8°

4° Bavar. 3076 (11a

Digitized by Google

Dig

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. December 1827.

(Gütertrennungsklage.)

In Gefolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präſidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 22ten December 1827, hat Magdalena geborne Finger, Ehefrau von Johannes Finger, Winzer zu Wachenheim an der Haardt, ſie daſelbſt wohnhaft, durch Ladung des Gerichtsboten Caſſelmann vom 28ten deſſelben Monats, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt, und den unterzeichneten Georg Jacob Stockinger, Anwalt in Frankenthal als ihren Sachwalter conſtituirt.

Für richtigen Auszug,

G. Stockinger.

---

pr. den 30. December 1827.

Lachen. (Wachtöhl und Hanfwaag-Begebung.) Freytag den 12ten Januar 1828, Vormittags neun Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier:

1. Die Lieferung des Wacht-Oehls; 2. Die Beſorgung des Hanf- und Taback-Wiegens begeben.

Lachen, den 27ten December 1827.

Das Bürgermeiſteramt.

Gros.

---

pr. den 31. December 1827.

(Verſteigerungs-Sache.)

Auf Betreiben von Salomon Alexander Metzger in Frankenthal, als gerichtlich ernannten ...

dem obgenannten Interdicirten, reſpective den Erben deſſen erſter Ehefrau Charlotta Levi zugehörigen, in der Lambsheimer Straße zu Frankenthal gelegenen Wohnhauſes mit Stall und Zugehörungen, einſeits Ludwig Gans, anderſeits Georg Vaillant, unter vortheilhaften, vor dem hiezu beauftragten Notär Adolay liegenden Bedingungen geſchritten werden.

Frankenthal, den 30ten December 1827.

Adolay, Notär.

---

pr. den 30. December 1827.

Gleisweiler. (Gemeindeguts-Verſteigerung.) Mittwoch den 16ten künftigen Monats Januar, Morgens 10 Uhr, zu Gleisweiler im Hirſche, auf Betreiben des Bürgermeiſteramts dieſer Gemeinde, wird ein Stück Wildland, vorzüglich zu Weinberg geeignet, auf Eigenthum verſteigert.

Plan, Eintheilung und Größe der Looſe, ſo wie die Bedingungen ſind bey dem, mit der Verſteigerung beauftragten Notär, täglich einzuſehen.

Landau, den 27ten December 1827.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 30. December 1827.

Burrweiler. (Lohrindenverſteigerung.) Mittwoch, den 23ten Januar nächſtkünftigen Jahrs, werden zu Burrweiler im Weinberge, ungefähr 500 Gebund Lohrinden von vorzüglicher Qualität, aus dem gewöhnlichen Schlage, Diſtrikt Pfaffenkopf, daſigen Gemeindewald, öffentlich verſteigert.

Burrweiler, den 26ten December 1827.

Das Bürgermeiſteramt.

N. Beck.

25 kr. veranſchlagt, geſchritten. Der Ueberſchlag iſt täglich dahier einzuſehen.

Niederkirchen im Kanton Otterberg, den 29ten December 1827.

Das Bürgermeiſteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 30 December 1827.

Herxheim., Kantons Landau. (Erledigung zweier katholiſchen Schulgehülfenſtellen.) An der hieſigen katholiſchen Schule ſind noch zwey Gehülfenſtellen vakant. Gehörig geprüfte und qualifizirte Subjecte, welche hiezu Luſt haben, mögen ſich ohne Zeitverluſt bey hieſiger Orts-Schul-Commiſſion melden.

Der Gehalt für jeden Gehülfen beſteht in 150 fl. und freier Wohnung.

Herxheim, den 24ten December 1827.

Im Namen der Orts Schul Commiſſion,

Das Bürgermeiſteramt.

Zotz.

---

pr. den 31. December 1827.

1te Bekanntmachung.

(Die Herſtellung eines Straßen-Diſtricts von Dahn nach Bergzabern betreffend.)

Montag den 28ten Januar 1828, Morgens 10 Uhr, wird vor der unterzeichneten Behörde in loco Dahn, auf dem dortigen Gemeindehauſe zur Verſteigerung nachbeſchriebener Arbeiten auf der Straße von Dahn nach Bergzabern, an den Wenigſtnehmenden geſchritten werden, nämlich:

Zur Herſtellung des Straßen-Diſtricts zwiſchen dem Ausgange des Ortes Dahn und der Grenze der Gemarkung von Schindhard, lang 2385 Meter.

Die Koſten der Erbauung dieſes Straßen-Diſtrictes ſind zu 4577 fl. 4 kr. veranſchlagt.

Pläne und Koſtenanſchlag können zu jeder Zeit auf dieſſeitiger Amtsſtube eingeſehen werden.

Pirmaſens, den 28ten December 1827.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Hausmann.

Flormann.

---

pr. den 31. December 1827.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Den 17ten Januar 1828, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshauſe bey Herrn Rembé zu Biſſersheim; auf Anſtehen von Carl Löw, Schloſſer in Grünſtadt wohnhaft, handelnd als gerichtlicher Vormunder von a. Anna Barbara; b. Friedrich Carl; und c. Friedrich Philipp Krausbaar, alle 3 ohne Gewerb, und geſetzlich bey ihrem Vormunder wohnhaft; minderjährige Kinder der in Biſſersheim verſtorbenen Ehe- und Ackersleuten, Johann Conrad Krausbaar und Anna Barbara geborne Kohl, ſodann in Beiſein von Johann Georg Walther, Ackersmann, in Biſſersheim wohnhaft, wird durch den beauftragten Notär Moré von hier, zur öffentlichen gerichtlichen Verſteigerung geſchritten werden, von: 1. einem Wohnhaus und Zugehörungen, Hof, Scheuer, Stall und Garten, in der Bachgaſſe; 2. 6 1/2 Viertel oder 45 Aren Acker und Wingert im Freinsheimer Weg im Thal; 3. 210 1/2 Ruthen oder 44 Aren Wingert in 3 Item; 4. 239 Ruthen oder 49 Aren Acker und Wingert in 3 Item; und 725 1/3 Ruthen oder 149 Aren Acker in 9 Item beſtehend. — Alles in der Gemeinde und Gemarkung von Biſſersheim gelegen und den beſagten Minderjährigen, als Erben ihrer Eltern zugehörig.

Grünſtadt, den 29ten December 1827.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 31. December 1827.

Zwangsverſteigerung.

von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiſerslautern, vom fünfzehnten November archin, und auf Betreiben von Herrn Anton Kurz, Königl. Regierungsrath, in Speyer wohnhaft, für welchen Behufs dieſes Verfahrens, der bey belobtem Gerichte angeſtellte, und in Kaiſerslautern wohnhafte Advokat Jacob als Anwalt beſtellt, und bey demſelben Domizil erwählt iſt, werden durch den hierzu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiſerslautern, im amtlichen Wohnſitze zu Kirchheimboland, den hiernach benannten Kindern der in Marnheim verlebten Eheleute Georg Zundel, bey Lebzeiten Schuhmacher, und Anna Maria, einer gebornen Miſchatt, nämlich: Chriſtina Zundel, Ehefrau von Urban Wendel, Schloſſer, beide wohnhaft in Rockenhauſen, Peter Zundel, Johann Georg Zundel und Margaretha Zundel, dieſe drey minderjährig, unter Vormundſchaft von Jacob Zundel, Schuhmacher in Marnheim wohnhaft, beſagte vier Kinder mit ihrem Bruder Johann Adam Zundel, Soldat beym zweiten Cüraſſier Regiment, in Garniſon zu Freiſingen, Erben ihrer gedachten Eltern, die hiernach verzeichneten Immobilien, welche in dem durch beſagten Commiſſär am neun und zwanzigſten des gegenwärtigen Monats gefertigten Aufnahms-Protokolle begriffen ſind, Donnerſtag den dreizehnten März achtzehnhundert acht und

Digitized by Google

1 einem Wohnhaus
, Stall und Garten,
eder 25 Aren Acker
im Thal; 3. 210 1/2
Item; 9. 239 Ru-
tere in 3 Item; und
te in 9 Item beſt-
und Gemarkung von
ien Minderjährigen,

1827.

. Meed, Notär.

---

31. December 1827.

e e n u n g.

... königlichen Be-
... fünfzehnten No-
... Sren Kurf-
... für wel-
... Ge-
... hatte Ad-
... Do-
... erwirkten
... Notär für
... anrichten
... benannten
... Georg
... Wein-
... 3 -
... erſcheinbu-
... Georg
... Johannes
... 3 Erbe
... mit
... beſitz
... betreffend

... begrenzt Michael Huber und Georg Heinrich Rauſcher, angeſetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.

2. Section B. Nro. 201. Vier und zwanzig Aren (112 Ruthen) Acker hinter der Haſſelbeck, beſurcht Peter Hammerſchmitt und Georg Matteen, angeſetzt zu fünf Gulden 5 fl.

3. Section B. Nro. 98. 15 Aren (68 Ruthen) Acker hinter der Pfingſtweide, beſurcht Georg Decker und Daniel Fuhrmanns Wittwe, angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.

4. Section E. Nro. 200. 36 Aren (167 1/2 Ruthen) Acker am Rödelsberge, in den langen Morgen, beſurcht Martin Rödrig und Jacob Fuhrmanns Wittwe, angeſetzt zu fünf Gulden 5 fl.

5. Section E. Nro. 233. 28 Aren (129 Ruthen) Acker ebendaſelbſt, beſurcht Daniel Baab und Kreuzaltergut, angeſetzt zu zwey Gulden 2 fl.

6. Section D. Nro. 69. 35 Aren (157 1/5 Ruthen) Acker am Gildhübel auf der Haide, beſurcht Jacob Krauff und dem Weg, angeſetzt zu einem Gulden 1 fl.

7. Section D. Nro. 95. 31 Aren (1403/10 Ruthen) Acker am Bruchhauſer Wege auf der Haide, beſurcht Balthaſar Mehl und Wilhelm Zuber, angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.

8. Section D. Nro. 103. 32 Aren (136 1/2 Ruthen) Acker ebendaſelbſt, beſurcht Jacob Krauff und Philipp Adam Grill, angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.

9. Section D. Nro. 325. 22 Aren (104 Ruthen) Acker auf dem Mühlbrunnen, beſurcht Philipp Decker und Philipp Jacob Wagners Wittwe, angeſetzt zu fünf Gulden 5 fl.

10. Section D. Nro. 317. 16 Aren (76 1/4 Ruthen) Acker hinter dem Dorfe am Schloſſerbirnel, beſurcht Philipp Jacob Wagners Wittwe und Georg Ackermann junior, angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.

Welche Immobilien auf dem Bann von Maenheim gelegen ſind.

II. Nachmittags um drey Uhr, zu Albigheim, im Wirthshaus ...

... zu endigen; von den übrigen Grundſtücken einige aber noch auf zwey Jahre verpachtet und vermiethet ſind.

Steig-Bedingniſſe.

1. Die befraglichen Immobilien werden einzeln, in dem Zuſtande verſteigert, worin ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten, ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaaß, wovon das allenfallſige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheil oder Nachtheil bleibt.

2. Der Steigerer tritt ſogleich mit dem Zuſchlag in den Beſitz, in der Art, daß er die allenfallſigen Hinderniſſe durch die geſetzlichen Mittel, ſelbſt, und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anſpruch nehmen zu können, zu beſeitigen, die ihm dadurch verurſachten Koſten aber an dem Steigpreiſe in Abzug zu bringen hat. Der beſtehende Pacht muß ausgehalten werden; dagegen hat der Steigerer den Pachtſchilling vom Tage des Zuſchlags an zu beziehen, auch ſteht es demſelben frei, den Pacht auf ſeine Gefahr auflöſen zu laſſen, wenn er Grund dazu zu haben vermeint.

3. Der Steigerer übernimmt alle auf den befraglichen Immobilien haftende Steuern, Abgaben und Beſchwerden, laufende und rückſtändige, bekannte und unbekannte, ſelbſt allenfallſige Grundzinſen und Gülten, Gemeinde-Schulden und andere, ohne Vergütung, vorbehaltlich ſeiner deßfallſigen Anſprüche an den Pachter, inſofern dieſer zu jenen Laſten verpflichtet ſeyn mag.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzſorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig, dreißig und achtzehnhundert ein und dreißig, jeden Termin mit einem Viertel, mit und nebſt jährlichen Intereſſen zu fünf vom hundert, vom Tage des Zuſchlags anfangend. Der Erlös der drei auf der ſogenannten Heide gelegenen Grundſtücke (Artikel ſechs, ſieben und acht hieroben) muß jedoch ohne weitere Collocation an den betreibenden Gläubiger bezahlt werden, bis zum Belaufe ſeiner Forderung.

Uebrigens iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Es werden demnach die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere Betheiligte aufgefordert, ſich Dienſtag den zwey und zwanzigſten Januar nächſthin, Vormittags zehn Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Commiſſärs dahier, einzufinden, und ihre allenfallſige Einwendungen gegen die beabſichtigte Verſteigerung vorzubringen.

Kirchheimboland, den ein und dreißigſten December achtzehnhundert ſieben und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 1. Januar 1828.

Neuſtadt. (Holzverſteigerung.) Montag den 14ten Januar 1828, Vormittags um neun Uhr, werden auf dem dahieſigen Gemeindehaus nachſtehende, in dem Gemeindewald von Neuſtadt befindliche Brand- und Nutzhölzer öffentlich verſteigert, nemlich:

261 kieferne Bauſtämme;
68 Bloch;
45 Bronnendeicheln;
3 eichene Nutzholzabſchnitt;
390 Klafter kiefern geſchnitten;
186 id. id. gehauen;
103 id. id. Prügel;
5 id. id. eichen;
9 id. buchen ꝛc. ꝛc.

Welches den Steigliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Neuſtadt an der Haardt, den 30ten December 1827.

Das Bürgermeiſteramt.
Schopmann.

---

pr. den 1. Januar 1828.

1te Bekanntmachung

Bergzabern. (Verkauf von Wald-Parzellen.) Samſtag den 26ten Januar 1828, Morgens um 9 Uhr, werden im Saale des Gemeindehauſes zu Bergzabern, vor dem Königl. Land-Commiſſäriat allda, folgende Walddiſtricte in Eigenthum verſteigert werden, als:

1. Mühlenberg, Gemarkung von Rechtenbach, 97 Aren 79 Centiaren, oder 2 Tagwerke, 870 Decimale enthaltend. Schätzungswerth 45 fl. 32 kr.
2. Rothe Hohl, ebenfalls auf Rechtenbacher Gemarkung, Größe 2 Hectaren 6 Aren 56 1/2 Centiaren oder 6 Tagwerke 0,65 Decimale Schätzungswerth 455 fl. 53 kr.

Auf einer dieſer Parzellen dürfte vielleicht ein Steinbruch angelegt werden können. Bey dem Königl. Forſtamte Bergzabern iſt in dieſer Beziehung, ſo wie bey dem unterzeichneten Rentamte in Hinſicht auf die Verkaufsbedingungen, jeden Tag Auskunft zu erhalten.

Bergzabern, den 29ten December 1827.

Das Königl. Rentamt.
Riſchmann.

---

pr. den 1. Januar 1828

Hochdorf. (Verpachtung der Feldjagd.) Kommenden 16ten Januar 1828, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt, zur Verpachtung der Feldjagd, (nachdem der Beſtand zu Ende iſt) auf ſechs Jahre, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehaus ſchreiten.

Hochdorf, den 29ten December 1827.

Das Bürgermeiſteramt.
Heſſer.

---

pr. den 30. December 1827.

1te Bekanntmachung.
(Verkauf von Aerarial-Waldparzellen.)

Montag den 21ten Januar 1828, des Morgens um 10 Uhr, wird in der Gemeinde Silz, zum meiſtbietenden Verkauf folgender im Forſt-Revier Silz gelegener Aerarial-Waldparzellen, unter den für die Veräußerung von Staats-Realitäten beſtehenden allgemeinen Bedingungen, geſchritten werden, als:

Benennung der Parzellen.	Gemarkung in welcher die Parzellen gelegen.	Flächeninhalt der Parzellen.			Schätzungs-Preis.		Bemerkungen.
		Hect.	Aren.	Cent.	fl.	kr.	
Gebrannter-Berg	Silz	5	14	95	1083	43	in 6 Looſe abgetheilt.
Schloßberg	Vorderweidenthal	7	14	27	411	13	
Immersberg	Goſſersweiler	11	45	90	2397	47	
Jungenwäldchen	id.	1	28	10	157	31	
Abtswäldchen	Silz	3	61	82	672	41	

Die Vermeſſungs- und Taxations-Akten können bey dem unterfertigten Amte eingeſehen werden.

Annweiler, den 27ten December 1827.

Das Königl. Rentamt.
Alwens.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 2. Speyer, den 3ten Januar **1828.**

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. Januar 1828.

1te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Eichen-, Bau- und Nutzholzſtämmen, Klafterholz und Wellen.)

Künftigen Mittwoch als den 16ten Januar, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, werden von der Verwaltungs-Commiſſion des St. Georgen-Hoſpitals zu Speyer, in dem Iggelheimer Forſtrevier, Gemarkung von Böhl, aus dem Diſtrikt Ilgengarten, auf die Iggelheimer Waldſtraße ſtoßend, 33 eichene Bau- und Nutzholzſtämme von 20 bis 45 Schuh lang und 12 bis 18 Zoll dick, 19 1/4 Klafter eichen Scheitholz und 5125 eichene, forlene und gemiſchte Wellen, bey günſtiger Witterung auf dem Platz ſelbſt, im entgegen geſetzten Fall aber zu Iggelheim im ſchwarzen Bären bey Frau Sieber, gegen baare Zahlung vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert.

Zur einſtweiligen Nachricht wird den Steigerungsliebhabern noch hierbey bemerkt, daß 3—4 Wochen ſpäter noch eine größere Parthie Eichſtämme, Klafterholz und Wellen aus dem nemlichen Diſtrikt, Binzwald und Rinkenberger Hecken verſteigert und zu ſeiner Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden wird.

Speyer, den 2ten Januar 1828.

Aus Auftrag der Spital-Verwaltung,

Welcker, Einnehmer.

---

pr. den 2. Januar 1828.

(Vertragsmäßige Zwangsverſteigerung.)

In Gefolge einer vor dem Königl. Notär Lembert zu Neuſtadt am 11ten April 1826 errichteten einregiſtrirten und im Hypothekenbuche eingeſchriebenen Schuld- und Pfandverſchreibung und auf Betreiben des Hrn. Jacob Blaul, Canonicus wohnhaft zu Mannheim, werden wegen verſäumter Bezahlung eines dem vorgenannten Requirenten zu gut ſtehenden Kapitals ſammt Acceſſorien, auf Samſtag den 19ten Januar 1828, Vormittags 10 Uhr, im Gaſthauſe des Hrn. Poſthalters Brunner in Hochdorf, die nachbemerkten, in der Gemeinde und Gemarkung von Hochdorf gelegenen und der Magdalena Schweizer, Wittwe von Heinrich Janſon, Ackerbauerin, zu beſagtem Hochdorf wohnhaft, Schuldnerin des betreibenden Theils, eigenthümlich zugehörigen Immobilien, nemlich eine Hofreithe mit anliegendem Ackerfeld, Section D. Nro. 70, zwiſchen Mathes Schalck und Johannes Peter, enthaltend 25 Aren 75 Centiaren oder 109 2/5 Ruthen oberflächliches Maas; dann 18 Item Ackerfeld, zuſammen 1485 1/6 Ruthen oder 3 Hectaren 50 Aren 36 Centiaren Flächenmaas enthaltend, welche Liegenſchaften dem genannten betreibenden Theil zur Sicherheit ſeiner quäſtionirten Schuldforderung vermöge der allegirten Schuldurkunde von Seiten ſeiner genannten Schuldnerin Magdalena Schweizer ſpeziell verſetzt worden ſind, zwangsmäßig, jedoch in bedungener freiwilliger Form, öffentlich vor dem unterzeichneten in Mutterſtadt reſidirenden Notär Johannes Abraham Hartmann verſteigert.

Mutterſtadt, den 2ten Januar 1828.

Hartmann, Notär.

---

br. den 2. Januar 1828.

(Freiwillige gerichtliche Veräußerung eines Häuschens in Mörſch.)

Auf Erſuchen von Heinrich Fruth, Ackersmann, in Mörſch wohnend, als gerichtlich ernannter Vormund von Chriſtina, Michael, Johannes und Valentin Wüſt, Kinder der in Mörſch verlebten Ehe- und Ackersleuten Joſeph Wüſt und Eliſabetha Diefenbach, in Beiſein des Beivormunds dieſer Pupillen Valentin Diefenbach, auch Ackersmann in beſagtem Mörſch wohnend, und in Gemäßheit einer homologirten Familien-Berathung vom fünfzehnten December abhin, wird bis kommenden ein und zwanzigſten Januar, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshauſe des Peter Ley, ein Wohnhäuschen ſammt Gärtchen und allen Zugehörungen, neben Johannes Schatz und Johannes Wild, zu Mörſch gelegen, unter ſehr guten Bedingungen auf Eigenthum verſteigert.

Digitized by Google

Dieſe Steigbedingungen liegen vor dem hierzu beauftragten Notär Adolay und können täglich eingeſehen werden.

Frankenthal, den 1ten Januar 1828.

Adolay, Notär.

---

pr. den 1. Januar 1828.

(Auszuführende Bauarbeiten auf der Straße von Landau nach Weiſenburg pro 1827/28.)

In Gefolge eines Reſcriptes Königl. Regierung vom 30ten November dieſes Jahrs, wird den 23ten Januar 1828, Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthauſe in Bergzabern, zur Vergebung nachfolgender Gegenſtände, auf dem Wege des Abgebotes durch die unterzogene Behörde geſchritten werden.

1 Die Anlage von gepflaſterten Rinnen in Niederhorbach, veranſchlagt zu		fl. kr.	40 —
2. Die Herſtellung der Straßenböſchungen beiderſeits			
a. An der ſogenannten Brühlbrücke, veranſchagt zu	fl. kr. 37 15		
b. An der ſogenannten Deetzbrücke, veranſchlagt zu	39 —		
	76 15		76 15
3. Die Herſtellung der Straße in Oberotterbach mittelſt gepflaſteter Rinnen, veranſchlage zu			108 30
4. Die Herſtellung einer Dohle in Rechtenbach, veranſchlage zu			87 50
		Total	312 35

Den Koſtenanſchlag ſo wie das Bedingnißheft können die Steigluſtigen täglich in dem Geſchäftslocale der unterfertigten Behörde einſehen.

Bergzabern, den 27ten December 1827.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gugel.

Pierre.

---

pr den 1. Januar 1828.

Bekanntmachung.

Künftigen 22ten Januar 1828, werden vor der unterfertigten Behörde, Morgens 10 Uhr, nachbezeichnete Arbeiten, öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

a. Die Herſtellung des Pflaſters vor dem Landauer franzöſiſchen Thor, auf der Straße nach Weiſenburg, veranſchlagt zu 437 fl. 10 kr.; und

b. Die Wiederherſtellung der ſchadhafeen Brücke auf dem Kanal bey Godramſtein, veranſchlagt zu 95 fl.

Luſttragende werden mit dem Bemerken eingeladen daß Ueberſchlag und Bedingnißhefte bis zum Verſteigerungstage hierorts eingeſehen werden kann.

Landau, den 27ten December 1827.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Peterſen.

---

pr. den 1. Januar 1828.

Bobenthal. (Verpachtung der Gemeinde-Güter.) Auf Mittwoch den 23ten Januar 1828, Vormittags um 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeiſteramt, auf dem Gemeindehauſe allda, die Gemeinde-Güter auf einen 6jährigen Temporal Beſtand verpachtet.

Bobenthal, den 29ten December 1827.

Das Bürgermeiſteramt.

Mertz.

---

pr. den 2. Januar 1828.

(Pfarrhaus- und Kirche-Verſteigerung zu Pfäffingen.)

Nachdem der am 16ten October 1827 in der Rheinkreis-Intelligenzblatt Beilage angekündigten und ſeitdem ſtatt gehabten Verſteigerung des katholiſchen Pfarrhauſes und der Kirche nebſt Zugehörungen, wegen zu geringen Verſteigerungspreiſen, die Genehmigung von der Hohen Königl. Regierung des Rheinkreiſes verweigert worden, und die gegen die Verſteigerung geſchehene Oppoſition der Gemeinde Ungſtein auch von beſagter Regierung abgewieſen worden; ſo werden nun beſagliche Gegenſtände, nämlich: a. das Pfarrhaus nebſt Stall, Schopp, Keller, Garten und einem Theil des Kirchhofs auf Eigenthum, und b. die Kirche, entweder blos zum Abbruch, und dann der Platz davon nebſt dem übrigen Kirchhof auf Eigenthum, oder auch Kirche nebſt übrigem Kirchhof zuſammen auf Eigenthum, überhaupt nach dem Willen der meiſten Liebhaber, in Gemäßheit der Regierungs Reſcripte vom 29ten Auguſt und 7ten December vorigen Jahrs, auf Betreiben des Fabrikraths, den nächſten 22ten Januar, um 1 Uhr des Nachmittags, im beſagten Pfarrhauſe, unter den bey dem unterzeichneten Notär hinterlegten Bedingungen, nochmals in Verſteigerung gebracht werden.

F. Koch, Notär

---

pr. den 2. Januar 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 3ten April 1828, des Nachmittags 2 Uhr, zu Colgenſtein, in dem Wirthshauſe des Johann Philipp Cloninger;

Digitized by Google

g der Gemeinde-Güter.)
1828, Vormittags um
meiſteramt, auf dem Ge-
Güter auf einen Jah-
zer.

ber 1827.

Feramt.

, den 2. Januar 1828.
ung zu Pfiffingen.)
r 1827 in den Rhein-
ndioten und ſonſtigen
cholischen Pfarrhauſes
, wegen zu geringen
ung von der Heden
verweigert worden,
ſchehene Oppoſinen
letzter Regierung ob-
etliche Gegenſtände,
Scheune, Keller,
is auf Eigenthum,
zum Gebrauch, und
übrigen Kirchhof auf
Kirchhof zu-
nach dem Wiesen der
Steigerungs-Termin
des vorigen Jahrs
den 30ten Januar
Pfarrhauſe
Rotär bezeichneten
ung gebracht werden.

F. Koch, Notär

---

en 2. Januar 1828

bezeichneten Grundſtücke.

Wird vor dem, durch oben allegirtes Urtheil hierzu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär David Schäfer, Königlich Bayeriſchen Notär des Bezirks Frankenthal im Amtsſitze zu Grünſtadt, nach Anleitung des durch ihn in dieſer Sache am 31ten December letzthin angefertigten, gehörig regiſtrirten Güteraufnahme-Protokolls, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können, der nachbeſchriebenen, durch die genannten Schuldner und dritten Beſitzer beſeſſenen, in der Gemarkung von Golgenſtein-Heidesheim gelegenen Grundſtücke, welche dem betreibenden Gläubiger ſpeziell verpfändet ſind, geſchritten werden, nämlich von:

I. Güter welche die Schuldner beſitzen, als:

1. Section A. Nro. 729. 35 Ruthen oder 9 Aren Acker auf dem Knopf, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu — 60 fl.
2. Section A. Nro. 395. 99 Ruthen oder 25 Aren Acker am obern Diemſteinsweg, angeboten zu — 100 —

II. Güter welche von dem dritten Beſitzer Jacob Bauer beſeſſen werden, als:

3. Section A. Nro. 152. 62 Ruthen oder 15 1/2 Aren Acker neben dem Diemſteinerweg, angeboten zu — 40 —
4. Section A. Nro. 395. 62 Ruthen oder 15 1/2 Are Acker im obern Diemſteinerweg, angeboten zu — 40 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger — 250 —

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Steigerer treten mit dem Tag der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der erſteigerten Grundſtücke und übernehmen ſolche in dem Zuſtande, in dem ſie ſich alsdann befinden werden und haben ſich auf ihre Gefahr und Koſten Beſitz und Genuß [illegible]

[illegible] ſtücke belaſtet ſeyn oder werden könnten, rückſtändig wie laufend zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Verſteigerung angehenden Intereſſen zu fünf vom Hundert in drey gleichen Terminen jedesmal mit einem Drittheil auf Martini der Jahre 1828, 29 und 1830 an die inſcribirten Gläubiger der Schuldner nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, doch haben die Steigerer von ihrem Steigpreis nach Maasgabe deſſelben einhundert Gulden an den betreibenden Gläubiger vier Wochen nach dem Zuſchlag für das Zwangsveräußerungs- und Collocationsverfahren baar anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu verſteigernden Grundſtücke bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

6. Jeder Steigerer iſt gehalten auf Begehren und vor der Unterſchrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Conditionen ſolidariſch verpflichtet, in Ermanglung eines ſolchen Bürgen wird der Zuſchlag als nicht geſchehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an ſein Gebot gehalten, hinſichtlich deſſen dieſelbe Beſtimmungen in Betreff der Bürgſchaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls nach Vorſchrift des Geſetzes zu bezahlen.

Sofort werden die Eingangs genannten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, der beſagte dritte Beſitzer, deſſen Hypothekar-Gläubiger, ſo wie alle ſonſt dabey Betheiligte hiermit aufgefordert, ſich den 30ten Januar laufend, des Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Grünſtadt auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs am 2ten Januar 1828.

Schäffer, Notär.

---

tons Grünſtadt, in dem Wirthshauſe des Martin Berger; in Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 27ten September letzthin, und auf Betreiben des Ludwig Gans, Hufſchmied, zu Frankenthal wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn Michel zu Frankenthal in dieſer Sache zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, und bey demſelben fortwährend Domizilium erwählt, Kläger —

Gegen ſeine Schuldner, nämlich:

1) Barbara geborne Witt, Wittwe von Wilhelm Ochsner, weiland Hufſchmied zu Großkarlenbach, ſie ohne Gewerbe, ſowohl in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem genannten verlebten Ehemann beſtandenen ehelichen Gütergemeinſchaft, als auch als natürliche Vormünderin der mit demſelben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, als: a) Margaretha, b) Joſeph, c) Eliſabetha, d) Barbara und e) Katharina Ochsner; ſodann

2) Philipp Ochsner, Hufſchmied, dieſer und die genannten Minderjährigen als Erben ihres Vaters, des beſagten Wilhelm Ochsner, ſämmtlich genannte zu Großkarlenbach wohnhaft.

Wird vor dem durch oben angeführtes Urtheil hierzu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär David Schäffer, Königlich Bayeriſchen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtsſitze zu Grünſtadt, nach Anleitung des durch ihn in dieſer Sache geſtern gefertigten, gehörig regiſtrirten Güteraufnahm-Protokolls, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können, der nachbeſchriebenen, dem genannten Schuldner Philipp Ochsner zugehörigen Behauſung und Zugehörungen, welche dem betreibenden Gläubiger generell verpfändet iſt, geſchritten werden, nämlich:

Section F. Nro 24 und 24 bis. Ein Wohnhaus zur Schmiede eingerichtet, mit Hof, Scheuer, Keller, benebſt einem Keller unter der Scheuer, gelegen zu Großkarlenbach an der Obergaſſe, enthaltend 6 Ruthen Flächenmaas, begränzt nach Süden Chriſtian Anton, nach Oſten Georg Freiſchlag, nach Weſten und Norden die Gemeindeſtraße, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 300 fl.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Der Steigerer tritt ſogleich mit dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß der erſteigerten Behauſung und Zubehörungen und übernimmt dieſelbe in dem Zuſtande, in dem ſie ſich befinden wird und hat ſich auf ſeine Gefahr und Koſten Beſitz und Genuß zu verſchaffen. Der Steigerer hat alle Anſprüche auf die Gegenſtände und Schmiedgeſchirr, welche durch das Geſetz und nach Obſervanz für immobil erklärt und erachtet werden, ohne daß ihm jedoch von dem betreibenden Gläubiger irgend eine Garantie dafür geleiſtet wird.

2. Die Behauſung und Zubehörungen wird verſteigert, ohne irgend eine Garantie weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Beſitz, indem der Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte auf die erſteigerte Sache erwirbt, als die der Schuldner ſelbſt gehabt hat.

3. Der Steigerer hat die Grund- und Fenſterſteuer und alle Laſten, Beſchwerden und Ausſchläge, ebenſo auch etwaige Gülten und Zinſen und andere Reallaſten, womit die Behauſung und Zubehörungen belaſtet iſt oder werden könnte, rückſtändig wie laufend zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit von dem Tag der Verſteigerung angehenden Intereſſen zu fünf Procent in drey gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittheil, auf Martini der Jahre achtzehnhundert acht und zwanzig neun und zwanzig und dreißig an die inſcribirten Gläubiger des Schuldners nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch hat der Steigerer von dem Steigpreis vier Wochen nach dem Zuſchlag an den betreibenden Gläubiger ohne allen Einwand für die Zwangsveräußerungs- und Collocations-Prozedur einhundert Gulden baar anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu verſteigernden Behauſung und Zubehörungen bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

6. Der Steigerer iſt gehalten auf Begehren und vor der Unterſchrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm zur Erfüllung aller Conditionen und für die richtige Bezahlung des Steigpreiſes ſolidariſch verpflichtet; in Ermangelung eines ſolchen Bürgen wird der Zuſchlag als nicht geſchehen betrachtet, und der vorletztbietende Steigerer bleibt an ſein Gebot gehalten, hinſichtlich deſſen dieſelbe Beſtimmungen in Betreff der Bürgſchaft eintreten.

7. Der Steigerer hat die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls nach Vorſchrift des Geſetzes zu bezahlen.

Geſchehen und gefertigt zu Grünſtadt auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs, den 12ten October 1827.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 2. Jannar 1828.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 8ten April 1828, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Studernheim im Wirthshaus zum Adler, auf Betreiben von Naphtali Weill, Handelsmann wohnhaft zu Lambsheim, als Rechtsinhaber von Johanna Felſenthal, Wittwe von Alexander Weill, und gegenwärtigen Ehefrau von Gabriel Löb, Handelsmann in Lambsheim wohnhaft, welcher den Advokaten Seckinger in Frankenthal als Anwalt beſtellt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 11ten December 1827, vor dem unterzeichneten in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 31ten December 1827, errichteten Güteraufnahme-Protokolls, die der Margaretha Stamm, Wittwe von Franz Müller, Ackers-

Kern, zugehörigen, und im Banne von Gleisweiler gelegenen Immobilien, welche der Verſteigerungs-Commiſſär am 31ten vorigen Monats laut ſeinem an dieſem Tage darüber aufgenommenen Protokolle, aufgenommen hat, ſchreiten; weil der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt, indem keine Nachgebote angenommen werden, nämlich:

1. Section B. Nro. 670. 15 Aren (1 Viertel 32 Ruthen) Bauſtück im Rambergeer, angeſetzt zu 20 fl.
2. Section B. Nro. 812. 6 1/2 Aren (31 9/10 Ruthen) Bauſtück im Geſetz, zu 33 fl.
3. Section B. Nro. 812 1/2. Ebenſoviel Bauſtück daſelbſt gelegen, zu 20 fl.
4. Section B. Nro. 715, 4 Aren (18 7/10 Ruthen) Bauſtück im Brett, zu 15 fl.
5. Ein Wohnhaus, ſammt Garten, Stall, Keller und Hof, nebſt anderm Zubehör, zu Gleisweiler in der Dorfgaſſe, enthaltend an Flächenmaas 3 Aren (14 5/10 Ruthen) Section B. Nro. 411, zu 200 fl.
6. Section B. Nro. 740. 5 1/4 Aren (25 2/10 Ruthen) Bauſtück im Sommerhalt, zu 14 fl.
7. Section A. Nro. 601. 2 Aren (9 1/2 Ruthen) Wingert am Faulenberg, zu 25 fl.
8. Section B. Nro. 235. 4 Aren (17 7/10 Ruthen) Wingert am Heckbaum, zu 33 fl.
9. Section A Nro. 183. 4 Aren (19 2/10 Ruthen) Wingert am Kreuze, zu 36 fl.
10. Section B. Nro. 714. 2 1/4 Aren (11 1/2 Ruthen) Bauſtück im Brett, zu 10 fl.
11. Section B. Nro 720. 4 1/4 Aren (21 2/10 Ruthen) allda, zu 10 fl.

Die gegenwärtigen Beſitzer dieſer Immobilien, ſind Eliſabetha Münſter und Catharina Münſter, beide ledige Dienſtmägde zu Annweiler, erſtere bei Kaufmann Werner und zweitere bey Notär Diehl allda, an welche ihre Aeltern, die Schuldner, befragliche Immobilien abgetreten haben.

Die bey den obigen Liegenſchaften angegebenen Anſatzpreiſe ſollen als erſtes Angebot von Seiten der betreibenden Gläubigerin dienen. Dieſelbe hat bey ihrem aufgeſtellten Anwalte, dem Advokaten Herrn Kuhe zu Landau Rechtswohnſitz gewählt und für dieſe Verſteigerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt, als:

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtande verſteigert, wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Verluſt des Erſteigerers ſein wird, und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, Gülten und Zinſen, die darauf haften.

2. Der Steigerer kann ſich gleich nach dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien ſetzen, und trägt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beſchwerden, rückſtändige wie laufende von dato an.

3. Der Steigpreis muß auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt werden, auf Martini 1828, 1829, 1830 und 1831, jedesmal mit einem Viertel und das Ganze mit Zinſen zu 5 vom Hundert vom Tage des Zuſchlags an, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen.

4. Die Koſten des gegenwärtigen Zwangsverfahrens haben die Steigerer im Verhältniß ihres Steigpreiſes von dem erſten Termin deſſelben auf deſſen Verfalltag, ohne Anweiſung und blos auf das taxirte Koſtenverzeichniß hin, der betreibenden Gläubigerin zu bezahlen.

5. Die geſetzliche Steigkoſten und jene der Transſcription fallen dem Erſteigerer zu Laſt.

6. Jeder Steigerer, dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt.

7. Die angewieſenen Gläubiger haben das Recht ohne vorherige Klage, blos nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen und auf eine ortsübliche Bekanntmachung durch die Schelle, mit Umgehung aller andern prozeſſualiſchen Förmlichkeit, das Grundſtück des ſich mit Zahlung der Terminen des Steigpreiſes, in Rückſtand befindenden Steigerers, auf deſſen Riſiko und Gefahr wieder verſteigern zu laſſen.

Endlich haben ſich die Steigerer genau nach den über das Zwangsverfahren von Immobilien beſtehenden geſetzlichen Verfügungen zu richten.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, die gegenwärtigen Beſitzer obiger Eigenſchaften und alle ſonſtige Betheiligte ſind aufgefordert, Mitwoch den 30ten Januar nächſthin, Vormittags 9 Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs zu Edenkoben ſich einzufinden, um ihre allenfallſigen Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Edenkoben, den 3ten Januar 1828.

P. Krieger, Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 3. Januar 1828.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung
zu Königsbach.

Auf Anſtehen und Betreiben von Herrn Johannes Schmitt, Gutsbeſitzer in Haßloch wohnhaft, als Rechner des dortigen evangeliſch proteſtantiſchen Allmoſens, welcher den Herrn Willich Advokaten am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, bey dem er auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Mittwoch den 9ten April nächſthin des Nachmittags 2 Uhr, zu Königsbach im Wirthshaus zum Löwen, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal

by Google

beide gewerblos bey ihrem Vater wohnhaft, 2. Friedrich Schweizer, Winzer allda, als Beivormund dieſer Minderjährigen; durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, nachbeſchriebene, den Requirenten gehörige Liegenſchaften in Neuſtadter Gemark, für erb und eigen verſteigert, als:

1. Ein Haus und Zubehörden in der Mandelgaſſe;
2. 6 Aren Wingertsberg in der Mühlgaſſe.

Neuſtadt, den 31ten December 1827.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1827.

(Conventionelle Zwangsverſteigerung.)

(Meckenheim) Auf Betreiben des Handelsmannes, Joſeph Kaufmann zu Freinsheim wohnhaft, und in Vollziehung der demſelben zufolge Obligation, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär, am 7ten Juny 1822, zuſtehenden Befugniß; wird der unterzeichnete Königl. Notär Köſter, zu Friedelsheim reſidirend, nachbeſchriebene, der Wittib und Erben des in Meckenheim verlebten Ackersmannes Johann Rieger ſenior, gehörigen Güter, wegen unterlaſſener Zahlung, Montags den 21ten Januar 1828, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Schwan, meiſtbietenden verſteigern, nämlich:

Ein einſtöckiges Wohnhaus ſammt Zugehör und 54 Aren Acker und Wingert Meckenheimer Banns gelegen.

Friedelsheim, den 29ten December 1827.

Köſter, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1828.

Dahn. (Die Abhaltung des Schweinemarkts betreffend.) Bis kommenden 9ten Januar 1828, um 2 Uhr des Nachmittags, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramte auf dem Gemeindehaus die Abhaltung des dahier beſtehenden Schweinmarktes, und die Erhebung der Einziehungsgebühren an die Letzt- und Meiſtbietende öffentlich verſteigert werden.

Dahn, den 24ten December 1827.

Das Bürgermeiſteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 3. Januar 1828.

(Haus-Verſteigerung.)

Roſchbach. Donnerſtag den 31ten Januar 1828, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Roſchbach im Wirthshauſe zum Stern, auf Anſtehen von Neſtor Dreifuß, Handelsmann in Edenkoben wohnhaft, und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht von Landau am 15ten November 1827, erlaſſenen Urtheils, zur Wiederverſteigerung eines Wohnhauſes mit Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Keller, Hof, Pflanz- und Grasgarten, gelegen zu Roſchbach, in der Dorfgaße neben Matheus Argus und Matheus Deck, dem Friedrich Adam Theobald, Wingertsmann in Roſchbach wohnhaft, angehörig; durch den unterzeichneten Notär Krieger von Edenkoben geſchritten.

Edenkoben, den 27ten December 1827.

Krieger, Notär.

---

pr. den 3. Januar 1828.

Niederhochſtadt. (Holz- und Wellenverſteigerung.) Künftigen 23ten Januar um 10 Uhr des Morgens, wird vor dem Unterzeichneten zur Verſteigerung des unvertheilbaren Materials aus dem gewöhnlichen Schlag, beſtehend in:

a. 36 eichenen Bauſtämmen;
b. 60 Rüſtern-, Hambuchen und Birnenſtöcke, ſodann
c. 1600 gemiſchten Wellen.

geſchritten werden.

Niederhochſtadt, den 30ten December 1827.

Das Bürgermeiſteramt.

Litty.

---

pr. den 2. Januar 1828.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Montag den 14ten Januar 1828, Morgens um 9 Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forſtamts, in Loco Cuſel zur Verſteigerung des im Schlag Winterhell, Revier Cuſel geſchlagenen, nachbezeichnetes Gehölzes, geſchritten, nämlich;

25 buchen Nutzholz Abſchnitte;
301 Klafter buchen Scheitholz und
4600 buchene Wellen.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß in dieſem Revier bis Frühjahr noch Klafter- und Wellenholz zum Verkauf kommen wird.

Lauterecken, den 20ten December 1827.

Das Königl. Forſtamt,

In Auftrag,

Kayſing, Revierförſter.

Geſehen, Cuſel den 21ten December 1827.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Unterzeichnet: Pölnitz.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 8. Speyer, den 4ten Januar 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 3. Januar 1828.

Zwangsverſteigerung.

Den achten April achtzehnhundert acht und zwanzig, Morgens um neun Uhr, im Wirthshauſe zum Ochſen in Gerolsheim und den folgenden Tag, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe zur Krone in Gönnheim, auf Anſtehen von Herrn Daniel Lebachelle, evangeliſchen Decans- und Stadt-Pfarrers in Dürkheim, welcher den Herrn Michel in Frankenthal zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, wird durch unterzeichneten Johann Caſpar Adolay, Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, laut bezirksgerichtlichem Urtheil vom eilften December abhin hierzu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär gegen die Erben von Johann Caſpar Reiß und deſſen Frau Anna Maria Koober, im Leben Ackersleute zu Gerolsheim, namentlich 1) Chriſtoph Reiß, 2) Peter Reiß, Ackersleute, 3) Catharina Reiß, Wittwe von Johann Georg Schreiber, weiland Taglöhner, ſie ohne beſonderes Gewerbe, 4) Lorenz Reiß, Ackersmann, alle zu Gerolsheim wohnhaft, 5) Barbara Reiß, Ehefrau von Bartel Blaul, Schmiedt, beide zu Gönnheim wohnend, letztere der Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen, zur Zwangsverſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeſchriebener genannten Debenten zugehöriger Immobilien, worüber unterm geſtrigen Tage die gerichtliche Aufnahme gemacht und zugleich regiſtrirt worden, geſchritten werden. —

Unter dem Namen von Caſpar Reiß Wittwe.

Section E. Nro. 216. Zwey und neunzig Ruthen oder 20 Aren Ackerfeld im Dirmſteiner Pfade, einſeits Michael Weigel, anderſeits Johannes Mathes, angeboten zu zwanzig Gulden.

Unter dem Namen von Chriſtoph Reiß.

Section A. Nro. 112. Ein und neunzig Ruthen oder 20 Aren Ackerfeld im Oberlambsheimer Wege, einſeits Stephan Hirſchler, anderſeits Jakob Weigel, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section A. Nro. 157. Zwey und ſiebenzig Ruthen oder 16 Aren Ackerfeld im obern Lambsheimer Wege, einſeits Leonhard Holzhäuſer, anderſeits David Kägi, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section A. Nro. 299. Sechs und dreißig Ruthen oder 8 Aren Ackerfeld hinter dem Reche, einſeits Peter Eberle, anderſeits Peter Bender, angeboten zu zehn Gulden.

Section B. Nro. 47. Hundert fünf Ruthen oder 25 Aren Ackerfeld in der Bitting, einſeits Johannes Mathes, anderſeits Ullrich Burckholder, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section B. Nro. 91. Zweyhundert neun und ſiebenzig Ruthen oder 66 Aren Ackerfeld in der Bitting, einſeits Valentin Bertgis Erben, anderſeits die evangeliſche Pfarrey, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section B. Nro. 214. Ein und dreißig Ruthen oder 7 Aren Ackerfeld am Falter, einſeits Johann Chriſtoph Hall, anderſeits Schul-Seminarium Worms, angeboten zu zehn Gulden.

Section B. Nro. 298. Zweihundert Ruthen oder 46 Aren Ackerfeld in der Setz, einſeits Jakob Lauermann des Zweiten Ehefrau, anderſeits Jakob Weigel, angeboten zu dreißig Gulden.

Section B. Nro. 313. Hundert zwanzig Ruthen oder 28 Aren in der Setz, einſeits Jacob Schitthelm, anderſeits Jacob Suter, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section B. Nro. 328. Achtzig Ruthen oder 19 Aren Ackerfeld in der Setz, einſeits evangeliſche Pfarrey, anderſeits Jacob Schitthelm, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section C. Nro. 18. Sieben und vierzig Ruthen oder 11 Aren Wieſe in den Dörrwieſen, einſeits Heinrich Koober, anderſeits Andreas Dorn, angeboten zu zehn Gulden.

Section C. Nro. 95. Ein und vierzig Ruthen oder 9 Aren Wieſe in den Oberwieſen, einſeits Johannes Mathes, anderſeits Caſpar Auguſtin, angeboten zu zehn Gulden.

Digitized by Google

Section D. Nro. 23. Ein und neunzig Ruthen oder 21 Aren Ackerfeld mit Wingertszeilen im Speyerthale, einſeits David Kägi, anderſeits Lorenz Keller, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section D. Nro. 52. Hundert vierzig Ruthen oder 32 Aren Ackerfeld mit Wingertszeilen im Hinterthale, einſeits Johannes Heilmann, anderſeits Graf von Oberndorf, angeboten zu dreißig Gulden.

Section D. Nro. 128. Ein und fünfzig Ruthen oder 11 Aren Ackerfeld mit Wingertszeilen auf dem Berge, einſeits Adam Kochenburger, anderſeits Franz Mende, angeboten zu zehn Gulden.

Section D. Nro. 198. Sieben und ſechzig Ruthen oder 15 Aren Ackerfeld mit Wingertszeilen im Mittelwege, einſeits Heinrich Roober, anderſeits Chriſtoph Weigel, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section D. Nro. 242. Sechs und dreißig Ruthen oder 8 Aren Ackerfeld im Neuberge, einſeits Peter Bender, anderſeits Heinrich Adam Schneider, angeboten zu zehn Gulden.

Section D. Nro. 258. Achtzehn Ruthen oder 4 Aren Ackerfeld im Neuberge, einſeits Simon Riſchinger, anderſeits Johannes Buſch, angeboten zu fünf Gulden.

Section D. Nro. 301. Hundert vierzig Ruthen oder 32 Aren Ackerfeld mie Wingertszeilen auswärts des Weyers, einſeits Michael Degünther, anderſeits Johannes Hoyer, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section D. Nro. 315. Hundert vierzig Ruthen oder 32 Aren Ackerfeld mit Wingertszeilen im Weyer, einſeits Johannes Umſtades Wittwe, anderſeits Chriſtoph Schneider, angeboten zu dreißig Gulden.

Section D. Nro. 362. Hundert zwanzig Ruthen oder 28 Aren Ackerfeld mit Wingertszeilen im Weyer, einſeite David Kägi, anderſeits Adam Kochenburger, angeboten zu dreißig Gulden.

Section D. Nro. 392. Zwey und ſechzig Ruthen oder 14 Aren Ackerfeld im Weyer, einſeits Heinrich Eberle, anderſeits Heinrich Baſet, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section D. Nro. 418 Ein und neunzig Ruthen oder 21 Aren Ackerfeld im Laumersheimer Wege, einſeits Johannes Mathes, anderſeits Jacob Schittbelm, angeboten zu zwanzig Gulden

Section D. Nro. 461. Sechs und vierzig Ruthen oder 10 Aren Ackerfeld im Dirmſteiner Pfade, einſeits Heinrich Gehrig, anderſeits Jacob Hoyer der Zweite, angeboten zu zehn Gulden.

Section E. Nro. 6. Fünf und vierzig Ruthen oder 10 Aren Ackerfeld im Hühnerberge, einſeits Chriſtoph Schneider, anderſeits Johannes Mathes, angeboten zu zehn Gulden.

Section E. Nro. 175 Fünfzig Ruthen oder 11 Aren Ackerfeld im Falter, einſeits Michael Degünther, anderſeits David Kägi, angeboten zu zehn Gulden.

Section E. Nro. 259. Dreißig Ruthen oder 7 Aren Ackerfeld in den Münchwieſen, einſeits David Kögi, anderſeits Heinrich Oſtreicher, angeboten zu fünf Gulden.

Section D. Nro. 179. Hundert vier und dreißig Ruthen oder 31 Aren Ackerfeld mit Wingertszeilen im Mittelwege, einſeits Adam Keller, anderſeits Adam Kochenburger, angeboten zu dreißig Gulden.

Section E. Nro. 19. Vierzig Ruthen oder 9 Aren Wieſe in den Dörrwieſen, einſeits Chriſtoph Reiß, anderſeits Ullrich Burkholder, angeboten zu zehn Gulden.

Unter dem Namen Lorenz Reiß.

Section B Nro. 100 Zwey und ſechzig Ruthen oder 14 Aren Ackerfeld in der Bitting, einſeits Jacob Weigel, anderſeits derſelbe Weigel, angeboten zu zwölf Gulden.

Section E. Nro. 90. Ein und achtzig Ruthen oder 18 Aren Wieſe in der Oberwieſe, einſeits Johannes Mathes, anderſeits Heinrich Schneider, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section D. Nro. 206. Hundert ſieben und ſechzig Ruthen oder 37 Aren Ackerfeld mit Wingertszeilen im Mittelwege, einſeits Heinrich Schneider, anderſeits Stephan Trumpler, angeboten zu dreißig Gulden.

Section D. Nro. 278. Hundert vierzig Ruthen oder 32 Aren Ackerfeld mit Wingertszeilen auswärts des Weyers, einſeits David Kögi, anderſeits Jakob Holzhäußer, angeboten zu dreißig Gulden.

Section D. Nro. 317. Zweihundert zehn Ruthen oder 47 Aren Ackerfeld mit Wingertszeilen im Weyer, einſeits Chriſtoph Schneider, anderſeits Schulgut, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section E. Nro. 86 bis und ter. Ein Wohnhaus nebſt Hof, Garten und Zugehörungen, zwanzig Ruthen oder 4 Aren Oberfläche enthaltend, in der Obergaſſe, einſeits Lorenz Keller, anderſeits Karl Schmittdiehl, angeboten zu hundert Gulden.

Unter dem Namen Peter Reiß.

Section A. Nro 244. Hundert drey und zwanzig Ruthen oder 28 Aren Ackerfeld im Leimenkauter Thale, einſeits Stephan Hirſchler, anderſeits Jacob Holzhäußers Erben, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section E. Nro. 92. Ein und vierzig Ruthen oder 9 Aren Wieſe in der Oberwieſe, einſeits Heinrich Schneider, anderſeits Adam Keller, angeboten zu zehn Gulden.

Section D. Nro. 450. Siebenzig Ruthen oder 16 Aren Ackerfeld im Dirmſteiner Pfade, einſeits Johannes Roos anderſeits Georg Schreiber, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Unter dem Namen Georg Schreiber's Wittwe.

Section A. Nro. 15. Sechs und ſechzig Ruthen oder

15 Aren Ackerfeld mit Wingertszeilen in der Weglänge, einſeits Andreas Leidenthal anderſeits Adam Völcker, angeboten zu zwölf Gulden.

Section A. Nro. 114. Hundert zwey und dreißig Ruthen oder 30 Aren Ackerfeld im Mittellambsheimer Wege, einſeits Chriſtoph Schneider anderſeits Johannes Mathes, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section A. Nro. 126. Hundert neun Ruthen oder 24 Aren Ackerfeld im Oberlambsheimer Wege, einſeits David Rägi anderſeits Mattern Felix, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section B. Nro. 252. Hundert vier Ruthen oder 23 Aren Ackerfeld in der Setz, einſeits Chriſtoph Roober, junior, anderſeits Adam Rochenberger, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section D. Nro. 451. Neun und ſechzig Ruthen oder 15 Aren Ackerfeld im Laumersheimer Wege, einſeits Peter Reiß, anderſeits Schulgut, angeboten zu fünfzehn Gulden.

(Section E. Nro. 42 bis und ter.)

Sämmtliche vorbeſchriebene Haus und Güter liegen in der Gemeinde und Gemarkung von Gerolsheim.

Unter dem Namen von Bartel Blaul und deſſen Ehefrau Barbara geborne Reiß.

Section A. Nro. 2. Ein halbes Haus nebſt Hof, Garten und Zugehörungen, ſechs Aren acht und fünfzig Centiaren Flächenraum enthaltend, im untern Dorfe, einſeits Johannes Blaul der erſte, anderſeits Jacob Walters Wittwe, angeboten zu hundert Gulden.

Section A. Nro. 285. Vier Aren ein und zwanzig Centiaren Wingert im Dittelmeer, einſeits Konrad Sorch, anderſeits Georg Ditsher, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section A. Nro. 559. Sechs Aren ſieben und achtzig Centiaren Wieſe in der Oberwieſe, einſeits Jacob Schnebel, anderſeits Jacob Krumpf Wittwe, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section A. Nro. 1259. Achtzehn Aren fünf und fünfzig Centiaren Ackerfeld im Ellerſtadter Wege, einſeits Conrad Blaul der zweite, anderſeits Georg Blaul der erſte, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section A. Nro. 1713. Sieben Aren vierzig Centiaren Ackerfeld in der neuen Wingertsgewann, einſeits Sibilla Blaul, anderſeits Conrad Sorg, angeboten zu zehn Gulden.

Section A. Nro. 1937 und 1938. Ein und dreißig Aren zwey und achzig Centiaren Ackerfeld auf der Waltershöhe, einſeits Johannes Corell, anderſeits Johannes Blaul der erſte, angeboten zu vierzig Gulden.

Section A. Nro. 2042. Neun Aren fünf und ſechzig Centiaren Ackerfeld im Ruthenwege, einſeits Heinrich Blaul, anderſeits Jacob Knauſs Wittwe, angeboten zu zehn Gulden.

Section A. Nro. 2139. Acht Aren ein und vierzig Centiaren Wingert im Heidrichsthale, einſeits Peter Ott, anderſeits Jakob Knauſs Wittwe, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section A. Nro. 2307. Sieben Aren vierzehn Centiaren Wingert auf der Ruth, einſeits Philipp Jacob Blaul der zweite, anderſeits derſelbe Blaul, angeboten zu zehn Gulden.

Section A. Nro. 2308. Sieben Aren vierzehn Centiaren Ackerfeld auf der Ruth, einſeits Philipp Jacob Blaul der zweyte, anderſeits Heinrich Wilhelm Blaul der dritte, angeboten zu zehn Gulden.

Section B. Nro 93. Dreizehn Aren fünf und neunzig Centiaren Ackerfeld im Kirchwege, einſeits Caspar Zimmermann, anderſeits Philipp Jacob Blaul der zweyte, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section B. Nro. 828 Vierzehn Aren fünfzehn Centiaren Ackerfeld am Fußgönheimer Wege, einſeits Philipp Jacob Blaul der zweyte, anderſeits Jacob Eichinger, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section B. Nro. 1053. Sechzehn Aren neunzig Centiaren Ackerfeld in der Spindelgewann, einſeits Jacob Tavernie Wittwe, anderſeits Johannes Löchner, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section B. Nro. 1282. Vierzehn Aren fünfzehn Centiaren Ackerfeld im Fußgönnheimer Wege, einſeits Jacob Knauſs Wittwe, anderſeits Philipp Sorg, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section B. Nro 1598. Dreizehn Aren vier Centiaren Ackerfeld, ziehen auf die Weide, einſeits Sibilla Blaul, anderſeits Jacob Tavernie, angeboten zu fünfzehn Gulden

Section B. Nro. 1756. Zehn Aren fünfzig Centiaren Wieſe in den Niederwieſen, einſeits Anna Margaretha Brenz, anderſeits Georg Adam Keller, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Die vorbeſchriebene Haus und Güter liegen in der Gemeinde und Gemarkung von Gönnheim.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Wird der Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silberſorten, auf folgende Weiſe bezahlt. Abzüglich an demſelben ſollen acht Tage nach der Verſteigerung alle von dem betreibenden Theile vorgeſchoſſenen Koſten des Zwangsverfahrens im Verhältniſſe des Steigpreiſes eines jeden Feldſtückes rückerſtattet, der Reſt aber in vier gleichen Terminen, den erſten November achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig, dreißig und ein und dreißig, mit Intereſſen vom Tage des Zuſchlags an bezahlt werden.

2. Treten die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlage jedoch auf ihre Gefahr und Koſten, und ohne Zuthun des betreibenden Theils in den Beſitz und Genuß der Immobilien in der Art ein, daß Falls dieſelben vermiethet oder verpachtet wären, den Steigerern der Pacht- oder Miethzins vom Tage der Verſteigerung an, mit

Digitized by Google

dem Rechte zufallen ſoll, wenn ſie es für gut finden, auf die Vernichtung der etwa ungültigen Pacht- oder Miethverträge zu klagen.

3 Wird von dem betreibenden Theile weder für das angegebene Ruthenmaas, noch für den ruhigen Beſitz und Genuß der Immobilien garantirt, indem die Steigerer keine andere oder beſſere Rechte anſprechen können, als jene, welche den Schuldnern ſelbſten auf die Immobilien zugeſtanden haben.

4. Uebernehmen die Steigerer alle auf den Immobilien ruhende Steuern, Gülten, Zinſen, Dienſtbarkeiten und ſonſtige Real-Abgaben, auch alle diesfallſige Rückſtände ohne Aufrechnung oder Abzug an dem Steigpreiſe.

5. Hat jeder Steigerer erforderlichen Falls einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm für die Erfüllung aller Steig-Bedingniſſe ſolidariſch verbunden bleibe. Zu Ermanglung dieſes Bürgen bleibt der vorhergehende Steigerer für ſein Gebot tenent.

6. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreiſes in den bedungenen Friſten, iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und Verſteigerer oder jeder ſonſt angewieſene Gläubiger iſt berechtigt, die nicht bezahlten Gegenſtände auf Koſten und Gefahr der ſäumigen Zähler und und ihrer etwaigen Bürgen mit Umgebung aller Förmlichkeiten, nach einer fruchtloſen Aufforderung von acht Tagen, mittelſt eines beliebigen Notärs gegen baares Geld anderweit verſteigern zu laſſen, in welchem Falle die evinzirten Steigerer für jeden Mindererlös unter Leibeshaft zu ſtehen haben.

7. Geſchieht die Zahlung des Steigpreiſes in den feſtgeſetzten Terminen auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung im Wohnorte der Gläubiger.

8. Zahlen die Steigerer die ihnen geſetzlich zu Laſt fallenden Steigerungskoſten, und ſie ſind gehalten, binnen Monatsfriſt ihre Urkunden oder Steigbriefe im Hypotheken-Bureau auf ihre Koſten transcribiren zu laſſen.

9. Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und überhaupt ſonſt Betheiligte hiermit aufgefordert, den achtzehnten Januar, Morgens um neun Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre etwaigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung da zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 2ten Januar 1828.

Adolay, Notär.

---

pr. den 4. Januar 1828.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Das unterzeichnete Forſtamt wird das bereits fabrizirte Holz-Material des Reviers Leimersheim, in folgenden Schlägen am 23ten und 24ten dieſes, Morgens 9 Uhr, in dem Gaſthaus zum goldnen Schaaf in Leimersheim öffentlich verſteigern, als:

1. Vom Holzſchlag Mittelgrund.

120 Klafter eichen Holz;
26 1/2 id. rüſten; dann
18 eichen Nutzholzſtämme;
12 rüſten id.; und
4300 Stück Wellen.

2. Im Holzſchlag Langloh.

24 Klafter eichen und rüſten Holz;
16 id. aspen und weiden Holz; dann
5 bis 6 eichen Nutzholzſtämme; und
4000 Stück gemiſchte Wellen.

3. Im Holzſchlag Eingang.

340 bis 350 Klafter weiden Holz; und
12000 Stück derley Wellen; ferner

Am Freitag den 25ten dieſes, ebenfalls Morgens 9 Uhr, im Gaſthaus zu Sondernheim.

4. Im Holzſchlag Mittelſand im Hochwald.

50 Klafter eichen Holz;
40 id. rüſtern und birnbaumen Holz;
5 bis 6000 Stück gemiſchte Wellen; und ebenſoviel Setz-Wellen.

Hiernach wird ſodann auch das abgefallene Holz-Material

5. in den Faſchienenhieben des Reviers Germersheim ebenallda verkauft; außer dieſem kommt in den beiden Revieren nichts weiter mehr zum Verkauf.

Speyer, den 3ten Januar 1828.

Das Königl. Forſtamt Speyer.

Martin, Forſtmſtr.

---

pr. den 31. December 1827.

2te Bekanntmachung.

(Die Herſtellung eines Straßen-Diſtricts von Dahn nach Bergzabern betreffend.)

Montag den 28ten Januar 1828, Morgens 10 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde in loco Dahn, auf dem dortigen Gemeindehauſe zur Verſteigerung nachbeſchriebener Arbeiten auf der Straße von Dahn nach Bergzabern, an den Wenigſtnehmenden geſchritten werden, nämlich:

Zur Herſtellung des Straßen-Diſtricts zwiſchen dem Ausgange des Ortes Dahn und der Grenze der Gemarkung von Schindhard, lang 2385 Meter.

Die Koſten der Erbauung dieſes Straßen-Diſtrictes ſind zu 4577 fl. 4 kr. veranſchlagt.

Pläne und Koſtenanſchlag können zu jeder Zeit auf dieſſeitiger Amtsſtube eingeſehen werden.

Pirmaſens, den 28ten December 1827.

Das Königl. Land-Commiſſariat.
Hausmann.

Flormann.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 4. Speyer, den 5ten Januar 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 5. Januar 1828.

Ottersheim bey Germersheim. (Lohrinden-Verſteigerung.) Montag den 21ten des laufenden Monats Januar, des Vormittags um 9 Uhr, werden vor dem unterſchriebenen Bürgermeiſteramte im Gaſthauſe zum Pflug dahier, ungefähr 500 Gebund Lohrinden beſter Qualität, welche in den der hieſigen Gemeinde für das laufende Jahr angewieſenen Holzſchlägen geſchält werden, öffentlich verſteigert.

Ottersheim, den 2ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Flore.

---

pr. den 5. Januar 1828.

Wachenheim a/H. (Conventionelle Zwangsverſteigerung.) Dienſtag den 22ten Januar 1828, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Trauben zu Wachenheim a/H., auf Betreiben des Herrn Johann Philipp Sorg, Gutsbeſitzer in Gönnheim wohnhaft und in Folge der demſelben gemäß Kaufcontrakt aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 28ten November 1826 zuſtehenden Befugniß, wird der unterzeichnete Königl. Bezirksnotär Karl Auguſt Köſter, zu Friedelsheim reſidirend, nachbeſchriebene, dem Nicolaus Peter, Winzer, und Juliane Köhler, Eheleute, zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft, gehörigen Immobilien, wegen Nichtbezahlung des Kaufpreiſes, an den Meiſtbietenden verſteigern, nämlich:

Ein halbes Wohnhaus nebſt Zugehör und 30 Aren Acker und Wingert, Wachenheimer Banns gelegen.

Friedelsheim, den 29ten December 1827.

Köſter, Notär.

---

pr. den 5 Januar 1828.

Wachenheim a/H. (Gerichtliche Verſteigerung.) Auf Anſtehen des Herrn Heinrich Froſchauer, Bürgermeiſteramts-Adjunkt und Gutsbeſitzer in Wachenheim wohnhaft, in der Eigenſchaft als Curator der vakanten Verlaſſenſchaft des allda verlebten Zieglers Johannes Mattes des Jungen und deſſen ebenfalls verſtorbenen Ehefrau Marie Eve Happersberger, wird der unterzeichnete hiermit beauftragte Königl. Notär, Dienſtag den 22ten l. M., des Nachmittags um 3 Uhr, zu Wachenheim, im Wirthshauſe zum Trauben, in Eigenthum verſteigern:

Fünf Sechstel an 993 Meter Acker im Katzenloch, Wachenheimer Banns.

Die nähere Beſchreibung dieſes Grundſtücks, ſo wie die Bedingungen der Verſteigerung, können täglich auf der Kanzley des Unterzeichneten eingeſehen werden.

Friedelsheim, den 4ten Januar 1828.

Köſter, Notär.

---

pr. den 4. Januar 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(Otterſtadt.) Mitwoch den kommenden 23ten Januar, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshauſe zum Einhorn in Otterſtadt, werden zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 27ten September 1827 erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, —

Auf Betreiben von Herrn Friedrich Auguſt Heydenreich, Rentner, in Speyer wohnend, welcher den Herrn Steckinger in Frankenthal als ſeinen Rechtsanwalt in dieſer Sache aufſtellt und bey demſelben Domicilium erwählt, in den Rechten von Conrad Grill, Wirth, in Speyer wohnend, ſtehend, laut vor unterzeichnetem Notär unterm 19ten July 1827 paſſirter, gehörig regiſtrirter Subrogations Urkunde, genannter Grill Hypothekargläubiger von Conrad Engele und Barbara Witz, Ehe- und Ackersleute in Otterſtadt wohnend, vermöge einem durch das Königl. Friedensgericht in Speyer, in letzter Inſtanz ſprechend, unterm 1ten März 1822 erlaſſenen gehörig regiſtrirten und inſcribirten Urtheil;

Vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hier-

zu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebene, im Bann von Otterſtadt gelegene, den Conrad Engeleſchen Eheleuten gehörenden, durch unterzeichneten Notär unterm 15ten October 1827 aufgenommene Güter, zwangsmäßig verſteigert, als:

1. Section C. Nro. 69 und 70. 727 Ruthen oder 1 Hectare 71 Aren 82 Centiaren Acker in der Kiſſelgewann, neben Joſeph Zech und Spindlers Erben, angeboten durch den betreibenden Theil zu 100 fl.
2. Section C. Nro. 101. 525 Ruthen oder 124 Aren 8 Centiaren Acker in der Kiſſelgewann oder in der alten Straße, neben David Riegers Erben und Franz Xaver Köhler in Speyer, zu 75 —
3. Section C. Nro. 287. 120 Ruthen oder 28 Aren 35 Centiaren Acker in der Waldſeer-Straſſe, neben Johann Hein und David Riegers Erben, zu 20 —
4. Section C. Nro. 305. 120 Ruthen oder 28 Aren 35 Centiaren Acker allda, neben Iſaak Lehmanns Wittwe und Johann Hein, zu 20 —
5. Section C. Nro. 42. 335 Ruthen oder 79 Aren 18 Centiaren Acker in der Hochgewann, neben Hillenbrands Erben und der Kirche von Speyer, zu 60 —
6. Section A. Nro. 52. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker im kleinen Brükkengarten, neben Stadelers Wittwe und der Gemeinde Otterſtadt, zu 5 —
7. Section C. Nro. 419. 80 Ruthen oder 18 Aren 90 Centiaren Acker im breiten Hohenweg oder in der Hochgewann, neben Wilhelm Ackermann d. J. und Michel Witz, zu 10 —
8. Section C. Nro. 94. 100 Ruthen oder 25 Aren Acker in der alten Straße, neben Johannes Heim und Jakob Fiſcher, zu 15 —
9. Section C. Nro. 177 und 178. 480 Ruthen oder ein Hectare 17 Aren 50 Centiaren Acker im Holzweg, neben Andreas Fittlers Erben und Michel Witz, zu 70 —
10. Section C. Nro. 39. 234 Ruthen oder 50 Aren Acker in der Hochgewan, neben Valtin Fritz und Eberhardt Reiland, zu 20 —
11. Section C. Nro. 389. 80 Ruthen oder 17 Aren 85 Centiaren Acker in der langen Schlittgewann, neben Valtin Johannes und Michel Böck, zu 10 —
12. Section C. Nro. 121. 147 Ruthen oder 34 Aren 70 Centiaren Acker im Holzweg, zwiſchen Ignatz Neubauer und Michael Witz, zu 10 —
13. Section C. Nro. 118. 80 Ruthen oder 17 Aren 85 Centiaren Acker im Stickelspfaadt

415 —

415 fl.

am Speyererweg, neben Lazarus Liebmann und Valtin Fritz, zu 5 —

14. Section A. Nro. 16. 98 Ruthen oder 20 Aren 78 Centiaren Acker in der Goldgrube, neben Nikolaus Fiſcher und Philipp Hornus, zu 10 —
15. Section C. Nro. 207 und 208. 160 Ruthen oder 37 Aren 82 Centiaren Acker im kurzen Schlittweg, neben Joſeph Witz und Friedrich Bertholdt, zu 40 —
16. Section C. Nro. 132. 160 Ruthen oder 37 Aren 82 Centiaren Acker im Stickelspfaadt, neben Johannes Heim und Lazarus Liebmann, zu 30 —
17. Section C. Nro. 170. 160 Ruthen oder 37 Aren 82 Centiaren Acker im Stickelspfaadt, neben Eberhardt Reiland und Nikolaus Fiſcher dem Alten, zu 30 —
18. Section C. Nro 116. 462 Ruthen oder eine Hectare 4 Aren Acker im Holzweg, zwiſchen Nikolaus Witz Wittwe und Fittlers Erben, zu 50 —
19. Section D. Nro. 83. Ein zu Otterſtadt an der untern Dorfgaſſe unter Nro. 82 gelegenes, dem Brandverſicherungs-Cadaſter zu 1600 fl. einverleibtes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hof, Garten, Schoppen, Ipsmühle, übrige Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, auf einem Flächenraum von 18 Ruthen oder 4 Aren 11 Centiaren, einſeits Joſeph Zech, anderſeits Joſeph Tremmel, vornen auf die Gaſſe, hinten auf Gemeindegut ſtoßend, zu 200 —

Zuſammen 780 —

Die durch den betreibenden Theil zu dieſer Verſteigerung feſtgeſetzte Bedingungen ſind folgende, als:

1. Werden die Liegenſchaften theilweiſe, wie ſolche hieroben beſchrieben ſind, in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, worin ſich ſolche am Tage des Zuſchlags befinden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, letztere mögen ſichtbar, bekannt oder verborgen ſeyn, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt der Güter, das Haus und Zugehörungen, mit allem was nied-, nagel- und mauerfeſt iſt.

2. Haben ſich die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß zu ſetzen.

3. Gehen die Steuern, ſo wie alle andere Laſten und Abgaben, vom 1ten October 1827 an, auf die Steigerer über.

4. Gibt der Zuſchlag dem Erſteigerer keine andere und beſſere Rechte auf das Eigenthum der verſteigerten

Digitized by Google

Liegenſchaften, als die, welche die Schuldner ſelbſt hierauf gehabt haben.

5. Muß der Steigpreis in gutem gangbaren Gelde ohne Abzug noch Rückhalt in 3 gleichen Terminen, als: an Weihnachten 1828, 1829 und 1830 per Drittel, mit Zins zu fünf vom Hundert per Jahr, vom Tage des Zuſchlags an, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweiſung, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß bezahlt werden.

6. Haben die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Renteamt zu Frankenthal, die Steigbriefe an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts allda, alles innerhalb zwanzig Tagen vom Zuſchlag an zu zahlen; die Steigerer ſind außerdem verbunden, ihre Steigbriefe auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal, ohne Abzug auf den Steigpreis, transcribiren zu laſſen.

7. Haben die Steigerer zahlfähige Bürgen zu ſtellen, welche ſich mit denſelben ſolidäriſch allen Steigerungs-Bedingungen unterwerfen.

8. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er geſteigert zu haben erklären wird, und kann ſolidäriſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

9. Bleiben die Liegenſchaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaßen verſetzt und verpfändet.

10. Iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches, in ſoweit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, bey derſelben durch den Notär vorgeleſen werden wird.

Speyer, den 3ten Januar 1827.

Rencker, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1828

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung in Dürkheim.

Montag den 21ten Januar 1828, um 1 Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus bey Herr Hering in Dürkheim;

Auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Wingers Friedrich Georgens, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey dem Herrn Stockinger, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählet, und zufolge gehörig regiſtrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 27ten September jüngſt; wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem zu gedachtem Dürkheim wohnhaften Winzer Jakob Kirſch, und deſſen verlebten Ehefrau Eliſabetha Leopold hinterlaſſene unmündige, gewerbloſe und bey ihrem Vater domizilirende Kinder, namentlich: a. Johann Georg, b. Anna Maria, c. Martin und d. Jakob Kirſch, zugehörigen, und theils durch ihn, theils durch drittere beſeſſenen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 16ten October 1827 aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbieterden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot des Gläubigers gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Real-Laſten.

In der Gemarkung von Dürkheim.

Section D. Nro. 40. 14 Aren Wingert in der Bend, zwiſchen Georg Zumſteins Wittwe und Heinrich Bühler, zinst ungefähr 10 Liter Tröbermoſt, angeboten zu 100 fl.

Section D. Nro. 241 b. 30 Aren Wingert und Kaſtanienwald auf dem Schlangenberg, zwiſchen Heinrich Altvater mit Eva Eberle einerſeits, und Joſeph Hautz von Greihen anderſeits, angeboten zu 150 —

Section E. Nro. 12. 15 Aren Acker im Lenthal, zwiſchen Wilhelm Franz Zumſtein und Adolph Spey, angeboten zu 60 —

Section G. Nro. 229. 13 Aren Acker am Schlittweg, zwiſchen Jakob Scheiter und Heinrich Bauers Wittwe, angeboten zu 80 —

Section G. Nro 253 a. Ebenſoviel Acker allda, zwiſchen Georg Lang ſenior und Konrad Washeim ſenior, angeboten zu 80 —

Section H. Nro. 271. 16 Aren Wingert am Gauweg, zwiſchen Friedrich Rang und Valentin Kümmel junior, angeboten zu 58 —

Section B. Nro. 327 f. 15 Aren Acker auf der Altebach, zwiſchen Nicolaus Jürgens und Valentin Kraus, angeboten zu 30 —

Section D. Nro 305 a. 14 Aren Acker und Wieſe am Eichenböhl, zwiſchen Nicolaus Jürgens und Kaſpar Heuſſer, angeboten zu 75 —

Section F. Nro. 21 a. 12 Aren Wingert im Drwingert, zwiſchen Nicolaus Jürgens und Wecker'ſchem Gut, angeboten zu 70 —

Section H. Nro. 234 b. 6 Aren Acker am heiligen Häuschen, neben Nikolaus Jürgens und Georg Fitz von Alzey, angeboten zu 50 — und zinst 15 Liter Tröbermoſt.

Section H. Nro. 674. 12 Aren Wingert im Schloßgarten, zwiſchen Philipp Walter und Georg Lang ſenior, beſeſſen durch den Han-

753 —

Digitized by Google

	753 fl.
delsmann Abraham Gerhardt hier, angeboten zu	100 —
Section H. Nro. 797. 80 Centiaren Wohnbehauſung nebſt Zugehör, wovon einen neu verbauten Platz, worauf ein Stall abbrannte, der Küfer Jacob Möckel beſitzt, zwiſchen der neuen Mannheimer Straße und Karl Lohr, zinst jährlich einen halben Kronenthaler und angeboten zu	500 —
Total der Angebote dreizehnhundert drey und fünfzig Gulden	1353 —

Bedingungen.

1. Mit dem Zuſchlag ſind die Immobilien auf Gefahr der Steigerer, die auch ſogleich in deren Beſitz treten, oder ſich auf ihre Koſten und im Wege Rechtens, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, ſich hinein ſetzen laſſen müſſen, indem letzterer keine einzige der Garantien leiſtet, wie ſolche im Geſetz einem Verkäufer zu leiſten obliegen; und im Fall von den obenbeſchriebenen Immobilien vermiethet oder verpachtet ſeyn ſollten, ſo bleibt es den neuen Erwerbern unbenommen, den etwa noch zu zahlenden Zins davon zu erheben vom Zuſchlag an, oder den Akt über Mieth oder Pacht abkürzen, auch vernichten zu laſſen.

2. Der ausfallende Erlös iſt drey Monate nach dem Zuſchlag in grober Baarſchaft, auf gerichtliche Collocation, an wen Rechtens, nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert vom Verſteigerungstag an zu rechnen, zahlbar.

3. Wenn ein Steigerer nicht pünktlich Zahlung leiſtet, ſo hat der angewieſen ſeyn werdende Erheber die Gewalt, das jenem zugeſchlagene Eigenthum, unter beliebigen Bedingungen nach einem fruchtloſen dreißigtägigen Zahlbefehl und nach ortsüblicher Bekanntmachung, vor einem Notär, mit Umgebung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Förmlichkeiten, gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſeyn werdenden Schuldigkeit in der hieſigen Gemeinde weiter zu verſteigern.

4 Die Steigerer haben ihre Steigerungsbriefe ſogleich transcribiren zu laſſen, und ſich nach dem Zwangsverſteigerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 zu richten.

5. Die auf den Immobilien haftende Steuern, Gülten und Erbzinſen, deren unverjährte Rückſtände ſind die Steigerer zu berichtigen gehalten.

6. Auf Verlangen des betreibenden Theils iſt ein Steigerer gehalten, einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen bey dem erſten Gebot, wegen ſicherer Zahlung des Erlöſes und aller Acceſſorien, zu ſtellen.

Dürkheim, den 16ten October 1827.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

F. Koch.

pr. den 1. Januar 1828.

2te Bekanntmachung

Bergzabern. (Verkauf von Wald-Parzellen.) Samſtag den 26ten Januar 1828, Morgens um 9 Uhr, werden im Saale des Gemeindehauſes zu Bergzabern, vor dem Königl. Land-Commiſſariat allda, folgende Walddiſtricte in Eigenthum verſteigert werden, als:

1. Mühlenberg, Gemarkung von Rechtenbach, 97 Aren 79 Centiaren, oder 2 Tagwerke, 870 Decimale enthaltend. Schätzungswerth 45 fl. 32 kr.
2. Rothe Hohl, ebenfalls auf Rechtenbacher Gemarkung, Größe 2 Hectaren 6 Aren 56 1/2 Centiaren oder 6 Tagwerke 0,65 Decimale Schatzungswerth 455 fl. 53 kr.

Auf einer dieſer Parzellen dürfte vielleicht ein Steinbruch angelegt werden können. Bey dem Königl. Forſtamte Bergzabern iſt in dieſer Beziehung, ſo wie bey dem unterzeichneten Rentamte in Hinſicht auf die Verkaufsbedingungen, jeden Tag Auskunft zu erhalten.

Bergzabern, den 29ten December 1827.

Das Königl. Rentamt.

Rischmann.

---

pr. den 1. Januar 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den drey und zwanzigſten Januar nächſtens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshauſe zum Trauben, bey Heinrich Stoffel zu Wachenheim an der Haardt; auf Anſtehen und Betreiben der Erben des allda verlebten katholiſchen Pfarrers, Herrn Ludwig Eckhard, welche den Hrn. Advokaten Willich zu Frankenthal in dieſer Sache zu ihrem Anwalte beſtellt und bey ihm Rechtswohnſitz erwählt haben, als namentlich: a, Roſina Franziska Thomeiſel, ledig, großjährig, ohne Gewerb, früher in beſagtem Wachenheim, jetzt in Aſchaffenburg wohnhaft, repräſentirt durch ihren Bevollmächtigten Herrn Mathäus Fillian, Gutsbeſitzer und Wirth in Niederlichen wohnhaft, zufolge deren Vollmacht, paſſirt vor mir dem Notär am 4ten September 1826, gehörig regiſtrirt, wovon die Minute in mein des Notärs Amtsſtube aufbewahrt iſt, b. die minderjährigen Kinder von Ludwig Kießer, Schreiner, wohnhaft in Feldkirchen im Innviertel, K. K. öſtreichiſchen Gebiets, erzeugt mit ſeiner noch lebenden Ehefrau Eleonora geborne Reiner, namentlich Lambert, Regina, Ludwig, Helena, Anna Maria, Catharina und Franz Xaver Kießer, ohne Gewerb bey ihren genannten Eltern wohnhaft, repräſentirt durch ihren gerichtlich ernannten Vormund, den obgenannten Herrn Fillian; c. die Kinder und Erben des in Leimersheim verſtorbenen Gemeindeſchreibers, Carl Kießer, erzeugt mit ſeiner hinterlaſſenen, zu Leimersheim ohne Gewerb wohn-

Digitized by Google

haften Wittwe, Sophie geborne Helfferich, namentlich: Eliſabetha, Catharina, Magdalena, Philippina und Anna Maria Kißer, ſämmtlich minderjährig und ohne Gewerb bey ihrer beſagten Mutter wohnhaft; repräſentirt durch ihren gerichtlich ernannten Vormund, Herrn Joſeph Schleichert, Arzt zu gedachtem Wachenheim wohnhaft; — die Zwangsveräußerung betreibend gegen: Johannes Brüll, Winzer, ebenfalls in beſagtem Wachenheim wohnhaft, dieſer ſowohl eigenen Namens, wie auch wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verlebten Ehefrau, Margaretha, gebornen Mattes, beſtandenen Gütergemeinſchaft, und als natürlicher Vormund ſeiner mit derſelben erzeugten noch minderjährigen, gewerblos bey ihm domicilirten Kinder, namentlich: Johannes, Lorenz und Georg Brüll, dieſe als Erben und Repräſentanten ihrer Mutter, Hypothekar-Schuldner der benannten Erben Eckhard, zufolge Schuld- und Pfandverſchreibungs-Urkunde, paſſirt durch die benannt diſſolvirten Eheleute, Johannes Brüll, vor Notär Keßler in Friedelsheim, am 12ten October 1814, gehörig regiſtrirt, dieſes Zwangsveräußerungs-Verfahren begründend; — und vor Nicolaus Keßler, dem unterſchriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notaire, als durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 27ten September letzthin, ad hoc ernanntem Verſteigerungs Commiſſär, zur Zwangsveräußerung nachbeſchriebener, im Bann von gedachtem Wachenheim gelegener, durch erwähnte Schuld- und Pfandverſchreibungs Urkunde ſpeziell verpfändeter Immobilien der Schuldner, worüber der unterzeichnete Notär am 13ten dieſes, das gehörig regiſtrirte Aufnahm Protokoll errichtet hat, mittelſt öffentlicher Verſteigerung, welche wie geſetzlich ſogleich definitiv iſt, ſo daß nach dem Zuſchlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geſchritten:

Bezeichnung der zu veräußernden Liegenſchaften.

1. Section B. Nro 443. 55 Ruthen, oder ungefähr 13 Aren Wingert in der Langgewann, (ſoll jetzt ganz Acker ſeyn;) beforcht oben Georg Metzger, unten Carl Metzger, Preisanſatz, um als erſtes Gebot zu dienen 30 fl.
2. Section B. Nro. 449. 35 1/2 Ruthen oder ungefähr 8 Aren Wingert allda, (ſoll dermalen ganz zu Acker umgeandert ſeyn;) beforcht oben Schuldner ſelbſt, unten Jacob Böhm, Preisanſatz dito 15 —
3. Section B. Nro. 28. 104 1/4 Ruthen, oder ungefähr 25 Aren Acker und theils Wingert im Neuberg, beforcht nach Wald Heinrich Reuther, nach Rhein Catharina Steinmetz, Preisanſatz dito 50 —
4. Section E. Nro. 572. 200 Ruthen oder ohngefähr 48 Aren theils Acker theils Wingert

95 —

95 fl.

in der Silberbach, beforcht oben Philipp Brüll, unten Nicolaus Kleber, Preisanſatz dito 60 —
Soll jetzt ganz Acker ſeyn.

5. Section E. Nro. 493. 36 Ruthen oder ohngefähr 8 Aren Wingert in der Sauweid, beforcht oben Michael Schwebel, unten Georg Reichard, Preisanſatz dito 25 —
6. Section E. Nro 752. 95 Ruthen oder ohngefähr 23 Aren Acker am Lambsheimer Weg, rechts, beforcht nach Wald Friedrich Bühler, nach Rhein Johannes Pletſcher, Preisanſatz dito 40 —
7. Section E. Nro. 750. 12 Ruthen oder ohngefähr 3 Aren Garten im Grabenſtück, beforcht nach Wald Gemeindegut, nach Rhein Philipp Brüll, Preisanſatz dito 15 —

Nota. Im Sectionsbuche ſtehen von dieſem Item nur 6 Ruthen auf dem Namen des Johannes Brüll, die übrigen 6 Ruthen ſtehen noch auf dem Namen ſeines Vaters Philipp Brüll, früherer Beſitzer des ganzen Items.

8. Section E. Nro. 765. 60 Ruthen oder ohngefähr 15 Aren Acker mit etwas Rotte im Obersthal, beforcht nach Wald Heinrich Wolff, nach Rhein Mathäus Hage, Preisanſatz dito 40 —

Nota. Dieſer Gutsartikel iſt im Sectionsbuche sub N° 767, jedoch nur zu 15 Ruthen eingetragen.

Total 275 —

Nota. Die Artikel 1, 2 und 3 rühren von Johannes Mattes, Ziegler in Wachenheim, Vater der Ehefrau Brüll, her und ſollen perſönliches Eigenthum der Letztern ſeyn; die Artikel 5 und 7 ſollen perſönliches Eigenthum des gedachten Ehemanns Johannes Brüll ſeyn, von ſeinem benannten Vater herrührend; die übrigen Artikel haben die Eheleute Johannes Brüll miteinander errungen. — Die Erwerbsurkunden über ſämmtliche Liegenſchaften konnten im Güterwechſelbuche nicht gehörig aufgefunden werden, auch konnte nicht ausgemittelt weden, ob Gülte oder Bodenzins auf dem einen oder dem andern der Liegenſchaften haften.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Die Güter werden nicht en bloc ſondern im Einzeln wie ſie hier beſchrieben ſtehen, verſteigert. Die Zwangsverſteigerer leiſten dem Steiger weder für die Richtigkeit der Gutsbegrenzung, noch für den Flächeninhalt, irgend eine Währſchaft überhaupt durchaus keine der Garantieen wozu der Verkäufer ſonſt geſetzlich verbunden wäre; Steigerer iſt cenſirt ſeinen erſteigerten Gutsartikel genau zu kennen, dadurch daß er darauf geboten und wegen Mehr oder Minderbetrag des Flächeninhalts als ſolcher hier angegeben, wie groß auch je der Unterſchied wäre, kann der

Digitized by Google

Steigpreis weder vermehrt, vermindert, noch eine Reklamation deswegen erhoben werden.

2. Steigerer hat ſich ſogleich mit dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß ſeines erſteigerten Gutes, in dem Zuſtande in dem ſich daſſelbe beim Zuſchlage befinden wird, einzuſetzen oder nöthigenfalles ohne Zuthun der Zwangsverſteigerer, ſich darin einweiſen zu laſſen; das Eigenthumsrecht gehet erſt dann auf ihn über, wenn er ſeinen Steigpreis gänzlich abbezahlt haben wird, bis wohin daſſelbe wem Rechtens reſervirt bleibt. — Die auf dem Gute etwa haftende Gülten und Bodenzinſen ſind, ſo wie die davon zu entrichtende herrſchaftlichen Steuern, Local-Abgaben und Umlagen, laufend wie privilegirt rückſtändig, dem Steigerer zu Laſt, alles ohne Preisminderung.

3. Auf Verlangen der Zwangsverſteigerer, iſt Steigerer verbunden, zur Bezahlung des Steigpreiſes, der Zins und Koſten, ſogleich beim Zuſchlage annehmliche ſolidariſche Bürgſchaft zu ſtellen.

4. Iſt Steigerer gehalten, innerhalb vierzig Tagen nach dem Zuſchlage, ſeinen Steigbrief hypothekariſch transcribiren zu laſſen, auf ſeine eigene Koſten.

5. Steigerer ſind verbunden, an die Zwangsverſteigerer, auf Vorzeigung des taxirten Koſtenverzeichniſſes hin, pro rata und auf Abſchlag ihres Steigpreiſes, die ſämmtliche Koſten dieſer Zwangs-Prozedur und zwar dies ohne vorherige Collocation, zu bezahlen den Ueberreſt des Steigpreiſes ſodann an wen Rechtens auf gütlich oder gerichtliche Anweiſung hin, in drey gleichen Terminen, den erſten Termin auf Martinitag oder eilften November des Jahres 1828, die zwey übrigen auf nämliche Epoche der zwey darauffolgenden Jahren, mit Zins zu fünf pro cento jährlich vom Tage des Zuſchlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreſte.

6. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer, kann nach fruchtloſem dreißigtägigem Zahlungsbefehle, zur Wiederveräußerung des demſelben verſteigerten Guts mittelſt öffentlicher Verſteigerung loco Wachenheim, vor einem Notär, auf freiwillig außer gerichtlichem, für die Veräußerung von Liegenſchaften Großjähriger üblichem Wege, ohne die durch das Zwangsveräußerungs-Geſetz vom 1ten Juny 1822, vorgeſchriebene Förmlichkeiten zu beobachten, geſchritten werden und in ſolchem Wiederveräußerungsfall iſt der dadurch außer Beſitz geſetzte Steigerer ſolidariſch mit ſeinem Bürgen, zum Erſatz allenfallſigen Mindererlöſes; Koſten und Schaden verbunden.

7. Uebrigens geſchieht dieſe Zwangsverſteigerung noch unter den im erwähnten Expropriations-Geſetze ſelbſt ſchon enthaltenen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche, in ſo weit ſolche hierher anwendbar ſind, bey der Verſteigerung noch beſonders werden vorgeleſen werden

Gegenwärtiges alſo verfaßt Deidesheim, den 15ten October 1827.

Unterſchrieben: Kößler, Notarius.

Einregiſtrirt Dürkheim, den 15ten October 1827. — F. 122. R. 6. Zahlt dreißig einen Kreuzer.

Unterſchrieben: Schauberg.

Kößler, Notarius.

pr. den 30. December 1827.

2te Bekanntmachung.

(Verkauf von Aerarial-Waldparzellen.)

Montag den 21ten Januar 1828, des Morgens um 10 Uhr, wird in der Gemeinde Silz, zum meiſtbietenden Verkauf folgender im Forſt-Revier Silz gelegener Aerarial-Waldparzellen, unter den für die Veräußerung von Staats-Realitäten beſtehenden allgemeinen Bedingungen, geſchritten werden, als:

Benennung der Parzellen.	Gemarkung in welcher die Parzellen gelegen.	Flächeninhalt der Parzellen.			Schätzungs-Preis.		Bemerkungen.
		Hect.	Aren.	Cent.	fl.	kr.	
Gebrannter-Berg	Silz	5	14	95	1083	43	in 6 Looſe abgetheilt.
Schloßberg	Vorderweidenthal	7	14	27	441	13	
Immersberg	Goſſersweiler	11	45	90	2397	47	
Jungenwäldchen	id.	1	28	10	157	31	
Abtswäldchen	Silz	3	61	82	672	41	

Die Vermeſſungs- und Taxations-Akten können bey dem unterfertigten Amte eingeſehen werden.
Annweiler, den 27ten December 1827.

Das Königl. Rentamt.

Almens.

Digitized by Google

pr. den 5. Januar 1828.

Bekanntmachung.

Montag den 28ten Januar 1828 und den darauf folgenden Tag, Morgens um 9 Uhr, werden auf unterzogenem Amte, in Beiſeyn der Königl. Forſtbehörde und des Gemeinde Einnehmers dahier, salva Ratificatione folgende Nutzholz Sortimenten öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert:

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Namen der Gehaue.	Eichen Nutzholz.	Eichen Abſchnitte.	Bauholz.	Wagnerholz.	Buchen Nutzholz.
1	Gemeinde Waldfiſchbach	Rumpf	42	3	53	32	3
	id. id.	Hüttenthal	31	—	119	62	—
	id. id.	Galgenberg an der Gerſter Halt	35	—	110	58	—
2	id. Schopp	Haard am Haßlenkopf	116	2	75	11	—
	id. id.	Trautmannsberg	40	—	7	3	10
3	id. Heltersberg	Dinckelsberg	137	6	17	—	—
	id. id.	Schwarzborner Halt	70	8	76	—	—
4	id. Schmalenberg	Wilhelms Eck	59	4	—	—	20
5	id. Geiſſelberg	Hub	39	13	—	20	—
6	id. Hembach	Kreutzerweog	38	8	—	21	4
	id. id.	Riebenthal	98	8	—	6	9

Dann wird Mittwoch den 30ten Januar 1828, Morgens um 9 Uhr, auf dem unterzogenen Amte die Erbauung des Schmalenberger Schulhauſes vermög Genehmigung hoher Regierung, salva Ratificatione, wovon der Koſtenanſchlag ſich auf 2950 fl. belauft, und Koſtenanſchlag und Pläne täglich auf unterzogenem Amte eingeſehen werden können, öffentlich an den Wenigſtnehmenden durch Verſteigerung begeben.

Nach Beendigung dieſer Verſteigerung werden die Feld- und Waldjagden der Gemeinden Heltersberg, Schmalenberg, Geiſſelberg und Steinalben salva Ratificatione öffentlich an den Meiſtbietenden begeben, auf 6 oder 9 Jahr.

Waldfiſchbach, den 31ten December 1827.

Das Bürgermeiſteramt.

Schaaf.

---

pr. den 5 Januar 1828.

(Wingertverſteigerung zu Dürkheim.)

Den 21ten Januar 1828, um 1 Uhr des Nachmittags, im Hering'ſchen Wirthshaus zu Dürkheim, auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Handelsmannes Abraham Gerhard, vermöge einem vor dem unterzeichneten Notär von Dürkheim am 23ten December 1818 gefertigten Verkaufcontract, wird des Bäckers Johannes Schreiner von Grethen in der Bend zu Dürkheim liegende Wingert, wegen Nichtzahlung verfallener Schuldigkeit, zwangsmäßig verſteigert werden.

Dürkheim, den 3ten Januar 1828.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 6. Januar 1828.

Knittelsheim. (Lohrinden-Verſteigerung.) Mittwoch den 16ten künftigen Monats Januar 1828, Mittags um 12 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramte circa 200 Gebunde Lohrinden erſter Qualität auf dem Stocke, aus dem gewöhnlichen Holzſchlage des Gemeindewalds, Diſtrikts Mannswieſen, unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich verſteigert.

Knittelsheim, den 28ten December 1827.

Das Bürgermeiſteramt.

Fr. Gensheimer.

---

pr. den 2. Januar 1828.

2te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Eichen-, Bau- und Nutzholzſtämmen, Klafterholz und Wellen.)

Künftigen Mittwoch als den 16ten Januar, Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, werden von

Digitized by Google

der Verwaltungs-Commiſſion des St. Georgen-Hoſpitals zu Speyer, in dem Jaggelheimer Forſtrevier, Gemarkung von Böhl, aus dem Diſtrikt Ilgengarten, auf die Jaggelheimer Waldſtraße ſtoßend, 33 eichene Bau- und Nutzholzſtämme von 20 bis 45 Schuh lang und 12 bis 18 Zoll dick, 19 1/4 Klaſter eichen Scheitholz und 5125 eichene, forlene und gemiſchte Wellen, bey günſtiger Witterung auf dem Platz ſelbſt, im entgegen geſetzten Fall aber zu Jaggelheim im ſchwarzen Bären bey Frau Sieber, gegen baare Zahlung vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert.

Zur einſtweiligen Nachricht wird den Steigerungsliebhabern noch hierbey bemerkt, daß 3—4 Wochen ſpäter noch eine größere Parthie Eichſtämme, Klafterholz und Wellen aus dem nemlichen Diſtrikt, Binzwald und Rinkenberger Hecken verſteigert und zu ſeiner Zeit durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden wird.

Speyer, den 2ten Januar 1828.

Aus Auftrag der Spital Verwaltung,

Welcker, Einnehmer.

---

pr. den 6. Januar 1827.

Klingen. (Lohrinden-Verſteigerung.) Mittwoch den 6ten Februar 1828, des Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Klingen, auf dem Gemeindehauſe, circa 5000 Gebund Lohrinden vorzüglicher Qualität — aus dem daſigen auszurottenden Gemeindewalde, an den Meiſtbietenden verſteigert.

Klingen, den 31ten December 1827.

Das Bürgermeiſteramt.

Alexander.

---

pr. den 6. Januar 1828.

Queichheim. (Verpachtung von Horſtwieſen.) Nächſtkommenden 26ten Januar, des Morgens um 9 Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeiſteramt der Gemeinde Queichheim, zu einer dreijährigen Verpachtung von 22 Hektaren Horſtwieſen, in 154 Looſe abgetheilt, — in ſeinem gewöhnlichen Amtslocale ſchreiten.

Queichheim, den 2ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Fath.

---

pr. den 5. Januar 1828.

1te Bekanntmachung.

Bobenthal. (Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.) Samſtag den 19ten Januar 1828, Vormittags 10 Uhr, wird gemäß Ermächtigung Königl. Regierung vom 20ten dieſes, Nm. Exhb. 3067 P., auf dem Gemeindehauſe zu Bobenthal, zum meiſtbietenden Verkauf nachbezeichneter, in dem Reviere Bobenthal, Forſtamte Bergzabern, gelegenen Waldparzellen, geſchritten werden als:

Benennung der		Flächen-Inhalt.					Schätzungs-Werth.	
Reviere.	Diſtricte	Hect.	Aren.	Cent.	Laatw.	Decim.	fl.	kr.
Bobenthal	Riebelseck.	14	73	69 1/2	13	250	10820	28
idem	Deutſchherrenwäldchen.	2	88	90 8/10	8	475	2381	50

Die Verſteigerungs-Bedingungen, ſo wie die Vermeſſungs- und Taxations-Acten, können bey dem unterzeichneten Amte eingeſehen werden.

Dahn, den 29ten December 1827.

Das Königl. Rentamt.

Harteneck.

Geſehen und wird das Bürgermeiſteramt Bobenthal zur Abhaltung der Verſteigerung committirt.

Pirmaſens, den 31ten December 1827.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Hausmann.

Flormann.

---

pr. den 6. Januar 1828.

Mehlbach. (Holzverſteigerung.) Mittwoch den 23ten laufenden Monats, um neun Uhr des Morgens, auf dem hieſigen Gemeindehauſe, in Beiſeyn des Gemeinde-Einnehmers und eines Forſtbeamten, werden durch das unterzogene Bürgermeiſteramt:

a) fünfzig buchen Nutzholzſtämme,
b) dreihundert Klafter buchen geſchnittenes Scheitholz und
c) zehntauſend Gebund buchene Wellen,

unter annehmbaren Bedingungen an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Da jeder Steigerer einen Bürgen ſtellen muß, ſo werden fremde Liebhaber, die keine perſönliche Bekanntſchaft hier haben, ſich mit Atteſtaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeiſteramte ihres Wohnortes verſehen.

Mehlbach, den 5ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Zinßmeiſter.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 5. Speyer, den 9ten Januar 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 7 Januar 1828.

(Gerichtliche Immobilien-Verſteigerung.)

Der unterzeichnete Königl. Notär des Amtsſitzes Mutterſtadt Johannes Abraham Hartmann, kündigt hiermit an, daß er als dazu gerichtlich beſtellter Commiſſär auf Dienſtag den 22ten laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, zu Mundenheim im Wirthshauſe zum Rieſen, in Gemäßheit eines gehörig regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom dritten dieſes Monats, und eines vorhergehenden regiſtrirten Familienraths-Beſchluſſes vom verwichenen 21ten December, in gerichtlicher Form zur Eigenthums Verſteigerung der in 12 Artikeln beſtehenden, zuſammen 999 1/4 Ruthen oder 235 Aren 55 Centiaren Flächenraum enthaltend, im Banne Mundenheim gelegen und zum Einbringen der verlebten Anna Maria Martin, geweſenen erſten Ehefrau von Georg Wagner, Ackersmann in Mundenheim, gehörigen Feldgüter; ferner der in 16 Artikeln beſtehenden, zuſammen 22 3/4 Morgen oder 546 Aren Flächenmaaß enthaltenden, in dem angegebenen Banne befindlichen und zur Gütergemeinſchaft der vorgenannten Wagner'ſchen Eheleute gehörigen Güter; endlich von drey Artikeln, Güter im nämlichen Banne, enthaltend zuſammen 7 3/4 Morgen oder 180 Aren oberflächliches Maaß, welche zur ehelichen Gütergemeinſchaft des gedachten Georg Wagner und ſeiner verſtorbenen zweiten Ehefrau Anna Barbara Leuis gehören, alle welche Güter in Ackerfeld beſtehen, mit Ausnahme eines Stücks von 120 Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren, ſo ein Baumgarten iſt, öffentlich ſchreiten werde; — und dieſes zwar auf Anſtehen und in Gegenwart: 1. des mehrgedachten Georg Wagner, handelnd ſowohl in ſeinem eigenen Namen als auch als natürlicher Vormund ſeiner mit ſeinen genannten beiden verſtorbenen Eheweibern ehelich gezeugten, geſchäftslos bey ihm ſich aufhaltenden minderjährigen Kinder: Jacob und Margaretha, aus erſter Ehe — und Catharina und Magdalena, aus zweiter Ehe; 2. der ledigen und volljährigen Georg Wagner'ſchen erſten Ehetochter Eliſabetha, welche ſich gleichfalls bey ihrem Vater gewerblos aufhält; 3. des Nicolaus Martin, Ackersmann zu gemeldetem Mundenheim, als Beivormund der Wagner'ſchen Minderjährigen erſter Ehe; 4. und des Joſeph Feiler, Ackersmann daſelbſt, als Nebenvormund der Wagner'ſchen zweiten Ehekinder.

Das dieſer Verſteigerung zum Grunde dienende Laſten- und Bedingnißheft liegt auf der Amtsſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs zu Jedermanns Einſicht offen.

Mutterſtadt, den 7ten Januar 1828.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 8 Januar 1828

(Freiwillig gerichtliche Verſteigerung.)

Auf Mitwoch den 23ten Januar 1828, zu Otterſtadt im Wirthshaus zum Einhorn, Nachmittags 1 Uhr, auf Anſuchen 1. Michael Göck, Ackersmann in Otterſtadt, in ſeiner Eigenſchaft als Vormunder über Heinrich Huber, Sohn von Heinrich Huber und deſſen Ehefrau Magdalena Dörr, beide verſtorbene Ackersleute von Otterſtadt, 2. Bartholomäus Ackermann der 2te, Ackersmann in Otterſtadt geweſener zweiter Ehemann der genannten verſtorbenen Magdalena Dörr, mit welcher derſelbe drey noch lebende Kinder erzeugt hat, nämlich: a. Matheus, b. Maria Catharina, und c. Anna Barbara Ackermann, deren natürlicher Vormunder gedacht überlebender Vater Bartholmä Ackermann iſt, 3. Valtin Haythaler, Beivormund der Bartholmä Ackermann'ſchen Kindern, 4. Matheus Doſer, als Beivormund des genannten Heinrich Huber, beide dieſe Ackersmänner zu gedachtem Otterſtadt wohnhaft, wird durch den unterzeichneten Reichard Königl. Bayeriſchen Notär im Amtsſitze zu Speyer, in Gemäßheit eines unterm 2ten Januar 1828, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal erlaſſenen Homologations-Urtheils, eines bey dem Friedensgericht des Cantons Speyer am 20ten December 1827 abgehaltenen Familienraths-Protokolls, nachverzeichnetes zur Nachlaſſenſchaft der genannt Verlebten gehöriges Immöbel, in öffentliche Verſteigerung ausgeſetzt, als:

Ein in dem Orte Otterſtadt in der Kirchengaſſe gelegene Hofraith, worauf ein Wohnhaus ſammt Hof und Garten, Letzteres in 3 Theile.

Die Bedingungen der Verſteigerung können auf

Digitized by Google

der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 7ten Januar 1828.

Reichard, Notär.

---

pr. den 8. Januar 1828.

Hambach. (Holzverſteigerung.) Den 22ten dieſes Monats Januar, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Hambach, werden nachbeſchriebene Holzſortimente aus dem Holzſchlage 1827/28 aus verſchiedenen Diſtricten des Gemeinde-Vorderwaldes von Hambach herrührend, looswerſe verſteigert, nämlich: 30 eichene Nutzholz-Abſchnitte, 29 kieferne Bauſtämme, 90 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz, 8 Klafter eichen Prügelholz, und 60 Klafter kiefern Prügelholz.

Hambach, den 5ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Weick.

---

pr. den 8. Januar 1828.

Herxheim bey Landau. (Holzverſteigerung.) Dienſtag den 22ten l. M. und die folgende Tage, jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, wird durch unterfertigtes Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung folgender Holzgattungen geſchritten: etwa 150 eichene Bauſtämme, worunter mehrere zum Schiffbau tauglich — etwa 150 Klafter, theils eichen theils buchen Brandholz, nebſt mehreren Klafter Nutz- und Werkholz und endlich ungefähr 15,000 Wellen.

Herxheim, den 4ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

G. E. Fr. Zotz.

---

pr. den 7. Januar 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den 23ten Januar 1828, zwey Uhr des Nachmittags, in dem Wirthshauſe zur Krone zu Dannſtadt. Auf Anſtehen von Naphtali Weil, Handelsmann zu Lambsheim, welcher Domizil bey ſeinem Anwalte Herrn Michel zu Frankenthal erwählt, in ſeiner Eigenſchaft als ernannter Vormund von a. Abraham und b. Iſaak Weil, minderjährige Kinder des verlebten Benjamin Weil, weiland Handelsmann allda, und dieſe als Hypothekar-Gläubiger der Wittwe und Erben von Jakob Heim, bey Lebzeiten Ackersmann zu Dannſtadt, namentlich: 1. Maria Eva Steinhard, Wittwe des genannten Jakob Heim, Ackersfrau, zu Dannſtadt wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen wie auch als Vormünderin ihrer mit gedachtem Heim erzeugten minderjährigen Kinder, als: a. Anna Maria und b. Johann Jakob Heim; 2. Joſeph Heim, Taglöhner zu Dannſtadt; 3. Johann Georg Heim, großjährig, Dienſtknecht zu Mutterſtadt; 4. Clara Heim, Ehefrau von Peter Hartmann, Taglöhner, zu Dannſtadt wohnhaft; und 5. letztern der Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen; 6. Eva Heim, Ehefrau von Jakob Spielmann, Ackersmann, zu Schifferſtadt wohnhaft; und 7. Letztern der Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen, wird der unterzogene Wilhelm Heuck, Königlich Bayeriſcher Notär, im Amtsſitze zu Oggersheim, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal am ſieben und zwanzigſten September 1827 hiezu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, nach Inhalt des durch denſelben unterm 15ten October abhin gefertigten Aufnahms-Protokolls und eines Beſchwerden-Protokolls vom 11ten November letzthin, zur Zwangsverſteigerung folgender im Banne und Orte Dannſtadt gelegener Immobilien öffentlich und definitiv ohne Annahme irgend eines Nachgebots ſchreiten, als:

Auf dem Namen der Wittwe von Jakob Heim zugeſchrieben.

a. Section B. Nro. 616, 808, 826, 1542, 1911, und Section C. Nro. 1381. Sechs Artikel Ackerland, haltend zuſammen 486 Ruthen oder 1,11,99 Centiaren, und angeboten zu 98 fl.

b. Section D. Nro. 96. Ein einſtöckiges Haus zu Dannſtadt, zu 200 —

Zuſammen zu 298 —

Nota. Auf dem Namen der übrigen Schuldner findet ſich nichts zugeſchrieben.

Zur fraglichen Zwangsverſteigerung hat der betreibende Theil folgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Die Liegenſchaften werden mit allen hiemit verbundenen Activ- und Paſſiv-Servituden, ohne Gewährleiſtung für das angegebene Flächenmaaß verſteigert.

2. Der Steigerungspreis muß in drey gleichen Zielen, auf Martini achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig und achtzehnhundert dreißig, jedesmal mit einem Drittel der Hauptſumme und Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage der Verſteigerung anfangend, in guten gangbaren Geldſorten auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung an die inſcribirten Hypothekar-Gläubiger bezahlt werden.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag das Recht ſich ſogleich in Beſitz und Genuß der Güter auf eigene Koſten zu ſetzen, erhalten aber das Eigenthum derſelben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigſchillings.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren einen guten ſolidaren Bürgen unverzüglich zu ſtellen, widrigenfalls das erſteigerte Grundſtück deſſen Vormann, weſſen Gebot einſtweilen haftet, zugeſchlagen werden kann.

5. Haben die Steigerer die auf ihren erſteigerten Liegenſchaften haftende laufend und rückſtändige Steuern, gleich wie die ihnen nach dem Geſetze zu Laſt fallenden

Digitized by Google

Koſten der Verſteigerung, innerhalb zwey Wochen nach der Adjudication zu zahlen; ebenſo haben

6. Steigerer die Koſten dieſer Zwangsverſteigerung bis zum Zuſchlage, welche ſie an ihrem Steigpreiſe in Abzug bringen können, nach Verhältniß ihres Steigpreiſes baar zu entrichten.

7. Die vorgeſchriebene Güter werden einzeln ausgerufen und überlaſſen.

Im Uebrigen haben ſich Steigerer nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgeſetzes zu richten.

Oggersheim, den 6ten Januar 1828.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen von Herrn Andreas Franz, Doctor der Medezin zu Worms, welcher in dieſer Sache den Herrn Advokaten Willich zu Frankenthal, für ſeinen Anwalt aufgeſtellt hat, bey welchem er auch Rechtswohnſitz erwählt und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am vierzehnten December letzthin erlaſſenen Urtheils, gegen ſeine ſolidariſche Schuldner Jacob Neufarth und deſſen Ehefrau Eliſabetha geborne Jülg, Ackersleute, zu Frieſenheim wohnhaft, wird der unterzeichnete Wilhelm Heuck, Königlich Bayeriſcher Notär im Amtsſitze zu Oggersheim, als ernannter Verſteigerungs Commiſſär bis künftigen 10ten April, des Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen zu Frieſenheim, nach Inhalt des durch denſelben unterm geſtrigen Tage gefertigten Aufnahms-Protokolls, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener, den benannten Schuldner zugehöriger Hofraithe, öffentlich und definitiv ohne Annahme irgend eines Nachgebots ſchreiten, als:

Section F Nro 39. Eine in der Gemeinde Frieſenheim an der Hauptſtraße, auf einem Flächenraum von 13 Ruthen oder 3,07 Centiaren gelegene Hofraithe, begrenzt durch Georg Damm und Johannes Fröhlich, beſtehend in einem einſtöckigen Hauſe, angebauten Stall, Scheuer, Garten, Hof und übrigen Rechten, angeboten zu 50 fl.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Wird das Haus und Zubehörden mit allen Activ- und Paſſiv-Servituden verſteigert, wie die Schuldner beſeſſen oder rechtlich zu beſitzen befugt waren.

2. Iſt Steigerer gehalten ſeinen ausfallenden Steigpreis zu drey gleichen Theilen und Terminen, nemlich ein, zwey und drey Jahre nach dem Zuſchlage jedesmal mit einem Drittel der Hauptſumme und Zinſen, zu fünf vom Hundert vom ſtehenden Kapital vom Zuſchlage anfangend, in guten gangbaren kaſſenmäßigen Geldſorten, dahin zu entrichten, wohin er nach einer gerichtlichen oder freiwilligen Anweiſung zu zahlen angewieſen wird.

3. Hat Steigerer auf Begehren gute annehmbare Bürgſchaft zu ſtellen und ſeinen Steigbrief innerhalb vierzehn Tage nach der Adjudication auf dem Hypotheken-Bewahrungsamte transcribiren zu laſſen.

4. Steigerer erwirbt durch den Zuſchlag das Recht ſich auf eigenen Koſten in Beſitz und Genuß des erſteigerten Hauſes einzuſetzen, erhält das Eigenthum aber blos durch gänzliche Abzahlung ſeines Steigpreiſes.

5. Die auf dem Hauſe haftenden laufenden und rückſtändigen Steuern, ſo wie die Koſten der Verſteigerung hat Steigerer gleich nach dem Zuſchlage zu übernehmen.

Die Schuldner, ihre Hypothekar Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten werden hiermit aufgefordert, ſich den 1ten Februar 1828, des Morgens neun Uhr, auf der Amtsſtube des unterzogenen Notärs zu Oggersheim einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung vorzubringen.

Oggersheim, den 5ten Januar 1828.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1828.

3te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Da wegen eingetretener verhindernder Urſache die in der Beilage zum Intelligenzblatte Nro. 196 vom 16ten December 1827 angezeigte Zwangsverſteigerung auf Betreiben der Wittib und Erben des in Mannheim verlebten Herrn Georg Heinrich Ritter, geweſener Herzoglich Naſſauiſcher Hofrath, gegen Peter Wolff und deſſen Ehefrau Margaretha Ganther, Ackersleute auf dem Hemshofe, Burgermeiſteramte Frieſenheim auf den fixirten Tag den 31ten December letzthin nicht vollzogen werden konnte, ſo wird hiermit angezeigt, daß ſolche nunmehr bis künftigen 18ten Januar, des Morgens neun Uhr, in dem Wirthshauſe zum Schwanen zu Frieſenheim, definitiv ſtatt finden ſoll.

In Betreff der Bezeichnung der zu verſteigernden Immobilien und Steigbedingungen wird auf die beregte frühere Bekanntmachung hingewieſen.

Oggersheim, den 6ten Januar 1828.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1828.

Bekanntmachung.

Der vagirende Harzhändler Joſeph Döppel vom Karlsberge, im Kanton Grünſtadt im Rheinkreiſe, wird beſchuldigt am 28ten Auguſt abhin den Königl. Bayeriſchen Infanteriſten Franz Edler von Alſenborn auf offener

Digitized by Google

Straße im Hinterwalde bey Kaiserslautern, mörderiſcher Weiſe angefallen und von dieſem unter Androhung des Todes das Geld abgefordert zu haben.

Die Königlichen Polizey- und Gerichtsbehörden des In- und Auslandes werden ſonach erſucht, dieſes Individuum im Falle Betretens verhaften und der unterzeichneten Behörde vorführen zu laſſen.

Perſonal-Beſchreibung.

Alter: 26 Jahre;
Größe: 5 Fuß 8 Zoll;
Haare: ſchwarzbraun;
Stirne: nieder;
Augenbraunen: braun;
Augen: grau;
Naſe: ſpitz;
Ohren: groß;
Lippen und Mund: breit;
Kinn: ſpitz;
Zähne: gelb;
Mund: groß;
Backenbart: braun;
Geſichtsbildung: länglich;
Geſichtsfarbe: bräunlich gelb;
Phyſionomie: frech;
Beſondere Zeichen: etwas pockennarbig;
Körperliche Haltung: ſchlank, aufrecht;
Kleidung: mehrentheils von Leinwand, lumpig, mit einem alten blauen Küferkittel;

Kaiſerslautern, den 29ten December 1827.

Der Unterſuchungsrichter am Königl. Bayeriſchen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, im Rheinkreiſe.

Unterzeichnet: Fr. Birnbaum.

Für die Abſchrift.

Becker, Untergerichtſchreiber.

---

pr. den 8. Januar 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung zu Neuſtadt.

In Gefolge regiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwanzigſten December vorigen Jahrs, welches zu Gunſten der Wittwe und Erben des zu Neuſtadt verlebten Handelsmanns Herrn Georg Friedrich Grohe, nämlich:

1. Frau Maria Louiſa Fauth, Wittwe deſſelben, Rentnerin dahier,
2. Herrn Ludwig Grohe,
3. Herrn Georg Friedrich Grohe,
beide Handelsleute,
4. Der Frau Charlotta Grohe, Ehefrau von Herrn Ludwig Dacque Handelsmann, alle in Neuſtadt wohnhaft und des Letzteren der Ermächtigung wegen,
5. Herrn Clemens Grohe, Handelsmann, in Edenkoben wohnhaft,

In den letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tage des Urtheils an,

Gegen Eliſabetha Franck, ohne Gewerb, in Neuſtadt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Scharfrichters Johann Georg Wiedemann, in der Eigenſchaft als Erbin der verſtorbenen Anna Eliſabetha Vollmer, Wittwe von Johann Michael Frank von Neuſtadt, Zwangsverſteigerung verordnet, wird der durch beſagtes Urtheil hiezu ernannte Verſteigerungs-Commiſſär, der unterzeichnete Königliche Notär Lembert, für den Bezirk von Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe, Mittwoch den ſechzehnten April nächſthin, des Nachmittags um zwey Uhr, in dem Gaſthauſe zum goldenen Löwen zu Neuſtadt, zur zwangsmäßigen Verſteigerung der laut ſeinem regiſtrirten Protokoll vom heutigen aufgenommenen, der Schuldnerin zugehörigen Immobilien, unter den unten folgenden Bedingungen ſchreiten.

Dieſe Immobilien ſind dem Banne Neuſtadt einverleibt, nemlich:

1. Section H. Nro. 159. Vierzig ſieben Aren fünfzig zwey Centiaren (zweihundert zehn Ruthen) Wingert und Garten in der Vorſtadt, zwiſchen Georg Adam Vetter und Jakob Kehl, Angebot vierzig Gulden	40 fl.
2. Section H. Nro. 760. Vier Aren neunzig ſechs Centiaren (ein und zwanzig Ruthen ſechs Schuh) ein einſtöckiges Haus, Hof und Hofgering, in der Vorſtadt dahier, zwiſchen Georg Seel Wittib und Balthaſar Kehle, Angebot einhundert Gulden	100 —
3. Section F. Nro. 395. Vierzig drey Aren vierzig drey Centiaren (einhundert achtzig fünf Ruthen) Wieſe auf der Oberwieſe, zwiſchen Franz Heinrich Bierbrauer und Philipp Kett, Angebot zwanzig Gulden	20 —
Zuſammen einhundert ſechzig Gulden angeboten	160 —

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und werden, dem Geſetze gemäß, keine Nachgebote angenommen.
2. Die obigen Immobilien werden einzeln ausgeboten und zugeſchlagen.
3. Verſteigerer leiſten keine Garantie gegen Evictionen, ſondern Erwerber treten mit dem Zuſchlage in die Rechte und Verbindlichkeiten, die der Schuldnerin auf die obigen Immobilien zuſtehen und obliegen.
4. Ebenſowenig leiſten die Verſteigerung Betreibende, Gewährſchaft für den angegebenen Flächeninhalt,

Digitized by Google

ſondern Erwerber übernehmen die Immobilien ſo wie ſie daliegen und am Tage des Zuſchlags ſich befinden werden.

5. Mit dem Zuſchlag treten Erwerber in Beſitz und Genuß und im Falle einer Conteſtation, haben ſich letztere auf eigene Koſten und ohne Zuthun der betreibende Gläubiger, die Beſitzeinſetzung auf geſetzlichem Wege zu verſchaffen.

6. Alles was vermöge Geſetz, Gebrauch, oder freiwillige Beſtimmung als Theil einer Liegenſchaft betrachtet wird, iſt in dem Zuſchlage des Hauſes mitbegriffen.

7 Die Steuern, welche noch nicht verjährt ſind, und alle andere Abgaben haben Erwerber mit dem Zuſchlage zu übernehmen.

8. Die Koſten der Zwangsverſteigerung vom dreißigtägigen Zahlbefehl anfangend, bis zur Verſteigerung letztere nicht mit begriffen, müſſen Steigerer ohne Verzug und ſobald dieſelben von dem Herrn Präſidenten des Bezirksgerichts taxirt ſeyn werden, und vor der eröffnet werdenden Collocation von dem Steigpreiſe verhältnißmäßig an die betreibenden Gläubiger bezahlen.

9. Der Reſt des Steigpreiſes muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Zuſchlage an laufend, und immer vom ganzen Nichtabgetragenen, in vier gleiche Theile, Martini des laufenden Jahres und der drey unmittelbar darauf folgenden Jahre, in guten im Handel gangbaren Geldſorten dahin bezahlt werden, wohin Steigerer durch freiwillige oder gerichtliche Collocation werden angewieſen werden.

10. Nichtbezahlung des Steigpreiſes nach den vorhergehenden Beſtimmungen ganz oder zum Theil, löst den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und ertheilt den betreibenden und jedem andern angewieſenen Gläubiger, die Befugniß, das betreffende Stück Gut oder das Haus in freiwilliger Form, unter beliebigen Bedingungen wieder verſteigern zu laſſen, und zwar nach einer einfachen, dem ſäumigen Zähler acht Tage zuvor gemachten Anzeige, in welchem Falle die geſetzlichen Verfügungen ausdrücklich vorbehalten bleiben.

11. Jeder Steigerer muß auf jedesmaliges Begehren annehmbare Bürgſchaft leiſten.

12. Die betreibenden Gläubiger fahren fort, Rechtswohnſitz bey ihrem Anwalte Herrn Willich in Frankenthal zu wählen und Erwerber wählen ſolchen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

13. Die übrigen ſachbetreffenden Verfügungen werden unmittelbar vor Anfang der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Der Verſteigerungs-Commiſſär wird den erſten Februar nächſthin, des Morgens neun Uhr, das Schwierigkeits-Protokoll eröffnen und des Mittags zwölf Uhr ſchließen, er fordert daher die Schuldnerin, deren inſcribirten Hypothekar-Gläubiger, dritte Beſitzer und alle welche ſich hiebey für betheiligt halten, auf, wenn ſie es für nöthig erachten, ihre Einwendungen gegen obige Zwangsverſteigerung eintragen zu laſſen.

Worüber Urkunde gefertigt in zweiſtündiger Vakation und unterzeichnet von dem Commiſſär auf ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt, den fünften Januar achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: Lembert, mit Handzug.

Regiſtrirt in Neuſtadt, den fünften Januar 1828. Vol. 23. Nro. 700. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Nöſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift,

Lembert, Notär.

---

pr. den 7 Januar 1828.

2te Bekanntmachung.

einer Zwangsverſteigerung

von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom ſieben und zwanzigſten September abhin; und auf Betreiben von Valentin Schulz, Handelsmann wohnhaft zu Alzey, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Rechner der katholiſchen Kirchenkaſſe daſelbſt; für welchen Behufs dieſes Verfahrens der bey belobtem Gerichte angeſtellte und in Kaiſerslautern wohnhafte Advokat Gravius, als Anwalt beſtellt und bey demſelben Domicil erwählt iſt, werden dem Schuldner der beſagten Kaſſe, Balthaſar Beſcher, Ackersmann in Stetten wohnhaft, Donnerſtag den vier und zwanzigſten Januar nächſthin Morgens um zehn Uhr in der Wirthsbehauſung von Heinrich Kopf zu Stetten; durch den hierzu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiſerslautern im amtlichen Wohnſitze zu Kirchheimboland; diejenigen Immobilien welche in einem durch beſagten Verſteigerungs-Commiſſär anheute errichteten Aufnahms-Protokolle begriffen ſind, beſtehend:

a. In einem Wohnhauſe ſammt Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Stetten im Oberdorfe, angeboten zu 100 fl.

b. In fünfzehn Stücken Ackerfeld in verſchiedenen Gewannen und Diſtrikten auf dem Banne von Stetten gelegen, enthaltend zuſammen einen Flächenraum von 619 Aren 90 Centiaren oder 2785 Ruthen 8 Schuh, angeboten zu 71 fl.

c. In einer Wieſe auf demſelben Banne gelegen, enthaltend 23 Aren 10 Centiaren, oder 98 Ruthen, angeboten zu 2 fl.

öffentlich an den Meiſtbietenden unter folgenden Bedingniſſen verſteigert, nämlich:

1. Die Immobilien werden einzeln, Artikel nach Artikel verſteigert, in dem Zuſtande wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtigkeiten, ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallſige Mehr- oder Weniger dem Steigerer zum Vortheil oder Nachtheil bleibt.

2. Der Steigerer tritt ſogleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der Immobilien, in der Art daß er im Falle von Hinderniſſen, ſolche durch die geſetzlichen Mittel ſelbſt, und ohne die betreibende Parthie deßhalb in Anſpruch nehmen zu können, zu beſeitigen, die ihm dadurch verurſachten Koſten aber an dem Steigpreiſe in Abzug zu bringen hat.

3 Derſelbe hat alle auf dieſen Immobilien haftende Steuern, Abgaben und Beſchwerden, bekannte und unbekannte, laufende und rückſtändige ohne Vergütung zu übernehmen; deßgleichen die ihm durch das Geſetz zur Laſt gelegten Verſteigerungs-Koſten zu tragen.

4. Den Steigpreis hat derſelbe in gangbaren Münzſorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drey gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig und achtzehnhundert und dreißig, jeden Termin mit einem Drittheil mit und nebſt Intereſſen, nach dem geſetzlichen Zinsfuß vom Tage des Zuſchlags anfangend.

5. Der Steigerer hat ſogleich einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen; nebſtdem bleiben die verſteigerten Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung privilegirtermaßen verhaftet und verpfändet. — Uebrigens iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Kirchheimboland, den neunzehnten November achtzehnhundert ſieben und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1828.

Zwangsverſteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom fünf und zwanzigſten October achtzehnhundert ſieben und zwanzig, und auf Betreiben der Erben des in Worms verlebten Handelsmannes Johann Adam Dietrich und ſeiner ebenfalls verſtorbenen Ehefrau Maria Margaretha einer gebornen Abreſch, nemlich: a. Johann Adam Dietrich, Holzhändler in Worms wohnhaft; b. Johann Dietrich, dem Handelsſtand ſich widmend früher in Worms dermalen in Mainz ſich aufhaltend und c. Catharina einer gebornen Dietrich Ehefrau Friedrich Jacob Pauli, Anwalt am Bezirksgericht zu Frankenthal, daſelbſt wohnhaft für welche Behufs dieſes Verfahrens, der am Königl. Bezirksgerichte in Kaiſerslautern angeſtellte und daſelbſt wohnhafte Advokat Lippert als Anwalt beſtellt und bey demſelben Domicil erwählt iſt, werden den Schuldnern derſelben nämlich den in Kerzenheim wohnhaften Eheleuten Valentin Schranz, Zimmermann und Anna Maria Bind die hiernach verzeichneten auf dem Banne von Kerzenheim gelegenen Immobilien, worüber das geſetzliche Aufnahms-Protokoll, durch den hierzu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiſerslautern, im amtlichen Wohnſitze zu Kirchheimboland anheute gefertigt worden, auf Dennerſtag den ein und zwanzigſten Februar nächſthin Mittags um zwölf Uhr im Wirthshauſe zur Krone zu Kerzenheim durch beſagten Commiſſär öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, nämlich:

1. Section B. Nro. 21. 8 Aren 61 Centiaren, ein Wohnhaus ſammt Stall, Garten, Hofraum und Zubehörden gelegen in der Gemeinde Kerzenheim vor der Eiſenbergerpforte, begränzt Heinrich Kühnleins Erben und Jacob Ritterſpach's Wittwe, angeſetzt zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section B. Nro. 507. 15 Aren 51 Centiaren Acker am Weinberge, befurcht Johann Neumayer und Jacob Schneider, angeſetzt zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section B. Nro. 825. 16 Aren 52 Centiaren Acker auf der alten Senn, befurcht Albert Huber und Theobald Neumayer, angeſetzt zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section B. Nro. 2288 u. 386. 33 Aren 16 Centiaren Acker am Eiſenberger Wege, befurcht Michael Wand und Anton Bade, angeſetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
5. Section C. Nro. 363. 27 Aren 11 Centiaren Acker im Ritterſthale, befurcht den Weg und Matheus Bräner, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Welche fünf Artikel im Sectionsbuche auf dem Namen der genannten Valentin Schranziſchen Eheleute eingeſchrieben ſind und von ihnen benutzt werden.

6. Section A Nro. 1382. 15 Aren 8 Centiaren Acker auf den acht Morgen, befurcht Johannes Schildknecht und Martin Schneider, angeſetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
7. Section B. Nro. 686. 17 Aren 67 Centiaren Acker im Roſenthaler Weg, befurcht Jacob Samuel und Michael Ackermann, angeſetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

Die beiden letzten Artikel ſind in dem Sectionsbuche unter dem Namen von Martin Schneider eingeſchrieben und werden von ihm benutzt.

Obiger Anſatzpreis ſoll als Angebot der betreibenden Gläubiger dienen.

Steigbedingniſſe.

1. Die Immobilien werden einzeln in dem Zuſtande verſteigert wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden mögen, mit allen davon abhängigen Rechten, ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaaß, wovon das allenfallſige Mehr- oder Weniger dem Steigerer zum Vortheil oder Nachtheile bleibt.

Digitized by Google

2. Der Steigerer hat ſich ſogleich nach dem Zuſchlage durch die geſetzlichen Mittel in den Beſitz zu ſetzen, die ihm dadurch verurſacht werdenden Koſten aber an dem Steigpreiſe in Abzug zu bringen.

3. Derſelbe trägt alle auf dieſen Immobilien haftende Steuern, Grundzinſen und ſonſtige Beſchwerden, laufende und rückſtändige, bekannte und unbekannte ohne Vergütung.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzſorten in drey gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig und achtzehnhundert dreißig, jeden Termin mit einem Drittheile, mit und nebſt jährlichen Intereſſen zu fünf vom Hundert von dem Tage des Zuſchlags anfangend auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

5. Jeder Steigerer hat auf ſeine Koſten einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen, nebſtdem bleiben die Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung privilegirtermaaßen verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt ſämmtliche Verſteigerungs-Koſten die ihm das Geſetz zu Laſt legt.

Uebrigens iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Es werden ſonach die genannten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle andere Betheiligte aufgefordert, ſich Mitwoch den drey und zwanzigſten des gegenwärtigen Monats Morgens um zehn Uhr auf der Schreibſtube des beſagten Verſteigerungs-Commiſſärs zu Kirchheimboland einzufinden und ihre allenfallſige Einwendungen gegen die beabſichtigte Verſteigerung vorzubringen.

Kerzenheim, den fünften Januar achtzehnhundert acht und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1828.

Zwangsverſteigerung.

(Weiſenheim am Sand.) Dienſtag den 15ten April l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch in Weiſenheim am Sand, auf Betreiben des Herrn Joſeph Kaufmann, Handelsmann, in Freinsheim wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Friedrich Conrad Michel in Frankenthal, als Anwalt in dieſer Sache conſtituirt hat, wird der unterzeichnete, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 18ten v. M. hierzu ernannte Commiſſär Karl Auguſt Köſter, Königl. Bayer. Bezirksnotär, zu Friedelsheim reſidirend, nachverzeichnete, inhaltlich ſeines unterm geſtrigen Tag hierüber errichteten Protokolls, zu dieſem Behufe aufgenommene Immobilien, welche den in Weiſenheim am Sand wohnenden Ehe- und Ackersleuten Lorenz Thomas und Eliſabeth Wick in Eigenthum angehören, dem betreibenden Theil generell verpfändet und auf dem Banne von Weiſenheim am Sand gelegen ſind, zwangsweiſe, definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots nach dem Zuſchlage, an den Meiſtbietenden verſteigern, nemlich:

1.	70	Meter Wieſe in den Frohngärten, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu	4	fl.
2.	1200	Meter Acker in der Weiſenau, zu	6	—
3.	355	„ „ am Schramberg, zu	3	—
4.	1152	„ „ auf dem Ruſſelsböhl, zu	5	—
5.	643	„ „ im Höchſtſtück, zu	5	—
6.	2835	„ „ auf dem Diehl, zu	12	—
7.	2008	„ „ allda, zu	6	—
8.	1560	„ „ daſelbſt, zu	4	—
9.	280	„ „ ebendaſelbſt, zu	1	—
10.	375	„ „ im Arenböhl, zu	4	—
11.	755	„ „ auf dem Letten, zu	4	—
12.	875	„ „ auf den Aſpen, zu	8	—
13.	2175	„ „ auf dem Klotz, zu	6	—
14.	1300	„ „ auf den Aſpen, zu	15	—
15.	450	„ „ auf dem Diebberg, zu	3	—
16.	2400	„ Wingert auf den Kalkſteinen zu	50	—
17.	260	„ Grundfläche mit Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, zu Weiſenheim in der Pfarrgaſſe gelegen und angeboten zu	100	—
		Geſammt-Angebot	236	—

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Der betreibende Gläubiger übernimmt zu Gunſten der Steigerer keine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, welche das Geſetz in der Regel dem Verkäufer auferlegt, er haftet weder für den ruhigen Beſitz noch für das angegebene Flächenmaas oder die Richtigkeit der angegebenen Angrenzer der Immobilien. — Steigerer ſind gehalten ſich auf eigene Gefahr und Koſten in den Beſitz ſetzen zu laſſen.

2. Alle auf den Gütern haftenden Steuern, Gemeindelaſten, und Gülten, ſowohl laufende als auch diejenigen, welche rückſtändig und nicht verjährt ſind, haben die Steigerer ohne Minderung des Steigpreiſes zu übernehmen.

3. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers ſind Steigerer gehalten, einen zahlfähigen, ſich ſolidariſch verbindenden Bürgen zu ſtellen.

4. Steigerer ſind gehalten einen Monat nach dem Zuſchlage die privilegirten Koſten der Zwangsverſteigerungs-Procedur, nach Maaßgabe des Steigpreiſes und in Abzug an demſelben, ohne vorherige Collocation an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen, den Mehrbetrag des Steigſchillings aber in vier gleichen Portionen, auf Martinitag der Jahre 1828, 1829, 1830 und 1831, mit fünfprozentlichen Zinſen vom Tage der Verſteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu entrichten.

4. Die verſteigerten Güter bleiben den angewieſenen Gläubigern bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten, als erſtes Pri-

Digitized by Google

vilegium verpfändet, und bey nicht erfolgender Zahlung des Steigpreiſes nebſt Acceſſorien, iſt der angewieſene Gläubiger nach einem dem Steigerer zugeſtellten dreißigtägigen Zahlbefehl, befugt, die Liegenſchaft des ſäumigen Steigerers, mit Umgehung der Procedur, welche das Zwangsveräußerungsgeſetz vom erſten Juny 1822 vorſchreibt, blos nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung, zu Weiſenheim am Sand, auf Koſten des ausgetriebenen Steigerers, durch einen Notär wieder öffentlich verſteigern zu laſſen, und ſich aus dem Erlös derſelben, für Kapital, Zinſen und Koſten bezahlt zu machen.

Am Tage der Verſteigerung werden die andern, im Geſetz enthaltenen Beſtimmungen vorgeleſen werden, wonach ſich die Steigerer zu richten haben.

Die genannten Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle diejenige, die ſich hierbey betheiligt glauben, werden hiermit eingeladen, künftigen 4ten Februar, des Vormittags um neun Uhr, auf der Kanzley des unterzeichneten zu erſcheinen, um ihre etwaigen Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Friedelsheim, den 8ten Januar 1828.

Der Verſteigerungs Commiſſär,
Köſter, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

An den unten bezeichneten Tagen und Orten, werden vor dem Königl. Land Commiſſariate Pirmaſens oder ſeinen Deligirten, in Gegenwart der einſchläglichen Königl. Rent- und Forſtbeamten, nachſtehende Holzſortimente zum öffentlichen Verkaufe gebracht:

Mitwoch den 23ten Januar l. J. des Morgens um 9 Uhr zu Leimen.

Revier Leimen.

Schlag kleine Mühlenberg Nro. 8.

62 eichene Nutzholzſtämme 3ter Klaſſe;
55 eichen id. 4ter Klaſſe;
5 eichen id. zu Naben ꝛc. ꝛc.
5 buchen id.;

Schlag groſſe Mühlenberg Nro. 9.

6 2/4 Klafter buchen Mißelholz;

Schlag Mühlenberger Ebene Nro. 10.

9 eichen Nutzholzſtämme 4ter Klaſſe;
3 2/4 Klafter buchen Mißelholz;

Schlag Zwingelsbühl Nro. 11.

3 eichene Nutzholzſtämme 3ter Klaſſe;
6 eichene id. 4ter Klaſſe;
8 eichene id. zu Langwieden ꝛc. ꝛc.
36 buchen Nutzholzſtämme;
4 Klafter buchen Mißelholz;

Schlag Klausberg Nro. 12.

43 eichene Nutzholzſtämme 4ter Klaſſe;
66 buchen Nutzholzſtämme;

Schlag Kirchthalereck Nro. 13.

4 fichten Wagnerſtangen.

Windfälle Nro. 17.

4 eichen Nutzholzſtämme 4ter Klaſſe.

Donnerſtag den 24ten Januar des Morgens um 9 Uhr zu Waldfiſchbach.

Revier Hornbacherwald.

Schlag Hundsborn Nro. 1.

8 eichen Nutzholzſtämme 3ter Klaſſe;
12 eichen Nutzholzabſchnitte 3ter Klaſſe;
64 buchen Nutzholzſtämme.

Schlag groſſe Hundsberg Nro. 2.

1 eichen Nutzholzabſchnitt 4ter Klaſſe;
18 buchen Nutzholzſtämme.

Schlag Klauſerthal Nro. 4.

50 eichen Nutzholzſtämme und Abſchnitte;
30 buchen Nutzholzſtämme;
2 2/4 Klafter buchen Nutzholz und Mißeln.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar im Reviere Merzalben ungefähr 50 buchen und 70 eichen Nutzholzſtämme zum Verkaufe kommen.

Waldfiſchbach, den 6ten Januar 1828.

Das Königl. Forſtamt,
Amey.

Rettig, Actuar.

---

pr. den 9. Januar 1828.

(Hausverſteigerung.)

Montag den zukünftigen 21ten Januar, Abends um 5 Uhr, wird im Gaſthauſe zum Einhorn in Speyer, auf Betreiben der wohllöblichen Hoſpitien-Commiſſion daſelbſt das dem Speyerer Bürgerhoſpital gehörende, zu Speyer im grünen Viertel, in der Krahnen- oder Stuhlbrudergaſſe sub N° 87 gelegene Wohnhaus, Scheuer, Garten, Hof und Zugehörungen, vor unterzeichnetem Notär auf Eigenthum verſteigert.

Speyer, den 8ten Januar 1828

Rencker, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1828.

Oberhochſtadt. (Holz- und Lohrinden-Verſteigerung.) Künftigen 6ten Februar a. c. um 9 Uhr des Vormittags, werden in dem Oberhochſtadterer Gemeinde-Wald Schlag Mitlach, 75 eichen Stämme auf dem Stock und größten Theils zum Schiffbau geeignet, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert. Am 7ten Februar, um 11 Uhr des Vormittags, wird man zur Verſteigerung von circa 200 bis 300 Gebunde Lohrinden, Kernauswuchs, auf Koſten des Steigerers auszubeuten, im nämlichen Diſtrict, ſchreiten.

Oberhochſtadt, den 6ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Gamber.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 6. Speyer, den 11ten Januar 1828

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. Januar 1828.

Bekanntmachung.

Bis den 24ten Januar 1828, des Vormittags um neun Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saal des Gemeindehauſes zu Dürkheim, die nachbeſchriebene ihr zuſtändige aus denen diesjährigen Schlägen herrührende Holz-Sortimente auf dreimonatlichen Kredit verſteigern, nämlich:

Forſtrevier Alteglashütte.

Schlag Suppenſchüſſel.

9 Klafter kiefern Schneidholz;
5 id. id. gehauen Holz;
3 id. id. Prügelholz;
4 id. id. Stockholz.

Schlag Mainzerberg.

20 3/4 Klafter kiefern Schneidholz;
1 3/4 id. id. gehauen Holz;
1 3/4 id. id. Prügelholz;
4 1/4 id. id. Stockholz.

Windfäll.

1/2 Klafter eichen Schneidholz;
4 1/2 id. buchen id.;
31 id. kiefern id.;
10 id. buchen gehauen Holz;
45 id. kiefern id.;
2 1/2 id. buchen Prügelholz;
1 id. kiefern id.;
4 id. gemiſcht id.;
11 Sägblöche.

Forſtrevier Jägerthal.

Schlag Planken.

1 1/2 Klafter buchen Schneidholz;
83 id. kiefern id.;
1 1/2 id. buchen Prügelholz;
31 3/4 id. kiefern id.;
270 Bauſtämme;
76 Sägblöche;
46 3/4 Klafter kiefern Stockholz.

Da jeder Steigerer einen Bürgen ſtellen muß, ſo werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntſchaft hier haben, ſich mit Atteſtaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeiſteramte ihres Wohnortes verſehen.

Dürkheim, den 8ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

F. Koch.

---

pr den 9. Januar 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Den 19ten Januar l. J. des Morgens 9 Uhr werden zu Mechtersheim im Gaſthaus zum Hirſch ſolgende Hölzer meiſtbietend verſteigert.

Forſtrevier Mechtersheim,

Gehau Haſſelgraben.

8 eichen Bau- und Nutzholzſtämme;
140 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
20 Klafter eichen Stock- und Wurtzelholz;
22000 gemiſchte Wellen.

Zugleich wird bemerkt daß im künftigen Monate März daſelbſt noch circa 59 Klafter Scheitholz 22000 Wellen verkauft werden.

Speyer, den 8ten Januar 1828.

Das Königl. Forſtamt Speyer,

Martin, Forſtmeiſter.

---

pr. den 5. Januar 1828.

2te Bekanntmachung.

Bobenthal. (Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.) Samſtag den 19ten Januar 1828, Vormittags 10 Uhr, wird gemäß Ermächtigung Königl Regierung vom 20ten dieſes, Nm. Exhb. 3067 P., auf dem Gemeindehauſe zu Bobenthal, zum meiſtbietenden Verkauf nachbezeichneter, in dem Reviere Bobenthal, Forſtamte Bergzabern, gelegenen Waldparzellen, geſchritten werden als:

Digitized by Google

Benennung der		Flächen-Inhalt.					Schätzungs-Werth.	
Reviere.	Diſtricte	Hect.	Aren.	Cent.	Tagw.	Decim.	fl.	kr.
Bobenthal	Riebelseck.	14	73	69 1/2	43	250	10826	28
idem	Deutſchherrenwäldchen.	2	88	90 8/10	8	473	2384	56

Die Verſteigerungs-Bedingungen, ſo wie die Vermeſſungs- und Taxations-Acten, können bey dem unterzeichneten Amte eingeſehen werden.

Dahn, den 29ten December 1827.

Das Königl. Rentamt.

Harteneck.

Geſehen und wird das Bürgermeiſteramt Bobenthal zur Abhaltung der Verſteigerung committirt.

Pirmaſens, den 31ten December 1827.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Housmann.

Flormann.

---

pr. den 9. Januar 1828.

(Klage auf Gütertrennung.)

Zufolg Ermächtigungs Ordonnanz des Herrn Präſidenten des Königl Bezirksgerichts vom dritten Januar 1828, hat Sibilla Krauß, Ehefrau von Jakob Würtenberger, Ackersmann in Weiſenheim am Sand, ſie ohne Gewerb daſelbſt wohnhaft, durch Ladung des Gerichtsboten Caſelmann vom 7ten Januar 1828, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt und den unterzeichneten Georg Jacob Stockinger, Anwalt in Frankenthal als ihren Sachwalter conſtituirt.

Frankenthal, den 7ten Januar 1828.

Für richtigen Auszug.

G. Stockinger.

---

pr. den 10. Januar 1828.

(Haus-Verſteigerung.)

Künftigen 22ten Januar, ſechs Uhr des Abends, im Wirthshauſe zum Engel in Herxheim, auf Anſtehen von Johann Adam Koch, Ackersmann daſelbſt, und Ziprian Schwendeneck, auch Ackersmann allda, erſter als Vermund und letzter als Beivormund über die minderjährigen Chriſtoph und Johann Georg Meiſter von da; wird der zu Landau reſidirende, Königl. Notär Georg Keller eigenthümlich verſteigern: das den gedachten Minorennen unvertheilt mit deren großjährigen Geſchwiſter zugehörige großälterliche, zweiſtöckige Wohngebäude ſammt Zugehör zu Herxheim in der Hauptſtraße neben Franz Trauth, und Hezler's Erben gelegen, und taxirt zu 500 fl.

Landau, den 5ten Januar 1828.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1828.

(Wieſe-Verſteigerung.)

Georg Thomas Lavange, Ackersmann zu Herxheim, handelnd theils in eigenem Namen theils als Vormund ſeiner minderjährigen Kinder: Margaretha, Wilhelm, Heinrich, Jacob, Auguſtin und Catharina Eva Lavange, läßt kommenden 22ten dieſes, 7 Uhr des Abends, im Wirthshauſe zum Engel in Herxheim, einen Morgen Wieſe Herxheimer Banns in 2 Parzellen auf Eigenthum durch unterzeichneten Notär veräußern, mit Einwilligung des Beivormunds Jacob Dudenhöffer, Ackersmann allda.

Landau, den 5ten Januar 1828.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1828

Königsbach. (Erledigung einer kath. Schulgehülfen-Stelle.) Die vakante katholiſche Schulgehülfen-Stelle zu Königsbach, welche 150 fl. jährlichen Gehalt aus der Gemeinde auswerfet, ſoll wieder beſetzt werden.

Die Bewerber um dieſelbe können ſich mit legalen Zeugniſſen verſehen, binnen 14 Tagen a dato bey der Schul Commiſſion melden.

Königsbach, den 4ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Ehlenbach.

---

pr. den 11. Januar 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

- Maikammer. Mitwoch den 23ten des laufenden Monats, des Nachmittags 1 Uhr, zu Maikammer in der Sonne, wird in Gemäßheit eines Familenraths Beſchluſſes vom 23ten November 1827, beſtätigt durch das Königl. Bezirksgericht von Landau am 18ten December darauihin, durch den unterzeichneten hierzu committirten Königl. Notär Krieger von Edenkoben, zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum, folgender Immobilien geſchritten: 1. Eines Wohnhauſes mit Stallung, Schoppen und Hof zu Maikammer in der Sandgaſſe; 2. von 18 62/100 Aren Wingert in 4 Stücken und 3 Aren Acker in Maikammerer Bann; 3. Von 42 Aren Acker in 2 Stücken und 8 Aren Wieſe im Kirrweiler Bann, welche Immobilien dem Andreas Chriſtmann, Küfer in Maikammer wohnhaft, und deſſen Kinder und Enkel, als: Andreas Chriſtmann junior,

Digitized by Google

Franziska Chriſtmann, Ehefrau von Georg Franz Tirolf, Maria Joſepha Chriſtmann, Ehefrau von Valentin Bachtler, alle Wingertsleute in Maikammer wohnhaft, Catharina Chriſtmann, und Gabriel Chriſtmann, beide Dienſtbothen in Frankenthal, endlich: Andreas Ferara und Johann Ferara, minderjährige Kinder ohne Gewerbe in Maikammer wohnhaft, welche in der Ehe des Chriſtian Ferara, Wingertsmann daſelbſt wohnhaft, mit ſeiner verlebten Ehefrau Barbara Chriſtmann erzeugt ſind und ihren ebengenannten Vater zum Vormund, den obgenannten Valentin Bachtler aber zum Beivormund haben.

Die Steigbedingniſſe können in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Edenkoben, den 4ten Januar 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1827.

Böhl. (Holzverſteigerung.) Den 21ten Januar nächſthin, Montags um 10 Uhr des Morgens, werden durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt Böhl circa 70 eichen Bau- und Nutzholzſtämme in dem dortigen Gemeindewalde, gewöhnlichen Schlage von 1827/28 genannt Dickerbaumſchlag, einzelnweiſe im öffentlichen Aufſtriche, verſteigert.

Bey dem Eintritte ungünſtiger Witterung geſchieht dieſe Amtshandlung in loco Böhl.

Böhl, den 10ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Joh. Groß.

---

pr. den 11. Januar 1828

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Auf den vier und zwanzigſten Januar achtzehnhundert acht und zwanzig, Vormittags um zehn Uhr, zu Mundenheim, in dem Wirthshauſe zum Rieſen, in Vollziehung einer Entſcheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ſieben und zwanzigſten September abhin und auf Betreiben der Herren David Schäfer, Königlichem Notär zu Grünſtadt und Johann Friedrich von Mettingh, Eigenthümer, zu Frankfurth am Main wohnhaft, als Kläger auf Zwangsverſteigerung, welche den Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokat zu Frankenthal, als Anwalt in ihrer Sache aufgeſtellt haben, wird gegen deren Schuldner Georg Wagner und Jakob Wagner, Ackersmänner, wohnhaft zu Mundenheim, durch den Kraft der angeführten Entſcheidung dazu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, Johannes Abraham Harmann, Königlichen Notär im Amtsſitze von Mutterſtadt, mittelſt gleich definitivem Zuſchlage und ohne Annahme eines Nachgebots zur zwangsweiſen Verſteigerung, nach Anleitung der von ihm bereits am ſiebenzehnten dieſes zu dem Ende bewirkten, gehörig regiſtrirten Güteraufnahme, verſchiedener nachher bezeichneter, in der Gemeinde und Gemarkung von Mundenheim gelegener, den genanten Schuldnern zuſtändiger und noch in ihrem Beſitze befindlicher Immobilien, welche den betreibenden Gläubigern theils prigilegirtermaßen, theils ſpeziell verpfändet ſind, unter den weiter unten angegebenen Bedingniſſen und zu den als erſte Angebote der betreibenden Gläubiger dienenden nachher bemerkten Angebotspreiſen öffentlich im Aufſtriche geſchritten werden, nemlich:

A. Immobilien worauf die betreibenden Theile ein erſtes Privilegium haben.

Im Beſitze des Schuldners Georg Wagner.

Art. 1. Section A. Nro. 6. Zwey Morgen Ackerfeld an den Hirtenhäuſern unterſeits die Mannheimer Straße, oberſeits Nikolaus Kalkers Erben; dann Section A. Nro. 13. Zwanzig ſieben Ruthen Acker allda, zwiſchen vorbeſchriebenem Item und der Mannheimer Straße, zuſammen angeboten zu fünfzig zwey Gulden 52 fl.

Art. 2. Section A. Nro. 6. Zwey Morgen Ackerfeld allda, gegen das Dorf, Martin Stärk und unterſeits Nikolaus Kalkers Erben, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Art. 3. Section A. Nro. 109. Zwey Morgen oder 206 Ruthen Acker auf der Theilung, zwiſchen Jakob Adler und Ludwig Stärk, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.

Art. 4. Section A. Nro. 263. Zwey Morgen oder 169 3/5 Ruthen Acker im Erb, einſeits Adam Metzner, anderſeits Georg Wagners erſte Ehekinder, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Im Beſitz des Schuldners Jakob Wagner.

Art. 5. Zwey Viertel Weidenſtück und Waſſerloch bey der Gänſeweid, ein und anderſeits Adam Metzner, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

B. Liegenſchaft, worauf die betreibenden Gläubiger ein ſpezielles Hypothekenrecht haben.

Art. 6 Section F. Nro. 128. Eine Hofraithe in der Untergaſſe, wovon die Bodenfläche dreißig acht Ruthen beträgt, neben Adam Stengel oberſeits und Jakob Deffner unterſeits, beſtehend in einem Wohnhauſe, einer Scheuer mit Stallung, einen Hof, einem Garten und ſonſtigen Zubehörden, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

Erſtens. Die Steigerer treten vom Verſteigerungstag an in den Beſitz der ihnen zugeſchlagenen

Digitized by Google

Immobilien und nehmen dieſe Immobilien in dem Zuſtande, in welchem ſich ſelbige alsdann befinden.

Zweitens. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninnhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſeren Rechte erwerben als die Schuldner ſelbſt auf dieſe Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung unternimmt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Drittens. Die Steigerer tragen vom Zuſchlage an alle Steuern, Abgaben und Laſten, Gülten oder Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückſtände ohne Abzug am Steigpreis, ebenſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden womit die Immobilien etwa beſchwert ſeyn könnten.

Viertens. Auf Abſchlag des Verſteigerungs-Erlöſes müſſen zur Beſtreitung der Expropriations- und Collocationskoſten, zehn Tage nach der Verſteigerung, baar einhundert Gulden mit allenfallſigem Verzugszins an die betreibenden Gläubiger bezahlt werden, wozu jeder Steigerer pro rata ſeines Steigſchillings beizutragen hat; der Ueberreſt des Verſteigerungspreiſes wird in drey Terminen und zu drey gleichen Theilen, auf den eilften November der Jahre achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig und dreißig mit Zinſen zu fünf Procent vom Verſteigerungstag angerechnet, in guten annehmbaren Geldſorten abgeführt, und zwar der Preis der Hofraithe auf gütliche oder gerichtliche Collocation, jener der Feldgüter hingegen, ohne vorgängige Collocation direct an die betreibenden Gläubiger, da dieſe als urſprüngliche Verkäufer ein Vorzugsrecht auf den Preis dieſer Güter haben; jedoch muß letztere Zahlung an die betreibenden Gläubiger nur bis zum Belaufe ihres guthabenden Verkaufspreiſes nebſt Acceſſorien geſchehen, die des allenfallſigen überſteigenden Betrags aber auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung.

Fünftens. Außerdem noch und ohne Abbruch an ihrem Steigſchilling haben die Steigerer die ihnen nach dem Geſetz zu Laſt fallenden Koſten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

Sechstens. Derjenige Steigerer von dem es begehrt wird, iſt verbunden gleich beim Zuſchlag einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung der Steigbedingniſſe ſolidariſch verbundenen Bürgen zu ſtellen, widrigenfalls ſein Gebot verworfen und der Vorletzebietende an ſein Gebot gebunden iſt.

Siebentens. Die Steigerer und ihre allenfallſigen Bürgen bleiben unerachtet jeder ſpätern Auftragserklärung perſönlich verpflichtet.

Achtens. Sollte einer der Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn durch einen Notär zur Wiederverſteigerung des ihm zugeſchlagenen Immobels, acht Tage nach einer ihm vorher gemachten Zahlungsaufforderung, in der Gemeinde Mundenheim öffentlich geſchritten werden und dieſes zwar ohne dabey die Förmlichkeiten der Zwangsverſteigerung zu beobachten, und einzig nur nach vorher gegangener ortsüblicher Publication; der Steigerer und ſein Bürge bleiben ſodann für einen allenfallſigen Mindererlös verbunden, ohne jedoch auf einen etwaigen Mehrerlös Anſpruch machen zu können.

Geſchehen und gefertigt zu Mutterſtadt auf der Amtsſtube in einem Zeitraum von dritthalbe Stunden am zwanzigſten October im Jahr achtzehnhundert und ſieben und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 10. Januar 1828.

Auswanderungs-Anzeige.

Peter Paul Möhling, Kaminfeger von Neuſtadt an der Haardt, iſt geſonnen ſich in Raumbach im Heſſen-Homburgiſchen anſäßig zu machen, und hat deßwegen um Entlaſſung aus dem Königl. Bayeriſchen Unterthans-Verbande nachgeſucht.

Indem man dieſes hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringet, fordert man alle diejenige welche aus irgend einem Grund an denſelben Anſprüche zu machen haben, auf binnen Monatsfriſt ſolche bey den competenten Gerichten geltend zu machen und davon hierorts Anzeige zu erſtatten.

Neuſtadt, den 8ten Januar 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Witt.

Müller.

---

pr. den 12. Januar 1828.

(Holzverſteigerung.)

Freitag den 1ten kommenden Monats Februar, Morgens 10 Uhr, vor dem Bürgermeiſteramt Waldmohr, in loco Jägersburg, werden folgende Holzſortimente, aus dem Geſtütswald, Schlag Eiskeller, Revier Jägersburg, öffentlich verſteigert, als:

119 eichen Bau- und Nutzſtämme;
61 1/2 Klafter buchen;
22 id. eichen geſchnitten Brennholz;
450 Stück buchene und eichene Wellen; und
1 Abſchnitt

Zweybrücken, den 8ten Januar 1828.

Königl. Landgeſtütt-Verwaltungs-Commiſſion.

Failly.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 7. Speyer, den 14ten Januar 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. Januar 1828.

(Abweſenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil, erlaſſen vom Königl. Bezirksgerichte in Frankenthal am 27ten December 1827, wurde Mathias Fay, gebürtig aus Mußbach, als wahrſcheinlich todt erklärt.

Frankenthal, den 6ten Januar 1828.

Dr. Saur,
der Erben Anwalt.

---

pr. den 12 Januar 1828.

Kirchheimboland. (Freiwillige Güterverſteigerung.) In Gemäßheit Familien-Beſchluſſes vom 17ten September 1827, beſtätigt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes von Kaiſerslautern vom 11ten October daraufhin; und auf Anſtehen:

a. von Juliana einer gebornen Läppler, Ackersfrau, Wittwe des Ackersmanns Jacob Friedrich Schneider, handelnd in ihrem eigenen Namen wegen der zwiſchen ihr und dem gedachten Schneider beſtandenen Gütergemeinſchaft, und ferner im Namen und als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten minderjährigen und gewerbloſen Kinder, nämlich: Jakob Philipp Schneider, Philipp Schneider, Friedrich Schneider, Nikolaus Schneider, Chriſtian Schneider, Maria Schneider, Karl Schneider und Konrad Schneider; —

b. von Jakob Anton Lambert, Küfer, in ſeiner Eigenſchaft als Beivormund der genannten Kinder; —

Sämmtlich in Kirchheimboland wohnhaft; —

Werden Dienſtag den 29ten des laufenden Monats Januar, Nachmittags um ein Uhr, in der Wirthsbehauſung von Hrn. Stolberg dahier, folgende auf dem Banne von Kirchheimboland gelegene Grundſtücke, nämlich:

733 Aren, 95 Centiaren Ackerfeldes in 21 Stücken, in verſchiedenen Gewannen; und

138 Aren 11 Centiaren Wieſe in 4 Stücken; —

Durch den unterzeichneten hiezu committirten G. Neumayer, Königl. Notär vom Bezirke des beſobten Gerichts, im Amtsſitze zu Kirchheimboland, öffentlich an den Meiſtbiethenden unter vortheilhaften Bedingniſſen verſteigert.

Kirchheimboland, den 8ten Januar 1828.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1828.

(Abweſenheits-Erklärung.)

Auf Anſtehen von 1 Salomon Wollmann, Mäkler, in Dörrmoſchel wohnhaft; 2. Saara Wollmann und ihrem Ehemann Feis Lazarus Lamm, Mäkler, beide in Dielkircken wohnhaft; 3. Helena Wollmann und ihrem Ehemann Iſaak Silbermann, Handelsmann, beide in Rockenhauſen wohnhaft; und 4. Anna Wollmann, Dienſtmagd, in Teſchenmoſchel wohnhaft, repräſentirt durch Karl Britzius, Ackersmann in Dörrmoſchel, ihren geſetzlich ernannten Vormund; wurde durch Urtheil des Bezirksgerichtes zu Kaiſerslautern im Rheinkreiſe vom 13ten December 1827 verordnet: daß zur Conſtatirung des muthmaßlichen Todes oder der Abweſenheit des David Wollmann, Handelsmann, früher in Reipoltskirchen wohnhaft, jetzt als vermißter Militärſtellvertreter ohne bekannten Wohnort, contradictoriſch mit der Königlichen Staatsbehörde ein Zeugenverhör ſtatt haben ſoll; welches hiemit von dem unterſchriebenen Anwalte der obengenannten präſumtiven Erben dieſes Abweſenden zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiſerslautern, den 10ten Januar 1828.

Lippert.

---

pr. den 13. Januar 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung zu Königsbach und Ruppertsberg.

Auf Betreiben von:

1. Frau Louiſa Fauth, Rentnerin, in Neuſtadt wohnhaft, Wittwe des daſelbſt verlebten Handelsmannes Herrn Georg Friedrich Grohe,

Digitized by Google

2. Deren Sohn Herrn Johann Clemens Grohe, Handelsmann, in Edenkoben wohnhaft, in Gemäßheit auf der Ausfertigung regiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierten dieſes, gegen deren nachgenannte Schuldner nemlich:

1. Barbara Sauer, ohne Gewerb in Königsbach wohnhaft, Wittwe des daſelbſt verlebten Weinbauers Chriſtopf Vogt,

2. Adam Klamm,
3 Chriſtian Sterff,
4. Michael Sauer,

5. Franz Heinrich Sauer, letztere vier Weinbauern und in Königsbach wohnhaft, wird der durch beſagtes Urtheil hierzu ernannte Commiſſär, der unterzeichnete Lembert, Königlicher Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt im Rheinkreiſe, Mitwoch den dreißigſten Januar nächſtkommenden Jahrs, Morgens neun Uhr, in dem Wirthshauſe zum Löwen zu Königsbach, zur zwangsmäßigen Verſteigerung der den Schuldnern in dieſem Banne zugehörigen, und den folgenden Tag des Morgens neun Uhr zu Ruppertsberg, in dem Wirthshauſe zum Löwen, ebenfalls zur Verſteigerung der den Schuldnern im daſigen Banne zugehörigen Immobilien ſchreiten, welche, da Franz Heinrich Sauer in beiden Bannen keine beſitzt, in dem regiſtrirten durch den Commiſſär geſtern und heute gefertigten Protokoll folgendermaßen aufgenommen ſind.

I. Immobilien der genannten Wittwe Vogt.

A. Im Bann Königsbach.

1. Section A. Nro 213. Acht Aren acht und neunzig Centiaren (dreißig acht Ruthen) Wingert im Hitzpfadt, zwiſchen Friedrich Klamm und Johannes Fiſcher, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

3. Section C. Nro. 101. Vier Aren vierzig neun Centiaren (neunzehn Ruthen) Wingert auf der Neuwieſe, zwiſchen Joſeph Herfel dem Jungen und Anton Ingelkofer, angeboten zu zehn Gulden 10 —

B. Im Bann Ruppertsberg.

5. Section B. Nro. 759. Vier Aren neun und vierzig Centiaren (neunzehn Ruthen) Wingert im Ellſtädter, zwiſchen Andreas Kolbenſchlag und Friedrich Plaz von Königsbach, angeboten zu fünf Gulden 5 —

6. Section B. Nro. 766. Vierzehn Aren vierzig ſechs Centiaren (ſechzig zwey Ruthen) Wingert daſelbſt, zwiſchen Chriſtoph Rieß Wittib und Joſeph Kohl, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Zuſammen zu fünf und vierzig Gulden angeboten 45 —

II. Immobilien des Schuldners Klamm.

A. Im Bann Königsbach.

1. Section A. Nro. 77. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert im Idig, zwiſchen Sebaſtia Sterff und Chriſtian Sterff, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

2. Section A. Nro. 371. Sechs Aren achtzig fünf Centiaren (zwanzig neun Ruthen) Wingert in der Haardt, einerſeits Friedrich Vogt der Alte, anderſeits Heinrich Ebel von Gimmeldingen, angeboten zu zehn Gulden 10 —

3. Section A. Nro. 378. Sieben Aren dreißig zwey Centiaren (ein und dreißig Ruthen) Wingert allda, zwiſchen Franz Colſou von Lindenberg und Mathias Riſchart, zu Königsbach, angeboten zu zehn Gulden 10 —

In der Section B.

4. Nro. 62. Ebenſoviel Wingert im Holzweg, zwiſchen Johannes Dik und Joſeph Herfel, ebenſo angeboten 10 —

5. Nro. 83. Ebenſoviel Wingert auf der Satz, zwiſchen Johannes Herfel und Chriſtian Sterff, ebenſo angeboten, 10 —

6. Nro. 95. Ebenſoviel Wingert daſelbſt, zwiſchen Bernhard Herfel und Johannes Glaſer, ebenſo angeboten 10 —

7. Nro. 453. Drey Aren fünfzig vier Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert im Bender, zwiſchen Gregor Ehlenbach und Chriſtoph Mulſter, angeboten zu fünf Gulden 5 —

8. Nro. 457. Ebenſoviel Wingert daſelbſt, zwiſchen Heinrich Vogt und Friedrich Adam Vogt dem Alten, ebenſo angeboten 5 —

9. Nro 467. Sieben Aren dreißig zwey Centiaren (ein und dreißig Ruthen) Rott, zwiſchen Johannes Ziegler und Franz Körber, angeboten zu drey Gulden 3 —

10. Nro. 372. Zwölf Aren ſiebenzig fünf Centiaren (fünfzig vier Ruthen) Wingert daſelbſt, zwiſchen Georg Rößler und Chriſtian Sterff, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

11. Nro. 523. Vier Aren neunzig ſechs Centiaren (ein und zwanzig Ruthen) Wingert in der Weißmauer, zwiſchen Andreas Motzenbäcker und dem folgenden Stück, angeboten zu fünf Gulden 5 —

12. Nro. 524. Sechs Aren ein ſechzig Centiaren (zwanzig acht Ruthen) Wingert zwiſchen dem vorhergehenden Stück und Heinrich Weinſchenck, angeboten acht Gulden zu 8 —

13. Nro. 516. Acht Aren ein und fünfzig Centiaren (dreißig ſechs Ruthen) Wingert im

101 —

Digitized by Google

101 fl.

Altenweg, zwiſchen Friedrich Rößler, und Franz Müller, angeboten zu zehn Gulden 10 —

14. Nro. 582. Drey Aren fünfzig vier Centiaren (fünfzehn Ruthen) Acker im Mickenhaus, zwiſchen Johannes Schreck dem Jungen und Adam Bech, angeboten zu fünf Gulden 5 —

15. Nro. 438. Sieben Aren dreißig zwey Centiaren (dreißig eine Ruthen) theils Wingert theils Rott im Bender, zwiſchen Johannes Köhr Wittib und Sebaſtian Sterff, angeboten zu acht Gulden 8 —

16. Section C. Nro. 25. Zwanzig drey Aren ſechzig vier Centiaren (einhundert Ruthen) Wingert auf dem Böllenacker, zwiſchen Chriſtoph Eckel und Sebaſtian Erlewein, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

17. Section C. Nro. 30. Vierzehn Aren achzehn Centiaren (ſechzig Ruthen) Acker daſelbſt, zwiſchen Franz Herfel und Andreas Kolbenſchlag, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

18. Section C. Nro. 54. Siebenzehn Aren vierzig acht Centiaren (ſiebenzig vier Ruthen) Acker auf dem Eigentheil, zwiſchen Franz Heinrich Jann und dem folgenden Stück, angeboten zu zehn Gulden 10 —

19. Section C. Nro. 55. Sechzehn Aren ein und dreißig Centiaren (ſechzig neun Ruthen) Acker daſelbſt, zwiſchen dem vorhergehenden Stück und Martin Glaſer, angeboten zu zwölf Gulden 12 —

20. Section Nro. 156, 157 und 158. Ein Haus, Hof und Garten ſammt Zugehör, enthaltend zwey Aren ſiebenzig acht Centiaren (elf und drey Quart-Ruthen) gelegen zu Königsbach in der Holzgaſſe, zwiſchen Paul Eckel und Georg Rößler, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 —

B. Im Banne Ruppertsberg.

1. Section B. Nro. 457. Elf Aren achtzig zwey Centiaren (fünfzig Ruthen) Wingert im Haardterberg, zwiſchen Johannes Dupré und Johannes Fiſcher, angeboten zu zehn Gulden 10 —

2. Section B. Nro. 462. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert daſelbſt, zwiſchen Chriſtian Sterf zu Königsbach und Franz Friedrich Meng, angeboten zu fünf Gulden 5 —

3. Section B. Nro. 499. Ebenſoviel Wingert in der hintern Allmühl, zwiſchen Johannes Herfel und Franz Müller, angeboten zu fünf Gulden 5 —

351 —

351 fl.

4. Section B. Nro. 510. Ebenſoviel Wingert im Eulſtätter, zwiſchen Chriſtian Ihle und Franz Jakob Köhlers Wittib, angeboten zu fünf Gulden 5 —

5. Section D. Nro. 350. Zwanzig drey Aren ſechzig vier Centiaren (einhundert Ruthen) Acker auf der kleinen Rauenerd, zwiſchen Andreas Motzenbäcker und Johannes Vogel, angeboten zu zehn Gulden 10 —

6. Section D. Nro. 421. Dreißig fünf Aren vierzig ſechs Centiaren (einhundert fünfzig Ruthen) Acker auf dem Mühlſee, zwiſchen Friedrich Adam Vogt und Michael Kähr, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Zuſammen zu dreihundert ein und achtzig Gulden angeboten 381 —

III. Immobilien des Schuldners Chriſtian Sterff.

A. Im Banne Königsbach.

1. Section A. Nro. 78. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert im Idig, zwiſchen dem folgenden Stück und Adam Klamm, angeboten zu acht Gulden 8 fl.

2. Section A. Nro. 79. Ebenſoviel Wingert daſelbſt, zwiſchen dem vorhergehenden Stück und Mathias Schellhorn-Wallbillich zu Forſt, angeboten zu acht Gulden 8 —

In der Section B.

6. Nro. 35. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert im Holzweg, zwiſchen Auguſt Franger und Friedrich Plaz, angeboten zu acht Gulden 8 —

7. Nro. 36. Vierzehn Aren achtzehn Centiaren (ſechzig Ruthen) Wingert daſelbſt, neben Johannes Ziegler und Auguſt Franger, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

8. Nro. 71. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert daſelbſt, zwiſchen Sebaſtian Sterf und Chriſtian Eckels Erben, angeboten zu acht Gulden 8 —

9. Nro. 84. Elf Aren zehn Centiaren (ſieben und vierzig Ruthen) Wingert auf der Satz, zwiſchen Adam Klamm und Joſeph Imblon, angeboten zu acht Gulden 8 —

10. Nro. 99. Fünf Aren vierzig drey Centiaren (zwanzig drey Ruthen) Wingert daſelbſt, zwiſchen Paul Mutſchler und Chriſtoph Dörr von Niederkirchen, angeboten zu acht Gulden 8 —

16. Nro. 76. Acht Aren acht und neunzig Cen-

63 —

Digitized by Google

63 fl.

tiaren (dreiſſig acht Ruthen) Acker, zwiſchen Joſeph Kohl und Michael Münch, angeboten zu acht Gulden 8 —

B. Im Banne Ruppertsberg.

2. Section B. Nro. 461. Ebenſoviel Wingert daſelbſt, zwiſchen Friedrich Adam Vogt und Johann Adam Klamm, angeboten zu fünf Gulden 5 —

3. Section C. Nro. 315. Ebenſoviel Wingert im Helbig, zwiſchen Johannes Menz und Johannes Hertel, angeboten zu fünf Gulden 5 —

4. Section D. Nro. 459. Zwanzig drey Aren ſechzig vier Centiaren (einhundert Ruthen) Acker im Mühlweg, zwiſchen Chriſtoph Multer und Friedrich Eckel, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Zuſammen zu ein und neunzig Gulden angeboten 91 —

IV. Immobilien des Schuldners Michael Sauer.

A. Im Banne Königsbach.

1. Section A. Nro. 288. Sechs Aren vierzehn Centiaren (zwanzig ſechs Ruthen) Wingert in der Waſſerfauſ, zwiſchen Wilhelm Krämer und Franz Metzenbäcker, angeboten zu acht Gulden 8 fl.

2. Section A. Nro. 357. Sieben Aren dreiſſig zwey Centiaren (ein und dreiſſig Ruthen) Acker in der Haarde, zwiſchen Adam Eckel und Heinrich Vogt, angeboten zu acht Gulden 8 —

3. Section D. Nro. 179, 180 und 181. Vier Aren ſiebenzig drey Centiaren (zwanzig Ruthen) ein Wohnhaus, Stall, Hof und Garten, zwiſchen Friedrich Plaz und Michael Weinſchenck, angeboten zu einhundert Gulden 100 —

B. Im Banne Ruppertsberg.

1. Section B. Nro. 431. Vier Aren zwanzig ſechs Centiaren (achtzehn Ruthen) Wingert am Haardterberg, zwiſchen Jakob Frühbis und Sebaſtian Münch dem Alten, angeboten zu drey Gulden 3 —

2. Section D. Nro. 491. Zwanzig drey Aren ſechzig vier Centiaren (einhundert Ruthen) Acker im Mühlweg, zwiſchen Bernhard Hertel und Heinrich Martin, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Zuſammen einhundert neun und zwanzig Gulden angeboten 129 —

Den Bürgermeiſtern beider Gemeinden war die Erwerbart der obigen Immobilien durch die Schuldner nicht bekannt, ebenſowenig wußten ſie ob dieſelben mit Real-Laſten beſchwert ſeyn mögen.

Verſteigerungs-Bedingungen ſo wie ſie in dem angeführten Aufnahme-Protokoll enthalten ſind:

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

2. Verſteigerer leiſten keine Gewährſchaft gegen Eviktion, und übernehmen keine der Verbindlichkeiten die geſetzlich dem Verkäufer obliegen, ſondern ſie übertragen den Erwerbern nur diejenigen Rechte, welche den obigen Schuldnern auf die bezeichneten Immobilien rechtmäßig am Tage der Verſteigerung zuſtehen, oder hätten zuſtehen können.

3. Ebenſo leiſten Requirenten keine Garantie für das angegebene Flächenmaß, oder Angrenzer der Liegenſchaften, ſondern Erwerber übernehmen letztere in dem Zuſtande, in dem ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, mit allen damit verbundenen Dienſtbarkeiten und Real-Beſchwerden.

4. Alles was vermög Geſetz, Gebrauch oder freiwillige Beſtimmung als Theil einer Liegenſchaft betrachtet wird, iſt in dem Zuſchlage der Häuſer mit begriffen.

5. Mit dem Zuſchlage treten Erwerber in Beſitz und Genuß und haben die Steuern und Abgaben, ſowohl die von den Schuldnern noch nicht abgetragenen rückſtändigen als die laufenden zu übernehmen, und ſind gehalten, nöthigen Falls auf geſetzlichem Wege ſich in Beſitz ſetzen zu laſſen.

6 Gleich nach der Taxirung des Koſtenverzeichniſſes durch den Herrn Präſidenten des Königlichen Bezirksgerichts, ſind die Steigerer verbunden im Verhältniſſe zu ihrem Erwerbspreis und von letzterem, die Koſten der Prozedur, die die Requirenten vorlegen, an letztern zu entrichten, den Reſt des Steigpreiſes aber in vier gleiche Theile, Martini achtzehnhundert acht und zwanzig und der drey unmittelbar darauf folgenden Jahre, mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Zuſchlage an laufend, und immer vom ganzen nicht Abgetragenen, auf gerichtliche oder freiwillige Collocation zu bezahlen.

7. Die Nichterfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten, vorzüglich aber die Nichtbezahlung des Steigpreiſes, ganz oder zum Theil, löst den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und berechtigt jeden angewieſenen Gläubiger nach einer einfachen dem ſäumigem Zähler acht Tage zuvor gemachten Anzeige die betreffende Liegenſchaft in freiwilliger Form, und unter beliebigen Bedingungen wieder verſteigern zu laſſen um ſich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen; vorbehaltlich der geſetzlichen Verfügungen im Falle eines Minder-Erlöſes; eben dieſelben Verfügungen treten zu Gunſten der Requiſitenten hinſichtlich der Rückforderung der von ihnen vorgelegten Prozedurkoſten gegen die ſäumigen Zahler ein.

8. Gleich bey der Verſteigerung und ſpäter noch, kann von den Steigerern für die Vollziehung aller Steig-

Digitized by Google

bedingungen annehmbare Bürgſchaft verlangt werden; die Nichterfüllung im erſten Falle bindet den Vorletztbietenden an ſein Gebot, im letztern aber treten die Verfügungen des vorſtehenden Artikels ſieben in Anwendung.

9. Die Steigerer müſſen nach Vorſchrift der Geſetze, die Verſteigerungs- und darauf Bezug habenden Koſten bezahlen, ohne Abzug.

10. Die übrigen geſetzlichen Verfügungen wird der Commiſſär unmittelbar vor der Verſteigerung vorleſen.

11. Die Requirenten fahren fort zur Vollziehung Rechtswohnſitz bey ihrem Anwalte Herrn Willich zu Frankenthal zu wählen, und Steigerer wählen den ihrigen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Gefertigt in ſechsſtündiger Vakation und von dem Commiſſär unterzeichnet auf ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt, am neunzehnten October achtzehnhundert ſieben und zwanzig.

Unterſchrieben: Lembert, mit Handzug.

Regiſtrirt, Neuſtadt, den neunzehnten October 1827. Vol. 23. Nro. 369. Empfangen ein und dreiſſig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Röſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift,

Lembert, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1828.

(Güterverſteigerung.)

In Gefolge Homologations-Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zweiten laufenden Monats und auf Betreiben der Wittwe und der Kinder des auf der Haardt verſtorbenen Küfers Georg Wiedemann, nemlich:

Maria Eliſabetha Fiſcher, Wittwe des Erblaſſers und ohne Gewerb handelnd als Miteigenthümerin und als geſetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen mit ihm erzeugten Kinder: Philipp Peter, Margaretha, und Catharina Wiedemann, alle ohne Gewerb, und für welche Georg Weegmüller, Gutsbeſitzer, als Beivormund handelt.

Ferner auf Betreiben der volljährigen Kinder beider Eheleute, als:

1. Philipp Jacob Wiedemann, Küfer,
2. Anna Maria Wiedemann, ermächtigt von ihrem Ehemann Bartholomäus Steiner, Weinbauer,
3. Georg Wiedemann, auch Weinbauer, alle auf der Haardt wohnhaft,

Werden Montag den acht und zwanzigſten dieſes, um ein Uhr des Nachmittags, im Wirthshauſe zum Weinberg auf der Haardt, vor dem unterzeichneten durch beſagtes Urtheil damit beauftragten Notär, die in der homologirten Familie-Berathung vom dreizehnten des vorigen Monats bezeichneten Liegenſchaften öffentlich verſteigert werden, als:

Vier Wingert, ein Acker und zwey Wieſen, im Bann Neuſtadt und drey Aren Garten und Wingert im Bann Haardt, im Ganzen geſchätzt zu 1690 Gulden.

Neuſtadt, den 9ten Januar 1828.

Lembert, Notär.

---

pr. den 13 Januar 1828.

(Haus- und Güterverſteigerung.)

Auf Betreiben des Herrn Peter Joſeph Schauberg, Königlichen Rentbeamten zu Dürkheim, Gläubiger in Gefolge regiſtrirter Urkunden des unterzeichneten Notärs vom dreizehnten März achtzehnhundert ein und zwanzig und ſechs und zwanzigſten Juny achtzehnhundert ſechs und zwanzig von Georg Anton Walther und Anna Maria Ullrich, Ehe- und Wingertsleuten zu Ruppertsberg, werden nicht geleiſteter Zahlung wegen, Donnerſtag den ein und dreiſſigſten dieſes, um drey Uhr des Nachmittags, im Gaſthauſe zum Löwen zu Ruppertsberg, folgende Liegenſchaften der Schuldner öffentlich verſteigert werden, als:

Bann Ruppertsberg.

1. Ein Wohnhaus in der Obergaſſe daſelbſt, mit Hof-Umfang, Stall, Keller und Pflanzgarten, zwiſchen Andreas Baader und Johannes Köhrs Erben.
2. Zwölf Aren (zwey Viertel) Wingert im Grund, zwiſchen Georg Hartmann und Jacob Kellers Wittwe.

Bann Meckenheim.

3. Ebenſoviel Wingert und zwanzig vier Aren (ein Morgen) Acker, zwiſchen Hieronimus Bildheimer und Gabriel Morgenſterns Maſſe.

Neuſtadt, den 9ten Januar 1828.

Lembert, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung

im Armenrecht.

Mittwoch den neunzehnten März achtzehnhundert acht und zwanzig, des Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Erfenbach, und in der Behauſung deß Konrad Bang, Wirth und Ackersmann daſelbſt; — auf Betreiben von 1. Johann Adam Straſer, Schreinermeiſter, wohnhaft zu Queitersbach, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund von Johannes Rohr, Wagner Lehrling, welcher bey gedacht ſeinem Vormund wohnhaft iſt, 2. Mariana Rohr, Ehefrau von Johannes Glaß, Wagnermeiſter, beide zu Kinſchbach im

Digitized by Google

Kanton Landſtuhl wohnhaft, 3. Michael Rohr, Schuhmacher von Profeſſion, dermalen Dienſtknecht, wohnhaft zu Langwitten im Kanton Homburg, 4. Heinrich Rohr, Schneider, w hnhaft zu Mittelbrun im Kanton Landſtuhl, 5. Margaretha Rohr, Ehefrau von Peter Glaß, Schneider, beide wohnhaft in Bann im Kanton Landſtuhl und 6. von Frau Franziska Folz, geborene Seiler, Wittib von dem auf dem Hohneckerhof verlebten Ackersmann Heinrich Folz, ſie eine Müllerin auf der Hohneckermühle zur Gemeinde Hohnecken gehörig, wohnhaft, in ihrer Eigenſchaft als Rechtsinhaberin von Eliſabetha Rohr, Ehefrau von Johannes Reiſchmann Ackersleute, wohohaft zu Mühlbach im Kanton Landſtuhl — Kläger auf Zwangsverſteigerung im Armenrecht, welche in der gegenwärtigen Sache den Herrn Maximilian Hatry, Anwalt an dem Königl. Bezirksgericht zu Kaiſerslautern zu ihrem Anwalt ernannt und bey ihm Wohnſitz erwählt haben, gegen Johannes Ewelshäuſer, Ackersmann zu Erfenbach wohnhaft, Beklagter auf Zwangsverſteigerung, und in Gefolg Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Kaiſerslautern erlaſſen im Armenrecht, in ſeiner Sitzung in der Berathſchlagungs-Kammer vom zwey und zwanzigſten November vorigen Jahres, gehörig regiſtrirt; — wird durch Jacob Morgens, Königl. Bayeriſchen Notär des Gerichtsbezirks und im Amtsſitze zu Kaiſerslautern zur Zwangsverſteigerung, ohne daß ein Nachgebot ſtatt finden oder angenommen werden darf, von nachbeſchriebenen liegenden Gründen geſchritten werden, als:

Artikel neunzehn der Mutterrolle.

1. Section J Nro. 52. Neun und fünfzig Aren (1 Morgen 2 Viertel 5 Ruthen) Acker im Zehntebuſch, einſeits Chriſtina Henrich anderſeits ebendieſelbe, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section J. Nro. 55. Sechs und vierzig Aren (1 Morgen 1 Viertel 27 Ruthen) Acker daſelbſt, einſeits Peter Brehm anderſeits Konrad Henrich junior, angeboten zu vier Gulden 4 fl.
3. Section J. Nro. 109. Zwey und vierzig Aren (1 Morgen 30 Ruthen) Acker im Kirchthal, einſeits Anna Maria Reiß anderſeits Theobald Zimmermann, angeboten zu vier Gulden 4 fl.
4. Section J. Nro 259 und 260. Ein einſtöckiges Haus mit Hofgebäude und Garten, zuſammen zehn Aren (1 Viertel 10 Ruthen) untig dem Holenweg, einſeits Jacob Schwem anderſeits Konrad Heinrich und Philipp Ewelshäuſer, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.
5. Section J. Nro. 261. Fünf Aren (16 Ruthen) Ackerfeld daſelbſt, einſeits Philipp Ewelshäuſer anderſeits Conrad Henrich junior, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
6. Section K Nro. 99. Neun und achtzig Aren (2 Morgen 3 Viertel 8 Ruthen) idem in der Hirſchbelle; einſeits Adam Stepper anderſeits Peter Brehm, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
7. Section K. Nro. 101. Dreißig Aren (3 Viertel 35 Ruthen) idem daſelbſt, einſeits Heinrich Reiß junior, anderſeits Peter Brehm, angeboten zu vier Gulden 4 fl.
8. Section K. Nro. 181. Sechs Aren (oder 30 Ruthen) idem in den Hirſchwieſen, einſeits Peter Brehm anderſeits Conrad Schwem, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
9. Section K. Nro. 199. Zwey und zwanzig Aren (2 Viertel 24 Ruthen) Wies daſelbſt, einſeits Conrad Henrich junior, anderſeits Peter Brehm, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
10. Section L. Nro. 94. Acht und dreißig Aren (1 Morgen 33 Ruthen) Acker in den neun Morgen, einſeits Nicolaus Henrich anderſeits Peter Brehm, angeboten zu vier Gulden 4 fl.
11. Section L. Nro. 107. Zwölf Aren (1 Viertel 26 Ruthen) Acker auf'm Köſtenberg, einſeits Heinrich Michel anderſeits Peter Heinrich, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
12. Section L. Nro. 101. Sechs und fünfzig Aren (1 Morgen 2 Viertel 22 Ruthen) idem daſelbſt, einſeits Peter Brehm anderſeits Peter Heinrich, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
13. Section L. Nro 128. Vier und fünfzig Aren (1 Morgen 2 Viertel 23 Ruthen) Acker daſelbſt, einſeits Peter Brehm anderſeits Andreas Wayand, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
14. Section L. Nro. 126. Zwölf Aren (1 Viertel 26 Ruthen) idem daſelbſt, einſeits Peter Heinrich anderſeits Peter Brehm, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
15. Section L. Nro. 228. Dreizehn Aren (1 Viertel 28 Ruthen) idem hinter den Häuſer, einſeits Peter Kirch anderſeits ebenderſelbe, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
16 Section L. Nro. 290. Vier und zwanzig Aren (2 Viertel 28 Ruthen) idem am Kreuzſtein, einſeits Peter Brehm anderſeits Georg Ritter, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
17. Section M. Nro. 64. Sechs und zwanzig Aren (2 Viertel 34 Ruthen) idem im Hühnerbuſch, einſeits Conrad Schwem anderſeits Peter Weyand, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
18. Section M Nro. 122. Siebenzehn Aren (2 Viertel 4 Ruthen) idem im Lückerloch; einſeits Johannes Bier von Stockborn anderſeits Andreas Wayand, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
19. Section M. Nro. 134. Sechs und zwanzig Aren (3 Viertel 2 Ruthen) idem daſelbſt, einſeits Peter Wayand anderſeits Jacob Ritter, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
20. Section M Nro. 158. Siebenzehn Aren (2 Viertel 11 1/2 Ruthen) Acker auf der Horſchel, einſeits Eliſabetha Reiß anderſeits Johann Bier von Stockborn, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Die ſämmtlich obenbeſchriebene Immobilien ſind ge-

Digitized by Google

legen zu und im Bann von mehrbeſagtem Erfenbach, und werden beſeſſen durch Philipp Ewelshäuſer, Ackersmann in Erfenbach, Sohn des Schuldners.

Die Güteraufnahme geſchah durch den unterſchriebenen Notär zufolge ſeines Protokolls vom ſiebenten laufenden Monats, dasſelbe gehörig regiſtrirt.

Die Beſitztitel über die aufgenommene Immobilien hat man nicht auffinden können, auch ſollen keine bekannte Reallaſten darauf ruhen.

Die Verſteigerung hat unter den nachfolgenden von dem betreibenden Theile feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt.

Artikel eins.

Der Steigſchilling muß bezahlt werden in gangbarem Conventionsgelde, rheiniſcher Währung, welches auch künftig der Münzkurs des Landes ſeyn mag, und ohne Zinſen bis zur Verfallzeit in drey gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittel, auf Michaelitag der Jahre achtzehnhundert acht, neun und zwanzig und dreißig, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

Artikel zwey.

Der Steigerer muß ſogleich bey dem Zuſchlag eine annehmbare und in allen Punkten ſolidariſche Bürgſchaft zu mehrerer Sicherheit des ausfallenden Steigſchillings darſtellen.

Artikel drey.

Das angegebene Maas der zu verſteigernden Immobilien wird keineswegs garantirt, ſondern das Mehr oder Weniger davon, iſt zum Vortheil oder zum Nachtheil des Steigerers; überhaupt geben auf die Erwerber nicht mehr Rechte über, als den Schuldnern ſelbſt bisher zuſtändig geweſen.

Artikel vier.

Mit dem Zuſchlag treten Erwerber in Beſitz und Genuß der zu verſteigernden Immobilien ein, haben aber die Räumung ſelbſt, und auf eigene Koſten zu bewirken jedoch aber die Steuern und ſonſtige allenfallſige beſtehen könnenden Reallaſten oder Zinſen und etwaige Renten ohne Ausnahme von der nämlichen Epoche an, zu bezahlen und zu übernehmen, welche die jetzige Beſitzer noch ſchulden mögen.

Artikel fünf.

Unterlaſſung einer Zahlung, ganz oder zum Theil, löst den Zuſchlag auf, und befugt jeden Berechtigten, über den betreffenden Gegenſtand, nach einer dem Erwerber dreißig Tage zuvor zugeſtellten Anzeige, mittelſt öffentlicher gewöhnlicher Verſteigerung, auch in Abweſenheit des erſten Erwerbers, unter beliebigen Bedingungen zu verfügen; unbeſchadet des Rückgriffs, wegen allenfallſigem Wenigererlös.

Artikel ſechs.

Die Koſten werden nach Vorſchrift des betreffenden Geſetzes bezahlt.

Es werden demnach der Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger, oder ſonſt dabey Betheiligte hiermit aufgefordert, ſich Freitag als den achten Februar laufenden Jahres des Morgens um neun Uhr, auf der Schreibſtube des unterſchriebenen Notärs einzufinden, um ihre gegen dieſe Verſteigerung allenfalls zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Zeitverwand zu dem Gegenwärtigen drey Stunden.

Kaiſerslautern, den eilften Januar achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: J. Morgens,
Verſteigerungs-Commiſſär.

J. Morgens, Notär Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 13. Januar 1828.

(Gütertrennung.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom achten Januar achtzehnhundert acht und zwanzig iſt die Gütertrennung zwiſchen Margaretha Wiß, Ehefrau von Michel Scherr dem Alten, Küfer und Wingertsmann, zu Hainfeld wohnhaft, und ihrem genannten Manne ausgeſprochen worden.

Der Anwalt der Klägerin,

Unterſchrieben: Schnellenbühel.

Einregiſtrirt zu Landau, den 9ten Januar 1828. Folio 89. Ce. 4. Empfangen 31 Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Müller.

Für Abſchrift,

Unterſchrieben: Schnellenbühel.

---

pr. den 14 Januar 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung in Ellerſtadt.

Donnerſtag den 31ten Januar 1828, um 8 Uhr des Morgens, in dem Wirthshaus zur Krone zu Ellerſtadt.

Auf Betreiben des in Dagersheim wohnhaften Rentners Franz Weinſtock, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Stockinger, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählet, und zufolge gehörig regiſtrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 4ten October neulich; wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, den in Ellerſtadt wohnhaften Eheleuten Michael Meinhard,

Digitized by Google

Ackersmann, und Suſanna Katharina eine geborene Baumann, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmsprotokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 23ten October 1827 aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot des Gläubigers gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Real-Laſten.

In der Gemarkung von Ellerſtadt.

Section A. Nro. 45. 807 Centiaren Acker im Engenweg, zwiſchen dem Alliment-Graben und Heinrich Adam Bernhard, angeboten zu 15 fl.

Section A. Nro 92 1595 Centiaren dren Acker auf den Spiegeläcker, zwiſchen Adam Hohl und Johannes Hammel, angeboten zu 20 —

Section A. Nro. 413. 1334 Centiaren Acker im hintern See, zwiſchen Peter Frank und Daniel Mann, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 613. 1541 Centiaren Acker im Kirſchgarten, zwiſchen Chriſtoph Bauer und Heinrich Fickler, angeboten zu 15 —

Section A. Nro. 1024 und 1026 3933 Centiaren Acker mit 4 Wingertszeilen im Bruchweg, zwiſchen Katharina Uhrig und Johannes Ellenberger, angeboten zu 30 —

Section B. Nro. 561. 828 Centiaren Acker und Wingert in Bubeneck, zwiſchen Peter Köhler der Junge und Peter Virgilius, angeboten zu 15 —

Section B. Nro. 632. 2093 Centiaren Acker und Wingert auf dem Rindsweg, zwiſchen Joſeph Schneider und Peter Frank, angeboten zu 30 —

Section B. Nro. 329. 1196 Centiaren Wingert im Vogelsgeſang, zwiſchen Georg Bauer und Georg Adam Schimbeno, angeboten zu 25 —

Section C. Nro. 892. 3059 Centiaren Acker in der Mittelgewann, zwiſchen Georg Ludwig Meinhardt und Joſeph Schneider, angeboten zu 50 —

Section A. Nro. 912. 1173 Centiaren Acker neben der Gönnheimer Gemarkung, zwiſchen Heinrich Braun und Andreas Frey, angeboten zu 10 —

Section C. Nro. 721. Ein Wohnhaus, gemeinſchaftlichen Hof, Hälfte der Scheuer und Garten im Dorf, enthaltend 437 Centiaren Flächenmaaß, zwiſchen Ludwig Bernhard und Philipp Jacob Braun, angeboten zu 150 —

Total der Angebote dreihundert fünf und ſechzig Gulden 365 —

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Beſitz der Güter, oder ſie müſſen ſich auf ihre Koſten im Wege Rechtens und ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers, in denſelben ſetzen laſſen, indem der Verſteigerer keine einzige der geſetzlichen Verkaufsgarantien leiſtet.

2. Gemeindelaſten, Gülten, Grundſteuer und Erbzinſen, auch deren unverjährte etwaigen Rückſtände, müſſen die neue Erwerber von den Gütern, welche damit beſchwert ſind, beſonders berichtigen.

3. Auf Verlangen des betreibenden Theils muß ein Steigerer bey ſeinem erſten Gebot, einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen, wegen ſicherer Zahlung des Steigerungserlöſes und deſſen Acceſſorien ſtellen.

4. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leiſtet, ſo hat der dazu berechtigt ſeyn werdende Gläubiger die Gewalt, das demſelben zugeſchlagene Eigenthum unter beliebigen Bedingungen, nach einem fruchtloſen dreiſſigtägigen Zahlbefehl, und nach ortsüblicher Bekanntmachung, vor einem Notär, mit Umgehung aller, für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Förmlichkeiten, gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſeyn werdenden Schuldigkeit, in der Gemeinde wo das Gut liegt, öffentlich verſteigern zu laſſen.

5 Die Steigerer haben ihre Steigerungsbriefe ſogleich transſcribiren zu laſſen, und ſich überhaupt nach dem Zwangsverſteigerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 zu richten.

6. Der ausfallende Steigerungspreis, welcher Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich von dem Zuſchlag an trägt, wird folgender Art bezahlt, nämlich: Zinſen und Koſten binnen vier Wochen nach der Verſteigerung, baar an den betreibenden Theil, verhältnißmäßig nach dem Erlöß eines jeden Stücks, der Reſt in zwey gleichen Portionen und Terminen, Martini achtzehnhundert acht und zwanzig und achtzehnhundert neun und zwanzig, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

Dürkheim, den 25ten October 1827.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

F. Koch.

---

kr. den 13 Januar 1828.

Lambrecht. (Verſteigerung eines Heerdfaſſels.) Mittwoch den 2[illegible]ten des laufenden Monats, Mittags ein Uhr, wird auf dem Rathhaus in Lambrecht, ein junger brauchbarer Schweizerfaſſel, ungefähr 1 Jahr alt, von Farbe braun, welcher wegen der jetzt zu geringen Anzahl Rindvieh in der Gemeinde überzählig geworden iſt, verſteigert werden.

Lambrecht, den 7ten December 1827.

Das Bürgermeiſteramt.

Mattil.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 8. Speyer, den 15ten Januar 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. Januar 1828.

1te Bekanntmachung.

Kaiſerslautern. (Holzverſteigerung.) Den 28ten dieſes Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden in der Behauſung des Chriſtian Axer auf der Lauterſpring, folgende Hölzer verſteigert:

1) 32 eichene Bauſtämme;
2) 546 ſehr ſchöne eichene Blochſtämme, dann aus dem

Schlag Vielkopf:

3) 85 ſchöne eichene Blochſtämme

Kaiſerslautern, den 9ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Späth.

---

pr. den 12. Januar 1828.

Erpolsheim. (Gerichtliche Güterverpachtung.) Bis Freitag den 1ten Februar l. J., Nachmittags ein Uhr, werden im Wirthshauſe zum Kranze dahier, die der Gemeinde Erpolzheim zugehörigen 738 Aren 20 Centiaren Wieſen und Aecker auf einen ſechsjährigen Beſtand und die Gemeinde-Schmiede auf die nämliche Zeit verpachtet, ſodann ein alter Eichſtänder gegen gleich baare Bezahlung verſteigert.

Erpolzheim, den 6ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Becker.

---

pr. den 14. Januar 1828.

Mundenheim. (Wellenverſteigerung.) Samſtag den 19ten laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Gemeindehauſe dahier, werden durch das unterſertigte Amt circa 1500 gemiſchte Wellen aus dem hieſigen Gemeindewald öffentlich an den Letzt- und Meiſtbietenden verſteigert.

Mundenheim, den 10ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Mezner.

---

pr. den 13. Januar 1828

Ramberg. (Holzverſteigerung.) Bis nächſtkommenden 24ten Januar 1828, um 9 Uhr des Morgens, wird wird durch unterſertigte Behörde zur Verſteigerung folgender Holzſortimente aus dem hieſigen Gemeindewalde öffentlich geſchritten, nämlich:

441 1/2 Klafter kiefern Scheitholz;
6755 kiefern Wellen;
80 ſchöne kiefern Bauſtämme und
23 kiefern Stangen.

Ramberg, den 6ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Dörr.

---

pr. den 14. Januar 1828.

Lambsheim. (Holzverſteigerung.) Nächſtkünftigen 28ten Januar, Morgens 9 Uhr, werden zu Lambsheim nachbezeichnete in dem Gemeindewald auf dem Heidenfeld befindliche Holzſortimente auf mehrmonatlichen Credit und gegen annehmbare Bürgſchaft öffentlich verſteigert, nämlich:

Revier Altglashütte.

Schlag Suppenſchüſſel.

7 kieferne Bauſtämme;
58 id. Nutzholz-Abſchnitte;
11 eichene Wagnerſtangen;
36 Klafter kiefern Schneitholz;
55 id. birken und eichen gehauen mit Prügel;
9 id. kiefern gehauen mit Prügel;
41 1/2 id. id. Stock- und Prügelholz.

Digitized by Google

Was hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß im Laufe des künftigen Monats aus dem nämlichen Revier circa 150 Klafter buchen und kiefern Scheitholz, und aus dem Schlag Heide bey Maxdorf einige hundert Klafter kiefern Holz verſchiedener Gattung zum Verkauf kommen werden.

Lambsheim, den 8ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Reudelhuber.

---

pr. den 12. Januar 1828.

Oberwürzbach. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 31ten dieſes Monats, wird in dem Gemeindehaus Oberwürzbach ungefähr 40 Klafter Brennholz und 20 eichene Bau- und Nutzholzſtämme dem Meiſtbietenden verſteigert.

St. Ingbert, den 7ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Laur.

---

pr. den 12. Januar 1828.

Bedesbach. (Jagdverpachtung.) Bis künftigen Montag als den 28ten Januar 1828, Mittags 1 Uhr, wird die Feld und Waldjagd der Gemeinden des Bürgermeiſteramts Horſchbam, in dem Bürgermeiſteramts Local zu Bedesbach auf ſechs Jahre verpachtet.

Bedesbach, den 7ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Leyſer.

---

pr. den 14. Januar 1828.

(Lohrinden-Verſteigerung in Staatswaldungen.)

An nachbezeichneten Tagen und Orten werden vor dem Königl. Land-Commiſſariat oder den dazu deegirten Bürgermeiſterämtern und in Beiſeyn der einſchlägigen Königl. Rentämter die Lohrinden in den Staatswaldungen des unterzeichneten Forſtamtsbezirkes pro 1827/28 auf dem Stocke an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Am 11ten Februar 1828, Vormittags 10 Uhr, zu Kirchheimbolanden:

Revier		Schlag	dicke Gebund.
Dannenfels	.	Keſſelbuſch	525
Kirchheim	.	Weidaſſerwald	4400

Am 13ten Februar 1828, Vormittags 10 Uhr, zu Obermoſchel:

Revier		Schlag	
			dicke Gebund.
Gerbach	.	Hornwald und Höringsbuſch	400
			ſpitze Gebund.
Altenbamberg	.	Rödelsbeck	750
id.	.	Naſſauerſchlag	850
id.	.	Stangenwald	650
id.	.	Faſtbrückerwald . . .	3800
id.	.	Eichelſcheit	950
id.	.	Heerholz	352
Obermoſchel	.	Weſenbach	550

Kirchheimbolanden, den 12ten Januar 1828.

Das Königl. Forſtamt Kirchheimbolanden.

F. Weinkauff.

Mantel, Actuar.

Geſehen und die betreffenden Bürgermeiſterämter zur Abhaltung der Verſteigerungen committirt.

Kirchheimbolanden, den 12ten Januar 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

---

pr. den 14. Januar 1828.

(Gütertrennungsklage.)

Durch Ladung des Gerichtsboten Stier von Kirchheimboland vom 9ten Januar 1828 hat Margaretha Gimbel, Ehefrau von Konrad Löwenberger, Ackersmann zu Bolanden, ſie Ackersfrau, daſelbſt wohnhaft, nach vorausgegangener Ermächtigung des Herrn Präſidenten am Bezirksgericht zu Kaiſerslautern, die Gütertrennungsklage gegen beſagten ihren Ehemann Konrad Löwenberger angeſtellt und den am Bezirksgericht zu Kaiſerslautern angeſtellten Advokaten Hatry zu ihrem Anwalt conſtituirt; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiſerslautern, den 10ten Januar 1828.

Hatry.

---

pr. den 14. Januar 1828.

(Haus- und Güterverſteigerung.)

In Vollziehung regiſtrirten Homologations-Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zweiten d. M. und

Auf Anſtehen von Catharina geborne Dietrich, ohne Gewerb, zu Großkarlbach wohnhaft, Wittwe 2ter Ehe des allda verſtorbenen Ackersmanns Heinrich Sohn, ſodann

Auf Betreiben deſſen in ſeiner erſten Ehe mit der verlebten Anna Maria Melcher erzeugten drey Kinder, nemlich a) Anna Maria Sohn, Ehefrau von Conrad

Digitized by Google

Reichert, Ackersmann daſelbſt, b) Peter Sohn, Ackersmann in Biſſersheim, c) der Kinder des verſtorbenen Ackersmanns Georg Sohn, als: 1) Nicolaus Sohn, Ackersmann, in eigenem Namen handelnd, wie auch als Nebenvormund ſeiner nachbenannten minderjährigen Geſchwiſter 2) Anna Maria Sohn ohne Gewerb großjährig, 3) Philipp, 4) Friedrich, 5) Katharina, 6) Barbara 7) Eliſabetha, 8) Valentin, 9) Georg und 10) Jacob Sohn, alle zu Großkarlbach wohnhaft, die acht letztere ohne Gewerb noch minderjährig, vertreten durch ihre Mutter und natürliche Vormünderin Anna Maria Wilkum, Wittwe von Georg Sohn, ebendaſelbſt wohnend.

Wird Donnerſtag den 31ten dieſes Monats, Mittags um ein Uhr, im Wirthshaus bey Jacob Webel dem II. zu Großkarlbach, ein zum Nachlaß des mehrgedachten Henrich Sohn gehörendes zu Großkarlbach in der Obergaſſe gelegenes Wohnhaus mit Stallung, Keller, Hofgering und Garten wie auch zehn in Großkarlbacher Gemarkung gelegene Acker- und Wingertſtücke zuſammen vier Morgen 1 Viertel enthaltend, öffentlich freiwillig auf Eigenthum verſteigert.

Die Steigerungs-Bedingniſſe ſind bey dem unterſchriebenen zur Verſteigerung beauftragten Notär zu jedermanns Einſicht hinterlegt.

Dirmſtein, den 12ten Januar 1828.

Wagner, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1828.

(Haus- und Güterverſteigerung.)

Auf Anſtehen der Erben des in Worms verlebten Handelsmanns Johann Adam Dietrich und zufolg regiſtrirter vor Notär Adolay zu Frankenthal errichteter Obligation vom 13ten July 1825, wird Dienſtag den 29ten d. M., Nachmittags ein Uhr, im Wirthshaus bey Chriſtoph Hall zu Gerolsheim, ein in dieſer Gemeinde in der Stillgaſſe gelegenes den Andreas Dorn'ſchen Eheleute von da angehöriges Wohnhaus nebſt Backhaus, Stallung, Garten, ſodann ein Viertel Ackerland mit Wingert auf der Platte, wegen nicht geleiſteter Zahlung öffentlich auf Eigenthum verſteigert.

Bey dem unterzeichneten mit der Verſteigerung beauftragten Notär können die Steigbedingniſſe eingeſehen werden.

Dirmſtein, den 12ten Januar 1828.

Wagner, Notär.

---

pr den 14. Januar 1828.

Rockenhauſen. (Gemeinde-Holzverſteigerung.) Den 28ten des laufenden Monats, Donnerſtags um neun Uhr des Morgens, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeiſter, in loco Rockenhauſen, in dem Wirthshauſe zum Weinberg, nachgenannte Holzſortimente öffentlich verſteigert, als:

11 buchen Nutzholzſtämme,
3 eichen id.,
212 1/2 Klafter buchen Scheitholz von ganz guter Qualität, gut und dicht geſetzt,
7000 buchen Wellen.

Rockenhauſen, den 10ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Opp.

---

pr. den 13. Januar 1828.

(Verſteigerung von Triftbauten.)

Den 21ten Januar 1828, Morgens 11 Uhr, werden in der Behauſung des Herrn Bürgermeiſters Roth in Elmſtein, die Arbeiten für Erbauung einer neuen Waſſerklauſſe (Speyerbrunnen-Woog) loosweiſe an die Wenigſtnehmende verſteigert, nämlich:

	fl.	kr.
1) Die Maurer- und Steinhauer-Arbeit, veranſchlagt zu	521	40
2) Die Zimmermanns-Arbeit	50	20
3) Die Damm Arbeit	432	36

Als Steigerungs Concurrenten werden nur diejenige Individuen zugelaſſen, die die Fähigkeiten beſitzen, die Arbeiten kunſtmäßig auszuführen, dafür dem Königl. Triftamte bekannt ſind, oder ſich deßwegen durch Zeugniſſe der Königl. Baubeamten ausweiſen können.

Pläne und Baubeſchreibung können dahier eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 10ten Januar 1828.

Königl. Bayer. Triftamt.

Rieß, Königl. Triftbeamte.

---

pr. den 14. Januar 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf geſchehenen Einwand, über deſſen Entſcheidung bey Gericht verhandelt wird, entſchloß ſich der betreibende Theil die früher angekündigt geweſene Verſteigerung der Rußhütte vor der Hand noch auszuſetzen und einſtweilen blos die hier unten beſchriebene Güter verſteigern zu laſſen. Daher geſchiehet folgende zweite Bekanntmachung. Montag den 28ten Januar 1828, Morgens 10 Uhr, werden in dem Wirthshaus zum Ochſen in St. Ingbert, vor dem unterſchriebenen Königl. Notär Franz Karl Wieſt, wohnhaft zu Blieskaſtel, hierzu kommittirt durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken vom 21ten verfloſſenen

Digitized by Google

Monats October, und in Gefolg des durch beſagten Notär am dritten laufenden Monats errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokolls, auf Betreiben des Handlungshauſes Vopelius von Sulzbach in Rheinpreußen, welches in dieſer Sache den Herrn Hudlet, Advokat bey den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, die der Frau Johannetta Amalia Falk, Wittwe des verſtorbenen Herrn Heinrich Beer, ſie wohnhaft auf der St. Ingberter Rußhütte, zugehörige auf St. Ingberter Bann gelegene Immobilien, zwangsmäßig und öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden, als:

2. Section A. Nro. 53. Ein Wieſenſtück von ungefähr 62 Aren oder 2 1/2 Morgen in der Rubbach, zwiſchen denen der Sulzbacher-Glashütte zugehörigen Ländereien, der Rubbach und Chriſtian Gottſchalk von Sulzbach, angeboten zu 500 fl.
3. Section A. Nro. 2713. Eine Wieſe von ungefähr 75 Aren oder 3 Morgen an den ſechs Eichen, umgeben von Fürſtlich Leyen'ſchen Waldungen, angeboten zu 300 —
4. Section A. Nro. 3652, 3653, 3662, 3671, 3672, 3681, 3687, 3689, 3693 und 3698. Ungefähr 1 Hectare 52 Aren oder 6 Morgen Ackerland in drey Stücken auf den ſechs Eichen, angeboten zu zweihundert vierzig Gulden 240 —

Zuſammen zu eintauſend vierzig Gulden 1040 —

Die Verſteigerung geſchieht unter folgenden durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingniſſen, als:

1. Die Immobilien ſollen ſo wie ſie hier beſchrieben ſind, artikelweis verſteigert werden, mit allen ihren Rechten und Gerechtſamen wie auch mit den allenfalls darauf laſtenden Paſſiv Servituden und endlich in dem Zuſtand, wie ſie ſich befinden, ohne Gutſprache für den angegebenen Gehalt, noch für Section und Nummer. 2. Die Steigerer treten kraft des Geſetzes ſogleich in Beſitz und Genuß und müſſen auch von nun an die Steuern und Abgaben davon übernehmen, ſo wie die allenfalls noch rückſtehende privilegirte Steuern; wird die Räumung der Immobilien verweigert, ſo iſt es an den Steigereren ſich auf dem geſetzlichen Weg in den Beſitz ſetzen zu laſſen. 3. Der Steigpreis muß nebſt Zinſen vom Tag des Zuſchlags an nach Verlauf eines Jahres auf Vereinbarung der Gläubiger oder auf gerichtliche Anweis bezahlt werden. Vor allem aber müſſen auf Abſchlag desſelben die Koſten des Zwangsverfahrens baar entrichtet werden. 4. Sollte es für nöthig erachtet werden, ſo muß der Steigerer einen mit ſich ſolidariſch verbundenen Bürgen ſtellen und auſſerdem bleiben die Immobilien bis zur völligen Auszahlung ſpeziell verpfändet. 5. Die Koſten des Verſteigerungs Protokolls, der Stempel-, Regiſtrir- und Notariats Gebühren fallen auf die Steigerer und müſſen durch dieſelbe baar erlegt werden. 6. Die Verſteigerung iſt kraft des Geſetzes ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlag kann kein Nachgebot mehr angenommen werden. 7. Geſchiehet dieſelbe unter denen durch das Geſetz über das Zwangsverfahren weiter vorgeſchriebenen Beſtimmungen, die bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Geſchehen zu Blieskaſtel, den fünften November achtzehnhundert ſieben und zwanzig.

Unterſchrieben: Wieſt.

Für richtige Abſchrift.

Wieſt.

---

pr. den 14. Januar 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Donnerſtag den 24ten laufenden Monats Morgens um 9 Uhr, wird zu Hochſpeyer durch das Königl. Land-Commiſſariat oder deſſen Delegirten in Gegenwart der einſchläglichen Königl. Rent- und Forſtbeamten zur Verſteigerung nachbezeichneter Hölzer geſchritten.

Revier Fiſchbach.

Schlag Mittelwald oder Rindenſchlag Nro. 10 Lit. e.

341 eichene Bauſtämme;
11 kieferne desgleichen;
8 eichene Nutzholzabſchnitte;
14 kieferne Blöche;
10 buchene Nutzholzabſchnitte;
5 hainbuchene desgleichen;
2414 eichene Wagnerſtangen;
27 eichene Pflugſechen;
42 Klafter buchen Scheitholz;
circa 9000 meiſtens buchene Wellen.

Der Schlag grenzt an die Schorlenberger Straße, wodurch die Abfuhr des Holzes erleichtert wird.

Von Reinigungs-Hauungen.

21 kieferne Blöche;
1 eichener Bauſtamm;
3 Wagnerſtangen;
1/2 Klafter hainbuchen Prügelholz.

Außer dieſem Material kömmt im laufenden Wirthſchaftsjahre nur noch weniges Prügelholz im Reviere Fiſchbach zur Verſteigerung.

Hochſpeyer, den 11ten Januar 1828.

Das Königl. Forſtamt Frankenſtein.

Mantel.

---

pr. den 13. Januar 1828.

Hainfeld. (Lohrinden-Verſteigerung.) Bis den 30ten Januar, Nachmittags ein Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt dahier zur Verſteigerung von 600 Gebund Lohrinden geſchritten werden.

Hainfeld, den 6ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Anſelmann.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 9. Speyer, den 16ten Januar 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 16. Januar 1828.

Gerbach und St. Alban. (Jagdverpachtungen.) Freitag den 15ten des Monats Februar nächſthin, Nachmittags um ein Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt die Feld- und Waldjagden in den Gemarkungen von Gerbach und St. Alban, in einen ſechsjährigen Beſtand öffentlich verpachtet.

Gerbach, den 11ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bauer.

---

pr. .en 15. Januar 1828.

Speyer. (Holzverſteigerung.) Samſtag den 19ten Januar 1828, um 2 Uhr des Nachmittags, werden im hieſigen Gemeindewald und zwar im Schlag Salmengrund, wenn die Witterung es zuläßt, folgende aufgemachte Holz-Sortimente, mittelſt öffentlicher Verſteigerung, an die Meiſtbietenden verkauft werden, nämlich:

a. 59 1/2 Klafter Eichenſchneidholz à 4 Schuh lang,
b. 2 3/4 id. Eichennutzholz à 6 Schuh lang,
c. 2 3/4 id. Rüſtenſchneidholz,
d. 2525 eichene Gipfelwellen.

Bey ungünſtiger Witterung aber wird dieſe Verſteigerung auf den nämlichen Tag und um dieſelbe Stunde im Gaſthauſe zum Bayeriſchen Hof dahier ſtatt finden.

Speyer, den 14ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

---

pr. den 16 Januar 1828.

(Gemeindegüter-Verſteigerung.)

Den 4ten Februar d. J., Nachmittags um 1 Uhr, in der Behauſung des Hrn. Bürgermeiſters Chriſt zu Mertesheim, werden mehrere der Gemeinde Mertesheim zugehörige, in der dortigen Gemeinde und Gemarkung gelegene Immobilien, beſtehend in dem ſogenannten Back- und Hirtenhaus, in der Obergaſſe, und 63 Aren 97 Centiaren Ackerfeld, in 7 Looſe vertheilt, ſüdlich der Eisbach am Holzweg liegend und einen Theil der Gemeindeweide ausmachend, öffentlich an den Meiſt- und Letztbietenden auf Eigenthum verſteigert werden.

Alles Nähere kann auf der Schreibſtube des beauftragten Notärs Moré in Grünſtadt eingeſehen werden.

Grünſtadt, den 14ten Januar 1828.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1828.

Schönau. (Verpachtung von Gemeindegütern.) An Faſtnacht nächſthin, und folgende Täge, wird man in den Orten Rumbach, Nothweiler und Hirſchthal die jährlich um dieſe Zeit gewöhnliche Verlehnung von Gemeindegütern und Rötherland wieder vornehmen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Schönau, den 12ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schneider.

---

pr. den 16. Januar 1828

Zwangsverſteigerung.

Freitag den achtzehnten April 1828, Morgens 9 Uhr, zu Schönborn, bey Wirth Reich, auf Anſtehen von Johann Jacob Bayer, Ackersmann, in Dörnbach wohnhaft, welcher den Advokaten Heuſer in Kaiſerslautern zum Behuf dieſer Prozedur als Anwalt beſtellt, wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayeriſchen Notär des Bezirks Kaiſerslautern, im Amtsſitze zu Rockenhauſen, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiſerslautern, d. d. 20ten December 1827, hierzu ernannten Verſteigerungs Commiſſär, gegen Erasmus Schmitt, Schuhmacher, in Schönborn wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeſchriebener, genanntem Schuldner eigenthümlich zugehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung von Schönborn gelegener Immobilien, worüber unterm 12ten Januar 1828 zu Schönborn die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

Digitized by Google

1. Section B. Nro. 40. 31 Aren Wieſe auf dem Udenborn, angeboten zu 6 fl.
2. Section B. Nro. 199. 25 Aren Acker im Flur, 5 —
3. Section B. Nro. 446. 2 Aren Acker in den Tempelwieſen 4 —
4. Section B. Nro. 551. 31 Aren Acker in den Rockertswieſen 5 —
5. Ein einſtöckigtes Wohnhaus nebſt Scheuer, Stall, Garten, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen Zugehörungen, auf des Merkels Garten, zwiſchen dem Wege, Andreas Rademacher und Philipp Huf gelegen 100 —

120 —

Dieſes Wohnhaus ſammt Appertinenzien iſt in den Sectionsbüchern nicht eingetragen.

Der Adjunkt von Schönborn erklärte, er könne nicht angeben, auf welchen Titel Schuldner vorbeſchriebene Immobilien beſitze, auch wiſſe er nicht, ob und mit welchen Reallaſten ſolche allenfalls beſchwert ſeyen.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Immobilien werden ſo verſteigert, wie ſie ſich bey dem Zuſchlage befinden, ohne daß Verſteigerer für Flächeninhalt oder ſonſt irgend etwas haftet. Alle Dienſtbarkeiten welche auf denſelben liegen, ſie ſeyen ſichtbar oder unſichtbar, ſind zur Laſt der Steigerer, die ſie zu tragen oder auf ihre eigene Koſten ſich davon loszumachen haben, ohne in der Folge eine Entſchädigung oder Verminderung des Steigpreiſes deßhalb verlangen zu können.

2. Die Steigerer treten ſogleich nach dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der Liegenſchaften und übernehmen alle Gefahr, Schaden und Laſten, die denſelben zuſtoßen könnten; die betreibende Parthie leiſtet keine Garantie für das Eigenthum der Immobilien und haben ſich Steigerer wenn allenfalls Drittere Anſprüche darauf machen wollten, wegen der Evictionsleiſtung einzig und allein an der ſaiſirten Parthie zu halten.

3. Die Steigerer zahlen die Grundſteuer und alle andere Abgaben, von welcher Natur ſie auch ſeyn mögen, vom Tage der Verſteigerung an.

4. Die Steigerer ſind gehalten eine gute und zahlbare Kaution zu leiſten, wenn es von dem betreibenden Theile gefordert wird; wenn dieſe bey dem Biethen verlangt und nicht auf der Stelle geleiſtet wird, ſo wird auf das Gebot keine Rückſicht genommen.

5. Müſſen die Steigerer auf ihre Koſten längſtens vier Wochen nach der Verſteigerung ihre Steigacten tranſcribiren laſſen.

6. Sollte der Steigpreis nicht pünktlich ſo abgeführt werden, wie hiernach feſtgeſetzt iſt, ſo kann das treffende Grundſtück auf Koſten und Gefahr des Steigerers durch einen beliebigen Notär ganz in Form freiwilliger Veräußerungen ſog'eich anderweit öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden, um ſich aus dem Erlöße ohne weiters bezahlt zu machen, vorbehaltlich aller weitern Rechte.

7. Sollten die Güter allenfalls gültig verpachtet ſeyn, ſo beziehen Steigerer die Pachtſchillinge vom Tage des Zuſchlages an.

8. Wer für einen drittern ſteigert, bleibt ohnerachtet der ſpätern Auftragserklärung dennoch perſönlich verbunden.

9. Die Liegenſchaften können vor gänzlicher Auszahlung weder veräußert noch verpachtet werden, bey Strafe der Nullität aller deßfalls gefertigter Acten.

10. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Geld- oder groben Silberſorten und nicht anderſt in zwey gleichen Terminen, jedesmal zur Hälfte, Martini 1828 und 1829, mit geſetzlichen Zinſen vom Verſteigerungstage an bezahlt werden.

Schließlich wird der Schuldner und ſonſt jeder andere Betheiligte hiermit aufgefordert, Montag den eilften Februar nächſthin, Morgens 9 Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Rockenhauſen, den vierzehnten Januar 1828.

Eduard Adolay, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1828.

Hainfeld. (Erledigung einer Schulgehülfenſtelle.) Die Gehülfenſtelle an der hieſigen katholiſchen Schule iſt vakant. Da ſich ſeit der Bekanntmachung vom 25ten November kein Gehülfe gemeldet hat, ſo wird noch eine weitere Friſt von 6 Wochen hiezu anberaumt.

Der Gehalt beſteht in 150 fl. baarem Geld nebſt freier Wohnung.

Hainfeld, den 6ten Januar 1828.

Für die Ortsſchul-Commiſſion.

Anſelmann, Bürgermeiſter.

---

pr. den 16. Januar 1828.

Zwangsverſteigerung.

Freitag den achtzehnten April 1828, Nachmittags um 2 Uhr, zu Schönborn bey Wirth Reich, ſofort den folgenden Tag neunzehnten April, Morgens 9 Uhr, im Wirthshauſe zum Weinberg in Rockenhauſen; auf Anſtehen von Johann Jacob Bayer, Ackersmann in Dörnbach wohnhaft, welcher den Advokaten Heuſer in Kaiſerslautern zum Behuf dieſes Verfahrens als Anwalt beſtellt; wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayeriſchen Notär des Bezirks Kaiſerslautern, im Amtsſitze zu Rockenhauſen, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes in Kaiſerslauten

Digitized by Google

d. d. 20ſten December 1827, hierzu ernannten Verſteigerungs-Commiſſar; gegen Jacob Amos, Ackersmann in Schönborn wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeſchriebener genanntem Schuldner eigenthümlich zugehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung von Schönborn, ſodann dem Rockenhauſer Banne gelegener Immobilien, worüber unterm 12ten Januar 1828, zu Schönborn und Rockenhauſen die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

I. Gemeinde und Gemarkung von Schönborn.

1. Section A. Nro. 165. 19 Aren Acker in der Wolfskaute, angeboten zu 3 fl.
2. Section A. Nro. 176. 14 Aren Wieſe daſelbſten, 3 —
3. Section B. Nro. 20. 20 Aren Acker auf dem Udenborn, 4 —
4. Section B. Nro. 67. 27 Aren Acker auf den Weiden, 3 —
5. Section B. Nro. 462. 5 Aren Acker in den Melchiors-Gärten, 5 —
6. Section B. Nro. 510. 3 Aren Wieſe in dem Böracker, 3 —
7. Section B. Nro. 575. Ein halbes einſtöckiges Wohnhaus nebſt halber Scheuer, Stall, Garten, Recht, Gerechtigkeit und allen Zugehörungen, im Dorfe mit zwey Aren Grundfläche, zwiſchen Heinrich Nachbar und Johann Beck gelegen. 20 —

II. Bann Rockenhauſen.

8. Section E. Nro. 649. 43 Aren Acker an den Birken, 3 —
9. Section E. Nro. 657. 35 Aren Acker daſelbſten, 3 —
10. Section F. Nro. 426. 44 Aren Acker an der Goldgrube, 2 —
11. Section F. Nro. 477. 45 Aren Acker an dem Lichtenberge. 4 —

53 —

Der Adjunkt von Schönborn ſo wie der Bürgermeiſter von Rockenhauſen erklärten, ſie können nicht angeben auf welchen Titel Schuldner vorbeſchriebene Immobilien beſitze, auch wißen ſie nicht ob und welche Reallaſten allenfalls darauf haften.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Muß jeder Steigerer vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtehen, der ſich ſolidariſch mit ihm verbindet.

2. Die Steigerer empfangen die Immobilien ſogleich mit dem Zuſchlage in Beſitz, haben ſich jedoch nöthigenfalls auf ihre Gefahr und Koſten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Geſetzen einſetzen zu laſſen, ſo wie ſie die Liegenſchaften ganz in dem Zuſtande übernehmen, in welchem ſich ſolche am Verſteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaaß, mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten, rückſtändigen und laufenden Steuern, Gülten und überhaupt ſonſtigen Laſten, ohne Abzug am Steigpreiſe, und ohne die geringſte Gewährſchaft von Seiten des Verſteigerers für Störung, Eviktion und ſonſtige Hinderniſſe, dieſe mögen Namen haben wie ſie immer da wollen. Sollten die Güter allenfalls gültig verpachtet ſeyn, ſo beziehen Steigerer die Pachtſchillinge vom Tage des Zuſchlags an.

3. Müſſen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längſtens vier Wochen nach der Verſteigerung tranſcribiren laſſen, widrigenfalls Verſteigerer ſolches auf ihre Koſten zu veranlaſſen befugt iſt.

4. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreiſes wie hiernach feſtgeſetzt wird, iſt die Verſteigerung ohne weiteres als aufgelöſt zu betrachten, und der Requirent iſt kraft dieſes unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenſtand ohne alle richterliche Anrufung nach einem fruchtloſen achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen anderweit verſteigen zu laſſen, und ſich ſogleich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen; alles unbeſchadet der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlöſes.

5. Die Steigerer haben die ihnen perſönlich zu Laſt fallende Koſten ſogleich nach dem Zuſchlage zu entrichten.

6. Wer für einen Drittern ſteigert, bleibt ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch perſönlich verbunden.

7. Die Liegenſchaften können vor gänzlicher Auszahlung weder veräußert noch verpachtet werden, bey Strafe der Nullität aller deßfalls gefertigter Acten.

8. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silberſorten und nicht anderſt in zwey gleichen Terminen, jedesmal zur Hälfte Martini 1828 und 1829, mit geſetzlichen Zinſen vom Verſteigerungstage an bezahlt werden.

Schließlich wird der Schuldner, und ſonſt jeder andere Betheiligte hiermit aufgefordert, Montag den eilften Februar nächſthin, Nachmittags 2 Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protocoll zu geben.

Rockenhauſen, den vierzehnten Januar 1828.

Eduard Adolay, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1828.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung
von Immobilien.

Da in dem Zwangsveräußerungsverfahren, betrieben auf den Grund eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom zwölften July 1827

Digitized by Google

durch Friedrich Machwirth, proteſtantiſcher Pfarrer, wohnhaſt in Kerzenheim, in ſeiner Eigenſchaft als Verwalter der Armenkaſſe, das Dietrich'ſche Armenkapital in Kerzenheim genannt, für welche zu dieſem Behufe der bey belobtem Gerichte angeſtellte und in Kaiſerslautern wohnhafte Advokat Gravius als Anwalt beſtellt und bey demſelben Domizil erwählt iſt; entgegen die früher in Kerzenheim anjetzo in Marxdorf wohnhaften Eheleute Peter Sirgel, Schneider, und Maria eine geborne Beitting; die anfänglich auf den 9ten November 1827 beſtimmt geweſene Verſteigerung durch die inzwiſchen erfolgte Verſetzung des ernannt geweſenen Commiſſärs Krieger, vormals Notär in Göllheim, verzögert, ſofort aber an deſſen Stelle durch Urtheil des mehrbelobten Gerichts vom 5ten October 1827 der unterzeichnete Georg Neumayer, Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiſerslautern, im amtlichen Wohnſitze zu Kirchheimboland, zur Beendigung des erwähnten Verfahrens committirt worden, ſo hat dieſer nunmehr die Verſteigerung auf Freitag den erſten Februar nächſthin feſtgeſetzt und wird ſolche Nachmittags um ein Uhr, zu Kerzenheim, in der Behauſung von Valentin Höh ſtatt finden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht, — im übrigen aber, betreffend die Angabe der zu verſteigernden Immobilien und die Verſteigerungs-Bedingungen, auf die in dem Intelligenzblatte vom 29ten Auguſt und 19ten October 1827 Nro. 142 und 171 der Beilagen bereits enthaltenen deßfallſigen Ankündigungen hingewieſen wird.

Kirchheimboland, den 14ten Januar 1828.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1827.

Kaiſerslautern. (Verſteigerung von Pfläſtererarbeiten.) Mitwoch den 30ten dieſes Monats, des Vormittags um 10 Uhr, wird vor der unterzeichneten Behörde in deren Amtslocale in Beiſein eines Königl. Baubeamten zur Minderverſteigerung einer Lieferung von Pflaſterſteinen und Sand zur Herſtellung des Pflaſters in den Traverſen von Kaiſerslautern und Hochſpeyer geſchritten werden. Die Lieferung iſt veranſchlagt zu 891 fl. und die Koſtenanſchläge und Bedingungen können jeden Tag auf dem Königl. Land Commiſſariat eingeſehen werden.

Kaiſeslautern, den 15ten Januar 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Heusner.

Alwens.

---

pr. den 16. Januar 1828

(Licitation.)

In Gemäßheit eines Bezirksgerichtlichen Urtheils vom fünften December abhin, werden bis den 31ſten dieſes, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe von Johannes Koob in Lambsheim, ein Wohnhäuschen ſammt Scheuerchen, Ställchen und Gärtchen, ſodann zwey Grundſtücke, alles in der Gemeinde und Gemarkung von Lambsheim gelegen, und aus der zwiſchen Adam Will, Ackersmann in Lambsheim und ſeiner verlebten Ehefrau Margaretha geborene Heerle, beſtandenen Gütergemeinſchaft herrührend, vor dem durch erwähntes Urtheil zu dieſem Geſchäft beauftragten Notär Adolay der Abtheilung wegen, öffentlich veräußert werden.

Die Bedingungen unter welchen dieſe Licitation ſtatt haben wird, können jeden Tag in der Kanzley des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Frankenthal, den 15ten Januar 1828

Adolay, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1828.

1te Bekanntmachung.

(Holzverſteigerung.)

Man macht hiedurch bekannt, daß am 11ten Februar l. J., um 9 Uhr Vormittags, in dem Königl. Bayer. Diſtrikt Altenkircher Waldbanns, Wald Nauenberg, bey günſtiger Witterung im Wald ſelbſt, bey ungünſtiger aber in dem Ort Altenkirchen 80 Stämme Eichen ſehr ſchwer und ſchönſter Qualität Holz öffentlich verſteigert werden, welches den Steiglustigen hiedurch anzei[illegible]:

Frohnhofen, den 11ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Barth.

---

pr. den 16. Januar 1828.

(Verſteigerung von Immobilien.)

Donnerſtag den 31ten Januar d. J, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Heßheim im Wirthshaus zum rothen Löwen, vor dem unterzeichneten zu Frankenthal reſidirenden Bezirksnotär Koch, auf Betreiben von Andreas Rothenbücher, ohne Gewerb wohnhaft zu Lautenbach, zufolg der in einer vor dem verſtorbenen Notär Franz am 19ten März 1822 errichteten Schuldverſchreibung, enthaltener Bedingung, nachbezeichnete zur Vacant-Maſſe des verſtorbenen David Geiger, im Leben Metzger zu Heßheim, gehörige im Bann Heßheim gelegene Immobilien an den Meiſtbietenden eigenthümlich verſteigert als:

1. 19 Aren, 72 Ruthen Acker im großen Rieth;
2. 11 Aren, 46 Ruthen Acker und Wingert in der langen Els;
3. 12 Aren, 50 Ruthen Acker im Bergweg rechts:
4. 10 Aren, 43 Ruthen Wingert im Bergweg links;
5. 10 Aren, 32 Ruthen Wingert im Thal;
6. 9 Aren, 40 Ruthen Acker und Wingert allda, und
7. 2 Aren, 10 Ruthen Baumſtück im Beinberg.

Frankenthal, den 13ten Januar 1828.

Koch, Notär.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 10. Speyer, den 20ten Januar 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17. Januar 1828.

Bekanntmachung.

Da die am 17ten December v. J. abgehaltene Verſteigerung über die Beifuhr von beiläufig 30,000 Kubick-Fuß Eichen-Bauſtämmen aus verſchiedenen Revieren des Bienenwaldes loco Landau, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, ſo werden Steigerungsluſtige die ſich über ihr Vermögen auszuweiſen und einen hier anſäßigen Bürger zu ſtellen haben, eingeladen, am 22ten dieſes Monats, Morgens 9 Uhr, auf dem Bureau der unterſchriebenen Commiſſion oder dem Franzöſiſchen Thore dahier zu erſcheinen, wo ſodann die beſagte Beifuhr neuerdings an den Wenigſtnehmenden in Accord gegeben wird.

Landau, den 13ten Januar 1828.

Die
Königl. Militär-Local-Bau-Commiſſion.
Neu, Major.

---

pr. den 17. Januar 1828.

Weſtheim. (Verſteigerung von Erlenrinden.) Künftigen Mittwoch den 30ten Januar l. J., Vormittags um 10 Uhr, werden die Erlenrinden, welche der gewöhnliche Schlag pro 1827/28 abwerfen wird (zu 400 Gebund taxirt), an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Weſtheim, den 15ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Teutſch.

---

pr. den 17. Januar 1828.

(Haus-Verſteigerung.)

Dienſtag den 29ten Januar 1828, 1 Uhr des Nachmittags, in der Behauſung des Bürgermeiſters Reither zu Eſchbach, auf Anſtehen von Leonhard Hilger, Schuſter zu Eſchbach und Adam Schwarz, Winzer allda, erſter als Vormund und letzter als Beivormund über die minderjährige Magdalena Schwarz; wird der unterzeichnete Georg Keller, Königl. Notär im Amtsſitze zu Landau, das der gedachten Minorennen unvertheilt mit deren großjährigen Schweſter Eliſabeth Schwarz eigen zugehörige elterliche Wohnhaus mit Hof, Stallung, Keller, Keller und Pflanzgarten, zu Eſchbach in der Hauptſtraße, neben Anton Greidenweis und N. Levi gelegen, definitiv auf Eigenthum verſteigern.

Landau, den 12ten Januar 1828.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 17. Januar 1828.

Roßbach. (Erledigung einer Schulgehülfenſtelle.) Wegen dem noch immer anhaltenden kränklichen Zuſtande des Schullehrers Georg Anton Lutz, wird ein taugliches Subjekt geſucht, der die Stelle des kranken Schullehrers vertritt bis zu ſeiner Wiedergeneſung. Luſttragende Bewerber haben ſich mit ihren gehörigen Zeugniſſen verſehen, dahier bey der Orts-Schul Commiſſion zu melden, innerhalb 4 Wochen.

Der Gehalt beſteht in 50 fl. baarem Geld und Logis bey dem kranken Lehrer.

Roßbach, den 12ten Januar 1828.

Für die Orts-Schul-Commiſſion,
Berlenbach, Bürgermeiſter.

---

pr. den 16. Januar 1828.

(Vertragsmäßige Zwangsverſteigerung.)

Jacob Reinhard von Mutterſtadt läßt durch den unterzeichneten Königl. Notär Hartmann von da, auf Freitag den 1ten Februar nächſthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Rheingönheim im Wirthshaus zum Lamm, die ihm laut Obligation, errichtet vor beſagtem Notär am 3ten April 1823, durch die Ehe- und Ackersleute Georg Heiner und Barbaria Durian zu Rheingönheim zur Sicherheit einer an dieſe Ehelente guthabenden Forderung, verſetzten Liegenſchaften, als:

1. Section C. Nro. 959. Ein Wohnhaus ſammt Hof

Digitized by Google

und Garten, im Orte Rheinzönheim in einer Hintergaſſe auf der Südſeite;

2. Section C. Nro. 951. Zweihundert vierzig Ruthen oder 56 Aren 72 Centiaren Ackerfeld auf Rheinzönheimer Bann, in der 2ten Gewann auf der Oberweid.

Auf den Grund der in der angeführten Oblication enthaltenen berechtigenden Clauſel, zwangsweiſe jedoch in bedungener auſſer gerichtlicher Form auf Eigenthum öffentlich verſteigern, um zu ſeiner quittonirten Forderung zu gelangen, mit deren Bezahlung ſeine Schuldner die obgenannten Georg Heiner'ſchen Eheleute ſaumſelig ſind.

Mutterſtadt, den 16ten Januar 1828.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 17. Januar 1828

Roßbach. (Lohrinden-Verſteigerung.) Bis den 2ten Februar, Nachmittags um zwey Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt dahier, zur Verſteigerung von 600 Gebund Lohrinden geſchritten werden.

Roßbach, den 12ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Berlenbach,

---

pr. den 17. Januar 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den zweiten April laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Mörzheim in der Wohnung des Bürgermeiſters Georg Michael Petermann, wird der unterzeichnete Königliche Bezirks-Notär Friedrich Heſſert, im Amtsſitze von Landau, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 22ten December vorigen Jahres hiezu committirt; auf Betreiben von Johann Jacob Müller, Gutsbeſitzer, in Siebeldingen wohnhaft, welcher bey dem Advokaten Breal zu Landau Domizilium erwählt, nachbeſchriebene dem Georg Michael Kunz, Ackersmann, und deſſen Ehefrau Anna Maria Nickler, beiſammen zu Mörzheim, Kanton Landau wohnhaft, ſeinen Schuldnern im Bann ihres Wohnorts zugehörige Immobilien, wie ſolche der genannte Notär zufolge Protokoll vom zweiten dieſes aufgenommen, öffentlich unter folgenden Bedingungen zwangsmäßig verſteigern, nämlich:

1. Der Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen auf Weihnacht dieſes und des kommenden Jahres nebſt geſetzlichen Zinſen vom ſtehenden Kapital an die anzuweiſenden Hypothekar-Gläubiger der Schuldner in kaſſenmäßigen Geldſorten bezahlt werden.

2. Die Steigerer haben ſich auf eigene Gefahr und Koſten in faktiſchen Beſitz der Liegenſchaften zu ſetzen.

3. Die Liegenſchaften werden mit allen geſetzlichen Zugehörungen, Activ und Paſſiv Servituden verſteigert.

4. Das Flächenmaaß der Güter wird nicht garantirt.

5. Jeder Steigerer muß, wenn es verlangt wird, einen ſolidariſchen Bürgen ſtellen.

6. Die Immobilien bleiben bis zur Abzahlung des Steigpreiſes ſammt Zinſen und Koſten privilegirtes Unterpfand der Hypothekargläubiger.

7. Die geſetzlichen Verſteigerungskoſten, laufenden und rückſtändigen Steuern und Lokal Laſten, haben die Steigerer nebſt dem Steigpreis zu bezahlen.

8 Auf den obenbeſtimmten Tag iſt die Verſteigerung definitiv ohne daß ein Nachgebot angenommen wird.

Bey der Verſteigerung werden die betreffenden Artikel des Zwangsverſteigerungs Verfahrens vorgeleſen.

I. Immobilien welche die Georg Michael Kunz'ſchen Eheleute allein beſitzen.

1. A. 772. 6 Aren 35 Meter Wieſe bey den Spitzwieſen.
2. B. 63. 25 Aren 40 Meter Acker aufm Wormberg.
3. B. 751. 9 Aren 50 Meter Acker in der Haid.
4. B. 752. 9 Aren 50 Meter Acker allda.
5. B. 1131. 1 Are 50 Meter Acker im Engenthal.
6. B. 1391. 1 Are 50 Meter Grasgarten im Immengarten.
7. C. 299. 300 und 301. 6 Aren Wieſe im Bruch.
8. C 558. 12 Aren 70 Meter Acker im Loch.
9. C. 651. 4 Aren Acker im Schelmen.
10. D. 81. 12 Aren 70 Meter Acker im Hungenſtock.
11. D. 114. 6 Aren 35 Meter Acker allda.
12. D. 623. 9 Aren 50 Meter Acker auf'm Niefernberg.
13. E. 469. 3 Aren 70 Meter Wingert im Guck ins Land.
14. E. 822. 3. Aren 30 Meter Wingert auf der Höh.
15. E. 874. 3 Aren 70 Meter Wingert im Steingebiß.
16. E. 1967. 3 Aren 70 Meter worauf ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt Hof, Scheuer, Stallung und Zugehör, in der Obergaſſe gelegen.

II. Immobilien welche der Schuldner als Erbe ſeines verlebten Vaters Georg Kunz unvertheilt mit ſeinem Schwager Karl Medart in Leinsweiler beſitzt.

17. A. 454 und 455. 12 Aren 70 Meter Acker im Schnekkenberg
18. A. 672 und 673. 6 Aren 30 Meter Wingert allda.
19. A. 722. 1 Are 15 Meter Wieſe im Kuhwinkel.
20. B. 553 3 Aren 15 Meter Acker hinten am Brühl.
21. B 935. 12 Aren 70 Meter Acker in den Hänſelsäcker.
22. B. 1213. 4 Aren 20 Meter Wieſe in der Haidt.
23. B. 1453. 1 Are 15 Meter Grasgarten im Imengarten.
24. C. 251. 5 Aren Acker in der Klemm.
25. C. 596. 6 Aren 35 Meter Acker im Locherberg.
26. C. 599. 6 Aren 35 Meter Acker allda.
27. C. 868. 9 Aren 50 Meter Acker im Königsweg.

Digitized by Google

28. D. 147. 6 Aren 35 Meter Acker in den Bremmenäcker.
29. D. 694. 6 Aren 35 Meter Acker im Nieſernberg.
30. D. 942. 9 Aren 50 Meter Acker im Müllersgrund.
31. E. 478. 2 Aren 30 Meter Wingert im Guck ins Land.
32. E. 1607. 1 Are 50 Meter Wingert im Grasgarten.
33. E. 1866. 1 Are 50 Meter Garten auf den Oberwieſen.
34. E. 586. 2 Aren 10 Meter Wingert in der Lehmengrub.

Zufolge der Erklärung des Bürgermeiſters haften auf einigen der vorbeſchriebenen Güterſtücken Gülten, welche zwar abgelöst aber nicht bezahlt ſind.

Der betreibende Gläubiger ſetzt als Anſchlagspreis um als erſtes Angebot zu dienen, das vorbeſchriebene Haus nebſt Zugehörungen zu 125 Gulden und von jedem der vorbeſchriebenen Güterſtücke die Are zu 1 fl. 40 kr.

Gegenwärtige Zwangsverſteigerung, wovon bereits unterm fünften des laufenden Monats, durch uns den Notär ein Anſchlagzettel gefertigt worden, wurde zufolge Akt vor demſelben Notär vom fünften Januar jüngſt von dem Gläubiger und deſſen Schuldner bis zum heutigen Tag ſuspendirt.

Die Schuldner, deren Gläubiger und alle ſonſt hiebey Betheiligten werden aufgefordert, Donnerſtag den 31ten des laufenden Monats Januar, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen um allenfallſige Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Landau, den 15ten Januar 1828.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1828.

Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben des Iſaak Bermann Roos, Handelsmann, in Offenbach im Sachſen Coburgiſchen Gebiete wohnhaft, welcher zum Behuf dieſes Verfahrens den Hrn. Lippert, Anwalt bey belobtem Gericht in Kaiſerslautern als Anwalt beſtellt und bey demſelben das rechtliche Domicil gewählt hat, ſollen die nachfolgenden Güter des Peter Edinger, Ackersmann, zu Hagenbach Kantons Lauterecken wohnend, in Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom zwey und zwanzigſten letzten November, zu Kaiſerslautern am ſechs und zwanzigſten deſſelben regiſtrirt, durch den unterſchriebenen hiezu committirten und in Lauterecken reſidirenden Königlichen Notär Friedrich Ludwig Ernſt Gervinus, der dieſe Güter am geſtrigen Tage in Hagenbach und Horſchbach aufgenommen hat, regiſtrirt zu Lauterecken am heutigen auf Eigenthum und definitiv verſteigert werden und zwar:

Auf Mitwoch den neunzehnten des Monats März 1828, des Vormittags um 11 Uhr, zu Hagenbach, in der Behauſung der Margaretha Klein, die auf Hagenbacher Bann gelegenen liegenden Güter, als:

1. Section A. Nro. 138. 24,70 Centiaren Acker auf Körberich, angeboten zu	10 fl.
2. Section B. Nro. 126. 52 Aren Acker unter den Zeilbäumen, angeboten	10 —
3. Section B. Nro. 265. 24 Aren Acker auf Eiſenbächel 4ter Gewann, angeboten	15 —
4. Section A. Nro. 241. 19,50 Centiaren Acker auf Humeswaſen, angeboten	25 —
5. Section A. Nro. 366. 12 Aren Acker am Senkberg 3ter Gewann, angeboten	5 —
6. Section A. Nro. 368. 13 Aren Acker allda, angeboten	5 —
7. Section A. Nro. 384. 21 Aren Acker allda, 2ter Gewann, angeboten	5 —
8. Section A. Nro. 307. 6 Aren Acker auf der Pfingſtweide oder in Steinen, angeboten	5 —
9. Section A. Nro. 3. Einſtöckiges Haus, Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten zu Hagenbach, angeboten	100 —
Summa	180 —

Auf dem Haus mit Zubehör, auf dem Acker auf Kirchberg und auf den drey Aecker am Senkberg haften zwey Mäschen vier Handvoll oder 41 Liter Kern Zins.

Seit vorigen Jahrs beſitzet Maria Katharina Edinger von Hagenbach: die Hälfte vom Haus, Garten und Zubehör, 2) die Hälfte aus dem Acker auf Körberich, 3) ebenſoviel auf Humeswaſen, 4) den Acker am Senkberg Nro. 368, 5) den Acker allda Nro. 384 und 6) die Hälfte an den Zailbäum.

Dann am nämlichen Tage, Nachmittags um 3 Uhr, zu Horſchbach, in dem Hauſe des Adjunkten Gilcher, die auf dem Horſchbacher Bann gelegene Wieſe, als:

Section A Nro. 182. 17 Aren Wieſe in Scheib vor Altſchbach, angeboten	100 fl.

Unter folgenden Bedingungen.

1. Die Güter werden frey auf Eigenthum mit allen Gerechtſamen, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, mit den darauf haftenden Reallaſten und allenfallſigen Gülten, jedoch ohne Garantie der Morgenmaaße verſteigert und definitiv zugeſchlagen. Sie werden im einzeln ausgeboten.

2. Steigerer bezahlen die directen und indirecten Steuern und Abgaben der Immobilien vom Tage der Steigerung an.

3. Sie bezahlen den Geſammt Steigpreis in zwey Terminen Martini 1828 und 1829, allemal mit der Hälfte, ohne Intereſſen auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin. Zur Sicherſtellung des Kaufpreiſes haben die Steigerer mit ihnen ſolidariſche Bürgen zu ſtellen.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes ausdrücklich vorbehalten.

Digitized by Google

5. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats-Gebühren haben die Steigerer innerhalb zehen Tagen von dem Zuſchlage angerechnet pro rata zu bezahlen; auch fallen die Transcriptions-Gebühren dem Erſteigerer, welcher verbunden iſt, dieſe zu bewerkſtelligen, zur Laſt, alles ohne Abzug am Steigpreis.

6. Wer für andere ſteigert, hat ſogleich bey dem Zuſchlag zu erklären, für wen er geſteigert hat.

7. Der Zuſchlag gibt dem Erſteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner ſelbſt hatte, erſterer tritt von dem Augenblick des Zuſchlags angerechnet, in den Genuß und Beſitz der erſteigerten Sache.

8. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Auch haben die Erwerber nach den Beſtimmungen der Artikel 15 bis 22 incluſive des Zwangsveräußerungs-Geſetzes, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden, ſich überdieß zu richten.

Der unterzeichnete hierzu committirte Verſteigerungs-Commiſſär fordert demnach den obgenannten Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt Betheiligte hiermit auf, ſich bis Montag den 11ten des nächſtkommenden Monats Februar, des Vormittags um 9 Uhr, auf ſeiner Amtsſtube zu Lauterecken einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen die fragliche Expropriation vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Alſo geſchehen zu Lauterecken auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs den 15ten Januar 1828. Redaction von zwey Stunden Zeitaufwand.

Unterſchrieben: L. Gervinus, Notär.

Regiſtrirt zu Lauterecken den fünfzehnten Januar 1828. Fol. 74. Vo. C. 4. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Pauli.

Für die Abſchrift,

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 16. Januar 1828.

Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben des Wilhelm Theiſinger, Ackersmann, zu Olsbrücken Kantons Otterberg wohnhaft, welcher wegen dieſem Verfahren bey Hrn. Jacob, Anwalt am Königlichen Bezirksgericht in Kaiſerslautern, allda wohnend, Wohnſitz gewählt und ihn als ſeinen Anwalt conſtituirt hat, ſollen die nachfolgenden Güter des Johannes Fritz, Ackersmann, in Hundheim, Kantons Lauterecken, wohnhaft, in Gemäßheit Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts Kaiſerslautern vom fünften December letzthin, allda den achten deſſelben regiſtrirt, durch den unterſchriebenen hierzu committirten und zu Lauterecken reſidirenden Königlichen Notär Friedrich Ludwig Ernſt Gervinus, welcher dieſe Güter am geſtrigen Tage in Hundheim aufgenommen hat, regiſtrirt zu Lauterecken am heutigen, auf Eigenthum und ohne Annahme eines Nachgebots zwangsweiſe verſteigert werden, und zwar:

Auf Mittwoch den zweiten April nächſthin, des Nachmittags um ein Uhr, in dem Hauſe des Bürgermeiſters Michael Drees zu Hundheim, als:

1. Section A. Nro. 7. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stall, Hofgering, Pflanzgarten von 2,50 Centiaren zu Hundheim, angeboten zu 50 fl.
2. Section B. Nro. 123. 21 Aren Acker an Dumpf, angeboten 2 —
3. Section B. Nro. 163. 4 Aren Acker in der Höll, angeboten 1 —
4. Section C. Nro. 511. 19 Aren Acker im Brühel, angeboten zu 100 —

Summa 153 —

Sämmtliche Immobilien auf dem Bann von Hundheim gelegen. Die Güter ſind frey von Reallaſten.

Unter nachſtehenden Bedingungen.

1. Die Güter werden frey auf Eigenthum mit allen Gerechtſamen, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, ſammt allen darauf haftenden Reallaſten, jedoch ohne Garantie der angegebenen Morgenmaaſe, verſteigert und im einzelnen definitive zugeſchlagen.

2. Die Steigerer bezahlen die directen und indirecten Steuern und Abgaben der Güter von feſtgeſetztem Tage des Zuſchlags angerechnet.

3. Sie bezahlen den Steigerungspreis der Güter in zwey Jahres-Zielen, nämlich: Martini 1828 und 1829, jedesmal mit der Hälfte, ohne Intereſſen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin und ſind verbunden zur Sicherung des Steigpreiſes auf Verlangen ſolidariſche Bürgen zu ſtellen.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigerungspreiſes ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habende Regiſtrir- und Notariats-Gebühren haben die Steigerer innerhalb 20 Tagen von dem Zuſchlage an, pro rata ihrer Steigerung zu bezahlen, auch fallen die Transcriptionsgebühren dem Erſteigerer, welcher verbunden iſt, dieſe zu bewerkſtelligen, zur Laſt, alles ohne Abzug am Steigerungspreis.

6. Wer für andere ſteigert, hat ſogleich bey dem Zuſchlage zu erklären, für wen er geſteigert hat.

7. Der Zuſchlag gibt dem Erſteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner ſelbſt hatte. Erſterer tritt vom Augenblick des Zuſchlags angerechnet, in den Genuß und Beſitz der erſteigerten Sache.

8 Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Auch haben die

Digitized by Google

Erwerber nach den Beſtimmungen der Artikel 15 bis 22 des Zwangsveräußerungsgeſetzes ſich überdieß zu richten.

Der hierzu committirte Verſteigerungs-Commiſſär fordert demnach den obgenannten Schuldner Johannes Fritz, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte hiermit auf, ſich Dienſtag den zwölften des nächſtkommenden Monats Februar, des Vormittags zehen Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu Lauterecken einzufinden, um ihre allenfallſige gegen dieſe Expropriation zu machende Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Alſo gefertigt zu Lauterecken auf des unterzogenen Notärs Schreibſtube den fünfzehnten Januar 1828 in einer zweiſtündigen Vakation.

Unterſchrieben: Gervinus, Notär.

Einregiſtrirt zu Lauterecken, den fünfzehnten Januar 1828. Fol. 74. Vo. C. 6. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Pauli.

Für die Abſchrift,

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 18 Januar 1828.

Offenbach. (Lohrinden-Verſteigerung.) Mitwoch den 6ten Februar l. J., um 10 Uhr des Vormittags, werden auf dem Bürgermeiſteramte Offenbach, 400 Gebund Lohrinden von vorzüglicher Qualität auf dem Stock, zur Ausbeute durch den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Offenbach, den 17ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Brucker.

---

pr. den 18. Januar 1828.

Offenbach. (Verſteigerung von Eichſtämmen.) Donnerſtag den 7ten des künftigen Monats Februar, um 9 Uhr, des Vormittags, werden im Gemeindewald zu Offenbach, 80 Eichſtämme, wovon wenigſtens die Hälfte vorzüglich zu Marineholz taugen, öffentlich verſteigert.

Offenbach, den 17ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Brucker.

---

pr. den 18. Januar 1828.

Altdorf. (Lohrinden-Verſteigerung.) Samſtag den 9ten künftigen Monats Februar, des Mittags 12 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe dahier circa 400 Gebunde Lohrinden guter Qualität, aus dem Holzſchlage des Gemeindewaldes, Diſtrikts Morſchenberg öffentlich verſteigert.

Altdorf, den 16ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Welde.

---

pr. den 19. Januar 1828.

1te Bekanntmachung.

Mitwoch den 6ten Februar 1828, des Morgens um 10 Uhr, wird in Folge Ermächtigung hoher Königlicher Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen vom 20ten December 1827 vor dem Bürgermeiſteramt zu Trippſtadt, zur öffentlichen Verſteigerung in Eigenthum an den Meiſtbietenden, nachbeſchriebener dem allerhöchſten Aerar zugehörigen Güter geſchritten werden.

Das ehemalige Forſt Dienſt-Land im Diſtrikt Lauberberg, Forſtrevier Johannes-Kreuz, beſtehend in:

Nro. der Looſe.	Flächeninnhalt in					Natur der Güter.	Bemerkungen.
	Hect.	Aren.	Cent.	Lagr.	Decim.		
1	1	7	98	3	169	Ackerland	
2	1	82	79	5	365	id.	
3	—	10	5	1	175	id.	
4	—	92	71	2	721	id.	
5	—	6	54	—	192	Weg	wird nicht verſteigert.

Die Bedingniſſe der Verſteigerung ſind die gewöhnlichen und können ſo wie der Plan und die Abſchätzungs-Protokolle bey dem unterzeichneten Amte eingeſehen werden.

Kaiſerslautern, den 12ten Januar 1828.

Das Königl. Rentamt.

Müller.

Eingeſehen durch das Königliche Land-Commiſſariat Kaiſeslautern, den 15ten Januar 1828.

Heusner.

Alwens.

---

pr. den 19. Januar 1828.

(Licitation.)

In Gefolge eines Bezirksgerichtlichen Urtheils vom achten Januar abhin, wird bis kommenden vierten Februar, Morgens um neun Uhr, im Wirthshauſe zum Adler in Kleinniedesheim, zur öffentlichen Verſteigerung von einem Wohnhaus und vier und zwanzig Item Ackerland in der Gemeinde und Gemarkung von Kleinniedes-

Digitized by Google

heim gelegen, ſodann von zwey Grundſtücke auf der Mörſcheraue liegend, von dem verlebten blödſinnigen Georg Ott, geweſen ohne Gewerbe zu Kleinniedesheim, herrührend, der Abtheilung wegen, unter deſſen Beneficiar-Collateral Erben, vor dem hierzu beauftragten Königlichen Notär Adolay, unter ſehr guten Bedingungen, geſchritten werden.

Frankenthal, den 19ten Januar 1828.

Adolay, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1827.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung der Kloſterhof Gebäude und ſieben Morgen Wieſen zu Ramſen.)

In Gemäßheit Reſcripts hoher Königlicher Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen vom 4ten Januar 1828, ad N. m. 3467 B., werden Freitag den 22ten Februar 1828, Morgens um zehn Uhr, in dem Wirthshauſe von Jacob Bayer zu Ramſen, vor dem Königl. Land-Commiſſariate oder deſſen Delegirten, die noch übrigen Gebäulichkeiten und ſieben Morgen Wieſen von dem Klöſterhof zu Ramſen, unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 Jahrgang 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen und auf den Grund einer abermaligen stattgehabten Abſchätzung, looſeweiſe, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden. Der Plan und die Beſchreibung der zu verkaufenden Realitäten, ſo wie die beſondere Bedingniſſe, können täglich auf dem Königl. Rentamt dahier eingeſehen werden.

Kirchheimbolanden, den 15ten Januar 1828.

Das Königl. Bayer. Rentamt.

Oberle.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Ramſen zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Kirchheimbolanden, den 16ten Januar 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

Wimmer.

---

pr. den 19. Januar 1828.

(Güterverſteigerung.)

Am 14ten Februar l. J., werden die von der ehemaligen Herrſchaft Sötern herrührenden Grundſtücke, als:

1. Der Ebertswald, 250 Hectaren Hoch- und Niederwald, mit ausſchließlicher Jagdberechtigung;
2. Das Hellenwäldchen, Niederwald von 12 Hectaren;
3. Das Niederſöterer Hofgut von 8 Hectaren Wieſe und ebenſoviel Ackerland;
4. Das Oberförſtersgut von 1 Hectare Ackerland und 18 Hectaren Wieſen;
5. Das Amtsbotengut von 1 Hectare Ackerland und ebenſoviel Wieſen;
6. Rottheken zu Sötern, 50 Hectaren;
7. Dergl. zu Booſen, 30 Hectaren;
8. Das Hahnengut von 5 Hectaren Ackerland, 2 Hectaren Wieſen und ebenſoviel Wildland;

Alles nur in ohngefährer Angabe;

abtheilungshalben öffentlich an den Meiſtbietenden im Orte ſelbſt, einzeln oder im Ganzen verſteigert. Der Abſchätzungspreis davon beträgt etwas auf 25000, das jährliche reine Einkommen aber, welches durch gute Bewirthſchaftung bedeutend höher gebracht werden könnte, zwiſchen 11 bis 1500 fl.

Die Steigbedingungen können bey dem Herzogl. Oldenburgiſchen Amtsgerichte zu Nohrfelden eingeſehen werden und der Unterzogene iſt auf frankirte Briefe erbötig, jedem Liebhaber nähern Aufſchluß zu geben.

Kuſel im Rheinkreiſe des Königr. Bayern, den 26ten December 1827.

K. Hierthes, Licentiat.

---

pr den 19 Januar 1828.

(Haus- und Güterverſteigerung.)

In Folge freiwilliger Abtretung an die Gläubiger, ſoll auf den 21ten k. M. Februar, Vormittags um 9 Uhr, die Ziegelhütte des Nicolaus Gros von Haſchbach, mit dem Geſchirr, ſo wie deſſelben Wohnhaus und die Wirthſchaftsgebäude, Gärten, Wieſen und Ackerland, Waldung und anderes Zubehör, ohngefähr 16 Morgen oder 4 Hectaren inhaltend, alles beiſammen gelegen, theilweiſe oder im Ganzen, auf mehrjährige Zahlungsziele an Ort und Stelle ſelbſt, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Die nähern Bedingungen ſind bey dem Herrn Notarius Fuchs dahier zu erfahren; auch iſt der Unterzeichnete, ſo wie der vormalige Eigenthümer des Guts, Nicolaus Schart, welcher auf der Hütte ſelbſt wohnet, erbötig, jedem Liebhaber alle erforderliche nähere Auskunft zu ertheilen.

Kuſel, den 8ten Januar 1828.

K. Hierthes, Licentiat

---

pr. den 19. Januar 1828.

(Die Reparatur des Pflaſters in der Vorſtadt von Kirchheimboland.)

Behufs der Reparatur des Pflaſters der Vorſtadt von Kirchheimbolanden wird man Dienſtags den 5ten kommenden Monats Februar auf dem Bureau der unterzeichneten Behörde Morgens 10 Uhr, die Lieferung des hierzu erforderlichen Materials an Steinen und Sand, deſſen Koſten auf 740 fl. 30 kr. veranſchlagt ſind, öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigern, wozu die Stei-

gerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Koſtenanſchlag und die Verſteigerungs-Bedingungen täglich dahier eingeſehen werden können.

Kirchheimbolanden, den 15ten Januar 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

Wimmer.

---

pr. den 19. Januar 1828

Landſtuhl. (Vakante Lehrerſtelle.) An der hieſigen katholiſchen Knabenſchule iſt eine Lehrerſtelle womit ein Gehalt von 300 fl. verbunden iſt, erledigt. Zur Wiederbeſetzung dieſer Stelle ſoll geſchritten werden, und man ladet alle dazu geeigneten Subjekten ein, ſich innerhalb 6 Wochen bey der Orts Schul Commiſſion zu melden

Landſtuhl, den 15ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schulz.

---

pr. den 19. Januar 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forſtamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einſchlägigen adminiſtrativen Behörde, und in Beiſeyn des betreffenden Königl Rentbeamten zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen, von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten werden, nämlich:

Den 4ten Februar 1828, zu Dürkheim Morgens um 8 Uhr:

Revier Alteglashütte.

Schlag kleiner Steinkopf.

75 kiefern Bauſtämme;
37 eichene Wagnerſtämme und Stangen;
5 hainbuchen Abſchnitte;
1 Schiebkarnbaum;
81 kiefern Sägblöche;
14 Klafter buchen } Prügel;
27 1/2 id. kiefern }
13 id. id. Stockholz;

Schlag Suppenſchüſſel.

9 Klafter kiefern geſchnitten Holz;
5 id. id. gehauen;
3 id. id. Prügel.

Revier Alteglashütte.

Schlag Kellerberg.

3 kieferne Bauſtämme;
11 eichene Stangen;
63 kieferne Blöche;
1 Klafter kiefern gehauen Holz;
17 1/2 id. id. Prügel;
20 id. id. Stockholz;

Windfallhölzer.

18 Klafter kiefern geſchnitten Holz;
4 1/2 id. id. id. mit Prügel;
35 id. id. gehauen mit Prügel;
1 id. id. Stockholz.

Auſſerdem werden im Laufe des Monats Februar und März in dem Reviere Alteglashütte noch ohngefähr 200 Stämme Bau und Nutzholz; 400 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 11ten Januar 1828.

Das Königl. Forſtamt,

Köhler.

---

pr den 20. Januar 1828.

Zwangsverſteigerung.

Samſtag den zwölften April nächſthin, Nachmittags um zwey Uhr, im Gaſthaus zum Pflug in Zweibrücken,

Auf Betreiben des Georg Nicolaus Ruf, Taglöhner wohnhaft in Oberauerbach, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Teſtamentserbe ſeines in Zweibrücken verſtorbenen Vaters Johannes Ruf, geweſener Taglöhner dahier, welcher zu dieſem Behufe den Herrn Daniel Hudler, Advokat bey dem Königlichen Bezirksgerichte in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt hat, — und in Gefolge eines Urtheils, erlaſſen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken am 29ten December vorigen Jahrs, wird durch unterzeichneten als Verſteigerungs Commiſſär ernannten Carl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsverſteigerung des nachbeſchriebenen Hausantheiles, welcher in dem Güteraufnahms-Protokolle, ſo der nämliche Notär am 11ten laufenden Monats Januar gefertigt hat, näher beſchrieben iſt, gegen Carolina Hahnenbach und Catharina Hahnenbach, beide Taglöhnerinnen wohnhaft in Zweibrücken, geſchritten werden und der hier unten bemerkte von dem betreibenden Theile angeſetzte Preis ſoll als erſtes Angebot gelten.

Der nach der Erklärung des betreibenden Theiles den obgenannten Carolina Hahnenbach und Catharina Hahnenbach angehörige Antheil an einem in der Stadt Zweibrücken in der Ixheimer Straße neben Bleicher Portner und Frau Aenzer gelegenen Hinterhauſe, beſtehend aus Stube und Küche im dritten Stocke, Nro. 336 des Beſitzſtands-Regiſters, Section B. Nro. 190, angeboten zu fünfzig Gulden.

Dieſer Antheil ſoll in dem alten Häuſer-Lagerbuche unter Pagina 202 und im Sections Parcellaire sub Numero 1373 und 1374 begriffen ſeyn, in welchen beiden

Digitized by Google

Büchern den Chriſtian Hahnenbach'ſchen Erben kein Grund und Boden mehr zugeſchrieben ſteht.

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt, als:

1. Der obige Hausantheil wird verſteigert, wie ihn die beiden obgenannten Schuldnerinnen bisher beſeſſen hatten, oder rechtlich hätten beſitzen mögen.

2. Dem Steigerer werden keine weitere Rechte übertragen, als ſolche, welche die Schuldnerinnen ſelbſt gehabt haben.

3. Der Steigerer übernimmt alle Laſten und Dienſtbarkeiten, denen das zu verſteigernde Object unterworfen ſeyn könnte und iſt berechtigt alle etwa vorhandene Activ-Servieuden auszuüben.

4. Derſelbe kann ſich ſogleich nach dem Zuſchlage auf ſeine Koſten und Gefahr und unter dem Schutze der Geſetze in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

5. Derſelbe übernimmt alle öffentliche Steuern, ſo wie alle und jede rückſtändige Kriegs und andere Laſten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten vom Tage der Verſteigerung an und zwar ohne deßfalls irgend eine Vergütung verlangen zu können.

6. Von dem Steigſchillinge müſſen die Koſten der Zwangsprozedur ſogleich baar an diejenigen die ſie zu fordern haben, entrichtet werden. Der Ueberreſt des Steigſchillings wird zur Hälfte ſechs Monate nach der Verſteigerung und zur Hälfte ſechs Monate darauf mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung an bezahlt, und zwar an den betreibenden Theil bis zum Belaufe ſeiner Forderung und was alsdann noch übrig bleibet an denjenigen dem es zuſtehet.

7. Auſſer ſeinem Steigſchillinge tragt der Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Regiſtrirungs- und Notariatsgebühren und zwar ohne Abzug an ſeinem Steigpreiſe.

8. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigpreiſes und der Koſten muß Steigerer auf Verlangen des betreibenden Theiles ſogleich bey dem Zuſchlag einen guten ſolidariſchen Bürgen und Selbſtzahler ſtellen, iſt dies nicht der Fall, ſo iſt der vorletztbietende Steigerer an ſein Gebot gehalten.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes bleibt das Eigenthum des zu verſteigernden Objectes vorbehalten, ſo daß es bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden darf. Auch bleibt es zur Sicherheit des Steigſchillings privilegirtermaßen verhypothezirt.

10. Im Uebrigen findet dieſe Zwangsverſteigerung unter denen in dem Zwangsveräuſſerungs-Geſetze vom erſten Juny 1822 enthaltenen Bedingungen ſtatt, wornach der Steigerer ſich zu achten hat.

Der unterzeichnete hierzu committirte Notär fordert hiermit die obgenannten Schuldnerinnen, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich bis den neunten Februar nächſthin, von Morgens acht Uhr bis Mittags zwölf Uhr auf ſeiner Schreibſtube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Zweibrücken auf der Schreibſtube am ſiebenzehnten Januar achtzehnhundert acht und zwanzig und vom Verſteigerungs-Commiſſär unterſchrieben.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1828.

2te Bekanntmachung.

Kaiſerslautern. (Holzverſteigerung.) Den 28ten dieſes Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden in der Behauſung des Chriſtian Axer auf der Lauterſpring, folgende Hölzer verſteigert:

1) 32 eichene Bauſtämme;
2) 510 ſehr ſchöne eichene Blockſtämme, dann aus dem Schlag Dielkopf:
3) 85 ſchöne eichene Blockſtämme

Kaiſerslautern, den 9ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Späth.

---

pr. den 19. Januar 1828.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch gehörig regiſtrirte Ladung des Gerichtsboten Dümmler zu Waldmohr, vom neunten Januar 1828, hat Maria Eliſabetha Trumm, Ackersfrau; Ehefrau von Theobald Barth, Ackersmann in Frohnhofen, ſie daſelbſt wohnhaft, gegen genannten Theobald Barth ihren Ehemann eine Klage auf Gütertrennung erhoben, und den Advokaten F. C. Glaſſer zu Zweibrücken zu ihrem Anwalt beſtellt.

Unterzeichnet: F. C. Glaſſer.

Nro. 365. Einregiſtrirt zu Zweibrücken, den 15ten Januar 1828, empfangen 31 Kreuzer.

Unterzeichnet, Stöhr.

Für richtige Abſchrift:
F. C. Glaſſer.

---

pr. den 20 Januar 1828.

Klingenmünſter. (Erbauung einer Scheuer.) Bis nächſten 30ten Januar, Mittags um ein Uhr, wird in dem Bürgermeiſteramt Klingenmünſter, zur Verſteigerung der Erbauung einer neuen Scheuer zum kathol. Schulhaus, beſtehend in Maurer-, Steinhauer, Zimmer, Schreiner-, Schloſſer- und Glaſer-Arbeit, geſchritten werden.

Dieſe Scheuer iſt veranſchlagt zu 826 fl. 51 kr., wovon Plan und Koſtenanſchlag täglich bey dem Unterzeichneten einzuſehen ſind.

Klingenmünſter, den 16ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Hoffmann.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 11. Speyer, den 22ten Januar 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. Januar 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Montag den vierten Februar 1828, um zehn Uhr des Morgens, werden zu Gersheim vor dem unterſchriebenen Königl. Notär Franz Carl Wieſt, wohnhaft in Blieskaſtel, hiezu committirt durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 31ten October letzthin; in Gefolg des durch beſagten Notär am 10ten laufenden Monats errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahm-Protokolls; auf Anſtehen der Frau Eliſa Sedelmeyer, Gattin des Steuer-Einnehmers Herrn Carl Pletſch, Weinhändlerin, wohnhaft in Aßweiler, welche in dieſer Sache den Herrn Advokaten Sturtz in Zweibrücken zu ihrem Anwalt beſtellt hat, die ihrem Schuldner Johann Georg Hanſel, Wirth, in Gersheim wohnhaft, zugehörige, und auf dem dortigen Bann gelegene Immobilien, zwangsmäßig und öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden, als:

1. Ein zweiſtöckiges mit Stroh gedecktes Wohnhaus im Dorf Gersheim ſammt Scheuer, Stallung, Hofgering und dazu gehörigem Garten, einſeits Johann Sand der Alte, anderſeits Heinrich Drebels Wittib; ſodann
2. 1 Hectare 2 Aren 33 Centiaren Ackerland in ſieben Stücken;
3. Fünf Aren ſieben Centiaren Garten in zwey Stücken, und
4. Sieben Aren zwölf Centiaren Wies in einem Stück.

Zuſammen angeboten durch den betreibenden Theil zu einhundert zwanzig vier Gulden zwanzig Kreuzer 124 fl. 20 kr.

Dieſe Verſteigerung geſchieht unter folgenden durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingniſſen, als:

1. Die Güter ſollen zuſammen (en bloc) an's Licht geſetzt und verſteigert werden. — 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, ſondern alles wird verſteigert wie es ſich befindet, wie es der Schuldner beſeſſen hat oder beſitzen ſollte. 3. Der Steigerer tritt kraft des Geſetzes ſogleich in Beſitz und Genuß, und wird die Räumung verweigert, ſo iſt es an ihm, ſich auf geſetzlichem Wege in den Beſitz immittiren zu laſſen. — 4. Die Steuern und Abgaben vom laufenden Jahr und in Zukunft fallen auf den Steigerer, ſo wie die etwa rückſtehende privilegirte Steuern. — 5. Der Steigpreis muß baar entrichtet werden, und zwar auf eine Vereinigung der Kreditoren oder auf gerichtliche Anweiſung; und da dieſes ſich verzögern kann, ſo iſt der Steigpreis vom Tage des Zuſchlags an zinsbar. — Aus dieſem Grunde muß auch 6. der Steigerer wenn es verlangt wird, einen mit ſich ſolidariſch verbundenen Bürgen ſtellen. — 7. Die Koſten des Zwangsverfahrens müſſen vor allem auf Abſchlag des Steigpreiſes baar erlegt werden; jene des Verſteigerungs-Protokolls aber, der Stempel-, Regiſtrir- und Notariats-Gebühren, bleiben dem Steigerer zu Laſt und müſſen gleichfalls baar entrichtet werden. — 8. Die Verſteigerung iſt kraft des Geſetzes ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlag darf kein Nachgebot mehr angenommen werden. Uebrigens geſchieht dieſelbe 9. unter denen in dem Geſetz über das Zwangsverfahren vorgeſchriebenen weitern Verfügungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Geſchehen zu Blieskaſtel, den zwölften November achtzehnhundert ſieben und zwanzig.

Unterſchrieben: Wieſt.

Für richtigen Auszug,

Wieſt.

---

pr. den 16. Januar 1828.

2te Bekanntmachung.

(Holzverſteigerung.)

Man macht hiedurch bekannt, daß am 11ten Februar l. J., um 9 Uhr Vormittags, in dem Königl. Bayer. Diſtrikt Altenkircher Waldbanns, Wald Nauenberg, bey günſtiger Witterung im Wald ſelbſt, bey ungünſtiger aber in dem Ort Altenkirchen 80 Stämme Eichen ſehr

Digitized by Google

ſchwer und ſchönſter Qualität Holz öffentlich verſteigert werden, welches den Steigluſtigen hiedurch anzeigt:

Frohnhofen, den 14ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Barth.

---

pr. den 21. Januar 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben der Gemeinde Steinweiler, vertreten durch ihren Bürgermeiſter Jakob Lepére, Gutsbeſitzer daſelbſt wohnhaft, welcher den Herrn Ruhe, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, daſelbſt wohnhaft, zu ihrem Anwalte beſtellt und bey demſelben Rechtswohnſitz erwählet hat, — und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau unterm 2ten Januar jüngſt erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Beſchluſſes, ſoll durch den unterſchriebenen Johann Lothar Keller, Königlicher Notär im Amtsſitze zu Rheinzabern, als hiezu vermöge des erwähnten bezirksrichterlichen Beſchluſſes ernannter Verſteigerungs Commiſſär, an nachbenannten Orten, Tag und Stunden, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, im Banne zu Steinweiler und Billigheim gelegenen, dem Ex Einnehmer Johannes Böbinger, Wirth und Ackersmann, zu Steinweiler wohnhaft, zugehörigen Immobilien, welche in dem durch benannten Notär am 18ten Januar jüngſt gefertigten, behörig regiſtrirten Aufnahme-Protokoll verzeichnet ſind, geſchritten werden als:

I. Zu Steinweiler, im Wirthshauſe zum Schwanen, Montag den 14ten April 1828, Nachmittags 1 Uhr.

a. Im Bann Steinweiler liegend.

1. Section A. Nro. 191. 5 Aren 90 Centiaren (25 Ruthen) Wies auf dem Rott, zwiſchen Georg Michael Dennhardt und Abraham Boſſert, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 408. 18 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 37 8/10 Ruthen) Wies am Dobleck, zwiſchen Franz Böbinger und Georg Heinz von Gavellen, angeboten zu 30 fl.
3. Section A. Nro. 410. 19 Aren 40 Centiaren (2 Viertel 9 3/10 Ruthen) Wies allda, zwiſchen Franz Böbinger und dem Schwedelgraben, angeboten zu 30 fl.
4. Section A. Nro. 617. 14 Aren 17 Centiaren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker im Niederfeld, zwiſchen Philipp Jakob Kuhn und Margaretha Wüſt, angeboten zu 10 fl.
5. Section A. Nro. 1155. 2 Aren 80 Centiaren (12 Ruthen) Acker im Gültwingert, zwiſchen Valentin Heiz und Karl Schwarz, angeboten zu 2 fl.
6. Section A. Nro. 1239. Sechs Aren dreißig ſieben Centiaren (27 Ruthen) Grund und Boden, worauf eine zweiſtöckigte Wohnbehauſung nebſt Stallungen, Scheuer und Zubehörden ſtehet, in der Gemeinde Steinweiler in der Kirchgaß gelegen, zwiſchen Valentin Nauert und Johannes Hauk, angeboten zu 400 fl.
7. Section A. Nro. 1205 und 1206. 3 Aren 80 Centiaren (16 Ruthen) Baum- und Pflanzgarten an der Kling oder Mühlbach, zwiſchen Katharina Müller und Friedrich Lieginger Wittwe, zu 3 fl.
8. Section B. Nro. 462. 7 Aren 56 Centiaren (32 Ruthen) Wies obig dem Sauweg, zwiſchen Anton Stritzinger und Chriſtian Leininger dem Jungen, angeboten zu 5 fl.
9. Section B. Nro. 507. 15 Aren 80 Centiaren (1 Viertel 27 Ruthen) Wies auf der untern Geraidenfährth, zwiſchen Heinrich Hartmuth und Chriſtian Boländer, zu 10 fl.
10. Section B. Nro. 698. Sieben Aren 56 Centiaren (32 Ruthen) Acker untig dem Sauweg, zwiſchen Katharina Gamber und Andreas Böbinger der 3te, zu 6 fl.
11. Section B. Nro. 918. 14 Aren 88 Centiaren (1 Viertel 23 Ruthen) Acker am Löbbüſchel, zwiſchen Georg Heinrich Dennhardts Erben und Heinrich Laque Wittib, angeboten zu 10 fl.
12. Section B. Nro. 1021. 16 Aren 50 Centiaren (1 Viertel dreißig Ruthen) Acker in dem Banngarten zu Weiher, zwiſchen Eliſabetha Bürger und Johannes Logé, zu 12 fl.
13. Section B. Nro. 1077 11 Aren 80 Centiaren (1 Viertel 10 Ruthen) Acker hinter der Kühunger, zwiſchen Johannes Dewein und Iſaak Logé, angeboten zu 8 fl.
14. Section B. Nro. 1146. 5 Aren 40 Centiaren (23 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Adam Schweikert und Anton Marz, angeboten zu 5 fl.
15. Section B. Nro. 1337. 23 Aren 15 Centiaren (2 Viertel 18 Ruthen) Acker auf die Weidlach ſtoßend, zwiſchen Johannes Knaubert und Ullrich Böbinger, zu 25 fl.
16. Section B. Nro. 1429. 10 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 5 Ruthen) Acker untig der Hohl, zwiſchen Georg Bernhard Böbinger und Iſaac Logé, angeboten zu 10 fl.
17. Section B. Nro. 1503. 9 Aren 45 Centiaren (1 Viertel) Acker in der Weidlach, zwiſchen Anton Eißwirth und Valentin Knauber, angeboten zu 8 fl.
18. Section B. Nro. 1638. 23 Aren 60 Centiaren (2 Viertel 20 Ruthen) Acker im Niederfeld am Erlenbacher Weg, zwiſchen Iſaak Logé und Johannes Ziemer, angeboten zu 25 fl.
19. Section B. Nro. 1739. 21 Aren 26 Centiaren (2

Digitized by Google

Viertel 10 Ruthen) Acker obig den ſechzig Morgen, zwiſchen Johannes Huber und Valentin Heky, zu 20 fl.

20. Section B. Nro. 1532. 23 Aren 60 Centiaren (2 Viertel 20 Ruthen) Acker im Niederfeld, zwiſchen Johann Philipp Leininger und Georg Friedrich Blättner, angeboten zu 25 fl.

21. Section B. Nro. 1523. Achtzehn Aren zwanzig Centiaren (1 Viertel 37 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Philipp Logé und Valentin Knauber, angeboten zu 18 fl.

22. Section C. Nro. 336. Zehn Aren 60 Centiaren (1 Viertel 5 Ruthen) Acker im Mittelgrund, zwiſchen Michael Rührmeyer und Bernhard Kaufmann von Ingenheim, angeboten zu 12 fl.

23. Section C. Nro. 835. 44 Aren 88 Centiaren (1 Morgen 30 Ruthen) Acker an den vierzig Morgen, zwiſchen Abraham Wannier und Wilhelm Wüſt, zu 50 fl.

24. Section C. Nro. 1048. 15 Aren 35 Centiaren (1 Viertel 25 Ruthen) Acker in den Krumenäcker, zwiſchen Friedrich Gebhauer und Georg Friedrich Blättner, angeboten zu 15 fl.

25. Section C. Nro. 653. Gleiches Quantum Acker in der Langgewann, zwiſchen Mathäus Hübner und Valtin Baumgarten, angeboten zu 15 fl.

26. Section C. Nro. 641. 13 Aren (1 Viertel 15 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Chriſtoph Wanniers Erben und Karl Schwarz, angeboten zu 15 fl.

27. Section D. Nro. 456. 47 Centiaren (2 Ruthen) Krauthſchemel in der Hube, zwiſchen Johannes Böbinger dem Jungen und Michael Mägeli, angeboten zu 1 fl.

28. Section. D. Nro. 543. 11 Aren 80 Centiaren (1 Viertel 10 Ruthen) Acker am Billigheimer Weg, zwiſchen Michael Rührmeyer und Chriſtoph Wannier, angeboten zu 12 fl.

29. Section D. Nro. 621. 14 Aren 17 Centiaren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker auf's Dickloch, zwiſchen Georg Friedrich Blättner und Heinrich Hartmuth, angeboten zu 14 fl.

30. Section D. Nro. 862. 12 Aren 28 Centiaren (1 Viertel 12 Ruthen Acker am Wingertsberg, zwiſchen Gottfried Rupp und Jakob Hochreither, zu 10 fl.

31. Section D. Nro. 140. Zehn Aren 86 Centiaren (1 Viertel 6 Ruthen) Wies zwiſchen den Gräben, zwiſchen Georg Mörk von Rohrbach und Anton Krafft, angeboten zu 11 fl.

32. Section D. Nro. 591. Gleiches Quantum Acker auf's Dickloch, zwiſchen Michael Heß und Georg Schwein Wittib, angeboten zu 10 fl.

33. Section B. Nro. 699. Sieben Aren 56 Centiaren (32 Ruthen) Acker unfig dem Sauweg, zwiſchen Schuldner ſelbſten und Bernhard Meyer, zu 6 fl.

Dieſen Artikel beſitzt dermalen Andreas Böbinger der 3te von Steinweiler.

34. Section C. Nro. 130. Eilf Aren 10 Centiaren (ein Viertel 7 Ruthen) Acker in der Bruchgewann, zwiſchen Valentin Böbinger und Johannes Wüſt zu 8 fl.

Dieſen Artikel beſitzt ebenfalls der vorbenannte Andreas Böbinger der dritte.

35. Section D. Nro. 724. Zwanzig ein Aren 26 Centiaren (2 Viertel 10 Ruthen) Acker am Billigheimer Weg, zwiſchen Georg Friedrich Blättner und Peter Schwarz, angeboten zu 30 fl.

Wird ebenfalls durch vorbenannten Andreas Böbinger den dritten beſeſſen.

36. Section C. Nro. 53. 16 Aren 50 Centiaren (1 Viertel 30 Ruthen Wies im Bruch, zwiſchen Alexander Hoffmann und Jakob Dennhardt, angeboten zu 18 fl.

Dieſen Artikel beſitzt dermalen Michael Wüſt von Winden.

II. Zu Billigheim im Wirthshauſe zum Schwanen, Dienſtag den 15ten April 1828, Nachmittags ein Uhr.

b. Im Bann Billigheim liegend.

37. Littera C. Nro. 39 der neuen und Nro. 34 der alten Section. 18 Aren 19 Centiaren (77 Ruthen) Acker in der Bruchgewann, zwiſchen Valentin Baumgärtner dem Jungen und Jakob Lepere, angeboten zu 15 fl.

38. Littera C. Nro. 43 der neuen und Nro. 35 der alten Section. 42 Aren 52 Centiaren (180 Ruthen) Acker in der Bruchgewann, zwiſchen Joſeph Hahn und Friedrich Oſthoff, angeboten zu 35 fl.

39. Littera C. Nro. 46 der neuen und Nro. 35 und 36 der alten Section. 24 Aren 60 Centiaren (104 1/5 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Abraham Wannier und Friedrich Oſthoff, angeboten zu 20 fl.

40. Littera C. Nro. 55 der neuen und Nro. 42 der alten Section. 42 Aren 4 Centiaren (178 Ruthen) Acker in der langen Bruchgewann, zwiſchen Abraham Wannier und Friedrich Oſthoff angeboten zu 15 fl.

41. Littera C. Nro. 82 der neuen und Nro. 57 der alten Section. 38 Aren 14 Centiaren (161 1/2 Ruthen) Acker in der Bruchgewann, zwiſchen vorigen Angrenzer, angeboten zu 20 fl.

42. Littera C. Nro. 87 der neuen und Nro. 57 der alten Section. 29 Aren 71 Centiaren (121 1/2 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Abraham Wannier und Georg Huſt, angeboten zu 18 fl.

43. Littera C. Nro. 150 der neuen und Nro. 100 der alten Section. 17 Aren (72 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Abraham Wannier und Philipp Logé, angeboten zu 10 fl.

Digitized by Google

44. Littera C. Nro. 170 der neuen und Nro. 112 der alten Section. 22 Aren 36 Centiaren (94 3/4 Ruthen) Acker in der Nonnengewann, zwiſchen Abraham Wannier und Bernhard Baumgärtner, angeboten zu 20 fl.
45. Littera C Nro. 293 der neuen, und Nro. 206 der alten Section. 23 Aren (97 1/4 Ruthen) Acker in den Schafwingert, zwiſchen Jacob Dennhard und Bernhard Baumgartner, angeboten zu 20 fl.
46. Littera C. Nro. 314 der neuen, und Nro. 218 der alten Section. 46 Aren 75 Centiaren (198 Ruthen) Acker im Diebspfad, zwiſchen Georg Jacob Leininger und Georg Michael Nauert ſenior, angeboten zu 30 fl.
47 Littera C. Nro. 427 der neuen, und Nro. 316 der alten Section. 60 Aren 13 Centiaren (254 7/10 Ruthen Acker in der Buchgewann, zwiſchen Abraham Wannier und Friedrch Oſthoff, zu 50 fl.
48. Littera C. Nro. 432 der neuen, und Nro. 317 der alten Section. 27 Aren 56 Centiaren (116 7/10 Ruthen) Acker allda, zwiſchen vorigen Angrenzer, angeboten zu 20 fl.
49. Littera C. Nro. 444 der neuen, und Nro. 329 der alten Section. 26 Aren 59 Centiaren (114 1/10 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Georg Michael Dennhard und Ullrich Böbinger, angeboten zu 20 fl.
50. Littera C. Nro. 461 der neuen, und Nro. 334 der alten Section. 25 Aren 18 Centiaren (106 2/3) Ruthen Acker allda, zwiſchen Iſaak Hauck und Abraham Wannier, angeboten zu 20 fl.
51. Littera D. Nro. 69 der neuen, und Nro. 44 der alten Section. 11 Aren 80 Centiaren (50 Ruthen) Acker im Tiefenthal, zwiſchen Samuel Nuß und Georg Peter Köhler, angeboten zu 5 fl.
52 Littera D. Nro. 604 der neuen, und Nro. 506 der alten Section. 13 Aren 70 Centiaren (58 Ruthen) Acker im Tiefenthal, zwiſchen Georg Bernhard Böbinger und Johannes Knauber ſenior, angeboten zu 5 fl.
53. Littera D. Nro. 609 der neuen, und Nro. 513 der alten Section. 23 Aren 61 Centiaren (100 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Carl Schwarz und und Wilhelm Marz Wittib, angeboten zu 10 fl.
54. Littera D. Nro. 861 der neuen, und Nro. 754 der alten Section. 52 Aren 57 Centiaren (222 6/10 Ruthen) Acker in der Berggewann, zwiſchen Johannes Hauck dem Schmidt und Abraham Wannier, angeboten zu 25 fl.

Verſteigerungs-Bedingungen.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und ein Nachgebot nicht angenommen wird, ſind folgende Bedingungen feſtgeſetzt, als:

1. Die Liegenſchaften werden mit allen darauf ruhenden Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, und in dem Zuſtande verſteigert, indem ſich dieſelben am Tage des Zuſchlags befinden werden, und ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt derſelben, wovon das Mehr oder Weniger Gewinn oder Verluſt des Steigerers iſt.

2. Die Steigerer können ſich ſogleich nach der Verſteigerung auf ihre Gefahr und Koſten, auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß der verſteigerten Immobilien ſetzen laſſen.

3. Steuern und alle andere öffentliche Laſten, Abgaben und etwaige Bodenzinſen, haben Steigerer vom Tag des Zuſchlags an zu übernehmen und zu entrichten, ſo wie die ihnen geſetzlich zu Laſt fallende Koſten dieſer Verſteigerung.

4. Der Steigpreis muß in guten kaſſenmäſſigen Geldſorten, nebſt geſetzlichen Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, ohne Schmälerung noch Einwand in vier Terminen, auf Martini der Jahren achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig, dreißig und achtzehnhundert ein und dreißig, an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin, bezahlt werden.

5. Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der mittelſt ſeiner Unterſchrift mit ihm ſolidariſch verbunden bleibt.

6. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung an, haben Steigerer ihre Erwerbstiter in der einſchläglichen Hypotheken-Bewahrung auf eigene Koſten transcribiren zu laſſen.

7. Das Eigenthumsrecht bleibt ausdrücklich vorbehalten, und kann gegen den Zahlungsſäumigen Steigerer, nach einem fruchtloſen Zahlbefehl von dreiſig Tagen, ohne richterlichen Spruch, in auſſergerichtlichem Wege, und unter bloſer Beobachtung ortsüblicher Bekanntmachung, durch einen Notär zur Wiederverſteigeerung der erſteigerten Liegenſchaften geſchrttten werden, wo dann der auſſer Beſitz geſetzte Steigerer und deſſen Bürge alle Koſten und den Mindererlös zu erſetzen haben.

8. Im Uebrigen haben Steigerer ſich genau nach den Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu richten.

Der Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle diejenige, welche ſich bey der Verſteigerung betheiligt glauben, werden hiemit aufgefordert, ſich den 18ten Februar nächſthin, des Morgens 9 Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu Rheinzabern einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Rheinzabern, den 21ten Januar 1828.

Keller, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1828.

(Kernverſteigerung.)

Künftigen 31ten Januar Donnerſtag, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem hieſigen Waiſenhaus von der Ho-

Digitized by Google

ſpizien-Verwaltungs-Commiſſion dahier, eine Parthie 1827r Korn von 75 Hectoliter, theilweiſe oder im Ganzen, je nachdem ſich Liebhaber vorfinden, gegen gleich baare Zahlung bey dem Abfaſſen derſelben, vorbehaltlich höherer Genehmigung an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Speyer, den 21ten Januar 1828.

Aus Auftrag,

Welcker,

Einnehmer der Hoſpizien Verwaltung.

---

pr. den 21. Januar 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom eilften October abhin; auf Betreiben des Königl. Preußiſchen, dermalen in Weilburg wohnhaften Juſtitzrathes, Konrad Emanuel Stein, für welchen Behufs dieſes Verfahrens Herr Gravius, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiſerslautern wohnhaft, als Anwalt beſtellt, und bey demſelben das geſetzliche Domizil erwählt iſt, werden dem Schuldner deſſelben, Adam Kahni, Ackersmann, wohnhaft in Ramſen, Mitwoch den ſechsten Februar achtzehnhundert acht und zwanzig, Vormittags zehn Uhr, in beſagter Gemeinde Ramſen, in dem Wirthshauſe zum Bayeriſchen Hofe, bey Jacob Bayer, nachbezeichnete, in dem am geſtrigen Tage durch den Verſteigerungs-Commiſſär gefertigten Güteraufnahms-Protokolle begriffene Immobilien, nämlich,:

a Ein Wohnhaus ſammt Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Ramſen, und angeboten zu 50 fl.

b. 153 Aren 3 Centiaren Ackerfeldes in fünf Parzellen, gelegen auf dem Banne von Ramſen, und angeboten zu 17 fl.

c. 42 Aren 10 Centiaren Wieſe in 3 Parzellen, gelegen auf demſelben Banne, und angeboten zu 11 fl.

Durch den unterzeichneten hierzu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiſerslautern, im amtlichen Wohnſitze zu Kirchheimboland, im Wege gerichtlicher Zwangsveräußerung öffentlich an den Meiſtbietenden, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter folgenden Bedingniſſen verſteigert, nämlich:

1. Die befragliche Immobilien werden einzeln, Artikel nach Artikel in dem Zuſtande verſteigert, wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienſtbarkeiten, ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaas, weßhalb keine Reclamation ſtatt findet, wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dem angegebenen und wirklichen ſey.

2. Der Steigerer tritt mit dem Tage des Zuſchlags in den Beſitz und Genuß, desgleichen in die Gefahr, in der Art, daß er ſeine Beſitzeinſetzung durch die geeigneten geſetzlichen Mittel ſelbſt, ohne den Gläubiger deßhalb in Anſpruch nehmen zu können, zu bewerkſtelligen, die ihm dadurch verurſacht werdenden allenfallſigen Koſten aber an dem Steigpreiſe in Abzug zu bringen hat, inſoweit ſie richterlich gebilligt ſeyn werden.

3. Der Steigerer hat alle Steuern, Abgaben und Beſchwerden, die auf den Immobilien haften, zu tragen, lautende ſowohl als rückſtändige, bekannte und unbekannte, ohne Vergütung.

4. Den Steigpreis hat derſelbe auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in drey gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich: auf Martini der Jahre achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig und achtzehnhundert dreißig, jeden Termin mit einem Drittheile, mit und nebſt jährlichen Zinſen zu fünf vom Hundert, von dem jedesmal ſtehenden Kapitalbetrage, vom Tage des Zuſchlags anfangend.

5. Der Steigerer hat ſogleich einen annehmbaren, ſolidariſch haftenden Bürgen zu ſtellen. Nebſtdem bleiben die Immobilien bis zur Auszahlung privilegirtermaſen verhaftet und verpfändet.

6 Der Steigerer trägt diejenigen Steigkoſten, die ihm das Geſetz zu Laſt legt.

Kirchheimboland, den neunten November achtzehnhundert ſieben und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr den 20. Januar 1828.

Bellheim. (Holz- und Lohrinden-Verſteigerung.) Mitwoch den dreißigſten d. M., werden auf dem Gemeindehauſe zu Bellheim 130 Stücke, theils Bauſtämme, theils Nutzholzabſchnitte öffentlich verſteigert; und Tages darauf, den 31ten d. M., werden circa 1000 Bund Lohrinden auf dem Stocke auf gleiche Weiſe vergeben.

Bellheim, den 15ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hörner.

---

pr. den 22. Januar 1828.

Jagelheim. (Holzverſteigerung.) Auf Samſtag den 2ten Februar nächſthin, um 10 Uhr des Morgens, werden in dem Jagelheimer Gemeindewalde, gewöhnlichen Schlag von 1827/28, genannt Schönerbaumſchlag, 112 eichene Stämme, welche zu Schiff und andern Bauten wohl geeignet und worunter auch mehrere Wagnerſtangen begriffen ſind — ſodann circa 9 — 10 Klafter eichen Brandholz detailweiſe an den Letzt- und Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Bey dem Eintritte ungünſtiger Witterung verſpätet

Digitized by Google

ſich dieſe Amtshandlung auf die Dauer jenes verhindernden Falles.

Iggelheim, den 19ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bechtolf.

---

pr. den 21. Januar 1828

Neunkirchen am Petersberge. (Holzverſteigerung.) Bis nächſtkommenden 30ten Januar, des Vormittags um 11 Uhr, werden durch unterzeichnetes Bürgermeiſteramt von Neunkirchen, nachſtehende in den Schlägen Potsberg und Fährwald, des daſigen Gemeindewaldes, befindliche Hölzer, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, als:

1. 35 Bau- und Nutzholzſtämme;
2. 5 Wellbäume;
3. 20 Klafter eichen; und
   8 id buchen Brandholz; und
   500 gemiſchte Wellen.

Neunkirchen, den 12ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Rübel.

---

pr. den 21. Januar 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(Speyer.) Donnerſtag den kommenden 7ten Februar, Nachmittags um 4 Uhr, im Gaſthauſe zum Engel in Speyer, wird zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 11tem Octobee 1827 erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils; auf Betreiben von Mathäus Rieder, Kammerdiener bey Herrn General von Theobald zu Speyer, daſelbſt wohnhaft, die Rechte ſeiner Ehefrau Maria Bunckel, geweſene Wittwe aus erſter Ehe von weiland Joſeph Schleicher, im Leben Königlich Bayeriſcher Wachtmeiſter, verfechtend, welcher den Hrn. Pauli in Frankenthal als ſeinen Anwalt in dieſer Sache aufſtellt, genannte Maria Bunckel inſerirte Hypothekargläubigerin von Michael Hollreiſer, Fuhrmann, und deſſen Ehefrau Eva Daubhäuſer, beide auch in Speyer wohnend; vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebenes, den genannten Michael Hollreiſer'ſchen Eheleuten gehörendes Haus und Zugehörungen, worüber am 30ten October 1827 das Aufnahmsprotokoll gefertiget worden, zwangsmäßig verſteigert, als:

Section G. No. 1037. Ein zu Speyer im braunen Viertel in der Landauer Vorſtadt an der [illegible]gaſſe gelegenes, mit Nr. 21 b bezeichnetes, dem Brandverſicherungs Cadaſter zu 2000 fl. einverleibtes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Garten, übrigen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, einſeits Jakob Spitzer, anderſeits Chriſtian Eick, vornen die Gailergaſſe, hinten Adam Blauls Wittwe, angeboten zu 500 fl.

Die durch den betreibenden Theil zu dieſer Zwangsverſteigerung feſtgeſetzte Bedingungen ſind folgende:

1. Wird das Haus und Zugehörungen in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, worin ſich ſolches am Tage der Verſteigerung befinden wird, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, letztere mögen bekannt oder verborgen ſeyn.

2. Gibt der Zuſchlag dem Erſteigerer keine andere und beſſere Rechte auf das verſteigerte Haus und Zugehörungen, als die, welche die Schuldner ſelbſt hierauf gehabt haben.

3. Hat ſich der Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag auf ſeine Gefahr und Koſten und auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß zu ſetzen, jedoch den allenfallſigen Beſtand, wenn derſelbe ein ſicheres Datum hat, gegen Beziehung des Miethzinſes, vom Tage der Verſteigerung an, auszuhalten, wenn er nicht vorziehen ſollte, ſich mit den Beſtändern, wegen früherer Beſitznahme, freundſchaftlich abzufinden.

4. Gehen die Steuern, ſo wie alle andere Laſten und Abgaben, vom erſten October vorigen Jahrs an, der Beitrag zur Brandkaſſe vom 1ten Januar an, auf den Steigerer über.

5. Muß der Steigpreis in gutem gangbaren Gelde, ohne Abzug noch Rückhalt, in 4 Terminen, als: am 1ten April 1828, 1829, 1830 und 1831 per Quart, mit Zins zu fünf vom Hundert per Jahr vom ganzen Capitalrückſtand, vom Tage des Zuſchlags an, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt werden.

6. Hat der Steigerer außer dem Steigpreis die Koſten des Verſteigerungsprotokolls und der Notariatsgebühren an den Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt in Frankenthal, den Steigbrief in der Kanzley des Bezirksgerichts allda zu entrichten, und iſt außerdem noch verbunden, ſeinen Steigbrief in dem Hypothekenamt zu Frankenthal transſcribiren zu laſſen.

7. Hat der Steigerer wegen Sicherheit des Steigpreiſes, der Zinſen, Koſten und pünktlichen Erfüllung der übrigen Bedingungen einen zahlfähigen ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

8. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er geſteigert zu haben erklären wird, und kann ſolidariſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

9. Bleibt das Haus und Zugehörungen bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaßen verſetzt und verpfändet.

10. Iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

Digitized by Google

Im Uebrigen ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches, in ſoweit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, bey derſelben durch den Notär vorgeleſen werden wird.

Speyer, den 21ten Januar 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 21. Januar 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben von Herrn Georg Franz Barth, Handelsmann; wohnhaft zu Winnweiler, handelnd als Bevollmächtigter von der Freifrau Maria Catharina geborne von Louxburg, Rentnerin, wohnhaft zu Zweibrücken, Wittwe des allda verlebten Generals Herrn Eberhardt von Eſebek, welche den Herrn Anwolt Lippert zu Kaiſerslautern zu ihrem Anwalt beſtellt hat, bey dem ſie auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Montag den 4ten Februar dieſes Jahres Nachmittags um zwey Uhr, in der Wohnung des Adjuncten Heinrich Kirch zu Neuhemsbach in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Kaiſerslautern unterm 5ten des verfloſſenen Monats October erlaſſenen Urtheils — durch den unterzeichneten Notär Karl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Hauptort des Kantons Bezirks Kaiſerslautern, im Königl. Bayeriſchen Rheinkreis, angeſtellt und reſidirend, als durch erwähntes Urtheil ernannter Verſteigerungs Commiſſär — gegen Heinrich Seifert, Ackersmann und deſſen Ehefrau Katharina geborne Becker, zu Heinzenthal, Gemeinde Neuhemsbach, Kantons Winnweiler, wohnhaft, Schuldner der betreibenden Gläbigerin, zur Zwangsverſteigerung von nachbeſchriebenem den genannten ſchuldneriſchen Eheleuten erbbeſtändlich zugehörigen Gut, welches in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs Commiſſär unterm 8ten November des verfloſſenen Jahrs gefertigten Güteraufnahms-Protokolls verzeichnet iſt, und das der Bevollmächtigte der betreibenden Gläubigerin um nachbemerkten Preis anbietet, geſchritten werden, nämlich:

1. Section C. Nro. 42 Ohngefähr 34 Aren Acker in der erſten Gewann am Hammerſchlag.
2. Section C. Nro. 44. Ungefähr 39 Aren ditto allda.
3. Section C. Nro. 46. Ungefähr 49 Aren Acker in der zweiten Gewann am Hammerſchlag.
4. Section C. Nro. 48. Ungefähr ebenſoviel Aren ditto allda.
5. Section C. Nro. 52. Ungefähr 20 Aren Wieſe im Hammerſchlag.
6. Section C. Nro. 54. Ungefähr ebenſoviel Aren ditto allda.
7. Section C. Nro. 56. Ungefähr ebenſoviel Aren ditto allda.
8. Section C Nro. 58. Ungefähr 27 Aren Acker allda links dem Schollenweg.
9. Section C. Nro. 78. Ungefähr 26 Aren ditto in der zweiten Gewann im Altenſchlag.
10. Section C. Nro. 79. 25 Aren ditto allda.
11. Section C. Nro. 92. Ungefähr 5 Aren Wies allda, die Sauerwies genannt.
12. Section C. Nro. 96. Ungefähr 41 Aren Acker in der 4ten Gewann im Altenſchlag.
13. Section C. Nro. 97. Ungefähr 42 Aren ditto allda.
14. Section C. Nro. 100. Ungefähr ebenſoviel Aren ditto allda; in der 5ten Gewann.
15. Section C. Nro. 116. Ungefähr 102 Aren Acker in der 5ten Gewann im Altenſchlag, am Eichenbacher Weiher, unten Johann Georg Scherer, oben Johannes Becker.
16. Section C. Nro. 119. Ungefähr 85 Aren ditto allda.
17. Section D Nro. 5. Ungefähr 12 Aren ditto in der 2ten Gewann am Eichenbacher-Kopf.
18. Section D. Nro. 7. Ungefähr 12 Aren ditto allda.
19. Section D. Nro. 10. Ungefähr 62 Aren ditto in der dritten Gewann allda.
20. Section D. Nro. 16. Ungefähr 5 Aren ditto im Heidenhügel genannt.
21. Section D. Nro. 18. Ungefähr 14 Aren ditto allda.
22. Section D. Nro. 32 und 32 1/2. Ungefähr 25 Aren Acker und Wies allda.
23. Section D. Nro. 56. Ein einſtöckiges Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung, Hofraith und Garten, enthaltend an Flächeninhalt ungefähr 15 Aren, beforchend einſeits Johannes Becker anderſeits Georg Ludwig Koch, angeboten durch den genannten Bevollmächtigten der betreibenden Gläubigerin zu dreihundert fünfzig Gulden.

Dieſes Gut liegt in dem Heinzenthal, Gemarkung von Neuhemsbach, und wird von dem Schuldner ſelbſt beſeſſen und benutzt.

Die durch den Bevollmächtigten des betreibenden Theils zu dieſer Zwangsveräußerung feſtgeſetzten Bedingungen ſind folgende:

1. Gedachtes Erbbeſtands Gut wird im Ganzen verſteigert, wie ſich ſolches vorfindet und beſchreibt, nichts davon ausgenommen noch vorbehalten, und wie ſolches die Schuldner bisher beſeſſen hatten, oder rechtlich hätten beſitzen mögen.

2. Für die angegebene Flächenmaaſung, Nummern und Nebenläger wird nicht gutgeſprochen.

3 Hat ſich der Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag auf ſeine Gefahr und Koſten und auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß zu ſetzen, und übernimmt vom Tag der Verſteigerung an, alle Gefahr und alle öffentliche Steuern und Abgaben, ſo wie alle und jede rückſtändige Kriegsſteuern, welche noch darauf vertheilt werden könnten.

4. Auf dieſem Erbbeſtands-Gut, und jenem ſo dem Johannes Becker gehört, haftet ein Erbpacht, im Ganzen von jährlich 507 Lit. Korn, 571 Lit. Speltz und ebenſoviel Liter Hafer und 20 Gulden 4 Kreuzer an Geld, welchen

Erbpacht der Steigerer zur Hälfte ohne Abzug an dem Steigpreis, jedoch vorbehaltlich des geſetzlichen Abzugs als Vergütung für die Grundſteuer, zu tragen, und in Zukunft jedes Jahr auf Martini; Martini dieſes Jahrs zum erſtenmal, und ſofort von Jahr zu Jahr, an die betreibende Gläubigerin, als Eigenthümerin dieſer Erbrente, zu Kirchheimboland, Winnweiler oder einen gleich weit entfernten Ort abzuliefern hat.

5. Von dem Steigſchilling müſſen ſogleich baar in die Hände des Bevollmächtigten der betreibenden Gläubigerin die vorgelegten Prozedur-Koſten abgetragen werden. Der Ueberreſt des Steigſchillings wird in vier gleichen Terminen auf die Martinitage dieſes Jahrs und der drey darauf nächſtfolgenden Jahren, mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung an abgetragen, und zwar in die Hände und Wohnung derjenigen Gläubiger, an welche der Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewieſen wird.

6. Der Steigerer trägt die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats-Gebühren, ohne Abzug an dem Steigpreis.

7. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigpreiſes und der Koſten, muß Steigerer, wenn es verlangt wird, gute und ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings, darf gedachtes Gut von dem Steigerer weder veräußert noch verpfändet werden, und im Fall Steigerer ſeine Steigterminen nicht einhält, ſo kann gedachtes Gut durch den intereſſirten Gläubiger, nach einer einfachen Zahlungs-Aufforderung, wodurch er den Steigerer in Verzug ſetzet, und mit Umgehung aller und jeder Formalitäten wieder verſteigert werden.

9. Iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen; und

10. Im Uebrigen findet dieſe Verſteigerung unter denen in dem Geſetz über das Zwangsverfahren vom erſten Juny 1822 enthaltenen Beſtimmungen ſtatt, wonach der Steigerer ſich zu achten hat.

Winnweiler, den 19ten Januar 1828.

Hellrigel, Verſteigerungs Commiſſär.

---

pr. den 19. Januar 1828

Gimmeldingen. (Hausverſteigerung.) Donnerſtag den 7ten Februar nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr wird durch den unterzeichneten Matheus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, zu Gimmeldingen im Wirthshaus zum Löwen; auf Anſtehen der Kinder und Erben der zu Gimmeldingen verlebten Wingertsleute Johannes Krieger und deſſen Ehefrau Maria Eliſabetha Hain, nämlich von: 1. Heinrich Krieger, 2. Johannes Krieger dem Jungen, 3. Philipp Peter Hall und deſſen Ehefrau Suſanna Eliſabetha Schwarztrauber als Vormünder von Eliſabetha und Anna Maria Krieger, ohne Gewerbe minderjährige Kinder des verſtorbenen Jacob Krieger und der beſagten Frau Hall, ſämmtliche Requirenten Wingertsleute in Gimmeldingen wohnhaft, zur Verſteigerung an den Letzt- und Meiſtbietenden von einem Wohnhaus ſammt Zubehörden und Garten gelegen zu Gimmeldingen in der Kunzengaſſe, abtheilungshalben geſchritten werden.

Neuſtadt, den 18ten Januar 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 22 Januar 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Mittwoch den 6ten Februar, früh um 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeiſteramte Hagenbach (bey übler Witterung in deſſen Amtslokal, bey ſchönem Wetter im untengenannten Schlage), in Gegenwart der einſchlägigen Rent- und Forſtbeamten, nachbezeichnete Hölzer zur Verſteigerung gebracht:

Revier Langenberg (öſtlich.)

Schlag Roßmarkt.

8	buchen Stämme zu Holzſchuhe;
3	erlen id. id.;
3	birken Stangen zu Leiterbäumen;
189 1/2	Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
12 3/4	id. id. id. (anbrüchig);
11 1/2	id. erlen Scheitholz mit Prügeln;
3	id. Weichholz-Scheitholz;
3950	buchen Wellen;
525	gemiſchte Wellen.

Langenberg, den 18ten Januar 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Binger.

---

pr. den 21. Januar 1828.

Kerzenheim. (Jagdverpachtung, Holzverſteigerung und Verpachtung der Gemeinde-Steinbrüche.) Montag den 28ten des Monats Januar des Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe zu Kerzenheim die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Kerzenheim in einen ſechsjährigen Beſtand öffentlich an den Meiſt- und Letztbietenden verſteigert.

An demſelben Tag des Morgens 10 Uhr werden ohngefähr 30 1/2 Klafter kiefern Scheitholz und ohngefähr 3000 kieferne Wellen aus dem Gemeindewald von Kerzenheim verſteigert, ferner nach dieſer Verſteigerung werden auch die Gemeinde-Steinbrüche in einen 6jährigen Beſtand verſteigert.

Kerzenheim, den 14ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Wand.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 12. Speyer, den 23ten Januar 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. Januar 1828.

(Die Viehſeuche in Homburg betreffend.)

Im vorigen Monate iſt zu Homburg die Maul- und Klauenſeuche unter dem Rindviehe ausgebrochen, und hat ſich ſchnell ſo verbreitet, daß die meiſten Ställe angegriffen wurden. Allein die Krankheit zeigt einen äußerſt gutartigen Charakter; die erkrankten Thiere werden jedesmal in wenigen Tagen hergeſtellt, und es iſt noch kein einziges Stück gefallen.

Da hierüber widerſprechende Gerüchte umlaufen, und ſogar in amtlichen Kundmachungen benachbarter Regierungen, z. B. der Herzogl. Sachſen-Coburgiſchen, ganz irrige Angaben ſich finden, ſo ſieht man ſich veranlaßt, vorſtehendes amtlich und gewiſſenhaft bekannt zu machen, mit dem Anhange, daß es aufs ſtrengſte verboten worden iſt, Rindvieh zum Verkauf zu führen, deſſen volle Geſundheit nicht durch ein thierärztliches Zeugniß feſtgeſtellt iſt.

Homburg, den 18ten Januar 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Dr. Siebenpfeifer.

Schmolze.

---

pr. den 21. Januar 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Mittwoch den 6ten Februar 1828, des Nachmittags 2 Uhr zu Cuſel in der Behauſung des Herrn Bürgermeiſter Koch, werden auf Betreiben von 1. Salomea, einer gebornen Grimm, ohne Gewerb in Cuſel wohnhaft, Wittwe des daſelbſt verſtorbenen Strumpfwebers Philipp Baumann, handelnd in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihnen beſtandenen Gütergemeinſchaft und als geſetzliche Vormünderin nachbenannter, mit ihrem Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Magdalena Baumann, Chriſtian Baumann, Charlotte Baumann und Philipp Baumann; 2 der volljährigen Kinder dieſer Philipp Baumann'ſchen Eheleuten, als: a. Daniel Baumann, Strumpfweber in Cuſel wohnhaft und beurlaubter Soldat des zu Amberg garniſonirenden 15ten Linien-Infanterie-Regiments und b. Juliana Baumann, ohne Gewerb in Cuſel wohnhaft und 3. Simon Ehrenſpeck, Strumpfweber in Cuſel wohnhaft, als Beivormund obiger Minderjährigen, 140 Aren 32 Centiaren Acker, Garten, Baumſtück und Wieſen, in 8 Stücken, im Cuſeler Bann gelegen, zur Gütergemeinſchaft der Philipp Baumann'ſchen Eheleuten gehörig, durch den hiermit beauftragten in Cuſel, Gerichtsbezirk Kaiſerslautern im Rheinkreiſe reſidirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, bey welchem die Verſteigerungs-Bedingungen und Beſchreibung der Güter eingeſehen werden können, eigenthümlich an den Letzt- und Meiſtbietenden verſteigert werden.

Cuſel, den 17ten Januar 1828.

Juncker, Notär.

---

pr. den 20. Januar 1828.

Flemlingen. (Lohrinden-Verſteigerung.) Bis Montag den 4ten Februar 1828, des Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier im Wirthshaus zum Ritter, circa 300 Gebund Lohrinden, vorzüglicher Qualität, aus dem Gemeindewald, in dem Schlag Keſſellocher Berg, an den Meiſtbietenden verſteigert.

Flemlingen, den 17ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Henrich.

---

pr. den 21. Januar 1828

Ungſtein. (Freiwillige gerichtliche Haus- und Güter-Verſteigerung.) Nächſtkünftigen 6ten Februar, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Ritter in Ungſtein, wird der unterzeichnete Carl Auguſt Köſter, Königlicher Notär in Friedelsheim reſidirend, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 28ten Juny v. J., die theils zur Errungenſchaft des verlebten Winzers Johannes Urban zu Ungſtein und ſeiner ebenfalls verſtorbenen Ehefrau Catharina Eliſabeth, geborne Bär, theils zum Einbringen dieſer letztern gehörigen Immobilien, beſtehend in einem halben Wohnhauſe

und Zugehör, und 1 Hectare, 31 1/2 Aren Ackerland, Wieſen und Wingert, in verſchiedenen Gewannen auf dem Banne von Ungſtein gelegen, und taxirt zu 1215 fl., meiſtbietend in Eigenthum verſteigern;

Auf Anſuchen

1. Des Winzers Heinrich Eswein, Wittwer der gedachten Catharine Eliſabeth Bär, in der Eigenſchaft als Miterbe an dem Vermögen ſeines nach ſeiner Ehefrau verſtorbenen unmündigen Kindes Johannes Eswein, und als natürlicher Vormund des mit derſelben erzeugten, ohne Gewerb bey ihm ſich aufhaltenden Kindes Georg Chriſtian Eswein;

2. Des Winzers Conrad Bär, Nebenvormund desſelben;

3. Des Winzers Johannes Weil, in der Eigenſchaft als Hauptvormund, und

4. Des Jacob Urban, auch Winzer, als Beyvormund der gewerbloſen minderjährigen Anna Maria Urban, einziges Kind des obgenannten Johannes Urban, mit der öfters erwähnten Katharine Eliſabeth Bar, ehelich erzeugte Beneficiar-Erbin ihrer Eltern und ihres Halbbruders.

Alle in Ungſtein wohnhaft.

Die Beſchreibung der Güter, ſo wie die Bedingungen der Verſteigerung können täglich auf der Kanzley des Unterzeichneten eingeſehen werden.

Friedelsheim, den 19ten Januar 1828.

Köſter, Notär.

---

pr den 20. Januar 1828.

Horbach. (Verpachtung der Schafweide.) Da die auf den 8ten dieſes bekannt gemachte Schafweid Verpachtung auf der Gemarkung der Gemeinde Horbach, vorgefallener Verhinderungen wegen, nicht ſtatt haben konnte, ſo wird mit Hinweiſung auf Beilage Nro. 199 des Intelligenzblattes, d. d. 22ten December 1827, hier für Samſtag den 16ten des Monats Februar 1828, des Morgens zehn Uhr, anberaumt, wozu die Steigliebhaber mit dem Anhange höflichſt einladet, daß für die Sommerweide 300—350, für die Winterweide ganz wohl 400 — 450 Stücke eingeſchlagen werden können.

Hermersberg, den 15ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Martin.

---

pr. den 22. Januar 1828.

Wilgartswieſen. (Verſteigerung zweier Gemeindehäuſer.) Mittwoch den 6ten Februar nächſthin, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Wilgartswieſen, auf Betreiben des daſigen Bürgermeiſteramtes, in Folge Ermächtigung Königl. Hoher Regierung des Rheinkreiſes vom 4ten dieſes Monats, vor dem zu Annweiler wohnenden Königl. Notär Bolza zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum nachbeſchriebener Gemeinde-Hirtenhäuſer geſchritten.

1. Ein zu Wilgartswieſen an der Dorfgaſſe gelegenes Hirtenhaus nebſt Hofraum, haltend 7 Ruthen 44 Schuh oder 1,48 Centiaren, taxirt zu 200 fl.
2. Ein daſelbſt nah beim Röhrbrunnen gelegenes Hirtenhaus nebſt Hofraum, haltend 5 Ruthen 78 Schuh oder 1,15 Centiaren, taxirt zu 150 fl.

Plan und Steigbedingniſſe können auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Annweiler, den 18ten Januar 1828.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 22. Januar 1828.

Rülzheim. (Holzverſteigerung.) Den 6ten Februar nächſthin, um 10 Uhr des Morgens werden in dem diesjährigen hieſigen Holzſchlage folgende Holzſortimente verſteigert:

2 eichen Bauſtämme;
2 3/8 Klafter buchen Nutzholz;
111 1/2 ditto buchen Brennholz;
2 3/4 ditto eichen id;
138 Wellen.

Rülzheim, den 18ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmitt.

---

pr. den 22. Januar 1828.

Böbingen. (Holzverſteigerung.) Mitwoch den 6ten Februar dieſes Jahrs, des Morgens um halb acht Uhr, dahier im Gemeindewald, Diſtrict Ortelbuſch, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung von folgenden Holzſortimenten ſchreiten:

a) Ungefähr 20 Bauſtämme, worunter ſich 14 vorfinden, die zu Schiffsbauholz geeignet ſind;
b) „ 40 Klafter eichen Scheitholz; und
c) „ 6000 Wellen.

Böbingen, den 19ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Braun.

---

pr. den 22. Januar 1828.

Böbingen. (Lohrinden-Verſteigerung.) Samſtag den 9ten Februar 1828, des Nachmittags um halb ein Uhr, dahier auf dem Gemeindehauſe, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramte ungefähr 250 Gebunde Lohrinden, (Spitzgeltinden), von beſter Qualität auf dem

Digitized by Google

Stocke, aus dem der Gemeinde Böbingen zugehörenden Antheile Wald der 4ten Haingeraide dritter Kopf, unter gewöhnlichen Bedingungen öffentlich verſteigert.

Böbingen, den 19ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Braun.

---

pr. den 23. Januar 1828

Zwangsverſteigerung.

Freitag, den 8ten Februar 1828, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Frankenthal, im Gaſthauſe zum weißen Lamm, auf Betreiben von Anton Tillmann, Handelsmann, wohnhaft zu Freinsheim, welcher den Advokaten Willich in Frankenthal als Anwalt beſtellt hat, vermöge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 6ten November 1827, vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 26ten November v. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolls, das dem vorgenannten Anton Tillmann von ſeiten Schuldnern, Philipp Peter Röder und deſſen Ehefrau Sophia von Orth, beide Handelsleute, wohnhaft zu Frankenthal, verpfändete, Section E. Nro. 293 und 295 bis, in der großen Färbergaſſe, im 3ten Viertel zu Frankenthal, zwiſchen Adolph Wilhelm Burbach und Philipp Borniſer gelegene, zu 1000 fl. angebotene Haus, Hof, Stallung, Weingeiſt- und Eſſigfabrik, Garten, Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, 9 Aren 92 Centiaren oder 50 Ruthen enthaltend, unter folgenden Bedingungen an den Meiſtbietenden zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert.

1. Der Erſteigerer tritt in Beſitz des Hauſes vom Tage der Verſteigerung, und übernimmt daſſelbe in dem Zuſtande, worin es ſich alsdann befindet. Sollte daſſelbe vermiethet ſeyn, ſo hat er von beſagter Epoche an den Miethzins zu beziehen, vorbehaltlich ſeiner Rechte gegen den allenfallſigen Miether wegen Aufhebung oder Vernichtung der Miethe.

2. Der Steigpreis muß in zwey Zahlungen, die Hälfte alsbald, die andere Hälfte ein Jahr nach dem Zuſchlage, mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung, entrichtet werden, und zwar an den betreibenden Theil, und für ihn an ſeinen Mandatar Louis von Orth in Heilbronn, bis zum Belaufe ſeiner inſcribirten Forderung ad ſechs tauſend Gulden Capital nebſt Zinſen und Koſten, in ſofern dieſelben hypothekariſchen oder privilegirten Rang haben.

3. Die Koſten des Verſteigerung-Protokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren, hat der Steigerer nach Vorſchrift des Artikel 18. des Geſetzes vom 1ten Juny 1822, außer dem Steigpreiſe zu entrichten.

4. Der Erſteigerer trägt alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen, womit das Haus allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnte, wie auch die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreiſe; eben ſo hat er alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit das Haus etwa belaſtet ſeyn könnte.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz des zu verſteigernden Hauſes und Zubehörden, indem der Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwirbt, als die Schuldner ſelbſt darauf hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Der Erſteigerer muß erforderlichen Falls vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich mit ihm für die Erfüllung der Steigbedingniſſe ſolidariſch verbindet und unterſchreibt; in Ermangelung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen, und die Steigerung von Neuem angefangen werden; bezahlt Steigerer ſogleich die bedungene Hälfte des Steigpreiſes, oder auch nur ein Drittel, ſo fällt die Verbindlichkeit, einen Bürgen zu ſtellen, hinweg.

7. Der Steigerer und ſein Bürge bleiben, unerachtet jeder ſpäteren Auftragserklärung, perſönlich verpflichtet.

8. Sollte der Erſteigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn auf geſetzlichem Wege zur Wiederverſteigerung auf ſeine Gefahr und Koſten geſchritten werden; in welchem Falle er (oder ſein Bürge) keinen Anſpruch auf den allenfallſigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber (mit ſeinem Bürgen) für den Betrag des allenfallſigen Mindererlöſes mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Ob die Keſſel und ſonſtige Gegenſtände, die als Appartinenz des Gebäudes betrachtet werden können, vor der Aufnahme aber bereits detachirt und daraus entfernt waren und bey Wirth Riehl in Frankenthal unter gerichtlichem Beſchlag liegen, mit verſteigert werden, oder nicht, hängt noch von der Entſcheidung des Königl. Appellationsgerichts ab; ſollte dieſelbe vor dem 8ten Februar nicht eintreffen, ſo bleibt es bey der 1ten Steigcondition mit dem Beiſatz, jedoch, daß wenn jene Gegenſtände als zum Gebäude gehörig erklärt werden ſollten, der Steigerer ſo angeſehen wird, als habe er ſie mit geſteigert, wogegen alsdann der Steigpreis um den Werth dieſer Gegenſtände nach Ausſage 3er Experten die vom Königl. Friedensgerichte zu Frankenthal zu ernennen und zu beeidigen ſind, erhöhet ſeyn ſoll.

Im Schwierigkeits-Protokoll wurde von einem andern interreſſirten Theile darauf angetragen, daß der Steigpreis in 4 Jahres-terminen bezahlt werden ſoll; dieſer Punkt wird vor dem 8ten Februar durch gerichtliche Entſcheidung regulirt ſeyn und das Nähere hierüber unmittelbar vor

Digitized by Google

und bey der Verſteigerung den alsdann gegenwärtigen Steigluſtigen bekannt gemacht werden.

Frankenthal, den 22ten Januar 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1828.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Holzverſteigerung.) Den 28ten dieſes Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden in der Behauſung des Chriſtian Axer auf der Lauterſpring, folgende Hölzer verſteigert:

1) 32 eichene Bauſtämme;
2) 546 ſehr ſchöne eichene Blochſtämme, dann aus dem Schlag Vielkopf:
3) 85 ſchöne eichene Blochſtämme.

Kaiserslautern, den 9ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Späth.

---

pr. den 23. Januar 1828.

(Holzverſteigerung.)

Künftigen 11ten Februar, des Morgens 9 Uhr, wird vor dem Unterzeichneten zur Verſteigerung nachfolgender Nutz- Bau- Brandhölzer geſchritten werden:

a) 481 Stück kieferne Blöche von ſchöner Qualität;
b) 96 Stück kieferne Bauſtämme;
c) 158 1/4 Klafter kiefern geſchnittenes Scheitholz;

Die Liebhaber hiezu werden ſich um die beſtimmte Zeit auf dem Bürgermeiſteramte Alſenborn einfinden.

Alſenborn, den 21ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Caſpar.

---

pr. den 23. Januar 1828.

Zwangsverſteigeruug zu Seyweiler.

Auf Betreiben von Elias Lazarus, Handelsmann zu Frauenburg, im Bezirk von Saargemünd, Departement der Moſel, in Frankreich; zum Behuf des Gegenwärtigen Domizilium bey Herrn Wilhelm Sturtz, Anwalt bey den Königl. Gerichten zu Zweybrücken, erwählend, und in Conformität eines von dem Königl. Bezirks-Gericht zu Zweybrücken, unterm dritten Januar des laufenden Jahrs erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils ſoll Montags den ein und zwanzigſten April dieſes Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, von dem unterzeichneten, hiezu ernannten Notär zur Zwangsverſteigerung der Peter Müller dem vierten, Ackersmann zu Seyweiler angehörende, im Seyweiler Bann liegenden, und in einem unterm ſiebenzehnten dieſes abgefaßten, gehörig regiſtrirten Aufnahms-Protokoll beſonders verzeichneten Grundſtücken, zu Seyweiler in der Behauſung des daſigen Adjuncten, geſchritten werden, nämlich:

1. Ein Gartenſtück, 3 Aren 8 Centiaren enthaltend,
2. 5 Wieſenſtücke, vierzig vier Aren 59 Centiaren, und
3. 21 Ackerſtücke, zuſammen 3 Hectaren 55 Aren 69 Centiaren enthaltend, durch den betreibenden Theil zu 196 fl. angeboten.

unter nachſtehenden, von gedachtem Elias Lazarus feſtgeſetzten Bedingungen.

1. Für das verzeichnete Flächenmaas, ſo wie die bey jedem Stück angegebene Nebenlägter wird keine beſondere Garantie geleiſtet, und den Steigerern dieſe Grundſtücke in der Eigenſchaft, wie ſie ſich dato befinden, mit allen darauf hergebrachten Activ- und Paſſiv Rechten, wie der gepfändete Theil ſie hätte beſitzen können, abgegeben.

2. Die darauf kommende Steuern und Umlagen, jeder Art, fallen den Steigerern vom Tag der Verſteigerung an zur Laſt, und leztere ſollen nach der geſetzlichen Beſtimmung von gleicher Epoche an in Genuß und Beſitz dieſer Grundſtücke eingeſezt werden.

3. Die Steigerer verbinden ſich, den ausfallenden Erlös zu einer Hälfte auf Martinitag dieſes Jahrs ohne Zinſe, und zur andern Hälfte auf Martini achtzehnhundert neun und zwanzig, mit einem einjährigen Zins, und auſſer dieſem, die mit dem Verſteigerungs-Protokoll ergehende Regiſtrir-, Stempel- und Notariats-Gebühren in der geſetzlichen Friſt zu bezahlen.

4. Bis zur vollkommenen Ausbezahlung des Steigpreiſes, bleiben alle Eigenthums- und ſonſtige Rechte und Actionen, zum Vortheil des betreibenden Theils vorbehalten.

5. Die Verſteigerung ſelbſt iſt deziſiv, ohne Annahme eines Nachgebots, und alle in dem Zwangsveräußerungs-Geſetz vom 1ten Juny 1822 noch beſonders beſtimmte Bedingungen kommen hier ebenfalls in Anwendung.

Der unterzeichnete Notär ladet den gepfändeten Theil, deſſen Hypothekar-Gläubiger, und jede dabey Betheiligte ein, ſich Donnerſtag den vierzehnten Februar dieſes Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, in ſeiner Schreibſtube zu Neuhornbach einzufinden, um ihre gegen dieſes Verfahren allenfalls habende gegründete Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Neuhornbach, den 19ten Januar 1828.

Walz, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 13. Speyer, den 25ten Januar 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. Januar 1828.

Wachenheim. (Holzverſteigerung.) Dienſtag den 5ten kommenden Monats Februar um 9 Uhr des Morgens, werden in loco Wachenheim 103 Klafter buchen, eichen und kiefern Holz aus dem hieſigen Stadtwalde, auf Termine verſteigert.

Wachenheim, den 22ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

J. L. Wolf.

---

pr. den 23. Januar 1828.

(Hausverſteigerung.)

Montag den 4ten Februar 1828, des Nachmittags zwey Uhr in dem Wirthshaus zum grünen Baum zu Mutterſtadt, wird Abtheilungshalber in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 13ten November abhin erlaſſenen Urtheils, und auf Anſtehen der hinterlaſſenen Kinder und Enkel von Anna Barbara Senk, verlebte Ehefrau von Adam Raparlie des zweiten, Ackersmann zu Mutterſtadt, als: 1. von Maria Catharina Raparlie, unter Ermächtigung ihres Ehemannes Philipp Knopf, Ackersmann zu Mutterſtadt, 2. von Adam Raparlie des vierten, Ackersmann allda, 3. von Johann Raparlie, Poſtilion zu Oggersheim, dieſe drey Kinder der Verlebten, 4. von Maria Catharina Dietz, Wittib des verlebten Peter Raparlie, geweſener Ackersmann zu Mutterſtadt, dermalige Ehefrau von Philipp Heinrich Reimer, Ackersmann allda, in ihrer Eigenſchaft als natürliche Vormünderin über den mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten minderjährigen Sohn Jacob Raparlie Enkel der Verlebten, und 5. des vorbenannten Philipp Heinrich Reimer, der Ermächtigung ſeiner Ehefrau wegen und als beigegebener Mitvormund durch Unterzogenen Wilhelm Heuck, Königl. Bayeriſchen Notär im Amtsſitze zu Oggersheim, das den benannten Erben unvertheilt zugehörige, in der Gemeinde Mutterſtadt im obern Dorf an der Rheinſtraße gelegene Haus mit Zubehörden gerichtlich taxirt zu 1000 fl. öffentlich auf Eigenthum verſteigert werden.

Die Bedingungen können auf der Amtsſtube des Unterzeichneten täglich eingeſehen werden.

Oggersheim, den 22ten Januar 1828.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 23. Januar 1828.

(Hausverſteigerung.)

Künftigen 5ten Februar, des Nachmittags zwey Uhr, im Gaſthauſe zu den drey Königen zu Oggersheim, auf Anſtehen von Johannes Braun, Taglöhner zu Oggerheim und Michael Remel, Taglöhner zu Rugheim wohnhaft, Erſter als Vormund und Letzterer als Beivormund über Johannes, Margaretha und Louiſe, alle drey minderjährige Kinder des verlebten Philipp Braun, geweſener Schuhmacher zu Oggersheim und deſſen verlebten Ehefrau Anna Maria Gramm, wird unterzogener Wilhelm Heuck, Königl. Notär im Amtsſitze zu Oggersheim, in Vollziehung eines Homologations-Urtheils, erlaſſen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 9ten laufenden Monats zur Verſteigerung auf Eigenthum ſchreiten: des den benannten Minorennen unvertheilt zugehörigen väterlichen Hauſes ſammt Zugehör, gelegen zu Oggersheim in der Schnabelbrunnengaſſe neben Michael Rieb und Peter Löcher, taxirt zu 200 fl.

Die Bedingungen unter welchen dieſe Verſteigerung ſtatt findet, können auf der Amtsſtube des committirten Notärs eingeſehen werden.

Oggersheim, den 22ten Januar 1828.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 23 Januar 1828.

1te Bekanntmachung.

Von Seite der unterfertigten Direktion werden in der Umgegend von Ingolſtadt mehrere ſehr bedeutende Steinbrüche, zum Behufe des Feſtungsbaues daher, in Accord abgegeben, und werden die Mauerſteine nach Cubic-Ruthen, die Paremente und Quader aber, nach den Cubic Schuhen, oder auch nach dem laufenden Klafter

Digitized by Google

der Schichten, nach Verhältniß ihrer Höhe bezahlt, wobey bemerkt wird, daß diese Steinbrüche ſchon ſo im Betriebe ſind, daß mit dem Steinbrechen ſogleich begonnen werden könne, und auch auf Verlangen kann der Unternehmer ſämmtliche Arbeits-Requiſiten erhalten.

Diejenigen, welche einen ſolchen Steinbruch übernehmen wollen, und die allenfalls nöthige Bürgſchaft legal nachweiſen können, haben ſich bey der unterfertigten Direktion bis zur Hälfte des Monats Februar dieſes Jahres, entweder mündlich oder ſchriftlich anzumelden, wo ihnen die nähern Bedingungen bekannt gegeben werden.

Ingolſtadt, den 12ten Januar 1828.

Königliche Direktion des Feſtungsbaues Ingolſtadt.

Streiter, Ing. Oberſt.

---

pr. den 23. Januar 1828.

(Klage auf Gütertrennung.)

Zufolge Akt des Gerichtsboten Alexander Appredeis zu Landſtuhl, vom neunzehnten Januar achtzehnhundert acht und zwanzig, hat Eliſabetha Zimmer, in Mittelbrunn wohnhaft, für welche der Unterzeichnete als Anwalt beſtellt iſt, gegen ihren Ehemann Michael Munzinger, Ackersmann daſelbſt wohnhaft, bey dem hieſigen Königl. Bezirksgerichte eine Gütertrennungsklage angeſtellt.

Zweibrücken, den 21ten Januar 1828.

Für richtigen Auszug:

Hudlet.

---

pr. den 23. Januar 1828.

Auswanderungs-Anzeige.

Der Müllerburſche Johannes Wingeeter von Mertesheim hat hierorts die Entlaſſung aus dem dieſſeitigen Unterthanen Verbande, Behufs ſeiner Niederlaſſung zu Haßlach, im Großherzogthum Baden, nachgeſucht; weßhalb alle diejenige welche an denſelben eine Forderung haben, andurch eingeladen werden, ſolche zur Entſcheidung der betreffenden Gerichte zu bringen, und binnen Monatsfriſt das unterzeichnete Land-Commiſſariat davon zu benachrichtigen.

Frankenthal, den 18ten Januar 1828.

Das Königl. Land Commiſſariat.

Karſch.

Klee.

---

pr. den 23. Januar 1828.

(Gütertrennung.)

Durch gehörig regiſtrirtes Contumazial-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom fünfzehnten Januar 1828, iſt auf Anſtehen von Catharina Belger, Ehefrau von Jacob Beerenbach, Ackersmann in Oberſülzen, ſie ohne beſonderes Gewerbe daſelbſt wohnhaft, die Gütertrennung zwiſchen ihr und ihrem genannten Ehemanne ausgeſprochen worden.

Frankenthal, den 22ten Januar 1828.

Pauli.

---

pr. den 24 Januar 1828.

(Gerichtliche Hausverſteigerung in Candel.)

Donnerſtag, Nachmittags 2 Uhr, den 7ten nächſtkommenden Monats Februar, im Wirthshaus zum Schlüſſel in Candel, wird der unterzeichnete, zu Kandel ſäßhafte, dazu laut Homologations Urtheil des Königl. Bayeriſchen Bezirksgerichts zu Landau, vom 3ten laufenden Monats, gehörig regiſtrirt, ernannter Notär Joh. Franz Weigel; auf Anſuchen von Thomas Kugel, Pedell in Kandel, Vormunder der Minderjährigen, Margaretha und Joſeph Schwebel, Barbara und Eliſabetha Schwebel, beide ledigen und großjährigen Alters, ohne Gewerb zu Kandel wohnend, und Catharina Schwebel, Ehefrau von Anton Dörner, Taglner in Candel, Adam Vollmer, Ackersmann, in Candel wohnend, Nebenvormund der obgenannten Minderjährigen; ſämmtliche als Erben der zu Candel verlebten Eheleute, Anton Schwebel, Leinenweber, und Maria Anna Kauffmann; zur öffentlichen Verſteigerung ſchreiten:

Einer zu Oberkandel neben Jacob Kauffmann und Michael Oehl Erben gelegener Behauſung, Hof, Scheuer, Ställen und Garten, taxirt zu vierhundert Gulden 400 fl.

Das Laſtenheft kann täglich in gedachten Notärs Schreibſtube eingeſehen werden.

Candel, den 19ten Januar 1828.

Weigel, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

In Vollziehung eines gehörig homologirten Familien-Gutachtens, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Kandel, am 3ten dieſes Monats und auf Anſuchen von Frau Maria Katharina Ulm, ohne Gewerb in Landau wohnhaft, Wittwe des daſelbſt verlebten Militär-Penſionärs Chriſtoph [illegible], als Theilhaberin der Gütergemeinſchaft, welche zwiſchen ihr und ihrem verlebten Gatten beſtanden; dann auf Anſuchen von des Letztern ſämmtlichen Collateral Erben, als:

1) [illegible] Thomas, [illegible] in [illegible], [illegible] von [illegible], Ehefrau von Franz [illegible], wohnhaft in [illegible];

2) Johannes Weigel, Ackersmann allda, Curator von Philipp Jakob Doſch und Eva Margaretha Doſch, Ehefrau von Anton Hoffmann, Koloniſten in Neu-Rußland;

3) Chriſtoph Schehr, Ackersmann in Hatzenbühl, Vormund über die Minderjährige, der verlebten Clara Mühl, geweſene Ehefrau von Anton Schehr, als: Martin, Wendelin, Magdalena und Cecilia;

4) Franziska Winſtel, ohne Gewerb in Hayna wohnhaft, Wittib des allda verlebten Tagners Philipp Jacob Mühl, als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten noch minnorennen Kinder, Cecilia, Johann Louis und Anton Mühl;

5) Margaretha Mühl, Ehefrau von Valentin Herrle, Tagner in Hatzenbühl;

6) Wendelin Mühl, Schreiner allda;

7) Katharina Mühl, Ehefrau von Philipp Jakob Müller, Tagner daſelbſt;

8) Clara Mühl der ledigen, ohne Gewerb in Hatzenbühl;

9) Louiſe Mühl, Ehefrau von Johann Jakob Johner, Tagner daſelbſt;

10) Maria Anna Himmelspach, Ehefrau von Franz Michael Martz, Ackersmann zu Rheinzabern;

11) Margaretha Himmelspach, Ehefrau von Georg Peter Martz, Tagner allda;

12) Johann Adam Mühl, Ackersmann in Hatzenbühl;

13) Johann Adam Mühl, Wagner allda;

14) Margaretha Mühl, Wittib von Georg Kaiſſer, im Leben Zimmermann allda, ſie ohne Gewerb daſelbſt wohnhaft;

15) Joſeph Mühl, Weber in Hayna;

16) Franziska Mühl, Ehefrau von Georg Franz Pfeffer, Schreiner allda;

17) Katharina Mühl, Ehefrau von Georg Peter Pfeffer, auch Schreiner allda;

18) Thereſia Mühl, Ehefrau von Johann Franz Weigel, Schmidt allda;

19) Georg Jakob Steiner, Ackersmann in Hayna, Beyvormund obgenannter Philipp Jakob Mühl'ſchen Kinder;

20) Margaretha Doſch in Hatzenbühl, Wittib des allda verlebten Ackersmanns Valentin Schultz;

21) Maria Eva Doſch, Ehefrau beſagten Johannes Weigel;

Wird der unterſchriebene, zu Kandel ſäßhafte und vermög allegirtem Familien-Gutachten hiezu ernannte Notär, zur öffentlichen Verſteigerung von ungefähr 17,015 Centiaren Acker, Wieſen und Krautgärten, im Bann von Minfeld und Hatzenbühl liegend, zum Theil in die Errungenſchafts-Maſſe genannter Eheleute, zum Theil zum Nachlaß beſagten Chriſtoph Mühl gehörig, ſchreiten und zwar von den Güter im Bann von Hatzenbühl, künftigen 8ten Februar, Freitags Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zur Krone in Hatzenbühl, und von jenen im Bann von Minfeld, im Wirthshaus zum Lamm daſelbſt, kommenden 9ten Februar, Samſtags Nachmittags 1 Uhr.

Die Steigerungs-Bedingungen können bey unterſchriebenem Notär Weigel in Candel eingeſehen werden.

Kandel, den 19ten Januar 1828.

Weigel, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1828.

2te Bekanntmachung.

Mitwoch den 6ten Februar 1828, des Morgens um 10 Uhr, wird in Folge Ermächtigung hoher Königlicher Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen vom 20ten December 1827 vor dem Bürgermeiſteramt zu Trippſtadt, zur öffentlichen Verſteigerung in Eigenthum an den Meiſtbietenden, nachbeſchriebener dem allerhöchſten Aerar zugehörigen Güter geſchritten werden.

Das ehemalige Forſt Dienſt Land im Diſtrikt Lauberberg, Forſtrevier Johannes Kreuz, beſtehend in:

Nro. der Looſe.	Flächeninnhalt in					Natur der Güter.	Bemerkungen.
	Hect.	Aren.	Cent.	Tagw.	Decim.		
1	1	7	98	3	169	Ackerland	
2	1	82	79	5	365	id.	
3	—	10	5	1	175	id.	
4	—	92	71	2	721	id.	
5	—	6	54	—	192	Weg	wird nicht verſteigert.

Die Bedingniſſe der Verſteigerung ſind die gewöhnlichen und können ſo wie der Plan und die Abſchätzungs-Protokolle bey dem unterzeichneten Amte eingeſehen werden.

Kaiserslautern, den 12ten Januar 1828.

Das Königl. Rentamt.

Müller.

Eingeſehen durch das Königliche Land Commiſſariat Kaiſeslautern, den 15ten Januar 1828

Heusner.

Alwens.

---

pr. den 24 Januar 1828.

(Beſetzung der Schullehrerſtelle in Münchweiler Kanton Rauweiler.)

Da auf die ſchon zum zweitenmale ausgeſchriebene Eröffnung der Schullehrerſtelle in Münchweiler ſich keine befähigte Kandidaten gemeldet haben, ſo wird die Beſetzung dieſer Stelle nochmalen ausgeſchrieben, mit dem An-

Digitized by Google

fügen, daß die etwaigen Bewerber ſich innerhalb Monatsfriſt zu melden haben. Der Ertrag iſt 140 fl., beſtehend in Naturalien, einigen Stücken Ackerland und Wieſen.

Waldrohrbach; den 19ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bauer.

---

pr. den 25. Januar 1828.

Den 18ten Februar nächſthin, Nachmittags 1 Uhr, ſoll in Godramſtein, im Gaſthaus zum Ritter, auf Anſtehen von:

Barbara Kuhn, Wittib des verſtorbenen Georg Michel Schmidt, Ackersmann, in Godramſtein wohnhaft, ſowohl in ihrem eigenen Namen als auch als Vormünderin ihrer mit dem Verſtorbenen erzeugten minderjährigen Kinder, Barbara, Roſina, Johann Jakob und Georg Friedrich; dann des

Georg Friedrich Schmidt, Ackersmann in Godramſtein wohnhaft, Nebenvormund dieſer Minderjährigen;

In Gemäßheit Familienraths-Beſchluß, vor dem Königl. Notär Diehl in Annweiler, zur Verſteigerung eines in Godramſtein gelegenen Wohnhauſes, 12 Aren Wingert und 4 Aren Wies, nemlichen Banns, in drey Stücken, in die Verlaſſenſchaft des Verſtorbenen gehörig, geſchritten werden.

Und

Den 20ten Februar nächſthin, Nachmittags 1 Uhr, ſoll in Gräfenhauſen, im Gaſthaus zur Krone, auf Anſtehen von:

Peter Becker und Johannes Hauck, beide Ackersleute, in Grevenhauſen wohnhaft, der eine natürlicher Vormund, der andere Nebenvormund der minderjährigen Eliſabetha, Johann Adam, Philipp und Johann Heinrich, Kinder des genannten Becker, erzeugt mit der verlebten Anna Maria Hauck;

Zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden eines Hauſes, 33 Aren 23 Centiaren Wingert in acht Stücken, 168 Aren 05 Centiaren Acker in eilf Stücken, 66 Aren 60 Centiaren Wies in 7 Stücken, und 53 Aren 60 Centiaren Kaſtanienbuſch in 2 Stücken, alles Gräfenhauſer Banns, in die Ehegemeinſchaft und Nachlaſſenſchaft der Beckerſchen Eheleute gehörig, vor dem unterzeichneten Königl. Notär Diehl von Annweiler, in Gemäßheit Familienraths-Beſchluß, geſchritten werden.

Annweiler, den 21ten Januar 1828.

C. Diehl, Notär.

---

pr. den 25. Januar 1828.

Maikammer. (Lohrinden-Verſteigerung.) Bis den nächſten Mittwoch, den 6ten Februar, Vormittags um 11 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Maikammer, gegen 600 Gebund Lohrinden von vorzüglicher Qualität, welche in dem Schlage Rindspfad, eine Stunde hinter Sanct Martin, und zwar an bequem fahrbaren Stellen erzielet werden, an den Meiſtbietenden verſteigert.

Maikammer, den 22ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Reinig.

---

pr. den 24. Januar 1828.

Haßloch. (Verſteigerung von Bau- und Nutzhölzern.) Den 25ten und 26ten nächſtkommenden Monats Februar, werden dahier im Haßlocher Gemeindewalde, circa 300 Stämm eichen und kiefern Bau- und Nutzholz, an den Meiſtbiethenden verſteigert.

Die Verſteigerung geſchieht im Gemeindewald ſelbſt an Ort und Stelle, und nimmt jeden Tag, Morgens um 9 Uhr, ihren Anfang.

Haßloch, den 21ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt,

Lederle.

---

pr. den 19. Januar 1827.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung der Kloſterhof-Gebäude und ſieben Morgen Wieſen zu Ramſen.)

In Gemäßheit Reſcripts hoher Königlicher Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen vom 4ten Januar 1828, ad Nrm. 3467 B., werden Freitag den 22ten Februar 1828, Morgens um zehn Uhr, in dem Wirthshauſe von Jacob Bayer zu Ramſen, vor dem Königl. Land-Commiſſariate oder deſſen Delegirten, die noch übrigen Gebäulichkeiten und ſieben Morgen Wieſen von dem Kloſterhof zu Ramſen, unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 Jahrgang 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen und auf den Grund einer abermaligen ſtattgehabten Abſchätzung, looſeweiſe, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden. Der Plan und die Beſchreibung der zu verkaufenden Realitäten, ſo wie die beſondere Bedingniſſe, können täglich auf dem Königl. Rentamt dahier eingeſehen werden.

Kirchheimbolanden, den 15ten Januar 1828.

Das Königl. Bayer. Rentamt.

Oberle.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Ramſen zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Kirchheimbolanden, den 16ten Januar 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

Wimmer.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 14. Speyer, den 27ten Januar 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. Januar 1828.

(Verſteigerung von Bauarbeiten am Central-Gefängniſſe.)

Mitwoch den 30ten l. Monats, Vormittags um 9 Uhr, wird die unterzeichnete Behörde in Beiſeyn eines Königl. Baubeamten, zur Minderverſteigerung baulicher Abänderungen der Oekonomie-Gebäuden am Central-Gefängniſſe ſchreiten. Die Arbeiten ſind zuſammen veranſchlagt zu 1515 fl. 51 kr.

Plan und Koſtenanſchlag liegen bey dem Königl. Land Commiſſariate zur Einſicht offen.

Kaiſerslautern, den 21ten Januar 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Heusner.

Alwens.

---

pr den 26 Januar 1828.

(Gütertrennung im Armenrecht.)

Durch gehörig regiſtrirte Ladung des Gerichtsboten Weyland zu Pirmaſens vom 23ten Januar 1828, hat Eliſabetha Müller, Ehefrau von Ludwig Hatzfeld, Strumpfweber zu Pirmaſens, ſie daſelbſt wohnhaft, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren gedachten Ehemann angeſtellt und den Advokaten Juſtus Heinrich Siebein zu Zweibrücken zu ihrem Anwalte beſtellt.

Zweibrücken, den 24ten Januar 1828.

Siebein.

---

pr. den 26. Januar 1828.

1te Bekanntmachung.

Forſt. (Weinverſteigerung.) Montag den 3ten März 1828, des Vormittags um 10 Uhr, läßt die Wittwe des in Forſt verlebten Gutsbeſitzers Herrn Jacob Werle in ihrer Behauſung zu beſagtem Forſt, die in ihren Kellern daſelbſt gelagerte, rein und gut gehaltene ſelbſt gezogene Weine, ſämmtlich Forſter Gewächs, in Eigenthum verſteigern, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, nemlich:

1072	Liter	(1	Fuder)	1807r weiſer Wein,
1072	„	(1	„)	1811r ditto,
5360	„	(5	„)	1818r rother,
4288	„	(4	„)	1819r weiſer,
2144	„	(2	„)	1819r rother,
15008	„	(14	„)	1820r weiſer,
4288	„	(4	„)	1822r weiſer (Ausſtich),
12864	„	(12	„)	1824r ditto,
21440	„	(20	„)	1825r ditto,
1072	„	(1	„)	1825r rother,
52528	„	(49	„)	1826r weiſer,
1072	„	(1	„)	1826r rother,
3752	„	(3 1/2	„)	1827r weiſer.
125690	„	(117 1/2	„).	

Indem man die Liebhaber zu dieſer Verſteigerung einladet, wird bemerkt, daß am Verſteigerungstage die Proben von Morgens 8—10 Uhr an den Fäſſern genommen werden können.

Friedelsheim, den 22ten Januar 1828.

Aus Auftrag,

Köſter, Notär.

---

pr den 26. Januar 1828.

Oggersheim. (Verſteigerung von Bau-Arbeiten.) Den 18ten Februar, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Rathhauſe zu Oggersheim nachbezeichnete Arbeiten an den Wenigſtnehmenden verſteigert:

a. Katholiſches Pfarrhaus:

Maurer-, Zimmermanns-, Schloſſer- und Spengler-Arbeiten, zuſammen veranſchlagt auf 135 fl.

b. Katholiſche Kirche:

Maurer-, Schreiner-, Zimmermann- und Schloſſer-Arbeit, auf 64 fl.

c. Proteſtantiſches Pfarrhaus:

Maurer-, Zimmermann-, Schreiner- und Schloſſer-Arbeit, veranſchlagt zu 296 fl.

Digitized by Google

d. Proteſtantiſche Kirche:

Schreiner-Arbeit 6 fl.

e. Pflaſter-Arbeit.

1. Die Umlegung des Kronengäßchens, veranſchlagt zu 70 fl.
2. Ein Stück neues Pflaſter, zu 76 fl.

Oggersheim, den 21ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Altmann.

---

pr. den 26. Januar 1828

Germersheim. (Holzverſteigerung.) Dienſtag den 5ten Februar, Vormittags um acht Uhr, werden in dem Gemeindewald von Germersheim (Diſtrikt Rheinbau), folgende Holzgattungen verſteigert, nemlich:

17 Nutzholzſtämme (eichen),
3 desgleichen (rothrüſtern),
35 Klafter eichen Scheitholz,
1500 eichene Gipfelwellen.

Das Holz ſitzt nahe am Rhein, folglich für die Abfuhr zu Waſſer ſehr bequem.

Germersheim, den 22ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Lombardino.

---

pr. den 26. Januar 1828.

Bekanntmachung.

Nächſtkommenden 15ten Februar 1828, Vormittags 11 Uhr, wird vor dem Königl. Land-Commiſſariate im Stadthausſaale zu Frankenthal zur Wiederverſteigerung der von Georg Fiſcher zurückgenommenen 270 1/2 Ruthen Ackerfeld in Frankenthaler Gemarkung Ormsheimer Gewann im Zeltreich gelegen, unter den in der Amtsblatt-Beilage von 1818 Nro. 8 enthaltenen Bedingungen öffentlich geſchritten werden.

Frankenthal, den 21ten Januar 1828.

Das Königl. Rentamt.

C. Lehmann.

Eingeſehen und das Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung und Vornahmen delegirt.

Frankenthal, den 21ten Januar 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Karſch.

Klee.

---

pr. den 26. Januar 1828.

(Holz- und Lohrinden-Verſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben der unterfertigten Behörde werden an nachbezeichneten Orten und Tage folgende bereits geſchlagene Hölzer, und die in den Eichbauen pro 1827/28 ſich ergebenden Lohrinden, und zwar dieſe auf dem Stock im Wege des Aufgebots öffentlich verſteigert:

I. Am 11ten Februar nächſthin, in loco Dielkirchen aus dem Revier Stahlberg.

a. Schlag Roßwald.

2 1/2 Klafter eichen Scheit und Prügel;
69 1/2 id. buchen Scheit mit id.;
1775 buchen Wellen;

b. Schlag Breitſchwamm.

83 kiefern Nutzholzſtangen 4ter Klaſſe;
450 id. Trudern;
11275 id. Wingertspfähle;
450 id. Bohnenpfähle;
79 3/4 Klafter kiefern Prügel;
1875 kiefern Wellen;

II. Am 13ten Februar kommend, in loco Obermoſchel, aus dem Revier Stahlberg.

a. Schlag Hahnenſteig.

3050 ſpitze Gebund Lohrinden;

III. Am 28ten desſelben Monats, in loco Lauterecken,

1. aus dem Revier Reipoltskirchen,

a. Schlag Steinwald.

2500 ſpitze Gebund Lohrinden;

2. Aus dem Revier Lauterecken.

a. Schlag Jugenböhl.

900 ſpitze Gebund und

b. Schlag Wälterbuſch.

400 ſpitze Gebund Lohrinden.

Lauterecken, den 21ten Januar 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Mörſchel.

C. Dippel, Actuar.

---

pr. den 26. Januar 1828.

1. **Niederkirchen,** bey Kaiſerslautern. (Lohrinden-Verſteigerungen.) Freitag den 15ten Februar 1828, um 10 Uhr des Morgens, werden auf der Schreibſtube zu Niederkirchen, Kantons Otterberg, aus dem Gemeindewald, Diſtrict Barg, zu Niederkirchen 150 Gebund Lohrinden, in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers und des einſchlägigen Forſtbeamten, öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert.

Niederkirchen, den 22ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Mannweiler.

2. Den 15ten Februar 1828, um 11 Uhr des Vormittags werden, ebenfalls auf hieſiger Schreibſtube, vor

Digitized by Google

die Gemeinde Mörsbach im Diſtrict Gemeinde Thierwald 200 Gebund Lohrinden an die Meiſtbietenden verſteigert.

Niederkirchen, den 22ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt

Mannweiler.

3. Freitag, ebenfalls den 15ten Februar 1828, werden in dem Gemeindewald von Morbach, Diſtrict Breunchesbäſch, um 1 Uhr des Nachmittags, 330 Gebund Lohrinden auf hieſiger Schreibſtube, an die Meiſtbiethenden verſteigert.

Niederkirchen, den 22ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 26. Januar 1828.

Bekanntmachung.

Der ſogenannte Karlsbergerhof, einſt die Reſidenz des Herzogs von Zweibrücken, im Königl. Bayeriſchen Rheinkreiſe, nahe bey Homburg, Zweibrücken und Kaiſerslautern an der Kaiſersſtraße gelegen, mit allen zu einer Landöconomie wohl eingerichteten Gebäulichkeiten, nebſt 699 Morgen oder 177 Hectaren 97 Aren 28 Centiaren Ackerland, 27 Morgen oder 6 Hectaren 87 Aren 45 Centiaren Gärten, 335 Morgen oder 85 Hectaren 29 Aren 51 Centiaren Wieſen, und der auf dieſem Hofgute befindlichen Ackergeräthſchaften, iſt unter ſehr vortheilhaften Bedingungen, welche bey unterzeichnetem Notär können in Einſicht genommen werden, zu verkaufen.

Zweibrücken, den 23ten Januar 1828.

Hoſch, Notär.

---

pr. den 26. Januar 1838.

(Verſteigerung von Bauarbeiten.)

Den 7ten Februar, um 10 Uhr des Vormittags, wird zu Ruchheim vor dem Bürgermeiſteramt daſelbſt, die Einrichtung zweyer Zimmer auf dem untern Speicher des proteſtantiſchen Pfarrhauſes an den Mindernehmenden verſteigert.

Die Arbeiten beſtehen in Maurer-, Zimmermann-, Schreiner-, Schloſſer- und Glaſer-Arbeiten, und ſind veranſchlagt zu 266 fl.

Ruchheim, den 21ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Mersinger, Adjunct.

---

pr. den 26. Januar 1828.

Kerzenheim. (Conventionelle Zwangsverſteigerung.) Auf Betreiben von Carl Bechtluff senior, Gutsbeſitzer, wohnhaft in Kirchheimboland, in ſeiner Eigenſchaft als Teſtaments-Vollzieher, der in Göllheim verlebten Eheleute Johann Ludwig Weber, und Maria Chriſtina, einer gebornen Witzky; und in Gemäßheit einer am 26ten Februar 1826, durch Notär Krieger zu Göllheim aufgenommenen Schuld- und Pfandverſchreibung, wird den in Kerzenheim wohnhaften Eheleuten Heinrich Maagſaamen, Schneider, und Anna Eliſabetha einer gebornen Schneider, Freitag den 1ten Februar 1828, Nachmittags um 2 Uhr, zu Kerzenheim in der Wirthsbehauſung von Valentin Höh, folgendes Immöbel, meiſtbietend verſteigert, nämlich:

Ein Wohnhaus, mit Stall, Garten und Hof, gelegen zu Kerzenheim in der Hauptſtraße nach dem Eiſenberger Thor, neben Philipp Köhlers Eheſrau und Heinrich Sauermilchs Wittwe.

Kirchheimboland, den 22ten Januar 1828.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 27. Januar 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben des Herrn Ludwig Franz Armand Stephan Pelletier, retirirten Genieoffiziers, wohnhaft zu Voigny im Königreich Frankreich, welcher den Herrn Bocal, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, zu ſeinem Anwalte aufgeſtellt hat, und für den als Bevollmächtigter Herr Johann Jakob Waldenaire, Eigenthümer, zu Landau wohnhaft, handelt; wird der unterſchriebene, zu Bergzabern wohnhafte Königliche Notär Jacob Hemmer, ernannt als Commiſſär durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom ſechsten November letzthin, gehörig einregiſtrirt; künftigen zwanzigſten Februar achtzehnhundert acht und zwanzig zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener, dem Georg Jakob Dautz, Winzer, in Gleiszellen wohnhaft, Hypothekar-Schuldner des genannten Herrn Pelletier, angehörigen Güter ſchreiten, welche aufgenommen und angeboten worden ſind in Gefolge Akt, durch unterſchriebenen Notär verfaßt am vier und zwanzigſten November laufend, am heutigen Tag gehörig einregiſtrirt;

Und zwar Morgens neun Uhr, in der Wirthsbehauſung des Franz Joſeph Wendeker zu Gleiszellen, zur Verſteigerung der nachfolgenden, im Banne dieſer Gemeinde gelegenen Güter, als:

1. Section B. Nro. 22. Ungefähr fünf Aren ſechzig ſieben Centiaren Wieſe in den Bruchwieſen, angeboten zu acht Gulden 8 fl.
2. Section B. Nro. 195. Ungefähr vier Aren 48 Centiaren Wieſe auf der Niederröth, ditto zu dreißig Gulden 30 —
3. Section C. Nro. 134 und 135. Ein halbes

38 —

38 fl.

Wohnhaus, das hintere, nebſt Hof, Scheuerhälfte, Garten und Gerechtigkeiten, ſo wie es zwiſchen dem Schuldner und deſſen verſtorbenem Bruder Balthaſar Hantz abgetheilt iſt, gelegen unten im Dorfe Gleiszellen, an Fläche enthaltend 4 Aren 72 Centiaren, ditto zu zweyhundert Gulden 200 —

4. Section C. Nro. 311. Ungefähr vier Aren neunzig ſechs Centiaren Wingert im Krech, ditto zu zehn Gulden 10 —

5. Section C. Nro. 478. Ungefähr fünf Aren 19 Centiaren Wingert im Bengert, ditto zu eilf Gulden 11 —

6. Section C. Nro. 480. Ungefähr vier Aren 72 Centiaren Wingert im Bengert, ditto zu zehn Gulden 10 —

7. Section C. Nro. 622. Ungefähr fünf Aren 19 Centiaren Wingert im Hoppendebel, ditto zu eilf Gulden 11 —

8. Section C. Nro. 623. Ungefähr ſechs Aren 85 Centiaren Wingert allda, ditto zu fünfzehn Gulden 15 —

9. Section C. Nro. 624. Ungefähr zwey Aren ſechs und dreißig Centiaren Wingert allda, ditto zu fünf Gulden 5 —

10. Section C. Nro. 814. Ungefähr vier Aren 96 Centiaren Wingert auf dem Bühl, ditto zu zehn Gulden 10 —

11. Section C. Nro. 817. Ungefähr eine Are 41 Centiaren Wingert allda, ditto zu drey Gulden 3 —

12. Section C. Nro. 840. Ungefähr ſieben Aren 8 Centiaren Kaſtanienwald auf dem Bleſenberg, ditto zu ſechs Gulden 6 —

13. Section D. Nro. 87. Ungefähr drey Aren 7 Centiaren Acker auf den Dornwieſen, ditto zu ſechs Gulden 6 —

14. Section D. Nro. 277. Ungefähr eilf Aren 34 Centiaren Acker auf der Bubenſtub, ditto zu fünfzehn Gulden 15 —

15. Section D. Nro. 303. Ungefähr ſechzig Aren Acker auf der Bubenſtub, ditto zu vierzig Gulden 40 —

16. Section D. Nro. 313. Ungefähr dreyzehn Aren Acker an der Landauer Straße, ditto zu zwanzig Gulden 20 —

17. Section D. Nro. 365. Ungefähr dreißig ſieben Aren achtzig Centiaren Acker auf dem Kreuzſtein, ditto zu ſechzig Gulden 60 —

Total des Angebots 460 fl.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis iſt an wen Rechtens zahlbar in drey gleichen Terminen, die erſte auf Weihnachten achtzehnhundert acht und zwanzig, und die zwey übrigen auf die nämliche Zeit in den darauf folgenden zwey Jahren, alle Termine mit Zins vom Zuſchlage an, jedesmal vom Capitalreſte zu rechnen.

2. Jeder Steigerer iſt verbunden, einen annehmbaren Bürgen für Steigpreis, Zinſen und Koſten zu ſtellen, außerdem bleibt das Gut bis zur vollzogenen Preisabzahlung durch Privilegium im Verſatz.

3. Steigerer haben ſich auf ihre perſönliche Gefahr und Koſten nach der Zuſchlagung in Beſitz, Genuß und Eigenthumsrecht des Gutes einſetzen zu laſſen, in dem Zuſtande, wie es ſich befindet, und haben vom Tag der Verſteigerung an die Zahlung der geſetzlichen Steuern davon, ſo wie auch ſonſtiger Laſten, die es auf ſich haben könnte, zu übernehmen.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt des Gutes wird nicht garantirt; mehr oder weniger mehrt oder mindert den Preis nicht.

5. Steigerer müſſen auf ihre Koſten ihre Steigbriefe in Zeit einem Monat vom Tage der Zuſchlagung an transcribiren laſſen, wo nicht, ſo thut dies der betreibende Gläubiger auf ihre Koſten.

6. Steigerer bezahlen ohne Preisminderung die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, Steigbriefe, Regiſtrirung, Notariatsgebühren, Publikations- und Ausrufungsgebühren, vom Tage der Verſteigerung.

7. Endlich iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv, und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot angenommen; insbeſondere haben ſich die Steigerer zu richten nach den Beſtimmungen des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, wovon ihnen die Artikel 15, 16, 20, 21 und 22 bey der Verſteigerung werden abgeleſen werden.

Geſchehen zu Bergzabern, den ſechs und zwanzigſten November achtzehnhundert ſieben und zwanzig, in einer Vakation von drey Stunden.

Unterſchrieben: J. Hemmet.

Einregiſtrirt zu Bergzabern den ſieben und zwanzigſten November 1827 Band 18, Blatt 24, ro. C. 2. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Unterſchrieben: Riſchmann.

Für Auszug,

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

Hemmet.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 15. Speyer, den 30ten Januar 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 26. Januar 1828.

(Haus- und Güterverſteigerung.)

Auf Anſtehen der Erbintereſſenten des zu Speyer kürzlich verlebten Handelsmannes Herrn Chriſtian Theodor Rodrian, werden vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden Notär, nachbezeichnete, im Bann von Speyer gelegene Güter und Haus, unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich auf Eigenthum verſteigert, und zwar

Am 14ten kommenden Februar, Nachmittags um 4 Uhr, im Gaſthauſe zum Ochſen in Speyer:

1. Das an der Maximiliansſtraße im rothen Viertel Nro. 10, neben Schulz und der Wittib Kolb, zur Handlung, Wirthſchaft, oder jedem andern Gewerbe ſehr vortheilhaft gelegene, neu ausgebaute Wohnhaus, Hof, Hintergebäude und Zugehörungen.
2. Das in der kleinen Greifengaſſe im gelben Viertel, neben der Wittib Grether und nachbeſchriebenem Garten gelegene, zweiſtöckigte, neuerbaute Wohnhaus, Hof und Hintergebäude.
3. Der allda gelegene, ringsum mit Mauern eingefaßte Garten, mit ſteinernem ſchönen hohen Gartenhaus.
4. Der in der Allerheiligengaſſe neben Gärtner Schuck gelegene, 68 Ruthen oder 16 Aren 06 Centiaren enthaltende Garten, nebſt auf die Straße ſtoßenden Anbau, welcher leicht zur Wohnung eingerichtet werden kann.

Den folgenden Tag, als 15ten Februar, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe des Herrn Rodrian in der großen Greifengaſſe:

5. 155 Ruthen oder 36 Aren 63 Centiaren Acker im Blechenwehr an der Landauerſtraße, neben Mühlberger und Lichtenberger.
6. 127 Ruthen oder 30 Aren 01 Centiare Acker und Baumſtück mit Rebzeile im rothen Thurm, neben Vögele und Kuhn, mit Spelz eingeſäet.
7. 169 Ruthen oder 39 Aren 94 Centiaren Acker am Gieshübel, neben Michael Freitag Erben und Haas, iſt mit Spelz beſaamt.
8. 313 Ruthen oder 70 Aren 07 Centiaren Acker an der Dudenhöfer Landwehr, neben Wilhelm Welz, dem Hoſpital und dem Dudenhofer Bann.
9. 155 Ruthen oder 36 Aren 63 Centiaren Acker in der Kattargaſſe, neben Boſſert, mit Klee beſaamt.

Speyer, den 25ten Januar 1828.

Rencker, Notär.

---

pr den 27. Januar 1828.

Eiſenberg. (Holzverſteigerung.) Mitwoch den 6ten des künftigen Monats Februar, des Morgens um 9 Uhr, werden in der Gemeinde Eiſenberg, in dem Wirthshaus der Jakob Vopelius Wittwe, nachbenannte, in dem Schlage des daſigen Gemeindewaldes vom Jahr 1828, genannt Katzenberg, befindlichen Hölzer, öffentlich verſteigert, als:

a) 11 kieferne Bauſtämme;
d) 112 id. Nutzholzabſchnitte;
c) 14 id. Deicheln;
d) 261 Klafter kiefern Scheitholz;
e) 16 id. id. Grubenholz;
f) 7900 kieferne Wellen.

Eiſenberg, den 22ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Holzbacher.

---

pr. den 29. Januar 1828.

Mehlbach. (Lohrinden-Verſteigerung.) Bis den 12ten Februar l. J., des Morgens um zehn Uhr, wird auf der Bürgermeiſteramts-Stube die Verſteigerung der in den Schlägen Kirchenwald und Lutzenwald ſtehenden circa 700 Gebund betragenden Lohrinden, beſter Qualität vorgenommen werden.

Den 13ten des Morgens um 9 Uhr, werden durch das unterzogene Bürgermeiſteramt in Beiſeyn des Gemeinde-Einnehmers und eines Forſtbeamten der Material Reſt aus dem Schlag Lutzenwald mit:

Digitized by Google

1) 200 Klafter buchen Scheitholz,
2) 8000 Gebund buchene Wellen und
3) 40 Nutzholzſtämme aus dem Schlag Rabendöll,
an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Mehlbach, den 26ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Zinßmeiſter.

---

pr. den 26 Januar 1828.

Gommersheim. (Lohrindenverſteigerung.) Mitwoch den 13ten Februar, des Vormittags um 11 Uhr, werden zu Edenkoben in dem Wirthshaus zur Pfalz, ungefähr 400 Gebund Spiegel-Lohrinden, herrührend aus dem Holzſchlage, genannt Sauhaag, in dem dahieſigen Gemeinde-Geraiden-Walde, gelegen eine Stunde hinter Edenkoben, an den Meiſtbietenden, mittelſt Verſteigerung vergeben.

Zu gleicher Zeit wird das Wellenmachen in obigem Schlage an die Wenigſtnehmenden veraccordirt.

Gommersheim, den 25ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Krebs.

---

pr. den 29. Januar 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(Roſchbach) Donnerſtag den 17ten April dieſes Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Stern in Roſchbach, wird vor dem unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtsſitze Edenkoben, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 2ten des laufenden Monats, gehörig einregiſtrirt, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, auf Anſtehen von David Abraham, Handelsmann, wohnhaft in Edenkoben, Hypothekar-Gläubiger von dem nunmehr verſtorbenen Michael Eder, geweſener Küfer in Roſchbach und deſſen noch lebenden Ehefrau Roſina Argus, dieſe ohne Gewerbe in Roſchbach wohnhaft und in Gemäßheit des allegirten Urtheils, zur Zwangsverſteigerung der hiernach beſchriebenen, der genannten Ehefrau und jetzige Wittib des gedachten Michael Eder zugehörigen, im Banne von Roſchbach gelegenen Immobilien, welche der Verſteigerungs-Commiſſär am 24ten dieſes Monats, laut ſeinem darüber gefertigten Protokolle von dieſem Tage, gehörig einregiſtrirt, aufgenommen hat, geſchritten werden, als:

1. Section B. Nro. 68. 6 Aren Wingert im Judenpfad oder obern Berg, angeſetzt zu 25 fl.
2. Section C. Nro. 352. 12 Aren Acker an den Hutterwingert, angeſetzt zu 30 fl.
3. Section C. Nro. 641 und 646. 4 Aren 50 Centiaren Wingert im Holzweg, angeſetzt zu 25 fl.
4. Section B. Nro. 522. 3 Aren Wieſe obig dem Judenpfad, angeſetzt zu 30 fl.
5. Section B. Nro. 684. 3 Aren Wieſe auf den Oberwieſen, angeſetzt zu 10 fl.
6. Section C. Nro. 8. 9 Aren Acker am Bildacker, angeſetzt zu 33 fl.

Dieſes letztere Grundſtück wird gegenwärtig von Johann Adam Haſſelwander, Ackersmann, in Roſchbach wohnhaft, beſeſſen. Die obigen von dem betreibenden Gläubiger gemachten Anſatzpreiſe ſollen von ihm als erſtes Angebot dienen. Derſelbe hat in gegenwärtiger Sache den Advokaten Herrn Ruhe in Landau zu ſeinem Anwalte beſtellt, bey dem er Rechtswohnſitz wählt und für dieſe Verſteigerung, wobey der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt und keine Nachgebote angenommen werden, folgende Bedingungen feſtgeſetzt, als:

1. Die Steigerer erhalten die zu verſteigernden Immobilien ſo wie ſie ſich am Tage der Verſteigerung vorfinden, mit allen Gerechtſamen, Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten und Zinſen, mit welchen die Schuldner ſolche ſelbſt beſeſſen haben. Der betreibende Gläubiger leiſtet ihnen keinerley Gewähr, weder für den Flächeninnhalt, den ruhigen Beſitz, noch das Eigenthum der Güter, was alles ſie ſich auf eigene Rechnung zu verſchaffen haben.

2. Gleich bey dem Zuſchlage können ſich die Steigerer in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Güter ſetzen, ſie haben dagegen nicht nur die laufenden Steuern, Auflagen und ſonſtigen Laſten, ſondern auch die Rückſtände davon, ohne Abzug am Steigpreiſe, zu übernehmen.

3 Der Steigpreis iſt in 4 Terminen, jedesmal mit 1/4, auf Martini 1828, 1829, 1830 und 1831, mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an die betheiligten Gläubiger zu bezahlen.

4. Die den Steigerern geſetzlich obliegenden Steigkoſten müſſen ſie in Verhältniß ihres Steigpreiſes 8 Tage nach der Verſteigerung bezahlen.

5. Auf Verlangen müſſen die Steigerer Bürgen ſtellen, die ſolidariſch mit ihnen verbunden ſind.

6. Die Güter werden erſt ſtückweiſe und dann im Ganzen (en bloc) verſteigert.

7 Die Nichtzahlung des einen oder andern Termins vom Steigpreiſe löſt den Zuſchlag von rechtswegen auf und berechtigt den angewieſenen Gläubiger das betreffende Grundſtück des ſich im Rückſtande befindenden Steigerers auf die bey freiwilligen Verſteigerungen übliche Weiſe, ohne andere Förmlichkeiten, nach ortsüblicher Bekanntmachung, auf Gefahr und

Digitized by Google

Koſten deſſelben, nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl, wieder verſteigern zu laſſen und ſich aus dem Erlös bezahlt zu machen.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerer nach den Beſtimmungen des Zwangsverſteigerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

Die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger, die jetzigen Beſitzer der obigen Güter und alle ſonſtige Betheiligte ſind zugleich eingeladen, Mitwoch den 20ten Februar nächſthin, Vormittags 9 Uhr, in der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs zu Edenkoben zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Edenkoben, den 26ten Januar 1828.

P. Krieger,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 28. Januar 1828.

Böbingen. (Verſteigerung einer Mühle.) Die früher auf den 25ten Januar 1828 angezeigte Verſteigerung einer in Böbingen gelegenen Mühle, beſtehend in 2 Mahlgängen und einem Schälgang, nebſt zweiſtöckigem Wohnhauſe, Scheuer, Stallung und Garten, enthaltend 34 Aren, ſammt 52 Aren Wieſe, wird nun den 25ten März l. J., des Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeiſters in Böbingen, unter vortheilhaften Bedingniſſen abgehalten. —

Der Eigenthümer Herr Friedrich Münch, Müller in Böbingen, überläßt auch gedachte Immobilien käuflich.

Edenkoben, den 26ten Januar 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung

(**Kirrweiler.**) Auf Betreiben von Valentin Habermehl, senior, Küfer, in Hainfeld wohnhaft, die Rechte ſeiner Ehefrau Bernhardine geborne Becker verfolgend, und dieſe als Erbin ihrer verlebten Eltern Georg Leonhard Becker und Catharina geborne Berg, im Leben Ackersleute zu Kirrweiler, wird Dienſtag den 12ten Februar 1828, in der Wohnung von Mathäus Reinig, Wirth zu Kirrweiler, Nachmittags 2 Uhr, vor dem unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Notär im Amtsſitze Edenkoben, im Bezirk des Gerichtes Landau, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes allda, vom 25ten October letzthin ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, die Zwangsverſteigerung der untenbeſchriebenen, im Kirrweiler Bann gelegenen Liegenſchaften, welche dem Schuldner des betreibenden Theiles, nämlich: Tobias Anton, Ackersmann und deſſen dritten Güterbeſitzer Heinrich Neuert, Glaſer und Jacob Eichhorn, Wagner, ſämmtlich in Kirrweiler wohnhaft, zugehören, ſtatt finden, wobey der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt, und keine Nachgebote angenommen werden.

Bezeichnung dieſer durch Protokoll des Verſteigerungs-Commiſſärs vom geſtrigen aufgenommenen Liegenſchaften mit einem Preisanſatz von Seiten des Gläubigers, um als erſtes Angebot zu dienen.

1. Güter, welche dem Hauptſchuldner Tobias Anton zugehören.

a. Section B. Nro. 399. 21 Aren Acker bey den eilf Morgen, angeboten zu 10 fl.
b. Section C. Nro. 138. Ebenſoviel Acker im Lerchelberg, angeſetzt zu 10 fl.
c. Section C. Nro. 278. 3 1/2 Aren Wingert in den acht Morgen, angeſetzt zu 15 fl.
d. Section C. Nro 279. 6 Aren Acker in den acht Morgen, angeſetzt zu 10 fl.

2. Güter, welche dem genannten Heinrich Nauert angehören und die er von dem Schuldner Anton gekauft hat.

e. Section C. Nro. 48 4 Aren Wingert in den acht Morgen, angeſetzt zu 5 fl.

3. Güter, welche Jacob Eichhorn beſitzet und die er von gedachtem Schuldner gekauft hat.

f. Section A. Nro. 443 und 444. 5 Aren Wieſe auf dem Harlang, Bandſtück, angeſetzt zu 20 fl.
g. Section C. Nro. 936. 14 Aren Acker in der Galgengewann, angeſetzt zu 15 fl.

Der betreibende Theil, welcher den Advokaten Herrn Haas in Landau zu ſeinem Anwalt beſtellt und bey ihm Rechtswohnſitz wählt, hat für dieſe Verſteigerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Werden die Güter in dem Zuſtande verſteigert, wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, ohne irgend eine Garantie für das angegebene Flächenmaaß, noch für die genaue Bezeichnung, und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften.

2. Die Steigerer können ſich gleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der zu verſteigernden Güter ſetzen und tragen davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beſchwerden, Gülten und Zinſen, bekannte wie unbekannte, vom Tag der Verſteigerung an.

3. Der Steigpreis iſt drittelweis auf Martini 1828, 1829 und 1830, das Ganze mit Zinſen zu 5 vom 100 jährlich, vom Tage der Verſteigerung an, zahlbar, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung an die inſcribirten Gläubiger.

4. Die Steigkoſten und die Koſten der Transcription tragen die Steigerer pro rata.

5. Jeder Steigerer hat bey Aufforderung einen an-

Digitized by Google

nehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt.

6. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer der obigen Terminen iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſt, und es kann ohne weitere Klage, blos nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen, zur Wiederverſteigerung des nicht bezahlten Stück Feldes, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, auf eine durch die Schelle geſchehene Bekanntmachung, geſchritten werden.

Uebrigens haben die Steigerer ſich genau nach den Verfügungen des Geſetzes über das Verfahren bey Zwangsveräußerung von Immobilien zu richten.

Gefertigt zu Edenkoben, den 16ten November 1827.

Krieger,

Verſteigerugs Commiſſär.

---

pr. den 29 Januar 1828.

1te Bekanntmachung

(Jagdverpachtungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forſtamtes wird am 18ten Februar l. J., vor dem Königl. Land-Commiſſariate dahier, in Gegenwart des Königl. Rent- und Forſtamtes zur Wiederverpachtung nachbeſchriebener, durch das Ableben des zeitherigen Pächters leibfällig gewordenen Aerarial-Waldjagden, unter den in den Beilagen des Intelligenzblatts vom Jahr 1818, Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen geſchritten werden, als:

Revier Hengſtbach.

Vter Jagdbogen, enthaltend die Diſtrieten Langenthal und Seiters.

VIter Jagdbogen, enthaltend die Diſtricten Birkhauſen und Forſtberg.

Zweybrücken, den 25ten Januar 1828.

Das Königl. Forſtamt,

v. Mannlich.

Chandon.

Geſehen, Zweybrücken, den 25ten Januar 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 29. Januar 1828.

Erfenbach. (Verſteigerung des Fertigens der Subſellien in den neuen Schulſaal daſelbſt.) Montag den 25ten nächſtkommenden Monats Februar, des Morgens um 10 Uhr, wird in dem Amtslocal des Bürgermeiſteramts Weilerbach, durch den unterzeichneten Bürgermeiſter, in Gegenwart des betreffenden Gemeinde-Einnehmers die Fertigung von 6 Stück Subſellien für obige Schule, veranſchlagt zu 80 fl., öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Die Steigluſtigen werden ſich daher am obenbezeichneten Tag, Stunde und Ort einfinden.

Weilerbach, den 26ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 28. Januar 1828.

Esweiler. (Jagdverpachtung.) Den 23ten Februar nächſthin, des Vormittags um 10 Uhr, werden die Feld- und Waldjagden der Gemeinden Esweiler und Oberweiler im Thal, mittelſt öffentlicher Verſteigerung, auf einen ſechs- oder neunjährigen Beſtand in Pacht begeben werden.

Esweiler, den 26ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt

Grill.

---

pr. den 28. Januar 1828.

Kirchheimbolanden. (Lohrinden-Verkauf.) Bis den 11ten Februar 1828, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Kirchheimbolanden, die aus dem Schlag Kühkopf, Gemeindewald Kirchheimbolanden ſich ergebenden 7 bis 800 dicke Gebund Lohrinden an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Kirchheimbolanden, den 25ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Cronebach.

---

pr. den 21. Januar 1828.

(Verſteigerung von Bauarbeiten.)

Den 15ten Februar, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhauſe zu Fußgönheim, die Verſteigerung von Maurer- und Zimmermanns Arbeiten zu Herſtellung der kathol. Kirche daſelbſt, aus dem Grunde nochmalen ſtatt haben, weil beſagte Arbeiten in dem am 29ten December v. J. abgehaltennn Steigakt als nicht genehmigt bezeichnet ſind.

Beide Arbeiten ſind veranſchlagt auf 62 fl. 15 kr.

Fußgönheim, den 24ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bauer.

---

pr. den 27. Januar 1828

(Auszug einer Klage auf Gütertrennung.)

Nach vorhergängiger Ermächtigung des Königl Hrn. Bezirksgerichts Präſidenten von Landau, vom dritten Ja-

Digitized by Google

nuar l. J., hat Maria Catharina Stumbhauſer, Ehefrau von Georg Franz Knecht, Hutmacher in Rheinzabern, ſie bey demſelben wohnhaft, durch Act des Gerichtsboten Weber von Landau, vom zwey und zwanzigſten Januar l. J., die Gütertrennung gegen obgenannten ihren Ehemann erhoben, und den unterzeichneten Advokaten zu ihrem Anwalte aufgeſtellt.

Landau, den 22ten Januar 1828.

Unterſchrieben: Haas, Advokat.

Einregiſtrirt zu Landau, den zwey und zwanzigſten Januar 1828. Folio 95. Recto Case 3. Empfangen dreyßig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Müller.

---

pr. den 29. Januar 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Steinweiler.) Auf Betreiben von Herrn Philipp Franz von Walther, Hofrath und Profeſſor in Bonn, welcher den Herrn Breal, Advokat bey dem Königlichen Bayeriſchen Bezirksgericht zu Landau, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, wird an den hier unten beſtimmten Tagen durch den unterſchriebenen Adolph Martin, öffentlichen Notär im Amtsſitze von Candel, als hiezu ernannter Verſteigerungs Commiſſär in dem gegen Georg Haubold, Wirth und Katharina Dewein, Eheleute in Steinweiler, eingeleiteten Zwangsverfahren zum Zuſchlag der nachbeſchriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenſchaften, welche in dem durch obigen Verſteigerungs-Commiſſär unterm 19ten dieſes gefertigten Güteraufnahms-Protokoll, verzeichnet ſind und der betreibende Gläubiger um nachgemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden als:

A. Zu Steinweiler, im Gaſthaus zum Schwanen, am 9ten April 1828, des Mittags um zwölf Uhr.

Die Güter Steinweiler Banns.

1. Section A. Nro. 961. Ein Wohnhaus, mit Hof, Gärtchen, ſonſtige Zugehörungen, Recht und Gerechtigkeiten, neben Martin Morgenſterns Wittib und Chriſtoph Zwecker, angeboten durch den betreibenden Theil zu 50 fl.
2. Section A. Nro. 994 und 995. 2,83 Centiaren (12 Ruthen) Garten, in den Rappengarten, einſeits Georg Wenger, anderſeits Quirin Burger, zu 30 fl.

ſammt den darauf befindlichen Gebäulichkeiten

NB. Dieſer Artikel befindet ſich auf den Namen des Michael Rick, Schneider und Johann Keber, Maurer von Steinweiler und wird durch dieſelbe beſeſſen.

3. Item Section B. Nro. 1862. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten, ſonſtige Zugehörungen, Recht und Gerechtigkeiten, dahier in der Auſterlitz-Gaß, neben Valentin Gutermann und Bernhard Eißwirth Wittib, zu 100 fl.

NB. Dieſe Hofrecht wird beſeſſen und iſt in den Sectionsbüchern auf dem Namen von Franz Böbinger dem Jungen.

B. Zu Billigheim im Gaſthaus zum Schwanen, am am 10ten April 1828, des Nachmittags 1 Uhr.

Die Güter Billigheimer Banns.

Section C. Nro. 797 der alten Sectionsbücher, und Nro. 1052 der neuen. 12,20 Centiaren Acker in dem Tiefenthal oder Diebspfad, einſeits Anton Huber, anderſeits Anton Rohmann, zu 10 fl.

Ob auf dieſen Liegenſchaften Reallaſten haften, und die Erwerbtiters konnten nicht ausgemittelt werden.

Bedingniſſen der Verſteigerung.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, und nach derſelben wird kein Gebot angenommen.

2. Steigerer kommt mit dem Zuſchlage in den faktiſchen Beſitz und Genuß der Immobilien, und zahlt die davon abhängende laufende und rückſtändig noch nicht verjährte Steuern, Extra-Steuern und allenfallſige Reallaſten.

3. Uebernimmt der betreibende Theil durchaus keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten; die Liegenſchaften ſind daher vom Zuſchlage an auf Gefahr des Erſteigerers, welcher ſich auf ſeine Koſten in Beſitz zu ſetzen, und darin zu erhalten hat.

4. Der Steigpreis iſt nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, auf künftige Martini, mit Zins vom Zuſchlage an, zu zahlen.

5. Auſſer dem Steigpreis zahlen Steigerer die Koſten des Verſteigerungs Protokolls, des Steigbriefes und der hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren am Tage der Steigerung baar, im nemlichen Augenblick zahlt er die übrigen Koſten der Procedur vom dreißigtägigen Befehl angerechnet, welche er jedoch am Steigpreis abzuziehen berechtigt iſt.

6. Hat Steigerer einen guten ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen, und bleiben überdies die Liegenſchaften bis zur Auszahlung mit allen Rechten verpfändet und vorbehalten.

7. Wird das Flächenmaas nicht garantirt; und

8. Geſchieht übrigens die Verſteigerung unter den im Zwangsveräußerungs Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Beſtimmungen.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt bey der Verſteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, ſich den nächſten 18ten Februar, Mor-

Digitized by Google

gens acht Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Candel, den 22ten Januar 1828.

Martin, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 9ten dieſ.s. gehörig enregiſtrirt, hat gedachtes Gericht auf Betreiben des Herrn Johann Wilhelm Arnold, Rentner in Edenkoben wohnend, der den Herrn Anwalt Cullmann zu Landau wohnend, zu ſeinem Advokaten daſelbſt beſtellet, die Zwangsverſteigerung der Güter des Johann Jacob Bruch, Wingertsmann, und ſeiner Ehefrau Maria Catharina Krieger, beide in Rhodt wohnend, verordnet, und den unterſchriebenen Karl Medicus, Königlichen Notär zu Edenkoben im Bezirke Landau reſidirend, mit der Verſteigerung beauftraget; derſelbe hat am 26ten und 27ten dieſes die Güter der Beklagten auf Verſteigerung in den Bännen der Gemeinden Rhodt, Edesheim und Edenkoben aufgenommen, enregiſtrirt zu Edenkoben am heutigen Tage um ein und dreißig Kreuzer. Solche finden ſich in den Sections und Mutterrollen folgender Art eingeſchrieben, ohne daß Rechtstitel angegeben werden können, auf welche Schuldner ſolche beſitzen, indem derley Urkunden nicht zu erfinden waren, als:

Im Bann von Rhodt liegende Güter, welche Montag den 21ten April dieſes Jahrs, des Nachmittags um 1 Uhr, in Rhodt in der Sonne verſteigert werden.

Section A. Nro. 141 2 Aren 20 Meter Weinberg hinter den ſieben Morgen, neben Jacob Steigelmann und Michael Seir, angeboten 10 fl.

Section A. Nro. 735. 3 Aren desgleichen in der Löchelsgaſſe, neben Michel Pflanz und Georg Jacob Weigel, angeboten 11 fl.

Section A. Nro. 862. 2 Aren 40 Meter Weinberg allda, angeboten 10 fl.

Section A. Nro. 844. 2 Aren 80 Meter Weinberg allda 10 fl.

Section B. Nro. 186 und 187. 3 Aren Weinberg allda, im Thiergarten, gegen Abend 11 fl.

Section B. Nro. 220. 1 Are 60 Meter Weinberg allda, angeboten 5 fl.

Section B. Nro. 630. 2 Aren 80 Meter Weinberg in den Rödern, angeboten 5 fl.

Section C. Nro. 513. 6 Aren Weinberg in den Rödern, angeboten 20 fl.

Section C. Nro. 724. 4 Aren Wieſe in der Haſeneck, angeboten 20 fl.

Section D. Nro. 307. 2 Aren 20 Meter Weinberg auf dem Straßburger, angeboten 8 fl.

Section F. Nro. 209 und 210. 4 Aren 40 Meter die Hälfte davon Weinberg in der Blenk, angeboten 10 fl.

Section F. Nro. 234. 2 Aren 60 Meter Weinberg, in der Blenk, angeboten 12 fl.

Section F. Nro. 281. 5 Aren Weinberg allda, angeboten 15 fl.

Section F. Nro. 488. 1 Aren 20 Meter Weinberg im Hencken, angeboten [illegible]

Section F. Nro. 421. 4 Aren 40 Meter Weinberg allda, angeboten 11 fl.

Section F. Nro. 641 und 642. 4 Aren 20 Meter Weinberg in der Haſeneck, angeboten 20 fl.

Section F Nro. 887. 1 Are 40 Meter Weinberg allda, angeboten 8 fl.

Section F. Nro. 913. 3 Aren 20 Meter Weinberg allda, angeboten 12 fl.

Section F. Nro. 1069. 6 Aren Weinberg allda, angeboten 25 fl.

Section F. Nro. 1072. 2 Aren 80 Meter Weinberg allda, angeboten 10 fl.

Section F. Nro. 1086. 2 Aren 80 Meter Weinberg allda, angeboten 10 fl.

Section G. Nro. 161. 4 Aren, ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit Stallung, Kelterhaus und Kelter, Keller, Hof und Garten, zu Rhodt in der Steingaſſe, angeboten 150 fl.

Dann werden den 22ten April nächſthin, des Morgens um 10 Uhr, zu Edenkoben im Schaaf verſteigert:

Section E. Nro. 637. 3 Aren 20 Meter Weinberg hinter der Hecke Edenkober Banns, angeboten 10 fl.

Und den nemlichen Tag, um zwey Uhr Nachmittags, zu Edesheim in der Sonne:

Section E. Nro. 90. 6 Aren jetzt Acker in den vier Morgen beym Geraidenſtuhl, Edesheimer Banns, angeboten 10 fl.

Die Bedingungen unter denen die Verſteigerung geſchieht ſind folgende:

1. Es wird nicht für die Feldmaaſung der Güter gehaftet, ſondern ſolche werden ſo begeben, wie ſie da liegen, mit allen activen, paſſiven, bekannten und unbekannten Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten, Zinſen und Renten, wie ſie Schuldner beſeſſen haben oder hätten beſitzen können.

2. Am Tage der Verſteigerung treten Steigerer in Beſitz und Genuß des Hauſes und der Güter, müſſen ſich aber ſelbſt ohne Zuthun oder Mitwirken des betreibenden Theiles und auf ihre Koſten in Beſitz ſetzen. Sie nehmen das Ganze wie es ſich am Tage des Zuſchlags befindet; das Eigenthum geht erſt nach der Ausbezahlung auf die

Steigerer über und ſie müſſen ſolidariſche, annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

3. Der Steigpreis wird in drey Terminen bezahlet, auf Martini 1828, 1829 und 1830, jedesmal ein Drittel, das Ganze mit Zinſen zu 5 pro Cent vom Tage des Zuſchlags an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug. Durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation erhalten Steigerer Anweiſung an wen ſie zahlen ſollen, und wenn die Gläubiger und Schuldner über letztere einig werden und das Intereſſe der Steigerer iſt dabey nicht benachtheiligt, ſo müſſen ſie darnach bezahlen.

4. Es wird nicht für Gülten, Bodenzinſen und Renten gehaftet, ſondern ſolche ſo wie Steuern, Laſten und Abgaben gehen mit laufenden und rückſtändigen Beträgen auf Steigerer über, die ſie baar wohin gehörig, entrichten müßen, ohne ſie am Steigpreiſe abziehen zu dürfen.

5. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden und wenn mehrere ein Feld miteinander ſteigern, ſo haften ſie ſolidariſch für die Zahlung.

6. Die Koſten der Verſteigerung wie ſie der Art. 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 dem Steigerer zur Laſt leget, zahlet in acht Tagen nach der Verſteigerung wohin gehörig.

7. Binnen einem Monate vom Zuſchlage an müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe tranſcribiren und den Schuldnern und dem betreibenden Theile ſignifiziren laſſen, alles auf ihre Gefahr und Koſten bey Vernachläßigung. Auch bleibt ihnen überlaſſen, das Purgationsverfahren auf ihre Koſten *einzuleiten.*

8 Bey Nichterfüllung obiger Bedingungen ſchreiten die Gläubiger, ohne Auflöſungsklage oder Zwangsverfahren einzuleiten, nach einfacher Signification und vierzehn Tage darnach auf Gefahr und Koſten des erſten Steigerers mit Auffetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins in An- oder Abweſenheit des ſäumigen Steigerers und ohne daß ſeine Einwilligung nöthig iſt, zur Wiederverſteigerung in loco Rhodt, Edesheim oder Edenkoben, durch einen zu erwählenden Notär; Wenigererlös muß erſter Steigerer und ſein ſolidariſcher Bürge unter perſönlicher Haftung zulegen und an Mehrerlös hat er keinen Anſpruch.

9. Betreibender Herr Arnold übernimmt gegen die Erwerber der Immobilien keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten wie ſie auch heißen mögen, er haftet nicht für das Eigenthum noch für den ruhigen Beſitz der Güter, ſondern nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

10. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen. Alle obigen Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend und die Güter werden nur einzeln und nicht im Ganzen verſteigert. Die andern im Geſetze enthaltenen Vorſchriften werden bey dem Zuſchlage vorgeleſen werden.

Wenn Schuldner, ihre eingeſchriebenen Gläubiger oder ſonſt Betheiligte Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu machen haben, ſo werden ſie aufgefordert, ſolche auf Freitag den zwey und zwanzigſten Februar nächſthin, des Nachmittags von 2—4 Uhr, auf der Amtsſtube des Notär zu Edenkoben zu Protokoll zu geben.

Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 28ten Januar 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1828.

Gimmeldingen. (Holzverſteigerung.) Den 11ten Februar l. J., um 9 Uhr Morgens, wird durch das unterzogene Bürgermeiſteramt bey günſtiger Witterung zu Lindenberg, bey ungünſtiger aber im Wirthshaus zum Löwen in Gimmeldingen, zur Verſteigerung nachbeſchriebener Hölzer öffentlich geſchritten werden:

Schlag Langenberg.

1)	Kiefern	geſchnitten	Scheidholz	95	Klafter.
2)	id.	gehauen	id.	177 1/4	id.
3)	id.	Kohlprügel		74	id.
4)	id.	Stockholz		137 1/4	id.
5)	eichen	Prügelholz		4	id.
6)	buchen	Prügelholz		58 3/4	id.
7)	id.	Wellen		3600	

Gimmeldingen, den 26ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Friedrich Reiß.

---

pr. den 29. Januar 1828.

Niederhochſtadt. (Lohrindenverſteigerung.) Künftigen 16ten Februar 1828, um ein Uhr des Mittags, wird vor dem Unterzeichneten zur Verſteigerung der Lohrinden aus dem gewöhnlichen Schlag, 600 Gebund abwerfend, geſchritten.

Niederhochſtadt, den 26ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Litty.

---

pr. den 29. Januar 1828.

(Lohrinden-Verſteigerung.)

Mittwoch den 20ſten kommenden Monats Februar, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus dahier, wird das unterſchriebene Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung von etwa 800 Gebund Lohrinden, welche in dem

Digitized by Google

dieſsjährigen gewöhnlichen Gemeindeholzſchlag dahier geſchält werden können, ſchreiten, welches den Steigluſtigen zur Kenntniß gebracht wird.

Oberluſtadt, den 28ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 29. Januar 1828.

Leimersheim. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 21ten des kommenden Monats Februar, um 9 Uhr des Morgens, werden vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramt nachbezeichnete Holzſortimente aus dem Gemeindewald, Diſtrict Mittelgrund genannt, nämlich:

22	Stück eichen Bau- und Nutzholzſtämme;
6	rüſterne Nutzholzſtämme;
1 1/2	Klafter eichen Nutzholz;
114	id. eichen und rüſten Brennholz;
5	id. eichen und weiden Klotzholz;
4375	gemiſchte Wellen; und
175	Zaunfaſchinen;

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, und die Steigliebhaber hiezu eingeladen werden.

Leimersheim, den 28ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Horn.

---

pr. den 29. Januar 1828.

Rülzheim. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 21ten Februar l. J., Morgens 10 Uhr, wird in daſigem Gemeindewalde, Diſtrict Hatzenbühlerlache die Verſteigerung von folgenden Holzſortimenten beginnen, und den folgenden Tag beendiget werden:

42	eichen Stämme;
6	buchen Nutzholzſtämme;
7	aſpen und erlene Stämme;
5 1/2	Klafter eichen Nutzholz;
96 3/4	ditto buchen Brennholz;
180 1/4	ditto eichen id.;
1400	gemiſchte Wellen.

Rülzheim, den 25ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmitt.

---

pr. den 29. Januar 1828.

Queichhambach. (Vakante Schullehrerſtelle.) Durch den Tod des proteſtantiſchen Schullehrers zu Queichhambach iſt dieſe Schulſtelle vakant geworden. Mit dieſer Schulſtelle iſt ein jährlicher Gehalt von 82 fl. nebſt 40 fl. für Wohnung, bis für ein eigenes Schullokal geſorgt ſeyn wird, verbunden.

Luſttragende und gut befähigte Candidaten wollen ſich binnen zwey Monaten mit Beibringung der nöthigen Zeugniſſen bey der Ortsſchul-Commiſſion melden.

Gräfenhauſen, den 21ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bäcker.

---

pr. den 29 Januar 1828.

Speyer. (Holzverſteigerung.) Samſtag den 2ten Februar 1828, um 2 Uhr des Nachmittags, werden in dem Gaſthauſe zum Einhorn dahier, folgende Holzſortimente, und zwar aus den Altenkiefern-Schlägen des hieſigen Gemeinde Forlenwaldes, an die Meiſtbietenden verſteigert werden, als:

a) 84 Klafter kiefern Scheitholz;
b) 46 1/4 do. do. Stockholz;
c) 7800 kieferne Wellen;
d) 12 do. Bauſtämme;
e) 2 do. Frevelſtämme.

Speyer, den 28ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

---

pr. den 23 Januar 1828.

2te Bekanntmachung.

Von Seite der unterfertigten Direktion werden in der Umgegend von Ingolſtadt mehrere ſehr bedeutende Steinbrüche, zum Behufe des Feſtungsbaues dahier, in Akkord abgegeben, und werden die Mauerſteine nach Cubic-Ruthen, die Paremente und Quader aber, nach den Cubic-Schuhen, oder auch nach dem laufenden Klafter der Schichten, nach Verhältniß ihrer Höhe bezahlt, wobey bemerkt wird, daß dieſe Steinbrüche ſchon ſo im Betriebe ſind, daß mit dem Steinbrechen ſogleich begonnen werden könne, und auch auf Verlangen kann der Unternehmer ſämmtliche Arbeits-Requiſiten erhalten.

Diejenigen, welche einen ſolchen Steinbruch übernehmen wollen, und die allenfalls nöthige Bürgſchaft legal nachweiſen können, haben ſich bey der unterfertigten Direktion bis zur Hälfte des Monats Februar dieſes Jahres, entweder mündlich oder ſchriftlich anzumelden, wo ihnen die nähern Bedingungen bekannt gegeben werden.

Ingolſtadt, den 12ten Januar 1828.

Königliche Direktion des Feſtungsbaues Ingolſtadt.

Streiter, Ing. Oberſt.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 16. Speyer, den 31ten Januar 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 30. Januar 18.8.

(Wiederruf eines Steckbriefes in Bezug auf den angeblich bey J. F. Kranzbühler junior, in Speyer verübten Diebſtahl.)

In Bezug auf die Ausſchreibung vom 16ten und 29ten November v. J., den am 12ten deſſelben Monats Abends verübten Geld- und Silber Waaren Dieſtahl aus dem Wohnzimmer des Friedrich Kranzbühler, junior, Buchdrucker zu Speyer, betreffend, wird hiermit Kunde gegeben, daß der aus Worms gebürtige Buchdruckergeſell Ludwig Gernsheim, welcher dieſes Diebſtahls bezüchtigt worden, vom 5ten bis 12ten November v. J. in der Buchdruckerey der Wittib Lefèvre-Renard zu Maſtricht gearbeitet und daß die in ſeinem Wanderbuch enthaltene Visa d. d. Maſtricht 12ten und 13ten November 1827 durch die treffenden Königl. Niederländiſchen Behörden als ächt anerkannt worden.

Demzufolge hat das hieſige Königl. Bezirksgericht durch Rathskammer-Beſchluß vom 23ten d. M. verfügt, daß gegen den genannten Gernsheim keine weitere Verfolgung statt finden ſoll, was auf beſonderes Anſtehen der Gernsheimer'ſchen Intereſſenten hiermit bekannt gemacht wird.

Frankenthal, den 29ten Januar 1828.

Der Königl. Unterſuchungsrichter
Schenkl.

---

pr. den 30. Januar 1828.

Breitfurth. (Verſteigerung von Haus und Gütern.) Freitag den 22ten Februar nächſthin, Morgens um 8 Uhr, in der Behauſung des Nikolaus Weinland zu Breitfurth;

In Gefolge Urtheil, erlaſſen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken am 21ten December 1827 und auf Anſtehen des Herrn Chriſtian Müller, Steuer-Einnehmer wohnhaft in Minbach, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Curator der Vacantmaſſe von Georg Gentes, junior, und ſeiner Ehefrau Catharina Baumann, im Leben Ackersleute, zu Breitfurth wohnhaft;

Wird durch unterzeichneten Carl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Verſteigerung der zur Vacantmaſſe der obgenannten Georg Gentes'ſchen Eheleuten gehörigen ſämmtlich auf Breitfurther Bann gelegenen Immobilien, beſtehend in:

1) Einem Wohnhauſe ſammt Zubehörungen, 2) 5 Aren 25 Centiaren Gartenland, 3) 87 Aren 82 Centiaren Wieſen und 4) 419 Aren 20 Centiaren Ackerland, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen geſchritten werden.

Zweibrücken, den 28ten Januar 1828.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1828.

(Vertragsmäßige Verſteigerung.)

Kommenden 18ten Februar, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshauſe zum Schaaf zu Waldfiſchbach, werden zur Zahlung einer hypothekariſchen Schuldforderung des Herrn Kaufmann Nicolaus Jacob zu Kaiſerslautern, ſämmtliche Liegenſchaften der zu Waldfiſchbach wohnenden Eheleuten Heinrich Hornung und Margaretha Laudemann, beſtehend in einem einſtöckigten Wohnhauſe, ſammt Scheuer und Stallungen, Garten, Acker und Wieſenland, zu Eigenthum unter guten Zahlungsfriſten, öffentlich durch den Unterſchriebenen als hiezu beauftragt, verſteigert werden.

Waldfiſchbach, den 26ten Januar 1828.

L. Farco, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1827.

1te Bekanntmachung.

Deidesheim. (Weinverſteigerung.) Mittwoch den fünften März 1828, Vormittags um 9 Uhr, laſſen die Herren Gebrüder Pletſch, ihre nachbezeichneten zu Deidesheim in den Johann Bried'ſchen Kellern gelagerten, gut und rein gehaltenen Weine, Deidesheimer Gewächs, von vorzüglicher Qualität, in der Behauſung des Herrn Jo-

Digitized by Google

hann Bried zu Deidesheim, vor unterzeichnetem Königlichen Notär, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich verſteigern, als namentlich:

a)	2,700	Liter	(2 1/2	Fuder)	1818r.
b)	32,940	id.	(30 1/2	"	) 1819r.
c)	1,620	id.	(1 1/2	"	) 1819r Roland und Traminer.
d)	22,140	id.	(20 1/2	"	) 1822r.
Total	59,100	id.	(55	"	).

Welches dem Publikum hiermit zur Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß am Tage der Verſteigerung die Proben vor den Fäſſern gegeben werden.

Deidesheim, den 22ten Januar 1828.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 30. Januar 1828.

Zwangsverſteigerung.

Montag den 5ten May nächſthin, des Morgens neun Uhr, in dem Gaſthauſe des Hrn. Poſthalters Brunner zu Hochdorf, auf Anſtehen der Herrn Joſeph und Abraham Gerſon, aſſocirte Handelsleute in Böhl wohnhaft, welche in dieſer Sache den Herrn Advokaten Willich zu Frankenthal, für ihren Anwalt aufgeſtellt haben, bey welchem ſie auch Domizil erwählen, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am zehnten Januar letzthin erlaſſenen Urtheils, gegen Herrmann Janſon und Georg Janſon dem Jungen, Ackersleute, zu Hochdorf wohnhaft, wird der unterzogene Wilhelm Heuck, Königlich Bayeriſcher Notär im Amtsſitze zu Oggersheim, nach Innhalt des durch denſelben unterm geſtrigen Tage gefertigten Aufnahms-Protokolls, zur Zwangsverſteigerung folgender, im Orte und Banne Hochdorf gelegener, den benannten Schuldner zugehöriger Immobilien, öffentlich und definitiv, ohne Annahme irgend eines Nachgebots ſchreiten, als:

1. Güter welche auf den Namen von Herrmann Janſon zugeſchrieben ſind.

1 Section A. Nro. 14. 4,53 Centiaren Acker im untern Gewännel, angeboten zu — 10 fl.
2. Section A. Nro. 224. 9,52 Centiaren ditto im Hohendeidesheimer Weg, zu — 10 —
3. Section A. Nro. 302. 8,66 Centiaren ditto obig den Rina, zu — 10 —
4. Section A. Nro. 337. 6,83 Centiaren Wingert über den Kreutzpfad, zu — 15 —
5. Section B. Nro. 58. 11,70 Centiaren Acker im Dannſtadter Weg, zu — 15 —
6. Section B. Nro. 209. 26,57 Centiaten Acker im Unternſand, zu — 10 —

70 —

70 fl.

7. Section B. Nro. 226. 14,13 Centiaren ditto allda, zu — 6 —
8. Section B. Nro. 302. 20,36 Centiaren ditto allda, zu — 12 —
9. Section B. Nro. 345. 9,20 Centiaren ditto in den neuen fünfzig Morgen, zu — 5 —
10. Section C. Nro. 298. 14,98 Centiaren ditto in der Oſtenläng, zu — 5 —
11. Section D. Nro. 166. 8,82 Centiaren ditto in den untern Neugärten, zu — 6 —
12. Section D. Nro. 186. 7,42 Centiaren ditto in der 2ten Gewann vom Meckenheimer Weg, zu — 5 —
13. Section D. Nro. 313. 10,90 Centiaren Wingert in der dritten Gewann im Oberfeld, zu — 15 —
14. Section D. Nro. 394. 22,74 Centiaren Acker in der 4ten Gewann allda, zu — 10 —
15. Section D. Nro. 418. 19,97 Centiaren ditto allda, zu — 4 —
16. Section D. Nro. 445. 17,40 Centiaren ditto in der 5ten Gewann allda, zu — 3 —
17. Section D. Nro. 315. 12,55 Centiaren ditto allda, zu — 3 —
18. Section D. Nro 592. 15,22 Centiaren Acker in den dreißig Morgen, zu — 5 —
19. Section E. Nro. 93. 12,18 Centiaren ditto über der Bach, zu — 8 —
20. Section E. Nro. 96. 18,28 Centiaren ditto allda, zu — 10 —
21. Section E. Nro. 113. 27,63 Centiaren ditto im Rothenmeer, zu — 15 —
22. Section E. Nro. 183. 24,51 Centiaren ditto auf dem Spielberg, zu — 6 —
Und 23. Section F. Nro. 62 und 63. Eine in der Gemeinde Hochdorf, auf einem Flächenraum von 6,85 Centiaren gelegene Hofraithe mit allen Zubehörden, zu — 50 —

2. Güter welche auf dem Namen von Georg Janſon dem Jungen zugeſchrieben ſind.

1. Section A. Nro. 337. 6,83 Centiaren Acker und Wingert am Kreutzpfad, zu — 10 —
2. Section B. Nro. 344. 9,20 Centiaren Acker im Unterfeld, zu — 4 —
3. Section D. Nro. 413. 19,97 Centiaren ditto in der 4ten Gewann im Oberfeld, zu — 5 —
Und 4. Section E. Nro. 94. 12,18 Centiaren ditto über der Bach, zu — 6 —

Geſammt-Angebot 263 —

Dieſe Verſteigerung geſchieht unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenſchaften werden mit allen hiermit ver-

bundenen Activ- und Paſſiv-Servituden, ohne Gewährleiſtung für das angegebene Flächenmaas verſteigert.

2. Der Steigerungspreis muß in vier gleichen Theilen und Zielen, auf Martini der Jahren achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig, dreißig und achtzehnhundert ein und dreißig, jedesmal mit einem Viertel der Hauptſumme und Zinſen zu fünf vom Hundert vom ſtehenden Kapital, vom Zuſchlage an laufend, in guten gangbaren klingenden Geldſorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung, an die inſcribirten Hypothekar-Gläubiger bezahlt werden.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag das Recht, ſich ſogleich auf eigene Koſten in Beſitz und Genuß der Güter zu ſetzen, erhalten aber das Eigenthum derſelben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigſchillings.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren einen guten ſolidaren Bürge unverzüglich zu ſtellen, widrigenfalls deſſen erſteigte Immobil deſſen Vormann zugeſchlagen werden kann, weſſen Gebot einſtweilen haftet.

5. Haben die Steigerer die auf ihren erſteigerten Liegenſchaften haftende, laufend und rückſtändige Steuern und allenfallſigen Gülten, gleich wie die ihnen zu Laſt fallenden Koſten der Verſteigerung, innerhalb vierzehn Tage nach der Adjudikation zu entrichten, deßgleich haben dieſelbe nach Verhältniß des Steigpreiſes, mit Bewilligung des Abzuges an dieſem, die Koſten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens, bis zum Zuſchlage an die betreibende Gläubiger zu entrichten.

6. Hat Steigerer innerhalb einem Monate ſeinen Steigbrief auf dem Hypotheken-Bewahrungs-Amte zu Frankenthal, auf eigene Koſten transcribiren zu laſſen und die wegen nicht transcribirten Titers entſpringende Nachtheile zu tragen.

Und 7. Sollen vorſtehende Güter zuerſt einzeln aufgerufen und verſteigert, nachher aber en bloc zugeſchlagen und überlaſſen werden, ſollte ſich kein Liebhaber einfinden, der auf das Ganze ein Mehreres bieten wollte, ſo bleiben ſolche den einzeln Steigerer überlaſſen, welche an ihre Gebote gebunden ſind.

Im Uebrigen haben ſich Steigerer nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu richten.

Die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten werden hiermit aufgefordert, ſich den künftigen 25ten Februar, des Morgens neun Uhr, auf der Amtsſtube des unterzogenen Notärs zu Oggersheim einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung vorzubringen.

Oggersheim, den 29ten Januar 1828.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 30 Januar 1828.

Kleinbockenheim. (Verſteigerug des Gemeinde-Backhauſes.) Samſtag den erſten März l. J. Nachmittags um 1 Uhr, wird das der Gemeinde Kleinbockenheim zugehörige Backhaus, ſo wie die Schmiede, in einen ſechsjährigen Beſtand mitteiſt öffentlicher Verſteigerung begeben.

Kleinbockenheim, den 28ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Klingel.

---

pr. den 30. Januar 1828.

Zwangsverſteigerung.

Montag den 18ten Februar 1828, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweibrücken, in dem Wirthshauſe des Herrn Johann Dümmler, auf Anſtehen der Frau Amalia von Eſebeck, Rentnerin wohnhaft zu Zweibrücken, Wittwe des daſelbſt verlebten Herrn Georg Marx Lilier, welche ſowohl in ihrem eigenen Namen wie auch in der Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Camille, Ida, Carl, Albert und Eduard Lilier, alle ohne Gewerb und bey ihr wohnhaft, handelt — und in dieſer Sache den Herrn Heinrich Joſeph Schüller von Zweibrücken zu ihrem Anwalt aufgeſtellt und bey demſelben Rechtswohnſitz erwählt hat, wird der unterzeichnete durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken vom zwanzigſten laufenden Monats hierzu beauftragte Notär Franz Peter Schuler von Zweibrücken, gegen den Schuldner der Frau Requirentin und ihrer Kinder, nemlich gegen Franz Heim, Wollenweber wohnhaft zu Zweibrücken, der ſich aber dem Vernehmen nach dermalen in Langenkandel aufhalten ſoll, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener, dieſem Letztern angehöriger in der Stadt und dem Bann von Zweibrücken gelegener Immobilien, welche der unterzeichnete Notär zufolge gehörig einregiſtrirten Protckolls vom neun und zwanzigſten laufenden Monats, zu dieſem Behufe aufgenommen hat, ſchreiten, nemlich:

1. Einen Antheil an einem in der Hintergaſſe zwiſchen Schuhmacher Scholler und Heinrich Heimen Wittib gelegenen mit Section A. Nro. 1757 bezeichneten dreiſtöckigen Wohnhaus, beſtehend in einer Wohnſtube, Kammer und Küche im mittlern Stock, in einem Theil Speicher und Kohlſpeicher, in einem Stall, in einer Dunggrube und in der gemeinſchaftlichen Benutzung des Hofs, angeboten zu 150 fl.
2. Section A. Nro. 701. Drey Aren fünfzig acht Centiaren Garten vor dem Schilberthal, angeboten zu 20 fl.
3. Section A. Nro. 477. 18 Aren 97 Centiaren Acker auf dem Eitersberg, zwiſchen der Bombach und dem Feldweg, angeboten zu 2 fl.

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt,

Digitized by Google

ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen wird, geſchieht unter folgenden Bedingungen, als:

1. Der Steigpreis ſoll nebſt Zinſen vom Tage des Zuſchlags an gerechnet, drittelweiſe auf Martini der Jahre achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig und dreißig an den betreibenden Theil bezahlt werden. 2. Die Steigerer treten am Tage der Verſteigerung und des Zuſchlags in den Beſitz und Genuß der Immobilien, vorbehältlich jedoch der allenfalls beſtehenden rechtsgültigen Mieth- und Pachtverträge, welche die Steigerer zu reſpectiren und auszuhalten haben, in welch letzterm Falle ſie aber auch die allenfallſigen Mieth- und Pachtzinſe vom Zuſchlage an zu beziehen haben. 3. Die Steigerer von denen es verlangt wird, müſſen annehmbare ſolidariſche Bürge ſtellen, überdies bleibt das Eigenthum der Immobilien bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreiſes und der Zinſen vorbehalten. 4. Die Steigerer zahlen ohne Abzug am Steigpreis und im Verhältniß deſſelben, die ihnen nach dem Geſetz zu Laſt fallende Koſten. 5. Für die angegebene Flächenmaaſung wird nicht gutgeſtanden, ſondern das Mehr oder Weniger iſt Gewinn oder Verluſt der Steigerer. 6. Dieſelbe erhalten die Immobilien in dem Zuſtande, worin ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden werden und wie der Schuldner ſolche bisher beſeſſen hat, oder zu beſitzen das Recht hatte. 7. Die Steuern und andere öffentliche Abgaben müſſen die Steigerer vom Zuſchlag an übernehmen und für die Zukunft tragen.

Geſchehen zu Zweibrücken, den 31ten October 1827.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1828.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung
in Weiſenheim am Sand.

Montag den 5ten May 1828, um 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus zum Löwen zu Weiſenheim am Sand; auf Betreiben des in Grosbockenheim wohnhaften Handelsmannes Leopold Maas, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom zehnten Jänner neulich, gehörig regiſtrirt; wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem zu gedachtem Weiſenheim am Sand wohnhaften Schuhmacher Jacob Fey zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme Protokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vom gedachten Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär commitirte Notär, Friedrich Jacob Koch von Dürkheim, am 21ten Jenner letzthin, aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen, geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot des Gläubigers gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Weiſenheim am Sand.

Section A. Nro. 477. 12 Aren oder 52 Ruthen Acker in der Weiſenau, angeboten zu 5 fl.
Section A. Nro. 567. 18 Aren oder 72 Ruthen Acker in der Breitirren, angeboten zu 10 —
Section A. Nro. 358. 8 Aren oder 35 Ruthen Acker bey Bittelamt, angeboten zu 10 —
Section A. Nro. 169. 12 Aren oder 51 Ruthen Acker zwiſchen dem böſen Lambsheimer und Rauerweg, angeboten zu 15 —
Section A. Nro 1268. 18 Aren oder 72 Ruthen Acker im Ohlerſtück, angeboten zu 8 —
Section A. Nro. 1341. 8 Aren oder 31 Ruthen Acker an der Speyerer Straße, angeboten zu 5 —
Section B. Nro. 860. 10 Aren oder 36 Ruthen Acker am Gottesacker, angeboten zu 5 —
Section B. Nro. 855. Ebenſoviel Feld allda, angeboten zu 5 —
Section B. Nro. 925. 14 Aren oder 60 Ruthen Acker im Kaltbrunnen, angeboten zu 10 —
Section C. Nro. 6. 3 Aren oder 15 Ruthen Acker am untern Thor, angeboten zu 15 —
Section C. Nro. 823. 12 Aren oder 50 Ruthen Acker auf dem Diel, angeboten zu 4 —
Section C. Nro. 1123. 10 Aren oder 46 Ruthen Acker im Kreesborn, angeboten zu 4 —
Section C. Nro. 1284. 5 Aren oder 19 Ruthen Acker auf dem Letten, angeboten zu 2 —
Section C. Nro. 1247. 13 Aren oder 53 Ruthen Acker allda, angeboten zu 6 —
Section C. Nro. 521. 8 Aren oder 31 Ruthen Acker am Buſchweg, angeboten zu 15 —
Section D. Nro. 69. 8 Aren oder 27 Ruthen Acker hinter dem Rind, angeboten zu 5 —
Section D. Nro. 203. 15 Aren oder 60 Ruthen Acker am Kloy, angeboten zu 5 —
Section E. Nro. 782. 12 Aren oder 48 Ruthen Acker im Dreck, angeboten zu 3 —
Section F. Nro. 203. 12 Aren oder 52 Ruthen Acker in der Junggewann, angeboten zu 25 —
Section G. Nro. 20. Haus, Hof und Garten in der Schäfersteiggaſſe, beforcht einerſeits Jacob Schick der Junge, anderſeits Jacob Gerhardt, gegen Norden Wilhelm Maas, gegen Süden die Gaſſe, angeboten zu 100 —

Total der Angebote zweihundert ſieben und fünfzig Gulden 257 —

Ob Gülten oder Erbzinſen auf obenbeſchriebenen Liegenthümer haften, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Beſitz der Güter, oder ſie haben ſich auf ihre Koſten und im Wege Rechtens, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, hierein ſetzen zu laſſen.

2. Laufende und unverjährte Steuern, Gülten, Erbzinſen und Gemeindebeſchwerden von den Immobilien müſſen die Steigerer nach dem Zuſchlag berichtigen.

3. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers müſſen die Steigerer, bey ihrem erſten Aufgebot einen annehmbaren ſolidariſchen Zahlungsbürgen ſtellen.

4. Die Steigerer ſind gehalten, ihre Steigerungsbriefe ſogleich transſcribiren zu laſſen, und ſich nach dem Zwangsverſteigerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 zu richten.

5. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leiſtet, ſo hat der zum Empfang berechtigte Gläubiger die Gewalt, das zugeſchlagene Liegenthum, unter ſeinen beliebigen Bedingungen, nach einem fruchtloſen dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Förmlichkeiten, gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſeyn werdenden Schuldigkeit, vor einem Notär weiter zu verſteigern.

6. Den ausfallenden Verſteigerungspreis, welcher vom Zuſchlag an zu rechnen, Zinſen zu fünf vom hundert alljährlich trägt, muß folgendergeſtalt bezahlt werden als: ein Quart vier Wochen nach dem Zuſchlag an den Verſteigerer zur Beſtreitung der Koſten, und die drey andern Quarte auf die drey nächſten Martini nach gerichtlicher Anweiſung.

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär fordert ſofort den Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger wie auch alle ſonſt hierbey Betheiligten auf, Dienſtag den 26ten Februar 1828, Morgens 8 Uhr, in deſſen Schreibſtube in Dürkheim zu erſcheinen, um ihre zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 29ten Januar 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

F. Koch.

---

pr. den 30. Januar 1828.

Mitelbrunn. (Erledigung des proteſtantiſchen Schuldienſtes.) Durch die Verſetzung des Schullehrers Schweppenhäuſer iſt die Schulſtelle in der Gemeinde Mittelbrunn erledigt. Der Gehalt beſteht zu 126 fl. und die Schule iſt 40 Kinder ſtark, und hat eine freie Wohnung.

Die Bewerber können ſich um die Stelle mit gehörigem Zeugniß verſehen bey unterzeichneter Stelle melden, vier Wochen von der Zeit der Bekanntmachung an.

Gerhardsbrunn, den 26ten Januar 1828.

Die Ortsſchul-Commiſſion.

Das Bürgermeiſteramt,

Müller.

---

pr. den 30. Januar 1828.

Heltersberg. (Beſetzung einer Schulgehülfenſtelle.) An die proteſtantiſche Schule zu Heltersberg, wird ein Schulgehülfe angeſtellt; alle gehörig geprüfte und qualificirte Subjecten welche zu dieſer Stelle Luſt tragen, haben ſich innerhalb drey Wochen mit ihren Atteſten bey der Ortsſchul-Commiſſion zu melden.

Für den Gehalt eines Gehülfen iſt beſtimmt:

	fl	kr.
1. Das Schulland, wovon der alte Schullehrer die gedüngten Stücker noch zwey Jahr in Genuß hat, angeſchlagen zu	12	—
2. Die Schulwieſe, angeſchlagen zu	6	33
3. Die Wohnung, angeſchlagen zu	15	—
4. Sechs Klafter Holz, wovon nur 2 Klafter angeſchlagen werden zu	6	—
5. Von 60 Kindern Schulgeld à 15 kr	15	—
6. Aus den Zinſen des Schulfond-Capitals ein Beitrag von	60	—
Zuſammen	114	33

Wozu noch die aus dem Kreisſchulfond verabreicht werdende Unterſtützung geſchlagen werden ſoll.

Waldfiſchbach, den 23ten Januar 1828.

Im Namen der Ortsſchul Commiſſion.

Das Bürgermeiſteramt.

Schaaf.

---

pr. den 30. Januar 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung

von Immobilien.

Königliches Bezirksgericht zu Zweibrücken hat durch Urtheil vom zwölften dieſes Monats, gehörig regiſtrirt, auf Anſuchen der Frau Amalia von Eſebek, Rentnerin wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des allda verlebten Herrn Georg Marx Lilier, welche den Herrn Anwalt Heinrich Joſeph Schüller, wohnhaft in Zweibrücken, zu ihrem Sachwalter bey dortigem Gerichte beſtellt hat, verordnet, daß die Immobilien des Franz Martin Grob, Müller, und ſeiner Frau Angelica Vogelgeſang, beide auf der

Wecklinger-Mühle (Gemeinde Ballweiler) wohnhaft, im Zwangsverfahren verſteigert werden ſollen, und hat hierzu unterſchriebenen Joſeph Longuet, Königl. Notär zu Blieskaſtel reſidirend, ernannt und beauftragt.

Derſelbe hat gemäß ſeinem gehörig regiſtrirten Protokoll die Immobilien in Wecklingen vorgeſtern aufgenommen. Es ſollen nunmehr die nachbeſchriebene, im Hofe und Banne von Wecklingen gelegenen Immobilien auf den vierzehnten April nächſthin, um neun Uhr Vormittags in der Mühle ſelbſt, unter folgenden Bedingungen öffentlich ohne Nachgebot anzunehmen, verſteigert werden, nämlich:

1. Die Güter werden mit den Gebäulichkeiten zuerſt ſtückweis, dann in ganzer Maſſe verſteigert, und das Mehrgebot auf eine oder die andere Art, wird ſonach den definitiven Zuſchlag beſtimmen.

2. Es wird nicht für den angegenen Gehalt gehaftet, ſondern alles wird verſteigert, wie es ſich befindet, wie es die Schuldner beſeſſen haben oder beſitzen ſollten.

3. Die Steigerer treten kraft des Geſetzes ſogleich in Beſitz und Genuß.

4. Die Steuern und Abgaben vom laufenden Jahr und in Zukunft, fallen auf den Steigerer, ſo wie die etwa rückſtehende privilegirte Steuern.

5. Die Koſten des Zwangsverfahrens, ſo wie die rückſtändige Zinſen, müſſen gleich nach der Verſteigerung im Verhältniß des Steigerungspreiſes, und auf Abſchlag deſſelben, baar gezahlt werden, der Ueberreſt des Steigſchillings iſt in drey Terminen, und zwar drittelweis auf den eilften November der Jahre 1828, 1829 und 1830, nebſt Zinſen vom Verſteigerungstage an, in die Hände des Bevollmächtigten der betreibenden Gläubigerin zu entrichten.

6. Steigerer, wenn es verlangt wird, hat einen mit ſich ſolidariſch verbundenen Bürgen zu ſtellen.

7. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Stempel-, Regiſtrir- und Notariatsgebühren, bleiben den Steigerer zur Laſt, und müſſen gleichfalls baar entrichtet werden.

8. Steigerer haben ſich übrigens, nach allen hierher bezüglichen Verfügungen des Geſetzes über die Zwangsveräußerungen von Immobilien zu fügen, welche bey Eröffnung der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Die zur Veräußerung gebracht werdenden Immobilien beſtehen in nachfolgenden Theilen, als:

1. Section A. Nro. 1, 2, 3, 4. Fünf und vierzig Aren oder 1 3/4 Morgen 8 Ruthen, eine Mahl- und Oehlmühle, die ſogenannte Wecklinger-Mühle ſammt einem zweiſtöckigen Wohnhauſe, Stallung, Scheuer, Hofgering, Garten und ſonſtige Zubehör, begrenzt durch Balthaſar Rothen Wohnhauſes — durch den bevollmächtigten Herrn Philipp Herff, Secretär auf dem Zweibrücker Bürgermeiſteramt, wohnhaft zu Zweibrücken, angeboten zu — 400 fl.

2. Section A. Nro. 17. 50 Aren oder 2 Morgen Garten, im Bronnengarten, einſeits die Bach, anderſeits der Blickweilerweg, zu — 10 —

. Section A. Nro. 18. 1 Hectare oder 4 2/4 Morgen Garten in Kappesgärten, einſeits der Blickweilerweg, anderſeits die Bach, zu — 20 —

4. Section A. Nro. 21. 1 Hectare oder 4 2/4 Morgen 13 Ruthen Wieſen im Baumgarten, einſeits der Bieſinger Weg, anderſeits Johann Malick, zu — 50 —

5. Section A. Nro. 26, 27 u. 28. 3 Hectaren 56 Aren oder 11 1/4 Morgen Ackerland im Bieſingerthal jenſeits der Klahm, einſeits die Bach, anderſeits Johann Nickel Welſch, zu — 30 —

6. Section A. Nro. 70. 1 Hectare 25 Aren Ackerland auf Oſterberg die alte Nachtſpannung, einſeits Johann Groh, anderſeits Johann Boubel, zu — 20 —

7. Section B. Nro. 1. Ebenſoviel Wies unten am Breitenacker, einſeits die Bach, anderſeits Ackerland, zu — 40 —

8. Section B. Nro. 107. 19 Aren oder 3/4 Morgen Ackerland vorn auf Breitenacker, einſeits die Bach, anderſeits Ackerland, zu — 2 —

9. Section B. 116 37 Aren oder 1 2/4 Morgen Ackerland allda, einſeits die Bach, anderſeits Ackerland, zu — 10 —

10 Section B. Nro. 127. 80 Aren oder 3 1/4 Morgen Ackerland allda, die Dreiſpitz, beiderſeits der Weg, zu — 20 —

11. Section B. Nro. 128. 75 Aren oder 3 Morgen Wies, unter dem Baumgarten, einſeits Ackerland, anderſeits die Bach, zu — 40 —

12. Section B. Nro. 129. 3 Hectaren 85 Aren oder 15 2/4 Morgen Ackerland das ſogenannte Mühlenſtück, einſeits Blickweilerweg, anderſeits die Wieſen, zu — 40 —

13. Section B. Nro. 130. Sechs Aren oder 1/4 Morgen Weiher bey der Mühl, einſeits die Mühl, anderſeits Weg, zu — 10 —

Zuſammen ſechshundert neunzig zwey Gulden 692 —

Vorſtehende Immobilien ſollen die benannte Schuldner größtentheils von ihren Eltern ererbt, theils auch durch Kauf und Steigerung an ſich gebracht haben, werden durch ſie dermalen noch beſeſſen, und ſollen mit keinen Reallaſten behaftet ſeyn.

Wollten Schuldner, deren Gläubiger oder ſonſt Betheiligten, Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung machen, ſo werden ſie andurch aufgefordert, ſolche auf den 22ten Februar nächſthin, des Morgens von 9 bis 12 Uhr, auf der Amtsſtube des Notärs zu Blieskaſtel anzumelden.

Blieskaſtel, den 26ten Januar 1828.

Longuet, Notär.

Digitized by Google

pr. den 31 Januar 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 21ten Februar 1828, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grünſtadt, in dem Gaſthaus zu den drey Königen. — In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom 25ten October letzthin und auf Betreiben von

1. Anna Maria Ruppelius, verehelicht an Georg Philipp Bözel, Sattler, zu Grünſtadt wohnhaft und dieſes Letztern der Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen und 2. Jakob Ruppelius, Kandidat der Theologie und Philologie, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, welche den Advokaten Michel zu Frankenthal zu ihrem Anwalt in dieſer Sache aufgeſtellt haben und bey demſelben fortwährend Domizilium erwählen.

Gegen ihren Schuldner Heinrich Ruppelius, vormals Weisgerber jetzt Ackersmann, zu Grünſtadt wohnhaft.

Wird vor dem durch obenangeführtes Urthel hierzu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär David Schäfer, Königlich Bayeriſchem Notär des Bezirks Frankenthal im Amtsſitze zu Grünſtadt, nach Anleitung des durch ihn in dieſer Sache am 12ten November laufend angefertigten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und wobey Nachgebote nicht angenommen werden, von den nachbeſchriebenen, dem Schuldner Heinrich Ruppelius zugehörigen Immobilien, welche den betreibenden Gläubigern generell verhypothezirt ſind, geſchritten werden, nämlich von:

I. Section B. Nro. 48 und 48 bis. Einem Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und übrigen Zubehörungen, 30 Ruthen (oder 7 Aren Flächenmaas enthaltend, gelegen zu Grünſtadt bey dem Marktplatz, neben Simon Serebinger und Jakob Stolz, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 1500 fl.

Sodann von

II. Grundſtücke im Bann von Grünſtadt gelegen, als:

1. Section A. Nro. 172. 187 Ruthen oder 48 Aren Acker neben den Neumorgen, angeboten zu	60 —
2. Section A. Nro. 214. 86 Ruthen oder 21 Aren Acker bey Nevolds Kreuz, zu	30 —
3. Section B. Nro. 468. 129 Ruthen oder 32 Aren Acker in der großen Schoßgewann, zu	60 —
4. Section C. Nro. 4. 133 Ruthen oder 33 Aren Acker links dem Sülzerweg, zu	60 —
	2280 —

	2280 fl.
5. Section C. Nro. 207. 83 Ruthen oder 21 Aren Acker am Schlittweg, zu	40 —
6. Section C. Nro. 292. 165 Ruthen oder 41 Aren Acker in der Haarſchnur, zu	50 —
7. Section C. Nro. 332. 172 Ruthen oder 43 Aren Acker in der Wollgrube, zu	90 —
8. Section C. Nro. 333. 57 Ruthen oder 14 Aren Acker daſelbſt, zu	30 —
9. Section C. Nro. 454 120 Ruthen oder 30 Aren Acker in der Langgewann, zu	50 —
10. Section C Nro. 499. 50 Ruthen oder 12 Aren Wingert am alten Pfortmüllerweg, zu	20 —
11. Section C. Nro. 654. 113 Ruthen oder 28 Aren Acker bey der Lauſitz, zu	50 —
12. Section C. Nro 657. 41 Ruthen oder 10 Aren Acker daſelbſt, zu	20 —
13. Section C. Nro. 727 und 794. 70 Ruthen oder 17 Aren Baumſtück in der Bitz, zu	50 —
14. Section C. Nro. 804. 74 Ruthen oder 18 Aren Acker daſelbſt, zu	40 —
15. Section C. Nro. 824 und 829. 101 Ruthen oder 28 Aren Acker in der Bitz, zu	80 —
16. Section E. Nro. 4. 200 Ruthen oder 50 Aren Acker auf der Kalkerde, zu	30 —
17. Section E. Nro. 28. 78 Ruthen oder 19 Aren Acker im Haſenkäs, zu	20 —
18. Section F. Nro. 35. 133 Ruthen oder 33 Aren Acker auf der erſten Hochgewann, zu	40 —
19. Section F. Nro. 146. 215 Ruthen oder 53 Aren Acker rechts am Sülzerweg, zu	100 —
20. Section F. Nro. 182. 112 Ruthen oder 28 Aren Acker an der Kirchheimer Chauſſee, zu	40 —
Summa des Angebots durch die betreibende Gläubiger zweitauſend vierhundert ſechzig Gulden	2460 —

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Steigerer der Grundſtücke treten mit dem Tag der Verſteigerung in deren Beſitz und Genuß, und der Steigerer der Behauſung und Zubehörungen kann dieſelbe drey Monat nach erfolgtem Zuſchlag beziehen und benutzen, und ſämmtliche Steigerer übernehmen die Immobilien alsdann in dem Zuſtande, in dem ſie ſich befinden werden. Sollten einzelne Theile der Behauſung verpachtet ſeyn, ſo hat der Steigerer vom Tag der Verſteigerung an den Pachtpreis zu beziehen, vorbehaltlich ſeiner Rechte gegen die allenfallſige Pächter wegen Zernichtung oder Auflöſung des Pachtes.

2. Die Immobilien werden verſteigert ohne irgend

Digitized by Google

eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Beſitz, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte auf die erſteigerten Liegenſchaften erwerben, als die der Schuldner ſelbſt gehabt hat.

3. Die Steigerer haben die Grund- und Fenſterſteuer und alle Laſten, Beſchwerden und Ausſchläge, ebenſo auch etwaige Gülten und Zinſen und andere Real-Laſten womit die Behauſung und Zubehörungen und Grundſtücke belaſtet ſeyn oder werden könnten, rückſtändig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Verſteigerung angehenden Intereſſen zu fünf Procent in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quart, auf Martini der Jahre 1828, 29, 30 und 31 an die inſcribirten Gläubiger des Schuldners, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Anweiſung, bezahlt. Doch haben ſämmtliche Steigerer an ihrem Steigpreiſe, pro rata desſelben, einhundert fünfzig Gulden für das Zwangsveräußerungs- und Collocations-Verfahren, an die betreibenden Gläubiger zehn Tage nach dem Zuſchlage baar anzubezahlen, dann hat der Steigerer der Behauſung an dem Steigpreis derſelben eintauſend Gulden an die betreibende Gläubiger, als erſte privilegirte Gläubiger, ebenfalls in zehn Tage nach dem Zuſchlag baar anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

6. Jeder Steigerer iſt gehalten auf Begehren und vor der Unterſchrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu ſtellen der ſich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Conditionen ſolidariſch verpflichtet, in Ermanglung eines ſolchen Bürgen wird der Zuſchlag als nicht geſchehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an ſein Gebot gehalten, hinſichtlich deſſen dieſelbe Beſtimmungen in Betreff der Bürgſchaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls nach Vorſchrift des Geſetzes zu bezahlen.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1828.

Ruppertsberg. (Wieſen-Verſteigerung.) Den 15ten Februar l. J. um 9 Uhr Morgens, wird durch unterzogenes Bürgermeiſteramt auf dem Rathhauſe zu Ruppertsberg die Verpachtung von neu angelegten drey Wieſen, welche in 16 Looſe eingetheilt ſind, im Klauſenthal und eine Röderoſtall hieſigen Gemeindewalds gelegen, öffentlich auf einen Zeitraum von 6 Jahren vorgenommen werden.

Ruppertsberg, den 26ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Langhäuſer.

---

pr. den 31. Januar 1828.

Landau. (Holzverſteigerung.) Den 13ten Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr, in dem Stadthaus zu Landau, wird zur Verſteigerung in kleine Looſe nachbemerkter in der Oberhaingeraide (Diſtrikt Däxloch) gefällten Hölzer geſchritten werden, nämlich:

300 Klafter buchen geſchnitten Brennholz;
100 id. kiefern id. id.;
150 id. buchene Prügel;
500 id. gemiſchte id.;
1000 eichene Wagnerſtangen, worunter ein großer Theil zu Bauholz ſich eignet, und
3 buchene Nutzholzabſchnitte, welche zu Mühlſchaufeln, vorzüglich aber zu Backmulden tauglich ſind.

Durch die bereits bewerkſtelligte Anlage von 7000 Meter Holzabfuhrwege in obengenanntem Diſtrikt können alle Hölzer bequem per Achſe abgeholt werden.

Landau, den 28ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schickendanz.

---

pr. den 30. Januar 1828.

Rumbach. (Lohrinden-Verſteigerung.) Mitwoch den 20ſten Februar, wird man im Ort Rumbach die in der daſigen Gemeinde Kupe fabrizirt werdende Lohrinden von ohngefähr 1400 Gebund verſteigern, welches den Liebhabern bekannt gemacht wird.

Schönau, den 26ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schneider.

---

pr. den 31. Januar 1828.

Böchingen. (Lohrinden-Verſteigerung.) Bis den 19ten Februar, Nachmittags ein Uhr, wird zur Verſteigerung vor dem unterzeichneten Bürgergermeiſteramt von 500 Gebund Lohrinden erſter Qualität geſchritten werden.

Böchingen, den 25ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Müller.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 17. Speyer, den 2ten Februar 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 31. Januar 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Auf Anſtehen und in Beiſeyn von: 1. Georg Anſelm Thomas, Adjunkt zu Hatzenbühl als Curator über die abweſende Anna Maria Mühl, Ehefrau Roth aus Odeſſa, 2. Chriſtoph Scherrer, Tagner zu Hatzenbühl, in der Eigenſchaft als Vormund der minderjährigen Martin, Wendel, Margaretha und Cäcilia Scherrer, 3. Franziska Winſtel, Wittwe Mühl, ohne Gewerb zu Hayna, als geſetzliche Vormünderin ihrer Kinder Cäcila, Ludwig und Anton Mühl, 4. Johannes Weigel, Ackersmann zu Hatzenbühl qua Curator der in Rußland wohnenden Philipp Jacob Doſch und Eva Margaretha Doſch, Ehefrau des Anton Hoffmann;

Gleichwie in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 2ten Januar 1828 erlaſſenen Urtheils; wird der unterzeichnete, zu Landau reſidirende Königl. Notär Georg Keller, folgende vom Nachlaß des allda verlebten Gendarme Johann Chriſtoph Mühl, herrührende Liegenſchaften verſteigern und zwar:

1. Am 20ſten Februar 1828, 2 Uhr des Nachmittags, im Gaſthauſe zu den drey Königen in Landau:

Ein dreiſtöckiges Wohnhaus zu Landau in der Königsſtraße Nro. 29, neben Nicolaus Schuler und Georg Almaritter, taxirt zu 1800 fl.

2. Am 21ſten ejusdem, 1 Uhr des Nachmittags, in der Behauſung des Bürgermeiſters Gamber zu Oberhochſtadt:

24 Aren Acker im Mittelbühl, Oberhoſtadter Banns, geſchätzt zu 80 fl.

Landau, den 29ten Januar 1828.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 31 Januar 1828.

Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Bernhard Joſeph Rube, Anwalt beim Königlichen Bezirksgericht zu Landau und daſelbſt wohnhaft, für welchen Behufs des gegenwärtigen Verfahrens bey ihm ſelbſt das rechtliche Domizil erwählt iſt, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Hypothekargläubiger von Georg Jacob Ulmer und Franz Ulmer, beide Leinweber, und von Johann Jacob Boſch, Maurer, und deſſen mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Catharina Ulmer erzeugten minderjährigen Kindern, Catharina, Eſther und Anna Maria Boſch, ſämmtlich zu Oberhochſtadt wohnhaft, und in Vollziehung eines Urtheils des belobten Gerichts vom ſechsten des gegenwärtigen Monates, wird durch den unterzeichneten, zu Landau im Rheinkreiſe reſidirenden Königlichen Notär Georg Keller, als hiezu ernannten Verſteigerungs Commiſſär, bis nächſtkünftigen fünf und zwanzigſten Februar, des Mittags um zwölf Uhr, in der Gemeinde Oberhochſtadt, in der Wohnung des Bürgermeiſters Johann Michael Gamber daſelbſt, zur gerichtlichen Verſteigerung der den genannten Schuldneren angehörigen und im Banne von Oberhochſtadt gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahmsprotokoll unterm geſtrigen Tage gefertigt worden, geſchritten werden, nämlich:

I. Güter des Georg Jacob Ulmer.

1. Section A. Nro. 21, 22, 23. 4 Aren 4 Meter, die vordere Hälfte eines einſtöckigen Wohnhauſes ſammt halber Scheuer, Stallung, Garten, einem mit Johann Jakob Boſch gemeinſchaftlichen Hof und Zugehör, zu Oberhochſtadt im untern Dorfe gelegen, begrenzt Johann Ulmers Wittib und Chriſtian Becker, von dem betreibenden Theil angeboten zu 100 fl.
2. Section A. Nro. 284. 4 Aren 25 Meter Acker hinter den Gärten 5 —
3. Section A. Nro. 326. 4 Aren 25 Meter Acker beim Bildſtöckel 5 —
4. Section B. Nro. 60. 4 Aren 96 Meter Acker in den zehn Morgen 5 —
5. Section C. Nro. 86. 14 Aren 18 Meter Acker beim Eſſinger Weg 10 —
6. Section C. Nro. 142. 1 Are 65 Meter Garten in den Brückengärten 2 —
7. Section C. Nro. 966. 8 Aren 98 Meter Acker in der Serrgewann 1 —

Digitized by Google

8. Section D. Nro. 240. 95 Meter Wingert im Keller 2 fl.
9 Section D. Nro. 327. 2 Aren 36 Meter Acker allda 1 —
10. Section D. Nro. 512. 11 Aren 81 Meter Acker am Thalböbel 5 —
11. Section D. Nro. 619. 10 Aren 63 Meter Acker auf dem Mittelbiehl 5 —
12. Section D. Nro. 781. 32 Aren 14 Meter Acker in der Lingenfeld 20 —
13. Section D Nro 912. 13 Aren 47 Meter Acker auf dem Roßberg 10 —

II. Güter des Georg Franz Ulmer.

1 Section A. Nro. 283. 4 Aren 25 Meter Acker hinter den Gärten 5 —
2. Section C. Nro. 132. 1 Are 18 Meter Gartenſtück 2 —
3 Section C. Nro 531. 9 Aren 69 Meter Acker auf dem Oderberg 5 —
4. Section C. Nro 737. 6 Aren 85 Meter Acker obig dem Fiſchlinger Weg 5 —
5. Section D. Nro. 11 1 Are 18 Meter Wieſe auf den Hinterwieſen 3 —
6. Section D. Nro. 245. 2 Aren 16 Meter Acker im Keller 3 —
7 Section D Nro. 308. 9 Aren 45 Meter Acker im Keller 10 —
8. Section D. Nro 326. 2 Aren 36 Meter Acker allda 2 —
9. Section D. Nro. 392. 3 Aren 7 Meter Wingert am Edesheimer Weg 5 —
10. Section D. Nro. 461. 13 Aren 17 Meter Acker am rothen Berg 15 —
11. Section D. Nro. 630. 11 Aren 10 Meter Acker auf dem Mittelbiehl 10 —
12. Section D Nro. 1011. 12 Aren 29 Meter Acker im Roßberg 10 —

III. Güter des Johann Jacob Boſch und ſeiner drey minderjährigen Kinder.

1. Section A. Nro. 24, 25, 26. Vier Aren vier Meter, die hintere Hälfte eines einſtöckigen Wohnhauſes ſammt halber Scheuer, Stallung, Garten, einem mit Georg Jacob Ulmer gemeinſchaftlichen Hof und Zugehör, zu Oberhochſtadt im untern Dorfe, begrenzt durch Conrad Gauweiler und Johannes Ulmers Witib, angeboten zu 100 —
2 Section C Nro 272. 8 Aren 51 Meter Acker an den Oberwieſen 10 —
3 Section C. Nro 766 8 Aren 98 Meter Acker an der Edesheimer Hohl 3 —
4. Section D. Nro. 391. 3 Aren 7 Meter Wingert und Ackerfeld am Edesheimer Weg 5 —
5 Section D. Nro. 511. 11 Aren 81 Meter Acker am Thalböbel 5 fl.
6. Section D. Nro. 1023. 11 Aren 58 Meter Acker auf dem Roßberg 5 —

Dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt und wobey keine Nachgebote angenommen werden, findet unter folgenden Bedingungen ſtatt:

1. Die obenbeſchriebenen Liegenſchaften werden mit allen hierauf haftenden Dienſtbarkeiten, Laſten, rückſtändigen und laufenden Steuern, auf Eigenthum verſteigert, ohne irgend eine Gewährung von Seiten des betreibenden Theils.

2. Der Steigſchilling muß in drey gleichen Terminen auf die Martinitage 1828, 1829 und 1830 mit laufenden Zinſen zu fünf pro Cento, vom Tage des Zuſchlags anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Hypothekar-Gläubiger der Schuldner bezahlt werden.

3. Die Steigerer treten ſogleich in den Beſitz und Genuß der Liegenſchaften und haben ſich nöthigenfalls auf eigene Koſten einweiſen zu laſſen.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen unverzüglich gute und ſolidariſche Bürgſchaft zu ſtellen.

5. Den Hypothekar-Gläubigern wird das Recht vorbehalten die zwangsweiſe veräußerten Liegenſchaften ohne richterlichen Spruch nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, auf Gefahr und Koſten der Steigerer, neuerdings verſteigern zu laſſen, falls dieſe die verfallenen Ziele auf einen vierzehntägigen Zahlbefehl nicht abtragen ſollten.

6. Die Steigerer haben die Koſten dieſes Verfahrens auf Abſchlag ihres ſchuldigen Steigſchillings binnen vierzehn Tagen nach dem Zuſchlage an den betreibenden Theil pro rata zu entrichten, im Uebrigen haben ſie ſich nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgeſetzes zu richten.

Landau, den 22ten November 1827.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1828

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung

Auf Anſtehen und Betreiben der Erben und Kinder des in Hambach verſtorbenen Gutsbeſitzers Peter Julier, nämlich Catharina Julier, Ehefrau von Heinrich Schreck Winzer in Hambach, und Joſepha Julier, Ehefrau von Caſpar Gerau, auch Winzer in Hambach, welche den Herrn Michel, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal zu ihrem Anwalt beſtellt haben, bey dem ſie auch Rechtsdomizilium erwählen; wird Mitwoch den 1ten May nächſthin des Nachmittags 2 Uhr zu Hambach, im Wirthshaus zum Ochſen, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal, unterm 15ten des laufenden Monats erlaſſenen Urtheils durch

den unterzeichneten Matheus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt im Bezirk des Gerichts Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs Commiſſär gegen Catharina Glas, Wittwe von Johannes Schmitt weiland Winzer in Hambach, die Wittwe Wingertsfrau ebendaſelbſt wohnhaft und die Kinder und Erben ihres Ehemannes, nämlich: Georg Adam, Jacob und Maria Joſepha Schmitt, minderjährig, unter Vormundſchaft ihrer beſagten Mutter, Johannes Schmitt, Eliſabetha Schmitt und Chriſtian Schmitt, großjährig, Wingertsleute auch in Hambach, Schuldner der Requirenten, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen in Hambacher Gemark gelegenen Güterſtücke, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm Geſtrigen gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet ſind und welche die betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbieten, geſchritten werden, nämlich:

1. Section C. Nro. 489. 2 Viertel 10 Ruthen oder 21 Aren Acker und Wies im Hohlbaum, zwiſchen Martin Lederle's Erben und Stephan Nicolaus, angeboten zu 30 fl.
2. Section C. Nro. 253. 32 Ruthen oder 7 1/2 Aren Acker in der Viehgaſſe, zwiſchen Michel Glas und dem Viehgaſſweg, angeboten zu 10 fl.
3. Section D. Nro. 24 1 Viertel 10 Ruthen oder 12 Aren Acker im Steinbeiß, zwiſchen Catharina Funk und Johannes Funk dem Alten, angeboten zu 10 fl.
4. Section D. Nro 232. 1 Viertel 38 Ruthen oder 18 1/2 Aren Acker im Hartkopf, zwiſchen Georg Jacob Seitz Wittwe und Jacob Iſſler von Diedesfeld, angeboten zu 30 fl.
5. Section E. Nro. 180. 1 Viertel 14 Ruthen oder 13 Aren Wingert im Saz oder im Buſchweg, zwiſchen Johann Jacob Scharfenbergers Erben und dem Weg, angeboten zu 20 fl.
6. Section E. Nro. 598. 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert am Neuſtadterweg, zwiſchen Michel Weber dem Jungen und Sebaſtian Glas dem Jungen, angeboten zu 30 fl.
7. Section F. Nro. 623 und 624. Ein Antheil an einem einſtöckigen Wohnhaus, Pflanzgarten, Stallung, dann ein mit Philipp Stein gemeinſchaftlicher Keller, Kelterhaus, Kelter, Hof und Zubehörde, in der Potzgaſſe in Mittelhambach, neben Philipp Stein und Eberhard Plaz, vornen die Gaſſe, angeboten zu 300 fl.
8. Section F. Nro. 13. 1 Viertel oder 9 1/2 Aren Acker in der Winterhalt, zwiſchen Bernhard Seitz und Georg Jacob Lederle, angeboten zu 10 fl.
9. Section F. Nro. 313. 13 Ruthen oder 3 Aren Wingert im Leimen, zwiſchen Johannes Chriſtophel und Ludwig Weidner, angeboten zu 10 fl.
10. Section G. Nro. 63. 22 Ruthen oder 5 1/4 Aren Wingert in der Obergaſſe, zwiſchen Peter Joſeph Uhrich und Nicolaus Glas dem Jungen, angeboten zu 20 fl.
11. Section G. Nro. 338. 32 Ruthen oder 7 1/2 Aren Wingert im Kirſchgarten, zwiſchen Peter Uhrich von Diedesfeld und Bernhard Fiſcher, angeboten zu 30 fl.
12. Section G. Nro. 663. 30 Ruthen Wies auf den Hinterwieſen (7 Aren), zwiſchen Bernhard Schmitt und dem Pfad, angeboten zu 30 fl.
13. Section G. Nro. 320. 30 Ruthen oder 7 Aren Wies in der Käsgaſſe, zwiſchen Walther von Mannheim und Jacob Franz Hammer, angeboten zu 10 fl.
14. Section G. Nro. 334 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert in der Eingaß, zwiſchen Eberhard Plaz und Sebaſtian Glas, angeboten zu 20 fl.
15. Section G. Nro. 380. 34 Ruthen oder 8 Aren Wingert im Kirſchgarten, zwiſchen Adam Jungmann und Ludwig Weidner, angeboten zu 30 fl.
16. Section H. Nro. 136. 160 Ruthen oder 38 Aren. Waldland auf der Pfaffenplatt, zwiſchen Ludwig Eſchmann und Adam Ludwig Metzger, angeboten zu 20 fl.

Ueber die Beſitzſtands- und Eigenthums-Titels der Schuldner, ſo wie über etwaige auf den vorbeſchriebenen Liegenſchaften haftende Reallaſten hat der Notär-Verſteigerungs Commiſſär keine Auskunft erhalten können.

Für dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, haben die betreibende Gläubiger folgende Steigbedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat ſich ſelbſt ohne die Mitwirkung der betreibenden Gläubiger in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen und vom Tag der Verſteigerung an alle Steuern und Abgaben auch Gülten, Erbzinſen und ſonſtige Beſchwerden zu übernehmen, ſelbſt die Rückſtände davon, inſofern ſie auf das Gut privilegirt ſind.

Alles dieſes ohne Abzug am Steigpreis.

2. Steigerer bekommt die Liegenſchaften in demſelben Zuſtand, Umfang und Grenzen, und mit denſelben Gerechtigkeiten und Dienſtbarkeiten wie ſie die expropriirten Schuldner beſeſſen haben oder rechtlich beſitzen konnten.

Die betreibende Gläubiger verbürgen weder die Richtigkeit der Beſchreibung noch des anzugebenden Flächeninhaltes, noch leiſten ſie irgend eine der Gewährſchaften welche nach dem Geſetz den Verſteigerern obliegen, da ihnen die Eigenſchaft als Eigenthümer abgeht.

Wegen allenfallſigen Beſchädigungen an Gut oder Gebäulichkeiten vom Tag der Verſteigerung, bis zur Beſitznahme des Steigerers, hat Letzterer ſeinen Rückgriff blos gegen die Urheber.

3. Der Steigpreis iſt drittelweis in 3 Terminen zu

Digitized by Google

bezahlen, welche auf die 3 nächſtfolgende Martinitage fällig werden, nebſt Zinſen zu 5 vom 100 jährlich vom Tag der Verſteigerung an — Steigerer haben abſchläglich und in Abzug auf den erſten Termin, 14 Tage nach der Verſteigerung, an die betreibende Gläubiger die Koſten des Zwangsverfahrens zu erſetzen, nach dem darüber auszufertigenden gerichtlich taxirten Koſtenverzeichniß — Jeder hat dazu in Verhältniß ſeines Steigpreiſes beizutragen. Der Reſt des Steigpreiſes iſt entweder auf gütliche Vertheilung zwiſchen Schuldnern und Gläubigern oder auf gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

4. Steigerer hat ſeinen Steigbrief innerhalb eines Monates, vom Tage der Verſteigerung an, in dem Hypothekenamte transſkribiren zu laſſen, widrigenfalls er ſich allen durch Unterlaſſung dieſer Förmlichkeit entſtehen könnenden Nachtheilen ausſetzt, ohne auf dieſe eine Weigerung zur Zahlung nach den ertheilten Anweiſungen ſtützen zu können.

5. Auf Begehren der betreibenden Gläubiger hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm für die Zahlung des Steigpreiſes der Intereſſen und Koſten verbindlich macht.

6. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsprozeduren auf außergerichtlichem Weg in der für die freiwilligen Verſteigerungen der Güter der Großjährigen übliche Weiſe, auf Betreiben des angewieſenen Gläubigers, zur Wiederverſteigerung der erſteigerten Grundſtücke geſchritten werden, wo der außer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Minder-Erlös zu erſetzen hat.

7. Der Steigerer des Hauſes hat daſſelbe nebſt allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, wenn es noch nicht geſchehen iſt, der Brandverſicherungs Anſtalt einzuverleiben und darin bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes zu belaſſen.

8. Außerdem ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom erſten Juny 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23, feſtgeſetzt ſind.

Die Schuldner, drittere Beſitzer der zu verſteigernden Grundſtücke, Hypothekargläubiger und alle ſonſt bey der Verſteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, ſich Dienſtag den 26ten Februar nächſthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsſtunde, bey den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt einzufinden um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Neuſtadt, den 30ten Januar 1828.

M. Müller, Notär.

pr den 31. Januar 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben der Kirchenfabrick zu Deidesheim und zwar ihres dermaligen Rechners Wendel Körber, Wingertsmann, in Deidesheim wohnend, der den Herrn Anwalt Haas zu Landau zum Advokaten bey dortigem Gerichte beſtellet hat, und in Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 10ten dieſes, gehörig regiſtrirt, wurde die Zwangsverſteigerung der Güter der Erben des in Diedesfeld längſt verſtorbenen Jacob Vetter, Winzer, und ſeiner auch verlebten Ehefrau Franziska Woll verordnet und der unterſchriebene Notar damit beauftraget, der dann auch am 28ten und 29ten die Güter in Diedesfeld und Venningen aufgenommen hat, regiſtrirt zu Edenkoben am Heutigen um ein und dreißig Kreuzer.

Dieſe Erben und Güter ſind folgende:

I. Güter des Franz Vetter, Winzer, zu Diedesfeld wohnend und in gedachter Gemarkung liegend.

Section E. Nro. 252. 6 Aren Acker in den dreißig Morgen, angeboten 10 fl.
Section K. Nro 206 1/2. 1 Are 20 Meter ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stall, Keller, Hof und Garten, in der Urſulagaſſe, angeboten 20 fl.
Section L. Nro. 265. 3 Aren Weinberg im Korb, angeboten 10 fl.
Section M. Nro. 182 1/2. 3 Aren Weinberg in der Blöck, angeboten 5 fl.
Section M. Nro. 177. 1 Are 60 Meter Acker allda, angeboten 2 fl.
Section M. Nro. 195. 1 Are 80 Meter Weinberg allda, angeboten 3 fl.
Section Q. Nro. 188. 1 Are 60 Meter Weinberg in der Zwergg wann, angeboten 2 fl.
Section T Nro. 44. 6 Aren Weinberg im Seidenſtrick, angeboten 8 fl.
Section U. Nro. 24. 3 Aren Weinberg in der Hummelau, angeboten 3 fl.
Section U Nro. 88. 4 Aren 60 Meter Wieſe allda, angeboten 2 fl.
Section Q. Nro. 83. 8 Aren Weinberg beim Nonnenwingert, angeboten 10 fl.

II. Güter der Erben des Jakob Vetter, junior, als a) der Maria Eva, Ehefrau des Leinwers Mathes Buhr, b) der Anna Barbara, Ehefrau von Baptiſt Steger, Wingertsmann, c) der Anna Clara, Ehefrau von Joſeph Jochem, Wingertsmann, alle in Diedesfeld wohnend, und d) der Katharina Vetter, ledig und großjährig in Landau dienend, gehörend.

Section E. Nro. 107. 6 Aren Acker in den dreißig Morgen, angeboten 5 fl.

Digitized by Google

Section C. Nro. 211. 12 Aren Acker allda, angeboten 20 fl.

Section F. Nro. 130. 6 Aren Acker am Schweizerſteeg, angeboten 4 fl.

Section L. Nro. 282. 3 Aren Weinberg im Korb, angeboten 3 fl.

Section K. Nro. 54 und 55. 1 Are Wohnhaus mit Stall, Hof und Garten, in der Hoegaſſe, angeboten 20 fl.

Section Q. Nro. 124. 3 Aren Weinberg in der Zwerggewann, angeboten 5 fl.

Section Q. Nro. 187. 1 Are 60 Meter Weinberg allda, angeboten 3 fl.

Section U. Nro. 19. 4 Aren 60 Meter Acker auf der Himmelau, angeboten 6 fl.

Section U Nro 89. 4 Aren 60 Meter Wieſe allda, angeboten 6 fl.

Section V. Nro. 101. 4 Aren Weinberg auf den Nonnenwingert, angeboten 5 fl.

Section V. Nro. 108 und 109. 9 Aren 60 Meter Acker allda, angeboten 15 fl.

Section W. Nro. 48 1/2. 3 Aren Acker bey der Unter, angeboten 5 fl.

Section W. Nro. 49 1/2. 4 Aren 40 Meter Weinberg allda, angeboten 5 fl.

Section X. Nro. 31. 4 Aren Weinberg bey der Heiſchbach, angeboten 10 fl.

Section Y. Nro. 105. 4 Aren Kaſtanienberg, beym Siebenweg, angeboten 4 fl.

III. Güter des obigen Joſeph Jochem.

Section Q. 192. 3 Aren 80 Meter Weinberg in der Zwerggewann, angeboten 8 fl.

Section R. Nro. 113 1/2. 3 Aren Weinberg auf der Haide, angeboten 5 fl.

IV. Güter der Eliſabeth Scherr und ihres Mannes Franz Peter Neumann, Weber in Diedesfeld.

Section K. Nro. 309 und 310. 8 Meter ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stall, Keller, Hof und Garten, in der Kreuzgaſſe, angeboten 10 fl.

Section W. Nro. 33. 5 Aren Weinberg bey der Unter, angeboten 8 fl.

V. Güter von dritten Beſitzern Franz Anton Sauer, Küfer in Diedesfeld und Michel Iſaak, Handelsmann, in Edenkoben wohnend, als:

Section A. Nro. 263, 264, 265 und 266. 1 Are 20 Meter ein Wohnhaus mit Stall, Keller, Hof, gelegen zu Diedesfeld in der Kreuzgaſſe, angeboten 50 fl.

VI. Güter des Georg Franz Jung, Ackersmann, und ſeiner Ehefrau Anna Maria Vetter, beide in Venningen wohnend, in welchem Bann ſolche auch liegen.

Section A. Nro. 1153. 4 Aren Acker im untern Rieth, angeboten 4 fl.

Section A. Nro. 1155. 2 Aren Acker allda, angeboten 2 fl.

Section B. Nro. 1865, 1866 und 1867. 2 Aren ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stall, Keller, Hof und Garten, zu Venningen in der Schaafgaſſe, angeboten 30 fl.

Section D. Nro 905. 80 Meter Weinberg im hintern Grimm, angeboten 1 fl.

Section D. Nro 1679. 80 Meter Weinberg in den Wegelen, angeboten 1 fl.

Section A Nro. 769. 3 Aren 60 Meter Acker im Altdorfer Trappenberg, angeboten 3 fl.

Die Verſteigerung geſchieht unter folgenden Bedingungen.

1. Es wird nicht für die Feldmaaſung der Güter gehaftet, ſondern ſolche werden ſo begeben, wie ſie daliegen und wie ſie ſich befinden, mit allen activen, paſſiven, bekannten und unbekannten Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten, Bodenzinſen und Renten, wie ſie Schuldner beſeſſen haben oder hätten beſitzen können.

2. Am Tage der Verſteigerung kommen Steigerer in Beſitz und Genuß der Güter, müſſen ſich aber ſelbſt, ohne Mitwirken oder Zuthun des betreibenden Theils und auf ihre Koſten in Beſitz ſetzen. Sie nehmen die Beſitzungen an Haus und Gütern, wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden; das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer müſſen ſolidariſche annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

3. Der Steigpreis wird in 3 Terminen bezahlet, auf Martini 1828, 1829 und 1830 jedesmal ein Drittel, das Ganze mit Zinſen zu fünf Procent vom Tage des Zuſchlags, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug. Durch gerichtliche oder gütliche Collocation werden Steigerer Anweiſung erhalten wohin ſie bezahlen ſollen.

4. Es wird nicht für Gülten, Bodenzinſen und Renten gehaftet, ſondern ſolche, ſo wie Steuern und Abgaben jeder Art, gehen mit laufenden und rückſtändigen Beträgen auf die Steigerer über, die ſie baar wohin gehörig entrichten müſſen, ohne ſie am Steigpreiſe abziehen zu können.

5. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden, und wenn mehrere ein Feld miteinander erwerben, ſo haften ſie ſolidariſch für die Zahlung.

6. Die Koſten der Verſteigerung, wie ſie das Geſetz vom 1ten Juny 1822 dem Steigerer zur Laſt leget, zahlt er in 8 Tagen nach dem Zuſchlage.

7. Binnen einem Monate von dieſem Zuſchlage an, müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe transſcribiren und dem betreibenden Theile und den Schuldnern ſignifiziren laſſen, alles auf ihre Koſten Gefahr und bey Vernachläſſigung,

Digitized by Google

auch bleibt ihnen überlaſſen das Purgations-Verfahren auf ihre Koſten einzuleiten.

8. Bey Nichterfüllung obiger Bedingungen ſchreiten die Gläubiger auf Gefahr und Koſten des erſten Steigerers, ohne Auflöſungsklage oder Zwangsverfahren einzuleiten und vierzehn Tage nach einfacher Signification mit Aufſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins, in An- oder Abweſenheit des erſten Steigerers und ohne daß ſeine Einwilligung erforderlich iſt, zur Wiederverſteigerung; Wenigererlös muß erſter Steigerer und ſein Bürge unter perſönlicher Haftung zulegen und am Mehrerlös hat er nichts zu fodern.

9. Betreibender Theil übernimmt gegen die Erwerber der Liegenſchaften keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, wie ſie auch heißen mögen, er haftet weder für das Eigenthum noch für den ruhigen Beſitz der Güter, ſondern nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

10. Die Güter werden erſt einzeln und dann en bloc ausgeboten, wenn es betreibender Theil nothwendig findet. Alle obigen Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend und iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen. Die anderen im Geſetze enthaltenen Beſtimmungen werden bey der Verſteigerung vorgeleſen.

Die Verſteigerung der im Bann von Diedesfeld liegenden Häuſer und Güter geſchieht auf Mitwoch den 23ten April nächſthin, um 10 Uhr Morgens in Diedesfeld im Roſſe bey Boſong und jene im Bann von Venningen werden daſelbſt bey Georg Keiler auf nächſten 24ten April, um 1 Uhr Nachmittags, dem Meiſtbietenden zugeſchlagen.

Sollten Schuldner, ihre Gläubiger oder ſonſt Betheiligte dabey Einwendungen zu machen haben, ſo werden ſie andurch aufgefordert, ſolche auf Mitwoch, 22ten Februar nächſthin, des Morgens von 9–11 Uhr, in der Amtsſtube des Notär dahier zu Protokoll zu geben.

Redaction 3 Stunden.

Edenkoben, den 30ten Januar 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Montag den 12ten May 1828, des Nachmittags 2 Uhr, zu Aſſelheim, im Kanton Grünſtadt, in dem Wirthshauſe des Hrn. Bürgermeiſters Thomann;

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 15ten Januar laufend, und auf Anſtehen der Philippina Nathan, Wittwe von Jacob Leopold, weiland Handelsmann zu Grünſtadt, ſie ohne Gewerbe daſelbſt wohnhaft, welche den Advokaten Hrn. Michel, zu Frankenthal wohnhaft, in dieſer Sache zu ihrem Anwalt aufgeſtellt hat und bey demſelben fortwährend Domizilium erwählt;

Gegen ihren Schuldner Johannes Drieſcher, Ackersmann, zu Aſſenheim wohnhaft;

Wird vor dem, durch das oben angeführte Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, David Schäffer, Königlich Bayeriſchen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtsſitze zu Grünſtadt, nach Anleitung des durch ihn in dieſer Sache geſtern errichteten Güteraufnahms-Protokolls, zur Zwangsverſteigerung, die ſogleich definitiv iſt und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können, von nachherbeſchriebenen, dem genannten Schuldner zugehörigen, in der Gemarkung und der Gemeinde Aſſelheim gelegenen Immobilien, die der betreibenden Gläubigerin generell verpfändet ſind, geſchritten werden, nemlich von:

I. Grundſtücke aus Section A.

1. Nro. 76. 11 3/4 Aren (47 Ruthen) Wingert am Kirchweg, durch die betreibende Gläubigerin angeboten zu — 20 fl.
2. Nro. 282. 12 Aren 50 Centiaren (50 Ruthen) Acker in der Wolfskehl, angeboten zu — 5 —
3. Nro. 312. 12 Aren 50 Centiaren (50 Ruthen) Acker in der Haſenhupp, zu — 5 —
4. Nro. 337. 15 Aren (61 Ruthen) Wingert daſelbſt, zu — 15 —
5. Nro. 514. 20 Aren (80 Ruthen) Acker in der Schmalzgrube, zu — 5 —
6. Nro. 561. 93 Aren (374 Ruthen) Acker auf dem Gerſtenberg, zu — 20 —
7. Nro. 772. 24 Aren (93 Ruthen) Wingert am Höllenberg, zu — 20 —
8. Nro. 787. 10 Aren (40 Ruthen) Wingert daſelbſt, zu — 10 —
9. Nro. 822. 18 Aren (73 Ruthen) Acker am Quirnheimerpfad, zu — 5 —
10. Nro. 849. 47 Aren (187 Ruthen) Acker am Uebelborn, zu — 10 —

II. Aus Section B. Nro. 7. 9 1/2 Aren (38 Ruthen) Acker bey der Gemeindewieſe, zu — 10 —

III. Aus Section C. alles Ackerfeld.

1. Nro. 54. 10 1/2 Aren (42 Ruthen) im Battenbiel, zu — 10 —
2. Nro. 65. 21 Aren (85 Ruthen) daſelbſt, zu — 10 —
3. Nro. 389. 16 Aren (64 Ruthen) am Hohenrech, zu — 10 —

IV. Aus Section D. Nro. 31. Ein halbes Wohnhaus mit Stallung, Scheuer, Garten und übrigen Zubehörungen, 4 Ruthen (1 Are Flächenmaas enthaltend, zu Aſſelheim an der Langgaſſe gelegen, zu — 100 —

Summa des Angebots durch die betreibende Gläubigerin zweihundert fünf und fünfzig Gulden 255 —

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Steigerer treten mit dem Tag der Verſteigerung

in Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien und Zubehörungen und übernehmen dieſelbe in dem Zuſtande, in dem ſie ſich alsdann befinden werden, und haben ſich auf ihre Gefahr und Koſten Beſitz und Genuß zu verſchaffen.

2. Die Immobilien werden verſteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Beſitz, indem der Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte auf die erſteigerten Immobilien erwirbt, als die, welche der Schuldner ſelbſt gehabt hat.

3. Die Steigerer haben von den erſteigerten Immobilien die Grund- und Fenſterſteuer und alle Laſten, Beſchwerden und Ausſchläge, wie auch etwaige Gülten und Zinſen, womit die Immobilien belaſtet ſeyn oder werden könnten, rückſtändig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit von der Verſteigerung anfangenden Intereſſen zu fünf Procent, in drey gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittheil, auf Martini der Jahre achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig und dreißig, an die inſcribirten Gläubiger des Schuldners nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreis, nach Maasgabe deſſelben, vier Wochen nach dem Zuſchlag an die betreibende Gläubigerin ohne allen Einwand, für die Zwangsveräußerungs- und Collocations-Prozedur einhundert Gulden baar anzubezahlen

5. Das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

6. Jeder Steigerer iſt gehalten auf Begehren und vor der Unterſchrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Conditionen ſolidariſch verpflichtet, in Ermanglung eines ſolchen Bürgen wird der Zuſchlag als nicht geſchehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an ſein Gebot gehalten, hinſichtlich deſſen, dieſelbe Beſtimmungen in Betreff der Bürgſchaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls nach Vorſchrift des Geſetzes zu bezahlen.

Sofort wird der Eingangs genannte Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger, ſo wie alle ſonſt dabey Betheiligte hiermit aufgefordert, ſich den ſieben und zwanzigſten Februar nächſthin, des Vormittags neun Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Grünſtadt auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs, am 29ten Januar 1828.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Mittwoch den nachſtkünftigen drey und zwanzigſten April im Jahr 1828, des Nachmittags ein Uhr, in dem Wirthshauſe zum fröhlichen Manne zu Gleiszellen; — wird auf Anſtehen und Betreiben von Moiſes Blum, Handelsmann zu Vorderweidenthal, welcher dieſes Behufs wegen den Herrn Advokaten Breal zu Landau zu ſeinem Anwalte aufgeſtellt hat und fortfährt bey demſelben ſeinen Rechtswohnſitz zu haben, und ſo hieben durch ſeinen von ihm hiezu bevollmächtigten Sohn, Seligmann Blum, auch Handelsmann zu beſagtem Vorderweidenthal, vertreten wird; in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau zu deſſen Gunſten gegen ſeinen Schuldner Daniel Wolf, Winzer zu bemeldem Gleiszellen, am 10ten dieſes laufenden Monats erlaſſenen, gehörig einregiſtrirten Urtheils; — durch den unterzogenen zu Billigheim reſidirenden Königlich Bayeriſchen Notär Abraham Hochreuther, als hiezu vermög des oballegirten Urtheils ernannter Verſteigerungs-Commiſſär — zur Zwangsveräußerung der dem genannten Schuldner Daniel Wolf zugehörigen, dem berührten betreibenden Gläubiger Moiſes Blum gerichtlich verpfändeten, im Banne von Gleiszellen gelegenen Immobilien, geſchritten, ſo in dem durch den unterzogenen Notär am 29ten dieſes laufenden Monats gefertigten, und im Königlichen Rentamte zu Bergzabern heute gehörig einregiſtrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet, und von dem genannten Vollmachts-Inhaber angeboten ſind, wie folgt; nämlich:

A. Güter ſo der beſagte Schuldner Daniel Wolf von ſeinen verſtorbenen Eltern ererbt hat.

1. Section C. Nro. 351. 4,18,90 Decimeter (19 Ruthen) Wingert im Neuberg, zwiſchen Johannes Wiſſer und Johannes Ball, angeboten zu 15 fl.
2. Section C. Nro. 426 8,50,55 Decimeter (36 Ruthen) Wingert im Weißenbill, zwiſchen Johannes Wendels Wittib und Jakob Wiſſers Wittib, zu 20 —
3. Section C. Nro. 511. 8,74,20 Decimeter (37 Ruthen) Wingert im Hoppendewald, zwiſchen Georg Friedrich Wendel und Johannes Chriſtophel, zu 25 —
4. Section C. Nro. 556. 5,67,05 Decimeter (24 Ruthen) Wingert in obern Gern, zwiſchen Schuldner ſelbſt und Johann Jakob Wiſſer, zu 15 —

Und B. Güter ſo derſelbe während ſeiner Ehe mit ſeiner Ehefrau Margaretha geborne Wendel errungen hat.

5. Section B Nro. 169. 16,77,45 Decimeter (1 Viertel 31 Ruthen) Acker im Jünckern, beſurcht Michael Jung und Johannes Wiſſer, zu 50 —
6. Section C. Nro. 236. 5,19,80 Decimeter (22 Ruthen) Acker im Krech, zwiſchen Johannes Ball und Peter Bohrers Wittib, zu 12 —

Digitized by Google

7. Section C. Nro. 398. 6,85,15 Decimeter (29 Ruthen) Wingert im Bengert, zwiſchen Friedrich Hoffmann und Abraham Wißer, zu — 20 fl.

8. Section C. Nro. 555. 9,45,05 Decimeter (1 Viertel) Wingert im untern Gern, zwiſchen Konrad Wißer und dem Schuldner ſelbſt, zu — 25 —

Und 9. eine einſtöckige Wohnbehauſung worunter ein Balkenkeller befindlich iſt, Hof, Schweinſtall, Kühſtall hinter dieſem Hauſe, nebſt noch einem einſtöckigen Häuschen ſo neben Balthaſar Wiſſing ſteht, Kelterhaus hinter dieſem beſagten Häuschen worin eine Kelter ſteht, Scheuer worin ein Kuhſtall befindlich iſt, und Pflanz- und Obſtgarten hinter der Scheuer ſammt allen Zugehörden und allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, in der Gemeinde Gleiszellen Section C. Nro. 26 und 27 gelegen, enthaltend zuſammen an Flächenmaaß 8,74,20 Decimeter (37 Ruthen), und ſo folgender Geſtalt begränzt wird, nämlich: oberſeits durch den Gernweg, niederſeits durch obgenannten Balthaſar Wiſſing, vorn durch die beſagte Berggaſſe, und hinten hinter dem bemelden Pflanz- und Obſtgarten durch die Gern-Wingert, angeboten zu — 200 —

Der Herr Bürgermeiſter Franz Wendecker zu Gleiszellen erklärte, daß ſeines Wiſſens außer den gewöhnlichen Steuern und ſonſtigen öffentlichen Abgaben ſonſt keine weitere Real-Laſten auf den hier verzeichneten Liegenſchaften ruhen.

Total des Angebots dieſer Liegenſchaften iſt — 382 —

Für dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt und worauf nach dem beſchehenen Zuſchlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der genannte Vollmachts-Inhaber, Seligmann Blum, Namens ſeines beſagten Vaters, folgende Bedingungen feſtgeſetzt, als nämlich:

1. Es wird für den angegebenen Flächengehalt dieſer Liegenſchaften keine Garantie geleiſtet, ſondern dieſelbe werden verſteigert wie ſie da liegen.

2. Müſſen die Steigerer ihren Steigpreis in drey gleichen Terminen, nämlich den erſten Termin auf nächſtkünftige Martini, und die zwey übrige oder letzte Termine auf gleiche Zeit der Jahre von 1829 und 1830, jedesmal mit einem Drittel deſſelben, und die Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich, vom Tage der Verſteigerung angerechnet, in gutem gangbaren groben Silbergelde ohne einigen Einwand noch Zögerung dahin entrichten, wohin ſie entweder gütlicher oder gerichtlicher Weiſe damit zur Zahlung werden angewieſen werden.

3. Können ſich die Steigerer ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage, unter dem Schutze der Geſetze, in den eigenthümlichen Beſitz und Genuß ihrer erſteigerten Artikel einſetzen laſſen, worauf ihnen aber jedoch nicht mehr Rechte zugeſtanden werden, als die der Schuldner ſelbſt darauf hatte.

4. Müſſen die Steigerer beim Zuſchlage, wann es begehrt werden ſollte, einen zahlungsfähigen ſich ſolidariſch mit ihnen verbindenden Bürgen ſtellen; — ſollte etwa ein Steigerer dieſes nicht thun können, ſo wird ſein erſteigerter Artikel dem Vorletztbietenden anheim geſchlagen, welcher an ſein Gebot gehalten iſt.

5. Bleiben die beſagte Liegenſchaften bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes und der Acceſſorien vom Rechtens privilegirtermaßen verſetzt ohne daß einer der Steigerer ſeinen erſteigerten Artikel vor dieſer Epoche verſetzen noch vielweniger veräußern könne.

6. Muß der Steigerer des Hauſes und deſſen Zugehörden daſſelbe ſammt den dazu gehörigen übrigen Gebäuden, in ſofern ſolches durch den Schuldner noch nicht geſchehen ſeyn ſollte, ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage der Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes einverleiben laſſen und daſſelbe zu mehrerer Sicherheit des desfallſigen Steigpreiſes und der Acceſſorien bis zu deſſen gänzlicher Auszahlung deſſelben einverleibt laſſen, auch muß er daſſelbe in dem Zuſtande übernehmen worin es ſich am Tage der Verſteigerung befinden wird.

7. Muß jeder Steigerer binnen Monatsfriſt, vom Tage der Verſteigerung angerechnet, ſeinen auf der Gerichtsſchreiberey zu Landau zu erhebenden Steigbrief auf ſeine perſönliche Koſten im Königlichen Hypothekenamte zu Landau tranſcribiren laſſen. Dann

8. Muß auch jeder Steigerer die Steuern und ſonſtige öffentliche Abgaben ſeines erſteigerten Artikels, vom Tage der Verſteigerung angerechnet, entrichten.

9. Iſt jeder Steigerer ohne Verminderung ſeines Steigpreiſes zu Entrichtung derjenigen Koſten der Verſteigerung verbunden, die ihm nach den geſetzlichen Beſtimmungen zu entrichten obliegen; endlich aber

Und 10. Geſchieht dieſe Zwangsveräußerung auch noch unter den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom erſten Juny 1822, wovon die ſachbetreffenden Artikel unmittelbar vor deren Eröffnung beſonders werden vorgeleſen werden.

Der Schuldner ſowohl als auch ſeine Hypothekar-Gläubiger und ſonſtige dabey Betheiligte werden demnach aufgefordert, ſich Montag den nächſtkünftigen 25ten Februar, Morgens neun Uhr, auf der Amtsſtube des unterzogenen Notärs einzufinden um ihre gegen dieſe Verſteigerung zu machen habenden etwaigen Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Billigheim, den 31ten Januar im Jahr 1828.

Hochreuther, Notär.

Beilage zum Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 18. Speyer, den 3ten Februar 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 31. Januar 1828

(Güterverſteigerung.)

Auf Betreiben 1) von Margaretha Kühn, Wittib von Jakob Schwaab, ſie dermalen in Landau wohnend, 2) von Andreas Schwaab, Hufſchmidt in Maikammer wohnend, 3) von Clara Schwaab, ledig und großjährig in Landau wohnend, 4) von Herrn Notär Krieger, zu Edenkoben reſidirend, den auf der Wanderſchaft befindlichen Hufſchmidt Friedrich Schwaab repräſentirend, 5) von Peter Schwaab, Soldat im 2ten Jäger-Bataillon in Landau in Garniſon, — dann von obiger Margaretha Kühn, als natürliche Vormünderin ihrer beiden minderjährigen Kinder a) Joſeph Schwaab, der das Handwerk eines Zimmermanns in Oberhauſen erlernet, und b) des Stephan Schwaab, der ſich zu Landau in der Steindruckerey befindet, und welche den Jakob Hofmeiſter, Wingertsmann zu Maikammer, zum Nebenvormund haben; und in Vollziehung eines Urtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 21ten Auguſt v. J., ſollen durch den unterſchriebenen und hierzu beauftragten in Edenkoben reſidirenden Notär Medicus, auf Mittwoch den 20ten Februar nächſthin, um 1 Uhr Nachmittags, zu Alſterweiler bey Johannes Platz, zur Verſteigerung gebracht werden: 1 Weinberg im Garten, 1 Weinberg auf der Haidt, 1 Weinberg auf der Ackerbrücke, 1 Weinberg auf der Hirſchbach und 1 Weinberg zwiſchen Wegen; alles Bann von Maikammer.

Die Bedingungen liegen bey dem Notär zur Einſicht.

Edenkoben, den 30ten Januar 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1828.

(Vertragsmäßige Wiederverſteigerung zu Mußbach.)

Wegen nicht erfolgter Abtragung des Erwerbspreiſes wird in Vollziehung der Stipulationen aus der regiſtrirten vor dem unterzeichneten Notär am achtzehnten November achtzehnhundert zwey und zwanzig aufgenommenen Urkunde, über die Verſteigerung mehrerer dem dahier verlebten Handelsmann Herrn Georg Reiffel zugehöriger Immobilien, auf Betreiben deſſen Sohns Herrn Ludwig Reiffel, Handelsmann dahier, zur Wiederverſteigerung des dem Martin Hammann, Weinbauer zu Mußbach, zugeſchlagenen Ackers im Banne daſelbſt auf dem Langgraben, am dreizehnten Februar nächſthin, des Nachmittags um drey Uhr, im Gaſthauſe zum Löwen zu Mußbach, geſchritten werden.

Neuſtadt, den 29ten Januar 1828.

Lembert, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1828.

(Vertragsmäßige Wiederverſteigerung zu Mußbach.)

Mitwoch den dreizehnten Februar nächſthin, des Nachmittags um zwey Uhr, in dem Gaſthauſe zum Löwen zu Mußbach, wird auf Betreiben von Herrn Ludwig Reiffel, Handelsmann dahier, in der Eigenſchaft als erwählter Vormund ſeines minderjährigen Bruders Karl Reiffel, und dieſer als Miterbe an dem Nachlaſſe ſeines Vaters Herrn Georg Reiffel, im Leben Handelsmann dahier, zufolge den Beſtimmungen aus der regiſtrirten vor dem unterzeichneten Notär am zwanzigſten November achtzehnhundert zwanzig aufgenommenen Urkunde, das dem Johannes Stegel und Friedrich Stelleis, beide Weinbauern, und auf der Haardt wohnhaft, verſteigerte Grundſtück, im Banne Mußbach auf der Heid, zur Wiederverſteigerung, wegen nicht erfolgter Bezahlung des Steigpreiſes, gebracht werden.

Neuſtadt, den 29ten Januar 1828.

Lembert, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1828.

(Vertragsmäßige Wiederverſteigerung auf der Haardt.)

Auf Betreiben von Eliſabetha Seel, in der Eigenſchaft als Erbin ihres verlebten Vaters Georg Seel, im Leben Weibauer auf der Haardt, und ermächtigt von ihrem Ehemann Carl Weinz, Weinbauer daſelbſt, wird Donnerſtag den vierzehnten Februar nächſthin, des Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshauſe zum Weinberg auf

Digitized by Google

der Haardt, das laut regiſtrirter vor dem unterzeichneten Notär am ſieben und zwanzigſten Februar achtzehnhundert zwanzig aufgenommenen Urkunde, dem Georg Wiedemann dem Jungen, Weinbauer daſelbſt, verſteigerte Grundſtück am Dorf, Bann Haardt, wegen unterlaſſener Abtragung des Steigpreiſes, wieder verſteigert werden.

Neuſtadt, den 29ten Januar 1828.

Lembert, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

In Gemäßheit einer Entſcheidung, gegeben durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am achten Januar laufenden Jahrs, einregiſtrirt; und auf Betreiben von Catharina Sartorius, Rentnerin wohnhaft zu Mannheim, als Hypothekengläubigerin der Ehe- und Ackersleute Valentin Klamm und Suſanna gebornen Braun, beide zuſammen in Neuhofen wohnhaft, laut einregiſtrirter und inſtribirter Schuldverſchreibung, errichtet vor Gabriel Bolgard, weiland Notär zu Oggersheim am dreizehnten Auguſt achtzehnhundert neunzehn, welche Gläubigerin zum Zwecke des nachher erwähnten Zwangsverfahrens den Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokat in Frankenthal, zu ihrem Anwalte beſtellt und bey dieſem Rechtswohnſitz erwählt hat; wird vor dem unterzeichneten Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtsſitze Mutterſtadt, auf Montag den fünften May nächſthin, Mittags um zwölf Uhr, in dem Wirthshauſe zum Pflug zu Neuhofen, im öffentlichen Aufgebote und mittelſt gleich definitivem Zuſchlage ohne Annahme eines Nachgebots zur Zwangsverſteigerung der hernach beſchriebenen, den obgenannten ſchuldner'ſchen Eheleuten Valentin Klamm und Suſanna Braun angehörigen und von ihnen beſeſſenen Grundſtücke, die auf dem Banndiſtrikte von Neuhofen liegen und der genannten betreibenden Gläubigerin kraft der angeführten Schuldverſchreibung ſpeziell verpfändet ſind und deren Aufnahme durch den unterzeichneten Notär als ernannten Verſteigerungs Commiſſär zufolge Aufnahms Protokoll vom acht und zwanzigſten dieſes Monats (einregiſtrirt) bewirkt wurde, unter den weiter unten angegebenen Bedingniſſen geſchritten, nemlich:

Beſchreibung der fraglichen zu verſteigernden Güter.

Artikel 1. Section C. vorhin Nro. 350 jezt Nro. 411. Einhundert zwanzig Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker im Kirſchgarten, einſeits Suſanna Margaretha Braun, anderſeits Aufſtößer, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Artikel 2. Section C. früher Nro. 333 jezt Nro. 4.5. Achtzig Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker in den Cronauer, einſeits Jakob Kalz, anderſeits Peter Graf, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Artikel 3. Alte Section Littera C. Nro. 214. Einhundert zwanzig Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker in den langen Mettenheimer, einſeits Simon Weiß Erben, anderſeits Peter Klamm Erben, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Artikel 4. Section C. früher Nro. 261 jezt Nro. 311. Dreißig ſechs Ruthen oder 8 Aren 50 Centiaren Wieſe und Acker in den Mettenheimer, zwiſchen Jakob Weber und Adam Strier (ſollen nach dem neuen rectificirten Sectionsbuch nur achtzehn Ruthen oder 4 Aren 25 Centiaren Feld ſeyn), angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Die obigen Angebotspreiſe ſind von der Requirentin gemacht, um als ihre erſten Gebote bey der Verſteigerung zu gelten.

Nach der Angabe des beiwohnenden Bürgermeiſters von Neuhofen gehören die vorbeſchriebenen Güter in das Einbringen der ſchuldner'ſchen Ehefrau, ob dieſe Güter jedoch mit Reallaſten behaftet ſeyen oder nicht, war nicht auszumitteln.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

Erſtens. Die Steigerer können gleich nach dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Güter treten und haben dieſe Güter in dem Zuſtande zu übernehmen, worin ſie ſich alsdann befinden.

Zweitens. Weder für den angegeben Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Immöbel wird den Steigerern garantirt, indem dieſelben durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben als die Schuldner ſelbſt auf dieſe Immöbel hatten und der betreibende Theil dadurch daß er die Verſteigerung vornimmt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Drittens. Vom Zuſchlage an tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben und Laſten, Erbgülten oder Zinſen, womit die Güter etwa beſchwert ſeyn oder noch werden könnten, wie nicht minder die etwaigen Rückſtände davon, ohne Abzug am Steigpreis; ebenſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, die auf den Gütern haften mögen.

Viertens. Auf Abſchlag des Verſteigerungserlöſes müſſen zur Beſtreitung der Expropriationskoſten nach der Verſteigerung baar an die betreibende Gläubigerin neunzig Gulden bezahlt werden, wozu jeder Steigerer pro rata ſeines Steigſchillings beizutragen hat; der Ueberreſt des Erlöſes muß aber in drey Terminen und gleichen Theilen, auf den vier und zwanzigſten Auguſt achtzehnhundert acht und zwanzig mit einem Drittel, auf den eilften November achtzehnhundert neun und zwanzig mit dem andern Drittel, und auf den eilften November achtzehnhundert dreißig mit dem letzten Drittel, und zwar

Digitized by Google

alles ſammt Zins zu fünf Prozent vom Verſteigerungstag an laufend, in die Hände der betreibenden Gläubigerin ohne vorgängige Collocation, ſofern dieſe die erſte Hypothek auf die Verſteigerungsobjekte hat, ſonſt aber auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin bezahlt werden.

Fünftens. Auſſerdem, und ohne Abbruch am Steigpreis, haben die Steigerer die ihnen nach dem Geſetz zu Laſt fallenden Koſten zu gehöriger Zeit wohin Rechtens zu bezahlen.

Sechstens. Der Steigerer von dem es begehrt wird, hat gleich beim Zuſchlage einen annehmbaren mit ihm in allen Punkten ſolidariſch verbundenen Bürgen zu ſtellen, widrigenfalls ſein Gebot unberückſichtigt und der Vorletztbietende für ſein Gebot, unter der nämlichen Verbindlichkeit auf Begehren Bürgſchaft zu ſtellen, verbundener Steigerer bleibt.

Siebentens. Die Steigerer und ihre allenfallſigen Bürgen bleiben ungeachtet der ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

Achtens. Sollte einer der Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn durch einen Notär zur Wiederverſteigerung des ihm zugeſchlagenen Immobels, acht Tage nach einer ihm vorher gemachten Zahlungsaufforderung in der Gemeinde Neuhofen öffentlich geſchritten werden, und dieſes zwar ohne dabey die Förmlichkeiten der Zwangsverſteigerung zu beobachten und einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation; der Steigerer und ſein Bürge bleiben ſodann für einen allenfallſigen Mindererlös verbunden, ohne jedoch auf einen etwaigen Mehrerlös Anſpruch machen zu können.

Zugleich werden hiermit die Schuldner, deren Hypothekengläubiger und alle ſonſtigen Betheiligten aufgefordert, ſich auf Dienſtag den ſechs und zwanzigſten Februar nächſthin, Morgens 9 Uhr, bey dem unterzeichneten Verſteigerungs Commiſſär auf ſeiner Schreibſtube zu Mutterſtadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterſtadt in einer Zeit von zwey Stunden den ein und dreißigſten Januar achtzehnhundert acht und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1828.

(Verſteigerung.)

In Gemäßheit eines requirirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, dann auf Betreiben von Andreas Unkrich, Ackersmann, zu Hochſtätten wohnhaft, handelnd in ſeinem eigenen Namen, wegen der Gütergemeinſchaft, worin er mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Chriſtina Konrad lebte, und als Vormund ſeiner mit derſelben erzeugten minderjährigen Kinder Chriſtina, Heinrich und Philippina Unkrich, welche Nicolaus Konrad, Ackersmann, zu Winterborn wohnhaft, zum Nebenvormund haben; wird der unterzeichnete zu Obermoſchel reſidirende Notär Marhoffer, den 21ſten des nächſtkünftigen Monats, Morgens um 10 Uhr, zu Hochſtätten, im Wirthshaus von Abraham Schmidt, zur definitiven Verſteigerung nachbezeichneter in Hochſtätter Gemarkung liegender Immobilien, ſchreiten, als:

a. Ein Wohnhaus und Zubehörungen;
b. 122,65 Aren Ackerland und
c. 3,33 id. Wieſe, angeſchlagen zu 835 fl.

Obermoſchel, den 29ten Januar 1828.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 2 Februar 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Donnerſtag den 14ten Februar, des Morgens um 9 Uhr, werden zu Merzalben, vor dem Königl. Land-Commiſſariat Pirmaſens oder ſeinem Delegirten, in Gegenwart der einſchläglichen Königl. Rent- und Forſtbeamten, nachbezeichnete Hölzer zur Verſteigerung gebracht:

Revier Merzalben.

Schlag Winſchert Nro. 18.

23 eichen Nutzholzſtämme 4ter Klaſſe;
49 kiefern Nutzholzabſchnitte 4ter Klaſſe;

Schlag Rechtſeite Nro. 19.

16 eichen Nutzholzſtämme 3ter Klaſſe;
71 eichen desgl. 4ter Klaſſe;
58 buchen Stämme zu Holzſchuhen;
7 3/4 Klafter buchen Nutzholz in Miſſeln;

Schlag Wartenberg Nro. 20.

7 eichen Nutzholzſtämme 3ter Klaſſe;
13 eichen desgl. 4ter Klaſſe;
10 kiefern Nutzholzabſchnitte 4ter Klaſſe;

Schlag Langenberg Nro. 21.

19 eichen Nutzholzſtämme 4ter Klaſſe;
20 buchen Stämme zu Holzſchuhe.

Auſſerdem werden im laufenden Wirthſchaftsjahre nur noch wenige Nutzhölzer, im Schlag Mühlkopf der Forſtwartey Denſeiters, zur Verſteigerung gebracht.

Waldfiſchbach, den 27ten Januar 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Amey.

I. Retrig, Actuar.

---

pr. den 2. Februar 1828.

Wachenheim. (Minderverſteigerung von Gemeinde-

Digitized by Google

Arbeiten.) Dienſtag den 12ten kommenden Monats Februar, Morgens 9 Uhr, wird in loco Wachenheim, die Errichtung einer Mauer um die neue Begräbnißſtätte, dann der Transport der dazu erforderlichen Steinen aus den nahen Steinbrücken, öffentlich durch Minderverſteigerung begeben werden.

Wachenheim, den 31ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Wolf.

---

pr. den 2. Februar 1828.

Quirnbach. (Verſteigerung von Baureparaturen.) Bis den nächſtkommenden Monat Februar, als bis den 23ten, um 8 Uhr Morgens, wird auf der Bürgermeiſteramts-Schreibſtube zu Quirnbach die Reparation an dem Quirnbacher Schulhaus, welche zu 143 fl. veranſchlagt iſt, verſteigert.

Das Koſtenverzeichniß kann jeden Tag eingeſehen werden welches auf dem Bürgermeiſteramte allda liegt.

Quirnbach, den 28ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Drum.

---

pr. den 2. Februar 1828.

(Hausverſteigerung in Wachenheim.)

Den nächſten 20ten Februar, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gaſthauſe zum Lamm in Wachenheim, wird wegen Untheilbarkeit eigenthümlich verſteigert werden, nämlich: ein auf der Holzgaſſe allda liegendes und zu 1000 fl. expertenmäßig abgeſchätztes Wohnhaus nebſt Hof, Scheuer, Stall, Keller, Kelter, Faßlager und Gärtchen, zugehörig den daſelbſt wohnhaften Schaaf'ſchen Geſchwiſtern, namentlich: Jacob und Conrad, Wingertsleute, Barbara, ohne Gewerb, Eliſabetha, Ehefrau vom Winzer Bernhard Metzger, Leonhard und Johannes, dieſe beide den genannten Metzger zum Vor- und den Winzer Jacob Euler zum Beivormund habend, auch minderjährig und noch ohne Gewerb.

Dürkheim, den 1ten Februar 1828.

Der Verſteigerungs-Notär,

F. Koch.

---

pr. den 2. Februar 1828.

(Gerichtliche Immobilien-Verſteigerung.)

Donnerſtag den 21ten Februar 1828, Vormittags 9 Uhr, in der Behauſung des Ludwig Wentz, Bürgermeiſter in Marienthal;

Auf Anſtehen 1. der zwey Großjährigen des zu Marienthal verlebten Karl Lucht und ſeiner erſten Ehefrau Eliſabetha Greuel, bey Lebzeiten Taglöhner, als: a. Katharina Lucht, ohne Gewerb in Marienthal; b. Gertrud Lucht, Wittib des verlebten Philipp Weiſer, bey Leben Ackersmann auf der Heſſenhütte, Gemeinde Kirchheimbolanden, wohnhaft;

2. Michel Weiſer, Maurer, zu Marienthal wohnhaft, als Vormunder der Minderjährigen des ſchon geſagten Karl Lucht, und ſeiner zweiten Ehefrau Katharina Greul, als: Chriſtina Lucht, Margaretha, Philippina und Barbara Lucht, welche den Karl Hantz, Ackersmann in Marienthal, als ihren Beivormunder haben, ſodann Friederika Lucht, volljährig, Dienſtmagd auf der Rußmühle, wird durch Bolza, Königlicher Notär zu Rockenhauſen, in Gemäßheit eines unterm 27ten December vorigen Jahrs durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiſerslautern erlaſſenen Homologations-Urtheils und eines unterm 11ten December 1826 bey dem Friedensgerichte zu Rockenhauſen abgehaltenen Familien-Berathſchlagungs-Protokoll, werden nachgenannte Immobilien zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, als:

1. Ein einſtöckiges Wohnhaus und Stall unter einem Dach in Marienthal, vorn der Weg, hinten Heinrich Krebiel.
2. 28 Aren 68 Centiaren Ackerland, im Bann Marienthal und Falkenſtein gelegen.

Die Bedingungen der Verſteigerung können bey dem unterzeichneten Notär auf ſeiner Amtsſtube eingeſehen werden.

Rockenhauſen, den 29ten Januar 1828.

Bolza, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1828.

Bekanntmachung.

Künftigen Donnerſtag den 21ten Februar dieſes Jahrs, Morgens 10 Uhr, wird die unterfertigte Behörde zu Ommersheim, im Kanton Blieskaſtel, die Erbauung einer neuen Kirche in Ommersheim an den Wenigſtnehmenden verſteigern.

Die Arbeiten ſind zu 8611 fl. 14 kr. veranſchlagt. Sämmtliche Beifahrten werden überdies von den Kirchſpielsgenoſſen geleiſtet, und der größte Theil des Bauholzes dem Unternehmer unentgeltlich aus den Gemeinde-Waldungen geliefert.

Die Steigliebhaber welche genügende Perſonal-Bürgſchaft zu leiſten haben, müſſen ſich auch über zureichende Fähigkeiten zur Ausführung des Baues ausweiſen können.

Plan und Koſtenanſchlag können in dieſſeitiger Kanzley täglich eingeſehen werden.

Zweibrücken, den 29ten Januar 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat

v. Hofenfels.

Bettinger.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 19. Speyer, den 4ten Februar 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 2. Februar 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Geinsheim.) Auf Anſtehen und Betreiben von Herrn Ignatz Raſiga, Handelsmann, in Neuſtadt wohnhaft, die Rechte ſeiner Ehefrau Maria Thereſſia Tirolf vertretend, welcher den Herrn Willich, Advokaten am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, bey dem er auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Freitag den 22ten Februar nächſthin, des Nachmittags zwey Uhr, zu Geinsheim im Wirthshaus zum Hirſch, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 25ten October letzthin erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, im Bezirk des Gerichts Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär gegen Joſeph Mohr, Ackersmann in Geinsheim und deſſen minderjährige Kinder Jakob, Wilhelm und Joſeph Mohr, als Erben ihrer verſtorbenen Mutter Katharina Walter, Schuldner der Frau Raſiga, zur Zwangsverſteigerung des nachbeſchriebenen, zum Einbringen der verſtorbenen Ehefrau des Joſeph Mohr gehörigen Wohnhauſes, welches in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm 9ten November vorigen Jahrs gefertigten Güteraufnam-Protokoll verzeichnet iſt und das der betreibende Gläubiger um nachbemerkten Preis anbietet, geſchritten werden, nämlich:

Section E. Nro. 70, 71 und 72. Ein zu Geinsheim im Oberndorf gelegenes anderthalbſtöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Schopp, Hof und Garten, zwiſchen Thomas Adam des Alten Wittwe, und Johannes Rößler, von ungefähr 24 Ruthen oder 5 1/2 Aren oberflächlichem Raum, angeboten zu 300 fl.

Ueber allenfallſige Reallaſten die auf dem befraglichen Haus und Zubehör haften ſollen, konnte man keine Auskunft erhalten.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Der Steigerer muß ſich ſelbſt ohne die Dazwiſchenkunft des betreibenden Gläubigers in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen, überhaupt leiſtet der betreibende Gläubiger keine der Gewährſchaften, welche den Verkäufern obliegen, indem ihm die Eigenſchaft als Eigenthümer abgeht, alſo bürgt er nicht für den Flächeninhalt noch die richtige Angabe der Begränzungen, Sections-Buchſtaben und Nummern, noch für allenfallſige Dienſtbarkeiten, und überlaßt es dem Steigerer ſich in die Rechte einzuſetzen, welche die Schuldner hatten.

2. Steigerer übernimmt vom Tag der Verſteigerung alle Steuern, Laſten und Beſchwerden, ſelbſt die allenfallſigen Gülten, ſo wie auch alle Rückſtände oder Entſchädigung oder Abzug am Steigpreis.

3. Der Steigpreis iſt drittelweis in 3 Terminen zu bezahlen wovon der erſte auf Martinitag 1828, der zweite auf denſelben Tag des Jahrs darauf und der dritte und letzte auf den nämlichen Tag des Jahrs 1830 fällig werden, mit Intereſſen zu 5 vom 100 jährlich vom Tag der Verſteigerung an.

Die Zahlung iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu leiſten, jedoch hat Steigerer ohne alle Collocation als Vorſchuß auf den Steigpreis, 14 Tage nach der Verſteigerung an den betreibenden Gläubiger die Koſten des Zwangsverfahrens nach dem gerichtlich taxirten Koſtenverzeichniß zu bezahlen.

4. Steigerer hat innerhalb Monatsfriſt vom Tag der Verſteigerung an, ſeinen Steigbrief auf ſeine Koſten tranſcribiren zu laſſen, und iſt wegen Unterlaſſung dieſer Förmlichkeit den daraus ihm entſpringenden Nachtheilen unterworfen und darf keine Einwendung gegen die Zahlung wegen den beſtehenden hypothekariſchen Einſchreibungen machen.

5. Die Steigkoſten fallen dem Steigerer zur Laſt.

6. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Zahlung des Steigpreiſes, Intereſſen und Koſten verbindlich macht.

Digitized by Google

Auch hat Steigerer zu mehrerer Sicherheit die Gebäulichkeiten der Brandverſicherungsanſtalt einzuverleiben oder darin bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes zu belaſſen.

7. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl in auſſergerichtlicher Form und auf die für die Verſteigerung der Güter der Grosjährigen übliche Weiſe auf Anſtehen des angewieſenen Gläubigers und unter den von dieſem allein feſtzuſetzenden Steigbedingungen durch das Miniſterium eines Notärs, zur Wiederverſteigerung geſchritten werden, wo der zahlungsſäumige Steigerer und ſein Bürge alle Koſten und den Mindererlös zu erſetzen hat.

8 Endlich ſoll dieſe Verſteigerung unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 feſtgeſetzt ſind, namentlich durch die Artikel 11 bis und einſchließlich 23.

Neuſtadt, den 2ten Februar 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 2 Februar 1828.

1. Schwedelbach. (Lohrindenverſteigerung.) Montag den 10ten März a. c., des Morgens um 10 Uhr, werden in dem Amtslokal des Bürgermeiſteramts Weilerbach, durch den Unterzeichneten, in Gegenwart des betreffenden Gemeinde Einnehmers und eines Forſtbeamten ungefähr 100 Gebund Lohrinden in dem Gemeindewald von Schwedelbach, genannt Eichelacker, auf dem Stock, öffentlich an den Meiſt- und Letztbietenden, unter ſehr annehmbaren Bedingungen verſteigert.

2. Rodenbach. (Lohrindenverſteigerung.) Am nemlichen Ort und zur nemlichen Stunde werden auch ungefähr 400 Gebund der Gemeinde Rodenbach angehörige und in dem daſigen Gemeindewald, genannt Dickheck, befindliche Lohrinden ebenfalls auf dem Stock, unter ſehr annehmbaren Bedingungen öffentlich an den Meiſt- und Letztbietenden verſteigert.

Weilerbach, den 1ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 2. Februar 1828.

Die in dem Intelligenzblatt Beilage Nro. 12 vom 23ten Januar 1828 Seite 71, auf den achten Februar d. J. angekündigte Zwangsverſteigerung des den Philipp Peter Röder'ſchen Eheleuten zu Frankenthal gehörigen Hauſes und Zubehörden kann an dieſem Tage nicht ſtatt finden.

Der Tag an welchem dieſe Verſteigerung ſtatt finden wird und die von dem Königlichen Bezirksgericht verordnete Abänderung der Bedingungen werden noch beſonders in dieſem Blatt bekannt gemacht werden.

Frankenthal, den 1ten Februar 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1828.

Dierbach. (Jagdverpachtung.) Donnerſtag den 28ten Februar l. J. um 1 Uhr des Nachmittags, wird zu Dierbach zur Wiederverpachtung der daſigen Feldjagd, auf einen weiteren Beſtand von 9 Jahren unter den gewöhnlichen Bedingungen geſchritten werden.

Dierbach, den 31ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Stadtler.

---

pr. den 4. Februar 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 22ten Februar 1828, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Frankenthal, im Wirthshaus zur Stadt Paris, auf Betreiben von Johannes Zeck, Mehlhändler, wohnhaft zu Frankenthal, welcher den Advokaten Stockinger allda, als Anwalt beſtellt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 25ten October l. J., vor dem unterzeichneten zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 13ten November d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokoll, das dem betreibenden Theil von ſeinem Schuldner Carl Braun, früher Bäcker, jetzt ohne Gewerb in Frankenthal wohnhaft, verpfändete, Section E Nro. 370 in der Mühlgaſſe zu Frankenthal zwiſchen Peter Zöller und Johann Georg Geisler Wittwe gelegene zu 500 fl. angebotene Haus, Hof, Garten nebſt Zubehörden, welches gegenwärtig der Johannes Knies, Bäcker, wohnhaft zu Frankenthal, zufolg Kaufact errichtet vor Notär Adolay dahier am 20ten October 1819 beſitzt und bewohnt, unter folgenden Bedingungen an den Meiſtbietenden zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert.

1. Der Erſteigerer tritt in Beſitz und Genuß des Hauſes vom Tag des Zuſchlags und übernimmt daſſelbe in dem Zuſtande, worin es ſich alsdann befindet.

2. Erſteigerer hat vom Tag des Zuſchlags alle Steuern, Abgaben und Laſten womit das Haus allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnte, ebenſo die etwaigen Rückſtände ohne Abzug an dem Steigerungspreis zu tragen und zu bezahlen, und alle Dienſtbarkeiten zu leiden womit das Haus etwa belaſtet ſeyn könnte.

3. Von dem Steigerungspreis hat der Steigerer

Digitized by Google

14 Tage nach der Verſteigerung die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Koſten zu entrichten, den Reſt aber in 4 Terminen auf Martini 1828, 29, 30 und 1831, jedesmal mit einem Viertel und mit den geſetzlichen Zinſen zu 5 vom 100 vom Tag des Zuſchlags an gerechnet, in guten gangbaren Geldſorten auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

4. Der Erſteigerer muß auf Verlangen einen Bürgen ſtellen, der ſich mit ihm fur die Bezahlung des Kaufpreiſes ſolidariſch verbindlich macht und unterſchreibt.

5. Erſteigerer iſt verbunden in dem Monat nach der Verſteigerung ſich einen Auszug aus dem Verſteigerungs-Protokoll geben und denſelben auf ſeine Koſten tranſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 14ten November 1827.

Koch, Notär.

---

pr. den 4 Februar 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung zu Ungſtein und Dürkheim im Armenrechte.

Donnerſtag den 21ten Februar 1828, um 8 Uhr des Morgens, im Wirthshaus zur Stadt Mannheim zu Ungſtein, und Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Wirth Möckel in Dürkheim.

Auf Begehren des in Ungſtein wohnhaften Winzers Heinrich Kraus, in eigenem Namen handelnd wegen der zwiſchen ihm und weiland ſeiner Ehefrau Eliſabetha Zimmermann beſtandenen geſetzlichen Gütergemeinſchaft, wie auch als natürlicher Vormund der mit ihr erzeugten gewerbloſen unmündigen und bey ihm wohnenden zwey Kinder, namentlich: Eliſabetha und Johann Georg Kraus und welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Stockinger, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge gehörig regiſtrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 25ten October 1827, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem zu gedachten Ungſtein wohnhaften Winzer Andreas Junker zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmprotokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 6ten November 1827 aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot des Gläubigers gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Ungſtein.

Section A. Nro. 175. 580 Centiaren Acker in der Froſchau, zwiſchen Lorenz Krauß und Jakob Schaupps Wittwe, angeboten zu 20 fl.

Section A. Nro. 186. 4 Aren Acker und Wingert allda, zwiſchen Jakob Wolf und Johannes Bär junior, angeboten zu 20 —

Section A. Nro. 440. 850 Centiaren Wingert im untern Koppener am Kreuz, zwiſchen Philipp Treſch und Georg Freiermuth, angeboten zu 50 —

Section A. Nro. 443. 210 Centiaren Wingert allda, zwiſchen Valentin Ranz und Georg Freiermuth, gehört zu vorſtehendem und angeboten zu 10 —

Section B. Nro. 183 1320 Centiaren Acker und Wingert in der Kurzſchaidt, zwiſchen Heinrich Eßwein und Friedrich Fiſcher von Kallſtatt, angeboten zu 50 —

Section B. Nro. 413. 1830 Centiaren Acker und Wingert im Kurzſchaidt am Hang, zwiſchen Georg Friedrich Flory und Friedrich Krauß der Alte, angeboten zu 40 —

Section B. Nro. 439. 1378 Centiaren Acker und Wingert allda, zwiſchen Georg Ranks Wittwe und Johann Jakob Krauß der Alte, angeboten zu 50 —

Section B. Nro. 567. 3 Aren Acker in der Nauweide, zwiſchen Lorenz Wolf und Georg Freiermuth, angeboten zu 6 —

Section B. Nro. 610. 550 Centiaren Wingert in der Gundheimergaſſe, zwiſchen Jakob Koch der Alte und Valentin Jüllich, angeboten zu 60 —

Section C. Nro. 562. 765 Centiaren Wieſe in der Kopfwieſe, zwiſchen Conrad Wolf und Lorenz Junker, angeboten zu 40 —

Section C. Nro. 544. 30 Aren Acker allda, zwiſchen Georg Freiermuth und Mathes Weil, angeboten zu 80 —

Section C. Nro. 564. 1530 Centiaren Wieſe allda, zwiſchen Conrad Wolf und Johannes Krauß, angeboten zu 40 —

Section D. Nro. 208. 630 Centiaren Acker am Herrnberg, zwiſchen Lorenz Kück und Valentin Jüllich, angeboten zu 60 —

Section D. Nro. 246. 670 Centiaren Wingert in den langen Morgen, zwiſchen Va-

526 —

Digitized by Google

526 fl.

lentin Jüllich und Gebrüder Karcher von Kaiſerslautern, angeboten zu 40 —

Section D. Nro. 277. 545 Centiaren Wingert und Acker in der Wolfsgrube, zwiſchen Valentin Kraus und Johannes Müller der Alte, angeboten zu 15 —

Section D. Nro. 475. Drey Aren Wingert im Riedwingert, zwiſchen Georg Heintz junior und Valentin Jüllich, angeboten zu 30 —

Section D. Nro. 598. Drey Aren 90 Centiaren Acker im Wörth, zwiſchen Valentin Jüllich und Gemeindegraben, angeboten zu 20 —

Section E. Nro. 192. 170 Centiaren Garten im Ort, zwiſchen Michael Völker und Andreas Breitenſteins Erben, gehöret zu dem folgenden Item und angeboten zu 15 —

Section E. Nro. 193. 130 Centiaren Haus im Dorf, zwiſchen Michael Völker und Andreas Breitenſteins Erben, angeboten zu 200 —

Im Bann von Dürkheim.

Section B. Nro. 316 d. 24 Aren Acker auf der Altenbach, zwiſchen Georg Müller und Georg Heinrich Schmitt, angeboten zu 30 —

Total der Angebote achthundert ſechs und ſiebenzig Gulden 876 —

Ob auf dieſe obenbeſchriebene Liegenthümer Gülten oder Erbzinſen haften, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Beſitz der Güter, oder ſie haben ſich auf ihre Koſten im Wege Rechtens hinein ſetzen zu laſſen, weil der betreibende Theil keine einzige der geſetzlichen Verkaufsgarantien leiſtet; und ſollten die Güter verpachtet ſeyn, ſo beziehen die neuen Erwerber vom Zuſchlag an die Pachtgelder, oder ſie können möglichen Falls die Pachtacten abkürzen auch vernichten laſſen.

2. Die auf den Gütern haftende Steuern, Gemeindelaſten und Gülten oder Erbzinſen, auch deren Rückſtände haben die Steigerer von dem Zuſchlag an zu berichtigen.

3. Auf Verlangen des betreibenden Theils haben die Steigerer, ſobald ſie bieten, einen annehmbaren ſolidariſchen Zahlungsbürgen zu ſtellen.

4. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leiſtet, ſo hat der zum Erheben berechtigte Creditor die Gewalt, das dem ſäumigen Zahler zugeſchlagene Liegenthum nach einem fruchtloſen dreißigtägigen Zahlbefehl und nach ortsüblicher Bekanntmachung vor einem Notär unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſein werdenden Schuldigkeit in der Gemeinde wo das Gut gelegen iſt, weiter zu verſteigern und zwar mit Umgehung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Förmlichkeiten.

5. Die Steigerer müſſen ihre Steigerungsbriefe ſogleich transcribiren laſſen, auch ſich nach dem Zwangsverſteigerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 richten.

6. Den ausfallenden Erlös haben die Steigerer zu vier gleiche Portionen und in ebenſoviel nacheinander folgenden Jahresterminen wovon der erſte auf Martini 1828 fällt, nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuſchlag an zu rechnen, in groben geſetzlichen Geldſorten auf gerichtliche Anweiſungen an wen Rechtens, zu bezahlen.

Dürkheim, den 8ten November 1827.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

F. Koch.

---

11. den 4. Februar 1828.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Den neunzehnten Februar achtzehnhundert acht und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe von Peter Loy zu Mörſch, auf Anſtehen von den Inteſtat-Erben des verlebten Johann Adam Wild von Mörſch, als: 1. Catharina Uebel, 2. Margaretha Uebel, 3. Eva Uebel, 4. Johannes Uebel, 5. Maria Uebel, 6. Barbara Uebel, ſämmtlich minderjährig und ohne Gewerbe in Mörſch wohnhaft, Kinder und Repräſentanten ihrer verlebten Mutter Chriſtina Schneider, weiland Ehefrau von Wilhelm Uebel, Ackersmann in Mörſch, vertreten durch ihren Vater und natürlichen Vormund den beſagten Wilhelm Uebel, ſodann Erhard Reich, Dienſtknecht, in Mörſch wohnhaft, ſowohl in ſeinem Namen als in jenem ſeiner Geſchwiſter Jakob Reich, Ackersmann in Frankenthal, Mathäus Reich, Dienſtknecht in Mörſch, Eva Reich, Dienſtmagd in Frankenthal, und Chriſtina Reich, minderjährig, ohne Gewerbe, in mehrbeſagtem Mörſch, wird durch unterzeichneten Johann Caſpar Adolay, Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daſelbſten vom fünf und zwanzigſten October abhin, hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Nicolaus Neuhäußer, Ackersmann, in Mörſch wohnend, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeſchriebener, genannten Debenten zugehöriger und in der Gemeinde und Gemarkung von Mörſch gelegener Immo-

Digitized by Google

bilien, worüber unterm geſtrigen Tage die Aufnahme gemacht und regiſtrirt worden, geſchritten werden.

Section A. Nro. 240. Hundert acht und zwanzig Ruthen oder ungefähr 28 Aren Ackerfeld in den kleinen Alimenten, einſeits Herr Bürgermeiſter Loy, anderſeits folgendes Stück, angeboten zu vierzig Gulden.

Nämliche Section A. Nro. 241. Hundert acht und zwanzig Ruthen oder ungefähr 28 Aren Ackerfeld in derſelben Gewann, einſeits voriges Stück, anderſeits Erhard Rick, angeboten zu vierzig Gulden.

Section A. Nro. 567. Siebenzig Ruthen oder ungefähr vierzehn Aren Wieſe im kleinen Reimhorſte, einſeits Michael Förſt, anderſeits Adam Krick, angeboten zu zehn Gulden.

Section B. Nro. 107. Siebenzig Ruthen oder ungefähr 14 Aren Wieſe im Kreppel, einſeits Abraham Peter, anderſeits Abraham Rauſcher, angeboten zu zehn Gulden.

Section B. Nro. 119. Siebenzig Ruthen oder ungefähr 14 Aren Ackerfeld in den Rottſtücker, einſeits Auguſtin Schmitt, anderſeits Johannes Wilds Wittwe, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section C. Nro. 59. Hundert fünf und ſiebenzig Ruthen oder ungefähr 44 Aren Ackerfeld am Nußbaum, einſeits Johannes Grein, anderſeits Reinhard'ſche Erben, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section C. Nro. 430. Zweihundert ſechs und zwanzig Ruthen oder ungefähr 56 Aren Ackerfeld in der Teufelslache, einſeits Johannes Diſtel, anderſeits Jakob Merzhäuſer, angeboten zu hundert Gulden.

Section C. Nro. 432. Hundert dreizehn Ruthen oder ungefähr 26 Aren Ackerfeld in derſelben Gewann, einſeits Jakob Merzhäuſer, anderſeits Erhard Rick, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section D. Nro. 38 und 38 bis. Ein Wohnhaus nebſt Hof, Gärtchen, Recht und Gerechtigkeit, am Muldenwege gelegen, einſeits der Weg, anderſeits Johannes Kleinmann, gegen Berg Adam Diehl, gegen Rhein Franz Schneiders Wittwe, angeboten zu zweihundert Gulden.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Werden die Liegenſchaften verſteigert wie ſie da liegen und in dem Zuſtande in welchem ſie ſich bey dem Zuſchlage befinden, ohne Garantie von Seiten der Verſteigerer, weder für den Flächeninhalt noch für den ruhigen Beſitz und Genuß, indem die Steigerer ſich lediglich mit den Rechten begnügen müſſen, welche der Schuldner ſelbſten auf dieſe Immobilien hatte.

2. Wird der Steigerungspreis in drey gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, den eilften November achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig und achtzehnhundert dreißig, mit Intereſſen vom Zuſchlage an, in laufenden Geld- oder groben Silberſorten bezahlt, jedoch erſt abzüglich der von dem betreibenden Theile vorgeſchoſſenen Koſten des Zwangsverfahrens, welche im Verhältniſſe des Steigpreiſes repartirt, acht Tage nach der Verſteigerung an den inſtrumentirenden Notär bezahlt werden müſſen und an dem reſpectiven Steigquantum abgezogen werden dürfen.

3. Steuern, Gülten, Zinſen und ihre Rückſtände die auf den zu verſteigernden Liegenſchaften haften, ſo wie alle diesfallſigen Rückſtände, auch die bekannten oder verborgenen Dienſtbarkeiten die auf ſelbigen ruhen können, fallen den Steigerern zu Laſt, ohne Abzug noch Compenſation auf den Steigpreis.

4. Hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, welcher mit erſterem für die Erfüllung aller Steigbedingniſſe ſolidariſch verbunden bleibt. In Ermanglung eines Bürgen nach dem Zuſchlage bleibt der unmittelbar vorhergehende Steigerer für ſein Gebot tenent.

5. Die Zahlung des Steigpreiſes hat ſtatt entweder auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung.

6. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreiſes in den feſtgeſetzten Friſten, iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſt, und die Verſteigerer oder angewieſenen Gläubiger ſind berechtigt, die nicht bezahlten Gegenſtände auf Koſten und Gefahr der ſäumigen Zähler und ihrer etwaigen Bürgen, mit Umgehung aller Förmlichkeiten, nach einer fruchtloſen Sommation von acht Tagen mittelſt eines beliebigen Notärs im Wege der freiwilligen Veräußerungen, gegen baares Geld öffentlich verſteigern zu laſſen; in welchem Falle der erſte Steigerer für jeden Minder-Erlös unter Leibeshaft zu ſtehen hat.

7. Sind die Steigerer gehalten, ihre Erwerbs-Urkunden binnen Monatsfriſt auf ihre Koſten im Hypothekenbureau tranſcribiren zu laſſen und ſogleich die ihnen zu Laſt fallenden geſetzlichen Steigerungskoſten zu bezahlen.

Die Requirenten beſtellen den Herrn Michel in Frankenthal zum Behuf dieſer Prozedur als ihren Anwalt.

Frankenthal, den vierten Februar achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 3 Februar 1828

(Freiwillig gerichtliche Verſteigerung von Liegenſchaften in einer Benefiziar-Erbſchaft.)

Auf Anſtehen und Betreiben der Benefiziar-Erben der Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Johann Friedrich

Digitized by Google

Brack, geweſenen Maurer, und deſſen gleichfalls verſtorbenen Ehefrau Catharina Eliſabetha gebornen Kimmle, im Leben Eheleute zu Rechtenbach, namentlich von:

a. Georg Körtner, Maurer, in Oberotterbach wohnhaft, in der Eigenſchaft als Vormund über die minderjährige Margaretha Brack zu Rechtenbach.

b. Wendel Brack, Maurer in Rechtenbach, eigenen Namens ſowohl wie auch in der Eigenſchaft als Beivormund vorgemeldter Minderjährigen.

c. Michael Brack, Maurer, in Rechtenbach wohnhaft.

Wird Donnerſtag den 21ten Februar 1828, Nachmittags 1 Uhr, zu Rechtenbach in der Wirthsbehauſung des Georg Nikolaus Eichel, durch den zu Bergzabern wohnenden Königlichen Notär Jakob Hemmet, hiezu committirt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Landau vom 8ten Januar 1828, gehörig einregiſtrirt, zur Verſteigerung auf Eigenthum nachbeſchriebener zu gemeldter Beneſiziar-Erbmaſſe gehöriger Liegenſchaften geſchritten, namentlich von:

1. 59 Aren 41 Centiaren Ackerland, in vier Stücken gelegen.
2. 12 Aren 11 Centiaren Bau-, Baum-, Gras-, Zwetſchen- und Weidenſtücker, in neun Item beſtehend.
3. 3 Aren 17 Centiaren Wieſe, in einem Item beſtehend.
4. 1 Hektare 71 Aren 67 Centiaren Kiefern-, Kaſtanien-, Buchen- und Forlenwald, in 6 Stücken gelegen.
5. 21 Aren 67 Centiaren Reben, in 12 Artikel beſtehend.

Dieſe Güter gelegen in den Bännen von Rechtenbach, Oberotterbach und Schweighofen.

Endlich

6. Einem Haus, Hof, Scheuer, Stallung nebſt Rechten und Gerechtigkeiten, in der Gemeinde Rechtenbach oben im Dorfe gelegen.

Die Steigerungs-Bedingniſſe können in des unterſchriebenen Notärs Amtsſtube eingeſehen werden.

Bergzabern, den 30ten Januar 1828.

Hemmet, Notär.

---

pr den 3. Februar 1828.

2te Bekanntmachung.

Samſtag den 16ten Februar nächſtkünftig, Nachmittags 1 Uhr, zu Insheim im Wirthshauſe zum Löwen, wird der unterzeichnete Königl. Notär Friedrich Heſſert, im Amtsſitze von Landau, auf Betreiben von 1 Heinrich Valentin Huſt, und 2. Philipp Jakob Huſt, Ackersleute, wohnhaft in Insheim, nachbeſchriebene dem Bernhard Grasmück, Handelsmann, allda wohnhaft, zugehörige, im Banne der Gemeinde Insheim gelegene Immobilien zwangsmäßig auf Eigenthum verſteigern, nämlich:

1. S. 431. 2 Aren 15 Meter (9 1/3 Ruthen) Krautſtück in den Krautſtückern, neben Jakob Maier und Johann Jakob Huſt, angeboten zu 3 fl. 35 kr.
2. S. 815. Ein anderthalbſtöckiges Wohnhaus nebſt Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör zur Hälfte, enthaltend 3 Aren 7 Meter, in der Schneidergaſſe, neben Georg Nuß und Georg Heck, zu 50 fl.

Die erſte Bekanntmachung dieſer Zwangsverſteigerung iſt geſchehen in der Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreiſes am 27ten November 1827, Nro. 186, worin die Verſteigerungs-Bedingungen angegeben ſind.

Landau, den 31ten Januar 1828.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1828.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Aerarial-Fiſchereyen.)

Bis Montag den 10ten März nächſthin, Morgens zehen Uhr, wird auf Anſtehen des unterfertigten Rentamtes vor dem Königl. Land-Commiſſariate Zweibrücken und zwar in deſſen Amtsſtube allda zu einer ſechsjährigen Verpachtung der Fiſcherey in den Floßbächen des unterfertigten Amtes öffentlich geſchritten werden, und zwar:

1. Die Fiſcherey in dem Schwarzbache von dem Maßweiler Banne oder der Fänſtermühle an bis zu deſſen Vereinigung mit der Horn, in ſieben Looſe eingetheilt.
2. Jene in dem Hornbache von der Steinhauſer Mühle an bis an an deſſen Ausfluß in die Bließe, in acht Looſe eingetheilt.

Zweibrücken, den 30ten Januar 1828.

Das Königl. Rentamt Zweibrücken.

Stöhr.

---

pr. den 2 Februar 1828.

1te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Staatsgütern.)

Bis Dienſtag den 11ten März l. J., Morgens um zehn Uhr, in dem Gemeindehauſe zu Battweiler, unter den allgemeinen in der Beilage zum Amtsblatte Nro. 8 vom Jahre 1818 enthaltenen Bedingungen, wird auf Anſtehen des unterfertigten Rentamtes vor dem Königl. Land-Commiſſariate oder deſſen Delegirten unter Zuziehung des Königl. Forſtamtes Zweibrücken zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden von nachbeſchriebenen Aerarial-Waldparzellen wiederholt geſchritten werden, als:

1. Die Parzelle Wachholder, auf dem Banne von Battweiler gelegen, 1 Hektare 70 Aren 20 Centiaren enthaltend, zu dem Ausgebote von 31 fl. 15 kr.
2. Die Parzelle Lambſchberg, auf demſelben Banne ge-

Digitized by Google

legen, 1 Hectare 91 Aren 20 Centiaren enthaltend, ausgeboten zu 30 fl.

Die Pläne ſo wie die nähern Bedingungen ſind täglich in der Amtsſtube des unterfertigten Amtes in Einſicht zu nehmen.

Welches hiemit unter Einladung allenfallſiger Steigliebhaber bekannt gemacht wird.

Zweibrücken, den 28ten Januar 1828.

Das Königl. Rentamt Zweibrücken.

Stöhr.

---

pr. den 3. Februar 1828.

Auswanderungs-Anzeige.

Kaspar Berſch, ledig, gebürtig von Schweigen, im Kanton Bergzabern iſt geſonnen, nach Belfort in Frankreich auszuwandern.

Gemäß Art. der Verordnung vom 19ten July 1816 bringt man dieſes zur öffentlichen Kenntniß, damit Jedermann, welcher rechtliche Anſprüche an gedachten Kaspar Berſch zu haben vermeint, ſolche auf gütlichem oder gerichtlichem Wege geltend machen, und es binnen Monatsfriſt bey der unterfertigten Behörde anzeigen möge, widrigenfalls nach Verlauf dieſer Friſt, die nachgeſuchte Entlaſſung aus dieſſeitigem Unterthans Verbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 29ten Januar 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gugel.

Pierre.

---

pr. den 4. Februar 1828.

Bobenheim a/B (Holzverſteigerung.) Bis Montag den 11ten Februar 1828, um zehn Uhr Morgens, werden circa 160 Klafter gemiſchtes Scheid- und Prügelholz, beſtehend in buchen, eichen und kiefern Holz, und circa 5000 gemiſchte Kiefern-Wellen, in der Iſenach, auf dem Ebenen am Jägerhaus ſitzend, in loco Bobenheim verſteigert werden.

Bobenheim a/B., den 27ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Kohl.

---

pr. den 4 Februar 1828.

Bolanden. (Lohrinden-Verſteigerung.) Freitag den 15ten kommenden Monats Februar, Mittags um 12 Uhr, werden zu Bolanden auf dem Gemeindehauſe, aus dem Bolander Gemeindewald, Schlag Sagſenwieſen, 1800 dicke Gebund Lohrinden, vorzüglicher Qualität, im Beyſeyn des Königl. Revierförſters, an den Meiſtbietenden verſteigert.

Bolanden, den 31ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Joh. Klag.

---

pr. den 2. Februar 1828.

Neuſtadt. (Güterverſteigerung.) Mittwoch den 20ten dieſes Monats des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Neuſtadt im Gaſthaus zum goldenen Löwen, auf Anſteben von 1. Wilhelm Schönig, Wingertsmann wohnhaft ebendaſelbſt, ſowohl in eigenem Namen wie auch als geſetzlicher Vormunder ſeiner noch minderjährigen, gewerbloſen und bey ihm wohnenden Kinder Michael und Anna Helena Schönig aus ſeiner Ehe mit der verſtorbenen Eliſabetha Kircher, 2. Heinrich Kircher, Wingertsmann, wohnhaft in Mußbach, als Beivormünder dieſer Minderjährigen, 3. Anna Eliſabetha Schönig, ledig und ohne Gewerbe in Neuſtadt wohnhaft, großjährige Tochter des benannten Wilhelm Schönig und ſeiner benannten verſtorbenen Ehefrau — durch den unterzeichneten Matheus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, nachbeſchriebene den benannten Requirenten gehörige Liegenſchaften für erb und eigen verſteigert, nämlich:

1. 12 Aren Wingert in der obern Hohlgaſſe
2. 7 1/4 Aren Wingert daſelbſt.
3. 8 1/2 Aren Wingert im Sand.
4. 12 Aren Wingert an der Capelle.
5. 6 Aren Wingert im Haag.

(1.–5.: Neuſtadter Gemark.)

6. 12 Aren Acker und Wingert im Leinbrunnen, Hambacher Gemark.

Neuſtadt, den 1ten Februar 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1828.

1te Bekanntmachung.

(Freiwillige Verſteigerung von Haus und Gut zu Kuſel.)

Die von der, durch den Tod unſerer Gattin und Mutter aufgelöſeten Güter-Gemeinſchaft herrührenden Immobilien, nämlich:

Ein in der Stadt Kuſel am Markte gelegenes dreiſtöckiges und maſſives, in der Brand-Caſſe um 4500 fl. verſichertes Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Gärtchen, zu jedem Gewerbe wohl gelegen.

Ein Gerbhaus und Garten, dabey ein großes Wieſen- und Bleichſtück, zwiſchen dem Bach und dem Mühlgraben;

Ein Garten ganz nahe an der Stadt, und

Ein Baumſtück im Weibergraben;

ſollen auf den 11ten künftigen Monats März, abthei-

Digitized by Google

lungshalben, freiwillig auf ſehr geräumige Zahlungsziele, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden, was allen denjenigen, welche hierzu Luſt haben könnten, mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß auch ein früherer Verkauf davon, aus der Hand ſtatt finden und ein Theil des Preiſes gegen Zinſen auf längere Zeit ſtehen bleiben könne.

Kuſel, den 31ten Januar 1828.

Carl Hüll, Vater. Carl Hüll, Sohn.

---

pr den 2. Februar 1828.

(Rindenverſteigerung in Staatswaldungen.)

Montag den 25ten Februar 1828, Morgens um 10 Uhr, werden zu Standenbiebl folgende Lohrinden im Ganzen auf dem Stock öffentlich verſteigert werden, nämlich:

Revier	dicke Gebund
Ramſen, Schlag Mühlbecken, abgeſchätzt zu	1500.
Roſenthal, Schlag Unterallée	800.
Neuhemsbach, Schlag Steinau	300.
Höringen, Schlag Salzberg	400.
Imsbach, Schlag Hünerberg	1300.
" Schlag Hochfels	900
" Schlag Finſterſiegel	1200.
" Schlag Bocksrück	1000.
" Schlag Kirchenſchlag	100.

Imsbach, den 30ten Januar 1828.

Das Königl. Forſtamt Winnweiler.

Engelmann.

---

pr. den 3. Februar 1828.

(Holz-Verſteigerung in den Staatswaldungen.)

Den 4ten März 1828, werden des Morgens um 10 Uhr, in loco Elmſtein, nachſtehende Hölzer öffentlich verſteigert:

Revier Elmſtein.

Schlag Mückenberg Nro. 10.

130 kieferne Blöche;

Schlag Kleinkrappeneck Nro. 9.

1 eichen Nutzholzſtamm;
8 id. Nutzholzabſchnitt;
4 kiefern Blöche;
47 eichen Werkholzſtämme;
23 hainbuchen id.

Schlag Breidſcheid Nro. 6.

51 eichen Nutzholzſtämme;
241 id. Nutzholzabſchnitte;
3 kieferne Nutzholzſtämme;
119 id. Blöche;
4 lindene id.;
6 hainbuchen Werkholzſtämme;

Schlag Nauborn Nro. 7.

9 eichene Nutzholzſtämme;
111 id. Nutzholzabſchnitte;
26 kieferne Blöche;
9 eichene Bauſtämme;
5 id. Werkholzſtämme;
3 hainbuchen id.
8 buchen id.

Windfälle.

2 eichen Nutzholzſtämme;
4 id. Nutzholzabſchnitt;
28 kieferne Blöche;
1 birken Abſchnitt.

In dieſem Revier kommen noch im Laufe dieſes Etatsjahres circa 30 Klafter eichen Nutzholz zur Verſteigerung.

Elmſtein, den 28ten Januar 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Hedinger.

---

pr. den 23. Januar 1828.

3te Bekanntmachung.

Von Seite der unterfertigten Direktion werden in der Umgegend von Ingolſtadt mehrere ſehr bedeutende Steinbrüche, zum Behufe des Feſtungsbaues dahier, in Accord abgegeben, und werden die Mauerſteine nach Cubic-Ruthen, die Paremente und Quader aber, nach den Cubic-Schuhen, oder auch nach dem laufenden Klafter der Schichten, nach Verhältniß ihrer Höhe bezahlt, wobey bemerkt wird, daß dieſe Steinbrüche ſchon ſo im Betriebe ſind, daß mit dem Steinbrechen ſogleich begonnen werden könne, und auch auf Verlangen kann der Unternehmer ſämmtliche Arbeits-Requiſiten erhalten.

Diejenigen, welche einen ſolchen Steinbruch übernehmen wollen, und die allenfalls nöthige Bürgſchaft legal nachweiſen können, haben ſich bey der unterfertigten Direktion bis zur Hälfte des Monats Februar dieſes Jahres, entweder mündlich oder ſchriftlich anzumelden, wo ihnen die nähern Bedingungen bekannt gegeben werden.

Ingolſtadt, den 12ten Januar 1828.

Königliche Direktion des Feſtungsbaues Ingolſtadt.

Streiter, Ing. Oberſt.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 20. Speyer, den 5ten Februar 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 4. Februar 1828.

(Holz- und Transport-Verſteigerung in Staatswaldungen.)

Künftigen Freitag den 15ten des laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, werden zu Hochſpeyer durch das Königliche Land-Commiſſariat oder deſſen Delegirten, in Gegenwart der einſchläglichen Königlichen Rent- und Forſtbeamten, nachverzeichnete Hölzer meiſtbietend, und die weiters bemerkten Transporte an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert:

Revier Waldleiningen.

(Mittelfrankweide.)

Schlag Mittelbornerberg Nro. 1 Litt. B.

120 kiefern Blöche.

Schlag Stiefelſohlerberg Nro. 2 Litt. c und d.

41 kiefern Blöche.

Schlag Streitwald Nro. 11 Litt. b.

26 eichene Bauſtämme;
128 kiefern Blöche;
16 3/4 Klafter gemiſchtes Prügelholz.

Schlag Streitwald Nro. 11 Litt. d.

7 eichene Nutzholzabſchnitte;
4 kiefern Blöche;
7 buchene Werkholzabſchnitte;
4 Klafter buchen Prügelholz;
16 1/2 id. gemiſchtes desgleichen.

Schlag Streitwald Nro. 11 Litt. g.

1 kieferner Bauſtamm;
15 eichene Nutzholzabſchnitte;
2 id. Wagnerſtangen;
27 kiefern Blöche;
6 3/4 Klafter gemiſchtes Prügelholz.

Schlag Großerberg Nro. 22 Litt. d.

138 eichene Nutzholzabſchnitte;
30 kiefern Blöche;
3 eichene Wagnerſtangen;
18 1/2 Klafter gemiſchtes Prügelholz.

Schlag Waſſerſteinerberg Nro. 23 Litt. a.

84 kiefern Blöche;
18 3/4 Klafter kiefern Prügelholz.

Von Reinigungshauungen.

22 kiefern Blöche;
5 linden Nutzholzabſchnitte.

(Stüterwald.)

Schlag kleiner Roßrück Nro. 2 Litt. f.

9 eichene Bauſtämme;
10 id. Nutzholzabſchnitte.

Schlag großer Roßrück Nro. 3 Litt. d.

13 eichen Bauſtämme;
54 desgleichen Nutzholzabſchnitte;
6 kiefern Blöche.

Revier Frankenſtein.

(Hochſpeyer Wald.)

Schlag Heiligenberg Nro. 3 Litt. a.

32 kieferne Bauſtämme;
73 kiefern Blöche.

Schlag Franzoſenkopf Nro. 13.

29 aſpene Bauſtämme.

Außer dieſen Hölzern wird im Laufe der nächſten Monate in den Revieren Waldleiningen, Stiftswald und Frankenſtein noch verſchiedenes Bau- und Nutzholz, und in den Revieren Waldleiningen und Fiſchbach noch einige hundert Klafter geringes Prügelholz zur Verſteigerung gebracht.

Vor der Verſteigerung des oben verzeichneten Materials findet die Minderverſteigerung der Beifuhr folgender Klafterhölzer an die Floßbäche ſtatt:

Digitized by Google

Revier Waldleiningen.

Mittelbornerberg	55	Klafter.
Stiefelſohlerberg	25	id.
Streitwald Litt. b. . . .	28 3/4	id.
id. Litt. g. . . .	18 3/4	id.
Wolfeneck	20 1/2	id.
Großerberg	54 1/2	id.
Waſſerſteinerberg . . .	35 1/4	id.
Chureck circa . . .	115	id.

Revier Frankenſtein.

Rotheplätz	152	Klafter.
Heiligenberg Litt. a. . .	86 1/4	id.
Desgleichen Litt. b. . .	214	id.
Haſſelrain circa . . .	800	id.

Revier Fiſchbach.

Mitteleck	138 1/4	Klafter.

Hochſpeyer, den 1ten Februar 1828.

Das Königl. Forſtamt Frankenſtein.

Mantel.

---

pr. den 4. Februar 1828.

Bekanntmachung.

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 30ten Januar 1828 und auf Anſtehen der Frau Margaretha geborne Raquet, Wittwe von Jacob Schuberth, ohne Gewerb in Kaiſerslautern wohnhaft, wurde Johann Baptiſt Schuberth, ohne Gewerb früher in der Taubſtummen Anſtalt zu Frankenthal ſich aufhaltend, dermalen zu Kaiſerslautern wohnhaft, für interdicirt erklärt, welches hiermit durch den unterſchriebenen Anwalt der Wittwe Schuberth vorſchriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiſerslautern, den 1ten Februar 1828.

Unterzeichnet: Lippet.

Regiſtrirt zu Kaiſerslauten, den 2ten Februar 1828. Fol. 82. C. 3. Empfangen 31 kr.

Das Königl. Rentamt.

Unterz. Müller.

Für die Abſchrift,

Lippert.

---

pr. den 29. Januar 1828.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forſtamtes wird am 18ten Febeuar l. J., vor dem Königl. Land-Commiſſariate dahier, in Gegenwart des Königl. Rent- und Forſtamtes zur Wiederverpachtung nachbeſchriebener, durch das Ableben des zeitherigen Pächters leibfällig gewordenen Aerarial-Waldjagden, unter den in den Beilagen des Intelligenzblatts vom Jahr 1818, Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen geſchritten werden, als:

Revier Hengſtbach.

Vter Jagdbogen, enthaltend die Diſtricten Langenthal und Seiters.

VIter Jagdbogen, enthaltend die Diſtricten Birkhauſen und Forſtberg.

Zweybrücken, den 25ten Januar 1828.

Das Königl. Forſtamt,

v. Mannlich.

Chandon.

Geſehen, Zweybrücken, den 25ten Januar 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 4. Februar 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung zu Ruppertsberg.

In Vollziehung regiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwey und zwanzigſten Januar letzthin, welches zu Gunſten von Herrn Adam Schimpf, Bürgermeiſter und Ziegler, zu Winzingen wohnhaft, gegen deſſen Schuldner Leonhard Jacob, Zimmermann, wohnhaft zu Ruppertsberg, in den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tage des beſagten Urtheils an, Zwangsverſteigerung verordnet, wird Montag den neunzehnten May laufenden Jahrs, des Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshauſe zum Löwen zu Ruppertsberg, der unterzeichnete Lembert, Königlicher Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe, hiermit beauftragt, zur zwangsmäßigen Verſteigerung, der laut ſeinem regiſtrirten Protokoll vom Heutigen aufgenommenen Immobilien des Schuldners Jacob ſchreiten, welche ſind:

Im Bann Ruppertsberg.

1. Section A. Nro. 216. Vier Aren neunzig ſieben Centiaren (ein und zwanzig Ruthen) Wingert im Spies, zwiſchen Jacob Acker dem Jungen und Georg Spitzhaupt von Deidesheim, Angebot fünf Gulden 5 fl.
2. Section A. Nro. 257. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen)

Digitized by Google

5 fl.

Wingert allda, zwiſchen Michael Langhäußer und Adam Hammerſtein dem Jungen, ebenſo angeboren 5 —

3. Section A. Nro. 406. Ebenſoviel Wingert in den acht Morgen, zwiſchen Chriſtoph Bauer's Wittib und Heinrich Fürſt, ebenſo angeboten 5 —

4. Section A. Nro. 122. Vier Aren zwanzig ſechs Centiaren (achtzehn Ruthen) Wingert allda, zwiſchen Caſpar Bertram dem Jungen und Georg Martin, vier Gulden angeboten 4 —

5. Section B. Nro. 37. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert in der Quell, zwiſchen Heinrich Ochſenbächer und Jakob Keller's Wittib, Angebot fünf Gulden 5 —

6. Section B. Nro. 157. Acht Aren vier und ſiebenzig Centiaren (dreißig ſieben Ruthen) Wingert am Wieſenweg, zwiſchen Bernhard Jakob und Mathäus Hartmann, Angebot ſechs Gulden 6 —

7. Section C. Nro. 79. Fünf Aren zwanzig Centiaren (zwanzig zwey Ruthen) Wingert in der Steinpochel, zwiſchen Franz Adam Miller und Georg Adam Bertram, Angebot fünf Gulden 5 —

8. Section C. Nro. 233. Vier Aren vierzig neun Centiaren (neunzehn Ruthen) Wingert im Linſenbuſch, zwiſchen Caſpar Bertram dem Jungen und Anton Jßler dem Alten, ebenſo angeboten 5 —

9. Section D. Nro. 69. Ebenſoviel Wingert in der Steppelgewann, zwiſchen Sebaſtian Bertram und Georg Adam Jacob, Angebot ſechs Gulden 6 —

10. Section D. Nro. 754. Ebenſoviel Wingert in der Hohenburg, zwiſchen Jacob Mußbacher und Heinrich Schwendel, ebenſo angeboten 6 —

11. Section E. Nro. 206. Zwanzig drey Aren ſechzig vier Centiaren (einhundert Ruthen) Acker in der unter Tränk, zwiſchen dem Hoſpital Deidesheim und Michael Langhäußer, Angebot zehn Gulden 10 —

12. Section E. Nro. 241. Fünfzehn Aren neun und ſechzig Centiaren (ſechzig ſechs Ruthen) Acker in der Tränkengewann, zwiſchen Bernhard Jacob und Leonhard Reiß, Angebot acht Gulden 8 —

13. Section F. Nro. 28. Eilf Aren zwey und achtzig Centiaren (fünfzig Ruthen) Acker im Röſſelbuſch, zwiſchen Martin Bertram und

70 —

70 fl.

Georg Adam Bertram, Angebot acht Gulden 8 —

14. Von Section H. Nro. 336 und 337 ein Platz mit einem darauf erbauten Haus, ſammt Zugehör, zwiſchen Anton Eckels Wittib und Nikolaus Biehn, Angebot dreißig Gulden 30 —

Zuſammen zu einhundert acht Gulden angeboten 108 —

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

2. Mit dem Zuſchlag treten Erwerber in Beſitz und Genuß und haben die noch nicht verjährten Steuern zu übernehmen, und eintretenden Falls ſich in Beſitz ſetzen zu laſſen.

3. Zur Beſtreitung der Prozedur Koſten vom dreißigtägigen Zahlbefehl bis zu der Verſteigerung, jene nicht mitbegriffen, müſſen Steigerer von ihren Erwerbs Preiſen und zwar verhältnißmäßig, gleich nach dem Zuſchlag und nach der Taxirung des Koſtenverzeichniß an den betreibenden Gläubiger ſo viel entrichten, als derſelbe darthun wird, ausgelegt zu haben und der Reſt des Steigpreiſes muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Zuſchlag an laufend und immer vom ganzen nicht abgetragenen Reſte, in drey gleichen Theilen, Martini des laufenden Jahrs und der zwey unmittelbar darauf folgenden Jahren, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

4. Nichtbezahlung des Steigpreiſes ganz oder zum Theil, löst den Zuſchlag von rechtswegen auf und ertheilt jedem angewieſenen Gläubiger die Befugniß, nach einer einfachen dem ſäumigen Zähler acht Tage zuvor gemachten Anzeige, die betreffende Immobilie in freiwilliger Form und unter beliebigen Bedingungen wieder verſteigern zu laſſen, vorbehaltlich der geſetzlichen Verfügung im Falle eines Mindererlöſes.

5. Die übrigen geſetzlichen Verfügungen werden unmittelbar vor der Verſteigerung vorgeleſen werden.

6. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechtswohnſitz bey ſeinem Anwalte Herrn Michel zu Frankenthal zu wählen und Erwerber wählen ſolchen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Falls nun der Schuldner, deſſen inſcribirten Hypothekar-Gläubiger, dritte Beſitzer und jeder ſonſt Betheiligte gegen vorſtehende Zwangsverſteigerung einen Einwand zu machen haben, ſo fordert ſie hiermit der Verſteigerungs Commiſſär auf, Donnerſtag den acht und zwanzigſten dieſes in den Stunden von neun bis zwölf Uhr des Vormittags, auf ſeiner Schreibſtube zu erſcheinen, um dieſe Einwendungen in dem Schwierigkeits-Protokoll aufnehmen zu laſſen.

Digitized by Google

Gefertigt in zweiſtündiger Vakation und unterzeichnet von dem Commiſſar auf ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt am zweiten Februar achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: Lembert, mit Handzug.

Einregiſtrirt in Neuſtadt, den zweiten Februar 1828. Vol. 23. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Röſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift,

Lembert, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1828

Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Eliſabetha Margaretha Thomas, Wittwe des verlebten Herrn Heinrich Dolſy, geweſenen Obriſt in franzöſiſchen Dienſten, Rentnerin, zu Landau wohnhaft, für welche Wohnſitz bey ihrem aufgeſtellten Anwalt Hrn. Advokaten Mahla zu Landau erwählt wird, dieſe handelnd in der Eigenſchaft als Hypothekar-Gläubigerin von Johann Adam Staab, und deſſen Ehefrau, Catharina Vollweiler, Ackersleute zu Frankweiler; und in Vollziehung eines durch das Königl Bezirksgericht zu Landau am 16ten Januar letzthin erlaſſenen Urtheils;

Wird der zu Landau im Rheinkreiſe reſidirende Königl. Notär Georg Keller, auf den Grund des anheute gefertigten Aufnahms-Protokolls, künftigen 29ten April, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Lamm in Frankweiler, die nachbeſchriebenen, den gedachten Schuldnern eigen angehörigen, im Bann von Frankweiler gelegenen Immobilien, definitiv, ohne Nachgebot verſteigern, als:

1. Section D. Nro 537. Ein einſtöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stall und Zugehör, zu Frankweiler im Dorfborn, auf 2 Aren 14 Meter (9 1/10 Ruthen) Land gelegen, neben Georg Jacob Weiß und dem Gemeinde-Hirtenhaus, angeboten durch den betreibenden Theil zu — 100 fl.
2. Section A. Nro. 313. 4 Aren 82 Meter (20 1/10 Ruthen) Wingert im obern Steinacker, zu — 10 —
3. Section C. Nro. 710. 3 Aren 23 Meter (13 7/10 Ruthen) Wingert im Käß, zu — 10 —
4. Section D Nro. 25. 1 Are 50 Meter (6 5/10 Ruthen) Wingert und Bauſtück im Dorfborn, zu — 10 —
5. Section A. Nro. 202. 4 Aren 50 Meter (19 5/10 Ruthen) Wingert im Steinacker, zu — 15 —

Geſammt-Angebot hundert vierzig fünf Gulden — 145 —

Die Bedingungen der Zwangsverſteigerung ſind folgende:

1. Die fraglichen Immobilien werden ſo wie ſie die Schuldner bisher beſeſſen haben, mit allen hiermit verbundenen Gerechtſamen und darauf haftenden Laſten, eigenthümlich verſteigert, ohne irgend eine Gewährung von Seite des betreibenden Theils.

2. Der Steigſchilling muß in drey gleichen Zielen auf Weihnachten 1828, 29 und dreißig, nebſt geſetzlichen Zinſen vom Tage des Zuſchlags, an die Hypothekargläubiger der Staab'ſchen Eheleute, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt werden; der Steigerer des Hauſes hat aber insbeſondere die Koſten dieſes Verfahrens dem Verſteigerer binnen vierzehn Tagen nach der Adjudication auf Abſchlag ſeines erſten Termins zu entrichten.

3. Die Steigerer treten gleich in Beſitz und Genuß, und haben ſich nöthigenfalls auf eigene Koſten einweiſen zu laſſen.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen unverzüglich gute ſolidare Bürgſchaft zu ſtellen.

5. Den colloeirten Hypothekar-Gläubigern wird das Recht vorbehalten, die Güter ohne Urtheil nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle auf Gefahr und Koſten des Steigerers neuerdings verſteigern zu laſſen, falls dieſer die verfallenen Ziele auf einen dreißigtägigen Zahlbefehl nicht abtragen ſollte; und

6. Haben die Steigerer alle auf den Immobilien haftenden laufend und rückſtändigen Steuern zu übernehmen und die ihnen geſetzlich zu Laſt fallenden Koſten der Verſteigerung innerhalb zwey Wochen zu zahlen.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerer nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgeſezes zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und ſonſtige Intereſſenten, werden hiermit eingeladen, ſich künftigen 29ten dieſes, des Morgens um 9 Uhr, auf der Amtsſtube des Unterzeichneten einzufinden, falls ſie Einwendungen gegen dieſes Verfahren zu machen hätten.

Landau, den 2ten Februar 1828.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 5 Februar 1828.

(Weinverſteigerung.)

Herr Weinhändler Heiligenthal zu Landau, läßt am 16ten Februar 1828, des Morgens um 9 Uhr, vor ſeiner Behauſung in der Kirchſtraße daſelbſt, mehrere rein gehaltene Weine, aus Hambach, Weiher und der Umgegend, verſteigern.

Landau, den 2ten Februar 1828.

G. Keller, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 21. Speyer, den 7ten Februar 1828

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 5. Februar 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Dienſtag den 19ten dieſes, Nachmittags 3 Uhr, im Gaſthaus zum Engel in Speyer, auf Anſuchen 1. des Sebaſtian Müller, Maurer in Speyer, als Vormund ſeines mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Henricka Hammel erzeugten Sohnes Joſeph Friedrich Müller, welchem der zu Speyer wohnhafte Säcklermeiſter Heinrich Bühler zum Nebenvormund beigegeben iſt; wird der unterzeichnete Reichard, Königlich Bayeriſche Notär für den Frankenthaler Bezirksgerichts-Umfang, in der Stadt Speyer reſidirend, in Gefolge eines unterm 24ten Januar 1828 durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal erlaſſenen Homolegations Urtheils des am 3ten Januar 1828 vor dem Königl. Friedensgericht des Kantons Speyer abgehaltenen Familienraths Beſchluſſes, nachbeſchriebenes zur Nachlaſſenſchaft und Ehegemeinſchaft der genannt Verlebten gehöriges Immobel in öffentliche Verſteigerung ausſetzen; als:

Ein in der Wormſer Straße der Stadt Speyer, Section G. Nro. 357, gelegenes Wohnhaus mit zwey Stockwerk, anliegenden Hof und Garten, neben dem Wirthshaus zum Pflug und dem Schemelgäßchen.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung können auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 4ten Februar 1828.

Reichard, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Dienſtag den 19ten dieſes, Nachmittags 5 Uhr, im Gaſthaus zum Engel in Speyer, wird der unterſchriebene Reichard, Königl. Bayer. Notär für den Bezirksgerichts Umfang von Frankenthal, in der Stadt Speyer reſidirend, in Gemäßheit eines unterm 21ten Januar 1828, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal erlaſſenen Homologations-Urtheils des am 10ten Januar 1828, bey dem K. Friedensgericht zu Speyer abgehaltenen Familienraths-Beſchluſſes, und auf Anſuchen: 1. Johannes Kollar, [illegible] volljähriger Pfläſterer; 2. Wilhelmine Kollar, ledig, [illegible]jährig, ohne Gewerb; 3. Philipp Koppenhöfer, Königlicher Rentenbote, als Vormund des Sebaſtian Kollar, ledig; minderjährig, Handarbeiter, welchem Wilhelm Steinhäuſer, Metzger, zum Nebenvormund beygegeben iſt, dieſe genannte, Johannes, Wilhelmine und Sebaſtian Kollar, Kinder zweyter Ehe, des verlebten Joſeph Kollar und Catharina Barbara Schwaab; 4. Anna Maria Schwaab, Ehefrau von Adam Ullrich, Taglöhner, dieſe natürliche Tochter der genannt verlebten Catharina Barbara Schwaab; ſämmtlich vorgenannte zu Speyer wohnhaft, ſich mächtig und ſtark erklärend für Joſeph Kollar in der Armen-Anſtalt zu Frankenthal wegen fallender Krankheit befindlich, ledig, volljährig, Sohn erſter Ehe des verlebten Joſeph Kollar und Engelbertha Grünewald, nachverzeichnetes zur Nachlaſſenſchaft der genannt verlegten Kollarſchen Eheleuten gehöriges Immobel in öffentliche Verſteigerung ausſetzen, nämlich:

Ein Wohnhaus, ſammt Stall, Hof und Garten in der Lauergaſſe der Stadt Speyer, grünen Viertel, Nro. 119 Section G Nro. 55., neben Heinrich Pabſt und Michel Fuchs, oberend Stadtmauer, unterend Lauergaſſe.

Die Bedingungen der Verſteigerung können auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notars eingeſehen werden.

Speyer, den 4ten Februar 1828.

Reichard, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1828.

Berghauſen. (Herſtellung eines Eingangthors und Errichtung eines Kreuzes auf den neuen Begräbnißplatz.) Donnerstag den 21ten Februar 1828, Morgens um 10 Uhr, wird die Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden von der Herſtellung eines Eingangthores und die Richtung und Erneuerung eines ſteinernen Kreuzes auf den neuen

Digitized by Google

Begräbnißplatz dahier, zuſammen veranſchlagt zu 98 fl., vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt ſtatt finden.

Berghauſen, den 2ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Mattern.

---

pr. den 4. Februar 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Roſchbach.) In Gemäßheit eines Urtheils vom 6ten laufenden Monats, erlaſſen von dem Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, und auf Betreiben von Johann Georg Linz, Gutsbeſitzer, wohnhaft in Edenkoben, welcher den Advokaten Herrn Ruhe in Landau zu ſeinem Anwalte beſtellt, wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königl. Notär im Amtsſitze Edenkoben, Gerichtsbezirk Landau, als durch angeführtes Urtheil ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, Donnerſtag den 21ten Februar 1828, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshauſe zum Stern zu Roſchbach, gegen Franz Herbſt, Wingertsmann, in Roſchbach wohnhaft, Schuldner des gedachten Johann Georg Linz, die Zwangsverſteigerung, der dem genannten Schuldner zugehörigen, im Banne von Roſchbach gelegenen, und durch den Verſteigerungs-Commiſſär, laut ſeinem darüber gefertigten Protokolle vom 24ten laufenden Monats aufgenommenen Liegenſchaften, welche der betreibende Theil zu den beigeſetzten Preiſen, die als erſtes Angebot gelten, anbietet, vornehmen, nemlich:

1. Section A. Nro. 74. 19 Aren Acker in den Nauwieſen, angeboten zu 20 fl.
2. Section B. Nro. 155. 6 Aren Wingert im Forſtweg, angeſetzt zu 10 fl.
3. Section B. Nro. 173. 6 1/2 Aren Wingert allda, angeboten zu 10 fl.
4. Section B. Nro. 394. 5 Aren Wingert im Langenſtein, angeboten zu 5 fl.
5. Section B. Nro. 559. 7 Aren Wohnhaus, Stall, Hof und Garten im Niederdorf zu Roſchbach, angeboten zu 150 fl.
6. Section C. Nro. 469. 4 Aren Wingert im Frühübel, angeboten zu 5 fl.

Der genannte Gläubiger ſetzt für dieſe Verſteigerung, wobey der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt und keine Nachgebote angenommen werden, folgende Bedingungen feſt.

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtande verſteigert, wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaaß, noch für die genaue Bezeichnung, und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, Gülten und Zinſen, die darauf haften könnten.

2. Die Steigerer können ſich gleich nach dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der beſagten Immobilien ſetzen, und tragen davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beſchwerden von dem Verſteigerungstage an.

3. Der Steigpreis iſt drittelsweis auf Martini 1828, 1829 und 1830, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuſchlags angehend, zahlbar, alles in guten gangbaren Münzſorten und bis zum Belaufe der Forderung des betreibenden Gläubigers, welcher die erſte Hypotheke auf die zu verſteigernden Immobilien hat, in deſſen Hände; den Ueberreſt aber an die andern Hypothekargläubiger des Schuldners. Die Steigerer haben jedoch, im Verhältniß ihres Steigpreiſes, und auf den erſten Termin deſſelben, die Koſten des gegenwärtigen Zwangs-Verfahrens an den betreibenden Gläubiger vorzuſchießen.

4. Die Steigkoſten, ſo wie jene der Transcription fallen dem Erſteigerer zu Laſt.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehreren Terminen iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſt und es kann auf Riſiko und Gefahr des ſaumſeligen Steigerers, ohne vorherige Klage, blos nach einem fruchtloſen Zahlbefehl von 4 Wochen, zur Wiederverſteigerung des nichtbezahlten Stück Feldes oder des Hauſes, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, auf eine einfache mittelſt der Schelle geſchehene Bekanntmachung geſchritten werden.

Uebrigens haben ſich die Steigerer genau nach den geſetzlichen Verfügungen über das Verfahren bey Zwangsverſteigerungen von Immobilien zu richten.

Edenkoben, den 26ten November 1827.

P. Krieger, Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 6. Februar 1828.

(Freiwillige gerichtliche Veräußerung.)

Auf Anſtehen von Heinrich Kloß, Ackersmann in Obermieſau, als Vormund über Michael Chriſtian und Charlotte Hainz, minderjährige Kinder des zu Obermieſau wohnenden Ackerers Balthaſar Hainz und ſeiner verſtorbenen Ehefrau Eliſabetha Bubles, ſodann von Wilhelm Leiſer, Ackersmann daſelbſt, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über Maria Eliſabetha, Ludwig und Eliſabetha Leiſer, minderjährige Kinder des zu Obermieſau verlebten Heinrich Leiſer und der ſchon genannten Eliſabetha Bubles, welche ſich nach dem Tode dieſes ihres Ehemannes mit Balthaſar Hainz verehelichte, und in Gemäßheit

Digitized by Google

einer homologirten Familienberathung vom 8ten December abhin, werden bis kommenden 3ten März, Mittags 12 Uhr, im Wirthshauſe des Chriſtian Schlemmer zu Mieſau, ein Wohnhaus ſammt deſſen Zugehörungen, neben Peter Munzinger und Adam Trautmann, zu Mieſau ſtehend, nebſt 4 Stücken Ackerland, unter ſehr guten Bedingungen auf Eigenthum verſteigert.

Die Bedingungen können täglich eingeſehen werden.

Waldmohr, den 3ten Februar 1828.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 6 Februar 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Montag den 3ten März nächſthin, des Morgens um 8 Uhr, wird der unterzeichnete Georg Friedrich Haas, Notär, im Amtsſitze zu Wolfſtein, in der Behauſung des Adjunkts Gilcher in Horſchbach;

Auf Betreiben:

1. Der Frau Carolina geborne Riſchmann, Rentnerin, zu Kuſel wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Friedensrichters Heinrich Schleip; und

2. Des Herrn Johannes Grill, Bierbrauer, in gedachtem Kuſel wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund des Carl Schleip, minderjähriger Sohn des vorgenannten Heinrich Schleip handelnd;

Zur Zwangsverſteigerung der nachbezeichneten, auf Horſchbach-Elzweiler Gemarkung gelegenen Immobilien ſchreiten, welche durch Güteraufnahms-Protokoll des obgenannten Verſteigerungs-Commiſſärs vom dritten December letzthin bezeichnet ſind und den nachgenannten Schuldnern des betreibenden Theils, als Erben und Rechtsnachfolger des zu Horſchbach verſtorbenen Kalkbrenners Däniel Dick unvertheilt und in Gemeinſchaft angehören, nämlich: a. Margaretha Dick, Ehefrau von Heinrich Wannenmacher, Schuhmacher, in Hundheim wohnhaft; b. Peter Dick, Ackersmann, wohnhaft in Horſchbach; c. Daniel Dick, ohne Gewerb, Soldat des Königlich Bayeriſchen 6ten Linien-Infanterie-Regiments, in Landau garniſonirend, dermalen mit Urlaub in Horſchbach ſich aufhaltend; d. Catharina Dick, Ehefrau von Daniel Lenſch, Taglöhner, in Elzweiler wohnhaft, und e. Philipp Dick, Zimmermann, in Konken wohnhaft.

Die in Frage ſtehende Liegenſchaften beſchreiben ſich folgendermaßen und ſoll der von den Requirenten bey jedem Artikel angeſetzte Preis als erſtes Gebot dienen, wie folgt:

		fl.	kr.
1.	Section A. Nro. 176, 177 und 178. Ein einſtöckiges, im Orte Horſchbach gelegenes Wohnhaus ſammt Scheune, Stallung, Hofgering, Gärtchen und übrigen Zubehörungen, zuſammen 4 Aren 18 Centiaren im Meß enthaltend, angeboten zu	60	—
2.	Section A. Nro. 992. 21 Aren Acker und Wies auf der unterſten Horſchbach, zu	4	—
3.	Section A. Nro. 1165. 3 Aren 78 Centiaren Wies auf der Horſchbach, angeboten zu	—	30
4.	Section A. Nro. 1518. 31 Aren 42 Centiaren Acker auf der Hohl, angeſetzt zu	4	—
5.	Section A. Nro. 1521. 12 Aren 73 Centiaren Acker allda, angeboten zu	—	30
6.	Section A. Nro. 1533. 17 Aren 90 Centiaren Acker auf der Sperr, angeſetzt zu	—	30
7.	Section A. Nro. 1689. 18 Aren 70 Centiaren Acker in Antzenthal, angeboten zu	—	30
8.	Section B. Nro. 380. 13 Aren 33 Centiaren Acker, die zweite Ahnung oder Gewann am alten Heidenrech, angeſetzt zu	3	—
9.	Section B. Nro. 958. 3 Aren 98 Centiaren Acker die hellen Wingert, angeſetzt zu	—	30
10.	Section B. Nro. 1074. 2 Aren 95 Centiaren Acker die Balſen-Wingert, angeſetzt zu	1	—
11.	Section B. Nro. 1122. Eine Are 59 Centiaren Acker in den Pfadwingerten, angeſetzt zu	—	20
12.	Section B. Nro. 1171. 2 Aren Acker in Runkerböll, angeboten zu	—	20
13.	Section C. Nro. 338. 8 Aren 35 Centiaren Acker auf Epperſcheuerchen, angeſetzt zu	—	30
14.	Section C. Nro. 352. 29 Aren 43 Centiaren Acker im Anzenthal, angeſetzt zu	—	30
15.	Section C. 12 Aren 13 Centiaren Acker auf der Bruderwalterſtraße, angeſetzt zu	—	15
		76	26

Der betreibende Theil, welcher den Advokaten Herrn Gravius in Kaiſerslautern zu ſeinem Anwalt beſtellt hat und Rechtswohnſitz bey ihm erwählt, ſetzte für dieſe Verſteigerung folgende Bedingungen feſt, nämlich:

1. Haben die Steigerer den Zuſchlagspreis in guten curſirenden Geldſorten zur Hälfte Johanny und zur Hälfte Michäly 1828, jedesmal mit geſetzlichen Zinſen vom Tage der Verſteigerung an, in die Hände des betreibenden Theils zu bezahlen.

2. Die Immobilien werden in dem Zuſtande, in dem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, den Letztbietenden ohne Garantie für das angegebene Flächenmaaß, definitiv und ohne daß ein Mehrgebot angenommen werden kann, zugeſchlagen.

3. Die Erwerber übernehmen alle ſichtbare und nicht ſichtbare Dienſtbarkeiten und Laſten.

4. Die Steigerer treten am Tage der Verſteigerung in Genuß und haben von demſelben Zeitpunkte an die Grund-, Fenſter- und andere öffentliche Steuern und Abgaben zu übernehmen und in Zukunft zu entrichten.

5. Auf Verlangen müſſen die Steigerer ſolidariſche Bürgſchaft leiſten.

Digitized by Google

6. Die Steigerer haben nach Verhältniß ihres Steigpreiſes zu den Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen.

7. Haus, Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten werden zuſammen angeſetzt, jedes der übrigen Güterſtücken einzeln ausgeboten, jedoch hat der betreibende Theil die Befugniß, nach der ſtückweiſen Verſteigerung, das Haus mit Zubehör und die ſämmtlichen Güterſtücken, oder die letztere zuſammen allein, anzuſetzen, und wenn mehr geboten wird, zuſammen zuzuſchlagen; ſollte nicht mehr geboten werden, ſo verbleiben ſie den einzelnen Steigerern.

8. Im Uebrigen haben ſich die Steigerer nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

Zugleich wird hiedurch angekündigt, daß die Verſteigerung ſogleich definitiv iſt und ein Nachgebot nicht angenommen wird.

Geſchehen zu Wolfſtein, den 4ten Februar 1827.

G. Haas, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Die in dem Güteraufnahms-Protokoll vom 2ten d. M. enthaltene, den Eheleuten Joſeph Michel, Ackersmann und Genofeva Raſme zu Waldſee, ſolidäriſche Schuldner des Herrn Joſeph Leers, Königlich Bayeriſcher Rath, in Mannheim wohnhaft, welcher in gegenwärtigem Betreffe den Herrn Advokaten Michel am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal fortwährend zu ſeinem Anwalt beſtellt, angehörende auf Betreiben des genannten Gläubigers zur Zwangsveräußerung beſtimmten Liegenſchaften Waldſeer Gemarkung, als:

1. Ein Wohnhäuschen mit angebautem Stall, Hof und Garten, am Eingange des Orts, nebſt Brunnen-Recht.
2. Section D. Nro. 1379. 960 Ruthen oder 2 Hectaren 26 Aren 91 Centiaren Acker in der Haardt, wovon erſtere auf 30 und letztere auf 125 fl. als Preis angeſetzt iſt, um als erſtes Gebot zu dienen,

— werden auf Mittwoch den 7ten May d. J., Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus zum Einhorn in Waldſee, durch den dazu ernannten, in der Stadt Speyer reſidirenden Notär Reichard, in öffentliche Verſteigerung gebracht, welche Verſteigerung definitiv iſt und kein Nachgebot angenommen wird und zwar unter folgenden Bedingniſſen, als: 1) Tritt der Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß der Güter für derſelben Flächen Inhalt nicht gewährt wird. 2) Uebernimmt Steigerer die auf ſeinem geſteigerten Gue ruhende oder noch gelegt werdende Steuern und ſonſtige öffentliche Laſten vom Tag des Zuſchlags an. 3) Der ausfallende Steigpreis muß in 4 gleichen Friſten und Zahlungen, in guten kursmäßigen groben Geldſorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt werden und zwar auf Martini der Jahren 1828, 1829, 1830 und 1831, mit Zinſen zu 5 0/0, vom Tage des Zuſchlags an laufend. 4) Steigerer iſt gehalten, einen Bürgen zu ſtellen, der ſich ſolidäriſch zu Bezahlung des Steigpreiſes ſowohl, als auch zu Erfüllung der übrigen Bedingungen verbindet. 5) Die dem Steigerer geſetzlich zufallenden Koſten der Verſteigerung muß derſelbe innerhalb zehn Tagen nach dem Zuſchlag entrichten. 6) Das Eigenthumsrecht der in Verſteigerung kommenden Immobilien wird ſo vorbehalten, daß im Falle ein Steigerer in ein oder dem andern der vorbeſtimmten Terminen nicht richtig einhalten ſollte, das Gut des in dieſem Falle ſich befindenden Steigerers freiwillig ohne die im Zwangsveräußerungsgeſetz beſtimmten Förmlichkeiten beobachten zu müſſen, wieder verſteigert werden darf, ſobald ein Zahlbefehl dreißig Tage vorgehend, fruchtlos abgelaufen, und die Verkündigung der Verſteigerung drey Tage vorher im Orte Waldſee durch die Schelle geſchehen ſeyn wird, welche Verſteigerung auch ohne Beiſeyn und Beirufen des ſaumſeligen Steigerers vor ſich gehen kann, indem Verſteigerer allein befugt ſeyn ſoll, die Steigbedingniſſe feſtzuſetzen. 7) Die übrige im Zwangsveräußerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 enthaltene Beſtimmungen ſollen bey der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Die Schuldner, derſelben Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, ſich Samſtag den 1ten März dieſes Jahres, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Speyer den 4ten Februar 1828.

Unterſchrieben: Reichard, Notär.

Einregiſtrirt zu Speyer, den 5ten Februar 1828. Vol. 8 Fo. 18 Vo. C. 8. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterſchrieben: Bötz.

Reichard, Notar.

---

pr. den 6. Februar 1828.

Zwangsverſteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom fünf und zwanzigſten October achtzehnhundert ſieben und zwanzig, und auf Betreiben der Erben des in Worms verlebten Handelsmannes Johann Adam Dietrich und ſeiner ebenfalls verſtorbenen Ehefrau Maria Margaretha einer gebornen Abreſch, nämlich: a. Johann Adam Dietrich, Holzhändler, in Worms wohnhaft; b. Johann Dietrich, dem

Digitized by Google

Handelsſtand ſich widmend, früher in Worms, dermalen in Mainz ſich aufhaltend, und c. Catharina einer gebornen Dietrich, Ehefrau von Friedrich Jakob Pauli, Anwalt am Bezirksgericht zu Frankenthal, daſelbſt wohnhaft, für welche Behufs dieſes Verfahrens der am Königlichen Bezirksgerichte in Kaiſerslautern angeſtellte und daſelbſt wohnhafte Advokat Lippert als Anwalt beſtellt und bey demſelben Domizil erwählt iſt, werden den Schuldnern derſelben, nemlich den in Kerzenheim wohnhaften Eheleuten Valentin Schranz, Zimmermann, und Anna Maria Bind, die hienach verzeichneten auf dem Banne von Kerzenheim gelegenen Immobilien, worüber das geſetzliche Aufnahmsprotokoll durch den hiezu committirten Georg Neumayer, K. Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiſerslautern, im amtlichen Wohnſitze zu Kirchheimboland, an heute gefertigt worden, auf Donnerſtag den ein und zwanzigſten Februar nächſthin, Mittags um zwölf Uhr, im Wirthshauſe zur Krone zu Kerzenheim, durch beſagten Commiſſär öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, nämlich:

1. Section B. Nro. 21. 8 Aren 61 Centiaren, ein Wohnhaus ſammt Stall, Garten, Hofraum und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Kerzenheim vor der Eiſenberger Pforte, begränzt Heinrich Kühnleins Erben und Jakob Ritterſpach's Wittwe, angeſetzt zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section B. Nro. 507. 15 Aren 51 Centiaren Acker am Weinberge, beſurcht Johann Neumayer und Jakob Schneider, angeſetzt zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section B. Nro. 825. 16 Aren 52 Centiaren Acker auf der alten Senn, beſurcht Albert Huber und Theobald Neumayer, angeſetzt zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section B. Nro. 2258 und 386. 33 Aren 16 Centiaren Acker am Eiſenberger Wege, beſurcht Michael Wand und Anton Bade, angeſetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
5. Section C. Nro. 363. 27 Aren 11 Centiaren Acker im Ritterſthale, beſurcht den Weg und Matheus Brauer, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Welche fünf Artikel im Sectionsbuche auf den Namen der genannten Valentin Schranziſchen Eheleute eingeſchrieben ſind und von ihnen benutzt werden.

6. Section A. Nro. 1382. 15 Aren 8 Centiaren Acker auf den acht Morgen, beſurcht Johannes Schildknecht und Martin Schneider, angeſetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
7. Section B. Nro. 686. 17 Aren 67 Centiaren Acker im Roſenthaler Weg, beſurcht Jakob Samuel und Michael Ackermann, angeſetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

Die beiden letzten Artikel ſind in dem Sectionsbuche unter dem Namen von Martin Schneider eingeſchrieben und werden von ihm benutzt.

Obiger Anſatzpreis ſoll als Angebot der betreibenden Gläubiger dienen.

Steigbedingniſſe.

1. Die Immobilien werden einzeln in dem Zuſtande verſteigert wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden mögen, mit allen davon abhängigen Rechten, ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaaß, wovon das allenfallſige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheil oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer hat ſich ſogleich nach dem Zuſchlage durch die geſetzlichen Mittel in den Beſitz zu ſetzen, die ihm dadurch verurſacht werdenden Koſten aber an dem Steigpreiſe in Abzug zu bringen.

3. Derſelbe trägt alle auf dieſen Immobilien haftende Steuern, Grundzinſen und ſonſtige Beſchwerden, laufende und rückſtändige, bekannte und unbekannte, ohne Vergütung.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzſorten in drey gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig und achtzehnhundert dreißig, jeden Termin mit einem Drittheile, mit und nebſt jährlichen Intereſſen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuſchlags anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

5. Jeder Steigerer hat auf ſeine Koſten einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen, nebſt dem bleiben die Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung privilegirtermaßen verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt ſämmtliche Verſteigerungs-Koſten die ihm das Geſetz zu Laſt legt.

Uebrigens iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Kerzenheim, den fünften Januar achtzehnhundert acht und zwanzig.

Der Verſteigerungs Commiſſär,
Neumayer, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Freitag den 22ten Februar nächſthin, des Vormittags 10 Uhr, zu Steinbach, Kanton Winnweiler, in der Behauſung des Herrn Adjunkten Schneider, auf Betreiben des Herrn Alexander Goldmann, Handelsmann, wohnhaft in Münchweiler, Kanton Winnweiler, welcher den Herrn Advokaten Lippert zu Kaiſerslautern, zu ſeinem Rechtsanwalt beſtellt hat und forthin Wohnſitz bey demſelben behält, gegen Barbara geborne Hoffſtadt, Wittwe von Valentin Schläfer, bey Lebzeiten Ackersmann zu Steinbach, ſie ohne Gewerb allda wohnhaft, und namentlich gegen Philipp Schläfer, Taglöhner wohnhaft zu Imsbach; Heinrich Jakob Schläfer, Ackersmann, wohnhaft zu

Digitized by Google

Steinbach; Valentin Schläfer, Knecht bey Jakob Schneider dem erſten, Ackersmann allda; Maria Barbara Schläfer, und deren Ehemann Johann Friedrich Dech, Bergmann, zu Imsbach wohnhaft; Philipp Scheu, Ackersmann, wohnhaft zu Steinbach, und Katharina Schläfer, Dienſtmagd bey Friedrich Willich auf der Altmauer bey Kirchheimboland, als drittere Beſitzer; wird durch den unterzeichneten, hiezu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 25ten October letzthin committirten Cornelius Krieger, Königlich Bayeriſchen Notár, im Amtsſitze zu Winnweiler, Bezirk Kaiſerslautern, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und wobey kein Nachgebot angenommen wird, von folgenden in der Gemeinde und Gemarkung von Steinbach gelegenen Immobilien, worüber derſelbe Notár am 6ten des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, geſchritten werden, als:

I. Güter welche nach der Sommation des Gerichtsboten Schaufert von Winnweiler vom 6ten September letzthin Philipp Schläfer in Beſitz hatte:

1. Section C. Nro. 158. 1 Viertel 10 Ruthen oder 10 Aren Acker in der Geisbergerdell, angeſetzt vom betreibenden Theil zu — 1 fl.

Dieſen Acker beſitzt dermalen, zufolge Protokoll von Notár Hellrigel zu Winnweiler vom 29ten Auguſt letzthin, der gedachte Heinrich Jakob Schläfer.

2. Section C. Nro. 396. 1 Morgen 28 Ruthen oder 37 3/5 Aren Acker im Grund, angeſetzt zu — 10 —

Dieſes Stück wird dermalen von Heinrich Fiſcher, Leinenweber, zu Steinbach wohnhaft, zufolge des ebenberührten Protokolls, beſeſſen.

II. Immobilien, welche Heinrich Jakob Schläfer beſitzt:

3. Section C. Nro. 172. 3 Viertel 34 Ruthen oder 30 3/5 Aren Acker in den Reisäckern, angeſetzt zu — 10 —

4. Ein zu Steinbach gelegenes Wohnhaus mit Stall, Garten, Hofraith und übrigem Zubehör, Section D. Nro. 2, angeſetzt zu — 80 —

III. Güter welche Valentin Schläfer überkommen und in Beſitz hat:

5. Section C. Nro. 367, 1 Viertel 18 Ruthen 11 3/5 Aren Acker am Geierſpiel, angeſetzt zu — 5 —

6. Section C. Nro. 394. 1 Viertel 5 Ruthen 9 Aren Acker im Grund, angeſetzt zu — 1 —

IV. Güter welche von Katharina Schläfer beſeſſen werden:

107 —

107 fl.

7. Section C. Nro. 189. 1 Viertel 18 Ruthen oder 11 3/5 Aren Acker in den Reisäckern, angeboten zu — 1 —

8. Section C. Nro. 194. Ebenſoviel Acker allda, angeſetzt zu — 2 —

V. Güter welche von Maria Barbara Schläfer und deren Ehemann Johann Friedrich Dech, nach der Sommation von gedachtem Gerichtsboten Schaufert vom 6ten September letzthin, beſeſſen wurden:

9. Section C. Nro. 157. 1 Viertel 10 Ruthen oder 10 Aren Acker in der Geisbergerdell, angeſetzt zu — 3 —

Dieſen Acker beſitzt dermalen, zufolge des berührten Protokolls, der gedachte Valentin Schläfer.

10. Section C. Nro. 273. 2 Viertel 32 Ruthen oder 22 2/5 Aren Acker in den Herbenhecken, angeſetzt zu — 8 —

Dieſes Stück wird dermalen, zufolge des mehrberührten Protokolls, von Jakob Hack, Ackersmann in Steinbach, beſeſſen.

VI. Güter welche Philipp Scheu acquirirt hat und dermalen noch beſitzt.

11. Section A. Nro 60. Vierzehn Ruthen oder 2 4/5 Aren Wieſe in den Krebswieſen, angeſetzt zu — 9 —

Total der von dem betreibenden Gläubiger gemachten Anſatzpreiſe um bey der Verſteigerung als erſte und Angebote zu dienen — 130 —

Bedingniſſe.

1. Der Steigpreis iſt bis zum Belaufe der Forderung des betreibenden Theils, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung, ohne Verzug, mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags angehend, in guten gangbaren Münzſorten in die Hände des Requirenten, in loco Münchweiler, koſtenfrey und ohne Abzug zu bezahlen.

2. Dem Steigerer fallen die vom Geſetze beſtimmten Koſten der Verſteigerung zu Laſt.

3. Werden die Immobilien in dem Zuſtande verſteigert worin ſie ſich am Tage des Zuſchlags vorfinden und wie ſie alsdann von den Beſitzern beſeſſen werden oder rechtmäßig hätten beſeſſen werden können, mit allen Rechten, Gerechtſamen, Laſten und Dienſtbarkeiten, übrigens ohne Garantie für den Flächeninhalt, wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dem wirklichen und angegebenen ſeyn mag, verſteigert.

4. Der Steigerer tritt mit dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß, jedoch hat er ſich denſelben auf eigene Koſten und Gefahr zu verſchaffen, und bezahlt alle öffentliche und gemeinſchaftliche, laufende und rückſtändige Abgaben,

Digitized by Google

von welcher Art ſie auch ſeyn mögen, ohne deshalb Abzug am Steigpreis machen zu können.

5. Der Steigerer hat auf Verlangen einen zahlfähigen in allen Punkten ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen; in Ermanglung dieſes iſt er des Zuſchlags verluſtig und der Vorletztbietende an ſein Gebot gehalten.

6. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreiſes iſt der betreibende Gläubiger ermächtiget, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach fruchtlos zuvor gemachtem Zahlbefehl und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, gegen die ſäumigen Steigerer, zur Wiederverſteigerung in der für auſſergerichtlichen Veräußerungen üblichen Form, ſchreiten zu laſſen.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerer genau nach den Beſtimmungen über das Zwangsverfahren vom Jahr achtzehnhundert zwey und zwanzig zu richten.

Gefertigt zu Winnweiler, den 7ten December 1828.

Krieger,

Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 6. Februar 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung

Zufolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweybrücken, unterm 21ten November letzthin erlaſſenen, und daſelbſt am 22ten darauf gehörig regiſtrirten Urtheils, wodurch auf Betreiben von Friedrich Köllſch, Ackersmann, wohnhaft in Kröppen, in ſeiner Eigenſchaft als privilegirter Gläubiger des Mathäus Schmitt, Eigenthümer und Wirth, wohnhaft zu Kröppen, und reſpective der Erben deſſen verlebten Ehefrau Eva eine geborne Müller, unter der Vormundſchaft von Johannes Reber, Ackersmann allda, die Expropriation eines dieſen Letzteren eigenthümlich angehörigen Wohnhauſes ſtatuirt wurde, worauf dem obgenannten Requirenten in Gemäßheit eines sub 17ten Januar 1825 aufgenommenen, auf dem Rentamt zu Pirmaſens am 1ten October 1827, fol. 82 Verso C. 1—3, gegen die Gebühr von 10 fl. 17 kr. 1 pf. gehörig regiſtrirten Privat Actes, wegen der in der Eigenſchaft als Bürge für Mathäus Schmitt, zur Entlaſſung des Letzteren auf gemeldetes Wohnhaus und Appertinenzien bezahlten 637 fl 45 kr., ohne Nachtheil der noch auflaufenden Zinſen und Koſten, ſubrogationsweiſe gleich den frühern Eigenthümern, an welche er Zahlung leiſtete ein privilegirtes Recht zuſtehet.

In Gemäßheit dieſes Urtheils und reſpective dieſer Privat Urkunde, (ſage ich) wird Dienſtag den 26ten Februar 1828, des Morgens um 9 Uhr, in der Behauſung des Ludwig Guth, Wirth, wohnhaft in Kröppen, vor Louis Jeambey, Notar des Bezirks von Zweybrücken, im Kanton und Amtsſitze von Pirmaſens, als vor dem durch obangezogenes Urtheil hierzu ernannten Commiſſär, zur öffentlichen, auf dem Expropriationsweg vorzunehmenden Verſteigerung des in Frage ſtehenden, hienach näher bezeichneten Wohnhauſes und Appertinenzien geſchritten, welches den vorgenannten Requiſiten in Gemäßheit eines vor Notär Jeambey zu Pirmaſens, und zwar auf Anſtehen von Friedrich Lanzen Erben, zu Kröppen, unterm dreizehnten Februar 1822 abgehaltenen, gehörig regiſtrirten Verſteigerungs-Protokolls, eigenthümlich angehört, nämlich:

Ein zweiſtöckiges im Dorf Kröppen gelegenes Wohnhaus, nebſt Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten, enthaltend an Flächenmaaſung (1 Morgen 27 1/2 Ruthen) oder 31 Aren 77 Centiaren, begrenzt einſeits durch das Eigenthum von Chriſtoph Schatz, anderſeits durch jenes von Georg und Friedrich Köllſch, oben durch den Dorfweg, und unten durch die Bach, angeboten zu 700 fl.

Die Bedingungen, unter welchen dieſe Expropriation ſtatt finden ſoll, finden ſich in dem vor inſtrumentirendem Notär unterm geſtrigen aufgenommenen, gehörig einregiſtrirten Güteraufnahme Protokoll aufgezeichnet, und ſind verbotenus nachfolgenden Inhalts:

1. Die Verſteigerung wird auf den durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten, bey voranſtehender Gutsverzeichnung bemerkten Preisanſatz, welcher als Angebot dienen ſoll, eröffnet, und der Zuſchlag des Expropriations Gegenſtandes geſchieht definitiv, ſo daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Das Ganze wird verſteigert, ſo wie ſolches daliegt, und ſich gegenwärtig vorfindet, ohne weitere Garantie weder für den Gehalt des Flächenraums, noch für den dermaligen Zuſtand der Gebäulichkeiten.

3. Es wird von Seiten des betreibenden Theils weder für das Eigenthum des Expropriations-Gegenſtandes, noch für Dienſtbarkeiten, welche allenfalls damit in Verbindung ſtehen können, Garantie geleiſtet.

4. Der Erſteigerer tritt vom Tag des Zuſchlags an in nutznießlichen Beſitz, hat dagegen aber aber auch alle darauf ruhende öffentliche Abgaben und Beſchwerden vom erſten des letztverfloſſenen Monats October an, zu beſtreiten.

5. Der Steigpreis muß gleich baar nach erfolgtem Zuſchlag in die Hände des betreibenden Theils abgetragen werden, es ſey dann, daß letzterer noch bey der Verſteigerung ſelbſt eine Zahlungsfriſt geſtatten würde.

Im Uebrigen wird ſich Steigerer nach den, im Zwangsveräußerung vom 1ten Juny 1822 enthaltenen Beſtimmungen, und hauptſächlich nach den Artikeln 15 bis incluſive 22, welche Geſetzesſtelle bey der Verſteigerung ſelbſt, und zwar vor dem Zugſchlag den Steigluſtigen vorgeleſen werden ſoll, zu achten haben.

Requirent hat zum Behuf gegenwärtiger Expropriationsverhandlung den Herrn Siebein, Advokat an den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, daſelbſt wohnhaft,

Digitized by Google

zu ſeinem Anwalte beſtellet, und dortſelbſt fortwährend rechtliches Domizil beibehalten.

Pirmaſens, den 3ten Februar 1828.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

(Cronenberg.) Mitwoch den 20ten Februar 1828, des Vormittags um 10 Uhr, in der Behauſung des Adjuncten Wannemacher zu Kronenberg; auf Anſtehen der Catharina geborne Günther, Wittwe des zu Kronenberg verlebten Philipp Peter Gravius, ſie ohne Gewerb allda wohnhaft, hier handelnd ſowohl als Miteigenthümerin wie auch als Vormünderin ihrer drey minderjährigen Kinder: 1. Eliſabetha, 2. Katharina, und 3 Philipp Peter Gravius, und des Jakob Gravius, junior, Ackersmann daſelbſt, als Nebenvormund dieſer Minderjährigen, ſo wie in Gemäßheit der von dem Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern, dem Familienraths-Beſchluß vom 26ten October 1827, ertheilten Homologation vom 27ten November 1827, beide gehörig regiſtrirt, werden durch den hierzu committirten, unterſchriebenen Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft,

Ein halbes zu Cronenberg gelegenes Wohnhaus, mit Zubehör und Garten, taxirt zu	170 fl.
Neun allda gelegene Aecker, taxirt zu	232 —
Und einer Wieſe, taxirt zu	70 —
Summa	472 —

auf 4 Terminen mit Intereſſen zahlbar, zu Eigenthum verſteigert.

Die Steigerungsbedingniſſe liegen auf der Schreibſtube des Notärs zu Jedermanns Einſicht offen.

Lauterecken, den 1ten Februar 1828.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 6. Ferbuar 1828.

(Güterverſteigerung.)

Den fünf und zwanzigſten Februar laufenden Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behauſung von Jacob Knapp dem 2ten zu Liebſtahl, werden durch unterzeichneten K. Notär Carl Julius Fuchs in Cuſel, in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 27ten December letzthin, gehörig regiſtrirt, auf Betreiben von Jacob Knapp, dem 2ten, Ackersmann, wohnhaft zu Liebſtahl, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verſtorbenen Ehefrau Katharina gebohrne Knapp beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch in der Eigenſchaft als geſetzlicher Vormund ſeiner mit derſelben erzeugten annoch minderjährigen Kinder: Eliſabetha, Jacob, Katharina und Daniel Knapp, alle ohne Gewerbe zu Liebſtahl wohnhaft, ſodann von Philipp Knapp dem 2ten, Ackersmann, in beſagtem Liebſtahl wohnhaft, als Beyvormund dieſer Minderjährigen, fünf Wieſenſtücke, 39 Aren 88 Centiaren haltend, und ſechs Ackerſtücke, 83 Aren 67 Centiaren haltend, auf dem Banne von Liebſtahl liegend, und dem obgenannten Jacob Knapp, und ſeinen beſagten vier minderjährigen Kinder, eigenthümlich zugehörend, auf Eigenthum öffentlich verſteigert; was zu jedermanns Kenntniß hierdurch bekannt gemacht wird.

Kuſel, den 30ten Januar 1828.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1828.

(Weinverſteigerung.)

Montag den 17ten März nächſthin, der Morgens um 9 Uhr, werden nachbezeichnete, einigen Partikuläre von Kaiserslautern zugehörige, rein und gut gehaltene Weine, in dem Gaſthaus zum bayeriſchen Hofe daſelbſt, in kleinen Parthien (von einer bis ſechs Ohme rheiniſch, zu 160 Litter) öffentlich verſteigert, als:

1.	1 1/2	Fuder	Ungſteiner 1822r;
2.	2 1/2	id.	Biſſersheimer 1822r;
3.	1/2	id.	Kahlſtadter 1819;
4.	2 1/2	id.	Herxheimer 1826r;
5.	2 1/2	id.	Ungſteiner 1826r;
6.	7	id.	Dürkheimer, Kallſtadter und Haardter 1822r;
7.	6	id.	Haardter 1819r;
8.	10	id.	Herxheimer 1822r;
9.	30	id.	id. 1825r;
10.	5	id.	Ungſteiner 1827r.

Die sub Nro. 1 bis 8 bezeichnete Weine lagern in Kaiserslautern, und die übrigen in Herxheim am Berg.

Die Proben werden am Tag der Verſteigerung gegeben.

Kaiserslautern, den 4ten Februar 1828.

J. Morgens, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1828.

Freinsheim. (Wellenverſteigerung.) Montag den 11ten des künftigen Monats Februar, des Morgens 9 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehaus, nachbezeichnete aus dem hieſigen Gemeindewalde herrührende Hölzier öffentlich verſteigert:

1. Schlag Mittelberg, 16050 buchene und 4125 kieferne Wellen.
2. Schlag Klein-Rhanfels, 6000 kieferne Wellen.

Freinsheim, den 31ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Kieß.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz=Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 22. Speyer, den 8ten Februar 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. Februar 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Gegen die in Nro. 142 der Beilage zum Intelligenz-Blatt vom 29ten Auguſt v. J. eingerückte Zwangsverſteigerung des Anton Weckeſſer, Seifenſieder, in Edenkoben wohnend, der fortwährend den Herrn Advokaten Ruhe zu Landau zu ſeinem Anwalte bey dortigem Gerichte beſtellet, gegen Franz Born und Andreas Corbet, Ackersleute, in Kirrweiler wohnend, und ſolidariſche Debenten, hat Peter Heinrich Klein, Gutsbeſitzer in Edesheim wohnend, bey dem am 21ten September 1827 abgehaltenen Schwierigkeitsprotokoll mehrere Einwendungen gemacht, und die Verſteigerung wurde daher auf den feſtgeſetzten 20ten November abhin, nicht vorgenommen. Opponent hat inzwiſchen für klug erachtet, durch Urkunde des Gerichtsboten Weber vom 19. December v. J, von dieſen Einwendungen abzuſtehn, und die Koſten zu bezahlen. Es wird daher nun dieſe Verſteigerung auf Donnerſtag den 21ten Februar nächſthin, des Morgens um 10 Uhr, bey Mathäus Reiniz in Kirrweiler, vorgenommen werden, und iſt ſogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Summariſche Beſchreibung der Güter.

1. Dem Franz Born gehörig.

B. 91. 8 Aren Wieſe auf den Spitzwieſen, angeboten zu 5 fl.
D. 510. Acker im Hainfelder Feld, zu 10 fl.
C. 183. Acker im Lerchelberg, zu 5 fl.
D 815. Acker in der Haſenſeil, zu 20 fl.
C 290. Weinberg im Bildgarten, zu 3 fl.
C. 233. Weinberg im Lerchelberg, zu 5 fl.
D. 720. Weinberg im Vollmer, zu 5 fl.
D. 1759. Ein einſtöckiges Wohnhaus, mit Scheune, Stall, Kellern, Hof, zu Kirrweiler in der Maximiliansſtraße, zu 100 fl.

2. Dem Andreas Corbet gehörig.

A. 145. Wieſe auf den Sottenwieſen, zu 5 fl.
B. 153. Acker über dem Schlietweg, zu 10 fl.
C. 508. Acker im Hainfelder Feld, zu 10 fl.
D. 48. Acker auf dem obern Rieth, zu 15 fl.
D. 16. 43 Der untere Stock eines Hauſes, mit Hof, Scheuer und Stallantheil, zu Kirrweiler in der Strohgaſſe, zu 50 fl.
C. 181. Acker im Lerchelberg, zu 10 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

Es wird nicht für die Feldmaßung der Güter gehaftet, ſondern ſolche werden ſo begeben, wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlages befinden, mit allen activ und paſſiv, bekannten und unbekannten Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten, Renten und Bodenzinſen, ſo wie ſie Schuldner beſeſſen haben oder hätten beſitzen können.

2. Am Tage der Verſteigerung treten Steigerer in Beſitz und Genuß der ſämmtlichen Immobilien, müſſen ſich aber ſelbſt, ohne Zuthun oder Mitwirken des Verſteigerers, und auf ihre Koſten in Beſitz ſetzen. Das Eigenthum der Liegenſchaften bleibet denen Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer müſſen annehmbare ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

3. Der Steigpreis wird in 4 Terminen bezahlet, auf Martini der Jahre 1828, 1829, 1830 und 1831, jedesmal ein Viertel, das Ganze mit Zinſen zu 5 pro Cent vom Tage der Verſteigerung an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug; dieſes geſchieht auf gerichtliche oder gütliche Collocation, und wenn die Gläubiger und Schuldner über ſolche einig werden, und Steigerer laufen dabey keine Gefahr, ſo müſſen ſie darnach bezahlen.

4. Steuern, Laſten und Abgaben, Gülten, Renten und Bodenzinſen, gehen mit rückſtändigen und laufenden Beträgen und ohne Abzug am Steigpreis auf Steigerer über, die ſie baar, wohin gehörig entrichten müſſen.

5. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden; und wenn mehrere ein Feld mit einander erwerben, ſo haften ſie ſolidariſch für die Zahlung.

6. Die Koſten der Verſteigerung, wie ſie das Geſetz vom 1ten Juny 1822 dem Steigerer zur Laſt legt, muß er 8 Tage nach dem Zuſchlage bezahlen. Auf Abſchlag

Digitized by Google

des erſten oder im Nothfall des zweiten Termins, müſſen Steigerer 4 Wochen nach der Verſteigerung die Koſten um zur Verſteigerung zu gelangen, auf taxirtes Memoire an den betreibenden Theil entrichten, ohne eine weitläufige Collocation verlangen zu können.

7. Binnen 4 Wochen nach dem Zuſchlage müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberei zu erhebende Steigbriefe transcribiren, und dem betreibenden Theile ſo wie den Schuldnern ſignifiziren laſſen, alles auf ihre Koſten und Gefahr bey Vernachläßigung, auch bleibet ihnen überlaſſen, das Purgationsverfahren auf ihre Koſten zu betreiben.

8. Bey Nichterfüllung dieſer Bedingungen, die alle ſo wie dieſe de rigueur und nicht bedrohend ſind, ſchreiten die Gläubiger, ohne die Formen einer Auflöſungsklage oder eines Zwangsverfahrens zu beobachten, blos nach einfacher Signification, und 14 Tage darnach, auf Gefahr und Koſten des ſäumigen Steigerers, mit Aufſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins zur Wiederverſteigerung, Wenigererlös muß erſter Steigerer und ſein ſolidariſcher Bürge unter perſönlicher Haftung zulegen, und an Mehrerlös hat er keinen Anſpruch.

9. Betreibender Theil übernimmt gegen die Steigerer keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, wie ſie auch heißen mögen, er haftet weder für das Eigenthum noch für den ruhigen Beſitz der Güter ſondern nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

10. Die Verſteigerung geſchiebet blos einzeln und nicht im Ganzen. Bey der Veräußerung werden die andern geſetzlichen Verfügungen vorgeleſen werden.

Redaction zwey Stunden.

Edenkoben, den 31ten Januar 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1828.

1te Bekanntmachung.

(Lieferung von Militär-Montirungs-Gegenſtänden.)

Bey dem Königl. Bayeriſchen 6ten Linien-Infanterie-Regiment (Herzog Wilhelm) findet am 11ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Rechnungs Canzley, im ſogenannten Kapuziner Klöſterl, die Verſteigerung nachſtehender Gegenſtände, unter Ratification des Königl. Regiments-Commandos, an den Wenigſtnehmenden ſtatt, als:

3000	Ellen kornblau; dann		
300	id.	Ponceau;	
1500	id.	grau Tuch;	
5000	id.	Leinwand zu Pantallon	eine Bayer. Elle breit;
5000	id.	id. zu Hemden	
3000	id.	id. graue Futter	
5000	id.	id. ordinaire Futter	
1500	Paar Schuh;		
100	id.	Sohlen.	

Für die Leinwand Sorten, dann Schuh und Sohlen, haben die Steigerer von ihnen geſiegelte Muſter vorzulegen, wovon erſtere die ganze Breite der Leinwand haben, und 1/4 Bayeriſche Elle meſſen müſſen.

Luſttragende, welche nicht hinlänglich bekannt ſind, haben durch obrigkeitliche Atteſtate zu beweiſen, daß ſie zur Uebernahme einer ſolchen Lieferung das hinlängliche Vermögen beſitzen.

Nur inländiſche Gewerbsberechtigte können mitſteigern, worüber ſie ſich ebenfalls durch amtliche Atteſtate, ſo wie daß ſie nur inländiſche Producte verarbeiten und liefern, ausweiſen müſſen.

Die Lieferungsbeginniſſe werden vor der Steigerung beſonders bekannt gemacht, und keine Nachgebote angenommen.

Landau, den 4ten Februar 1828.

Die Oeconomie Commiſſion.

Zur-Rieden, Oberſtlieut.

Häning, RgtmsQrtirmſtr.

---

pr. den 7. Februar 1828.

Lachen. (Hausverſteigerung.) Montag den 25ten Februar nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Lachen im Wirthshaus zum Trauben, auf Anſtehen von Hrn. Philipp Heinrich Zinkgraf, Gutsbeſitzer, wohnhaft in Neuſtadt, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, ein dem Johannes Ohl, Ackersmann in Lachen gehöriges Wohnhaus ſamt Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Lachen bey der Kirche, zwiſchen Jacob Sauter und Jacob Schmitt, öffentlich für erb und eigen verſteigert.

Neuſtadt, den 4ten Februar 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1828

Haßloch. (Hausverſteigerung.) Mittwoch den 27ten Februar nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Haßloch im Wirthshaus zum Pflug, auf Anſtehen der Kinder und Descendenten des zu Haßloch verſtorbenen Friedrich Langohr, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, das dem Johannes Knobliſch, Ackersmann in Haßloch, gehörige Wohnhaus ſammt Zubehörden, daſelbſt in der Schwäbgaſſe, öffentlich für erb und eigen wegen nicht erfüllten Bedingungen wieder verſteigert.

Neuſtadt, den 4ten Februar 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1828.

Roßbach. (Holzverſteigerung.) Bis den 25ten Februar, Nachmittags ein Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt dahier, über 70 kieferne Bauſtämme und 43 Klafter kiefern Scheitholz aus dem Schlag

Digitized by Google

Silzgrunderkopf, hieſigen Gemeindewalds, zur Verſteigerung geſchnitten werden.

Roßbach, den 2ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Berlenbach.

---

pr. den 6. Februar 1828.

Auswanderungs-Anzeigen.

1. Friedrich Jacob Lanz, geboren im Jahre 1800 zu Trippſtadt, wohnhaft in Heltersberg, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Altenwied, Königl. Preuß. Regierungsbezirkes Koblenz, nachgeſucht.

Wer an den Auswanderungsluſtigen irgend einen Anſpruch zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, ſich deßwegen binnen einem Monate an die competente Gerichtsbehörde zu wenden, und der dießſeitigen Behörde davon Nachricht zugeben.

Pirmaſens, den 31ten Januar 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Hausmann.

2. Peter Becker, Hufſchmied von Dietweiler, will nach Baumholder, im Herzogthum Sachſen-Coburg auswandern. Man bringt dieſes hiermit zur öffentlichen Kenntniß, damit alle, welche irgenderley Anſprüche an ihn zu machen haben, innerhalb vier Wochen ſolche geltend machen können.

Homburg., den 1ten Februar 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Dr. Siebenpfeiffer.

Schmolze.

---

pr. den 7. Februar 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(Maikammer, Diedesfeld und Kirrweiler)

Auf Betreiben der hohen Königlichen Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, und in Gemäßheit eines von dem Königlichen Bezirksgerichte zu Landau in ſeiner Rathskammer am 15ten Januar dieſes Jahres erlaſſenen, einregiſtrirten Beſchluſſes, wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtsſitze Edenkoben, als durch angeführten Beſchluß ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, Montag den 28ten April nächſthin, an den unten angegebenen Orten und Stunden, gegen die Erben von Lorenz Wingerter, gewesener Wingertsmann zu Maikammer, und deſſen Ehefrau Margaretha geborne Groß, als: 1) Chriſtian Wingerter, Winzer, 2) Clara Wingerter, Wittwe von Johann Wingerter, im Leben Weber in Alſterweiler, ſie ohne Gewerbe, beide in Alſterweiler wohnhaft, 3) Catharina Anslinger, Wittwe von Theodor Wingerter, geweſener Winzer in Maikammer, ſie Wingertsfrau daſelbſt, als geſetzliche Vormünderin der mit demſelben erzeugten minderjährigen Kinder Salomea und Franziska Wingerter, ohne Gewerbe in Maikammer, dieſe als Erben ihres Vaters, 4) Margaretha Wingerter, jetzige Ehefrau von Georg Jung, Weber, wohnhaft in Maikammer, und dieſer letztere der Gütergemeinſchaft wegen, — die Zwangsverſteigerung der den genannten Erben von den Lorenz Wingertiſchen Eheleuten angehörigen Immobilien, welche der Verſteigerungs-Commiſſär laut dem am 4ten dieſes Monats darüber errichteten und einregiſtrirten Protokolle, aufgenommen hat, vornehmen, wobey der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt und keine Nachgebote angenommen werden, nämlich:

I. Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung von Mathes Reinig in Kirrweiler.

1. Section D. Nro. 1427. 5 Aren Acker im Leimen beym Rans, Kirrweilerer Bann, dem Schuldner Chriſtian Wingerter zugehörig, angeboten zu 10 fl.

II. Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung von Jacob Reinig zu Diedesfeld.

2. Section X. Nro. 70 und 71. 5 1/4 Aren Wieſe auf der Hitſchbach, neben den Klauſenwieſen, demſelben Schuldner zugehörig und im Diedesfelder Bann gelegen, angeboten zu 10 fl.

III. Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeiſters Reinig in Maikammer.

Immobilien von Theodor Wingerter, jetzt deſſen Erben den genannten Minderjährigen.

3. Section A. Nro. 171. 3 1/2 Aren Weinberg im Steingebiß, angeboten zu 20 fl.
4. Section F. Nro. 1478. 5 1/4 Aren Weinberg im Grund, angeboten zu 30 fl.
5. Section F. Nro. 1485. 6 Aren Weinberg jetzt Acker, daſelbſt, angeboten zu 15 fl.
6. Section F Nro. 1636. 5 1/2 Aren Weinberg im Frohnwingert, angeboten zu 40 fl.
7. Section F. Nro. 2139. 1 1/2 Aren Haus, Hof, Stall, Gärtchen, Weyergäſſel genannt, in der Gemeinde Maikammer gelegen, angeboten zu 150 fl.

Die letztern 4 Güterſtücke liegen auf dem gemeinſchaftlichen Banne von Maikammer und Alſterweiler, und die bey allen aufgenommenen Immobilien beigeſetzten Preiſe ſollen von Seiten des betreibenden Gläubigers als erſtes Angebot dienen.

Die Königliche Regierung hat den Advokaten Herrn v. Schnellenbühel in Landau zu ihrem Anwalte conſtituirt und durch dieſen folgende Bedingungen für gegenwärtige Verſteigerung feſtgeſetzt, nämlich:

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſie ſich am Tage des Zuſchlags be-

finden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten die darauf haften.

2. Der Steigerer kann ſich ſogleich in den Beſitz und Genuß der zu verſteigernden Güter und Gebäuden ſezen und hat davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beſchwerden vom Tag des Zuſchlags an zu tragen.

3. Der Steigpreis iſt viertelweis auf Martini der Jahren 1828, 1829, 1830 und 1831 zahlbar, das Ganze mit Zinſen zu 5 vom 100 von dem Verſteigerungstage an, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation. Die Steigerer ſind jedoch verbunden, im Verhältniß ihres Steigpreiſes die privilegirte Koſten, welche dieſe Zwangsveräußerung verurſacht, auf das taxirte Koſtenverzeichniß hin, binnen 4 Wochen nach dem Zuſchlage an das Königl. Rentamt Edenkoben zu bezahlen und dieſelben haben ſie alsdann am Totalſteigpreis abzuziehen.

4 Die nach dem Geſetz dem Erſteigerer zu Laſt fallenden Koſten hat er binnen vier Wochen an wen Rechtens zu entrichten.

5. Jeder Steigerer, dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt.

6. Die auf den Gütern und Gebäuden etwa haftenden Gülten und Zinſen tragen die Steigerer von Martini abhin an.

7. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreiſes oder eines Termins deſſelben, iſt die Verſteigerung von rechtswegen aufgelöst und es kann auf Riſiko und Gefahr des ſäumigen Steigerers zur Wiederverſteigerung geſchritten werden.

Endlich haben ſich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Geſetzes über das Zwangsverfahren von Immobilien zu richten.

Die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle andere Betheiligte werden zugleich eingeladen, Montag den 3ten März nächſthin, Vormittags 9 Uhr, in der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs zu Edenkoben ſich einzufinden, um ihre allenfallſigen Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Edenkoben, den 6ten Februar 1828.

P. Krieger,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 30. Januar 1827.

2te Bekanntmachung.

Deidesheim. (Weinverſteigerung.) Mittwoch den fünften März 1828, Vormittags um 9 Uhr, laſſen die Herren Gebrüder Pletſch, ihre nachbezeichneten zu Deidesheim in den Johann Bried'ſchen Kellern gelagerten, gut und rein gehaltenen Weine, Deidesheimer Gewächs, von vorzüglicher Qualität, in der Behauſung des Herrn Johann Bried zu Deidesheim, vor unterzeichnetem Königlichen Notär, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich verſteigern, als namentlich:

a)	2,700	Liter	(2 1/2 Fuder)	1818r.
b)	32,940	id.	(30 1/2 „)	1819r.
c)	1,620	id.	(1 1/2 „)	1819r Roland und Traminer.
d)	22,140	id.	(20 1/2 „)	1822r.
Total	59,400	id.	(55 „).	

Welches dem Publikum hiermit zur Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß am Tage der Verſteigerung die Proben vor den Fäſſern gegeben werden.

Deidesheim, den 22ten Januar 1828.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 7. Februar 1828.

Arzheim (Verſteigerung von Bau-Arbeiten.) Den 23ten dieſes, Nachmittags ein Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe dahier, die Erbauung einer Scheune zu dem Schulhauſe, veranſchlagt zu 781 fl. 3 kr., an den Wenigſtfordernden vergeben werden.

An demſelben Tage wird man auch zur Verſteigerung von 400 Gebund Spiegelrinden ſchreiten, und zwar Nachmittags 3 Uhr.

Arzheim, den 4ten Februar 1828.

Das Burgermeiſteramt.
Eger.

---

pr. den 5. Februar 1828.

1te Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete, welcher ſeit dem Jahr 1813 bey verſchiedenen Rechtsanwälten und Gerichtsboten gearbeitet, auch ſchon ſeit einigen Jahren die Geſchäfte mehrerer angeſehener Häuſer dahier z. B. des ſeeligen Herrn J. C. Henrich, ſodann der Herrn Joh. Heinrich Klein, senior, G. F. Grohe-Henrich u. a. mehr, beſorgt hat und noch beſorgt, macht hiermit dem verehrlichen Publikum bekannt, daß er in hieſiger Stadt ein Geſchäfts-Bureau errichtet habe.

Er übernimmt die Beſorgung aller gerichtlichen und adminiſtrativen Geſchäfte jeder Art, namentlich die Sicherſtellung, Einklagung, Beitreibung und Wiederanlegung von Kapitalien und ſonſtige Ausſtände, die Verfertigung und Einreichung von Geſuchen an öffentliche Behörden, die Verwaltung von Gütern und Gefällen u. ſ. w, alles unter den billigſten Bedingungen.

Ueber ſeine Fähigkeit, Rechtlichkeit und Solidität können und werden die obengenannten noch lebenden Perſonen die verlangte Auskunft geben.

Neuſtadt a/H im Februar 1828.

Jakob Lewerer,
wohnhaft bey Spenglermeiſter Fauth
auf der Hauptſtraße.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 23. Speyer, den 11ten Februar 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. Februar 1828.

2te Bekanntmachung.

Forſt. (Weinverſteigerung.) Montag den 3ten März 1828, des Vormittags um 10 Uhr, läßt die Wittwe des in Forſt verlebten Gutsbeſitzers Herrn Jacob Werle in ihrer Behauſung zu beſagtem Forſt, die in ihren Kellern daſelbſt gelagerte, rein und gut gehaltene ſelbſt gezogene Weine, ſämmtlich Forſter Gewächs, in Eigenthum verſteigern, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, nemlich:

1072	Liter	(1	Fuder)	1807r	weiſer Wein,
1072	"	(1	")	1811r	ditto,
5360	"	(5	")	1818r	rother,
4288	"	(4	")	1819r	weiſer,
2144	"	(2	")	1819r	rother,
15008	"	(14	")	1820r	weiſer,
4288	"	(4	")	1822r	ditto (Ausſtich),
12864	"	(12	")	1824r	ditto,
21440	"	(20	")	1825r	ditto,
1072	"	(1	")	1825r	rother,
52528	"	(49	")	1826r	weiſer,
1072	"	(1	")	1826r	rother,
3752	"	(3 1/2	")	1827r	weiſer.
125690	"	(117 1/2	").		

Indem man die Liebhaber zu dieſer Verſteigerung einladet, wird bemerkt, daß am Verſteigerungstage die Proben von Morgens 8—10 Uhr an den Fäſſern genommen werden können.

Friedelsheim, den 8ten Februar 1828.

Aus Auftrag,

Köſter, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1828.

Schwegenheim. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 21ten des gegenwärtigen Monats Februar, des Vormittags um 9 Uhr, werden in dem daſigen Gemeindewald, Brugſchlag genannt,

a. 21 Klafter Eichen-Scheitholz, und
b. 6 eichen Bauſtämme, worunter ſich der ſogenannte Eichbaum-König, von 70 Schuh Länge befindet und zu jedem Gebrauch geeignet iſt,

an die Meiſtbietenden von dem Unterzeichneten öffentlich verſteigert.

Schwegenheim, den 7ten Februar 1827.

Das Bürgermeiſteramt.

Horix.

---

pr. den 9. Februar 1828.

Friedelsheim. (Gemeinde-Holzverſteigerung.) Den 22ten Februar l. J., Morgens 9 Uhr, werden zu Friedelsheim:

70 Klafter buchen, eichen und kiefern Schneid- und Gebauen-Holz,
82 1/2 Klafter buchen, eichen und kiefern Prügelholz,
4 kiefern Bauſtämme,
96 eichene Wagnerſtangen, und
293 kieferne Stangen, zu Sparrhölzer tauglich, aus den Schlägen Taubenroß und Niederſelſereck, Gemeindewald von Friedelsheim,

öffentlich verſteigert.

Friedelsheim den 7ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Mäurer.

---

pr. den 9. Februar 1828.

Kottweiler. (Gerichtliche Güterverſteigerung.) Auf Anſtehen von Jacob Müller dem 4ten, Ackerer wohnhaft zu Obernoſchel, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund, und Peter Krupp, Ackerer, wohnhaft zu Reiſchbach, in jener als Nebenvormund des minderjährigen Johannes Wuſt, Sohn von den in Obermohr verlebten Eheleuten Georg Peter Wuſt und Anna Maria Müller, und auf den

Digitized by Google

Grund eines vorliegenden, von dem Königlichen Bezirksgericht von Zweibrücken gehörig beſtätigten Familienraths-Beſchluſſes, werden am 28ten des laufenden Monats, Nachmittags zwey Uhr, Kottweiler, in der Wohnung von Karl Scheuermann, die unten ſummariſch bezeichneten, im Bann von Kottweiler gelegenen, dem obgenannten minderjährigen Wuſt aus elterlichen Erbſchaft zugehörigen Güterſtücke, durch den unterſchriebenen, hiezu beſonders beauftragten öffentlichen Notär in Eigenthum verſteigert, nämlich:

1. 7 Ackerſtücke, enthaltend 90 Aren 64 Centiaren.
2. Eine Wieſe von 4 Aren 73 Centiaren, in der Altwies.

Die Bedingungen können dahier eingeſehen werden.
Landſtuhl, den 7ten Februar 1828.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1828.

(Gütertrennung im Armenrecht.)

Durch Défaut-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 23ten Januar 1828, wurde die Gütertrennung zwiſchen Anna Maria Blickle, Ehefrau von Philipp Bauer, Krämer in Ohmbach Brücken, und gedachtem ihrem Ehemann ausgeſprochen.

Zweibrücken, den 2ten Februar 1828.

Für richtigen Auszug,
Der Anwalt der Anna Maria Blikle,
Heintz.

---

pr. den 9. Februar 1828.

Wolfſtein. (Jagdverpachtung.) Bis Mitwoch den 5ten März laufenden Jahrs, Nachmittags ein Uhr, werden auf der Schreibſtube des unterzogenen Amts die Feld- und Waldjagden der Gemeinden hieſigen Bürgermeiſteramtsbezirkes, als: Wolfſtein, Ernöllen, Oberweiler, Tiefenbach und Roßbach, auf einen ſechs- oder neunjährigen Zeitbeſtand verpachtet.

Wolfſtein, den 4ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Vogt.

---

pr. den 9. Februar 1828.

(Schuldienſt-Erledigung.)

Durch das Ableben des Nikolaus Odenwald, proteſtantiſchen Schullehrers in Katzenbach, Pfarrey Rockenhauſen, iſt die daſige Schullehrerſtelle vakant geworden, welche einen jährlichen Gehalt von 132 fl. hat. Geeignete Bewerber haben ſich binnen Monatsfriſt mit ihren erforderlichen Zeugniſſen bey der Orts-Schul-Commiſſion in Rockenhauſen zu melden.

Rockenhauſen, den 28ten Januar 1828.

Im Namen der Orts-Schul-Commiſſion,
Fleiſchmann, prot. Pfarrer.

---

pr. den 9. Februar 1821.

Zwangsverſteigerung.

Montag den 19ten May d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Edigheim, in der Behauſung des Bürgermeiſters Abraham Kautz, auf Betreiben der Erben der in Frankenthal verlebten Anna Margaretha Hillgärtner Wittwe von Clemenz Gerhardt zu Frankenthal als 1. Philipp Leonhard Gerhardt, Bierbrauer, 2. Friedrich Gerhardt, Rentner, in ſeinem eigenen Namen und als Vormunder der minderjährigen Anna Margaretha Gerhard, Tochter des verlebten Clemenz Gerhardt junior und deſſen ebenfalls verlebten Ehefrau Cornelia Vaillant, 3. Chriſtoph Zöller, Doctor der Medicin und Arzt, die Rechte ſeiner Ehefrau Anna Eliſabetha Gerhardt vertretend, ſämmtlich wohnhaft zu Frankenthal und 4. Abraham Gerhardt, Profeſſor an der Königl. Studienanſtalt zu Speyer daſelbſt wohnhaft, welche den Advokaten Willich in Frankenthal als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt haben, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 21ten Januar d. J. vor dem unterzeichneten zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 7ten Februar 1828, errichteten Güteraufnahme-Protokolle, die nachbeſchriebene dem Paul Fiſcher, Ackersman wohnhaft zu Edigheim, Schuldner des betreibenden Theils gehörigen im Bann und Ort Edigheim gelegenen Immobilien unter folgenden Bedingungen zwangsweiſe an den Meiſtbietenden eigenthümlich verſteigert als:

1. Section A. Nro. 181. 7 Aren 79 Centiaren oder 33 Ruthen Acker in der Mäuſegewann, angeboten zu 3 fl.
2. Section A. Nro. 375. 20 Aren 53 Centiaren oder 87 Ruthen Acker in den 18 Morgen, zu 8 fl.
3. Section A. Nro. 620. 13 Aren 70 Centiaren oder 58 Ruthen Acker in der Nordwieſe, zu 6 fl.
4. Section B. Nro. 68. 10 Aren 30 Centiaren oder 86 Ruthen Acker in der Muld, zu 9 fl.
5. Section D. Nro. 110. Ein Haus, Hof, Stallung und Garten, 3 Aren 7 Centiaren oder 13 Ruthen enthaltend, in der Untergaſſe, zu 30 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tag der Verſteigerung, und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden, im Hinderungsfalle aber haben ſie ſich auf eigene Koſten einweiſen zu laſſen.

Digitized by Google

2. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlage im Verhältniß ihres Kaufpreiſes die durch das Zwangsverfahren veranlaßte Koſten zu entrichten, den Reſt aber in vier Terminen auf Martini der Jahre 1828, 29, 30 und 31 jedesmal mit einem Viertheil und mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom 100, vom Tag des Zuſchlags angerechnet auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

3. Die Koſten des Verſteigerungs Protokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habende Regiſtrir- und Notariatsgebühren haben die Erſteigerer nach Vorſchrift des Artikel 18 des Zwangsverſteigerungsgeſetzes ohne Abzug an dem Steigerungspreis zu bezahlen.

4. Erſteigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis und haben alle Dienſtbarkeiten zu leiden womit die Immobilien etwa belaſtet ſeyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben als der Schuldner ſelbſt auf die Liegenſchaften hatte, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Erſteigerer müſſen vor der Unterſchrift zahlfähige Bürgen ſtellen, die ſich mit ihnen für die Bezahlung des Steigerungspreiſes ſowohl als für die Erfüllung aller andern Bedingungen ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen, und die Verſteigerung von neuem angefangen werden.

7. Erſteigerer haben einen Monat nach dem Zuſchlag ſich Auszüge aus dem Verſteigerungs-Protokoll geben und dieſe auf ihre eigene Koſten tranſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der obengenannte Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten werden hiermit aufgefordert, Freitag den 29ten Februar dieſes Jahrs Vormittags 8 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 9ten Februar 1828.

Koch, Notär.

pr. den 9 Februar 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forſtamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einſchlägigen adminiſtrativen Behörde, und in Beiſeyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen, von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten werden, nämlich:

Den 19ten Februar 1828, zu Hardenburg, Morgens um 8 Uhr:

Revier Hardenburg.

Schlag Papiermüllerberg Nro. 20.

133 kiefern Bau- und Nutzholzſtämme;
175 2/4 Klafter kiefern geſchnitten Holz;

Schlag Papiermüllerberg Nro. 21.

161 kiefern }
5 eichen } Bau- und Nutzholzſtämme;

11 2/4 Klafter buchen }
5 1/4 id. eichen } geſchnitten Holz;
115 1/4 id. kiefern }

Den 20ten Februar 1828, zu Hardenburg, Morgens:

Revier Hardenburg.

Schlag Raueck

112 kieferne Bau- und Nutzholzſtämme, wobey Blöche zu Reiterholz tauglich;
24 Klafter buchen Scheitholz;
25 id. id. Prügel;

Schlag Rehnfeld.

16 Klafter buchen geſchnitten Holz;
5 3/4 id kiefern id. id.;
35 1/4 id. buchen Prügel;
3 1/4 id. gemiſchte Prügel;

Auſſerdem werden im Laufe des Monats März in dem Revier Hardenburg noch ungefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz, 300 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräuſſerung kommen.

Dürkheim, den 6ten Februar 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 9. Februar 1828

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forſtamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einſchlägigen adminiſtrativen Behörde, und in Beiſeyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen, von nachſtehenden Holzſortimen geſchritten werden, nämlich:

Digitized by Google

Den 21ten Februar 1828, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr:

Revier Wachenheim.

Schlag Lathſtadt.

162/4	Klafter	buchen	geſchnitten;
11	id.	kiefern	id.;
22/4	id.	buchen	gehauen;
12/4	id.	kiefern	id.;
63/4	id.	buchen	Prügel;
32/4	id.	kiefern	id.;
1	id.	id.	Stockholz;
1	kiefern	Bauſtamm;	

Schlag große Liebetſch.

187/8	Klafter	buchen	geſchnitten;
5	id.	id.	gehauen;
10	id.	kiefern	id.;
86/8	id.	buchen	Prügel;
104/8	id.	kiefern	id.;

Im Schlag Arensberg;

161/4 Klafter buchen Prügel.

Auſſerdem werden im Laufe des Monats März, in dem Revier Wachenheim noch ungefähr 20 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dürkheim den 6ten Februar 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 9. Februar 1828.

(Gemeinde-Jagd-Verpachtung.)

Den 27ten lautenden Monats Februar, Mittwochs, um 9 Uhr des Morgens, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſter auf ſeiner Schreibſtube zu Marienthal, die Gemeinde Feld- und Wald-Jagd der Gemeinde Ruppertsecken, auf ſechs Jahre verpachtet.

Marienthal, den 5ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Weinz.

---

pr. den 9 Februar 1828.

Jettenbach. (Jagdverpachtung.) Dienſtag den 4ten März nächſthin, des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeiſteramte dahier, die Feld und Wald-Jagden auf den Bännen der Gemeinden Jettenbach, Kollweiler, Albersbach und Rothſelberg, auf 6 oder 9 Jahre verpachtet.

Jettenbach, den 4ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

König.

---

pr. den 9. Februar 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(Herxheim.) Donnerſtag den acht und zwanzigſten Februar 1828, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Herxheim a/B., im Wirthshauſe zum Lamm, in Folge ſeines durch das Königl. Bayeriſche Bezirksgericht in Frankenthal am 6ten l. M. erlaſſenen Urtheils, auf Betreiben der Frau Barbara Tillmann, geweſene Wittwe des in Oſthofen verlebten Handelsmannes Joſeph Büttv, jetzige Ehegattin des in Altkirchen, im Ober Elſaß, wohnenden Königl. Franzöſiſchen Unterpräfecten Jakob Ruell, als Erbin ihres verlebten Vaters Peter Anton Tillmann, Rentner in Freinsheim, und ihres genannten Ehegatten der Ermächtigung wegen, welche den Herrn Advokaten Friedrich Juſtus Willich in Frankenthal als Anwalt aufgeſtellt haben; wird der unterzeichnete hiemit beauftragte Karl August Köſter, Königl. Bayer. Bezirks-Notär, zu Friedelsheim, Kanton Dürkheim im Rheinkreiſe, reſidirend, die hienachbeſchriebenen, vermöge Protokoll vom geſtrigen Tage aufgenommenen Immobilien, Herxheimer Banns, welche der nachgenannten Wittwe und den Erben des verlebten Jakob Becker, weiland Ackersmann in Herxheim a. B., angehörigen, im Zwangswege, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots nach dem Zuſchlage, an den Meiſtbietenden verſteigern; nämlich:

a. Benennung der Schuldner.

1. Sibille geborne Schwan, Wittwe des verſtorbenen Jakob Becker, ſowohl in eigenem Namen, wie auch wegen der zwiſchen ihnen beſtandenen Gütergemeinſchaft; 2. Nikolaus Becker; 3. Louiſe Becker, Wittwe des in Herxheim verlebten Küfers Jakob Gabel, und 4. Georg Becker, alle vier Ackersleute, in geſagtem Herxheim wohnhaft.

b. Bezeichnung der Immobilien.

Art. 1. 38 Aren 14 Meter Acker und Wingert am Hüttenpfad, angeboten zu 100 fl.

— 2. 12 Aren 11 Meter Acker allda, angeboten zu 50 fl.

— 3. 7 Aren 8 Meter Acker im Steinberg, angeboten zu 20 fl.

Wird jetzt durch Nikolaus Becker, Winzer in Herxheim, beſeſſen.

Art. 4. 14 Aren 5 Meter Acker am Grasweg, angeboten zu 75 fl.

An letzterm Artikel beſitzt Karl Berlet, Ackersmann in Herxheim, 1/3, zufolge Zwangsverſteigerung vom 27ten May 1826, die andern 2/3 beſitzen die obbenannte Louiſe Becker, Wittib von Jakob Gabel, und Nikolaus Becker.

c. Bedingungen der Verſteigerung.

1. Der betreibende Gläubiger übernimmt gegen die Steigerer keine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten welche

Digitized by Google

das Geſetz in der Regel dem Verkäufer auferlegt, er haftet weder für das ungeſtörte Eigenthum noch Beſitz, auch nicht für das angegebene Feldmaaß und die Angränzer. Die Steigerer müſſen ſich auf ihre Gefahr und Koſten auf dem Wege Rechtens in Beſitz ſetzen laſſen.

2. Steigerer muß die auf den Gütern haftenden Steuern, Gemeinde-Laſten und Gülten, ſowohl die laufenden als auch die nicht verjährten Rückſtände ohne Abzug am Steigpreis entrichten.

3. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers ſind die Steigerer gehalten, einen zahlfähigen ſich ſolidariſch verbindenden Bürgen wegen ſicherer Abzahlung des Steigpreiſes und der Zinſen zu ſtellen.

4. Steigerer müſſen einen Monat nach dem Zuſchlage die privilegirten Koſten der Zwangsveräußerungs-Prozedur nach Maßgabe der Steigſchillinge, jedoch in Abzug an denſelben, ohne vorherige Collocation an den betreibenden Gläubiger bezahlen. Der Ueberreſt des Steigſchillings aber in 3 gleichen Portionen auf Martinitag der Jahre 1828, 1829 und 1830, mit 5prozentlichen Zinſen vom Zuſchlag an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation entrichten.

5. Die verſteigerten Güter bleiben dem angewieſenen Steigerer bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten, als erſtes Privilegium verpfändet, und bey nicht erfolgender Zahlung des Steigerungspreiſes auf einen dem Steigerer nach verfallenem Termin zugeſtellten 30tägigen Zahlbefehl iſt der angewieſene Creditor befugt die verſteigerten Liegenſchaften mit Umgehung aller Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, blos nach vorhegegangener ortsüblicher Bekanntmachung, zu Herrheim auf Koſten des ſaumſeligen Steigerers wieder veräußern zu laſſen um ſich bezahlt zu machen.

Am Tage des Zuſchlags werden die andern im Geſetz enthaltenen Bedingungen vorgeleſen werden.

Friedelsheim, den 21ten November 1827.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

Köſter.

---

pr. den 10. Februar 1828.

(Verſteigerung von Wegarbeiten.)

Den 25ten Februar l. J., Morgens 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeiſteramt Oberotterbach nachbezeichnete Wegarbeiten an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert:

Revier Weiler.

Die Reparatur von 1000 Meter alten Weg in den Diſtricten Deeſt und Kantzelberg, zwiſchen dem Guttenberger Staatswald und dem Böllenborner Gemeindewald.

Revier Bobenthal.

1. Die Anlage von 1300 Meter neuen Weg in dem Diſtrikt Schillerseck.
2. Die Ausbeſſerung von 700 Meter alten Weg von dem Ausgang des Glasthals längs der Porzbach, durch die Diſtrikte Rolleneck und Leiterwald, bis auf die Straſſe von Dahn nach Weißenburg.
3. Die Ausbeſſerung von 1780 Meter alten Weg zwiſchen den Diſtricten Pfalzwald und Krummerellenbogen durch das Brunnenteich bis an das Reichsdorf.

Oberotterbach, den 8ten Februar 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Weſthoven.

Grohe.

---

pr. den 10. Februar 1828.

Rhodt. (Lohrinden-Verſteigerung.) Kommenden Donnerſtag den 28ten Februar a. c. Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe dahier 7—800 Gebund Lohrinden, größtentheils Spiegelrinde, aus dem Schlag Kurzeneck, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert. Es wird bemerkt, daß der Schlag an die Helmbach grenzt, an die ſogenannte Kobelshütte oder neue Jägerhaus, und daher ſehr bequem abzuführen ſind.

Rhodt, den 6ten Februar 1828

Das Bürgermeiſteramt.

Wolf.

---

pr. den 10 Februar 1828.

Weyher. (Holzverſteigerung.) Bis den 27ten Februar l. J., wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt dahier, zur Verſteigerung von 120 kieferne Nutzholzſtämme und 25 Klafter kiefern Scheitholz, aus dem hieſigen Gemeindewald, Schlag Backöfel nahe an der Hellbach gelegen, geſchritten werden, Morgens neun Uhr.

weiter noch:

(Lohrindenverſteigerung.) Bis den 27ten Februar l. J., wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt dahier, zur Verſteigerung Nachmittags zwey Uhr, von 150 Gebund Lohrinden aus dem hieſigen Gemeindewald, Schlag Erlenkopf, geſchritten werden.

Weyher, den 6ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Kaufmann.

---

pr. den 10. Februar 1828.

Gläubiger-Aufforderung.

Der Unterzeichnete fordert hiermit alle diejenigen, welche gültige Anſprüche auf die Nachlaſſenſchaft des in Burrweiler verſtorbenen Militär-Penſioniſten Chriſtian Adam Vetten haben könnten, auf, Mitwoch den 27ten

Digitized by Google

dieſes, Vormittags 9 Uhr zu Burrweiler in des Verſtorbenen Behauſung, entweder in Perſon oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen, um ihre Forderungen liquidiren und in das zu errichtende Inventarium eintragen zu laſſen.

Landau, den 6ten Februar 1828.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1828.

(Gütertrennungs-Klage.)

Am 2ten Februar 1828, hat Philippina Silbernagel, Ehefrau von Johannes Hoffmann, geweſener Wirth, jetzt Ackersmann zu Rohrbach, ſie die Ehefrau allda wohnhaft, zufolge Ermächtigungs Ordonnanz des Herrn Präſidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 22ten Januar 1828, gehörig regiſtrirt, gegen ihren Ehemann, den genannten Johannes Hoffmann, die Klage auf Gütertrennung vor dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau, laut Akt des Gerichtsboten Gleizes, angeſtellt, und zu dieſem Ende den in Landau wohnenden Advokaten Johann Ludwig Culmann zu ihrem Anwalte conſtituirt.

Landau, den 5ten Februar 1828.

Für den Auszug,

Culmann, Anwalt.

---

pr. den 9. Februar 1828.

(Klage auf Gütertrennung.)

Zufolg Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präſidenten des Königlichen Bezirksgerichts am 26ten Januar 1828, hat Anna Margaretha Müller, Ehefrau von Johannes Lichty, Ackersmann in Meckenheim, ſie daſelbſt wohnhaft, durch Ladung des Gerichtsboten Märker vom ſechsten Februar 1828, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren Ehemann den genannten Johannes Lichty angeſtellt und den unterzeichneten Georg Jacob Stockinger, Anwalt in Frankenthal, als ihren Sachwalter conſtituirt.

Frankenthal, den 8ten Februar 1828.

Für richtigen Auszug.

G. Stockinger.

---

pr. den 10. Februar 1828.

(Verſteigerung von Gemeindegütern zu Rohrbach.)

Montag Morgens 10 Uhr, 25ten laufenden Monats, im Wirthshaus zum Lamm in Rohrbach, wird unterſchriebener zu Candel ſäßhafter Notär, laut Reſeript hoher Königlicher Regierung vom 18ten vorigen Monats — ein Berathſchlagungs-Protokoll des Schöffenraths der Rohrbacher Gemeinde genehmigend — zur öffentlichen Verſteigerung unter den Rohrbacher Einwohnern von 16 Hektaren 83 Aren 28 Centiaren Landes von abgetriebenem Walddiſtrikt Loh, in 132 Looſe eingetheilt, ſchreiten. Plan und Bedingniſſe können eingeſehen werden in beſagten Notärs Schreibſtube.

Candel, den 7ten Februar 1828.

Weigel, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1828.

(Fiſcherey-Verpachtung.)

Montag den 25ten laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, ſoll in der Behauſung des Bürgermeiſters Knopf zu Lemberg die leibfällig gewordene Fiſcherey von der IIIten Abtheilung der Salzbach in weitern Zeitbeſtand öffentlich an den Meiſtbietenden vergeben werden.

Pirmaſens, den 7ten Februar 1828.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 11. Februar 1828.

Bekanntmachung.

In Gefolge Homologations-Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Kaiſerslautern vom 27ten December des verfloſſenen Jahrs, und auf Anſtehen von Frau Eliſabetha geborne Kremp, Ackerbau treibend, wohnhaft zu Börſtadt, Wittwe in 1ter Ehe von Franz Wolſiffer, und in 2ter Ehe von Nicolaus Dekinder, handelt ſowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als geſetzliche Vormünderin ihrer zwey mit ihrem erſten Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Katharina und Anna Maria Wolſiffer, welche den Thomas Wolſiffer, Ackersmann zu Börſtadt, zum Nebenvormund haben, wird durch den unterzeichneten hierzu committirten Notär Karl Wilhelm Hellrigel, im Amtsſitz zu Winnweiler, den 26ten dieſes Monats, Vormittags um 9 Uhr, zu Börſtadt, in der Wohnung des Johannes Wolſiffer, zur öffentlichen Verſteigerung von 7 Grundſtücken, enthalten zuſammen an Flächeninhalt ungefähr 288 Aren, und einem Wieſenſtück von 25 Aren, zur Errungenſchaft 1ter Ehe der Frau Wittwe Wolſiffer gehörig und auf der Gemarkung von Börſtadt gelegen, Schulden halber geſchritten.

Winnweiler, den 9ten Februar 1828.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1828

(Vertragsmäßige Zwangsverſteigerung.)

Adam Hein, Bürgermeiſter zu Gundersweiler, läßt durch den unterzeichneten Notär Hellrigel zu Winnweiler, auf Freitag den 29ten dieſes Monats, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Felſenbergerhof, den ihm laut Obligation

Digitized by Google

von dem verſtorbenen Notär Halleroth, vom 16ten September 1820, durch den verſtorbenen Peter Fechter vom Felſenbergerhof zur Sicherheit ſeiner Forderung verſetzten und zu deſſen Nachlaſſenſchaft gehörigen 16ten Theil an dem Felſenbergerhof, beſtehend in einem halben Wohnhaus, halber Scheuer, einem Stall, den 1ten Theil eines Hofes, einem Garten, in ungefähr 25 Morgen oder 851 Aren Ackerland, ungefähr 2 Morgen oder 68 Aren Wieſenland und den 16ten Theil an der Gemeinde-Triſch, auf den Grund der in der angeführten Obligation enthaltenen berechtigenden Clauſel, zwangsweis auf Eigenthum verſteigern.

Winnweiler, den 5ten Februar 1828.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1828.

3te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forſtamtes wird am 18ten Februar l. J., vor dem Königl. Land-Commiſſariate dahier, in Gegenwart des Königl. Rent- und Forſtamtes zur Wiederverpachtung nachbeſchriebener, durch das Ableben des zeitherigen Pächters leibfällig gewordenen Aerarial-Waldjagden, unter den in den Beilagen des Intelligenzblattes vom Jahr 1818, Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen geſchritten werden, als:

Revier Hengſtbach.

Vter Jagdbogen, enthaltend die Diſtricten Langenthal und Setters.

VIter Jagdbogen, enthaltend die Diſtricten Birkhauſen und Forſtberg.

Zweybrücken, den 25ten Januar 1828.

Das Königl. Forſtamt,

v. Mannlich.

Chandon.

Geſehen, Zweybrücken, den 25ten Januar 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 11. Februar 1828.

3te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Die auf den 27ten December vorigen Jahres, um 2 Uhr des Nachmittags, bey dem Wirth Möckel in Dürkheim, angekündigte Verſteigerung auf dem Zwangswege sub Numero 192 der Intelligenzblatt-Beilage vom 10ten December 1827, wird bey demſelben, um 9 Uhr des Morgens vom 27ten Februar 1828, in Gefolge Bezirksgerichts-Urtheil in Frankenthal vom 18ten December 1827, gehörig ſignifiziret, auf Betreiben des Handelsmanns Moritz Kaufmann von Neuleiningen, gegen den Jakob Jörgens, Fuhrmann in Dürkheim und Conſorten, deren Oppoſition gerichtlich abgewieſen wurde, ſtatt haben vor dem Verſteigerungs-Commiſſär Koch von Dürkheim.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 10. Febeuar 1828.

Germersheim. (Verſteigerung von medizinischen Büchern und chirurgiſchen Inſtrumenten.) Donnerſtag den 28ten Februar 1828, Nachmittags um zwey Uhr, zu Germersheim, in dem Wohnhauſe der Wittwe weiland Carl Hoffmanns, im Leben Königlichen Kantonsarzt, werden die zu deſſen Nachlaſſe gehörigen medicinischen und chirurgiſchen Bücher und Journale dann mehrere chirurgiſche Inſtrumente, als: ein Etui mit gutenhaltenem Amputations- und Trepanations-Apparat, eine Geburtszange und zwey ſilberne Katheter, gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Letzt- und Meiſtbietenden verſteigert.

Germersheim, den 9ten Februar 1828.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1828.

1te Bekanntmachung.

Am zwölften kommenden Monat März 1828, Vormittags 9 Uhr, werden bey der unterfertigten Commiſſion dahier, nachſtehende Gegenſtände zur Kleidung der Soldaten, im Wege der Herabſteigerung, in Lieferung gegeben, als:

1800	Ellen	Kornblau-	Tuch;
160	id.	Ponceau-	
60	id.	Karmoiſin (Pompadour)-	
1000	id.	4/4 breite Pantalon-	Leinwand;
1800	id.	4/4 breite Hemder-	
1200	id.	4/4 breite ordinär Futter-	
1000	id.	4/4 breite Rock Futter-	

Welches unter dem Anfügen zur Kenntniß gebracht wird, daß zu der Lieferung nach der allerhöchſten Beſtimmung vom 10ten November 1822 nur inländische Fabrikanten und Gewerbsleute, welche zu dem Betrieb des Gewerbes, deſſen Erzeugniſſe ſie abliefern wollen, berechtiget ſind, und dieſes Gewerb ſelbſt ausüben; ſo wie die Königlichen Straf- und Zwangs-Anſtalten bezüglich der eigenen Fabrikate zugelaſſen werden, worüber ſich daher die Steigerer mit gerichtlichen Zeugniſſen zu legitimiren haben. Unbekannte Perſonen haben ſich auch über die Vermögens-Verhältniſſe und Lieferfähigkeit durch ämtliche Urkunden auszuweiſen. Von den Lein-

wand-Gattungen haben die Lieferanten die Muſter bey der Verſteigerung zu übergeben.

Nachgebote werden in keinem Falle angenommen.

Landau, den 7ten Februar 1828.

Die Oeconomie-Commiſſion des Königlich Bayeriſchen 10ten Linien-Infanterie-Regiments.

Veith, Oberſt.

Burger, Regimentsquartier-Meiſter.

---

pr. den 11. Februar 1828.

(Holz- und Rindenverkauf.)

Mitwoch den ſechs und zwanzigſten Februar Vormittags um 10 Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeiſter auf ſeiner Schreibſtube:

a) 3000 ſpitze Gebund Rinden, aus dem Gemeindewald von Waldgrehweiler, Schlag Lichtholz;

b) 70 Gebund Rinden aus dem Holzſchlag Hübert, derſelben Gemeinde;

c) 80 Gebund Rinden aus dem Gemeindewald von Teſchenmoſchel, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigern;

Ferner wird der Unterzeichnete Donnerſtag den 27ten dieſes, Vormittags um 9 Uhr, aus dem Gemeindewald von Finkenbach-Gersweiler, Schlag Reiſch:

102 eichen Nutzholzſtangen;

3 1/2 Klafter eichen Scheitholz und

350 eichene Gipfelwellen in loco Finkenbach auf dem Gemeindehauſe öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigern, wozu die Steigliebhaber eingeladen ſind.

Biſterſchied, den 7ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Lanzer.

---

pr. den 10. Ferbuar 1828.

Bekanntmachung.

Von der unterfertigten Königl. Verſteigerungs-Commiſſion wird in der Mitte des März-Monats heurigen Jahrs, die Herſtellung zweyer neuen Straßenſtrecken im Königl. Landgerichts-Bezirke Weiler, in der dortigen Landgerichts-Kanzley, jedesmal Morgens neun Uhr, an den Wenigſtnehmenden im Verſteigerungswege überlaſſen, und zwar:

1. Am 17ten März, Morgens 9 Uhr, die Herſtellung einer Strecke der Kempter-Lindauer-Straße zwiſchen Röthenbach und Riedhirſch in einer Länge von 7 achtel Stunden, 29 Ruthen, welche auf 27072 fl. 26 kr. veranſchlagt iſt.
2. Am 18ten März, Morgens 9 Uhr, die Herſtellung einer Strecke der Bregenzer-Wanger-Straße im ſogenannten Ruhlands Dobel mit einer Brücke, in einer Länge von 1 Achtel Stunde, 3 Ruthen, welche auf 19290 fl. 34 kr. veranſchlagt iſt.

Die Accords-Luſtigen werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß geſetzt, daß an der Verſteigerung jeder rechtliche mit hinreichendem Vermögen oder annehmbarer Bürgſchaft verſehene, mit den erforderlichen Kenntniſſen ausgerüſtete Mann und der einen annehmbaren Werkführer zur Seite hat, Antheil nehmen kann.

Die Koſten-Voranſchläge, die Pläne und die Accords-Bedingungen für beide Bauten, können bis zum 29ten Februar laufenden Jahrs, in der Bauinſpection Kempten, und dann bis zum Tage der Verſteigerung beym Landgerichte Weiler eingeſehen werden, und werden von der Bau-Behörde auf Verlangen auch noch am 14ten und 15ten März an Ort und Stelle erklärt werden.

Weiler, den 3ten Januar 1828.

Die Königliche Verſteigerungs-Commiſſion,

Gram, Königl. Landrichter.

v. Langenmantel, Königl. Bezirks-Ingenieur.

---

pr. den 10. Februar 1828.

Birkweiler. (Lohrinden-Verſteigerung.) Donnerſtag den 6ten März 1828, um 10 Uhr Vormittags, werden auf dem Bürgermeiſteramte Birkweiler 300—400 Gebund Lohrinden von vorzüglicher Qualität auf dem Stock zur Ausbeute an den Meiſtbietenden verſteigert.

Birkweiler, den 6ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Graßmück.

---

pr. den 10. Februar 1828.

Frankweiler. (Lohrinden-Verſteigerung.) Mittwoch den 5ten März l. J., des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe dahier ungefähr 600 Gebund Lohrinden auf dem Stocke im Schlag Hohlenfelſereck, Oberhaingeraidenwald, öffentlich verſteigert.

Frankweiler, den 5ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bach.

---

pr. den 11. Februar 1828.

Roſenbach. (Jagdverpachtung.) Freytag den 7ten März a. d. des Mittags um 1 Uhr, werden auf dem Bürgermeiſteramte zu Roſenbach, die Feld- und Waldjagden der vier Gemeinden des Bürgermeiſteramts, auf 6 oder 9 Jahre verpachtet.

Roſenbach, den 6ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bauer.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 24. Speyer, den 13ten Februar 1828

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. Februar 1828.

(Den Beſuch der Königl. Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betr.)

Das organiſche Edikt über das Veterinär-Weſen vom 1ten Februar 1810 (m. ſ. das Königl. Regierungsblatt 1810 VIII. Stück) enthält §. 15 folgende Beſtimmung:

Diejenigen Aerzte, welche die mediciniſchen Wiſſenſchaften nach den beſtehenden Geſetzen auf einer Landes-Univerſität abſolvirt haben, und ſeiner Zeit in den Staatsdienſt treten wollen, ſind verbunden, während der anberaumten zweijährigen praktiſchen Laufbahn einen Kurs derjenigen Fächer an der Königl. Central-Veterinär-Schule zu hören, welche an den mediciniſchen Sectionen der Univerſitäten nicht genügend und vollſtändig gegeben werden konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operationslehre, die Lehre von den Seuchen und die Veterinär-Praxis in dem Thierſpital begriffen ſeyn ſollen.

Zum Eintritt in die Vorleſungen haben ſich die Aerzte bey dem Chef der Anſtalt, und den Profeſſoren zu melden, und erhalten von den Letztern über die gehörten Gegenſtände ein Frequentations-Zeugniß.

Dieſe Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorleſungen immer in dem Sommer-Semeſter gehalten werden, und daß ſolches mit dem Monat April alljährlich ſeinen Anfang nehme.

München, den 4ten Februar 1828.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.

---

pr. den 12. Februar 1828.

(Den Sommer-Lehrkurs für die Huf-Beſchlagſchmiede bey der Königl. Central-Veterinär-Schule betr.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrkurs für die Huf-Beſchlagſchmiede mit dem 1ten April ſeinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der geſetzlich vorgeſchriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey dieſem Kurſe um ſo ſicherer an genanntem Tage zu erſcheinen, als ſolche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, ſondern bis auf den wiederbeginnenden Winter-Lehrkurs, welcher am 1ten November ſeinen Anfang nimmt, ohne weiters verwieſen werden müſſen.

München, den 4ten Februar 1828.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.

---

pr. den 12. Februar 1828.

Kirrweiler. (Holzverſteigerung.) Künftigen Montag den 3ten März, Vormittags um 8 Uhr, werden im Gemeindehaus zu Kirrweiler

12000 buchene Wellen, dann

25000 gemiſchte, eichen und kieferne Wellen,

welche im Schlag Buchenthal, Gemeindewalds von Kirrweiler ſitzen, an die Meiſtbietende öffentlich verſteigert werden.

Kirrweiler, den 7ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hund.

---

pr. den 12. Februar 1828.

Sanct Martin. (Lohrinden-Verſteigerung.) Bis Montag den 25ten Februar l. J., um zehn Uhr des Morgens, werden auf dem Gemeindehauſe dahier, gegen 230 Gebund Lohrinden, welche in dem Schlage Aſpenkopf erzielet werden, verſteigert.

Sanct Martin, den 8ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Seeber.

---

pr. den 11. Februar 1828.

Rothweiler. (Holzverſteigerung.) Montag den 25ten dieſes, werden im Orte Rothweiler aus dem Gemeindewald verſteigert, etliche 20 Stämme buchen zu Felgen und

Digitized by Google

Holzſchuben, ſodann 30 Stämme eichen Bau- und Nutzholz. Den Liebhabern zur Nachricht.

Schönau, den 1ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schneider.

---

pr. den 12. Februar 1828.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Beindersheim läßt bis künftigen 26ten dieſes Morgens 9 Uhr, zu Dürkheim in der Poſt, in ihrem Walde auf dem Heidenfelde, im Revier Alteglashütte, Schlag Suppenſchüſſel auf der Hohenſteig

1. circa 8 kieferne Sägblöcke,
2. „ 50 Stück Baumpfähl,
3. „ 300 id. Bohnenpfähl,
4. „ 130 Klafter buchen, eichen und kiefern Brennholz,

mit dem Bemerken verſteigern, daß das Holz ſehr bequem zur Abfuhr unweit der Dürkheimer Chauſée ſitzet; unbekannte Steigerer haben ſich durch ein amtliches Zeugniß über ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweiſen.

Beindersheim, den 8ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Nagel.

---

pr. den 9 Februar 1828.

Dörrnbach. (Lohrindenverſteigerung.) Donnerſtag den ſechsten kommenden Monats März, Nachmittags um ein Uhr, werden die Lohrinden aus dem Gemeinde-Holzſchlag von Dörrnbach, Berenſeyen genannt, vor dem unterzeichneten Amt auf deſſen Amtsſtube in Beiſeyn des Comunal-Revierförſters und des Gemeinde Einnehmers, auf dem Stock, abgeſchätzt zu fünfhundert ſpitze Gebund, zur Ausbeute an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Dörrnbach, den 5ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Klein.

---

pr. den 11. Februar 1828.

(Conventionelle Zwangsverſteigerung.)

Auf Betreiben des Herrn Michael Wand, Bürgermeiſter von Kerzenheim, daſelbſt wohnhaft, und in Gemäßheit ausdrücklicher Stipulation, enthalten in einer vor Notair Müller zu Göllheim, am 8ten December 1820 errichteten Schuld- und Pfandverſchreibung; werden dem in Kerzenheim wohnhaften Ackersmann, Jacob Bernhard dem Alten, und ſeinen Kindern aus ſeiner Ehe mit weiland Eva Margaretha Schiffmann, als Erben derſelben, Donnerſtag den 21ten des laufenden Monats Februar, Morgens um 10 Uhr, in dem Wirthshauſe zur Krone in Kerzenheim, nachbeſchriebene, auf dortigem Banne gelegene Grundſtücke meiſtbietend verſteigert; nämlich:

Section B. Nro 288. 11 Aren oder 56 Ruthen Wieſenland, genannt der Würſchweiler Garten, begrenzt gegen Wald Angewänder, gegen Rhein Georg Antes.

Section C. Nro. 460. 24 Aren oder 123 Ruthen Wieſe im Dammerbuſche, begrenzt Georg Antes und Chriſtoph Ibl.

Kirchheimboland den 8ten Februar 1828.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 12 Februar 1828.

Aſſenheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Bis kommenden 23ten dieſes Monats, l. J. des Nachmittags um ein Uhr, wird das Bürgermeiſteramt zur Verpachtung der Feldjagd auf ſechs Jahre, auf dem Gemeindehauſe ſchreiten.

Zu gleicher Zeit und Stunde wird zur Belegung der Dohlen in dem Orte, von 37 Meter 92 Centimeter in der Länge, mit eichenen Dielen, an die Wenigſtnehmenden, geſchritten werden.

Aſſenheim, den 8ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Neff.

---

pr. den 12 Februar 1828.

Billigheim. (Jagdverpachtung.) Nächſtkommenden 1ten März, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Rathhauſe zu Billigheim, die Jagd in hieſiger Gemarkung, für ſechs auf einanderfolgende Jahren öffentlich verpachtet.

Die Liebhaber ſind eingeladen, ſich in beſtimmter Stunde einzufinden.

Billigheim, den 7ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Kuhn.

---

pr. den 12. Februar 1828.

Hagenbach. (Holzverkauf.) Am dritten des nächſtkünftigen Monats März, werden vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramt folgende Holzſortimente verkauft.

1. 94 Stämme eichen, rüſtern, eſchen, iffen, erlen, buchen, aſpen, Bau- und Nutzholz;

Digitized by Google

2. 191 3/4 Klafter eichen, buchen, rüſtern, eſchen, erlen, iſſen und Weichholz Scheidholz;
3. 2825 Stück buchene und gemiſchte Wellen.

Hagenbach, den 31ten Januar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Scherrer.

---

pr. den 12. Februar 1828.

Edenkoben. (Verſteigerung von Lohrinden erſter Qualität.) Montag den 25ten laufenden Monats, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehauſe zu Edenkoben, wird vor dem dortigen Bürgermeiſteramte zur Verſteigerung von circa 600 Gebund Lohrinden, aus dem Schlage Salzgrube, geſchritten.

Edenkoben, den 8ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Völker.

---

pr. den 12. Februar 1828.

Sanct Martin. (Verſteigerung von Klafterholz und Wellen.) Bis Montag den 3ten März l. J., Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe dahier 110 Klafter gemiſchtes Scheit- und Prügelholz, ſodann ungefähr 1200 gemiſchte Wellen, welche in dem Schlag Aspenkopf ſitzen, verſteigert.

Sanct Martin, den 8ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Seeber.

---

pr. den 12. Februar 1828.

(Verſteigerung eines Landhauſes zu Winzingen bey Neuſtadt an der Haardt.)

Das Hoſemänniſche Haus in Winzingen, an der Landſtraße, zwiſchen Landau und Dürkheim, beſtehend in einem geräumigen Wohn- und dazu gehörigen Nebengebäuden, großen Hof und das ganze umgebenden 4 1/2 Morgen oder 110 Aren großen mit Mauer eingefaßten Pflanz-, Obſt- und Reben-Garten, wird Samſtag den 8ten März nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Winzingen im Gaſthaus zum wilden Mann, auf Anſtehen des Eigenthümers für erb und eigen verſteigert.

Neuſtadt, den 10ten Februar 1828.

Aus Auftrag,

M. Müller, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1828.

Haardt. (Güterverſteigerung.) Donnerſtag den 28ten Februar nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Haardt, im Wirthshaus zum Weinberg, auf Anſtehen von Friedrich Weinz, Winzer in Haardt, als Beneficiar-Erbe ſeines verſtorbenen Vaters Georg Weinz, Bürgermeiſter und Winzer daſelbſt, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, nachbeſchriebene, zur Verlaſſenſchaft des benannten Georg Weinz gehörige Liegenſchaften öffentlich für erb und eigen verſteigert, als:

1. Ungefähr 265 Ruthen oder 66 Aren Wingert und 30 Ruthen oder 7 1/2 Aren Wies in Haardter Gemark.
2. Ungefähr 67 Ruthen oder 17 Aren Acker, 94 Ruthen oder 23 Aren Wingert und 36 Ruthen oder 9 Aren Wies in Mußbacher Gemark.
3. Ungefähr 50 Ruthen oder 12 Aren Acker und 55 Ruthen oder 13 Aren Wies in Neuſtadter Gemark.

Neuſtadt, den 10ten Februar 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1828.

Eßweiler. (Holz- und Lohrinden-Verſteigerung) Den 7ten März nächſthin, des Morgens um 9 Uhr, werden auf der Schreibſtube des unterzeichneten Amtes zum Verkaufe nachbenannter Gegenſtände öffentlich geſchritten werden,

A. Aus dem Gemeindewald von Eßweiler.

43 meiſtens ſtarke Bau- und Nutzholz-Stämme im Diſtrikt Lambern und Landſchiedchen.

90—100 Gebund Lohrinden auf dem Stock, im Diſtrikt Landſchiedchen.

B. Aus dem Gemeindewald von Oberweiler.

30 Bau- und Nutzholzſtämme im Diſtrict Königsberg.

Eßweiler, den 8ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Grill.

---

pr. den 11. Februar 1828.

Bekanntmachung.

Am 28ten v. M., Morgens gegen 4 Uhr, wurde der jüdiſche Händler Carl Simon aus Altleiningen, Canton Grünſtadt, unweit der großen Sägemühle im Altleininger-Thale, von einer unbekannten Mannsperſon, ziemlich großer Geſtalt, ſchlanken Wuchſes, mit geſchwärztem Geſichte, dann eine runde, ſchwarze Ruſſenkappe, und einen hellblauen, ganz kurzen Lickerkittel tragend, angegriffen, verwundet und ſeines Geldes beraubt.

Der erwähnte Carl Simon trug das Geld in einer

Digitized by Google

Gurte um den Leib, beſtehend in 150 fl., ſage einhundert fünfzig Gulden, 15 kr. und zwar:

a. Ohngefähr 116 fl. in 3- und 6kreuzerſtücken, worunter zwey ganz glatt abgeſchliffene Sechskreuzerſtücke, dann in etwas Drey- und Sechsbätznern;

b. Sechs Kronen oder Brabänter Thaler, einem Franzöſiſchen Laubthaler, etwas zu leicht und glatt;

c. Vierzehn Gulden in Preußiſch Geld, theils in ganzen, theils in ſechstel und zwölftel Thalern beſtehend.

Die Geldgurte hat eine gelbe Farbe, iſt von Kalbsleder, etwas hart, noch ziemlich neu, und mit Riemen, ſo wie einer gelben meſſingenen Schnalle verſehen.

Ich erſuche ſämmtliche Behörden, um kräftige Mitwirkung zur Ausmittelung des Thäters.

Frankenthal, den 9ten Februar 1828.

Der Königl. Unterſuchungsrichter

Schenkl.

---

pr. den 12. Februar 1828.

Rheingönheim. (Herſtellung eines neuen Gemeinde-Regiſtratur-Schranks.) Den 22ten l. M., Nachmittags ein Uhr, wird vor unterzeichneter Behörde, der rubrizirte Gegenſtand, durch öffentliche Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden begeben, und kann inzwiſchen, der ſich auf 53 fl. 1 kr. belaufende Koſtenanſchlag ſammt Handzeichnung, jeden Tag eingeſehen werden.

Rheingönheim, den 9ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Klamm d. 3.

---

pr den 12. Februar 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forſtamts wird Montag den 25ten Februar 1828, Morgens 9 Uhr, vor dem Bürgermeiſteramt Lemberg und in Beiſeyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen Verkaufe in Looſen von nachſtehenden Bau- und Nutzhölzer geſchritten werden.

Revier Lemberger Glashütte.

I. Schlag großer Stephansberg die Stiefelsthalerhalt Nro. 14.

12 eichene Bauholzſtämme 3ter Klaſſe;
24 id. id. 4ter id.;
50 eichen Nutzholzabſchnitte 3ter id.;
36 id. id. 4ter id.;

II. Schlag großer Stephansberg im Balkenthal Nro. 20.

3 eichene Nutzholzſtämme 3ter Klaſſe;
1 buchen id. 4ter id.;

III. Schlag Höheliſt im Maſtlager Nro. 15.

5 eichene Nutzholzſtämme 2ter Klaſſe;
28 id. id. 3ter id.;
38 id. id. 4ter id.;

IV. Schlag Rumberg Nro. 18.

126 eichene Bauholzſtämme 4ter Klaſſe.

Hierbey wird bemerkt, das aus dem Revier Glashütte kein Holmaterial mehr in laufendem Wirthſchaftsjahre zum Verkauf gebracht wird.

Pirmaſens, den 7ten Februar 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Lavale.

Martin.

---

pr. den 12. Februar 1828.

(Gemeinde-Holzverſteigerung in dem Forſtrevier Alteglashütte.)

Bis nächſten 21ten Februar, Morgens 9 Uhr, läßt die Gemeinde Heßheim, zu Dürkheim in der Poſt, nachbezeichnete Hölzer aus der erſten Hälfte ihres diesjährigen Holzhiebes im Diſtrict Langenberg in kleinen Looſen meiſtbietend verſteigern.

a. 38 kiefern geringe Bauſtämme und Kelter- oder Geriſtſtangen;
b. 2 eichene Wagnerſtangen;
c. 11 kieferne Sägblöche;
d. 320 Klafter kieferne und buchene Feuerhölzer; verſchiedener Sortimente,

Was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Hölzer ſich eben ſo gut zur Flößung als auch wegen den guten Wegen zum Landtransport eignen.

Heßheim, den 7ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hockenberger.

---

pr. den 12 Februar 1828.

(Haus- und Güterverſteigerung zu Hochſpeyer.)

Nächſtkünftigen 24ten März des Vormittags um 9 Uhr in der Behauſung des Wilhelm Ritter zu Hochſpeyer, wird der Unterzeichnete auf Anſtehen der Wittwe von dem zu Waldleiningen verlebten Revierförſter Herrn Müller, das der Requirentin angehörige zu Hochſpeyer an der Hauptſtraße gelegene zweiſtöckige Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung und Hofgering und dabey befindlichem Garten, ſodann die derſelben zugehörenden im Bann von Hochſpeyer gelegenen Feldgüter öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigern

Die Gebäulichkeiten ſind neu erbaut, in dem beſten Zuſtande und für Gaſtwirthſchaft, Oeconomie oder jedes andere Geſchäft gleich vortheilhaft gelegen.

Digitized by Google

Steigluſtige können die nähern Bedingungen bey der Verſteigerin ſelbſt und bey dem Unterzeichneten erfragen.

Kaiſerslautern, den 10ten Februar 1828.

Will, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1828.

Oggersheim. (Verpachtung zweier Gärten.) Auf Anſtehen des Fabrikraths der katholiſchen Kirche dahier, wird vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramt, am 25ten des laufenden Monats, um zehn Uhr des Vormittags, zur Verpachtung der zwey Kirchengärten dahier, in einen ſechsjährigen Beſtand, geſchritten werden.

Oggersheim, den 12ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Altmann.

---

pr. den 13. Februar 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung im Armenrechte.

Montag den dritten März achtzehnhundert acht und zwanzig, Morgens um neun Uhr, in der Behauſung des Herrn Bürgermeiſters Sauberſchwarz zu Thaleiſchweiler, und um eilf Uhr in der Behauſung des Herrn Adjunkten Gölter zu Thalfröſchen; auf Betreiben der Maria Eliſabetha Burkhard, ſonſten Dienſtmagd zu Hettenhauſen, dermalen aber in der nämlichen Eigenſchaft auf der Fauſtermühle, Zweibrücker Kantons, und zu Thaleiſchweiler gebürtig, welche zu dieſem Zwecke den Herrn Geib, Advokat, wohnhaft in Zweibrücken, als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt, — und in Gefolge eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm neunzehnten November laufenden Jahres erlaſſenen und gehörig einregiſtrirten Urtheils; wird durch unterzeichneten Karl Kieffer, Königlichen Notär zu Pirmaſens, im Amtsſitze und Kanton gleichen Namens, Bezirks von Zweibrücken, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen Immobilien, gegen Barbara Scheel, Wittwe von Johann Adam Burkhard, zu Lebzeiten Küfer zu Thaleiſchweiler, ſie ohne Gewerb allda wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen, als auch als Vormünderin ihrer mit ihrem genannten verſtorbenen Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder, geſchritten werden, wobey die hierunten bemerkten, von dem betreibenden Theile bey jedem Artikel angeſetzten Preiſe als erſtes Angebot gelten ſollen.

Dieſe Immobilien, welche in dem unterm Heutigen durch den unterſchriebenen Notär gefertigten und gehörig einregiſtrirten Güteraufnahme-Protokoll verzeichnet ſind, ſind folgende:

1. Section A. Numero 11, 21 und 22. Ein einſtöckiges Wohnhaus benebſt Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und Acker, ſo wie ſich das Ganze zu Thaleiſchweiler, im Unterdorfe gelegen, vorfindet, und einen Morgen neun Ruthen oder zwanzig ſieben Aren neunzig fünf Centiaren im Flächenraum haltend, wird begrenzt einſeits durch die Pfarrwieſe, anderſeits durch die Zweibrücker Straße, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Thaleiſchweiler Banns.

2. Section A. Numero 492. Ein Viertel ſechszehn Ruthen oder neun Aren ſiebenzig neun Centiaren Ackerland am Eichenwald, einſeits Andreas Roos'n Wittwe, anderſeits Adam Scheffe, angeboten zu einem Gulden 1 —

Fröſchner Banns.

3. Section B. Nro. 1456, 1457 und 1459. Ein Morgen ſechszehn Ruthen oder neun und zwanzig Aren dreißig acht Centiaren Ackerland am Brückenberghang, einſeits Christian Wolf, anderſeits der Weg, angeboten zu einem Gulden 1 —

Zuſammen zweihundert zwey Gulden 202 —

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von der Requirentin feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt:

1.

Die Immobilien werden verſteigert wie ſie ſich vorfinden und beſchreiben und die Schuldnerin ſie bisher beſeſſen hatte oder rechtlich hatte beſitzen mögen.

2.

Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Laſten vom Tage der Verſteigerung an.

3.

Für das angegebene Flächenmaaß und die Nebenläger wird nicht gutgeſprochen.

4.

Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und unter dem Schutze der Geſetze in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

5.

Der Steigſchilling wird in zwey gleichen Terminen in die Hände und Wohnung der Requirentin oder an denjenigen Dritten, der ſpäter noch mit der Erhebung

Digitized by Google

desſelben beauftragt werden mag, und zwar auf Martini der Jahren achtzehnhundert acht und zwanzig und achtzehnhundert neun und zwanzig, mit Zins vom Tage der Versteigerung an, entrichtet werden.

6

Außer ihrem Steigſchilling tragen die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs Protokolls und der darauf Bezug habenden Regiſtrirungs und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß ſeines Steigpreiſes; den Steigbrief hat jeder beſonders zu bezahlen.

7.

Auf Verlangen muß Steigerer für den Steigpreis und die Koſten gute und ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

8.

Zur Sicherheit des Steigſchillings bleiben die zu verſteigernden Güter privilegirtermaaßen verhypothezirt, auch dürfen vor ihrer gänzlichen Auszahlung weder veräußert noch verpfändet werden.

9.

Die Güter bleiben und werden ſtückweiſe zugeſchlagen.

10.

Im Uebrigen wird die Zwangsverſteigerung unter den Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes ſtatt finden.

Geſchehen zu Pirmaſens auf des Notärs Schreibſtube am achten Decembee des Jahres achtzehnhundert ſieben und zwanzig und vom Verſteigerungs-Commiſſär unterſchrieben.

Unterſchrieben: C. Kieffer, Notär.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens am achten December 1827. Zu erheben dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Rapp.

Für gleichlautende Ausfertigung,

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1828.

(Bekanntmachung verſchiedener Verſteigerungen in der Gemeinde Lachen.)

1. (Loheindenverſteigerung.) Bis den 28ten des laufenden Monats Februar, des Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem hieſigen Gemeindehauſe die Lohrinden aus dem diesjährigen Schlag, Merzlach genannt, Gemeindewald bey Speyerdorf circa 800 Gebund betragend, auf dem Stocke verſteigert.

2. (Wegherſtellung.) Den 29ten l. M. des Morgens zehn Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt auf hieſigem Gemeindehauſe die kunſtmäßige Herſtellung einer Wegſtrecke von 1293 laufenden Meters, von hier nach Neuſtadt ziehend, veranſchlagt zu 3157 fl., und wovon Plan und Ueberſchlag zur Einſicht bey ihm offen liegen, mittelſt Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden begeben.

3. (Urbarmachung oder Waldgründe.) Den nämlichen Tag, Nachmittags 1 Uhr, auf hieſigem Gemeindehauſe, wird durch das unterzeichnete Amt die Urbarmachung von circa 4 Hectaren 80 Aren oder Waldplätze im Gemeindewald Benzenloch genannt, looswciſe an den Wenigſtnehmenden begeben.

4. (Errichtung einer Mauer bey der prot. Kirche.) An demſelben Tage, um 2 Uhr Nachmittags, wird an mehrgedachtem Orte durch das unterzeichnete Amt, die Erbauung einer Mauer bey der proteſtantiſchen Kirche, veranſchlagt zu 70 fl., an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Lachen, den 12ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Groß.

---

pr. den 13 Februar 1828.

Herxheim a/B. (Verpachtung der Feldjagd und mehrerer Gemeindenutzungen.) Nächſtkommenden 27ten Februar, um zwei Uhr Nachmittags, werden auf dem Gemeindehauſe dahier, durch das unterzogene Bürgermeiſteramt, die hieſige Feldjagd, der Gemeindekeller, und circa 24 Aren Gemeinde-Güter, meiſtbietend öffentlich auf 6 oder 9 Jahre in Pacht verſteigert.

Herxheim a/B, den 11ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bohnenſtiel.

---

pr. den 13. Februar 1828.

1te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Militär-Bekleidungs-Gegenſtänden.)

Montag den 17ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, wird von der unterfertigten Commiſſion die Lieferung von

800	Ellen	grünen Tuch,
1800	„	Hemderleinwand,
1600	„	ungebleichte Futterleinwand,
1700	„	gebleichte Futterleinwand,
990	„	Leinwand zu Krankenleintücher,
100	„	4/3 breiten Gradl,
400	„	7/6 breiten Gradl,
700	Paar	Bundſchuh,
200	Paar	Vorſchuh,
200	Paar	Sohlen,

Digitized by Google

an den Wenigſtnehmenden verſteigert, und dieſes mit dem Anhange bekannt gemacht, daß nur inländiſche Gewerbsberechtigte, welche ſich über hinreichende Mittel zur Lieferungs-Uebernahme ausweiſen, zur Steigerung zugelaſſen, ſchriftliche Angebote oder Nachgebote von anweſenden Steigerern aber nicht angenommen werden.

Zweibrücken, den 9ten Februar 1828.

Des Königlich Bayeriſchen 1ten Chevauxlegers-Regiments
(Kaiſer Franz von Oeſtreich)
Oeconomie-Commiſſion.

Fuchs, Oberſtl.

Arnold, Rgtsqrtmſtr.

---

pr. den 13. Februar 1828.

Bohlanden. (Holzverſteigerung.) Den 21ten dieſes Monats, Morgens 10 Uhr, werden zu Bohlanden auf dem Gemeindehaus, folgende Hölzer verſteigert:

1. 121 1/4 Klafter buchen Scheitholz;
2. 18 id. id. gehauen Holz;
3. 30 1/4 id. eichen Scheitholz;
4. 2 id. linden Scheitholz;
5. 4500 buchen Wellen.

Bohlanden, den 8ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Joh. Klag.

---

pr. den 13. Februar 1828.

Wattenheim. (Holzverſteigerung.) Bis den 26ten dieſes Monats, werden in dem Wattenheimer Gemeindewald, Schlag Rothrück, folgende Holzſorten öffentlich verſteigert, als:

15525 gemiſchte und kiefern Wellen,
33 1/4 Klafter kiefern Scheitholz und
4 id. id. Prügelholz.

Wattenheim, den 10ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

M. Riegler.

---

pr. den 13. Februar 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Den zwey und zwanzigſten May laufenden Jahrs, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe von Johannes Koob in Lambsheim, auf Betreiben von Herrn Anton Tillmann, Propitar und Rentner in Freinsheim wohnend, welcher den Herrn Michel in Frankenthal zu ſeinem Anwalt aufſtellt — wird durch unterzeichneten Johann Caſpar Adolay, Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal laut Bezirksgerichtlichem Urtheil vom neun und zwanzigſten Januar abhin, hierzu ernannten Verſteigerungs-Commiſſäe gegen Jacob Biebinger und deſſen Ehefrau Jacobina geborene Geyer Ackersleute, beide in Lambsheim wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeſchriebener genannten Schuldner zugehöriger und in der Gemeinde und Gemarkung von Lambsheim gelegener Immobilien, worüber unterm geſtrigen Tage die gerichtliche Aufnahme gemacht und regiſtrirt worden, geſchritten werden:

Section F. Nro. 111. Ein Wohnhaus nebſt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht und Gerechtigkeit in der Lochgaſſe, einſeits Peter Michel, anderſeits Georg Elias Mitternacht, vornen die Gaße, hinten Wilhelm Kellerhals und Adam Habersbergers Wittwe;

Angebot: zweihundert Gulden.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Wird der Steigerungspreis in drey gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile den eilften November achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig und dreißig mit Intereſſen vom Tage des Zuſchlages an, in laufenden Gold- oder groben Silberſorten auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt.

2. Tretten die Steigerer mit dem Zuſchlage, jedoch auf ihre Koſten und Gefahr in den Beſitz und Genuß der Liegenſchaften ein, und zahlen die Steuern, Gülten, Grundzinſen, die auf dem Immobile ruhen, nebſt allenfallſigen Rückſtänden ohne Abzug am Steigpreiſe.

3. Leiſtet der betreibende Theil weder Garantie für das Ruthenmaas noch für den ruhigen Beſitz und Genuß der Liegenſchaften, und die Steigerer haben keine andere noch beſſere Rechte anzuſprechen, als jene welche den Schuldnern ſelbſten auf die verſteigerten Liegenſchaften zugeſtanden haben.

4. Hat jeder Erſteigerer erforderlichen Falls einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der mit ihm ſolidariſch verbunden bleibt, und das Protokoll mit unterſchreibt. In Ermanglung dieſes Bürgen iſt der vorhergehende Steigerer für ſein Gebot tenent.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreiſes in den bedungenen Friſten, iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſt und der angewieſene Gläubiger iſt berechtiget, nach einer fruchtloſen Sommation von dreißig Tagen, mit Umgehung aller Formalitäten, auf dem Wege der freiwilligen Verſteigerung, der Immobilien von Minderjährigen, mittelſt eines beliebigen Notärs, gegen baares Geld, die nicht bezahlten Gegenſtände, auf Koſten und Gefahr der ſäumigen Zähler und ihrer etwaigen Bürgen, anderweit ver-

Digitized by Google

ſteigern zu laſſen, in welchem Falle der erſte Steigerer für jeden etwaigen Mindererlös unter Leibeshaft zu ſtehen hat.

6. Zahlen die Steigerer acht Tage nach dem Zuſchlage an den betreibenden Theil die von letzterm vorgeſchoſſenen Prozedur-Koſten der Zwangsverſteigerung, welche jedoch an dem Steigpreiſe wieder abgezogen werden dürfen. Ferner zahlen ſie ohne Abzug die ihnen geſetzlich zu Laſt fallenden Steigerungskoſten und ſind gehalten binnen Monatsfriſt auf ihre Koſten ihre Steigerungsprotokolle im Hypothekenbuche tranſcribiren zu laſſen.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, und überhaupt ſonſt Betheiligte hierdurch aufgefordert, den neun und zwanzigſten dieſes, Morgens um neun Uhr, und Nachmittags von zwey bis ſechs Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre etwaige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung da zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Frankenthal, den zwölften Februar achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Künftigen Samſtag den 23ten laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, wird zu Kaiſerslautern vor dem Königl. Land-Commiſſariate, oder dem dazu delegirten Bürgermeiſteramte, in Gegenwart der einſchläglichen Königlichen Rent- und Forſtbeamten zur looswéiſen Verſteigerung nachbemerkter Hölzer geſchritten.

Revier Stiftswald.

Schlag Mittelkrebſer Nro. 20 Lit. e.

363 1/2	Klafter	buchen geſchnitten Scheitholz;
157	id.	desgleichen gehauen;
106	id.	eichen geſchnitten Scheitholz;
47 3/4	id.	desgleichen gehauen;
6	id.	eichen Nutzholz in Miſſeln;
12	id.	kiefern geſchnitten Scheitholz;
3 1/2	id.	desgleichen gehauen;
102		eichen Nutzholzabſchnitte;
108		desgleichen Bauſtämme;
31	id.	Wagnerſtangen;
34		buchen Werkholzabſchnitte;
1		hainbuchen desgleichen;
2		Kiefernblöche.

Schlag Lindenkopf Nro. 12 Lit. f.

73 Kiefernblöche.

Auſſer obigem Material kommen im laufenden Wirthſchaftsjahre noch circa 50 Klafter eichen und kiefern Bau, Nutz- und Werkholz im Reviere Stiftswald zur Verſteigerung.

Hochſpeyer, den 11ten Februar 1828.

Das Königl. Forſtamt Frankenſtein.

Mantel.

---

pr. den 13. Februar 1828.

Enkenbach. (Holzverſteigerung.) Den 27ten l. M. Februar, um 9 Uhr des Morgens, werden in der Gemeinde Enkenbach, in der Behauſung des Adjunct Emmer, nachbeſchriebene Hölzer aus dem Gemeindewald von Enkenbach und Alſenborn, an den Meiſt- und Letztbietenden verſteigert, als:

Kiefern Scheitholz und etwas buchen	251	Klafter.
Kieferne Blöche	165	Stück.
Kieferne Bauſtämme	158	Stück.
Eichene id.	58	Stücke

Enkenbach, den 11ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Jacob.

---

pr. den 5. Februar 1828.

2te Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete, welcher ſeit dem Jahr 1813 bey verſchiedenen Rechtsanwälten und Gerichtsboten gearbeitet, auch ſchon ſeit einigen Jahren die Geſchäfte mehrerer angeſehener Häuſer dahier z. B. des ſeeligen Herrn J. C. Henrich, ſodann der Herrn Joh. Heinrich Klein, ſenior, G. F. Grohe-Henrich u. a. mehr, beſorgt hat und noch beſorgt, macht hiermit dem verehrlichen Publikum bekannt, daß er in hieſiger Stadt ein Geſchäfts-Bureau errichtet habe.

Er übernimmt die Beſorgung aller gerichtlichen und adminiſtrativen Geſchäfte jeder Art, namentlich die Sicherſtellung, Einklagung, Beitreibung und Wiederanlegung von Kapitalien und ſonſtige Ausſtände, die Verfertigung und Einreichung von Geſuchen an öffentliche Behörden, die Verwaltung von Gütern und Gefällen u. ſ. w., alles unter den billigſten Bedingungen.

Ueber ſeine Fähigkeit, Rechtlichkeit und Solidität können und werden die obengenannten noch lebenden Perſonen die verlangte Auskunft geben.

Neuſtadt a/H im Februar 1828.

Jakob Lewerer,
wohnhaft bey Spenglermeiſter Fauth
auf der Hauptſtraße.

Digitized by Google

Behauſung des Aſſum ...
e aus dem Gemeinde...
n, an den Meiſt- und ...

das buchen 251 ...
165 ...
155 ...
58 ...

ebruar 1828.

meiſteramt.

eb.

pr. den 5. Februar 1828.

tmachung.

er ſeit dem Jahr 181...
und Geſchwohren ...
die Geſchäfte ...
des ſeeligen ...
h. Heinrich Klein, ...
ehr, beſorgt hat und ...
rlichen Publikum ...
ſchäfts-Bureau ...

ng aller gerichtliche...
te, namentlich die ...
ung und Wiederan...
ſtände, der Vertretung
an öffentliche ...
Gefällen u. ſ. w. ...
h.
hlichkeit und ...

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. Februar 1828.

(Minderverſteigerung von Weg- und Graben-Arbeiten.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forſtamtes und in Beiſeyn des einſchläglichen Königl. Rentamtes, werden auf dem Gemeindehauſe zu Kirchheimbolanden, vor dem Königl. Land-Commiſſariate oder dem dazu delegirten Bürgermeiſteramte am 25ten Februar 1828 früh 9 Uhr, nachbezeichnete Gräben- und Weg-Arbeiten, an den Wenigſtnehmenden, öffentlich vergeben.

Revier Dannenfels.

	fl.	kr.
1) Diſtrikt Königsdell, 800 Meter Weg zu planiren, veranſchlagt zu	58	40
2) Diſtrikt Schatzgrub, 400 Meter desgleichen zu	23	—
3) id. Habigshorſt, 380 Meter id. zu	31	40
4) id. Gebrandeberg, 560 Meter id. zu	56	—
5) id. Geiſſenreiſch, 81 Meter id. zu	8	22

Revier Kirchheim.

	fl.	kr.
6) Diſtrikt Waidaſſerwald, 300 Meter id. zu	40	—
7) id. Platt, 300 Meter id. zu	40	—
8) id. Platt, 200 Meter Entwäſſerungsgräben, zu	13	20

Revier Krigsfeld.

	fl.	kr.
9) Diſtrikt Windhübel, auf der einen Seite des durch dieſen Diſtrikt ziehenden Leichweg's 655 Meter Gräben, im Anſchlage von	31	15

10) ...

zeichneten Arbeiten vorzeigen, und die Bedingungen unter welchen die Verſteigerung ſtatt findet, können auf dem Bürgermeiſteramte dahier eingeſehen werden.

Kirchheim, den 8ten Februar 1828.

Das Königl. Forſtamt Kirchheimbolanden.

Weinkauff.

Mantel, Aktuar.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Kirchheim zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Kirchheim, den 11ten Februar 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

Wimmer.

---

pr. den 14. Februar 1828.

1te Bekanntmachung.

(Verkauf von Aerarial-Waldparzellen.)

Die im Forſtamtsbezirke Bergzabern im Forſtrevier Silz und in den Gemarkungen von Silz und Vorderweidenthal gelegenen Aerarial-Waldparzellen:

Gebrannterberg,
Ahrenwäldchen und
Schloßberg

werden Donnerſtag den 28ten dieſes Monats, des Morgens um 10 Uhr, in der Gemeinde Silz, nochmals zum Verkaufe ausgeboten.

Die hierauf Bezug habenden Vermeſſungs- und Taxations-Acten können bey dem unterzeichneten Amte eingeſehen werden.

Digitized by Google

Uhr, werden in dem Amtslocal des Bürgermeiſters von Weilerbach, die Reparationen an der Kirchhofmauer daſelbſt, an den Wenigſtnehmenden mittelſt öffentlicher Verſteigerung vergeben.

Die ganze Arbeit beſteht in Maurer- und Steinhauer-Arbeit, und iſt zuſammen veranſchlagt zu 221 fl. 15 kr., worüber der Koſtenanſchlag jeden Tag hier eingeſehen werden kann.

Weilerbach, den 13ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 14. Februar 1828.

Großfiſchlingen. (Verſteigerung des Gebeinhauſes auf dem Kirchhofe auf den Abbruch ꝛc.) Am 5ten des nächſtkommenden Monates März, des Nachmittags um ein Uhr, wird das Gebeinhaus auf dem Kirchhofe auf den Abbruch und ein im Pfarrhauſe übrig gewordener blecherne Ofen verſteigert.

Großfiſchlingen, den 13ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Spies.

---

pr. den 14. Februar 1828.

Erfweiler. (Holzverſteigerung.) Samſtag den 1ten des kommenden Monats März, um 10 Uhr des Vormittags, wird in der Gemeinde Erfweiler, Kantons Dahn, das in dem dortigen Gemeindewald, Diſtrikt Hinterwald vorräthige Holzmaterial, vor dem unterfertigten Amte, an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, nemlich:

1. 130 Klafter eichen Scheitholz;
2. 420 eichen Bauſtämm;
3. 220 id. Wagnerſtangen.

Dahn, den 10ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 14. Februar 1828.

Zwangsverſteigerung.

Montag den 12ten May 1828, des Nachmittags 2 Uhr, zu Bellheim in dem Gaſthauſe zum Wolfe, wird der unterzeichnete Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Land Commiſſariats-Bezirke und Amtsſitze Germersheim, im Königl. Bayer. Rheinkreiſe, zur Vollziehung eines regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 29ten Januar dieſes Jahrs, und auf die Grundlage der durch ihn am eilften dieſes Monats gefertigten ebenfalls regiſtrirten Güteraufnahme, ſo wie auf Betreiben von Margaretha Hernig, Wittwe vor Ludwig Rouſſel, ſie ohne Gewerb zu Germersheim wohnhaft, und zum Behufe dieſer Zwangsverſteigerung, welche ohne Annahme eines Nachgebots ſogleich definitiv iſt, bey dem Advokaten Herrn Mahla in Landau Domicilium erwählend, zur öffentlichen Verſteigerung, der ihren Schuldnern Jacob Dörrzapf und Roſina Wünſch, Ehe- und Ackersleute, zu Bellheim wohnhaft, zugehörigen, in dortiger Gemarkung gelegenen Liegenſchaften, unter folgenden, von der betreibenden Gläubigerin feſtgeſetzten Bedingungen geſchreiten, nämlich:

1. Von dem Steigpreiſe muß jeder Steigerer nach dem Verhältniſſe ſeiner Steigſumme und auf Abzug an derſelben die Koſten des Zwangsverfahrens baar an den Notär entrichten; — der Reſt der Steigſumme iſt wie den geſetzlichen Zinſen vom Tage des Zuſchlags in zwey Terminen, auf Martinitag der Jahre 1828 und 1829, an die collocirten Gläubiger zu bezahlen.

2. Das Eigenthumsrecht auf die Liegenſchaften bleibt bis zu gänzlich abbezahltem Steigpreis und der darauf fällig werdenden Intereſſen ausdrücklich vorbehalten, und zwar dergeſtalt, daß jedem Intereſſenten an dieſer Zwangsverſteigerung das Recht zuſteht, acht Tage nach der Verfallzeit eines Termines, wenn darauf keine Zahlung erfolgt iſt, die verſteigerten Liegenſchaften, mit Umgehung aller Gerichts-Formen, und vorzüglich der Prozedur einer Zwangsverſteigerung und der einer Reſiliationsklage, blos auf eine einfache Publication durch die Schelle, nach beliebigen Terminen und Bedingungen, auf Koſten und Gefahr des ſäumigen Zahlers, durch einen Notär auf Eigenthum verſteigern zu laſſen, um ſich aus dem Erlöſe für ſein Kapital und Zinſen ſchadlos zu halten.

3. Die Erſteigerer ſämmtlicher zu verſteigernden Liegenſchaften, treten am Verſteigerungtage in den Beſitz und Genuß derſelben ein; ſie erwerben aber keine andere Rechte, als diejenigen welche die Schuldner darauf ausführen konnten.

4. Das Haus muß bis zur Abzahlung des Steigpreiſes der Brandverſicherungs-Anſtalt im Rheinkreiſe einverleibt bleiben.

5. Wenn es gefordert wird, hat jeder Steigerer annehmbare Bürgſchaft zu ſtellen und der Bürge wird durch ſeine Mitunterſchrift für die Erfüllung aller Steigbedingungen ſolidariſch verbindlich.

6. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles ſo wie jene der Steigerungsbriefe und der hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats-Gebühren haben die Erſteigerer zu tragen, und ſie ſind gehalten, ſogleich nach dem Zuſchlage die Notariats-Gebühren an den Notär, die Regiſtrirungs-Gebühren des Protokolles jedoch bey Vermeidung des Duplums innerhalb 24 Tagen nach der Verſteigerung an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichtes in Landau zu entrichten.

Digitized by Google

Beſchreibung der zu verſteigernden Liegenſchaften.

1. Section A. Nro. 2812. 37 Aren 80 Centiaren Acker bey der Reuterwies, angeboten zu 20 fl.
2. Section B. Nro. 111. 2 Aren 96 Centiaren Acker bey den Oberwieſen, angeboten zu 5 fl.
3. Section B. Nro. 739. 12 Aren 56 Centiaren Acker im Kreuzweg, angeboten zu 10 fl.
4. Section C. Nro. 510. 1 Aren 58 Centiaren Gartenſtück hinter dem Dorf, angeboten zu 10 fl.
5. Section D. Nro. 505, 506 und 507. Die Hälfte eines einſtöckigen Hauſes ſammt Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Bellheim in der Kirchgaſſe, angeboten zu 100 fl.
6. Section E. Nro. 1007. 8 Aren 97 Centiaren Acker im Niederfeld obig dem Gottesacker, 10 fl.

Nota. Dieſen Acker beſitzt gegenwärtig Joſeph Löb, Handelsmann zu Bellheim wohnhaft.

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär fordert hiemit die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, den drittern Beſitzer Joſeph Löb und alle ſonſt Betheiligte auf, Freitag den ſiebenten März 1828, von Morgens neun bis Mittags zwölf Uhr, in ſeiner Geſchäftsſtube zu Germersheim zu erſcheinen, um allenfallſige Einwendungen gegen die Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den zwölften Februar 1828.

Damm, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1828.

2te Bekanntmachung.

(Lieferung von Militär-Montirungs-Gegenſtänden.)

Bey dem Königl. Bayeriſchen 6ten Linien-Infanterie-Regiment (Herzog Wilhelm) findet am 11ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Rechnungs-Canzley, im ſogenannten Kapuziner-Klöſterl, die Verſteigerung nachſtehender Gegenſtände, unter Ratification des Königl. Regiments-Commandos, an den Wenigſtnehmenden ſtatt, als:

3000	Ellen	kornblau; dann		
300	id.	Ponceau;		
1500	id.	grau Tuch;		
5000	id.	Leinwand	zu Pantallon	eine Bayer. Elle breit;
5000	id.	id.	zu Hemden	
3000	id.	id.	graue Futter	
5000	id.	id.	ordinaire Futter	
1500	Paar	Schuh;		
100	id.	Sohlen.		

Für die Leinwand-Sorten, dann Schuh und Sohlen, haben die Steigerer von ihnen geſiegelte Muſter vorzulegen, wovon erſtere die ganze Breite der Leinwand haben, und 1/4 Bayeriſche Elle meſſen müſſen.

Luſttragende, welche nicht hinlänglich bekannt ſind, haben durch obrigkeitliche Atteſtate zu beweiſen, daß ſie zur Uebernahme einer ſolchen Lieferung das hinlängliche Vermögen beſitzen.

Nur inländiſche Gewerbsberechtigte können mitſteigern, worüber ſie ſich ebenfalls durch amtliche Atteſtate, ſo wie daß ſie nur inländiſche Producte verarbeiten und liefern, ausweiſen müſſen.

Die Lieferungsbedingniſſe werden vor der Steigerung beſonders bekannt gemacht, und keine Nachgebote angenommen.

Landau, den 4ten Februar 1828.

Die Oeconomie-Commiſſion.

Zur-Rieden, Obrſtlieut.

Häning, RgtmsQrtirmſtr.

---

pr. den 2. Februar 1828.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Aerarial-Fiſchereyen.)

Bis Montag den 10ten März nächſthin, Morgens zehen Uhr, wird auf Anſtehen des unterfertigten Rentamtes vor dem Königl. Land-Commiſſariate Zweibrücken und zwar in deſſen Amtsſtube allda zu einer ſechsjährigen Verpachtung der Fiſcherey in den Floßbächen des unterfertigten Amtes öffentlich geſchritten werden, und zwar:

1. Die Fiſcherey in dem Schwarzbache von dem Maßweiler Banne oder der Fänſtermühle an bis zu deſſen Vereinigung mit der Horn, in ſieben Looſe eingetheilt.
2. Jene in dem Hornbache von der Steinhauſer Mühle an bis an an deſſen Ausfluß in die Bließe, in acht Looſe eingetheilt.

Zweibrücken, den 30ten Januar 1828.

Das Königl. Rentamt Zweibrücken.

Stöhr.

---

pr. den 2. Februar 1828.

2te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Staatsgütern.)

Bis Dienſtag den 11ten März l. J., Morgens um zehn Uhr, in dem Gemeindehauſe zu Battweiler, unter den allgemeinen in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahre 1818 enthaltenen Bedingungen, wird auf Anſtehen des unterfertigten Rentamtes vor dem Königl. Land Commiſſariate oder deſſen Delegirten unter Zuziehung des Königl. Forſtamtes Zweibrücken zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden von nachbeſchriebenen Aerarial-Waldparzellen wiederholt geſchritten werden, als:

Digitized by Google

1. Die Parzelle Wachholder, auf dem Banne von Battweiler gelegen, 1 Hectare 70 Aren 20 Centiaren enthaltend, zu dem Ausgebote von 31 fl. 15 kr.
2. Die Parzelle Lambſchberg, auf demſelben Banne gelegen, 1 Hectare 91 Aren 20 Centiaren enthaltend, ausgeboten zu 30 fl.

Die Pläne ſo wie die nähern Bedingungen ſind täglich in der Amtsſtube des unterfertigten Amtes zu Einſicht zu nehmen.

Welches hiemit unter Einladung allenfallſiger Steigliebhaber bekannt gemacht wird.

Zweibrücken, den 28ten Januar 1828.

Das Königl. Rentamt Zweibrücken.

Stöhr.

---

pr den 14 Februar 1828.

Otterſtadt. (Güterverſteigerung.) Donnerſtag den kommenden 28ten Februar, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Einhorn in Otterſtadt, —

Werden auf Betreiben von Hrn. Friedrich Auguſt Heidenreich, Rentner in Speyer, Hypothekar-Gläubiger von Joſeph Witz und Joſepha Berthold, Ehe- und Ackersleute in Otterſtadt, vor unterſchriebenem zu Speyer reſidirenden Notär, nachbeſchriebene im Bann von Otterſtadt gelegene, ſpeziell verſetzte, den genannten Schuldnern gehörende Güter, wegen Zahlungsverſäumniß, öffentlich auf Eigenthum verſteigert, als:

1. Section C. Nro. 208. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker in der kurzen Schlittgewann, einſeits Franziska Witz, anderſeits Conrad Engele.
2. Section C. Nro. 53. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker im Stickelspfadt, einſeits Franziska Witz, anderſeits Andreas Kuhn.
3. Section C. Nro. 118. 120 Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker allda am Speyrerweg, einſeits Michel Wannemacher, anderſeits Sebaſtian Müller.
4. Section C. Nro. 121. 117 Ruthen oder 11 Aren 75 Centiaren Acker im Holzweg, einſeits Nicolaus Fiſcher, anderſeits Ignatz Neubauer.
5. Section C. Nro. 289. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker an der Waldſeer Straße, einſeits Franziska Witz, anderſeits Carl Sartorius.

Speyer, den 13ten Februar 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 14 Februar 1828.

Otterſtadt. (Güterverſteigerung.) Donnerſtag den kommenden 28ten Februar, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshauſe zum Einhorn in Otterſtadt, —

Werden auf Betreiben von Hrn. Friedrich Auguſt Heidenreich, Rentner in Speyer, Hypothekar-Gläubiger von Joſeph Zech und Carolina Schmitt, Ehe- und Ackersleute zu Otterſtadt, — vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden Notär, — nachbeſchriebene, im Bann von Otterſtadt gelegene, ſpeziell verſetzte, den genannten Schuldnern gehörende Güter, wegen Zahlungsverſäumniß öffentlich auf Eigenthum verſteigert, als:

Section C.

1. Nro. 7. 120 Ruthen oder 28 Aren 35 Centiaren Acker im Stickelspfadt, zwiſchen Valtin Fritz und Conrad Lehr.
2. Nro. 27. 220 Ruthen oder 51 Aren 98 Centiaren Acker in der Hochgewann, zwiſchen Iſaak Lehmanns Wittib und Conrad Lehr.
3. Nro. 368 und 369. 320 Ruthen oder 75 Aren 60 Centiaren Acker in der langen Schlittgewann, zwiſchen Andreas Fittlers Erben und Bartholomaus Ackermann d. J.
4. Nro. 245 und 246. 160 Ruthen oder 37 Aren 80 Centiaren Acker in der kurzen Schlittgewann, zwiſchen Bernhard Farrenbach und Johannes Klier.
5. Nro. 68. 356 Ruthen oder 84 Aren 10 Centiaren Acker in der Keſſelgewann, zwiſchen Conrad Engele und Joſeph Fiſcher.
6. Nro. 114. 200 Ruthen oder 47 Aren 25 Centiaren Acker in der Großgewann in der alten Straße, zwiſchen Georg Moy und David Rieger Erben.
7. Nro. 97. 120 Ruthen oder 28 Aren 35 Centiaren Acker im Stickelspfadt im Speyrerweg, zwiſchen Joſeph Doſer und Salomon Weil.
8. Nro. 127. 120 Ruthen oder 28 Aren 35 Centiaren Acker allda, zwiſchen Franz Xaver Köhler von Speyer und Sebaſtian Müller von Otterſtadt.
9. Nro 187. 160 Ruthen oder 37 Aren 80 Centiaren Acker im Stickelspfadt, zwiſchen Michael Greck von Otterſtadt und Georg Stephan von Speyer.

Speyer, den 13ten Februar 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1828.

2te Bekanntmachung.

Am zwölften kommenden Monat März 1828, Vormittags 9 Uhr, werden bey der unterfertigten Commiſſion dahier, nachſtehende Gegenſtände zur Kleidung der Soldaten, im Wege der Herabſteigerung, in Lieferung gegeben, als:

1800	Ellen	Kornblau-	Tuch;
160	id.	Ponceau-	
60	id.	Karmoiſin (Pompadour)-	
1000	id.	4/4 breite Pantalon-	Leinwand;
1800	id.	4/4 breite Hemder-	
1200	id.	4/4 breite ordinär Futter-	
1000	id.	4/4 breite Rock Futter-	

Digitized by Google

Welches unter dem Anfügen zur Kenntniß gebracht wird, daß zu der Lieferung nach der allerhöchſten Beſtimmung vom 10ten November 1822 nur inländiſche Fabrikanten und Gewerbsleute, welche zu dem Betrieb des Gewerbes, deſſen Erzeugniſſe ſie abliefern wollen, berechtiget ſind, und dieſes Gewerb ſelbſt ausüben; ſo wie die Königlichen Straf- und Zwangs-Anſtalten bezüglich der eigenen Fabrikate zugelaſſen werden, worüber ſich daher die Steigerer mit gerichtlichen Zeugniſſen zu legitimiren haben. Unbekannte Perſonen haben ſich auch über die Vermögens Verhältniſſe und Lieferfähigkeit durch amtliche Urkunden auszuweiſen. Von den Leinwand-Gattungen haben die Lieferanten die Muſter bey der Verſteigerung zu übergeben.

Nachgebote werden in keinem Falle angenommen.

Landau, den 7ten Februar 1828.

Die Oeconomie-Commiſſion des Königlich Bayeriſchen 10ten Linien-Infanterie-Regiments.

Veith, Oberſt.

Burger, Regimentsquartier-Meiſter.

---

pr. den 15. Februar 1828.

Zwangsverſteigerung.

Den 28ten May nächſthin, Nachmittags um 1 Uhr, zu Quirnheim, in der Wohnung von Franz Peter Leidemer, auf Betreiben von Peter Rupprecht, Gutsbeſitzer, in Kleinbockenheim wohnhaft, welcher den Advokaten Hrn. Trott zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, gegen ſeinen Schuldner Carl Blank, Schneider und Wirth, in Quirnheim wohnhaft, werden durch Philipp Nicolaus Moré, Bezirksnotär im Amtsſitze zu Grünſtadt, die nachbeſchriebenen, dem Schuldner zugehörigen, in der Gemeinde und in dem Bann von Quirnheim gelegenen Immobilien, ſo wie dieſelbe in dem durch obigen Notär geſtern gefertigten Güteraufnahme-Protokoll näher beſchrieben ſind, zwangsweiſe verſteigert werden, nämlich:

I. Güter aus Section A.

Nro. 209. Dreizehn Aren Wingert auf dem Goldberg, für 5 fl.
Nro. 262. 3 Aren Pflanzgarten am Weiher, für 4 fl.
Nro. 337. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof und Garten, enthaltend 5 Aren, in der Langgaſſe, nach Pfrimm, Carl Comminator, nach Eis ein Fußpfad und Johannes Beller, für 300 fl.

II. Aus Section B. Alles Ackerfeld.

Nro. 7. 15 Aren in der Weiherwies, für 25 fl.
Nro. 68. 15 Aren im Thalweg, für 25 fl.
Nro. 100. 10 Aren am Kohlenbrenner, für 10 fl.
Nro. 141. 30 Aren auf der Althur, für 40 fl.
Nro. 212. 15 Aren in den 40 Morgen, für 20 fl.
Nro. 232. 10 Aren in den Hirſchenäcker, für 10 fl.
Nro. 269. 25 Aren im Loch, für 30 fl.
Nro. 325. 40 Aren im Buchenwäldchen, für 5 fl.

III. Aus Section C. Alles Ackerfeld.

Nro. 94. 7 1/2 Aren auf der Kirſchheck, für 6 fl.
Nro. 100. 20 Aren daſelbſt, für 10 fl.
Nro 174. 15 Aren an der Pfingſtweide, für 10 fl.

Der angeſetzte Preis ſoll als erſtes Gebot dienen.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden, in gutem Conventionsgelde und mit Zinſen zu 5 vom Hundert vom Tag des Zuſchlags an, und zwar 20 vom 100, auf das erſte Begehren, zu Bezahlung der Verfolgungskoſten, der allenfalls nöthigen Collocation und der Forderung des betreibenden Gläubigers, an den Gläubiger Rupprecht, der Reſt aber in 4 Terminen und gleichen Zahlungen, auf die vier nächſte Martinitage, nach vorhergegangener Collocation.

2. Der Steigerer tritt am Verſteigerungstage in Beſitz und Genuß des geſteigerten Grundſtücks, und zahlt von demſelben Tage an die Steuern und alle andere allgemeine Abgaben, ſelbſt Gülten und Zinſen, im Fall auf den Grundſtücken haften.

3. Der Verſteigerer übernimmt keine dem Eigenthümer obliegende Verbindlichkeiten, rückſichtlich des ruhigen Beſitzes und Genuſſes; beides hat ſich der Steigerer auf eigene Koſten und Gefahr zu verſchaffen.

4. Das angegebene Maas iſt nicht verbürgt, das 1/20 überſteigende Mehr oder Weniger iſt Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Bezahlung des Preiſes, und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren, einen zahlfähigen und ſolidariſchen Bürgen ſtellen.

6. Der Steigerer hat nur die im Geſetz beſtimmte Verſteigerungskoſten zu tragen.

7. Wenn der Steigerer in Vollziehung der Bedingungen ſäumig iſt, ſo kann er durch alle Wege Rechtens dazu angehalten werden. Der Verſteigerer und jeder gehörig collocirte Gläubiger iſt aber auch berechtiget, vor einem Notär, in Form der unter Volljährigen gewöhnlichen freiwilligen Verſteigerungen, eine neue Verſteigerung vorzunehmen, 30 Tage nach einem Zahlbefehl, unter ſolchen Bedingungen, die zur Vollziehung der Gegenwärtigen nöthig ſeyn werden, ſelbſt in Abweſenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers, welcher den Mindererlös ſogleich bezahlen muß, ohne auf den Ueberſchuß Anſpruch machen zu können, ohne irgend eine andere Prozedur; und ſoll nur die gänzliche Vollziehung aller Bedingungen dagegen ſchützen können.

Digitized by Google

Der Schuldner, die Hypothekar-Gläubiger deſſelben und alle ſonſt hiebey Betheiligten werden aufgefordert, ſich den 10ten März nächſthin, um neun Uhr des Morgens, dahier bey dem Verſteigerungs-Commiſſär einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Grünſtadt, den 13ten Februar 1828.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1828.

Forſt. (Weinverſteigerung.) Montag den 3ten März l. J., unmittelbar nach Beendigung der Werle'ſchen Weinverſteigerung, läßt Frau Gertraud Benger, Wittwe des in Forſt verlebten Winzers Hieronimus Walch, in ihrer Behauſung zu gedachtem Forſt, die in ihrem Keller allda gelagerte, in der Forſter Gemarkung ſelbſt gezogene und rein gehaltene Weine, meiſtbietend verſteigern, nämlich:

1. 1080 Liter (1 Fuder) 1818er;
2. 3240 „ (3 „) 1819er;
3. 6480 „ (6 „) 1822er;
4. 1080 „ (1 „) 1823er;
5. 4320 „ (4 „) 1826er;

Die Liebhaber werden andurch mit dem Beiſatze eingeladen, daß die Proben am Verſteigerungstage an den Fäſſern genommen werden können.

Friedelsheim, den 13ten Februar 1828.

Köſter, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1828.

Olsbrücken. (Lohrinden-Verſteigerung.) Mitwoch 5ten März l. J., um ein Uhr des Nachmittags, auf der Schreibſtube des Bürgermeiſteramts Olsbrücken zu Sulzbach, werden durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt die im Gemeindewald zu Olsbrücken Schlag Thierwald pro 1827/28 ſich ergeben werdenden Lohrinden, im Ganzen zu 500 ſpitze Gebund abgeſchätzt, auf dem Stocke öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Sulzbach, den 13ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Jung.

---

pr. den 16. Februar 1828.

1te Bekanntmachung.

Donnerſtag den 28ten dieſes Monats, Vormittags um neun Uhr, werden auf dem Stadthaus dahier, nachbenannte Gegenſtände zum Gebrauch der Kreis-Armen-Anſtalt, an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert, als:

a. 180 Stück neue tannene Bettſtellen, in Looſen von 10 Stück;
b. 60 Stück kleine tannene Tiſchchen in Looſen von 10 Stück;
c. 60 Stück ſteinerne Sitz-Bänke-Pfoſten;
d. 112 laufende Metres Sitz Bänke-Diele von Eichenholz, 8 Centimetres dick und 32 Centimetres breit.

Die weitere deßfallſigen Bedingniſſe ſind auf dem Bureau der Königl. Verwaltung zu erfragen.

Frankenthal, den 15ten Februar 1828.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armen-Anſtalt.

Watzke.

---

pr. den 15. Februar 1828.

Schifferſtadt. (Mobilien-Verſteigerung.) Donnerſtag den kommenden 21ten Februar und die folgenden Täge, Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr, werden die zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des Andreas Keſſler, geweſener Ochſenwirth in Schifferſtadt gehörende Fahrniſſe, als: Weiszeug, Bettung, Schreinwerk, Küchengeräthſchaften, Zinn, Früchte, Heu, Stroh, Mehl, 2 Pferde, 3 Kühe, 2 Rinder, 3 Schweine, Fuhrgeſchirr und ſonſtige Gegenſtände, vor unterſchriebenem zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, öffentlich verſteigert.

Rencker, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1828.

Harthauſen. (Mobilien-Verſteigerung.) Freitag den kommenden 29ten Februar, Morgens 9 Uhr, werden in dem Schulhauſe zu Harthauſen, die zur Maſſe des verlebten Schullehrers Franz Hartart, von da gehörende Mobiliärgegenſtände in Gefolge einer durch den Herrn Präſidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, unterm 16ten Januar jüngſthin erlaſſenen Ordonnanz, vor unterſchriebenem zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, öffentlich verſteigert.

Rencker, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1828.

Maikammer. (Hausverſteigerung.) Auf Betreiben von 1. Balthaſar Platz, Kiefer in Maikammer, in der Eigenſchaft als Vormund ſeines noch minderjährigen in erſter Ehe mit Margaretha Franz erzeugten Sohnes Johannes Platz; 2. Johann Franz Platz, Glaſer in Bernkaſtel im Preußiſchen; 3. Nicolaus Platz, Metzger zu Maikammer, alle dieſe Kinder in der Eigenſchaft als Erben ihrer Mutter Margaretha Frenz und zugleich auch als Miterben eines aus erſter Ehe des Balthaſar Platz entſproſſenen, nach der Mutter Tode verſtorbenen Bruders, Namens Joſeph Platz; ſodann der genannte Balthaſar Platz auch als Verwalter des Vermögens ſeiner noch minderjährigen in zweiter Ehe mit Barbara Lechner erzeugten Kinder, dieſe als Miterben ihres verlebten Halbbruders

Digitized by Google

Joſeph Platz, und endlich in eigenem Namen ebenfalls als Miterbe ſeines verlebten Sohnes Joſeph Platz, wird den 3ten März 1828 Nachmittags 2 Uhr, zu Maikammer in der Wohnung des Bürgermeiſters, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum verſteigert werden:

Ein Haus ſammt Hof, Stallung, Garten und Zugehör zu Maikammer in der Herrngaſſe neben Emanuel Siener und Mathes Jäger, abgeſchätzt zu 900 fl.

Landau, den 11ten Februar 1828.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1828.

Dürkheim. (Holzverſteigerung) Bis den 25ten Februar 1828, des Vormittags um 9 Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim, in dem Saal des Gemeindehauſes zu Dürkheim, die nachbeſchriebene, ihr zuſtändige, aus den diesjährigen Schlägen herrührende Holz Sortimente, auf dreimonatlichen Kredit, verſteigern, nämlich:

Revier Alteglashütte.

Schlag kleiner Steinkopf.

27 Klafter buchen Schneidholz;
69 id. kiefern id.;
14 id. buchen Prügelholz;
27 1/2 id. kiefern id.;
13 id. gemiſcht id.;
10 kieferne Bauſtämme;
84 id. Blöche;
108 eichene Wagnerſtangen;

Schlag Kelleiberg.

1 Klafter kiefern gehauen Holz;
17 1/2 id. id. Prügelholz;
20 id. gemiſcht id.
3 kieferne Bauſtämme;
63 id. Blöche;
47 eichene Wagnerſtangen.

Da jeder Steigerer einen Bürgen ſtellen muß, ſo werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntſchaft hier haben, ſich mit Atteſtaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeiſteramte ihres Wohnortes verſehen.

Dürkheim, den 11ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

F. Koch.

---

pr. den 16. Februar 1828.

Auswanderungs-Anzeigen.

1. Wilhelm Oppenheimer, ledigen und gewerbloſen Standes, von Kirchheim an der Eck, iſt hierorts um Entlaſſung aus dem dieſſeitigen Unterthanen-Verbande, behufs ſeiner Niederlaſſung zu Evinghen im Königreiche Preußen, eingekommen; weßhalb alle diejenige, welche an denſelben eine Forderung haben, andurch aufgefordert werden, ſolche zur Entſcheidung der betreffenden Gerichte zu bringen, und davon binnen Monatsfriſt das unterzeichnete Land-Commiſſariat zu benachrichtigen.

Frankenthal, den 8ten Februar 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Karſch.

Klee.

2. Peter Bock, Müller, wohnhaft zu Alſenbrück, Kantons Winnweiler, Land-Commiſſariats Kaiſerslautern, iſt geſonnen nach Wachenheim, Großherzogthums Heſſen auszuwandern. Dieſes wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle diejenige, welche an denſelben Forderungen haben, ſelbe binnen Monatsfriſt rechtsgültig machen können.

Der unterfertigten Behörde iſt von den allenfalls zu machen habenden Forderungen während obiger Zeit gleichfalls Kenntniß zu geben.

Kaiſerslautern, den 13ten Februar 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Heusner.

Alwens.

---

pr. den 16. Februar 1828.

(Güterverſteigerung.)

Mittwoch den 5ten März 1828, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behauſung des Adjunkten Henn in Hirſchhorn — auf Anſtehen von Chriſtina Zimmermann, Wittwe ohne Gewerb von dem verſtorbenen Ackersmann Adam Blauth, ſie in Hirſchhorn Kantons Otterberg wohnhaft, hier handelnd in ihrer Eigenſchaft als Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Maria Barbara Blauth, gewerblos bey ihr wohnhaft und auf Anſtehen nachfolgender großjährigen Kinder der Blauth'ſchen Eheleute, als:

1. Lorenz Blauth, ohne Gewerb in Hirſchhorn wohnhaft;

2. Chriſtina Blauth, ohne Gewerb in Hirſchhorn wohnhaft;

3. Adam Blauth, Dienſtknecht in Mehlbach;

4. Johann Blauth, ohne Gewerb in Hirſchhorn wohnhaft;

5. Heinrich Blauth, Dienſtknecht zu Auſchbach;

In Gefolge einer Familien-Berathung aufgenommen vor dem Friedensgericht des Kantons Otterberg, den 4ten November 1827, dieſelbe gehörig einregiſtrirt und homologirt durch das Bezirksgericht von Kaiſerslautern, durch Urtheil erlaſſen in der Rathskammer, den 27ten December 1827, daſſelbe gehörig einregiſtrirt, wird vor dem unterzeichneten Chriſtian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erſter Inſtanz von Kaiſerslautern im Rheinkreiſe, für den Kanton Otterberg ernannt und in

Digitized by Google

Otterberg wohnhaft, hierzu committirt, in Gegenwart von Johann Blauth, Ackersmann von Hirſchhorn, Nebenvormund der obenbenannten Minderjährigen zur öffentlichen Verſteigerung geſchritten, nämlich:

1. Von einem in dem Ort Hirſchhorn gelegenen Wohnhaus und Zugehör, taxirt zu 500 fl.
2. Von 4 Hectaren Acker, Wieſen und Gartenland, im Bann von Hirſchhorn, taxirt zu 526 —

Summa 1026 —

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Otterberg, den 13ten Februar 1828.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1828.

Dudenhofen. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 28ten Februar 1828, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt nachbeſchriebene Gemeinde Hölzer, als:

1. 62 3/4 Klafter kiefern und eichen Schneidholz;
2. 15 3/4 id. Stockholz;
3. 3225 Wellen;
4. 300 Hopfenſtangen;
5. 30 Sparren; und
6. 30 kieferne Bauſtämme.

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Dudenhofen, den 15ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 16. Februar 1828.

(Güterverſteigerung.)

Donnerſtag den 6ten März 1828, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behauſung des Wirths Johannes Weißmann von Mehlbach, auf Anſtehen von Anna Maria geborne Henn, Wittwe ohne Gewerbe von dem verſtorbenen Ackersmann Wilhelm Weber, ſie in Mehlbach, Kantons Otterberg, wohnhaft, hier handelnd in ihrer Eigenſchaft als Vormünderin ihrer mit genanntem ihrem Ehemanne erzeugten und annoch minderjährigen Kindes Wilhelm Weber, gewerblos bey ihr wohnhaft, und auf Anſtehen von Suſanna Weber, Ehefrau von Valentin Werntz, Ackersmann von demſelben gehörig ermächtiget, beide in benanntem Mehlbach wohnhaft, großjährige Tochter der obenbenannten Wilhelm Henn'ſchen Eheleuten; in Gefolge einer Familien-Berathſchlagung aufgenommen vor dem Friedensgerichte des Kantons Otterberg unterm acht und zwanzigſten October achtzehnhundert ſieben und zwanzig, dieſelbe gehörig einregiſtrirt, und homologirt durch das Bezirksgericht von Kaiſerslautern, durch Urtheil erlaſſen in der Rathskammer, den ſieben und zwanzigſten November achtzehnhundert ſieben und zwanzig, daſſelbe gehörig einregiſtrirt, wird vor dem unterzeichneten Chriſtian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erſter Inſtanz von Kaiſerslautern im Rheinkreiſe, für den Kanton Otterberg ernannt, und in Otterberg wohnhaft, hierzu committirt, in Gegenwart von Heinrich Weber, Ackersmann in Mehlbach wohnhaft, Nebenvormund des vorbenannten Minderjährigen, zur öffentlichen Verſteigerung geſchritten, nämlich:

1. Von einem in der Gemeinde Mehlbach gelegenen Wohnhaus und Zugehör, taxirt zu 300 fl.
2. Von 4 Hectaren 37 Aren Acker, Wieſen und Gartenland, gelegen in den Bännen von Mehlbach, Katzweiler und Schallodenbach, taxirt zu 1337 —

Summa 1637 —

Die Bedingungen der Verſteigerung können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Otterberg, den 13ten Februar 1828.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1828.

2te Bekanntmachung.

(Freiwillige Verſteigerung von Haus und Gut zu Kuſel.)

Die von der, durch den Tod unſerer Gattin und Mutter aufgelöſeten Güter-Gemeinſchaft herrührenden Immobilien, nämlich:

Ein in der Stadt Kuſel am Markte gelegenes dreiſtökkiges und maſſives, in der Brand-Caſſe um 4500 fl. verſichertes Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Gärtchen, zu jedem Gewerbe wohl gelegen.

Ein Gerbhaus und Garten, dabey ein großes Wieſen- und Bleichſtück, zwiſchen dem Bach und dem Mühlgraben;

Ein Garten ganz nahe an der Stadt, und

Ein Baumſtück im Weibergraben;

ſollen auf den 11ten künftigen Monats März, abtheilungshalben, freiwillig auf ſehr geräumige Zahlungsziele, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden, was allen denjenigen, welche hierzu Luſt haben könnten, mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß auch ein früherer Verkauf davon, aus der Hand ſtatt finden und ein Theil des Preiſes gegen Zinſen auf längere Zeit ſtehen bleiben könne.

Kuſel, den 31ten Januar 1828.

Carl Hüll, Vater. Carl Hüll, Sohn.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 26. Speyer, den 18ten Februar 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 16. Februar 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Den dritten März achtzehnhundert acht und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe zur Krone in Heßheim, und darauf um vier Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen in Heuchelheim, auf Anſtehen von Johann Wilhelm Herold, Seifenſieder, in Mannheim wohnend, welcher den Herrn Michel in Frankenthal zum Behuf dieſer Prozedur als ſeinen Anwalt beſtellt, wird durch unterzeichneten Johann Caſpar Adelay, Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daſelbſten vom ſechsten November abhin hiezu ernannten Verſteigerungs Commiſſär, gegen Johannes Ungefähr und deſſen Ehefrau Anna Friederika Müller, Ackersleute, in Heßheim wohnend, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeſchriebener, genannten Schuldnern zugehöriger, in den Gemarkungen von Heßheim und Heuchelheim gelegener Immobilien, geſchritten werden:

Gemarkung von Heßheim.

Section A. Nro. 116. Neun Ruthen oder zwey Aren Ackerfeld an der Frankenthaler Chauſſee, einſeits Johannes Schellenberger, anderſeits Abraham Heyer, angeboten zu neun Gulden.

Section G. Nro. 202. Zwey und achtzig Ruthen oder zwanzig Aren Ackerfeld an der Wormſer Straße, einſeits Jakob Möllenthiels Erben, anderſeits Conrad Wore, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section A. Nro. 192. Sechs und dreißig Ruthen oder neun Aren Ackerfeld im großen Riede, einſeits Johannes Kärcher der erſte, anderſeits Georg Völker, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section F. Nro. 116. Hundert und vierzehn Ruthen oder ſieben und zwanzig Aren Ackerfeld im obern Weinberge, einſeits Johannes Ungefährs Wittwe, anderſeits die Kirche Dirmſtein, angeboten zu dreißig Gulden.

Dieſes letztere Feldſtück ſtehet zwar noch unter dem Namen der Schuldner in der Mutterrolle, ſoll aber an den Schullehrer Friedrich Beiſiegel in Heßheim verkauft worden ſeyn.

Gemarkung von Heuchelheim.

Section D. Nro. 222. Vier und dreißig Ruthen oder ungefähr neun Aren Ackerfeld im Eiwenwäldchen, einſeits Johannes Reiſel der zweite, anderſeits Andreas Müller, angeboten zu ſechs Gulden.

Section D Nro. 864 bis 865. Zweihundert acht und dreißig Ruthen oder ungefähr ſechszig Aren Ackerfeld in der Tiefgewann, neben Heinrich Eberle, Philipp Müller dem zweiten und der Heßheimer Gemarkung, angeboten zu fünfzig Gulden.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Wird der Steigerungspreis folgendermaßen bezahlt: abgänglich an demſelben ſollen acht Tage nach der Verſteigerung alle von dem betreibenden Theile vorgeſchoſſene Koſten des Zwangsverfahrens im Verhältniſſe des Steigpreiſes eines jeden Feldſtücks rückbezahlt, der Reſt des Steigpreiſes aber in drey gleichen Terminen, den eilften Novembee achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig und dreißig, mit Intereſſen vom Tage des Zuſchlags an bezahlt werden.

2. Treten die Steigerer jedoch auf ihre Gefahr und Koſten in den Beſitz und Genuß der Güter nach dem Zuſchlage in der Art ein, daß Falls dieſelben verpachtet wären, den Steigerern der Pacht vom Tage der Verſteigerung an mit dem Rechte anheim fällt, wenn ſie es für gut finden auf die Vernichtung der etwa ungeſetzlichen Pachtakten gerichtlich zu klagen.

3 Wird von dem betreibenden Theil weder für das angegebene Ruthenmaaß, noch für den ruhigen Beſitz und Genuß der Güter garantirt, indem die Steigerer keine andere oder beſſere Rechte in Anſpruch nehmen können, als jene, welche den Schuldnern ſelbſten auf die Güter zuſtehen

4. Uebernehmen die Steigerer alle auf den Gütern

Digitized by Google

ruhenden Steuern, Gülten, Zinſen, Dienſtbarkeiten und ſonſtige Real-Abgaben, auch alle diesfallſige Rückſtände ohne Aufrechnung oder Abzug an dem Steigpreiſe.

5. Hat jeder Steigerer erforderlichen Falls einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, welcher mit erſterem für die Erfüllung aller Steigbedingniſſe ſolidariſch verbunden bleibt. In Ermanglung dieſes Bürgen bleibt der vorhergehende Steigerer für ſein Gebot tenent.

6. Im Falle der Nichtzahlung des Steigerungspreiſes in den bedungenen Friſten, iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöst und der Verſteigerer oder jeder angewieſene Gläubiger berechtigt, die nicht bezahlten Gegenſtände auf Koſten und Gefahr der ſäumigen Zähler und ihrer etwaigen Bürgen, mit Umgehung aller Förmlichkeiten nach einer fruchtloſen Aufforderung von acht Tagen mittelſt eines beliebigen Notärs gegen baares Geld anderweit verſteigern zu laſſen, in welchem Falle die Steigerer für jeden Minder-Erlös unter Leibeshaft zu ſtehen haben.

7. Die Zahlung des Steigpreiſes, in ſoferne es die drey Termine betrifft, geſchieht auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung in laufenden Gold oder groben Silberſorten in dem Wohnorte der Gläubiger.

8. Werden die Güter zuerſt im Einzelnen und dann im Ganzen ausgeboten; das höhere Gebot der einen oder andern dieſer Verſteigerungsarten beſtimmt alsdann den Zuſchlag.

9. Zahlen endlich die Steigerer die ihnen geſetzlich zu Laſt fallenden Steigerungskoſten und ſie ſind gehalten binnen Monatsfriſt ihre Urkunden oder Steigbriefe im Hypothekenbureau auf ihre Koſten transſcribiren zu laſſen.

Frankenthal, den 16ten Februar 1828.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung im Armenrechte.

Den ein und zwanzigſten May achtzehnhundert acht und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe von Johannes Koob in Lambsheim, auf Anſtehen von Conrad Bähr, Ackersmann, in beſagtem Lambsheim wohnhaft, welcher den Herrn Carl More in Frankenthal zu ſeinem Anwalt hat, wird durch unterzeichneten J. E. Adolay, Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, laut Bezirksgerichtlichem Urtheil vom fünf und zwanzigſten Januar abhin hierzu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär gegen Jakob Bechtolf, Ackersmann, in mehrerwähntem Lambsheim wohnend, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachverſchriebener genanntem Schuldner zuſtehenden und in der Gemarkung von Lambsheim gelegener Immobilien, worüber unterm geſtrigen Tage die Aufnahme gemacht und regiſtrirt worden, geſchritten werden.

Section E. Nro. 2307. Ein und vierzig Ruthen oder ungefähr zehn Aren Ackerfeld in der zweiten Wintergewann, einſeits Heinrich Nicklas, anderſeits Jakob Biebinger. Angebot zehn Gulden

Section E. Nro. 383. Drey und zwanzig Ruthen oder ungefähr ſechs Aren Baumſtück in den Hundsgedanken, einſeits Caſpar Wolf, anderſeits Barbara Müller. Angebot ſechs Gulden.

Nemliche Section Nro. 2134. Neun und vierzig Ruthen oder ungefähr zehn Aren Ackerfeld mit Zeilen im Entenwaſch, einſeits Friedrich Stähler, anderſeits Jakob Ferbert. Angebot zwölf Gulden.

Section C. Nro. 153. Hundert zwölf Ruthen oder ungefähr vier und zwanzig Aren Baumſtück und Wingert im Kappenacker, einſeits Nikolaus Ullrich, anderſeits Emanuel Lorbach. Angebot zwanzig Gulden.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Wird der Steigpreis in zwey gleichen Terminen, jedesmal zur Hälfte, den eilften November achtzehnhundert acht und neun und zwanzig, mit Intereſſen vom Tage des Zuſchlages an, bezahlt.

2. Treten die Steigerer mit dem Zuſchlage, jedoch auf ihre Gefahr und Koſten, in den Beſitz und Genuß der Immobilien ein, und müſſen die Steuern, Gülten, Grundzinſen die darauf ruhen mögen, nebſt etwaigen Rückſtänden ohne Abzug am Steigpreiſe, übernehmen.

3. Leiſtet der betreibende Theil weder Garantie für das Ruthenmaas, noch für den ruhigen Beſitz und Genuß der Liegenſchaften und die Steigerer haben keine andere noch beſſere Rechte anzuſprechen, als jene welche dem Schuldner ſelbſten zugeſtanden haben.

4. Zahlen die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlage alle Prozedurkoſten dieſer Zwangsverſteigerung, welche jedoch an dem Steigpreiſe wieder abgezogen werden dürfen. Ferner zahlen ſie ohne Abzug die ihnen geſetzlich zu Laſt fallenden Steigerungskoſten.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigerungspreiſes in den bedungenen zwey Terminen, iſt die Verſteigerung von rechtswegen aufgelöst, und es tritt ſogleich bey der Nichtzahlung des erſten oder zweiten Termins, Wiederverſteigerung auf Koſten und Gefahr der ſäumigen Zähler, gegen baares Geld und auf dem Wege der freiwilligen Verſteigerung ein.

Schließlich werden Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und überhaupt ſonſt Betheiligte hierdurch aufgefordert, den vierten März nächſthin, von Morgens neun bis zwölf Uhr, und Nachmittags von zwey bis ſechs Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſchei-

Digitized by Google

nen, um ihre etwaige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung da zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den fünfzehnten Februar achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1828.

(Verſteigerung von Gemeinde-Gütern der Gemeinde Godramſtein.)

Donnerſtag den 6ten März 1828, Morgens 9 Uhr, im Wirthshauſe zum Feſſel zu Albersweiler, werden auf Betreiben des Bürgermeiſters Fink von Godramſtein, zwey der Gemeinde Godramſtein gehörige Diſtricte ödes Land bey Albersweiler gelegen, die Kaſchbach und Kölbert genannt, 20 Hectaren 78 Aren 20 Meter enthaltend, in 86 Abtheilungen auf fünfjährige Zahlungstermine eigenthümlich verſteigert.

Landau, den 11ten Februar 1828.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den kommenden 28ten May, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch in Mechtersheim, werden zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 1ten Februar 1828 erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils;

Auf Betreiben von Friedrich Haidt, Handelsmann, in Speyer wohnend, gehörig Bevollmächtigter von Anna Eliſabetha Gmelin, in Speyer wohnende Wittib von Georg Jacob Haid, geweſener Handelsmann allda, welcher den Hrn. Willich in Frankenthal, als Anwalt in dieſer Sache aufſtellt, und bey demſelben Domicilium erwählt, genannte Wittib Haid inſcribirte Hypothekargläubigerin von Adam Burk und Jacob Moſer dem Jungen, Ackersleute, beide in Mechtersheim wohnend, vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hierzu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebene, im Bann von Mechtersheim gelegene, den Schuldnern gehörende Liegenſchaften, worüber am 13ten Februar 1828 das Aufnahmsprotokoll gefertigt worden, zwangsmäßig verſteigert, als:

A. Dem Adam Burk gehörende Liegenſchaft.

1. Section F. Nro. 89. Die hintere Hälfte eines zu Mechtersheim in der Holzgaſſe gelegenen Wohnhauſes, Garten, auf einem Flächenraum von 43 Ruthen oder 9 Aren 89 Centiaren, begrenzt einſeits durch Caspar Dennerle, anderſeits durch Chriſtian Schanzen Wittib, ſo wie er dieſe Hälfte bis dahin mit der Wittib Gilbert, welcher die vordere Hälfte Hauſes gehört, beſeſſen hat, angeboten zu 10 fl.

B. Dem Johann Jacob Moſer dem Jungen gehörende Liegenſchaften.

2. Section A. Nro. 151. 72 Ruthen oder 17 Aren 2 Centiaren Acker in den dreihundert Morgen, neben Anton Moſer und Balthaſar Wind, zu 5 —
3. Section C. Nro. 138. 97 1/4 Quart Ruthen oder 22 Aren 99 Centiaren Acker im mittlern Sand, neben Herrn von Pree und Conrad Kolb, zu 2 —
4. Section C. Nro. 86. 106 1/2 Ruthen oder 25 Aren 17 Centiaren Acker im Sand, ferner neben Johann Bohlender und Jacob Back, zu 5 —
5. Section D. Nro. 159. 87 Ruthen oder 20 Aren 58 Centiaren Acker im Kleinfeld, neben Friedrich Rupp und Georg Michel Walther, zu 1 —
6. Section F. Nro. 36. Ein einſtöckigtes Wohnhaus, jedoch nur die Hälfte hiervon in Gemeinſchaft mit Daniel Moſer, ſammt der Hälfte Garten und Zugehörungen, das Ganze auf einem Flächenraum von 80 Ruthen oder 18 Aren 90 Centiaren, begränzt einſeits Philipp Heinrich Habermann und Bernhard Gilbert anderſeits, zu 10 —

33 —

Die durch den betreibenden Theil zu dieſer Zwangsverſteigerung feſtgeſetzte Bedingungen ſind folgende:

1. Werden die Liegenſchaften theilweiſe, wie ſolche hieroben beſchrieben ſind, in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, worin ſich ſolche am Tage des Zuſchlags befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, letztere mögen ſichtbar, bekannt oder verborgen ſeyn, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt der Güter, die Häuſer und Zugehörungen mit allem was hierin nied-, nagel- und mauerfeſt iſt.

2. Gibt der Zuſchlag dem Erſteigerer keine andere und beſſere Rechte auf das Eigenthum der verſteigerten Liegenſchaften, als die welche die Schuldner ſelbſt hierauf gehabt haben.

3. Treten die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß der Liegenſchaften, haben die Steuern, ſo wie alle andere Laſten und Abgaben, vom 1ten October 1827 an, zu zahlen und zu tragen, auch die allenfallſige Gülten für das laufende Jahr zu liefern.

4. Muß der Steigpreis in 4 gleichen Terminen, als: an Martini 1828, 1829, 1830 und 1831 per

Digitized by Google

Quart, mit Zinſen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom ganzen Capitalrückſtand, vom Zuſchlage an, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweiſung, ohne Abzug noch Rückhalt, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß bezahlt werden.

5. Haben die Steigerer die Koſten des Verſteigerungsprotokolls und der Notariatsgebühren an den Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt in Frankenthal, die Steigbriefe an die Kanzley des Bezirksgerichts allda, alles innerhalb 20 Tagen vom Zuſchlag an, zu entrichten und ſind außerdem verbunden, ihre Steigbriefe tranſcribiren zu laſſen.

6. Bleiben die Liegenſchaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaßen verpfändet.

7. Haben die Steigerer zahlfähige ſolidäriſche Bürgen zu ſtellen.

8. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er geſteigert zu haben erklären wird und kann ſolidäriſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

9. Iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches, in ſoweit dasſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, bey derſelben durch den Notär beſonders noch vorgeleſen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert ſonach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt hiebey Betheiligte auf, ſich den kommenden 12ten März, Morgens um 9 Uhr, in ſeiner Amtsſtube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung oder gegen die Bedingungen derſelben aus irgend einem Rechtsgrund zu machemde Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 16ten Februar 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Mechtersheim.) Mitwoch den kommenden 28ten May, Morgens um 10 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch in Mechtersheim, werden zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 1ten Februar 1828 erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils; auf Betreiben von Friedrich Haidt, Handelsmann in Speyer wohnend, gehörig Bevollmächtigter von Anna Eliſabetha Gmelin, in Speyer wohnende Wittib von Georg Jacob Haidt, geweſener Handelsmann allda, welcher den Herrn Willich in Frankenthal als Anwalt in dieſer Sache aufſtelle und bey demſelben Domicilium erwählt, gegenannte Wittwe Haidt, inſcribirte Hypothekargläubigerin von Jacob Moſer dem Alten und Andreas Moſer dem Jungen, Ackersleute, beide in Mechtersheim wohnend; vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hierzu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebener, im Bann von Mechtersheim gelegene, den genannten Schuldnern gehörende Liegenſchaften, worüber am 13ten Februar 1828 das Aufnahms-Protokoll gefertiget worden, zwangsmäßig verſteigert, als:

A. Dem Jacob Moſer, dem Alten, gehörende Liegenſchaften:

1. Section D. Nro. 53. 250 Ruthen oder 50 Aren 9 Centiaren Acker in der Seebrücke, neben Joſeph Ullmer und Johannes Seith, durch den betreibenden Theil angeboten zu 20 fl.
2. Section D. Nro. 139. 52 Ruthen oder 12 Aren 47 Centiaren Acker im Woogwieſel, neben Joſeph Ullmer und Feſenbecks Erben, zu 2 —
3. Section E. Nro. 240. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Wies im Mittelbeug, neben Jacob Mohr und Johannes Lutz, zu 3 —
4. Section E. Nro. 427. 99 Ruthen oder 23 Aren 40 Centiaren Wies in den kleinen Langwieſen, neben Philipp Gund und Jacob Mohr, dem Alten, zu 4 —
5. Section E. Nro. 486. 180 Ruthen oder 42 Aren 55 Centiaren Wies im Koſperskern, neben Andreas Bohlender und Jacob Mohr dem Alten, zu 5 —
6. Section F. Nro. 90. Ein zu Mechtersheim in der Holzgaſſe gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Garten, Hof und Zugehörungen, auf einem Flächenraum von 57 1/2 Ruthen oder 13 Aren 11 Centiaren, neben Matheus Ball und Adam Burck und Gilberts Wittwe, zu 40 —
7. Von Section F. Nro. 29 Ein zu Mechtersheim an der Hirſchgaſſe gelegenes einſtöckiges Haus, Stall, Hof und Zugehörungen, neben Jacob Baum dem Jungen und Georg und Auguſtin Weindel, auf einem Flächenraum von circa 16 Ruthen oder 3 Aren 68 Centiaren, zu 30 —

B. Dem Andreas Moſer dem Jungen, gehörende Güter:

8. Section E Nro. 357. 68 Ruthen oder 16 Aren 7 1/2 Centiaren Wies in den Ried-

104 —

104 fl.

wieſen, neben Gottlieb Feſenbecks Erben und Auguſtin Weindel, zu 3 —

9. Section E. Nro. 390. 121 1/3 Ruthen oder 28 Aren 78 Centiaren Wies in den kleinen Langwieſen, neben Jacob Moſer und Feſenbecks Erben, zu 4 —

10. Section B. Nro. 88. 139 Ruthen oder 32 Aren 89 Centiaren Acker im breiten Weg, neben Joſeph Ullmer und Feſenbecks Erben, zu 5 —

116 —

Die durch den betreibendeu Theil zu dieſer Zwangsverſteigerung feſtgeſetzte Bedingungen, ſind folgende:

1 Werden die Liegenſchaften theilweiſe, wie ſolche hiroben beſchrieben ſind, in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, worin ſich ſolche am Tage des Zuſchlags befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt der Feldgüter, Haus und Zugehörungen, mit allem was nied-, nagel- und mauerfeſt iſt.

2. Giebt der Zuſchlag dem Erſteigerer keine andere und beſſere Rechte auf das Eigenthum der verſteigerten Liegenſchaften, als die welche die Schuldner ſelbſt hierauf gehabt haben.

3. Treten die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag in Beiſitz und Genuß der Liegenſchaften, haben die Steuern, ſo wie alle andere Laſten und öffentliche Abgaben, vom erſten October 1827 an, zu zahlen und zu tragen.

4. Allenfalls auf den Liegenſchaften haftende Paſſiv-Dienſtbarkeiten, ſolche mögen bekannt oder verborgen ſeyn, haben die Steigerer zu leiſten und zu dulden, oder ſich auf ihre Gefahr uud Koſten hiervon zu befreien.

5. Muß der Steigpreis in 4 Terminen, als: an Martini 1828, 1829, 1830 und 1831 per Quart mit Zins zu fünf vom Hundert per Jahr, vom ganzen Capitalrückſtand vom Zuſchlag an, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweiſung ohne Abzug noch Rückhalt, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß bezahlt werden.

6. Haben die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren an den Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt zu Frankenthal, die Steigbriefe an die Canzelley des Bezirksgerichts allda, alles innerhalb 20 Tagen vom Zuſchlag an zu entrichten, und ſind auſſerdem verbunden, ihre Steigbriefe transcribiren zu laſſen.

7. Bleiben die Liegenſchaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaßen verſetzt.

8. Haben die Steigerer zahlfähige, ſolidariſche Bürge zu ſtellen.

9. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er geſteigert zu haben erklären wird und kann ſolidariſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

10. Iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches in ſoweit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, bey derſelben durch den Notär beſonders noch vorgeleſen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert ſonach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt hierbey Betheiligte auf, ſich den kommenden 12ten März, Morgens um 10 Uhr in ſeiner Amtsſtube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung oder gegen die Bedingungen derſelben, aus irgend einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 16ten Februar 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den kommenden acht und zwanzigſten May werden zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 1ten Februar 1828 erlaſſenen gehörig regiſtrirten Urtheils, —

Auf Betreiben von Friedrich Haidt, Handelsmann, in Speyer wohnend, gehörig Bevollmächtigter von Anna Eliſabetha Gmelin, in Speyer wohnende Wittib von Georg Jacob Haid, geweſener Handelsmann allda, welcher den Hrn Willich in Frankenthal als Anwalt in dieſer Sache aufgeſtellt und bey demſelben Domizilium erwählt, genannte Wittwe Haidt inſcribirte Hypothekar-Gläubigerin von Johannes Herrmann und Aunna Maria Martz, Ehe- und Ackersleute in Heiligenſtein wohnend, — vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hierzu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, — nachbeſchriebene, den genannten Schuldnern gehörende Liegenſchaften, worüber am 13ten und 14ten Februar 1828 das Aufnahms-Protokoll gefertiget worden, zwangsmäßig verſteigert, als:

A. Zu Mechtersheim, Morgens um 11 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch.

Im Bann von Mechtersheim gelegene Güter.

1. Section E. Nro. 40. 25 Ruthen 18 Schuh oder 5 Aren 70 Centiaren Acker in der Maulbronnerweide, neben Georg Adam Weber d. A. und Ja-

kob Endres Wittib, angeboten durch den betreibenden Theil zu — fl. — kr. 30

2. Section E. Nro. 76. 119 Ruthen oder 28 Aren 13 Centiaren Wies auf den Schaafwieſen, neben Maria Katharina Lang und Heinrich Hammer d. A., zu 2 —

3. Section E. Nro. 119. 133 Ruthen 65 Schuhe oder 31 Aren 44 Centiaren Wies allda, zwiſchen Baptiſt François und Caſpar Hermann, zu 2 —

4. Section E. Nro. 12. 83 Ruthen 80 Schuhe oder 19 Aren 62 Centiaren Acker auf der Maulbronnerweide, neben Jakob Friedrich Hirſch und Lorenz Schall, zu 1 —

B. Zu Heiligenſtein, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen.

Im Bann von Heiligenſtein gelegene Güter.

5. Section C. Nro. 226. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker in der zweiten Kirchengewann neben Abraham Weiſenburger und Friedrich Auguſt Heidenreich, zu 10 —

6. Section C. Nro. 228. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker allda, neben Johannes Walburg und Heidenreich, zu 5 —

7. Section C. Nro. 284. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker auf den 50 Morgen, neben Johann Adam Sitzenſtuhl und folgendem Artikel 8, zu 5 —

8. Section C. Nro. 285. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker allda, neben vorigem Artikel 7 und Mathäus Dennhardts Erben, zu 5 —

9. Section C. Nro. 542. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker im Bäumelweg oder zwiſchen beiden Wegen, neben Daniel Hirſch und Johannes Lang, zu 10 —

10. Section C. Nro. 497. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker in der Oberbelgewann, neben Gangolf Koch und folgendem Artikel 11, zu 5 —

11. Section C. Nro. 498. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker allda, neben vorſtehendem Artikel 10 und Gangolf Koch, zu 10 —

12. Section C. Nro. 100. 56 Ruthen oder 13 Aren 24 Centiaren Acker in den 50 Morgen, neben Abraham Weiſenburger und Friedrich Auguſt Heidenreich, zu 6 —

13. Section B. Nro. 280 281. 90 Ruthen oder 21 Aren 28 Centiaren Acker im breiten Weg rechts, neben den Hecken, neben Lorenz Schall und Gangolf Koch, zu 10 —

14. Section D. Nro. 586. 40 Ruthen oder 9

71 30

fl. kr.
71 30

Aren 45 Centiaren Acker im Bäumelweg rechts, ſtoßt auf den Lerchelsberg, neben Jakob Friedrich Dennhard und folgendem Artikel 15, zu 4 —

15. Section D. Nro. 585. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker allda, neben vorgehendem Art. 14 und Johannes Brecht, zu 4 —

16. Section D. Nro. 136. 200 Ruthen oder 47 Aren 27 Centiaren Acker im Grund, neben Angewann und Gangolf Koch, zu 15 —

17. Section D. Nro. 152. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker allda, neben Georg Adam Schmitt und Gangolf Koch, zu 10 —

18. Section D. Nro. 118 und 119. 80 Ruthen oder 18 Aren 90 Centiaren Acker in den Zaubenäckern oder im Grund, über den Fußpfad ziehend, neben Lorenz Schall und Gangolf Koch, zu 8 —

19. Section A. Nro. 47. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker hinter dem Dorf oder im Marienheimerfeld, neben Friedrich Auguſt Heidenreich und Lorenz Weber, zu 6 —

20. Section A. Nro. 218. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker auf dem Hof, beiderſeits Johannes Wallburgs Erben, zu 4 —

21. Section B. Nro. 67. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker in der Langgewann, neben Lorenz Weeber und Philipp Kreuz, zu 5 —

22. Section B. Nro. 117. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker zwiſchen beiden Hohlen, neben folgendem Artikel und Peter Schall, zu 2 —

23. Section B. Nro. 116. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker allda, neben vorigem Art. 22 und Baptiſt François von Dudenhofen, zu 2 —

24. Section B. Nro. 194. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker im ſchmalen Pfad, neben Johannes Mayer und folgendem Art. 25, zu 5 —

25. Section B. Nro. 193. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker allda, neben vorigem Art. 24 und Gangolf Koch, zu 5 —

26. Section A. Nro. 349. 25 Ruthen oder 5 Aren 91 Centiaren Wies auf den Neuwieſen oder in den Heinſchelwieſen, neben Johannes Brecht und Peter Schall, zu — 30

27. Section A. Nro. 292. 24 Ruthen oder 5 Aren 67 Centiaren Wingert in der zweiten Gewann im Kantengieſer, neben Peter Schall und Nikolaus Jörgs Erben, zu — 30

28. Section B. Nro. 211. 45 Ruthen oder 10

142 30

fl. kr.
142 30

Aren 64 Centiaren Acker in den Hühneräckern, neben Catharina Barbara Eiſenbruſt und Herr Heidenreich, zu 1 —

29. Section B. Nro. 559. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker im neuen Berg; Section B. Nro. 560. 24 Ruthen oder 5 Aren 67 Centiaren Acker allda und Section B. Nro. 561. 24 Ruthen oder 5 Aren 61 Centiaren Acker allda, das Ganze begrenzt durch Gangolf Koch und Gangolf Hammer, zu 5 —

30. Section B. Nro. 451. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker im untern neuen Berg, neben Wilhelm Brecht und Chriſtian Lerner, zu 7 —

31. Section C. Nro. 20. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker in den Zeiläckern, neben Daniel Hirſch und Paul Rillich, zu 9 —

32. Section D. Nro. 347. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker im Fahrweg rechts, neben Benedikt Schweigert und Peter Buſchmann, zu 6 —

33. Section D. Nro. 514. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker im Fahrweg links bey der Krummgewann, neben Jacob Weick und Nikolaus Hillenbrand, zu 12 —

34. Section E. Nro. 29. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Flächenraum, worauf ein einſtöckigtes Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, in der Speyererſtraße zu Heiligenſtein gelegen, dem Brandverſicherungs-Cataſter zu 800 fl einverleibt, einſeits Balthaſar Wallburg und dem Dudenhofer Mühlweg, zu 50 —

35. Section E. Nro. 437. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker im Geſchaid über den Schwegenheimerweg, neben Joſeph Schlemmer und Lorenz Wallburg, zu 4 —

C. Zu Berghauſen, Nachmittags um 5 Uhr, im Wirthshauſe des Herrn Georg Adam Mattern.

Berghäuſer Banns.

36. Section C. Nro. 55. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker in den Zaubenäckern, neben Paul König und Philipp Etzkorn, zu 10 —

Zuſammen zu 246 30

Die durch den betreibenden Theil zu dieſer Zwangsverſteigerung feſtgeſetzte Bedingungen ſind folgende:

1. Werden die Liegenſchaften theilweiſe, wie ſolche hieroben beſchrieben ſind, in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, worin ſich ſolche dermalen befinden und befaſſen, mit den nemlichen, den Schuldnern hierauf zugeſtandenen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, letztere mögen bekannt oder verborgen ſeyn, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt der Güter, das Haus und Zugehörungen mit allem was nied-, nagel- und mauerfeſt iſt.

2. Treten die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß der Liegenſchaften, haben die Steuern, ſo wie alle andere Laſten und Abgaben vom 1ten October 1827 an zu zahlen und zu tragen, auch allenfalls auf den Gütern haftende Gülten für das laufende Jahr zu liefern.

3. Muß der Steigpreis in 4 Terminen, als: an Martini 1828, 1829, 1830 und 1831 per Quart, mit Zinſen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom ganzen Kapitalrückſtand vom Tage des Zuſchlags an, auf zu erfolgende Anweiſung, ohne Abzug noch Rückhalt, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß bezahlt werden.

4. Haben die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren an den Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt zu Frankenthal, die Steigbriefe an die Kanzley des Bezirksgerichts allda, alles innerhalb 20 Tägen vom Zuſchlag an, zu entrichten, auſſerdem ſind die Steigerer verbunden, ihre Steigbriefe tranſcribiren zu laſſen.

5. Bleiben die Liegenſchaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaßen verſetzt.

6. Haben die Steigerer zahlfähige ſolidariſche Bürge zu ſtellen

7. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich für welchen er geſteigert zu haben erklären wird und kann ſolidariſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

8. Iſt der Zuſchlag definitiv und wird nach demſelben kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches in ſoweit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, bey derſelben durch den Notär noch beſonders vorgeleſen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert ſonach die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt hierbey Betheiligte auf, ſich den kommenden zwölften März, Morgens um 9 Uhr, in ſeiner Amtsſtube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung oder gegen die Bedingungen derſelben aus irgend einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 16ten Februar 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1828.

(Güterverſteigerung.)

Montag den 3ten März 1828, Morgens um 9 Uhr,

Digitized by Google

zu Breitfurth, in dem untenbeſchriebenen Wohnhaus, wird der unterzeichnete Notär Schuler von Zweibrücken, in Gemäßheit eines Homologations Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 3ten October letzthin, zur Verſteigerung der aus der Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Georg Elias Brill von Breitfurth, herrührenden Immobilien, beſtehend: 1. in der Hälfte an einem zweiſtöckigen Wohnhaus zu Breitfurth, und in dem vierten Theil an der dazu gehörigen Scheuer, Stallung und Hofgering; 2. in 109 Centiaren Garten auf Breitfurter Bann, und 3. in ungefähr 2 Hektaren Ackerland, auf dem nämlichen Bann, ſchreiten.

Dieſe Verſteigerung geſchieht auf Anſtehen der Erben des verſtorbenen obgenannten Georg Elias Brill, nämlich: 1. ſeiner vollbürtigen Geſchwiſter: a. Heinrich Brill, Ackersmann in Mimbach, b. Philipp Brill, Ackersmann in Walsheim, und c. Catharina Brill, Ehefrau des Daniel Schwarz, Bierbrauer in Zweibrücken; 2. ſeines Stiefbruders Peter Brill, minderjährig und ohne Gewerb, wohnhaft zu Breitfurth, hierbey vertreten durch ſeine Mutter und natürliche Vormünderin Catharina Berger, ohne Gewerb, wohnhaft daſelbſt, Wittib von dem verlebten Heinrich Brill, ſodann noch durch den obgenannten Heinrich Brill von Mimbach, als ſeinen Nebenvormund.

Zweibrücken, den 14ten Februar 1828.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1828

Kleinkarlbach. (Holzverſteigerung.) Samſtag den 23ten Februar l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, werden zu Kleinkarlbach folgende, in dem zwiſchen Kirchheim a. E., Kleinkarlbach und Battenberg gemeinſchaftlichen Hinterwalde, Schlag Rindenſchlag, ſich befindliche Holzſortimente, durch die betheiligte Bürgermeiſterämter, öffentlich verſteigert, als:

12 Nutzholzſtämme. 20 Klafter buchen, 54 3/4 Klafter kiefern, 71 Klafter gemiſcht Prügel- und 36 Klafter kiefern Stockholz. 968 buchene, 113 kieferne, 964 gemiſchte Scheiter- und 2976 Reiſerwellen.

Kleinkarlbach, den 14ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Kling.

---

pr. den 16. Februar 1828.

(Freiwillige gerichtliche Veräußerung.)

Zufolge eines am 25ten Januar abhin, durch das Königl. Friedensgericht zu Bergzabern aufgenommenen und am 5ten laufenden Monats Februar durch das Königl. Bezirksgericht Landau beſtätigten Familienraths-Beſchluſſes, und auf Betreiben von 1. Gottfried Laugel, Küfer zu Frankweiler und 2. Karl Hauck, Eigenthümer und Bürgermeiſter zu Heuchelheim wohnhaft, Erſterer als verwaltender Vormund, Letzterer als Beivormund über 1. Johann Jakob, 2. Gottfried und 3. Margaretha Nicolaus, alle drey ohne Gewerb, bey dem Vormund Laugel wohnhaft, minderjährige Kinder zweiter Ehe des in Heuchelheim verſtorbenen Küfers Johann Georg Nicolaus senior, und deſſen ebendaſelbſt verſtorbenen zweiten Ehefrau Anna Maria Steiner, werden auf Dienſtag den 11ten März laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Heuchelheim, im Kanton Bergzabern, in dem Wirthshauſe zum Kappen, vor dem hiezu beauftragten zu Annweiler im Gerichtsbezirk Landau wohnenden Königl. Notär Ludwig Bolza, nachbezeichnete den oben genannten Minderjährigen ungetheilt eigenthümlich zuſtändige Liegenſchaften, öffentlich an den Meiſt- und Letztbietenden zu Eigenthum verſteigert:

Bann-Heuchelheim.

Ein zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt Hof, Scheuer, Stallung, Brennhaus, Kelterhaus, Keller und Zubehörde, zu Heuchelheim unten im Dorfe gelegen, bisher das Wirthshaus zur Krone.
2 Aren Garten am kleinen Gäſſel.
40,71 Centiaren Wingert in acht Item, und
4,96 Centiaren Wingert im hintern Schwarzen-Acker, ſo allein im Bann Göcklingen gelegen.

Die Steigbedingniſſe können auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Annweiler, den 16ten Februar 1828.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 17 Februar 1828.

Buſenberg. (Gemeinde-Holzverſteigerung.) Dienſtag den 4ten März l. J., Morgens 10 Uhr, werden in loco Buſenberg 55 Klafter Kiefern-Scheitholz und 4000 kieferne Wellen aus dem daſigen Gemeindeſchlag öffentlich verſteigert werden.

Buſenberg, den 8ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

J. Müller.

---

pr. den 16. Februar 1828.

(Die Viehſeuche in Homburg betr.)

Die vor einiger Zeit dahier ausgebrochene Maul- und Klauenſeuche iſt nunmehr, ohne daß ein einziges Stück gefallen wäre, gänzlich vorüber, ſomit der freie Verkehr mit Rindvieh hergeſtellt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Homburg, den 13ten Februar 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Dr. Siebenpfeiffer.

Schmolze.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 27. Speyer, den 19ten Februar 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17. Februar 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht in Landau am 4ten dieſes erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Beſchluſſes;

Auf Betreiben von Peter Brucker senior, Ackersmann, wohnhaft in Offenbach, in ſeiner Eigenſchaft als Rechner der katholiſchen Kirchenfabrik von da, welcher den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu ſeinem Anwalte beſtellt und bey demſelben Rechtswohnſitz nimmt;

Gegen Georg Franz Fath, Bäcker, in genanntem Offenbach wohnend, als Hypothekar-Schuldner des betreibenden Theils;

Werden durch Franz Paraquin, Königl. Notär in dem Bezirk und Amtsſitze von Landau, als hiezu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, Donnerſtag den ſechsten März künftigen Jahrs;

Des Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe zum Adler in Offenbach, nachbeſchriebene, durch den Verſteigerungs-Commiſſär inhaltlich ſeines hierüber am 15ten dieſes gefertigten und regiſtrirten Protokolls aufgenommene, dem genannten Schuldner angehörige Güterſtücke, Offenbacher Banns, mittels Zwangsveräußerung, definitiv an den Meiſtbietenden veräußert, nämlich:

1. Section E. Nro. 41. 12 Aren (1 Viertel 11 Ruthen 3 Schuh) Acker am Billweg, einſeits die Brühlfarth, anderſeits Nikolaus Pfalzer, angeboten zu 80 fl.

Dieſen Acker beſitzt gegenwärtig Nikolaus Pfalzer als Käufer.

2. Section F. Nro. 524. Zwölf Aren fünfzig fünf Centiaren (1 Viertel 13 Ruthen 8 Schuh) Acker am Ottersheimer Schlüſſel, einſeits Johannes Gabrechts Wittib, anderſeits Margaretha Gänsheimer, angeboten zu 45 fl.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Die Steigerer treten vom Verſteigerungstage an in den Beſitz der ihnen zugeſchlagenen Immobilien, und nehmen ſie in dem Zuſtande ein, in welchem ſie ſich an genanntem Tage befinden.

2. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Immobilien, indem die Anſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt auf dieſen Güter hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung unternimmt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Steigerer tragen von dem Zuſchlag an, alle Steuern, Abgaben und Laſten, womit die Güter allenfalls beſchwert ſind, wie auch die etwaigen Rückſtände davon, ohne Abzug an dem Steigpreis, ebenſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit dieſe Güter beſchwert ſeyn könnten.

4. Auf Abſchlag des Steigpreiſes muß zur Beſtreitung der Expropriationskoſten, und der verfallenen Zinſen, ein Fünftheil baar, nach dem Zuſchlage entrichtet werden, der Reſt des Erlöſes wird in drey gleichen Terminen auf Martini der Jahre 1828, 29 und dreißig, mit Zins vom Tag des Zuſchlags an, entrichtet.

5. Nebſtdem und ohne Abzug an dem Steigpreis haben die Steigerer die ihnen nach dem Geſetze zu Laſt fallende Koſten und Gebühren zu entrichten.

6 Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

7 Endlich kommen die allgemeinen Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes, für alles was hier nicht beſonders beſtimmt iſt, in Anwendung.

Auf der Schreibſtube des committirten Notärs in anderthalb Stunden, am 18ten December 1827.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 16 Februar 1828

Landſtuhl (Freiwillige gerichtliche Güterverſteigerung.) In Folge eines vor dem Königl. Friedensgericht Land-

Digitized by Google

ſtuhl am 18ten Januar letzthin abgehaltenen, durch das Königl. Bezirksgericht Zweibrücken am 4ten des laufenden Monats beſtätigten Familienraths-Beſchluſſes, werden am 5ten des kommenden Monats März, Nachmittags zwey Uhr, dahier im Gaſthauſe zum Engel, die unten bezeichneten, zur ehelichen Gemeinſchaft von Joſeph Hallauer, Eigenthümer, wohnhaft auf dem Bildſchacher Hofe, und deſſen verſtorbenen Ehefrau Eliſabetha Ganing, gehörenden Immobilien, durch den unterſchriebenen mit dieſem Geſchäft beſonders beauftragten Königl. Notär, zur öffentlichen Verſteigerung in Eigenthum gebracht; und zwar auf Anſtehen des obgenannten Joſeph Hallauer, in eigenem Namen ſo wie als Vormund ſeiner minderjährigen, mit beſagt ſeiner verlebten Ehefrau erzeugten, bey ihm wohnenden Kinder, mit Namen: Joſeph, Suſanna und Katharina Hallauer, handelnd, und des Hrn. Martin Cuſter, Handelsmann, dahier wohnhaft, als geſetzlich ernannter Nebenvormund dieſer Kinder.

Beſchreibung dieſer Immobilien.

1. Eine Wieſe von 154 Aren in den Händelwieſen, Bann von Ramſtein, geſchätzt 650 fl.
2. Eine Wieſe von 19 Aren in den Bruchgärten; eine von 57 Aren in den Händelwieſen, und eine von 128 Aren auf dem Mohrdamm, geſchätzt 475 fl.
3. Ein Acker von 32 Aren auf der Melkerey, und ein Garten von 278 Centiaren im Emſer, geſchätzt 112 fl.

Letztere ſämmtlich im Bann von Landſtuhl.

Man macht zu gleicher Zeit bekannt, daß durch den angezogenen Familienrathsbeſchluß die Verſteigerung des zu derſelben ehelichen Gemeinſchaft gehörenden Hofguts, Bildſchacher Hof genannt, im Bann von Landſtuhl gelegen, beſtehend aus den Gebäulichkeiten und 130 Hectaren Aecker, Wieſen und Wald, beantragt und genehmigt worden iſt; daß dieſer Verſteigerung jedoch eine Vereinigung der privilegirten und Hypothekengläubiger vorangehen muß, worauf dieſelbe im Laufe des künftigen Monats März, an einem zur öffentlichen Kenntniß gebracht werdenden Tage vorgenommen werden wird.

Die Bedingungen können bey dem Unterſchriebenen eingeſehen werden.

Landſtuhl, den 14ten Februar 1828.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1828.

(Güterverſteigerung.)

Nächſtkünftigen dritten März des Vormittags um zehn Uhr, in der Gemeinde Neunkirchen in der Wirthsbehauſung des Adam Kaffitz, auf Anſtehen von 1. Valentin Münch, Ackersmann wohnhaft zu Neunkirchen, ſowohl in ſeinem perſönlichen Namen handelnd, als auch in jenem ſeines auf der Wanderſchaft befindlichen Bruders Georg Münch, Schuhmacher; 2. Angelika Münch ohne Gewerb; 3. Heinrich Kaffitz, Schneider, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund von Friedrich, Charlotta und Hermann Münch, ohne Gewerb; 4. Georg Münch, Ackersmann in ſeiner Eigenſchaft als Nebenvormund dieſer Minderjährigen, dieſe Letzteren ſämmtlich zu Neunkirchen wohnhaft, wird durch Wilhelm Will, Königl. Notär für den Bezirk und im Amtsſitze zu Kaiſerslautern, hierzu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 6ten December letzthin, zur öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden nachfolgender im Bann von Neunkirchen gelegener, zur Verlaſſenſchaft der zu Neunkirchen verlebten Ehe- und Ackersleute Georg Münch und Eliſabetha Löb gehöriger Grundſtücke geſchritten, nämlich:

1. Ungefähr 19 Aren Garten und Wieſe im Dorf an der Viehgaſſe.
2. 9 3/4 Aren Wieſe in der Breitenwieſe; ſodann:
3. Die Hälfte eines mit Peter Münch gemeinſchaftlichen Weyhers.
4. Ein Weyher in der Wäſch.

Die Bedingniſſe können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Kaiſerslautern, den 15ten Februar 1828.

Will, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1828.

Rodenbach und Weilerbach. (Verſteigerung von Pflaſter-Arbeiten.) Montag den 17ten des nächſtkommenden Monats März, um 10 Uhr des Vormittags, wird in dem Amtslokal des unterzeichneten Bürgermeiſters zur Begebung der Fertigung einer Strecke Straßenpflaſter von ungefähr 1600 Quadratmeter, mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden geſchritten.

Am nämlichen Ort, Tag und zur nämlichen Stunde wird auch zur Begebung der Fertigung einer Strecke Straßenpflaſter von circa 500 Quadratmeter, ebenfalls mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden geſchritten. —

Die Steigluſtigen ſind eingeladen ſich am oben bezeichneten Ort, Tag und zu derſelben Stunde hier einzufinden.

Weilerbach, den 16ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 18. Februar 1828.

Reichsthal. (Rindenverſteigerung.) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß künftigen 18ten März, um 10 Uhr Morgens, dahier zu Reichsthal vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramte die aus Gemeindeſchlägen von Hefers-

Digitized by Google

weiler und Relsberg herrührenden Lohrinden, zu 330 Gebunden geſchätzt, öffentlich verſteigert werden.

Reichsthal, den 16ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Geib.

---

pr. den 13. Februar 1828.

2te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Militär-Bekleidungs-Gegenſtänden.)

Montag den 17ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, wird von der unterfertigten Commiſſion die Lieferung von

800 Ellen grünen Tuch,
1800 „ Hemderleinwand,
1600 „ ungebleichte Futterleinwand,
1700 „ gebleichte Futterleinwand,
990 „ Leinwand zu Krankenleintücher,
100 „ 4/3 breiten Gradl,
400 „ 7/6 breiten Gradl,
700 Paar Bundſchuh,
200 Paar Vorſchuh,
200 Paar Sohlen,

an den Wenigſtnehmenden verſteigert, und dieſes mit dem Anhange bekannt gemacht, daß nur inländiſche Gewerbsberechtigte, welche ſich über hinreichende Mittel zur Lieferungs-Uebernahme ausweiſen, zur Steigerung zugelaſſen, ſchriftliche Angebote oder Nachgebote von anweſenden Steigerern aber nicht angenommen werden.

Zweibrücken, den 9ten Februar 1828.

Des Königlich Bayeriſchen 1ten Chevauxlegers-Regiments (Kaiſer Franz von Oeſtreich) Oeconomie-Commiſſion.

Fuchs, Oberſtl.

Arnold, Rgtsqrtmſtr.

---

pr. den 16. Februar 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.

Am Samſtag den 1ten März l. J., Morgens 9 Uhr, wird in dem Gaſthaus zum goldenen Hirſch in Mechtersheim folgendes Holz-Material öffentlich verſteigert, als:

I. Vom Holzſchlag großer Eisbruch, dies- und jenſeits dem Damm.

45 Klafter geſchnitten eichen Scheitholz;
4 1/2 id. rüſten Holz;
1/2 id. birnbaumen Holz;
1050 eichen Gipfelwellen, und
1 3/4 Klafter eichen Klotzholz, und
1 Stamm eichen Nutzholz.

II. Vom Holzſchlag Wörth.

2 3/4 Klafter rüſten Holz;
11 3/4 Klafter eichen geſchnitten Holz dann
650 Stück gemiſchte eichen und rüſten Wellen, und
1350 Stück Wingertspfähle à 4 Fuß lang und 1/2 Zoll dick.

Ferner:

Am Montag den 3ten März, ebenfalls Morgens 9 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Schifferſtadt.

III. Vom Holzſchlag Oberholz.

210 Stück eichene Wagnerſtangen zu Leiterbäumen;
10 1/4 Klafter gehauen eichen Scheit- und Prügelholz;
5 id. gemiſchtes Prügelholz, und
24950 Stück gemiſchte Wellen.

Dabey wird noch bemerkt, daß das Holz vom Schlag Nro. 1 und 2 längs dem Rheinſtrome, mithin zur bequemen Abfuhr aufgeſtellt ſeye, und daß kein weiteres mehr zum Verkauf dies Jahr ausgeſetzt wird.

Speyer, den 16ten Februar 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Martin, Forſtmeiſter.

---

pr. den 17. Februar 1828.

(Güterverſteigerung.)

Montag den dritten März 1828, Morgens um neun Uhr, zu Kubard in der Wohnung des daſelbſt verlebten Matheus Bolz, wird der unterzeichnete hiemit beauftragte zu Germersheim reſidirende Notär Jakob Friedrich Sartorius nachbeſchriebene den Beneficiar-Erben genannten Matheus Bolz zugehörige im Bann der Gemeinde Kuhardt gelegene Immobilien öffentlich auf Eigenthum verſteigern, als:

1. Vierzehn Stück Acker, enthaltend zuſammen 18641 Centiaren oder 791 Ruthen.
2. Vier Stück Wieſen, enthaltend zuſammen 78 Aren oder 329 Ruthen.
3. Zwey Gartenſtücker, enthaltend 972 Centiaren oder 44 Ruthen.
4. Ein zu Kuhardt mitten im Dorfe gelegenes Haus mit Hof, Scheuer, Stallungen, Garten und Zugehörden.

Dieſe Verſteigerung geſchieht auf Anſtehen der Beneficiar-Erben des genannten Matheus Bolz, nämlich von 1. Apollonia geborne Löſch Wittwe des verlebten Mathes Bolz, Wirthin wohnhaft zu Kuhardt, handelnd in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihr und dem Verlebten beſtandenen Gütergemeinſchaft und als natürliche Vormünderin der mit demſelben erzeugten annoch minderjährigen Kinder benanntlich: Georg, Franz und Suſanna Bolz, ohne Gewerb bey ihr wohnhaft, 2. Franz Bolz, Ackersmann wohnhaft zu Kuhardt, handelnd als

Digitized by Google

Beivormunder genannter Minderjährigen, 3. Eliſabetha Bolz, geſchiedene Ehefrau von Franz Philipp Bopp, 4. Eva Margaretha Bolz, Ehefrau von Johann Adam Wolf, 5. Maria Anna Bolz, Ackersleute, 6. Georg Peter Bolz, Schmied, 7. Andreas Bolz, Schneider, ſämmtlich zu Kuhardt wohnhaft und 8. Apollonia Bolz, Ehefrau des Johann Adam Emling, Ackersmann zu Leimersheim wohnhaft.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung können täglich bey Unterzeichnetem eingeſehen werden.

Germersheim, den 16ten Februar 1828.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1828

1te Bekanntmachung.

(Die Erbauung eines Bürger-Hoſpitals zu Speyer betr.)

Den zwölften des nächſtkünftigen Monats März, Morgens neun Uhr, in dem Saale über der Getreidehalle zu Speyer, wird durch unterzeichnete Behörde, zur Verſteigerung an den Wenigſtfordernden in einem Looſe der zur Erbauung eines neuen Hoſpitals in hieſiger Stadt im laufenden Jahre auszuführenden Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Dachdecker- und Zimmermanns-Arbeiten, veranſchlagt auf 25,173 fl., öffentlich geſchritten wozu die Steigliebhaber hiermit eingeladen werden.

Plane-, Bau- und Koſten-Anſchläge und Bedingnißhefte ſind bey unterfertigtem Land-Commiſſariate täglich Vormittags um 11 Uhr einzuſehen.

Vorläufig wird bemerkt, daß der Unternehmer zehn Jahre lang für die Solidät der Maurer- und Zimmerarbeiten zu haften habe und daß nur ſolche Individuen zur Steigerung zugelaſſen werden, welche der verſteigernden Behörde als vollkommen garantiefähig bekannt und entweder ſelbſt Bauverſtändige ſind oder einen gleich bey der Steigerung namhaft zu machenden bauverſtändigen Gehülfen und einen inländiſchen als zahlfähig erkannten mit dem Steigerer ſolidariſch verbundenen Bürgen haben.

Ueber Kunſtfertigkeit müſſen Zeugniſſe Königl. Baubeamten und über Vermögen vorläufig Zeugniſſe der Vorſtände der Wohnorte, legaliſirt von den Königl. Land-Commiſſariaten zur Verſteigerung beygebracht werden.

Speyer, den 16ten Februar 1828.

Das K. B. Land-Commiſſariat Speyer.

Koch.

Hinterſad.

---

pr. den 18. Februar 1828.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Polizey und Gerichtsbehörden werden anmit erſucht, nachbeſchriebenes, der Geldprellerey beſchuldigtes Individuum, deſſen Namen und Wohnort bisher unbekannt geblieben ſind, im Falle Betretens arretiren und der unterfertigten Stelle zur geeigneten Unterſuchung vorführen zu laſſen.

Perſonal-Beſchreibung.

Alter: 35 bis 36 Jahre.
Größe: mittelmäßig.
Statur: geſetzt.
Haare: blond.
Geſichtsfarbe: friſch.
Backenbart: roth.

Der Beſchuldigte trug, als er zum letztenmale in Roth, Kanton Lauterecken, geſehen wurde, einen hellbraunen Kittel, ſtreifige Hoſen und Stiefel.

Kaiſerslautern, den 15ten Februar 1828.

Der Unterſuchungsrichter am Königl. Bayer. Bezirksgerichte in Kaiſerslautern.

Fr. Birnbaum.

---

pr. den 18. Februar 1828.

Zwangsverſteigerung.

Montag den 3ten März dieſes Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, wird zu Frankenthal im Gaſthaus zum weiſen Lamm, auf Betreiben von Anton Tillmann, Handelsmann wohnhaft in Freinsheim, welcher den Advokaten Willich in Frankenthal als Anwalt beſtellt hat, die, vermög Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ſechsten November 1827 verordnete, in dem Intelligenzblatte, Beilage Nro. 187 von 1827 und Nro. 12 von 1828, auf den 8ten Februar dieſes Jahrs beſtimmt geweſene, durch die, von einem Betheiligten erhobenen Schwierigkeiten aber verzögerte Zwangsverſteigerung, des dem Philipp Peter Röder und deſſen Ehefrau Sophia von Ort, beide Handelsleute, wohnhaft zu Frankenthal, gehörigen, allda in der großen Färbergaſſe Section E. Nro. 295 und 295 bis gelegenen Hauſes, Hof, Stallung, Weingeiſt- und Eſſigfabrick, Garten und Zubehörden, unter den in vorerwähnten Anzeigen bereits angegebenen Bedingungen, jedoch unter folgenden durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts dahier vom 3ten Januar d. J. feſtgeſetzten Modificationen ſtatt finden, als:

1. Es ſoll ein doppelter Zuſchlag ſtatt finden, der erſte begreift die Gebäude, ohne die Uſtenſilien der Weingeiſt- und Eſſigfabrik, der zweite die Gebäude nebſt den vor der Aufnahme detachirten und daraus entfernten, bey Wirth Michael Riel in Frankenthal unter gerichtlichem Beſchlag liegenden und als Appartenenzien zur Weingeiſt- und Eſſigfabrik zu betrachtenden, dort eingeſehen werden könnenden Geräthſchaften, beſtehend in einem Brennkeſſel von 1000 Liters, 2 kupfernen Kühltonnen nebſt Diſtilirkeſſeln, Anhänggefäßen, Verbindungs-, Ableit-

Digitized by Google

und Schlangenröhren und 2 eichenen in Eiſen gebundenen Kühltonnen; die Gültigkeit des einen oder des andern Zuſchlags aber, hängt von der erwarteten Entſcheidung des Königlichen Appellationsgerichts ab.

2. Der Steigerer muß auf Rechnung des Steigpreiſes an den betreibenden Gläubiger und für ihn an ſeinen Mandatar Ludwig von Ort in Heilbronn, bezahlen wie folgt:

a) Zur Tilgung der rückſtändigen Zinſen, der Vergütung des ſechsten Prozents und der Koſten, ſogleich nach der Verſteigerung 1800 fl.;
b) Ebenſo alsbald nach der Verſteigerung die zu liquidirenden Expropriationskoſten;
c) Sodann den 19ten Auguſt 1828 2000 fl.;
den 19ten Februar 1829 2000 fl.;
den 19ten Auguſt 1829 2000 fl.;

alles mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung und nur bis zum Belauf des Steigerungspreiſes.

Der allenfallſig Mehrerlös wird auf gerichtliche oder gütliche Collocation ebenfalls mit Zinſen vom Tag der Steigerung den 19ten Auguſt 1830 bezahlt.

Frankenthal, den 18ten Februar 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 18. Februar 1828.

Sauſenheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Mittwoch den 12ten März, des Nachmittags um zwey Uhr, wird zu Sauſenheim auf dem Gemeindehauſe, die Feldjagd in dem Banne von Sauſenheim, mittelſt Verſteigerung an den Meiſtbietenden, auf ſechs Jahre verpachtet.

Sauſenheim, den 15ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

F. Binder.

---

pr. den 18. Februar 1828.

Bobenheim a. B. (Lohrindenverſteigerung.) Am Dienſtag den vierten März 1828, um ein Uhr Nachmittags, werden auf dem Gemeindehauſe dahier circa 350 Gebunde Lohrinden aus dem hieſigen Gemeindewalde, Diſtrikt Trieforſt, verſteigert.

Bobenheim, den 15ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Kohl.

---

pr. den 18. Februar 1828.

Eiſenberg und Stauf. (Jagdverpachtung.) Montag den 3ten des künftigen Monats Merz laufenden Jahres, um 10 Uhr des Morgens, wird das unterzogene Amt auf dem Gemeindehauſe zu Eiſenberg, zur Verpachtung der Wald- und Feldjagd in dem Banne der Gemeinde Eiſenberg, und der Feldjagd in dem Banne der Gemeinde Stauf, auf ſechs nach einander folgende Jahre ſchreiten, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Eiſenberg, den 15ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Holtzbacher.

---

pr. den 18. Februar 1828.

Mühlbach am Glan. (Holzverſteigerung.) Mittwoch den 5ten März 1828, des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeiſteramts Lokale dahier nachbeſchriebene Holzſortimente aus dem hieſigen Gemeindewalde, Diſtrikt Hüttenwald, durch das unterfertigte Amt unter ſehr vortheilhaften Bedingungen an den Meiſtbietenden verſteigert, als:

1. 200 Klafter buchen Scheitholz;
2. 5700 buchene Gipfelwellen.

Mühlbach, den 13ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Knapp.

---

pr. den 14. Februar 1828.

2te Bekanntmachung.

(Verkauf von Aerarial-Waldparzellen.)

Die im Forſtamtsbezirke Bergzabern im Forſtrevier Silz und in den Gemarkungen von Silz und Vorderweidenthal gelegenen Aerarial-Waldparzellen:

Gebrannterberg,
Abtswäldchen und
Schloßberg

werden Donnerſtag den 28ten dieſes Monats, des Morgens um 10 Uhr, in der Gemeinde Silz, nochmals zum Verkaufe ausgeboten.

Die hierauf Bezug habenden Vermeſſungs- und Taxations-Acten können bey dem unterfertigten Amte eingeſehen werden.

Annweiler, den 9ten Februar 1828.

Das Königl. Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 16. Februar 1828.

2te Bekanntmachung.

Donnerſtag den 28ten dieſes Monats, Vormittags um neun Uhr, werden auf dem Stadthaus dahier, nachbenannte Gegenſtände zum Gebrauch der Kreis-Armen-Anſtalt, an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert, als:

Digitized by Google

a. 180 Stück neue tannene Bettſtellen, in Looſen von 10 Stück;
b. 60 Stück kleine tannene Tiſchchen in Looſen von 10 Stück;
c. 60 Stück ſteinerne Sitz-Bänke-Pfoſten;
d. 112 laufende Metres Sitz-Bänke-Diele von Eichenholz, 8 Centimetres dick und 32 Centimetres breit.

Die weitere deßfallſigen Bedingniſſe ſind auf dem Bureau der Königl. Verwaltung zu erfragen.

Frankenthal, den 15ten Februar 1828.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armen-Anſtalt.

Watzke.

---

pr. den 18. Februar 1828.

Mundenheim. (Herſtellung eines Gemeindepump-Brunnens.) Freitag den 29ten d. M., Morgens um 8 Uhr, wird vor unterzogenem Amte die Herſtellung eines Gemeinde-Pumpbrunnens im Oberdorf dahier, mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden begeben.

Der zum Grunde liegende Koſtenanſchlag im Betrag von 180 fl. kann inzwiſchen jeden Tag dahier eingeſehen werden.

Mundenheim, den 16ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Böhmer, Adjunct.

---

pr. den 7. Februar 1828.

3te Bekanntmachung.

(Lieferung von Militär-Montirungs-Gegenſtänden.)

Bey dem Königl. Bayeriſchen 6ten Linien-Infanterie-Regiment (Herzog Wilhelm) findet am 11ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Rechnungs-Canzley, im ſogenannten Kapuziner-Klöſterl, die Verſteigerung nachſtehender Gegenſtände, unter Ratification des Königl. Regiments-Commandos, an den Wenigſtnehmenden ſtatt, als:

3000	Ellen	kornblau; dann	
300	id.	Ponceau;	
1500	id.	grau Tuch;	
5000	id.	Leinwand zu Pantallon	eine Bayer. Elle breit;
5000	id.	id. zu Hemden	eine Bayer. Elle breit;
3000	id.	id. graue Futter	eine Bayer. Elle breit;
5000	id.	id. ordinaire Futter	eine Bayer. Elle breit;
1500	Paar	Schuh;	
100	id.	Sohlen.	

Für die Leinwand-Sorten, dann Schuh und Sohlen, haben die Steigerer von ihnen geſiegelte Muſter vorzulegen, wovon erſtere die ganze Breite der Leinwand haben, und 1/4 Bayeriſche Elle meſſen müſſen.

Luſttragende, welche nicht hinlänglich bekannt ſind, haben durch obrigkeitliche Atteſtate zu beweiſen, daß ſie zur Uebernahme einer ſolchen Lieferung das hinlängliche Vermögen beſitzen.

Nur inländiſche Gewerbsberechtigte können mitſteigern, worüber ſie ſich ebenfalls durch amtliche Atteſtate, ſo wie daß ſie nur inländiſche Produkte verarbeiten und liefern, ausweiſen müſſen.

Die Lieferungsbedingniſſe werden vor der Steigerung beſonders bekannt gemacht, und keine Nachgebote angenommen.

Landau, den 4ten Februar 1828.

Die Oeconomie-Commiſſion.

Zur-Rieden, Obſtlieut.

Häning, RgtmsQrtirmſtr.

---

pr. den 16. Februar 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben von a. Johannes Bauer, Weinbauer, wohnhaft in Lobloch, b. Philipp Goldmayer, Fuhrmann in Mußbach, c. Philippine Goldmayer, ledig und großjährig, Dienſtmagd in Haardt, d. Philippine Goldmayer, gehörig ermächtigte Ehefrau von Gregorius Rieder, Winzer in Mußbach, e. Johannes Motzenbäcker, Handelsmann in Gimmeldingen, welche den Herrn Willich, Advokaten am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal zu ihrem Anwalt beſtellt haben, bey dem ſie auch Rechtsdomicilium erwählen, wird an den hiernachbezeichneten Tage und Orten, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal, unterm ſechsten November letzthin erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Matheus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Mathias Goldmayer, Winzer in Gimmeldingen und die Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau Philippine Motzenbäcker, nämlich: ihre Enkel, Philipp Johannes und Johann Adam Martin, minderjährige Kinder von Cornelius Martin, Winzer in Gimmeldingen und deſſen verſtorbenen Ehefrau Apollonia Goldmayer, Schuldner der Requirenten, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, den genannten Schuldnern gehörige Liegenſchaften, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm 23ten November vorigen Jahrs gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet ſind, und die die betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbieten, geſchritten werden, nämlich:

Mittwoch den 5ten März nächſthin,

a. des Vormittags 10 Uhr, zu Gimmeldingen, im

Digitized by Google

7. Auf Begehren der betreibenden Gläubiger hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreiſes, der Intereſſen und Koſten verbindlich macht.

8. Zur weitern Sicherheit der angewieſenen Gläubiger iſt Steigerer verbunden, die erſteigerten Gebäulichkeiten bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt zu laſſen, oder wenn dieſes noch nicht geſchehen, dieſelben darin aufnehmen zu laſſen.

9. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten, aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl ohne alle gerichtlichen Förmlichkeiten noch Prozeduren, in blos auſſergerichtlichem Weg, auf Betreiben des collocirten Gläubigers, zur Wiederverſteigerung der erſteigerten Liegenſchaften geſchritten werden, wo der auſſer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Mindererlös zu erſetzen hat.

10. Auſſerdem ſoll dieſe Verſteigerung unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23 feſtgeſetzt ſind.

Das gegenwärtige Verfahren wird mit dem gegen Mathias Goldmayer auf Anſtehen der Erben von Herrn Anton von Wilhelmi von Mannheim eingeleiteten, im Kreis Intelligenzblatt vom 31ten October letzthin, Nummer 172 publizirten, verbunden, und die auf den 11ten Februar nächſthin-angekündigte Verſteigerung demnach auf den hier oben feſtgeſetzten Tag zurück geſetzt.

Neuſtadt, den 16ten Februar 1828.

Müller, Notär.

---

pr den 18. Februar 1828.

Weiſenheim a/B. (Lohrinden-Verſteigerung.) Am Dienſtag den vierten März 1828, um 10 Uhr Morgens, werden aus dem hieſigem Gemeindewald, Diſtrict Mandel, circa 100 Gebund Lohrinden, auf dem Gemeindehauſe dahier verſteigert.

Weiſenheim a/B, den 15ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Meſſer.

---

pr. den 18. Februar 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

In Beziehung auf die Einrückung in Nro. 196 der Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreiſes vom verfloſſenen Jahre, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die durch die Puricelliſchen Erben gegen Jakob Schappert den Alten und Anna Margaretha Wammes, Ehe- und Ackersleute, auf dem in die Gemeinde Rehborn gehörigen Schreckhofe wohnhaft, eingeleitete Immobiliar-Zwangsverſteigerung, welcher keine Hinderniß entgegen geſetzt wurde, auf den 4ten des künftigen Monats März, Morgens um 9 Uhr, zu Rehborn, im Saale des Gemeindehauſes ſtatt haben, und eintretenden Falles den darauf folgenden Tag fortgeſetzt werden wird.

Obermoſchel, den 11ten Februar 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

Marhofer, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1828.

3te Bekanntmachung.

Am zwölften kommenden Monat März 1828, Vormittags 9 Uhr, werden bey der unterfertigten Commiſſion dahier, nachſtehende Gegenſtände zur Kleidung der Soldaten, im Wege der Herabſteigerung, in Lieferung gegeben, als:

1800	Ellen Kornblau,	Tuch;
160	id. Ponceau,	
60	id. Karmoiſin (Pompadour),	
1000	id. 4/4 breite Pantalon,	Leinwand;
1800	id. 4/4 breite Hemder,	
1200	id. 4/4 breite ordinär Futter,	
1000	id. 4/4 breite Rock-Futter,	

Welches unter dem Anfügen zur Kenntniß gebracht wird, daß zu der Lieferung nach der allerhöchſten Beſtimmung vom 10ten November 1822 nur inländiſche Fabrikanten und Gewerbsleute, welche zu dem Betrieb des Gewerbes, deſſen Erzeugniſſe ſie abliefern wollen, berechtiget ſind, und dieſes Gewerb ſelbſt ausüben; ſo wie die Königlichen Straf- und Zwangs-Anſtalten bezüglich der eigenen Fabrikate zugelaſſen werden, worüber ſich daher die Steigerer mit gerichtlichen Zeugniſſen zu legitimiren haben. Unbekannte Perſonen haben ſich auch über die Vermögens Verhältniſſe und Lieferfähigkeit durch ämtliche Urkunden auszuweiſen. Von den Leinwand-Gattungen haben die Lieferanten die Muſter bey der Verſteigerung zu übergeben.

Nachgebote werden in keinem Falle angenommen.

Landau, den 7ten Februar 1828.

Die Oeconomie-Commiſſion des Königlich Bayeriſchen 10ten Linien-Infanterie-Regiments.

Veith, Oberſt.

Burger, Regimentsquartier-Meiſter.

Digitized by Google

29) Section B. Nro. 752. Zwey und fünfzig Aren acht und vierzig Centiaren Acker in der Steinkauth;
30) Section B. Nro. 773. Zehn Aren zwanzig Centiaren Acker im Schmalfeld;
31) Section B. Nro. 784. 2 Aren acht Centiaren Acker im Schmalfeld;
32) Section B. Nro. 787. 12 Aren 40 Centiaren Acker daſelbſt;
33) Section B. Nro. 798. 5 Aren 60 Centiaren Acker daſelbſt;
34) Section B. Nro. 806. Fünfzehn Aren 73 Centiaren Acker im Hüttenſtein;
35) Section B. Nro. 814. Eine Are 30 Centiaren Acker daſelbſt;
36) Section B. Nro. 846. 21 Aren 48 Centiaren Acker im Schmalfeld;
37) Section B. Nro. 332. Fünf Aren 76 Centiaren Acker im Büttelberg;

von denen darauf haftenden geſetzlichen Hypotheken zu befreyen in Gemäßheit des Artikels 2194 des Civilgeſetzbuches den obenerwähnten Kaufact vom 19ten December 1827 und den Verzichtleiſtungs-Act der Barbara Hoſter, geborne Jung, Ehefrau des Jacob Hoſter, Ackersmann, wohnhaft in Steiersheim, aufgenommen von dem Großherzoglich Heſſiſchen Notär Carl Görz in Wöllſtein am 15ten Januar 1828 für Stempel viſirt und einregiſtrirt zu Kaiſerslautern den 22ten Januar 1828 Fol. 77 V. C. 5 und 6 empfangen 51 Kreuzer: Königliches Rentamt: unterzeichnet Müller, auf der Kanzley des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern deponirt habe, und daß Requirent ferner, da diejenigen ihm unbekannt ſind, welchen ein geſetzliches Hypothekarrecht auf obenbeſchriebenen Immobilien zuſtehen könnte, in Gemäßheit des Gutachtens des Staatsraths vom fünften May 1807, genehmigt durch Kaiſerliches Dekret vom 1ten Juny nemlichen Jahrs, gegenwärtige Inſinuation geſetzlicher Vorſchrift nach bekannt machen werde.

Ich habe ſofort von dem über die geſchehene Hinterlegung fraglichen Kauf- und Verzichtleiſtungs-Actes auf der Bezirksgerichts Schreiberey errichteten Protokoll vom 29ten Januar 1828, ſo wie von dieſem meinem Notificatons-Act dem Herrn Staats-Prokurator ſprechend wie oben, welcher mein Original mit ſeinem Viſa verſehen hat auf mein geziemendes Erſuchen eine Abſchrift eingehändigt.

Koſten betragen 2 fl. 28 kr.

Unterz. Etienne.

Geſehen und Abſchrift erhalten.

Kaiſerslautern, den 12ten Februar 1828.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Unterzeichnet: Pixis, Subſtitut.

Einregiſtrirt zu Kaiſerslautern, den 14ten Februar 1828. Fol. 32 C. 2. Erhalten 31 kr.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Für die Abſchrift,

Hatry.

---

pr. den 20. Februar 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Die in der Beilage des Intelligenzblattes vom 12ten December vorigen Jahrs eingerückte Zwangsverſteigerung auf Betreiben Friedrich Kiefers von Pirmaſens gegen Johann Jacob Hüter den dritten zu Bottenbach, wird den 10ten März dieſes Jahrs ſtatt haben. Welches unter Beziehung der allda, über den Verſteigerungs-Gegenſtand und die Bedingungen, gegebenen Nachricht wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neuhornbach, den 14ten Februar 1828.

Walz, Notär.

---

pr. den 19. Februar 1828.

Niederſchlettenbach, Kanton Dahn. (Lohrinden-Verſteigerung.) Donnerſtag den 27ten März 1828, um 10 Uhr des Morgens, werden in dem Hauſe des Adjunkten zu Niederſchlettenbach, aus den Gemeinde-Böſchen beſagter Gemeinde circa 300 Lohrinden von dem Bürgermeiſteramt und anderen Behörden öffentlich verſteigert.

Bobenthal, den 13ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Mertz.

---

pr. den 20. Februar 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung in Erpolsheim.

Samſtag den 8ten März 1828, um 2 Uhr des Nachmittags, bey dem Wirth Mayer in Erpolsheim; auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Steuer-Einnehmers Herrn Jakob Specht, in ſeiner Eigenſchaft als Gemeinde-Einnehmer der Gemeinde Erpolsheim, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Pauli, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichtes vom 8ten November letzthin, gehörig regiſtrirt; wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen und dem in Erpolsheim wohnhaften Bäcker

Digitized by Google

dem dritten, Ackersmann, allda wohnhaft, als Beivormund dieſer Minorennen; — Und auf den Grund eines Familienraths Beſchluſſes vom 6ten Juny 1826, beſtättigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 17ten März 1827, die zu dem ehelichen Erwerb der obgenannten Eheleute Philipp Lorenz Stahler und Margaretha Kreiſelmajer gehörigen, in der Ruchheimer Gemeinde und Gemarkung gelegenen nachbezeichneten Immobilien, vor dem unterzeichneten dazu committirten Notär im Amtsſitze Mutterſtadt Johannes Abraham Hartmann im Aufſtriche öffentlich auf Eigenthum verſteigert, nemlich: a) Ein Wohnhaus mit Stallungen, Scheuer, Hof und Garten, b) 4 Stücker Ackerfeld von 501 Ruthen oder 117 Aren 75 Centiaren Flächengehalt zuſammen.

Die Verſteigerungs-Bedingniſſe kann man bey gemeltem unterzeichnetem Notär erfahren.

Mutterſtadt, den 19ten Februar 1828.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 20 Februar 1828.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 5ten März 1828, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Bürgermeiſteramte zu Kaiſerslautern, wird auf Betreiben des Königl. Rentamts allda, nach Weiſung hoher Königl. Regierung vom dritten December 1827 zur Veräußerung an den Meiſtbietenden, nachbeſchriebener auf der Kanzley des Königl. Bezirksgerichts dermalen ſich befindlicher Ueberführungsſtücke, gegen gleich baare Zahlung geſchritten werden, als:

4 doppelte Jagdflinten;
16 einfache id;
1 Piſtole;
Mehrere Tiſch-, Sack-, Jagd- und Metzger-Meſſer.
2 Dolche;
Verſchiedene Kleidungsſtücke für Männer und Weiber;
Verſchiedenes Acker-, Fuhr-, Pflug und Hausgeſchirr;
2 ſilbernen Sackuhren;
Einige Pfeiffen 2c. 2c.

Kaiſerslautern, den 13ten Februar 1828.

Das Königl Bayer. Rentamt.

Müller.

Eingeſehen durch das Königl. Land Commiſſariat.
Kaiſerslautern, den 15ten Februar 1828.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 21. Februar 1828.

Edesheim. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 6ten März 1828, Nachmittags ein Uhr, werden zu Edesheim auf dem Gemeindehauſe, folgende Holzſortimente verſteigert:

1. 130 Stück kieferne Blöche von ſchönſter Qualität.
2. 61 Klafter kiefern Stockholz.

Die Hölzer befinden ſich im Hinterwaldſchlag, Diſtrickt Langebung.

Edesheim, den 16ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Wörner, Adjunkt.

---

pr. den 21. Februar 1828.

Edesheim. (Holzverſteigerung.) Auf Donnerſtag den 27ten März 1828, Nachmittags ein Uhr, werden zu Edesheim auf dem Gemeindehauſe, folgende Holzſortimente verſteigert:

1. 95 Klafter kiefer Scheitholz.
2. 8450 gemiſchte kieferne, buchene und eichene Wellen.

Die Hölzer befinden ſich ebenfalls im Hinterwaldſchlag, Diſtrickt Langebung.

Edesheim, den 16ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Wörner, Adjunkt.

---

pr. den 21. Februar 1828.

Vorderweidenthal. (Verſteigerung von Pflaſterarbeiten.) Den 17ten März künftig, des Morgens 10 Uhr, wird in loco Vorderweidenthal der Reſt des daſigen Orts-Straßenpflaſters von etwa 800 Quadrat Meter, ſo wie unmittelbar hernach die Einfaſſung des ſogenannten Ronnbronnen mit Quaderſteinen, an den Wenigſtnehmenden im Wege der Verſteigerung überlaſſen werden.

Die Koſtenanſchläge hievon liegen auf dieſſeitiger Schreibſtube zu jedermanns Einſicht offen.

Vorderweidenthal, den 16ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Puſter.

---

pr. den 19 Februar 1828.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung der ohnweit der Gemeinden Pforz, Darlanden und Knielingen gelegenen Rhein-Inſeln und Waldparzellen Langengrund und Zemich, Lit. A.)

In Gemäßheit Reſcripts Hoher Königlicher Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 10ten Januar letzthin, Ad Num 3716 B. und unter denen in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818, enthaltenen allgemeinen Bedingungen, wird Donnerſtag den künf-

beſitzen konnte oder ſollte, in dem Zuſtande wie er ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden wird, mit allen davon abhängigen Rechten, Activ- und Paſſiv-Servituten, ohne Gewährſchaft jedoch für das angegebene Flächenmaaß, wovon das allenfallſige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheil oder Nachtheil bleibt, verſteigert.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der Immobilien, in der Art, daß er falls ſich ſeiner Beſitzergreiſung Hinterniſſe entgegen ſtellen ſollten, er ſolche ſelbſten durch die geeigneten Rechtsmittel und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anſpruch nehmen zu können, zu beſeitigen; die ihm dadurch verurſachten Koſten aber an dem Steigpreis wiederum in Abzug zu bringen hat.

3. Der Steigerer hat alle auf dem befraglichen Gute haftenden Steuern, Abgaben und Beſchwerden, laufende und rückſtändige, ohne weitere Vergütung zu übernehmen, namentlich auch den auf dem Gute haftenden Erbpacht und hinſichtlich deſſen, alle dem Beſitzer des Gutes obliegenden Verbindlichkeiten pünktlich zu erfüllen.

8. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzſorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig, dreißig und achtzehnhundert ein und dreißig, jeden Termin mit einem Viertel, mit und nebſt jährlichen Intereſſen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlags anfangend.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen, nebſt dem bleibt das verſteigerte Gut zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung privilegirtermaaßen verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Verſteigerungs-Koſten welche ihm das Geſetz zu Laſt legt.

Kirchheimboland, den 15ten December 1827.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 19. Februar 1828.

Einſelthum. (Conventionelle Zwangsverſteigerung.) Auf Anſtehen der Frau Carolina einer gebornen Herpein, Rentnerin wohnhaft in Worms, Wittwe des ebendaſelbſt verlebten Gutsbeſitzers Jacob Piſtorius, dieſelbe handelnd als ausſchließliche Eigenthümerin, vermöge der Wormſer Statuten, der ganzen ehelichen Errungenſchaft, ſo wie als Nutznießerin des nachgelaſſenen Vermögens, ihres verlebten Ehegatten; in Gemäßheit und in Vollziehung zweier durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Urkunden vom 10ten und 20ten October 1824, und der darin, für den Fall der Nichtzahlung, enthaltenen ausdrücklichen Stipulationen; werden den in Einſelthum wohnhaften Eheleuten Chriſtoph Hornbach, Schullehrer und Ackersmann, und Sophia einer gebornen Wolff, ohne beſonderes Gewerb, — Freitag den 7ten März 1828, Morgens um 10 Uhr, in der Wirthsbehauſung von Georg Döß zu Einſelthum, nachbezeichnete auf dortigem Banne gelegene Immobilien meiſtbietend verſteigert, nämlich:

1. Section A. Nro. 195. 32 Aren 50 Centiaren (3 Viertel 18 Ruthen) Acker bey der Obermühle, beſurcht Balthaſar Göhring und Heinrich Jacob Frühahn.
2. Section A. Nro. 328. 6 Aren 30 Centiaren (27 Ruthen) Acker bey den Dörrwieſen, beſurcht Johannes Walther und Balthaſar Göhring.
3. Section B. Nro. 33 bis 36. 37 Aren (1 Morgen) Acker auf den Lahräckern, beſurcht Conrad Finck und Chriſtian Römer.
4. Section B. Nro. 87. 6 Aren 80 Centiaren (28 3/4 Ruthen) Wingert im Biſchoff, beſurcht Simon Nerber und Carl Kinckel.
5. Section C. Nro. 436. 130 Aren (3 Morgen 1 Viertel 31 Ruthen) Acker am Alzeierwege, beſurcht Jacob Bierbauer und katholiſch Pfarrgut.
6. Section C. Nro. 456. 71 Aren (1 Morgen 3 Viertel 24 Ruthen) Acker auf der Steig, beſurcht Jacob Finck und Adam Walhäuſer.
7. Section C. Nro. 496 und 497. 45 Aren (1 Morgen 33 1/2 Ruthen) Acker am Gundheimerweg, beſurcht Chriſtina Römer und Matheus Zettler.
8. Section C. Nro. 516, 517, 518. 60 Aren (1 Morgen 2 Viertel 15 Ruthen) Acker am Gundheimerwege, beſurcht Matheus Zettler und Simon Nerber.
9. Section C. Nro 620. 29 Aren (3 Viertel 4 Ruthen) Acker zwiſchen den zwey Schlittwegen, beſurcht Jacob Dieſenbach und Carl Kinckel.
10. Section D. Nro. 31 bis 36. Sechszehnten Aren (1 Viertel 27 Ruthen) Acker auf der Alzeier Hohl, beſurcht Chriſtian Bardor und den Weg.
11. Section D. Nro. 190. 91 Aren (2 Morgen 1 Vier. 27 1/2 Ruthen) Acker an der Albisheimerſtraße, beſurcht Balthaſar Göhring und Johannes Scholl.
12. Section D. Nro. 199 40 Aren 40 Centiaren (1 Morgen 11 1/2 Ruthen) Acker in der Bickelsband, beſurcht Georg Ermath.
13. Section D. Nro. 537, 538. 67 Aren (1 Morgen 3 Viertel 3 Ruthen) Acker an den Buſenbäumen, beſurcht Jacob Gottſchall und Georg Wolff.
14. Section D. Nro 545 bis 548. 87 Aren (2 Morgen 1 Viertel 9 1/2 Ruthen) Acker an den Buſenbäumen, beſurcht Simon Nerber und Martin Haubeil.
15. Section D. Nro 222. 62 Aren (1 Morgen 2 Viertel 25 Ruthen) Acker aus den zehn Morgen, beſurcht Ermath, Philipp Jacob Scholl und Weller.
16. Ein Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung, Garten und andern Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Einſelthum, mitten im Dorfe, begrenzt Georg Döß

Digitized by Google

24. 59 Aren 7 Centiaren Hochwald auf'm Wiſchert oder Weilerbann, Section K. Nro. 267.
25. 57 Aren 8 Centiaren Wald allda, Section K. Nro. 307.;

II. Immobilien, welche in dem Sectionsbuche und in der Mutterrolle unter dem Namen Michael Mayer, ſenior, zu Oberhauſen eingetragen ſind.

26. Ungefähr 28 Aren, die Hälfte eines zweiſtöckigen Hauſes ſammt Hofgering, Garten und Ackerland, im Dorf Oberhauſen gelegen, neben Chriſtian Lang und Johannes Rubly's Erben mit dem obenbeſchriebenen Hausantheil, Section G. Nro. 84, 85 und 86.
27. 7 Aren 95 Centiaren Garten im Dorf, Section G. Nro. 104.
28. 6 Aren 96 Centiaren Acker auf dem Berg, Section G. Nro. 129.
29. 11 Aren 13 Centiaren Wies in der Kreuzwies, Section G. Nro. 411.
30. 9 Aren 54 Centiaren Acker rechterhand der Mittelbach, Section G. Nro. 488.
31. 5 Aren 96 Centiaren Wies in der Pfaffenbach, Section G. Nro. 574.
32. 25 Aren 46 Centiaren Acker am Wiesbacher Weg, lange Ahnung, Section H. Nro. 151.
33. 12 Aren 33 Centiaren Acker auf dem Hirſchenacker, Section H. Nro. 215.
34. 14 Aren 91 Centiaren Acker in der Haſendell, Section H. Nro. 241.
35. 31 Aren 82 Centiaren Acker allda, Section H. Nro. 245.
36. 22 Aren 36 Centiaren Acker oben der Leimenkaut, die lange Ahnung, Section H. Nro. 350.
37. 25 Aren 46 Centiaren Acker im ſtändigen Neubruch, obere Ahnung, Section J. Nro. 38.
38. Ungefähr 28 Aren Acker allda, untere Ahnung, Section J. Nro. 73.
39. 12 Aren 13 Centiaren Acker auf Weiler Bann, hintere Ahnung, Section K Nro. 204.
40. 8 Aren 42 Centiaren Wald auf'm Wiſchert, Section K. Nro. 268.
41. 8 Aren 15 Centiaren Wald allda, Section K. Nro. 308.

Der Anſatzpreis aller obenbeſchriebenen Immobilien beträgt im Ganzen 139 Gulden.

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt:

1. Die Immobilien werden verſteigert, wie ſie ſich vorfinden und beſchreiben, nichts davon ausgenommen noch vorbehalten und wie ſie die Schuldner bisher beſeſſen hatten, ohne Garantie für die Flächenmaaßung, Nummer und Nebenläger.

2. Die Steigerer übernehmen alle Laſten und Dienſtbarkeiten, denen die zu verſteigernden Liegenſchaften unterworfen ſeyn könnten.

3 Die Steigerer können ſich gleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und Gefahr und unter dem Schutze der Geſetze in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

4. Dieſelbe übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben jeder Art vom Tag der Verſteigerung an.

5. Der Steigpreis wird in vier gleichen Terminen abgetragen, auf Martinitag 1828, 1829, 1830 und 1831, jedesmal zum Viertheil mit Zinſen von der Verfallzeit des erſten Termins an, in die Hände und Wohnung des im Güteraufnahms-Protokolle dazu beauftragten Johannes Rau, Ackersmann, wohnhaft in Hermersberg.

6. Auſſer ihrem Steigſchillinge tragen die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Regiſtrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß ſeines Steigpreiſes und ohne Abzug an demſelben; den Steigbrief hat jeder beſonders zu bezahlen.

7. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes bleibt das Eigenthum der zu verſteigernden Liegenſchaften vorbehalten, ſo daß ſie bis dahin weder veräußert, noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben dieſe Immobilien zur Sicherheit des Steigſchillings privilegirtermaßen oder hypothezirt.

8. Der betreibende Theil oder deſſen Bevollmächtigter kann die obenbeſchriebenen Immobilien ſtückweiſe oder mehrere Artikel zuſammen anſetzen laſſen. Auch hat er das Recht, nach der einzelnen Verſteigerung die Güter en bloc auszubieten und ſie verbleiben alsdann dem Meiſtbietenden zugeſchlagen.

9. Der betreibende Theil behält ſich das Recht vor, aus der Verſteigerung diejenigen Immobilien, woran er keine Rechte zu haben glaubt oder wovon die Beſitzer nicht auf legale Weiſe aufgefordert wurden, wegzulaſſen.

10. Im Uebrigen findet dieſe Verſteigerung unter denen in dem Zwangsveräußerungsgeſetze vom erſten Juny 1822 enthaltenen Beſtimmungen ſtatt, wornach die Steigerer ſich zu achten haben.

Geſchehen zu Zweibrücken auf der Schreibſtube am zehnten December achtzehnhundert ſieben und zwanzig, und vom Verſteigerungs-Commiſſär unterſchrieben.

Unterſchrieben: Schmolze, Notär.

Für richtigen Auszug,

Schmolze, Notär.

Digitized by Google

	fl.	kr.
	3660	54
Dirmſtein	17	9
Laumersheim	8	47
Weiſenheim am Sand	11	—
Winnweiler	30	14
Börſtadt	2	42
Ruppertsberg	4	30
Aus Bayern, durch hohe Regierung überſendet	1052	26
Rugheim	2	18
Neuleiningen	7	33
Aus Bayern	1181	46
München	283	1
Frieſenheim	5	43
Mutterſtadt katholiſche Gemeinde	11	53
Maudach	6	15
Mundenheim	19	43
Böhl, Nachtrag	2	44
Oggersheim	3	2
Heiligenſtein	7	8
Berghauſen	4	40
Mechtersheim	2	33
Schifferſtadt	13	—
Dudenhofen	20	19
Otterſtadt	2	50
Waldſee	4	15
Harthauſen	10	—
Speyer	111	24
Flomersheim	11	53
Eppſtein	23	9
Roxheim	10	58
Bobenheim am Rhein	7	48
Kirchheim an der Eck	5	—
Wattenheim	8	32
Hettenleidelheim	11	53
Mertesheim	1	45
Wachenheim	95	18
Landſtuhl	48	—
Forſt	248	47
Deidesheim	128	57
Freinsheim	50	39
Niederkirchen	5	12
Hambach	9	21
Homburg	26	48
Trippſtadt	35	—
Zweibrücken	151	36
Bann	2	12
Landau	144	33
Mörſch	10	—
Edigheim	1	18
Oppau	—	24
Biſſersheim	2	42
	7533	24

	fl.	kr.
	7533	24
Frankenthal vor der Hand	97	27
Dagersheim	9	34
Gimmeldingen	13	15
Mußbach	9	44
Lambrecht	6	32
Neidenfels	—	10
Frankeneck	1	30
Weidenthal	7	1
Hochſpeyer	4	12
Battenberg	2	—
Weiſenheim am Berg	3	39
Bobenheim am Berg	2	17
Tiefenthal	2	30
Kerzenheim	2	7
Eiſenberg	17	12
Ilbisheim	12	6
Venningen	8	—
Großfiſchlingen	7	—
Annweiler	17	54
Landau, proteſtantiſche Gemeinde	37	45
Wernersberg	1	30
Albersweiler	2	18
Gleisweiler	6	—
Mittelbexbach	20	6
Zell	5	24
Ebernburg	3	1
Feil	4	24
Haßloch	24	18
Geinsheim	5	42
Gommersheim	11	7
Schwegenheim	24	38
Eſſingen	11	57
Altdorf	10	5
Duttweiler	4	13
Freiſpach	3	—
Weingarten	4	44
Niederluſtadt	4	5
Niederhochſtadt	6	24
Oberhochſtadt	5	2
Freimersheim	3	41
Böbingen	9	1
Lachen	7	29
Grevenhauſen bey Neuſtadt	9	26
Kirchheimbolanden	31	25
Marnheim	5	31
Kiſſingen	5	22
Aſſelheim	9	54
Grünſtadt	42	59
Orbis	2	—
Total-Summe	7940	5

Indem man hiemit den wirklichen Zuſtand der eingegangenen Summen zur öffentlichen Kunde bringt,

Digitized by Google

noch des angegebenen Flächen-Inhalts noch leiſtet er irgend eine Gewährſchaft wie ſie nach dem Geſetz den Verſteigerern obliegen, da ihm die Eigenſchaft als Eigenthümer abgeht.

Wegen allenfallſigen Beſchädigungen am Gut oder an den Gebäulichkeiten vom Tag der Verſteigerung bis zur Beſitznahme des Steigerers, hat Letzterer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

3. Der Steigpreis iſt drittelweis in drey Terminen auf die drey nächſt folgende Martini-Tage mit Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tag der Verſteigerung an zu bezahlen. — Steigerer haben abſchläglich und in Abzug auf den erſten Termin vierzehn Tage nach der Verſteigerung an den betreibenden Gläubiger die Koſten des Zwangsverfahrens zu erſetzen, nach dem darüber auszufertigenden und gerichtlich taxirten Koſtenverzeichniß. — Jeder hat dazu im Verhältniß ſeines Steigpreiſes beizutragen — Der Reſt des Steigpreiſes iſt entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen

4. Steigerer hat ſeinen Steigbrief innerhalb eines Monats vom Tag der Verſteigerung an in dem Hypothekenamte transcribiren zu laſſen, widrigenfalls er ſich allen durch Unterlaſſung dieſer Förmlichkeit entſtehen könnenden Nachtheilen ausſetzt, ohne auf dieſe eine Weigerung zur Zahlung nach den ertheilten Anweiſungen ſtützen zu können.

5. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm für die Zahlung des Steigpreiſes, der Intreſſen und Koſten verbindlich macht.

6. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangs-Prozeduren auf auſſergerichtlichem Weg, in der für die freiwilligen Verſteigerungen von Gütern der Großjährigen übliche Weiſe, auf Betreiben des angewieſenen Gläubigers zur Wiederverſteigerung der erſteigerten Güterſtücke geſchritten werden, wo der auſſer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Minder-Erlös zu erſetzen hat. —

7. Der Steigerer des Hauſes hat daſſelbe nebſt allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, wenn es noch nicht geſchehen iſt, der Brandverſicherungs-Anſtalt einzuverleiben und darin bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes zu belaſſen.

8. Auſſerdem ſoll die Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungs-Geſetz vom 1ten Juny 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23 feſtgeſetzt ſind. —

Die Schuldner, drittere Beſitzer der zu verſteigernden Liegenſchaften, Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt bey der Verſteigerung Betheiligten werden hiermit aufgefordert bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, ſich Dienſtag den 18ten März nächſthin, von Morgens neun Uhr bis zur Mittagsſtunde, bey dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Hierüber wurde der gegenwärtige Akt aufgeſetzt.

Geſchehen zu Neuſtadt in der Schreibſtube des Notärs in drey Stunden am 20ten Februar 1828 und von dem Notär-Verſteigerungs-Commiſſär zur Beurkundung unterſchrieben.

Unterſchrieben: M. Müller, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1828.

1te Bekanntmachung.

Haardt. (Weinverſteigerung.) Donnerſtag den 20ten März nächſthin, des Vormittags 10 Uhr, läßt Herr Chriſtoph Heckel, Mahler in Lobloch, zu Haardt in der Behauſung des Herrn Jacob Wilhelm Michel, nachverzeichnete, ſehr gut und rein erhaltene Weine, in größern oder kleinern Quantitäten, je nach dem Verlangen der Liebhaber, öffentlich verſteigern, nämlich:

	Ohm.		Liter				
1.	36	oder	3816	Riesling		1825r	Haardter und Musbacher.
2.	80	—	8904	Traminer		id.	
3.	116	—	12,286	gemiſchter		id.	
4.	100	—	106 Hectl.	id.		1825r	Gimmeldinger;
5.	180	—	190	id.	id.	1826r	Haardter und Musbacher;
6.	42	—	4452		id.	id.	Dürkheimer;
7.	33	—	3498		id.	1827r	Haardter und Musbacher;
8.	5	—	530	rother	id		Königsbacher;
9.	36	—	4816	id.	id.		Haardter.

Die Proben können am Tag der Verſteigerung vor den Fäſſern genommen werden.

Neuſtadt, den 18ten Februar 1828

M. Müller, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1828.

1te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben des Simon Roſenſtiehl, Handelsmann, wohnhaft zu Dahn, Zweibrücker Gerichtsbezirks, welcher den Herrn Breal, Advokat am Königlichen Bezirksgericht in Landau, zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, wird der unterſchriebene zu Bergzabern wohnhafte Königliche Notär Jacob Hemmer, ernannt als Commiſſär durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom ein und dreißigſten Januar letzthin, gehörig einregiſtrirt, künftigen vierzehn-

Digitized by Google

pr. den 21. Februar 1828.

3te Bekanntmachung

Forſt. (Weinverſteigerung.) Montag den dritten März nächſthin, des Vormittags um 10 Uhr, läßt die Wittwe des in Forſt verlebten Gutsbeſitzers Herrn Jacob Werié, in ihrer Behauſung zu gedachtem Forſt, die in ihren Kellern daſelbſt gelagerte, rein und gut gehaltene, ſelbſt gezogene Weine, ſämmtlich Forſter Gewächs, verſteigern, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, nämlich:

1072	Liter	(1 Fuder)	1807r	weißer Wein;	
1072	„	(1 „)	1811r	ditto;	
5360	„	(5 „)	1818r	rother;	
4288	„	(4 „)	1819r	weißer;	
2144	„	(2 „)	1819r	rother;	
15008	„	(14 „)	1820r	weißer;	
4288	„	(4 „)	1822r	ditto;	(Ausſtich)
12864	„	(12 „)	1824r	ditto;	
21440	„	(20 „)	1825r	ditto;	
1072	„	(1 „)	1825r	rother;	
52528	„	(49 „)	1826r	weißer;	
1072	„	(1 „)	1826r	rother;	
3752	„	(3 1/2 „)	1827r	weißer;	
125690	„	(117 1/2 „)			

Indem man die Liebhaber zu dieſer Verſteigerung einladet, wird bemerkt, daß am Verſteigerungstage die Proben von Morgens 8 bis 10 Uhr, an den Fäſſern genommen werden können.

Friedelsheim, den 18ten Februar 1828.

Köſter, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1828.

(Conventionelle Zwangsverſteigerung.)

Auf Betreiben der Erben des zu Neuſtadt verſtorbenen Privatmanns, Herrn Johann Leonhard Henrich, in der Eigenſchaft als Ceſſionär der Eheleute Georg Klug, Kübler und Eliſabetha Kraft, beide in Deidesheim wohnhaft, nämlich:

1. Herr Johann Heinrich Klein senior, Privatmann zu Neuſtadt;

2 Herr Johann Friedrich Henrich, Rentner daſelbſt;

3. Herr Georg Hilgard, Rentner zu Speyer, in eigenem Namen und als geſetzlicher Vormund ſeiner mit der verſtorbenen Tochter des Erblaſſers Frau Charlotta Cunigunda Henrich, erzeugten Kinder: Leonhard Guſtav, Theodor, Heinrich Julius, Friedrich, Eduard Jacob und Joſeph Herrmann Otto Hilgard.

4. Herr Georg Friedrich Grohe-Henrich, Handelsmann zu Neuſtadt, in eigenem Namen und als geſetzlicher Vormund ſeiner mit der verſtorbenen Tochter des Erblaſſers, Frau Eliſabetha Henrich, erzeugten Kinder: Georg, Friedrich und Louiſa Maria Henrich;

Wird Montag den zehnten nächſtkommenden Monats März des Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshauſe zum Schwanen zu Deidesheim, zur Verſteigerung desjenigen Hauſes geſchritten werden, welches Michael Raub, Bäcker daſelbſt, von den beſagten Klug'ſchen Eheleuten erworben hat, und wovon der Steigpreis dem obigen Herrn Henrich cedirt worden, mit der Befugniß, dieſes Haus in freiwilliger Form dann zu verſteigern, wenn Erwerber den Steigpreis nicht entrichten ſollte.

Dieſes Haus liegt zu Deidesheim an der Hauptſtraße, zwiſchen Michael Krug und Conrad Mees Wittwe.

Neuſtadt, den 19ten Februar 1828.

Lembert, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1828.

(Freiwillige gerichtliche Veräußerung.)

Der unterzeichnete Königl. Notär Bolza im Amtsſitze zu Annweiler, wird, in Folge homologirtem Familienrathsbeſchluß vom dritten Januar letzthin, auf

Mittwoch den 12ten März laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, zu Sarnſtall in der Behauſung des Adjuncten Peter Seebach, auf Anſtehen von 1. Heinrich Flohr, Ackersmann zu Sarnſtall, und 2. Andreas Reib, Ackersmann, zu Jagelbach wohnhaft, erſterer als Vormund, letzterer als Beivormund über Adam Zimmermann, ohne Gewerb bey dem Vormund Flohr wohnhaft, minderjähriger Sohn der in Sarnſtall verlebten Ehe- und Ackersleute Theobald Zimmermann und Katharina Flohr, zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum, nachbezeichneter dem genannten minderjährigen und ſeinen beiden volljährigen Brüdern Theobald und Heinrich Zimmermann, Ackersleute, in Sarnſtall wohnhaft, ungetheilt zuſtändige Liegenſchaften, ſchreiten:

Ein halbes Wohnhaus, Scheuer, Stall und Hof, gelegen zu Sarnſtall, taxirt zu	300 fl.
24 Aren Wies im Thal, Bann Sarnſtall,	110 fl.

Die Steigbedingniſſe können auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Annweiler, den 18ten Februar 1828.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1828.

(Freiwillige gerichtliche Veräußerung.)

Der unterzeichnete Königl. Notär L. Bolza, im Amtsſitze zu Annweiler, wird, in Folge eines homologirten Familienrathsbeſchluſſes vom 27ten December 1827, auf

Donnerſtag den 13ten März laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler in dem Gaſthauſe zu den drey Mohren, auf Anſtehen von 1. Magdalena Michel, Wittwe des in Albersweiler verlebten Schneiders Nicolaus Siener, ſie ohne Gewerb daſelbſt wohnhaft, natürliche Vormünderin über ihre in der Ehe mit genanntem

Digitized by Google

28. B. 889. 6 Aren (1 Viertel) Wingert in der Haargaſſe.
29. B. 1044. 1 Are 50 Meter (8 Ruthen) Wieſe im Rieth.
30. B. 1105. Sechs Aren (1 Viertel) Wieſe auf den Beegwieſen.
31. B. 1149. 1 Are 50 Meter (8 Ruthen) Wieſe auf den Ziegelwieſen.
32. B. 1112. 12 Aren (2 Viertel) Acker bey der Pfarrhohl.
33. B. 1422. 6 Aren (1 Viertel) Acker an der Stollmühle.
34. B. 1429. 3 Aren (1/2 Viertel) Acker allda.
35. B. 1455. 21 Aren (3 1/2 Viertel) Acker allda.
36. B. 1580. 15 Aren (2 1/2 Viertel) Weinberg im Steinberg.
37. C. F. 353. Zwölf Aren (2 Viertel) Acker im Letten.
38. C. F. 452. 12 Aren (2 Viertel) Acker im Eichbüſchel.
39. C. 251. 6 Aren (1 Viertel) Acker in den Gänſeäcker.
40. C. 292. 4 Aren 50 Meter (24 Ruthen) Wingert allda.
41. C. 347, 348. 18 Aren (3 Viertel) Acker allda.
42. C. 670. 3 Aren (1/2 Viertel) Acker in der Langgewann.
43. D. 57. 9 Aren (1 1/2 Viertel) Acker im Jagdſtück.
44. D. 64. 6 Aren (1 Viertel) Acker allda.
45. D. 118. 18 Aren (3 Viertel) Acker im Niederfeld.
46. D. 181. 30 Aren (5 Viertel) Acker in der Rohrgaſſe.
47. D. 218. 12 Aren (2 Viertel) Acker im Wollmesheimer Grund.
48. D. 228. 24 Aren (1 Morgen) Acker allda.
49. D. 315. 18 Aren (3 Viertel) Acker im Förſtweg.
50. D. 415, 416. 7 Aren 50 Meter (10 Ruthen) Wingert im Grohm.
51. D. 419. 1 Are 50 Meter (8 Ruthen) Wingert allda.
52. D. 453. 9 Aren (1 1/2 Viertel) Acker in den Kirchenäckern.
53. D. 133. 12 Aren (2 Viertel) Acker im Niederfeld.
54. D. 654. 40 Meter (2 Ruthen) Pflanzgarten in den Kappelgärten.
55. D. 857. 40 Meter (2 Ruthen) ditto in den Speiergärten.
56. D. 1034. 1 Aren 50 Meter (8 Ruthen) Wieſe auf den Niederwieſen.
57. D. 1079. 80 Meter (4 Ruthen) Wieſe allda.
58. D. 975. 1 Are 50 Meter (8 Ruthen) Wieſe allda.
59. D. 1142. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Schoppen, Keller, Kelter und daranſtoßenden Garten, in der Hauptgaſſe gelegen, 6 Aren (1 Viertel) Flächenraum haltend.

Von ſämmtlich vorbeſchriebenen Güterſtücken ſetzt der Requirent als Anſchlagspreis die Are zu 1 fl. 40 kr. und das Haus nebſt Zugehörungen zu fünfhundert Gulden.

Zufolge der Erklärung des Bürgermeiſters Johannes Eger in Arzheim, ſind vor dem Königl. Notär Keller in Landau, durch Protokolle vom neun und zwanzigſten Juny und unterm neunten July vorigen Jahrs, einige der hierin bezeichneten Güterſtücke veräuſſert worden, welche von drittern beſeſſen werden; auch ſollen auf einigen Güterſtücken Kirchengülten haften.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekar Gläubiger, dritte Beſitzer vorbeſchriebener Immobilien, und und alle ſonſt bey gegenwärtiger Zwangsverſteigerung Betheiligten werden hierdurch eingeladen, nächſten 27ten Februar, Mitwoch Morgens 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs ſich einzufinden, um ihre etwaige Einwendungen gegen dieſelbe zu Protokoll zu geben.

Landau, den Februar 1828.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1828.

Forſt. (Gerichtliche Verſteigerung.) Dienſtag den 11ten März, Nachmittags 2 Uhr, wird auf Anſtehen von Franz Matheis, Bäcker, wohnhaft in Speyer, handelnd als Vormund ſeiner minderjährigen gewerbloſen, bey ihm wohnhaften Tochter Catharina Matheis und in Gefolge Homologations-Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 14ten Februar letzthin, durch den hiezu committirten Königlichen Bezirksnotär Carl Auguſt Köſter, zur Verſteigerung in Eigenthum von fünf Grundſtücken 31 Aren enthaltend theils Acker theils Weinberg, auf dem Bann der Gemeinde Forſt gelegen, geſchätzt zu 425 Gulden, in beſagter Gemeinde im Wirthshaus des Johann Benger, geſchritten werden.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten eingeſehen werden.

Friedelsheim, den 20ten Februar 1828.

Köſter, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1827.

3te Bekanntmachung.

Deidesheim. (Weinverſteigerung.) Mitwoch den fünften März 1828, Vormittags um 9 Uhr, laſſen die Herren Gebrüder Pletſch, ihre nachbezeichneten zu Deidesheim in den Johann Bried'ſchen Kellern gelagerten, gut und rein gehaltenen Weine, Deidesheimer Gewächs, von vorzüglicher Qualität, in der Behauſung des Herrn Johann Bried zu Deidesheim, vor unterzeichnetem Königlichen Notär, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich verſteigern, als namentlich:

a)	2,700	Liter	(2 1/2	Fuder)	1818r.
b)	32,940	id.	(30 1/2	")	1819r.
c)	1,620	id.	(1 1/2	")	1819r Roland und Traminer.
d)	22,140	id.	(20 1/2	")	1822r.
Total	59,100	id.	(55	").	

Welches dem Publikum hiermit zur Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß am Tage der Verſteigerung die Proben vor den Fäſſern gegeben werden.

Deidesheim, den 22ten Januar 1828.

Käßler, Notarius.

Digitized by Google

den Behörde als vollkommen garantiefähig bekannt und entweder ſelbſt Bauverſtändige ſind oder einen gleich bey der Steigerung nambaft zu machenden bauverſtändigen Gehülfen und einen inländiſchen als zahlfähig erkannten mit dem Steigerer ſolidariſch verbundenen Bürgen haben.

Ueber Kunſtfertigkeit müſſen Zeugniſſe Königl. Baubeamten und über Vermögen vorläufig Zeugniſſe der Vorſtände der Wohnorte, legaliſirt von den Königl. Land-Commiſſariaten zur Verſteigerung beygebracht werden.

Speyer, den 16ten Februar 1828.

Das K. B. Land-Commiſſariat Speyer.

Koch.

Hinterſad.

---

pr. den 23. Februar 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Reiskirchen.) Mittwoch den ein und zwanzigſten May laufenden Jahres, Morgens um neun Uhr, werden zu Reiskirchen, in der Behauſung des Adjunkten Jakob Morgenſterns, durch den unterſchriebenen öffentlichen Notär im Kanton und Amtsſitz zu Homburg Philipp Eichholz, hierzu ernannt durch gehörig einregiſtrirten Beſchluß des Königlichen Bezirksgerichtes zu Zweibrücken vom vierten laufenden Monats Februar, und in Gemäßheit des durch den nämlichen Notär am vierzehnten Februar errichteten und bey Königl. Rentamt Homburg am folgenden Tag gehörig einregiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll, auf Betreiben der beiden Gebrüder Hypolit und Karl Moſes, Handelsleute zu Homburg wohnhaft, in ihrer Eigenſchaft als Ceſſionairen derjenigen Forderung von dreihundert Gulden, welche der Herr Franz Paraquin, früherhin Notär zu Zweibrücken, dermalen zu Landau wohnhaft, an den Ackersmann Balthaſar Herz zu Reiskirchen Kanton Homburg wohnhaft und deſſen mitſolidariſche Ehefrau Margaretha Pirrong laut Porogations Urtheil, gefällt durch das Königliche Friedensgericht zu Homburg am dreißigſten März achtzehnhundert ein und zwanzig, einregiſtrirt allda den zweiten April, zu machen hat und welcher betreibender Theil in dieſer Sache den Herrn F. C. Glaſer, Advokat bey den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellet hat und den bey demſelben gewählten Wohnſitz beibehält, ſich übrigens durch die Ceſſions-Urkunde, errichtet durch den inſtrumentirenden Notär am neunten Januar vorigen Jahres und den Tag hernach gehörig einregiſtrirt — legitimirend, die den ſolidariſchen ſchuldneriſchen Balthaſar Herziſchen Ehe- und Ackersleuten und namentlich der Ehefrau Margaretha Pirrong zugehörigen, auf Reiskircher Bann gelegene Immobiliar-Güter zwangsmäßig an den Meiſtbietenden verſteigert werden, als:

I. Güter welche die Schuldner beſitzen.

Wieſen.

		fl.	kr.
1.	Section D. Nro. 535. 28 Aren 31 Centiaren in der Schmalau, neben der Gemeinde und Johann Schindlar, angeboten als erſtes Angebot	10	—
2.	Section E. Nro. 326 14 Aren 18 Centiaren auf der Haid, neben dem Schuldner ſelbſt und Johannes Roll, angeboten	2	—
3.	Section E. Nro. 8 9 Aren 30 Centiaren, neben Johann Pirrong senior und Jakob Jacoby dem Sohn, über der Schmalau gelegen, angeboten zu	—	30
4.	Section E. Nro. 382. 96 Centiaren im Münchwender, neben Margaretha Pirrong und Johann Pirrong dem Alten, angeboten	—	30

Ackerland.

		fl.	kr.
5.	Section E. Nro. 222. 28 Aren 56 Centiaren auf der Haid, neben Peter Emrich und Johann Pirron senior, angeboten	2	—
6.	Section E. Nro. 77. 10 Aren 25 Centiaren am Ottweilerweg, neben Jakob Pirron und Johann Pirrong senior, angeboten	1	—
7.	Section E. Nro. 192. 12 Aren 11 Centiaren untig der Haſſelbeck, neben Jakob Pirrong und Johann Perrong senior, angeboten	1	—
8.	Section E. Nro. 192. 12 Aren 11 Centiaren allda, neben beiden vorigen, angeboten	1	—
9.	Section E. Nro. 242. 24 Aren 32 Centiaren in den Lagerſtücker, neben Johannes Pirrong dem Alten und Georg Pirrong, angeboten	1	—
10.	Section E. Nro. 280. 10 Aren 73 Centiaren unterm Streitweg, neben Johann Pirrong senior und Georg Pirrong, angeboten	1	—
11.	Section E. Nro. 280. 10 Aren 73 Centiaren allda, neben beiden vorigen, angeboten	1	—
12.	Section E. Nro. 416. 5 Aren 80 Centiaren im Dorf, neben Georg Junkes und Wilhelm Heil, angeboten	10	—
13.	Section E. Nro. 457. Ein Haus zwiſchen dem Weiher und Dorf, neben Jakob Pirrong und der Gemeinde, enthält 5 Aren 4 Centiaren, angeboten zu	100	—
14.	Section E. Nro. 462. 11 Aren 34 Centiaren Acker beim Haus, neben Johann Pirrong senior und Margaretha Pirrong, angeboten	2	—
15.	Section E. Nro. 466. Garten beim Haus, 3 Aren 84 Centiaren, neben Jakob Pirrong und dem Schuldner, angeboten	1	—
16.	Section E. Nro. 467. 3 Aren 96 Centiaren		
		133	—

Digitized by Google

durch das Ableben des Privaten Herrn Franz Joſeph Reichard von Dürkheim entſtandene Benefiziarerbſchaft, ſchuldenhalben zu veräuſſernde und zu Dürkheim gelegene Immobilien, beſtehend in einem einſtöckigen Wohnhaus, einem Pflanzgarten, einem Wingert und einem Kaſtanienwald mit Acker, zuſammen enthaltend ungefähr eine Hectare und vier verſchiedene Stücke ausmachend, zufolge genehmigten Expertenbericht durch das Bezirksgericht von Frankenthal, vor dem committirten Notär Koch von Dürkheim, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden, auf Betreiben der Beneficiarerben, namentlich: a. Ludwig Hammer, ohne Gewerb minderjährig, in Dürkheim wohnhaft bey ſeinem Vater und natürlichen Vormund Jakob Hammer, Küfer, b. Friedrich Chriſtoph Biſſinger, Zuckerbäcker in Kaiſerslautern wohnhaft, c. Chriſtian Biſſinger, Schiffmann in Mannheim, im Badiſchen Gebiete, wohnhaft, d. Baptiſt Richard, Einnehmer in Nierſtein, in der Provinz Rheinheſſen, wohnhaft, e. Franz Joſeph Biſſinger, Soldat in Mannheim domicilirend, bey ſeinem Curator Joſeph Moll, Bierbrauer, unter Zuziehung des Wirths Wilhelm Hering, in Dürkheim wohnhaft, als Beivormund des genannten Mündels.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 23 Februar 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm 6ten des laufenden Monats und Jahrs erlaſſenen, daſelbſt am nämlichen Tag gehörig einregiſtrirten Urtheils, und auf Anſteben von Herrn Johannes Hitſchler, Handelsmann, wohnhaft in Landau, in ſeiner Eigenſchaft als ſubrogirter Gläubiger des Georg Adam Faul, Sattler, wohnhaft in Pirmaſens, wird Montag den 19ten May nächſthin, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Pirmaſens in der Behauſung des Herrn Wilhelm Hartmuth, Hutmacher und Wirth daſelbſt — vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtsſitze zu Pirmaſens, als vor dem durch obangezogenes Urtheil hiezu ernannten Commiſſär, zur öffentlichen auf dem Expropriationsweg vorzunehmenden Verſteigerung der hiernach bezeichneten, dem obgenannten Georg Adam Faul, Sattler wohnhaft in Pirmaſens, eigenthümlich angehörigen und in Stadt Pirmaſens gelegenen Immobilien geſchritten, als:

Gebäude.

1. Section A. Nro. 1729 und 1730. Ein zweiſtöckiges in der Stadt Pirmaſens an der Hauptſtraße gelegenes Wohnhaus nebſt Hofraith und Stallung, einſeits Heinrich Barth mit ſeinem Wohnhaus, welches mit eben dieſer Wohnung früher vereinigt war, anderſeits Karl Seitz, vorn die Hauptſtraße und hinten nachbeſchriebener Garten, zuſammen 5 1/4 Ruthen oder 1 Are 5 Centiaren enthaltend.

Liegende Gründe.

2. Ein Viertel oder 6 Aren 53 Centiaren Garten hinter vorbeſchriebenem Wohnhaus, einſeits Karl Seitz anderſeits und oben Heinrich Barth, unten das Hofraith an den vorbeſchriebenen Gebäulichkeiten — das Ganze angeboten zu 200 fl.

Die Bedingungen unter welchen dieſe Zwangsverſteigerung ſtatt finden ſoll, finden ſich in dem vor unterfertigtem Commiſſär unterm geſtrigen errichteten gehörig einregiſtrirten Güteraufnahme-Protokoll aufgezeichnet, und ſind wörtlich folgende:

1. Die Verſteigerung wird auf den durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten, bey voranſtehender Gutsverzeichnung bemerkten Preis, welcher als Angebot dienen ſoll, eröffnet und der Zuſchlag deſſelben geſchieht definitiv, ſo daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2 Gebäude und liegende Gründe werden verſteigert, ſo wie ſolche daliegen, und ſich gegenwärtig vorfinden, ohne weitere Garantie weder für den Gehalt des Landes noch für den Zuſtand der Gebäulichkeiten zur Zeit des Zuſchlags.

3. Es wird von Seiten des betreibenden Theils weder für das Eigenthum des Expropriations-Gegenſtandes, noch für Dienſtbarkeiten, welche allenfalls damit in Verbindung ſtehen können, Garantie geleiſtet.

4. Der Erſteigerer tritt vom Tag des Zuſchlags an, in nutznießlichen Beſitz dieſes Letztern ein, hat dagegen aber auch alle darauf ruhende öffentliche Abgaben und Beſchwerden von eben dieſer Epoche an, zu tragen.

5. Der ausfallende Steigpreis muß auf Tag Martini der Jahren 1828 und 1829, ein jedesmal zur Hälfte, übrigens aber ohne Einzug oder Hebgebühr in die Hände des betreibenden Theils abgetragen und de dato des Zuſchlags an, mit den geſetzlichen Intereſſen verzinſet werden.

6. Steigerer hat zu mehrerer Verſicherung deſſen, einen zahlfähigen und dem betreibenden Gläubiger gefälligen Bürgen darzuſtellen, und dieſer muß kraft gegenwärtiger ausdrücklichen Bedingung ſolidariſch mit Erſterem für die Zahlung von Hauptſumme und Zinſen haften, und überhaupt unter eben dieſer Solidarität alle und jede Verbindlichkeiten übernehmen, welche dem Steigerer ſelbſt, entweder in Gemäßheit der Expropriations-Urkunden, oder den beſtehenden Geſetzen gemäß, obliegen werden

Im Uebrigen wird ſich der Steigerer nach denen im Zwangsveräußerungs-Geſetze vom 1ten Juny 1822, enthaltenen Beſtimmungen und hauptſächlich nach den Artikeln 15 bis inclusive 22, welche Geſetzesſtelle bey der Verſteigerung ſelbſt, und zwar vor dem Zuſchlag den Steigluſtigen vorgeleſen werden ſoll, zu achten haben.

Wohnhaus, öffentlich auf Eigenthum an den Letzt- und Meiſtbietenden verſteigern, nämlich:

Ein Wohnhaus, gelegen zu Wachenheim in der Langgaſſe, mit Nro. 124 bezeichnet, grenzt nach Wald an Georg Stephan und nach Rhein an Konrad Mayer, taxirt zu 600 fl.

Friedelsheim, den 22ten Februar 1828.

Köſter, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Mittwoch den 12ten März 1828, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Trauben in Wachenheim, auf Anſtehen 1. des Friedrich Höſlinger, Kleidermacher, handelnd ſowohl in eignem Namen, wie auch als Vater und natürlicher Vormund ſeiner minderjährigen gewerbloſen Kinder, Charlotte, Ludwig und Louiſe Höſlinger, welche den Conrad Aker senior, zum Beivormund haben, und 2. Auguſte Höſlinger, Näherin, großjährige Tochter des obbenannten Höſlinger, alle zu Wachenheim wohnhaft, wird der unterzeichnete zu Friedelsheim wohnhafte Königlich Bayerliſche Bezirksnotär Carl Auguſt Köſter, in Gefolg eines unter dem 12ten Februar 1828, durch das Königl. Bayeriſche Bezirksgericht zu Frankenthal erlaſſenen Homologations Urtheil des am 21ten November 1827, vor dem Königl. Friedensgericht des Cantons Dürkheim abgehaltenen Familienraths Beſchluſſes nachbeſchriebene zur Friedrich Höſlinger'ſchen Ehegemeinſchaft gehörige auf dem Bann der Stadt Wachenheim liegende Grundſtücke nämlich: 45 Aren Wingert und Acker, beſtehend in 5 Item, geſchätzt zu 350 fl., öffentlich in Eigenthum verſteigern.

Friedelsheim, den 22ten Februar 1828.

Köſter, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1828.

Heiligenſtein. (Hausverſteigerung.) Freitag den kommenden 14ten März, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen in Heiligenſtein; —

Wird zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 10ten May 1827, erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, auf Begehren von 1. Lotharius Weick, Weber, 2. Apollonia Weick, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, 3. Paul König, Weber, Vormund des noch minderjährigen Wilhelm Weick, 4. Wilhelm Stern, Ackersmann, Beivormund des genannten Minderjährigen, alle in Heiligenſtein wohnend, vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hierzu beauftragten Notär, nachbeſchriebenes zur Maſſe des Johann Jacob Weick, von Heiligenſtein gehörendes Haus und Zugehörungen, definitiv auf Eigenthum verſteigert, als:

Section E. Nro. 8. Ein zu Heiligenſtein oben im Dorf gelegenes Haus, Hof, Stall, Schweinſtall, Garten und Zugehörungen, taxirt zu 200 fl.

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 25ten Februar 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1828.

Waldſee. (Mobilienverſteigerung.) Montag den kommenden 10ten März, Morgens 8 Uhr, werden zur Vollziehung einer durch den Herrn Präſidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal unterm 14ten Februar l. J. erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Ordonnanz, die zur Maſſe des verlebten Peter Michael Horter, geweſener Ackersmann zu Waldſee, gehörende Fahrniſſe, vor unterſchriebenem zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, zu Waldſee in der Behauſung Nro. 46 in der Bitzelsgaſſe, öffentlich verſteigert.

Speyer, den 23ten Februar 1828.

Rencker, Notär.

---

pr den 23. Februar 1828.

(Holz- und Wellenverſteigerung.)

Den 6ten des künftigen Monats März, als Donnerſtag Morgens 9 Uhr, wird von der Verwaltungs Commiſſion des St. Georgen-Hoſpitals dahier, eine Parthie Holz und Wellen an den Renckenbergerhecken bey der Knoblauchshecke, beſtehend in 16 1/2 Klafter forlen Scheitholz, 13 3/4 Klafter forlen Stockholz und 4575 forlene und gemiſchte Wellen, ſodann Nachmittags 2 Uhr in dem Binzwald 1125 eichene Gipfelwellen, 900 Schlagwellen, 29 Klafter eichen, rüſten und birnbaumen Holz, 3 Klafter eichen Stockholz und 12 Eichſtämme für Nutz- und Bauholz geeignet, an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verſteigert.

Die Verſteigerung geſchieht auf dem Platz ſelbſt.

Speyer, den 22ten Februar 1828.

Aus Auftrag.

Welcker, Einnehmer.

---

pr. den 23. Februar 1828

(Freiwillige gerichtliche Veräußerung.)

Montag den 10ten künftigen Monats März, Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Hauſe des Bäckers Seel zu Zweibrücken, auf Anſtehen der Margaretha Nothnagel, ohne Gewerb, wohnhaft zu Zweibrücken, Wittwe des allda verlebten Salzmagazin-Aufſehers Georg Strehle, in eigenem Namen und auch in der Eigenſchaft als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Chriſtina und Johann Strehle, beide ohne Gewerb und bey ihrer Mutter wohnhaft, handelnd und in Gegenwart

Digitized by Google

4. Section D. Nro. 256. 9 Aren 45 Centiaren (40 Ruthen Acker im Bannholz, zu 10 fl.
5. Section D. Nro. 919. 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) Wies auf der Lach, 20 fl.
6. Section D. Nro. 1269 1 Are 76 Centiaren (7 1/2 Ruthen Acker im Lehen, zu 5 fl.
7. Section E. Nro. 1147. 2 Aren 83 Centiaren (12 Ruthen) Obstgarten im Geisberg, zu 10 fl.
8. Section E. Nro. 855. 5 Aren 29 Centiaren (22 Ruthen) Acker im Heek, zu 10 fl.
9 Section F. Nro. 28. Ein Haus, Hof, sammt Zugehörden, in der Obergaſſe, zu 30 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer treten in den Beſitz der Immobilien vom Tage der Verſteigerung, und übernehmen dieſelbe in dem Zuſtand, worin ſie ſich alsdann befinden, im Hinderungsfalle haben ſie ſich auf eigene Koſten in den Beſitz einweiſen zu laſſen.

2. Der Steigerungspreis muß in drey gleichen Terminen, nämlich Martini der Jahre 1828, 1829, 1830 und 1831, mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuſchlags an gerechnet, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt werden.

3. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Steigbriefe, die hierauf Bezug habende Regiſtrirungs- und Notariats-Gebühren, haben die Erſteigerer nach Vorſchrift des Artikel achtzehn des Zwangsveräußerungsgeſetzes, ohne Abzug an dem Steigerungspreis zu bezahlen, die übrige Koſten aber werden vom Erlöſe beſtritten.

4. Erſteigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſind oder ſeyn könnten, wie auch die allenfallſigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, und haben alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien belaſtet ſein könnten.

5. Es wird von dem betreibenden Theil keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt auf die Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch daß er dieſe Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Erſteigerer müſſen auf Verlangen des betreibenden Theils vor der Unterſchrift zahlfähige Bürgen ſtellen, die ſich mit ihnen für die Bezahlung des Steigerungspreiſes, und die Erfüllung aller Bedingungen ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigerungspreiſes als erſtes Privilegium verpfändet, und die Gebäulichkeiten des Hauſes dürfen vor der Bezahlung des Steigerungspreiſes aus der Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes nicht zurückgezogen auch der Aſſecurationspreis nicht vermindert werden.

8. Einen Monat nach dem Zuſchlage haben Erſteigerer ſich Auszüge aus dem Verſteigerungsprotokoll geben, und dieſe auf ihre eigene Koſten transſcribiren zu laſſen.

Die obengenannte Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten werden hiermit aufgefordert, Montag den zehnten März dieſes Jahrs, Vormittags um neun Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Germersheim, den 22ten Februar 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

Sartorius

---

pr. den 24 Februar 1828.

Albersweiler. (Faſſel-Unterhalt.) Den 6ten März 1828, Nachmittags ein Uhr, wird dahier im Gaſthauſe zum Kreuz die Anſchaffung und Unterhaltung zweier Faſſelochſen an den Wenigſtnehmenden auf einen 3jährigen Beſtand öffentlich verſteigert.

Albersweiler, den 20ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Neubauer.

---

pr. den 24. Februar 1828.

Billigheim. (Mühlverſteigerung.) Bis den 13ten März 1828, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshauſe zur Krone in Billigheim, läßt Joſeph Worff, Müller allda, ſeine Mühle, die ſogenannte Pfalzgrafenmühle, gelegen bey Billigheim, mit 2 Mahl- und einem Schälgange und einer Hanfreibe, Pflanz- und großen Baumgarten, nebſt 75 Aren oder 3 Morgen Wieſe dabey, öffentlich aus freyer Hand, auf 4 Termine in Eigenthum verſteigern.

Bergzabern, den 19ten Februar 1828.

Aus Auftrag,

Anthing, Notär.

Digitized by Google

Klein, ohne Gewerb allda wohnhaft, zweite Ehefrau und heutige Wittib von ihm Andreas Riehm, handelnd eigenen Namens als Theilhaberin der Gütergemeinſchaft mit ihrem Manne, wie auch als geſetzliche Vormünderin ihres mit demſelben erzeugten noch minorennen Sohnes Andreas Riehm; endlich deſſen Beivormunds Jakob Schank, Ackersmann in Berg, und in Vollziehung eines gehörig regiſtrirten und durch das Bezirksgericht Landau homologirten Familien-Gutachtens, aufgenommen durch das Friedensgericht Kandel am 25ten vorigen Monats; wird der unterſchriebene, zu Kandel ſäßhafte, hiezu ernannte Notär Weigel, zur öffentlichen definitiven Verſteigerung eines zu Berg gelegenen Hauſes und mehrerer im dortigen Bann liegender Aecker und Wieſen (37,85 Centiaren ausmachend) welche zum Theil in die Nachlaſſenſchaft der erſten Ehefrau, zum Theil in die Gütergemeinſchaft zweiter Ehe genannten Andreas Riehm gehören, unter den bey Unterſchriebenem einzuſehenden Bedingungen ſchreiten.

Welches anmit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Kandel, den 21ten Februar 1828.

Weigel, Notär.

---

pr. den 25 Februar 1828.

Neuſtadt a/H. (Verpachtung der Schranne.) Montag den 10ten März 1828, Vormittags um 10 Uhr, wird auf hieſigem Rathhaus zur Verpachtung des ſtädtiſchen Hauſes auf dem Markt, die Schranne genannt, auf neun Jahre geſchritten; welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Neuſtadt, den 20ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schopmann.

---

pr. den 25. Februar 1828.

(Gerichtliche Hausverſteigerung.)

Montag den 10ten März nächſthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Jockgrim im Wirthshaus zur Krone, auf Betreiben von Veronika Müller, Wittwe von Franz Michael Schloß, bey Lebzeiten Taglöhner zu Jockgrim, ſie daſelbſt wohnhaft, handelnd in der Eigenſchaft als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem beſagt verlebten Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder: Appolonia, Eva, Catharina und Maria Anna Schloß, dieſe als Beneficiar-Erben ihres benannt verſtorbenen Vaters, welche den Franz Jakob Schloß, Krämer, zu Jockgrim wohnhaft, zum Beivormund haben, — und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 7ten Februar jüngſt homologirten Familienraths-Beſchluſſes, wird vor dem hiezu beauftragten, zu Rheinzabern reſidirenden Königl. Notär Keller, zur definitiven Verſteigerung der Hälfte von einer zu Jockgrim im Hinterſtädtel ſtehenden Wohnbehauſung, Hof, Scheuer, Stallung und Zubehörden, zu 200 fl. taxirt, unter den in des Notärs Amtsſtube zur Einſicht hinterlegten Bedingungen, geſchritten werden.

Rheinzabern, den 21ten Februar 1828.

Keller, Notär.

---

pr. den 25 Februar 1828

Albisheim. (Conventionelle Zwangsverſteigerung von Immobilien.) In Vollziehung zweyer Schuld- und Pfandverſchreibungen vom 6ten July 1821 und 15ten März 1822 und auf Betreiben von Anna Maria Angermayer, Rentnerin, früher in Stetten, dermalen aber in Gauersheim wohnhaft, werden den in Albisheim wohnhaften Ehe- und Ackersleuten Georg Michael Grenſer und Barbara einer gebornen Burdy, auf Dienſtag den 4ten März 1828, Nachmittags um ein Uhr, zu Albisheim im Wirthshauſe zur neuen Pfalz, folgende Immobilien meiſtbietend verſteigert; nämlich:

1. Ein Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofraum und andern Zubehörden, gelegen zu Albisheim in der ſogenannten Langgaſſe.
2. Sechs Stücke Ackerfeldes, enthaltend zuſammen 309 Aren 71 Centiaren oder 12 Morgen 1 Viertel 1 3/4 Ruthen, gelegen auf dem Banne von Albisheim.

Kirchheimboland, den 23ten Februar 1828.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1828.

Zwangsverſteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom fünfzehnten November abhin, und auf Betreiben von Louiſa Baum einer gebornen Rebbus, Rentnerin, wohnhaft in Kirchheimboland, für welche Behufs dieſes Verfahrens, der bey belobtem Gerichte angeſtellte und in Kaiſerslautern wohnhafte Advokat Jacob als Anwalt beſtellt, und bey demſelben Domicil erwählt worden; werden den Schuldnern derſelben, nämlich den in Biſchheim wohnhaften Ehe- und Ackersleuten Peter Völpel und Philippina einer gebornen Keller, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg-Neumayer, Königlichen Notär für den Gerichtsbezirk von Kaiſerslautern, im amtlichen Wohnſitz zu Kirchheimboland, Mitwoch den zwölften März achtzehnhundert acht und zwanzig, Nachmittags zwey Uhr, in der Wirthsbehauſung von Jakob Huy zu Biſchheim, die der genannten Gläubigerin ſpeziell verpfändeten, in den durch beſagten Verſteigerungs-Commiſſär am heutigen Tage errichteten Aufnahms-Protokolle begriffenen,

Digitized by Google

Balthaſar Mehl und Wilhelm Zuber, angeſezt zu zehn Gulden 10 fl.

8. Section D. Nro. 103. 32 Aren (146 1/2 Ruthen) Acker ebendaſelbſt, befurcht Jacob Knauff und Philipp Adam Grill, angeſezt zu zehn Gulden 10 fl.

9. Section D. Nro. 325. 22 Aren (103 Ruthen) Acker auf dem Mühlbrunnen, befurcht Philipp Dekker und Philipp Jacob Wagners Wittwe, angeſezt zu fünf Gulden 5 fl.

10. Section D. Nro. 317. 16 Aren (76 1/4 Ruthen) Acker hinter dem Dorfe am Schloſſerhübel, befurcht Philipp Jacob Wagners Wittwe und Georg Ackermann junior, angeſezt zu zehn Gulden 10 fl.

Welche Immobilien auf dem Bann von Marnheim gelegen ſind.

B. Nachmittags um drey Uhr, zu Albisheim im Wirthshaus zur neuen Pfalz.

11. Section B. Nro. 936. 42 Aren (197 Ruthen) Acker rechterhand am Dielpfade unter dem Rößinger Berge, Albisheimer Bannes, befurcht Johann Georg Göhring junior und Georg Göhring senior, angeſezt zu fünf Gulden 5 fl.

Welcher Anſatzpreis zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers dienen ſoll.

Es iſt hiebey zu bemerken, daß ein Theil der in Frage ſtehenden Immobilien, nämlich das Wohnhaus ſammt Zubehörden, und das Grundſtück auf dem Mühlbrunnen noch auf fünf Jahre, welche ſich für erſteres mit dem zwölften April achtzehnhundert drey und dreißig, und für letzteres mit dem Jahr achtzehnhundert zwey und dreißig endigen; von den übrigen Grundſtücken einige aber noch auf zwey Jahre verpachtet und vermiethet ſind.

Steigbedingniſſe.

1. Die befraglichen Immobilien werden einzeln, in dem Zuſtande verſteigert, worin ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten, ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallſige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheil oder Nachtheil bleibt.

2. Der Steigerer tritt ſogleich mit dem Zuſchlag in den Beſitz, in der Art, daß er die allenfallſigen Hinderniſſe durch die geſetzlichen Mittel, ſelbſt, und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anſpruch nehmen zu können zu beſeitigen, die ihm dadurch verurſachten Koſten aber an dem Steigpreiſe in Abzug zu bringen hat. Der beſtehende Pacht muß ausgehalten werden, dagegen hat der Steigerer den Pachtſchilling vom Tage des Zuſchlags an zu beziehen, auch ſteht es demſelben frey, den Pacht auf ſeine Gefahr auflöſen zu laſſen, wenn er Grund dazu zu haben vermeint.

3. Der Steigerer übernimmt alle auf den befraglichen Immobilien haftende Steuern, Abgaben und Beſchwerden, laufende und rückſtändige, bekannte und unbekannte, ſelbſt allenfallſige Grundzinſen und Gülten, Gemeindeſchulden und andere, ohne Vergütung, vorbehaltlich ſeiner deßfallſigen Anſprüche an den Pächter, inſofern dieſer zu jenen Laſten verpflichtet ſein mag.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzſorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier gleichen Terminen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig, dreißig und achtzehnhundert ein und dreißig, jeden Termin mit einem Viertel, mit und nebſt jährlichen Intreſſen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuſchlags anfangend. Der Erlös der drey auf der ſogenannten Haide gelegenen Grundſtücke, (Artikel ſechs, ſieben und acht hieroben) muß jedoch ohne weitere Collocation an den betreibenden Gläubiger bezahlt werden, bis zum Belaufe ſeiner Forderung.

5. Zur Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung bleiben die verſteigerten Grundſtücke privilegirtermaſen verhaftet und verpfändet. Nebſtdem hat jeder Steigerer ſogleich einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen, auf ſeine Koſten zu ſtellen.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Verſteigerungskoſten, die ihm das Geſetz zu Laſt legt.

Uebrigens iſt der Zuſchlag definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Kirchheimboland, den ein und dreißigſten December achtzehnhundert ſieben und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Zufolge einer durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am fünften Februar jüngſt gegebenen, einregiſtrirten Entſcheidung, und auf Betreiben von Nikolaus Bullinger, Krämer, wohnhaft zu Iggelheim, in ſeiner Eigenſchaft als Hypotheken-Gläubiger von Jakob Weiß, Schneider, und Michael Weiß, Ackersmann, beide in Böhl wohnhaft, in Gemäßheit einregiſtrirtem und inſcribirtem Urtheil des Königlichen Friedensgerichts von Mutterſtadt vom vierzehnten December achtzehnhundert fünf und zwanzig, welcher Gläubiger in nachbemerktem Verfahren den Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokaten in Frankenthal, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat; wird Montag den zweiten Juny nächſthin, Nachmittags um zwey Uhr, im Tanzſaale des Simon Gerſon in der Gemeinde Böhl, durch den unterzeichneten dazu committirten Königlichen Notär im Amtsſitz von Mutterſtadt, Johannes Abraham Hartmann, im öffentlichen Aufgebote und mittelſt gleich definitivem Zuſchlage, ohne Annahme eines Nachgebots zur Zwangsverſteigerung der hernachbeſchriebenen, den obgenannten Schuldnern Jakob und Michael Weiß angе-

Digitized by Google

andere Hälfte hingegen auf Oſtern achtzehnhundert neun und zwanzig, mit Zins zu fünf Prozent vom Verſteigerungstag an gerechnet, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin bezahlt.

Fünftens. Auſſerdem und ohne Abbruch am Steigpreis haben die Steigerer die ihnen nach dem Geſetz zu Laſt fallenden Koſten zu gehöriger Zeit wohin Rechtens zu bezahlen.

Sechstens. Der Steigerer von dem es begehrt wird, hat gleich beim Zuſchlage einen annehmbaren mit ihm in allen Punkten ſolidariſch verbundenen Bürgen zu ſtellen, widrigenfalls ſein Gebot unberückſichtigt und der Vorletztbietende für ſein Gebot unter der nemlichen Verbindlichkeit auf Begehren Bürgſchaft zu ſtellen, verbundener Steiger bleibt.

Siebentens. Die Steigerer und ihre allenfallſigen Bürgen bleiben ungeachtet der ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

Achtens. Sollte einer der Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn durch einen Notär zur Wiederverſteigerung des ihm zugeſchlagenen Immobels, acht Tage nach einer ihm vorher gemachten Zahlungs-Aufforderung, in der Gemeinde Böhl öffentlich geſchritten werden und dieſes zwar ohne dabey die Förmlichkeiten der Zwangsverſteigerung zu beobachten, und einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation; der Steigerer und ſein Bürge bleiben ſodann für einen allenfallſigen Mindererlös verbunden, ohne jedoch auf einen etwaigen Mehrerlös Anſpruch machen zu können.

Aufforderung.

Der Verſteigerungs Commiſſär fordert hiermit zugleich die gedachten Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſtigen Betheiligten auf, ſich auf den 22ten März nächſthin, Morgens 8 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Mutterſtadt einzufinden, um ihre allenfallſigen Einwendungen gegen die angeſetzte Zwangsverſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterſtadt in zwey Stunden Zeit am fünf und zwanzigſten Februar achtzehnhundert acht und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1828.

(Oeffentliche Licitation.)

An den nachbemerkten Orten, Tägen und Stunden wird der unterzeichnete Königliche Notär im Amtsſitze von Mutterſtadt, Johannes Abraham Hartmann, als dazu gerichtlich beſtellter Commiſſär, öffentlich im Aufgebote zur Licitation und Verſteigerung wegen Untheilbarkeit der ſowohl zu den Eheeinbringen von Peter Lützel dem Jungen, verlebten Ackersmann in Iggelheim, ſeiner verſtorbenen erſten Ehefrau Maria Eva Hoſtermann und ſeiner auch verlebten zweiten Ehefrau Anna Helena Diehl als auch zu den ehelichen Gütergemeinſchaften des genannten Peter Lützel mit ſeiner genannten zweiten Ehefrau ſo wie mit ſeiner überlebenden dritten Ehefrau Eva Margaretha Hoffäß gehörigen Immobilien Iggelheimer, Haßlocher, Böhler und Schifferſtadter Banns ſchreiten, und zwar:

I. Auf den zwölften März nächſthin, Morgens um 9 Uhr, in der Gemeinde Böhl, im Wirthshauſe zum Hirſch, zur Verſteigerung von 401 Ruthen oder 94 Aren 81 Centiaren Ackerfeld in 6 Item und 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Wald und Wieſe in einem Stück, gelegen im Bann von Böhl.

II. Auf den nemlichen zwölften März, Nachmittags um 1 Uhr, zu Iggelheim im Wirthshauſe zum ſchwarzen Bären, zur Verſteigerung einer Hofraite im Orte Iggelheim, beſtehend in Haus, Hof, Scheuer, Stallung Garten-, Acker- und Wieſenfeld, wovon die Bodenfläche, im Ganzen 407 1/2 Ruthen oder 95 Aren 62 Centiaren beträgt, dann von 7 Item Ackerfeld enthaltend zuſammen 489 Ruthen oder 114 Aren 93 Centiaren und von 2 Stücker Wieſe von 139 1/4 Ruthen oder 32 Aren 90 Centiaren, gelegen im Iggelheimer Bann, ferner von 2 Stücker Ackerfeld von 91 Ruthen oder 21 Aren 49 Centiaren auf Haßlocher Bann.

III. Endlich auf den dreyzehnten März nächſthin, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshauſe zu den drey Königen zu Schifferſtade, zur Verſteigerung von 707 Ruthen oder 165 Aren 76 Centiaren Ackerfeld in 10 Item, dann von 2 Item Wieſe von 115 Ruthen oder 27 Aren 17 Centiaren, alles im Schifferſtadter Banne gelegen.

Die Verſteigerungen geſchehen in Gemäßheit und zur Vollziehung eines gehörig regiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom dreißigſten Auguſt achtzehnhundert ſieben und zwanzig; ſodann auf Betreiben und in Gegenwart 1) von Anna Chriſtina Lützel, 2) von Anna Barbara Lützel, dieſe beide ledig, volljährig, ohne Gewerb, in Iggelheim wohnhaft, handelnd in ihren eigenen Namen als Kinder erſter Ehe und Erben der obgenannten verlebten Peter Lützel junior und Maria Eva Hoſtermann, 3) von Peter Diebl, Ackersmann, wohnhaft zu Böhl, handelnd als Vormund von Anna Maria Lützel, minderjährig und ſich ohne Geſchäft in Iggelheim aufhaltend, Kind zweiter Ehe des gemelten Peter Lützel, erzeugt mit ſeiner obgenannten zweiten Ehefrau Anna Helena Diehl und Erbin zu dieſen ſeinen Eltern, 4) von Cyrian Rieger, Ackersmann zu Böhl, handelnd als Beivormund dieſer Minderjährigen, 5) von Eva Margaretha Hoffäß, Ackersfrau wohnhaft zu Iggelheim, überlebenden dritten Ehefrau und Wittib des gedachten Peter Lützel, handelnd ſowohl in ihrem eigenen Namen als Gütergemein mit ihrem Ehemann, wie auch als natürliche Vormünderin ihres mit demſelben gezeugten bey

Digitized by Google

wärtigen nöthig ſeyn werden, ſelbſt in Abweſenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers, welcher den Weniger-Erlös ſogleich baar bezahlen muß, ohne auf den Ueberſchuß Anſpruch machen zu können, ſelbſt wann derſelbe durch eine Ueberbeſſerung entſtanden iſt; alles unbeſchadet des Erſatzes alles andern Schadens und Nachtheils, und ohne irgend eine andere Prozedur.

Grünſtadt, den 7ten December 1827.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1828.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch gehörig regiſtrirte Ladung des Gerichtsboten Dümmler zu Waldmohr, vom 21ten Februar 1828, hat Barbara Rixecker, Ehefrau von Jacob Braun, Ackersmann zu Dietzweiler, gegen genannten ihren Ehemann eine Klage auf Gütertrennung erhoben, und den Advokaten Friedrich Carl Glaſſer zu Zweibrücken zu ihrem Anwalte beſtellt.

Unterzeichnet: F. C. Glaſſer.

Einregiſtrirt zu Zweybrücken den 23ten Februar 1828, empfangen 31 kr.

Für das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Mugler.

Für richtige Abſchrift,

F. C. Glaſer.

---

pr. den 25. Februar 1828.

Bekanntmachung.

Johannes Schmitt, Galaterie-Waaren-Händler aus Gundheim, Kanton Pfeddersheim in der Provinz Rheinheſſen, gibt an, daß er vergangenen Donnerſtag den 21ten d. M., Abends gegen 7 Uhr, zwiſchen Weinsheim und Dirmſteim von drey Mannsleuten angepackt, zu Boden geworfen, und ſodann folgender Gegenſtände beraubt worden ſey:

1. Ein verſchloſſener Kaſten, worin an Galanterie-Waaren:
   a) ſechs groſe Spiegel, jeder ohngefähr einen Schuh groß, und einen Schuh breit, zwey Stücke davon mit ſchwarzen Rahmen und weißen Röschen an den Ecken, die andern vier Stücke mit gelben Rahmen,
   b) ſechs kleine Spiegel, jeder acht Zoll hoch, vier Zoll breit, zwey mit grünen, zwey mit ſchwarzen, zwey mit rothen Rahmen,
   c) ein blaues und ein ſchwarzes Stück Seidenband,
   d) zwey blaue und zwey weiße Stücke baumwollen Band,
   e) 600 Nähnadeln,
   f) 200 engliſche Nähnadeln,
   g) 4 farbige und 4 weiß herrnhuther Stücke baumwollen Schur,
   h) 100 Flintenſteine,
   i) 100 Feuerſteine,
   k) zwey Dutzend farbige baumwollene Schnürriemen,
   l) ſechs Paquete Stecknadeln verſchiedener Größe, befindlich geweſen;
2. Ein paar Stiefel;
3. Ein grau tuchener Soldatenmantel;
4. Ein lederner Geldbeutel mit einem preußiſchen Thaler, zehn Sechskreuzerſtücke, und etwas Münze;

Von dieſen drey Räubern ſollen zwey Individuen größer als das dritte ſeyn, welch Letzteres einen Wams und eine Ruſſenkappe, beide Erſtere aber Mäntel und eine Zottelkappe getragen haben ſollen.

Ich erſuche ſämmtliche Behörden zur Ausmittelung der Thäter geeignet mitzuwirken.

Frankenthal, den 24ten Februar 1828.

Der Königl. Unterſuchungsrichter

Schenkl.

---

pr. den 25. Februar 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Auf Anſtehen von Margaretha Rippel, ohne Gewerb zu Großbuntenbach im Kanton Homburg wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Maurer Adam Fels, handelnd ſowohl in ihrem eigenen Namen wie auch als natürliche Vormünderin ihres mit ihrem beſagten Ehemann erzeugten minderjährigen Sohnes Heinrich Jakob Fels, ſodann der an den Ackersmann Anton Lieber, zu Kirnberg wohnhaft, verheuratheten Tochter Katharina Fels, unter Authoriſation dieſes ihres Ehemannes, der zugleich als Nebenvormund über dieſen Mündel beſtehet, wird in Gemäßheit einer homologirten Familien-Berathung vom 25ten Januar abhin, durch den unterzeichneten Notär Philipp Eichholz, im Amtsſitz zu Homburg, als ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, das dieſen beiden Kindern gemeinſchaftlich zugehörig väterliche

Wohnhäuschen in Großbuntenbach ſammt einer halben Scheuer, 2 Ställen und ein Acker von 6 Aren

auf Montag den 10ten März nächſthin, Morgens 10 Uhr, in loco Großbuntenbach, in der Behauſung des Ackersmanns Jacob Fuhrmanns, unter annehmlichen Bedingungen, welche dahier zur Einſicht offen liegen, in Eigenthum an den Meiſtbietenden verſteigert.

Homburg, den 22ten Februar 1828.

Eichholz, Notär.

Digitized by Google

des Steigpreiſes aber in drey gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile den elften November achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig und dreiſſig, mit Intreſſen vom Tage der Verſteigerung an, bezahlt werden.

2. Werden die Liegenſchaften verſteigert, in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, ohne Garantie von Seiten des betreibenden Theils weder für den Flächenraum noch für den ruhigen Beſitz und Genuß, indem die Steigerer keine beſſere Rechte anzuſprechen haben, als jene welche den Schuldnern ſelbst auf dieſe Immobilien zugeſtanden haben, und der Herr Verſteigerer nicht gemeint iſt irgend eine der Verbindlichkeiten über ſich zu nehmen, welche nach allgemeinen Rechten dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Treten die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlage auf ihre Gefahr und Koſten in den Beſitz und Genuß der Liegenſchaften ein, und zwar in der Art, daß ſie von den geſetzlich vermiethet oder verpachteten Gegenſtänden von dieſem Tage auf die Mieth- und Pachtzinſe zu beziehen haben, und ihnen das Recht zuſtehet, auf allenfallſige Aufhebung oder Vernichtung der Mieth- und Pachtverträge zu klagen.

4. Die Steigerer übernehmen alle auf die Immobilien kommende Servituden, Steuern, Laſten, Zinſen, Gülten und deren etwaige Rückſtände ohne Aufrechnung noch Abzug an dem Steigpreiſe.

5. Hat jedee Steigerer wenn es von ihm verlangt wird, einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingniſſe ſolidariſch verbunden bleibt. In Ermanglung dieſes Bürgen bleibt der vorhergehende Steigerer für ſein Gebot tenent.

6. Haben die Steigerer alle ihnen nach dem Geſetze zu Laſt fallende Steigerungskoſten zu entrichten, und binnen Monatsfriſt ihre Steigakten im Hypotheken-Bureau auf ihre Koſten tranſcribiren zu laſſen.

7. Im Falle der Nichterfüllung einer einzigen der feſtgeſetzten Bedingungen in den fixirten Friſten, iſt gegenwärtige Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und der betreibende Theil oder jeder geſetzlich angewieſene Gläubiger berechtigt, mit Umgehung aller Förmlichkeiten, nach einer fruchtloſen Sommation von dreiſſig Tagen im Wege der freiwilligen Verſteigerung der Güter von Mehrjährigen, mittelſt eines beliebigen Notärs des Kantons, die nicht bezahlten Gegenſtänden, auf Koſten und Gefahr der ſäumigen Zähler und ihrer etwaigen Bürgen, gegen baares Geld anderweit verſteigern zu laſſen, in welchem Falle die evinzirten Steigerer für jeden Mindererlös unter Leibeshaft zu ſtehen haben.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt ſonſt Betheiligte hiermit aufgefordert, den vierzehnten März nächſthin, Morgens um neun Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre etwaige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung zu Protokoll zu geben.

Die Erben des verſtorbennn Iſaak Gaddum ſind namentlich, Wilhelm und Jacob Gaddum, und reſpective Daniel Flade, proteſtantiſcher Kirchen-Oeconomie-Rath, in Heidelberg wohnhaft, dann die fünf minderjährige Söhne und Erben des Johann Jacob Gaddum, im Leben Handelsmann in Trieſt, dieſer letztere in eigenem Namen und als Erbe ſeines Bruders Wilhelm Gaddum, welcher beider Brüder ehemaliger Vormund Johann Jacob Catoir, geweſener Handelsmann in Mannheim, in der durch die urſprünglichen Schuldner ausgeſtellten Obligation als Gläubiger figurirt, namentlich: 1. Johann Heinrich Wilhelm; 2. Georg Carl Adolph; 3 Friedrich Eduard; 4. Georg Heinrich Herrmann; 5. Friedrich Theodor Gaddum, alle fünf repräſentirt durch ihren Vormund Franz Rei Courvoiſſier, Schweizeriſcher Conſul in den Oeſtreichiſchen Provinzen an dem adriatiſchen Meere und Handelsmann, in Trieſt wohnhaft. —

Gefertigt zu Frankenthal, den ſechs und zwanzigſten Februar achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1828.

(Kundmachung eines Hinterlegungsactes.)

Im Jahr achtzehnhundert acht und zwanzig, den fünften Februar, auf Anſtehen von Georg Würtenberger junior, Ackersmann in Weiſenheim am Sand wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Pauli in Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt und auf deſſen Schreibſtube rechtlichen Wohnſitz erwählt, habe ich unterſchriebener Friedrich Märcker, am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal angeſtellter und allda wohnhafter Audienzgerichtsbote, 1. dem Herrn Staatsprokurator am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, in deſſen Kabinet im Juſtitzgebäude daſelbſt, wohin ich mich begab, ſprechend mit ihm ſelbſten, welcher mir auf geziemendes Erſuchen mein Original viſirte; 2. der Eliſabetha geborne Sander, Ehefrau von Christoph Neckerauer, Ackersmann, in Weiſenheim am Sand wohnhaft, in ihrer Wohnung, ſprechend mit ihr ſelbſten, Abſchrift eines auf der Kanzley des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal am 30ten Januar 1828 errichteten, gehörig regiſtrirten und ausgefertigten Actes über die ſtatt gehabte Hinterlegung einer amtlichen Abſchrift, eines vor Hrn. Notär Koch von Frankenthal, unterm zweiten Juny 1827 paſſirten, gehörig regiſtrirten Kaufactes, ertheilt, aus welchem letzteren Act erhellet, daß Requirent von obgenanntem Chriſtoph Neckerauer, Ackersmann in Weiſenheim am Sand, ein daſelbſt in der ge-

Revier Jägerthal.

Schlag Langenſcheid.

140 1/2	Klafter kiefern geſchnitten Holz;		
31 1/4	id.	id.	Prügelholz;
30	id.	id.	Stockholz;
19	kieferne Bauſtämme;		
22	id.	Deicheln;	
3	id.	Abſchnitte zu Waſſerradfelgen;	
187	id.	Blöche;	

Den 10ten März 1828, zu Dürkheim um 2 Uhr Nachmittags.

Revier Hardenburg.

Schlag Papiermüllerberg Nro. 20.

175 1/2 Klafter kiefern geſchnitten Holz;

Schlag Papiermüllerberg Nro. 21.

115 1/4 Klafter geſchnitten Holz;

Außerdem werden im Laufe des Monats März und April in den Revieren Jägerthal und Hardenburg noch ungefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 800 Klafter Scheit und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 24ten Februar 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 27. Februar 1828.

2te Bekanntmachung.

(Weinverſteigerung.)

Montag den 17ten März nächſthin, des Morgens um 9 Uhr, werden nachbezeichnete, einigen Partikulare von Kaiſerslautern zugehörige, rein und gut gehaltene Weine, in dem Gaſthauſe zum bayeriſchen Hofe daſelbſt, in kleinen Partbien (von einer bis ſechs Ohm rheiniſch, zu 160 Liter) öffentlich verſteigert, als:

1.	1 1/2	Fuder	Ungſteiner 1822r;
2.	2 1/2	„	Biſſersheimer 1822r;
3.	1/2	„	Kallſtadter 1819;
4.	2 1/2	„	Herxheimer 1826r;
5.	2 1/2	„	Ungſteiner 1826r;
6.	7	„	Dürkheimer, Kallſtadter und Haardter 1822r;
7.	6	„	Haardter 1819r;
8.	10	„	Herxheimer 1822r;
9.	30	„	id. 1825r;
10.	5	„	Ungſteiner 1827r;

Die sub Nro. 1 bis 8 bezeichnete Weine lagern in Kaiſerslautern, und die übrigen in Herxheim am Berg.

Die Proben werden am Tage der Verſteigerung gegeben.

Kaiſerslautern, den 26ten Februar 1828.

J. Morgens, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1828.

Zwangsverſteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom vier und zwanzigſten Januar abbin, und auf Betreiben des in Speyer wohnhaften Königl. Regierungs-Raths Anton Kurz, für welchen Behufs dieſes Verfahrens der bey belobtem Gerichte angeſtellte und in Kaiſerslautern wohnhafte Advokat Jacob als Anwalt beſtellt und bey demſelben Domicil erwählt iſt; werden den Kindern und Erben des in Marnheim verlebten Taglöhners Ludwig Mußler, nämlich: a. Chriſtina Mußler, früher Dienſtmagd bey Theobald Stichter in Albisheim, dermalen aber bey Heinrich Spohr in Guntersheim, Großherzoglich Heſſiſchen Kantons Pfedersheim wohnhaft, b. Georg Heinrich Mußler, c. Georg Peter Mußler und d. Jacobina Mußler; dieſe drey Letzteren gewerblos, annoch minderjährig und geſetzlich domicilirt bey ihrem Vormund Johannes Mußler Ackersmann wohnhaft in Mühlheim, Kantons Grünſtadt, durch den unterzeichneten hierzu committirten Georg Neumayer, Notär vom Bezirke des mehrbelobten Gerichts, im amtlichen Wohnſitze zu Kirchheimboland, die hienachverzeichneten Grundſtücke in dem durch beſagten Commiſſär am geſtrigen Tage gefertigten Aufnahms-Protokolle begriffen, auf Mittwoch den ein und zwanzigſten May achtzehnhundert acht und zwanzig, öffentlich an den Meiſtbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots verſteigert, und zwar:

A. Zu Bolanden im Wirthshaus des Anton Ader, Morgens um neun Uhr.

1. Section C. Nro. 28. Sechs und zwanzig Aren (120 Ruthen) Acker am Weidenfluß, Bohlander Bannes, beforcht Balthaſar Mehl und Chriſtian Roth, angeſetzt zu fünf Gulden 5 fl.

B. Zu Marnheim im Wirthshaus zum Adler, Mittags um zwölf Uhr.

2. Section A. Nro. 203. Sieben Aren fünfzig Centiaren (35 Ruthen) Acker auf dem Hungerberg oder hinter der Haſſelhecke, beforcht Georg Matern und Eliſabetha Tempel, angeſetzt zu einem Gulden 1 fl.
3. Section D. Nro. 120. Dreißig Aren dreißig Centiaren (140 1/2 Ruthen) Acker im Bannhäuſer Weg, beforcht Karl Kutſcher und ſich ſelbſt, angeſetzt zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section D. Nro. 121. Dreißig Aren dreißig Centiaren (140 1/2 Ruthen) Acker ebendaſelbſt, beforcht Konrad Frey und ſich ſelbſt, angeſetzt zu fünf Gulden 5 fl.
5. Section D. Nro. 220. Acht und zwanzig Aren

Digitized by Google

fünfzig Centiaren (132 7/10 Ruthen) Acker am Goldbübel, beſurcht Jacob Pickerts Erben und Aufſtößer, angeſetzt zu einem Gulden 1 fl.

Dieſe vier letzten Grundſtücke auf dem Banne von Marnheim gelegen.

C. Zu Albisheim im Wirthshaus zur neuen Pfalz, Nachmittags um vier Uhr.

6. Section G. Nro. 132. Vierzehn Aren fünfzig Centiaren (67 3/4 Ruthen) Acker am Marnheimer Wingertsberg, Albisheimer Banns, beſurcht Eliſabetha Tempel und Georg Mattern, angeſetzt zu einem Gulden 1 fl.

Steigbedingungen.

1. Die befraglichen Immobilien werden einzeln in dem Zuſtande verſteigert, worin ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten, ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaaß, wovon das allenfallſige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt ſogleich in den Beſitz und Genuß mit dem Zuſchlag, in der Art daß er die allenfallſigen Hinderniſſe durch die geſetzlichen Mittel ſelbſt, und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anſpruch nehmen zu können, zu beſeitigen, die ihm dadurch veranlaßten Koſten aber am Steigpreiſe in Abzug zu bringen hat.

3. Der Steigerer übernimmt alle auf den befraglichen Immobilien haftende Steuern, Abgaben und Beſchwerden, laufende und rückſtändige, bekannte und unbekannte, ſelbſt allenfallſige Grundzinſen und Gülten, Gemeindeſchulden und andere ohne Vergütung.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzſorten in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig, dreißig und achtzehnhundert ein und dreißig, jeden Termin mit einem Viertel mit und nebſt jährlichen Intereſſen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuſchlags anfangend, alles in die Hände und auf die Quittungen des betreibenden Gläubigers bis zum Belaufe ſeiner Forderung, ohne weitere Collocation noch Anweiſung.

5. Zur Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung, bleiben die Grundſtücke als privilegirtes Spezial-Unterpfand verhaftet. Nebſtdem hat der Steigerer ſogleich einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

6. Der Steigerer trägt die geſetzlichen Verſteigerungs-Koſten.

Es werden ſonach die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere etwa Betheiligte eingeladen, ſich Donnerſtag den zwanzigſten März nächſthin, Morgens um neun Uhr, auf der Schreibſtube des genannten Verſteigerungs-Commiſſärs dahier einzufinden, und ihre allenfallſige Einwendungen gegen die beabſichtigte Verſteigerung vorzubringen.

Kirchheimbolanden, den ſechs und zwanzigſten Februar achtzehnhundert acht und zwanzig

Der Verſteigerungs Commiſſär.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1828.

(Begebung von Gemeinde-Bau- und Reparations-Arbeiten.)

Bis kommenden Mitwoch den 12ten März l. J., Nachmittags um 1 Uhr, werden nachfolgende Arbeiten, als:

1. Die Erbauung eines Viehſtalles in dem proteſtantiſchen Pfarrhofe zu Contwig, veranſchlagt zu 480 fl.
2. Die Reparation an der Simultankirche daſelbſt, veranſchlagt zu 88 fl. 37 kr. und
3. Die Reparation eines Quellbrunnen in der Gemeinde Niederauerbach, zu 98 fl. 14 kr. veranſchlagt;

vor dem Bürgermeiſteramt Contwig, woſelbſt die Koſtenanſchläge eingeſehen werden können, öffentlich an die Wenigſtnehmenden verſteigert; wovon die Liebhaber benachrichtigt werden.

Contwig, den 24ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Gieſe.

---

pr. den 27. Februar 1828.

Jettenbach. (Verſteigerung von Reparatur-Arbeiten.) Bis Freitag den 21ten März, l. J. des Nachmittags um 1 Uhr, werden von dem unterzogenen Bürgermeiſteramte auf ſeiner Amtsſtube zu Jettenbach nachbeſchriebene Reparaturarbeiten, mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden oder durch Akkord vergeben werden;

1. Die an der Gemeinde Uhr zu Jettenbach zu machende Reparaturen, veranſchlagt zu 66 fl 30 kr.
2. Die an dem daſigen proteſtantiſchen Pfarrhaus, veranſchlagt zu 40 fl. 32 kr.
3. Die an dem Gemeindebrunnen von Rothſelberg, veranſchlagt zu 33 fl. 16 kr.

Jettenbach, den 25ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

König.

---

pr. den 25. Februar 1828.

2te Bekanntmachung

Da wegen Mangel an Liebhaber, die in dem Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes vom 25ten Januar laufenden Jahres, Beilage Nro. 13, angezeigte Verſteigerung

Digitized by Google

eines von dem Nachlaſſe weiland Anna Barbara Senck, verlebte Ehefrau von Adam Rapazlie des zweiten, Ackersmann zu Mutterſtadt, herrührenden Hauſes zu Mutterſtadt nicht ſtatt fand, ſo wird mit Hinweiſung auf die frühere Verkündigung, hiermit bekannt gemacht, daß ſolche nunmehr bis künftigen 10ten März des Nachmittags zwey Uhr, in dem Wirthshauſe zu dem grünen Baum zu Mutterſtadt vorgenommen wird.

Oggersheim, den 24ten Februar 1828.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1828.

Dürkheim. (Holzverſteigerung.) Bis den 11ten März l. J., Morgens 9 Uhr, läßt die Gemeinde Ungſtein zu Dürkheim in der Poſt, nachbenannte im Schlag Lattereck in der Iſennach ſitzende Hölzer, unter ſehr annehmbaren Bedingungen verſteigern:

1. 16 kiefern Bauſtämme; 2. 105 eichene Wagnerſtangen; 3. 99 Klafter kiefern geſchnitten Scheitholz; 4. 49 Klafter kiefern gehauen Scheitholz; 5. 121 Klafter kiefern Stockholz von vier Fuß Länge und 6. 79 Klafter gemiſcht eichen und buchen gehauen Holz mit Prügel.

Dieſe Hölzer ſitzen nahe an der Dürkheimer Chauſſee.

Ungſtein, den 23ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

J. Koch.

---

pr. den 25. Februar 1828.

Ungſtein. (Verpachtung des Unterhalts der Zuchtſtiere.) Bis den 4ten April l. J., wird auf dahieſigem Rathhauſe Mittags ein Uhr, zur Verſteigerung der Fütterung der hieſigen Zuchtſtiere auf zwey Jahr an den Wenigſtnehmenden geſchritten werden.

Ungſtein, den 23ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

J. Koch.

---

pr. den 26 Februar 1828.

Kleinniedesheim. (Schuldienſt-Erledigung.) Zur Wiederbeſetzung der hieſigen Schullehrerſtelle iſt ein Concurstermin bis 10ten April nächſthin, feſtgeſetzt. Der jährliche Gehalt iſt normalmäßig 300 fl. wovon der in Ruheſtand verſetzte 80 Jahr alte Schullehrer 100 fl. in fixo bezieht. Nebſt den üblichen Schulgeſchäften hat der Lehrer alles Geläut zu verſehen, und die Aſpiranten haben ſich mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen an die Orts-Schul-Commiſſion zu wenden.

Kleinniedesheim, den 22ten Februar 1828.

Die Ortsſchul-Commiſſion.

F. A. Koch. Müller.

---

pr. den 26. Februar 1828.

(Güterverſteigerung.)

Donnerſtag den 13ten März 1828, des Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Edesheim in der Sonne, auf Betreiben von Eliſabetha Habermehl, Wittib des verſtorbenen Ackersmannes Joſeph Diehl von Edesheim, ſie daſelbſten wohnend, ſowohl in ihrem eignen Namen wegen der Gütergemeinſchaft wie auch als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen bey ihr ſich befindenden Kindes Georg Anton Diehl, der den Ackersmann Andreas Schwarz zu Edesheim, zum Nebenvormund hat, und in Gefolge Beſtätigungs-Urtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 12ten Februar d. J., gehörig regiſtrirt, nachfolgende im Bann von Edesheim liegende Güter zur definitiven Verſteigerung gebracht, als:

7 Aecker, enthaltend 94 Aren;
8 Weinberge, enthaltend 32 Aren;
3 Wieſen, enthaltend 18 Aren;

Bey dem Notär liegen die Bedingungen zur Einſicht offen.

Edenkoben, den 22ten Februar 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1828.

(Pforzer Gemeindegut-Verſteigerung.)

In Folge eines durch Königl. Land-Commiſſariat Germersheim, am 20ten dieſes genehmigten Schöffenrath Beſchluſſes vom 16ten nämlichen Monats, wird unterſchriebener zu Candel ſäßhafter Notär zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum von 11 Hectaren 35 Aren 4 Centiaren oder 30 Morgen 4 5/10 Ruthen Feld der Gemeinde Pforz gehörig, in Pforz im Wirthshaus zur Krone, Donnerſtag Morgens 10 Uhr 13ten nächſtkommenden Monats März, ſchreiten. — Das Bedingnißheft kann täglich eingeſehen werden in meiner Schreibſtube.

Candel, den 23ten Februar 1828.

Weigel, Notär.

---

pr. den 28. Februar 1828.

Böchingen. (Holzverſteigerung.) Bis den zwölften März l. J., wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt dahier, zur Verſteigerung von 51 1/4 Klafter kiefern Scheitholz, 550 buchenen Wellen, 8175 kiefernen Wellen und von 275 buchenen Zaunwellen aus dem hieſigen Gemeindewald, Schlag Tränkeck, öffentlich geſchritten werden.

Böchingen, den 23ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Müller.

Digitized by Google

pr. den 28. Februar 1828.

Geinsheim. (Holzverſteigerung.) Kommenden 13ten März l. J., des Vormittags um neun Uhr, werden in dem Gemeindewald von Geinsheim, Schlag Haardt
40 Bauſtämme
öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Geinsheim, den 26ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Lederle.

---

pr. den 27. Februar 1828.

(Lohrindenverſteigerung.)

Mitwoch den 12ten März 1828, des Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Haardt circa 300 Gebund Lohrinden aus dem Gemeindewald von Haardt, Diſtrict Wolfsberg, verſteigert.

Haardt, den 21ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Eber.

---

pr. den 28. Februar 1828.

(Eichen-Lohrinden-Verſteigerung in den Staatswaldungen des Königl. Forſtamtes Dahn.)

Bis kommenden Samſtag den 22ten des Monats März, wird vor dem Bürgermeiſteramt Dahn, in daſiger Gemeinde, um neun Uhr Morgens, in Beiſein des einſchlägigen Forſt- und Rent-Beamten zur Verſteigerung nachbezeichneter Eichen-Lohrinden geſchritten werden:

Revier Dahn.

Schlag Haſſelskehl, abgeſchätzt zu ungefähr 1000 Gebund.

Revier Fiſchbach.

Schlag Kippenberg Nro. 10, abgeſchätzt zu ungefähr 800 Gebund.

Schlag Kippenberg Nro. 15, abgeſchätzt zu ungefähr 3000 Gebund.

Dahn, den 22ten Februar 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Kröber.

Rebmann.

---

pr. den 28 Februar 1828.

Auswanderungs-Anzeigen.

1 Georg Dietrich, ſeines Standes ein Bürſtenhändler, von Ramberg gebürtig, iſt geſonnen in das Königreich Preußen auszuwandern.

Die unterfertigte Behörde bringt dieſes gemäß Art. 1 der Verordnung vom 19ten July 1816, zur öffentlichen Kenntniß, damit Jedermann, welcher rechtliche Anſprüche an gedachten Georg Dietrich zu haben vermeint, ſolche auf gütlichem oder gerichtlichem Wege geltend machen, und es binnen Monatsfriſt anzeigen möge, nach deren Ablauf die Entlaſſung ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 14ten Februar 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gugel.

Pierre.

2. Michael Herdy, ſeines Standes ein Bürſtenhändler von Ramberg gebürtig, iſt geſonnen in das Großherzogthum Heſſen auszuwandern.

Die unterfertigte Behörde bringt dieſes gemäß Art. 1 der Verordnung vom 19ten July 1816 zur öffentlichen Kenntniß, damit Jedermann, welcher rechtliche Anſprüche an gedachten Michael Herdi zu haben vermeint, ſolche auf gütlichem oder gerichtlichem Wege geltend machen, und es binnen Monatsfriſt dieſſeits anzeigen möge, nach deren Ablauf die Entlaſſung ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 14ten Februar 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gugel.

Pierre.

---

pr. den 28. Februar 1828.

Erfweiler im Kanton Dahn. (Erledigte Schullehrerſtelle.) Durch den Tod des katholiſchen Schullehrers zu Erfweiler iſt dieſe Schulſtelle erlediget worden. Gutbefähigte Subjecte die zu dieſer Stelle Luſt tragen, haben ſich innerhalb vier Wochen von der Zeit der Bekanntmachung an, mit den erforderlichen Zeugniſſen bey der Ortsſchul-Commiſſion zu melden.

Der Gehalt beſteht in 110 fl. 30 kr. wozu bisher jährlich circa 60 fl. aus dem Kreisſchulfond verabreicht wurden; jedoch kann für deſſen Fortbezug in derſelben Größe als regelmäßig nicht garantirt werden.

Dahn, den 19ten Februar 1828.

Für die Ortsſchul-Commiſſion,

Das Bürgermeiſteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 28. Februar 1828.

Zwangsverſteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom neun und zwan-

Digitized by Google

zigſten Januar abhin, und auf Betreiben von Karl Bechtluff, senior, Stadtrath und Gutsbeſitzer, wohnhaft in Kirchheimboland, in ſeiner Eigenſchaft als Teſtaments-Vollzieher von weiland Johann Ludwig Weber und deſſen verblichenen Ehefrau Maria Chriſtina gebornen Witzki, im Leben Privatleute in Göllheim wohnhaft, für welchen der bey belobtem Gerichte angeſtellte und in Kaiſerslautern wohnhafte Advokat Hatry als Anwalt beſtellt und bey demſelben Domizil erwählt iſt, werden den in Göllheim wohnhaften Eheleuten Karl Magſamen, Fuhrmann, und Anna Margaretha Mayer, durch den hierzu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Notär vom Bezirke des mehrbelobten Gerichts im amtlichen Wohnſitze zu Kirchheimboland, auf Freitag den drey und zwanzigſten May achtzehnhundert acht und zwanzig, Nachmittags um ein Uhr, zu Göllheim, im Wirthshauſe zum rothen Ochſen, die hiernach verzeichneten, auf dem Banne von Göllheim gelegenen Grundſtücke, welche in dem durch beſagten Commiſſär anheute gefertigten Aufnahms Protokolle begriffen ſind, öffentlich an den Meiſtbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots verſteigert, nemlich:

1. Section C. Nro. 155. Ungefähr 15 Aren Acker vor dem Mohrbrunnen, beforcht Wilhelm Siegel und Martin Mager, angeboten zu 10 fl.
2. Section D. Nro. 379. 13¼ Aren Bleichwieſe, im Ried, beforcht Michael Stricker und Chriſtina Mager, angeboten zu 5 fl.
3. Section C. Nro. 173. Ungefähr 11 Aren Acker im Mohrsbrunnergrunde, beforcht Georg Groß und Peter Schäfer, angeboten zu 10 fl.
4. Section C. Nro. 542. Ungefähr 6 Aren Wieſe im Königspfade, beforcht Caſpar Dilg und Conrad Lohr, angeboten zu 10 fl.
5. Section C. Nro. 88. Ungefähr 10 Aren Acker im Diepöl, beforcht Valentin Graf und Conrad Schneider, angeboten zu 10 fl.
6. Section G. Nro. 134 Ungefähr 13 Aren Wieſe am Lorenzenbrunnen, beforcht den Gemeindewald und Auſſtößer, angeboten zu 5 fl.
7. Section G. Nro. 88. Ungefähr 14 Aren Wieſe im Rothenbergerthale oder in den Wegen, angeboten zu 5 fl.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die betraglichen Grundſtücke werden einzeln in dem Zuſtande verſteigert wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten, ohne Verbürgung jedoch des angegebenen Flächenmaaßes, wovon das allenfallſige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Derſelbe tritt ſogleich in den Beſitz und Genuß der Grundſtücke in der Art, daß er die allenfallſigen Hinderniſſe durch die geſetzlichen Mittel aus dem Wege zu räumen und die ihm dadurch veranlaßten Koſten am Steigpreiſe in Abzug zu bringen hat.

3. Derſelbe übernimmt die auf den Grundſtücken haftenden Steuern und Abgaben, ſelbſt allenfallſige Grundzinſen und Gülten, bekannte und unbekannte, laufende und rückſtändige, ohne weitere Vergütung.

4. Der Steigerer hat den Steigpreis in gangbaren Münzſorten in zwey gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert acht und zwanzig und achtzehnhundert neun und zwanzig, jedesmal mit der Hälfte, mit und nebſt jährlichen Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlags anfangend, alles in die Hände des betreibenden Gläubigers, bis zum Belaufe ſeiner Forderung, ohne weitere Collocation noch Anweiſung.

5. Der Steigerer hat ſogleich einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen. Nebſtdem bleiben die Grundſtücke bis zur gänzlichen Auszahlung als privilegirtes Spezialunterpfand verhaftet.

6. Derſelbe trägt die geſetzlichen Verſteigerungskoſten.

Es werden ſonach die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere etwa Betheiligte aufgefordert, ſich Montag den vier und zwanzigſten März nächſthin, Vormittags zehn Uhr, auf der Schreibſtube des genannten Verſteigerungs Commiſſärs zu Kirchheimboland einzufinden und ihre allenfallſigen Einwendungen gegen die beabſichtigte Verſteigerung vorzubringen.

Göllheim, den 27ten Februar 1828.

Der Verſteigerungs Commiſſär,

Neumayer, Notär.

---

pr. den 29. Februar 1828.

Dienſtag den 11ten März d. J., werden die in dieſem Jahre bey der hieſigen Schiffbrücke vorkommenden Arbeiten öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert; Dieſelben beſtehen:

In Schiffbauerarbeit, die Erbauung von 12 neuen Nekarnachen im Accordwege, dann 437 Schiffbauer-Arbeitstage zur Hauptreparation von 7 Brückennachen:

Holzlieferung, im Betrage von	3300 fl.
Schmidtarbeit	1500 —
Nagelſchmidtarbeit	450 —
Seilerarbeit	400 —

Ausländer werden zur Verſteigerung nicht zugelaſſen. Steigerungsluſtige, welche ſich über ihre Zulaſſungs Fähigkeit gehörig ausweiſen müſſen, haben ſich am beſtimmten Tage früh um neun Uhr, in der Rechnungs Kanzley der Abtheilung des Königl. 10ten Linien-Infanterie Regiments einzufinden, um die Bedingniſſe einzuſehen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 27ten Februar 1828.

Die Königl. Commandantſchaft.

Rohr, Major.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 34. Speyer, den 5ten März 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 2. März 1828.

Zwangsverſteigerung.

(Wachenheim a/H.) In Vollziehung eines durch das Königl. Bayeriſche Bezirksgericht in Frankenthal am 20ten v. M. erlaſſenen Urtheils;

Auf Betreiben:

des Herrn Johannes Knecht, Weinhändler, zu Mannheim, im Großherzogthum Baden, wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Friedrich Conrad Michel in Frankenthal zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat;

Gegen:

1. Philipp Jakob Sorg, Winzer;
2. deſſen Ehefrau Charlotte Blaul;
3. Georg Friedrich Sorg, Winzer;
4. deſſen Ehefrau Barbara Blaul;
5. Jakob Franck, Mehlhändler, und
6. Katharine Barbara Sorg, die Ehefrau des letztern;

alle in Wachenheim an der Haardt wohnhaft, ſolidariſche Schuldner des betreibenden Theils;

Werden durch Karl Auguſt Köſter, Königl. Bayer. Bezirks-Notär, zu Friedelsheim, Kanton Dürkheim im Rheinkreiſe, reſidirend, als hiezu ernannten Verſteigerungs Commiſſär, Dienſtag den 18ten März 1828, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthauſe zur Stadt Mannheim zu Wachenheim, nachbeſchriebene, durch den Verſteigerungs-Commiſſär — inhaltlich ſeines hierüber am 6ten l. Mts. errichteten Protokolls — aufgenommene und den genannten Schuldnern angehörige Immobilen, Wachenheimer Banns, im Zwangswege, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter folgenden Bedingungen an den Meiſtbietenden verſteigert, nämlich:

1. Der betreibende Gläubiger garantirt weder den angegebenen Flächeninhalt, noch für irgend einen andern Gegenſtand, wozu ein Verkäufer von Immobilien verpflichtet iſt; der Erſteigerer hat ſich daher auf eigene Gefahr und Koſten, und ohne Rückgriff an den betreibenden Theil, in Beſitz der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen zu laſſen und darin zu erhalten ſuchen.

2. Alle laufende und unverjährte rückſtändige Steuern, Gülten, Grund- und Bodenzinſen, ſo wie alle andere Auflagen, muß der Erſteigerer ohne Verminderung des Steigpreiſes übernehmen und bezahlen.

3. Die privilegirten Koſten des Zwangsverfahrens müſſen auf Abſchag und im Verhältniß des Steigſchillings innerhalb Monatsfriſt nach der Verſteigerung — ohne vorherige Collocation — an den betreibenden Gläubiger oder ſeinen Bevollmächtigten entrichtet werden. Die Zahlung des übrigen Steigerungspreiſes aber muß auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung in 2 Terminen, auf Martini der Jahre 1828 und 1829, jedesmal zur Hälfte und mit geſetzlichen Zinſen des ſtehenden Kapitals vom Verſteigerungstage an, in guten kaſſenmäßigen Geldſorten geſchehen.

4. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers muß der Steigerer einen annehmbaren Bürgen ſtellen, der mit ihm ſolidariſch für die pünktliche Erfüllung aller ihm auferlegten Verbindlichkeiten ſich verpflichtet.

5. So lange der Steigerungspreis nicht abgetragen iſt dürfen die Gebäulichkeiten weder aus der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes zurückgenommen, noch im Anſchlagpreis vermindert werden.

6. Nach einem dem Erſteigerer bey nicht erfolgender Zahlung zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen 30tägigen Zahlungsbefehl iſt der Zuſchlag von rechtswegen aufgelöst und der angewieſene Gläubiger befugt, die Liegenſchaft des ſaumſeligen Steigerers auf deſſen Gefahr und Koſten mit Umgebung aller Zwangsveräußerungs Förmlichkeiten, blos nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung — wieder öffentlich in der Stadt Wachenheim an den Meiſtbietenden verſteigern zu laſſen.

In allem Uebrigen, was hier nicht beſonders beſtimmt iſt, kommen die allgemeinen Beſtimmungen des Zwangsveräußerungsgeſetzes in Anwendung.

Beſchreibung der Realitäten.

a. Immobilien der Philipp Jakob Sorg'ſchen Eheleute.

Art. 1.	8 Aren 98 Meter Wingert in der mittlern alten Burg, angeboten zu	10 fl.
— 2.	9 Aren 45 Meter Wieſe an der Münzmühle, angeboten zu	10 —
		20 —

20 fl.

Art. 3. 9 Aren 93 Meter Wingert in der Sauweide, angeboten zu 10 —

— 4. 29 Aren 42 Meter Acker im Lambsheimer Weg rechts, angeboten zu 30 —

— 5. 8 Aren 74 Meter Wingert am Schenkenböhl links, angeboten zu 10 —

— 6. 1 Are 65 Meter Grundfläche mit dem darauf ſtehenden Wohnhaus, Nebengebäude, Scheuer, Stallung, Kelterhaus mit Kelter und übrigen Zugehörungen, zu Wachenheim in der Mühlgaſſe gelegen, und angeboten zu 150 —

b. Güter der Georg Friedrich Sorg'ſchen Eheleute.

Art. 1. 10 Aren 63 Meter Wingert im Milchbrunnen, angeboten zu 20 —

— 2. 16 Aren 30 Meter Wingert im Mandelgarten, angeboten zu 20 —

3. 68 Aren 5 Meter Acker am Hungerbach, angeboten zu 70 —

c. Liegenſchaften der Jakob Frank'ſchen Eheleute.

Art. 1. 8 Aren 63 Meter Weinberg am Schenkenböhl rechterhand, angeboten zu 10 —

— 2. 2 Aren 84 Meter Grundfläche mit dem darauf ſtehenden Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Schoppen, Garten und übrigem Zugehör, zu Wachenheim an der Hauptſtraße gelegen und angeboten zu 200 —

Geſammt-Angebot 540 —

Friedelsheim, den 8ten December 1827.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
Köſter.

---

pr. den 3. März 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Freitag den ſechszehnten May nächſthin, auf Betreiben des Herrn Johann Peter Hubing, Handelsmann, wohnhaft zu Otterberg, welcher den Advokaten Gravius zu Kaiſerslautern als Anwalt beſtellt hat und forthin Wohnſitz bey demſelben erwählt, wird durch den unterzeichneten Kornelius Krieger, Königlich Bayeriſchen Notär im Amtsſitze zu Winnweiler, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiſerslautern unterm ſiebenzehnten Januar letzthin erlaſſenen Urtheils, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, dem Valentin Bolander, Ackersmann und deſſen Ehefrau Katharina geborne Ried, beide ſolidariſche Schuldner des Requirenten, in Potzbach wohnhaft, zugehörigen Immobilien, worüber unterm geſtrigen und vorgeſtrigen Tag das Aufnahms-Protokoll gefertigt wurde, geſchritten werden:

I. Vormittags neun Uhr, in der Behauſung von Karl Wernß zu Höringen.

a. Section B. Nro. 220 30 4/5 Aren Acker hinter dem Galgenberg, Bann von Höringen, angeſetzt vom betreibenden Gläubiger zu 20 fl.

II. Vormittags um eilf Uhr, zu Potzbach in der Behauſung von Johannes Caprang.

Bann von Potzbach.

a. Section A. Nro. 23. 18 3/5 Aren Acker am Eichelchen, angeſetzt zu 15 —

b. Section A. Nro. 64. 14 1/5 Aren Acker vor der Hub, angeſetzt zu 1 —

c. Section A. Nro. 87. 19 2/5 Aren Acker auf der Willenbach, angeſetzt zu 1 —

d. Section A. Nro. 107. 10 1/2 Aren Acker im Woog, angeſetzt zu 5 —

e. Section A. Nro. 119. 21 1/5 Aren Acker am Schlittweg, angeſetzt zu 20 —

f. Section A. Nro. 185. 17 1/5 Aren Acker im Buchholz, angeſetzt zu 4 —

g. Section B. Nro. 37. 5 Aren 90 Centiaren Wieſe in der Brühlheck, angeſetzt zu 5 —

h. Section B. Nro. 165. 29 1/5 Aren Acker am Mühlweg, angeſetzt zu 10 —

i. Section B. Nro. 198 22 1/5 Aren Wieſe in der oberſten Pfaffenheck, angeſetzt zu 50 —

k. Section B. Nro. 210. 34 3/5 Aren Acker an dem rothen Gruben, angeſetzt zu 1 —

l. Section B. Nro. 410 und 411. 2 3/5 Aren. Ein zu Potzbach gelegenes Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, Hofraithe, Garten und übrigem Zubehör, angeſetzt zu 100 —

m. Section C. Nro. 63. 11 4/5 Aren Wieſe in der oberſten Wieſe, angeſetzt zu 10 —

n. Section C. Nro. 103. 19 1/5 Aren Acker auf den Naſſenäcker, angeſetzt zu 15 —

III. Nachmittags vier Uhr, in der Behauſung von Jakob Eichelberger zu Sembach.

Bann von Sembach.

a. Section A. Nro. 622. 10 Aren Acker am Bauderkopf, angeſetzt zu 1 —

b. Section A. Nro. 668. 24 Aren Acker daſelbſt, angeſetzt 5 —

c. Section A. Nro. 693. 18 3/5 Aren Acker in den drey Eichen, angeſetzt zu 5 —

Total der vom betreibenden Gläubiger gemachten Anſatzpreiſe um bey der Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und wobey ein Nachgebot nicht angenommen wird, als erſte und Angebote zu dienen 268 —

Vom betreibenden Gläubiger feſtgeſetzte Bedingniſſe.

1. Werden die Immobilien ſo wie ſie die Schuldner bisher beſeſſen haben oder rechtmäßig hätten beſitzen

Digitized by Google

können mit allen Gerechtſamen und Laſten, ohne irgend eine Gewährleiſtung, namentlich nicht für den angegebenen Flächeninhalt, wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dieſem und dem wirklichen ſeyn mag, verſteigert.

2. Die Steigerer treten gleich in Beſitz und Genuß jedoch haben ſie ſich denſelben auf eigene Koſten und Gefahr zu verſchaffen, und bezahlen alle öffentliche und gemeinheitliche, ſowohl laufende wie rückſtändige Abgaben.

3. Der Steigpreis muß bis zum Belaufe der Koſten, welche gegenwärtiges Zwangsverfahren verurſacht, innerhalb vier Wochen vom Tag des Zuſchlags angerechnet an den betreibenden Gläubiger, ohne irgend einen Einwand deshalb erheben zu können; der Ueberreſt aber in drey gleichen Zielen auf Weihnachten achtzehnhundert acht, neun und zwanzig und achtzehnhundert dreißig, nebſt Zinſen und geſetzlichen Verzugszinſen, vom Tag des Zuſchlags an, an die Hypothekar-Gläubiger der Schuldner auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

4. Der Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren, in allen Stücken ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

5. Die den Steigerer geſetzlich zu Laſt fallenden Koſten haben dieſelben innerhalb vierzehn Tagen zu entrichten.

6. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehreren der ſtipulirten Terminen iſt jeder collocirte Hypothekar-Gläubiger berechtigt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten blos nach einem dem ſich im Rückſtand findenden Steigerer dreißig Tage zuvor gemachten Zahlbefehl und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, auf Koſten und Gefahr dieſes Steigerers, wegen alles Mindererlöſes zur Wiederverſteigerung ſchreiten zu laſſen.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerer genau nach dem Geſetze über das Zwangsverfahren zu richten.

Die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle andere Betheiligte werden hiermit eingeladen, Montag den 24ten März nächſthin, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs zu Winnweiler ſich einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Winnweiler, den 1ten März 1828.

Krieger, Notär.

---

pr. den 3. März 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Künftigen 21ten März, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behauſung von Philipp Koch zu Kuſel, wird in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiſerslautern, vom 21ten Januar letzthin, gehörig regiſtrirt, auf Anſtehen von Jakob Müller, Leinweber, wohnhaft zu Kuſel, handelnd in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verſtorbenen Ehefrau Philippina geborne Fiſcher beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch in der Eigenſchaft als geſetzlicher Vormund ſeiner mit derſelben erzeugten minderjährigen Tochter Philippina Müller, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Kuſel, und von Philipp Mayer, Metzger, zu Kuſel wohnhaft, als Beivormund dieſer Minderjährigen, die öffentliche Verſteigerung eines zu Kuſel jenſeits den Gerbhäuſern am Mühlberge gelegenen Wohnhauſes ſammt Stallung, Keller und Zubehör, und einem dahinter gelegenen Gartenſtück, zuſammen 3 Aren 50 Centiaren haltend, und dem beſagten Jakob Müller und ſeiner obgenannten Tochter Philippina Müller, eigenthümlich zugehörend, vor dem hiezu beauftragten Königl. Notär Carl Julius Fuchs zu Kuſel, bey dem die Steigbedingungen eingeſehen werden können, ſtatt haben; was hiedurch bekannt gemacht wird.

Kuſel, den 27ten Februar 1828.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 3. März 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Den 22ten künftigen Monats März, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behauſung von Jakob Knapp dem 2ten zu Liebſtahl, werden durch unterzeichneten Königl. Notär Carl Julius Fuchs zu Kuſel, in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiſerslautern vom 27ten December letzthin, gehörig regiſtrirt, auf Betreiben von Jakob Knapp dem 2ten, Ackersmann, wohnhaft zu Liebſtahl, handelnd in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verſtorbenen Ehefrau Katharina geborne Knapp beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch in der Eigenſchaft als geſetzlicher Vormund ſeiner mit derſelben erzeugten annoch minderjährigen Kinder: Eliſabetha, Jakob, Katharina und Daniel Knapp, alle ohne Gewerbe, zu Liebſtahl wohnhaft, ſodann von Philipp Knapp dem 2ten, Ackersmann, in beſagtem Liebſtahl wohnhaft, als Beivormund dieſer Minderjährigen, 5 Wieſenſtücke, haltend 39 Aren 88 Centiaren, und 6 Ackerſtücke, 83 Aren 67 Centiaren haltend, auf dem Banne von Liebſtahl liegend, und dem obgenannten Jakob Knapp dem 2ten und ſeinen beſagten vier minderjährigen Kinder eigenthümlich zugehörend, auf Eigenthum öffentlich verſteigert.

Bey Unterzeichnetem können die Steigbedingungen eingeſehen werden.

Kuſel, den 27ten Februar 1828.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 3 März 1828.

(Leder-Verſteigerung.)

In Folge einer von dem Herrn Präſidenten am Königl. Bezirksgerichte in Kaiſerslautern unterm 5ten December letzthin erlaſſenen, gehörig regiſtrirten, Ordonnanz, und auf Betreiben der Erben und Wittib des zu Kuſel verlebten Rothgerbers Jakob Müller, wird künfti-

Digitized by Google

gen 19ten März, des Vormittags um 8 Uhr, in der Behauſung von Daniel Conrad in Kuſel, eine Quantität Leder, zur Gütergemeinſchaft des beſagten Jakob Müller und deſſen überlebenden, nunmehr an Buchbinder Carl Kirſch dahier verheiratheten, Ehefrau gehörig, vor unterzeichnetem hiezu beauftragten Notär öffentlich verſteigert.

Kuſel, den 28ten Februar 1828.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 3. März 1828.

(Mobilien-Verſteigerung.)

Den 24ten März laufenden Jahres, des Vormittags um 8 Uhr, in der Behauſung von Daniel Conrad in Kuſel, werden die zur Verlaſſenſchaft des in Kuſel verſtorbenen Gutsbeſitzers Peter Rinde und deſſen verlebten Ehefrau Louiſa geborne Zimmermann gehörigen Mobilien, auf Betreiben von deren Erben, und in Gefolge einer von dem Herrn Präſidenten am Königl Bezirksgerichte in Kaiſerslautern unterm 30ten Januar letzthin erlaſſenen, gehörig regiſtrirten, Ordonnanz, vor unterzeichnetem zu Kuſel reſidirenden Notär öffentlich verſteigert.

Kuſel, den 28ten Februar 1828.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 3. März 1828.

(Güterverſteigerung.)

Freitag den 21ten März nächſthin, Morgens um 8 Uhr, in der Behauſung des Nicolaus Weinland zu Breitfurth, werden in Folge eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 25ten Februar letzthin, und auf Anſtehen des Herrn Chriſtian Müller, Steuer-Einnehmer, wohnhaft in Mimbach, in ſeiner Eigenſchaft als Curator der Vakantmaſſe der verſtorbenen Eheleute Georg Gentes junior und Katharina Baumann, im Leben Ackersleute zu Breitfurth, durch unterzeichneten Carl Schmolze, Bezirksnotär zu Zweibrücken, die aus dieſer Vakantmaſſe noch übrigen Immobilien, auch unter dem Abſchätzungspreis verſteigert werden. Dieſelbe liegen ſämmtlich auf Breitfurther Bann und beſtehen in: 1. einem einſtöckigen Wohnhauſe; 2. 46 Aren 65 Centiaren Wieſen; und 3. 1 Hectare 46 Aren 59 Centiaren Ackerland.

Zweibrücken, den 1ten März 1828.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 3. März 1828.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 17ten Juny d. J., werden auf Betreiben 1. von Franz Joſeph Taruſello, von ſeinem Vermögen lebend, wohnhaft zu Frankenthal, in eigenem Namen, und als Erbe ſeiner verſtorbenen Tochter Catharina, im Leben Ehefrau von Johann Adam Schopen, Handelsmann in Worms, wie auch als Vormünder und Verwalter des Vermögens ſeiner Kinder 2ter Ehe, Chriſtina und Barbara Taruſello, ohne Gewerb bey ihm wohnhaft, 2. von Joſeph Taruſello, großjährig ohne Gewerb, in Frankenthal wohnhaft, 3. Johann Adam Schopen, Handelsmann, wohnhaft zu Worms, wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verſtorbenen Ehefrau Catharina Taruſello beſtandenen Gütergemeinſchaft, alle als Erben des in Frankenthal verlebten Doctors Georg Joſeph Taruſello, 4. von Peter Folz, Oberbürgermeiſter, wohnhaft zu Frankenthal, als jetziger Curator des Georg Joſeph Taruſello'ſchen Vermögens, welche den Advokaten Stockinger in Frankenthal, als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt haben, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 21ten Februar 1828, vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 1ten März d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolle, die deren Schuldner Heinrich Valentin Röder, Apotheker, wohnhaft zu Frankenthal, gehörigen Immobilien, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert:

A. Vormittags 9 Uhr, zu Großkarlbach im Wirthshauſe zum Hirſch.

13 Aren oder 56 Ruthen Wingert im Bann von Großkarlbach im Mittelweg, zwiſchen Franz Kiſſel Wittwe und Gottfried Claus, angeboten zu 50 fl.

B. Nachmittags 2 Uhr, zu Frankenthal im Gaſthauſe zum rothen Löwen, nachbeſchriebene, im Bann Frankenthal gelegene Immobilien.

1. Section A. Nro. 242 und 243. 75 Aren 59 Centiaren 320 Ruthen Acker am Ziegelhofe, angeboten zu 150 fl.
2. Section E. Nro. 49. 1 Hectare 18 Aren 10 Centiaren 544 Ruthen Acker an der Bach, zu 300 fl.
3. Section E. Nro. 35, 36 und 37 bis. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Nebengebäude, Garten, genannt die Apotheke zum Pelikan, mit allen zur Apotheke gehörigen Geräthſchaften, Medicamenten und Vorräthe, Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, 14 Aren 75 Centiaren oder 62 1/2 Ruthen enthaltend, in der Wormſer Straße oder dem 1ten Viertel, angeboten zu 5000 fl.
4. Section E. Nro. 606. 24 Aren 56 Centiaren 104 Ruthen Garten in den holländiſchen Gärten, zu 200 fl.
5. Section F. Nro. 38. 48 Aren 18 Centiaren 204 Ruthen Acker in der Langgewann, zu 100 fl.

Digitized by Google

6. Section F. Nro. 72. 1 Hectare 97 Aren 70 Centiaren 874 Ruthen Acker in der Mittelgewann, zu 400 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Die Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tag der Verſteigerung, und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden. Sollten dieſelben verpachtet ſeyn, ſo haben ſie von beſagter Epoche an, den Pachtzins zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſigen Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlage, im Verhältniß ihres Kaufpreiſes, die durch das Zwangsverfahren veranlaßte Koſten zu entrichten, den Reſt des Steigerungspreiſes aber in 6 Terminen, auf Martini 1828, 29, 30, 31, 32 und 33 mit Zinſen zu 5 vom 100 vom Tag des Zuſchlags, an die eingeſchriebenen Gläubiger, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

3. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren haben die Erſteigerer nach Vorſchrift des Art. 18 des Geſetzes vom erſten Juny 1822, außer dem Steigerungspreis, zu entrichten.

4 Erſteigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, ebenſo die allenfallſigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, und haben alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien belaſtet ſeyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt darauf hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Erſteigerer müſſen vor der Unterſchrift zahlfähige Bürge ſtellen, die ſich mit ihnen für die Erfüllung der Steigerungs Bedingungen ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Erſteigerer haben einen Monat nach dem Zuſchlag ihre Steigerungsacten auf ihre Koſten tranſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der vorerwähnte Heinrich Valentin Röder, deſſen Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Freitag den 28ten März 1828, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 3ten März 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 2. März 1828.

Zwangsverſteigerung.

Montag den 17ten März 1828, des Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshauſe zum Lamm in Frankweiler,

Auf Anſtehen von Herrn Alois Rebauer, Doctor der Medizin und Regimentsarzt des Königlich Bayeriſchen erſten Chevauxleger-Regiments in Garniſon zu Zweibrücken, handelnd in der Eigenſchaft als geſetzlicher Vormund ſeines minderjährigen, mit ſeiner verlebten Ehegattin Julie Drapeau erzeugten Sohnes Wolfgang Rebauer und dieſer als einziger Erbe ſeiner gedachten Mutter und als ſolcher Hypothekar-Gläubiger des Nikolaus Feuerabend, Küfer zu Frankweiler und deſſen Ehefrau Catharina geborner Bräutigam, für welchen Wohnſitz bey ſeinem aufgeſtellten Anwalte Herrn Auguſt Breal, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau zu dieſem Behufe erwählt wird; und in Vollziehung eines durch gemelten Gerichtshof am 29ten November letzthin erlaſſenen Urtheils;

Wird der zu Landau im Rheinkreiſe reſidirende Königliche Notär Georg Keller, nach Inhalt des unterm 15ten December 1827 gefertigten Aufnahms-Protokolls, die nachbeſchriebenen Immobilien der gedachten Feuerabend'ſchen Eheleute, definitiv ohne Annahme eines Nachgebots, auf Eigenthum verſteigern, als:

1. Section D. Nro. 824. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stallung, Brennhaus, Scheuer und Zugehör, zu Frankweiler in der Obergaß gelegen und angeboten zu 100 fl.
2. Section A. Nro. 191. 6 Aren 79 Meter Wingert im Steinacker, zu 20 fl.
3. Section A. Nro. 200. 14 Aren 80 Meter dito allda, zu 30 fl.
4. Section D. Nro. 205. 10 Aren 79 Meter dito in der Kalkgrub, zu 30 fl.

Und 5. Section D. Nro. 283. 6 Aren 37 Meter dito im Brödel, zu 10 fl.

Alle Frankweiler Banns.

Unter folgenden Bedingungen.

1. Dieſe Liegenſchaften werden mit allen darauf haftenden Laſten, Gülten und Steuern, ohne irgend eine Gewährung von Seiten der Verſteigerer, auf Eigenthum veräußert.

2 Der Steigſchilling muß in drey gleichen Zielen, auf Weihnachten 1828, 29 und 30, nebſt geſetzlichen

Digitized by Google

Zinſen vom Zuſchlag an, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation, bezahlt werden.

3. Die Steigerer der Weinberge treten gleich in Beſitz, jener des Hauſes aber binnen drey Monaten nach der Adjudication und haben ſich nöthigen Falls auf eigene Koſten einweiſen zu laſſen.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren unverzüglich gute ſolidare Bürgſchaft zu ſtellen.

5. Den collocirten Gläubigern wird das Recht vorbehalten, die Immobilien ohne Urtheil, nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, neuerdings auf Gefahr und Koſten der Steigerer, verſteigern zu laſſen, falls dieſe die verfallenen Ziele nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl nicht abtragen ſollten.

6. Die Steigerer haben die Koſten dieſes Verfahrens binnen Monatsfriſt nach der Verſteigerung pro rata ihres Steigſchillings auf Abſchlag deſſelben an den betreibenden Theil zu entrichten.

Im Uebrigen ſind die Verfügungen des Zwangsveräußerungsgeſetzes ſtreng einzuhalten.

Landau, den 29ten Februar 1828.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 2. März 1828.

(Haus- und Güterverſteigerung.)

Montag den 17ten März 1828, Nachmittags um zwey Uhr, zu Sondernheim in der Wohnung des Bürgermeiſters Herrn Conrad Betſch, wird der unterzeichnete hiermit beauftragte, zu Germersheim reſidirende Notär Jacob Friedrich Sartorius, nachbeſchriebene, der Wittwe und den Erben von weiland Franz Birkel zu Sondernheim, zugehörige, im Bann der Gemeinde Sondernheim gelegene Immobilien, öffentlich auf Eigenthum verſteigern, als:

1. Ein zu Sondernheim am Rathhausplatze gelegenes Haus, mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und ſämmtlichen Zugehörden;
2. Achtzehn Aren neunzig Centiaren Hausplatz, zu Sondernheim in der ſogenannten Hirtengaſſe gelegen.

Dieſe Verſteigerung geſchieht auf Anſtehen der Wittib und der Erben genannten Franz Birkels, nämlich von: 1. Appolonia geborne Herrbot, Wittib von Franz Birkel, in eigenem Namen handelnd, wegen der zwiſchen ihr und dem verlebten beſtandenen Gütergemeinſchaft, und als natürliche Vormünderin der mit demſelben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Maria Katharina und Philipp Reinhard Birkel, ohne Gewerb bey ihr wohnhaft; 2. Conrad Betſch, Bürgermeiſter, als Beyvormünder dieſer Minderjährigen; 3. Agatha Birkel, Ehefrau von Jacob Schoch, Zimmermann; 4. Eva Catharina Birkel, Ehefrau von Franz Bügel; 5. Franz Joſeph Birkel; 6. Jacob Franz Birkel, und 7. Margaretha Birkel, ſämmtliche Requirenten Ackersleute, zu Sondernheim wohnhaft.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung können täglich bey Unterzeichnetem eingeſehen werden.

Germersheim, den 29ten Februar 1828.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 3. März 1823.

(Licitation.)

Dienſtag den 25ten März 1828, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweibrücken im Gaſthaus zum Lamm;

Auf Anſtehen 1. der Frau Carolina Theyſohn, ohne Geſchäft wohnhaft zu Zweibrücken, Wittwe des allda verlebten Eigenthümers Herrn Paul Heintz, handelnd ſowohl in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer 2 minderjährigen Kinder: Philippine und Friederike Heintz, ohne Gewerb und bey ihrer Mutter wohnhaft; 2. des Heren Chriſtian Baumann, Inſtrumentenmacher daſelbſt, als Nebenvormund der genannten Minorennen; 3. der Jungfer Carolina Heintz, ohne Geſchäft; 4. des Herrn Heinrich Baumann, Handelsmann und ſeiner Ehefrau Maria Jacobina Philippina Heintz; 5. des Herrn Lorenz Zügner, Zimmermeiſter und ſeiner Ehefrau Eliſabetha Jacobina Heintz, ſämmtliche wohnhaft zu Zweibrücken; 6. des Herrn Paul Heintz, penſionirter Zolleinnehmer, wohnhaft zu St. Ingbert; 7. des Herrn Georg Schuhmann, Gend'armerie-Brigadier und ſeiner Ehefrau Catharina Margaretha Heintz, wohnhaft in Otterberg; 8. des Herrn Ludwig Schmidt, Sattlermeiſter, wohnhaft zu Zweibrücken, handelnd als geſetzlicher Vormund ſeiner minderjährigen mit weiland Margaretha Heintz erzeugten Kinder: Ludwig, Philipp, Franz, Emma, Carl, Auguſt, Adolph und Theodor Schmidt, ſämmtlich ohne Geſchäft und bey ihrem Vater wohnhaft; 9. des Herrn Philipp Saberazki, Steuerbot und ſeiner Ehefrau Louiſe Heintz, wohnhaft zu Zweibrücken; 10. des Herrn Carl Schmolze, Königl. Notär daſelbſt, als Repräſentant des abweſenden Georg Heintz;

Sodann in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 3ten Januar letzthin; wird Franz Peter Schuler, Notär zu Zweibrücken, zur Licitation und Verſteigerung von nachbeſchriebenen den Requirenten angehörigen Immobilien, Zweibrücker Bannes, ſchreiten, als:

1. Ein Wohnhaus zu Zweibrücken am Contwigerweg, mit Stallung, Krappdörr, Hofbering und Garten, enthaltend an Flächenraum 25,91 Centiaren und abgeſchätzt zu 1200 fl.
2. 8 3/4 Morgen 18 Ruthen oder 223,30 Centiaren Acker am Eichwald, oben Herr Lammwirth Heck, unten Frau Wittwe Reuthner, geſchätzt 1170 fl.
3. 2 Morgen 10 Ruthen oder 25,90 Centiaren Acker in der vordern Gewann auf Marienſteiner Flur,

Digitized by Google

oben folgendes Stück, unten die Kirchſchaffney, geſchätzt 500 fl.

4. 2 Morgen oder 50,90 Centiaren Acker allda, einſeits vorſtehendes Stück, anderſeits die Herrn Aulenbach'ſchen Erben und ſtoßt auf folgendes Stück, geſchätzt 500 fl.

5. 2 Morgen oder 50,90 Centiaren Acker allda, rechterband, einſeits Johann Appel, anderſeits Herrn Aulenbach's Erben, geſchätzt 600 fl.

6. 3 Viertel oder 19,09 Centiaren Garten im Marienſteiner Flur, einſeits Johann Appel, anderſeits Valentin Roſthäußer, geſchätzt 225 fl.

7. 2 3/4 Morgen 20 Ruthen Wieſe in der Steegwieſe, einſeits Conrad Portner, anderſeits verſchiedene Eigenthümer, geſchätzt 1100 fl.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Zweibrücken, den 29ten Februar 1828.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 2. März 1828.

(Güterverſteigerung)

Auf Betreiben von Anton Braun, Ackersmann, und Caſpar Braun, Hufſchmidt, beide in Böbingen wohnend, Erſterer Vormund und Letzterer Nebenvormund von Rudolph und Georg Frey, minderjährige Kinder der in Böbingen verſtorbenen Eheleute Georg Frey und Anna Marie Dorrzapf, und in Gemäßheit einer Entſcheidung Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 12ten dieſes; ſollen durch den unterſchriebenen hierzu beauftragten Notär auf Donnerſtag den 20ten März, zu Böbingen im Lamm, zur Verſteigerung gebracht werden:

Ein einſtöckiges Wohnhaus;
2 Aecker, 20 Aren groß;
2 Wieſen, 29 Aren 80 Meter groß;
1 Holzſchlag, 15 Aren 20 Meter groß;

Edenkoben, den 29ten Februar 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 1. März 1828.

(Licitation zu Gimmeldingen.)

Auf Anſtehen der Teſtamentar-Erben der zu Gimmeldingen verſtorbenen Sophia Ferkel, geweſenen Ehefrau des vor ihr verlebten Jacob Naumer, nämlich:

I. Die Kinder und Enkel der Schweſter Anna Maria:

a) Kinder des Sohnes Nicolaus Reiß, geweſenen Küfers in Weingarten, Großherzogthum Baden, als:
1. Georg Reiß, Küfer daſelbſt,
2. Johann Friedrich und Jacob Reiß, Kinder des allda verlebten Küfers Philipp Jacob Reiß,
3. Eliſabetha Reiß, Ehefrau von Georg Rupp, Müller daſelbſt;

b) Philipp Peter Reiß, Weinbauer zu Gimmeldingen, Sohn der genannten Schweſter Anna Maria,

c) die Tochter des verſtorbenen Sohns Jacob Reiß, geweſenen Küfers zu Gimmeldingen, Namens Anna Maria Sybilla Reiß, Ehefrau von Friedrich Völker, Wirth zum Adler in Mußbach,

d) Anna Maria Sybilla Reiß, Ehefrau von Jacob Wolff, Wirth zum Ritter zu Ungſtein, Tochter der genannten Schweſter,

e) Johann Friedrich Reiß, Bürgermeiſter zu Gimmeldingen, deren Sohn.

II. Die Kinder und Enkel des verſtorbenen Bruders Philipp Ludwig Ferkel, geweſenen Bäcker in Heidelberg, als:

a) Eliſabetha Ferkel, Ehefrau, von Ludwig Groß, Ackersmann in Meckenheim,

b) Johann Samuel Ferkel, Privatmann zu Heidelberg,

c) Maria Sybilla Ferkel, Ehefrau von Heinrich Chriſtian Bähr, Bierbrauer allda,

d) die Kinder der verſtorbenen Tochter, Louiſa Ferkel, geweſenen Ehefrau von Philipp Groß, Ackersmann zu Meckenheim, als:
1. Sybilla Groß, ledig, großjährig und ohne Gewerb bey ihrem Vater wohnhaft,
2. Barbara Groß, minderjährig, vertreten durch ihren Vater, als geſetzlichen Vormund, und durch Peter Forſchner, Metzger zu Meckenheim, als Beivormund,

e) Maria Sophia Ferkel, Ehefrau von Adam Weigant, Bäcker zu Heidelberg,

wird Mittwoch den neunzehnten nächſtkommenden Monats März, des Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshauſe zum Löwen zu Gimmeldingen, vor Lembert, unterzeichnetem Königl. Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt im Rheinkreiſe, durch regiſtrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ſiebenten dieſes, hiezu beauftragt, zur Verſteigerung der zum Nachlaſſe der Erblaſſerin gehöriger untheilbar erklärter Liegenſchaften geſchritten werden:

I. Im Banne Gimmeldingen.

1. Zwey Stücke in Section A, enthaltend fünfzehn Aren drey und neunzig Centiaren (ſechszig ſieben und eine halbe Ruthen) Acker;
2. Zwey Stücke Acker in Section C, enthaltend fünfzehn Aren neunzig vier Centiaren.

II. Im Banne Mußbach.

1. In Section A Ein Wingert, ſieben Aren dreißig drey Centiaren (ein und dreißig Ruthen) enthaltend;
2. In Section B. Zwey Aecker, enthaltend vierzig ſieben Aren dreißig zwey Centiaren;
3. Section F. Eine Wieſe, zwölf Aren ſechs Centiaren;

Digitized by Google

4. In Section G. Ein Wingert, ſechs Aren ſechszig zwey Centiaren, und drey Aecker, ſiebenzehn Aren vierzig vier Centiaren enthaltend.

Neuſtadt, den 29ten Februar 1828.

Lembert, Notär.

---

pr. den 2. März 1823.

(Beſetzung der Gehülfenſtelle an der katholiſchen Schule zu Neuſtadt a/H.)

An der nunmehr errichteten dritten katholiſchen Schule zu Neuſtadt, ſoll ein Gehülfe angeſtellt werden. Gehörig geprüfte und gut qualificirte Subjecte, welche zu dieſer Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 150 fl. nebſt freier Wohnung verbunden iſt, Luſt haben, haben innerhalb vier Wochen ihre deßfallſigen Geſuche bey hieſiger Orts-Schul-Commiſſion einzureichen.

Neuſtadt, den 29ten Februar 1828.

Im Namen der Orts-Schul-Commiſſion.

Huebauer, Pfarrer.

---

pr. den 3. März 1828.

Enkenbach. (Verſteigerung von Pflaſter-Arbeit.) Bis den 14ten laufenden Monats März, um 9 Uhr des Morgens, werden 1680 Quatratmeter Pflaſter-Arbeit, und die Beifahrten der Steine, allhier auf dem Bürgermeiſteramte, auf dem Wege der Verſteigerung, an den Wenigſtnehmenden begeben. Die Steigluſtigen haben ſich auf beſagten Tag und Stunde dahier einzufinden. Der Koſtenanſchlag kann jeden Tag dahier auf dem Bürgermeiſteramte eingeſehen werden.

Enkenbach, den 1ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Jacob.

---

pr. den 3. März 1828.

2te Bekanntmachung
einer Verſteigerung
von Immobilien.

Bis künftigen 17ten März, des Morgens neun Uhr, werden in dem Gaſthauſe zu den drey Königen zu Oggersheim, auf Anſtehen von Herrn Karl Brentano, Kaufmann in Mannheim, in ſeiner Eigenſchaft als Bevollmächtigter Ihrer Excl. des Freiherrn von Berkheim, Großherzoglich Badiſcher Staatsminiſter in Carlsruhe, und des Freiherrn von Würmſer, gewesener Königlich Franzöſiſcher Feldmarſchall, zu Straßburg wohnhaft, die ſeinen benannten Herren Mandanten zugehörigen Immobilien, beſtehend in 133 Morgen oder 51 Hectaren 92 Aren Garten, Wieſen und Ackerfeld, in den Bännen von Oggersheim, Rugheim, Maudach, und Oppau und dem ehemaligen Churfürſtlichen Orangerie-Saale zu Oggersheim, welcher zur Zeit wegen ſeiner vortheilhaften Lage mit dem beſten Erfolge als Magazin benutzt wird, und mit geringen Koſten zu einem Oeconomie-Gebäude eingerichtet werden kann — durch unterzogenen W. Heuck, Königl. Bayeriſchen Notär zu Oggersheim, unter den Bedingungen, welche bey Herrn Brentano eingeſehen werden können, im einzelnen auf Eigenthum öffentlich verſteigert.

Oggersheim, den 22ten Februar 1828.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 3. März 1828.

Quirnbach. (Holzverſteigerung.) Bis den nächſtkommenden 11ten März, Morgens um 8 Uhr, werden in loco Rehweiler 200 Klafter buchen Scheitholz verſteigert.

Sodann den 12ten März, Morgens um 8 Uhr, werden in dem Gemeindewald von Wahnwegen, Löſcherwald genannt, ungefähr 100 eichen Bauſtämme verſteigert.

Quirnbach, den 26ten Februar 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Deumm.

---

pr. den 2. März 1828.

Mechtersheim. (Die Erbauung des Schul- und Bet-Hauſes betreffend.) Bis den nächſten 13ten März 1828, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeiſteramt der Gemeinde Mechtersheim, die Arbeiten der Erbauung eines neuen Schul- und Bethauſes daſelbſt, beſtehend:

	fl.	kr.
1. In Erd-, Maurer- und Steinhauer-Arbeit, veranſchlagt zu	2779	43
2. In Zimmermanns-Arbeit	1617	40
3. In Schieferdecker-Arbeit	204	28
4. In Schreiner-Arbeit	461	20
5. In Schloſſer-Arbeit	175	40
6. In Glaſer-Arbeit	231	30
7. In Tüncherarbeit	107	49
Zuſammen . .	5578	16

öffentlich an den Wenigſtnehmenden, und zwar nach den beſondern Handwerken wie oben angegeben, verſteigert, wobey noch beſonders bemerkt wird, daß die Material-Beifuhren durch die Gemeinde geleiſtet werden.

Plan und Ueberſchlag können täglich bey dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Mechtersheim, den 1ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Mehr.

Digitized by Google

Eine Wohnung im untern Stock, ſammt Stallung, Keller, Hof und dazu gehörigen Gebäulichkeiten, gelegen zu Ungſtein an der Schwanengaſſe, gränzt gegen Mittag und gegen Rhein an Ferdinand Pfeiffer, gegen Norden an Heinrich Eberſtein und gegen Wald an genannte Straße.

Friedelsheim, den 4ten März 1828.

Köſter, Notär.

---

pr. den 8. März 1828.

1te Bekanntmachung.

(Verſteigerung confiscirter Gegenſtände zu Dürkheim.)

Den 24ten März 1828, Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Amtslokale des Königl. Friedensgerichtes zu Dürkheim mehrere confiscirte Maaße und Gewichte, gegen baare Zahlung verſteigert.

Dürkheim, den 6ten März 1828.

Das Königl. Rentamt.

Braun.

---

pr den 8. März 1828.

Zwangsverſteigerung zu Brenſchelbach.

Auf Anſtehen von Herrn Georg Neubert, Handelsmann zu Zweibrücken, Bevollmächtigter ſeines Vaters Herrn Heinrich Neubert, ebenmäßigen Handelsmanns allda, die Rechte ſeiner Gattin Louiſa Lichternberger, als Erbe ihres verſtorbenen Vaters Karl Theodor Lichternberger, geweſenen Rentner zu Zweibrücken, vertretend, und in Gefolge eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 20ten Februar dieſes Jahrs erlaſſenen, den nämlichen Tag einregiſtrirten Urtheils, ſoll Mitwoch den vierten Juny des laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, zu Brenſchelbach, in dem Hauſe des daſigen Bürgermeiſters Schmidt, zur Zwangsverſteigerung nachbezeichneter Heinrich Lugenbiel, Ackersmann zu Brenſchelbach und ſeiner Ehefrau Margaretha Schmidt angehörenden, im Bann von Brenſchelbach liegenden Immobilien, wie ſolche in dem unterm vierten dieſes ſtatt gehabten Aufnahms Protokoll näher verzeichnet ſind, durch unterzeichneten, zu Neuhornbach wohnenden Notär, als hiezu ernannten Commiſſarius, geſchritten werden, nämlich:

2 Gartenſtücke 10 Aren fünfzig Centiaren.
18 Wieſenſtücke 1 Hektare 29 Aren 9 Centiaren und
14 Ackerſtücke 2 Hektaren 86 Aren 57 Centiaren enthaltend und zuſammen zu 493 fl. angeſezt.

Die von dem betreibenden Theil feſtgeſezte Bedingungen der Verſteigerung ſind folgende:

1. Für das angegebene Flächenmaas, ſo wie die bezeichnete Angränzer der Grundſtücke wird keine Garantie geleiſtet. Das Mehrere oder Mindere des Gehaltes iſt zum Vor- oder Nachtheil des Steigerers, welchen dieſe Grundſtücke mit allen Rechten, wie ſie der gepfändete Theil ſelbſt beſeſſen hat, übergeben werden.

2. Die Steigerer werden unmittelbar nach der Verſteigerung in Genuß und Beſitz eingeſezt, müſſen aber die darauf kommende Steuern und Umlagen von der nemlichen Epoche an übernehmen.

3. Verbinden ſich die Steigerer den ausfallenden Erlös zu einer Hälfte auf Martini dieſes Jahrs und zur anderen Hälfte auf Martini 1829, mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung an, und die mit der Verſteigerung ergebende Koſten der Regiſtrir-, Stempel-, Notariats- und Expeditions-Gebühren beſonders zu bezahlen.

4. Bis zur vollkommenen Auszahlung des Steigpreiſes bleiben das Eigenthumsrecht und alle daraus herzuleitende Actionen, ſo wie alle Privilegien des betreibenden Theils vorbehalten, um bey eintretender Zahlungs-Verzögerung den erſteigten Gegenſtand, ohne weitere gerichtliche Formalität, blos auf eine vorausgegangene Zahlungs Aufforderung auf Koſten und Gefahr des dermaligen Steigerers, anderweit zu verſteigern.

5. Die Verſteigerung iſt, ohne Nachgebot anzunehmen, definitiv, und alle beſondere Bedingungen, welche in dem Zwangsveräußerungs Geſetz vom 1ten Juny 1822 vorgeſchrieben ſind, kommen hier ebenfalls in Anwendung.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende Theil rechtliches Domizil bey Herrn Heinrich Joſeph Schiller, Anwalt bey den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken habe, ladet der genannte Notarius die Heinrich Lugenbieliſchen Eheleute, deren Hypothekar-Gläubiger und alle dabey Betheiligte ein, den ein und dreißigſten März dieſes Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, in ſeiner Schreibſtube zu Neuhornbach zu erſcheinen und ihre Einwendungen gegen dieſes Verfahren, wenn ſie gegründet erſcheinen ſollen zu Protokoll zu geben.

Neuhornbach, den 5ten März 1828.

Waltz, Notär.

---

pr. den 8. März 1828.

Alſenz. (Lohrinden-Verkauf.) Den 19ten laufenden Monats, Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe dahier, nachbezeichnete Lohrinden verſteigert werden:

Gemeindewald von Alſenz, abgeſchätzt zu 1000 Gebund,
Gemeindewald von Oberndorf 600 id.

Alſenz, den 3ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Dietz.

---

pr. den 8. März 1828.

Obermoſchel. (Lohrinden-Verſteigerung.) Mitwoch

behörden, durch den hiermit beauftragten, in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiſerslautern im Rheinkreis, reſidirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, zwangsweiſe und ſogleich definitiv verſteigert werden, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird.

Das Güteraufnahm-Protokoll wurde durch genannten Notär und Verſteigerungs-Commiſſär unterm geſtrigen Tage gefertiget und iſt gehörig einregiſtrirt.

Bezeichnung des zu verſteigernden Hauſes.

Section A. Nro. 52 und 53. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, nebſt Hofraithe und Garten, im Dorfe Dreiſen, im Unterdorf gelegen, 9 Ruthen oder 180 Centiaren Flächenmaaß enthaltend, beforcht oben und einſeits Carl Oberländer, unten die Dorfgaſſe, anderſeits ein Weg, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu einhundert fünfzig Gulden, um als erſtes Angebot zu dienen 150 fl.

Die vom betreibenden Gläubiger, welcher in dieſer Zwangsveräußerungs-Sache den Herrn Jacob, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, daſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Anwalte beſtellt, für dieſe Verſteigerung gemachten Bedingungen ſind folgende, als:

1. Die Koſten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens anfangend, mit dem Zahlbefehl gefertiget durch den in Göllheim wohnhaften Gerichtsboten Behler am 31ten December vorigen Jahrs, der gehörig regiſtrirt iſt, bis zum Tage der Verſteigerung hat der Steigerer innerhalb 8 Tagen nach der Verſteigerung in Abzug des Steigſchillings an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen; der Reſt muß in 2 gleichen Terminen auf Martini der Jahren 1828 und 1829, mit geſetzlichen Zinſen vom Verſteigerungstage an gerechnet, in guten und geſetzlich gangbaren Geldſorten, durch den Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

2. Der Steigerer kommt mit dem Verſteigerungstage in Beſitz und Genuß obiger Liegenſchaft, welchen Beſitz und Genuß er ſich jedoch ſelbſten auf geſetzlichem Wege zu verſchaffen hat.

3. Von der nämlichen Zeit angerechnet hat der Steigerer auch alle darauf haftende Steuern, Laſten und repartirt werden könnende Gemeinde-Umlagen zu entrichten.

4. Der betreibende Gläubiger haftet durchaus für keine Gewährſchafts-Verbindlichkeit, die dem Verſteigerer ſonſt gewöhnlich obliegen; der Steigerer übernimmt daher obige Liegenſchaft wie ſie ſich am Verſteigerungstage befindet, und wie ſie durch die Schmitt'ſchen Eheleute beſeſſen wird.

5. Wegen der ſichern Bezahlung des Steigſchillings und der Zinſen, hat der Steigerer auf Begehren einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen.

6. Bis zur Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum dieſer Liegenſchaft privilegirtermaaßen vorbehalten und im Fall der Steigerer den einen oder den andern Termin nicht pünktlich einhalten ſollte, iſt der angewieſene Gläubiger befugt nach einem Zahlbefehl von 30 Tagen und einer gewöhnlichen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung in Dreiſen, ohne Erfüllung noch anderweitiger Förmlichkeiten, dieſe Liegenſchaft unter den ihm beliebigen Bedingungen wieder weiter verſteigern zu laſſen, und den ausfallenden Steigpreis zu erheben; den allenfallſigen Wenigererlös muß dieſer Steigerer zulegen, auf Mehrerlös aber hat derſelbe keinen Anſpruch.

7. Die dem Steigerer geſetzlich zu Laſt fallende Unkoſten hat derſelbe innerhalb acht Tagen nach der Verſteigerung an wen Rechtens zu bezahlen.

8. Im übrigen hat ſich der Steigerer genau an die ihn betreffenden Stellen des Zwangsveräußerungs Geſetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten und zu halten.

Nach einem Theilungsakt gefertiget durch den ehemaligen Notär Müller zu Göllheim am 9ten März 1815, der gehörig regiſtrirt iſt, hat Maria Schwenck, ohne Gewerb in Dreiſen wohnhaft, Schweſter der Schmitt'ſchen Ehefrau, ſo lange ſie ledig bleibt das Recht in dem Stübchen ober dem Stall zu wohnen, in der Küche zu kochen und zu waſchen und das kleine Gärtchen am Hauſe zu benutzen.

Die genannten Schuldner Philipp Schmitt'ſche Eheleute, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt bey dieſer Zwangsveräußerung Betheiligte werden hiermit aufgefordert, Donnerſtag den dritten April 1828, des Morgens 8 Uhr, auf der Schreibſtube des genannten Verſteigerungs-Commiſſärs zu Göllheim zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und protokollariſch darüber zu verhandeln.

Gefertiget zu Göllheim auf der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs, den 4ten März 1828, in einer anderthalbſtündigen Vacation und von demſelben unterſchrieben.

Juncker, Notär.

---

den 8. März 1828.

Kleinkarlbach. (Holzverſteigerung.) Bis den nächſtkünftigen 18ten März 1828, des Morgens um 8 Uhr, läßt die Gemeinde Kleinkarlbach in der Behauſung des unterzeichneten Bürgermeiſters, nachſtehende Holzſortimente, aus der erſten Abtheilung ihres Schlags, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen verſteigern, als:

Im Revier Altglashütte.
Schlag Langenberg 1te Abtheilung.

Beſtehend in:

381 1/2 Klafter kiefern Schneidholz;
112 1/2 id. gehauen kiefern;
228 1/2 id. kiefern Stockholz mit Prügel;
87 1/2 id. buchen und eichen gehauen mit Prügel;
85 kieferne Bauſtämme;
51 kieferne Sagblöcke;
156 eichene Wagnerſtangen.

Digitized by Google

letzthin veräußert wurden, und zwar der erſtere an Georg Eberle, der zweyte an Johannes Lambert, der neunte an Emanuel Minges und der zwölfte an Georg Eberle. Den Gläubigern bleibt vorbehalten, dieſe Güterſtücke entweder zur befraglichen Zwangsverſteigerung zu bringen oder den Steigpreis, welcher nach dem erwähnten Protokoll noch dafür geſchuldet wird, zu acceptiren.

21. Section B. Nro. 782 Ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, zu Burrweiler im Hinterdorf gelegen, einſeits Adam Becker, anderſeits Heinrich Beck, enthaltend 6 Aren Flächenmaas, angeſetzt 100 fl.

Die vorſtehende Anſatzpreiſe machten die betreibende Theile, um bey der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Gebote zu dienen.

Bedingniſſe.

1. Die Erſteigerer erhalten die zu verſteigernden Immobilien, ſo wie ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden, mit allen Gerechtſamen und Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, Gülten und Zinſen.

2. Es wird den Steigerern keine Gewähr weder für den Flächeninhalt noch die genaue Bezeichnung oder den ruhigen Beſitz der Güter geleiſtet.

3. Gleich bey dem Zuſchlage können ſich die Steigerer in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien ſetzen; ſie haben dagegen auch die Steuern, Auflagen und ſonſtigen Laſten, Gülten und Zinſen, rückſtändige wie laufende davon zu übernehmen.

4. Die den Steigerern geſetzlich obliegenden Steigkoſten müſſen ſie pro rata bezahlen.

5. Auf Verlangen müſſen die Steigerer Bürgen ſtellen, die in allen Stücken ſolidariſch verbunden ſind.

6. Die Nichtzahlung eines oder des andern Termins vom Steigpreiſe löst den Zuſchlag von rechtswegen auf, berechtigt den Gläubiger das betreffende Grundſtück, blos nach einem dem ſich in Rückſtand befindenden Steigerer gemachten, fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl, auf die bey freiwilligen Veräußerungen übliche Weiſe, auf Gefahr und Koſten deſſelben wieder verſteigern zu laſſen, und ſich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen.

7. Der Steigpreis iſt viertelweis auf Martini dieſes Jahrs und auf jene achtzehnhundert neun und zwanzig, dreißig und ein und dreißig, zahlbar, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tag des Zuſchlags an, alles in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die inſcribirten Gläubiger

Endlich haben ſich die Steigerer genau nach den geſetzlichen Verfügungen über das Verfahren bey Zwangsveräußerungen von Immobilien zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle andere hierbey Betheiligte, werden andurch aufgefordert, Samſtag den 5ten April nächſthin, des Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen befragliche Zwangsverſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Edenkoben den 8ten März 1828.

P. Krieger, Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 9. März 1828.

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 29ten May des laufenden Jahres, an den unten genannten Orten und Stunden, auf Betreiben von Johann Landry, vormals Kaffeewirth zu Speyer, dermalen Wirth zur Krone, wohnhaft in Dudenhofen welcher in dieſer Sache den Herrn Advokaten Rube in Landau, zu ſeinem Rechtsanwalt beſtellt hat, wird durch den unterzeichneten hierzu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 15ten Februar 1828 committirten Philipp Krieger, Königlich Bayeriſchen Notär im Amtsſitze zu Edenkoben, Bezirk Landau, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, dem Stephan Körber, Gutsbeſitzer, und deſſen Ehefrau Barbara geborne Eberle, beide in Burrweiler wohnhaft, ſolidariſche Schuldner des betreibenden Theiles, angehörigen Immobilien, worüber am 7ten dieſes Monats das Aufnahms-Protokoll gefertigt wurde, geſchritten werden, wobey der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt und keine Nachgebote angenommen werden, nämlich:

I. Zu Flemlingen, in des Herrn Bürgermeiſters Behauſung, des Morgens um 10 Uhr.

1. Section C. Nro. 351. 48 Aren Wingert und Acker im Speyererweg, Flemlinger Bann, angeſetzt zu 100 fl.

Darauf haftet eine Oehlgülte in die Flemlinger Kirche von 7 Kreuzer.

II. Zu Burrweiler in der Behauſung des Herrn Bürgermeiſters, des Nachmittags um 1 Uhr.

Im Bann von Burrweiler.

2. B. Nro. 7 nach dem neuen Sectionsbuche. 12 Aren 75 Centiaren Wieſe in der Münchwieſe, angeſetzt zu 50 fl.

3. A. Nro. 310, 328 und 343 nach dem neuen Sectionsbuche. 21 Aren 27 Centiaren Wieſe in der hintern Aliment, 50 fl.

Auf dieſer Wieſe ruht ein jährlicher Gemeindezins von 1 fl. 39. kr.

4. A. Nro. 769 nach dem neuen Sectionsbuche. 7 Aren 9 Centiaren Wieſe am Kreuz, worauf 40 kr. Gemeindezins ruhen, zu 30 fl.

5. A. Nro. 1035 nach dem neuen Sectionsbuche. 2 Aren 36 Centiaren Wies im Eckacker, zu 5 fl.

6. B. Nro. 482 nach dem neuen Sectionsbuche. 7 Aren 56 Centiaren Weinberg im Scheber, zu 30 fl.

Digitized by Google

es wird nach derſelben kein Gebot mehr angenommen; zur Ausführung der Prozedur hat die Kirche den Advokaten Breal in Landau conſtituirt, bey welchem ſie Rechts-Wohnſitz erwählt.

Verſteigerungs-Objecte.

1. Section D. Nro. 129. 7 Aren 79 Centiaren Acker in den Klotzäcker, neben Heinrich Eßwein und Georg Jacob Bobland, angeboten zu 10 fl.
2. Section D. Nro 521. 8 Aren 26 Centiaren Acker obig der kleinen Hohl, neben Daniel Schott und Heinrich Hörner, angeboten zu 10 fl.
3. Section D. Nro. 697. 14 Aren 65 Centiaren Acker im Hintergrund, neben Martin Bauchhentz und Johannes Korper, 10 fl.
4. Section D. Nro. 756. 11 Aren 57 Centiaren Acker in den Kirſchbäumen, neben Rudolph Mayers Wittib und Johann Deſchler, 10 fl.

Steig-Bedingungen.

1. Der Steigpreis iſt mit den geſetzlichen Zinſen vom Tag der Verſteigerung, in vier gleichen Terminen und Zahlungen, auf Martinitag der Jahre 1828, 1829, 1830 und 1831, in gangbarem grobem Gelde und ohne Abzug oder Rückhalt an die collocirten Gläubiger zu bezahlen.

2. Das Eigenthumsrecht auf die verſteigerten Güter bleibt bis zu gänzlich abbezahltem Steigpreis und der Acceſſorien ausdrücklich als Privilegium vorbehalten.

3. Die Steigerer erwerben keine andere Rechte auf die zu verſteigernden Güter, als welche die Schuldner ſelbſt darauf auszuüben berechtigt waren, und ſie ſind verbunden, alle Activ- und Paſſiv-Servituden, ſo wie die Steuern am Verſteigerungstage zu übernehmen und ſich nöthigen Falls wegen obwaltender Streitigkeiten über den Beſitz-Ergriff auf ihre Koſten in Poſeſſion ſetzen zu laſſen.

4. Jeder Steigerer ohne Ausnahme hat annehmbare ſolideriſche Bürgſchaft zu leiſten.

5. Für den Flächeninhalt der Güter findet keine Gewährſchaft ſtatt.

6. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, ſo wie jene der Steigerungsbriefe und der hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren haben die Erſteigerer zu tragen, und ſie ſind gehalten ſogleich nach dem Zuſchlage die Notariatsgebühren an den Notär, die Regiſtrirungs-Gebühren des Protokolles jedoch, bey Vermeidung des Duplums, innerhalb 24 Tagen nach der Verſteigerung an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau zu entrichten.

Die Schuldner, ihre Hypothekar Gläubiger und alle bey dieſer Zwangsverſteigerung betheiligte Perſonen, werden hiermit aufgefordert, wegen allenfallſigen Einwendungen gegen die Verſteigerung den 1ten April 1828, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, auf der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ſolche zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 8ten März 1828.

Damm, Notär.

---

pr. den 8. März 1828.

Bekanntmachung.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Dienſtag den 25ten März 1828, Nachmittags um ein Uhr, werden zu Queichhambach, in dem Wirthshauſe zum grünen Baum, auf Anſtehen von Anna Maria Reuter, Wittwe von dem zu Queichhambach verlebten Feldſchützen Andreas Störz, ſie daſelbſt wohnhaft, handelnd in der Eigenſchaft als natürliche Vormünderin über ihre in der Ehe erzeugte minderjährige Kinder, Andreas, Philippina und Georg Michael Störz, dieſe ohne Gewerb bey ihr domizilirend, und in Beiſeyn von Georg Michael Störz, Ackersmann, in Gräfenhauſen wohnhaft, Beivormund der genannten Kinder; in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau homologirten Familienraths-Beſchluſſes vom 17ten Januar abhin, vor dem zu Annweiler reſidirenden Königl. Notär Ludwig Bolza, nachbeſchriebene, den Störz'ſchen Kinder zuſtändige Immobilien, zu Eigenthum verſteigert, nämlich:

Im Bann Queichhambach.

2 Viertel oder 12 Aren Acker an der vordern Bretterhalr, taxirt 40 fl.

1 Viertel oder 6 Aren Wies in dem Spitzgärtchen, taxirt 18 fl.

Im Bann Annweiler.

6 Viertel oder 18 Aren Acker auf dem Breitbuſch, taxirt 150 fl.

Die Steigbedingungen können auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Annweiler, den 6ten März 1828.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 9. März 1828.

1te Bekanntmachung.

Künftigen Dienſtag den 18ten dieſes Monats, Morgens 9 Uhr, wird im Gaſthauſe zum Bären in Langenkandel die Beifuhr von beiläufig 6300 Kubikfuß eichen Stämme aus verſchiedenen Revieren des Bienwaldes bis nach Landau, öffentlich verſteigert, und an den Wenigſtnehmenden, mit Vorbehalt der Ratifikation, in Akkord gegeben.

Wozu Steigerungsliebhaber einladet

Landau, den 7ten März 1828,

Die Königliche Zeughaus-Verwaltung.

Eſcher, Hauptmann und Oberzeugwart.

Fichtl, Actuar.

lichen Zinſen vom Zuſchlage an, abgeführt ſeyn, und zwar bey Strafe doppelter Zahlung an Niemanden anderſt als an Herrn Boos bis zu deſſen gänzlicher Befriedigung an Kapital, Intereſſen und Koſten.

5. Steigerer iſt gehalten eine gute und zahlbare Caution zu leiſten, wenn es von dem betreibenden Theile gefordert wird.

6. Derſelbe hat auch ſeinen Steigakt binnen 14 Tagen gehörigen Ortes tranſcribiren zu laſſen.

7. Die Grundſtücke werden auf Gefahr und Koſten der Steigerer und deren Bürgen zum zweiten Male (à la folle enchère) verſteigert, wenn nicht allen Bedingniſſen völlig Genüge geleiſtet wird.

8. Die Gebäulichkeiten müſſen bis zur Auszahlung der Brand.verſicherungs-Anſtalt einverleibt bleiben, ſo wie die Liegenſchaften vor dieſer Zeit weder veräußert oder verpachtet werden können.

9. Die Steigerer haben die ihnen perſönlich zufallende Steigkoſten ſogleich zu entrichten, und ſich den Beſitz ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf eigene Koſten zu verſchaffen.

Rockenhauſen, den 7 März 1828.

Eduard Adolay, Notär.

---

pr. den 9. März 1828.

Walsheim bey Landau. (Holzverſteigerung.) Bis künftigen Samſtag als den 22ten d. M., des Morgens um 8 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt folgende Holzſortimente verſteigert, als: 100 Klafter buchen und kiefern Scheitholz, und 9000 buchen und kieferne Wellen.

Walsheim, den 5ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Heckmann.

---

pr. den 9. März 1828.

Albersweiler. (Holzverſteigerung.) Den 24ten März dieſes, Vormittags 9 Uhr, werden dahier im Gaſthauſe zum Kreuz

180 Klafter buchen und kiefern Scheitholz;
450 Seegblöche;
10000 Wingertſtiefeln (eichen);
15000 buchen und gemiſchte Wellen;
450 eichene Bauſtämme;
200 kieferne Bauſtämme,

öffentlich verſteigert.

Albersweiler, den 6ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Neubauer.

---

pr. den 8. März 1828.

Gimmeldingen. (Güterverſteigerung.) Mittwoch den 26ten dieſes, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Gimmeldingen im Wirthshaus zum Löwen, auf Anſtehen von Herrn Johann Friedrich Guinandi, Handelsmann, wohnhaft in Neuſtadt, als Teſtamentar Erbe der verſtorbenen Eva Guinandi, Wittwe des verlebten Johann Ludwig Müller, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär, im Amtsſitz von Neuſtadt, nachbeſchriebene, dem zu Gimmeldingen verlebten Conrad Ohler, Winzer, und deſſen Ehefrau Eliſabetha Klohr daſelbſt gehörige, dem Requirenten verhypothezirte Liegenſchaften, wegen nicht geleiſteter Zahlung der verhypothezirten Schuld verſteigert, nämlich:

1. 2 Weinberge in Gimmeldinger Gemark von 8,33 Centiaren.
2. 2 ditto in Musbacher Gemark von 12,52 Centiaren.
3. 1 ditto in Loblocher Gemark von 9 Aren.

Neuſtadt, den 6ten März 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 9. März 1828.

Edesheim. (Verſteigerung des Transports von Pflaſter-Materialien.) Samſtag den 29ten März 1828, Nachmittags um ein Uhr, mit Ermächtigung Königl. Land-Commiſſariats, wird dahier auf dem Gemeindehauſe der Transport von

a. 150 bis 180 Kubikmeter Granit-Pflaſterſteinen;
b. 80 bis 100 Kubikmeter Sandſteinen;
c. beiläufig 300 Kubikmeter Kies;
d. beiläufig 200 Kubikmeter Sand,

zum Straßenpflaſterbau an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Die Granitſteine werden in Albersweiler abgefaßt.

Der Kies iſt unweit des Pflaſterbaues zu haben ſo wie auch der Sand.

Die Sandſteine ſind gleichfalls in der Nähe zu haben.

Edesheim, den 5ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Erlenſpiel.

---

pr. den 10. März 1827.

Zwangsverſteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom ſiebenzehnten Januar achtzehnhundert acht und zwanzig, und auf Betreiben von Jakob Krätzer, Sohn (dermalen der Aeltere), Handelsmann, in Mainz wohnhaft, für welchen Behufe dieſes Verfahrens der bey belobtem Gericht angeſtellte und in Kaiſerslautern wohnhafte Advokat Lippert als Anwalt beſtellt und bey demſelben Domizil erwählt iſt, werden dem Schuldner deſſelben Johannes Schwarz,

Digitized by Google

pr. den 10. März 1828.

Zwangsverſteigerung.

Den 13ten May nächſthin, Morgens um 10 Uhr, zu Altenbamberg in der Behauſung des Adjunkten Jacob Dern. In Gefolge eines regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, vom 17ten Januar jüngſt; auf Betreiben von Joſeph Sahler, Handelsmann, in Kreuznach wohnhaft, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als geſetzlicher Vormund der mit ſeiner verlebten Ehefrau Friederika Heſtermann erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Namens: Charlotte und Ferdinand Sahler, als Kläger auf Zwangsverſteigerung, welcher bey Anwalt Gravius in Kaiſerslautern Domicilium wählte. Gegen 1. Wilhelm Unterſchütz, Ackersmann, in Altenbamberg wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als erwählter Vormund der minderjährigen Anna Margaretha Unterſchütz, Tochter des verlebten Anton Unterſchütz, und ſeiner Ehefrau Eliſabetha Magmer, dermalen in zweiter Ehe lebend mit genanntem Wilhelm Unterſchütz, und 2. gegen beſagte Eliſabetha Magmer, als Beklagte. Wird der unterzeichnete Joſeph Marhoffer, Königl. Bayeriſche Notär im Amtsſitze von Obermoſchel, Bezirks Kaiſerslautern, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſar, zur Zwangsverſteigerung der unten beſchriebenen gemäß einer vor Notär Medicus zu Obermoſchel am 18ten Ventose 8ten Jahres der Franzöſiſchen Republick, gefertigten gehörig regiſtrirten Schuld- und Pfandverſchreibung, ſpeziell verpfändeten in der Gemarkung von Altenbamberg liegenden Güter, welche der genannte Verſteigerungs Commiſſär in ſeinem regiſtrirten Protokoll vom 27ten vorigen Monats, gegen die beſagten Schuldner und die dritten Beſitzer aufgenommen hat, unter folgenden durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingungen ſchreiten; nämlich: 1. werden die Güter ſo verſteigert, wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden werden, ohne Garantie von Seiten des betreibenden Theils, und ohne Haftung für die Richtigkeit des angegebenen Flächeninhaltes. 2. Werden die Güter zuſammen, en bloc, ausgeboten und zugeſchlagen, und iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv ohne Annahme von Nachgeboten. 3. Vom Tage der Verſteigerung, fängt für den Steigerer der Genuß der Güter an, in deren Beſitz er ſich aber auf ſeine Koſten und auf rechtlichem Wege einſetzen laſſen muß. Vom nämlichen Tage an, übernimmt Steigerer die Steuern und Laſten von den Gütern. 4. Der Steigerer hat den Steigpreis ſogleich nach dem Zuſchlag baar an die Sahleriſchen Kinder als erſtere inſcribirten Gläubiger, reſpective an genannten Joſeph Sahler zu bezahlen. 5 Ferner hat der Steigerer die Regiſtriraebühren der Verſteigerung an das Rentamt in Kaiſerslautern, in den 10 Tagen des Zuſchlags und die Koſten der Verſteigerung, ſogleich an den Verſteigerungs-Commiſſär zu entrichten. 6. Auf Begehren muß der Steigerer einen ſolidariſchen Bürgen ſtellen, nämlich:

17	Aren	58	Centiaren	Ackerland,	zuſammen angeſchlagen zu 44 fl.
3	„	99	„	Gartenland,	
12	„	75	„	Wieſengrund,	
10	„	95	„	Heckenwald,	

Es geht hiermit die Aufforderung an die obenbeſagten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten ſich den 27ten gegenwärtigen Monats, Morgens um 9 Uhr zu Obermoſchel in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die fragliche Verſteigerung vorzubringen.

Geſchehen zu Obermoſchel, den 1ten März 1828.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 10. März 1828.

Zwangsverſteigerung.

Den 13ten May nächſthin, Morgens um 10 Uhr, zu Altenbamberg in der Behauſung des Adjunkten Jacob Dern; in Gefolge eines regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, vom 17ten Januar jüngſt;

Auf Betreiben von Joſeph Sahler, Handelsmann, in Kreuznach wohnhaft, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als geſetzlicher Vormund der mit ſeiner verlebten Ehefrau Friederika Heſtermann erzeugten annoch minderjährigen Kinder, namens: Charlotte und Ferdinand Sahler, als Kläger auf Zwangsverſteigerung, welcher bey Anwalt Gravius in Kaiſerslautern Domizilium wählte. Gegen 1. Wilhelm Unterſchütz, Ackersmann, in Altenbamberg wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen, als Erbe ſeiner Mutter der verlebten Philippina Betz, geweſenen Ehefrau vom verſtorbenen Chriſtian Unterſchütz, wie auch als erwählter Vormund der minderjährigen Anna Margaretha Unterſchütz, Tochter des zu Altenbamberg verlebten Anton Unterſchütz und ſeiner Ehefrau Eliſabetha Magmer allda, 2. beſagte Eliſabetha Magmer, dermalen Ehefrau von benanntem Wilhelm Unterſchütz, 3. Sophia Unterſchütz, Ehefrau von Anton Schnitzel, Ackersmann, in Altenbamberg wohnhaft, 4 genannten Anton Schnitzel, 5. Eliſabetha Unterſchütz, Ehefrau von Jacob Brack, Maurer, allda wohnhaft, 6. genannter Jacob Brack, 7. Anna Philippina Unterſchütz, Ehefrau von Leonhard Wallhäuſer, Schmied zu Boſenheim in Rheinheſſen wohnhaft, und 8. gegen genannten Leonhard Wallhäuſer, Beklagte. Wird der unterzeichnete Joſeph Marhoffer, Königlich Bayeriſcher Notär im Amtsſitze von Obermoſchel, Bezirks Kaiſerslautern, als durch erwähntes Urtheil ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der unten beſchriebenen, gemäß einer vor Notär Medicus zu Obermoſchel am achten Nivose achten Jahres der franzöſiſchen Republick, gefertigten gehörig regiſtrirten Schuld- und Pfandverſchreibung, ſpeziell verpfändeten, in der Gemarkung von Altenbamberg liegen-

und Gerhard (obengenannt) acquirirten Grundſtücke zu nehmen, man gegenwärtige Signification in Gemäßheit des Gutachtens des Staatsraths vom 1ten Juny 1807, nach Vorſchrift des Art. 683 des Prozedur-Codex durch Einrückung in das Intelligenzblatt öffentlich bekannt machen wird. Und damit Königl. Herr Staatsprokurator Kenntniß habe, habe ich ihm, redend wie oben, Abſchrift ſowohl von dem Depot-Act, als hievon, gelaſſen.

Koſten 2 fl. 14 kr.

Unterſchrieben: Denig.

Geſehen und Abſchrift erhalten.

Der Königl. Staats-Prokurator.

Unterſchrieben: Rebmann.

Regiſtrirt zu Frankenthal, den 3ten März 1828. V. 29. F. 50. C. 4. Erhalten 31 kr.

Unterſchrieben Lehmann.

Für richtige Abſchrift,

Willich,

Anwalt des Requirenten Mayer.

---

pr. den 10. März 1828.

Frieſenheim. (Veräußerung des Gemeindehauſes auf den Abriß.) Das Publikum wird benachrichtiget, daß auf Samſtag den 22ten März, Mittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus in Frieſenheim, dasſelbe Haus auf den Abriß an den Meiſtbietenden unter annehmbaren Bedingniſſen verſteigert wird.

Frieſenheim, den 8ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bähr.

---

pr. den 10. März 1828.

(Verſteigerung von Gemeindegütern.)

In Gefolge Ermächtigung der hohen Königl. Regierung des Rheinkreiſes vom 15ten Februar letzthin, und auf Anſtehen des Bürgermeiſteramtes zu Maßweiler, wird Freitag den 28ten laufenden Monats März, Morgens um 8 Uhr, zur öffentlichen Verſteigerung zu Eigenthum zweier der Gemeinde Maßweiler angehörigen Walddiſtricte, Gehain und Langenbuſch, beſtehend in 6 Morgen 11 Ruthen oder 154 Aren 59 Centiaren auf Maßweiler Bann; 9 Morgen 6 Viertel 27 Ruthen oder 235 Aren 51 Centiaren, und weiter 14 Morgen 8 Ruthen oder 3 Hectaren 58 Aren 4 Centiaren auf Reiffenberger Bann, in mehrere convenable Looſe abgetheilt, geſchritten werden.

Die Verſteigerung findet in der Behauſung des Hrn. Bürgermeiſters zu Maßweiler und nöthigen Falls in der Behauſung des Heinrich Weber in Reiffenberg, ſtatt.

Die Steigbedingniſſe können auf dem Bürgermeiſteramte Maßweiler und auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Zweybrücken, den 8ten März 1828.

Schmolze Notär.

---

pr. den 10 März 1828.

Auswanderungs-Anzeige.

Das hier eingereichte Geſuch des Gottfried Wiegeland, Bäckers von Morſchheim um die Erlaubniß zur Auswanderung in die Herzoglich Oldenburgiſche Gemeinde Oberſtein, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimboland, den 8ten März 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

---

pr. den 10. März 1828.

Eiſenberg. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 20ten des laufenden Monats März, Morgens um 9 Uhr, werden bey günſtiger Witterung im Schlag Katzenberg Nro. 2 ſelbſt, bey ungünſtigem Wetter aber in der Gemeinde Eiſenberg, in der Behauſung der Jacob Vopelius Wittwe, folgende in den unten bemerkten Schlagen des Eiſenberger Gemeindewaldes befindlichen Hölzer öffentlich verſteigert, als:

1. Im Schlag Katzenberg Nro. 2.

a.	100	eichene Bau- und Nutzholzſtämme;
b.	68 3/4	Klafter eichen Scheitholz;
c.	7	id. kiefern id.;
d.	325	eichene Wellen;
e.	325	kieferne id.;

2. Im Schlag Triſchdell.

a.	78	kieferne Bau- und Nutzholzſtämme;
b.	16	Klafter kiefern Scheitholz;
c.	6250	kieferne Wellen.

Eiſenberg, den 4ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Holzbacher.

---

pr. den 10. März 1828

Heßheim. (Einfaſſung des Begräbnißplatzes.) Kommenden 22ten März, Mittags 2 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt die Errichtung einer Mau

Digitized by Google

In dieſem Revier kommen im Laufe dieſes Etatsjahres noch ungefähr 20 Klafter Bau- und Nutzholz und 150 Klafter Prügelholz zur Verſteigerung.

Elmſtein, den 4ten März 1828.

Das Königl. Forſtamt.
Hedinger.

---

pr. den 11. März 1828.

(Holzverſteigerung in Staats-Waldungen.)

Samſtag den 29ten März, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Otterſtadt, folgendes Holzmaterial vom Holzſchlag Böllenworth, öffentlich verſteigert, als:

8 eichen Bau- und Nutzholzſtämme;
70 id. Wagnerſtangen;
30 id. Rüſtenſtangen;
60 Klafter eichen Scheitholz;
15 id. rothrüſten id.;
13 id. iſſen id.;
13 id. böllen id.;
3 id. aſpen id.;
5 id. eichen Stockholz; dann
10275 eichene Gipfelwellen;
28350 vermiſchte Schlagholzwellen und
5000 id. Zaunholzwellen.

Ferner werden 4 Looſe herrſchaftliche Grasplätze, als: Wörtlach, Breitlach, Scheitlach und Weidenſpitz auf 3 Jahre verſteigert.

Speyer, den 12ten März 1828.

Das Königl. Forſtamt.
Martin, Forſtm.

---

pr. den 11. März 1828.

Wachenheim. (Holzverſteigerung.) Dienſtag den 18ten dieſes Monats März, Morgens um 9 Uhr, werden in loco Wachenheim circa 300 Klafter eichen, buchen, und kiefern Holz, nebſt einem ſchönen eichenen Nutzholzſtamm aus dem hieſigen Gemeindewalde, öffentlich auf Termine verſteigert.

Wachenheim, den 8ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Wolf.

---

pr. den 10. März 1828.

Enkenbach. (Jagdverpachtung.) Den 20ten des laufenden Monats März, des Morgens 9 Uhr, wird dahier auf dem Bürgermeiſteramte die Feldjagd der Gemeinde Enkenbach, auf dem Wege der Verſteigerung an den Meiſtbietenden auf einen 6jährigen Beſtand in Pacht begeben.

Die Steigluſtigen belieben ſich auf beſagten Tag und Stunde dahier einzufinden.

Enkenbach, den 8ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

---

pr. den 11. März 1828.

(Güterverpachtung.)

Den 15ten laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird durch das unterſchriebene Bürgermeiſteramt, in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers, das hieſige Gemeindegut in mehrjährigen Zeitbeſtand, mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbiethenden verpachtet.

Maudach, den 7ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Grüner.

---

pr. den 11. März 1828.

Edesheim. (Lohrindenverſteigerung.) Da die durch das Kreis-Intelligenzblatt Beilage Nro. 198 von 1828, ausgeſchriebene, und unterm 13ten Februar d. J., abgehaltene Lohrindenverſteigerung vom Königl. Land-Commiſſariat die Genehmigung nicht erhalten hat, ſo wird die Wiederverſteigerung auf Samſtag den 22ten März, Nachmittags ein Uhr, l. J., ſtatt finden.

Zugleich wird bemerkt, daß der Lohrindenſchlag erweitert worden, ſo daß es 8 bis 900 Gebund abgeben kann.

Die mehr hinzu gekommene Schälung enthält ebenfalls der ſchönſten Spiegelrinden ſo daß das Ganze von beſter Qualität iſt.

Edesheim, den 7ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Erlenſpiehl.

---

pr. den 8. März 1828.

(Verſteigerung von Haus und Gütern zu Alzey.)

Bis den 24ten März d. J., werden auf dem Stadthaus zu Alzey, die Beſitzungen des allda verlebten Großherzoglich Badiſchen geheimen Legations Rath Closmann, beſtehend in einem ſehr geräumigen nach der neueſten Bauart eingerichteten dreiſtöckigen Wohnhaus nebſt mehreren Stallungen, Wagenremiſen, einem 7000 Malter faſſenden ſehr dauerhaft erbauten Frucht-Magazin, ferner ein 195 Schuhe lange und 45 Schuhe breiten gewölbten Keller, verſchiedenen Heu und Frucht Scheunen, dann mehreren großen und kleinen Gärten, welche ein zuſammenhangendes Ganze bilden, und mit 2000 tragbaren Obſtbäumen von allen und den beſten Sorten, und Weinſtöcken bepflanzt, dann vielen ſeltene Geſträuchen und Gewächſe geziert, auf mehrere Terminen zahlbar, öffentlich und definitiv verſteigert.

Closmann.

Digitized by Google

	fl.	kr.
	1414	33
Breitenbach	11	12
Maßweiler, als Nachtrag	—	36
Aus Bayern durch hohe Regierung überſandt	284	53 1/4
dito	839	34 3/4
Durch einen Wohlthäter von Speyer .	100	—
Von der Stadtkaſſe in Dürkheim .	500	—
Kallſtadt, als Nachtrag	4	—
Von Wohlthätern in Mannheim . .	65	—
Herxheim am Berg	8	14
Total .	3228	3
Hierzu kommmen die in der Beilage des Intelligenzblatts unterm 23ten Februar letzthin Nro. 181 bemerkte Beiträge mit .	7940	5
Total-Summe .	11168	8

Wahrhaft beſcheinigt, Dürkheim den 8ten März 1828.

Für den katholiſchen Fabrickrath daſelbſt,

Zimmer, Pfarrer.

---

pr. den 11. März 1828.

Otterſtadt. (Holzverſteigerung.) Montag den 24ten März, des Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Otterſtadt, 13 Eichſtämme worunter die meiſten zu Schiffbauholz geeignet ſind, 7 Klafter eichen Scheitholz, 16 Loos eichen und rüſten Stockholz, 3100 eichene Gipfelwellen aus dem Gemeindewald, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Otterſtadt, den 10ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Rieger.

---

pr. den 12. März 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung

zu Herxheim am Berg.

Montag den 16ten Juny 1828, um 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus zum Lamm zu Herxheim am Berg, auf Betreiben des zu Biſſersheim wohnhaften Handelsmanns Abraham Kuhn, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Michel, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet; und zufolge gehörig regiſtrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 21ten Februar neulich, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem zu gedachten Herxheim wohnhaften Ackersmann Joſeph Spielmann zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 10ten März letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot des Gläubigers gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Herxheim.

Section B. Nro. 2, 3, 40 und 41. Eine Wohnbehauſung nebſt ihrem Zugehör, enthaltend zuſammen 18 Aren, im Dorf Herxheim, neben einem Weg nach Wald, Melchior Bohnenſtiel nach Rhein, Johannes Hanewald unten nach Land und Chriſtian Hanewald oben nach Land, angeboten zu	250 fl.
Section B. Nro. 240. 8 Aren 60 Centiaren Wingert auf der Frankenthaler Hohl, zwiſchen Chriſtian Hanewald und Friedrich Werner, angeboten zu	20 —
Section B. Nro. 447. 4 Aren 30 Centiaren Acker auf dem Biet, zwiſchen Karl Hanewald und Peter Gabels Erben, angeboten zu	20 —
Section B. Nro. 457. 9 Aren 80 Centiaren Wieſe in den Waſſeräcker, zwiſchen einem Weg und Chriſtian Kiſſel, angeboten zu	12 —
Section B. Nro. 544. 12 Aren Acker am Freinsheimerweg, zwiſchen Friedrich Kinkel und Melchior Bohnenſtiel, angeboten zu	15 —
Section B. Nro. 549. 31 Aren Acker und Wingert im Kirſchgarten, zwiſchen Theodor Born und Daniel Herſcher, angeboten zu	30 —
Section B. Nro. 611. 12 Aren Acker im Honigſack, zwiſchen Bernhard Weimars Wittwe und Johannes Peth, angeboten zu	10 —
Total der Angebote dreihundert ſieben und fünfzig Gulden	357 —

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag, der ſogleich definitiv iſt und gegen den daher kein Nachgebot ſtatt findet, in den Beſitz der Güter, oder ſie müſſen ſich auf ihre Koſten und im Wege Rechtens hinein ſetzen laſſen, ohne Inziehung des betreibenden Gläubigers.

2. Der betreibende Theil leiſtet ſeinerſeits keine einzige Verkaufsgarantie.

3. Die auf den Immobilien haftende Steuern, etwaige Gülten, Bodenzinſen und andere Abgaben, wie auch die unverjährte Rückſtände davon, haben die Steigerer nach dem Zuſchlag zu entrichten.

4. Wenn ein Steigerer den ausfallenden Verſteigerungspreis nicht zur Verfallzeit pünktlich bezahlt, ſo hat der dazu berechtigte Empfänger die Gewalt, das dem ſäumigen Zähler zugeſchlagene Eigenthum unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſeyn werdenden Schuldigkeit nach

Digitized by Google

Hierzu kommen noch 36 Ruthen oder 7 Aren 16 Centiaren, welche in frühern Zeiten zur Grundſtätte einer Schäferey dienten, dermalen aber größtentheils mit Scheuer, Stallung und Schoppen verbaut ſind und folglich einen Theil der Hofgebäude ſelbſt ausmachen.

Die obenbeſchriebenen auf Neuhornbacher Bann gelegene Immobilien ſind ſämmtlich noch dem obgenannten Ludwig Maurer zugeſchrieben, welcher ſolche laut Kaufcontract errichtet vor dem verſtorbenen Notär Gaſſert zu Neuhornbach am 6ten Februar 1807, gehörig regiſtrirt am 19ten ejusdem acquirirt hat, und es haftet darauf in Gemäßheit der beiden obenerwähnten Erbbeſtandsbriefe und nach Erklärung des Requirenten zum Vortheil des Hornbacher-Kloſters und der St. Fabiani-Stiftsgefällen ein jährlicher Erbbeſtandszins, welcher nach Abzug der Vergütung für die Steuern einhundert ſechs und vierzig Gulden beträgt.

Da die obenbeſchriebenen Immobilien ein zuſammenhängendes Hofgut bilden und der darauf haftende Erbzins nicht auf die einzelnen Stücker wohl ausgetheilt werden kann, ſo hat der betreibende Theil für das Ganze außer dem fortlaufenden Erbpachtzins einen Preis von fünfzig Gulden angeſetzt, welcher als erſtes Gebot dienen ſoll.

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt, als:

1. Alle obenbeſchriebene Immobilien werden im Ganzen oder en bloc ausgeboten und zwar ſo, wie ſie ſich dermalen vorfinden und beſchreiben und wie ſie der Schuldner in Gemäßheit der beiden obenerwähnten Erbbeſtandsbriefe in Erbbeſtand beſeſſen oder rechtlich hätte beſitzen mögen, indem dem Steigerer keine weitere Rechte übertragen werden, als diejenige, welche dem Schuldner ſelbſt zuſtanden.

2. Für die angegebene Flächenmaaßung, Nummer und Nebenläger wird keine Gewähr geleiſtet.

3. Steigerer übernimmt alle Laſten und Dienſtbarkeiten, denen die zu verſteigernde Immobilien unterworfen ſeyn könnten und iſt berechtigt alle etwa vorhandene Activ Servituden auszuüben.

4. Der Steigerer kann ſich ſogleich nach dem Zuſchlag auf ſeine Koſten und Gefahr und unter dem Schutze der Geſetze in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

5 Derſelbe übernimmt alle öffentliche Steuern und Abgaben, welche auf den verſteigert werdenden Immobilien haften, vom Tage des Zuſchlages an.

6 Von dem ausfallenden Steigſchillinge müſſen ſogleich baar in die Hände und Wohnung des Requirenten die rückſtändigen Erbzinſe bis zum Tage der Verſteigerung und die Koſten der Zwangsprozedur bezahlt werden. Der Ueberreſt wird in drey gleichen Terminen auf Martinitag 1828, 1829 und 1830, jedesmal zum Drittheil mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung an, an wen Rechtens entrichtet.

7. Auſſer ſeinem Steigſchillinge und ohne Abzug an demſelben hat Steigerer den jährlichen Erbzins, welcher nach Abzug der Vergütung für die Steuern einhundert vierzig ſechs Gulden beträgt, auf Martinitag jeden Jahrs, in die Hände und Wohnung des Schaffners der proteſtantiſchen geiſtlichen Güterverwaltung zu Zweibrücken, zu entrichten; ſo daß der erſte Zins, welcher jedoch nur vom Verſteigerungstage an und verhältnißmäßig berechnet wird, auf kommenden Martinitag zahlbar iſt.

8. Auch muß Steigerer alle Bedingungen und Beſtimmungen der beiden obenerwähnten Erbbeſtandsbriefen genau und getreulich erfüllen, wie ſolche dem Erbbeſtänder Ludwig Maurer oblagen, weßwegen dieſe beide Urkunden bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

9. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Regiſtrirungs- und Notariatsgebühren, hat Steigerer ebenfalls zu tragen, und zwar ohne Abzug an ſeinem Steigſchilling

10. Wenn es der Requirent verlangt, hat Steigerer zur Sicherheit der richtigen Zahlung, ſowohl des Steigpreiſes und der Koſten, als auch des fortlaufenden Erbpachtzinſes, einen guten ſolidariſchen Bürgen und Selbſtzahler zu ſtellen, und im Falle er keinen Bürgen ſtellet, welcher dem betreibenden Theile anſtehet, ſo iſt der vorletztbietende Steigerer an ſein Gebot gehalten.

11. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings und zur Sicherheit des fortlaufenden Erbpachtzinſes bleibt das Eigenthum der obenbeſchriebenen Immobilien vorbehalten und ſolche verbleiben privilegirtermaßen verhypothezirt.

12. Im Uebrigen findet dieſe Zwangsverſteigerung unter denen in dem Geſetze vom erſten Juny 1822 enthaltenen Beſtimmungen ſtatt, wornach Steigerer ſich zu achten hat.

Der unterzeichnete hierzu committirte Notär fordert hiermit den obgenannten Schuldner Ludwig Maurer, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich bis den fünften April nächſthin, von Morgens 8 Uhr bis Mittags um 12 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Zweibrücken auf der Schreibſtube des Notärs am zehnten März achtzehnhundert acht und zwanzig, und vom Verſteigerungs-Commiſſär unterſchrieben.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 12 März 1828.

Kirchheim an der Eck. (Verſteigerung von Ackerfeld.) Montag den 31ten März 1828, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kirchheim an der Eck, in dem Wirthshauſe des Ni-

Digitized by Google

dreiſig, jedesmal mit einem Quart der Hauptſumme und Zinſen zu fünf vom hundert, vom ſtehenden Capital vom Tage des Zuſchlags anfangend, in guten, groben, kaſſenmäßigen Geldſorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung an die inſcribirten Hypothekar-Gläubiger bezahlt werden.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag das Recht, ſich zugleich in Beſitz und Genuß der Güter auf eigene Koſten zu ſetzen, erhalten aber das Eigenthum derſelben blos durch gänzliche Abzahlung des Steigſchillings.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren einen guten ſolidariſchen Bürgen unverzüglich zu ſtellen, widrigenfalls deſſen erſteigerter Artikel ſeinem Vormann zugeſchlagen werden kann, weſſen Gebot einſtweilen haftet.

Und 5. Haben die Steigerer die auf ihren erſteigerten Liegenſchaften haftenden laufend und rückſtändigen Steuern, Laſten und allenfallſigen Gülten, gleich wie die ihnen nach dem Geſetze zu Laſt fallenden Koſten der Verſteigerung innerhalb zwey Wochen nach der Adjudication zu zahlen.

Im Uebrigen haben ſich Steigerer nach der Verfügung des Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu richten.

Oggersheim, den 27ten December 1827.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 11. März 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Den 10ten April 1828, werden des Morgens um 10 Uhr, auf dem Johanneskreutz bey Trippſtadt, nachſtehende Hölzer öffentlich verſteigert:

Revier Johanneskreutz.

Schlag Schlangenebene a. b. Nro. 24.
41 eichene Nutzholzſtämme;
10 id. Abſchnitt;
Schlag Schwarzſohl b. Nro. 25.
14 eichene Stämme;
1 id. Abſchnitt;
Schlag Schwarzſohl c. Nro. 26.
4 eichene Stämme;
Schlag Helleichen a. Nro. 27.
19 eichene Stämme;
Schlag Helleichen b. Nro 28.
49 eichene Stämme;
6 id. Abſchnitt;
Schlag Reuterbübel b. Nro. 23.
1 eichen Stamm;
2 id. Abſchnitt;
Schlag Simſenberg a. d. Nro. 22.
34 eichene Stämme;
2 id. Abſchnitt;
46 buchen Werkholzſtämme;
circa 77 Klafter Kohlprügel;

Windfälle.

2 eichene Nutzholzſtämme;
1 id. Abſchnitt;
1 kiefern Stamm.

Dieſes iſt die letzte Verſteigerung in dieſem Revier.

Elmſtein, den 6ten März 1828.

Das Königl. Forſtamt,

Hedinger.

---

pr den 11. März 1828.

Pfortz. (Verſteigerung eines Rinderfaſſels.) Künftigen Donerſtag den 27ten dieſes, Nachmittags zwey Uhr, wird auf dem Bürgermeiſteramt daſelbſt, ein vierthalbjähriger, ſchwarz und weis ſcheckigter, für eine Herde tauglicher und von ſchweizer Raçe herſtammender Rinderfaſſel öffentlich verſteigert.

Pfortz, den 5ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Fäth.

---

pr. den 12. März 1828.

(Holzverſteigerung.)

Mittwoch den 26ten und Donnerſtag den 27ten des laufenden Monats, jedesmal um 8 Uhr des Morgens, im Gemeindewald dahier, bey der Holzmühle, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung der nachbezeichneten Holz-Sortimente ſchreiten:

1. 30 eichen Stamme zu jedem Gebrauche geeignet;
2. 85 1/2 Klafter eichen Holz;
3. 4000 eichene Gipfelwellen, und
4. 13000 gemiſchte Wellen.

Bemerkt wird, daß die ad 1, 2, und 3 bezeichneten Hölzer am erſten Tag und die ad 4 angegebene Wellen am zweiten Tag verſteigert werden.

Oberluſtadt, den 8ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 12. März 1828

(Verſteigerung.)

Mittwoch den kommenden 26ten März, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshauſe zur Blume in Speyer, — werden zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 20ten December 1827 erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils — auf Betreiben von 1. Michael Zechner, Chirurgus, in der Eigenſchaft als Vormund von Catharina und Louiſa Henricka Mül-

dortigen ſolidariſchen Käufer Georg Joſeph Mendel, Winzer, verkaufte Hausplatz von circa 215 Quadratmeter zu Deidesheim wegen Nichtzahlung verfallener Schuldigkeit durch Mendel, zufolge einem vor dem Herrn Notär Müller von Neuſtadt am 8ten September 1823, gefertigten Verkaufscontract, verſteigert werden vor dem unterzeichneten Notär von hier.

Dürkheim, den 10ten März 1828.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 12. März 1828.

Boſenbach. (Lohrindenverſteigerung.) Dienſtag als den 8ten künftigen Monats April, Nachmittags um ein Uhr, werden vor dem Bürgermeiſteramte dahier, ungefähr 60 Gebund Lohrinden, welche in dem Gemeindewald von Niederſtaufenberg geſchält werden ſollen, auf dem Stock verſteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen ſind.

Boſenbach, den 8ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bauer.

---

pr. den 12. März 1828.

(Haus- und Güterverſteigerung zu Hochſpeyer.)

Nächſtkünftigen 24ten März, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Wilhelm Ritter zu Hochſpeyer, auf Anſtehen der Wittwe des zu Waldleiningen verlebten Revierförſters Herrn Müller, wird der Unterzeichnete das der Requirentin zugehörige, zu Hochſpeyer an der Hauptſtraße gelegene zweyſtückige Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung, Hofgering und dabey befindlichem Garten, ſodann die derſelben angehörenden im Bann von Hochſpeyer gelegene Feldgüter öffentlich verſteigern.

Die Gebäulichkeiten ſind neu erbaut, in dem beſten Zuſtande und für Gaſtwirthſchaft, Oeconomie oder jedes ſonſtige Geſchäft gleich vortheilhaft gelegen.

Steiglustige können die nähern Bedingungen bey der Verſteigerin ſelbſt und bey dem Unterzeichneten erfragen.

Kaiſerslautern, den 11ten März 1828.

Will, Notär.

---

pr. den 7. März 1828.

2te Bekanntmachung.

(Eichen- Stamm-, Scheitholz- und Wellen-Verſteigerung.)

Am 24ten März l. J., Vormittags um 8 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, wird von der Verwaltungs-Commiſſion des St. Georgen Hoſpitals zu Speyer, in deſſen Privat-Waldung Jlgengarten genannt, an der Landſtraße von Speyer nach Jggelheim, Gemarkung von Böhl gelegen, nachbeſchriebene Quantitäten Eichen-Holz- und Wellen aus der extra ordinären Coupe pro 1827/28 an die Meiſtbietenden, gegen baare Zahlung, vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verſteigert;

nämlich:

104 Eichſtämme von vorzüglicher Qualität, von 20 bis 66 Schuh lang und 12 bis 32 Zoll dick, für Schiffbau, Mühlwerk, Oehlklötz, Bau- und Nutzholz beſonders geeignet,

9850 eichene Wellen, und

513¼ Klafter eichen Scheitholz.

Die Verſteigerung geſchieht bey günſtigem Wetter auf dem Platz ſelbſten, im entgegengeſetzten Fall aber bey Frau Sieber im ſchwarzen Bären in Jggelheim.

Speyer, den 7ten März 1828.

Von Hoſpital Verwaltungs wegen

Aus Auftrag,

Welcker, Einnehmer.

---

pr. den 8. März 1828.

2te Bekanntmachung.

(Verſteigerung confiſcirter Gegenſtände zu Dürkheim.)

Den 24ten März 1828, Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Amtslokale des Königl. Friedensgerichtes zu Dürkheim mehrere confiſcirte Maaße und Gewichte, gegen baare Zahlung verſteigert.

Dürkheim, den 6ten März 1828.

Das Königl. Rentamt.

Braun.

---

pr. den 9. März 1828.

2te Bekanntmachung.

Künftigen Dienſtag den 18ten dieſes Monats, Morgens 9 Uhr, wird im Gaſthauſe zum Bären in Langenkandel die Beifuhr von beiläufig 6300 Kubikfuß eichen Stämme aus verſchiedenen Revieren des Bienwaldes bis nach Landau, öffentlich verſteigert, und an den Wenigſtnehmenden, mit Vorbehalt der Ratifikation, in Akkord gegeben.

Wozu Steigerungsliebhaber einladet

Landau, den 7ten März 1828,

Die Königliche Zeughaus-Verwaltung.

Eſcher, Hauptmann und Oberzeugwart.

Fichtl, Actuar.

Digitized by Google

Einregiſtrirt zu Landau den 11ten März 1828. Fol. 125. Recto Case 4. Empfangen dreiſſig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Müller.

Für den Auszug,

Unterſchrieben: Haas, Advokat.

---

pr. den 13 März 1828.

(Holzverſteigernug in Aerarial-Waldungen.)

An den nachfolgenden Tagen und Orten wird auf Betreiben der Forſtbehörde vor den einſchlägigen Bürgermeiſterämtern zur Verſteigerung der nachbezeichneten Hölzer geſchritten werden.

In der Gemeinde Bruchweiler, Donnerſtag den 27ten März 1828, um 8 Uhr des Morgens.

Revier Dahn.

Schlag großer Eiberg.

6 eichen Nutzholzſtämme und Abſchnitte;
36 buchene Werkholzſtämme;
40 Klafter buchen und eichen geſchnitten Scheitholz;
460 id. id. gemiſcht gehauen.

Schlag Dretſchberg.

33 eichene Bauſtämme;
11 eichene Nutzholzſtämme und Abſchnitte;
45 Klafter buchen gehauen;
185 id. eichen id.;
70 id. gemiſchte Kohlprügel.

Revier Erfweiler.

In der Gemeinde Dahn, Freitag den 28ten März um 8 Uhr des Morgens.

Schlag Perſtbergerkopf.

100 eichene Bauſtämme;
100 kiefern id.;
120 id. Sägblöche;
75 1/4 Klafter kiefern Schneidholz;
67 2/4 id. id. gehauen;
50 id. buchen id.;
30 id. eichen id;
70 id. gemiſchte Kohlprügel.

Zugleich wird bemerkt, daß im Laufe dieſes Wirthſchaftjahres in den Revieren Dahn und Erfweiler in den Monaten April und Juny nur noch ungefähr 200 Klafter Brennholz zum Verkauf kommen werden.

Dahn, den 9ten März 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Kröber.

Rebmann.

---

pr. den 13. März 1828.

Neuſtadt. (Verſteigerung von Reparaturen.) Freitag den 28ten März 1828, Morgens 11 Uhr, wird auf dem Neuſtadter Rathhaus, in Beiſein des Bürgermeiſters und Gemeinde Einnehmers, zur Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden von mehreren Reparaturen in dem hieſigen ehemaligen lutheriſchen Schulhauſe, welches zur Wohnung vom 2ten katholiſchen Schullehrer, und zur Aufnahme der Schule verwendet wird, geſchritten.

Der dieſfallſige Ueberſchlag im Betrag von 316 fl. 26 kr. kann vor der Steigerung täglich auf dem Rathhaus eingeſehen werden.

Neuſtadt an der Haardt, den 11ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmeltzer, Adj.

---

pr. den 13. März 1828.

Pforzheim. (Erbauung eines neuen kathol. Pfarrhauſes.) Künftigen Donnerſtag den 10ten April l. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf der Bürgermeiſteramts-Schreibſtube dahier, zur Minderverſteigerung über die Erbauung eines neuen katholiſchen Pfarrhauſes, beſtehend, in:

	fl.	kr.
Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schloſſer-, Glaſer- und Tüncher-Arbeit, und zuſammen veranſchlagt zu	4052	37
Dann über die Einfaſſung des Hofes und Gartens, äſtimirt zu	630	19
Zuſammen alſo	4682	56

geſchritten werden.

Plan, Koſtenanſchlag, Baubeſchreibung und Bedingnißhefte liegen täglich auf dem Bürgermeiſteramt zur Einſicht offen.

Pforzheim, den 12ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Fäth.

---

pr. den 13. März 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Donnerſtag den 27ten des laufenden Monats März, Nachmittags ein Uhr, wird zu Niederhochſtadt im Wirthshauſe zum Ochſen, auf Betreiben von 1. Georg Valentin Kummer; 2. Philipp Jacob Kummer, beide Ackersleute; 3. Anna Eliſabetha Kummer, Ehefrau von Johann Georg Boblinger, Ackersmann, alle in Niederhochſtadt wohnhaft; 4. Anna Maria Kummer, Frau von Heinrich Nerding, Ackersmann in Godramſtein wohnhaft; 5. Johann Jacob Kummer, Ackersmann, in Niederhochſtadt wohnhaft, in der Eigenſchaft als Vormund über: a. Barbara; b. Catharina, und c. Catharina Margaretha Kummer, minderjährige Kinder von Philipp Jacob

Digitized by Google

Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten, Bodenzinſen und Renten, wie ſie Schuldner beſeſſen haben, oder hätten beſitzen können.

2. Am Tage der Verſteigerung treten Steigerer in Beſitz und Genuß der Güter, müßen ſich aber ſelbſt, ohne Zuthun oder Mitwirken des betreibenden Theils und auf ihre Koſten in Beſitz ſetzen. Das Eigenthum der Immobilien bleibt den Gläubigern bis zur Auszahlung vorbehalten, und die Erwerber der Güter müßen ſolidariſche, annehmbare Caution ſtellen.

3. Der Steigpreis wird in 3 Terminen bezahlt auf Martini 1828, 1829 und 1830, jedesmal ein Drittel, das Ganze mit Zinſen zu 5 pro Cent, vom Tage des Zuſchlags an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug, die Entrichtung dieſes Steigbetrags ſelbſt geſchieht auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Es wird nicht für Gülten, Bodenzinſen oder Renten gehaftet, ſondern ſolche ſo wie Steuern und Laſten jeder Art gehen mit rückſtändigen und laufenden Beträgen auf Steigerer über, die ſie baar, wohin gehörig entrichten müßen, und ſie nicht an dem Steigpreis abziehen können.

5. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden, und wenn mehrere ein Feld miteinander erwerben, ſo haften ſie ſolidariſch für die Zahlung.

6. Die Koſten der Verſteigerung wie ſie das Geſetz vom 1ten Juny 1822, dem Steigerer zur Laſt leget, zahlet er in 8 Tagen wohin gehörig; jene die der betreibende Theil vorlegen muß, und die mit dem Zahlbefehl des Gerichtsboten Weber vom 29ten November abhin, ihren Anfang nehmen, regiſtrirt zu Landau am erſten Dezember darauf um 31 Kreuzer, müßen die Erwerber der Liegenſchaften nach geometriſcher Proportion des Steigpreiſes in 4 Wochen nach dem Zuſchlage auf taxirtes Memoire an den betreibenden Theil bezahlen, ohne deßfalls eine vorläufige Collocation verlangen zu können, und geht ihnen dieſe Bezahlung an dem erſten und im Nothfall an dem zweiten Termine des Zuſchlagpreiſes ab.

7. Binnen Monatsfriſt vom Tage des Zuſchlages müßen Steigerer ihre, auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu Landau zu erhebenden Steigbriefe transcribiren und dem betreibenden Theile und den Schuldnern ſignificiren laſſen, alles auf ihre Koſten und Gefahr bey Vernachläßigung, auch bleibt ihnen überlaſſen das Purgations-Verfahren auf ihre Koſten einzuleiten.

8. Bey Nichterfüllung dieſer Bedingungen ſchreiten die angewieſenen Gläubiger auf Gefahr und Koſten des erſten Steigerers und ſeines Bürgen mit Ausſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins, ohne Auflöſungsklage oder Zwangsverfahren einzuleiten, vierzehn Tage nach einfacher Signification in An- oder Abweſenheit des erſten Steigerers, und ohne daß deſſen Einwilligung nöthig iſt, in loco Diedesfeld, durch einen zu erwählenden Notär zur Wiederverſteigerung, Wenigererlös muß erſter Steigerer und ſein Bürge unter perſönlicher Haftung zulegen, und am Mehrerlös hat er keinen Anſpruch.

9. Betreibender Theil übernimmt gegen die Erwerber der Liegenſchaften keine Gewährſchaftsverbindlichkeiten, wie ſie auch heißen mögen, er haftet nicht für das Eigenthum noch für den ruhigen Beſitz, ſondern nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

10. Die Güter werden nur einzeln und nicht en bloc verſteigert, und alle obigen Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend. Bey der Veräußerung ſelbſt werden die andern im Geſetz enthaltenen Vorſchriften abgeleſen werden.

Wollten die Schuldner, ihre Gläubiger oder ſonſt Betheiligten gegen dieſe Verſteigerung Einwendungen machen, ſo werden ſie andurch aufgefordert, auf Donnerſtag den 3ten April nächſthin von 9 bis 11 Uhr Morgens, ſolche in der Schreibſtube des Notär zu Protokoll zu geben.

Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 10ten März 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 13. März 1828.

Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Franz Caspar Horlman, früherhin zu Worms, jetzt Poſt-Sekretär, Fürſtlich Taxiſcher-Hofkammer-Rath und Oberpoſtamts Caſſier, in Frankfurth am Main wohnhaft, Gläubiger von Georg Konrad Krauß und deſſen Ehefrau Claudina geborne Riebel, Ackersleute zu Dirmſtein;

Und in Gefolg regiſtrirten Urtheils, welches das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 21ten Februar abhin erlaſſen hat;

Werden Montag den 16ten Juny l. J., Mittags 12 Uhr, im Gaſthaus zur blauen Traube dahier, die nachbezeichneten Immobiliar-Güter, welche theils die Schuldner ſelbſt, theils 3tere beſitzen, vor dem unterſchriebenen zu Dirmſtein reſidirenden Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, als im angeführten Urtheil ernannter Commiſſär, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert, nämlich:

a. Güter welche die Schuldner noch beſitzen.

1. Section D. Nro. 67. 17,50 Centiaren (70 Ruthen) Acker hinter'm Chor, zwiſchen Georg Conrad Riebel und Friedrich Simons, angeboten zu 20 fl.
2. Section F. Nro. 128. 12,50 Centiaren (50 Ruthen) Acker an der Sülzer Ruhe, zwiſchen Auguſtin Ramſpeyer und Wilhelm Bachmanns Wittib, angeboten zu 10 fl.
3. Section D. Nro. 340. 18,75 Centiaren (75 Ruthen) Acker in der Schwarzerde, zwiſchen Georg

8. Steigerer des Hauſes muß daſſelbe bis nach erfolgter Ausbezahlung in der Brandverſicherungs-Anſtalt eingeſchrieben erhalten.

Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv, und nach demſelben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger, die drittern Beſitzer und alle ſonſt hiebey Betheiligten ſind aufgefordert, Montag den 31ten dieſes Monats, Mittags 1 Uhr, ſich in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Dirmſtein, den 12ten März 1828.

Wagner, Notär.

---

pr. den 15. März 1828.

Zwangsverſteigerung.

Montag den neunten Juny dieſes Jahrs und zwar um 9 Uhr Morgens, zu Sanct Martin im wilden Mann, und Nachmittags um 5 Uhr, zu Maikammer im Ochſen, werden auf Betreiben von Daniel Will, Küfer, in Sanct Martin wohnend, der den Herrn Anwalt Haas zu Landau zu ſeinem Advokaten allda beſtellet, Kläger auf Verſteigerung gegen den Henrich Chriſtmann den alten, Küfer, auch in Sanct Martin wohnend Beklagten auf Verſteigerung, in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 25ten v. M., gehörig regiſtrirt, und der darauf am 12ten dieſes erfolgten Güteraufnahme ebenwohl gehörig regiſtrirt durch den unterſchriebenen hiezu ernannten und in Edenkoben reſidirenden Königl. Notär Carl Medicus nachfolgende Güter durch Zwangsverſteigerung dem Meiſtbietenden, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zugeſchlagen; als:

I. Im Bann von Sanct Martin.

Section A Nro. 633. 3 Aren 80 Meter Weinberg auf der Haardt, angeboten zu 40 fl.
Section A. Nro. 835. 7 Aren 60 Meter Weinberg in den Langentheilern, angeboten zu 80 fl.
Section A. Nro. 970. 13 Aren Weinberg im Ständig, angeboten zu 88 fl.
Section A. Nro. 1093. 5 Aren 60 Meter Weinberg allda, angeboten zu 60 fl.
Section A. Nro. 1241. 7 Aren 20 Meter Weinberg auf dem Ueberfeld, angeboten zu 40 fl.
Section A Nro. 1262. 4 Aren Acker allda, angeboten zu 20 fl.
Section B. Nro. 133. 8 Aren 60 Meter Weinberg im Forſtgärtel, angeboten zu 100 fl.
Section B. Nro. 165. 5 Aren 20 Meter Weinberg allda, angeboten zu 60 fl.
Section B. Nro. 244. 2 Aren 80 Meter Weinberg auf der Kaul, angeboten zu 20 fl.
Section B. Nro. 775. 6 Aren 20 Meter Wieſe auf dem Acker, angeboten zu 80 fl.
Section B. Nro. 830 und 831. 7 Aren 80 Meter Wieſe im Bengert, angeboten zu 100 fl.
Section B. Nro. 940. 6 Aren 60 Meter Weinberg auf dem Rothacker, angeboten zu 40 fl.
Section B. Nro. 1147. 5 Aren 20 Meter Weinberg im Finſterland, angeboten zu 50 fl.
Section B. Nro. 1108. 5 Aren 40 Meter Weinberg allda, angeboten zu 50 fl.
Section C. Nro. 14. 2 Aren 60 Meter Weinberg auf dem Oberacker, angeboten zu 30 fl.
Section C. Nro. 263. 3 Aren 40 Meter Weinberg im Eſchbrunnen, angeboten zu 30 fl.
Section C. Nro. 282. 7 Aren 40 Meter Wieſe allda, angeboten zu 25 fl.
Section C. Nro. 970. 3 Aren 40 Meter Weinberg auf der Haardtgaſſe, angeboten zu 25 fl.
Section C. 1195. 2 Aren 40 Meter Weinberg im Finſterland, angeboten zu 25 fl.
Section C. Nro. 1224. 5 Aren, ein zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt 2 Kellern, Kelterhaus, Stallung, Brennhaus, Hof, Pflanz- und Wingertsgarten zu Sanct Martin in der Riedergaſſe, angeboten zu 1200 fl.
Section C. Nro. 395. 6 Aren 40 Meter Weinberg im Spielfeld, angeboten zu 40 fl.
12 Aren Acker, Wieſe und Weinberg im Dornel, angeboten zu 15 fl.
24 Aren Kaſtanienberg im Burgfrieden, angeboten zu 10 fl.
8 Aren Wieſe auf der Hinterwieſe, angeboten zu 30 fl.

Nota. Dieſe 3 letztern Artikel ſtehen als ehemaliges Waldland nicht in den Sectionsbüchern.

II. Im Bann von Maikammer.

Section F. Nro. 781. 7 Aren 20 Meter Weinberg im Woifsloch, angeboten zu 50 fl.

Bedingungen dieſer Veräußerung, wie ſie betreibender Theil feſtgeſetzt hat.

1. Es wird nicht für die Feldmaaßung der Güter gehaftet, ſondern ſolche werden ſo begeben, wie ſie daliegen, mit allen bekannten, unbekannten, activen und paſſiven Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten, Bodenzinſen und Renten, wie ſie Schuldner beſeſſent hat oder hätte beſitzen können.

2. Am Tage der Verſteigerung treten Steigerer in Beſitz und Genuß der Güter und des Hauſes, müßen ſich aber ſelbſt, ohne Zuthun oder Mitwirken des Klägers und auf ihre Koſten in Beſitz ſetzen. Das Eigenthum der Immobilien bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer müßen ſolidariſche annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

3. Der Steigpreis wird an den klagenden Daniel Will in 4 Terminen bezahlt, auf Martini 1828, 1829, 1830 und 1831, jedesmal ein Quart, das Ganze mit Zins zu 5 pro Cent vom Tage des Zuſchlags an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

Digitized by Google

vor dem unterſchriebenen hierzu durch Beſchluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 26ten Februar letzthin committirten Notär Franz Karl Wieſt, wohnhaft in Blieskaſtel, für erb und eigen an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Die Verſteigerungs-Bedingniſſen können bey dem Unterſchriebenen eingeſehen werden.

Blieskaſtel, den 11ten März 1828.

Wieſt, Notär.

---

pr. den 13. März 1828.

Gommersheim. (Holzverſteigerung.) Montag den 24ten März, des Morgens um 8 Uhr, werden in dem diesjährigen Holzſchlage, genannt Obermahrlech, des dahieſigen Gemeindewaldes, nachgenannte Hölzer auf einen Zahlungstermin bis den 1ten September l. J. verſteigert, als:

1. 40 eichene Bauſtämme;
2. 10 kieferne Sägblöche;
3. 65 Klafter eichen Scheitholz;
4. 600 eichene Brennwellen; und
5. 900 Zaunwellen.

Gommersheim, den 13ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Krebs.

---

pr. den 15. März 1828.

(Holzverſteigerung.)

Bis den 31ten März 1828, des Vormittags um 9 Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saal des Gemeindehauſes zu Dürkheim, die nachbeſchriebene ihr zuſtändige aus den diesjährigen Schlägen herrührende Holz-Sortimente, auf dreimonatlichen Kredit verſteigern, nämlich:

Revier Alteglashüte.

Schlag Kirchberg.

12 Klafter eichen Schneidholz,
12 id. buchen id.;
78 id. kiefern id.;
30 1/2 id. id. Prügelholz;
19 id. gemiſcht Stockholz;
26 kiefern Stämme;
256 id. Blöche;
280 eichen Bauholzſtämme;
2 hainbuchen id.;

Schlag Mitteleck;

2 1/2 Klafter eichen Schneidholz;
4 id. buchen id.;
29 1/2 id. kiefern id.;
6 id. eichen gehauen Holz;
2 1/2 id. buchen id.;
5 1/2 Klafter kiefern gehauen Holz;
7 id. buchen Prügelholz;
16 id. kiefern id.;
6 id. gemiſcht; id.;
3 kieferne Stämme;
44 id. Blöche;
27 eichen Bauholzſtämme;

Da jeder Steigerer einen Bürgen ſtellen muß, ſo werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntſchaft hier haben, ſich mit Atteſtaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeiſteramte ihres Wohnortes verſehen.

Dürkheim, den 14ten März 1828.

Das Burgermeiſteramt.

F. Koch.

---

pr. den 15. März 1827.

Steckbrief.

Vergangenen Freitag, den 7ten d. M., Nachmittags, wurde der Schweinhändler Georg Boſſung aus Queidersbach, Kanton Landſtuhl, auf dem Wege von Speyer nach Neuſtadt, im ſogenannten Milchbuſche, nächſt Hanhofen, mittelſt eines Stockſtreichs auf den Kopf, zu Boden geſchlagen, ſodann durch weitere zwey Streiche verwundet, wonach der Thäter die Flucht ergriff.

Dieſer gab ſich für den Knecht des Wirthes Baader von Hambach, der ihn mit Weinproben nach Speyer geſchickt, aus, und ſeine bis jetzt ausgemittelte Perſonal-Beſchreibung iſt folgende:

Alter: 25—28 Jahre;
Größe: 5 Schuh 8 Zoll;
Statur: ſchlank;
Geſichtsfarbe: blaß;
Geſichtsform: mager;

Er trug eine dunkle Ruſſenkappe mit Schirm, einen dunkelblauen oder ſchwarz mancheſternen Wamms, lange leinene ſehr ſchmutzige Hoſen, Stiefel, wovon der am linken Fuße zerrißen war.

Ich erſuche ſämmtliche Behörden um Beihülfe zur Aufgreifung und Ablieferung dieſes bezeichneten Individuums.

Frankenthal, den 12ten März 1828.

Der Königl. Unterſuchungsrichter

Schenkl.

---

pr. den 14. März 1828.

Bekanntmachung.

Auf dem Limburger Hofgute bey der Rehhütte, auf der Rheinſtraße in der Nähe von Speyer, iſt Merinos- oder Hanf-Klee-Saamen, (der im Frühling in Gerſte, Hafer, Wicken oder Sommerkorn geſäet wird, und jährlich wenigſtens 4 Schuren giebt) zu haben, der Liter-Schoppen koſtet 12 kr. Ebenſo ſind daſelbſt dreijährige Ulmer Spargel-Pflanzen, das 100 zu 1 fl., und Wickenſaamen, um den laufenden Marktpreis zu beziehen.

Biechy.

Digitized by Google

eines dem Benedict Chriſtophel, Winzer in Hambach gehörigen Wingerts daſelbſt, auf der Feyer von 61 Ruthen oder 15 Aren, wegen unterlaſſener Zahlung des Steigpreiſes geſchritten werden.

Neuſtadt, den 10. März 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 16. März 1828.

Holzverſteigerung.

Montags den 31. März 1828 Morgens um 8 Uhr, wird auf dem Rathhauſe in Neuſtadt in Beiſeyn vom Bürgermeiſteramt, des K. Revierförſters und Gemeinde-Einnehmers zur Verſteigung an den Meiſtbietenden von nachſtehenden Holz-Sortimenten aus dießjährigem Gemeinde-Schlag geſchritten, nämlich:

137	Klafter	Buchen	geſchnitten Scheitholz;	
8	id.	id.	gehauen Holz;	
20 2/8	id.	id.	Prügelholz;	
51	id.	kiefern	geſchnitten Scheitholz;	
61 6/8	id.	id.	gehauen id.	
20	id.	id.	Prügelholz;	
137	id.	Nutzholz-Abſchnitte,		4. Klaſſe;
4	id.	kiefern Baumſtämme,		3. id.
45	id.	id.	id.	4. id.

Neuſtadt an der Haardt, den 12. März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmeltzer, Adj.

---

pr. den 16. März 1828.

Nußdorf. (Holzverſteigerung.) Mittwoch den 2. April l. J. um 8 Uhr des Morgens werden in loco Nußdorff nachbeſchriebene, in der Oberhaingeraide (Diſtrikt Schach) gefällten Hölzer, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, nämlich:

1. 300 kieferne Sägblöcke;
2. 40 dito Baumſtämme;
3. 1100 eichene Wagner-Stangen, worunter ein großer Theil zu Bauholz ſich eignet, und
4. 20000 eichene Wingertsſtiefel.

Nußdorff, den 15. März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hochdörffer.

---

pr. den 16. März 1828.

Annweiler (Pfarrgüter-Veräußerung) Donnerſtag den 20. laufenden Monats März Nachmittags 1 Uhr ſoll zu Annweiler im Gaſthauſe zum Triefels, in Folge Ermächtigung königl. Regierung des Rheinkreiſes vom 22. Febr. abhin vor dem unterzeichneten Königl. Notär zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum von

Section C. Nro. 221. 29 5/8 Ruthen Garten und Baumſtück hinter Rücken, und

F. Nro. 6. 19 1/2 Ruthen Acker am Wolfsgäſſel, Bann Annweiler

zur erſten proteſtantiſchen Pfarrey Annweiler gehörig, geſchritten werden.

Annweiler, den 12 März 1828.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 16. März 1828.

Gütertrennung.

Durch Urtheil der königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 13. März 1828 iſt verordnet worden, daß Philippine Silbernagel, Ehefrau von Johannes Hoffmann, vormals Wirth, gegenwärtig Ackersmann zu Roorbach, ſie ohne Gewerb daſelbſt wohnhaft, von ihrem genannten Ehemanne in Gütern getrennt ſey.

Landau, den 15. März 1828.

Für den Auszug.

Culmann, Anwalt.

---

pr. den 16. März 1828.

(Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.)

Die im Forſtrevier und in der Gemarkung von Silz gelegene Aerarial-Waldparzelle Abtswäldchen, wird Montags den 31. März l. J. des Morgens um 9 Uhr, in der Gemeinde Silz, nochmals zum Verkaufe ausgeboten werden.

Annweiler, den 10. März 1828.

Das Königl. Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 16. März 1828.

Verpachtung der Schranne.

Da wegen unvorhergeſehenen Hinderniſſen die Verpachtung der Schranne am 10. l. M. eingerückt in die Beilage des Kreis-Int.-Blattes Nro. 31 nicht ſtatt fand, ſo wird dieſelbe nun Mittwoch d. 2. April l. J. Morgens 10 Uhr anſtatt auf 9 nur auf 3 Jahre, auf hieſigem Rathhauſe ſtatt finden.

Neuſtadt, den 14. März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmeltzer, Adj.

Digitized by Google

Centiaren Acker an der Schaafbrück, zu zehn Gulden 10 fl.

Beſitzt Chriſtoph Becker, Weber, in Heuchelheim wohnhaft.

Section C. Nro. 857. Ohngefähr dreizehn Aren 46 Centioren Acker am Sperbenbaum, zu zwanzig Gulden 20 fl.

Beſitzt Michael Häcker, Schreiner, in Klingenmünſter wohnhaft.

Sämmtlich beſchriebene Güter der betreibenden Parthie ſpeziell verpfändet.

Section A. Nro. 418, 419 und 420. Ohngefähr zehn Aren sechszig vier Centiaren Wingert an der Straße, zu zwanzig Gulden 20 fl.

Section A. Nro. 599. Ohngefähr eine Are 93 Centiaren Bauſtück am Rauſchborn, zu zwey Gulden 2 fl.

Section B. Nro. 409. Ohngefähr ſechs Aren 61 Centiaren Acker am Fürſtweg, zu fünf Gulden 5 fl.

Section B. Nro. 448. Ohngefähr acht Aren 3 Centiaren Acker in den Oſtergärten, zu zehn Gulden 10 fl.

Section C. Nro. 1. Ohngefähr drey Aren 7 Centiaren Garten in den Wieſengärten, zu drey Gulden 3 fl.

Section C Nro. 987. Ohngefähr eine Are 90 Centiaren Wieſe in den Brugwieſen, zu zwey Gulden 2 fl.

Section C. Nro. 1216. Ohngefähr vier Aren 96 Centiaren Fläche, worauf ſich befindet ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Gerechtigkeiten, welches zwiſchen dem Schuldner und Heinrich Jakob Wendel, gehörig abgetheilt und gemeinſchaftlich beſeſſen wird, gelegen in Heuchelheim, einſeits Abraham Nuß, anderſeits Peter Koch, vornen die Straße, hinten Gärten; mit dieſem Haus wird nicht mehr noch weniger verſteigert, als was der Schuldner gehabt hat, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Section D. Nro. 281. Ohngefähr ſechs Aren 61 Centiaren Wingert im Schlappen, zu fünf Gulden 5 fl.

Section E. Nro. 82. Ohnfähr acht Aren 3 Centiaren Acker an den Bürcken, zu fünf Gulden 5 fl.

Section E. Nro. 154. Ohngefähr ebenſoviel dito in der Hollunderhohl, zu zwey Gulden 2 fl.

Section E. Nro. 277. Ohngefähr acht Aren 26 Centiaren Acker in den langen Buchen neben der Steinhohl, zu fünf Gulden 5 fl.

Section B. Nro. 465. Ohngefähr zwey Aren 36 Centiaren Garten unten am Dorf, zu zwey Gulden 2 fl.

Dieſes Gartenſtückchen beſitzt Heinrich Kanzler, Spengler, in Heuchelheim wohnhaft, und hat darauf ein Häuschen gebaut.

Section E. Nro. 215. Ohngefähr acht Aren 26 Centiaren Acker in den hinterſten langen Buchen, zu fünf Gulden 5 fl.

Beſitzt Heinrich Kühn, Gutsbeſitzer, in Klingenmünſter wohnhaft.

Section C. Nro. 1217. Ohngefähr eine Are 65 Centiaren Garten im Dorf Heuchelheim gelegen, zu einem Gulden 1 fl.

Beſitzt Abraham Nuß, Bäcker, wohnhaft in Heuchelheim.

Section A. Nro. 282. Ohngefähr zwey Aren dreißig acht Centiaren Garten an den Eichen, zu zwey Gulden 2 fl.

Beſitzt Georg Adam Koch, Ackersmann, wohnhaft in Heuchelheim.

Section B. Nro. 87. Ohngefähr zehn Aren vierzig Centiaren Acker in der Reithergaſſe, zu zehn Gulden 10 fl.

Section B. Nro, 405. Ohngefähr zwölf Aren 52 Centiaren Acker am Fürſtweg, zu zehn Gulden 10 fl.

Beide letztere Artikel ſoll Johannes Alexander, Ackersmann, in Klingen wohnhaft, beſitzen

Section B. Nro. 78. Ohngefähr dreizehn Aren 94 Centiaren Acker in der Reithergaſſe, zu zehn Gulden 10 fl.

Soll Georg Michael Kreutz, Ackersmann in Klingen wohnhaft, beſitzen.

Section C. Nro. 169. Ohngefähr ſechs Aren 14 Centiaren Wieſe auf der Nordwieſe, zu fünf Gulden 5 fl.

Beſitzt David Pirrmann, Ackersmann, wohnhaft in Heuchelheim.

Section A. Nro. 635. Ohngefähr zehn Aren 40 Centiaren Acker im Jſern, zu fünf Gulden 5 fl.

Beſitzt Wilhelm Kuhn der zweite, Ackersmann, in Heuchelheim wohnhaft.

Section A. Nro. 748. Ohngefähr ſieben Aren acht Centiaren Acker im Steinlöchel, zu fünf Gulden 5 fl.

Beſitzt vorgenannter Wilhelm Kuhn der zweite.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis iſt in gangbarer Silber- oder Goldſorte auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens zahlbar in drey gleichen Terminen, der erſte neun Monate nach der Verſteigerung, der zweite ein Jahr nach dem erſten und der dritte ein Jahr nach dem zweiten, alle Termine mit Zins vom Zuſchlage an, jedesmal vom ſtehenden Capitale zu rechnen.

2. Die Steigerer haben ſich auf ihre Koſten in Beſitz und Genuß des Gutes einweiſen zu laſſen; in Eigenthumsrecht deſſelben treten ſie in dem Zuſtande, wie es ſich bey der Verſteigerung befindet, und übernehmen von dort an die Zahlung der geſetzlichen Steuern davon, ſo wie auch ſonſtiger Laſten, die es auf ſich haben könnte.

3. Das Gut bleibt bis zu völliger Auszahlung des Preiſes durch Privilegium im Verſatz, auſſerdem hat jeder Steigerer für Preis und Koſten, einen dem Gläubiger angenehmen Bürg zu ſtellen.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, mehr oder weniger mehrt oder mindert den Preis nicht.

5. Steigerer haben ihre Steigbriefe innerhalb vier Wochen nach der Verſteigerung transcribiren zu laſſen,

Digitized by Google

33 fl.

5. Section F. Nro. 218. Fünfzehn Aren fünfzig ſieben Centiaren (ſechszig ſechs Ruthen) Wieſe auf den Rottwieſen, zwiſchen Jacob Krätzer und Philipp Friedrich Rihm, angeboten zu dreißig Gulden 30 —
6. Section F. Nro. 232. Sechs Aren fünfzehn Centiaren (zwanzig ſechs Ruthen) Wieſe auf dem Kleeflecken, zwiſchen Friedrich Dietz und Heinrich Ebel, angeboten zu fünf Gulden 5 —
7. Section G. Nro. 224. Drey Aren fünfzig vier Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert in der Scheidt, zwiſchen Lorenz Buchmüller und Conrad Buchmüller, angeboten zu fünf Gulden 5 —
8. Section G. Nro. 274. Drey Aren neunzehn Centiaren (dreizehn und eine halbe Ruthen) Wingert in der Schießmauer, zwiſchen Thomas Schulz und Wendel Straub, angeboten zu fünf Gulden 5 —
9. Section G. Nro. 591. Sechszehn Aren dreißig Centiaren (ſechszig neun Ruthen) Acker auf der Heidt, zwiſchen Catharina Ebel und Conrad Naumer, angeboten zu zehn Gulden 10 —
10 Section G. Nro. 1219. Zwey Aren achtzig drey Centiaren (zwölf Ruthen) Wingert auf dem Naulott, zwiſchen Georg Rihm und Friedrich Bender, angeboten zu drey Gulden 3 —
11. Section G. Nro. 1226 Drey Aren dreizehn Centiaren (Dreizehn und ein viertel Ruthen) Wingert daſelbſt, zwiſchen Jacob Baßler und Heinrich Scherrer, angeboten zu fünf Gulden 5 —
12. Section G. Nro. 1240. Fünf Aren neunzehn Centiaren (zwanzig zwey Ruthen) Wingert daſelbſt, zwiſchen Heinrich Arndorff und Jacob Kaub, angeboten zu fünf Gulden 5 —

B. Im Banne Gimmeldingen.

13. Section B. Nro. 60. Zwey Aren achtzig drey Centiaren (zwölf Ruthen) Wingert in der Teichwieſe, zwiſchen Johannes Wiedemann und Friedrich Weinz, angeboten zu fünf Gulden 5 —
14. Section C. Nro. 327. Fünf Aren neunzehn Centiaren (zwanzig zwey Ruthen) Wingert in der Meerſpinn, zwiſchen Jacob Wiedemann und Nicolaus Schwarztrauber, angeboten zu fünf Gulden 5 —
15. Section C. Nro. 504. Zwölf Aren achtzehn Centiaren (fünfzig zwey Ruthen) Wingert im Weidengäſſel, zwiſchen Grafen von Beckers und Friedrich Günanth, angeboten zu zehn Gulden 10 —

111 —

111 fl.

16. Section C. Nro. 537. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert im Müllerwieſel, zwiſchen Michael Naumer's Erben und Schellhorn-Wallbillig, angeboten zu fünf Gulden 5 —
17. Section D. Nro. 150. Sieben Aren neunzig ſieben Centiaren (dreißig zwey und drey viertel Ruthen) Wingert im Leimen, zwiſchen Ludwig Krämer und Adam Köhler, angeboten zu acht Gulden 8 —
18. Section D Nro. 155. Fünf Aren neun und ſiebenzig Centiaren (zwanzig vier und eine halbe Ruthen) Wingert daſelbſt, zwiſchen Adam Köhler und Michael Balbach, angeboten zu fünf Gulden 5 —
19. Section D. Nro. 268 und 269. Eine Are acht und vierzig Centiaren (ſechs Ruthen) Haus- und Hofumfang in der Loblocher Gaß, zwiſchen Friedrich Günanth, und Carl Reber, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

Zuſammen zu einhundert achtzig neun Gulden angeboten 189 —

II. Jene des Schuldners Martin Ebel.

A.

Im Banne Mußbach.

1. Section B. Nro. 360. Sechs Aren dreißig ſieben Centiaren (zwanzig ſieben Ruthen) Wingert im Emſeswaaſen, zwiſchen Georg Friedrich Reber und Johannes Fetz, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section G. Nro. 1254. Sieben Aren fünfzig ſechs Centiaren (dreißig zwey und eine halbe Ruthen) Wingert auf dem Naulott, zwiſchen Ludwig Schwank und Paul Wirth, angeboten zu acht Gulden 8 —
4. Section F. Nro. 222. Acht Aren ſechs und zwanzig Centiaren (dreißig fünf Ruthen) Wieſe im Kleeflecken, zwiſchen Georg Schmidt und Mathäus Hiß, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

B.

Im Banne Gemmeldingen.

4. Section A. Nro. 125. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen)

33 —

Digitized by Google

Wird vor dem, durch oben allegirtes Urtheil hierzu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär David Schäfer, Königlich Bayeriſchen Notär des Bezirks Frankenthal im Amtsſitze zu Grünſtadt, nach Anleitung des durch ihn in dieſer Sache am 31ten December letzthin angefertigten, gehörig regiſtrirten Güteraufnahme-Protokolls, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können, der nachbeſchriebenen, durch die genannten Schuldner und dritten Beſitzer beſeſſenen, in der Gemarkung von Colgenſtein-Heidesheim gelegenen Grundſtücke, welche dem betreibenden Gläubiger ſpeziell verpfändet ſind, geſchritten werden, nämlich von:

I. Güter welche die Schuldner beſitzen, als:

1. Section A. Nro. 729. 35 Ruthen oder 9 Aren Acker auf dem Knopf, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 60 fl.
2. Section A. Nro. 395. 99 Ruthen oder 24 Aren Acker am obern Dirmſteinerweg, angeboten zu 100 —

II. Güter welche von dem dritten Beſitzer Jacob Bauer beſeſſen werden, als:

3. Section A. Nro. 152. 62 Ruthen oder 15 1/2 Aren Acker neben dem Dirmſteinerweg, angeboten zu 40 —
4. Section A. Nro. 385. 62 Ruthen oder 15 1/2 Are Acker im obern Dirmſteinerweg, angeboten zu 40 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger 240 —

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Steigerer treten mit dem Tag der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der erſteigerten Grundſtücke und übernehmen ſolche in dem Zuſtande, in dem ſie ſich alsdann befinden werden und haben ſich auf ihre Gefahr und Koſten Beſitz und Genuß zu verſchaffen. Sollte eines oder das andere der zu verſteigenden Grundſtücke verpachtet ſeyn, ſo haben Steigerer von der Verſteigerung an den Pachtpreis zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſigen Pächter, wegen Zernichtung und Auflöſung des Pachtes.

2. Die Grundſtücke werden verſteigert ohne irgend eine Garantie weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Beſitz, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte auf die erſteigerten Liegenſchaften erwerben, als die welche die Schuldner ſelbſt gehabt haben.

3. Die Steigerer haben die Grundſteuer und alle Laſten, Beſchwerden und Ausſchläge, ebenſo auch etwaige Gülten und Zinſe und andere Reallaſten, womit die Grundſtücke belaſtet ſeyn oder werden könnten, rückſtändig wie laufend zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Verſteigerung angehenden Intereſſen zu fünf vom Hundert in drey gleichen Terminen jedesmal mit einem Drittheil auf Martini der Jahre 1828, 29 und 1830 an die inſcribirten Gläubiger der Schuldner nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, doch haben die Steigerer von ihrem Steigpreis nach Maasgabe deſſelben einhundert Gulden an den betreibenden Gläubiger vier Wochen nach dem Zuſchlag für das Zwangsveräußerungs- und Collocationsverfahren baar anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu verſteigernden Grundſtücke bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

6. Jeder Steigerer iſt gehalten auf Begehren und vor der Unterſchrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Conditionen ſolidariſch verpflichtet, in Ermangelung eines ſolchen Bürgen wird der Zuſchlag als nicht geſchehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an ſein Gebot gehalten, hinſichtlich deſſen dieſelbe Beſtimmungen in Betreff der Bürgſchaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls nach Vorſchrift des Geſetzes zu bezahlen.

Gefertigt zu Grünſtadt auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs am 2ten Januar 1828.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 17. März 1828.

(Vertragsmäßige Zwangsverſteigerung.)

Wachenheim a/H. Auf Betreiben des Herrn Heinrich Mayer, Weinhändler zu Mannheim im Großherzogthum Baden wohnhaft, und in Gemäßheit einer vor dem Königl. Notär Koch in Dürkheim am 24. Auguſt 1820 paſſirten Obligation, wird der unterzeichnete Königl. Notär Köſter in Friedelsheim reſidirend, künftigen 1ten April des Nachmittags um 2 Uhr zu Wachenheim a/H., im Wirthshauſe zur Krone, nachbezeichnete, durch Matthäus Höfer, Zimmermann und deſſen Ehefrau, Margareth Eliſabeth Keller, beide zu Wachenheim a/H. wohnhaft, in allegirter Obligation verpfändete Liegenſchaften, wegen Nichtbezahlung des Kapitals, meiſtbietend verſteigern, nämlich:

Ein Wohnhaus zu Wachenheim an der Holzgaſſe gelegen neben Valentin Ufer und Leonhard Schaaf Wittib.

15 Aren (2 1/2 Vl.) Wingert im Deidesheimer Bann und 4237 Meter (179 1/3 Ruthen) Wingert in 7 Stücken beſtehend, im Wachenheimer Bann gelegen.

Friedelsheim, den 15ten März 1828.

Köſter, Notär.

Digitized by Google

7. Franz Schei, Dienſtknecht bey Bartholomäus Kölbel, Gerichtsbote in Winnweiler

Zur Zwangsverſteigerung, (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde,) nachbeſchriebener, genannten Erben eigenthümlich zugehöriger, in der Katzenbacher Gemarkung gelegener, und den betreibenden Gläubigern

a) laut Güterſteigprotokolle des Notär Keslin von Rockenhauſen, vom 5ten November 1818, und

b) zufolge einem durch den Richter Taxator am Kaiſerslauterer Bezirksgerichte unterm 28ten Januar 1826 taxirten und executoriſch erklärten Verzeichniſſe von Notariats Auslagen und Gebühren, privilegialiter und generell verpfändeter Immobilien, worüber unterm 22ten December 1827 zu Katzenbach die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

1. Güter, ſo auf den Namen von Anna Maria Schei eingeſchrieben ſind.

Section A. Nro. 195. 18 Aren Acker in der Rammelbach, zwiſchen Philipp Grimm und Johann Müller. Angebot 1 fl.

Section B Nro. 45 51 Aren Acker im Steinkreutz, zwiſchen dem Walde und dem Weg. Angebot 4 fl.

Section B. Nro. 120 18 Aren Acker im Pfaffenacker, zwiſchen Johannes Müller und Jacob Ruby. Angebot 1 fl.

Section B. Nro. 666 und 667. 50 Aren Acker im hohen Knopf, zwiſchen Jacob Wolf und Chriſtian Müllers Erben. Angebot 3 fl.

2. Güter, ſo auf den Namen von Philippina Wolf eingeſchrieben ſind.

Section B. Nro. 535. 23 Aren Acker im Hinterfelde, zwiſchen Franz Kieſer und Nicolaus Fröhlich. Angebot 2 fl.

Section B. Nro. 572. 23 Aren Acker im hohen Knopf, zwiſchen Hubert Kohlmayer und Nicolaus Spohn. Angebot 1 fl.

Section B. Nro. 602. 36 Aren Wieſe im Wohnborn oder hintern Wingertsbuſche, zwiſchen Franz Schei und Johannes Böhmer. Angebot 3 fl.

Section B. Nro. 666 und 667. 18 Aren Acker im Baumgarten, zwiſchen Chriſtian Müller und Anna Maria Schei. Angebot 1 fl.

Section B. Nro. 257. 14 Aren Acker in dem Wingert, zwiſchen Johannes Reis und Philippina Schedel. Angebot 1 fl.

Section A. Nro. 63. 54 Aren Acker und Wieſe an der hohen Eche, zwiſchen Hubert Kohlmayer und Kaſpar Zepp. Angebot 4 fl.

Section A. Nro. 174. 4 Aren Wieſe in dem Kirchenwege, zwiſchen Franz Heinrich Grimm und Jacob Thom ſenior. Angebot 1 fl.

Section A Nro. 566. 24 Aren Acker im Mohrborn, zwiſchen Johannes Böhmer und Nicolaus Schwarz Angebot 2 fl.

Section A. Nro. 678. 18 Aren Acker zu Mittweiler, zwiſchen Jacob Thom und Chriſtian Grimm. Angebot 1 fl.

3. Güter, ſo auf den Namen von Valentin Schei eingeſchrieben ſind.

Section A. Nro. 349. 45 Aren Acker im Teufelsgereiſch, zwiſchen Konrad Eichenlaub und Heinrich Schei. Angebot 3 fl.

Section B. Nro. 82. 18 Aren Wies auf der Alſenz, zwiſchen dem Wege und Ludwig Steitz. Angebot 1 fl.

Section B. Nro. 589. 67 Aren Acker im Wohnborn, zwiſchen Georg Röſel und dem Wege. Angebot 3 fl.

Section B. Nro. 574. 18 Aren Acker am hohen Knopf, zwiſchen Konrad Eichenlaub und Valentin Elas. Angebot 1 fl.

4. Güter, ſo auf den Namen von Maria Magdalena Müller eingeſchrieben ſind.

Section A. Nro. 141. 8 Aren Acker am Kirchwege, zwiſchen Georg Zimmer und Valentin Reis. Angebot 30 kr.

Section A. Nro. 195. 9 Aren Acker in der Rammelbach, zwiſchen Paul Ruppert und Anna Maria Schei. Angebot 30 kr.

Section A. Nro. 566. 25 Aren Acker in dem Saudenacker, zwiſchen Valentin Zimmer und Jacob Gredel. Angebot 1 fl.

Section B. Nro. 120. 18 Aren Acker in dem Pfaffenacker, zwiſchen Anna Maria Schei und Ludwig Spohn. Angebot 1 fl

Section B. Nro 187. 18 Aren Acker in der Milbeling, zwiſchen Peter Odewald und Chriſtian Müller. Angebot 1 fl.

5. Güter, ſo auf den Namen von Franz Schei eingeſchrieben ſind.

Section B. Nro. 82. 18 Aren Acker in der Alſenz, zwiſchen Ludwig Steitz und dem Wege. Angebot 1 fl.

Section B. Nro 280. 72 Aren Acker und Wald in der Lochwieſe, zwiſchen Franz Heinrich Grimm und dem Walde. Angebot 3 fl.

Section B. Nro. 602. 30 Aren Acker im Wohnborn zwiſchen Jacob Wolf und Johannes Böhmer. Angebot 2 fl.

Section B. Nro. 574. 18 Aren Acker im hohen Knopf, zwiſchen Konrad Eichenlaub und Hubert Kohlmayer. Angebot 1 fl.

Nach genauer Nachſuchung hat es ſich ergeben, daß keine Güter auf die Namen der Katharina Eliſabetha Schulz und Margaretha Schreiner eingeſchrieben ſind.

Der Adjunkt von Katzenbach, hierüber beſonders befragt, erklärte: er konne nicht angeben auf welchen Titel

vokaten Herrn Breal zu Landau zu ſeinem Anwalte aufgeſtellt, und bey ihm Rechtswohnſitz erwählt hat, hat für dieſe Verſteigerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtande verſteigert, wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, Gülten, Zinſen, Steuern und allen andern Abgaben und Laſten, rückſtändige wie laufende.

2. Der Steigerer kann ſich gleich nach dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Gegenſtänden ſetzen.

3. Der Steigpreis iſt drittelweis auf Martini dieſes Jahrs, und auf jene der Jahre 1829 und 1830, zahlbar, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlags an, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation. Der Erſteigerer hat jedoch auf den erſten Termin, und auf Abſchlag deſſelben, die Koſten, welche das gegenwärtige Zwangsverfahren verurſacht, auf das taxirte Koſtenverzeichniß hin, und ohne weitere Anweiſung zu bezahlen.

4 Die nach dem Geſetze dem Erſteigerer zu Laſt fallende Koſten, ſo wie die Koſten der Transcription, trägt derſelbe.

5. Jeder Steigerer, dazu aufgefordert, hat einen Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt.

6. Den angewieſenen Gläubigern wird das Recht vorbehalten, den verſteigerten Gegenſtand auf eine ortsgewöhnliche Bekanntmachung, und ohne gerichtliche Förmlichkeiten wieder verſteigern zu laſſen, wenn der Erſteigerer verabſäumen ſollte, nach einem Zahlbefehl von vier Wochen, den ſchuldigen Termin zu bezahlen.

Endlich haben ſich die Steigerer nach den über dergleichen Zwangsveräußerungen beſtehenden geſetzlichen Verfügungen zu richten.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, der gegenwärtige Beſitzer des obenbeſchriebenen Hausantheils, Martin Neuert, Soldat in Königl Bayer. Dienſten, bey den Kanoniren in Würzburg, und alle ſonſtige Betheiligte werden hiermit eingeladen, Mitwoch den 16ten April nächſthin, Vormittags 9 Uhr, ſich in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung, wenn ſie deren zu machen haben, vorzubringen.

Gefertigt zu Edenkoben am 17ten März 1828.

P. Krieger,

Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 17. März 1828.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den 18ten Juny nächſthin, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung von Mathäus Reinig in Kirrweiler, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Bayeriſchen Notär im Amtsſitze Edenkoben, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau, vom 26ten Februar letzthin, gehörig einregiſtrirt, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, auf Anſtehen von Jacob Töppe, Bürgermeiſter, wohnhaft in Rheinzabern, gegen ſeine Schuldner 1 Johannes Roth den Jungen, Schloſſer, und deſſen Ehefrau Anna Maria Maibach; 2. Johann Maibach, Leineweber, und deſſen Ehefrau Anna Eliſabetha Amon; 3. Joſeph Maibach, Leineweber, ſämmtlich in Kirrweiler wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung der hiernach beſchriebenen, den genannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, worüber der Verſteigerungs-Commiſſär am 11ten dieſes das gehörig einregiſtrirte Aufnahms-Protokoll fertigte, geſchritten werden, wobey der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt, und keine Nachgebote angenommen werden, als:

Kirrweilerer Bann.

I. Immobilien der Johannes Roth'ſchen Eheleute.

1. Section A. Nro. 485. 12 Aren Acker im Spies, angeſetzt zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 12. 8 Aren Wies auf den ſechs Morgen, zu 8 fl.
3. Section B. Nro. 488. 6 Aren Acker im Grundgraben, zu 5 fl.
4. Section D. Nro. 1659. Die Halbſchied von der Hälfte eines Wohnhauſes in der Maximiliansſtraße zu Kirrweiler, nebſt Garten, Scheuer, Stall und Kelleranthei l, ſo wie übrige Zubehörden, enthaltend 1 Are, angeſetzt zu 40 fl.

II. Immobilien des Joſeph Maibach.

5. Section A. Nro 12. 8 Aren Wies auf den ſechs Morgen, angeſetzt zu 8 fl.
6. Section B. Nro. 359. 15 Aren Acker im zweiten Schlittweg, zu 10 fl.
7. Section C. Nro. 243. 6 Aren Acker im Lerchelberg, zu 5 fl.
8. Section C. Nro. 509. 6 Aren Acker im Kühgarten, zu 5 fl.
9. Section C. Nro. 1150. 6 Aren Wingert in der Schafweide, zu 5 fl.
10. Section D. Nro. 740 2 Aren Baumſtück im Vollmer, zu 3 fl.
11. Sect on D. Nro. — 1 1/2 Aren Haus, Stall, Garten und ſonſtige Zubehörden, gelegen zu Kirrweiler beim Venninger Thor, zu 50 fl.

Güter deſſelben Schuldners, welche jedoch auf den Namen von Appolonia Maibach, Ehefrau von Simon Fink, Winzer in Hambach, Tochter des obigen Joſeph Maibach, eingetragen ſind, die dieſe Güter früherhin von ihrem Vater erhalten haben ſoll, ohne daß darüber ein rechtsgültiger

Digitized by Google

benen, dem zu gedachten Leiſtadt wohnhaften Ackersmann Friedrich Neu zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme Protokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vermög erwähnetem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim, am fünfzehnten März neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot der Gläubiger gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Leiſtadt.

Section A. Nro. 179. 7 Aren 9 Centiaren Acker im Hebel, angeboten zu 5 fl.
Section A. Nro. 297. 7 Aren 9 Centiaren Acker hinter den Häuſern, angeboten zu 10 —
Section A. Nro. 320. 6 Aren 38 Centiaren Wieſe im Niederhöfel, zu 5 —
Section A. Nro. 327. 1 Are 88 Centiaren Wieſe allda, angeboten zu 2 —
Section A. Nro. 509 14 Aren 17 Centiaren Wingert am Weiſenheimerweg, zu 15 —
Section A. Nro. 544. 10 Aren 63 Centiaren Roit am Herxheimerweg, zu 10 —
Section B. Nro. 18. 6 Aren 14 Centiaren Haus und Garten im Dorf, zwiſchen Joſeph Schlachter und Friedrich Karl Mökel, zu 200 —
Section B. Nro. 19. 1 Are 64 Centiaren öder Platz allda, zu 2 —
Section B. Nro. 160. 7 Aren 80 Centiaren Acker im Schild, zu 5 —
Section B. 190. 7 Aren 9 Centiaren Wieſe im Weidenwieſen, zu 5 —
Section B. Nro. 216. 14 Aren 17 Centiaren Acker auf der Haide, zu 2 —
Section B. Nro. 300. 14 Aren 17 Centiaren Acker am Peterskopf, zu 2 —
Section B. Nro. 382. 35 Aren 45 Centiaren Acker im Langenröhr, zu 10 —
Section B. Nro. 476. 10 Aren 63 Centiaren Acker im Kaderloch, zu 5 —
Section B. Nro. 537. 16 Aren 53 Centiaren Acker an der Wede, zu 15 —
3 Aren 55 Centiaren Acker allda, zwiſchen einem Graben und Peter Hendel, zu 3 —
Section B. Nro. 587. 21 Aren 26 Centiaren im hintern Woog, iſt Acker, zu 2 —
Section B. Nro. 864. 10 Aren 63 Centiaren Wieſe in den Rüſten, zu 2 —
Section B. Nro. 875. 7 Aren 9 Centiaren Wieſe auf der Satz, zu 2 —

302 —

302 fl.

Section B. Nro. 878. 35 Aren 45 Centiaren Wieſe im Sandbach, zu 10 —
Section B. Nro. 980. 14 Aren 17 Centiaren Acker in den Langenäcker, zu 8 —
Section B. Nro. 1012. 21 Aren 26 Centiaren Acker im Kreuzacker, zu 20 —
Section B. Nro. 1048. 7 Aren 9 Centiaren Acker allda, zu 8 —
Section B. Nro. 1083. 17 Aren 72 Centiaren Acker am Herrenmorgen, zu 15 —
Section B. Nro. 1137. 14 Aren 17 Centiaren Acker hinter den Rüſten, zu 15 —
Section B. Nro. 1195. 42 Aren 52 Centiaren Acker in den Stöck, zu 30 —
Section B. Nro. 1069. 7 Aren 9 Centiaren Wingert im Kalkofen, zu 15 —
Section B. Nro. — 70 Aren 90 Centiaren Acker am Peterskopf, zu 5 fl.
Section B. Nro. — 28 Aren 25 Centiaren Acker allda, zu 5 —

Total der Angebote vierhundert dreißig drey Gulden, 433 —

Ob Gülten oder Zinſen auf obenbeſchriebene Liegenthümer haften, konnte man nicht auffinden.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten ſogleich in den Beſitz der Immobilien, oder ſie haben ſich nöthigen Falls und auf ihre Koſten im Wege Rechtens hinein ſetzen zu laſſen, ohne Zuziehung der genannten zwey betreibenden Gläubiger, die ihnen keine einzige geſetzliche Verkaufs-Garantien leiſten.

2. Die Steigerer haben ſich nach dem Zwangsverſteigerungsgeſetz vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu richten und ihre Steigerungs-Briefe ohne Aufſchub tranſcribiren zu laſſen.

3. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leiſtet, ſo hat der berechtigte Erheber die Gewalt, unter ſeinen beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſein werdenden Schuldigkeit, das jenem zugeſchlagene Liegenthum, nach einem fruchtloſen dreißigtägigen Zahlbefehl, und nach ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Formalitäten, vor einem Notär öffentlich weiter zu verſteigern.

4. Auf Verlangen eines betreibenden Theils haben die Steigerer bey ihrem erſten Gebot einen annehmbarn ſolidariſchen Zahlungsbürgen zu ſtellen.

5. Die auf den Immobilien haftende Steuern, allenfallſige Gülten und Erbzinſen, deren unverjährte Rückſtände, haben die neue Erwerber nach dem Zuſchlag beſonders zu entrichten.

6. Den ausfallenden Erlös, der vom Zuſchlag

2. Eliſabetha Saur.

3. Katharina Saur, beyde ledig, volljährig und ohne Gewerbe in Steingruben wohnhaft.

4. Martin Müller, Steinhauer zu Stahlberg und Kurator des bereits ſeit 16 Jahren in damahlige franzöſiſche Militärdienſten getretenen Johannes Saur von Steingruben.

5. Chriſtina Saur, Ehefrau des Peter Wigold, Holzmacher in Falkenſtein;

zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum nachbeſchriebener genannten Requirenten pro indiviso zugehöriger, in der Steingruber Gemarkung gelegener Immobilien unter denjenigen Bedingniſſen geſchritten, die täglich in der Amtsſtube des unterſchriebenen Notärs zu Jedermanns Einſicht offen liegen:

1. Section A. Nro 34. 11 Aren Acker, befurcht Valentin Haas.
2. Section A. Nro. 71. 36 Aren Acker, befurcht Jakob Steitz.
3. Section A. Nro. 151. 12 Aren Acker, befurcht Jakob Spohn.
4. Section A. Nro. 100. 54 Aren Acker in der Schnitter-Gewanne.
5. Section B. Nro. 61. 12 Aren Acker, befurcht Karl Graf.
6. Section B. Nro. 131. 23 Aren Wieſe in der Tauberts wieſe.

Rockenhauſen, den 14ten März 1828.

Eduard Adolay, Notär.

---

pr. den 17. März 1828.

Berghauſen (Mobilienverſteigerung.) Dienſtag den kommenden 1ten April und nöthigenfalls den folgenden Tag, Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr, werden zu Berghauſen in der Behauſung Nro 69 in der Holzgaſſe zur Vollziehung einer durch den Herrn Präſidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal unterm 3. März l. J. erlaſſenen und regiſtrirten Ordonnanz, vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden Notär, die zur Benefiziarmaſſe der Eliſabeth Forrler, Wittwe erſter Ehe von Nikolaus Gerbes und zweiter Ehe von Chriſtoph Straub, geweſene Ackersleute in Berghauſen, gehörende Fahrniſſe verſteigert.

Speyer, den 17ten März 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 17 März 1828.

Mehlbach (Holzverſteigerung.) Bis den 2ten April um 9 Uhr des Morgens, in Beiſeyn des Gemeinde Einnehmers und eines Forſtbeamten, werden durch das unterzogene Bürgermeiſteramt bei guter Witterung in dem Walde ſelbſt, aber bei übler Witterung, auf dem Gemeindehauſe dahier aus nachgenannten Schlägen mehrere Holzſortimenten an die Meiſt- und Letztbietenden öffentlich verſteigert.

1. Im Schlag Rabendell 57 Klafter buchen geſchnittenes Scheitholz und 8,000 Gebund buchene Wellen.
2. Im Schlag Lutzenwald 56 Klafter buchen geſchnittenes Scheitholz und
3. Im Schlag Dikenſchulz 194 Aſpen- und Kiefernbauſtämmchen und 25,000 Gebund buchene Wellen.

Mehlbach, den 15ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Zinßmeiſter.

---

pr. den 17. März 1828.

(Pflaſterung der Gaſſen zu Mutterſtadt.)

Montag den 31ſten März 1828 Morgens 9 Uhr wird die Herſtellung von Pflaſter-Rinnen und Mulden, in den Gaſſen zu Mutterſtadt, veranſchlagt zu 410 fl. an die Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Mutterſtadt, den 15ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Neumann.

---

pr. den 17. März 1828

(Schuldienſterledigung.)

Der ſeitherige katholiſche Lehrer Engel zu Imsbach wurde ſeines Dienſtes entlaſſen. Zur Wiederbeſetzung dieſes Dienſtes wird ein taugliches Subjekt geſucht. Der Gehalt beſteht in 100 bis 120 fl. an baarem Gelde nebſt freyer Wohnung und Garten. Auch erhielt der ſeitherige Lehrer alljährlich eine Gratifikation von 50 bis 80 fl.

Alſenbrück, den 14ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Franck.

---

pr. den 17. März 1828.

Weillerbach (Minderverſteigerung von Brunnen-Reparationen.) Montag den 14ten nächſtkommenden Monats April, des Nachmittags um 1 Uhr, wird in dem Amts-Local des Bürgermeiſteramts Weillerbach zur Begebung der Reparation eines in dieſer Gemeinde befindlichen Brunnens, mittelſt öffentlicher Verſteigerung, an den Wenigſtnehmenden, geſchritten.

Die ganze Arbeit beſteht in Maurerarbeit und iſt zuſammen veranſchlagt zu 41 Gulden 5 kr.

Weillerbach, am 15ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Winsweiler.

Digitized by Google

wie auf den des Georg Bach, des zweiten oben) konnte man nichts erfahren.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Steigbedingungen feſtgeſetzt, wie folgt:

1. Der Steigerer hat ſich ſelbſt ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen, und hat vom Tag der Verſteigerung an, alle Steuern, Abgaben, auch Gülten und Erbzinſen, und ſonſtige Beſchwerden zu übernehmen, ſelbſt die Rückſtände davon, in ſofern ſie auf das Gut privilegirt ſind und von den Schuldnern nicht mehr können eingetrieben werden.

2. Steigerer bekommt die Liegenſchaften in demſelben Zuſtand und Umfang, und mit denſelben Rechten und Dienſtbarkeiten, wie ſie die expropriirten Schuldner beſeſſen haben, oder rechtlich beſitzen konnten. Der betreibende Gläubiger verbürgt weder die Richtigkeit der Beſchreibung noch des angegebenen Flächen Inhalts, noch leiſtet er irgend eine Gewährſchaft, wie ſie nach dem Geſetz dem Verſteigerer obliegen, da ihm die Eigenſchaft als Eigenthümer abgeht. Wegen allenfallſigen Beſchädigungen an Gut oder an den Gebäulichkeiten vom Tag der Verſteigerung bis zur Beſitznahme des Steigerers hat Letzterer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

3. Der Steigpreis iſt viertelweis in vier Terminen auf die vier zunächſtfolgende Martinitage mit Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tag der Verſteigerung an zu zahlen.

Die Steigerer haben abſchläglich und in Abzug des erſten Termins, drei Wochen nach der Verſteigerung an den betreibenden Gläubiger die Koſten des Zwangsverfahrens zu erſetzen, nach dem darüber auszufertigenden und gerichtlich zu taxirenden Koſten-Verzeichniß. Jeder Steigerer hat dazu im Verhältniß ſeines Steigpreiſes beizutragen, der Reſt des Steigpreiſes iſt entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

4 Steigerer hat ſeinen Steigbrief innerhalb eines Monats vom Tag der Verſteigerung an, in dem Hypothekenamte transcribiren zu laſſen, widrigenfalls er ſich allen durch Unterlaſſung dieſer Förmlichkeit entſtehen könnenden Nachtheilen ausſetzt, ohne deßhalb die Zahlung an die inſcribirten Gläubiger nach den ertheilten Anweiſungen verweigern zu können.

5 Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm für die Zahlung des Steigpreiſes, der Intereſſen und Koſten verbindlich macht.

6 Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsproceduren auf außergerichtlichem Weg, in der für die freiwilligen Verſteigerungen, von Gütern der Großjährigen üblichen Weiſe, auf Betreiben des angewieſenen Gläubigers, zur Wiederverſteigerung der erſteigerten Güterſtücke geſchritten werden, wo der außer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Minder-Erlös zu erſetzen hat.

7. Der Steigerer des Hauſes und der dazu gehörigen Gebäulichkeiten hat dieſelben, wenn es noch nicht geſchehen iſt, der Brandverſicherungs-Anſtalt einzuverleiben und darin bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes zu belaſſen.

8. Außerdem ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungs-Geſetz vom erſten Juni 1822, namentlich durch die Artikel 14, bis und einſchließlich 23 feſtgeſetzt ſind.

Die Schuldner, drittern Beſitzer der zu verſteigernden Liegenſchaften Hypothekargläubiger und alle ſonſt bei der Verſteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil ſich Donnerſtag den 10ten April nächſthin von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsſtunde bei dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Neuſtadt, den 15ten März 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 18. März 1828.

(Feld- und Wald-Jagd-Verpachtung.)

Kommenden Mittwoch, den 2ten April l. J. um 10 Uhr Vormittags, wird die dahieſige Feld- und Wald-Jagd, in einen 6jährigen Beſtand, auf hieſigem Bürgermeiſteramt, öffentlich verpachtet.

Schwegenheim, den 17ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Horix.

---

pr. den 19. März 1828.

Rammelsbach (Verſteigerung einer Mahl- und Oel-Mühle nebſt Gütern.) Da durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts in Kaiſerslautern vom 6ten November letzthin, gehörig regiſtrirt, über die eingelegt gewordene Oppoſition, wodurch die in der Beilage zum Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes vom Jahre 1826, Nro. 142 auf den 29ten November 1826 angekündigte Zwangsverſteigerung nicht ſtatt finden konnte, welche auch ſchon im Intelligenz Blatte vom Jahre 1825, Nro 270 auf den 17ten Februar 1826 verkündigt war, entſchieden iſt; ſo wird hierdurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß nunmehr am 12ten April laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gemeinde Rammelsbach, in

Digitized by Google

6. Der Steigerer hat alle mit dieſen Liegenſchaften verbundenen Rechten und Gerechtſamen, wie ſolche Born ſelbſt gehabt hat zu genießen, wogegen er auch alle darauf haftende Paſſiv-Dienſtbarkeiten, ſie mögen bekannt oder verborgen ſeyn, leiſten und dulden muß.

7. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habenden Regiſtrirungs- und Notariats-Gebühren muß der Erſteigerer binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Verſteigerung an, bezahlen, und zwar die Regiſtrirungs-Gebühren und die Koſten des Steigerungs Briefes an die Kanzley des Bezirks-Gerichts in Kaiſerslautern, und die übrigen Koſten an den Verſteigerungs-Commiſſär, alles ohne Abzug am Steigpreis und Zinſen.

Kuſel, den 17ten März 1828.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 19. März 1828.

Zwangsverſteigerung
im Armenrechte.

Samſtag den zwölften April nächſthin, Nachmittags um zwey Uhr, im Gaſthaus zum Pflug in Zweibrücken,

Auf Betreiben des Georg Nicolaus Ruf, Taglöhner wohnhaft in Oberauerbach, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Teſtamentserbe ſeines in Zweibrücken verſtorbenen Vaters Johannes Ruf, geweſener Taglöhner dahier, welcher zu dieſem Behufe den Herrn Daniel Hudlet, Advokat bey dem Königlichen Bezirksgerichte in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt hat, — und in Gefolge eines Urtheils, erlaſſen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken am 29ten December vorigen Jahrs, wird durch unterzeichneten als Verſteigerungs-Commiſſär ernannten Carl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsverſteigerung des nachbeſchriebenen Hausantheiles, welcher in dem Güteraufnahms-Protokolle, ſo der nämliche Notär am 14ten laufenden Monats Januar gefertigt hat, näher beſchrieben iſt, gegen Carolina Hahnenbach und Catharina Hahnenbach, beide Taglöhnerinnen wohnhaft in Zweibrücken, geſchritten werden und der hier unten bemerkte von dem betreibenden Theile angeſetzte Preis ſoll als erſtes Angebot gelten.

Der nach der Erklärung des betreibenden Theiles den obgenannten Carolina Hahnenbach und Catharina Hahnenbach angehörige Antheil an einem in der Stadt Zweibrücken in der Ixheimer Straße neben Bleicher Portner und Frau Aenzer gelegenen Hinterhauſe, beſtehend aus Stube und Küche im dritten Stocke, Nro. 336 des Beſitzſtands Regiſters, Section B. Nro. 190, angeboten zu fünfzig Gulden.

Dieſer Antheil ſoll in dem alten Häuſer-Lagerbuche unter Pagina 202 und im Sections-Partellaire sub Numero 1373 und 1374 begriffen ſeyn, in welchen beiden Büchern den Chriſtian Hahnenbach'ſchen Erben kein Grund und Boden mehr zugeſchrieben ſteht.

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt, als:

1. Der obige Hausantheil wird verſteigert, wie ihn die beiden obgenannten Schuldnerinnen bisher beſeſſen hatten, oder rechtlich hätten beſitzen mögen.

2. Dem Steigerer werden keine weitere Rechte übertragen, als ſolche, welche die Schuldnerinnen ſelbſt gehabt haben.

3. Der Steigerer übernimmt alle Laſten und Dienſtbarkeiten, denen das zu verſteigernde Object unterworfen ſeyn könnte und iſt berechtigt, alle etwa vorhandene Activ-Servituden auszuüben.

4. Derſelbe kann ſich ſogleich nach dem Zuſchlage auf ſeine Koſten und Gefahr und unter dem Schutze der Geſetze in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

5. Derſelbe übernimt alle öffentliche Steuern, ſo wie alle und jede rückſtändige Kriegs- und andere Laſten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten vom Tage der Verſteigerung an und zwar ohne deßfalls irgend eine Verauıtung verlangen zu können.

6. Von dem Steigſchillinge müſſen die Koſten der Zwangsprozedur ſogleich baar an diejenigen die ſie zu fordern haben, entrichtet werden. Der Ueberreſt des Steigſchillings wird zur Hälfte ſechs Monaee nach der Verſteigerung und zur Hälfte ſechs Monate darauf mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung an bezahlt, und zwar an den betreibenden Theil bis zum Belaufe ſeiner Forderung und was alsdann noch übrig bleibet an denjenigen dem es zuſtehet.

7. Auſſer ſeinem Steigſchillinge tragt der Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Regiſtrirungs- und Notariatsgebühren und zwar ohne Abzug an ſeinem Steigpreiſe.

8 Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigpreiſes und der Koſten muß Steigerer auf Verlangen des betreibenden Theiles ſogleich bey dem Zuſchlag einen guten ſolidariſchen Bürgen und Selbſtzahler ſtellen, iſt dies nicht der Fall, ſo iſt der vorletztbietende Steigerer an ſein Gebot gehalten.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes bleibt das Eigenthum des zu verſteigernden Objectes vorbehalten, ſo daß es bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden darf. Auch bleibt es zur Sicherheit des Steigſchillings privilegirtermaaßen verhypothezirt.

10. Im Uebrigen findet dieſe Zwangsverſteigerung unter denen in dem Zwangsveräußerungs-Geſetze vom erſten Juny 1822 enthaltenen Bedingungen ſtatt, wornach der Steigerer ſich zu achten hat.

Geſchehen zu Zweibrücken auf der Schreibſtube am

Digitized by Google

8. Section C. Nro. 373. 36 Aren Acker daſelbſten, zwiſchen Peter Wentz und Ambros Bepplers Erben. Angebot 8 fl. Iſt im Beſitze der Schuldner.
9. Section C. Nro. 375. 27 Aren Acker im Ludwigs-loche, zwiſchen Ambros Bepplers Erben und der Straße. Angebot 7 fl. Iſt im Beſitze der Schuldner.
10. Section C. Nro. 390. 40 Aren Acker am Hell-garter Berg, zwiſchen Karl Daxheimer und Ambros Bepplers Erben. Angebot 5 fl. Iſt im Beſitz der Schuldner.
11. Section C. Nro. 401. 117 Aren Acker in vier Abtheilungen, an den Waizenäckern, Standeiche, zwiſchen Peter Wentz, Wilhelm Uhl, Bepplers Erben, Chriſtian Dexheimer, Johannes Schneider, Karl Dietz und den Korell'ſchen Erben. Angebot 20 fl. Iſt im Beſitze der Schuldner.
12. Section C. Nro. 440. 185 Aren Acker in der Grubendölle, in drey Abtheilungen, zwiſchen Daniel Brack, Bepplers Erben, Karl Dexheimer und der Straße. Angebot 20 fl. Iſt im Beſitze der Schuldner.
13. Section C. Nro. 562 27 Aren Acker auf der Eiche, zwiſchen Peter Steitz und Peter Wentz. Angebot 4 fl. Iſt im Beſitze der Schuldner.
14. Section C. Nro. 401. 54 Aren Acker in den Waizenäckern, zwiſchen Peter Wentz und Conrad Hübſch. Angebot 3 fl. Iſt im Beſitze der Schuldner und theilweiſe im Beſitze des Konrad Hübſch, Ackersmann in Münſterappel.
15. Section C. Nro. 380. 36 Aren Acker im Ludwigs-loche, zwiſchen dem Fluchgraben und Anſtößern. Angebot 10 fl. Iſt im Beſitze des genannten Peter Wentz.
16. Section C. Nro. 381. 36 Aren Acker daſelbſten, zwiſchen Ambros Bepplers Erben und Peter Wentz. Angebot 10 fl. Iſt im Beſitze der Schuldner.
17. Section C. Nro. 392. 18 Aren Wieſe in der Weiherwieſe, zwiſchen Peter Wentz und den Schuldnern ſelbſt. Angebot 5 fl. Iſt im Beſitze der Schuldner.
18 Section C. Nro. 386. 6 Aren Hausplatz und Zugehör, auf dem Leininger-Hofe, zwiſchen Ambros Bepplers Erben und dem Wege. Angebot 1 fl. Iſt im Beſitze der Chriſtina geborne Corell, Ehefrau von Friedrich Zepp, Ackersmann auf dem Leininger-Hofe.

Der Bürgermeiſter von Gaugrehweiler hierüber beſonders befragt, erklärte er könne die Beſitztitel der dermaligen Eigenthümer nicht angeben, ſo wie es nicht wiſſe, ob und mit welchen Real-Laſten die Güter allenfalls beſchwert ſind.

Schließlich werden die Schuldner, die drittern Beſitzer, deren Hypothekar-Gläubiger und überhaupt ſonſt jeder andere Betheiligte hiermit aufgefordert, Mitwoch den ſechszehnten April nächſthin, Morgens 9 Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung zu Protokoll zu geben.

Reckenhauſen, den ſiebenzehnten März 1828.

Eduard Adolay, Notär.

---

pr. den 10. März 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 8ten April 1828, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Studernheim im Wirthshaus zum Adler, auf Betreiben von Naphtali Weill, Handelsmann wohnhaft zu Lambsheim, als Rechtsinhaber von Johanna Felſenthal, Wittwe von Alexander Weill, und gegenwärtigen Ehefrau von Gabriel Löb, Handelsmann in Lambsheim wohnhaft, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt beſtellt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 11ten December 1827, vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 31ten December 1827, errichteten Güteraufnahme-Protokolle, die der Margaretha Stamm, Wittwe von Franz Müller, Ackersfrau, und dem Daniel Müller, Ackersmann, beide wohnhaft zu Studernheim, gehörigen, dem betreibenden Theil verpfändeten Immobilien, unter folgenden Bedingungen zwangsweiſe an den Meiſtbietenden eigenthümlich verſteigert, als:

1. 10 Aren, 44 Ruthen Wies, Section B. Nro. 1, am Steckenbrückel, angeboten zu 6 fl.
2. 38 Aren, 160 Ruthen Acker, Section B. Nro. 89, in der Langgewann, zu 16 fl.
2. 54 Aren, 227 Ruthen Acker, Section B. Nro. 92 allda, zu 30 fl.
4. 20 Aren, 87 Ruthen Acker, Section B. Nro. 200, am Mühlberg, zu 10 fl.
5. 38 Aren, 161 Ruthen Acker, Section C. Nro. 100 im Leiſenböhl, zu 17 fl.

Die vorbeſchriebenen im Bann und Ort Studernheim gelegenen Immobilien werden gegenwärtig bebaut und beſeſſen: die unter Nro. 1 beſchriebene Wieſe von Franz Kummermehr, Ackersmann wohnhaft zu Studernheim, der unter Nro. 2 beſchriebene Acker, von Konrad Volz, Ackersmann, wohnhaft zu Oggersheim; der Acker sub Nro. 3, von Georg Fluch und Peter Zech; der sub Nro. 4, von Philipp Ziel; der sub Nro. 5, von Georg Fluch und Michael Müller, ſämmtlich Ackersleute, wohnhaft zu Studernheim.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Die Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tag der Verſteigerung, und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden. Sollten dieſelben verpachtet ſein, ſo haben ſie von beſagter Epoche an den Pachtzins zu beziehen, vorbehaltlich ihrer

Digitized by Google

1. Ein dreiſtöckiges Wohnhaus nebſt Stallung, Hofraith, Schoppen und Keller zu Neuſtadt in der Mittelgaſſe.
2. Ungefähr 3 Viertel oder 18 Aren Wingert im Buckinsland.

Neuſtadt, den 15ten März 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 17. März 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forſtamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einſchlägigen adminiſtrativen Behörde, und in Beiſeyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen, von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten werden, nämlich:

Den 29ten März 1828, zu Hardenburg, Morgens um 8 Uhr,

Revier Hardenburg.

Schlag Großelanghalt.

55 kiefern Bauſtämme;
166 id. Sägblöche;
7 id. Deigeln;
1 1/2 Klafter buchen geſchnitten Holz;
147 1/2 id. kiefern id. id.;
3 1/2 id. gemiſchte Prügel;

Den 29ten März 1828, zu Hardenburg um 2 Uhr Nachmittags.

Revier Hardenburg.

Schlag Papiermüllerberg Nro. 17.

7 buchen Nutzholzabſchnitte;
6 kiefern id.;
136 1/4 Klafter buchen geſchnitten Holz;
14 1/4 id. eichen id. anbrüchig;
41 3/4 id. kiefern id.;
49 id. buchen Prügel.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in dem Revier Hardenburg noch ohngefähr 100 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 15ten März 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 18. März 1828

Böhl. (Begebung von Bau-Reparaturen.) Den 29ten März l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt von da verſchiedene, in Maurer- und Schreiner Arbeiten beſtehende Reparationen an dem dortigen katholiſchen Pfarrhauſe, veranſchlagt zu 42 und reſpe. 90 Gulden, an den Letzt- und Wenigſtfordernden, öffentlich verſteigern; was andurch bekannt gemacht wird.

Böhl, den 17ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Joh. Groß.

---

pr. den 19. März 1828.

Auswanderungs-Anzeigen.

1. Das hier eingereichte Geſuch des ledigen Leinenwebers, Heinrich Jakob Derth von Rehborn, ſich dermalen Jakob Konrad nennend, um die Erlaubniß zur Auswanderung in die Landgräflich Heſſen-Homburgiſchen Gemeinde Breidenheim, Oberamts Meiſenheim wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 15. März 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

Wimmer.

2. Das hier eingereichte Geſuch des Schmieds Johann Adam Rollauer von Rehborn, Kantons Obermoſchel, um die Erlaubniß zur Auswanderung in die Landgräflich Heſſen-Homburgiſche Gemeinde Raumbach, Oberamts Meiſenheim, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 17ten März 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

3. Das hier eingereichte Geſuch des Maurers Heinrich Peter Klein von Feil-Bingert, um die Erlaubniß zur Auswanderung in die Königl. Preußiſche Gemeinde Bokkenau, Regierungs-Bezirks Koblenz, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 17ten März 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

Digitized by Google

a) das Ausweiſſen der kath. Kirche daſelbſt veranſchlagt zu 70 fl.

b) Das theilweiſe Legen neuer Bodenplatten in der Sacriſtey 15 fl 30 kr. und

c) das theilweiſe Borden des Kirchenſpeichers zu 95 fl. an die Wenigſtnehmenden verſteigert.

Heiligenſtein, den 17ten März 1828.

Der Verwaltungs-Sekretär, Gilardone.

---

pr. den 19. März 1828

(Abweſenheits-Erklärung im Armenrechte.)

Durch Urtheil vom 13ten März 1828 hat das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal verordnet, daß zur Conſtatirung der Abweſenheit und des wahrſcheinlichen Todes von Jacob Knipſer und Andreas Knipſer, beyde von Kleinbockenheim, Kantons Grünſtadt, welche als Einſteher unter das franzöſiſche Militär getreten ſeyn, und ſeit dem Jahre 1809 keine Nachricht mehr von ſich gegeben haben ſollen, contradictoriſch mit der Königlichen Staatsbehörde, in der Sitzung vom 24ten des nächſtkommmenden Monats April, Morgens 8 Uhr, ein Zeugenverhör ſtatt habe.

Für den richtigen Auszug
der Königl Staatsbehörde ertheilt.

Reichard.

---

pr. den 20 März 1828.

Landau. (Holzverſteigerung.) Den 31ten März l. J. Morgens 9 Uhr, in dem Stadthaus zu Landau, wird zur Verſteigerung nachbemerkter in der Oberhaingeraide, Diſtrikt Därloch, gefällten Hölzer geſchritten werden, nämlich:

700 eichene Wagnerſtangen.
200 kieferne Säqblöcke.
14 aſpene id.
29 buchene Nutzholzabſchnitte.
400 Klafter buchen geſchnitten Brennholz.
40 id. kiefern id.
300 id. buchene Prügel.
300 id. gemiſchte id.

Durch die Errichtung von zwey neuen Abfuhrwege in obgenannten Diſtrikt können ſämmtliche Hölzer per Achſe abgeholt werden.

Landau, den 17ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schickendanz.

pr. den 18 März 1828

(Verſteigerung von Gemeinde-Schlagholz zu Mutterſtadt.)

Freitags, den 28ten März 1828, mit Anfang um 8 Uhr Morgens, werden zu Mutterſtadt, entweder im dortigen Gemeindewald, oder aber auf dem Gemeindehauſe folgende Holzſortimente, als:

174 Stere kiefern Scheitholz;
36 id. kiefern Stämmchen Holz;
33 kiefern Bau- und Nutzſtämme;
55 eichene Nutzholzſtämme und Abſchnitte;
9400 gemiſchte Brennwellen;
3125 kiefern Gipfelwellen;
2025 Setzwellen;
700 fichten Aſtholzwellen öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert werden.

Zugleich wird die Aushebung eines Grabens von 290 laufenden Meter, veranſchlagt zu 19 fl. 20 kr. auf dem dortigen Gemeindehauſe, oder aber auf Ort und Stelle der Anlage an den Wenigſtnehmenden auch öffentlich verſteigert.

Mutterſtadt, den 14ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Neumann.

---

pr. den 19. März 1828.

(Hausverſteigerung in Rheinzabern.)

Kommenden 9ten April, Mittwochs Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Rheinzabern, wird der unterſchriebene zu Kandel ſeßhafte Notär Weigel, auf Betreiben des Bürgermeiſteramts Rheinzabern, zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum, nachbeſchriebener, beſagter Gemeinde zugehöriger Immobilien ſchreiten, als:

a) Der zwey Hirtenhäuſer, beſtehend in zwey ſeparirten Wohnungen, Platz, Stallung und ſonſtige Zugehörungen, zu Rheinzabern an der Landſtraße neben Chriſtoph Pfeiffer gelegen.
b) Der ſogenannten Salpeterhütte.
c) Der Zehnten-Scheuer, und
d) eines großen freyen Platzes; alles dieſes in der Appelgaß zu Rheinzabern gelegen.

Kandel, den 17ten März 1828.

Weigel, Notär.

---

pr. den 20. März 1828.

(Gütertrennung.)

Das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom dreyzehnten März dieſes Jahrs die Gütertrennung zu Gunſten der Sibilla Krauß, Ehefrau

Digitized by Google

3. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers ſind Steigerer gehalten einen zahlfähigen, ſich ſolidariſch verbindenden Bürgen zu ſtellen.

4. Steigerer müſſen einen Monat nach dem Zuſchlag die privilegirten Koſten der Zwangsveräußerungs Prozedur au pro rata des Steigpreiſes und ohne vorherige Collocation, jedoch mit Abzug an dem Steigſchilling an den betreibenden Gläubiger bezahlen, den Ueberreſt des Steigſchillings aber, in 4 gleichen Portionen, auf Martinitag der Jahre 1828, 1829, 1830 und 1831, mit fünfprocentlichen Zinſen vom Tage der Verſteigerung an zu rechnen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, entrichten.

5. Die verſteigerten Güter bleiben dem angewieſenen Gläubiger bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten als erſtes Privilegium verpfändet, und bey nicht erfolgender Zahlung des Steigpreiſes, nebſt Acceſſorien iſt der angewieſene Gläubiger, nach einem, dem Steigerer zugeſtellten dreißigtägigen Zahlbefehl, befugt, die Liegenſchaft des ſaumſeligen Steigerers, mit Umgehung der Prozedur, welche das Zwangsverſteigerungs-Geſetz vom 1ten Juny 1822 vorſchreibt, blos nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung, zu Leiſtadt, auf Koſten des ausgetriebenen Steigerers, durch einen Notär, wieder öffentlich verſteigern zu laſſen, und ſich bezahlt zu machen.

Am Tage der Verſteigerung werden die andern im Geſetz enthaltenen Bedingungen vorgeleſen werden, wonach ſich die Steigerer zu richten haben.

Friedelsheim, den 29ten December 1827.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:

Köſter.

---

pr. den 20. März 1828.

(Holzverſteigerung in Staats-Waldungen.)

Den 11ten April 1828 werden des Morgens um 10 Uhr in loco Elmſtein nachſtehende Hölzer öffentlich verſteigert.

Revier Bloskulb.

Schlag Blattberg, Nro. 14.

79 kieferne Blöche.

Schlag Brogberg, Nro. 15.

129 kieferne Blöche.

Windfälle, Nro 16.

1 eichen Nutzholzſtamm.
21 kieferne Blöche.

Revier Elmſtein.

Schlag Nauborn, Nro. 7.

24 kieferne Blöche.

Schlag Mückenberg, Nro 10.

130 kieferne Blöche.

Schlag Kleinkroppeneck, Nro. 9.

1 eichen Nutzholzſtamm.
8 idem Abſchnitt.

Windfäll.

28 kieferne Blöche.

Schlag Legeleck, Nro. 8.

8 eichene Nutzholzſtämme.
21 idem Abſchnitte.
15 idem Wagnerſtangen.
11 buchen Werkholzſtämme.

Für das Revier Elmſtein iſt dieſe die letzte Verſteigerung, in jenem von Bloskulb kommen noch ungefähr 9 Klafter eichen Nutzholz im Laufe des Monats May zur Verſteigerung.

Elmſtein, den 15ten März 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Hedinger.

---

pr. den 20 März 1828.

Zwangsverſteigerung.

(Dürkheim.) Mitwoch den 25ten Juny l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Dürkheim im Gaſthauſe zum Ochſen,

Auf Betreiben des Herrn Johann Franz Rockin, Privatmann, wohnhaft zu Frankenthal, welcher den Herrn Advokaten Friedrich Conrad Michel, allda, zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, wird der unterzeichnete Karl Auguſt Köſter, Königlich Bayer. Bezirksnotär zu Friedelsheim reſidirend, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 28ten v. M. ernannte Verſteigerungs-Commiſſär nachbeſchriebene inhaltlich ſeines Protokolls vom 17ten dieſes Mts. aufgenommene Immobilien, welche dem Heinrich Leopold, Küfer, und deſſen Ehefrau Chriſtine Frey, beide in Dürkheim wohnhaft, eigenthümlich angehören, dem betreibenden Theil generaliter verpfändet und auf dem Bann der Stadt Dürkheim gelegen ſind, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots an den Meiſtbietenden zwangsweiſe verſteigern, nämlich:

1. Section A. Nro. 916. 12 Aren Wingert an der Forſtgaſſe, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 40 fl.
2. Section B. Nro. 388. 1170 Meter Acker in dem vordern Seebach, angeboten zu 15 fl.
3. Section B. Nro. 439. 28 Aren Wingert auf der Krähhöhle, angeboten zu 10 fl.
4. Section B. Nro. 597. 1050 Meter Wingert auf dem Fuchsmantel, angeboten zu 80 fl.
5. Section C. Nro. 182. 1260 Meter Wingert auf dem Frohnhof, angeboten zu 50 fl.

Digitized by Google

60 eichere Bauſtämme;
25 id. Wagnerſtangen.

Schneuſen in verſchiedenen Diſtrikten.

3 eichen Nutzholzabſchnitte;
7 id. Bauſtämme;
80 Klafter gemiſchtes Brandholz.

Zugleich wird bemerkt, daß in den vorbenannten Revieren in dem Monat May oder Juny nur noch wenige Bau- und Nutzhölzer und einige Klafter Brandholz zur Verſteigerung kommen werden.

Dahn, den 15ten März 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Kröber.

Rebmann.

---

pr. den 20. März 1828.

2te Bekanntmachung.

einer Zwangsverſteigerung

Georg Gruber, Müller, in ſeinem eigenen Namen und als Vormund ſeiner minderjährigen Geſchwiſter Margaretha und Johannes Gruber — Michael Gruber, Soldat unterm 10ten Linien-Infanterie-Regiment zu Germersheim in Garniſon — Georg Adam Gruber, Glaſer — Gabriel Gruber, Müller, alle in Kirrweiler wohnend, deren Anwalt Herr Advokat Breal zu Landau iſt, betrieben auf Urtheil Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 26ten October 1826, gehörig regiſtrirt, eine Zwangsverſteigerung gegen ihren Vormund Georg Matt, Hirſchwirth und Ackersmann zu Kirrweiler wohnend, und der verſtorbene Herr Notär Martini war damit beauftraget, — bey dem am 14ten December 1826, vorgedachten Herrn Martini abgehaltenen Schwierigkeits-Protokoll, gehörig regiſtrirt, wurden mancherley Anſtände und Einwendungen von dem Beklagten auf Verſteigerung, ſeinen Kindern und drittern Gutsbeſitzern gemacht, welche zur Entſcheidung an das Königl. Bezirksgericht zu Landau kamen, und welches belobte Gericht durch Urtheil von dem 26ten July abhin, regiſtrirt zu Landau am 27ten September darauf um 12 fl. 4 kr., darüber entſchied, die Fortſetzung der Zwangsverſteigerung nach dem letzten Stand der Akten verordnete, und den unterſchriebenen Notär an die Stelle des Herrn Martini, damit beauftragte.

Derſelbe wird nun auf Mitwoch den 9ten April nächſthin des Morgens um 9 Uhr, zu Kirrweiler bey Mathäus Reinig die nachbeſchriebenen dem Georg Matt gehörigen und in Kirrweiler Bann liegenden Güter, ohne Nachgebot anzunehmen, dem Letzt- und Meiſtbietenden definitiv zuſchlagen, als:

Section A. Nro. 171. 5 Aren 60 Meter Wieſe im Sotter, angeboten zu 10 fl.
Section A. Nro. 631. 4 Aren 60 Meter Weinberg in der Wolfſeul, angeboten zu 4 —
Section A. Nro. 186. 10 Aren 20 Meter Wieſe im Sotter über den Seegraben, angeboten zu 10 —
Section A. Nro. 336. 5 Aren Acker im Heuweg, beiderſeits Adam Koch, angeboten zu 12 —
Section A. Nro. 427. 3 Aren 20 Meter Garten auf dem Steinhöbel, angeboten zu 10 —
Section A. Nro. 441. 8 Aren 80 Meter Wieſe im Haa'land, angeboten zu 20 —
Section A. Nro. 455. 1 Are 80 Meter Wieſe allda, angeboten zu 1 —
Section B. Nro. 678 1/2. 6 Aren Acker im untern Kappesgrund, angeboten zu 15 —
Section B. Nro. 35. 9 Aren 20 Meter Acker im Speyererweg, angeboten zu 10 —
Section B. Nro. 597 u 598. 37 Aren 40 Meter Acker im Korb, angeboten zu 30 —
Section B Nro. 55 u. 56. 20 Aren 20 Meter Acker im Speyererweg, angeboten zu 15 —
Section B. Nro. 77. 64 Aren Acker in den 48 Morgen. Beſitzer Georg Michel Matt, zu Kirrweiler, angeboten zu 30 —
Section C. Nro. 16. 11 Aren 20 Meter Acker in der Schmalſtraße, angeboten zu 10 —
Section C. Nro. 93, 94 u 96. 37 Aren 20 Meter Acker im Kappesgrund; dermaliger Beſitzer Herr Johann Born in Edenkoben, der aber von ſeinen Anſprüchen abgeſtanden hat; angeboten zu 40 —
Section C. Nro. 150. 10 Aren 20 Meter Acker in der Schmalſtraße, angeboten zu 10 —
Section C. Nro. 193. 6 Aren 60 Meter Acker im Lerchelberg; Beſitzer Lorenz Zöller in Kirrweiler, angeboten zu 8 —
Section C. Nro. 389. 13 Aren 40 Meter Acker im Fluß, angeboten zu 11 —
Section C. Nro. 699. 8 Aren Acker am Neuſtadter Weg, angeboten zu 11 —
Section C. Nro. 634. 14 Aren 40 Meter Weinberg im Holzweg, angeboten zu 25 —
Section C. Nro. 1126. 5 Aren 80 Meter Weinberg in der Schaafweide; Beſitzer Adam Urſchbach in Maikammer, angeboten zu 10 —
Section D. Nro. 16 19 Aren Acker und Weinberg hinter den 100 Morgen, angeboten zu 40 —
Section D. Nro. 18. 7 Aren 80 Meter Weinberg allda, angeboten zu 1[illegible] —
Section D. Nro 1085. 6 Aren Weinberg im Steingebiß; Beſitzer Georg Heilweil, in Maikammer, angeboten zu 15 —
Section D Nro. 1567 u. 1568. 7 Aren 60 Meter Acker in den Forſtgärten, Beſitzer Ludwig Dauer in Edenkoben, angeboten zu 30 —
Section D. Nro. 547 u. 548. 17 Aren 80 Meter

Digitized by Google

Friedelsheim iſt erledigt. Diejenigen Schulkandidaten, welche zu ſelbiger Luſt haben, haben ihre Geſuche mit den nöthigen Beweisſchriften belegt, binnen 6 Wochen bey der Ortsſchul-Commiſſion einzureichen.

Der Gehalt beſteht in 150 fl. nebſt freier Wohnung.

Friedelsheim, den 20ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Mäurer.

---

pr. den 22. März 1828.

Ottersheim. (Verſteigerung von Reparations-Arbeiten.) Bis den achten künftigen Monats April, Mittags zwölf Uhr, werden in loco Ottersheim, verſchiedene Reparaturen an der dortigen Kirche, veranſchlagt zu 32 Gulden, und ſodann zu gleicher Zeit ebenfalls verſchiedene Reparaturen an der Kirche zu Bubenheim, veranſchlagt zu 18 fl. 36 kr., jedoch jede beſonders, mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden begeben werden.

Biedesheim, den 18ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Baſſing.

---

pr. den 19. März 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forſtamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einſchlägigen adminiſtrativen Behörde, und in Beiſeyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen, von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten werden, nämlich:

Den 8ten April 1828, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr,

Revier Alteglashütte.

Schlag Kirchberg.

78 eichen Bauſtämme;
99 id. Nutzholzabſchnitte;
103 id. Wagnerſtangen;
2 hainbuchen Stämme;
26 kiefern Bauſtämme;
256 id. Blöche;
30 Klafter kiefern Kohlprügel;
19 id. id. Stockholz.

Schlag Jarret.

3 eichen Bauſtämme;
281 kiefern Blöche;
30 Klafter kiefern Prügel;
13 id. id. Stockholz.

Den 8ten April 1828, zu Dürkheim, um 1 Uhr Nachmittags.

Revier Alteglashütte.

Schlag Mitteleck.

7 eichen Nutzholzſtämme;
20 id. Wagnerſtangen;
3 kiefern Bauſtämme;
44 id. Blöche;
7 Klafter gemiſchte } Prügel.
16 id. kiefern }

Auſſerdem werden im Laufe der Monate April und May in dem Revier Alteglashütte noch ohngefähr 50 Stämme Bau- und Nutzholz, 500 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräuſſerung kommen.

Dürkheim, den 17ten März 1828.

Das Königl. Forſtamt,

Köhler.

---

pr. den 22. März 1828.

(Nutzholzverſteigerung.)

Bis Donnerſtag den 3ten April werden auf dem Geſchäftslokale des Bürgermeiſteramts zu Höheiſchweiler folgende Nutzholzſtämme von vorzüglicher Qualität auf billige Zahltermine verſteigert:

1. Gemeindewald von Winſchberg,
Schlag Krummenberg,
16 eichene Nutzholzſtämme;
2. Gemeindewald von Rinſchweiler,
Schlag Plaul,
29 eichene Nutzholzſtämme.

Höheiſchweiler, den 16ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bisdorf.

---

pr. den 21. März 1828.

1te Bekanntmachung.

Nach dem Erkenntniße des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 13ten Februar 1827, ſind ſämmtliche im Königl. Bayeriſchen Rheinkreiſe gelegene, der Gräflichen Familie von Leiningen älterer Linie zugehörige Güter und Waldungen, wie auch Gülten und Erbpächte, proviſoriſch in gerichtlichen Beſchlag genommen worden. Es werden daher alle betreffenden Güterpächter, Holzſteigerer, Gültpflichtigen und Erbpächter hierdurch aufgefordert, ihre ſchuldigen Zahlungen an den unterzeichneten, gerichtlich ernannten, gegenwärtigen Adminiſtrator der obgenannten Gräflich Alt-Leiningiſchen Beſitzungen zu entrichten, mit Hinzufügung des beſondern Bemerkens, daß ſie, im etwaigen Unterlaſſungsfalle, zur Doppeltzahlung angehalten werden würden.

Weiſenheim am Berg, den 17ten März 1828.

S. H. Gießen,

Königlich Bayeriſcher Revierförſter.

Digitized by Google

21 Aren Ackerfeld mit Wingertszeilen im Speyerthale, einſeits David Kägi, anderſeits Lorenz Keller, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section D. Nro. 52. Hundert vierzig Ruthen oder 32 Aren Ackerfeld mit Wingertszeilen im Hinterthale, einſeits Johannes Heilmann, anderſeits Graf von Oberndorf, angeboten zu dreiſſig Gulden.

Section D. Nro 128. Ein und fünfzig Ruthen oder 11 Aren Ackerfeld mit Wingertszeilen auf dem Berge, einſeits Adam Kochenburger, anderſeits Franz Mende, angeboten zu zehn Gulden.

Section D. Nro. 198. Sieben und und ſechzig Ruthen oder 15 Aren Ackerfeld mit Wingertszeilen im Mittelwege, einſeits Heinrich Koober, anderſeits Chriſtoph Weigel, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section D. Nro. 242. Sechs und dreiſſig Ruthen oder 8 Aren Ackerfeld im Neuberge, einſeits Peter Bender, anderſeits Heinrich Adam Schneider, angeboten zu zehn Gulden.

Section D. Nro. 258. Achtzehn Ruthen oder 4 Aren Ackerfeld im Neuberge, einſeits Simon Kiſchinger, anderſeits Johannes Buſch, angeboten zu fünf Gulden.

Section D. Nro. 301. Hundert vierzig Ruthen oder 32 Aren Ackerfeld mit Wingertszeilen auswärts des Weyers, einſeits Michael Degünter, anderſeits Johannes Hoyer, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section D. Nro. 315. Hundert vierzig Ruthen oder 32 Aren Ackerfeld, mit Wingertszeilen im Weyer, einſeits Johannes Umſtedts Wittwe, anderſeits Chriſtoph Schneider, angeboten zu dreiſſig Gulden.

Section D. Nro. 362. Hundert zwanzig Ruthen oder 28 Aren Ackerfeld mit Wingertszeilen im Weyer, einſeits David Kägi, anderſeits Adam Kochenburger, angeboten zu dreiſſig Gulden.

Section D. Nro. 392. Zwey und ſechzig Ruthen oder 14 Aren Ackerfeld im Weyer, einſeits Heinrich Eberle, anderſeits Heinrich Baſil, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section D. Nro. 418. Ein und neunzig Ruthen oder 21 Aren Ackerfeld im Laumersheimer Wege, einſeits Johannes Mathes, anderſeits Jakob Schitthelm, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section D. Nro. 461. Sechs und vierzig Ruthen oder 10 Aren Ackerfeld im Dirmſteiner Pfade, einſeits Heinrich Göbrig, anderſeits Jakob Hoyer der Zweyte, angeboten zu zehn Gulden.

Section E. Nro. 6. Fünf und vierzig Ruthen oder 10 Aren Ackerfeld im Hühnerberge, einſeits Chriſtoph Schneider, anderſeits Johannes Mathes, angeboten zu zehn Gulden.

Section E. Nro. 175. Fünfzig Ruthen oder 11 Aren Ackerfeld im Faltar, einſeits Michael Degünther, anderſeits David Kägi, angeboten zu zehn Gulden.

Section E. Nro. 259. Dreiſſig Ruthen oder 7 Aren Ackerfeld in den Münchwieſen, einſeits David Kägi, anderſeits Heinrich Oeſtreicher, angeboten zu fünf Gulden.

Section D. Nro. 179. Hundert vier und dreiſſig Ruthen oder 31 Aren Ackerfeld mit Wingertszeilen im Mittelwege, einſeits Adam Keller, anderſeits Adam Kochenburger, angeboten zu dreiſſig Gulden.

Section E. Nro. 19. Vierzig Ruthen oder 9 Aren Wieſe in den Dörrwieſen, einſeits Chriſtoph Reiß, anderſeits Ullrich Burckholder, angeboten zu zehn Gulden.

Unter dem Namen Lorenz Reiß.

Section B. Nro. 100. Zwey und ſechzig Ruthen oder 14 Aren Ackerfeld in der Bitting, einſeits Jakob Weigel, anderſeits derſelbe Weigel, angeboten zu zwölf Gulden.

Section E. Nro. 90. Ein und achtzig Ruthen oder 18 Aren Wieſe in der Oberwieſe, einſeits Johannes Mathes, anderſeits Heinrich Schneider, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section D. Nro. 206. Hundert ſieben und ſechzig Ruthen oder 37 Aren Ackerfeld mit Wingertszeilen im Mittelwege, einſeits Heinrich Schneider, anderſeits Stephan Trumpler, angeboten zu dreiſſig Gulden.

Section D. Nro. 278. Hundert vierzig Ruthen oder 32 Aren Ackerfeld mit Wingertszeilen auswärts des Weyers, einſeits David Kägi, anderſeits Jacob Holzhäuſer, angeboten zu dreiſſig Gulden.

Section D. Nro. 317. Zweihundert zehn Ruthen oder 47 Aren Ackerfeld mit Wingertszeilen im Weyer, einſeits Chriſtoph Schneider, anderſeits Schulgut, angeboten zu fünfzig Gulden.

Section E. Nro. 86 bis und ter. Ein Wohnhaus nebſt Hof, Garten und Zugehörungen, zwanzig Ruthen oder 4 Aren Oberfläche enthaltend, in der Obergaſſe, einſeits Lorenz Keller, anderſeits Karl Schmittdiehl, angeboten zu hundert Gulden.

Unter dem Namen Peter Reiß.

Section A. Nro. 244. Hundert drey und zwanzig Ruthen oder 28 Aren Ackerfeld im Leimenkautzer Thale, einſeits Stephan Hirſchler, anderſeits Jacob Holzhäuſers Erben, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section E. Nro. 92. Ein und vierzig Ruthen oder 9 Aren Wieſe in der Oberwieſe, einſeits Heinrich Schneider, anderſeits Adam Keller, angeboten zu zehn Gulden.

Section D. Nro. 450. Siebenzig Ruthen oder 16 Aren Ackerfeld im Dirmſteiner Pfade, einſeits Johannes Roos, anderſeits Georg Schreiber, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Unter dem Namen Georg Schreibers Wittwe.

Section A. Nro. 15. Sechs und ſechzig Ruthen oder

Digitized by Google

Immobilien in der Art ein, daß, falls dieſelben vermiethet oder verpachtet wären, den Steigerern der Pacht- oder Miethzins vom Tage der Verſteigerung an, mit dem Rechte zufallen ſoll, wenn ſie es für gut finden, auf die Vernichtung der etwa ungültigen Pacht- oder Miethverträge zu klagen.

3. Wird von dem betreibenden Theile weder für das angegebene Ruthenmaaß, noch für den ruhigen Beſitz und Genuß der Immobilien garantirt, indem die Steigerer keine andere oder beſſere Rechte anſprechen können, als jene, welche den Schuldnern ſelbſten auf die Immobilien zugeſtanden haben.

4. Uebernehmen die Steigerer alle auf den Immobilien ruhende Steuern, Gülten, Zinſen, Dienſtbarkeiten und ſonſtige Real-Abgaben, auch alle diesfallſige Rückſtände ohne Aufrechnung oder Abzug an dem Steigpreiſe.

5. Hat jeder Steigerer erforderlichen Falls einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingniſſe ſolidariſch verbunden bleibt. In Ermangiung dieſes Bürgen bleibt der vorhergehende Steigerer für ſein Gebot tenent.

6. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreiſes in den bedungenen Friſten, iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöst und Verſteigerer oder jeder ſonſt angewieſene Gläubiger iſt berechtigt, die nicht bezahlten Gegenſtände auf Koſten und Gefahr der ſäumigen Zähler und ihrer etwaigen Bürgen mit Umgehung aller Förmlichkeiten, nach einer fruchtloſen Aufforderung von acht Tagen, mittelſt eines beliebigen Notärs gegen baares Geld anderweit verſteigern zu laſſen, in welchem Falle die evinzirten Steigerer für jeden Mindererlös unter Leibeshaft zu ſtehen haben.

7. Geſchieht die Zahlung des Steigpreiſes in den feſtgeſetzten Terminen auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung im Wohnorte der Gläubiger.

8. Zahlen die Steigerer die ihnen geſetzlich zu Laſt fallenden Steigerungskoſten, und ſie ſind gehalten, binnen Monatsfriſt ihre Urkunden oder Steigbriefe im Hypotheken-Bureau auf ihre Koſten transcribiren zu laſſen.

Frankenthal, den zwey und zwanzigſten März 1828.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 22. März 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Durch ein auf der Ausfertigung regiſtrirtes Urtheil vom eilften dieſes, hat das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, in der Rathskammer verſammelt, zu Gunſten des Herrn Saladin Klein, früher Handelsmann zu Lambrecht, jetzt Privatmann und in Neuſtadt wohnhaft, als betreibenden Gläubigers, Zwangsverſteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tage des Urtheils an, gegen deſſen Schuldner Franz Kurz und Anna Maria Reiß, Ehe- und Wingertsleute zu Mußbach wohnhaft, geſprochen und den unterzeichneten Königlichen Notär Lembert im Amtsſitze Neuſtadt und für den Bezirk Frankenthal im Rheinkreiſe, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannt, welcher demgemäß geſtern in der Gemeinde Mußbach das heute regiſtrirte Güteraufnahme-Protokoll gefertiget hat.

Indem nun der Commiſſär die Anzeige macht, daß die erwähnte Zwangsverſteigerung Mittwoch den neunten April achtzehnhundert acht und zwanzig, um zwey Uhr des Nachmittags, im Gaſthauſe zum Schwanen zu Mußbach, durch ihn vorgenommen werden wird, folgen hier aus erwähntem Aufnahme-Protokolle ſowohl die Beſchreibung der zwangsweiſe zu verſteigernden Güter der Schuldner, mit den Angeboten des betreibenden Gläubigers, als die von ihm feſtgeſetzten Verſteigerungs-Bedingniſſe.

Beſchreibung der Immobilien.

Bann Mußbach.

1. Section B. Nro. 1185. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Acker im untern Katzenbauer, oben der Weg, unten Andreas Kuhner, zwiſchen Ludwig Lieberich und Mathäus Bachmayer, angeboten zu fünf Gulden — 5 fl.
2. Section C. Nro. 101. Fünf Aren ſechzig ſieben Centiaren dreißig ſechs Decimeter (zwanzig vier Ruthen) Wingert im Meckenheimer Weg, zwiſchen Lorenz Kurz und Lorenz Bucherts Wittwe, ebenſo angeboten — 5 —
3. Section E. Nro. 1448. Eilf Aren achtzig zwey Centiaren (fünfzig Ruthen) Wieſe auf dem Hang, zwiſchen Georg Peter Pfaff und Valentin Köplers Erben, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
4. Section G. Nro. 1440. Drey Aren ſieben Centiaren (dreizehn Ruthen) Wingert im Haardter Weg, oben der Weg, unten Angewann, zwiſchen Adam Hoffmann und Johannes Rihm, angeboten zu fünf Gulden — 5 —

Zuſammen fünf und zwanzig Gulden — 25 —

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Güter werden einzeln ausgeboten und der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv, da dem Geſetz gemäß keine Nachgebote angenommen werden dürfen.

2. Die Erwerber haben nur jene Rechte in Anſpruch zu nehmen, die den Schuldnern auf obige Güter bisher zuſtändig geweſen und übernehmen ſie überhaupt in ihrem dermaligen Beſtand, ohne weitere Garantie von Seiten des betreibenden Theils.

3. Ebenſo haben Erwerber ſelbſt und auf eigene Koſten die Räumung der Güter von Seiten der Schuldner zu bewirken.

Digitized by Google

63 fl.

5. Section D. Nro. 21. Zwey Aren ſiebenzig zwey Centiaren (eilf und eine halbe Ruthen vier Schuh) Wingert im Schloßacker, zwiſchen Jakob Krummrey und Andreas Keſſel, Angebot drey Gulden — 3 —
6. Section B. Nro. 381. Eine Are achtzehn Centiaren (fünf Ruthen ein Schuh) Weidenſtück im Lauten, zwiſchen Georg Wiedemann und Johannes Naumer, Angebot zwey Gulden — 2 —
7. Section B. Nro. 390. Eine Are ſechs Centiaren (vier und zwey drittel Ruthen) Gras- und Weidenſtück im Röbrig, zwiſchen Helena Ferckel und Johannes Schacke, Angebot zwey Gulden — 2 —
8. Section B. Nro. 407. Zwey Aren ſiebenzig zwey Centiaren (eilf und eine halbe Ruthen drey Schuh) Wingert an der Probſtgaſſe, zwiſchen Friedrich Deidesheimer und Schullehrer Jentzer, Angebot vier Gulden — 4 —
9. Section C. Nro. 109. Eilf Aren achtzig neun Centiaren (fünfzig und zwey drittel Ruthen) Wingert im Aſpen, zwiſchen Tobias Köhler und Peter Heller, Angebot zehn Gulden — 10 —
10. Section C. Nro. 123. Sechs Aren fünfzehn Centiaren (zwanzig ſechs Ruthen drey und einen halben Schuh) Wingert daſelbſt, zwiſchen Friedrich Kaub und Theobald Paul Weinz, Angebot acht Gulden — 8 —
11. Section C. Nro 33. Neun Aren zwanzig drey Centiaren (neun und dreißig und eine halbe Ruthen ſechs Schuh) Wingert im Mittelaſpen, zwiſchen Georg Heinrich Kohler und Heinrich Klein, Angebot neun Gulden — 9 —
12. Section C. Nro. 24. Vier Aren zwey Centiaren (ſiebenzehn Ruthen eilf Schuh) Wingert im Dieblen, zwiſchen Philipp Rihm und Jakob Zinckgräff ledig, Angebot fünf Gulden — 5 —
13. Section C. Nro. 104. Fünf Aren vierzig vier Centiaren (drey und zwanzig Ruthen eilf Schuh) Wingert am Winzinger Weg, zwiſchen Martin Althaußer und Johannes Köhler, Angebot fünf Gulden — 5 —
14. Section A. Nro. 61. Sieben Aren achtzig Centiaren (dreißig drey Ruthen acht Schuh) Wingert am alten Schloßberg, zwiſchen Michael Fiſcher und Maria Eliſabetha Krauß, Angebot zehn Gulden — 10 —
15. Section D. Nro. 235. Drey Aren ſieben Centiaren (dreizehn Ruthen zwölf Schuh) Wingert in der Kalchgrube, zwiſchen Philipp

121 —

121 fl.

Jakob Kaub und Jakob Ernſt Naumer, Angebot fünf Gulden — 5 —

B. Im Banne Neuſtadt.

16. Section B. Nro. 471. Fünfzehn Aren (ſechzig Ruthen) Wingert im Landwehr, zwiſchen Philipp Klauß und Johannes Seel, Angebot fünfzehn Gulden — 15 —
17. Section G. Nro. 325. Sechs und eine Quart Aren (zwanzig fünf Ruthen) Acker in der Heulach, zwiſchen Philipp Schneider und Philipp Jakob Krummrey, Angebot fünf Gulden — 5 —
18. Section G. Nro. 613. Acht und eine Quart Aren (dreißig drey Ruthen fünfzig Schuh) Wieſe auf der Nonnenwieſe, zwiſchen Heinrich Köhler und Theobalt Paul Weinz, Angebot fünf Gulden — 5 —

C. Im Banne Mußbach.

19. Section G. Nro. 655. Zehn Aren (vierzig Ruthen) Acker am Knappengraben, zwiſchen Peter Heller und Johannes Weinz, Angebot zehn Gulden — 10 —

Zuſammen zu hundert ein und ſechzig Gulden angeboten — 161 —

II. Immobilien des Schuldners Lorenz Herrmann.

A. Im Banne Haardt.

1. Section A. Nro. 45. Ein Haus, Grundflur, Hofraith und Garten, enthaltend drey Aren ſieben Centiaren (dreizehn Ruthen zwölf Schuh) zwiſchen Georg Köhler und Georg Wegmüller, Angebot fünfzig Gulden — 50 fl.
2. Section A. Nro. 65. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen drey Schuh) Wingert im alten Schloßberg, zwiſchen Friedrich Deidesheimer und Jakob Bauer, Angebot acht Gulden — 8 —
3. Section A. Nro. 21. Sieben Aren achtzig eine Centiaren (dreißig drey Ruthen fünf und einen halben Schuh) Kaſtanienwald, zwiſchen Philipp Jakob Krummrey, Drechsler, und Helena Gummersheimer, Angebot ſechs Gulden — 6 —
4. Section A. Nro. 7. Zehn Aren neunzig ſechs Centiaren (ein Viertel ein und zwanzig Ruthen neun Schuh) Kaſtanienwald, zwiſchen Leonhard Herrmann und Georg Wegmüller, Angebot fünf Gulden — 5 —
5. Section A. Nro. 6. Acht Aren dreißig acht Centiaren (ein Viertel drey und eine halbe

69 —

Digitized by Google

daſelbſt wohnhaft, zugehörigen Wohnhaus mit Höfchen. Anna Margaretha Engelmann, Frau von Friedrich Mack, Kübler, in Grünſtadt wohnhaft, iſt Hauptvormunderin, Letzterer Mitvormund, und Peter Fiſcher der 2te, Ackersmann, in Kirchenheim wohnhaft, Nebenvormund dieſer Minderjährigen.

Grünſtadt, den 20ten März 1828.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 22. März 1828.

Niederauerbach. (Verſteigerung von Gütern.) Mittwoch, den 9ten April nächſthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behauſung des Heinrich Grund zu Niederauerbach, in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom 14ten März letzthin, und auf Anſtehen von Magdalena Müller, Wittwe des zu Niederauerbach verſtorbenen Ackermanns, Chriſtian Scherer, ſie Ackersfrau, allda wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenſchaft als geſetzliche Vormunderin ihrer mit ihrem obgenannten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Chriſtian, Jakob, Johannes, Suſanna und Friedrich Scherer, ſämmtlich ohne Gewerb bei ihr wohnhaft; in Gegenwart des Jakob Weidmann, junior, Ackersmann, wohnhaft in Niederauerbach, Beyvormund der obgenannten minderjährigen Kinder, wird vor dem unterzeichneten hierzu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweybrücken, zur Verſteigerung von 3 Aren 98 Centiaren Garten, 13 Aren 42 Centiaren Wieſen und 3 Hectaren 68 Aren 45 Centiaren Ackerland, alles auf Niederauerbacher Bann gelegen, geſchritten werden.

Zweybrücken, den 20ten März 1828.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 22. März 1828.

(Die Herſtellung des Pflaſters zu Bedesbach.)

Bis künftigen Donnerſtag als den 10ten April 1828, Mittags 1 Uhr, wird die Erbauung einer Strecke Pflaſters im Ort Bedesbach angeſchlagen zu ungefähr 300 fl. auf dem Bureau des Bürgermeiſteramts Horſchbach zu Bedesbach an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Bedesbach, den 17ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Klauß.

---

pr. den 22. März 1828.

(Jagd- und Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Künftigen Mittwoch den 2ten April, Morgens um 9 Uhr, wird vor dem Königl. Land-Commiſſariat zu Kaiserslautern in Gegenwart der einſchläglichen Königl. Rent- und Forſtbeamten zur Verſteigerung folgender Gegenſtände geſchritten werden:

1. der Jagd in den Staatswaldungen des Reviers Fiſchbach unter den im Intelligenzblatte vom 15ten und 21ten December 1818 enthaltenen Bedingungen.
2. der Hölzer in nachverzeichneten Revieren und Schlägen:

Revier Stiftswald.

Schlag Mittelkrebſer Nro 20 Litt. e.

157 1/2 Klafter buchen gehauen Scheitholz;
41 3/4 id. eichen desgleichen;

Schlag Todenkopf Nro. 3. Litt. a:

1 kiefern Nutzholzabſchnitt;

Revier Waldleiningen.

Schlag Chureck Nro. 9. Litt. a.

80 eichene Bauſtämme;
36 eichene Nutzholzabſchnitte;
49 Kiefernblöche;
60 eichene Wagnerſtangen;
45 3/4 Klafter kiefern Prügelholz;

Schlag Streitwald Nro. 11 Litt. d.

7 eichene Nutzholzabſchnitte;

Schlag Waſſerſteinerberg Nro. 23 Litt. a.

84 Kiefernblöche;

Schlag kleiner Roßrück Nro. 2 Litt. f.

10 eichene Nutzholzabſchnitte;

Schlag großer Roßrück Nro. 3 Litt. d.

54 eichene Nutzholzabſchnitte;

Schlag Steinberg Nro. 4 Litt. a.

25 eichene Bauſtämme;
23 kieferne id.;
107 eichene Nutzholzabſchnitte;
30 Kiefernblöche;

Von Reinigungshauungen im Stuterwalde.

5 eichene Bauſtämme;
2 kieferne id.;
4 eichene Nutzholzabſchnitte;
4 Kiefernblöche.

Auſſer dieſem Material kommt im Laufe der nächſten Monate noch verſchiedenes Bau- und Nutzholz in obigen Revieren und in der Mittelfrankweide noch circa 180 Klafter Prügelholz zur Verſteigerung.

Hochſpeyer, den 19ten März 1828.

Das Königl. Forſtamt Frankenſtein.

Mantel.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 45. Speyer, den 24ten März 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. März 1828.

Zwangsverſteigerung.

Den drey und zwanzigſten Juny achtzehnhundert acht und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe von Johannes Koob in Lambsheim, auf Betreiben von Georg Bößmüller, minderjährig, in Landau wohnhaft, repräſentirt durch ſeinen als natürlichen Vormund Herrn Joſeph Bößmüller, Regiments Schuhmacher im Königlich Bayeriſchen ſechsten Linien-Infanterie-Regiment dermalen in Landau garniſonirend, welcher den Herrn Michel in Frankenthal zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, wird durch unterzeichneten Johann Caspar Adolay, Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, laut bezirksgerichtlichem Urtheil vom acht und zwanzigſten Februar abhin hierzu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Margaretha Förſter, ledig, großjährig, ohne beſonders Gewerb in Lambsheim wohnhaft, in eigenem Namen und als Miterbe von Johannes Förſter weiland Ackersmann allda, ferner gegen die übrigen Miterben des genannten Johannes Förſter, als: a) Eliſabetha Förſter, Ehefrau von Johannes Kellerhals, Ackersmann, b) genannten Kellerhals, der Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen, c) Anna Catharina Förſter, Ehefrau von Jakob Maaß, Ackersmann, d) genannten Maaß, der Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen, e) Barbara Förſter, Ehefrau von Stephan Knoll, Ackersmann, f) genannten Knoll, der Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen, g) Mariana geborne Florian, Wittwe von weiland Johannes Förſter, ſie Ackersfrau, alle in Lambsheim wohnhaft, h) Eva Catharina Förſter, Ehefrau von Andreas Hildenbrand, Ackersmann, in Heßheim wohnhaft, i) genannten Hildenbrand, der Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen, k) Peter Förſter, Ackersmann, in Friedelsheim, wohnhaft, l) Eva Förſter, Ehefrau von Andreas Lucas, Gradirer, auf der Philippshaller Saline bey Dürkheim wohnhaft und m) letztern der Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen — zur Zwangsverſteigerung welche ſoglich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeſchriebener, den Schuldnern zugehöriger und in der Gemarkung von Lambsheim gelegener Immobilien, worüber unter'm heutigen Tage die Aufnahme gemacht und regiſtrirt worden, geſchritten werden.

Section A. Nro. 715 und 716. Hundert zehn Ruthen oder vier und zwanzig Aren Ackerfeld auf dem Darfelde, einſeits Georg Reudelhuber, anderſeits Georg Valentin Koob, Angebot zehn Gulden. Zur Hälfte auf Margaretha's und zur Hälfte auf Johannes Förſters Namen.

Section B. Nro. 470. Hundert acht und zwanzig Ruthen oder dreißig Aren Ackerfeld, im Hirſchen- oder Gräbengras, einſeits Jakob Hülfinger, anderſeits Heinrich Bellmuth, angeboten zu zwölf Gulden. Auf Johannes Förſters Namen.

Section B. Nro. 374 und 375. Hundert zwey und vierzig Ruthen oder vier und dreißig Aren Ackerfeld im Hirſchen, einſeits Johannes Kaiſermann, anderſeits Georg Färbert, angeboten zu zwanzig Gulden. Auf Margaretha's und Johannes Förſters Namen.

Section C. Nro. 661. Neun und ſechzig Ruthen oder ſechzehn Aren Ackerfeld in der Grabgewann, einſeits Georg Valentin Geib, anderſeits Chriſtian Hönig, angeboten zu ſechs Gulden. Auf Johannes Namen.

Section C. Nro. 653. Zwey und dreißig Ruthen oder acht Aren Ackerfeld in der Grabgewann, einſeits Albert Stephan, anderſeits Philipp Burckhards Wittwe, angeboten zu ſechs Gulden. Auf Margaretha's Namen.

Section D. Nro. 131. Sechs und ſechzig Ruthen oder ſechzehn Aren Ackerfeld auf dem Binſenborſte, einſeits Gabriel Löb's Ehefrau, anderſeits Karl Joſt, angeboten zu ſechs Gulden. Auf Johannes Namen.

Section E. Nro. 1482 und 1483. Hundert zwanzig Ruthen oder neun und zwanzig Aren Ackerfeld in der Gutgewann, einſeits Adam Stephan's Erben, anderſeits David Mayer, angeboten zu fünfzehn Gulden. Auf Johannes und Margartha's Namen eingetragen.

Section E. Nro. 1851 und 2429. Hundert ein und dreißig Ruthen oder zwey und dreißig Aren Acker-

Digitized by Google

feld mit Wingertszeilen in der erſten und zweyten Thalgewann, einſeits Philipp Burkhard der zweyte, anderſeits Wilhelm Mißkamm, angeboten zu fünfzehn Gulden. Auf Johannes Namen.

Section E. Nro 1583, 1701 und 1702. Hundert fünf und dreißig Ruthen oder zwey und dreißig Aren Ackerfeld und Wingert im Haßigerfelde und auf dem Burgwege, einſeits Wilhelm Niklas Wittwe, anderſeits Peter Joſeph Mayer und Conſorten, angeboten zu zwanzig Gulden. Neunzig Ruthen hiervon auf Johannes und fünf und vierzig Ruthen auf Margaretha's Namen; andere fünf und vierzig Ruthen von Margaretha ſind durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts vom ſieben und zwanzigſten April achtzehnhundert ſechs und zwanzig an Elias Mayer in Mannheim überwieſen.

Section E. Nro. 2726. Acht und dreißig Ruthen oder neun Aren Ackerfeld in der zweyten Thalgewann, einſeits Nikolaus Schlick, anderſeits Elias Mayer, angeboten zu ſechs Gulden. Auf Margarethas Namen. Die andere Hälfte von acht und dreißig Ruthen wurde nach dem ſchon erwähnten Urtheile Elias Mayer überwieſen.

Section E Nro. 698. Sieben und vierzig Ruthen oder eilf Aren Baumſtück im Weiſenheimer oder Freinsheimer Wege, einſeits Jakob Leitmann, anderſeits Heinrich Haußwirth, angeboten zu fünf Gulden. Auf Margaretha's Namen.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Wird der Steigerungspreis folgendermaßen bezahlt: es ſollen nemlich abzüglich an demſelben acht Tage nach der Verſteigerung alle von dem betreibenden Theile vorgeſchoſſenen Koſten des Zwangsverfahrens im Verhältniſſe eines jeden Feldſtücks, an den Verſteigerer rückbezahlt, der Reſt des Steigpreiſes aber in drey gleichen Terminen, den eilften November achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig und dreißig, mit Intereſſen vom Tage des Zuſchlages an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung entrichtet werden.

2. Können die Steigerer jedoch auf ihre Gefahr und Koſten ſogleich nach dem Zuſchlage, in den Beſitz und Genuß der Güter in der Art eintreten, daß Falls dieſelben verpachtet wären, den Steigerern vom Tage der Verſteigerung an, der Pacht mit dem Recht anheim fällt, die Auflöſung der etwa ungeſetzlichen Pachtverträge nachzuſuchen.

3. Wird von dem betreibenden Theile weder für den angegebenen Flächeninhalt der Grundſtücke, noch für deren ruhigen Beſitz und Genuß garantirt, indem die Steigerer keine andere noch beſſere Rechte in Anſpruch nehmen können, als jene welche den Schuldnern ſelbſten auf die Güter zugeſtanden haben.

4. Uebernehmen die Steigerer alle auf den Gütern ruhende Steuern, Gülten, Zinſen, Dienſtbarkeiten und ſonſtige Reallaſten, auch alle dießfallſige Rückſtände ohne Aufrechnung oder Abzug an dem Steigpreiſe.

5. Hat jeder Steigerer erforderlichen Falls einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingniſſe ſolidariſch verbunden bleibe. In Ermanglung dieſes Bürgen iſt der vorgehende Steigerer für ſein Gebot tenent.

6. Im Falle der Nichtzahlung des Steigerungspreiſes in den bedungenen Friſten, iſt die Verſteigerung von rechtswegen aufgelöst und der Verſteigerer oder jeder ſonſt angewieſene Gläubiger berechtigt, die nichtbezahlten Gegenſtände, auf Koſten und Gefahr der ſäumigen Zahler, in Form der freiwilligen Verſteigerung der Güter von Minderjährigen, nach einer fruchtloſen Aufforderung von dreißig Tagen und einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, mittelſt eines beliebigen Notärs des Cantons, gegen baares Geld anderweit verſteigern zu laſſen, in welchem Falle die Steigerer für jeden Mindererlös unter Leibeshaft zu ſtehen haben

7. Geſchieht die Zahlung des Steigpreiſes in laufenden Gold oder groben Silberſorten in dem Wohnorte des Gläubiger.

8 Zahlen die Steigerer die ihnen geſetzlich zu Laſt fallenden Steigerungskoſten und ſind gehalten binnen Monatsfriſt ihre Erwerbstiter oder Steigerungsakte im Hypotheken-Bureau, auf ihre Koſten tranſcribiren zu laſſen.

9. Schließlich werden die Güter in einzellen Parzellen und nach dem Zuſchlag der Letztern derſelben im Ganzen ausgeboten. Das höhere Gebot der einen oder der andern dieſer Verſteigerungs Arten beſtimmt alsdann den definitiven Zuſchlag.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und überhaupt ſonſt Betheiligte werden hiermit aufgefordert, den eilften April nächſthin, Morgens um neun Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre etwaige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung da zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Frankenthal den zwey und zwanzigſten März achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterzeichnet: Adolay, Notär.

---

pr. den 24. März 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung
zu Königsbach.

Auf Anſtehen und Betreiben von Herrn Johannes Schmitt, Gutsbeſitzer in Haßloch wohnhaft, als Rechner des dortigen evangeliſch proteſtantiſchen Allmoſens, welcher den Herrn Willich Advokaten am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, bey dem er auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Mittwoch

Digitized by Google

meinde zugehörigen auf dem Bann der Gemarkung von Siegelbach gelegenen Gemeinde-Guts auf eine Beſtandzeit von 4 Jahren durch Unterzeichneten geſchritten.

Rodenbach. (Gemeinde-Güter-Vergachtung.) Am nämlichen Tag des Nachmittags um 2 Uhr werden in der Behauſung des Herrn Jakob Henne zu Rodenbach die dieſer Gemeinde gehörige und auf deren Bann gelegene Gemeinde-Güter ebenfalls auf eine Beſtandzeit von 4 Jahren verpachtet.

Weillerbach, den 22ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 22. März 1828.

Kübelberg, Brücken, Schmittweiler. (Lohrindenverſteigerung.) Donnerſtags, den 17ten des nächſtkommenden Monats April, um 1 Uhr Mittags, werden auf dem Bürgermeiſteramt dahier Lohrinden verſteigert, auf dem Stock aus den nachbenannten Gemeinde-Waldungen:

1. Gemeinde Kübelberg, Schlag Peterswald, ungefähr 250 Gebund.
2. Gemeinde Brücken, Schlag Unterheidchen, ungefähr 150 —
3. Gemeinde Schmittweiler, Schlag Worgwald, ungefähr . 50 —

Schönenberg, den 17ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Weil.

---

pr. den 22. März 1828.

Quirnbach. (Verſteigerung von Bauholz.) Donnerstag, den nächſtkünftigen 10ten April, werden des Vormittags um 9 Uhr, in dem Gemeindewald von Wanwegen, Forſtort Leſcherwald, circa 80 eichen Bauſtämme, von vorzüglicher Qualität, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Quirnbach, den 18ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Drumm.

---

pr. den 24. März 1828.

Zwangsverſteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom zwanzigſten Februar abhin; und auf Betreiben von Johann Georg Herber, Herzoglich Naſſauiſcher Geheimer-Rath, wohnhaft in Elteville für welchen Behufs dieſes Verfahrens der bey belobtem Gericht angeſtellte und in Kaiſerslautern wohnhafte Advokat Lippert als Anwalt beſtellt und bey demſelben Domicil erwählt iſt, werden dem in Stetten wohnhaften Maurer und Ackersmann Johannes Merkel, auf Mitwoch den achtzehnten Juny achtzehnhundert acht und zwanzig, Vormittags neun Uhr, in der Behauſung des Adjunkten Kopf zu Stetten durch den hierzu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Notär vom Bezirke des erſten Inſtanzgerichts zu Kaiſerslautern im amtlichen Wohnſitze zu Kirchheimboland die hiernach verzeichneten auf dem Banne von Stetten gelegenen Immobilien worüber das geſetzliche Aufnahms-Protokoll durch beſagten Commiſſär am geſtrigen Tage gefertigt worden, öffentlich an den Meiſtbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots verſteigert, nämlich:

1. Section A. Nro. 77 und 78. 7 Aren 50 Centiaren, ein Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofraum und andern Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Stetten, am ſogenannten Backhausberge, begrenzt Balthaſar Schattler und Georg Dahn, angeſetzt zu 50 fl.
2. Section A. Nro. 276 18 Aren 40 Centiaren Acker auf der Hohl, befurcht Johannes Berſt und Heinrich Staudermann, angeſetzt zu 5 fl.
3. Section A. Nro. 282. 23 Aren 80 Centiaren Acker am Kalkofen, befurcht Barbara Schwarz und Johannes Marsheimer, angeſetzt zu 7 fl.
4. Section A. Nro. 233. 15 Aren 50 Centiaren Acker hinter dem Gauersheimer Wege, befurcht Heinrich Kopf und Schattlers Erben, angeſetzt zu 5 fl.
5. Section B. Nro. 81. 19 Aren 30 Centiaren Acker auf dem Schänzgen, befurcht Johannes Berſt und Valentin Held von Ilbisheim, angeſetzt zu 6 fl.
6. Section C. Nro. 174. 16 Aren 60 Centiaren Acker im Seelgrede, befurcht Anna Maria Franz und Johannes Bud, angeſetzt zu 5 fl.
7. Section C Nro. 318. 14 Aren 30 Centiaren Acker ober dem Seeweg, befurcht Heinrich Ohligmacher und Johannes Berſt, angeſetzt zu 5 fl.
8. Section C. Nro. 315. 11 Aren 80 Centiaren Acker am kleinen Mahlſtein, befurcht Johannes Beſcher und Andreas Richter, angeſetzt zu 4 fl.
9 Section D. Nro. 380. 18 Aren 10 Centiaren Acker im Schlittweg, befurcht Johannes Berſt und Michael Franz, angeſetzt zu 5 fl.
10. Section D. Nro. 416. Acht Aren 70 Centiaren Acker am Oſterberge, befurcht Adam Schottler und Peter Graf, angeſetzt zu 4 fl.
11. Section D. Nro. 526. 22 Aren 70 Centiaren Acker hinten im Kappesgrund, befurcht Johannes Berſt und Johannes Morsheimer, angeſetzt zu 6 fl.
12. Section D. Nro. 431. 3 Aren 80 Centiaren Acker ebendaſelbſt, befurcht Adam Schottler und Heinrich Henn, angeſetzt zu 2 fl.
13. Section D. Nro. 656. 2 Aren 60 Centiaren Wieſe im

[...]ized by Google

Weidenwäldchen, beſurcht Adam Schottler und Jakob Wiber, angeſetzt zu 1 fl.

14. Section D. Nro. 669. 7 Aren 80 Centiaren Acker unter den Holzgärten, beſurcht Conrad Gall und Valentin Fauerbachs Wittib, angeſetzt zu 2 fl.

15. Section D. Nro. 454. 43 Aren 80 Centiaren Acker neben den Wieſen am Oſterberg, beſurcht Heinrich Kopf und Johannes Henn, angeſetzt zu 12 fl.

16. Section D. Nro. 169 1/6 33 Aren 80 Centiaren Acker linkerhand hinten im Kappesgrund, beſurcht David Niederauer und Heinrich Staudermann, angeſetzt zu 10 fl.

17. Section D. Nro. 247 1/7. 48 Aren 20 Centiaren Acker, ſtoßt auf den Ilbisheimer Weg, beſurcht dieſen Weg, Balthaſar Henn Erben und Johann Philipp Fauerbach, angeſetzt zu 16 fl.

18. Section D. Nro. 285. 30 Aren 30 Centiaren Acker hinter der Flörsheimer Gewann, beſurcht Johannes Beſcher und Ausſtößer, angeſetzt zu 10 fl.

19. Section E. Nro. 49. 27 Aren 10 Centiaren Acker obig dem Pfarrwitthum, im Alzeyer Wege, beſurcht Michael Röhrig und Matheus Ehrenhard, angeſetzt zu 8 fl.

Welcher hierbey geſetzte Anſatzpreis zugleich als Angebot des betreibendenden Gläubigers dienen ſoll.

Steigbedingungen.

1. Die befraglichen Immobilien werden einzeln, in dem Zuſtande verſteigert, wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtſamen, ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallſige Mehr oder Weniger der Steigerer gewinnt oder verliert.

2. Der Steigerer tritt ſogleich in den Beſitz und Genuß der Immobilien in der Art, daß er ſeine Beſitzergreifung ſelbſten durch die geſetzlichen Mittel und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anſpruch nehmen zu können, zu bewerkſtelligen, die ihm dadurch verurſachte Koſten aber am Steigpreiſe in Abzug zu bringen hat.

Da übrigens einige der zu verſteigernden Grundſtücke dermalen und bis zum Ablauf des gegenwärtigen Jahres verpachtet ſind, ſo hat der Steigerer dieſen Pacht auszuhalten, dahingegen den Pachtſchilling vom Augenblicke des Zuſchlags an, zu beziehen.

3. Derſelbe übernimmt alle auf den befraglichen Immobilien haftende Steuern, Abgaben und Beſchwerden, bekannte und unbekannte, laufende und rückſtändige, ohne Abzug vom Steigſchillinge noch ſonſtige Vergütung.

4. Der Steigerer hat den Steigpreis in gangbaren Münzſorten in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert neun und zwanzig, dreißig, ein und dreißig und achtzehnhundert zwey und dreißig, jeden Termin mit einem Viertel, mit und nebſt jährlichen Intereſſen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuſchlages anfangend.

Die Zahlung hat auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu erfolgen; der Erlös aus den Artikel ſechszehn und ſiebenzehn jedoch muß ohne weitere Collocation noch Anweiſung an den betreibenden Gläubiger bezahlt werden.

5. Nebſt dem Vorbehalt eines vorzüglichen Privilegiums auf die verſteigerten Grundſtücke bis zur gänzlichen Auszahlung hat der Steigerer einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Verſteigerungskoſten die ihm das Geſetz zur Laſt legt.

Es werden ſonach der genannte Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle andere etwa Betheiligte aufgefordert, ſich Donnerſtags den ſiebenzehnten April nächſthin, Morgens neun Uhr, auf der Schreibſtube des genannten Verſteigerungs-Commiſſärs dahier einzufinden, und ihre allenfallſige Einwendungen gegen die beabſichtigte Verſteigerung vorzubringen.

Kirchheimboland, den zwey und zwanzigſten März achtzehnhundert acht und zwanzig.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 23. März 1828.

Rülzheim. (Holzverſteigerung.) Mitwoch den 9ten April l. J., um 9 Uhr des Morgens, wird in daſigem Gemeindewalde die Verſteigerung von folgenden Holzſortimenten angefangen, und den Tag darauf beendiget werden.

2 eichene Bauſtämme;
1 buchen Stamm;
3 Forlenſtämme;
7 aſpen Nutzholzſtämme;
1 Klafter aſpen Nutzholz;
3 dito eichen Brennholz;
2 do. forlen id.;
317 do. aſpen id.;
6000 aſpen Wellen.

Rülzheim, den 18ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Schmitt.

---

pr. den 22. März 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forſtamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einſchlägigen adminiſtrativen Behörde, und in Beiſeyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen, von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten werden, nämlich:

Digitized by Google

Den 11ten April 1828, zu Seebach, Morgens um 8 Uhr,

Revire Jägerthal.

Schlag Hohberg.

28 kiefern Sägeblöche;
16 Klafter kiefern geſchnitten;
6 1/2 id. id. Prügel;
14 id. id. Stockholz.

Schlag Blanken.

26 kiefern Sägeblöche;
2 id. Nutzholzabſchnitt zu Mühlradfelgen;
92 1/2 Klafter kiefern geſchnitten Scheitholz;
50 1/4 id. kiefern Stockholz.

Den 11ten April 1828, zu Seebach Morgens um 10 Uhr,

Revier Jägerthal.

Schlag Maulwurfsthälchen.

28 kiefern Sägeblöche;
1 Nutzholzabſchnitt zu Mühlradfelgen;
5 1/4 Klafter buchen geſchnitten;
16 id. kiefern id.;
12 1/4 id. buchen Prügel;
3 3/4 id. kiefern id.;

Ferner an Windfallhölzer.

14 Klafter buchen geſchnitten;
19 1/4 id. id. gehauen;
28 id. id. Kohlprügel;
2 1/4 id. eichen geſchnitten;
1 1/4 id. id. Prügel;
10 id. kiefern geſchnitten;
10 id. id. gehauen;
17 id. id. Kohlprügel;
3/4 id. geſchnitten Weichholz;
2 id. kiefern Stockholz.

Auſſerdem werden im Laufe des Monats April und May in dem Reviere Jägerthal noch ohngefähr 30 Stämme Bau- und Nutzholz, 400 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 21ten März 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 23. März 1828.

Auswanderungs-Anzeige.

Ludwig Nolding (ledig) ſeines Standes ein Küfer, von Bergzabern gebürtig, iſt geſonnen, in das Großherzogthum Baden auszuwandern.

Die unterfertigte Behörde bringt dieſes gemäß Art. 1. der Verordnung vom 9ten July 1816, zur öffentlichen Kenntniß, damit Jedermann welcher rechtliche Anſprüche an gedachten Ludwig Nolding zu haben vermeint, ſolche auf gütlichem oder gerechtlichem Wege geltend machen und es binnen Monatsfriſt dieſſeits anzeigen möge, nach deren Ablauf die Entlaſſung ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 19ten März 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gugel.

Pierre.

---

pr. den 24. März 1828.

Deidesheim. (Holzverſteigerung.) Kommenden 8ten April, auf Dienſtag um 8 Uhr des Morgens, werden auf dem Rathhauſe zu Deidesheim, folgendes Holzmaterial, welches im Gemeindewald von Deidesheim, im Schlag Mittelberg an fahrbaren Wegen ſitzet, öffentlich verſteigert, als:

135 1/4 Klafter eichen geſchnitten Brandholz;
28 1/2 id. id. id. Stifelholz;
7 1/4 id. kiefern gehauen Brandholz und
3575 eichene Wellen.

Deidesheim, den 22ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Jordan.

---

pr. den 22. März 1828.

Maikammer. (Verſteigerung von Wellen.) Bis Donnerſtag den 10ten April l. J., Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe dahier, eine Quantität 25000 buchene Wellen von vorzüglicher Güte verſteigert. Die Wellen ſitzen in dem Bergdiſtrict Rindspfad, eine halbe Stunde hinter Sanct Martin, und zwar alle am bequem fahrbaren Wege.

Maikammer, den 20ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Reinig.

---

pr. den 23. März 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung zu Gimmeldingen, Mußbach und Neuſtadt.

Auf Betreiben von Anton Weber, Muſikus, in Neuſtadt wohnhaft, und in Vollziehung regiſtrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Fankentbal vom 6ten dieſes, welches zu Gunſten des Requirenten gegen Jakob Anicker, Weinbauer, in Lobloch wohnhaft, Zwangsverſteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats

Digitized by Google

vom Tage des Urtheils an verordnet, wird der unterzeichnete Lembert, Königlicher Notär, für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe, an den nachbezeichneten Tagen zur fraglichen Verſteigerung der dem Schuldner zugehörigen, in den Bännen Gimmeldingen, Mußbach und Neuſtadt gelegenen, laut regiſtrirten durch den unterzeichneten Notär geſtern gefertigten Protokolls aufgenommenen Immobilien ſchreiten, nämlich:

1. Für die dem Banne Gimmeldingen einverleibten Immobilien Mittwoch, den zweyten July laufenden Jahrs, des Morgens 8 Uhr, in dem Wirthshauſe zum Löwen zu Gimmeldingen

2. Für jene im Mußbacher Bann, den folgenden Tag, Morgens neun Uhr im Schwanen zu Mußbach.

3. Für jenes im Neuſtadter Bann gelegenes Grundſtück an letztbeſagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gaſthauſe zum goldenen Löwen zu Neuſtadt.

Beſchreibung dieſer Liegenſchaften.

a) Im Banne Gimmeldingen.

1. Section A. Nro. 14. Zwey Aren, dreißig ſechs Centiaren (zehn Ruthen) Wingert, gelegen in der Gewann Burggraben zwiſchen Paul Unicker und Jakob Reiß, Angebot fünf Gulden — 5 fl.
2. Section A. Nro. 56. Vier Aren, neun und vierzig Centiaren (neunzehn Ruthen) Wingert im Bögner, zwiſchen Paul Sauers Witwe und Heinrich Utech, Angebot ſechs Gulden — 6 —
3. Section A. Nro. 219. Zwey Aren, fünf und neunzig Centiaren (zwölf und eine halbe Ruthe) Wingert in der Moz, zwiſchen Jokob Köhlers Witwe und Johannes Klohr, ledig, Angebot zwei Gulden — 2 —
4. Section A. Nro. 252. Vier Aren, dreyzehn Centiaren (ſiebenzehn und eine halbe Ruthe) Wingert im Grund, zwiſchen Nikolaus Geiſel und Heinrich Ohler, Angebot fünf Gulden — 5 —
5. Section A. Nro. 292. Sieben Aren, fünfzig ſechs Centiaren (dreißig zwey Ruthen) Wingert im Kaſtanien-Aeckerchen, zwiſchen Paul Unicker und Jakob Köhler, Angebot zehn Gulden — 10 —
6. Section A. Nro. 290. Ebenſo viel Wingert daſelbſt, zwiſchen Jakob Wiedemann und Paul Unicker, ebenſo angeboten — 10 —
7. Section A. Nro. 311. Sieben Aren, neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert im Lauzen-Acker, zwiſchen Johann Thomas, dem Alten und Nikolaus Haberer, Angebot acht Gulden — 8 —
8. Section A. Nro. 314. Drey Aren, ſechszig ſechs Centiaren (fünfzehn und eine halbe

46 —

46 fl.

Ruthe) Wingert daſelbſt, zwiſchen Paul Albrecht und Georg Lehr, Angebot vier Gulden — 4 —
9. Section A. Nro. 1316. Neun Aren, fünf und vierzig Centiaren (vierzig Ruthen) Kaſtanienberg in der Steingruben, zwiſchen Chriſtoph Rihm und Paul Unicker, Angebot fünf Gulden — 5 —
10. Section A. Nro. 1354. Siebenzehn Aren, ſieben und dreißig Centiaren (drey und ſiebenzig und eine halbe Ruthen) Kaſtanienberg im Blottenberg, zwiſchen Philipp Peter Hall und Carl Hirlemann, Angebot drei Gulden — 3 —
11. Section A. Nro. 1357. Neun Aren fünf und vierzig Centiaren (vierzig Ruthen) Kaſtanienberg daſelbſt, zwiſchen Chriſtoph Köhler und Jakob Wiedemann, ebenſo angeboten — 3 —
12. Section C. Nro. 24. Vier Aren, fünf und zwanzig Centiaren (achtzehn Ruthen) Wingert im Oberweg zwiſchen Barbara Enz und Bernhard Bub, Angebot fünf Gulden — 5 —
13. Section C. Nro. 43. Fünf Aren, neunzehn Centiaren (zwey und zwanzig Ruthen) Wingert im Oberweg, zwiſchen Jakob Wiedemann und Johannes Jauſel, Angebot fünf Gulden — 5 —
14. Section C. Nro. 53. Fünf Aren, neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert daſelbſt, zwiſchen Peter Klohr und Jakob Frank zu Mußbach, Angebot ſechs Gulden — 6 —
15. Section C. Nro. 74. Sechs Aren, dreyzehn Centiaren (ſechs und zwanzig Ruthen Wingert in der Steingäbel, zwiſchen Jakob Weinacht und Nikolaus Krieger, Angebot ſechs Gulden — 6 —
16 Section C. Nro 183. Fünf Aren, fünf und dreißig Centiaren (zwey und zwanzig Ruthen, ſechs und ſechszig Schuh) Wingert im Kieſelberg, zwiſchen Wilhelmine Köhler und Felix Schwarztrauber, Angebot ſieben Gulden — 7 —
17. Section C. Nro. 412. Eilf Aren, ein und zwanzig Centiaren (ſieben und vierzig Ruthen) Wingert im Königsbacher Weg, zwiſchen Johannes Höchel und dem Weg, Angebot zehn Gulden — 10 —
18. Section D. Nro. 8. Sieben Aren, neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert im Buffert, zwiſchen Paul Albrechts Witwe und Friedrich Bauer, Angebot zehn Gulden — 10 —
19. Section D. Nro 54. Vierzehn Aren, achtzehn Centiaren (ſechszig Ruthen) Wingert im Junkerloch, zwiſchen Frau Pfarrerin Fickeis und Adam Schwarztrauber, Angebot acht Gulden — 8 —

118 —

118 fl.

20. Section D. Nro. 66. Vier Aren eine Centiare (ſiebenzehn Ruthen) Wingert im Oberſtück, zwiſchen Jakob Weiß und Bernhard Bub, Angebot zwey Gulden 2 —

21. Section D. Nro. 95. Sechs Aren, ſiebenzig drey Centiaren (acht und zwanzig und eine halbe Ruthen) Wingert im Stappen, zwiſchen Andreas Mörſchfelder und Nikolaus Klohr, Angebot fünf Gulden 5 —

22. Section D. Nro. 111. Sechs Aren, fünf und achtzig Centiaren (neun und zwanzig Ruthen) Wingert in der Bachgaſſe, zwiſchen Adam Köhler und Chriſtian Haberer, ebenſo 5 —

23. Section D. Nro. 289, 290 und 291. Sieben Aren, acht und ſiebenzig Centiaren (dreißig drey Ruthen) Haus, Hof und Garten in der Loblochergaſſe, zwiſchen Michael Fetz und Nikolaus Schwarztrauber, Angebot einhundert Gulden 100 —

Im Ganzen zu zweyhundert und dreißig Gulden angeboten 230 —

b) Im Banne Mußbach.

1. Section G. Nro. 1040. Eilf Aren, ſechzig vier Centiaren (vierzig fünf Ruthen) Wingert im Naulott, Angebot fünf Gulden 5 fl. begrenzt einerſeits von Philipp Paul Köhler, anderſeits von Georg Schwarztrauber.

2. Section G. Nro. 1609. Achtzehn Aren, ein und neunzig Centiaren (achtzig Ruthen) Wingert in der Heulacher Spitz, zwiſchen Johannes Naumers Witwe und Philipp Jakob Köhler, Angebot fünf Gulden 5 —

Im Ganzen zehn Gulden 10 —

c) Im Banne Neuſtadt.

Section A. Nro. 405. Eilf Aren, achtzig zwey Centiaren (fünfzig Ruthen) Wieſe auf dem Mayfiſchgraben, zwiſchen Adam Ekhart und Jakob Krätzer, Angebot acht Gulden 8 fl.

Dieſe Immobilien werden unter folgenden von dem betreibenden Theile in oben erwähntem Aufnahm-Protokoll feſtgeſetzten Bedingungen verſteigert.

1 Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und werden dem Geſetze gemäß keine Nachgebote angenommen.

2. Die Güter werden einzeln ausgeboten und dem Letzt- und Meiſtbietenden definitiv zugeſchlagen.

3. Nicht mehr Rechte als dem Schuldner auf obige Immobilien zuſtändig waren, werden den Steigerern übertragen.

4. Verſteigerer garantirt den angegebenen Flächeninhalt nicht, ſondern Erwerber übernehmen die Immobilien in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden, und ſie mit allen ſie belaſtenden Dienſtbarkeiten und Real Laſten.

5. Mit dem Zuſchlag treten Erwerber in Beſitz und Genuß, und haben alle noch nicht verjährten Steuern zu übernehmen.

6. Steigerer müſſen alle Koſten der Zwangs-Verſteigerungs-Procedur vom dreißigtägigen Zahlbefehl an, bis zur Verſteigerung, Letztern nicht mitbegriffen, verhältnißmäßig von ihrem Steigpreiſe und zwar ſogleich nach Taxirung des Koſten-Verzeichniſſes an den Requirenten und den Reſt des Steigpreiſes in vier gleiche Theile, Martini des laufenden Jahres und der drey unmittelbar darauf folgenden Jahre, in guten im Handel gangbaren Geldſorten und zwar dieſen Reſt mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Zuſchlage an laufend und immer vom Ganzen nicht Abgetragenen, auf freywillige oder gerichtliche Collocation entrichten.

7. Nichtbezahlung des Steigpreiſes nach den Beſtimmungen des vorſtehenden Artikels löſt den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und ertheilt jedem angewieſenen Gläubiger oder dem Requirenten die Befugniß nach einer einfachen dem ſäumigen Zähler acht Tage zuvor gemachten Anzeige, die betreffende Immobilien in freywilliger Form und unter beliebigen Bedingungen wieder verſteigern zu laſſen, vorbehaltlich der geſetzlichen Verfügungen im Falle eines Mindererlöſes.

8. Die Steigerer müſſen auf jedesmaliges Begehren annehmbare Bürgſchaft leiſten.

9. Die übrigen ſachbetreffenden geſetzlichen Verfügungen, vorzüglich aber über die Bezahlung der Verſteigerungs-Koſten wird der Notär vor Anfang der Verſteigerung vorleſen.

10. Requirent fährt fort zur Vollziehung Rechtswohnſitz bey ſeinem Anwalte Herrn Willich zu Frankenthal zu wählen, und Steigerer wählen ſolchen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Der Verſteigerungs-Commiſſär macht hiermit bekannt, daß er Donnerſtag, den ſiebenzehnten April nächſthin, das Schwierigkeits-Protokoll fertigen wird, wo von Morgens neun bis Vormittags zwölf Uhr, der Schuldner, die inſcribirten Hypothekar-Gläubiger, dritte Beſitzer, und alle diejenige, welche ſich für betheiligt erachten, ihre Einwendungen gegen obige Verſteigerung, entweder durch perſönliches Erſcheinen auf ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt oder durch Bevollmächtigte aufnehmen laſſen können.

Gefertigt in vierſtündiger Vakation und unterzeichnet von dem Commiſſär auf ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt am zwey und zwanzigſten März achtzehnhundert acht und zwanzig, unterzeichnet Lembert mit Handzug.

Enregiſtrirt zu Neuſtadt am zwey und zwanzigſten März 1828. Vol. 24. Nro. 197. empfangen ein und dreyßig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt
unterzeichnet: Röſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift,
Lembert, Notär.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 46. Speyer, den 26ten März 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. März 1828.

(Klage auf Gütertrennung.)

Maria Margaretha Serr, Ehefrau von Adolph Enzwinger, Wingertsmann, wohnhaft zu Rhodt, hat nach eingeholter Ermächtigung durch Ladung des Gerichtsboten Gleizes in Landau, vom 21ten März 1828, gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Gütertrennung erhoben, und den unterzeichneten Friedrich Mahla, Advokat in Landau, als ihren Anwalt aufgeſtellt.

Landau, den 22ten März 1828.

Für den Auszug.
Mahla.

---

pr. den 22. März 1828.

Sanct-Martin. (Holzverſteigerung.) Bis Montag, den 31ten März 1828, um 9 Uhr Morgens, werden auf dem Gemeindehauſe dahier, gegen 110 Klafter kiefern Scheiholz, welche in dem Diſtrikt Hüttenberg eine kleine halbe Stunde hinter Sanct-Martin am fahrbaren Wege ſitzen, verſteigert.

Sanct-Martin, den 18ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Seeber.

---

pr. den 24. März 1828.

(Freywillige gerichtliche Verſteigerung.)

Den 14ten April laufenden Jahrs, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Behauſung des Adjuncten zu Schellweiller, wird in Folge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, vom 27ten Februar letzthin, gehörig regiſtrirt, auf Betreiben von Maria Eliſabetha, geborne Graß, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Erſchberg, Wittwe des zu Schellweiller verſtorbenen Taglöhners, Johannes Bakes, in der Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin ihres mit demſelben erzeugten minderjährigen Sohnes, Jakob Bakes, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Erſchberg; von Daniel Gilcher, Ackersmann, zu Schellweiller wohnhaft, als Beivormund dieſes Minderjährigen und von dem großjährigen Nickel Bakes, Ackersmann, wohnhaft zu Schellweiller, vor dem hierzu beauftragten Königlichen Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtsſitze von Kuſel, die öffentliche Verſteigerung von einem Wohnhauſe ſammt Scheuer, Stall, Hofgering, Wieſe und Hanfſtück, 4 Aren, 80 Centiaren haltend, gelegen im Dorfe Schellweiller, dem beſagten minderjährigen Jakob Bakes und dem obgenannten Nikel Bakes zugehörig, ſtatt finden; was hierdurch bekannt gemacht wird.

Kuſel, den 18ten März 1828.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 24. März 1828.

Bekanntmachung.

(Verſteigerung wegen Untheilbarkeit.)

Mittwoch, den 9ten April 1828, des Nachmittags ein Uhr, ſoll zu Albersweiler im Gaſthauſe zum Fäßel, vor dem unterzeichneten zu Annweiler im Gerichtsbezirk Landau reſidirenden Königlichen Notär, Ludwig Bolza, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum verſteigert werden:

Ein zu Albersweiler neben der Straße und Andreas Schaub gelegenes Wohnhaus und Zubehörde, taxirt 850 fl.

Ungefähr 7,14 Centiaren Acker im Roſenlach, Bann Albersweiler, neben Konrad Vollweiler und Gottfried Schwarz, taxirt 30 —

Zu dem Nachlaſſe des zu Albersweiler ab inteſtato verſtorbenen Handelsmannes, Levy Benedict gehörig.

Dieſe Licitation geſchieht auf Anſtehen der Inteſtat-Erben des eben genannten Levy Benedict, als:

1. Jakob Benedict, Handelsmann zu Albersweiler, im eigenen Namen und als Vormund ſeiner noch minderjährigen Schweſter, Bella Benedict; 2. Zorle Benedict, Ehefrau von Moſes Reinach, Handelsmann zu Oberluſtadt, und dieſes letztern ſelbſt; 3. Suſanna Benedict, Ehefrau von Abraham Weil, Handelsmann daſelbſt, und dieſes letztern; 4. Magdalena Benedict, Ehefrau von Iſaak Roos, Handelsmann zu Ingenheim,

Digitized by Google

und dieſes leztern; 5 Hanna Benedict, Ehefrau von Abraham Deutſch, Handelsmann zu Ingenheim; 6. Gütchel Samſon Witwe von Aron Benedict, geweſener Handelsmann zu Albersweiler, in eigenem Namen, wegen der beſtandenen Gütergemeinſchaft und als Vormunderin ihrer Kinder.

Die Verſteigerungs-Bedingungen können auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Annweiler, den 24ten März 1828.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 25. März 1828.

Hochſtätten. (Lohrinden-Verſteigerung.) Montag, den 14ten April nächſthin, des Vormittags 10 Uhr, werden dahier auf der Schreibſtube des Bürgermeiſter-Amtes die Lohrinden aus den nachbenannten Gemeinde-Schlägen auf dem Stock verſteigert, nämlich:

1. Gemeinde-Wald von Hallgarten, Schlag Bauwald, abgeſchätzt zu 350 ſpitze Gebund;
2. Gemeinde Wald von Feil-Bingert, Schlag Lemberg, abgeſchätzt zu 1000 Gebund;
3. Gemeinde-Wald von Ebernburg, Schlag Bauwald, abgeſchätzt zu 800 Gebund;
4. Gemeinde-Wald von Hochſtätten, Schlag Jungenwald, abgeſchätzt zu 150 Gebund.

Hochſtätten, den 19ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

F. Brunck.

---

pr. den 22. März 1828.

Obermoſchel. (Fruchtverſteigerung.) Montag, den 14ten April nächſthin, des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Kirchenſchaffnerey-Speicher:

18 Hectoliter Korn;
45 id. Spelz;
3 1/2 id. Gerſt und
400 id. Hafer verſteigert, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Obermoſchel, den 17ten März 1828.

Neu, Rechner.

---

pr. den 25. März 1828.

Meckenheim. (Freywillige gerichtliche Verſteigerung.) Künftigen 11ten April 1828, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Meckenheim im Wirthshauſe zum Schwan, wird der unterzeichnete, hierzu committirte Königliche Bezirks-Notär, Karl Auguſt Köſter, in Friedelsheim reſidirend, das den nachgenannten Erben der in Meckenheim verlebten Eheleute, Nikolaus Eichhorn, geweſener Schneider, und Catharine, geborne Müller, unvertheilt zugehörige, zu Meckenheim am Kreuzpfad gelegene und zu 300 fl. taxirte Wohnhäuschen und Zugehör, in Eigenthum verſteigern, auf Anſuchen: 1. des Friedrich Goger, Taglöhner, in der Eigenſchaft als natürlicher Vormund ſeines mit weiland Suſanne Margareth Eichhorn ehelich erzeugten, minderjährigen und gewerbloſen Sohnes, Johannes Goger; 2. des Johannes Eichhorn, Taglöhner, ſowohl eigenen Namens, wie auch als Nebenvormund dieſes Minorennen; 3. Sophie Eichhorn, ledig, ohne Gewerb; 4. der Anna Clara Eichhorn, unter Ermächtigung ihres Ehemannes, Chriſtoph Weiler, Barbier; 5. des Johann Anton Eichhorn, Schneider; und 6. der Gertraud Eichhorn, ledig, ohne Gewerb, alle zu Meckenheim wohnhaft.

Von den deßfallſigen Bedingungen kann auf der Kanzley des Unterzeichneten täglich Einſicht genommen werden.

Friedelsheim, den 24ten März 1828.

Köſter, Notär.

---

pr. den 25. März 1828.

Göllheim. (Verſteigerung von öffentlichen Arbeiten.) Den 2ten April l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeiſter von Göllheim auf dem Gemeindehaus daſelbſt, nachfolgende Bauarbeiten, in Zimmer-, Steinhauer- und Maurer-Arbeit beſtehend, im Wege der Minderverſteigerung begeben, nämlich:

a. Die Herſtellung eines Fluthgrabens längs dem katholiſchen Pfarr- und Schulhauſe, veranſchlagt zu 681 fl. 31 kr.
b. Die Einſchließung der Höfe und Gärten des katholiſchen Pfarr- und Schulhauſes 778 fl. 34 kr.

Die Koſten-Anſchläge, Pläne und Bedingungen können bey dem Unterzeichneten eingeſehen werden.

Göllheim, den 18ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Groß.

---

pr den 25. März 1828.

Zwangsverſteigerung

Vollmersweiler. Unter Rückweiſung auf die in der Beylage zum Intelligenzblatt Nro. 102. vom 20ten Juny v. J. enthaltene Verkündigung wird nachträglich bekannt gemacht, daß, indem auf Anſtehen des Herrn Martin Hoffmann, Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Scheidt, gegen den verlebten Schneider, Johann Nikolaus Hagimont und deſſen Witwe, Regina Betzer von Vollmersweiler, eingeleiteten Zwangs-Verfahren, bey dem Schwierigkeits-Protokoll die Artikel 1, 2, 3, 6, 7, 8, 9 und 10 der erſten Pfändung von der Verſteigerung zurückgezogen worden ſind; daß ferner in Gefolg Urtheil des Königlichen Bezirks-Gerichts Landau vom 24ten

Digitized by Google

Januar letzthin der unterzogene Adolph Martin, Königl. Bayriſcher Notär für den Amtsſitz von Candel als beſtellter Verſteigerungs-Commiſſär vermög Protokoll errichtet am 15ten dieſes der Güterpfändung noch beigezogen worden iſt.

Section C. Nro. 190. Eine einſtöckigte Behauſung, Hof und Zugehörde, gelegen zu Vollmersweiller, einerſeits die Würzmühle, anderſeits der Scheidter Weg, angeboten durch den betreibenden Theil zu 200 fl.

Die heutige Beſitzerin iſt Maria Anna Bezer, die ledige, von Vollmersweiller, laut Kaufakt aufgenommen durch Notär Anthing von Bergzabern am 30ten Auguſt 1820. Von etwaigen Reallaſten iſt nichts bekannt.

Demnach wird Montag, den 2ten Juny 1828, Mittags 1 Uhr, im Wirthshaus von Georg Jakob Adel zu Vollmersweiller,

zur Verſteigerung obiger Behauſung und der in der relatirten Intelligenzblatts-Beilage unter den Nummern 4 und 5 bezeichneten Artikeln,

und am nämlichen Tage um halb 5 Uhr zu Schaidt im Wirthshaus zum Ochſen,

zu jener der Artikel 11 und 12 der erſten Einrückung geſchritten, alles unter den darin angegebenen Bedingniſſen und der ſubſidiariſchen, „daß das Gut blos in dem Zuſtand verſteigert wird, in welchem es die frühern Beſitzer zu genießen berechtigt waren, und daß die Steigerer ſich auf eigene Gefahr und Koſten in deſſen Beſitz ſetzen laſſen müſſen.“

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, und der verfolgende Theil erwählet fortdauernd Wohnſitz bey ſeinem beſtellten Anwalte, Herrn Bréal zu Landau.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt bey dieſer Verſteigerung Betheiligten werden aufgefordert, ſich den nächſten 9ten April, des Morgens 8 Uhr in der Schreibſtube des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Candel, den 18ten März 1828.

Martin, Notär-Commiſſär.

---

pr. den 25. März 1828.

(Die Reparatur der Königl. Forſthäuſer zu Elmſtein und auf der Bloskülb.)

Montags, den 14ten April 1828, werden bey dem Königl. Land-Commiſſariate zu Neuſtadt, nach vollendeter Verſteigerung des neuen Cantons-Arreſthauſes zu Neuſtadt die pro 1827/28 zur Unterhaltung der Königl. Forſthäuſer zu Elmſtein und auf der Bloskülb genehmigte Arbeiten, Maurer- und Tüncher-Arbeit öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Die Arbeiten an dem großen Forſthauſe Elmſtein ſind zu 137 fl. 53 kr.
Jene an dem Forſthaus auf der Bloskülb zu 74 fl. 52 kr.
Die Reparatur der Gensd'armerie-Caſerne zu Neuſtadt, genehmigt mit 62 fl. 53 kr. angeſchlagen.

Die Koſten-Anſchläge können ſowohl bey dem Königl. Land-Commiſſariat in Neuſtadt, als bey dem Königl. Forſtamte in Elmſtein acht Tage vor der Verſteigerung eingeſehen werden.

Speyer, den 25ten März 1828.

Der Königl. Bezirks-Ingeneur.

Spatz.

---

pr. den 23. März 1828.

Mülhoffen. (Jagdverpachtung.) Bis den 16ten April l. J. Nachmittags um ein Uhr werden dahier die hieſige Feld- und Wald Jagd, auf einen ſechsjährigen Beſtand, öffentlich vergeben.

Mühlhoffen, den 18ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Wiedrich.

---

pr. den 24. März 1828.

Lettweiler. (Bau- Nutz- und Brandholz-Verkauf.) Mittwoch, den 2ten des nächſtkommenden Monats April, Morgens 9 Uhr, im Gemeindehauſe zu Lettweiler, werden aus dem Schlag Sparrwald dieſer Gemeinde

a. 24 eichen Bauſtämme;
b. 11 buchen Werk- und Nutzſtämme;
c. 30 1/2 Klafter eichen Scheitholz und
d. 7200 Gebund gemiſchte Wellen, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Odernheim am Glan, den 20ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Henn.

---

pr. den 24 März 1828.

Neuſtadt. (Häuſer-Verſteigerung.) Dienſtag, den 8ten April nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Neuſtadt im Wirthshaus bei Ludwig Bub, auf Anſtehen der Kinder und Erben des daſelbſt verlebten Winzers, Karl Billon und deſſen ebenfalls verſtorbenen Ehefrau, Maria Eliſabetha Frank, nämlich:

1. Magdalena Billon, Ehefrau von Joſeph Stachel, Winzer.
2. Johannes Billon, auch Winzer.
3. Suſanna Catharina Billon, ledig, grosjährig und ohne Gewerbe.
4. Margaretha Billon.
5. Nikolaus Billon.

Digitized by Google

6 Anna Maria Billon, letztere drei minderjährig, ledig und ohne Gewerb, repräſentirt durch ihren Vormünder, Nikolaus Krumrav, Winzer, und ihren Beyvormunder, Joſeph Schwarzwäller, Ziegler, ſämmtliche benannte Requirenten, in Neuſtadt wohnhaft, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz zu Neuſtadt, nachbeſchriebene zur Verlaſſenſchaft der benannten Carl Billon'ſchen Eheleute gehörige zwey Häuſer und Zubehörden zu Neuſtadt, abtheilungshalben für erb und eigen verſteigert, nämlich:

a. Ein einſtöckiges Wohnhaus, Stallung, Kelterhaus, Hofreith und Garten, zwiſchen ſtädtiſchem Eigenthum und Jakob Mattern.

b. Ein ditto mit Stall und Keller unter einem Dach nebſt Garten, zwiſchen Olivarius Arent und Jakob Kriegers Wittwe.

Neuſtadt, den 23ten März 1828.

M. Müller, Notär

---

pr. den 22. März 1828.

Neuſtadt. (Die Errichtung einer Empor-Bühne in der Evangeliſch-Proteſtantiſchen Kirche.) Samſtags, den 5ten April 1828, Morgens um 10 Uhr wird auf hieſigem Rathhaus zur rubricirten Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden, beſtehend in Maurer- Zimmer- Schreiner- Schloſſer- und Tüncher-Arbeit geſchritten.

Der ſich auf 204 fl. 21 kr. belaufende Koſten-Anſchlag kann täglich auf dem Rathhaus eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 20ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmeltz, Adj.

---

pr. den 24. März 1828.

Rumbach. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag, den 24ten April wird man zu Rumbach aus dem Gemeinde-Wald verſteigern:

Ungefähr 225 buchene Nutzſtämme;
— 15 eichene Bauſtämme;
— 125 Klafter buchen geſchnitten und theils gehauenes Scheitholz.

Den Liebhabern zur Nachricht.

Schönau, den 19ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schneider.

---

pr. den 24. März 1828.

Bekanntmachung.

Nächſtkommenden zweyten April 1828, Vormittags zehn Uhr, wird zu Frankenthal im Stadthaus-Saale vor dem Königlichen Land-Commiſſariate daſelbſt zur öffentlichen Verpachtung nachgenannter Domanial-Güter und Fiſchereyen auf die Dauer von 9 resp. 3, 6 oder 9 Jahren geſchritten werden, als:

a. Güter vom Heilig-Geiſt-Hoſpital herrührend, auf Morſcher Au gelegen, in 9jährige Pachtdauer.
1. circa 20 Morgen im Schlangenwinkel Wieſe.
2. circa 32 Morgen Ackerfeld auf dem Kreuzhorſt.
3. circa 9 Morgen Ackerfeld am Edigheimer Schlag.
4. circa 3 Morgen Ackerfeld im Keimhorſt.

b. Die Neu Rheinfiſcherey von dem Roxheimer Loch bis an den Mannheimer Brückenkopf auf 3, 6 oder 9jährige Pachtzeit.

Frankenthal, den 23ten März 1828.

Das Königl. Rentamt.

C. Lehmann.

---

pr. den 25. März 1828.

Neuhofen. (Herſtellung des Pflaſters.) Kommenden Mittwoch, 2ten April, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Neuhofen wird die Herſtellung des Ortspflaſters, im Anſchlagspreiſe von 518 fl. an den Wenigſtbietenden verſteigert.

Neuſtadt, den 20ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Striebinger.

---

pr. den 25. März 1828.

(Die Erbauung eines neuen Kantons-Arreſthauſes zu Neuſtadt.)

Montag, den 14ten April 1828, des Vormittags um 10 Uhr, werden in Gefolge hoher Entſchließung Königlicher Regierung vom 6ten dieſes Monats, vor der unterfertigten Behörde in deren Amtslocale, die Bauarbeiten eines neuen Kantons-Arreſthauſes dahier, veranſchlaget zu 8500 fl., durch Minderverſteigerung begeben.

Pläne und Koſtenanſchlag liegen auf der Kanzley der unterfertigten Behörde zur Einſicht.

Neuſtadt, den 21ten März 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Wite.

Müller.

---

pr. den 25. März 1828

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung

Auf Anſtehen und Betreiben von 1. Frau Anna Eliſabetha Gießen, Wittwe von Herrn Sebaſtian Lederlé, Gutsbeſitzer und Weinhändler in Hambach, ſo-

Digitized by Google

wohl in ihrem Namen als wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Mathäus, Philippine, Clara, Wilhelm und Catharina Lederlé — 2. Heinrich Lederlé, Gutsbeſitzer in Hambach, 3. Chriſtine Lederlé, Ehefrau von Simon Baader, Weinhändler in Hambach, 4. Anna Maria Lederlé, Ehefrau von Carl Korn, Handelsmann in Speyer — die Eheweiber von ihren Ehemännern gehörig ermächtigt, welche den Herrn Willich, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal zu ihrem Anwalt beſtellt haben, bey dem ſie auch Rechts-Domicilium erwählen; wird Mitwoch den 2ten July nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hambach im Wirthshaus zum Schaaf, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 6ten des laufenden Monats erlaſſenen Urtheils durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Caſpar Scharfenberger, Winzer in Hambach und deſſen Ehefrau Catharina Clara Roch, Schuldner der Requirenten zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Liegenſchaften in Hambacher Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm 22ten dieſes, gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet ſind, und welche der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden, nämlich:

1. Section G. an Nro. 684. Ohngefähr 3 Morgen oder 72 Aren Heckenwald im Haag, zwiſchen Georg Frei und Conſorten von Neuſtadt und Bernhard Mohr und Johann Schuler, angeboten zu 30 fl.
2. Section F. Nro. 938. 1 Viertel 13 Ruthen oder 9 Aren Wingert in der Banngaſſe, zwiſchen Lorenz Scharfenberger und Auſſtößer, angeboten zu 20 fl.
3. Section G. Nro. 585. 15 Ruthen oder 3 Aren Wingert im Altenberg, neben Auguſtin Dreeß, angeboten zu 10 fl.
4. Section G. Nro. 256. 30 Ruthen oder 6 Aren Wingert im Seitenſtück, zwiſchen Mathes Klar und Georg Anton Braun's Wittwe, angeboten zu 10 fl.
5. Section B. Nro. 81. Ebenſoviel Acker im Heidengraben, zwiſchen Lambert Hindelang und dem Lachenener Weg, angeboten zu 20 fl.
6. Section G. Nro. 683. 80 Ruthen oder 18 Aren Heckenwald im Haag, neben Georg Anton Baier und verſchiedenen Aeckern, angeboten zu 15 fl.
7. Section G. Nro 96. 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert im Rotterſtein, zwiſchen Georg Scharfenberger und Michel Glas, angeboten zu 15 fl.
8. Section G. Nro. 652. 22 Ruthen oder 5 Aren Wies in den Schlößelwieſen, hinter den Häuſern, neben Georg Anton Baier und einem andern, angeboten zu 20 fl.
9. Section B. Nro. 95. 60 Ruthen oder 12 1/2 Aren Acker im Heidengraben, zwiſchen Caſpar Joſeph Gereau und Elias Schmitt, angeboten zu 40 fl.

Ueber die Eigenthums- und Beſitzſtands-Titers der Schuldner ſo wie über etwaige Reallaſten die auf den oben verzeichneten Güterſtücken haften könnten, hat man keine geeignete Auskunft erhalten können.

Für gegenwärtig betriebene Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, haben die betreibenden Gläubiger folgende Steigbedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat ſich ſelbſt, ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubiger, in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften, zu ſetzen, und vom Tag der Verſteigerung an, alle Steuern, Abgaben, Gülten, Erbzinſen und ſonſtige Beſchwerden zu übernehmen, ſelbſt die Rückſtände davon, in ſoferne ſie auf das Gut privilegirt ſind, und von den Schuldnern nicht mehr können eingetrieben werden.

2. Steigerer bekommt die Liegenſchaften in demſelben Zuſtand und Umfang und mit denſelben Rechten und Dienſtbarkeiten wie ſie die expropirten Schuldner beſeſſen haben oder rechtlich beſitzen konnten. — Der betreibende Gläubiger verbürgt weder die Richtigkeit der Beſchreibung noch des angegebenen Flächen-Inhaltes, noch leiſtet er irgend eine Gewährſchaft wie ſie nach dem Geſetz dem Verſteigerer obliegen, da ihm die Eigenſchaft als Eigenthümer abgeht; — Wegen allenfallſigen Beſchädigungen am Gut vom Tag der Verſteigerung bis zur Beſitznahme des Steigerers, hat Letzterer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

3. Der Steigpreis iſt drittelweis in drey Terminen auf die drey zunächſtfolgenden Martinitage nebſt Zinſen zu 5 vom 100 jährlich vom Tag der Verſteigerung an zu zahlen; von den erſten Zielen ſind vorzugsweiſe ohne die gerichtliche Collocation abzuwarten, die von dem Gläubiger vorgeſchoſſenen Zwangsprozedur-Koſten an dieſen zu erſetzen. — Der Reſt des Steigpreiſes aber iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu zahlen.

4. Steigerer hat ſeinen Steigbrief innerhalb eines Monats vom Tag der Verſteigerung an in dem Hypothekenamte transcribiren zu laſſen, widrigenfalls er ſich allen, durch Unterlaſſung dieſer Förmlichkeit entſtehen könnenden Nachtheilen ausſetzt, ohne deswegen an die inſcribirten Gläubiger nach den ertheilten Anweiſungen die Zahlung weigern zu können.

5. Auf's betreibenden Gläubigers Begehren hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm für die Zahlung des Steigpreiſes, der Intereſſen und Koſten verbindlich macht.

Digitized by Google

6. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsprozeduren auf auſſergerichtlichem Weg, in der für die freiwilligen Verſteigerungen von Gütern der Grosjährigen üblichen Weiſe, auf Betreiben des angewieſenen Gläubigers, zur Wiederverſteigerung der erſteigerten Güterſtücke geſchritten werden, wo der auſſer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Minder-Erlös zu erſetzen hat.

7. Auſſer dem ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräuſſerungs-Geſetz vom erſten Juny 1822 namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23 feſtgeſetzt ſind.

Die Schuldner, drittere Beſitzer der zu verſteigernden Liegenſchaften, Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt bey der Verſteigerung Betheiligten werden hiermit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, ſich Dienſtag den 22ten April nächſthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsſtunde, bey dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Neuſtadt, den 24ten März 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 25. März 1828.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Schifferſtadt. Montag den kommenden 9ten Juny, Nachmittag um 2 Uhr, im Wirthshauſe zu den drey Kronen in Schifferſtadt, —

werden zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 14ten Februar l. J. erlaſſenen und regiſtrirten Urtheils; — auf Betreiben von Jakob Grüner, Einnehmers-Gehülfe, in Speyer wohnend, gehörig Bevollmächtigter von Philipp Jakob Hörner, Ackersmann in Mutterſtadt wohnend, welcher den Herrn Willich in Frankenthal, als ſeinen Anwalt in dieſer Sache aufſtellt, und bey demſelben Domicilum erwählt, genannter Hörner, Hypothekar-Gläubiger von Franz Böhler, Ackersmann, in Schifferſtadt wohnend;

vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden hierzu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebene, dem genannten Franz Böhler gehörende, im Bann von Schifferſtadt gelegene Liegenſchaften, worüber am 22ten März l. J. das Aufnahms-Protokoll gefertiget worden, zwangsmäßig verſteigert, als:

1. Section C. Nro. 998. 83 Ruthen oder 19 Aren 62 Centiaren Acker im Kuhlöchel, neben Johann Sattel dem 3ten und Franz Schloſſer, angeboten durch den betreibenden Theil zu	5 fl.
2. Section G. Nro. 133. Ein zu Schifferſtadt in der Kapellengaſſe unter Nro. 189 gelegenes, dem Brandverſicherungs-Cadaſter zu 450 fl. einverleibtes Wohnhaus, Hof, Schweinſtall, Garten, Stall und übrigen Zugehörigungen, mit Johannes Sattel gemeinſchaftlichen Brunnen, neben Joſeph Schwaab und Johannes Sattel, zu	50 —
3. Section C. Nro. 1036. 42 Ruthen oder 9 Aren 93 Centiaren Acker im Kuhlöchel neben Michael Berne Erben und Friedrich Schweisgut, zu	2 —
4. Section B. Nro. 606. 56 1/2 Ruthen oder 13 Aren 35 Centiaren Acker im Waldſeerweg, neben Johannes Werner und Joſeph Schwaab, zu	— 30
5. Section C. Nro. 805. 27 Ruthen oder 6 Aren 38 Centiaren Acker im Kuhlöchel, neben Johann Krämer und Anaſtaſius Gebhard, zu	— 30
6. Section C. Nro. 1001. 55 Ruthen oder 13 Aren Acker allda, neben Friedrich Imo und Valtin Mayer dem alten, zu	1 —
	59 —

Die durch den betreibenden Theil zu dieſer Zwangsverſteigerung feſtgeſetzten Bedingungen, ſind folgende, als:

1. Werden die Legenſchaften theilweiſe, wie ſolche hieroben verzeichnet ſind, in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, worin ſich ſolche am Tage des Zuſchlags befinden werden, mit den nämlichen, den Schuldnern hierauf zugeſtandenen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, letztere mögen bekannt oder verborgen ſeyn, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt der Güter, das Haus und Zuzehörungen mit allem was nied-, nagel- und mauerfeſt iſt.

2. Haben ſich die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag, auf ihre Koſten und auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß zu ſetzen, die Steuern, ſo wie alle andere Laſten und Abgaben, vom erſten April dieſes Jahrs an, den Beitrag zur Brandkaſſe vom 1ten Januar jüngſthin an, zu zahlen und zu tragen.

3. Muß der Steigpreis in gutem gangbaren Gelde, ohne Abzug noch Rückhalt in 4 Terminen, als: an Weihnachten 1828, 1829, 1830 und 1831, per Quart, mit Zins zu fünf vom Hundert, per Jahr, vom ganzen Kapitalrückſtand, vom Tag der Verſteigerung an, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweiſung, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß bezahlt werden

4. Haben die Steigerer die Stempel- und Notariatsgebühren an unterzeichneten Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt in Frankenthal, die Steigbriefe an die Kanzley des Bezirksgerichts allda, alles innerhalb 20 Tägen, vom Zuſchlag an, zu entrichten und ſind auſſer-

Digitized by Google

dem die Steigerer verbunden, ihre Steigbriefe in dem Hypothekenamte zu Frankenthal, transſcribiren zu laſſen.

5. Bleiben die Liegenſchaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegiirtermaßen verpfändet.

6. Haben die Steigerer zahlfähige, ſich mit ihnen ſolidariſch verbindende Bürge zu ſtellen.

7. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er geſteigert zu haben erklären wird, und kann ſolidariſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

8. Iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822, erfüllt werden, welches, inſoweit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, bey derſelben durch den Notär beſonders vorgeleſen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert ſonach den Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt hierbey Betheiligte auf, ſich den kommenden 21ten April, Morgens um 9 Uhr, in ſeiner Amtsſtube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung oder gegen die Bedingungen derſelben aus irgend einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 25ten März 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 25. März 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

In Vollziehung einer Entſcheidung des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 26ten Februar 1828, gehörig regiſtrirt und auf Anſtehen Königlich hoher Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen in Speyer, die Rechte des Königl. Aerars verfolgend, welche bey gegenwärtiger Verhandlung den Herrn Friedrich Jakob Heuſer, Advokat am Königl. Bayeriſchen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern zu ihrem Anwalte beſtellt hat; wird durch den unterzeichneten Georg Friedrich Haas, Notär im Amtsſitze zu Wolfſtein, wohnhaft allda, Freitag den 20ten Juny laufenden Jahres, Vormittags um 8 Uhr, in der Behauſung des Friedrich Juncker zu Reipoltskirchen, zur Zwangsverſteigerung der nachbezeichneten auf Reipoltskircher Bann gelegenen Güterſtücken, welche in dem durch vorgenannten Notär, als hiezu committirter Verſteigerungs-Commiſſär, unterm vorgeſtrigen Tage errichteten und gehörig regiſtrirten Protokolle bezeichnet, und in Gefolge einer, vor dem ehemaligen reichsherrſchaftlichen Gerichte zu Reipoltskirchen durch die nunmehro zu Reipoltskirchen verlebten Eheleuten Ludwig Merle und deſſen geweſenen Ehefrau Charlotta, am 19ten October 1790 zu Gunſten der frühern Fürſtlich Iſenburgiſchen Receptur zu Altenbamberg ausgeſtellten Schuld- und Pfandverſchreibung ſpeciell verpfändet ſind, — entgegen die nachgenannten in dem oben allegirten bezirksgerichtlichen Urtheile angegebenen jetzigen Schuldner, als angebliche Erben der vorgenannten verlebten Ludwig Merle'ſchen Eheleuten, nämlich: 1) Heinrich Merle, Ackerer, in Rathskirchen wohnhaft, 2) Johann Adam Merle, Taglöhner, dermalen in Morbach wohnhaft, und 3) Philipp Thronecker, Ackersmann, in Rathskirchen wohnhaft, wegen der mit ſeiner verlebten Ehefrau Charlotta Merle beſtandenen Gütergemeinſchaft, unter den nachſtehenden Beſtimmungen geſchritten werden, als:

	fl.	kr.
1. Section B. Nro. 94. 33 Aren 13 Centiaren Acker in der hinterſten Au oder auch hinter Stauch, angeboten zu	25	—
Dieſes Stück wird dermalen von Peter Vetter, Hufſchmidt von Reipoltskirchen beſeſſen.		
2. Section B. Nro. 38. 4 Aren 73 Centiaren Acker im Gartenacker, angeboten zu	2	30
Dieſes Stück wird dermalen von Jakob Kohlmayer Ackerer in Reipoltskirchen beſeſſen.		
3. Section C. Nro. 75. 56 Aren 79 Centiaren Acker auf Chriſtophel, angeboten zu	15	—
Dieſes Stück wird auch von vorgenanntem Jakob Kohlmayer beſeſſen.		
4. Section C. Nro. 57. Ebenſoviel Acker im Schelmenacker, ein Theil dieſes Stücks iſt dermalen zu Wies aptirt. — Das Ganze angeboten zu	20	—
zuſammen angeboten zu	62	30

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt, nämlich:

1. Die Steigerer bezahlen den Geſammtſteigpreis in 3 gleichen Terminen, Martini 1828, 29 und 1830, jedesmal mit 1/3tel und mit geſetzlichen Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, nach ſtattgehabter Collocation in gangbaren klingenden Geldſorten, wie ſolche in den öffentlichen Caſſen angenommen werden, ohne irgend einen Abzug. 2. Für den angegebenen Flächeninhalt der Güter wird nicht gehaftet, ſondern dieſelben werden ſo verſteigert, wie ſie ſich dermalen befinden, und ſo wie die urſprünglichen Schuldner, deren Erben oder die ſpätern Inhaber der Güter ſolche beſeſſen haben. 3. Die Steigerer der Liegenſchaften müſſen ſich auf eigene Gefahr in Beſitz und Genuß derſelben ſetzen, wozu ſie ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage berechtigt ſind. Der betreibende Theil leiſtet den Steigern diesfalls in keiner Hinſicht irgend eine Gewährſchaft. 4. Für allenfalls auf den Gütern haftende Gülten, Renten und Grundzinſen, ſo wie für bekannte und unbekannte darauf haftende oder denenſelben zu-

Digitized by Google

ſtehende Dienſtbarkeiten wird von Seiten des betreibenden Theils nicht gehaftet, dieſelben ſo wie die Staatsabgaben und Gemeindelaſten, welche Letztere nach der einfachen oder Geſammtſteuer dermalen ſchon repartirt ſind oder in Zukunft noch repartirt werden, gehen mit laufenden und rückſtändigen Beträgen auf die Steigerer über, ohne dießfalls zu einem Abzug am Steigpreis berechtigt zu ſeyn. 5. Das Eigenthum der verſteigerten Güter bleibt den Hypothekargläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten und die Steigerer haben ſolidariſche Bürgen zu ſtellen, welche für die pünktliche Erfüllung aller Bedingungen haften. 6. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, ſo bleiben dieſelben mit den Bürgen ſolidariſch verbunden. 7. Die Koſten der Verſteigerung, wie ſie nach Artikel 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 beſtimmt ſind, haben die Steigerer innerhalb 8 Tagen vom Tage des Zuſchlags an, wohin gehörig, ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten. 8. Binnen Monatsfriſt vom Tage des Zuſchlags an, müſſen die Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebende Steigbriefe tranſcribiren und den Schuldnern und dem betreibenden Theile ſignifiziren laſſen, alles auf ihre Koſten wie auch auf ihre Gefahr bey Vernachläßigung. 9. Bey Nichterfüllung obiger Bedingungen ſchreitet der collocirte Gläubiger ohne weitere Formen als die der einfachen Signification mit Zahlbefehl, 14 Tage daraufhin auf Gefahr und Koſten des ſäumigen Steigerers und gegen baare Zahlung des verfallenen Termins nach geſchehener Publikation durch die Schelle in der Gemeinde zur Wiederverſteigerung. Den Weniger-Erlös muß der betreffende ſäumige Steigerer und ſein Bürge ſolidariſch zulegen und auf Mehr-Erlös hat er keinen Anſpruch. 10. Im Uebrigen geſchieht dieſe Verſteigerung nach Vorſchrift des oballegirten Zwangsveräußerungs-Geſetzes, wovon die betreffenden Stellen bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär fordert hiemit die obgenannten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, die oben angegebenen dritteren Beſitzer, und alle andere bey dieſer Verſteigerung Betheiligte auf, ſich Freitag den 18ten April nächſthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsſtunde in ſeiner Schreibſtube zu Wolfſtein einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Geſchehen zu Wolfſtein, den 24ten März 1828.

G. Haas, Notär.

---

pr. den 24. März 1828.

Auswanderungs-Anzeige.

Das hier eingereichte Geſuche des Samuel Correll, Wagner, wohnhaft in Mauchenheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung in die Großherzoglich Heſſiſche Gemeinde Dittelsheim, im Kanton Oſthofen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 22ten März 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

Wimmer.

---

pr. den 21. März 1828.

2te Bekanntmachung.

Nach dem Erkenntniße des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 13ten Februar 1827, ſind ſämmtliche im Königl. Bayeriſchen Rheinkreiſe gelegene, der Gräflichen Familie von Leiningen älterer Linie zugehörige Güter und Waldungen, wie auch Gülten und Erbpächte, proviſoriſch in gerichtlichen Beſchlag genommen worden. Es werden daher alle betreffenden Güterpächter, Holzſteigerer, Gültpflichtigen und Erbpächter hierdurch aufgefordert, ihre ſchuldigen Zahlungen an den unterzeichneten, gerichtlich ernannten, gegenwärtigen Adminiſtrator der obgenannten Gräflich Alt-Leiningiſchen Beſitzungen zu entrichten, mit Hinzufügung des beſondern Bemerkens, daß ſie, im etwaigen Unterlaſſungsfalle, zur Doppeltzahlung angehalten werden würden.

Weiſenheim am Berg, den 17ten März 1828.

G. H. Gießen,
Königlich Bayeriſcher Revierförſter.

---

pr. den 20. März 1828.

2te Bekanntmachung

(Dienſtanerbieten.)

Der Unterzeichnete giebt ſich die Ehre, hiermit bekannt zu machen, daß ſeine Gemeinſchaft mit Hrn. Iſaak Gulde dahier aufgehoben iſt, und er von Heute an die Aufträge zum Ein- und Verkauf von Weinen, die ihm gefälligſt anvertraut werden, allein beſorgt, wie es früher der Fall war. Eben ſo, daß er, als einziger Pächter des Weinſticher-Amts in Neuſtadt, dieſes Geſchäft ebenfalls allein beſorgt.

Zugleich bittet er ſeine Freunde und Gönner, dasjenige Zutrauen, welches ſie ihm bisher geſchenkt haben, fortbeſtehen zu laſſen, und verſpricht, mit aller Gewiſſenhaftigkeit, Eifer und Treue, alle Aufträge auszuführen, die ihm zukommen.

Neuſtadt, den 13ten März 1828.

Mathäus Hofmann, Weinſticher.

Digitized by Google

ds-Commiſſariat,
eſſen.

Wimm[illegible]

pr. den 21. März 18[illegible]

nntmachung.

des Königlichen Bezirksgerichts
Februar 1827, ſind ſämmtlich
heinkreiſe gelegene, der Erb-
n älteren Linie zugehörige
e auch Gülten und Erbpacht
Beſchlag genommen word[en]
effenden Güterpächter, Z[ins]
d Erbpächter hierdurch auf[gefordert]
ngen an den unterzeichnet[en]
wärtigen Adminiſtrator der
einingiſchen Beſitzungen zu
des beſondern Bemerkens,
ſſungsfalle, zur Doppel-
würden.

n 17ten März 1828.
. H. Gieſſen,
Bayeriſcher Revierförſter.

pr. den 20. März 18[illegible]

tmachung

bieten.)

ch die Ehre, hiermit bekan[nt]
t mit Hrn. Iſaak Guldebal[d]
heute an die Aufträge zu
nen, die ihm gefälligſt
eſorgt, wie es früher
r, als einziger Pächter

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. März 1828.

Im Jahr achtzehnhundert acht und zwanzig den zwey und zwanzigſten März, auf Anſtehen von 1) Lorenz Ramſtädter, 2) Heinrich Ochſendächer, 3) Georg Zehner, alle drey Wingertsleute, 4) Johann Adam Langhäuſer, Gutsbeſitzer und Adjunkt, 5) Caſpar Bertram, 6) Georg Adam Jakob, 7) Georg Schwab, Wingertsleute, 8) Peter Freund, Metzger, 9) Franz Georg Raub, auch Wingertsmann und 10) Conrad Mack, Schneidermeiſter und deſſen hiezu ermächtigte Ehefrau, Katharina Goſeid, alle in Ruppertsberg wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Pauli, in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt beſtellen und auf deſſen Schreibſtube rechtlichen Wohnſitz erwählen, habe ich unterſchriebener Friedrich Märcker, am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal angeſtellter und allda wohnhafter Audienzgerichtsbote dem Herrn Staats-Prokurator am Königl Bezirksgerichte zu Frankenthal, in deſſen Kabinette im Juſtizgebäude daſelbſt, wohin ich mich begab, ſprechend mit Herrn Staats-Prokurator Rebmann ſelbſt, welcher mir auf geziemendes Erſuchen mein Original viſirte, Abſchrift eines auf der Kanzley des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal am zwölften März 1828 errichteten gehörig regiſtrirten und ausgefertigten Aktes über die ſtattgehabte Hinterlegung der amtlichen Abſchriften 1) eines vor Notär Müller, zu Ruppertsberg am 16ten April 1823 paſſirten, gehörig regiſtrirten Verſteigerungs Akts, 2) eines vor demſelben Notär zu Deidesheim unterm 23ten April 1823 gefertigten, gehörig regiſtrirten Kaufcontrakts, ertheilt, aus welchen Akten erhellet, daß Requirenten von Paul Keller, Winzer und deſſen von ihm hierzu ermächtigter Ehefrau Maria Jo-

gegenwärtige Kundmachung in Gemäßheit des Gutachtens des Staatsraths vom erſten Juny 1807 und nach Vorſchrift des Art. 683 des Civil Prozedur-Codex mittelſt Einrückung in das Kreis Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird. Und damit nicht Ungewißheit vorgeſchützt werden könne, habe ich dem Herrn Staats-Prokurator, redend wie oben, Abſchrift des allegirten Hinterlegungs-Aktes und hievon zugeſtellt. Koſten zwey Gulden dreißig ſechs Kreuzer.

Unterſchrieben: Märcker.

Geſehen und Abſchrift erhalten, Frankenthal den 22ten März 1828.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Unterſchrieben: Rebmann.

Regiſtrirt zu Frankenthal, den 22ten März 1828. V. 29. Fol. 77. R. 2. Erhalten fünf Gulden acht Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Für den Königlichen Rentbeamten,

Unterſchrieben: Lenz.

Pro Copia,

Pauli, Anwalt.

pr. den 27. März 1828.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung
in Wachenheim an der Haardt.

Freitag den 11ten July 1828, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gaſthaus zum Lamm zu Wachenheim an

Digitized by Google

Seidenſtricker und deſſen Ehefrau Maria Klara geborene Kunz zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär committirte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 21ten März neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot des Gläubigers gelten.

Beſchreibung der Güter.

Im Bann von Wachenheim.

Section B. Nro. 21. 13 Aren Acker im Neuberg, angeboten zu	13 fl.
Section D. Nro. 829. 3 Aren 61 Centiaren Wingert auf der hintern Krähhöhle, zu	5 —
Section C. Nro. 51. 13 Aren Acker am Friedelsheimerweg, links, zu	15 —
Section C. Nro. 603. 5 Aren Acker im gebrannten Feld, zu	10 —
Section C. Nro. 460. 6 Aren Acker in der Sauweid, zu	5 —
Section D. Nro. 305. 6 Aren 37 Centiaren Wingert am Schönfelder Pfad, zu	20 —

Letzteres Stück beſitzt gegenwärtig der in Wachenheim wohnhafte Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Herrn Chriſtian Joſeph Weil.

Total der Angebote acht und ſechzig Gulden 68 —

Bedingungen.

1. Der ausfallende Erlös, welcher Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich von heute an trägt, muß zu drey gleiche Portionen, auf die drey nächſte Martini, an wen Rechtens, auf ertheilt werdende richterliche Anweiſungen bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Beſitz der Güter, oder ſie müſſen ſich auf dem Wege Rechtens und auf ihre Koſten hineinſetzen laſſen, ohne Zuziehung des betreibenden genannten Gläubigers, der keine einzige geſetzliche Verkaufsgarantie leiſtet.

3. Wenn ein Steigerer nicht pünktlich zur Verfallzeit Zahlung leiſtet, ſo hat alsdann der berechtigte Erheber die Gewalt, das jenem zugeſchlagene Liegenthum, unter beliebigen Bedingungen, nach einem fruchtloſen dreißigtägigen Zahlbefehl und nach ortsüblicher Bekanntmachung, vor einem Notär, mit Umgebung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Förmlichkeiten, gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung, weiter zu verſteigern.

4. Die Steigerer müſſen ihre Steigerungsbriefe ſogleich tranſkribiren laſſen.

5. Auf Verlangen des betreibenden Theils ſind die Steigerer gehalten, einen annehmbaren Zahlungsbürgen zu ſtellen mit ſolidariſcher Verbindlichkeit.

6. Die auf den Gütern haftende Steuern, Gemeindelaſten, etwaige Gülten und Erbzinſen, auch deren unverjährte Rückſtände haben die Steigerer nach dem Zuſchlage an wen Rechtens zu entrichten.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, und überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Verſteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ſich den nächſten 23ten April 1828, um 8 Uhr des Morgens, auf der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu laſſen.

Dürkheim, den 25ten März 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

F. Koch.

---

pr. den 26. März 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung in Wachenheim an der Haardt.

Donnerſtag den 3ten July 1828, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gaſthaus zum Lamm zu Wachenheim an der Haardt. Auf Betreiben des in Mannheim wohnhaften Handelsmanns Herrn Martin Biermann, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählet, und zufolge gehörig regiſtrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 6ten März legthin, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, dem zu gedachten Wachenheim wohnhaften Wingertsman Philipp Jakob Rödel zugehörige Immobilien, welche in einem Aufnahm-Protokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 21ten März neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot des Gläubigers gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Wachenheim.

Section C. Nro. 591. 50 Aren Acker im gebrannten Feld, angeboten zu	25 fl.
Section B. Nro. 37. 7 Aren Wingert im Hechel, angeboten zu	30 —
Section B. Nro. 192. 5 Aren Wingert im Hainhauſen; zinſt 2 Kreuzer an Herrn Hauck, angeboten zu	30 —
Section B. Nro. 410. 7 Aren Wingert im Nordwingert links, zu	50 —
	135 —

Digitized by Google

	135 fl.
Section D. Nro. 758. 7 Aren Wingert am Dürkheimer Weg links, zu	40 —
Section B. Nro. 803. 7 Aren Wingert im großen Letten, zu	50 —
Section E. Nro. — 9 Aren Wieſe und Acker in der Rheingaſſe; zinſt 60 Liter Tröbermoſt, angeboten zu	25 —
Section E. Nro. 412. 5 Aren Wingert im Otterstal, angeboten zu	10 —
Section E. Nro. 236. 7 Aren Wingert im Bornweg, zu	10 —
Section E. Nro. 293. 18 Aren Acker am Mittelberg; zinſt 50 Liter Tröbermoſt, angeboten zu	20 —
Total der Angebote zweihundert neunzig Gulden	290 —

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Beſitz der Güter, oder ſie müſſen ſich auf ihre Koſten, im Wege Rechtens, und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in denſelben ſetzen laſſen.

2. Der Verſteigerer leiſtet keine einzige der im Geſetz ſtipulirten Verkaufsgarantien.

3. Die Steigerer haben ihre Steigerungsbriefe ſogleich transcribiren zu laſſen.

4. Steuern, Gemeindelaſten, bekannte oder verborgene Gülten oder Erbzinſen deren unverjährte Rückſtände müſſen die Steigerer vom Tag des Zuſchlags an, von den Gütern die mit ſolchen beſchwert ſeyn können, entrichten.

5. Den Steigerungspreis, der vom Zuſchlag an, Zinſen zu fünf vom Hundert trägt, ſind die Steigerer gehalten, zu drey gleichen Portionen, auf die drey nächſten Martinitage auf gerichtliche Anweiſung, an wen Rechtens zu zahlen.

6. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leiſtet, ſo wird alsdann das ihm zugeſchlagene Liegenthum, mit Umgebung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebene Förmlichkeiten nach fruchtloſem dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen des Erhebers, gegen baare Zahlung, durch einen Notär weiter verſteigert werden und der ſaumſelig geweſene Zähler bleibt für den Wenigererlös und der Unkoſten verhaftet.

7. Auf Verlangen des betreibenden Gläubiges hat einer oder der andere Steigerer ſogleich einen annehmbaren mit ihm ſolidariſch verbundenen Bürgen zu ſtellen.

Der Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Verſteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ſich den nächſten 23ten April um 2 Uhr des Nachmittags auf der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs in Dürkheim deßfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu laſſen.

Dürkheim, den 25ten März 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 27. März 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(Roſchbach.) Donnerſtag den 17ten April dieſes Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Stern in Roſchbach, wird vor dem unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtsſitze Edenkoben, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 2ten des laufenden Monats, gehörig einregiſtrirt, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, auf Anſtehen von David Abraham, Handelsmann, wohnhaft in Edenkoben, Hypothekar-Gläubiger von dem nunmehr verſtorbenen Michael Eder, geweſener Küfer in Roſchbach und deſſen noch lebenden Ehefrau Roſina Argus, dieſe ohne Gewerbe in Roſchbach wohnhaft und in Gemäßheit des allegirten Urtheils, zur Zwangsverſteigerung der hiernach beſchriebenen, der genannten Ehefrau und jetzige Wittib des gedachten Michael Eder zugehörigen, im Banne von Roſchbach gelegenen Immobilien, welche der Verſteigerungs-Commiſſär am 24ten dieſes Monats, laut ſeinem darüber gefertigten Protokolle von dieſem Tage, gehörig einregiſtrirt, aufgenommen hat, geſchritten werden, als:

1.	Section B. Nro. 68. 6 Aren Wingert im Judenpfad oder obern Berg, angeſetzt zu	25 fl.
2.	Section E. Nro. 352. 12 Aren Acker an den Hinterwingert, angeſetzt zu	30 fl.
3.	Section E. Nro. 641 und 646. 4 Aren 50 Centiaren Wingert im Holzweg, angeſetzt zu	25 fl.
4.	Section B. Nro. 522. 3 Aren Wieſe obig dem Judenpfad, angeſetzt zu	30 fl.
5.	Section B. Nro. 684. 3 Aren Wieſe auf den Oberwieſen, angeſetzt zu	10 fl.
6.	Section E. Nro. 8. 9 Aren Acker am Bildacker, angeſetzt zu	33 fl.

Dieſes letztere Grundſtück wird gegenwärtig von Johann Adam Haſſelwander, Ackersmann, in Roſchbach wohnhaft, beſeſſen. Die obigen von dem betreibenden Gläubiger gemachten Anſatzpreiſe ſollen von ihm als erſtes Angebot dienen. Derſelbe hat in gegenwärtiger Sache den Advokaten Herrn Ruhe in Landau zu ſeinem Anwalte beſtellt, bey dem er Rechtswohnſitz wählt und für dieſe Verſteigerung, wobey der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt und keine Nachge-

Digitized by Google

bote angenommen werden, folgende Bedingungen feſtgeſezt, als:

1. Die Steigerer erhalten die zu verſteigernden Immobilien ſo wie ſie ſich am Tage der Verſteigerung vorfinden, mit allen Gerechtſamen, Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten und Zinſen, mit welchen die Schuldner ſolche ſelbſt beſeſſen haben. Der betreibende Gläubiger leiſtet ihnen keinerley Gewähr, weder für den Flächeninnhalt, den ruhigen Beſitz, noch das Eigenthum der Güter, was alles ſie ſich auf eigene Rechnung zu verſchaffen haben.

2. Gleich bey dem Zuſchlage können ſich die Steigerer in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Güter ſetzen, ſie haben dagegen nicht nur die laufenden Steuern, Auflagen und ſonſtigen Laſten, ſondern auch die Rückſtände davon, ohne Abzug am Steigpreiſe, zu übernehmen.

3 Der Steigpreis iſt in 4 Terminen, jedesmal mit 1/4, auf Martini 1828, 1829, 1830 und 1831, mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an die betheiligten Gläubiger zu bezahlen.

4 Die den Steigerern geſetzlich obliegenden Steigkoſten müſſen ſie in Verhältniß ihres Steigpreiſes 8 Tage nach der Verſteigerung bezahlen.

5. Auf Verlangen müſſen die Steigerer Bürgen ſtellen, die ſolidariſch mit ihnen verbunden ſind.

6. Die Güter werden erſt ſtückweiſe und dann im Ganzen (en bloc) verſteigert.

7 Die Nichtzahlung des einen oder andern Termins vom Steigpreiſe löst den Zuſchlag von rechtswegen auf und berechtigt den angewieſenen Gläubiger das betreffende Grundſtück des ſich im Rückſtande befindenden Steigerers auf die bey freiwilligen Verſteigerungen übliche Weiſe, ohne andere Förmlichkeiten, nach ortsübicher Bekanntmachung, auf Gefahr und Koſten deſſelben, nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl, wieder verſteigern zu laſſen und ſich aus dem Erlös bezahlt zu machen.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerer nach den Beſtimmungen des Zwangsverſteigerungs-Geſetzes vom 2ten Juny 1822 zu richten.

Edenkoben, den 26ten Januar 1828.

P. Krieger,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 26. März 1828.

Zwangsverſteigerung.

Den erſten July achtzehnhundert acht und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe von Johannes Koob in Lambsheim, auf Betreiben von Herrn Peter Hillzärtner, Gutsbeſitzer, in Frankenthal wohnhaft, die Rechte der Anna Maria Berg von Lambsheim verfolgend, und welcher den Herrn Willich in Frankenthal zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, wird durch unterzeichneten Johann Caspar Adolay, Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daſelbſten, vom ſechsten März abhin, hierzu ernannten Verſteigerungs Commiſſär, gegen Peter Berg, Ackersmann in gedachtem Lambsheim wohnend, zur Zwangsverſteigerungerung welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbeſchriebener genanntem Schuldner zugehöriger und in der Gemeinde und Gemarkung von Lambsheim gelegenener Immobilien, worüber unterm heutigen Tage die Aufnahme gemacht, auch regiſtrirt worden, geſchritten werden:

Section A. Nro. 695. Sechs und dreißig Ruthen oder neun Aren Ackerfeld auf dem Darfelde, einſeits Conrad Bloß, anderſeits Georg Färbert, angeboten zu fünf Gulden.

Section B. Nro. 631. Sechszig Ruthen oder fünfzehn Aren Ackerfeld im Mörſch, einſeits Anna Maria Kempf, anderſeits Heinrich Miskamm, angeboten zu acht Gulden.

Section C. Nro. 162. Sieben und fünfzig Ruthen oder vierzehn Aren Baumſtück im Kappenacker, einſeits Michael Berg, anderſeits Jakob Dreſch, angeboten zu ſechs Gulden.

Section C. Nro. 815. Sechszig Ruthen oder fünfzehn Aren Ackerfeld hinter der Mühle, einſeits Georg Ludwig Deſſaa, anderſeits Chriſtine Stephan, angeboten zu acht Gulden.

Section D. Nro. 526. Acht und ſiebenzig Ruthen oder neunzehn Aren Ackerfeld im Oberheuchelheimer Wege, einſeits Anna Maria Kempf, anderſeits Philipp Hönigs's Erben, angeboten zu acht Gulden.

Section F. Nro. 292. Ein halbes unvertheiltes Haus nebſt Scheuer, Hof und Zugehörungen in der Vordergaſſe gelegen, einſeits die evangeliſche Kirche, anderſeits Samuel Weingart und David Bähr, angeboten zu hundert Gulden.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Wird der Steigerungspreis, in ſofern er dem betreibenden Theile gehört, bis zum Belaufe ſeiner ganzen Forderung in laufenden Gold oder groben Silberſorten acht Tage nach dem Zuſchlage bezahlt, in derſelben Friſt werden zugleich abzüglich an dem Steigpreiſe die von dem Requirenten vorgeſchoſſenen Koſten des Zwangsverfahrens demſelben erſtattet, der Ueberreſt ſoll in drey gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile den eilften November achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig und dreißig mit Intereſſen vom Tage der Verſteigerung an bezahlt werden. Alles auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung.

Digitized by Google

2. Treten die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlage, jedoch auf ihre Gefahr und Koſten in den Beſitz und Genuß der verſteigerten Gegenſtände in der Art ein, daß ſie vom Tage der Verſteigerung an, die Mieth- und Pachtzinſe der etwa in geſetzlichen Beſtand gegebenen Immobilien zu beziehen, und zugleich das Recht haben, die Aufhebung oder Zernichtung der ungeſetzlichen Mieth- und Pachtverträge gerichtlich nachzuſuchen.

3. Uebernehmen die Steigerer die verſteigerten Immobilien in dem Zuſtande in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden, mit allen bekannten oder verborgenen Dienſtbarkeiten. Von dem betreibenden Theile wird weder für das angegebene Ruthen- oder Arenmaaß noch für den ruhigen Beſitz und Genuß der Liegenſchaften garantirt, ſo daß die Steigerer keine beſſere Rechte an dieſelben anſprechen können, als jene welche der Schuldner ſelbſt darauf hatte.

4. Haben die Steigerer alle auf die Immobilien kommende oder auf denſelben ruhende Steuern, Gülten, Grundzinſen und ſonſtige Real Laſten, ſo wie alle diesfallſige Rückſtände zu entrichten, ohne Abrechnung oder Abzug an dem Steigerungspreiſe.

5. Iſt jeder Steigerer gehalten, wenn es von ihm verlangt wird, ſogleich bey dem Zuſchlage einen ſolventen Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingniſſe ſolidariſch verbunden bleibt, und das Protokoll mit unterſchreibt. In Ermanglung dieſes Bürgen bleibt der unmittelbar vorhergehende Steigerer für ſein Gebot tenent.

6. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreiſes in den feſtgeſetzten Friſten, iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und der betreibende Theil oder jeder angewieſene Gläubiger berechtigt, mit Umgebung aller Formalitäten, nach einer fruchtloſen Sommation von dreißig Tagen; auf dem Wege der freiwilligen Verſteigerung der Güter vom Mehrjährigen, mittelſt eines beliebigen Notärs des Cantons, die nicht bezahlten Gegenſtände auf Koſten und Gefahr der ſäumigen Zähler und ihrer etwaigen Bürgen gegen baares Geld anderweit verſteigern zu laſſen; in welchem Falle die evinzirten Steigerer für jeden Mindererlöſe, Intereſſen und Koſten unter Leibeshaft zu ſtehen haben.

7. Zahlen die Steigerer in den geſetzlichen Friſten, alle ihnen zu Laſt fallende Steigerungskoſten und haben binnen Monatsfriſt ihre Erwerbsurkunden auf dem Hypothekenamte auf ihre Koſten transkribiren zu laſſen.

8. Werden endlich die Immobilien zuerſt im einzelnen und dann im Ganzen ausgeboten. Das höhere Gebot welches alsdann aus der einen oder der andern dieſer Verſteigerungsarten erzielt wird, beſtimmt den endlichen Zuſchlag.

Schließlich werden Schuldner, Hypothekar Gläubiger und überhaupt ſonſt Betheiligte hiermit aufgefordert, den vierzehnten April nächſthin, Morgens um neun Uhr in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre etwaige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe verordnete Zwangsverſteigerung da zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Frankenthal, den vier un zwanzigſten März achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 26. März 1828.

Zwangsverſteigerung.

Das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal hat laut Urtheil vom dreyzehnten März abhin, die Verbindung der durch Naphtoli Weil, Handelsmann in Lambsheim, gegen Jakob und Jakobina Biebinger, Ackersleute von da, nachgeſuchten Zwangsverſteigerung, mit jenem bereits durch Herrn Anton Tillmann, Gutsbeſitzer in Freinsheim, eingeleiteten, und in dem Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes Nro. 24, 1828, erwähnten Zwangs-Verfahren, verfügt.

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär macht demnach ſämmtliche Intereſſenten auf dieſe Jonction aufmerkſam, und bemerkt zugleich, daß an dem zur Verſteigerung anberaumten zwey und zwanzigſten May laufenden Jahres, nicht alleine das dem Herren Tillmann ſpeziell verpfändete Wohnhaus, ſondern auch noch nachſtehende Immobilien der Schuldner, worauf dem Naphtoli Weil ein General-Hypothekar-Recht zuſteht, und worüber unterm heutigen Tage die Aufnahme gemacht worden, definitiv verſteigert werden ſollen:

und zwar des Morgens um neun Uhr, im Wirthshauſe von Johannes Koob in Lambsheim.

Das Wohnhaus nebſt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Rechte und Gerechtigkeit in der Lochgaſſe, einſeits Peter Michel, anderſeits Georg Elias Mitternacht, vornen die Gaſſe, hinten Wilhelm Kellerhals, Angebot zweyhundert Gulden.

Section E Nro. 133. Zwey und fünfzig Ruthen oder vierzehn Aren Baumſtück im Kappenacker, einſeits Karl Wolf, anderſeits Wilhelm Kellerhals, Angebot ſechs Gulden.

Section E. Nro 253. Fünf und ſiebenzig Ruthen oder achtzehn Aren Ackerfeld in der Mittelgewann, einſeits Wilhelm Kempf's Wittwe, anderſeits Katharina Kaiſermann, Angebot fünf Gulden.

Section E. Nro. 642 und 643. Fünf und fünfzig Ruthen oder dreyzehn Aren Ackerfeld und Wingert im Weiſſenheimer Wege, einſeits Johannes Stahls Wittwe, anderſeits Johannes Bender, Angebot ſechs Gulden.

Section E. Nro. 553. Ein und vierzig und eine halbe Ruthen oder zehn Aren Baumſtück im Weiſſenheimer Wege, einſeits Franz Armbruſt, anderſeits David Meyer, Angebot ſechs Gulden

Dieſes Haus und Güter liegen in der Gemeinde und Gemarkung von Lambsheim.

Digitized by Google

Sodann Nachmittags um zwey Uhr im Wirthshauſe zum Löwen in Weiſſenheim am Sand, nachbezeichnete in der Weiſſenheimer Gemarkung gelegene Feldſtücke:

Section F. Nro. 81. Sechs und vierzig Ruthen oder eilf Aren Ackerfeld in der Mittelgewann, einſeits Johannes Kellerhals, anderſeits Peter Wattenberger, Angebot fünf Gulden.

Section F. Nro. 228. Fünf und zwanzig Ruthen oder ſechs Aren Ackerfeld in der Junggewann, einſeits Peter Waltenberger, anderſeits Friedrich Koch, Angebot fünf Gulden.

In dem angeführten Intelligenz-Blatte erhält man über die Bedingungen dieſer Verſteigerung ꝛc. eine ſichere Auskunft.

Zugleich werden Schuldner, ſämmtliche Hypothekar-Gläubiger, und überhaupt ſonſt Betheiligte aufs Neue hierdurch ſommirt, den fünfzehnten April nächſthin, von Morgens neun bis zwölf, und von Nachmittags zwey bis ſechs Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre etwaige gegründete Einwände gegen dieſe gerichtliche Anordnung, ins Schwierigkeitsprotokoll aufnehmen zu laſſen.

Frankenthal, den 25ten März 1828.

Adolay, Notär.

---

pr. den 25. März 1828.

Neuſtadt. (Verſteigerung von Holzbeyfuhren.) Mittwochs, den 9ten April 1828, Morgens am 10 Uhr, wird auf hieſigem Rathhaus der Transport der ſtädtiſchen und Beſoldungshölzer aus dem Wald in die Stadt an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Neuſtadt, den 23ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmelz, Adj.

---

pr. den 26. März 1828.

(Hausverſteigerung.)

Freytag, den 11ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird im Wirthshaus zum goldenen Schaaf in Frankenthal, zufolg gehörig homologirten Familienraths-Beſchluſſes vom 20ten März d. J., vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal reſidirenden Notär, Franz Jodocus Koch, auf Betreiben der Erben, der in Frankenthal verlebten Eheleute, Andreas Day und Eliſabetha Brau, namentlich: Johann Philipp Day, Glaſer, wohnhaft zu Frankenthal; Heinrich Foos, Schmidt, und Johann Brau, Handelsmann, beyde in Frankenthal wohnhaft, erſterer als Vormunder, und letzterer als Beyvormunder der minderjährigen, ohne Gewerb, bey ihrem Vormunder wohnhaften Eliſabetha Uhrig, das zur Verlaſſenſchaft der Day'ſchen Eheleute gehörige, in der Stadt Frankenthal, Section E. Nro. 207. im zweyten Viertel oder der ſogenannten Welſchgaſſe gelegene Haus, Hof, Garten, Hintergebäuden nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, angeſchlagen zu 1400 fl. an den Meiſtbietenden eigenthümlich verſteigert.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung können täglich bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Frankenthal, den 25ten März 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 26. März 1828.

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag, den 10ten July d. J., Nachmittags 2 Uhr in Heßheim im Wirthshaus zur Krone, werden auf Betreiben von Joſeph von Camuzi, Königlich Bayriſcher geheimer Rath und Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Dirmſtein, welcher den Advokaten Willich in Frankenthal als Anwalt beſtellt hat, die deſſen Schuldnern, Joſeph Herman, dem erſten, Wirth, wohnhaft zu Heßheim, und den Erben, deſſen Ehefrau, Maria Grenz, als: Joſeph Herman, dem zweyten, Ackersmann; Philipp Hermann, Ackersmann, beyde wohnhaft zu Heßheim; Anna Maria Hermann, Ehefrau von Heinrich Mayer, Ackersmann, wohnhaft zu Friedelsheim, und Chriſtina Hermen, Ehefrau von Heinrich Bund, Ackersmann, wohnhaft zu Kettenheim, im Großherzogthum Heſſen; gehörigen, im Bann Heßheim gelegenen Immobilien, vermög Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom 13ten März d. J., vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär, Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 24ten März d. J. errichteten Güter-Aufnahme-Protokolle, an den Meiſtbietenden zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

1. Section A. Nro. 194 11 Aren, 48 Ruthen Acker im großen Rieth, angeboten zu	2 fl
2. Section A. Nro. 214. 20 Aren, 84 Ruthen Acker allda, zu	8 —
3. Section A. Nro. 311. 15 Aren, 63 Ruthen Acker im kleinen Rieth, zu	6 —
4. Section B. Nro. 180. 32 Aren, 138 Ruthen Acker mit Wingertszeilen an der Gerolsheimer Straße, zu	14 —
5. Section B. Nro. 184. 55 Aren, 230 Ruthen Acker allda, zu	24 —
6. Section B. Nro. 233. 22 Aren, 92 Ruthen Acker allda, zu	9 —
7. Section B. Nro. 247. 49 Aren, 207 Ruthen Acker allda, zu	20 —
8. Section C. Nro. 100. 8 Aren, 35 Ruthen Acker in der langen Els, zu	4 —
9. Section C. Nro. 172. 14 Aren, 58 Ruthen Acker allda, zu	6 —
10. Section D. Nro. 105. 24 Aren, 100 Ruthen Acker im Bergweg rechts, zu	10 —

Digitized by Google

11. Section D. Nro. 278. 10 Aren, 43 Ruthen Acker mit Wingertszeilen am Bergweg links zu 4 —

12. Section D. Nro. 317. 17 Aren, 76 Ruthen Acker allda, zu 8 —

13 Section D. Nro. 391. 30 Aren, 225 Ruthen Acker mit Wingertszeilen, allda, zu 23 —

14. Section E. Nro. 129. 19 Aren, 84 Ruthen Acker mit Wingertszeilen im Thal, zu 9 —

15. Section F Nro. 145. 21 Aren, 90 Ruthen Acker mit Wingertszeilen im obern Weinberg zu 9 —

16. Section F. Nro. 172. 10 Aren, 45 Ruthen Acker allda, zu 5 —

17. Section F. Nro. 175. 12 Aren, 52 Ruthen Acker allda, zu 5 —

18. Section F. Nro. 343. 28 Aren, 119 Ruthen Acker im Riethpfand, zu 12 —

19 Section F. Nro. 405. 10 Aren, 42 Centiaren, 42 Ruthen Acker mit Wingertszeilen im Bergweg, zu 5 —

20. Section F. Nro. 556. 40 Aren, 155 Ruthen Acker mit Wingertszeilen in der Hetſchgewann, zu 18 —

21. Section D. Nro. 277. 20 Aren, 86 Ruthen Acker mit Wingertszeilen am Bergweg links, zu 9 —

22. Section H. Nro. 62. 6 Aren, 28 Ruthen nebſt Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten mitten im Dorf, das Wirthshaus zur Krone, zu 800 —

23. Section H. Nro. 63. 4 Aren, 17 Ruthen Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten allda, zu 300 —

24. Section D. Nro. 62. 25 Aren, 108 Ruthen Acker mit Wingertszeilen, zu 11 —

25. Section G. Nro. 170. 12 Aren, 54 Ruthen Acker an der Wormſer Straße, zu 6 —

Die sub Nro. 1 bis 23 beſchriebenen Immobilien ſind in den Sections-Büchern auf den Namen des Joſeph Hermann, den erſten; die sub Nro. 24 und 25 aber auf Joſeph Hermann, den zweyten, und werden auch ſo von dieſen beſeſſen und bebaut.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Die Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tage der Verſteigerung, und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich alsdann befinden. Sollten dieſelben verpachtet ſeyn, ſo haben ſie von beſagter Epoche an, den Pachtzins zu beziehen, vorbehältlich ihrer Rechte gegen die allenfallſigen Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der Erſteigerer des Wirthſchafts-Gebäudes zur Krone, muß ſogleich bey der Verſteigerung dreyhundert Gulden, auf Abzug an dem Steigerungspreis, baar an den betreibenden Theil, zur Beſtreitung der Koſten des Zwangs- und Collocations-Verfahrens bezahlen; der Reſt des Steigerungspreiſes, ſo wie der Steigpreis der übrigen Immobilien ſoll in zwey Terminen, auf Martini achtzehnhundert acht und zwanzig, und neun und zwanzig mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuſchlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silber Münzen an die eingeſchriebenen Hypothekar-Gläubiger, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt werden.

3. Die Koſten des Verſteigerungs Protokolles, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats Gebühren haben die Erſteigerer nach Vorſchrift des Artikels 18 des Geſetzes vom erſten Juny 1822, außer dem Steigerungspreis, zu entrichten.

4. Erſteigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, ebenſo die allenfallſigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, und haben alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien belaſtet ſeyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſeren Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt darauf hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er dieſe Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Erſteigerer müſſen vor der Unterſchrift zahlfähige Bürgen ſtellen, die ſich mit ihnen für die Erfüllung der Steigerungs-Bedingungen ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben, in Ermangelung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Erſteigerer haben einen Monat nach dem Zuſchlag ihre Steigerungs Acten auf ihre Koſten tranſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die vorerwähnten Schuldner; deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten werden hiermit aufgefordert, Freytag, den 18ten April d. J, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 26ten März 1828.

Koch, Notär.

Digitized by Google

pr. den 27. März 1828.

Gimmeldingen. (Holzverſteigerung.) Den 9ten April 1828 um 9 Uhr Morgens werden durch unterzeichnetes Bürgermeiſteramt bey günſtiger Witterung im Schlag ſelbſt, bey ungünſtiger aber im Wirthshaus zum Löwen dahier nachbeſchriebene Hölzer meiſtbietend verſteigert: aus dem Schlag Kohlplatten Lit. A. 157 Sägblöche und Bauſtämme, und 93 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz.

Das Holz ſitzet unterhalb Lindenberg nahe an der Neuſtadter Straße.

Gimmeldingen, den 25ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

J. Reiß.

---

pr. den 27. März 1828.

Schindhard. (Lohrinden-Verſteigerung.) Kommenden Dienſtag, den 8ten April l. J. werden in loco Schindhard circa 60 Gebund Eichen-Lohrinden aus dem daſigen Gemeinde-Schlag öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Buſenberg, den 22ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

J. Müller.

---

pr. den 26. März 1828.

Lachen. (Holzverſteigerung.) Bis den 10ten des nächſtkommenden Monats April läßt die Gemeinde Lachen nachbezeichnete Hölzer, in ihrem Gebirgswald, Diſtrict Schloßberg und breiten Platz, ſitzend, als:

114	Klafter	buchen	geſchnitten	Scheitholz und
73	—	id.	gehauen	
23	—	kiefern	geſchnitten	
68	—	kiefern	gehauen	
36	—	eichen	geſchnitten	
21	—	eichen	gehauen	
9	—	Weichholz.		

öffentlich verſteigert.

Die Verſteigerung, welche um 9 Uhr Morgens ihren Anfang nimmt, wird im Walde, am Schloßberg abgehalten.

Lachen, den 25ten Mäez 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Gros.

---

pr. den 26. März 1828.

Bekanntmachung.

In Folge Homologations-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiſerslautern vom 27ten Februae abhin, und auf Anſtehen von Heinrich Spotens, Metzger, wohnhaft zu Imsweiler, handelnd ſowohl in ſeinem eigenen Namen als auch als geſetzlicher Vormund ſeiner vier mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Maria Eva, geborne Keller, erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Johann, Johann Georg, Henrich und Henrietta, welche den Matheis Weber, Maurer allda, zum Nebenvormund haben, wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Karl Wilhelm Hellrigel, im Amtsſitz von Winnweiler, bis den 8ten des nächſtkünftigen Monats April, Vormittags 9 Uhr, zu Imsweiler in der Wohnung des Heinrich Spotens, zur öffentlichen Verſteigerung von 4 Ackerſtücken und 2 Wieſenſtücken, enthaltend zuſammen an Flächeninhalt ungefähr 232 Aren, zum Theil zur Gütergemeinſchaft des Heinrich Spotens und ſeiner verſtorbenen Ehefrau, und zum Theil zur Verlaſſenſchaft Letzterer gehörig und auf der Gemarkung von Imsweiler gelegen, Schulden halber geſchritten.

Winnweiler, den 22ten März 1828.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 26. März 1828.

Haßloch. (Verſteigerung verſchiedener Arbeiten.) Montag den 14ten April nächſthin, Morgens um 9 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehauſe folgende Arbeiten an die Wenigſtnehmenden verſteigert, als:

1. Neue Straßen-Anlage von Haßloch nach Neuſtadt, veranſchlagt zu 4200 fl.
2. Erbauung einer Wohnung für den Fohlenwart und eines Schopfes zur Unterſtellung der Fohlen, auf der neu angelegten Fohlenweide, veranſchlagt zu 659 fl.
3. Einfaſſung eines Theiles der Ortsbache mit Quaderſteinen und verſchiedene Reparationen am Gemeinde-Straßenpflaſter, veranſchlagt zu 221 fl.

Plane und Ueberſchläge zu den vorgenannten Arbeiten können täglich dahier auf dem Gemeindehauſe eingeſehen werden.

Haßloch, den 25ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Lederle.

---

pr. den 26. März 1828.

(Auszug aus einer Gütertrennungs-Klage im Armenrechte.)

Durch Ladung des Gerichtsboten Frenzel zu Homburg vom 22ten März 1828, hat Maria Eliſabetha Schille, Ehefrau von Nicolaus Reger, Leinenweber in Reiskirchen, ſie ohne Gewerb, ebendaſelbſt wohnhaft, eine Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt, und den Unterzeichneten zu ihrem Anwalte beſtellt.

Zweibrücken, den 24ten März 1828.

Für richtigen Auszug.

Heintz.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 48. Speyer, den 29ten März 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 27. März 1828.

Weyher. (Holzverſteigerung.) Bis den 10ten April l. J. wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt dahier zur Verſteigerung von 18000 buchenen Wellen, erſter Qualität, aus dem hieſigen Gemeindewald, Diſtrikt Erlenkopf, geſchritten werden.

Weyher, den 21ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Kaufmann.

---

pr. den 27. März 1828.

Edenkoben. (Freywillig-gerichtliche Verſteigerung.) Dienstag, den 15ten April nächſthin, Mittags 1 Uhr, in dem Gaſthauſe zur Pfalz in Edenkoben, wird der unterzeichnete hierzu committirte Königliche Notär, Philipp Krieger, im Amtsſitze Edenkoben, auf Anſtehen von 1. Chriſtina Reinbold, Wittwe von dem verlebten Johann Wilhelm Steigelmann, geweſener Küfer und Bierbrauer in Edenkoben, ſie das letztere Gewerbe forttreibend, handelnd ſowohl in eigenem Namen; der Gütergemeinſchaft wegen, ſo wie auch als natürliche Vormunderin ihrer mit demſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Eliſabetha, Friederika, Philipp Peter, Chriſtina, Barbara, Jakob und Wilhelm Steigelmann, alle noch ohne Gewerb bey ihrer Mutter in Edenkoben wohnend; und 2. Philipp Jakob Steigelmann, Blechſchmid, wohnhaft in Rhodt, als Beyvormund der genannten Minderjährigen, zur Verſteigerung von:

a. 45 Aren Wingert; b. 6 Aren Acker; c. 8 Aren Wieſe und d. 18 Aren theils Wingert, theils Acker,

gelegen auf den Bännen von Rhodt und Edenkoben, ſchreiten.

Edenkoben, den 26ten März 1828.

P. Krieger, Notär.

pr. den 27. März 1828.

Berg. (Gemeinde-Holzverkauf.) Am ein und zwanzigſten des nächſtkünftigen Monats April, Morgens 9 Uhr anfangend, werden vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramt, folgende Holzſortimenten aus dem Gemeinde-Holzſchloß Klebersbuſch verſteigert:

27		eichen Schiffbau- und Bauſtämme;
84		rüſtern, hainbuchen, iſſen, erlen und bellen Nutzholzſtämme;
68	Klafter	eichen Scheitholz;
240	id.	hainbuchen id.
118	id.	rüſtern, maßholder Scheitholz
41	id.	iſſen, erlen, id.
3-	id.	Klotzholz;
11775		buchene, eichene und gemiſchte Wellen.

Die Abfuhr dieſes Holzes zu Waſſer und zu Lande iſt vortheilhaft.

Berg, den 24ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Scherrer.

---

pr. den 26. März 1828.

* (Freywillig-gerichtliche Verſteigerung.)

(**Becherbach.**) Freytag, den eilften April 1828, des Nachmittags um ein Uhr, werden zu Becherbach in dem Schulhauſe dieſer Gemeinde, auf Anſtehen der Anna Margaretha, geborne Ammann, Wittwe des verlebten Adam Beker, ſie ohne Gewerbe zu Becherbach wohnhaft, handelnd ſowohl in eigenem Namen als Miteigenthümerin der zu verſteigernden Güter, wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: 1. Anna Margaretha, 2. Peter, 3. Jakob, 4. Philipp, 5. Eliſabetha, 6. Anna Maria und 7. Johann Georg Beker, ſo wie auf Anſtehen des grosjährigen Sohnes, Adam Beker, Weber daſelbſt, und des Nebenvormunds der Kinder, Adam Denzer, auch Weber zu Becherbach wohnhaft, und in Gemäßheit der durch das Königliche Bezirksgericht Kaiſerslautern dem Familienraths-Beſchluß vom 13ten Februar 1828, ertheilten Homologation vom 27ten deſſelben, beyde gehörig regiſtrirt, durch den unterſchriebenen

Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnend, zur Abhaltung der Verſteigerung ernannter Commiſſär, die hier verzeichnet folgende Güter der Requirenten, auf dem Bann von Becherbach (Kanton Lauterecken) gelegen, unter annehmlichen Bedingungen, im einzelnen zu Eigenthum verſteigert, als:

1. 6 Aren Acker auf Steinbacher.
2. 13 Aren Acker auf Igelsbuſch.
3. 13 Aren Acker am Nußbacher Weg.
4. 25 Aren Acker auf Sohl.
5. 25 Aren Acker allda.
6. 38 Aren Acker am Hohwald.
7. 38 Aren Acker am Teufelerech.
8. 38 Aren Wieſe und Acker allda.
9. 25 Aren Acker im Garetsborn.
10. 13 Aren Acker am Belzwald.
11. 19 Aren Acker an der Hofmauer.
12. 13 Aren Wieſe in der Belzwieſe.
13. 25 Aren Acker am Hohwald.
14. 13 Aren Acker an den Hobertränken.
15. 13 Aren Wieſe allda.
16. 38 Aren Acker am Kreuzwald.
17. 13 Aren Acker an den Heidekornſtücker.
18. 13 Aren Acker am Hohwieſerhöbel.
19. 13 Aren Acker an der kleinen Hohwieſe.
20. 8 Aren Ackerallda.
21. 19 Aren Acker auf Kubſtöbel.
22. 13 Aren Acker am Pfarrwald.
23. 6 Aren Acker am Schlappenrech.
24. 3 Aren Wieſe in der Zahlwieſe.
25. 13 Aren Heck am Horn.

zuſammen taxirt für 241 Gulden.

Die Steigerungs-Bedingniſſe liegen auf der Schreibſtube des Notärs zur Einſicht offen.

Lauterecken, den 22ten März 1828.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 27. März 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Den 16ten April 1828 werden des Morgens um 10 Uhr auf dem Johannes-Kreutz bey Trippſtadt nachſtehende Hölzer öffentlich verſteigert:

Revier Hofſtetten.
Schlag Pferdsbrunnereck Nro. 18.

99 eichene Nutzholzſtämme;
136 id. Abſchnitt;
7 birken id.

Dieſe iſt die letzte Verſteigerung aus dem Revier Hofſtetten für das laufende Etatsjahr.

Elmſtein, den 21ten März 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Hedinger.

---

pr. den 27. März 1828.

Erlenbach. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag, den 10ten April künftig, Vormittags 9 Uhr, werden allda aus dem Gemeinden-Schlage nachbeſchriebene Hölzer verſteigert:

circa 7 eichen Bauſtämme;
30 Schneidklötze;
3000 kiefern Wellen;
1000 buchene Dito.
65 3/12 Klafter buchen Scheitholz;

Schlag Kirchenwald bey Niederſchlettenbach.

41 eichen Bauſtämme;
2 kiefern Schneidklötze;
27 1/2 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
2 Dito eichen Dito. Dito.
1075 buchen Wellen;
475 gemiſchte Dito.

Bobenthal, den 18ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt,

Merz.

---

pr. den 27. März 1828.

Merzalben. (Verſteigerung des Gemeinde Hirtenhauſes.) Donnerſtag, den 10ten April, Morgens 9 Uhr, wird zu Merzalben auf dem Bürgermeiſteramt das der Gemeinde Merzalben zugehörige Hirtenhaus ſammt Hofreith und Garten öffentlich zu Eigenthum verſteigert werden.

Die Bedingungen ſind bey dem Unterzeichneten zu erſehen.

Waldfiſchbach, den 21ten Merz 1828.

L. Fasco.

---

pr. den 28. März 1828.

(Verſteigerung einer Wieſe zu Pforz.)

In Folge gehörig genehmigtem Beſchluß des Schöffenraths der Gemeinde Pforz, vom 3ten März 1828, und auf Betreiben des Bürgermeiſters jener Gemeinde wird kommenden 14ten April, Montag Nachmittags 2 Uhr, im Engel zu Pforz, zur öffentlichen definitiven Verſteigerung auf Eigenthum von einer der Gemeinde Pforz gehörigen Wieſe geſchritten werden, welches unterſchriebener zu Kandel ſeßhafte Notär Weigel, mit der Veräußerung beauftragt, anmit zur Kenntniß des Publikums bringt, mit dem Bemerken, daß die Steigerungs-Bedingungen bey ihm zur Einſicht deponirt ſind.

Kandel, den 23ten März 1828.

Weigel, Notär.

Digitized by Google

pr. den 28. März 1828.

Zwangsverſteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 29ten Januar 1828 und auf Betreiben von Chriſtian Schmittborn, Pfarrer, wohnhaft in Morsheim, für welchen, hier handelnd als Ceſſionär von weiland Georg Schilling von Orbis, Behufs dieſes Verfahrens der bey beſobtem Gerichte angeſtellte und in Kaiserslautern wohnhafte Advokat Gravius als Anwalt beſtellt, und bey demſelben Domicil erwählt iſt, werden dem in Orbis wohnhaften Ackersmann, Carl Boos, durch den hiezu committirten, unterzeichneten Georg Neumayer, Notär vom Bezirke des belobten Gerichts, im amtlichen Wohnſitze zu Kirchheimboland, folgende Immobilien, worüber bezogter Commiſſar am fünf und zwanzigſten dieſes Monats das Aufnahms-Protokoll errichtet hat, Mittwochs, den acht und zwanzigſten May nächſthin, öffentlich an den Meiſtbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots verſteigert: nämlich:

Vormittags um zehn Uhr, zu Morsheim im Gaſthauſe zum goldenen Engel:

92 Aren Acker auf der Rohrwieſe, Morsheimer Bann, angeboten von dem Gläubiger zu 30 fl.

Nachmittags um ein Uhr, zu Orbis in der Behauſung des Bürgermeiſters Eichmann, folgende auf dem Bann von Orbis gelegene Immobilien:

519 Aren, 32 Centiaren Ackerfeldes in 14 Parzellen, angeboten zu 145 fl.

Und 19 Aren, 95 Centiaren Wieſe und Wieſengarten in 2 Parzellen, angeboten zu 8 fl.

Steigbedingungen.

1. Die Immobilien werden einzeln und in dem Zuſtande verſteigert, wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten, ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaaß, wovon der Steigerer das allenfallſige Mehr oder Weniger gewinnt oder verliert.

2. Der Steigerer tritt ſogleich mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der Immobilien, in der Art, daß er die allenfallſigen Hinderniſſe ſelbſt durch die geeigneten Rechtsmittel und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anſpruch nehmen zu können, zu beſeitigen, die ihm dadurch verurſachten Koſten aber an dem Steigpreiſe in Abzug zu bringen hat.

3. Derſelbe trägt alle auf den erſteigerten Immobilien haftende Steuern, Abgaben und Beſchwerden, bekannte und unbekannte, laufende und rückſtändige, ohne Vergütung.

4. Der Steigerer hat den Steigpreis in gangbaren Münzſorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage 1828, 1829, 1830 und 1831, jeden Termin mit einem Viertheile, mit und nebſt jährlichen Intereſſen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlags anfangend. Der Erlös aus den beyden Artikeln vier und acht verzeichneten Grundſtücken (auf den Kurzen drey Morgen und auf der Kirchwieſe) muß jedoch ohne weitere Collocation noch Anweiſung an den betreibenden Gläubiger, bis zum Belaufe ſeiner Forderung, bezahlt werden.

5. Nebſt dem Vorbehalte eines vorzüglichen Privilegiums auf die verſteigerten Grundſtücke zur Sicherheit der Zahlung des Steigpreiſes ſammt Acceſſorien hat der Steigerer ſogleich einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen. Auch wird jedem Empfänger des Steigpreiſes ausdrücklich das Recht vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückſtande bleiben ſollte, auf deſſen Gefahr und Koſten, das ihm zugeſchlagene Grundſtück fünfzehn Tage nach einem förmlichen Zahlbefehl mit Ankündigung der Wiederverſteigerung, auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde Orbis durch einen Notär, in der gewöhnlichen Form freywilliger Verſteigerungen und unter beliebigen Bedingniſſen, ohne irgend eine Klage noch ſonſtige gerichtliche Procedur, wiederum öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigern zu laſſen und ſich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen.

6. Der Steigerer trägt die geſetzlichen Verſteigerungs-Koſten.

Es werden demnach der genannte Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle andere etwa Betheilige aufgefordert, ſich Montags, den 21ten April nächſthin, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des genannten Verſteigerungs-Commiſſärs dahier einzufinden, und ihre allenfallſige Einwendungen gegen die beabſichtigte Verſteigerung vorzubringen.

Kirchheimboland, den 27ten März 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 28. März 1828.

Maudach. (Güter-Verpachtung.) Mitwoch, den 2ten April laufenden Jahrs, Vormittags neun Uhr, werden vor unterfertigtem Bürgermeiſteramte mehrere Diſtrikte des bisher von den Allmänden noch ungetrennt geweſenen hieſigen Gemeindeguts auf mehrjährigen Zeitbeſtand öffentlich meiſtbietend verpachtet.

Maudach, den 24ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Grüner.

Digitized by Google

pr. den 28. März 1828.

Gemeinde-Arbeit.

(Erbauung eines neuen Gemeinde Hauſes und zweyer Schullehrer-Wohnungen zu Gimmeldingen, nebſt einem Stall.)

Dienſtags, den 15ten April, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramte zu Gimmeldingen zur öffentlichen Verſteigerung der Arbeiten des oben benannten Gebäudes nach einzelnen Looſen geſchritten werden.

Die auszubietende Arbeiten ſind folgende:

1. Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Schieferdecker- und Pflaſter-Arbeiten, zuſammen angeſchlagen zu	3074 fl. 18 kr.
2. Die Zimmermanns-Arbeit	1311 fl. 58 kr.
3. Die Schreiner-Arbeit	640 fl. 51 kr.
4. Die Schloſſer Arbeit	349 fl. 28 kr.
5. Die Glaſer Arbeit	313 fl. 30 kr.
6. Die Tüncher Arbeit zu	108 fl. 50 kr.
	5828 fl. 55 kr.

Speyer, den 27ten März 1828.

Der Königl. Bezirks-Ingeneur

Spatz.

---

pr. den 29. März 1828.

Zwangsverſteigerung.

Durch Urthel des Königlichen Bezirksgerichts von Zweybrücken vom fünften des laufenden Monats, gehörig regiſtrirt, wurde, auf Betreiben von Hypolit Moſes, Handelsmann, wohnhaft in Homburg, welcher in dieſer Sache den Herrn Friedrich Karl Glaßer, Anwalt bey den Königlichen Gerichtshöfen zu Zweybrücken, beſtellt hat, um ihn eintretenden Falles vor Gericht zu vertreten, gegen Johannes Molter und Eliſabetha Catharina Müller, Eheleute von Katzenbach, die Zwangsverſteigerung erkannt, und der unterzeichnete Martin Schuler, Königlich Bayeriſcher Notär, für den Gerichtsbezirk von Zweybrücken, im Kanton und Amtsſitz von Landſtuhl, als Verſteigerungs Commiſſär ernannt.

Nachdem nun die, den Schuldnern Johannes Molter und Eliſabetha Catharina Müller zugehörigen Immobilien, durch den unterzeichneten Verſteigerungs Commiſſär, in einem, am fünf und zwanzigſten des laufenden Monats gefertigten, gehörig regiſtrirten Protokoll aufgenommen worden ſind, ſo wird andurch bekannt gemacht, daß die Verſteigerung am ſechszehnten Juny laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, zu Katzenbach, in der Wohnung von Philipp Vollmar, ſtatt finden wird.

Die zu verſteigernden Liegenſchaften ſind im Ort und Bann von Katzenbach gelegen, und von dem betreibenden Gläubiger angeboten, welches Angebot als Preisanſatz dienen wird, ſo wie ſie hier folgen, nämlich:

1. Ein einſtöckigtes in Katzenbach gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Bering und Wies, zwiſchen Georg Albert und dem Weg, enthaltend neun Aren, ſiebenzig ein Centiaren, Section K. Nummer zweyhundert fünf und neunzig bis ſieben und neunzig, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.
2. Drei Aren, fünfzig fünf Centiaren Wies in der Altwies, Section H. Nummer neunhundert drey, Angränzer unbekannt, angeboten zu einem Gulden hier 1 fl.
3. Vierzig zwey Centiaren Garten im Mühlgarten, neben Gerhard Schröer, Section K. Nummer fünfzehn, angeboten zu ein Gulden 1 fl.
4. Neun Aren, neunzig vier Centiaren, vierzig zwey Ruthen Acker auf dem Anter, zwiſchen Johannes Chriſtmann und Anſtößer, Section K. Nummer einhundert acht und neunzig, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Zwölf Aren, fünfzig fünf Centiaren Acker in der Mäußell, Angränzer unbekannt, Section L. Nummer vierzig, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
6. Dreißig drey Aren, zwanzig vier Centiaren Acker über der Balzendell, Angränzer unbekannt, Section L. Nummer dreyhundert, angeboten zu ein Gulden 1 fl.
7. Dreißig drey Aren, fünf und neunzig Centiaren Acker allda, die Angränzer unbekannt, Section L. Nummer dreyhundert vier, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
8. Zehn Aren, achtzig neun Centiaren Acker allda, zwiſchen Johannes Schröer, Section L. Nummer dreyhundert fünfzehn und ſechszehn, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Dieſe Immobilien werden von den Schuldnern beſeſſen und genoſſen. Vermög welchem Rechtstitel iſt unbekannt. Ob dieſelben mit Reallaſten beſchwert ſind, konnte ebenfalls nicht angegeben werden. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen werden kann.

Betreibenderſeits wurden die folgenden Bedingungen gemacht, als:

1. Die Liegenſchaften werden verſteigert in dem Zuſtande, worin ſie ſich bey der Verſteigerung befinden, mit allen Activ- und Paſſiv-Servituten, übrigens, ohne daß man für die Morgenmaaſung auf ſpreche, noch andere Rechte übertragen, als jene, ſo der Schuldner ſelbſt hatte, oder haben konnte.

2. Der Beſitz und Genuß geht mit dem Zuſchlage auf die Anſteigerer über, welchen überlaſſen bleibt, die Einweiſung auf dem Wege Rechtens, unter dem Schutze der Geſetze nachzuſuchen. Die Steuern und andere öffentliche Abgaben ſind den Anſteigerern vom Beſitzantritte zu Laſt, und fortwährend zu bezahlen.

Digitized by Google

3. Der ſich ergebende Steigpreis iſt zahlbar in guten gangbaren Geldſorten, in zwey gleichen Terminen, zur Hälfte auf Martinitag des laufenden, und zur Hälfte auf denſelben Tag des kommenden Jahres, jedesmal zur Hälfte, mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung.

4. Die zur Verſteigerung kommenden Immobilien bleiben als ein privilegirtes Unterpfand bis zur gänzlichen Auszahlung verpfändet; man behaltet ſich übrigens noch vor, nach Gutdenken eine zahlfähige ſolidariſche Bürgſchaft zu verlangen, in deren Ermanglung bleibt der Letztbietende an ſein Gebot gebunden.

5. Die Koſten der Verſteigerung ſind den Anſteigerern zu Laſt, und von dieſen an den Notär-Verſteigerungs-Commiſſär zu bezahlen.

6. Da die Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, ſo kann kein Nachgebot angenommen werden. In allen übrigen Punkten finden die, durch das Geſetz vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, ausgeſprochenen Verfügungen, ihre Anwendung, welche bey der Verſteigerung, in ſo weit ſie hierher gehören, beſonders vorgeleſen und erklärt werden ſollen. Der Verſteigerungs-Commiſſär fordert die Schuldner Johannes Molter und Eliſabetha Catharina Müller, ihre Hypothekar Gläubiger, und alle, die dabey betheiligt ſeyn könnten, hiermit auf, am drey und zwanzigſten April nächſthin, Nachmittags von zwey bis ſechs Uhr auf ſeiner Amtsſtube zu Landſtuhl zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Einreden gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landſtuhl auf der Amtsſtube des unterſchriebenen Notärs, am ſieben und zwanzigſten März, achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben, M. Schuler, Notär, mit Handzug.

---

pr. den 29 März 1828.

Weiſenheim am Sand. (Wellen-Verſteigerung.) Bis nächſtkünftigen 11ten April l. J, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus dahier 15050 buchene, 19375 kieferne Wellen, dann 5 2/4 Klafter kiefernes Stockholz, welche ſich aus dem dießjährigen Schlag im Langenthal hieſigen Gemeindewalds ergeben haben, gegen annehmbare Bedingungen öffentlich verſteigert.

Weiſenheim am Sand, den 27ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

J. Stempel.

---

pr. den 29. März 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung

(Weiſenheim am Sand.) Dienſtag den 15ten April l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch in Weiſenheim am Sand, auf Betreiben des Herrn Joſeph Kaufmann, Handelsmann, in Freinsheim wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Friedrich Conrad Michel in Frankenthal, als Anwalt in dieſer Sache conſtituirt hat, wird der unterzeichnete, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 18ten v. M. hierzu ernannte Commiſſär Karl Auguſt Köſter, Königl. Bayer. Bezirksnotär, zu Friedelsheim reſidirend, nachverzeichnete, inhaltlich ſeines unterm geſtrigen Tag hier her errichteten Protokolls, zu dieſem Behufe aufgenommene Immobilien, welche den in Weiſenheim am Sand wohnenden Ehe- und Ackersleuten Lorenz Thomas und Eliſabeth Wick in Eigenthum angehören, dem betreibenden Theil generell verpfändet und auf dem Banne von Weiſenheim am Sand gelegen ſind, zwangsweiſe, definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots nach dem Zuſchlage, an den Meiſtbietenden verſteigern, nemlich:

1.	70	Meter Wieſe	in den Frohngärten, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu	4 fl.
2.	1200	Meter Acker	in der Weiſenau, zu	6 —
3.	355	" "	am Schramberg, zu	3 —
4.	1152	" "	auf dem Kuſſelsböhl, zu	5 —
5.	643	" "	im Höchſtſtück, zu	5 —
6.	2835	" "	auf dem Diehl, zu	12 —
7	2008	" "	allda, zu	6 —
8.	1560	" "	daſelbſt, zu	4 —
9.	280	" "	ebendaſelbſt, zu	1 —
10.	375	" "	im Arenböhl, zu	4 —
11.	755	" "	auf dem Letten, zu	4 —
12.	875	" "	auf den Aſpen, zu	8 —
13.	2175	" "	auf dem Klotz, zu	6 —
14.	1300	" "	auf den Aſpen, zu	15 —
15.	450	" "	auf dem Diebberg, zu	3 —
16.	2400	"	Wingert auf den Kalkſteinen zu	50 —
17.	260	"	Grundfläche mit Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, zu Weiſenheim in der Pfarrgaſſe gelegen und angeboten zu	100 —
			Geſammt-Angebot	236 —

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Der betreibende Gläubiger übernimmt zu Gunſten der Steigerer keine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, welche das Geſetz in der Regel dem Verkäufer auferlegt, er haftet weder für den ruhigen Beſitz noch für das angegebene Flächenmaas oder die Richtigkeit der angegebenen Angrenzer der Immobilien. — Steigerer ſind gehalten ſich auf eigene Gefahr und Koſten in den Beſitz ſetzen zu laſſen.

2. Alle auf den Gütern haftenden Steuern, Gemeindelaſten, und Gülten, ſowohl laufende als auch diejenigen, welche rückſtändig und nicht verjährt ſind, haben die Steigerer ohne Minderung des Steigpreiſes zu übernehmen.

Digitized by Google

3. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers ſind Steigerer gehalten, einen zahlfähigen, ſich ſolidariſch verbindenden Bürgen zu ſtellen.

4. Steigerer ſind gehalten einen Monat nach dem Zuſchlage die privilegirten Koſten der Zwangsverſteigerungs-Procedur, nach Maaßgabe des Steigpreiſes und in Abzug an demſelben, ohne vorherige Collocation an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen, den Mehrbetrag des Steigſchillings aber in vier gleichen Portionen, auf Martinitag der Jahre 1828, 1829, 1830 und 1831, mit fünfprozentlichen Zinſen vom Tage der Verſteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu entrichten.

4. Die verſteigerten Güter bleiben den angewieſenen Gläubigern bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten, als erſtes Privilegium verpfändet, und bey nicht erfolgender Zahlung des Steigpreiſes nebſt Acceſſorien, iſt der angewieſene Gläubiger nach einem dem Steigerer zugeſtellten dreißigtägigen Zahlbefehl, befugt, die Liegenſchaft des ſäumigen Steigerers, mit Umgehung der Procedur, welche das Zwangsveräußerungsgeſetz vom erſten Juny 1822 vorſchreibt, blos nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung, zu Weiſenheim am Sand, auf Koſten des ausgetriebenen Steigerers, durch einen Notär wieder öffentlich verſteigern zu laſſen, und ſich aus dem Erlös derſelben, für Kapital, Zinſen und Koſten bezahlt zu machen.

Am Tage der Verſteigerung werden die andern, im Geſetz enthaltenen Beſtimmungen vorgeleſen werden, wonach ſich die Steigerer zu richten haben.

Friedelsheim, den 8ten Januar 1828.

Der Verſteigerungs Commiſſär,
Köſter, Notär.

---

pr. den 29. März 1828.

(Holzverſteigerung.)

Montag, den 31ten März werden in Dackenheim die der Gemeinde gehörige Hölzer, als Schlag Birken, 110 1/4 Klafter buchen Prügelholz, Schlag Totenman 8775 buchene Scheitwellen und 325 Reißer-Wellen, Morgens 9 Uhr auf Kredit öffentlich verſteigert.

Dackenheim, den 22ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Karn.

---

pr. den 29. März 1828.

(Verſteigerung von Subſellien.)

Nächſtkünftigen 8ten April, Morgens 9 Uhr, werden in Lambsheim 24 Stück neue Subſellien und andere Schul-Geräthſchaften, veranſchlagt zu 216 fl. 6 kr., an den Wenigſtnehmenden in Lieferung begeben.

Lambsheim, den 21ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Neudelhuber.

pr. den 29. März 1828.

(Urtheils-Auszug.)

Durch gehörig regiſtrirtes Defaut-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom achtzehnten März achtzehnhundert acht und zwanzig, iſt zwiſchen Eliſabetha Zimmer und ihrem Ehemanne Michael Munzinger, beide Ackersleute und in Mittelbrunn wohnhaft, die Gütertrennung ausgeſprochen worden.

Zweibrücken, den 24ten März 1828.

Für richtigen Auszug.
Der Anwalt der Eliſabetha Zimmer.
Hudlet.

---

pr. den 29. März 1828.

Kirchheim a/E. (Holzverſteigerung.) Künftigen Donnerſtag den 10ten April, Nachmittags um zwey Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier nachſtehendes Holz aus dem dieſigen Gemeindewald im Heidenfeld unter annehmlichen Bedingungen öffentlich verſteigert, als:

48 kieferne Sägblöche;
24 Klafter kiefern geſchnitten Scheitholz;
9 1/4 Klafter kiefern gehauen und Prügelholz;
6 3/4 Klafter gemiſcht Prügelholz;
35 1/2 Klafter kiefern Stock und Prügelholz;
1500 eichene Wellen.

Kirchheim a/E., den 26ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Zöller.

---

pr. den 29. März 1828.

(Holzverſteigerung in den Gemeinde-Waldungen des Heidfelds.)

Donnerſtag den 10ten April, des Morgens um acht Uhr, laſſen die Gemeinden Großkarlenbach und Biſſersheim zuſammen 246 Klafter gemiſchtes Brennholz, meiſtbietend in loco Großkarlenbach verſteigern, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Großkarlenbach, den 25ten März 1828.

Die Bürgermeiſterämter von Großkarlenbach und Biſſersheim.
Dietrich.

---

pr. den 29 März 1828.

(Gerichtliche Hofguts Verſteigerung.)

Montag den vierzehnten April achtzehnhundert acht und zwanzig, Morgens um zehn Uhr, zu Kröppen in der Behauſung des Wirths Ludwig Guth;

In Gefolge Contumazial-Urtheil des Königl. Ap-

Digitized by Google

pellationsgerichts für den Rheinkreis zu Zweibrücken, vom achten November achtzehnhundert ſechs und zwanzig, und beſtätigt durch contradictoriſches Urtheil desſelben Gerichts vom fünften Februar achtzehnhundert ſieben und zwanzig, beide gehörig einregiſtrirt, wird durch unterzeichneten hierzu committirten Karl Kieffer, Königl. Notär zu Pirmaſens, im Kanton und Amtsſitze gleichen Namens, auf Anſteben von Herrn Jakob Rebholz, Handelsmann zu Merzalben, zur öffentlichen Verſteigerung des nachbezeichneten, zwiſchen dem Requirenten und der Wittwe und Kinder von Jakob Stephan, zu Lebzeiten Ackersmann zu Einöderwieſenhof, als: 1. Catharina Lapes, deſſen Wittwe, 2. deren Kinder, a) Gertrauda Stephan, Ehefrau von Wendel Kölſch, Ackersmann auf dem Mühlbergerhof, b) Barbara Stephan, c) Jakob Stephan, d) Catharina Stephan, e) Magdalena Stephan, f) Maria Stephan, Ehefrau von Johannes Lapes, — alle ſind Ackersleute und auf beſagtem Einöderwieſenhof wohnhaft, beſeſſenen Hofguts, der Abtheilung wegen geſchritten werden, nämlich:

Das Hofgut, Einöderwieſenhof genannt und zur Gemeinde Kröppen gehörig, beſtehet aus:

1 einem zweiſtöckigen Wohnhaus, einem Hirtenhaus, mehreren Stallungen, Scheuern, Hofraum und Gärten;
2. 102 Hectaren (308 Morgen) Ackerland;
3. 3 Hectaren 60 Aren (14 Morgen) Wieſe;
4. 12 Hectaren (41 Morgen) Wald.

Die Steigbedingungen, ſo wie die nähere Bezeichnung des zu verſteigernden Hofguts können täglich auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Pirmaſens, den ſechs und zwanzigſten März achtzehnhundert acht und zwanzig.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 29. März 1828.

Ellerſtadt. (Conventionelle Zwangsverſteigerung.) Kraft eines durch den Königl. Notär Schäffer zu Grünſtadt am 29ten July 1824 aufgenommenen Kontractes, und auf Betreiben des Abraham Adler ſenior, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, wird der unterzeichnete Karl Auguſt Köſter, Königl. Bayeriſcher Bezirksnotär, zu Friedelsheim, Kanton Dürkheim, im Rheinkreiſe, reſidirend, Mitwoch den nächſtkünftigen 9ten April, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Ellerſtadt im Wirthshauſe zur Krone, nachbezeichnete, durch Georg Lauer und Eliſabeth Kiſſel Ehe- und Ackersleute, zu Ellerſtadt wohnhaft, dem Requirenten ſpeziell verpfändete, ihnen eigenthümlich angehörige, und auf dem Bann der Gemeinde Ellerſtadt gelegene Immobilien, meiſtbietend verſteigern, und zwar wegen Nichterfüllung der in allegirtem Kontract eingegangenen Verbindlichkeiten, nämlich:

6 Stücke Acker, enthaltend zuſammen 60 Aren.

Friedelsheim, den 28ten März 1828.

Köſter, Notär.

---

pr. den 29. März 1828.

Hauptſtuhl. (Gerichtliche Güterverſteigerung.) Am 17ten des künftigen Monats April, Nachmittags zwey Uhr, werden zu Hauptſtuhl im Gaſthauſe zum rothen Ochſen, in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht Zweibrücken am 14ten des laufenden Monats beſtättigten Familienraths Beſchluß, die unten beſchriebenen, aus der Gemeinſchaft der in Hauptſtuhl verſtorbenen Eheleute Franz Stademüller und Margaretha Cuſter herrührenden Immobilien, durch den unterſchriebenen, hiermit beauftragten Notär, abtheilungshalber, gerichtlich in Eigenthum veräußert, nämlich:

1. 38 Aren 17 Centiaren Acker in vier Stückern, und 12 „ 72 „ Wies in zwey Stückern, im Bann von Hauptſtuhl gelegen, geſchätzt zu 195 fl.
2. Eine Wies, die Hirſchwieſe, Bann von Mühlbach, geſchätzt 250 fl.
3. Eine Wies von 76 Aren 23 Centiaren im Rubbacherweiher, Bann von Spesbach, geſchätzt 250 fl.

Die Requirenten ſind:

1. Maria Anna Stademüller, Ehefrau von Jacob Soſeky, Handelsmann, in Mühlbach wohnhaft, in eigenem Rechte.

2. Auguſtin Stademüller, Schneider zu Hauptſtuhl, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund der Kunigunda Stademüller, eine Schweſter der obgenannten, und beide Kinder aus obbeſagter Ehe.

3. Joſeph Stademüller, Privat-Revierförſter, in Hauptſtuhl wohnhaft, als natürlicher Vormund ſeiner mit beſagter Margaretha Cuſter in zweiter Ehe erzeugten Kinder, mit Namen: Peter, Norbert und Roſina Stademüller.

Die Verſteigerungsbedingungen können dahier eingeſehen werden.

Landſtuhl, den 27ten März 1828.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 29. März 1828.

(Conventionelle Zwangsverſteigerung.)

Dackenheim. Auf Betreiben der Frau Eleonora Harſcher, Rentnerin, früher in Mannheim, dermalen in Lambsheim wohnhaft, Wittwe des verlebten Pfarrers Daniel Schäffer, und in Gemäßheit zweyer Obligationen, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 20ten December 1817, und 7ten October 1824, wird Karl Auguſt Köſter, Königlich Bayer. Bezirksnotär, zu Friedelsheim reſidirend, künftigen 10ten April, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Dackenheim im Wirthshauſe bey Conrad Brehm, nach-

bezeichnete, in beiden allegirten Obligationen verpfändeten, und den in Dackenheim wohnenden Schuldnern Jakob Engel, Ackersmann, und deſſen Ehefrau Chriſtine Schwind, eigenthümlich angehörigen Immobilien, wegen Nichtbezahlung der Kapitalſummen, meiſtbietend verſteigern, nämlich:

88 Aren 50 Meter (3 Morgen 23/4) Acker und
70 Aren (2 Morgen 2 Viertel) Wingert, zuſammen 10 Stücke ausmachend, und in verſchiedenen Diſtricten Dackenheimer Banns gelegen.

Friedelsheim, den 27ten März 1828.

Unterzeichnet: Köſter, Notär.

---

pr. den 29. März 1828.

(Vertragsmäßige Zwangsverſteigerung.)

(Wachenheim a/H.) Freitag den 11ten April l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Löwen zu Wachenheim a/H., auf Anſtehen des Herrn Ludwig Wolf, Bürgermeiſter und Handelsmann, zu Wachenheim a/H. wohnhaft, handelnd ſowohl in eigenem Namen, wie auch als Ceſſionaire von Lorenz Frey, Gendarme, in Speyer wohnhaft, und in Gefolge zweier durch den unterzeichneten Notär am 3ten März 1810 und 28ten Januar 1821 aufgenommenen Schuld- und Pfandverſchreibungen, wird Karl Auguſt Köſter, Königl. Bayer. Bezirksnotär, in Friedelsheim reſidirend, die hiernach bezeichneten, der Wittib und Erben des in Wachenheim verlebten Winzers Georg Reinhard, nämlich: 1. Chriſtine Dein, ohne Gewerb, deſſen Wittwe; 2. Jacob Reinhard, junior, Winzer, 3. Ludwig Reinhard, Winzer, und 4. Konrad Reinhard, Winzer, alle in Wachenheim an der Haardt wohnhaft, gehörigen, und in allegirten Obligationen zum Unterpfand gegebenen Liegenſchaften, unterlaſſener Zahlung wegen, an den Letzt- und Meiſtbietenden verſteigern, nämlich:

25 Aren 85 Meter Wingert und
9 Aren Wieſe, beſtehend in 5 Stücke, Wachenheimer Banns, ſodann
63 Aren Acker und Wingert (2 Stücke), im Bann von Deidesheim gelegen.

Friedelsheim, den 27ten März 1828.

Unterzeichnet: Köſter, Notär.

---

pr. den 29. März 1828.

(Uebereinkünftliche Zwangsverſteigerung.)

(Freinsheim.) In Gemäßheit eines durch den Königl. Notär Köſter, in Friedelsheim reſidirend, am 8ten Februar 1821, aufgenommenen Verſteigerungsprotokolls, und auf Anſuchen des Bürgers Peter Dreſcher, Ackersmann, zu Niederkirchen wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Bevollmächtigter von 1. Gertraude Dreſcher, Ehefrau von Florian Wiemer, Kutſcher, wohnhaft zu Mannheim, 2. Lorenz Dreſcher, 3. Martin Dreſcher, beide Ackersleute, 4. Thereſe Dreſcher, Ehefrau von Heinrich Blos, Glaſer, dieſe drey in Freinsheim wohnhaft, und 5. Jacob Dreſcher, Ackersmann, in Lambsheim wohnend, ſämmtlich vorgenannte als Erben des in Freinsheim verlebten Ackersmannes Johann Dreſcher; wird der Eingangs genannte zu Friedelsheim reſidirende Königl. Bezirksnotär künftigen 19ten April, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gemeindeindehauſe zu Freinsheim, das nachbezeichnete, durch den Miterben Johannn Dreſcher, Ackersmann, in Freinsheim wohnend, vermöge allegirten Steigprotokolls acquirirte Wingertsſtück, wegen Nichtbezahlung des Steigpreiſes, meiſtbietend verſteigert, nämlich:

9 Aren Wingert und Garten, zu Freinsheim im Niederend gelegen.

Friedelsheim, den 27ten März 1828.

Unterzeichnet: Köſter, Notär.

---

pr. den 29. März 1828.

Waldfiſchbach. (Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.) Dienſtag den 22ten April laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, ſoll auf dem Gemeindehaus in Waldfiſchbach, zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden folgender im daſigen Forſtamts-Bezirk gelegenen Wald-Parzellen ſammt dem darauf befindlichen Holzbeſtand geſchritten werden, nämlich:

1) Der Diſtrikten Diedersbacherhänge zum Revier Hornbacherwald und Gemeinde-Bann von Donnſieders gehörig, abgetheilt in 12 Looſe und im Ganzen 9 Hectaren 26 Aren 30 Centiaren oder 27 Tagwerk 184 Decimalen enthaltend.

2) Des Diſtriktes Harzkauth, im Revier Herſchberg und der Gemarkung von Burgalben gelegen, in 4 Looſe abgetheilt und im Ganzen 19 Hectaren 21 Aren 51 Centiaren oder 56 Tagwerk 393 Decimalen enthaltend.

Die Vermeſſungs- und Taxations-Acten darüber ſind bey dem unterzeichneten Amt einzuſehen.

Pirmaſens, den 26ten März 1828.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

Geſehen und wird das Bürgermeiſteramt Waldfiſchbach zur Abhaltung der Verſteigerung committirt.

Pirmaſens, den 26ten März 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Hausmann.

Flormann.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 49. Speyer, den 1ten April 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. März 1828.

(Holzverſteigerung zu Weiſenheim a/B.)

Mittwoch den 16ten April 1828, Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe dahier, 90 1/2 Klafter kiefern Scheitholz und 7513 kieferne Wellen, aus dem hieſigen Gemeinde Walde, Diſtrikt Brand, an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Weiſenheim am Berg, den 24ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Meſſer.

pr. den 31. März 1828.

(Die Verfertigung einer großen Repetiruhr auf die Domkirche zu Speyer.)

Auf dem Dome zu Speyer ſoll eine neue zweckmäßige, große Repetir Uhr aufgeſtellt werden, es werden daher die Herren Uhrmacher hievon mit der Bemerkung in Kenntniß geſetzt, daß diejenigen, welche Luſt haben, fragliche Uhr um einen billigen Preis zu verfertigen, ſich zur Abſchließung eines deßfallſigen Akkords inner vier Wochen an den Fabrikrath beſagter Dom- und Pfarrkirche dahier zu wenden.

Speyer, den 31ten März 1828.

Im Namen des Fabrikrathes,
A. Forch,
Dom- und Stadtpfarrer dahier.

pr. den 30. März 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Dienſtag, den 15ten April 1828, ein Uhr des Nachmittags, im Wirthshauſe zum Engel in Ranſchbach, auf Betreiben von Johann Adam Cosper, Winzer allda, handelnd theils als Gütergemein mit ſeiner verlebten erſten Frau, Eliſabetha Kopp, theils als geſetzlicher Vormund der mit ihr erzeugten Kinder, Margaretha, Chriſtian und Balthaſar, und in Beyſeyn von deren Beyvormund, Georg Kieffer, Winzer daſelbſt, wird der zu Landau reſidirende, Königliche Notär, Georg Keller, gemäß des ihm ertheilten gerichtlichen Auftrages, das durch die obgenannten Eheleute errungenen, zu Ranſchbach zwiſchen Joſeph Kozz und Balthaſar Kieffer gelegene Wohngebäude mit Hof und Garten, eigenthümlich verſteigern.

Landau, den 28ten März 1828.

G. Keller, Notär.

pr. den 30. März 1828.

(Freywillige Verſteigerung.)

Künftigen 16ten April, des Abends um 6 Uhr, zu Herxheim im Wirthshauſe zum Engel, wird der zu Landau reſidirende, Königliche Notär, Georg Keller, auf Requiſition von Thomas Lorange, Ackersmann zu Herxheim, für ſich und ſeine minderjährigen Kinder, Margaretha, Wilhelm, Heinrich, Jakob, Auguſtin und Katharina Eva Lorange, als deren Vormund handelnd, mit Einwilligung deren Beyvormunds, Jakob Dudenhöffer, Ackersmann allda, die gerichtlich verordnete Verſteigerung mehrerer, jenen unvertheilt angehörigen Grundſtücke, Herxheimer Bannes, von circa 32 Aren Flächeninhalts, in Ackerland beſtehend, abhalten.

Landau, den 28ten März 1828.

G. Keller, Notär.

pr. den 30. März 1828.

(Verſteigerung.)

Montag, den 28ten April 1828, 2 Uhr des Nachmittags, läßt Herr Gregor Kremer, ehemaliger Pfarrer von Klingenmünſter, ſeine beyden, auf dem Schloßberg Landeck allda regelhaft angelegten jungen Weinberge, welche mit ausgeſuchten Rebſorten beſetzt ſind, und ſich im beſten Stande befinden, nebſt dabey befindlichen Düngſtätte und Rebſchule, vor dem unterzeichneten Notär, unter vortheilhaften Bedingungen, auf Eigenthum aus freyer Hand verſteigern.

Der Zuſchlag geſchieht im Gaſthauſe zum Ochſen in Klingenmünſter.

Landau, den 28ten März 1828

G. Keller, Notär.

Digitized by Google

pr. den 30. März 1828.

(Verſteigerung von Gemeindegütern.)

Donnerſtag, den 17ten April 1828, Morgens 9 Uhr, im Wirthshauſe zum Fäßchen zu Albersweiler, werden auf Anſuchen des Bürgermeiſters Finck von Godramſtein, zwey der Gemeinde Godramſtein gehörige Diſtrikte ödes Land bey Albersweiler gelegen, die Kaſchbach und Kölbert genannt, 20 Hectaren, 78 Aren, 20 Meter enthaltend, in 86 Abtheilungen, auf fünfjährige Zahlungstermine eigenthümlich verſteigert.

Landau, den 29ten März 1828.

F. Heſſert, Notär.

---

pr. den 1. April 1828.

(Güterverſteigerung.)

Auf Betreiben von Adam Klee, Ackersmann in Dietſchweiler, als Vormund der minderjährigen Kinder des zu Börſchborn verlebten Ackerers Theobald Klee und der Anna Maria Kreis, jetzigen Ehefrau des Theobald Schmitt, Ackerers zu gedachtem Börsborn, mit Namen: Anna Maria und Margaretha Klee, und in Gemäßheit einer Entſcheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom 18ten März des l. J., ſollen durch den unterſchriebenen hiezu beauftragten Notär, auf Donnerſtag, den 17ten kommenden Monats April zu Börsborn zur Verſteigerung auf Eigenthum gebracht werden.

29 Stücker Acker-, Garten- und Wieſenland, auf Börsborner und Grießer Gemarkung gelegen, beſtehend in
2 Hectaren, 81 Aren, 60 Centiarren Ackerland;
54 Aren, 40 Centiaren Wieſen und
18 Aren Gartenland.

Waldmohr, den 28ten März 1828.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 31. März 1828.

(Hausverſteigerung.)

Samſtag den 19ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird in Oppau, im Wirthshaus zum rothen Löwen, vor dem unterzeichneten, hiezu durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom 11ten December 1827 beauftragten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, auf Betreiben von Franz Seitz, Ackersmann, wohnhaft zu Ködersheim, Friedrich Seitz, Metzger, Philipp Seitz, Ackersmann, Chriſtina Seitz, Ehefrau des Bürgermeiſters Wilhelm Riede, und des letztern als Vormünder der minderjährigen, ohne Gewerb bey ihm wohnhaften Johann Seitz und Appolonia Seitz, ſo wie deren Beivormunder Andreas Grimm, Ackersmann, ſämmtlich wohnhaft zu Oppau, das nachbeſchriebene, zur Verlaſſenſchaft der in Oppau verlebten Eheleuten Valentin Seitz, und Eliſabetha Schloſſer angehörige Haus, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich verſteigert, als:

Section F. Nro. 163, 163 bis und 163 ter. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, in der Kiſſelgaſſe in Oppau gelegen, einſeits die Kleingaß, anderſeits Johann Reuther, taxirt zu 1000 fl.

Frankenthal, den 31ten März 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 30. März 1828.

(Conventionelle Verſteigerung.)

Auf Betreiben von Herrn Friedrich Wilhelm Mühlhäuſer, Steuereinnehmer, ehemals in Lachen und dermalen in Speyer wohnhaft, Hypothekar-Gläubiger von Moſes Gerſon, Handelsmann, und Ehefrau Madel Fiſick, beide zu Duttweiler wohnhaft, wird zu Folge den Stipulationen aus der regiſtrirten vor weiland Notär Nimis am ſechsten März achtzehnhundert acht aufgenommenen Obligation der Schuldner, Samſtag den zwölften April nächſthin, des Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshauſe zum Schwanen zu Duttweiler, das von den Schuldnern gegebene Unterpfand, nemlich ein Wohnhaus mit Stallung und Garten, gelegen zu Duttweiler neben Philipp Ullmer und Jacob Reuther, verſteigert werden.

Neuſtadt, den 25ten März 1828.

Lembert, Notär.

---

pr. den 30. März 1828.

Donnerſtag den ſiebenzehnten April, des Nachmittags um zwey Uhr, im Gaſthauſe zum goldenen Löwen zu Neuſtadt, auf Anſtehen von Johannes Schmitt, Mehlhändler, in Neuſtadt wohnhaft, als Ceſſionär von Philipp Daniel Ehresmann, Winzer allda, wird zur Verſteigerung eines Wingerts und Stück Waldes, im mittleren Berg, Bann Neuſtadt, geſchritten werden, welches Georg Köhler, Weinbauer, in der Vorſtadt zu Neuſtadt wohnhaft, erworben, allein den Kaufpreis davon noch nicht völlig entrichtet hat.

Neuſtadt, den 25ten März 1828.

Lembert, Notär.

---

pr. den 30. März 1828

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung
zu Neuſtadt.

In Gefolge regiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwanzigſten December vorigen Jahres, welches zu Gunſten der Wittwe

Digitized by Google

und Erben des zu Neuſtadt verlebten Handelsmanns Herrn Georg Friedrich Grohe, nämlich:

1. Frau Maria Louiſa Fauth, Wittwe deſſelben, Rentnerin dahier,

2. Herrn Ludwig Grohe,

3. Herrn Georg Friedrich Grohe, beide Handelsleute,

4. Der Frau Charlotta Grohe, Ehefrau von Herrn Ludwig Darque Handelsmann, alle in Neuſtadt wohnhaft und des Letzteren der Ermächtigung wegen,

5. Herrn Clemens Grohe, Handelsmann, in Edenkoben wohnhaft,

In den letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tage des Urtheils an,

Gegen Eliſabetha Franck, ohne Gewerb, in Neuſtadt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Scharfrichters Johann Georg Wiedemann, in der Eigenſchaft als Erbin der verſtorbenen Anna Eliſabetha Vellmer, Wittwe von Johann Michael Frank von Neuſtadt, Zwangsverſteigerung verordnet, wird der durch beſagtes Urtheil hiezu ernannte Verſteigerungs-Commiſſär, der unterzeichnete Königliche Notär Lembert, für den Bezirk von Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe, Mittwoch den ſechzehnten April nächſthin, des Nachmittags um zwey Uhr, in dem Gaſthauſe zum goldenen Löwen zu Neuſtadt, zur zwangsmäßigen Verſteigerung der laut ſeinem regiſtrirten Protokoll vom heutigen aufgenommenen, der Schuldnerin zugehörigen Immobilien, unter den unten folgenden Bedingungen ſchreiten.

Dieſe Immobilien ſind dem Banne Neuſtadt einverleibt, nemlich:

1.	Section H. Nro. 159. Vierzig ſieben Aren fünfzig zwey Centiaren (zweihundert zehn Ruthen) Wingert und Garten in der Vorſtadt, zwiſchen Georg Adam Vetter und Jakob Kehl, Angebot vierzig Gulden	40 fl.
2.	Section H. Nro. 760. Vier Aren neunzig ſechs Centiaren (ein und zwanzig Ruthen ſechs Schuh) ein einſtöckiges Haus, Hof und Hofgering, in der Vorſtadt dahier, zwiſchen Georg Seel Wittib und Balthaſar Kehle, Angebot einhundert Gulden	100 —
3.	Section F. Nro. 395. Vierzig drey Aren vierzig drey Centiaren (einhundert achtzig fünf Ruthen) Wieſe auf der Oberwieſe, zwiſchen Franz Heinrich Bierbrauer und Philipp Kett, Angebot zwanzig Gulden	20 —
	Zuſammen einhundert ſechzig Gulden angeboten	160 —

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und werden, dem Geſetze gemäß, keine Nachgebote angenommen.

2. Die obigen Immobilien werden einzeln ausgeboten und zugeſchlagen.

3. Verſteigerer leiſten keine Garantie gegen Eviktionen, ſondern Erwerber treten mit dem Zuſchlage in die Rechte und Verbindlichkeiten, die der Schuldnerin auf die obigen Immobilien zuſtehen und obliegen.

4. Ebenſowenig leiſten die Verſteigerung Betreibende, Gewährſchaft für den angegebenen Flächeninhalt, ſondern Erwerber übernehmen die Immobilien ſo wie ſie daliegen und am Tage des Zuſchlags ſich befinden werden.

5. Mit dem Zuſchlag treten Erwerber in Beſitz und Genuß und im Falle einer Conteſtation, haben ſich letztere auf eigene Koſten und ohne Zuthun der betreibende Gläubiger, die Beſitzeinſetzung auf geſetzlichem Wege zu verſchaffen.

6. Alles was vermöge Geſetz, Gebrauch, oder freiwillige Beſtimmung als Theil einer Liegenſchaft betrachtet wird, iſt in dem Zuſchlage des Hauſes mitbegriffen.

7 Die Steuern, welche noch nicht verjährt ſind, und alle andere Abgaben haben Erwerber mit dem Zuſchlage zu übernehmen.

8. Die Koſten der Zwangsverſteigerung vom dreiſigtägigen Zahlbefehl anfangend, bis zur Verſteigerung letztere nicht mit begriffen, müſſen Steigerer ohne Verzug und ſobald dieſelben von dem Herrn Präſidenten des Bezirksgerichts taxirt ſeyn werden, und vor der eröffnet werdenden Collocation von dem Steigpreiſe verhältnißmäßig an die betreibenden Gläubiger bezahlen.

9. Der Reſt des Steigpreiſes muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Zuſchlage an laufend, und immer vom ganzen Nichtabgetragenen, in vier gleiche Theile, Martini des laufenden Jahres und der drey unmittelbar darauf folgenden Jahre, in guten im Handel gangbaren Geldſorten dahin bezahlt werden, wohin Steigerer durch freiwillige oder gerichtliche Collocation werden angewieſen werden.

10. Nichtbezahlung des Steigpreiſes nach den vorhergehenden Beſtimmungen ganz oder zum Theil, löſt den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und ertheilt den betreibenden und jedem andern angewieſenen Gläubiger, die Befugniß, das betreffende Stück Gut oder das Haus in freiwilliger Form, unter beliebigen Bedingungen wieder verſteigern zu laſſen, und zwar nach einer einfachen, dem ſäumigen Zähler acht Tage zuvor gemachten Anzeige, in welchem Falle die geſetzlichen Verfügungen ausdrücklich vorbehalten bleiben.

11. Jeder Steigerer muß auf jedesmaliges Begehren annehmbare Bürgſchaft leiſten.

12. Die betreibenden Gläubiger fahren fort, Rechtswohnſitz bey ihrem Anwalte Herrn Willich in Frankenthal zu wählen und Erwerber wählen ſolchen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

13. Die übrigen ſachbetreffenden Verfügungen

Digitized by Google

werden unmittelbar vor Anfang der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Worüber Urkunde gefertigt in zweiſtündiger Vakation und unterzeichnet von dem Commiſſär auf ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt, den fünften Januar achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: Lembert, mit Handzug.

Regiſtrirt in Neuſtadt, den fünften Januar 1828. Vol. 23. Nro. 700. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Röſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift,

Lembert, Notär.

---

pr. den 1. April 1828.

Steckbrief.

Johann Betſch aus Oberhochſtadt wurde wegen den im Kantone Frankenthal und Mutterſtadt verübten Prellereyen, deren die Bekanntmachung vom 31ten October v. J. in der Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreiſes d. d. Speyer den 3ten November v. J. Seite 1034 mit erwähnt, durch Contumatial Urtheil des Königl. Bezirksgerichts dahier am 11ten Januar d. J. zu einjähriger Gefägnißſtrafe, einer Geldbuße von 20 fl. und den Proceßkoſten condemnirt.

Derſelbe ſoll im Laufe dieſes Jahres im Kantone Neuſtadt und Edenkoben in ſeiner angenommenen Eigenſchaft als Frucht- und Viehhändler wieder mehrere Prellereyen verübt, unter andern die Johann Sauter'ſche Müllerswittwe zu Neuſtadt gelegenheitlich eines Pferdhandels um 93 fl. 30 kr. gebracht, — ihr auch 300 Malter Waizen zu 8 fl. 30 kr. das Malter, mit Credit auf ein Jahr käuflich angeboten haben.

Aehnliche Kunſtgriffe ſoll er ſich auch in Kirrweiler und Maikammer erlaubt, — und auf ſeine angeblich abgeſchloſſene Frucht- und Viehverkäufe hin, Draufgelder und Abſchlagszahlungen erhoben haben.

Die nähere Beſchreibung dieſes Johann Betſch iſt folgende:

- Alter: 46 bis 48 Jahren, — ſieht jedoch jünger aus;
- Größe: 5 Schuh 6 Zoll;
- Haare: dunkelblond;
- Stirne: bedeckt;
- Naſe: ziemlich groß und ſpitzig;
- Backenbart: röthlicht;
- Geſichtsfarbe: friſch;
- Körperbau: ſtark;
- Beſondere Kennzeichen: ohne.

Beym Sauteriſchen Pferdshandel am 4ten v. M. zu Neuſtadt, trug er eine ſchwarze tuchene Kappe mit ſchwarzem blechenem Schilde, ein ſchon etwas abgewaſchenes blaues Lückerhemd, lange Hoſen von blauem Sommerzeuge mit weiſen Streifen, Schuhe nebſt Kamaſchen von Barchent, wie ſolche gewöhnlich die Metzger zu tragen pflegen.

Damals gab er ſich für den Handelsmann Hauck von Billigheim aus.

Ich erſuche ſämmtliche Behörden um thätige Mitwirkung zur Aufgreifung dieſes Johann Betſch.

Frankenthal, den 29ten März 1828.

Der Königl. Unterſuchungsrichter

Schenkl.

---

pr. den 30. März 1828.

Weidenthal. (Verſteigerung eines Hauſes auf den Abbruch.) Den 11ten des nächſtkommenden Monats April, des Morgens um zehn Uhr, wird das unterzeichnete Amt, ein durch hieſige Gemeinde, Behufs eines Bauplatzes angekaufte Privathaus, öffentlich und meiſtbietend auf den Abbruch verſteigern.

Das ſich daran befindende Holz iſt nur zum Brande geeignet.

Weidenthal, den 26ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Haffen.

---

pr. den 1. April 1828.

(Auszug aus einem Gütertrennungs-Urtheil.)

Das Königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken hat durch Urtheil erlaſſen am ſechs und zwanzigſten März 1828 in Sachen Barbara Rixecker Ehefrau von Jacob Braun Ackersmann in Dietzweiler, ſie daſelbſt wohnhaft gehörig ermächtigt, Klägerin gegen Jakob Braun Ackersmann daſelbſt ihren Ehemann, Beklagten, die Auflöſung der zwiſchen der Klägerin und dem Beklagten beſtandenen Gütergemeinſchaft ausgeſprochen.

Für richtigen Auszug;

Unterſchrieben: Glaſſer.

Einregiſtrirt zu Zweybrücken den 29ten März 1828. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Unterzeichnet: Stöhr.

Für richtige Abſchrift,

F. C. Glaſſer.

---

pr. den 1. April 1828.

Steinwenden. (Gerichtliche Güterverſteigerung.) Am 18ten des kommenden Monats April, Nachmittags 2 Uhr,

Digitized by Google

werden zu Steinwenden, im Gaſthauſe zum Lamm, die unten beſchriebenen, aus der ehelichen Gemeinſchaft des allda verlebten Müllers, Peter Grundtiſch und deſſen Ehefrau, Barbara Fries, gegenwärtig Wittwe von Jakob Steinmann, herrührenden Güterſtücke, auf den Grund eines durch das Königliche Bezirksgericht von Zweybrücken beſtätigten Familienraths Beſchluſſes, durch den mit dieſem Geſchäft beſonders beauftragten unterſchriebenen öffentlichen Notär, freywillig gerichtlich verſteigert, und zwar auf Betreiben der obgenannten Barbara Fries, in eignem Recht und als Vormunderin der aus dieſer Ehe vorhandenen, bey ihr wohnenden Kinder: Peter, Julie, Michael und Eliſabetha Grundtiſch, handelnd, und von Jakob Schmalenberger, Ackerer, in Schrollbach wohnhaft, als Nebenvormund dieſer Kinder. Folgt Beſchreibung dieſer Güter:

1. Eine Wies im Pröbl von 37 Aren, 36 Centiaren.
2. 193 Aren, 98 Centiaren Ackerfeld in 7 Stücken, im Bann von Steinwenden gelegen.

Die Bedingungen ſind dahier einzuſehen.

Landſtuhl, den 29ten März 1828.

Schuler, Notär.

---

pr. den 1. April 1828.

Queidersbach. (Freywillige gerichtliche Immobilien-Verſteigerung.) Auf Betreiben von Franz Götzinger, Ackerer in Queidersbach, in eignem Rechte ſo wie als Vormund, ſeiner minderjährigen, in der Ehe mit Eva Simonis erzeugten, bey ihm wohnenden Kinder, handelnd, und Johannes Klingel, Schuſter, wohnhaft allda, als Nebenvormund dieſer Kinder, werden, auf den Grund eines vorliegenden, durch das Königliche Bezirksgericht von Zweybrücken beſtätigten Familienraths-Beſchluß, am 15ten des kommenden Monats April, Morgens 9 Uhr, zu Queidersbach, in der Wohnung von Franz Götzinger, die unten bezeichneten, zur ehelichen Gemeinſchaft des Letztern gehörenden Immobilien, durch den unterſchriebenen, hiermit beauftragten öffentlichen Notär, in Eigenthum freywillig gerichtlich verſteigert, als:

1. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Zubehörungen.
2. 139 Aren, 13 Centiaren Ackerfeld, in 11 Stücken, und
3. 25 Aren, 4 Centiaren Wies, in 3 Stücke, im Bann von Queidersbach gelegen.

Die Bedingungen können dahier eingeſehen werden.

Landſtuhl, den 29ten März 1828.

Schuler, Notär.

---

pr. den 31. März 1828.

Haßloch. (Haus-Verſteigerung.) Montag, den 14ten April 1828, des Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthaus zum weißen Roß zu Haßloch, wird auf Anſtehen der Erben, der Philipp Jakob Rheinfrankiſchen Eheleute von Haßloch, nämlich: 1. Maria Angelika Rheinfrank; 2. Johann Jakob Rheinfrank; 3. Johannes Rheinfrank, alle drey großjährig; 4. Johannes Zapp, Vormunder und 5. Philipp Nikolaus Rheinfrank, Beyvormunder von Johann Wendel, Bernhard und Martin Rheinfrank, minderjährig, ohne Gewerb, alle in Haßloch wohnhaft, die großjährigen Ackersleute, durch den unterzeichneten Matthäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär, im Amtsſitz von Neuſtadt, hierzu gerichtlich committirt, zur öffentlichen Verſteigerung an den Meiſt- und Letztbietenden, und zwar abtheilungshalber, eines den beſagten Erben gemeinſchaftlich gehörigen einſtöckigen Wohnhauſes mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten im Schildchen, in der Gemeinde Haßloch, geſchritten werden.

Neuſtadt, den 30ten März 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 31. März 1828.

Dernbach. (Holzverſteigerung.) Bis kommenden 17ten April l. J. werden vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramte zu Dernbach, im Wirbshauſe zur Kron, folgende Holzſortimente aus dem daſigen Gemeindewalde öffentlich verſteigert:

a. 16 Klafter kiefern Scheitholz und
b. 6000 kiefern Wellen.

Ramberg, den 27ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Dörr.

---

pr. den 1. April 1828.

(Klage auf Gütertrennung im Armenrechte.)

Zufolg gehörig regiſtrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präſidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 31ten Januar 1822 und durch Ladung des Gerichtsboten Lieberich vom 26ten März 1828, gehörig regiſtrirt, hat Eliſabetha Henrich, Ehefrau von Valentin Höflinger, Schreiner in Hambach, ſie daſelbſt wohnhaft, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt und durch Beſchluß der Rathskammer des belobten Gerichts vom 21ten Februar 1828 gehörig regiſtrirt, wodurch die Klägerin zum Armenrecht zugelaſſen iſt, wurde der unterzeichnete Friedrich Juſtus Willich, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal mit der Klage beauftragt.

Frankenthal, den 29ten März 1828.

Willich, Anwalt.

---

pr. den 1. April 1828.

Göllheim. (Holzverſteigerung.) Den 18ten April l. J.

Digitized by Google

Vormittags um 10 Uhr werden im Gaſthauſe zum rothen Ochſen zu Göllheim vor dem unterzeichneten Bürgermeiſter 1950 eichene Gipfel-Wellen, 2 Klafter buchen und 1/4 Klafter birken Scheitholz zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden gebracht werden.

Göllheim, den 25ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Groß.

---

pr. den 1. April 1828.

Albisheim. (Holzverſteigerung.) Daß bis den kommenden Monat April, als den 14ten des Morgens um neun Uhr in dem Albisheimer Gemeindewald am Donnersberg in dem Schlag Wildſteinerhorſt nachbeſchriebenes Klafter Holz und Wellen gegen annehmbare Bedingung verſteigert wird, als: 102 3/4 Klafter buchen, 31 1/4 Klafter eichen, 1/2 Klafter gemiſchtes und 7800 Wellen, bey übler Witterung in dem Ort Jakobsweiller.

Albisheim, den 27ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

C. Pabſt.

---

pr. den 1. April 1828.

Biſſersheim. (Holzverſteigerung.) Bis den 10ten April l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden durch das Bürgermeiſteramt Biſſersheim 61 Klafter gemiſcht Holz aus dem Gemeindewald im Heidenfeld auf dem Gemeindehaus in Kirchheim a/E öffentlich verſteigert.

Biſſersheim, den 20ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Fey.

---

pr. den 30. März 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 15ten April 1828, Mittags 1 Uhr, zu Arzheim im Wirthshauſe zum Bären, werden in Vollziehung eines Urtheils, erlaſſen in der Berathſchlagungs-Kammer des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 8ten May 1827, vor dem hierzu committirten Königl. Notär Heſſert zu Landau, auf Betreiben der Collateral-Erben von Michael Jobin, im Leben Rechtsconſulent und Eigenthümer zu Landau, als: 1 Margaretha Thereſia Jobin, Ehefrau von Johann Ludwig Knobloch, Eigenthümer in Straßburg, und dieſes Letztern ſelbſt; 2 Thereſia Franziska Jobin, Wittwe von Joſeph Veroux, geweſener Rentner, ſie in Straßburg wohnhaft; 3. Maria Eliſabetha Jobin, Wittwe von Joſeph Mathis, geweſener General Secretär des franzöſiſchen Miniſteriums zu Berg, ſie in Straßburg wohnhaft; 4. Veit Zöller, Gerichtsbote, in Landau wohnhaft, als Curator über den abweſenden Johann Caspar Bartholomäus Jobin; 5. Ludwig Jobin, Schreiner; 6. Carolina Jobin, ledig, großjährig und ohne Gewerb, beide zu Straßburg, und 7. Georg Heinrich Otto Ernſt Schnellenbühel, Advokat am Königl. Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Kinder des verlebten Bernhard Jobin, geweſenen Steuerbote zu Landau, welche den genannten Advokaten Schnellenbühel zu ihrem Anwalt beſtellt, und bey demſelben Domicilium erwählt haben, nachbeſchriebene, ihren Schuldnern Lorenz Müller und Johann Baptiſt Müller, Ackersleute, beide in Arzheim wohnhaft, eigen zugehörige, im Bann von Arzheim gelegene Immobilien nach den unterm drey und zwanzigſten May 1827, durch genannten Notär Heſſert, gefertigten Güteraufnahms Protokoll, mittelſt Zwangsverfahren, an den Meiſtbietenden unter folgenden Bedingungen, definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, auf Eigenthum verſteigert.

1. Der Steigpreis iſt nach Abzug der Koſten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens, welche von den Steigerern verhältnißmäßig nach ihrem Steigpreis innerhalb zwey Monaten nach dem Zuſchlage an den betreibenden Theil bezahlt werden müſſen, in vier gleichen Zielen auf Weinacht 1828, 1829, 1830 und 1831, nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tag der Verſteigerung, an die Betheiligten, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

2. Jeder Steigerer, für ſich oder aus Auftrag für einen Dritten, hat wenn es verlangt wird, ſogleich einen zahlfähigen ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

3. Beſitz erlangen die Steigerer mit dem Zuſchlage.

4. Die Steigerer übernehmen die Liegenſchaften in dem Stand und Weſen, in welchem ſich ſolche am Tag der Verſteigerung befinden, mit allen geſetzlichen Zugehörungen, ſammt deren nützlichen und läſtigen Dienſtbarkeiten, ohne Maasgarantie.

5. Die geſetzlichen Verſteigerungskoſten, laufenden und rückſtändigen Steuern und Lokallaſten, zahlen die Steigerer nebſt dem Steigpreis.

6. Wenn die Steigerer mit den pünktlichen Zahlungen eines fälligen Termins ſäumig ſeyn ſollten, ſo hat jeder Gläubiger, welcher an den Erlös dieſer Güter angewieſen ſeyn wird, die Befugniß, nach einer einfachen achttägigen Mahnung, ſolche ohne die Förmlichkeiten der gerichtlichen Zwangsverſteigerung, auf bloſe Bekanntmachung durch die Ortsſchelle öffentlich nach beliebigen Bedingungen verſteigern zu laſſen, und ſich an dem Steigpreis bezahlt zu machen.

I: Immobilien, welche dem Lorenz Müller gehören.

1. A. 56. 5 Aren Wieſe auf der Ahlmühl;
2. A. 498. 2 Aren Wingert im untern Serflinger.
3. A. 507. 2 Aren Wingert allda.

Digitized by Google

...ſelben Domicilium ...
... Schuldnern Lorenz ...
..., Ackersleute, beide ...
...hörige, im Bann ...
nach dem unterm ...
... genannten Notär ...
Protokoll, mittelſt ...
ſenden unter folgenden ...
daß ein Nachgebot ...
verſteigert.

nach Abzug der Koſten ...
...preis, welche von dem ...
... Steigpreis inner...
Zuſchlag an den betreibende...
..., in vier gleichen Zielen ...
... und 1831, nebſt Zinſen ...
vom Tag der Verſteigerung ...
...einer gütlichen oder gerichtliche...

...für ſich oder aus Auftrag ...
... verlangt wird, ſogleich ...
... zu ſtellen.
...Steigerer mit dem Zuſchlag ...
...nehmen die Liegenſchaften ...
welchem ſich ſolche am ...
mit allen geſetzlichen ...
...lichen und läſtigen ...
...e.
...ſteigerungskoſten, laufende ...
und Lokalkoſten, zahlen ...
...reis.
mit den pünktlichen Zahl...
...ſäumig ſeyn ſollten, ſo ...
... den Erlös dieſer Güter ...
... einer einfa...

14. D. 917. 1 Are Hausplatz im Oberdorf.
15. D. 933. 1 Are Acker bey den Tulflöchern.
16. D. 951. 3 Aren Acker allda.
17. D 1067. 2 Aren Wieſe auf den Niederwieſen.
18. D. 1071. 3 Aren Wieſe allda.
19. B. 1382. 30 Aren Acker in der Schneth.
20 C. 239. 6 Aren Acker in den Gänsäcker.
21. C 39, 40. 6 Aren Acker allda.
22 C 173. 6 Aren Wingert in den Gänsäcker.
23 B. 720. 3 Aren Wingert im Roſenberg.
25. C F. 116. 12 Aren Acker im Geruneu.

II. Immobilien von Johann Baptiſt Müller.

26. A. 667. 6 Aren Wingert im Krebs.
27 A. 1352. 6 Aren Wingert im Buklersberg.
28. B. 11. 2 Aren Wingert im Tiefenthal.
29. B. 1206. 6 Aren Wingert im Geisberg.
30. C. 440. 6 Aren Acker im Oberfeld.
31. C. 572. 6 Aren Acker allda.
32. C. F. 11. 12 Aren Acker im Kohlberg.
33. C. F. 121. 12 Aren Acker in der Gerneu.
34 D. 356. 3 Aren Acker im Krohe.
35. D. 519. 3 Aren Acker im Bittenweg.
36. B. 731. 12 Aren Acker im Steingäſſel.
37. D. 189. 12 Aren Acker auf den Eilfmorgen.
38. A 590, 591. 3 Aren Wingert im Krebs.
39. A 1104. 2 Aren Acker im Nauweg.
40. C. 733. 12 Aren Acker in der Breith.
41. D. 576. 2 Aren Acker in der Rohrgaſſe.
42. D. 47. 6 Aren Acker in den Eilfmorgen.
43. D. 1027. 1 Are Wieſe auf den Niederwieſen.

Von jedem dieſer Güterſtücke wird die Are angeſchlagen zu zwey Gulden, um als erſtes Angebot zu gelten.

Landau, den 28ten März 1828.

...haſſart, Notär.

...zirksgerichts von Landau vom 11ten des l. Monats März, gehörig regiſtrirt, wird der unterſchriebene dazu committirte Königliche Notär, Franz Pacaquin, für den Bezirk und in dem Amtsſitz von Landau, zur definitiven Zwangsverſteigerung ohne Annahme irgend eines Nachgebots, nach dem unterm 27ten dieſes gefertigten Aufnahme-Protokoll, der nachbezeichneten, dem betreibenden Gläubiger ſpeziell verpfändeten Immobilien der faiſirten Schuldner ſchreiten, nämlich:

1. Section A. Nro. 127. 16 Aren, 56 Centiaren Acker im Miſch, Angebot 20 fl.
2. Section A. Nro. 250. 5 Aren, 62 Centiaren Wies hinter dem Dorf, Angebot 20 —
3 Section A Nro 247. 6 Aren, 90 Centiaren Wies allda, Angebot 20 —
4. Section A. Nro. 135. 13 Aren, 81 Centiaren Wies zwiſchen der Bach und Mühlhaußer Straße, Angebot ... —
5. Section A Nro 536. 9 Aren Acker zwiſchen den Wieſen und dem Canal, Angebot 15 —
6. Section B. Nro. 203. 11 Aren, 75 Centiaren Acker im Langen-Heuthal, Angebot 10 —
7. Section D. Nro. 105. 10 Aren Wingert im Zeißler, Angebot 30 —
8. Section D. Nro. 289. 10 Aren, 91 Centiaren Acker im obern Steinweg, Angebot 30 —
9. Section D. Nro. 473. 4 Aren, 81 Centiaren Acker allda, Angebot 15 —
10. Section D. Nro. 805. 20 Aren, 1 Centiar Acker am Walsheimer Weg, Angebot 30 —
11. Section D. Nro. 983. 13 Aren, 57 Centiaren Acker auf dem Brett und der Linie, Angebot 25 —
12. Section D. Nro. 909. 11 Aren, 56 Centiaren Acker am Walsheimer Weg, Angebot 30 —

Digitized by

	410 fl.
17. Section C. Nro. 251. 10 Aren Wingert auf dem Schneckenberg, Angebot	30 —
Total des Abſchlagpreiſes um als erſtes Gebot zu dienen	440 fl.

Sämmtliche auf dem Banne von Godramſtein liegend.

Unter folgenden Bedingungen, als:

1. Steigerer treten mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der Immobilien, haben ſich jedoch beyde auf eigene Gefahr und Koſten, ohne Zuthun des betreibenden Theils, zu erwerben. Sie übernehmen ſie in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich vom Tage der Verſteigerung befinden.

2. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für den ruhigen Beſitz und das Eigenthum der Immobilien, indem die Anſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt auf dieſe Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung unternimmt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Steigerer zahlen den Steigpreis mit Zins vom Tage des Zuſchlags an, in zwey gleichen Terminen, auf Oſtern 1829 den erſten und den andern auf dieſen Tag 1830, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin.

4. Steigerer tragen von dem Zuſchlage an alle Steuern, Abgaben und Laſten ohne Ausnahme, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſind, wie auch die etwaigen Rückſtände davon, ohne Abzug an dem Steigpreis; ebenſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit dieſe Immobilien beſchwert ſeyn könnten.

5. Dieſelbe haben die ihnen geſetzlich zu Laſt fallende Koſten und Gebühren, ohne Abzug am Steigpreiſe, zu entrichten.

6. Bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreis an Capital und Acceſſorien, bleiben die verſteigerten Immobilien als privilegirtes Unterpfand wem Rechtens vorbehalten. Nebſtdem kann gegen denjenigen Steigerer, welcher nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl ſeinen fälligen Termin nicht entrichtet haben wird, ohne alle gerichtliche Frömlichkeiten noch Proceduren, in ganz freywilliger Form, nach bloßer ortsüblicher Bekanntmachung, auf Betreiben des collocirten Gläubigers, zur Wiederverſteigerung der nicht bezahlten Güterſtücken geſchritten werden. Nichts deſto weniger bleibt der dadurch außer Beſitzſtand geſetzte Steigerer für jeden Schaden und entbehrten Gewinn verantwortlich.

7. Im Uebrigen ſind die Verfügungen des Geſetzes einzuhalten.

Der unterzeichnete Verſteigerungs Commiſſär fordert demnach die vorn genannte Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle diejenigen, welche ſich hierbey für betheiligt erachten, hiermit auf Donnerſtag, den 24ten nächſtkünftigen Monats April, Vormittags 9 Uhr dahier zu Landau auf ſeiner Schreibſtube zu erſcheinen, falls ſie Einwendungen gegen dieſes Verfahren in das zu eröffnende Schwierigkeits-Protokoll abgeben wollen.

Landau, den 30ten März 1828.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 21. März 1828.

3te Bekanntmachung.

Nach dem Erkenntniße des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 13ten Februar 1827, ſind ſämmtliche im Königl. Bayeriſchen Rheinkreiſe gelegene, der Gräflichen Familie von Leiningen älterer Linie zugehörige Güter und Waldungen, wie auch Gülten und Erbpächte, proviſoriſch in gerichtlichen Beſchlag genommen worden. Es werden daher alle betreffenden Güterpächter, Holzſteigerer, Gültpflichtigen und Erbpächter hierdurch aufgefordert, ihre ſchuldigen Zahlungen an den unterzeichneten, gerichtlich ernannten, gegenwärtigen Adminiſtrator der obgenannten Gräflich Alt-Leiningiſchen Beſitzungen zu entrichten, mit Hinzufügung des beſondern Bemerkens, daß ſie, im etwaigen Unterlaſſungsfalle, zur Doppeltzahlung angehalten werden würden.

Weiſenheim am Berg, den 17ten März 1828.

G. H. Gießen,

Königlich Bayeriſcher Revierförſter.

---

pr. den 20. März 1828.

3te Bekanntmachung

(Dienſtanerbieten.)

Der Unterzeichnete gibt ſich die Ehre, hiermit bekannt zu machen, daß ſeine Gemeinſchaft mit Herrn Iſaak Gulde dahier aufgehoben iſt, und er von Heute an die Aufträge zum Ein- und Verkauf von Weinen, die ihm gefälligſt anvertraut werden, allein beſorgt, wie es früher der Fall war. Eben ſo, daß er, als einziger Pächter des Weinſticher-Amts in Neuſtadt, dieſes Geſchäft ebenfalls allein beſorgt.

Zugleich bittet er ſeine Freunde und Gönner, dasjenige Zutrauen, welches ſie ihm bisher geſchenkt haben, fortbeſtehen zu laſſen, und verſpricht, mit aller Gewiſſenhaftigkeit, Eifer und Treue, alle Aufträge auszuführen, die ihm zukommen.

Neuſtadt, den 13ten März 1828.

Mathäus Hofmann, Weinſticher.

Digitized by Google

pr. den 21. März 18..

...nntmachung.

... des Königlichen Bezirksgerichts ... Februar 1827, sind sammt... Rheinkreiſe gelegene, der ... zum älteren Zinne zustehe... wie auch Gülten und Erbpacht... n Beſchlag genommen worden ... treffenden Güterpächter, die ... und Erbpächter hierdurch an... hlungen an den unterzeichne... genwärtigen Adminiſtrator ... Leiningiſchen Beſitzungen ... ung des beſonderen Verwerſ... Verlaſſungsfälle, zur Depoſi... n würden.

..., den 17ten März 1828.

C. H. Gieſſen,
... Bayeriſche Revierförſter.

---

pr. den 20. März 18..

...ntmachung

...erbieten.)

...t ſich die Ehe, hiermit ... ine Gemeinſchaft mit ... ehoben iſt, und er von ... und Verkauf von ... zut werden, allein ... r. Eben ſo, daß er, als ... Ames in Neuſtadt, der ...

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 31. März 1828.

(Nachträgliche Beyträge zu Gunſten des Kirchenbaues in Dürkheim.)

	fl.	kr.
Pirmaſenz	24	4
Rodalben	6	50
Clauſen	1	22
Heltersberg	1	30
Niederſchlettenbach	1	12
Hauinſtein	2	
Fehrbach	4	2
Weſelberg	8	30
Monheim (Landgericht)	28	3
Bolanden (Bürgermeiſterey)	4	46
Aus Bayern durch H. R. überſandt	2303	53
	2380	12

Hierzu die in der Beilage des Intelligenz-Blattes unterm 13ten März bemerkten Beyträge mit

	11168	8
Total-Summe	13551	20

Dürkheim, den 29ten März 1828.

Für den Fabrikrath

Zimmer, Pfarrer.

---

pr. den 1. April 1828.

menden verſteigert. Plan und Koſtenanſchlag können täglich auf der Schreibſtube des Bürgermeiſteramts eingeſehen werden.

Ebertsheim, den 27ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

L. Petri.

---

pr. den 31. März 1828.

Hambach. (Güter-Verſteigerung im Intereſſe von Minderjährigen.) Auf Betreiben der Wittwe und Kinder des zu Hambach verlebten Weinbauers, Bernhard Ubrig, nämlich:

1. Maria Eva Tibſon, deſſen Wittwe, ohne Gewerb, im eigenen Namen wegen der zwiſchen ihr und dem genannten Verlebten beſtandenen Güter-Gemeinſchaft, und als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Tobias, Anton, Margaretha und Joſepha Ubrig, alle ohne Gewerb und bey der Mutter wohnhaft;
2. Elias Anton Ubrig, Weinbauer, in Maikammer wohnhaft, als Beyvormund der genannten Minderjährigen;
3. Barbara Ubrig, Ehefrau von Andreas Wingerter, Leinenweber;
4. Maria Eva Ubrig;
5. Anna Maria Ubrig, letztere zwey, ledige und großjährige Töchter des genannten Verlebten, letztere vier in Hambach wohnhaft;

und in Folge regiſtrirter Familien Berathung abgehalten vor dem Friedensgerichte Neuſtadt am ein und zwanzigſten Februar letzthin, homologirt durch regiſtrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom eilften

2 Sechs Wingerts Stücke, in verſchiedenen Sectionen;
3 Zwey Aecker;
4 Eine Wieſe.

Neuſtadt, den 30ten März 1828.

Lembert, Notär.

---

pr. den 1. April 1828.

Siebeldingen. (Holzverſteigerung.) Künftigen 18ten April, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe dahier nachbezeichnete in dem Gemeindewalde ſich befindende Hölzer verſteigert werden, als:

275 Klafter geſchnittenes kiefernes und buchenes Scheitholz;
200 Sägeblöcke;
20000 eichene Wingertsſtiefel.

Siebeldingen, den 27ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Born.

---

pr. den 2 April 1828.

Hirſchhorn im Kanton Otterberg. (Verſteigerung von Haus und Gütern.) Mitwoch den 16ten April 1828, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behauſung des Hrn. Adjunkten Henn in Hirſchhorn, Kantons Otterberg, auf Betreiben der Erben der verſtorbenen Magdalena Eichert im Leben geweſene Ehefrau von Heinrich Hollſtein, Ackersmann in Hirſchhorn, als:

1. Anna Maria Hollſtein, verehelicht an Heinrich Schwohm, Schmid, beyde in Hirſchhorn wohnhaft;
2. Katharina Hollſtein, verehelicht an Karl Schey, Schmid, beyde in Dörrmoſchel wohnhaft;
3. Chriſtina Hollſtein, verehelicht an Adam Müller, Ackersmann, in Hirſchhorn wohnhaft;
4. Eliſabetha Hollſtein, verehelicht an Johann Koch, Ackersmann, beyde in Rodenbach wohnhaft;
5. Adam Hollſtein, Ackersmann, in Hirſchhorn wohnhaft;
6. Heinrich Hollſtein, Ackersmann, in Hirſchhorn wohnhaft; Vormund über die minderjährigen Kinder von Eliſabetha Hollſtein und deren Ehemann, Johann Gehm, lebend Ehe und Ackersleute zu Hirſchhorn, als:
   a. Johann Gehm;
   b. Adam Gehm;
   c. Chriſtian Gehm;
   d. Jakob Gehm;
7. Conrad Weler, Ackersmann, in Rodenbach wohnhaft, geſetzlicher Vormund über die mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau, Magdalena Hollſtein erzeugte und annoch minderjährigen Kinder, als:
   a. Katharina Weler;
   b. Daniel Weler;
8. Heinrich Weler, Ackersmann, Margaretha und Anna Maria Weler, ohne Gewerb, in Rodenbach wohnhaft, großjährige Kinder der eben genannten Magdalena Hollſtein und Conrad Weler;
9. Heinrich Gehm, Dienſtknecht, in Katzweiler wohnhaft, großjähriger Sohn der Johann Gehmiſchen Eheleute,

wird auf den Grund eines Urtheils des Bezirksgerichts von Kaiserslautern vom 10ten Januar jüngſt, daſſelbe einregiſtrirt durch den unterzeichneten Chriſtian Julius Jakobi, Königlicher Notär, im Amtsſitz zu Otterberg, Bezirks Kaiſerlautern, der Untheilbarkeit halben zur öffentlichen Verſteigerung geſchritten werden:

a. Einem in der Gemeinde Hirſchhorn gelegenen Wohnhauſe und Zugehör, dann
b. 312 Aren Acker und Wieſenland im Bann von Hirſchhorn gelegen, ſämmtliches gerichtlich abgeſchätzt zu . 597 fl.

Die Bedingungen der Verſteigerung können bey unterzeichnetem Notär eingeſehen werden.

Otterberg, den 31ten März 1828.

Jakobi, Notär.

---

pr. den 2. April 1828.

Kirchheimboland. (Holz Verkauf.) Bis den 21ten April 1828, des Vormittags um 9 Uhr, werden in dem Stadtwalde, im Schlag Schanz, und bey übler Witterung in loco Kirchheimbolanden, nachbezeichneten Holz-Sortimente, unter annehmbaren Bedingniſſen, verſteigert, nämlich:

a. 3 eichene Bauſtämme;
b. 4 rothbuchen Stämme;
c. 2 hainbuchen dito.
d. 12 1/2 Klafter buchen Scheitholz;
e. 1 1/2 dito. eichen Stockholz;
f. 29175 gemiſchte Wellen;
g. 550 eichene Gipfel-Wellen, ferner von Reinigungen,
h. 1/4 Klafter eichen Scheitholz;
i. 625 gemiſchte Wellen.

Kirchheimbolanden, den 31ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Cronebach.

---

pr. den 2. April 1828.

Kirchheimbolanden. (Die Herſtellung des Communications-Weges nach der Heidt.) Bis den 16ten April 1828, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Kirchheimbolanden, die Herſtellungs-Arbeiten des Weges nach der Heidt, veranſchlagt, wie folgt:

Digitized by Google

pr. den 3. April 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben von Herrn Georg Weegmüller, Gutsbeſitzer, in Haardt wohnhaft, welcher den Herrn Stockinger, Advokaten am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, bey dem er auch Rechts-Domicilium erwählt, wird an den unten genannten Orten, Tagen und Stunden, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm zwölften des vorigen Monats erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten, Matthäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär, im Amtsſitz von Neuſtadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Theobald Paul Weinz, Wingertsmann in Haardt und deſſen Ehefrau, Anna Maria Naumer, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenſchaften, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm geſtrigen gefertigten Güteraufnahms-Protokoll verzeichnet ſind, und welche der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden, nämlich:

I. Dienſtag, den 8ten July nächſthin, des Nachmittags drey Uhr, im Gaſthaus zum Löwen in Neuſtadt für die in der Gemarkung dieſer Gemeinde gelegene Güterſtücke:

1. Section A. Nro. 384. 90 Ruthen oder 22 1/2 Aren Wieſe auf der Geidwieſe, neben Jakob Bauer und Johannes Naumer, angeboten zu 50 fl.
2. Section G. Nro. 491. 11 Ruthen (zwanzig Bolken) oder 2 3/4 Aren Wingert im Böhl, zwiſchen Friedrich Kuhn und Jakob Zinkgraf, angeboten zu 10 fl.

Die Hälfte der Geidwieſe, Artikel 1, ſoll Eheeinbringen der Schuldnerin ſeyn, die andere Hälfte aber zu ihrer Eheerrungenſchaft gehören.

Der Wingert im Böhl ſoll Eheeinbringen der Schuldnerin ſeyn.

II. Mittwoch, den 9ten July nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Weinberg in Haardt für die Liegenſchaften in dieſer Gemeinde und Gemarkung:

1. Section A. Nro. 140. Ein einſtöckiges Wohnhaus auf der Mittelhaardt, nebſt Stallung, Scheuer, Kelterhaus und hinten daran gelegenen Wingerts und ödes Feld, Hofraithe und übrigen Zubehör, enthaltend an oberflächlichem Raum im Ganzen ungefähr 90 Ruthen oder 21 Aren, oberſeits Michel Ehrhard, unterſeits Nikolaus Riehm begränzend, angeboten zu 200 fl.
2. Section B. Nro. 131. 21 Ruthen, 13 1/2 Schuhe oder 5 Aren Wingert an der Kirche, zwiſchen Georg Weegmüller und Georg Deidesheimer, angeboten zu 30 fl.
3. Section B. Nro. 771. 27 Ruthen oder 6 1/4 Aren Wingert im Krätzer, zwiſchen Friedrich Deidesheimer und Pfarrer Fickeiſen von Walsheim, angeboten zu 25 fl.
4. Section C. Nro. 195. 8 Ruthen, 15 1/2 Schuhe oder 2 Aren Wingert im Letten, zwiſchen Friedrich Naumer und Friedrich Ferkels Wittib, angeboten zu 10 fl.
5. Section B. Nro. 292. 16 Ruthen, 14 Schuhe oder 4 Aren Wingert im Dorf, oberſeits Nikolaus Steiner, unterſeits Johannes Naumer, angeboten zu 30 fl.
6. Section C. Nro. 124. 27 Ruthen, 3 Schuhe oder 6 1/4 Aren Wingert im Aſpen zwiſchen Michel Hermann und Friedrich Wilhelm Müllers Wittib, angeboten zu 25 fl.
7. Section D. Nro. 291. 22 Ruthen oder 5 Aren Wingert in der Kalchgrube oder im Birkweiler, zwiſchen Georg Riehm und Jakob Steiner, angeboten zu 15 fl.
8. Section D. Nro. 587. 14 Ruthen, 5 Schuhe oder 3 1/4 Aren Wingert im Säuchen, zwiſchen Philipp Jakob Haas und Philipp Jakob Naumers Wittib, angeboten zu 10 fl.

Hinſichtlich des Urſprungs des Eigenthums dieſer Güter wird bemerkt, daß die Artikel 2, 3, 4, 6 und 7 Einbringen der Ehefrau und die Artikel 1, 5 und 8 Errungenſchaft ihrer Ehe ſind.

Ueber etwaige Reallaſten, die auf den oben verzeichneten Liegenſchaften haften, hat man keine Auskunft erhalten können.

Für gegenwärtige Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Steigbedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat ſich ſelbſt, ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen, und vom Tag der Verſteigerung an alle Steuern, Auflagen, Gülten, Erbzinſen und ſonſtigen Beſchwerden ohne Ausnahme zu übernehmen, ſelbſt die nicht verjährte Rückſtände davon, inſofern ſie von den Schuldnern nicht mehr könnten beygetrieben werden.

2. Steigerer bekommt die Liegenſchaften in demſelben Zuſtande und Umfange und mit denſelben Rechten und Dienſtbarkeiten, wie ſie die expropriirten Schuldner beſeſſen haben oder rechtlich beſitzen konnten. Der betreibende Gläubiger verbürgt weder die Richtigkeit der Beſchreibung noch des angegebenen Flächeninhalts, noch leiſtet er irgend eine der Gewährſchaften, welche nach dem Geſetz den Verſteigerern obliegen, da ihm die Eigenſchaft als Eigenthümer abgeht.

Wegen allenfallſigen Beſchädigungen an Gut oder Gebäulichkeiten, vom Tag der Verſteigerung bis zur Beſitz-

Digitized by Google

ein Stück Land von ein Viertel 5 Ruthen oder 7 Aren, welches Jakob Abel von Adam Abel erkauft haben ſoll, angeboten zu 10 fl.

Gegenwärtige Beſitzer davon ſind die obengenannte Frau Frübis, Auguſt Liebmann von Neuſtadt und Bernhard Schmitts Wittwe von Hambach, jedes für ein Drittel.

2. Section F. Nro. 635 und 636. 2 einſtöckige Wohnhäuſer in der Portsgaſſe in Mittelhambach, zwiſchen Egidius Killet und Adam Anton Löchner und Auguſt Liebmann, mit Wingert, enthaltend an oberflächlichem Raum 7 Ruthen oder 1 1/2 Aren, angeboten zu 200 fl.

Gegenwärtiger Beſitzer davon iſt Auguſt Liebmann, Handelsmann in Neuſtadt.

3. Section G. Nro. 226. Ein Viertel oder 7 Aren Acker im Notterſtein, zwiſchen Michael Johann von Diedesfeld und Philipp Glas Erben, angeboten zu 8 fl.

Dieſes Grundſtück beſitzt gegenwärtig Franz Peter Klein von Hambach.

4. Section D. Nro. 113. 2 Viertel oder 14 Aren Acker in der Viehgaſſe oder im Steinbeiß, zwiſchen Ferdinand Scharfenberger und Bernhard Moſes Wittib, angeboten zu 6 fl.

Gegenwärtige Beſitzer davon ſind: Bernhard Schmitts Wittwe von Hambach, für ein Quart und die Franz Peter Frübis'ſche Frau für drey Quart.

5. Section F. Nro. 277. Ein halb Viertel oder 3 1/2 Aren Wingert im Kolben, zwiſchen dem alten Weg und Valentin Höflinger, angeboten zu 10 fl.

Gegenwärtiger Beſitzer davon iſt benannte Bernhard Schmitts Wittwe.

6. Section G. Nro. 227. 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert im Notterſtein, zwiſchen dem hier oben unter Art. 3 beſchriebenen Grundſtück und Johann Rudolph Eichmann, angeboten zu 5 fl.

Gegenwärtiger Beſitzer davon iſt Heinrich Glas der Junge von Hambach.

7. Section G. Nro. 341. Ebenſoviel Wingert im Kirſchgarten, zwiſchen Andreas Bold und Jakob Metzger, angeboten zu 10 fl.

Dieſes Grundſtück iſt ein Eigenthum der Franz Peter Frübis'ſchen Ehefrau, und wird gegenwärtig durch ſie und ihren Ehemann beſeſſen.

II. Güter, welche die beſagten Jacob Abel'ſchen Eheleute beſeſſen, und dem Königl. Aerar, als in die Rechte der Univerſität Heidelberg, Schaffnerey St. Lambrecht getreten, vermög Obligation vom 20ten Januar 1787 verhypothezirt haben.

1. Section E. Nro. 561. 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert im Marktweg, zwiſchen Nicolaus Eyer und Stephan Mundinger, angeboten zu 12 fl.

Dieſes Grundſtück beſitzt gegenwärtig der obengenannte Mitſchuldner Peter Abel.

2. Section E. Nro. 596. 19 Ruthen oder 4 1/2 Aren Wingert allda, zwiſchen Peter Storck und Eberhard Platz, angeboten zu 8 fl.

Dieſes Grundſtück beſitzt gegenwärtig die mehrgenannte Franz Peter Frübißiſche Ehefrau.

3. Section D. Nro. 36. 16 Ruthen oder 3 3/4 Aren Acker vormals Wingert im Steinbeis, zwiſchen Adam Hörner und Peter Storck, angeboten zu 5 fl.

Dieſes Grundſtück beſitzt gegenwärtig die mehrgenannte Bernhard Schmittiſche Wittwe.

4. Section E. Nro. 80. 2 Viertel oder 15 Aren Acker im Breunchelweg oder an der Landſtraße, zwiſchen Adam Argus und der Gemeinde angeboten zu 15 fl.

Drittere Beſitzerin davon iſt oben benannte Bernhard Schmitts Wittwe.

Ueber die auf obige Liegenſchaften haftende Reallaſten, ſo wie über die Rechtstitel unter welchen ſie die Schuldner beſitzen, konnte man keine genügende Auskunft erhalten.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Die Liegenſchaften werden einzeln ausgeboten und zugeſchlagen.

2. Es wird dem Steigerer nicht mehr Recht auf die verſteigerten Güterſtücke übertragen als den expropriirten Schuldnern ſelbſt bisher darauf zuſtändig geweſen, daher werden ſie ihm blos ſo übergeben, wie dieſe ſie beſeſſen haben oder rechtlich beſitzen konnten, und der betreibende Theil verbürgt weder den Flächeninhalt noch die Richtigkeit der Beſchreibung, garantirt auch nicht wegen Servituden noch Reallaſten, überhaupt leiſtet derſelbe keine Gewährſchaften der Art, wie ſie dem Geſetz nach dem Verſteigerer obliegen, da ihm die Eigenſchaft als Eigenthümer abgeht, — wegen allenfallſigen Beſchädigungen am Haus oder Gut, vom Tag der Verſteigerung bis zur Beſitznahme des Steigerers, hat Letzterer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

3. Steigerer hat ſich ſelbſt ohne die Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen, und vom Tag der Verſteigerung an alle Steuern, Abgaben, Gülten, Erbzinſen und ſonſtige Beſchwerden zu übernehmen, ſelbſt die Rückſtände davon, in ſofern ſie auf das Gut privilegirt ſind und von den Schuldnern nicht mehr können eingetrieben werden.

4. Der Steigpreis iſt drittelweis in drey Terminen auf die drey zunächſt folgende Martinitage nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tage der Verſteigerung an, zu zahlen.

Digitized by Google

Section F. Nro. 887. 1 Are 40 Meter Weinberg allda, angeboten 8 fl.
Section F. Nro. 913. 3 Aren 20 Meter Weinberg allda, angeboten 12 fl.
Section F. Nro. 1069. 6 Aren Weinberg allda, angeboten 25 fl.
Section F. Nro. 1072. 2 Aren 80 Meter Weinberg allda, angeboten 10 fl.
Section F. Nro. 1086. 2 Aren 80 Meter Weinberg allda, angeboten 10 fl.
Section G. Nro. 161. 4 Aren, ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit Stallung, Kelterhaus und Kelter, Keller, Hof und Garten, zu Rhodt in der Steingaſſe, angeboten 150 fl.

Dann werden den 22ten April nächſthin, des Morgens um 10 Uhr, zu Edenkoben im Schaaf verſteigert:

Section E. Nro. 637. 3 Aren 20 Meter Weinberg hinter der Hecke Edenkober Banns, angeboten 10 fl.

Und den nemlichen Tag, um zwey Uhr Nachmittags, zu Edesheim in der Sonne:

Section E. Nro. 90. 6 Aren jetzt Acker in den vier Morgen beym Geraidenſtuhl, Edesheimer Banns, angeboten 10 fl.

Die Bedingungen unter denen die Verſteigerung geſchieht ſind folgende:

1. Es wird nicht für die Feldmaaſung der Güter gehaftet, ſondern ſolche werden ſo begeben, wie ſie da liegen, mit allen activen, paſſiven, bekannten und unbekannten Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten, Zinſen und Renten, wie ſie Schuldner beſeſſen haben oder hätten beſitzen können.

2. Am Tage der Verſteigerung treten Steigerer in Beſitz und Genuß des Hauſes und der Güter, müſſen ſich aber ſelbſt ohne Zuthun oder Mitwirken des betreibenden Theiles und auf ihre Koſten in Beſitz ſetzen. Sie nehmen das Ganze wie es ſich am Tage des Zuſchlags befindet; das Eigenthum geht erſt nach der Ausbezahlung auf die Steigerer über und ſie müſſen ſolidariſche, annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

3. Der Steigpreis wird in drey Terminen bezahlet, auf Martini 1828, 1829 und 1830, jedesmal ein Drittel, das Ganze mit Zinſen zu 5 pro Cent vom Tage des Zuſchlags an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug. Durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation erhalten Steigerer Anweiſung an wen ſie zahlen ſollen, und wenn die Gläubiger und Schuldner über letztere einig werden und das Intereſſe der Steigerer iſt dabey nicht benachtheiligt, ſo müſſen ſie darnach bezahlen.

4. Es wird nicht für Gülten, Bodenzinſen und Renten gehaftet, ſondern ſolche ſo wie Steuern, Laſten und Abgaben gehen mit laufenden und rückſtändigen Beträgen auf Steigerer über, die ſie baar wohin gehörig, entrichten müſſen, ohne ſie am Steigpreiſe abziehen zu dürfen.

5. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden und wenn mehrere ein Feld miteinander ſteigern, ſo haften ſie ſolidariſch für die Zahlung.

6. Die Koſten der Verſteigerung wie ſie der Art. 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 dem Steigerer zur Laſt leget, zahlet in acht Tagen nach der Verſteigerung wohin gehörig.

7. Binnen einem Monate vom Zuſchlage an müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe transcribiren und den Schuldnern und dem betreibenden Theile ſignifiziren laſſen; alles auf ihre Gefahr und Koſten bey Vernachläßigung. Auch bleibt ihnen überlaſſen, das Purgationsverfahren auf ihre Koſten einzuleiten.

8. Bey Nichterfüllung obiger Bedingungen ſchreiten die Gläubiger, ohne Auflöſungsklage oder Zwangsverfahren einzuleiten, nach einfacher Signification und vierzehn Tage darnach auf Gefahr und Koſten des erſten Steigerers mit Ausſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins in An- oder Abweſenheit des ſäumigen Steigerers und ohne daß ſeine Einwilligung nöthig iſt, zur Wiederverſteigerung in loco Rhodt, Edesheim oder Edenkoben, durch einen zu erwählenden Notär; Wenigererlös muß erſter Steigerer und ſein ſolidariſcher Bürge unter perſönlicher Haftung zulegen und an Mehrerlös hat er keinen Anſpruch.

9. Betreibender Herr Arnold übernimmt gegen die Erwerber der Immobilien keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten wie ſie auch heißen mögen, er haftet nicht für das Eigenthum noch für den ruhigen Beſitz der Güter, ſondern nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

10. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen. Alle obigen Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend und die Güter werden nur einzelnen und nicht im Ganzen verſteigert. Die andern im Geſetze enthaltenen Vorſchriften werden bey dem Zuſchlage vorgeleſen werden

Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 28ten Januar 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 3. April 1828.

(Abweſenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 26ten März 1828, wurde Georg Jakob Job von Ottersheim, geweſener Soldat im erſten franzöſiſchen Garde-Regiment für abweſend erklärt, und deſſen Präſumtiverben gegen Cautions-Leiſtung in den proviſoriſchen Beſitz ſeines Vermögens eingewieſen.

Landau, den 1ten April 1828.

Mahla, Anwalt der Präſumtiverben.

Digitized by Google

pr. den 3 April 1828.

Edenkoben. (Verſteigerung eines Wohnhauſes.) Mittwoch, den 23ten dieſes, des Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Edenkoben in der Pfalz, auf den Antrag 1. von Conrad Groshanz, Weber, und ſeiner Frau, Margaretha Sieber; 2. von Chriſtoph Frey, Glaſer, und ſeiner Frau, Catharina Sieber; 3. von Heinrich Göhring, Schneider, und ſeiner Frau, Wilhelmine Sieber; 4. Heinrich Gleich, Dreher, und ſeiner Ehefrau, Eliſabetha Sieber; 5. Wilhelm Sieber, Becker; 6. von denen Kindern der verſtorbenen Sibylla Sieber; a. Louiſe, b. Heinrich, c. Jakob Walther, deren Vormund ihr Vater, Georg Jakob Walther, Becker, und deren Nebenvormund obiger Heinrich Göhring iſt, alle in Edenkoben wohnend; 7. von Jakob Fuchs, Tuchmacher, und ſeiner Ehefrau, Apolonia Sieber, beyde in St. Lambrecht wohnend, ſämmtliche als Erben der verſtorbenen Catharina Paul, im Leben Wittib von Wilhelm Huck dahier; und in Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 2ten Januar d. J. gehörig regiſtrirt, der Untheilbarkeit halben, die der Experte in ſeinem Gutachten erklärt hat, und welcher die Erben beygetreten ſind, zur Verſteigerung gebracht:

Ein in Edenkoben in der Kloſtergaſſe ſtehendes einſtöckiges Wohnhaus mit Nebengebäude, vormals Stall, Hof und Gärtchen, zwiſchen Peter Croiſſant, Philipp Jakob Kaiſer, der Gaſſe und dem Herrn Grohé, taxirt 300 fl.

Edenkoben, den 1ten April 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 3. April 1828.

(Hausverſteigerung.)

Das von einem Experten erklärten und von den Partheyen anerkannten Untheilbarkeit wegen, und in Gefolge der Verfügungen eines Urtheils, erlaſſen von dem Königlichen Bezirksgericht zu Landau am 22ten Januar d. J. gehörig regiſtrirt, und auf den Antrag:

1. von Eva Barbara Gerlach; 2. von Johann Georg Gerlach, Wingertsmann; 3 von Lambert Gerlach, Wagner, alle drey großjährig und in Maykammer wohnend; 4. von Johann Philipp Poh, Wingertsmann, auch in Maykammer wohnend, als Vormund über Franz Georg Gerlach und Conrad Gerlach, beyde auch in Maykammer wohnend, welche den Georg Anton Ernſt, Wingertsmann daſelbſt, zum Nebenvormund haben, ſoll auf Donnerſtag, den 24ten dieſes, des Nachmittags um 2 Uhr zu Maykammer in der Sonne verſteigert werden: ein dieſen 5 Kindern gehöriges, von ihrer verſtorbenen Mutter, Anna Margaretha Reinig, im Leben Ehefrau von Joſeph Gerlach, herkommendes einſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Kelternhaus, Keller, Hof und Garten, gelegen zu Maykammer in der Horgaſſe neben Jakob Hildenbrand und Chriſtian Fermann, F. 2098. 3 Aren, 60 Meter groß, taxirt 800 fl.

Edenkoben, den 1ten April 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 3. April 1828.

3te Bekanntmachung.

Gegen die am 1ten Juny v. J. vorgenommene und von der hohen Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, als Klägerin gegen die Erben von Franz Kilian Reich, Wingertsmann zu Diedesfeld, Beklagte, betriebene Zwangsverſteigerung, hat bey deren Abhaltung, Johann Anton Schwarzwäller, Wingertsmann, in Diedesfeld wohnend, Tochtermann des urſprünglichen Schuldners, eine Diſtractionsklage auf ſeine eigenen Güter angeſtellet, und ſolche bey Gericht eingeführt iſt, aber damit durch Urtheil Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 2ten Auguſt v. J. abgewieſen, und in die Koſten condemnirt worden.

Es wird nunmehr auf weiteres Betreiben der hohen Regierung, die den Herrn Advokaten v. Schnellenbühl zu Landau zu ihrem Anwalte beſtellet, gegen den gedachten Johann Anton Schwarzwäller, Wingertsmann zu Diedesfeld wohnend, das Zwangsverfahren fortgeſezt, und mit Hinweiſung auf Nro. 20 und 75 der Kreis-Intelligenz Blätter vom 1ten Februar und 7ten März vorigen Jahres bekannt gemacht, daß auf Freytag, den 25ten dieſes, des Mittags um 1 Uhr zu Diedesheim bey Jakob Reinig, die Verſteigerung nachbeſchriebener Güter:

a. 90 und 91. Acker am Pfaffengrund.
b. 36. Weinberg im Oehlgäßchen oder Katerwehr.
d. 18. Weinberg im Häußel.
v. 121. Weinberg im Mühlberg, allda im Bann von Diedesfeld gelegen, ohne Nachgebot zu berückſichtigen, durch den unterſchriebenen hierzu committirten Notär vorgenommen wird.

Edenkoben, den 1ten April 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 4. April 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Freitag den 20ten Juny laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Frankweiler im Wirthshauſe zum Lamm, wird in Vollziehung eines Beſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 11ten des vorigen Monats, vor dem unterſchriebenen, hierzu committirten Königlichen Notär Friedrich Heſſert, zu Landau reſidirend, auf Betreiben von Sara Rebſtock, ohne beſonderes Gewerb zu Rheinzabheim wohnhaft, welche den Advokaten Cullmann am Königl. Bezirksgerichte zu Landau als ihren Anwalt beſtellt hat, und in deſſen Wohnung allda Domicilium

Digitized by Google

Sollten ſich Liebhaber zum ganzen Gut finden, welches 1061 Morgen oder 270 Hectaren 14 Aren 33 Centiaren Aecker, Gärten und Wieſen enthält, und wozu ſehr geräumige Gebäulichkeiten gehören, ſo kann daſſelbe auch im Ganzen zu Eigenthum vergeben werden.

Pläne und Bedingungen ſind bey unterzeichnetem Notär einzuſehen.

Zweybrücken, den 31ten März 1828.

Hoſch, Notär.

---

pr. den 5 April 1828.

(Kundmachung eines Verkaufs- und Hinterlegungs Akts.)

Heute, den vier und zwanzigſten März im Jahr 1828, auf Anſtehen von Karl Ludwig Folz, Rentner, in Frankenthal wohnhaft, welcher den Advokaten, Georg Jakob Stockinger in Frankenthal, zu ſeinem Anwalte beſtellt, habe ich Daniel Schüpple, Gerichtsbote am Frankenthaler Bezirksgericht, in Dürkheim wohnhaft, durch Ordonnanz des Herrn Präſidenten des Königlichen Bezirksgerichts vom 9ten März 1827 ernannter Gerichtsbote.

Dem Königlichen Herrn Staats Procurator am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, in deſſen Kabinette im Juſtizgebäude daſelbſt, wohin ich mich begeben habe, und mit Herrn Staats Procurator Rebmann ſprach, welcher auf geziemendes Erſuchen mein Original viſirte, Abſchrift eines auf der Bezirksgerichts-Schreiberey zu Frankenthal am 15ten Februar 1828 errichteten, gehörig regiſtrirten Akts über die geſchehene Hinterlegung einer legalen Abſchrift eines vor Johann Caſpar Adolan, Königlich Bayeriſcher Notär des Bezirks und im Amtsſitz Frankenthal, unterm 2ten Februar 1827 paſſirten Verkaufs-Akte zugeſtellt, kraft deſſen der Requirent von Daniel Schuhmann und deſſen Ehefrau, Eliſabetha, geborne Krauß, beyde Ackersleute, zu Weiſenheim am Sand wohnhaft, in freywilliger Form, folgende, den Verkäufern zuſtehende, in der Gemarkung von Weiſenheim am Sand gelegene Güter und Haus für die Summe von 2200 fl. 17 kr. erworben hat, als: 1. Ein Viertel Ackerfeld in den Breitirren, einſeits Philipp Schumann, anderſeits Wilhelm Schick. 2. Vier und ein halb Viertel Ackerfeld im Heidenfelde, einſeits Peter Bamberger, anderſeits Adam Kämpf. 3. Zwey Viertel Wieſe am Laumersheimer Weg, einſeits Michel Neckerauer, anderſeits das reformirte Schulgut. 4. Zwey Viertel Wingert an der Haſenzeile, einſeits Jakob Schick, anderſeits Philipp Weber. 5 1 1/2 Viertel Wingert daſelbſt, einſeits Dieter Storr, anderſeits Daniel Gelbach. 6. Ein Morgen Ackerfeld auf dem Hünerberg, einſeits Chriſtoph Weber, anderſeits Johann Philipp Chriſt. 7. Ein Viertel Wingert am Gaiersberg, einſeits Nicolaus Raab, der alte, anderſeits Peter Haupt. 8. Ein Morgen Wingert daſelbſt, einſeits Albert Biebinger, anderſeits Philipp Selzer. 9. Zwey Viertel Ackerfeld im Entenwaſch, einſeits Caſpar Dörr, anderſeits Johannes Neckerauer, der alte. 10 Fünf Viertel Ackerfeld in den ſechszehn Morgen, einſeits Johannes Lippert, anderſeits Johannes Langenwalter. 11. Ein Morgen Ackerfeld und Wingert im Stripphaber, einſeits Jakob Reichard, anderſeits Friedrich Lippert. 12. Zwey Viertel Ackerfeld im Thal, einſeits Jakob Schick, der alte, anderſeits Jakob Kollmann, der alte. 13 Zwey Wingert und Baumſtück im Holzweg, einſeits die Wittwe des Peter Schrebelsäker, anderſeits Lorenz Raab. 14. Ein halb Viertel Wieſe in den Ohlerirren, einſeits Heinrich Storr, anderſeits Nicolaus Lawé 15. Ein Viertel Ackerfeld in den Krebgärten, einſeits Chriſtoph Friſchknecht, anderſeits Michel Dörr. 16. 1 1/2 Viertel Ackerfeld daſelbſt, einſeits Johannes Hofer, anderſeits Lorenz Storminger. 17. Zwey Viertel Ackerfeld und Baumſtück auf dem Käß, einſeits Juliana Steil, anderſeits Georg Lippert. 18. Ein Morgen Ackerfeld und Wingert im Schneckenthale, einſeits Chriſtoph Langenwalter, anderſeits Veit Fäßer. 19. 3 1/2 Viertel Ackerfeld und Wingert daſelbſt, einſeits Jakob Wirtemberger, anderſeits Georg Andreas Koob. 20. Ein Morgen Ackerfeld auf der Multe, einſeits Peter Kloos, anderſeits Veit Schumann. 21. 2 1/2 Viertel Ackerfeld in den Ohligäcker, einſeits Jakob Kullmann, anderſeits Friedrich Neckerauer. 22. Ein Morgen Ackerfeld im Waiſengärtchen, einſeits Johannes Storck, anderſeits Jakob Dörr. 23. Zwey Viertel Acker im Suppenfeld, einſeits Michael Dörr, anderſeits Johannes Langenwalter. 24. Drey Viertel Ackerfeld in der Mittelzewann, einſeits Michel Storr, anderſeits Heinrich Langenwalter 25. 1 1/2 Viertel Wieſe auf dem Roſte, einſeits Jakob Dietrich, der alte, anderſeits Georg Lippert. 26. Ein Viertel Wieſe daſelbſt, einſeits Jakob Wirtemberger, anderſeits Aufſtößer. 27. Zwey Viertel Wingert auf den Kalkſteinen, einſeits Jakob Klein, anderſeits Jakob Friſchknecht. 28. Drey Viertel Wingertfeld daſelbſten, einſeits Jakob Kullmann, anderſeits Heinrich Weber, der junge. 29. 1 1/2 Viertel Wingert auf der Aſpen, einſeits Nikolaus Schäfer, anderſeits Nikolaus Raab, junior. 30. 1 1/2 Viertel Ackerfeld und Wingert allda, einſeits Martin Küchlein, anderſeits Martin Diehl. 31. Ein und ein halb Viertel Ackerfeld auf der Benne, einſeits Chriſtoph Diehl, anderſeits Wilhelm Schick. 32. 1 1/2 Viertel Ackerfeld an der Lochwieſe, einſeits Philipp Ernſt, anderſeits Sebaſtian Gerhard. 33. Zwey Viertel Ackerfeld und Baumſtück im Thal, einſeits Johannes Weber, anderſeits Johannes Schuber. 34. 2 1/2 Morgen Ackerfeld im Armenböhl, einſeits Georg Biebinger, anderſeits Georg Wirtemberger. 35. 2 Morgen, 1 Viertel Ackerfeld und Wingert an der Leimenkaut, einſeits Johannes Stock, anderſeits Jakob Wirtemberger. 36. 1 Morgen, zwey Viertel Ackerfeld und Wingert auf dem Ochſenkopf, einſeits Wilhelm Kohl, anderſeits Aufſtößer. 37. Endlich ein Wohnhaus

Digitized by Google

10. Section D. Nro 614. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker auf den Lerchelberg und auf den Bäumelweg ſtoßend, neben Lorenz Schall und Anwender, zu 5 —

Zuſammen . . 57 —

Die unter Artikel 1, 2 und 4 beſchriebenen Güter, die Hälfte des unter Artikel 8 beſchriebenen Ackers, hat der Schuldner von ſeinem Vater, weiland Heinrich Hammer d. A. von Heiligenſtein empfangen.

Der unter Artikel 3 beſchriebene Acker ſoll von Leibigs Wittwe, der Acker unter Artikel 5 von Caspar Herrmann, und das Haus unter Artikel 6. von Johann Adam Schäfer von Heiligenſtein, herrühren.

Die unter Artikel 7, 9, 10 bezeichnete Güter und die Hälfte des unter Artikel 8 beſchriebenen Ackers hat der Schuldner von ſeiner ledigen großjährigen in Heiligenſtein wohnenden Schweſter Magdalena Hammer, unter der Verbindlichkeit empfangen, ſo lange ſie lebt unentgeltliche Wohnung in der hintern Stube des Gangolff Hammer zu belaſſen, in geſunden und kranken Tagen die Koſt zu reichen, zu verpflegen, Holz und Licht zu ſtellen.

Die durch den betreibenden Theil zu dieſer Zwangsverſteigerung feſtgeſetzten Bedingungen ſind folgende, als:

1. Werden die Liegenſchaften theilweiſe, wie ſolche hieroben beſchrieben ſind, in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, worin ſich ſolche am Tage des Zuſchlags befinden werden, mit den nämlichen, dem Schuldner hierauf zugeſtandenen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, letztere mögen bekannt oder verborgen ſeyn, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt der Feldgüter, das Haus und Zugehörungen, mit allem, was nied- und nagel- und mauerfeſt iſt.

2. Haben ſich die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß zu ſetzen, die Steuern, ſo wie alle andere Laſten und Abgaben, vom 1ten April 1828 an, zu zahlen und zu tragen, auch die Gülten für das laufende Jahr zu liefern.

3. Muß der Steigpreis in gutem gangbaren Gelde, ohne Abzug noch Rückhalt, in 3 gleichen Terminen, als: an Weihnachten der Jahre 1828, 1829, und 1830, per Drittel, mit Zins zu fünf vom hundert per Jahr, vom ganzen Capitalrückſtand, vom Zuſchlag an, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweiſung, bezahlt werden.

4. Haben die Steigerer die Koſten des Verſteigerungsprotocolls und der Notariatsgebühren, an den unterſchriebenen Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt zu Frankenthal, die Steigbriefe an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts allda, alles innerhalb 20 Tagen, vom Zuſchlag an, zu entrichten, und ſind außerdem noch verbunden, ihre Steigbriefe transſcribiren zu laſſen.

5. Bleiben die Liegenſchaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaßen verſetzt.

6. Haben die Steigerer zahlfähige, ſich mit ihnen ſolidariſch verbindende Bürgen zu ſtellen.

7. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er geſteigert zu haben erklären wird, und kann ſolidariſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

8. Iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches, inſoweit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, bey derſelben durch den Notär beſonders vorgeleſen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert ſonach den Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und alle ſonſt hierbey Betheiligte auf, ſich den kommenden 30ten April, Morgens um 8 Uhr in ſeiner Amtsſtube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung oder gegen die Bedingungen derſelben, aus irgend einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 5ten April 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 5. April 1828.

Landſtuhl. (Freiwillige gerichtliche Immobiliar-Verſteigerung.) In Folge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Zweybrücken, vom 7ten November v. J., welches verordnet, daß die zur Erbmaſſe des dahier verlebten Gaſtwirths Adam Schneider, gehörenden Immobilien, vor dem unterſchriebenen Notär gerichtlich getheilt, und die durch die Experten als untheilbar erkannt werdenden Gegenſtände, öffentlich verſteigert werden ſollen, werden auf den Grund eines Experten-Gutachtens, mit welchem die Theilungs-Intereſſenten einverſtanden ſind, an den unten beſtimmten Tagen und Orten, die folgenden, zur fraglichen Maſſe gehörenden Liegenſchaften, der Theilung wegen öffentlich in Eigenthum verſteigert, als:

1. Am 21ten dieſes Monats April, des Morgens um neun Uhr, zu Kindsbach, bey guter Witterung auf dem Felde, ſonſt im Wirthshauſe zum Schwanen.

Ein Stück Feld, genannt der Kindsbacherberg, zwiſchen dem Wald gelegen; wird zuerſt in 80 Looſe, ſodann im Ganzen zur Verſteigerung gebracht, geſchätzt zu 350 fl.

2. Am 25ten dieſes Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Hauptſtuhl im Gaſthaus zum rothen Ochſen;

Das in dieſigem Bann gelegene Gebrüch, Hauptſtuhler Bruch genannt, von 9 Hectaren 69 Aren 40 Centiaren Wies in 6 Looſe, verſteigert, geſchätzt zuſammen 757 fl.

Dieſe Gegenſtände gehören zur zweiten ehelichen Gemeinſchaft des Verſtorbenen.

Digitized by Google

Geſehen und das einſchlägliche Bürgermeiſteramt zur Abhaltung der Verſteigerung commmittirt.

Frankenthal, den 27ten März 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Karſch.

Klee.

---

pr. den 5. April 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts werden an nachgenannten Tagen und Orten folgende Holzſortimente aus den diesjährigen Gehauen des Reviers Reipoltskirchen, im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden begeben.

Itens Samſtag den 12ten April in loco Reipoltskirchen, aus dem Schlag Steinwald.

1 Stamm eichen Nutzholz III. Claſſe;
1 ditto IV. Claſſe;
7 1/1 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
2 1/4 id knorriges;
8673 gemiſchte Wellen mit ſtarken Prügel;
3606 id. mit geringen Prügel;
75 eichene Gipfelwellen.

IItens Freitag den 18ten April, auf dem Rückweilerhof.

a. Schlag Jungenwald-Kloſterheck.

7725 gemiſchte Wellen mit ſtarken Prügel.

b. Schlag Jungenwald am Offenbacher Pfad.

1 1/2 Klafter buchen Scheit mit Prügel;
1 1/4 id. eichen ditto knorrigt;
4100 buchen Böhnenſtöhle;
13550 gemiſchte Wellen mit ſtarken Prügel.

c. Schlag Königsberg.

12 1/8 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
1 id. eichen Scheitholz;
9263 gemiſchte Wellen mit ſtarken Prügel.

Mit den Verſteigerungen wird jedesmal Vormittags 9 Uhr begonnen.

Lauterecken, den 31ten März 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Mörſchel.

---

pr. den 5. April 1828.

Wachenheim. (Holzverſteigerung.) Dienſtag den 15ten kommenden Monats April, Morgens 9 Uhr, werden dahier circa 200 Klafter buchen und kiefern Scheit- und Prügelholz, 6 buchene Abſchnitte, dann ein eichener Nutzholzſtamm zu jedem Gebrauche geeignet, aus dem hieſigen Stadtwalde, auf Termine verſteigert.

Wachenheim, den 31ten März 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Wolf.

---

pr. den 5. April 1828.

Morſchheim. (Verſteigerung von Bauarbeiten.) Künftigen erſten May, Nachmittags ein Uhr, wird durch unterzeichnetes Amt, die Erbauung zweyer Schweinſtälle und eines Abtrittes zum Schulhauſe, veranſchlagt zu 99 fl. 38 kr. an den Wenigſtfordernden vergeben werden.

Morſchheim, den 1ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Klingenſchmitt.

---

pr. den 5. April 1828.

Dürkheim. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 17ten April l. J., Morgens 9 Uhr, laſſen die Gemeinden Erpolsheim und Ungſtein zu Dürkheim in der Poſt, nachfolgende Hölzer auf dem Heidfelde unter vortheilhaften Bedingungen, und verlängerten Credit meiſtbietend verſteigern:

Im Forſtrevier Alteglashütte.

I. Die Gemeinde Erpolzheim.

Schlag Naſſenkopf in der Iſenach.

a. 4 kieferne Bauſtämme;
b. 200 eichene Wagnerſtangen;
c. 39 1/2 Klafter kiefern Schneidholz;
d. 11 id. id. gehauen mit ſtarken Prügeln;
e. 30 id. id. Stockholz von 4 Fuß Länge mit Prügel;
f. 60 1/4 id. buchen mit wenig eichen gehauenen und Prügel.

II. Die Gemeinde Ungſtein.

Schlag Kattereck in der Iſenach.

a. 99 Klafter kiefern Schneidholz;
b. 49 id. id. gehauen;
c. 68 1/4 id. id. Stockholz von 4 Fuß Länge mit Prügel.

Dieſe Hölzer ſind wegen der Nähe der Chauſſée alle gut abzuführen, und im Falle ſie nicht am erſten Tage alle verſteigert werden, ſo wird die Verſteigerung den folgenden Tag fortgeſetzt.

Ungſtein- und Erpolzheim, den 1ten April 1828.

Aus Auftrag der Bürgermeiſterämter.

Der Gemeinde Einnehmer:

Specht.

Digitized by Google

händiget und zurückgelaſſen. Koſten ſind drey Gulden 28 3/4 kr.

Unterſchrieben: Müller.

Geſehen und Abſchrift erhalten; Landau den 25ten März 1828.

Der Königl. Staats-Prokurator.

Unterſchrieben: Gattermann.

Regiſtrirt zu Landau, den ſieben und zwanzigſten März 1828, Fol. 3. C. 6. Empfangen ein Gulden 13/4 kr.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Müller.

Für die Abſchrift.

Ruhe, Avo.

---

pr. den 6. April 1828.

(Verſteigerung des Transports von Kiefernſaamenzapfen.)

Auf Betreiben des unterzogenen Forſtamts, wird Montags, den 21ten April l. J., des Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Neuſtädt, der Transport der in dem Nebenmagazin zu Lindenberg befindlichen Kiefernzapfen auf die Jägerthaler Aerarial-Saamendarre an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert werden, was den Steigluſtigen hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Neuſtadt, den 4ten April 1828.

Das Königl. Forſtamt,

Röbel.

Leuchſenring.

---

pr. den 6. April 1828.

Zwangsverſteigerung.

Montag den 30ten Juny 1828, des Nachmittags 2 Uhr, zu Lingenfeld in dem Gaſthauſe zum Löwen, wird der unterzeichnete Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Land-Commiſſariats-Bezirke und Amtsſitze Germersheim, im Königl. bayeriſchen Rheinkreiſe, zur Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 18ten März dieſes Jahres, gehörig regiſtrirt, und auf die Grundlage der durch ihn am vorgeſtrigen Tage gefertigten gehörig regiſtrirten Güteraufnahme, auf Betreiben von Benjamin Kahn, Metzger und Handelsmann, zu Germersheim wohnhaft, welcher bey dem Advokaten Schnellenbühel in Landau, zur Ausführung dieſer Prozedur Rechtswohnſitz erwählt, zur Zwangsverſteigerung der ſeinem Schuldner Daniel Dickerhof, Ackersmann, zu Lingenfeld wohnhaft, theils noch eigenthümlich zugehörigen, theils durch ihn früher beſeſſenen, nunmehr aber zufolge Kauf-Urkunde, gefertigt durch Notär Sartorius in Germersheim am neunten November 1827, gehörig regiſtrirt, auf den Namen ſeiner Mutter Jakob Dickerhof's Wittib, überſchriebenen, in der Gemeinde und Gemarkung von Lingenfeld gelegenen Immobilien, unter folgenden Bedingungen ſchreiten.

1. Die Liegenſchaften werden in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſie ſich an dem Tage der Verſteigerung befinden, ohne Garantie des Flächenmaaſes, und blos mit Uebertragung derjenigen Rechte, die dem Schuldner darauf zugeſtanden haben.

2. Der Steigpreis muß mit den geſetzlichen Zinſen vom Verſteigerungstage in drey gleichen Terminen und Zahlungen auf Martinitag der Jahre 1828, 1829, und 1830, in gangbarem grobem Gelde und ohne Abzug oder Rückhalt an die collocirten Gläubiger bezahlt werden.

3. Die Liegenſchaften können ſogleich nach der Verſteigerung angetreten und in Beſitz genommen werden, und die darauf haftende Steuern und ſonſtige Beſchwerniſſe fallen dem Anſteigerer am Verſteigerungstage zu Laſt.

Das Eigenthumsrecht bleibt bis zu gänzlich abbezahltem Steigpreiſe und der darauf fällig werdenden Intereſſen, ausdrücklich vorbehalten, und das Haus muß der Brandverſicherungsanſtalt im Rheinkreiſe nach ſeinem jetzigen Aſſecurations Anſchlage von neunhundert Gulden, bis dahin einverleibt bleiben.

5. Jeder Steigerer ohne Ausnahme muß annehmbare Bürgſchaft ſtellen, und der Bürge wird durch ſeine Mitunterſchrift für die Erfüllung aller Steigbedingniſſen ſolidariſch verbindlich.

6. Die Steigerer ſind verbunden, die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles, der Stempel- und Notariats-Gebühren, unmittelbar nach der Verſteigerung an den Notär, und die Regiſtrirungs-Gebühren innerhalb 24 Tagen bey Strafe des Duplums, bey längerer Friſt an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau zu bezahlen.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird nach derſelben kein Gebot mehr angenommen.

Beſchreibung der Immobilien, welche auf den Namen der Jakob Dickerhof's Wittib überſchrieben ſind.

1. Section A. Nro. 43 und 44. 8 Aren 45 Centiaren Acker und Baumſtück in der Schaafgaß, neben Joſeph Ackermann, angeboten zu 10 fl.
2. Section A Nro. 48. 6 Aren 37 Centiaren Acker allda, neben Joſeph Schlick und Georg Jacob Reute, angeboten zu 10 fl.
3. Section B. Nro. 2000. 8 Aren 54 Centiaren Acker auf dem Wingertsberg, neben Georg Jakob Reuthe und Lingenfelder Allmeſen, angeboten zu 20 fl.
4. Section B. Nro 1146. 11 Aren 33 Centiaren Acker im Loch, außig dem Hargeiſen, neben Johann Lutz und Joſeph Ackermann, zu 30 fl.

Digitized by Google

1. Die Liegenſchaften werden ohne Garantie für den Flächeninhalt, in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, und blos mit Uebertragung der Rechte, welche dem Schuldner darauf zugeſtanden haben.

2. Der Steigpreis muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Verſteigerungstage an laufend, in zwey gleichen Zahlungen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert acht und zwanzig, und neun und zwanzig, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die angewieſene Hypothekargläubiger, bezahlt werden.

3. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten, dergeſtalt vorbehalten, daß die angewieſene Gläubiger im Nichtzahlungsfalle befugt ſind, den nichtbezahlten Gegenſtand, ohne Anrufung des Richteramtes, nach einem fruchtloſen Zahlbefehle und einer einzigen Bekanntmachung, in Form freiwilliger Veräußerung, wieder verſteigern zu laſſen, um durch Einziehung des Erlöſes ſich bezahlt zu machen.

4. Die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag das Recht, ſich ſogleich nach demſelben, auf ihre Gefahr und Koſten und ohne Zuthun des betreibenden Theils, auf dem Wege Rechtens, in Beſitz und Genuß der Immobilien einſetzen zu laſſen, ſie haben dagegen auch vom Verſteigerungs-Tage an alle auf den Gütern haftende, rückſtändige und laufende Steuern, Kriegs- und Gemeindeſchulden, Gülten und Laſten zu übernehmen und zu entrichten.

5. Der betreibende Theil übernimmt keine Gewährſchaftsverbindlichkeiten, daher iſt es Sache der Steigerer ſich den ruhigen Beſitz, durch die ihnen zu Gebot ſtehenden Rechtsmittel zu ſichern.

6. Die Steigerer haben die ihnen geſetzlich zu Laſt fallenden Koſten der Verſteigerung, ſogleich nach derſelben an den Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtrir-Gebühren aber innerhalb 24 Tagen nach der Verſteigerung an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts in Landau, zu bezahlen.

7. Auf Begehren des betreibenden Theils, haben die Steigerer einen Bürgen zu ſtellen, der durch ſeine Mitunterſchrift ſolidariſch verbindlich wird.

8. Steigerer haben im Uebrigen die Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822, welche ihnen bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen, ſtreng einzuhalten.

Es werden demnach der Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger, die dritte Beſitzer und alle diejenigen, welche ſich bey dieſem Zwangsveräußerungsverfahren für betheiligt halten, hierdurch aufgefordert, Mitwoch den 30ten des laufenden Monats April, Morgens neun Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs dahier zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Annweiler, den 5ten April 1828.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 8. April 1828.

Ramberg. (Holzverſteigerung.) Bis nächſtkommenden 24ten April l. J., um 9 Uhr des Morgens, werden vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramte zu Ramberg, folgende Holzſortimente öffentlich verſteigert, als:

80 kieferne Bauſtämme;
40 Klafter kiefern Scheitholz;
1100 gemiſchte Wellen; und
200 kieferne Stangen.

Ramberg, den 2ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Dörr.

---

pr. den 7. April 1828.

Zwangsverſteigerung.

Montag den vierzehnten July nächſthin, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum Ochſen in Groskarlbach, werden die unten bezeichneten Güter des Philipp Friedrich und ſeiner Ehefrau Katharina Eliſabetha geborne Puder, Ackersleute, zu Groskarlbach wohnhaft, auf Betreiben ihrer Gläubigerin Nannette Szent-Jvany, Rentnerin in Freinsheim, dermalen zu Deidesheim wohnhaft, welche den Advokaten Herrn Michel in Frankenthal zu ihrem Anwalt aufgeſtellt und bey demſelben Domizil wählet, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert.

Die Verſteigerung wird vorgenommen durch den unterzeichneten zu Dirmſtein wohnenden Notär Wagner, welcher vermög regiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 18ten vorigen Monats, als Verſteigerungs Commiſſär ernannt worden iſt.

Die zu verſteigernde Immobilien, in Groskarlbacher Banne gelegen, ſind in dem hierüber am 3ten April abhin gefertigten und behörend regiſtrirten Aufnahms Protokoll verzeichnet ſo wie folgt:

1. Section F. Nro. 62 und 62 bis. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Kelterhaus, zwey Gärten und allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, zu Groskarlbach in der Simonsgaſſe gelegen, begränzt gegen Wald durch das Lauergäßchen, nach Rhein durch Barbara Rößel und Friedrich Breitenſtein den zweyten, nach Sonn durch Martin Berger, Adam Stütchen und Paul Haid, nach Eis vom Bach, angeboten durch die betreibende Gläubigerin zu 400 fl.
2. Section B. Nro. 319. 6,25 Centiaren (25 Ruthen) Wingert auf dem Hipperich oder auf der Heuer,

Digitized by Google

gewieſene Gläubiger berechtigt nach fruchtloſem dreißigtägigem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung zu Grosfarlbach mit Umgehung aller übrigen gerichtlichen Förmlichkeiten die dem ſaumſeligen Steigerer zugeſchlagene Immobilien wieder anderweit zu verſteigern und ſich aus dem Erlös für die ganze Forderung bezahlt zu machen; alles dieſes unbeſchadet der ohnehin jeden Gläubiger gegen ſeinen Schuldner geſetzlich zuſtehenden Zwangsmittel und Verfolgungen.

7. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv und nach demſelben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Die Schuldner und ihre Hypothekar-Gläubiger wie auch alle ſonſt hierbey Betheiligten, ſind aufgefordert Dienſtag den 29ten laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, ſich bey dem Verſteigerungs-Commiſſär dahier einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Dirmſtein den 5ten April 1828.

Wagner, Notär.

---

pr. den 7. April 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Zu Seebach werden den 24ten April nächſthin, um 1 Uhr des Nachmittags, aus der Verlaſſenſchaft des allda verſtorbenen Winzers Jacob Schwerdt, circa 275 Aren Wohnungen, Aecker, Wieſen und Wingerte, zu Seebach, Dürkheim, Ungſtein und Wachenheim gelegen, bey dem Wirth Johannes Maier ſchuldenhalben verſteigert werden, auf Anſtehen von 1. Bernhard Schwerdt, Winzer in Seebach; 2. Georg Schwerdt, Winzer, allda wohnhaft; 3. Gottfried Schwerdt, Winzer in Saarbrücken; 4. Adam Lang, Winzer, in Dürkheim wohnhaft, als Vormund von den allda wohnhaften minderjährigen Schwerdt'ſchen Kindern, namentlich: Apollonia, Chriſtian und Catharina, alle drey gewerblos und den in Dürkheim ebenfalls wohnhaften Winzer Georg Schmitt zum Beivormund habend.

Der gerichtlich beauftragte Notär von Dürkheim.

F. Koch.

---

pr. den 7. April 1828.

Zwangsverſteigerung

von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom neun und zwanzigſten Januar abhin und auf Betreiben von Herrman Leopard, Handelsmann, wohnhaft in Grünſtadt, für welchen der bey belobtem Gerichte angeſtellte und in Kaiſerslautern wohnhafte Advokat Hatry als Anwalt beſtellt, und bey demſelben Domizil erwählt iſt, werden dem in Büdesheim Kantons Göllheim wohnhaften Ackersmann Wilhelm Grübe auf Mitwoch den acht und zwanzigſten May nächſthin, Nachmittags um drey Uhr, zu Büdesheim in der Wirthsbehauſung von Jacob Urlz, durch den hierzu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Notär vom Bezirk des mehrbelobten Gerichts im amtlichen Wohnſitze zu Kirchheimboland die hiernach verzeichneten auf dem Banne von Büdesheim gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahms-Protokoll durch den nämlichen Commiſſär anheute gefertigt worden, öffentlich an den Meiſtbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes verſteigert, nämlich:

1. Section B Nro. 48. 20 Aren Acker an der Kirche, beforcht Heinrich Griebe und Spitalgut, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section B. Nro. 481. 18 Aren 80 Centiaren Acker im Maasheimer Wege, beforcht Matheus Metz und Gräfin von Leiningen, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section B. Nro. 508. 53 Aren 30 Centiaren Acker am Bubenheimer Wege, beforcht den Weg, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
4. Section B. Nro. 21. 7 Aren 80 Centiaren, ein einſtöckiges Wohnhaus ſammt Stall, Garten, Hofraum und andern Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Büdesheim mitten im Orte, begränzt Chriſtoph Dieſenbachs Erben Heinrich Maas und Jacob Eymann, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Steigbedingungen.

1. Die Immobilien werden einzeln in dem Zuſtande verſteigert, worin ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlages befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtſamen, ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaaßes.

2. Der Steigerer tritt ſogleich mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß derſelben in der Art, daß er die allenfallſigen Hinderniſſe durch die geſetzlichen Mittel ſelbſten und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anſpruch nehmen zu können, zu beſeitigen, die ihm dadurch verurſachten Koſten aber am Steigpreiſe in Abzug zu bringen hat.

3. Dieſelbe übernimmt die auf den Immobilien haftenden Steuern und Beſchwerden, laufende ſowohl als rückſtändige ohne Vergütung.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer baar auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen, einen hinlänglichen Betrag aber zur Deckung der Koſten des Zwangsverfahrens ohne weitere Collocation auf die bloße Vorzeigung eines taxirten Verzeichniſſes an den betreibenden Gläubiger.

5. Der Steigerer hat auf ſeine Koſten ſogleich einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen, nebſtdem bleiben die Immobilien bis zur Auszahlung als privilegirtes Spezialunterpfand verhaftet.

6. Der Steigerer hat die geſetzlichen Steigkoſten zu tragen.

Digitized by Google

Speyer, die zu dieſen Maſſen gehörende Activ-Ausſtände wovon das Verzeichniß bey unterſchriebenem Notär täglich eingeſehen werden kann, an den Meiſtbietenden verſteigert.

Speyer, den 4ten April 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 7. April 1828.

Kleinbockenheim. (Verſteigerung von Reparatur-Arbeiten.) Montag den 21ten April, Nachmittags um zwey Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Kleinbockenheim verſchiedene Reparaturen an den Gemeinde-Gebäuden, beſtehend in Zimmer- und Maurer-Arbeiten, veranſchlagt auf die Summe von 250 fl. an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Kleinbockenheim, den 5ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Klingel.

---

pr. den 6. April 1828.

Forſt. (Conventionelle Zwangsverſteigerung.) Donnerſtag, den ſiebenzehnten nächſtkommenden Monats April, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe des Johannes Benger zu Forſt, auf Anſtehen von 1. Stephan Bonn, Winzer, in Forſt wohnhaft, als Vormund über Johannes, Eva Margaretha und Eva Barbara Braun, minderjährig, gewerblos, bey ihm domicilirte Kinder von dem zu Forſt verlebten Schullehrer, Johannes Braun, und von deſſen verlebten Ehefrau, Sibylla Bonn. 2. Heinrich Baader und deſſen Ehefrau, Barbara Braun, Wingertsleute, in Deidesheim wohnhaft, wird gegen ihren zahlungsſäumigen Schuldner, Jakob Franck, Mehlhändler, in Wachenheim an der Haardt wohnhaft, vor unterzeichnetem zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notär Kößler, zur Wiederveräußerung von ungefähr 18 Aren Wingert an der Steinraſſel, im Banne Forſt, zwiſchen Anton Niklas und Georg Eſchmann gelegen, mittelſt öffentlicher Verſteigerung, auf dem Wege conventionellen Zwangsverfahrens, geſchritten.

Deidesheim, den 31ten März 1828.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 7. April 1828.

Höheinöd. (Staats-Güter-Verpachtung.) Bey Gelegenheit der am 22ten dieſes auf dem Gemeindehaus zu Waldfiſchbach abzuhaltenden Aerarial Waldparzellen Verſteigerung wird zugleich die Verpachtung von 3 auf dem Banne von Höheinöd gelegenen — in Folge einer Verluſtigerungs Erklärung gegen den Bürgermeiſter Adam Höh daſelbſt dem Königl. Aerar wieder anheim gefallenen Wieſenſtücken, genannt Großbanauerwies, Kleinbanauerwies und Fuchswies, auf die Dauer des laufenden Jahrs nämlich bis 11ten November 1828 ſtatt haben.

Pirmaſens, den 3ten April 1828.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 5. April 1828.

Dahn. (Reparation des Cantons-Gefängnißes.) Donnerſtag den 24ten April 1828, Morgens 9 Uhr, werden die Reparaturen des Kantons-Gefängnißes zu Dahn, veranſchlagt zu 140 fl. 19 kr. vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramte, an die Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert. Der Koſtenanſchlag und Pläne liegen täglich zur Jedermanns Einſicht auf dem hieſigen Bürgermeiſteramtsbureau offen.

Dahn, den 2ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 9. April 1828.

(Haus- und Güterverſteigerung.)

Mittwoch den 30ten April d. J., des Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Diedesfeld im Wirthshaus zum Ochſen, auf Betreiben der großjährigen Erben der in Diedesfeld verſtorbenen Clara Friedenbach, Wittib von Joſeph Keil, und dann:

1. des Anton Hertel, Maurer in Worms, als Vormund der mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Chriſtina Friedenbach erzeugter Kinder Caſpar, Catharina und Heinrich Hertel, die den Michael Wüſt, Tüncher in Worms, zum Nebenvormund haben;

2. des Michael Bund, Papiermacher in Engelshardt, im Moſel-Departement wohnend, als Vormund der mit ſeiner verlebten Ehefrau Maria Anna Friedenbach erzeugter Kinder Nicolaus, Maria Anna, Magdalena, Johannes, Louiſe und Barbara Bund, die den Adam Burkhardt, Taglöhner in Zinßweiler, im Niederrheiniſchen Departement, zum Nebenvormund haben; — wegen Untheilbarkeit, gemäß Entſcheidung Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 25ten März d. J. zur Verſteigerung gebracht:

a. Ein einſtöckiges Wohnhaus, taxirt	150 fl.
b. Eine Wieſe, taxirt	20 —
c. 3 Weinberge, taxirt	38 —

Edenkoben, den 6ten April 1828.

Medicus, Notär.

Digitized by Google

pr. den 10. April 1828.

(Gütertrennung.)

Durch contradictoriſches Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 2ten April 1828 wurde die Gütertrennung zwiſchen Maria Barbara Becker, Ehefrau von Michael Gleich, Kiefer, beyde zu Edenkoben wohnhaft, und ihrem genannten Ehemann ausgeſprochen.

Landau, den 8ten April 1828.

Mahla, Anwalt.

---

pr. den 8 April 1828.

(Verſteigerung.)

In Gefolge Ermächtigung, von dem Herrn Präſidenten des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau, dem Georg Michel Chriſtmann, Kiefer in Sanct Martin, als Vormund Kinder des Heinrich Chriſtmann allda, am 11ten Februar d. J. ertheilet, ſollen auf Montag den 28ten dieſes, des Morgens um 9 Uhr zu Sanct Martin die gedachten Chriſtmänniſchen Kindern von ihrem Groß-Oncle Jacob Buchenberger zugefallene Mobilien, beſtehend in 13 Fuder Wein von 1825 und 1826, in großen und kleinen Lagerfäſſern, Bettung, Schreinerwerk, Küchengeräthe und ſonſtigen Mobilien, öffentlich verſteigert werden.

Edenkoben, den 6ten April 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 9. April 1828.

1te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Staatsgütern.)

Bis nächſtkünftigen 5ten May, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Land-Commiſſariate Zweybrücken, und auf deſſen Amtsſtube allda, wird auf Anſtehen des unterfertigten Königl. Rentamtes Zweybrücken, unter Zuziehung des Königl. Forſtamts Zweybrücken zur öffentlichen Verſteigerung in Eigenthum von nachbeſchriebenen Aerarial-Waldparzellen an den Meiſtbietenden, unter den für die Veräußerung der Staats-Realitäten beſtehenden allgemeinen Bedingungen geſchritten werden, als:

1) Der Waldparzelle Althornbacherhöhe, gelegen auf dem Banne der Gemeinde Althornbach, in zwey Looſe abgetheilt, enthaltend zuſammen 11 Hectaren 11 Aren 95 Centiaren oder 32 Tagwerke 633 Decimalen, und ausgeboten um den Taxationswerth von 1663 fl. 37 kr.

2) Der Parzelle Kettersbergerhang, gelegen auf dem Banne der Gemeinde Wattweiler, in zwey Looſe abgetheilt, 11 Hectaren 10 Aren 70 Centiaren oder 32 Tagwerke 598 Decimalen enthaltend, ausgeboten zu dem Taxationspreis von 2674 fl.

3) Der Parzelle Langenthal auf dem Banne der Gemeinde Wattweiler gelegen, in drey Looſe eingetheilt, enthaltend 6 Hectaren 23 Aren 35 Centiaren oder 18 Tagwerke 294 Decimalen, ausgeboten zu dem Schätzungswerthe von 3373 fl. 31 kr.

Die Pläne, Taxationsprotokolle, ſo wie die nähere Verſteigerungsbedingungen dieſer Parzellen, ſind jeden Tag auf der Kanzley des unterzogenen Amtes einzuſehen.

Zweybrücken, den 31ten März 1828.

Das Königl. Rentamt Zweibrücken.

Stöhr.

---

pr. den 10. April 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben der hohen Königlichen Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, und in Gemäßheit eines von dem Königlichen Bezirksgerichte zu Landau in ſeiner Rathskammer vom 15ten Januar dieſes Jahrs erlaſſenen, einregiſtrirten Beſchluſſes, wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtsſitze Edenkoben, als durch angeführten Beſchluß ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, Montag den 28ten April nächſthin, an den unten angegebenen Orten und Stunden, gegen die Erben von Lorenz Wingerter, geweſenen Wingertsmann zu Maikammer, und deſſen Ehefrau Margaretha geborne Groß, als: 1) Chriſtian Wingerter, Winzer, 2) Clara Wingerter, Wittwe von Johann Wingerter, im Leben Weber in Alſterweiler, ſie ohne Gewerbe, beide in Alſterweiler wohnhaft, 3) Catharina Anslinger, Wittwe von Theodor Wingerter, geweſener Winzer in Maikammer, ſie Wingertsfrau daſelbſt, als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten minderjährigen Kinder Salomea und Franziska Wingerter, ohne Gewerbe in Maikammer, dieſe als Erben ihres Vaters, 4) Margaretha Wingerter, jetzige Ehefrau von Georg Jung, Weber, wohnhaft in Maikammer, und dieſer letztere der Gütergemeinſchaft wegen, — die Zwangsverſteigerung der den genannten Erben von den Lorenz Wingert'ſchen Eheleuten angehörigen Immobilien, welche der Verſteigerungs-Commiſſär laut dem am 4ten dieſes Monats darüber errichteten und einregiſtrirten Protokolle, aufgenommen hat, vornehmen, wobey der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt und keine Nachgebote angenommen werden, nämlich:

Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeiſters Reinig in Maikammer.

Immobilien von Theodor Wingerter, jetzt deſſen Erben den genannten Minderjährigen.

1. Section A. Nro. 171. 31/2 Aren Weinberg im Steingebiß, angeboten zu 20 fl.
2. Section F. Nro. 1478. 51/4 Aren Weinberg im Grund, angeboten zu 30 fl.
3. Section F. Nro. 1485. 6 Aren Weinberg jetzt Acker, daſelbſt, angeboten zu 15 fl.

Digitized by Google

e. 27 Klafter kiefern gehauen;
f. 157 1/2 id. id. Steckholz mit Prügel;
g. 11 1/2 id. buchen und eichen gehauen Holz.

Welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Hölzer eben ſo bequem auf der Höhe nach der Gegend von Grünſtadt als durch das Dürkheim und Neuſtadter Thal abgeführt werden können, und daß ſich das Holz auch größtentheils ſehr vortheilhaft zur Flößung eignet.

Unbekannte Steigerer wollen nicht unterlaſſen, ſich mit Atteſten ihrer reſpectiven Bürgermeiſterämter wegen ihrer Zahlfähigkeit oder mit Bürgen zu verſehen. Die ſehr gut gehaltene und auf's neue verbeſſerte Abfuhrwege erleichtern ſehr den Transport.

Heßheim, den 9ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hockenberger.

---

pr. den 10. April 1828.

Heuchelheim. (Verſteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Nächſtkünftigen 26ten April Mittags 2 Uhr, werden vor unterzeichnetem Bürgermeiſteramt nachbemerkte Gemeinde-Arbeiten, als:

a. Die Herſtellung einer neuen Mauerſtrecke an dem proteſtantiſchen Kirchhofe, ſo wie die Fertigung eines neuen Thors daſelbſt, veranſchlagt zu 100 fl. 12 kr.
b. Die Fertigung eines Stück neuen Pflaſters, veranſchlagt zu 27 fl. 36 kr.
c. Die Errichtung eines Locals zur Aufbewahrung der Aiche, veranſchlagt zu 40 fl.

vermittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden begeben werden. Die Koſtenanſchläge können täglich hierorts eingeſehen werden.

Heuchelheim, den 9ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Seyfriedt.

---

pr. den 11. April 1828.

Speyer. (Holzverſteigerung.) Künftigen Mittwoch den 16ten und Donnerſtag den 17ten April 1828, um 2 Uhr des Nachmittags, werden im hieſigen Gemeinde-Forlenwalde, und zwar am 1ten Tage bey der großen Belle, und am 2ten Tage am Rinkenbergerhofe, folgende Holz-Sortimente mittelſt öffentlicher Verſteigerung, an die Meiſtbietenden verkauft werden, nämlich:

a.	kiefernes Scheitholz	77	Klafter.
b.	do. gehauenes Holz	8	—
c.	do. Steckholz	64	—
d.	do. Wellen	10,225	
e.	do. Bauſtämme	38	Stück.
f.	do. Gerüſtſtangen	73	—
g.	kieferne Hopfenſtangen	125	Stück.
h.	do. Baumpfähle	620	—
i.	do. Sparren	52	—

Speyer, den 18ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

---

pr. den 12. April 1828.

Steckbrief.

Sämmtliche Polizey- und Gerichtsbehörden werden anmit erſucht, den Vaganten Johann Georg Erlenbach, Sohn des verlebten reformirten Schullehrers Erlenbach von Mörsfeld, welcher beſchuldigt iſt, am 23ten September vorigen Jahres dem Wirthe Chriſtoph Kloos von Kriegsfeld eine ſilberne Taſchen-Uhr geſtohlen zu haben, im Falle Betretens aufgreifen und hierher führen zu laſſen.

Signalement.

Alter: 37—38 Jahre;
Größe: 5 Schuh 10 Zoll;
Haare: blond;
Stirn: ſchmal und etwas hoch;
Augenbraunen: blond;
Augen: grau;
Naſe: etwas groß und buckelich;
Mund: mittelmäßig;
Bart: blond;
Kinn: ſpitz;
Geſichtsform: länglich;
Geſichtsfarbe: geſund;
Körperbau: ſchlank.

Erlenbach iſt mit einem Abſchiedſchreiben des 15ten Linien-Infanterie-Regiments verſehen.

Kaiſerslautern, den 8ten April 1828.

Der Unterſuchungsrichter am Königl. Bayer. Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern.

Fr. Birnbaum.

---

pr. den 12. April 1828.

Dudenhofen. (Hausverſteigerung.) Dienſtag den kommenden 29ten April, Nachmittags um 4 Uhr, bey Hrn. Bürgermeiſter Grundhöfer in Dudenhofen, —

Wird zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 21ten Februar l. J. erlaſſenen und regiſtrirten Urtheils;

Auf Begehren von 1. Chriſtoph Mönig, Leinenweber, in eigenem Namen handelnd, wie auch als Vormund der minderjährigen Barbara und Valentin Mönig, 2. Johann Georg Mönig, Ackersmann, 3. Franziska Mönig, Ehefrau von Joſeph Adam Brebel, Wagner, die Ehefrau von ihrem Manne hierzu authoriſirt, und 4. von Anton Nuß, Schuhmacher, alle in Dudenhofen wohnend; —

Digitized by Google

ſtück vor Eicheln, 2te Gewann, haltend 27,54 Centiaren, geſchätzt zu 8 fl. 13. Ein Acker vor Eicheln, 2te Gewann, haltend 63,60 Centiaren, geſchätzt zu 8 fl. 14. Ein Acker vor Eicheln, 3te Gewann, haltend 40 24 Centiaren, zu 6 fl. 15. Ein Acker vor Eicheln, 3te Gewann, haltend 10,30 Centiaren, geſchätzt zu 4 fl. 16. Ein Acker an der Kißkaut, haltend 39 Aren, geſchätzt zu 12 fl. 17. Ein Acker obig Himbs, haltend 45,44 Centiaren, geſchätzt zu 6 fl. 18. Ein Ackerſtück vor Eicheln, in 6 Looſe abgetheilt, wovon nur 5 verſteigert werden, haltend 274,60 Centiaren und geſchätzt zu 12 fl. 19. Ein Ackerſtück vor Eicheln, haltend 59,72 Centiaren, geſchätzt zu 10 fl. 20 Ein Ackerſtück an der Warth, die Dreyſpitz, haltend 67,70 Centiaren, geſchätzt zu 4 fl.; und 21. Ein Acker am Kehlkopf, haltend 18,44 Centiaren, geſchätzt zu 2 fl.

Bedingnißheft und Pläne können bey unterzeichnetem Notär eingeſehen werden.

Kuſel, den 8ten April 1828.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 12. April 1828.

Baierfeld. (Verſteigerung von Reparatur-Arbeiten.) Bis den kommenden erſten des Monats May laufenden Jahrs, des Nachmittags um ein Uhr, wird durch das Bürgermeiſteramt dahier, in Beiſein des Kirchenrechners zur Verſteigerung der Reparatur an dem kathol. Pfarrhauſe und Scheuer geſchritten werden.

Die Koſtenanſchläge ſind jeden Tag hier auf der Schreibſtube einzuſehen, welche im Betrag ausmachen von Maurer- und Zimmerarbeit 135 fl. 46 kr.

Baierfeld, den 7ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Wertenſohn.

---

pr. den 12 April 1828.

Zwangsverſteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom 22ten Januar abhin, und auf Betreiben von Carl Auſſchneider, Forſtations-Gehülfe auf der Station Kreuzbrücke im Bann von Frankeneck, Kantons Neuſtadt, wohnhaft, früher zu Ramſen dermalen auf der Sattelmühle im Banne von Eßthal, für welchen der bey belobtem Gerichte angeſtellte und in Kaiserslautern wohnhafte Advokat Heußer als Anwalt beſtellt und bey demſelben Domizil erwählt iſt, werden dem zu Ramſen wohnhaften Ackersmanne Michael Gottie, durch den hierzu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Notär vom Bezirke des mehrbelobten Gerichts, im amtlichen Wohnſitze zu Kirchheimboland, Donnerſtags den zwey und zwanzigſten May nächſthin, Vormittags um neun Uhr, zu Ramſen im Wirthshauſe zum bayeriſchen Hofe, die hiernach bezeichneten Immobilien, worüber das Aufnahmsprotokoll durch beſagten Commiſſär anheute gefertigt worden, öffentlich den Meiſtbietenden definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots verſteigert werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 8. 4 Aren 10 Centiaren, ein halbes Haus, ſammt halber Scheuer, Stallung, Garten, Hofraum und andern Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Ramſen an der Hauptſtraße, begrenzt Martin Becker, Anton Krauß Jakob Blums Erben, Anton Röthel und andern, angeboten zu ſiebenzig fünf Gulden 75 fl.
2. Section E Nro. 33 und 54. 32 Aren 30 Centiaren Acker am Lehrberg, beforcht die Wittwe Beſt und Martin Schuhmacher, angeboten zu 5 fl.
3. Section C. Nro. 246. 88 Aren 30 Centiaren Wieſe im Zunderthale, beforcht Philipp Anton Roth's Erben und Anſtößer, angeboten zu 5 fl.
4. Section C. Nro. 190. 27 Aren 10 Centiaren Acker am Harzofen, beforcht Jacob Bayer und Leonhard Zimmermann, angeboten zu 2 fl.
5. Section C. Nro. 4. 56 Aren Acker am Lohrberge, beforcht der Gemeindenwald und Heinrich Rößlers Wittwe, angeboten zu 3 fl.
6. Section E. Nro. 97. 23 Aren 50 Centiaren Acker im Bämgen, beforcht Anſtößer und Gemeindewald, angeboten zu 1 fl.
7. Section D. Nro. 230. 33 Aren 80 Centiaren Acker im Pfaffenſteige, beforcht Wilhelm Schmitt und Blumen Erben, angeboten zu 4 fl.

Alle dieſe Immobilien gelegen auf dem Banne von Ramſen.

Steigbedingungen.

1. Die Immobilien werden einzeln in dem Zuſtande verſteigert, in dem ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten, ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaaßes, wovon der Steigerer das allenfallſige Mehr oder Weniger gewinnt oder verliert.

2. Der Steigerer tritt ſogleich mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der Immobilien, dergeſtalt, daß er die allenfallſigen Hinderniſſe ſelbſt durch geſetzlichen Mittel, und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anſpruch nehmen zu können, zu beſeitigen, die ihm dadurch verurſachten Koſten aber am Steigpreiſe in Abzug zu bringen hat.

3. Der Steigerer übernimmt alle auf dieſen Immobilien haftende Steuern und Abgaben, laufende und rückſtändige, ohne Vergütung.

4. Derſelbe hat den Steigpreis in gangbaren Münz-

Digitized by Google

1. Das ehemalige proteſtantiſche zweiſtöckige Schulhaus.
2. Eine bey demſelben befindliche geräumige Scheune und einen Viehſtall.
3. Das Gemeinde Wachehaus, welches zu einer Wohnung mit geringen Koſten einzurichten iſt.
4. Das Gemeindehaus aus zwey Stockwerken beſtehend, und mit ſteinernen Säulen unterfangen.
5. Einen an dem Gemeindehaus befindlichen zu einer Wohnung einzurichtenden Anbau.
6. Ein zweiſtöckiges, neben dem Gemeindehauſe gelegenes Wohnhaus, früher der Simon Hörners Wittib zugehörig.
7. Einen bey dieſem Hauſe befindlichen Anbau, der ebenfalls zu einer Wohnung eingerichtet werden kann, und aus gutem eichenen Holze beſteht.

Germersheim, den 12ten April 1828.

Damm, Notär.

---

pr. den 13. April 1828.

(Holzverſteigerung.)

Den 28ten dieſes Monats April, des Morgens um 9 Uhr, werden durch das unterzeichnete Amt, auf hieſigem Gemeindehaus, nachverzeichnete Hölzer öffentlich und meiſtbietend verſteigert, als:

31 eichene Bauſtämme, 7 eichene Abſchnitte, 5 kieferne Nutzholzſtämme, 759 kieferne Abſchnitte, 374 eichene Wagnerſtangen, 1 buchen Werkholzſtamm und 37 kieferne Sparren.

Im darauf folgenden Monat May werden noch verſteigert, ohngefähr 150 eichene Abſchnitte, 100 kieferne Abſchnitte und 300 Klafter Brandholz.

Weidenthal, den 7ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Haſſen.

---

pr. den 13. April 1828.

Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Eliſabetha Margaretha Thomas, Wittwe des verlebten Herrn Heinrich Doliſy, geweſenen Obriſt in franzöſiſchen Dienſten, Rentnerin, zu Landau wohnhaft, für welche Wohnſitz bey ihrem aufgeſtellten Anwalt, Herrn Advokaten Mahla zu Landau, erwählt wird, dieſe handelnd in der Eigenſchaft als Hypothekar-Gläubigerin von Johann Adam Staab, und deſſen Ehefrau, Catharina Vollweiler, Ackersleute zu Frankweiler, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am 16ten Januar letzthin erlaſſenen Urtheils, wird der zu Landau im Rheinkreiſe reſidirende Königliche Notär, Georg Keller, auf den Grund des am 2ten Februar letzthin gefertigten Aufnahms Protokolls, künftigen 29ten April, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Lamm in Frankweiler, die nachbeſchriebenen den gedachten Schuldnern eigen angehörigen, im Bann von Frankweiler gelegenen Immobilien definitiv ohne Nachgebot verſteigern, als:

1. Section D. Nro. 537. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall und Zugehör zu Frankweiler im Dorfborn auf 2 Aren 14 Meter (9 1/10 Ruthen) Land, gelegen neben Georg Jakob Weiß und dem Gemeinde-Hirtenhaus, angeboten durch den betreibenden Theil zu 100 fl.
2. Section A. Nro. 313. 4 Aren 82 Meter (20 4/10 Ruthen) Wingert im obern Steinacker zu 10 —
3. Section C. Nro. 710. 3 Aren 23 Meter (13 7/10 Ruthen) Wingert im Käß zu 10 —
4. Section D. Nro. 25. 1 Are 50 Meter (6 5/10 Ruthen) Wingert und Bauſtück im Dorfborn zu 10 —
5. Section A. Nro. 202. 4 Ares 50 Meter (19 5/10 Ruthen) Wingert im Steinacker zu 15 —

Geſammt Angebot, Hundert vierzig fünf Gulden 145 —

Die Bedingungen der Zwangsverſteigerung ſind folgende:

1 Die fraglichen Immobilien werden, ſo wie ſie die Schuldner bisher beſeſſen haben mit allen hiermit verbundenen Gerechtſamen und darauf haftenden Laſten eigenthümlich verſteigert, ohne irgend eine Gewährung von Seite des betreibenden Theils.

2 Der Steigſchilling muß in 3 gleichen Zielen, auf Weihnachten 1828, 29 und 30, nebſt geſetzlichen Zinſen vom Tage des Zuſchlags, an die Hypothekar Gläubiger der Staab'ſchen Eheleute, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt werden; der Steigerer des Hauſes hat aber in's Beſondere die Koſten dieſes Verfahrens dem Verſteigerer binnen vierzehn Tagen nach der Adjudikation auf Abſchlag ſeines erſten Termins zu entrichten.

3 Die Steigerer treten gleich in Beſitz und Genuß, und haben ſich nöthigenfalls auf eigene Koſten einweiſen zu laſſen.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen unverzüglich gute ſolidare Bürgſchaft zu ſtellen.

5. Den collocirten Hypothekar-Gläubigern wird das Recht vorbehalten, die Güter ohne Urtheil nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle auf Gefahr und Koſten des Steigerers neuerdings verſteigern zu laſſen, falls dieſer die verfallene Ziele auf einen dreyßigtägigen Zahlbefehl nicht abtragen ſollte; und

6 Haben die Steigerer alle auf den Immobilien haftenden laufend und rückſtändigen Steuern zu übernehmen, und die ihnen geſetzlich zu Laſt fallenden Koſten der Verſteigerung innerhalb zwey Wochen zu zahlen.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerer nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu richten.

Landau, den 11ten April 1828.

G. Keller, Notär.

Digitized by Google

zeichnet ſind, und welche die betreibenden Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbieten, geſchritten werden, nämlich:

I. Dienſtag, den fünfzehnten July nächſthin, des Nachmittags zwey Uhr, im Gaſthaus zur Krone in Neuſtadt, für die in der Gemarkung dieſer Gemeinde gelegene Güterſtücke:

1. Section A. Nro. 487. 48 Ruthen oder 11 Aren Wies auf der Neubach, zwiſchen Nikolaus Müller und Friedrich Siegel, angeboten zu 40 fl.
2. Section B. Nro. 592. 17 1/2 Ruthen oder 4 Aren Wies auf dem Böbig, zwiſchen Jakob Fiſchers Wittib und Philipp Jakob Ferkel von Haardt, angeboten zu 20 fl.
3. Section G. Nro. 290 20 Ruthen oder 4 3/4 Aren Wingert am Hüttbaum, zwiſchen Obriſtlieutenant von Kieſer und Jakob Deidesheimer von Winzingen, angeboten zu 20 fl.
4. Section G. Nro. 357. 30 Ruthen oder 7 Aren Acker in der Heulach, zwiſchen Jakob Deidesheimer, dem jungen und Johannes Riehm von Haardt, angeboten zu 20 fl.
5. Section G. Nro. 475. 35 Ruthen oder 8 Aren Acker im Böhl, zwiſchen Eliſabetha Deidesheimer und Jakob Wiedemann von Haardt, angeboten zu 30 fl.
6. Section A. Nro. 438. 70 Ruthen oder ſechszehn Aren Wies auf dem Mayfiſchgraben, zwiſchen Johannes Klahr und Leonhard Weinz, angeboten zu 50 fl.
7. Section G. Nro. 497. 59 3/4 Ruthen oder 14 Aren Acker im Böhl, zwiſchen Paul Weinz und Philipp Schaaf's Wittib von Winzingen, angeboten zu 40 fl.
8. Section A. Nro. 383. 54 Ruthen oder 12 Aren Wies auf der Geldwies, zwiſchen Jakob Naumer und Daniel Frey, angeboten zu 50 fl.

II. Mittwoch, den ſechszehnten July nächſthin, des Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshaus zum Weinberg in Haardt, für die Liegenſchaften in dieſer Gemeinde und Gemark:

1. Section A. Nro. 216. Wingert und ödes Land oder Kaſtanienberg am Steinbruch von ungefähr 35 Ruthen oder 8 Aren zwiſchen Johannes Ferkel und Jakob Schönig, angeboten zu 5 fl.
2. Section B. Nro. 117. 33 Ruthen oder 7 3/4 Aren Wingert im Buckler, zwiſchen Jakob Krumrey, dem Kieſer, und Georg Fiſcher, angeboten zu 20 fl.
3. Section B. Nro. 209. 9 Ruthen 2 Schuh oder 2 1/4 Aren Wingert im Langſtück, zwiſchen Friedrich Müller, dem jungen und Friedrich Deidesheimer, angeboten zu 3 fl.
4. Section B. Nro. 260. 19 Ruthen 9 Schuh oder 4 1/2 Aren Wingert im Letten, zwiſchen Suſanna Müller und Johann Philipp Wiedemann, angeboten zu 20 fl.
5. Section B. Nro. 263. Wingert im Letten von 7 Ruthen 8 Schuh oder 1 3/4 Aren (jetzt Grasſtück) zwiſchen Friedrich Weinz und Auguſt Frieſer, angeboten zu 5 fl.
6. Section B. Nro. 280. Grasſtück an der Probſtgaſſe von 10 Ruthen 3 Schuh oder 2 1/2 Aren zwiſchen Friedrich Ferkel und Jakob Bauer, angeboten zu 10 fl.
7. Section B. Nro. 375. Wingert im Wiesbronnen von 24 Ruthen 6 Schuh oder 5 3/4 Aren, zwiſchen Mathes Naumer und Philipp Jakob Zinkgräff, angeboten zu 10 fl.
8. Section B. Nro. 460. Wingert in der Loßkammer von 8 Ruthen 10 Schuh oder zwey Aren zwiſchen Lorenz Haß und Johannes Naumer in Nro. 75. Dieſes Stück auch genannt im Lauten, angeboten zu 5 fl.
9. Section B. Nro. 147. Ein einſtöckiges Haus mit Scheuer, Stallung, Hofraith und Wingert von 80 Ruthen oder 19 Aren in der Mittelhaardt zwiſchen Philipp Jakob Wiedemann und Johannes Naumer, angeboten zu 300 fl.
10. Section B. Nro 416. Wingert im Lettenpfad, von einem oberflächlichen Inhalt von 28 Ruthen oder 6 1/2 Aren, zwiſchen Simon Heidſchuh und Friedrich Weegmüller, angeboten zu 20 fl.
11. Section B Nro. 313. Wingert am Dorf von 14 Ruthen oder 3 1/4 Aren, zwiſchen Friedrich Naumer und Eliſabetha Krumrey, angeboten zu 10 fl.
12. Section B Nro. 281. Grasſtück an der Probſtgaſſe von 18 Ruthen acht Schuh oder 4 1/4 Aren zwiſchen dem Schuldner ſelbſt, mit Artikel 6 oben, und Martin Benz, angeboten zu 15 fl.
13. Section B. Nro. 111. Wingert im Bräumel von 10 Ruthen 12 Schuh oder 2 1/2 Aren, zwiſchen Friedrich Deidesheimer und Philipp Jakob Ferkel, angeboten zu 10 fl.
14. Section B. Nro. 148. Wingert im Langbau von 11 Ruthen 10 Schuh oder 2 3/4 Aren, zwiſchen Jakob Bauer, oben mit Artikel 9, und Johannes Naumer, angeboten zu 10 fl.
15. Section B. Nro. 175. Wingert im Viermorgen, zwiſchen Georg Weegmüller und Simon Heidſchuh, von ungefähr 41 Ruthen 8 Schuh oder 10 Aren, angeboten zu 20 fl.
16. Section C. Nro. 8 Wingert in der Spiz von 14 Ruthen 8 Schuh oder 3 1/2 Aren, zwiſchen Wilhelm Müller und Georg Roos, angeboten zu 10 fl.
17. Section C. Nro. 392. Wingert im Letten von 23 Ruthen 9 Schuh oder 5 1/4 Aren, zwiſchen Friedrich Müller und Georg Köhler, angeboten zu 20 fl.
18. Section D. Nro. 48. Wingert im Schloßacker

Digitized by Google

6. Der Steigerer der Gebäulichkeiten hat dieſelben nach ihrem Werthe der Brand Aſſecuranz-Anſtalt des Rheinkreiſes einzuverleiben, wenn es von Seiten des Schuldners noch nicht geſchehen iſt, und bis zur Abbezahlung des Steigpreiſes darin zu belaſſen.

7. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl, mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsproceduren, auf außergerichtlichem Wege in der für die freywilligen von Gütern der Großjährigen übliche Weiſe, auf Betreiben, des angewieſenen Gläubigers, zur Wiederverſteigerung der erſteigerten Güterſtücke geſchritten werden, wo der außer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Mindererlos zu erſetzen hat.

8 Außerdem ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungs-Geſetz vom 1ten Juny 1822 namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23 feſtgeſetzt ſind.

Der Schuldner, die drittern Beſitzer der zu verſteigernden Liegenſchaften, Hypothekargläubiger und alle ſonſt bey der Verſteigerung Betheiligten werden hiermit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, ſich Dienſtag den 6ten May nächſthin von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsſtunde bey dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Neuſtadt, den 12ten April 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 14 April 1828.

Waldſee. (Eichene Bauſtämm-Verſteigerung.) Donnerſtag, den 24ten dieſes Monats um 10 Uhr des Vormittags werden auf dem Gemeindehaus 9 Eichſtämme an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Waldſee, den 12ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hirſch

---

pr. den 14. April 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Montag den acht und zwanzigſten April nächſthin, des Morgens um zehn Uhr, zu Sippersfeld in der Behauſung des Conrad Bahr, auf Betreiben von Elias Rehiberg, Handelsmann, wohnhaft in Herbach, welcher zum Behufe des gegenwärtigen Verfahrens den Herrn Advokaten Leppert zu Kaiſerslautern, zu ſeinem Anwalte beſtellt und bey demſelben das rechtliche Domizil erwählt hat, entgegen deſſen Schuldner: 1. Dorothea geborene Leib, Wittwe von dem zu Sippersfeld verlebten Taglöhner Johannes Harth, ſie ohne beſonderes Gewerb daſelbſt wohnhaft, ſowohl in eignem Namen, wegen der zwiſchen ihr und ihrem verſtorbenen Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als geſetzliche Vormünderin ihres mit demſelben erzeugten annoch minderjährigen Kindes Michael Harth, ohne Gewerb bey ſeiner Mutter zu Sippersfeld wohnhaft, 2. Johann Heinrich Harth, Schneider und 3. Johann Ludwig Harth, Schuhmacher, beide großjährige Kinder der genannten Johannes Harthſchen Eheleute und zu Sippersfeld wohnhaft, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom eilften Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſodann eines Urtheils des nämlichen Gerichts, erlaſſen auf erhobene Diſtractionsklage am drey und zwanzigſten May achtzehnhundert ſieben und zwanzig, beſtätigt durch Defaut-Urtheil des Königlichen Appellationsgerichts zu Zweibrücken vom neunzehnten November achtzehnhundert ſieben und zwanzig, wird durch Wilhelm Will, Königl. Notär für den Bezirk und im Amtsſitze zu Kaiſerslautern, als hierzu durch das allegirte Urtheil vom eilften Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig committirten Verſteigerungs-Commiſſär zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener den gedachten Schuldnern angehöriger, im Bann von Sippersfeld gelegener Immobilien, worüber gedachter Notär bereits unterm ein und dreißigſten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig, das Aufnahms-Protokoll gefertigt hat, geſchritten werden, als:

1.	Section A. Nro. 328. 27 Aren 45 Centiaren Acker in der Geiſt, von dem betreibenden Gläubiger angeboten zu zehn Gulden	10 fl.
2.	Section A Nro. 312. 8 Aren 70 Centiaren Wieſe im Bangert, angeboten zu	5 —
3.	Section B. Nro. 596. 16 Aren 45 Centiaren Acker auf der Benn, angeboten zu	50 —
4.	Section B. Nro. 680. 24 Aren 30 Centiaren Acker auf dem Bachweg, angeboten zu	15 —
	Zuſammen	180 —

Dieſe von dem betreibenden Gläubiger gemachte Angebote ſollen als erſtes Gebot dienen.

Für dieſe Verſteigerung, welche bereits auf den neunten May achtzehnhundert fünf und zwanzig angekündigt war, allein durch beregte Diſtractionsklage verzögert wurde, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingniſſe feſtgeſetzt:

1. Der Steigpreis ſoll auf nachſtehende Weiſe bezahlt werden, nämlich: die Hälfte baar und die Hälfte auf nächſtkünftigen Martini mit Intereſſen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlags anfangend.

2. Die Steigerer kommen vom Tage der Verſteigerung an in Genuß und Beſitz der erſteigerten Immobilien.

3. Dieſelben haben die auf den Immobilien haftenden Steuern, Abgaben und ſonſtige Laſten und Be-

ſtöckiges Wohnhaus ſammt Garten, Hofraum und andern Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Ramſen an der Hauptſtraße, begränzt Michael Gattje und Peter Michel; ſodann Section A. Nro. 84. Neunzig Centiaren (ungefähr 4 Ruthen), eine Scheuer gelegen ebendaſelbſt, an der andern Seite der Straße, begränzt Franz Sumpf und den Gäßgespfad; zuſammen von der betreibenden Gläubigerin angeboten zu zweihundert Gulden, öffentlich an den Meiſtbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots verſteigert.

Steig-Bedingungen.

1. Das befragliche Immöbel wird ſo verſteigert wie es ſich im Augenblicke des Zuſchlags befindet, mit allen davon abhängigen Rechten, wie es die Schuldner beſitzen, ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaas, wovon der Steigerer das allenfallſige Mehr oder Weniger gewinnt oder verliert.

2. Der Steigerer tritt ſogleich mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß des Immöbels, in der Art, daß er die allenfallſigen Hinderniſſen ſelbſt durch die geſetzlichen Mittel und ohne die betreibende Parthie deßhalb in Anſpruch nehmen zu können, zu beſeitigen, die ihm dadurch verurſachten Koſten aber ohne Vergütung am Steigpreiſe zu tragen hat.

3 Der Steigerer hat von dieſem Immöbel die Steuern und Abgaben, bekannte und unbekannte, laufende und rückſtändige ebenfalls ohne Vergütung zu übernehmen.

4. Den Steigpreis hat derſelbe in gangbaren Münzſorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in zwey gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert acht und zwanzig und neun und zwanzig, jedesmal mit der Hälfte, mit und nebſt Intereſſen nach dem geſetzlichen Zinsfuße, vom Tage des Zuſchlags anfangend Zur Beſtreitung der Koſten des Verfahrens hat derſelbe jedoch ohne weitere Collocation noch Anweiſung einen hinlänglichen Betrag ſogleich baar auf Abrechnung am erſten Termin an die Gläubigerin zu bezahlen.

5. Der Steigerer hat überdies die geſetzlichen Steigkoſten zu tragen, auch ſogleich einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen, nebſtdem bleibt das Immöbel bis zur Auszahlung als privilegirtes Spezialunterpfand verhaftet.

Es werden ſonach die genannten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle andere etwa Betheiligte aufgefordert, ſich Freitag den fünf und zwanzigſten des gegenwärtigen Monats, Morgens um zehn Uhr, auf der Schreibſtube des genannten Commiſſärs zu Kirchheimboland einzufinden und ihre allenfallſige Einwendungen gegen die beabſichtigte Verſteigerung vorzubringen.

Ramſen, den zwölften April achtzehnhundert acht und zwanzig.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.
Neumayer, Notär.

---

pr. den 12. April 1828.

Hochdorf. (Güterverſteigerung.) Donnerſtag den kommenden 24ten April. Morgens 10 Uhr, im Wirthshauſe des Johann Schweitzer zu Hochdorf, laſſen nachgenannte Perſonen, folgende in Hochdorfer Bann gelegene Immobilien, vor unterzeichnetem Notär unter vortheilhaften Bedingungen auf Eigenthum verſteigern, als:

a. Die Wittwe des Herrn Hofkammerrathen Backé, in Mannheim wohnend.

3	Viertel	oder	18	Aren	Acker	am Aſſenheimer Eck.
4	"	"	24	"	"	am Meckenheimer Weg.
2	"	"	12	"	"	in den Neugärten.
8	"	"	48	"	"	auswendig dem Dorfgraben.
4	"	"	24	"	"	am Blinkenſtein.
3	"	"	18	"	"	auf der Lache.
4	"	"	24	"	"	in den elf Morgen.
3	"	"	18	"	"	in der Bachgewann am Dorf.
11/2	"	"	9	"	"	neben den ſieben Morgen.
3	"	"	18	"	"	obig dem Ring.

b. Die Wittwe von Georg Kapp, in Hochdorf wohnend.

2	Viertel	oder	12	Aren	Acker	in der Triffe.
2	"	"	12	"	"	im Galgenpfaad.
2	"	"	12	"	"	am Schlittweg.
4	"	"	24	"	"	obig der obern Glockengewann.
2	"	"	12	"	"	allda.
4	"	"	21	"	"	in der obern Glockengewann.
4	"	"	24	"	"	in der Tiefgewann.
2	"	"	12	"	"	über der Lach am rothen Meer.
3	"	"	18	"	"	an der Böblerlache.

c. Die Wittwe des Joſeph Schweitzer des Alten, in Hochdorf wohnend.

96	Ruthen	oder	22	Aren	74 Centiaren	Acker im Bildhäuſel.
100	"	"	24	"		" im Storchenneſt.
98	"	"	23	"	16 Centiaren	in der Langgewann.

Ein zu Hochdorf gelegenes Haus, Scheuer, Garten und Zugehörungen.

Rencker, Notär.

---

pr den 14. April 1828.

(Pupillar-Verſteigerung.)

Auf Betreiben von:

1. Jacob Ulrich, Weinbauer, in Gimmeldingen wohnhaft, in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verſtorbenen Ehefrau Sybilla Bucherr, beſtandenen Gütergemeinſchaft, und als geſetzlicher Vormund ſeiner

Digitized by Google

fordert ſich Freytag den fünf und zwanzigſten des gegenwärtigen Monats, Nachmittags um zwey Uhr, auf der Schreibſtube des genannten Commiſſärs dahier zu Kirchheimboland einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen die beabſichtigte Verſteigerung vorzubringen.

Kirchheimbolanden, den vierzehnten April achtzehnhundert acht und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 14. April 1828.

(Bedungene Wiederverſteigerung.)

Auf Betreiben von:

1. Simon Frey, Bäcker;
2. Helena Frey, Ehefrau von Andreas Glück, Leinenweber;
3. Suſanna Frey;
4. Eliſabetha Frey, beide letztere ledig, großjährig und ohne Gewerb.

Alle in Neuſtadt;

wird Montag den 28ten dieſes, des Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshauſe bey Herrn Adam Piſont zu Neuſtadt, zur Wiederverſteigerung eines durch Theobald Mattern, Winzer allda, von den Requirenten erworbenen, zu Neuſtadt in der Vorſtadt in der Mandelgaſſe gelegenen Wohnhauſes und Garten, wegen nicht geleiſteter Zahlung des Steigpreiſes, geſchritten werden.

Neuſtadt, den 10ten April 1828.

Lembert, Notär.

---

pr. den 14. April 1828.

(Holzverſteigerung.)

Bis nächſtkünftigen 28ten und 29ten April 1828, laſſen die untenbenannten Gemeinden nachſtehende Hölzer aus ihren diesjährigen Gehauen auf dem Heidenfelde, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen meiſtbietend verſteigern, als:

In dem Forſtrevier Altglashütte.

A. Die Gemeinde Lambsheim, am 28ten April, Morgens um 8 Uhr, zu Lambsheim.

I. Schlag Suppenſchüſſel, Erlenbacher Hang Nro. 9. D. a.

a.	145	kieferne Bauſtämme von verſchiedener Stärke;
b.	23	kieferne Sägblöche;
c.	17	id. Hopfenſtangen;
d.	58	id. Baumpfähle;
e.	148	eichene Wagnerſtangen;
f.	170	Klafter kiefern geſchnitten Scheitholz;
g.	90	id. id. gehauen;
h.	141	Klafter kiefern vier Fuß langes Stockholz mit Prügel;
i.	28	id. gemiſcht buchen und eichen Brennholz.

II. Schlag Suppenſchüſſel, Nro. 9 F. auf der Ebene der Hahnenſteig.

a.	1	kieferner Sägbloch;
b.	180	eichene Wagnerſtangen;
c.	102	Klafter buchen und eichen gehauen Brennholz;
d.	9	id. kiefern geſchnitten Brennholz;
e.	3	id. id. gehauen;
f.	13	id. Stockholz mit Prügel.

B. Die Gemeinde Gerolsheim, zu Lambsheim, den 29ten April Morgens um 8 Uhr.

Forſtrevier Altglashütte.

Schlag Langenberg Nro. 8.

beſtehend in:

a.	3	kieferne Bauſtämme;
b.	5 1/2	Klafter kiefern geſchnitten Scheitholz;
c.	8 1/2	id. id. gehauen;
d.	7 1/2	id. Stockholz und Prügel;
e.	41 3/4	id. buchen und eichen gehauen Holz.

Welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß im Falle das Lambsheimer Holz am 28ten nicht ganz ſollte verſteigert werden können, die Verſteigerung am 29ten April fortgeſetzt wird. Ferner, daß die Abfuhrwege ſowohl über die Hahnenſteige als in der Erlenbach bis auf die Chauſſee vor der Verſteigerung wieder in guten Stand geſetzt und bis zu beendigter Abfuhr unterhalten werden ſollen, und daß der ſogenannte Stich bey der Chauſſee am Eingange der Erlenbach bis zu obigem Termin erhöht und gepflaſtert wird, wodurch die bis dahin beſchwerlich geweſene Abfuhr gänzlich verſchwindet.

Auswärtige Steigerer werden nicht ermangeln, ſich mit Bürgen oder Atteſten über Zahlfähigkeit zu verſehen.

Lambsheim, den 9ten April 1828.

Der Ortsvorſtand

von Gerolsheim. von Lambsheim.

Weigel. Neudelhuber.

---

pr. den 13. April 1828.

Vorderweidenthal. (Verpachtung von Gemeindeland.) Auf den 30ten April künftighin, wird dahier in der Gemeinde Vorderweidenthal eine Parthie Gemeinde-Oedlandes, in einen dreyjährigen Beſtand verpachtet werden.

Vorderweidenthal, den 5ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Puſter.

Digitized by Google

fl. kr.
6 30

1. Section D. Nro. 363. Ein Sechstel an 270 Ruthen oder an 63 Aren 82 Centiaren Acker in der vorbemeldten Gewann, neben Johann Adam Bauer und Michael Keller dem Jungen, zu 1 —

2. Section D. Nro. 407. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker wieder allda, neben Franz Rohrbacher und Chriſtian Schopp, zu 1 —

Zu Hanhofen, Morgens 11 Uhr, im Wirthshauſe zum Adler.

C. Hanhofer Bann.

I. Auf den Namen des Johannes Schreiner des Jungen ſtehend.

1. Section E. Nro. 378. (alte Section Lit. E. Nro. 346.) 11 Ruthen oder 2 Aren 60 Centiaren Wies auf der Silz, neben Philipp Flörchinger und Adam Schreiner von Harthhauſen, zu — 30

II. Auf dem Namen des Adam Schreiner ſtehend.

1. Section E. Nro. 379. (alte Section Lit. E. Nro. 347.) 11 Ruthen oder 2 Aren 60 Centiaren Wies allda, neben Johann Schreiner und Bauers Wittib zu — 30

III. Auf dem Namen von Peter Kuhn ſtehend.

1. Section E. Nro. 295. (alte Section Lit. E. Nro. 279.) 11 Ruthen oder 2 Aren 60 Centiaren Wies allda, neben Caspar Weis und Johann Jäger dem dritten von Harthauſen, zu — 30

IV. Auf dem Namen von Franz Mohr eingetragen.

1. Section E. 287. (alte Section Lit. E. Nro. 270.) 11 Ruthen oder 2 Aren 60 Centiaren Wies allda, neben Michel Steiger und Johannes Kohlmann von Harthauſen, zu — 30

V. Auf dem Namen des Peter Mohr ſtehend.

1. Section E. Nro. 312. (alte Section Lit. E. Nro. 317.) 23 Ruthen oder 5 Aren 44 Centiaren Wies allda, neben Lorenz Bregel und Thomas Mohr, zu 1 —

VI. Auf dem Namen von Lorenz Bregel ſtehend.

1. Section E. Nro. 279. (alte Section Lit. E. Nro. 259.) 11 Ruthen oder 2 Aren 60 Centiaren Wies allda, neben Philipp Morgenſtern und Adrian Flori, zu — 30

12 —

fl. kr.
12 —

2. Section E. Nro. 341. alte Section Lit. E. Nro. 317.) 69 Ruthen oder 16 Aren 31 Centiaren Wies allda, neben Peter Mohr und Michel Jäger, zu 1 —

Zu Harthauſen, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Löwen und nöthigen Falls den folgenden Tag, Nachmittags um 1 Uhr, allda.

D. Harthäuſer Gemarkung.

I. Auf dem Namen des Johannes Schreiner des Alten, deſſen Wittwe und Nicolaus Benedict eingetragene Liegenſchaften.

1. Section A. Nro. 93. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker links im Speyererweg, unten am Dorf, bis an das Allmoſengut, neben Franz Rohrbacher und Abraham Albrecht, zu 1 —

2. Section A. Nro. 831. 55 Ruthen oder 13 Aren Acker untig den kleinen Kirchenäckern über den Bergbäuſerweg, neben Barbara Heinrich und Jacob Löſch, zu 2 —

3. Section B. Nro. 498. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker links im Lingenfelderheckenweg, ferner neben Johannes Rottmayer und Georg Keller dem Jungen, zu 5 —

4. Section B. Nro. 1038. 13 Ruthen oder 3 Aren 7 Centiaren Wies in den Schönbrücks-Wieſen, neben Peter Mackle und Peter Kuhn, zu — 30

5. Section B. Nro. 255. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker in der Badſtube, neben Veit Flörchinger und Adam Flörchinger, zu 1 —

6. Section E. Nro. 341. 45 Ruthen oder 9 Aren 56 Centiaren Wies auf der untern Bachgewann, auf den Fluß, zwiſchen Jakob Löſchs Wittib und Caspar Harz, zu 1 —

7. Section E. Nro. 560. 61 Ruthen oder 13 Aren Wies im obern Kegelbuckel, auf die Flußgewann, neben Philipp Bettag und Jakob Löſch's Wittib, zu 2 —

8. Section E. Nro. 837. 63 1/2 Ruthen oder 13 Aren 35 Centiaren Wies in der untern Ochſenlache, auf den Gommersheimerweg, neben Philipp Bettag und Jakob Löſch's Wittib, zu 1 —

9. Section E. Nro. 965. 39 1/2 Ruthen oder 8 Aren 45 Centiaren Wies ober dem Germersheimerweg, neben Friedrich August Heidenreich und Jakob Löſch's Wittib, zu — 30

10 Section D. Nro. 58. 22 Ruthen oder 5 Aren

27 —

fl. kr.
88 25

12. Section D. Nro. 115. Die Hälfte an 25 Ruthen oder an 5 Aren 91 Centiaren Wies in den großen Woogwieſen, neben Sebaſtian Gail und Lotharius Munzer, zu — 10
13. Section D. Nro. 22. 22 1/2 Ruthen oder 5 Aren 32 Centiaren Acker, links im Speyrer Weg unten dem dritten Brückelsgraben, neben Peter Kohlmann und Bernhard Flörchinger, zu — 12
14. Section D. Nro. 774. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker in der mittleren Heidengewann, neben Jakob Kohlmann und Johannes Keller, zu — 12
15. Section D. Nro 610. 5 Ruthen oder 1 Are 19 Centiaren Acker in der mittleren Heidengewann, neben Georg Keller, dem 2ten und Chriſtian Engelhard, zu — 2
16. Section E. Nro. 99 Ein zu Harthauſen in der Kunzengaſſe gelegenes, dem Brandverſicherungs Cadaſter zu 600 fl einverleibtes Wohnhaus, Stall, Hof, Garten und übrigen Zugehörungen, auf einem Flächenraum von 65 Ruthen oder 15 Aren 36 Centiaren, neben Johannes Hoffmann, dem 5ten und Peter Keller, des 2ten Wittib, zu 15 —
Wird dermalen durch Lorenz Bregel beſeſſen.

IV. Auf dem Namen des Peter Mohr eingetragene Güter:

1. Section A. Nro. 653. 50 Ruthen oder 11 Aren 83 Centiaren Acker im Bockſee, neben Johannes Waffenſchmitt und Michael Keller, dem jüngern, zu 1 —
2. Section A. Nro. 839. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker im Bierb, zum Theil über den Berghäuſer Weg, neben Bernhard Mohr, ledig und Ausſtößer, zu 2 —
3. Section A. Nro. 146. 55 Ruthen oder 13 Aren Acker rechts im Speyrer Weg, neben Paul Hoffmann und Adam Schütt, zu 3 —
4. Section A. Nro. 156. 45 Ruthen oder 10 Aren 61 Centiaren Acker, zieht über den Speyrer Weg unter dem zweyten Brückelsgraben, neben Franz Flörchinger und Caspar Weis, zu 5 —
5. Section A. Nro 812. 31 Ruthen oder 7 Aren 33 Centiaren Acker links dem Berghäuſerweg, in der zweiten Weglänge, neben Bernhard Flörchinger und Peter Löſch, zu — 30
6. Section A. Nro. 1024. 25 Ruthen oder 5 Aren 81 Centiaren Acker im langen Schneeberg, neben Franz Keller und Peter Mackle, zu — 30

116 1

fl. kr.
116 1

7. Section A. Nro. 27. 52 Ruthen oder 12 Aren 29 Centiaren Acker unten am Dorf, rechts am Speyrer Weg, neben Michel Keller und Johann Jäger des 2ten Wittib, zu 3 —
8. Section C. Nro. 646. 61 Ruthen oder 13 Aren Acker im unteren Kegelbuckel, auf die Ochſenlache, neben Aron Mane und Johann Hoffmann, dem 3ten, zu — 30
9. Section C. Nro. 731. 63 1/2 Ruthen oder 13 Aren 35 Centiaren Wies in der obern Ochſenlache auf den Kegelbuckel, neben Franz Jakob Birke und Franz Joſeph Gotterbarm, zu 1 —
10. Section C. Nro. 940. 39 1/2 Ruthen oder 8 Aren 45 Centiaren Wies ober dem Gommersheimer Weg, neben Franz Joſeph Gotterbarm und Nikolaus Endres, zu — 30
11. Section D. Nro. 1. 10 Ruthen oder 2 Aren 36 Centiaren Wies auf dem Brühl, neben Franz Joſeph Gotterbarm und Adam Keller, zu — 15
12. Section D. Nro. 770. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker in der mittlern Heidengewann neben dem Heidenweg, neben Caſpar Weis und Abraham Albrecht, zu — 15
13. Section D. Nro. 174. 13 Ruthen oder 3 Aren 7 Centiaren Wies in den großen Woogwieſen, neben Adam Münzer, dem jungen und Peter Kohlmann, zu — 12
14. Section D. Nro. 643. 5 Ruthen oder 1 Are 18 Centiaren Acker in der mittlern Heidengewann neben dem Heidenweg, neben Jakob Schneider und Michel König, dem alten, zu — 3
15. Section D. Nro. 858. 30 Ruthen oder 7 Aren 10 Centiaren Acker in der Bachgewann, neben Johann Hoffmann und Damian Flörchinger, zu 1 —

V. Auf dem Namen von Johannes Schreiner, des jungen, auch des 2ten genannt, ſtehende Güter:

1. Section A. Nro. 430. 66 Ruthen oder 15 Aren 60 Centiaren Acker in den obern Fuchslöchern, neben Georg Schreiner und Chriſtian Schöner, zu 2 —
2. Section A Nro. 1159. 55 Ruthen oder 13 Aren Acker in den langen Dornäckern, neben Michel Steiger und Franz Joſeph Endres, zu 3 —
3. Section B. Nro. 873 25 Ruthen oder 5 Aren 91 Centiaren Acker linkerhand des Schmittpfads, neben Franz Mohr und Johann Wagner, zu — 30
4. Section B. Nro. 672. 62 Ruthen oder 14 Aren 65 Centiaren Acker in den krummen Aeckern,

126 26

Digitized by Google

fl. kr.
231 43

ben Franz Joſeph Heinrich und Johannes Endres, zu 1 —

25. Section C. Nro. 299. 45 Ruthen oder 9 Aren 56 Centiaren Wies in der untern Bachgewann auf den Fluß, neben Joſeph Schneider und Philipp Kuhn, dem alten, zu 1 —

26. Section C. Nro 515 52 Ruthen oder 11 Aren 10 Centiaren Wies auf der untern Flußgewann, auf den Kegelbuckel, neben Joſeph Schneider und Philipp Kuhn, dem alten, zu — 30

27. Section C. Nro. 587. 61 Ruthen oder 13 Aren Acker im obern Kegelbuckel auf die Flußgewann, neben Thadeus Birkle und Joſeph Schneider, zu — 30

28. Section C. Nro. 716. 63 1/2 Ruthen oder 13 Aren 35 Centiaren Wies in der obern Ochſenlache auf den Kegelbuckel, neben Philipp Kuhn und Joſeph Schneider, zu — 30

29. Section C. Nro. 884. 39 1/2 Ruthen oder 8 Aren 45 Centiaren Acker über dem Gommersheimerweg, neben Caspar Harz und Philipp Kuhn, d. a., zu — 30

30. Section D. Nro. 261. 6 Ruthen oder 1 Are 42 Centiaren Acker im Altmannsgäßel, zwiſchen Johann Hoffmann dem 3ten und dem Schuldner ſelbſt, zu — 15

31. Section D. Nro 371. 33 Ruthen oder 7 Aren 80 Centiaren Acker inwendig dem Pfaffenſee, neben Michel Keller und Franz Joſeph Heinrich, zu — 30

32. Section D. Nro. 551. 6 Ruthen oder 1 Are 11 Centiaren Acker in den neuen Krautſtückeln, zwiſchen Georg Schreiner und Adam Steiger, zu — 10

33. Section D. Nro. 262. 11 Ruthen oder 2 Aren 60 Centiaren Acker im Altenmannsgäßel, neben dem Schuldner ſelbſt und Balthaſar Schreiners Wittib, zu — 20

34. Section D. Nro. 776. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker in der mittlern Heidengewann, neben Johannes Keller und Joſeph Schneider, zu — 30

35. Section D. Nro. 164. Die Hälfte an 12 1/2 Ruthen oder an 2 Aren 96 Centiaren Wies in den großen Woogwieſen, neben Peter Löſch und Adam Steiger, zu — 40

36. Section D. Nro. 220. 13 Ruthen oder 3 Aren 7 Centiaren Wies und Acker in den obern Hohewieſen, neben Nicolaus Gail und Eva Barbara Flörchinger, zu — 30

37. Section E. Nro. 28. Ein zu Harthauſen

238 38

fl. kr.
238 38

in der Speyrerſtraße, im obern Dorfe gelegenes, dem Brandverſicherungs-Cadaſter zu 1200 fl. einverleibtes Wohnhaus ſammt Scheuer, Hof und Garten, auf einem Flächenraum von 66 Ruthen oder 15 Aren 60 Centiaren, neben Adam Hoffmann und Adam Münzer dem Jungen, zu 50 —

VII. Güter, ſo von dem verſtorbenen Bernhardt Mohr, ledig, von Harthauſen, herrühren.

1. Section A. Nro. 257. 60 Ruthen oder 14 Aren 19 Centiaren Acker untig dem Kreuz über den Speyrerweg ziehend, neben Lorenz Maſſenbeuer und Lotharius Tretter, zu 2 —

2. Section A. Nro 277. 45 Ruthen oder 10 Aren 61 Centiaren Acker im Speyrerweg links, neben Lorenz Forle und Jacob Jäger, zu 2 —

3. Section A. Nro. 702. 82 Ruthen oder 19 Aren 39 Centiaren Acker in den langen Bratwürſteln, neben Sebaſtian Baron und Balthaſar Löffler, zu 4 —

4. Section A. Nro. 834 27 Ruthen oder 6 Aren 38 Centiaren Acker untig den kleinen Kirchenäckern über den Berghäuſerweg, neben Johann Hammer und Theobald Endres, zu — 30

5. Von Section A. Nro. 839. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker im Bieth, zum Theil über den Berghäuſerweg, neben Peter Mohr und Peter Mackle, zu 4 —

6. Section A Nro. 1058 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker im kurzen Schneeberg, neben Franz Jacob Harz und Franz Rohrbacher, zu 3 —

7. Section A. Nro 1223. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker in den obern hundert Morgen, beiderſeits Franz Keller der Junge, zu 4 —

8. Section B. Nro. 452. 70 Ruthen oder 16 Aren 55 Centiaren Acker rechts im vier Nußbaumerweg, ferner neben Joha n Georg Kuhn und Michel Zürcker, zu 10 —

9. Section B. Nro. 518. 62 Ruthen oder 14 Aren 65 Centiaren Acker in der zweiten Gewann obig dem Grasweg, neben Johann Engelhardt und Theodor Flori, zu 5 —

10. Section B Nro. 750. 33 Ruthen oder 7 Aren 80 Centiaren Acker in der erſten Gewann über den Thiergartenweg, neben Johannes Engelhard und Michel Knoll, zu 1 —

11. Section B. Nro. 940. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker inwendig dem Kirchgraben, zieht zum Theil vor, neben Damian Flörchinger und Peter Keller dem alten, zu — 30

324 38

Digitized by Google

1. Die Aerarial-Waldparzelle Binhofswald auf dem Banne von Neuleiningen und Battenberg gelegen, im Ganzen enthaltend 96 Hectaren 61 Aren 85 Centiaren und in 8 Looſe abgetheilt, geſchätzt im Ganzen zu 11177 fl. 32 kr.
2. Die Aerarial-Waldparzelle Streitwäldchen auf dem Banne von Battenberg gelegen, enthaltend 2 Hectaren 10 Aren, geſchätzt zu 616 fl 49 kr.

Plan und nähere Beſchreibung dieſer Liegenſchaften können täglich hierorts eingeſehen werden.

Grünſtadt, den 26ten März 1828.

Das Königl. Rentamt.

Braun.

Geſehen und das einſchlägliche Bürgermeiſteramt zur Abhaltung der Verſteigerung committirt.

Frankenthal, den 27ten März 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Karſch.

Klee.

---

pr. den 14. April 1828.

Linden. (Jagdverpachtung.) Kommenden 3ten May l. J. Morgens 9 Uhr, wird die Feldjagd zu Linden und Queidersbach auf dem Bürgermeiſteramt zu Linden auf einen 6jährigen Beſtand an den Meiſtbietenden in Pacht gegeben.

Linden, den 8ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Leidner.

---

pr. den 14. April 1828.

Albisheim (Holzverſteigerung.) Da die Holzverſteigerung in dem Albisheimer Gemeindewald am Donnersberg, welche auf den 11ten dieſes Monats abgehalten werden ſollte, wegen eingefallener Hinderniß nicht auf den beſtimmten Tag, abgehalten werden kann, ſo wird dieſelbe auf den 5ten kommenden Monats May, des Morgens um neun Uhr in dem Schlag Wilſteiner Horſt ſtatt finden, bey übler Witterung aber in dem Ort Jacobsweiller. Die Holzſortimente beſtehen in 102 3/4 Klafter buchen und 31 1/4 Klafter eichen Holz und 7800 Stück Wellen.

Albisheim, den 10ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

J. Pabſt.

---

pr. den 14. April 1828.

(Güterverſteigerung.)

Samſtag, den 3ten May dieſes Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Beindersheim im Wirthshaus des Matthäus Fruth, zufolg homologirten Familienraths-Beſchlußes vom 25ten März l. J. vor dem unterzeichneten in Frankenthal reſidirenden Notär, Franz Jodocus Koch, die, der Margaretha Nagel, Wittwe von Johann Stickler, Ackersfrau, wohnhaft zu Beindersheim, und ihrem minderjährigen, ohne Gewerb bey ihr, als deſſen natürlichen Vormünderin, wohnhaften Kinde, Margaretha Stickler, gehörigen, im Bann von Beindersheim gelegenen 57 Aren oder 242 Ruthen Ackerland, in Beyſeyn von Heinrich Stickler, Ackersmann, in Beindersheim wohnhaft, als Beyvormunder dieſes minderjährigen Kindes, an den Meiſtbietenden eigenthümlich öffentlich verſteigert.

Frankenthal, den 12ten April 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 15 April 1828.

Kleinfiſchlingen. (Minderverſteigerung von Glaſer- und Zimmer Arbeit.) Nächſtkommenden 30ten April, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehauſe dahier, wird man zur Minderverſteigerung der an dem dahieſigen Pfarrhauſe nothwendigen Reparation, beſtehend in Glaſer- und Zimmer Arbeit, angeſchlagen zu 37 fl 44 kr., ſchreiten.

Kleinfiſchlingen, den 14ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Wagner.

---

pr. den 15. April 1828

Ingenheim. (Verſteigerung von Mahlerarbeiten in der katholiſchen Kirche.) Bis Freitag den 16. May 1828, Nachmittags um 1 Uhr, werden die in der daſigen katholiſchen Kirche nöthige Mahlerarbeiten, reſpective die Einfaſſung des Hochaltars, veranſchlagt zu 324 fl. 54 kr., an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Ingenheim, den 12ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

D. Bourquin.

---

pr. den 15. April 1828

(Die Herſtellung der Glanſtraße bey Konken betr.)

Am 24ten April nächſthin, früh 11 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde die Herſtellung der Glanſtraße zwiſchen der chauſſirten Strecke am Herſchweiler Berg und Konken, im Voranſchlage zu 2920 fl. 32 kr. an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert werden.

Pläne und Ueberſchläge liegen zur Einſicht bereit.

Cuſel, den 9ten April 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

v. Pölnitz.

Engelbach.

Digitized by Google

ebenfalls zu einer Wohnung eingerichtet werden kann, und aus gutem eichenem Holze beſteht.

Germersheim, den 12ten April 1828.

Damm, Notär.

---

pr. den 15. April 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Montag den kommenden ein und zwanzigſten July, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 27ten März l. J. erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, — auf Betreiben von Friedrich Haidt, Handelsmann, in Speyer wohnend, gehörig Bevollmächtigter von Anna Eliſabetha Gmelin, in Speyer wohnende Wittib von Georg Jakob Haidt, geweſener Handelsmann allda, welche den Herrn Willich in Frankenthal als Anwalt in dieſer Sache aufſtellt, genannte Wittwe Haidt, inſcribirte Hypothekar-Glaubigerin von Chriſtian Engelhardt, Ackersmann, in Harthauſen wohnend, werden vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hierzu beauftragten Notär Rencker, — nachbeſchriebene, dem genannten Engelhardt gehörende Immobilien, worüber am 11ten April 1828, das Aufnahms Protokoll gefertiget worden, zwangsmäßig verſteigert, als:

Zu Hanhofen, Mittags um 12 Uhr, im Wirthshauſe zum Adler.

A. Hanhofer Gemarkung.

	fl.	kr.
1. Section C. Nro. 284. (alte Section Litt. C. Nro. 267. 11 Ruthen oder 2 Aren 60 Centiaren Wies auf der Silz, neben Philipp Flörchinger und Chriſtian Schöner, angeboten durch den betreibenden Theil zu	—	30
2. Section C. Nro. 305. (alte Section Litt. C. Nro. 287.) 11 Ruthen oder 2 Aren 60 Centiaren Wies allda, neben Chriſtian Schöner und Simon Hoffmann, zu	—	30

Zu Harthauſen, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Löwen.

B. Harthäuſer Bann.

	fl.	kr.
3. Section A. Nro. 63. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker im Weidenſee, neben Thaddeus Keller und Adam Schreiner, zu	2	—
4. Section D. Nro. 629. 6 Ruthen oder 1 Are 42 Centiaren Acker in der mittlern Heidengewann, neben Damian Flörchinger und Martin Schreiner, zu	—	5
5. Section D. Nro. 611. 7 Ruthen oder 1 Are 65 Centiaren Acker allda, neben Franz Mohr und Jakob Schneider, zu	—	5
	3	10
6. Section B. Nro. 535. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker in den Umtäckern, neben Jakob Schneider und Einbringen zur Ebe der Frau Engelhardt, zu	1	—
7. Section B. Nro. 529. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker allda, neben Michael Steiger und Franz Joſeph Schneider, zu	1	—
8. Section B. Nro. 615. 22 Ruthen oder 5 Aren 20 Centiaren Acker in der äußern Gewann, untig dem Thiergartenweg, neben Simon Jäger und Peter Löſch, zu	—	30
9. Section D. Nro. 270. 22 Ruthen oder 5 Aren 20 Centiaren Acker in der äußern Gewann, neben dem Haag, neben Magdalena Zürcker und Adam Steiger, zu	—	30
10. Section C. Nro. 352. 45 Ruthen oder 9 Aren 56 Centiaren Wies auf dem Fluß in der untern Bachgewann, zwiſchen Michel Keller Wtb. und Peter Schreiner, zu	1	—
11. Section C. Nro. 503. 52 Ruthen oder 11 Aren 40 Centiaren Wies in der untern Flußgewann auf der Kegelbückel, neben Peter Schreiner und Joſeph Weſer, zu	1	—
12. Section C. Nro. 567. 61 Ruthen oder 13 Aren Acker im obern Kegelbuckel auf die Flußgewann, neben Jakob Löſch's Wtb. und Michael Kellers Wtb., zu	1	—
13. Section C. Nro. 770. 63 1/2 Ruthen oder 13 Aren 35 Centiaren Wies in der untern Ochſenlache, neben Taddeus Birkle und Johann Wagner, zu	1	—
14. Section C. Nro. 890. 39 1/2 Ruthen oder 8 Aren 45 Centiaren Acker ober dem Sommersheimerweg, neben Peter Schreiner und Johann Wagner, zu	1	—
	11	10

Die durch den betreibenden Theil zu dieſer Zwangsverſteigerung feſtgeſetzte Bedingungen ſind folgende, als:

1. Werden die Güter theilweiſe, wie ſolche hieroben beſchrieben ſind, in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, worin ſich ſolche am Tage des Zuſchlags befinden und betaßen, mit den nemlichen, dem Schuldner hierauf zugeſtandenen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, letztere mögen bekannt oder verborgen ſeyn, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt.

2. Haben ſich die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag, auf ihre Koſten und auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß zu ſetzen, die Steuern, ſo wie alle andere Laſten und Abgaben, vom 1ten April dieſes Jahrs an, zu zahlen und zu tragen.

3. Muß der Steigpreis in vier Terminen, als: an

Digitized by Google

	fl.	kr.
	19	3
gen 2 Ruthen vor der Schaafuner, neben Gottfried Heß und Friedrich Mader, zu	—	30
15. Section 15. Nro. 34. 13 Aren oder 2/4 Morgen 1 3/8 Ruthen hinter der Schaafuner, neben Paul Graf und Peter Klein, zu	—	30
16. Section 16. Nro. 7. 17 Aren oder 2/4 Morgen 17 Ruthen vor der Kirchendell, neben Peter Heckler und Johann Blatt, zu	—	30
Total	20	33

Der Bevollmächtigte, des betreibenden Theiles, welcher den Advokaten Herrn Heintz in Zweybrücken, zu ſeinem Anwalt beſtellt, und bey ihm Wohnſitz wählt, hat für dieſe Verſteigerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Die obigen Immobilien werden einzeln ausgeboten, und ohne Nachgebot anzunehmen, den Letzt- und Meiſtbietenden definitiv zugeſchlagen.

2. Der angegebene Gehalt der Liegenſchaften wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger iſt entweder zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer.

3. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß, und übernehmen auch von dorten an die Steuern und ſonſtige Laſten.

4. Der Zuſchlagpreis muß wie folgt bezahlt werden: die Koſten des Zwangsverfahrens, gleich nach der Verſteigerung, und der Reſt mit Zinſen vom Zuſchlag an, in zwey gleichen Theile, Michäly laufenden Jahres zur Hälfte, und Martini darauf zur andern Hälfte, und zwar in die Hände des Bevollmächtigten.

5 Die Anſteigerer haben außerdem die Bekanntmachung, Stempel, Regiſtrir-, Notariats und Transcriptions Gebühren baar zu entrichten.

6. Die übrigen geſetzlichen Beſtimmungen werden vor Eröffnung der Verſteigerung vorgeleſen.

Zugleich werden Schuldner, Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſtige Betheiligte aufgefordert, Donnerſtag, den achten May nächſtbin, Vormittags neun Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs zu Blieskaſtel zu erſcheinen, um ihre allenfallſigen Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Blieskaſtel, den 12ten April 1828.

Longuet, Notär.

---

pr. den 16. April 1828.

(Vertragsmäßige Zwangsverſteigerung.)

(Mutterſtadt) Auf Betreiben des Herrn Franz Xaver Fiſcher, Kreiskaſſe-Offiziant in Speyer, in ſeiner Eigenſchaft als Rechner der katholiſchen Kirchenfabrik daſelbſt, und dieſe Fabrik als Hypothekengläubigerin der Ehe- und Ackersleute Philipp Knopf und Maria Catharina Rapparlie zu Mutterſtadt, und auf den Grund einer durch dieſe Eheleute zu Gunſten gemeldeter Kirchenfabrik vor dem in Speyer reſidirenden Königlichen Notär Reichard am 16ten Juny 1821 paſſirten, gebührend regiſtrirten und im betreffenden Hypothekenbuche eingeſchriebenen Schuld- und Pfandverſchreibung und der darin ausdrücklich ſtipulirten Befugniß hierzu, wird der unterzeichnete Notär Hartmann, im Amtsſitze von Mutterſtadt, Mittwoch, den 7ten May nächſtbin, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch zu Mutterſtadt, die nachverzeichneten Grundſtücke, Mutterſtadter Bannes, welche den gedachten Knopf'ſchen Eheleuten angehören, und durch ſie der gläubigeriſchen Kirchenfabrik in der angeführten Schuldurkunde verſetzt worden ſind, wegen verabſäumter Zahlung verfallener Schuldigkeit, zwangsweiſe, jedoch in außergerichtlicher Form, öffentlich im Aufgebote verſteigern, und zwar:

1. A. 453. 52 Ruthen Acker in der Wingertsgewann. 12,29 Centiaren.
2. A. 798. 52 Ruthen ditto über den Rheingönheimer Weg. 12,29 Centiaren.
3. B. 254. 48 Ruthen Acker auf dem Burgweg. 11,34 Centiaren.
4. B. 944. 75 Ruthen ditto auf dem Kühbronnenweg. 17,73 Centiaren
5. C 148. 52 Ruthen Acker im Doppelbrett. 12,29 Centiaren.
6. C. 373. 70 Ruthen ditto in der Taglöhnersgewann. 16,55 Centiaren.
7. D. 188. 78 Ruthen ditto über den Fußgönheimer Weg. 18,44 Centiaren.
8. D. 520. 104 Ruthen ditto im langen Zweyſeer. 24,58 Centiaren.
9 D. 527. 52 Ruthen ditto im Storchenneſt. 12,29 Centiaren.
10 D. 639. 26 Ruthen ditto im Fußgönheimer Weg. 6,15 Centiaren.
11. D. 898. 64 Ruthen ditto am Beingraben. 15,13 Centiaren.
12. F. 171. 52 Ruthen ditto im Maudacher Eck. 12,29 Centiaren.

Mutterſtadt, den 16ten April 1828.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 16 April 1828.

(Oeffentliche Licitation.)

Auf den 6ten May nächſtbin, Nachmittags 1 Uhr, wird der unterzeichnete Königliche Notär des Amtsſitzes Mutterſtadt, Johannes Abraham Hartmann, als dazu gerichtlich beſtellter Commiſſär, öffentlich im Aufgebote zur Licitation und Verſteigerung wegen Untheilbarkeit

1. einer Hofreithe im Orte Iggelheim, Section C. Nro 223.,

Digitized by Google

pr. den 16. April 1828.

Venningen. (Holzverſteigerung.) Montags, den 28ten April l. J. um ein Uhr Nachmittags, werden in loco Venningen circa 180 Klafter buchen und kiefern Holz, worunter etwa 18 Klafter eichene Wingertsſtiefeln von vorzüglichſter Qualität, ſich befinden, verſteigert.

Sämmtliches Gehölz ſitzt an der ſogenannten Kohlbache, dieſſeitigen Hinterwaldes, Kerzneck, nur einen Steinwurf weit von der Floßbache entfernt.

Tages darauf wird der Transport des in 7 Klafter beſtehenden Schulholzes, an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Venningen, den 15ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Krauß.

---

pr. den 16. April 1828.

(Reparatur-Arbeitsverſteigerung am proteſtantiſchen Pfarrhaus zu Tannenfels.)

Bis Samſtag, den 3ten May, Vormittags 10 Uhr, werden die Reparaturarbeiten an dem proteſtantiſchen Pfarrhaus dahier, beſtehend in Maurer-, Tüncher-, Schreiner- und Schloßer-Arbeit, veranſchlagt zu 209 fl. 46 kr., an den Wenigſtnehmenden verſteigert. Die Verſteigerung iſt dahier bey Heinrich Merz, dem jüngern.

Dannenfels, den 12ten 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

W. Merz.

---

pr. den 16. April 1828.

Neuſtadt. (Holzverſteigerung.) Mittwochs, den 30ten April 1828., Morgens 8 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Neuſtadt, zur Verſteigerung von 51 Klafter kiefern geſchnitten Scheitholz und 4 kiefern Bauſtämme geſchritten, welche bey der am 31ten März l. J. ſtatt gehabten Verſteigerung den Schätzungswerth nicht erreicht haben.

Neuſtadt a/H., den 14ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmeltz, Adj.

---

pr. den 16. April 1828.

Lachen. (Holzverſteigerung.) Bis den 1ten des nächſtkommenden Monats May und den folgenden Tag, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt der Gemeinde Lachen, in Beyſeyn des einſchläglichen Revierförſters und Gemeindeeinnehmers, nachbeſchriebene Holzſortimente, aus ihrem Gebirgswalde in verſchiedenen Diſtrikten ſitzend, und wovon ein bedeutender Theil oben heraus gebracht werden kann, zur öffentlichen Verſteigerung bringen, als:

259	kieferne Bauſtämme;	
3	ditto Nutzholzabſchnitte, reſpect. Waſſerradfelchen.	
87	Klafter buchen geſchnitten	Scheit- und Prügelholz.
102 4/8	id. id. gehauen	
9 2/8	id. eichen geſchnitten	
21 6/8	id. id. gehauen	
32 2/8	id. kiefern geſchnitten	
93 4/8	id. id. gehauen	
36/8	id. Weichholz.	

Die im Walde abgehalten werdende Verſteigerung nimmt Morgens 9 Uhr, auf dem Krobsberge, ihren Anfang.

Lachen, den 14ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Gros.

---

pr. den 17 April 1828.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Samſtag den 3ten May laufenden Jahres, Nachmittags zwey Uhr, zu Walsheim im Wirthshauſe zum Ochſen, wird der unterzeichnete Königliche Bezirksnotär Friedrich Heſſert, im Amtsſitze von Landau, als durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom fünf und zwanzigſten März 1828 hierzu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, auf Betreiben von Peter Mock, Privatmann, wohnhaft in Bergzabern, welcher bey dem Advokaten Herrn Schnellenbühel, Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, Domicilium erwählt, nachbeſchriebenes, durch genannten Notär unterm 5ten Auguſt 1826 an Jakob Henrich, Wingertsmann in Roſchbach wohnhaft, verſteigertes, im Bann von Walsheim gelegenes Immobil, herrührend von Georg Jakob Baßler, Handelsmann, wohnhaft in Walsheim, wegen Nichtzahlung des Steigpreiſes, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigern, nämlich:

Als Verſteigerungs-Bedingungen ſetzt Namens des betreibenden Theils, der Herr Heinrich Otto Ernſt von Schnellenbühel obgenannt, folgende feſt:

1. Der Steigpreis muß in drey gleichen Terminen, auf Weihnacht dieſes und der beiden folgenden Jahren, nebſt geſetzlichen Zinſen vom ſtehenden Kapital vom Tage des Zuſchlags an, an den betreibenden Theil, in kaſſenmäßigen Silberſorten bezahlt werden.

2. Der Steigerer hat ſich auf eigene Gefahr und Koſten in faktiſchen Beſitz des zu verſteigernden Wingerts zu ſetzen.

3. Das Flächenmaas des Wingerts wird nicht garantirt.

Digitized by Google

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Es werden den Erwerbern nicht mehr Rechte übertragen, als dem Schuldner bisher auf obige Güter zuſtändig geweſen, und ſelbſt dieſe haben Erwerber ohne Zuthun Königl. Regierung zu vertheidigen, indem dieſelbe keine der Verpflichtungen übernimmt, die gemeinrechtlich dem Veräußerer zum Vortheile des Erwerbers obliegen.

2. Demzufolge wird auch weder für Flächeninhalt, Angrenzer, noch gegen Dienſtbarkeiten Gewährſchaft geleiſtet.

3. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv, und dem Geſetze gemäß werden keine Nachgebote angenommen.

4. Es kann von jedem Erwerber, es ſey bey dem Zuſchlag oder ſpäter ſolvable Bürgſchaft verlangt werden, und wird dieſe nicht geleiſtet, ſo bleibt im erſten Falle der vorletztbietende an ſein Gebot gebunden, wenn er anders annehmbar befunden wird, im zweiten Fall aber, treten die Verfügungen des Artikels ſechs in Anwendung.

5. Der Zuſchlagpreis muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Zuſchlag an, und immer von allem nicht abgetragenen, und in guten groben Silbermünzen folgendergeſtalt bezahlt werden, nämlich: die Prozedurkoſten vom dreißigtägigen Zahlbefehl an einſchließlich, bis zur Verſteigerung ausſchließlich, ſobald das Koſtenverzeichniß von dem Herrn Präſidenten des Königl. Bezirksgerichts taxirt ſeyn wird, und zwar von jedem Erwerber in Verhältniß mit ſeinem Erwerbspreiſe, und der Reſt in drey gleiche Theile, Martini des laufenden Jahrs, und der zwey unmittelbar darauf folgenden Jahre, die erwähnte Koſten an das Königl. Rentamt, und das übrige auf gerichtliche oder freiwillige Collocation.

6. Die Unterlaſſung der im vorgehenden Artikel beſtimmten Zahlungen, ganz oder zum Theil, löst den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und jeder rechtlich Betheiligte iſt befugt, nach einer dem erſten Erwerber acht Tage zuvor gemachten Anzeige, ohne Zuziehung desſelben, und ſelbſt in ſeiner Abweſenheit, das nicht bezahlte Stück unter beliebigen Bedingungen, in freywilliger Form, in welcher der drey Gemeinden er für gut erachten wird, öffentlich verſteigern und zuſchlagen zu laſſen, um ſich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen, den geſetzlichen Verfügungen im Fall eines Mindererlöſes unbeſchadet.

7. Die Verſteigerungskoſten haben die Erwerber nach den geſetzlichen Beſtimmungen, ohne Abzug vom Zuſchlag-Preiſe zu bezahlen.

8. Der Beſitz und der Genuß der Erwerber, fangen mit dem Zuſchlag an, jedoch haben ſie auf eigene Koſten und ſelbſt die Räumung der Güter, von Seiten des Schuldners zu betreiben.

9. Ferner haben ſie alle laufende und etwa rückſtändige, jedoch noch unverjährte Steuern zu übernehmen, ſo wie alle etwaige Reallaſten, laufende oder rückſtändige.

10. Die Erwerber können transcribiren laſſen, wenn es ihnen nützlich ſcheint, etwaige nachtheilige Folgen aber, welche die Unterlaſſung dieſer Formalität haben könnte, bleiben ihnen ausſchließlich zur Laſt.

11. Die Erwerber wählen zur Vollziehung und kraft Unterſchrift, Rechtswohnſitz in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

12. Die übrigen einſchlägigen geſetzlichen Verfügungen werden bey der Verſteigerung vorgeleſen.

Der Notär zeigt hiermit an, daß er das Schwierigkeits-Protokoll Montag den zwölften des nächſtkommenden Monats May, Morgens neun Uhr, eröffnen, und um zwölf Uhr Mittags ſchließen wird, er fordert demnach den Schuldner, deſſen inſcribirte Gläubiger, dritte Beſitzer und ſonſt Betheiligte hiermit auf, wenn ſie es für nöthig erachten, auf ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt einzufinden, um ihre etwaige Einwendungen in dieſes Protokoll aufnehmen zu laſſen.

Gefertigt in dreiſtündiger Vakation, und unterzeichnet von dem Commiſſär auf ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt, den fünfzehnten April achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterzeichnet: Lembert, Notär,
mit Handzug.

Regiſtrirt zu Neuſtadt, am fünfzehnten April 1828. Vol. 24. Nro. 328. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Röſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift,
Lembert, Notär.

---

pr. den 17. April 1828.

Godramſtein. (Holzverſteigerung.) Den 29ten dieſes, Morgens 8 Uhr, im Gaſthauſe zum Löwen dahier, werden nachbezeichnete, in dem hieſigen Gemeindewalde ſich befindende Hölzer verſteigert werden, als:

260 Klafter kiefernes Scheitholz 4 1/2 Fuß lang;
12 id. buchenes Brennholz;
15000 eichene Wingertsſtiefel;
260 Sägblöcke;
32 kieferne Bauſtämme, zu Durchzügen, Balken oder Sägblöcken geeignet.

Die Abfuhrwege ſind ſehr gut hergeſtellt
Godramſtein, den 12ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Finck.

nahms-Protokoll vom acht und zwanzigſten dieſes Monats (einregiſtrirt) bewirkt wurde, unter den weiter unten angegebenen Bedingniſſen geſchritten, nemlich:

Beſchreibung
der fraglichen zu verſteigernden Güter.

Artikel 1. Section C. vorhin Nro. 350 jetzt Nro. 441. Einhundert zwanzig Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker im Kirſchgarten, einſeits Suſanna Margaretha Braun, anderſeits Aufſtößer, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Artikel 2. Section C. früher Nro. 333 jetzt Nro. 425. Achtzig Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker in den Cronauer, einſeits Jakob Kalz, anderſeits Peter Graf, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Artikel 3. Alte Section Littera C. Nro. 214. Einhundert zwanzig Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker in den langen Mettenheimer, einſeits Simon Weiß Erben, anderſeits Peter Klamm Erben, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Artikel 4. Section C. früher Nro. 261 jetzt Nro. 344. Dreißig ſechs Ruthen oder 8 Aren 50 Centiaren Wieſe und Acker in den Mettenheimer, zwiſchen Jakob Weber und Adam Stier (ſollen nach dem neuen rectificirten Sectionsbuch nur achtzehn Ruthen oder 4 Aren 25 Centiaren Feld ſeyn), angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Die obigen Angebotspreiſe ſind von der Requirentin gemacht, um als ihre erſten Gebote bey der Verſteigerung zu gelten.

Nach der Angabe des beiwohnenden Bürgermeiſters von Neuhofen gehören die vorbeſchriebenen Güter in das Einbringen der ſchuldner'ſchen Ehefrau, ob dieſe Güter jedoch mit Reallaſten behaftet ſeyen oder nicht, war nicht auszumitteln.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

Erſtens. Die Steigerer können gleich nach dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Güter treten und haben dieſe Güter in dem Zuſtande zu übernehmen, worin ſie ſich alsdann befinden.

Zweitens. Weder für den angegeben Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Immöbel wird den Steigerern garantirt, indem dieſelben durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben als die Schuldner ſelbſt auf dieſe Immöbel hatten und der betreibende Theil dadurch daß er die Verſteigerung vornimmt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Drittens. Vom Zuſchlage an tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben und Laſten, Erbgülten oder Zinſen, womit die Güter etwa beſchwert ſeyn oder noch werden könnten, wie nicht minder die etwaigen Rückſtände davon, ohne Abzug am Steigpreis; ebenſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, die auf den Gütern haften mögen.

Viertens. Auf Abſchlag des Verſteigerungserlöſes müſſen zur Beſtreitung der Expropriationskoſten nach der Verſteigerung baar an die betreibende Gläubigerin neunzig Gulden bezahlt werden, wozu jeder Steigerer pro rata ſeines Steigſchillings beyzutragen hat; der Ueberreſt des Erlöſes muß aber in drey Terminen und gleichen Theilen, auf den vier und zwanzigſten August achtzehnhundert acht und zwanzig mit einem Drittel, auf den eilften November achtzehnhundert neun und zwanzig mit dem andern Drittel, und auf den eilften November achtzehnhundert dreißig mit dem letzten Drittel, und zwar alles ſammt Zins zu fünf Prozent vom Verſteigerungstag an laufend, in die Hände der betreibenden Gläubigerin ohne vorgängige Collocation, ſofern dieſe die erſte Hypotheke auf die Verſteigerungsobjecte hat, ſonſt aber auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin bezahlt werden.

Fünftens. Auſſerdem, und ohne Abbruch am Steigpreis, haben die Steigerer die ihnen nach dem Geſetz zu Laſt fallenden Koſten zu gehöriger Zeit wohin Rechtens zu bezahlen.

Sechstens. Der Steigerer von dem es begehrt wird, hat gleich beim Zuſchlage einen annehmbaren mit ihm in allen Punkten ſolidariſch verbundenen Bürgen zu ſtellen, widrigenfalls ſein Gebot unberückſichtigt und der Vorletztbietende für ſein Gebot, unter der nämlichen Verbindlichkeit auf Begehren Bürgſchaft zu ſtellen, verbundener Steigerer bleibt.

Siebentens. Die Steigerer und ihre allenfallſigen Bürgen bleiben ungeachtet der ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

Achtens. Sollte einer der Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn durch einen Notär zur Wiederverſteigerung des ihm zugeſchlagenen Immöbels, acht Tage nach einer ihm vorher gemachten Zahlungsaufforderung in der Gemeinde Neuhofen öffentlich geſchritten werden, und dieſes zwar ohne dabey die Förmlichkeiten der Zwangsverſteigerung zu beobachten und einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation; der Steigerer und ſein Bürge bleiben ſodann für einen allenfallſigen Mindererlös verbunden, ohne jedoch auf einen etwaigen Mehrerlös Anſpruch machen zu können.

Gefertigt zu Mutterſtadt in einer Zeit von zwey Stunden den ein und dreißigſten Januar achtzehnhundert acht und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 18. April 1828.

Rheingönheim. (Wieſengrasverſteigerung.) Montags, den 28ten laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird vor der unterzogenen Local-Behörde der

Digitized by Google

Graswuchs von den Gemeindewieſen dahier pro 1828 loosweiſe und öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.
Rheingönheim, den 15ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Klamm, der 3te.

---

pr. den 18. April 1828.

Mundenheim. (Wieſengrasverſteigerung.) Mitwochs, den 30ten dieſes Monats, Nachmittags um 1 Uhr wird durch die unterzogene Behörde der Graswuchs von den hieſigen Gemeindewieſen pro 1828 öffentlich loosweiſe an den Meiſtbietenden verſteigert.
Mundenheim, den 15ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Mezner.

---

pr. den 19. April 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Montag, den 5ten May nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Blieskaſtel in der Wirthsbehauſung des Herrn Karl Hauck, auf Anſtehen des Herrn Georg Gerlach, Handelsmann, in Blieskaſtel wohnhaft, als definitiven Syndik der Fallitmaſſe des allda wohnenden Nikolaus Hager, ſodann in Gemäßheit eines Urtheiles, des Königlichen Bezirksgerichtes Zweybrücken vom 18ten März letzthin, wird vor dem hierzu beauftragten zu Blieskaſtel, im Bezirk Zweybrücken, wohnenden Notär Longuet, zur eigenthümlichen Verſteigerung der zur gedachten Fallitmaſſe des Nikolaus Hager gehörigen Immobilien geſchritten werden:

Beſchreibung der Immobilien.

A. Bann Blieskaſtel.

	Abſchätzungs-Preis. fl.	kr.
1. Ein zweyſtöckig mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus zu Blieskaſtel, zwiſchen Valentin Zitt und Bernard Dietzen Wittib gelegen, zu	550	—
2. 18 Aren oder 3/4 Morgen Ackerland auf Hemgesberg, neben Johann Jungen Wittib gelegen, zu	14	—
3. Ein Ackerſtück auf der Steinkaute, neben Chriſtoph Lembert, zu	36	—
B. Bann Blickweiler.		
4. 12 Aren oder 50 Ruthen im Sterbenthal, neben Emanuel Hager, zu	8	—
C. Bann Bieſingen.		
5. 25 Aren oder 1 Morgen Ackerland auf der Hoſt, neben Herrn Notär Wieß, zu	35	—
	643	—
	643	—
6. 16 Aren oder 1/2 Morgen 12 Ruthen Wies in der Altwies, neben Friedrich Vogelgeſang, zu	8	—
7. 7 Aren oder 30 Ruthen Garten im unterſten Hohgarten, zwiſchen Johannes Groh und der Altwies, zu	4	—
8. 8 Aren oder 33 Ruthen Wies in der Lach, neben Valentin Alſ, zu	7	—
9. Ebenſo viel allda, neben vorigem, zu	7	—
10. 7 Aren oder 30 Ruthen Garten in den untern Hohgärten, neben Michel Niklaus, zu	4	—
11. 13 Aren oder 1/2 Morgen Ackerland auf Ackersberg, das erſte Loos, neben Johannes Becker, zu	1	—
12. Ebenſo viel ditto auf Groſenflubr in fünfter Ahnung, das oberſte Loos, zu	1	30
Total ſechshundert fünf und ſiebenzig Gulden dreißig Kreuzer	675	30

Blieskaſtel, den 15ten April 1828.

Longuet, Notär.

---

pr. den 21. April 1828.

Knöringen. (Weinſtichverpachtung.) Bis den ſechsten May, Nachmittags drey Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt dahier zur Verpachtung des hieſigen Weinſtichamtes auf einen ein- oder dreyjährigen Beſtand an den Meiſtbietenden öffentlich geſchritten werden.
Knöringen, den 14ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bach.

---

pr. den 19. April 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(Bobenheim am Berg.) Montag, den 28ten Juli 1828 um 7 Uhr des Morgens bey dem Wirth Jodum in Bobenheim am Berg, auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Gemeinde Einnehmers Herrn Friedrich Heuſſer in ſeiner Eigenſchaft als Rechner der evangeliſchen Kirchengefällen daſelbſt, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Stockinger, Anwalt bey dem Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählt, und zufolge gehörig regiſtrirten Urtheils des erwähnten Gerichts vom 1ten April neulich, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, den zu Bobenheim, im Kanton Dürkheim wohnhaften Eheleute Ludwig Trump, Ackersmann, und Eliſabetha Köllner, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmsprotokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Com-

Digitized by Google

miſſär ernannte Notär, Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, am 15ten April letzthin aufnahm, auf Eigenthum en den Meiſtbietenden in einemmale definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot des betreibenden Theiles, gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Bobenheim.

	fl.	kr.
Section A. Nro. 2. 10 Aren Acker vor dem Dorf, angeboten	25	—
Section A. Nro. 47. 7 Aren Acker im untern Wieſen, angeboten zu	15	—
Section A. Nro. 80. 12 Aren Acker am Dackenheimer Weg, angeboten zu	15	—
Section A. Nro. 97 und 98. 12 Aren Acker allda, angeboten zu	15	—
Section A. Nro. 115. 25 Aren Acker daſelbſt, angeboten zu	40	—
Section A Nro. 116. 42 Aren Acker ebendaſelbſt, angeboten zu	60	—
Section A. Nro. 154. 8 Aren Acker im Senger, angeboten zu	10	—
Section A. Nro. 203. 18 Aren Acker im Stempelweg, angeboten zu	15	—
Section A. Nro. 219. 11 Aren Acker allda, angeboten zu	10	—
Section A. Nro. 223. 8 Aren Acker allda, angeboten zu	5	—
Section A. Nro. 294. 36 Aren Acker im Schach, angeboten zu	30	—
Section A. Nro. 311. 8 Aren Wingert in der Heyd, angeboten zu	10	—
Section A. Nro. 324. 8 Aren Wingert im Dattelkern, zinſt 5 Litres Wein Heningen, angeboten zu	15	—
Section A. Nro. 370. 7 Aren Acker im Mittelpfad, angeboten zu	12	—
Section A. Nro. 419. 13 Aren Wingert in der kleinen Au, angeboten zu	15	—
Section A Nro. 460. 31 Aren Wingert im Ohligpfad, angeboten zu	80	—
Section A. Nro. 474. 13 Aren Acker allda, angeboten zu	15	—
Section A. Nro. 590. 26 Aren Acker im Hausaim, zinſt drey Quart Litres Oel der Kirche zu Battenberg, und angeboten zu	10	—
Section B. Nro 29. 10 Aren Acker im Knautalſtein, angeboten zu	10	—
Section B. Nro. 34. 8 Aren Wingert allda, angeboten zu	25	—
	402	—

	fl.	kr.
	402	—
Section B. Nro. 71. 10 Aren Acker im Bohnenzaun, angeboten zu	25	—
Section B. Nro. 92. 3 Aren 78 Centiaren oder 16 Ruthen Haus, Hof, Garten und Zugehör im Dorf, zinſt 3 Zweyling Korn, Wüſtengült, angeboten zu	100	—
Section B Nro. 144. 17 Aren Wingert im Herrnacker, angeboten zu	10	—
Section B. Nro 205. 9 Aren Acker auf dem Berg, angeboten zu	15	—
Section B. Nro. 282. 8 Aren Acker auf dem Weiberſtahl, angeboten zu	1	—
Total der Angebote fünfhundert achtzig drey Gulden	583	—

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Beſitz der Güter, oder ſie müſſen ſich im Wege Rechtens hinein ſetzen laſſen, auf ihre Koſten und ohne Zuziehung des betreibenden Theils, der keine einzige der geſetzlichen Verkaufsgarantien leiſtet.

2. Die neue Erwerber haben ihre Steigerungsbriefe ſogleich tranſcribiren zu laſſen und ſich nach dem Geſetze vom 1ten Juny 1822 zu richten.

3. Wenn ein Steigerer nicht pünktlich zur Verfallzeit Zahlung leiſtet, ſo hat der alsdann berechtigte Empfänger die Gewalt, das dem ſäumigen Zähler zugeſchlagene Eigenthum, unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſeyn werdenden Schuldigkeit, nach einem fruchtloſen dreyßigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Förmlichkeiten, vor einem Notär, auf Gefahr des ſäumigen Zählers weiter zu verſteigern.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat ein Steigerer bey ſeinem erſten Gebot einen annehmbaren ſolidariſchen Zahlungsbürgen zu ſtellen.

5. Die auf den Immobilien haftende Steuern, Gemeindelaſten, Gülten, Erbzinſen, Kriegsgelder und deren etwaige unverjährte Rückſtände haben die Steigerer nach dem Zuſchlag zu entrichten.

6. Der Verſteigerungspreis, welcher vom Zuſchlag an Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, muß in grober Baarſchaft in den nächſten drey Martinitagen jedesmal mit einem Drittel, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt werden.

7. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigbriefs, die damit verbundene Notariats- und Einregiſtrirungs-Gebühren hat der Steigerer nach dem Artikel 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 außer dem Steigpreis zu entrichten, und bleibt der ſolidariſche Bürge des Steigerers auch dafür verbindlich.

Digitized by Google

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Verſteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ſich den nächſten 14ten May 1828, um 8 Uhr Morgens auf der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu laſſen.

Dürkheim, den 17ten April 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

F. Koch.

---

pr. den 19. April 1828.

(Hausverſteigerung.)

Zu Weiſenheim am Sand wird, wegen Untheilbarkeit, den nächſten 16ten Mai 1828 um 8 Uhr, Morgens, in Wirthshauſe zum Löwen, eine ſchon einmahl in Verſteigerung ausgebotene Wohnbehauſung allda unter der Tax in Verſteigerung gebracht werden, angehörig dem Ackersmann Georg Würtenberger, dem Wirth Jakob Schick und ſeinen minderjährigen gewerbloſen 4 Kindern, namentlich: Jakob, Agnes, Friedrich und Babara, die den Ackersmann Georg Andreas Kood zum Beivormund haben, alle daſelbſt wohnhaft.

Dürkheim, den 17ten April 1828

F. Koch.

---

pr. den 19. April 1828.

Kallſtadt. (Holzverſteigerung.) Bis kommenden 24ten April, Mittags ein Uhr, werden zu Kallſtadt auf dem Gemeindehauſe 43 1/4 Klafter Kaſtanienbaumen Holz zu Wingertsſtiefeln geeignet, und 1300 desgleichen Wellen meiſtbietend verſteigert.

Das Bürgermeiſteramt.

Ruprecht

---

pr den 19. April 1828.

Zwangsverſteigerung.

Montag den 5ten May nächſthin, des Morgens neun Uhr, in dem Gaſthauſe des Hrn. Poſthalters Brunner zu Hochdorf, auf Anſtehen der Herrn Joſeph und Abraham Gerſon, aſſocirte Handelsleute in Böhl wohnhaft, welche in dieſer Sache den Herrn Advokaten Willich zu Frankenthal, für ihren Anwalt aufgeſtellt haben, bey welchem ſie auch Domizil erwählen, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am zehnten Januar letzthin erlaſſenen Urtheils, gegen Herrmann Janſon und Georg Janſon dem Jungen, Ackersleute, zu Hochdorf wohnhaft, wird der unterzogene Wilhelm Heuck, Königlich Bayeriſcher Notär im Amtsſitze zu Oggersheim, nach Innhalt des durch denſelben unterm geſtrigen Tage gefertigten Aufnahms-Protokolls, zur Zwangsverſteigerung folgender, im Orte und Banne Hochdorf gelegener, den benannten Schuldner zugehöriger Immobilien, öffentlich und definitiv, ohne Annahme irgend eines Nachgebots ſchreiten, als:

I. Güter welche auf den Namen von Herrmann Janſon zugeſchrieben ſind.

1.	Section A. Nro. 14. 4,53 Centiaren Acker im untern Gewännel, angeboten zu	10 fl.
2.	Section A. Nro. 224. 9,52 Centiaren ditto im Hohendeidesheimer Weg, zu	10 —
3.	Section A. Nro. 302. 8,66 Centiaren ditto obig den Ring, zu	10 —
4.	Section A. Nro. 337. 6,83 Centiaren Wingert über den Kreuzpfad, zu	15 —
5.	Section B. Nro. 58. 11,70 Centiaren Acker im Dannſtadter Weg, zu	15 —
6.	Section B. Nro. 209. 26,57 Centiaren Acker im Unternſand, zu	10 —
7.	Section B. Nro. 226. 14,13 Centiaren ditto allda, zu	6 —
8.	Section B. Nro. 302. 20,36 Centiaren ditto allda, zu	12 —
9.	Section B. Nro. 345. 9,20 Centiaren ditto in den neuen fünfzig Morgen, zu	5 —
10.	Section C. Nro. 298. 14,98 Centiaren ditto in der Oſtenläng, zu	5 —
11.	Section D. Nro. 166. 8,82 Centiaren ditto in den untern Neugärten, zu	6 —
12.	Section D. Nro. 186. 7,42 Centiaren ditto in der 2ten Gewann vom Meckenheimer Weg, zu	5 —
13.	Section D. Nro. 313. 10,90 Centiaren Wingert in der dritten Gewann im Oberfeld, zu	15 —
14.	Section D. Nro. 394. 22,74 Centiaren Acker in der 4ten Gewann allda, zu	10 —
15.	Section D. Nro. 418. 19,97 Centiaren ditto allda, zu	4 —
16.	Section D. Nro. 445. 17,40 Centiaren ditto in der 5ten Gewann allda, zu	3 —
17.	Section D. Nro. 315. 12,55 Centiaren ditto allda, zu	3 —
18.	Section D. Nro 592. 15,22 Centiaren Acker in den dreißig Morgen, zu	5 —
19.	Section E. Nro. 93. 12,18 Centiaren ditto über der Bach, zu	8 —
20.	Section E. Nro. 96. 18,28 Centiaren ditto allda, zu	10 —
21.	Section E. Nro. 113. 27,63 Centiaren ditto im Rothenmeer, zu	15 —
		182 —

Digitized by Google

70 fl.

22. Section E. Nro. 183. 24,51 Centiaren Eine auf dem Spielberg, zu 6 —

Und 23. Section F. Nro. 62 und 63. ditto in der Gemeinde Hochdorf, auf einem Flächenraum von 6,85 Centiaren gelegene Hofraithe mit allen Zubehörden, zu 50 —

2. Güter welche auf dem Namen von Georg Janſon dem Jungen zugeſchrieben ſind.

1. Section A. Nro. 337. 6,83 Centiaren Acker und Wingert am Kreutzpfad, zu 10 —

2. Section B. Nro. 344. 9,20 Centiaren Acker im Unterfeld, zu 4 —

3. Section D. Nro. 413. 19,97 Centiaren ditto in der 4ten Gewann im Oberfeld, zu 5 —

Und 4. Section E. Nro. 95. 12,18 Centiaren ditto über der Bach, zu 6 —

Geſammt-Angebot 263 —

Dieſe Verſteigerung geſchieht unter folgenden Bedingungen.

1. Die Liegenſchaften werden mit allen hiermit verbundenen Activ- und Paſſiv-Servituden, ohne Gewährleiſtung für das angegebene Flächenmaas verſteigert.

2. Der Steigerungspreis muß in vier gleichen Theilen und Zielen, auf Martini der Jahren achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig, dreißig und achtzehnhundert ein und dreißig, jedesmal mit einem Viertel der Hauptſumme und Zinſen zu fünf vom Hundert vom ſtehenden Kapital, vom Zuſchlage an laufend, in guten gangbaren klingenden Geldſorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung, an die inſcribirten Hypothekar-Gläubiger bezahlt werden.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag das Recht, ſich ſogleich auf eigene Koſten in Beſitz und Genuß der Güter zu ſetzen, erhalten aber das Eigenthum derſelben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigſchillings.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren einen guten ſolidaren Bürge unverzüglich zu ſtellen, widrigenfalls deſſen erſteigte Immobil deſſen Vormann zugeſchlagen werden kann, weſſen Gebot einſtweilen haftet.

5. Haben die Steigerer die auf ihren erſteigerten Liegenſchaften haftende, laufend und rückſtändige Steuern und allenfallſigen Gülten, gleich wie die ihnen zu Laſt fallenden Koſten der Verſteigerung, innerhalb vierzehn Tage nach der Adjudikation zu entrichten, deßgleich haben dieſelbe nach Verhältniß des Steigpreiſes, mit Bewilligung des Abzuges an dieſem, die Koſten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens, bis zum Zuſchlage an die betreibende Gläubiger zu entrichten.

6. Hat Steigerer innerhalb einem Monate ſeinen Steigbrief auf dem Hypotheken-Bewahrungs-Amte zu Frankenthal, auf eigene Koſten tranſcribiren zu laſſen und die wegen nicht tranſcribirten Titels entſpringende Nachtheile zu tragen.

Und 7. Sollen vorſtehende Güter zuerſt einzeln ausgerufen und verſteigert, nachher aber en bloc zugeſchlagen und überlaſſen werden, ſollte ſich kein Liebhaber einfinden, der auf das Ganze ein Mehreres bieten wollte, ſo bleiben ſolche den einzeln Steigerer überlaſſen, welche an ihre Gebote gebunden ſind.

Im Uebrigen haben ſich Steigerer nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu richten.

Oggersheim, den 29ten Januar 1828.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 19. April 1828.

(Holzverſteigerung.)

Dienſtag den 29ten April 1828, des Vormittags 9 Uhr, zu Hönningen, werden die dem Progymnaſialfond zu Grünſtadt zugehörige Holzſortimente vom Jahr 1828, beſtehend in 123 Klafter buchen und kiefern Scheit- und Prügelholz, 2315 Gebund buchene, 615 gemiſchte, 1226 kieferne Reiſſer-Wellen und 168 kieferne Scheitwellen, verſteigert.

Grünſtadt, den 16ten April 1828.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 20. April 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben des Simon Roſenſtiehl, Handelsmann, wohnhaft zu Dahn, Zweibrücker Gerichtsbezirks, welcher den Herrn Dreal, Advokat am Königlichen Bezirksgericht in Landau, zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, wird der unterſchriebene zu Bergzabern wohnhafte Königliche Notär Jacob Hemmer, ernannt als Commiſſär durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom ein und dreißigſten Januar letzthin, gehörig einregiſtrirt, künftigen vierzehnten May achtzehnhundert acht und zwanzig, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener dem Franz Joſeph Walter, Ackersmann, wohnhaft in Steinfeld Hypothekar-Schuldner des genannten Roſenſtiehl, angehöriger Güter ſchreiten, welche aufgenommen und angeboten worden ſind, in Gefolge Akt durch mich den Notär verfaßt am geſtrigen Tage, am heutigen Tag gehörig einregiſtrirt.

Und zwar Vormittags zehn Uhr, in der Wirthsbehauſung des Martin Voſſelmann in Niederotterbach, zur Verſteigerung des nachbeſchriebenen im Bann dieſer Gemeinde gelegenen Gutsartikel des Schuldners, als:

Section D. Nro. 420. Ohngefähr ſieben Aren Acker

Digitized by Google

im Weidel, angeboten von der betreibenden Partheie zu fünf Gulden 5 fl.

Sodann Nachmittags zwey Uhr, in der Wirthsbehausung des Jacob Gaſt in Steinfeld zur Verſteigerung nachbeſchriebener im Bann dieſer Gemeinde gelegenen Güterſtücke, als:

Section B. Nro. 895. Ohngefähr eine Are 18 Centiaren Krautgarten, im untern Rollen, dito zu ein Gulden	1 —
Section B. Nro. 973. Ohngefähr drey Aren ſiebenzehn Centiaren Krautgarten allda, dito zu zwey Gulden	2 —
Section B. Nro. 428. Ohngefähr ein Aren 10 Centiaren Acker auf'm Erden, dito zu vier Gulden	4 —
Section B. Nro. 675. Ohngefähr acht Aren Wieſe bey der Fahrt, dito zu vier Gulden	4 —
Beide letztere Artikel ſoll Mathes Schönmann beſitzen.	
Section C. Nro. 63. Ohngefähr drey Aren 17 Centiaren Wieſe am Haugelspfatt, dito zu drey Gulden	3 —
Section C. Nro. 918. Ohngefähr zwey Aren 40 Centiaren Wieſe in der Miſtlück, dito zu zwey Gulden	2 —
Section C. Nro. 1601. Ohngefähr 80 Centiaren Garten in den Mittelgärten, dito zu ein Gulden	1 —
Section C. Nro. 1228. Ohngefähr 50 Centiaren Garten in's Matheus Aprillen Pfad, dito zu ein Gulden	1 —
Section G. ohne Nummer. Ohngefähr vier Aren Wieſe im Bangert, dito zu zwey Gulden	2 —
Section K. Nro. 226. Ein Haus, Hof, Stall nebſt Garten und Zugehörden, in der Riedergaſſe zu Steinfeld gelegen, dito zu dreiſig Gulden	30 —
Endlich Section K. Nro. 284. Ohngefähr zwey Aren 20 Centiaren Wieſe an's Theobald Vogels Fahrt, dito zu zwey Gulden	2 —
Total des Angebots	52 —

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis iſt an wen Rechtens in guter Geldſorte zahlbar in drey gleichen Terminen, der erſte ſechs Monat nach der Steigerung, der zweite ein Jahr nach dem erſten und der dritte ein Jahr nach dem zweiten, alles mit Zins von der Verſteigerung an, jedesmal vom Capitalreſte zu rechnen.

2. Die Steigerer haben Bürge zu ſtellen, die mit ihnen ſolidariſch für die Zahlung des Preiſes, der Zinſen und Koſten verbunden ſind.

3. Für das Flächenmaaß der Güter wird nicht garantirt, ſondern ſie werden abgegeben mit denjenigen Rechten, die der Schuldner ſelbſt darauf gehabt hat.

4. Die Steigerer kommen ſogleich nach der Steigerung in Genuß der Güter und des Hauſes, in den Beſitz derſelben haben ſie ſich jedoch auf ihre Koſten zu ſetzen.

5. Die verſteigerten Güter bleiben bis zu gänzlicher Preisabzahlung im Verſatz, die Steuern und ſonſtige Abgaben derſelben, haben die Steigerer vom Tag der Zuſchlagung zu übernehmen.

6. Die Steigerer ſind verbunden, unmittelbar nach der Verſteigerung ihre Steigbriefe im Hypothekenamte transcribiren zu laſſen, thun ſie dies nicht, ſo geſchieht es von Seiten des betreibenden Theils auf ihre Koſten.

7. Endlich haben die Steigerer zu bezahlen, ohne Preisminderung die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, Steigbriefe, Regiſtrirung, Notariatsgebühren, ſo wie die Publications- und Ausrufungsgebühren, vom Tage der Verſteigerung.

8. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, ſo daß nach erfolgtem Zuſchlag kein Nachgebot angenommen wird; insbeſondere haben ſich die Steigerer nach den Beſtimmungen des Geſetzes vom erſten Juny 1822, zu richten, wovon ihnen die einſchlägige Artikel bey der Verſteigerung abgeleſen werden.

Geſchehen zu Bergzabern, den neunzehnten Februar achtzehnhundert zwanzig acht, in einer Vakation von zwey Stunden.

Unterſchrieben: J. Hemmet.

Einregiſtrirt zu Bergzabern, den neunzehnten Februar 1828. Band 18, Folio 63, verso case 4. Empfangen dreiſig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben, Riſchmann.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

Hemmet.

---

pr. den 19. April 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung

(Reiskirchen.) Die Zwangsverſteigerung, welche auf Betreiben der beiden Gebrüder Hypolit und Carl Moſes, Handelsleute, zu Homburg wohnhaft, in ihrer Eigenſchaft als Ceſſionäre der Schuldforderung von 300 Gulden des Königl. Notär Pararquin, zu Landau wohnhaft, an die Balthaſar Gerziſchen Eheleute, wohnhaft zu Reiskirchen, durch das Intelligenzblatt des Rheinkreiſes vom 25ten Februar abhin, Beilage Nro. 30, zum erſtenmal angekündigt worden iſt, wird Mitwoch den 21ten May nächſthin, Morgens um 9 Uhr, als in dem feſtgeſetzten Termin, an Ort und Stelle vollzogen, mit dem Bemerken jedoch, daß, da die Zwangsverſteigerung lediglich in Gefolge der Forderung des Notär Pararquin

Digitized by Google

eingeleitet worden, und dagegen kein Einwand geſchehen ſey, bey ſolcher Verſteigerung von denen im Aufnahms-Protokoll vom 11ten Februar aufgenommenen Gütern, nur ſo viel verſteigert werden, als für dieſen nemlichen Betrag erforderlich ſind, nach der auf das eingeſandte Schwierigkeits-Protokoll erfolgten Entſcheidung, die gemachten Einwendungen als grundlos verworfen worden, welches unter Beziehung auf die vorhin gegebene Nachricht über die Verſteigerungs-Gegenſtände, und den Steigbedingungen ſelbſt, wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Homburg, den 15ten April 1828.

Eichholz, Notär.

---

pr. den 19. April 1828.

(Transport-Verſteigerung.)

Den künftigen 26ten April, des Nachmittags 3 Uhr, wird der Transport von nachbezeichneten Hölzer auf den Holzhof nach Dürkheim zu bringen, an die Wenigſtnehmenden loosweiſe verſteigert, als:

	kiefern	Prügelholz.
Aus dem Schlag Blancken.	27 1/2	Klafter.
Aus dem Schlag Papiermüllerberg Nro. 20.	37 3/4	id.
Aus dem Schlag Papiermüllerberg Nro 21.	48 1/4	id.
Aus dem Schlag Großlangthalt	45	id.
Aus dem Schlag Eichelsberg	101 3/4	id.
Aus dem Schlag Schlabinerberg	41 3/4	id.

Dürkheim, den 14ten April 1828.

Das Königl. Forſtamt,

Köhler.

---

pr. den 20. April 1828.

Haßloch. (Hausverſteigerung.) Dienſtag den 6ten May nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Haßloch im Wirthshaus zum Trauben, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, auf Anſtehen und Betreiben der Kinder und Erben des zu Haßloch verlebten Ackersmanns Johann Jacob Lindenſchmitt, und deſſen ebenfalls verlebten Ehefrau Louiſe eine geborne Hensel, nämlich:

1. Catharina Eliſabetha Lindenſchmitt, gehörig ermächtigte Ehefrau von Johannes Brechtel, Ackersmann;
2. Jakob Lindenſchmitt, Ackersmann;
3. Suſſanne Lindenſchmitt, gehörig ermächtigte Ehefrau von Jacob Heimberger, auch Ackersmann, ſämmtliche Großjährig;
4. Philipp Peter Becker, Ackersmann, als Vormund, und
5. Valentin Deierling, auch Ackersmann, als Beivormund von Ludwig Lindenſchmitt und Maria Eliſabetha Lindenſchmitt, beide minderjährig, ledig und ohne Gewerbe, alle hieroben benannte Requirenten in Haßloch wohnhaft, abtheilungshalber, zur öffentlichen Verſteigerung von einem Wohnhaus ſammt Zubehörden und Garten, zu Haßloch, geſchritten werden.

Neuſtadt, den 16ten April 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 19. April 1828.

(Holzverſteigerung im Gemeindewald.)

Bis den 24ten dieſes, werden in dem Gemeindewald Hettenleidelheim, Schlag Niedersthal folgende Holzſorten öffentlich verſteigert werden:

68 Klafter eichen Scheitholz;
12 do. buchen do.;
13 do. kiefern do.;
27 eichen Bau und Nutzholzſtämme;
7 kieferne Blöche;
5 buchene Nutzholzabſchnitte;
7000 kieferne Wellen.

Hettenleidelheim, den 14ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt,

Langenſtein.

---

pr. den 20. April 1828.

(Holzverſteigerung.)

Am 29ten April 1828, um zehn Morgens, werden in loco Hauenſtein circa 260 Klafter kiefern Scheitholz und 500 Hopfenſtangen an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Hauenſtein, den 10ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Seibel.

---

pr. den 20. April 1828.

Aufforderung.

Unterzeichneter Franz Geißler, Ackersmann zu Minfeld im Canton Candel, Land-Commiſſariat Germersheim, fordert ſeinen Sohn Franz Geißler auf, der als Schuhmacher im Rheinkreiſe auf der Wanderſchaft iſt, ſich ungeſäumt nach Haus zu begeben, und ſich als Conſcribirter der Altersklaſſe 1807, zu dem Einreihungs-Contingent zu ſtellen, zu welchem ihn das Loos am 1ten d., bezeichnet hat. Für die Folgen wird derſelbe verantwortlich erklärt.

Minfeld, den 15ten April 1828.

Der Vater, Franz Geißler.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 58. Speyer, den 22ten April 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. April 1828.

(Gütertrennung im Armenrechte.)

Durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 14ten April 1828, wurde die Gütertrennung zwiſchen Eliſabetha Müller, Ehefrau von Ludwig Hatzfeld, nun ohne Gewerb, in Pirmaſenz wohnhaft, und ihrem genannten Ehemanne ausgeſprochen.

Zweibrücken, den 17ten April 1828.

Für den Auszug.

Siebein.

---

pr. den 19 April 1828.

Oberſimten. (Erledigte Schullehrer-Stelle.) Zur Wiederbeſetzung der proteſtantiſchen Schullehrerſtelle zu Oberſimten wird ein Concurs von 6 Wochen hiemit eröffnet, innerhalb welche Luſttragende ſich mit den erforderlichen Zeugniſſen bey der Ortsſchul-Commiſſion in Niederſimten zu melden haben.

Der jährliche Lehrer-Gehalt kommt auf 79 fl. 36 kr. zu ſtehen. Außerdem hat ſich der Lehrer noch eines jährlichen Beitrags von circa 40 fl. aus dem Kreis-Schulfond zu erfreuen.

Niederſimten, den 8ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag,

Kaiſer, Gemeindeſchr.

---

pr. den 19. April 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forſtamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einſchlägigen adminiſtrativen Behörde, und in Beiſeyn des betreffenden Königl. Rentbeamten zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen, von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten werden, nämlich:

Den 26ten April 1828, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag 2. Schacher.

4 kieferne Nutzholzabſchnitte zu Mühlradfelgen;
22 kieferne Sägblöche;
77 2/4 Klafter kiefern geſchnitten Scheitholz;
35 1/4 id. id. Prügel;
24 id. id. Stockholz.

Den 26ten April 1828, zu Dürkheim, Morgens um 11 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Eichelsberg.

118 kieferne Sägblöche;
288 Klafter kiefern Scheidholz;
81 id. id Stockholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats May in dem Revier Jägerthal noch ohngefähr 200 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 12ten April 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 20. April 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Bis kommenden 1ten May l. J., Donnerſtag Morgens um 9 Uhr, werden zu Lindenberg, in der Wohnung des Königl. Forſtwärters Stang, vor dem Königl. Land-Commiſſariat Neuſtadt oder deſſen Delegirten, in Gegenwart des einſchlägigen Königl. Rentamts und unterzogenen Königl. Forſtamts, nachſtehende Holzſortimente aus dem Aerarial Forſtrevier Neuſtadt, Schlag Dorrenthalerkopf Lit. B. meiſtbietend loosweiſe öffentlich verſteigert, nämlich:

6 eichene Bauſtämme 4ter Klaſſe;
4 kieferne id. 3ter id.;
4 dito Nutzholzabſchnitte 2r. id.;
4 dito id. 3ter id.;

Digitized by Google

10 2/4	Klafter	buchen	gebauen Scheitholz;
133 3/4	id.	dito	ſtarke Prügel;
107 1/4	id.	dito	Kohlprügel;
13 1/4	id.	eichen	geſchnitten Scheitholz;
40 2/4	id.	dito	ſtarke Prügel;
37	id.	kiefern	gebauen Scheitholz;
12 1/4	id.	aſpene	ſtarke Prügel;
9 1/4	id.	gemiſchte	Kohlprügel.

Gegenwärtiges wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß außer dieſem, in laufendem Etatsjahr, keine Hölzer mehr aus den Aerarial-Waldungen des Forſtreviers Neuſtadt, zum Verkauf gebracht werden.

Neuſtadt, den 17ten April 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Röbel.

Leuchſenring.

---

pr. den 19. April 1828.

(Conventionelle Zwangsverſteigerung.)

(Ellerſtadt.) Mitwoch den 7ten May l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zu Krone zu Ellerſtadt, wird der unterzeichnete Königl. Notär Köſter, in Friedelsheim reſidirend, auf Betreiben des Herrn Daniel Bodenheimer, Weinhändler, zu Mannheim wohnend, in der Eigenſchaft als Ceſſionär von Jacob Beck, Ackersmann in Friedelsheim, nachbezeichnetes Wingertsſtück, welches Abraham Mayer, Handelsmann, zu Ellerſtadt wohnhaft, gemäß Verſteigerungs-Protokoll aufgenommen durch genannten Notär am 4ten December 1822, erſteigert hat, wegen Nichtbezahlung des Steigerungspreiſes, und vermöge der in allegirtem Protokoll enthaltenen Stipulation wieder meiſtbietend verſteigern, nämlich:

12 Aren (2 Viertel) Wingert oberhalb dem Waldſee Ellerſtadter Banns gelegen.

Friedelsheim, den 17ten April 1828.

Köſter, Notär.

---

pr. den 19. April 1828.

(Verſteigerung von confiscirten Gegenſtänden.)

Mitwoch den 7ten May nächſthin, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Stadthauſe im Friedensgerichts-Locale dahier, auf Betreiben des unterzeichneten Rentamts, mehrere confiscirte Gegenſtände von Polizey- und Forſtfrevler als: Flinten, Piſtolen, Porzellan, Waagen, Gewicht, Gemäs, Aexten, Beilen, Sicheln und andere Gegenſtände gegen gleich baare Zahlung öffentlich verſteigert, wozu Luſttragende einladet.

Grünſtadt, den 15ten April 1828.

Das Königl. Rentamt.

Luchesi.

pr. den 19. April 1828.

Bekanntmachung.

Bis den 6ten May 1828, des Vormittags um acht Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saal des Gemeindehauſes die nachbeſchriebene ihr zuſtändige aus denen dießjährigen Schlägen herrührende Holzſortimente auf dreymonatlichen Kredit verſteigern, nämlich:

Forſtrevier Alteglashütte.

Schlag Horret.

1 1/2	Klafter	buchen	Schneidholz.	
83	id.	kiefern	id.	
2	id.	buchen	gehauen	Holz.
3 1/2	id.	kiefern	id.	id.
1	id.	gemiſchtes	id.	id.
35 1/2	id.	kiefern	Prügelholz.	
13	id.	Stockholz.		
3	eichen	Bauholzſtämme.		
281	kiefern	Blöche.		

Forſtrevier Alteglashütte.

Schlag Hanſenkopf.

4 1/2	Klafter	gemiſcht gebauen	Holz.
1 1/2	id.	kiefern	Prügelholz.
1	eichen	Bauholzſtamm.	
36	kiefern	Blöche.	

Forſtrevier Jägerthal.

Schlag Langenſcheit.

31 1/4	Klafter	kiefern	Prügelholz.
30	id.	Stockholz.	
16	kiefern	Bauholzſtämme.	
212	id.	Blöche.	

Schlag Planken.

92 1/2	Klafter	kiefern	Schneidholz.
27 1/2	id.	id.	Prügelholz.
50 1/4	id.	Stockholz.	
28	kiefern	Blöche.	

Schlag Maulwurfsthal.

3 1/2	Klafter	buchen	Schneidholz.
16	id.	kiefern	id.
12 1/4	id.	buchen	Prügelholz.
3 3/4	id.	kiefern	id.
29	kiefern	Blöche.	

Schlag Hochberg.

16	Klafter	kiefern	Schneidholz.
6 1/2	id.	kiefern	Prügelholz.
11	id.	Stockholz.	
28	kieferne	Blöche.	

Digitized by Google

Schlag Weaholz.

2 3/4	Klafter	eichen	Schneidholz.	
7 1/4	id.	buchen	id.	
10 1/4	id.	kiefern	id.	
1 1/4	id.	eichen	gehauen Holz.	
13 1/4	id.	buchen	id.	id.
11 1/4	id.	kiefern	id.	id.
3/4	id.	gemiſcht	id.	id.
28 1/4	id.	buchen	Prügelholz.	
14	id.	kiefern	Prügelholz.	
4 1/4	id.	Stockholz.		
6	kiefern	Blöche.		

Am nämlichen Tage wird der Transport von 58 Klafter Dienſthölzer an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Da jeder Steigerer einen Bürgen ſtellen muß, ſo werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntſchaft hier haben, ſich mit Atteſtaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeiſteramte ihres Wohnortes verſehen.

Dürkheim, den 17ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
F. Koch

---

pr. den 20. April 1828.

Zwangsverſteigerung.

Durch Urtheil Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 2ten dieſes gehörig regiſtrirt, wurde auf Anſtehen von Herrn Georg Friedrich Grohe-Henrich, Handelsmann, in Neuſtadt wohnend, der den Herrn Advokaten Ruhe zu Landau zu ſeinem Anwalte allda ernennet, die Zwangsverſteigerung der Güter ſeiner ſolidariſchen Debenten des Chriſoſtomus Rech, Ackersmann, des Anton Dochert, Maurers und des Joſeph Michel Zöller, Beckers, alle in Kirrweiler wohnend, verordnet, und der unterſchriebene Notär damit beauftraget, ſolcher hat am ſiebenzehnten dieſes die Güter in Kirrweiler aufgenommen, regiſtrirt am heutigen dieſes und ſolche ſollen nunmehr auf Mitwoch, den 16ten July dieſes Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, in Kirrweiler bey Mothes Reinig, definitiv und ohne Nachgeboten anzunehmen, dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden, und zwar:

1. Dem Anton Dochert gehörig:

Section D. Nro. 1759. 1 Are 20 Meter. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Keller, Hof und Garten zu Kirrweiler in der Neugaſſe, angeboten zu 50 fl.

2. Dem Joſeph Michel Zöller:

Section C. Nro. 128. 12 Aren 80 Meter Acker im Lerchelberg, angeboten zu 5 fl.

Section D. Nro. 1609. 1 Are. Ein halbes Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Keller, Hof und Zugehör in der Marktgaſſe allda, angeboten zu 50 fl.

3. Dem Chriſoſtomus Rech:

Section C. Nro. 501. 14 Aren 70 Meter Weinberg im Küchengarten, zu 5 fl.

Section D. Nro. 1260. 1 Are 40 Meter Acker bey der Grundwieſe 2 fl.

Section B. Nro. 214 1/2. 16 Aren Acker im ſieben Morgen, zu 7 fl.

Section D. Nro. 610. 6 Aren Weinberg an der Straße, zu 4 fl.

Section C. Nro. 653. 12 Aren Acker am Neuſtadter Weg, zu 8 fl.

Section D. Nro. 1649. 3 Aren. Ein halbes Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Kelterhaus, Keller, Hof und Garten in der Maximiliansſtraße zu Kirrweiler, zu 30 fl.

Seit der Hypothekareinſchreibung des betreibenden Theiles veräußerte Chriſoſtomus Rech nachfolgende Güter, die Herr Grohe auch zur Verſteigerung bringen will, als:

Section C. Nro. 196. 12 Are 20 Meter Wieſe auf den Lehnwieſen, Beſitzer Philipp Jakob Hofmann, Maurer in Kirrweiler, zu 5 fl.

Section D. Nro. 1332. 5 Aren 50 Meter Weinberg im Leimen, Beſitzer Johann Anton Schädler, Schreiner in Maykammer, zu 4 fl.

Section D. Nro. 419. 3 Aren 20 Meter Wieſe auf der Breitenbach, Beſitzer Georg Ignaz Anton, Ackersmann in Kirrweiler, zu 5 fl.

Section D. Nro. 1261. 9 Aren 40 Meter Acker in der Grundwieſe, Beſitzerin Apollonia Rech, ledig, in Kirrweiler, zu 5 fl.

Ob Reallaſten auf dieſen Gütern haften und auf welchen Rechtstitel Debenten ſolche beſitzen, hat man nicht erfinden können.

Kläger auf Verſteigerung ſetzte folgende Bedingungen feſt.

1. Es wird nicht für die Feldmaaßung gehaftet, ſondern die Güter, welche alle im Bann von Kirrweiler liegen, werden ſo begeben, wie ſie ſich befinden, mit allen bekannten, unbekannten, aktiven und paſſiven Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten, Bodenzinſen und Renten, wie ſie Schuldner beſeſſen haben oder hätten beſitzen können.

2. Am Tage der Verſteigerung treten Steigerer in Beſitz und Genuß der Güter und Häuſer, müſſen ſich aber ſelbſt, ohne Mitwirken des betreibenden Theils und auf ihre Koſten in Beſitz ſetzen; das Eigenthum der Immobilien bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer müſſen ſolidariſche, annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

3. Der Steigpreis wird in vier Terminen bezahlet, auf Martini der Jahre achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig, dreyßig und ein und dreißig jedesmal eine Quart, das Ganze mit Zinſen zu fünf Procent vom Tage des Zuſchlags, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug. Die Bezahlung geſchieht auf gerichtliche oder gütliche Collacation.

4. Es wird nicht für Gülten, Renten und Bodenzinſen

Digitized by Google

gehaftet, ſondern ſolche, wie Steuern, Laſten und Abgaben jeder Art gehen mit laufenden und rückſtändigen Beträgen auf Steigerer über, die ſie baar, wohin gehörig, entrichten müſſen, ohne ſie an dem Steigpreiſe abziehen zu können.

5. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden, und wenn mehrere ein Feld mit einander erwerben, ſo haften ſie ſolidariſch für die Bezahlung.

6. Die Koſten der Verſteigerung, wie ſie das Geſetz dem Steigerer zur Laſt leget, zahlt er in acht Tagen, nach dem Zuſchlage wohin gehörig, jene, die der betreibende Theil vorlegen muß, und die mit dem Zahlbefehle des Gerichtsboten Weber vom ſechs und zwanzigſten Januar abhin anfangen, gehörig regiſtrirt, müſſen Steigerer nach geometriſcher Proportion ihres Erwerbspreiſes, vier Wochen nach dem Zuſchlage, an den verſteigernden Theil bezahlen, ohne deßfalls eine vorläufige Collocation fordern zu können, und geht dieſe Bezahlung am erſten, und im Nothfalle an dem zweyten Termine ab.

7. Binnen Monatsfriſt, vom Tag des Zuſchlags, müſſen Steigerer, ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe transſcribiren und dem betreibenden und den Schuldnern ſignifiziren laſſen, alles auf ihre Koſten und Gefahr, bey Vernachläßigung, auch bleibt ihnen überlaſſen, auf ihre Koſten das Purgations-Verfahren einzuleiten.

8. Bey Nichterfüllung obiger Bedingungen ſchreiten die angewieſenen Gläubiger auf Gefahr und Koſten des erſten Steigerers und ihrer Bürgen, mit Ausſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins, ohne die Formen einer Auflöſungsklage oder eines Zwangsverfahrens einzuleiten, blos 14 Tage nach einfacher Signifikation, in An- oder Abweſenheit der erſten Steigerer, und ohne daß deren Einwilligung erforderlich iſt, zur Wiederverſteigerung. Wenigererlös muß erſter Steigerer und ſein Bürge, unter perſönlicher Haftung zulegen und an Mehrerlös hat er keinen Anſpruch.

9. Betreibender Theil übernimmt gegen die Erwerber der Güter keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, er haftet nicht für das Eigenthum, noch für den ruhigen Beſitz der Güter, ſondern nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

10. Die Güter werden nur einzeln, und nicht en bloc verſteigert, alle obigen Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend, und bey dem Zuſchlage werden die andern geſetzlichen Vorſchriften abgeleſen werden.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger, die dritten Beſitzer oder ſonſt Betheiligte Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung machen wollen, ſo werden ſie aufgefordert, ſolche auf Mitwoch, den 14ten May nächſthin, Morgens von 9 — 11 Uhr auf der Amtsſtube des Notärs zu Edenkoben zu Protokoll zu geben. Redaction zwey Stunden.

Edenkoben, den 18ten April 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 21. April 1828.

Knöringen. (Jagdverpachtung.) Bis den ſechsten May, Nachmittags ein Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt dahier zur Verpachtung der hieſigen Feldjagd auf einen ſechsjährigen Beſtand an den Meiſtbietenden öffentlich geſchritten werden.

Knöringen, den 14ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bach.

---

pr. den 19. April 1828.

Da die am zweyten l. Monats ſtatt gehabte Verpachtung die hohe Genehmigung nicht erhalten, ſo wird nächkommenden 1ten May 1828, Vormittags zehn Uhr zu Frankenthal im Stadthaus-Saale vor dem Königlichen Land-Commiſſariate daſelbſt, zur wiederholten neunjährigen Verpachtung der auf Morſcher Au gelegenen von dem ehemaligen Domcapitular-Pfründenhauſe zu Worms herrührende Aecker- und Wieſen-Ländereyen unter den allgemeinen bekannten Bedingniſſen geſchritten werden.

Frankenthal, den 17ten April 1828.

Das Königl. Rentamt Frankenthal.

Lehmann.

Eingeſehen und das Bürgermeiſteramt Frankenthal zur Verſteigerungs Vornahme delegirt.

Frankenthal, den 17ten April 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Raeſch.

---

pr. den 21. April 1828.

Wachenheim. (Holzverſteigerung) Freytag, den 2ten kommenden Monats May, um neun Uhr des Morgens, werden zu Wachenheim 126 Klafter eichen, buchen und kiefern Scheit- und gehauen Holz aus dem hieſigen Gemeindewald herrührend, auf Termine verſteigert.

Wachenheim, den 21ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

J. L. Wolf.

---

pr. den 21. April 1828.

Zweybrücken. (Mobilien-Verſteigerung.) Montag den 19ten May nächſthin, um zwey Uhr Nachmittags, und

die folgenden Tage, in dem Hauſe des verlebten Herrn Heinrich Ambos dahier, und auf Anſtehen 1) der Frau Carolina Lindenmann, wohnhaft in Zweybrücken, Wittwe des Verſtorbenen, ſowohl in ihrem eigenen Namen, als auch in ihrer Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten minderjährigen Kinder, Karl und Ludwig Ambos, bey ihrer Mutter domizilirt, 2) des Herrn Peter Lindenmann, Glockengießer allda wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über die Kinder erſter Ehe des verſtorbenen Herrn Heinrich Ambos, erzielt mit ſeiner verlebten erſten Ehefrau Philippina Lindenmann, Namens Heinrich, Peter, Philippina, Louiſa und Friedrich Ambos, ſämmtlich bey ihrer genannten Stiefmutter wohnhaft;

Wird durch den unterzeichneten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär in Zweibrücken, zur öffentlichen Verſteigerung der zur Verlaſſenſchaft des gedachten Hrn. Heinrich Ambos, geweſenen Kiefers und Bierbrauers in Zweybrücken, und ſeiner genannten erſten Ehefrau ſo wie auch zur Gütergemeinſchaft zweiter Ehe des verlebten Hrn. Heinrich Ambos gehörigen Mobiliar-Gegenſtände, gegen baare Bezahlung geſchritten werden, nämlich:

Getüch, Better, Matratzen, ein Kanape, verſchiedene Standuhren, eine goldene und eine ſilberne Taſchenuhr, mehrere Komode, Schränke, Tiſche, Stühle und Bänke, Spiegel, Bettſtellen, ſilberne Löffel, Zinn, Porzellan, und Glaswerk, ſämmtliches Küchengeräth, einige hundert Stück Faßdauben und Böden, 16 Fuder- und 5 Zweyfuder Fäſſer, 20 fünfohmige, 16 dreyöhmige und 56 kleinere Fäſſer.

30 Hectoliter 1825er und 40 Hectoliter 1826er Gimmeldinger Wein.

50 Hectoliter Kirſchen-, Zwetſchen- und Birn-Brandwein.

30 Hectoliter Hafer. 100 Hectoliter Gerſt und Malz. 175 Killogrammen Hopfen. 40 Hectoliter Kartoffeln, eine Quantität Heu und Oehmet, ſämmtliches Küfergeſchirr, Manns- und Frauenkleider, ſodann noch allerhand Hausmobilien.

Der Anfang wird mit Bettung, Getüch, Schränken, Uhren, Komoden, Tiſchen, Stühlen, und Spiegeln gemacht.

Zweybrücken, den 19ten April 1828.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 21. April 1828.

Meckenheim. (Güterverſteigerung.) Freitag den 9ten May nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Meckenheim, im Wirthshaus zum Schwanen, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, auf Anſtehen der katholiſchen Kirchenfabrik von Speyer, in Vollziehung der Stipulationen einer unterm 24ten Februar 1822 vor Notär Reichard von da ausgeſtellten hypothekariſchen Obligation, gegen Jakob Durk, Wirth und Ackersmann wohnhaft in Meckenheim und deſſen Ehefrau Eliſabetha Bach, Schuldner der Requirentin, die denſelben gehörige, in Gemäßheit obiger Obligation ſpeziell verpfändete Liegenſchaften in Meckenheimer Gemark, für erb und eigen verſteigert, nämlich:

19 Aecker, 1 Acker und Wies und 1 Acker und Wingert, enthaltend zuſammen ungefähr 2017 Ruthen oder 4 Hectaren 90 Centiaren.

Neuſtadt, den 19ten April 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 21. April 1828.

(Holz- und Transport-Verſteigerung in Staats-Waldungen.)

Künftigen Samſtag den 3ten May, des Morgens um 9 Uhr, werden zu Hochſpeyer, durch das Königliche Land-Commiſſariat Kaiſerslautern oder deſſen Delegirten, in Gegenwart der einſchläglichen Königlichen Rent- und Forſtbeamten, nachverzeichnete Hölzer in Looſen meiſtbietend verſteigert.

Revier Waldleiningen.

Schlag Erlenbrunnereck Nro. 14 Lit. b.

13 eichene Bauſtämme;
57 " Nutzholzabſchnitte;
123 " Wagnerſtangen;
9 1/2 Klafter buchen; } Prügelholz.
38 1/2 " gemiſchtes }

Schlag Ehureck Nro. 9 Lit. a.

36 eichene Nutzholzabſchnitte;
45 3/4 Klafter Kiefernprügelholz.

Schlag Streitwald Nro. 11 Lit. d.

7 eichene Nutzholzabſchnitte.

Schlag Waſſerſteinerberg Nro. 23 Lit. a.

84 Kiefernblöche.

Schlag großer Roßrück Nro. 3 Lit. d.

54 eichene Nutzholzabſchnitte.

Schlag kleiner Roßrück Nro. 2 Lit. f.

8 eichen Nutzholzabſchnitte.

Schlag Steinberg Nro. 4 Lit. a.

107 eichene Nutzholzabſchnitte.

Revier Stiftswald.

Schlag Plappaſch Nro. 1.

69 eichene Bauſtämme;
11 desgleichen Nutzholzabſchnitte;
1 linden Nutzholzabſchnitt;
303 eichene Wagnerſtangen;
28 birken desgleichen;
128 Kiefernblöche;
1 3/4 Klafter kiefern Brandholz.

Digitized by Google

Schlag Mittelkrebſer Nro. 20 Lit. E.

20 Klafter buchen gehauen Scheitholz;
41 3/4 „ eichen desgleichen.

Revier Frankenſtein.

Schlag Schloßberg Nro. 2 Lit. b.

110 eichen Bauſtämme;
104 Kiefernblöche.

Mit der Verſteigerung des obigen Materials ſchließen ſich pro 1827/28 die Holzverkäufe, in den Revieren Stiftswald und Frankenſtein, dagegen kommen im nächſten Monat noch einige hundert Klafter Prügelholz in den Revieren Waldleiningen und Fiſchbach zur Verwerthung.

Der obigen Holzverſteigerung wird die Begebung folgender Gegenſtände an den Wenigſtnehmenden vorangehen.

Die Beifuhr an die Floßbäche von:

2172 1/2 Klafter Scheitholz aus dem Schlage Plappaſch, Revier Stiftswald.

483 Klafter Scheitholz aus dem Schlage Steinberg, Revier Waldleiningen.

Ferner die Anlage eines Holzabfuhrweges am Diſtrict Schloßberg Lit. d. des Reviers Fiſchbach von 390 laufenden Metern.

Hochſpeyer, den 19ten April 1828.

Das Königl. Forſtamt Frankenſtein.

Mantel.

---

pr. den 20. April 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Die in dem Güteraufnahms-Protokoll vom 2ten d. M. enthaltene, den Eheleuten Joſeph Michel, Ackersmann und Genofeva Raſme zu Waldſee, ſolidäriſche Schuldner des Herrn Joſeph Leers, Königlich Bayer. Rath, zu Mannheim wohnhaft, welcher in gegenwärtigem Betreffe den Herrn Advokaten Michel am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal fortwährend zu ſeinem Anwalt beſtellt, angehörende auf Betreiben des genannten Gläubigers, zur Zwangsveräußerung beſtimmten Liegenſchaften, Waldſeer Gemarkung, als:

1. Ein Wohnhäuschen, mit angebautem Stall, Hof und Garten, am Eingange des Orts, nebſt Brunnen-Recht.
2. Section D. Nro. 1370. 960 Ruthen oder 2 Hektaren 26 Aren 91 Centiaren Acker in der Haardt, wovon erſtere auf 30 und letztere auf 125 fl. als Preis angeſetzt iſt, um als erſtes Gebot zu dienen,

— werden auf Mittwoch den 7ten May d. J., Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus zum Einhorn in Waldſee, durch den dazu ernannten, in der Stadt Speyer reſidirenden Notär Reichard, in öffentliche Verſteigerung gebracht, welche Verſteigerung definitiv iſt, und kein Nachgebot angenommen wird, und zwar unter folgenden Bedingniſſen, als: 1) Tritt der Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß der Güter für derſelben Flächeninhalt nicht gewährt wird 2) Uebernimmt Steigerer die auf ſeinem geſteigerten Gut ruhende oder noch gelegt werdende Steuern, und ſonſtige öffentliche Laſten vom Tag des Zuſchlags an. 3) Der ausfallende Steigpreis muß in 4 gleichen Friſten und Zahlungen, in guten kursmäßigen groben Geldſorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt werden und zwar auf Martini der Jahren 1828, 1829, 1830 und 1831, mit Zinſen zu 5 0/0, vom Tage des Zuſchlags an laufend. 4) Steigerer iſt gehalten, einen Bürgen zu ſtellen, der ſich ſolidäriſch zu Bezahlung des Steigpreiſes ſowohl, als auch zu Erfüllung der übrigen Bedingungen verbindet. 5) Die dem Steigerer geſetzlich zufallenden Koſten der Verſteigerung muß derſelbe innerhalb zehn Tagen nach dem Zuſchlag entrichten. 6) Das Eigenthumsrecht der in Verſteigerung kommenden Immobilien wird ſo vorbehalten, daß im Falle ein Steigerer in ein oder dem andern der vorbeſtimmten Terminen nicht richtig einhalten ſollte, das Gut des in dieſem Falle ſich befindenden Steigerers freiwillig ohne die im Zwangsveräußerungsgeſetz beſtimmten Förmlichkeiten beobachten zu müſſen, wieder verſteigert werden darf, ſobald ein Zahlbefehl dreißig Tage vorgehend, fruchtlos abgelaufen, und die Verkündigung der Verſteigerung drei Tage vorher im Orte Waldſee durch die Schelle geſchehen ſein wird, welche Verſteigerung auch ohne Beiſeyn und Beirufen des ſaumſeligen Steigerers vor ſich gehen kann, indem Verſteigerer allein befugt ſeyn ſoll, die Steigbedingniſſe feſtzuſetzen. 7) Die übrige im Zwangsveräußerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 enthaltene Beſtimmungen ſollen bey der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Gefertigt zu Speyer, den 4ten Februar 1828.

Unterſchrieben: Reichard, Notär.

Einregiſtrirt zu Speyer, den 5ten Februar 1828. Vol. 8. Fo. 18. Vo. C. 8. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterſchrieben: Böß.
Reichard, Notär.

---

pr. den 21. April 1828.

Bekanntmachung.

Am 19ten vorigen Monats, wurde auf der Straße von Dannſtadt nach Böhl durch die Königl. Gensdarmerie eine Weibsperſon aufgegriffen, die bey ihrer Aufnahme in die Kreis-Armen-Anſtalt und bis an ihr Ende deutliche Spuren von Wahnſinn geäußert hat.

Auf alle an ſie gerichteten Fragen hat ſie nichts weiter erwiedert, als daß ſie Chriſtina Müller heiße.

Digitized by Google

Dieſe Perſon iſt heute in der Kreis-Armen-Anſtalt geſtorben.

Da es nothwendig iſt, über die Herkunft derſelben Kenntniß zu erlangen, ſo wird jedermann, der im Stande iſt, Auskunft hierüber zu geben, insbeſondere aber werden die reſpectiven Ortsvorſtände des Kreiſes erſucht, ſolche ungeſäumt der unterzeichneten Verwaltung mitzutheilen.

Frankenthal, den 19ten Februar 1828.

Die Königliche Verwaltung der Kreis-Armen-Anſtalt.

Watzke.

Perſonal-Beſchreibung der angeblichen Chriſtina Müller.

Alter: ungefähr 24 Jahre;
Größe: etwa vier Schuh;
Haare: braun;
Stirne: nieder;
Augenbraunen: braun;
Augen: grau;
Naſe: gewöhnlich;
Mund: mittelmäßig, die untere Lippe etwas aufgeworfen;
Kinn: rund;
Geſicht: rund;
Geſichtsfarbe: bräunlich.

Gekleidet war dieſelbe bey ihrer Feſtnehmung:
mit einer Haube von weißem Pique;
" einem Halstuch von braun und grau gewürfeltem Kattun;
" einem desgleichen baumwollenen, roth, grün und weiß gewürfelt;
" einem Mützchen von ſchwarz getupften Kattun;
" einer Schürze von blau und weiß gewürfelten Baumwollzeug;
" einem Rock von blau und weiß Baumwollzeug etwas größer gewürfelt als das der Schürze;
" ein Paar alte wollene Strümpfe;
" ein Paar Holzſchuhe.

---

pr den 21. April 1828.

Bekanntmachung.

Dem Herrn General-Lieutenant von Stockhorn zu Mannheim, ſind folgende Gegenſtände diebiſcher Weiſe entkommen, nämlich:

1. Eine goldene franzöſiſche Uhr von Breguet mit Datum-Zeiger;
2. Eine alte engliſche Repetiruhr mit einem doppelten goldenen Gehäuſe;
3. Eine goldene Sekundenuhr, die ſich durch Bewegung ſelbſt aufzieht, mit der Ueberſchrift auf dem Zeigerblatt: „nec plus ultra“ daran eine ſtarke glatte goldene Kette mit zwey Petſchaften, das eine in Stahl und Gold gefaßt, auf der einen Seite ein Wappenſchild, ein halber Mond auf einem Ordensſtern ruhend, darunter drey andere Ordenkreuze; auf der andern Seite eine Taube gravirt, einen Brief im Schnabel mit der Deviſe: pars et reviens vite, ferner daran ein gravirtes Petſchaft in Gold gefaßt, der Stein von Karniol, darauf ein Königl. Franzöſiſches Wappen gravirt, und ein goldener Uhrſchlüſſel.

Da der Dieb ſich wohl dieſſeits gemacht haben mag, um ſeinen Raub anzubringen, ſo werden alle Polizey-Behörden erſucht, über dieſen Diebſtahl ein wachſames Aug' zu haben, und im Entdeckungsfall alſogleich an das Großherzoglich Badiſche Stadtamt Mannheim Nachricht zu geben.

Kaiſerslautern, den 17ten April 1828.

Der Königliche Staats-Prokurator,
J. Daum.

---

pr. den 21. April 1828.

(Wellenverſteigerung im Gemeindewald von Ruppertsecken.)

Den 8ten des nächſtkommenden May laufenden Jahrs, Donnerſtags, um zehn Uhr des Morgens, werden durch das Bürgermeiſteramt von Marienthal, in der Gemeinde Ruppertsecken in dem Hauſe des daſigen Adjunkten, 10000 gemiſchte, im Gemeindewald Diſtrikt Streitwald ſitzende Wellen, zum Verkaufe ausgeboten.

Marienthal, den 17ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Wenz

---

pr. den 21. April 1828.

Schrollbach. (Freiwillige gerichtliche Güterverſteigerung.) Am 8ten des kommenden Monats May, des Vormittags um 9 Uhr, zu Schrollbach, in dem Wirthshauſe von Johannes Verhel, werden die unten beſchriebenen, zur Erbmaſſe des allda verſtorbenen Ackerers Karl Schwegel junior, gehörende Immobilien in Folge eines gerichtlich beſtätigten Familienraths-Beſchluſſes, durch den Unterſchriebenen hiemit beſonders beauftragten Königlichen Notär in Eigenthum verſteigert, und zwar auf Betreiben von Jakob Türckes, Ackerer in Schrollbach, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über die Kinder erſter Ehe des Verſtorbenen erzeugt mit Catharina Kuhn, mit Namen: Bernhard, Karl, Peter und Daniel Schwegel, und von Eliſabetha Jung, Wittwe aus zweiter Ehe des Verſtorbenen, in ihrer Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin des minderjährigen aus dieſer Ehe vorhandenen Kindes, ſie ebenfalls in Schrollbach wohnhaft, nämlich:

1. 107 Aren 22 Centiaren Acker in 9 Stücken und
2. 67 " 9 " Wies in 8 Stücken, in den Gemarkungen von Schrollbach und Obermohr gelegen.

Die Bedingungen ſind bey dem Unterſchriebenen einzuſehen.

Landſtuhl, den 19ten April 1828

Schuler, Notär.

Digitized by Google

pr. den 22. April 1828.

Zwangsverſteigerung.

Montag den 12ten May 1828, des Nachmittags 2 Uhr, zu Bellheim in dem Gaſthauſe zum Wolfe, wird der unterzeichnete Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Land Commiſſariats-Bezirke und Amtsſitze Germersheim, im Königl. Bayer. Rheinkreiſe, zur Vollziehung eines regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 29ten Januar dieſes Jahrs, und auf die Grundlage der durch ihn am eilften dieſes Monats gefertigten ebenfalls regiſtrirten Güteraufnahme, ſo wie auf Betreiben von Margaretha Hornig, Wittwe vor Ludwig Rouſſel, ſie ohne Gewerb zu Germersheim wohnhaft, und zum Behufe dieſer Zwangsverſteigerung, welche ohne Annahme eines Nachgebots ſogleich definitiv iſt, bey dem Advokaten Herrn Mahla in Landau Domicilium erwählend, zur öffentlichen Verſteigerung, der ihren Schuldnern Jacob Dörrzapf und Roſina Wünſch, Ehe- und Ackersleute, zu Bellheim wohnhaft, zugehörigen, in dortiger Gemarkung gelegenen Liegenſchaften, unter folgenden, von der betreibenden Gläubigerin feſtgeſetzten Bedingungen geſchritten, nämlich:

1. Von dem Steigpreiſe muß jeder Steigerer nach dem Verhältniſſe ſeiner Steigſumme und auf Abzug an derſelben die Koſten des Zwangsverfahrens baar an den Notär entrichten; — der Reſt der Steigſumme iſt mit den geſetzlichen Zinſen vom Tage des Zuſchlags in zwey Terminen, auf Martinitag der Jahre 1828 und 1829, an die collocirten Gläubiger zu bezahlen.

2. Das Eigenthumsrecht auf die Liegenſchaften bleibt bis zu gänzlich abbezahltem Steigpreis und der darauf fällig werdenden Intereſſen ausdrücklich vorbehalten, und zwar dergeſtalt, daß jedem Intereſſenten an dieſer Zwangsverſteigerung das Recht zuſteht, acht Tage nach der Verfallzeit eines Termines, wenn darauf keine Zahlung erfolgt iſt, die verſteigerten Liegenſchaften, mit Umgebung aller Gerichts-Formen, und vorzüglich der Prozedur einer Zwangsverſteigerung und der einer Reſiliationsklage, blos auf eine einfache Publication durch die Schelle, nach beliebigen Terminen und Bedingungen, auf Koſten und Gefahr des ſäumigen Zählers, durch einen Notär auf Eigenthum verſteigern zu laſſen, um ſich aus dem Erlöſe für ſein Kapital und Zinſen ſchadlos zu halten.

3. Die Erſteigerer ſämmtlicher zu verſteigernden Liegenſchaften, treten am Verſteigerungtage in den Beſitz und Genuß derſelben ein; ſie erwerben aber keine andere Rechte, als diejenigen welche die Schuldner darauf ausführen konnten.

4. Das Haus muß bis zur Abzahlung des Steigpreiſes der Brandverſicherungs-Anſtalt im Rheinkreiſe einverleibt bleiben.

5. Wenn es gefordert wird, hat jeder Steigerer annembare Bürgſchaft zu ſtellen und der Bürge wird durch ſeine Mitunterſchrift für die Erfüllung aller Steigbedingungen ſolidariſch verbindlich.

6. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles ſo wie jene der Steigerungsbriefe und der hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats-Gebühren haben die Erſteigerer zu tragen, und ſie ſind gehalten, ſogleich nach dem Zuſchlage die Notariats-Gebühren an den Notär, die Regiſtrirungs-Gebühren des Protokolles jedoch bey Vermeidung des Duplums innerhalb 24 Tagen nach der Verſteigerung an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichtes in Landau zu entrichten.

Beſchreibung der zu verſteigernden Liegenſchaften.

1. Section A. Nro. 2812. 37 Aren 80 Centiaren Acker bey der Reuterwies, angeboten zu 20 fl.
2. Section B. Nro. 111. 2 Aren 96 Centiaren Acker bey den Oberwieſen, angeboten zu 5 fl.
3. Section B. Nro. 739. 12 Aren 56 Centiaren Acker im Kreuzweg, angeboten zu 10 fl.
4. Section C. Nro. 510. 1 Aren 58 Centiaren Gartenſtück hinter dem Dorf, angeboten zu 10 fl.
5. Section D. Nro. 505, 506 und 507. Die Hälfte eines einſtöckigen Hauſes ſammt Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Bellheim in der Kirchgaſſe, angeboten zu 100 fl.
6. Section C. Nro. 1007. 8 Aren 97 Centiaren Acker im Niederfeld obig dem Gottesacker, 10 fl.

Nota. Dieſen Acker beſitzt gegenwärtig Joſeph Löb, Handelsmann zu Bellheim wohnhaft.

Germersheim, den ein und zwanzigſten April 1828.

Damm, Notär.

---

pr. den 22. April 1828.

(Kirchenreparatur zu Neuburg.)

Am 17ten des nächſtkünftigen Monats May, Vormittags neun Uhr, wird die Ausbeſſerung der katholiſchen Kirche zu Neuburg in öffentlicher Minderverſteigerung begeben.

Die daran ſtatt habenden Reparations-Gegenſtände ſind veranſchlagt wie folgt:

a. Maurerarbeit, zu	421	22
b. Zimmerarbeit, zu	91	8
c. Schreinerarbeit, zu	208	12
d. Schifferdeckerarbeit, zu	181	5
e. Glaſerarbeit, zu	29	12
Aufnahms-Koſten	6	
Zuſammen	936	59

Neuburg, den 19ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Zoller.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 59. Speyer, den 26ten April 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. April 1828.

Bekanntmachung.

Samſtags, den 3ten May l. J., wird der für die hieſige Garniſon, in circa 80 Klaſter Forlenholz beſtehende, für das Jahr 1828/29 benöthigte Holzbedarf, öffentlich an den Wenigſtnehmendem verſteigert.

Steigerungsluſtige, welche ſich durch amtliche Zeugniſſe vor der Verſteigerung über ihre Zulaſſungsfähigkeit auszuweiſen haben, wollen ſich am beſtimmten Tage früh um 9 Uhr in der Rechnungs Kanzley der Abtheilung des Königlichen 10ten Linien-Infanterie Regiments einfinden, um die Bedingniſſe einzuſehen.

Germersheim, den 19ten April 1828.

Die Abtheilungs-Oeconomie-Commiſſion.

Hoffman, Lieutenant.

Dompierre, als Aktuar.

---

pr. den 22 April 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Berg.) Künftigen Montag, den 14ten July 1828, Nachmittags 2 Uhr, zu Berg im Wirthshauſe zum Hirſch.

Auf Betreiben von 1. Lorenz Stölker, Handelsmann in St. Gallen; 2. Jakob und Wilhelm Schuchardt, Handelsmann zu Barmen; 3 Georg Friedrich Rund, Handelsmann zu Heilbronn und 4. Daniel Woodely, Handelsmann zu Oſtringen, welche gemeinſchaftlich in dieſer Sache den Advokaten, Herrn von Schnellenbühel zu Landau wohnhaft, zu ihrem Anwalt aufgeſtellt und bey demſelben Rechtswohnſitz erwählt haben, als Hypothekargläubiger von Franz Anton Waltz, Handelsmann, zu Berg wohnhaft, und Margaretha Sonntag, deſſen Ehefrau, und in Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 2ten April jüngſt, gehörig regiſtrirt, wird der unterzeichnete Johann Jothar Keller, zu Rheinzabern reſidirende Königliche Notär, als hiezu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur zwangsweiſen Verſteigerung der den genannten Waltz'ſchen Eheleuten zugehörigen und im Banne von Berg gelegenen Immobilien, ſo wie dieſelben in dem am 19ten April jüngſt darüber gefertigten Aufnahmsprotokoll beſchrieben ſind, ſchreiten, als:

Section C. Nro. 504. Ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden, Recht und Gerechtigkeiten zu Berg im Unterdorf gelegen, gränzt einſeits an Jakob Hagmann, anderſeits an Anton Berrizzi, vornen an die Straß, hinten Aufſtößer, angeboten zu 600 fl.

Section B. Nro. 120. 9,45 Centiaren (ein Viertel) Wies in den Pudelwieſen, zwiſchen Daniel Pfirrmann von Neuburg und Joſeph Knöll, angeboten zu 10 fl

Nota. Dieſe Wieſe haben Schuldner, vermög Kaufakts paſſirt vor mir Notär am 24ten April 1826 von Georg Heidel's Wittwe von Berg acquirirt, findet ſich aber in den Sectionsbüchern noch auf deren Namen eingeſchrieben.

Total der Angebote 610 fl.

Vorbeſchriebene Liegenſchaften ſind, nach Angabe des Herrn Bürgermeiſters von Berg, mit keinen andern Laſten, als der gewöhnlichen Steuer beſchwert.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und ein Nachgebot nicht angenommen wird, ſind folgende Bedingungen feſtgeſetzt, als:

1. Die Liegenſchaften werden mit allen darauf ruhenden Activ- und Paſſiv Dienſtbarkeiten, Gemeindelaſten, rückſtändigen und laufenden Steuern in Eigenthum verſteigert, ohne irgend eine Garantie von Seiten der betreibenden Gläubiger.

2. Sind Steigerer gehalten binnen Monatsfriſt nach dem Zuſchlag die Koſten des Zwangsverfahrens im Verhältniß ihres Steigpreiſes und in Abzug an demſelben ohne vorherige Collocation an den Bevollmächtigten der betreibenden Gläubiger, den Ueberreſt des Steigſchillings aber in drey gleichen Theilen auf Martini 1828, 1829 und 1830 mit geſetzlichen Zinſen vom Tage der Verſteigerung an, in guten kaſſenmäßigen Geldſorten auf ge-

Digitized by Google

richtliche oder gütliche Collocation an wen Rechtens zu bezahlen.

3 Der factiſche Beſitz und Genuß von den Liegenſchaften geht ſogleich auf Steigerer über, der rechtliche Beſitz und das Eigenthum aber erſt nach gänzlicher Auszahlung des Steigpreiſes, Zinſen und Koſten.

4. Steigerer hat einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der mittelſt ſeiner Unterſchrift mit ihm ſolidariſch verbunden bleibe.

5. Bleibt den angewieſenen Gläubigern das Recht vorbehalten, bey nicht erfolgender Zahlung des verfallenen Zieles auf einen 30tägigen Zahlbefehl, das Immobil des ſäumigen Steigerers ohne vorherigen richterlichen Spruch und mit Umgehung aller weitern gerichtlichen Procedur nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, durch einen Notär neuerdings verſteigern zu laſſen, und ſich aus dem Erlös für Capital, Zinſen und Koſten bezahlt zu machen.

6. Steigerer des Hauſes, welches der Brandverſicherungsanſtalt im Rheinkreis für den Aſſecurationsanſchlag von 1200 fl. einverleibt iſt, hat daſſelbe ohne Preisminderung bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes darin zu belaſſen.

7. Die dem Steigerer geſetzlich zu Laſt fallende Koſten dieſer Verſteigerung hat derſelbe binnen vierzehn Tagen nach der Verſteigerung ohne Schmälerung des Steigpreiſes zu entrichten.

8. Im Uebrigen haben Steigerer ſich nach den Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs Geſetzes vom 1ten Juny 1822 genau zu richten.

Die Schuldner, Hypothekar-Gläubiger und wer ſonſt ein Intereſſen hiebey zu haben glaubt, haben ſich Montag, den 12ten May nächſthin, Morgens 8 Uhr, zu Rheinzabern in des unterzeichneten Notärs Amtsſtube einzufinden, und ihre zu machen habende gegründete Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Rheinzabern, am 21ten April 1828.

Keller, Notär.

---

pr. den 22 April 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Montag, den 11ten Auguſt l. J., Nachmittags zwey Uhr, zu Frankweiler im Wirthshauſe zum Schwanen, und denſelben Tag, Abends ſechs Uhr, zu Godramſtein im Wirthshauſe zum Ritter, wird der unterzeichnete Königliche Bezirks-Notär Friedrich Heſſert, im Amtsſitze von Landau, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 2ten dieſes Monats hiezu ernannten Verſteigerungs Commiſſär auf Betreiben von Abraham Hoffmann, Gutsbeſitzer und Weinhändler, in Godramſtein wohnhaft, die Rechte ſeiner Ehefrau, Anna Maria Decker, geweſene Wittwe des in Frankweiler verlebten Kiefers, Thomas Keller, verfolgend, welcher bey Herrn Bernhard Joſeph Ruhe, Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, Domicilium erwählt, nachbeſchriebene, dem Jakob Becker, Jakob Beckers Sohn und deſſen Ehefrau Eliſabetha Feinthel, Wingertsleute, beyſammen in Frankweiler wohnhaft, zuſtehende in den Bännen von Frankweiler und Godramſtein gelegene Immobilien, welche der genannte Notär zufolge Protokoll vom 16ten dieſes aufgenommen hat, öffentlich unter folgenden Bedingungen zwangsmäßig verſteigern, nämlich:

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen auf Weihnacht 1828, 1829, 1830 und 1831 mit geſetzlichen Zinſen vom ſtehenden Capital vom Tage des Zuſchlags an, in die Hände der anzuweiſenden Gläubiger nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt werden.

2 Die Steigerer haben ſich auf eigene Gefahr und Koſten ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers in factiſchen Beſitz der Immobilien zu ſetzen.

3. Die Liegenſchaften werden mit allen geſetzlichen Zugehörungen ſammt deren nützlichen und läſtigen Dienſtbarkeiten in dem Stand verſteigert, in welchem ſich ſolche am Tage der Verſteigerung befinden, jedoch ohne Maaßgarantie

4. Jeder Steigerer hat, wenn es verlangt wird, einen ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

5 Die Immobilien bleiben bis zur endlichen Abzahlung des Steigpreiſes ſammt Zinſen und Koſten, privilegirtes Unterpfand der Hypothekar-Gläubiger.

6. Die Immobilien werden erſt einzeln, und dann im Ganzen (en bloc) verſteigert.

7 Der Steigerer des Hauſes hat innerhalb Monatsfriſt an den betreibenden Gläubiger, für die, der Zwangsverſteigerung vorangegangene Koſten, die Summe von einhundert Gulden zu bezahlen, der Reſt des Steigpreiſes deſſelben muß in den oben ſtipulirten Friſten mit geſetzlichen Zinſen bezahlt werden.

8. Die Koſten der Regiſtrirung des Zuſchlags Protokolls und die des Notärs, haben die Steigerer innerhalb 14 Tagen nach dem Zuſchlage zu entrichten.

9 Auf den oben beſtimmten Tag iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv, ohne daß nach dem Zuſchlage ein Nachgebot angenommen wird.

1. Güter im Banne von Frankweiler, welche Nachmittags zwey Uhr im Wirthshauſe zum Schwanen in Frankweiler verſteigert werden ſollen.

1. A. 274. 5 Aren 96 Meter Wingert im Steinacker.
2 B 241. 4 Aren 67 Meter Wingert im Magern.
3. C. 74. 4 Aren 77 Meter Wingert im Roſten.
4 C. 580. 6 Aren 27 Meter Wingert im obern Haine.
5. C. 591. 4 Aren 50 Meter Wingert im Sansborn.
6 D. 108. 4 Aren 50 Meter Wingert im Steinacker.
7. D 232. 6 Aren 66 Meter Wingert in den Hinderniſſen.

Digitized by Google

8. D. 277. 5 Aren 20 Meter Wingert im Brödel.
9. D. 299. 82 Meter Wingert auf der Kalchgrub.
10. D. 300. 11 Aren 80 Meter Wingert allda.
11. D. 521. Ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, in der Hintergaſſe im ſogenannten faulen Eck, acht Aren Flächenraum enthaltend.
12. D. 522. 18 Aren 90 Meter Wingert im Dorfbann hinter den Gärten.
13. D. 774. 5 Aren 55 Meter Kaſtanienbuſch im Bergborn.
14. D. 688. 2 Aren 90 Meter Wingert im Kaſtanienbuſch.
15. E. 38. 4 Aren 5 Meter Wingert im Eſelsacker.
16. E. 142. 3 Aren 34 Meter Wingert im Burgacker.
17. E. 153. 12 Aren 62 Meter Acker allda.
18. E. 151. 12 Aren 62 Meter Wingert allda.
19. E. 173. 13 Aren 51 Meter Wieſe im Bruchacker.
20. E. 191. 6 Aren 75 Meter Wieſe auf der untern Daubwieſe.
21. E. 203. 2 Aren 76 Meter Wieſe allda.
22. Nro. 7. 17 Aren 35 Meter Acker im obern Fleckweg, belaſtet mit einer Grundrente an die Gemeinde Frankweiler mit jährlich zwey Gulden vierzig Kreuzer.
23. Nro. 123. Drey Aren 19 Meter Wingert am langen Rohrborn, belaſtet mit einer Grundrente an dieſelbe Gemeinde mit jährlich 30 kr.

Vorbeſchriebene zwey Güterſtücke ſind ſteuerfrey.

Das Grundſtück unter Nummer 14 hier oben iſt ebenfalls mit einer Grundrente an die Gemeinde Frankweiler belaſtet mit 45 kr. jährlich.

II. Grundſtück, welches im Banne von Godramſtein liegt, und im Wirthshauſe zum Ritter zu Godramſtein Abends ſechs Uhr verſteigert werden ſoll.

E. 1247 neu und 1007 alt. 5 Aren 95 Meter Wingert im Stallbödel, angeboten zu zehn Gulden.

Von allen übrig vorbeſchriebenen Güterſtücke iſt die Are angeboten zu 1 fl. 40 kr. und das Haus mit Zugehörungen zu 400 fl.

Ob auf den Güterſtücken auſſer den hypothekariſchen Einſchreibungen Reallaſten haften, konnte nicht ausgemittelt werden.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, dritte Beſitzer vorbeſchriebener Immobilien, und alle ſonſt bey gegenwärtiger Zwangsverſteigerung Betheiligten, ſind hiermit aufgefordert, nächſten 12ten Juny, Morgens neun Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre etwaige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Landau, den 19ten April 1828.

Heſſert, Notär.

pr. den 22. April 1828.

(Holzverſteigerung.)

(Eiſenberg.) Mittwoch, den 7ten des künftigen Monats May, Morgens um neun Uhr, werden bey günſtiger Witterung, im Schlag Diebskeller, Nro. 4 ſelbſt, bey ungünſtigem Wetter aber in der Gemeinde Eiſenberg in der Behauſung der Jakob Vopelius Wittwe, folgende in den unten bemerkten Schlägen des Eiſenberger Gemeindewaldes befindlichen Hölzer öffentlich verſteigert, als:

1. Im Schlag Diebskeller Nro. 4.

a. 11 eichene Bauſtämme;
b. 1 kiefern Nutzholzſtamm;
c. 5 buchene ditto;
d. 5 1/4 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
e. 19 1/4 idem eichen ditto ditto und
f. 8300 Reiſig-Wellen.

2. Im Schlag Pfaffenkopf Nro. 5.

a. 2 eichene Nutzholzſtämme;
b. 1150 kieferne Baumpfähle;
c. 93 1/2 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
d. 3/4 id. kiefern id. id. und
e. 7800 kieferne Wellen.

Eiſenberg, den 19ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Holtzbacher.

---

pr. den 22 April 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Den 9ten May 1828, werden des Morgens um 9 Uhr in loco Grevenhauſen nachſtehende Hölzer öffentlich verſteigert.

Revier Neudenfels.

Schlag Groſepfaſterberg Nro. 1.

83	kieferne Brunnenteicheln;
33	Klafter gemiſchte Prügel;
132 3/4	id. kieferne id.

Schlag Schlangenberg Nro. 2.

13	eichen Bauſtämme;
3	kiefern idem;
5	eichen Amboſſtöcke;
78	eichen Abſchnitt;
170	kiefern Böcke;
6	birken idem;
2	buchen Hauklötze;
35	idem Werkholzſtämme;
8	hainbuchen idem;
7	birken idem;
125	eichen Wagnerſtangen.

Digitized by Google

Schlag Schloßberg Nro. 4.

52 kieferne Bauſtämme;
30 idem Blöche;
369 eichen Wagnerſtangen;
82 kieferne Sparren.

Schlag Beherskopf Nro. 3.

6 eichen Abſchnitt;
4 hainbuchen Werkholzſtämme;
40 eichen Wagnerſtangen;
15 Klafter gemiſchte Prügel.

Windfälle.

9 kiefern Blöche;
2 birken Abſchnitt.

Im Laufe des Monats May kommen noch ungefähr 250 Klafter Feuerholz in dieſem Revier zur Verſteigerung.

Elmſtein, den 14ten April 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Hedinger.

---

pr. den 23. April 1828.

Grünſtadt. (Gerichtliche Verſteigerung, im Armenrecht sub Nro. 708.) Den 9ten May d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshauſe bey Herrn Kuhn, junior, dahier, werden der Untheilbarkeit wegen, 16 Aren Acker und Baumſtück und 28 Aren Ackerfeld, in hieſiger Gemarkung gelegen, und dem Philipp Geyer, Handſchuhmacher, und Karl Geyer, minderjährig, ohne Gewerb, beyde dahier wohnhaft, durch unterzeichneten Notär verſteigert werden. Jakob Merz, Schuhmacher, daſelbſt wohnhaft, iſt Vormunder, und Georg Michael Schmitt, Schmidt, in Oberſülzen wohnhaft, Nebenvormunder des genannten Minderjährigen.

Grünſtadt, den 19ten April 1828

Ph. More, Notär.

---

pr. den 23. April 1828.

(Verſteigerung.)

Mittwoch den 30ten April l. J. Morgens 9 Uhr, zu Homburg in dem Gaſthauſe zum Karlsberg, auf Anſtehen der Frau Wittwe Delannoy aus Paris, wird das derſelben eigenthümlich angehörige Hofgut, unter dem Namen Karlsberger Hof bekannt, nahe bey Homburg gelegen, in mehreren Abtheilungen, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen zu erb und eigen verſteigert.

Das Hofgut ſelbſt wird in fünf Abtheilungen verſteigert. Zu jeder Abtheilung kommen die nöthigen Gebäulichkeiten und Wieſen.

Die Beederweiher Wieſen von 133 Morgen oder 33 Hectaren 86 Aren 34 Centiaren, die Erbacherweiher-Wieſen von 40 Morgen oder 10 Hectaren 18 Aren 44 Centiaren, die Wieſen im Piß von 3 1/2 Morgen 16 Ruthen oder 92 Aren 30 Centiaren und die Wieſen in der Maſtau von 32 Morgen oder 8 Hectaren 14 Aren 75 Centiaren, von vorzüglicher Güte, werden morgenweiſe verſteigert.

Sollten ſich Liebhaber zum ganzen Gut finden, welches 1061 Morgen oder 270 Hectaren 14 Aren 33 Centiaren Aecker, Gärten und Wieſen enthält, und wozu ſehr geräumige Gebäulichkeiten gehören, ſo kann daſſelbe auch im Ganzen zu Eigenthum vergeben werden.

Pläne und Bedingungen ſind bey unterzeichnetem Notär einzuſehen.

Zweybrücken, den 31ten März 1828.

Hoſch, Notär.

---

pr. den 23. April 1828.

Wolfſtein. (Verſteigerung von Reparationen.) Freytag, den 16ten May laufenden Jahrs, Mittags ein Uhr, wird auf der Schreibſtube des unterfertigten Amts zur Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden der nachbeſchriebenen Arbeiten geſchritten werden, nämlich:

1. Reparationen am Pfarrhauſe zu Einollen, angeſchlagen zu 264 fl. 40 kr.
2. Reparationen am Pfarrhauſe zu Wolfſtein, angeſchlagen zu 100 fl. 10 kr und
3. Reparationen an der Kirche zu Wolfſtein, angeſchlagen zu 77 fl. 6 kr.

Die Koſtenüberſchläge können jeden Tag auf der Schreibſtube des unterfertigten Amts eingeſehen werden.

Wolfſtein, den 19ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Vogt.

---

pr. den 21. April 1828.

Schwegenheim. (Feld- und Waldjagd-Verpachtung.) Da die unterm 2ten d. M dahier abgehaltene Feld und Waldjagd Verpachtung die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, ſo wird bis kommenden 12ten May d. J., (Montags) des Vormittags um 10 Uhr, auf hieſigem Gemeindehaus, zu einer anderweitigen Verpachtung derſelben Jagd, geſchritten.

Schwegenheim, den 21ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Horix.

---

pr. den 23. April 1828.

(Abweſenheitsprozeß.)

Auf Anſtehen der muthmaßlichen Erben von Johann Wilhelm Haſſieur aus Neuſtadt, welcher im Jahr 1810 unter franzöſiſche Militärdienſte getreten ſeyn, und ſeit November 1812 keine Nachricht mehr von ſich gege-

Digitized by Google

eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Beſitz, indem der Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte auf die erſteigerten Immobilien erwirbt, als die, welche der Schuldner ſelbſt gehabt hat.

3. Die Steigerer haben von den erſteigerten Immobilien die Grund- und Fenſterſteuer und alle Laſten, Beſchwerden und Ausſchläge, wie auch etwaige Gülten und Zinſen, womit die Immobilien belaſtet ſeyn oder werden könnten, rückſtändig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit von der Verſteigerung anfangenden Intereſſen zu fünf Procent, in drey gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittheil, auf Martini der Jahre achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig und dreißig, an die inſcribirten Gläubiger des Schuldners nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigpreis, nach Maasgabe deſſelben, vier Wochen nach dem Zuſchlag an die betreibende Gläubigerin ohne allen Einwand, für die Zwangsveräußerungs- und Collocations-Prozedur einhundert Gulden baar anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

6. Jeder Steigerer iſt gehalten auf Begehren und vor der Unterſchrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Conditionen ſolidariſch verpflichtet, in Ermanglung eines ſolchen Bürgen wird der Zuſchlag als nicht geſchehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an ſein Gebot gehalten, hinſichtlich deſſen, dieſelbe Beſtimmungen in Betreff der Bürgſchaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls nach Vorſchrift des Geſetzes zu bezahlen.

Gefertigt zu Grünſtadt auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs, am 29ten Januar 1828.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 24. April 1828.

(Freywillige gerichtliche Verſteigerung.)

Böbingen. Künftigen 13ten April dieſes Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, wird in der Wohnung des Bürgermeiſters Braun in Böbingen, vor Philipp Krieger, dem hiezu committirten Königlichen Bayeriſchen Notär im Amtsſitze Edenkoben, auf Anſtehen von Georg Damian, dem jungen, Ackersmann in Böbingen, als Vormund über die mit ſeiner verlebten erſten Ehefrau, Eva Chriſtina Renner, erzeugten noch minderjährigen Kinder: Eva Catharina und Jakob Damian, ohne Gewerbe, bey ihm wohnend, und ihres Beyvormundes, Philipp Renner, des vierten, Ackersmann in beſagtem Böbingen, die definitive Verſteigerung der folgenden im Böbinger Banne gelegenen Immobilien, welche zur Gütergemeinſchaft des obigen Georg Damian und ſeiner erſten Ehefrau gehören, ſtatt haben, als:

a. 179 Aren 5 Centiaren Acker in 8 Parzellen.
b. 63 Aren Wieſe in 4 Parzellen, und
c. 4 Aren 50 Centiaren Wingert.

Edenkoben, den 23ten April 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 24. April 1828.

Auf Betreiben von Johann Michael Hofmann, Wingertsmann, ſowohl in ſeinem eigenen Namen, wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verſtorbenen Ehefrau, Anna Maria Hitſchler, beſtandenen Errungenſchaft, wie auch als natürlicher Vormund ſeiner mit derſelben erzeugten minderjährigen Kinder, Maria Eliſabetha, Maria Barbara, Johann Jakob, Johann Michel, Anna Maria und Georg Michel Hofmann, die den Johann Chriſtoph Lutz, ſenior, Wingertsmann, zum Nebenvormund haben; ferner auf den Antrag von Johann Michael Hofmann, Wingertsmann und großjährig, alle in Rhodt wohnend, und in Gefolge Beſtätigungs Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 1ten April letzthin, gehörig regiſtrirt, werden auf Mittwoch, den 14ten May nächſthin, um 1 Uhr des Nachmittags, zu Rhodt in dem Gaſthaus zur Rippburg, zur Verſteigerung gebracht.

1. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Zubehör zu Rhodt in der Obergaſſe gelegen.
2. Sieben Weinberge, 33 Aren enthaltend, wovon 3 im Edenkober, 3 im Rhodter und 1 im Edesheimer Bann liegen.

Edenkoben, den 23ten April 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 24. April 1828.

In Gefolge Beſtätigungs Urtheils Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 26ten März d. J. gehörig regiſtrirt, und auf Betreiben 1. von Georg Michel Menz, Kiefer; 2. Magdalena Menz, ledig; 3. Bernhard Menz, Kiefer, alle drey in Edesheim wohnend; von 4. Nicolaus Menz, Kiefer, auf der Wanderſchaft ſich befindend, dieſe 4 großjährige Kinder der verſtorbenen Eheleute, Georg Menz, Kiefer, und Anna Maria Freyermuth; dann auf Betreiben von Michael Menz, Wingertsmann, als Vormund über die minderjährigen Kinder, Paul Joſeph, Chriſtina, Franz Peter und Johann Menz, die den Wingertsmann David Scharfenberger, zum Nebenvormund haben, alle in Edesheim wohnend, werden auf Freytag, den 16ten May nächſthin, um 1 Uhr des Nachmittags, zu Edesheim in der Sonne verſteigert.

1. Ein einſtöckiges Haus mit Scheuer, Stall, Keller und Zubehör zu Edesheim in der Gremergaſſe.

die weiteren Bedingniſſe zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Landau, den 19ten April 1828.

Die Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commiſſion.

Zur-Rieden, Oberſtlieutenant. Riemſchneider, Local-Commiſſär. Neumann, Verwalter.

---

pr. den 26. April 1828.

Köhl. (Grasverſteigerung.) Auf die Tage 9ten und 10ten May nächſthin, jedesmal um 8 Uhr des Morgens anfangend, wird das der Gemeinde Köhl zuſtändige Waldgras, Wachsthum von 1828, in circa 350 Looſe beſtehend, öffentlich an den Letzt- und Meiſtbietenden verſteigert, was andurch bekannt macht.

Köhl, den 21ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Joh. Groß.

---

pr. den 26 April 1828.

(Gerichtliche Güterverſteigerung in Jockgrim.)

Freytag, Nachmittags 3 Uhr, 9ten May nächſtkommend, im Wirthshauſe zum Stern in Jockgrim, wird unterſchriebener zu Kandel ſeßhafter, dazu laut homologirtem Berathſchlagungs Protokolls abſeiten des Königlich Bayeriſchen Bezirksgerichts vom 2ten dieſes, regiſtrirt den 17ten nämlichen Monats, ernannter Notär, auf Anſuchen von Cecilia Wingerter, ohne Gewerb, zu Jockgrim wohnhaft, Wittib des allda verlebten Maurers, Georg Jakob Welker, als natürliche Vormunderin ihrer mit gedacht Verlebtem erzeugten Kindern, Dionyſius, Maria Anna, Maria Eva, Barbara und Wendel Welker, minderjährig, ohne Gewerb bey ihr wohnend, handelnd, von Johann Jakob Sitter, Wirth in Jockgrim, Nebenvormunder dieſer Minderjährigen, zur öffentlich gerichtlich definitiven Verſteigerung ſchreiten

von 63 Aren (7 Viertel) Acker und Wieſen ſieben Item, veranſchlagt zu 215 Gulden und

Samſtag, Nachmittags 3 Uhr, den 10ten nämlichen Monats, im Wirthshaus zum ſchwarzen Roß in Erlenbach, laut gleichem Protokoll homologirt den 2ten dieſes, regiſtrirt den 17ten nämlichen Monats, auf Anſuchen von Georg Peter Pfalzgraff, Hufſchmied, Vormunder über Apolonia Vogt, minderjährig, ohne Gewerb, beyde zu Erlenbach wohnend, Catharina Vogt, Ehefrau von Wilhelm Steiner, Weber; Georg Peter und Jakob Vogt, beyde Barbierer in Erlenbach, letzterer eigenen Namens, wie auch als Bevollmächtigter der Abweſenden, Philipp Jakob Vogt, Barbierer in Wien, Anna Maria und Friedrich Vogt, ohne jetzt bekannten Wohnort, zur gleichen Verſteigerung ſchreiten von

einem Haus zu Erlenbach und 45 Aren (5 Viertel) Acker in drey Stücken, im Erlenbacher Bann gelegen, in die Verlaſſenſchaft des allda verlebten Wundarztes, Friedrich Vogt gehörig, veranſchlagt zu 380 Gulden.

Die Bedingniſſe können täglich in obgedachten, hier unterzeichneten Notärs Schreibſtube eingeſehen werden.

Kandel, den 20ten April 1828.

Weigel, Notär.

---

pr. den 21. April 1828.

(Conventionelle Zwangsverſteigerung.)

Bis den 17ten May nächſthin, des Nachmittags um 3 Uhr, dahier in der Behauſung von Johannes Darmſtädter, Bäcker und Wirth allhier, auf deſſen Anſtehen und ſeiner Ehefrau Wilhelmina Schlegler, gegen Johannes Billard, Muſikant, wohnhaft Reichenbachſtegen im Canton Landſtuhl, und in Gefolge Act des unterſchriebenen Notärs vom 28ten Auguſt v. J., wird wegen Nichtzahlung zu einer öffentlichen Verſteigerung geſchritten werden von dem durch die betreibende Theile an genannten Johannes Billard verkauften Hausantheil, ſammt Zubehörungen in hieſiger Stadt in der Mühlſtraße gelegen.

Kaiſerslautern, den 20ten April 1828.

J. Morgens,

---

pr. den 26. April 1828.

2te Bekanntmachung

von Immobiliar-Zwangsveräußerungen.

In Beziehung auf die Einrückungen in der Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreiſes Nro. 37 vom laufenden Jahre, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die durch Joſeph Sadler, Handelsmann, in Kreuznach wohnhaft, gegen Wilhelm Unterſchütz, Ackersmann zu Altenbamberg, und Conſorten, eingeleitete Immobiliar-Zwangsveräußerungen, auf den in beſagten Einrückungen beſtimmten Tag, nämlich:

den 13ten May nächſthin, Morgens um 10 Uhr, zu Altenbamberg, in der Behauſung des Adjunkten Dern, ſtatt haben werden;

auch die früheren Steigerungsbedingniſſe dahin abgeändert ſind, daß die gepfändeten Liegenſchaften nicht en bloc, ſondern ſtückweiſe verſteigert werden, und zur Bezahlung des Steigpreiſes fünf Ziele feſtgeſetzt ſind, als: Martini des gegenwärtigen Jahres und der vier folgenden Jahre, mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung.

Obermoſchel, den 21ten April 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

Marhoffer, Notär.

Digitized by Google

genſtänden eingeſetzt, ſind dagegen zu Entrichtung der darauf kommenden Steuern und Umlagen von gedachter Epoche an pflichtig.

3. Verbinden ſich die Steigerer, von dem ausfallenden Erlös und nach Proportion deſſelben, gleich ſo viel baar zu bezahlen, als zu Deckung der mit 450 fl. rückſtändigen und weiter bis dahin fortlaufenden Zinſen, und der mit dem Zwangsveräußerungs Verfahren ergebenden Koſten erforderlich iſt. Den Ueberreſt in drey gleichen Raten und Jahres Terminen Martini 1828 und 1829 und 1830 mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung an.

4. Iſt es gleichfalls Pflicht der Steigerer, die mit dem Verſteigerungs Protokoll verbundene Koſten der Notariats-, Stempel, Regiſtrirungs- und Expeditions Gebühren ohne Abzug vom Steigpreis in der geſetzlichen Friſt zu berichtigen.

5. Bis zur vollkommenen Ausbezahlung des Steigpreiſes und deſſen Acceſſorien bleiben alle Eigenthums- Prioritäts- und ſonſtige daraus herzuleitende Rechte und Actionen beſonders vorbehalten, um bey eintretender Zahlungsverzögerung in den beſtimmten Friſten, den verſteigerten Gegenſtand, ohne weitere gerichtliche Procedur, blos auf eine vorausgegangene Zahlungsaufforderung und örtliche Publikation auf Koſten und Gefahr des gegenwärtigen Steigerers anderweit verſteigern zu können.

6 Wenn es begehrt wird, muß jeder Steigerer einen von dem betreibenden Theil zu acceptirenden Bürgen ſtellen, der den ihn betreffenden Artikel unterſchreibt, und dadurch die ſolidariſche Garantie zu Erfüllung aller dem Steigerer zugehenden Verbindlichkeiten übernimmt.

7. Die Verſteigerung iſt definitiv ohne Annahme eines Nachgebots, und alle beſondere Bedingungen, die in dem Zwangsveräußerungs Geſetz vom 1ten Juny 1822 vorgeſchrieben ſind, finden hier ebenfalls ihre Anwendung.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende Theil Domicilium bey Herrn Heinrich Joſeph Schüller, Anwalt bey den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken erwählt, ladet genannter Notär die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle dabey Betheiligte ein, ihre allenfallſige gegründete Einwendungen vor demſelben zu Neuhornbach Montags, den neunzehnten May dieſes Jahrs, Vormittags um neun Uhr, in das darüber zu errichtende Schwierigkeits Protokoll aufnehmen zu laſſen.

Neuhornbach, den 23ten April 1828.

Walz, Notär.

---

pr. den 26 April 1828.

Kandel. (Die Verlegung des Georgen-Marktes betr.) Nach eingeholter Ermächtigung, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der dießjährige Maymarkt auf den 11ten, 12ten und 13ten des künftigen Monats May in hieſiger Gemeinde gehalten werden wird.

Kandel, den 23ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

July.

---

pr. den 27 April 1828.

(Güterverſteigerung.)

Auf Betreiben von 1. Nicolaus Kienaſt, Zimmermann, in Neuſtadt wohnhaft, in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verlebten Ehefrau, Barbara Croiſſant beſtandenen Gütergemeinſchaft und als geſetzlicher Vormund ſeiner noch minderjährigen mit derſelben ehelich erzeugten Kinder, nämlich: Jakob, Elias, Suſanna und Heinrich Kienaſt; 2. Heinrich Croiſſant, Küfer, in Birkweiler bey Landau wohnhaft, in der Eigenſchaft als Beyvormund dieſer Minderjährigen; in Gefolge gehörig regiſtrirten Familien Berathung des Königlichen Friedensgerichtes des Kantons Neuſtadt vom ſieben und zwanzigſten März letzthin, homologirt durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am zweyten des laufenden Monats April, werden durch unterzeichneten hiezu ernannten Königlichen Notär, Mitwoch, den vierzehnten des nächſtkommenden Monats May, Nachmittags zwey Uhr, im Gaſthauſe zum goldenen Löwen dahier, nachbeſchriebene Grundſtücke öffentlich verſteigert.

Im Bann Neuſtadt.

1. Zwölf Aren Wingert im Röder.
2. Ebenſo viel Wingert in der Halt.
3. Ebenſo viel Wingert im obern Winterberg.
4 Neun Aren Wingert auf dem Viehberg.

Neuſtadt, den 22ten April 1828.

Lembert, Notär.

---

pr den 27. April 1828.

(Anzeige einer freywillig gerichtlichen Verſteigerung.)

Künftigen 12ten May, Nachmittags 2 Uhr, wird in der Gaſtbehauſung des Ludwig Wegelin in Bergzabern, auf Anſuchen von Conrad Moritz, Färber, als Vormund, und Jakob Ruffy, Leineweber, Beyvomund über Ferdinand Ruffy, minderjähriger Sohn genannten Jakob Ruffy und deſſen verſtorbenen Ehefrau, Anna Maria, geborner Knoll, genannte Vormünder, in Bergzabern wohnhaft, durch den unterſchriebenen zu Bergzabern reſidirenden Notär, Jakob Hemmet, hiezu committirt durch Familienraths Beſchluß, verfaßt bey dem Friedensgerichte Bergzabern den 13ten verfloſſenen Monats Februar, den 15ten darauf regiſtrirt und beſtätiget vom Königlichen Bezirksgerichte Landau den 16ten laufenden Monats April, zur öffentlichen Verſteigerung zum Eigenthum, nachbeſchriebener in die Gemeinſchaftsmaſſe

Digitized by Google

8. Einen Monat nach dem Zuſchlage haben Erſteigerer ſich Auszüge aus dem Verſteigerungsprotokoll geben, und dieſe auf ihre eigene Koſten tranſcribiren zu laſſen.

Germersheim, den 26ten April 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
Sartorius

---

pr. den 27. April 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben der Erben und Kinder des in Hambach verſtorbenen Gutsbeſitzers Peter Julier, nämlich Catharina Julier, Ehefrau von Heinrich Schreck Winzer in Hambach, und Joſepha Julier, Ehefrau von Caſpar Gerau, auch Winzer in Hambach, welche den Herrn Michel, Advokaten am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal zu ihrem Anwalt beſtellt haben, bey dem ſie auch Rechtsdomizilium erwählen; wird Mitwoch den 14ten May nächſthin des Nachmittags 2 Uhr zu Hambach, im Wirthshaus zum Ochſen, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal, unterm 15ten des laufenden Monats erlaſſenen Urtheils durch den unterzeichneten Matheus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt im Bezirk des Gerichts Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär gegen Catharina Glas, Wittwe von Johannes Schmitt weiland Winzer in Hambach, die Wittwe Wingertsfrau ebendaſelbſt wohnhaft und die Kinder und Erben ihres Ehemannes, nämlich: Georg Adam, Jacob und Maria Joſepha Schmitt, minderjährig, unter Vormundſchaft ihrer beſagten Mutter, Johannes Schmitt, Eliſabetha Schmitt und Chriſtian Schmitt, großjährig, Wingertsleute auch in Hambach, Schuldner der Requirenten, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen in Hambacher Gemark gelegenen Güterſtücke, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm 29ten Januar letzthin gefertigten Güteraufnahms-Protokoll verzeichnet ſind, und welche die betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbieten, geſchritten werden, nämlich:

1. Section C. Nro. 489. 2 Viertel 10 Ruthen oder 21 Aren Acker und Wies im Hohlbaum, zwiſchen Martin Lederle's Erben und Stephan Nicolaus, angeboten zu 30 fl.
2. Section C. Nro. 253. 32 Ruthen oder 7 1/2 Aren Acker in der Viehgaſſe, zwiſchen Michel Glas und dem Viehgaſſweg, angeboten zu 10 fl.
3. Section D. Nro. 24. 1 Viertel 10 Ruthen oder 12 Aren Acker im Steinbeiß, zwiſchen Catharina Funk und Johannes Funk dem Alten, angeboten zu 10 fl.
4. Section D. Nro. 232. 1 Viertel 38 Ruthen oder 18 1/2 Aren Acker im Hartkopf, zwiſchen Georg Jacob Seitz Wittwe und Jacob Iſſler von Diedesfeld, angeboten zu 30 fl.
5. Section E. Nro. 180. 1 Viertel 14 Ruthen oder 13 Aren Wingert im Saz oder im Buſchweg, zwiſchen Johann Jacob Scharfenbergers Erben und dem Weg, angeboten zu 20 fl.
6. Section E. Nro. 598. 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert am Neuſtadterweg, zwiſchen Michel Weber dem Jungen und Sebaſtian Glas dem Jungen, angeboten zu 30 fl.
7. Section F. Nro. 623 und 624. Ein Antheil an einem einſtöckigen Wohnhaus, Pflanzgarten, Stallung, dann ein mit Philipp Stein gemeinſchaftlicher Keller, Kelterhaus, Kelter, Hof und Zubehörde, in der Petzgaſſe in Mittelhambach, neben Philipp Stein und Eberhard Plaz, vornen die Gaſſe, angeboten zu 300 fl.
8. Section F. Nro. 13. 1 Viertel oder 9 1/2 Aren Acker in der Winterhalt, zwiſchen Bernhard Seitz und Georg Jacob Lederle, angeboten zu 10 fl.
9. Section F. Nro. 313 13 Ruthen oder 3 Aren Wingert im Leimen, zwiſchen Johannes Chriſtophel und Ludwig Weidner, angeboten zu 10 fl.
10. Section G. Nro 63. 22 Ruthen oder 5 1/4 Aren Wingert in der Obergaſſe, zwiſchen Peter Joſeph Uhrich und Nicolaus Glas dem Jungen, angeboten zu 20 fl.
11. Section G. Nro. 338. 32 Ruthen oder 7 1/2 Aren Wingert im Kirſchgarten, zwiſchen Peter Uhrich von Diedesfeld und Bernhard Fiſcher, angeboten zu 30 fl.
12. Section G. Nro. 663. 30 Ruthen Wies auf den Hinterwieſen (7 Aren), zwiſchen Bernhard Schmitt und dem Pfad, angeboten zu 30 fl.
13. Section G. Nro. 320. 30 Ruthen oder 7 Aren Wies in der Käsgaſſe, zwiſchen Walther von Mannheim und Jacob Franz Hammer, angeboten zu 10 fl.
14. Section G. Nro. 334 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert in der Eingaß, zwiſchen Eberhard Plaz und Sebaſtian Glas, angeboten zu 20 fl.
15. Section G. Nro. 380. 34 Ruthen oder 8 Aren Wingert im Kirſchgarten, zwiſchen Adam Jungmann und Ludwig Weidner, angeboten zu 30 fl.
16. Section H. Nro 136. 160 Ruthen oder 38 Aren Waldland auf der Pfaffenplatt, zwiſchen Ludwig Eſchmann und Adam Ludwig Metzger, angeboten zu 20 fl.

Ueber die Beſitzſtands- und Eigenthums-Titels der Schuldner, ſo wie über etwaige auf den vorbeſchriebenen Liegenſchaften haftende Reallaſten hat der Notär-Verſteigerungs-Commiſſär keine Auskunft erhalten können.

Für dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden,

1. Nikolaus Völkel, Handelsmann in Grünſtadt, 2. Maria Eliſabetha Steinecker, Wittib von Friedrich Mack, weiland Kübler in Grünſtadt, jetzige Ehefrau von Jakob Kraft, Kübler allda, und dieſes Letztern; die genannte Steinecker als Delegatarin ihrer mit beſagtem Mack erzeugten Kinder, als: a) Barbara Mack, Ehefrau von Georg Kaiſer, Metzger und Wirth, in Speyer wohnhaft, b) Friedrich Mack, Kübler in Grünſtadt, c) Anna Maria Mack, ledig und großjährig, in Dienſten in Mainz, d) Carl Mack, Kübler und Kiefer, auf der Wanderſchaft; beſagte Völkel und Mack'ſche Kinder als Delegataren der Beneficiar-Erben der Eheleute Valentin Dietrich und Anna Barbara Mäurer, weiland Ackersleute in Biſſersheim, namentlich: a) Friederika Müller, geweſene Wittwe von Philipp Dietrich, im Leben Ackersmann zu Biſſersheim, jetzige Ehefrau von Johann Adam Lohr, Ackersmann in Breunigweiler, Kantons Winnweiler wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenſchaft als durch den Familienrath erwählte Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder erſter Ehe, erzeugt mit genanntem Philipp Dietrich, Magdalena und Valentin Dietrich, b) genannter Lohr, als geſetzlicher Mitvormund dieſer Minorenen, wie auch der Ermächtigung ſeiner Ehefrau wegen, c) Georg Philipp Dietrich, Ackersmann, d) Anna Barbara Dietrich, ohne Gewerb, beide in Biſſersheim wohnhaft, großjährige Kinder des verlebten Philipp Dietrich, und e) Anna Barbara Dietrich, Eigenthümerin in gedachtem Biſſersheim.

Die Verſteigerung hat ſtatt vor dem zu Dirmſtein wohnenden Notär Wagner, als hierzu durch regiſtrirtes Urtheil des Königl. Bayeriſchen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 2ten des l. M. ernannter Commiſſär.

Beſchreibung dir zu verſteigernden Immobilien in Biſſersheimer Gemarkung gelegen.

1. Section A. Nro. 207. 7,50 Centiaren (30 Ruthen) Acker in den Hüttengärten oder an der Unterbach, nach Rhein Heinrich Fey, nach Wald Georg Hammels Wittib, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 246. 12 Aren (48 Ruthen) Wingert in den Herrlanden, einſeits Georg Puder von Mannheim, anderſeits Franz Marhofer, angeboten zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 485. 27 3/4 Aren (109 1/2 Ruthen) Wingert im Sülzerweg oder auf dem Hofkelterchen, einſeits Sybilla Magdalena Fey, anderſeits Heinrich Bengel von Großkarlbach, angeboten zu 25 fl.
4. Section C. Nro. 23, 23 bis und 23 ter. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, zu Biſſersheim mitten im Dorf gelegen, begrenzt gegen Rhein Johann Renter, nach Wald Philipp Preßler, vornen die Straße, hinten Abraham Kuhn, das Ganze 6 Aren (24 Ruthen) enthaltend, iſt angeboten zu 100 fl.
5. Section A. Nro. 514. 28,50 Centiaren (114 Ruthen) Acker am Goldberg oder am Grünſtadterweg, einſeits Conrad Puder, anderſeits Philipp Fey, angeboten zu 20 fl.

Letzteres Grundſtück iſt auf den jetzigen Beſitzer deſſelben, Conrad Puder, Gutsbeſitzer und Müller, zu Biſſersheim wohnhaft, übergeſchrieben, vermög eines vor Notär More zu Grünſtadt, am 13ten Juny vorigen Jahres errichteten Steigaktes.

6. Section A Nro. 133. 4 Aren (16 Ruthen) Wieſe in der Bornwieſe, einſeits Philipp Sauer, anderſeits Friedrich Hammels Wittib, angeboten zu 4 fl.
7. Section A. Nro. 672. 13 Aren (52 Ruthen) Acker im Geißberg, einſeits Kirchheimer Gemarkung, anderſeits Franz Ittel von Kirchheim, angeboten zu 5 fl.
8. Section B. Nro. 24. 43 Aren 75 Centiaren (175 Ruthen) Acker in der Oſtergewann, einſeits Jacob Engel, anderſeits Lorenz Fey der 2te, angeboten zu 30 fl.
9. Section B. Nro. 66. 34,50 Centiaren (138 Ruthen Acker allda, einſeits Georg Jacob Renter, anderſeits Philipp Haman, angeboten zu 11 fl.
10. Section B. Nro. 89. 25 Aren (100 Ruthen) Acker allda, einſeits Johann Geyer, anderſeits Abraham Kuhn, angeboten zu 13 fl.
11. Section B. Nro. 515. 15 Aren (60 Ruthen) Acker im Mittelthal, einſeits Georg Walther, anderſeits Jarob Bergel, angeboten zu 7 fl.
12. Section B. Nro. 562. 6,75 Centiaren (27 Ruthen) Acker ober dem Mittelthal, einſeits Chriſtian Schreiber, anderſeits Daniel Strauß, angeboten zu 4 fl.

Das Güteraufnahms-Protokoll, wurde durch den committirten Notär am 23ten d M. errichtet, und in demſelben ſind die Steigbedingniſſe enthalten, ſo wie folgt.

1. Auf ihre alleinige Gefahr und Koſten treten die Steigerer vom Tage des Zuſchlags an in Beſitz und Genuß der Immobilien, ſie erhalten dieſelben in dem Zuſtande, worin ſich ſolche alsdann befinden, mit allen dazu gehörigen Rechten und Dienſtbarkeiten, jedoch ohne irgend eine Gewähr von Seiten des betreibenden Theils, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz.

2. Die Steigerer ſind verbunden, alle auf den Liegenſchaften laſtende Steuern und Abgaben, Gülten und Zinſen, ſowohl das laufende als den etwaigen Rückſtand ſogleich zu übernehmen, und ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

3 Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes ſammt Zinſen und allenfallſigen Koſten, bleibt das Eigenthum der verſteigerten Immobilien privilegirtermaſen vorbehalten, und Steigerer iſt überdies verbunden, auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher ſich verbindlich macht für Entrichtung des Steigſchillings,

Digitized by Google

Ludwigswinkel, zur Verſteigerung eines neu zu erbauenden Wachthauſes mit einem Glockenthurm an den Wenigſtnehmenden geſchritten werden. Plan und Koſtenüberſchlag, welcher ſich auf 349 fl. 55 kr. beläuft, kann täglich auf dem Gemeindehaus dahier, eingeſehen werden.

Fiſchbach, den 22ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schlick.

---

pr. den 26. April 1828.

Zell. (Verſteigerung von Maurer- und Zimmer-Arbeit am Kirchhof.) Die Vollendung der Einfaſſung des Kirchhofs in Zell, wovon die Arbeiten auf 53 fl. veranſchlagt ſind, ſoll bis den 9ten May, Nachmittags 2 Uhr, in loco Zell, an den Wenigſtnehmenden begeben werden.

Harxheim, den 22ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hieſtand.

---

pr. den 27. April 1828.

Queichheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Nächſtkünftigen 12ten May, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Locale des Bürgermeiſteramts Queichheim, wird zur Wiederverpachtung der hieſigen Feldjagd auf 6 Jahr geſchritten werden.

Queichheim, den 22ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Fath.

---

pr. den 28 April 1828.

(Freywillig gerichtliche Verſteigerung.)

(Reiskirchen, im Kanton Homburg.) Mittwoch, den 14ten nächſtkommenden Monats May, des Vormittags um 9 Uhr, werden zu Rieskirchen in dem Wirthshaus des Georg Junckes, auf Anſtehen der volljährigen Kinder und Erben des verſtorbenen Lehnsmüller Wilhelm Heil und deſſen gleichfalls verſtorbenen Ehefrau Suſanna Hofmann, namentlich 1. Daniel Heil, Schmied, zu Großbuntenbach wohnhaft; 2. Katharina Heil zu Reiskirchen und 3. Peter Heil, Mühlknecht auf der Entenmühl bey Homburg, ſodann der beyden Vormunder der annoch minderjährigen Kinder, 4. Eliſabeth, 5. Suſanna und 6. Margaretha Heil, nämlich Daniel Heil, Schmied zu Großbuntenbach, als erſter Vormunder, und Nickel Sutter, Ackersmann auf dem Breitenfelder Hof, als Nebenvormunder, die hier nachbeſchriebenen den beſagten Kindern aus dem elterlichen Nachlaß zugehörige auf dem Banne von Reiskirchen belegene Güter, beſtehend

a. in einem einſtöckigten mit Stroh gedeckten Wohnhäuschen ſammt Stall und Gärtchen in loco Reiskirchen.

b. Drey Ackerſtücken zuſammen 70 Aren;

in Gefolge der Genehmigung des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken durch unterzeichneten committirten Notär Abtheilungs wegen für eigen verſteigert, bey welchem die Steigbedingungen zur Einſicht offen liegen.

Homburg, den 25ten April 1828.

Eichholz, Notär.

---

pr. den 27. April 1828.

Dahn. (Verpachtung der Fiſcherey in der Lauter.) Den 20ten May dieſes Jahres, Nachmittags zwey Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramte der Gemeinde Dahn, auf dem Gemeindehauſe daſelbſt, in Beiſeyn des unterzeichneten Königl. Rentamtes, zur Verpachtung der Fiſcherey auf dem Lauterfluſſe, Dahner Banns, geſchritten werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können bey dem unterfertigten Amte erholt werden.

Dahn, den 25ten April 1828.

Das Königl. Rentamt.

Hartenek.

---

pr. den 28. April 1828.

Bekanntmachung.

In Gefolge Homologations-Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Kaiſerslautern vom 10ten dieſes Monats, und auf Anſtehen von Frau Amalia, geborne Wilburth, ohne Gewerb, wohnhaft zu Steinbach, geweſene zweyte Ehefrau und jetzige Wittwe des verſtorbenen Jakob Peter Bauer, zu ſeinen Lebzeiten Ackersmann allda, handelnd als geſetzliche Vormunderin ihrer drey mit ihrem Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Philippina, Ludwig und Johann, welche den Philipp Bauer, Ackersmann zu Steinbach, zum Nebenvormund haben, wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär, Karl Wilhelm Hellrigel, im Amtsſitze von Winnweiler, bis den zwölften des nächſtkünftigen Monats May, Vormittags 9 Uhr, zu Steinbach in der Wohnung genannter Wittwe Bauer, zur öffentlichen Verſteigerung von 5 Ackerſtücken und einem Wieſenſtücke, enthaltend zuſammen an Flächeninhalt ungefähr 221 Aren, zur Verlaſſenſchaft des genannten verſtorbenen Jakob Peter Bauer gehörig und auf der Gemarkung von Steinbach gelegen, Schulden halber geſchritten.

Winnweiler, den 26ten April 1828.

Hellrigel, Notär.

Digitized by Google

Außerdem werden im Laufe des Monats May in dem Revier Hardenburg noch ungefähr 30 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 27ten April 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 28. April 1828.

Den 14ten kommenden Monats May, des Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Bürgermeiſteramt zu Albisheim an den Wenigſtnehmenden verſteigert:

1. Die Verfertigung einer neuen Mauer zur Erweiterung des Kirchhofes, veranſchlagt zu 303 fl. 53 kr.
2. In dem proteſtantiſchen Pfarrhaus zu Albisheim die Reparatur Arbeit, welche, in Steinhauer- und Maurer-Arbeit beſtehet, veranſchlagt zu 64 fl. 42 kr.
3. Zwanzig neue Feuer-Eimer für die Gemeinde, veranſchlagt zu 60 fl.

Die Steigbedingungen können täglich auf dem Bürgermeiſteramte eingeſehen werden.

Albisheim, den 21ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

E. J. Pabſt.

---

pr. den 28. April 1828.

Grünſtadt. (Gerichtliche Verſteigerung.) Den 14ten May l. J., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshauſe zum grünen Baum zu Biſſersheim, werden durch Notär More im Amtsſitze zu Grünſtadt, der Untheilbarkeit wegen, 315 Aren Wies; 246 Aren Acker; 37 Aren Acker und Wingert; und 14 1/2 Aren Wingert, alles in der Biſſersheimer Gemarkung gelegen, in 10 Item beſtehend und zum Nachlaß der in Biſſersheim verſtorbenen Eheleuten, Friedrich Philipp Simon, weiland Pfarrer, und Chriſtiana Louiſa, geborne Nack, gehörig, verſteigert werden.

Die Erben ſind: Eliſabetha Simon, Ehefrau von Martin Brug, Geſchäftsmann, in Grünſtadt wohnhaft; Carl Simon, Geſchäftsmann, in Vorderweidenthal wohnhaft; Amalia Friederika Simon, Ehefrau von Georg Brandt, Kiefer und Wirth, in Mainz wohnhaft; Catharina Friederika Simon, Ehefrau von Abraham Frambach, Schneider, in Niederwieſen wohnhaft; Auguſta Simon, Ehefrau von Carl Ludwig Müller, Oberreviſor der Finanzkammer, in Stuttgart wohnhaft; Wilhelm Finger, Notariatsgehülfe, in Kirchheimbolanden wohnhaft; Chriſtian Finger, Lehrjunge in der Handlung zu Worms; Amalia Louiſa Finger, ohne Gewerb, beyde letzte minderjährig und in Eiſenberg wohnhaft; die drey letzte Repreſentanten ihrer Mutter, Carolina Simon, geweſene Ehefrau von Wilhelm Finger, Handelsmann, in Eiſenberg wohnhaft; dieſer Vormunder ſeiner 2 genannten minderjährigen Kinder, welche den Papierfabrikanten, Johannes Friedrich, in Eiſenberg wohnhaft, zum Nebenvormunder haben. Johannetta Louiſa Balz, geborne Nack, ohne Gewerb, in Sauſenheim wohnhaft, Wittib des allda verſtorbenen Pfarrers Carl Philipp Balz.

Grünſtadt, den 26ten April 1828.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 28. April 1828.

(Holz- und Transport-Verſteigerung.)

Die in Nro. 58 eingerückte auf den 6ten May nächſthin beſtimmt geweſene Verſteigerung wird wegen des auf nämlichen Tag fallenden Mannheimer Maymarkts erſt den folgenden Tag als den 7ten May dieſes Jahres gehalten werden.

Dürkheim, den 26ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Koch.

---

pr. den 27. März 1828.

Kappsweyer. (Verſteigerung eines Hauſes.) Bis künftigen 13ten May, Nachmittags 2 Uhr, wird auf Anſtehen von Joſeph Krehmer, Dreher, zu Bergzabern wohnhaft, durch unterſchriebenen zu Bergzabern reſidirenden Notär, Jakob Hemmet, hiezu beauftragt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 20ten Dezember 1827, gehörig regiſtrirt, öffentlich in der Gaſtbehauſung des Baptiſt Hiz zu Kappsweyer, zum Eigenthum verſteigert:

Eine Behauſung zu Kappsweyer gelegen nebſt Garten und Gerechtigkeiten, vorn Jakob Schmalz, hinten der Kuchenberg, einſeits Adam Röhrig, anderſeits Jakob Schmalz.

Die Bedingungen ſind in der Schreibſtube des unterſchriebenen Notärs einzuſehen.

Bergzabern, den 23ten April 1828.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 27. April 1828.

Maykammer. (Güterverſteigerung.) Auf Betreiben von 1. Balthaſar Platz, Kiefer in Maykammer, in der Eigenſchaft als Vormund ſeines noch minderjährigen in erſter Ehe mit Margaretha Franz erzeugten Sohnes, Johannes Platz, 2. Johann Franz Platz, Glaſer in Bernkaſtel im Preußiſchen, 3. Nicolaus Platz, Metzger zu Maykammer, alle dieſe Kinder in der Eigenſchaft als Erben ihrer Mutter Margaretha Franz und zugleich auch als Miterben eines aus erſter Ehe des Balthaſar Platz entſproſſenen, nach der Mutter Tode verſtorbenen Bruders, Namens Joſeph Platz; ſodann der genannte Balthaſar

Rheinkreiſe, auf Betreiben von 1. Anna Margaretha Fernekes, geweſene Wittwe von Franz Weber, im Leben Gartner und Ackermann zu Germersheim, und nunmehrige Ehefrau von Peter Henke, Ackersmann, zu Germersheim wohnhaft, handelnd ſowohl für ſich in eigenem Namen, wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft, als auch als natürliche Vormunderin ihrer vier mit demſelben erzeugten annoch minderjährigen Kinder, namentlich: Valentin, Franz, Maria, Joſepha und Franz Peter Weber; 2. von Franz Ludwig Geißler, Stadtdiener, gleichfalls zu Germersheim wohnhaft, handelnd als Nebenvormunder dieſer Minorennen, zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum von nachbeſchriebenen, den oben angegebenen Minderjährigen zugehörigen, auf der Gemarkung von Germersheim gelegenen Aecker ſchreiten, nämlich:

210 Ruthen oder 49 Aren 59 Centiaren Ackerland beſtend in vier Item, zuſammen angeſchlagen zu 330 fl.

Die Bedingniſſe dieſer Verſteigerung können täglich auf der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Germersheim, den 24ten April 1828.

Damm, Notär.

---

pr. den 29. April 1828.

Zwangsverſteigerung.

Freitag, den fünf und zwanzigſten July, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Edenkoben im Schaaf, auf Betreiben von Herrn Georg Friedrich Grohe-Henrich, Handelsmann, in Neuſtadt wohnend, der den Herrn Advokaten Kuhé zu Landau zu ſeinem Anwalte beſtellet, Kläger auf Verſteigerung, gegen Chriſtoph Breuchel, Müller und ſeine Ehefrau Anna Maria Heller, beide im Thale von Edenkoben wohnend, Beklagte auf Verſteigerung, in Gemäßheit Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 10ten dieſes, gehörig regiſtriet, wodurch der unterſchriebene Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau reſidirend, zur Verſteigerung der Liegenſchaften der Beklagten, committirt wurde, der ſolche auch am 26ten dieſes, zu Edenkoben aus den Sectionsbüchern aufgenommen hat, gehörig regiſtrirt, zur Zwangsverſteigerung, die ſogleich definitiv iſt, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, gebracht:

Section G. Nro. 3 und 4. Sieben Aren ſiebenzig Meter oder 38 1/10 Ruthen, die im Thal von Edenkoben gelegene, ſogenannte Buſchmühle, beſtehend in einem zweiſtöckigen Wohnhauſe, einer Mühle von zwey Mahlgängen und einem Schälgange, Vieh- und Schweinſtällen, einem Pflanzgarten nebſt Baumſtücken, um die Mühle gelegen; oben der Weg, unten die Geraide, oberend Daniel Hübner, unterend Johann Heinrich Günand, gibt alljährlich vierzehn Gulden Erbpacht an die Gemeinde Edenkoben und hat ſie Chriſtoph Breuchel von Jakob Schwamb acquiriret, nach Akt paßirt vor Herrn Notär Lembert am 22ten July 1821 gehörig regiſtrirt, angeboten zu 900 fl., und komme die noch ſchuldige und an Herrn Kläger zu zahlende Summe von dem Ankaufspreiſe her.

Die Bedingungen der Verſteigerung ſind folgende:

1. Es wird nicht für die Feldmaaßung der Mühle und Zubehör an Gütern gehaftet, ſondern ſie wird ſo begeben, wie ſie ſich befindet, mit allen bekannten, unbekannten, activen und paſſiven Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten, Erbpächten, Bodenzinſen und dergleichen, ſo wie ſie Beklagte beſeſſen haben oder hätten beſitzen können.

2. Am Tage der Verſteigerung tritt Steigerer in Beſitz und Genuß, muß ſich aber ſelbſt, ohne Zuthun oder Mitwirken des Herrn Grohe Henrich und auf ſeine Koſten in Beſitz ſetzen. Das Eigenthum geht erſt nach der völligen Ausbezahlung auf den Erwerber über, und er muß ſolidariſche annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

3. Der Steigpreis wird auf gerichtliche oder gütliche Collocation in 4 Terminen bezahlet, auf Martini der Jahre 1828, 1829, 1830 und 1831, jedesmal eine Quart, das Ganze mit Zinſen zu 5 Procent vom Tage des Zuſchlags an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

4. Es wird nicht für Gülten, Erbpächte oder dergleichen gehaftet, ſondern ſolche, ſo wie Steuern, Laſten und Abgaben jeder Art, gehen mit laufenden und rückſtändigen Beträgen auf die Steigerer über, die ſie baar, wohin gehörig, entrichten müßen; gleiche Bewandniß hat es mit den an die Gemeinde zu entrichtenden Laudemialgeldern und der allenfallſigen Erneuerung des Erbbeſtandsbriefes.

5. Wenn Steigerer Auftragserklärung macht, bleibt er und ſein Bürge noch perſönlich verbunden.

6. Die Koſten der Verſteigerung, wie ſie das Geſetz vom 1ten Juny 1822 dem Steigerer zur Laſt legete, zahlet er in 8 Tagen nach dem Zuſchlage, jene die der betreibende Theil vorſchießen muß, und die mit dem Zahlbefehl des Gerichtsboten Weber vom 8ten Februar abhin, regiſtrirt zu Landau, am Tage darnach, um 31 kr. ihren Anfang nehmen, muß Steigerer 4 Wochen nach dem Zuſchlage auf taxirtes Memoire und auf Abſchlag des erſten Termins an den betreibenden Theil entrichten, ohne eine vorläufige Collocation fordern zu können.

7. Binnen Monatsfriſt vom Zuſchlage muß Steigerer ſeinen, auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbrief transcribiren und dem Schuldner ſignificiren laſſen; alles auf ſeine Koſten und Gefahr bey Vernachläßigung; auch bleibt ihm überlaſſen das Purgations Verfahren auf ſeine Koſten einzuleiten.

8. Bey Nichterfüllung obiger Bedingungen ſchreitet

Digitized by Google

enthaltenen Beſtimmungen und hauptſächlich nach den Artikeln 15 bis inclusive 22, welche Geſetzesſtelle bey der Verſteigerung ſelbſt, und zwar vor dem Zuſchlag den Steigluſtigen vorgeleſen werden ſoll, zu achten haben.

Requirent hat zum Behuf gegenwärtiger Expropriations-Verhandlung, den Herrn H. J. Schüller, Advokat an den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, daſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt und dortſelbſt fortwährend rechtliches Domicil beibehalten.

Alſo geſchehen um in Original verabfolgt zu werden, zu Pirmaſens auf der Amtsſtube des Notärs am 19ten Februar 1828.

Unterſchrieben: Jeambey, Notär.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens, den 19ten Februar 1828. Folio 133. Recto C. 8. Empfangen 31 Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben, Rapp.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 30 April 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Montag den 19ten May d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Edigheim, in der Behauſung des Bürgermeiſters Abraham Kautz, auf Betreiben der Erben der in Frankenthal verlebten Anna Margaretha Hillgärtner Wittwe von Clemenz Gerhardt zu Frankenthal als 1. Philipp Leonhard Gerhardt, Bierbrauer, 2. Friedrich Gerhard, Rentner, in ſeinem eigenen Namen und als Vormunder der minderjährigen Anna Margaretha Gerhardt, Tochter des verlebten Clemenz Gerhardt junior und deſſen ebenfalls verlebten Ehefrau Cornelia Vaillant, 3. Chriſtoph Zöller, Doktor der Medicin und Arzt, die Rechte ſeiner Ehefrau Anna Eliſabetha Gerhardt vertretend, ſämmtlich wohnhaft zu Frankenthal und 4. Abraham Gerhardt, Profeſſor an der Königl. Studienanſtalt zu Speyer daſelbſt wohnhaft, welche den Advokaten Willich in Frankenthal als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt haben, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 21ten Januar d. J. vor dem unterzeichneten zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 7ten Februar 1828, errichteten Güteraufnahme-Protokolle, die nachbeſchriebene dem Paul Fiſcher, Ackersmann wohnhaft zu Edigheim, Schuldner des betreibenden Theils gehörigen im Bann und Ort Edigheim gelegenen Immobilien unter folgenden Bedingungen zwangsweiſe an den Meiſtbietenden eigenthümlich verſteigert als:

1. Section A. Nro. 181. 7 Aren 79 Centiaren oder 33 Ruthen Acker in der Mäuſegewann, angeboten zu 3 fl.
2. Section A. Nro. 375. 20 Aren 53 Centiaren oder 87 Ruthen Acker in den 18 Morgen, zu 8 fl.
3. Section A. Nro. 620. 13 Aren 70 Centiaren oder 58 Ruthen Acker in der Nordwieſe, zu 6 fl.
4. Section B. Nro. 68. 20 Aren 30 Centiaren oder 86 Ruthen Acker in der Muld, zu 9 fl.
5. Section D. Nro. 110. Ein Haus, Hof, Stallung und Garten, 3 Aren 7 Centiaren oder 13 Ruthen enthaltend, in der Untergaſſe, zu 30 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tag der Verſteigerung, und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden, im Hinderungsfalle aber haben ſie ſich auf eigene Koſten einweiſen zu laſſen.

2. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlage im Verhältniß ihres Kaufpreiſes die durch das Zwangsverfahren veranlaßte Koſten zu entrichten, den Reſt aber in vier Terminen auf Martini der Jahre 1828, 29, 30 und 31 jedesmal mit einem Viertheil und mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom 100, vom Tag des Zuſchlags angerechnet auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

3. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habende Regiſtrir- und Notariatsgebühren haben die Erſteigerer nach Vorſchrift des Artikel 18 des Zwangsverſteigerungsgeſetzes ohne Abzug an dem Steigerungspreis zu bezahlen.

4. Erſteigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis und haben alle Dienſtbarkeiten zu leiden womit die Immobilien etwa belaſtet ſeyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben als der Schuldner ſelbſt auf die Liegenſchaften hatte, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts Verbindlichkeiten zu übernehmen die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Erſteigerer müſſen vor der Unterſchrift zahlfähige Bürgen ſtellen, die ſich mit ihnen für die Bezahlung des Steigerungspreiſes ſowohl als für die Erfüllung aller andern Bedingungen ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen, und die Verſteigerung von neuem angefangen werden.

Digitized by Google

in Potzbach, wohnhaft, zugehörigen Immobilien, worüber unterm geſtrigen und vorgeſtrigen Tag das Aufnahms-Protokoll gefertigt wurde, geſchritten werden:

I. Vormittags neun Uhr, in der Behauſung von Kar Wernz zu Höringen.

a. Section B. Nro. 220. 30 4/5 Aren Acker hinter dem Galgenberg, Bann von Höringen, angeſetzt vom betreibenden Gläubiger zu 20 fl.

II. Vormittags um eilf Uhr, zu Potzbach in der Behauſung von Johannes Caprang.

Bann von Potzbach.

a. Section A. Nro. 23. 18 3/5 Aren Acker am Eichelchen, angeſetzt zu 15 —
b. Section A. Nro. 64. 14 1/5 Aren Acker vor der Hub, angeſetzt zu 1 —
c. Section A. Nro. 87. 19 2/5 Aren Acker auf der Willenbach, angeſetzt zu 1 —
d. Section A. Nro. 107. 10 1/2 Aren Acker im Woog, angeſetzt zu 5 —
e. Section A. Nro. 119. 21 1/5 Aren Acker am Schlittweg, angeſetzt zu 20 —
f. Section A. Nro. 185. 17 1/5 Aren Acker im Buchholz, angeſetzt zu 4 —
g. Section B. Nro 37. 5 Aren 60 Centiaren Wieſe in der Brühlbeck, angeſetzt zu 5 —
h. Section B. Nro. 165. 29 1/5 Aren Acker am Mühlweg, angeſetzt zu 10 —
i. Section B. Nro. 198. 22 1/5 Aren Wieſe in der oberſten Pfaffenheck, angeſetzt zu 50 —
k. Section B. Nro. 210. 34 3/5 Aren Acker an dem rothen Graben, angeſetzt zu 1 —
l. Section B. Nro. 410 und 411. 2 3/5 Aren. Ein zu Potzbach gelegenes Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, Hofraithe, Garten und übrigem Zubehör, angeſetzt zu 100 —
m. Section C. Nro. 63. 11 4/5 Aren Wieſe in der oberſten Wieſe, angeſetzt zu 10 —
n. Section C. Nro. 103. 19 1/5 Aren Acker auf den Naſſenäcker, angeſetzt zu 15 —

III. Nachmittags vier Uhr, in der Behauſung von Jakob Eichelberger zu Sembach.

Bann von Sembach.

a. Section A. Nro. 622. 10 Aren Acker am Bauderkopf, angeſetzt zu 1 —
b. Section A Nro. 668. 24 Aren Acker daſelbſt, angeſetzt 5 —
c. Section A. Nro. 693. 18 3/5 Aren Acker in den drey Eichen, angeſetzt zu 5 —

Total der vom betreibenden Gläubiger gemachten Anſatzpreiſe um bey der Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und wobey ein Nachgebot nicht angenommen wird, als erſte und Angebote zu dienen 268 —

Vom betreibenden Gläubiger feſtgeſetzte Bedingniſſe.

1. Werden die Immobilien ſo wie ſie die Schuldner bisher beſeſſen haben oder rechtmäßig hätten beſitzen können mit allen Gerechtſamen und Laſten, ohne irgend eine Gewährleiſtung, namentlich nicht für den angegebenen Flächeninhalt, wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dieſem und dem wirklichen ſeyn mag, verſteigert.

2. Die Steigerer treten gleich in Beſitz und Genuß jedoch haben ſie ſich denſelben auf eigene Koſten und Gefahr zu verſchaffen, und bezahlen alle öffentliche und gemeinheitliche, ſowohl laufende wie rückſtändige Abgaben.

3. Der Steigpreis muß bis zum Belaufe der Koſten, welche gegenwärtiges Zwangsverfahren verurſacht, innerhalb vier Wochen vom Tag des Zuſchlags angerechnet an den betreibenden Gläubiger, ohne irgend einen Einwand deshalb erheben zu können; der Ueberreſt aber in drey gleichen Zielen auf Weihnachten achtzehnhundert acht, neun und zwanzig und achtzehnhundert dreißig, nebſt Zinſen und geſetzlichen Verzugszinſen, vom Tag des Zuſchlags an, an die Hypothekar-Gläubiger der Schuldner auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

4. Der Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren, in allen Stücken ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

5. Die den Steigerer geſetzlich zu Laſt fallenden Koſten haben dieſelben innerhalb vierzehn Tagen zu entrichten.

6. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehreren der ſtipulirten Terminen iſt jeder collocirte Hypothekar-Gläubiger berechtigt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten blos nach einem dem ſich im Rückſtand findenden Steigerer dreißig Tage zuvor gemachten Zahlbefehl und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, auf Koſten und Gefahr dieſes Steigerers, wegen alles Mindererlöſes zur Wiederverſteigerung ſchreiten zu laſſen.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerer genau nach dem Geſetze über das Zwangsverfahren zu richten.

Winnweiler, den 1ten März 1828.

Krieger, Notär.

---

pr. den 30. April 1828.

Dürkheim. (Gütertrennung im Armenrecht.) Nach erlangter Ermächtigung hat Anna Margaretha Körber, Ehefrau von Johannes Bühler, Winzer in Dürkheim, ſie ohne beſonderes Gewerbe daſelbſt wohnhaft, zum Armenrechte sub Nro. 716 zugelaſſen, durch gehörig regiſtrirte Ladung des Gerichtsboten Merz von Dürkheim vom 26ten April 1828, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt, und den unterzeichneten Advokaten Jakob Trott in Frankenthal zu ihrem Sachwalter conſtituirt.

Frankenthal, den 28ten April 1828.

Für die Richtigkeit des Auszugs.
Trott.

Digitized by Google

das Zehntel an den betreibenden Theil, zur Beſtreitung der Zwangsverſteigerungskoſten, ohne die Collocation abzuwarten, bezahlen; den Ueberreſt müſſen ſie auf Collocation an wen Rechtens, zu zwey gleichen Portionen und eben ſo viel nach einander folgenden Jahresterminen, wovon der erſte auf Matini 1828 fällig wird, entrichten.

Dürkheim, den 29ten April 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

F. Koch.

---

pr. den 28. April 1828.

(Hausverſteigerung.)

Dienſtag den 13ten May d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Weiſenheim am Sand, im Wirthshaus zum Hirſch, wird zufolg homologirten Familienraths-Beſchlußes vom 17ten April l. J., vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, das dem Friedrich und Magdalena Lippert, minderjährig, ohne Gewerb bey ihrem Vormunder Johann Lippert, Ackersmann; der Catharina Lippert, ohne Gewerb bey ihrem Vormunder Johann Weber, Ackersmann und dem Conrad und der Juliana Lippert, beide ohne Gewerb bey ihrem Vormunder Friedrich Neckerauer, Ackersmann, ſämmtlich in Weiſenheim am Sand wohnhaft, gehörige, in Weiſenheim am Sand an der Straße gelegene Haus, Scheuer, Stallung und Garten mit Zuziehung des Beivormunders der vorgenannten minderjährigen Kinder Jakob Langenwalter, Ackersmann, wohnhaft zu Weiſenheim am Sand, an den Meiſtbietenden eigenthümlich verſteigert.

Frankenthal, den 27ten April 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 28 April 1828.

(Haus- und Güterverſteigerung.)

Mitwoch den 14ten May d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Großkarlbach, im Wirthshaus zum Ochſen, vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, auf Betreiben 1. von Friedrich Gerhardt, Rentner, wohnhaft zu Frankenthal, als Rechtsinhaber der verſtorbenen Anna Margaretha Hillgärtner, Wittwe des verlebten Clemens Gerhardt, im Leben Bierbrauer in Frankenthal, und 2. von Georg Hillgärtner, Gutsbeſitzer in Frankenthal wohnhaft, die dem Johann Philipp Korth, Metzger und deſſen Ehefrau Dorothea Zahn, wohnhaft zu Großkarlbach, gehörigen im Ort und Bann Großkarlbach gelegenen, und dem betreibenden Theil durch Schuldverſchreibungen errichtet vor dem verſtorbenen Notar Franz zu Frankenthal am 27ten Januar 1822 und 17ten November 1824, verpfändeten Immobilien beſtehend in:

1. Einem Haus, Hof, zwey Scheuern, Stallung, Garten und Zubehörden in der graden Straß, und
2. 3 Hectaren 17 Aren oder 1327 Ruthen Acker, Wingert und Baumſtück

Zufolg der in vorerwähnten Schuldverſchreibungen enthaltenen Bedingungen an den Meiſtbietenden eigenthümlich verſteigert.

Frankenthal, den 27ten April 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 30. April 1828.

Zwangsverſteigerung.

Montag, den vierzehnten July 1828, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Waldgrehweiller, auf Anſtehen von

1. Johann Baptiſt Purizelli, Handelsmann, wohnhaft zu Meiſenheim.

2. Chriſtian Hellermann, Handelsmann, allda wohnhaft, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Vormunder der mit ſeiner verlebten Ehefrau, Maria Eliſabetha Purizelli, erzeugten annoch minderjährigen Kinder.

3. Friedrich, Heinrich und Karl Purizelli, alle drey Hüttenherrn auf der Rheinbellerhütte, in Rheinpreußen wohnhaft, und Friedrich Sahler, Handelsmann, und deſſen Ehefrau, Antonia Purizelli, zu Kreuznach wohnhaft, Erben des auf der genannten Rheinbellerhütte verlebten Hüttenherrn, Karl Purizelli

4. Hubert Charles, Steuereinnehmer, zu Meiſenheim wohnhaft, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als ernannter Curator von Karolina Purizelli, minderjährige Tochter des zu Hamburg verlebten Handelsmannes, Bartholomäus Purizelli, ſämmtliche handelnd in ihrer Eigenſchaft als Erben der zu Meiſenheim verlebten Handelsfrau, Wittwe des Jakob Purizelli, Maria Louiſe Marhoffer, welche den Advokaten Gravius in Kaiſerslautern zum Behuf dieſer Procedur als Anwalt beſtellen, wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königlichen Bayeriſchen Notär des Bezirks Kaiſerslautern, im Amtsſitze zu Rockenhauſen, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes in Kaiſerslautern d. d. 20ten März 1828 hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Johannes Wermann und deſſen Ehefrau, Sophia, geborne Schappert, Ackersleute, vormals auf dem Stolzenberger Hofe, dermalen zu Waldgrehweiller wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung, (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde), nachbeſchriebener genannten Schuldnern eigenthümlich zugehöriger, dem betreibenden Theile zufolge Urtheil auf Competenz-Erweiterung des Königlichen Friedensgerichtes in Rockenhauſen vom 20ten Febrar 1824 generell verpfändeter, in der Gemeinde und Gemarkung Waldgrehweiller gelegener Immobilien, worüber unterm 26ten April 1828 die Aufnahme zu Waldgrehweiller gemacht worden, geſchritten werden:

Digitized by Google

		fl.	kr.
1.	Ein zweyſtöckigtes Wohnhaus nebſt Hof, Scheuer, Stallungen, Garten, Recht, Gerechtigkeit und allen Zugehörungen, Section A. Nro. 300, im Unterdorfe mit einer Grundfläche von ſechs Aren gelegen, angeboten zu	500	—
2.	Section A. Nro. 112. 15 Aren Acker auf dem Ziegelsberge, zu	12	—
3.	Section B. Nro. 483. 27 Aren Wieſenrech auf den Löchern, zu	25	fl.
4.	Section C. Nro. 92. 12 Aren Wieſe im Wooge, zu	50	—
5.	Section C. Nro. 200. 36 Aren Acker auf dem Roßerwege, zu	30	—
6.	Section C. Nro. 237. 38 Aren Acker auf dem Hahnen, zu	30	—
7.	Section C. Nro. 272. 24 Aren Acker daſelbſten, zu	25	—
8.	Section C. Nro. 276. 29 Aren Acker daſelbſten, zu	20	—
9.	Section C. Nro. 283. 14 Aren Acker daſelbſten, zu	10	—
10.	Section C. Nro. 300. 21 Aren Acker am heiligen Berge, zu	10	—
11.	Section C. Nro. 325. 36 Aren Acker daſelbſten, zu	20	—
12.	Section C. Nro. 365. 37 Aren Acker auf dem Laienthale, zu	2	—
13.	Section C. Nro. 536. 9 Aren Acker am Schieferſtücke, zu	—	20
14.	Section C. Nro. 553. 23 Aren Acker am Eulchesloche, zu	2	—
15.	Section C. Nro. 557. 36 Aren Acker daſelbſten, zu	2	—
16.	Section D. Nro. 219. 19 Aren Acker im Wezengrunde	—	30
17.	Section D. Nro. 260. 36 Aren Acker an der Augenbiſcher Tränke, zu	5	—
18.	Section D. Nro. 265. 69 Aren Acker auf Augenbiſch, zu	15	—
19.	Section D Nro. 343. 58 Aren Acker an der Rothenböhler Grube, zu	20	—
20.	Section D. Nro. 428. 72 Aren Acker auf Torrbüſchen, zu	30	—
21.	Section D. Nro. 527. 78 Aren Acker auf dem Roßberge, zu	25	—
22.	Section D. Nro. 723. 9 Aren Wieſe zu Küßborn, zu	10	—
23.	Section D. Nro. 426. 31 Aren Acker auf Torrbüſchchen, zu	10	—
	Total des Angebotes	853	50

Der Adjunkt von Waldgrehweiler hierüber beſonders befragt, erklärte, er könne nicht angeben, auf welchen Titel die Schuldner vorbeſchriebene Immobilien beſitzen, auch wiſſe er nicht, ob und mit welchen Reallaſten ſolche allenfalls beſchwert ſind.

Steigerungsbedingniſſe.

1. Jeder Steigerer iſt verbunden, auf Verlangen, einen zahlbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm haftet, anſonſten auf ſein Gebot keine Rückſicht genommen und ſogleich auf das Frühere fortgefahren wird.

2. Die Immobilien werden zuerſt ſtückweiſe, dann wiederum in ganzer Maſſe ausgeboten und in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſie ſich bey dem Zuſchlage befinden; für das angegebene Flächenmaaß ſo wie für die Beforchungen und Nebenläger wird nicht gehaftet, der betreibende Theil garantirt blos nur die Richtigkeit ſeiner Forderung, nicht aber das Eigenthum der verpfändeten Immobilien.

3. Die Steigerer empfangen die Immobilien ſogleich mit dem Zuſchlage in Beſitz, haben ſich jedoch nöthigenfalls auf ihre Gefahr und Koſten und ohne Zuthun des betreibenden Theils auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Geſetze einſetzen zu laſſen; ſie tragen alle laufende und rückſtändige, bekannte und unbekannte Laſten, Gülten, Steuern und Paſſiv-Servituten, die zum Nachtheile der Immobilien beſtehen, ohne an dem Steigpreiſe einen Abzug machen zu können. Sollten die Liegenſchaften allenfalls gültig verpachtet ſeyn, ſo beziehen Steigerer die Pachtſchillinge vom Tage des Zuſchlages an.

4. Damit zum Ordre Verfahren geſchritten werden könne, müſſen die Steigerer auf ihre Koſten das Steigerungsprotokoll ausfertigen, in den 20 Tagen der Verſteigerung auf der Hypotheken-Kanzley zu Kaiſerslautern tranſcribiren und der gepfändeten Parthie inſinuiren laſſen, auch haben dieſelben nöthigenfalls binnen weitern 14 Tagen das Purgations-Verfahren wegen der ſtillſchweigenden Hypotheken einzuleiten.

5. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreiſes, wie hernach feſtgeſetzt wird, kann das treffende Immobile ſogleich ohne alle gerichtliche Procedur durch einen beliebigen Notär ganz in Form freywilliger Veräußerungen, anderweit öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden, um ſich aus dem Erlöſe ohne Weiteres bezahlt zu machen, vorbehaltlich aller weitern Anſprüchen wie Rechtens.

6. Die Steigerer haben die ihnen zu Laſt fallende Koſten nach dem Zuſchlage zu entrichten.

7. Dürfen die Immobilien vor gänzlicher Auszahlung nicht verpachtet oder vermiethet werden, bey Strafe der Nullität aller dießfalls gefertigter Akten.

8. Wenn mehrere gemeinſchaftlich ſteigern, ſo haftet jeder ſolidariſch für den ganzen Steigpreis, ſo wie derjenigen, ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch perſönlich verbunden bleibt, der für einen Drittern acquirirt.

9. Der ausfallende Steigerungspreis iſt in laufenden Gold oder groben Silberſorten und nicht anderſt in vier

Digitized by Google

gleichen Terminen, jedesmal zum vierten Theile den eilften November 1828, 1829, 1830 und 1831 mit geſetzlichen Zinſen vom Verſteigerungstage an zu bezahlen.

10. Die Gebäulichkeiten betreffend, ſo müſſen ſolche bis zur gänzlichen Auszahlung der Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes einverleibt bleiben.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und ſonſt allenfalls Betheiligte hiermit aufgefordert, Mitwoch, den acht und zwanzigſten nächſtkünftigen Monats May, Morgens 9 Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre etwaige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung zu Protokoll zu geben.

Rockenhauſen, den acht und zwanzigſten April 1828.

Eduard Adolay, Notär.

---

pr. den 30 April 1828.

Winzingen bey Neuſtadt a/H. (Hausverſteigerung.) Donnerſtag, den 22ten des nächſtkommenden Monats May, um zwey Uhr des Nachmittags, wird vor dem unterzeichneten Königlichen Notär, im Gaſthauſe zum wilden Mann zu Winzingen, öffentlich und freywillig verſteigert werden:

Das zu gedachtem Winzingen gelegene, früher dem Herrn von Lamezan zugehörig geweſene zweyſtöckige Wohnhaus, ganz maſſiv von Stein erbaut, beſtehend in einem Salon, ſieben Zimmern nebſt Küche, Speicher, Stallung, Remiſe, Kelterhaus, gewölbtem Keller, Brennhaus, Küche, Keller, Waſchküche, Hof, Garten mit Brunnen und ſonſt allen Bequemlichkeiten.

Die allgemeine Kenntniß von der reizenden Lage des Orts Winzingen und dieſes Hauſes im Beſonderen, macht es überflüßig, hier etwas mehr darüber zu ſagen.

Neuſtadt, den 29ten April 1828.

Lembert, Notär.

---

pr. den 1. May 1828.

1te Bekanntmachung.

(Die Stempelpapier-Lieferung pro 1828/29 betr.)

Zufolge hohen Regierungs-Reſcript vom 9ten April Nro. 6724 B. beſteht die dießjährige Stempelpapier Lieferung in

zehntauſend Wechſelblättern;
zehn Rieß Regiſter-Papier von dem Format à 42 kr.
achtzig Rieß von dem Format à 28 kr.
dreyhundert zehn Rieß von dem Format à 21 kr.
zweyhundert ſiebenzig fünf Rieß von dem Format à 14 kr.
fünfhundert fünfzig Rieß von dem Format à 7 kr. den halben Bogen

Es werden demnach ſämmtliche Papierfabrikanten des Rheinkreiſes hiermit eingeladen, ihre Sumiſſionen nebſt dreyfachen Muſterbögen, verſiegelt, unter Addreſſe: an das Königliche Stempelamt des Rheinkreiſes, einzuſenden.

Der Termin zur Eröffnung derſelben iſt auf den 16ten Juny d. J. feſtgeſetzt.

Die Bedingniſſe ſind bey den Königlichen Rentämtern einzuſehen.

Die Lieferung kann in ganzen und einzelnen Looſen ſoumittirt werden; im letzten Falle werden die Looſe in der Art gebildet, daß jede Papier-Gattung Ein Loos bildet.

Vorſchüſſe werden nicht bewilligt, wohl aber Abſchlagszahlungen bey jeder Ablieferung, für den beyläufigen Betrag derſelben.

Speyer, den 1ten May 1828.

Königl. Stempelamt des Rheinkreiſes.

Adam.

---

pr. den 30. April 1828.

(Gemeinde Holzverſteigerung.)

Dienſtag, den 22ten des Monats May l. J., um 10 Uhr des Morgens, werden in loco Dahn vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramte nachſtehende Holzſortimente an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, als:

A. Schlag Edersberg.

1.	79	eichen Bauſtämme.			
2.	62	buchen Nutzſtämme.			
3.	5	eichen	id.		
4.	12	eichen Abſchnitte.			
5.	75	Klafter	buchen	Scheitholz,	geſchnitten.
6.	55	id.	eichen	id.	id.
7.	65	id.	buchen	id.	gehauen.
8.	55	id.	eichen	id.	id.
9.	50	id.	Kohlprügel.		

B. Schneuſe Kleiner-Eiberg.

1.	5	Klafter	buchen	Scheitholz,	geſchnitten.
2.	15	id.	eichen	id.	id.
3.	12	id.	id.	id.	gehauen.
4.	8	id.	Kohlprügel.		

Dahn, den 23ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 1. May 1828.

(Conventionelle Zwangsverſteigerung.)

(Ungſtein.) Künftigen 16ten May, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Ungſtein im Wirthshauſe zum Ritter, wird auf Anſtehen des Herrn Joſeph von Camuzzi, Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Dürmſtein, und in Gemäß-

Digitized by Google

heit einer Obligation, aufgenommen durch den verlebten Notär Lippert, zu Dürkheim am 17ten Pluvioſe XIII. durch den unterzeichneten Königlichen Bezirks-Notär, Karl Auguſt Köſter, in Friedelsheim reſidirend, zur Verſteigerung der hiernach beſchriebenen Immobilien, welche durch Caſpar Völker, Kiefer, und deſſen Ehefrau, Anne Marie Böhler, beyde in Ungſtein wohnhaft, in allegirter Schuldurkunde verpfändet worden ſind, wegen nicht erfolgter Abzahlung des Kapitals, geſchritten werden, nämlich:

92 Aren (15 1/3 Vl.) Acker in 4 Stücke.
156 id. (27 1/3 Vl.) Wingert in 11 Stücke.
29 id. (4 5/6 Vl.) Wieſe in 3 Stücke.

Alles auf verſchiedenen Diſtrikten Ungſteiner Banns gelegen.

Friedelsheim, den 29ten April 1828.

Köſter, Notär.

---

pr. den 1. May 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Rheinzabern.) Samſtag den ſechs und zwanzigſten July 1828, Nachmittags 2 Uhr, zu Rheinzabern im Wirthshauſe zum Engel;

Auf Anſtehen des Herrn Johann Franz Weigel, Notär zu Candel ſäßhaft, welcher in dieſer Sache den Advokaten Hrn. Breal zu Landau wohnhaft, zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt und bey demſelben Rechtswohnſitz erwählet hat, als die Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger gegen ſeine ſolidariſche Schuldner a) Johann Wingerter, Tagner und Margaretha Wachter deſſen Ehefrau, b) Franz Michael Schwahn, Maurer und Maria Eva Wachter, ſeine Ehefrau, und c) Johann Wachter, Tagner, alle zu Rheinzabern wohnhaft, — und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 15ten April jüngſt erlaſſenen Beſchluſſes, gehörig regiſtrirt, — ſoll durch den unterſchriebenen Johann Lothar Keller, zu Rheinzabern reſidirenden Notär, als hiezu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der den genannten Schuldner zugehörigen, in der Gemeinde und Bann Rheinzabern gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahme-Protokoll am heutigen Tag gefertiget worden, geſchritten werden, als:

A. Liegenſchaften, welche ſämmtliche Schuldner unvertheilt beſitzen, und die ſich in den Sectionsbücher auf dem Namen des Georg Wachter, geweſenen Ackersmanns dahier, der Schuldner Vater, zugeſchrieben befinden:

1. Section A. Nro. 919. Ein Wohnhaus nebſt Hof, Stallungen, ſonſtige Zugehörungen, Recht und Gerechtigkeiten, dahier in Rheinzabern in der Appelgaß, neben Philipp Jakob Steiner, Johann Peter und Michael Kunz gelegen, angeboten zu 50 fl.
2. Section B. Nro. 84. 18,90 Centiaren (2 Viertel) Acker in den Spitzenmorgen, neben Georg Thomas Wittib und Michael Hamburger, zu 20 —
3. Section B. Nro 99 und 100. Gleiches Quantum Acker allda, neben Georg Thomas Wittib und Johann Lauk, zu 20 —
4. Section F. Nro. 567. 12,44 Centiaren (1 Viertel 13 Ruthen) Acker im Grundkännel auf die Otterbach, neben Chriſtoph Hartenſtein und Martin Friedenbach, zu 10 —

B. Liegenſchaften der Wingert'ſchen Eheleuten.

5. Section A. Nro. 197. 9,45 Centiaren (1 Viertel) Acker in der Leimengrube, neben Johann Fauſt beiderſeits, zu 5 —
6. Section A. Nro. 555. 14,17 Centiaren oder 1 1/2 Viertel Acker im Wanzheimerfeld, neben Johann Adam Thomas und Johann Müller ſenior, zu 5 —
7. Section A. Nro. 772 4,77 Centiaren oder 1/2 Viertel Acker in den Schleichen, neben Dominik Weigel und Valentin Fauſt, zu 2 —
8. Section C. Nro. 22. 9,45 Centiaren oder 1 Viertel Acker im Taubengärtel, neben Georg Jakob Müller und Nicolaus Schuſchu junior, zu 3 —
9. Section C Nro. 315. Gleiches Quantum Acker im Steingebiß, neben Dominik Weigel und Friedrich Adam Weigel, zu 4 —

Nota. Dieſe fünf Artikel befinden ſich auf dem Namen der Wittib von Johann Adam Wingerter, der Mutter des Schuldners Johannes Wingerter, im Leben dahier wohnhaft, werden aber durch Letztern als einziger Erbe ſeiner Eltern beſeſſen.

C. Liegenſchaften der Schwahn'ſchen Eheleuten.

10. Section F. Nro. 563 12,44 Centiaren oder 1 Viertel 13 Ruthen Acker im Grundkännel, neben Johann Adam Martz und Joſeph Wünſtel, Wittib, zu 10 —
11. Section C. Nro. 10. 9,45 Centiaren oder 1 Viertel Acker nebſt einem darauf erbauten Häuschen, an der Candler Straße gelegen, neben Simon Gamſel und einem Pfadt, zu 20 —

Der letztere Artikel befindet ſich auf dem Namen des Johann Jakob Reis, Ackersmann dahier, von welchem Schwahn'ſche Eheleute denſelben acquirirt haben.

Zuſammen angeboten zu 149 —

Die Erwerbstiter der vorbeſchriebenen Güter konnten nicht aufgefunden werden, auch fand man keine Indizien ob Reallaſten auf jenen Güter haften.

Digitized by Google

Für die Verſteigerung dieſer Liegenſchaften, welche ſogleich definitiv iſt und ein Nachgebot nicht angenommen wird, ſind folgende Bedingungen feſtgeſetzt, als:

1. Steigerer kommt mit dem Zuſchlage in den faktiſchen Beſitz und Genuß der Liegenſchaften, der rechtliche Beſitz und das Eigenthum derſelben bleiben bis zur völligen Auszahlung vorbehalten. Die von jenen abhängende laufende und noch nicht verjährte rückſtändige Steuern, Extraſteuern und allenfallſige Reallaſten, hat Steigerer zu übernehmen und ohne Verminderung des Steigpreiſes zu entrichten. Das Flächenmaas wird nicht garantirt.

2. Steigerer erwerben die Liegenſchaften mit keinen andern Rechten, als den welche die Schuldner hatten ſolche geben daher mit Activ- und Paſſiv-Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten auf den Steigerer über, welcher ſich auf ſeine Koſten und Gefahr in den Beſitz zu ſetzen und darin zu erhalten hat, der betreibende Theil leiſtet deßhalb durchaus keine Gewährſchaft.

3. Der Steigpreis iſt auf kommende Martini mit Zins vom Tage des Zuſchlags an, an die inſcribirten Gläubiger nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu entrichten.

4. Die dem Steigerer geſetzlich zu Laſt fallende Koſten hat er an wen Rechtens, fünfzehn Tag nach dem Zuſchlage zu bezahlen, in nämlicher Friſt auch alle übrige Koſten dieſes Verfahrens, dieſe jedoch mit dem Recht am Steigpreis abrechnen zu können, zu entrichten.

5. Hat Steigerer einen guten Bürgen zu ſtellen.

6. Die Nichterfüllung dieſer Bedingungen zieht gegen den ſäumigen Steigerer die Auflöſung der Steigerung von Rechtswegen nach ſich, und nachdem derſelbe durch einen dreitägigen Zahlbefehl wird in Verzug geſetzt ſeyn, kann das ihm zuerkannte Grundſtück auf ſeine Koſten und Gefahr, unter beliebigen Bedingungen und Formalitäten ohne richterlichen Spruch zu bedürfen, wieder verſteigert werden.

7. Iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv und nach derſelben wird kein Gebot angenommen. Dieſelbe geſchieht übrigens noch unter allen im Geſetze vom 1ten Juny 1822 enthaltenen Beſtimmungen

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und wer ſich hiebey betheiligt glaubt, haben ſich Freitags den 23ten May nächſthin, Morgens 8 Uhr, in des unterzeichneten Notärs Amtsſtube dahier einzufinden, und ihre zu machen habende gegründete Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Rheinzabern, den 28ten April 1828.

Keller, Notär.

---

pr. den 30 April 1828

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung zu Ruppertsberg.

In Vollziehung regiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwey und zwanzigſten Januar lezthin, welches zu Gunſten von Herrn Adam Schimpf, Bürgermeiſter und Ziegler, zu Winzingen wohnhaft, gegen deſſen Schuldner Leonhard Jacob, Zimmermann, wohnhaft zu Ruppertsberg, in den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tage des beſagten Urtheils an, Zwangsverſteigerung verordnet, wird Montag den neunzehnten May laufenden Jahrs, des Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshauſe zum Löwen zu Ruppertsberg, der unterzeichnete Lembert, Königlicher Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe, hiermit beauftragt, zur zwangsmäßigen Verſteigerung, der laut ſeinem regiſtrirten Protokoll vom Heutigen aufgenommenen Immobilien des Schuldners Jacob ſchreiten, welche ſind:

Im Bann Ruppertsberg.

1. Section A. Nro. 246. Vier Aren neunzig ſieben Centiaren (ein und zwanzig Ruthen) Wingert im Spies, zwiſchen Jacob Acker dem Jungen und Georg Spitzhaupt von Deidesheim, Angebot fünf Gulden — 5 fl.
2. Section A. Nro. 257. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert allda, zwiſchen Michael Langhäußer und Adam Hammerſtein dem Jungen, ebenſo angeboten — 5 —
3. Section A. Nro. 406. Ebenſoviel Wingert in den acht Morgen, zwiſchen Chriſtoph Bauer's Wittib und Heinrich Fürſt, ebenſo angeboten — 5 —
4. Section A. Nro. 422. Vier Aren zwanzig ſechs Centiaren (achtzehn Ruthen) Wingert allda, zwiſchen Caſpar Bertram dem Jungen und Georg Martin, vier Gulden angeboten — 4 —
5. Section B. Nro. 37. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert in der Quell, zwiſchen Heinrich Ochſenbächer und Jakob Keller's Wittib, Angebot fünf Gulden — 5 —
6. Section B. Nro. 157. Acht Aren vier und ſiebenzig Centiaren (dreißig ſieben Ruthen) Wingert am Wieſenweg, zwiſchen Bernhard Jakob und Mathäus Hartmann, Angebot ſechs Gulden — 6 —
7. Section C. Nro. 79. Fünf Aren zwanzig Centiaren (zwanzig zwey Ruthen) Wingert in der Steinpochel, zwiſchen Franz Adam Miller und Georg Adam Bertram, Angebot fünf Gulden — 5 —
8. Section C. Nro. 233. Vier Aren vierzig neun Centiaren (neunzehn Ruthen) Wingert im Linſenbuſch, zwiſchen Caſpar Bertram dem Jungen und Anton Ißler dem Alten, ebenſo angeboten — 5 —

40 —

Digitized by Google

40 fl.

9. Section D. Nro. 69. Ebenſoviel Wingert in der Steppelgewann, zwiſchen Sebaſtian Bertram und Georg Adam Jacob, Angebot ſechs Gulden — 6 —

10. Section D. Nro. 751. Ebenſoviel Wingert in der Hohenburg, zwiſchen Jacob Mußbacher und Heinrich Schwendel, ebenſo angeboten — 6 —

11. Section E. Nro. 206. Zwanzig drey Aren ſechzig vier Centiaren (einhundert Ruthen) Acker in der unter Tränk, zwiſchen dem Hoſpital Deidesheim und Michael Langhäußer, Angebot zehn Gulden — 10 —

12. Section E. Nro. 241. Fünfzehn Aren neun und ſechzig Centiaren (ſechzig ſechs Ruthen) Acker in der Tränkengewann, zwiſchen Bernhard Jacob und Leonhard Reiß, Angebot acht Gulden — 8 —

13. Section F. Nro. 28. Eilf Aren zwey und achtzig Centiaren (fünfzig Ruthen) Acker im Röſſelbuſch, zwiſchen Martin Bertram und Georg Adam Bertram, Angebot acht Gulden — 8 —

14. Von Section H. Nro. 336 und 337 ein Platz mit einem darauf erbauten Haus, ſammt Zugehör, zwiſchen Anton Eckels Wittib und Nikolaus Biehn, Angebot dreißig Gulden — 30 —

Zuſammen zu einhundert acht Gulden angeboten — 108 —

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

2. Mit dem Zuſchlag treten Erwerber in Beſitz und Genuß und haben die noch nicht verjährten Steuern zu übernehmen, und eintretenden Falls ſich in Beſitz ſetzen zu laſſen.

3. Zur Beſtreitung der Prozedur-Koſten vom dreißigtägigen Zahlbefehl bis zu der Verſteigerung, jene nicht mitbegriffen, müſſen Steigerer von ihren Erwerbs-Preiſen und zwar verhältnißmäßig, gleich nach dem Zuſchlag und nach der Taxirung des Koſtenverzeichniß an den betreibenden Gläubiger ſo viel entrichten, als derſelbe darthun wird, ausgelegt zu haben und der Reſt des Steigpreiſes muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Zuſchlag an laufend und immer vom ganzen nicht abgetragenen Reſte, in drey gleichen Theilen, Martini des laufenden Jahrs und der zwey unmittelbar darauf folgenden Jahren, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

4. Nichtbezahlung des Steigpreiſes ganz oder zum Theil, löst den Zuſchlag von rechtswegen auf und ertheilt jedem angewieſenen Gläubiger die Befugniß, nach einer einfachen dem ſäumigen Zahler acht Tage zuvor gemachten Anzeige, die betreffende Immobilie in freiwilliger Form und unter beliebigen Bedingungen wieder verſteigern zu laſſen, vorbehaltlich der geſetzlichen Verfügung im Falle eines Mindererlöſes.

5. Die übrigen geſetzlichen Verfügungen werden unmittelbar vor der Verſteigerung vorgeleſen werden.

6. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechtswohnſitz bey ſeinem Anwalte Herrn Michel zu Frankenthal zu wählen und Erwerber wählen ſolchen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Gefertigt in zweiſtündiger Vakation und unterzeichnet von dem Commiſſär auf ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt am zweiten Februar achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: Lembert, mit Handzug.

Einregiſtrirt in Neuſtadt, den zweiten Februar 1828. Vol. 23. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Röſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift,

Lembert, Notär.

---

pr. den 30. April 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung zu Neuſtadt.

Auf Betreiben der Erben des zu Neuſtadt verlebten Weinbauers Georg Wagner, nämlich:

1) Conrad Wagner, Weinbauer,

2) Helena Wagner, Wittwe von Philipp Ernſt Helmſtätter, weiland Weißgerber, ſie ohne Gewerb;

3) Dorothea Wagner, Ehefrau von Georg Schneider, Schreiner,

4) Von Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen, alle in Neuſtadt wohnhaft;

und in Vollziehung regiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunten dieſes, welches zu Gunſten dieſer Requirenten in den letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tage des Urtheils an, Zwangsverſteigerung gegen deren gemeinſchaftlichen Schuldner Johann Naumer, Weinbauer zu Neuſtadt, verordnet, wird Montag den vierten Auguſt nächſthin, des Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshauſe zum goldenen Löwen zu Neuſtadt vor Lembert, unterzeichnetem Königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe, als durch das angeführte Urtheil hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Verſteigerung nachbeſchriebener, durch regiſtrirtes Protoll vom

Digitized by Google

Heutigen, aufgenommener, dem Schuldner zugehöriger Immobilien, dem Banne von Neuſtadt einverleibt, geſchritten werden, nämlich:

1. Section F. Nro. 44. Zehn Aren vierzig Centiaren (vierzig Ruthen) Wingert im Haag, zwiſchen Nicolaus Ehresmann und Friedrich Adam Ebel, Angebot fünf Gulden 5 fl.
2. Section F. Nro. 151 und 152. Acht und zwanzig Aren dreißig ſieben Centiaren (einhundert zwanzig Ruthen) Wingert und ödes Feld, zwiſchen Elias Schönig und Andreas Friedrich Wittwe, Angebot acht Gulden 8 —
3. Section D. Nro. 191. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert im Winterberg, zwiſchen Lorenz Tuchmann und Theobald Mattern, Angebot fünf Gulden 5 —
4. Section B. Nro. 125, 126 und 127. Acht Aren zwanzig Centiaren (zwey und dreißig und zwey drittel Ruthen) Acker im Naulott, zwiſchen Georg Kühner und Ludwig Schweizer, Angebot drey Gulden 3 —
5. Section H. Nro. 260. Eine Are dreißig Centiaren (fünf Ruthen dreißig Schuh) Garten am Lazareth, zwiſchen Nicolaus Hellmer und Georg Wagner dem Alten, Angebot fünf Gulden 5 —
6. Section H. Nro. 796. Fünf und neunzig Centiaren ſechs Decimeter (vier Ruthen acht Schuh, acht Zoll) ein einſtöckiges Wohnhaus ſammt Zugehör, zwiſchen Philipp Ernſt Helmſtätter und Philipp Friedrich Schönig, Angebot vierzig Gulden 40 —

Im Ganzen zu ſechzig ſechs Gulden angeboten 66 —

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

2. Die Immobilien werden einzeln ausgeboten und dem Letzt- und Meiſtbietenden zugeſchlagen.

3. Verſteigerer übertragen nicht mehr Rechte den Erwerbern, als dem Schuldner auf obige Immobilien zuſtändig ſind, übernehmen demnach die Immobilien mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, welche damit verbunden ſind, ohne die Gewährſchafts-Leiſtung der Requirenten für die richtige Angabe des Flächenmaaſes und der Angränzer.

4. Mit dem Zuſchlage treten Erwerber in Beſitz und Genuß der ihnen zugeſchlagenen Immobilien und haben alle noch nicht verjährten Steuern und Abgaben zu übernehmen; im Falle einer Conteſtation aber haben Steigerer ſich auf eigenes Betreiben und im Wege Rechtens in Beſitz ſetzen zu laſſen.

5. Die Koſten der Verſteigerung haben Erwerber ohne Abzug von ihrem Steigpreiſe und nach Vorſchrift der Geſetze, jene der Prozedur aber, worauf die betreibenden Gläubiger ein Vorzugsrecht haben, vom Steigpreiſe, und zwar ſobald das Koſtenverzeichniß taxirt ſeyn wird, an die betreibenden Gläubiger verhältnißmäßig zu entrichten.

6. Der Reſt des Zuſchlagpreiſes muß mit Zinſen vom Zuſchlage an laufend, und immer vom ganzen Nichtabgetragenen, in vier gleiche Theile, Martini des laufenden Jahrs und der drey unmittelbar darauf folgenden Jahre, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation entrichtet werden.

7. Nichtbezahlung des Steigpreiſes nach den obigen Beſtimmungen ganz oder zum Theil, löſt den Zuſchlag von rechtswegen auf, und ertheilt jedem Intereſſenten die Befugniß, nach einer einfachen dem ſäumigen Zähler acht Tage zuvor gemachten Anzeige, die betreffende Immobilie in freiwilliger Form und unter beliebigen Bedingungen wieder verſteigern zu laſſen, vorbehaltlich der geſetzlichen Verfügungen im Falle eines Mindererlöſes.

8. Es kann zu jeder Zeit von den Erwerbern annehmbare Bürgſchaft verlangt werden.

9. Die übrigen ſachbetreffenden Verfügungen, welche ſchon im Geſetze gegründet ſind, wird der Notär vor Anfang der Verſteigerung vorleſen.

10. Die betreibende Gläubiger wählen fortwährend Rechtswohnſitz bey ihrem Anwalte Herrn Michel zu Frankenthal, und Erwerber wählen den ihrigen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Der Schuldner, die inſcribirten Hypothekar-Gläubiger, dritte Beſitzer und alle diejenigen, welche ſich hiebey für betheiligt erachten, werden hiermit eingeladen, Dienſtag den ſieben und zwanzigſten May nächſthin, von Morgens neun bis Mittags zwölf Uhr, auf der Schreibſtube des Commiſſärs zu Neuſtadt zu erſcheinen, um ihre etwaigen Einwendungen in dem alsdann eröffnet werdenden Schwierigkeits-Protokoll eintragen zu laſſen.

Gefertigt in dreiſtündiger Vakation und unterzeichnet von dem Commiſſär auf ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt am acht und zwanzigſten April achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: Lembert, Notär, mit Handzug.

Einregiſtrirt zu Neuſtadt, den acht und zwanzigſten April 1828. Vol. 24. Nro. 392, empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt,

Unterzeichnet: Nöſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift,

Lembert, Notär.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 63. Speyer, den 4ten May 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. May 1828.

(Die Einführung eines Fruchtmarktes zu Billigheim.)

Der Gemeinde Billigheim, Landcommiſſariats Bergzabern, iſt durch Reſcript hoher Königlichen Regierung vom 12ten dieſes Monats, die Erlaubniß ertheilt, jeden Mitwoch einen Fruchtmarkt halten zu dürfen.

Der erſte dieſer Märkte ſoll Mitwochs, den 14ten May d. J., bey und unter dem Rathhauſe zu Billigheim, abgehalten werden.

Auf nämlichen Tag findet ein Viehmarkt dahier ſtatt.

Indem dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die Getreide Verkäufer und Käufer zum Beſuch dieſer Märkte eingeladen.

Hinſichtlich der dahier beſtehenden Viehmärkte iſt nur zu bemerken, daß dieſelben ſchnell emporgekommen ſind, was ihren Vortheil hinreichend bewähret.

Ebenſo läßt ſich ſchnelles Aufkommen des neu errichteten Fruchtmarktes, in hieſiger, an Getreide vorzüglicher Qualität, ſehr reicher Gemeinde und Umgegend, mit einiger Gewißheit vorausſetzen.

Billigheim, den 28ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Kuhn.

---

pr. den 30. April 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben von Frau Katharina Juliano, Müllerin, wohnhaft auf der zur Gemeinde Haßloch gehörigen ſogenannten Frohndmühle, Wittwe von dem daſelbſt verlebten Müller, Franz Tirolf; die Wittwe handelnd hier ſowohl in ihrem eigenen Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem benannten verſtorbenen Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als geſetzliche und natürliche Vormunderin ihrer noch minderjährigen mit demſelben erzeugten Kinder, Katharina Eliſabetha, Jakob, Maria Thereſia und Franziska Tirolf, welche den Herrn Stockinger, Advokaten am Königlich Bayeriſchen Bezirksgericht zu Frankenthal, zu ihrem Anwalt beſtellt hat, bey dem ſie auch Rechts-Domicilium erwählt, wird Montag, den 4ten Auguſt nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Geinsheim im Wirthshaus zum Schwanen, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 8ten des laufenden Monats erlaſſenen Urtheils durch den unterzeichneten Matthäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitze von Neuſtadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär gegen Peter Adam Sebaſtian, Hofſchmied, wohnhaft in Geinsheim, und deſſen Ehefrau, Appolonia Wanner, Schuldner der Requirentin, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den benannten Schuldnern gehörigen in Geinsheimer Gemarkung gelegenen Liegenſchaften, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſäe unterm 26ten dieſes gefertigten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet ſind, und die die betreibende Gläubigerin um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 712. 80 Ruthen oder 18 3/4 Aren Acker auf den 20 Morgen, zwiſchen Philipp Jakob Seeber und Johannes Schneider, angeboten durch die betreibende Gläubigerin zu 30 fl.
2. Section A. Nro. 714. 69 1/4 Ruthen oder 16 3/4 Aren Acker unten den 20 Morgen, zwiſchen Michel Adam und dem nachfolgenden Stück, angeboten zu 30 fl.
3. Section A. Nro. 719. 67 1/4 Ruthen oder 16 Aren Acker daſelbſt, neben vorhergehendem Stück und Sebaſtian Benders Wittib und Erben, zieht auf die Angewann, angeboten zu 30 fl.
4. Section B. Nro. 1064. 33 3/4 Ruthen oder 8 Aren Acker hinter den Weiden, zwiſchen Peter Sebaſtians Wittwe und Michael Schlinckweins Erben, angeboten zu 15 fl.
5. Section C. Nro. 111. 26 1/2 Ruthen oder 6 1/4 Aren Acker im Birkig, zwiſchen Franz Heinrich Seithel und dem Flurgraben, angeboten zu 40 fl.
6. Section C. Nro. 242. 39 1/2 Ruthen oder 9 Aren Wies in den Birki 3 Wieſen, zwiſchen Franz Avril und Michael Adam, dem alten, angeboten zu 40 fl.

Digitized by Google

7. Section D. Nro. 50. 30 1/2 Ruthen oder 7 1/4 Aren Acker im Heegfeld, zwiſchen Anton Hildebrands Wittwe und Bernhard Mohr, angeboten zu 15 fl.

8. Section D. Nro. 490 und 491. 61 1/4 Ruthen oder 14 1/4 Aren Acker in der Waſſerſchlapp, zwiſchen Franz Jakob Tirolfs Erben und Sebaſtian Haus, dem mittlern, angeboten zu 50 fl.

Ueber etwaige Reallaſten, welche auf den oben verzeichneten Güterſtücken haften, hat man keine Auskunft erhalten können.

Für gegenwärtige Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat die betreibende Gläubigerin folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Steigerer hat ſich ſelbſt, ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubigerin, in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen, und vom Tag der Verſteigerung an, alle Steuern, Auflagen, Gülten und Erbzinſen und ſonſtige Beſchwerden ohne Ausnahme zu übernehmen, ſelbſt die nicht verjährten Rückſtände davon, inſofern ſie von den Schuldnern nicht mehr könnten beygetrieben werden.

2. Steigerer bekommt die Liegenſchaften in demſelben Zuſtande und Umfange und mit denſelben Rechten und Dienſtbarkeiten, wie ſie die expropriirten Schuldner beſeſſen haben oder rechtlich beſitzen konnten.

Die betreibende Gläubigerin verbürgt weder die Richtigkeit der Beſchreibung noch des angegebenen Flächeninhaltes, noch leiſtet dieſelbe irgend eine der Gewährſchaften, welche nach dem Geſetze den Verſteigerern obliegen, da ihr die Eigenſchaft als Eigenthümerin abgeht.

Wegen allenfallſigen Beſchädigungen am Gut vom Tag der Verſteigerung bis zur Beſitznahme des Steigerers hat Letzterer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

3. Auf den Steigpreis iſt innerhalb zwey Monaten, vom Tag der Verſteigerung an, vor aller Collocation und ohne dieſelbe abzuwarten, an die betreibende Gläubigerin der Betrag der Procedur-Koſten der Zwangsverſteigerung nach dem darüber zu fertigenden Koſtenverzeichniß zu bezahlen.

Zu dieſer Zahlung haben die Steigerer im Verhältniß ihres Steigpreiſes beyzutragen, und können ſelbige an ihrem Steigpreis in Abzug bringen.

Der Reſt des Steigpreiſes, nach Abzug der Procedur-Koſten, iſt drittelweis auf die drey zunächſtfolgende Martinitage mit Intereſſen zu fünf vom Hundert jährlich ohne einigen Abzug, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

Die Zinſen fangen vom Tag der Verſteigerung an zu laufen.

4. Steigerer hat ſeinen Steigbrief auf ſeine Koſten innerhalb eines Monates vom Tag der Verſteigerung an im Hypothekenamte tranſcribiren zu laſſen, widrigenfalls er ſich allen durch Unterlaſſung dieſer Förmlichkeiten entſtehen könnenden Nachtheilen ausſetzt, ohne deßwegen die Zahlung an die inſcribirte Hypothekargläubiger weigern zu können, ſobald die Anweiſungen ertheilt ſind.

5. Auf Begehren der betreibenden Gläubigerin hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Zahlung des Steigpreiſes der Zinſen und Koſten verbindlich macht.

6. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsproceduren auf außergerichtlichem Wege in der für die freywilligen Verſteigerungen von Gütern der Großjährigen übliche Weiſe auf Betreiben des angewieſenen Gläubigers zur Wiederverſteigerung der erſteigerten Güterſtücke geſchritten werden, wo der außer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Mindererlös zu erſetzen hat.

7. Außerdem ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungs-Geſetz vom 1ten Juny 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23, feſtgeſetzt ſind.

Die Schuldner, dritten Beſitzer der zu verſteigernden Liegenſchaften Hypothekargläubiger und alle ſonſt bey dieſer Verſteigerung Betheiligten werden hiermit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, ſich Dienſtag, den 20ten May nächſthin von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsſtunde bey dem unterzeichneten Notär in ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Geſchehen zu Neuſtadt in der Schreibſtube des Eingangs genannten Notärs den 29ten April des Jahrs 1828.

Neuſtadt, den 29ten April 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 1. May 1828.

Zwangsverſteigerung

(Ellerſtadt und Dürkheim.) In Vollziehung eines durch das Königl. Bayeriſche Bezirksgericht zu Frankenthal am 10ten l. M., erlaſſenen Urtheils und auf Betreiben des Herrn Philipp Reuß, Tuchmacher in Frankenthal wohnhaft, vertreten durch ſeinen aufgeſtellten Anwalt, Herrn Advokat Georg Jakob Stockinger, allda wohnend, wird der unterzeichnete hierzu committirte Karl Auguſt Köſter, Königl. Bayeriſcher Bezirksnotär, in Friedelsheim reſidirend, Donnerſtag den 7ten Auguſt nächſthin, um nachbemerkte Stunden die nachbezeichneten, vermöge Protokoll vom geſtrigen Tage zu dieſem Behufe aufgenommenen Immobilien, welche den Schuldnern des Requirenten dem Jakob Magin, Ackersmann, in Ellerſtadt wohnhaft, und deſſen nunmehr verlebten Ehefrau Catharine

Scheller eigen angehören, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweiſe verſteigern, nämlich:

a. Des Nachmittags um ein Uhr, zu Ellerſtadt im Wirthshauſe zur Krone:

Güter Ellerſtadter Banns.

Art. 1. 354 Meter Acker unterhalb den Kirſchgärten, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu	3 fl.
Art. 2. 354 Meter Acker daſelbſt, angeboten zu	3 —
Art. 3. 1465. „ „ hinter den Binſen, angeboten zu	10 —
Art. 4. 969 Meter Acker hinter dem See, angeboten zu	10 —
Art. 5. 2126 Meter Acker im Bruchweg, angeboten zu	40 —
Art. 6. 1276 Meter Acker am Bremenpfad, angeboten zu	10 —
Art. 7. 709. Meter Wald im Sauwedel, angeboten zu	5 —
Art. 8. 2126 Meter Acker am Dürkheimer Weg, angeboten zu	10 —
Art. 9. 1158 Meter Acker und Wingert oberhalb des Thals, angeboten zu	6 —
Art. 10. 992 Meter Wingert am breiten Weg, angeboten zu	10 —
Art. 11. 1053 Meter Wingert am Lettenpfadt, angeboten zu	5 —
Art. 12. 425 Meter Wingert auf dem Sonnenberg, angeboten zu	2 —
Art. 13. 591 Meter Acker und Wingert auf dem Bruchbuckel, angeboten zu	10 —
Art. 14. 591 Meter Acker auf dem Bruchbuckel, angeboten zu	5 —
Art. 15. 3756 Meter Acker in der Langgewann, angeboten zu	30 —
Art. 16. 473 Meter Wingert am Hohweg, angeboten zu	10 —
Art. 17. 662 Meter Acker am Hohweg, angeboten zu	15 —

Es konnte nicht ausgemittelt werden, mit welchen Real-Laſten dieſe Güter beſchwert ſind.

Dem Sohne der Schuldner, Georg Jakob Magin, ſind als Eigenthum, jedoch ohne Angabe des Erwerbtiters in den Sectionsbüchern von vorbeſchriebenen Gütern zugeſchrieben.

Der Artikel 1, 3, 4, 6, 7, die Hälfte des Artikels 8, der Artikel 9, 10, 12, 13, 14, die Hälfte des Artikels 15 und der Artikel 16 und 17.

Der Tochter Katharine Magin, Ehefrau des Adam Magin, Ackersmann, in Ellerſtadt wohnhaft, aber ſind als Eigenthum zugeſchrieben: die Artikel 2, 5, 11 und die Hälfte des Artikels 8 und jene des Artikels 15. Beſitztitel ſind ebenfalls nicht angegeben.

	184 —
	184 fl.

b. Des Morgens um 9 Uhr, zu Dürkheim im Gaſthauſe zum Ochſen,

Güter Dürkheimer Banns.

Art. 1. 5850 Meter Acker und Wieſe im untern Bruch, in der 20ten Gewann, angeboten zu	10 —
Art. 2. 11800 Meter Acker allda, in der 28ten Gewann, angeboten zu	15 —
Summa	209 —

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Erſteigerer können zwar ſogleich nach dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß treten, ſie müſſen ſich aber im Verhinderungsfalle auf eigene Koſten in denſelben einweiſen laſſen und darin zu erhalten ſuchen, indem der betreibende Gläubiger keine der Gewährſchaften leiſtet, welche geſetzlich einem Verkäufer von Immobilien obliegen.

2. Eben ſo wenig wird das angegebene Flächenmaaß garantirt, ſondern mehr oder weniger hiervon iſt Gewinn oder Verluſt des Erſteigerers.

3. Alle auf den Gütern ruhenden Auflagen und Steuern, etwaige Gülten, Grund- und Bodenzinſen, laufend und rückſtändig, in ſofern die Rückſtände noch nicht verjährt ſind, müſſen durch die Steigerer ohne Verminderung des Steigerungspreiſes, ſogleich übernommen und bezahlt werden.

4. Steigerer haben im Verhältniß des Steigſchillings und auf Abſchlag desſelben, die privilegirten Koſten der Zwangsveräußerungs Prozedur, an den betreibenden Gläubiger ohne vorherige Collocation innerhalb Monatsfriſt nach dem Zuſchlage zu bezahlen.

Der Ueberreſt des Steigerungspreiſes aber muß auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweiſung in 5 Terminen, auf Martini der Jahre 1828, 1829, 1830, 1831 und 1832, jedesmal mit einem Fünftel, und mit geſetzlichen Zinſen des ſtehenden Capitals, vom Verſteigerungstage anfangend, entrichtet werden.

5. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren, ſolidariſch mit ihm ſich verbindenden Bürgen beibringen.

6. Nach einem dem ſaumſeligen Steigerer zugeſtellten, aber fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlungsbefehl, iſt der Zuſchlag von Rechtswegen aufgelöst, und der angewieſene Gläubiger berechtigt, ohne Beobachtung der gerichtlichen Zwangsveräußerungs Formalitäten, ſondern nur nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, das betreffende Gut des im Rückſtande gebliebenen Steigerers, auf Gefahr und Koſten desſelben, loco Ellerſtadt, meiſtbietend verſteigern zu laſſen.

In allem Uebrigen kommen die allgemeinen Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes in Anwendung, welche daher den Steigerungsluſtigen vorgeleſen werden.

Die oben genannten Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger, die drittern Beſitzer der oben bezeichneten

Digitized by Google

Güter und alle ſonſt dabey Betheiligten, werden hiermit aufgefordert, ſich Freitags den 23ten nächſtkünftigen Monats May, des Vormittags um 8 Uhr, auf der Kanzley des Verſteigerungs-Commiſſärs einzufinden, um ihre allenfallſigen Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung oder gegen die Bedingungen derſelben vorzubringen.

Friedelsheim, den 30ten April 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

Köſter.

---

pr. den 1. May 1828.

Mußbach. (Verſteigerung mehrerer Gemeinde-Arbeiten.) Montag den 12ten May d. J., wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zur Minderverſteigerung nachfolgender Gemeinde-Arbeiten ſchreiten, nämlich:

1. Die Einfaſſung des Mußbaches, längs der Spitalſtraße mit Quadern, wofür ſich der Ueberſchlag auf — fl. kr. — die Summe beläuft von 90 31
2. Die Reparation des Gemeindehauſes, wovon die Tüncherarbeit das Bedeutendſte ausmacht, laut Ueberſchlag berechnet auf 120 11
3. Die Erbauung eines Waſch- und Backhauſes für die Schullehrer, wofür ſich die ſämmtlichen Koſten belaufen auf 256 16
4. Die Errichtung eines Pumpbrunnens, laut Ueberſchlag belaufen ſich hiefür die Koſten an Maurer- und Brunnenmacher Arbeiten auf die Summe von 245 52
5. Für zwey Durchzüge im proteſtantiſchen Schulgebäude, laut Ueberſchlag 23 20

Dann wird den folgenden Tag, Dienſtag den 13ten May, Nachmittags zwey Uhr, zufolge Ermächtigung die Herſtellung der 1ten Abtheilung der Straße nach Haßloch, ebenfalls mittelſt öffentlicher Abſtrichverſteigerung vergeben werden, der Ueberſchlag hiefür beläuft ſich auf die Summe von 2991 50

Ueberſchläge und Pläne über vorſtehende Arbeiten können jeden Tag auf dem hieſigen Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Mußbach, den 28ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Völcker.

---

pr. den 1. May 1828.

(Die Wiederbeſetzung des Schuldienſtes in Stein.)

Durch die von Seiten des Schullehrers der Gemeinde Stein gemachte Erklärung, daß er, wegen ſeinem vorgerückten Alter und kränklichen Umſtände ſeinem Amte nicht mehr gehörig vorſtehen könne, wird die hiedurch in Erledigung gekommene Schulſtelle hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die allenfallſige Bewerber um dieſe Stelle, erſucht, ihre deßfallſige Geſuche innerhalb Monatsfriſt bey der Ortsſchul-Commiſſion dahier einzugeben.

Der Gehalt iſt zu 94 fl. regulirt, wozu noch die ſchon ſeit einigen Jahren verabreichte Gehaltszulage im Betrag von 70 — 80 fl. gerechnet werden kann.

Goſſersweiler, den 28ten April 1828.

Für die Ortsſchul-Commiſſion,

Der Bürgermeiſter.

Weegmann.

---

pr. den 2. May 1828.

Edesheim. (Jagdverpachtung.) Mittwoch, den 14ten May 1828, Nachmittags ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt dahier auf dem Gemeindehauſe zur ſechsjährigen Verpachtung der Feldjagd von Edesheim ſchreiten.

Edesheim, den 26ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Erlenſpiel.

---

pr. den 1. May 1828.

Albersweiler. (Holzverſteigerung.) Am dreyzehnten May dieſes, Vormittags neun Uhr, werden zu Albersweiler in dem Gaſthauſe zum Fäſſel, folgende Hölzer öffentlich verſteigert werden;

284 Sägbloch.
350 eichene Bauſtämme.
150 eichene Wagnerſtangen.
75 kieferne Bauſtämme.
2800 eichene Wingertſtiefel.
165 Klafter kiefern Brennholz.
4000 gemiſchte Wellen.

Albersweiler, den 28ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Neubauer.

---

pr. den 1. May 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Forſtamtes wird zu Dahn den 19ten May 1828, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bürgermeiſteramte Dahn zur Verſteigerung nachſtehender Holzſortimente geſchritten werden.

Revier Dahn.

Schlag Gr. Eiberg.

228 Klafter buchen gehauen Scheitholz mit Prügel.
26 id. eichen id. id. id.

Digitized by Google

31 Klafter birken gehauen Scheitholz mit Prügel.
48 id. aſpen id.* id. id.

Schneuſe in demſelben Diſtrikt.

12 Klafter buchen gehauen mit Prügel.
11 id. eichen id. id.

Welches mit dem Bemerken hiemit bekannt gemacht wird, daß im Laufe des Monats Juny noch 200 Klafter Brennholz in dieſem Revier zur Verſteigerung kommen.

Dahn, den 26ten April 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Aus Auftrag des Königl. Vorſtandes.

Rebmann, F. A. Aktuar.

---

pr. den 1. May 1828.

(Verpachtung von Rheindämmen.)

Mittwoch, den vierzehnten May nächſthin, wird auf Betreiben des unterzeichneten Rentamts, vor dem hiezu delegirten Bürgermeiſteramte der Stadt Speyer, die öffentliche Verpachtung auf zwey Jahre, der in dem Rentamtsbezirke Speyer gelegenen Rheindämme, vorgenommen werden.

Die Verpachtung geſchieht auf der Fruchthalle dahier, Morgens 9 Uhr.

Speyer, den 30ten April 1828.

Das Königl. Rentamt.

Boeh.

---

pr. den 1. May 1828.

Impflingen. (Verpachtung der Wald- und Feldjagd.) Dienſtags, den 20ten kommenden Monats May, Nachmittags ein Uhr, wird durch unterfertigtes Bürgermeiſteramt, auf dieſigem Gemeindehauſe, zur mehrjährigen Verpachtung der Wald- und Feldjagd dahier geſchritten.

Impflingen, den 25ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Matheus.

---

pr. den 2. May 1828.

Maudach. (Lieferung von Gewannenſteinen.) Montag, den 12ten May l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird vor dem unterſchriebenen Bürgermeiſteramte die Lieferung von circa 100 Gewannenſteinen mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden begeben.

Maudach, den 28ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Grüner.

pr. den 3. May 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Mittwoch, den 21ten May 1828, um 10 Uhr, des Vormittags, in dem Schulhauſe der Gemeinde Becherbach, werden in Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts Kaiſerslautern vom erſten Auguſt 1827, und auf Betreiben des Guſtav Schilling, Apotheker, und deſſen Gattin, Charlotte, geborne Gaſtroph, ſie ohne beſonderes Gewerbe, beyde zu Meiſenheim (dieſſeitig Heſſenhomburgiſches Gebiet) wohnhaft, die benannte Ehefrau handelnd ſowohl in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten erſtern Ehemanne, Philipp Simon, beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als Vormunderin ihrer noch minderjährigen 7 Kinder aus erſter Ehe, Namens: Eliſabetha, Katharina, Theodor, Chriſtina, Daniel, Friederika und Karl Simon, dieſe als Erben ihres benannten verlebten Vaters, Kläger auf Zwangsverſteigerung, gegen Johannes Mohr, den zweyten, Ackersmann, zu Becherbach wohnhaft, Beklagter auf Zwangsverſteigerung.

Kläger fahren fort, bey Herrn Maximilian Hatry, Anwalt, zu Kaiſerslautern wohnhaft, Wohnſitz wegen dieſer Sache daſelbſt zu wählen, welchen ſie beauftragt haben, ſie zu vertreten, durch welches Urtheil die Güter Zwangsverſteigerung verordnet, und der unterſchriebene Friedrich Ludwig Ernſt Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, zur Abhaltung derſelben beauftragt iſt.

Die dem Johannes Mohr, dem 2ten, gehörigen zu Becherbach gelegenen Güter öffentlich verſteigert und definitiv zugeſchlagen.

Sie werden durch Güter Aufnahmsprotokoll des unterzeichneten Notärs vom 5ten September 1827 gehörig regiſtrirt, ausgemittelt, und finden ſich in der Beylage des Intelligenzblattes vom 9ten September 1827 Nro. 117 verzeichnet, wohin noch beyzuſetzen, eine bey Errichtung des Schwierigkeits Protokolls vom 3ten Oktober 1827 gehörig regiſtrirt, ausgemittelte Wieſe von drey Aren hinter den Gärten, dem Weyher zu Becherbach, bey Johannes Mohr, dem 3ten, und Adam Krauß, dem 5ten gelegen, taxirt 15 fl.

Im Ganzen beſtehend in Gebäude und 38 Acker- und Wieſenſtücke, taxirt zu 481 fl. 30 kr.

Sodann in Gewäßheit eines unterm 25ten Oktober 1827 durch das Königliche Bezirksgericht Kaiſerslautern auf das allegirte Schwierigkeitsprotokoll hin erlaſſene regiſtrirt Urtheil, wodurch die in obem angeführtem Intelligenzblatte enthaltenen und feſtgeſetzten Bedingungen der Verſteigerung dahin abgeändert wurden; 1 daß die früher Statt gehabte Verſteigerung mehrerer Güter des Johannes Mohr, wovon die Steigerungspreiſe noch geſchuldet werden, fortbeſtehen und aufrecht erhalten werden ſolle, daher dieſe Güter nicht neuerdingen verſteigert, ſondern der ſchon der erlöſte ausſtehende Preis

Digitized by Google

derſelben mit demjenigen aus den noch zu verſteigernden Güter, durch einen gemeinſchaftlich zu ernennenden Erheber der Gelder für die Maſſe eingezogen, und ſofort nach vorhergegangener gütlichen oder gerichtlichen Collocation an die Gläubiger ſelbſt ausbezahlt werden ſolle, ſo zwar, daß der auf dem erſten Rang ſtehende Hypothekargläubiger ſeine ganze Forderung zuerſt ausbezahlt erhalte und ſofort der Reihenfolge nach.

2. Daß zum Erheber dieſer Gelder der committirte Notär Grevius, zu Lauterecken wohnhaft, einſtimmig beſtimmt ſeyn.

3. Daß die Bezahlung des Steigerungspreiſes nicht in 2 Terminen, wie anfänglich beſtimmt, ſondern in drey Jahreszielen, nämlich: Martini 1828, 1829 und 1830 jedesmal ohne Intereſſen, mit einem Drittel an benannten Gelderheber Statt finden ſoll.

4. Daß die nachgetragene Wieſe mit verſteigert werden ſolle.

5. Daß die Bürgſchafts-Hypothekargläubiger die nachſtehenden Gläubiger für die Abbezahlung der Bürgſchafts-Summen in ihre Rechte und in ihren Platz einſetzen.

Sodann in Gemäßheit eines weiters durch daſſelbe Gericht unterm 7ten November 1827 erlaſſene, regiſtrirte Urtheil, wodurch der Schuldner, Johannes Mohr, der zweyte, mit der gegen die Verſteigerung erhobene Nullitäts Klage abgewieſen wurde, welches demſelben gehörig zugeſtellt worden, und wodurch die Verſteigerung, welche am 28ten November Statt haben ſollte, bis hieher verſchoben werden mußte.

Geſchehen zu Lauterecken, den 29ten April 1828.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 3. May 1828.

(Holzverſteigerung.)

Donnerſtag den 22ten May 1828, und den darauf folgenden Freitag, Morgens um 9 Uhr, werden auf unterzeichnetem Bürgermeiſteramte, in loco Waldfiſchbach, folgende Nutz- und Bandholz Sortimenten von nachbenannten Gemeinden öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert:

1. Waldfiſchbach, Diſtrict Kumpf, Huttenthal und Galgenberg.

81 1/4 Klafter buchen geſchnitten Holz;
84 „ „ gehauen;
1 3/4 „ eichen geſchnitten;
23 1/4 „ „ gehauen;
1 Nutzholzſtamm;
2 eichen Stämme und Abſchnitte;
16800 Stück gemiſchte Wellen.

2. Schopp, Diſtrict Haard und Trautmannsberg.

160 Klafter buchen geſchnitten Holz;
2/4 „ eichen id.;
1 3/4 „ „ gehauen;
19 eichen Stämme und Abſchnitte;
30 Klafter Prügelholz;

3. Hembach, Diſtrict Kreuzerwoog, Rübenthal und Durchforſtung.

173 Klafter buchen geſchnitten Holz;
260 „ „ gehauen;
34 „ eichen geſchnitten;
40 „ „ gehauen;
335 „ Prügelholz;
4075 Stück gemiſchte Wellen.

4. Hettersberg, Diſtrict Schwarzbronnerhalt, Dinkelsberg und Holzröder.

101 Klafter buchen geſchnitten Holz;
44 „ „ gehauen;
8 „ eichen geſchnitten;
18 „ „ gehauen;
1 Nutzholzſtamm;
3 eichen Stämme und Abſchnitte;
20 Klafter Prügelholz.

5. Schmalenberg, Diſtrict Wilhelmseck.

150 Klafter buchen geſchnitten Holz;

6. Geiſſelberg, Diſtrict Hub.

10 1/4 Klafter buchen geſchnitten Holz;
9 1/4 „ „ gehauen;
7 1/4 „ eichen geſchnitten;
2 1/2 „ „ gehauen.

Waldfiſchbach, den 28ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schaaf.

---

pr. den 3. May 1828.

(Verſteigerung von Haus und Gütern.)

Freitag den 16ten May 1828, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behauſung des Herrn Bürgermeiſter Manweiler in Niederkirchen Kantons Otterberg, auf Anſtehen von Jakob Armbruſt, Ackersmann in Höfersweiler wohnhaft, Vormund über Johann Weber, und auf Anſtehen von Eliſabetha Pfleger, Wittib, ohne Gewerb von dem verſtorbenen Ackersmann Adam Weber, Vormünderin über ihren Sohn Adam Weber, ſämmtlich in Niederkirchen wohnhaft; in Gegenwart von Heinrich Gödel, Ackersmann von Rölsberg, Nebenvormund über Johann Weber und Adam Klein, Ackersmann in Niederkirchen, Nebenvormund über Adam Weber, und auf den Grund einer Theilungs Ermächtigung erlaſſen durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiſerslautern den 10ten Januar 1828, dieſelbe gehörig einregiſtrirt, wird der Untheilbarkeit halben, von dem unterzeichneten Chriſtian Julius Jakobi, Königlichen Notär des Gerichtsbezirks erſter Inſtanz von Kaiſerslautern im Rheinkreiſe, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, zur öffentlichen Verſterſteigerung gebracht:

a. Eine Wohnung.
b. 965 Aren Acker- und Wieſenland.

Sämmtlich in die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Ackersmann Adam Weber und deſſen verſtorbenen erſten Ehefrau Barbara eine geborne Weber gehörig.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Otterberg, den 30ten April 1828.

Jakobi, Notär.

---

pr. den 3. May 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung
im Armenrechte.

Den ein und zwanzigſten May achtzehnhundert acht und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe von Johannes Koob in Lambsheim, auf Anſtehen von Conrad Bähr, Ackersmann, in beſagtem Lambsheim wohnhaft, welcher den Herrn Carl More in Frankenthal zu ſeinem Anwalt hat, wird durch unterzeichneten J. C. Adolay, Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, laut Bezirksgerichtlichem Urtheil vom fünf und zwanzigſten Januar abhin hierzu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär gegen Jakob Bechtolf, Ackersmann, in mehrerwähntem Lambsheim wohnend, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeſchriebener genanntem Schuldner zuſtehenden und in der Gemarkung von Lambsheim gelegener Immobilien, worüber unterm 25ten März l. J. die Aufnahme gemacht und regiſtrirt worden, geſchritten werden.

Section E. Nro. 2307. Ein und vierzig Ruthen oder ungefähr zehn Aren Ackerfeld in der zweiten Wintergewann, einſeits Heinrich Niklas, anderſeits Jakob Biebinger. Angebot zehn Gulden.

Section E. Nro. 383. Drey und zwanzig Ruthen oder ungefähr ſechs Aren Baumſtück in den Hundsgedanken, einſeits Caspar Wolf, anderſeits Barbara Müller. Angebot ſechs Gulden.

Nemliche Section Nro. 2134. Neun und vierzig Ruthen oder ungefähr zehn Aren Ackerfeld mit Zeilen im Entenwaſch, einſeits Friedrich Stähler, anderſeits Jakob Ferbert. Angebot zwölf Gulden.

Section C. Nro. 153. Hundert zwölf Ruthen oder ungefähr vier und zwanzig Aren Baumſtück und Wingert im Kappenacker, einſeits Nikolaus Ullrich, anderſeits Emanuel Lorbach. Angebot zwanzig Gulden.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Wird der Steigpreis in zwey gleichen Terminen, jedesmal zur Hälfte, den eilften November achtzehnhundert acht und neun und zwanzig, mit Intereſſen vom Tage des Zuſchlages an, bezahlt.

2. Treten die Steigerer mit dem Zuſchlage, jedoch auf ihre Gefahr und Koſten, in den Beſitz und Genuß der Immobilien ein, und müſſen die Steuern, Gülten, Grundzinſen die darauf ruhen mögen, nebſt etwaigen Rückſtänden ohne Abzug am Steigpreiſe, übernehmen.

3. Leiſtet der betreibende Theil weder Garantie für das Ruthenmaas, noch für den ruhigen Beſitz und Genuß der Liegenſchaften und die Steigerer haben keine andere noch beſſere Rechte anzuſprechen, als jene welche dem Schuldner ſelbſten zugeſtanden haben.

4. Zahlen die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlage alle Prozedurkoſten dieſer Zwangsverſteigerung, welche jedoch an dem Steigpreiſe wieder abgezogen werden dürfen. Ferner zahlen ſie ohne Abzug die ihnen geſetzlich zu Laſt fallenden Steigerungskoſten.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigerungspreiſes in den bedungenen zwey Terminen, iſt die Verſteigerung von rechtswegen aufgelöst, und es tritt ſogleich bey der Nichtzahlung des erſten oder zweiten Termins, Wiederverſteigerung auf Koſten und Gefahr der ſäumigen Zähler, gegen baares Geld und auf dem Wege der freiwilligen Verſteigerung ein.

Frankenthal, den fünfzehnten Februar achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 3. May 1828.

(Holzverſteigerung.)

Bis Freitag den 16ten May nächſthin, des Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Bruchweiler-Bärenbach, aus dem daſigen Gemeindeſchlag Langeck:

circa 80 Klafter buchen und eichen, theils geſchnitten und theils gehauen Scheitholz;
40 eichen Bauſtämme;
40 „ Wagnerſtangen;
10 „ Abſchnitte, und
5 buchen Nutzſtämme,

an die Meiſtbietende öffentlich verſteigert.

Bundenthal, den 25ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt,
Breiner.

---

pr. den 3. May 1828.

(Verſteigerung von Waldgräſereien in dem Forſt-Revier Roxheim.)

Den künftigen 17ten May, des Vormittags 9 Uhr, werden zu Bobenheim a/R. in der Behauſung des daſigen Bürgermeiſters Haſch, nachbeſchriebene Gräſereien, wovon die ſpezielle Looseintheilung jeden Tag bey dem Königl. Revierförſter zu Roxheim eingeſehen werden kann, auf einen jährlichen Beſtand verpachtet.

1. Forſtbegang Roxheim.

Der Diſtrict Pfalzhorſt;
„ „ Jägerlach;
„ „ Pfaffenblatt;
„ „ Pfaffenlach nebſt circa 12 Aren;
„ „ Oberbannen bey der Petersau 5 Loos;

Digitized by Google

Der Diſtrict Oberbannen am Kapuzinerſchlegel;
" " Klein Ochſenlach;
" " Groß id;
" " Scharruner Scheidgraben;
" " Kroppenwießchen;
" " Schwank;
" " Wörtchen am Kanal 8 Loos;
" " Ochſengraben;
" " Neuwieß 2 Loos;
" " Forſtwies 2 Loos;
" " Großen Haſelhorſt 2;

2. Forſtbegang Nonnenbuſch;

Der Diſtrict Pfalzgrafwörtchen;
" " am Andreſen Loos;
" " das Backöfel;
" " am 100 Morgenſtrich;
" " am Oremus 2 Loos;
" " der Zickzack;
" " das Siechenwießchen;
" " Wortgen an der Eich;
" " Hirtenwies bey den 100 Morgen;
" " Schützenwieschen am Klauer;
" " Klauer am Altloch;
" " Neue Gemeinſchaft;
" " Klauer am Bohwald;
" " Schützenwieschen am Neugraben;
" " die große Ochſenwies;
" " die kleine id;
" " die Kleewies am Wagentrieb;
" " die Hirtenwies allda;
" " bey der Kleewies;
" " an der Schink;
" " neben der Schinek am Feld;
" " die Baumſchul;
" " die Heiligenſandwies 2 Loos;

3. Forſtbegang Oppau.

Diſtrikt Hanſebuſch;
" Herrenwäldchen.

Dürkheim, den 2ten May 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 3. May 1828.

(Hausverſteigerung.)

Montag, den 12ten May 1828, des Nachmittags zwey Uhr, in dem Wirthshaus zum grünen Baum zu Mutterſtadt, wird Abtheilungs halber in Gemäßheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, am 13ten November vorigen Jahres erlaſſenen Urtheils, und auf Anſtehen der hinterlaſſenen Kinder und Enkel von Anna Barbara Senk, verlebte Ehefrau von Adam Raparlie, des zweyten, Ackersmann zu Mutterſtadt, als: 1. Von Maria Catharina Raparlie, unter Ermächtigung ihres Ehemannes, Philipp Knopf, Ackersmann zu Mutterſtadt. 2. Von Adam Raparlie, des vierten, Ackersmann allda. 3. Von Johann Raparlie, Poſtillion zu Oggersheim, dieſe drey Kinder der Verlebten. 4. Von Maria Catharina Dietz, Wittib des verlebten Peter Raparlie, geweſener Ackersmann zu Mutterſtadt, dermalige Ehefrau von Philipp Heinrich Reimer, Ackersmann allda, in ihrer Eigenſchaft als natürliche Vormunderin über den mit ihrem verlebten Ehemanne, erzeugten minderjährigen Sohn, Jacob Raparlie, Enkel der Verlebten und 5. des vorbenannten Philipp Heinrich Reimer, der Ermächtigung ſeiner Ehefrau wegen, und als beygegebener Mitvormund. Durch unterzogenen Wilhem Heuck, Königlich Bayeriſchen Notär im Amtsſitze zu Oggersheim, das den benannten Erben unvertheilt zugehörige in der Gemeinde Mutterſtadt im obern Dorf an der Rheinſtraße gelegene Haus mit Zubehörden gerichtlich taxirt zu 1000 fl., auf Eigenthum öffentlich verſteigert werden.

Die Bedingungen können auf der Amtsſtube des Unterzeichneten täglich eingeſehen werden.

Oggersheim, den 30ten April 1828.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 3. May 1828.

Kerzenheim. (Jagdverpachtung und Holzverſteigerung.) Montags, den 19ten May 1828, des Morgens um 8 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe zu Kerzenheim die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Kerzenheim in einen ſechsjährigen Pacht öffentlich an den Meiſt- und Letztbietenden verſteigert.

Ferner am nämlichen Tage des Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Kerzenheim nachfolgende Hölzer aus dem Gemeinde Schlag Bauernkopf öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

1.	22	birken Nutzholzſtangen.
2.	23	kiefern ditto.
3.	327	kiefern Trutlen 1te Claſſe.
4.	326	id. id. 2te Claſſe.
5.	4050	kiefern Bohnenſtangen.
6.	5 1/4	Klafter buchen Scheitholz.
7.	1 3/4	id. eichen ditto.
8.	54 1/4	id. birken ditto.
9.	5275	Stücke gemiſchte Wellen.
10.	1200	id. kiefern ditto.

Kerzenheim, den 29ten April 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Wand.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. April 1828.

2te Bekanntmachung
Forderungen an Frankreich.

Für den verſtorbenen vormaligen Franzöſiſchen Gendarm N. Chicane aus Kirchheimbolanden, wurde eine Forderung an Sold-Rückſtand und Penſion, übrigens ohne ſonſtige nähere Angabe hierüber, zur Anmeldung gebracht.

Da nun bisher der Aufenthalt der Erben dieſes Chicane nicht ausgemittelt werden konnte, ſo werden dieſelben hiermit, bey Vermeidung des Ausſchluſſes, öffentlich aufgefordert, binnen ſechs Wochen, den Betrag und die Liquidität der Forderung rechtsgenügend zu beweiſen.

München, den 9ten April 1828.

Königl. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion
für die
Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.

Thomaſo, K. wirkl. Rath.

---

pr. den 3. May 1828.

Bekanntmachung.

Friedrich Korn, geboren am 3ten November 1798 zu Pirmaſens, Buchbinder, hat hierorts das Geſuch geſtellt, nach Buchsweiler in Frankreich auswandern zu dürfen.

---

pr. den 3. May 1828.

(Klage auf Gütertrennung.)

Durch Ladung vom 2ten l. Monats May hat Anna Maria, geborne Pfarr, Ehefrau von Jacob Sorg, Winzer in Wachenheim an der Haardt, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren beſagten Ehemann angeſtellt, und den Unterzeichneten als Anwalt angenommen.

Frankenthal, den 2ten May 1828.

C. More.

Anwalt in Frankenthal.

---

pr. den 3. May 1828.

Lambsheim. (Schuldienſterledigung.) Zur Wiederbeſetzung der vakant gewordenen proteſtantiſchen Knaben-Lehrer-Stelle dahier, wird ein vorzüglich qualificirter Lehrer geſucht.

Der Ertrag dieſer Stelle beſteht vorderhand in 250 fl. aus der Gemeinde-Caſſe nebſt freyer Wohnung, wobey aber bemerkt wird, daß die Erträgniſſe ſpäterhin auf 345 fl. erhöhet werden.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben binnen vier Wochen ihre Geſuche mit den erforderlichen Zeugniſſen bey der unterfertigten Orts-Schul-Commiſſion abzugeben

Lambsheim, den 28ten April 1828.

Für die Orts-Schul-Commiſſion.

Reudelhuber, Bürgermeiſter.

---

pr. den 4. May 1828.

Digitized by Google

pr. den 3. May 1828.

(Pupillar-Verſteigerung.)

Auf Betreiben von:

1. Martin Frank, Weinbauer, in Neuſtadt wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verlebten erſten Ehefrau Apollonia Ferkel, beſtandenen Gütergemeinſchaft, und als geſetzlicher Vormund ſeiner noch minderjährigen mit derſelben erzeugten Kinder, nämlich: Friedrich, Martin, Wilhelm, Chriſtoph, Jakob, Heinrich, Nicolaus und Eliſabetha Frank, alle ohne Gewerb und bey ihm, dem Vater, wohnhaft;

2. Johann Friedrich Ferkel, Weinbauer allda, als Beyvormund dieſer Minderjährigen;

Und in Gemäßheit regiſtrirter Familien-Berathung, vom ſiebenzehnten dieſes, homologirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom drey und zwanzigſten dieſes, gehörig regiſtrirt,

Wird Mitwoch den acht und zwanzigſten May nächſthin, des Nachmittags um zwey Uhr, im Gaſthauſe zur Krone zu Neuſtadt, vor dem unterzeichneten Königlichen Notär Lembert zu Neuſtadt, zur Verſteigerung nachbezeichneter zwey Grundſtücke, im Banne Neuſtadt, geſchritten werden, nämlich:

1. Zwölf Aren (ein halber Morgen) Wingert im Kies,
2. Neun Aren (anderthalb Viertel) Wingert auf dem Röder;

Neuſtadt, den 30ten April 1828.

Lembert, Notär.

---

pr. den 3. May 1828.

Zwangsverſteigerung.

Montag den eilften Auguſt achtzehnhundert acht und zwanzig, Morgens um neun Uhr, in der Behauſung des Herrn Nicolaus Webers, Adjunkten zu Hengsberg; auf Betreiben der Frau Catharina Ehrhardt, Wittwe von Johannes Pfeiffer, zu Lebzeiten Rentner zu Pirmaſens, ſie ohne beſonderes Gewerb ebendaſelbſt wohnhaft, welche zu dieſem Zwecke den Herrn Friedrich Karl Glaſſer, Advokat, wohnhaft zu Zweybrücken, als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt, und in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm vierzehnten laufenden Monats erlaſſenen und gehörig einregiſtrirten Urtheils, wird durch unterzeichneten Karl Kieffer, Königl. Notär zu Pirmaſens, im Canton und Amtsſitze gleichen Namens, Bezirks von Zweibrücken, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen Liegenſchaften, gegen Heinrich Hoffmann und deſſen Ehefrau Catharina geborne Schuler, Ackersleute, beide zu Hengsberg wohnhaft, geſchritten werden, wobey der hierunten bemerkte von dem betreibenden Theile angeſetzte Preis als erſtes Angebot gelten ſoll.

Dieſe Liegenſchaften wurden in dem durch den unterſchriebenen Notär unterm geſtrigen gefertigten und gehörig einregiſtrirten Güteraufnahme-Protokoll, auf folgende Art verzeichnet:

Section A. Nro. 34, 35, 36. Ein einſtöckiges Wohnhaus ſammt Keller, Stallung, Hofraith und Garten, im Dorfe Hengsberg im großen Garten gelegen, wovon der Flächenraum zwanzig eine und drey viertheils Ruthen oder vier Aren drey und vierzig Centiaren mißt und wird begrenzt hinten durch das Eigenthum von Heinrich Grünholz, vornen durch den Gemeindeweg, oben durch Jakob Hügel und unten durch Dietrich Kindchen, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

Dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von der Requirentin feſtgeſetzten Bedungen ſtatt:

1. Die Liegenſchaften werden verſteigert, wie ſie ſich vorfinden und beſchreiben und die Schuldner ſie bisher beſeſſen hatten oder rechtlich hätten beſitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle öffentlichen Laſten vom Tag der Verſteigerung an.

3. Für das angegebene Ruthenmaas und die Nebenläger wird nicht gutgeſprochen.

4. Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und unter dem Schutze der Geſetze in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

5. Der Steigſchilling muß in zwey gleichen Terminen, zur Hälfte auf Martini laufenden Jahres, ohne Zins und zur andern Hälfte auf die nämliche Epoche des achtzehnhundert neun und zwanzigen Jahres, benebſt Zins vom Tage des Verfalls des erſten Termins, mit den gewöhnlichen Erhebgebühren von zwey Kreuzer per Gulden, in die Hände und Wohnung der betreibenden Gläubigerin abgetragen werden.

6. Auf Verlangen hat Steigerer für den Steigpreis und die Koſten gute und ſolidariſche Bürgſchaft zu leiſten.

7. Im Uebrigen wird die Zwangsverſteigerung unter den Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes ſtatt finden.

Der unterzeichnete, hierzu committirte Notär fordert hiermit die obengenannten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich Samſtag den vier und zwanzigſten des nächſtkünftigen Monats May, von Morgens acht Uhr bis zur Mittagsſtunde, auf ſeiner Schreibſtube zu Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Pirmaſens, auf der Schreibſtube, den dreißigſten April achtzehnhundert acht und zwanzig, und vom Verſteigerungs-Commiſſär unterſchrieben.

Unterſchrieben: C. Kieffer, Notär.

Digitized by Google

Eingiſtrirt zu Pirmaſens, den dreiſsigſten April 1828. Fol. 185. Recto C. 7. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Rapp.

Für gleichlautende Abſchrift.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 4. May 1828.

(Verſteigerung.)

Künftigen 19ten May, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Engel, zu Eſchbach, auf Anſtehen von 1. Nikolaus Dauſet, dem Jungen, Muſikant, als Vormund der minderjährigen Catharina und Eliſabetha Krauß, 2. Georg Dauſet, Ackersmann, als deren Beivormund, 3 Catharina Meißner, Wittwe zweiter Ehe, von Christoph Krauß, als Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten Kinder Eva Eliſabetha und Chriſtoph Krauß; — ſämmtliche zu Eſchbach wohnend, und 4. von Johann Baptiſt Schweukhardt, Schneider zu Landau, als deren Beivormund;

Wird der zu Landau reſidirende Königl. Notär Georg Keller, die gerichtlich verordnete Verſteigerung abhalten, der, den genannten Minorennen ungetheilt angehörigen zu Eſchbach in der Hauptſtraße gelegenen Behauſung mit Stall, Hof, Garten und Zugehör, ſo wie von 6 Aren Wingert, 2 Aren Bauſtück, 6 Aren Kaſtanienbuſch, Eſchbacher Bannes und 3 Aren Bauſtück im Leinsweilerer Banne.

Landau, den 2ten May 1828.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 5. May 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(St. Martin, Maikammer und Edenkoben.) Donnerſtag, den 24ten July nächſthin, an nachbenannten Orten und Stunden, auf Betreiben von Georg Joſeph Mentz, Becker, wohnhaft in Edenkoben, vertretend die Rechte ſeiner Ehefrau Chriſtina, geborne Kaſtner, welcher den Herrn Advokaten Haas in Landau zu ſeinem Rechtsanwalt beſtellt hat und forthin Wohnſitz bey demſelben behält, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Bayeriſchen Notär im Amtsſitze Edenkoben, Bezirk Landau, als durch Beſchluß des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 1ten April abhin, ernannten Verſteigerungs Commiſſär, gegen die Schuldner des betreibenden Theils, Chriſtoph Beck, Bäcker, und deſſen Ehefrau, Barbara, geborne Wild, beyde in Edenkoben wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen Immobilien, worüber am 3ten des laufenden Monats das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geſchritten werden, als:

I. Zu Sanct Martin, im Gaſthauſe zum Wolf, des Morgens 9 Uhr, von folgendem im Banne von Sanct Martin gelegenen Grundſtück:

Section A. Nro. 21 und 22. 8 Aren Wingert im Forſt, angeſetzt zu 20 fl.

II. Zu Maikammer, im Gaſthauſe zur Sonne, des Morgens 11 Uhr, von folgendem im Banne von Maikammer gelegenen Grundſtück:

Section E. Nro. 749. 4 1/2 Aren Wingert im Ueberfeld, angeſetzt zu 10 fl.

III Zu Edenkoben im Gaſthauſe zum Schaaf, des Nachmittags 2 Uhr, von folgenden in der Gemeinde und im Banne von Edenkoben gelegenen Immobilien, als:

1. Section C. Nro. 2139 und 2140. Ein einſtöckiges Wohnhaus, Stallung, Keller, Hofraum, Garten und übrigen Zubehörden, gelegen in der Kloſtergaſſe zu Edenkoben, angeſetzt zu 600 fl.

Von dieſem Artikel wurde durch die Schuldner nach einem vom Königlichen Notär Medicus dahier, unterm 3ten April letzthin aufgenommenen Kaufakte an Heinrich Reibold, Bäcker dahier, verkauft: eine Wohnſtube, Kammer, Küche zur ebenen Erde, Backofen, die Gemeinſchaft des Hausgangs, das hintere Stübchen, ein Schweinſtall, Kuhſtall und Heuboden darauf, die hinterſte Hälfte des Kellers, Gemeinſchaft des Hofes, der Dunggrube und die Hälfte des Gartens.

2. Section C. Nro. 330. 3 1/2 Aren Wingert im alten Mai, angeſetzt zu 25 fl.

3. Section C. Nro. 382. 3 Aren Wingert im Mai, angeſetzt zu 15 fl.

4. Section C. Nro. 1522. 3 1/2 Aren Wieſe an den Gärten in der Markbach, angeſetzt zu 10 fl.

Von dieſem Artikel wurde laut des obangeführten Aktes von Notär Medicus die Hälfte neben dem am Hauſe liegenden Garten, an genannten Heinrich Reibold verkauft.

5. Section D. Nro. 435. 3 3/4 Aren Wingert im ſchwarzen Letten, angeſetzt zu 15 fl.

6. Section D. Nro. 1151 und 1152. 16 Aren Wieſe auf dem Schafteich, angeſetzt zu 50 fl.

7. Section A. Nro. 747. 3 1/2 Aren Acker im Schleepfad am Neuweg, angeſetzt zu 7 fl.

8. Section C Nro. 1048. 5 Aren Wingert im obern heiligen Kreuz, angeſetzt zu 30 fl.

Gegenwärtiger Beſitzer von dieſem Wingert iſt Philipp Heinrich Walther, Mehlhändler in Edenkoben, der denſelben bey der durch den inſtrumentirenden Notär am 20ten März abhin, abgehaltenen, einregiſtrirten Verſteigerung erſteigert hat.

9. Section E. Nro. 208. 10 Aren Wingert in der Röhriggewann, angeſetzt zu 50 fl.

Dieſen Wingert beſitzt gegenwärtig Heinrich Mutſchler,

Digitized by Google

Müller in Edenkoben, welcher ihn bey der angeführten Verſteigerung erſteigert hat.

Der betreibende Gläubiger behält ſich das Recht vor, entweder die von Artikel 1 und 4 veräußerten Theile und die unter Artikel 8 und 9 beſchriebenen Gegenſtände bey gegenwärtigem Verfahren mit zur Verſteigerung zu bringen oder den davon nach ausſtehenden Erlös von den allegirten frühern Akten, bey der nach beendigter Zwangsverſteigerung einzuleitenden Collocation mit zu collociren.

Die vorbemerkten Anſatzpreiſe wurden vom betreibenden Theil gemacht, um bey der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Angebote zu dienen.

Bedingniſſe.

1. Der Zuſchlag giebt den Steigerern keine andere Rechte auf die erſteigerte Immobilien, als diejenigen, welche den Schuldnern ſelbſt darauf zugeſtanden haben, und der betreibende Gläubiger leiſtet ſeiner Seits keinerley Gewähr, weder für den Flächeninhalt, die richtige Beſchreibung, noch den ruhigen Beſitz der Liegenſchaften.

2. Die Steigerer können ſich auf ihre Koſten und Gefahr ſogleich nach der Verſteigerung in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen, wogegen ſie auch die darauf ruhenden Steuern, Gemeinde Umlagen, etwaigen Gülten und Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, zu tragen haben, auch die Rückſtände davon fallen ihnen zu Laſt, wenn deren vorhanden ſeyn ſollten, ohne deßhalb einen Abzug am Steigpreiſe machen zu können.

3 Auf Verlangen müſſen die Steigerer Bürgen ſtellen, welche ſolidariſch mit ihnen verbunden ſind.

4. Die ihnen nach dem Geſetze obliegenden Steigkoſten haben dieſelben im Verhältniſſe zu ihrem Steigpreiſe acht Tage nach der Verſteigerung zu bezahlen.

5. Der Steigpreis muß in 3 Terminen, jedesmal mit einem Drittel, auf Martini 1828, 1829 und 1830, mit Intereſſen vom Tage des Zuſchlags an, nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation bezahlt werden; abſchläglich aber, auf den ganzen Steigpreis, innerhalb 14 Tagen nach der Verſteigerung, die Koſten des derſelben vorangehenden Verfahrens.

6. Die Nichtzahlung des einen oder andern Termins vom Steigpreiſe löſt den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und berechtigt den angewieſenen Gläubiger, nach einem fruchtloſen Zahlbefehl von 4 Wochen, die vom ſäumigen Steigerer acquirirten Liegenſchaften, nach ortsüblicher Bekanntmachung, auf die bey freywilligen Verſteigerungen gewöhnliche Weiſe, wieder verſteigern zu laſſen, um ſich aus dem Erlöſe für ſeine Forderung und Acceſſorien, bezahlt zu machen.

Nebſt dem haben ſich die Steigerer nach den Verfügungen des Zwangsverſteigerungs-Geſetzes zu richten, wovon ihnen die hierher bezüglichen Stellen bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere hierbey Betheiligten, werden anmit aufgefordert, Dienſtag, den 27ten dieſes Monats, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibſtube des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen befragliche Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Edenkoben auf des Notärs Schreibſtube, den 5ten May 1828.

P. Krieger,

Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 5. May 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Diedesfeld.) In Folge eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau, am 10ten April jüngſt, in ſeiner Rathskammer gefaßten und einregiſtrirten Beſchlußes, und auf Betreiben von Simon Baader, Weinhändler, in Diedesfeld wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Advokaten Herrn Breal in Landau zu ſeinem Anwalt conſtituirt hat, bey dem er Rechtswohnſitz wählt, wird der, durch beſagten Beſchluß als Verſteigerungs Commiſſär ernannte Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär, im Amtsſitze Edenkoben, künftigen 7ten Auguſt dieſes Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung von Jakob Reinig zu Diedesfeld, gegen Johann Nepomuck Terror, Handelsmann, und deſſen Ehefrau Anna Maria Hauck, beide in Diedesfeld wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theiles, die Zwangsverſteigerung der untenbeſchriebenen Immobilien, welche den Schuldnern angehören, und dem Gläubiger ſpezialiter verhypothecirt ſind, definitiv und ohne Annahme von Nachgebote vornehmen, als:

Section K. Nro. 137. Der untere Stock eines Wohnhauſes, wovon der Jude Salomon Hille den obern Stock hat, ferner der obere Stock eines Wohngebäudes, wovon Leiz und die Schuldner ſelbſt den untern Stock haben, nebſt dem Antheil der Schuldner an dem untern Gebäude, beſtehend in Brennhaus, Stallung, Keller, gelegen zu Diedesfeld im Lautergäſſel, neben Bürgermeiſter Gies, Hieronimus Storz, Franz Peter Leiz, der Gaſſe und einem Gäßchen.

Der Gläubiger hat dieſe Immobilien bey der durch den Verſteigerungs-Commiſſär am 3ten dieſes Monats gefertigten und einregiſtrirten Aufnahme zu 300 fl. angeſetzt, um als erſtes Angebot zu dienen.

Die von dem Gläubiger feſtgeſetzten Steigbedingungen ſind folgende:

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtande verſteigert, wie ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden, mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften.

Digitized by Google

2. Der Steigerer kann ſich gleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der zu verſteigernden Gegenſtände auf ſeine Koſten ſetzen, und trägt davon die Steuern und alle andere Abgaben und Beſchwerden, vom 1ten des laufenden Monats an.

3. Die etwaigen Gülten und Zinſen oder ſonſtigen Reallaſten trägt der Steigerer.

4. Der Steigpreis iſt mit 100 fl. baar nach dem Zuſchlag in die Hände des betreibenden Gläubigers zur Beſtreitung der Koſten dieſer Prozedur zahlbar, und zwar ohne weitere Anweiſung, ſondern blos auf das taxirte Koſtenverzeichniß hin; der Ueberreſt iſt zur Halbſchied auf den erſten May 1829 und 1830 zu entrichten, mit Zinſen zu 5 vom Hundert vom Tag des Zuſchlags angebend, alles in guten gangbaren Geld- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

5. Die Koſten der Transcription und die, welche dem Erſteigerer geſetzlich zu Laſt fallen, hat derſelbe zu tragen.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt.

7 Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreiſes iſt die Verſteigerung von rechtswegen aufgelöst, und Verſteigerer oder die angewieſenen Gläubiger haben das Recht, ohne vorherige Klage, und blos nach einem Zahlbefehl von vier Wochen, das verſteigerte Immöbel, öffentlich in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, auf Riſiko und Koſten des Steigerers wieder verſteigern zu laſſen.

Endlich haben ſich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822, über dergleichen Zwangsveräußerungen zu richten.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, und ſonſtige Betheiligte, werden zugleich aufgefordert, Freitag den 30ten May nächſthin, Vormittags 9 Uhr, in der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs ſich einzufinden, um ihre allenfallſigen Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Edenkoben, den 5ten May 1828.

P. Krieger,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 4. May 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(Burrweiler) Au Anſteben von Johann Konrad Steiner, Handelsmann, wohnhaft in Landau, welcher den Advokaten Herrn Haas in Landau zu ſeinem Anwalte beſtellet und bey ihm Rechtswohnſitz wählt, und in Folge eines Beſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts in Landau erlaſſen in ſeiner Rathskammer am 10ten April dieſes Jahres und gehörig einregiſtrirt, wird Donnerſtag den 31ten July nächſthin, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeiſters Beck in Burrweiler, durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtsſitze Edenkoben, als durch angeführten Beſchluß ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der den Schuldnern des betreibenden Theiles, Nikolaus Guhmann, Winzer, und deſſen Ehefrau Margaretha Dörr, zu Burrweiler wohnhaft, angehörigen, und von der ledigen Eliſabetha Dörr, großjährig und ohne Gewerbe in Burrweiler wohnend, beſeſſen werdenden Immobilien, worüber der Verſteigerungs-Commiſſär, das gehörig regiſtrirte Güteraufnahme-Protokoll am zweiten dieſes Monats fertigte, geſchritten werden, wobey der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt und keine Nachgebote angenommen werden.

Beſchreibung der zu verſteigernden Immobilien, gelegen im Banne von Burrweiler und eingetragen auf den Namen der gegenwärtigen Beſitzerin Eliſabetha Dörr, als:

1.	Section A. Nro. 303. Zwey Aren Wingert in der Frohnbeck, angeboten zu	5 fl.
2.	Section B Nro. 135. 3 Aren 20 Centiaren Wingert im Stauffert, angeſetzt	8 —
3.	Section B. Nro. 186 5 Aren 20 Centiaren Wingert im Stauffert, angeſetzt zu	13 —
4.	Section B. Nro. 331. 2 Aren 60 Centiaren Wingert im Scheber, angeſetzt zu	10 —
5.	Section B. Nro. 915. 4 Aren 60 Centiaren Wingert im Ebertsweeg, angeſetzt	12 —
6.	Section C. Nro. 74. 4 Aren 66 Centiaren Wingert auf der Haid, angeſetzt	12 —
7.	Section B. Nro. 899. 2 Aren 70 Centiaren Wieſe auf den Geiſerswieſen, angeſetzt	6 —
	Summa der Angebote	66 —

welche der Gläubiger gemacht hat, um bey der Verſteigerung ſeiner Seits als erſtes Gebot zu dienen.

Steigbedingniſſe.

1. Ueberkommen die Steigerer die Güter wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, ohne Garantie für's Flächenmaas, wovon das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Verluſt des Erſteigerers iſt, und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften.

2. Der Steigerer kann ſich gleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der Güter ſetzen und trägt davon die Steuern und alle Abgaben, Gülten und Zinſen, von welcher Zeit ſie rückſtändig ſeyn mögen.

3. Die Steigkoſten und Koſten der Transcription fallen dem Erſteigerer zur Laſt.

4. Der Steigpreis iſt viertelweis auf die vier zunächſtfolgende Martini zahlbar, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich, von heute an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in guten gangbaren

Digitized by Google

Gold- oder Silbermünzen. Von dem erſten Termin und auf deſſen Verfalltag haben jedoch die Steigerer im Verhältniß ihres Steigratums die Koſten der gegenwärtigen Prozedur auf das taxirte Koſtenverzeichniß hin, ohne andere Anweiſung, an den betreibenden Theil zu bezahlen und ſie am erſten Termin abzuziehen.

5 Jeder Steigerer hat einen ſolidariſch mit ihm verbundenen Bürgen zu ſtellen.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrern der obigen Terminen iſt die Verſteigerung von rechtswegen aufgelöst und die angewieſenen Gläubiger ſind berechtigt, ohne weitere Klage oder Prozedur, nur nach einem Zahlbefehl von vier Wochen und auf eine ortsübliche Bekanntmachung durch die Schelle, das Stück Gut des ſäumigen Steigerers wieder verſteigern zu laſſen.

Uebrigens haben ſich die Steigerer genau nach den geſetzlichen Verfügungen zu richten, welche über dergleichen Zwangsverſteigerungen beſtehen.

Die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger, die Beſitzerin der zu verſteigernden Güter und alle ſonſtige Betheiligte ſind eingeladen, Donnerſtag den 22ten dieſes Monats, Vormittags 9 Uhr, in der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Edenkoben, den 5ten May 1828.

P. Krieger, Verſt. Commiſſär.

---

pr. den 3. May 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal hat laut Urtheil vom dreizehnten März abhin, die Verbindung der durch Naphtoli Weil, Handelsmann in Lambsheim gegen Jakob und Jakobina Biebinger, Ackersleute von da, nachgeſuchten Zwangsverſteigerung, mit jenem bereits durch Herrn Anton Tillmann, Gutsbeſitzer in Freinsheim, eingeleiteten, und in dem Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes Nro. 24, 1828, erwähnten Zwangsverfahren, verfügt.

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär macht demnach ſämmtliche Intereſſenten auf dieſe Jonction aufmerkſam, und bemerkt zugleich, daß an dem zur Verſteigerung anberaumten zwey und zwanzigſten May laufenden Jahres, nicht alleine das dem Herrn Tillmann ſpeziell verpfändete Wohnhaus, ſondern auch noch nachſtehende Immobilien der Schuldner, worauf dem Naphtoli Weil ein General-Hypothekar-Recht zuſteht, und worüber unterm 25ten März l. J., die Aufnahme gemacht worden, definitiv verſteigert werden ſollen:

und zwar des Morgens um neun Uhr, im Wirthshauſe von Johannes Koob in Lambsheim.

Das Wohnhaus nebſt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Rechte und Gerechtigkeit in der Lochgaſſe, einſeits Peter Michel, anderſeits Georg Elias Mitternacht, vornen die Gaſſe, hinten Wilhelm Kellerhals, Angebot zweihundert Gulden.

Section C. Nro. 133. Zwey und fünfzig Ruthen oder vierzehn Aren Baumſtück im Koppenacker, einſeits Karl Wolf, anderſeits Wilhelm Kellerhals, Angebot ſechs Gulden.

Section C. Nro. 253. Fünf und ſiebenzig Ruthen oder achtzehn Aren Ackerfeld in der Mittelgewann, einſeits Wilhelm Kempf's Wittwe, anderſeits Katharina Kaiſermann, Angebot fünf Gulden.

Section C. Nro. 642 und 643. Fünf und fünfzig Ruthen oder dreizehn Aren Ackerfeld und Wingert im Weiſenheimer Wege, einſeits Johannes Stahls Wittwe, anderſeits Johannes Bender, Angebot ſechs Gulden.

Section C. Nro. 553. Einund vierzig und eine halbe Ruthen oder zehn Aren Baumſtück im Weiſenheimer Wege, einſeits Franz Armbruſt, anderſeits David Meyer, Angebot ſechs Gulden.

Dieſes Haus und Güter liegen in der Gemeinde und Gemarkung von Lambsheim.

Sodann Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe zum Löwen in Weiſenheim am Sand, nachbezeichnete in der Weiſenheimer Gemarkung gelegene Feldſtücke:

Section F. Nro. 84. Sechs und vierzig Ruthen oder eilf Aren Ackerfeld in der Mittelgewann, einſeits Johannes Kellerhals, anderſeits Peter Wattenberger, Angebot fünf Gulden.

Section F. Nro. 228. Fünf und zwanzig Ruthen oder ſechs Aren Ackerfeld in der Junggewann, einſeits Peter Wattenberger, anderſeits Friedrich Koch, Angebot fünf Gulden.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Wird der Steigerungspreis in drey gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile den eilften November achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig und dreißig mit Intereſſen vom Tage des Zuſchlages an, in laufenden Gold- oder groben Silberſorten auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt.

2. Tretten die Steigerer mit dem Zuſchlage, jedoch auf ihre Koſten und Gefahr in den Beſitz und Genuß der Liegenſchaften ein, und zahlen die Steuern, Gülten, Grundzinſen, die auf dem Immobile ruhen, nebſt allenfallſigen Rückſtänden ohne Abzug am Steigpreiſe.

3. Leiſtet der betreibende Theil weder Garantie für das Ruthenmaas noch für den ruhigen Beſitz und Genuß der Liegenſchaften, und die Steigerer haben keine andere noch beſſere Rechte anzuſprechen, als jene welche den Schuldnern ſelbſten auf die verſteigerten Liegenſchaften zugeſtanden haben.

Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 5ten May 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 4. May 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

In Vollziehung eines vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Speyer am 4ten April letzthin abgehaltenen Familienrathsbeſchluſſes, homologirt durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am 17ten ejusdem; und auf Requiſition 1. von Herrn Michael Beſſert, Gaſtgeber, zu Speyer wohnend, in ſeiner Eigenſchaft als natürlicher Vormund ſeiner minderjährigen mit weiland Anna Maria Berger, in erſter Ehe erzeugten Kinder, namens: Henriette Auguſtine, Friedrich Ludwig, Jacob, Amalia und Franz Beſſert; 2. deſſen großjährigen Sohn Herrn Andreas Beſſert, Handlungsgehülfe, zu Landau wohnend, und 3. von Herrn Friedrich Wilhelm Mühlhäuſer, Steuereinnehmer, zu Speyer wohnend, als Beivormund der obgenannten Minorennen; wird der zu Landau im Rheinkreiſe reſidirende Königl. Notär Georg Keller, folgende, den obgenannten Beſſert'ſchen Kindern unvertheilt eigen angehörige Liegenſchaften öffentlich auf Eigenthum verſteigern, und zwar:

1. Künftigen 20ten May, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gaſthauſe zum Löwen zu Insheim.

463 Aren Ackerland und 13 Aren Weinberge in 35 Parzellen im Bann von Insheim.

6 Aren Wieſe Herxheimer Banns, und

42 Aren Ackerland und 75 Aren Wieſen Rohrbacher Banns in 6 Artikeln beſtehend.

2. den folgenden Tag als den 21ten dieſes, Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthauſe zum Lamm in Impflingen.

32 Aren Acker und 6 Aren Wingert im Impflinger Bann, in 4 Parzellen, und

3 Aren Weinberg im Bann von Appenhoffen.

Die Beſchreibung dieſer Liegenſchaften und Bedingungen unter denen der Zuſchlag geſchehen wird, können täglich bey unterzeichnetem eingeſehen werden.

Landau, den 3ten May 1828.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 4. May 1828.

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 22ten May 1828, des Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshaus zum Ochſen in Walsheim, auf Betreiben von Herrn Daniel Weber, Bäcker, zu Landau wohnhaft, für welchen Wohnſitz bey deſſen Anwalt Herrn Ludwig Haas zu Landau, erwählt wird, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht allda am neunten Januar letzthin erlaſſenen Urtheils, ſo wie in Gefolge eines durch den Königl. Notär Georg Keller daſelbſt, am fünf und zwanzigſten ejusdem gefertigten Moratoriums, werden die nachbeſchriebenen Liegenſchaften des Johannes Kern des Großen und deſſen Ehefrau Suſanna Walther, Ackersleute zu Walsheim, durch gemeldten Notär gemäß des unterm 26. Febiuar letzthin gefertigten Aufnahms Protokolls, zwangsweiſe und definitiv ohne Annahme eines Nachgebots, verſteigert werden, als:

1. Section B. Nro. 69. 7 Aren 80 Meter Acker im Hühnerberg, angeboten zu	20 fl.
2. Section C. 132. 6 Aren Wingert im Sternmorgen, zu	10 —
3. Section C. Nro. 307. 4 Aren dito im Silberberg, zu	5 —
4. Section C. Nro. 557. 3 Aren 60 Meter Wingert in dem jungen Wingert, zu	5 —
5. Section C. Nro. 566. 5 1/2 Aren Wingert allda, zu	5 —
6. Section C. Nro. 1205 6 Aren 70 Meter Acker in den Hochſtückern, zu	10 —
7. Section D. N.o. 234. 2 Aren 80 Meter Wingert im Aberwein, zu	5 —
8. Section D. Nro. 998. Ein halbes Wohnhaus mit zugehörigem Hofe, Scheuer, Stalle und Gartenantheil, wovon die andere Hälfte dem Jacob Walther gehört, das Ganze zu Walsheim in der Hauptſtraße neben Jacob Roſt und Adam Walther gelegen, zu	50 —
Sämmtliche Walsheimer Banns.	
Geſammt-Angebot	110 —

Dieſe Zwangsverſteigerung ſoll unter folgenden Bedingungen abgehalten werden.

1. Die fraglichen Liegenſchaften werden mit allen darauf haftenden Dienſtbarkeiten, Gülten, rückſtändigen und laufenden Steuern, eigenthümlich verſteigert, ohne irgend eine Gewährung von Seiten des betreibenden Theils.

2. Der Steigſchilling muß in vier gleichen Zielen auf Weihnachten 1828, 29, 30 und 31, nebſt geſetzlichen Zinſen vom Zuſchlag, auf eine gerichtliche oder gütliche Anweiſung, bezahlt werden.

3. Die Steigerer treten gleich in Beſitz und Genuß der Immobilien, und haben ſich nöthigen Falls auf eigene Koſten einweiſen zu laſſen.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen unverzüglich gute ſolidare Bürgſchaft zu ſtellen.

5. Den collocirten Gläubigern wird das Recht vorbehalten, das Haus und Grundſtücke ohne Urtheil nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, auf Gefahr und Koſten der Steigerer, neuerdings verſteigern zu laſſen, falls ſie die verfallenen Ziele auf einen dreißigtägigen Zahlbefehl nicht abtragen ſollten.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerer nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu richten.

Landau, den 2ten May 1828.

G. Keller, Notär.

Digitized by Google

3. Der Steigerer hat von dieſem Immöbel die Steuern und Abgaben, bekannte und unbekannte, laufende und rückſtändige ebenfalls ohne Vergütung zu übernehmen.

4. Den Steigpreis hat derſelbe in gangbaren Münzſorten auf gütliche oder gerichtliche Collocation in zwey gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert acht und zwanzig und neun und zwanzig, jedesmal mit der Hälfte, mit und nebſt Interessen nach dem geſetzlichen Zinsfuße vom Tage des Zuſchlags anfangend. Zur Beſtreitung der Koſten des Verfahrens hat derſelbe jedoch ohne weitere Collocation noch Anweiſung einen hinlänglichen Betrag ſogleich baar auf Abrechnung am erſten Termin an die Gläubigerin zu bezahlen.

5. Der Steigerer hat überdieß die geſetzlichen Steigkoſten zu tragen, auch ſogleich einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen, nebſtdem bleibt das Immöbel bis zur Auszahlung, als privilegirtes Special-Unterpfand verhaftet.

Ramſen, den zwölften April achtzehnhundert acht und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 4. May 1828.

(Rheindamm Verpachtung.)

Mittwoch den 14ten May 1828, des Nachmittags um zwey Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Sondernheim, mehrere, in den Gemarkungen von Sondernheim, Germersheim und Lingenfeld gelegenen Rheindämme, auf die Dauer von einem Jahr verpachtet.

Germersheim, den 29ten April 1828.

Das Königl. Rentamt.

Schaupp.

---

pr. den 5. May 1828.

(Verſteigerung von Reparaturen am Gemeindehaus zu Freisbach.)

Samstag, den 17ten May 1828, Vormittags um 10 Uhr, wird zur öffentlichen Minderverſteigerung folgender Arbeiten geſchritten werden, welche veranſchlagt ſind:

	fl.	kr.
a. Maurer-, Steinhauer- und Erdarbeit, zu	419	13
b. Pflaſterarbeit, zu	17	7
c. Zimmermannsarbeit, zu	102	48
d. Schreinerarbeit, zu	331	30
e. Schloſſerarbeit, zu	174	31
f. Glaſerarbeit, zu	130	34
Zuſammen	1175	43

Es wird bemerkt, daß nur Meiſter und ſolche Perſonen, welche ſich durch hierzu erforderliche Zeugniſſe legitimiren können, zur Verſteigerung zugelaſſen werden.

Freisbach, den 4ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Ruff.

---

pr. den 6. May 1828.

Gemeinde Billigheim. (Verſteigerung von Immobilien ſo freywillig gerichtlich.) Bis den 27ten May laufenden Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshauſe von Herrn Anton Hellbach zu Billigheim, wird in Gefolg Ermächtigung des Landauer Bezirksgerichts vom 15ten April 1828 durch unterſchriebenen, hierzu committirten zu Bergzabern wohnenden Notär, Chriſtian Anthing, zur gerichtlichen Verſteigerung von nachbeſchriebenen zur Nachlaſſenſchaft der zu Billigheim verlebten Eheleute weiland Bernhard Rohmann, Lebens Wirth, und Odilia Schönlaub, gehörigen Immobilien, auf Anſtehen von 1. Herrn Anton Rohmann, Eigenthümer in Billigheim und 2. Johann Joſeph Schönlaub, Eigenthümer, in Minfeld wohnhaft, Erſterer als Vor- und Letzterer als Beyvormund des durch gemeldte Erblaſſer rückgelaſſenen minderjährigen Kinds, Namens Auguſt Rohmann, geſchritten, nämlich von

1. einer Wohnung, Ziegelhütte, Arbeits- und Trockenplatz, Lehmgrube, Erdgrube und Steinbruch nebſt übrigen Zugehörungen, enthält alles zuſammen ungefähr 82 Aren 72 Centiaren oder 8 Viertel 32 Ruthen, gelegen in der Gemeinde Billigheim am Wall, auch Scheuer, Stallung, Schopf, und Brennofen, begrenzt durch Notär Hochreuther und Johannes Bickel, taxirt zu 3260 Gulden.
   Bann Billigheim.
2. Section E. Nro. 528. 4 Aren 72 Centiaren oder 24 Ruthen Wingert im mittelſten Hölchen, einſeits Anton Rohmann, anderſeits unbekannt, taxirt zu 60 fl.
   Bann Appenhoffen.

und 3. Section D. Nro. 645. 5 Aren, 75 Centiaren oder 25 Ruthen ditto im Steingebiß, einſeits N. Schmidt, anderſeits N. Biſchoff, zu 70 fl.

Die Bedingniſſen dieſer Verſteigerung können täglich bey unterzogenem Notär eingeſehen werden, die Bezahlung des Steigpreiſes geſchiehet in 4 Terminen mit Zins.

Bergzabern, den 3ten May 1828.

Anthing, Notär.

---

pr. den 6. May 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Montag, den acht und zwanzigſten July 1828, Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshauſe des Simon Schu-

Digitized by Google

Zweybrücken am neunzehnten April letzthin, homologirten Familienrathbeſchlußes vom 10ten Dezember 1827 werden bis Dienſtag, den 20ten May nächſthin, Vormittags um 10 Uhr zu Winzeln, in der Behauſung des Wirths Heinrich Linn, vor dem hiezu committirten Notär, Louis Jeambey zu Pirmaſens, nachbeſchriebene aus der Nachlaſſenſchaft von weiland Adam Hirth, geweſenen Schneider und Ackersmann in Winzeln, herrührende, und auf der Gemarkung von Winzeln gelegene Immobilien, öffentlich an die Lezt- und Meiſtbietende verſteigert, als:

1. Ein einſtöckiges zu Winzeln in der kleinen Oberwies gelegenes Wohnhäuschen ſamt Zubehörungen.
2. 29 Aren 99 Centiaren Acker in drey Stücken und in verſchiedenen Diſtrikten gelegen

Die Intereſſenten, auf deren Requiſition zu dieſer Verhandlung geſchritten wird, ſind:

a. Luiſa Kuntz, Wittwe des obgenannten verlebten Adam Hirth, wohnhaft in Winzeln, agirend hier ſowohl für ſich ſelbſt und in ihrem perſönlichen Intereſſen, in Beziehung auf die zwiſchen ihr und ihrem verſtorbenen Ehemann beſtandene eheliche Vermögensgemeinſchaft, als wie zugleich auch in ihrer Eigenſchaft als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder, Namens: Nicolaus, Philipp und Jacob Hirth.

b. Jacob Hirth, Ackersmann, wohnhaft zu Winzeln, in der Qualität als Nebenvormund über ebendieſe Pupillen.

Die Verſteigerungsbedingungen können auf der Schreibſtube des Unterzeichneten täglich eingeſehen werden.

Pirmaſens, den 2ten May 1828.

L. Jeambey, Notär.

---

pr. den 4. May 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern, vom vier und zwanzigſten Januar abhin, und auf Betreiben von Anna Clara, einer gebornen Beſt, Rentnerin, wohnhaft in Oſthofen im Großherzogthum Heſſen, Wittwe des zu Eiſenberg verlebten Gutsbeſitzers Georg Kurz ſenior, für welche Behu's deſſen, der bey belobtem Gerichte angeſtellte, und in Kaiſerslautern wohnhafte Advokat Koller als Anwalt beſtellt und bey demſelben Domicil erwählt iſt; werden dem zu Eiſenberg wohnhaften Taglöhner Minrad Neumayer, auf Donnerſtag den zwey und zwanzigſten May nächſthin, Nachmittags um drey Uhr, zu Eiſenberg im Wirthshauſe zum Karpfen, durch den hierzu committirten, unterzeichneten Georg Neumayer, Notär vom Bezirke des mehrbelobten Gerichts, im amtlichen Wohnſitze zu Kirchheimboland, die hiernachbezeichneten, auf dem Banne von Eiſenberg gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahms-Protokoll am zwölften des gegenwärtigen Monats gefertiget worden, öffentlich meiſtbietend, definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, verſteigert, nämlich:

1. Section E. Nro. 312. Siebenzehn Aren zwanzig Centiaren (2 Viertel 10 Ruthen) Acker bey der Sädkauth, befurcht Johann Georg Michael Trumm's Erben und Johann Peter Kinzer, angeſetzt zu drey Gulden 3 fl.
2. Section E. Nro. 314. Sechzehn Aren zwanzig Centiaren (2 Viertel 5 Ruthen) Acker am Ringelſtein, befurcht Johann Friedrich Geil und Georg Steuber, angeſetzt zu zwey Gulden 2 fl.
3. Section D. Nro. 90. Zwölf Aren neunzig Centiaren (1 Viertel 25 Ruthen) Acker unter dem Spies befurcht Philipp Heinrich Bernhard und Johannes Jacob Hochſtätter, angeſetzt zu zwey Gulden 2 fl.
4. Section B. Nro. 250. Dreißig Aren zwanzig Centiaren (1 Morgen) Acker in den Goldſtücken, befurcht Johann Caspar Bernhard junior und Carl Andreas Neumayer, angeſetzt zu vier Gulden 4 fl.
5. Section E. Nro. 302. Zwanzig fünf Aren neunzig Centiaren (3 Viertel 15 Ruthen) Acker auf dem Ringelſtein, befurcht Johann Nicolaus Scherr und Johann Georg Kinzer, angeſetzt zu drey Gulden 3 fl.
6. Section E. Nro.   Zwey Aren fünfzig Centiaren (11 Ruthen 53 Schuh) ein einſtöckiges Wohnhaus ſammt Stall, Hofraum und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Eiſenberg in der Straße nach Ramſen, begrenzt den Weg nach dem Galgenberg und die Erben von der Wittwe Dreher, angeſetzt zu ſiebenzig Gulden 70 fl.

Steigbedingungen.

1. Die befraglichen Immobilien werden ſo verſteigert, wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, wie der Schuldner ſolche beſitzt, ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaas, wovon der Steigerer das allenfallſige Mehr oder Weniger gewinnt oder verliert.

2. Der Steigerer tritt ſogleich in den Beſitz und Genuß der Immobilien, in der Art, daß er die allenfallſigen Hinderniſſe ſelbſt durch die geſetzlichen Mittel, und ohne Zuthun der betreibenden Parthie zu beſeitigen, und die ihm dadurch verurſachten Koſten ohne Vergütung zu tragen hat, vorbehaltlich ſeines deßfallſigen Regreſſes an den Schuldner.

3. Der Steigerer hat von dieſen Immobilien die Steuern und Abgaben, bekannte und unbekannte, laufende und rückſtändige, ebenfalls ohne Vergütung zu übernehmen, desgleichen die Verſteigerungskoſten.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzſorten an die betreibende Parthie bis zum Belaufe ihrer Forderung an Kapital und Acceſſorien, in zwey gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Marti-

Donnerſtag den 22ten May 1828, Nachmittags ein Uhr, zu Albersweiler im Gaſthauſe zum Fäſſel, von dem unterzeichneten hiezu beauftragten Notär Ludwig Bolza von Annweiler, zur Verſteigerung obiger Liegenſchaften geſchritten.

Die Steigbedingungen können auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Annweiler, den 2ten May 1828.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 7. May 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Es wird an unten bezeichneten Tagen und Orten in Beiſeyn der einſchlägigen Behörden zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten werden, nämlich:

Den 19ten May 1828, des Morgens 9 Uhr, in loco Grevenhauſen.

Revier Neudenfels.

Schlag Schloßbug Nro. 4.

2 Klafter eichen geſchnitten Holz;
30 2/4 „ „ gehauen;
3 1/4 „ buchen geſchnitten;
63 1/4 „ „ gehauen;
14 „ „ Prügel;
25 3/4 „ „ Kreppenprügel;
3 1/4 „ kiefern geſchnitten;
23 3/4 „ „ gehauen;
69 2/4 „ gemiſchte Prügel.

Schlag Schlangenberg Nro. 2.

circa 200 Klafter buchen und eichen Brandholz.

Den 20ten May 1828, des Morgens 9 Uhr, in loco Elmſtein.

Revier Bloskulb.

Schlag Blattberg f. Nro. 14.

79 kieferne Blöche.

Schlag Brogberg f. Nro. 15.

118 kieferne Blöche.

Schlag Hapſtel a. Nro. 12.

2 eichen Nutzholzſtämme;
2 „ Abſchnitte;
2 kiefern Blöche;
28 buchen Werkholzſtämme;
2 „ Abſchnitte.

Schlag Blattberg a. Nro. 13.

1 eichen Abſchnitt.

Windfälle.

21 kieferne Blöche.

Schlag Grünberg Nro. 33.

circa 56 kieferne Blöche;
22 eichen Wagnerſtangen.

Revier Elmſtein.

Schlag Nauborn Nro. 7.

29 kieferne Blöche.

Schlag Mückenberg Nro. 10.

130 kieferne Blöche.

Windfälle Nro. 11.

28 kieferne Blöche.

Den 22ten May 1828, des Morgens 9 Uhr, auf dem Johanneskreuz.

Revier Johanneskreutz.

Schlag Helleichen a. Nro. 27.

19 eichen Nutzholzſtämme.

Schlag Helleichen b. Nro. 28.

49 eichen Nutzholzſtämme;
6 „ Abſchnitte.

Schlag Schlangenebene Nro. 24.

41 eichen Nutzholzſtämme;
10 „ Abſchnitte.

Dieſe ſind die letzte Verſteigerungen aus dem Forſtamtsbezirke von Elmſtein.

Elmſtein, den 30ten April 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Hedinger.

---

pr. den 6. May 1828.

Schifferſtadt. (Grasverſteigerung.) Den 19ten May l. J., um 9 Uhr des Morgens, in loco Schifferſtadt, wird das dortige Gemeinde-Feld und Wald Wieſen-Gras von 1828, in beiläufig 120 Looſen beſtehend, looswiſe in öffentliche Aufſtrichs-Verſteigerung gebracht.

Schifferſtadt, den 5ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Jacobus.

---

pr. den 6 May 1828.

Deidesheim. (Holzverſteigerung.) Kommenden 17ten May, auf Samſtag um 8 Uhr des Morgens, im Gaſthaus zum rothen Ochſen in Grevenhauſen, laſſen die Gemeinden Deidesheim und Niederkirchen, folgendes Holzmaterial, welches im Schlag Aſpenkehl, nahe bey

Digitized by Google

blicke des Zuſchlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten, ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaaß, wovon das allenfallſige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt ſogleich in den Beſitz und Genuß mit dem Zuſchlag, in der Art daß er die allenfallſigen Hinderniſſe durch die geſetzlichen Mittel ſelbſt, und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anſpruch nehmen zu können, zu beſeitigen, die ihm dadurch veranlaßten Koſten aber am Steigpreiſe in Abzug zu bringen hat.

3. Der Steigerer übernimmt alle auf den befraglichen Immobilien haftende Steuern, Abgaben und Beſchwerden, laufende und rückſtändige, bekannte und unbekannte, ſelbſt allenfallſige Grundzinſen und Gülten, Gemeindeſchulden und andere ohne Vergütung.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzſorten in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig, dreißig und achtzehnhundert ein und dreißig, jeden Termin mit einem Viertel mit und nebſt jährlichen Intereſſen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuſchlags anfangend, alles in die Hände und auf die Quittungen des betreibenden Gläubigers bis zum Belaufe ſeiner Forderung, ohne weitere Collocation noch Anweiſung.

5. Zur Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung, bleiben die Grundſtücke als privilegirtes Spezial-Unterpfand verhaftet. Nebſtdem hat der Steigerer ſogleich einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

6. Der Steigerer trägt die geſetzlichen Verſteigerungs-Koſten.

Kirchheimbolanden, den ſechs und zwanzigſten Februar achtzehnhundert acht und zwanzig

Neumayer, Notär.

---

pr. den 6. May 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Donnerſtag den 22ten May 1828, Nachmittags ein Uhr, zu Albersweiler im Gaſthauſe zum Fäſſel, wird vor dem unterzeichneten zu Annweiler, Bezirk Landau, im Rheinkreiſe reſidirenden Königl. Notär Ludwig Bolza, vermög homologirten Familienraths-Beſchluſſe vom 20ten März l. J, hiezu beauftragt, öffentlich auf Eigenthum verſteigert:

Section A. Nro. 911. Ein einſtöckiges Wohnhaus in der Gemeinde Albersweiler am Böchel gelegen, einſeits Peter Schütz, anderſeits Michael Haag, abgeſchätzt zu 415 fl.

Und zwar auf Anſtehen von Joſeph Ritter, Muſikant, in Albersweiler wohnhaft, als Vormund über Sophia, Chriſtina und Leonhard Ritter, minderjährige Kinder von weiland Friedrich Ritter, lebend Muſikant zu beſagtem Albersweiler und deſſen gleichfalls verlebten Ehefrau Catharina geborene Eſchbacher, alle drey ohne Gewerb bey ihrem genannten Vormund domizilirend, ſo wie in Beiſeyn des Adam Ritter, Muſikant, in Albesweiler wohnhaft, Beyvormund der genannten Kinder.

Die Steigbedingungen, liegen auf des unterzeichneten Notärs Schreibſtube zur Einſicht offen.

Annweiler, den 2ten May 1828.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 29. April 1828.

2te Bekanntmachung

Am 21ten des künftigen Monats May, Morgens 9 Uhr, wird in dem Geſchäftszimmer der unterzeichneten Kommiſſion dahier, die Verſteigerung der Lieferung von 2000 Klafter Brennholz zum Bedarf der Königlichen Garniſon, und zur nämlichen Zeit auch der Fuhrlohn über die Brennholz-Beyfuhr von 2000 Klafter aus den Forſtrevieren des Königlichen Forſtamts Langenberg, dann aus dem Königlichen Holzhof Landau und Neuſtadt an der Haardt, öffentlich verhandelt, welches den Steigerungsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß zu dieſer Verſteigerung nur jene zugelaſſen werden, die ſich in Hinſicht des erforderlichen Vermögens gerichtlich ausweiſen können.

Landau, den 24ten April 1828.

Königliche Militär-Local-Verpflegs-Commiſſion.

Zur-Nieden, Oberſtlieutenant. Riemſchneider, Local-Commiſſär. Neumann, Verwalter.

---

pr. den 7. May 1828.

(Auswanderungs-Anzeige.)

Der Harzhändler Franz Fürſt von Hettenleidelheim, ledigen Standes, iſt hierorts um Entlaſſung aus dem dieſſeitigen Unterthan-Verbande, Behufs ſeiner Niederlaſſung zu Spießheim, großherzoglich heſſiſcher Rheinprovinz, eingekommen. Wer an denſelben eine Forderung hat, wird daher aufgefordert, ſolche zur Entſcheidung der betreffenden Gerichte zu bringen, und binnen Monatsfriſt davon Anzeige anher zu erſtatten.

Frankenthal, den 2ten May 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Karſch.

Klee.

Digitized by Google

Erlenbach. (Jagdverpachtung.) Dann denſelben Tag des Nachmittags um 3 Uhr, in Gefolge der oben angezogenen Ermächtigung und in Gegenwart eines Königl. Forſtbeamten die Verpachtung der Feld- und Waldjagden auf dem Banne der Gemeinde Erlenbach, und des dazu gehörigen Gerſweilerhofes an den Meiſtbietenden vornehmen.

Beide Verſteigerungen werden in loco Otterbach auf der Schreibſtube des unterzeichneten Bürgermeiſteramts abgehalten.

Otterbach, den 3ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hach.

---

pr. den 5 May 1828.

Mehlbach. (Holzverſteigerung.) Bis den 21ten laufenden Monats um 9 Uhr, des Morgens, wird durch das unterzogene Bürgermeiſteramt in Beiſeyn des Gemeinde-Einnehmers und eines Forſtbeamten auf dem Gemeindehauſe dahier das Materialreſt-Holz aus nachſtehenden Schlägen an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

a. Im Schlag Lutzenwald 22 Klafter buchen Scheitholz;

b. Im Schlag Dickenſchulz 9000 Gebund buchen Stangewellen.

c. Im Schlag Kirchenwald, Lutzenwald und Sauperch 2000 Gebund eichene Schälwellen

Mehlbach, den 1ten May 1828

Das Bürgermeiſteramt.

Zinßmeiſter.

---

pr. den 7. May 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den kommenden 28ten May, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch in Mechtersheim, werden zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 1ten Februar 1828 erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils;

Auf Betreiben von Friedrich Haidt, Handelsmann, in Speyer wohnend, gehörig Bevollmächtigter von Anna Eliſabetha Gmelin, in Speyer wohnende Wittib von Georg Jacob Haid, geweſener Handelsmann allda, welcher den Hrn. Willich in Frankenthal, als Anwalt in dieſer Sache aufſtellt, und bey demſelben Domicilium erwählt, genannte Wittib Haid inſcribirte Hypothekargläubigerin von Adam Burk und Jacob Moſer dem Jungen, Ackersleute, beide in Mechtersheim wohnend, vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hierzu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebene, im Bann von Mechtersheim gelegene, den Schuldnern gehörende Liegenſchaften, worüber am 13ten Februar 1828 das Aufnahmsprotokoll gefertigt worden, zwangsmäßig verſteigert, als:

A. Dem Adam Burk gehörende Liegenſchaft.

1. Section F. Nro. 89. Die hintere Hälfte eines zu Mechtersheim in der Holzgaſſe gelegenen Wohnhauſes, Garten, auf einem Flächenraum von 43 Ruthen oder 9 Aren 89 Centiaren, begrenzt einſeits durch Caspar Dennerle, anderſeits durch Chriſtian Schanzen Wittib, ſo wie er dieſe Hälfte bis dahin mit der Wittib Gilbert, welcher die vordere Hälfte Hauſes gehört, beſeſſen hat, angeboten durch den betreibenden Theil zu 10 fl.

B. Dem Johann Jacob Moſer dem Jungen gehörende Liegenſchaften.

2. Section A. Nro. 151. 72 Ruthen oder 17 Aren 2 Centiaren Acker in den dreihundert Morgen, neben Anton Moſer und Balthaſar Wind, zu 5 —

3. Section C. Nro. 138. 97 1/4 Ruthen oder 22 Aren 99 Centiaren Acker im mittlern Sand, neben Herrn von Pree und Conrad Kolb, zu 2 —

4. Section C. Nro. 86. 106 1/2 Ruthen oder 25 Aren 17 Centiaren Acker im Sand, ferner neben Johann Bohlender und Johann Back, zu 5 —

5. Section D Nro. 159 87 Ruthen oder 20 Aren 58 Centiaren Acker im Kleinfeld, neben Friedrich Rupp und Georg Michel Walther, zu 1 —

6. Section F. Nro. 36. Ein einſtöckigtes Wohnhaus, jedoch nur die Hälfte hiervon in Gemeinſchaft mit Daniel Moſer, ſammt der Hälfte Garten und Zugehörungen, das Ganze auf einem Flächenraum von 80 Ruthen oder 18 Aren 90 Centiaren, begränzt einſeits Philipp Heinrich Habermann und Bernhard Gilbert anderſeits, zu 10 —

33 —

Die durch den betreibenden Theil zu dieſer Zwangsverſteigerung feſtgeſetzte Bedingungen ſind folgende:

1. Werden die Liegenſchaften theilweiſe, wie ſolche hieroben beſchrieben ſind, in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, worin ſich ſolche am Tage des Zuſchlags befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ und Paſſiv Dienſtbarkeiten, letztere mögen bekannt oder verborgen ſeyn, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt der Güter, die Häuſer und Zugehörungen mit allem was hierin nied-, nagel- und mauerfeſt iſt.

2. Gibt der Zuſchlag dem Erſteigerer keine andere

Digitized by Google

103 fl.

8. Section C. Nro. 590. 121 1/3 Ruthen oder 28 Aren 78 Centiaren Wies in den kleinen Langwieſen, neben Jacob Moſer und Feſenbecks Erben, zu — 4 —

9. Section B. Nro. 88. 139 Ruthen oder 32 Aren 89 Centiaren Acker im breiten Weg, neben Joſeph Ullmer und Feſenbecks Erben, zu — 5 —

112 —

Die durch den betreibenden Theil zu dieſer Zwangsverſteigerung feſtgeſetzte Bedingungen, ſind folgende:

1. Werden die Liegenſchaften theilweiſe, wie ſolche hieroben beſchrieben ſind, in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, worin ſich ſolche am Tage des Zuſchlags befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt der Güter, Haus und Zugehörungen, mit allem was niednagel- und mauerfeſt iſt.

2. Giebt der Zuſchag dem Erſteigerer keine andere und beſſere Rechte auf das Eigenthum der verſteigerten Liegenſchaften, als die, welche die Schuldner ſelbſt darauf gehabt haben.

3. Treten die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß der Liegenſchaften, haben die Steuern, ſo wie alle andere Laſten und Abgaben vom erſten October 1827 an zu zahlen und zu tragen.

4. Allenfalls auf den Liegenſchaften haftende Paſſiv-Dienſtbarkeiten, ſolche mögen bekannt oder verborgen ſeyn, haben die Steigerer zu leiſten und zu dulden, oder ſich auf ihre Gefahr und Koſten hiervon zu befreien.

5. Muß der Steigpreis in 4 Terminen, als: an Martini 1828, 1829, 1830 und 1831 per Quart mit Zins zu fünf vom Hundert per Jahr, vom ganzen Capitalrückſtand vom Zuſchlag an, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweiſung ohne Abzug noch Rückhalt, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß bezahlt werden.

6. Haben die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren an den Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt zu Frankenthal, die Steigbriefe an die Canzelley des Bezirksgerichts allda, alles innerhalb 20 Tagen vom Zuſchlag an zu entrichten, und ſind auſſerdem verbunden, ihre Steigbriefe transcribiren zu laſſen.

7. Bleiben die Liegenſchaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaſſen verſetzt.

8. Haben die Steigerer zahlfähige, ſolidariſche Bürge zu ſtellen.

9. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er geſteigert zu haben erklären wird und kann ſolidäriſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

10. Iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches in ſoweit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, bey derſelben durch den Notär beſonders noch vorgeleſen werden wird.

Speyer, den 6ten May 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 1. May 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den kommenden acht und zwanzigſten May, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 1ten Februar 1828 erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, —

Auf Betreiben von Friedrich Haidt, Handelsmann, in Speyer wohnend, gehörig Bevollmächtigter von Anna Eliſabetha Gmelin, in Speyer wohnende Wittib von Georg Jacob Haid, geweſener Handelsmann allda, welcher den Hrn Willich in Frankenthal als Anwalt in dieſer Sache aufgeſtellt und bey demſelben Domizilium erwählt, genannte Wittwe Haidt inſcribirte Hypothekar-Gläubigerin von Johannes Herrmann und Anna Maria Martz, Ehe- und Ackersleute in Heiligenſtein wohnend, — werden vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hierzu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, — nachbeſchriebene, den genannten Schuldnern gehörende Liegenſchaften, worüber am 13ten und 14ten Februar 1828 das Aufnahms-Protokoll gefertiget worden, zwangsmäßig verſteigert, als:

A. Zu Mechtersheim, Morgens um 11 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch.

Im Bann von Mechtersheim gelegene Güter.

	fl.	kr.
1. Section C. Nro. 40. 25 Ruthen 18 Schuh oder 5 Aren 70 Centiaren Acker in der Maulbronnerweide, neben Georg Adam Weber d. A. und Jakob Endres Wittib, angeboten durch den betreibenden Theil zu	—	30
2. Section C. Nro 76. 119 Ruthen oder 28 Aren 13 Centiaren Wies auf den Schaafwieſen, neben Maria Katharina Lang und Heinrich Hammer d. A., zu	2	—
3. Section C. Nro. 119. 133 Ruthen 65 Schuhe oder 31 Aren 44 Centiaren Wies allda, zwiſchen Baptiſt Francois und Caſpar Hermann, zu	2	—
4. Section C. Nro. 12. 83 Ruthen 80 Schuhe oder 19 Aren 62 Centiaren Acker auf der		
	2	30

Digitized by Google

		fl.	kr.
		146	30
30.	Section B. Nro. 451. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker im untern neuen Weeg, neben Wilhelm Becht und Chriſtian Lerner, zu	7	—
31.	Section C. Nro. 20. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker in den Zeiläckern, neben Daniel Hirſch und Paul Killich, zu	9	—
32.	Section D. Nro. 357. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker im Fahrweg rechts, neben Benedikt Schweigert und Peter Buſchmann, zu	6	—
33.	Section D. Nro. 514. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker im Fahrweg links bey der Krummgewann, neben Jacob Weick und Nikolaus Hillenbrand, zu	12	—
34.	Section E. Nro. 29. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Flächenraum, worauf ein einſtöckigtes Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, in der Speyrerſtraße zu Heiligenſtein gelegen, dem Brandverſicherungs-Cataſter zu 800 fl. einverleibt, einſeits Balthaſar Wallburg und dem Dudenhofer Mühlweg, zu	50	—
35.	Section E. Nro. 437. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker im Geſchaid über den Schwegenheimerweg, neben Joſeph Schlemmer und Lorenz Wallburg, zu	4	—

C. Zu Berghauſen, Nachmittags um 5 Uhr, im Wirthshauſe des Herrn Georg Adam Mattern.

Berghäuſer Banns.

		fl.	kr.
36.	Section C. Nro. 55. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker in den Taubenäckern, neben Paul König und Philipp Etzkorn, zu	10	—
	Zuſammen zu	246	30

Die durch den betreibenden Theil zu dieſer Zwangsverſteigerung feſtgeſetzte Bedingungen ſind folgende:

1. Werden die Eigenſchaften theilweiſe, wie ſolche hieroben beſchrieben ſind, in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, worin ſich ſolche dermalen befinden und befaſſen, mit den nemlichen, den Schuldnern hierauf zugeſtandenen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, letztere mögen bekannt oder verborgen ſeyn, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt der Güter, das Haus und Zugehörungen mit allem was nied-, nagel- und mauerfeſt iſt.

2. Treten die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß der Eigenſchaften, haben die Steuern, ſo wie alle andere Laſten und Abgaben vom 1ten October 1827 an zu zahlen und zu tragen, auch allenfalls auf den Gütern haftende Gülten für das laufende Jahr zu liefern.

3. Muß der Steigpreis in 4 Terminen, als: an Martini 1828, 1829, 1830 und 1831 per Quart, mit Zinſen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom ganzen Kapitalrückſtand vom Tage des Zuſchlags an, auf zu erfolgende Anweiſung, ohne Abzug noch Rückhalt, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß bezahlt werden.

4. Haben die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren an den Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt zu Frankenthal, die Steigbriefe an die Kanzley des Bezirksgerichts allda, alles innerhalb 20 Tägen vom Zuſchlag an, zu entrichten, auſſerdem ſind die Steigerer verbunden, ihre Steigbriefe transſcribiren zu laſſen.

5. Bleiben die Liegenſchaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaßen verſetzt.

6. Haben die Steigerer zahlfähige ſolidäriſche Bürge zu ſtellen

7. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich für welchen er geſteigert zu haben erklären wird und kann ſolidariſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

8. Iſt der Zuſchlag definitiv und wird nach demſelben kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches in ſoweit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, bey derſelben durch den Notär noch beſonders vorgeleſen werden wird.

Speyer, den 6ten May 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 5. May 1828.

Weiſenheim am Sand. (Erbauung einer Feuerſpritzenhalle und Herſtellung eines neuen Straßen-Pflaſters.) Bis Montag den 19ten l. M. May, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier, die Erbauung einer neuen Feuerſpritzenhalle und Herſtellung eines neuen Straßenpflaſters durch Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden begeben werden

Die Spritzenhalle iſt veranſchlagt zu	471	fl.
und das Straßenpflaſter zu	515	—

Plan und Ueberſchläge können alltäglich auf der Kanzley des Bürgermeiſteramts dahier eingeſehen werden.

Weiſenheim a/S, den 1ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Stempel.

---

pr. den 5. May 1828.

Oberhauſen. (Verſteigerung von Maurer-Arbeiten.) Donnerſtag den 22ten May nächſthin, Nachmittags um ein Uhr, wird dahier der auf der Bürgermeiſteramts Stube,

jedoch für dieſe vorbehaltlich ſeines Rückgriffs gegen die Schuldner.

2. Steigerer bekommt die Liegenſchaften ebenſo in demſelben Zuſtande, Umfange und mit denſelben Gerechtigkeiten und Dienſtbarkeiten, wie ſie die zu expropriirende Schuldner beſeſſen haben oder rechtlich beſitzen konnten. Der betreibende Gläubiger verbürgt weder die Richtigkeit der Beſchreibung noch des angegebenen Flächenraumes, noch leiſtet derſelbe irgend eine der Gewährſchaften, welche nach dem Geſetze den Verſteigerern obliegen, da ihm die Eigenſchaft als Eigenthümer abgeht.

Wegen allenfallſigen Beſchädigungen am Gut oder an den Gebäulichkeiten vom Tag der Verſteigerung bis zur Beſitznahme des Steigerers, hat dieſer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

3. Auf den Steigpreis iſt innerhalb ſechs Wochen vom Tag der Verſteigerung an, vor aller Collocation und ohne dieſelbe abzuwarten, an den betreibenden Gläubiger der Betrag der Procedur-Koſten der Zwansverſteigerung nach dem darüber zu fertigenden Koſten-Verzeichniß zu bezahlen. Zu dieſer Zahlung haben die Steigerer im Verhältniß ihres Steigpreiſes beyzutragen, und können ſie ſolche davon in Abzug bringen. Der Reſt des Steigpreiſes nach Abzug der Procedur-Koſten iſt ſechstelweiſe in ſechs Terminen zu bezahlen, wovon der erſte nächſtkünftigen Martinitag, der zweyte auf denſelben Tag des Jahres achtzehnhundert neun und zwanzig und die vier übrigen ſofort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebſt Intereſſen zu fünf vom Hundert jährlich ohne einigen Abzug vom Tag der Verſteigerung an, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Steigerer hat ſeinen Steigbrief auf ſeine Koſten innerhalb eines Monats vom Tag der Verſteigerung an, tranſcribiren zu laſſen, widrigenfalls er ſich allen aus Unterlaſſung dieſer Förmlichkeit entſtehen könnenden Nachtheilen ausſetzt; ohne deßhalb die Zahlung ſeines Steigpreiſes nach Inhalt der gütlichen oder gerichtlichen Anweiſungen weigern zu dürfen.

5. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Zahlung des Steigpreiſes, der Intereſſen und Koſten verbindlich macht.

6. Der Steigerer des Hauſes und der dazu gehörigen Gebäulichkeiten, hat dieſelben bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt zu laſſen.

7. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann (unter Vorbehalt jeder weiterer Rechtsmittel) einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl wegen verſäumter Zahlung des verfallenen Termins, mit Umgebung aller gerichtlichen Zwangs-Proceduren, im außergerichtlichen Wege, in der für die Verſteigerungen der Güter der Großjährigen üblichen Weiſe, auf Betreiben des angewieſenen Gläubigers, zur Wiederverſteigerung des erſteigerten Guts geſchritten werden, wo der außer Beſitz geſetzte Steigerer, alle Koſten und den Mindererlös zu erſetzen hat.

8. Außerdem ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, namentlich durch die Artikel vierzehn bis und einſchließlich drey und zwanzig, feſtgeſetzt ſind.

Die Schuldner, drittere Beſitzer der zu verſteigernden Liegenſchaften, Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt bey dieſer Verſteigerung Betheiligten, werden hiermit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechts-Nachtheil, ſich Samſtag den 31ten dieſes Monats, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsſtunde bey dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neuſtadt, in der Schreibſtube des Notärs, den 6ten May 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 1. May 1828.

12te Bekanntmachung.

(Die Stempelpapier-Lieferung pro 1828/29 betr.)

Zufolge hohen Regierungs-Reſcripts vom 9ten April Nro. 6724 B. beſtehe die dießjährige Stempelpapier-Lieferung in

zehntauſend Wechſelblättern;
zehn Rieß Regiſter-Papier von dem Format à 42 kr.
achtzig Rieß von dem Format à 28 kr.
dreyhundert zehn Rieß von dem Format à 21 kr.
zweyhundert ſiebenzig fünf Rieß von dem Format à 14 kr.
fünfhundert fünfzig Rieß von dem Format à 7 kr. den halben Bogen.

Es werden demnach ſämmtliche Papierfabrikanten des Rheinkreiſes hiermit eingeladen, ihre Sumiſſionen nebſt dreyfachen Muſterbögen, verſiegelt, unter Addreſſe: an das Königliche Stempelamt des Rheinkreiſes, einzuſenden.

Der Termin zur Eröffnung derſelben iſt auf den 16ten Juny d. J. feſtgeſetzt.

Die Bedingniſſe ſind bey den Königlichen Rentämtern einzuſehen.

Die Lieferung kann in ganzen und einzelnen Looſen ſoumittirt werden; im letzten Falle werden die Looſe in der Art gebildet, daß jede Papier-Gattung Ein Loos bildet.

Vorſchüſſe werden nicht bewilligt, wohl aber Abſchlagszahlungen bey jeder Ablieferung, für den beyläufigen Betrag derſelben.

Speyer, den 1ten May 1828.

Königl. Stempelamt des Rheinkreiſes.

Adam.

Digitized by Google

3 21 Wieſenſtücke, eben ſo liegend, 2 Hektaren 41 Aren 14 Centiaren ausmachend.

Wovon die detaillirte Abſchätzung und Bedingungen der Verſteigerung bey dem Unterzeichneten zur Einſicht offen liegen.

Neuhornbach, den 7ten May 1828.

Walz, Notär.

---

pr. den 12. May 1828.

Bubenhauſen. (Garten-Verſteigerung.) Samſtag den 31ten laufenden Monats May, Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthaus zum Pflug dahier, in Gefolge Homologations-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 15ten Juny 1826, und auf Anſtehen 1. des Franz Schwarz, Muſikus, wohnhaft in Zweibrücken, handelnd ſowohl in ſeinem eigenen Namen, als auch in ſeiner Eigenſchaft als geſetzlicher Vormund über ſeine minderjährigen Kinder Johann Schwarz, Schneider und Juliana Schwarz, ohne Gewerb, ſämmtlich in Zweibrücken wohnhaft, 2. des Jakob Schwarz, Stuhlmacher und 3. des Joſeph Schwarz, Küfer, beide daſelbſt wohnhaft, großjährige Söhne des obgenannten Franz Schwarz; —

In Gegenwart des Leopold Schepper, Stuhlmacher, in beſagtem Zweibrücken wohnhaft, Beivormund der obgenannten Minderjährigen —

Wird durch unterzeichneten Carl Schmolze, Notär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Verſteigerung von 16 Aren 11 Centiaren Garten auf Bubenhauſer Bann, auf der Rothhell, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen, welche auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs täglich eingeſehen werden können, geſchritten werden.

Zweibrücken, den 9ten May 1828.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 12. May 1828.

(Immobilien-Verſteigerung zu Utweiler.)

Auf Anſtehen des Herrn Georg Friedrich Lang, Kaufmann zu Zweibrücken, als definitiver Syndicus der Fallimentsmaſſe des Kaufmann Hermann Reinhard Stermig zu Utweiler, und in Gefolge eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 15ten April dieſes Jahrs erlaſſenen gehörig regiſtrirten Urtheils, werden den 6ten Juny des laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, die zur benannten Maſſe gehörende im Dorf und Bann Utweiler liegende Immobilien, beſtehend in:

1. Einem zweyſtöckigen Haus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, zum Betrieb einer Handlung eingerichtet, und viele Vortheile einer ſolchen darbietend.
2 Zwey Ackerſtücken, ungefähr 31 Aren, und
3 Zwey Wieſenſtücke, ungefähr 9 Aren enthaltend,

zu Utweiler in dem Hauſe ſelbſt, durch unterzeichneten zu Neuhornbach wohnenden, hierzu committirten Notär in Eigenthum verſteigert werden.

Ueber die Abſchätzung, und nähere Bedingungen der Verſteigerung gibt derſelben auf Verlangen die mögliche Auskunft.

Neuhornbach, den 7ten May 1828.

Walz, Notär.

---

pr. den 12. May 1828

Mühlheim. (Verſteigerung von Haus und Gütern.) Samſtags, den 31ten May 1828, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Mühlheim, in dem Wirthshauſe des Friedrich Held, in Vollziehung eines Homologations-Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 1ten May laufend, und auf Anſtehen von 1. Johann Georg Held, Ackersmann, handelnd in eigenem Namen und als natürlicher Vormund der mit ſeiner verlebten Ehefrau, Sibilla Chriſtina, geborne Schmitt, erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als: a. Johann Georg Held, Dienſtknecht in Offſtein, b. Jakob Held, Schneiderlehrjung zu Grünſtadt, in der Lehre, und c. Michael Held, ohne Gewerbe bei ihm ſich aufhaltend und von 2. der großjährigen Kinder der beſagten Eheleute Held, als a. Maria Philippina Held und ihrem Ehemann Martin Mußler, Ackersmann, der Ermächtigung wegen, und b. Anna Eliſabetha Held, ohne Gewerbe, und in Beiſeyn des Beivormunders der obigen Minderjährigen, des Johann Baptiſt Couſſette, Muſikus, ſämmtliche Requirenten und der Beivormund, zu Mühlheim wohnhaft, wird vor dem hierzu committirten Bezirksnotär David Schäffer, im Amtsſitze zu Grünſtadt zur freiwillig gerichtlichen Verſteigerung einer zu Mühlheim an der Hauptſtraße gelegenen Behauſung und von 131 Aren Ackerfeld in der Gemarkung von Mühlheim gelegen, dem Requirenten Johann Georg Held und ſeinen Kindern zugehörig, geſchritten werden.

Grünſtadt, den 9ten May 1828.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 12. May 1828.

1te Bekanntmachung

(Verſteigerung der Kloſterhof-Gebäude zu Ramſen auf den Abbruch, ſodann der Grundfläche derſelben, Gärten und Hofraithe daſelbſt.)

In Gemäßheit Reſcriptes hoher Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen vom 2ten May 1828, ad Nm Exh. 7340 B. werden Freitag den 6ten künftigen Monats Juny, Morgens neun Uhr, in dem Wirthshauſe von Jakob Bayer zu Ramſen, vor dem Kgl. Land-Commiſſariat Kirchheimbolanden oder deſſen Delegirten die Gebäulichkeiten des Kloſterhofs zu Ramſen, beſtehend in zwey Wohngebäuden, zwey Scheuern und mehreren Stallungen in acht Abtheilungen, auf den Ab-

Digitized by Google

bruch, ſodann die Grundfläche derſelben, die daranſtoßenden Gärten und Hofraithe in vier Looſen auf Eigenthum öffentlich an den Meiſtbietenden unter annehmbaren Bedingniſſen verſteigert werden.

Der Plan, die Abſchätzungs-Protokolle, ſo wie die Looſe-Eintheilung können täglich auf dem Königl. Rentamte zu Kirchheimbolanden eingeſehen werden.

Kirchheimbolanden, den 10ten May 1828.

Das Königl. Rentamt.

Oberle.

Geſehen, und das Bürgermeiſteramt Ramſen zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Kirchheim, den 10ten May 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

---

pr. den 12. May 1828.

Zeiskam. (Lieferung von Quaderſteinen zu Einfaſſung des Dorfbachs.) Donnerſtag den 22ten dieſes, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramte Zeiskam, die Fertigung von Quaderſteinen, zu Einfaſſung des hieſigen Dorfbachs, ſo wie deren Transport an Ort und Stelle, in Minderverſteigerung begeben, welches zur Kenntniß der Liebhaber, mit dem Anfügen hiemit bekannt gemacht wird, daß von dem deßfallſigen Ueberſchlag bey dem Bürgermeiſteramte täglich Einſicht genommen werden kann.

Zeiskam, den 12ten May 1828.

Für den abweſenden Bürgermeiſter.

Der Adjunkt: Sinn.

---

pr. den 12. May 1828.

Zweibrücken. (Verſteigerung von Haus und Garten.) Freitag den 30ten May 1828, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweibrücken im Gaſthaus zum Lamm;

Auf Anſtehen 1. der Carolina Thenſon, ohne Geſchäft wohnhaft zu Zweibrücken, Wittwe des allda verlebten Eigenthümers Paul Heinz, handelnd ſowohl in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer 2 minderjährigen Kinder: Philippina und Friederika Heinz, ohne Gewerb und bey ihrer Mutter wohnhaft; 2. des Chriſtian Baumann, Inſtrumentenmacher daſelbſt, als Nebenvormund der genannten Minorennen; 3. der Jungfer Carolina Heinz, ohne Geſchäft; 4. des Heinrich Baumann, Handelsmann und ſeiner Ehefrau Maria Jacobina Philippina Heinz; 5. des Lorenz Zügner, Zimmermeiſter und ſeiner Ehefrau Eliſabetha Jacobina Heinz, ſämmtliche wohnhaft zu Zweibrücken; 6. des Paul Heinz, penſionirter Zolleinnehmer, wohnhaft zu St. Ingbert; 7. des Georg Schuhmann, Gendarmerie Brigadier, und ſeiner Ehefrau Catharina Margaretha Heinz, wohnhaft in Otterberg, 8. des Ludwig Schmidt, Sattlermeiſter, wohnhaft zu Zweibrücken, handelnd als geſetzlicher Vormund ſeiner minderjährigen, mit weiland Margaretha Heinz, erzeugten Kinder, Ludwig, Philipp, Franz, Emma, Karl, Auguſt, Adolph und Theodor Schmidt, ſämmtliche ohne Geſchäft und bey ihrem Vater wohnhaft, 9. des Philipp Saberatzki, Steuerbot, und ſeiner Ehefrau Louiſe Heinz, wohnhaft zu Zweibrücken, 10. des Herrn Carl Schmoltze, Königl. Notär daſelbſt, als Repräſentant des abweſenden Georg Heinz; ſodann in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 3ten Januar letzthin, wird Franz Peter Schuler, Notär zu Zweibrücken, zur Verſteigerung von nachbeſchriebenen, den Requirenten angehörigen Immobilien, Zweibrücker Banns, ſchreiten, als:

Ein Wohnhaus zu Zweibrücken, am Contwigerweg, mit Stallung, Krappdörr, Hofbering und Garten, enthaltend an Flächenraum 25,91 Centiaren, und abgeſchätzt zu 1200 fl.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung können bey dem unterzeichneten Notar eingeſehen werden.

Zweibrücken, den 10ten May 1828.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 12. May 1828.

Schönau. (Reparaturen an Schulgebäuden.) Am 31ten dieſes wird man dahier verſchiedene Reparaturen an den hieſigen Schulgebäuden, im Ueberſchlag von 56 fl. 41 kr., verſteigern. Den Liebhabern zur Nachricht.

Schönau, den 8ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schneider.

---

pr. den 13 May 1828.

Bellheim. (Güterverſteigerung.) Dienſtag den 27ten May 1828, des Nachmittags 2 Uhr, zu Bellheim in dem Gaſthauſe zum Wolfe, wird der unterzeichnete Jakob Franz Damm, Königl. Notär vom Land-Commiſſariats-Bezirke und Amtsſitze Germersheim, im Königl. Bayer. Rheinkreiſe, zur Vollziehung eines gehörig regiſtrirten Beſtättigungs-Beſchlußes des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau, vom 10ten April 1828; auf Betreiben der Erben der zu Bellheim verlebten Margaretha geborne Wolff, geweſene Wittwe von Johann Schlindwein, im Leben Ackersmann zu Bellheim, namentlich:

1. Daniel Wolff, Ackersmann, zu Bellheim wohnhaft;

2. Catharina Schardt, Wittwe von Valentin Wolff, im Leben Ackersmann zu Bellheim, ſie ohne Gewerb daſelbſten wohnhaft, und handelnd in der Eigenſchaft als natürliche Vormünderin über ihre mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten, annoch minderjährigen Kinder,

Digitized by Google

Namens: a. Daniel, b. Nicolaus, c. Margaretha, d. Mathias und e. Peter Wolff;

3 Martin Wolff, Ackersmann;

4 Roſina Wolff, ledigen Standes und ohne Gewerb, beide zu Bellheim wohnhaft;

5. Philipp Eichmann, Ackersmann, gleichfalls zu Bellheim wohnhaft, handelnd als Beivormund über die vorgenannten minderjährigen Kinder des Valentin Wolff;

6. Martin Biſſon, Ackersmann, zu Bellheim wohnhaft, handelnd als Vormund über die minderjährigen Kinder von Georg Adam Wolff, gewesenen Ackersmann zu Bellheim, welche hießen: a. Peter Adam, b. Johann Jacob, und c. Jacob Wolff;

7. Johannes Fiſcher, Ackersmann, zu Hördt wohnhaft, handelnd als Nebenvormund dieſer Minorennen, zur öffentlichen Verſteigerung ſämmtlicher, zur Verlaſſenſchaft der obengenannten Johann Schlindweins Wittib gehörigen auf der Gemarkung von Bellheim gelegenen Güter ſchreiten, nämlich:

431 Ruthen oder 1 Hectare 1 Are und 82 Centiaren Ackerland und Wieſen, zuſammen angeſchlagen zu 430 fl.

Das Bedingnißheft dieſer Verſteigerung kann täglich auf der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Germersheim, den 10ten May 1828.

Damm, Notär.

---

pr. den 13. May 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(Vollmersweiler) Durch am 23ten verfloſſenen April vor dem Königl. Bezirksgericht Landau erlaſſenen Beſcheid, iſt der neuerdings gemachte Einwand gegen eine auf Anſtehen des Herrn Martin Hoffmann, Gutsbeſitzer in Schaide, entgegen den verlebten Schneider Johann Nicolaus Hagimont, und deſſen Wittwe Regina Bezer, zu Vollmersweiler wohnend eingeleitete Zwangsverſteigerung, abermals als ungegründet verworfen worden. — Demnach wird der unterſchriebene, hiezu ernannte Notär Commiſſär Adolph Martin, in Candel ſäßhaft, zur Verſteigerung der gepfändeten Gütern ſchreiten, nämlich:

Montag den 2ten Juny 1828, Mittags 1 Uhr, im Wirthshaus von Georg Jacob Adel, zu Vollmersweiler

a. von einem Haus und Zugehörde Section C. Nro. 190. b. einem Acker Section C. Nro. 6. c. einem Acker Section B. Nro. 7.; alles zu Vollmersweiler gelegen; und

am nemlichen Tag halb fünf Uhr, zu Schaidt im Wirthshaus zum Ochſen

d. einem Bauſtück Section B. Nro. 240; und e. einer Wieſe Section B. Nro. 352.; beide im Schaidter Bann;

unter den Bedingniſſen und dem Anſatz, welcher in den Beilagen zu den Intelligenzblättern Nro. 102 vom vorigen und Nro. 46 von dieſem Jahr enthalten ſind, worauf man ſich beruft, ſo wie auf die darin gemachte Anwalts-Beſtellung.

Kandel, den 6ten May 1828.

Martin,

Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 13. May 1828.

(Holzverſteigerung.)

Künftigen Mittwoch den 28ten dieſes, Vormittags 9 Uhr, werden aus dem Gemeindewald, Diſtrict Oberwald, auf Ort und Stelle, folgende Holzſortimente an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden.

18	Marineſtämme;	
14	rüſten	Nutzſtämme;
4	iſſen	
16	bellen und weiden	
1/2	Klafter vierſchuhig eichen Miſſelholz;	
6 1/4	id. Klotzholz;	
9 1/2	id. anbrüchig weiches Scheitholz;	
335	Stück gemiſchte Wellen.	

Wörth, den 6ten May 1828.

Der Bürgermeiſter.

Pfirrmann.

---

pr. den 13. May 1828.

Mundenheim. (Trockenlegung des bisher beſtandenen Sumpfloches mitten im Dorfe.) Samſtag den 24ten May 1828, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Saale des Gemeindehauſes dahier, wird vor dem unterfertigten Amte der Gegenſtand des Betreffs, beſtehend in Maurer- Steinhauer- und Pfläſterer-Arbeit, durch öffentliche Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden begeben.

Der ſich auf 284 fl. 45 kr. belaufende Geſammt-Koſten-Anſchlag, kann inzwiſchen jeden Tag hierorts eingeſehen werden.

Mundenheim, den 10ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Metzner.

---

pr. den 13. May 1828.

Aufforderung.

Der zur Altersklaſſe 1807 gehörende Conſcribirte, Karl Friedrich Fiſſon von Mundenheim, welcher als

Digitized by Google

Hufſchmidt auf die Wanderſchaft gegangen, wird hiermit von unterzogenem Amte aufgefordert, ſich binnen Monatsfriſt von heute an hier zu ſtellen, um ſeiner Militärpflichtigkeit Genüge zu leiſten, anſonſten er als Widerſpenſtiger verurtheilt werden wird.

Mundenheim, den 10ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Metzner.

---

pr. den 13. May 1828.

Mundenheim. (Reparationen an der kathol. Kirche und Dependenz.) Den 24ten laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, werden vor der unterzeichneten Behörde die rubrizirte Reparaturen, beſtehend in Maurer- Schreiner- Schloſſer- und Tüncherarbeit, mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtbietenden begeben.

Koſtenanſchlag vom Ganzen beläuft ſich auf 135 fl. 6 kr.

Mundenheim, den 9ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Metzner.

---

pr. den 13. May 1828.

Candel. (Erbauung eines neuen proteſtantiſchen Pfarrhauſes.) Mittwoch den 4ten des künftigen Monats Juny, des Nachmittags um zwey Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier, die Erbauung eines neuen proteſtantiſchen Pfarrhauſes, verſteigert. Daſſelbe iſt veranſchlagt zu 4824 fl 21 kr..

Der Plan, Koſtenüberſchlag und die Bedingungen können täglich auf dem unterfertigten Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Zugleich in der nämlichen Stunde wird auch das alte proteſtantiſche Diaconatshaus auf Abbruch und zur Bezahlung auf 2 Terminen, verſteigert. Daſſelbe iſt zweiſtöckigt und von gutem Eichenholz erbauet.

Die Steiglustigen können ſich daher am genannten Tag und Stunde hier einfinden.

Kandel, den 9ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt,

July.

---

pr. den 13. May 1828.

(Verſteigerung.)

Dienſtag den 27ten dieſes, des Abends um 8 Uhr, zu Herxheim im Wirthshauſe zum Engel, läßt Sebaſtian Daum, Ackersmann allda, als Vormund ſeiner mit weiland Barbara Gild ehelich erzeugten Kinder, Namens: Valentin, Maria Anna, Johann Jacob, Maria Eva, Simon, Franz Joſeph, Franziska, Johannes und Franz Peter Daum, mit Einwilligung deren Vormund Valentin Gild, auch Ackersmann allda, und deren großjährigen Miterben — das ihnen vom Nachlaſſe des verlebten Juſtus Gild, erblich anerfallene zweiſtöckige, zu Herxheim in der Hauptſtraße neben Weil und Krieg gelegene Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall und Garten, durch unterzeichneten Notär des Bezirks und im Amtsſitze Landau, öffentlich auf Eigenthum verſteigern.

Landau, den 9ten May 1828.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 13. May 1828.

(Holzverſteigerung in dem Gemeindewald von Haardt.)

Mittwoch den 28ten des Monats May 1828, und die darauf folgende Tage, um 8 Uhr des Morgens jedesmal anfangend, werden nachbeſchriebene Holzſortimente aus dem Gemeindewald von Haardt, Schlag Hüttenberg, Diſtrict Frankenthal, öffentlich verſteigert., als:

210 Klafter buchen Scheit- und Prügelholz;
100 id. kiefern Schneidholz;
200 id. gehauen kiefern Scheit- und Prügelholz;
40 Klafter kiefern Prügelholz;
80 id. id. Stockholz;
10000 buchene Wellen.

Die Verſteigerung wird bey gutem Wetter in dem Schlage, bey ungünſtiger Witterung aber in dem Wirthshauſe zum Weinberge zu Haardt, abgehalten.

Sämmtliche Hölzer ſitzen an fahrbarem Wege, ganz nahe bey der Straße von Neuſtadt nach Lambrecht.

Haardt, den 10ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Eber.

---

pr. den 13. May 1828.

1te Bekanntmachung.

Hagenbach. (Verſteigerung von Heu- und Ohmet-Gras.) Dienſtag Morgens 9 Uhr, 10ten nächſtkommenden Monats Juny, im Wirthshauſe zur Roſe in Hagenbach, wird unterſchriebener, zu Candel ſäßhafter Notär, auf Anſuchen des Herrn Hagen, erſter Angeſtellter der Verwaltung der Straßburger Civil Hoſpitäler, zur öffentlichen Verſteigerung des diesjährigen Heu- und Ohmetgraſes von 57 Hectaren 58 Aren 40 Centiaren oder 171 Morgen 3 Viertel 3 Ruthen Hagenbacher Banns, dann zu neunjähriger Verpachtung von 6 Hectaren 58 Aren oder 18 Morgen 1 Viertel Ackerland, Neuburger Banns gelegen, ſchreiten.

Das Bedingnißheft kann täglich in meiner Schreibſtube eingeſehen werden.

Candel, den 11ten May 1828.

Weigel, Notär.

Digitized by Google

pr. den 13. May 1828.

(Verſteigerung von Gemeindegütern in Bornheim.)

Freitag den 30ten des laufenden Monats May, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Bornheim in der Wohnung des Bürgermeiſters Theobald Löſch, von der daſigen Viehweide drey Hectaren neun und fünfzig Aren zehn Meter, vertheilt in acht und dreißig Looſe, durch den unterzeichneten Notär, auf mehrjährige Termine auf Eigenthum verſteigert.

Landau, den 11ten May 1828.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 13. May 1828.

Zwangsverſteigerung.

Montag den vierten Auguſt 1828, des Nachmittags um drey Uhr, zu Weingarten im Gaſthaus zum Ritter, in Folge eines durch das Königl. Bayer. Bezirksgerichte zu Landau am 22ten April 1828, erlaſſenen Urtheils auf Betreiben von Franz Xaver Fiſcher, Kreiskaſſe-Officiant zu Speyer in der Eigenſchaft als Rechner der Dompfarrkirchenfabrik daſelbſt, welche den Advokaten von Schnellenbühel in Landau als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt hat, wird der unterzeichnete Jakob Friedrich Sartorius, Königl. Bayer. Bezirksnotär im Amtsſitze Germersheim die nachbeſchriebenen vermöge Protokoll gefertigt durch denſelben am 10ten May 1828, aufgenommenen im Bann Weingarten gelegenen den 1. Michel Breßler, Ackersmann, vormals in Weingarten wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohnort abweſend, 2. Michel Muth, Ackersmann, zu Freimersheim wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verlebten Ehefrau Margaretha Breßler beſtandenen Gütergemeinſchaft wie auch als Vormund der mit derſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder Wilhelm, Franz, Matheus und Michel Muth, 3. Apollonia Breßler, ledig und großjährig, zu Freimersheim wohnhaft, alle dieſe als Erben ihrer verlebten Mutter und reſpective Großmutter Barbara Hoffmann, geweſene Ehefrau des obengenannten Michel Breßler; zugehöriger Immobilien zwangsweiſe definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots nach dem Zuſchlage an den Meiſtbietenden eigenthümlich verſteigern, als:

1. Section B. Nro. 548. 6 Aren 97 Centiaren (29 1/2 Ruthen) Wingert auf dem Schloßberg, angeboten zu 70 fl.

Wird gegenwärtig durch Nikolaus Hummel, Ackersmann, wohnhaft zu Weingarten beſeſſen.

2. Section A. Nro. 294. 2 Aren 84 Centiaren (12 Ruthen) Acker im Gartenweg, angeboten zu 10 fl.

Wird gegenwärtig durch Joſeph Böhm, Adjunkt, wohnhaft zu Weingarten, beſeſſen.

3. Section A. Nro. 484. 21 Aren 99 Centiaren (93 1/2 Ruthen) Acker auf den Farrenwieſenweg, angeboten zu 60 fl.

Wird gegenwärtig durch Maria Anna Becker, Wittwe des Johannes Schmitt, Gutsbeſitzerin, wohnhaft zu Berghauſen, beſeſſen.

4. Section B Nro. 247. 5 Aren 32 Centiaren (22 1/2 Ruthen) Acker in der St. Germannsgewann oder Wellenthal, angeboten zu 18 fl.

Wird gegenwärtig durch Valentin Breßler, Ackersmann, in Weingarten wohnhaft, beſeſſen.

5. Section D. Nro. 327. 11 Aren (47 3/4 Ruthen) Acker in den Flörsheimer Aecker, angeboten zu 15 fl.

Wird gegenwärtig durch Andreas Becker, Ackersmann, wohnhaft zu Niederluſtadt, beſeſſen

6. Section D Nro. 595. 21 Aren 68 Centiaren (91 3/4 Ruthen) Acker am Zollſtock, angeboten zu 35 fl.

Wird gegenwärtig zur Hälfte von Franziska Schwarz, Wittib von Vinzenz Steegmüller, Ackersfrau, wohnhaft zu Weingarten, und zur Hälfte von Johann Ludwig Steegmüller, Ackersmann, wohnhaft zu Ottersheim, beſeſſen.

Auf den Grund welcher Rechtstitel die drittere Beſitzer dieſer Güter erworben, und ob außer den gewöhnlichen noch andere Laſten auf denſelben haften, konnte nicht ausgemittelt werden.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Sogleich nach dem Zuſchlage treten Steigerer in Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhende Steuern und andere Umlagen, laufende ſowohl, als rückſtändige, ebenfalls ſogleich zu übernehmen und zu bezahlen. Sie müſſen ſich auf eigene Koſten in Beſitz ſetzen.

2. Die Immobilien werden nach ihrer gegenwärtigen Lage und Benennung ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts verſteigert; Erſteigerer erhalten auf dieſelben nicht mehr Rechte, als den Schuldnern des betreibenden Theils ſelbſt zugeſtanden, und wird von Seiten des letztern keine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten übernommen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Jeder Steigerer muß auf der Stelle einen annehmbaren zahlfähigen ſolidariſchen Bürgen ſtellen, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von neuem angefangen werden.

4. Die Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigerungspreiſes als erſtes Privilegium verpfändet, und ſollten Steigerer in Bezahlung eines der Termine ſäumig ſeyn, ſo ſteht es dem betreibenden Theile frey, die Güter des ſäumigen Steigerers nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Ortsſchelle unter ihm beliebigen Bedingungen und Zahlungsfriſten auch in deſſen Abweſenheit ohne alles vorheriges gerichtliches Verfahren durch einen Notär in der Gemeinde Weingarten öffentlich verſteigern zu laſſen und ſich aus dem Erlös für ſeine ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeſchadet ſeines

Digitized by Google

Rückgriffs an den verluſtigen Steigerer im Falle des Mindererlöſes.

5. Der ausfallende Steigpreis muß in vier gleichen Terminen mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags angerechnet, auf Weihnachten der Jahre 1828, 1829, 1830 und 1831, in guten gangbaren Geldſorten ohne Abzug und Rückhalt an den Rechner der Dompfarrkirchenfabrik zu Speyer bezahlt werden.

6. Einen Monat nach dem Zuſchlage haben Erſteigerer ſich Auszüge aus dem Verſteigerungs-Protokoll geben und dieſe auf ihre eigene Koſten tranſcribiren zu laſſen.

7. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Steigbrief, Regiſtrirungs- und Notariatsgebühren haben Erſteigerer nach Vorſchrift des Artikel 18 des Zwangsveräußerungsgeſetzes ohne Abzug an dem Steigpreis zu bezahlen, die obigen Prozedurkoſten werden aus dem Erlöſe beſtritten.

8. Steigerer haben ſich übrigens nach allen im Zwangsveräußerungsgeſetze vom 1ten Juny 1822, enthaltenen Bedingungen zu fügen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Die obengenannte Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die drittern Beſitzer obiger Güter und alle ſonſt dabey Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Samſtag den ein und dreißigſten dieſes, Vormittags um neun Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben

Germersheim, den 12ten May 1828.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 14. May 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Den zweiten Juny achtzehnhundert acht und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe von Johannes Koob in Lambsheim, auf Betreiben von den Erben des verſtorbenen Iſaak Gaddum, geweſenen Handelsmann in Lambsheim, welche den Hrn. Willich in Frankenthal zu ihrem Anwalt aufgeſtellt haben, wird durch unterzeichneten Johann Caſpar Adolay, Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, laut Bezirksgerichtlichem Urtheil vom ſiebenten Februar abhin hierzu ernannten Verſteigerungs Commiſſär, gegen Catharina Matz, ledig und großjährig ohne Gewerbe in beſagtem Lambsheim, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeſchriebener, genannten Debenten zugehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung von Lambsheim gelegener Immobilien, worüber unterm 20ten Februar die Aufnahme gemacht und regiſtrirt werden, geſchritten werden.

Liegenſchaften der Catharina Matz.

Section A. Nro. 252. Fünf und dreißig Ruthen oder 8 Aren Ackerfeld in den Hammelswieſen, einſeits Heinrich Stephan, anderſeits Adam Beckmann, angeboten zu fünf Gulden.

Section C. Nro. 505. Zwey und dreißig Ruthen oder ſieben Aren Ackerfeld am Mainzgraben, einſeits Heinrich Frey, anderſeits Georg Färbert, angeboten zu acht Gulden.

Section E. Nro. 478. Drey und vierzig Ruthen oder zehn Aren Baumſtück im Weißenheimerwege, einſeits Catharina Krauß, anderſeits Johann Philipp Klein, angeboten zu zehn Gulden.

Nemliche Section Nro. 907. Sechs und fünfzig Ruthen oder dreizehn Aren Ackerfeld am Judenkirchhofe, einſeits Johannes Kuntz, anderſeits Ludwig Flick, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Nemliche Section Nro. 992. Sechs und ſiebenzig Ruthen oder achtzehn Aren Ackerfeld in der kleinen Sandgewann, einſeits Catharina Krauß, anderſeits Ludwig Flick, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Section F. Nro. 76. Ein Wohnhaus nebſt allen Zugehörungen in der Vordergaſſe, einſeits Michael Bechtolf, anderſeits Chriſtoph Conwerts Wittwe, angeboten zu fünfzig Gulden.

Steigerungs-Bedingniſſen.

1. Wird der Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silberſorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung folgendermaſen bezahlt. Vier Wochen nach dem Zuſchlage müſſen die von dem Herrn Verſteigerer vorgeſchoſſenen Koſten des Zwangsverfahrens abzüglich an dem Steigpreiſe von jedem Steigerer im Verhältniſſe ſeines Steigquantums entrichtet, der Reſt des Steigpreiſes aber in drey gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile den elften November achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig und dreißig, mit Intreſſen vom Tage der Verſteigerung an, bezahlt werden.

2. Werden die Liegenſchaften verſteigert, in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, ohne Garantie von Seiten des betreibenden Theils weder für den Flächenraum noch für den ruhigen Beſitz und Genuß, indem die Steigerer keine beſſere Rechte anzuſprechen haben, als jene welche den Schuldnern ſelbſt auf dieſe Immobilien zugeſtanden haben, und der Herr Verſteigerer nicht gemeint iſt irgend eine der Verbindlichkeiten über ſich zu nehmen, welche nach allgemeinen Rechten dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Treten die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlage auf ihre Gefahr und Koſten in den Beſitz und Genuß der Liegenſchaften ein, und zwar in der Art,

Digitized by Google

daß ſie von den geſetzlich vermiethet oder verpachteten Gegenſtänden von dieſem Tage auf die Mieth- und Pachtzinſe zu beziehen haben, und ihnen das Recht zuſtehet, auf allenfallſige Aufhebung oder Vernichtung der Mieth- und Pachtverträge zu klagen.

4. Die Steigerer übernehmen alle auf die Immobilien kommende Servituden, Steuern, Laſten, Zinſen, Gülten und deren etwaige Rückſtände ohne Aufrechnung noch Abzug an dem Steigpreiſe.

5. Hat jeder Steigerer wenn es von ihm verlangt wird, einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingniſſe ſolidariſch verbunden bleibt. In Ermanglung dieſes Bürgen bleibt der vorhergebende Steigerer für ſein Gebot tenent.

6. Haben die Steigerer alle ihnen nach dem Geſetze zu Laſt fallende Steigerungskoſten zu entrichten, und binnen Monatsfriſt ihre Steigakten im Hypotheken-Bureau auf ihre Koſten transcribiren zu laſſen.

7. Im Falle der Nichterfüllung einer einzigen der feſtgeſetzten Bedingungen in den fixirten Friſten, iſt gegenwärtige Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und der betreibende Theil oder jeder geſetzlich angewieſene Gläubiger berechtigt, mit Umgebung aller Förmlichkeiten, nach einer fruchtloſen Sommation von dreißig Tagen im Wege der freiwilligen Verſteigerung der Güter von Mehrjährigen, mittelſt eines beliebigen Notärs des Kantons, die nicht bezahlten Gegenſtänden, auf Koſten und Gefahr der ſäumigen Zähler und ihrer etwaigen Bürgen, gegen baares Geld anderweit verſteigern zu laſſen, in welchem Falle die evinzirten Steigerer für jeden Mindererlös unter Leibeshaft zu ſtehen haben.

Die Erben des verſtorbennn Iſaak Gaddum ſind namentlich, Wilhelm und Jacob Gaddum, und reſpective Daniel Flade, proteſtantiſcher Kirchen-Deconomie-Rath, in Heidelberg wohnhaft, dann die fünf minderjährige Söhne und Erben des Johann Jacob Gaddum, im Leben Handelsmann in Trieſt, dieſer letztere in eigenem Namen und als Erbe ſeines Bruders Wilhelm Gaddum, welcher beider Brüder ehemaliger Vormund Johann Jacob Catoir, geweſener Handelsmann in Mannheim, in der durch die urſprünglichen Schuldner ausgeſtellten Obligation als Gläubiger figurirt, namentlich: 1. Johann Heinrich Wilhelm; 2. Georg Carl Adolph; 3 Friedrich Eduard; 4. Georg Heinrich Herrmann; 5. Friedrich Theodor Gaddum, alle fünf repräſentirt durch ihren Vormund Franz Rei Courvoiſſier, Schweizeriſcher Conſul in den Oeſtreichiſchen Provinzen an dem adriatiſchen Meere und Handelsmann, in Trieſt wohnhaft. —

Gefertigt zu Frankenthal, den vierzehnten May achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 30. April 1828.

3te Bekanntmchung.

Winzingen bey Neuſtadt a/H. (Hausverſteigerung.) Donnerſtag, den 22ten des nächſtkommenden Monats May, um zwey Uhr des Nachmittags, wird vor dem unterzeichneten Königlichen Notär, im Gaſthauſe zum wilden Mann zu Winzingen, öffentlich und freywillig verſteigert werden:

Das zu gedachtem Winzingen gelegene, früher dem Herrn von Lamezan zugehörig geweſene zweyſtöckige Wohnhaus, ganz maſſiv von Stein erbaut, beſtehend in einem Salon, ſieben Zimmern nebſt Küche, Speicher, Stalung, Remiſe, Kelterhaus, gewölbtem Keller, Brennhaus, Küche, Keller, Waſchküche, Hof, Garten mit Brunnen und ſonſt allen Bequemlichkeiten.

Die allgemeine Kenntniß von der reizenden Lage des Orts Winzingen und dieſes Hauſes im Beſonderen, macht es überflüßig, hier etwas mehr darüber zu ſagen.

Neuſtadt, den 29ten April 1828.

Lembert, Notär.

---

pr. den 14. May 1828.

Otterſtadt. (Grasverſteigerung.) Donnerſtag den 22ten May 1828, des Vormittags um 7 Uhr, wird das Heugras auf den im Gemeindewald liegende Wieſen und auf mehreren andern Gemeinde-Wieſen, wie auch das Gras auf der Kirchen-Fabrik angehörige Wieſe im Reſſenthal liegend, alles in mehreren Looſen öffentlich verſteigert.

Otterſtadt, den 12ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Rieger.

---

pr den 14 May 1828.

(Häuschen-Verſteigerung in Bobenheim am Berg.)

Den 30ſten May 1828, um 8 Uhr Morgens, bey dem Wirth Anton Jochem zu Bobenheim am Berg, wird wegen Untheilbarkeit eigenthümlich ein zu Bobenheim liegendes Häuschen vor dem Unterzeichneten verſteigert werden, auf Betreiben von Jakob Jonas, Händler in Weiſenheim am Berg, als Vormund von den bey ihm domizilirenden geweſenen unmündigen Kindern, namentlich: Babetta, Barbara, Salomon, Heinrich, welche den Händler Simon Maier von Weiſenheim am Berg zum Beyvormund haben und entſproſſen ſind aus der Ehe von weiland Martin Koch, im Leben Seifenſieder zu Bobenheim, und Fronich, deren Zuname unbekannt, deſſen Ehefrau ebenfalls todt.

F. Koch, Notär.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 69. Speyer, den 17ten May 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14 May 1828.

(Concurs für die Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinär-Schule.)

Der Concurs für die Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinär-Schule hat dieſes Jahr am 27ten October ſtatt, und fängt früh 8 Uhr an.

Diejenigen welche dieſen Concurs zu machen gedenken, müſſen die in dem organiſchen Edikt über das Veterinär Weſen (Regierungsblatt 1810, 8te Stück §. 17 und 19) vorgeſchriebenen und gehörig geſtempelten Zeugniſſe, nämlich:

1. Den Taufſchein, 2. die Schulzeugniſſe, 3. das gerichts ärztliche Atteſtat, 4. das Sitten- und 5. das Vermögens Zeugniß, entweder noch vor dem 1ten October hieher einſenden, oder dieſelben bey ihrer perſönlichen Anmeldung zum Concurs gehörig, beibringen.

München, den 5ten May 1828

Königlich Bayeriſche Central-Veterinär-Schule.

Frh. v. Kesling.

Weymar, Staabsrath.

---

pr. den 14 May 1828.

(Den Unterricht für die Hufbeſchlagſchmiede betr.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organiſche Edikt über das Veterinär Weſen (Regierungsblatt 1810, Stück 8 §. 21) vorgeſchriebene Unterricht für die Hufbeſchlagſchmiede, mit dem 1ten November dieſes Jahres ſeinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der geſetzlich vorgeſchriebenen Approbation bedürfen, haben bey dieſem Curſe um ſo ſicherer zu erſcheinen, als ſolche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, ſondern bis auf den wiederbeginnenden Sommer-Lehrcurs, welcher am 1ten April 1829 ſeinen Anfang nimmt, ohne weiters verwieſen werden müſſen.

München, den 5ten May 1828.

Königlich Bayeriſche Central-Veterinär-Schule.

Frh. v. Kesling.

Weymar, Staabsrath.

---

pr. den 14 May 1828.

1te Bekanntmachung

(Leinwand Lieferung.)

Ueber die Lieferung von 2666 Bayeriſchen Ellen halbgebleichten Gradl zu Kaſern Leintüchern, welcher 15/16 einer Bayeriſchen Elle breit ſeyn muß, wird am Freitag den 30ten d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Rechnungs-Canzley im Mierbachiſchen Hauſe dahier, durch Abſteigerung vorbehaltlich höherer Genehmigung Accord abgeſchloſſen, und werden dazu nur inländiſche Gewerbsberechtigte und Handelsleute zugelaſſen, die ſich ſowohl über ihre Lieferungsfähigkeit, als auch über die Lieferung inländiſchen Fabrikats durch legale Zeugniſſe ausweiſen können.

Speyer, den 9ten May 1828.

Die Filial Oeconomie Commiſſion des Kgl. 1 Chevauxleger-Regiments (Kaiſer Franz.)

v. Gagern, Rittm.

Meller, Actuar.

---

pr. den 14 May 1828

Zwangsverſteigerung.

Samſtag den zweiten Auguſt 1828, Nachmittags um 1 Uhr, zu Rockenhauſen im Wirthshauſe zum Weinberg; auf Anſtehen der Catharina von Louxburg, Rentnerin, in Zweibrücken wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Generals Eberhard von Eſebeck, welche den Advokaten Lippert in Kaiſerslautern, zum Behuf dieſer Prozedur als Anwalt beſtellt; wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayeriſchen Notär des Bezirks Kaiſerslautern, im Amtsſitze zu Rockenhauſen, laut Urtheil des

Digitized by Google

Königl. Bezirksgerichtes in Kaiſerslautern d. d. 3ten April 1828, hierzu ernannten Verſteigerungs Commiſſar; gegen Johannes Kleindienſt, Metzger, in Rockenhauſen wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeſchriebener genannten Schuldner eigenthümlich zugehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung Rockenhauſen gelegener, dem betreibenden Theile laut contradictoriſchem Urtheile erlaſſen durch das Königl. Friedensgericht zu Rockenhauſen, am 8ten Dezember 1826, generell verpfändeter Immobilien, worüber unterm 10ten May 1828 zu Rockenhauſen die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

1. Section B. Nro. 399. 23 Aren Acker am Wahlberge 2 fl.
2. Section D. Nro. 276. 7 Aren Acker in der Gerlachswieſe 5 —
3. Section E. Nro. 510. 25 Aren Acker in der Leinhölle, 3 —
4. Section F. Nro. 250. 62 Aren Acker am Lichtenberge, 6 —
5. Section B. Nro. 1036. 10 Aren Wald in den ſchwarzen Hecken, 1 —
6. Section F. Nro. 553. 3 Aren Acker im Tennengarten, 1 —
7. Section F. Nro. 603. 26 Aren Acker in den Kaudelwieſen, 8 —
8. Section F. Nro. 604. 26 Aren Wieſe daſelbſten 30 —
9. Section F. Nro. 620. 21 Aren Acker vor Forſt, 12 —
10. Section A. Nro. 376 und 377. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus nebſt Schlachthaus, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen und jeden Zugehörungen, in der geraden Straße, mit einer Grundfläche von circa 1 1/2 Aren gelegen, 150 —

Summa des Angebotes 218 —

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Muß ohne Ausnahme jeder Steigerer vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich ſolidariſch mit ihm verbindet.

2. Die Immobilien werden zuerſt ſtückweiſe, dann in ganzer Maſſe verſteigert, und das Mehrgebot auf ein oder die andere Art, wird ſonach den definitiven Zuſchlag beſtimmen.

3. Die Steigerer empfangen Haus und Güter ſogleich mit dem Zuſchlage in Beſitz, haben ſich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Koſten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Geſetze einſetzen zu laſſen; ſo wie ſie die Liegenſchaften ganz in dem Zuſtande übernehmen, in welchem ſich ſolche am Verſteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaas, mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten, rückſtändigen und laufenden Steuern, Gemeindeſchulden, Gülten und überhaupt ſonſtigen Laſten, ohne Abzug am Steigpreiſe und ohne die geringſte Gewährſchaft von Seiten der Verſteigerin für Störung, Eviktion und ſonſtige Hinderniſſe, dieſe mögen Namen haben wie ſie immer da wollen. Sollten die Immobilien allen falls gültig verpachtet ſeyn, ſo beziehen Steigerer die Steigſchillinge vom Tage des Zuſchlages an,

4. Müſſen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längſtens vier Wochen nach der Verſteigerung tranſcriebiren laſſen widrigenfalles die Verſteigerin ſolches auf ihre — der Steigerer — Koſten zu veranlaſſen befugt iſt.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreiſes wie hiernach feſtgeſetzt iſt, wird die Verſteigerung ohne weiteres als aufgelöst betrachtet, und die Requirentin oder ſonſt jeder angewieſene Gläubiger iſt kraft dieſes unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenſtand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtloſen achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit verſteigern zu laſſen, um ſich aus dem Erlöſe ſogleich bezahlt zu machen; alles unbeſchadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöſes.

6. Die Steigerer haben die ihnen zu Laſt fallende Koſten ſogleich nach dem Zuſchlage zu entrichten.

7. Wer für einen Drittern ſteigert, bleibt ohnerachtet der Auftraggerklärung dennoch perſönlich verbunden.

8. Die Gebäulichkeiten insbeſondere betreffend, ſo müſſen ſolche bis zur Ausbezahlung der Brandverſicherungs Anſtalt des Rheinkreiſes einverleibt bleiben.

9. Dürfen die Liegenſchaften vor gänzlicher Abtragung des Steigpreiſes weder verpachtet, noch vermiethet werden, bey Strafe der Nullität aller dießfalls gefertigter Akten.

10. Der Steigpreis endlich wird in laufenden Gold- oder groben Silberſorten und nicht anderſt in drey gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile den eilften November 1828, 1829 und 1830 mit geſetzlichen Zinſen vom Verſteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt.

Schließlich wird der Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und ſonſt jeder andere Betheiligte hiermit aufgefordert, Mitwoch den eilften nächſtkünftigen Monats Juny, Morgens neun Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung zu Protokoll zu geben.

Rockenhauſen, den zwölften May 1828.

Eduard Adolay, Notär.

---

pr. den 15. May 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Den ein und dreißigſten laufenden Monats May, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Cuſel in der Behauſung von Philipp Koch, werden in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 1?ten April letzthin, gehörig regiſtrirt, auf Betreiben von Eliſabetha Kuhn, geborne Heintz, Ackersfrau, wohnhaft zu Cuſel, Wittwe

des verſtorbenen Adam Kuhn des 2ten, weiland Ackersmann daſelbſt, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwiſchen ihr und ihrem beſagten Manne beſtandenen Erwerbsgemeinſchaft wie auch in der Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als: Jakob Kuhn, Schloſſerburſche, Carl Kuhn, Schneiderlehrling, Ludwig Kuhn, Wilhelm Kuhn und Eliſabetha Kuhn, letztere drey ohne Gewerbe, ſämmtlich zu Cuſel wohnhaft, von Johann Adam Kuhn dem 3ten, Ackersmann, wohnhaft zu Cuſel, als Beivormund dieſe Minderjährigen, und von Charlotta geborne Kuhn, ohne Gewerbe, großjährige Tochter der beſagten Adam Kuhn'ſchen Eheleute und Ehefrau von Ferdinand Arnold, Schuhmacher, beide zu Cuſel wohnhaft, ſodann von Letzterem ſelbſten, die zur Verlaſſenſchaft des beſagten verſtorbenen Adam Kuhn und zur Erwerbsgemeinſchaft, ſo zwiſchen dieſem und ſeiner Wittwe beſtanden, gehörigen, folglich der beſagten Wittib Kuhn und ihren obgenannten ſechs minderjährigen und großjährigen Kinder eigenthümlich zuſtehenden, auf dem Banne von Cuſel gelegenen Güter, beſtehend in einer Wieſe von 11,40 Centiaren, in 12 Ackerſtücken, 326 Aren haltend und in einem Waldſtück von 11,40 Centiaren, vor dem hierzu beauftragten Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtsſitze zu Cuſel, auf Eigenthum öffentlich verſteigert.

Cuſel, den 9ten May 1828.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 15. May 1828.

Auswanderungs-Anzeige.

Andreas Textor von Weiher, Kantons Edenkoben, Land Commiſſariat Landau, iſt geſonnen nach Oberkirchen im Großherzogthum Baden auszuwandern. — Gemäß Art. 1. der Verordnung vom 19ten July 1816 bringt die unterfertigte Behörde dieſes zur öffentlichen Kenntniß, damit Jedermann welcher rechtliche Anſprüche an gedachten Textor zu haben vermeint, ſolche auf gütlichem oder gerichtlichem Wege geltend machen und es binnen Monatsfriſt dieſſeits anzeigen möge, widrigenfalls nach deren Ablauf die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Kgl. Bayer. Unterthanen-Verbande ertheilt werden wird.

Landau, den 13ten May 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Peterſen.

---

pr. den 15. May 1828.

(Minderverſteigerung von Grenzſteinen für die Aerarial-Waldungen des Königl. Forſtamtes Dahn.)

Kommenden Mittwoch den 28ten May, des Morgens um 9 Uhr, wird in der Gemeinde Fiſchbach, Kanton Dahn, vor dem dortigen Bürgermeiſteramte zur Verſteigerung von ohngefähr 990 Grenzſteinen zur Begrenzung der Aerarial Waldungen der Reviere Reißlerhof und Fiſchbach und eines Theils des Reviers Dahn, an den Wenigſtnehmenden, und zwar in Parthien von 200 bis 250 Stück, geſchritten werden.

Zu gleicher Zeit wird das Verſetzen dieſer Steine und das Einhauen der Buchſtaben und Nummern im Verſteigerungsweg begeben werden.

Die Handzeichnungen, worauf die Orte erſichtlich ſind, wohin die Steine zu ſitzen kommen, ſo wie die Verſteigerungs-Bedingungen können jederzeit bey den betreffenden K. Revierförſtern eingeſehen werden.

Dahn, den 10ten May 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Kröber.

Rebmann.

---

pr. den 15. May 1828.

(Veräußerung von verlaſſenen Landſtrecken.)

Die durch den Straßenbau von der Papiermühle zu Annweiler nach Queichhambach frey gewordenen Grundflächen, 29 Aren 21 Centiaren enthaltend, werden Freitag den 30ten dieſes Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhauſe dahier, meiſtbietend verkauft werden.

Die nähere Beſchreibung dieſer Landſtraßen Strecken kann bey dem unterfertigten Amte eingeſehen werden.

Annweiler, den 10ten May 1828.

Das Königl. Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 15 May 1828

Zwangsverſteigerung.

Königliche hohe Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen zu Speyer, deren Anwalt der Herr von Schnellenbühel, Advokat bey dem Gerichte zu Landau iſt, betreibt gegen ihre Debenten, die Erben des Stephan Wolf, als: 1. Johannes, Eliſabetha und Barbara Deck, minderjährige Kinder der verſtorbenen Eheleute Eliſabetha Wolf und Michael Deck; 2. Adam Bittig und ſeine Frau Barbara Wolf, alle in Kirrweiler wohnend, eine Zwangsverſteigerung, und das Königl. Bezirksgericht zu Landau hat durch Urtheil vom 22ten April 1828, gehörig regiſtrirt, den unterſchriebenen, in Edenkoben reſidirenden Notaire Carl Medicus damit beauftragt, derſelbe hat am zehnten dieſes die Güter der Schuldner aufgenommen, regiſtrirt zu Edenkoben am heutigen um 3 kr., und es ſollen ſolche nun auf Montag den 4ten Auguſt nächſthin, um 1 Uhr des Nachmittags, zu Kirrwei-

Digitized by Google

ſer bey Mathäus Reinig, öffentlich, deffnitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, verſteigert werden und zwar:

1. Güter der Michael Deck's Kinder.

Section B. Nro. 298. 12 Aren 40 Meter Acker auf den 11 Morgen, angeboten zu 5 fl.
Section B. Nro. 394. 3 Aren 50 Meter Acker allda, zu 2 fl.
Section C. Nro. 257, 342 1/2. 37 Aren 40 Meter Acker in den Wildgarten, zu 5 fl.
Section C. Nro. 934. 3 Aren Weinberg, jetzo Acker beim Galgen, zu 2 fl.
Section C. Nro. 1097. 3 Aren Acker im Brodacker, zu 2 fl.
Section D. Nro. 1294. 2 Aren 40 Meter Weinberg im Kreuzweg, zu 2 fl.
Section D. Nro. 1075. 13 Aren 20 Meter Acker im Steingebiß, zu 4 fl.
Section D. Nro. 1668. 50 Meter ein halbes Haus mit Hof und Stall, in der Maximiliansſtraße zu Kirrweiler, zu 10 fl.

2. Güter des Adam Bittig und ſeiner Frau Barbara Wolf.

Section B. Nro. 505. 9 Aren 80 Meter Acker im Hainfelder Feld, zu 5 fl.
Section B. Nro. 803. 11 Aren 60 Meter Acker auf der Haſenſäul, zu 5 fl.
Section B. Nro. 665. 3 Aren 40 Meter Acker im Kappesgrund, zu 2 fl.
Section C. Nro. 80. 8 Aren 50 Meter Acker im obern Kappesgrund, zu 4 fl.
Section C. Nro. 543 1/2. 1 Are 20 Meter Weinberg im Holzweg, zu 1 fl.
Section D. Nro. 1202. 3 Aren 60 Meter Weinberg im Kreuzweg, zu 3 fl.
Section D. Nro. 697. 80 Meter Baumſtück im Küchengarten, zu 3 fl.
Section D. Nro. 1367. 2 Aren 60 Meter Acker im Flurgraben, zu 2 fl.
Section D. Nro. 1668. 50 Meter die andere Hälfte des oben bemerkten Hauſes, mit Stall, Hof und Zubehör in der Maximiliansſtraße, zu 10 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Es wird nicht für die Feldmaſung der Güter gehaftet, ſondern ſolche werden ſo begeben, wie ſie da liegen, mit allen activen, paſſiven, bekannten und unbekannten Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten, Renten und Bodenzinſen, wie ſie Schuldner beſeſſen haben oder hätten beſitzen können.

2. Am Tage der Verſteigerung treten Steigerer in Beſitz und Genuß der Immobilien, müſſen ſich aber ſelbſt, ohne Zuthun und Mitwirken des betreibenden Theils, und auf ihre Koſten in Beſitz ſetzen, das Eigenthum der Güter geht erſt nach der Auszahlung auf die Erwerber über, und ſie müſſen ſolidariſche annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

3. Der Steigpreis wird auf gütliche oder gerichtliche Collocation in vier Terminen bezahlt, auf Martini 1828, 1829, 1830 und 1831, jedesmal ein Viertel, das Ganze mit Zinſen zu 5 Prozent, vom Tage des Zuſchlages an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

4. Es wird nicht für Gülten, Renten und Bodenzinſen gehaftet, ſondern ſolche, ſo wie Steuern, Laſten und Abgaben, gehen mit rückſtändigen und laufenden Beträgen auf die Steigerer über, die ſie baar bezahlen müſſen, ohne ſie am Steigbetrag abziehen zu können.

5. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden, und wenn mehrere ein Feld mit einander erwerben, ſo haften ſie ſolidariſch für die Zahlung.

6. Die Koſten, wie ſie Art. 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 dem Steigerer zu Laſt legt, zahlet er in 8 Tagen nach dem Zuſchlage, jene die von dem betreibenden Theile vorſchußweiſe getragen werden müſſen, und die mit dem Zahlbefehl des Gerichtsboten Zunn vom 11ten Februar abhin, ihren Anfang nehmen, gehörig regiſtrirt, müſſen nach geometriſcher Proportion, in vier Wochen nach dem Zuſchlage auf Abſchlag des erſten, und im Nothfalle des zweiten Termins von den Steigerern an das Königl. Rentamt Edenkoben bezahlt werden, die an den ermeldten Terminen abgehen, und wegen welcher Bezahlung die Steigerer keine vorläufige Collocation verlangen können.

7. Binnen Monatsfriſt vom Tage des Zuſchlages an, müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe tranſcribiren und den Schuldnern ſignificiren laſſen, alles auf ihre Koſten und Gefahr bey Vernachläſſigungen. Auch bleibt ihnen überlaſſen, auf ihre Koſten das Purgationsverfahren einzuleiten.

8. Bey Nichterfüllung obiger Bedingungen ſchreiſchreiten die collocirten Gläubiger auf Gefahr und Koſten des erſten Steigerers und ſeines Bürgen, mit Ausſezung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins, ohne Auflöſungsklage, Zwangsverfahren oder jede andere Procedur zu veranſtalten, blos 14 Tage nach einfacher Signification, in An- oder Abweſenheit der erſten Steigerer, und ohne daß deren Einwilligung nöthig iſt, zur Wiederverſteigerung. Wenigererlös müßen die erſten Steigerer und ihre Bürgen unter perſönlicher Haftung zulegen, und am Mehrerlös haben ſie keinen Anſpruch.

9. Betreibender Theil übernimmt gegen die Erwerber der Güter keine Gewährſchaftsverbindlichkeiten,

wie ſie auch heiſen mögen, er haſet weder für das Eigenthum noch für den ruhigen Beſitz der Liegenſchaften, ſondern nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

10. Die Güter werden nur einzeln und nicht en bloc zugeſchlagen und alle obigen Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend, und bey der Verſteigerung werden die andern geſetzlichen Beſtimmungen vorgeleſen werden.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger, oder andere Betheiligten glauben Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung machen zu können, ſo werden ſie andurch aufgefordert, ſolche auf Freitag den 6ten Juny nächſthin, Morgens von 9—11 Uhr, auf der Amtsſtube des Notär dahier zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 12ten May 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 16. May 1828.

Zwangsverſteigerung

(Weiſenheim a/S.) Künftigen 19ten Auguſt l. J. des Nachmittags um 2 Uhr, zu Weiſenheim a/S. im Wirthshauſe zum goldenen Hirſch, wird der unterzeichnete, durch Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts in Frankenthal, vom 24ten v. Mts. hierzu committirte Königl. Bayer. Notär Karl Auguſt Köſter, zu Friedelsheim reſidirend, auf Betreiben des Johannes Dörr, Ackersmann, zu Weiſenheim am Sand wohnhaſt, die Rechte ſeiner Ehefrau Catharina, geborne Langenwalter, verfolgend, für welche der in Frankenthal wohnende Advokat Herr Friedrich Conrad Michel, als Anwalt aufgeſtellt iſt, die hiernach bezeichneten, vermöge Protokoll vom 12ten d. M. aufgenommene und auf dem Banne der Gemeinde Weiſenheim am Sand gelegenen Immobilien, welche dem allda wohnenden Ackersmanne Jakob Würtenberger dem Jungen, eigen angehören, zwangsweiſe, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots an den Meiſtbietenden verſteigern, nämlich:

Art. 1. 3 Aren 54 Meter Acker hinter dem Dorfgraben, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu — 10 fl.
Art. 2. 1 Are 65 Meter Wieſe vor dem obern Thore links, zu — 7 —
Art. 3. 7 Aren 56 Meter Acker bey dem Hanfgraben, zu — 15 —
Art. 4 7 Aren 8 Meter Acker bey dem Bachgange, zu — 15 —
Art 5 5 Aren 42 Meter Wieſe in den Hortwieſen, zu — 15 —
Art. 6. 10 Aren 40 Meter Acker am Lambsheimer Weg, zu — 10 —
— 72 —

72 fl.
Art. 7. 10 Aren 15 Meter Acker und Wieſe allda, zu — 10 —
Art. 8. 4 Aren 97 Meter Acker daſelbſt, zu — 6 —
Art. 9. 6 „ 12 „ „ im Kiſſelbühl, zu — 5 —
Art. 10. 4 „ 75 „ „ auf der Achſe, zu — 6 —
Art. 11. 6 „ 12 „ „ auf der Platte, zu — 15 —
Art. 12. 8 „ 50 „ Wingert auf der Dorngewann, zu — 25 —
Art. 13. 6 Aren 60 Meter Wingert und Acker am Schlauchweg, zu — 15 —
Art. 14. 6 Aren 60 Meter Acker daſelbſt, zu — 15 —
Art. 15. 9 „ 94 „ „ allda, zu — 15 —
Art. 16. 8 „ Acker in den 16 Morgen, zu — 10 —
Art. 17. 12 „ 75 Meter Acker daſelbſt, zu — 25 —
Art. 18. 12 „ 4 „ „ im Thal, zu — 10 —
Art. 19. 11 „ 25 „ „ im Armenbühl, zu — 10 —
Art. 20. 18 „ 43 „ „ im Mörſch, zu — 60 —
Art. 21. 7 „ 8 „ „ am Ohlerweiher, zu — 15 —
Art. 22. 4 Aren 72 Meter Acker in den Irren, zu — 5 —
Art. 23. 13 Aren Acker im Diehl, zu — 5 —
Art. 24. 10 Aren 62 Meter Acker auf dem Hahn, zu — 20 —
Art. 25. 15 Aren 10 Meter Acker allda, zu — 20 —
Art. 26. 20 „ 27 „ „ daſelbſt, zu — 25 —
Art. 27. 4 „ 25 „ „ an der Waſch, zu — 10 —
Art. 28. 20 Aren Acker im Hahn, zu — 30 —
Art. 29. 16 „ „ in der Tiefgewann, zu — 20 —
Art. 30. 16 „ 54 Meter Acker und Wingert in der Bartgewann, zu — 15 —
Art. 31. 8 Aren 72 Meter Acker in der Pfuhlgewann, zu — 10 —
Art. 32. 12 Aren 30 Meter Acker in der Bartgewann, zu — 8 —
Art. 33. 17 Aren 70 Meter Acker in der Mittelgewann, zu — 25 —
Art. 34. 7 Aren 70 Meter Acker in der Junggewann, zu — 10 —
Art 35. 13 Aren 70 Meter Wieſe auf dem Roſt, zu — 15 —
Art. 36. 3 Aren 30 Meter Garten in der Schulgaſſe, zu — 15 —
Art. 37. 6 Aren 60 Meter Flächenraum in der Waſchgaſſe, mit 2 Wohnhäuſern, 2 Scheuern, Stallungen, Schoppen, Hof und Garten, zu — 1200 —

Geſammt Angebot 1747 —

Der Zuſchlag ſoll unter folgenden, durch den Requirenten hierzu feſtgeſetzten Bedingungen geſchehen, nämlich:

1. Die Steigerer können von dem Verſteigerungstage an in den Beſitz und Genuß der Güter treten, bey obwaltenden Hinderniſſen kann jedoch der Steigerer weder

den betreibenden Gläubiger in Anſpruch nehmen, noch einen Abzug am Steigerungspreis machen, ſondern muß auf eigene Gefahr und Koſten den ruhigen Beſitz ſich zu erwerben ſuchen. Ueberhaupt werden die Immobilien, ohne irgend eine Gewährſchaft von Seite des betreibenden Theils, ſo wie ſie der Schuldner bisher beſeſſen hat oder rechtlich hätte beſitzen können, verſteigert.

2. Die privilegirten Koſten des Zwangsverfahrens bis zur Verſteigerung, müſſen im Verhältniß des Steigerungspreiſes und auf Abſchlag deſſelben, innerhalb Monatsfriſt vom Tage des Zuſchlags an direkt an den betreibenden Gläubiger ohne vorherige Collocation entrichtet werden; den Ueberreſt des Steigſchillings aber haben die Erſteigerer auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweiſung, in drey gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1828, 1829 und 1830, jedesmal zum 3ten Theil und mit Zinſen zu 5 vom 100, des ſtehenden Capitals vom Verſteigerungstage an zu bezahlen.

3. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren, ſolidariſch mit ihm ſich verbindenden Bürgen ſtellen.

4. Die Erſteigerer haben nicht nur die laufenden, ſondern auch die unverjährten rückſtändigen Steuern, Gemeinde-Laſten, Kriegsgelder und Gülten, ohne Schmälerung deu Steigſchillings, zu übernehmen.

5. Das Eigenthumsrecht bleibt wie geſetzlich vorbehalten, überdies müſſen die Gebäulichkeiten ohne Minderung des Anſchlagpreiſes, der allgemeinen Brandverſicherungsanſtalt des Rheinkreiſes bis zur vollſtändigen Auszahlung des Steigerungspreiſes einverleibt bleiben.

6. Den angewieſenen Creditoren ſteht die Befugniß zu, die Liegenſchaften ohne Urtheil und ohne alle übrigen Zwangsveräußerungs Förmlichkeiten nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle in der Gemeinde Weiſenheim a/S. auf Gefahr und Koſten des Steigerers, wieder neuerdings verſteigern zu laſſen; falls dieſer den verfallenen Termin ſammt Zinſen und Koſten, auf einen ihm zugeſtellten 30tägigen Zahlungsbefehl, nicht entrichten ſollte.

In allem übrigen haben ſich die Steigererer nach den Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs Geſetz vom 1ten Juny 1822 zu richten, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Der Schuldner, ſeine Hypothekargläubiger, etwaige drittern Beſitzer obiger Liegenſchaften und alle diejenigen welche hierbey ſich betheiligt glauben, wenn ſie Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu machen haben; müſſen Mitwochs den 11ten künftigen Monats Juny, des Morgens um 8 Uhr, in der Kanzley des Unterzeichneten ſich einfinden, um ihre rechtlich begründeten Conteſtationen zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 14ten May 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

Köſter.

pr. den 16. May 1828.

Maikammer. (Die Erbauung eines neuen Schulhauſes in Alſterweiler.) In Folge Genehmigung hoher K. Regierung des Rheinkreiſes vom 3ten May l. J. und auf Delegation des Königl. Land-Commiſſariats Landau, wird das unterfertigte Bürgermeiſteramt zu Maikammer, am 31ten des laufenden Monats May, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hieſigen Gemeindehauſe, zur Minderverſteigerung der Arbeiten des nach Alſterweiler neu zu erbauenden Schulhauſes ſchreiten.

Der reduzirte Koſtenanſchlag beläuft ſich auf 3600 Gulden, welcher nebſt Plan und Bedingnißheit auf dem Gemeindehauſe daher eingeſehen werden können.

Auch wird noch zur vorläufigen Bedingung gemacht, daß nur ſolche Handwerksleute als Unternehmer zugelaſſen werden, welche durch legale Zeugniſſe nachweiſen können, daß ſie ſchon Gemeindebauten der vorliegenden Art mit gutem Erfolg aufgeführt haben.

Maikammer, den 14ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Reinig.

---

pr. den 16. May 1828.

(Auszug einer Gütertrennungsklage.)

Durch Vorladung des Gerichtsboten Müller von Landau, vom 13ten laufenden Monates, gehörig regiſtrirt, hat Anna Barbara Hartkorn, Ehefrau von Valentin Lerchenmüller, Wingertsmann, beide zu Hainfeld wohnhaft, nach vorheriger Ermächtigung des Herrn Bezirksgerichts-Präſidenten eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren gedachten Ehemann erhoben und den Advokaten Ruhe, zu Landau wohnhaft, zu ihrem Anwalte beſtellt.

Für richtigen Auszug, gefertigt zu Landau den vierzehnten May 1828.

Unterzeichnet: Ruhe.

Regiſtrirt zu Landau den vierzehnten May 1828. Fol. 178 R. C. 4. Empfangen 31 kr.

Das Königl. Rentamt.

Unterz. Müller.

Für die richtige Abſchrift.

Ruhe.

---

pr. den 16. May 1828.

Niederſchlettenbach. (Holzverſteigerung.) Am 9ten Juny l. J., Vormittags 9 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt, in dem Hauſe des Herrn Adjuncten allda, zur Verſteigerung folgender Holzſortimenten geſchritten:

Digitized by Google

Schlag Kirchenwald.

41 eichen Bauſtämme;
2 kiefern Schneidklötze;
26 1/2 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
1 dito gehauen;
2 dito eichen gehauen;
1075 buchene Wellen;
475 gemiſchte Wellen.

Dann den 10ten dieſes zu Erlenbach:

Gemeinde-Waldungen.
Schlag Schleifſtein.

2 buchen Nutzſtämme;
4 eichen dito;

Schlag Mückenköpfel.

17 1/4 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;

Schlag Neſſelsberg.

19 3/4 Klafter buchen Scheit- und Prügelholz;
7 eichen Bauſtämme.

Bobenthal, den 13 May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Mertz.

---

pr. den 17. May 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Zufolge einer durch das Königliche Bezirksgericht in Frankenthal am fünften Februar jüngſt gegebenen, einregiſtrirten Entſcheidung, und auf Betreiben von Nikolaus Bullinger, Krämer, wohnhaft zu Iggelheim, in ſeiner Eigenſchaft als Hypotheken-Gläubiger von Jakob Weiß, Schneider, und Michael Weiß, Ackersmann, beide in Böhl wohnhaft, in Gemäßheit einregiſtrirtem und inſcribirtem Urtheil des Königlichen Friedensgerichts von Mutterſtadt vom vierzehnten December achtzehnhundert fünf und zwanzig, welcher Gläubiger in nachbemerktem Verfahren den Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokaten in Frankenthal, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat; wird Montag den zweiten Juny nächſthin, Nachmittags um zwey Uhr, im Tanzſaale des Simon Gerſon in der Gemeinde Böhl, durch den unterzeichneten dazu committirten Königlichen Notär im Amtsſitz von Mutterſtadt, Johannes Abraham Hartmann, im öffentlichen Aufgebote und mittelſt gleich definitivem Zuſchlage, ohne Annahme eines Nachgebots zur Zwangsverſteigerung der hernachbeſchriebenen, den obgenannten Schuldnern Jakob und Michael Weis angehörigen und von ihnen beſeſſenen Immobilien, die im Orte und Banne von Böhl liegen und dem Requirenten Bullinger Kraft des angezeigten Friedensgerichtlichen Urtheils generell verpfändet ſind und deren Aufnahme durch den genannten Notäre laut einregiſtrirtem Protocoll vom zwei und zwanzigſten dieſes bewirkt worden, unter den weiter unten angegebenen Bedingniſſen geſchritten, nemlich:

Beſchreibung der fraglichen zu verſteigernden Immöbel.

A. Immobilien des Schuldners Michael Weiß.

Art. 1. Section A. Nro. 567. Vierzig 1/2 Ruthen oder 9 Aren 57 Centiaren Acker in der Weyhersgewann, zwiſchen Johannes Hauck dem fünften und Thomas Frey, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Art. 2. Section B. Nro. 796. Ein und vierzig 1/2 Ruthen oder 9 Aren 80 Centiaren Acker im Pflänzerweg, zwiſchen Georg Adam Weiß und Chriſtoph Bummel, unten beſagter Weg, oben die Oppelsgewann, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Art. 3. Section B. Nro. 1146. Ein und fünfzig Ruthen oder 12 Aren 4 Centiaren Acker vom Oppelsweg auf die Oppelsgewann, zwiſchen Johann Remle, Schneider, und Nikolaus Groß, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Art. 4. Section C. Nro. 767. Fünfzig drey Ruthen oder 12 Aren 51 Centiaren Acker im Deidesheimerweg, oberſeits Philipp Lorenz Schlenz, unterſeits Peter Chriſt, oberend Gewann, unterend der 12 Morgenweg, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Art. 5. Die Hälfte von einem Wohnhause, halber Scheuer, halben Stallungen, halbem Platz, halbem Hofraum und halbem Garten (die andere Hälfte davon ſo wie das kleine Haus hinter obigem Wohnhauſe, gehören dem Johannes Metzger dem Jungen zu), das Ganze gelegen zu Böhl in der Weſtergaſſe zwiſchen Johann Remle dem Jungen und Heinrich Groß dem Jungen, Section C. Nro. 239. — Dieſe dem Schuldner Michael Weiß zuſtändige Häfte Hofraith begreift folgendes in ſich, als 1) den zweiten Stock des Hauſes beſtehend in Stube, Kammer, Hausthür und Küche, (die Stiegen und die untere Hausfluhr ſind mit Georg Adam Weiß gemeinſchaftlich), 2) die Hälfte gegen den Hof von dem längſt getheilten mittleren Speicher, und den ganzen oberen hintern Speicher von dem Schornſtein bis an die Scheidewand der Johann Metzger'ſchen Wohnung, 3) von der halben Scheuer, den linken halben Bahren mit dem Vieheſtall, gegen den Hof zu bis oben hinaus und die Obertenne auch ſo wie den Bahren nebſt gemeinſchaftlichem Untertenn und Scheuerthor, 4) den Platz im Hof vor dem Scheuerſtall, zur Hälfte gegen den Hof zu, was nach einem durch Georg Adam Weiß erbauten Stall übrig bleibt, für eine Dunggrube, 5) den erſten Schweinſtall bis oben hinauf und noch Platz gegen die Gaſſe für noch einen Schweinſtall, 6) den Holzplatz vornen von der Gaſſe her, zur Hälfte bis an den anzubauenden Schweinſtall, 7) von dem längſt getheilten

Digitized by Google

halben Garten, die Hälfte neben Heinrich Groß, 8) die mit Georg Adam Weiß gemeinſchaftlich zu benutzenden und zu unterhaltenden Bronnen im Hof und Garten, 9) endlich den Waſchkeſſel und Backofen, in der Küche des untern Stocks zur gemeinſchaftlichen Benutzung und Unterhaltung mit Georg Adam Weiß, zuſammen angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

B. Immöbel des Schuldners Jakob Weiß.

Art. 6. Section A. Nro. 82. Drey und 1/2 Ruthen oder 83 Centiaren Acker im Kreuzweg, zwiſchen Georg Adam Weiß und Joſt Gutwein, angeboten zu fünfzehn Kreuzer 15 kr.

Art. 7. Ein Wohnhäuschen in der Weſtergaſſe, Section C. Nro 239, zwiſchen der Hofraith von Georg Adam und Michael Weiß und jener von Johann Remle, Schneider, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Die obigen Angebote ſind durch den betreibenden Gläubiger gemacht, um bey der Verſteigerung als ſeine erſten Gebote zu gelten.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

Erſtens. Gleich nach dem Zuſchlag können die Steigerer in den Beſitz und Genuß der erſtandenen Liegenſchaften treten, jedoch auf ihre eigene Gefahr und Koſten und haben dieſelben dieſe Immöbel in dem Zuſtande zu übernehmen, worin ſie ſich alsdann befinden.

Zweitens. Weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Immöbel, wird den Steigerern garantirt, indem dieſelben durch den Zuſchlag keine beſſern Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt auf dieſe Immöbel hatten und der betreibende Theil, dadurch daß er die Verſteigerung vornimmt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Drittens. Vom Zuſchlag an tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben und Laſten, Erbgülten oder Zinſen womit die Güter etwa beſchwert ſeyn oder noch werden könnten, wie nicht minder die etwaigen Rückſtände davon, ohne Abzug am Steigpreis; eben ſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, die auf den Gütern haften mögen.

Viertens. Auf Abſchlag des Verſteigerungs-Erlöſes müſſen gleich nach der Verſteigerung baar an den betreibenden Gläubiger, mit allenfallſigem Vorzugszins, die Koſten, die ſich in dem Zwangsverfahren ergeben haben, ohne Collocation bezahlt werden, wozu ein jeder Steigerer pro rata ſeines Steigpreiſes beizutragen hat, von dem Ueberreſt des Verſteigerungs-Erlöſes aber wird die eine Hälfte in drey Monaten von der Verſteigerung an, die andere Hälfte hingegen auf Oſtern achtzehnhundert neun und zwanzig, mit Zins zu fünf Prozent vom Verſteigerungstag an gerechnet, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin bezahlt.

Fünftens. Auſſerdem und ohne Abbruch am Steigpreis haben die Steigerer die ihnen nach dem Geſetz zu Laſt fallenden Koſten zu gehöriger Zeit wohin Rechtens zu bezahlen.

Sechstens. Der Steigerer von dem es begehrt wird, hat gleich beim Zuſchlage einen annehmbaren mit ihm in allen Punkten ſolidariſch verbundenen Bürgen zu ſtellen, widrigenfalls ſein Gebot unberückſichtigt und der Vorletztbietende für ſein Gebot unter der nemlichen Verbindlichkeit auf Begehren Bürgſchaft zu ſtellen, verbundener Steiger bleibt.

Siebentens. Die Steigerer und ihre allenfallſigen Bürgen bleiben ungeachtet der ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

Achtens. Sollte einer der Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn durch einen Notär zur Wiederverſteigerung des ihm zugeſchlagenen Immöbels, acht Tage nach einer ihm vorher gemachten Zahlungs-Aufforderung, in der Gemeinde Böhl öffentlich geſchritten werden und dieſes zwar ohne dabey die Förmlichkeiten der Zwangsverſteigerung zu beobachten, und einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation; der Steigerer und ſein Bürge bleiben ſodann für einen allenfallſigen Mindererlös verbunden, ohne jedoch auf einen etwaigen Mehrerlös Anſpruch machen zu können.

Gefertigt zu Mutterſtadt in zwey Stunden Zeit am fünf und zwanzigſten Februar achtzehnhundert acht und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 17. April 1828

1te Bekanntmachung

(Veräußerung des Gendarmerie-Gebäudes in Blieskaſtel.)

Den 10ten des folgenden Monats Juny, Nachmittags 2 Uhr, wird dahier, auf Eigenthum in Verſteigerung gebracht:

Ein zweiſtöckiges, maſſiv in Stein gebautes Wohnhaus, gelegen in der Schloßbergerſtraße zu Blieskaſtel (benannt das kleine Schlößchen oder die Gendarmerie-Caſerne) mit Hofgering, angränzendem Oeconomie-Gebäude und Garten, enthaltend 19 Aren 18 Centiaren.

Der Plan über dieſe Gebäulichkeiten iſt bey dem unterfertigten Rentamte deponirt.

Blieskaſtel, den 5ten May 1828.

Das Königl. Rentamt.
Hermanni.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Blieskaſtel zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Zweibrücken, den 5ten May 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.
Bettinger, Aktuar.

Digitized by Google

7 Klafter kiefern gehauen;
6 1/2 id. gemiſchte Prügel;
2 1/2 id. kiefern Prügel.

Schlag Mainzerberg.

74 eichen Bau- und Nutzholzſtämme;
36 kiefern Blöche;
3 hainbuchen Abſchnitte;
16 1/2 Klafter buchen Prügel;
11 1/2 id. kiefern Prügel;
2 1/2 id. id. Stockholz;
Den 28ten May 1828 zu Dürkheim, Morgens um 10 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Pfaffenkopf.

51 Klafter buchen gehauen Holz;
21 1/2 id. buchen Prügel;
4 id. kiefern gehauen;
1 1/2 id. kiefern Prügel;
2 id. gehauen Weichholz.

Schlag Suppenſchüſſel.

9 Klafter kiefern geſchnitten Holz;
5 id. id. gehauen;
1 1/2 id. id. gehauen mit Prügel;
1 1/2 id. id. Prügel.

Forſtrevier Wachenheim.

Reinigungshauungen.

11 kiefern Bauſtämme;
11 1/2 Klafter kiefern geſchnitten Holz;
5 3/4 id. id. gehauen;
5 1/2 id. id. Prügel;
5 1/2 id. id. Stockholz;
1 1/2 id. buchen gehauen;
1 id. buchen Prügel.

Außerdem werden im Laufe der Monate May und Juny in dem Revier Alteglashütte noch ohngefähr 100 Klafter Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 15ten May 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Bechtel, Aktuar.

---

pr. den 13. May 1828.

2te Bekanntmachung.

Hagenbach. (Verſteigerung von Heu- und Ohmet-Gras.) Dienſtag Morgens 9 Uhr, 10ten nächſtkommenden Monats Juny, im Wirthshauſe zur Roſe in Hagenbach, wird unterſchriebener, zu Candel ſaßhafter Notär, auf Anſuchen des Herrn Hagen, erſter Angeſtellter der Verwaltung der Straßburger Civil Hoſpitäler, zur öffentlichen Verſteigerung des diesjährigen Heu- und Ohmetgraſes von 57 Hectaren 58 Aren 40 Centiaren oder 174 Morgen 3 Viertel 3 Ruthen Hagenbacher Banns, dann zu neunjähriger Verpachtung von 6 Hectaren 58 Aren oder 18 Morgen 1 Viertel Ackerland, Neuburger Banns gelegen, ſchreiten.

Das Bedingnißheft kann täglich in meiner Schreibſtube eingeſehen werden.

Candel, den 11ten May 1828.

Weigel, Notär.

---

pr. den 10. May 1828.

2te Bekanntmachung.

(Schuldienſterledigung.)

Zu der vakanten proteſtantiſchen Schullehrerſtelle zu Rottweiler-Schwanden, wird ein wohlbefähigter Lehrer geſucht. Dieſe Stelle hat einen Gehalt von 210 fl. Luſttragende haben ſich baldigſt an die hieſige Schul-Commiſſion zu wenden.

Steinwenden, den 26ten April 1828.

Im Namen der Schul-Commiſſion.

Der Bürgermeiſter,

Weber.

---

pr. den 16. May 1828.

(Wieſengras-Verſteigerung.)

Den 23ten dieſes Monats, Nachmittags ein Uhr, wird vor unterſchriebenem Bürgermeiſteramte das der Gemeinde Maudach zugehörige Heu- und Ohmetgras pro 1828 loosweiſe an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Maudach, den 14ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Grüner.

---

pr. den 17. May 1828.

Kleinkarlbach. (Holzverſteigerung.) Künftigen 21ten May 1828, des Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Kleinkarlbach in der Behauſung des Unterzeichneten folgende in dem zwiſchen Kirchheim an der Eck, Kleinkarlbach und Battenberg gemeinſchaftlichen Hinterwalde, Schlag Rindenſchlag ſich befindlichen Hölzer öffentlich auf Credit verſteigert, als:

8 1/2 Klafter buchen und kiefern gemiſcht, und
44 id. kiefern Prügelholz;
16 1/4 id. kiefern Stockholz;
1357 gemiſchte Scheiter und
650 Reiſerwellen.

Dann aus dem Kleinkarlbacher Gemeindewald Heidenfeld, Schlag Langenberg.

Digitized by Google

pr. den 18 May 1828.

(Mobiliar-Verſteigerung.)

Montag den 2ten nächſtkünftigen Monats Juny, Vormittags 9 Uhr, und die folgenden Tage, zu Burrweiler in der Behauſung des Requirenten Joſeph Holzmann, werden der Erbvertheilung wegen, die nachbenannten in die Verlaſſenſchaftsmaſſe ſeiner verlebten Ehefrau Röſel Löb gehörigen Mobilien, durch den unterzeichneten Notär öffentlich verſteigert, namentlich:

a. An reingehaltenen in der Gemarkung von Burrweiler gewachſenen Weine.
1. 57 Hektoliter 72 Liter von 1822;
2. 29 „ 16 „ „ 1825;
3. 30 „ 76 „ „ 1826.
b. 1025 Kilogrammen Weinſtein.
c. Etwas Ellen- und Spezerey-Waaren.
d. An ſonſtigen Mobilien: Bett und Weißzeug, Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Meſſing und Küchengeſchirr, Faß und Zuber, eine große Anzahl eiſerne Stubenöfen.

Landau, den 16ten May 1828.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 18. May 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Dienſtag den 3ten Juny 1828, 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshauſe zum Schwanen in Ingenheim:

Auf Anſtehen von 1. Nikolaus Wolff, Maurer, in der Eigenſchaft als Vormund über Simon, Johannes, Anna Maria und Adam Wolff; 2. Michael Merkert, Schneider, qua Beivormund derſelben, 3. Thomas Güthermann, Ackersmann, als Vormund ſeiner minderjährigen Kinder, Barbara, Thomas, Catharina Güthermann, und 4. von Johannes Sohl, Ackersmann, als deren Beivormund; ſämmtliche zu Ingenheim wohnhaft, und gemäß homologirten Familienraths-Beſchluſſes vom 25ten April letzthin; wird der zu Landau reſidirende Königl. Notär Georg Keller, die nachbezeichneten Liegenſchaften eigenthümlich verſteigern, als:

1. Ein halbes Wohnhaus mit Hof, Scheuer und Stall, zu Ingenheim in der Kirchgaſſe, neben dem Schulhauſe gelegen, 2. 63 Aren Ackerland in 5 Stück, und 3. drey Aren Weinberg, alle Ingenheimer Bannes.

Landau, den 15ten May 1828.

Keller, Notär.

---

pr. den 18 May 1828.

Weingarten. (Wohnhaus-Verſteigerung.) Mittwoch den vierten Juny 1828, Nachmittags um drey Uhr, zu Weingarten im Gaſthaus zum Ritter, wird der unterzeichnete hiezu beauftragte Jakob Friedrich Sartorius, Königl. Notär im Amtsſitze Germersheim, nachbeſchriebenes in der Gemeinde Weingarten gelegenes den Erben von Joſeph Köhler und Barbara Reppel, geweſene Ehe- und Ackersleute zu Weingarten gelegenes halbes Wohnhäuschen ſammt Zugehörden, öffentlich auf Eigenthum verſteigern, nämlich:

Ein halbes Haus ſammt Hof, ein alter Schoppen, Schweinſtall und Garten, gelegen zu Weingarten in der Kerngaſſe.

Dieſe Verſteigerung geſchieht auf Anſtehen von:

1. Maria Eva Becker, Wittwe von Johannes Kohler, Ackersfrau, zu Weingarten wohnhaft, in der Eigenſchaft als natürliche Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder, benamentlich: Eliſabetha und Michel Köhler, 2. Michel Kohler, Leinweber, zu Zeiskamm wohnhaft, als Beivormunder dieſer Minderjährigen und in eigenem Namen handelnd, 3. Martin Kohler, Leinweber, zu Schifferſtadt wohnhaft, und 4. Margaretha Köhler, Ehefrau von Heinrich Kroneis, Ackersmann, zu Weingarten wohnhaft.

Die Bedingungen, unter welchen dieſe Verſteigerung ſtatt findet, können täglich bey Unterzeichnetem eingeſehen werden.

Germersheim, den 17ten May 1828.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 18. May 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Montag den zweiten Juny laufenden Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, zu Landau im Wirthshauſe zur Blume, bey Heinrich Schneider, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, unterm 29ten November 1827 erlaſſenen Urtheils vor dem unterſchriebenen hiezu committirten Königl. Bezirksnotär Friedrich Heſſert, im Amtsſitze zu Landau, zufolge zweyer durch denſelben unterm 24ten December vorigen Jahrs, und 25ten Januar laufenden Jahrs aufgenommenen Vertagungsakten, auf Betreiben des Herrn Johann Ferdinand Zeyſolff, Weinhändler, wohnhaft zu Straßburg im Königl. Franzöſiſchen Departement des Niederrheins, welcher den Advokaten Herrn Friedrich Mahla in Landau zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, und bey demſelben Domizilium erwählt, nachbeſchriebene dem Herrn Johann Martin Weygandt, Oelmüller und Handelsmann, zu Landau wohnhaft, und deſſen Ehefrau Margaretha geborne Schneider, zu Landau gelegene, eigen zuſtändige Immobilien, nach dem durch genannten Notär unterm neunzehnten December vorigen Jahrs gefertigten Güteraufnahms-Protokoll öffentlich unter folgenden Bedingungen veräußert werden.

1. Der Steigpreis muß an die Betheiligten nach einer

Digitized by Google

gerichts von Zweibrücken, welches die Theilung und Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft des in Bettenhauſen verſtorbenen Daniel Zimmer verordnet, und auf den Grund eines vorliegenden Experten-Gutachtens, mit welchem die Erben einverſtanden ſind, wird am 7ten des künftigen Monats Juny, Nachmittags 2 Uhr, zu Bettenhauſen, in dem Sterbhauſe, das allda gelegene, zur beſagten Verlaſſenſchaft gehörende zweiſtöckige Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Bering, Pflanz- Wieſengarten und anliegendem Acker, enthaltend eine Oberfläche von 51 Aren 54 Centiaren, zwiſchen Franz Jenet, der Straße und aufſtoßenden Feldern gelegen, und abgeſchätzt zu 1100 Gulden, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterſchriebenen, mit dieſem Geſchäft beauftragten öffentlichen Notär, gerichtlich in Eigenthum verſteigert.

Die Requirenten ſind:

1. Daniel Zimmer, Ackerer in Bettenhauſen, emancipirter Minderjähriger, verbeiſtandet von ſeinem Curatoren Daniel Weber, Kaufmann, wohnhaft in Steinwenden; 2. Karl Kiefer, Lehrer, wohnhaft zu Altſtadt, als Bevollmächtigter ſeiner Schweſter, Maria Eliſabetha Kiefer, Wittwe aus zweiter Ehe des Erblaſſers, dieſe als Vormünderin der aus dieſem Eheverband vorhandenen Kinder, Jakob und Chriſtian Zimmer, gegenwärtig mit ihrer Mutter in Baltimore, in Nordamerika wohnhaft, 3. Jakob Appel, Ackerer zu Bettenhauſen, als Nebenvormund dieſer Kinder, 4. obgenannter Daniel Weber, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund und 5. Jacob Linxweiler, Ackerer in Münchweiler, als Nebenvormund über Carl Zimmer, Bruder des genannten Daniel Zimmer und beide Kinder aus erſter Ehe des Verſtorbenen erzeugt mit Philippina Linxweiler.

Die Bedingungen ſind dahier einzuſehen.

Landſtuhl, den 17ten May 1828.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 19. May 1828.

(Conventionelle Zwangsverſteigerung

(Herxheim a/B.) Auf Betreiben des Simon Kuhn, Handelsmann, wohnhaft zu Herxheim am Berg, und in Gemäßheit eines Contumazial-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 30ten November 1826, und Anerkennungs Akt, aufgenommen durch den zu Friedelsheim reſidirenden Königlichen Notär Köſter, am 28ten December 1826, wird der unterzeichnete, ſo eben genannte Notär, die der verſtorbenen Veronike Voh, im Leben Wittwe von weiland Friedrich Maximilian Zimmermann, zu Herxheim am Berg, angehörig geweſenen Liegenſchaften, beſtehend in einem Wohnhaus und Zugehör und 14 Stücke Ackerland und Weinberg, 1 Hektare 61 Aren Flächenraum enthaltend und auf dem Banne von Herxheim gelegen, Künftigen 3ten Juny l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Lamm, zu geſagtem Herxheim, vertragsmäßig in Eigenthum verſteigern, um aus dem Erlöſe die fällig gewordene Forderung des Requirenten zu tilgen.

Friedelsheim, den 18ten May 1828.

Köſter, Notär.

---

pr. den 19. May 1828.

Zwangsverſteigerung
im Armenrechte.

(Rödersheim.) Auf Betreiben des Ackersmannes Wilhelm Bletté zu Rödersheim wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Curator des abweſenden Valentin Reiß, unter Nro. 679 zum Armenrecht zugelaſſen, für welchen der Herr Advokat Karl Moré in Frankenthal, ex officio als Anwalt aufgeſtellt wurde, und in Gemäßheit eines Urtheils, erlaſſen durch das kön. Bezirksgericht in Frankenthal am 25ten April letzthin, wird der unterzeichnete, hierzu ernannte Verſteigerungs-Commiſſär Karl Auguſt Köſter, königl. bayer. Bezirks-Notär, zu Friedelsheim im Rheinkreiſe reſidirend, Samſtags den 23ten Auguſt l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rödersheim, im Wirthshauſe zur Krone, die durch ihn, vermöge Protokoll vom 24ten dieſes Monats aufgenommenen Immobilien, welche den Schuldnern des genannten Abweſenden, nämlich: 1. der Maria Eva Horr, Wittwe des in Rödersheim verlebten Ackersmannes Peter Reiß, jetzige Ehefrau des Jakob Bletté, Ackersmann, beide allda wohnhaft, ſowohl eigenen Namens wegen der zwiſchen ihr und ihrem geſagten verſtorbenen Ehemann beſtandene Gütergemeinſchaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten noch minderjährigen und bey ihr ſich aufhaltenden Kinder, Marie Eve und Chriſtoph Reiß, 2. des gedachten Jakob Bletté, als Mitvormund der ſo eben genannten minorennen, ſodann in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihm und ſeiner gemeldten Ehefrau beſtehenden Gütergemeinſchaft und als mitverbundener Selbſtſchuldner, eigenthümlich angehören und auf dem Banne der Gemeinde Rödersheim gelegen ſind, zwangsweiſe, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots nach erfolgtem Zuſchlage, an den Meiſtbietenden verſteigern; nämlich:

Art. 1. Section A., Nro. 267. 1520 Meter Acker an der Ellerſtadter Brücke, angeboten durch den betreibenden Theil zu	15 fl.
Art. 2. Section A., Nro. 302. 960 Meter Acker im Eldinger, angeboten zu	10 —
Art. 3. Section A., Nro. 330. 1810 Meter Acker im Eldinger, zu	20 —
Art. 4. Section A., Nro. 460. 1910 Meter Acker in der Mittelgewann, zu	20 —
Art. 5. Section A., Nro. 512. 3600 Meter	
	65 fl.

Digitized by Google

pr. den 19 May 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Samſtag den 30ſten Auguſt 1828, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Rodenbach im Wirthshaus von Adam Seewald, auf Betreiben hoher Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, als Gläubigerin, vertreten durch ihren hierzu aufgeſtellten Bevollmächtigten, Herrn Friedrich Jacob Heuſer, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, daſelbſt wohnhaft, welcher in dieſer Sache als Anwalt beſtellt und bey dem auch fortwährend Wohnſitz erwählt wird, die, deren Schuldnerin Clara geborne Unterleaner, Ackersfrau, in Rodenbach wohnhaft, Wittwe des allda verſtorbenen Ackersmannes Lambertus Nennſtiehl, angehörigen hierunten näher zu bezeichnende, im Rodenbacher Bann gelegene Liegenſchaften, durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiſerslautern im Rheinkreis reſidirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Juncker, welcher durch Urtheil des Kgl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 1ten May 1828, das auf der Ausfertigung gehörig einregiſtrirt iſt, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannt und welche Ausfertigung dem Güteraufnahme-Protokoll angehängt wurde, das genannter Notär und Verſteigerungs Commiſſär unterm 17ten May 1828 gefertigt hat, das ebenfalls gehörig einregiſtrirt iſt, — verſteigert werden, wobey noch bemerkt wird, daß dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv iſt und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Bezeichnung der zu verſteigernden Immobilien, welche von dem betreibenden Theil zu den dabey bemerkten Preiſen angeſetzt wurden, um bey der Verſteigerung als erſtes Gebot zu dienen, nämlich:

		fl.	kr.
1.	Section A. Nro. 111. 58 Ruthen oder 12 Aren Acker und Wieſe im Rindweg, angeſetzt zu	6	—
2.	Section E. Nro 57. 33 Ruthen oder 7 Aren Wieſe in der Feithsweid, angeſetzt zu	2	—
3.	Section D. Nro. 33. Ein einſtöckiges Wohnhaus 2 Ruthen oder 40 Centiaren Flächenmaas enthaltend, und		
4.	Section D. Nro. 34. 39 Ruthen oder 7 Aren 80 Centiaren Hofraith mit Garten, das ebenbeſchriebene Wohnhaus mit Hofraith und Garten, ein Ganzes bildend, im Dorfe Rodenbach gelegen und zuſammen angeſetzt zu	50	—
5	Section D. Nro. 142. 5 Ruthen oder eine Are Garten in dem Woogägärten, angeſetzt zu	—	30
	Summa des Anſatzpreiſes	58	30

Die vom betreibenden Theil für dieſe Zwangsveräußerung feſtgeſetzte Bedingungen ſind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigſchilling muß durch die Steigerer in drey gleichen Terminen auf Oſtern der Jahren 1829, 1830 und 1831, mit geſetzlichen Zinſen vom Verſteigerungstage an gerechnet, an den betreibenden Theil und für denſelben an das einſchlägliche Königl. Rentamt zu Kirchheimbolanden, in guten und geſetzlich gangbaren Geldſorten bezahlt werden.

Die privilegirten Koſten dieſes Zwangsveräußerungs-Verfahrens jedoch haben die Steigerer in Abzug ihrer Steigſchillinge und pro rata derſelben innerhalb Monatsfriſt nach der Verſteigerung an das bemeldte Königl. Rentamt auf eine einfache Mahnung hin zu entrichten.

2. Jeder Steigerer hat einen Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm wegen der Bezahlung des Steigſchillings und überhaupt wegen Erfüllung aller Steigbedingungen zu haften hat.

3. Vom Verſteigerungstage an gerechnet haben ſich die Steigerer auf eigene Gefahr und Koſten und ohne Zuthun des betreibenden Theils den Beſitz ihrer erſteigerten Immobilien auf geſetzlichem Wege zu verſchaffen, wenn die Schuldnerin ſelbige nicht gutwillig räumen ſollte.

4 Für das angegebene Flächenmaas leiſtet der betreibende Theil keine Gewähr, ſondern die Steigerer bekommen dieſe Immobilien wie ſie ſich befinden, wie ſie Schuldnerin beſitzt oder hätte beſitzen können.

5. Die auf dieſen Gütern haftende Steuern, Gemeinde-Abgaben, allenfallſige Gemeindeſchulden und Grundrenten jeder Art, gehen mit dem Zuſchlag auf die Steigerer über.

6. Das Eigenthum dieſer Immobilien bleibt bis zur Auszahlung des Steigpreiſes vorbehalten und es iſt im Falle der Nichtzahlung deſſelben oder auch nur eines Termines, die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſt und kann auf Gefahr und Riſiko des ſäumigen Steigerers zur Wiederverſteigerung deſſen Immöbel, nach einem Zahlbefehl von vierzehn Tagen und einer gewöhnlichen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung zu Rodenbach unter beliebigen vom betreibenden Theil feſtzuſetzenden Bedingungen geſchritten werden.

7. Den Steigerern bleibt es überlaſſen, ihre Steigbriefe transcribiren zu laſſen, ſie haben jedoch alle aus der Unterlaſſung dieſer Transcription für ſie allenfalls entſtehen könnende Nachtheile ſelbſt zu tragen.

8. Die den Steigerern geſetzlich zu Laſt fallende Koſten haben dieſelben binnen vier Wochen nach der Verſteigerung, an wen Rechtens zu entrichten.

Die Schuldnerin, Lambertus Nennſtiehliſche Wittib, deren Hypothekargläubiger, und alle bey dieſer Zwangsveräußerung Betheiligten, werden hiermit aufgefordert, Samſtag den vierzehnten Juny 1828, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibſtube des genannten Verſteigerungs-Commiſſärs Juncker zu Göllheim zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und protokollariſch darüber zu verhandeln.

Alſo gefertigt von dem Verſteigerungs-Commiſſär, und von demſelben unterſchrieben, zu Göllheim, den 18ten May 1828.

Juncker, Notär.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 71. Speyer, den 22ten May 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. May 1828.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Regenkreiſes vom 6ten und empfangen 9ten dieß, werden von der unterfertigten Königl. Regierungs Commiſſion;

Samſtags den 31ſten laufenden Monats,

in dem Dorfe Etterzhauſen, Landgerichts Hemau, die ſämmtlichen Arbeiten zur

Herſtellung einer neuen Straßenſtrecke

auf der Straße von Regensburg nach Nürnberg, im Naabthal, zwiſchen Kneitung und Etterzhauſen im Ganzen oder in Parthien, in öffentlichem Aufſtrich, dem Wenigſtfordernden in Accord übertragen werden.

Die ganze Straßenanlage begreift eine Länge von 17070 Fuß oder ungefähr 1 3/8 Stunden.

Die Arbeiten zerfallen

I. in eigentliche Erdarbeiten,
II. in Herſtellung der Fahrbahn,
III. in Herſtellung der Rinnen,
IV. in Herſtellung der Stützmauern,
V. in Herſtellung der Geländer,
VI. in Herſtellung der Durchläſſe,
VII. in Aufſtellung der Stundenzeichen, und
VIII. in Herſtellung eines Auffahrtsdammes, — und müſſen genau nach den genehmigten Plan und Ueberſchlägen vollzogen werden.

Jeder Staatsbürger, welcher ſich durch gerichtliches Zeugniß über guten Leumund, und zulängliches Vermögen ausweiſen kann, wird zur Bietung zugelaſſen.

Doch muß er entweder ſelbſt Werkverſtändiger ſeyn, oder einen ſachverſtändigen Werkführer und Steinhauerpolier am Platz beſtellen.

Die Accords-Bedingniſſe, Voranſchläge und Pläne können täglich in dem Geſchäftszimmer der hieſigen Kgl. Bau-Inſpektion eingeſehen werden.

Concurrenzluſtige werden eingeladen, ſich am obgemeldten Tag und Ort einzufinden, woſelbſt die Angebote von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends vorbehaltlich der höchſten Ratification zu Protokoll genommen werden.

Regensburg, den 10ten May 1828.

Königl. Bayer. Regierungs-Commiſſion.
Aſchenbreir, K. Rggs-Rath.

---

pr. den 17. May 1828.

1te Bekanntmachung.

In Gemäßheit Reſcriptes hoher Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 6ten May 1828, N° 7841 B., werden Dienſtag den 3ten Juny 1828, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshauſe von Jakob Rapp zu Oberwieſen, vor dem Königl. Land-Commiſſariat zu Kirchheimbolanden oder deſſen Delegirten nachbeſchriebene, zu dem ehemaligen Schloß- oder Gagern'ſchen Gut, zu Merſchheim gehörige und in der Gemarkung zu Oberwieſen gelegene Grundſtücke, welche durch ausgeſprochene Verluſtigung gegen den frühern Steigerer wieder dem Kgl. Aerar anheim gefallen ſind, nämlich:

1. Eine Wieſe in der Katzebrück, die Lochwieſe genannt, Section A. Nro. 143, abgeſchätzt zu 220 fl.
2. Ein Stück Ackerfeld, der Krummacker genannt, Section B. Nro. 10, abgeſchätzt zu 380 fl.

Unter den in der Beilage zum Amtsblatt vom Jahr 1818 Nro. 8 enthaltenen allgemeinen Bedingungen öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Der Plan und das Abſchätzungs-Protokoll können täglich bey dem unterzeichneten Kgl. Rentamt eingeſehen werden.

Kirchheimbolanden, den 13ten May 1828.

Das Königl. Rentamt.
Oberle.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Orbis zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Kirchheim, den 14ten May 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.
Gieſſen.

---

pr. den 19. May 1828.

Harxheim. (Feldjagd-Verpachtung.) Nächſtkünftigen

Digitized by Google

9ten Juny, des Morgens 8 Uhr, in dem Lokale des Bürgermeiſteramts Harxheim, wird zur Wiederverpachtung der Feldjagden von Harxheim, Nieſernheim und Zell, auf 6 Jahre geſchritten werden.

Harxheim, den 12ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hieſtand.

---

pr. den 20. May 1828.

(Gemeindewald-Wieſen-Gras-Verſteigerung

Den 30ten May 1828, Morgens 8 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Mutterſtadt, wird der dießjährige Graswuchs auf den Mutterſtadter Gemeinde-Waldwieſen an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Mutterſtadt, den 16ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Neumann.

---

pr. den 19. May 1828

Biedesheim. (Feldjagd-Verpachtung.) Nächſtkünftigen 10ten Juny des Vormittags 9 Uhr, wird in dem Amtslokale des Bürgermeiſteramts Biedesheim zur Wiederverpachtung der Feldjagden von Biedesheim, Bubenheim, Immesheim und Ottersheim, auf 6 Jahre geſchritten werden.

Biedesheim, den 12ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Baſſing.

---

pr. den 20. May 1828.

(Heu- und Ohmetgras-Verſteigerung.)

Künftigen 2ten Juny, als Montag Nachmittags 2 Uhr, wird von der hieſigen Hoſpitien Verwaltungs-Commiſſion im Gaſthaus zum Ochſen, das diesjährige Heu und Ohmetgras auf ſämmtlichen dem Hoſpital und Waiſenhaus zugehörigen Wieſen in mehrern Looſen im Bann von Speyer gelegen, an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verſteigert.

Den allenfallſigen Steigerungsliebhabern wird hiebey vorläufig bemerkt, daß die noch reſtirenden Zinspflichtigen weder als Steigerer, noch als Bürge zugelaſſen und von der Steigerung gänzlich ausgeſchloſſen werden.

Speyer, den 20ten May 1828.

Aus Auftrag der Hoſpitien-Verwaltungs-Commiſſion.

Welcker, Einnehmer.

---

pr. den 21. May 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Samſtag den ſiebenten nächſtkünftigen Monats Juny, Nachmittags um 12 Uhr, in der Behauſung des Bürgermeiſters zu Biſterſchied, auf Anſtehen von Charlotte geborne Müller, geweſene Ehefrau und hinterbliebene Wittwe von dem zu Biſterſchied verlebten Ackersmanne Friedrich Schmitt, ſie Ackersfrau, daſelbſten wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem bereits verlebten Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft als wie auch qua geſetzliche Vormünderin ihrer annoch minderjährigen Kinder, Johann Andreas, Charlotte und Catharina Schmitt, alle drey ohne beſonderes Gewerb bey ihrer Mutter zu Biſterſchied wohnhaft, in Beiſeyn dieſer Pupillen Beivormunds Johannes Göhler, Ackersmann daſelbſten, wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayeriſchen Notär des Bezirks Kaiſerslautern, im Amtsſitze zu Rockenhauſen, laut gehörig homologirten Familienraths-Beſchluß, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht in Rockenhauſen am 27ten November 1827, hierzu beſonders beauftragt; zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum nachbeſchriebener zur Friedrich Schmitt'ſchen Maſſe gehöriger, dermalen noch ungetheilter Immobilien, unter denjenigen Bedingniſſen geſchritten, die täglich bey dem committirten Notär zu Jedermanns Einſicht offen liegen:

I. Bann Biſterſchied.

Section A. Nro. 1119. 2 Aren 36 Centiaren Pflanzgarten, im Mitteldorfe.

Section B. Nro. 735. 7 Aren 8 Centiarn Wieſe in der Tief- oder Mühlwieſe.

Section A. Nro. 920. 30 Aren 71 Centiaren Acker im Lageracker.

Section B. Nro. 62. 30 Aren 71 Centiaren Acker im Ubenborn

Section B. Nro. 375. 16 Aren 77 Centiaren Wieſe in der Teufelsbach.

Section B. Nro. 381. 11 Aren 34 Centiaren Wieſe daſelbſten.

II. Bann Schönborn.

Section B. Nro. 171. 58 Aren 59 Centiaren Acker in der Hinterſtraße.

III. Bann Ranßweiler.

Section A. Nro. 780. 14 Aren 88 Centiaren Acker auf dem Lazarus Grunde.

IV. Bann Waldgrehweiler.

Section B. Nro. 117. 23 Aren 22 Centiaren Acker im Lazarus-Grunde.

Rockenhauſen, den 17ten May 1828.

Eduard Adolay, Notär.

---

pr. den 21. May 1828.

Zwangsverſteigerung

Montag den eilften Auguſt nächſthin, Morgens 10

Digitized by Google

Uhr, im Wirthshaus zum Strauß bey Jakob Beſt zu Niederwürzbach, werden vor dem unterſchriebenen Kgl. Notär Franz Carl Wieſt, wohnhaft in Blieskaſtel, hierzu committirt, durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 30ten April letzthin, und in Gefolg des durch genanten Notär am 17ten laufenden Monats, errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahm-Protokolls; auf Betreiben des Johann Welſch, Ackersmann, wohnhaft zu Niederwürzbach, welcher in dieſer Sache den Herrn Heintz, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, die der Catharina Keßler, Wittwe in erſter Ehe von Johann Groh, geweſenen Ackersmann und in zweiter Ehe von Peter Bruch, geweſenen Wagner, wohnhaft zu Niederwürzbach, in ihrem eigenen Namen ſowohl, als in dem einer Vormünderin ihrer mit dem gedachten Johann Groh erzeugten minderjährigen Kindern zugehörige im Dorf und Bann von Niederwürzbach gelegenen Immobilien zwangsmäßig an den Meiſtbietenden verſteigert werden, als:

a. Zwanzig ſieben Aren Wies in zwey Stücker.
b. Zwey Hectaren fünfzig neun Aren fünfzig Centiaren Ackerland in zwölf Stücker.
c. Eine Are fünf und zwanzig Centiaren Garten in einem Stück, und
d. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, zuſammen angeboten durch den betreibenden Theil zu zweihundert fünfzig vier Gulden zehn Kreuzer 254 fl 10 kr.

Bedingniſſe.

1. Die Güter ſollen zuerſt ſtückweiß verſteigert werden, iſt aber die Verſteigerung im Einzeln vorbey, ſo kann gutdünkenden Falles Haus und Güter nochmal zuſammen en bloc an's Licht geſetzt und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden.

2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, ſondern alles wird begeben, wie es ſich befindet, wie es die Schuldnerin bis jetzt beſeſſen hat oder zu beſitzen berechtigt war.

3. Die Steigerer treten kraft des Geſetzes ſogleich in Beſitz und Genuß und haben bey deßfallſigen Anſtänden ſich auf die geſetzliche Weiſe in den Beſitz ſetzen zu laſſen.

4. Steuern und Abgaben fallen vom erſten October nächſthin an auf die Steigerer, ſo wiealle etwa noch rückſtehende privilegirte Steuern.

5. Der Steigpreis muß baar erlegt werden, woraus vorzüglich die Koſten des Zwangsverfahrens genommen werden, der Ueberreſt wird entrichtet, entweder auf gerichtliche Anweiſung der intereſſirten Gläubiger oder auf Verfügung des Gerichts; und da ſich dieſes verzögern konn, ſo iſt der Steigpreis vom Tag des Zuſchlags an zinsbar, weßfalls dann auch der Steigerer der dazu aufgefordert wird, einen mit ſich ſolidariſch verbundenen Bürgen ſtellen, muß.

6. Die Steigerer tragen die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Stempel, Regiſtrir- und Notariatsgebühren und müſſen dieſelbe nach dem Zuſchlag erlegen. Verlangen ſie einen Steigerungsbrief, ſo müſſen ſie denſelben beſonders an die Bezirksgerichts-Kanzley bezahlen.

7. Die Verſteigerung die ſogleich definitiv iſt, ſo daß nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen werden kann, geſchiehet übrigens unter denen im Zwangsverfahrensgeſetz vom 1ten Juny 1822 weiter vorgeſchriebenen Verfügungen, welche bey der Verſteigerug vorgeleſen werden ſollen.

Der unterzeichnete Notär und Verſteigerungs Commiſſär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte hiermit auf, ſich, im Fall ſie Einwendungen zu machen haben, Donnerſtag den neunzehnten Juny nächſthin, Morgens 9 Uhr, in ſeiner Schreibſtube zu Blieskaſtel einzufinden, um dieſelben vorzubringen.

Blieskaſtel, den neunzehnten May achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: Wieſt, Notär.
Für richtigen Auszug.
Wieſt.

---

pr. den 21. May 1828.

(Freiwillig gerichtliche Verſteigerung.)

Bis den neunten Juny nächſthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kaiſerslautern in dem Gaſthauſe zum goldenen Schwanen, Behauſung von Simon Schneider;

Auf Betreiben von 1. Eliſabetha Scheid, ohne beſonderes Gewerb, Ehefrau von Johannes Karpſt, Schreiner, 2. Gertrauda Scheid, 3. und Katharina Scheid, beide ohne Gewerb, 4. Jakob Heger, Schuhmacher, dieſer als Erbe ſeines mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Johanna Scheid, erzeugte gleichfalls verlebten Kindes Baptiſt Heger, 5. Joſeph Römer, Zimmermann, als Vormund von Magdalena Scheid, ohnhe Gewerbe, menderjährige Tochter, von den dahier verlebten Eheleuten Peter Scheid, geweſener Schloſſer und Gertrauda 6. Adam Ratter, Scheid, Schloſſer, als Nebenvormund der Magdalena Scheid, ſämmtlich zu Kaiſerslautern wohnhaft, — werden durch den hierzu committirten Notär Morgens, im Amtsſitz zu Kaiſerslautern, die nachherbeſchriebene zu dem Nachlaß der gedachten verlebten Scheid'ſcheh Eheleute gehörige zu und im Bann von Kaiſerslautern gelegene Immobilien, (der Theilung wegen) freiwillig gerichtlich, öffentlich verſteigert, als: 1. Section A. Nro. 363. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus nebſt Hof und Stallung, 591 Decimale enthaltend, 2. Section D. Nro. 432. 3 Tagwrke, 1 Decimale Ackerland, 1te Gewann am Lämmgesberg.

Kaiſerslautern, den 20ten May 1828.

Morgens, Notär.

Digitized by Google

pr. den 21. May 1828.

(Freiwillig gerichtliche Verſteigerung.)

Bis den zehnten Juny nächſthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kaiſerslautern in der Behauſung von Carl Taſcher, — auf Betreiben von 1. Heinrich Gröll, Spengler, 2. Eliſabetha Gröll, Ehefrau von Heinrich Sperling, Meſſerſchmidt, 3. Suſanna Gröll, ohne Gewerb, 4. Carl Taſcher, Glaſer, als Vormund von Franz und Johanna Gröll, beide ohne Gewerbe, minderjährige Kinder der dahier verlebten Eheleute Mathias Gröll, geweſener Spengler, und Catharina Loth, ſämmtlich zu Kaiſerslautern wohnhaft, und 5. Johannes Gröll, Spengler, in Otterberg, als Nebenvormund der beyden Minderjährigen; werden durch den hiezu committirten Notär Morgens, im Amtsſitz zu Kaiſerslautern, die nachherbeſchriebene zu dem Nachlaß der gedachten Gröll'ſchen Eheleute gehörige, zu und im Bann von Kaiſerslautern gelegene Immobilien (der Theilung wegen) freiwillig gerichtlich, öffentlich verſteigert, als:

1. Section D. Nro. 438. 64 Aren 2 Morgen Acker am Lämmgesberg, 2. Section D. Nro. 405. 24 Aren 3 Viertel Acker im Bügenloch, 3. Section D. Nro. 303. 3 Aren 15 Ruthen Garten am Sauwaſem, 4. Section E. Nro. 380. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus nebſt Anbau, Stallung und Hofgering, in der Fackelgaſſe, 3,11 Decimalen enthaltend.

Kaiſerslautern, den 20ten May 1828.

Morgens, Notär.

---

pr. den 19. May 1828.

Weiſenheim am Sand. (Wellen-Verſteigerung.) Bis nächſtkommenden 2ten Juny, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus dahier aus dem dießjährigen Schlag im Langenthal, nächſt Leiſtadt 14100 kieferne Wellen gegen annehmliche Bedingungen verſteigert.

Weiſenheim am Sand, den 15ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Stempel.

---

pr. den 21. May 1828.

Eiſenberg. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 29ten des laufenden Monats May, Morgens um 9 Uhr, werden bey günſtiger Witterung im Schlag Diebskeller, Nro. 1. ſelbſt, bey ungünſtigem Wetter aber, in der Gemeinde Eiſenberg, in der Behauſung der Jakob Vopelius Wittwe, folgende in den unten bemerkten Schlägen des Eiſenberger Gemeindewaldes befindlichen Hölzer öffentlich verſteigert, als:

1. Im Schlag Diebskeller Nro. 1.

a) 8 eichene Bau- und Nutzholzſtämme;
b) 17 buchene Abſchnitte;
c) 50 3/4 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
d) 33 1/2 id. eichen ditto und
e) 1300 buchene Wellen.

2. Im Schlag Diebskeller Nro. 4.
Ein Reſt von 5500 Reißigwellen.

3. Im Schlag Pfaffenkopf Nro. 5.
Ein Reſt von 4700 kieferne Wellen.

Eiſenberg, den 19ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Holzbacher.

---

pr. den 19. May 1828.

(Die Erbauung eines neuen Schul- und Rathhauſes für die Gemeinde Frieſenheim.)

Samſtag den 31ten dieſes Monats, des Nachmittags um ein Uhr, wird das Bürgermeiſteramt von Frieſenheim auf hieſigem Gemeindehaus die Arbeiten des hier neu zu erbauenden Schul- und Gemeindehauſes öffentlich an die Wenigſtnehmende verſteigern:

Die Arbeiten ſind, wie folgt, veranſchlagt:	fl.	kr.
Hauptbau.		
1. Erdarbeiten	22	28
2. Maurer- und Steinhauer-Arbeiten . .	3559	32
3. Zimmer Arbeit	1516	9
4. Schieferdecker-Arbeit	212	13
5. Schreiner Arbeit	729	38
6. Schloſſer-Arbeit	356	2
7. Glaſer Arbeit	277	—
8. Tüncher-Arbeit	202	29
	6875	31
9. Oeconomie-Gebäude, alle Arbeiten zuſammen veranſchlagt	786	28
im Ganzen	7661	54

Pläne, Koſtenanſchlag und Bedingnißheft können täglich auf der Kanzley des Bürgermeiſteramtes eingeſehen werden.

Frieſenheim, den 17ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Bähr.

---

pr. den 21. May 1828.

Bekanntmachung.

Montag den 9ten Juny 1828, des Morgens um 9 Uhr, zu Oberauerbach, in dem Hauſe des Georg Nikolaus Wolf, auf Anſtehen 1. des Jakob Huble, Maurer, in Rinſchweiler wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen wie auch in der Eigenſchaft als geſetzlicher Vormund ſeiner mit ſeiner verlebten Ehefrau Eva Hareb, erzeugten noch minderjährigen Kinder, namens: Georg und Peter Huble,

Digitized by Google

beide ohne Gewerb bey ihrem Vater wohnend. — 2. Des Daniel Huble, Maurer, in Oberauerbach wohnhaft. — In Gegenwart des Johann Nikolaus Vollmar, Ackersmann, in Oberauerbach wohnhaft, als Nebenvormund der gedachten Minorennen, ſo wie auch in Gemäßheit Familienrathsbeſchluſſes des Kgl. Friedensgerichts Zweibrücken vom 5ten Januar 1828, gehörig regiſtrirt und homologirt, am 13ten Februar 1828; — Wird der unterzeichnete Franz Peter Schuler, Notär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur Verſteigerung eines einſtöckigen in Oberauerbach gelegenen Wohnhauſes, ſammt Stall und Keller unter einem Dache, Gärtchen und Hofgering, ſchreiten.

Zweibrücken, den 19ten May 1828.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 21. May 1828.

(Freiwillige gerichtliche Veräußerung.)

Auf Anſtehen von Chriſtian Maurer, Taglöhner, zu Dunzweiler wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen, als auch als Vormunder ſeiner minderjährigen zwey Geſchwiſter Namens Jakob und Johann Maurer, alle drey als Erben von ihren verſtorbenen Eltern Chriſtian Maurer, geweſener Maurer und Margaretha Meudinger, zu Dunzweiler, und in Gemäßheit einer homologirten Familienberathung vom 14ten April l. J., wird bis kommenden 19ten Juny, Mittags 1 Uhr, in dem Orte Dunzweiler, ein allda ſtehendes einſtöckiges Wohnhaus ſammt Scheuer, Stall und Hofgering, enthaltend zwey Aren 50 Centiaren am Hochweg, einſeits Jakob Lothſchütz, anderſeits Jakob Klein, unter ſehr annehmbaren Bedingungen auf Eigenthum verſteigert.

Waldmohr, den 17ten May 1828.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 16. May 1828.

Schifferſtadt. Montag den kommenden 9ten Juny, Nachmittag um 2 Uhr, im Wirthshauſe zu den drey Kronen in Schifferſtadt, —

werden zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 14ten Februar l. J. erlaſſenen und regiſtrirten Urtheils; — auf Betreiben von Jakob Grüner, Einnehmers-Gehülfe, in Speyer wohnend, gehörig Bevollmächtigter von Philipp Jakob Hörner, Ackersmann in Mutterſtadt wohnend, welcher den Herrn Willich in Frankenthal, als ſeinen Anwalt in dieſer Sache aufſtellt, und bey demſelben Domicilium erwählt, genannter Hörner, Hypothekar-Gläubiger von Franz Böhler, Ackersmann, in Schifferſtadt wohnend;

vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden hierzu beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebene, dem genannten Franz Böhler gehörende, im Bann von Schifferſtadt gelegene Liegenſchaften, worüber am 22ten März l. J. das Aufnahms-Protokoll gefertiget worden, zwangsmäßig verſteigert, als:

1. Section C. Nro. 998. 83 Ruthen oder 19 Aren 62 Centiaren Acker im Kuhlöchel, neben Johann Sattel dem 3ten und Franz Schloſſer, angeboten durch den betreibenden Theil zu — 5 fl.
2. Section G. Nro. 133. Ein zu Schifferſtadt in der Kapellengaſſe unter Nro. 189 gelegenes, dem Brandverſicherungs-Cadaſter zu 450 fl. einverleibtes Wohnhaus, Hof, Schweinſtall, Garten, Stall und übrigen Zugehörigungen, mit Johannes Sattel gemeinſchaftlichen Brunnen, neben Joſeph Schwaab und Johannes Sattel, zu — 50 —
3. Section C. Nro. 1036. 42 Ruthen oder 9 Aren 93 Centiaren Acker im Kuhlöchel neben Michael Berne Erben und Friedrich Schweißgut, zu — 2 —
4. Section B. Nro. 606. 56 1/2 Ruthen oder 13 Aren 35 Centiaren Acker im Waldſeerweg, neben Johannes Werner und Joſeph Schwaab, zu — — 30
5. Section C. Nro. 805. 27 Ruthen oder 6 Aren 38 Centiaren Acker im Kuhlöchel, neben Johann Krämer und Anaſtaſius Gebhard, zu — — 30
6. Section C. Nro. 1001. 55 Ruthen oder 13 Aren Acker allda, neben Friedrich Imo und Valtin Mayer dem alten, zu — 1 —

59 —

Die durch den betreibenden Theil zu dieſer Zwangsverſteigerung feſtgeſetzten Bedingungen, ſind folgende, als:

1. Werden die Legenſchaften theilweiſe, wie ſolche hieroben verzeichnet ſind, in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, worin ſich ſolche am Tage des Zuſchlags befinden werden, mit den nämlichen, den Schuldnern hierauf zugeſtandenen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, letztere mögen bekannt oder verborgen ſeyn, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt der Güter, das Haus und Zugehörungen mit allem was nied-, nagel- und mauerfeſt iſt.

2. Haben ſich die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag, auf ihre Koſten und auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß zu ſetzen, die Steuern, ſo wie alle andere Laſten und Abgaben, vom erſten April dieſes Jahrs an, den Beitrag zur Brandkaſſe vom 1ten Januar jüngſthin an, zu zahlen und zu tragen.

3. Muß der Steigpreis in gutem gangbaren Gelde, ohne Abzug noch Rückhalt in 4 Terminen, als: an Weihnachten 1828, 1829, 1830 und 1831, per Quart, mit Zins zu fünf vom Hundert, per Jahr, vom ganzen Kapitalrückſtand, vom Tag der Verſteigerung an, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweiſung, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß bezahlt werden.

Digitized by Google

4. Haben die Steigerer die Stempel- und Notariatsgebühren an unterzeichneten Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt in Frankenthal, die Steigbriefe an die Kanzley des Bezirksgerichts allda, alles innerhalb 20 Tägen, vom Zuſchlag an, zu entrichten und ſind außerdem die Steigerer verbunden, ihre Steigbriefe in dem Hypothekenamte zu Frankenthal, tranſcribiren zu laſſen.

5. Bleiben die Liegenſchaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaaßen verpfändet.

6. Haben die Steigerer zahlfähige, ſich mit ihnen ſolidäriſch verbindende Bürge zu ſtellen.

7. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er geſteigert zu haben erklären wird, und kann ſo ſolidäriſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

8. Iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822, erfüllt werden, welches inſoweit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, bey derſelben durch den Notär beſonders vorgeleſen werden wird.

Speyer, den 21ten May 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 20. May 1828.

Zwangsverſteigerung.

Donnerag den 21ten Auguſt 1828, des Nachmittags um ein Uhr, zu Frankweiler im Wirthshauſe zum Lamm, und des Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshauſe zum Ritter zu Godramſtein, auf Betreiben von Herrn Johann Jacob Bruckner, Decan und Schul-Inſpector zu Edenkoben, die Rechte ſeiner Ehegattin Charlotte Wilhelmine Dietrich verfolgend, für welche Wohnſitz bey ihrem Anwalt Herrn Friedrich Mahla zu Landau, erwählt wird, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am 2ten May letzthin erlaſſenen Urtheils, wird der allda reſidirende Königl. Notär Georg Keller, die Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, unterm heutigen aus den betreffenden Sectionsbüchern extrahirten Güter des Johann Adam Staab und Catharina Vollweiler, Ehe- und Wingertsleute zu Frankweiler, definitiv, ohne Annahme eines Nachgebots, abhalten, als:

a. Zu Frankweiler, in deſſen Bann liegend.

1. Section C. Nro. 610. 4 Aren 17 Meter 16 7/10 Ruthen Wieſe im Ganshorn, angeboten durch den betreibenden Theil zu 10 fl.
2. Section C. Nro. 460. 3 Aren 11 Meter 13 2/10 Ruthen Acker am Koſtern, zu 7 —
3. Section D. Nro. 296. 3 Aren 12 7/10 Ruthen Wingert in der Kalkgrube, zu 10 —

27 —

27 fl.

4. Section D. Nro. 81. 2 Aren 8 1/2 Ruthen Wingert im Steinacker, zu 7 —
5. Section E. Nro. 140 1 Are 65 Meter 7 Ruthen Wingert im Burgacker, zu 4 —
und 6. Section E. Nro. 475. 3 Aren 28 Meter 13 1/10 Ruthen Wieſe allda, zu 14 —

b. Zu Godramſtein, in deſſen Bann.

1. Section C. Nro. 1250. 4 Aren 3 Meter 17 1 1/2 Ruthen Wingert im Stallböckel, zu 10 —
2. Section C. Nro. 1533. 14 Aren 17 Meter 1 1/2 Viertel Acker auf den Hebeläckern, zu 40 —

Geſammt-Angebot 102 —

Unter folgenden Bedingungen:

1. Die fraglichen Grundſtücke werden mit allen hiermit verbundenen Dienſtbarkeiten, Gülten und Renten, auf Eigenthum verſteigert, ohne irgend eine Gewährung von Seite des betreibenden Theils.

2. Der Steigſchilling muß in drey gleichen Zielen auf Weihnachten 1828, 29 und 30, nebſt geſetzlichen Zinſen vom Zuſchlag an laufend, auf eine gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt werden.

3. Die Steigerer treten gleich in Beſitz und Genuß und haben ſich nöthigen Falls auf eigene Koſten einweiſen zu laſſen.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen unverzüglich gute ſolidare Bürgſchaft zu ſtellen.

5. Den colloeirten Gläubigern wird das Recht eingeräumt, die Güter ohne Urtheil nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, auf Gefahr und Koſten der Steigerer neuerdings zu verſteigern, falls dieſe die verfallene Ziele auf einen dreißigtägigen Zahlbefehl nicht abtragen ſollten.

6. Die Steigerer haben alle auf den Gütern haftende Steuern zu übernehmen, und die Koſten des Zuſchlags binnen drey Wochen zu berichtigen.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerer nach den Verfügungen der Zwangsverſteigerungs-Geſetzes zu richten.

Die obgenannte Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und ſonſtige Betheiligte, werden anburch eingeladen, ſich künftigen 13ten Juny, des Morgens um neun Uhr, auf der Amtsſtube des Unterzeichneten einzufinden, falls ſie Einwendungen gegen dieſes Zwangsverfahren zu machen haben.

Landau, den 17ten May 1828.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 21. May 1828.

Odenbach. (Hausverſteigerung.) Freitag den 6ten Juny 1828, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhauſe der Gemeinde Odenbach —

Digitized by Google

Auf Betreiben der Kinder erſter Ehe der verlebten Katharina geborne Rempe, erzeugt mit dem ebenfalls verſtorbenen Ehemann, Jacob Bernd von Odenbach, nämlich: Catharina Bernd, Ehefrau des Peter Hahnenberger, Ackersleute, zu Berzweiler wohnend, und Jakob Streb, Ackersmann, daſelbſt wohnend, handelnd in der Eigenſchaft als Vormund des minderjährigen Johannes Bernd von da, Kläger auf Theilung, gegen ihre Miterben, die Kinder zweiter Ehe der benannten verlebten Mutter, namens: Philippine und Margaretha Wildberger, beide minderjährig, erzeugt mit Georg Wildberger, Ackersmann, zu Odenbach wohnhaft, vertreten durch ihren benannten Vater und Vormund, Beklagte. Und in Gemäßheit des unterm 31ten May 1827 durch das Königliche Bezirksgericht Kaiſerslautern erlaſſene, gehörig regiſtrirte Urtheil, die Theilung verordnend, und des unterm 9ten Auguſt 1827, errichteten und gehörig regiſtrirten Experten-Protokolls, worinnen die Gebäude der benannten Erben als untheilbar erklärt wurden, endlich in Gemäßheit des Vereinigungs-Actes vom 7ten September 1827, gehörig regiſtrirt und vor unterzeichnetem Notär errichtet, werden dieſe Gebäude, beſtehend: in einem zweyſtöckigen Wohnhauſe mit Scheuer, daneben gelegenen Stallungen, Dunggrube und Hofgering vor dem Haus, zu Odenbach in der Section A. Nro. 28 und 152, bey David-Felſenthal gelegen, und taxirt zu 700 fl., durch den unterzeichneten, hierzu committirten Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, abtheilungshalber, auf Eigenthum verſteigert.

Wozu die Steigerungsbedingniſſe auf der Schreibſtube des benannten Notärs zu Lauterecken, zu Jedermanns Einſicht offen liegen.

Lauterecken, den 17ten May 1828.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 21. May 1828.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen von Herrn Friedrich Kieffer, dem Rentner, in Pirmaſens wohnhaft, welcher bey Herrn Anwalt Joſeph Heinrich Schüller zu Zweybrücken, Rechtswohnſitz erwählt, und in Gefolge eines Beſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlaſſen in der Rathskammer am dreißigſten April dieſes Jahres, und richtig regiſtrirt, wird Montag den elften Auguſt nächſthin, Morgens um neun Uhr, in der Wohnung des Adjuncten Stuky zu Heltersberg, durch den unterzeichneten Ludwig Fasco, Königlichen Notär des Zweibrücker Bezirks, im Amtsſitze Waldfiſchbach, als durch angeführten Beſchluß ernannten Verſteigerungs Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung, der den Schuldneren des betreibenden Theils, Georg Adam Langacker und Catharina Weißmann, beide Ackersleute, zu Heltersberg wohnhaft, und deren ſolidariſchen Bürgen, Johann Adam Petry, Ackerer auf dem Kiſſelweyher, Gemeinde Heltersberg, angehörigen, und von dieſen beſeſſen werdenden Immobilien, worüber der Verſteigerungs Commiſſär das gehörig regiſtrirte Güteraufnahmsprotokoll am geſtrigen Tag fertigte, geſchritten werden, wobey der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt, und keine Nachgebote angenommen werden.

Beſchreibung der zu verſteigernden Liegenſchaften, auf Heltersberger Bann gelegen.

I. Georg Adam Langacker und deſſen Ehefrau Catharina Weißmann zugehörig.

1. Section A. Nro. 63. Ein einſtöckigtes Wohnhaus ſammt Scheuer und Stallungen unter einem Dache und Nro. 84. Section A. Zwölf Ruthen Garten bey dem Hauſe, oder 2 Aren 24 Centiaren ſo wie neunzehn Ruthen Hofraith oder 3 Aren 87 Centiaren, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section A. Nro. 79 und 203. Garten im Dorfe, zu fünf Gulden angeſetzt 5 fl.
3. Section A. Nro. 446. Ackerfeld auf dem großen Eberbiehl, angeſetzt zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section A. Nro. 724. Ditto auf dem Schneppenfeld, angeſetzt zu ein Gulden 1 fl.
5. Section B Nro. 20 Idem in den Hundsgärten, angeſetzt zu ein Gulden 1 fl.
6. Section B. Nro. 121. Ditto auf dem Mauerfeld, angeſetzt zu ein Gulden 1 fl.
7. Section C. Nro. 147. Ditto auf dem Engborner Feld, angeſetzt zu ein Gulden 1 fl.
8. Section C. Nro. 254. Wieſe im Seibelsſtein, angeſetzt zu ein Gulden 1 fl.
9. Section C. Nro. 258. Ditto allda, zu ein Gulden angeſetzt 1 fl.
10. Section C. Nro. 263. Ditto allda, zu ein Gulden angeſetzt 1 fl.
11. Section C. Nro. 287. Ackerfeld auf dem Flohr, angeſetzt zu ein Gulden 1 fl.
12. Section C. Nro. 352. Ditto allda, angeſetzt zu ein Gulden 1 fl.
13. Section C Nro. 353 Ditto Garten allda, angeſetzt zu drey Gulden 3 fl.
14. Section C. Nro. 382. Acker auf dem Wögel, angeſetzt zu ein Gulden 1 fl.
15. Section D. Nro. 27. Ditto in den großen Klingengärten, angeſetzt zu ein Gulden 1 fl.
16. Section D. Nro. 83. Ditto allda, zu ein Gulden angeſetzt 1 fl.
17. Section D. Nro. 117. Ditto allda, angeſetzt zu ein Gulden 1 fl.
18. Section D. Nro. 156. Ditto auf dem Zimmerkopf, zu ein Gulden angeſetzt 1 fl.
19. Section D. Nro. 158. Ditto allda, zu ein Gulden angeſetzt 1 fl.
20. Section D. Nro. 466. Wieße an der Warrgaßer Kloſterwieße, angeſetzt zu fünf Gulden 5 fl.

Digitized by Google

21. Section D. Nro. 468. Idem allda, zu fünf Gulden angeſetzt 5 fl.
22. Section A. 769. Acker am Weyherwieschen, anden angeſetzt zu 5 fl.

II. Johann Adam Petry zugehörig.

23. Section A. Nro. 142, 143 und 144. Ein einſtöckigtes Haus, ſammt Hofraith und Garten, zu Heltersberg, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
24. Section A. Nro. 420. Acker auf großen Eberbiehl, angeſetzt zu drey Gulden 3 fl.
25. Section A. Nro. 438. Idem allda, angeſetzt zu zwey Gulden 2 fl.
26. Section B. Nro. 145. Dito auf der Mauer, angeſetzt zu ein Gulden 1 fl.
27. Section C. Nro. 514. Idem auf den kleinen Klingengärten, angeſetzt zu ein Gulden 1 fl.
28. Section D. Nro. 88. Ditto auf den großen Klingengärten, zu ein Gulden angeſetzt 1 fl.
29. Section D. Nro. 182. Ditto auf dem Zimmerkopf, angeſetzt zu ein Gulden 1 fl.
30. Section D. Nro. 189. Ditto allda, zu ein Gulden angeſetzt 1 fl.
31. Section D Nro. 275. Ditto im finſtern Wäldchen, zu ein Gulden angeſetzt 1 fl.
32. Section D. Nro. 730. Ditto auf dem großen Weſtrich, angeſetzt zu ein Gulden 1 fl.

Summa der Angebote einhundert vierzig ein Gulden — 141 fl., welche der Gläubiger gemacht hat, um bey der Verſteigerung als erſtes Gebot zu dienen.

Steigbedingniſſe.

1 Die Immobilien werden in dem Zuſtande verſteigert, wie ſolche ſich am Tage der Verſteigerung befinden, mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf ruhen, jedoch ohne Garantie der Morgenmaaſſung und Nebenläger.

2. Der Steigerer kann ſogleich nach dem Zuſchlage ſich in den Beſitz und Genuß der zu verſteigerten Gegenſtänden auf ſeine Koſten ſetzen, und übernimmt davon die Steuern und und Abgaben, laufende und rückſtehende Laſten, vom heutigen Tag an.

3. Der Steigpreis iſt bis künftige Martini ſammt üblichen Einzugsgebühren, per Gulden zwey Kreuzer, in gutem Gelde in die Hände des Creditors, nach Pirmaſens, ohne Zinſen, ganz abzuführen.

4. Auf Verlangen muß Erſteigerer gute und ſolidariſche Bürgſchaft leiſten, und die Immobilien bleiben in legaler Hypotheke bis nach Abzahlung des Steigpreiſes und der Koſten.

5. Die Erſteigerer haben die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, und Notariatsgebühren baar bey dem Zuſchlage an den Notär und Regiſteirung und Verbrieſung in den folgenden zehn Tagen an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweybrücken, abzuzahlen.

6. Alle Immobilien werden im einzeln zugeſchlagen, und blos wenn die der Schuldner nicht hinreichen, die des Bürgen ausgeboten werden. Uebrigens haben ſich die Erſteigerer genau nach den geſetzlichen Verfügungen zu richten, welche über dergleichen Zwangsverſteigerungen beſtehen.

Die Schuldner, der Hypothekargläubiger derſelben, und alle hierbey Betheiligte ſind eingeladen, Dienſtag den zehnten Juny künftighin, des Morgens um acht Uhr, in der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Waldfiſchbach, den ſiebenzehnten May 1828.

Ludwig Fasco, Notär mit Handzug.

Für die Abſchrift:

Fasco, Notär.

---

pr. den 21. May 1828.

(Verſteigerung von Material-Lieferung zur Unterhaltung von Staatsſtraßen.)

Freitag den 6ten des nächſtkommenden Monats Juny, Morgens um 9 Uhr, werden auf der Amtsſtube der unterzeichneten Behörde, in Beiſeyn eines Königl. Baubeamten, die Material-Lieferungen zur Unterhaltung der Staats-ſtraßen von Kaiſerslautern nach Mainz und nach Saarbrücken, und von Kaiſerslautern nach Mannheim, im hieſigen Land-Commiſſariats-Bezirke, für die Jahre 1828/9 und 1829/30, mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden vergeben.

Kaiſerslautern, den 19ten May 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Heusner.

Ulmens.

---

pr. den 20. May 1828.

Auswanderungs-Anzeige.

Franz Perſch, Seinhauer in Brücken, will nach Cöln in Rheinpreußen auswandern. Man bringt dieſes hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit alle, welche irgenderley Anſprüche an ihn zu machen haben, innerhalb vier Wochen ſolche geltend machen können.

Homburg, den 14ten May 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Dr. Siebenpfeiffer.

Schmolze.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 72. Speyer, den 24ten May 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. May 1827.

Bekanntmachung.

(Die Erhebung der Brandaſſecuranz-Beiträge betreffend.)

In Gemäßheit hohen Reſcripts Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer des Innern, vom 11ten May 1827, ad Nrm. Exh. 10043 S., werden die hier nachſtehend verzeichneten Hausbeſitzer oder deren etwaige Hypothekar-Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre ſchuldige Brandaſſecuranz-Beiträge pro 1827, nebſt den bereits erlaufenen Koſten, welche von dem Steuer-Einnehmer zu Kirrweiler bis heute nicht beigetrieben werden konnten, binnen drey Monaten, von heute angerechnet, um ſo gewiſſer zu entrichten, als nach Verlauf dieſer Friſt die unterzeichnete Behörde die Streichung der Gebäude im Brand-Aſſecuranz-Cataſter gegen die noch im Rückſtand befindlichen Haus-Beſitzer veranlaſſen wird.

Landau, den 19ten May 1828.

Die Königliche Bezirkskaſſe.

Gugel.

Verzeichniß

der im Land-Commiſſariats-Bezirk Landau ausſtehenden Brand-Aſſecuranz-Beiträge pro 1827.

Ordnungs-Nro.	Vor- und Zunamen der Hausbeſitzer	Namen der Gemeinde	Namen der Einnehmerey	Rückſtändige Aſſecuranz Beiträge pro 1827			gemachte Zwangskoſten			Total		
1	Anton Tobias, modo Eichhorn Jb	Kirrweiler	Kirrweiler		20			8			28	
2	Brecht, Joſeph	id.	id.		15			8			23	
3	Bernhadt, Georg, Wittib	id.	id.		30			8			38	
4	Bittig, Chriſoſtomus	id.	id.		35			8			43	
5	Corbet, Andreas	id.	id.		52	2		8		1		2
6	Ditzler, Philipp Jacob	id.	id.		18	3		8			26	3
7	Ditzler, Barbara	id.	id.		18	3		8			26	3
8	Eichhorn, Johann	id.	id.		50			8			58	
9	Falck, Bernhard.	id.	id.		15			8			23	
10	Gasmann, Jacob	id.	id.		57	2		8		1	5	2
11	Hund, Wolfgang, Wittib	id.	id.		52	2		8		1		2
12	Heinz, Frz. Peter	id.	id.		25			8			33	
13	Koch, Wolfgang	id.	id.		52	2		8		1		2
14	Kneeberger, Franz	id.	id.		30			8			38	
			zu übertragen .	7	52	2	1	52		9	41	2

Digitized by Google

Ordnungs-Nro.	Vor- und Zunamen der Hausbeſitzer	Namen der Gemeinde	Namen der Einnehmerey	Rückſtändige Aſſekuranz-Beiträge pro 1827			gemachte Zwangskoſten			Total		
			Uebertrag . .	7	52	2	1	52		9	41	2
15	Meyer, Michels Erben	Kirrweiler.	Kirrweiler		15			8			23	
16	Neuert, Peter	id.	id.	1	17	2		8		1	25	2
17	Roth, Joh.	id.	id.		18	3		8			26	3
18	Rickert, Joh. Wit.	id.	id.		35			8			43	
19	Roth Georg Anton Wit.	id.	id.	1	40			8		1	48	
20	Streb, Friedrich	id.	id.	1				8		1	8	
21	Schmitt, Friedrich	id.	id.	1	15			8		1	23	
22	Scharfeberger, Thomas	id.	id.	1	25			8		1	33	
23	Schaller, Georg Wit.	id.	id.		19			8			27	
24	Wacker, Franz	id.	id.		57	2		8		1	5	2
25	Zöller, Franz Chriſtoph	id.	id.		45			8			53	
26	Dierolf, Joh. Friedrich Wit.	Diedesfeld	id.		30			8			38	
27	Jeler, Martin d A.	id.	id.		20			8			28	
28	Keil, Koseph Erben	id.	id.		40			8			48	
29	Stöckel, Joh und Bernhard.	id.	id.		40			8			48	
30	Vetter, Jac. Wit.	id.	id.		25			8			33	
31	Vetter, Franz	id.	id.		25			8			33	
32	Nebel, Michel II.	Venningen.	id.		35			8			43	
33	Staudt, Nic., und Cath. Spiegel.	id.	id.		40			8			48	
			Summa . .	21	55	1	4	24		26	19	1

Aufgeſtellt zu Landau, den 19ten May 1828.

Die Königl. Bezirkskaſſe.

pr. den 21. May 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(Offenbach im Canton Landau.) Samſtag den 9ten Auguſt nächſthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Offenbach im Wirthshauſe zum Adler;

Auf Betreiben des Herrn Friedrich Ludwig Collmar, Handelsmann, in Landau wohnhaft, welcher Behufs des gegen ſeine ſolidariſchen Schuldner 1. Nikolaus Fiſcher, Kiefer und Bierbrauer und deſſen Ehefrau Catharina geborne Baader, und 2. Valentin Lösch und Eva Catharina geborne Baum, Ehe- und Ackersleute, ſämmtlich in Offenbach wohnhaft, eingeleiteten Zwangsverfahrens, Rechtswohnſitz bey ſeinem aufgeſtellten Anwalte Herrn Advokaten Culmann in Landau erwählet; und in Vollziehung eines Beſchlußes des Königl. Bezirksgerichts von Landau, vom 1ten des laufenden Monats May, gehörig regiſtrirt, wird der unterſchriebene, dazu committirte Kgl. Notär Franz Paraquin, für den Bezirk und in dem Amtsſitze von Landau, zur definitiven Zwangsverſteigerung ohne Annahme irgend eines Nachgebots, nach dem unterm geſtrigen gefertigten Aufnahme Protokoll, der nachbezeichneten auf dem Banne von Offenbach liegenden Immobilien der gedachten Schuldner ſchreiten, nämlich:

A. Immobilien, welche den Eheleuten Fiſcher zuſchrieben ſind.

1. Section A. Nro. 46. 22 Aren 31 Centiaren Acker auf dem Oberſand, links auf die Straße, angebothen zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 601. 22 Aren 60 Centiaren Wies auf den Oberwieſen, zu 20 —
3. Section B. Nro. 197. 8 Aren 5 Centiaren Acker auf die Ottersheimer Straße, zu 10 —
4. Section C. Nro. 3. 26 Aren Acker im Neufeld, zu 20 —
5. Section C. Nro. 863. 27 Aren 60 Centiaren Wies auf der Niedertrift, zu 50 —
6. Section E. Nro. 516. 12 Aren 65 Centiaren Acker auf dem Herxheimer Weg, zu 20 —
7. 10 Aren 60 Centiaren Acker obig den Göben-Aeckern, zu 20 —
8. Section F. Nro. 458. 29 Aren 30 Centiaren Acker an Hanſelshaag, zu 40 —

Digitized by Google

9. Section F. Nro. 650. 12 Aren 42 Centiaren Acker in den Göbenäckern, zu 50 —
10. Section F. Nro. 869. 25 Aren Acker an der Speyererſtraße, zu 20 —
11. Section F. Nro. 875. 50 Aren 40 Centiaren Acker allda, zu 50 —
12. Section G. Nro. 390, 391 und 392. 11 Aren 96 Centiaren. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit gemeinſchaftlicher Scheuer, Bauhaus, Stallung, Hofgering und Garten, zu Offenbach in der Niedergaſſe gelegen, zu 300 —
13. Section F. Nro. 284. 23 Aren Acker auſſig dem Ofenſchießer, zu 20 —
14. Section E. Nro. 582. 51 Aren 90 Centiaren Acker auf den Schlittpfad, zu 100 —
15. Section D. Nro. 813. 35 Aren 42 Centiaren Acker durch den Tiefengrund, zu 50 —

Zuſammen 790 —

B. Immobilien, welche den Eheleuten Löſch angehören.

1. Section D. Nro. 791. 22 Aren 8 Centiaren Acker im Oberkornfeld, zu 20 —
2. Section G. Nro. 333, 334 und 335. 5 Aren 75 Centiaren, ein anderthalbſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten, zu Offenbach in der Niedergaſſe gelegen, zu 100 —

Total des Angebotes 910 —

Unter folgenden Bedingungen:

1. Die Immobilien werden ohne Garantie für den Flächeninhalt, in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden.

2. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur Auszahlung dergeſtalt vorbehalten, daß im Nichtzahlungsfalle die Wiederverſteigerung, ohne Anrufung des Richteramts, nach einem fruchtloſen Zahlbefehle, vorgenommen werden kann.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag das Recht ſich ſogleich nach demſelben, auf ihre Gefahr und Koſten und ohne Zuthun des betreibenden Theils, auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß der Liegenſchaften einſetzen zu laſſen; ſie haben dagegen auch von dem Verſteigerungstage an alle auf denſelben haftenden rückſtändigen und laufenden Laſten, Steuern, Kriegs- und Gemeindeſchulden, Gülten und Zinſen zu übernehmen, und zu entrichten.

4. Der betreibende Theil übernimmt keine Gewährſchafts-Verbindlichkeit ſie heiße wie ſie immer wolle.

5. Steigerer haben die ihnen geſetzlich zu Laſt fallenden Koſten der Verſteigerung ſogleich nach derſelben, an den Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtrirgebühren aber innerhalb zwanzig Tagen nach der Verſteigerung, an die Kanzley des Kgl. Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen. Sie haben ebenfalls die früheren Koſten auf Abſchlag des erſten Termins und pro rata des Steigpreiſes, ſogleich nach der Verſteigerung vorzuſchießen.

6. Auf Begehren des betreibenden Theils haben Steigerer einen Bürgen zu ſtellen, der durch ſeine Mitunterſchrift ſolidariſch verbindlich iſt.

7. Der Steigpreis wird mit den geſetzlichen Zinſen vom Tage der Verſteigerung an in vier gleichen Terminen nämlich auf Weihnachten der Jahre 1828, 1829, 1830 und 1831, an wen es ſich gebührt, abgetragen.

8. Endlich haben ſich die Steigerer genau nach den Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822, welche ihnen bey der Verſteigerung werden vorgeleſen werden, zu richten.

Demzufolge fordert der gedachte Verſteigerungs-Commiſſär die genannten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle diejenigen, welche ſich hierbey für betheiligt erachten, auf, Donnerſtag den 12ten nächſtkünftigen Monats Juny, Vormittags 9 Uhr, zu Landau auf ſeiner Amtsſtube zu erſcheinen, falls ſie Einwendungen gegen dieſes Verfahren in das zu eröffnende Schwierigkeitsprotokoll abgeben wollen.

Landau, den 21ten May 1828.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 12 May 1828.

Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den 18ten Juny nächſthin, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung von Mathäus Reitig in Kirrweiler, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Kgl. Bayeriſchen Notär im Amtsſitze Edenkoben, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 26ten Februar letzthin, gehörig einregiſtrirt, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, auf Anſtehen von Jacob Töpve, Bürgermeiſter, wohnhaft in Rheinzabern, gegen ſeine Schuldner 1. Johannes Roth den Jungen, Schloſſer und deſſen Ehefrau Anna Maria Maibach; 2. Johann Maibach, Leineweber, und deſſen Ehefrau Anna Eliſabetha Anton; 3. Joſeph Maibach, Leineweber, ſämmtlich in Kirrweiler wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung der hiernach beſchriebenen, den genannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, worüber der Verſteigerungs-Commiſſär am 14ten dieſes das gehörig einregiſtrirte Aufnahms-Protokoll fertigte, geſchritten werden, wobey der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt, und keine Nachgebote angenommen werden, als:

Kirrweilerer Bann.

I. Immobilien der Johannes Roth'ſchen Eheleute.

1. Section A. Nro. 485. 12 Aren Acker im Spies, angeſetzt zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 22. 8 Aren Wies auf den ſechs Morgen, zu 8 fl.
3. Section B. Nro. 488. 6 Aren Acker im Grundgraben, zu 5 fl.
4. Section D. Nro. 1659. Die Halbſchied von der

Hälfte eines Wohnhauſes in der Maximiliansſtraße zu Kirrweiler, nebſt Garten, Scheuer, Stall und Kelleranthcil, ſo wie übrige Zubehörden, enthaltend 1 Are, angeſetzt zu 40 fl.

II. Immobilien des Joſeph Maibach.

5. Section A. Nro. 12. 8 Aren Wies auf den ſechs Morgen, angeſetzt zu 8 fl.
6. Section B. Nro. 359. 15 Aren Acker im zweiten Schlittweg, zu 10 fl.
7. Section C. Nro. 243. 6 Aren Acker im Lerchelberg, zu 5 fl.
8. Section C. Nro. 509. 6 Aren Acker im Kühgarten, zu 5 fl.
9. Section C. Nro. 1150. 6 Aren Wingert in der Schafweide, zu 5 fl.
10. Section D. Nro. 740. 2 Aren Baumſtück im Vollmer, zu 3 fl.
11. Section D. Nro. — 1 1/2 Aren Haus, Stall, Garten und ſonſtige Zubehörden, gelegen zu Kirrweiler beim Venninger Thor, zu 50 fl.

Güter deſſelben Schuldners, welche jedoch auf den Namen von Apollonia Maibach, Ehefrau von Simon Fink, Winzer in Hambach, Tochter des obigen Joſeph Maibach, eingetragen ſind, die dieſe Güter früherhin von ihrem Vater enthalten haben ſoll, ohne daß darüber ein rechtsgültiger Titel exiſtirt, und weßwegen ſie von dem betreibenden Theil in Beſchlag genommen wurden.

12. Section A. Nro. 12. 8 Aren Wies auf den ſechs Morgen, zu 8 fl.
13. Section B. Nro. 148 1/2. 6 Aren Acker im zweiten Schlittweg, zu 5 fl.
14. Section C. Nro. 801. 6 Aren Acker im Fluß, zu 5 fl.
15. Section B. Nro. 81 1/2. 9 Aren Acker bey den hundert Morgen, zu 6 fl.

Die obigen Anſatzpreiſe hat der betreibende Theil gemacht, um bey der Verſteigerung als erſtes Angebot zu dienen.

Der Gläubiger Jakob Töpre hat in dieſer Sache den Advokaten Herrn von Schnellenbühel in Landau zu ſeinem Anwalte beſtellt, bey dem er Rechtswohnſitz erwählt.

Steig-Bedingungen.

1. Der betreibende Gläubiger leiſtet den Steigerern keinerley Gewähr, weder für die Beſchaffenheit, den Flächeninhalt, noch den ruhigen Beſitz der Immobilien, welche mit allen Rechten, Dienſtbarkeiten und andern Laſten an die Steigerer übergehen.

2. Die Steigerer können ſich auf ihre Gefahr und Koſten gleich nach dem erfolgten Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien ſetzen; wogegen ſie nicht nur die laufenden, ſondern auch die rückſtändigen Steuern, Auflagen und etwaigen Gülten, Zinſen und andere Laſten, zu übernehmen haben.

3. Der Steigpreis muß in vier Terminen, viertelweiſe, auf Martini 1828, 1829, 1830 und 1831, mit Intereſſen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Verſteigerung an, nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation, in guten klingenden Geldſorten bezahlt werden.

4. Auf Abſchlag des erſten Termins des Steigpreiſes haben die Steigerer pro rata die Koſten des der Verſteigerung vorhergehenden Verfahrens, 14 Tage nach denſelben, in die Hände des betreibenden Gläubigers zu bezahlen, und zwar auf Vorzeigung des taxirten Koſtenverzeichniſſes hin.

5. In derſelben Zeit müſſen die Steigerer die ihnen nach dem Geſetze obliegenden Steigkoſten bezahlen.

6. Auf Verlangen haben die Steigerer Bürgen zu ſtellen, welche ſolidariſch mit ihnen verbunden ſind.

7. Durch Nichtzahlung des Steigpreiſes zur Verfallzeit, löſt ſich der Zuſchlag auf, und der colloeirte Gläubiger iſt berechtigt das betreffende Grundſtück oder Haus, gegen den im Rückſtande gebliebenen Steigerer, nach einem 30tägigen Zahlbefehle und ortsüblicher Bekanntmachung wieder verſteigern zu laſſen, um ſich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen, ohne für dieſe Verſteigerung prozeßualiſcher Förmlichkeiten zu bedürfen.

Die Steigerer haben ſich auſſerdem nach den Beſtimmungen des Zwangsverſteigerungs Geſetzes zu richten.

Gefertigt in Edenkoben, den 17ten März 1828.

P. Krieger,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 14. May 1828.

2. Bekanntmachung

(Leinwand-Lieferung.)

Ueber die Lieferung von 2666 Bayeriſchen Ellen halbgebleichten Gradl zu Kaſern Leintüchern, welcher 15/16 einer Bayeriſchen Elle breit ſeyn muß, wird am Freitag den 30ten d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Rechnungs-Canzley im Mierbachiſchen Hauſe dahier, durch Abſteigerung vorbehaltlich höherer Genehmigung Accord abgeſchloſſen, und werden dazu nur inländiſche Gewerbeberechtigte und Handelsleute zugelaſſen, die ſich ſowohl über ihre Lieferungsfähigkeit, als auch über die Lieferung inländiſchen Fabrikats durch legale Zeugniſſe ausweiſen können.

Speyer, den 9ten May 1828.

Die Filial-Oeconomie Commiſſion des Kgl. 1. Chevauxleger-Regiments (Kaiſer Franz)

v. Gagern, Rittm.

Meller, Actuar.

---

pr. den 20. May 1828.

(Reparaturen-Verſteigerung.)

Freitag den 6ten Juny d. Jahrs, Nachmittags zwey

Digitized by Google

Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe dahier, die Reparation an dem proteſtantiſchen Schullokale hieſelbſt, an den Wenigſtnehmenden begeben.

Der dießfallſige Koſtenanſchlag beläuft ſich auf die Summe von . 1028 fl.

Beindersheim, den 14ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt,

Nagel.

---

pr. den 22. May 1828.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben der Demoiſelle Dorothea Louiſa Hofmann, von ihren Renten lebend und in Landau wohnend, die den Herrn Advokaten Mahla daſelbſt zu ihrem Anwalt bey dortigem Bezirksgerichte beſtellet, und in Gefolge Urtheils, erlaſſen vom gedachten Bezirksgerichte am 2ten dieſes, gehörig regiſtrirt, ſollen auf Montag den 18ten nächſten Auguſt des Mittags um 1 Uhr, zu Gleisweiler im Löwen, die Güter des Martin Lang, Weber, in gedachtem Gleisweiler wohnend, durch den unterſchriebenen hiezu committirten und in Edenkoben reſidirenden Königl. Notär Carl Medicus, der ſolche am geſtrigen Tage aufgenommen hat, heute regiſtrirt, öffentlich, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, verſteigert werden, welche alle im Bann von Gleisweiler liegen; als:

Section A. Nro. 63. 2 Aren 60 Meter Weinberg in den vier Morgen, angeboten zu 4 fl.
Section A. Nro. 133. 5 Aren 60 Meter Weinberg in der Burgaſſe, angeboten zu 4 fl.
Section A. Nro. 47. 2 Aren 60 Meter Weinberg in den 4 Morgen, angeboten zu 3 fl.
Section A. Nro. 448 und 449. 6 Aren Weinberg in den Egers-Aeckern, angeboten zu 5 fl.
Section B. Nro. 179. 5 Aren 60 Meter Weinberg in der Burgheid, angeboten zu 5 fl.
Section B. Nro. 180. 3 Aren 80 Meter Weinberg allda, angeboten zu 5 fl.
Section B. Nro. 754 und 755. 12 Aren Bauſtück in der Sommerhalte, angeboten zu 10 fl.
Section B. Nro. 463 und 465. 2 Aren 70 Meter Garten im Hinzloch, angeboten zu 5 fl.
Section B. Nro. 756 und 757. 5 Aren 80 Meter Bauſtück auf dem Schützenberg, angeboten zu 4 fl.
Section B. Nro. 521. 4 Aren 40 Meter Weinberg in der Hemelsgaſſe, angeboten zu 3 fl.
Section B. Nro. 674. 7 Aren 80 Meter Bauſtück auf auf dem Ramberger, angeboten zu 4 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Es wird nicht für die Feldmaaßung der Güter gehaftet, ſondern ſolche ſo begeben, wie ſie daliegen, mit allen bekannten, unbekannten, activen und paſſiven Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten, Bodenzinſen und Renten, wie ſie Schuldner beſeſſen hat, oder hätte beſitzen können.

2. Am Tage der Verſteigerung treten Steigerer in Beſitz und Genuß der Immobilien, müſſen ſich aber ſelbſt ohne Mitwirken oder Zuthun des betreibenden Theils, und auf ihre Koſten in Beſitz ſetzen. Das Eigenthum der Güter bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer müßen ſolidariſche annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

3. Es wird nicht für Gülten, Renten oder Bodenzinſen gehaftet, ſondern ſolche ſo wie Steuern, Laſten und Abgaben jeder Art, geben mit laufenden und rückſtändigen Beträgen auf die Steigerer über, die ſie baar wohin gehörig entrichten müßen, und ſie nicht am Steigpreiſe abziehen können.

4. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden, und wenn mehrere ein Feld mit einander erwerben, ſo haften ſie ſolidariſch für die Zahlung.

5. Die Koſten der Verſteigerung, wie ſie das Geſetz vom 1ten Juny 1822 dem Steigerer zu Laſt leget, zahlet er in 8 Tagen nach dem Zuſchlage; jene um zur Verſteigerung zu gelangen und die mit dem Zahlbefehl des Gerichtsboten Zöller vom 29ten März abhin, gehörig regiſtrirt anfangen, zahlen Steigerer pro rata des Steigpreiſes auf Abſchlag des erſten und im Nothfalle des zweiten Termins in 4 Wochen nach dem Zuſchlage auf taxirtes Memoire an den betreibenden Theil, ohne deßfalls eine vorläufige Collocation fordern zu können.

6. Der Steigpreis wird auf gütliche oder gerichtliche Collocation in 3 Terminen bezahlet, auf Martini 1828, 1829 und 1830, jedesmal ein Drittel, das Ganze mit 5 pCt. vom Tage des Zuſchlages an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

7. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung müßen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe tranſcribiren und dem verfolgten Theile ſignificiren laſſen, alles auf ihre Koſten bey Vernachläßigung.

8. Bey Nichterfüllung dieſer Bedingungen ſchreiten die Gläubiger auf Gefahr und Koſten des erſten Steigerers ohne eine Auflöſungsklage, ein Zwangsverfahren oder jede ande andere Prozedur, blos 14 Tage nach der einfachen Signification, in An- und Abweſenheit des erſten Steigerers und ohne daß ſeine Einwilligung dazu erforderlich iſt, mit Auffetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins in loco Gleisweiler durch einen zu wählenden Notär, mittelſt Publikation durch die Schelle und ohne weitere Formen zur Wiederverſteigerung. Wenigererlös muß erſter Steigerer und ſein Bürge unter ſolidariſcher perſönlicher Haftung zulegen, und am Mehrerlös hat er keinen Anſpruch.

9. Betreibender Theil übernimmt gegen die Erwerber der Güter keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, wie ſie auch heißen mögen, er haftet weder für das Eigenthum

Digitized by Google

noch für den ruhigen Beſitz der Liegenſchaften, ſondern nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

10. Die Verſteigerung geſchieht zuerſt im Einzelnen und wenn es dem Kläger erſprießlich ſcheint, im Ganzen. Alle obigen Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend, und bey dem Zuſchlage werden die andern geſetzlichen Vorſchriften vorgeleſen werden.

Wenn Schuldner, ſeine Gläubiger oder ſonſt Betheiligte gegen dieſe Verſteigerung Einwendungen machen wollen, ſo werden ſie andurch aufgefordert, ſolche auf Montag den 9ten Juny nächſthin, des Nachmittags von 2—4 Uhr, auf der Amtsſtube des Notär dahier zu Protokoll zu geben.

Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 20ten May 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 22. May 1828.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

(**Rheinzabern.**) Dienſtag den 12ten Auguſt 1828, Nachmittags 2 Uhr, zu Rheinzabern im Wirthshauſe zum Engel.

Auf Betreiben von Maria Eva Kupper, Ehefrau von Adam Laurent, Pfläſterer, zu Queichheim wohnhaft, und dieſes Letztern ſelbſt, ſeine Ehefrau hiezu ermächtigend, für welche Wohnſitz bey deren Anwalt Herrn Mahla zu Landau wohnend, erwählet wird, und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, am erſten May jüngſt, erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils gegen Franz Knecht, Hutmacher, zu Rheinzabern wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils und geweſener Vormund der beſagten Laurent'ſchen Ehefrau, — wird der unterzeichnete hiezu ernannte Verſteigerungs-Commiſſär, Johann Lothar Keller, Königl. Notär im Amt- und Wohnſitz zu Rheinzabern, zur Zwangsverſteigerung der nachbezeichneten in der Gemeinde und Bann Rheinzabern gelegenen Immobilien, nach Inhalt des am 19ten May abhin, durch benannten Notär darüber gefertigten Aufnahme-Protokolls, ſchreiten, als:

1. Section A. Nro 882. Ein zweiſtöckiges in Holz erbautes Wohnhaus, nebſt Hof, Scheuer, Stallungen, Garten und Appartinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, in Rheinzabern an der Hauptſtraße, neben Franz Peter Wegemeyer, Franz Peter Kunz d. J. und Johann Martin Friedebach gelegen, angeboten zu 1000 fl.
2. Section A. Nro 265. 4,50 Centiaren (20 Ruthen) Garten an der Straße nach Külzheim oder Rehgaß gelegen, zu 200 fl.

Dieſen Garten beſitzt dermalen Georg Michael Thomas Ackersmann dahier, den derſelbe vermög Kaufakt paſſirt vor Notär Weigel in Candel, am 22ten December 1822 gehörig regiſtrirt, von dem Schuldner und deſſen Ehefrau acquirirt hat.

3. Section A. Nro. 1114. 47 Centiaren (2 Ruthen) Grabenſtück jetzt Garten, am Gemeindegraben gelegen, zu 1 fl.

Die Hälfte hievon findet ſich auf dem Namen des Franz Peter Wegemeier, Ackersmann dahier zugeſchrieben.

4. Section A. Nro. 188. 47,25 Centiaren (5 Viertel) Acker im Niederfeld links der Speyererſtraße, zu 150 fl.

Dieſen Artikel beſitzt dermalen Joſeph Gauli, Gutsbeſitzer dahier, vermög Kaufakt unter Privatunterſchrift vom 9ten Juny 1820, gehörig regiſtrirt.

Für die Verſteigerung vorbeſchriebener Liegenſchaften, welche ſogleich definitiv iſt und ein Nachgebot nicht angenommen wird, hat der betreibende Theil folgende Bedingungen feſtgeſetzt, als:

1. Werden die Liegenſchaften mit allen davon abhängenden Aktiv- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, jedoch mit keinen weitern Rechten als jenen, welche Schuldner ſelbſt darauf hatte, und in dem Zuſtande in Eigenthum verſteigert, in welchem ſich dieſelben am Tage des Zuſchlags befinden werden.

2. Steigerer treten mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der Immobilien, jedoch auf ihre Gefahr und Koſten, und haben die darauf ruhende Steuern, extra Steuern und ſonſtige Abgaben zu übernehmen.

3. Der betreibende Theil leiſtet weder Garantie für das Ruthenmaas, noch für den ruhigen Beſitz und Genuß der Immobilien.

4. Muß der Steigpreis nebſt geſetzlichen Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, in guten kaſſenmäßigen Geldſorten, ohne Schmälerung noch Einwand, in drey gleichen Theilen auf Martini achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwenzig und achtzehnhundert dreißig, an die Hypothekargläubiger auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

5. Steigerer haben 15 Tage nach dem Zuſchlag alle Prozedurkoſten dieſer Zwangsveräußerung an den betreibenden Theil, pro rata und in Abzug auf den erſten Termin ihres Steigpreiſes, ſo wie die ihnen geſetzlich zu Laſt fallende Koſten, dieſe jedoch ohne Abzug am Steigſchilling, an wen Rechtens zu entrichten.

6. Hat Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der mittelſt ſeiner Unterſchrift mit ihm ſolidariſch verbindlich wird.

7. Den angewieſenen Gläubiger bleibt das Recht vorbehalten, die Liegenſchaften ohne vorherigen richterlichen Spruch und mit Umgebung aller weitern gerichtlichen Förmlichkeiten nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, auf Gefahr und Koſten des Steigerers neuerdings verſteigern zu laſſen, wenn dieſer den einen oder andern verfallen Termin auf einen dreißigtägigen Zahlbefehl nicht abtragen ſollte.

Digitized by Google

Im Uebrigen haben ſich Steigerer nach den Beſtimmungen des Zwangsveräuſſerungs-Geſetzes genau zu richten.

Der Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger, die dritte Beſitzer und alle diejenige, welche ſich hiebey betheiliget glauben, werden andurch aufgefordert, ſich den 16ten Juny nächſthin, Morgens 8 Uhr, in des unterzeichneten Notärs Schreibſtube einzuſinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geſehen zu Rheinzabern, den 20ten May 1828.

Keller, Notär.

---

pr. den 22. May 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den 11ten Juny des laufenden Jahres, an den nachbenannten Orten und Stunden, auf Betreiben 1) der Frau Margaretha Hoffmann, Ehefrau von Balthaſar Schwalbach, Silberarbeiter, beide wohnhaft in Mannheim, und dieſes letztern ſelbſt, 2) des Herrn Friedrich Ludwig Kolmar, Handelsmann wohnhaft zu Landau, welche den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu ihrem Rechtsanwalt in dieſer Sache beſtellt haben, gegen deren Schuldner 1) Katharina geborne Minges, Wittwe von Nikolaus Beck, geweſenen Wirth und Wingertsmann in Burrweiler, ſie ohne Gewerbe, 2) Johannes Beck, Wingertsmann, 3) Valentin Beck, Wingertsmann, 4) Barbara Beck, Wittwe von Anton Kauzelmann, ſie ohne Gewerbe, ſammtlich in Burrweiler wohnhaft, und 5) Peter Beck, Soldat im fünfzehnten Königlichen Linien-Infanterie-Regiment, dermalen in Garniſon zu Amberg, — wird durch den unterzeichneten, hierzu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 12ten Februar letzthin committirten Philipp Krieger, Königlich Bayeriſchen Notär im Amtsſitze zu Edenkoben, Bezirk Landau, zur Zwangsverſteigerung von folgenden, den obigen Schuldnern angehörigen Immobilien, worüber am 6ten des laufenden Monats das Aufnahms-Protokoll gefertigt wurde, geſchritten werden, als:

I. Zu Flemlingen, in der Behauſung des Hrn. Bürgermeiſters, des Morgens 10 Uhr.

Section C. Nro. 349. 17 Aren Acker im Speyerer Weg, Flemlinger Bann, angeſetzt zu 15 fl.

II. Zu Burrweiler, in der Behauſung des Hrn. Bürgermeiſter, des Nachmittags 1 Uhr.

Im Bann von Burrweiler.

1. Section A. Nro. 709. 5 1/2 Aren Wingert im Leiſenacker, angeſetzt zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 228. 4 Aren Wingert in der Frohnheck, zu 8 fl.
3. Section A. Nro. 250. 5 Aren Wingert allda, zu 10 fl.
4. Section A. Nro. 723. 12 Aren Wingert in der Breitwies (nach den neuen Sectionen 5 1/2 Aren), zu 20 fl.
5. Section A. Nro. 517. 4 1/2 Aren Wingert in der Hohl, zu 8 fl.
6. Section A. Nro. 573. 2 1/4 Aren Wingert in der Lützelbache, zu 5 fl.
7. Section A. Nro. 576. Drey Aren Wingert allda, zu 6 fl.
8. Section H. Nro. 564. 5 Aren Wingert allda, zu 10 fl.
9. Section — Nro. 373. 13 1/2 Aren Acker auf der hintern Allimente, zu 25 fl.
10. Section B. Nro. 35. 2 1/2 Aren Wingert an der Münchwieſe, zu 5 fl.
11. Section B. Nro. 598. 10 Aren Wingert im Pferdeweg, zu 20 fl.
12. Section B. Nro. 877. 5 Aren Wies in den Geiswieſen, zu 10 fl.
13. Section B. Nro. 993. 4 1/2 Aren Wingert am Schloßberg, zu 10 fl.
14. Section B. Nro. 997. 4 1/4 Aren Wingert allda, zu 10 fl.
15. Section B. Nro. 1019. 4 1/2 Aren Wingert allda, zu 10 fl.
16. Section B. N. 1198. 6 Aren Acker am Thalacker oder Brunnenhäußel, zu 12 fl.
17. Section B. Nro. 1234. 5 Aren Acker allda, zu 11 fl.
18. Section C. Nro. 203. 5 Aren Wingert im Mühlbühl, zu 10 fl.
19. Section C. Nro. 329. 10 Aren (nach den neuen Sectionen 3 1/2 Aren) Wieſe auf den Holzwieſen, zu 20 fl.
20. Section C. Nro. 434. 6 Aren Wies auf den Rottwieſen, zu 12 fl.
21. Section B. Nro. 924. 5 Aren Wingert im Ebertsweg, zu 10 fl.

Die Artikel 1, 2, 9 und 12 ſind durch Protokoll des Königl Notärs Paraquin zu Landau vom 2ten Februar letzthin veräußert worden, und zwar der erſtere an Georg Eberle, der zweyte an Johannes Lambert, der neunte an Emanuel Minges und der zwölfte an Georg Eberle. Den Gläubigern bleibt vorbehalten, dieſe Güterſtücke entweder zur befraglichen Zwangsverſteigerung zu bringen oder den Steigpreis, welcher nach dem erwähnten Protokoll noch dafür geſchuldet wird, zu acceptiren.

22. Section B. Nro. 782 Ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, zu Burrweiler im Hinterdorf gelegen, einſeits Adam Becker, anderſeits Heinrich Beck, enthaltend 6 Aren Flächenmaas, angeſetzt 100 fl.

Digitized by Google

Die vorſtehende Anſatzpreiſe machten die betreibende Theile, um bey der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Gebote zu dienen.

Bedingniſſe.

1. Die Erſteigerer erhalten die zu verſteigernden Immobilien, ſo wie ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden, mit allen Gerechtſamen und Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, Gülten und Zinſen.

2. Es wird den Steigerern keine Gewähr weder für den Flächeninhalt noch die genaue Bezeichnung oder den ruhigen Beſitz der Güter geleiſtet.

3. Gleich bey dem Zuſchlage können ſich die Steigerer in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien ſetzen; ſie haben dagegen auch die Steuern, Auflagen und ſonſtigen Laſten, Gülten und Zinſen, rückſtändige wie laufende davon zu übernehmen.

4. Die den Steigerern geſetzlich obliegenden Steigkoſten müſſen ſie pro rata bezahlen.

5. Auf Verlangen müſſen die Steigerer Bürgen ſtellen, die in allen Stücken ſolidariſch verbunden ſind.

6. Die Nichtzahlung eines oder des andern Termins vom Steigpreiſe löſt den Zuſchlag von rechtswegen auf, berechtigt den Gläubiger das betreffende Grundſtück, blos nach einem dem ſich in Rückſtand befindenden Steigerer gemachten, fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl, auf die bey freiwilligen Veräußerungen übliche Weiſe, auf Gefahr und Koſten deſſelben wieder verſteigern zu laſſen, und ſich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen.

7. Der Steigpreis iſt viertelweis auf Martini dieſes Jahrs und auf jene achtzehnhundert neun und zwanzig, dreißig und ein und dreißig, zahlbar, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tag des Zuſchlags an, alles in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die inſcribirten Gläubiger.

Endlich haben ſich die Steigerer genau nach den geſetzlichen Verfügungen über das Verfahren bey Zwangsveräußerungen von Immobilien zu richten.

Gefertigt zu Edenkoben den 8ten März 1828.

P. Krieger, Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 24. May 1828.

(Weinverſteigerung.)

Durch den unterzeichneten Notär, läßt der Eigenthümer des ehemaligen Kloſter Heilspruck zu Edenkoben, daſelbſt circa 200 Fuder Wein von den Jahren 1819 bis 1827 eigenes Wachsthum, unter annehmlichen Bedingnißen, Mittwoch den 4ten Juny nächſtkommend, verſteigern.

Edenkoben, den 28ten April 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 12. May 1828.

2te Bekanntmachung

(Verſteigerung der Kloſterhof Gebäude zu Ramſen auf den Abbruch, ſodann der Grundfläche derſelben, Gärten und Hofraithe daſelbſt.)

In Gemäßheit Reſcriptes hoher Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen vom 2ten May 1828, ad N^m Exh. 7340 B. werden Freitag den 6ten künftigen Monats Juny, Morgens neun Uhr, in dem Wirthshauſe von Jakob Bayer zu Ramſen, vor dem Kgl. Land-Commiſſariat Kirchheimbolanden oder deſſen Delegirten die Gebäulichkeiten des Kloſterhofs zu Ramſen, beſtehend in zwey Wohngebäuden, zwey Scheuern und mehreren Stallungen in acht Abtheilungen, auf den Abbruch, ſodann die Grundfläche derſelben, die daranſtoßenden Gärten und Hofraithe in vier Looſen auf Eigenthum öffentlich an den Meiſtbietenden unter annehmbaren Bedingniſſen verſteigert werden.

Der Plan, die Abſchätzungs-Protokolle, ſo wie die Looſe-Eintheilung können täglich auf dem Königl. Rentamte zu Kirchheimbolanden eingeſehen werden.

Kirchheimbolanden, den 10ten May 1828.

Das Königl. Rentamt.

Oberle.

Geſehen, und das Bürgermeiſteramt Ramſen zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Kirchheim, den 10ten May 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat

Gieſſen.

---

pr. den 19. May 1828.

1te Bekanntmachung

Privatanzeige.

Bey Philipp Jacob Krummrey zu Haardt bey Neuſtadt, iſt 1826r Wein zu haben, Ohm- und halb Ohmweiſe, zu 4 fl. per Ohm. In größern Parthien wird derſelbe auch etwas billiger abgegeben.

---

pr. den 19 May 1828.

Wörth, a/R (Verſteigerung des Wachehauſes.) Das Wachthaus ſammt Grund und Boden, zu Wörth am Rhein, wird im Wirthshaus zum Hirſch allda, durch unterzogenen, Montag Nachmittags 3 Uhr, 9ten nächſtkommenden Monats Juny, auf Eigenthum verſteigert.

Candel, den den 17ten May 1828.

Weigel, Notär.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 73. Speyer, den 27ten May 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. May 1828.

Nanz-Diezweiler. (Freiwillige gerichtliche Güterverſteigerung.) Auf Betreiben von Theobald Grub, Ackerer, wohnhaft zu Nanz-Diezweiler, in eigenem Namen, ſo wie als Vormund der minderjährigen, mit ſeiner verſtorbenen erſten Ehefrau Philippina Glück erzeugten Kinder, mit Namen: Eliſabetha und Theobald Grub; und von Jacob Glück, Ackerer allda, als Nebenvormund dieſer Kinder handelnd, in Gemäßheit eines Familienrathsbeſchluſſes, beſtättigt durch das Königl. Bezirksgeriche Zweibrücken, werden am 10ten des künftigen Monats Juny, Morgens 9 Uhr, zu Diezweiler in der Wohnung von Jacob Müller, die unten ſummariſch bezeichneten, aus obbeſagter ehelichen Gemeinſchaft herrührenden, im Banne von Nanz-Diezwriler gelegenen Güter, durch den unterſchriebenen, beſonders beauftragten, öffentlichen Notär licitirt, nämlich:

1. 326 Aren 45 Centiaren Ackerfeld in 12 Stücken;
2. 85 „ 70 „ Wieſen in 11 Stücken gelegen;

Zuſammen geſchätzt zu 759 fl.

Die Bedingungen werden durch den Notär mitgetheilt.

Landſtuhl, den 18ten May 1828.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 24. May 1828.

Weltersbach. (Licitation.) Auf Anſtehen von Valentin Jung, Leinenweber und Jacob Strauß, Ackerer, beide in Weltersbach wohnhaft, erſterer in eigenem Recht und als Vormund der mit ſeiner verſtorbenen erſten Ehefrau Philippina Strauß erzeugten Kinder, namens: Maria Eliſabetha, Nicolaus, Johannes und Michael Jung, letzterer als Nebenvormund dieſer Kinder handelnd, und in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht Zweibrücken am 12ten dieſes Monats beſtättigten Familienrathsbeſchluſſes, wird am 13ten des kommenden Monats Juny, Nachmittags 1 Uhr, zu Weltersbach, das aus der ehelichen Gemeinſchaft des Valentin Jung herrührende, in Weltersbach gelegene einſtöckigte Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Bering und Gärtchen, abgeſchätzt zu 300 fl., unter den, bey dem unterſchriebenen, beſonders beauftragten Notär einzuſehenden Bedingungen, gerichtlich verſteigert werden.

Landſtuhl, den 18ten May 1828.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 24. May 1828.

Steinwenden. (Licitation.) Den 13ten Juny nächſthin, Nachmittags 3 Uhr, zu Steinwenden im Gaſthauſe zum Lamm, werden die untenbeſchriebenen, im daſigen Banne gelegenen, dem minderjährigen Valentin Hammel von Weltersbach, zugehörigen Güterſtücke, auf den Grund eines von dem Königl. Bezirksgericht Zweibrücken beſtättigten Familienraths-Beſchluſſes, und auf Betreiben des Vormunds des minderjährigen Johannes Schmitt, Ackersmann von Weltersbach; durch den unterſchriebenen, hiermit beauftragten Notär, in Eigenthum verſteigert, nämlich:

1. Eine Wies im alten Weiher; 2. eine in der Mauswies; 3. eine in der Stockwies, und 4 ein Acker in der Dornheck.

Die Bedingungen ſind dahier einzuſehen.

Landſtuhl, 18ten May 1828.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 24. May 1828.

Steinwenden. (Licitation eines Hauſes.) Das zur Verlaſſenſchaft des in Steinwenden verſtorbenen Jacob Zinsmeiſter gehörige, allda gelegene zweiſtöckigte Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Bering, Garten und und Wieſe, zwiſchen dem Weg, dem Spritzenhaus, dem Flüßchen und Wittib Leonhard gelegen, in der Maße als untheilbar erkannt und zu 850 fl. geſchätzt, wird in Folge eines vorliegenden, von dem Königl. Bezirksgericht Zweibrücken beſtättigten Familienrathsbeſchluſſes, am 13ten des kommenden Monats Juny, Nachmittags 4 Uhr, zu Steinwenden, im Gaſthauſe zum Lamm, durch den unterſchriebenen, hiemit beauftragten Notär licitirt werden.

Digitized by Google

Die Requirenten ſind:

1. Jacob Zinsmeiſter, Ackerer in Steinwenden, in eigenem Recht, und als Vormund ſeines Stiefbruders Friedrich Zinsmeiſter, Sohn zweiter Ehe des Erblaſſers und ſeiner verſtorbenen Ehefrau Eliſabetha Matzenbacher handelnd.

2 Barbara Zinsmeiſter, ledigen, gewerbloſen grosjährigen Standes, in Steinwenden wohnhaft, in eigenem Namen.

3. Jacob Chriſtmann, als Vormund; und 4. Andreas Ueſchel, als Nebenvormund über Ludwig und Catharina Zinsmeiſter, Geſchwiſter der zwey Vorgenannten, und alle vier Kinder aus erſter Ehe des Verſtorbenen, erzeugt mit Catharina Chriſtmann, dieſe beide Ackersleute in Steinwenden.

4 Daniel Zinsmeiſter, Ackerer, und 5. Daniel Schwarz, Schullehrer, beide allda wohnhaft, erſterer als Vormund ad hoc, letzterer Nebenvormund des obgenannten Friedrich Zinsmeiſter

Die Verſteigerungsbedingniſſe ſind dahier einzuſehen.
Landſtuhl, den 18ten May 1828.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 24. May 1828.

Reichenbachſtegen. (Freiwillige Immobiliar-Verſteigerung.) In Gemäßheit eines vor dem Königlichen Friedensgericht Landſtuhl ſtattgehabten, von dem Königl. Bezirksgericht Zweibrücken gehörig homologirten Familienrathsbeſchluſſes, und auf Anſtehen von Daniel Heil, Ackerer, wohnhaft zu Reichenbachſtegen, in eigenem Recht, ſo wie als Vormund über ſeine Kinder erſter Ehe, Daniel, Heinrich, Andreas, Philipp und Peter Heil, erzeugt mit der verlebten Margaretha Valtin, und jener zweiten Ehe, Philippina, Eliſabetha und Johann Jacob Heil, erzeugt mit Eliſabetha Scherr, handelnd, ſodann Heinrich Valtin, Ackerer zu Reichenbachſtegen, und Johannes Gaus, Metzger in Mackenbach, Nebenvormünder dieſer Kinder, werden am vierzehnten des künftigen Monats Juny, des Morgens um 9 Uhr, zu Reichenbachſtegen, in der Wohnung von Haasmann, die unten beſchriebenen, aus den ehelichen Gemeinſchaften des Daniel Heil herrührenden Immobilien, durch den unterſchriebenen beſonders beauftragten Notär, freiwillig gerichlich verſteiert, nämlich:

1. Ein einſtöckigtes Wohnhaus, mit Bering im daſigen Ort gelegen; 2. eine Scheuer, nahe dabey nebſt Platz; 3. Ein Acker auf der Hart, 4. Ein dito hinter den Streth; 5. Ein dito am Mühlberg; 6. eine Wies in den Aspen, Bann von Reichenbachſtegen und im Torfſtück, im Bann und Gebrüche von Ramſtein.

Landſtuhl, den 18ten May 1828.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 24. May 1828.

Ramſtein. (Licitation eines Hauſes.) Das zur Maſſe des in Ramſtein verſtorbenen Jacob Wenzel gehörende, allda gelegene einſtöckigte Wohnhaus, mit Bering und Gärtchen, wird der Theilung wegen durch den unterſchriebenen Notär licitirt werden. Die Verſteigerung findet am 14ten des künftigen Monats Juny, Nachmittags 4 Uhr, zu Ramſtein in der Wohnung von Philipp Janzer ſtatt, und zwar in Folge einer Familienberathung, welche die Beſtättigung des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken erhalten hat, und auf Anſtehen von Joſeph Grimm, Maurermeiſter, in Kaiſerslautern wohnhaft, als Vormund, und Jacob John, Schneider, in Ramſtein wohnhaft, Nebenvormund der minderjährigen Kinder erſter Ehe des Verſtorbenen, Anna Marie, Barbara und Jacob Wenzel. Die Bedingungen können dahier eingeſehen werden.

Landſtuhl, den 18ten May 1828.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 24. May 1828.

(Todes-Erklärung im Armenrechte.)

Durch Urtheil vom 20ten May 1828, hat das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, den Andreas Harſch aus Oggersheim, als wahrſcheinlich todt erklärt.

Für den richtigen Auszug
der Königl. Staatsbehörde ertheilt

Reichard.

---

pr. den 24. May 1828.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Die durch Verſetzung des Königl. Rentmeiſters Pauli von hier nach Oggersheim ledig gewordene Jagd in den Staatswaldparzellen Wälterbuſch, Allee, Thiergarten und Appenhöhl, des hieſigen Com. Reviers, wird Samſtag den 5ten July nächſthin, auf dem Gemeindehaus dahier von neuem auf einen dreijährigen Beſtand in Pacht begeben.

Lauterecken, den 19ten May 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Merſchel.

C. Dippel, Actuar.

---

pr. den 26ten May 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Bis den vierzehnten Auguſt nächſthin, des Morgens um neun Uhr, zu Hohenecken in der Behauſung

von Johannes Folz, daſelbſt; auf Betreiben von Philipp Jakob Haſſier, Färber und Wirth, zu Kaiſerslautern wohnhaft, welcher fortfährt Wohnſitz bey ſeinem in dieſer Sache beſtellten Anwalt Herrn Franz Joſeph Lippert zu Kaiſerslautern zu wählen, betreibender Gläubiger auf Zwangsverſteigerung gegen ſeinen Schuldner Johannes Kugler, Müller, wohnhaft auf der Eſpenſteeger Mühle, bey Hohenecken, zu dieſer Gemeinde gehörigen, Kantons und Bezirks von Kaiſerslautern, wird durch den hiezu ernannten Königl. Notär Jakob Morgens, für den Bezirk und im Amtsſitze zu Kaiſerslautern im Rheinkreiſe, zu einer gerichtlichen Zwangsverſteigerung geſchritten werden, von den nachherbeſchriebenen, dem obengenannten Johannes Kugler zugehörigen zu Eſpenſteeg, Bann Hohenecken gelegene Immobilien, ſo wie ſie der Verſteigerungs-Commiſſär in ſeinem Güteraufnahms-Protokoll vom drey und zwanzigſten laufenden Monats, däſelbe gehörig regiſtrirt, aufgenommen hat, und wovon die Beſchreibung wie nachſtehend folgt, als:

Artikel 42 der Mutterroll, Section A.

Artikel eins. Nro. 375 bis 381 inclusive. Ein einſtöckiges Haus, mit Mahlmühle, einem Mahl- und einem Schälgang, Oel- und Schneidmühle, Stall, Hofgering und Garten, ſechszehn Aren oder zwey Viertel Flächeninhalt enthaltend, genannt Eſpenſteegerhof, gelegen im Bann von mehrbeſagtem Hohenecken, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Artikel zwey. Nro. 387. Ein Häuschen fünfzig Centiaren oder zwey Ruthen Flächeninhalt enthaltend, bey obigem Artikel gelegen, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Artikel drey. Nro. 390. Ein Hirtenhaus dreißig Centiaren oder eine halbe Ruthe Flächeninhalt enthaltend, daſelbſt gelegen, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Artikel vier. Nro. 391. Wieſe, in Gemeinſchaft mit Franz Lambrecht; hierher gehören davon zwanzig Centiaren oder zwanzig Ruthen daſelbſt, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

Artikel fünf. Nro. 396. Mühlacker, eine Hektare acht und zwanzig Aren oder vier Morgen enthaltend, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Artikel ſechs. Nro. 397. Wieſe, genannt Grosgrabenbach, ſechs und neunzig Aren oder drey Morgen, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Artikel ſieben. Nro. 399. Acker, auf der Wieſe, vierzig Aren oder ein Morgen ein Viertel, genannt auf der Wieſe, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Artikel acht. Nro. 410. Wies, neun Hektaren vier und achtzig Aren oder dreißig Morgen drey Viertel, ohne weitere Benennung, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Artikel neun. Nro. 401. Wies, eine Hektare acht und zwanzig Aren oder vier Morgen Bruchwieſe, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Artikel zehn. Nro. 402. Acker, zwey und dreißig Aren oder einen Morgen, genannt Radatſch, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Artikel eilf. Nro. 403. Acker, eine Hektare acht und zwanzig Aren oder vier Morgen daſelbſt, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

Artikel zwölf. Nro. 404. Wies, vier und ſechszig Aren oder zwey Morgen, genannt Schuſterwoog, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

Artikel dreizehn. Nro. 394. Acker, eine Hektare ſechszig Aren oder fünf Morgen, genannt auf'm Berg, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

Artikel vierzehn. Nro. 410. Acker, vier und ſechszig Aren oder zwey Morgen im Lauterer Thal, dieſer Artikel findet ſich nicht in der Mutterrolle wohl aber in dem Sections-Regiſter eingetragen, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

In den Mutationsbücher hat man nähere Bezeichnung, weder Angrenzer der aufgenommenen Güter auffinden können, als daß dieſelben zu Eſpenſteeg gelegen ſind.

Einen Beſitztitel über die aufgenommenen Immobilien hat man nirgends auffinden können, auch nicht erfragen können ob allenfalls Reallaſten darauf ruhen.

Für dieſe Verſteigerung hat der betreibende Gläubiger folgende Clauſeln und Bedingungen feſtgeſetzt.

Artikel eins.

Dem Geſetz gemäß iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv, und dürfen nach demſelben keine Nachgebote angenommen werden.

Artikel zwey.

Es gehen auf die Erwerber nicht mehr Rechte über, als dem Schuldner ſelbſt zuſtändig geweſen.

Artikel drey.

Die Immobilien, da das Ganze ein iſolirtes Gut bildet, ſollen zuerſt im Einzeln, und dann wieder im Ganzen an den Meiſtbietenden zugeſchlagen werden.

Artikel vier.

Mit dem Zuſchlag treten die Erwerber in Beſitz und Genuß der zu verſteigernden Immobilien ein, haben aber die Räumung ſelbſt und auf eigene Koſten zu bewirken, jedoch aber die Steuern und überhaupt auch alle andere Abgaben, Laſten und Beſchwerden, jeder Natur ohne Ausnahme, ſelbſt etwaige Reallaſten emphiteutiſche Erb- oder Grundzinſen und Renten, ſo wie auch allenfallſige außergewöhnliche Gemeinde-Lieferungen, alles rückſtändig oder laufend, welche der jetzige Eigenthümer noch ſchulden mag, zu bezahlen, wofür ſich der betreibende Theil keiner Garantie oder Gewährſchaft unterwirft.

Digitized by Google

Artikel fünf.

Die Gebäulichkeiten müſſen, wenn es noch nicht geſchehen iſt, der BrandverſicherungsAnſtalt einverleibt, und bis nach völliger Abtragung des Zuſchlagpreiſes, darin belaſſen werden.

Artikel ſechs.

Der Zuſchlagspreis wird auf freiwillige oder gerichtliche Collocation, mit Zinſen zu fünf vom Hundert des Jahres, vom Zuſchlag an, in vier gleichen Terminen bezahlt, als auf den eilften November der Jahre achtzehnhundert acht, neun und zwanzig, dreiſſig und ein und dreiſſig, alles in gangbarem Conventions-Gelde rheiniſcher Währung.

Artikel ſieben.

Der angegebene Flächeninhalt der Immobilien wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger davon iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

Artikel acht.

Das Eigenthum der in dieſe Verſteigerung zu bringende Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigſchillings ausdrücklich vorbehalten, und im Fall der Steigerer mit deſſen Bezahlung, in einem oder dem andern der Terminen ſäumig ſeyn wird, ſo iſt alsdann das Ganze als zahlbar verfallen und der Rechtsinhaber befugt, die Wiederverſteigerung in der gewöhnlich freiwilligen Form, ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem einfachen Zahlbefehl auf Koſten und Gefahr des ſäumigen Steigerers einzuleiten, vorbehaltlich alles Schadens und Nachtheils wegen einem allenfallſigen Wenigererlös.

Artikel neun.

Die Koſten werden nach den Beſtimmungen des Geſetzes bezahlt.

Es werden demnach der Schuldner, ſeine Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, ſich Samſtag als den ein und zwanzigſten Juny nächſthin, des Morgens um neun Uhr, auf der Schreibſtube des unterſchriebenen Notärs einzufinden, um ihre gegen dieſe Verſteigerung allenfalls zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Mit dem Gegenwärtigen wurden drey Stunden zugebracht.

Gefertigt zu Kaiſerslautern, in der Schreibſtube des Notärs, den fünf und zwanzigſten May achtzehnhundert acht und zwanzig.

Morgens, Notär.
Verſteigerungs-Commiſſär.

ſr. den 22. May 1828.

Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Andreas Hauck, Rechtsgelehrter und Rentner, wohnhaft in Maikammer, und in Folge eines Beſchluſſes, erlaſſen von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 19ten Februar jüngſt, gehörig einregiſtrirt, wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königlich Bayer. Notär im Amtsſitze Edenkoben, als durch ingeführten Beſchluß ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, Montag den 16ten Juny dieſes Jahrs, Mittags 1 Uhr, in der Wohnung von Mathäus Reinig in Kirrweiler, zur Zwangsverſteigerung der folgenden, dem Johann Adam Neuert, Maurer, und deſſen Ehefrau Eva Catharina geborne Bendle, beide in Kirrweiler wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theiles, zugehörigen Immobilien, welche der Verſteigerungs-Commiſſar am 14ten laufenden Monats, laut dem an dieſem Tage gefertigten Protokolle, gehörig einregiſtrirt, aufgenommen hat, ſchreiten, ohne daß dabey Nachgebote angenommen werden, indem der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt, als:

1. Section D. Nro. 1621. Ein Viertel von der Hofraithe und Behauſung des Andreas Neuert, Vater des Schuldners, beſtehend in dem obern Stock, in der Hälfte einer Scheuer, eines Hofes und Stalls und dem Viertel eines Kellers, gelegen zu Kirrweiler in der Marktgaſſe, angeſetzt von dem betreibenden Theil, um als erſtes Angebot zu dienen, zu 50 fl.
2. Section B. Nro. 271. 12 Aren Acker im Kirrweilerer Bann bey den eilf Morgen, neben Michael Hagenbucher und Wilhelm Oberhoffer, angeſetzt wie oben zu 5 fl.

Der Gläubiger, welcher für Gegenwärtiges den Advokaten Herrn Breal zu Landau zu ſeinem Anwalte aufſtellt und bey ihm Rechtswohnſitz erwählt, hat für dieſe Verſteigerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtands verſteigert, wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, Gülten, Zinſen, Steuern und allen andern Abgaben und Laſten, rückſtändige wie laufende.

2. Der Steigerer kann ſich gleich nach dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Gegenſtänden ſetzen.

3. Der Steigpreis iſt drittelweis auf Martini dieſes Jahrs, und auf jene der Jahre 1829 und 1830, zahlbar, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlags an, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation. Der Erſteigerer hat jedoch auf den erſten Termin, und auf Abſchlag desſelben, die Koſten, welche das gegenwärtige Zwangsverfahren verurſacht, auf das taxirte Koſtenverzeichniß hin, und ohne weitere Anweiſung zu bezahlen.

4. Die nach dem Geſetze dem Erſteigerer zu Laſt fallende Koſten, ſo wie die Koſten der Tranſcription, trägt derſelbe.

5. Jeder Steigerer, dazu aufgefordert, hat einen Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt.

6. Den angewieſenen Gläubigern wird das Recht vorbehalten, den verſteigerten Gegenſtand auf eine orts-

Digitized by Google

gewöhnliche Bekanntmachung, und ohne gerichtliche Förmlichkeiten wieder verſteigern zu laſſen, wenn der Erſteigerer verabſäumen ſollte, nach einem Zahlbefehl von vier Wochen, den ſchuldigen Termin zu bezahlen.

Endlich haben ſich die Steigerer nach den über dergleichen Zwangsveräußerungen beſtehenden geſetzlichen Verfügungen zu richten.

Gefertigt zu Edenkoben, den 17ten März 1828.

P. Krieger,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 24. May 1828.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den neunzehnten Auguſt nächſthin, des Morgens um neun Uhr, zu Heltersberg in der Behauſung des Adjuncten Stuky; — auf Betreiben des Herrn Carl Exter, zu Zweibrücken wohnhaft, in der Eigenſchaft als Rechner der proteſtantiſchen geiſtlichen Güterverwaltung daſelbſt, welcher Behufs des gegen die Schuldner Georg Haas und deſſen Ehefrau Anna Maria Maier, Ackersleute, zu Heltersberg wohnhaft, eingeleiteten Zwangsverfahren Rechtswohnſitz bey ſeinem aufgeſtellten Anwalte Hrn. Heintz zu Zweibrücken erwählt und in Vollzug eines Beſchlußes des Königl. Bezirksgerichtes von Zweibrücken vom zwölften des laufenden Monats May, richtig regiſtrirt, wird der unterſchriebene dazu committirte Königl. Notär Ludwig Fasco, für den Bezirk Zweibrücken, zu Waldfiſchbach wohnhaft, zur definitiven Zwangsverſteigerung, ohne Annahme eines Nachgebotes, nachdem unterm geſtrigen Tag gefertigten und richtig regiſtrirten Aufnahmsprotokoll, der nachbeſchriebenen, den Georg Haas'ſchen Eheleuten zugehörigen Immobilien ſchreiten, nämlich:

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 98, 99 und 100. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallungen, Hof und Garten, angeboten zu	80	—
2. Section A. Nro. 328. Acker die kleine Boosendell, angeſetzt zu zwey Gulden	2	—
3. Section A. Nro 384. Ditto auf den Krumenäcker, zu zwey Gulden	2	—
4. Section A. Nro. 800. Ditto in den Weyerwieſer Röder, zu zwey Gulden angeſetzt,	2	—
5. Section C. Nro. 274. Ditto auf der Flohr, angeſetzt zu zwey Gulden	2	—
6. Section C. Nro. 297. Ditto allda, angeſetzt zu ein Gulden	1	—
7. Section C. Nro. 466. Ditto in der großen Booſendell, angeſetzt zu fünf Gulden	5	—
8. Ein Loos Wilderung in ſich faſſend: Section C. Nro. 72. Acker Seethal erſte Theilung. Section C. Nro. 177. Ditto allda, zweite Theilung. Section C. Nro. 268 Ditto allda, dritte Theilung. Section C. Nro. 450. Ditto Grünſtrang. Section C. Nro. 536. Ditto Weyerhalt erſte Theilung. Section C. Nro. 670. Ditto allda, zweite Theilung. Section C. Nro. 758. Ditto Weyerdell. Section C. Nro. 852. Ditto Holz-Röder. Section C. Nro. 992. Ditto Bieg den Röder, angeboten zu zwey Gulden dreißig Kreuzer	2	30
Total des ganzen Angebots Neunzig ſechs Gulden dreißig Kreuzer	96	30

Unter folgenden Bedingungen, als:

1. Die Immobilien werden in demſelben Zuſtande verſteigert, wie ſolche ſich bey dem Zuſchlage befinden werden, mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf ruhen, ohne Garantie der Morgenmaaßung.

2. Die Erſteigerer kommen nach dem Zuſchlage ſogleich von dem Erſteigerten in Beſitz und Genuß, jedoch muß dieſes auf ihre eigene Koſten geſchehen und ſie übernehmen alle Laſten, Steuern und Abgaben, laufend und rückſtehend von ſelbigem Tag an.

3 Der Steigpreis iſt auf die Martini achtzehnhundert acht und zwanzig und neun und zwanzig, jedesmal zur Hälfte mit geſetzlicher Verzinſung, in gutem Gelde an den Herrn Requirenten nach Zweibrücken abzuführen.

4. Auf Verlangen muß gute und ſich ſolidariſch verbindende Bürgenſchaft geleiſtet werden, und alle verſteigerten Gegenſtände bleiben in legalem Unterpfande bis nach Abzahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und auch Koſten.

5. Die Koſten des Zuſchlags-Protokolles werden durch die Erſteigerer baar bey dem Zuſchlage an den Notär, die der Regiſtrirung und Verbriefung in den folgenden zehn Tagen an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken abzahlt.

6. Alle Immobilien werden im Einzeln, das Wilderungs-Loos zuſammen aber wegen dem hierauf ruhenden Capital von achtzehn Gulden acht und zwanzig Kreuzer zugeſchlagen.

Im Uebrigen ſind alle Verfügungen des Zwangsverſteigerungs-Geſetzes einzuhalten, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Der Verſteigerungs-Commiſſär fordert demnach die genannte Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger, dritte Beſitzer und alle diejenige, welche hierbey ſich betheiliget finden, hiermit auf Samſtag den kommenden vierzehnten Juny, Vormittags neun Uhr dahier zu Waldfiſchbach, auf ſeiner Schreibſtube zu erſcheinen um die allenfalls zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Waldfiſchbach, den zwey und zwanzigſten May achtzehnhundert acht und zwanzig.

Im Original iſt unterſchrieben Ludwig Fasco Notär mit Handzug.

Für richtige Abſchrift.

L. Fasco, Notär.

Digitized by Google

pr. den 24 May 1828.

(Verſteigerung von Gemeindegebäuden.)

Mit Genehmigung höherer Behörde, werden auf nächſtkünftigen 6ten Juny, um ein Uhr des Nachmittags, in dem Wirthshaus zum weißen Lamm, dahier zu Großbockenheim, vier der Gemeinde angehörige Gebäuden, als ein Backhaus und drey Schulhäuſer, ſammt Begriff und Zugehör, welche alle längſtens bis 1ten Januar kommenden Jahres, bezogen werden können, öffentlich an den Letzt- und Meiſtbietenden und zwar unter annehmbaren Bedingungen verſteigert; was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Großbockenheim, den 17ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schlichting.

pr. den 24 May 1828.

(Verſteigerung eines Waldes.)

In Gefolge Ermächtigung der hohen Königlichen Regierung des Rheinkreiſes, vom 15ten Februar letzthin, und auf Anſteben des Bürgermeiſteramts zu Maßweiler, wird Dienſtag den 10ten Juny nächſthin, Morgens um 8 Uhr, in der Heinrich Hutberſchen Behauſung zu Reiſenberg, zur öffentlichen Verſteigerung zu Eigenthum des der Gemeinde Maßweiler angehörigen Walddiſtrikts Langenbuſch, ungefähr 3 Hektaren 75 Centiaren enthaltend, in mehrere Looſe abgetheilt, geſchritten werden.

Nach der Verſteigerung im Einzelnen kann der ganze Diſtrikt zuſammen angeſetzt werden.

Die Steigbedingungen ſind auf dem Bürgermeiſteramte Maßweiler und bey dem unterſchriebenen Notär einzuſehen.

Zweibrücken, den 22ten May 1828.

Schmolze, Notär.

pr. den 24. May 1828

(Haus- und Güterverſteigerung.)

Mittwoch den 11ten Juny d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Studernheim, im Wirthshaus bey Peter Weick, zufolg homologirten Familienraths-Beſchluſſes vom 5ten May d. J., vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, auf Betreiben 1) von Johannes Zech, Ackersmann, wohnhaft zu Studernheim, als natürlicher Vormünder ſeines ohne Gewerb bey ihm wohnhaften minderjährigen Kindes Jakob Zech, 2) von Peter Weick, Ackersmann und Wirth, wohnhaft zu Studernheim, als Vormünder des ohne Gewerb bey ihm wohnhaften minderjährigen Peter Vollmer, mit Zuziehung der Beyvormünder der vorgenannten minderjährigen Kinder Johann Mack, Ackersmann, wohnhaft zu Flommersheim und Johann Eller, Ackersmann, wohnhaft zu Weiſenheim am Sand, die zur Verlaſſenſchaft der verſtorbenen Magdalena Mack, geweſene Ehefrau von Johann Zech, gehörigen, im Bann und Ort Studernheim gelegenen Immobilien an den Meiſtbietenden eigenthümlich verſteigert, als:

1. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten nebſt Zubehörden, angeſchlagen zu 800 fl.
2. 90 Aren oder 15 Viertel Ackerfeld, angeſchlagen zu 145 fl.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung können bey dem unterzeichneten Notär täglich eingeſehen werden.

Frankenthal, den 23ten May 1828.

Koch, Notär.

pr. den 24. May 1828.

Bekanntmachung.

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 14ten May 1828 wurde der in der Irrenanſtalt zu Frankenthal ſich aufhaltende Wagner Georg Deitesfeld aus Göllheim, auf Betreiben des Michel Lauer, Wagner zu Göllheim, für interdizirt erklärt und die Ernennung eines Vormunds und Nebenvormunds für ſelchen verfügt, welches hiermit durch den unterſchriebenen am Bezirksgericht zu Kaiſerslautern angeſtellten Anwalt des Michel Lauer vorſchriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiſerslautern, den 20ten May 1828.

Unterzeichnet: Lippert.

Regiſtrirt zu Kaiſerslautern, den 21ten May 1828. Fol. 122. V. C. 5. Empfangen 31 kr.

Das Königl. Rentamt.
Unterſchrieben: Müller.

Für die Abſchrift,
Lippert.

pr. den 26. May 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Samſtag den 14ten Juny 1828, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Dreiſen im Gaſthaus zum weiſen Roß, auf Betreiben von Heinrich Wagner, Wirth, in Mannheim wohnhaft die in der Beilage zum Intelligenzblatt des Rheinkreiſes, Nro. 36 vom 10ten März 1828, auf der 3ten und 4ten Seite zum 1tenmal angezeigte Zwangsveräußerung eines Wohnhauſes ſammt Zubehörden, zu Dreiſen gelegen, gegen Philipp Schmitt, Leineweber in Dreiſen wohnhaft, und deſſen Ehefrau Barbara geborne Schwenck, durch unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär abgehalten werden, der in allem was dieſe Verſteigerung betrifft, auf die angeführte erſte Bekanntmachung

Digitized by Google

hinweiſt, welche blos darin eine Abänderung erleidet, daß der Reſt des Steigpreiſes nicht in zwey, ſondern in 4 gleichen Terminen auf Martini der Jahren 1828, 1829, 1830 und 1831, mit geſetzlichen Zinſen vom Verſteigerungstage an gerechnet, bezahlt werden muß.

Göllheim, den 22ten May 1828.

Juncker, Notär.

---

pr. den 26. May 1828.

Edesheim. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 26ten Juny 1828, Morgens um 8 Uhr anfangend, werden zu Edesheim auf dem Gemeindehauſe folgende Holzſortimente verſteigert:

a) 150 eichene Wagnerſtangen;
b) 10,000 id. Wingertsſtiefel, 4 1/2 Fuß lang (oder 30 Klafter Holz);
c) 10,000 eichene und buchene Wellen.

Dieſe Hölzer befinden ſich ganz vorn im Vorderwaldſchlag ohnweit des Modenbacherhofs, ſo daß daſſelbe ſehr bequem zu holen iſt. Das Holz iſt auch von beſter Qualität.

Edesheim, den 22ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Erlenſpiehl.

---

pr. den 25. May 1828.

Roßbach. (Reparation am katholiſchen Schulhauſe.) Bis den 16ten Juny l. J., wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt dahier, zur Minderverſteigerung der Reparationen am hieſigen Schulhauſe, beſtehend in Maurer-, Zimmer- und Schreinerarbeit, öffentlich geſchritten werden.

Der Koſtenüberſchlag beläuft ſich auf 76 fl. 15 kr., welcher hierorts täglich eingeſehen werden kann.

Roßbach, den 20ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Berlenbach.

---

pr. den 24. May 1828.

(Klage auf Gütertrennung.)

Durch Ladung vom 22ten May 1828 hat Anna Maria Pfarr, Ehefrau von Philipp Jakob Sorg, Winzer, in Wachenheim an der Haarde, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren beſagten Ehemann angeſtellt und den unterzeichneten C. More als Anwalt für ſich angenommen.

Frankenthal, den 23ten May 1828.

C. Moré,

Anwalt in Frankenthal.

---

pr. den 25. May 1828.

(Beſetzung der Schulſtelle in Lug.)

Durch die Verſetzung des Schullehrers Bernhard Hundemer, iſt die Schullehrerſtelle in Erledigung gekommen. Allenfallſige Bewerber werden hiermit eingeladen, ihre Geſuche mit den dazu erforderlichen Belegen innerhalb Monatsfriſt der Ortsſchul-Commiſſion zu überreichen.

Der Gehalt beſteht aus 79 fl. regulirt hiezu wurden aus dem Kreisſchulfonds ſeit einigen Jahren jährlich 80 fl. beigeſchoſſen.

Schwanheim, den 14ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hammer.

---

pr. den 14. May 1828.

2te Bekanntmachung

(Veräußerung des Gendarmerie-Gebäudes in Blieskaſtel.)

Den 10ten des folgenden Monats Juny, Nachmittags 2 Uhr, wird dahier, auf Eigenthum in Veeſteigerung gebracht:

Ein zweiſtöckiges, maſſiv in Stein gebautes Wohnhaus, gelegen in der Schloßbergerſtraße zu Blieskaſtel (benannt das kleine Schlößchen oder die Gendarmerie-Caſerne) mit Hofgering, angränzendem Oeconomie-Gebäude und Garten, enthaltend 19 Aren 18 Centiaren.

Der Plan über dieſe Gebäulichkeiten iſt bey dem unterfertigten Rentamte deponirt.

Blieskaſtel, den 5ten May 1828.

Das Königl. Rentamt.

Hermanni.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Blieskaſtel zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Zweibrücken, den 5ten May 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Bettinger, Aktuar.

---

pr den 22. May 1828.

Gimmeldingen. (Reparation des Pflaſters.) Den 4ten Juny l. J., um 1 Uhr, Nachmittags, wird im Wirthshaus zum Löwen dahier, durch unterzeichnetes Bürgermeiſteramt, die Reparation des Pflaſters, wenigſtnehmend verſteigert. Der Koſtenanſchlag beträgt 200 fl.

Gimmeldingen, den 20ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Friedrich Reiß.

---

pr. den 22. May 1828.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Verſteigerung von Heu und Ohmetgras.)

Digitized by Google

Dienſtag den 3ten Juny 1828, um 1/2 3 Uhr des Nachmittags, wird im Gaſthauſe zum Engel dahier, das diesjährige Heu- und Ohmetgras auf den hieſigen Gemeindewieſen, mittelſt öffenelicher Verſteigerung verkauft, und den darauf folgenden Tag, als Mitwoch den 4ten Juny, zur nämlichen Stunde, im Gaſthauſe zum Bayeriſchen Hofe mit dieſer Grasverſteigerung fortgefahren werden.

Speyer, den 20ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Hetzel.

---

pr. den 22. May 1828.

Offenbach. (Erbauung von Nebengebäuden zu dem proteſtantiſchen Schulhauſe.) Am 2ten Juny l. J., Morgens 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeiſteramt Offenbach, die Erbauung der zum proteſtantiſchen Schulhauſe daſelbſt, erforderlichen Nebengebäuden, veranſchlagt zu 1680 fl. öffentlich an den Wenigſtbietenden verſteigert. Plan und Koſtenüberſchlag können eingeſehen werden bey dem Bürgermeiſteramt

Offenbach, den 20ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Brücker.

---

pr. den 24. May 1828.

Adenbach. (Klage auf Gütertrennung.) Maria Eliſabetha geborne Klug, Ehefrau von Johannes Kohlmayer, Ackersmann zu Adenbach, ſie daſelbſt wohnhaft, hat nach zuvor erhaltener Ermächtigung des Herrn Präſidenten am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, vom fünf und zwanzigſten April achtzehnhundert acht und zwanzig, durch regiſtrirte Ladung des Gerichtsboten Bauer in Wolfſtein, vom neunzehnten laufenden Monats May, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt und den Unterzogenen als ihren Anwalt aufgeſtellt.

Kaiſerslautern, den 20ten May 1828.

Gravius, Anwalt.

---

pr. den 24. May 1828.

Kalkofen. (Holzverſteigerung.) Montag den 2ten des Monats Juny nächſthin, des Vormittags um zehn Uhr, werden dahier 2100 Schäl- und gemiſchte Wellen, aus dem Gemeinde Holzſchlag Bauwald, öffentlich verſteigert.

Kalkofen, den 19ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Alexander.

---

pr. den 24. May 1828.

Kalkofen. (Verſteigerung von Reparaturen am Schulhauſe.) Montag den 2ten Juny nächſthin, des Nachmittags um ein Uhr, wied das unterfertigte Bürgermeiſteramt die Reparaturen am hieſigen Schulhauſe, beſtehend in:

	fl.	kr.
1) Maurerarbeiten, veranſchlagt zu . . .	193	45
2) Steinhauerarbeit, zu	50	13
3) Zimmerarbeit	172	33
4) Schreinerarbeit	59	54
5) Schloſſerarbeit	30	30
6) Glaſerarbeit	38	42
	545	37

an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigern.

Plan und Koſtenanſchlag können täglich auf der Schreibſtube des unterzogenen Amtes eingeſehen werden.

Kalkofen, den 19ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Alexander.

---

pr. den 24. May 1828.

(Die Verſteigerung der Material-Lieferung auf den Staats-Straßen für 1828/29 und 1829/30.)

Dienſtag den zehnten Juny laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Bureau des unterzeichneten Land Commiſſariats, die Material-Lieferung auf die Staats-Straße von Kaiſerslautern nach Mainz von der 6ten Stunde an bis zur Großherzoglich Heſſiſchen Grenze in ſechs Looſen an die Wenigſtnehmenden verſteigert, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen und die Anſchlagspreiſe täglich hier eingeſehen werden können.

Kirchheim, den 21ten May 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen

Wimmer.

---

pr. den 19. May 1828.

2te Bekanntmachung

Privatanzeige.

Jacob Bauer der junge, Meſſerfabrikant, wohnhaft in der Aegypten-Straße neben der Bierbrauerey zum Schwanen in Neuſtadt an der Haarde, empfiehlt ſein Aſſortiment aller in dieſes Fach einſchlagenden Artikel eigener Fabrik, namentlich ſchön und gut gearbeiteter Raſier-, Feder-, Tiſch- und Taſchenmeſſer, Scheeren, alle Arten chirurgiſcher Inſtrumente, Bandagen, beſonders gute Abſtreichleder für Raſſiermeſſer u. ſ. w. und verſpricht nebſt beſter Qualität aller ſeiner Waaren die möglichſt billigen Preiſe.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 74. Speyer, den 29ten May 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. May 1828.

(Verſteigerung von Straßen-Arbeiten in den Kantonen Pirmaſens und Waldfiſchbach.)

Freitag den 13ten kommenden Monats Juny, Morgens 10 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde auf dem Stadthauſe zu Pirmaſens zur Minderverſteigerung nachbenannter Straßenarbeiten geſchritten, nämlich:

1. Herſtellung des Straßediſtrikts vom Ausgange der Stadt Pirmaſens bis zur Banngrenze von Rodalben, haltend 1349 Meter 30 Centimeter in der Länge, veranſchlagt zu 3036 fl. 26 kr.
2. Herſtellung des Buchborner Stichs zwiſchen Waldfiſchbach und Schopp, auf der Straße nach Kaiſerslautern, angeſchlagen zu 1850 fl. 23 kr.
3. Fortſetzung der Traverſe in der Gemeinde Schopp, veranſchlagt zu 850 fl.

Die Bedingniſſe, ſo wie Pläne und Koſtenanſchläge können zu jeder Zeit auf dieſſeitiger Kanzley eingeſehen werden.

Pirmaſens, den 19ten May 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.
Hausmann.

Flormann.

---

pr. den 25. May 1828.

(Hambach) Den 11ten Juny l. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Hambach, werden nachſtehende Gemeinde-Gegenſtände an den Meiſt- und Wenigſtbietenden verſteigert:

1) Die Feld- und Waldjagd im Bann Hambach (den Waldantheil von Lachen nicht inbegriffen) auf 6 Jahre an den Meiſtbietenden.
2) Die Herſtellung eines neuen Brunnenſarges und Brunnenſtocks, an den Wenigſtnehmenden, angeſchlagen zu 140 fl. 26 kr.
3) Die Herſtellung eines neuen Spritzenhauſes, an den Wenigſtnehmenden, angeſchlagen zu 452 fl. 58 kr.

Pläne und Koſtenanſchläge liegen bey dem Bürgermeiſteramt zur Einſicht offen.

Hambach, den 23ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Weick.

---

pr. den 25. May 1828.

(Conventionelle Verſteigerung.)

Montag den neunten nächſtkommenden Monats Juny, des Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshauſe bey Herrn Bürgermeiſter Mattil zu Lambrecht, wird auf Betreiben von Herrn Georg Friedrich Grobe-Henrich, Handelsmann, in Neuſtadt wohnhaft, zur Verſteigerung einer Wieſe, gelegen im Banne Lambrecht in den Ochſenwieſen, geſchritten, welche Carl Simon der Alte, Tuchmacher zu Lambrecht und deſſen Ehefrau Anna Maria Gribius für ein von dem Requirenten gemachtes Anlehn ſpeziell verpfändet haben.

Neuſtadt, den 23ten May 1828.

Lembert, Notär.

---

pr. den 25. May 1828.

(Auszug einer Gütertrennungsklage)

Durch Vorladung des Gerichtsboten Müller von Landau vom 22ten dieſes, gehörig regiſtrirt, hat Eliſabetha Bohlinger, Ehefrau von Johannes Muggler, Zeugſchmied, beide zu Bergzabern wohnhaft, nach vorheriger Ermächtigung des Herrn Bezirksgerichtspräſidenten eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren gedachten Ehemann erhoben und den Advokaten Ruhe, zu Landau wohnhaft, zu ihrem Anwalte beſtellt.

Für den richtigen Auszug, gefertigt zu Landau den 23ten May 1828.

Ruhe.

---

pr. den 25. May 1828.

(Gütertrennungs-Auszug.)

Zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom zwanzigſten May laufenden Jahres, gehörig regiſtrirt,

Digitized by Google

wurde die Gütertrennung zwiſchen Eva Catharina Diſon, Ehefrau von Johannes Ullrich, Winzer in Diedesfeld, ſie bey demſelben wohnhaft und genanntem ihrem Ehemanne ausgeſprochen.

Landau, den 20ten May 1828,

Der Anwalt der Klägerin.

Unterſchrieben; Haas, Adv.

Einregiſtrirt zu Landau, den 20ten May 1828. Fol. 177. recto case 1. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchr, Müller,

Für die Abſchrift.

Unterſchrieben; Haas, Adv,

---

pr. den 25. May 1828.

Böchingen. (Holzverſteigerung.) Bis den 7ten Juny l. J., wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſtermeiſteramt dahier, zur Verſteigerung von 150 eichene Bauſtämme, 200 Wagnerſtangen erſter Qualität, 4000 Wingertsſtietel, 15 Klafter eichen Scheitholz und 3000 buchene Wellen, öffentlich geſchritten werden.

Böchingen, den 20ten May 1828.

Der Bürgermeiſter.

Müller.

---

pr. den 25 May 1828.

(Holzverſteigerung.)

Dienſtag den 10ten des nächſtkommenden Monats Juny, des Morgens um 8 Uhr, werden in loco Weidenthal nachverzeichnete Hölzer, meiſtbietend verſteigert, als:

131 eichen Nutzholzabſchnitte größtentheils zu Dauben geeignet;

10 deßgleichen zu Stoßtröge;

167 kiefern Nutzholzabſchnitte;

2 aſpen Nutzholzabſchnitte;

8 eichen Wagnerſtangen;

3 buchen Werkholzſtämme;

7 buchen Abſchnitte;

3 deßgleichen zu Steinhauerknippel;

4 Hainbuchenſtämme;

1 Birkenſtamm;

4 1/4 Klftr. Nutzholz (eichen) zu 5 Schuh lang } in

1 1/4 desgleichen zu 4 1/2 id. } Wellen.

1 Klafter eichen Nutzholz zu 4 Fuß lang in Scheitern;

83 id. id. geſchnitten Brandholz;

29 2/4 id. id. gehauen id.;

29 3/4 id. id. Prügel;

86 id. buchen geſchnitten Brandholz;

20 1/4 id. id. gehauen id.;

26 3/4 id. id Prügel;

89 Klafter kiefern geſchnitten Brandholz;

27 3/4 id. id. gehauen id.;

22 1/3 id. id. Prügel;

1 id. aſpen geſchnitten Holz;

3 2/4 id. id. gehauen;

2/4 id. id. Prügel und

2 id. gemiſchte Prügel.

Die Klafterhölzer ſitzen größtentheils unterhalb Weidenthal in den der Landſtraße zunächſt liegenden Diſtrikten und können der neu angelegten Holzabfuhr-Wege wegen ſehr gut abgefahren werden.

Weidenthal, den 20ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Haſſen.

---

pr. den 27. May 1828.

Steckbrief.

Die berüchtigte Diebin und Jaunerin, Katharina Dick aus Kuſel im dieſſeitigen Bezirke Kaiſerslautern, welche bereits einmal wegen Prellerey in dem Zuchthauſe von Zweibrücken auf zwey Jahre eingeſperrt war, hat am vierten Januar abhin den Wirth und Kübler Balthaſar Baldeweck aus Dürkheim um 30 oder 40 Gulden auf eine höchſt verſchmitzte Weiſe betrogen, der Tochter dieſes Mannes

1) ein Paar blau baumwollene Strümpfe,
2) ein weiß muſelinenes Taſchentuch,
3) eine Weibskappe von grünem Katun,
4) eine gleiche Kappe von rothem Katun,
5) einen blauen Regenſchirm, und
6) einen Handkorb, geſtohlen, und bey ihrer Entweichung mehrere ihr von der Ehefrau Baldeweck geliehene Kleidungs-Effekte, als:

1) Ein Weibshemd; M. B. gezeichnet,
2) Ein Paar ſchwarz baumwollene Strümpfe, und
3) Ein blau baumwollenes Halstuch, worauf eine Blume eingewirkt, mitgenommen.

Sämmtliche Polizey- und Gerichtsbehörden des In- und Auslandes wollen auf dieſe Catharina Dick ein wachſames Aug haben, dieſelbe im Falle Betretens verhaften und der unterfertigten Stelle mit den allenfalls bey ihr gefunden Ueberführungsſtücken vorführen laſſen.

Signalement.

Alter: 35 Jahre;
Größe: beiläufig 5 Schuhe;
Haare: ſchwarz;
Augenbraunen: ſchwarz;
Augen: ſchwarz;
Mund: mittelmäßig;
Kinn: rund;
Geſichtsform: rund;

Digitized by Google

Geſichtsfarbe: friſch;
Körperbau: ſchlank.
Kaiſerslautern, den 23ten May 1828.

Der Unterſuchungsrichter am Königl. Bayeriſchen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern im Rheinkreiſe.

Fr. Birnbaum.

---

pr. den 28. May 1828.

(Verſteigerung.)

Freitag den 13ten Juny nächſthin, Morgens 8 Uhr, zu Eßweiler in der Behauſung des Jakob Schuck des vierten, wird der unterzeichnete Georg Friedrich Haas, Notär im Amtsſitze zu Wolfſtein, auf Anſuchen des Johannes Meiſenheimer, Ackersmann, zu Hirſchhorn wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Kinder von Heinrich Junkmann, Ackerer in Eßweiler und deſſen daſelbſt verlebten Ehefrau Sara einer gebornen Meiſenheimer, namentlich: Carl, Catharina und Charlotta Junkmann, ſämmtlich ohne Gewerb allda, mit Einwilligung derſelben Nebenvormund Johannes Krauß, Ackersmann alldort, ſodann des vorgenannten Heinrich Junkmann und deſſen beiden nachgenannten großjährigen Kinder, als: Maria Eliſabetha Junkmann, Ehefrau von Kilian Gallas, Ackersleute, und der Sara Junkmann, ledig, ohne Gewerb, alle zu Eßweiler, und zwar in Gefolge eines Beſtätigungs-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 11ten April letzthin, zur Verſteigerung von 7,15,22 Centiaren Ackerland und 93,82 Centiaren Wieſen, auf den Bännen von Rothſeelberg und Eßweiler gelegen, und zur Verlaſſenſchaft der obgenannten Verſtorbenen und zu der zwiſchen derſelben und dem Mitrequirenten Heinrich Junkmann beſtandenen ehelichen Gemeinſchaft gehörig, ſchreiten.

Wolfſtein, den 26ten May 1828.

G. Haas, Notär.

---

pr. den 28. May 1828.

(Verſteigerung.)

Montag den 16ten Juny l. J., des Vormittags um 8 Uhr, zu Rothſeelberg im Hauſe des Jeremias Jung, wird durch den unterzeichneten Georg Friedrich Haas, Notär zu Wolfſtein, auf Anſtehen der Maria Eliſabetha Koch, Ackersfrau, in Rothſeelberg wohnhaft, Wittwe und geweſene Ehefrau zweiter Ehe des allda verlebten Bürgermeiſters Peter Wirth des erſten und derſelben nachgenannten großjährigen Kinder, Katharina Wirth, Ehefrau des Philipp Wendel, Ackersleute, Peter Jacob Wirth dem dritten, Ackerer, Jacob Wirth dem zweiten, Ackersmann und Maria Eliſabetha Wirth, ledig, ohne Gewerb, alle zu Rothſeelberg wohnhaft, ſodann des Johannes Wirth des vierten, Ackersmann daſelbſt, großjähriger Sohn erſter Ehe von dem obgenannten verlebten Peter Wirth, erzeugt mit der verſtorbenen Eliſabetha Koch, und endlich des Franz Wilking, Ackersmann zu beſagtem Rothſeelberg wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Kinder der obengedachten Wittwe, erzielt mit dem Verſtorbenen, namentlich: Philippina, Margaretha, Philipp, Jeremias und Eliſabetha Wirth, ſämmtlich ohne Gewerb allda, unter Aſſiſtenz deren Beivormund Michel Eicher, Ackerer daſelbſt, — zur Verſteigerung von 4,12,00 Centiaren Ackerland und 53 90 Centiaren Wieſen geſchritten werden, welche Immobilien auf Rothſeelberger und Frankelbacher Gemarkung liegen und zur Hinterlaſſenſchaft des obgenannten verſtorbenen Peter Wirth und zu der zwiſchen ihm und ſeiner hinterbliebenen Wittwe beſtandenen ehelichen Gütergemeinſchaft gehören.

Wolfſtein, den 26ten May 1828.

G. Haas, Notär.

---

pr. den 27. May 1828.

(Güterverſteigerung.)

Auf Anſtehen der Maria Eva Bergine, Ackersfrau zu Dirmſtein wohnhaft, Wittwe von Paul Wohninsland, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin der mit gedachtem Verſtorbenen ehelich erzeugten, bey ihr gewerblos wohnenden minderjährigen Kinder: Martin, Johanna, Johann, Clara, Paul und Michael Wohninsland; und mit Zuziehung des Joſeph Witt, Ackersmann daſelbſt, Nebenvormund genannter Minorennen — wird Montag den 16ten Juny laufenden Jahres, Mittags um halb zwey Uhr, im Wirthshaus zur blauen Traube dahier, auf den Grund eines homologirten Familienraths-Beſchluſſes, zur freiwillig gerichtlichen Verſteigerung von 66 Aren Acker im Heſſenthal, Dirmſteiner Banns, Section D. Nro. 123, geſchritten werden, unter den bey Unterzeichnetem mit der Verſteigerung beauftragten Notär, zur beliebigen Einſicht hinterlegten Bedingniſſen.

Dirmſtein, den 27ten May 1828.

Wagner, Notär.

---

pr. den 28. May 1828.

(Minderverſteigerung.)

Mittwoch den 11ten des Monats Juny, Nachmittags um 2 Uhr, in Gefolge Ermächtigung eines Königl. Land-Commiſſariats vom 21ten d. M., wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt die Minderverſteigerung von nachſtehenden Gemeindearbeiten vornehmen, als:

1. Die Herſtellung eines Waſſerbehälters von Quaderſteinen, veranſchlagt zu 160 fl. 25 kr.
2. Die Fertigung von 270 □ Meter neuen und Reparation 110 Meter alten Pflaſters, 58 fl. 50 kr.

Digitized by Google

5. Die Fertigung von vier neuen Kirchenſtühlen und Ausbeſſerung der fehlerhaften alten Stühle, veranſchlagt zu 47 fl. 30 kr.

Die Ueberſchläge können täglich auf dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Hettenleidelheim, den 25ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt,
Langenſtein.

---

pr. den 27. May 1828.

Schwanheim. (Gemeinde Güterverſteigerung.) Dienſtag den 1ten July kommend, Nachmittags 1 Uhr, ſoll in Schwanheim in der Behauſung des Adjuncten Hammer, auf Anſtehen des Bürgermeiſteramts daſelbſt, und in Gemäßheit Ermächtigung hoher Königl. Regierung des Rheinkreiſes vom 28ten März letzthin, zur Verſteigerung für Eigenthum nachbeſchriebener der Gemeinde Schwanheim gehöriger Liegenſchaften geſchritten werden.

nämlich:

44 Aren 76 Centiaren ödes Land auf dem Hirtenbühl.
21 „ 43 „ „ „ am Kirchköſtenbaum.
40 „ 30 „ „ „ „
2 Hektaren 90 Aren 32 Centiaren „
1 „ 71 „ 17 „ „
3 „ 71 „ 30 „ Niederwaldung in den Kirchenröder.

Die Bedingungen können bey dem Bürgermeiſteramt daſelbſt eingeſehen werden.

Annweiler, den 23ten May 1828.

Aus Auftrag,
C. Diehl, Notär.

---

pr. den 27. May 1828.

(Gütertrennungsklage im Armenrecht.)

Zufolg Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präſidenten des Königl. Bezirksgerichts vom 30ten April dieſes Jahrs, und durch regiſtrirte Ladung des Gerichtsboten Biechy vom 23ten May darauf, hat Anna Maria Brill, Ehefrau von Georg Janſon dem zweiten, Ackersmann in Hochdorf, ſie daſelbſt wohnhaft, (sub Nro. 757 zum Armenrecht zugelaſſen) die Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt und den Advokaten Georg Jacob Stockinger in Frankenthal als ihren Sachwalter conſtituirt.

Frankenthal, den 27ten May 1828.

Für richtigen Auszug.
G. Stockinger.

---

pr. den 27. April 1828.

Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den 10ten September d. J., werden auf Betreiben von Johann Caſpar Adolay, Königlichen Notär, wohnhaft zu Frankenthal, welcher den Advokaten Michel von da, in dieſer Sache als Anwalt beſtellt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 13ten May d. J., vor dem unterzeichneten zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 24ten May d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolle, die dem Philipp Jeremias Koob Gaſtwirth und Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Lambsheim, Schuldner des betreibenden Theils, gehörigen Immobilien, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

A. Vormittags 9 Uhr, zu Weiſenheim am Sand, im Gaſthauſe zum Hirſch, nachbeſchriebene, im Bann von Weiſenheim am Sand gelegene Feldgüter, nämlich:

1. Section B. Nro. 507. 12 Aren 54 Ruthen Acker auf den Kiſſeln, angeboten zu 5 fl.
2. Section E. Nro. 199 und 200. 20 Aren 92 Ruthen Acker in der Pfuhlgewann, zu 10 fl.
3. Section F. Nro. 146. 24 Aren 101 Ruthen Acker in der Mittelgewann, zu 12 fl.
4. Section F. Nro. 194. 10 Aren 45 Ruthen Acker in der Junggewann, zu 4 fl.
5. Section F. Nro 202. 10 Aren 51 Ruthen Acker in der Junggewann, zu 5 fl.
6. Section F. Nro. 244. 11 Aren 56 Ruthen Acker allda, zu 6 fl.
7. Section F. Nro. 354. 10 Aren 50 Ruthen Acker im Buſchweg, zu 5 fl.
8. Section F. Nro. 400. 10 Aren 50 Ruthen Acker allda, zu 5 fl.
9. Section F. Nro. 429. 15 Aren 76 Ruthen Acker allda, zu 7 fl.
10. Section F. Nro. 431. 10 Aren 51 Ruthen Acker allda, zu 5 fl.
11. Section F. Nro. 436. 10 Aren 51 Ruthen Acker allda, zu 5 fl.
12. Section F. Nro. 508. 12 Aren 102 Ruthen Acker in der Bachgewann, zu 10 fl.
13. Section F. Nro. 526 und 527. 30 Aren 136 Ruthen Acker allda, zu 13 fl.
14. Section F. Nro. 550. 12 Aren 49 Ruthen Acker allda, zu 5 fl.
15. Section F. Nro. 631. 38 Aren 178 Ruthen Wies auf den Roſtwieſen, zu 20 fl.

B. Nachmittags 2 Uhr, zu Lambsheim im Wirthshaus bey Johannes Koob, nachbeſchriebene, im Bann von Lambsheim gelegene Immobilien, als:

1. Section A. Nro. 432. 52 Aren 260 Ruthen Acker im Steinbühl, zu 26 fl.
2. Section A. Nro. 492. 13 Aren 63 Ruthen Acker allda, zu 6 fl.
3. Section A. Nro. 573. 1 Hektare 80 Aren 900 Ruthen Acker in den obern Mühlgärten, zu 200 fl.

Digitized by Google

4. Section A. Nro. 773. 36 Aren 180 Ruthen Acker im Theuerfeld, zu 20 fl.
5. Section A. Nro. 950. 19 Aren 96 Ruthen Acker in den untern Mühlgärten, zu 10 fl.
6. Section A. Nro. 1047. 7 Aren 34 Ruthen Acker auf dem Felgen, zu 6 fl.
7. Section A. Nro. 1066. 8 Aren 38 Ruthen Baumſtück allda, zu 6 fl.
8. Section A. Nro. 1104. 4 Aren 21 Ruthen Garten in den Hinterlachen, zu 3 fl.
9. Section A. Nro. 1128. 8 Aren 42 Ruthen Acker allda, zu 4 fl.
10. Section B. Nro. 75. 6 Aren 30 Ruthen Acker in der Seegaß, zu 3 fl.
11. Section B Nro. 76. 6 Aren 30 Ruthen Baumſtück allda, zu 6 fl.
12. Section B. Nro. 378. 12 Aren 55 Ruthen Acker auf dem Hirſen, zu 6 fl.
13. Section B. Nro. 441. 33 Aren 138 Ruthen Acker allda, zu 20 fl.
14. Section B. Nro. 565. 13 Aren 58 Ruthen Acker allda, zu 6 fl.
15. Section C. Nro. 69. 12 Aren 45 Ruthen Acker im Kappenacker, zu 6 fl.
16. Section C. Nro. 239. 33 Aren 157 Ruthen Acker in der Mittelgewann, zu 16 fl.
17. Section C Nro. 315. 4 Aren 22 Ruthen Wingert im Wingertsweg, zu 2 fl.
18. Section C. Nro. 423. 26 Aren 132 Ruthen Acker im Grenzanwender, zu 11 fl.
19. Section C. Nro. 422. 18 Aren 88 Ruthen Acker allda, zu 10 fl.
20. Section C. Nro. 438. 19 Aren 96 Ruthen Acker im Waſſerland, zu 10 fl.
21. Section C. Nro. 644. 10 Aren 53 Ruthen Acker in der Neuſtadter Straße, zu 6 fl.
22. Section C. Nro. 448. 26 Aren 132 Ruthen Wies in den Bauerwieſen, zu 16 fl.
23. Section D. Nro. 418. 21 Aren 104 Ruthen Acker im obern Heuchelheimerweg, zu 12 fl.
24. Section D. Nro. 676. 54 Aren 273 Ruthen Acker zwiſchen den beiden Heuchelheimerwegen, zu 30 fl.
25. Section D. Nro. 633. 40 Aren 206 Ruthen Acker allda, zu 24 fl.
26. Section D. Nro. 702. 21 Aren 105 Ruthen Acker allda, zu 16 fl.
27. Section D. Nro. 717. 20 Aren 100 Ruthen Acker allda, zu 10 fl.
28. Section E. Nro. 19. 4 Aren 19 Ruthen Baumſtück im Bubenſtegen, zu 4 fl.
29. Section E. Nro. 280. 19 Aren 89 Ruthen Baumſtück in den Hundsgedanken, zu 9 fl.
30. Section E. Nro. 499. 4 Aren 20 Ruthen Baumſtück im Weiſenheimerweg, zu 3 fl.
31. Section E. Nro. 500. 4 Aren 21 Ruthen Acker allda, zu 2 fl.
32. Section E Nro. 757. 11 Aren 57 Ruthen Acker in der kleinen Weſtergewann, zu 8 fl.
33. Section E. Nro. 799. 46 Aren 234 Ruthen Wingert allda, zu 25 fl.
34. Section E. Nro 824. 19 Aren 90 Ruthen Acker im Schlettweg, zu 10 fl.
35. Section E. Nro 927. 37 Aren 184 Ruthen Acker am Judenkirchhof, zu 20 fl.
36. Section E. Nro 1004. 20 Aren 101 Ruthen Wingert in der kleinen Sandgewann, zu 15 fl.
37. Section E. Nro. 1147. 20 Aren 100 Ruthen Wingert im Kiſſelböhl, zu 12 fl.
38. Section E Nro. 1240. 5 Aren 24 Ruthen Wingert in der Kurzgewann, zu 4 fl.
39 Section E. Nro. 1263. 11 Aren 57 Ruthen Acker und Wingert allda, zu 6 fl.
40. Section E Nro. 1265. 12 Aren 63 Ruthen Wingert allda, zu 7 fl.
41. Section E. Nro. 1404. 15 Aren 80 Ruthen Acker in der großen Sandgewann, zu 10 fl.
42. Section E. Nro. 16 7. 11 Aren 56 Ruthen Wingert im Haſſigerfeld, zu 6 fl.
43. Section E. Nro. 1788. 11 Aren 53 Ruthen Acker in der erſten Hochgewann, zu 6 fl.
44. Section E. Nro. 1994. 14 Aren 69 Ruthen Acker in der erſten Thalgewann, zu 7 fl.
45. Section E. Nro. 2149. 22 Aren 112 Ruthen Acker in der Entenwaſch, zu 12 fl.
46. Section E Nro. 2230. 12 Aren 60 Ruthen Wingert allda, zu 6 fl.
47 Section E. Nro. 2377. 11 Aren 55 Ruthen Acker in der zweiten Wintergewann, zu 6 fl.
48. Section E. Nro. 2437 und 248. 69 Aren 344 Ruthen Acker und Wingert in der zweiten Thalgewann, zu 40 fl.
49. Section C. Nro 567. 12 Aren 59 Ruthen Acker in der Neuſtadterſtraß, zu 6 fl.
50. Section C. Nro 659. 19 Aren 92 Ruthen Acker in der Grabgewann, zu 10 fl.
51. Section C. Nro. 9. 10 Aren 43 Ruthen Garten vor dem Mehlthor, zu 5 fl.
52. Section A Nro 259. 29 Aren 140 Ruthen Acker in den kurzen Hammelswieſen, zu 12 fl.
53. Section E. Nro. 1068. 12 Aren 61 Ruthen Wingert in der Hollerbeck, zu 7 fl.
54. Section E. Nro. 1553. 7 Aren 34 Ruthen Acker im Loch, zu 4 fl.
55. Section A. Nro. 727. 10 Aren 53 Ruthen Acker auf dem Theuerfeld, zu 6 fl.
56. Section F. Nro 127. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Nebengebäude, Garten und Zubehörden,

Digitized by Google

Rechten und Gerechtigkeiten, an der Vordergaſſe, zu 1000 fl.

57. Section F. Nro. 189 1/2. Ein Haus, Stallung Hof und Zubehörden, in der Hintergaß, zu 250 fl.

58. Section F. Nro. 313. 8 Aren 37 Ruthen Wingert auf der Mittelvort, zu 10 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Die Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien, vom Tag des Zuſchlags, und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden. Sollten die Immobilien verpachtet ſeyn, ſo haben ſie von beſagter Epoche an den Pachtzins zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſigen Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes

2. Von dem Verſteigerungspreis haben Erſteigerer vierzehn Tage nach der Verſteigerung, im Verhältniß ihres Kaufpreiſes, die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Koſten zu entrichten, den Reſt aber in drey Terminen, auf Martini achtzehnhundert acht, neun und zwanzig und dreißig, jedesmal mit einem Drittel, und mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuſchlags angerechnet, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung, in guten gangbaren Gold- oder Silber-Münzen zu bezahlen.

3. Erſteigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, eben ſo die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, und haben alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien belaſtet ſeyn könnten.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als der Schuldner ſelbſt darauf hatte, und der betreibende Theil, indem er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, welche dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5. Die Immobilien ſollen in der Gemeinde, in deren Bann ſie liegen, zuerſt einzeln, dann aber en bloc verſteigert, und auf die Art zugeſchlagen werden, wodurch das höchſte Gebot erzielt worden ſeyn wird.

6. Erſteigerer haben auf Verlangen annehmbare und zahlungsfähige Bürgen zu ſtellen, die ſich mit ihnen ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Erſteigerer haben innerhalb einem Monat nach der Verſteigerung ſich Auszüge aus dem Verſteigerungsprotokoll geben, und dieſe transſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der vorerwähnte Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligten, werden hiermit aufgefordert, Freitag den 20ten Juny 1828, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen; um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 27ten May 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 28. May 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Franz Caſpar Horlman, früherhin zu Worms, jetzt Poſt Sekretär, Fürſtlich Taxiſcher-Hofkammer-Rath und Oberpoſtamts Caſſier, in Frankfurth am Main wohnhaft, Gläubiger von Georg Konrad Krauß und deſſen Ehefrau Claudina geborne Riebel, Ackersleute zu Dirmſtein;

Und in Gefolg regiſtrirten Urtheils, welches das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 21ten Februar abhin erlaſſen hat;

Werden Montag den 16ten Juny l. J., Mittags 12 Uhr, im Gaſthaus zur blauen Traube dahier, die nachbezeichneten Immobiliar Güter, welche theils die Schuldner ſelbſt, theils 3tere beſitzen, vor dem unterſchriebenen zu Dirmſtein reſidirenden Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, als im angeführten Urtheil ernannter Commiſſär, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert, nämlich:

a. Güter welche die Schuldner noch beſitzen.

1. Section D. Nro. 67. 17,50 Centiaren (70 Ruthen) Acker hinter'm Chor, zwiſchen Georg Conrad Riebel und Friedrich Simons, angeboten zu 20 fl.
2. Section F. Nro. 128. 12,50 Centiaren (50 Ruthen) Acker an der Sülzer Ruhe, zwiſchen Auguſtin Ramſeyer und Wilhelm Bachmanns Wittib, angeboten zu 10 fl.
3. Section D. Nro. 340. 18,75 Centiaren (75 Ruthen) Acker in der Schwarzerde, zwiſchen Georg Heinrich Benzel d. II. und Georg Conrad Riebel, angeboten zu 15 fl.
4. Section E. Nro. 330. 23,25 Centiaren (93 Ruthen) Acker obig der Hochgewann oder hinter der Straße, zwiſchen Michael Cloos Erben und Wilhelm Rauſch, angeboten zu 20 fl.
5. Section B. Nro. 313. 46,75 Centiaren (187 Ruthen) Acker auf der Platte, nach Rhein Lorenz Kaiſers Wittib, nach Berg Johannes Bachmann II., angeboten zu 30 fl.

Digitized by Google

6. Section C. Nro. 261. 20 Aren (80 Ruthen) Acker in der Hochzewann, zwiſchen von Camuzi und Philipp Saar, angeboten zu 15 fl.

7. Section C. Nro. 130. 11,25 Centiaren (45 Ruthen) Acker im Staarenfänger, zwiſchen Wendel Deimling d. I., Adam Krauß d. I. und Nikolaus Ramſayer, angeboten zu 10 fl.

8. Section C. Nro. 234. 22 Aren (8? Ruthen) Acker im Vogelsgeſang oder in der Hochgewann, nach Berg Anton Meching und Georg Conrad Riebel, angeboten zu 10 fl.

9 Section H. Nro. 175 und bis. Ein einſtöckiges Wohnhaus ſammt Hofgering und Zugehör, in der Metzgergaße dahier gelegen, an Flächenraum 3/4 Aren oder 3 Ruthen enthaltend, begrenzt durch die katholiſche Pfarrey, Valentin Schwarzbach und die gemeinſchaftliche Einfahrt, angeboten zu 50 fl.

b. Güter welche durch drittere beſeſſen werden.

10. Section F. Nro. 202. 21,75 Centiaren (87 Ruthen) Acker in der Winterhalt, zwiſchen Friedrich Simon's und Martin Sauer's Wittib, angeboten zu 10 fl.

11. Section A. Nro. 378. 28 Aren (112 Ruthen) Acker im Pfuhl oder Affenberg, zwiſchen Joh. Janſon und Ludwig Rauſch Wittib, angeboten zu 10 fl.

Beide Stücke beſitzt dermalen Margaretha Schmidts, ohne Gewerb dahier, Wittib des verlebten Anton Willenweber, in den Rechten ihres Tochtermannes Nicolaus Ruhfer von da, vermög regiſtrirtem Kaufakt, der vor Notär Bolgard zu Oggersheim am 7ten December 1825 errichtet worden iſt.

12. Section C. Nro. 274. 18,75 Centiaren (75 Ruthen Acker in der Hochgewann, zwiſchen Philipp Mayer und Johannes Roos, angeboten zu 15 fl.

Letzteres Stück iſt in den Sectionsbücher auf den Beſitzer Heinrich Rebg, Taglöhner dahier, überſchrieben, laut Kaufakt vom 12ten December 1821.

Sämmtliche Immobilien liegen im Dirmſteiner Bann.

Das Aufnahm-Protokoll wurde am 10ten dieſes errichtet, und iſt gehörend regiſtrirt.

Der betreibende Gläubiger, welcher den Hrn. Friedrich Juſtus Willich zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt, hat für dieſe Verſteigerung folgende Bedingniſſe feſtgeſetzt, als:

1. Steigerer treten vom Tage des Zuſchlags an in Beſitz und Genuß; ſie haben die Beſitznahme auf eigene Koſten zu ergreifen, und ſind verbunden alle auf den Liegenſchaften haftende Steuern und Laſten, Gülten und Zinſen, ſowohl die laufenden als etwa rückſtändigen, bekannten und unbekannten ſogleich zu übernehmen, und ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

2. Es wird den Steigerer keine Garantie geleiſtet, weder für das Eigenthum und den ruhigen Beſitzſtand, noch für den angegebenen Flächeninhalt der Immobilien.

3. Das Eigenthum derſelben bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung privilegirtermaſen vorbehalten, und Steigerer iſt überdies verbunden auf Verlangen vor der Unterſchrift einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm ſolidariſch für die Erfüllung aller Steigbedingniſſe zu haften hat, andernfalls ſein Gebot ungültig und der Vorletztbietende an das ſeinige gebunden ſein ſoll.

4. Binnen Monatsfriſt nach dem Zuſchlag müſſen die Steigerer auf ihre Koſten ihre Erwerbstitels in der Hypothekenbewahrung transſcribiren laſſen; im Unterlaſſungsfall iſt der betreibende Theil befugt dieſe Transſcription auf Koſten der Steigerer vorzunehmen.

5. Steigerer hat die Koſten der Verſteigerung nach Vorſchrift des Artikel 18 des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822 zu tragen, und ſich im Uebrigen nach den weitern Beſtimmungen deſſelben Geſetzes, genau zu richten, welche inſoweit ſich ſolche hierher beziehen bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

6. Der ausfallende Steigpreis iſt in guter gangbarer grober Silbermünze zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation in vier Terminen, als Martini der Jahren 1828, 29, 30 und 31, allemal mit einem Viertel und mit jährlichen 5 o/o Zinſen vom Tage des Zuſchlags an.

7. Wenn Steigerer oder ihre allenfallſigen Bürgen ermangeln ſollten den Steigſchilling in den beſtimmten Terminen abzutragen, ſo iſt der angewieſene Gläubiger befugt, mit Umgebung aller weitern gerichtlichen Förmlichkeiten, ſondern blos nach fruchtloſem dreißigtägigen Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung zu Dirmſtein durch einen Notär unter beliebigen Bedingniſſen, die dem ſaumſeligen Steigerer zugeſchlagene Immobilien wieder anderweit verſteigern zu laſſen, um ſich aus dem Erlös bezahlt zu machen, wo im Fall eines Minder Erlöſes der gedachte Steigerer nebſt ſeinem Bürgen für das Fehlende mit ihrem übrigen Vermögen ſolidariſch zu haften, verpflichtet ſind.

8. Steigerer des Hauſes muß daſſelbe bis nach erfolgter Ausbezahlung in der Brandverſicherungs-Anſtalt eingeſchrieben erhalten.

Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv, und nach demſelben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Dirmſtein, den 12ten März 1828.

Wagner, Notär.

Digitized by Google

pr. den 27. May 1828.

(Gütertrennung im Armenrecht.)

Durch Ladung vom 23ten May abhin, hat Anna Maria geborne Böhl, Ehefrau von Georg Bach, Winzer in Niederkirchen sub Nro. 679 zum Armenrecht zugelaſſen, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt und den unterzeichneten als Anwalt conſtituirt.

Frankenthal, den 24ten May 1828.

C. More, Anwalt in Frankenthal.

---

pr. den 25. May 1828.

Mußbach. (Grasverſteigerung.) Freitag den 6ten Juny l. J., Vormittags 8 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt die Verſteigerung des in hieſigem Walde ſich befindlichen Heugrates öffentlich vornehmen.

Mußbach, den 23ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Völcker.

---

pr. den 26 May 1828.

Jagelheim. (Gemeinde-Waldgras-Verſteigerung.) Auf Montag den 2ten Juny nächſthin, um 8 Uhr des Morgens, wird in loco Jagelheim, der dortige Gemeinde-Waldgras Wuchs von 1828, in beiläufig 214 Looſen beſtehend, in öffentliche Aufſtrichs Verſteigerung gebracht werden.

Iggelheim, den 21ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Bechtolt.

---

pr. den 26. May 1828.

(Röther Verpachtung.)

Mitwoch den 11ten Juny nächſthin, des Morgens um 8 Uhr, werden die vorhandene Gemeinde-Röther-Ländereien von Bundenthal, auf daſigem Bürgermeiſteramt, und des Nachmittags um 1 Uhr, jene von Bruchweiler-Bärenbach, auf daſigem Gemeindehaus verpachtet.

Bundenthal, den 21ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Breiner.

---

pr. den 17. May 1828.

2te Bekanntmachung.

In Gemäßheit Reſcriptes hoher Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 6ten May 1828, N^ro^ 7841 B., werden Dienſtag den 3ten Juny 1828, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshauſe von Jakob Rapp zu Oberwieſen, vor dem Königl. Land-Commiſſariat zu Kirchheimbolanden oder deſſen Delegirten nachbeſchriebene, zu dem ehemaligen Schloß- oder Gagerischen Gut, zu Meiſchheim gehörige und in der Gemarkung zu Oberwieſen gelegene Grundſtücke, welche durch ausgeſprochene Verluſtigung gegen den frühern Steigerer wieder dem Kgl. Aerar anheim gefallen ſind, nämlich:

1. Eine Wieſe in der Katzebrück, die Lochwieſe genannt, Section A. Nro 113, abgeſchätzt zu 220 fl.
2. Ein Stück Ackerfeld, der Krummacker genannt, Section B. Nro. 10, abgeſchätzt zu 380 fl.

Unter den in der Beilage zum Amtsblatt vom Jahr 1818 Nro. 8 enthaltenen allgemeinen Bedingungen öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Der Plan und das Abſchätzungs-Protokoll können täglich bey dem unterzeichneten Kgl. Rentamt eingeſehen werden.

Kirchheimbolanden, den 13ten May 1828.

Das Königl. Rentamt.

Oberle.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Orbis zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Kirchheim, den 14ten May 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.
Gieſſen.

---

pr. den 26. May 1828.

(Gütertrennung.)

Durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, vom 22ten May 1828, wurde die Gütertrennung zwiſchen Margaretha Gimbel, Ehefrau von Conrad Löwenberger, Ackersmann in Bolanden, ſie Ackersfrau daſelbſt wohnhaft, und beſagt ihrem Ehemann, ausgeſprochen, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiſerslautern, den 23ten May 1828.

Hatry.

---

pr. den 26. May 1828.

(Verſteigerung von Reparationen und Lieferung von Subſellien.)

Bis Donnerſtag den 12ten Juny l. J., des Morgens um 8 Uhr, werden die an der Kirche, St. Wendels Kapelle und am Pfarrhauſe zu Bundenthal vorzunehmende Reparationen, zu 118 fl 10 kr veranſchlagt, dann:

Die Lieferung der nöthigen Subſellien in die zwey Lehrzimmer von da, an die Wenigſtnehmende verſteigert.

Plan und Koſtenanſchläge können täglich dahier eingeſehen werden.

Bundenthal, den 21ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Breiner.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 75. Speyer, den 1ten Juny 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. Juny 1828.

Ad Nm 12135-A.

(Die Verſammlung des Landraths betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchſter Entſchließung wird ſich der Landrath des Rheinkreiſes am ſechszehnten Juny in der Kreishauptſtadt Speyer verſammeln.

Speyer, den 31ten May 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer des Innern und der Finanzen.

v Stichaner.

v. Seutter.

Bertheau, coll.

---

pr. den 29. May 1828.

1te Bekanntmachung

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge allerhöchſter Beſtimmungen über den Verkauf von ärariſchem Pulver und Salpeter nachfolgende Preiſe feſtgeſezt ſind, als:

Vier Sorten Jagd- und Scheibenpulver

von Nro 1 bis einſchlüßig 4 per Pfund	33 kr.
desgleichen Nro. 5 per Pfund	30 kr.
Aufſchütt Pulver das Pfund	33 kr.
Kriegspulver Nro. 1 bis einſchlüßig 3 das Pfund	28 kr.
Sprengpulver Nro. 1 bis einſchlüßig 3 das Pfund	24 kr.
Mehlpulver, das Pfund	24 kr.

Der Rabatt für Abnahme größerer Quantitäten Pulver iſt auf nachſtehende Preiſe beſtimmt:

von 25 bis einſchlüßig 99 Pfund 10 kr
von 100 bis einſchlüßig 199 Pfund 15 kr
und von 200 bis weiter p. Pfund 20 kr.
} vom 100 Geldbetrag.

Die Salpeter-Verkaufspreiſe beſtehen:

von 1mal geläuterten per Pfund	20 kr.
von 2 " " " "	22 —
von 3 " " " "	23 —
und von 4mal geläuterten per Pfund	24 —

Vom Salpeter wird auch bey größern Quantitäten kein Rabat gegeben.

Nach dieſen vorſtehenden Normalpreiſen werden Pulver und Salpeter ſowohl en gros als en detail bey allen Zeughaus-Verwaltungen des Reichs und beym Kgl. Haupt-Zeughaus München verkauft.

Gefäße oder Emballagen, wenn ſolche abgegeben werden, kommen in beſondere Berechnung.

Der Verkauf nach den vorſtehenden Beſtimmungen tritt mit dem 1ten Juny dieſes Jahres ein.

München, den 16ten May 1828.

Königl. Zeughaus-Hauptdirection.

Göſchl, Oberſt.

---

pr. den 30. May 1828.

(Abweſenheits-Prozeß im Armenrechte.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 28ten May 1828, wurde verordnet, daß zur Conſtatirung der Abweſenheit des Wilhelm Gaſſert aus Herxheim contradictoriſch mit der Königl. Staatsbehörde in der Sitzung vom erſten July laufenden Jahrs, Morgens acht Uhr, ein Zeugenverhör ſtatt haben ſoll.

Für die Richtigkeit des Auszugs,

Reichard, Gerichtsſchr,

---

pr. den 30. May 828.

(Die Herſtellung der 3ten Abtheilung der Straße von Speyer nach Neuſtadt, zwiſchen Hanhofen und Geinsheim betr.)

Mitwoch den 11ten nächſten Monats Juny, Morgens um 9 Uhr, in dem Saale über der Fruchthalle in Speyer, wird die unterzeichnete Behörde die Verſteigerung an die Wenigſtfordernden in mehrern Looſen der auf 3762 fl. veranſchlagten Erdarbeiten, Lehm- und Kies Lieferung zur Herſtellung der obenbezeichneten Straßenabtheilung, dann der Erbauung von zwey ſteinernen Dohlen, eben-

Digitized by Google

daſelbſt veranſchlagt auf 238 fl., vornehmen. — Der Bau- und Koſtenanſchlag und das Bedingnißheft ſind inzwiſchen täglich bey dem Land-Commiſſariate einzuſehen.

Speyer, den 29ten May 1828

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Koch.

---

pr. den 26. May 1828.

(Holzverſteigerung.)

Künftigen Donnerstag den 19ten Juny a. c., des Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Burgermeiſteramte Bundenthal, aus dem daſigen Gemeindewald, Schlag Humberg,

circa 80 Klafter buchen und eichen, theils geſchnitten, und theils gehauen Scheitholz, und

„ 4000 gemiſchte Wellen, an die Meiſtbietende verſteigert.

Bundenthal, den 21ten May 1828.

Das Burgermeiſteramt.

Breiner.

---

pr. den 30. May 1828.

Hochdorf. (Wiederbeſetzung des Schuldienſtes.) Da durch das Ableben des Wilhelm Fiſcher, Lehrer an der katholiſchen Schule dahier, dieſe Stelle in Erledigung gekommen, ſo werden diejenigen Subjecten welche den Lehrkurs beſtanden, die Note wenigſtens gut erhalten und geſonnen ſind beſagte Lehrerſtelle zu übernehmen, hiermit eingeladen, ihre Geſuche innerhalb vier Wochen bey der Ortsſchul-Commiſſion dahier ſchriftlich einzureichen. Die Erträgniße dieſer Stelle beſtehen in dem normalmäſigen Gehalt ad 300 fl.

Für Ankauf des Brennholzes 25 fl.

Dann in einer ſoliden Wohnung und Stall, ſo wie einem dabey befindlichen Pflanz- und Futtergarten.

Hochdorf, den 17ten May 1828.

Aus Auftrag der Ortsſchul-Commiſſion.

Das Bürgermeiſteramt.

Heſſer.

---

pr. den 29. May 1828.

Kirrweiler. (Licitation.) Donnerſtag den 19ten Juny dieſes Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung von Mathäus Reinig in Kirrweiler;

Auf Betreiben von Balthaſar Scharffenberger, Bürgermeiſteramts-Schreiber, wohnhaft in Lingenfeld, als in den Rechten ſeines Schuldners Peter Neuert, Maurer, in Kirrweiler wohnhaft, und in Folge eines Beſchluſſes des Königl. Bezirksgerichtes in Landau, vom 21ten November 1827, ſo wie auf den Grund zweyer Urtheile deſſelben Gerichtes, vom 14ten Januar 1824 und 6ten July 1826, wird der unterzeichnete Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtsſitze Edenkoben, zur öffentlichen und definitiven Verſteigerung ſchreiten, von:

1. Einem einſtöckigen Wohnhauſe, nebſt Stall, Garten und übrigen Appartinenzien, gelegen zu Kirrweiler am Maikammerer Thor, und
2. Einem halben Wohnhauſe, Scheuer, Stallung, Garten und ſonſtigen Zubehörden, in der Marktgaſſe allda gelegen,

welche Immobilien gemeinſchaftlich ſind, zwiſchen dem genannten Peter Neuert und ſeinen Kindern, nämlich: a. Eliſabetha Neuert, Dienſtmagd in Kirrweiler, b. Valentin Neuert, Kappenmacher in Landau, beide volljährig; c. Catharina Barbara, d. Catharina und e. Johann Adam Neuert, die 3 letztern minderjährig, vertreten durch ihren Beivormund Nicolaus Heinz, den Jungen, Ackersmann, zu beſagtem Kirrweiler, und die 6 Neuertſchen Kinder, als Erben ihrer Mutter Maria Barbara Heinz, geweſene Ehefrau des obigen Peter Neuert, hierbey betheiligt.

Edenkoben, den 21ten May 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 29. May 1828.

(Verpachtung von einem der Gemeinde Neuſtadt gehörigen Keller.)

Dienſtag den 10ten Juny 1828, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Neuſtadter Rathhaus zur Verpachtung auf 6 oder 9 Jahre von einem Keller im ſtädtiſchen Gebäude, der Rittergarten genannt, in welchem 50 Fuder Wein gelagert werden können, öffentlich an den Meiſtbietenden geſchritten, wo ſich die Liebhaber einfinden wollen.

Neuſtadt, den 24ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmeltz.

---

pr. den 31. May 1828.

(Holzverſteigerung.)

Bis den 10ten und den 18ten Juny 1828, Vormittags am ſieben Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saal des Gemeindehauſes zu Dürkheim, die nachbeſchriebene ihr zuſtändige aus den diesjährigen Schlägen herrührende Holz-Sortimente auf dreymonatlichen Credit verſteigern, nämlich:

Den 10ten Juny 1828.

Revier Jägerthal.

Schlag II. Schacher.

77 1/2 Klafter kiefern Schneidholz;

Digitized by Google

35 1/4 Klafter kiefern Prügelholz;
24 id. gemiſcht Stockholz;
26 kieferne Blöche;

Schlag Eichelsberg.

37 Klafter kiefern Schneidholz;
102 id. kiefern Prügelholz;
81 id. gemiſcht Stockholz;
105 kieferne Blöche.

Schlag Hochberg.

1 1/4 Klafter eichen Schneidholz;
4 1/2 id. kiefern id.;
30 id. buchen gehauen Holz;
2 1/2 id. kiefern dito;
2 3/4 id. id. Prügelholz.

Schlag Stütterberg.

25 1/2 Klafter kiefern Schneidholz;
156 1/4 id. buchen gehauen Holz;
23 id. kiefern dito.;
10 3/4 id. id. Prügelholz;
11 buchene Abſchnitte.

Windfall.

4 1/2 Klafter kiefern Schneidholz.
Den 12ten Juny 1828.

Forſtrevier Altglashütte.
Schlag Kirchberg.

103 Klafter eichen Nutzholz.

Schlag Horret.

83 Klafter kiefern Schneidholz;
30 1/4 id. id. Prügelholz;
138 kieferne Blöche.

Schlag großer Pfaffenk.

51 Klafter buchen gehauen Holz;
4 id. kiefern dito.;
2 id. gemiſcht dito.;
21 1/2 id. buchen Prügelholz
1 1/2 id. kiefern id.;

Schlag Groß-Mainzerberg Nro. 36.

13 1/2 Klafter eichen Schneidholz;
68 id. buchen id.;
12 1/2 id. kiefern id.;
10 1/2 id. buchen Prügelholz;
11 1/2 id. kiefern Prügelholz;
2 1/2 id. gemiſcht Prügelholz;
26 kieferne Blöche;
74 eichen Nutzholz.

Schlag Groß-Mainzerberg Nro.

40 Klafter buchen Schneidholz;
10 id. kiefern id.;
20 id. buchen gehauen Holz;
2 Klafter gemiſcht gehauen Holz;
34 id. gemiſcht Stockholz;
10 id. eichen Nutzholz;
2 buchene Abſchnitte.

Schlag kleiner Steinkopf.

30 Klafter buchen Schneidholz;
15 id. kiefern id.;
15 id. buchen gehauen Holz;
38 id. id. Prügelholz;
3 id. eichen Nutzholz.

Windfälle.

12 Klafter gemiſcht gehauen Holz.

Das Holz im Revier Altglashütte kann auf die Neuſtadter Floßbach gebracht werden.

Da jeder Steigerer einen Bürgen ſtellen muß, ſo werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntſchaft hier haben, ſich mit Atteſtaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeiſteramte ihres Wohnortes verſehen.

Dürkheim den 30ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

F. Koch.

---

pr. den 31. May 1828.

Zwangsverſteigerung.

(Kallſtadt.) Donnerſtag den 11ten September l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kallſtadt im Wirthshauſe des Friedrich Bender, auf Betreiben der Frau Marie Anne von Schätz, gehörig ermächtigte Ehegattin des Hrn. Carl Friedrich Ludwig Schönn, Königl. Preußiſcher Lieutenant zu Malmedy wohnhaft, welche den Advokaten Herrn Friedrich Juſtus Willich, in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt aufgeſtellt hat und in Vollziehung eines durch das Königl Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 13ten l. Mts. erlaſſenen Urtheils; wird der unterzeichnete Carl Auguſt Köſter, Königl. Bayer. Bezirksnotär, zu Friedelsheim reſidirend, in der Eigenſchaft als hierzu ernanntes Verſteigerungs-Commiſſär nachverzeichnete, vermöge Protokoll vom geſtrigen Tage aufgenommene und auf dem Banne der Gemeinde Kallſtadt gelegene Immobilien, welche dem allda wohnenden Winzer Leonhard Hänſel, Schuldner der Requirentin, in Eigenthum und theils in Nutznießung angehören, im Zwangswege, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, an den Meiſtbietenden verſteigern, nämlich:

Art. 1. 2340 Meter Acker und Wingert auf dem Gauberg, angeboten zu	50 fl.
Art. 2. 9 Aren Acker im Koppenort, zu	40 —
Art. 3. 1230 Meter Wingert auf dem Kronenberg, zu	70 —
	160 —

			160 fl.
Art. 4.	1230	Meter Wingert allda, zu	40 —
Art. 5.	890	„ Acker in der Tiefwieſe, zu	40 —
Art. 6	390	„ „ daſelbſt, zu	15 —
Art. 7.	13	Aren Wingert im Hübneracker, zu	40 —
Art. 8.	870	Meter Acker am Meiſenbach, zu	20 —
Art. 9.	960	„ Wingert allda, zu	40 —
Art. 10.	160	„ Grundfläche mit einem darauf ſtehenden Wohnhauſe, Scheuer, Stall, nebſt Hof und übrigen Zugehörungen, an der Hauptſtraße zu Kallſtadt gelegen, angeboten zu	500 —
Art. 11.	12	Aren Acker auf der Heſſel, zu	5 —
Art. 12.	12	„ Wingert in den Allmen auf dem Haſenlauf, zu	10 —
Art. 13.	6	Aren Acker allda, zu	3 —

Von den 3 letztern Artikeln gehört das Eigenthum der Gemeinde Kallſtadt, dem Schuldner aber blos die Ueberbeſſerung.

Geſammt-Angebot 873 —

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlage in den Genuß und Beſitz ſetzen; ſie müſſen ſich aber im Verhinderungsfalle auf eigene Koſten in den Beſitz einweiſen laſſen, indem der betreibende Gläubiger die Garantie dem Steigerer nicht leiſtet, wozu geſetzlich die Verkäufer von Immobilien verbunden ſind.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird keine Gewähr geleiſtet, mehr oder Weniger iſt Gewinn oder Verluſt des Steigerers.

3. Die auf den Gütern haftenden Steuern, Gemeinde-Auflagen, Gülten und Bodenzinſen hat Steigerer vom Tage der Verſteigerung an zu entrichten, desgleichen auch die allenfallſigen Rückſtände an benannten Grundbeſchwerden, inſoweit dieſelbe nicht verjährt ſind, alles ohne Preis-Verminderung.

4. Steigerer ſind gehalten den ausfallenden Steigſchilling in groben kaſſenmäßigen Silberſorten zu entrichten, und zwar im Verhältniß desſelben und in Abzug an der Hauptſumme 4 Wochen nach dem Zuſchlage die privilegirten Koſten der Zwangsveräußerungsprozedur an den betreibenden Gläubiger, ohne vorherige Collocation, ſodann den Ueberreſt in drey gleichen Portionen, auf Weihnachten 1828, 1829 und 1830, alles mit 5 procentlichen Zinſen vom Verſteigerungstage anfangend, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweiſung an wen Rechtens.

5. Auf Verlangen muß Steigerer einen ſolidariſch mit ihm ſich verbindenden und zahlfähigen Bürgen ſtellen.

6. Das Eigenthum wird privilegirtermaßen bis zur gänzlichen Auszahlung vorbehalten und inſofern Steigerer ermangeln würde, die Zahlungsfriſten, vorbeſchriebener Art nach, einzuhalten, ſo iſt der angewieſene Gläubiger berechtigt, das Gut des ſäumigen Steigerers — mit Umgehung der für die Zwangsveräußerungen geſetzlich vorgeſchriebenen Prozedur, blos nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung und fruchtlos verſtrichenem Zahlbefehl von 30 Tagen — loco Kallſtadt durch einen Notär des Kantons wieder verſteigern zu laſſen und ſich aus dem Erlös bezahlt zu machen, vorbehaltlich des Rückgriffs an den Steigerer und deſſen Bürgen, auf den Fall eines Mindererlöſes.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerer nach den allgemeinen Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu richten, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Der Schuldner Leonhard Hänſel, ſeine Hypothekar-Gläubiger und alle diejenige, welche hierbey betheiligt ſind, wenn ſie Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung oder gegen die Bedingungen derſelben zu machen haben, müſſen künftigen 28ten Juny, des Vormittags um 8 Uhr, in der Kanzley des unterzeichneten Notärs ſich einfinden, um dieſelben zu Protokoll zu geben.

[illegible]elsheim, den 30ten May 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

Köſter.

---

pr. den 31. May 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Mechtersheim.) Dienſtag den kommenden 9ten September, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch in Mechtersheim; zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 13ten May l. J. erlaſſenen und regiſtrirten Urtheils; —

Auf Betreiben von 1. Herrn Joſeph Schlemmer, Oberappellationsgerichtsrath, in Mainz wohnend, 2. Herrn Friedrich Auguſt Heydenreich, Rentner, in Speyer wohnend, welche den Herrn Willich in Frankenthal als ihren Anwalt in dieſer Sache aufſtellen und bey demſelben Domicilium erwählen, wird vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden hierzu beauftragten Notär Rencker nachbeſchriebene dem Jacob Sauter, Leinweber, in Mechtersheim wohnend, Schuldner der betreibenden Parthien, gehörende Liegenſchaft, worüber am 28ten May l. J. das Aufnahms-Protokoll gefertiget worden, zwangsmäßig verſteigert, als:

Section F. No. 23. Die hintere Häfte eines zu Mechtersheim in der Hirſchgaſſe gelegenen, dem Brandverſicherungs-Cataſter zu 500 fl. einverleibten Wohnhauſes, Stall, Garten, Scheuer, Hof und Zugehörungen, auf einem Flächenraum von 40 Ruthen oder 10 Aren 26 Centiaren, begrenzt einſeits durch Anton Moſer, anderſeits durch Andreas Bohlender, vornen durch Anton Moſer hinten durch Anwender, angeboten zu 15 fl.

Und zwar unter folgenden Bedingungen, als:

1. Wird die Hauſhälfte in dem Zuſtande und in der

Digitized by Google

Tage verſteigert, worin ſich ſolche am Tage der Verſteigerung befinden wird, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, letztere mögen bekannt oder verborgen ſeyn.

2. Giebt der Zuſchlag dem Erſteigerer keine andere und beſſere Rechte auf das Eigenthum des verſteigerten Gegenſtandes, als die, welche der Schuldner ſelbſt hierauf gehabt hat.

3. Hat ſich der Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag auf ſeine Koſten und auf dem Wege Rechtens, ohne Zuthun des betreibenden Theils in Beſitz und Genuß zu ſetzen.

4. Hat der Steigerer alle rückſtändige und laufende Steuern, ſo wie andere Laſten und Abgaben, ohne Abzug auf den Steigpreis zu entrichten.

5. Muß der Steigpreis in drey Terminen als: an Weihnachten 1828, 1829 und 1830 per Drittel, mit Zins zu fünf vom Hundert per Jahr, vom ganzen Capital-Rückſtand, vom Zuſchlag an, an die betreibende Gläubiger, ohne Abzug noch Rückhalt bezahlt werden.

6. Hat der Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren, an den unterzeichneten Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt zu Frankenthal, den Steigbrief in der Canzley des Bezirksgerichts allda, binnen 20 Tagen, vom Zuſchlag an, zu zahlen und muß außerdem ſeinen Steigbrief in dem Hypothekenamt zu Frankenthal transcribiren laſſen.

7. Hat der Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, welcher mit demſelben zur Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten ſolidariſch verbunden bleibt, kann der Steigerer die alſo verlangte Bürgſchaft nicht aufbringen, ſo bleibt der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden.

8. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er geſteigert zu haben erklären wird und kann ſolidariſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

9. Bleibt die Liegenſchaft bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaßen verſetzt und verpfändet und zwar ſo, daß wenn Steigerer mit Zahlung der Terminen, Zinſen und Koſten am Verfalltage nicht einhalten und ſäumig ſich zeigen würde, die Verſteigerer berechtiget ſind, das Haus und Zugehörungen nach fruchtloſer fünfzehntägiger Aufforderung, auf Gefahr und Koſten des ſäumigen Steigerers und ſeines Bürgen, nach einfachen, in Mechtersheim üblichen Bekanntmachungen, unter ſelbſt feſtzuſetzenden Bedingungen, in der Form der freiwilligen Verſteigerungen wieder verſteigern zu laſſen, in welchem Falle der ſäumige Steigerer und ſein Bürge keinen Anſpruch auf allenfallſigen Mehrerlös haben, wohl aber für den Mindererlös ſolidariſch verhaftet bleiben.

10. Iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag Nachgebot mehr angenommen.

Im Uebrigen ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches in ſoweit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat bey derſelben durch den Notär noch beſonders vorgeleſen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert ſonach den Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt hierbey Betheiligte auf, ſich den kommenden 27ten Juny, Morgens um neun Uhr, in ſeiner Amtsſtube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung oder gegen die Bedingungen derſelben aus irgend einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 31ten May 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 31. May 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Freitag den 20ten Juny 1828, um 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus zum Löwen zu Weiſenheim am Sand, auf Betreiben des in Großbockenheim wohnhaften Handelsmannes Leopold Moas, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom zehnten Januar neulich, gehörig regiſtrirt; wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, dem zu gedachtem Weiſenheim am Sand wohnhaften Schuhmacher Jacob Fey zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme Protokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär committirte Notär, Friedrich Jacob Koch von Dürkheim, am 28ten Januar letzthin, aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot des Gläubigers gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Weiſenheim am Sand.

Section A. Nro. 477. 12 Aren oder 52 Ruthen Acker in der Weiſenau, angeboten zu	5 fl.
Section A. Nro 567. 18 Aren oder 72 Ruthen Acker in der Breitirren, angeboten zu	10 —
Section B. Nro. 1311. 8 Aren oder 31 Ruthen Acker an der Speyerer Straße, angeboten zu	5 —
Section C. Nro 6. 3 Aren oder 15 Ruthen Acker am untern Thor, angeboten zu	15 —
Section C. Nro 823 12 Aren oder 50 Ruthen Acker auf dem Diebl, angeboten zu	4 —
Section C Nro. 1123 10 Aren oder 46 Ruthen Acker im Kreesborn, angeboten zu	4 —
	43 —

43 fl.

Section D. Nro. 69. 8 Aren oder 27 Ruthen Acker hinter dem Rind, angeboten zu 5 —

Section G. Nro. 20. Haus, Hof und Garten, in der Schäferſteiggaſſe, beforcht einerſeits Jacob Schick der Junge, anderſeits Jacob Gerhardt, gegen Norden Wilhelm Raab, gegen Süden die Gaſſe, angeboten zu 100 —

Total der Angebote hundert acht vierzig Gulden. 148 —

Ob Gülten oder Erbzinſen auf obenbeſchriebenen Liegenthümer haſten, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Beſitz der Güter, oder ſie haben ſich auf ihre Koſten und im Wege Rechtens, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, hinein ſetzen zu laſſen.

2. Laufende und unverjährte Steuern, Gülten, Erbzinſen und Gemeindebeſchwerden von den Immobilien, müſſen die Steigerer nach dem Zuſchlag berichtigen.

3 Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers müſſen die Steigerer bey ihrem erſten Aufgebot einen annehmbaren ſolidariſchen Zahlungebürgen ſtellen

4. Die Steigerer ſind gehalten, ihre Steigerungsbriefe ſogleich transſcribiren laſſen, und ſich nach dem Zwangsverſteigerungs-Geſetz vom 1ten Juny 1822 zu richten.

5 Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leiſtet, ſo hat der zum Empfang berechtigte Gläubiger die Gewalt, das zugeſchlagene Liegenthum, unter ſeinen beliebigen Bedingungen, nach einem fruchtloſen dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Förmlichkeiten, gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſein werdenden Schuldigkeit, vor einem Notär weiter zu verſteigern.

6. Den ausfallenden Verſteigerungspreis, welcher vom Zuſchlag an zu rechnen, Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, muß folgendergeſtalt bezahlt werden, als: ein Quart vier Wochen nach dem Zuſchlag an den Verſteigerer zur Beſtreitung der Koſten, und die drey andern Quarte auf die drey nächſte Martini, nach gerichtlicher Anweiſung.

Vorſtehende Verſteigerungsabänderung und Güterbeſchreibungsweglaſſung, geſchiebt zufolge beſtehendem Schwierigkeitsact und Incidentpunkt Urtheil.

Dürkheim, den 28ten May 1828

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

F. Koch.

---

pr. den 29 May 1828.

Edenkoben. (Minderverſteigerung der Lieferung von Wegbau-Material.) Donnerſtag den 12ten Juny laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, wird durch das Bürgermeiſteramt Edenkoben in dem daſigen Stadthauſe die Lieferung und Beiſchaffung von 1000 Kubikmeter Sandſteinen zur neu herzuſtellt werdenden Straße von Edenkoben nach Speyer und zwar auf den zunächſt Edenkoben befindlichen Theil des Venninger Bannes, in kleinen Quantitäten an die Wenigſtnehmenden verſteigert.

Edenkoben, den 23ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Völcker.

---

pr. den 31. May 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben des Herrn Jakob Krätzer, Handelsmann und Gutsbeſitzer in Mainz, welcher den Herrn Pauli, Advokaten bey dem Königlichen Bezirksgericht in Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, bey dem er auch Rechtsdomizilium erwählt; wird in Vollziehung zweier Urtheile, erlaſſen in der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 21ten Februar letzthin, wodurch gegen Bernhard Bach und Georg Bach, den zweiten, beyde Winzer und Ackersleute in Niederkirchen, Schuldner des Requirenten, die Zwangsverſteigerung der denſelben gehörigen, dem betreibenden Theil generell verhypothecirten Liegenſchaften verordnet, und der unterzeichnete Mathäus Joſeph Müller, öffentlicher Notär im Amtsſitze von Neuſtadt, als Verſteigerungs Commiſſär ernannt worden, durch den unterzeichneten Notär, Mitwoch den 18ten Juny nächſthin, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gemeinde Niederkirchen, im Wirthshaus zum Löwen daſelbſt, zur Zwangsveräußerung mittelſt Verſteigerung an den Meiſt- und Letztbietenden, der nachbeſchriebenen Liegenſchaften der beſagten Schuldner des Requirenten, in dem noch ungetheilten Bann der Gemeinden Deidesheim und Niederkirchen; welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm 12ten März letzthin gefertigten Güteraufnahmprotokoll verzeichnet ſind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden, nämlich:

I. Liegenſchaften von Georg Bach, dem 2ten.

1. Ungefähr 1 Viertel oder 6 Aren Wingert in den eilf Morgen, zwiſchen Johannes Reineck und Jakob Fiſcher dem erſten, angeboten zu 50 fl.
2. Ungefähr 5 Viertel oder 30 Aren Acker im Ritterſee, oberſeits neben Wilhelm Fiſcher, unterſeits neben Michael Caſimir Dietz, angeboten zu 30 fl.
3 Ungefähr 8 Viertel oder 48 Aren Acker im Oſterbrunnen, neben Johannes Reineck und dem Stechgraben, angeboten zu 60 fl.

Digitized by Google

4. 2 Viertel oder 12 Aren Acker oder Wingert in den eilf Morgen, oberſeits Franz Philipp Reinhard, unterſeits neben Bernhard Gelb, angeboten zu 100 fl.
5. Ein einſtöckiges Haus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten in der Nordgaſſe, zwiſchen dem Pfad und Wendel Hagene angeboten zu 300 fl.
6. Anderthalb Viertel oder 9 Aren Acker in der Trift, oberſeits Hieronimus Braun, unterſeits Hieronymus Köppler, angeboten zu 20 fl.

Dieſes Grundſtück beſitzt gegenwärtig Johann Adam Rau, Ackersmann in Niederkirchen, welcher es ſeit der hypothekariſchen Einſchreibung des betreibenden Theils erkauft hat.

7. 2 Viertel oder 12 Aren Acker im Schwarzenſand, neben dem Stechgraben und Sebaſtian Seckener, angeboten zu 10 fl.
8. 3 Viertel oder 18 Aren Acker am Ritterſre, oberſeits Wilhelm Fiſcher, unterſeits Schuldner ſelbſt, angeboten zu 15 fl.

Ueber die Beſitzſtands- und Eigenthums-Titers dieſes Schuldners konnte man keine genügende Auskunft erhalten.

Artikel vier ſoll errungenſchaftlich und von Johannes Böhl eingetauſcht — Artikel acht von Adam Bach ererbt, und Artikel ſieben von Georg Frei erſteigert worden ſeyn.

2 Güter von Bernhard Bach.

1. Vier Viertel oder 24 Aren Acker und Wingert im Hirſenmorgen, oberſeits Franz Adam Kirchgaßner, unterſeits Nicolaus Bach der zweite, angeboten zu 60 fl.
2. 3 Viertel oder 18 Aren Acker in der Gäubweed, oberſeits neben Nicolaus Seeblaß, unterſeits neben Thomas Fußer, angeboten zu 40 fl.
3. 2 Viertel oder 6 Aren Wingert in der Heuer, oberſeits Wilhelm Bach, unterſeits Georg Bach, der zweite, angeboten zu 25 fl.

Dieſe Güterſtücke ſoll Schuldner von ſeinen Eltern ererbt haben.

Ueber Reallaſten, welche auf denſelben haften, (ſo wie auf den des Georg Bach, des zweiten, oben) konnte man nichts erfahren.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Steigbedingungen feſtgeſetzt, wie folgt:

1. Der Steigerer hat ſich ſelbſt ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen, und hat vom Tag der Verſteigerung an, alle Steuern, Abgaben, auch Gülten und Erbzinſen, und ſonſtige Beſchwerden zu übernehmen, ſelbſt die Rückſtände davon, inſofern ſie auf das Gut privilegirt ſind und von den Schuldnern nicht mehr können eingetrieben werden.

2 Steigerer bekommt die Liegenſchaften in demſelben Zuſtand und Umfang, und mit denſelben Rechten und Dienſtbarkeiten, wie ſie die expropriirten Schuldner beſeſſen haben, oder rechtlich beſitzen konnten. Der betreibende Gläubiger verbürgt weder die Richtigkeit der Beſchreibung, noch des angegebenen Flächen-Inhalts, noch leiſtet er irgend eine Gewährſchaft, wie ſie nach dem Geſetz dem Verſteigerer obliegen, da ihm die Eigenſchaft als Eigenthümer abgeht. Wegen allenfallſigen Beſchädigungen an Gut oder an den Gebäulichkeiten vom Tag der Verſteigerung bis zur Beſitznahme des Steigerers hat letzterer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

3. Der Steigpreis iſt viertelweis in vier Terminen auf die vier zunächſtfolgende Martinitage mit Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tag der Verſteigerung an zu zahlen.

Die Steigerer haben abſchläglich und in Abzug des erſten Termins, drey Wochen nach der Verſteigerung an den betreibenden Gläubiger die Koſten des Zwangsverfahrens zu erſetzen, nach dem darüber auszufertigenden und gerichtlich zu taxirenden Koſten-Verzeichniß. Jeder Steigerer hat dazu im Verhältniß ſeines Steigpreiſes beizutragen, der Reſt des Steigpreiſes iſt entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

4. Steigerer hat ſeinen Steigbrief innerhalb eines Monats vom Tag der Verſteigerung an, in dem Hypothekenamte tranſcribiren zu laſſen, widrigenfalls er ſich allen durch Unterlaſſung dieſer Förmlichkeit entſtehen könnenden Nachtheilen ausſetzt, ohne deßhalb die Zahlung an die inſcribirten Gläubiger nach den ertheilten Anweiſungen verweigern zu können.

5. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers, hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm für die Zahlung des Steigpreiſes, der Intreſſen und Koſten verbindlich macht.

6. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsprozeduren auf außergerichtlichem Weg, in der für die freiwilligen Verſteigerungen, von Gütern der Großjährigen üblichen Weiſe, auf Betreiben des angewieſenen Gläubigers, zur Wiederverſteigerung der erſteigerten Güterſtücke geſchritten werden; wo der außer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Minder-Erlös zu erſetzen hat.

7. Der Steigerer des Hauſes und der dazu gehörigen Gebäulichkeiten hat dieſelben, wenn es noch nicht geſchehen iſt, der Brandverſicherungs-Anſtalt einzuverleiben, und darin bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes zu belaſſen.

8 Außerdem ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das

Digitized by Google

Zwangsveräußerungs-Geſetz vom erſten Juny 1822, namentlich durch die Art. 14, bis und einſchließlich 23 feſtgeſetzt ſind.

Neuſtadt, den 29ten May 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 31 May 1828.

Zwangsverſteigerung

zu Altheim.

Auf Betreiben des Herrn Philipp Herſt, Secretär des Bürgermeiſteramts zu Zweibrücken, als Bevollmächtigter der Frau Charlotta von Clooſen, Witwe des Hrn. Georg von Eſebeck, geweſenen Rentners zu Zweibrücken, daſelbſt wohnend, und zufolge eines von dem Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 12ten des laufenden Monats und Jahrs erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, ſollen durch unterzeichneten zu Neuhornbach im Bezirk Zweibrücken wohnenden, in angezogenem Urtheil hierzu beauftragten Notär nachbezeichnete, Lorenz Pierre Müller zu Altheim, und Johann Adam Müller, Ackersmann allda, als derſelben Schuldner angehörende, im Dorf und Bann Altheim liegende Immobilien, wie dieſelbe in dem unterm vier und zwanzigſten dieſes aufgenommenen, gehörig regiſtrirten Protokoll verzeichnet ſind, den ſechs und zwanzigſten Auguſt des laufenden Jahrs, Vormittags um neun Uhr, einer Zwangsverſteigerung ausgeſetzt und den Meiſtbietenden zuerkannt werden, nämlich:

Güter des Johann Adam Müller.

14 Aren 78 Centiaren Garten und Hofſtatt.
42 Aren 5 Centiaren Wieſen in acht Stücken.
3 Hektaren 17 Aren Ackerfeld in 22 Stücken.

Güter des Lorenz Pierre.

Eine Mahlmühle mit Behauſung, Scheuer, Stallungen, Hof, Wieſe und Garten 57 Aren 14 Centiaren groß.
27 Aren 29 Centiaren Wieſen in zwey Stücken.
1 Hektare 69 Aren 94 Centiaren Ackerfeld in 9 Stücken.

Unter nachſtehenden, von dem betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingungen:

1. Für die Angabe des Flächeninhalts und der Nebenläger wird keine Garantie geleiſtet, und dieſe Immobilien in dem Zuſtand abgegeben, wie ſie ſich gegenwärtig befinden und die gepfändete Theile ſie beſeſſen haben oder zu beſitzen befugt waren.

2. Die Steigerer können ſich auf dem vorgeſchriebenen geſetzlichen Weg gleich in den Genuß der erſteigerten Gegenſtände einſetzen und müſſen auch vom Tag der Verſteigerung an alle darauf kommende Auflagen übernehmen.

3. Die Steigerer verpflichten ſich, den ausfallenden Erlös zu einem Drittel auf Weihnachten dieſes Jahrs, zu einem Drittel auf gleiche Epoche 1829 und zu einem Drittel auf ähnliche Zeit 1830, mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung an, und die von dem betreibenden Theil zu fordernde Zinſen und Koſten im Verhältniß und auf Abſchlag ihres Steigpreiſes baar zu bezahlen, und die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, nämlich der Regiſtrir-, Stempel- und Notariatsgebühren, beſonders zu übernehmen.

4. Bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes bleibt das Eigenthums-Recht und alle daraus herzuleitende Handlungen, Rechte und Vorzüge vorbehalten, und wenn es verlangt wird, muß noch Bürgſchaft geleiſtet werden.

5. Die Verſteigerung iſt übrigens definitiv, und alle in dem Zwangsveräußerungs-Geſetz vom 1ten Juny 1822, vorgeſchriebene beſondere Bedingungen kommen dabey in Anwendung.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende Theil Domicilium bey Herrn Heinrich Joſeph Schüller, Anwalt bey den Königl. Gerichten zu Zweibrücken habe, ladet der Unterzeichnete die obenangegebenen Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und jede dabey Betheiligte ein, ihre gegen dieſes Verfahren habende rechtliche Einwendungen in das von demſelben den 24ten Juny dieſes Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, in ſeiner Schreibſtube zu Neuhornbach errichtet werdende Schwierigkeits-Protokoll eintragen zu laſſen.

Neuhornbach, den 27ten May 1828.

Walz, Notär.

---

pr. den 31. May 1828.

Weingarten. (Herſtellung von Pflaſterarbeiten.) Donnerſtag den 12ten Juny 1828, um zehn Uhr des Vormittags, wird vor dem hieſigen Bürgermeiſteramt die Herſtellung der Quadgaſſe, in der Länge von 295 Meter, beſtehend in Rinnenpflaſter-Arbeiten, und ein Theil mit Linienſteinen und Grund-Arbeiten an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert. Der Koſtenüberſchlag beläuft ſich im ganzen auf 734 fl. 7 kr.

Weingarten, den 30ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hellmann.

---

pr. den 28. May 1828.

Herxheim a/B. (Verſteigerung einer neuen Thurm-Uhr.) Mitwoch den 25ten Juny 1828, Morgens 11 Uhr wird auf dem Gemeindehauſe dahier, vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung einer neuen Thurmuhr, an den Wenigſtnehmenden geſchritten werden.

Der deßfallſige Ueberſchlag im Betrag von 600 fl. ſo wie der Plan und Beſchreibung der Uhr, liegen täglich auf dem Bürgermeiſteramt zur Einſicht offen.

Herxheim a/B, den 28ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bohnenſtiehl.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 76. Speyer, den 5ten Juny 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 30. May 1828.

(Haus- und Güterverſteigerung.)

Dienſtag den 17ten Juny d. J., Nachmittas 2 Uhr, werden zu Mörſch im Wirthshaus zum rothen Löwen vor dem unterzeichneten in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, auf Betreiben von Abraham Diehl, Ackersmann, wohnhaft zu Heuchelheim, von Georg Diehl, Ackersmann, wohnhaft zu Edigheim, von Abraham Peter, der zweite, Ackersmann, in Beindersheim wohnhaft, als Vormunder des Minderjährigen, ohne Gewerb bey ihm wohnhaften Johann Peter, von Heinrich Fruth, der vierte, Ackersmann, wohnhaft zu Beindersheim, als natürlicher Vormunder ſeines ohne Gewerb bey ihm wohnhaften minderjährigen Kindes Heinrich Fruth, von Anna Maria Diehl, Ehefrau von Georg Müller, Ackersmann, wohnhaft, zu Heuchelheim, von Maria Eliſabetha Diehl, Ehefrau von Adam Müller, Ackersmann, wohnhaft zu Großniedesheim und mit Zuziehung des Abraham Diehl. Ackersmann, wohnhaft zu Heuchelheim, als Beivormunder der vorgenannten minderjährigen Kinder die nachbeſchriebenen zur Verlaſſenſchaft der in Mörſch verſtorbenen Ehe- und Ackersleute Johann Diehl und Suſanna Hänel gehörigen im Bann Mörſch gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich verſteigert, als:

1. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stall und Garten in der Gemeindeſtraß.
2. 6 Aren ein Viertel Garten an der Altenfahrt.
3. 51 Aren oder 8 1/2 Viertel Wies am Brückel und in den Brugwieſen.

Frankenthal, den 30ten May 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 31 May 1828.

1te Bekanntmachung

(Verpachtung von Aerarial Wieſen.)

Bis künftigen 12ten Juny und nöthigenfalls die folgenden Tage, wird vor dem Bürgermeiſteramte Steinwenden, auf Betreiben und in Beiſeyn des unterfertigten Rentamts und des Königl Forſtamts Kaiſerslautern, zur Wiederverpachtung auf die Dauer von 3, 6 oder 9 Jahren der im Aerarial-Forſtrevier-Bezirk Rumſtein gelegenen, in 200 Looſe eingetheilten Bruchwieſen-Diſtricte,

Potteibruch,
Dörrſchachen,
Waad,
Auerhahnenfalz und
Hohllöcher

vermittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden geſchritten werden. Die Verſteigerung, jeden Tag des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmend, wird in der Behauſung des Wirths Scheuermann zu Steinwenden abgehalten werden.

Die näheren Bedingungen können bey dem unterzeichneten Rentamt eingeſehen werden.

Landſtuhl, den 29ten May 1828.

Das Königl. Rentamt.

Eberhard.

---

pr. den 30. May 1828.

Zwangsverſteigerung

Mitwoch den 13ten August 1828, Nachmittags um 1 Uhr, zu Rockenhauſen im Wirthshauſe zum Schwanen, auf Anſtehen von Jonathan Hirſch, Handelsmann, in Kreutznach wohnhaft, welcher den Advokaten Gravius in Kaiſerslautern zum Behuf dieſer Prozedur als Anwalt beſtellt, wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Kg. Bayer. Notär des Bezirks Kaiſerslautern, im Amtsſitze zu Rockenhauſen, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes in Kaiſerslautern d. d. 17ten April 1828, hierzu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Adeline Marum Witiwe des in Rockenhauſen verlebten Handelsmannes Daniel Manaſſes Kahnweiler, ſie Handelsfrau daſelbſt wohnhaft und deren mit Letzterem erzeugten Kinder Caroline und Friederike Kahnweiler, beide minderjährig und ohne Gewerbe in Rockenhauſen wohnend, dieſe als Erben ihres Vaters, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeſchriebener, genannten Schuldnern eigenthümlich zuge

hörigen, dem beſagten Gläubiger zufolge Urtheil des Kgl. Bezirksgerichtes zu Kaiſerslautern, als Handelsgericht ſprechend, vom 30ten September 1827, generell verpfändeter, in der Gemeinde und Gemarkung Rockenhauſen gelegener Immobilien, worüber unterm [illegible]ten May 1828, die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

1. Section A. Nro. 419 und 420. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus nebſt Hofraithe, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, in der geraden Straße mit einer Grundfläche von 3 Aren gelegen,	200 fl.
2. Section A. Nro. 614. 23 Aren Wieſe am Niederborn,	10 —
3. Section B Nro. 121. 50 Aren Acker am Dörnbacher Wege,	10 —
4. Section C Nro. 258. 60 Aren Acker am Kahlenberge,	4 —
5. Section C. Nro 273. 50 Aren Acker daſelbſten,	3 —
6 Section C. Nro. 469. 6 Aren Acker an der Oelmühle,	1 —
7. Section C. Nro. 834. 21 Aren Wieſe hinter Stein,	3 —
8. Section D. Nro. 445. 56 Aren Acker am Geißberge,	2 —
9. Section D. Nro. 752. 51 Aren Acker am Sauwaſem,	1 —
10. Section F. Nro. 50 45 Aren Acker auf der Bein,	1 —
11. Section F. Nro. 568. 35 Aren Wieſe im Brühl,	8 —
12. Section F. Nro. 649. 50 Aren Acker an der Weßbach rechts,	4 —
Total des Angebotes	217 —

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Muß ohne Ausnahme jeder Steigerer vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich ſolidariſch mit ihm in der Art verbindet, daß er ſich unmittelbar nach Verfall allen und jeden gerichtlichen Verfolgungen unterwirft, ohne daß es vorerſt nöthig wäre, den Hauptſchuldner anzugreifen.

2. Die Immobilien werden zuerſt ſtückweiſe dann in ganzer Maſſe verſteigert, und das Mehrgebot auf ein oder die andere Art, wird ſonach den definitiven Zuſchlag beſtimmen.

3. Die Steigerer empfangen die Immobilien ſogleich mit dem Zuſchlage in Beſitz, haben ſich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Koſten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Geſetzen einſetzen zu laſſen, ſo wie ſie die Liegenſchaften ganz in dem Zuſtande übernehmen, in welchem ſich ſolche am Verſteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaaß, mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten, rückſtändigen und laufenden Steuern, Gülten und überhaupt ſonſtigen Laſten, ohne Abzug am Steigpreiſe und ohne die geringſte Gewährſchaft von Seiten des Verſteigerers, für Störung, Eviktion und ſonſtige Hinderniſſe, dieſe mögen Namen haben wie ſie immerda wollen. Sollten die Liegenſchaften allenfalls gültig verpachtet oder vermiethet ſeyn, ſo beziehen Steigerer die Pacht- oder Miethſchillinge vom Tage des Zuſchlages an.

4. Müſſen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längſtens vier Wochen nach der Verſteigerung tranſcribiren laſſen, widrigen Falles Verſteigerer ſolches auf ihre Koſten zu veranlaßen befugt iſt.

5 Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreiſes, wie dieß ausdrücklich hiernach feſtgeſetzt wird, iſt die Verſteigerung ohne weiteres als aufgelöst zu betrachten und Requirent oder ſonſt jeder andere angewieſene Gläubiger bleibe kraft dieſes unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenſtand ohne alle richterliche Anrufung nach einem fruchtloſen achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen anderweit verſteigern zu laſſen, um ſich ſogleich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen, alles unbeſchadet der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlöſes.

6. Die Steigerer haben die ihnen zu Laſt fallende Koſten nach Inhalt des Geſetzes ſogleich zu bezahlen.

7. Wenn mehrere gemeinſchaftlich ſteigern, ſo haftet jeder ſolidariſch für den ganzen Steigpreis, ſo wie derjenige der für einen Dritten ſteigert, ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch perſönlich verbunden bleibt.

8. Die Gebäulichkeiten betreffend, ſo müſſen ſolche bis zur gänzlichen Ausbezahlung der Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes einverleibt bleiben.

9. Die Immobilien dürfen vor völliger Abtragung des Steigpreiſes weder verpachtet noch vermiethet werden, bey Strafe der Nullität aller diesfalls gefertigter Akten.

10. Der Steigpreis wird in laufenden Gold oder groben Silberſorten und nicht anderſt in drey gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, den erſten Januar der Jahre 1829, 1830 und 1831, mit geſetzlichen Zinſen vom Verſteigerungstage an, und zwar das Guthaben des Requirenten Hirſch franco, in deſſen Wohnung zu Kreutznach, alles unter dem in der 5ten Bedingniß angezeigten Nachtheiles — bezahlt.

Schließlich werden die Schuldner, insbeſondere Benedict Kahnweiler, Handelsmann, zu Rockenhauſen wohnhaft, welcher inzwiſchen an die Stelle von Adeline Marum als Vormund für die noch minderjährige Caroline Kahnweiler ernannt worden iſt, deren Hypothekargläubiger und überhaupt ſonſt jeder andere Betheiligte hiermit aufgefordert, Montag den drey und zwanzigſten nächſtkommenden Monats Juny, Morgens 9 Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre

zur Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden der Arbeiten zur Erbauung von zwey Brücken, wovon die eine auf 142 fl., die andere auf 81 fl. veranſchlagt iſt, geſchritten werden.

Pläne und Koſtenanſchläge können täglich bey dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Otterſtadt, den 28ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Rieger.

---

pr. den 31. May 1828.

Frankenthal. (Bauarbeiten-Verſteigerung.) Nächſtkommenden 27ten Juny 1828, Vormittags 11 Uhr, werden vor dem Bürgermeiſteramt Frankenthal mehrere Bauarbeiten des Canal-Lagerhauſes daſelbſt betreffend, in Schieferdecker-, Maurer- und Zimmerarbeiten beſtehend, zu 169 fl veranſchlagt, im Verſteigerungswege auf Mindergebot öffentlich begeben.

Der Koſtenanſchlag iſt zu Jedermanns Einſicht bey Unterzeichnetem hinterlegt.

Frankenthal, den 29ten May 1828.

Das Königl. Rentamt.

C. Lehmann.

---

pr. den 31. May 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

In Vollziehung eines in debet regiſtrirten, und im Armenrechte unter Nummer ſechshundert neun und vierzig am vierzehnten dieſes erlaſſenen Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, wodurch zu Gunſten von Urſula Lochmayer, ohne Gewerbe dahier wohnhaft, Ehefrau von Valentin Frank, Müller, in Neuſtadt wohnhaft, Zwangsverſteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tage des Urtheils an, gegen Johannes Schlegel, Winzer allda, verordnet, wird der unterzeichnete Lembert, Königlicher Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe, als durch erwähntes Urtheil hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur zwangsmäßigen Verſteigerung der laut ſeinem regiſtrirten Aufnahme Protokoll, vom heutigen aufgenommenen Immobilien des Schuldners Schlegel, auf nachbezeichneten Tag und am nachbemeldten Ort, ſchreiten,

Immobilien des Schuldners.

Im Banne Neuſtadt.

1. Section H. Nro. 783. Zwey und achtzig Centiaren ſiebenzig vier Decimeter (drey und eine halbe Ruthen) ein halbes Wohnhaus zwiſchen Philipp Ehresmann und Peter Naumer, Angebot der Requirentin, zwanzig Gulden — 20 fl.
2. Section C. Nro. 501. Elf Aren achtzig Centiaren (fünfzig Ruthen) Wingert im Sand in der Leimengrube, zwiſchen Georg Leonhard Bauer und Gottfried Röder, Angebot zehn Gulden — 10 fl.

Zuſammen zu dreißig Gulden angeboten — 30 —

Die Erwerbsart dieſer Immobilien durch den Schuldner, und ob dieſelben mit Reallaſten beſchwert ſind, iſt nicht bekannt.

Verſteigerungs-Bedingungen, feſtgeſetzt von der Requirentin.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

2. Nicht mehr Rechte als dem Schuldner auf obige Immobilien zuſtändig ſind oder rechtlich hätten zuſtehen können, werden den Erwerbern übertragen.

3. Der angegebene Flächen-Inhalt wird nicht garantirt, ſondern Erwerber übernehmen die Immobilien in ihrem Zuſtande bey der Verſteigerung und mit allen damit verbundenen Dienſtbarkeiten.

4. Erwerber treten ſogleich in Beſitz und Genuß und haben alle noch nicht verjährten Steuern und Abgaben zu übernehmen.

5. Der Zuſchlagpreis muß folgender Maßen bezahlt werden, nämlich: zur Beſtreitung der Prozedur vom dreißigtägigen Zahlbefehl an, bis zur Verſteigerung, jene nicht mitbegriffen, müſſen Erwerber im Verhältniſſe zu ihrem Steigpreiſe, gleich baar, und ſobald das Koſten-Verzeichniß taxirt ſeyn wird, ſo viel entrichten, als die beſagten Koſten ausmachen werden, den Reſt des Steigpreiſes aber mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Zuſchlage an laufend, und immer vom Ganzen nicht abgetragenen, in drey gleichen Theilen, Martini des laufenden Jahrs und der zwey unmittelbar darauf folgenden Jahre, in guten, im Handel gangbaren Geldſorten auf freiwillige oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

6. Nichtbezahlung des Erwerbspreiſes nach den obigen Beſtimmungen, ganz oder zum Theil, löſt den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und ertheilt jedem Angewieſenen die Befugniß nach einer einfachen, dem ſäumigen Zahler acht Tage zuvor gemachten Anzeige, die betreffenden Immobilien in freiwilliger Form, und unter beliebigen Bedingungen wieder verſteigern zu laſſen, vorbehaltlich der geſetzlichen Verfügungen im Falle eines Minder Erlöſes.

7. Die übrigen ſachbetreffenden Verfügungen werden vor Anfang der Verſteigerung vorgeleſen.

8. Requirentin fährt fort Rechtswohnſitz bey ihrem Anwalte Herrn Doctor Saur zu Frankenthal zu wählen und Erwerber wählen ſolchen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Digitized by Google

Der Commiſſär zeigt hiermit an:

1. Daß die Verſteigerung der obigen Immobilien Montag den achten des nächſtkommenden Monats September, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe bey Herrn Föſter auf der Brücke zu Neuſtadt ſtatt haben wird.

2. Daß er das Schwierigkeits-Protokoll Mitwoch den fünf und zwanzigſten des nächſtkommenden Monats Juny, Morgens um neun Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt, eröffnen, und um zwölf Uhr des Vormittags ſchließen wird. Der Schuldner, deſſen inſcribirten Hypothekargläubiger, dritte Beſitzer und alle ſonſt Betheiligten werden hiermit aufgefordert, wenn ſie es für nöthig erachten, ſich einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung in beſagtem Protokoll aufnehmen zu laſſen.

Gefertigt in zweiſtündiger Vakation und unterſchrieben von dem Commiſſär auf deſſen Schreibſtube zu Neuſtadt am neun und zwanzigſten May achtzehundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: Lembert, Notär mit Handzug.

Nro. 86 des Armenrechts-Manuals.

Einregiſtrirt zu Neuſtadt, den neun und zwanzigſten May 1828. Vol. 25. Nro. 558. Pro memoria ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt

Unterzeichnet: Nöſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift.
Lembert, Notär.

---

pr. den 31. May 1828.

3te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Hambach. Montag den 16ten Juny nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Hambach im Wirthshaus zum Schaaf, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, die in den Intelligenzblättern vom Jahr 1827, Beilagen Nro. 92 vom 3ten Juny und Nro. 112 vom 29ten Auguſt, auf Betreiben von Neſtor Dreifus, Handelsmann, in Edenkoben, gegen Wilhelm Julier, Schneider und deſſen Ehefrau Eliſabetha Baumbeckel von Hambach, angekündigte Zwangsverſteigerung abgehalten werden.

Neuſtadt, den 29ten May 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 31. May 1828.

Baalborn. (Zwangsverſteigerung.) Freitag den neun und zwanzigſten Auguſt nächſthin, des Vormittags um zehn Uhr, in der Gemeinde Baalborn in der Wohnung des Adjunkten Johannes Schäfer, auf Anſtehen von 1. Conrad Schuck, Bäcker und Wirth, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Vormund des annoch minderjährigen Johannes Cruſius, Handlungsdiener, 2. von Georg Cruſius, Gaſtwirth und 3. von Suſanna Crüſius, ohne Gewerb; ſämmtlich zu Kaiſerslautern wohnhaft, Hypothekar Gläubiger der zu Baalborn wohnenden Ehe- und Ackersleute Friedrich Rahm und Catharina geborene Metz, welche Gläubiger zum Behufe des gegenwärtigen Verfahrens den Herrn Heuſer, Advokaten beym Königl. Bezirksgericht zu Kaiſerslautern zu ihrem Anwalt beſtellt und den rechtlichen Wohnſitz bey ihm erwählt haben und in Vollziehung eines Urtheils des belobten Gerichts vom erſten des gegenwärtigen Monates, werden durch Wilhelm Will, Königl. Notär für den Bezirk und im Amtsſitze zu Kaiſerslautern, als hierzu durch bemeldtes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, die den genannten Schuldnern Friedrich Rahm und Catharina Metz gehörigen und auf Baalborner Gemark gelegenen Immobilien, worüber unterm ſieben und zwanzigſten des gegenwärtigen Monates das Güteraufnahms Protokoll durch unterzeichneten Verſteigerungs Commiſſär gefertigt wurde, mittelſt definitiven Zuſchlags öffentlich verſteigert, als:

1. Section A. Nro. 101. 9 Aren 78 Centiaren Acker in den Breitenmorgen, angeboten zu — 40 fl.
   Dieſes Stück befindet ſich jetzt im Beſitz des Nicolaus Schäfer zu Baalborn.
2. Section A. Nro. 360 14 Aren 60 Centiaren Acker im Längſtel, angeboten zu — 25 —
3. Section A. Nro. 374. 23 Aren Acker im Längſtel, 2te Gewann, angeboten zu — 20 —
4. Section A. Nro. 401. 30 Aren 70 Centiaren Acker im Längſtel, dritte Gewann, angeboten zu — 30 —
5. Section A. Nro. 431. 62 Aren 45 Centiaren Acker im Erkersloch, angeboten zu — 35 —
6. Section A. Nro. 455. 30 Aren 3 Centiaren Acker im Altenfeld, angeboten zu — 35 —
7. Section A. Nro. 458. 42 1/4 Aren Acker auf dem Altenfeld, angeboten zu — 45 —
   Dieſes Stück befindet ſich jetzt in den Händen des Daniel Simgen.
8. Section A Nro. 494. 27 Aren 30 Centiaren Acker auf dem Rothenhübel, angeboten zu — 25 —
9. Section A. Nro 627. 20 Aren Acker am Harnberg, angeboten zu — 20 —
10. Section A. Nro. 700. 20 Aren 85 Centiaren Wies in der Ehlenbach, angeboten zu — 20 —
11. Section B Nro. 5 und 6. 3 Aren 90 Centiaren, ein der Gemeinde Baalborn an der Straße gelegenes halbes Wohnhaus ſammt Hof, Scheuer, Stall und Zubehörden, angeboten zu — 100 —

Summa des Anſatzpreiſes dreihundert neunzig fünf Gulden als Angebot der betreibenden Gläubiger 395 —

Digitized by Google

Bedingniſſe.

Dieſe ſind von den betreibenden Gläubigern folgendermaaßen feſtgeſetzt:

Erſtens. Der Steigpreis muß in gangbarer Geldmünze in die Hände der betreibenden Gläubiger in fünf gleichen Terminen Martini dieſes und der vier folgenden Jahre mit Intereſſen vom Tage der Verſteigerung an bezahlt werden.

Zweitens. Die Steigerer kommen ſogleich bey dem Zuſchlag in Genuß und Beſitz der ihnen zugeſchlagenen Immobilien, müſſen ſich jedoch ohne Zuthun der betreibenden Gläubiger auf ihre Koſten in Beſitz ſetzen laſſen.

Drittens. Alle auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben haben die Steigerer von dem erſten October nächſthin an, davon zu übernehmen und zu bezahlen.

Viertens. Die Güter werden ſtückweiſe verſteigert, ſo wie ſolche daliegen und ſich vorfinden, jedoch ohne Gewährleiſtung für das angegebene Flächenmaaß.

Fünftens. Das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes und der Intereſſen vorbehalten und jeder Steigerer muß einen annehmbaren Bürgen unter ſolidariſcher Verbindlichkeit ſtellen.

Sechstens. Im Fall einer oder der andere Steigerer ſeinen Termin nicht auf die beſtimmte Zeit bezahlen wird, ſo hat der Verſteigerer das Recht die von demſelben erſteigerten Grundſtücke ohne alles weitere gerichtliche Verfahren blos nach ortsgebräuchlicher Bekanntmachung und vorhergegangenem Zahlbefehl von dreyßig Tagen auf Gefahr, Koſten und Verluſt des ſäumigen Steigerers wieder durch einen Notär verſteigern zu laſſen.

Siebentens. Bey der Verſteigerung und nach derſelben wird kein Nachgebot angenommen.

Es werden daher die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, die drittere Beſitzer und alle ſonſt dabey Betheiligte hiermit aufgefordert, ſich Dienſtag den ſiebenzehnten Juny nächſthin, des Vormittags um neun Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs dahier einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kaiſerslautern, den neun und zwanzigſten May 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

Will, Notär.

---

pr. den 31ten May 1828.

Auswanderungs-Anzeige.

Der ledige Johann Joſeph Anton Hubert Kilian, Zimmermann von Frankenthal, iſt geſonnen nach Münſter, Königreich Preußen, auszuwandern. Wer an denſelben eine Forderung hat, wird daher aufgefordert, ſolche auf geeignete Art geltend zu machen, und davon binnen Monatsfriſt Anzeige anher zu erſtatten, widrigenfalls nach Ablauf dieſes Termins die nachgeſuchte Auswanderungs-Erlaubniß ertheilt werden wird.

Frankenthal, den 27ten May 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Karſch.

Klee.

---

pr. den 1. Juny 1828

(Mobilien-Verſteigerung.)

Die Erben des verlebten Herrn Apothekers Heinrich Otto Pauli zu Landau, laſſen mit dem 9ten Juny 1828 anfangend und folgende Tage vor deſſen Behauſung auf dem Kirchplatze allda, die vor demſelben hinterlaſſenen Mobiliarſtücken, beſtehend in Bettung, Getüch, Schreinwerk, Spiegel, Gemälde, Silber-, Kupfer-, Zinn- und Porzellangeſchirr, Fäſſern und Kleidungsſtücken, verſteigern.

Landau, den 28ten May 1828.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 1. Juny 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Montag den 16ten Juny 1828, 3 Uhr des Nachmittags, zu Landau im Wirthshauſe zur Blume, auf Betreiben von 1. Anna Maria Mock, Wittwe des allda verlebten Waſenmeiſters Johannes Fiſcher, als Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Catharina Fiſcher, 2. deren großjährigen Sohn Valentin Fiſcher, Waſenmeiſter daſelbſt, und 3. Peter Knoch, Ackersmann zu Offenbach, als Vormund der genannten Minorennen; werden folgende, ihnen unvertheilt angehörige väterliche Liegenſchaften eigenthümlich verſteigert:

1. Ein dreiſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, und Hof, zu Landau in der untern Marktſtraße an der rothen Kaſerne gelegen;
2. 2 1/2 Viertel Wingert in der Miſtgrube, Nußdorfer Banns;

und 3. 1 1/2 Horſtſtücke sub N° 703 und 704.

Landau, den 28ten May 1828.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 1. Juny 1828.

(Licitation.)

Künftigen 17ten Juny, 1 Uhr des Nachmittags, in der Behauſung des Bürgermeiſters Reither in Göcklingen, werden auf Anſtehen von Hrn. Georg Rebholz, Eigenthümer zu Siebeldingen, als Vormund ſeiner minderjährigen Kinder Antoinette, Johann und Jacobina Rebholz, in Beiſeyn von deren Beivormund Conrad Sommer, Ackersmann in Göcklingen, und mit Einwilligung deren großjährigen Geſchwiſter, die ihnen unvertheilt angehörigen

Digitized by Google

18. Nro. 1524. 3 Aren Wingert im Frühling, zu 10 fl.

19. Nro. 2108. 21/4 Aren Acker auf dem Hubbühl, zu 4 fl.

Die hier oben beigeſetzten Preiſe ſollen von Seiten des betreibenden Theiles als erſtes Angebot bey der Verſteigerung dienen, welcher dieſe Angebote bey der am 28ten dieſes Monats durch den Verſteigerungs-Commiſſär ſtatt gehabten Güteraufnahme machte.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und wobey keine Nachgebote angenommen werden, hat der verfolgende Theil nachſtehende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Die Immobilien werden verſteigert, ſo wie ſie ſich gegenwärtig vorfinden, mit allen Gerechtſamen, Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, überhaupt wie die Schuldner ſolche bisher beſeſſen haben oder beſitzen konnten. Der betreibende Theil leiſtet jedoch keine von den Gewährſchaften, welche dem Verkäufer obliegen, indem ihm die Eigenſchaft dazu abgeht.

2. Die Steigerer können ſich ſogleich nach der Verſteigerung in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien ſetzen, was ſie aber auf ihre Gefahr und Koſten thun müſſen.

3. Dieſelbe übernehmen ſowohl alle laufende als rückſtändige Steuern, Auflagen, Gülten, Zinſen und ſonſtige Laſten, ohne deßhalb einen Abzug am Steigpreiſe machen zu können.

4. Der Steigpreis muß bezahlt werden in 3 Terminen, jedesmal mit einem Drittel auf Martini der Jahren 1829, 1830 und 1831, mit geſetzlichen Zinſen vom Tage der Verſteigerung an, und zwar bis zum Belaufe der Forderung des betreibenden Theiles in die Hände des zeitlichen Rechners der Dompfarrkirchen-Fabrik zu Speyer, ohne eine gerichtliche Collocation deßhalb abzuwarten. Abſchläglich auf den ganzen Steigpreis und die bis Martini nächſthin davon fällig werdenden Zinſen haben die Steigerer im Verhältniß zu ihrem Steigpreiſe, die Koſten des der Verſteigerung vorangehenden Verfahrens, ohne gerichtliche Anweiſung und auf das taxirte Koſtenverzeichniß hin, auf nächſte Martini zu zahlen.

5. Die den Steigerern obliegenden Steigkoſten haben dieſelben innerhalb 14 Tagen von der Verſteigerung an zu bezahlen.

6. Auf Verlangen müſſen die Steigerer ſolidariſche Bürgen ſtellen.

7. Die Nichtzahlung des einen oder andern Termins löſt den Zuſchlag von Rechtswegen auf und berechtigt den betreibenden Theil, ſo wie die übrigen etwa angewieſen werdenden Gläubiger, die Güterſtücke der ſäumigen Steigerer nach einem bloſen Zahlbefehle von dreyßig Tagen und einer Bekanntmachung durch die Schelle, auf die bey freiwilligen Verſteigerungen übliche Weiſe öffentlich verſteigern zu laſſen, um ſich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen.

8. Im übrigen haben ſich die Steigerer nach den Verfügungen des Zwangsverſteigerungsgeſetzes zu richten.

Wenn die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, oder ſonſtige Betheiligte gegen dieſe Verſteigerung Einwendungen zu machen gedenken, ſo haben ſie ſich Dienſtag den 24ten Juny nächſthin, Vormittags 9 Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu Edenkoben einzufinden, um ſolche zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Edenkoben, den 31ten May 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 2. Juny 1828.

(Holzverſteigerung.)

Bis den 12ten Juny 1828, des Morgens 8 Uhr, laſſen die Gemeinden Ungſtein und Erpolzheim nachbeſchriebene Hölzer auf dem Rathhauſe zu Ungſtein meiſtbietend verſteigern:

I. Ungſtein.

a) 99 Klafter kiefern geſchnitten Holz;
b) 49 id. id. gehauen;
c) 54 3/4 id. id. Stockholz.

II. Erpolzheim.

39 Klafter kiefern geſchnitten Holz,
welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dieſe Hölzer in der Iſenach in den Schlägen Latterec und Naſſerkopf ſitzen und ſehr bequem abzufahren ſind, da ſich die Schläge unweit der Dürkheimer Chauſſee befinden.

Ungſtein, den 30ſten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Koch.

---

pr. den 3 Juny 1828.

Dannſtadt. (Gemeinde-Grasverſteigerung.) Auf Donnerſtag den 19ten d. M., um ein Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehauſe zu Dannſtadt, der dortige dießjährige Gemeinde-Graswuchs loosweiſe an den Meiſtbietenden verſteigert.

Dannſtadt, den 2ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Becker.

---

pr. den 19. May 1828.

2te Bekanntmachung

Privatanzeige.

Bey Philipp Jacob Krummreu zu Haardt bey Neuſtadt, iſt 1826r Wein zu haben, Ohm- und halb Ohmweiſe, zu 4 fl. per Ohm. In größern Parthien wird derſelbe auch etwas billiger abgegeben.

Digitized by Google

B e i l a g e
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 77. Speyer, den 4ten Juny 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. Juny 1828.

Zur Nachricht.

(Landau.) Anna Maria Minges, Wittwe von Simon Poth, geweſener Gutsbeſitzer zu Burrweiler, ſie gegenwärtig zu Landau wohnhaft, erklärt anmit, die dem Joſeph Henrich, Winzer, auch zu Burrweiler wohnhaft, ertheilte Vollmacht zur Beſorgung ihrer verſchiedenen Geſchäfte, wegen mehrfältigem Mißbrauch derſelben, zu wiederrufen, ſo wie ſie ſolche hiermit öffentlich wiederruft, kraft- und wirkungslos erklärt, und Jedem, den es angeht, ausdrücklich verbiethet irgend etwas mit gedachtem Joſeph Henrich für ſie und in ihrem Namen zu unternehmen, indem ſie alles was gegenwärtiger Erklärung ungeachtet gethan werden könnte, als nichtig und nicht geſchehen anſehen wird.

Landau, den 25ten May 1828.

Anna Maria Poth.

---

pr. den 2. Juny 1828.

(Immobilien-Verſteigerung.)

Montag den ſechszehnten Juny 1828, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Sondernheim in der Wohnung des Bürgermeiſter Betſch, wird der unterzeichnete hiezu beauftragte Sartorius, Notär im Amtsſitze Germersheim nachbeſchriebener, im Bann der Gemeinde Sondernheim gelegener Immobilien zum Nachlaſſe von weiland Franz Anton Stubenrauch allda gehörig, öffentlich auf Eigenthum verſteigern.

Ohngefähr fünfzig ſechs Aren neunzig fünf Centiaren oder neun Viertel Acker in vier Stücken.

Dieſe Verſteigerung geſchieht auf Anſtehen von:

1. Margaretha geborne Stadel, Wittwe des verſtorbenen Franz Anton Stubenrauch, geweſener Ackersmann in Sondernheim und jetzige Ehefrau des Johann Georg Melein, Ackersmann, zu Sondernheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft und als natürliche Vormünderin der mit demſelben erzeugten annoch minderjährigen Kinder, benanntlich: Michael, Johann Georg und Johann Heinrich Stubenrauch, ohne Gewerb bey ihr wohnhaft, 2. bemeldten Johann Georg Melein, als Mitvormund und 3. Anton Hornung, Ziegler, wohnhaft zu Sondernheim, als Beivormund dieſer Minderjährigen, 4. Conrad Stubenrauch, Ackersmann, wohnhaft zu Sondernheim, großjähriger Sohn des verlebten Franz Anton Stubenrauch.

Die Bedingungen, unter welchen dieſe Verſteigerung ſtatt findet, können täglich bey Unterzeichnetem eingeſehen werden.

Germersheim, den 31ten May 1829.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 2. Juny 1828.

1te Bekanntmachung.

Künftigen Donnerſtag den 19ten Juny 1828, Morgens 10 Uhr, wird in der Kanzley des Land Commiſſariats Zweibrücken, die Erbauung einer neuen Straße von Althornbach nach Neuhornbach an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Die Arbeiten ſind zuſammen für 8790 fl 14 kr. veranſchlagt, worüber Pläne, Koſtenanſchlag und Bedingnißheft bey dem Land Commiſſariat täglich eingeſehen werden können.

Zweibrücken, den 29ten May 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

v. Hofenfels.

Bettinger.

---

pr. den 2. Juny 1828.

(Haus- und Güterverſteigerung.)

Donnerſtag den 19ten Juny d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Heuchelheim im Wirthshaus zum Schwanen, zufolg homologirten Familienrathsbeſchluſſes vom 21ten May d. J., vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, auf Betreiben

Digitized by Google

1. von Maria Weßner, Ehefrau von Johann Dieder Fick, Schiffmann, am Sondhöferſahrt wohnhaft, 2. von Paul Weßner, Ackersmann, wohnhaft zu Lambsheim, in eigenem Namen und in der Eigenſchaft als Vormunder der minderjährigen Margaretha Weßner und Georg Weßner, beide ohne Gewerb bey ihm wohnhaft, 3. von Eliſabetha Weßner, ledig, großjährig, ohne Gewerb, wohnhaft zu Heuchelheim, 4. von Philipp Weßner, Ackersmann, wohnhaft, zu Unterbiberg, und 5. von Sybilla Weßner, ohne Gewerb, wohnhaft zu Perlach, mit Zuziehung von Jacob Schreiber, Ackersmann, wohnhaft zu Heuchelheim, als Beivormunder der vorgenannten minderjährigen Kinder, die zur Verlaſſenſchaft der in Heuchelheim verſtorbenen Eheleuten Conrad Weßner und Maria Weiß gehörigen, im Ort und Bann Heuchelheim gelegenen Immobilien an den Meiſtbietenden eigenthümlich verſteigert, als:

A. Ein Haus, Hof, Stallung, Garten nebſt Zubehörden am Dirmſteiner Weg, taxirt zu 100 fl.

B. 91 Aren 15 1/2 Viertel oder 3 Morgen 3 1/2 Viertel Ackerfeld, taxirt zu 190 fl.

Frankenthal, den 1ten Juny 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 2. Juny 1828.

(Jagd-Verpachtung.)

Samſtag den 14ten kommenden Monats Juny, Vormittags um 9 Uhr, wird das unterzeichnete Amt auf ſeiner Schreibſtube zur Verpachtung der Feld- und Waldjagden der Gemeinden

1) Biſterſchied,
2) Dörrmoſchel,
3) Ransweiler,
4) Schönborn,
5) Stahlberg und
6) Teſchenmoſchel,

auf einen ſechsjährigen Beſtand an den Meiſtbietenden ſchreiten.

Biſterſchied, den 30ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Lanzer.

---

pr. den 4. Juny 1828.

Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den dritten September laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Schellweiler, in der Behauſung des Adjuncten Peter Caſſel, wird vor unterzeichnetem Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtsſitze zu Kuſel, hierzu beauftragt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiſerslautern, vom 7ten May letzthin gehörig regiſtrirt, auf Betreiben des Königl. Land-Commiſſariats zu Kuſel, als verwaltende Behörde der Militär-Einſtands-Kapitalien, für Johannes Zentner, gebürtig aus Röder (Loder), Königl. Landgerichts Buchloe, Gemeiner des Königl. Bayeriſchen vierten Artillerie-Bataillon, in Garniſon und wohnhaft zu Augsburg, welches den Advokaten Herrn Heinrich Franz Jacob in Kaiſerslautern, zu ſeinem Anwalte beſtellt und bey demſelben Domizilium gewählt hat, Kläger auf Zwangsverſteigerung, — in Folge des durch den beſagten Verſteigerungs-Commiſſär am zweiten laufenden Monats Juny errichteten und am nämlichen Tage regiſtrirten Aufnahm-Protokolles, — zur Zwangsverſteigerung der den Beklagten Peter Becker und deſſen Ehefrau Eliſabetha geborne Becker, beide Ackersleute, wohnhaft zu Schellweiler, im Kanton Kuſel, zugehörigen und in dem Schuld- und Pfandverſchreibungs-Akte vor obbeſagtem Notär vom 10ten July 1822, gehörig regiſtrirt, ſpeziell verpfändeter Immobilien geſchritten werden; wobey bemerkt wird, daß die Verſteigerung ſogleich definitiv iſt und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, als:

Section A. Nummer 83 und 84. Eine Are ſechszig Centiaren oder 8 Ruthen, die Hälfte eines zweiſtöckigen Hauſes benebſt Scheuer, Stall und Hofgering, wie die Schuldner alles beſitzen; gelegen in der Gemeinde Schellweiler, einſeits Adam Rübel, junior, anderſeits der Weg, hinten Friedrich Schneider, vornen Adam Rübel, junior, abgeſchätzt zu 120 Gulden, um als Angebotspreis zu dienen.

Die von dem betreibenden Theil feſtgeſetzten Verſteigerungs-Bedingniſſe ſind folgende, als:

1. Der Steigpreis iſt am erſten Januar achtzehnhundert neun und zwanzig, ohne Zinſen baar zu bezahlen.

Hiervon muß ſoviel an das Königl. Land-Commiſſariat zu Kuſel abgezahlt werden, als zur Tilgung der Forderung des Johannes Zentner an Hauptſumme, Zinſen und Koſten nothwendig ſeyn wird, und zwar ohne vorherige gerichtliche Collocation.

2. Der Steigerer tritt am Tage der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ein und muß alle herrſchaftliche und Gemeinde-Abgaben, ſie mögen gewöhnlich oder außergewöhnlich ſeyn, vom nämlichen Tage an, davon übernehmen und bezahlen.

3. Der Steigerer erhält die erſteigerten Liegenſchaften, wovon der angegebene Flächeninhalt und die Angrenzer nicht garantirt werden, in dem Zuſtande und in der Lage, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden.

4. Von Seiten des betreibenden Theils wird dem Steigerer keine Garantie in Hinſicht des Eigenthums und des ruhigen Beſitzes der verſteigerten Liegenſchaften geleiſtet.

5. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren muß der Erſteigerer vierzehn Tagen nach der Verſteigerung bezahlen, ohne ſie am Steigpreis in Abzug bringen zu können.

Digitized by Google

2. Fäſſer:

12 leere Stück-Fäſſer in Eiſen gebunden,
1 6000-Liter-Faß in Eiſen gebunden,
1 2000-Liter-Faß in Eiſen gebunden.

Die Proben werden an den angegebenen Tagen von Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr gegeben und die Verſteigerungen Nachmittags 1 Uhr ſtatt finden.

Frankenthal, den 31. May 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 2. Juny 1828.

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den acht und zwanzigſten Auguſt 1828, des Vormittags um acht Uhr, zu Ottersheim im Gaſthauſe zum Pflug, werden nachbeſchriebene, im Bann der Gemeinde Ottersheim gelegene Immobilien, den Erben von Thomas Hoffer und deſſen Frau Catharina Welbelblech, im Leben geweſene Ackersleute zu Ottersheim, als: 1. der Barbara Hoffer und deren Ehemann Michael Müller, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft, welcher in eigenem Namen mitſchuldet, und 2. des David Hoffer, vormals Dienſtknecht bey dem Wirth Bühler in Bellheim, jezt ohne bekannten Wohnort, abweſend, durch den unterzeichneten, hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bezirksnotär im Amtsſitze Germersheim, Bezirk Landau, Königl. Bayer. Rheinkreis, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert.

Dieſe Verſteigerung hat ſtatt: auf Betreiben des Edmund Beunat, Königl. Franz. Notär, in Druſenheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als natürlicher Vormund der mit ſeiner verlebten Gattin Franziska Maria Chriſtina Jäger, erzeugten, annoch minderjährigen Kinder Edmund und Leander Beunat, dieſe als Erben ihrer Mutter, und leztere als einzige Erbin ihres Vaters Georg Jäger, im Leben Oberamtsſchreiber zu Germersheim, welcher in dieſer Sache den Herrn Otto Heinrich von Schnellenbühel, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, daſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt, und bey demſelben Wohnſitz erwählt, gegen ſeine obengenannte Schuldner.

Das Güteraufnahms-Protokoll wurde durch den Unterzeichneten am ein und dreißigſten May 1828 errichtet, und ſind die zu veräußernden Liegenſchaften bezeichnet und angeboten wie folgt:

A. Immobilien, welche in der Mutterrolle und den Sectionsbüchern auf dem Namen des Michael Müller, ſtehen.

1. Section A Nro. 165. 13 Aren (55 3/10 Ruthen) Wieſe auf den Hinterwieſen, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. Nro 416. 7 Aren (29 3/10 Ruthen) Wieſe auf den Hörſten, angeboten zu 5 fl.
3. Section A. Nro. 443. 7 Aren (32 Ruthen) Wieſe auf den Stock und Scherrwieſen, angeboten zu 5 fl.
4. Section A. Nro. 644. 7 Aren (31 9/10 Ruthen) Wieſe im Hundsloch, angeboten zu 5 fl.
5. Section A. Nro. 744. 10 Aren (45 Ruthen) Acker in den Hordſtücker, angeboten zu 5 fl.
6. Section B. Nro. 407. 1 Are (5 3/10 Ruthen) Gartenſtück in den Gänsweidengarten, angeboten zu 1 fl.
7. Section B. Nro. 945. 6 Aren (27 3/10 Ruthen) Acker neben den Wahlen, angeboten zu 5 fl.
8. Section B. Nro. 1047. 23 Aren (101 4/10 Ruthen) Acker außer der Straße, angeboten zu 10 fl.
9. Section C. Nro. 152. 8 Aren (37 7/10 Ruthen) Acker auf den Schlittweg, angeboten zu 10 fl.
10. Section C. Nro. 384. 19 Aren (84 1/10 Ruthen) Acker auf dem Schlägel, angeboten zu 10 fl.
11. Section C. Nro. 487. 12 Aren (50 6/10 Ruthen) Acker auf dem Brett, angeboten zu 10 fl.
12 Section D. Nro. 72. 9 Aren 45 Centiaren 40 5/10 Ruthen) Acker im Alsheimerweg, angeboten zu 5 fl.

Dieſen Artikel beſitzt gegenwärtig Theobald Seither, Ackersmann, wohnhaft zu Ottersheim.

13. Section D. Nro. 164. 12 Aren (49 7/10 Ruthen) Acker über die hohe Angewann, angeboten zu 10 fl.
14. Section D. Nro. 317. 22 Aren (98 Ruthen) Acker über den Insheimerweg, angeboten zu 10 fl.
15. Section D. Nro. 326. 13 Aren (54 5/10 Ruthen) Acker allda, angeboten zu 10 fl.
16. Section D. Nro. 456. 20 Aren (91 4/10 Ruthen Acker in den 20 Morgen, angeboten zu 10 fl.

Dieſen Artikel beſitzt gegenwärtig Joſeph Job, Ackersmann, wohnhaft zu Ottersheim.

17. Section E. Nro. 728. 6 Aren (26 Ruthen) enthaltend die Hälfte eines Hauſes, Hof, Scheuer und Garten ſammt Zugehörden, gelegen zu Ottersheim in der kleinen Gaſſe, angeboten zu 25 fl.

B. Auf dem Namen des David Hoffer.

18. Section B. Nro. 445. 20 Aren (91 4/10 Ruthen) Acker im Bild, angeboten zu 20 fl.

Dieſen Artikel beſitzt gegenwärtig Johann Ludwig Steegmüller, Ackersmann, wohnhaft zu Ottersheim.

19 Section C. Nro. 455. 21 Aren (96 Ruthen) Acker im Langenſtein, angeboten zu 10 fl.
20. Section B. Nro 1176. 24 Aren (108 3/10 Ruthen Acker in den Metzgarten, angeboten zu 20 fl.

Dieſen Artikel beſitzt gegenwärtig Martin Zwißler, Ackersmann, wohnhaft zu Ottersheim.

C. Güter, welche von Thomas Hoffer und ſeiner Ehefrau ſpeziell verpfändet worden.

21. Section B. Nro. 466. 1 Are (5 2/10 Ruthen)

Digitized by Google

1828, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, dem zu gedachten Leiſtadt wohnhaften Ackersmann Friedrich Neu zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim, am fünfzehnten März neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot der Gläubiger gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Leiſtadt.

Section A. Nro. 179. 7 Aren 9 Centiaren Acker im Hebel, angeboten zu	5 fl.
Section A. Nro. 297. 7 Aren 9 Centiaren Acker hinter den Häuſern, angeboten zu	10 —
Section A. Nro. 320. 6 Aren 38 Centiaren Wieſe im Niederhöfel, zu	5 —
Section A. Nro. 327. 1 Are 88 Centiaren Wieſe allda, angeboten zu	2 —
Section A. Nro. 509 14 Aren 17 Centiaren Wingert am Weiſenheimerweg, zu	15 —
Section A. Nro. 544. 10 Aren 63 Centiaren Rott am Herxheimerweg, zu	10 —
Section B. Nro 18. 6 Aren 14 Centiaren Haus und Garten im Dorf, zwiſchen Joſeph Schlachter und Friedrich Karl Möſſel, zu	200 —
Section B. Nro. 19. 1 Are 64 Centiaren öder Platz allda, zu	2 —
Section B. Nro 160. 7 Aren 80 Centiaren Acker im Schild, zu	5 —
Section B. 190. 7 Aren 9 Centiaren Wieſe im Weidenwieſen, zu	5 —
Section B. Nro 216. 14 Aren 17 Centiaren Acker auf der Haide, zu	2 —
Section B Nro. 300. 14 Aren 17 Centiaren Acker am Peterskopf, zu	2 —
Section B. Nro. 382. 35 Aren 45 Centiaren Acker im Langenröhr, zu	10 —
Section B. Nro. 476. 10 Aren 63 Centiaren Acker im Kaderloch, zu	5 —
Section B. Nro. 537. 16 Aren 53 Centiaren Acker an der Wede, zu	15 —
3 Aren 55 Centiaren Acker allda, zwiſchen einem Graben und Peter Hendel, zu	5 —
Section B. Nro. 587. 21 Aren 26 Centiaren im hintern Weeg, iſt Acker, zu	2 —
Section B. Nro. 864. 10 Aren 63 Centiaren Wieſe in den Rüſten, zu	2 —
Section B. Nro. 875. 7 Aren 9 Centiaren Wieſe auf der Satz, zu	2 —
	302 —
	302 fl.
Section B. Nro. 878. 35 Aren 45 Centiaren Wieſe im Sandbach, zu	10 —
Section B. Nro 980. 14 Aren 17 Centiaren Acker in den Langenäcker, zu	8 —
Section B. Nro. 1012. 21 Aren 26 Centiaren Acker im Kreuzacker, zu	20 —
Section B. Nro. 1048. 7 Aren 9 Centiaren Acker allda, zu	8 —
Section B. Nro. 1083. 17 Aren 72 Centiaren Acker am Herrenmorgen, zu	15 —
Section B. Nro. 1137. 14 Aren 17 Centiaren Acker hinter den Rüſten, zu	15 —
Section B. Nro. 1195. 42 Aren 52 Centiaren Acker in den Stöck, zu	30 —
Section B. Nro. 1069. 7 Aren 9 Centiaren Wingerte im Kalkofen, zu	15 —
Section B. Nro. — 70 Aren 90 Centiaren Acker am Peterskopf, zu	5 fl.
Section B. Nro. — 28 Aren 25 Centiaren Acker allda, zu	5 —
Total der Angebote vierhundert dreißig drey Gulden.	433 —

Ob Gülten oder Zinſen auf obenbeſchriebene Liegenthümer haften, konnte man nicht auffinden.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten ſogleich in den Beſitz der Immobilien, oder ſie haben ſich nöthigen Falls und auf ihre Koſten im Wege Rechtens hinein ſetzen zu laſſen, ohne Zuziehung der genannten zwey betreibenden Gläubiger, die ihnen keine einzige geſetzliche Verkaufs-Garantien leiſten.

2. Die Steigerer haben ſich nach dem Zwangsverſteigerungsgeſetz vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu richten und ihre Steigerungs-Briefe ohne Aufſchub tranſcribiren zu laſſen.

3. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leiſtet, ſo hat der berechtigte Erheber die Gewalt, unter ſeinen beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſein werdenden Schuldigkeit, das jenem zugeſchlagene Liegenthum, nach einem fruchtloſen dreißigtägigen Zahlbefehl, und nach ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Formalitäten, vor einem Notär öffentlich weiter zu verſteigern.

4. Auf Verlangen eines betreibenden Theils haben die Steigerer bey ihrem erſten Gebot einen annehmbaren ſolidariſchen Zahlungsbürgen zu ſtellen.

5. Die auf den Immobilien haftende Steuern, allenfallſige Gülten und Erbzinſen, deren unverjährte Rückſtände, haben die neue Erwerber nach dem Zuſchlag beſonders zu entrichten.

Digitized by Google

3. Von dem Steigpreiſe und auf Abzug an demſelben, haben die Erſteigerer nach dem Verhältniſſe ihrer Steigſumme, ohne gerichtliche Collocation, binnen Monatsfriſt nach dem Zuſchlage baar an den betreibenden Gläubiger, die Koſten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens zu entrichten, und der Reſt des Steigpreiſes iſt in vier gleichen Terminen und Zahlungen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert acht und zwanzig, 1829, 1830 und 1831, in gangbarem grobem Gelde und ohne Abzug oder Rückhalt an die collocirten Gläubiger zu bezahlen, und zwar mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Verſteigerung an gerechnet.

4. Der Genuß und Beſitzſtand der Liegenſchaften fängt mit dem Verſteigerungstage an, und die auf denſelben haftende Steuern, fallen dem Anſteigerer von demſelben Tage an, zur Laſt.

5. Das Eigenthumsrecht auf die verſteigerten Liegenſchaften, bleibt bis zu gänzlich abbezahltem Steigpreiſe und der Acceſſorien ausdrücklich als Privilegium vorbehalten, und der Steigerer des Hauſes iſt gehalten, daſſelbe ſammt allen Nebengebäuden nach ſeinem heutigen Aſſecurations-Anſchlage bis dahin der Brandverſicherungsanſtalt des Rheinkreiſes einverleibt zu laſſen.

6. Jeder Steigerer hat ohne Ausnahme annehmbare Bürgſchaft zu ſtellen, und der Bürge wird durch ſeine Mitunterſchrift für die Erfüllung aller Steigbedingungen ſolidariſch verbindlich.

9. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles, und der Steigerungsbriefe, ſo wie die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren haben die Erſteigerer zu tragen, und ſie ſind gehalten, die Notariatsgebühren ſogleich nach dem Zuſchlage baar an den Notär, und die Regiſtrirungsgebühren des Protokolles innerhalb vier und zwanzig Tagen nach der Verſteigerung an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau bey Strafe des Duplums, im Verzögerungsfalle zu bezahlen.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, und alle bey dieſer Zwangsverſteigerung betheiligte Perſonen, werden hiemit aufgefordert, wegen allenfallſiger Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung den 1ten July 1828, von Morgens neun bis Mittags 12 Uhr, auf der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Verſteigerungs Commiſſärs zu erſcheinen, um ſolche zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 2ten Juny 1828.

Damm, Notär.

---

pr. den 4 Juny 1828.

Steinwenden. (Licitation.) Zufolge eines von dem Königl. Bezirksgericht Zweibrücken homologirten Familienrathsbeſchluſſes, ſoll das in dem Ort Steinwenden, zwiſchen Adam Keller, Franz Müller und Joſeph Buſſers Erben gelegene, aus der Verlaſſenſchaft des allda verſtorbenen Ackersmannes Jacob Donayer herrührige Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Bering und Garten, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterſchriebenen, damit beauftragten Königl. Notär licitirt werden. Dieſe Verſteigerung findet ſtatt, am 21ten des laufenden Monats, Nachmittags 3 Uhr, zu Steinwenden im Gaſthauſe zum Lamm, auf Anſtehen von:

I. Eliſabetha Donayer, Ehefrau von Michael Reiter, Ackersmann von Limbach-Fockenberg, in eignem Recht handelnd;

II. Peter Donayer, Ackerer in Steinwenden, als Vormund über Catharina Donayer, minderjährige Tochter des Erblaſſers Jacob Donayer, erzeugt mit der vorgenannten Eliſabetha Donayer, in ſeiner erſten Ehe mit Margaretha Buſchel;

III. Catharina Stemmler, Ackererin, in Steinwenden wohnhaft, Wittwe aus zweiter Ehe von Jacob Donayer, als Vormünderin der aus dieſer Ehe vorhandenen bey ihr wohnenden Kinder, namens: Carolina, Jacob und Philippina Donayer.

Die Bedingungen werden durch den Unterſchriebenen mitgetheilt.

Landſtuhl, den 2ten Juny 1828.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 1. Juny 1828.

Knöringen. (Jagdverpachtung.) Da die unterm 6ten May l. J., dahier abgehaltene Feldjagd Verpachtung wegen eingetretenen Hinderniſſen die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, ſo wird bis kommenden 16ten Juny l. J., des Nachmittags 1 Uhr, auf hieſigem Bürgermeiſteramte zu einer anderweitigen Verpachtung derſelben Jagd geſchritten.

Knöringen, den 27ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Bach.

---

pr. den 4. Juny 1828.

Reichenbach. (Etablirung zweier Viehmärkte.) Vermög erhaltener Genehmigung Königl. Regierung vom 18ten Januar l. J., iſt der Gemeinde Reichenbach die Errichtung von zweien Viehmärkten als den Erſten auf den erſten Montag im Februar und den Zweiten den zweiten Montag im July bewilligt worden, welche nun in jedem Jahr auf die dazu beſtimmten Tage gehalten werden.

Reichenbach, den 30ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Drum.

---

pr. den 31. May 1828.

Berichtigung.

In der Beilage Nro. 70 zum Intelligenzblatte d. J., Seite 514, Zeile 22 v. o., auf der zweiten Spalte, iſt ſtatt „zur Krone" „zum Löwen" zu leſen.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.
Köſter.

Digitized by Google

Section E. Nro 661. Neun und ſechszig Ruthen oder ſechszig Aren Ackerfeld in der Grabzewann, einſeits Georg Valentin Geib, anderſeits Chriſtian Hönig, angeboten zu ſechs Gulden. Auf Johannes Namen.

Section E. Nro. 653 Zwey und dreißig Ruthen oder acht Aren Ackerfeld in der Grabgewann, einſeits Albert Stephan, anderſeits Philipp Burkhards Wittwe, angeboten zu ſechs Gulden. Auf Margaretha's Namen.

Section D. Nro. 131. Sechs und ſechszig Ruthen oder ſechszehn Aren Ackerfeld auf dem Binſenhorſte, einſeits Gabriel Löb's Ehefrau, anderſeits Carl Joſt, angeboten zu ſechs Gulden. Auf Johannes Namen.

Section E. Nro. 1182 und 1483. Hundert zwanzig Ruthen oder neun und zwanzig Aren Ackerfeld in der Gutzewann, einſeits Adam Stephan's Erben, anderſeits David Mayer, angeboten zu fünfzehn Gulden. Auf Johannes und Margaretha's Namen eingetragen.

Section E. Nro. 1851 und 2429. Hundert ein und dreißig Ruthen oder zwey und dreißig Aren Ackerfeld mit Wingertszeilen in der erſten und zweiten Thalgewann, einſeits Philipp Burkhard der zweite, anderſeits Wilhelm Mißkamm, angeboten zu fünfzehn Gulden. Auf Johannes Namen.

Section E. Nro. 1553, 1701 und 1702. Hundert fünf und dreißig Ruthen oder zwey und dreißig Aren Ackerfeld und Wingert im Haßigerfelde und auf dem Burgwege, einſeits Wilhelm Niklas Wittwe, anderſeits Peter Joſeph Mayer und Conſorten, angeboten zu zwanzig Gulden. Neunzig Ruthen hiervon auf Johannes und fünf und vierzig Ruthen auf Margaretha's Namen; andere fünf und vierzig Ruthen von Margaretha ſind durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts vom ſieben und zwanzigſten April achtzehnhundert ſechs und zwanzig an Elias Mayer in Mannheim überwieſen.

Section E. Nro. 2726. Acht und dreißig Ruthen oder neun Aren Ackerfeld in der zweiten Thalgewann, einſeits Nicolaus Schlick, anderſeits Elias Mayer, angeboten zu ſechs Gulden. Auf Margaretha's Namen. Die andere Hälfte von acht und dreißig Ruthen wurde nach dem ſchon erwähnten Urtheile Elias Mayer überwieſen.

Section E. Nro. 693. Sieben und vierzig Ruthen oder eilf Aren Baumſtück im Weiſenheimer oder Freinsheimer Wege, einſeits Jacob Leitmann, anderſeits Heinrich Hauswirth, angeboten zu fünf Gulden. Auf Margaretha's Namen.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Wird der Steigerungspreis folgendermaßen bezahlt, es ſollen nämlich abzüglich an demſelben acht Tage nach der Verſteigerung alle von dem betreibenden Theile vorgeſchoſſenen Koſten des Zwangsverfahrens im Verhältniße eines jeden Feldſtücks, an den Verſteigerer rückbezahlt, der Reſt des Steigpreiſes aber in drey gleichen Terminen, den eilften November achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig und dreißig, mit Intereſſen vom Tage des Zuſchlages an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung entrichtet werden.

2. Können die Steigerer jedoch auf ihre Gefahr und Koſten ſogleich nach dem Zuſchlage, in den Beſitz und Genuß der Güter in der Art eintreten, daß Falls dieſelben verpachtet wären, den Steigerern vom Tage der Verſteigerung an, der Pacht mit dem Recht anheim fälle, die Auflöſung der etwa ungeſetzlichen Pachtverträge nachzuſuchen.

3. Wird von dem betreibenden Theile weder für den angegebenen Flächeninhalt der Grundſtücke, noch für deren ruhigen Beſitz und Genuß garantirt, indem die Steigerer keine andere noch beſſere Rechte in Anſpruch nehmen können, als jene welche den Schuldnern ſelbſten auf die Güter zugeſtanden haben.

4. Uebernehmen die Steigerer alle auf den Gütern ruhende Steuern, Gülten, Zinſen, Dienſtbarkeiten und ſonſtige Reallaſten, auch alle dießfallſige Rückſtände ohne Aufrechnung oder Abzug an dem Steigpreiſe.

5. Hat jeder Steigerer erforderlichen Falls einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingniſſe ſolidariſch verbunden bleibt. In Ermanglung dieſes Bürgen iſt der vorgehende Steigerer für ſein Gebot tenent

6. Im Falle der Nichtzahlung des Steigerungspreiſes in den bedungenen Friſten, iſt die Verſteigerung von rechtswegen aufgelöst und der Verſteigerer oder jeder ſonſt angewieſene Gläubiger berechtigt, die nichtbezahlten Gegenſtände, auf Koſten und Gefahr der ſäumigen Zahler, in Form der freiwilligen Verſteigerung der Güter von Mehrjährigen, nach einer fruchtloſen Aufforderung von dreißig Tagen und einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, mittelſt eines beliebigen Notärs des Cantons, gegen baares Geld anderweit verſteigern zu laſſen, in welchem Falle die Steigerer für jeden Mindererlös unter Leibeshaft zu ſtehen haben

7. Geſchieht die Zahlung des Steigpreiſes in laufenden Gold oder groben Silberſorten in dem Wohnorte des Gläubigers.

8. Zahlen die Steigerer die ihnen geſetzlich zu Laſt fallenden Steigerungskoſten und ſind gehalten binnen Monatsfriſt ihre Erwerbstitel oder Steigerungsakte im Hypotheken-Bureau, auf ihre Koſten tranſcribiren zu laſſen.

9. Schließlich werden die Güter in einzelnen Parzellen und nach dem Zuſchlag der Letztern derſelben im Ganzen ausgeboten. Das höhere Gebot der einen oder der andern dieſer Verſteigerungs-Arten beſtimmt alsdann den definitiven Zuſchlag.

einem jährlichen Gehalt von 200 Gulden verbundene katholiſche Schullehrerſtelle zu Martinshöhe, Land Commiſſariats Homburg, iſt in Erledigung gekommen. Die hiezu Luſttragende werden eingeladen, ſich unter Vorlage der erforderlichen Zeugniſſe innerhalb drey Wochen bey der Ortsſchul-Commiſſion in Lambsborn zu melden.

Lambsborn, den 1ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Neumann.

---

pr. den 4. Juny 1828.

(Weinverſteigerung.)

Es wird hierdurch angezeigt, daß bis kommenden ſechszehnten Juny, Morgens um zehn Uhr, in der Behauſung der verblichenen Frau Pfarrerin Schäffer zu Lambsheim, nachſtehende zum Verlaßenthum derſelben gehörige, vorzüglich rein und gut gehaltene Weine ſammt den Lagerfäßern von verſchiedener Größe, gegen baare Zahlung, öffentlich veräußert werden:

Sechstauſend Liter oder 6 Fuder 1811r Freinsheimer;
Sechstauſend „ — 6 „ 1818r Ellerſtadter;
Fünfzehntauſend „ — 15 „ 1819r Freinsheimer und Großbeckenheimer;
Fünftauſend „ — 5 „ 1822r Freinsheimer;
Dreitauſend „ — 3 „ 1825r Ungſteiner;
Eintauſend „ — 1 „ 1826r Freinsheimer;

Frankenthal, den 27ten May 1828.

Adolay, Notär.

---

pr. den 4. Juny 1828.

(Material-Lieferung.)

Am ſechszehnten künftigen Monats, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramte zu Landſtuhl die Lieferung der zur Unterhaltung der Landſtraße zwiſchen Einſiedelhof und Kinsbach nöthigen Materialien auf 2 Jahre öffentlich verſteigert werden.

Die Steigbedingniſſe können bey dem erwähnten Bürgermeiſteramte eingeſehen werden.

Zweibrücken, den 30ten May 1828.

Der Königl. Bezirks-Ingenieur.
Denis.

---

pr. den 4. Juny 1828.

Zwangsverſteigerung.

Freitag den 19ten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Frankenthal im Wirthshaus zum weißen Lamm, auf Betreiben 1. von Franz Taruſello, von ſeinem Vermögen lebend, wohnhaft zu Frankenthal, in eigenem Namen und als Erbe ſeiner verlebten Tochter Catharina, im Leben Ehefrau von Johann Adam Schopen, Handelsmann in Worms, wie auch als Vormunder und Verwalter des Vermögens ſeiner Kinder 2ter Ehe Chriſtina und Barbara Taruſello, ohne Gewerb bey ihm wohnhaft, 2. von Joſeph Taruſello, großjährig, ohne Gewerb, wohnhaft zu Frankenthal, 3. von Johann Adam Schopen, Handelsmann, wohnhaft zu Worms, wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verſtorbenen Ehefrau Catharina Taruſello beſtandenen Gütergemeinſchaft, alle als Erben des in Frankenthal verlebten Doktors Georg Joſeph Taruſello, 4. von Friedrich Gerhard, Rentner, in Frankenthal wohnhaft, in der Eigenſchaft als Curator des Georg Joſeph Taruſello'ſchen Vermögens, welche den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz gewählt haben, vermög Urtheil des Kgl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 22ten May 1828, vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodokus Koch, in Folge vor ihm am 3ten Juny d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolle, die deren Schuldnerin Louiſa Weber, Wittwe 1ter Ehe von Johann Hauch und aus 2ter Ehe von Friedrich Düpont, geweſener Schullehrer zu Frankenthal, ſie ohne Gewerb allda wohnhaft, gehörigen im Bann Frankenthal gelegenen Immobilien, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

1. Section D. Nro. 353 15 Aren 12 Centiaren oder 61 Ruthen Acker auf der Kuhweide, angeboten zu 10 fl.
2. Section D. Nro. 361. 1 Hektare 5 Aren 82 Centiaren oder 418 Ruthen Acker allda, zu 50 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Die Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien, vom Tag der Verſteigerung und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden; ſollten dieſelben verpachtet ſeyn, ſo haben ſie von beſagter Epoche an den Pachtzins zu beziehen vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſigen Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlag, im Verhältniß ihres Kaufpreiſes, die durch das Zwangsverfahren veranlaßte Koſten zu entrichten, den Reſt des Steigerungspreiſes aber in drey Terminen auf Martini 1828, 29 und 30, jedesmal mit einem Drittel und mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuſchlags an den betreibenden Theil als allein eingeſchriebenen Gläubiger zu bezahlen.

3. Die Koſten des Verſteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren haben Erſteigerer nach Vorſchrift des Artikels 18 des Zwangsverſteigerungs-Geſetzes, außer dem Verſteigerungspreis, zu entrichten.

4. Erſteigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen, womit die Immobilien allenfalls belaſtet ſeyn oder werden könnten, eben ſo die allenfallſigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Stei-

Digitized by Google

gerungspreis und haben alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien beſchwert ſeyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldnerin ſelbſt darauf hatte und der betreibende Theil dadurch daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Erſteigerer haben vor der Unterſchrift zahlungsfähige Bürgen zu ſtellen, die ſich mit ihnen für die Erfüllung der Steigerungs-Bedingungen ſolidariſch verbindlich machen und unterſchrieben, in Ermangelung dieſes Bürgen, kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Erſteigerer haben einen Monat nach dem Zuſchlag ihre Steigerungsakten auf ihre Koſten tranſkribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die vorerwähnte Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten werden hiermit aufgefordert, Freitag den 27ten Juny 1828, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen die Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 4ten Juny 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 5. Juny 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Freitag den 20ten Juny laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Frankweiler im Wirthshauſe zum Lamm, wird in Vollziehung eines Beſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 11ten März l. Jahrs, vor dem unterſchriebenen, hierzu committirten Königlichen Notär Friedrich Heſſert, zu Landau reſidirend, auf Betreiben von Sara Rebſtock, ohne beſonderes Gewerb zu Rheingönheim wohnhaft, welche den Advokaten Cullmann am Königl. Bezirksgerichte zu Landau als ihren Anwalt beſtellt hat, und in deſſen Wohnung allda Domicilium erwählt, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, ihren Schuldnern Wilhelm Bräutigam, Leinweber, und deſſen Ehefrau Catharina, einer gebornen Mayer, beiſammen zu Frankweiler wohnhaft, im Banne ihres Wohnorts zugehörigen Immobilien, nach dem durch den inſtrumentirenden Notär unterm ein und dreißigſten März jüngſt errichteten gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokolle unter folgenden Bedingungen geſchritten werden, nämlich:

1. Der Steigpreis muß in drey gleichen Zielen, auf Weihnacht der Jahre 1828, 1829 und 1830 mit geſetzlichen Zinſen vom ſtehenden Capital an die Hypothekar-Gläubiger der Schuldner nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation bezahlt werden.

2. Die Steigerer haben ſich auf eigene Gefahr und Koſten in faktiſchen Beſitz der Immobilien zu ſetzen.

3. Die Liegenſchaften werden mit allen geſetzlichen Zugehörungen, Activ- und Paſſiv-Servituten verſteigert.

4. Das Flächenmaas der Immobilien wird nicht garantirt.

5. Jeder Steigerer hat, wenn es verlangt wird, einen ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

6. Die Immobilien bleiben bis zur endlichen Abzahlung des Steigpreiſes ſammt Zinſen und Koſten privilegirtes Unterpfand der Hypothekar-Gläubiger.

7. Die Steigerer haben die geſetzlichen Verſteigerungs-Koſten laufenden und rückſtändigen Steuern und Lokallaſten nebſt dem Steigpreis zu bezahlen.

8. Auf den obenbeſtimmten Tag iſt dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv, ohne daß ein Nachgebot nach dem Zuſchlage angenommen wird.

Beſchreibung der Immobilien.

Art. 1. A. 191. 5 Aren, 60 Meter (28 6/10 Ruthen) Wingert im Steinacker, neben Heinrich Cunius und Nikolaus Feuerabend.

Art. 2. C. 43. 2 Aren (10 Ruthen) Wieſe auf den Rohrwieſen, neben Conrad Spitzfaden und Michael Häußler Erben.

Art. 3. C. 668. 5 Aren (25 Ruthen) Wingert im Buſenberg, neben Chriſtoph Seiler und Georg Jakob Stritzinger.

Art. 4. D. 335. Drey Aren, 20 Meter (16 Ruthen) Wingert im Letten, neben Georg Jakob Weiß und Michael Hochreuther Wittwe.

Art. 5. D. 606. 5 Aren (25 Ruthen) Wingert im Fleckweg, neben Daniel Imhof und Jakob Schneider, des Beckers Wittwe.

Art. 6. D. 575. Ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör in der Dorfgaſſe neben Johann Georg Koſt und Nikolaus Beker, 3 Aren (15 6/10 Ruthen) Flächenraum enthaltend.

Anſchlagspreis, um als erſtes Angebot zu dienen, ſetzt die Requirentin von den Güterſtücken die Are zu einem Gulden, vierzig Kreuzer und das Haus nebſt Zugehörungen zu hundert fünfzig Gulden.

Ob Reallaſten, und welche auf den vorbeſchriebenen Liegenſchaften haften, konnte nicht ausgemittelt werden.

Landau, den 2ten Juny 1828.

Heſſert, Notär

---

pr. den 4. Juny 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Freitag den 20ſten des laufenden Monats, Nach-

Digitized by Google

mittags 1 Uhr, werden zu Böchingen im Wirthshauſe zum Trauben, auf Anſtehen von 1. Barbara Born, Wittwe von Georg Bohler, im Leben Wingertsmann in Böchingen, ſie ohne Gewerbe allda wohnhaft, in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer mit dem Verlebten erzeugten minderjährigen Kinder, Katharina, Johann Nicolaus, Peter und Eva Bohler, alle ohne Gewerbe bey ihrer Mutter wohnhaft, 2. Jacob Knoll, Ackersmann in Knöringen wohnhaft, Beivormund dieſer Minderjährigen, 3. Chriſtina Bohler, Dienſtmagd bey Jacob Zoller in Böchingen und 4 Louiſa Bohler, Dienſtmagd bey Peter Maz in Frankweiler, beide volljährige Kinder des genannten Georg Bohler, durch unterzeichneten Philipp Krieger, Königl Notär im Amtsſitze zu Edenkoben, in Gemäßheit eines homologirten Familienraths-Beſchluſſes vom 8ten April abhin, 21 Aren Acker und 13 1/2 Aren Wingert im Bann von Böchingen, aus der Errungenſchaft der Bohler'ſchen Eheleute herrührend, auf Eigenthum verſteigert

Edenkoben, den 1ten Juny 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 5. Juny 1828.

Deidesheim. (Conventionelle Zwangsveräußerung.) Mittwoch den achtzehnten Juny nächſtens, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zur Kanne in Deidesheim; auf Anſtehen des Herrn Markus Berliner, Rentner in Mannheim wohnhaft, wird in Gefolge gehörig regiſtrirten, vor Notär Koch in Frankenthal, am 23ten July 1827 paßirten Verkaufkontraktes gegen den in Deidesheim wohnhaften Wirth Johann Adam Dunkel, unterlaſſener Zahlung wegen, zur conventionellen Zwangsveräußerung von einem in Kirchberg, im Banne Deidesheim gelegenen Wingerte von 42 Aren oder 7 Viertel, vor unterſchriebenem Notär mittelſt öffentlicher Verſteigerung geſchritten.

Deidesheim, den 29ten May 1828

Kößler, Notarius.

---

pr. den 5. Juny 1828.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 16ten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Lambsheim im Wirthshaus bey Johannes Roob, auf Betreiben von Friedrich Günther, Zimmermann, wohnhaft zu Frankenthal, als Ceſſionär von Jacob Riel, Holzhändler daſelbſt, in eigenem Namen und als Vormünder ſeines minderjährigen Bruders Jacob Günther, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 20ten May 1828, vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 4ten Juny d. J. errichteten Güteraufnahme Protokolle, die deſſen Schuldner Franz Schulz, Ackersmann, wohnhaft zu Maxdorf, gehörigen, im Ort und Bann Maxdorf, Bürgermeiſteramt Lambsheim, gelegenen Immobilien, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

1. Section A. Nro. 292. Ein Haus, Hof, Stallung Garten nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten in Maxdorf in der Fußgönheimergaß, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 1259. 19 Aren 80 Ruthen Acker in der zweiten Neulandgewann, angeboten zu 3 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer können die Immobilien ſogleich nach dem Zuſchlag antreten, haben aber im Hinderungsfalle ſich auf ihre eigene Koſten einweiſen zu laſſen, und von demſelben Tag an die Steuern, Zinſen und andere dergleichen Abgaben, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, zu übernehmen und zu bezahlen.
2. Die Zahlung des Steigerungs Preiſes geſchieht ſogleich baar bey dem Zuſchlag in die Hände des betreibenden Theils.
3. Erſteigerer haben in dem Monat nach dem Zuſchlag ſich Auszüge aus dem Verſteigerungsprotokoll geben, und dieſe auf eigene Koſten transcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der vorerwähnte Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten, werden hiermit aufgefordert, Freitag den 27ten Juny 1828, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 5ten Juny 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 5. Juny 1828.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 16ten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird zu Lambsheim im Wirthshauſe bey Johannes Roob; auf Betreiben von Friedrich Günther, Zimmermann, wohnhaft zu Frankenthal, als Ceſſionär von Jacob Riel, Holzhändler daſelbſt, in eigenem Namen und als Vormünder ſeines minderjährigen Bruders Jacob Günther, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 20ten May 1828, vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 4ten Juny d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolle, des, deſſen Schuldner Jakob Gläßer, Maurer, wohnhaft zu

Digitized by Google

Maxdorf, gehörige, im Ort Maxdorf gelegene Haus, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

Section A Nro. 298. Ein Haus, Hof, Stallung, Garten, nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten in Maxdorf in der Fußgönheimerſtraß, angeboten zu 10 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer kann das Haus ſogleich nach dem Zuſchlag antreten, hat aber im Hinderungsfalle ſich auf ſeine eigene Koſten einweiſen zu laſſen, und von demſelben Tag an, alle darauf ruhende, rückſtändige ſowohl als laufende Steuern und Abgaben jeder Art, ohne Abzug an dem Steigerungspreis zu übernehmen und zu bezahlen.

2. Die Zahlung des Steigerungspreiſes geſchieht ſogleich baar bey dem Zuſchlag in die Hände des betreibenden Theils.

3. Erſteigerer hat in dem Monat nach dem Zuſchlag ſich einen Auszug aus dem Verſteigerungsprotokoll geben, und dieſen auf ſeine Koſten transcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der obenerwähnte Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligten, werden hiermit aufgefordert, Freitag den 27ten Juny 1828, des Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 5ten Juny 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 3. Juny 1828.

Aſſenheim. (Heu- und Ohmetgras-Verſteigerung.) Bis kommenden 18ten Juny l. J., des Nachmittags um ein Uhr, wird das Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung des Heu- und Ohmetgraſes auf den Gemeindewieſen, welches in etlichen vierzig Looſen beſteht, auf dem Gemeindehauſe ſchreiten.

Aſſenheim, den 31ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Neff.

---

pr. den 2. Juny 1828.

2te Bekanntmachung

Gläubiger-Vorladung.

In der Verlaſſenſchafts- und respve. Debitſache des verlebten Königl. Platz Obriſtlieutenants Reichmann dahier, ſteht Termin zur Conſignation und Liquidation der Maſſapaſſiven, auf Donnerſtag den 26ten k. Mts Juny, Vormittags 9 Uhr, im dieſſeitigen Auditoriatslokale an der Mainbrücke, angeordnet.

Wer aus was immer für einem Grunde an den Nachlaß des Verlebten eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieſelbe bey obiger Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchlußes, gehörig anzumelden und nachzuweiſen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zur Maſſe Gehörendes in Händen haben, hierdurch aufgefordert, ſolches bey Strafe des nochmaligen Erſatzes, längſtens bis zur obigen Tagfahrt, vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Würzburg, den 21ten May 1828.

Die Königl. Stadt- und Feſtungs-Commandantſchaft.

Frhr. v. Zarny, Plzmr.

Berges, Actuar.

---

pr. den 4. Juny 1828.

1te Bekanntmachung.

Waldfiſchbach. (Veräußerung der Waldparzelle Harzkauth.) Die im Forſtrevier Herſchberg und Gemeinde-Bann von Burgalben gelegene Aerarial-Waldparzelle Harzkauth, wird auf das inmittelſt erfolgte Angebot von 4400 Gulden — Samſtag als den 5ten des kommenden Monats July, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Waldfiſchbach, abermals zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden.

Pirmaſens, den 2ten Juny 1828.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Waldfiſchbach zur Abhaltung dieſer Verſteigerung delegirt.

Pirmaſens, den 2ten Juny 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Hausmann.

---

pr. den 4. Juny 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Johannes Schwaab, Schreiner, in Neuſtadt wohnhaft, und in Vollziehung regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom erſten May letzthin, wodurch zu Gunſten des Requirenten gegen Jacob Sauter, früher Müller, jetzt ohne Gewerb auf der Königsmühle, Bürgermeiſteramts Neuſtadt, wohnhaft, Zwangsverſteigerung verordnet iſt, wird der Verſteigerungs-Commiſſär, der unterzeichnete Königl. Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe, Donnerſtag den acht und zwanzigſten Auguſt nächſthin, des Nachmittags um zwey Uhr, in dem Gaſthauſe zum goldenen Löwen zu Neuſtadt

Digitized by Google

zur Verſteigerung derjenigen Immobilien des Schuldners ſchreiten, welche der Verſteigerungs-Commiſſär laut ſeinem regiſtrirten Protokoll vom heutigen aufgenommen hat, und welche ſind:

Im Banne Neuſtadt.

1. Section F. Nro. 388. Siebenzehn Aren zwey Centiaren (ſiebenzig zwey Ruthen) Wieſe in der Oberwieſe, zwiſchen Georg Reibling und Jacob Saum, Angebot des betreibenden Gläubiges zehn Gulden 10 fl.

2. Eine im Kaltenbrunnenthal neu erbaute Mahlmühle, Hanfreib, Wohn und Oeconomie-Gebäude, Platz, Hof, Garten und übriges Zugehöhr, ohne Ausnahme, zwiſchen Ludwig Daqué und dem ſtädtiſchen Eigenthum, angeboten zu einhundert Gulden 100 —

Im Ganzen zu einhundert zehn Gulden 110 —

Hiebey wird bemerkt, daß die Wieſe unter No. eins aus der Maſſe des Ehevorgängers des Schuldners Philipp Frank, und aus ſeiner eigenen Ehe-Maſſe herrührt, und daß diejenige Grundfläche, worauf zum Theil die Mühle erbaut iſt, laut regiſtrirter, vor dem unterzeichneten Notär am ein und zwanzigſten May achtzehnhundert ein und zwanzig aufgenommenen, und am ſechsten Juny nachher ratifizirten Verſteigerung von der hieſigen Stadt erworben iſt.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

2. Die Angabe des Flächenmaaſses und der Angrenzer wird nicht garantirt, ſondern Erwerber übernehmen die Immobilien ſo wie ſie da liegen, mit allen damit verbundenen Dienſtbarkeiten und Reallaſten.

3. Erwerber treten mit dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß in der Art, daß ſie von den etwa verpachteten Immobilien den Pachtzins zu beziehen haben, und die nicht vermietheten ſogleich benutzen können, und haben alle noch nicht verjährten Steuern und Abgaben zu übernehmen.

4. Im Falle die Beſitzergreifung den Erwerbern ſtreitig gemacht wird, haben letztere alle Mittel, ohne Zuthun des betreibenden Theils, anzuwenden, die ſie geſetzlich in den Beſitz ihres Erwerbes führen.

5. Der Zuſchlagpreis muß bezahlt werden, nämlich:

a. Zur Zurückerſtattung der von dem betreibenden Theil vorgelegten Prozedurkoſten, ſogleich nach der Verſteigerung und ſobald das Koſtenverzeichniß taxirt ſeyn wird, ſo viel dieſe vom dreißigtägigen Zahlbefehl bis zur Verſteigerung, letztere nicht mitbegriffen, betragen werden, an den betreibenden Theil, und zwar ein jeder Steigerer im Verhältniß zu dem Geſammt-Erlös.

b. Der Reſt des Steig-Preiſes mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Zuſchlag an laufend, und immer vom ganzen nicht abgetragenen Reſte in drey gleiche Theile, Martini achtzehnhundert neun und zwanzig, und der zwey unmittelbar darauf folgenden Jahre, in guten, im Handel gangbaren Geldſorten, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation.

6. Nichtbezahlung des Steigpreiſes nach den obigen Beſtimmungen, ganz oder zum Theil, löſt den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und ertheilt jedem Angewieſenen oder dem betreibenden Theile die Befugniß, nach einer einfachen, dem ſäumigen Zähler acht Tage zuvor gemachten Anzeige, die betreffenden Immobilien in freiwilliger Form unter beliebigen Bedingungen, wieder verſteigern zu laſſen, vorbehaltlich der geſetzlichen Verfügungen, im Falle eines Minder Erlöſes.

7. Erwerber müſſen auf Begehren annehmbare Bürgſchaft leiſten.

8. Die übrigen ſachbetreffenden Verfügungen werden vor der Verſteigerung vorgeleſen.

9. Requirent fährt fort zur Vollziehung Rechtswohnſitz bey ſeinem Anwalte Herrn Stockinger zu Frankenthal zu wählen, und Erwerber wählen ſolchen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Ob obige Immobilien mit Reallaſten beſchwert ſind, iſt nicht bekannt.

Der Commiſſär fordert den Schuldner, deſſen inſcribirte Hypothekargläubiger, dritte Beſitzer, und alle ſonſt ſich betheiligt erachtende, hiermit auf, ſich Samſtag den acht und zwanzigſten dieſes, auf ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt, wenn ſie es für nöthig erachten, einzufinden, wo er Morgens um neun Uhr das Schwierigkeits-Protokoll eröffnen, und um zwölf Uhr des Vormittags ſchließen wird, um ihre etwaigen Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung in beſagtes Protokoll aufnehmen zu laſſen.

Gefertigt in zweiſtündiger Vacation, und unterſchrieben von dem Commiſſär auf ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt am dritten Juny achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: Lembert, Notär, mit Handzug.

Einregiſtrirt zu Neuſtadt, den dritten Juny 1828. Vol. 24. Nro. 569. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.
Unterzeichnet: Röſſel, mit Handzug.
Für richtige Abſchrift.
Lembert, Notär.

---

pr. den 6. Juny 1828.

Meckenheim. (Pflaſter-Arbeiten.) Nächſten 26ten Juny l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird die Fertigung von beiläufig 1000 □ Meter Pflaſterarbeiten an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Meckenheim, den 4ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Martin.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 79. Speyer, den 8ten Juny **1828.**

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. Juny 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 19ten Juny nächſthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Godramſtein, im Wirthshauſe zum Lowen.

Auf Betreiben des Franz Peter Worthaye, Director der in Frankreich unter dem Namen Compagnie Phönix beſtehenden Brandverſicherungs-Anſtalt zu Metz im Königreich Frankreich wohnhaft, welcher Behufs des gegen ſeine ſolidariſche Schuldner, Johann Georg Hauptmann, Bäcker, und deſſen Ehefrau Eva Eliſabetha geborne Regula, beide zu Godramſtein wohnhaft, eingeleiteten Zwangsverfahrens Rechtwohnſitz bey bey ſeinem aufgeſtellten Anwalte Herrn Advokaten Rube in Landau erwählet, und in Vollziehung eines Beſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts von Landau vom 11ten des l. Monats März, gehörig regiſtrirt, wird der unterſchriebene dazu committirte Königl. Notär Franz Paraquin, für den Bezirk und in dem Amtsſitz von Landau, zur definitiven Zwangsverſteigerung ohne Annahme irgend eines Nachgebots, nach dem unterm 27ten dieſes gefertigten Aufnahme-Protokoll, der nachbezeichneten, dem betreibenden Gläubiger ſpeziell verpfändeten Immobilien der ſaiſirten Schuldner ſchreiten, nämlich:

1. Section A Nro. 127. 16 Aren 56 Centiaren Acker im Miſch, Angebot 20 fl.
2. Section A. Nro. 250. 5 Aren 62 Centiaren Wies hinter dem Dorf, Angebot 20 —
3. Section A. Nro. 217. 6 Aren 90 Centiaren Wies allda, Angebot 20 —
4. Section A. Nro. 435. 13 Aren 81 Centiaren Wies zwiſchen der Bach und Mühlhauſer Straße, Angebot 25 —
5. Section A. Nro. 516. 9 Aren Acker zwiſchen den Wieſen und dem Canal, Angebot 15 —
6. Section B Nro. 203. 11 Aren 75 Centiaren Acker im Langen-Heuthal, Angebot 10 —
7. Section D. Nro 105. 10 Aren Wingert im Zeißler, Angebot 30 —
8. Section D. Nro. 289. 10 Aren 91 Centiaren Acker im obern Steinweg, Angebot 30 fl.
9. Section D. Nro. 473 4 Aren 81 Centiaren Acker allda, Angebot 15 —
10. Section D. Nro. 805. 20 Aren 1 Centiare Acker am Walsheimer Weg, Angebot 30 —
11. Section D. Nro. 983. 13 Aren 57 Centiaren Acker auf dem Breit und der Linie, Angebot 25 —
12. Section D. Nro. 909. 11 Aren 56 Centiaren Acker am Walsheimer Weg, Angebot 30 —
13. Section D. Nro 1184. 14 Aren 14 Centiaren Acker auf'm Breit, Angebot 30 —
14. Section E. Nro. 123. 12 Aren 56 Centiaren Wingert auf'm Affolder, Angebot 10 —
15. Section E. Nro. 137. 11 Aren 73 Centiaren Wingert allda, Angebot 30 —
16. Section E. Nro. 187. 15 Aren 87 Centiaren Acker am Böchinger Hof, Angebot 50 —
17. Section E. Nro. 254. 10 Aren Wingert auf dem Schneckenberg, Angebot 30 —

Total des Abſchlagpreiſes um als erſtes Gebot zu dienen 440 —

Sämmtliche auf dem Banne von Godramſtein liegend. Unter folgenden Bedingungen, als:

1. Steigerer treten mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der Immobilien, haben ſich jedoch beide auf eigene Gefahr und Koſten, ohne Zuthun des betreibenden Theils, zu erwerben. Sie übernehmen ſie in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich vom Tage der Verſteigerung befinden.

2. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für den ruhigen Beſitz und das Eigenthum der Immobilien, indem die Anſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt auf dieſe Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung unternimmt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Steigerer zahlen den Steigpreis mit Zins vom Tage des Zuſchlags an, in zwey gleichen Terminen, auf

Digitized by Google

Oſtern 1829 den erſten und den andern auf dieſen Tag 1830, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin.

4. Steigerer tragen von dem Zuſchlage an alle Steuern, Abgaben und Laſten ohne Ausnahme, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſind, wie auch die etwaigen Rückſtände davon, ohne Abzug an dem Steigpreis; ebenſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit dieſe Immobilien beſchwert ſeyn könnten.

5. Dieſelbe haben die ihnen geſetzlich zu Laſt fallende Koſten und Gebühren, ohne Abzug am Steigpreiſe, zu entrichten.

6. Bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreiſes an Capital und Acceſſorien, bleiben die verſteigerten Immobilien als privilegirtes Unterpfand wem Rechtens vorbehalten. Nebſtdem kann gegen denjenigen Steigerer, welcher nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl ſeinen fälligen Termin nicht entrichtet haben wird, ohne alle gerichtliche Förmlichkeiten noch Prozeduren, in ganz freiwilliger Form, nach bloſer ortsüblicher Bekanntmachung, auf Betreiben des kollocirten Gläubigers, zur Wiederverſteigerung der nicht bezahlten Güterſtücken geſchritten werden. Nichts deſto weniger bleibt der dadurch außer Beſitzſtand geſetzte Steigerer für jeden Schaden und entbehrten Gewinn verantwortlich

7. Im Uebrigen ſind die Verfügungen des Geſetzes einzuhalten.

Landau, den 30ten May 1828.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 5 Juny 1828.

Auswanderungs-Anzeige.

Philipp Jakob Meſſerſchmitt von Kandel, will nach Frankfurt a/M auswandern. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Anſprüche an ihn zu machen haben, ſolche binnen vier Wochen gerichtlich geltend machen können.

Germersheim, den 3ten Juny 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.
Müller.

Dilg.

---

pr. den 7. Juny 1828.

Steckbrief.

Der Taglöhner Carl Winter, aus N .... im Herzogthum Sachſen Coburg, dieſſeits des Rheines gebürtig, welcher beſchuldigt wird in der Nacht vom 21ten auf den 22ten May abhin, aus dem verſchloſſenen Kirchhofe der Landgemeinde Heimkirchen,

1) ſechs große zum Theil hänfene und zum Theile flächſene Mannshemden, von denen drey mit dem Buchſtaben S. K., und die übrigen gar nicht gezeichnet waren;
2) zwey neue hänfene Hemden eines zwölfjährigen Knaben ohne Zeichen;
3) ein neues hänfenes Hemd eines zehnjährigen Mädchens, ohne Zeichen;
4) ein neues hänfenes Hemd eines zwanzigjährigen Mädchens, K. S. gezeichnet;
5) ein altes hänfenes Hemd eines Frauenzimmers von gleichem Alter, welches keine Namenszeichen hat, und auf beiden Schultern geflickt iſt;
6) ein weißes Taſchentuch mit rothem Kränzchen, iſt nicht gezeichnet;
7) zwey muſelinene weiße Frauenzimmerhauben mit Strichen gleichen Stoffes, — Pretzelhauben genannt;
8) ein Mannshemd von Femmeltuch, H. C. gezeichnet;
9) ein Hemd gleichen Stoffes, mit den nämlichen Buchſtaben zwiſchen denen ein Bäumchen eingenähet iſt;
10) ein Frauenzimmerhemd von Femmeltuch, M. C. gezeichnet;
11. ein gleiches Hemd für ein zwanzigjähriges Mädchen, iſt mit einem muſelinenem Strichen gezirt und hat die Namenszeichen A. C J., zwiſchen den Buchſtaben A. und C. iſt gleichfalls ein Bäumchen eingenähet;
12. ein hänfenes Hemd eines ſiebenzehnjährigen Buben, entweder mit H. C. oder F. C. gezeichnet;
13. ein hänfenes Hemd für ein zehnjähriges Mädchen, G. C. gezeichnet;
14. Ein Bett-Tuch von Femmelzeug, daſſelbe hat ſieben Ellen in der Länge und zwey Ellen in der Breite, beſtehet aus zwey Bahnen die mittelſt Kreutzſtichen zuſammengeſetzt ſind und iſt nicht gezeichnet;

geſtohlen zu haben, hat ſich auf ſeinem Transporte in das hieſige Arreſthaus durch Flucht aus dem dieſſeitigen Bezirke entfernt.

Alle Polizey- und Gerichtsbehörde des In- und Auslandes werden erſucht, auf dieſes Individuum ein wachſames Aug' zu richten und denſelden im Falle Betretens mit den allenfalls vorfindlichen Ueberführungsſtücken hierher auszuliefern.

Karl Winters Signalement iſt folgendes:

Alter: 24 Jahre;
Größe: circa 5 Fuß 10 Zoll Bayeriſchen Maaßes;
Haare: ſchwarz;
Augenbrauen: ſchwarz;
Augen: braun;
Naſe: ſpitz und lang;
Mund: gewöhnlich;
Bart: ſchwarz;
Kinn: weder ſpitz noch rund;
Geſichtsform: lang und mager;
Geſichtsfarbe: blaß, jedoch geſund, ſommerfleckig;
Phyſionomie: höchſt unfreundlich und abſchreckend;
Körperliche Haltung: flink;
Beſondere Zeichen: ſoll am Kinn eine Wundnarbe haben.

Digitized by Google

Der Entwichene hat eine ziemlich weiche Ausſprache. Derſelbe trug bey ſeiner Evaſion eine blaue Kuſſen-kappe, einen Wams von Baye, eine Weſte von dunkelblauem Mancheſter, dunkelblaue Pantalon und Stiefel. Iſt mit einem Wohlverhaltens-Certificat des Adjunkten von Heimkirchen verſehen

Kaiſerslautern, den 5ten Juny 1828.

Der Unterſuchungsrichter am Königl. Bayer. Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern im Rheinkreiſe.

Fr. Birnbaum.

---

pr. den 5. Juny 1828.

(Feld- und Waldjagd-Verpachtung.)

Auf den 23ten Juny künftig, wird dahier zu Vorderweidenthal die Feld- und Waldjagd der Gemeinden Vorderweidenthal, Oberſchlettenbach, Darſtein und Dimbach in einen 6jährigen Beſtand, wiederum verpachtet werden.

Vorderweidenthal, den 28ten May 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Puſter.

---

pr. den 7 Juny 1828.

Zwangsverſteigerung

Mitwoch den ſiebenzehnten September d. J., werden auf Betreiben von Chriſtoph Auguſtin, Ackersmann, wohnhaft zu Gerolsheim, als Rechner der katholiſchen Kirchenfabrik daſelbſt, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt in dieſer Sache beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal, vom 21ten May 1828 vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 4ten Juny d J. errichteten Güteraufnahme-Protokolle, die deſſen Schuldnern Johannes Küttner, Ackersmann und deſſen Ehefrau Margaretha Diehl, beide wohnhaft zu Gerolsheim, gehörigen Immobilien, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert:

A. Nachmittags 2 Uhr, zu Gerolsheim im Wirthshaus zum Ochſen, nachbeſchriebene, im Bann und Ort Gerolsheim gelegene Immobilien.

1. Section A. Nro. 204. 12 Aren oder 52 Ruthen Acker im Schlott, angeboten zu 10 fl.
2. Section A Nro. 327. 10 Aren oder 42 Ruthen Acker im Baumersheimerweg, zu 4 fl.
3. Section A. Nro. 329. 10 Aren oder 42 Ruthen Acker allda, zu 4 fl.
4. Section A. Nro 431. 12 Aren oder 52 Ruthen Acker auf dem Berg, zu 10 fl.
5. Section B. Nro. 58. 12 Aren oder 53 Ruthen Acker am Rieth, zu 10 fl.
6. Section B. Nro. 165. 36 Aren oder 150 Ruthen Acker an der Spaniſchfahrt, zu 15 fl.
7. Section B. Nro. 281. 19 Aren oder 80 Ruthen Acker in der Setz, zu 10 fl.
8. Section B. Nro. 352. 38 Aren oder 160 Ruthen mit Wingert allda, zu 20 fl.
9. Section B. Nro. 360. 47 Aren oder 200 Ruthen Acker allda, zu 50 fl.
10. Section D Nro. 225. 15 Aren oder 67 Ruthen Acker im Mittelweg, zu 10 fl.
11. Section E. Nro. 9. 43 Aren oder 180 Ruthen Acker, Wingert und Baumſtück, zu 20 fl.
12. Section E. Nro 156. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, 7 Aren oder 32 Ruthen enthaltend in der Hintergaß, zu 100 fl.

B. Nachmittags 5 Uhr, zu Heßheim im Wirthshaus zum rothen Löwen, nachbeſchriebene, im Bann von Heßheim gelegene Immobilien.

1. Section B. Nro. 88. 24 Aren 100 Ruthen Acker mit Wingertszeilen im Winkel, angeboten zu 15 fl.
2. Section D. Nro 231. 30 Aren 129 Ruthen mit Wingertszeilen am Bergweg, zu 20 fl.

Bedingungen der Verſteigerung

1. Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tag des Zuſchlags und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden.

2. Erſteigerer haben vom Tag des Zuſchlags alle Steuern, Abgaben und Laſten, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, eben ſo die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, zu tragen und zu bezahlen, und alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien etwa belaſtet ſeyn könnten.

3. Von dem Verſteigerungspreis haben Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlag, im Verhältniß ihres Steigerungspreiſes, die durch das Zwangsverfahren veranlaßte Koſten zu entrichten; den Reſt aber in fünf Terminen auf Martini der Jahre 1829, 30, 31, 32 und 33, jedesmal mit einem Fünftel und mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuſchlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen an die eingeſchriebene Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

4. Die Erſteigerer haben auf Verlangen Bürgen zu ſtellen, die ſich mit ihnen für die Bezahlung des Kaufpreiſes ſowohl, als für die Erfüllung ſämmtlicher Bedingungen ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben; in Ermangelung dieſer Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

5. Erſteigerer ſind verbunden in dem Monat nach der Verſteigerung ſich Auszüge aus dem Verſteigerungs-

Digitized by Google

Protokoll geben und dieſe auf ihre Koſten tranſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die vorerwähnten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten werden hiermit aufgefordert, Freitag den 4ten July 1828, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 6ten Juny 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 31. May 1828.

2te Bekanntmachung

(Verpachtung von Aerarial Wieſen.)

Bis künftigen 12ten Juny und nöthigenfalls die folgenden Tage, wird vor dem Bürgermeiſteramte Steinwenden, auf Betreiben und in Beiſeyn des unterfertigten Rentamts und des Königl. Forſtamts Kaiſerslautern, zur Wiederverpachtung auf die Dauer von 3, 6 oder 9 Jahren der im Aerarial-Forſtrevier-Bezirk Rumſtein gelegenen, in 200 Looſe eingetheilten Bruchwieſen-Diſtricte,

Pottelbruch,
Dörrſchachen,
Waad,
Auerhahnenfalz und
Hohllöcher

vermittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden geſchritten werden. Die Verſteigerung, jeden Tag des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmend, wird in der Behauſung des Wirths Scheuermann zu Steinwenden abgehalten werden.

Die näheren Bedingungen können bey dem unterzeichneten Rentamt eingeſehen werden.

Landſtuhl, den 29ten May 1828.

Das Königl. Rentamt.

Eberhard.

---

pr. den 7. Juny 1828.

Zwangsverſteigeruug.

Samſtag den ſechszehnten Auguſt achtzehnhundert acht und zwanzig, des Vormittags um neun Uhr, in der Behauſung von Friedrich Dießler in Schallodenbach, Kantons Otterberg, auf Betreiben 1. von Adam Wagner, Gutsbeſitzer, in Otterberg wohnhaft, 2. Johann Wagner, Pfarrer, in Dielkirchen wohnhaft, 3. Eliſabetha Wagner, verehelicht an Friedrich Vollmar, Pfarrer, beide in Hochſpeyer wohnhaft, 4. Charlotta Wagner, ohne Gewerb in Otterberg wohnhaft, Wittib des allda verlebten Kaufmanns Wilhelm Weigand, and 5. Louiſe Wagner, verehelicht an Chriſtian Grünewald, Lehrer an dem Seminar, beide in Kaiſerslautern wohnhaft, ſämmtlich als Erben des zu Otterberg verlebten Kaufmanns Jakob Wagner, und dieſer als Ceſſionaire von Johann Peter Hubing, Kaufmann zu beſagtem Otterberg, Kläger auf Zwangsveräußerung in Folge Urtheil des Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom ſiebenzehnten April jüngſt, daſſelbe gehörig einregiſtrirt, welche den Anwalt Lippert zu Kaiſerslautern zu ihrem Anwalt haben, und bey demſelben fortwährend Wohnſitz erwählen, entgegen Friedrich Dießler, ſenior, vormals Schneider dermalen ohne Gewerb in Schallodenbach wohnhaft, wird durch den unterzeichneten Chriſtian Julius Jakobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erſter Inſtanz von Kaiſerslautern im Rheinkreiſe, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, zur Zwangsveräußerung jener liegenden Gründen geſchritten werden, welche genanntem Schuldner zuſtehen, im Bann und in der Gemeinde Schallodenbach gelegen und bezeichnet ſind, in einem Gutsaufnahme-Protokoll, welches der unterzeichnete, durch berichtigtes Urtheil ernannte Verſteigerungs Commiſſär unterm heutigen aufgenommen hat und welches gehörig einregiſtriret iſt, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß keine Nachgebote angenommen und die Verſteigerung ſogleich nach erfolgtem Zuſchlag als definitiv zu betrachten iſt.

Beſchreibung der Liegenſchaften.

Section A. Neo 158, 159, 160. Ein im Dorf Schallodenbach gelegenes Wohnhaus, Hofgering und Garten, begrenzet von Theobald Zimmermann und Jakob Schmitt, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Section A. Nro. 1659. Dreizehn Aren (1 Viertel 26 Ruthen) Acker am Speyerlenbaum, gefurcht Andreas Meßemer und Johannes Schneider, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro 1674. Ebenſoviel Acker in der Amtmanns Gewann, gefurcht Paul Meßemer und Johannes Schneider, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 1699. Neun Aren (1 Viertel 4 Ruthen) Acker am Schloßhübel, gefurcht Johann Hütber und die Pfarrwies, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 1726. Fünf und zwanzig Aren (3 Viertel 4 Ruthen) Acker in dem Morgenſtück, gefurcht Paul Meßemer und Johannes Schneider, angeboten zu drey Gulden 3 —

Section A. Nro. 1759. Sechszehn Aren (1 Viertel 38 Ruthen) Acker in der Röckelbach, gefurcht Jakob Schmitt und Philipp Frohnhöfer, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 1864 Dreizehn Aren (1 Viertel 24 Ruthen) Wieſe daſelbſt, gefurcht Peter

111 —

Digitized by Google

111 fl.

Boſung und Johannes Schneider, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Einhundert ſechszehn Gulden 116 —

Auf dem Gute ruhet ein Erbzins an den Herrn von Bettmann in Frankfurt von drey Gulden, anſonſten ſind außer denen gewöhnlichen und bekannten Abgaben keine Laſten bekannt.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigſchilling ſoll bezahlet werden in vier gleichen Terminen als Michaelistag achtzehnhundert neun und zwanzig, dreißig, ein und dreißig und achtzehnhundert zwey und dreißig, mit Zinſen zu fünf pro Cent vom Tage der Verſteigerung an. Die Koſten des Zwangsverfahrens müſſen pro rata durch die Steigerer auf Michaelistag dieſes Jahres bezahlet werden. Das Ganze iſt an Adam Wagner einer der Gläubiger zahlbar.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in Beſitz der erſteigerten Gegenſtanden, in welchen ſie ſich jedoch auf ihre Koſten zu ſetzen haben.

3. Das Eigenthum der liegenden Gründen bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten, auch hat jeder Steigerer einen ſolventen Bürgen unter ſolidariſcher Verbindlichkeit zu ſtellen. Im ſäumigen Zahlungsfall des ein oder andern Termins bleibt die Wiederverſteigerung durch das Miniſterium eines Notärs nach vorheriger Signification des Steigaktes und der ortsüblichen Publication vorbehalten.

4. Für den Flächeninhalt wird nicht garantiret, überhaupt erhalten Anſteigerer die liegende Gründe ſo, wie ſie der Schuldner beſeſſen hat oder zu beſitzen berechtigt war.

5. Laſten, Steuern und Abgaben übernehmen die Steigerer vom Tage der Verſteigerung an.

6. Die Koſten der Verſteigerung haben die Steigerer nach geſetzlicher Vorſchrift zu bezahlen.

7. Die Transcription bleibt Sache des Steigerers, allenfallſiger Nachtheil der durch die Nichttranſcription entſtehen dürfte, bleibt daher auch ihm zu Laſt.

8. Da aus dem Erlös der zu verſteigernden liegenden Gründen die darauf ruhende Hypothekar-Schulden in ſo weit derſelbe reichet getilgt werden ſollen, ſo können die Anſteigerer die Zahlung unter dem Vorwand der beſtehenden Inſcriptionen nicht verweigern, ſondern ſind gehalten ohne Rückſicht auf die Inſcriptionen zu nehmen, ihre Schuldigkeit zu bezahlen.

Alle aus dem Geſetz flieſende Bedingungen werden bey der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Der Schuldner, deſſen Hypothargläubiger, ſo wie alle diejenige, welche rechtlichen Einwand gegen dieſe Verſteigerung zu machen vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ſich den acht und zwanzigſten Juny l. J, des Vormittags neun Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre Einwenden zu Protokoll zu geben.

Zur Redaction eine halbe Vacation.

Gefertigt zu Otterberg auf der Schreibſtube, den ein und dreißigſten May achtzehnhundert acht und zwanzig, und von dem Verſteigerungs-Commiſſär unterzeichnet.

Unterzeichnet: Jakobi, Notär.

Einregiſtrirt Kaiſerslautern, den ein und dreißigſten May 1828. Vol. 15. Fol. 20. v. c. 1. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 7. Juny 1828.

Ankündigung einer Zwangsverſteigerung im Armenrechte.

Donnerſtag den ſechs und zwanzigſten Juny des Jahres achtzehnhundert acht und zwanzig, Nachmittags um ein Uhr, in der Wohnung des Bierſieders Juſtus Naumer zu Haßloch, auf Anſtehen und Betreiben des Anton Senfried, Kiefer, in Forſt wohnhaft, zum Armenrechte zugelaſſen, durch Urtheil des Königl. Appellationsgerichts zu Zweybrücken vom 19ten Februar 1825, welcher den Hrn. Advokaten Willich in Frankenthal in gegenwärtiger Sache zu ſeinem Anwalte beſtellt und Rechtswohnſitz bey demſelben erwählt hat, die Zwangsveräußerung betreibend, in Gefolge gehörig regiſtrirter Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom dritten Februar 1818 und vierten July 1820, gegen ſeine Schuldnerin: Frau Anna Maria Eva Senfried, ohne beſonders Gewerb in Haßloch wohnhaft, Wittwe von weiland Georg Niemis, im Leben geweſenen Notair zu Haßloch, wird vor Nicolaus Kößler, dem unterſchriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notaire, als durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ſiebenten November jüngſt ad hoc ernannten Verſteigerungs-Commiſſär; zur Zwangsveräußerung nachbeſchriebener, theils der benannten Schuldnerin, Wittwe Nimis noch, und theils nachbenannter drittern Beſitzerin angehöriger, im Banne von Haßloch gelegener Immobilien, worüber der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär am 23ten November jüngſt das geſetzlich vorgeſchriebene und gehörig regiſtrirte Aufnahmprotokoll verfaßt hat, unter nachſtehenden Bedingungen, mittelſt öffentlicher Verſteigerung, welche wie geſetzlich ſogleich definitiv iſt, ſo daß nach geſchehenem Zuſchlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geſchritten:

Bezeichnung der zu veräußernden Immobilien.

1. Section A. Nro. 2480. 124 Ruthen oder ungefähr 31 Aren Acker im neuen Neuſtadterweg, zwiſchen Philipp Daniel Henne dem Alten und Philipp

Digitized by Google

20 fl.

Heinrich Hoffmann, Preisanſatz um als erſtes Angebot zu dienen 20 fl.

Dieſen Gutsartikel beſitzt Schuldnerin, Wittwe Nimis noch.

20 —

2. Section B. Nro. 676. 48 Ruthen oder ungefähr 12 Aren Acker im Glockenſtein, zwiſchen Johannes Schmitt und Wilhelm Rieger, Preisanſatz dito 20 —

Dieſen Artikel beſitzt Eliſabetha Moſer, ledig, majorenn, ohne beſonders Gewerb in Haßloch wohnhaft, die ihn zufolge Kaufactes vom 23ten Juny 1820 an ſich gebracht hat.

Ob Gülte oder Bodenzins auf dieſen zwey Grundſtücken haften und unter welchem Rechtstitel Wittwe Niemis ſolche beſitzt oder beſeſſen hat, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

3. Folgender der benannten Schuldnerin, Wittwe Niemis in der dem Zwangsverſteigerer Anton Seyfried eigenthümlich angehörigen, in der Gemeinde Haßloch an der Langgaſſe oder Hauptſtraße gelegenen, mit dem Hausnummer 139 bezeichneten Behauſung und Dependenzien, Section G. Nro. 137, begrenzt einſeits Jacob Wilhelm Weinerth, anderſeits Jacob Feldmann, vornen die Hauptſtraße, hinten Georg Adam Handeich, vertragsmäßig, lebenslänglich und unentgeldlich zuſtehende Wohnſitz und Genuß, a. der vordern untern Stube gegen die Straße, mit dem daneben liegenden Keller; b. die Oberſtube gegen die Straße, c. des hintern Hausſpeichers, d. das Recht in der Küche zu ebener Erde zu kochen, waſchen, backen und bauchen; e Platz unter dem Holzſchopp für ihr nöthiges Brandholz zu ſetzen, f. das Recht an dem Brunnen im Hofe, g. des halben Gartens linkerſeits beim Eingang, h. des vordern Schweinſtalles, i. auf der einen Seite im Stall Platz für Pferd, k. den ungeſtörten Aus- und Eingang, wie Aus und Einfarth, Preisanſatz dito für, die ganze Dauer der Lebenszeit noch der Wittwe Nimis 40 —

Total des Angebots . . 80 —

Verſteigerungsbedingungen.

1. Seyfried, als Zwangsverſteigerer leiſtet den Steigerern durchaus keine der Garantien, wozu der Verkäufer ſonſt geſetzlich verpflichtet wäre. Sollte das Flächenmaas der beyden Aecker größer oder kleiner ſeyn als es hier angegeben iſt, ſo kann, wie groß auch je der Unterſchied wäre, der Steigpreis weder vermehrt noch vermindert werden, auch wird die Richtigkeit der Gutsbegrenzung nicht verbürgt, Steigerer iſt cenſirt, ſeinen erſteigerten Gutsartikel genau zu kennen, dadurch daß er darauf geboten.

2 Steigerer hat ſogleich mit dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß ſeines erſteigerten Gegenſtandes, in dem Zuſtande, in dem ſich ſolcher beim Zuſchlage befinden wird, einzutreten, und ſich nöthigen Falles in Beſitz und Genuß, auf geſetzlichem Wege einweiſen zu laſſen.

3. Die auf den beyden Aeckern etwa haftende Gülten und Bodenzinſen, ſo wie die davon zu entrichtende herrſchaftlichen Steuern und Local Abgaben, laufend wie privilegirt rückſtändig, ſind dem Steigerer ohne Preißminderung zu Laſt

4. Im Falle die beyden Aecker und der vorbeſchriebene Sitz und Genuß im Hauſe, verpachtet wären, ſo hätte Steigerer ſtatt wirklichen Genußes den fällig werdenden Pacht- und Miethzins zu beziehen, vorbehaltlich ſeiner Rechte wegen Aufhebung und Vernichtung des des Pacht- oder Miethvertrags.

5 Steigerer ſind verbunden ihren Steigpreis ſogleich baar beym Zuſchlage an den Zwangsverſteigerer Seyfried in gangbarer annehmbarer Geldſorte zu bezahlen, und zwar dies alſo ohne vorherige Collocation, indem der Zwangsverſteigerer Seyfried der einzige Hypothekar-Gläubiger iſt, ſo auf das zu veräußernde Gut inſcribirt ſtehe. Würde Steigerer den Steigpreis nicht ſogleich baar bezahlen, wie bedungen iſt, ſo verbleibt der Vorletzbietende an ſein Gebot gehalten und ſo weiters rückwärts im Falle, wo es nöthig, ſo daß alſo die Verſteigerung des betreffenden Gegenſtandes ſogleich wieder angefangen werden kann, und zwar auf Gefahr und Koſten des vorigen letzten Steigerers, welcher zum Erſatz allenfallſigen Mindererlöſes beym neuen Zuſchlage perſönlich verbunden bleibt.

6. Uebrigens geſchieht dieſe Zwangsverſteigerung noch unter denjenigen Bedingungen und Formen, wie ſolche in dem Zwangsveräußerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 ſelbſt ſchon enthalten ſind, und welche bei der Verſteigerung, in ſoweit ſolche hieher Bezug haben, werden vorgeleſen werden, wornach Steigerer ſich ebenfalls genau zu richten haben.

Gegenwärtiges alſo verfaßt, Deidesheim, den 7ten Juny 1828.

Unterſchrieben: Kößler, Notarius

Anmerkung. Dieſe bevorſtehende Zwangsverſteigerung welche ſchon am vierten März letzthin abgehalten werden ſollte, wie dies durch die Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreiſes vom 27ten November 1827, Nro. 186, dem Publikum erſtenmals war angekündigt worden; konnte an jenem Tage, wegen der von Seiten der Wittwe Nimis und der dritten Beſitzerin Eliſabetha Moſer, bey dem in dieſer Sache durch unterzeichneten Verſteigerungs Commiſſär am zwanzigſten December 1827 errichteten, gehörig regiſtrirten Schwierigkeitspro-

Digitized by Google

tokolle vorgebrachten Einwendungen, nicht vorgenommen werden, weßwegen auch die zweyte Ankündigung unterblieb Durch gehörig registrirtes Defaut-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ſiebenten Februar jüngſt, wurden Opponentinnen mit ihren erhobenen Einwendungen abgewieſen und in die Koſten verurtheilt; gegen dieſes Defaut-Urtheil legte benannte Wittwe Nimis ſodann Oppoſition ein, womit ſie durch Urtheil deſſelben Gerichtes vom erſten May letzthin, nochmalen abgewieſen und in die Koſten condemnirt worden. Es wurde daher auf Anſtehen des gedachten Anton Seyfriede, betreibenden Theiles, welcher fortwährend bey ſeinem obengenannten in dieſer Sache beſtellten Anwalt Hrn. Advokaten Willich in Frankenthal, Rechtswohnſitz behält, der Eingangs erwähnte ſechs und zwanzigſte laufenden Monats Juny, auf Ort und Stunde, wie geſagt, zur Abhaltung fraglicher Zwangsverſteigerung anderweitig anberaumt, was nun in Gefolge des Artikels 40 des allegirten Geſetzes dem Publikum hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 5. Juny 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Bis den 26ten Juny laufenden Jahres, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshauſe von Herrn Bürgermeiſter Hoock, zu Oberotterbach, werden durch unterzogenen, zu Bergzabern wohnenden Notär Chriſtian Anthing, hiezu durch Beſchluß des Landauer Bezirksgerichts vom 25ten März 1828, gehörig regiſtrirt, committirt, auf Anſtehen von 1. Catharina Götz, Ehefrau von Johann Philipp Pfeiffenberger, Ackersmann, in Waldrorbach, 2. Nicolaus Gerthöffner, Ackersmann in Blankenborn, in der Eigenſchaft als Vormund über die minderjährigen: Alois, Anna Maria, Georg Jacob und Johannes Götz von da; und 3. Franz Götz, Ackersmann, allda wohnhaft, ſowohl eigenen Namens, als auch als Beyvormund vorgemeldter Mündeln, ſeiner Geſchwiſter, nachfolgende, zur Nachlaſſenſchaft der Requirenten Aeltern, weiland Jacob Götz und weiland Catharina Lang, Lebens Ehe- und Ackersleute zu gemeldtem Blankenborn, gehörige Immobilien, öffentlich der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum verſteigert, wovon die Steigbedingniſſen täglich bey unterzogenem Notär eingeſehen werden können, nämlich:

Ungefähr 126 Aren 65 Centiaren oder 4 Morgen 3 Viertel 30 Ruthen, 3 Schuhe Acker, Wieſe, Wingert und Waldung, im Oberotterbacher, Rechtenbacher und Dörrenbacher Bann, beſtehend in 16 Item, im ganzen taxirt zu 475 Gulden.

Bergzabern, den zweiten Juny 1828.

Anthing, Notär.

pr. den 7. Juny 1828.

Steckbrief.

Der zu lebenswieriger Zwangs-Arbeit wegen Raub und Mordverſuchs verurtheilt geweſene, unten ſignaliſirte Verbrecher, hat nach erhaltener Begnadigung, ſich neuer Verbrechen, namentlich Diebſtähle, ſchuldig gemacht und Gelegenheit gefunden, aus dem hieſigen Arreſthauſe in der verfloſſenen Nacht auszubrechen und zu entfliehen.

Alle in- und ausländiſche Polizey-Behörden werden demnach erſucht, auf dieſen ſehr gefährlichen, gewöhnlich mit kurzem Schiesgewehr verſehenen Verbrecher zu invigiliren und ihn im Betretungsfall unter ſicherem Geleite mir vorführen zu laſſen

Signalement.

Caſpar Rennig, von Mühlfeld gebürtig, wohnhaft zu Oberlöſtern, Kanton Wadern, 29 Jahre alt, katholiſcher Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, rothe Haare, hohe Stirn, rothe Augenbraunen, ſpitze Naſe, graue Augen, gewöhnlichen Mund, rothen Bart, geſunde Zähne ſpitzes Kinn, längliche Geſichtsbildung, blaſſe Geſichtsfarbe, ſchlanke Geſtalt.

Beſondere Kennzeichen: hinten am Kopf, unten rechts eine Schrotſchußwunde, die er am 12ten May bey ſeiner Arretierung erhielt.

Bey ſeiner Entweichung aus dem Arreſthauſe nahm er nichts als ſeine tirteienen Hoſen und Weſte, dann mit Nagel beſchlagene und Riemen zugebundene Schuhe mit

Da übrigens dieſer Verbrecher immer eine Piſtole bey ſich führt, und ein ſehr böſer Kerl iſt, ſo wird man bey ſeiner Ergreifung behutſam zu Werke gehen müſſen.

Saarbrücken, den 31ten May 1828.

Der Königl. Unterſuchungsrichter
Röchling.

Da ſich dieſer gefährliche Verbrecher vielleicht diesſeits in den Rheinkreis gemacht haben mag, ſo werden alle Orts-Polizey Behörden und ihre Diener aufgefordert ſchärfſtens auf denſelben acht zu haben, ihn zu arretiren und einzuliefern.

Kaiſerslautern, den 6ten Juny 1828.

Der Königliche Staats-Prokurator,
J. Daum.

---

pr. den 29. May 1828.

2te Bekanntmachung

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge allerhöchſter Beſtimmungen über den Verkauf von ärarischem Pulver und Salpeter nachfolgende Preiſe feſtgeſetzt ſind, als:

Vier Sorten Jagd- und Scheibenpulver.

von Nro 1 bis einſchlüſſig 4 per Pfund	33 kr.
desgleichen Nro. 5 per Pfund	30 kr.

Digitized by Google

Aufſchütt-Pulver das Pfund	33 kr.
Kriegspulver Nro. 1 bis einſchlüſſig 3 das Pfund	28 kr.
Sprengpulver Nro. 1 bis einſchlüſſig 3 das Pfund	24 kr.
Mehlpulver, das Pfund	24 kr.

Der Rabatt für Abnahme größerer Quantitäten Pulver iſt auf nachſtehende Preiſe beſtimmt:

von 25 bis einſchlüſſig 99 Pfund 10 kr.
von 100 bis einſchlüſſig 199 Pfund 15 kr.
und von 200 bis weiter p. Pfund 20 kr. } vom 100 Geldbetrag.

Die Salpeter Verkaufspreiſe beſtehen:

von 1mal geläuterten per Pfund	20 kr.
von 2 „ „ „ „	22 —
von 3 „ „ „ „	23 —
und von 4mal geläuterten per Pfund	24 —

Vom Salpeter wird auch bey größern Quantitäten kein Rabat gegeben.

Nach dieſen vorſtehenden Normalpreiſen werden Pulver und Salpeter ſowohl en gros als en detail bey allen Zeughaus-Verwaltungen des Reichs und beym Kgl. Haupt-Zeughaus München verkauft.

Gefäße oder Emballagen, wenn ſolche abgegeben werden, kommen in beſondere Berechnung.

Der Verkauf nach den vorſtehenden Beſtimmungen tritt mit dem 1ten Juny dieſes Jahres ein.

München, den 16ten May 1828.

Königl. Zeughaus-Hauptdirection.

Göſchl, Oberſt.

---

pr. den 7. Juny 1828.

Auswanderungs-Anzeige.

Das hier eingereichte Geſuch des Daniel Melter, Schuhmacher von Hachenbach, Canton Lauterecken, um die Erlaubniß nach Niedereiſenbach, Herzogl. Sachſen-Coburgiſchen Gebiets, auswandern zu dürfen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Cuſel, den 31ſten May 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Pölnitz.

Engelbach.

---

pr. den 2. Juny 1828.

2te Bekanntmachung.

Künftigen Donnerſtag den 19ten Juny 1828, Morgens 10 Uhr, wird in der Kanzley des Land Commiſſariats Zweibrücken, die Erbauung einer neuen Straße von Althornbach nach Neuhornbach an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Die Arbeiten ſind zuſammen für 8790 fl. 14 kr. veranſchlagt, worüber Pläne, Koſtenanſchlag und Bedingnißhefe bey dem Land-Commiſſariat täglich eingeſehen werden können.

Zweibrücken, den 29ten May 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

v. Hofenfels.

Bettinger.

---

pr. den 8. Juny 1828.

(Gütertrennung.)

In Gemäßheit einer Ordonnanz, erlaſſen durch den Königl. Bezirksgerichts-Präſidenten zu Landau am 16ten May 1828 gehörig einregiſtrirt und durch Ladung des Gerichtsboten Gleizes aus Landau vom 4ten Juny l. J. hat Eva Barbara geborne Traut, Ehefrau von Franz Lutz, Ackersmann, zu Offenbach wohnhaft, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt und den unterzeichneten Advokaten an erwähntem Bezirksgerichte als ihren Anwalt aufgeſtellt.

Landau, den 6ten Juny 1828.

Breal.

---

pr. den 8. Juny 1828.

(Gütertrennung.)

In Gemäßheit einer Ordonnanz, erlaſſen durch den Königl. Bezirksgerichtspräſidenten zu Landau am 14ten May 1828, gehörig einregiſtrirt, und durch Ladung des Gerichtsboten Gleizes vom 4ten des darauf folgenden Monats Juny, hat Eva Margaretha Frey, Ehefrau von Friedrich Schmitt, Ackersmann, zu Niederhochſtadt wohnhaft, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt, und den unterzeichneten Advokaten an erwähntem Bezirksgericht als ihren Anwalt aufgeſtellt.

Landau, den 6ten Juny 1828.

Breal.

---

pr. den 6 Juny 1828.

Schifferſtadt. (Gemeindebau-Arbeiten-Verſteigerung.) Auf Montag den 16ten d. M., um 9 Uhr des Morgens, wird in loco Schifferſtadt auf dem Gemeinderathhauſe, zur Begebung mittelſt öffentlicher Abſtrichsverſteigerung mehrerer Gemeindebrücken Reparationen und ſonſtiger Maurer-Arbeiten, wovon die Koſten insgeſammt zu 165 fl. 39 kr. äſtimirt und die bezüglichen Ueberſchläge inzwiſchen jeden Tag einzuſehen ſind, bürgermeiſteramtlich geſchritten werden.

Schifferſtadt, den 3ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Jacobus.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 80. Speyer, den 11ten Juny 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. Juny 1828.

(Vertragsmäßige Verſteigerung.)

Auf Betreiben von Sara Catharina Rieß, Wittib von Sebaſtian Oblert, Tuchmacherin, in St. Lambrecht wohnend, und in Gefolge Obligation vor dem Notaire paſſirt am 21ten Dezember 1823, gehörig regiſtrirt, worin die Verſteigerung der Unterpfänder, im Falle der Nichtbezahlung des Capitals feſtgeſetzt iſt, ſollen auf Samſtag den 14ten dieſes, Nachmittags um 1 Uhr, zu Rhode im Wolf, nachfolgende, dem Daniel Job, Tuchmacher, und ſeiner Frau Maria Barbara Hitſchler, beyde in Rhode wohnend, gehörige Güter verſteigert werden:

C. 858. Weinberg auf der Haide;
E. 649. Weinberg im Edenkober Weg;
A. 85. Weinberg am großen Nußbaum;
B. 352. Weinberg im Roſengarten;
G. 1. Ein einſtöckiges Wohnhaus und Zubehör;

alles im Bann und der Gemeinde Rhode, dann ein Weinberg auf der untern Hube, Bann von Hainfeld.

Edenkoben, den 3ten Juny 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 8. Juny 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Montag den 23ten Juny 1828, Nachmittags ein Uhr, zu Ramberg in dem Wirthshauſe des Bürgermeiſters Dörr;

Auf Anſtehen von Georg Tiator, Küfer, und Johannes Kiebliever, Adjunct, beyde in Ramberg wohnhaft, erſterer als Vormund, letzerer als Beivormund über Joſeph und Martin Tiator, minderjährige Kinder des verlebten Joſeph Tiator, im Leben Ackersmann zu Ramberg, und deſſen noch lebenden Ehefrau Barbara Scheppe, bey welcher die genannten Kinder ohne Gewerb wohnen, und in Folge eines homologirten Familienrathsbeſchluſſes, werden vor dem hiezu beauftragten Königl. Notär Ludwig Bolza, im Amtsſitze zu Annweiler, nachbezeichnete, den obengenannten Minderjährigen zuſtändige Liegenſchaften, öffentlich an den Meiſt- und Letztbietenden zu Eigenthum verſteigert:

Ein Wohnhaus, Scheuer, Stall, Garten und Wieſe, mitten im Dorf Ramberg gelegen.

Im Bann Ramberg.

64 Aren 35 Centiaren Ackerland in ſechs Stücken;
18 Aren Oedland im Buchenbüſchel.

Im Bann Derenbach.

18,90 Centiaren Ackerland im Hermersberg.

Die Steigbedingungen können jeden Tag auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Annweiler, den 4ten Juny 1828.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 8. Juny 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Mitwoch den 25ten Juny 1828, Nachmittags ein Uhr, zu Albersweiler in dem Gaſthauſe zu den drey Mohren;

Auf Anſtehen von Barbara Doll, Wittwe von weiland Michael Keßler, gewesener Wagner zu Albersweiler, ſie ohne Gewerb in Edenkoben wohnhaft, in der Eigenſchaft als natürliche Vormünderin der Eliſabetha und Friedrich Keßler, in ihrer Ehe mit gedachtem Michael Keßler erzeugte minderjährige, ohne Gewerb bey ihr wohnende Kinder, welche den Balthasar Keßler, Wagner in Albersweiler wohnhaft, zum Beivormund haben, und in Vollziehung eines homologirten Familienrathsbeſchluſſes vom 24ten April abhin, werden vor dem hiezu beauftragten, in Annweiler wohnenden Königl. Notär Ludwig Bolza, nachbeſchriebene, den oben genannten Minorennen zuſtändige Liegenſchaften, öffentlich und meiſtbietend zu Eigenthum verſteigert:

Im Bann Albersweiler.

Zwey Wingert, haltend 8 Aren 20 Centiaren;
Ein Acker von 7 Aren.

Im Bann Queichhambach.

Zwey Stück Ackerland, haltend 35 Aren.

Digitized by Google

Die Steigbedingungen liegen auf des unterzeichneten Notärs Schreibſtube zur Einſicht offen.

Annweiler, den 4ten Juny 1828.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 8. Juny 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.

Den 16ten Juny 1828, werden nachſtehende Hölzer des Morgens um 9 Uhr, in loco Grevenhauſen öffentlich verſteigert.

Revier Neudenfels.

Schlag Schlangenberg Nro. 2.

118	eichen Wagnerſtangen;
3	Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
17 1/4	id. id. gehauen;
48 1/4	id. buchen geſchnitten;
13 2/4	id. kiefern id.;
1 2/4	id. id. gehauen;

Schlag Schloßberg Nro. 4.

269	eichen Wagnerſtangen;
12 2/4	Klafter eichen gehauen Scheit-;
3 1/4	id. buchen geſchnitten;
43	id id. gehauen;
2 1/4	id. kiefern geſchnitten;
18	id. id. gehauen;

Revier Elmſtein.

Schlag Mückenberg Nro. 9.

130	kiefern Blöcke;

Revier Bloskulb.

Schlag Hapstel Nro. 16.

2	eichen Nußholzſtämme;

Elmſtein, den 28ten May 1828.

Das Königl. Forſtamt.

---

pr. den 9. Juny 1828.

(Verſteigerung.)

Donnerſtag den kommenden 26ten Juny, Abends um 5 Uhr, im Wirthshaus zur Sonne in Speyer, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 2ten April l. J., erlaſſenen und regiſtrirten Urtheils; — auf Betreiben von:

1. Jacob Arnold, Fuhrmann, in eigenem Namen handelnd, wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verlebten Ehefrau, Maria Eva Schneibel, geweſene Wittwe aus erſter Ehe von Conrad Schachenmayer, im Leben Ackersmann zu Speyer, aus zweyter Ehe von Jacob Baader, geweſener Kiefer allda, ſtatt gefundenen Gütergemeinſchaft, wie auch als miterbfähig für einen Kindstheil der Verlaſſenſchaft ſeiner Ehefrau, mit welcher er keine Kinder erzeugte. —

2. Catharina Bader, ledig, großjährig, ohne Gewerbe;

3. Andreas Spies, Ackersmann, Beivormund der noch minderjährigen Maria Magdalena Bader, wie auch als gehörig Bevollmächtigter von Nicolaus Eppel, Unternehmer von öffentlichen Arbeiten und Vormund der genannten Maria Magdalena Bader, alle in Speyer wohnend, werden vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hiezu beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebene, zur Verlaſſenſchaft und Ehegemeinſchaft der genannten Maria Eva Schneibel, gehörende, im Bann von Speyer gelegene Liegenſchaften, auf Eigenthum verſteigert, als:

1.	130 Ruthen oder 32 Aren Acker im Galgenfeld, taxirt zu	60 fl.
2.	160 Ruthen oder 40 Aren Acker allda, auf dem Ehrlichweg, zu	80 —
3.	215 Ruthen 75 Schuhe oder 54 Aren Acker auf dem Hohacker, an der Rheinhäuſerſtraße, zu	180 —
4.	1 Morgen 7 Ruthen 2 Schuhe oder 29 Aren 97 Centiaren Acker im Gäſſelspfaad, zu	130 —
5.	Die Hälfte eines zu Speyer in der Poſtſtraße und an der Flachsgaße im weißen Viertel gelegenen Hauſes, zu	800 —
		1250 —

Die Bedingungen der Verſteigerung, ſo wie die nähere Beſchreibung der Liegenſchaften, können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 8ten Juny 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 9. Juny 1828.

(Häuſer- und Güterverſteigerung.)

(Bergbauſen.) Montag den kommenden 23ten Juny, Nachmittags um 2 Uhr, bey Hrn. Georg Adam Mattern zu Bergbauſen, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 22ten May l. J. erlaſſenen, und regiſtrirten Urtheils, auf Betreiben von:

1. Catharina Barbara Straub, ledig, großjährig;

2. Eva Barbara Straub, Ehefrau von Jacob Gutting, Ackersmann, von demſelben hierzu authoriſirt;

3. Maria Eva Straub, Ehefrau von Joſeph Kammerer, Ackersmann, von demſelben hiezu authoriſirt;

4. Marx Lehmann, Adjunct und Ackersmann, in der Eigenſchaft als Vater und Vormund der mit ſeiner verlebten erſten Ehefrau, Gertraude Straub, erzeugten

Digitized by Google

minderjährigen, bey ihm wohnenden Kindern, Adam und Jacob Lehmann, hierbey ihre Mutter repräſentirend.

5. Georg Etzkorn, Ackersmann, Beivormund der zwey Lehmänniſchen Kindern;

alle in Berghauſen wohnend;

genannte Catharina Barbara, Eva Barbara, Maria Eva nnd Gertraude Straub, durch weyland Chriſtoph Straub, geweſener Ackersmann in Berghauſen, mit deſſen hinterlaſſenen, auch verlebten Wittwe Eliſabetha Forrler, erzeugte Kinder, fähig ſich jedes als Erbe für 1/5 der Verlaſſenſchaft ihrer, nach dem Vater verſtorbenen Schweſter Anna Maria Straub, darzuſtellen.

6. Jacob Gerbes, Ackersmann, auch in Berghauſen wohnend, durch Eliſabetha Forrler, in erſter Ehe mit weiland Nicolaus Gerbes, im Leben Ackersmann allda, erzeugter Sohn, fähig ſich für 12/160 als Erbe der Verlaſſenſchaft ſeiner Stiefſchweſter Anna Maria Straub darzuſtellen, und alle noch lebenden Kinder und Kindskinder der Eliſabetha Forrler, Beneſiziarerben der Verlaſſenſchaft ihrer Mutter, reſpective Großmutter, —

werden vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hierzu beauftragten Notär Rencker, folgende, zu Berghauſen gelegene, zur Verlaſſenſchaft des Chriſtoph Straub, der Anna Maria Straub und der Eliſabetha Forrler, gehörende Liegenſchaften, auf Eigenthum verſteigert, als:

1. 1416 1/3 Ruthen oder 334 1/3 Aren 5 Centiaren eingeblümte Aecker in verſchiedenen Gewannen liegend, abgeſchätzt im Ganzen zu 1437 fl.
2. 278 Ruthen oder 64 Aren 77 Centiaren Wieſen, zu 200 —
3. Ein zu Berghauſen in der Holzgaſſe gelegenes Haus, zu 600 —
4. Ein allda, mitten im Dorf gelegenes Haus und Zugehörungen, zu 600 —

Zuſammen . . . 2837 —

Die Bedingungen der Verſteigerung ſo wie die nähere Beſchreibung der Immobilien können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 9ten Juny 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 10. Juny 1828.

(Verſteigerung von eichenen Schälwellen in dem Gemeindewald von Haardt.)

Montag den 30ten Juny 1828, des Vormittags um 8 Uhr, werden bey gutem Wetter in dem Schlage ſelbſt, bey ungünſtiger Witterung aber auf dem Gemeindehauſe zu Haardt, 12000 eichene Schälwellen aus dem Gemeindewald von Haardt, Diſtrict Wolfsberg, verſteigert.

Haardt, den 7ten Juny 1828.

Das Burgermeiſteramt.

Eber.

---

pr den 9. Juny 1828.

(Minderverſteigerung.)

Dienſtag den 24ten Juny, Nachmittags um ein Uhr, in Gefolge Ermächtigung eines Königl. Land-Commiſſariats von Frankenthal, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt nachſtehende Minderverſteigerungen von Gemeindearbeiten vornehmen, als:

1. Die Legung von Steinplatten in der Kirche zu Leidelheim, veranſchlagt zu 123 fl. 30 kr.
2. Dieſelbe Kirche zu weißen, 18 fl. 20 kr.
3. Reparation am Pfarrhauſe daſelbſt 17 fl. 20 kr.

Plan von erſterm und Ueberſchläge können täglich auf dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Hettenleidelheim, den 6ten Juny 1828.

Der Bürgermeiſter.

Langenſtein.

---

pr. den 10. Juny 1828.

Grävenhauſen. (Jagdverpachtung.) Künftigen 7ten July, des Morgens um 9 Uhr, wird man dahier zur weitern Verpachtung auf 6 Jahr, der Feld- und Waldjagden der Gemeinden Grävenhauſen und Queichhambach, ſchreiten, wozu die Herrn Jagdliebhaber eingeladen werden.

Grävenhauſen, den 6ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt,

Aus Auftrag:

Gieſſen.

---

pr. den 7 Juny 1828.

Alſenbrück. (Schuldienſt-Erledigung.) Durch die Verſetzung des proteſtantiſchen Lehrers Welſch nach Neuhornbach wurde der Schuldienſt zu Imsbach vakant; Bewerber um dieſelbe haben ihre deßfallſige Geſuche innerhalb vier Wochen bey der unterzeichneten Ortsſchul-Commiſſion einzureichen.

Alſenbrücken, den 4ten Juny 1828.

Für die Localſchul-Commiſſion.

Das Bürgermeiſteramt.

Franz.

---

pr. den 6. Juny 1828.

Großbockenheim. (Verſteigerung von Gemeinde-Gebäuden.) Den 24ten dieſes Monats und Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Großbockenheim in der Wohnung des Hrn. Bürgermeiſters daſelbſt, die unten beſchriebene, dieſer Gemeinde zugehörige, daſelbſt gelegene Häuſer, Zugehör und Garten auf Eigenthum öffentlich verſteigert werden, nämlich: 1. das Gemeinde Backhaus Section C. Nro. 93, in der Hauptſtraße, 2. das katho-

Digitized by Google

liſchen Schulhaus, Section E. Nro. 98, 3. das ehemalige reformirte Schulhaus in der Kirchgaſſe, Section E. Nro. 38, 4. das ehemalige lutheriſche Schulhaus auf der Hauptſtraße, Section E. Nro. 92, und 5. ungefähr 9 Ruthen Garten, genannt der reformirte Schulgarten, in der Kirchgaſſe, Section E. Nro. 43.

Alles Nähere kann auf der Schreibſtube des Notär More zu Grünſtadt eingeſehen werden.

Grünſtadt, den 5ten Juny 1828.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 7. Juny 1828.

(Haus- und Felderverſteigerung zu Kallſtadt.)

Den 23ſten Juny 1828, um 2 Uhr des Nachmittags, im Bender'ſchen Saale zu Kallſtadt, werden ungefähr 236 Aren Acker, Wingert, Wieſe und Wohnung, meiſtens zu Kallſtadt und ein Stück zu Ungſtein liegend, freiwillig gerichtlich, eigenthümlich verſteigert werden, aus der Beneficiarerbſchaft der in Kallſtadt verſtorbenen Philippina Schuſter, geweſene Ehefrau von dem allda wohnenden Winzer Lorenz Freund, auf Betreiben von deren allda wohnenden Kindern, namentlich: a) der Majorennen: Friedrich, Chriſtian, beide Winzer, Helena und Sabina, beide ohne Gewerb, b) der Minorennen; Charlotta, Lorenz, Karl, Charites, Georg, Philipp, Eliſabetha und Andreas Freund, unter Beivormundſchaft des Privaten Karl Schuſters daſelbſt und ihren genannten Vater zum natürlichen Vormund habend.

Der gerichtlich committirte Notär von Dürkheim.
F. Koch.

---

pr. den 7. Juny 1828.

Neukirchen. (Verpachtung der Feld- und Waldjagden.) Samſtag den 28ten Juny l. J., um 3 Uhr des Nachmittags, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt in ſeinem Locale zu Mehlingen, die Feldjagd daſiger Gemeinde, ſodann die Wald- und Feldjagden der Gemeinden Baalborn und Neukirchen, in einen 6jährigen Beſtand, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigern.

Mehlingen, den 3ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

D. Kirch.

---

pr. den 7. Juny 1828.

Leiſtadt. (Gemeinde-Holzverſteigerung.) Bis Montag den 16ten Juny l. J., des Morgens 8 Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramt Leiſtadt, das aus den außergewöhnlichen Schlägen des daſigen Gemeindewaldes, pro 1827/28 aufgemachte Material, welches hierunten verzeichnet ſtehet, mit dem Bemerken looswei ſe an den Meiſtbietenden verſteigert, daß die Gemeinde-Gläubiger bey dieſer Verſteigerung auf ihre älteren Forderungen compenſiren dürfen.

Quantität und Bezeichnung des Materials.

a) 110 3/4 Klafter geſchnittenes kiefern Scheitholz;
b) 2763 kieferne Wellen;
c) 34 ditto Baumſtämmchen;
d) 90 1/2 Klafter kieferne Stöcke, welche ſich noch im Boden befinden, und in dieſer Eigenſchaft auch verſteigert werden.

Bey ſchönem Wetter wird die Verſteigerung im Walde abgehalten, im entgegengeſetzten Falle aber, in der Gemeinde.

Leiſtadt, den 2ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Baumann.

---

pr. den 6. Juny 1828.

Kleinbockenheim. (Schulhaus-Verſteigerung.) Den 24ſten dieſes Monats und Jahrs, Morgens um 10 Uhr, wird zu Kleinbockenheim im Neuhäuſel das der evangeliſchen Gemeinde daſelbſt gehörige alte Schulhaus, gelegen in der Hauptſtraße daſelbſt, auf Eigenthum öffentlich verſteigert werden.

Alles Nähere kann auf der Schreibſtube des zur Verſteigerung requirirten Notärs More zu Grünſtadt eingeſehen werden.

Grünſtadt, den 5ten Juny 1828.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 9. Juny 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung

zu Herxheim am Berg.

Freytag den 27ten Juny 1828, um 8 Uhr des Vormittags, im Wirthshaus zum Lamm zu Herxheim am Berg, auf Betreiben des zu Biſſersheim wohnhaften Handelsmanns Abraham Kuhn, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Michel, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet; und zufolge gehörig regiſtrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 21ten Februar neulich, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem zu gedachten Herxheim wohnhaften Ackersmann Joſeph Spielmann zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 10ten März letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, unter nachſtehenden

Digitized by Google

Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot des Gläubigers gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Herxheim.

Section B. Nro. 2, 3, 40 und 41. Eine Wohnbehauſung nebſt ihrem Zugehör, enthaltend zuſammen 18 Aren, im Dorf Herxheim, neben einem Weg nach Wald, Melchior Bohnenſtiel nach Rhein, Johannes Hanewald unten nach Land und Chriſtian Hanewald oben nach Land, angeboten zu 250 fl.

Section B. Nro. 240. 8 Aren 60 Centiaren Wingert auf der Frankenthaler Hohl, zwiſchen Chriſtian Hanewald und Friedrich Werner, angeboten zu 20 —

Section B. Nro. 549. 31 Aren Acker und Wingert im Kirſchgarten, zwiſchen Theodor Born und Daniel Herſcher, angeboten zu 30 —

Total der Angebote dreihundert Gulden 300 —

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag, der ſogleich definitiv iſt und gegen den daher kein Nachgebot ſtatt findet, in den Beſitz der Güter, oder ſie müſſen ſich auf ihre Koſten und im Wege Rechtens hinein ſetzen laſſen, ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers.

2. Der betreibende Theil leiſtet ſeinerſeits keine einzige Verkaufsgarantie.

3. Die auf den Immobilien haftende Steuern, etwaige Gülten, Bodenzinſen und andere Abgaben, wie auch die unverjährte Rückſtände davon, haben die Steigerer nach dem Zuſchlag zu entrichten.

4. Wenn ein Steigerer den ausfallenden Verſteigerungspreis nicht zur Verfallzeit pünktlich bezahlt, ſo hat der dazu berechtigte Empfänger die Gewalt, das dem ſäumigen Zähler zugeſchlagene Eigenthum unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung des verfallen ſeyn werdenden Schuldigkeit nach einem fruchtloſen dreißigtägigen Zahlbefehl und nach ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Förmlichkeiten, vor einem Notär zu verſteigern.

5. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat ein Steigerer bey ſeinem erſten Gebot einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher ſolidariſch zur Zahlung des Erlöſes nebſt Acceſſorien verbunden iſt.

6. Die neuen Erwerber müſſen ihre Steigerungsbriefe ſogleich transcribiren laſſen.

7. Die Steigerer ſind verbunden, den ausfallenden Erlös, welcher vom Zuſchlag an Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, die drey nächſte Martini zu zahlen, daraus vorderſamſt die Koſten des betreibenden Theils vier Wochen nach dem Zuſchlag an ihn, verhältnißmäßig mit dem Erlös, zu entrichten.

8. Der vorletztbietende Steigerer iſt an ſein Gebot gehalten, wenn der Letztbietende nicht die verlangte Bürgſchaft ſogleich ſtellt.

Gegenwärtige Bekanntmachung geſchiehet zufolge bezirksgerichtlicher Verweiſung vor die öffentliche Sitzung, vom 14ten April 1828 und einer Abſtandszuſtellung vom 31ten May hernach.

Dürkheim, den 7ten Juny 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

F. Koch.

---

pr. den 7. Juny 1828.

Ottersheim. (Reparaturen-Verſteigerung.) In Gefolge Auftrag Königl. Land-Commiſſariats Kirchheimbolanden, wird Montag den 30ſten dieſes Monats Juny, Mittags 12 Uhr, in loco Ottersheim, die Reparatur-Arbeit an dem katholiſchen Pfarrhaus allda, beſtehend größtentheils in Maurerarbeit, veranſchlagt zu 227 fl. 4 kr., durch Unterzeichneten mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden begeben werden.

Biedesheim den 2ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Baſſing.

---

pr. den 6 Juny 1828.

Ramberg. (Holzverſteigerung.) Bis den 18ten Juny nächſthin, werden vor der unterfertigten Behörde in Ramberg, folgende Holzſortimente öffentlich verſteigert, nämlich:

150 kieferne Bauſtämme;
200 dito Stangen;
20 Klafter kiefern Scheitholz;
2000 kieferne Wellen;
1800 buchene id.;
2500 gemiſchte id.;

Ramberg, den 4ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Dörr.

---

pr. den 9. Juny 1828.

(Conventionelle Zwangsverſteigerung eines Hauſes.)

Auf Betreiben von Daniel Levy, Handelsmann, wohnhaft in Kirchheimboland, in ſeiner Eigenſchaft als Ceſſionär der zu Dreiſen wohnhaften Ehe- und Ackersleute Wilhelm Karz und Anna Maria einer gebornen Geiß;

Entgegen Johannes Rennel, Ackersmann, wohnhaft zu Dreiſen, in ſeiner Eigenſchaft als Curator der vakanten Maſſe des ebendaſelbſt zu Dreiſen verlebten Privatmannes Michael Baum, und in Gemäßheit zweyer vor Notär Kriezer zu Göllheim paſſirten Verkaufs- und Ceſſions-

Digitized by Google

Urkunden vom 20ten Juny 1820 und vom 17ten September 1824; —

Wird den 13ten des gegenwärtigen Monats Juny, Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshauſe des Valentin Geiß zu Dreiſen, ein daſelbſt am Rathhauſe gelegenes, zur erwähnten Vakantmaſſe gehöriges Wohnhaus ſammt Stall und Dungkauth, begrenzt Anton Käß und Anton Löwenberg, — öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Kirchheimbeland, den 7ten Juny 1828.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 9. Juny 1828.

(Verſteigerung.)

Montag den 23ſten Juny 1828, 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshauſe zum Löwen in Queichheim, laſſen Simon Reinhardt, Schreiner zu Bornheim, als Vormund, und Bernhard Seeland, Schneider zu Queichheim, als Beivormund über die minderjährigen Barbara und Katharina Zinck, deren elterliches, zu Queichheim in der Pelzergaſſe gelegenes Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall, Garten, 12 Aren Hausplatz allda, und 60 Aren Acker im Mühlweg und Hellergrund, Queichheimer Banns, eigenthümlich verſteigern.

Landau, den 6ten Juny 1828.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 8. Juny 1828.

Roßbach. (Holzverſteigerung.) Bis den 23ten Juny l. J., Morgens um neun Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt dahier, zur Verſteigerung von 11,000 eichene und buchene Wellen, 150 Wagnerſtangen erſter Qualität, 25 eichene Bauſtämme und 10,000 eichene Wingertsſtiefeln, öffentlich geſchritten werden.

Roßbach, den 3ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Berlenbach.

---

pr. den 10. Juny 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

In Folge eines homologirten Familienraths-Beſchluſſes, und auf Anſtehen von Georg Jakob Meyer, Ackersmann zu Ramberg und Georg Jakob Eder, Ackersmann, zu Derenbach wohnhaft, Erſterer als Vormund, Letzterer als Beivormund über Johannes und Michael Eder, beide ohne Gewerb bey ihrem Vormund wohnhaft, minderjährige Kinder der in Derenbach verlebten Ehe- und Ackersleute Johannes Eder und Anna Maria Kranzbühler; —

Werden Freitag den 27ten laufenden Monats Juny Nachmittags 1 Uhr, zu Derenbach im Wirthshauſe zum Schwanen, vor dem unterzeichneten, hierzu beauftragten Königl. Notär Ludwig Bolza von Annweiler, nachbeſchriebene, zur Johannes Eder'ſchen Erbmaſſe gehörige, zu Derenbach und im Bann von da gelegene Liegenſchaften öffentlich zu Eigenthum verſteigert:

Ein Wohnhäuschen nebſt Scheuer und Hofrecht, gelegen zu Derenbach;
Ein Hausplatz daſelbſt von 3 Aren;
13 Aren 23 Centiaren Acker am Neuberg, und
1 Are 60 Centiaren Garten im Drey-Morgen.

Die Steigbedingungen können in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Annweiler, den 9ten Juny 1828.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 8 Juny 1828.

Rülzheim. (Erbauung eines neuen Abtrittes im Schulhauſe.) Dienſtag den 17ten Juny l. J., um 10 Uhr des Morgens, wird das unterfertigte Bürgermeiſteramt auf daſigem Gemeindehauſe öffentlich zur Minderverſteigerung der Erbauung eines Abtrittes im hieſigen Schulhauſe ſchreiten.

Der Koſtenanſchlag beläuft ſich auf 231 fl. 47 kr., und kann mit dem Plan täglich auf dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Rülzheim, den 3ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Schmitt.

---

pr. den 9. Juny 1828.

Auswanderungs-Anzeige.

Der ledige Johann Peter Kohl, Leineweber aus Habkirchen, will nach Montabaur, im Herzogthum Naſſau, auswandern. Man bringt dieſes hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Anhange, daß alle jene, welche an denſelben irgenderley Anſprüche zu machen haben, ſolche bey den einſchlägigen Gerichten geltend, und hierher binnen vier Wochen davon die Anzeige zu machen haben.

Zweibrücken, den 7ten Juny 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat
v. Hofenfels.
Bettinger.

---

pr. den 9. Juny 1828.

Kuſel. (Veräußerung von gerichtlich confiscirten Gegenſtänden.) Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamtes, wird nächſtkünftigen Freitag den 27ten Juny 1828, Morgens um 10 Uhr, in dem Audienz Saale des Kgl. Friedensgerichtes zu Kuſel, vor dem Königl. Land-Commiſſariate daſelbſt oder deſſen Delegirten, zur öffentlichen Verſteigerung von mehrern gerichtlich confiscirten Gegenſtänden gegen baare Zahlung geſchritten werden.

Digitized by Google

Das Verzeichniß davon kann auf dem Königl. Rentamte eingeſehen werden.

Kuſel, den 3ten Juny 1828.

Das Königl. Rentamt

L. Pfender.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Kuſel zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Kuſel, den 5ten Juny 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 10. Juny 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Mittwoch den 20ten Auguſt dieſes Jahres, an nachbenannten Orten und Stunden, wird auf Betreiben von Firmin Cocquelet, Mautheinnehmer, wohnhaft in Lembach, Bezirk Weiſſenburg, im Königreich Frankreich, welcher den Advokaten Herrn Haas in Landau, zu ſeinem Anwalt beſtellt, durch durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königl Bayer. Notär im Amtsſitze Edenkoben, als durch Beſchluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 29ten April letzthin, gehörig regiſtrirt, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen 1. Georg Anton Koch, Leinenweber und deſſen Ehefrau Margaretha geborne Copia, und 2. Valentin Borell, Maurer, ſämmtlich in Hainfeld wohnhaft, Schuldner des gedachten Firmin Coquelet, die Zwangsverſteigerung der untenbeſchriebenen, den Schuldnern zugehörigen Liegenſchaften, worüber am 7ten des laufenden Monats das Aufnahms-Protokoll gefertigt wurde, vorgenommen werden, wobey der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt, und kein Nachgebot angenommen wird, als:

I. Vormittags 10 Uhr, in dem Gaſthauſe zur Sonne in Edesheim.

Immobilien der Koch'ſchen Eheleute.

1. Section C. Nro. 855. 4 Aren 70 Centiaren Wingert im obern Krech, angeboten zu 10 fl.
2. Section C. Nro. 1107. 4 Aren 50 Centiaren Wingert im mittlern Grech, angeboten zu 10 fl.
3. Section D. Nro. 733. 8 Aren 20 Centiaren Acker ober der Erlenmühle, angeboten zu 10 fl.

Dieſe 3 Güterſtücke liegen im Edesheimer Banne.

II. Nachmittags 2 Uhr, in den Wirthshauſe zum Kreutz zu Hainfeld, für folgende im Hainfelder Banne gelegene Immobilien.

a. Den Koch'ſchen Eheleuten zugehörig.

4. Section M. Nro. 242. 2 Aren 70 Centiaren Wingert im Feldwingert, angeboten zu 10 fl.
5. Section B. Nro. 467. 3 Aren Acker auf der Hummelaue, angeboten zu 5 fl.
6. Section B. Nro. 812. 3 1/2 Aren Wingert im Bannholz, angeboten zu 6 fl.
7. Section B. Nro. 866. 2 Aren 70 Centiaren Wingert im Bannholz, angeboten zu 10 fl.
8. Section B. Nro. 939. 3 Aren 70 Centiaren Wingert daſelbſt, angeboten zu 5 fl.
9. Section B. Nro 1011. 5 1/2 Aren Wingert im Schauer, angeboten zu 10 fl.
10. Section B. Nro. 1121. 2 Aren Wingert in der Seewieſe, angeboten zu 3 fl.
11. Section C. Nro 468. 2 1/4 Aren Wingert im Gebeu, angeboten zu 4 fl.
12. Section D. Nro. 30. 2 1/2 Aren Wingert im Edesheimerpfad, angeboten zu 4 fl.
13. Section D. Nro. 33. 2 Aren Wingert im Edesheimerpfad, angeboten zu 3 fl.

b. Dem Valentin Borell zugehörig.

14. Section B. Nro. 132. 3 3/4 Aren Wingert im Ehrenthal, angeboten zu 5 fl.
15. Section C. Nro. 271. 4 1/2 Aren Wingert im Harzenacker, angeboten zu 8 fl.
16. Section C. Nro 676. 3 1/4 Aren Acker in den Hartwieſen, angeboten zu 5 fl.
17. Section C. Nro. 993. 3 3/4 Aren Wingert im Langohr, angeboten zu 8 fl.
18. Section C. Nro. 1028. 3 3/4 Aren Wingert im Letten, angeboten zu 6 fl.
19. Section D. Nro. 56. 3 1/2 Aren Wingert in der Blenk, angeboten zu 8 fl.
20. Section D, Nro. 693. 1 Wohnhaus mit Garten, Hof und Ställchen, gelegen zu Hainfeld hinter der Kirche, angeboten zu 40 fl.

Die hieroben beigeſetzten Preiſe ſollen bey der Verſteigerung von Seiten des betreibenden Gläubigers als erſtes Angebot dienen.

Steigbedingungen.

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtande verſteigert, wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, ohne Garantie für's Flächenmaas und mit allen Rechten, Gerechtſamen, Laſten, Gülten, Zinſen und Dienſtbarkeiten, ſo darauf haften.

2. Die Steigerer können ſich auf dem geſetzlichen Wege ſogleich in den Beſitz und Genuß ſetzen, und tragen alle Steuern und andere gemeinſchaftliche Abgaben und Beſchwerden, rückſtändige wie laufende, von den zu verſteigernden Immobilien.

3. Die Steigerer zahlen binnen 14 Tagen nach dem Zuſchlage auf Abſchlag ihres Steigpreiſes und im Verhältniß deſſelben, die Koſten, welche durch dieſes Zwangsverfahren verurſacht worden ſind, in die Hände von Carl Heilmann, Privatmann, in Edenkoben wohnhaft, als Bevollmächtigten des betreibenden Theiles,

Digitized by Google

und zwar blos auf das taxirte Koſtenverzeichniß, ohne weitere Anweiſung. — Der Ueberreſt des Steigpreiſes iſt alsdann drittelweis auf den 1ſten Septemberſ 1829, 1830 und 1831, mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuſchlags an, auf gütliche oder gerichtliche Verweiſung und in guten gangbaren Münzſorten zahlbar.

4. Die Steigkoſten und die Koſten der Transcription trägt Steigerer.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren, mit ihm ſolidariſch verbundenen Bürgen zu ſtellen, wenn er dazu aufgefordert wird.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer der obigen Terminen, iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſt, und die angewieſenen Gläubiger ſind berechtigt, ohne weitere Klage und gerichtliche Förmlichkeiten das Stück Feld des ſaumſeligen Steigerers in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, auf eine, mittelſt der Schelle geſchehene Bekanntmachung und nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen, wiederverſteigern zu laſſen. Der Steigerer hat alsdann den Mindererlös und alle Koſten zu erſetzen.

Uebrigens haben ſich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Geſetzes über das Zwangsverfahren von Immobilien, zu richten.

Der Verſteigerungs-Commiſſär ladet zugleich die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſtige Betheiligte ein, Samſtag den 28ten dieſes Monats, Vormittags 9 Uhr, in ſeiner Schreibſtube zu Edenkoben zu erſcheinen, um ihre allenfallſigen Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Edenkoben, den 10ten Juny 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 9. Juny 1828.

1te Bekanntmachung
(Wein-Verſteigerung zu Dürkheim.)

Den nächſten 30ſten Juny, um 10 Uhr des Vormittags, läßt der unterzeichnete Gutsbeſitzer von Dürkheim, Friedrich Walter der junge, in ſeiner Wohnbehauſung allda, ſeine daſelbſt eingekellerte gutgehaltene weiße Weine, Dürkheimer Gewächſes, öffentlich verſteigern, nämlich:

a) 1800 Liter 1825r;
b) 13400 „ 1826r;
c) 7800 „ 1827r.

Wovon die Proben am Verſteigerungstag vor den Fäſſern gekoſtet werden können.

Dürkheim, den 7ten Juny 1828.

F. Walter.

---

pr. den 11. Juny 1828.

Wachenheim. (Erbauung eines Spritzenhauſes, mit Mehlwaage und einer Holzlege betr.) Den 21ten l. M. Juny, um 9 Uhr Morgens, wird dahier die Errichtung eines Spritzenhauſes, nebſt Mehlwaage und einer Holzlege, wovon ſämmtliche Arbeiten zu . 1537 fl. 46 kr. veranſchlagt ſind, durch Minderverſteigerung begeben werden. Plan und Koſtenanſchlag können täglich auf hieſigem Bürgermeiſteramte eingeſehen werden.

Wachenheim, den 9ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Wolf.

---

pr. den 10. Juny 1828.

(Verſteigerung eines Hauſes.)

Freitag den 13. dieſes, Nachmittags 5 Uhr, im Wirthshaus zum Rebſtöckel dahier, läßt Hr. Conrad Bender ſein in der Marin-ausſtraße, gelben Viertel Nro. 87 gelegenes Wohnhaus, ſammt Zugehöe, freiwillig, in mehrjährigen Terminen zahlbar, auf Eigenthum verſteigern.

Speyer, den 6ten Juny 1828.

Reichard, Notär.

---

pr. den 10. Juny 1828.

In 3 — 4 Wochen wird nachſtehendes Werk erſcheinen

Rechenbuch

mit beſonderer Rückſicht
auf die metriſchen Maaße und Gewichte,
für Schulen,
Bau-, Forſt- und Gewerbsleute;
bearbeitet
von
F. M. Schwerd.
Mit einer Steintafel.

Preis roh 26 Kreuzer, gebunden 32 Kreuzer.

Wir zeigen hiedurch an, daß wir dieſes Werk in Commiſſion übernommen haben, und erſuchen ſämmtliche Buchhändler, und ſonſtige Perſonen, welche ſich mit dem Verkaufe deſſelben befaſſen wollen, ihre desfallſigen Beſtellungen an uns zu richten. Wir ſind in den Stand geſetzt, ihnen einen verhältnißmäßigen Rabatt zu geſtatten, und außerdem noch jedesmal das 11te Exemplar gratis zu erlaſſen, müſſen dabey übrigens bemerken, daß Beſtellungen, denen der Betrag nicht baar beigefügt iſt, gänzlich unberückſichtigt bleiben müſſen. — Die obigen Preiſe können im ganzen Umfange des Rheinkreiſes nicht erhöht werden.

Speyer, den 10ten Juny 1828.

J. C. Kolb'ſche Buchhandlung.

Berichtigung.

In der Beilage 74, Seite 544, iſt Zeile 30 das Wort Notär bey dem Namen des Hrn. C. Diehl wegzuſtreichen.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 81. Speyer, den 13ten Juny 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10 Juny 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Blieskaſtel.) Auf Betreiben von Georg Greſſong, Bergmann, wohnhaft in St. Jngbert, in ſeiner Eigenſchaft als Gelderheber und Vormund der minderjährigen Kinder des allda verlebten Johann Adam Greſſong, wird Freitag den ſieben und zwanzigſten dieſes Monats, zu Lautzkirchen in der Wirthsbehauſung des Herrn Jacob Brixius, des Vormittags zehn Uhr, vor dem unterzeichneten, zu Blieskaſtel, im Bezirk Zweibrücken, wohnenden Notär, Joſeph Longuet, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 21ten März letzthin, ernannter Verſteigerungs Commiſſär, die Zwangsverſteigerung der unterbeſchriebenen, im Orte und Banne von Lautzkirchen gelegenen Liegenſchaften, welche dem Schuldner des betreibenden Theils, als Kilian Lampel, junior, Taglöhner, in Lautzkirchen wohnhaft, zugehören, ſtatt finden.

Bezeichnung dieſer durch Protokoll des Verſteigerungs-Commiſſärs am neunten April letzhin, aufgenommenen Liegenſchaften, mit einem Preisanſatz von Seiten des Johann Colliti, Barbier, wohnhaft in St. Jngbert, als Bevollmächtigter des Gläubigers, um als erſtes Angebot zu dienen.

	fl.	kr.
1. Section 1. Nro. 172. 2 Aren oder 7 7/8 Ruthen Haus im Dorf, neben dem Pfarrhaus und Johann Lampel, senior, angeboten zu	10	—
2. Section 1. Nro. 252. 2 Aren oder 9 1/8 Ruthen Garten in Allmentsgärten, neben Joſeph Groh und Conrad Hochapfel, zu	3	—
3. Section 4. Nro. 105. 10 Aren oder 1/4 Morgen 14 4/8 Ruthen Ackerland auf Köpfgen, neben Franz Jacob Brixius und Jacob Glas, zu	—	30
4. Section 4. Nro. 119 20 Aren oder 3/4 Morgen 8 Ruthen, dito am Bierbocherberg neben der Gemeinde und Jacob Abel, zu	1	—
	14	30
5. Section 5. Nro. 19. 10 Aren oder 1/4 Morgen 16 3/8 Ruthen dito auf Kirchberg, neben Franz Jacob Brixius und Anſtößer, zu	1	—
6. Section 5. Nro. 50 8 Aren oder 1/4 Morgen 9 7/8 Ruthen dito am Jmgesthalerberg, neben Johannes Blatt und Jacob Rungen Wittib, zu	—	30
7. Section 6 Nro. 12. 13 Aren oder 2/4 Morgen 2 7/8 Ruthen ditto im Struchenthal, neben Jacob Abel und Winckle s Erben, zu	—	30
8. Section 7. Nro. 20. 11 Aren oder 1/4 Morgen 21 4/8 Ruthen ditto am Mühlberg, neben Peter Scherer und Johann Marx, zu	—	30
9. Section 6. Nro. 5. 25 Aren oder 1 Morgen dito am Gänshorn, neben Adam Keßler und Gottfried Haas, zu	—	30
10. Section 8. Nro. 56. Ebenſoviel auf der Keſtlerbrack, Weide, neben Jacob Marx und Johannes Blatt, zu	—	3o
11. Section 13. Nro. 38. 8 Aren oder 1/4 Morgen 6 Ruthen ditto im Aſchbacherthal, neben Jacob Glas und Joſeph Mayer, zu.	—	30
12. Section 13. Nro. 63. 18 Aren oder 2/4 Morgen 15 Ruthen in der Scheidell, neben Valentin Adler und Johann Blatt, zu	—	3o
13. Section 14. Nro. 15 16 Aren oder 2/4 Morgen 11 2/8 Ruthen auf Halbatzenfeld, neben der Gemeinde und Jacob Glas, zu	—	3
14. Section 14. Nro. 68. 13 Aren oder 2/4 Morgen 2 Ruthen vor der Schaafuner, neben Gottfried Heß und Friedrich Meder, zu	—	3o
15. Section 15. Nro. 54. 13 Aren oder 2/4 Morgen oder 13/8 Ruthen hinter der Schaafuner, neben Paul Graf und Peter Klein, zu	—	30
16. Section 16 Nro. 7. 17 Aren oder 2/4 Morgen 17 Ruthen vor der Kirchendell, neben Peter Heckler und Johann Blatt, zu	—	3o
Total. . . .	2o	33

Digitized by Google

Der Bevollmächtigte des betreibenden Theiles, welcher den Advokaten Herrn Heintz in Zweibrücken, zu ſeinem Anwalt beſtellt und bey ihm Wohnſitz wählt, hat für dieſe Verſteigerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Die obigen Immobilien werden einzeln ausgeboten, und ohne Nachgebot anzunehmen, den Letzt- und Meiſtbietenden definitiv zugeſchlagen.

2. Der angegebene Gehalt der Liegenſchaften wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger iſt entweder zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer.

3. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß und übernehmen auch von dorten an die Steuern und ſonſtige Laſten

4. Der Zuſchlagpreis muß wie folgt bezahlt werden: Die Koſten des Zwangsverfahrens gleich nach der Verſteigerung, und der Reſt mit Zinſen vom Zuſchlag an, in zwey gleichen Theilen, Michäli laufenden Jahres zur Hälfte, und Martini darauf zur andern Hälfte, und zwar in die Hände des Bevollmächtigten.

5. Die Anſteigerer haben außerdem die Bekanntmachungs-, Stempel-, Regiſtrir-, Notariats- und Transcriptionsgebühren, baar zu entrichten.

6. Die übrigen geſetzlichen Beſtimmungen werden vor Eröffnung der Verſteigerung vorgeleſen.

Blieskaſtel, den 8ten Juny 1828

Longuet.

---

pr. den 12. Juny 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Duttweiler.) Auf Betreiben des Herrn Ludwig Grohe-Fauth, Handelsmann, zu Neuſtadt wohnhaft, welcher zum Behufe des Gegenwärtigen fortfährt Rechtswohnſitz bey ſeinem Anwalte, Herrn Willich zu Frankenthal zu wählen, und in Gefolge eines auf der Ausfertigung regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlaſſen in ſeiner Rathskammer am acht und zwanzigſten May letzthin, welches zum Nutzen des genannten Requirenten gegen deſſen ſolidariſche Schuldner, Georg Schäffer, früher Schullehrer, jetzt Privatmann, und ſeine Ehefrau Suſanna Henzel, beide in Duttweiler wohnhaft, Zwangsverſteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tage des Urtheils an, verordnet, und den unterzeichneten Lembert, Königl. Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe, als Commiſſär für dieſe Verſteigerung ernannt hat; ferner auf den Grund des regiſtrirten, geſtern durch den Commiſſär in der Gemeinde Duttweiler gefertigten Güteraufnahme-Protokolls, zeigt derſelbe hiermit an, daß die fragliche Zwangsverſteigerung Montag den zwey und zwanzigſten des Monats September laufenden Jahrs, um zwey Uhr des Nachmittags, im Wirthshauſe zum Schwanen zu Duttweiler, ſtatt haben wird.

Beſchreibung der zu verſteigernden Spezial-Unterpfänder.

Bann Duttweiler.

1. Section C Nro. 1?. eilf Aren dreißig vier Centiaren (acht und vierzig Ruthen) Wieſe im Anderich, zwiſchen Jacob Breß und Sebaſtian Weiß dem zweiten angeboten zu zwanzig Gulden — 20 fl.
2. Section C. Nro. 232, 233 und 234. zwanzig fünf Aren fünfzig zwey Centiaren (einhundert zehn Ruthen) Hof, Umfang, Garten und Acker in Duttweiler, mit Wohnhaus, Scheuer und Stall, zwiſchen der Dorfgaſſe und der Neubach, oberſeits Georg Breß, unterſeits Sebaſtian Weiß der zweite, angeboten zu einhundert Gulden — 100 —

120 —

Dieſe Immobilien ſind Einbringen des Schuldners Schäffer, und es iſt nicht bekannt ob Reallaſten darauf haften.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv, da dem Geſetze gemäß keine Nachgebote angenommen werden dürfen.

2. Jede der beiden aufgenommenen Immobilien wird allein ausgeboten und zugeſchlagen.

3. Mit dem Zuſchlag treten Erwerber in Beſitz und Genuß, haben aber alle noch nicht verjährte Steuern zu übernehmen und die Räumung der ihnen zugeſchlagenen Gegenſtände auf eigene Koſten ſelbſt gegen die Schuldner zu betreiben.

4. Der Zuſchlagpreis wird wie folgt bezahlt: der Betrag der Zwangsprozedurkoſten, vom dreißigtägigen Zahlbefehl an, dieſen mitbegriffen, bis zur Verſteigerung, dieſe ausgeſchloſſen, ſogleich nach der Taxirung des Koſtenverzeichniſſes durch den Herrn Präſidenten des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal, jeder Erwerber, in Verhältniß mit ſeiner Erwerbs-Summe, und in Abzug von derſelben, und der Reſt des Zuſchlagpreiſes in vier gleiche Theile, Martini des laufenden Jahrs, und der drey unmittelbar darauf folgenden Jahre, in guten, im Handel gangbaren Silberſorten, und mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Zuſchlag an laufend, jedesmal von allem nicht abgetragenen, und zwar alle Zahlungen auf gerichtliche oder freiwillige Collocation.

Die Ermanglung einer einzigen Zahlung, ganz oder zum Theil, löſt den Zuſchlag von Rechtswegen auf und und jeder auf den Erlös des betreffenden Eigenthums angewieſene Gläubiger iſt befugt, daſſelbe nach einer einfachen, dem ſäumigen Erwerber ſignifizirten Tagbeſtimmung, unter beliebigen Bedingungen, in freiwilliger

Digitized by Google

Reichard Abreſch, zu Freinsheim wohnhaft, zur Zeit der Contrahirung der Schuld in Eigenthum angehörten, dem betreibenden Theil generaliter verpfändet und vermöge Protokoll vom 9ten l. Mts., durch den Verſteigerungs-Commiſſär aufgenommen worden ſind, zwangsweiſe, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots nach dem Zuſchlage, unter folgenden Bedingungen, meiſtbietend verſteigern, nämlich:

1. Dem Erſteigerer wird weder für den angegebenen Flächeninhalt der Liegenſchaften, noch für irgend einen andern Gegenſtand garantirt, wozu ein Verkäufer von Immobilien, geſetzlich verpflichtet iſt, er muß daher auf eigene Gefahr und Koſten, in Beſitz ſich ſetzen laſſen und darin zu erhalten ſuchen.

2. Derſelbe hat die auf den erſteigerten Immobilien ruhenden laufenden Steuern, Gülten und Gemeinde-Laſten, ſo wie alle deßfallſigen unverjährten Rückſtände, nicht weniger alle Kriegs- und ſonſtige Auflagen, welche auf dieſelbe bereits repartirt ſind, oder noch vertheilt werden ſollten, ohne Schmälerung des Steigerungspreiſes, zu übernehmen.

3. Als Abſchlagszahlung auf den Steigſchilling und im Verhältniß deſſelben, müſſen die privilegirten Koſten des Zwangsveräußerungsverfahrens, innerhalb Monatsfriſt vom Verſteigerungstage an ohne vorherige Collocation, an den betreibenden Gläubiger entrichtet werden; der Ueberreſt des Steigerungspreiſes aber iſt auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung auf den 25ten December 1828, mit geſetzlichen Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, zu bezahlen, alles in kaſſenmäßigen Gold- oder Silberſorten.

4. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren, zahlfähigen Bürgen beibringen, der mit ihm ſolidariſch für die pünktliche Entrichtung des Steigſchillings Zinſen und Koſten ſich verbindet, widrigenfalls der Zuſchlag zu Gunſten des vorhergehenden Steigerers, der für ſein Gebot einſtweilen haftet, ausgeſprochen wird.

5. Bis zur vollſtändigen Auszahlung des Steigerungspreiſes, der Zinſen und Koſten, bleiben die Liegenſchaften den angewieſenen Gläubigern privilegirt verpfändet, auch müſſen bis dahin die Gebäulichkeiten der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes ohne Verminderung des Anſchlagspreiſes einverleibt bleiben.

6. Nach einem dem ſaumſeligen Steigerer zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlungsbefehl, iſt der Zuſchlag von Rechtswegen aufgelöſt, auch iſt der angewieſene Gläubiger ermächtigt, alsdann, ohne alle Zwangsveräußerungs Formalitäten ſondern nur nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, die betreffende Liegenſchaften des im Zahlungsrückſtande gebliebenen Steigerers, auf deſſen Gefahr und Koſten wieder öffentlich in der Stadt Freinsheim, an den Letzt- und Meiſtbietenden verſteigern zu laſſen.

In allem Uebrigen, was hier nicht beſonders beſtimmt iſt, haben die Steigerer nach den allgemeinen Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom 1ten July 1822 ſich zu achten, wovon ihnen bey der Verſteigerung Kenntniß gegeben wird.

Beſchreibung der zu verſteigernden Realitäten.

a. Liegenſchaften, welche der Schuldner ſelbſt beſitzt.

Art. 1. 1961 Meter Acker im Seegel, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 50 fl.
Art. 2. 1630 Meter Acker an der Karlbacher Hohl, angeboten zu 20 —
Art. 3. 284 Meter Acker im Bernel, angeboten zu 15 —
Art. 4. 1585 „ „ am Auprade, angeboten zu 30 —
Art. 5. 1205 „ „ am Falltbor, angeboten zu 20 —
Art. 6. 543 „ „ am Weiſenheimer Weg, angeboten zu 15 —
Art. 7. 1040 Meter Acker hinter der Burg, angeboten zu 20 —
Art. 8. 780 Meter Acker im Dumpel, angeboten zu 18 —
Art. 9. 5197 Meter Wingert im obern Hahnen, angeboten zu 100 —
Art. 10. 685 Meter Acker im Loch, angeboten zu 20 —
Art. 11. 1866 „ „ und Wingert am Mandelgarten, angeboten zu 50 —
Art. 12. 236 Meter Grundfläche mit Haus, Scheuer, Stallung, Schoppen und übrigen Zugehörungen, zu Freinsheim an der untern Straße gelegen, angeboten zu 300 —

b. Güter, welche durch Joſeph Kaufmann, Handelsmann zu Freinsheim, beſeſſen werden.

Art. 13. 1488 Meter Acker an der Thalweide in der Hochgewann, angeboten zu 20 —
Art. 14. 1311 Meter Acker am Diebl, angeboten zu 30 —
Art. 15. 1299 Meter Acker auf dem untern Nagel, angeboten zu 25 —
Art. 16. 1654 Meter Acker im Pelz, zu 40 —

c. Güter, die durch Jakob Abreſch, volljährig, und Catharine Abreſch, minderjährig, beide ledig ohne Gewerbe bey ihrem Vater dem genannten Reichard Abreſch, zu Freinsheim wohnhaft, beſeſſen werden.

Art. 17. 2930 Meter Acker am See, angeboten zu 30 —
Art. 18. 591 „ „ am See, angeboten zu 10 —
Art. 19. 1465 „ „ oberhalb des Schleifbachs, angeboten zu 25 —

Geſammt-Angebot 838 —

Reichard Abreſch, der Schuldner, die Hypothekar-Gläubiger deſſelben, die genannten drittere Beſitzer, ſo wie alle diejenige, welche hierbey betheiligt ſeyn könnten, werden anduch eingeladen, Mittwochs den 9ten nächſtkünftigen Monats July, des Morgens um 8 Uhr, in der Kanzley des Verſteigerungs-Commiſſärs ſich einzufinden,

Digitized by Google

Section D. Nro. 1659. 7 Aren 20 Meter Acker in den Wegelen, Beſitzer Philipp Katzenmayer, ſenior, 5 fl.
Section B. Nro. 1768, 1769 u. 1770. 9 Aren 60 Meter ein einſtöckiges Haus mit Stall, Keller, Hof und Garten, zu Venningen in der Mühlgaſſe, 80 fl.
Section B. Nro. 852. 5 Aren Wieſe auf der Neuwieſer Brücke, 5 fl.
Section D. Nro. 1674. 4 Aren 80 Meter Weinberg in den Wegelen, 4 fl.

Rechtstitel, worauf Schuldner dieſe Güter beſitzen, waren keine zu erfinden.

Bedingungen, die der betreibende Theil feſtſetzte.

1. Es wird nicht für die Feldmaßung der Güter gehaftet, ſondern ſolche werden ſo begeben, wie ſie daliegen, mit allen activen, paſſiven, bekannten und unbekannten Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten, Zinſen und Renten, wie ſie Schuldner beſeſſen haben oder hätten beſitzen können.

2. Am Tage der Verſteigerung treten Steigerer in Beſitz und Genuß der Immobilien, müſſen ſich aber ſelbſt ohne Zuthun oder Mitwirken des betreibenden Theils und auf ihre Koſten in Beſitz ſetzen. Das Eigenthum derſelben bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer müſſen ſolidariſche, annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

3. Der Steigpreis wird auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in 4 Terminen bezahlt, auf Martini 1828, 1829, 1830 und 1831, jedesmal ein Viertel, das Ganze mit Zinſen zu 5 pCto vom Tage des Zuſchlags, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug. Sollte unter den Gläubigern und Schuldnern eine gütliche Austheilung des Erlöſes ſtatt finden, ſo ſind Steigerer gehalten, darnach zu bezahlen, wenn dadurch ihre Sicherheit nicht gefährdet iſt.

4. Es wird nicht für Gülten, Zinſen oder Renten gehaftet, ſondern ſolche, ſo wie Steuern, Laſten und Abgaben jeder Art, gehen mit laufenden und rückſtändigen Beträgen, auf die Erwerber über, die ſie baar, wohin gehörig, entrichten müſſen, und ſolche nicht am Steigpreiſe abziehen können.

5. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden, und wenn mehrere ein Feld miteinander ſteigern, ſo haften ſie ſolidariſch für die Zahlung.

6. Die Koſten der Verſteigerung, wie ſie das Geſetz vom erſten Juny 1822 dem Steigerer zu Laſt leget, zahlet er in 8 Tagen nach dem Zuſchlage, jene die der betreibende Theil vorſchießen muß, und die mit dem gehörig regiſtrirten Zahlbefehl des Gerichtsboten Zunn vom 9ten April abhin, ihren Anfang nehmen, zahlen Steigerer auf Abſchlag des erſten, und im Nothfalle, des zweiten Termins, 4 Wochen nach dem Zuſchlage, an den betreibenden Theil, auf taxirtes Memoire im Verhältniß ihres Anſteigerungspreiſes, ohne deßhalb eine vorläufige Collocation verlangen zu können.

7. Binnen Monatsfriſt vom Tage des Zuſchlages müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe transcribiren, und dem betreibenden Theile, ſo wie den Schuldnern ſignificiren laſſen; alles auf ihre Koſten und Gefahr bey Vernachläßigung. Auch bleibt ihnen überlaſſen, auf ihre Koſten das Purgations-Verfahren einzuleiten.

8. Bey Nichterfüllung dieſer Bedingungen ſchreiten die angewieſenen Gläubiger, ohne die Formen einer Auflöſungsklage oder eines Zwangsverfahrens zu beobachten, blos 14 Tage nach einfacher Signification, auf Gefahr und Koſten der ſäumigen Steigerer, in ihrer An- oder Abweſenheit, und ohne daß ihre Einwilligung dazu erforderlich iſt, mit Ausſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins, durch einen zu erwählenden Notär in loco Venningen, zur Wiederverſteigerung. Wenigererlös muß erſter Steigerer und ſein ſolidariſcher Bürge unter perſönlicher Haftung zulegen, und an Mehrerlös hat er keinen Anſpruch.

9. Der betreibende Theil übernimmt gegen die Erwerber der Liegenſchaften keine Gewährſchaftsverbindlichkeiten, wie ſie auch heißen mögen, er haftet nicht für das Eigenthum, noch für den ruhigen Beſitz der Güter, ſondern nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

10. Alle obigen Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend; die Güter werden nur einzeln und nicht im Ganzen verſteigert, und von den andern geſetzlichen Beſtimmungen wird bey dem Zuſchlage Vorleſung gegeben.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger oder ſonſt Betheiligte Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu machen gedenken, ſo werden ſie aufgefordert, ſolche auf Freitag den 4ten July nächſthin, des Morgens von 9—11 Uhr, auf der Amtsſtube des Notär dahier zu Protokoll zu geben.

Redaction zwey Stunden.

Edenkoben, den 9ten Juny 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 9. Juny 1828.

Homburg. (Verpachtung der Schafweide.) Donnerstag den 1ten kommenden Monats July, des Nachmittags 2 Uhr, wird die Winterſchafweide der Homburg Beeden und Schwarzenbacher Gemarkung auf dem Bürgermeiſteramt dahier, in dreijährigen Beſtand an den Meiſtbietenden verſteigert.

Homburg, den 6ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Zott.

---

pr. den 10. Juny 1828.

Ottersheim bey Germersheim. (Bauarbeiten an der Begräbnißſtätte.) Montag den 23ten des laufenden

haben, wird der unterzeichnete zu Annweiler, im Gerichtsbezirke von Landau reſidirende Königl. Notär Ludwig Bolza, auf Freitag den 27ten Juny l. J., zu Derenbach im Wirthshauſe zum Schwanen, öffentlich auf Eigenthum verſteigern:

33 Aren 7 Centiaren Acker und Wieſe am Berg, im Bann Derenbach. Den obengenannten Minderjährigen gehörig.

Die Steigbedingniſſe können in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Annweiler, den 9ten Juny 1828.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 11. Juny 1828.

Auswanderungs-Anzeige.

Johannes Stucke von Mußbach will ſich in Nußloch, im Großherzogthum Baden, anſäſſig machen, und hat deswegen um Entlaſſung aus dem dieſſeitigen Unterthans-Verbande nachgeſucht.

Diejenigen welche an denſelben auf irgend eine Art Anſprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, werden daher aufgefordert binnen Monatsfriſt ſolche bey den competenten Gerichtsbehörden geltend zu machen, und davon hierorts Anzeige zu erſtatten.

Neuſtadt, den 9ten Juny 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Wirt.

---

pr. den 4. Juny 1828.

2te Bekanntmachung.

Waldfiſchbach. (Veräußerung der Waldparzelle Harzkauth.) Die im Forſtrevier Herſchberg und Gemeinde-Bann von Burgalben gelegene Aerarial-Waldparzelle Harzkauth, wird auf das inmittelſt erfolgte Angebot von 4400 Gulden — Samſtag als den 5ten des kommenden Monats July, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Waldfiſchbach, abermals zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden.

Pirmaſens, den 2ten Juny 1828.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Waldfiſchbach zur Abhaltung dieſer Verſteigerung delegirt.

Pirmaſens, den 2ten Juny 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Hausmann.

---

pr. den 12. Juny 1828.

Bornheim. (Verſteigerung von Bauarbeiten.) Den 25ten Juny 1828, Nachmittags um 1 Uhr, in der Behauſung des Bürgermeiſters zu Bornheim, werden folgende Gemeinde-Bauarbeiten verſteigert:

		fl.	kr.
a.	Die Erbauung einer Brücke über den Flußgraben, angeſchlagen zu	128	23
b.	Die Herſtellung der Wäſchbache, zu	102	28
c.	Eine Reparatur am katholiſchen Pfarrhauſe, zu	95	13
	Total ſämmtlicher Arbeiten	326	4

Wovon die Koſtenanſchläge, beſtehend in Maurer- und Zimmer-Arbeiten, auf dem daſigen Bürgermeiſteramt zur Einſicht offen liegen.

Bornheim, den 7ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Lösch.

---

pr. den 9. Juny 1828.

Mörſch. (Grasverſteigerung.) Nächſtkommenden 23ten Juny, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Mörſch vor dem Bürgermeiſteramte daſelbſt zur öffentlichen loosweiſen einjährigen Verſteigerung von Heu und Ohmet auf den Wieſen im Schlangenwinkel auf Mörſcher Au gelegen, durch Unterzeichneten geſchritten werden.

Frankenthal, den 7ten Juny 1828.

Das Königl. Rentamt.

C. Lehmann.

---

pr. den 12. Juny 1828.

Edenkoben. (Holzverſteigerung.) Samſtag den 21ten Juny 1828, um 1 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Stadthauſe zu Edenkoben, durch das dortige Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung von 36 Klafter eichen Stiefelholz, 30 Klafter kiefern Brennholz, 4000 eichenen und 1500 kiefernen Wellen, geſchritten.

Das Gehölz iſt im Gemeindewald von Edenkoben an gutem fahrbarem Wege aufgeſchafft.

Edenkoben, den 9ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Völcker.

---

pr. den 19. May 1828.

3te Bekanntmachung

Privatanzeige.

Bey Philipp Jacob Krummrey zu Haardt bey Neuſtadt, iſt 1826r Wein zu haben, Ohm- und halb Ohmweiſe, zu 4 fl. per Ohm. In größern Parthien wird derſelbe auch etwas billiger abgeben.

Digitized by Google

im Untergraben, Beſitzer Jacob Marx, Handelsmann, in Edesheim, zu 2 fl.

Section C. Nro. 125. 7 Aren 60 Meter Acker im Rietpfad, Beſitzer Joſeph Ritzler, Winzer in Edesheim, zu 4 fl.

Section D. Nro. 116. 3 Aren 60 Meter Weinberg am krummen Steeg, zu 2 fl.

Die Margareth Reis, Wittib von Ferdinand Martin veräußerte, noch nach ausgeſprochenem Urtheil zu Gunſten von Chriſtian Wild.

Section E Nro. 285. 5 Aren 40 Meter Weinberg im Linſenberg, Beſitzer Jacob Weisbrod, Wingertsmann in Edesheim, zu 5 fl.

Section D. Nro. 1092. 6 Aren 40 Meter Weinberg im Weyhererweg, Beſitzer Jacob Hanz, Wingertsmann, in Edesheim, zu 4 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Die Güter werden verſteigert, wie ſie daliegen, wie ſie die Schuldner beſeſſen haben oder hätten beſitzen können, ohne Garantie für die Feldmaaßung, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten, Renten und Zinſen, ſowohl activ als paſſiv.

2. Am Tage der Verſteigerung treten Steigerer in Beſitz und Genuß der Güter, müßen ſich aber ſelbſt und ohne Zuthun oder Mitwirken des betreibenden Theils und auf ihre Koſten in Beſitz ſetzen; das Eigenthum der Liegenſchaften geht erſt nach der Ausbezahlung auf die Steigerer über und ſie müſſen ſolidariſche, annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

3. Der Steigpreis wird auf gütliche oder gerichtliche Collocation in 3 Terminen bezahlet, auf Martini 1828, 1829 und 1830, jedesmal ein Drittel, das Ganze mit Zinſen zu 5 pCto vom Tage des Zuſchlags, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

4. Es wird nicht für Gülten, Grundzinſen oder Renten gehaftet, ſondern ſolche, ſo wie Steuern, Laſten und Abgaben jeder Art, gehen mit rückſtändigen und laufenden Beträgen auf die Steigerer über, die ſie baar, wohin gehörig, bezahlen müſſen, ohne ſie am Steigpreis abziehen zu können.

5. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden, und wenn Mehrere ein Feld miteinander erwerben, haften ſie ſolidariſch für die Bezahlung.

6. Die Koſten der Verſteigerung, wie ſie das Geſetz vom 1ten Juny 1822 den Steigerern zur Laſt leget, zahlen die Erwerber der Güter 8 Tage nach dem Zuſchlage; jene die der betreibende Theil vorlegen muß, und die mit dem oben angeführten Urtheil anfangen, zahlen Steigerer 4 Wochen nach dem Zuſchlage, im Verhältniß ihres Steigpreiſes, an den betreibenden Theil, auf taxirtes Memoire, ohne vorläufig zu machende Collocation, und ſie gehen ihnen am erſten, und im Nothfalle am zweiten Termin ab.

7. Binnen Monatsfriſt, vom Tage des Zuſchlages an, müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu Landau, zu erhebenden Steigbriefe transcribiren und dem betreibenden Theile und den Schuldnern ſignificiren laſſen, alles auf ihre Koſten und Gefahr bey Vernachläßigung. Auch bleibt ihnen überlaſſen, auf ihre Koſten das Purgationsverfahren einzuleiten.

8. Bey Nichterfüllung obiger Bedingungen ſchreiten die Gläubiger auf Gefahr und Koſten des ſäumigen Steigerers ohne die Formen einer Auflöſungsklage, eines Zwangsverfahrens oder jeder andern Prozedur zu beobachten, vierzehn Tage nach einfacher Signification, mit Ausſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins, ohne daß die Einwilligung oder der Beitritt des erſten Steigerers nöthig iſt, zur Wiederveräußerung; Wenigererlös muß erſter Steigerer und ſein ſolidariſcher Bürge unter perſönlicher Haftung zulegen, und an Mehrerlös hat er keinen Anſpruch.

9. Betreibender Theil übernimmt gegen die Erwerber der Liegenſchaften keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, wie ſie auch heißen mögen, er haftet nicht für das Eigenthum der Güter noch für ihren ruhigen Beſitz, ſondern nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

10. Die Güter werden nur einzeln und nicht en bloc verſteigert, alle obigen Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend, und bey dem Zuſchlage werden die andern geſetzlichen Bedingungen verleſen werden.

Der Notär fordert andurch die Schuldner, ihre Gläubiger oder ſonſt Betheiligten, wenn ſie Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu machen gedenken, auf, ſolche ſolche Freitag den 4ten July nächſthin, Mittags von 2—4 Uhr, in der Amtsſtube der Notär zu Protokoll zu geben.

Redaction 3 Stunden.

Edenkoben, den 10ten Juny 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 14. Juny 1828.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den nächſtkünftigen 3ten September im Jahr 1828, Nachmittags um 1 Uhr, wird zu Mühlhofen in der Behauſung des Wirths Andreas Biſchoff daſelbſt; auf Anſtehen und Betreiben des Herrn Friedrich Ludwig Cellmar, Handelsmann, zu Landau wohnhaft, welcher fortwährend bey ſeinem in dieſer Sache beſtellten zu Landau wohnhaften Anwalt Herrn Culmann, Advokat bey dem Königl. Bezirksgerichte allda, Wohnſitz erwählt, in Gefolge eines zu deſſen Gunſten durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, gegen deſſen zu bemeldtem Mühlhofen wohnende ſolidariſche Schuldner Johann Adam Schmitt, Schreiner, und

5. Die verſteigerten Immobilien bleiben privilegirtermaaßen bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes und aller Acceſſorien, als Unterpfand des betreibenden Gläubigers vorbehalten, ohne daß einer der Steigerer ſeinen erſteigerten Artikel vor dieſer Epoche weder verſetzen noch viel weniger veräußern können.

6. Am Tage der Verſteigerung treten Steigerer in Beſitz und Genuß der Liegenſchaften, mit Ausnahme jedoch des in der hier vorn beſchriebenen Behauſung für die Mutter der mitſchuldneriſchen Ehefrau reſervirten lebenslänglichen Wohnſitzes, welchen der betreffende Steigerer zu reſpectiren hat. Da jedoch die ſämmtliche oben bezeichnete Güterſtücke gültig verpachtet worden ſeyn ſollen, ſo haben die Steigerer den Pachtbeſtand derſelben auszuhalten, wogegen ihnen aber das Recht zuſteht, vom Tage des Zuſchlags an, die Pachtzinſen bey den Pächte n ſtatt des Genußes zu erheben.

7. Die Steigerer haben die Grund-, Fenſter- und ſonſtige öffentliche Steuern und Abgaben vom Tage der Verſteigerung an, ſummt etwa noch rückſtändigen und laufenden Beträgen zu übernehmen und zu entrichten.

8. Binnen Monatsfriſt vom Tage des Zuſchlags an, müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu Landau zu erhebende Steigbriefe auf ihre eigene Koſten transcribiren laſſen.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerer nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom 1ſten Juny 1822 zu richten, welches inſoweit es hierher gehört, bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſoll.

Die obgenannte Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und ſonſtige dabey Betheiligte werden demnach andurch eingeladen, ſich nächſtkünftigen neunten July des Morgens um 9 Uhr, auf der Amtsſtube des unterzogenen Notärs einzufinden, um ihre Einwendungen gegen die Verſteigerung, falls ſie deren zu machen haben dürften, zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Billigheim, den 13ten Juny 1828.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 14. Juny 1828.

2te Bekanntmachung

Den ſiebenten July laufenden Jahres, wird vor unterſchriebenem Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtsſitze zu Cuſel, hierzu beauftragt durch Urtheil des Königl Bezirksgerichts in Kaiſerslautern vom 13ten Februar 1823, gehörig regiſtrirt; auf Betreiben von Herrn Matty, Königl. Domainen-Inſpector, wohnhaft zu Kaiſerslautern, in der Eigenſchaft als Bevollmächtigter des Johann Ludwig Keiper, Bäcker, wohnhaft zu Framersheim, im Canton Alzey in Rheinheſſen, beſag zweyer Vollmachten, aufgenommen durch Notär Seitz zu Alzey, die eine vom 13ten April 1823, einregiſtrirt zu Cuſel, den ſiebenzehnten April 1823, Fo. 179 R° C. 7, empfangen dreißig einen Kreuzer, Kgl Rentamt, unterzeichnet: Schieß, die andere vom 2ten May 1823, sub N° 2330. für den Stempel viſirt und eintegiſtrirt Vol. 13 Fol. 127 V° C. 7 et 8, zu Cuſel am ſechsten Juny 1828, in debet:

		fl.	kr.	pf.
1. Viſa-Gebühr		—	7	—
2. Einregiſtritung				
Genehmigung	28			
Vollmacht	28	—	56	—
3. Zehntel		—	6	2
Zuſammen einen Gulden neun Krezer zwey Pfennige		1	9	2

Königl. Rentamt, unterzeichnet: L. Pfender, — gedachter Keiper, Kläger auf Zwangsverſteigerung, das Armenrecht genießend, welcher den Advokaten Herrn Franz Joſeph Leppert in Kaiſerslautern zu ſeinem Anwalte beſtellt und bey demſelben Domicil erwählt hat, — in Folge des durch obbeſagten Verſteigerungs Commiſſär, unterm 18ten April 1823 gefertigten, gehörig regiſtrirten Güteraufnahm-Protokolles, zur Zwangsverſteigerung der den Beklagten Salomon Rothſchild, Handelsmann, wohnhaft zu Ulmet und Jakob Rothſchild, Handelsmann, wohnhaft zu Esweiler, zugehörigen Liegenſchaften geſchritten werden, wobey bemerkt wird, daß, nach der von dem Bevollmächtigten Herrn Matty gemachten und in dem vor obbeſagtem Notär Fuchs unterm 6ten laufenden Monats Juny errichteten, gehörig regiſtrirten Akte, aufgenommenen Erklärung über die in dem Schwierigkeits-Protokolle vom 12ten May 1823, gehörig regiſtrirt, enthaltenen Conteſtationen und Oppoſitionen theils gerichtlich entſchieden iſt, theils die Diſtractions-Kläger von ihren Klagen abgeſtanden ſind und daß dermalen nur nachbeſchriebene Liegenſchaften verſteigert werden könnten, indem die übrigen, im Aufnahm-Potokolle enthaltenen Immobilien theils nicht verſteigert werden ſollten, theils vorderhand nicht verſteigert werden könnten, nämlich:

A. Bann von Esweiler.

1. Nummer 732 und 733. Section B. 8 Ruthen oder 1 Are 60 Centiaren Garten in der Roehwies, auch Kirſchgarten genannt, einſeits Jakob Gilcher der 2te, anderſeits Heinrich Jungmann, taxirt zu 12 Gulden.
2. Aus Nro. 123 Section A. 7 Aren 62 Centiaren Acker in den Gärten, einſeits Peter Gilchers Wittib, anderſeits Jakob Walther, taxirt zu 20 Gulden.
3. Nro. 1404. Section B. 1 Viertel 28 Ruthen oder 12 Aren Acker unterm Blaureck, bey den Schmalenträuden, unten Daniel Schmidt, oben Peter Licht, taxirt zu 20 Gulden.
4. Nro. 23 und 24. Section B. 1 Are 40 Centiaren ein zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt Stallung und Hofgering, gelegen in dem Dorfe Esweiler, ein-

Digitized by Google

3. Eine Schutzmauer an einem Anrech des Weges nach Otterbach zu fertigen, veranſchlagt zu 85 fl.
4. Die Reparationen an dem hieſigen kathol. Schulhauſe, beſtehend in Schreinerarbeiten, zu fertigen, veranſchlagt zu 32 fl. 2 kr.
5. Die Reparationen an der Gemeinde-Uhr, zu fertigen, veranſchlagt zu 117 fl. 10 kr.

Die Koſtenanſchläge und Bedingniſſe können täglich auf der Schreibſtube des unterzeichneten Amts eingeſehen werden.

Am nämlichen Tage, des Nachmittags um zwey Uhr, in dem oben erwähnten Hauſe, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt die Schafweide auf dem Banne der hieſigen Gemeinde, in einen ſechsjährigen Beſtand, an den Meiſtbietenden verſteigern.

Otterberg, den 10ten Juny 1827.

Das Bürgermeiſteramt.

Raquet.

---

pr. den 14. Juny 1828.

Bekanntmachung.

Dienſtag den 24ten dieſes Monats, Vormittags um neun Uhr, werden zur Vergrößerung und Unterhaltung der Kreis-Armen-Anſtalt zu Frankenthal, folgende Bau-Arbeiten auf dem Stadthauſe dahier, an den Wenigſtnehmenden verſteigert, nämlich:

1.	Die neue Erbauung eines dreiſtöckigen Flügels an die Irren-Anſtalt, veranſchlagt zu	10400 fl.
2.	Die neue Erbauung eines Badehauſes, und die damit in Verbindung ſtehende Verſetzung einer Hofmauer, veranſchlagt zu	3200 —
3.	Die Anlage eines Holzſchoppens, veranſchlagt zu	300 —
4.	Die Anlage von gepflaſterten Rinnen, veranſchlagt zu	80 —
5.	Die Herſtellung des Waſchhauſes, veranſchlagt zu	600 —
	Geſammt-Betrag	14580 —

Die Pläne, Koſtenanſchläge und das Bedingnißheft können täglich auf der Kanzley der Königl. Verwaltung eingeſehen werden.

Frankenthal, den 13ten Juny 1828.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armen-Anſtalt.

Watzke.

---

pr. den 14. Juny 1828.

Mühlbach. (Verſteigerung von Gemeinde-Torf-Wieſen.) In Vollziehung eines zwiſchen dem Bürgermeiſteramt Bruchmühlbach und der ſogenannten Losmannſchaft der Gemeinde Mühlbach, am 12ten April letzthin, abgeſchloſſenen, von hoher Königl. Regierung genehmigten Vergleichs, werden auf Anſtehen des beſagten Bürgermeiſteramts am 30ten dieſes Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Bürgermeiſteramt zu Bruchmühlbach, 5 Hectaren Gebrüch zum Torfſtechen, in kleine Abtheilungen, im Bann der Gemeinde Mühlbach gelegen, öffentlich, durch den unterſchriebenen Notär verſteigert.

Landſtuhl, den 12ten Juny 1828.

M. Schuler.

---

pr. den 14. Juny 1828.

Bruchweiler-Bärenbach. (Reparationen am Wachthauſe und an der Schulſcheune.) Bis Donnerſtag den 3ten July l. J. Morgens um acht Uhr, wird vor unterzogenem Bürgermeiſteramte auf dem Gemeindehauſe zu Bruchweiler-Bärenbach, zur Minderverſteigerung der Reparationen am daſigen Wachthauſe und an der Schulſcheune öffentlich geſchritten werden.

Der Koſtenanſchlag beläuft ſich auf 484 fl. 40 kr., welcher hierorts täglich eingeſehen werden kann.

Bundenthal, den 10ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt

Breiner.

---

pr. den 15. Juny 1828.

Flemlingen. (Holzverſteigerung.) Montag den 30ten Juny, Morgens 9 Uhr, werden im Ritter dahier, 4000 buchene und eichene Wellen; 2000 Wingertsſtiefel; etliche Klafter buchen Holz; 60 eichene Bauſtämme, dann ebenſoviel Wagnerſtangen, verſteigert.

Welches in dem Gemeinderwald, Schlag Keſſellocherberg eingeſehen werden kann.

Flemlingen, den 11ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Ig. Henrich.

---

pr. den 13. Juny 1828.

(Verpachtung von Gemeindegüter.)

Bis kommenden 30ten Juny l. J., Nachmittags ein Uhr, in dem Gemeindehauſe dahier, wird das unterzeichnete Amt zur Verpachtung der, der Gemeinde Freimersheim zugehörigen Ländereien, auf 6—9 Jahre ſchreiten.

Freimersheim, den 12ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Salm.

---

pr. den 14. Juny 1828.

Rodenbach. (Holzverſteigerung.) Montag den 14ten nächſtkommenden Monats July, des Morgens um 9 Uhr, werden durch den Unterzeichneten folgende Holzſor-

mer Wege, einſeits Anna Maria Kempf, anderſeits Philipp Hönigs's Erben, angeboten zu acht Gulden.

Section F. Nro. 292. Ein halbes unvertheiltes Haus nebſt Scheuer, Hof und Zugehörungen in der Vordergaſſe gelegen, einſeits die evangeliſche Kirche, anderſeits Samuel Weingart und David Bähr, angeboten zu hundert Gulden.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Wird der Steigerungspreis, inſofern er dem betreibenden Theile gehört, bis zum Belaufe ſeiner ganzen Forderung in laufenden Gold- oder groben Silberſorten acht Tage nach dem Zuſchlage bezahlt, in derſelben Friſt werden zugleich abzüglich an dem Steigpreiſe die von dem Requirenten vorgeſchoſſenen Koſten des Zwangsverfahrens demſelben erſtattet, der Ueberreſt ſoll in drey gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile den eilften November achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig und dreißig, mit Intereſſen vom Tage der Verſteigerung an bezahlt werden. Alles auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung.

2. Treten die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlage, jedoch auf ihre Gefahr und Koſten in den Beſitz und Genuß der verſteigerten Gegenſtände in der Art ein, daß ſie vom Tage der Verſteigerung an, die Mieth- und Pachtzinſe der etwa in geſetzlichen Beſtand gegebenen Immobilien zu beziehen, und zugleich das Recht haben, die Aufhebung oder Zernichtung der ungeſetzlichen Mieth- und Pachtverträge gerichtlich nachzuſuchen.

3. Uebernehmen die Steigerer die verſteigerten Immobilien in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden, mit allen bekannten oder verborgenen Dienſtbarkeiten. Von dem betreibenden Theile wird weder für das angegebene Ruthen- oder Arenmaaß noch für den ruhigen Beſitz und Genuß der Liegenſchaften garantirt, ſo daß die Steigerer keine beſſere Rechte an dieſelben anſprechen können, als jene welche der Schuldner ſelbſt darauf hatte.

4. Haben die Steigerer alle auf die Immobilien kommende oder auf denſelben ruhende Steuern, Gülten, Grundzinſen und ſonſtige Reallaſten, ſo wie alle diesfallſige Rückſtände zu entrichten, ohne Abrechnung oder Abzug an dem Steigerungspreis.

5. Iſt jeder Steigerer gehalten, wenn es von ihm verlangt wird, ſogleich bey dem Zuſchlage einen ſolventen Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingniſſe ſolidariſch verbunden bleibt, und das Protokoll mit unterſchreibt. In Ermanglung dieſes Bürgen bleibt der unmittelbar vorhergehende Steigerer für ſein Gebot ſtehen.

6. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreiſes in den feſtgeſetzten Friſten, iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſt, und der betreibende Theil oder jeder angewieſene Gläubiger berechtigt, mit Umgehung aller Formalitäten, nach einer fruchtloſen Sommation von dreißig Tagen, auf dem Wege der freiwilligen Verſteigerung der Güter von Mehrjährigen, mittelſt eines beliebigen Notärs des Kantons, die nicht bezahlten Gegenſtände, auf Koſten und Gefahr der ſäumigen Zahler und ihrer etwaigen Bürgen gegen baares Geld anderweit verſteigern zu laſſen, in welchem Falle die evinzirten Steigerer für jeden Mindererlös, Intereſſen und Koſten unter Leibeshaft zu ſtehen haben.

7. Zahlen die Steigerer in den geſetzlichen Friſten, alle ihnen zu Laſt fallende Steigerungskoſten und haben binnen Monatsfriſt ihre Erwerbsurkunden auf dem Hypothekenamte auf ihre Koſten transcribiren zu laſſen

8. Werden endlich die Immobilien zuerſt im einzelnen und dann im Ganzen ausgeboten Das höhere Gebot, welches alsdann aus der einen oder der andern dieſer Verſteigerungsarten erzielt wird, beſtimmt den endlichen Zuſchlag.

Gefertigt zu Frankenthal, den vier und zwanzigſten März achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 12. Juny 1828.

Ingenheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Dienstag den 1ten July 1828, Nachmittags ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zur Verpachtung der daſigen Feldjagd in einen 6jährigen Beſtand ſchreiten.

Ingenheim, den 4ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
D. Bourquin.

---

pr. den 15. Juny 1828

(Die Herſtellung einer neuen Straßenſtrecke von Walsheim nach Eſſingen betr.)

Künftigen dritten July, Morgens 10 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde zur Vergebung der Herſtellung einer Straßenſtrecke von Walsheim nach Eſſingen geſchritten, wozu Steigerungsluſtige eingeladen werden. Der Anſchlag, von welchem hierorts Einſicht genommen werden kann, beträgt 811 fl. 57 kr.

Landau, den 12ten Juny 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.
Chelius.

---

pr. den 15. Juny 1828.

Mußbach. (Holzverſteigerung.) Freitag den 27ſten Juny d. J., Morgens 9 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt den Ertrag des diesjährigen gewöhnlichen Holzſchlags, beſtehend in ungefähr 10,000 eichenen Schälwellen und 10 Klafter eichenes Scheitholz im hieſigen Gemeindewald öffentlich verſteigern.

Mußbach, den 13ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Völcker.

Digitized by Google

1. Ein in hieſiger Stadt an der Alexanderskirch gelegenes zweiſtöckiges Wohnhaus, ſammt allem Zubehör, einſeits das Strumpfweber-Korn'ſche Wohnhaus, anderſeits die Straße.
2. Ein dahier in der Hintergaſſe, zwiſchen Schloſſer Flamm und Herr Baumann gelegener Stall mit Heuſpeicher.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Zweibrücken, den 11ten Juny 1828.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 16. Juny 1828.

(Hausverſteigerung.)

Montag den 7ten July 1828, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Ixheim in dem untenbeſchriebenen Hauſe, in Gewäßheit eines gehörig regiſtrirten Homologations-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 9ten Juny 1828, ſodann auf Anſtehen des Franz Ambos, Eigenthümer, in Zweibrücken wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Georg Stahl, Carl Stahl und Friedrich Stahl, ſämmtlich ohne Gewerb, zu Ixheim wohnhaft, minderjährige Kinder der daſelbſt verlebten Eheleute Georg Stahl, geweſener Eſſigſieder und Iſabella Ambos. — In Gegenwart des Ludwig Stahl, Schuſter, in Ixheim wohnhaft, als Nebenvormund gedachter Minorennen; wird der unterzeichnete hierzu committirte Franz Peter Schuler, Notär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur Verſteigerung des nachbeſchriebenen Wohnhauſes ſammt Zubehör, welches zur Verlaſſenſchaftsmaſſe der obgenannten Georg Stahl'ſchen Eheleuten gehörig iſt, ſchreiten, als:

Ein zweiſtöckiges in Ixheim gelegenes Wohnhaus, zum goldenen Hirſch genannt, ſammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und allem übrigen Zubehör, vorn der Weg, hinten die Wieſen.

Zweibrücken, den 11ten Juny 1828.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 16. Juny 1828.

Zwangsverſteigerung

Donnerſtag den 11ten September nächſthin, wird der unterzeichnete, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 23ſten May jüngſt, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär, im Amtsſitze Edenkoben, auf Betreiben von Johann Wilhelm Arnold, Rentner, wohnhaft in Edenkoben, welcher in dieſer Sache den Advokaten Herrn Culmann in Landau zu ſeinem Anwalte beſtellt hat, nachbeſchriebene, den Schuldnern des betreibenden Theils, Andreas Koch, Schreiner und deſſen Ehefrau Philippina geborne Riedt, beide in Weyher wohnhaft, zugehörige Liegenſchaften, worüber der Verſteigerungs-Commiſſär am 12ten des laufenden Monats das gehörig einregiſtrirte Güteraufnahme-Protokoll gefertigt hat, zwangsweiſe verſteigern, wobey der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt, und keine Nachgebote angenommen werden, als:

A. Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshauſe zum Löwen in Hainfeld, folgende im daſigen Banne gelegene Immobilien:

1. Section C. Nro. 1156. 4 Aren Wingert im Letten, angeſetzt zu 10 fl.
2. Section C. Nro. 1187. 5 Aren 30 Centiaren Acker daſelbſt, zu 10 fl.
3. Section C. Nro. 837. 6 Aren 4 Centiaren Wingert im Steinbühl, zu 10 fl.
4. Section E. Nro. 485. 120 Centiaren Acker in der Hub, zu 2 fl.
5. Section A. Nro. 314. 115 Centiaren Bandſtück in den Pflaumen, zu 2 fl.

B. Vormittags 11 Uhr in der Wohnung des Bürgermeiſters Beck zu Burrweiler, folgende im dortigen Banne liegende Weinberge.

6. Section C. Nro. 507. 2 Aren Wingert im alten Forſt, angeſetzt zu 5 fl.
7. Section C. Nro. 707. 4 Aren Wingert daſelbſt, angeſetzt zu 20 fl.

C. Nachmittags 2 Uhr, zu Weyher im Wirthshaus zum Lamm, nachbeſchriebene in Weyher und im Banne dieſer Gemeinde gelegene Immobilien:

In der Section A.

8. Nummer 409. 6 Aren 40 Centiaren Weinberg im Mühlweg, angeſetzt zu 50 fl.
9. Nro. 620. 3 Aren 40 Centiaren Wieſe im Eyerfeld zu 16 fl.
10. Nro. 906. 4 Aren 80 Centiaren Wieſe im Blümel, zu 25 fl.
11. Nro. 987. 2 Aren 80 Centiaren Wingert im Steinbühl, zu 26 fl.
12. Nro. 1111. 1 Are 40 Centiaren Wieſe in den Striegelwieſen, zu 10 fl.
13. Nro. 1233. 1 Aren Wingert im Berg, zu 3 fl.
14. Nro. 1244. 3 Aren 20 Centiaren Acker im Berg, zu 15 fl.
15. Nro. 1741. 4 Aren Acker in der Brunengaſſe, zu 15 fl.
16. Nro. 1977. 3 Aren 20 Meter Wingert im Bolzen, zu 10 fl.
17. Nro. 1980. 6 Aren 20 Centiaren Wingert im Bolzen, zu 16 fl.
18. Nro. 2114. 4 Aren 40 Centiaren Wingert im Hühbühl oder Flachsgarten, zu 12 fl.
19. Nro. 2349. 4 Aren 20 Meter Wingert im Remſter, zu 18 fl.

Neuſtadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Caſpar Scharfenberger, Winzer in Hambach und deſſen Ehefrau Catharina Clara Roch, Schuldner der Requirenten zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Liegenſchaften in Hambacher Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs Commiſſär unterm 22ten März letzthin, gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet ſind, und welche der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden, nämlich:

1. Section H. an Nro. 681. Ohngefähr 3 Morgen oder 72 Aren Heckenwald im Haag, zwiſchen Georg Frei und Conſorten von Neuſtadt und Bernhard Mohr und Johann Schuler, angeboten zu 30 fl.
2. Section F. Nro. 938. 1 Viertel 13 Ruthen oder 9 Aren Wingert in der Banngaſſe, zwiſchen Lorenz Scharfenberger und Auſſtößer, angeboten zu 20 fl.
3. Section G. Nro. 585. 15 Ruthen oder 3 Aren Wingert im Altenberg, neben Auguſtin Dreeſ, angeboten zu 10 fl.
4. Section G. Nro. 256. 30 Ruthen oder 6 Aren Wingert im Seitenſtück, zwiſchen Mathes Klar und Georg Anton Braun's Wittwe, angeboten zu 10 fl.
5. Section B. Nro. 81. Ebenſoviel Acker im Heidengraben, zwiſchen Lambert Hindelang und dem Lachenener Weg, angeboten zu 20 fl.
6. Section G. Nro. 683. 80 Ruthen oder 18 Aren Heckenwald im Haag, neben Georg Anton Baier und verſchiedenen Aeckern, angeboten zu 15 fl.
7. Section G. Nro. 96. 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert im Rotterſtein, zwiſchen Georg Scharfenberger und Michel Glas, angeboten zu 15 fl.
8. Section E. Nro. 652. 22 Ruthen oder 5 Aren Wies in den Schlößelwieſen, hinter den Häuſern, neben Georg Anton Baier und einem andern, angeboten zu 20 fl.
9. Section B. Nro. 95. 60 Ruthen oder 12 1/2 Aren Acker im Heidengraben, zwiſchen Caſpar Joſeph Gereau und Elias Schmitt, angeboten zu 40 fl.

Ueber die Eigenthums- und Beſitzſtands-Titers der Schuldner ſo wie über etwaige Reallaſten die auf den oben verzeichneten Güterſtücken haften könnten, hat man keine geeignete Auskunft erhalten können.

Für gegenwärtig betriebene Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, haben die betreibenden Gläubiger folgende Steigbedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat ſich ſelbſt, ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubiger, in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften, zu ſetzen, und vom Tag der Verſteigerung an, alle Steuern, Abgaben, Gülten, Erbzinſen und ſonſtige Beſchwerden zu übernehmen, ſelbſt die Rückſtände davon, in ſoferne ſie auf das Gut privilegirt ſind, und von den Schuldnern nicht mehr können eingetrieben werden.

2. Steigerer bekommt die Liegenſchaften in demſelben Zuſtand und Umfang und mit denſelben Rechten und Dienſtbarkeiten wie ſie die expropriirten Schuldner beſeſſen haben oder rechtlich beſitzen konnten. — Der betreibende Gläubiger verbürgt weder die Richtigkeit der Beſchreibung noch des angegebenen Flächen-Inhaltes, noch leiſtet er irgend eine Gewährſchaft wie ſie nach dem Geſetz dem Verſteigerer obliegen, da ihm die Eigenſchaft als Eigenthümer abgeht; — Wegen allenfallſigen Beſchädigungen am Gut vom Tag der Verſteigerung bis zur Beſitznahme des Steigerers, hat Letzterer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

3. Der Steigpreis iſt dritteelweis in drey Terminen auf die drey zunächſtfolgenden Martinitage nebſt Zinſen zu 5 vom 100 jährlich vom Tag der Verſteigerung an zu zahlen; von den erſten Zielen ſind vorzugsweiſe ohne die gerichtliche Collocation abzuwarten, die von dem Gläubiger vorgeſchoſſenen Zwangsprozedur-Koſten an dieſen zu erſetzen. — Der Reſt des Steigpreiſes aber iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu zahlen.

4. Steigerer hat ſeinen Steigbrief innerhalb eines Monats vom Tag der Verſteigerung an in dem Hypothekenamte tranſcribiren zu laſſen, widrigenfalls er ſich allen, durch Unterlaſſung dieſer Förmlichkeit entſtehen könnenden Nachtheilen ausſetzt, ohne deswegen an die inſcribirten Gläubiger nach den ertheilten Anweiſungen die Zahlung weigern zu können.

5. Auf's betreibenden Gläubigers Begehren hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm für die Zahlung des Steigpreiſes, der Intereſſen und Koſten verbindlich macht.

6. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsprozeduren auf auſſergerichtlichem Weg, in der für die freiwilligen Verſteigerungen von Gütern der Großjährigen üblichen Weiſe, auf Betreiben des angewieſenen Gläubigers, zur Wiederverſteigerung der erſteigerten Güterſtücke geſchritten werden, wo der auſſer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Minder-Erlös zu erſetzen hat.

7. Auſſer dem ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungs-Geſetz vom erſten Juny 1822 namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23 feſtgeſetzt ſind.

Neuſtadt, den 14ten Juny 1828.

M. Müller, Notär.

Dieſes Grundſtück beſitzt gegenwärtig die mehrgenannte Bernhard Schmittiſche Wittwe.

4. Section C. Nro. 80. 2 Viertel oder 15 Aren Acker im Breunchelweg oder an der Landſtraße, zwiſchen Adam Argus und der Gemeinde, angeboten zu 15 fl.

Drittere Beſitzerin davon iſt oben benannte Bernhard Schmitts Wittwe.

Ueber die auf obige Liegenſchaften haftende Real-Laſten, ſo wie über die Rechtstitel unter welchen ſie die Schuldner beſitzen, konnte man keine genügende Auskunft erhalten.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Die Liegenſchaften werden einzeln ausgeboten und zugeſchlagen.

2. Es wird dem Steigeeer nicht mehr Recht auf die verſteigerten Güterſtücke übertragen als den expropriirten Schuldnern ſelbſt bisher darauf zuſtändig geweſen, daher werden ſie ihm blos ſo übergeben, wie dieſe ſie beſeſſen haben oder rechtlich beſitzen konnten, und dee betreibende Theil verbürgt weder den Flächeninhalt noch die Richtigkeit der Beſchreibung, garantirt auch nicht wegen Servituden noch Reallaſten, überhaupt leiſtet derſeibe keine Gewährſchaften der Art, wie ſie dem Geſetz nach dem Verſteigerer obliegen, da ihm die Eigenſchaft als Eigenthümer abgeht, — wegen allenfallſigen Beſchädigungen am Haus oder Gut, vom Tag der Verſteigerung bis zur Beſitznahme des Steigerers, hat Letzterer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

3. Steigerer hat ſich ſelbſt ohne die Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen, und vom Tag der Verſteigerung an alle Steuern, Abgaben, Gülten, Eebzinſen und ſonſtige Beſchwerden zu übernehmen, ſelbſt die Rückſtände davon, in ſofern ſie auf das Gut privilegirt ſind und von den Schuldnern nicht mehr können eingetrieben werden.

4. Der Steigpreis iſt drittelweis in drey Terminen auf die drey zunächſt folgende Martinitage nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tage der Verſteigerung an, zu zahlen.

Die Zahlung iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu leiſten

5. Steigerer hat ſeinen Steigbrief inneehalb eines Monates vom Tag der Verſteigeeung an, im Hypotheken-Amte tranſcribiren zu laſſen, widrigenfalls er ſich allen durch Unterlaſſung dieſer Förmlichkeit entſtehen könnenden Nachtheilen ausſetzt, ohne deßwegen an die inſcribirten Gläubiger nach den ertheilten Anweiſungen die Zahlung weigern zu können.

6 Die Steigerer müſſen nöthigenfalls vor der Unteeſchrift einen für die Erfüllung aller Steigbedingungen ſolidariſch verbundenen Bürgen ſtellen, ermangeln ſie dieſem Genüge zu leiſten, ſo kann das betreffende Stück Gut entweder dem Vorletztbietenden um ſein Gebot zugeſchlagen werden, der dazu verbunden bleibt, oder auf's Neue ausgeboten werden.

7. Die Koſten der Verſteigerung ſelbſt, ſo wie jene der Tranſcription fallen den Steigerern ohne Abzug am Steigpreis zur Laſt.

8. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann, einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsprozeduren auf außergerichtlichem Weg, in der für die freiwilligen Verſteigerungen von Gütern der Großjährigen üblichen Weiſe, auf Betreiben des angewieſenen Gläubigers zur Wiederverſteigerung der erſteigeeten Liegenſchaften geſchritten werden, wo der außer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Mindererlös zu erſetzen hat.

9. Außerdem ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungs-Geſetz vom 1ten Juny 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23 feſtgeſetzt ſind.

Neuſtadt, den 14ten Juny 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 9. Juny 1828.

2te Bekanntmachung

(Wein-Verſteigerung zu Dürkheim.)

Den nächſten 30ſten Juny, um 10 Uhr des Vormittags, läßt der unterzeichnete Gutsbeſitzer von Dürkheim, Friedrich Walter der junge, in ſeiner Wohnbehauſung allda, ſeine daſelbſt eingekellerte gutgehaltene weiß-Weine, Dürkheimer Gewächſes, öffentlich verſteigern, nämlich:

a) 1800 Liter 1825r;
b) 13400 „ 1826r;
c) 7800 „ 1827r.

Wovon die Proben am Verſteigerungstag vor den Fäſſern gekoſtet werden können.

Dürkheim, den 7ten Juny 1828.

F. Walter.

---

pr. den 16 Juny 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Mitwochs den nächſtkünftigen 10ten September im Jahre 1828, um 1 Uhr des Nachmittags, wird zu Mühlhofen in der Wirthsbehauſung des Wirths Andreas Biſchoff daſelbſt, auf Anſtehen des Herrn Rudolph Birel, Eigenthümer in Landau, und des Herrn Vinzenz Anozet, Major in Königl. Franzöſiſchen Militärdienſten zu Laſère in Frankreich wohnhaft, als Hypothekargläubiger

von weiland Jacob Klody, und von weiland Eliſabetha geborne Herrancourt, im Leben geweſene Ehe- und Ackersleute zu beſagtem Mühlhofen, für welche fortwährend Rechtswohnſitz bey ihrem in dieſer Sache beſtellten, zu Landau wohnhaften Anwalt, Herrn von Schnellenbühl, Advokat bey dem Königl. Bayer. Bezirksgericht daſelbſt, erwählt wird, und zufolge eines durch eben belobtes Bezirksgericht unterm 27ten vorigen Monats gefällten, gehörig regiſtrirten Urtheils, welches die Zwangsverſteigerung der zur Erbmaſſe gedachter verlebten Jacob Klody'ſchen Eheleuten gehörigen, und von denſelben herrührenden Liegenſchaften verordnet, als welche Erbmaſſe, weil deren Erben und Rechtsnachfolger, welche ihre nachbenannte Kinder ſind, nämlich: a. Jacob, b. Peter, c. Michael, d. Florean und e. Catharina Klody, Ehefrau von Georg Peter Schwarz, ſämmtlich Ackersleute, in Mühlhofen wohnhaft, hierauf Verzicht geleiſtet haben, dermalen vakant iſt, und den Franz Pfeifer, Mahlmüller in Mühlhofen, zum Curator hat; durch den unterzogenen, zu Billigheim reſidirenden Königl. Bayer. Notär Abraham Hochreuther, als hiezu laut oballegirtem Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, unter definitivem Zuſchlag, der nachbezeichneten, auf dem Bann und in der Gemende von Mühlhofen gelegen, zu der nun vacanten Erbmaſſe der obgenannten verlebten Jacob Klody'ſchen Eheleuten gehörigen, und von denſelben herrührenden, nunmehr theils unter drittern Beſitzern befindlichen und theils annoch in Natur vorhandenen, mit generell und ſpezieller Hypothekenlaſt behafteter Immobilien, geſchritten, ſo in dem durch den unterzogenen Notär am 13ten laufenden Monats gefertigten, im Königlichen Rentamte Bergzabern unterm heutigen gehörig regiſtrirten Aufnahmsprotokolle verzeichnet, und um nachbemerkte Preiſe, welche bey dieſer Zwangsverſteigerung als erſtes Gebot dienen, angeſetzt ſind wie folgt, nämlich:

A. Güter, ſo ſich dermalen in den Händen der hiernachgenannten Individuen befinden.

1. Section A. Nro 149. 6,35,28 Dezimeter (1 Viertel) Acker im zehn Morgenrech, befurcht Philipp Kehre und Georg Adam Bähr, angeboten zu 5 fl.

Dieſer Artikel wird dermalen durch Auguſt Rohmann, hinterlaſſenes minderjähriges Kind von weiland Bernhard Rohmann, im Leben geweſener Schwanenwirth zu Billigheim beſeſſen.

2. Section A. Nro 281. 17,20,81 Dezimeter (2 Viertel 22 Ruthen 68 Schuhe) Acker im untern Tiefenthal, befurcht Jacob Imhof und Peter Schwarz, zu 15 fl.

Dieſer Artikel wird dermalen durch Georg Peter Schwarz, Ackersmann in Mühlhofen, beſeſſen.

3. Section A. Nro. 224. 22,43,34 Dezimeter (3 Viertel 17 Ruthen) Acker im Unterheuchelheimer, befurcht Johannes Herrancourt und Georg Peter Schwarz, zu 15 fl.

Von dieſem Artikel beſitzt dermalen der obgenannte Ackersmann Michael Klody zu Mühlhofen, die obere Hälfte, und der Handelsmann Jonathan Kloß von Ingenheim die untere Hälfte.

4. Section A. Nro. 208. 20,58,20 Dezimeter (3 Viertel 7 Ruthen 75 Schuhe) Acker auf der untern Heuchelheimer oder im Haſenlacher, befurcht Angemann und Melchior Banz, zu 20 fl.

Dieſes Stück wird dermalen durch den beſagten Ackersmann Michael Klody, ebenfalls beſeſſen.

5. Section A. Nro. 292. 45,95,86 Dezimeter oder 1 Morgen 3 Viertel 7 Ruthen 10 Schuhe Acker auf der Breit, befurcht Georg Peter Schwarz und Johannes Herrancourt, zu 30 fl.

Dieſer Artikel wird dermalen auch durch genannten Michael Klody beſeſſen.

6. Section C. Nro. 40 1/5. 2,18,37 Dezimeter (11 Ruthen Krautſtück in der Schaafgaß, befurcht Catharina Permann, und Conrad Banz, zu 2 fl.

Dieſer Artikel wird dermalen durch Georg Peter Schwarz, Ackersmann in Mühlhofen, beſeſſen.

7. Section D. Nro. 250 1/2. 2,77,93 Dezimeter (14 Ruthen) Wingert im Wingertsacker, befurcht Johannes Bangert von Ingenheim und Johannes Klody von Mühlhofen, zu 5 fl.

Dieſer Artikel wird dermalen von der Wittib und den Kindern von weiland Hironymus Würtz, im Leben geweſener Wirth zu Ingenheim, beſeſſen.

B. Güter, ſo dermalen noch in Natur vorhanden ſind.

8. Section C. Nro. 25. Ein einſtöckig Haus, Hof, Brunnen im Hof, Schweinſtälle, Pflanzgärtchen im Hof, Scheuer und Obſtgarten hinter der Scheuer, ſammt allen Zubehörungen und allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Paſſiv-Servituden, in der Gemeinde Mühlhofen, in der ſogenannten Heuchelsgaß gelegen, enthaltend zuſammen ein Flächenmaas von 15,62,37 Dezimeter oder 2 Viertel 14 Ruthen 75 Schuhe, und wird folgendergeſtalt begrenzt, nämlich: oberſeits durch Johannes Herrancourt, niederſeits durch Johannes Scholl, vorn durch die Gaß und hinten, hinter dem Obſtgarten, wiederum durch Johannes Herrancourt, angeboten zu 100 fl.

Total des Angebots dieſer Liegenſchaften, iſt einhundert zwey und neunzig Gulden 192 fl.

Der Herr Bürgermeiſter Jacob Wiedrich von Mühlhofen erklärte, daß von den hieroben verzeichneten Liegenſchaften der verſtorbene Schuldner Jacob Klody, die Artikel 1, 6 und 7 von ſeinen Eltern und deſſen beſagten verſtorbenen Ehefrau die Artikel 2, 3, 4, 5 und 8, von ihren Eltern ererbt habe, und daß ſeines Wiſſens außer den gewöhnlichen Steuern und ſonſtigen öffentlichen Abgaben ſonſt keine weitere Reallaſten auf dieſen Liegenſchaften ruhen.

Digitized by Google

Die Verſteigerungsbedingniſſe ſind folgende, nämlich:

1. Wird für den angegebenen Flächeninhalt dieſer Liegenſchaften keine Garantie geleiſtet, ſondern dieſelbe werden verſteigert, wie ſie daliegen. 2. Müſſen die Steigerer ihren Steigpreis in vier gleichen Terminen auf Martini 1829 und die drey übrige oder lezte Terminen, auf gleiche Zeit der Jahren von 1830, 31 und 32, jedesmal mit einem Viertel deſſelben, und mit Zinſen zu fünf 0/0 alljährlich, vom Tage der Verſteigerung angerechnet, in guten gangbaren Geldſorten, ohne einigen Einwand noch Zögerung dahin entrichten, wohin ſie entweder gütlicher oder gerichtlicherweiſe damit zur Zahlung werden angewieſen werden. 3. Treten Steigerer ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage in den Beſiz und Genuß ihrer erſteigerten Artikel. 4. Müſſen die Steigerer beym Zuſchlage, wenn es verlangt werden ſollte einen zahlungsfähigen, ſich ſolidariſch mit ihnen verbindenden Burgen ſtellen, ſollte etwa ein Steigerer dieſes nicht thun können, ſo wird ſein erſteigerter Artikel dem vorlezbietenden anheim geſchlagen, welcher an ſein Gebot gehalten iſt. 5 Bleiben die gedachten Liegenſchaften bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes und der Acceſſorien, wem Rechtens, privilegirtermaßen verſezt, ohne daß ein Steigerer ſeinen erſteigerten Artikel vor dieſer Epoche verlezen, noch weniger veräußern könne. 6 Steigerer haben die Grund und Fenſterſteuer und ſonſtige öffentliche Abgaben ihrer erſteigerten Artikel vom Tage der Verſteigerung an zu entrichten. 7. Wenn ein Steigerer mit Abtragung ſeines jährlichen Termins im Rückſtand verbleiben ſollte, ſo werden nach vorheriger einfacher Aufforderung deſſen erſteigerte Artikel ohne alle Formalität auf eine bloſe ortsgebräuchliche Bekanntmachung hin, wiederum verſteigert. 8. Haben die Steigerer innerhalb 4 Wochen vom Tage des Zuſchlags an, die bisherige Unkoſten, im Falle es während dieſer Zeit zu keiner Collocation kommen dürfte, zu zahlen, und ſich ſolche an ihrem Steigpreis in Abzug bringen zu laſſen. 9. Geſchiehet dieſe Zwangsverſteigerung auch noch unter den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgeſetzes vom 1ten Juny 1822, wovon die Sachbetreffenden Artikel unmittelbar vor deren Eröffnung beſonders werden vorgeleſen werden.

Die obgenannte Erben und Rechtsnachfolger der nun vakanten Erbmaſſe der gedachten verlebten Jacob Klody'ſchen Eheleuten, deren Hypothekargläubiger und die drittern Beſitzer fraglicher Liegenſchaften, ſo wie auch der obgedachte Curator dieſer Erbmaſſe und ſonſtige dabey Betheiligte, werden demnach andurch eingeladen, ſich Freitag den nächſtkünftigen 11ten Juny, des Morgens um 9 Uhr, auf der Amtsſtube des unterzogenen Notärs einzufinden, um ihre Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung, falls ſie deren zu machen haben dürften, zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Billigheim, den 16ten Juny 1828.

Hochreuther, Notär.

pr. den 16. Juny 1828.

(Wachenheim.) Die in der 80ten Beilage des Intelligenz-Blattes, Seite 596 angekündigte Verſteigerung der Erbauung eines Spritzenhauſes mit Mehlwage und einer Holzlege dahier, kann eingetretener Hinderniſſe wegen am 21ten l. M. nicht statt finden. — Es wird der Tag dieſer Verſteigerung demnächſt weiter angezeigt werden.

Wachenheim, den 16ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

---

pr. den 16. Juny 1828

Bekanntmachung.

Bis kommenden Freitag den 20ten Juny, Mittags Ein Uhr, werden vor dem unterzeichneten Burgermeiſteramt, im Beyſeyn des katholiſchen Kirchenrechners zu Weitersweiler, in loco Weitersweiler, bey Herrn Adjunct Heinrich, die Reparatur Arbeiten an dem dortigen katholiſchen Pfarrhauſe, beſtehend in Zimmer-, Maurer-, Steinhauer-, Schloſſer-, und Glaſer-Arbeiten, im Ganzen veranſchlagt zu 225 fl. 41 kr. an den Wenigſtnehmenden verſteigert, wozu Steigliebhaber eingeladen werden.

Bedingungen und Koſtenanſchlag, können täglich auf dem Bürgermeiſteramts-Büreau zu Dreyſen angeſehen werden.

Dreyſen, den 11ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt

K. Pfannebecker.

---

pr. den 15 Juny 1828.

Diedesfeld. (Jagdverpachtung und Verſteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Den 28ſten Juny nächſthin, Morgens acht Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Diedesfeld, werden nachbezeichnete Gegenſtände an den Meiſt- und Wenigſtbietenden verſteigert, als:

1. Die Feld- und Waldjagd an den Meiſtbietenden auf 6 oder 9 Jahre.
2. Die Herſtellung eines neuen Brunnenſargs und Brunnenſtocks.
3. Jene, einer neuen Brücke im Orte, und
4. Die Reparation des Ortspflaſters.

Die drey leztern Gegenſtände an den Wenigſtnehmenden.

Diedesfeld, den 10ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Gieß.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 84. Speyer, den 19ten Juny 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 16. Juny 1828.

Zwangsverſteigerung von Immobilien.

(Marnheim.) Zur Vollziehung zweier durch das Königliche Bezirksgericht von Kaiſerslautern am zehnten July und ſiebenten Auguſt achtzehn hundert drey und zwanzig erlaßenen Urtheile; und auf Anſtehen von Antoinetta einer gebornen von Harrand, Rentnerin, wohnhaft zu Kreuznach in Rheinpreußen, Wittwe von Mathias Jung, bei Lebzeiten Arzt eben daſelbſt; betreibende Gläubigerin, welche ihren gerichtlichen Wohnſitz bei ihrem Anwalte Herrn Gravius, Anwalt bei belobtem Gerichte und in Kaiſerslautern wohnhaft, erwählt hat; entgegen deren Schuldner, nämlich die Eheleute Daniel Schäfer und Catharina eine geborne Ritzheim, Ackersleute wohnhaft auf dem ſogenannten Elbisheimerhofe im Bann der Gemeinde Marnheim; werden nächſtkünftigen zweiten July achtzehnhundert acht und zwanzig, laufenden Jahres, Mittwochs um zehn Uhr Vormittags, zu Marnheim in der Behauſung von Philipp Adam Baab, durch den unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, als hierzu ernannten Commiſſär, die hiernach beſchriebenen auf dem Bann von Marnheim gelegenen, und in dem durch beſagten Notär am erſten September achtzehnhundert drey und zwanzig, errichteten Aufnahms-Protokoll begriffenen Immobilien, den genannten Schuldner angehörig, öffentlich an den Meiſtbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes verſteigert, nämlich:

1) Section C. Nr. 1115. fünf und fünfzig Centiaren (21½ Ruthen). Ein zweiſtökiges Wohnhaus gelegen auf dem beſagten Elbisheimerhofe, begrenzt Chriſtoph Schäfers Erben und Chriſtoph Diefenbachs Erben; ferner Section C. Nr. 1116. (221½ Ruthen) vier Aren achtzig fünf Centiaren Hofraith ſammt Scheuer, Stallung und Garten, auch andern Zubehörden, gelegen eben daſelbſt, und begrenzt Chriſtoph Schäfers Erben, Anton Röhrig und Diefenbachs Erben. Dieſes Alles wird zuſammen in einem Artikel verſteigert, und iſt angeſetzt zu dreihundert Gulden 300 fl.
2) Section C. Nr. 1054. Sieben und zwanzig Aren (125 Ruthen) Acker in den Krummen-Aeckern, Chriſtian Brauer und Chriſtoph Schäfers Wittwe. Dieſer Artikel wird ſeparat verſteigert, und iſt zu fünfzig Gulden angeſetzt 50 fl.

Welcher Anſatzpreiß zugleich als Angebot von Seiten der betreibenden Gläubigerin dienen ſoll.

Außer den gewöhnlichen Steuern und Abgaben ſind dieſe Immobilien wie ſonſt weiter keinen bekannten Reallaſten beſchwert; die Bedingniße unter welchen die Verſteigerung ſtatt finden ſoll, hat die betreibende Gläubigerin folgendermaaßen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Die obenbeſchriebene Immobilien werden ſo verſteigert, wie ſie ſich dermalen befinden, und am Tage der Verſteigerung befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtſamen, Activ- und Paßiv Servituten, ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallſige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2) Der Steigerer tritt mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß, desgleichen in die Gefahr dieſer Immobilien, und trägt davon die Steuern, Abgaben und Beſchwerden bekannte und unbekannte, laufende und rückſtändige, ſelbſt etwa darauf repartirte oder noch repartirt werdende rückhaftende Gemeinde-Schulden, ohne Abzug am Steigpreiß.

3) Der Steigerer hat auf ſeine Koſten einen ſolventen Bürger zu ſtellen, der mit ihm ſolidariſch haftet. Auch bleibt daß verſteigerte Immobel bis zur gänzlichen Auszahlung im erſten Privileg verhaftet und verpfändet.

4) Derſelbe trägt diejenigen Verſteigerungskoſten die ihm das Geſetz zu Laſt legt, nach den darüber beſtehenden geſetzlichen Tarifen.

5) Den Steigſchilling endlich hat der Steigerer folgender maaßen zu bezahlen; nämlich von dem Steigſchillinge des Hauſes einhundert und fünfzig Gulden baar bei dem Zuſchlage; den Ueberreſt aber, ſo wie den Steigſchilling des Grundſtückes in den Krummen-Aeckern in drey Terminen, nämlich ein Drittel innerhalb fünfzehn Tagen nach der Verſteigerung; das zweite Drittel auf Martini achtzehnhundert acht und

Digitized by Google

zwanzig; und das letzte Drittel auf Martini 1829; die beiden letzten Drittheile mit jährlichen Intreſſen zu fünf vom hundert, vom Tage des Zuſchlags anfangend. Alles in die Hände der betreibenden Gläubigerin, bis zum Belaufe ihrer Forderung; der allenfalſige Ueberſchuß aber an die Schuldner, oder an wen ſonſten Rechtens.

(Da durch eine erhobene, in der Folge aber wiederum aufgegebene Diſtractionsklage die Verſteigerung verzögert worden iſt, ſo wurde dadurch eine Abänderung der Verſteigerungs-Bedingungen nothwendig, welche in dem durch den Commiſſär am vierzehnten Juny achtzehnhundert acht und zwanzig errichteten Vertagungs-Protokolle enthalten und hieroben gehörig berückſichtigt iſt.)

Kirchheimboland, den zweiten September 1823 und reſp. am vierzehnten Juny 1828.

Naumayer, Notär.

---

pr. den 16. Juny 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben von Herrn Georg Weegmüller, Gutsbeſitzer, in Haardt wohnhaft, welcher den Herrn Steckinger, Advokaten am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, zu ſeinem Anwalte beſtellt hat, bey dem er auch Rechts-Domicilium erwählt, wird an den unten genannten Orten, Tagen und Stunden, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm zwölften März lezthin erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten, Mattheus Joſeph Müller, öffentlichen Notär, im Amtsſitz von Neuſtadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Theobald Paul Weinz, Wingertsmann in Haardt und deſſen Ehefrau, Anna Maria Naumer, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenſchaften, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm 1ten April laufenden Jahrs gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet ſind, und welche der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werde, nämlich:

I. Dienſtag, den 8ten July nächſthin, des Nachmittags drey Uhr, im Gaſthaus zum Löwen in Neuſtadt für die in der Gemarkung dieſer Gemeinde gelegene Güterſtücke:

1. Section A. Nro. 384. 90 Ruthen oder 22 1/2 Aren Wieſe auf der Geldwieſe, neben Jakob Bauer und Johannes Naumer, angeboten zu 50 fl.
2. Section G. Nro. 491. 11 Ruthen (zwanzig Balken) oder 2 3/4 Aren Wingert im Böhl, zwiſchen Friedrich Kuhn und Jakob Zinkgraf, angeboten zu 10 fl.

Die Hälfte der Geldwieſe, Artikel 1, ſoll Eheeinbringen der Schuldnerin ſeyn, die andere Hälfte aber zu ihrer Eheerrungenſchaft gehören.

Der Wingert im Böhl ſoll Eheeinbringen der Schuldnerin ſeyn.

II. Mittwoch, den 9ten July nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Weinberg in Haardt für die Liegenſchaften in dieſer Gemeinde und Gemarkung:

1. Section A. Nro 110. Ein einſtöckiges Wohnhaus auf der Mittelhaardt, nebſt Stallung, Scheuer, Kelterhaus und hinten daran gelegenen Wingerts und ödes Feld, Hofraithe und übrigen Zubehör, enthaltend an oberflächlichem Raum im Ganzen ungefähr 90 Ruthen oder 21 Aren, oberſeits Michel Ehrhard, unterſeits Nikolaus Riehm begränzend, angeboten zu 200 fl.
2. Section B. Nro 131. 21 Ruthen, 13 1/2 Schuhe oder 5 Aren Wingert an der Kirche, zwiſchen Georg Weegmüller und Georg Deidesheimer, angeboten zu 30 fl.
3. Section B. Nro. 771. 27 Ruthen oder 6 1/4 Aren Wingert im Krätzer, zwiſchen Friedrich Deidesheimer und Pfarrer Fickeiſen von Walsheim, angeboten zu 25 fl.
4. Section C. Nro. 195. 8 Ruthen, 15 1/2 Schuhe oder 2 Aren Wingert im Letten, zwiſchen Friedrich Naumer und Friedrich Ferkels Wittib, angeboten zu 10 fl.
5. Section B. Nro. 292. 16 Ruthen, 14 Schuhe oder 4 Aren Wingert im Dorf, oberſeits Nikolaus Steiner, unterſeits Johannes Naumer, angeboten zu 30 fl.
6. Section C. Nro. 124. 27 Ruthen, 3 Schuhe oder 6 1/4 Aren Wingert im Aspen zwiſchen Michel Herrmann und Friedrich Wilhelm Müllers Wittib, angeboten zu 25 fl.
7) Section D. Nro. 291. 22 Ruthen oder 5 Aren Wingert in der Kalchgrube oder im Birkweiler, zwiſchen Georg Riehm und Jakob Steiner, angeboten zu 15 fl.
8. Section D. Nro. 587. 14 Ruthen, 5 Schuhe oder 3 1/4 Aren Wingert im Säuchen, zwiſchen Philipp Jakob Haas und Philipp Jakob Naumers Wittib, angeboten zu 10 fl.

Hinſichtlich des Urſprungs des Eigenthums dieſer Güter wird bemerkt, daß die Artikel 2, 3, 4, 6 und 7 Einbringen der Ehefrau und die Artikel 1, 5 und 8 Errungenſchaft ihrer Ehe ſind.

Ueber etwaige Reallaſten, die auf den oben verzeichneten Liegenſchaften haften, hat man keine Auskunft erhalten können.

Für gegenwärtige Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Steigbedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat ſich ſelbſt, ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, in Beſitz und Genuß der

Digitized by Google

erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen, und vom Tage der Verſteigerung an alle Steuern, Auflagen, Gülten, Erbzinſen und ſonſtigen Beſchwerden ohne Ausnahme zu übernehmen, ſelbſt die nicht verjährte Rückſtände davon, inſofern ſie von den Schuldnern nicht mehr können beygetrieben werden.

2 Steigerer bekommt die Liegenſchaften in demſelben Zuſtande und Umfange und mit denſelben Rechten und Dienſtbarkeiten, wie ſie die expropriirten Schuldner beſeſſen haben oder rechtlich beſitzen konnten. Der betreibende Gläubiger verbürgt weder die Richtigkeit dee Beſchreibung noch des angegebenen Flächeninhalts, noch leiſtet er irgend eine der Gewährſchaften, welche nach dem Geſetz den Verſteigerern obliegen, da ihm die Eigenſchaft als Eigenthümer abgebt.

Wegen allenfallſigen Beſchädigungen an Gut oder Gebäulichkeiten, vom Tag der Verſteigerung bis zur Beſitznahme des Steigerers, hat Lezterer ſeinen Rückgriff bloß gegen die Urheber.

3. Auf den Steigpreis iſt innerhalb eines Monats vom Tag der Verſteigerung an, vor aller Collocation und ohne dieſelbe abzuwarten, an den betreibenden Theil die Summe von zweyhundert acht und vierzig Gulden, neun und zwanzig Kreuzer als der Betrag des bereits fälligen Theils ſeiner Schuldforderung zu bezahlen, ebenſo ſind in dieſer Friſt die Procedur-Koſten der Zwangsverſteigerung an den betreibenden Theil zu erſetzen, nach dem darüber auszufertigenden gerichtlich taxirten Koſten-Verzeichniß. Zu dieſer Zahlung haben die Steigerer in Verhältniß ihrer Steigpreiſe beyzutragen.

Der Reſt des Steigpreiſes nach Abzug obiger Summen iſt drittelweis auf die drey nächſtfolgende Martini-Tage, mit Intereſſen zu fünf vom Hundert jährlich ohne einigen Abzug, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſungen zu bezahlen. Die Zinſen laufen vom Verſteigerungs-Tag an.

4. Steigerer hat ſeinen Steigbrief auf ſeine Koſten innerhalb eines Monates vom Tag der Verſteigerung an in dem Hypothekenamte tranſcribiren zu laſſen, widrigenfalls er ſich allen, durch Unterlaſſung dieſer Förmlichkeit entſtehen könnenden Nachtheilen ausſetzt, ohne deswegen an die inſcribirte Gläubiger die Zahlung nach den ertheilten Anweiſungen weigern zu können.

5 Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich nnd ſolidariſch mit ihm für die Zahlung des Steigpreiſes, der Intereſſen und Koſten verbindlich macht.

6. Der Steigerer des Hauſes hat daſſelbe mit allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten nach ſeinem Werth der Brandaſſecuranz Anſtalt des Rheinkreiſes einzuverleiben, wenn es von Seiten des Schuldners noch nicht geſchehen iſt, und die benannte Gebäulichkeiten bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes darin zu belaſſen.

7. Gegen den zahlungsunfähigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten, aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl, mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsproceduren, auf außergerichtlichem Weg in der für die freywilligen Verſteigerungen von Gütern der Großjährigen übliche Weiſe, auf Betreiben des angewieſenen Gläubigers, zur Wiederverſteigerung der erſteigerten Güterſtücke geſchritten werden, wo der auſſer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Mindererlös zu erſetzen hat.

8. Außerdem ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungs Geſetz vom 1ten Juny 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23, feſtgeſetzt ſind.

Neuſtadt, den 14ten Juny 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 16. Juny 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Zufolge eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweybrücken am 6ten Juny letzthin homologirten Familienraths-Beſchluſſes vom 20ten April 1828, werden bis Montag den 30ten Juny nächſthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Pirmaſens, in der Behauſung des Gaſtwirths Johannes Lang, vor dem hiezu commitirten Notär Louis Jeambey, zu Pirmaſens, nachbeſchriebene, von der Verlaſſenſchaft der zu Pirmaſens verſtorbenen Eheleuten, Anton Ertel, weyland Färber und Catharina Klein, herrührende Immobilien, öffentlich an die Letzt- und Meiſtbietende verſteigert; als:

Pirmaſenſer Bann.

1,29,66 Centiaren Acker- und Wieſenland in 7 Stücken.

Fehrbacher Banns.

26,12 Centiaren Acker auf der Kling.

Die Intereſſenten auf deren Acquiſition zu dieſer Verhandlung geſchritten wird; ſind:

1. Franz Pfeiffer, Maurer, wohnhaft in Pirmaſens, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über Johannes, Friedrich und Marianna Ertel, die minderjährige Kinder, der gedachten Anton Ertel'ſchen Eheleuten,

2. Heinrich Hageſt, Leinweber daſelbſt, in der Qualität als Beivormund eben dieſer Pupillen, und

3. von Louiſe Ertel, ledig, majorenn, und Dienſtmagd zu Rodalben ſich aufhaltend.

Die Verſteigerungs-Bedingungen können bei unterzeichnetem Notär, täglich angewieſen werden.

Pirmaſens, den 12ten Juny 1828.

L. Jeambey, Notär.

Digitized by Google

pr. den 16. Juny 1828.

(Häuſerverſteigerung.)

Donnerſtag den 3ten July nächſthin, Nachmittags um 3 Uhr, in der Andreas Kämmer'ſchen Behauſung zu Einöd;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 4ten Juny laufenden Jahrs, und auf Anſtehen von 1. Peter Hafner, Ackersmann, wohnhaft in Einöd, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über die Kinder des zu Einöd verlebten Leinenwebers Georg Kiefer und deſſen gleichfalls verſtorbenen erſten Ehefrau Catharina Hafner, Namens: Philipp, Catharina und Eliſabetha Kiefer, alle drey ohne Gewerb bey ihrem Vormunde domicilirt;

2. Eliſabetha Barbara Sebald, Wittwe zweiter Ehe des obgenannten Georg Kiefer, handelnd in ihrer Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin über ihren minderjährigen mit demſelben erzeugten Sohn, namens: Peter Kiefer, ohne Gewerb bey ihm domizilirt.

In Gegenwart des Daniel Hafner, Ackersmann und des Jacob Puff, Schmidt, beide wohnhaft in Einöd, Erſterer als Beivormund der obgenannten Kinder erſter Ehe und Letzterer als Beivormund des Sohnes letzter Ehe;

Wird vor dem unterzeichneten, hierzu committirten Carl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Verſteigerung des aus der Verlaſſenſchaft des gedachten Georg Kiefer herrührenden einſtöckigen, in der Gemeinde Einöd gelegenen Wohnhauſes, nebſt Keller und Stall und der dazu neuerbauten Scheuer, neben der Gemeinde und Jakob Veix, geſchritten werden.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung können täglich auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Zweibrücken, den 13ten Juny 1828.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 16. Juny 1828.

(Güterverſteigerung.)

Samſtag den 5ten July nächſthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behauſung des Heinrich Grund zu Niederauerbach;

In Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 19ten May letzthin, und auf Anſtehen von 1. Georg Peter Hußong, Ackersmann, zu Eichelſcheidt wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über die minderjährigen Kinder der zu Niederauerbach verſtorbenen Ehe- und Ackersleute Jakob Hoffmann und Catharina Hußong, namens: Jakob und Heinrich Hoffmann, beide ohne Gewerb bey ihm domicilirt, 2. Catharina Hoffmann, Ehefrau von Philipp Rember, Schuhmacher, wohnhaft in Zweibrücken, und 3. Maria Hoffmann, Dienſtmagd in Niederauerbach;

In Gegenwart des Heinrich Grund, Ackersmann, wohnhaft in Niederauerbach, Beivormund der obgenannten minderjährigen Kinder;

Wird vor dem unterzeichneten hierzu committirten Carl Schmolze, Notär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Verſteigerung des untern Theiles eines in der Gemeinde Niederauerbach, neben Jakob Hudler und Jakob Hoffmann gelegenen zweiſtöckigen Wohnhauſes nebſt 1 Are 98 Centiaren dabey gelegenen Gartenlandes, geſchritten werden.

Zweibrücken, den 13ten Juny 1828.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 16. Juny 1828.

(Haus- und Güterverſteigerung.)

Montag den 7ten July nächſthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthauſe zum goldenen Lamm in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 2ten laufenden Monats Juny und auf Anſtehen der Beneficiar-Erben des zu Zweibrücken verſtorbenen Fuhrmannes Johannes Appel, nämlich:

1. Philipp Appel, Wirth und Ackersmann, wohnhaft in Uttweiler, ſowohl in eigenem Namen handelnd, als auch in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über ſeinen minderjährigen Bruder Jakob Appel, Soldat beym erſten Königl. Bayer. Chevauxlegers-Regiment, in Garniſon zu Zweibrücken;

2. Johannes Appel, Bierbrauer, wohnhaft in Zweibrücken;

3. Daniel Appel, Wundarzt, wohnhaft in Pirmaſens;

4. Chriſtian Gieger, Schreinermeiſter, wohnhaft in Zweibrücken, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über die beiden minderjährigen Kinder der verſtorbenen Carolina Appel aus der Ehe mit ihrem gleichfalls verlebten Ehemanne Friedrich Auerbacher dahier, namens: Friedrich und Ludwig Auerbacher, ohne Gewerb bey ihm, dem Vormunde domizilirt;

In Gegenwart des Balthaſar Auerbacher, Wirth, nnd Friedrich Ott, Schreinermeiſter, beide in Zweibrücken wohnhaft, Beivormünder der obgenannten Minderjährigen.

Wird vor dem unterzeichneten, hierzu committirten Carl Schmolze, Notär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Verſteigerung von einem zweiſtöckigen Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung und allen andern Zubehörungen, 30 Aren 21 Centiaren Gartenland und 11 Hektaren 43 Aren 70 Centiaren Ackerland auf Zweibrücker Bann, geſchritten werden.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung ſind täglich auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erfragen.

Zweibrücken, den 13ten Juny 1828.

Schmolze, Notär.

Digitized by Google

pr. den 16. Juny 1828.

(Conventionelle Zwangsverſteigerung.)

(Meckenheim.) Auf Betreiben des Bürgers Johann Rupp, Müller, in Schifferſtadt wohnhaft, dieſer in den Rechten des Herrn Carl von Baur, Fürſtlich Hohenzoller'ſcher geheimer Rath, zu Mannheim wohnhaft, und in Gemäßheit der dem Letztern zuſtehenden, in einer vor dem Königl. Notär Rencker, in Speyer am 13ten Januar paſſirten Obligation enthaltenen Befugniß, wird der unterzeichnete Königl. Bayer. Bezirksnotar Carl Auguſt Köſter, in Friedelsheim reſidirend, Samſtag den 5ten July l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Meckenheim im Wirthshauſe zum Schwan, nachbezeichnete Liegenſchaften, welche den Schuldnern des genannten Herrn von Baur, den in Meckenheim wohnhaften Ehe- und Ackersleute Johann Seibert, junior und Maria Barbara Rupp, eigenthümlich angehören und auf dem Bann und in der Gemeinde Meckenheim gelegen ſind, meiſtbietend verſteigern, nämlich:

Ein Wohnhaus zu Meckenheim an der Straße gelegen, mit Nro. 116. bezeichnet, ſammt Stallung, Scheuer, Schoppen und Hof, und

3 Hektaren 49 Aren 43 Meter (1377 1/2 Ruthen) Acker in 16 Stück beſtehend.

Friedelsheim, den 16ten Juny 1828.

Köſter.

---

pr. den 16. Juny 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

in Wachenheim an der Haardt.

Freitag den 11ten July 1828, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gaſthaus zum Lamm zu Wachenheim an der Haardt; auf Betreiben des in Mannheim wohnenden Handelsmannes Herrn Martin Biermann, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Friedrich Juſtus Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählet, und zufolge gehörig regiſtrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 13ten März neulich, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, dem zu gedachtem Wachenheim wohnhaften Wingertsmann Heinrich Seidenſtricker und deſſen Ehefrau Maria Klara geborene Kunz, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär committirte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim am 24ten März neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot des Gläubigers gelten.

Beſchreibung der Güter.

Im Bann von Wachenheim.

Section B. Nro. 21. 13 Aren Acker im Neuberg, angeboten zu 13 fl.

Section D. Nro. 829. 3 Aren 61 Centiaren Wingert auf der hintern Kröbhöhle, zu 5 —

Section C. Nro. 51. 13 Aren Acker am Friedelsheimerweg, links, zu 15 —

Section C. Nro. 603. 5 Aren Acker im gebrannten Feld, zu 10 —

Section C. Nro. 460. 6 Aren Acker in der Sauweid, zu 5 —

Section D. Nro. 305. 6 Aren 37 Centiaren Wingert am Schönfelder Pfad, zu 20 —

Letzteres Stück beſitzt gegenwärtig der in Wachenheim wohnhafte Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Herr Chriſtian Joſeph Weil.

Total der Angebote acht und ſechzig Gulden 68 —

Bedingungen.

1. Der ausfallende Erlös, welcher Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich von heute an trägt, muß zu drey gleiche Portionen, auf die drey nächſte Martini, an wen Rechtens, auf ertheilt werdende richterliche Anweiſungen bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Beſitz der Güter, oder ſie müſſen ſich auf dem Wege Wege Rechtens und auf ihre Koſten hineinſetzen laſſen, ohne Zuziehung des betreibenden genannten Gläubigers, der keine einzige geſetzliche Verkaufsgarantie leiſtet.

3. Wenn ein Steigerer nicht pünktlich zur Verfallzeit Zahlung leiſtet, ſo hat alsdann der berechtigte Erheber die Gewalt, das jenem zugeſchlagene Liegenthum, unter beliebigen Bedingungen, nach einem fruchtloſen dreißigtägigen Zahlbefehl und nach ortsüblicher Bekanntmachung, vor einem Notär, mit Umgehung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Förmlichkeiten, gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung, weiter zu verſteigern.

4. Die Steigerer müſſen ihre Steigerungsbriefe ſogleich transkribiren laſſen.

5. Auf Verlangen des betreibenden Theils ſind die Steigerer gehalten, einen annehmbaren Zahlungsbürgen zu ſtellen, mit ſolidariſcher Verbindlichkeit.

6. Die auf den Gütern haftende Steuern, Gemeindelaſten, etwaige Gülten und Erbzinſen, auch deren unverjährte Rückſtände haben die Steigerer nach dem Zuſchlage an wen Rechtens zu entrichten.

Dürkheim, den 25ten März 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

F. Koch.

Digitized by Google

pr. den 16 Juny 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung in Wachenheim an der Haardt.

Donnerſtag den 3ten July 1828, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gaſthaus zum Lamm zu Wachenheim an der Haardt. Auf Betreiben des in Mannheim wohnhaften Handelsmanns Herrn Marcus Hiermann, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählet, und zufolge gehörig regiſtrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 6ten März letzthin, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, dem zu gedachten Wachenheim wohnhaften Wingertsmann Philipp Jacob Rödel, zugehörige Immobilien, welche in einem Aufnahm-Protokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim am 21ten März neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot des Gläubigers gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Wachenheim.

Section C. Nro. 594. 50 Aren Acker im gebrannten Feld, angeboten zu 25 fl.
Section B. Nro. 37. 7 Aren Wingert im Hechel, angeboten zu 30 —
Section B. Nro. 192. 5 Aren Wingert im Hainhauſen, zinßt 2 Kreuzer an Herrn Hauck, angeboten zu 30 —
Section B. Nro. 410. 7 Aren Wingert im Nordwingert links, zu 50 —
Section D. Nro. 758. 7 Aren Wingert am Dürkheimer Weg links, zu 40 —
Section B. Nro. 803. 7 Aren Wingert im großen Letten, zu 50 —
Section E. Nro. — 9 Aren Wieſe und Acker in der Rheingaße, zinßt 60 Liter Tröbermoſt, angeboten zu 25 —
Section E. Nro. 419. 5 Aren Wingert im Otterstbal, angeboten 10 —
Section E. Nro. 235. 7 Aren Wingert im Bornweg, zu 10 —
Section E. Nro. 293. 18 Aren Acker am Mittelberg, zinßt 50 Liter Tröbermoſt, angeboten zu 20 —

Total der Angebote zweihundert neunzig Gulden 290 —

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Beſitz der Güter, oder ſie müſſen ſich auf ihre Koſten, im Wege Rechtens, und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in denſelben ſetzen zu laſſen.

2. Der Verſteigerer leiſtet keine einzige der im Geſetz ſtipulirten Verkaufsgarantien.

3. Die Steigerer haben ihre Steigerungsbriefe ſogleich tranſcribiren zu laſſen.

4. Steuern, Gemeindelaſten, bekannte oder verborgene Gülten oder Erbzinſen, deren unverjährte Rückſtände müſſen die Steigerer vom Tag des Zuſchlags an, von den Gütern die mit ſolchen beſchwert ſeyn können, entrichten.

5. Den Steigerungspreis, der vom Zuſchlag an, Zinſen zu fünf vom Hundert trägt, ſind die Steigerer gehalten, zu drey gleichen Portionen, auf die drey nächſten Martinitage auf gerichtliche Anweiſung, an wen Rechtens zu zahlen.

6. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leiſtet, ſo wird alsdann das ihm zugeſchlagene Eigenthum, mit Umgebung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebene Förmlichkeiten nach fruchtloſem dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen des Erhebers, gegen baare Zahlung durch einen Notär weiter verſteigert werden und der ſaumſelig geweſene Zähler bleibt für den Wenigererlös und die Unkoſten verhaftet.

7. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat einer oder der andere Steigerer ſogleich einen annehmbaren, mit ihm ſolidariſch verbundenen Bürgen zu ſtellen.

Dürkheim, den 25ten März 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 18. Juny 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Montag den kommenden 7ten July, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe des Friedrich Dennhard zu Heiligenſtein;

werden zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 13ten März l. J., erlaſſenen und regiſtrirten Urtheils,

auf Betreiben von Herrn Friedrich August Herderreich, Rentner, in Speyer wohnend, welcher den Herrn Stockinger in Frankenthal als Anwalt in dieſer Sache aufſtellt, Hypothekargläubiger von Gangolff Hammer, Ackersmann, in Heiligenſtein wohnend, vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hiezu beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebene, dem genannten Schuldner Gangolff Hammer gehörende, im Bann von Heiligenſtein gelegene Güter und Haus, worüber am 2ten April jüngſt.

Digitized by Google

hin das Aufnahmsprotokoll gefertigt worden, zwangsmäßig verſteigert, als:

1. Section B. Nro. 364. 28 Ruthen oder 6 Aren 62 Centiaren Acker auf dem Sand, unterm alten Berg, neben Heinrich Hammer und Georg Lerner, angeboten durch den betreibenden Theil zu — 1 fl.
2. Section C. Nro. 85. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker in den fünfzig Morgen, neben Marx Rüllich und Friedrich Dennhardt, zu — 2 —
3. Section C. Nro. 221. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker in der erſten Kirchengewann, neben Kirchengut und Abraham Weiſenburger, zu — 3 —
4. Section C. 395. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker in der zweiten Gewann im Weingarten, neben Wilhelm Müller und folgendem Art. 5., zu — 4 —
5. Section C. Nro. 396. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker allda, neben vorigem Art. 4 und der Wittwe Krämer in Speyer, zu — 3 —
6. Section C. Nro. 10. Ein zu Heiligenſtein in der Mühlgaſſe auf einem Flächenraum von 121|2 Ruthen oder 2 Aren 90 Centiaren gelegenes, dem Brandverſicherungs-Caſter um 400 fl. einverleibtes halbes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hof, Garten und übrigen Zugehörungen, begränzt einſeits durch Johann Adam Schmitt, anderſeits durch Johannes Stockmann, zu — 25 —

38 —

Die durch den betreibenden Theil zu dieſer Zwangsverſteigerung feſtgeſetzten Bedingungen ſind folgende, als:

1. Werden die Liegenſchaften theilweiſe, wie ſolche hierneben beſchrieben ſind, in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, worin ſich ſolche am Tage des Zuſchlags befinden werden, mit den nämlichen, dem Schuldner hierauf zugeſtandenen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, letztere mögen bekannt oder verborgen ſeyn, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt der Güter, das Haus und Zugehörungen, mit allem, was niet-, nagel- und mauerfeſt iſt.

2. Haben ſich die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß zu ſetzen, die Steuern, ſo wie alle andere Laſten und Abgaben, vom 1ten April 1828 an, zu zahlen und zu tragen, auch die Gülten für das laufende Jahr zu liefern.

3. Muß der Steigpreis in gutem gangbaren Gelde, ohne Abzug noch Rückhalt, in 3 gleichen Terminen, als: an Weihnachten 1828, 1829, und 1830, per Quart, mit Zins zu fünf vom hundert per Jahr, vom ganzen Capitalrückſtand, vom Zuſchlag an, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweiſung, bezahlt werden.

4. Haben die Steigerer die Koſten des Verſteigerungsprotocolls und der Notariatsgebühren, an den unterſchriebenen Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt zu Frankenthal, die Steigbriefe an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts allda, alles innerhalb 20 Tagen, vom Zuſchlag an, zu entrichten, und ſind außerdem noch verbunden, ihre Steigbriefe tranſcribiren zu laſſen.

5. Bleiben die Liegenſchaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaßen verſetzt.

6. Haben die Steigerer zahlfähige, ſich mit ihnen ſolidariſch verbindende Bürgen zu ſtellen.

7. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er geſteigert zu haben erklären wird, und kann ſolidariſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

8. Iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches, inſoweit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, bey derſelben durch den Notär beſonders vorgeleſen werden wird.

Speyer, den 18ten Juny 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 17. Juny 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Die in dem Güteraufnahms-Protokoll vom 14ten Juny 1828 enthaltene, in dem Orte und der Gemarkung der Gemeinde Schifferſtadt gelegene, I. der Erben von weiland Jakob Magin und deſſen Ehefrau Regina, geweſene Ackersleute, nämlich: a) der Barbara Mayer, Ehefrau von Jakob Magin dem erſten, Ackersmann, b) dem genannten Magin, der Gütergemeinſchaft wegen, II. der Wittwe und Erben von Thomas Mayer, geweſenen Ackersmann als c) der Catharina Günther, Wittwe des benannten Thomas Mayer, Ackersfrau, ſowohl in eigenem Namen der mit ihrem verſtorbenen Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft wegen, wie auch als Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten noch minderjährigen Kindern Anna Maria, Jakob, Maria Eva, Hieronymus und Eva Catharina Mayer, d) der Anna Maria Mayer, Ehefrau von Georg Kuhn, Ackersmann, e) dem beſagten Kuhn, der Gütergemeinſchaft wegen, f) der Maria Catharina Mayer, Ehefrau von Conrad Hook, Ackersmann, g) dem gedachten Hook, der Gütergemeinſchaft wegen, ſämmtlich in Schifferſtadt angehörigen Immobilien;

Werden auf Betreiben der Königl. Bayer. Regie-

Digitized by Google

rung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, als in den Rechten der Fürſtlich Speyer'ſchen Seminarii-Kaſſe zu Bruchſal ſich befindend, für welchen Herr Peter Anton Bötz, Königl. Rentbeamter zu Speyer hier handelt, und Herr Willich in Frankenthal zu ihrem Anwalt in dieſer Sache beſtellt iſt, durch den unterzeichneten Reichard, Königl. Bayer. Notär, in der Stadt Speyer reſidirend; — auf Montag den 29ſten September 1828, im Wirthshaus zur Krone in Schifferſtadt, Nachmittags ein Uhr, mittelſt Zwangsveräuſſerung zum Verkauf ausgeboten, nämlich:

A. Der Eheleuten Jakob Magin und Barbara Mayer angehörig, von Letzterer herrührend.

489 Ruthen oder 115 Aren 58 Centiaren Acker und 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Wieſenland, ſodann ein Haus nebſt Garten in der Kapelgaſſe zu Schifferſtadt, durch den betreibenden Theil geſchätzt zu 218 fl.

B. Der Wittwe und Erben von Thomas Mayer angehörig.

1199 Ruthen oder 283 Aren 40 Centiaren Acker und 107 Ruthen oder 25 Aren 28 Centiaren Wieſenland, geſchätzt zu 385 fl.

Bedingungen.

1. Steigerer trit ſogleich nach dem Zuſchlag, welcher definitiv iſt, und kein Nachgebot angenommen wird, in Beſitz und Genuß der verſteigerten Güterſtücke und hat dagegen vom 1ten October laufenden Jahrs an die Steuern und ſonſtige öffentliche Laſten zu übernehmen.

2. Wird dem Steigerer weder für das angegeben werdende Flächenmaaß noch für allenfalls verborgene Dienſtbarkeit gehaftet, und demſelben keine andere Rechte auf dieſe Güter eingeräumt, als welche die Schuldner bisher darauf gehabt haben.

3. Der Steigpreis iſt ſechſtelweis in ſechs Terminen nämlich der erſte auf Weihnachten laufenden Jahrs, der zweite auf denſelben Tag des Jahrs darauf und die vier andern ſofort von Jahr zu Jahr, auf denſelben Tag zu entrichten, mit Zinſen zu fünf vom Hundert per Jahr vom Tage des Zuſchlags an laufend, alles in guten, kursmäßigen Geldſorten entweder auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung.

4. Steigerer hat auf Verlangen einen Bürgen zu ſtellen, der ſich ſolidariſch zu Bezahlung des Steigpreiſes, wie auch zu Erfüllung der übrigen Bedingungen verbindet.

5. Das Eigenthumsrecht auf die in Verſteigerung kommende Immobilien wird ſo vorbehalten, daß im Falle ein Steigerer in ein oder dem andern der vorbeſtimmten Terminen nicht richtig einhaltet, das Gut des in dieſem Falle ſich befindenden Steigerers freiwillig ohne die Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten beobachten zu müßen, wieder verſteigert werden darf, ſobald ein Zahlbefehl dreißig Tagen vorgehend, fruchtlos abgelaufen und die Verkündung der Verſteigerung drey Tage vorher durch die Schelle in hieſigem Orte geſchehen ſeyn wird, welche Verſteigerung auch ohne Beiſeyn und Beirufen des Steigerers vor ſich gehen kann, indem Verſteigerer oder deren Rechtsinhaber befugt ſeyn ſoll, die Bedingniſſe feſtzuſetzen.

6. Steigerer haben die ihnen geſetzlich zufallende Koſten innerhalb zehn Tagen nach dem Zuſchlag an den unterzeichneten Notär zu entrichten.

7. Die übrigen im Zwangsveräußerungs-Geſetz vom 1ſten Juny 1822 enthaltene Beſtimmungen ſollen bey der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt hiebey Betheiligten werden hiemit aufgefordert, ſich Samſtag den 5ten Juny 1828, Morgens um 8 Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Speyer, den 17ten Juny 1828.

Reichard, Notär.

---

pr. den 16. Juny 1828

Bobenheim a/B. (Wellen-Verſteigerung.) Bis Mittwoch den 25ſten Juny 1828, Nachmittags ein Uhr, wird dahier zur Verſteigerung von circa 5700 eichene Schälwellen und 3600 gemiſchten Wellen geſchritten werden.

Bobenheim a/B., den 11ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Kohl.

---

pr. den 16. Juny 1828.

Mundenheim. (Gras-Verſteigerung.) Donnerſtag den 26ten d. M., Nachmittags um 1 Uhr, in dem Gemeinde-Hauſe dahier, wird vor dem unterfertigten Amte, das diesjährige Heugras von der Gemeinde Rheinwald, loosweiſe und öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Mundenheim, den 13ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt

Böhmer, Adjunct.

---

pr. den 16. Juny 1828.

(Dürkheim.) (Gras-Verſteigerung.) Den 30ten Juny d. J., um 9 Uhr des Vormittags, wird für die Gemeinde Dürkheim, das Heu- und Ohmetgras der im Rinderplatz gelegenen Wieſen an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Dürkheim, den 11ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Rathgeber, Adjunct.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 85. Speyer, den 21ten Juny 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21 Juny 1828.

Ad Nro 9292 B.

An
die Königl. Bezirkskaſſen, Rentämter und Steuerkaſſen des Rheinkreiſes.

(Die Stempelgebühr der Ceſſionen von Forderungen an Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt vorgekommen, daß Forderungen an die Krone Frankreich, welche liquidirt ſind, und in Gemäßheit der allerhöchſten Verordnung vom 7ten April 1828 nunmehr von der Kgl. Kreiskaſſe ausbezahlt werden, an drittere cedirt und daß die Ceſſionsakten auf ungeſtempeltes Papier verfaßt worden ſind.

Es wird daher den betreffenden Kaſſen eröffnet, daß dieſe Ceſſionen dem Stempel unterworfen ſind, daß man jedoch ausnahmsweiſe für den gegenwärtigen Fall geſtattet, daß jeder Ceſſionsakt, er mag auf dem Liquidationsſchein oder beſonders beſtehen, bey dem einſchlägigen Königl. Rentamte ohne Strafe für Stempel viſirt werden darf.

Hienach haben ſich die Königl. Bezirks- und Steuer-Kaſſen, ſo wie die Königl. Rentämter zu achten.

Speyer, den 19ten Juny 1828.

Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Stichaner.
v. Seutter.
Lacher, coll.

---

pr. den 16 Juny 1828.

1te Bekanntmachung

Wer an den unbedeutenden Rücklaß des verſtorbenen Gendarmen, Jakob Wagner, von Dannſtadt im Rhein-Kreiſe Anſprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieſelben in Zeit 30 Tagen um ſo ſicherer nachzuweiſen, als außerdem nach Ablauf dieſes Termins rechtlicher Ordnung nach in dieſer Verlaſſenſchafts Sache vorgeſchritten werden wird.

München, den 6ten Juny 1828.

Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.
Freyherr von Berger, Generallieut.

---

pr. den 17. Juny 1828.

(Vertragsmäßige Zwangsverſteigerug.)

Auf Freitag den 4ten July 1828, Nachmittags 3 Uhr, läßt Johannes Herrmann der Alte, Ackersmann zu Böhl, in ſeiner Eigenſchaft als Hypothekar-Gläubiger der Ehe- und Ackersleute Johannes Schäfer, ſenior, und Catharina Barbara Mattern allda, auf den Grund einer ihm durch dieſe Eheleute vor dem unterzeichneten Notär Hartmann, im Amtsſitze von Mutterſtadt unterm 27ten Februar 1824 ausgeſtellten, gehörig regiſtrirten und inſcribirten Hypothek, die ihm durch den eben angeführten Akt speziell verſetzten, nachbeſchriebenen und den gemeldten Schuldner zuſtändigen Grundſtücke auf Böhler Banne, wegen Zahlungsverſäumniß ſeiner Forderung, vor obigem Notär in dem Wirthshauſe von Simon Gerſen zu gedachtem Böhl öffentlich auf Eigenthum in der Form freiwilliger Veräußerung, welche in gedachter Hypotheke bedungen worden, verſteigern, als: 1. A. 1105. 48 Ruthen oder 11 Aren 35 Centiaren Acker im Koengarten. 2. A. 1230. 51 Ruthen oder 12 Aren 5 Centiaren Acker in der Appelsgewann. 3. A. 1469. 77 Ruthen oder 18 Aren 20 Centiaren Acker im Schifferſtadterweg. 4. B. 314. 106 Ruthen oder 25 Aren 4 Centiaren Acker im Lecherweg. 5. C. 69. 102 Ruthen oder 24 Aren 11 Centiaren Acker auf den Schleidergraben. 6. C. 919. 85 Ruthen oder 30 Aren 9 Centiaren Acker in der Hahnengewann. 7. B. 506. 105 Ruthen oder 24 Aren 81 Centiaren Acker hinter der Lach.

Mutterſtadt, den 17ten Juny 1828.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 17. Juny 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Bis den 7ten July l. J., Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Pflug in Capellen, wird in Ge-

folg Beſchluß des Landauer Bezirksgerichts vom 22ten May jüngſthin, gehörig regiſtrirt, durch unterſchriebenen Chriſtian Anthing, Notär in Bergzabern, hiezu durch denſelben committirt, zur Verſteigerung in Eigenthum unter den auf der Amtsſtube beſagten Notärs zu Jedermanns Einſicht offen liegenden Bedingniſſen, des zur Nachlaſſenſchaft der zu Capellen verlebten Eheleute, weiland Georg Friedrich Weſtermann, lebens Ackersmann und weiland Barbara Hauck, gehörigen Wohnhauſes geſchritten, als:

Section E. Nro. 1086 1/2. Eine halbe zweiſtöckige Wohnbehauſung, Hof, Scheuer, Stall, Keller, Koch-, Gras- und Baumgarten, nebſt übrigen Rechten und Gerechtigkeit, gelegen zu Kapellen im Oberdorfe, einſeits Conrad Kopf, anderſeits Johann Nikolaus Zimmermann, abgeſchätzt zu 550 fl.

Und dies auf Anſtehen von 1) Johann Nikolaus Zimmermann, Schullehrer, in Capellen wohnhaft, und 2) Johannes Haberlach, Winzer in Dörrenbach, Erſteres als Vor- Letzterer als Beivormund über a) Georg Michael, b) Johann Heinrich, c) Eliſabetha, d) Johannes und e) Friedrich Weſtermann, minderjährige Kinder obgemeldter Erblaſſer.

Bergzabern, den 14ten Juny 1828.

Anthing.

---

pr. den 17. Juny 1828.

1te Bekanntmachung.
(Kellervermiethung.)

Zu Deidesheim in Rheinbayern, iſt ein gewölbter, vorzüglicher Keller, worin 50 bis 60 Fuder bequem gelagert werden können und der ſogleich angetreten werden kann, auf mehrere Jahre, unter annehmlichen Bedingungen zu vermiethen.

Bey dem unterzeichneten Königlichen Notär allda, kann man das Nähere mündlich oder in frankirten Briefen erfragen.

Deidesheim, den 9ten Juny 1828.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 18. Juny 1828.

Lohnweiler. (Gemeinde-, Feld- und Wald-Jagd-Verpachtung.) Bis den 5ten künftigen Monats July, des Vormittags, wird die Feld- und Wald-Jagd der Gemeinde Lohnweiler, auf einen dreijährigen Beſtand auf dem dahieſigen Gemeindehaus in Pacht gegeben.

Lauterecken, den 15ten Juni 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
H. Müller.

---

pr. den 17. Juny 1828.

(Annahme eines Schulgehülfen zu Bobenheim am Rhein.)

Da nach dem Königl. hohen Regierungs-Reſcripte vom 7ten des vorigen Monats der bisherige katholiſche Schullehrer Auguſtin April zu Bobenheim, altershalben ſeines Amtes gegen eine jährliche Suſtention von 178 fl. entlaſſen iſt, ſo wird ein geprüftes und gut qualificirtes Subject in der Eigenſchaft als Gehülfe auf dieſe Stelle geſucht, welches nebſt freier Wohnung einen fixen jährlichen Gehalt von 150 fl. zu beziehen hat.

Den Aſpiranten, welche ſich mit den vorgeſchriebenen Beweisſchriften bey der Ortsſchul-Commiſſion zu melden haben, iſt vom Tag der Einrückung angerechnet, ein Concurs-Termin von acht Wochen anberaumt.

Bobenheim am Rhein, den 13ten Juny 1828.

Im Namen der Ortsſchul-Commiſſion.

Das Bürgermeiſteramt.
Haſch.

---

pr. den 15. Juny 1828.

Niederkirchen bey Kaiſerslautern. (Verſteigerung von Holz und Wellen.) Montag den 30ten Juny 1828, um 8 Uhr des Morgens, werden 1000 Gebund Lohwellen, und mehrere Lohholz-Stangen für Nutzholz, in 11 Looſen beſtehend, aus dem Gemeindewald, Diſtrikt Barg, auf hieſigem Bürgermeiſteramte unter ſehr annehmbaren Bedingungen, in Gegenwart des einſchlägigen Revierförſters und des Gemeindeeinnehmers, an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Niederkirchen, den 13ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Mannweiler.

---

pr. den 16. Juny 1828.

Sanct-Martin. (Verſteigerung von Wingertsſtiefeln und Wellen.) Bis den 26ten Juni l. J., werden auf dem Gemeindehaus zu Sanct-Martin, und zwar um 9 Uhr des Morgens, 8000 Wingertsſtiefel und 2000 eichene Wellen, welche in dem Schlag Aspenkopf, Gemeindewalds von Sanct-Martin ſitzen, verſteigert.

Sanct-Martin, am 14ten Juni 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Seeber.

---

pr. den 18. Juny 1828.

Bekanntmachung.

Verſteigerung von Straßen-Arbeiten, in den Kantonen Pirmaſens und Waldfiſchbach.

Die durch das Kreis-Intelligenzblatt von 1828, Beilage Nro. 74, ausgeſchriebene Verſteigerung nachbemerkter Straßen-Arbeiten, als:

1. Herſtellung des Straßen-Diſtrikts, vom Ausgange

Digitized by Google

der Stadt Pirmaſens bis zur Banngrenze von Rodalben.

2. Herſtellung des Buchborner-Stichs, zwiſchen Waldfiſchbach und Schopp.

3. Fortſetzung der Traverſe zu Schopp,

konnte wegen nöthig erachteter Erhöhung der Preis-Anſätze nicht ſtatt finden, und iſt nunmehr auf Freitag den 4ten kommenden Monats July feſtgeſetzt; ſie wird durch die unterzeichnete Behörde, Morgens zehn Uhr, auf dem Stadthauſe zu Pirmaſens vorgenommen, und es können die Steigluſtigen die Pläne und Ueberſchläge auf der dieſſeitigen Canzley zu jeder Zeit einſehen.

Pirmaſens, den 15ten Juny 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Hausmann.

Flormann.

---

pr. den 16. Juny 1828.

St. Alban. (Die Erbauung eines Nebengebäudes an dem proteſtantiſchen Pfarrhauſe zu St. Alban.) Dienſtag den 1ten des kommenden Monats July, des Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt dahier zur Minderverſteigerung der nachbenannten Arbeiten ſchreiten.

Dieſe Arbeiten ſind wie folgt veranſchlagt:

1. Maurer Arbeiten	135 fl. 20 kr.
2. Steinhauer-Arbeiten	11 — 12 —
3. Zimmer-Arbeiten	82 — 31 —
4. Schreiner-, Schloſſer- und Glaſer-Arbeiten	36 — 48 —
	315 fl. 51 kr.

Der Koſten-Anſchlag kann täglich dahier eingeſehen werden.

Gerbach, den 13ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bauer.

---

pr. den 17. Juny 1828.

Rheinzabern. (Minder-Verſteigerung der inneren Einrichtung und Hauptreparaturen des Schulhauſes.) Montag den 7ten July l. J., um ein Uhr des Nachmittags, wird das unterfertigte Bürgermeiſteramt die Haupt Reparationen und innere Einrichtung an dem Schulgebäude, im Wege der öffentlichen Minderverſteigerung nach Procenten an einen Uebernehmer überhaupt vergeben.

Die Veranſchlagung der Arbeiten iſt folgende:

Von der erſten Abtheilung.	
Die Maurer-Arbeiten zu	793 fl. 15 kr.
Die Zimmer-Arbeiten zu	227 — 38 —
	1020 — 53 —
	1020 fl. 53 kr.
Die Schreiner-Arbeiten ſammt den Subſellien zu	723 — 19 —
Die Schloſſer-Arbeiten zu	246 — 41 —
Die Glaſer-Arbeiten zu	298 — 3 —
Von der zweiten Abtheilung.	
Die nämlichen verſchiedenen Arbeiten zu	480 — 6 —
Von der dritten Abtheilung.	
Auch die nämlichen verſchiedenen Arbeiten zu	343 — 10 —
Zuſammen . .	3188 fl. 5 kr.

Plan und Koſtenanſchlag können alltäglich auf der Schreib Stube des hierortigen Bürgermeiſteramtes eingeſehen werden.

Rheinzabern, den 13ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Töppe.

---

pr. den 17. Juny 1828.

1te Bekanntmachung

Nächſtkünftigen 4 July, Vormittags um acht Uhr, wird auf Betreiben des unterfertigten Rentamtes, vor dem Königl. Land-Commiſſariat Neuſtadt, oder deſſen Delegirten, zu Elmſtein in dem Wirthshaus bey Herrn Kühner, zur öffentlichen Verſteigerung der Waldparzellen, Lochacker und Kurzeneck geſchritten.

Die Parzellen enthalten:

a. der Lochacker, 7 Hectaren, 81 Aren 14 Centiaren geſchätzt zu	111 fl. 28 kr.
b. am Kurzeneck, 3 Hectaren 81 Aren 51 Centiaren, geſchätzt zu	49 —

Die Pläne, Bedingungen, Looſe-Eintheilung und Abſchätzungs-Protokolle, können täglich bei dem Rentamte eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 14ten Juni 1828.

Königl. Rentamt.

Röſſel.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt als Delegirten des Königl. Land Commiſſariats, mit Abhaltung der Verſteigerung beauftragt.

Neuſtadt, den 15ten Juny 1823.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Witt.

---

pr. den 16 Juny 1828.

Zweibrücken. (Erledigung der 2ten Lehrſtelle in der Mädchenſchule.) Zur Bewerbung um die, durch das Ableben des Lehrers an der hieſigen zweiten Mädchenſchule vakant gewordene Lehrerſtelle, wird von der unterzeichneten

Digitized by Google

Schul Commiſſion, ein Concurs-Termin von ſechs Wochen vom heutigen an gerechnet, hierdurch beſtimmt, in welcher Zeit die geeigneten Bewerber um dieſe Stelle ihre erforderlichen Zeugniße einzureichen haben.

Der mit beſagter Stelle verbundene Gehalt beſteht:

a) an Geldbezügen aus verſchiedenen Caſſen in	274 fl.
b) an Schulgeld von den Schulkindern	96 —
c) in freier Wohnung, angeſchlagen zu	30 —
Summa . .	400 fl.

Zweibrücken, den 13ten Juni 1828.

Die Schul-Commiſſion.

Ebandon.

---

pr. den 17. Juny 1828.

Neuſtadt. (Holz-Verſteigerung.) Montag den 30ten Juny 1828, Vormittags um 9 Uhr, wird auf hieſigem Rathhaus, im Beiſeyn des Gemeinde-Einnehmers und Königl. Revierförſters, zur rubricirten Verſteigung geſchritten, beſtehend in:

21 Klafter kiefern gehauen Scheitholz mit Prügel,
1 2/8 „ kieferne Prügel,
20 6/8 „ eichene Schälprügel.
43 Klaftern zuſammen.

Neuſtadt, den 14ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmelz.

---

pr. den 18. Juny 1828.

Auswanderungs-Anzeigen.

1. Johann Ludwig Daum, Hafner zu Zweibrücken, will nach Saarbrücken in Preußen, und Jakob Weis, Taglöhner zu Riedelberg nach Niederbronn in Frankreich, auswandern. Man bringt dieſes hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit alle jene welche Anſprüche an dieſelben haben, ſolche bei den einſchlägigen Gerichten binnen vier Wochen geltend, und davon hierorts die Anzeige machen können.

Zweibrücken, den 13ten Juny 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

v. Hoſenfels.

Bettinger.

2) Das hier eingereichte Geſuch des Joh. Karl Vignes, ein Schuhmacher, von Cuſel, um die Erlaubniß nach Weyda im Großherzogthum Sachſen Weymar auswandern zu dürfen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen haben.

Cuſel, den 14ten Juny 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

v. Pöllnitz.

---

pr. den 18. Juny 1828.

(Immobilien-Verſteigerung.)

Den 30ſten laufenden Monats Juny, Morgens 9 Uhr, zu Ballweiler, auf Anſtehen der Catharina Keßler, Wittwe erſter Ehe von Johann Groh, Ackersmann, und zweiter Ehe von Peter Bruch, Wagner, ſie wohnhaft zu Niederwürzbach, als Vormünderin ihrer beiden noch minderjährigen Kindern Nikolaus und Catharina Groh bey ihr der Mutter wohnhaft; ſodann auf Anſtehen der Maria Groh, ihrer großjährigen Tochter, allda wohnhaft, werden die, dieſen drey Kindern zugehörige auf Ballweiler Bann gelegene väterliche Erbgüter, vor dem unterſchriebenen Notär Franz Carl Wieſt, wohnhaft zu Blieskaſtel, als dazu beauftragt durch Beſchluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts Zweybrücken vom 10ten laufenden Monats, für erb und eigen öffentlich verſteigert werden, nämlich:

Neun Wieſen- und Gartenſtücke, enthaltend zuſammen ungefähr 30 Aren, 1 Morgen 20 2/8 Ruthen.

Die Bedingniſſe der Verſteigerung ſind bey dem unterſchriebenen Notär einzuſehen.

Blieskaſtel, den 14ten Juny 1828.

Wieſt.

---

pr. den 18. Juny 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Montag den ſiebenten July achtzehnhundert acht und zwanzig, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Pirmaſens in der Behauſung des Gaſtwirths Johannes Lang.

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom dritten Juny laufenden Jahres, gehörig einregiſtrirt, wird durch unterzeichneten hierzu committirten Carl Rieffer, Königl. Notär zu Pirmaſens, im Kanton und Amtsſitze gleichen Namens, Bezirks von Zweybrücken, auf Anſtehen von: 1. Carolina Müller, Ehefrau von Philipp Thurn, Schneider, wohnhaft zu Pirmaſens, 2. Ludwig Werre, Meſſerſchmied, ebenallda wohnhaft, als gerichtlich ernannter Vormund über a) Margaretha, b) Eliſabetha c) Salomea und d) Ludwig Müller, minderjährige Kinder der zu Pirmaſens verſtorbenen und daſelbſt wohnhaft geweſenen Eheleute Franz

Digitized by Google

Müller, im Leben Muſikant und Kappenmacher und Friederika Werre, und in Beiſeyn dieſee Pupillen Beivormund Jakob Müller, Muſikant zu genanntem P·rmaſens wohnhaft, zur öffentlichen Verſteigerung der nachbeſchriebenen zur Verlaſſenſchaft dee obgenannten Franz Müller'ſchen Eheleuten gehörigen Liegenſchaften geſchritten werden, nämlich:

Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Höfchen und Gärtchen, in dee Stadt Pirmaſens an der Hauptſtraße gelegen.

Die Steigbedingungen können täglich auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Pirmaſens, den ſechszehnten Juny achtzehnhundert acht und zwanzig.

E. Kieffer, Notär.

---

pr. den 17. Juny 1828.

(Vertragsmäßige Zwangsverſteigerung.)

Petee Reinhard von Mutterſtadt, als Erbe ſeines Vaters Jakob Reinhard, läßt vor dem unteezeichneten Königl. Notär Haermann von da, auf Montag den 7ten July nächſthin, Nachmittags fünf Uhr, zu Rheingönheim im Wirthshaus zum Lamm, die ihm laut Obligation, errichtet vor beſagtem Notär am 13ten April 1823, durch die Ehe- und Ackersleute Georg Heiner und Barbara Durian zu Rheingönheim, zur Sicherheit einer an dieſen Eheleuten guthabenden Forderung, verſetzten Liegenſchaften, als: 1) Section E Nro. 959. Ein Wohnhaus ſammt Hof und Garten im Orte Rheingöhnheim, in einer Hintergaſſe auf dee Südſeite; 2) Section E. Nro. 951. Zweihundert vierzig Ruthen oder 56 Aren 72 Centiaren Ackerfeld auf Rheingönheimer Bann, in dee 2ten Gewann auf der Oberweid; auf den Grund der in der angeführten Obligation enthaltenen berechtigenden Clauſel, zwangsweiſe, jedoch in bedungenee außer gerichtlicher Foem auf Eigenthum öffentlich verſteigern, um zu ſeiner quäſtionirten Forderung zu gelangen, mit deren Bezahlung ſeine Schuldner die obgenannten Georg Heinerſchen Eheleute ſaumſelig ſind.

Mutterſtadt, den 18ten Juny 1828.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 19. Juny 1828.

(Freiwillig gerichtliche Verſteigerung.)

(Edesheim.) Mitwoch den 16ten July nächſthin, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gaſthauſe zur Blume in Edesheim, durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtsſitze Edenkoben, auf Anſtehen von: 1. Regina Lederle, Wittwe erſtee Ehe des in Edesheim verlebten Müllers Peter Andreas Schmitt, jetzige Ehefrau von Martin Wallbillich, Bäcker, wohnhaft in Edesheim, natürliche Vormünderin ihrer in erſter Ehe erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Barbara und Adam Schmitt, ohne Gewerbe bey ihrer Mutter wohnhaft, 2. gedachtem Martin Wallbillich, als Mitvormund eber benannten minderjährigen, und 3. Johann Adam Kirchmer, Küfer, in Edesheim wohnhaft, Beivormund dieſer Minderjährigen, folgende, zur Verlaſſenſchaft und Gütergemeinſchaft des gedachten Peter Andreas Schmiee gehörige, in Edesheim und dem Banne dieſer Gemeinde gelegene Immobilien, definitiv verſteigert, als:

a. Eine in der Schloßgaße zu Edesheim liegende Mahlmühle, enthaltend 2 Mahlgänge und einen Schälgang, nebſt Wohnhaus, Stallung, Scheuer, Hof, Garten und ſonſtigen Zubehörden, die Dorfmühle genannt;

b. 17 Aren 19 Metee Wingert; 30 Aren 20 Meter Acker; 18 Aren Wieſe und 3 Aren Sandſtück (Weidenſtück.)

Edenkoben, den 15ten Juny 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 18. Juny 1828.

Bekanntmachung.

Auf Mittwoch den fünf und zwanzigſten laufenden Monats, Vormittags neun Uhe, wird vor dem Bürgermeiſteramte Dürkheim, auf dem daſigen Gemeindehauſe zur Wiederverpachtung auf 3, 6 oder 9 Jahre dee Fiſchereyen in den Weihern in dem Wächtersthale und bei der alten Glashütte geſchritten werden.

Dürkheim, den 17ten Juni 1828.

Das Königl. Rentamt.

Erdmann.

---

pr. den 19. Juny 1828.

(Die Herſtellung des Modenbacher Thalwegs betreffend)

Künftigen 10ten July, des Nachmittags ein Uhr, wird in Folge Ermächtigung des Königl. Landcommiſſariats vom 7ten dieſes Monats, die Herſtellung des Modenbacher Thalwegs, ſoweit derſelbe durch das Modenbacher Hofgut zieht, in Grund- und Grabenarbeit beſtehend, dann die Herſtellung von vier ſteinernen Dohlen daſelbſt bei günſtiger Witterung auf dem Wege ſelbſt, bei ungünſtiger jedoch in dem Lokale des unterfertigten Burgermeiſteramts an den Wenigſtfordernden verſteigert.

Dee desfallſige Koſtenanſchlag kann bei dem Unterzeichneten täglich eingeſehen werden.

Burrweiler, den 16ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

N. Beck.

Digitized by Google

pr. den 18. Juny 1828.

Neuleiningen. (Verſteigerung von Reparationen in dem Pfarrhauſe, an den Gemeinde Ringmauern, und Herſtellung eines neuen Sacriſtei-Daches am Kirchengebäude.) Dienſtag den 1ten July l. J., des Nachmittags um ein Uhr, wird vor dem unterzeichneten Amte, auf dem Gemeindehaus dahier, zur Minderverſteigerung nachbezeichneter Arbeiten in drey Abtheilungen geſchritten werden, als:

	fl.	kr.
1. Reparationen im Pfarrhauſe, beſtehend in Maurer- und Steinhauer-Arbeiten, veranſchlagt zu	42	48
2. Reparationen an den Gemeinde-Ringmauern, beſtehend in Maurer- und Steinhauerarbeiten, veranſchlagt zu	73	4
3. Herſtellung eines neuen ſteinernen Sacriſtei-Daches, beſtehend in Steinhauer-Arbeiten, veranſchlagt zu	71	9
Summa . . .	187	1

Neuleiningen, den 16ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Rüttger.

---

pr. den 19. Juny 1828.

(Verſteigerung eines zur Bierbrauerey eingerichteten Oeconomie-Gebäudes.)

Zu Germersheim, im Königl. Bayer. Rheinkreiſe, iſt ein ſehr geräumiges, zur Brafferie eingerichtetes Oeconomie-Gebäude, ausgezeichnet durch ſeine Lage an der Hauptſtraße und von vier vorzüglich gut gewölbten Kellern unterfangen, freiwillig aus der Hand, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Für Fabrikanten, welche die vortheilhafte Lage Germersheims, nach dem Verkehr zu Waſſer und zu Land zu berückſichtigen wiſſen, dürfte der Ankauf ſehr nützlich werden.

Bedingungen und nähern Aufſchluß ertheilt der Unterzeichnete auf portofreie Briefe mit der Bemerkung, daß, wenn ſich mittlerweile keine Kaufliebhaber vorfinden, der Eigenthümer den 26ten Auguſt zur Verſteigerung feſtgeſezt hat.

Germersheim, den 10ten Juny 1828.

Damm, Notär.

---

pr. den 21. Juny 1828.

Odernheim. (Verſteigerung von Reparaturen.) Mittwoch den 2ten des nächſtkommenden Monats July, Morgens 8 Uhr, werden im Gemeindehauſe zu Odernheim, nachbezeichnete Reparaturen an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert:

1. Die Reparatur zweier ſteinernen Brücken zu Odernheim, veranſchlagt zu 112 fl. 18 kr.
2. Desgleichen der Kirchhofmauer allda, veranſchlagt zu 25 fl. 41 kr.
3. Die Ausbeſſerung des Schulhauſes zu Duchroth-Oberhauſen, in Maurer-, Zimmermanns-, Schloſſer- und Schreinerarbeit beſtehend, 101 fl. 36 kr.
4. Die Fertigung von vier Paar Sommerläden an's Pfarrhaus allda, 23 fl. 18 kr.
5. Die Errichtung eines Holzſchoppen daſelbſt, 86 fl. 57 kr.
6. Die Ausbeſſerung der Einfaſſungsmauer einer Tränke allda, 36 fl. 10 kr.
7. Die Reparatur (Verſpeißen und Anſtreichen) des Kirchthurms zu Lettweiler, veranſchlagt zu 59 fl. 21 kr.
8. Verſchiedene Reparaturen im Schulhauſe allda, veranſchlagt zu 121 fl. 44 kr.

Die nöthigen Materialsbeifahrten leiſten die Gemeinden. Die Koſtenanſchläge können täglich bey dem unterzeichneten Amt eingeſehen werden.

Odernheim, den 17ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Henn.

---

pr. den 21. Juny 1828.

Hochſtätten. (Gemeinde-Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 3ten July nächſthin, Morgens 9 Uhr, werden aus dem hieſigen Gemeinde-Schlag, Diſtrikt Jungenwald, nachbezeichnete Hölzer verſteigert, nämlich:

1) 90 eichen Nutzholzſtangen;
2) 4950 gemiſchte Wellen;
3) 1230 Schälwellen.

Hochſtätten, den 16ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
P. Brunck.

---

pr. den 21. Juny 1828.

Ebernburg. (Gemeinde-Holzverſteigerung.) Freitag den 4ten July nächſthin, des Morgens 9 Uhr, wird in der Gemeinde Ebernburg zur Verſteigerung der hierunten bezeichneten Hölzer aus dem Schlag Bauwald geſchritten, als:

1. 74 eichen Bau- und Nutzholz-Stämme;
2. 6 3/4 Klafter eichen Scheitholz;
3. 2 id. buchen dito;
4. 1500 gemiſchte Wellen.

Hochſtätten, den 16ten Juny 1828.

Der Bürgermeiſter.
P. Brunck.

---

pr. den 17. Juny 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Montag den ſiebenten July 1828, Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Wirthshauſe zum Schwanen zu Mundenheim, durch den unterzeichneten in Mutterſtadt

Digitized by Google

Bedingungen der Verſteigerung.

ie Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien
der Verſteigerung und überenhmen dieſelben in
de, worin ſie ſich alsdann befinden; im Hin-
aber haben ſie ſich auf eigene Koſten in den
ſin zu laſſen.

dem Steigerungspreiß haben Erſteigerer
em Zuſchlag, im Verhältniß ihres Kauf-
ch das Zwangsverfahren veranlaßte Koſten
en Reſt des Steigerungspreiſes aber in
en 20ten October, den 11ten November
11ten November 1829, jedesmal mit
d mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf
n Tag des Zuſchlags an gerechnet, in
old oder Silber-Münzen, in die Hände
ezahlen.

des Verſteigerungs-Protokolls der
hierauf Bezug habende Regiſtrir-
, haben die Erſteigerer außer dem
richten.

Seiten des betreibenden Theils
et, weder für den angegebenen
as Eigenthum und den ruhigen
n Immobilien, indem die Er-
keine beſſere Rechte erwerben,
auf hatten und die betreiben-
ſe die Verſteigerung betreiben,
ne der Gewährſchafts-Ver-
die dem Verkäufer gegen

er Unterſchrift zahlfähige
a für die Erfüllung der
r Bezahlung des Kauf-
n und unterſchreiben;
nn das Gebot verwor-
angefangen werden.
uern, Abgaben und
womit die Immobi-
ben könnten, eben
zug an dem Stei-
arkeiten zu leiden,
nten.

ch dem Zuſchlag,
ansſcribiren zu

und es wird

thekar-Gläu-
den hiermit
Vormittags
n Notärs
ende Ein-
n.

r.

pr. den 20. Juny 1828.

(Holzverſteigerungen.)

Bis den 2ten des nächſtkommenden Monats July, Morgens 8 Uhr, wird das Bürgermeiſteramt Lachen zur Verſteigerung nachbeſchriebener Holzſortimenten, aus dem Gemeindewald bey Speyerdorf, Schlag Merzlach und Sauſteg, ſchreiten, nämlich:

37 eichene Bauſtämme;
91 1/4 Klafter eichen Schälholz;
37 id. id. Stockholz, und
6525 eichene Schälwellen;

Ferner wird daſelbe Amt am 3ten obgedachten Monats, zur nämlichen Stunde, nachſtehende Hölzer aus dem Gemeindewald Benzenloch, zur öffentlichen Verſteigerung bringen, als:

104 eichene Bauſtämme;
52 3/4 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
11 1/4 id. id. gehauen id.;
21 1/4 id. id. Stockholz, und
2450 eichene Wellen.

Bey günſtiger Witterung werden die Verſteigerungen im Wald, bey Regenwetter aber zu Speyerdorf, im Wirthshauſe zum Lamm, abgehalten.

Lachen, den 19ten Juny 2828.

Das Bürgermeiſteramt.
Gros.

---

pr. den 19. Juny 1828.

1te Bekanntmachung.
(Güterverſteigerung.)

Den 21ten und 22ten July nächſthin, werden mehrere in der Nähe von Landau gelegene Güter, Abtheilungshalber, öffentlich, entweder theilweiſe oder im Ganzen verſteigert, nämlich:

Den 21ten July, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gaſthofe zu den drey Mohren in Albersweiler;

Das ſogenannte Schloßgut zu St. Johann bey Albersweiler, beſtehend:

1. aus einem maſiv aus Steinen erbauten, wohl unterhaltenen Schlößchen, mit Nebenwohnungen, Scheuer, Stallungen, Kelterhaus, einem ſehr großen gewölbten Keller, und mehreren kleinern Kellern, zwey laufenden Brunnen, Garten mit zwey Springbrunnen und Feldſtück hinter dem Hauſe, das Ganze zu einem Herrſchaftshauſe ſo wie zu jedem, beſonders einem Weingeſchäfte vorzüglich geeignet;
2. aus ungefähr 112 Aren oder 4 Morgen Weinbergen in der beſten Lage, ebenſoviel Ackerfeld neben dem Schloſſe, und 280 Aren oder 10 Morgen Wieſen.

Den 22ten Juny, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gaſthofe des Herrn Beck zu Burrweiler.

Ein Wohnhaus nebſt Scheuer, Stallung und Keller, ſodann mehreren Stücken Weinberge und Wieſen.

Die ſehr annehmlichen Bedingungen können bey dem Herrn Paraquin, Notär in Landau, G. F. Grohe-Henrich, Handelsmann in Neuſtadt an der Haardt, und G. F. Hilgard, Handelsmann in Speyer, täglich eingeſehen werden.

---

pr. den 21. Juny 1828.

Weltersbach. (Licitation.) Am 7ten des kommenden Monats July, des Nachmittags um 3 Uhr, wird zu Weltersbach, in dem Sterbhauſe, das aus der Verlaſſenſchaft der Eheleute Peter Fries und Catharina Landfried herrührige Wohnhaus, der Theilung wegen, freiwillig gerichtlich verſteigert, und zwar in Folge einer Familienberathung vom 14ten April laufenden Jahres, welche am 2ten dieſes Monats die Beſtätigung des Kgl. Bezirksgerichts von Zweibrücken erhalten hat.

Die Requirenten ſind:

1. Jakob Fries, Hufſchmied, 2. Maria Eliſabetha Fries, ohne Gewerbe, beide in Weltersbach wohnhaft, 3. Theobald Fries, Schneider von Nieſenbach; alle drey großjährige Kinder von beſagten Peter Fries'ſchen Eheleuten; 4. Michael Lauer, Ackerer von Obermohr, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über die noch minderjährigen Kinder, mit Namen: Peter Heinrich, Catharina und Barbara Fries, welchen der Johannes Schmitt, Ackersmann von Weltersbach, als Beivormund zugeſtellt iſt.

Das Haus, beſtehend in einem einſtöckigen Wohnhauſe nebſt Scheuer, Stallung, Bering und Garten, iſt in Weltersbach zwiſchen Valentin Jung und dem Weg gelegen.

Die Bedingungen ſind bey dem unterſchriebenen committirten Notär einzuſehen.

Landſtuhl, den 18ten Juny 1828.

M. Schuler.

---

pr. den 21. Juny 1828.

Auswanderungs-Anzeige.

Sebaſtian Veidt von der Lemberger Glaßhütte, 30 Jahr alt, Glasſtrecker, ſucht um um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Offenburg, im Großherzogthum Baden, nach.

Wer Anſprüche an denſelben machen zu können glaubt, hat dieſelben binnen Monatsfriſt bey dem competenten Gerichte anhängig, Anzeige davon aber gleichzeitig bey der dieſſeitigen Behörde zu machen.

Pirmaſens, den 16ten Juny 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.
Hausmann.

Flormann.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 86. Speyer, den 23ten Juny 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 21. Juny 1828.

Zwangsverſteigerung

Dienſtag den 30ſten September d. J., Nachmittags 2 Uhr werden zu Heuchelheim im Wirthshaus zum Schwanen, auf Betreiben 1) von Friedrich Würtenberger, Hufſchmied, in Kirchhard, im Großherzogthum Baden wohnhaft, und 2) von Ferdinand Würtenberger, Chirurg, in Kleinniedesheim wohnhaft, welche den Advokaten Trott zu Frankenthal als Anwalt in dieſer Sache beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt haben, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 4ten Juny 1828, vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 20ſten Juny d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolle, die deren Schuldnern Eliſabetha Herbert, Wittwe von Carl Ludwig Deobald, Ackersfrau und der Maria Magdalena Deobald, ledig, großjährig ohne Gewerb, beide in Heuchelheim wohnhaft, gehörigen im Bann und Ort Heuchelheim gelegenen Immobilien zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

1. Section B. Nro. 243. 13 Aren 23 Centiaren 56 Ruthen Acker mit Wingertszeilen im Hochweg, angeboten zu 5 fl.
2. Section C. Nro. 147 18 Aren 90 Centiaren 80 Ruthen Acker mit Wingertszeilen auf dem Tha', zu 8 fl.
3. Section D. Nro. 639. 10 Aren 39 Centiaren oder 44 Ruthen Acker mit Wingertszeilen in der Sandgewann an der Dürkheimer Straß, zu 4 fl.
4. Section D. Nro. 696. 11 Aren 10 Centiaren oder 47 Ruthen Acker mit Wingertszeilen in der Bitting, zu 5 fl.
5. Section C. Nro. 206. 14 Aren 30 Centiaren oder 60 1/2 Ruthen Acker hinterm Hochweg gegen Berg, zu 6 fl.
6. Section B Nro. 98. 10 Aren 8 Centiaren oder 42 1/2 Ruthen Acker mit Wingertszeilen an der Kurzgewann, zu 4 fl.
7. Section B. Nro. 3. 9 Aren 80 Centiaren oder 41 1/2 Ruthen Acker mit Wingertszeilen im Fußpfad, gegen den langen Stein, zu 4 fl.
8. Section E. Nro. 1. Ein Haus nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten an der Wormſerſtraß, 2 Aren 83 Centiaren oder 12 Ruthen enthaltend, zu 50 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Die Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tag der Verſteigerung und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden, im Hinderungsfalle aber haben ſie ſich auf eigene Koſten in den Beſitz einweiſen zu laſſen.

2. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlag, im Verhältniß ihres Kaufpreiſes, die durch das Zwangsverfahren veranlaßte Koſten zu entrichten, den Reſt des Steigerungspreiſes aber in drey Terminen, den 20ſten October, den 11ten November d. J. und den 11ten November 1829, jedesmal mit einem Drittel und mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuſchlag angerechnet in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen in die Hände der Verſteigerer zu bezahlen.

3. Die Koſten des Verſteigerungsprokokolls der Steigerungsbriefe, die hierauf Bezug habende Regiſtrir- und Notariatsgebühren haben die Erſteigerer außer dem Steigerungspreis zu entrichten.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt darauf hatten und die betreibende Gläubiger dadurch, daß ſie die Verſteigerung betreiben, nicht gemeint ſind, irgend eine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5. Erſteigerer müſſen vor der Unterſchrift zahlfähige Bürgen ſtellen, die ſich mit ihnen für die Erfüllung der Steigerungsbedingungen und der Bezahlung des Kaufpreiſes ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben; in Ermangelung dieſer Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

Digitized by Google

6. Erſteigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, eben ſo die allenfallſigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreiſe und haben alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien belaſtet ſeyn könnten.

7. Erſteigerer haben einen Monat nach dem Zuſchlag ihre Steigerungsakte auf eigene Koſten transſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die vorerwähnten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten werden hiermit aufgefordert, Freitag den 18ten July d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 21ſten Juny 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 21. Juny 1828.

Lettweiler. (Holzverſteigerung.) Montag den 30ſten des laufenden Monats, Morgens 8 Uhr, im Gemeindehauſe zu Lettweiler, werden aus dem Schlag Sparrwald des Gemeindewaldes von Lettweiler a) 4300 Gebund gemiſchte Wellen, b) 4200 Gebund Schälwellen, c) 17 1/2 Klafter eichen Scheitholz, d) 12 eichen Bauſtämme, e) 20 Werk- und Nutzholzſtämme loosweiſe an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Odernheim, den 17ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Henn.

---

pr. den 22. Juny 1828.

Zwangsverſteigerung.

In Gefolge Entſcheidung des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 24ſten April jüngſt, allda gehörig regiſtrirt, und auf Betreiben des Herrn Franz Carl, Landgräfl. Heſſen-Homburgiſchen Regierungsrath, in Meiſenheim wohnhaft, welcher für dieſes Expropriations-Verfahren den Herrn Gravius, Anwalt bey belobtem Gerichte zu Kaiſerslautern, zu ſeinem Anwalt conſtituirt und bey demſelben Wohnſitz gewählt hat, Kläger auf Zwangsverſteigerung — gegen Carl Wilhelm Bier, Schneider und deſſen Ehefrau Catharina geborne Cerke, ſie ohne weitere Gewerbe, beide zu Reipoltskirchen, Cantons Lauterecken, wohnend, Beklagte; werden durch unterſchriebenen Friedrich Ludwig Ernſt Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnend, als ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, die den Beklagten zugehörigen und auf den Bännen von Reipoltskirchen und Becherbach gelegenen Immobilien nach Anleitung des unterm geſtrigen in letztern Orten errichteten und zu Lauterecken unterm heutigen Tage regiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll, ohne Annahme eines Nachgebots in Eigenthum verſteigert und definitiv zugeſchlagen.

Bis Mittwoch den 20ſten Auguſt nächſthin, des Vormittags um 8 Uhr, in dem Hauſe des Friedrich Juncker zu Reipoltskirchen

Die auf dem Bann von Reipoltskirchen gelegenen liegenden Güter.

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 2. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stall und Hofgering, auch Pflanzgarten hinten daran, das Ganze enthaltend 1,20 Centiaren im Ort Reipoltskirchen gelegen, angeboten zu	40	—
2. Section A. Nro. 6. 18 Aren Wieſe im Schwellacker, angeboten zu	10	—

Und an demſelben Tage um die Mittagsſtunde in dem Schulhaus zu Becherbach.

Die zu Becherbach gelegenen Güterſtücke:

3. Section A. Nro. 1176. 7 Aren Wieſe in der Nußbaumerwieſe, auch Kinnelbach, angeboten zu	30 fl.	
Mit dem dabey liegenden Acker.		
4. Section A Nro. 118. 1 Are Acker im Schlappenrech, angeboten zu	—	30
Summa achtzig Gulden dreißig Kreuzer .	80	30

Die vom betreibenden Gläubiger feſtgeſetzten Bedingungen:

1. Die Güter werden frey auf Eigenthum, mit allen Rechten und Gerechtſamen, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, mit den darauf haftenden Reallaſten und allenfallſigen Gülten, jedoch ohne Garantie der Morgenmaaße verſteigert, und definitiv zugeſchlagen. Sie werden im einzeln ausgeboten.

2. Steigerer bezahlen die directen und indirecten Steuern und Abgaben vom Tage des Zuſchlags an.

3. Sie bezahlen den Geſammt-Steigpreis in drey gleichen Terminen, Martini 1828, 1829 und 1830, allemal mit einem Drittel ohne Intereſſen auf gütliche oder gerichtliche Collocation, nach Abzug der Koſten und Auslagen des betreibenden Gläubigers wegen dieſem Verfahren, welche bey dem erſten Ziel an denſelben zu berichtigen ſind.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes ausdrücklich vorbehalten, auch haben Steigerer annehmbare und mit ihnen ſolidariſch haftende Bürgen zu ſtellen.

5. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefs die hierauf Bezug habende Regiſtrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer innerhalb zwanzig Tagen von dem Zuſchlage angerechnet, zu bezahlen, auch fallen die Transſcriptions-Gebühren dem Erſteigerer, welcher verbunden iſt, dieſe zu bewerkſtelligen zur Laſt, alles ohne Abzug am Steigpreis.

6. Wer für andere ſteigert, hat ſogleich bey dem Zuſchlag zu erklären, für wen er geſteigert hat.

7. Der Zuſchlag gibt dem Erſteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner ſelbſt hatte, erſterer tritt von dem Augenblick des Zuſchlags angerechnet in den Genuß und Beſitz der erſteigerten Sache, was auf ihre Koſten die Steigerer zu bewerkſtelligen haben.

8. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen; auch haben die Erwerber nach den Beſtimmungen der Artikel 15 bis 22 des Zwangsveräußerungs-Geſetzes ſich überdieß zu richten.

Es werden demnach die benannten Schuldner, die Carl Wilhelm Bier'ſchen Eheleuten, ſodann deren Hypothekar-Gläubiger, ſo wie alle ſonſt dabey Betheiligte hierdurch aufgefordert, bis Mitwoch den 16ten Ju[illegible] nächſthin, um neun Uhr des Vormittags auf der Schreibſtube des Verſteigerungs Commiſſärs zu Lauterecken zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Anſprüche und Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Lauterecken, den 20ſten Juny 1828. Mit der Redaction dieſes wurden zwey Stunden zugebracht.

Unterſchrieben: Gervinus, Notär.

Eingeregiſtrirt zu Lauterecken, den zwanzigſten Juny 1828. Vol. 30. Fol. 152. Rnr. 8. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchr. Braun.

Für die Abſchrift,

F. Gervinus, Notär.

---

pr. den 22. Juny 1828.

Niederhochſtadt. (Erbauung von 2 ſteinernen Brücken und Lieferung von Straßen-Material.) Künftigen 7ten July, des Nachmittags 1 Uhr, wird vor dem Unterzeichneten zur Vergebung an den Wenigſtfordernden

a. der Erbauung von zwey ſteinernen Brücken, veranſchlagt zu 465 fl. 59 kr.

b. der Lieferung, Transport und Verſchlagen von 150 Cub. Meter Kalkſteine auf die Landau-Schwegenheimerſtraße dahier,

mittelſt Minderverſteigerung geſchritten werden.

Koſtenvoranſchläge und Steigbedingniſſe liegen auf der Schreibſtube des Bürgermeiſteramts zur Einſicht offen.

Niederhochſtadt, den 19ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Litty.

---

pr. den 23. Juny 1828.

(Gütertrennung.)

Durch regiſtrirtes Urtheil vom 17ten Juny 1828, hat das Kgl. Bezirksgericht zu Frankenthal, zu Gunſten von Magdalena geborne Finger, ohne Gewerb in Wachenheim wohnhaft, die Gütertrennung gegen ihren Ehemann Johannes Finger, Winzer, auch in Wachenheim wohnhaft, ausgeſprochen.

Frankenthal, den 23ſten Juny 1828.

Für richtigen Auszug,

G. Stockinger.

---

pr. den 21. Juny 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung in Leiſtadt, Weiſenheim am Berg und Ungſtein.

Freitag den 3ten October 1828, um 8 Uhr des Vormittags, bey dem Wirth Sinſenich zu Weiſenheim am Berg, und um 10 Uhr deſſelben Tags, Vormittags, bey dem Wirth Schlamter in Leiſtadt, ſodann den nämlichen Tag um 4 Uhr des Nachmittags, im Gaſthaus zum Ritter zu Ungſtein; auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Herrn Friedrich Heuſſer, Stadteinnehmer, in ſeiner Eigenſchaft als Rechner der evangeliſchen Kirchengefälle zu Dürkheim, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Stockinger, Anwalt bey dem Bezirksgerichte zu Frankenthal erwählet, und zufolge gehörig regiſtrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 4ten Juny neulich, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, dem zu Leiſtadt wohnhaften Ackersmann Georg Freiermuth und deſſen Ehefrau Juliana Bogen, zugehörigen, theils durch dieſelben, und theils durch drittere beſeſſenen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim am 19ten Juny letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkten Preiſe als Angebot der Gläubigerin gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Leiſtadt.

	fl.	kr.
Section A. Nro. 400. 36 Aren Wingert am Herxheimerweg, auch heimlich Eck oder Bornthalerhang genannt, angeboten zu	50	—
Section A. Nro. 409 und 410. 18 Aren Acker hinter den Weiden, zu	15	—
Section A. Nro. 426. 24 Aren Wingert im Herzfeld am Weiſenheimerweg, dermalen beſeſſen durch des Schuldners Sohn Phi-		
	65	—

Digitized by Google

	fl.	kr.
	65	—
lipp Freiermuth, Ackersmann in Leiſtadt, angeboten zu	50	—
Section A. Nro. 549. 9 Aren Wingert am Herxheimerweg, zu	15	—
Section B. Nro. 68. 6 Aren Wohnbehauſung nebſt Hof, Scheuer, Stallung und anderm Zubehör an der Hauptſtraße im Ort, beſeſſen zu einem Drittel durch genannten Freiermuth'ſchen Sohn Philipp, angeboten zu	400	—
Section B. Nro. 119. 9 Aren Wingert am Spiesberg, zu	10	—
Section B. Nro. 150. 3 Aren Acker in den Weiden, bey der Lettenkauth, zu	2	—
Section B Nro. 188. 6 Aren Wieſe in den Weiden, zu	5	—
Section B. Nro. 347. 6 Aren Acker am Eichelberg, zu	3	—
Section B. Nro. 358. 12 Aren Acker in den Weiden, zu	8	—
Section B. Nro. 394. 12 Aren Acker im Langenrain, zu	6	—
Section B. Nro. 592. 30 Aren Wieſe hinter dem Woog, zu	80	—
Section B. Nro. 601. 6 Aren Acker und Weg hinter dem Woog, angeboten zu	1	—
Section B. Nro. 608. 12 Aren Acker und Weg allda, zu	1	—
Section B. Nro. 703. 3 Aren Acker auf der Setze, zu	1	—
Section B. Nro. 819. 4 Aren Wieſe im Krückengarten oder Krückenacker, zu	1	—
Section B. Nro. 862. 2 Aren Wieſe hinter den Rüſten, zu	—	3
Section B. Nro. 998. 24 Aren Acker in den Langenäcker auf der Weiſenheimerhöhe, zu	10	—
Section B. Nro. 1003. 12 Aren Acker am Bernbrunnen oder Benden, zu	12	—
Section B. Nro. 1009. 6 Aren Acker am Kirchweg, zu	5	—
Section B. Nro. 1055. 30 Aren Acker im Hammesacker, zu	50	—
Section Nro. 1104. 20 Aren Acker an der Kirche, zu	25	—
Section B. Nro. 1117. 12 Aren Acker hinter den Rüſten, zu	25	—
Section B. Nro. 1158. 9 Aren Acker hinter der Kirche, zu	8	—
Section B. Nro. 1212. 9 Aren Acker in den Stöcken, zu	10	—
Section B. Nro. 1228. 3 Aren Acker allda, zu	—	3
	792	3

	fl.	kr.
	792	3
Section A. Nro. 8. 12 Aren Acker am Kallſtadterweg, zu	5	—
Section A. Nro. 37. 3 Aren Acker auf dem Höbel, zu	1	—
Section A Nro. 46. 12 Aren Acker allda, zu	5	—
Section A Nro. 288. 12 Aren Acker im Katterloch, zu	5	—
Section B. Nro. 915. 36 Aren Acker und Wingert im Kämmerchen am Weiſenheimerweg, zu	100	—
Section B, Nro. 1005. 12 Aren Acker am Bernbrunnen, im Weedchen, zu	12	—
Section B. Nro. 11. 30 Aren Haus und Hof mit Scheuer und Stall ſammt Garten an der Freinsheimer Gaſſe im Ort, beſeſſen durch den Schneider Johannes Hauer und Charlotta Heinz, Wittwe von Jacob Breitwieſer, beide von Leiſtadt, angeboten zu	400	—
Im Bann von Weiſenheim am Berg.		
Section A. Nro. 823. 66 Aren Acker am Forſt, angeboten zu	20	—
Section A. Nro. 824. 66 Aren Acker allda, zu	20	—
Im Bann von Ungſtein.		
Section A. Nro. 98. 21 Aren Acker in der Langſteige oder im Riſſel, angeboten zu	100	—
Section A. Nro. 102. 11 Aren Acker an der Leimenkaut oder im Riſſel, zu	50	—
Total der Angebote fünfzehnhundert eilf Gulden ſechs Kreuzer	1511	6

Ob Gülten oder Erbzinſen auf obenbeſchriebenem Liegenthümer haften, hat man nicht in Erfahrung bringen können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Genuß der Güter, oder ſie haben ſich nöthigenfalls auf ihre Koſten im Wege Rechtens und ohne Zuziehung des betreibenden Theils hinein ſetzen zu laſſen.

2. Der die Verſteigerung betreibende Theil leiſtet keine einzige der geſetzlichen Verkaufsgarantien.

3. Die Steigerer müſſen ihre Steigerungsbriefe ſogleich tranſcribiren laſſen.

4. Alle auf den Immobilien haftende Steuern, Gülten, Kriegslaſten, Erbzinſen, Gemeindelaſten deren etwaige unverjährte Rückſtände, ſind die neue Erwerber nach dem Zuſchlag zu entrichten gehalten.

5. Wenn einer der Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leiſtet, ſo hat der zur Erhebung Berechtigte die Gewalt, das jenem zugeſchlagene Liegenthum unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſeyn werdenden Schuldigkeit, nach einem fruchtloſen dreißigtägigen Zahlbefehl und nach ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung

aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Formalitäten, vor einem Notär weiter zu verſteigern.

6. Auf Verlangen des betreibenden Theils haben die Steigerer bey ihrem erſten Gebot einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen wegen Zahlungsſicherheit zu ſtellen.

7. Den ausfallenden Erlös müſſen die Steigerer zu vier gleiche Portionen, auf die vier nächſtkommende Martini, nebſt Zinſen davon zu fünf vom Hundert alljährlich, vom Zuſchlag an laufend, in groben Geldſorten, auf ertheilt werdende gerichtliche Anweiſungen bezahlen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, und überhaupt alle diejenigen, welche gegen die fragliche Verſteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ſich den nächſten 18ten July 1828, um 8 Uhr des Morgens, auf der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs in Dürkheim deßfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu laſſen.

Dürkheim, den 20ten Juny 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

F. Koch.

---

pr. den 21. Juny 1828.

Odenbach. (Gemeinde-Häuſer- und Güter-Verſteigerung.) In Gemäßheit Reſcriptes hoher Königl. Regierung des Rheinkreiſes, vom 9ten May 1828, wird der unterſchriebene, zu Lauterecken wohnende Notär, auf Anſtehen des Bürgermeiſteramts Odenbach, in loco Odenbach, auf dem daſigen Rathhauſe den 8ten July nächſthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zur Verſteigerung in Eigenthum mehrerer der Gemeinde Odenbach gehörigen, und daſelbſt gelegenen Immobilien vorſchreiten, als:

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 102 und 121. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, (die Mädchenſchule) beſtehend, im untern Stocke in Stall und Keller, im obern Küche und Schulſaal, dann Speicher, mit dem dazu gehörigen Hofgering, enthaltend das Ganze 80 Centiaren, begrenzt von Salomon Löb Erben, Heinrich Jacob Müller, Peter Cappel und Julius Steeb, taxirt zu	250	—
2. Section A. Nro. 108 und 227. Ein zweyſtöckiges Wohnhaus, (die Knabenſchule) beſtehend im untern Stock in Wohnzimmer, Küche und Stall, im obern Schulſaal, Nebenzimmer, Küche, dann Speicher und Hofgering, enthaltend das Ganze 1,79 Centiaren, begrenzt von Abraham Cappels Wittib, Michael Langguth, der Straße und Karl Collmenter, taxirt zu	550	—
3. Section B. Nro. 562. 40,97 Centiaren oder 1 Morgen 2 Viertel 13 9/10 Ruthen Ackerland, der Burgergraben, oefurcht die Stadtmauer, der Weg, und mehrere Ausſtößer,		
	800	—
in vierzehn Looſe gelegt, das Ganze taxirt zu	353	38
Summa . . .	1153	38

Die Bedingungen der Verſteigerung liegen auf dem Bürgermeiſteramt Odenbach zur Einſicht offen.

Lauterecken, den 16ten Juny 1828.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 22. Juny 1828.

(Verfertigung von Steinen zur Begrenzung der Aerarialwaldungen der Reviere Dahn und Erfweiler.)

Bis nächſtkommenden Freitag den 4ten July, des Morgens um 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramte Dahn auf Betreiben des Forſtamtes zur Minderverſteigerung der Verfertigung von 490 Steinen zur Begrenzung der Aerarialwaldungen der Reviere Dahn und Erfweiler in kleinen Looſen geſchritten werden.

Zugleich wird das Setzen dieſer Steine verſteigert werden. Zur Einſicht der Steigbedingungen können ſich die Liebhaber an das Königl. Forſtamt Dahn wenden.

Dahn, den 18ten Juny 1828

Das Königl. Forſtamt.

Kröber.

Rehmann.

---

pr. den 21. Juny 1828.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den dreißigſten September des Jahres achtzehnhundert acht und zwanzig, Morgens um neun Uhr, zu Lemberg in der Behauſung des Herrn Burgermeiſters Knopf.

Auf Betreiben von Frau Louiſa Lang, Wittwe des verlebten Herrn Conrad Harteneck, bei Lebzeiten evangeliſch proteſtantiſchen Dekan zu Pirmaſens, ſie ohne beſonderes Gewerb eben daſelbſt wohnhaft welche zu dieſem Zwecke den Herrn Heinrich Joſeph Schüller, Advokat, wohnhaft in Zweibrücken, als Anwalt beſtellt und bei demſelben Wohnſitz erwählt, und in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht unterm zweiten laufenden Monats und Jahres entlaſſenen und gehörig einregiſtrirten Urtheils, wird durch unterzeichneten Carl Keffer, Königl. Notär zu Pirmaſens, im Kanton und Amtsſitze gleichen Namens, Bezirks von Zweibrücken, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſärs, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener, auf Lemberger-Gemarkung gelegenen Immobilien, gegen Marx Riesbeck und deſſen Ehefrau, Maria Eliſabeth Aemendinger, beide Ackersleute, früherhin auf der Langmühle, Gemeinde Lemberg und gegenwärtig zu Stortwogenhof, auch Gemeinde Lemberg wohnhaft, geſchritten werden, wobei die hierunten bemerkten von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angeſetzten Preiſe, als erſtes Angebot gelten ſollen.

Digitized by Google

Dieſe Immobilien, welche in dem Güteraufnahme-Protocoll, ſo der unterzeichnete Notär unterm geſtrigen gehörig einregiſtrirt gefertigt hat, verzeichnet ſind, ſind folgende:

	fl.	kr.
1) Section E. Nro. 155, 156, 157. Eine auf der Laugmühle gelegene Mahlmühle, mit einem Gang und allen anderen Zubehörungen, die das Geſetz als immobil erklärt, benebſt dem an der Mühle ſtehenden einſtöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten, zuſammen ein Viertel drei Ruthen oder 7 Aren vierzehn Centiaren enthaltend, einſeits Jakob Gros, anderſeits die Schuldner; angeboten zu zweihundert Gulden	200	
2) Achtzehn Morgen ein Viertel zwanzig eine und eine halbe Ruthen oder vier Hectaren achtzig Aren neunzig ſieben Centiaren Ackerland, Lemberger Banns, in ein und zwanzig Stücken, und angeboten zu vierzehn Gulden dreißig Kreuzer	14	30
3) eilf Morgen zwei Viertel zwanzig Ruthen oder zwei Hectaren neunzig eine Aren vierzig eine Centiaren Wieſe, nämlichen Banns, in ſechs Stücken, und angeboten zu zwanzig drei Gulden dreißig Kreuzer	23	30
Zuſammen zweihundert dreißig acht Gulden	238	—

Die Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt.

1) Dieſe Immobilien werden verſteigert wie ſie ſich vorfinden und beſchreiben, und die Schuldner ſie bisher beſeſſen hatten oder rechtlich hätten beſitzen mögen.

2) Die Steigerer übernehmen alle öffentlichen Laſten und Beſchwerden vom Tage der Verſteigerung an.

3) Für das angegebene Flächenmaaß und die Nebenläger wird nicht gut geſprochen.

4) Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag, auf ihre Koſten und unter dem Schutze der Geſetze in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

5) Der Steigſchilling wird in einer Zahlung auf Martini achtzehnhundert neun und zwanzig mit den üblichen Erhebgebühren von zwei Kreuzer per Gulden in die Hände und Wohnung des Herrn Ludwig Hartenek, Königl. Rentbeamter zu Dahn, als dem expreſſe hierzu beſtellten Erheber, entrichtet werden.

6) Außer ihrem Steigſchilling tragen die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protocolls und der darauf Bezug habenden Regiſtrirungs- und Notariats-Gebühren, jeder im Verhältniß ſeines Steigpreiſes; den Steigbrief hat jeder beſonders zu bezahlen.

7) Auf Verlangen muß Steigerer für den Steigpreiß und die Koſten gute und ſolidariſche Bürgſchaft leiſten.

8) Zur Sicherheit des Steigſchillings, bleiben die zu verſteigernden Güter privilegirtermaaßen verhypothezirt, auch dürfen dieſelbe vor ihrer gänzlichen Auszahlung weder veräußert noch verpfändet werden.

9) Die Güter bleiben und werden Stückweiße zugeſchlagen.

Der unterzeichnete hierzu committirte Notär, fordert hiermit die obengenannten Schuldner, die Marx Riesbeckſchen Eheleute, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich Mittwochs den neunten July nächſthin, Morgens um neun Uhr, auf ſeiner Schreibſtube in Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protocoll zu geben.

Geſchehen zu Pirmaſens auf der Schreibſtube des Notärs am achtzehnten Juny achtzehnhundert acht und zwanzig und unterſchrieben.

Unterſchrieben: C. Kiffer, Notär.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens am achtzehnten Juny 1828, fol. 4. Recto C. 2, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Rapp.

Für richtigen Auszug:

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 22. Juny 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen von 1. Michael Goos; 2. Ulrich Goos, beide Müller zu Schlierbach, und 3. Caspar Goos, Müller, zu Neckargemünd, Großherzogthum Baden wohnhaft, alle drey Gläubiger von Friedrich Mathias Goos, Müller auf der ſogenannten Obermühle bey Großkarlbach wohnend, ſowohl in ſeinem eigenen Namen wie auch als Vater und natürlicher Vormund ſeiner mit ſeiner verlebten Ehefrau Mariane Eleonore Dietrich erzeugten, gewerblos bey ihm wohnenden minderjährigen Kinder, als: Wilhelm, Georg, Georg Friedrich und Catharina Goos; und in Vollziehung regiſtrirten Urtheils, welches das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 29ten vorigen Monats erlaſſen hat, werden Donnerſtag den 25ten September laufenden Jahrs, des Nachmittags um ein Uhr, im Gaſthaus zum Ochſen in Großkarlbach, die untenbezeichneten, im Großkarlbacher Bann gelegenen Immobilien der Schuldner, vor dem unterzeichneten, zu Dirmſtein reſidirenden Notär Friedr. Wilh. Adolph Wagner, als im angeführten Urtheil ernannten Commiſſär, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert, nämlich:

1. Section A. Nro. 72. 30 Aren (120 Ruthen) Acker im Orlenberg, zwiſchen Jacob Klaus Wittib und Valentin Mayer junior, angeboten zu 30 fl.

Digitized by Google

2. Section A. Nro. 244. 8,50 Centiaren (34 Ruthen) Acker allda, neben Philipp Black und Valentin Ringelsbacher, angeboten zu 5 fl.
3. Section A. Nro. 277. 28,50 Centiaren (114 Ruthen) Acker und Wingert am Goldberg, zwiſchen Valentin Mayer des Jungen Wittib und Jacob Dietrich des 2ten Wittib, angeboten zu 40 fl.
4. Section A. Nro. 379. 15,25 Centiaren (61 Ruthen) Wingert im Strickerweg, zwiſchen Jacob Webel Junior und Herrmann Ittel, angeboten zu 20 fl.
5. Section A. Nro. 389. 9,75 Centiaren (39 Ruthen) Wingert allda, zwiſchen Hermann Breitenſtein junior und Valtin Puder, angeboten zu 10 fl.
6. Section B. Nro. 211. 16 Aren (64 Ruthen) Acker hinter der Mühle oder in der Stube, zwiſchen Johannes Herman und Georg Mäurer, angeboten zu 30 fl.
7. Section C. Nro. 200. 30,25 Centiaren (121 Ruthen Acker auf dem Palmberg, zwiſchen Philipp Zitting dem Alten und Philipp Lack, angeboten zu 30 fl.
8. Section C. Nro. 336. 59,25 Centiaren (237 Ruthen) Acker im Neidweg, zwiſchen Jakob Mühlmichel und Chriſtian Graul, angeboten zu 60 fl.
9. Section D. Nro. 607. 13,75 Centiaren (55 Ruthen Wingert auf dem Hahnen, zwiſchen Philipp Webel und Johannes Mäurer, angeboten zu 30 fl.
10. Section E. Nro. 4. 15 Aren (60 Ruthen) Wingert im Mittelweg, einſeits Paul Stock, anderſeits Herman Ittel, angeboten zu 30 fl.
11. Section E. Nro. 127. 53,25 Centiaren (213 Ruthen Acker und Wingert im Heuweg, zwiſchen Chriſtian Zittings Wittib und Paul Puder ſenior, angeboten zu 60 fl.
12. Section E. Nro. 486. 24,50 Centiaren (98 Ruthen Acker in der untern Oſtergewann, zwiſchen Hermann Breitenſtein junior, und Philipp Friedrich dem Alten, angeboten zu 20 fl.
13. Section E. Nro. 490. 22,50 Centiaren (90 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Philipp Eberle und Karl Kiſſel, angeboten zu 20 fl.
14. Section F. Nro 97, 97 bis und 97 ter. Eine Mahlmühle, die Obermühle genannt, mit drey Mahlgängen und einem Schälgang, Wohngebäude, Scheuer, Stallung, Hofgering, ſammt dabey liegendem Garten und Ackerfeld, bey der Kändelgaſſe zu Großkarlbach gelegen, zuſammen an Flächenraum (176 Ruthen) 44 Aren enthaltend, begränzt nach Norden durch Georg Retzer, Philipp Zitting und Philipp Webel, nach Süden durch Chriſtian Webel, den Weg und Schuldner ſelbſt, nach Rhein durch den Weg und Johann Webel, nach Berg durch Georg Rätzer und Chriſtian Webels Wittib, angeboten zuſammen zu 1000 fl.
15. Section E. Nro. 534. 105,75 Centiaren (423 Ruthen) Wieſe im Weiher, zwiſchen Chriſtian Webels Wittib gegen Berg, Auguſt Mosdorf gegen Rhein, nach Sonn Georg Rätzer, nach Norden Schuldner ſelbſt oder ein Weg, angeboten zu 50 fl.

Das Aufnahme-Protokoll wurde am 19ten d. M. errichtet, und iſt gehörend regiſtrirt.

Die betreibende Gläubiger, welche in dieſer Sache den Advokaten Herrn Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal als ihren Anwalt aufgeſtellt und bey demſelben Domizil wählen, haben für dieſe Verſteigerung folgende Bedingniſſe feſtgeſezt, nämlich:

1. Es wird den Steigerer keine Garantie geleiſtet, weder für das Eigenthum und den ruhigen Beſitzſtand noch für den angegebenen Flächeninhalt der Immobilien.

2. Steigerer treten vom Tag des Zuſchlags an in Beſitz und Genuß, ſie haben auf ihre Koſten und Gefahr dieſe Beſitznahme zu bewirken, und ſind verbunden alle auf den Liegenſchaften haftende Steuern und Laſten, ſowohl das laufende als auch den allenfallſigen Rückſtand ſogleich zu übernehmen, und ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

3. Der Steigerer der Mühle und Zugehörde iſt gehalten dreyhundert Gulden auf Abſchlag ſeines Steigſchillings acht Tage nach dem Zuſchlag zur Beſtreitung der Expropriations- und anderer Koſten, an den genannten Anwalt der betreibenden Gläubiger baar zu bezahlen, der Reſt dieſes Mühlenſteigſchillings ſo wie der Steigpreis der übrigen Güter iſt in guter gangbarer Geldmünze, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drey Terminen, als Martini der Jahren 1828, 29 und 1830, allemal mit 1/3 und mit jährlichen 5 0/0 Zinſen, vom Tage des Zuſchlags an zu entrichten und abzutragen.

4. Das Eigenthum der zu verſteigernden Liegenſchaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung privilegirtermaſen vorbehalten, und Steigerer iſt überdies verbunden vor der Unterſchrift auf Verlangen einen annehmbaren ſolidariſch verpflichteten Bürgen zu ſtellen, andernfalls ſein Gebot ungültig und der Vorletzbietende an das ſeinige gehalten ſein ſoll.

5. Steigerer der Gebäulichkeiten muß dieſelben bis nach erfolgter Ausbezahlung in der Brandverſicherungs-Anſtalt ununterbrochen eingeſchrieben erhalten.

6. Wenn Steigerer oder ihre allenfallſigen Bürgen ermangeln ſollten den Steigſchilling ſammt Zinſen in den beſtimmten Terminen zu entrichten, ſo iſt der angewieſene Gläubiger befugt, mit Umgehung aller weitern gerichtlichen Förmlichkeiten, ſondern blos nach fruchtloſem 30tägigem Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung zu Großkarlbach durch einen Notär unter beliebigen Bedingniſſen, die dem ſaumſeligen Steigerer zugeſchlagenen Immobilien wieder anderweit verſteigern zu laſſen, um ſich aus dem Erlös bezahlt zu machen, und im Falle eines Minder Erlöſes iſt der ge-

Digitized by Google

dachte Steigerer mit ſeinem Bürgen ſolidariſch verbunden für das Fehlende und alle Koſten zu haften, alles dieſes unbeſchadet der gewöhnlichen Zwangsmittel und Verfolgungen, welche ohnehin jedem Gläubiger gegen ſeinen Schuldner geſetzlich zuſtehen.

7. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv, und nach demſelben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

8. Steigerer ſind gehalten, vier Wochen nach dem Zuſchlag ihre Steigbriefe auf ihre Koſten transſcribiren zu laſſen.

9. Sollten die Immobilien mit Gülten oder Zinſen belaſtet ſeyn; ſo haben Steigerer ſowohl das laufende als auch den etwaigen Rückſtand ohne Abzug am Steigpreis zu übernehmen und zu entrichten.

10. Steigerer haben die ihnen nach Art. 18 des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822 zur Laſt fallenden Koſten 8 Tage nach dem Zuſchlag wohin rechtens zu bezahlen, und ſind gehalten ſich im Uebrigen nach den weitern Beſtimmungen desſelben Geſetzes genau zu richten, welche inſoweit ſie ſich hieher beziehen, bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt hierbey Betheiligten, ſind aufgefordert, den zehnten July nächſthin, Nachmittags um 2 Uhr, ſich in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Dirmſtein, den 21ten Juny 1828.

Wagner, Notär.

---

pr. den 23. Juny 1828.

Steckbrief.

Der aus Leiſtadt, Kanton Dürkheim, gebürtige Knochenhauersgeſell Johann Georg Mökel iſt beſchuldigt, in der Nacht vom 8ten auf den 9ten May dieſes Jahrs, aus dem Herkelsmülleriſchen Wirthshauſe zu Nackenheim, Kanton Oppenheim, in Rheinheſſen, folgende Effecten entwendet zu haben:

I. Zum Nachtheile des Schneidersgeſellen Joſeph Göbel aus Lymington

1. Ein Felleiſen von ſchwarzem Leder mit Decke und Nebentaſchen von grauem Seehundsfelle, und darin
2. ein dunkelblauer tuchener Ueberrock mit überzogenen Knöpfen, worin ein Sackmeſſer und eine Tabakspfeife mit einer Abbildung aus dem Freyſchützen;
3. ein ſchwarz tuchener Frack mit ſolchen Knöpfen;
4. eine Weſte von ſchwarzem Tuche;
5. ein Paar blau tuchene Hoſen;
6. zwey Hemden mit B. gezeichnet;
7. eine dunkelblaue Kappe ohne Schild;
8. zwey geſtreifte baumwollene Halstücher;
9. ein ſchwarz ſeidenes Halstuch;
10. ein Stück roſtfarben Tuch zu einem Gillet;
11. zwey Scheeren, eine Nadelbüchſe mit Fingerhut;
12. eine kleine Taſchenbouteille, mit Schnupftabak gefüllt dann mit etwas Garn und Seide;
13. zwey gelbe Caſimir-Gillets mit umliegenden Kragen;
14. zwey weiße Halstücher;
15. drey gelbe und ein blaues Sacktuch;
16. ein ſchwarz ſeidenes Halstuch;
17. zwey Paar weiße und ein Paar graue Socken.

II. Zum Nachtheile des Schneidergeſellen Dietrich Brauck aus Alzey:

1. ein Felleiſen von ſchwarzem Leder, und darin
2. ein brauner Ueberrock mit ſeidenem Futter von blauer Farbe;
3. ein ſchwarzer Frack mit ſolchen Hoſen;
4. ein Paar weiße Hoſen von engliſch Leder;
5. drey Hemden;
6. ein Paar Halbſtiefel;
7. eine Tabakspfeife, einen Ritterkopf vorſtellend.

Die Perſonalbeſchreibung dieſes Johann Georg Mökel beſteht darin:

Alter: 29 Jahre;
Größe: 5 Fuß 9 Zoll;
Statur: mittelmäßig;
Haare: braun;
Stirn: bedeckt;
Augenbraunen: braun;
Augen: blaugrau;
Naſe: ſpitzig;
Mund: gewöhnlich;
Zähne: gut;
Kinn: oval;
Bart: braun;
Geſichtsfarbe: geſund;
Beſondere Kennzeichen: ohne.

Er trug einen dunkelblauen Oberrock mit ſchwarzem Sammetkragen, eine Kappe von dunkelblauem Tuche, ein gelb und roth gedrucktes Halstuch, eine gelb geſtreifte Weſte, dunkelblaue Pantalon.

Ich erſuche ſämmtliche Behörden, beſagten Johann Georg Mökel im Betretungsfalle aufgreifen und hierher abführen zu laſſen.

Frankenthal, den 21ſten Juny 1828.

Der Königl. Unterſuchungsrichter

Schenkl.

---

pr. den 22. Juny 1828.

Arzheim. (Herſtellung zweier Pumpbrunnen.) Den 15ten künftigen Monats, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehauſe dahier, wird die Umwandlung der zwey vorhandenen Ziehbrunnen in Pumpbrunnen, veranſchlagt zu 300 fl., an den Wenigſtfordernden vergeben werden.

Arzheim, den 18ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Eger.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 87. Speyer, den 25ten Juny **1828.**

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. Juny 1828.

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag, den 10ten July d. J., Nachmittags 2 Uhr in Heßheim im Wirthshaus zur Krone, werden auf Betreiben von Joſeph von Camuzi, Königlich Bayriſcher geheimer Rath und Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Dirmſtein, welcher den Advokaten Willich in Frankenthal als Anwalt beſtellt hat, die deſſen Schuldnern, Joſeph Hermann, dem erſten, Wirth, wohnhaft zu Heßheim, und den Erben, deſſen Ehefrau, Maria Grenz, als: Joſeph Herman, dem zweyten, Ackersmann; Philipp Hermann, Ackersmann, beide wohnhaft zu Heßheim; Anna Maria Hermann, Ehefrau von Heinrich Mayer, Ackersmann, wohnhaft zu Friedelsheim, und Chriſtina Hermann, Ehefrau von Heinrich Bund, Ackersmann, wohnhaft zu Kettenheim, im Großherzogthum Heſſen; gehörigen, im Bann Heßheim gelegenen Immobilien, vermög Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom 13ten März d. J., vor den unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär, Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 24ten März d. J. errichteten Güter Ausnahme Protocolle, an den Meiſtbietenden zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

1. Section A. Nro. 194. 11 Aren, 48 Ruthen Acker im großen Rieth, angeboten zu — 2 fl.
2. Section A. Nro. 214. 20 Aren, 84 Ruthen Acker allda, zu — 8 —
3. Section A Nro 311. 15 Aren, 63 Ruthen Acker im kleinen Rieth, zu — 6 —
4. Section B Nro. 180. 32 Aren, 138 Ruthen Acker mit Wingertszeilen an der Gerolsheimer Straße, zu — 14 —
5. Section B. Nro. 184. 55 Aren, 230 Ruthen Acker allda, zu — 24 —
6. Section B. Nro. 233. 22 Aren, 92 Ruthen Acker allda, zu — 9 —
7. Section B. Nro 247. 49 Aren, 207 Ruthen Acker allda, zu — 20 —
8. Section E. Nro. 100. 8 Aren, 35 Ruthen Acker in der langen Els, zu — 4 —
9. Section E. Nro. 172. 14 Aren, 58 Ruthen Acker allda, zu — 6 —
10. Section D. Nro. 105. 24 Aren, 100 Ruthen Acker im Bergweg rechts, zu — 10 —
11. Section D. Nro. 278. 10 Aren, 43 Ruthen Acker mit Wingertszeilen am Bergweg links zu — 4 —
12. Section D. Nro 317. 17 Aren, 76 Ruthen Acker allda, zu — 8 —
13. Section D. Nro. 391. 30 Aren, 225 Ruthen Acker mit Wingertszeilen, allda, zu — 23 —
14. Section E. Nro 129. 19 Aren, 84 Ruthen Acker mit Wintertszeilen im Thale zu — 9 —
15. Section F. Nro. 145 21 Aren, 90 Ruthen Acker mit Wingertszeilen im obern Weinberg zu — 9 —
16. Section F. Nro. 172. 10 Aren, 45 Ruthen Acker allda, zu — 5 —
17. Section F. Nro. 175. 12 Aren, 52 Ruthen Acker allda, zu — 5 —
18. Section F. Nro. 343. 28 Aren, 119 Ruthen Acker im Riethpfand, zu — 12 —
19. Section F. Nro. 405. 10 Aren, 42 Centiaren, 42 Ruthen Acker mit Wingertszeilen im Bergweg, zu — 5 —
20. Section F Nro. 556 40 Aren, 155 Ruthen Acker mit Wingertszeilen in der Heiſchgewann, zu — 18 —
21. Section D. Nro. 277. 20 Aren, 86 Ruthen Acker mit Wingertszeilen am Bergweg links, zu — 9 —
22. Section H. Nro. 62. 6 Aren, 28 Ruthen nebſt Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten mitten im Dorf, das Wirthshaus zur Krone, zu — 800 —
23. Section H. Nro. 63. 4 Aren, 17 Ruthen Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten allda, zu — 300 —

Digitized by Google

24. Section D. Nro. 62. 25 Aren, 108 Ruthen Acker mit Wingertszeilen, zu 11 —

25. Section G. Nro. 170. 12 Aren, 54 Ruthen Acker an der Wormſer Straße, zu 6 —

Die sub. Nro. 1 bis 23 beſchriebenen Immobilien ſtehen in den Sections-Büchern auf den Namen des Joſeph Hermann, den erſten; die sub. Nro. 24 und 25 aber auf Joſeph Hermann, den zweyten und werden auch ſo von dieſen beſeſſen und bebaut.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Die Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tage der Verſteigerung, und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich alsdann befinden. Sollten dieſelben verpachtet ſeyn, ſo haben ſie von beſagter Epoche an, den Pachtzins zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſigen Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der Erſteigerer des Wirthſchafts-Gebäudes zur Krone, muß ſogleich bey der Verſteigerung dreyhundert Gulden, auf Abzug an dem Steigerungspreis, baar an den betreibenden Theil, zur Beſtreitung der Koſten des Zwangs- und Collocations-Verfahrens bezahlen; der Reſt des Steigerungspreiſes, ſo wie der Steigpreis der übrigen Immobilien ſoll in zwey Terminen, auf Martini achtzehnhundert acht und zwanzig, und neun und zwanzig mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuſchlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silber-Münzen an die eingeſchriebenen Hypothekar-Gläubiger, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt werden.

3 Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats-Gebühren haben die Erſteigerer nach Vorſchrift des Artikels 18 des Geſetzes vom erſten Juny 1822, außer dem Steigerungspreis, zu entrichten.

4. Erſteigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, eben ſo die allenfallſigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, und haben alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien belaſtet ſeyn könnten.

5 Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt darauf hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er dieſe Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkaufer gegen den Käufer obliegen.

6 Erſteigerer müſſen vor der Unterſchrift zahlfähige Bürgen ſtellen, die ſich mit ihnen für die Erfüllung der Steigerungs-Bedingungen ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben, in Ermangelung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Erſteigerer haben einen Monat nach dem Zuſchlag ihre Steigerungs-Acten auf ihre Koſten tranſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 26ten März 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 23. Juny 1828.

(Beſetzung einer Schullehrerſtelle.)

Die Schule zu Höhmühlbach bedarf eines proteſtantiſchen Lehrers mit den erforderlichen Eigenſchaften; deſſen Gehalt beſteht

	fl.	kr.
1) in einer Wohnung, angeſchlagen zu	15	—
2) in 4 großen Malter Korn, angeſchlagen zu	36	—
3) an Schulgeld	32	48
4) aus der Gemeindekaſſe	28	—
5) nebſt zwey Klafter Holz zur Heitzung der Schule, noch die gewöhnliche Bürgerholz Abgabe frey ohne Auflage, angeſchlagen zu	8	12
im Ganzen jährlich	120	—
zu dieſem ſoll der Lehrer aus dem Kreisſchulfond zu erwarten haben	50	
Im Ganzen . . .	170	

Diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle melden wollen, müſſen dies innerhalb 6 Wochen, unter Beybringung der erforderlichen Zeugniſſe, thun.

Höheiſchweiler, den 18ten Juny 1828.

Im Namen der Ortsſchul-Commiſſion,
Das Bürgermeiſteramt.
Bißhort.

---

pr. den 24 Juny 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Berg. Montag den 14ten July 1828, Nachmittags 2 Uhr, zu Berg, im Wirthshauſe zu Hirſch

Auf Betreiben von 1. Lorenz Stölker, Handelsmann, in St. Gallen, 2. Jacob und Wilhelm Schuhardt, Handelsleute, zu Barmen, 3 Georg Friedrich Rund, Handelsmann, zu Heilbronn und 4. Daniel Weodtly, Handelsmann, zu Ottingen, welche gemeinſchaftlich in dieſer Sache, den Advokaten Herrn von Schnellerbühel, zu Landau wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgeſtellt und bei demſelben Rechtswohnſitz erwählt haben, als Hypothekargläubiger von Franz Anton Wain, Handelsmann, zu Berg wohnhaft, und Margaretha Sonntag, deſſen Ehe-

frau; und — in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 2ten April jüngſt gehörig realiſirt, — wird der unterzeichnete Johann Lothar Keller, zu Rheinzabern reſidirende Königl. Notär, als hiezu ernannter Verſteigerungs Commiſſär, zur Zwangsweiſen Verſteigerung der den genannten Walz'ſchen Eheleuten zugehörigen und im Bann von Berg gelegenen Immobilien, ſo wie dieſelben in dem am 19ten April, jüngſt darüber gefertigten Aufnahme-Protokoll beſchrieben ſind, ſchreiten; als:

Section C. Nro. 504. Ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden, Recht und Gerechtigkeiten zu Berg im Unterdorf gelegen, grenzt einſeits an Jacob Hagmann, anderſeits an Anton Beerſi, vornen an die Straße, hinten Aufſtößer, angeboten zu	600 fl.
Section B. Nro. 120. 9. 45 Centiaren (Ein Viertel) Wieſe in den Pudelwieſen, zwiſchen Daniel Pfeemann, von Neuburg und Joſeph Knöll, angeboten zu	10 fl.
Nota. Dieſe Wieſe haben Schuldner, vermöge Kaufakts paſſirt vor mir Notär am 24ten April 1826, von Georg Heidel's Wittwe von Berg acquirirt, findet ſich aber in den Sectionsbüchern noch auf deren Namen eingeſchrieben.	
Total der Angebote . . .	610 fl.

Vorbeſchriebene Liegenſchaften ſind, nach Angabe des Herrn Bürgermeiſters, von Berg, mit keinen andern Laſten als den gewöhnlichen Steuern beſchwert.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und ein Nachgebot nicht angenommen wird, ſind folgende Bedingungen feſtgeſetzt, als:

1. Die Liegenſchaften werden mit allen darauf ruhenden Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, Gemeindelaſten, rückſtändigen und laufenden Steuern in Eigenthum verſteigert, ohne irgend einer Garantie von Seiten der betreibenden Gläubiger.

2 Sind Steigerer gehalten, binnen Monatsfriſt nach dem Zuſchlag die Koſten des Zwangsverfahrens im Verhältniß ihres Steigpreiſes und in Abzug an demſelben, ohne vorherige Collokation an den Bevollmächtigten der betreibenden Gläubiger; den Ueberreſt des Steigſchillings aber in drey gleichen Theilen auf Martini 1828, 1829 und 1830, mit den geſetzlichen Zinſen vom Tag der Verſteigerung an, in guten kaſſenmäßigen Geldſorten auf gerichtliche oder gütliche Collokation hin, an wen Rechtens zu bezahlen.

3. Der faktiſche Beſitz und Genuß von den Liegenſchaften geht ſogleich auf Steigerer über, der rechtliche Beſitz und das Eigenthum aber erſt nach gänzlicher Auszahlung des Steigpreiſes, Zinſen und Koſten.

4 Steigerer hat einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der mittelſt ſeiner Unterſchrift mit ihm ſolidariſch verbunden bleibt.

5. Bleibt den angewieſenen Gläubigern das Recht vorbehalten, bei nicht erfolgender Zahlung des verfallenen Zieles auf einen 30 tägigen Zahlbefehl, das Immobil ſäumigen Steigerers ohne vorherigen richterlichen Spruch und mit Umgebung aller weitern gerichtlichen Procedur nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, durch einen Notär neuerdings verſteigern zu laſſen und ſich aus dem Erlös für Capital, Zinſen und Koſten bezahlt zu machen.

6 Steigerer des Hauſes, welches der Brandverſicherungs Anſtalt im Rheinkreis, für den Aſſekurationsanſchlag von 1200 fl. einverleibt iſt, hat daſſelbe ohne Preisminderung bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes darin zu belaſſen.

7. Die dem Steigerer geſetzlich zu Laſt fallende Koſten dieſer Verſteigerung, hat derſelbe binnen 14 Tage nach der Verſteigerung ohne Schmälerung des Steigpreiſes zu entrichten.

8. Im Uebrigen haben Steigerer ſich nach den Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822 genau zu richten.

Rheinzabern, den 26ten Juny 1828.

Keller, Notär.

---

pr. den 23. Juny 1828.

(Reparatur-Arbeiten am proteſtantiſchen Pfarrhauſe zur St. Peterskirche in Kirchheimbolanden.)

Am 9ten July 1828, Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Kirchheimbolanden, die Reparatur-Arbeiten am proteſtantiſchen Pfarrhauſe zur St. Peterskirche daſelbſt, beſtehend:

	fl.	kr.
1. in Maurerarbeit, veranſchlagt zu	123	56
2. in Steinhauerarbeit	42	39
3. Zimmerarbeit	106	16
4. Tüncherarbeit	70	45
Im Ganzen zu	343	33

an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Kirchheimbolanden, den 19ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Cronebach.

---

pr. den 22. Juny 1828.

(Abweſenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau erlaſſen auf Anſtehen von Ludwig Clauß, Seiler und Catharine Clauß, Wittwe von Andreas Wagner, lebend Bierbrauer, beide in Landau wohnhaft, unterm 15ten April 1828, wurden die beiden Gebrüder Mathias und

Digitized by Google

Philipp Wilhelm von Landau gebürtig, Söhne der verſtorbenen Eheleuten Heinrich Wilhelm und Anna Maria Keſſelmayer, für abweſend erklärt, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 16ten April 1828.

Der Anwalt der Präſumtiv-Erben.

Unterz.: Haas, Adv.

---

pr. den 22. März 1828.

(Holzverſteigerung.)

Bis den 7ten July 1828, Morgens 9 Uhr, werden in dem Stadtwald, Schlag Kühkopf, und bey ungünſtiger Witterung in loco Kirchheimbolanden, nachbeſchriebene Holzſortimenten verſteigert, nämlich:

1. 11 eichen Bauſtämme;
2. 11 1/4 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
3. 10,200 eichen Schälwellen;
4. 2050 gemiſchte Wellen mit Prügel;
5. 10,025 gemiſchte Wellen mit geringen Prügel.

Kirchheimbolanden, den 20ſten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Cronebach.

---

pr. den 22. Juny 1828.

(Abweſenheits-Prozeß.)

Durch Urtheil vom 4ten Juny 1828, hat das Kgl. Bezirksgericht zu Landau, auf Anſuchen der Präſumtiv-Erben von Anton Günther von Arzheim, verordnet, daß die Abweſenheit dieſes Letztern durch ein contradictoriſch mit der Königl. Staatsbehörde, abzuhaltendes Zeugenverhör, conſtatirt werden ſolle.

Landau, den 18ten Juny 1828.

Mahla, Anwalt der Präſumtiverben.

---

pr. den 24. Juny 1828.

Lambrecht. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 3ten July des kommenden Monats, Morgens 9 Uhr, werden bey guter Witterung im Schlag, bey ungünſtiger aber auf dem Rathhaus in Lambrecht, nachfolgende Hölzer aus dem auſſerordentlichen Holzſchlag Eichelberg, Gemeindewald Grevenhauſen verſteigert werden, als:

5 eichene Nutzholz Abſchnitte;
3 kiefern Bauſtämme;
26 id. Abſchnitte, und
131 Klafter theils buchen, eichen, kiefern Scheid- und Prügelholz.

Lambrecht, den 21ſten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Mattil.

---

pr. den 24. Juny 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

(Rödersheim.) Künftigen 9ten July, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rödersheim im Wirthshauſe zum Löwen, auf Anſuchen 1. der Catharine Barbara Kunz, Wittwe des verſtorbenen Wilhelm Oſtermaier, im Leben Ackersmann zu Rödersheim, unter Ermächtigung ihres jetzigen Ehemannes Peter Hetterich, Ackersmann, in Rödersheim wohnhaft, handelnd in der Eigenſchaft als natürliche Vormünderin ihrer vier mit dem genannten Wilhelm Oſtermaier, ehelich erzeugten noch minderjährigen Kinder a. Catharine, b. Peter, c. Juliane und d. Georg Anton Oſtermaier, alle ohne Gewerb, in Rödersheim wohnhaft, und genannter Peter Hetterich, zugleich in der Eigenſchaft als ſolidariſcher Mitvormund derſelben; 2. des Bürgers Georg Anton Oſtermaier, Ackersmann, zu Rödersheim wohnhaft, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als gerichtlich ernannter Nebenvormund dieſer vier Minorennen; wird durch den hierzu beauftragten Königlich Bayeriſchen Bezirksnotär Carl Auguſt Köſter, in Friedelsheim reſidirend, das hiernach bezeichnete, den genannten Minderjährigen eigen angehörige Wohnhaus und Zugehör, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden, nämlich:

Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Obſtgarten und Ackerland, gelegen zu Rödersheim im obern Dorfe, 1512 Meter (74 Ruthen) Grundfläche enthaltend, begrenzt nach Wald von Chriſtoph Zimmermann, nach Rhein von Chriſtoph Hetterich, des Jungen Wittwe und von Georg Anton Oswalds Wittib, gegen Süden von der Straße und gegen Norden von einem Gemeindegraben.

Das Bedingnißheft kann täglich in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Friedelsheim, den 22ſten Juny 1828.

Köſter, Notär.

---

pr. den 22. Juny 1828.

(Verſteigerung einer Ziegelhütte.)

Montag den 7ten July 1828, 2 Uhr des Nachmittags, in der Behauſung des Wirths Lang zu Pleisweiler, auf Anſtehen von Johann Philipp Lurot, Ackersmann zu Offenbach, in der Eigenſchaft als Vormund, und Peter Käuffer, Schuſter zu Klingenmünſter, als Beivormund der minderjährigen Johann Jakob, Johannes und Conrad Eßlinger, und mit Einwilligung deren Stiefgeſchwiſter;

Wird der zu Landau im Rheinkreiſe reſidirende Kgl. Notär Georg Keller auf Eigenthum verſteigern:

Eine zu Pleisweiler gelegene Ziegelhütte mit Hof, Scheuer, Stall, Garten, Wieſe, Steinbruch und Lehmgrube, neben Chriſtoph Reitermann und dem

Digitized by Google

.ind in der Eigenſchaft ei
:r viet mit dem ge...
erzeugten noch minder...
Peter, e. Jubiant ...
ohne Gewerb, in ...
er Peter Hetterich, ...
ariſcher Mitvormund ...
Anton Oſtermaier, ...
e, handelnd in ſeiner ...
Nebenvormund dieſer ...
n hierzu beauftragte ...
te Carl August Kieler, ...
hiernach bezeichnete, den ...
gen angeberner Wohnhaus ...
en Meiſtbietenden ...

nhaus mit Hof, Scheuer, ...
und Ackerland, gelegen zu ...
...eſe, 1512 Meter (79 ...
liend, begrenzt nach ...
mann, nach Rhein von Chri...
ungen Wittwe und von ...
Kitrib, gegen Süden ...
n Norden von einem ...

... kann täglich in der ...
...ers eingeſehen werden.
22ſten Juny 1828.

Köker, ...

pr. den 22. Juny 18..

...ung einer Ziegelhü...
... July 1828, ...
...ng des Wirths ...

pr. den 22. Juny 1828

Mörsfeld. (Reparatur-Verſteigerung am Katholiſchen Schulhaus und Pflaſter.) Künftigen erſten July, Nachmittags ein Uhr, wird durch unterzeichnetes Amt, auf deſſen Schreibſtube, die Reparatur Arbeit am Katholiſchen Schulhauſe, wie auch von 215 [] Meter Pflaſter, an den wenigſt nehmenden öffentlich vergeben werden. Plan und Ueberſchläge liegen bei dem unterzeichneten zur Einſicht bereit.

Mörsfeld, den 13ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Grieß.

---

pr. den 21 Juny 1828.

Winterborn. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 3ten July nächſtbin, des Vormittags um zehn Uhr, werden im loco Winterborn, aus dem diesjährigen Holzſchlag 2738 Schäl- und gemiſchte Wellen, öffentlich verſteigert.

Kalkofen, den 12ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Alexander.

---

pr. den 21. Juny 1828.

Alſenz. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Kommenden 5ten July, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehauſe, wird zur Verpachtung der Feld- und Waldjagden auf den Gemarkungen von Alſenz, Oberndorf, Mannweiler und Cölln auf 6—9 Jahre geſchritten werden.

Alſenz, den 13ten Juny 1828.

Das Burgermeiſteramt.

Dietz.

f. 11 1/3 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
g. 31 1/4 do. eichen do;
h. 1 1/2 do. kiefern do.;
i. 1400 Schälwellen;
k. 250 gemiſchte Wellen.

2. Windfällholz.

a. 15 eichene Bau- und Nutzholzſtämme;
b. 2 1/2 Klafter eichen Scheitholz;
c. 1 1/2 do. kiefern id.;

Eiſenberg, den 21ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Holzbacher

---

pr. den 23. Juny 1828.

Göllheim. (Holzverſteigerung.) Im Schlag Bauwald, Göllheimer Gemeinde Waldes, werden den 30ten dieſes Monats, und erforderlichen Falls auch den folgenden Tag, jedesmal Morgens um 8 Uhr, an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

122 eichen Bauſtämme;
8 buchen Nutzholzſtämme;
4 hainbuchen id.;
38 aspen id;
20 kiefern id.;
1 Walzen Bogen;
2 Pflugs-Rechen;
101 1/4 Klafter buchen Scheitholz;
3/4 id. anbrüchig id.;
305 3/4 id. kiefern id.;
18 1/2 id. aspen id.;
15 1/4 id. kiefern id.;
402 Garten-Deuteln;
56 Gartenzaun-Pfähle;
1500 eichen Schälwellen;
2300 gemiſchte Wellen;

Göllheim, den 10ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Digitized by Google

niſſtätte der Gemeinde Mauchenheim neu aufzuführen, im Folge hoher Ermächtigung an den wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Der Koſten Anſchlag belauft ſich im ganzen auf 288 fl 6 kr, und liegt zur Einſicht auf der Bürgermeiſteramt offen.

Mauchenheim, den 17ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt

Becker.

---

pr. den 23. Juny 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung in Wachenheim an der Haardt.

Donnerſtag den 9ten October 1828, um 8 Uhr des Vormittags, im Gaſthaus zum Lamm in Wachenheim an der Haardt, auf Betreiben der in Koblenz wohnhaften Rentnerin Frau Maria Louiſa einer gebornen Kreling, Wittwe von dem in Mannheim verſtorbenen Herzoglich Naſſauiſchen Hofrath Georg Heinrich Ritter, in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin der bey ihr domizilirenden gewerbloſen unmündigen Kinder, namentlich: Louis, Louiſe und Anton Ritter, handelnd, welche zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Steckinger, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge gehörig regiſtrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 11ten Juny neulich, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, dem zu gedachten Wachenheim wohnhafteen Winzer Conrad Speyerer, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim am ein und zwanzigſten Juny letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot der Gläubigerin gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Wachenheim.

Section D. Nro. 779. 13 Aren Wingert im groſſen Letten, angeboten zu	150 fl.
Section E. Nro. 124. 2 Aren Wingert im Sebelbaum, zu	10 —
Section E. Nro. 196. 11 Aren Wingert in der Eſelsweide, zu	100 —
Section E. Nro. 200. 4 Aren Wingert allda, zu	20 —
	280 fl.
	280 fl.
Section E. Nro 236. 7 Aren Wingert im Bornweg, zu	25 —
Section E. Nro. 275. 2 Aren Wingert auf dem Mittelberg, zu	5 —
Section A. Nro. 293. 6 Aren Wingert allda, zu	30 —
Section B. Nro. 535. 10 Aren Wieſe am Heidweg links, zu	60 —
Section E. Nro. 31. 16 Aren Acker am Friedelsheimerweg links, zu	40 —
Section E. Nro. 805. 22 Aren Acker in der Laubhausgewann, zu	100 —
Section E. Nro. 835. 19 Aren Acker allda, zu	50 —
Section D. Nro. 989. 9 Aren Wingert im Thal, zu	20 —
Section E. Nro 291. 9 Aren Acker auf dem Mittelberg, zu	15 —
Section E. Nro. 296. 6 Aren Acker allda, zu	10 —
Section B. Nro. 178. 6 Aren Wingert am Friedelsheimerweg rechts, zu	40 —
Section B. Nro. 190. 25 Aren Acker und Wingert allda, zu	100 —
Section B. Nro. 576. 6 Aren Wieſe in der Schelmengaſſe, zu	50 —
Section B. Nro. 271. 12 Aren Wingert im Zerrhimmel, zu	20 —
Section B. Nro. 160. 6 Aren Wingert in der Langgewann, zu	12 —
Section E. Nro. 442. 6 Aren Wingert im Mandelgarten, zu	6 —
Section D. Nro. 861. 6 Aren Wingert im mittlern Thal, zu	12 —
Section E. Nro. 269 und 671. 12 Aren Wohnung mit Stall und Zugehör, nebſt Hof und Wingert vor der Burg bey der Leimengrube zu	300 —
Section E. Nro. 742. Eine Are Grabenſtück hinter der Stadt, zu	1 —
Total der Angebote eilfhundert ſiebenzig ſechs Gulden	1176 —

Dabey wird bemerkt, daß auf dem Stück sub Nro. 178 zehn Liter Korn, auf dem sub Nro. 271 vierzehn Liter Wein, auf dem sub Nro. 535 vierzig fünf Kreuzer Erbzins und auf dem sub Nro. 442. ſechs Liter Korn alljährlich haften.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Beſitz der Immobilien, oder ſie haben ſich auf ihre Koſten und im Wege Rechtens, ohne Zuziehung des betreibenden Theils hinein ſetzen zu laſſen.

2. Die genannte Ritter'ſche Wittwe leiſtet den Steigerern keine einzige der im Geſetze beſtimmten Verkaufs-Garantien.

3. Die neuen Erwerber müſſen ihre Steigerungsbriefe ſogleich tranſcribiren laſſen.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils ſind die Steigerer gehalten, einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen, zur ſichern Zahlung des Steigerungspreiſes und der Acceſſorien zu ſtellen.

5. Alle auf den Immobilien haftende Steuern, etwaige Gülten und Erbzinſen, deren allenfallſige unverjährte Rückſtände, haben die Steigerer nach dem Zuſchlag zu entrichten.

6. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leiſtet, ſo hat das zur Erhebung berechtigt ſein werdende Individuum die Gewalt, das dem ſäumigen Zahler zugeſchlagene Liegenthum, gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung und unter beliebigen Bedingungen, nach einem fruchtloſen dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Formalitäten, vor einem Notär öffentlich anderweit zu verſteigern.

7. Der ausfallende Erlös muß nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuſchlag an laufend, in groben geſetzlichen Geldſorten folgendergeſtalt bezahlt werden, nämlich: a. ein Monat nach dem Zuſchlag an den betreibenden Theil, gegen deſſen alleinige Quittungen, die Zwangsbetreibungskoſten verhältnißmäßig mit den Erlöſen eines jeden Stückes; b. der Ueberreſt zu vier gleiche Portionen, auf die vier zuerſt auf die Verſteigerung folgende Weihnachten, an wen Rechtens nach gerichtlicher Anweiſung.

Der Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger, und noch überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Verſteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ſich den nächſten 17ten July 1828, um 8 Uhr Morgens, auf der Schreibſtube des Verſteigerungs Commiſſärs in Dürkheim deßfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu laſſen.

Dürkheim, den 23ten Juny 1828.

Der Verſteigerungs Commiſſär,
F. Koch.

---

pr den 24 Juny 1828.

Zwangsverſteigerung

(Wachenheim a/H.) Mitwoch den 1ten October l. J., des Nachmittags um 2 Uhr zu Wachenheim an der Haardt, im Wirthshauſe zur Stadt Mannheim, in Vollziehung eines Zwangsveräußerungs Urtheils, erlaſſen durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht in Frankenthal, unterm 4ten d. Mts.

Auf Betreiben des Herrn Johann Franz Nackin, Privatmann, in Frankenthal wohnhaft, vertreten durch ſeinen aufgeſtellten Anwalt Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokat, allda wohnhaft;

Gegen die Erben der in Wachenheim verlebten, ohne Gewerbe allda wohnhaft geweſene Rahel Metzger, Wittwe von Georg Kunz, ſenior, als:

1. Margaretha Kunz, Ehefrau des Jakob Kunz, Schreiner;

2. Den Letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen;

3. Barbara Kunz, Ehefrau des Peter Schwinn des zweiten, Winzer;

4. Den Letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen;

5. Sybilla Kunz, Ehefrau des Benedict Bohl, Winzer;

6. Den Letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen;

7. Marie Kunz, Ehefrau des Heinrich Seidenſtricker, Winzer;

8. Den Letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen, und

9. Carl Kunz, Winzer; — alle in in Wachenheim wohnhaft.

Wird der unterzeichnete hierzu committirte Königl. Bayer. Bezirksnotar Carl August Köſter, zu Friedelsheim reſidirend, die durch ihn, vermöge Protokoll vom 25ſten l. Mts., zu dieſem Behufe aufgenommenen, hiernach bezeichneten Immobilien, Wachenheimer Bannes, auf welche der Requirent Hypothekarrechte hat, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweiſe in Eigenthum verſteigern, nämlich:

A. Liegenſchaften, welche der verſtorbenen Rahel Metzger, Wittwe Kunz, zugeſchrieben ſtehen.

Art. 1. 780 Meter Wieſe an der Schelmengaſſe, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 10 fl.
Art. 2. 851 Meter Wieſe in den Backhauswieſen, zu 10 —
Art. 3. 236 Meter Wingert im Gänsgarten, angeboten zu 5 —
Art. 4. 520 Meter Wingert im Grümbel, zu 10 —
Art. 5. 362 „ Wieſe im Neuſtück, zu 2 —
Art. 6. 390 „ „ allda, zu 2 —
Art. 7. 1130 „ Acker im gebrannten Feld, zu 5 —
Art. 8. 591 „ Weinberg im Nordwingert, zu 10 —
Art. 9. 957 „ Wingert auf der Höhe links, zu 10 —
Art. 10. 520 „ Weinberg daſelbſt, zu 5 —
Art. 11. 284 „ Wieſe an der Rheingaſſe, zu 5 —
Art. 12. 980 „ Wingert an der Ziegelſcheuer, zu 10 —
Art. 13. 118 „ Grundfläche mit dem darauf ſtehenden Wohngebäude und Zugehör, an der Mühlgaſſe zu Wachenheim gelegen, angeboten zu 100 —

184 —

184 fl.

B. Güter, die dem Jakob Kunz zugeſchrieben ſind.

Art. 14. 851 Meter Acker im Mandelgarten, angeboten zu 10 —
Art. 15. 597 Meter Acker in der Sauweide, zu 2 —
Art. 16. 555 " Wingert auf der Höhe links, zu 10 —
Art. 17. 780 Meter Wingert am Stichelpfade, zu 10 —

C. Immobilien, welche dem Peter Schwinn dem II. zugeſchrieben ſtehen.

Art. 18. 1559 Meter Wingert am Heidwege rechts, angeboten zu 10 —
Art. 19. 1512 Meter Wingert allda, zu 10 —
Art. 20. 1418 " Acker im Mandelgarten, zu 10 —
Art. 21. 543 " " im gebrannten Feld, zu 5 —
Art. 22. 3721 " " auf der Werb, zu 5 —
Art. 23. 756 " Wingert im Nordwingert links, zu 10 —
Art. 24. 473 " " im Hutten, zu 5 —
Art. 25. 1819 " " am Königewingert, zu 10 —
Art. 26. 851 " Bauplatz und Ackerfeld mit darauf ſtehendem neu erbauten Wohnhaus und allem Zugehör, am Stichelpfade vor dem Holzthore zu Wachenheim gelegen, zu 150 —

D. Güter, die dem Benedict Bohl zugeſchrieben ſind.

Art 27. 851 Meter Wingert am Heidwege rechts, angeboten zu 10 —
Art. 28. 567 Meter Acker im Mandelgarten, zu 5 —
Art. 29. 1207 " " in der Sauweide, zu 5 —
Art. 30. 857 " " daſelbſt, zu 4 —

E. Güter, welche dem Heinrich Seidenſtrikker zugeſchrieben ſtehen.

Art. 31. 1423 Meter Acker im Neuberg, angeboten zu 10 —
Art. 32. 1292 Meter Acker am Friedelsheimerweg links, zu 10 —
Art. 33. 591 Meter Acker in der Sauweide, zu 5 —
Art. 34. 543 " " im gebrannten Feld, zu 5 —
Art 35. 366 Meter Wingert in der hintern Krechhöhle links, zu 5 —

F. Güter, die dem Carl Kunz zugeſchrieben ſind.

Art. 36 6:4 Meter Wingert im Luginsland am Gerichtspfade, zu 10 —
Art. 37. 945 Meter Wingert am langen Bächel, zu 10 —

Geſammt-Angebot 510 —

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Steigerer muß ſich auf eigene Gefahr und Koſten in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen laſſen und darin zu erhalten ſuchen, indem der betreibende Theil keine der Gewährſchafeen leiſtet, die dem Verkäufer von Immobilien auferlegt ſind.

2. Steigerer haben im Verhältniß ihres Steigſchillings und auf Abſchlag deſſelben die privilegirten Koſten des Zwangsveräußerungsverfahren innerhalb eines Monats, vom Verſteigerungstage an, ohne vorherige Collocation, direct an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen, den übrigen Theil deſſelben aber, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung, von den zwey erſten Artikel auf nächſtkünftige Martini und von den andern Liegenſchaften in 4 Terminen, auf Martini des laufenden und der 3 nächſtfolgenden Jahre, jedesmal zum 4theil, alles aber mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an und in kaſſenmäßigen Geldſorten.

3. Die auf den Gütern ruhenden laufenden, ſo wie die unverjährten rückſtändigen Steuern, Gülten, Kriegsgelder und ſonſtigen Auflagen haben die Steigerer, ohne Verminderung des Steigerungspreiſes zu übernehmen.

4. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren, ſolidariſch mit ihm ſich verbindenden Bürgen ſtellen.

5. Die Liegenſchaften bleiben den angewieſenen Gläubigern wie geſetzlich vorzugsweiſe verpfändet; überdies ſind dieſelbe berechtigt, die Liegenſchaften, ohne Urtheil und ſonſtige Zwangsveräußerungs Formalitäten nach einer einfachen Bekanntmachung mittelſt der Schelle, öffentlich in der Stadt Wachenheim, auf Gefahr und Koſten des Steigerers wieder meiſtbietend verſteigern zu laſſen, im Fall dieſer auf einen ihm zugeſtellten dreißigtägigen Zahlungsbefehl, den verfallenen Termin nebſt Zinſen und Koſten nicht entrichten ſollte.

6. Die Gebäulichkeiten müſſen bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes, ohne Verminderung des Anſchlagpreiſes einverleibt bleiben.

In allem übrigen, das hier nicht beſonders beſtimmt iſt, kommen die allgemeinen Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes in Anwendung.

Die ſämmtlichen Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger, unbekannte drittere Beſitzer obiger Immobilien und alle ſonſt hierbey Betheiligte, wenn ſie Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung oder gegen die Bedingungen derſelben zu machen haben, werden hiermit eingeladen, ſolche nächſtkünftigen 21ſten July, des Morgens um 8 Uhr, auf der Kanzley des Unterzeichneten zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 24ſten Juny 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

Köſter.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 88. Speyer, den 27ten Juny 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr den 24. Juny 1828.

(Freiwillige gerichtliche Hausverſteigerung.)

Ellerſtadt. Dienſtag den 8ten k. M. Juli, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe des Joſeph Schneider zu Ellerſtadt, wird der unterzeichnete, hiermit beauftragte Carl Auguſt Köſter, Königl. Bayer. Bezirksnotär, zu Friedelsheim reſidirend, das von dem verlebten Schullehrer Georg Vigelius zu Ellerſtadt, herrührende zweiſtöckige Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Kelterhaus und Garten, zu Ellerſtadt an der obern Gaße gelegen und taxirt zu 1000 fl. an den Meiſtbietenden in Eigenthum verſteigern, daſſelbe iſt unvertheilt zwiſchen;

1. Peter Vigelius, Ackersmann;
2. Maria Catharina Vigelius, Ehefrau des Johannes Schneider jun., Küfer;
3. Anne Margareth Vigelius, Ehefrau des Georg Ludwig Merck jun., Ackersmann;
4. Michael Vigelius, ohne Gewerb, unter Vormundschaft ſeiner Mutter Catharina Eliſabeth Merck, Wittwe des obgedachten Georg Vigelius und deren zweiten Ehemann Michael Anton, Ackersmann; als Mitvormund; ſo wie des Herrn Ludwig Bernhard, Bürgermeiſters der Gemeinde Ellerſtadt, ſeines Nebenvormundes.

Alle vier in der Eigenſchaft als Miterben aus der Verlaſſenſchaft ihres Vaters, des Verſtorbenen Georg Vigelius und ihrer nach demſelben verlebten vollbürtigen Schweſter Anna Barbara Vigelius, zu Lebzeiten ledig, ohne Gewerb zu Ellerſtadt.

5. Der genannten Catharina Eliſabeth Merck, Ehefrau Anton in der Eigenſchaft als Erbin zu einem Viertel des Nachlaſſes ihrer Tochter erſter Ehe, der ſo eben erwähnten Anna Barbara Vigelius, und

6. zwiſchen den minderjährigen gewerbloſen Martin Anton, Sohn der oben bemeldeten Michael Anton'ſchen Eheleute, unter Vormundſchaft ſeines Vaters ſtehend, in der Eigenſchaft als Miterbe an dem Vermögen ſeiner geſagten Halbſchweſter.

Alle in Ellerſtadt wohnhaft.

Die Bedingungen können jeden Tag auf der Kanzlei des Verſteigerungs Commiſſärs eingeſehen werden.

Friedelsheim, den 22ten Juny 1828.

Köſter.

---

pr. den 25 Juny 1828.

Auswanderungs-Anzeige.

Das hier eingereichte Geſuch des Adam Cullmann, Ackersmann von Hoof (Canton Cuſel) um die Erlaubniß in die Herzogl. Sachſen Coburgiſche Gemeinde Leitersweiler auswandern zu dürfen, wird andurch mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Jedermann welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche binnen Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen haben.

Cuſel, den 21ten Juny 1828.

Königl. Bayer. Land-Commiſſariat.

v. Pöllnitz.

---

pr. den 25. Juny 1828.

Verſteigerung.

Donnerſtag den 10ten Juli 1828, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshaus von Wilhelm Deutſchel zu Rheingöhnheim, auf Anſtehn von:

1. Catharina geborne Eiſerle, Wittwe von weiland Michael Deutſchel, in Leben geweſener Ackersmann zu Rheingöhnheim, ſie Ackersfrau daſelbſt wohnhaft, ſowohl in eigenen Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemann beſtandener Gütergemeinſchaft, wie auch als geſetzliche und natürliche Vormünder über die mit demſelben erzeugten minderjährigen Kinder, a) Maria Catharina und b) Ferdinand Deutſchel.
2. Wilhelm Deutſchel, Ackersmann und Wirth zu Rheingöhnheim wohnhaft, als Beivormund über benannten Minorenen.

Digitized by Google

3 Eliſabetha Deutſchel, Ehefrau von Carl Löcher, Metzger zu Oggersheim wohnhaft, von ihrem Ehemanne hiezu authoriſirt

4. Michael Deutſchel, Ackersmann zu Rheingönheim, und

5. Adam Deutſchel, Ackersmann allda.

Werden durch den hiezu committirten Notär, W. Heuck zu Oggersheim, die von der Nachlaſſenſchaft des gedachten Michael Deutſchel, herrührender und ſeiner benannten Wittwe und Kindern zugehöriger im Rheingönheimer Bann gelegene Immobilien, beſtehend in neun Hectaren, ſechszig Aren oder vierzig Morgen Ackerfeld und Wieſen, abgeſchätzt zu 3005 fl. auf Eigenthum, öffentlich verſteigert.

Die Bedingungen unter welchen dieſe Verſteigerung ſtatt finden wird und nähere Beſchreibung der Güter, können auf der Amtsſtube des unterzogenen Notärs eingeſehen werden.

Oggersheim, am 23ten Juny 1828.

W. Heuck, Notar.

---

pr. den 25. Juny 1828.

Speyer. (Verſteigerung von Straſſen- und Pflaſter-Arbeiten.) Die Grund-Arbeiten und Verkieſung auf der Dudenhöfer Straße bey der Schießberger Mühle anfangend, deren Koſten ſich auf 600 fl. belaufen, und der Anſchlag hievon täglich in der Stadt Kanzley eingeſehen werden kann, werden kommenden Montag den 30ten Juny 1828 um 11 Uhr des Vormittags, auf dem Rathhauſe dahier verſteigert.

Mittwoch den 2ten July 1828 des Vormittags um 11 Uhr, ſollen die diesjährigen Gemeinde Pflaſter-Arbeiten dahier, im Betrag von 800 fl. ebendaſelbſt an den Wenigſtübernehmenden verſteigert werden.

Speyer, den 24ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

---

pr. den 25. Juny 1828.

Speyer. (Verpachtung der Winter-Schaafweide.) Die Gemeinde Winter-Schaafweide dahier, für den Betrieb von 600 Stück Schaafen in drey abgeſonderten Heerden, jeden Winter über vom 16ten September bis zum lezten März zu benutzen, wird nach dem Antrage des Stadtrathes, auf drey oder auch auf ſechs Jahre, mittelſt öffentlicher Verſteigerung, Montag den 7ten July 1828 um 11 Uhr des Vormittags, auf dem Rathhauſe dahier unter annehmbaren Bedingungen verpachtet werden.

Speyer, den 25ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

pr. den 25. Juny 1828.

Maikammer. (Klafterholz- und Wellenverſteigerung). Bis den 7ten Juli l. J. Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Maikammer gegen 100 Klafter eichen Holz zu Wingertsſtieſeln geeignet, ſodann 6000 eichene Wellen verſteige.

Das Material ſitzt in dem Bergdiſtrikt Rindspfad eine Stunde hinter Sankt Martin, und zwar am fahrbaren Wege.

Maikammer, am 23ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Reinig.

---

pr. den 26. Juny 1828.

(Deſinitive Haus-Verſteigerung)

Freitag, den 11ten July nächſtkünftig, Nachmittags zwey Uhr, im Gaſthauſe zur Blume zu Landau, wird in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirks Gericht zu Landau am 5ten Auguſt 1823 erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten hierzu committirten Königl. Berzirks-Notär Friedrich Heſſert, im Amtsſitze von Landau, zur Verſteigerung des nachbeſchriebenen, untheilbar erkannten, aus dem Nachlaß des verlebten Herrn Johannes Schneider, gewesenen Handelsmanns und Gutsbeſitzers zu Landau, herrührendes Wohnhaus nebſt Zugehörungen, auf Betreiben deſſen Erben geſchritten werden. Dieſe ſind: 1. Frau Margaretha Schneider, Ehegattin des Herrn Andreas Lang, Handelsmann; 2. die Kinder der verlebten Frau Anna Barbara Schneider, mit Herrn Johann Jacob Lang, Bierbrauer zum Hirſch, ehelich erzeugte: a) Anna Maria Lang, Ehegatin des Herrn Johann Jacob Grieß, Handelsmann, b) Johann Lang, Bierbrauer und c) Maria Magdalena Lang, von ihren Renten lebend, erſtere durch Herrn Ludwig Haas, Anwalt am Königl. Bezirks Gericht und beyde letztere durch ihren genannten Vater vertreten; 3. Frau Maria Magdalena Schneider Ehegattin des Herrn Johann Michael Weygandt, Stadtmüller; 4. Herr Johann Ludwig Schneider, Schäferey Eigenthümer; 5. Jungfrau Sibilla Schneider, minderjährige Tochter des verlebten Bierbrauers Herrn Peter Schneider, repräſentirt durch ihre Mutter Frau Salomea Kling, als natürliche Vormünderin und 6. Herr Johann Theodor Schneider, Handelsmann, alle zu Landau wohnhaft.

Beſchreibung des Hauſes.

Ein in modernem Styl in Stein erbautes Haus, mit Zugehör, von einem Erdgeſchoß, obern Stock, Manſard und Speicher zu Landau in der Kirchgaſſe neben Georg Jacob Heitz und Matthes Kellers Erben gelegen, beſtehend:

a) im Erdgeſchoß, in acht Zimmern, wovon fünf gegen die Straße ſtehen und drey heitzbar ſind, mit vier

Digitized by Google

großen Pfeiler-Spiegeln und zwey Küchen. Unter dieſem Erdgeſchoß iſt ein gewölbter Keller zu etwa 80 Kiloliter (Fuder).

b) Im obern Stock, in einem Saal, an den ein ſchön verzierter Altan ſtößt, und acht Zimmern, wovon vier gegen die Straße ſtehen und vier heizbar ſind. Darin ſtehen zwey Fayence-Oefen, ein Marmor Kamin und ſechs große Pfeiler Spiegel.

c) Ober dieſem befinden ſich Mandſardzimmer und zwey Speicher.

d) Den Hofraum, begränzt als Zugehör links eine Scheuer, ein Stall für vier Stücke Rindvieh, und ein geſchloſſener Dungplatz, rechts ein Schweinſtall, ein Pferdeſtall für vier Stück und ein Kelterhaus, worauf ein geräumiger Heuboden und gegen Mittag ein Garten von etwa vier Aren, mit edlen Zwergbäumen bepflanzt.

Zuſammen abgeſchätzt zu 12500 fl.

Die Bedingniſſe dieſer Verſteigerung liegen zur Einſicht bey dem Unterzeichneten.

Landau, den 21ten Juny 1828.

Heſſert.

---

pr. den 26. Juny 1828.

1te Bekanntmachung.

einer Zwangsverſteigerung

Auf Betreiben von Johann Wilhelm Habner, Bürgermeiſteramtsſchreiber in Winzingen wohnhaft, und in Vollziehung regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirks Gerichts zu Frankenthal, vom vierten dieſes, wodurch zu Gunſten des Requirenten gegen Philipp Heinrich Ebel, Winzer in Gimmeldingen wohnhaft, Zwangsverſteigerung verordnet iſt, wird der durch dieſes Urtheil hiezu ernannte Verſteigerungs-Commiſſär, der unterzeichnete Lembert, Königl. Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe, an nachbezeichneten Tagen und Orten zur Verſteigerung derjenigen Immobilien des Schuldners ſchreiten, welche er laut ſeinem regiſtrirten Protokoll vom Geſtrigen aufgenommen hat, und welche ſind:

A. Im Bann Gimmeldingen.

1. Section A. Nro. 350. Vier Aren ſiebenzig drei Centiaren (zwanzig Ruthen) Wingert in der Müller-Wieſe, zwiſchen Heinrich Ebel und Michael Naumers Erben, Angebot des betreibenden Gläubigers fünf Gulden — 5 fl.
2. Section A. Nro. 677. Fünf Aren neunzehn Centiaren (zwei und zwanzig Ruthen) Wingert im Dünkelacker, zwiſchen Johannes Thomas und Andreas Ferkel, Angebot ſechs Gulden — 6 fl.

11 fl.

11 fl.

3. Section A. Nro. 1000. Drei Aren neunzig Centiaren (ſechszehn und eine halbe Ruthe) Wingert im Dollen, zwiſchen Sebaſtian Ries und Philipp Peter Ries, Angebot vier Gulden — 4 fl.
4. Section A. Nro. 782. Eine Are ſechszig acht Centiaren (ſieben Ruthen) Wingert in der Madelick, zwiſchen Johannes Weinacht und Heinrich Ebel dem dritten, Angebot fünf Gulden — 5 fl.
5. Section A. Nro. 1270. Neun Aren vierzig fünf Centiaren 40 Ruthen) Kaſtanienberg im Erlenberg, zwiſchen Heinrich Ebel dem Jungen und Paul Weinz, Angebot acht Gulden — 8 fl.
6. Section A. Nro. 1763 und 1764. Ein Hausplatz, Hof und Garten in der Herzogs Gaſſe, enthaltend zwei Aren vierzig ſechs Centiaren zehn und eine viertels Ruthen) zwiſchen Johann Weinacht und Heinrich Ohler, Angebot dreißig Gulden — 30 fl.
7. Das auf einem Theile dieſes vorſtehenden Flächen-Inhaltes ſtehende Haus ſammt Zugehör, Angebot fünfzig Gulden — 50 fl.
8. Section A. Nro. 967. Drei Aren dreißig vier Centiaren (vierzehn Ruthen) Wingert am Fürſtenwege, zwiſchen Heinrich Ebel dem dritten und Johannes Weinacht, Angebot vier Gulden — 4 fl.
9. Section C. Nro. 372. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert, zwiſchen David Feiß und Heinrich Ohler, Angebot fünf Gulden — 5 fl.
10. Section C. Nro. 772. Sieben Aren ein und ſiebenzig Centiaren (zwei und dreißig und eine halbe Ruthen) Wingert in der Hinderwieſe, zwiſchen Philipp Jakob Ferkel und Paul Weinz, Angebot fünf Gulden — 5 fl.

Zuſammen ein Hundert zwei und zwanzig Gulden — 122 fl.

B. Im Bann Königsbach.

11. Section A. Nro. 88. Drei Aren fünfzig fünf Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert im Idig, zwiſchen Jakob Frühbiß und Paul Weinz, Angebot drei Gulden — 3 fl.
12. Section B. Nro. 415. Sieben Aren dreißig drey Centiaren (ein und dreißig Ruthen) Wingert im Reiterpfad, zwiſchen Friedrich Rößler und Chriſtian Ekel dem Jungen, eben ſo angeboten — 3 fl.
13. Section B. Nro. 559. Fünf Aren drei und vierzig Centiaren (zwanzig drei Ruthen)

6 fl.

Digitized by Google

Wingert im alten Weg, zwiſchen Friedrich Jakob Schaub und Sebaſtian Depre, Angebot fünf Gulden — 6 fl. — 5 fl.

Zu eilf Gulden angeboten — 11 fl.

C. Im Bann Mußbach.

14. Section A. Nro. 851 Zehn Aren ſiebenzig acht Centiaren (zwanzig ſechs Ruthen) Wingert im Eiſerig zwiſchen Jakob Müller und Jakob Schwarztrauber, Angebot fünf Gulden — 5 fl.

15. Section B. Nro. 2. Neun Aren vierzehn Centiaren (dreißig acht und zwei drittel Ruthen) Wieſe auf den Graswieſen, zwiſchen Heinrich Ebel und Lorenz Wiedemann, eben ſo angeboten — 5 fl.

16. Section B. Nro. 104. Neun Aren ſechzig neun Centiaren (ein und vierzig Ruthen) Wingert in der Schledt, zwiſchen Philipp Peter Kink und Jakob Schwarztrauber, eben ſo angeboten — 5 fl.

17. Section B. Nro. 213. Dreizehn Aren ein und ſiebenzig Centiaren (fünfzig acht Ruthen) Acker in dem Schwarzenacker, zwiſchen Paul Weinz und Jacob Rieß, Angebot fünf Gulden — 5 fl.

Zu zwanzig Gulden angeboten — 20 fl.

Dieſe Immobilien werden unter folgenden in dem angeführten Aufnahme Protokoll enthaltenen Bedingungen verſteigert:

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

2. Nur die Rechte welche dem Schuldner auf die Immobilien zuſtehen oder rechtlich hätten zuſtehen können, werden den Erwerbern mit dem Zuſchlage übertragen.

3. Das angegebe Flächen-Maas wird nicht garantirt, ſondern Erwerber übernehmen die Immobilien in ihrem Zuſtande am Tage des Zuſchlags mit allen ſie belaſtenden Dienſtbarkeiten und Real Beſchwerden.

4. Mit dem Zuſchlag treten Erwerber in Beſitz und Genuß und haben alle noch nicht verjährten Steuern und Abgaben zu übernehmen.

5. Die Steigerer haben nöthigen Falls auf geſetzlichem Wege die Beſitz Ergreifung zu machen.

6. Der Steigpreiß muß folgender Maaßen bezahlt werden:

a. an den betreibenden Gläubiger gleich nach dem Zuſchlag die von demſelben vorgelegten Procedur-Koſten vom dreißig tägigen Zahlbefehl an bis zur Verſteigerung, jene nicht mitbegriffen und noch vor der gemacht werdenden Collocation.

b. Der Reſt des Steigpreiſes aber mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Zuſchlage an laufend, und immer vom ganzen nicht abgetragenen, Martini achtzehnhundert neun und zwanzig und achtzehnhundert dreißig, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation.

7. Nichtbezahlung des Steigpreiſes ganz oder zum Theil, nach den vorſtehenden Beſtimmungen löſt den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und ertheilt jedem angewieſenen Gläubiger oder dem betreibenden Theile für die Prozedur-Koſten die Befugniß, nach einem einfachen dem ſäumigen Zahler acht Tage zuvor gemachten Anzeige, die betreffende Immobilien in freiwilliger Form, und unter beliebigen Bedingungen wieder verſteigern zu laſſen, vorbehaltlich der geſetzlichen Verfügungen im Falle eines Minder Erlöſes.

8. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechtswohnſitz bey ſeinem Anwalte Herrn Michel zu Frankenthal zu wählen, und Erwerber wählen ſolchen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

9. Die übrigen geſetzlichen Verfügungen werden vor Anfang der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Die obigen Immobilien werden verſteigert:

1. Jene im Banne von Gimmeldingen, Mittwoch am erſten October nächſthin, des Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshauſe zum Löwen zu Gimmeldingen.

2. Die im Banne Königsbach, am nächſtfolgenden Tag, zu Königsbach im Wirthshauſe zu Löwen, des Vormittags neun Uhr.

3. Die im Banne Mußbach am nämlichen Tag, des Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe zu Schwanen daſelbſt.

Am ein und zwanzigſten July nächſthin, von Morgens neun bis zwölf Uhr, iſt auf der Schreibſtube des Commiſſärs zu Neuſtadt des Schwierigkeits-Protokoll eröffnet, in welches der Schuldner, ſeine Hypothekar-Gläubiger, dritte Beſitzer und ſonſt Betheiligten ihre Einwendungen gegen obige Zwangsverſteigerung aufnehmen laſſen können.

Worüber Akt, gefertigt in dritthalb Stunden und unterzeichnet von dem Commiſſär auf ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt am fünf und zwanzigſten Juny achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchr.: Lembert, Notär, mit Handzug.

Regiſtrirt in Neuſtadt, den fünf und zwanzigſten Juny 1828. Vol. 24. N° 648, empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.
Unterzeichnet: Röſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift.

Lembert, Notär.

---

pr. den 17. Juny 1828.

2te Bekanntmachung

Nächſtkünftigen 4 July, Vormittags um acht Uhr, wird auf Betreiben des unterfertigten Rentamtes, vor dem Königl. Land-Commiſſariat Neuſtadt, oder deſſen

Digitized by Google

Delegirten, zu Elmſtein in dem Wirthshaus bey Herrn Kühner, zur öffentlichen Verſteigerung der Waldparzellen, Lochacker und Kurzeneck geſchritten.

Die Parzellen enthalten:

a. der Lochacker, 7 Hectaren, 81 Aren
11 Centiaren geſchätzt zu 111 fl. 28 kr.

b. am Kurzeneck, 3 Hectaren 81 Aren
51 Centiaren, geſchätzt zu 49 —

Die Pläne, Bedingungen, Looſe-Eintheilung und Abſchätzungs-Protokolle, können täglich bei dem Rentamte eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 14ten Juni 1828.

Königl. Rentamt.
Röſſel.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt als Delegirten des Königl. Land-Commiſſariats, mit Abhaltung der Verſteigerung beauftragt.

Neuſtadt, den 15ten Juny 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.
Witt.

---

pr. den 16 Juny 1828.

2te Bekanntmachung

Wer an den unbedeutenden Rücklaß des verſtorbenen Gendarmen, Jakob Wagner, von Dannſtadt im Rheinkreiſe Anſprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieſelben in Zeit 30 Tagen um ſo ſicherer nachzuweiſen, als außerdem nach Ablauf dieſes Termins rechtlicher Ordnung nach in dieſer Verlaſſenſchafts Sache vorgeſchritten werden wird.

München, den 6ten Juny 1828.

Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.
Freyherr von Verger, Generallieut.

---

pr. den 19. Juny 1828.

2te Bekanntmachung.

(Güterverſteigerung.)

Den 21ten und 22ten July nachſthin, werden mehrere in der Nähe von Landau gelegene Güter, Abtheilungshalber, öffentlich, entweder theilweiſe oder im Ganzen verſteigert, nämlich:

Den 21ten July, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gaſthofe zu den 3 Mohren in Albersweiler;

Das ſogenannte Schloßgut zu St Johann bey Albersweiler, beſtehend:

1. aus einem maſiv aus Steinen erbauten, wohl unterhaltenen Schlößchen, mit Nebenwohnungen, Scheuer, Stallungen, Kelterhaus, einem ſehr großen gewölbten Keller, und mehreren kleinern Kellern, zwey laufenden Brunnen, Garten mit zwey Springbrunnen und Feldſtück hinter dem Hauſe, das Ganze zu einem Herrſchaftshauſe ſo wie zu jedem, beſonders einem Weingeſchäfte vorzüglich geeignet;
2. aus ungefähr 112 Aren oder 4 Morgen Weinbergen in der beſten Lage, ebenſoviel Ackerfeld neben dem Schloſſe, und 280 Aren oder 10 Morgen Wieſen.

Den 22ten July, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gaſthofe des Herrn Beck zu Burrweiler.

Ein Wohnhaus nebſt Scheuer, Stallung und Keller, ſodann mehreren Stücken Weinberge und Wieſen.

Die ſehr annehmlichen Bedingungen können bey dem Herrn Paraquin, Notär in Landau, G. F. Grohe-Henrich, Handelsmann in Neuſtadt an der Haardt, und G. F. Hilgard, Handelsmann in Speyer, täglich eingeſehen werden.

---

pr den 17. Juny 1828.

2te Bekanntmachung.

(Kellervermiethung.)

Zu Deidesheim in Rheinbayern, iſt ein gewölbter, vorzüglicher Keller, worin 50 bis 60 Fuder bequem gelagert werden können und der ſogleich angetreten werden kann, auf mehrere Jahre, unter annehmlichen Bedingungen zu vermiethen.

Bey dem unterzeichneten Königlichen Notär allda, kann man das Nähere mündlich oder in frankirten Briefen erfragen.

Deidesheim, den 9ten Juny 1828.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 25. Juny 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Freitag den nächſtkommenden 11ten July, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gaſthauſe zur Sonne in Maikammer, werden auf Anſtehen von 1. Johann Georg Graß, Mehlhändler in Maikammer, als Vormund über Friedrich Reif und Catharina Barbara Reif, minderjährige Kinder von dem in Maikammer verlebten Wingertsmann Georg Reif und deſſen verſtorbenen erſten Ehefrau Barbara Müller, 2. Peter Müller, Wingertsmann in Alſterweiler, als Beivormund dieſer Minderjährigen, 3. Margaretha Engelhardt, Wittwe zweiter Ehe des gedachten Georg Reif, ſie ohne Gewerbe, als natürliche Vormünderin ihres mit demſelben erzeugten noch minderjährigen Sohnes Johann Adam Reif, und 4 Lambert Müller, Winzer, als Beivormund deſſelben, beide Letztere und ſämmtliche Minderjährige, in Maikammer wohnhaft; — durch den unterzeichneten hierzu ernannten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär, im Amtsſitze zu Edenkoben,

Digitized by Google

in Folge eines beſtätigten Familienraths-Beſchluſſes, folgende zum Nachlaſſe des obigen Georg Reif und ſeiner erſten Ehefrau gehörige Immobilien, definitiv verſteigert:

1. Ein einſtöckiges Wohnhaus zu Alſterweiler nebſt Zubehörden.
2. 30 Aren Wingert und 6 Aren Acker in den Bännen von Maikammer, Diedesfeld und Kirrweiler.

Edenkoben, den 23ſten Juny 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 26. Juny 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Montag den zwey und zwanzigſten September laufenden Jahrs, Mittags zwölf Uhr, zu Schweigen, im Gaſthauſe zum Löwen, wird in Vollziehung eines Beſchlußes des Königl Bezirksgerichts zu Landau vom ſechsten Juny laufend, vor dem unterſchriebenen hierzu beauftragten Kgl. Notär Jakob Hemmet, zu Bergzabern reſidirend, auf Betreiben von Johann Michael Anton, Tabaksfabrikant in Grünſtadt, Bezirk Frankenthal, wohnhaft, welcher den Advokaten Haas am Königl. Bezirksgerichte zu Landau als ſeinen Anwalt aufgeſtellt hat, und in deſſen Wohnung allda Domizilium erwählt, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen ſeinen Schuldner Jakob Ehrgott, Handelsmann und deſſen Ehefrau Salomea geborner Baaſer, zu Schweigen wohnhaft, im Bann ihres Wohnortes zugehörigen Immobilien, nachdem durch den inſtrumentirenden Notär, unterm drey und zwanzigſten dieſes Monats errichteten, gehörig einregiſtrirten Güteraufnahms-Protokolle unter folgenden Bedingungen geſchritten werden, namentlich:

1. Der auffallende Steigpreis muß in guten gangbaren Geldſorten an wen Rechtens auf freiwillige oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden in drey gleichen Terminen, der erſte ſechs Monate nach der Zuſchlagung, der zweite ein Jahr nachher und der dritte ein Jahr nach dem zweiten, mit Zins vom Kapitalreſte, jedesmal zu rechnen, und zwar vom Zuſchlage an.

2. Jeder Steigerer hat einen dem Verſteigerer angenehmen Bürgen für den Preis, Zins und Koſten zu ſtellen.

3. Die Steigerer haben ſich auf ihre Koſten und ohne Zuthun Verſteigerers in factiſchen Beſitz der erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen.

4. Die Liegenſchaften werden mit allen geſetzlichen Zugehörungen, Activ und Paſſiv-Dienſtbarkeiten verſteigert, und hat der Steigerer deswegen keinen Rückgriff an an die betreibende Parthie.

5. Das Flächenmaas der Güter wird nicht garantirt, es mag größer oder kleiner ſeyn als es angegeben iſt.

6. Die Immobilien bleiben bis zur endlichen Abzahlung des Steigpreiſes ſammt Zinſen und Koſten privilegirtes Unterpfand der Hypothekar-Gläubiger.

7. Die Steigerer müſſen ihre Erwerbstitel innerhalb dreißig Tagen nach der Zuſchlagung in der Hypothekenbewahrung zu Landau tranſcribiren laſſen; thun ſie dies nicht und es entſpringt ihnen aus der Nichterfüllung dieſer Bedingung Nachtheil, ſo haben ſie keinen Rückgriff an die betreibende Parthie.

8. Die Steigerer haben die geſetzlichen Verſteigerungskoſten, ſo wie die laufenden und rückſtändigen Steuern oder andere Beſchwerniſſe außer dem Steigpreis zu bezahlen.

9. Steigerer des Hauſes hat baar nach der Zuſchlagung an den inſtrumentirenden Notär auf Rechnung und Abſchlag des erſten Termins zu bezahlen acht und zwanzig Gulden ſechs Kreuzer für Koſten einer auf freiwilligem Wege unter Einwilligung ſämmtlicher Gläubiger der verfolgten Schuldner vorgenommenen aber nicht zu Stande gekommenen Hausverſteigerung.

10. Steigerer des Hauſes kann nach der Zuſchlagung nur einen Theil deſſelben ſogleich in Beſitz nehmen, indem ein anderer Theil (deſſelben) dem Kaufmann Herrn Reinhard zu Schweigen noch verlehnt iſt bis fünfzehnten Auguſt achtzehnhundert neun und zwanzig, in Gemäßheit Miethcontrakt unter Privat-Unterſchrift verfaßt, datirt Schweigen den neunten Auguſt vorigen Jahrs, einregiſtrirt zu Bergzabern, den zehnten Auguſt achtzehnhundert ſieben und zwanzig, Band ſiebenzehn, Folio 189, v. c. 7 und 8, unterſchrieben: Riſchmann.

11. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot angenommen.

Die zu verſteigernden Immobilien ſind.

Im Bann von Schweigen.

1. Section A. Nro. 51. Eine Behauſung, das Gaſthaus zum Hirſch in Schweigen, nebſt Hof, Scheuer, Stallung, Pflanzgärtchen und Gerechtigkeiten an Fläche enthaltend drey Aren neunzig ſieben Centiaren oder zwanzig Ruthen, begrenzt einſeits die Kirchmauer und der Kirchhof, anderſeits Georg Reinbold, Philipp Baſer und Philipp Jakob Hardeker, vorn die Straße, hinten Philipp Jakob Grimm, angeboten zu ſechshundert Gulden 600 fl.

Nota. In dieſer Wohnbehauſung hat Frau Catharina Barbara geborne Theilmann, Wittwe von Johann Georg Baſer, geweſenen Schullehrer zu Dörrenbach, ſie in Schweigen wohnhaft, zum unentgeldlichen lebenslänglichen Wohnſitz gewiſſe Lokalitäten, die bey der Verſteigerung den Liebhabern werden bekannt gemacht werden.

2. Section A. Nro. 405. Ohngefähr ſechs Aren dreißig fünf Centiaren Baumſtück im Seigen, einſeits der Kirchhof, anderſeits Jakob Beck der Löwenwirth und Friedrich Baum von Weißenburg, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Von dieſem Baumſtück hat die genannte Catharina Barbara Theilmann, Wittib Baſer, die Hälfte des ſich jährlich ergebenden Obſtes von den Bäumen ſich lebenslänglich unentgeldlich reſervirt.

Digitized by Google

Artikel vierzehn. Section B. Nro 332. Circa vier und zwanzig Aren oder drey Viertel Acker im Hirnthal, einſeits Jakob Zinßmeiſter, anderſeits Jakob Erbert, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Artikel fünfzehn. Section C. Nro. 11. Circa fünfzehn Aren oder ein Viertel acht Ruthen Wies an der Mückenmühle, einſeits Heinrich Zinßmeiſter von Weilerbach, anderſeits die Kinder des Schuldners aus ſeiner erſten Ehe, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

Artikel ſechzehn. Section C. Nro. 162. Circa ſechzehn Aren oder zwey Viertel Acker an der Wachsbeck, einſeits Jakob Müller, anderſeits Chriſtian Blauth, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Artikel ſiebenzehn. Section C. Nro. 277. Circa vier und achtzig Aren oder zwey Morgen zwey ein halbes Viertel Acker und Wies im Rabenthal, gränzt einſeits Weg, anderſeits Jakob Zinßmeiſter junior, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Artikel achtzehn. Section C. Nro. 280. Circa vierzig Aren oder ein Morgen ein Viertel Acker im Rabenthal, einſeits Weg, anderſeits Wilhelm Blauth der 3te, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Artikel neunzehn. Section C. Nro. 296. Circa Vierzig Aren oder ein Morgen ein Viertel Acker daſelbſt, einſeits die Kinder aus erſter Ehe des Schuldners, anderſeits Adam Müller von Weilerbach, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Theil folgende Klauſeln und Bedingungen feſtgeſetzt.

Artikel eins.

Der ausfallende Steigſchilling muß bezahlt werden, in gangbarem Conventions-Gelde Rheiniſcher Währung, welches auch künftig der Münzkurs des Landes ſeyn mag, und mit Zinſen zu fünf vom Hundert des Jahres, vom Tag des Zuſchlags an gerechnet, in zwey gleichen Terminen, jedesmal mit der Hälfte, den eilften November der Jahre achtzehnhundert acht und neun und zwanzig, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

Artikel zwey.

Der Steigerer muß ſogleich bey dem Zuſchlag eine annehmbare und in allen Punkten ſolidariſche Bürgſchaft zu mehrerer Sicherheit des ausfallenden Steigſchillings darſtellen.

Artikel drey.

Der angegebene Flächeninhalt der zu verſteigernden Immobilien wird keineswegs garantirt, ſondern das Mehe oder Wenigere davon iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

Artikel vier.

Mit dem Zuſchlag treten Erwerber in Beſitz und Genuß der zu verſteigernden Immobilen ein, haben aber die Räumung ſelbſt und auf eigene Koſten zu bewirken; jedoch aber die Steuern und ſonſtig allenfallſig beſtehen könnende Reallaſten oder Zinſen wie auch etwaige Grundzinſen oder Rente, ohne Ausnahme, von der nämlichen Epoche an, ohne Abzug am Steigſchilling zu bezahlen und zu übernehmen, welche der jetzige Beſitzer noch ſchulden mag.

Artikel fünf.

Unterlaſſung einer Zahlung ganz oder zum Theil, löst den Zuſchlag auf, und befugt jeden Berechtigten, über den betreffenden Gegenſtand, nach einer dem Erwerber dreißig Tage zuvor zugeſtellten Anzeige, mittelſt öffentlicher gewöhnlicher Verſteigerung auch in Abweſenheit des erſten Erwerbers, unter beliebigen Bedingungen zu verfügen, unbeſchadet des Rückgriffs wegen allenfallſigem Weniger-Erlös.

Artikel ſechs.

Die Koſten werden nach Vorſchrift des betreffenden Geſetzes bezahlt.

Es werden demnach der Schuldner, ſeine Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte hiermit aufgefordert, ſich Dienſtag als den zwey und zwanzigſten July nächſthin, des Morgens um neun Uhr, auf der Schreibſtube des unterſchriebenen Notärs einzufinden, um ihre gegen dieſe Verſteigerung allenfalls zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Mit dem Gegenwärtigen wurden drey Stunden zugebracht.

Gefertigt zu Kaiſerslautern in der gewöhnlichen Schreibſtube des Notars, den vier und zwanzigſten Juny achtzehnhundert acht und zwanzig.

Morgens, Notär,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 26. Juny 1828.

(Früchteverſteigerung.)

Mittwochs den zweiten kommenden Juli, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen in Waldſee, werden die zur Maſſe des verlebten Peter Michael Horrer, geweſener Ackersmann in Waldſee, gehörende Früchte auf dem Felde als: Korn uud Spelz, zur Vollziehung einer durch den Herrn Präſidenten des Königl. Bezirks-Gerichts zu Frankenthal unterm 1?ten Februar laufenden Jahres erlaſſenen und regiſtrirten Ordonnanz, vor unterzeichnetem, zu Speyer reſidirenden Notär, verſteigert.

Speyer, den 25ten Juny 1828.

Rencker.

Section E. Nro 2292. Wies in den Oberwieſen.
— D. Nro. 13. Acker im großen Hofſtuck.
— E. Nro. 211. „ am Bildſtock.
— E. Nro. 923. „ im Gehnenweg.
— E. Nro. 335. „ am Dürkheimer Brückel.
— E. Nro. 230. „ im Mühlweg.
— F. Nro. 993. Wies beym Dannenbuſch.
— F. Nro. 1543. Acker in der Reifſchlach.
— F. Nro. 73. „ bey den Birken.

C. Der zum Schwierigkeitsprotokoll anberaumte Tag iſt Samſtag den 5ten July 1828, (ſtatt irrig eingerücktem Juny.)

Speyer, den 24ſten Juny 1828.

Reichard, Notär.

---

pr. den 28. Juny 1828.

(Verſteigerung der Reparatur-Arbeiten am katholiſchen Pfarrhauſe zu Weitersweiler.)

Da die auf den 20ſten Juny l. J. feſtgeſetzt und in der Beilage zum Intelligenzblatte Nro. 83 vom l. J. angezeigt geweſene Verſteigerung obiger Reparaturen nicht ſtatt hatte, ſo wird dieſelbe nun bis den 15ten July, Mittags 12 Uhr, in der Behauſung des Hrn. Adjuncten in Weitersweiler, vorgenommen werden.

Die Koſten-Ueberſchläge ſind auf dem Bürgermeiſteramts-Bureau zu Dreyſen zur Einſicht deponirt.

Dreyſen, den 22ſten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Pfannebecker.

---

pr. den 27. Juny 1828.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Mittwoch den 24ſten September dieſes Jahrs, des Mittags um 1 Uhr, werden in Sanct Martin im wilden Manne bey Martin Kößler, auf Betreiben von Salomon Löb, Handelsmann, in Edenkoben wohnend, der den Herrn Advokat Haas zu Landau zu ſeinem Anwalt bey dortigem Gerichte beſtellet, Kläger auf Verſteigerung, in Gefolg eines Urtheils Königl. Bezirksgerichts vom 10ten dieſes, regiſtrirt zu Landau am 13ten darauf um 1 fl. 32 1/2 kr, gegen Philipp Heinrich Stockmayer, Wingersmann, in St. Martin wohnend, Beklagten auf Verſteigerung, nachfolgende im Bann und der Gemeinde St. Martin liegende Immobilien, die der Notär am geſtrigen aufgenommen hat, am heutigen zu Edenkoben um 31 kr. regiſtrirt, zur definitiven Verſteigerung ohne Nachgebot anzunehmen, gebracht werden, als:

Section A. Nro. 379. 6 Aren 80 Meter Weinberg im Kloſterpfad, angeboten zu 10 fl.
Section A. Nro. 877. 2 Aren 40 Meter Weinberg auf den Hartwieſen, angeboten zu 4 fl.
Section A. N.o. 908. 6 Aren Weinberg allda, angeboten zu 6 fl.
Section A. Nro. 932. 4 Aren 80 Meter Wieſe allda, angeboten zu 6 fl.
Section B Nro. 59. 8 Aren 50 Meter Weinberg auf der Raubheit, angeboten zu 50 fl.
Section B. Nro. 665. 6 Aren Wieſe auf den Ackerwieſen, angeboten zu 10 fl.
Section E. Nro. 211. 4 Aren 60 Meter Acker auf der Hungerwieſe, angeboten zu 10 fl.
Section E. Nro. 448. 11 Aren 20 Meter Weinberg im Breitenacker, angeboten zu 15 fl.
Section E. Nro. 716. 6 Aren 20 Meter Weinberg auf der alten Hohl, angeboten zu 10 fl.
Section E. 752. 4 Aren Weinberg im Stückelfeld, angeboten zu 8 fl.
Section E. Nro. 882. 6 Aren Wieſe auf den Hinterwieſen, angeboten zu 10 fl.
Section E. Nro. 1199. 4 Aren 60 Meter, ein einſtöckiges Wohnhaus, Stall, Kelterhaus, Keller, Hof, Pflanz- und Wingertsgarten, zu St. Martin auf dem Berg, angeboten zu 100 fl.

Bedingungen, unter denen die Verſteigerung geſchieht:

1. Ohne Garantie für die Maaßung, mit allen Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten und Bodenzinſen.

2. Bey dem Zuſchlag in Beſitz, jedoch muß Steigerer ſich ſelbſt in ſolchen ſetzen, Eigenthum, bis zur Ausbezahlung vorbehalten und ſolidariſche Bürgſchaft.

3. Zahlung des Steigpreiſes auf Martini 1828, 1829 und 1830, mit Zins zu 5 pCto vom Tage des Zuſchlages.

4. Ohne Garantie für Gülten, Bezahlung rückſtändiger und laufender Steuern ohne Abzug am Steigpreiſe.

5. Haftung der Steigerer und ihrer Bürgen bey Auftragserklärungen, ſolidariſche Verbindlichkeit mehrerer Steigerer an einem Felde.

6. Koſten der Verſteigerung in 8 Tagen zahlbar, jene die Gläubiger vorlegen muß, ſind von Steigerern auf Abſchlag des erſten Termins, in 4 Wochen, ohne Collocation und im Verhältniſſe des Steigpreiſes zu entrichten.

7. Transcription in 4 Wochen auf Koſten des Erwerbers, ebenſo das Purgationsverfahren.

8. Wiederverſteigerung bey Nichtbezahlung, nach blos einfacher Signification und ohne weitere Formen. Haftung des Steigerers und Bürgen für Wenigererlös, ohne Anſpruch auf Mehrerlös.

9. Zuſchlag, ohne irgend eine Gewährleiſtung, als die der Richtigkeit der Forderung.

10. Verſteigerung der Güter im Einzelnen und nicht en bloc, ſämmtliche Bedingungen nicht bedrohend, ſondern de rigueur.

Bey der Verſteigerung werden die andern geſetzlichen Bedingungen vorgeleſen.

Digitized by Google

Diejenige, welche an denſelben gegründete Forderungen zu haben vermeinen, werden daher aufgefordert, binnen Monatsfriſt ihre deßfallſige Anſprüche bey den competenten Gerichten geltend zu machen, und davon anher Anzeige zu erſtatten.

Neuſtadt, den 24ten Juny 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Witt.

---

pr. den 25. Juny 1828.

Rheinzabern. (Verſteigerung des alten Schulhauſes auf Eigenthum und des Gemeindehauſes zum Abriß.) Samſtag Nachmittags 3 Uhr, 12ten July nächſtkommend, auf dem Gemeindehaus in Rheinzabern, wird unterſchriebener zu Candel ſäßhafter Notär, zur öffentlichen Verſteigerung ſchreiten, und zwar auf Eigenthum:

a) des alten Schulhauſes ſammt Platz und Zugehör in Rheinzabern bey der Kirche gelegen;

b) des Gemeindehauſes allda, an der Landſtraße gelegen, zum Abriß.

Bedingungen, unter welchen die Verſteigerung ſtatt haben wird, ſind täglich einzuſehen bey Unterzeichnetem.

Candel, den 24ſten Juny 1828.

Weigel, Notär.

---

pr. den 28. Juny 1828.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaftsmaſſe des in der Gemeinde Schönau, Kantons Dahn, verſtorbenen Pfarrers Hrn. Melchior Jann, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieſelbe a dato bis zum 4ten Auguſt nächſthin, bey dem unterzeichneten Notär gehörig anzumelden und nachzuweiſen, indem bis dorthin das Inventarium über beſagte Verlaſſenſchaft wird geſchloſſen werden und die ſich nicht Meldenden mit ihren Forderungen von der Maſſe werden ausgeſchloſſen bleiben.

Dahn, den 25ten Juny 1828.

Kull, Notär.

---

pr. den 28. Juny 1838.

(Minderverſteigerung von Material Lieferungen auf die Staatsſtraßen.)

Da die unterm 6ten dieſes Monats verſteigerten Material-Lieferungen auf die Staatsſtraße von Kaiſerslautern nach Mainz, für die Strecken vom Stundenſtein 3 bis 4, oder von Sembach bis an das Ende von Lohnsfeld, vom Stundenſtein 4 bis 5 oder von Lohnsfeld bis 1/4 Stunde jenſeits Langmeil, und vom Stundenſtein 5 bis 6 oder von Langmeil bis Börrſtadt, von Königl. Regierung nicht genehmigt wurden, ſo wird Mittwoch den 16ten des nächſten Monats July, Morgens um 9 Uhr, auf dem Bureau der unterzeichneten Behörde, zur Wiederverſteigerung derſelben geſchritten.

Die der Verſteigerung zum Grunde liegenden Bedingungen liegen zur Einſicht hier offen.

Kaiſerslautern, den 26ſten Juny 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Heusner.

Alwens.

---

pr. den 28. Juny 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Freitag den 18ten kommenden Monats July, Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshauſe des Simon Mörgen in Dahn;

Auf Anſtehen von Johannes Helfrich, Schneider, und Simon Mörgen, Wirth, beide in Dahn wohnhaft, Erſterer in der Eigenſchaft als Haupt- und Letzterer als Nebenvormund über Anna Maria, und Apollonia Helfrich, minderjährige Kinder von weiland Friedrich Helfrich, im Leben Schuster zu Dahn und deſſen noch lebenden Ehefrau Apollonia Mörgen, gegenwärtig wieder verehelicht an Franz Joſeph Schwanz von da, bey welchem ſie ohne Gewerbe wohnen, — und in Gemäßheit eines homologirten Familienraths-Beſchluſſes vom 18ten May abhin, wird vor dem hierzu beauftragten, unterſchriebenen Königl. Notär Kull, im Amtsſitze zu Dahn, öffentlich und meiſtbietend zu Eigenthum verſteigert:

Die denen genannten Minderjährigen zugehörige Hälfte an einem in der Gemeinde Dahn gelegenen einſtöckigen Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, Section E. Nro. 235, 236 und 237.

Dahn, den 25ten Juny 1828.

Kull, Notär.

---

pr. den 28. Juny 1828.

Lettweiler. (Holzverſteigerung.) Die in der Beilage des Intelligenzblatts Nro. 86 eingerückte, auf den 30ſten des laufendenden Monats Juny anberaumt geweſene Holzverſteigerung zu Lettweiler, wird eingetretener Hinderniſſe wegen nicht an dieſem Tage ſondern erſt am 12ten July nächſthin, um die nämliche Stunde und an demſelben Orte wie ſie daſelbſt bemerkt ſind, abgehalten werden.

Odernheim am Glan, den 24ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Henn.

---

pr. den 28 Juny 1828

(Weiden Verſteigerung in dem Forſtrevier Roxheim.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts, in Bei-

Digitized by Google

Gegenſtandes bemerkte Preiſe, welche als Angebot dienen ſollen, eröffnet, und der Zuſchlag derſelben geſchieht definitiv, ſo, daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Bey dieſer Verhandlung, kann den Steigerer keine Garantie für den Gehalt des Landes geleiſtet werden; Letztere müßen daher die in Frage ſtehende Liegenſchaften in dem Zuſtand übernehmen, in welchem ſich dieſelbe am Tag der Verſteigerung befinden werden.

3. Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und Gefahr, auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß der verſteigerten Immobilien einſetzen laßen; da dieſe Letzte jedoch vermöge eines vor inſtrumentirendem Notär ſub fünf und zwanzigſten März achtzehnhundert ſechs und zwanzig abgehaltenen gehörig einregiſtrirten Verſteigerungs-Protokolls auf eine Beſtandzeit von drey Jahren, welche ſich zuerſt mit dem Schluß des Jahrs 1828 wieder endiget, verpachtet worden ſind, die Steigerer mithin erſt im Jahr 1829 in reellen Beſitz eintreten können, ſo ſollen dieſe Letzte dagegen berechtiget ſeyn, die vom Jahr 1828 fällig werdende, und auf Martini in eben dieſem Jahr zahlbare Pachtzinße der erſteigerten Immobilien von den reſp. Pächtern zu beziehen, und ſich ausbezahlen zu laßen.

4. Alle öffentliche Abgaben und Beſchwerden, welche darauf haften können, müßen Steigerer vom 1ten October 1827 an übernehmen, und ſofort für die Zukunft davon entrichten.

5. Die Steigerer ſind ferner gehalten pro rata des Steigpreißes, und zwar in Abſchlag auf denſelben, die vorläufige Prozedurkoſten welche in gegenwärtiger Expropriationsſache, bis zum Zuſchlag ſelbſt auflaufen werden, gleich baar nach der Verſteigerung in die Hände und Wohnung des betreibenden Theils zu entrichten, der Ueberreſt des Steigpreißes hingegen iſt zahlbar auf Martini der Jahren 1828 und 1829, ein jedesmal zur Hälfte, nebſt den Intereſſen vom Tag des Zuſchlags an, das Ganze in die Hände und Wohnung des obgedachten Herrn Friedrich Kieffer.

6. Zu mehrerer Verſicherung deſſen, hat ein jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen darzuſtellen, und dieſer muß Kraft gegenwärtiger Bedingung ſolitariſch mit Erſterem für die Zahlung von Hauptſumme, Zinßen und Koſten haften.

7. Die Verſteigerung geſchieht übrigens ſtückweiſe, und zwar nach der Reihenfolge, welche der betreibende Theil bey der Verſteigerung ſelbſt beſtimmen wird; im übrigen werden ſich Steigerer nach denen im Zwangsveräußerungs-Geſetze vom 1ſten Juny 1822 enthaltenen Beſtimmungen, und hauptſächlich nach dem Inhalt der Artikel 15 bis inclusive 22, welche Geſetzesſtelle bey dem Zuſchlag ſelbſt wird vorgeleſen werden, zu achten haben.

Pirmaſens, den 21ſten Juny 1828.

Jeambey, Notär.

pr. den 28. Juny 1828.

(Immobilien-Verſteigerung.)

Montag den 14ten July nächſthin, Morgens um 9 Uhr, zu Trippſtadt in der Behauſung des Burgermeiſters Bernhard Dieſinger, auf Anſtehen von: 1. Henriette Günther, ledig und ohne Gewerb zu Trippſtadt wohnhaft; 2 Catharina Günther, Ehefrau von Heinrich Seibert, Taglöhner auf dem Trippſtädter Eiſenwerk; 3. Jakob Bläſy, Hufſchmid zu Stelzenberg, als Vormund und Georg Peter Günther, Hammerſchmid auf dem Trippſtadter Eiſenwerk, als Beivormund von Anna Barbara und Lorenz Günther, minderjährig und gewerblos zu Trippſtadt wohnhaft; 4. Maria Magdalena Schaack, ohne Gewerb, wohnhaft zu Trippſtadt, Wittwe von dem daſelbſt verlebten Ackersmann Friedrich Günther, als Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten minderjährigen Kinder Theobald, Peter, Eliſabetha und Catharina Günther, ohne Gewerbe bey ihrer Mutter domicilirt, und 5. von Chriſtian Günther, Hammerſchmidt auf dem bemeldeten Eiſenwerk, als Beivormund dieſer letztern Minorennen, werden durch Wilhelm Will, Königl. Notär für den Bezirk und im Amtsſitze zu Kaiſerslautern, hierzu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom 25 März dieſes Jahres, nachfolgende zur Friedrich Güntherſchen Verlaſſenſchaft gehörige im Bann von Trippſtadt gelegene Immobilien Theilungshalber öffentlich verſteigert, als:

1. Ein zu Trippſtadt an der Hauptſtraße gelegenes einſtöckiges Wohnhaus, Hofgering, Scheuer, Stall und Garten.
2. Hundert ſieben und achtzig Aren 80 Centiaren, (4 M. 3 V. 27 Ruthen) Ackerland in fünf Parzellen.

Die Bedingniße ſind bey unterzeichnetem Notär zu erſehen.

Kaiſerslautern, den 27ten Juny 1828.

Will.

---

pr. den 28 Juny 1828.

Otterberg. (Verſteigerung von Kirchenbauarbeiten.) Montag den 14ten des künftigen Monats July, des Vormittags um neun Uhr, in dem hieſigen Gemeindehauſe, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt, zur Minderverſteigerung der Bauarbeiten, welche an den hieſigen Kirchen ſollen gefertigt werden, ſchreiten, nämlich:

1. Die Emporbühne in der katholiſchen Kirche zu vollenden, beſtehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Schreinerarbeiten, veranſchlagt zu 403 fl. 59 kr.
2. Die Herſtellung einer Sacriſtey in der beſagten Kirche, beſtehend in Maurer, Zimmer, Schloſſer-, Glaſer-, Schreiner- und Tüncherarbeiten, veranſchlagt zu 220 fl. 53 kr.

Eis Philipp Mayers Erben, nach Sonn Wilhelm Lutz Wittib, angeboten zu fl.

10. Section A. Nro. 79. 34,50 Centiaren (138 Ruthen) Acker auf dem Ortenberg, nach Wald Kirchheimer Gemark, nach Rhein Jakob Klauß Wittib, angeboten zu 15 fl.

11. Section F Nro. 175. 15,75 Centiaren (63 Ruthen) Garten in der Untergasse, mit einer Mauer umgeben, nach Sonn die Straße, nach Eis Herman Webel, angeboten zu 30 fl.

12. Section E. Nro 62. 7,25 Centiaren (29 Ruthen) Acker mit Bäumen in den Coppesäcker, beiderseits der Weg, nach Rhein Johannes Maurer, angeboten zu 5 fl.

13. Section E. Nro. 222. 20,75 Centiaren (83 Ruthen) Acker im Frankenthaler Weg, nach Wald Heinrich Haas, nach Rhein Philipp Fitting 1te, angeboten zu 20 fl.

14. Section E. Nro. 352. 25,25 Centiaren (101 Ruthen) Acker im Neidweg, nach Rhein Georg Maurer, nach Wald Philipp Fitting, angeboten zu 15 fl.

15. Section D. Nro. 165. 18,75 Centiaren (75 Ruthen) Acker in der Thalgewann, nach Wald Johannes Stocke, nach Rhein Friedrich Werner, modo Jakob Stempel, angeboten zu 10 fl.

16. Section D Nro. 122. 57,75 Centiaren (231 Ruthen) Acker im Waltersweg, nach Wald Philipp Fitting, nach Rhein Herrmann Stocke, angeboten zu 30 fl.

17. Section D. Nro. 124. 39,25 Centiaren (157 Ruthen) Acker allda gelegen, nach Rhein Philipp Fitting, nach Wald der Pfadt, angeboten zu 20 fl.

18. Section E. Nro. 454. 13,50 Centiaren (54 Ruthen) Acker in der untern Ostergewann, nach Wald Christian Fey Wittib, nach Rhein Georg Herrmann Ittel, angeboten zu 5 fl.

19. Section E. Nro. 232. 77,50 Centiaren (310 Ruthen) Acker in der Altwart, nach Wald Friedrich Anton Wittib, nach Rhein Christian Webel Wittib, angeboten zu 30 fl.

20. Section E. Nro. 487. 25 Aren (100 Ruthen) Acker in der Ostergewann, nach Rhein Jakob Stempel, nach Wald Friedrich Goos, angeboten zu 15 fl.

Steigbedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, so wie sie sich dermalen befinden und wie die Schuldner solche bisher besessen oder hätten besitzen können, mit allen dazu gehörigen Rechten und Dienstbarkeiten, jedoch ohne irgend eine Gewähr von Seiten des betreibenden Theils, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Genuß. Vom Tage des Zuschlags an treten die Steigerer in Besitz auf ihre alleinige Gefahr und Kosten und haben alle Steuern und Abgaben, Gülten und Zinsen, sowohl das laufende als den etwaigen Rückstand ohne Abzug am Steigpreis zu übernehmen und zu entrichten.

2. Das Eigenthum bleibt privilegirtermaßen bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer muß überdieß sogleich bey dem Zuschlag auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen stellen, welcher sich mit ihm solidarisch verpflichtet, für Entrichtung des Steigschillings und für Erfüllung aller übrigen Steigerungs-Bedingnissen zu halten, andernfalls sein Gebot ungültig und der vorletzbietende Steigerer an das seinige gebunden ist.

3. Der ausfallende Steigpreis ist in guter gangbarer Geldmünze zahlbar in zwey Terminen, als Martini der Jahren 1828 und 1829, allemal zur Hälfte mit jährlichen 5 0/0 Zinsen vom Tag des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtlich Collocation. Diejenigen Steigerer, welche an die betreibende Gläubigerin zu zahlen angewiesen werden, sind gehalten ihre Zahlungen kostenfrey loco Freinsheim zu leisten.

4. Steigerer haben die im Art. 18 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom 1sten Juny 1822 bestimmten Kosten der Versteigerung zu bezahlen, und sich im übrigen nach den weitern Verfügungen desselben Gesetzes genau zu richten, welche in soweit sich solche hierher beziehen, vor der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

5. Binnen 4 Wochen nach dem Zuschlag müssen Steigerer auf ihre Kosten ihre Steigbriefe transcribiren lassen.

6. Wenn Steigerer ermangeln sollte den Steigpreis in den bestimmten Terminen abzutragen, so ist der angewiesene Gläubiger berechtigt nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung zu Großkarlbach mit Umgebung aller übrigen gerichtlichen Förmlichkeiten die dem saumseligen Steigerer zugeschlagene Immobilien wieder anderweit zu versteigern und sich aus dem Erlös für die ganze Forderung bezahlt zu machen; alles dieses unbeschadet der ohnehin jeden Gläubiger gegen seinen Schuldner gesetzlich zustehenden Zwangsmittel und Verfolgungen.

7. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Gefertigt zu Dirmstein, den 28ten Juny 1828.

Wagner, Notär.

---

pr. den 28. Juny 1828.

Kirrweiler. (Haardgras-Versteigerung.) Montag den 14ten July 1828, Nachmittags 2 Uhr, werden im Gemeindehaus zu Kirrweiler die Haardgräsereyen dieser Gemeinde auf den Woog- und Oberriedwiesen parthieweis an die Meistbietende öffentlich versteigert werden.

Kirrweiler, den 25sten Juny 1828.

Das Bürgermeisteramt.

Hund.

Digitized by Google

pr. den 29. Juny 1828.

Germersheim. (Den Jacobi Markt betr.) Der hieſige zweite Jahrmarkt fällt dieſes Jahr auf den 3ten, 4ten und 5ten Auguſt.

Germersheim, den 25ſten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Lombardino.

---

pr. den 29. Juny 1828.

Stein. (Herſtellung eines Gemeinde-Brunnens.) Bis den nächſtkommenden 14ten July, Mittags ein Uhr, wird die Herſtellung des Gemeinde-Pump Brunnens, in loco Stein, an den Wenigſtnehmenden vergeben.

Goſſersweiler, den 22ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Weegmann.

---

pr. den 1. July 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben der Königlich Bayeriſchen Hof-Livrée-Wittwen- und Waiſenkaſſe zu München, welche den Herrn Haas, Advokaten bey'm Königlichen Bezirksgericht in Landau zu ihrem Anwalt aufgeſtellt hat, und fortwährend Rechtswohnſitz bey demſelben behält; Hypothekar-Gläubigerin der verſtorbenen Johannes Nicolaus und Barbara Wallmanach, lebend Ehe- und Ackersleute in Heuchelheim, wird der unterſchriebene zu Bergzabern reſidirende Königl. Notär Jakob Hemmet, als ernannter Commiſſär in Gefolg Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom ſechs und zwanzigſten Februar jüngſthin, gehörig einregiſtrirt, Donnerſtag den dreißigſten July laufenden Jahrs, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener den Erben der genannten Schuldner, Eheleute Nicolaus, als; 1. der Barbara Nicolaus-Ehefrau von Wilhelm Kuhn, Ackersmann, und 2. der Catharina Schwartz, Ehefrau von Valentin Bohlinger, Schuhmacher, ſämmtlich in Heuchelheim wohnhaft, angehörige Güter ſchreiten, welche aufgenommen und angeboten worden ſind, zufolge Protokoll durch mich errichtet am zehnten und eilften März 1828, gehörig einregiſtrirt.

Nämlich 1. zu Göcklingen in der Behauſung des Bürgermeiſters Reither, Vormittags neun Uhr, nachbeſchriebener im Bann dieſer Gemeinde gelegenen Gutsartikel, als:

Section A. Nro. 681. Ohngefähr drey Aren fünfzig vier Centiaren Acker im Haſenlauf, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Section A. Nro 754. Ohngefähr zwanzig neun Aren ſiebenzig ſieben Centiaren Acker im Schwarzacker, zu zwanzig Gulden 20 fl.

Section A. Nro. 899. Ohngefähr drey Aren ſiebenzig acht Centiaren Wingert im Schwarzacker, zu fünf Gulden 5 fl.

Section A. Nro. 597. Ohngefähr zwölf Aren zwanzig acht Centiaren Acker auf den Heuwieſen, zu zehn Gulden 10 fl.

Sodann 2. in der Gemeinde Heuchelheim im Saale des Gemeindehauſes, Nachmittags ein Uhr zur Verſteigerung folgender im Bann dieſer Gemeinde gelegenen Güter, als:

Section A. Nro. 476. Ohngefähr fünf Aren neunzig Centiaren Wingert im Rauſchborn zu zehn Gulden 10 fl.

Section A. Nro. 315 Ohngefähr drey Aren dreißig Centiaren dito im Frankenſtein, zu fünf Gulden 5 fl.

Section C. Nro. 741. Ohngefähr ſechs Aren ſechszig eine Centiaren Acker im Floßacker, zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Dieſen Gutsartikel ſoll beſitzen Johannes Silbernagel, der Küfer, in Heuchelheim wohnhaft.

Section C. Nro. 1052. Ohngefähr zehn Aren ſechszehn Centiaren Wieſe auf den Bruchwieſen, zu zwanzig Gulden 20 fl.

Section D. Nro. 535. Ohngefähr vier Aren ſiebenzig zwey Centiaren Acker an der Eich, heut' zu Tag am Neuweg genannt, zu fünf Gulden 5 fl.

Section C. Nro. 857. Ohngefähr dreizehn Aren 46 Centiaren Acker am Sperbenbaum, zu zwanzig Gulden 20 fl.

Beſitzt Michael Häcker, Schreiner, in Klingenmünſter wohnhaft.

Section B. Nro. 409. Ohngefähr ſechs Aren 61 Centiaren Acker am Fürſtweg, zu fünf Gulden 5 fl.

Section B. Nro. 448. Ohngefähr acht Aren 3 Centiaren Acker in den Oſtergärten, zu zehn Gulden 10 fl.

Section C. Nro. 1. Ohngefähr drey Aren 7 Centiaren Garten in den Wieſengärten, zu drey Gulden 3 fl.

Section C. Nro. 987. Ohngefähr eine Are 90 Centiaren Wieſe in den Brugwieſen, zu zwey Gulden 2 fl.

Section C. Nro. 1216. Ohngefähr vier Aren 96 Centiaren Fläche, worauf ſich befindet ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Gerechtigkeiten, welches zwiſchen dem Schuldner und Heinrich Jakob Wendel, gehörig abgetheilt und gemeinſchaftlich beſeſſen wird, gelegen in Heuchelheim, einſeits Abraham Nuß, anderſeits Peter Koch, vornen die Straße, hinten Gärten; mit dieſem Haus wird nicht mehr noch weniger verſteigert, als was der Schuldner gehabt hat, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Section D. Nro. 281. Ohngefähr ſechs Aren 61 Centiaren Wingert im Schlappen, zu fünf Gulden 5 fl.

Section E. Nro. 82. Ohngefähr acht Aren 3 Centiaren Acker an den Bircken, zu fünf Gulden 5 fl.

Digitized by Google

maſens de dato 22ſten May 1828, genehmigt von Seiten Königl Kreisregierung, am ſechsten Juny darauf, welcher ſowohl die nähere Bezeichnung dieſes Immobils, als wie zugleich auch die Bedingungen der vorhabenden Verſteigerung enthält, iſt zur Einſicht für die Steiglustigen bey unterzeichnetem Notär deponirt.

Pirmaſens, den 28ſten Juny 1828.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 1. July 1828.

Otterſtadt. (Erbauung von Oeconomie Gebäude zum neuen Schulhauſe) Donnerſtag den 17ten July l. J., des Vormittags um 10 Uhr, werden die Oeconomie-Gebäude an den Wenigſtnehmenden, beſtehend: 1. ein Waſchhaus, 2 Schweinſtälle, 3. ein Abtritt, 4 ein Brunnen und 5. Verſetzung der Scheuer, welche Arbeiten ſich auf circa 818 Gulden belaufen.

Plan und Koſtenanſchlag, können täglich auf dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Otterſtadt, den 30ſten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Rieger.

---

pr. den 1. July 1828.

(Verſteigerung.)

Dienſtag den 15ten July 1828, des Abends um acht Uhr, zu Herxheim im Wirthshauſe zum Engel; auf Anſtehen von Maria Eva, geborne Eichenlaub, ohne Gewerb zu Herxheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Johannes Trauth, handelnd in der Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen mit demſelben erzeugten Kinder Nicolaus, Thomas und Margaretha Trauth, ſo wie deren Beivormund Georg Thomas Trauth, Schuſter allda, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am 17ten Juny erlaſſenen Urtheils; —

Wird der allda reſidirende Königl. Notär Georg Keller mehrere denſelben unvertheilt zugehörige Grundſtücke, enthaltend 56 Aren in 8 Parzellen, Herxheimer Banns, öffentlich auf Eigenthum verſteigern.

Landau, den 28ſten Juny 1828.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 1 July 1828.

Zeiskam. (Kirchenreparation) Mitwochs den 16ten July nächſthin, werden vor dem Bürgermeiſteramte dahier, die an der Simultankirche vorgenommen werden ſollenden Baureparaturen, beſtehend in Schreiner-, Zimmer-, Maurer-, Schieferdecker- und Schloſſerarbeit, im Ganzen veranſchlagt zu 431 fl. 50 kr., in Minderverſteigerung begeben. Der Koſtenüberſchlag kann täglich bey dem Bürgermeiſteramte eingeſehen werden.

Zeiskam, den 30ſten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Guth.

---

pr. den 1. July 1828.

(Todeserklärung im Armenrechte.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal erklärte durch ein Urtheil vom 20ſten May 1828, den Andreas Harſch, aus Oggersheim gebürtig, als wahrſcheinlich todt.

Für den Auszug.
Der Erben Anwalt.
Dr Saur.

---

pr. den 2. July 1828.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung
im Armenrechte.

(Forſt und Rödersheim.) Da die in Nro. 162 und 203 der Beilagen zum Kreis-Intelligenzblatte vom vorigen Jahre auf den 15ten Januar letzthin angekündigte Zwangsverſteigerung; auf Betreiben des Franz Seitz, Ackersmann, und Angelika Zahn, deſſen Ehefrau, beide in Rödersheim wohnhaft, und sub Nro. 613 zum Armenrecht zugelaſſen; gegen Heinrich Eiswirth, Ackersmann, und deſſen Ehefrau Eliſabeth Domidian, ebenfalls in Rödersheim wohnhaft, an obigem Tage, der eingelegten Berufung wegen, nicht ſtatt finden konnte, jetzt aber in der Appelinſtanz definitiv zu Recht erkannt iſt, ſo wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die fragliche Verſteigerung nunmehr Dienſtag den 22ſten künftigen Monats July, ſo weit es die auf dem Banne von Forſt gelegenen Güter betrifft, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshaus des Johannes Benger zu Forſt, und in Betreff der in der Gemarkung von Rödersheim liegenden Immobilien, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe des Sebaſtian Fauſt zu Rödersheim, geſetzlicher Ordnung nach, abgehalten werden wird.

Friedelsheim, den 29ten Juny 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
Köſter.

---

pr. den 2. July 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Freitag den 25ten July 1828, des Morgens um 10 Uhr, zu Ludwigswinkel in der Behauſung des Adjuncten Brucker, wird der unterzeichnete Georg Chriſtian

Digitized by Google

Kull, Notär zu Dahn, in Gefolge gehörig einregiſtrirten und homologirten Familienraths-Beſchluſſes, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Dahn am 27ten April letzthin, ſodann auf Anſtehen von Michael Roos, Tagner, wohnhaft zu Rumbach, und von Adam Winkler, Tagner, wohnhaft zu Ludwigswinkel, handelnd Erſterer als Haupt- und Letzterer als Nebenvormund von den Minderjährigen: Catharina, Louiſe, Salome, Anton und Philipp Kuſch, ſämmtlich ohne Gewerb, und zu Ludwigswinkel wohnhaft, zur Verſteigerung von nachbeſchriebenen, dieſen Minderjährigen angehörigen Immobilien ſchreiten, als:

1. Section B. Nro. 282 Ein Häuschen mit Hof, zu Ludwigswinkel, wovon der Flächenraum 19 Aren 5 Centiaren;
2. Section B. Nro. 275 und 276. 7 Aren 91 Centiaren Garten in 2 Stücker;
3. Section B. Nro. 308. 50 Aren 32 Centiaren Wies;
4. Section B Nro. 206, 268, 288 und 290. 6 Hectaren 60 Aren 72 Centiaren Ackerland in vier Stücker.

Alles im Bann von Ludwigswinkel gelegen, und geſchätzt zu 56 fl.

Dahn, den 28ten Juny 1828.

Kull, Notär.

---

pr. den 3. July 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den fünf und zwanzigſten September 1828, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Ottersheim im Gaſthauſe zum Pflug, werden nachbeſchriebene im Banne der Gemeinde Ottersheim gelegene Immobilien, 1. des Johann Gensheimer, Ackersmann zu Ottersheim wohnhaft, Schuldner, in eigenem Namen und als Vormund der mit ſeiner verlebten Frau Rachel Klein, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Johann Georg und Barbara Gensheimer, und 2. des Johannes Gensheimer, Ackersmann zu Ottersheim wohnhaft, als Miterbe ſeiner genannten Mutter Rachel Klein, durch den unterzeichneten, durch Urtheil des Bezirksgerichts vom 10ten vorigen Monats hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Jacob Friedrich Sartorius, Notär im Amtsſitze Germersheim, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert.

Dieſe Verſteigerung hat ſtatt auf Betreiben des Edmund Bernat, Königl. franzöſiſcher Notär in Weiſſenheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als natürlicher Vormund der mit ſeiner verlebten Gattin, Franziska Maria Chriſtina Jäger, erzeugten, noch minderjährigen Kinder Edmund und Leander Bernat, dieſe als Erben ihrer Mutter und letztere als einzige Erbin ihres Vaters Georg Jäger, im Leben Oberamtsſchreiber zu Germersheim, gegen obgenannte ſeine Schuldner, in Folge einer vor Notär Damm zu Germersheim am 5ten Nivose zwölften Jahrs der Franken-Republick errichteten Schuldverſchreibung.

Das Güteraufnahms-Protokoll wurde durch den Unterzeichneten am dreißigſten Juny achtzehnhundert acht und zwanzig errichtet, und die zu veräußernden Immobilien ſind darin angeboten und bezeichnet worden wie folgt:

1. Section A. Nro. 109. 15 Aren 11 Centiaren (64 Ruthen) Wieſe über der Queich, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 230. 6 Aren 46 Centiaren (27 4/10 Ruthen Wieſe auf der Hinterwieſe, angeboten zu 5 fl.
3. Section A. Nro. 361. 7 Aren 84 Centiaren (33 3/10 Ruthen) Wieſe auf den Hörſten, angeboten zu 5 fl.
4. Section B. Nro. 427. 1 Are 67 Centiaren (7 1/10 Ruthen) Gartenſtück in den Gänsweidengärten, angeboten zu 2 fl.
5. Section C. Nro. 644. 13 Aren 84 Centiaren (58 6/10 Ruthen) Acker im Hintergrund, angeboten zu 10 fl.
6. Section D. Nro. 719 18 Aren 40 Centiaren (78 7/10 Ruthen) Acker in der Knopfgewann, angeboten zu 10 fl.
7. Section D. Nro 822. 11 Aren 45 Centiaren (48 5/10 Ruthen) Acker im Bild, angeboten zu 10 fl.
8. Section D. Nro 1149. 3 Aren 33 Centiaren (14 1/10 Ruthen) Acker im Kahlenberg, angeboten zu 3 fl.
9. Section E. Nro. 18. 8 Aren 85 Centiaren (37 5/10 Ruthen) enthaltend ein Haus, Hof, Scheuer, Garten und Zugehörden, gelegen zu Ottersheim in der großen Gaße, zwiſchen Georg Jakob Gensheimer und Rudolph Hilſendegen, angeboten zu 25 fl.

Der betreibende Gläubiger, welcher in dieſer Sache den Herrn Otto Heinrich von Schnellenbühel, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, daſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt, hat zu dieſer Veräußerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, und nach dem Zuſchlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Die Güter werden nach ihrer gegenwärtigen Lage und Benennung ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, mit allen Activ- und Paſſiv Dienſtbarkeiten verſteigert und erhalten Steigerer auf deren Eigenthum keine weitere als die dem Schuldner ſelbſt zuſtehenden Rechte.

3. Das Haus wird mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, mit allem was mauer- und nagelfeſt iſt, in dem Zuſtande in welchem es ſich am Tage der Verſteigerung befindet, verſteigert.

4. Steigerer tritt ſogleich nach dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhenden Steuern, laufende ſowohl

als rückſtändige nicht verjährte ebenfalls ſogleich zu übernehmen und zu bezahlen, hat ſich jedoch nöthigenfalls auf ſeine Gefahr und Koſten und ohne Zuthun des betreibenden Theils auf dem geſetzlichen Wege in Beſitz ſetzen zu laſſen.

5. Das Eigenthumsrecht der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Abbezahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten, zu Gunſten der angewieſenen Gläubiger privilegirtermaßen vorbehalten, und jeder Steigerer iſt noch überdies verbunden auf Verlangen, ſogleich nach dem Zuſchlage einen annehmbaren, zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, welcher ſich mit ihm für die Bezahlung des Steigſchillings und die Erfüllung aller übrigen Bedingungen ſolidariſch verbindet.

6. Das Haus ſammt Zugehörden darf vor gänzlicher Abbezahlung des Steigſchillings nicht aus der Brandverſicherungs Anſtalt des Rheinkreiſes zurückgezogen auch deſſen Aſſecurationspreis nicht vermindert werden.

7. Der ausfallende Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an in guten gangbaren groben Silbermünzen ohne Abzug und Rückhalt auf Weihnachten dr Jahre 1828 und 1829, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

8. Jeder Steigerer muß in Monatsfriſt nach der Verſteigerung ſeinen Steigbrief transſcribiren laſſen.

9. Sollte Steigerer ermangeln den Steigpreis, ſo wie oben beſtimmt, zu entrichten, ſo iſt der angewieſene Gläubiger befugt nach fruchtloſem achttägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung mit Umgehung aller weitern gerichtlichen Förmlichkeiten, unter ihm beliebigen Bedingungen auch in Anweſenheit des ſäumigen Steigerers durch einen Notär die Wiederverſteigerung des demſelben zugeſchlagenen Immobile vornehmen zu laſſen, und ſich aus dem Erlöſe für ſeine ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeſchadet ſeines Rückgriffs gegen den ſäumigen Steigerer im Falle des Mindererlöſes.

10. Die Koſten der Prozedur bis zur Zwangsverſteigerung werden von dem betreibenden Theile vorgeſchoſſen und aus dem Erlöſe beſtritten, die den Steigerern obliegenden Steigkoſten haben dieſelben innerhalb 14 Tagen von der Verſteigerung an, an den Unterzeichneten und die Kanzley des Königl Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen.

11. Im übrigen haben ſich Steigerer nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu richten.

Der unterzeichnete Notär fordert ſonach die obengenannten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt bey dieſer Veräußerung Betheiligte auf, ſich den kommenden dreißigſten July 1828, des Morgens neun Uhr, in ſeiner Amtsſtube zu Germersheim einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 1ten July 1828.

Sartorius.

pr. den 2. July 1828.

1te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Staatsgütern.)

Freitags den 18ten July 1828, des Morgens um zehn Uhr, in der Gemeinde Fiſchbach, wird in Gefolge Weiſung hoher Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen vom 31ten May 1828, durch die competenten Behörden zur Veräußerung auf Eigenthum nachbezeichneter Waldparzellen unter denen bey dem Verkaufe von Staatsgütern vorgeſchriebenen Bedingniſſen geſchritten werden.

Ord. Nummer.	Bezeichnung der Diſtrikte.	Flächen-Inhalt in				
		Hectar.	Aren.	Centiar.	Tagw.	Dezim.
1	Hinterer Langenberg	—	5	40	—	—
2	Mehlweyerkopf	—	5	8	—	—
3	Frontbaler-Ebene	—	19	91	—	—
4	Vorderer Langenberg	3	2	99	8	893
5	allda	1	30	45	3	829
6	Spitzwieſerberg	—	28	43	—	857
7	Mittelwald	—	18	40	—	540
8	Ride	—	82	68	2	426

Pläne, Eintheilung und Verkaufs-Bedingniſſe liegen bey dem unterzeichneten Amte zu Jedermanns Einſicht vor.

Kaiſerslautern, den 28ten Juny 1828.

Das Königl. Rentamt.

Müller.

Eingeſehen durch das Königl. Land-Commiſſariat.
Kaiſerslautern, den 1ten July 1828.

Heusner.

---

pr. den 3. July 1828.

Zwangsverſteigerung.

(St. Martin, Maikammer und Edenkoben.)

Donnerſtag, den 24ſten July nächſthin, an nachbenannten Orten und Stunden, auf Betreiben von Georg Joſeph Menz, Becker, wohnhaft in Edenkoben, vertretend die Rechte ſeiner Ehefrau Chriſtina, geborne Kaſtner, welcher den Herrn Advokaten Haas in Landau zu ſeinem Rechtsanwalt beſtellt hat und forthin Wohnſitz bey demſelben behält, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer Notär im Amtsſitze Edenkoben, Bezirk Landau, als durch Beſchluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 1ten April abhin, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen die Schuld-

Digitized by Google

ner des betreibenden Theils, Chriſtoph Beck, Bäcker, und deſſen Ehefrau Barbara, geborne Wild, beyde in Edenkoben wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen Immobilien, worüber am 3ten des laufenden Monats das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geſchritten werden, als:

I. Zu Sanct Martin im Gaſthauſe zum Wolf, des Morgens 9 Uhr, von folgendem, im Banne von Sanct Martin gelegenen Grundſtück:

Section A. Nro. 21 und 22. 8 Aren Wingert im Forſt, angeſetzt zu 20 fl.

II. Zu Maikammer im Gaſthauſe zur Sonne, des Morgens 11 Uhr, von folgendem im Banne von Maikammer gelegenen Grundſtück.

Section C. Nro. 749. 4 1/2 Aren Wingert im Ueberfeld, angeſetzt zu 10 fl.

III. Zu Edenkoben im Gaſthauſe zum Schaaf, des Nachmittags 2 Uhr, von folgenden in der Gemeinde und im Banne von Edenkoben gelegenen Immobilien, als:

1. Section C. Nro. 2139 und 2140. Ein einſtöckiges Wohnhaus, Stallung, Keller, Hofraum, Garten und übrigen Zubehörden, gelegen in der Kloſtergaſſe zu Edenkoben, angeſetzt zu 600 fl.

Von dieſem Artikel wurde durch die Schuldner nach einem vom Königlichen Notär Medicus dahier, unterm 3ten April letzthin aufgenommenen Kaufakte an Heinrich Reibolt, Bäcker dahier verkauft: eine Wohnſtube, Kammer, Küche zur ebenen Erde, Backofen, die Gemeinſchaft des Hausganges, das hintere Stübchen, ein Schweinſtall, Kuhſtall und Heuboden darauf, die hintere Hälfte des Kellers, Gemeinſchaft des Hofes, der Dunggrube und die Hälfte des Gartens.

2. Section C. Nro. 330. 3 1/2 Aren Wingert im im alten Mai, angeſetzt zu 25 fl.

3. Section C. Nro. 382. 3 Aren Wingert im Mai, angeſetzt zu 15 fl.

4. Section C. Nro. 1522. 3 1/2 Aren Wieſe an den Gärten in der Markbach, angeſetzt zu 10 fl.

Von dieſem Artikel wurde laut des obangeführten Aktes von Notär Medicus die Hälfte neben dem am Hauſe liegenden Garten, an genannten Heinrich Reibold verkauft.

5. Section D. Nro. 435. 3 3/4 Aren Wingert im ſchwarzen Letten, angeſetzt zu 15 fl.

6. Section D. Nro. 1151 und 1152. 16 Aren Wieſe auf dem Schafteich, angeſetzt zu 50 fl.

7. Section A. Nro. 747. 3 1/2 Aren Acker im Schleerpfad am Neuweg, angeſetzt zu 7 fl.

8. Section C. Nro. 1048. 5 Aren Wingert im obern heiligen Kreutz, angeſetzt zu 30 fl.

Gegenwärtiger Beſitzer von dieſem Wingert iſt Philipp Heinrich Walther, Mehlhändler in Edenkoben, der denſelben bey der durch den inſtrumentirenden Notär am 20ten März abhin abgehaltenen, einregiſtrirten Verſteigerung erſteigert hat.

9. Section C. Nro. 208. 10 Aren Wingert in der Röbriggewann, angeſetzt zu 50 fl.

Dieſen Wingert beſitzt gegenwärtig Heinrich Mutſchler, Müller in Edenkoben, welcher ihn bey der angeführten Verſteigerung erſteigert hat.

Der betreibende Gläubiger behält ſich das Recht vor, entweder die von Artikel 1 und 4 veräußerten Theile und die unter Artikel 8 und 9 beſchriebenen Gegenſtände bey gegenwärtigem Verfahren mit zur Verſteigerung zu bringen oder den davon nach auſtehenden Erlös von den allegirten frühern Akten, bey der nach beendigter Zwangsverſteigerung einzuleitenden Collocation mit zu colloeiren.

Die vorbemerkten Anſatzpreiſe wurden vom betreibenden Theil gemacht, um bey der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Angebote zu dienen.

Bedingniſſe.

1. Der Zuſchlag gibt den Steigerern keine andere Rechte auf die erſteigerte Immobilien, als diejenigen, welche den Schuldnern ſelbſt darauf zugeſtanden haben, und der betreibende Gläubiger leiſtet ſeiner Seits keinerley Gewähr, weder für den Flächeninhalt, die richtige Beſchreibung, noch den ruhigen Beſitz der Liegenſchaften.

2. Die Steigerer können ſich auf ihre Koſten und Gefahr ſogleich nach der Verſteigerung in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen, wogegen ſie auch die darauf ruhenden Steuern, Gemeinde Umlagen, etwaigen Gülten und Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, zu tragen haben, auch die Rückſtände davon fallen ihnen zu Laſt, wenn deren vorhanden ſeyn ſollten, ohne deßhalb einen Abzug am Steigpreiſe machen zu können.

3. Auf Verlangen müſſen die Steigerer Bürgen ſtellen, welche ſolidariſch mit ihnen verbunden ſind.

4. Die ihnen nach dem Geſetze obliegenden Steigkoſten haben dieſelben im Verhältniſſe zu ihrem Steigpreiſe acht Tage nach der Verſteigerung zu bezahlen.

5. Der Steigpreis muß in 3 Terminen, jedesmal mit einem Drittel, auf Martini 1828, 1829 und 1830, mit Intereſſen vom Tage des Zuſchlags an, nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation bezahlt werden; abſchläglich aber, auf den ganzen Steigpreis, innerhalb 14 Tagen nach der Verſteigerung, die Koſten des derſelben vorangehenden Verfahrens.

6. Die Nichtzahlung des einen oder andern Termins vom Steigpreiſe löst den Zuſchlag von Rechtswegen auf und berechtigt den angewieſenen Gläubiger, nach einem fruchtloſen Zahlbefehl von 4 Wochen, die vom ſäumigen Steigerer acquirirten Liegenſchaften, nach ortsüblicher Bekanntmachung, auf die bey freiwilligen Verſteigerungen gewöhnliche Weiſe, wieder verſteigern zu laſſen, um

Digitized by Google

ſich aus dem Erlöſe für ſeine Forderung und Acceſſorien bezahle zu machen.

Nebſtdem haben ſich die Steigerer nach den Verfügungen des Zwangsverſteigerungs-Geſetzes zu richten, wovon ihnen die hierher bezüglichen Stellen bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Gefertigt zu Edenkoben auf des Notärs Schreibſtube, den 5ten May 1828.

P. Krieger,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 3. July 1828.

Lachen. (Holzverſteigerung.) Bis den 14ten des nächſtkommenden Monats July, und den folgenden Tag, werden durch das Bürgermeiſteramt Lachen nachbeſchriebene Holzſortimenten, aus dem hieſigen Gemeinde-Gebirgswalde, Forſtbegang Spangenberg, zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, als:

1. 63 kiefern Bauſtämme;
2. 2 eichene Nutzholzabſchnitte;
3. 280 2/8 Klafter buchen geſchnitten
4. 75 5/8 id. eichen id.
5. 5 1/8 id. kiefern id.
6. 123 id. buchen gehauen } Scheitholz;
7. 38 6/8 id. eichen id.
8. 23 2/8 id. kiefern id.
9. 114 id. buchene Prügel, und
10. 6 3/8 id. Weichhölzer.

Die Verſteigerung fängt um 9 Uhr Morgens an und wird im zweiten Thal, Hölſchthal genannt, abgehalten.

Lachen, den 28ten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Gros.

---

pr. den 3. July 1828.

(Beſetzung der Gehülfenſtelle an der proteſtantiſchen Schule zu Nußdorf)

In der proteſtantiſchen Mädchenſchule zu Nußdorf bey Landau ſoll ein mit der Note vorzüglich oder gut befähigter Schulgehülfe angeſtellt werden. Die zu dieſer Stelle Luſttragenden haben ſich innerhalb vier Wochen bey der Schul-Commiſſion zu melden.

Nußdorf, den 28ten Juny 2828.

Das Bürgermeiſteramt.
Hochdörffer.

---

pr. den 1. July 1828.

(Holzverſteigerung.)

Montag den 14ten July 1828, Morgens am 8 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Neuſtadt zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden von nachfolgenden Holzſortimenten geſchritten, nämlich:

6 kieferne Bauſtämme;
4 id. Nutzholzabſchnitte 2ter Klaſſe;
8 id. id. 3ter id.;
2 Klafter kiefern Holz.

Neuſtadt, den 30ſten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Schmelz.

---

pr. den 3. July 1828.

(Verſteigerung verſchiedener Gemeindearbeiten in der Gemeinde Lachen.)

Den 17ten dieſes Monats, Morgens 9 Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt nachſtehende Gemeindearbeiten an den Wenigſtnehmenden verſteigert, als:

a. Die Einfaſſung der proteſtantiſchen Kirche, beſtehend in Maurer-, Steinhauer, Schreiner, Schloſſer- und Anſtrich-Arbeit, und zu 307 fl. 18 kr. veranſchlagt
b. Die Fertigung von circa 1500 □Meter neuen Pflaſters.
c. Die Fertigung zweyer ſteinernen Dohlen, veranſchlagt zu 104 fl.
d. Die Herſtellung des Wooges bey der Spangenberger Bordmühle, nebſt Einfaſſung des Baches allda mit Quader, veranſchlagt zu 421 fl. 28 kr.

Lachen, den 1ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Gros.

---

pr. den 26. Juny 1828.

1te Bekanntmachung.

Privatanzeigen.

1. Unterzeichneter hat die Ehre ſeinen Freunden und Gönnern hiermit ergebenſt anzuzeigen, daß er ſein Geſchäft als Inſtrumentenmacher in Neuſtadt a/H angefangen; er verfertigt Flügel wie auch drei chörige tafelförmige Piano-Forte, welche nach dem neueſten Geſchmack gearbeitet ſind, derſelbe garantirt ſeinen Abnehmern für Güte und Dauerhaftigkeit.

Neuſtadt a/H., den 24ten Juny 1828.

Leonhard Serrini.

1te Bekanntmachung.

2. Ich habe in meinem Holzhofe an der großen Straſe dahier, eine bedeutende Quantität Daubholz von allen Sorten, und in vorzüglicher Qualität, welches ich mit der Bemerkung hierdurch anzeige, daß ich daſſelbe um die billigſten Preiſe verkaufen laſſe.

Landſtuhl, den 24ſten Juny 1828.

Franz Pletſch.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 91. Speyer, den 6ten July 1828

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 4. July 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Waldſee.) Durch erhobene Diſtractions-Klage der in Gütern getrennten Katharina Ottilia Eckrich, Ehefrau des Johannes Wenz, Ackersmann zu Waldſee, in der gegen letztere eingeleiteten Zwangsveräußerung liegender Güter, durch die Erben des daſelbſt verſtorbenen Georg Tremmel, als: 1. Georg Anton, Eva Margaretha und Maria Joſepha Tremmel, alle 3 minderjährig, ohne Gewerb durch ihren Vormund Peter Adam Spindler, Ackersmann, vertreten; dieſer auch die Rechte ſeiner hier betheiligten Ehefrau Katharina Tremmel; wahrend, 2. Kilian und 3. Martin Tremmel, beide Ackersmänner, ſämmtliche zu Waldſee wohnhaft, für welche fortwährend Hr. Advokat Stockinger am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal als Anwalt in dieſer Sache beſtellt iſt, wurde die auf den 12ten November vorigen Jahrs feſtgeſetzte Verſteigerung unterbrochen; durch das am 19ten dieſes Monats von erwähntem Bezirksgericht erlaſſene Urtheil ſofort verordnet, daß nur nachbeſchriebene Liegenſchaften ſtatt der im Anſchlagzettel vom 2ten Auguſt vorigen Jahrs enthaltenen, dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt werden ſollen, als:

1. Section B. Nro. 238 1/2. 53 Aren Acker im Mühlweg, angeſchlagen zu 30 fl.
2. Section A. Nro. 161. 37 Aren Acker und Wies in der Oberlach, zu 15 fl.
3. Section C. Nro. 494. 27 Aren Acker zwiſchen Mörſch und hohen Weg, zu 20 fl.
4. Section B. Nro. 417. 8 Aren Acker links dem Schifferſtadterweg, zu 3 fl.
5. Section C. Nro. 352. 15 Aren Acker im Trexloch, zu 10 fl.
6. Section C. Nro. 864. An zwanzig Aren Acker im kleinen Stumpen, ein Drittel, zu 8 fl.

All' dieſe Güter in Waldſeer Gemarkung gelegen, werden nunmehro durch den als Verſteigerungs Commiſſär bereits ernannten zu Speyer reſidirenden Notär Reichard auf Montag den 21ſten dieſes, Nachmittags 3 Uhr, im Schwanen-Wirthshaus zu Waldſee, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, verſteigert unter folgenden Bedingniſſen:

1. Nach dem Zuſchlag tritt der Steigerer in Beſitz und Genuß des an ſich geſteigerten Guts, für deſſelben Flächenraum nicht garantirt wird.

2. Derſelbe hat ſich auf ſeine Koſten in Beſitz zu ſetzen.

3. Derſelbe ſoll den Steigpreis auf gütliche oder gerichtliche Collocation in 3 gleichen Terminen bezahlen, als den 1ten März 1829, 1830, 1831, mit den gewöhnlichen Zinſen vom Tage des Zuſchlags an zu laufen, alles in kursmäßig guten gemünzten Geldſorten.

4. Steuern, Localaſten und Beſchwerden leidende und ausübende Dienſtbarkeiten, auch Grund Gülten trägt Steigerer vom geſteigerten Gut vom Verſteigerungstage an.

5. Die dem Notär zuſtehende Gebühren und Verlagen dieſer Verſteigerung ſoll der Steigerer in zwey Monaten vom Verſteigerungstage an auf Abſchlag ihres ſchuldigen Steigpreiſes an denſelben, jene der Regiſtrirung und ſonſtige dahin gehörende aber vor Ablauf von 20 Tagen auf die Bezirksgerichtskanzley zu Frankenthal auf Koſten der Steigerer ohne Abzug entrichten.

6. Jeder Steigerer muß einen annehmbar zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſolidariſch verbunden bleibt, bis alle dieſe Bedingniſſe erfüllt ſind.

7. Bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigpreiſes, Zinſen und Koſten, wird das Eigenthumsrecht auf dieſe Güter ſo vorbehalten, daß wann auch nur ein Termin nicht eingehalten würde, des ſäumigen Zahlers Gut mit Umgehung der Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, durch die geeignete Stelle freiwillig verſteigert werden darf, auf Gefahr und Koſten deſſelben Steigerers ohne ſein Beiſeyn noch Berufen auf die von Verſteigerern zu ſetzende neuere Bedingniſſe nach fruchtlos abgelaufenem Zahltermin von fünfzehn Tagen und drey Tag vorhergehender Bekanntmachung dieſer Verſteigerung durch die gewöhnliche Schelle im Orte Waldſee.

8. Muß ſich Steigerer ferner nach den im Zwangsveräußerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 enthaltenen Be-

Digitized by Google

ſtimmungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden, richten und ſolche alle beobachten.

Speyer, den 3ten July 1828.

Reichard, Notär.

---

pr. den 4. July 1828.

(Wiederverſteigerung eines Hauſes.)

Freitag den 25ſten July 1828, Nachmittags 5 Uhr, im Gaſthaus zum Adler in Speyer, wird auf Anſuchen der Erben der dahier verlebten Joſeph Kollar'ſchen Eheleuten, das durch Michael Nebel den zweiten, Ackersmann in Venningen, geſteigerte, zur Nachlaſſenſchaft der genannt Verlebten gehörige, in der Stadt Speyer, Lauergaſſe grünen Viertel Nro. 119 gelegenen Wohnhaus und Zugehör, wegen Nichterfüllung der in dem Steigprotokoll enthaltenen Bedingungungen, wozu er nochmals gerichtlich aufgefordert wurde, wiederum auf Gefahr und Koſten deſſelben in öffentliche Verſteigerung gebracht, unter den Bedingniſſen, die bey unterzeichnetem Notär zur Einſicht liegen.

Speyer, den 3ten July 1828.

Reichard, Notär.

---

pr. den 4. July 1828

Meckenheim. (Verſteigerung von Bauarbeiten.) Den 24ſten laufenden Monats July, Morgens 9 Uhr, wird die Herſtellung von 4 Abtritten zu dem Schul- und Gemeindehaus, beſtehend in:

	fl.	kr.
Maurer Arbeit, veranſchlagt zu	176	23
Zimmer-Arbeit	44	15
Schreiner-Arbeit	37	37
Schloſſer Arbeit	22	—
Tüncher Arbeit	7	20
Total	287	35

an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Meckenheim, den 2ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Martin.

---

pr. den 5 July 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung

(Heiligenſtein, Hahnhofen und Hartbauſen.) Montags den kommenden 21ſten July, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 27ſten März l. J. erlaſſenen und regiſtrirten Urtheils; — auf Betreiben von

Friedrich Haidt, Handelsmann, in Speyer wohnend, gehörig Bevollmächtigter von a. Anna Eliſabetha Gmelin, in Speyer wohnende Wittib von Georg Jakob Haidt, geweſener Handelsmann allda, und von b. Carl Friedrich Finck, Rentner, daſelbſt wohnend, welche den Hrn. Willich in Frankenthal, als Anwalt in dieſer Sache aufſtellen, genannte Wittib Haidt, und Finck, Erben der Verlaſſenſchaft der Maria Henrika Drexel, geweſene Wittib von Tobias Friedrich Gmelin, im Leben Rentner in Speyer, Hypothekar-Gläubiger von 1. der Wittwe und Erben von Johann Schreiner, bey Lebzeiten Hirschwirth in Harthauſen, namentlich: a. Margaretha Kuhn, Wittwe erſter Ehe des genannten Johannes Schreiner, aus zweiter Ehe von Nicolaus Benedict, im Leben Ackersmann zu Harthauſen, der Gütergemeinſchaft wegen, ſo zwiſchen ihr und ihrem erſten Ehemann beſtanden hat, b. Eliſabetha Schreiner, Ehefrau von Peter Kuhn, und des Letztern, der Gütergemeinſchaft wegen, c. Johann Schreiner, ledig, d. Barbara Schreiner, auch ledig großjährig, e. Magdalena und Johann Adam Schreiner, minderjährig, deren Vormund Thaddeus Birkle iſt, alle Ackersleute, in Harthauſen wohnend, 2. der Erben von Bernhardt Mohr, im Leben Ackersmann zu Harthauſen, namentlich: a. Franz Mohr, b. Peter Mohr, c. Clara Mohr, Ehefrau von Johannes Schreiner und des Letztern der Gütergemeinſchaft wegen, d. Barbara Mohr, Ehefrau von Lorenz Bregel, und dieſes Letztern, auch der Gütergemeinſchaft wegen, alle Ackersleute, in Harthauſen wohnend.

Werden vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hierzu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebene, den genannten Schuldnern gehörende Liegenſchaften, worüber am 11ten April 1828 das Aufnahmsprotokoll gefertiget worden, zwangsmäßig verſteigert, als:

Zu Heiligenſtein, Morgens 9 Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen.

A. Heiligenſteiner Bann.

I. Auf dem Namen des Johannes Schreiner des Jungen, in den Sectionsregiſtern eingetragene Güter.

	fl.	kr.
1. Section D. Nro. 363. Ein Sechstel an 270 Ruthen oder an 63 Aren 82 Centiaren Acker rechts im Fahrweg, neben Johann Adam Bauer und Michael Keller dem Jungen, angeboten durch den betreibenden Theil zu ein Gulden	1	—
2. Section D. Nro. 407. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker allda, neben Franz Rohrbacher und Chriſtian Schopp, zu	1	—

Zu Hahnhofen, Morgens 11 Uhr, im Wirthshauſe zum Adler.

B. Hahnhofer Bann.

I. Auf dem Namen des Johannes Schreiner des Jungen, in den Sections Regiſtern ſtehendes Gut.

	2 —

fl. kr.
2 —

1. Section E. Nro. 378, (alte Section Lit. E. Nro. 346.) 11 Ruthen oder 2 Aren 60 Centiaren Wies auf der Sülz, neben Philipp Flörchinger und Adam Schreiner von Harthauſen, zu — 30

II. Auf dem Namen des Adam Schreiner ſtehend.

1. Section E. Nro. 379, (alte Section Lit. E. Nro. 347.) 11 Ruthen oder 2 Aren 60 Centiaren Wies allda, neben Johannes Schreiner und Bauers Wittib, zu — 30

III. Auf dem Namen von Franz Mohr eingetragen.

1. Section E. Nro. 287, (alte Section Lit. E. Nro. 270.) 11 Ruthen oder 2 Aren 60 Centiaren Wies allda, neben Michel Steiger und Johann Kohlmann von Harthauſen, zu — 30

IV. Auf dem Namen des Peter Mohr ſtehend.

1. Section E. Nro. 312, (alte Section Lit. E. Nro. 317.) 23 Ruthen oder 5 Aren 44 Centiaren Wies allda, neben Lorenz Bregel und Thomas Mohr, zu 1 —

Zu Harthauſen, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Löwe , und nöthigenfalls den folgenden Tag, Nachmittags 1 Uhr allda.

C. Harthäuſer Bann.

I. Auf dem Namen des Johannes Schreiner des Alten, deſſen Wittwe und Nikolaus Benedikt eingetragene Liegenſchaften.

1. Section A. Nro. 93. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker links im Speyererweg, unten am Dorf, bis an das Allmoſengut, neben Franz Rohrbacher und Abraham Albrecht, zu 1 —
2. Section A. Nro. 831. 55 Ruthen oder 13 Aren Acker untig den kleinen Kuchenäckern über den Berghäuſerweg, neben Barbara Heinrich und Jakob Löſch, zu 2 —
3. Section B. Nro. 498. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker links im Lingenfelder-Heckenweg, ferner neben Johannes Rottmaier und Georg Keller dem Jungen, zu 5 —

Gibt Gült drey Immel 1 Meſſel Korn an Herrn Peter Anton Böz, Rentmeiſter in Speyer.

4. Section B. Nro. 1038. 13 Ruthen oder 3 Aren 7 Centiaren Wies in den Schönbrückswieſen, neben Peter Mackle und Peter Kuhn, zu — 30
5. Section B. Nro. 255. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker in der Backſtube,

13 —

fl. kr.
13 —

neben Veit Flörchinger und Adam Flörchinger, zu 1 —

Gibt Gült 1 Simmern 1 Meſſel Korn an Herrn Peter Anton Böz in Speyer.

6. Section E. Nro. 341. 45 Ruthen oder 9 Aren 56 Centiaren Wies auf der untern Bachgewann auf den Fluß, zwiſchen Jakob Löſch's Wittib und Caspar Harz, zu 1 —
7. Section E. Nro. 560. 61 Ruthen oder 13 Aren Wies im obern Kegelbuckel, auf die Flußgewann, neben Philipp Bettag und Jakob Löſch's Wittib, zu 2 —
8. Section E. Nro. 837. 63 1/2 Ruthen oder 13 Aren 35 Centiaren Wies in der untern Ochſenlache, auf den Gommersheimer Weg, neben Philipp Bettag und Jakob Löſch's Wittib, zu 1 —
9. Section E. Nro. 965. 39 1/2 Ruthen oder 8 Aren 45 Centiaren Wies oder dem Gommersheimer Weg, neben Friedrich August Heidenreich und Jakob Löſch's Wittib, zu — 30
10. Section D. Nro. 58. 22 Ruthen oder 5 Aren 20 Centiaren Acker auf der Andheit auf- und abziehend, neben Johann Jäger und Franz Jäger, zu — 30
11. Section E. Nro. 8. Ein zu Harthauſen im obern Dorf gelegenes, dem Brandverſicherungs-Cadaſter zu 800 fl. einverleibtes Haus, Stall, Scheuer, Garten, Hof, übrigen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, auf einem Flächenraum von 81 Ruthen oder 19 Aren 24 Centiaren, neben dem Kirchhof und Peter Dillinger, vornen die Speyererſtraße, hinten Anwender, zu 40 —

Gibt Gült 3 Immel ein halb Meſſel Korn an genannten Herrn Böz.

II. Auf den Namen von Peter Kuhn ſtehende Liegenſchaften.

1. Section E. Nro. 457. 52 Ruthen oder 10 Aren 11 Centiaren Wies auf die untere Flußgewann, auf den Kegelbuckel, neben Philipp Bettag und Thaddeus Keller, zu 1 —
2. Section E. Nro. 672. 61 Ruthen oder 13 Aren Acker im untern Kegelbuckel auf die Ochſenlache, neben Michel Hoffmann Wittib und Johann König, zu 1 —
3. Section E. Nro. 783. 63 1/2 Ruthen oder 13 Aren 35 Centiaren Wies in der untern Ochſenlache auf dem Gommersheimer Weg, zwiſchen Thaddeus Keller und Michel Hoffmanns Wittib, zu 2 —

63 —

Digitized by Google

fl. kr.
63 —

4. Section C. Nro. 925. 39 1/2 Ruthen oder 8 Aren 45 Centiaren Acker ober dem Gommersheimer Weg, neben Martin Schreiner und Matheus Keller, zu — 30

III. Auf dem Namen von Franz Mohr eingetragene Liegenſchaften.

1. Section A. Nro. 401. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker in den untern Fuchslöchern, neben Franz Keller dem Jungen und Georg Keller dem Jungen, zu 3 —
2. Section A. Nro. 424. Die Hälfte an 55 Ruthen oder an 13 Aren Acker in den obern Fuchslöchern, neben Bernhard Flörchinger und Johannes Jäger dem 2ten, zu — 30
3. Section B. Nro. 917. 12 Ruthen oder 2 Aren 84 Centiaren Acker ober dem Scheibblecht, neben Johannes Endres dem Ledigen und Franz Jakob Harz, zu — 10
4. Section B. Nro. 102. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker obig der Leimengrube, neben Chriſtoph Friedrich Weis in Speyer und Johann Schwandner, zu 1 —
5. Section B. Nro. 542. 22 Ruthen oder 5 Aren 20 Centiaren Acker über die Landauer Straße, neben Johann Hoffmann dem 3ten und der Landauer Straße, zu — 20
6. Section B. Nro. 873. 25 Ruthen oder 5 Aren 91 Centiaren Acker links im Schmittspfad, auf den Hellert ſtoßend, neben Johannes Schreiner und Johannes Wagner, zu — 30
7. Section B. Nro. 89. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker ober der Leimengrube, neben Philipp Adam und Aufſtößer, zu 1 —
8. Section C. Nro. 116. 12 Ruthen oder 2 Aren 84 Centiaren Wies auf den Bauernwieſen, neben Johann Endres und Johann Hoffmann dem Alten, zu — 10
9. Section C. Nro. 548. 61 Ruthen oder 13 Aren Wies auf der Flußgewann im obern Kegelbuckel, neben Adam Löffler und Adam Münzer dem Alten, zu 1 —
10. Section C. Nro. 754. 63 1/4 Ruthen oder 13 Aren 35 Centiaren Wies in der obern Ochſenlache auf den Kegelbuckel, neben Adam Löffler und Adam Münzer, zu 1 —
11. Section C. Nro. 1001. 39 Ruthen oder 8 Aren 45 Centiaren Wies unter dem Gomersheimerweg, neben Adam Löffler und Adam Münzer, zu — 30
12. Section D. Nro. 145. Die Hälfte von 25 Ruthen oder an 5 Aren 91 Centiaren Wies in den großen Woogwieſen, neben Sebaſtian Gail und Lotharius Münzer, zu — 10

72 40

13. Section D. Nro. 22. 22 1/2 Ruthen oder 5 Aren 32 Centiaren Acker links im Speyerer Weg, untig dem dritten Brückelsgraben, neben Peter Kohlmann und Bernhard Flörchinger, zu — 12
14. Section D. Nro. 774. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker in der mittlern Heidengewann, neben Jakob Kohlmann und Johann Keller, zu — 12
15. Section D. Nro. 640. 5 Ruthen oder 1 Are 19 Centiaren Acker in der mittlern Haidengewann, neben Georg Keller dem 2ten und Chriſtian Engelhard, zu — 2

VI. Auf dem Namen des Peter Mohr eingetragene Güter.

1. Section A. Nro. 653. 50 Ruthen oder 11 Aren 83 Centiaren Acker im Bockſee, neben Johann Waffenſchmitt und Michael Keller dem jüngern, zu 1 —
2. Section A. Nro. 839. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker im Brüch, zum Theil über dem Berghäuſerweg, neben Bernhard Mohr, ledig, und Aufſtößer, zu 2 —
3. Section A. Nro. 146. 55 Ruthen oder 13 Aren Acker rechts im Speyrerweg, neben Paul Hoffmann und Adam Schütz, zu 3 —
4. Section A. Nro. 27. 52 Ruthen oder 12 Aren 29 Centiaren Acker unten am Dorf, rechts am Speiererweg, neben Michel Keller und Johann Jäger des 3ten Wittib, zu 3 —
5. Section C. Nro. 646. 61 Ruthen oder 13 Aren Acker im untern Kegelbuckel, auf die Ochſenlache, neben Aron Mane und Johann Hoffmann dem 3ten, zu — 30
6. Section C. Nro. 731. 63 1/4 Ruthen oder 13 Aren 35 Centiaren Wies in der obern Ochſenlache, auf dem Kegelbuckel, neben Franz Jakob Birkle und Franz Joſeph Gotterbarm, zu 1 —
7. Section C. Nro. 940. 39 1/4 Ruthen oder 8 Aren 45 Centiaren Wies ober dem Gommersheimerweg, neben Franz Joſeph Gotterbarm und Nikolaus Endres, zu — 30
8. Section D. Nro. 1. 10 Ruthen oder 2 Aren 36 Centiaren Wies auf dem Brühl, neben Franz Joſeph Gotterbarm und Adam Keller, zu — 15
9. Section D. Nro. 770. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker in der mittlern Hei-

84 31

fl. kr.
84 31

dengewann, neben dem Heidenweg, neben Caspar Weis und Abraham Albrecht, zu — 15

V. Auf dem Namen von Johannes Schreiner des Jungen, auch des 2ten genannt, ſtehende Güter.

1. Section A. Nro. 430. 66 Ruthen oder 15 Aren 60 Centiaren Acker in den obern Fuchslöchern, neben Georg Schreiner und Chriſtian Schöner, zu 2 —
2. Section A. Nro. 1159. 55 Ruthen oder 13 Aren Acker in den langen Dornäckern, neben Michael Steiger und Franz Joſeph Endres, zu 3 —
3. Section B. Nro. 873. 25 Ruthen oder 5 Aren 91 Centiaren Acker linker Hand des Schmittpfaads, neben Franz Mohr und Johann Wagner, zu — 30
4. Section B. Nro. 672. 62 Ruthen oder 14 Aren 65 Centiaren Acker in den krummen Aeckern, neben Chriſtian Diebold und Thaddeus Kohlmann, zu 3 —
5. Section C. Nro. 193. 60 Ruthen oder 11 Aren 18 Centiaren Gebüſch in den Grubenhecken, neben Franz Chriſtoph Endres und Johann Kohlman, zu — 15
6. Section D. Nro. 164. Die Hälfte an 25 Ruthen oder an 5 Aren 92 Centiaren Wies auf den großen Woogwieſen, neben Lorenz Bregel und Adam Steiger, zu 2 —
7. Section D. Nro. 613. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker im Neugarten, neben Peter Heinrich und Thaddeus Kohlman, zu 1 —

VI. Auf dem Namen des Lorenz Bregel ſtehend.

1. Section E. Nro. 28. Ein zu Hardthauſen in der Speyerſtraße, im obern Dorf gelegenes, dem Brandverſicherungs-Cadaſter zu 1200 fl. einverleibtes Wohnhaus, ſammt Scheuer, Hof und Garten, auf einem Flächenraum von 66 Ruthen oder 15 Aren 60 Centiaren, neben Adam Hofmann und Adam Münzer dem Jungen, zu 50 —

146 31

Die durch den betreibenden Theil zu dieſer Zwangsverſteigerung feſtgeſetzte Bedingungen ſind folgende, als:

1. Werden die Liegenſchaften theilweiſe wie ſolche hieroben beſchrieben ſind, in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, worin ſich ſolche am Tage des Zuſchlags befinden, und beſeſſen werden, mit den nemlichen, den Schuldnern hierauf zugeſtandenen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, letztere mögen bekannt oder verborgen ſeyn, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt, die Häuſer und Zugehörungen, mit allem was hierin nied- nagel- und mauerfeſt iſt.

2. Haben ſich die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag, auf ihre Koſten und auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß zu ſetzen, die Steuern, ſo wie alle andere Laſten und Abgaben, vom erſten April dieſes Jahrs an, zu zahlen und zu tragen.

3. Muß der Steigpreis in 4 Terminen, als: an Weihnachten 1828, 1829, 1830 und 1831, per Quart mit Zins zu fünf vom Hundert per Jahr, vom ganzen Kapital-Rückſtand, vom Zuſchlag an, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweiſung, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß bezahlt werden.

4. Haben die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren an den Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt zu Frankenthal, die Steigbriefe in der Kanzley des Bezirksgerichts allda, alles innerhalb 20 Tägen, vom Zuſchlag an, zu entrichten, außerdem ſind die Steigerer verbunden, ihre Steigbriefe auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal transcribiren zu laſſen.

5. Bleiben bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten, die Liegenſchaften privilegirtermaaßen verſetzt.

6 Haben die Steigerer auf Verlangen zahlfähige ſich mit ihm ſolidariſch verbindende Bürge zu ſtellen.

7. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er geſteigert zu haben erklären wird und kann ſolidariſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

8. Iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

Im übrigen ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822, erfüllt werden, welches in ſoweit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, bey derſelben durch den Notär beſonders vorgeleſen werden wird.

Speyer, den 5ten July 1828.

Rencker.

---

pr. den 5. July 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung in Wachenheim an der Haardt.

Dienſtag den 7ten October 1828, um acht Uhr Morgens, im Wirthshaus zum Lamm in Wachenheim an der Haardt; auf Betreiben des in Wachenheim wohnhaften Winzers Georg Euler, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Moré, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählt, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 11ten Juny 1828; wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den in beſagtem Wachenheim wohnenden Perſonen, namentlich: 1. Margaretha Deſſinger, geweſene Wittwe von dem daſelbſt verſtorbenen Win-

Digitized by Google

zer Heinrich Reuter und jetzige Ehefrau von dem Winzer Paul Schmitt welche auch Vormünderin iſt ihrer minorennen gewerbloſen Kinder Paul und Kathatina Reuter; 2. genanntem Schmitt, wegen der ehelichen Gütergemeinſchaft, und 3. Michael Reuter, Winzer, Sohn des Verſtorbenen, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notár Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 1ten July neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot des Gläubigers gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Wachenheim.

a. Güter der Heinrich Reuter'ſchen Eheleuten.

Section B. Nro. 29. 12 Aren Acker am Neuberg, angeboten zu	10 fl.
Section C. Nro. 223. 8 Aren Wieſe in den Krummwieſen, zu	15 —
Section C. Nro. 803. 14 Aren Acker in der Taubhausaepanne, zu	25 —
Section D. Nro. 1057. 2 Aren Wieſe auf der Klährt, zu	5 —
Section E. Nro. 148. 3 Aren Wingert im Angen, zu	10 —
Section E. Nro. 364. 12 Aren Wingert im Hauenſtein, zu	40 —
Section E. Nro. 426. 7 Aren Wingert im Ottersthal, zu	15 —
Section E. Nro. 716. Eine Wohnbehauſung vor der Burg, zu	50 —

b. Güter von Michael Reuter.

Section B. Nro. 29. 14 Aren Acker im Neuberg, zu	10 —
Section B. Nro. 118. 7 Aren Acker am Friedelsheimer Weg rechts, zu	10 —
Section B. Nro. 119. 7 Aren Acker allda, zu	10 —
Section B. Nro. 251. 13 Aren Wieſe am Heidweg links, zu	13 —
Section B. Nro. 262. 13 Aren Wingert und Acker im Zerrbimmel, zu	15 —
Section C. Nro. 753. 24 Aren Acker am Lambsheimer Weg rechts, zu	50 —
Section D. Nro. 452. 6 Aren Wingert auf der Höhe rechts, zu	20 —
Section D. Nro. 727. Eine Wohnbehauſung vor der Burg, zu	70 —

c. Güter von Paul Schmitt.

Section D. Nro. 269 7 Aren Wingert am Schönfelder Weg rechts, zu	10 —
	378 —
	378 fl
Section E. Nro. 514. Eine Are Wohnbehauſung im Ort, Stall, Schopp und Gärtchen, angeboten zu	60 —
Total der Angebote vierhundert dreißig acht Gulden	438 —

Die etwa auf obenbeſchriebene Güterſtücken ruhende Gülten oder Erbzinſen wird der betreibende Theil bey der Verſteigerung angeben.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Beſitz der Güter, oder ſie müſſen ſich, auf ihre Koſten und ohne Zuziehung des betreibenden Theils, im Wege Rechtens hineinſetzen laſſen.

2. Die Steigerer ſind gehalten, ihre Steigerungsbriefe ſoglrich tranſcribiren zu laſſen.

3. Auf Verlangen des betreibenden Theils haben die Steigerer einen annehmbaren ſolidariſchen Zahlungsbürgen zu ſtellen.

4. Die auf den Immobilien haftende Steuern, Gemeindelaſten, etwaige bekannte oder verborgene Gülten und Erbzinſen, auch deren Rückſtände, haben die Steigerer nach deren Zuſchlag zu entrichten.

5. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leiſtet, ſo hat der zur Erhebung berechtigte die Gewalt, das jenem zugeſchlagene Liegenthum, gegen baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſeyn werdenden Schuldigkeit und unter beliebigen Bedingungen, nach einem fruchtloſen dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Formalitäten, vor einem Notár weiter zu verſteigern

6. Der betreibende Theil leiſtet den Steigerern keine einzige der in den Geſetzen beſtimmten Verkaufsgarantieen.

7. Der ausfallende Erlös, welcher vom Zuſchlag an Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, muß in guten klingenden gangbaren Geldſorten bezahlt werden, nämlich: in zwey gleichen Portionen die nächſte Martini und die nächſte Weihnachten dieſes Jahrs, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung.

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär fordert ſofort die ſchuldneriſche Parthien, deren Hypothekargläubiger, wie auch alle ſonſt hiebey Betheiligten auf, Dienſtag den 29ten July 1828, um 8 Uhr Morgens, in deſſen Schreibſtube in Dürkheim zu erſcheinen um ihre zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 3ten July 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

F. Koch.

Digitized by Google

pr. den 5. July 1828.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung
in Ungſtein.

Montag den 6ten October 1828, um 8 Uhr Morgens, im Wirthshaus zur Stadt Mannheim zu Ungſtein; auf Betreiben des in Freinsheim wohnhaften Rentners Herrn Johann Tillmann, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 12ten Juny 1828, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem in Ungſtein wohnhaften Winzer Jakob Wilkens und deſſen in Güter getrennte Ehefrau Anna Katharina eine geborne Heinz, nebſt deren ſolidariſcher Bürge Johannes Wilkens, Winzer in Ungſtein, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 1ten July neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot des Gläubigers gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Ungſtein.

a. Güter von Jakob Wilkens.

Section B. Nro. 391. 15 Aren 50 Centiaren Wieſe und Acker in der Möckelwieſe, angeboten zu	20 fl.
Section B. Nro. 696. 13 Aren 10 Centiaren Acker in der Nauweide, angeboten zu	5 —
28 Aren 25 Centiaren Wingert in der langen Schleid, zwiſchen Johannes Wilkens und Georg Heinrich Schwans Wittwe, angeboten zu	100 —
6 Aren Wieſe und Acker in der Erlenfahrt, zwiſchen Georg Linder und Elias Wolf, angeboten zu	5 —

b. Güter von Anna Katharina Heinz, in Güter getrennte Ehefrau von Jakob Wilkens.

Section B. Nro. 219. 28 Aren 60 Centiaren Wingert in der kurzen Schleid, zu	50 —
Section C. Nro. 206. 9 Aren 75 Centiaren Acker und Wieſe in den Sauerwieſen oder Erlenfahrt, zu	10 —
Section E. Nro. 65. 25 Centiaren Haus mit Zugehör und Umgebungen in der Wormſer Straße zu Ungſtein, zu	100 —
	290 —
	290 fl.

c. Güter von Johannes Wilkens.

Section A. Nro. 26. 7 Aren 80 Centiaren Wingert im Loch, zu	50 —
Section B. Nro. 31. 28 Aren 25 Centiaren Wingert und Acker in der langen Schleid, zu	80 —
Section B. Nro. 278. 13 Aren 70 Centiaren Wingert in der kurzen Schleid, zu	50 —
Section B. Nro. 384. 10 Aren 20 Centiaren Acker und Wieſe am Hang oder Erlenfahrt, zu	15 —
Section C. Nro. 126. 23 Aren 40 Centiaren Wieſe in den Sauerwieſen, zu	10 —
Total der Angebote vierhundert fünf und neunzig Gulden	495 —

Ob Gülten oder Erbzinſen auf vorbeſchriebene Güter haften, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Genuß der Eigenthümer, oder ſie haben ſich auf ihre Koſten und im Wege Rechtens hineinſetzen zu laſſen, ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers, der keine einzige der geſetzlichen Verkaufsgarantien den neuen Erwerbern leiſtet.

2. Die Steigerer müſſen ihre Steigerungsbriefe ſogleich tranſcribiren laſſen.

3. Die auf den Immobilien haftende Steuern, Gemeindelaſten, etwaige Gülten und Erbzinſen, wie auch deren allenfallſige unverjährte Rückſtände, ſind die Steigerer nach dem Zuſchlag zu entrichten gehalten.

4. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leiſtet an wen Rechtens, alsdann hat der Erheber die Gewalt, das jenem zugeſchlagene Eigenthum unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſeyn werdenden Schuldigkeit, nach einem fruchtloſen dreißigtägigen Zahlbefehl und nach ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Formalitäten, vor einem Notär, öffentlich weiter zu verſteigern.

5. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers iſt ein Steigerer gehalten, einen annehmbaren ſolidariſchen Zahlungsbürgen ſogleich zu ſtellen.

6. Der ausfallende Erlös, welcher vom Zuſchlag an Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, iſt folgendergeſtalt zahlbar, als: auf Martini achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwanzig, dreißig und achtzehnhundert ein und dreißig, in vier gleichen Portionen, auf Anweiſung, und die Koſten der Prozedur vier Wochen nach dem Zuſchlag an Herrn Tillmann.

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär fordert ſofort die ſchuldneriſche Eheleute, deren ſolidariſcher Bürge

Digitized by Google

und Hypothekargläubiger, wie auch alle ſonſt hiebey Betheiligten auf, Donnerſtag den 31ten July 1828, um 8 Uhr Morgens, in deſſen Schreibſtube in Dürkheim zu erſcheinen um ihre zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 3ten July 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
F. Koch.

---

pr. den 5. July 1828.

Bekanntmachung.

Aus den Gebäulichkeiten des Winzers Glory Danner zu Wachenheim, ſind am 20ten v. M., gegen die Mittagszeit mittelſt einſteigen, und innern Einbruchs folgende Gegenſtände entwendet worden.

Aus der Waſchkammer.

1) Ein neues Mannshemd ohne Zeichen und ein etwas abgetragenes mit den Buchſtaben

G. D.

gezeichnet;

2) Ein Weibshemd ohne Zeichen;

Aus der Wohnſtube.

3) Zwei weiße genähte, und ein weiſes plattes Halstuch;
4) Eine ſchwarze Schürze von Taffent;
5) Ein weiſes Sacktuch;
6) Ein Paar Weibsſchuhe;
7) Eine Tabakspfeiffe;
8) Ein Hammer;

Aus der Küche.

9) Ein Paar Weibsſchuhe;
10) Drey Sechskreuzerſtücke aus dem Küchenſchranke;

Ich erſuche ſämmtliche Behörden zur Ausmittelung des bis jetzt unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken.

Frankenthal, den 1ten July 1828.

Der Königl. Unterſuchungsrichter
Schenkl.

---

pr. den 5. July 1828.

(Verſteigerung einer Mahlmühle.)

Montag den 21ten July 1828, des Vormittags 9 Uhr, läßt die Maria Eliſabetha geborne Conrad, Wittwe des verlebten Müllermeiſters Adam Alles, auf der Schrammenmühle, Gemeinde Gumbsweiler im Kanton Lauterecken wohnhaft, und ihre großjährigen Kinder, die ihr zuſtehende Mahlmühle, auf Zahlungsziele, unter annehmlichen Bedingungen zu Eigenthum verſteigern; die Verſteigerung hat in der Mühle ſelbſt ſtatt.

Die Mahlmühle liegt dem Glanfluß nächſt der Straße von Offenbach nach Cuſel, iſt gut eingerichtet und wird von vielen Kunden beſucht — die dazu gehörigen Aecker und Wieſen ſind von guter Qualität und in der Nähe gelegen.

Die Steigerungsluſtigen ſind hierzu höflichſt eingeladen

Lauterecken, den 30ten Juny 1828.

Aus Auftrag,
L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 5. July 1828.

Mußbach. (Hausverſteigerung.) Freitag den 18ten July nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Mußbach im Gaſthaus zum Schwanen, auf Anſtehen von Baruch Fränkel, Handelsmann wohnhaft in Neuſtadt, das dem Philipp Peter Hoffmann, Winzer in Mußbach, gehörige in der Dorfgaſſe daſelbſt gelegene Wohnhaus, ſammt Stallung, Scheuer und Garten, wegen nicht erfüllten Zahlungsbedingungen, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, für erb und eigen verſteigert.

Neuſtadt, den 3ten July 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 5 July 1828.

(Verſteigerung auf Eigenthum, eines der israelitiſchen Gemeinde zu Ingenheim, Cantons Bergzabern zugehörigen Wohnhauſes ſammt Zugehörden.)

Freitag den nächſtkünftigen 18ten dieſes laufenden Monats, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshauſe zum Lamm zu Ingenheim, wird auf Betreiben des Vorſtandes der daſigen israelitiſchen Gemeinde, die der beſagten israelitiſchen Gemeinde zugehörige, zu 1000 fl. abgeſchätzte vordere Hälfte eines in der Gemeinde Ingenheim an der Hauptſtraße von Bergzabern nach Landau, neben Jonas Marx von da, liegenden zweiſtöckigen Wohnhauſes ſammt Zugehörden, mit Genehmigung hoher Königl. Regierung des Rheinkreiſes, durch den unterzogenen Notär auf Eigenthum verſteigert, wovon die deßfallſigen Verſteigerungs-Bedingungen täglich auf der Amtsſtube des genannten Notärs eingeſehen werden können.

Billigheim, den 4ten July 1328.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 5. July 1828.

Limbach. (Jagdverpachtung.) Bis den künftigen 19ten July l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, wird zur Verpachtung der Feldjagden der Gemeinden Limbach, Kleinottweiler, Kirkel, Oberbexbach und Mittelbexbach, auf 6 Jahre geſchritten werden.

Limbach, den 30ſten Juny 1828.

Das Burgermeiſteramt.
Hierthes.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 92. Speyer, den 7ten July **1828.**

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr den 5. July 1828.

(Verſteigerungen von Bau-Reparaturen.)

Den 11ten Julh, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe in Speyer, die in hieſiger Stadt und Gemarkung nethwendige Reparaturen, an Brücken, Schleußen und ſonſtigen Baulichkeiten, in Maurer-, Zimmermanns-, Schloſſer- und Glaſerarbeiten beſtehend, im Betrag von 650 fl. an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Die Ueberſchläge hievon können auf der Stadtkanzley eingeſehen werden.

Speyer, den 5ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

---

pr. den 5. July 1828.

Auswanderungs-Anzeige.

Der ledige Johann Jakob Rohrbacher von Großſteinhauſen, will nach Schiffweiler, im Königreich Preußen, auswandern. Man bringt dieſes mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß alle jene, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denſelben zu haben glauben, ſolche binnen Monatsfriſt bey dem einſchlägigen Gerichte geltend und hierher davon die Anzeige zu machen haben.

Zweybrücken, den 2ten July 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat,

Bettinger.

---

pr. den 5. July 1828.

Bolanden. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 10ten d. M., des Morgens neun Uhr, werden aus dem Gemeindewald Bolanden, Schlag Seaſenwieſe, folgende Holzſortimenten an den Meiſtbietenden verſteigert, nämlich:

51 eichen Bauſtämme;
6 eichen Wagnerſtangen;
75 aspen Drutteln;
11¼ Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
5275 Stück Geraide-Wellen;
1275 Stück eichen Gipfelwellen;
6075 Stück gemiſchte Wellen.

Windfallholz.

¼ Klafter buchen Scheitholz;
¼ Klafter eichen Scheitholz;
35 kiefern Stangen;
25 Stück kiefern Wellen.

Bey günſtiger Witterung wird die Verſteigerung im Schlag, bey Regenwetter auf dem Gemeindebaus Bolanden abgehalten.

Bolanden, den 1ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Joh. Klag.

---

pr. den 5. July 1828.

(Reparatur-Verſteigerung.)

Mitwoch den 16ten July 1828, des Nachmittags um 2 Uhr, wird vor unterzeichnetem Amt die Reparatur an der proteſtantiſchen Kirche und Pfarrhauſe zu Mauchenheim an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Der Koſtenanſchlag beläuft ſich im Ganzen auf 277 fl. und liegt zur Einſicht auf dem Bürgermeiſteramt offen.

Mauchenheim, den 26ſten Juny 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Becker.

---

pr. den 5. July 1828.

Kleinbockenheim. (Schulhaus-Verſteigerung.) Den 23ſten July d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird zu Kleinbockenheim im Neuhäuſel, das der evangeliſchen Gemeinde daſelbſt gehörige alte Schulhaus, in der Hauptſtraß allda gelegen, auf Eigenthum öffentlich verſteigert werden.

Digitized by Google

Das Nähere bey dem mit der Verſteigerung requirirten Notär More in Grünſtadt zu erfahren.

Grünſtadt, den 2ten July 1828.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 6. July 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben des Herrn Johannes Röſſel, Königl. Rentbeamten zu Neuſtadt, handelnd Namens des Königlichen Aerars, für welches er fortfährt Rechtswohnſitz bey deſſen Anwalt, Hrn. Friedrich Juſtus Willich zu Frankenthal, zu wählen, und in Gefolge: 1. regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlaſſen in der Rathskammer am ſieben und zwanzigſten März letzthin, wodurch zu Gunſten des Königl Aerars, Zwangsverſteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tage des Urtheils an, gegen Peter Ohler, Wollſpinner zu Lambrecht, geſprochen, und Lembert, unterzeichneter Königl. Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt im Rheinkreiſe, als Verſteigerungs-Commiſär ernannt worden; 2. des regiſtrirten, durch den Commiſſär geſtern gefertigten Güteraufnahme-Protokolls, macht letzterer bekannt, daß dieſe Zwangsverſteigerung den drey und zwanzigſten des nächſtkommenden Monats July, wie folgt, ſtatt haben wird, nämlich:

Der im Bann Lindenberg gelegenen Güter, des Morgens um zehn Uhr. in der Wohnung des Adjuncten Andreas Fuder daſelbſt;

Der im Bann Lambrecht gelegenen, des Nachmittags zwey Uhr, bey dem Bürgermeiſter Daniel Mattil daſelbſt; und

der im Bann Grevenhauſen, um vier Uhr des Nachmittags, im Gaſthauſe zum rothen Ochſen allda,

Beſchreibung der Güter.

Bann Lindenberg.

1. Section C. Nro. 89 und 90. Siebenzig Aren ſechzig acht Centiaren (zweihundert neunzig neun Ruthen) Acker und Rottbuſch, zwiſchen Jacob Saul und David Oblers Erben, Angebot dreißig Gulden 30 fl.
2. Section C. Nro. 97 und 98. Ebenſoviel Acker daſelbſt, zwiſchen Chriſtoph Schwarztrauber von Gimmeldingen und Heinrich Stock, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Der den Adjuncten erſetzende Schöffenrath erklärte, daß beide Stücke durch älterliche Erbſchaft auf den Schuldner gekommen ſind, ob dieſelben mit Reallaſten beſchwert ſeyen, wäre ihm unbekannt.

Bann Lambrecht.

3. Section A. Nro. 9. Zwanzig fünf Aren ſiebenzig ſieben Centiaren (einhundert neun Ru-

50 —

50 fl.

then) Acker und Wieſe im Lanzenfeld oder Speſſert, zwiſchen Gottlieb Klein und Jacob Black, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
4. Section A. Nro. 51. Vierzehn Aren ſechzig ſechs Centiaren (ſechzig zwey Ruthen Acker daſelbſt, oder im Grand-Champ, zwiſchen Catharina Fuchs und und Jacob Weber, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —
5. Section D. Nro. 97. Zwey Aren dreizehn Centiaren (neun Ruthen) Acker im Häuſelgarten oder auf den Würgen, zwiſchen Heinrich Heuz und Adam Fuchs, angeboten zu fünf Gulden 5 —
6. Section D. Nro. 133. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (fünf und zwanzig Ruthen) Acker allda, zwiſchen Friedrich Theis und Andreas Bozung, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Der Bürgermeiſter erklärte die drey erſten Stücke ſeyen mütterliche und das letzte Stück väterliche Erbſchaft des Schuldners, von Reallaſten, die auf dieſen Gütern haften ſollten, ſey ihm aber nichts bekannt.

Bann Grevenhauſen.

7. Section F. Nro. 18 und 19. Sechs und zwanzig Aren vierzig Decimeter (einhundert zehn Ruthen) Acker am Sommerberg, zwiſchen Melchior Merkel und Friedrich Beckers Wittwe, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Auch dieſes Stück, erklärt der Bürgermeiſter, habe der Schuldner von ſeiner Mutter ererbt, und von darauf haftenden Reallaſten ſey ihm nichts bekannt.

120 —

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Es werden den Erwerbern nicht mehr Rechte übertragen, als dem Schuldner bisher auf obige Güter zuſtändig geweſen, und ſelbſt dieſe haben Erwerber ohne Zuthun Königl. Regierung zu vertheidigen, indem dieſelbe keine der Verpflichtungen übernimmt, die gemeinrechtlich dem Veräußerer zum Vortheile des Erwerbers obliegen.

2. Demzufolge wird auch weder für Flächeninhalt, Angrenzer, noch gegen Dienſtbarkeiten Gewährſchaft geleiſtet.

3. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv, und dem Geſetze gemäß werden keine Nachgebote angenommen.

4. Es kann von jedem Erwerber, es ſey bey dem Zuſchlag oder ſpäter ſolvable Bürgſchaft verlangt werden, und wird dieſe nicht geleiſtet, ſo bleibt im erſten Falle der vorletztbietende an ſein Gebot gebunden, wenn er anders annehmbar befunden wird, im zweiten Fall aber treten die Verfügungen des Artikels ſechs in Anwendung.

Digitized by Google

5. Der Zuſchlagpreis muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Zuſchlag an, und immer von allem nicht abgetragenen, und in guten groben Silbermünzen folgendergeſtalt bezahlt werden, nämlich: die Prozedurkoſten vom dreißigtägigen Zahlbefehl an einſchließlich, bis zur Verſteigerung ausſchließlich, ſobald das Koſtenverzeichniß von dem Herrn Präſidenten des Königl. Bezirksgerichts taxirt ſeyn wird, und zwar von jedem Erwerber in Verhältniß mit ſeinem Erwerbspreiſe, und der Reſt in drey gleiche Theile, Martini des laufenden Jahrs, und der zwey unmittelbar darauf folgenden Jahre, die erwähnte Koſten an das Königl. Rentamt, und das übrige auf gerichtliche oder freiwillige Collocation.

6. Die Unterlaſſung der im vorgehenden Artikel beſtimmten Zahlungen, ganz oder zum Theil, löst den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und jeder rechtlich Betheiligte iſt befugt, nach einer dem erſten Erwerber acht Tage zuvor gemachten Anzeige, ohne Zuziehung desſelben, und ſelbſt in ſeiner Abweſenheit, das nicht bezahlte Stück unter beliebigen Bedingungen, in freywilliger Form, in welcher der drey Gemeinden er für gut erachten wird, öffentlich verſteigern und zuſchlagen zu laſſen, um ſich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen, den geſetzlichen Verfügungen im Fall eines Mindererlöſes unbeſchadet.

7. Die Verſteigerungskoſten haben die Erwerber nach den geſetzlichen Beſtimmungen, ohne Abzug vom Zuſchlag-Preiſe zu bezahlen.

8. Der Beſitz und der Genuß der Erwerber, fangen mit dem Zuſchlag an, jedoch haben ſie auf eigene Koſten und ſelbſt die Räumung der Güter, von Seiten des Schuldners zu betreiben.

9. Ferner haben ſie alle laufende und etwa rückſtändige, jedoch noch unverjährte Steuern zu übernehmen, ſo wie alle etwaige Reallaſten, laufende oder rückſtändige.

10. Die Erwerber können tranſcribiren laſſen, wenn es ihnen nützlich ſcheint, etwaige nachtheilige Folgen aber welche die Unterlaſſung dieſer Formalität haben könnte, bleiben ihnen ausſchließlich zur Laſt.

11. Die Erwerber wählen zur Vollziehung und kraft Unterſchrift, Rechtswohnſitz in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

12. Die übrigen einſchlägigen geſetzlichen Verfügungen werden bey der Verſteigerung vorgeleſen.

Gefertigt in dreiſtündiger Vakation, und unterzeichnet von dem Commiſſär auf ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt, den fünfzehnten April achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterzeichnet: Lembert, Notär,

mit Handzug.

Regiſtrirt zu Neuſtadt, am fünfzehnten April 1828. Vol. 24. Nro. 328. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Röſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift,

Lembert, Notär.

---

pr. den 5. July 1828.

Zwangsverſteigerung.

Den 16ten October nächſthin, an untengemeldten Orten und Stunden, auf Begehren von Hrn. Johann Peter Ilgen, Gerichtsbote, in Grünſtadt wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Willich zu Frankenthal, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, gegen ſeinen Schuldner Heinrich Moſer, Wirth und Ackersmann in Carlsberg, im Canton Grünſtadt, wohnhaft; werden durch Philipp Nicolaus More, Bezirksnotär, im Amtsſitz zu Grünſtadt, die nachherbeſchriebenen, dem Schuldner zugehörigen Immobilien, ſo wie dieſelbe in dem durch obigen Notär geſtern gefertigten Güteraufnahmsprotokoll näher beſchrieben ſind, zwangsweiſe verſteigert werden, nämlich:

A. In Carlsberg, in der Wohnung des Bürgermeiſters daſelbſt, um 9 Uhr des Morgens.

Section B. 1. Nro. 504. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof und Garten, an der Hertlingshauſerſtraße, vornen die Straß, auf den drey andern Seiten der Schuldner, enthaltend 12 Aren, angeſetzter Preis, 50 fl.

2. Nro. 505 bis und inclusive 512. 558 Aren Ackerfeld, und 111 Aren ödes Feld, bey obigem Haus gelegen, Preis 100 fl.

Genannt der Finkenhof, gelegen im Bann von Carlsberg.

B. In Hertlingshauſen, in der Wohnung des Bürgermeiſters daſelbſt, um 12 Uhr des Mittags.

Aus Section A.

						fl.	kr.
1.	Nro. 8 und 15. Ein Wohnhaus und Zugehör und Garten im Kloſterhof, für					55	—
2.	Nro.	113.	27	Aren	für	5	—
3.	„	116.	22	„	„	5	—
4.	„	117.	10	„	„	7	—
5.	„	119.	12	„	„	8	—
6.	„	122.	17	„	„	5	—
7.	„	124.	11	„	„	5	—
8.	„	126.	14	„	„	5	—
9.	„	128.	14	„	„	5	—
10.	„	131.	28	„	„	10	—
11.	„	133.	19	„	„	4	—
12.	„	135.	19	„	„	4	—
13.	„	138.	25	„	„	8	—
14.	„	140.	16	„	„	5	—
15.	„	142.	16	„	„	5	—

				fl.	kr.
16.	Nro. 144.	10	Aren für	6	—
17.	„ 146.	13	„ „	6	—
18.	„ 148.	16	„ „	5	—
19.	„ 153.	28	„ „	8	—
20.	„ 155.	28	„ „	8	—
21.	„ 157.	29	„ „	5	—
22.	„ 160.	12	„ „	4	—
23.	„ 162.	12	„ „	4	—
24.	„ 164.	18	„ „	5	—
25.	„ 166.	24	„ „	5	—
26.	„ 168.	12	„ „	3	—
27.	„ 170.	15	„ „	5	—
28.	„ 172.	9	„ „	4	—
29.	„ 174.	21	„ „	5	—
30.	„ 176.	24	„ „	5	—
31.	„ 178.	15	„ „	5	—
32.	„ 180.	24	„ „	5	—
33.	„ 182.	12	„ „	3	—
34.	„ 185.	4	„ „	—	30
35.	„ 187.	22	„ „	5	—
36.	„ 191.	36	„ „	5	—
37.	„ 110.	7	„ „	3	—
38.	„ 112.	22	„ „	5	—
39.	„ 114.	18	„ „	3	—
40.	„ 115.	21	„ „	5	—
41.	„ 120.	11	„ „	3	—
42.	„ 121.	17	„ „	4	—
43.	„ 123.	11	„ „	3	—
44.	„ 125.	16	„ „	3	—
45.	„ 127.	16	„ „	3	—
46.	„ 132.	22	„ „	5	—
47.	„ 134.	19	„ „	3	—
48.	„ 136.	19	„ „	3	—
49.	„ 137.	25	„ „	5	—
50.	„ 139.	16	„ „	3	—
51.	„ 141.	16	„ „	3	—
52.	„ 143.	9	„ „	5	—
53.	„ 145.	13	„ „	5	—
54.	„ 147.	13	„ „	5	—
55.	„ 152.	24	„ „	5	—
56.	„ 154.	28	„ „	5	—
57.	„ 156.	18	„ „	2	—
58.	„ 158.	30	„ „	5	—
59.	„ 159.	12	„ „	3	—
60.	„ 161.	12	„ „	3	—
61.	„ 163.	18	„ „	3	—
62.	„ 165.	24	„ „	5	—
63.	„ 167.	12	„ „	3	—
64.	„ 169.	15	„ „	3	—
65.	„ 171.	9	„ „	3	—
66.	„ 173.	20	„ „	5	—
67.	„ 175.	30	„ „	5	—
68.	„ 177.	15	„ „	5	—

				fl.	kr.
69.	Nro. 179.	24	Aren für	5	—
70.	„ 183.	12	„ „	3	—
71.	„ 184.	4	„ „	1	—
72.	„ 188.	22	„ „	5	—
73.	„ 190.	22	„ „	5	—
74.	„ 192.	36	„ „	5	—
	Alles obige iſt Ackerfeld.				
75.	Nro. 199.	12	Aren Wies für	5	—
76.	„ 200.	13	„ „ „	5	—
77.	„ 201.	11	„ „ „	5	—
78.	„ 202.	12	„ „ „	5	—
79.	„ 203.	11	„ „ „	5	—
80.	„ 204.	11	„ „ „	5	—
81.	„ 206.	11	„ Acker und Wies für	3	—
82.	„ 205.	11	„ „ „ „ „	5	—
83.	„ 207.	11	„ „ „ „ „	5	—
84.	„ 7.	9	„ „	5	—
85.	„ 10.	9	„ „	5	—
86.	„ 12.	Eine Scheuer und Hausplatz 10 Aren		15	—
	Aus Section B.				
87.	Nro. 160.	10	Aren Wies,	5	—
88.	„ 161.	10	„ Acker und Wies,	5	—
89.	„ 163 und 164.	16	Aren Acker,	10	—
90.	„ 165.	8	Aren Wies,	5	—
91.	„ 166.	15	„ „	5	—
92.	„ 167.	14	„ „	5	—
93.	„ 169 und 170.	23	Aren Acker,	5	—
94.	„ 171.	17	Aren Acker,	5	—
95.	„ 172.	18	„ Wies,	5	—
96.	„ 173.	18	„ „	5	—
97.	„ 174.	26	„ „	5	—
98.	„ 175.	20	„ „	10	—
99.	„ 176.	12	„ „	5	—
100.	„ 177.	18	„ „	5	—

Alles zum Kloſterhof gehörig, in dem Bann und der Gemeinde von Heitlingshauſen gelegen.

Der bey jedem Artikel angeſetzte Preis ſoll als erſtes Gebot dienen, auch iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv, wobey kein Nachgebot angenommen wird.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Der Steigpreis wird bezahlt in gutem Conventionsgelde rheiniſch, und mit Zinſen zu 5 vom 100, vom Tage des Zuſchlags an, nämlich: zur Beſtreitung der Verfolgungs- und Collocations-Koſten 1/5 des Steigpreiſes, auf das erſte Begehren, der Reſt in 4 Terminen und gleichen Zahlungen, auf die Martinitage der 4 nächſtfolgenden Jahren, nach vorhergegangener gehöriger Collocation.

2. Der Steigerer tritt vom Verſteigerungstage an in Beſitz und Genuß der ihm zugeſchlagenen Gegenſtände, jedoch ohne Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers welcher keine dem Eigenthümer obliegenden Gewährſchaftsverbindlichkeiten übernimmt; der Steigerer hat daher ſich Beſitz und Genuß auf ſeine Koſten und Gefahr

zu verſchaffen, und im Fall ein Gegenſtand verpachtet ſeyn ſoll, die gehörige Pachtbedingungen zu vollziehen.

3. Der Steigerer trägt vom Verſteigerungstage an, die Steuern und alle andere allgemeine Abgaben, ſelbſt Gülten und Zinſen, im Fall darauf haften, er iſt ſelbſt gehalten, alle Rückſtände dieſer Art zu bezahlen, vorbehaltlich des Rückgriffs für Rückſtände an den jetzigen Eigenthümer und Beſitzer.

4. Das angegebene Maaß wird nicht verbürgt, das 1/20 überſteigende Mehr oder Weniger iſt Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreiſes, und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen zahlfähigen und zur Vollziehung aller Bedingungen ſolidariſchen Bürgen ſtellen.

6. Der Steigerer hat nach Inhalt des Geſetzes die Verſteigerungskoſten zu tragen.

7. Wann der Steigerer in Vollziehung der Bedingungen ſäumig iſt, ſo kann er durch alle Wege Rechtens dazu angehalten werden, jeder collocirte Gläubiger iſt aber auch berechtiget, 30 Tage nach einem Zahlbefehl, vor einem Notar, in Form der gewöhnlichen freiwilligen Akten, das dem ſäumigen Steigerer zugeſchlagene Gut, und im Fall der Unzulänglichkeit des Erlöſes, alle deſſen übrige Immobilien zu verſteigern, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden, und alle zu einer Collocation nöthige Akten zu fertigen, ſelbſt in Abweſenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers, welcher auf den allenfallſigen Mehrerlös keinen Anſpruch machen kann; alles dieſes ohne irgend eine andere Prozedur.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt hiebey Betheiligten, werden aufgefordert, ſich den erſten Auguſt nächſthin, Morgens 9 Uhr, bey dem committirten Notär dahier einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Grünſtadt, den 4ten July 1828.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 6. July 1828

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Nächſten ſieben und zwanzigſten September, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Wirthshaus zum Einhorn;

Auf Betreiben von Peter Amatus Schmadel, Kiefer, wohnhaft in Arzheim, in den Rechten von Barbara Blarr, ohne Gewerb, wohnhaft in Landau, Wittwe des daſelbſt verlebten Blechſchmieds Johann Baptiſt Schmadel, in Gemäßheit zweier vor Notär Georg Keller in Landau unterm 13ten July 1826 und 3ten October 1827 errichteten, gehörig einregiſtrirten Subrogations Akten, und in dieſer Eigenſchaft Hypothekargläubiger, von Jakob Schmadel, ehemals Waffenſchmied, dermalen ohne Gewerb, auf der Waffenſchmied von Landau wohnhaft, und reſpective von dem drittern Beſitzer einer Wieſe des Hauptſchuldners Chriſtoph Clauß, Gutsbeſitzer, in Landau wohnhaft, in Gefolge einer vor Notär Baptiſt Keller in Landau am 28ten May 1810 errichteten, gehörig regiſtrirten und vollziehbar erklärten Schuldurkunde, welcher Behufs des gegen ſeinen gedachten Schuldner Jakob Schmadel eingeleiteten Zwangsverfahrens Rechtswohnſitz bey ſeinem aufgeſtellten Anwalte dem Hrn. Advokaten Haas in Landau erwählt;

und in Vollzug eines Beſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts von Landau vom 19ten Juny jüngſthin, auch gehörig regiſtrirt;

wird der unterzeichnete dazu committirte Königl. Notär Franz Paraquin, zu Landau reſidirend, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener auf dem Banne von Landau liegender Wieſe, welche dem Requirenten durch den ſaiſirten Schuldner ſpeziell verpfändet iſt und gegenwärtig durch den genannten Chriſtoph Clauß als Erwerber beſeſſen wird, nach dem unterm erſten dieſes gefertigten Aufnahme Protokoll, definitiv ohne Annahme irgend eines Nachgebots, unter folgenden Bedingungen ſchreiten, nämlich:

1. Der Steigerer tritt in den Beſitz der zu verſteigernden Wieſe vom Tage der Verſteigerung, und übernimmt dieſelbe in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befindet; im Hinderungsfalle aber hat er ſich auf eigene Koſten in den Beſitz einweiſen zu laſſen.

2. Steigerer übernimmt alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch alle Gülten und Zinſen, und namentlich die auf dieſer Wieſe haftende Leibrente zu Gunſten der Wittwe Blarr, in dem Betrag von dreißig drey Gulden jährlich, ohne Abzug an dem Steigpreiſe, und hat alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit dieſes Immobil belaſtet ſeyn kann.

3. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren, Koſten der Bekanntmachungen, hat Steigerer auſſer dem Steigpreis zu leiden.

4. Die früher verurſachten Koſten in dieſer Zwangsveräußerungsklage hat Steigerer ebenfalls, jedoch nur vorſchußweis auf Abſchlag des erſten Termins, baar beim Zuſchlag zu entrichten.

5. Von dem Steigpreis hat Steigerer baar bey dem Zuſchlag einhundert Gulden zu bezahlen, den Reſt in drey gleichen Terminen auf Martini der Jahre 1828, 1829 und 1830, mit Zins vom Tage der Verſteigerung an, alles in guten gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen.

6 Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz des zu verſteigernden Guts, indem der Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwirbt, als der Schuldner ſelbſt darauf hatte, und der betreibende Gläubiger dadurch daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint

iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

7. Steigerer muß vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen.

Beſchreibung der Wieſe.

Section E. Nro. 267 und 303. Sechs und ſiebenzig Aren 39 Centiaren (2 Morgen 3 3/4 Viertel) Wies am Canal, auf den Oberwieſen, einſeits Friedrich Pauli, anderſeits Anton Bähr, vorn der Weg, hinten Auſſtößer, angeboten durch den betreibenden Theil zu 300 fl.

Der genannte Schuldner ſo wie der dritte Beſitzer Chriſtoph Clauß, die Hypothekargläubiger des erſtern und alle diejenigen, welche ſich hiebey für betheiligt erachten, werden andurch aufgefordert, Donnerſtag den 21ten des laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, zu Landau auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, falls ſie Einwendungen gegen dieſes Verfahren in das zu eröffnende Schwierigkeits-Protokoll abgeben wollen.

Landau, den 4ten July 1828.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 7. July 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Montag den kommenden 21ten July, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 27ten März l. J. erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils; —

Auf Betreiben von Friedrich Haidt, Handelsmann, in Speyer wohnend, gehörig Bevollmächtigter von Anna Eliſabetha Gmelin, in Speyer wohnende Wittwe von Georg Jakob Haid, geweſener Handelsmann allda, welche den Hrn. Willich in Frankenthal als Anwalt in dieſer Sache aufſtelle, genannte Wittwe Haid inſcribirte Hypothekargläubigerin von Chriſtian Engelhardt, Ackersmann, in Harthauſen wohnend, werden vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Mencker, nachbeſchriebene, dem genannten Engelhardt gehörende Immobilien, worüber am 11ten April 1828 das Aufnahmsprotokoll gefertiget worden, zwangsmäßig verſteigert, als:

Zu Hanhofen, Mittags um 12 Uhr, im Wirthshauſe zum Adler.

A. Hanhofer Banns.

1. Section E. Nro. 305 (alte Section Lit. E. Nro. 287) 11 Ruthen oder 2 Aren 60 Centiaren Wies auf der Sülz, neben Chriſtian Schöner und Simon Hoffmann, angeboten durch den betreibenden Theil zu — fl. 30 kr.

Zu Harthauſen, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Löwen.

B. Harthäuſer Banns.

2. Section A. Nro. 63. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker im Weidenſee, neben Thaddeus Keller und Adam Schreiner, zu 2 —
3. Section D. Nro. 629. 6 Ruthen oder 1 Are 42 Centiaren Acker in der mittlern Heidengewann, neben Damian Flörchinger und Martin Schreiner, zu — 5
4. Section D. Nro. 631. 7 Ruthen oder 1 Are 65 Centiaren Acker allda, neben Franz Mohr und Jakob Schneider, zu — 5
5. Section B. Nro. 535. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker in den Amtäckern, neben Jakob Schneider und Einbringen zur Ehe der Frau Engelhardt, zu 1 —
6. Section B. Nro. 529. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker allda, neben Michel Steiger und Franz Joſeph Schneider, zu 1 —
7. Section. B. Nro. 645. 22 Ruthen oder 5 Aren 20 Centiaren Acker in der äußern Gewann, unteig dem Thiergartenweg, neben Simon Jäger und Peter Löſch, zu — 30
8. Section D. Nro. 276. 22 Ruthen oder 5 Aren 20 Centiaren Acker in der äußern Gewann, neben dem Haag, neben Magdalena Zürcker und Adam Steiger, zu — 30
9. Section E. Nro. 352. 45 Ruthen oder 9 Aren 56 Centiaren Wies auf dem Fluß in der untern Bachgewann, zwiſchen Michel Keller Wittib und Peter Schreiner, zu 1 —
10. Section E. Nro. 503. 52 Ruthen oder 11 Aren 10 Centiaren Wies in der untern Flußgewann auf den Kegelbuckel, neben Peter Schreiner und Joſeph Weſer, zu 1 —
11. Section E. Nro. 567. 61 Ruthen oder 13 Aren Acker im obern Kegelbuckel auf die Flußgewann, neben Jakob Löſchs Wittib und Michael Kellers Wittib, zu 1 —
12. Section E. Nro. 770. 63 1/2 Ruthen oder 13 Aren 35 Centiaren Wies in der untern Ochſenlache, neben Thaddeus Birckle und Johannes Wagner, zu 1 —
13. Section E. Nro. 890. 39 1/2 Ruthen oder 8 Aren 45 Centiaren Acker ober dem Gommersheimer Weg, neben Peter Schreiner und Johannes Wagner, zu 1 —

10 40

Digitized by Google

Die durch den betreibenden Theil zu dieſer Zwangsverſteigerung feſtgeſetzte Bedingungen ſind folgende:

1. Werden die Güter theilweiſe, wie ſolche hieroben beſchrieben ſind, in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, worin ſich ſolche am Tage des Zuſchlags befinden und betaſſen, mit den nämlichen dem Schuldner hierauf zugeſtandenen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, letztere mögen bekannt oder verborgen ſeyn, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt.

2. Haben ſich die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß zu ſetzen, die Steuern, ſo wie alle andere Laſten und Abgaben, vom 1ten April dieſes Jahrs an, zu zahlen und zu tragen.

3. Muß der Steigpreis in vier Terminen, als: an Weihnachten 1828, 1829, 1830 und 1831 per Quart, mit Zins zu fünf vom Hundert per Jahr, vom ganzen Capitalrückſtand, vom Zuſchlag an, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweiſung, in gutem gangbaren Gelde, ohne Abzug noch Rückhalt, bezahlt werden.

4. Haben die Steigerer die Koſten des Verſteigerungsprotokolls und der Notariatsgebühren an den Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt zu Frankenthal, die Steigbriefe an die Kanzley des Bezirksgerichts allda, alles innerhalb 20 Tagen vom Zuſchlag an, zu entrichten; auſſerdem ſind die Steigerer verbunden, ihre Steigbriefe auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal tranſcribiren zu laſſen.

5. Bleiben die Güter bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaaßen verſetzt.

6. Haben die Steigerer auf Verlangen zahlfähige ſich mit ihnen ſolidariſch verbindende Bürge zu ſtellen.

7. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er geſteigert zu haben erklären wird, und kann ſolidariſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

8. Iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

Im Uebrigen ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches, in ſoweit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, bey derſelben durch den Notar beſonders vorgeleſen werden wird.

Speyer, den 5ten July 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 2. July 1828.

2te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Staatsgütern.)

Freitags den 18ten July 1828, des Morgens um zehn Uhr, in der Gemeinde Fiſchbach, wird in Gefolge Weiſung hoher Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen vom 31ten May 1828, durch die competenten Behörden zur Veräußerung auf Eigenthum nachbezeichneter Waldparzellen unter denen bey dem Verkaufe von Staatsgütern vorgeſchriebenen Bedingniſſen geſchritten werden.

Ord. Nummer	Bezeichnung der Diſtrikte.	Flächen-Inhalt in				
		Hectar.	Aren.	Centiar.	Tagw.	Dezim.
1	Hinterer Langenberg	—	5	40	—	—
2	Mehlweyerkopf	—	5	8	—	—
3	Fronthaler-Ebene	—	19	91	—	—
4	Vorderer Langenberg	3	2	99	8	893
5	allda	1	30	45	3	829
6	Spitzwieſerberg	—	28	43	—	834
7	Mittelwald	—	18	40	—	540
8	Ride	—	82	68	2	426

Pläne, Eintheilung und Verkaufs-Bedingniſſe liegen bey dem unterzeichneten Amte zu Jedermanns Einſicht vor.

Kaiſerslautern, den 28ten Juny 1828.

Das Königl. Rentamt.

Müller.

Eingeſehen durch das Königl. Land-Commiſſariat.

Kaiſerslautern, den 1ten July 1828.

Heusner.

---

pr. den 7. July 1828.

Zwangsverſteigerung.

Freitag den 3ten October dieſes Jahrs, werden zu Frankenthal im Gaſthaus zum weiſen Lamm, auf Betreiben von Juſtus Siebein, Advokat, in Zweibrücken wohnhaft, die Rechte ſeiner Ehefrau Louiſa Merkel verfolgend, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt beſtellt hat, vermög Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 19ten Juny 1828, vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 5ten July d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolle, die deſſen Schuldner Ludwig Gans, Bierbrauer, wohnhaft zu Frankenthal, und deſſen minderjährigen, ohne Gewerb bey ihm wohnhaften Kinder und Repräſentanten von Barbara Klahr ſeiner verſtorbenen Ehefrau Ludwig, Peter und Johann Gans, gehörigen, im Bann und der Stadt Frankenthal gelegenen Immobilien, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

1. Section A. Nro. 110. 41 Aren oder 192 Ruthen Acker im Gartenfeld, angeboten zu 20 fl.

Digitized by Google

2. Section C. Nro. 7. 11 Aren 34 Centiaren oder 48 Ruthen Acker an der Fuchsbach, zu 30 fl.
3. Section C. Nro. 95. 30 Aren 24 Centiaren oder 128 Ruthen Acker in der dritten Gewann, zu 50 fl.
4. Section D. Nro. 303. 14 Aren 17 Centiaren oder 60 Ruthen Acker in den Neugärten, zu 20 fl.
5. Section A. Nro. 340. 69 Aren 262 Ruthen Acker in der Waizengewann, zu 100 fl.
6. Section C. Nro. 52. Ein Haus, Hof, Scheuer, Bierbrauerei, Stallung, Garten, nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, im erſten Viertel oder in der Lambsheimerſtraße gelegen, zu 1500 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Die Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tag der Verſteigerung, übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, in dem ſie ſich alsdann befinden und haben ſich auf ihre Koſten in den Beſitz einweiſen zu laſſen.

2. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlag im Verhältniß ihres Steigerungspreiſes, die durch das Zwangsverfahren veranlaßte Koſten zu entrichten, den Reſt des Steigerungspreiſes aber in 3 Terminen auf Martini der Jahre 1828, 29, 30, jedesmal mit einem Drittel und mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuſchlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

3. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren haben Erſteigerer nach Vorſchrift des Artikels 18 des Zwangsveräußerungsgeſetzes auſſer dem Steigerungspreis höchſtens 20 Tage nach dem Zuſchlag zu entrichten.

4. Erſteigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, ebenſo die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, und haben alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien belaſtet ſeyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt darauf hatten und der betreibende Theil dadurch daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Erſteigerer haben vor der Unterſchrift zahlungsfähige Bürgen zu ſtellen, die ſich mit ihnen für die Erfüllung ſämmtlicher Bedingungen ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben; in Ermanglung dieſer Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Erſteigerer haben einen Monat nach der Verſteigerung ihre Steigerungsakte auf ihre eigene Koſten tranſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der vorerwähnte Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten, werden hiermit aufgefordert, Freitag den 1ten Auguſt 1828, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinenen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 7ten July 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 7. July 1828.

(Conventionelle Zwangsverſteigerung.)

Bis den 28ten l. M., des Vormittags um 11 Uhr, zu Unter-Sulzbach in der Behauſung des daſigen Bürgermeiſters; — auf Betreiben des Königl. Land-Commiſſariats Kaiſerslautern, die Rechte der beiden Militärpflichtigen Joſeph Kieâl und Nikolaus Gleichmann verfolgend, wird auf den Grund zweier hypothekariſchen Pfandverſchreibungen, aufgenommen durch den Königl. Notär Will dahier am 22ten Januar 1822, gegen die Eheleute Peter Wirth und deſſen Ehefrau Barbara Lamers, beide zu Sulzbach, Kantons Otterberg, wohnhaft, wegen Nichterfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten, zu einer öffentlichen Verſteigerung geſchritten werden, von den nachherbeſchriebenen zu und im Bann von Sulzbach gelegenen Immobilien, die ſie als Unterpfand hingegeben haben, nämlich: Ein Wohnhaus ſammt Scheune und einem Kelterſchoppen, begrenzt einſeits Georg Dreiſinger und anderſeits Wilhelm Blauth, bezeichnet mit Nro. 41.

Kaiſerslautern, den 6ten July 1828.

J. Morgens, Notär.

---

pr. den 7. July 1828.

Göllheim. (Holzverſteigerung) Den 15ten d. M., werden des Morgens um 9 Uhr, im Göllheimer Gemeindewald, auſſerordentlichen Schlag Bangert, nachſtehende Hölzer öffentlich verſteigert; nämlich:

59 eichen Bauholzſtämme 2ter und 3ter Klaſſe;
80 Baumpfähle;
300 Bohnenſtecken;
41 1/2 Klafter eichen Scheitholz;
8875 eichene Schälwellen;
5950 gemiſchte Wellen.

Göllheim, den 1ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Groß.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 95. Speyer, den 9ten July 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. July 1828.

(Verſteigerung von Immobilien.)

Zufolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 23ſten April 1828, und auf Anſteben der Beneficiar-Erben der in Kirchheimboland verlebten Eheleute Ludwig Urban und Barbara einer gebornen Siegel, nämlich:

a) Ludwig Urban, Nachtwächter;

b) Friedrich Urban, Taglöhner;

c) Carolina Urban, ohne beſonderes Gewerb, Ehefrau des Schuhmachers Johannes Hauptmann;

d) Charlotta Urban, ohne beſonderes Gewerb, Ehefrau des Taglöhners Johannes Stebel;

Dieſe ſämmtlich in Kirchheimboland wohnhaft;

e) Jakob Urban, Ackersmann, wohnhaft zu Marnheim;

f) Apollonia Urban, ohne beſonderes Gewerb, Ehefrau des Schloſſers Philipp Seel, wohnhaft in Kirchheimboland.

g) Philippina Urban, ohne beſonderes Gewerb, wohnhaft ebendaſelbſt in Kirchheimboland, Wittwe des Taglöhners Chriſtoph Schwerm.

h) Jakob Scheib, Schäfer, wohnhaft zu Göllheim;

i) Johann Peter Scheib, Schäfer, wohnhaft zu Eiſenberg;

k) Chriſtina Scheib, ohne beſonderes Gewerbe, Ehefrau des Taglöhners Georg Philipp Wohnſiedel, wohnhaft zu Eiſenberg.

l) Catharina Scheib, ohne beſonderes Gewerb, wohnhaft ebenfalls zu Eiſenberg;

m) Johannetta Kempenaat, Wittwe des Krämers Johannes Siegel, und

n) Eliſabetha Siegel, Ehefrau von Johannes Heinrich Auſtermühle, dieſe drey Individuen zu Grafenhaag, im Königreich der Niederlande, wohnhaft; — ſodann

o) Louiſa Siegel, ohne beſonderes Gewerb, Ehefrau des Fruchtmeſſers Philipp Loch, wohnhaft in Kirchheimboland;

p) Ludwig Erlenbach, Taglöhners, wohnhaft zu Dreiſen, endlich

q) Johann Philipp Erlenbach, Taglöhner, wohnhaft zu Ebertsheim.

Werden auf Donnerſtag den 24ſten July 1828, Nachmittags um ein Uhr, in der Behauſung des Wirthes, Gottlieb Freytag zu Kirchheimboland, durch den unterzeichneten hierzu committirten Georg Neumayer, Notär vom Bezirk des belobten Gerichts, im amtlichen Wohnſitz zu Kirchheimboland, nachbeſchriebene zur Verlaſſenſchaft der gedachten verlebten Eheleuten, gehörigen Immobilien, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, nämlich:

Auf dem Bann von Kirchheimboland.

1. Section A Nro. 447 und 448. 3 Aren 45 Centiaren oder 16 Ruthen, ein Wohnhaus, ſammt Stall, Hofraum und Zubehörden, gelegen in der Breitſtraße
2. Section A. Nro. 450. 7 Aren 55 Centiaren oder 35 Ruthen Bauplatz, gelegen ebendaſelbſt.
3. Section D. 134. 43 Aren 10 Centiaren oder zweyhundert Ruthen Acker auf dem Hölzgen.

Auf dem Bann von Biſchheim.

4. Section B. Nro. 324 15 Aren 10 Centiaren oder 70 Ruthen Acker unter dem Kalmusbrunnen.

Kirchheimboland, den 3ten July 1828.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 8. July 1828.

2te Bekanntmachung.

Durch eine von der Anna Maria Kopf, Ehefrau von Johann Jakob Eggendörfer, Wingertsmann, beide in Hainfeld, angeſtellte Diſtractionsklage, wurde in Sachen der Frau Maria Franziska Lau, Wittib in erſter Ehe von Chriſtian Friedrich Collot Courville, im Leben Chirurgien-Major, und in zweiter Ehe von Michael Jobin, Rechtsgelehrten, in Landau wohnend, die den Herrn Advokaten von Schnellenbühel, zu ihrem Anwalte daſelbſt beſtellet, Klägerin auf Verſteigerung gegen Georg Eggendörfer, Wingertsmann und ſeine verſtorbene Ehefrau Anna Maria Wingertter, und ihre einzige Erbin die oben angeführte Diſtractions Klägerin, Beklagte auf Verſteigerung, der Zuſchlag der Güter, der nach dem Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes vom 1ten November v. J. Nro. 173, der

Beilagen auf den 24ſten Januar abhin feſtgeſetzt war, verſchoben.

Da inzwiſchen nur der betreibende Theil der Klägerin ihre Güter, wie ſie ſie von ihrem Vater Georg Anton Kopf ererbete, (Looszettel von Herr Notär Weidmann vom 26ſten Thermidor, 11. gehörig regiſtrirt,) frey gegeben hat, ſo ſollen nun auf weiteres Betreiben der Frau Wittib Jobin, auf Montag den 28ſten dieſes, des Morgens um 9 Uhr, zu Hainfeld im Löwen und den nämlichen Tag um 4 Uhr des Nachmittags, zu Edesheim in der Sonne, nachfolgende Güter definitiv und ohne Nachgebot, dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden, als:

I. Im Banne von Hainfeld gelegen und dem Georg Eggendörfer gehörig.

Section A. Nro. 73. 7 Aren 20 Meter Weinberg im Scherren, 10 f.

Section A. Nro. 301. 1 Are Acker im Pflaumen, 5 —

Section B. Nro. 27. 3 Aren 20 Meter Weinberg im Ehrenthal, 5 f.

Section B. Nro. 126. 4 Aren 80 Meter Weinberg allda, 10 fl.

Section B. Nro. 279. 4 Aren 20 Meter Weinberg allda oder Holzweg, 10 fl.

Section B. Nro. 889. 3 Aren Weinberg im Banholz, 3 fl.

Section C. Nro. 117. 4 Aren 60 Meter Wieſe auf den Blitzwieſen, 10 fl.

Section C. Nro. 900. 5 Aren 60 Meter Weinberg im Langrohr, 8 fl.

Section D. Nro. 107. 2 Aren 40 Meter Weinberg in der Blend, 4 fl.

Section D. Nro. 810. 5 Aren 80 Meter, ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit Stall, Keller, gemeinſchaftlichen Kelterhaus, Hof und Garten, zu Hainfeld in der Landauer Straße 50 fl.

Section D. 570. 2 Aren 60 Meter Weinberg in der mittlern Leimengrube, 5 fl.

Section Hube. Nro. 587. 6 Aren 40 Meter auf der Hube, 4 fl.

II. Im Bann von Edesheim, welche die Anna Maria Kopf, Ehefrau von Johann Eggendörfer beſitzet und die nicht im angeführten Looszettel ſtehen.

Section B. Nro. 1002. 6 Aren Acker auf den vierzig Morgen, 10 fl.

Section D. Nro. 517. 2 Aren 60 Meter Weinberg im Hübel, unter der Steingaſſe, 3 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Es wird nicht für die Feldmaaßung gehaftet, ſondern die Güter abgegeben mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten und Zinſen.

2. Eintritt in den Beſitz beym Zuſchlag, jedoch muß Steigerer ſich ſelbſt in ſolchen ſetzen, vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und ſolidariſche Bürgſchaft.

3. Zahlung des Steigpreiſes in 3 Terminen, Martini 1828, 29 und 1830, mit Zins vom Tage des Zuſchlags, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Zahlung aller rückſtändigen und laufenden Steuern, Laſten, Abgaben und Gülten, ohne Abzug am Steigpreis.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bey Auftragserklarungen; ſolidariſche Verbindlichkeit mehrerer Steigerer eines Feldes.

6. Zahlung der Steigkoſten in 8 Tägen; und jener, die Steigerer verlegen muß, auf Abſchlag des erſten Termins, nach Proportion des Zuſchlag-Preiſes, und ohne Collocation, in 4 Wochen an den betreibenden Theil.

7. Transcription in 4 Wochen, Purgation dem Steigerer überlaſſen, alles auf ſeine Koſten.

8 Wiederverſteigerung, ohne alle Formen, bey Nichtbezahlung, Haftung des Steigerers und Bürgen, bey Wenigererlös, ohne Anſpruch auf Mehrerlös.

9. Zuſchlag ohne irgend eine Gewährſchafts-Verbindlichkeit.

10. Verſteigerung im Einzeln und nicht en bloc.

Edenkoben, den 4ten July 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 8. July 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Rheinzabern.) Samſtag den 26ſten July 1828, Nachmittags 2 Uhr, zu Rheinzabern im Wirthshauſe zum Engel; —

Auf Anſtehen des Herrn Johann Franz Weigel, Notär, zu Candel ſäßhaft, welcher in dieſer Sache den Advokaten Herrn Breal, zu Landau wohnhaft, zu ſeinem Anwalte aufgeſtellt und bey demſelben Rechtswohnſitz erwählet hat, als die Zwangveräußerung betreibender Gläubiger gegen ſeine ſolidariſche Schuldner, a. Johann Wingerter, Tagner, und Margaretha Wachter, deſſen Ehefrau, b. Franz Michael Schwahn, Maurer, und Maria Eva Wachter, ſeine Ehefrau, und c. Johann Wachter, Tagner, alle zu Rheinzabern wohnhaft, und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 15ten April jüngſt erlaſſenen Beſchluſſes, gehörig regiſtrirt, — ſoll durch den unterſchriebenen Johann Lothar Keller, zu Rheinzabern reſidirenden Notär, als hiezu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der den genannten Schuldner zugehörigen, in der Gemeinde und Bann Rheinzabern gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahme-Protokoll am 25ſten April letzthin gefertigt worden, geſchritten werden, als:

A. Liegenſchaften, welche ſämmtliche Schuldner unvertheilt beſitzen und die ſich in den Sectionsbücher auf dem Namen des Georg Wachter, geweſenen

Digitized by Google

Ackersmanns dahier, der Schuldner Vater zugeſchrieben befinden.

1. Section A. Nro. 919. Ein Wohnhaus nebſt Hof, Stallungen, ſonſtigen Zugehörungen, Recht und Gerechtigkeiten, dahier in Rheinzabern in der Doppelgaſſe neben Philipp Jakob Steiner, Johann Peter und Michael Kunz gelegen, angeboten zu 50 fl.
2. Section B. Nro. Neo. 84. 18,90 Centiaren (2 Viertel) Acker in den Spitzenmorgen, zu 20 —
3. Section B. Nro. 99 und 100. Gleiches Quantum Acker allda, zu 20 —
4. Section F. Nro. 567. 12,44 Centiaren (1 Viertel 13 Ruthen) Acker im Grundkännel, auf die Otterbach, zu 10 —

B. Liegenſchaften dee Wingert'ſchen Eheleuten.

5. Section A. Nro. 197. 9,45 Centiaren (1 Viertel) Acker in der Leimengrube, zu 5 —
6. Section A. Nro. 555. 14,17 Centiaren (1½ Viertel) Acker im Wanzheimerried, zu 5 —
7. Section A. Nro. 772. 4,77 Centiaren (½ Viertel) Acker in den Schleichen, zu 2 —
8. Section C. Neo 22. 9,45 Centiaren (1 Viertel) Acker im Taubengärtel, zu 3 —
9. Section C. Nro. 315. Gleiches Quantum Acker im Steingebiß, zu 4 —

Nota. Dieſe fünf Artikel befinden ſich auf dem Namen der Wittib von Johann Adam Wingerter, der Mutter des Schuldners Johannes Wingerter, im Leben dahier wohnhaft, werden aber durch Letztern als einziger Erbe ſeiner Eltern beſeſſen.

C. Liegenſchaften der Schwahn'ſchen Eheleuten.

10. Section F. Nro. 563. 12,44 Centiaren (1 Viertel 13 Ruthen) Acker im Grundkännel, zu 10 —
11. Section C. Nro. 10. 9,45 Centiaren (1 Viertel) Acker nebſt einem darauf erbauten Häuschen, an der Candler Straße gelegen, neben Simon Gamſel und einem Pfad, zu 20 —

Der letztere Artikel befindet ſich auf dem Namen des Johann Jakob Steis, Ackersmann dahier, von welchem Schwahn'ſche Eheleute denſelben acquirirt haben.

Zuſammen angeboten zu 149 —

Die Erwerbtitel der vorbeſchriebenen Güter konnten nicht aufgefunden werden, auch fand man keine Indizien ob Reallaſten auf jenen Güter haften.

Für die Verſteigerung dieſer Liegenſchaften, welche ſogleich definitiv iſt, und ein Nachgebot nicht angenommen wird, ſind folgende Bedingungen feſtgeſetzt, als:

1. Steigerer kommt mit dem Zuſchlage in den faktiſchen Beſitz und Genuß der Liegenſchaften, der rechtliche Beſitz und das Eigenthum derſelben bleiben bis zur völligen Auszahlung vorbehalten. Die von jenen abhängende laufende und noch nicht verjährte rückſtändige Steuern, Extra-Steuern und allenfallſige Reallaſten hat Steigerer zu übernehmen und ohne Verminderung des Steigpreiſes zu entrichten. Das Flächenmaaß wird nicht garantirt.

2. Steigerer erwerben die Liegenſchaften mit keinen andern Rechten, als den welche die Schuldner hatten, ſolche gehen dahee mit Activ- und Paſſiv Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten auf den Steigerer über, welcher ſich auf ſeine Koſten und Gefahr in den Beſitz zu ſetzen und darin zu erhalten hat, der betreibende Theil leiſtet deßhalb durchaus keine Gewährſchaft.

3. Der Steigpreis iſt auf kommende Martini mit Zins vom Tage des Zuſchlags an, an die inſeribirten Gläubiger nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu entrichten.

4. Die dem Steigerer geſetzlich zu Laſt fallende Koſten hat er an wen Rechtens, fünfzehn Tag nach dem Zuſchlag zu bezahlen, in nämlicher Friſt auch alle übrige Koſten dieſes Verfahrens, dieſe jedoch mit dem Recht am Steigpreiſe abrechnen zu können, zu entrichten.

5. Hat Steigerer einen guten Bürgen zu ſtellen.

6. Die Nichterfüllung dieſer Bedingungen ziehe gegen den ſäumigen Steigerer die Auflöſung der Steigerung von Rechtswegen nach ſich, und nachdem derſelbe durch einen dreitägigen Zahlbefehl wird in Verzug geſetzt ſeyn, kann das ihm zuerkannte Grundſtück auf ſeine Koſten und Gefahr, unter beliebigen Bedingungen und Formalitäten ohne richterlichen Spruch zu bedürfen, wieder verſteigert werden.

7. Iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv und nach derſelben wird kein Gebot angenommen. Dieſelbe geſchiehe übrigens noch unter allen im Geſetze vom 1ſten Juny 1822 enthaltenen Beſtimmungen.

Geſchehen zu Rheinzabern, den 5ten July 1828.

Keller, Notär.

---

pr. den 9. July 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung

(Bobenheim am Berg.) Montag, den 28ten Juli 1828 um 7 Uhr des Morgens bey dem Wirth Jochum in Bobenheim am Berg, auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Gemeinde Einehmers Herrn Friedrich Heuſſer in ſeiner Eigenſchaft als Rechner der evangeliſchen Kirchengefällen daſelbſt, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Stockinger, Anwalt bey dem Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, erwählt, und zufolge gehörig eregiſtrirten Urtheils des erwähnten Gerichts vom 1ten April neulich, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, den zu Bobenheim, im Kanton Dürkheim wohnhaf-

ten Eheleute Ludwig Trump, Ackersmann, und Eliſabetha Köllner, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmsprotokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär, Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, am 15ten April letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden in einemmale definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot des betreibenden Theiles, gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Bobenheim.

	fl.	kr.
Section A. Nro. 2. 10 Aren Acker vor dem Dorf, angeboten	25	—
Section A. Nro. 47. 7 Aren Acker im untern Wieſen, angeboten zu	15	—
Section A. Nro. 80. 12 Aren Acker am Dackenheimer Weg, angeboten zu	15	—
Section A. Nro. 97 und 98. 12 Aren Acker allda, angeboten zu	15	—
Section A. Nro. 115. 25 Aren Acker daſelbſt, angeboten zu	40	—
Section A. Nro. 116. 42 Aren Acker ebendaſelbſt, angeboten zu	60	—
Section A. Nro. 154. 8 Aren Acker im Senger, angeboten zu	10	—
Section A. Nro 203. 18 Aren Acker im Stempelweg, angeboten zu	15	—
Section A. Nro. 219. 11 Aren Acker allda, angeboten zu	10	—
Section A. Nro. 223. 8 Aren Acker allda, angeboten zu	5	—
Section A. Nro. 294. 36 Aren Acker im Schach, angeboten zu	30	—
Section A. Nro. 311. 8 Aren Wingert in der Heyd, angeboten zu	10	—
Section A. Nro. 324. 8 Aren Wingert im Dattelkern, zinßt 5 Litres Wein Hemingen, angeboten zu	15	—
Section A. Nro. 370. 7 Aren Acker im Mittelpfad, angeboten zu	12	—
Section A. Nro. 419. 13 Aren Wingert in der kleinen Au, angeboten zu	15	—
Section A. Nro. 460. 31 Aren Wingert im Obligpfad, angeboten zu	80	—
Section A. Nro. 474. 13 Aren Acker allda, angeboten zu	15	—
Section A. Nro. 590. 26 Aren Acker im Hausarm, zinßt drey Quart Litres Oel der Kirche zu Battenberg, und angeboten zu	10	—
	397	—
	397	fl.
Section B. Nro. 29. 10 Aren Acker im Knautalſtein, angeboten zu	10	—
Section B. Nro. 34. 8 Aren Wingert allda, angeboten zu	25	—
Section B. Nro. 71. 10 Aren Acker im Bohnenzaun, angeboten zu	25	—
Section B. Nro. 92. 3 Aren 78 Centiaren oder 16 Ruthen Haus, Hof, Garten und Zugehör im Dorf, zinßt 3 Zweyling Korn, Wüſtengült, angeboten zu	100	—
Section B Nro. 144. 17 Aren Wingert im Herrnacker, angeboten zu	10	—
Section B. Nro. 205. 9 Aren Acker auf dem Berg, angeboten zu	15	—
Section B. Nro. 282. 8 Aren Acker auf dem Weiberſtahl, angeboten zu	1	—
Total der Angebote fünfhundert achtzig drey Gulden	583	—

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Beſitz der Güter, oder ſie müſſen ſich im Wege Rechtens hinein ſetzen laſſen, auf ihre Koſten und ohne Zuziehung des betreibenden Theils, der keine einzige der geſetzlichen Verkaufsgarantien leiſtet.

2. Die neue Erwerber haben ihre Steigerungsbriefe ſogleich transcribiren zu laſſen und ſich nach dem Geſetze vom 1ten Juny 1822 zu richten.

3. Wenn ein Steigerer nicht pünktlich zur Verfallzeit Zahlung leiſtet, ſo hat der alsdann berechtigte Empfänger die Gewalt, das dem ſäumigen Zähler zugeſchlagene Eigenthum, unter beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſeyn werdenden Schuldigkeit, nach einem fruchtloſen dreyßigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Förmlichkeiten, vor einem Notär, auf Gefahr des ſäumigen Zählers weiter zu verſteigern.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat ein Steigerer bey ſeinem erſten Gebot einen annehmbaren ſolidariſchen Zahlungsbürgen zu ſtellen.

5. Die auf den Immobilien haftende Steuern, Gemeindelaſten, Gülten, Erbzinſen, Kriegsgelder und deren etwaige unverjährte Rückſtände haben die Steigerer nach dem Zuſchlag zu entrichten.

6. Der Verſteigerungspreis, welcher vom Zuſchlag an Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, muß in grober Baarſchaft in den nächſten drey Martinitagen jedesmal mit einem Drittel, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt werden.

7. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigbriefs, die damit verbundene Notariats- und Einregiſtri-

Digitized by Google

rungs-Gebühren hat der Steigerer nach dem Artikel 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 außer dem Steigpreis zu entrichten, und bleibt der ſolidariſche Bürge des Steigerers auch dafür verbindlich.

Dürkheim, den 17ten April 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

F. Koch.

---

pr. den 8. July 1828

Zwangsverſteigerung.

(Wachenheim und Deidesheim.) Montag den 13ten October l. J, um nachbemerkte Stunden und an nachbezeichneten Orten, wird der unterzeichnete Carl Auguſt Köſter, Königl. Bayer. Bezirksnotär zu Friedelsheim reſidirend, auf Betreiben des Herrn Johann Knecht, Weinhändler, zu Mannheim, im Großherzogthum Baden wohnhaft, für welchen Herr Friedrich Conrad Michel, Advokat, in Frankenthal wohnhaft, als Anwalt aufgeſtellt iſt, und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht allda unterm 19ten Juny jüngſt erlaſſenen Urtheils, die nachbeſchriebenen, dem Johannes Helmſtätter, Winzer, in Wachenheim wohnhaft, angehörigen und vermöge Protokoll vom 7ten l. M. aufgenommenen Immobilien, zwangsweiſe, definitiv und ohne daß nach erfolgtem Zuſchlage ein Nachgebot angenommen wird, an den Meiſtbietenden verſteigern, nämlich:

a) Des Nachmittags um 1 Uhr, im Gaſthauſe zur goldenen Krone zu Wachenheim.

Liegenſchaften Wachenheimer Bannes.

Art. 1. 699 Meter Wingert am Gerichtspfade, angeboten zu	5 fl.
Art. 2. 524 Meter Wingert auf der Mörr, zu	5 —
Art. 3. 480 Meter Wingert am Heidwege, rechts, zu	5 —
Art. 4. 963 Meter Wingert in der Sauweide, zu	5 —
Art. 5. 1686 Meter Acker im gebrannten Feld, zu	10 —
Art. 6. 509 Meter Wingert auf der Höhe, zu	5 —
Art. 7. 709 Meter Acker im Thal, zu	5 —
„ 8. 641 „ Wingert am Kämmersberg, zu	5 —
Art. 9. 473 Meter Wingert am Schießgraben, zu	5 —
Art. 10. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit allem Zugehör in der Langgaſſe gelegen, zu	100 —
	150 —
	150 fl.

b) Des Abends um 5 Uhr, im Gaſthauſe zum Bayeriſchen Hofe in Deidesheim.

Güter auf dem ungetheilten Bann der Gemeinden Deidesheim und Niederkirchen.

Art. 11. 380 Meter Wingert auf der Mörr, angeboten zu	5 —
Art. 12. 472 Meter Wingert im Neuberg, zu	5 —
Summa des Angebots	160 —

Der Zuſchlag erfolgt unter folgenden beſondern Bedingungen, nämlich:

1. Der Erſteigerer darf keine der Garantien von dem betreibenden Gläubiger verlangen, welche einem Verkäufer geſetzlich obliegen, ſondern muß auf eigene Gefahr und Koſten ſich den ruhigen Beſitz zu erwerben ſuchen. Ebenſowenig wird für das angegebene Flächenmaas Gewährſchaft geleiſtet.

2. Die privilegirten Prozedurkoſten müſſen auf Martini laufenden Jahrs direkt an den betreibenden Gläubiger oder an ſeinen Mandatar, ohne vorherige Collocation im Verhältniß und in Abzug am Steigſchilling entrichtet werden, der Ueberreſt deſſelben aber iſt auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung in 3 Terminen, auf den 11ten November der Jahre 1829, 1830 und 1831, jedesmal zum dritten Theil und mit Intereſſen des ſtehenden Kapitals vom Tage des Zuſchlags an, zu bezahlen.

3 Sowohl die laufenden als die noch nicht verjährten rückſtändigen Steuern, Auflagen, Gülten, Grund- und Bodenzinſen ſind zur Laſt der Erſteigerer.

4 Auf Verlangen müſſen dieſelbe Bürgſchaft ſtellen.

5. So lange der Steigſchilling nicht abgetragen iſt, dürfen die Gebäude von der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes nicht zurückgenommen werden.

6. Der angewieſene Gläubiger, dem ein Vorzugsrecht auf die verſteigerten Immobilien geſetzlich zuſteht, iſt berechtigt, dieſelbe ohne alle Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, blos nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, wieder in derjenigen Gemeinde, in deren Banne ſolche gelegen ſind, meiſtbietend verſteigern zu laſſen, Falls der Erſteigerer auf einen zugeſtellten 30tägigen Zahlungsbefehl den fällig gewordenen Termin ſammt Zinſen und Koſten während dieſer Friſt nicht entrichten ſollte.

Uebrigens ſollen die allgemeinen Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes, nach welchen der Erſteigerer ſich zu richten hat, bey der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Der Schuldner Johannes Helmſtätter, ſeine Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt hierbey Betheiligte,

Digitized by Google

werden hiermit eingeladen, nächſtkünftigen 1ten Auguſt, Vormittags um 8 Uhr, in der Kanzley des Unterzeichneten ſich einzufinden, im Fall ſie Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung oder gegen die Bedingungen derſelben zu machen haben, um ſolche zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 8ten July 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

Köſter.

---

pr. den 8. July 1828.

Auswanderungs-Anzeige.

Das von dem Apotheker Heinrich Sillip von Speyer bey unterzeichneter Behörde eingegebene Geſuch um Auswanderungs-Bewilligung zur bürgerlichen Niederlaſſung in Mannheim im Grosherzogthum Baden, wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den genannten Sillip zu machen hat, ſolche binnen Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Speyer, den 7ten July 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Koch.

Hinterſad.

---

pr. den 8. July 1828.

(Verpachtung einer Mühle, Haus und Gütern.)

Die Erben des Johann Wittner in Mannheim ſind Willens, die im Thal von Aſſelheim nach Ebertsheim gelegene Mahl-, Oehl- und Tabaksmühle nebſt Wohnhaus, Scheuer, Schoppen, Hof und Stallung, ferner 22 Güterſtücke, alles in der Gemarkung von Quirnheim und Mertesheim gelegen, auf mehrere Jahre zu verpachten, worüber Herr Georg Anton Schloſſer, Handelsmann, in Schifferſtadt wohnend, auf frankirte Briefe nähere Auskunft ertheilt.

Rencker, Notär.

---

pr. den 8. July 1828.

(Annahme eines Schulgehülfen zu Iggelheim.)

Da nach dem Königlichen hohen Regierungs-Reſcripte vom 20ten vorigen Monats der bisherige proviſoriſch angeſtellt geweſene proteſtantiſche Schulgehülfe zu Iggelheim, Johann Kiſſel, ſeines Amtes entlaſſen iſt, ſo wird ein geprüftes, gut qualificirtes Subjekt in nämlicher Eigenſchaft auf dieſe Stelle geſucht, welches nebſt freier Wohnung einen fixen jährlichen Gehalt von 150 fl. zu beziehen hat.

Den Bewerbern um dieſe Stelle iſt ein Concurs-Termin von vier Wochen vom Tage der Einrückung an eröffnet, während welchem ſie ſich mit den vorgeſchriebenen Beweisſchriften bey der Orts-Schul-Commiſſion zu melden haben.

Iggelheim, den 7ten July 1828.

Das proteſt. Pfarramt,

Bechtold.

---

pr. den 9. July 1828.

(Hausverſteigerung zu Wachenheim.)

Den nächſten 30ten July, um 8 Uhr des Morgens, im Wirthshaus zum Löwen in Wachenheim, wird wegen Untheilbarkeit eine Wohnbehauſung mit Hof, Kelter, Schopp, und Faßlager, auf der Hauptſtraße zu Wachenheim, eigenthümlich verſteigert werden, auf Anſtehen von den allda wohnhaften Betheiligten, namentlich a) Magdalena Schaaff, Ehefrau von Schullehrer Georg Dörr, b) Johannette Schaaff, Ehefrau von Schneider Johann Nikolaus Kubi, c) Konrad Schaaff, Winzer, als Beivormund von Eliſabethe, Peter und Jakob Schaaff, ohne Gewerb unmündig und domizilirend bey ihrem Vormund, genanntem Dörr.

J. Koch.

---

pr. den 6. July 1828.

Dammheim. (Jagd-Verpachtung.) Den 30ten des laufenden Monats July, des Nachmittags um zwey Uhr, in der Behauſung des Bürgermeiſters, wird man in der Gemeinde Dammheim zur anderweitigen Verpachtung der Feldjagd auf einen 6jährigen Beſtand ſchreiten.

Dammheim, den 4ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Dreher.

---

pr. den 6. July 1828.

1te Bekanntmachung.

Neuburg am Rhein. (Verſteigerung von Staatsgütern.) Samſtag den künftigen zweiten Auguſt, Nachmittags 2 Uhr, wird in Folge Reſcriptes Königlicher Regierung des Rheinkreiſes vom 20ten vorigen Monats, ad Nrm. Exhib 9239 B., vor dem Kgl. Land Commiſſär von Germersheim oder deſſen Delegirten, in Beiſeyn des unterzogenen Königl. Rentamtes, in der Gemeinde Neuburg zur Verſteigerung für Eigenthum des im Banne beſagter Gemeinde gelegenen Aerarial-Ackers in den ſogenannten Auerheimer Wieſen oder Knöllheck in der Aſpengewann, eine Hektare 10 Aren 10 Centiaren, circa 2 Morgen 3

Viertel 28 Ruthen Ackerfeld enthaltend, in 4 Looſen jedes zu 2 Viertel 37 Ruthen Nürnberger Maaß, unter denen in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen Bedingniſſen, geſchritten werden.

Die Bedingungen, ſo wie der Plan über den fraglichen Acker, ſind bey dem unterfertigten Rentamte einzuſehen.

Candel, den 2ten July 1828.

Das Königl. Rentamt Candel.

Sartorius.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Neuburg mit der Abhaltung der Verſteigerung beauftragt.

Germersheim, den 4ten July 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Müller.

---

pr. den 6. July 1828.

Bellenborn. (Verſteigerung von Pflaſter-Arbeiten.) Künftigen 17ten July wird in Bellenborn, Bürgermeiſteramt Birkenhördt, die Anlegung eines neuen Pflaſters, angeſchlagen zu 617 fl., an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Plan und Koſtenüberſchlag darüber ſind jeden Tag in Birkenhördt auf dem Bürgermeiſteramt zu ſehen.

Birkenhördt, den 2ten July 1828.

Das Burgermeiſteramt.

Wegmann.

---

pr. den 7. July 1828.

Trippſtadt. (Verſteigerung von Reparaturen an der katholiſchen Kirche.) Den 30ten July 1828, Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt, in Beiſeyn des katholiſchen Kirchenrechners, auf der Schreibſtube des Bürgermeiſteramts in Trippſtadt, die Reparaturarbeit an der katholiſchen Kirche in Trippſtadt öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

	fl.	kr.
Die Reparation beſteht in Schieferdecker Arbeit am Thurm, veranſchlagt zu	21	52
Die Maurer-Arbeit zu	31	20

Die Ueberſchläge können täglich auf dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Trippſtadt, den 4ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Deſinger.

---

pr. den 6. July 1828.

Hainfeld. (Gütertrennung.) Durch Contumazial-Beſcheid des Königl. Bezirksgerichtes von Landau vom 3ten l. M., wurde die Gütertrennug zwiſchen Anna Barbara Hartkorn Ehefrau von Valentin Leicke müller, Wingertsmann, beyde zu Hainfeld wohnhaft, und dieſem ihrem gedachten Eheman ausgeſprochen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Für den richtigen Auszug gefertigt zu Landau, den 4ten July 1828.

Unterzeichnet: Rubé.

Einregiſtrirt zu Landau, den 4ten July 1828. Fol. 199. V. C. 4, empfangen 31 kr.

Das Königl. Rentamt.

Unterz. Müller.

Für getreue Abſchrift,

Rubé.

---

pr. den 9. July 1828.

Bekanntmachung.

Auf Anſtehen von Herrn Friedrich Greiner, junior, Privatmann, wohnhaft in Pirmaſens, agirend in ſeiner Eigenſchaft als Curator der Vacantmaſſe von weiland Georg Jäger, geweſenen Maurer zu Winzeln, und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 30ſten Juny 1828 erlaſſenen, gehörig einregiſtrirten Urtheils, wird bis Donnerſtag den 14ten August 1828, des Vormittags um 7 Uhr, zu Winzeln in der Behauſung des Wirths Heinrich Linn, durch Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken im Canton und Amtsſitze zu Pirmaſens, als durch den hiezu beſtellten Commiſſär, zur öffentlichen Verſteigerung zu Eigenthum der hienach bezeichneten, zur Vakantmaſſe des obgedachten Georg Jäger gehörigen Immobilien geſchritten, als:

Eines einſtöckigen zu Winzeln am Breitenweg gelegenen Wohnhauſes ſammt Zubehörungen.

Sodann 1,37,15 Centiaren Ackerland, und circa 53 Centiaren Wies, in verſchiedenen Diſtrikten auf Winzler Bann gelegen.

Dier Verſteigerungs-Bedingungen kö nen bey unterzeichnetem Notär eingeſehen werden.

Pirmaſens, den 6ten July 1828.

Jeambey.

---

pr. den 9. July 1828.

Forſt. (Conventionelle Zwangsverſteigerung.) Da die durch Stephan Bonn, Winzer, in Forſt wohnhaft und Conſorten, gegen Jakob Franck, Mehlhändler, in Wachenheim an der Haarde wohnhaft, betriebene pag. 372 dieſes Blattes vom 9ten April jüngſt, Nro 52, angekündigte conventionelle Wiederveräußerung von 18 Aren Wingert an der Steinraſſel, im Banne Forſt, auf den fixirt geweſenen Tag nicht abgehalten werden konnte, weil Schuldner Franck Oppoſition dagegen einlegte, ſo wird nunmehr, da dieſer durch

Digitized by Google

Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 13ten May letzthin, mit ſeiner Oppoſition abgewieſen und in die Koſten condemnirt worden, den drey und zwanzigſten laufenden Monats July, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe des Johannes Benger zu Forſt, zur fraglichen Veräußerung mittelſt öffentlicher Verſteigerung geſchritten werden, was dem Publikum, unter Hinweiſung auf erwähnte frühere Ankündigung, hiermit bekannt gemacht wird.

Deidesheim, den 7ten July 1828.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 9. July 1828.

Zwangsverſteigerung

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom ſiebenten May abhin, und auf Betreiben von Johannes Schneider, Handelsmann, wohnhaft in Kriegsfeld für welchen Behufs dieſes Verfahens, der bey dem belobten Gerichte angeſtellte und in Kaiſerslautern wohnhafte Advokat Jakob als Anwalt beſtellt und bey demſelben Domizil erwählt iſt, wird Freitag den fünften September achtzehnhundert acht und zwanzig, Vormittags neun Uhr, in der Behauſung des Wirthes Andreas Brand zu Krigsfeld, dem ebendaſelbſt zu Kriegsfeld wohnhaften Schloſſer Johannes Rockenbach, durch den hierzu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Notär vom Bezirk des mehrbelobten Gerichts, im amtlichen Wohnſitz zu Kirchheimboland, das hiernach verzeichnete Immöbel, worüber der genannte Commiſſär das geſetzliche Aufnahms Protokoll anheute gefertiget hat, öffentlich an den Meiſtbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes verſteigert, nämlich:

Section B. Nro. 14 Vier Aren, ein Wohnhaus ſammt Garten und Hofraum, gelegen in der Gemeinde Kriegsfeld, an der Straße nach dem Kirchhofe, Diſtrict genannt im Gehren, oder an den drey Bäumen, begrenzt zwey Gemeindewege, Jakob Euler und Michael Schneiders Wittib, und von dem betreibenden Gläubiger angeboten zu fünfzig Gulden.

Steigbedingungen.

1. Das Immöbel wird ſo verſteigert, wie es ſich im Augenblick des Zuſchlags befinden wird, mit allen davon abhängigen Rechten, ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaaßes.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuſchlage in den Beſitz, in der Art, daß er die allenfallſigen Hinderniſſen durch die geſetzliche Mittel hinwegzuräumen hat, ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anſpruch nehmen, noch die dadurch verurſachte Koſten ihm in Aufrechnung bringen zu können.

3 Derſelbe übernimmt die auf dieſem Immöbel haftenden Steuern und Abgaben, laufende und rückſtändige ohne Vergütung.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer alsbald baar nach dem Zuſchlage an den betreibenden Gläubiger, bis zum Belauſe ſeiner Forderung ohne weitere Collocation noch Anweiſung zu bezahlen.

5. Der Steigerer hat die geſetzlichen Verſteigerungskoſten zu tragen, auch auf Verlangen einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

Es werden ſonach der genannte Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle andere dabey etwa Betheiligte aufgefordert, ſich Dienſtags den zwey und zwanzigſten des gegenwärtigen Monats, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Commiſſärs zu Kirchheimboland einzufinden, um ihre allenfallſigen Einwendungen gegen die beabſichtigte Verſteigerung vorzubringen.

Kriegsfeld, den achten July achtzehnhundert acht und zwanzig.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 7. July 1828.

Privatanzeigen.

1. Ich erſuche hiemit diejenigen H H. Subſcribenten-Sammler (beſonders Hr. J. G. in H) und Abbonnenten auf meine Walzer, welche Ihre Rechnungen noch nicht abgetragen haben, Ihre betreffenden Beträge mir recht bald Franco einzuſenden, damit ich die Koſten entrichten und den Ueberſchuß der Schullehrer-Wittwen-Kaſſe abliefern kann.

Deidesheim, den 4ten July 1828.

J. W. Schandein, Schullehrer.

2. Ich habe in meinem Holzhofe an der großen Straße dahier, eine bedeutende Quantität Daubholz von allen Sorten, und in vorzüglicher Qualität; welches ich mit der Bemerkung hiedurch anzeige, daß ich daſſelbe um die billigſten Preiſe verkaufen laſſe.

Landſtuhl, den 24ſten Juny 1828.

Franz Pletſch.

3. Unterzeichneter hat die Ehre ſeinen Freunden und Gönnern hiemit ergebenſt anzuzeigen, daß er ſein Geſchäft als Inſtrumentenmacher in Neuſtadt a/H angefangen; er verfertigt Flügel wie auch dreychörige tafelförmige Piano-Forte, welche nach dem neueſten Geſchmack gearbeitet ſind; derſelbe garantirt ſeinen Abnehmern für Güte und Dauerhaftigkeit.

Neuſtadt a/H., den 24ten Juny 1828.

Leonhard Serrini.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 94. Speyer, den 13ten July 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. July 1828.

(Den Unterricht auf der landwirthſchaftlichen Lehranſtalt in Schleißheim betreffend.)

Der Unterricht an der hieſigen landwirthſchaftlichen Lehranſtalt für 1828/29 beginnt mit dem 15ten November dieſes Jahres.

Zur Einreichung der Aufnahmsgeſuche iſt, wie bisher, der Zeitraum vom 1ten July bis Ende September beſtimmt.

Um den vielen Anfragen über die beſtehenden Verhältniſſe dieſer Anſtalt zu begegnen, werden darüber in Kürze wiederholt folgende Aufſchlüſſe gegeben: die Zöglinge der Anſtalt theilen ſich in 3 Klaſſen. In die 1te Klaſſe werden Individuen aufgenommen, deren Bildungszweck ſich auf die empiriſche Aneignung der Gewerbsgeſchicklichkeit in einem oder mehreren Zweigen des landwirthſchaftlichen Betriebes für den Beruf von Aufſehern, Vorarbeitern, Feldbaumeiſtern ꝛc. ꝛc. beſchränkt.

Die Zöglinge werden nach Maaßgabe ihrer künftigen Beſtimmung für den Ackerbau, für die Viehzucht oder für die landwirthſchaftlichen Nebengewerbe, im wirklichen Betriebe dieſer Zweige bey der Königl. Staatsgüter-Adminiſtration zur wirklichen Dienſtleiſtung verwendet, und bleiben nur hinſichtlich der erklärenden Nachhülfe in dieſen Fächern, des fortgeſetzten Elementar-Unterrichts, und der häuslichen Disciplin in einer Klaſſe des Inſtituts vereinigt.

Bey der Aufnahme in dieſe Klaſſe wird neben dem Zeugniſſe guter Sittlichkeit, nur ausgebildete Körperkraft und genügender Unterricht der Landſchüler bedungen.

Die Gebühr für den einjährigen Unterricht der Zöglinge der erſten Klaſſe, und für eine ihrem Berufe entſprechende Verpflegung iſt auf 60 Fr feſtgeſetzt.

Die 2te Klaſſe der Anſtalt hat die Aufgabe, ausübende Landwirthe oder landwirthſchaftliche Geſchäftsführer zu bilden, die bey der Aufnahme ein Lebensalter von wenigſtens 16 Jahren und den Beſitz derjenigen Vorkenntniſſe durch Zeugniſſe öffentlicher Lehranſtalten, oder durch vorläufige Prüfung nachzuweiſen haben, welche für den Uebertritt in's Gymnaſium vorgeſchrieben ſind.

Der Unterricht für dieſe Klaſſe iſt in zwey Jahres-Curſe ſo abgetheilt, daß den Zöglingen im erſten Jahre die allgemeine landwirthſchaftlichen Vorbegriffe, die erforderliche körperliche Einübung und das Nöthige aus den Hülfsfächern, nämlich der Mathematik, Naturlehre, Botanik und Zoologie beigebracht; im zweiten Jahre aber denſelben die Lehre über das landwirthſchaftliche Gewerb in techniſcher und ökonomiſcher Beziehung nach dem gegenwärtigen Standpunkte ſeines rationellen Betriebes insbeſondere in Hinſicht auf die geographiſchen, klimatiſchen und bürgerlichen Verhältniſſe des Vaterlandes, und in fortwährender Verbindung mit eigener Anſchauung ſowohl auf dem Verſuchsfelde der Anſtalt, als auch bey den verſchiedenen Betriebszweigen der Königl. Staatsgüter-Adminiſtration, vorgetragen wird.

Einige freie Erholungsſtunden ausgenommen ſtehen die Zöglinge unter immerwährender Aufſicht und geregelter zweckmäßiger Beſchäftigung.

Für Koſt, Wohnung und Unterricht hat ein Zögling dieſer Klaſſe jährlich 150 Fr. halbjährig vorauszubezahlen.

Eine beſtimmte Zahl vermögensloſer Zöglinge dieſer Klaſſe wird mit Königl. Stipendien zu 100 Fr. unterſtützt, wenn ſie neben der Erfüllung der Aufnahms-Bedingniße, ihre Mittelloſigkeit nachweiſen.

Der Zweck der 3ten Klaſſe beſteht in der Ausbildung wiſſenſchaftlicher Landwirthe. Zur Vorbedingung des Eintrittes wird hier die Vollendung der Lycealſtudien mit guter Note, vorzüglich aus den mathematiſchen und naturhiſtoriſchen Lehrgegenſtänden, geſetzt, da ſich der Unterricht für die Zöglinge dieſer Klaſſe nur auf die Hauptzweige der Landwirthſchafts Wiſſenſchaft, nämlich auf die des Ackerbaues, der Viehzucht und Oeconomie des landwirthſchaftlichen Gewerbes beſchränkt.

Die Gebühr für Wohnung, Verpflegung und den einjährigen Unterricht beſteht in 250 Fr.

In ſo ferne Männer reiferen Alters, welche entweder ſchon ſelbſt ausübende Landwirthe ſind, oder eine mit landwirthſchaftlicher Gewerbsdirection verbundene Geſchäftsſtelle beſitzen oder übernehmen ſollen, nach Maaßgabe ihrer Vorbildung an dem Unterricht der 2ten oder 3ten Klaſſe Antheil nehmen wollen, iſt es ihnen ohne Einreichung in dem Inſtituts-Verband alſo in

Digitized by Google

der Eigenſchaft als Hoſpitanten unentgeldlich geſtattet. Sie haben übrigens für alle ihre Bedürfniſſe ſelbſt zu ſorgen.

Ausländer genieſſen, ſie mögen als Zöglinge oder als Hoſpitanten aufgenommen zu werden wünſchen, dieſelben Rechte und Begünſtigungen, wie die Inländer.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Anſtalt, noch mehr aber Geſuche um Stipendien, ſind mit den bezeichneten Zeugniſſen verſehen längſtens bis zum September dieſes Jahres bey der unterzeichneten Königl. Inſpection einzureichen.

Schleißheim, den 26ſten Juny 1828.

Königl. Inſpection der landwirthſchaftlichen Lehranſtalt Schleißheim.

Max Schönleutner,

Kgl. Staatsgüter-Director und Vorſtand.

---

pr. den 9. July 1828

Ruppertsberg. (Conventionelle Zwangsverſteigerung.) Dienſtag den zwey und zwanzigſten laufenden Monats July, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Löwen zu Ruppertsberg, auf Anſtehen des Herrn Johann Kaspar Adolph, Königl. Notär, zu Frankenthal wohnhaft, wird gegen ſeine zahlungsſäumige ſolidariſche Schuldner, Nikolaus Meeß und Anna Margaretha geborne Leider, Ehe- und Wingertsleute, zu Ruppertsberg wohnhaft, zur conventionellen Zwangsveräußerung von ohngefähr 12 Aren Wingert im Entenſee, Ruppertsberger Bannes, vor Unterzeichnetem mittelſt öffentlicher Verſteigerung geſchritten.

Deidesheim, den 8ten July 1828.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 9. July 1828.

(Gütertrennung.)

Das Königl Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch regiſtrirtes Urtheil vom zweiten July 1828, zu Gunſten von Anna Maria Brill, Ehefrau von Georg Janſon dem zweiten, Ackersmann in Hochdorf, die Gütertrennung gegen genannten Georg Janſon ausgeſprochen.

Frankenthal, den 8ten July 1828.

Für richtigen Auszug,

G. Stockinger.

---

pr. den 10. July 1828.

Zwangsverſteigerung.

(Burrweiler.) Auf Anſtehen von Johann Konrad Steiner, Handelsmann, wohnhaft in Landau, welcher den Advokaten Herrn Haas in Landau zu ſeinem Anwalte beſtellet und bey ihm Rechtswohnſitz wählt, und in Folge eines Beſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts in Landau erlaſſen in ſeiner Rathskammer am 10ten April dieſes Jahres und gehörig einregiſtrirt, wird Donnerſtag den 31ten July nächſthin, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Bürgermeiſters Beck in Burrweiler, durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtsſitze Edenkoben, als durch angeführten Beſchluß ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der den Schuldnern des betreibenden Theiles, Nikolaus Gubmann, Winzer, und deſſen Ehefrau Margaretha Dörr, zu Burrweiler wohnhaft, angehörigen, und von der ledigen Eliſabetha Dörr, großjährig und ohne Gewerbe in Burrweiler wohnend, beſeſſen werdenden Immobilien, worüber der Verſteigerungs-Commiſſär, das gehörig regiſtrirte Güteraufnahme-Protokoll am zweiten dieſes Monats fertigte, geſchritten werden, wobey der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt und keine Nachgebote angenommen werden.

Beſchreibung der zu verſteigernden Immobilien, gelegen im Banne von Burrweiler und eingetragen auf den Namen der gegenwärtigen Beſitzerin Eliſabetha Dörr, als:

1. Section A. Nro. 303. Zwey Aren Wingert in der Frohnbeck, angeboten zu	5 fl.
2. Section B. Nro. 135. 3 Aren 20 Centiaren Wingert im Stauffert, angeſetzt	8 —
3. Section B. Nro. 186. 5 Aren 20 Centiaren Wingert im Stauffert, angeſetzt zu	13 —
4. Section B. Nro. 331. 2 Aren 60 Centiaren Wingert im Schieber, angeſetzt zu	10 —
5. Section B. Nro. 945. 4 Aren 60 Centiaren Wingert im Ebertsweg, angeſetzt	12 —
6. Section C. Nro. 71. 4 Aren 66 Centiaren Wingert auf der Haid, angeſetzt	12 —
7. Section B. Nro. 899. 2 Aren 70 Centiaren Wieſe auf den Geiserswieſen, angeſetzt	6 —
Summa der Angebote	66 —

welche der Gläubiger gemacht hat, um bey der Verſteigerung ſeiner Seits als erſtes Gebot zu dienen.

Steigbedingniſſe.

1. Ueberkommen die Steigerer die Güter wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, ohne Garantie für's Flächenmaaß, wovon das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Verluſt des Erſteigerers iſt, und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften.

2. Der Steigerer kann ſich gleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der Güter ſetzen und trägt davon die Steuern und alle Abgaben, Gülten und Zinſen, von welcher Zeit ſie rückſtändig ſeyn mögen.

3. Die Steigkoſten und Koſten der Transcription fallen dem Erſteigerer zur Laſt.

4. Der Steigpreis iſt viertelweis auf die vier zunächſtfolgende Martini zahlbar, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich, von heute an, auf güt-

Digitized by Google

liche oder gerichtliche Collocation, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen. Von dem erſten Termin und auf deſſen Verfalltag haben jedoch die Steigerer im Verhältniß ihres Steigpretiums die Koſten der gegenwärtigen Prozedur auf das taxirte Koſtenverzeichniß hin, ohne andere Anweiſung, an den betreibenden Theil zu bezahlen und ſie am erſten Termin abzuziehen.

5 Jeder Steigerer hat einen ſolidariſch mit ihm verbundenen Bürgen zu ſtellen.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehreren der obigen Terminen iſt die Verſteigerung von rechtswegen aufgelöst und die angewieſenen Gläubiger ſind berechtigt, ohne weitere Klage oder Prozedur, nur nach einem Zahlbefehl von vier Wochen und auf eine ortsübliche Bekanntmachung durch die Schelle, das Stück Gut des ſäumigen Steigerers wieder verſteigern zu laſſen.

Uebrigens haben ſich die Steigerer genau nach den geſetzlichen Verfügungen zu richten, welche über dergleichen Zwangsverſteigerungen beſtehen.

Gefertigt zu Edenkoben, den 5ten May 1828.

P. Krieger,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 10. July 1828.

(Gütertrennungen.)

1) Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 2ten July laufend, iſt die Gütertrennung zwiſchen Philipp Jakob Sorg, Winzer zu Wachenheim, und deſſen Ehefrau Anna Maria geborne Pfarr, ausgeſprochen worden.

C. More, Anwalt der Frau.

2) Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 2ten July laufend, iſt die Gütertrennung zwiſchen Georg Bach, Ackersmann in Niederkirchen und deſſen Ehefrau Anna Maria geborne Böhl, zum Armenrecht sub N° 749 zugelaſſen, ausgeſprochen worden.

Frankenthal, den 9ten July 1828.

C. More, Anwalt der Ehefrau.

---

pr. den 10. July 1828.

Birkweiler. (Jagdverpachtung.) Donnerſtag den 31ten July d. J., Morgens 9 Uhr, wird zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd hieſigen Bannes auf ſechs Jahre vor dem Bürgermeiſteramte geſchritten werden.

Birkweiler, den 7ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt,
Großmück.

---

pr. den 10. July 1828.

Wachenheim. (Kellervermiethung.) Dienstag den 22ten dieſes, Morgens 9 Uhr, werden dahier die beiden Keller unter dem neuen Schul- und Rathhaus Gebäude, welche circa 180 Fuder Wein halten, mittelſt öffentlicher Verſteigerung auf auf 9 Jahre in Pacht gegeben.

Wachenheim, den 9ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt
Wolf.

---

pr. den 12. July 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den dreißigſten July 1828, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshaus bey Jakob Rembé zu Biſſersheim, werden die unten bezeichneten Liegenſchaften der Anna Barbara Dietrich, Eigenthümerin, in Biſſersheim wohnend, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert, auf Betreiben ihres Gläubigers Abraham Levi, Handelsmann, zu Worms wohnhaft, als Ceſſionär von 1. Nikolaus Völkel, Handelsmann in Grünſtadt, 2. Maria Eliſabetha Steinecker, Wittib von Friedrich Mack, weiland Kübler in Grünſtadt, jetzige Ehefrau von Jakob Kraft, Kübler allda, und dieſes Letztern; die genannte Steinecker als Delegatarin ihrer mit beſagtem Mack erzeugten Kinder, als: a) Barbara Mack, Ehefrau von Georg Kaiſer, Metzger und Wirth, in Speyer wohnhaft, b) Friedrich Mack, Kübler in Grünſtadt, c) Anna Maria Mack, ledig und großjährig, in Dienſten in Mainz, d) Carl Mack, Kübler und Küfer, auf der Wanderſchaft; beſagte Völkel und Mack'ſche Kinder als Delegataren der Beneficiar-Erben der Eheleute Valentin Dietrich und Anna Barbara Maurer, weiland Ackersleute in Biſſersheim, namentlich: a) Friderika Müller, geweſene Wittwe von Philipp Dietrich, im Leben Ackersmann zu Biſſersheim, jetzige Ehefrau von Johann Adam Lohr, Ackersmann in Breunigweiler, Kantons Winnweiler wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenſchaft als durch den Familienrath erwählte Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder erſter Ehe, erzeugt mit genanntem Philipp Dietrich, Magdalena und Valentin Dietrich, b) genannter Lohr, als geſetzlicher Mitvormund dieſer Minorennen, wie auch der Ermächtigung ſeiner Ehefrau wegen, c) Georg Philipp Dietrich, Ackersmann, d) Anna Barbara Diedrich, ohne Gewerb, beide in Biſſersheim wohnhaft, großjährige Kinder des verlebten Philipp Diedrich, und e) Anna Barbara Diedrich, Eigenthümerin in gedachtem Biſſersheim.

Die Verſteigerung hat ſtatt vor dem zu Dirmſtein wohnenden Notär Wagner, als hiezu durch regiſtrirtes Urtheil des Königl. Bayeriſchen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 2ten des l. M. ernannter Commiſſär.

Beſchreibung der zu verſteigernden Immobilien in Biſſersheimer Gemarkung gelegen.

1. Section A. Nro. 207. 7,50 Centiaren (30 Ruthen.) Acker in den Hüttengärten oder an der Unterbach,

Digitized by Google

nach Rhein Heinrich Fey, nach Wald Georg Hammels Wittib, angeboten zu 5 fl.

2. Section A. Nro. 246. 12 Aren (48 Ruthen) Wingert in den Herrlanden, einſeits Georg Puder von Mannheim, anderſeits Franz Marhofer, angeboten zu 10 fl.

3. Section A. Nro. 485. 27 3/4 Aren (109 1/2 Ruthen) Wingert im Sülzerweg oder auf dem Höfelterchen, einſeits Sybilla Magdalena Fey, anderſeits Heinrich Bengel von Großkarlbach, angeboten zu 25 fl.

4. Section C Nro. 23, 23 bis und 23 ter. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, zu Biſſersheim mitten im Dorf gelegen, begrenzt gegen Rhein Johann Renter, nach Wald Philipp Pießler, vornen die Straße, hinten Abraham Kuhn, das Ganze 6 Aren (24 Ruthen) enthaltend, iſt angeboten zu 100 fl.

5. Section A. Nro. 514. 28,50 Centiaren (114 Ruthen) Acker am Goldberg oder am Grünſtadterweg, einſeits Conrad Puder, anderſeits Philipp Fey, angeboten zu 20 fl.

Letzeres Grundſtück iſt auf den jetzigen Beſitzer deſſelben, Conrad Puder, Gutsbeſitzer und Müller, zu Biſſersheim wohnhaft, übergeſchrieben, vermög eines vor Notär More zu Grünſtadt, am 13ten Juny vorigen Jahres errichteten Steigaktes.

6. Section A. Nro. 133. 4 Aren (16 Ruthen) Wieſe in der Bornwieſe, einſeits Philipp Sauer, anderſeits Friedrich Hammels Wittib, angeboten zu 4 fl.

7. Section A. Nro. 672. 13 Aren (52 Ruthen) Acker im Geißberg, einſeits Kirchheimer Gemarkung, anderſeits Franz Ittel von Kirchheim, angeboten zu 5 fl.

8. Section B. Nro. 24. 43 Aren 75 Centiaren (175 Ruthen) Acker in der Oſtergewann, einſeits Jakob Engel, anderſeits Lorenz Fey der 2te, angeboten zu 30 fl.

9. Section B. Nro. 66. 34,50 Centiaren (138 Ruthen) Acker allda, einſeits Georg Jakob Renter, anderſeits Philipp Haman, angeboten zu 11 fl.

10. Section B. Nro. 89. 25 Aren (100 Ruthen) Acker allda, einſeits Johann Geyer, anderſeits Abraham Kuhn, angeboten zu 13 fl.

11. Section B. Nro. 515. 15 Aren (60 Ruthen) Acker im Mittelthal, einſeits Georg Walther, anderſeits Jakob Bergel, angeboten zu 7 fl.

12. Section B. Nro. 562. 6,75 Centiaren (27 Ruthen) Acker ober dem Mittelthal, einſeits Chriſtian Schreiber, anderſeits Daniel Strauß, angeboten zu 4 fl.

Das Güteraufnahms-Protokoll wurde durch den kommittirten Notär am 23ſten d. M. errichtet, und in demſelben ſind die Steigbedingniſſe enthalten, ſo wie folgt.

1. Auf ihre alleinige Gefahr und Koſten treten die Steigerer vom Tage des Zuſchlags an in Beſitz und Genuß der Immobilien, ſie erhalten dieſelben in dem Zuſtande, worin ſich ſolche alsdann befinden, mit allen dazu gehörigen Rechten und Dienſtbarkeiten, jedoch ohne irgend eine Gewähr von Seiten des betreibenden Theils, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz.

2. Die Steigerer ſind verbunden, alle auf den Liegenſchaften laſtende Steuern und Abgaben, Gülten und Zinſen, ſowohl das laufende als den etwaigen Rückſtand ſogleich zu übernehmen, und ohne Abzug am Steigpreis zu entrichtung.

3. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes ſammt Zinſen und allenfallſigen Koſten, bleibt das Eigenthum der verſteigerten Immobilien privilegirteemaßen vorbehalten, und Steigerer iſt überdieß verbunden, auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher ſich verbindlich macht für Entrichtung des Steigſchillings, überhaupt für Erfüllung aller Steigbedingniſſe mit dem Hauptſchuldner ſolidariſch zu haften.

4. Der ausfallende Steigpreis iſt in guter gangbarer Geldmünze ſogleich nach geſchehener gütlichen oder gerichtlichen Collocaton zahlbar mit Zinſen zu 5 0/0 vom Tage des Zuſchlags an.

5. Binnen vier Wochen nach dem Zuſchlag müſſen Steigerer auf ihre Koſten ihre Steigbriefe tranſcribiren laſſen, dieſelben ſind ferner verbunden, die im Art. 18 des Zwangsveräuſſerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822 feſtgeſetzten Verſteigerungskoſten unverzüglich zu berichtigen, und haben ſich im Uebrigen nach den weitern Beſtimmungen deſſelben Geſetzes zu richten, welche inſoweit ſolche hierher Bezug haben, bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

6. Sollte Steigerer ermangeln den Steigpreis ſo wie oben beſtimmt iſt, zu entlichten, ſo iſt der angewieſene Gläubiger befugt, nach fruchtloſem 30tägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung zu Biſſersheim, mit Umgehung aller weitern gerichtlichen Förmlichkeiten, unter beliebigen Bedingniſſen durch einen Notär die Wiederverſteigerung des dem ſaumſeligen Steigerer zugeſchlagenen Immöbels vornehmen zu laſſen, und ſich aus dem Erlös bezahlt zu machen, wo im Fall eines Minder-Erlöſes derſelbe mit ſeinem etwaigen Bürgen für das fehlende ſolidariſch zu haften hat, alles dieſes unbeſchadet aller weitern, ohnehin jedem Gläubiger gegen ſeinen Schuldner zuſtehenden geſetzlichen Zwangsmitteln und Verfolgungen.

7. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlag wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Der betreibende Theil behält fortwährend Rechtswohnſitz bey ſeinem in dieſer Sache aufgeſtellten Anwalt, Herrn Willich in Frankenthal.

Gefertigt zu Dirmſtein, den 26ſten April 1828

Wagner, Notär.

Digitized by Google

pr. den 12. July 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 29ten July d. J. werden auf Betreiben von Suſanna Bleichroth, Wittwe von Georg Heinrich König, Poſthalterin, wohnhaft zu Oggersheim, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin der mit ihrem verlebtem Ehemann erzeugten minderjährigen, ohne Gewerb bey ihr wohnhaften Kinder Johanna Maria, Emilia und Friedrich König, welche den Advokaten Michel in Frankenthal als Anwalt in dieſer Sache beſtellt hat, vermög Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 1ten April 1828, vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge der ihm am 28ten April d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokoll, die deren Schuldner Mathes Meyer und Anna Barbara Moſer, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft zu Heßheim, gehörigen Immobilien, an den Meiſtbietenden zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert.

A. Nachmittags 2 Uhr, zu Heuchelheim im Wirthshaus zum Schwanen:

Section D. Nro. 858. 15 Aren 35 Centiaren oder 65 Ruthen Acker im Bann Heuchelheim in der Tiefgewann, angeboten zu 6 fl.

B. Nachmittags 4 Uhr zu Heßheim im Wirthshaus zum rothen Löwen:

1. Section A. 150. 22 Aren 68 Centiaren oder 96 Ruthen Acker im Bann von Heßheim im großen Rieth, angeboten zu 6 fl.
2. Section A. 293. 11 Aren 34 Centiaren oder 48 Ruthen Acker allda im großen Rieth auf den Flomersheimer Weg, zu 5 fl.
3. Section D. Nro. 181. 8 Aren 26 Centiaren oder 35 Ruthen Acker allda, im Winkel, zu 4 fl.
4. Section D. Nro. 99. 28 Aren 34 Centiaren oder 120 Ruthen Acker allda im obern Gerolsheimer Weg, zu 15 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tag der Verſteigerung und tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, ebenſo die allenfallſigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Verſteigerungspreis und haben alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien belaſtet ſeyn könnten.
2. Den Steigerungspreis haben Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlag in die Hände des betreibenden Theils zu bezahlen.
3. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt darauf hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.
4. Erſteigerer müſſen vor der Unterſchrift zahlungsfähige Bürgen ſtellen, die ſich mit ihnen für die Erfüllung der Steigerungs-Bedingungen ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.

Die Erſteigerer haben einen Monat nach dem Zuſchlag ihre Steigerungsakten auf ihre Koſten transcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 30ten April 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 12. July 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Montag den acht und zwanzigſten July 1828, Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshauſe des Simon Schumacher zu Silz, auf Anſtehen von Nicolaus Jung, Ackersmann, wohnhaft in der Kaltenbach, Kanton Pirmaſens, Hypothekargläubiger des Philipp Weigel, Ackersmann, wohnhaft in Silz, welcher forthin Wohnſitz bey ſeinem in dieſer Sache aufgeſtellten Anwalt, dem Hrn. Breal, Advokat am Königl. Bezirksgericht zu Landau, hält, und in Vollziehung einer durch belobtes Gericht unterm 15. April abhin erlaſſenen gehörig regiſtrirten Entſcheidung, wird durch Ludwig Bolza, Königlichen Notär im Amtsſitze zu Annweiler, Bezirk Landau, Rheinkreiſes, als durch vorerwähnte Entſcheidung ernannter Commiſſär, zur Zwangsveräußerung, welch ſogleich definitiv, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden der nachbeſchriebenen dem benannten Schuldner zugehörige Immobilien, geſchritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär, unterm 28ten April abhin gefertigten, gehörig regiſtrirten Aufnahmsprotokoll verzeichnet ſtehen, wie folgt:

Im Bann von Silz.

1. Section B. Nro. 47. (36 Ruthen) 8 Aren 57 Centiaren Acker im Bangert, zwiſchen Georg Schneider und Katharina Braun, angeboten zu 10 fl.
2. Section X Nro. 292. (1 Viertel 20 Ru-

Digitized by Google

then) 14 Aren 29 Centiaren Acker im Jungenthal, zwiſchen Jakob Hochdörfer und Simon Braun, angeboten zu — 10 fl. / 5 —

3. Section X. Nro. 424. (30 Ruthen) 7 Aren 14 Centiaren Wieſe im Gründrecht oder Jungenthal, einſeits Mathäus Eberle, anderſeits Johannes Albert, angeboten zu — 15 —

4. Section W. Nro. 312. 1 Viertel 20 Ruthen) 14 Aren 29 Centiaren Wieſe in den Kirchenwieſen, einſeits Johannes Daniel, anderſeits Jakob Memmee, angeboten zu — 15 —

5. Section W. Nro. 228. (2 Viertel 6/10 Ruthen Rottbuſch, und ohne Section und Nummer, 8 Morgen 2 Viertel oder im Ganzen 3 Hectaren 43 Aren Rottbuſch in verſchiedenen Diſtricten des Selzer Bannes, ungetheilt mit den übrigen Mittheilhabern, wie ſolche jährlich mit letztern getheilt werden, angeboten zu — 15 —

6. 9 Aren oder 1 1/2 Viertel Wieſe auf den Weiherwieſen, einſeits Heinrich Rink, anderſeits der Weg, angeboten zu — 15 —

Zuſammen . . . 75 —

Die von Ziffer 1 bis 5 einſchließlich beſchriebene Liegenſchaften ſind dem Schuldner in den Sections-Regiſtern zugeſchrieben, welcher alle 6 Item vermög gehörig regiſtrirter Urkunde, paſſirt vor Notär Diehl zu Annweiler den 29ten 29ten Auguſt 1819, beſitzet.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Liegenſchaften werden ohne Garantie für den Flächeninhalt, in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, und blos mit Uebertragung der Rechte, welche dem Schuldner darauf zugeſtanden haben.

2. Der Steigpreis muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Verſteigerungstage an laufend, zur Hälfte auf Martinitag 1828 und zur Hälfte auf Martinitag 1829 bezahlt werden.

3. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung dergeſtalt vorbehalten, daß im Nichtzahlungsfalle die Wiederverſteigerung des nicht bezahlten Gegenſtandes, nach einem fruchtloſen Zahlbefehle und einer einzigen Bekanntmachung ohne Anrufung des Richteramtes, in Form freiwilliger Verſteigerung, vorgenommen werden kann.

4. Die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag das Recht, ſich ſogleich nach demſelben auf ihre Gefahr und Koſten, und ohne Zuthun des betreibenden Theils, auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß der Immobilien einſetzen zu laſſen; ſie haben dagegen auch vom Verſteigerungstage an, alle auf den Gütern haftende rückſtändige und laufende Steuern, Kriegs- und Gemeinde-Schulden, Gülten und Laſten zu übernehmen und zu entrichten.

5. Der betreibende Theil übernimmt keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, daher iſt es Sache der Steigerer, ſich den ruhigen Beſitz, durch die ihnen zu Gebot ſtehende Rechtsmittel zu ſichern.

6. Die Steigerer haben die ihnen geſetzlich zu Laſt fallende Koſten der Verſteigerung, ſogleich nach derſelben an den Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtrir-Gebühren aber innerhalb 24 Tagen an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts in Landau, zu bezahlen.

7. Auf Begehren des betreibenden Theils haben die Steigerer einen Bürgen zu ſtellen, der durch ſeine Mitunterſchrift ſolidariſch verbindlich wird.

8. Steigerer haben ſich im Uebrigen genau nach den Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs Geſetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

Gefertigt in drey Stunden, auf der Schreibſtube des Unterzeichneten zu Annweiler den erſten May 1828 und von dem Verſteigerungs-Commiſſär unterſchrieben:

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 12. July 1828.

(Conventionelle Zwangsverſteigerung.)

Den 25ſten July 1828, Vormittags um 10 Uhr, wird zu Kriegsfeld in dem Lokale von Andreas Brand, auf Betreiben des Bürgermeiſteramtes von Kriegsfeld, die von dieſer Gemeinde herrührende, im Jahr 1820 durch Jacob Leidinger erſteigerte und ſeitdem beſeſſene Ziegelhütte, gelegen ohnfern mehrbeſagter Gemeinde, begrenzt Philipp Weinsheimer und andere, bezeichnet Section A. Nro. 138, und enthaltend einen Flächenraum von 24 Aren (2 Viertel 22 Ruthen) wegen Nichterfüllung der Steigbedingniſſe von Seiten des erſten Steigerers zur Wiederverſteigerung gebracht.

Kirchheimboland, den 9ten July 1828.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 12. July 1828.

(Hausverſteigerung.)

Dienſtag den 29ſten Juny 1828, Nachmittags um 2 Uhr, zu Ixheim in dem untenbeſchriebenen Hauſe, in Gemäßheit eines gehörig regiſtrirten Homologations-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 2ten Juny 1828, ſodann auf Anſtehen des Franz Ambos, Eigenthümer, in Zweibrücken wohnhaft, als Vormund der Minderjährigen: Georg Stahl, Carl Stahl und Friedrich Stahl, ſämmtlich ohne Gewerb, zu Ixheim wohnhaft, minderjährige Kinder der daſelbſt verlebten Eheleute Georg Stahl, geweſener Eſſigſieder und Isabella Ambos. — In Gegenwart des Ludwig Stahl, Schuſter, in Ixheim wohnhaft, als Nebenvormund gedachter Minorennen, wird der unterzeichnete, hiezu committirte Franz Peter Schuler, Notär, zu Zweibrücken

Digitized by Google

wohnhaft, zur Verſteigerung des nachbeſchriebenen Wohnhauſes ſammt Zubehör, welches zur Verlaſſenſchaftsmaſſe der obgenannten Georg Stahl'ſchen Eheleuten gehörig iſt, ſchreiten, als:

Ein zweiſtöckiges in Ixheim gelegenes Wohnhaus, zum goldenen Hirſch genannt, ſammt Scheuer, Stall, Hofgering, Garten und allem übrigen Zubehör, vorn der Weg, hinten die Wieſen.

Zweibrücken, den 8ten July 1828.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 12. July 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Montag den 4ten Auguſt 1828, des Nachmittags ein Uhr, zu Dernbach, Kantons Annweiler, in dem Wirthshauſe zum Schwanen;

Auf Anſtehen von Mathäus Braun, Ackersmann, wohnhaft zu Dernbach, Hypothekar-Gläubiger des Andreas Wadlinger, des alten, Ackersmann, wohnhaft zu beſagtem Dernbach, für welchen Wohnſitz bey ſeinem in dieſer Sache aufgeſtellten Anwalt, Herrn Haas, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, gewählt wird; und in Vollziehung einer durch belobtes Gericht unterm zwey und zwanzigſten April laufenden Jahres erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Entſcheidung, wird durch Ludwig Bolza, Königlichen Notär, im Amtsſitze zu Annweiler, Bezirk Landau, Rheinkreiſes, als durch vorerwähnte Entſcheidung ernannter Commiſſär zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden, der nachbeſchriebenen, dem oben genannten Schuldner zugehörige Immobilien, geſchritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notar unterm 6ten laufenden Monats May gefertigten, gehörig regiſtrirten Aufnahms-Protokoll, verzeichnet ſtehen, wie folgt:

1. Section A. Nro. 216. Ein einſtöckiges Wohnhäuschen und Stall unter einem Dach, gelegen zu Dernbach an der Straße, nebſt Hofraithe und Gärtchen, halten 2 Ruthen oder 40 Centiaren, einſeits Johann Georg Meyer, anderſeits Michael Kiehlmeyer, angeboten zu 100 fl.
2. Section A. Nro. 208. 5 Ruthen oder 1 Are Wieſe, neben dem Dorf, Bann Dernbach, einſeits Andreas Wadlinger, der junge, anderſeits Daniel Weiſſacher, angeboten zu 10 fl.

Die Bedingungen, welche der betreibende Gläubiger für dieſe Verſteigerung, welche unter obigen Anſatzpreiſen eröffnet wird, feſtgeſetzt hat, ſind folgende:

1. Die Liegenſchaften werden ohne Garantie für den Flächeninhalt in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden.

2. Der Steigpreis muß mit Zinſen zu fünf pro Cent vom Tage der Verſteigerung, in drey Monaten an den betreibenden Theil, in ſoweit er demſelben für die ausgelegte Koſten zuſteht, der Reſt aber an die eingeſchriebene Hypothekargläubiger, bezahlt werden.

3. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur Auszahlung dergeſtalt vorbehalten, daß im Nichtzahlungsfalle, die Wiederverſteigerung, ohne Anrufung des Richteramtes, nach einem fruchtloſen Zahlbefehle, vorgenommen werden kann.

4. Die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag das Recht, ſich ſogleich nach demſelben, auf ihre Gefahr und Koſten und ohne Zuthun des betreibenden Theils, auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß der Liegenſchaften einſetzen zu laſſen; ſie haben dagegen auch von dem Verſteigerungstage an, alle auf den Immobilien haftende rückſtändige und laufende Steuern, Kriegs- und Gemeindeſchulden, Gülten und Laſten zu übernehmen und zu entrichten.

5. Der betreibende Theil übernimmt keine Gewährſchaftsverbindlichkeiten, daher iſt es Sache der Steigerer, ſich den ruhigen Beſitz, durch die ihnen zu Gebot ſtehende Rechtsmittel zu ſichern.

6. Die Steigerer haben die ihnen geſetzlich zu Laſt fallende Koſten der Verſteigerung, ſogleich nach derſelben, an den Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtrir-Gebühren aber innerhalb 20 Tagen, nach der Verſteigerung, an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichtes in Landau zu bezahlen.

7. Auf Begehren des betreibenden Theils haben Steigerer einen Bürgen zu ſtellen, der durch ſeine Mitunterſchrift ſolidariſch verbindlich wird.

8. Steigerer haben ſich im Uebrigen genau nach den Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom erſten Juny 1822, welche ihnen bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen, zu richten.

Annweiler, den 7ten May 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 12. July 1828.

Neuſtadt. (Haus- und Güterverſteigerung.) Mittwoch den 30ten July nächſthin, des Nachmittags 3 Uhr, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, im Gaſthaus zum Schiff daſelbſt, auf Anſtehen und Betreiben von 1. Frau Louiſe eine geborne Deidesheimer, gehörig ermächtigte Ehefrau von Herrn Gottlieb Deines, Stadtſchreiber, wohnhaft in Neuſtadt; 2. Ludwig Deidesheimer, Bäcker daſelbſt; 3. Friedrich Deidesheimer, Schönfärber, wohnhaft in Mutterſtadt; 4. Jacob Deidesheimer, Buchbinder-Lehrling daſelbſt, noch minderjährig, vertreten durch ſeinen benannten Bruder Friedrich Deidesheimer, als Vormund, und Philipp Wolf, Kupferſchmied in Neuſtadt als Beivormund, ſämmtliche als

Digitized by Google

Erben ihrer verlebten Mutter Anna Eliſabetha Wolf, geweſene 1te Ehefrau von dem verlebten Bäckermeiſter Andreas Deidesheimer von Neuſtadt, und als Teſtamentarerben ihrer verlebten Stiefmutter Anna Eliſabetha Schleifer, geweſene zweite Ehefrau des benannten verſtorbenen Andreas Deidesheimer, und endlich der genannte minderjährige Jacob Deidesheimer, als Beneficiarerbe ſeines Vaters, zur öffentlichen Verſteigerung an den Letzt- und Meiſtbietenden der nachbeſchriebenen, zum Beibringen der benannten beiden Eheweiber und zur Errungenſchaft erſter Ehe des genannten Andreas Deidesheimer, gehörigen Haus und Güterſtücke in Neuſtadter Gemeinde und Gemarkung abtheilungshalber geſchritten werden, nämlich:

I. Zur Errungenſchaft erſter Ehe gehörig.

Ein Wohnhaus ſammt Zubehörden und 3 Aren Weidenſtück im Sauerbrunnen.

II. Beibringen der erſten Ehefrau.

10 Aren Kaſtanienberg im Geisberg.

III. Beibringen der zweiten Ehefrau.

26 Aren Wingert im Böhl und 8 1/4 Aren Garten im Weſterfeld oder in's Schopmanns Gärten.

Neuſtadt, den 9ten July 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 12. July 1828.

Mauchenheim. (Verſteigerung eines Gemeindepfades.) Zufolge Reſcriptes hoher Königlicher Regierung des Rheinkreiſes vom 20ten Juny 1828 und auf Betreiben des Bürgermeiſteramtes von Mauchenheim wird der dieſer Gemeinde zuſtändige ſogenannte Roſengüterpfad, enthaltend 51 Centiaren, gelegen im Orte Mauchenheim zwiſchen Johannes Morgenthaler und Friedrich Beckmann, und abgeſchätzt zu 15 fl., Mitwoch den 30ſten July 1828, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeiſters daſelbſt, öffentlich an den Meiſtbietenden auf Eigenthum verſteigert.

Kirchheimboland, den 9ten July 1828.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 12. July 1828.

Bolanden. (Erbauung einer Viehſchwemme.) Künftigen 18ten July, des Nachmittags um zwey Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe zu Bolanden zur Minderverſteigerung der Erbauung einer Viehſchwemme geſchritten. Die Koſtenanſchläge betragen zuſammen 639 fl 17 kr. Ueberſchlag und Bedingungen können täglich auf dem Bürgermeiſteramt daſelbſt eingeſehen werden.

Bolanden, den 8ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Joh. Klag.

---

pr. den 12. July 1828

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch gehörig regiſtrirte Ladung des Gerichtsboten Appréderis zu Landſtuhl vom 5ten July 1828, hat Louiſa Munzinger, Ehefrau von Ludwig Faulhaber, Rothgerber in Bruchmühlbach, gegen genannten ihren Ehemann Ludwig Faulhaber eine Klage auf Gütertrennung erhoben, und den Advokaten Friedrich Carl Glaſſer in Zweibrücken zu ihrem Anwalt beſtellt.

Unterzeichnet: F. C. Glaſſer.

Einregiſtrirt zu Zweibrücken, den 9ten July 1828, empfangen 31 kr.

Unterzeichnet: Stöhr.

Für gleichlautende Abſchrift,
Glaſſer.

---

pr. den 12. July 1828.

(Beſetzung der zweiten Lehrerſtelle zu Neuleiningen.)

Zur Beſetzung der neugebildeten zweiten Lehrerſtelle an der kath. Schule dahier, wird ein gut qualifizirtes Subject geſucht. Der Ertrag dieſer Stelle beſteht in dem ſtatusmäßigen Gehalt mit einhundert fünfzig Gulden.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben binnen ſechs Wochen ihre Geſuche mit den erforderlichen Zeugniſſen bey unterfertigter Ortsſchul-Commiſſion abzugeben.

Neuleiningen, den 7ten July 1828.

Für die Orts-Schul-Commiſſion,
Johann Nicolaus Akkermann,
Pfarrverweſer.

---

pr. den 12. July 1828.

(Beſetzung der katholiſchen Schullehrerſtelle zu Gleiszellen.)

Da die kath. Schullehrerſtelle zu Gleiszellen ledig geworden, ſo haben die im Schullehrer-Seminar gebildete Bewerber um dieſe Stelle, innerhalb 6 Wochen bey der daſigen Orts-Schul-Commiſſion mit ihren Geſuchen zu melden.

Gleiszellen, den 7ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Wendecker.

---

pr. den 12. July 1828.

Zeiskam. (Verſteigerung eines alten Orgelgehäuſes.) Mitwoch den 30ſten des laufenden Monats, Morgens um 10 Uhr, wird vor dem hieſigen Bürgermeiſteramte das Gehäuſe der ehemals dahier beſtandenen Orgel einer öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt, wozu die allenfallſigen Liebhaber hiemit eingeladen ſind.

Zeiskam, den 10ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Guth.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 95. Speyer, den 16ten July 1808.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. July 1828.

Bekanntmachung.

Samſtag den 26ſten July l. J, werden von der hieſigen Militär-Lokal-Bau Commiſſion an der Königlichen Schiffbrücke dahier

11 zum Dienſte für die Königl. Brücke nicht mehr verwendbare Schiffe, dann das ſich vorfindliche unbrauchbare Handwerkszeug, Holz Seilwerk und andere Requiſiten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Steigerungsluſtige haben ſich am beſtimmten Tage früh um 9 Uhr, an der Königl. Militär-Schiffbrücke einzufinden.

Germersheim, den 12ten Juny 1828.

Die Königliche Commandantſchaft.

Ziermann, Hptm.

Dompierre, q. Actuar.

---

pr. den 13 July 1828.

Zwangsverſteigerung.

Königliche hohe Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen zu Speyer, deren Anwalt der Herr von Schnellenbühel, Advokat bey dem Gerichte zu Landau iſt, betreibt gegen ihre Debenten, die Erben des Stephan Wolf, als: 1. Johannes, Eliſabetha und Barbara Deck, minderjährige Kinder der verſtorbenen Eheleute Eliſabetha Wolf und Michael Deck, 2. Adam Bittig und ſeine Frau Barbara Wolf, alle in Kirrweiler wohnend, eine Zwangsverſteigerung, und das Königl. Bezirksgericht zu Landau hat durch Urtheil vom 22ſten April 1828, gehörig regiſtrirt, den unterſchriebenen, in Edenkoben reſidirenden Notär Carl Medicus damit beauftraget, derſelbe hat am zehnten dieſes die Güter der Schuldner aufgenommen, regiſtrirt zu Edenkoben am heutigen um 31 kr, und es ſollen ſolche nun auf Montag den 4ten Auguſt nächſthin, um 1 Uhr des Nachmittags, zu Kirrweiler bey Mathäus Reinig, öffentlich, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, verſteigert werden, und zwar:

1. Güter der Michael Deck's Kinder.

Section B. Nro. 298. 12 Aren 40 Meter Acker auf den 11 Morgen, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 394. 3 Aren 50 Meter Acker allda, zu 2 fl.

Section C. Nro. 257, 312 1/2. 37 Aren 40 Meter Acker in den Bildgarten, zu 5 fl.

Section C. Nro. 934. 3 Aren Weinberg, jetzo Acker beym Galgen, zu 2 fl.

Section C. Nro. 1097. 3 Aren Acker im Brodacker, zu 2 fl.

Section D. Nro. 1294. 2 Aren 40 Meter Weinberg im Kreuzweg, zu 2 fl.

Section D. Nro. 1075. 13 Aren 20 Meter Acker im Steinagbiß, zu 4 fl.

Section D. Nro. 1668. 50 Meter, ein halbes Haus mit Hof und Stall, in der Maximiliansſtraße zu Kirrweiler, zu 10 fl.

2 Güter des Adam Bittig und ſeiner Frau Barbara Wolf.

Section B. Nro. 505. 9 Aren 80 Meter Acker im Hainfelder Feld, zu 5 fl.

Section B. Nro. 803. 11 Aren 60 Meter Acker auf der Haſenſäul, zu 5 fl.

Section B. Nro. 665. 3 Aren 40 Meter Acker im Kappesgrund, zu 2 fl.

Section C. Nro. 80 8 Aren 50 Meter Acker im obern Kappesgrund, zu 4 fl.

Section C. Nro. 543 1/2. 1 Are 20 Meter Weinberg im Holzweg, zu 1 fl.

Section D. Nro. 1202. 3 Aren 60 Meter Weinberg im Kreuzweg, zu 3 fl.

Section D. Nro. 697. 80 Meter Baumſtück im Küchengarten, zu 3 fl.

Section D. Nro. 1367. 2 Aren 60 Meter Acker im Flutgraben, zu 2 fl.

Section D. Nro. 1668. 50 Meter die andere Hälfte des oben bemerkten Hauſes, mit Stall, Hof und Zubehör in der Maximiliansſtraße, zu 10 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1 Es wird nicht für die Feldmaaßung der Güter gehaftet, ſondern ſolche werden ſo begeben, wie ſie da

Digitized by Google

liegen, mit allen activen, paſſiven, bekannten und unbekannten Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten, Renten und Bodenzinſen, wie ſie Schuldner beſeſſen haben oder hätten beſitzen können.

2 Am Tage der Verſteigerung treten Steigerer in Beſitz und Genuß der Immobilien, müſſen ſich aber ſelbſt, ohne Zuthun und Mitwirken des betreibenden Theils, und auf ihre Koſten in Beſitz ſetzen, das Eigenthum der Güter geht erſt nach der Auszahlung auf die Erwerber über, und ſie müſſen ſolidariſche annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

3. Der Steigpreis wird auf gütliche oder gerichtliche Collocation in vier Terminen bezahlt, auf Martini 1828, 1829, 1830 und 1831, jedesmal ein Viertel, das Ganze mit Zinſen zu 5 Procent, vom Tage des Zuſchlages an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

4. Es wird nicht für Gülten, Renten und Bodenzinſen gehaftet, ſondern ſolche, ſo wie Steuern, Laſten und Abgaben, gehen mit rückſtändigen und laufenden Beträgen auf die Steigerer über, die ſie baar bezahlen müſſen, ohne ſie am Steigbetrag abziehen zu können.

5. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden, und wenn mehrere ein Feld mit einander erwerben, ſo haften ſie ſolidariſch für die Zahlung.

6. Die Koſten, wie ſie Art. 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 dem Steigerer zu Laſt legt, zahlet er in 8 Tagen nach dem Zuſchlage, jene die von dem betreibenden Theile vorſchußweiſe getragen werden müſſen, und die mit dem Zahlbefehl des Gerichtsboten Zunn, vom 11ten Februar abhin, ihren Anfang nehmen, gehörig regiſtrirt, müſſen nach geometriſcher Proportion, in vier Wochen nach dem Zuſchlage auf Abſchlag des erſten, und im Nothfalle des zweiten Termins von den Steigerern an das Königl. Rentamt Edenkoben bezahlt werden, die an den erwähnten Terminen abgehen, und wegen welcher Bezahlung die Steigerer keine vorläufige Collocation verlangen können.

7. Binnen Monatsfriſt vom Tage des Zuſchlages an, müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe tranſcribiren und den Schuldnern ſignificiren laſſen, alles auf ihre Koſten und Gefahr bey Vernachläßigungen. Auch bleibt ihnen überlaſſen, auf ihre Koſten das Purgationsverfahren einzuleiten.

8. Bey Nichterfüllung obiger Bedingungen ſchreiten die collocirten Gläubiger auf Gefahr und Koſten des erſten Steigerers und ſeines Bürgen, mit Auffetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins, ohne Auflöſungsklage, Zwangsverfahren oder jede andere Prozedur zu veranſtalten, bloß 14 Tage nach einfacher Signification, in An- oder Abweſenheit der erſten Steigerer, und ohne daß deren Einwilligung nöthig iſt, zur Wiederverſteigerung, Wenigererlös müſſen die erſten Steigerer und ihre Bürgen unter perſönlicher Haftung zulegen, und am Mehrerlös haben ſie keinen Anſpruch.

9. Betreibender Theil übernimmt gegen die Erwerber der Güter keine Gewährſchaftsverbindlichkeiten, wie ſie auch heißen mögen, er haftet weder für das Eigenthum noch für den ruhigen Beſitz der Liegenſchaften, ſondern nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

10. Die Güter werden nur einzeln und nicht en bloc zugeſchlagen und alle obigen Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend, und bey der Verſteigerung werden die andern geſetzlichen Beſtimmungen vorgeleſen werden.

Edenkoben, den 12ten May 1828

Medicus Notär.

---

pr. den 15. July 1828.

3te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 31ſten July laufenden Jahrs, zu Göcklingen in der Behauſung des Bürgermeiſters Reither, Vormittags 9 Uhr, und zu Heuchelheim im Saale des Gemeindehauſes, Nachmittags ein Uhr, wird der unterſchriebene zu Bergzabern wohnende Königl. Notär Jakob Hemmer, auf Anſtehen der Königl. Bayeriſchen Hof-Livrée Wittwen- und Waiſenkaſſe zu München, gegen die Erben der verſtorbenen Ehe- und Ackersleute Johannes Nicolaus und Barbara Wallmanach von Heuchelheim, zur Zwangsverſteigerung derjenigen Güter und unter jenen Bedingungen ſchreiten, welche enthalten ſind in der 2ten Ankündigung dieſer Verſteigerung, Beilage zum Intelligenzblatt vom 3ten July 1828, Nro. 90 Seite 670 und 671, worauf hiermit zurückgewieſen wird.

Bergzabern, den 13ten July 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.
Hemmer.

---

pr. den 14 July 1828.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 17ten auf den 18ten v. M., iſt durch eine unbekannte Weibsperſon ein etwa drey Wochen altes Kind männlichen Geſchlechts in dem Holzſchopfen des Ackersmannes Adam Boll zu Berghauſen ausgeſetzt worden.

Das Kind war in einem ziemlich alten, abgetragenen Weibsrock von blau baumwollen Zeuge eingewickelt, und noch lebend.

Daneben lagen:

1. zwey alte geſtickte Hemdchen;
2. zwey kleine Kindshauben mit Spitzen beſetzt, eine von blau und weißem Kattun, die andere von weißem Filet;
3. zwey Wickelſchnuren, eine von geblümtem Kattun, die andere von braun geſtreiftem baumwollen Zeug;

4. eine Nabelbinde von weiß leinen Tuch;
5. drey alte kleine Windeln, vielmehr Lumpen;
6. zwey Mützchen, eines von blau und roth geſtreiſtem baumwollen Zeug, das andere von weißem Baſſin;

Die unbekannte Weibsperſon ſoll einige Tage vorher zu Berghauſen erzählt haben, daß ſie von Groß- oder Kleinfiſchlingen gebürtig, und in der Entbindungs-Anſtalt zu Heidelberg geweſen, und daß endlich ein Soldat aus Landau Vater ihres Kindes ſey.

Dieſe Weibsperſon war nicht ſehr groß, ſtark blatternarbig, trug eine weiße roth geblümte Haube, einen blauen Rock, ein blau biebernes Mützchen, eine blaue Schürze.

Ich erſuche ſämmtliche Behörden zu deren Ausmittelung geeignet mitzuwirken.

Frankenthal, den 12ten July 1828.

Der Königl. Unterſuchungsrichter

Schenkl.

---

pr. den 16. July 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung

zu Neuſtadt.

Auf Betreiben der Erben des zu Neuſtadt verlebten Weinbauers Georg Wagner, nämlich:

1) Conrad Wagner, Weinbauer,

2) Helena Wagner, Wittwe von Philipp Ernſt Helmſtätter, weiland Weißgerber, ſie ohne Gewerb;

3) Dorothea Wagner, Ehefrau von Georg Schneider, Schreiner,

4) Von Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen, alle in Neuſtadt wohnhaft;

und in Vollziehung regiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunten dieſes, welches zu Gunſten dieſer Requirenten in den letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tage des Urtheils an, Zwangsverſteigerung gegen deren gemeinſchaftlichen Schuldner Johann Naumer, Weinbauer zu Neuſtadt, verordnet, wird Montag den vierten Auguſt nächſthin, des Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshauſe zum goldenen Löwen zu Neuſtadt vor Lembert, unterzeichnetem Königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe, als durch das angeführte Urtheil hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Verſteigerung nachbeſchriebener, durch regiſtrirtes Protoll vom Heutigen, aufgenommener, dem Schuldner zugehöriger Immobilien, dem Banne von Neuſtadt einverleibt, geſchritten werden, nämlich:

1. Section F. Nro. 44. Zehn Aren vierzig Centiaren (vierzig Ruthen) Wingert im Haag, zwiſchen Nicolaus Ehresmann und Friedrich Adam Ebel, Angebot fünf Gulden 5 fl.
2. Section F. Nro. 151 und 152. Acht und zwanzig Aren dreißig ſieben Centiaren (einhundert zwanzig Ruthen) Wingert und ödes Feld, zwiſchen Elias Schönig und Andreas Friedrich Wittwe, Angebot acht Gulden 8 —
3. Section D. Nro. 191. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert im Winterberg, zwiſchen Lorenz Tuchmann und Theobald Mattern, Angebot fünf Gulden 5 —
4. Section B. Nro. 125, 126 und 127. Acht Aren zwanzig Centiaren (zwey und dreißig und zwey drittel Ruthen) Acker im Naulott, zwiſchen Georg Kühner und Ludwig Schweizer, Angebot drey Gulden 3 —
5. Section H. Nro. 260. Eine Are dreißig Centiaren (fünf Ruthen dreißig Schuh) Garten am Lazareth, zwiſchen Nicolaus Hellmer und Georg Wagner dem Alten, Angebot fünf Gulden 5 —
6. Section H. Nro. 796. Fünf und neunzig Centiaren ſechs Decimeter (vier Ruthen acht Schuh, acht Zoll) ein einſtöckiges Wohnhaus ſammt Zugehör, zwiſchen Philipp Ernſt Helmſtätter und Philipp Friedrich Schönig, Angebot vierzig Gulden 40 —

Im Ganzen zu ſechzig ſechs Gulden angeboten 66 —

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

2. Die Immobilien werden einzeln ausgeboten und dem Letzt- und Meiſtbietenden zugeſchlagen.

3. Verſteigerer übertragen nicht mehr Rechte den Erwerbern, als dem Schuldner auf obige Immobilien zuſtändig ſind, übernehmen demnach die Immobilien mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, welche damit verbunden ſind, ohne die Gewährſchaftsleiſtung der Requirenten für die richtige Angabe des Flächenmaaßes und der Angränzer.

4. Mit dem Zuſchlage treten Erwerber in Beſitz und Genuß der ihnen zugeſchlagenen Immobilien und haben alle noch nicht verjährten Steuern und Abgaben zu übernehmen; im Falle einer Conteſtation aber haben Steigerer ſich auf eigenes Betreiben und im Wege Rechtens in Beſitz ſetzen zu laſſen.

5. Die Koſten der Verſteigerung haben Erwerber ohne Abzug von ihrem Steigpreiſe und nach Vorſchrift der Geſetze, jene der Prozedur aber, worauf die betreibenden Gläubiger ein Vorzugsrecht haben, vom Steigpreiſe, und zwar ſobald das Koſtenverzeichniß taxirt ſeyn wird, an die betreibenden Gläubiger verhältnißmäßig zu entrichten.

Digitized by Google

6. Der Reſt des Zuſchlagpreiſes muß mit Zinſen vom Zuſchlage an laufend, und immer vom ganzen Nichtabgetragenen, in vier gleiche Theile, Martini des laufenden Jahrs und der drey unmittelbar darauf folgenden Jahre, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation entrichtet werden.

7. Nichtbezahlung des Steigpreiſes nach den obigen Beſtimmungen ganz oder zum Theil, löst den Zuſchlag von rechtswegen auf, und ertheilt jedem Intereſſenten die Befugniß, nach einer einfachen dem ſaumigen Zahler acht Tage zuvor gemachten Anzeige, die betreffende Immobilie in freiwilliger Form und unter beliebigen Bedingungen wieder verſteigern zu laſſen, vorbehaltlich der geſetzlichen Verfügungen im Falle eines Mindererlöſes.

8. Es kann zu jeder Zeit von den Erwerbern annehmbare Bürgſchaft verlangt werden.

9. Die übrigen ſachbetreffenden Verfügungen, welche ſchon im Geſetze gegründet ſind, wird der Notär vor Anfang der Verſteigerung vorleſen.

10. Die betreibende Gläubiger wählen fortwährend Rechtswohnſitz bey ihrem Anwalte Herrn Michel zu Frankenthal, und Erwerber wählen den ihrigen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Gefertigt in dreiſtündiger Vakation und unterzeichnet von dem Commiſſär auf ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt am acht und zwanzigſten April achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: Lembert, Notär,
mit Handzug.

Einregiſtrirt zu Neuſtadt, den acht und zwanzigſten April 1828, Vol. 24. Nro. 392, empfangen ein und dreiſſig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt,

Unterzeichnet: Röſſel mit Handzug.

Für richtige Abſchrift,

Lembert, Notär.

---

pr. den 16 July 1828

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben von Frau Katharina Juliano, Müllerin, wohnhaft auf der zur Gemeinde Haßloch gehörigen ſogenannten Frohnmühle, Wittwe von dem daſelbſt verlebten Müller, Franz Tirolf; die Wittwe handelnd hier ſowohl in ihrem eigenen Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem benannten verſtorbenen Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als geſetzliche und natürliche Vormunderin ihrer noch minderjährigen mit demſelben erzeugten Kinder, Katharina Eliſabetha, Jakob, Maria Thereſia und Franziska Tirolf, welche den Herrn Stockinger, Advokaten am Königlich Bayeriſchen Bezirksgericht zu Frankenthal, zu ihrem Anwalt beſtellt hat, bey dem ſie auch Rechts-Domicilium erwählt, wird Montag, den 4ten Auguſt nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Geinsheim im Wirthshaus zum Schwanen, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 8ten April letzthin erlaſſenen Urtheils durch den unterzeichneten Matthäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitze von Neuſtadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär gegen Peter Adam Sebaſtian, Hofſchmied, wohnhaft in Geinsheim, und deſſen Ehefrau, Appolonia Wanner, Schuldner der Requirentin, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den benannten Schuldnern gehörigen Liegenſchaften, in Geinsheimer Gemarkung, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungscommiſſär unterm 26ten April laufenden Jahrs gefertigten Güteraufnahmsprotokoll verzeichnet ſind, und die die betreibende Gläubigerin um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 712. 80 Ruthen oder 18 3/4 Aren Acker auf den 20 Morgen, zwiſchen Philipp Jakob Stecker und Johannes Schneider, angeboten durch die betreibende Gläubigerin zu 30 fl.
2. Section A. Nro. 714. 69 1/4 Ruthen oder 16 3/4 Aren Acker unten den 20 Morgen, zwiſchen Michel Adam und dem nachfolgenden Stück, angeboten zu 30 fl.
3. Section A. Nro. 719. 67 1/4 Ruthen oder 16 Aren Acker daſelbſt, neben vorhergehendem Stück und Sebaſtian Benders Wittib und Erben, zieht auf die Angewann, angeboten zu 30 fl.
4. Section B. Nro. 1054. 33 3/4 Ruthen oder 8 Aren Acker hinter den Weiden, zwiſchen Peter Sebaſtians Wittwe und Michael Schlinckweins Erben, angeboten zu 15 fl.
5. Section C. Nro. 111. 26 1/2 Ruthen oder 6 1/4 Aren Acker im Birkig, zwiſchen Franz Heinrich Seibel und dem Flurg aben, angeboten zu 40 fl.
6. Section C. Nro. 242. 39 1/2 Ruthen oder 9 Aren Wies in den Birkigs Wieſen, zwiſchen Franz April und Michael Adam, dem alten, angeboten zu 40 fl.
7. Section D. Nro. 50. 30 1/2 Ruthen oder 7 1/4 Aren Acker im Heegfeld, zwiſchen Anton Hildebrands Wittwe und Bernhard Mohr, angeboten zu 15 fl.
8. Section D. Nro. 490 und 491. 61 1/4 Ruthen oder 14 1/4 Aren Acker in der Waſſerſchlapp, zwiſchen Franz Jakob Tirolfs Erben und Sebaſtian Haus, dem mittlern, angeboten zu 50 fl.

Ueber etwaige Reallaſten, welche auf den oben verzeichneten Güterſtücken haften, hat man keine Auskunft erhalten können.

...tlichen Nehe im ...
...nes Urtheil ...
...gen Peter Adam Schäfer ...
...in Geinsheim, und ...
..., Schuldner der ...
...der nachbeſtehenden ...
...n Liegenſchaften, ...
... dem durch den ...
... unterm 20ten April ...
...nahmsprotokoll ...
...Gläubigerin ...
...n werden, nämlich:

...Nro. 712. 80 Ruthen ...
... 30 Morgen, zwiſchen ...
...Johannes Schneider, ...
...der Gläubigerin zu ...
...Nro. 714. 69 1/4 Ruthen ...
...anweg den 30 Morgen, zwiſchen ...
...dem nachfolgenden Stück, ...

...Nro. 719. 67 1/4 Ruthen ...
..., neben vorhergehendem ...
...Wendel Mund und Erben, ...
...angeboten zu ...
...Nro 1014. 33 3/4 Ruthen ...
...den Weiden, zwiſchen ...
...Michael Schlindwein ...

...Nro. 111. 26 1/2 Ruthen ...
...im ..., zwiſchen ...
...dem ...
...Nro. 212. 39 1/2 Ruthen ...
...Wieſen, ...
...Adam, dem ...
...Nro. 50. 30 1/2 Ruthen ...
...im Hengfeld, ...
...und Bernhard ...

nehmen, ſelbſt die nicht verjährten Rückſtände davon, inſofern ſie von den Schuldnern nicht mehr konnten beygetrieben werden.

2. Steigerer bekommt die Liegenſchaften in demſelben Zuſtande und Umfange und mit denſelben Rechten und Dienſtbarkeiten, wie ſie die expropriirten Schuldner beſeſſen haben oder rechtlich beſitzen konnten.

Die betreibende Gläubigerin verbürgt weder die Richtigkeit der Beſchreibung noch des angegebenen Flächeninhaltes, noch leiſtet dieſelbe irgend eine der Gewährſchaften, welche nach dem Geſetze den Verſteigerern obliegen, da ihr die Eigenſchaft als Eigenthümerin abgeht.

Wegen allenfallſigen Beſchädigungen am Gut vom Tag der Verſteigerung bis zur Beſitznahme des Steigerers hat Letzterer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

3. Auf den Steigpreis iſt innerhalb zwey Monaten, vom Tag der Verſteigerung an, vor aller Collocation und ohne dieſelbe abzuwarten, an die betreibende Gläubigerin der Betrag der Procedur-Koſten der Zwangsverſteigerung nach dem darüber zu fertigenden Koſtenverzeichniß zu bezahlen.

Zu dieſer Zahlung haben die Steigerer im Verhältniß ihres Steigpreiſes beyzutragen, und können ſelbige an ihrem Steigpreis in Abzug bringen.

Der Reſt des Steigpreiſes, nach Abzug der Procedur-Koſten, iſt drittelweis auf die drey zunächſtfolgende Martinitage mit Intereſſen zu fünf vom Hundert jährlich ohne einigen Abzug, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

Die Zinſen fangen vom Tag der Verſteigerung an zu laufen.

4. Steigerer hat ſeinen Steigbrief auf ſeine Koſten innerhalb eines Monates vom Tag der Verſteigerung an im Hypothekenamte transcribiren zu laſſen, widrigenfalls er ſich allen durch Unterlaſſung dieſer Förmlichkeiten entſtehen könnenden Nachtheilen ausſetzt, ohne deßwegen die Zahlung an die inſcribirte Hypothekargläubiger weigern zu können, ſobald die Anweiſungen ertheilt ſind.

5. Auf Begehren der betreibenden Gläubigerin, hat ...

...mentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23, feſtgeſetzt ſind.

Neuſtadt, den 15ten July 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 13. July 1828

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Freitag den fünf und zwanzigſten July, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Edenkoben im Schaaf, auf Betreiben von Herrn Georg Friedrich Grohe Henrich, Handelsmann, in Neuſtadt wohnend, der den Herrn Advokaten Ruhé zu Landau zu ſeinem Anwalt beſtellet, Kläger auf Verſteigerung, gegen Chriſtoph Breuchel, Müller, und ſeine Ehefrau Anna Maria Heller, beide im Thale von Edenkoben wohnend, Beklagte auf Verſteigerung, in Gemäßheit Urtheils Königl Bezirksgerichtes zu Landau vom 10ten dieſes, gehörig exequirt, wodurch der unterſchriebene Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau reſidirend, zur Verſteigerung der Liegenſchaften der Beklagten, committirt wurde, der ſolche auch am 26ten dieſes, zu Edenkoben aus den Sectionsbüchern aufgenommen hat, gehörig regiſtrirt, zur Zwangsverſteigerung, die ſogleich definitiv iſt, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, gebracht:

Section G. Nro 3 und 4. Sieben Aren ſiebenzig Meter oder 38 1/10 Ruthen, die im Thal von Edenkoben gelegene, ſogenannte Buſchmühle, beſtehend in einem zweiſtöckigen Wohnhauſe, einer Mühle von zwey Mahlgängen und einem Schälgange, Vieh- und Schweinſtällen, einem Pflanzgarten nebſt Baumſtücken, um die Mühle gelegen, oben der Weg, unten die Geraide, oberend Daniel Hübner, unterend Johann Heinrich Günand, gibt alljährlich vierzehn Gulden Erbpacht an die Gemeinde Edenkoben und hat ſie Chriſtoph Breuchel von Jacob Schwamb acquirirt, nach Akt paſſirt vor Herrn Notär Lem-...

...ed by Google

begeben, wie ſie ſich befindet, mit allen bekannten, unbekannten, activen und paſſiven Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten, Erbpächten, Bodenzinſen und dergleichen, ſo wie ſie Beklagte beſeſſen haben oder hätten beſitzen können.

2. Am Tage der Verſteigerung trit Steigerer in Beſitz und Genuß, muß ſich aber ſelbſt, ohne Zuthun oder Mitwirken des Herrn Grobe-Henrich, und auf ſeine Koſten in Beſitz ſetzen. Das Eigenthum geht erſt nach der völligen Ausbezahlung auf den Erwerber über, und er muß ſolidariſche annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

3. Der Steigpreis wird auf gerichtliche oder gütliche Collocation in 4 Terminen bezahlet, auf Martini der Jahre 1828, 1829, 1830 und 1831, jedesmal eine Quart, das Ganze mit Zinſen zu 5 Procent vom Tage des Zuſchlags an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

4. Es wird nicht für Gülten, Erbpächte oder dergleichen gehaftet, ſondern ſolche, ſo wie Steuern, Laſten und Abgaben jeder Art, geben mit laufenden und rückſtändigen Beträgen auf die Steigerer über, die ſie baar, wohin gehörig, entrichten müßen; gleiche Bewandniß hat es mit den an die Gemeinde zu entrichtenden Laudemialgeldern und der allenfallſigen Erneuerung des Erbbeſtandsbriefes.

5. Wenn Steigerer Auftragserklärung macht, bleibt er und ſein Bürge noch perſönlich verbunden.

6. Die Koſten der Verſteigerung, wie ſie das Geſetz vom 1ten Juny 1822 dem Steigerer zur Laſt legete, zahlet er in 8 Tagen nach dem Zuſchlage, jene die der betreibende Theil vorſchieſſen muß, und die mit dem Zahlbefehl des Gerichtsboten Weber vom 8ten Februar abhin, regiſtrirt zu Landau, am Tage darnach, um 31 kr ihren Anfang nehmen, muß Steigerer 4 Wochen nach dem Zuſchlage auf taxirtes Memoire und auf Abſchlag des erſten Termins an den betreibenden Theil entrichten, ohne eine vorläufige Collocation fordern zu können.

7. Binnen Monatsfriſt vom Zuſchlage muß Steigerer ſeinen auf der Bezirksgerichtsſchreiberei zu erhebenden Steigbrief transcribiren und dem Schuldner ſignificiren laſſen; alles auf ſeine Koſten und Gefahr bey Vernachläßigung, auch bleibt ihm überlaſſen das Purgations-Verfahren auf ſeine Koſten einzuleiten.

8 Bey Nichterfüllung obiger Bedingungen ſchreitet der Gläubiger auf Gefahr und Koſten des Steigerers und ſeines Bürgen, ohne eine Auflöſungsklage im Zwangsverfahren oder ſonſtige Prozedur einzuleiten, blos nach einfacher Signification und vierzehn Tage darnach mit Auſſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins, in An- oder Abweſenheit des Steigerers, und ohne daß ſeine Einwilligung dazu nöthig iſt, durch einen zu wählenden Notär zur Wiederverſteigerung Wenigererlöß muß erſter Steigerer und ſein Bürge unter perſönlicher Haftung zulegen, und am Mehrerlös hat er nichts zu fordern.

9. Betreibender Theil übernimmt gegen den Erwerber der Mühle und Zugehör keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, wie ſie auch heißen mögen; er haftet nicht für den ruhigen Beſitz noch für das Eigenthum derſelben, ſondern nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

10. Alle obigen Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend, und bey dem Zuſchlage werden die andern geſetzlichen Beſtimmungen vorgeleſen werden.

Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 28ſten April 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 15. July 1828.

Zwangsverſteigerung.

Montag den vierten Auguſt 1828, des Nachmittags um drey Uhr, zu Weingarten, im Gaſthaus zum Ritter, in Folge eines durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Landau am 22ten April 1828 erlaſſenen Urtheils auf Betreiben von Franz Xaver Fiſcher, Kreiskaſſe-Officiant zu Speyer, in der Eigenſchaft als Rechner der Dompfarrkirchen-Fabrik daſelbſt, welche den Advokaten von Schnellenbühl in Landau als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt hat, wird der unterzeichnete Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bayer. Bezirksnotär im Amtsſitze Germersheim die nachbeſchriebenen vermöge Protokoll gefertigt durch denſelben am 10ten May 1828 aufgenommenen im Banne Weingarten gelegenen den 1) Michel Breßler, Ackersmann, vormals in Weingarten wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohnort abweſend, 2) Michel Muth, Ackersmann, zu Freimersheim wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verlebten Ehefrau Margaretha Breßler beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als Vormund der mit derſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder Wilhelm, Franz, Mathäus und Michel Muth, 3) Apolonia Breßler, ledig und großjährig zu Freimersheim wohnhaft, alle dieſe als Erben ihrer verlebten Mutter und reſpective Großmutter Barbara Hoffmann, geweſene Ehefrau des obengenannten Michael Breßler, zugehörigen Immobilien zwangsweiſe, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots nach dem Zuſchlage an den Meiſtbietenden eigenthümlich verſteigern, als:

1. Section B. Nro. 518. Sechs Aren 97 Centiaren (29½ Ruthen) Wingert auf dem Schloßberg, angeboten zu 70 fl.

Wird gegenwärtig durch Nikolaus Hummel, Ackersmann, wohnhaft zu Weingarten, beſeſſen.

2. Section A. Nro. 291. 2 Aren 84 Centiaren (12 Ruthen) Acker im Gartenweg, angeboten zu 10 fl.

Wird gegenwärtigen durch Joſeph Böhm, Adjunkt, wohnhaft zu Weingarten, beſeſſen.

3. Section B. Nro. 184. 21 Aren 99 Centiaren (93½ Ruthen) Acker auf den Farrenwieſenweg, angeboten zu 60 fl.

Wird gegenwärtig durch Maria Anna Becker, Wittwe des Johannes Schmitt, Gutsbeſitzererin, wohnhaft zu Bergshauſen, beſeſſen.

4 Section B. Nro. 247. 5 Aren 32 Centiaren (22¾ Ruthen) Acker in der St. Germannsgewann oder Wellenthal, angeboten zu 18 fl.

Wird gegenwärtig durch Valentin Breßler, Ackersmann in Weingarten beſeſſen.

5. Section D. Nro. 327. 11 Aren (17¼ Ruthen) Acker in den Flörsheimer Aecker, angeboten zu 15 fl.

Wird gegenwärtig durch Andreas Becker, Ackersmann, wohnhaft zu Niederlustadt, beſeſſen.

6. Section D. Nro. 595. 21 Aren 68 Centiaren (91¼ Ruthen) Acker am Zollſtock, angeboten zu 35 fl.

Wird gegenwärtigen zur Hälfte von Franziska Schwarz, Wittib von Vinzenz Stegmüller, Ackersfrau, wohnhaft zu Weingarten, und zur Hälfte von Johann Ludwig Stegmüller, Ackersmann, wohnhaft zu Ottersheim, beſeſſen.

Auf den Grund, welcher Rechtstitel die drittere Beſitzer dieſe Güter erwerben, und ob auſſer den gewöhnlichen noch andere Laſten auf denſelben haften, konnte nicht ausgemittelt werden.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Sogleich nach dem Zuſchlage treten Steigerer in Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhende Steuern und andere *Umlagen*, laufende ſowohl, als rückſtändige, ebenfalls ſo*gleich* zu übernehmen und zu bezahlen. Sie müſſen ſich *auf* eigene Koſten in Beſitz ſetzen.

2. Die Immobilien werden nach ihrer gegenwärtigen Lage und Benennung ohne Garantie des angegeben Flächeninhalts verſteigert; Erſteigerer erhalten auf dieſelben nicht mehr Rechte, als den Schuldnern des betreibenden Theils ſelbſt zugeſtanden und wird von Seiten des leztern keine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten übernommen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3 Jeder Steigerer muß auf der Stelle einen annehmbaren, zahlfähigen, ſolidariſchen Bürgen ſtellen, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von neuem angefangen werden.

4 Die Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreiſes als erſtes Privilegium verpfändet und ſollten Steigerer in Bezahlung eines der Termine ſäumig ſeyn, ſo ſteht es dem betreibenden Theile frey, die Güter des ſäumigen Steigerers nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Ortsſchelle unter ihm beliebigen Bedingungen und Zahlungsfriſten auch in deſſen Abweſenheit ohne alles vorheriges gerichtliches Verfahren durch einen Notär in der Gemeinde Weingarten öffentlich verſteigern zu laſſen und ſich aus dem Erlös für ſeine ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeſchadet ſeines Rückgriffs an den verluſtigen Steigerer im Falle des Mindererlöſes.

5. Der ausfallende Steigpreis muß in vier gleichen Terminen, mit Zinſen vom Tag des Zuſchlags angerechnet, auf Weihnachten der Jahre 1828, 1829, 1830 und 1831 in guten gangbaren Geldſorten, ohne Abzug und Rückhalt an den Rechner der Dompfarkirchenfabrik zu Speyer bezahlt werden.

6. Einen Monat nach dem Zuſchlage haben Erſteigerer ſich Auszüge aus dem Verſteigerungs-Protokoll geben und dieſe auf ihre eigene Koſten transſcribiren zu laſſen.

7. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Steigbrief, Regiſtrirungs- und Notariatsgebühren haben Erſteigerer nach Vorſchrift des Artikel 18 des Zwangsveräußerungsgeſetzes ohne Abzug an dem Steigpreis zu bezahlen, die obigen Prozedurkoſten werden aus dem Erlös beſtritten.

8. Steigerer haben ſich übrigens nach allen im Zwangsveräußerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 enthaltenen Bedingungen zu fügen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Germersheim, den 14ten July 1828.

Sartorius.

---

pr. den 18. July 1828.

(Haus- und Güterverſteigerung.)

Freitag den 1ten Auguſt nächſthin, des Morgens um 9 Uhr, werden zu Weyher bey Johann Ziegler, auf Betreiben von Magdalena Weigel, Wittib des verlebten Schullehrers Johannes Schwaab, ſowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer bey ihr ſich befindenden Kinder Barbara und Joſeph Schwaab, deren Nebenvormund der Emanuel Ziegler, Wingertsmann, iſt; dann auf Betreiben der großjährigen Kinder, Anna Eliſabetha Schwaab, Ehefrau von Jacob Kaufmann, Wingertsmann, Johann Wolfgang Schwaab, Schullehrer, Catharina Schwaab, Ehefrau des Wingertsmannes Johann Heine, und Andreas Schwaab, Wingertsmann, alle in Weyher wohnend, und in Gefolge Beſtättigungs-Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 16ten April jüngſthin, gehörig regiſtrirt, zur Verſteigerung gebracht:

I. Im Bann von Weyher.

19 Weinberge, enthaltend 63 Aren 20 Meter; 2 Aecker enthaltend 13 Aren 40 Meter, und 5 Wieſen, 16 Aren 30 Meter enthaltend.

II. Im Bann von Burrweiler.

4 Weinberge, enthaltend 17 Aren.

III. Im Bann von Hainfeld.

9 Weinberge, enthaltend 37 Aren 60 Meter; 1 Wieſe von 3 Aren 20 Meter; und 1 Acker von 2 Aren.

Liebhaber können bey dem Notär die Bedingungen vernehmen, unter welchen dieſe Veräußerung geſchieht.

Dann läßt die Wittib ein von ihr herkommendes zweiſtöckiges Wohnhaus mit Stallungen, Keller, Kel-

terhaus, Kelter, Hof und Garten, in Weyher gelegen, und zu einem Landhauſe für Städte-Bewohner ſehr geeignet, mitverſteigern.

Edenkoben, den 10ten July 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 14. July 1828.

Zwangsverſteigerung

Freitag den 17ten October 1828, Nachmittags um 2 Uhr, zu Contwig, in dem Wirthshauſe der Frau Wittwe Schunk, auf Betreiben des Hrn. Franz Wies, Handelsmann wohnhaft in Blieskaſtel, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Hrn. Siebein, Anwalt bey den Gerichten in Zweybrücken, wohnhaft allda, erwählt, und in Gemäßheit eines gehörig regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 20ten Juny 1828; wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen Immobilien, welche in der Gemarkung von Contwig liegen und dem Heinrich Maurer junior und Jacob Maurer, Ackerleute, in Contwig wohnhaft eigenthümlich zugehören — Durch den unterzeichneten hierzu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, gegen die genannten Heinrich Maurer junior und Jakob Maurer geſchritten werden. — Die Immobilien wurden in dem Güteraufnahms-Protokoll, errichtet durch den unterzeichneten Notär am 8ten laufenden Monats gehörig regiſtrirt, ſtückweiſe beſchrieben, und ſoll der hier unten bemerkte, von dem Herrn Requirenten bey jedem Artikel angeſetzte Preis als erſtes Gebot dienen; — Sie beſtehen in:

I. Immobilien welche dem Heinrich Maurer junior angehören.

1. 8 Aren 11 Centiaren Garten oder Baumſtück im Bauert, angeboten zu	25 fl.
2. Ein Wohnhaus in Contwig, ſammt Scheuer, Ställe, Hof und allem übrigen Zubehör, angeboten zu	150 —
3. 18 Aren 50 Centiaren Acker auf Hahn, zu	10 —

II. Immobilien welche dem Jakob Maurer angehören.

4. Ein Wohnhaus in Contwig, ſammt Scheuer, Stall, Hof, und übrigen Zubehör	70 —
Total zweyhundert fünfzig fünf Gulden	255 —

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, findet unter folgenden Bedingungen ſtatt, welche der Hr. Gläubiger feſtgeſetzt hat, als:

1. Der Steigpreis ſoll auf folgende Weiſe bezahlt werden nemlich baar beym Zuſchlag die Summe welche nöthig iſt, um die durch die Zwangsveräußerung entſtandene Koſten zu beſtreiten, der verbleibende Reſt ſoll in drey gleichen Raten, nemlich Oſtern 1829, Martini 1829 und Oſtern 1830, alles mit Zinſen vom Tag des Zuſchlags an bezahlt werden. 2. Die Steigerer treten am Tage des Zuſchlags in den Beſitz und Genuß, und haben auch von da an die Steuern und andere Abgaben zu bezahlen. 3. Sie haben auf Begehren annehmliche und ſolidariſche Bürgſchaft zu ſtellen, überdies bleibt das Eigenthum vorbehalten bis zur Auszahlung des Steigpreiſes und der Zinſen. 4. Die Immobilien werden in dem Zuſtande in dem ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden den Letztbietenden ohne Garantie für die Flächenmaaſung definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zugeſchlagen mit allen Rechten und Gerechtſamen, Activ- und Paſſiv-Servituden. 5. Die Immobilien werden zuerſt einzeln verſteigert und der betreibende Theil reſervirt ſich die Befugniß, ſolche nachher zuſammen oder in verſchiedenen Abtheilungen zu verſteigern, und wenn mehr geboten wird, zuzuſchlagen, im gegentheiligen Fall bleiben die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gebunden. 6. Die Steigerer haben die Koſten des Steigprotokolls und des Steigbriefes, ſo wie die hierauf Bezug habende Regiſtrir- und Notariats-Gebühren zu bezahlen, ohne Abzug am Steigpreis. Der unterzeichnete Notär fordert hiemit die obgenannten Schuldner und deren Hypothekar-Gläubiger, ſo wie alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich am Samſtag den 9ten Auguſt nächſthin, Morgens um 9 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube in Zweybrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Zweybrücken, auf der Schreibſtube des unterzogenen Notärs am 10ten July 1828.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 16 July 1828.

(Verpachtung der Gemeindeſcheuer.)

Bis Montag den 21ten July l. J., wird auf dem hieſigen Gemeindehauſe vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramte die hieſige Gemeindeſcheuer auf drey Jahre verſteigerungsweiſe meiſtbietend verpachtet. Die Verſteigerung hat Nachmittags ein Uhr ſtatt.

Ungſtein, den 15ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Koch.

---

pr. den 16. July 1828.

1te Bekanntmachung.

Privatanzeige.

Künftigen Donnerſtag den 24ten dieſes, Morgens neun Uhr, werden dahier in Lit. L. 3 Nro. 3. mehrere gut gehaltene, und in Eiſen gebundene 2-, 5-, und 6 füdrige Fäſſer, worunter einige ganz neue ſind, nebſt einigen Stückfäſſern öffentlich, freiwillig gegen baare Bezahlung verſteigert.

Mannheim, den 10ten July 1828.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 96. Speyer, den 17ten July 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 16. July 1828

(Verpachtung des Gemeindekellers.)

Bis Donnerſtag den 14ten Auguſt, Nachmittags ein Uhr, wird durch das unterfertigte Bürgermeiſteramt auf dahieſigem Rathhauſe, zur Verſteigerung der hieſigen Gemeindekellers auf einen Beſtand von ſechs Jahren meiſtbietend geſchritten werden.

Ungſtein, den 15ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Koch.

---

pr. den 15 July 1828.

(Kirchen-Reparatur.)

Mittwoch den 28ten July nächſthin, Nachmittags ein Uhr, wird das unterſchriebene Bürgermeiſteramt zur Minderverſteigerung verſchiedener Reparaturen in hieſiger kath. Kirche, in Schreiner- und Maurerarbeit beſtehend, ſchreiten.

Der ſich auf 101 fl. 6 kr. belaufende Koſtenanſchlag kann täglich auf dieſſeitiger Amtsſtube eingeſehen werden.

Maudach, den 9ten July 1828.

Das Burgermeiſteramt.

Grüner.

---

pr. den 6. July 1828.

2te Bekanntmachung.

Neuburg am Rhein. (Verſteigerung von Staatsgütern.) Samſtag den künftigen zweiten Auguſt, Nachmittags 2 Uhr, wird in Folge Reſcriptes Königlicher Regierung des Rheinkreiſes vom 20ten vorigen Monats, ad Nrm. Exhib. 9239 B., vor dem Kgl. Land Commiſſär von Germersheim oder deſſen Delegirten, in Beiſeyn des unterzogenen Königl. Rentamtes, in der Gemeinde Neuburg zur Verſteigerung für Eigenthum des im Banne beſagter Gemeinde gelegenen Aerarial-Ackers in den ſogenannten Auerheimer Wieſen oder Knöllheck in der Aſpengewann, eine Hektare 10 Aren 10 Centiaren, circa 2 Morgen 3 Viertel 28 Ruthen Ackerfeld enthaltend, in 4 Looſen jedes zu 2 Viertel 37 Ruthen Nürnberger Maaß, unter denen in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen Bedingniſſen, geſchritten werden.

Die Bedingungen, ſo wie der Plan über den fraglichen Acker, ſind bey dem unterfertigten Rentamte einzuſehen.

Candel, den 2ten July 1828.

Das Königl. Rentamt Candel.

Sartorius.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Neuburg mit der Abhaltung der Verſteigerung beauftragt.

Germersheim, den 4ten July 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Müller.

---

pr. den 17. July 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

(Diedesfeld.) In Folge eines von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 10ten April jüngſt, in ſeiner Rathskammer gefaßten und einregiſtrirten Beſchluſſes, und auf Betreiben von Simon Baader, Weinhändler, in Diedesfeld wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Advokaten Herrn Breal in Landau, zu ſeinem Anwalte conſtituirt hat, bey dem er Rechtswohnſitz wählt, wird der, durch beſagten Beſchluß als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtsſitze Edenkoben, künftigen 7ten Auguſt dieſes Jahres, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung von Jakob Reinig zu Diedesfeld, gegen Johann Nepomuck Textor, Handelsmann, und deſſen Ehefrau Anna Maria Hauck, beide in Diedesfeld wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theiles, die Zwangsverſteigerung der unten beſchriebenen Immobilien, welche den Schuldnern angehören und dem Gläubiger ſpezialiter verhypothezirt ſind, definitiv und ohne Annahme von Nachgeboten, vornehmen, als:

Digitized by Google

Section K. Nro. 137. Der untere Stock eines Wohnhauſes, wovon der Jude Salomon Hille den obern Stock hat, ferner der obere Stock eines Wohngebäudes, wovon Leiz und die Schuldner ſelbſt den untern Stock haben, nebſt dem Antheil der Schuldner an dem untern Gebäude, beſtehend in Brennhaus, Stallung, Keller, gelegen zu Diedesfeld im Lautergäſſel, neben Burgermeiſter Gies, Hieronimus Storz, Franz Peter Leiz, der Gaſſe und einem Gäßchen.

Der Gläubiger hat dieſe Immobilien bey der durch den Verſteigerungs-Commiſſär am 3ten dieſes Monats gefertigten und einregiſtrirten Aufnahme zu 300 fl. angeſetzt um als erſtes Angebot zu dienen.

Die von dem Gläubiger feſtgeſetzten Steigbedingungen ſind folgende:

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtande verſteigert, wie ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden, mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften.

2. Der Steigerer kann ſich gleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der zu verſteigernden Gegenſtände auf ſeine Koſten ſetzen, und trägt davon die Steuern und alle andere Abgaben und Beſchwerden vom 1ten des laufenden Monats an.

3. Die etwaigen Gülten und Zinſen oder ſonſtige Reallaſten trägt der Steigerer.

4. Der Steigpreis iſt mit 100 fl. baar nach dem Zuſchlag in die Hände des betreibenden Gläubigers zur Beſtreitung der Koſten dieſer Prozedur, zahlbar, und zwar ohne weitere Anweiſung, ſondern blos auf das taxirte Koſtenverzeichniß; der Ueberreſt iſt zur Halbſchied auf den erſten May 1829 und 1830 zu entrichten, mit Zinſen zu fünf vom Hu dert vom Tag des Zuſchlags an, alles in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

5. Die Koſten der Transcription und die, welche dem Erſteigerer geſetzlich zu Laſt fallen, hat derſelbe zu tragen.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt.

7. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreiſes iſt die Verſteigerung von rechtswegen aufgelößt, und Verſteigerer oder die angewieſenen Gläubiger haben das Recht, ohne vorherige Klage und blos nach einem Zahlbefehl von drey Wochen, das verſteigerte Immöbel, öffentlich in der für auſſergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, auf Riſiko und Koſten des Steigerers, wider verſteigern zu laſſen.

Endlich haben ſich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 über dergleichen Zwangsveräußerungen zu richten.

Gefertigt zu Edenkoben, den 5ten May 1828.

P. Krieger, Notär.

pr. den 16. July 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Zufolge eies durch dans Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 26ten des letztverfloſſenen Monats Juny erlaſſenen und daſelbſt am 27ten darauf gehörig einregiſtrirten Urtheils, und auf Betreiben von Herrn Ludwig Fasko, Königl. Notär im Amtsſitze von Waldfiſchbach welcher den Herrn Labroiſſe, Advokat an den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft zu ſeinem Anwalt beſtellet hat, und bey demſelben ſeinen rechtlichen Wohnſitz erwählet;

Wird Dienſtag den 30ten September laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Waldfiſchbach, in der Behauſung des Herrn Bürgermeiſters Heinrich Schaaf, vor Louis Jambey, Notär des Bezirks von Zweybrücken, im Kanton und Amtsſitze zu Pirmaſens, als vor dem durch obangezogenes Urtheil hiezu ernannten Commiſſär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Verſteigerung der hienach bezeichneten, auf der Gemarkung von Waldfiſchbach gelegenen Immobilien geſchritten, welche dem Bürgermeiſteramts-Schreiber Hrn. Chriſtian Mohrhard, wohnhaft zu Waldfiſchbach, als dem Schuldner des betreibenden Theils angehören, als:

1.	Section D. Nro. 163, 164 und 165. Ein einſtöckiges zu Waldfiſchbach gelegenes Wohnhaus, ſammt Stallungen, Scheuer, Hofraum und Garten, 3 Aren 60 Centiaren an Flächenraum haltend, angeſähe 2 Aren 20 Centiaren dahinter gelegenes Ackerland, das Ganze ſammt dem im Garten ſeparat ſtehenden Häuschen und Appertinenzien, angeboten zu	200 fl.
2.	Section A. Nro. 353. 8 Aren 13 Centiaren Acker auf der Schäferey, 1te Gewann, angeboten zu	2 —
3.	Section A. Nro. 510. 2 Aren Acker auf dem Breitenfeld, 2te Gewann, angeboten zu	1 —
4.	Section E. Nro. 79. 15 Aren 49 Centiaren Acker im Meyerwieſerfeld, angeboten zu	2 —
Und 5.	Section E. Nro. 79, 80, 82, 15, 47, 37, 6, 38, 57, 36 und 53. 1,61,82 Centiaren Wilderungsland, in verſchiedenen Diſtrikten, angeboten zu	5 —
	zuſammen zu	210 —

Die Bedingungen unter welchen dieſe Expropriation ſtatt finden ſoll, finden ſich in dem, vor unterſeitigtem Commiſſär unterm 12ten July 1828 aufgenommenen gehörig einregiſtrirten Güteraufnahme-Protokoll, aufgezeichnet und ſind wörtlich folgenden Inhalts.

I.

Die Verſteigerung wird auf die durch den betreibenden Theil feſtgeſetzte, bey voranſtehender Gutsbezeichnung

bemerkte Preiſe, welche als Angebot dienen ſollen, eröffnet, und der Zuſchlag derſelben geſchieht definitiv ſo daß von keiner Seite mehr irgend ein Nachgebot angenommen werden kann.

2.

Gebäude und liegende Gründe werden verſteigert ſo wie ſolche daliegen und ſich gegenwärtig vorfinden, ohne weitere Garantie weder für den Gehalt des Landes noch für den Zuſtand der Gebäulichkeiten zur Zeit des Zuſchlags.

3.

Der betreibende Theil behält ſich vor, die Expropriations-Gegenſtände, ſo wie er es den eintretenden Umſtänden gemäß für gut finden wird, entweder parzellenweiſe oder en bloc zuſchlagen zu laſſen, was dann bey dem Zuſchlag ſelbſt definitiv wird feſtgeſetzt werden.

4.

Es wird von Seiten des betreibenden Theils weder für das Eigenthum der Expropriations-Gegenſtänden noch für Dienſtbarkeiten, welche allenfalls damit in Verbindung ſtehen könnten, Garantie geleiſtet.

5.

Steigerer muß ſich auf ſeine eigene Koſten und Gefahr in Genuß und Beſitz der erſteigerten Expropriations-Gegenſtänden einſetzen laſſen. Er ſoll zur nutznießlichen Beſitznahme vom Tag des Zuſchlags an, berechtiget ſeyn, dagegen aber auch von eben dieſer Epoche an alle darauf ruhende öffentliche Abgaben beſtreiten.

6.

Der ausfallende Steigpreis muß gleich baar nach erfolgtem Zuſchlag jedoch ohne Erhebgebühr in die Hände und Wohnung des betreibenden Theils abgetragen werden; Die Zahlung muß in curſirendem Kaſſengelde geleiſtet werden, und es hat überdieß der Erſteigerer auf Verlangen einen zahlfähigen und dem betreibenden Theil gefälligen Bürgen darzuſtellen.

7.

Derjenige welcher ſich in ebenvorgeſehenem Fall als Bürge für einen Steigerer darſtellt, wird Kraft gegenwärtiger ausdrücklichen Bedingung ſolidariſch mit Letzterem für alle Verbindlichkeiten haften, welche dem Steigerer ſelbſt in Gemäßheit des Zuſchlagsprotokolls obliegen werden.

Im übrigen wird ſich der Steigerer nach denen im Zwangsveräußerungs-Geſetze vom erſten Juny 1822 enthaltenen Beſtimmungen und hauptſächlich nach den Artikeln 15 bis incluſive 22, welche Geſetzesſtelle bey der Verſteigerung ſelbſt und zwar vor dem Zuſchlag den Steigluſtigen vorgeleſen werden ſoll, zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Verſteigerungs-Commiſſär, fordert demnach den obgenannten Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten hiemit auf, ſich Mitwoch den 13ten Auguſt 1828, Vormittags um neun Uhr, auf ſeiner Amtsſtube in Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen die fragliche Expropriation vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Alſo geſchehen um in Original verabfolgt zu werden, zu Pirmaſens auf der Amtsſtube des Notärs am 14ten July 1828.

L. Jeambey, Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 16. July 1828.

Niederſchlettenbach. (Wellenverſteigerung.) Mitwoch den 6ten Auguſt nächſthin, Vormittags um 9 Uhr, wird zu Niederſchlettenbach in dem Hauſe des dortigen Adjuncten zur Verſteigerung folgender Wellen geſchritten werden.

Gemeindewaldungen.

Schlag Münzhalt	1875 buchen	Wellen;
„ Kalkofen, Dörrhalt ꝛc. ꝛc.	4025 birken	id;
Eben allda ꝛc. ꝛc.	4250 ſchäleichen	id.;

Bobenthal, den 12ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Merz.

---

pr. den 15 July 1828.

Böhl. (Begebung von Baureparaturen.) Auf Montag den 28ſten July nächſthin, Nachmittags um ein Uhr, werden in loco Böhl durch das unterfertigte Bürgermeiſteramt von da, nachfolgende Baureparations-Arbeiten an der katholiſchen Kirche zu Böhl, im Wege öffentlicher Abſtreichs-Verſteigerung partialiter begeben, als:

		fl.	kr.
1.	Für Maurer-Arbeiten	208	—
2.	„ Steinhauer-Arbeiten	84	—
3.	„ Schreiner-Arbeiten	26	—
4.	„ Schloſſer-Arbeiten	27	20 und
5.	„ Tüncher-Arbeiten	12	49
	Total	358	9

Plan und Koſten-Ueberſchlag können täglich bey dem Bürgermeiſteramt zu Böhl eingeſehen werden.

Böhl, den 13ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Joh. Groß.

---

pr. den 15. July 1828.

Auswanderungs-Anzeige.

Der Färber Joſeph Bloch zu Zweibrücken hat ein Geſuch um Erlaubniß zur Auswanderung nach Darmſtadt übergeben. Man bringt dieſes zur öffentlichen

Digitized by Google

Kenntniß, damit alle jene, welche Forderungen an genannten Bloch zu haben glauben, ſolche gerichtlich geltend machen und hierorts davon innerhalb vier Wochen die Anzeige erſtatten können.

Zweibrücken, den 11ten July 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

v. Hofenfels.

Bettinger.

---

pr. den 14. July 1828.

(Altar-Faſſung.)

Freitag den 25ſten des laufenden Monats July, um ein Uhr des Nachmittags, wird in loco Heiligenſtein die Faſſung des Hochaltars in der kath. Kirche daſelbſt, veranſchlagt zu 228 fl. 31 kr., an den Wenigſtnehmenden inländiſchen Kunſtverſtändigen verſteigert.

Plan und Koſtenanſchlag können täglich auf dem Verwaltungs Secretariat eingeſehen werden.

Heiligenſtein, den 10ten July 1828.

Aus Auftrag

Gilardone Secretär.

---

pr. den 14. July 1828.

(Conventionelle Zwangsveräußerung.)

Bis den 13ten Auguſt nächſthin, des Morgens um 10 Uhr, zu Olsbrücken in der Behauſung von Johannes Gehm, auf Betreiben von Herrn Johann Daniel Hummel, Eigenthümer, zu Kaiſerslautern wohnhaft, in Gefolge zweyer Hypothekar-Pfandverſchreibungen, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 26ſten Juny und 9ten July 1822, gegen die Eheleute Peter Schulz junior und deſſen Ehefrau Chriſtina Reiß, Ackersleute zu Olsbrücken, im Canton Otterberg wohnhaft, wird, wegen Nichterfüllung eingegangener Verbindlichkeiten, und auf die in den bey den angezogenen Urkunden diesfalls bedungenen Befugniſſe, zu einer öffentlichen Verſteigerung geſchritten werden, von den nachberbeſchriebenen, den gedachten Peter Schulz'ſchen Eheleuten angehörigen, zu und in den Gemarkungen von Olsbrücken und Frankelbach gelegenen Immobilien, die ſie Inhalts der angeführten Urkunden, zum Vortheil ihres Gläubigers als Unterpfand verpfändet haben, beſtehend:

in einem einſtöckigen Wohnhaus ſammt Zubehörungen Scheuer, Stallung, Hofraith und Pflanzgarten, gelegen zu Olsbrücken im Niederdorf, bezeichnet mit Nro 24, und circa 13 Morgen 3 Viertel Acker, Garten und Wieſenland, in 27 verſchiedenen Artikeln, wovon 6 in dem Banne von Franckelbach gelegen ſind.

Kaiſerslautern, den 13ten July 1828.

J. Morgens, Notär.

---

pr. den 16. July 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Freitag den 31ten October nächſthin, Morgens 10 Uhr, zu Gohnbach in der Behauſung des Herrn Adjunkten Weber; auf Betreiben hoher Königlicher Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, welche den Herrn Friedrich Jakob Heußer, Anwalt am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiſerslautern, daſelbſt wohnhaft, als ihren Bevollmächtigten und Rechtsanwalt beſtellt hat und forthin Wohnſitz bey demſelben behält; wird in Vollziehung eines durch das belobte Bezirksgericht unterm 4ten des laufenden Monats erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten hiezu committirten Cornelius Krieger, Königlich Bayeriſchen Notär im Amtsſitze zu Winnweiler, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem Jakob Daub, Ackersmann, wohnhaft in Gohnbach, zugehörigen, in Gohnbacher Gemarkung gelegenen Güter, welche unterm vorgeſtrigen Tag durch den genannten Notär aufgenommen wurden, geſchritten werden.

		fl.	kr.
1.	Section A. Nro 25 4 2/5 Aren Wieſe am Langenſtein, früher in der Langwieſe genannt, angeſetzt vom Bevollmächtigten des betreibenden Theils zu	2	—
2.	Section A Nro. 14. 4 Aren Wieſe daſelbſt, angeſetzt	2	—
3.	Section A. Nro. 21. 4 4/5 Aren Wieſe allda, angeſetzt	2	—
4.	Section A. Nro. 137. 4 Aren Wieſe im Gebrüch, angeſetzt	2	—
5.	Section A. Nro 149. 3 3/5 Aren Wieſe im Bruch, früher in der Hiebelswieſe genannt, angeſetzt	1	—
6.	Section A. Nro. 172. 13 4/5 Aren Acker im hinterſten Sperling, angeſetzt zu	2	—
7.	Section A. Nro. 185 und 186. 7 2/5 Aren Acker an der Langwieſe, angeſetzt	3	—
8.	Section A. Nro. 212. 5 3/5 Aren Acker am Schelmengraben oder Mittelgewann, angeſetzt zu	4	—
9.	Section A. Nro. 214. 11 2/5 Aren Acker daſelbſt, angeſetzt	5	—
10.	Section A Nro. 304. Drey Aren Acker am Dorf, angeſetzt	2	—
11.	Section A Nro. 371. 23 3/5 Aren Acker am Seifersberg, angeſetzt zu	1	—
12.	Section A. Nro. 384. 6 4/5 Aren Acker im Seifers, angeſetzt	1	—
13.	Section A. Nro. 429. 26 Aren Acker im Sperling, angeſetzt	5	—
14.	Section B. Nro 73. 12 1/5 Aren Acker auf der Laimenkauth, angeſetzt	4	—
		36	—

Digitized by Google

36 fl.

15. Section B. Nro. 81. 10 1/5 Aren Acker im Langenthal, angeſetzt zu 1 —
16 Section B. Nro. 107 und 108. 33 Aren Acker im Langenthal oder Perlenberg, angeſetzt 1 —
17. Section B. Nro. 151. 20 Aren Acker am oberſten Grauwäldchen, angeſetzt 1 —
18. Section B. Nro. 168 53 2/5 Aren Acker im Kurzenthal oder Kettelwoog, angeſetzt zu 1 —
19 Section B Nro. 231 18 4/5 Aren Acker von unten in den Rauſchen, angeſetzt zu — 30
20. Section B. Nro. 249 8 Aren Acker in den Rauſchen, angeſetzt 1 —
21. Section B. Nro. 258. 32 4/5 Aren Acker in der Brückwieſe, angeſetzt 2 —
22. Section B. Nro 353. 17 2/5 Aren Acker auf dem Graben, angeſetzt 2 —
23. Section B Nro 355. Ebenſepiel Acker daſelbſt, angeſetzt zu 2 —
24. Section B Nro. 384. 13 3/5 Aren Acker in der Reinau im Loch, angeſetzt 2 —
25. Section B Nro. 389. 29 1/5 Aren Acker im Loch, angeſetzt 2 —
26. Section C. Nro. 20 20 2/5 Aren Acker im Bangert, angeſetzt 5 —
27. Section C. Nro. 89. 6 Aren Acker im Leisbiehl, angeſetzt 1 —
28. Section C. Nro. 129. 16 Aren Acker auf dem Hellſtein, angeſetzt 2 —
29 Section C. Nro. 147 11 Aren Acker ober dem Leinel an der Höll, angeſetzt 1 —
30 Section C. Nro. 159. 32 3/5 Aren Acker daſelbſt, angeſetzt 1 —
31. 4 Aren Wieſe in der Michelswieſe, angeſetzt 1 —
32. 16 Aren Acker am Langenſtein, angeſetzt 3 —

Dieſe beiden Stücken finden ſich nicht in den Grundbüchern verzeichnet.

33. 16 Aren Acker am Leisbiehl, neben Martin Wonſittler und Johannes Weber, angeſetzt zu 2 —

Nach der Erklärung des Bürgermeiſters wird dieſer Acker dermalen zur Hälfte neben Martin Wohnſittler von Valentin Eichert, Ackersmann in Münchweiler, und zur Hälfte neben Johann Weber von Peter Lammel Wittwe, Ackersfrau allda, beſeſſen.

Total des Anſatzpreiſes 67 30

Um bey der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt und wobey ein Nachgebot nicht angenommen wird, als erſte und Angebote zu dienen.

Bedingniſſe.

1. Der Steigpreis muß in 3 gleichen Zielen auf Oſtern der Jahre 1829, 1830 und 1831 mit Zinſen und geſetzlichen Verzugszinſen, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung an wen Rechtens, in guten und geſetzlichen gangbaren Geldſorten, bezahlt werden.

2. Die privilegirten Koſten dieſes Zwangsverfahrens haben die Steigerer in Abzuge ihrer Steigſchillinge und im Verhältniſſe derſelben, innerhalb Monatsfriſt nach dem Zuſchlag, an das Königliche Rentamt in Winnweiler, auf einfache Mahnung hin zu entrichten.

3 Jeder Steigerer hat einen Bürgen zu ſtellen der ſolidariſch mit ihm wegen der Bezahlung des Steigpreiſes und Erfüllung aller Steigbedingungen zu haften hat.

4. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß der zu verſteigernden Güter, jedoch haben ſie ſich denſelben auf eigene Koſten und Gefahr zu verſchaffen und bezahlen alle Steuern und andere öffentliche und gemeinheitliche Abgaben vom Verſteigerungstage an.

5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten und im Falle der Nichtbezahlung deſſelben oder auch nur eines einzigen Termins, iſt die Verſteigerung aufgelöſt und jeder collocirte Gläubiger berechtigt, ohne Beobachtung der gerichtlichen Förmlichkeiten blos nach einem dem ſaumigen Steigerer 14 Tage zuvor gemachten Zahlbefehl und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, unter jeder beliebigen Bedingung, zur Wiederverſteigerung ſchreiten zu laſſen.

6. Den Steigerern bleibt es überlaſſen, ihre Steigbriefe tranſcribiren zu laſſen; ſie haben jedoch alle aus der Unterlaſſung dieſer Tranſcription für ſie allenfalls entſtehenden Nachtheile ſelbſt zu tragen.

7. Die den Steigerern geſezlich zu Laſt fallenden Koſten haben dieſelben binnen 4 Wochen nach der Verſteigerung an wen Rechtens zu entrichten.

8. Die Steigerer erhalten die Güter wie ſie daliegen und ſich in ihren rechtmäßigen Grenzen erſtrecken, ohne daß für den Flächeninhalt, wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dem angegebenen und wirklichen ſeyn mag, gehaftet wird.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsverfahrens zu richten.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger deſſelben und alle andere hiebey Betheiligte werden hiemit eingeladen, Samſtag den 2ten des nächſtkommenden Monats Auguſt, Morgens 10 Uhr, zu Winnweiler auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen in Frage ſtehendes Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Winnweiler, den 14ten July 1828.

C. Krieger.

---

pr. den 17. July 1828.

Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Juſtus Siebein, Anwalt am Königlichen Appellationsgerichte in Zweybrücken, daſelbſt

Digitized by Google

wohnhaft, vertretend die Rechte ſeiner Ehefrau Louiſe Merkel, dieſe in ihrer Eigenſchaft als Erbin ihres verlebten Vaters Ignatz Merkel, geweſenen Wirth in Neuſtatt und dieſer als Erbe ſeines ebenfalls verſtorbenen Oheims, Finanzrath Johann Adam Merkel allda, wird Donnerſtag den 9ten October nächſthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Böbingen im Wirthshauſe zum Löwen, vor dem unterzeichneten, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 25ſten Juny letzthin, gehörig einregiſtrirt, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtsſitze Edenkoben, die Zwangsverſteigerung der untenbeſchriebenen, in der Gemeinde und dem Banne von Böbingen gelegenen, dem Anton Käſtel, Ackersmann, wohnhaft in Böbingen, als Erbe ſeiner allda verlebten Eltern, Martin Käſtel und Maria Catharina Braun, im Leben Ackersleute daſelbſt, zugehörigen, zum Theil von Georg Chriſtoph Renner, dem dritten, Thomas Gödelmann, Adjunct, Valentin Vogel, dem Alten, alle Ackersleute in Böbingen, ferner Jacob Käſtel, lediger Sattler, von Böbingen gebürtig, dermalen auf der Wanderſchaft, und der Maria Catharina Damian, Wittwe von Jacob Keller, dem alten, im Leben Ackersmann, ſie als Ackersfrau daſelbſt wohnhaft, beſeſſen werdenden Immobilien, definitiv und ohne Annahme von Nachgeboten, ſtatt finden, nämlich:

I. Immobilien, welche der Schuldner, benannter Anton Käſtel beſitzt.

a) Section B. Nro. 806. 11 1/2 Aren Acker auf der Hochgewann, angeboten zu 20 fl.
b) Section A. Nro. 380. 8 3/4 Aren Wieſe auf dem Benzbrühl, angeboten 5 fl.
c) Section B. Nro. 700. 22 Aren Acker an der Hundsrückerbrücke, angeboten 20 fl.
d) Section C. Nro. 109. 2 1/4 Aren ein Wohnhaus, beſtehend in der Hälfte eines Hauſes, einer Scheuer, einem Ställchen und Hof, gelegen zu Böbingen mitten im Ort, angeboten 25 fl.
e) Section C. Nro. 9. 3 1/4 Aren Acker auf der Wüſt, zu 5 fl.
f) Section C. Nro. 525. 7 1/4 Aren Wieſe auf dem Brühl, zu 10 fl.
g) Section C. Nro. 1166. 11 Aren Acker in der Querlach, zu 20 fl.
h) Section D. Nro. 151. 1 1/5 Aren Wingert im Ditelfeld, zu 2 fl.
i) Section D. Nro. 507. 4 Aren Wieſe auf den Hölzerwieſen, zu 5 fl.
k) Section D. Nro. 540. 12 Aren Acker im Erb, zu 6 fl.

II. Immobilien der benannten drittern Beſitzer, nämlich:

1. Von Georg Chriſtoph Renner.

l) Section A. Nro. 607. 16 3/5 Aren Acker in den Aigeläckern, zu 20 fl.

2. Von Thomas Gödelmann.

m) Section B. Nro. 303. 11 3/5 Aren Acker in der Röhdar, zu 20 fl.

3. Von Valentin Vogel dem Alten.

n) Section C. Nro. 8 und 9. Die Hälfte von 6 Aren 40 Centiaren Acker in der Wüſt, zu 5 fl.

4. Von dem ledigen Jacob Käſtel und der Wittwe von Jacob Keller dem alten.

o) Section C. Nro. 683 und 684. 21 3/5 Aren Acker im Ditelbuſch, zu 5 fl.

Der betreibende Theil, welcher den Advokaten Haas in Landau zu ſeinem Anwalte beſtellt hat, hat die obigen Anſatzpreiſe bey der am 1ſten laufenden Monats durch den Verſteigerungs-Commiſſär gefertigten Güteraufnahme gemacht, um bey der Verſteigerung als erſtes Angebot zu dienen.

Steigbedingniſſe.

1. Der Steigpreis muß drittelweis in drey Jahresterminen, von dem Tage des Zuſchlags an, mit Zinſen zu 5 vom 100 vom nemlichen Tage an, in guten gangbaren Münzſorten, auf gütliche oder gerichtliche Collecation bezahlt werden. Die Koſten, welche dieſes Zwangsveräußerungsverfahren verurſacht, haben jedoch die Steigerer pro rata ihres Steigpreiſes binnen 14 Tagen nach der Verſteigerung auf den 1ten Termin, und blos auf das taxirte Koſtenverzeichniß hin, vorzuſchießen.

2. Die Steigerer können ſich gleich nach dem Zuſchlage auf ihre Koſten und Gefahr in den Beſitz und Genuß der Immobilien ſetzen, ſie erhalten dieſelben wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, Gülten und Zinſen, rückſtändige wie laufende.

3. Die Steuern und alle andere öffentliche und gemeinheitliche Abgaben, trägt der Erſteigerer vom Tage des Zuſchlags an.

4. Die dem Steigerer nach dem Geſetze zu Laſt fallende Steigkoſten, und jene der Transcription, haben ſie pro rata zu entrichten.

5. Jeder Steigerer, dazu aufgefordert, muß einen annehmbaren, ſolidariſch mit ihm verbundenen Bürgen ſtellen.

6. Im Falle der Nichtzahlung der Steigpreistermine iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und die collocirten Gläubiger haben das Recht, nach einem Zahlbefehl von 30 Tagen in der für auſſergerichtlichen Veräußerungen üblichen Form und blos auf eine Bekanntmachung durch die Schelle zur Wiederverſteigerung des nicht bezahlten Stück Feldes oder Hauſes zu ſchreiten.

Endlich haben ſich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgeſetzes vom 1ten Juny 1822, zu richten.

Der Schuldner, die drittere Beſitzer der zu verſtei-

gernden Liegenſchaften, die Hypothekar-Gläubiger und alle andere Betheiligten ſind aufgefordert, Freitag den 15ten Auguſt nächſthin, Vormittags 9 Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu Edenkoben zu erſcheinen, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Edenkoben, den 17ten July 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 17. July 1828.

Bekanntmachung.

Künftigen 31ten July d. J., Morgens 10 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde zur Verſteigerung der Herſtellung der Straße von Edenkoben nach Gommersheim geſchritten werden, wozu man Steigerungsluſtige mit dem Bemerken einladet, daß die Straße in 6 Looſe abgetheilt iſt wovon für dieſes Jahr nur 2 zur Herſtellung vergeben werden.

Landau, den 12ten July 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Peterſen.

---

pr. den 15. July 1828.

Schauernheim. (Erbauung einer neuen Brücke und Reparationen am Schulhauſe.) Bis kommenden 26ten July, l. J., des Mittags um zwölf Uhr, wird das Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung der Arbeiten, welche in Zimmermanns-, Maurer- und Steinhauerarbeiten beſtehen und welche ſämmtlich zu 107 fl. veranſchlagt ſind, ſchreiten.

Schauernheim, den 11ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Wäſſer.

---

pr. den 17. July 1828.

Speyer. (Lieferung von Pflaſterſteinen.) Montag den 28ten July 1828, um 11 Uhr des Vormittags, wird auf dem Rathhauſe zu Speyer die Lieferung einer beträchtlichen Quantität blauer Forſter Pflaſterſteine in mehreren kleinen Partien an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Speyer, den 16ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

---

pr. den 14. July 1828.

Fiſchbach. (Erledigung einer proteſtantiſchen Schullehrerſtelle.) Durch die Verſetzung des proteſtantiſchen Schullehrers Jacob Stein zu Ludwigswinkel, wurde die Schullehrerſtelle daſelbſt vakant. Luſt habende gehörig geprüfte und qualifizirte Subjecte mögen ſich ohne Zeitverluſt bey hieſiger Orts-Schul-Commiſſion melden. Der jährliche Gehalt iſt 100 fl. 30 kr.

Fiſchbach, den 5ten July 1828.

Für die Orts-Schul-Commiſſion

Das Bürgermeiſteramt.

Schlick.

---

pr. den 14. July 1828.

1te Bekanntmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß eine ganz neue Feuerſpritze auf vier Räder ſtehend, mit Schlauch und allem Zugehör, in gutem Zuſtand und mittler Qualität aus freier Hand von unterzeichnetem Bürgermeiſter jeden Tag verkäuflich an die etwaige Liebhaber verkauft wird. Die Liebhaber können ſich jeden Tag bey dem Unterzeichneten einfinden, um Einſicht davon zu nehmen und den Kaufpreis abzuſchließen.

Trippſtadt, den 11ten July 1828.

Der Bürgermeiſter,

Deiſinger.

---

pr. den 14. July 1828.

1te Bekanntmachung.

Bergzabern. (Verkauf von Waldparzellen.) Donnerſtag den 14ten nächſtkommenden Monats Auguſt, Morgens um halb acht Uhr, werden im Saale des Gemeindehauſes zu Bergzabern, vor dem Königl. Land-Commiſſariat allda, die hienachbezeichneten Walddiſtrikte unter den allgemein bekannten Bedingungen und mit Bewilligung von vier Zahlungsfriſten, in Eigenthum verſteigert werden, als:

1. Die Muſt, Gemarkung von Pleisweiler, 9 Hektaren 39 Aren oder 27 Tagwerk 559 Dezimalen enthaltend;
2. Der Stäbelsberg, Gemarkung von Dörrenbach, 1 Hektare 80 Aren 81 Centiaren oder 7 Morgen 25 Ruthen Lokal-Maaß enthaltend.

Der früher angenommene Schätzungswerth dieſer beiden Parzellen iſt durch Regierungs-Entſchließung vom 27ten v. M., Nro. 9281 B, bedeutend herabgeſetzt worden, und zwar jener der erſteren von 1325 fl. 16 kr. auf 742 fl., jener der andern von 110 fl. 38 kr. auf 46 fl.

Bergzabern, den 11ten July 1828.

Das Königl. Rentamt.

Riſchmann.

Digitized by Google

pr. den 17. July 1828.

(Verſteigerung eines entbehrlich gewordenen Schulhauſes zu Annweiler.)

Mittwoch den 30ſten laufenden Monats July, Nachmittags ein Uhr, wird zu Annweiler im Gaſthauſe zum Triefels, auf Betreiben des daſigen Bürgermeiſteramtes, in Folge Ermächtigung Königlich hoher Regierung des Rheinkreiſes, vor dem unterzeichneten Königlichen Notar Bolza, zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum, eines in der Schulhausgaſſe zu Annweiler, zwiſchen der katholiſchen Schule und der proteſtantiſchen Mädchenſchule gelegenen, entbehrlich gewordenen Schulhauſes, nebſt Hof und Stallung, unter denen, bey genanntem Notär zur Einſicht hinterlegten Bedingungen, geſchritten.

Annweiler, den 14ten July 1828.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 15. July 1828.

Bobenthal bey Bergzabern. (Verſteigerung eines neuen Brückenbaues über die Lauter außer dem Orte Niederſchlettenbach.) Donnerſtag den 7ten Auguſt nächſthin, Vormittags um 9 Uhr, wird zu Bobenthal auf dem Gemeindenhauſe von dem Bürgermeiſteramt die Erbauung einer hölzernen Brücke über die Lauter an den Wenigſtnehmenden verſteigert werden.

Veranſchlagt zu 361 fl. 48 kr.

Dann zugleich der Durchſtich des Erlenbachs oberhalb beſagter Brücke, veranſchlagt zu 192 fl. 30 kr.

Die Beſchreibungen, Pläne und Bedingungen können täglich auf dem Bürgermeiſteramts-Büreau eingeſehen werden.

Bobenthal, den 12ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Mertz.

---

pr. den 16. July 1828.

Mehlbach. (Hausverſteigerung.) Dienſtag den 29ten July 1828, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behauſung von Franz Berg zu Mehlbach;

Auf Anſtehen von Margaretha Fuchs, Wittib ohne Gewerb des verlebten Ackersmanns Franz Berg, ſie in Mehlbach Kantons Otterberg wohnhaft, hier handelnd in ihrer Eigenſchaft als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder ſo ſie in der Ehe mit gedachtem Franz Berg erzeugt hat, als: Eliſabetha und Anna Maria Berg, gewerblos bey ihr wohnhaft; auf Anſtehen von Peter Berg, großjährig und ohne Gewerb, in Mehlbach wohnhaft, auf Anſtehen von Philippina Berg, Dienſtmagd auf dem Kahlfelderhof, und auf Anſtehen von Katharina Berg, großjährig und ohne Gewerb in Mehlbach wohnhaft, dieſe drey großjährige Kinder der gedachten Margaretha Fuchs und ihres verſtorbenen Ehemanns Franz Berg, in Gegenwart von Franz Daniel Hach, Ackersmann, zu Mehlbach wohnhaft, Nebenvormund der oben genannten Minderjährigen, und in Gefolge eines Homologations-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern, vom 29ten May 1828, daſſelbe gehörig einregiſtrirt, wird durch den unterzeichneten Chriſtian Julius Jacobi, Königlichen Notär des Gerichtsbezirks erſter Inſtanz von Kaiſerslautern im Rheinkreiſe für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, zur öffentlichen Verſteigerung geſchritten, von nachbenannten Immobilien, als:

Ein in der Gemeinde Mehlbach gelegenes Wohnhaus und Zugehör, dann 602 Aren Acker und Wieſenland, gelegen in denen Bännen der Gemeinden Mehlbach, Katzweiler und Schneckenhauſen, gerichtlich taxirt und im Ganzen betragend 1310 fl.

Die Bedingungen der Verſteigerung können bey unterzeichnetem committirten Notär eingeſehen werden.

Otterberg, den 14ten Juny 1828.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 17. July 1828.

Privatanzeigen.

1. Ich habe in meinem Holzhofe an der großen Straße dahier, eine bedeutende Quantität Daubholz von allen Sorten, und in vorzüglicher Qualität; welches ich mit der Bemerkung hiedurch anzeige, daß ich daſſelbe um die billigſten Preiſe verkaufen laſſe.

Landſtuhl, den 24ſten Juny 1828.

Franz Pletſch.

2. Der bereits erſchienene Eleutherius kann von dem Kaiſerslauterer Poſtamte bezogen werden.

Sembach, den 12ten July 1828.

Hochdörfer.

3. Ich beſitze verſchiedene Sorten, ſchönes, vollkommen dürres Daubholz, welches ich, um damit aufzuräumen, um ſehr billige Preiſe abgebe. —

Neuſtadt, den 11ten July 1828.

L. Reiffel.

4. Künftigen Donnerſtag den 21ten dieſes, Morgens neun Uhr, werden dahier in Lit. L. 3 Nro. 3. mehrere gut erhaltene, und in Eiſen gebundene 2-, 5-, und 9ödrige Fäſſer, worunter einige ganz neue ſind, nebſt einigen Stückfäſſern öffentlich, freiwillig gegen baare Bezahlung verſteigert.

Mannheim, den 10ten July 1828.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 97. Speyer, den 19ten July 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 17. July 1828.

Gläubiger-Aufforderung.

Alle diejenige, welche an die Verlaſſenſchaft des am 3ten laufenden Monats July zu Sarnſtall bey Annweiler verſtorbenen Papier-Fabrikanten Jacob Lorch, irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſolche in Monatsfriſt von heute an, bey dem unterzeichneten, mit der Errichtung des Inventars beauftragten Königl. Notär Bolza, unter Vorlegung der Beweisſchriften vorzubringen.

Annweiler, den 14ten July 1828.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 17. July 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 21ſten October 1828, des Nachmittags ein Uhr, zu Hettenleidelheim in dem Wirthshauſe zum Adler bey Philipp Unterländer;

in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 26ſten Juny letzhin, und auf Betreiben von Franz Nathal, Zimmermann, zu Hettenleidelheim wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Einnehmer der äußern Fabrik der kath. Kirche zu Leidelheim, welcher den Hrn. Anwalt Pauly zu Frankenthal in dieſer Sache aufgeſtellt hat, und bey dem er fortwährend Domizilium erwählt, Kläger gegen die Schuldner der genannten Fabrik, als: 1. Georg Michael Unterländer, Fetthändler, und 2. die Kinder und Erben deſſen verlebten Ehefrau Anna Maria Müller, als. a. Johann Philipp Unterländer, Bäcker und Wirth, ſowohl in eigenem Namen wie auch als gerichtlich ernannter Vormund der minderjährigen Anna Maria Unterländer, ohne Gewerbe, als Erbin ihres verſtorbenen Vaters Johannes Unterländer, weiland Handelsmann, b. Anna Maria Unterländer, Ehefrau von Adam Bügel, Schuhmacher, und Letzterer der Gütergemeinſchaft wegen, ſämmtlich in Hettenleidelheim wohnhaft;

wird vor dem durch das oben angeführte Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär David Schäffer, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtsſitze zu Grünſtadt, nach Anleitung des durch ihn in dieſer Sache am fünfzehnten July laufend, angefertigten Güteraufnahms-Protokolls, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden, von nachbeſchriebenen, zu Hettenleidelheim und in deſſen Gemarkung gelegenen Immobilien, die der genannten Kirchenfabrik ſpeziell verpfändet ſind, und den genannten Schuldnern zugehören, geſchritten werden, nämlich von:

1. Section C. Nro. 467. Einem Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, an der Hauptſtraße von Leidelheim gelegen, 5 Aren 75 Centiaren Flächenmaas enthaltend, einerſeits Johann Philipp Haas, anderſeits Nicolaus Stiefenhöfers Wittwe, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu	200 fl.
2. Section D. Nro. 130. 10 Aren 25 Centiaren (41 Ruthen) Acker zwiſchen den zwey Gräben, angeboten zu	15 —
Summa des Angebots durch den betreibenden Glaubiger zweyhundert fünfzehn Gulden	215 —

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Steigerer treten mit dem Tage der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien und Zugehörungen, und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, in dem ſie ſich alsdann befinden werden, und haben ſich auf ihre Gefahr und Koſten Beſitz und Genuß zu verſchaffen.

2. Die Immobilien werden verſteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Beſitz, indem der Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte auf die erſteigerten Immobilien erwirbt, als die, welche die Schuldner ſelbſt gehabt haben.

3. Die Steigerer haben von den erſteigerten Immobilien, die Grund- und Fenſterſteuer und alle Laſten,

Digitized by Google

Beſchwerden und Ausſchläge, wie auch die etwaige Gülten und Zinſen, womit die Immobilien belaſtet ſeyn oder werden könnten, rückſtändig wie laufend, zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird, mit von dem Tage der Verſteigerung angehenden Zinſen zu fünf vom Hundert, in drey Terminen, jedesmal mit einem Drittheil, auf Martini der Jahre achtzehnhundert neun und zwanzig, dreißig und ein und dreißig, an die inſcribirten Gläubiger der Schuldner, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch hat der Steigerer der Behauſung vier Wochen nach dem Zuſchlag von dem Steigpreis einhundert Gulden an die betreibende Gläubigerin, zur Beſtreitung des Zwangsveräußerungs- und Collocationsverfahrens baar anzubezahlen.

5 Das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

6. Jeder Steigerer iſt gehalten auf Begehren und vor der Unterſchrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingniſſe ſolidariſch verpflichtet, in Ermanglung eines ſolchen Bürgen wird der Zuſchlag als nicht geſchehen betrachtet, und der vorletztbietende Steigerer bleibt an ſein Gebot gehalten, hinſichtlich deſſen dieſelben Beſtimmungen, in Betreff der Bürgſchaft, eintreten.

7. Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungs Protokolls, nach Vorſchrift des Geſetzes zu bezahlen.

Sofort werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, ſo wie alle ſonſt dabey Betheiligten, hiermit aufgefordert, ſich den dreizehnten Auguſt nächſthin, des Vormittags acht Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihr allenfalls gegen dieſe Zwangsverſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Grünſtadt auf der Amtsſtube des Notärs, den 16ten July 1828.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 18. July 1828.

Zwangsverſteigerung.

Den 30ſten October dieſes Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe bey Peter Puder in Kirchheim a/Eck; auf Betreiben von Johann Adolph Baum, Gutsbeſitzer, in Tiefenthal wohnhaft, welcher den Advokaten, Herrn Sieckinger zu Frankenthal zu ſeinem Anwalte beſtellt hat, gegen deſſen Schuldner Johann Chriſtoph Orth, und deſſen Ehefrau Catharina Eliſabetha Fetzer und Georg Adam Orth, und deſſen Ehefrau Anna Louiſe Bleichert, alle Ackersleute, in Kirchheim an der Eck wohnhaft, werden durch den committirten Notär Philipp Nicolaus More, im Amtsſitze zu Grünſtadt im Rheinkreis, die nachbeſchriebenen, den beſagten Schuldnern und drittern Beſitzern, als: Jacob Löwenſtein, Handelsmann zu Obrigheim, 2. Peter Rehg II., Ackersmann in Kirchheim an der Eck, und 3. Jacob Heinrich, Metzger, daſelbſt wohnhaft, zugehörigen, im Bann und in der Gemeinde von beſagtem Kirchheim gelegene, und durch obigen Notär, laut deſſen Güteraufnahms-Protokoll vom Geſtrigen aufgenommens Immobilien, öffentlich zwangsweiſe verſteigert werden.

I. Auf den Namen von Johann Chriſtoph Orth eingeſchrieben.

Section D. Nro. 418 und 449. 28 Aren (130 Ruthen) Acker und Wingert im Remmertel, Preis 30 fl. Section E. Nro. 686. 10 Aren (36 Ruthen) Acker im Atzelrech, Preis 15 fl. Section A. Nro. 97. 12 Aren (51 Ruthen) Acker am Bergweg, Preis 15 fl.

II. Auf den Namen von Georg Adam Orth eingeſchrieben.

Section F. Nro. 9. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stallung und Gärtchen, gelegen in der Hintergaſſe, nach Rhein Friedrich Weickert, Wald ein Pfad, Preis 100 fl.

Section D. Nro. 501. 45 Aren (218 Ruthen) Acker und Baumſtück im Geisthal, Preis 50 fl. Section D. Nro. 95. 11 Aren (51 Ruthen) Acker im Holzweg, Preis 15 fl.

Der bey jedem Artikel angeſetzte Preis ſoll als erſtes Gebot dienen; und iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv, worauf kein Nachgebot angenommen wird.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1 Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde und mit Zinſen zu 5 vom 100, vom 100 vom Tag des Zuſchlags an, nämlich: ſogleich baar beim Zuſchlag, zur Beſtreitung der Prozedur und eines Theils der Collocationskoſten, im Verhältniß des ganzen Steigpreiſes, an den betreibenden Gläubiger 200 Gulden, den Reſt auf Martini des Jahrs 1829.

2. Der Steigerer tritt vom Zuſchlag an in Beſitz und Genuß des geſteigerten Guts, jedoch hat er ſich beides auf ſeine Koſten und Gefahr zu verſchaffen, indem der Verſteigerer keine dem Eigenthümer obliegende Gewährſchaftsverbindlichkeiten übernimmt.

3. Der Steigerer zahlt die Steuern und alle andere allgemeine Abgaben, ſelbſt Gülten und Zinſen, im Fall darauf haften, vom Tage des Zuſchlags an, er hat auch alle Rückſtände dieſer Abgaben zu tragen, jedoch vorbehaltlich ſeines Rückgriffs gegen die bisherigen Eigenthümer

4. Das Haus und Zugehör wird verſteigert mit allem was nach dem Geſetz dazu gehört.

Digitized by Google

Das angegebene Maas der Feldgüter wird aber nicht verbürgt, das 1/20 überſteigende Mehr oder Weniger, iſt Vortheil oder Nachiheil des Steigerers.

5 Das Eigenthum des Guts bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreiſes, und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und zu Vollziehung aller Bedingungen ſolidariſchen Bürgen ſtellen.

6. Die Steigerer haben die Steigerungskoſten nach Inhalt des Geſetzes zu eragen.

7. Wenn der Steigerer in Vollziehung der Bedingungen ſäumig iſt, ſo kann er durch alle Wege Rechtens dazu angehalten werden. Jeder colloeirte Gläubiger iſt aber auch berechtiget, dreiſſig Tage nach einem Zahlbefehl, vor einem Notär, in Form der unter völlig Contractsfähigen gewöhnlichen freiwilligen Acten, das verſteigerte Gue, und wann der Erlös deſſelben, zur Auszahlung nicht hinreicht, alle übrige Immobilien des Steigerers zu verſteigern, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden und deren Acceſſorien, unter ſolchen Bedingungen, welche der Gläubiger 17 Tage vor der Verſteigerung auf der Schreibſtube des requirirten Notärs hinterlegen muß, die Purgation zu betreiben, den Steigpreis einzunehmen, oder an die Gläubiger zu verweiſen, alles ſelbſt in Abweſenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers, welcher auf den Mehrerlös keinen Anſpruch machen kann, alles ohne eine andre Prozedur, und ſoll nur die Vollziehung aller Bedingungen dagegen ſchützen können.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere ſonſt hiebey Betheiligte, werden aufgefordert ſich den nächſten 13ten Auguſt, Morgens 9 Uhr, auf des committirten Notärs Schreibſtube dahier einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Eintvendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Grünſtadt, den 17ten July 1828.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 19. July 1828

Bekanntmachung.

Dem Krämer und Ackersmann Peter Ruſter von Olsbrücken im Kanton Otterberg, ſind in der Nacht vom 10ten auf den 11ten dieſes Monates, mittelſt Erſteigung und Erbrechung eines Fenſters nachbeſchriebene Waaren aus dem Laden geſtohlen worden, als:

		fl.	kr.
1.	Ein Dutzend dunkelblaue baumwollene Halstücher mit weißen Kränzen, aus drey Fäden beſtehend, eine anderthalb Elle lang und breit, werth	6	—
2.	Ein Dutzend farbige Halstücher mit rothen und blauen Streifen, das Stück anderthalb Elle lang und breit	2	30
3.	Ein Dutzend ſchwarz gekipperte dito Halstücher, das Stück fünf Viertel breit	4	—
4.	Ein Dutzend hellblaue gewürfelte Sacktücher von Baumwolle, das Stück fünf Viertel breit,	4	—
5.	Ein Dutzend ſchwarze baumwollene Halstücher mit ſchwarzen Franzen	7	—
6	Ein Dutzend weiße Sacktücher von Baumwolle mit rothen und blauen Streifen, das Stück fünf Viertel breit	4	—
7.	Zwey Dutzend baumwollene Halstücher, verſchiedener Farben mit Franzen, das Stück ſechs Viertel breit	10	—
8.	Ein Dutzend gleiche Halstücher, das Stück fünf Viertel breit	4	—
9.	Zwölf Ellen gekipperten Mancheſter, grüner Farbe mit rothen und gelben Sternchen	5	—
10.	Fünfzehn Ellen Kattun, ſchwarzer Farbe mit weißen Blümchen, ſechs Viertel breit	7	—
11.	Dreißig Ellen Kattun, brauner Farbe mit weißen Sternchen, ſieben Viertel breit	15	—
12.	Zehn Ellen violetten Kattuns, mit gelben und braunen Sternchen, ſieben Viertel breit	7	30
13.	Zehn Ellen Kattun hellblauer Farbe mit grünen Blümchen, fünf Viertel breit	4	—
14.	Acht Ellen Kattun rother Farbe mit ſchwarzen Blümchen, fünf Viertel breit	3	12
15.	Zwey Stücke weißen glatten Muſſelins, fünf Viertel breit	7	—
16.	Zehn Ellen Muſſelin, zwey Ellen breit,	5	—
17.	Zehn Ellen zhaloklaren Muſſelins gleicher Breite	6	40
18.	Zehn Ellen Gaas, zwey Ellen breit	6	—
19.	Acht Ellen Sammet ſchwarzer Farbe ſechs Viertel breit	5	—
20.	Ein großes ſeidenes aſchgraues Madras-Halstuch mit einem geſtickten weißen Blumengranze	2	30
21.	Ein Dutzend ſchwarz ſeidene Manns-Halstücher	20	—
22.	ein halbes Dutzend gleiche Halstücher geringerer Sorte	7	30
23.	Fünf und zwanzig Ellen Bettbarchent mit blauen Streifen ſechs Viertel breit	11	—
24.	Vierzig Ellen Leinenkölſch von blauer und weißer Farbe	10	—
25	Fünf Ellen Kölſch von Baumwolle;	1	40
26.	Zwanzig Ellen wollenen Weſtenzeuges von verſchiedenen Farben	16	—
27.	Fünfzehn Ellen Lieber grauer Farbe	12	—
28.	Zwey Pfund melirte Baumwoll	3	—

Digitized by Google

	fl.	kr.
29. Fünf und zwanzig Ellen dunkelblau baumwollenen Zeuges mit rothen und grünen Streifchen	5	—
30. Fünf und zwanzig Ellen ditto	5	—
31. Zwanzig Ellen dunkelblau baumwollenen Zeuges mit weiſſen Streifchen	6	—
32. Dreiſſig Ellen gleichen Stoffes nämlicher Farbe mit grünen und rothen Streifen	7	30
33. Zehn Ellen Baumwollenzeug rother Farbe mit weiſſen Streifchen	2	30
34. Zehn Ellen Baumwollenzeug blauer Farbe mit rothen Streifchen	2	—
35. Fünf und zwanzig Ellen Baumwollenzeug dunkelblauer Farbe mit gelben Streifchen	6	15
36. Sechs Stücke doppelten Waſſerbandes mit Leiſten von hellblauer, perlenblauer und weiſſer Farbe	10	—
37. Vier Stücke doppelten Waſſerbandes ſchwarzer Farbe	6	40
38. Ein Stück ditto, ſchwarz ordinär	3	—
39. Zwey Stücke Florband, ſchwarz	3	—
40. Vier Stücke ordinären Florbandes hellblauer und perlenblauer Farbe	3	—
41. Vier Stücke rothen Florbandes	3	—
42. Drey Stücke Rollband ſchwarzer und perlenblauer Farbe	3	—
43. Anderhalb Pfund Näh- und Stepp-Seide verſchiedener Farbe in Strängelchen	15	—
44. Sechs baumwollene ſchwarze Käppchen	1	—
45. Fünf und zwanzig Ellen ſchwarz ſeidene Spitzen	4	10
46 Zwanzig Ellen gleicher Spitzen	2	—
47. Dreiſſig Ellen Sammetband ſchwarzer Farbe	2	—
48. Zehn Pfund Kaffeebohnen	3	20
49. Zehn Pfund Candiszucker	3	40
50. Beiläufig vierzig Gulden an baarem Gelde, beſtehend aus zwey bis drey ganzen preußiſchen Thalern, Drittels- und Sechstels Thalern, und das Uebrige aus Sechskreuzerſtückchen und Groſchen.		

Sämmtliche Polizey- und Gerichtsbehörden des Rheinkreiſes wollen auf die Inhaber und Verkäufer obiger Gegenſtände Bedacht nehmen, und im Falle der Auffindung ſolcher dieſelben in Verhaft nehmen und mit den Ueberführungsſtücken hieher führen laſſen, damit weiters verfügt werde, was Rechtens.

Kaiſerslautern, den 17ten July 1828.

Der Unterſuchungsrichter am Königlich Bayeriſchen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern.

Fr. Birnbaum.

---

pr. den 19. July 1828.

Alſenz. (Holzverſteigerung.) Kommenden 31ten July, Vormittags 9 Uhr, werden durch das Bürgermeiſteramt aus der diesjährigen Hauung, Schlag Hornwald, folgende Hölzer öffentlich verſteigert:

1) 1925 Schäl- } Wellen, und
2) 4675 gemiſchte }
3) 71/4 Klafter eichen Scheitholz.

Alſenz, den 12ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Dietz

---

pr. den 19. July 1828.

(Lizitation.)

Den erſten des zukünftigen Monats Auguſt, Morgens um 11 Uhr, werden zu Ransweiler, im Kanton von Rockenhauſen, in der Wohnung des Wirths Johannes Müller, nachbezeichneten in der Gemarkung von Ransweiler liegenden und zur Nachlaſſenſchaft der allda verlebten Eheleute Johannes Wagner und Maria Sara Lamb, gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, durch den hierzu committirten Notär Marhoffer, zu Obermoſchel reſidirend, unter den, bey denſelben zur Einſicht liegenden Bedingniſſen, in Eigenthum verſteigert werden;

Und zwar in Gefolge eines regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes zu Kaiſerslautern vom 18ten März jüngſthin, dann auf Betreiben von 1) Carl Stephan, Leinenweber, zu Lettweiler, im Kanton von Obermoſchel wohnhaft, handelnd als Rechtsinhaber des Jakob Wagner, ohne Gewerb allda wohnend, gemäß einer gehörig regiſtrirten und transcribirten Schenkungs-Urkunde, errichtet vor dem dahier verlebten Notär Welſch am 13ten July 1825, und 2) Georg Conrad, Leinenweber, zu Lettweiler wohnhaft, handelnd als Curator des abweſenden Johannes Wagner von Ransweiler;

Nämlich:

1) Ein einſtöckiges Haus mit Hof und Garten,
2) 9 Aren 45 Centiaren Acker, und
3) 29 Aren 5 Centiaren Wieſe, zuſammen zu 380 fl. angeſchlagen.

Obermoſchel, den 12ten July 1828.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 19 July 1828.

Harthauſen. (Verſteigerung.) Dienſtag den kommenden 5ten Auguſt, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Löwen in Harthauſen, zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 21ten May l. J. erlaſſenen und regiſtrirten Urtheils;

Auf Betreiben von:

1) Johann Georg Hartard, 2) Catharina Hartard, Ehefrau von Theobald Endres, von demſelben hierzu authoriſirt und verbeiſtändet, 3) Franz Anton Hartard, alle Ackersleute, in Harthauſen wohnend, Beneficiar-In-

Digitized by Google

Regierung des Rheinkreiſes, werden durch den in Landau reſidirenden Königl. Notär Paraquin:

1) das der Gemeinde zugehörige bisherige Hirtenhaus in 2 Wohnungen abgetheilt und 2 Ställe, dann
2) ungefähr 5 Aren 85 Centiaren (25 Ruthen) Wieſenland in der Mühlbach, auch Modenbach genannt, Freinsheimer Bannes, auf Eigenthum verſteigert werden.

Die Bedingungen können täglich auf dem Bürgermeiſteramte zu Freimersheim und bey dem Unterſchriebenen eingeſehen werden.

Landau, den 15ten July 1828.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 16. July 1828.

(Die Herſtellung der Umfaſſungsmauer um den Kirchenplatz zu Hauenſtein betreffend.)

Am 30ten July 1828, des Vormittags um 10 Uhr, wird das Bürgermeiſteramt Hauenſtein, auf ſeiner Schreibſtube in loco Hauenſtein, die Arbeiten der neu herzuſtellenden Umfaſſungsmauer um den hieſigen Kichenplatz, an den Wenigſtnehmenden verſteigern.

Der Plan, Koſtenanſchlag welcher ſich auf 880 fl. 2 kr. beläuft, und das Bedingnißheft, kann jeden Täg dieſſeits eingeſehen werden.

Hauenſtein, den 1ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Aus Auftrag,
J. L. Seibel,
Bürgermeiſteramts-Schreiber.

---

pr. den 17. July 1828.

(Minderverſteigerung von Culturarbeiten.)

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß bis kommenden Dienſtag den 5ten Auguſt, des Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde Fiſchbach, vor dem daſigen Bürgermeiſteramt, zur Minderverſteigerung der Wundmachung nachfolgender zu Anſaat mit Kiefern im Frühjahr 1829 beſtimmter Kulturflächen geſchritten werden wird.

Im Revier Reißlerhof.

Diſtrikt Mumelskopfe, ſtreifenweiſe Wundmachung von 30 Hectaren.

Im Revier Fiſchbach.

Diſtrikt Deckenberg, platzweiſe Wundmachung von 6 Hectaren.

Diſtrikt Rippenberg, ſtreifenweiſe Wundmachung von 4 Hectaren 8 Aren 71 Centiaren.

Im Revier Dahn.

Diſtrikt Langenthal, ſtreifenweiſe Wundmachung von 7 Hectaren 82 Aren 72 Centiaren.

Steigliebhaber können ſich zur Einſichtnahme der Kulturorte an die einſchläglichen Revierförſter wenden.

Dahn, den 12ten July 1828.

Das Königl. Forſtamt.
Kröber.

---

pr. den 16. July 1828.

(Abweſenheits-Prozeß im Armenrechte.)

Durch Urtheil vom 10ten July 1828, hat das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal verordnet, daß zur Conſtatirung der Abweſenheit von Catharina Rohr, ledigen Standes, zuletzt in Speyer, in der Sitzung vom 14ten des kommenden Monats Auguſt, Morgens acht Uhr, contradictoriſch mit der Königl. Staatsbehörde, ein Zeugenverhör ſtatt finden ſoll.

Für den richtigen Auszug,
Der Königl. Staatsbehörde ertheilt.
Reichard,
Untergerichtſchreiber.

---

pr. den 16. July 1828.

(Ohmetgras-Verſteigerung.)

Freitag den 8ten künftigen Monats Auguſt, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Homburg, wird das Ohmetgras aus 58 1/4 Morgen Wieſen in der Maſtaue, dem Landgeſtüt gehörend, öffentlich verſteigert.

Ferner wird Dienſtag den 12ten Auguſt, Morgens 10 Uhr, in dem Geſtütslokale dahier, die diesjährige Ohmet-Erndte, von:

10	Morgen	Wieſen	im Schifflickerpark,
6	"	"	Gemüsgarten,
13	"	"	Schlieswieſe
17 1/2	"	"	Herrenwieſe bey Ixheim, und
15	"	"	im Birhauſerpark,

verſteigert.

Zweybrücken, den 14ten July 1828.

Königl. Landgeſtüts-Verwaltungs-Commiſſion
Failly.

---

pr. den 16. July 1828.

(Verpachtung des Schaafwaid-Genuſſes auf den Bännen von Contwig und Niederauerbach.)

Bis Samſtag den 2ten Auguſt 1828, Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramt Contwig, der Schaafwaid-Genuß auf den Bännen der Gemeinden Contwig und Niederauerbach, auf dieſem für ein Jahr und auf jenem für ſechs nacheinanderfolgende Jahre öffentlich an die Meiſtbietenden verpachtet, wozu die

Digitized by Google

Liebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß auf dem Contwiger Banne in zwey Heerden 400 Stück Mutter-Schafe oder 600 Stück Hämmel, und auf dem Banne von Niederauerbach in einer Heerde 250 Stück Mutter-Schafe oder 300 Hämmel eingeſchlagen werden können, und daß die Pachtzeit auf Michäli 1828 ihren Anfang nimmt.

Contwig, den 13ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Gieſe.

---

pr. den 18. July 1828.

Auswanderungs-Anzeige.

Abraham Meyer von Ellerſtadt will mit ſeiner Familie in Mettenheim im Großherzogthum ſich anſäßig machen und hat deswegen um Auswanderungs-Erlaubniß nachgeſucht.

Diejenigen, welche an denſelben begründete Forderungen zu haben glauben, werden daher aufgefordert, binnen Monatsfriſt ſolche vor die competente Gerichte zu bringen und hierorts davon Anzeige zu machen.

Neuſtadt, den 17ten July 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Witt.

Müller.

---

pr. den 18. July 1828.

(Hausverſteigerung.)

Den 4ten Auguſt l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Kirchheim a/E. im Wirthshauſe bey Peter Puder; wird auf Anſtehen des Vormunders Georg Daniel Schmitt, Müller, in Alzey wohnhaft, ein Haus, Hof, Scheuer, Stall und Zubehörungen, zu Kirchheim a/E. in der Obergaſſe gelegen, am Römer, ihm und ſeinen minderjährigen Kinder Magdalena und Eliſabetha Schmitt, ohne Geweeb bey ihm wohnhaft, welche den allda wohnhaften Sattler Chriſtian Fitting zum Nebenvormund haben, gehörig, öffentlich durch den unterſchriebenen Notär Philipp Nicolaus Moré, im Amtsſitz dahier, verſteigert werden.

Grünſtadt, den 17ten July 1828.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 19. July 1828

Zwangsverſteigerung.

Mittwoch den zwey und zwanzigſten October laufenden Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, zu Theisbergſteegen in der Behauſung des Adjunkten Philipp Braun, wird vor unterſchriebenem Königl. Notär Carl Julius Fuchs, im Amtsſitze zu Kuſel, hiezu beauftragt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiſerslautern vom 24ten Juny laufenden Jahres, gehörig regiſtrirt, auf Betreiben des Königl. Land Commiſſariats zu Kuſel, als verwaltende Behörde der Militär-Einſtandskapitalien für Johann Grieb, gebürtig zu Droſendorf, Königl. Landgerichts Bamberg, Gemeiner des Königlich Bayeriſchen Artillerie Regiments, in Garniſon und wohnhaft zu Augsburg, welches den Advokaten Herrn Heinrich Franz Jacob in Kaiſerslautern zu ſeinem Anwalte beſtellt und bey demſelben Domizilium gewählt hat, Kläger auf Zwangsverſteigerung, — in Gefolge des durch den beſagten Notär-Verſteigerungs-Commiſſär am ſiebenzehnten laufenden Monats July errichteten und am nämlichen Tage regiſtrirten Aufnahm-Protokolles, — zur Zwangsverſteigerung der den Beklagten Eliſabetha geborne Bolander, Wittwe des zu Theisbergſteegen verſtorbenen Ackersmann Philipp Bayer, ſie Ackersfrau, daſelbſt wohnhaft, und deren unter ihrer geſetzlichen Vormundſchaft ſtehenden, mit beſagt ihrem verſtorbenen Manne erzeugten minderjährigen Kinder: Philippina Bayer, Dienſtmagd, wohnhaft zu Hundheim, Sophia Bayer, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Sanct Julian, Jakob Bayer, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Mühlbach, Eliſabetha Bayer, Philipp Bayer und Carl Bayer, letztere drey ohne Gewerbe, in Theisbergſteegen wohnhaft, dieſe als Erben ihres beſagten verſtorbenen Vaters, zugehörigen, von der Verlaſſenſchaft des mehrbeſagten Philipp Bayer herrührenden und in dem Schuld- und Pfandverſchreibungsakte vor obbeſagtem Notär Fuchs vom 27ten September 1822, gehörig regiſtrirt, ſpeziell verpfändeten Immobilien geſchritten werden; wobey bemerkt wird, daß die Verſteigerung ſogleich definitiv iſt und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird; als:

Section A. Nummer 18, 19, 20 und 21. 2 Viertel 10 Ruthen oder 18 Aren, ein einſtöckiges Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallung, Garten, Wies, Hoigering, Rechten und Gerechtſamen, — wie die Schuldner alles beſitzen, gelegen in der Gemeinde Theisbergſteegen, begrenzt vornen durch den gemeinen Weg, hinten durch Philipp Bartz, einſeits durch den Etſchberger Weg, anderſeits durch die Bach, abgeſchätzt zu dreihundert Gulden, um als Angebotspreis zu dienen.

Die von dem betreibenden Theil feſtgeſetzten Verſteigerungs-Bedingniſſe ſind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis iſt am erſten März achtzehnhundert neun und zwanzig, ohne Zinſen, baar zu bezahlen. Hievon muß ſoviel an das Königl. Land-Commiſſariat zu Kuſel abgezahlet werden, als zur Tilgung der Forderung des Johann Grieb an Hauptſumme, Zinſen und Koſten nothwendig ſeyn wird, und zwar ohne vorherige gerichtliche Collocation.

2. Der Steigerer tritt am Tage der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ein und muß alle herrſchaftliche und Gemeinde-Abgaben, ſie

Digitized by Google

mögen gewöhnlich oder außergewöhnlich ſeyn, vom nämlichen Tage an, davon übernehmen und bezahlen.

3. Der Steigerer erhält die erſteigerten Liegenſchaften, wovon der angegebene Flächeninhalt und die Angrenzer nicht garantirt werden, in dem Zuſtande und in der Lage, in welchen ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden.

4. Von dem betreibenden Theil wird dem Erſteigerer keine Garantie in Hinſicht des Eigenthums und des ruhigen Beſitzes der verſteigerten Liegenſchaften geleiſtet.

5 Der Anſteigerer muß die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats-Gebühren vierzehn Tagen nach der Verſteigerung bezahlen, ohne ſie am Steigpreiſe in Abzug bringen zu können.

6. Das Eigenthum auf die verſteigerten Liegenſchaften bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes und der Koſten im erſten Privileg ausdrücklich vorbehalten, und der Steigerer muß, wenn es verlangt werden ſollte, bey oder nach der Verſteigerung einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, welcher mit ihm ſolidariſch zu haften hat.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt bey dieſer Zwangsverſteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, ſich am ſechzehnten künftigen Monats Auguſt, des Nachmittags um zwey Uhr, vor dem unterzeichneten Notär in deſſen Schreibſtube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Kuſel, den 18ten July 1828.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 19. July 1828.

(Wiederverſteigerung.)

Auf Betreiben von Herrn Philipp Siegel, Bäcker, in Neuſtadt wohnhaft, und dieſer als Ceſſionär der zu Mußbach wohnenden Ebe- und Wingertsleute Lorenz Herz und Anna Maria Michel, wird Mitwoch den 30ten dieſes, des Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshauſe zum Schwanen daſelbſt das von Letzteren an Michael Naumer, Weinbauer daſelbſt, verſteigerte Haus ſammt Zugehör und Wingert, am Krautpfad zu Mußbach, wegen unterlaſſener Abtragung des Steigpreiſes wieder verſteigert werden.

Neuſtadt, den 18ten July 1828.

Lembert, Notär.

---

pr. den 19 July 1828.

(Pfarrhaus- und Zugehör Verſteigerung zu Pfäffingen bey Ungſtein.)

Den nächſten 1ten Auguſt, um 2 Uhr des Nachmittags, wird auf Betreiben des Fabrikraths der katholiſchen Kirchengemeinde zu Dürkheim das katholiſche Pfarrhaus nebſt Hof, Stallung, Garten, und mit einer Mauer umgebenen Kirchhof zu Pfäffingen, enthaltend ungefähr 30 Aren an Oberfläche, vor dem unterzeichneten Notär, unter den bey dem Fabrikrath einzuſehenden Bedingungen, zum dritten Male allda in Verſteigerung auf Eigenthum gebracht, weil bey den beiden vorherigen Verſteigerungs-Verſuchen kein annehmbares Gebot geſchahe und deshalben die proviſoriſche Zuſchläge nicht die gehörige Genehmigung erlangten.

Dürkheim, den 15ten July 1828.

F. Koch.

---

pr. den 19. July 1828.

1te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Lieferung von Militärgegenſtänden.) Am Dienſtag den 19ten künftigen Monats Auguſt, Vormittags 9 Uhr, wird im Geſchäftszimmer der Commiſſion die Lieferung des Bedarfes an Bettfournituren, Brennmaterial und Kaſernirungs-Requiſiten für das Etatsjahr 1828/29 öffentlich verſteigert. Der Bedarf beſteht in:

5333 Bayeriſchen Ellen 15/16 breiten halbgebleichten Gradl;
330 Klafter Brennholz Bayeriſchen Maaßes;
600 Pfund Unſchlittkerzen Bayeriſchen Gewichtes;
2000 Pfund Repsöhl id. id.;
10 Pfund Dochtgarn id. id.;
1200 Zimmerbeſen;
2800 Stallbeſen;
24 Waſſerpitſchen;
30 Stall-Eimer;
20 Holzſägen;
24 Holzaxten;
80 hölzerne Schaufeln;
150 Streugabeln;

dann an Pferde-Putzzeug:

1000 Kartätſchen;

welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nur inländiſche Gewerbsberechtigte, welche ſich über hinreichende Mittel zur Uebernahme einer Lieferung ausweiſen können, zum Striche zugelaſſen, und ebenſo nur inländiſche Naturalien und Fabrikate abgeliefert werden dürfen.

Zweibrücken, den 14ten July 1828.

Des Königlich Bayeriſchen 1ten Chevauxlegers-Regiments (Kaiſer Franz) Oeconomie Commiſſion.

F. v. Grimmeiſſen, Major.

Arnold, Rgmtsquartiermſtr.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 98. Speyer, den 21ten July 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. July 1828.

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den ſechszehnten October achtzehnhundert acht und zwanzig und die folgenden Tage, jedesmal Morgens um neun Uhr, im Wirthshauſe zum Weinberge in Rockenhauſen; auf Anſtehen von Nikolaus Oſterheld, Königl. Revierförſter, in Rockenhauſen wohnhaft, welcher den Advokaten Jakob in Kaiſerslautern zum Behufe dieſer Prozedur als Anwalt beſtellt; wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königlich Bayeriſchen Notär des Bezirks Kaiſerslautern, im Amtsſitze zu Rockenhauſen, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes in Kaiſerslautern d. d. neunzehnten Juny 1828, hierzu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen die Erben reſpective Miterben des zu Rockenhauſen verlebten Handelsmannes Manaſſes Daniel Kahnweiler, als:

1) Judith Benedikt, Handelsfrau, deſſen Wittwe, ſowohl in eigenem Namen, wegen der zwiſchen ihr und ihrem Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft, als wie auch als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten, noch minderjährigen und gewerbloſen Kinder: Emanuel, Gertraud, Barbara, Jakob und Simon Manaſſes Kahnweiler;

2) Alexander Kahnweiler;

3) Heinrich Kahnweiler;

4) Benedikt Kahnweiler, alle drey Handelsleute, letzterer handelnd ſowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund von Carolina Kahnweiler, minderjähriges und gewerbloſes Kind des in Rockenhauſen verlebten Handelsmannes Daniel Kahnweiler und deſſen noch lebenden Ehefrau Adeline Marum;

5) Beſagte Adeline Marum, ohne Gewerbe, Wittwe des genannt verlebten Daniel Kahnweiler, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwiſchen ihr und ihrem Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft; — ſämmtlich wohnhaft in Rockenhauſen;

Zur Zwangsverſteigerung (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeſchriebener, genannten Schuldnern eigenthümlich zugehöriger, dem betreibenden Gläubiger, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes in Kaiſerslautern vom dreißigſten Auguſt 1827 generell verpfändeter, in der Gemeinde und Gemarkung Rockenhauſen gelegener Immobilien, worüber unterm eilften, zwölften und vierzehnten July 1828 auf dem Stadthauſe zu Rockenhauſen die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

I. Güter der Judith Benedikt, Wittwe Kahnweiler.

1.	Section A. Nro. 417 und 418. Ein zweyſtöckiges Wohnhaus nebſt Hofraithe, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen Zugehörungen, mit einer Grundfläche von vier Aren, in der Speyergaſſe gelegen, angeboten zu	400 fl.
2.	Section A. Nro. 509. Sechs Aren Gartenfeld in der Krollwieſe, zu	40 —
3.	Section A. Nro. 517. Sechs Aren Gartenfeld daſelbſten, zu	50 —
4.	Section A. Nro. 601. Sieben Aren Wieſe hinterm Gottesacker, zu	50 —
5.	Section A. Nro. 640 Acht Aren Acker in der Breitwieſe, zu	40 —
6	Section A Nro. 1019. Fünfzig Aren Acker auf der Unner	40 —
7.	Section A. Nro. 1071. Neunzehn Aren Wieſe am Schlunde, zu	40 —
8.	Section A Nro. 1153. Sieben und neunzig Aren Acker in der Hoppbach	50 —
9.	Section A Nro. 1179. Vier und ſiebenzig Aren Acker in der Steinkaute	2 —
10.	Section A. Nro. 1256. Zehn Aren Weinberg in der Dörnbach	5 —
11.	Section. B. Nro. 7. Ein und fünfzig Aren Acker in der Geyershecke	60 —
12.	Section B. Nro. 114. Sieben und dreißig Aren Acker in der Dörnbach	20 —
13.	Section B. Nro. 510. Vierzehn Aren Wieſe im Wieſengarten	60 —
14.	Section B. Nro. 511. Vier Aren Acker daſelbſten	30 —
15.	Section B. Nro. 522. Acht Aren Acker daſelbſten	15 —
		902 —

Digitized by Google

	902 fl.
16. Section B. Nro 539. Neunzehn Aren Wingert am Wallberge	15 —
17. Section B. Nro. 578. Achtzig Aren Acker am Rohr	60 —
18. Section B. Nro. 945 Sieben und fünfzig Aren Wald in den Morvillius'ſchen Hecken	30 —
19. Section B. Nro. 993. Dreizehn Aren Wald in den Schenkels Hecken	4 —
20. Section B. Nro. 1001. Vierzehn Aren Wald in dem Waidmannsthal	4 —
21. Section B. Nro. 1017. Sieben und ſechzig Aren Wald in den Schwartz'ſchen Hecken	30 —
22 Section B. Nro. 1017. Acht und dreißig Aren Wald in den Merkel'ſchen Hecken	20 —
23. Section B. Nro. 1057 Vier und ſiebenzig Aren Wald in den Ritter'ſchen Hecken	30 —
24. Section B. Nro. 1087. Siebenzehn Aren Wald daſelbſten	5 —
25. Section B. Nro. 1139. Fünf Aren Wald in den Stadlers Hecken	1 —
26 Section B. Nro. 1178. Acht und zwanzig Aren Wald in den Opp- und Wagner'ſchen Hecken	10 —
27. Section B Nro. 1203. Sieben und vierzig Aren Wald in den Frey'ſchen Hecken	20 —
28. Section B. Nro. 1221. Fünf und ſechzig Aren Wald in den Siegelshecken	20 —
29 Section B. Nro. 1259 Dreizehn Aren Wald in den Gaß'ſchen Hecken	1 —
30 Section C. Nro. 118. Vierzig Acker im Wachelchen	30 —
31 Section C. Nro. 257. Sechszig Aren Acker am Kahlenberge	5 —
32. Section C. Nro. 277. Fünfzig Aren Acker daſelbſten	5 —
33. Section D. Nro. 10. Drey Aren Garten an der Brücke	40 —
34. Section D. Nro. 37. Sechs Aren Garten in der Brühlgaſſe	30 —
35 Section D. Nro. 288. Drey und dreißig Aren Acker in der Gerlochswieſe	30 —
36 Section D. Nro. 750. Drey und fünfzig Aren Acker in dem Hippberge	30 —
37. Section D. Nro. 787. Sechs und zwanzig Aren Acker am Sauwaſen	20 —
38. Section F. Nro. 47. Fünf und vierzig Aren Acker auf der Bein	30 —
39. Section F Nro. 569. Fünf und dreißig Aren Wieſe im Brühl	100 —
40 Section F. Nro. 651. Vierzig Aren Acker an der Weßbach	50 —
	1522 —

	1522 fl.

II. Güter des Emanuel Kahnweiler.

1 Section A. Nro. 688. Fünf und dreißig Aren Wieſe in der Kreutzwieſe	100 —
2. Section A. Nro. 1017. Fünfzig Aren Acker auf der Unner	20 —
3. Section A. Nro. 1180. Acht und fünfzig Aren Acker an der Steinkaute	20 —
4. Section C. Nro. 265. Sechszig Aren Acker am Kahlenberge	5 —
5. Section C. Nro. 272. Fünfzig Aren Acker daſelbſten	5 —
6. Section D. Nro. 777. Vierzig Aren Acker am Sauwaſem	20 —
7. Section F. Nro. 650. Vierzig Aren Acker an der Weßbach, rechts	20 —
8. Section F. Nro. 12. Zwey und fünfzig Aren Acker am Gutenbrunnen	50 —

III. Güter der Gertrude Kahnweiler.

1. Section A. Nro. 1295. Zwanzig Aren Wieſe in der obern Dörnbach	50 —
2. Section C. Nro. 256. Sechszig Aren Acker am Kahlenberge	5 —
3. Section C. Nro. 278. Fünfzig Aren Acker daſelbſten	5 —
4. Section C. Nro. 537. Drey und zwanzig Aren Acker am Leiterberge	1 —
5. Section D Nro 753. Ein und fünfzig Aren Acker am Sauwaſem	20 —
6. Section F. Nro. 46. Vierzig Aren Acker auf der Bein	30 —

IV. Güter der Barbara Kahnweiler.

1. Section A. Nro. 1020. Fünfzig Aren Acker auf der Unner	20 —
2. Section C. Nro. 267. Sechszig Aren Acker auf dem Kahlenberge	5 —
3. Section C. Nro. 279. Fünfzig Aren Acker daſelbſten	5 —
4. Section C. Nro. 650. Neun und dreißig Aren Acker am Baitersberge	5 —
5. Section D. Nro. 549. Sechs und dreißig Aren Acker am Wachtbühel	1 —
6. Section D Nro. 774. Vierzig Aren Acker am Sauwaſem	20 —
7. Section F. Nro. 566. Fünf und dreißig Aren Wieſe im Brühl	100 —
8. Section F Nro. 693. Dreizehn Aren Wieſe in der Weßbach	10 —

V. Güter des Jakob Kahnweiler.

1. Section A. Nro. 634. Zwey und dreißig Aren Acker an der Breitwieſe	100 —
	2139 —

Digitized by Google

2133 fl.

2. Section A. Nro. 1022. Fünf und vierzig Aren Acker auf der Unner 20 —
3. Section B. Nro. 583. Vierzig Aren Acker am Rohr 50 —
4. Section E. Nro. 29. Sechs und fünfzig Aren Acker am Uhlengraben 100 —
5. Section E. Nro 60. Drey und zwanzig Aren Acker allda 30 —
6. Section E Nro. 262. Sechszig Aren Acker am Kahlenberge 10 —
7. Section E. Nro. 271. Fünfzig Aren Acker daſelbſten 5 —
8. Section E. Nro. 715. Hundert und dreizehn Aren Wieſe in der Dechenbache 100 —
9. Section D Nro. 138 1/2. Vier Aren Garten am Börnchen 30 —
10. Section D. Nro. 758 Vier und dreißig Aren Acker auf'm Sauwaſem 20 —
11. Section F. Nro. 51 Fünf und vierzig Aren Acker auf der Bein 60 —
12. Section F. Nro. 695. Fünfzehn Aren Wieſe an der Weßbach 10 —

VI. Güter des Simon Manaſſes Kahnweiler.

1. Section A. Nro. 615. Drey und zwanzig Aren Wieſe im Niederborn 60 —
2. Section A Nro. 636. Zwey und dreißig Aren Acker an der Breitwieſe 100 —
3. Section B. Nro. 120. Fünfzig Aren Acker am Dörnbacher Wege 70 —
4. Section B. Nro. 585. Vierzig Aren Acker am Lehnacker 60 —
5. Section E. Nro 259 Sechszig Aren Acker am Kahlenberge 5 —
6. Section E. Nro. 276. Fünfzig Aren Acker daſelbſten 5 —
7. Section D. Nro. 751. Ein und fünfzig Aren Acker am Sauwaſem 20 —
8. Section F. Nro. 49. Fünf und vierzig Aren Acker auf der Bein 60 —
9. Section F. Nro. 567. Fünf und dreißig Aren Wieſe im Brühl 100 —

VII. Güter des Alexander Kahnweiler.

1. Section A. Nro. 1018. Fünfzig Aren Acker auf der Unner 20 —
2. Section B Nro. 106. Vierzehn Aren Wieſe im Dörnbacher Wege 40 —
3. Section E. Nro. 260. Sechszig Aren Acker am Kahlenberge 5 —
4. Section E. Nro. 275. Fünfzig Aren Acker daſelbſten 5 —

3021 —

3021 fl.

5. Section E. Nro. 511. Zwanzig Aren Acker am Leiterberge 2 —
6. Section D. Nro 757. Vier und dreißig Aren Acker am Sauwaſem 20 —
7. Section F. Nro. 570. Fünf und dreißig Aren Wieſe im Brühl 100 —
8. Section F. Nro. 48. Fünf und vierzig Aren Acker auf der Bein 70 —

VIII. Güter des Heinrich Kahnweiler.

1. Section A. Nro. 1021. Fünfzig Aren Acker an der Unner 20 —
2. Section E. Nro. 6. Neun und fünfzig Aren Acker rechts der Wethe 60 —
3. Section E. Nro. 166. Sechszig Aren Acker am Kahlenberge 5 —
4. Section E. Nro 274. Fünfzig Aren Acker daſelbſten 5 —
5. Section D. Nro. 776. Vierzig Aren Acker am Sauwaſem 30 —
6. Section F Nro. 691. Fünfzehn Aren Wieſe an der Weßbach 16 —

IX. Güter des Benedikt Kahnweiler.

1. Section A. Nro. 386, 387 und 388. Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Hofraithe, Scheuer, Rechte, Gerechtigkeiten und überhaupt allen Zugehörungen, in der Speyerer Gaſſe gelegen 400 —
2. Section B. Nro. 581. Vierzig Aren Acker am Rohr 70 —
3. Section B Nro. 1182. Vier und vierzig Aren Wald in den Opp- und Wagner'ſchen Hecken 20 —
4. Section E. Nro. 267. Sechszig Aren Acker am Kahlenberge 5 —
5. Section E. Nro. 270. Fünfzig Aren Acker daſelbſten 5 —
6. Section D. Nro. 173. Sieben Aren Acker am Börnchen 20 —
7. Section D. Nro. 515. Zwey und sechzig Acker am Wachthübel 4 —
8. Section D. Nro 663. Zwey und dreißig Aren Acker am Hippberg 20 —
9. Section D. Nro. 575 Vierzig Aren Acker am Sauwaſem 20 —
10. Section E. Nro. 19 Fünf und dreißig Aren Acker an der Freibach 50 —
11. Section E Nro. 300. Zwey Aren Acker hinter der Mauer 10 —
12. Section E Nro. 301. Neunzehn Aren Wieſe am Judenbegräbniſſe 100 —

4073 —

4073 fl.

13. Section A. Nro 1015. Drey und vierzig Aren Acker in der Unner 30 —
14. Section C Nro 584. Sechs und fünfzig Aren Acker am Goldgraben 30 —
15. Section D. Nro. 809. Acht und ſechzig Aren Acker im Sauwaſem 30 —
16. Section A Nro. 1269. Drey und fünfzig Aren Acker in der Steinkaut 20 —
17. Section B Nro. 113. Sechzehn Aren Acker an der Trift 10 —
18. Section D. Nro 334. Vierzig Aren Acker hinterm Geißberge 70 —
19. Section A. Nro. 689. Achtzehn Aren Wieſe an der Kreuzwieſe 50 —
20. Section A. Nro. 1016. Fünfzig Aren Acker auf der Unner 20 —
21. Section F. Nro. 52. Fünf und vierzig Aren Acker an der Bein 50 —
22. Section B. Nro. 142. Vier und ſechzig Aren Acker an der Trift 30 —
23. Section B Nro. 582. Ein und vierzig Aren Acker am Rohr 50 —
24. Section B Nro 141. Sieben Aren Acker an der Trift 5 —

X. Güter der Adeline Marum, Wittwe Kahnweiler.

1. Section A. Nro. 419 und 420. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt Hofraithe, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen Zugehörungen, mit einer Grundfläche von vier Aren, in der geraden Gaſſe gelegen 200 —
2. Section A. Nro. 614. Zwey und zwanzig Aren Wieſe im Niederborne 50 —
3. Section B. Nro. 121. Fünfzig Aren Acker am Dörnbacher Wege 40 —
4. Section C. Nro. 258. Sechzig Aren Acker am Kahlenberge 5 —
5. Section C. Nro. 273. Fünfzig Aren Acker daſelbſten 5 —
6. Section C. Nro. 469. Fünf Aren Acker an der Oehlmühle 10 —
7. Section C Nro. 854. Ein und zwanzig Aren Wieſe hinter Stein 20 —
8. Section D. Nro. 445. Sechs und fünfzig Aren Acker am Geißberge 5 —
9. Section D. Nro. 752. Ein und fünfzig Aren Acker am Sauwaſem 30 —
10. Section F. Nro. 50. Vierzig fünf Aren Acker auf der Bein 50 —
11. Section F. Nro. 568. Fünf und dreißig Aren Wieſe im Brühl 100 —

4983 —

4983 fl.

12. Section F. Nro. 649. Fünfzig Aren Acker an der Weßbach rechts 20 —
13. Section D. Nro. 172. Sechs Aren Acker am Börnchen 20 —

Summe des Angebots fünftauſend drey und zwanzig Gulden 5023 —

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Geld- oder groben Silberſorten und nicht anders in des Empfängers Wohnung in drey gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, den vier und zwanzigſten Auguſt achtzehnhundert neun und zwanzig, dreißig und ein und dreißig, mit geſetzlichen Zinſen vom Verſteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt werden, wohl verſtanden jedoch nach Abzug aller und jeder Prozedurkoſten, die die Steigerer unmittelbar nach dem Zuſchlage im Verhältniß ihres Steigpreiſes und abſchläglich auf denſelben dem Requirenten zurück zu erſtatten verbunden ſind.

2. Muß jeder Steigerer vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich ſolidariſch mit ihm in der Art verbindet, daß er ſich ſogleich nach Verfall allen und jeden gerichtlichen Verfolgungen unterwirft, ohne daß es vorerſt nöthig wäre den Hauptſchuldner anzugreifen, anſonſten auf ſein Gebot keine Rückſicht genommen und in continenti auf das frühere Gebot fortgefahren wird.

3. Die Immobilien eines jeden Erben werden zuerſt ſtückweiſe dann in ganzer Maſſe verſteigert und das Mehrgebot auf ein oder die andere Art wird ſonach den definitiven Zuſchlag beſtimmen.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien ſogleich mit dem Zuſchlage in Beſitz, haben ſich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Koſten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und der Garantie der Geſetze einſetzen zu laſſen, ſo wie ſie die Liegenſchaften ganz in dem Zuſtande übernehmen, in welchem ſich ſolche am Verſteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaaß, mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten, rückſtändigen und laufenden Steuern, Gemeindeſchulden, Gülten und überhaupt ſonſtigen Laſten, ohne Abzug am Steigpreiſe und ohne die geringſte Gewährſchaft von Seite des Verſteigerers für Störung, Eviktion und ſonſtige Hinderniſſe, dieſe mögen Namen haben wie ſie immer da wollen. Sollten Haus und Güter allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet ſeyn, ſo beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtſchillinge vom Tage des Zuſchlages an.

5. Müſſen die Steigerer auf ihre Koſten das Verſteigerungs-Protokoll ausfertigen, in den zwanzig Tagen nach der Verſteigerung auf der Hypothekenkanzley transſcribiren und der gepfändeten Parthie inſinuiren laſſen. Auch müſſen dieſelben binnen weiteren vierzehn Tagen

Digitized by Google

oder von da an auf erſtes Begehren das Purgationsverfahren wegen der ſtillſchweigenden Hypotheken einleiten, demnächſt das Steigprotokoll, neſt dem Inſinuationsakte, und die auf das Purgationsverfahren Bezug habenden Urkunden auf der Königlichen Bezirksgerichtsſchreiberey zum Behufe des einzuleitenden Rangordnungs-Verfahrens hinterlegen.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreiſes, wie in der erſten Bedingniß feſtgeſetzt iſt, wird die Verſteigerung ohne weiteres als aufgelöſet betrachtet und der Requirent oder ſonſt jeder andere angewieſene Gläubiger iſt kraft dieſes unwiederruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenſtand ohne alle richterliche Anrufung nach einem fruchtloſen achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen anderweit verſteigern zu laſſen, um ſich ſogleich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen, alles unbeſchadet der verhängten Leibeshaft falls eines Minder-Erlöſes.

7. Die Steigerer haben die ihnen nach Inhalt des Geſetzes zu Laſt fallenden Koſten ſogleich nach dem Zuſchlage zu bezahlen.

8. Wer für einen Drittern ſteigert, bleibt unerachtet der Auftragserklärung dennoch perſönlich verbunden, ſo wie, falls mehrere gemeinſchaftlich ſteigern, jeder für den ganzen Steigpreis ſolidariſch haftet.

9. Die Gebäulichkeiten betreffend, ſo müſſen ſolche bis zur gänzlichen Auszahlung der Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes einverleibt bleiben.

10. Dürfen die Immobilien vor völliger Abtragung des Steigpreiſes weder verpachtet noch vermiethet werden, bey Strafe der Nullität aller dießfalls gefertigter Akten.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und ſonſt jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, Donnerſtag den vierzehnten Auguſt nächſthin, Morgens neun Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung zu Protokoll zu geben.

Rockenhauſen, den ſiebenzehnten July 1828.

Eduard Adolay, Notär.

---

pr. den 20. July 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Offenbach im Canton Landau.) Samſtag den 9ten Auguſt nächſthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Offenbach im Wirthshauſe zum Adler;

Auf Betreiben des Herrn Friedrich Ludwig Collmar, Handelsmann, in Landau wohnhaft, welcher Behufs des gegen ſeine ſolidariſchen Schuldner 1. Nikolaus Fiſcher, Kiefer und Bierbrauer und deſſen Ehefrau Catharina geborne Baader, und 2 Valentin Löſch und Eva Catharina geborne Baum, Ehe- und Ackersleute, ſämmtlich in Offenbach wohnhaft, eingeleiteten Zwangsverfahrens, Rechtswohnſitz bey ſeinem aufgeſtellten Anwalte Herrn Advokaten Culmann in Landau, erwählt; und in Vollziehung eines Beſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts von Landau, vom 1ten des laufenden Monats May, gehörig regiſtrirt, wird der unterſchriebene, dazu committirte Kgl. Notär Franz Paraquin, für den Bezirk und im Amtsſitze von Landau, zur definitiven Zwangsverſteigerung ohne Annahme irgend eines Nachgebots, nach dem unterm Geſtrigen gefertigten Aufnahme Protokoll, der nachbezeichneten auf dem Banne von Offenbach liegenden Immobilien der gedachten Schuldner ſchreiten, nämlich:

A. Immobilien, welche den Eheleuten Fiſcher zugeſchrieben ſind.

1.	Section A. Nro. 46 22 Aren 31 Centiaren Acker auf dem Oberſand links auf die Straße, angeboten zu	20 fl.
2.	Section A. Nro. 601. 22 Aren 60 Centiaren Wies auf den Oberwieſen, zu	20 —
3.	Section B. Nro. 197. 8 Aren 5 Centiaren Acker auf die Ottersheimer Straße, zu	10 —
4.	Section C. Nro. 3. 26 Aren Acker im Neufeld, zu	20 —
5.	Section C. Nro. 863. 27 Aren 60 Centiaren Wies auf der Niedertrift, zu	50 —
6.	Section E. Nro. 516. 12 Aren 65 Centiaren Acker auf dem Herxheimerweg, zu	20 —
7.	10 Aren 60 Centiaren Acker obig den Göbenäckern, zu	20 —
8.	Section F. Nro. 458. 29 Aren 30 Centiaren Acker an Hanſelshaag, zu	40 —
9.	Section F. Nro. 650. 12 Aren 42 Centiaren Acker in den Göbenäckern, zu	50 —
10.	Section F. Nro. 869. 25 Aren Acker an der Speyererſtraße, zu	20 —
11.	Section F. Nro. 875. 50 Aren 40 Centiaren Acker allda, zu	50 —
12.	Section G. Nro. 390, 391 und 392. 11 Aren 96 Centiaren. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit gemeinſchaftlicher Scheuer, Brauhaus, Stallung, Hofgering und Garten, zu Offenbach in der Niedergaſſe gelegen, zu	300 —
13.	Section F. Nro 281. 23 Aren Acker außig dem Ofenſchießer, zu	20 —
14.	Section E. Nro. 582. 51 Aren 90 Centiaren Acker auf dem Schlittpfad, zu	100 —
15.	Section D. Nro. 813. 35 Aren 42 Centiaren Acker durch den Tiefengrund, zu	50 —
	Zuſammen . . .	790 —

B. Immobilien, welche den Eheleuten Löſch angehören

1.	Section D. Nro. 791. 22 Aren 8 Centiaren Acker im Oberkornfeld, zu	20 —
		810 —

Digitized by Google

810 fl.

2. Section G.-Nro. 333, 334 und 335. 5 Aren 75 Centiaren, ein anderthalbſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten, zu Offenbach in der Niedergaſſe gelegen, zu — 100 —

Total des Angebots . . . 910 —

Unter folgenden Bedingungen:

1. Die Immobilien werden ohne Garantie für den Flächeninhalt, in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden.

2. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur Auszahlung dergeſtalt vorbehalten, daß im Nichtzahlungsfalle die Wiederverſteigerung ohne Anrufung des Richteramtes, nach einem fruchtloſen Zahlbefehle vorgenommen werden kann.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag das Recht ſich ſogleich nach demſelben, auf ihre Gefahr und Koſten und ohne Zuthun des betreibenden Theils, auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß der Liegenſchaften einſetzen zu laſſen, ſie haben dagegen auch von dem Verſteigerungstage an alle auf denſelben haftenden rückſtändigen und laufenden Laſten, Steuern, Kriegs- und Gemeindeſchulden, Gülten und Zinſen zu übernehmen und zu entrichten.

4. Der betreibende Theil übernimmt keine Gewährſchafts-Verbindlichkeit, ſie heiße wie ſie immer wolle.

5. Steigerer haben die ihnen geſetzlich zu Laſt fallenden Koſten der Verſteigerung ſogleich nach derſelben, an den Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtrirgebühren aber innerhalb zwanzig Tagen nach der Verſteigerung, an die Kanzley des Kgl. Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen. Sie haben ebenfalls die früheren Koſten auf Abſchlag des erſten Termins, und pro rata des Steigpreiſes, ſogleich nach der Verſteigerung vorzuſchießen.

6. Auf Begehren des betreibenden Theils haben Steigerer einen Bürgen zu ſtellen, der durch ſeine Mitunterſchrift verbindlich iſt.

7. Der Steigpreis wird mit den geſetzlichen Zinſen vom Tage der Verſteigerung an in vier gleichen Terminen nämlich auf Weihnachten der Jahre 1828, 1829, 1830 und 1831, an wen es ſich gebührt, abzutragen.

8. Endlich haben ſich die Steigerer genau nach den Beſtimmungen des Zwangs-Veräußerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822, welche ihnen bey der Verſteigerung werden vorgeleſen werden, zu richten.

Landau, den 21ten May 1828.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 19. July 1828.

(Gütertrennung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zehnten July 1828, regiſtrirt den 14ten ejusdem, wurde verordnet, daß Anna Margaretha Huber, Ehefrau von Friedrich Mathias Goos, Müller in Großkarlbach, ſie daſelbſt wohnhaft, von ihrem genannten Ehemann in Gütern getrennt ſey und bleibe.

Frankenthal, den 16ten July 1828.

Der Anwalt der Ehefrau Goos,

Willich.

---

pr. den 21. July 1828.

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 26ten October nächſthin, auf Betreiben von Franz Xaver Fiſcher, Kreiskaſſe-Offiziant, in Speyer wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Rechner der dortigen Dompfarrkirchenfabrik, und dieſe als in den Rechten des ehemaligen Collegiat-Stifts ad sanctos Johannem et Guidonem alloa, welcher den Herrn Advokaten von Schnellenbühel in Landau, als Anwalt in dieſer Sache beſtellt hat, und in Folge eines vom Königl. Bezirksgerichte in Landau am 25ten Juny letzthin erlaſſenen Urtheils, gegen deren urſprünglichen Schuldner, Marx Schlegel und deſſen Ehefrau Anna Maria Braun, im Leben Wingertsleute in Hainfeld, anjetzo gegen folgende ihre Kinder und Erben, als: Georg Schlegel, Waffenſchmid, in Hainfeld wohnhaft, Eliſabetha Schlegel, Ehefrau von Balthaſar Graf, Wingertsmann, in Weyher wohnhaft, und gegen dieſen letztern der Gütergemeinſchaft wegen, Georg Seer, Schullehrer in Völkersweiler, als Vormund des mit ſeiner verlebten Ehefrau, Anna Maria Schlegel erzeugten Kindes Jacob Seer, und gegen ihn, wegen der mit ſeiner Ehefrau beſtandenen Gütergemeinſchaft, und Anna Maria Seer, ledig und großjährig, in Völkersweiler wohnhaft, endlich gegen Ludwig Kuhnel, Gemeindediener und Wingertsmann, Catharina geborne Britt, Wittwe von Georg Koch, im Leben Küfer in Hainfeld, ſie Wingertsfrau, und Chriſtina, geborne Hagendörfer, Wittwe von Georg Joſeph Klein, im Leben Winzer, ſie ohne Gewerbe, alle drey in Hainfeld wohnhaft, als drittere Beſitzer von den der Gläubigerin ſpeziell verpfändeten, von den urſprünglichen Schuldnern herrührenden Gütern, wird durch den unterzeichneten, laut des oben angeführten Urtheils committirten Philipp Krieger, Kgl. Bayer. Notär im Amtsſitze zu Edenkoben, Bezirk Landau, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen Immobilien, worüber er am 18ten des laufenden Monats das Aufnahms-Protokoll fertigte, geſchritten werden, und zwar:

1. Des Vormittags 9 Uhr, zu Hainfeld in dem Wirthshauſe zum Löwen;

Im Hainfelder Banne.

1. Section D. Nro. 212. 6 Aren Wingert im Grein oder Spieß, angeboten — 6 fl.

Wird von obgenanntem Ludwig Kuhnel beſeſſen.

2. Section D. Nro. 21. 3 Aren Wingert im Grein oder Edesheimerpfad, angeboten 4 fl.

Wird von Catharina Koch, Wittib, obgenannt, beſeſſen.

3. Section D. Nro. 405. 23/4 Aren Wingert im Judengarten, zu 3 fl.

Wird von Chriſtina Klein, Wittib, obgenannt, beſeſſen.

Ferner Güter von den Schuldnern Balthaſar Graf'ſchen Eheleuten.

4. Section D. Nro. 499. 4 Aren Wingert in der Leimgrube; zu 8 —
5. Section E. Nro. 613. 3 Aren Wingert in der Nachtweide, zu 4 fl.
6. Section E Nro. 606. 31/2 Aren Wingert daſelbſt, zu 4 fl.
7. Section E. Nro. 1098. 8 Aren Wingert im Letten, zu 8 fl.
8. Section E. Nro. 1231. 7 Aren Acker im Letten, zu 8 fl.

2. Des Nachmittags 2 Uhr, zu Weyher im Wirthshauſe zur Krone

Immobilien von den Schuldnern Balthaſar Graf'ſchen Eheleuten.

In der Gemeinde und im Banne von Weyher.

9. Section A. Nro. 1015. 23/4 Aren Wingert im Steinbühl, zu 8 fl.
10. Section A. Nro. 1260. 4 Aren Wingert auf'm Berg, zu 10 fl.
11. Section A. Nro. 1145. 31/2 Aren Wingert in der Mötz, zu 10 fl.
12. Section A. Nro. 2175. 23/4 Aren Wingert im Dielitz, zu 5 fl.
13. Section A. Nro. 2140. 2 85/100 Aren Acker im Flachsgarten, zu 5 fl.
14. Section A. Nro. 2350. 21/4 Aren Haus, Stall, Kelterhaus, Hof und Garten, zu Weyher in der Kirchgaſſe, zu 50 fl.
15. Section A. Nro. 690. 5 Aren Wieſe im Eierfeld oder Hebel, zu 20 fl.
16. Section A. Nro. 692. 11/2 Aren Wieſe im Eierfeld, zu 3 fl.
17. Section A. Nro. 918. 2 Aren Wingert im Blümel, zu 5 fl.
18. Section A. Nro. 1005. 41/2 Aren Wingert im Steinbühl, zu 12 fl.
19. Section A. Nro. 1246. 31/2 Aren Wingert auf'm Berg, zu 10 fl.
20. Section A. Nro. 1348. 21/2 Aren Wingert im Grübling, zu 5 fl.

Die vorſtehenden Anſatzpreiſe wurden von dem betreibenden Theile gemacht, um bey der Verſteigerung, die ſoglrich definitiv iſt, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Gebote zu dienen.

Bedingniſſe.

1. Die Steigerer müſſen ſich auf ihre Koſten in den Beſitz der ihnen zugeſchlagenen Immobilien ſetzen und erhalten dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich bey der Beſitzergreifung befinden, mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften.

2. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, und das Mehr oder Wenigere iſt zum Vortheil oder Schaden des Steigerers.

3. Alle auf den Immobilien haftende Steuern und ſonſtige öffentliche und gemeinheitliche Abgaben, die etwaigen Gülten und Zinſen fallen den Erſteigerern zur Laſt. Ebenſo die Steigkoſten und jene der Transcription.

4. Die Koſten welche dieſes Zwangsveräußerungsverfahren verurſacht, müſſen die Steigerer binnen 24 Tagen nach dem Zuſchlage auf das taxirte Koſtenverzeichniß hin und ohne weitere Anweiſung an den betreibenden Theil, jedoch auf Abſchlag ihres Steigpreiſes und pro rata deſſelben bezahlen. Den Ueberreſt des Steigpreiſes haben ſie alsdann drittelweis auf Martini 1829, 1830 und 1831, mit Zinſen zu 5 vom 100 vom Tage des Zuſchlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in guten gangbaren Münzſorten, abführen.

5. Jeder Steigerer muß einen annehmbaren Bürgen ſtellen der ſolidariſch verbunden iſt.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehreren Terminen können die angewieſenen Gläubiger ohne vorherige Reſilationsklage, blos nach einem Zahlbefehle von 4 Wochen und in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, das nicht bezahlte Immöbel auf Koſten und Gefahr deſſen Steigerers wieder verſteigern.

7. Endlich haben ſich die Steigerer genau nach den über die Zwangsveräußerung beſtehenden geſetzlichen Verfügungen zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritteren Beſitzer und alle andere Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Samſtag den 16ten Auguſt nächſthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre etwaigen Einwendungen gegen fragliche Zwangsverſteigerung vorzubringen

Edenkoben, den 21ten July 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 20. July 1828.

3te Bekanntmachung.

Eingetretener Verhinderungen halber wird die auf den 25ten dieſes angekündigt geweſene Verſteigerung

Digitized by Google

(Nro. 61 und 95 dieſer Blätter) der Mühle und Zubehörungen des Chriſtoph Breugel und ſeiner Frau Anna Maria Heller, Ehe- und Müllersleute, im Thale zu Edenkoben wohnend, und welche Zwangsverſteigerung von Herrn Georg Friedrich Grohé-Henrich, Handelsmann, in Neuſtadt wohnend, deſſen Anwalt Herr Ruhe, Advokat in Landau, iſt, auf Urtheil Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 10ten April d. J., gehörig einregiſtrirt, betrieben wird, nunmehr definitiv auf Donnerſtag den 7ten nächſten Auguſt feſtgeſetzet, an welchem Tage ſie des Nachmittags um 2 Uhr im Gaſthaus zum Schaaf dahier abgehalten wird.

Edenkoben, den 20ten July 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 19. July 1828.

(Freiwillige gerichtliche Haus- und Güterverſteigerung zu Berg.)

In Vollziehung eines durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Kandel, vom 6ten vorigen Monats aufgenommen, gehörig regiſtrirten, und unterm 9ten dieſes durch das Bezirksgericht Landau homologirten Familien-Gutachtens, und auf Anſuchen der Wittib und Erben des zu Berg verlebten Tagners Ferdinand Rapp, als: Eliſabetha Rapp, ledig, großjährig, in Berg ohne Gewerb wohnhaft, — Melchior Rapp, Ackersmann allda, als Vor- und Joſeph Hans, Tagner daſelbſt, als Beivormund von Maria Klara Rapp, der ledigen ohne Gewerb in Berg; beide Töchter erſter Ehe von ihm Ferdinand Rapp, erzeugt mit ſeiner verlebten erſten Ehefrau Magdalena Jeuk; — dann Franziska Klein, ohne Gewerb, in beſagtem Berg wohnend, Wittib 2ter Ehe genannten Ferdinand Rapp; — wird unterſchriebener zu Kandel ſäßhafte und durch allegirten Familienrathsbeſchluß hiezu ernannte Notär Weigel, nächſten 4ten Auguſt, Montag, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus zum Hirſch in Berg, zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum ſchreiten, von:

einem im Dorfe Berg liegenden Wohnhaus und Zugehör, und 19 Aren 25 Centiaren Acker und Wies, in drey Parzellen liegend.

Welches anmit bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß die Steigerungs-Bedingungen bey unterſchriebenem Notär zur Einſicht deponirt ſind.

Kandel, den 16ten July 1828.

Weigel, Notär.

---

pr. den 19. July 1828

(Mobilienverſteigerung.)

Montag den 4ten Auguſt d. J. und die folgenden Tage, Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, laſſen die Beneficiar Erben des dahier verſtorbenen Friedensgerichtsſchreibers Fritz, die zu deſſen Verlaſſenſchaft gehörigen Mobilien, beſtehend in Schreinerwerk, Bettung, Weißzeug, Mannskleidern, Buchern und einer Sammlung von 2500 verſchiedenen, größern und kleinern, ältern und neuern, Gold-, Silber- und Kupfermünzen, gegen baare Zahlung an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigern.

Beſonders wird bemerkt, daß die Verſteigerung der Münz- und Büchersammlung Dienſtag den 5ten Auguſt, Nachmittags 2 Uhr, ſtatt finden wird, und daß das Verzeichniß derſelben bis dahin in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden kann.

Zugleich werden auch alle, welche an den Verſtorbenen irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, den Betrag ihrer Forderung dem Unterzeichneten bis zum 4ten Auguſt d. J. ſchriftlich anzugeben.

Frankenthal, den 17ten July 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 19. July 1828.

Wachenheim. (Conventionelle Zwangsverſteigerung.) In Gemäßheit eines Protokolls aufgenommen durch den Königl. Notär Müller in Deidesheim am 28ten Februar 1823, über die Hinterlegung einer Privat Urkunde, und auf Anſtehen des Nicolaus Korb des Zweiten, Winzer, in Wachenheim wohnhaft, wird der unterzeichnete Königl. Notär Köſter, in Friedelsheim reſidirend, nachbezeichnetes Wohnhaus, welches Philipp Sorg, Winzer, in Wachenheim wohnhaft, vermöge allegirter Privat-Urkunde erworben hat, wegen unterlaſſener Zahlung des Kaufpreiſes kommenden 4ten Auguſt, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Wachenheim, im Wirthshauſe zur Krone, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigern, nämlich: Ein Wohnhaus mit Stallung, Kelter, Garten und Zugehör, zu Wachenheim im Kirchviertel gelegen.

Friedelsheim, den 17ten July 1828.

Köſter, Notär.

---

pr. den 18. July 1828.

Privatanzeigen.

1. Friedrich Ganß, Bürſtenmacher, wohnhaft zu Neuſtadt a/H., empfiehlt ſich in allen Sorten von Bürſten ꝛc., und verſpricht die billigſten Preiſe.

Neuſtadt, den 18ten July 1828.

F. Ganß.

2. Der bereits erſchienene Eleutherius kann von dem Kaiſerlauterer Poſtamte bezogen werden.

Sembach, den 12ten July 1828.

Hochdörfer.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 99. Speyer, den 23ten July 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. July 1828.

Rödersheim. (Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.) Auf Betreiben 1) des Bürgers Johann Oſtermayer, Ackersmann, in Rödersheim wohnhaft, Wittwer von Gertraud Goger, in der Eigenſchaft als Miterbe an der Verlaſſenſchaft des mit derſelben ehelich erzeugten Sohnes des zu Rödersheim ohne Deſcendenten verlebten Ackersmannes Jakob Oſtermayer, 2) des Bürgers Daniel Pappon, Ackersmann, in Hochdorf wohnhaft, in der Eigenſchaft als natürlicher Vormund der mit ſeiner verſtorbenen 1ten Ehefrau Margareth Oſtermayer, Schweſter des Erblaſſers, ehelich erzeugten ohne Gewerb bey ihm wohnenden noch minderjährigen Kinder, namentlich a) Nicolaus, b) Marie Eve, c) Anne Marie, d) Marie Anne, e) Jakob und f) Johann Pappon, Repräſentanten ihrer Mutter; 3) des Herrn Peter Oſtermayer, Bürgermeiſteramts-Adjunkt und Ackersmann, in Rödersheim wohnhaft, Beyvormund geſagter 6 Minorennen; werden künftigen 6ten Auguſt, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rödersheim, im Wirthshauſe zum Löwen, nachbezeichnete, zur Verlaſſenſchaft des genannt verlebten Jakob Oſtermayer, gehörigen Immobilien, Rödersheimer Banns gelegen, durch den unterzeichneten hierzu committirten Königl. Notär Köſter, in Friedelsheim reſidirend, für Eigenthum meiſtbietend verſteigert, nämlich: 5 Hectaren 12 Aren 65 Meter Ackerland in 31 Stücke.

Von den Verſteigerungs-Bedingungen kann täglich auf der Kanzley des Unterzeichneten Einſicht genommen werden.

Friedelsheim, den 17ten July 1828.

Köſter.

---

pr. den 19 July 1828.

Freinsheim. (Gerichtliche Haus- und Güterverſteigerung.) Dienſtag den 5ten künftigen Monats Auguſt, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthauſe zu Freinsheim, wird der unterzeichnete Carl Auguſt Köſter, Königl. Bayer. Bezirksnotär, in Friedelsheim reſidirend, die zur Beneficiar-Maſſe des verſtorbenen Johann Philipp Pirmann, im Leben Ackersmann zu Freinsheim, gehörigen, auf dem Banne der Stadt Freinsheim gelegenen Immobilien, beſtehend in einem Wohnhaus ſammt Zugehör am Eiſenthor zu Freinsheim und 151 Aren Acker und Wingert in 7 Parzellen, zuſammen taxirt zu 2830 fl.; in Eigenthum an den Meiſtbietenden verſteigern;

Auf Anſuchen:

1) Des Herrn Franz Joſeph Jené, Gutsbeſitzer in Freinsheim, Bevollmächtigter des Johannes Pirmann, ohne Gewerb, in der allgemeinen Armenanſtalt zu Frankenthal ſich aufhaltend;

2) Der Frau Eve Margareth Pirmann, ohne Gewerb in Freinsheim wohnhaft, ſowohl eigenen Namens, wie auch als Bevollmächtigter ihrer Schweſter Magdalene Pirmann, und deren Ehemann Georg Ringler, ohne Gewerb, beyde in Darmſtadt wohnhaft;

3) des Martin Eulmann, Schneider zu Lambsheim, in der Eigenſchaft als natürlicher Vormund ſeines mit weiland Anne Marie Pirmann ehelich erzeugten und ohne Gewerb bey ihm wohnenden Kindes Johannes Eulmann;

4) Des Adolph Pirmann, Ackersmann in Freinsheim, ſowohl in eigenem Namen, wie auch in der Eigenſchaft als Nebenvormund des vorgenannten Minorennen.

Die nähere Beſchreibung der Liegenſchaften, ſo wie die Bedingungen der Verſteigerung können täglich auf der Kanzley des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Friedelsheim, den 17ten July 1828.

Köſter.

---

pr. den 19. July 1828.

Vogelbach. (Verſteigerung von Gemeindegütern.) Auf Betreiben des Bürgermeiſteramts von Bruchmühlbach, und vorbehaltlich der Genehmigung der hohen Königl. Regierung des Rheinkreiſes, werden den 7ten des kommenden Monats Auguſt, des Morgens um 9 Uhr, zu Vogelbach in der Wohnung von Peter Weger 30, je nach Bedarf auch 40 Morgen Gemeindegut, in kleinen Looſen, im Bann von Vogelbach gelegen und dieſer Gemeinde gehörig, durch den unterſchriebenen Notär in Eigenthum

Digitized by Google

verſteigert. Die Bedingungen werden durch das Bürgermeiſteramt mitgetheilt.

Landſtuhl, den 17ten July 1828.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 19. July 1828.

1te Bekanntmachung.

(Verkauf von Staatsrealitäten.)

(Lauterecken.) Mitwoch den 20ten August 1828, um 9 Uhr des Vormittags, werden auf dem Gemeindehauſe dahier zur Verſteigerung gebracht:

58 Aren 63 Centiaren oder 1,720 Tagwerk Forſtland, der Sillingsacker genannt, begrenzt einſeits durch den Ansbacher Weg, anderſeits durch das Ausbächel, — ſodann

1 Hektare 16 Aren 20 Centiaren oder 3,413 Tagwerk Forſtfeld, im Diſtrikt Jmsbach, begrenzt durch den Jungenwald und das Rückweiler Hofgut, beide gelegen im Revier Reipoltskirchen.

Die Pläne und Steigbedingungen können bey dem unterfertigten Königl. Rentamte täglich eingeſehen werden.

Lauterecken, den 11ten July 1828.

Das Königl. Rentamt.

Braun.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Lauterecken zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Kuſel, den 15ten July 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Der Land-Commiſſariats-Actuar,

Engelbach.

---

pr. den 19. July 1828

Oberſülzen. (Feldjagdverpachtung.) Mitwoch den 13ten August l. J., des Nachmittags um zwey Uhr, die Gemeinde Feldjagd dahier, mittelſt Verſteigerung in einen 6jährigen Pacht vergeben.

Oberſülzen, den 16ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Lawall.

---

pr. den 21. July 1828.

(Auszug des Urtheils einer Gütertrennungsklage.)

(Adenbach.) Durch Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern am 17ten July 1828 iſt die Gütertrennung zwiſchen Maria Eliſabetha geborne Klug, Ehefrau von Johannes Kohlmayer, Ackersmann in Adenbach, ſie bey demſelben allda wohnhaft, und genanntem ihrem Ehemanne ausgeſprochen worden; was hiemit durch den Anwalt der klägeriſchen Ehefrau bekannt gemacht wird.

Kaiſerslautern, den 17ten July 1828.

Unterzeichnet: Gravius.

Eingregiſtrirt zu Kaiſerslautern, den 17ten July 1828. Fol. 142. R. C. 4. Empfangen 31 kr.

Das Königl. Rentamt.

Für den Königl. Rentbeamten,

Unterſchrieben: Haard.

Für die Abſchrift,

Gravius, Anwalt.

---

pr. den 19. July 1828.

Erlenbronn. (Verpachtung der Winterſchafweide.) Bis nächſten 11ten August, Nachmittags 2 Uhr, wird in loco Niederſimten zur Verſteigerung der Winterſchafweide auf dem Erlenbronner Bann, in einem Beſtande von 3 bis 6 Jahren geſchritten. Es können 200 bis 250 Schafe eingeſchlagen werden.

Die Weide nimmt jedes Jahr um Michaely ihren Anfang und endet ſich bis den 25ten März.

Simten, den 10ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag,

Kaiſer, Gemeindeſchreiber.

---

pr. den 21. July 1828.

Rumbach. (Verſteigerung von Wegherſtellungs-Arbeiten.) Montag den 11ten August nächſthin, Morgens 10 Uhr, wird man zu Rumbach die Chauſſirungs-Arbeiten im gedachten Ort, die an 1200 fl. veranſchlagt ſind, verſteigern. Plan und Koſtenüberſchlag iſt diesorts einzuſehen. Den Liebhabern zur Nachricht.

Schönau, den 16ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schneider.

---

pr. den 22 July 1828.

Lambrecht. (Holzverſteigerung.) Da die unterm 3ten letzhin aus dem Gemeindewald Grevenhauſen unter der Forſttaxe verſteigerten Hölzer die Beſtätigung eines Königl Land-Commiſſariats nicht erhalten haben, ſo wird eine zweite Verſteigerung Mitwoch den 30ten des l. M., Morgens 10 Uhr, in loco Grevenhauſen feſtgeſetzt.

Die noch vorhandenen Hölzer beſtehen in:

Digitized by Google

5 Kiefern Bauſtämme;
20 id. Abſchnitt;
34 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz, was vorzüglich zu Stiefel- und anderem Nutzholz geeignet iſt;
5 Klafter eichen gehauen und
12 id. id. Prügel.

Sämmtliches Klafterholz ſitzt an der Landſtraße nahe an dem Ort Grevenhauſen, und wird den Steigerer eine Zahlungsfriſt von drey Monaten gegeben werden.

Lambrecht, den 17ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt

Mattil.

---

pr. den 21. July 1828.

(Schuldienſt-Erledigung.)

Durch Ableben des Schullehrers Jacoby zu Ohmbach, Land-Commiſſariats Kuſel, iſt dortiger proteſtantiſcher Schullehrerdienſt erledigt.

Der Gehalt beſteht in Bezügen wie folgt:	fl.	kr.
1) Ertrag von 2 Wieſen	10	—
2) Ein Vierth. M. Hanfſtück	2	—
3) Fünf Klafter Holz, halb buchen halb eichen	20	—
4) Aus dem Büdget der Gemeinde Ohmbach	26	31
5) Aus jenem von Krottelbach	27	—
6) Schulgeld	9	—
7) Haus und Garten	10	—
8) 49 Faß Korn	49	—
9) Aus dem Kreisſchulfonds in letzt abgewichenen Jahren	20	—
Summe	173	31

Petenten haben binnen 4 Wochen durch Zeugniſſe auf beſtandener Behörde-Prüfung, ſich anher zu bezeichnen und ihre Eingaben zur weitern Amtshandlung vorzulegen.

Langenbach, den 15ten July 1828.

Namens der Schul-Commiſſion,

Das Bürmeiſteramt.

Mehl.

---

pr. den 21. July 1828.

Trippſtadt. (Verſteigerung von Bauarbeiten.) Mittwoch den 20ten Auguſt, Nachmittags um zwey Uhr, wird die Reparatur-Arbeit am katholiſchen Pfarrhaus an den Wenigſtnehmenden auf der Schreibſtube des Bürgermeiſteramts Trippſtadt verſteigert.

	fl.	kr.
Maurerarbeit veranſchlagt zu	29	30
Zimmerarbeit	61	43
Schreinerarbeit	61	30
Schloſſerarbeit	14	30
	167	13

Die Koſtenüberſchläge können täglich auf dem Bürgermeiſteramte eingeſehen werden.

Trippſtadt, den 19ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Deiſinger.

---

pr. den 21. July 1828.

St. Ingbert. (Jagdverpachtung.) Bis den neunten Auguſt, des Mittags ein Uhr, werden auf dem Bürgermeiſteramte, die Jagden der vier Gemeinden des Bürgermeiſteramts verpachtet werden.

St. Ingbert, den 17ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Laur.

---

pr. den 21. July 1828.

(Verſteigerung eines neuen Einfahrtsthors an den Pfarrhof in Dielkirchen.)

Bis den 9ten Auguſt l. J., Samſtags, des Nachmittags um ein Uhr, wird durch das Bürgermeiſteramt in Beiſeyn des proteſtantiſchen Kirchenrechners von Dielkirchen, auf dem Bürgermeiſteramte dahier in Bayerfeld zur Erbauung eines neuen Einfahrtsthor geſchritten werden.

Der Koſtenanſchlag beträgt 45 fl. 15 kr.

Bayerfeld, den 17ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Wertenſohn.

---

pr. den 22 July 1828.

Kandel. (Die Anſtellung eines dritten Gehülfen.) An der hieſigen prot. Schule ſoll ein dritter Schulgehülfe angeſtellt werden an die untere Mädchenſchule. Der Gehalt beträgt nebſt freyer Wohnung 150 fl. Die hiezu Luſttragende, im Schullehrer-Seminarium gebildete geprüfte Candidaten wollen ſich mit den erforderlichen Zeugniſſen bey der Local-Schul-Commiſſion dahier, binnen ſechs Wochen melden.

Kandel, den 19ten July 1828.

Im Namen der Schul-Commiſſion,

Das Bürgermeiſteramt.

July.

---

pr. den 22. July 1828.

Dudenhofen. (Herſtellung der Ortsſtraße zu Dudenhofen.) Donnerſtag den 31ten July 1828, Nachmittags um 2 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt nachbezeichnete Arbeiten und Lieferungen zur Her-

Digitized by Google

ſtellung eines Theils der hieſigen Ortsſtraße, öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert, als:

	fl.	kr.
1) Anlage von gepflaſterten Rinnen auf eine Länge von 181 Meter, enthaltend 331 Quadratmeter; angeſchlagen für Planierung der Form der Straße, Pflaſterlohn und Sand, zu 12 kr. per Quadrat Meter	86	53
2) Ankauf und Transport von 86 9/10 Kubikmeter Pflaſterſteine von Neuſtadt, angeſchlagen zu 4 fl. per Quadratmeter	347	36
3) Lieferungen von durchgeworfenem Kieße aus dem Rheine bey Heiligenſtein, 143 1/3 Kubikmeter à 1 fl. 36 kr. per Meter	229	20
zuſammen	663	49

Dudenhofen, den 19ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Grundhöfer.

---

pr. den 22. July 1828.

Pfortz. (Herſtellung der Gewannenwege.) Künftigen Donnerſtag den 31ten dieſes, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeiſteramte dahier die Herſtellung der Gewannenwege im gemeinſchaftlichen Abisgründel in 4 Looſen öffentlich an den Wenigſtnehmenden vergeben.

Der Koſtenanſchlag, welcher täglich eingeſehen werden kann, beläuft ſich auf 198 fl. 30 kr.

Pfortz, den 17ten July 1828

Das Bürgermeiſteramt

Fäth.

---

pr. den 22. July 1828.

Schwanheim. (Jagdverpachtung.) Den 13ten des nächſtkommenden Monats Auguſt, Mittags um ein Uhr, wird auf dem Bürgermeiſteramte dahier, die Feld- und Waldjagd der Gemeinden des Bürgermeiſteramts mittelſt Verſteigerung in Pacht gegeben.

Schwanheim, den 13ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hammer.

---

pr. den 23. July 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(Ellerſtadt und Dürkheim.) In Vollziehung eines durch das Königl. Bayeriſche Bezirksgericht zu Frankenthal am 10ten l. M., erlaſſenen Urtheils und auf Betreiben des Herrn Philipp Reuß, Tuchmacher in Frankenthal wohnhaft, vertreten durch ſeinen aufgeſtellten Anwalt, Herrn Advokat Georg Jakob Stockinger, allda wohnend, wird der unterzeichnete hierzu committirte Karl Auguſt Köſter, Königl. Bayeriſcher Bezirksnotär, in Friedelsheim reſidirend, Donnerſtag den 7ten Auguſt nächſthin, um nachbemerkte Stunden, die nachbezeichneten, vermöge Protokoll vom geſtrigen Tage zu dieſem Behufe aufgenommenen Immobilien, welche den Schuldnern des Requirenten dem Jakob Magin, Ackersmann, in Ellerſtadt wohnhaft, und deſſen nunmehr verlebten Ehefrau Catharine Scheller eigen angehören, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweiſe verſteigern, nämlich:

a. Des Nachmittags um ein Uhr, zu Ellerſtadt im Wirthshauſe zur Krone:

Güter Ellerſtadter Banns.

Art. 1. 354 Meter Acker unterhalb den Kirſchgärten, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu	3	fl.
Art. 2. 354 Meter Acker daſelbſt, angeboten zu	3	—
Art. 3. 1465. „ „ hinter den Binſen, angeboten zu	10	—
Art. 4. 969 Meter Acker hinter dem See, angeboten zu	10	—
Art. 5. 2126 Meter Acker im Bruchweg, angeboten zu	40	—
Art. 6. 1276 Meter Acker am Bremenpfad, angeboten zu	10	—
Art. 7. 709 Meter Wald im Sauwedel, angeboten zu	5	—
Art. 8. 2126 Meter Acker am Dürkheimer Weg, angeboten zu	10	—
Art. 9. 1158 Meter Acker und Wingert oberhalb des Thals, angeboten zu	6	—
Art. 10. 992 Meter Wingert am breiten Weg, angeboten zu	10	—
Art. 11. 1053 Meter Wingert am Lettenpfadt, angeboten zu	5	—
Art. 12. 425 Meter Wingert auf dem Sonnenberg, angeboten zu	2	—
Art. 13. 591 Meter Acker und Wingert auf dem Bruchbuckel, angeboten zu	10	—
Art. 14. 591 Meter Acker auf dem Bruchbuckel, angeboten zu	5	—
Art. 15. 3756 Meter Acker in der Langgewann, angeboten zu	30	—
Art. 16. 473 Meter Wingert am Hohweg, angeboten zu	10	—
Art. 17. 662 Meter Acker am Hohweg, angeboten zu	15	—

Es konnte nicht ausgemittelt werden, mit welchen Real-Laſten dieſe Güter beſchwert ſind.

Dem Sohne der Schuldner, Georg Jakob Magin, ſind als Eigenthum, jedoch ohne Angabe des Erwerbtiters in den Sectionsbüchern von vorbeſchriebenen Gütern zugeſchrieben.

193 fl.

Der Artikel 1, 3, 4, 6, 7, die Hälfte des Artikels 8, der Artikel 9, 10, 12, 13, 14, die Hälfte des Artikels 15 und der Artikel 16 und 17.

Der Tochter Katharine Magin, Ehefrau des Adam Magin, Ackersmann, in Ellerſtadt wohnhaft, aber ſind als Eigenthum zugeſchrieben: die Artikel 2, 5, 11 und die Hälfte des Artikels 8 und jene des Artikels 15. Beſitztitel ſind ebenfalls nicht angegeben.

b. Des Morgens um 9 Uhr, zu Dürkheim im Gaſthauſe zum Ochſen.

Güter Dürkheimer Banns.

Art. 1.	5850 Meter Acker und Wieſe im untern Bruch, in der 20ten Gewann, angeboten zu	10 —
Art. 2.	11800 Meter Acker allda, in der 28ten Gewann, angeboten zu	15 —
	Summa	209 —

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Erſteigerer können zwar ſogleich nach dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß treten, ſie müſſen ſich aber im Verhinderungsfalle auf eigene Koſten in denſelben einweiſen laſſen und darin zu erhalten ſuchen, indem der betreibende Gläubiger keine der Gewährſchaften leiſtet, welche geſetzlich einem Verkäufer von Immobilien obliegen.

2. Eben ſo wenig wird das angegebene Flächenmaaß garantirt, ſondern mehr oder weniger hiervon iſt Gewinn oder Verluſt des Erſteigerers.

3. Alle auf den Gütern ruhenden Auflagen und Steuern, etwaige Gülten, Grund- und Bodenzinſen, laufend und rückſtändig, in ſofern die Rückſtände noch nicht verjährt ſind, müſſen durch die Steigerer ohne Verminderung des Steigerungspreiſes, ſogleich übernommen und bezahlt werden.

4. Steigerer haben im Verhältniß des Steigſchillings und auf Abſchlag deſſelben, die privilegirten Koſten der Zwangsveräußerungs-Prozedur, an den betreibenden Gläubiger ohne vorherige Collocation innerhalb Monatsfriſt nach dem Zuſchlage zu bezahlen.

Der Ueberreſt des Steigerungspreiſes aber muß auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweiſung in 5 Terminen, auf Martini der Jahre 1828, 1829, 1830, 1831 und 1832, jedesmal mit einem Fünftel, und mit geſetzlichen Zinſen des ſtehenden Capitals, vom Verſteigerungstage anfangend, entrichtet werden.

5. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren, ſolidariſch mit ihm ſich verbindenden Bürgen beibringen.

6. Nach einem dem ſaumſeligen Steigerer zugeſtellten, aber fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlungsbefehl, iſt der Zuſchlag von Rechtswegen aufgelöst, und der angewieſene Gläubiger berechtigt, ohne Beobachtung der gerichtlichen Zwangsveräußerungs-Formalitäten, ſondern nur nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, das betreffende Gut, des im Rückſtande gebliebenen Steigerers, auf Gefahr und Koſten deſſelben, loco Ellerſtadt, meiſtbietend verſteigern zu laſſen.

In allem Uebrigen kommen die allgemeinen Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes in Anwendung, welche daher den Steigerungsluſtigen vorgeleſen werden.

Friedelsheim, den 30ten April 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

Köſter.

---

pr. den 22. July 1828.

Zwangsverſteigerung.

Montag den 13ten October 1828, des Nachmittags zwey Uhr, zu Bellheim in dem Gaſthauſe zum Wolfe, wird der unterzeichnete Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Land-Commiſſariats Bezirke und Amtsſitze Germersheim, im Königl. Bayeriſchen Rheinkreiſe, als ernannter Verſteigerungs-Commiſſär laut gehörig regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom erſten July 1828 — auf Betreiben von Aron Seligmann, Handelsmann, zu Carsruhe wohnhaft, die Rechte ſeiner Ehefrau Lea Worms vertretend, und zu gegenwärtigem Zwecke bey Herrn Breal, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Landau Wohnſitz erwählend, — und in Gefolge des am 19ten July 1828 gefertigten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokolls, — zur öffentlichen Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener, der Chriſtina Hirz und ihrem Ehemanne Aloiſius Schwarz, Chirurg, zu Bellheim wohnhaft und der Jacobina Hirz, Dienſtmagd zu Landau wohnhaft, zugehörigen in der Gemeinde von Bellheim gelegenen Immobilien, unter folgenden, von dem betreibenden Gläubiger für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und nach welcher kein Gebot mehr angenommen wird, feſtgeſetzten Bedingungen ſchreiten:

1. Die Liegenſchaften werden in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich am Verſteigerungstage befinden verſteigert, und der Anſteigerer derſelben erwirbt keine andere Rechte, als diejenigen, welche die Schuldner ſelbſt darauf auszuüben berechtigt waren, und hat ſich auf eigene Koſten und Gefahr in den Beſitz einweiſen zu laſſen.

2. Von dem Steigpreiſe und auf Abzug an demſelben bey Abtragung des erſten Termins hat der Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlage baar an den betreibenden Gläubiger die Koſten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens zu entrichten, und der Reſt des Steigpreiſes iſt mit den geſetzlichen Zinſen vom Tage der Verſteigerung an gerechnet, in zwey gleichen Terminen und Zahlungen, auf Faſtnacht der Jahre 1829 und

Digitized by Google

1830 in gangbarem grobem Gelde und ohne Abzug oder Rückhalt an die collocirten Gläubiger zu bezahlen.

3. Der Steigerer tritt ſogleich an dem Verſteigerungstage in den Beſitz und Genuß des geſteigten Immobils und die auf demſelben haftende Steuern und Beſchwerniſſe ſowohl laufende als rückſtändige fallen demſelben von dem nämlichen Tage an zur Laſt.

4. Das Eigenthumsrecht auf die verſteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Abtragung der Steigſumme und der Acceſſorien ausdrücklich als Privilegium vorbehalten, und das Haus ſammt allen Zubehörden muß der Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes einverleibt bleiben und der heutige Aſſecurations-Anſchlag darf nicht herabgeſetzt werden.

5. Auf Verlangen muß annehmbare Bürgſchaft geſtellt werden, und der Bürge wird durch ſeine Mitunterſchrift für die Erfüllung aller Steigbedingungen ſolidariſch verbindlich.

6. Der Steigerer iſt verbunden, binnen Monatsfriſt ſeinen Steigbrief tranſcribiren zu laſſen.

7. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles und der Steigbriefe, ſo wie die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats-Gebühren hat der Erſteigerer zu tragen, und iſt gehalten die Notariatsgebühren ſogleich nach dem Zuſchlage baar an den Notär und die Regiſtrirungsgebühren des Protokolls innerhalb vier- und zwanzig Tagen, nach der Verſteigerung an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau zu bezahlen, und zwar bey Strafe des Duplums im Verzögerungsfalle. —

Verſteigerungs-Objekte.

Section D. Nro. 419, 420 und 420 1/2. Ein einſtöckiges Haus ſammt Hof, Stallung, Scheuer und Garten, gelegen zu Bellheim in der Obermühlgaſſe, neben Georg Selinger und Joſeph Leimgangs Wittib, enthaltend zuſammen drey Aren acht und dreißig Centiaren (14 Ruthen), durch den betreibenden Gläubiger angeboten zu 100 fl.

Dieſes Haus beſitzt gegenwärtig Johann Sauer, Ackersmann, zu Bellheim wohnhaft.

Die Schuldner Schwarz, Chriſtina und Jacobina Hirz, ihre Hypothekar-Gläubiger, der drittere Beſitzer Johann Sauer, ſo wie überhaupt alle bey dieſer Zwangsverſteigerung betheiligte Perſonen werden hiemit aufgefordert, am 14ten Auguſt 1828, auf der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 22ten July 1828.

Damm, Notär.

pf. den 23. July 1828.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den neunzehnten Auguſt nächſthin, des Morgens um neun Uhr, zu Heltersberg in der Behauſung des Adjuncten Stuky; — auf Betreiben des Herrn Carl Exter, zu Zweibrücken wohnhaft, in der Eigenſchaft als Rechner der proteſtantiſchen geiſtlichen Güterverwaltung daſelbſt, welcher Behufs des gegen die Schuldner Georg Haas und deſſen Ehefrau Anna Maria Maier, Ackersleute, zu Heltersberg wohnhaft, eingeleiteten Zwangsverfahren Rechtswohnſitz bey ſeinem aufgeſtellten Anwalte Hrn. Heintz zu Zweibrücken erwählt und in Vollzug eines Beſchluſſes des Königl. Bezirksgerichtes von Zweibrücken vom zwölften des laufenden Monats May, richtig regiſtrirt, wird der unterſchriebene dazu committirte Königl. Notär Ludwig Fasco, für den Bezirk Zweibrücken, zu Waltfiſchbach wohnhaft, zur definitiven Zwangsverſteigerung, ohne Annahme eines Nachgebotes, nachdem unterm geſtrigen Tag gefertigten und richtig regiſtrirten Aufnahmsprotokoll, der nachbeſchriebenen, den Georg Haas'ſchen Eheleuten zugehörigen Immobilien Heltersberger Gemarkung ſchreiten, nämlich:

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 98, 99 und 100. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallungen, Hof und Garten, angeboten zu	80	—
2. Section A. Nro. 328. Acker die kleine Booſendell, angeſetzt zu zwey Gulden	2	—
3. Section A. Nro 384. Ditto auf den Krummenäcker, zu zwey Gulden	2	—
4. Section A. Nro. 800. Ditto in den Weyerwieſer Röder, zu zwey Gulden angeſetzt,	2	—
5. Section C. Nro. 274. Ditto auf der Flohr, angeſetzt zu zwey Gulden	2	—
6. Section C. Nro. 297. Ditto allda, angeſetzt zu ein Gulden	1	—
7. Section C. Nro. 466. Ditto in der großen Booſendell, angeſetzt zu fünf Gulden	5	—
8. Ein Loos Wilderung in ſich faſſend:		
Section E. Nro. 72. Acker Seethal erſte Theilung.		
Section E. Nro. 177. Ditto allda, zweite Theilung.		
Section E. Nro. 268. Ditto allda, dritte Theilung.		
Section E. Nro. 450. Ditto Grünkrang.		
Section E. Nro. 536. Ditto Weyerhalt erſte Theilung.		
Section E. Nro. 670. Ditto allda, zweite Theilung.		
Section E. Nro. 758. Ditto Weyerdell.		
Section E. Nro. 852. Ditto Holz-Röder.		
Section E. Nro. 992. Ditto Wieg den Röder, angeboten zu zwey Gulden dreißig Kreuzer	2	30
Total des ganzen Angebots Neunzig ſechs Gulden dreißig Kreuzer	96	30

Unter folgenden Bedingungen, als:

1. Die Immobilien werden in demſelben Zuſtande verſteigert, wie ſolche ſich bey dem Zuſchlage befinden

werden, mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf ruhen, ohne Garantie der Morgenmaaßung.

2. Die Erſteigerer kommen nach dem Zuſchlage ſogleich von dem Erſteigerten in Beſitz und Genuß, jedoch muß dieſes auf ihre eigene Koſten geſchehen und ſie übernehmen alle Laſten, Steuern und Abgaben, laufend und rückſtehend von ſelbigem Tag an.

3. Der Steigpreis iſt auf die Martini achtzehnhundert acht und zwanzig und neun und zwanzig, jedesmal zur Hälfte mit geſetzlicher Verzinſung, in gutem Gelde an den Herrn Requirenten nach Zweibrücken abzuführen.

4. Auf Verlangen muß gute und ſich ſolidariſch verbindende Bürgſchaft geleiſtet werden, und alle verſteigerten Gegenſtände bleiben in legalem Unterpfande bis nach Abzahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und auch Koſten.

5. Die Koſten des Zuſchlags-Protokolles werden durch die Erſteigerer baar bey dem Zuſchlage an den Notär, die der Regiſtrirung und Verbriefung in den folgenden zehn Tagen an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken bezahlt.

6. Alle Immobilien werden im Einzeln, das Wildrungs-Loos zuſammen aber wegen dem hierauf ruhenden Capital von achtzehn Gulden acht und zwanzig Kreuzer zugeſchlagen.

Im Uebrigen ſind alle Verfügungen des Zwangsverſteigerungs-Geſetzes einzuhalten, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Geſchehen zu Waldfiſchbach, den zwey und zwanzigſten May achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben Ludwig Fasco Notär mit Handzug.

Für richtige Abſchrift.

L. Fasco, Notär.

---

pr den 23. July 1828.

Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen von Herrn Friedrich Kieffer dem Rentner, in Pirmaſens wohnhaft, welcher bey Hrn. Anwalt Joſeph Heinrich Schüller zu Zweibrücken Rechtswohnſitz erwählt, und in Gefolge eines Beſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlaſſen in der Rathskammer am dreyßigſten April dieſes Jahrs, und richtig regiſtrirt, wird Montag den 11ten Auguſt nächſthin, Morgens um neun Uhr, in der Wohnung des Adjuncten Steufy zu Heltersberg, durch den unterzeichneten Ludwig Fasko, Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, im Amtsſitze Waldfiſchbach, als durch angeführten Beſchluß ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der den Schuldnern des betreibenden Theils, Georg Adam Langacker und Catharina Weißmann, beide Ackersleute, zu Heltersberg wohnhaft, und deren ſolidariſchen Bürgen Johann Adam Petry, Ackerer auf dem Kiſſelweyher, Gemeinde Heltersberg, angehörigen und von dieſen beſeſſen werdenden Immobilien, worüber der Verſteigerungs-Commiſſär das gehörig regiſtrirte Güteraufnahms-Protokoll am geſtrigen Tag fertigte, geſchritten werden, wobey der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt und keine Nachgebote angenommen werden.

Beſchreibung der zu verſteigernden Liegenſchaften.
Auf Heltersberger Bann gelegen.

I. Georg Adam Langacker und deſſen Ehefrau Catharina Weißmann zugehörig.

1. Section A. Nro. 63. Ein einſtöckiges Wohnhaus ſammt Scheuer und Stallungen unter einem Dache, und Section A. Nro 81. Zwölf Ruthen Garten bey dem Hauſe oder 2 Aren 24 Centiaren, ſo wie neunzehn Ruthen Hofraith oder 3 Aren 87 Centiaren, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section A. Nro. 79 und 203. Garten im Dorfe, zu fünf Gulden angeſetzt 5 —
3. Section A. Nro. 436. Ackerfeld auf dem großen Eberbiehl, angeſetzt zu fünf Gulden 5 —
4. Section A. Nro 724. Dito auf dem Schreppenfeld, angeſetzt zu ein Gulden 1 —
5. Section B. Nro. 20. Idem in den Hundsgärten, angeſetzt zu ein Gulden 1 —
6. Section B. Nro. 121. Dito auf dem Mayerfeld, angeſetzt zu ein Gulden 1 —
7. Section C. Nro. 147. Ditto auf dem Engbernerfeld, angeſetzt zu ein Gulden 1 —
8. Section C. Nro. 251 Wieſe im Seibelsſtein, angeſetzt zu ein Gulden 1 —
9. Section C. Nro. 258. Dito allda zu ein Gulden angeſetzt 1 —
10. Section C. Nro. 263. Dito allda, zu ein Gulden angeſetzt 1 —
11. Section C. Nro. 287. Ackerfeld auf dem Flohr, zu ein Gulden angeſetzt 1 —
12. Section C. Nro. 352. Dito allda, angeſetzt zu ein Gulden 1 —
13. Section C. Nro. 353. Dito Garten allda, angeſetzt zu drey Gulden 3 —
14. Section C Nro 382. Acker auf dem Vögel, angeſetzt zu ein Gulden 1 —
15. Section D. Nro. 27. Dito in den großen Klingen Gärten, angeſetzt zu ein Gulden 1 —
16. Section D. Nro. 83. Dito allda, zu ein Gulden angeſetzt 1 —
17. Section D. Nro. 117. Dito allda angeſetzt zu ein Gulden 1 —
18. Section D. Nro. 156. Dito auf dem Zimmerkopf, zu ein Gulden angeſetzt 1 —
19. Section D. Nro. 158. Dito allda, zu ein Gulden angeſetzt 1 —

78 —

Digitized by Google

78 fl.

20. Section D. Nro. 466. Wieſe in der Warrgaſſer Kloſterwieſe, angeſetzt zu fünf Gulden 5 —
21. Section D. Nro. 468. Idem allda, zu fünf Gulden angeſetzt 5 —
22. Section A. Nro. 769. Acker im Weyerwieſchen, angeſetzt zu ein Gulden 1 —

II. Johann Adam Petry zugehörig.

23. Section A. Nro. 142, 143 und 144. Ein einſtöckigtes Haus ſammt Hofraith und Garten, zu Heltersberg, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —
24. Section Nro. 420. Acker auf großen Eberbiehl, angeſetzt zu drey Gulden 3 —
25. Section A. Nro. 438. Idem allda, angeſetzt zu zwey Gulden 2 —
26. Section B. Nro. 145. Dito auf der Mauer, angeſetzt zu ein Gulden 1 —
27. Section C. Nro. 514. Dito auf den kleinen Klingengärten, angeſetzt zu ein Gulden 1 —
28. Section D. Nro. 88. Dito auf den großen Klingengärten, zu ein Gulden angeſetzt 1 —
29. Section D. Nro. 182. Dito auf dem Zimmerkopf, angeſetzt zu ein Gulden 1 —
30. Section D. Nro. 189. Dito allda, zu ein Gulden angeſetzt 1 —
31. Section D. Nro. 275. Dito im finſtern Wäldchen, zu ein Gulden angeſetzt 1 —
32. Section D. Nro. 730. Dito auf dem großen Weſtrich, angeſetzt zu ein Gulden 1 —

Summa der Angeboten einhundert vierzig ein Gulden 141 —
welche der Gläubiger gemacht hat, um bey der Verſteigerung als erſtes Gebot zu dienen.

Steigbedingniſſe.

1. Die Immobilien werden in dem Zuſtande verſteigert, wie ſolche ſich am Tage der Verſteigerung befinden, mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf ruhen, jedoch ohne Garantie der Morgenmaaßung und Nebenläger.

2 Der Steigerer kann ſogleich nach dem Zuſchlage ſich in den Beſitz und Genuß der zu verſteigernden Gegenſtänden auf ſeine Koſten ſetzen, und übernimmt davon die Steuern und Abgaben, laufende und rückſtehende Laſten, vom heutigen Tage an.

3. Der Steigpreis iſt bis künftige Martini ſammt üblichen Einzugsgebühren per Gulden zwey Kreuzer, in gutem Gelde in die Hände des Herrn Creditors nach Pirmaſens ohne Zinſen, ganz abzuführen.

4. Auf Verlangen muß Erſteigerer gute und ſolidariſche Bürgſchaft leiſten, und die Immobilien bleiben in legaler Hypotheke bis nach Abzahlung des Steigpreiſes und der Koſten.

5. Die Erſteigerer haben die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und Notariats-Gebühren baar bey dem Zuſchlage an den Notär und Regiſtrirung und Verbriefung in den folgenden zehn Tagen an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken abzuzahlen.

6. Alle Immobilien werden im einzeln zugeſchlagen, und blos wenn die der Schuldner nicht hinreichen, die des Bürgen ausgeboten werden.

Uebrigens haben ſich die Erſteigerer genau nach den geſetzlichen Verfügungen zu richten, welche über dergleichen Zwangsverſteigerungen beſtehen.

Gefertigt zu Waldfiſchbach, den 17ten May 1828.

Unterſchrieben: L. Fasco, Notär mit Handzug.

Für richtige Abſchrift.

L. Fasco, Notär.

---

pr. den 23. July 1828.

(Torfverſteigerung.)

Bis künftigen 31ten July und darauf folgenden 4ten August, Nachmittags 1 Uhr, werden durch das unterzeichnete Burgermeiſteramt 300000 gut getrocknete Torfſteine an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Maudach, den 20ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt,
Grüner.

---

pr. den 14. July 1828.

2te Bekanntmachung.

Bergzabern. (Verkauf von Waldparzellen.) Donnerſtag den 14ten nächſtkommenden Monats Auguſt, Morgens um halb acht Uhr, werden im Saale des Gemeindehauſes zu Bergzabern, vor dem Königl. Land-Commiſſariat allda, die hienachbezeichneten Walddiſtrikte unter den allgemein bekannten Bedingungen und mit Bewilligung von vier Zahlungsfriſten, in Eigenthum verſteigert werden, als:

1. Die Mulz, Gemarkung von Pleisweiler, 9 Hektaren 39 Aren oder 27 Tagwerk 559 Dezimalen enthaltend;
2. Der Stäbelsberg, Gemarkung von Dörrenbach, 1 Hektare 80 Aren 84 Centiaren oder 7 Morgen 25 Ruthen Lokal Maaß enthaltend.

Der früher angenommene Schätzungswerth dieſer beiden Parzellen iſt durch Regierungs-Entſchließung vom 27ten v. M., Nro. 9281 B, bedeutend herabgeſetzt worden, und zwar jener der erſtern von 1325 fl. 16 kr. auf 742 fl., jener der andern von 110 fl. 38 kr. auf 46 fl.

Bergzabern, den 11ten July 1828.

Das Königl. Rentamt.
Rischmann.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. July 1828.

2te Bekanntmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß eine ganz neue Feuerſpritze auf vier Räder ſtehend, mit Schlauch und allem Zugehör, in gutem Zuſtand und mittler Qualität aus freier Hand von unterzeichnetem Bürgermeiſter jeden Tag verkäuflich an die etwaige Liebhaber verkauft wird. Die Liebhaber können ſich jeden Tag bey dem Unterzeichneten einfinden, um Einſicht davon zu nehmen und den Kaufpreis abzuſchließen.

Trippſtadt, den 11ten July 1828.

Der Bürgermeiſter,

Deiſinger.

---

pr. den 19. July 1828.

2te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Lieferung von Militärgegenſtänden.) Am Dienſtag den 19ten künftigen Monats Auguſt, Vormittags 9 Uhr, wird im Geſchäftszimmer der Commiſſion die Lieferung des Bedarfes an Bettfourniture, Brennmaterial und Kaſernirungs-Requiſiten für das Etatsjahr 1828/29 öffentlich verſteigert. Der Bedarf beſteht in:

5333 Bayeriſchen Ellen 15/16 breiten halbgebleichten Gradl;
530 Klafter Brennholz Bayeriſchen Maaßes;
600 Pfund Unſchlittkerzen Bayeriſchen Gewichtes;
2000 Pfund Repsöhl id. id.;
10 Pfund Dochtgarn id. id.;
1200 Zimmerbeſen;

dann an Pferde-Putzzeug:

1000 Kartätſchen;

welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nur inländiſche Gewerbsberechtigte, welche ſich über hinreichende Mittel zur Uebernahme einer Lieferung ausweiſen können, zum Striche zugelaſſen, und ebenſo nur inländiſche Naturalien und Fabrikate abgeliefert werden dürfen.

Zweibrücken, den 11ten July 1828.

Des Königlich Bayeriſchen 1ten Chevauxlegers-Regiments (Kaiſer Franz) Oeconomie-Commiſſion.

F. v. Grimmeiſſen, Major.

Renold, Rgmtsquartiermſtr.

---

pr. den 23 July 1828.

(Klage auf Gütertrennung.)

Durch Ladung des Gerichtsboten Caſelman in Frankenthal vom achtzehnten July 1828, hat Carolina Buckert, Ehefrau von Georg Kämmerer, Gutsbeſitzer in Schifferſtadt, ſie daſelbſt wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren beſagten Ehemann angeſtellt und den Advokaten Friedrich Juſtus Willich, in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt conſtituirt.

Frankenthal, den 19ten July 1828.

Willich.

---

pr. den 23. July 1828.

Ixheim. (Verſteigerung eines Wohnhauſes.) Freitag den 8ten Auguſt 1828, Nachmittags um zwey Uhr, zu Ixheim, in dem Wirthshauſe des Herrn Hock, in Gemäßheit eines gehörig regiſtrirten Homologations-Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes Zweybrücken vom 10ten

ler, in Blieskaſtel wohnhaft, als Nebenvormund der gedachten Minorennen. — Wird der unterzeichnete Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweybrücken wohnhaft, durch obiges Urtheil hierzu committirt; zur Verſteigerung des nachbeſchriebenen, dem obgenannten Ziriakus Honeck und deſſen verſtorbene Ehefrau modo deren Kinder gehörige Wohnhaus ſchreiten, als:

Ein einſtöckiges in Irheim gelegenes Wohnhaus nebſt dem daran ſtoßenden 5 Ruthen oder 1 Are großen Garten, und allem übrigen Zubehör, neben Schmidten Erben und Frau Wittwe Lilier.

Zweibrücken, den 21ten July 1828.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 23. July 1828

Deidesheim. (Verpachtung von zwey Kellern.) Bis kommenden 5ten Auguſt a. c., Nachmittags zwey Uhr, auf dem Rathhauſe zu Deidesheim, werden die zwey gewölbte Schulkeller daſelbſt, welche bis erſten October bezogen werden können, wovon jeder Raum für 30 Fuder Wein enthält, auf 3-, 6-, oder 9jährigen Zeitbeſtand verſteigert.

Zu gleicher Zeit wird auch die Verpachtung der Gemeinde-Mehlwaage vorgenommen.

Deidesheim, den 19ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

H. Eckel, Adj.

---

pr. den 23. July 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben von Joſeph Julier, Gutsbeſitzer, in Hambach wohnhaft, welcher den Herrn Michel, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, bey dem er auch Rechtsdomicilium in ſeiner Wohnung zu Frankenthal erwählt, wird Montag, den 11ten Auguſt nächſthin, des Nachmittags zwey Uhr, zu Hambach im Gaſthaus zur Blum, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 15ten April jüngſthin erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Matthäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär gegen Franz Peter Löchner und deſſen Ehefrau, Catharina Friedrich, Wingertsleute in Oberhambach, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Liegenſchaften in Hambacher Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm dritten May laufenden Jahrs gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet ſind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden, nämlich:

1. Section E. Nro. 96. 30 Ruthen oder 7 Aren Wieſe auf den Grundwieſen, und Section E. Nro. 95. Ebenſoviel Wieſe daneben, einſeits Joſeph Hermanns Wittib, anderſeits Adam Baader, angeboten zu 25 fl.
2. Section E. Nro. 545. 30 Ruthen oder 7 Aren Acker auf der Hörſt, zwiſchen Jakob Leberle und Michael Jungmann, angeboten zu 10 fl.
3. Section E. Nro. 608. 15 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingert am Neuſtadter Weg, zwiſchen Heinrich Abel und Joſeph Hermanns Wittib, angeboten zu 5 fl.
4. Section E. Nro. 612. Ebenſoviel Wingert daſelbſt, zwiſchen Jakob Mohrs Wittib und Sebaſtian Lederle, angeboten zu 5 fl.
5. Section E. Nro. 1247. und 1248. Ein zweyſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Antheil Hof, Kelter und übrigem Zubehör in Oberhambach in der Kirchgaſſe, oberſeits Wilhelm Reuther, unterſeits Valentin Schäfer; nebſt Section H. Nro 244. 30 Ruthen ungefähr oder ſieben Aren Wingert hinter dieſem Haus, begränzend beyderſeits Valentin Schäfer; die Gebäulichkeiten und der Hofraum aber enthalten an Oberflächenraum ungefähr neun Ruthen 5 Schuh oder 2 Aren, angeboten zu 200 fl.
6. Section F. Nro. 53 1/2. 23 Ruthen oder 5 1/4 Aren Acker in der Winterhall, zwiſchen Lorenz Gunzelmann und Joſeph Julier, angeboten zu 10 fl.
7. Section F. Nro. 43. Fünfzehn Ruthen oder 3 Aren und ein halben Wies in der Sommerhalt, zwiſchen Ludwig Becker und Ludwig Hottenträger, angeboten zu 5 fl.
8. Section G. Nro. 625 43 Ruthen oder 10 Aren Baumſtück am Schlößelberg, zwiſchen Johannes Argus Wittib und dem Pfad, angeboten zu 15 fl.
9. Section H. Nro. 163. 15 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingert im Weilsberg, zwiſchen Peter Stork, beyderſeits, angeboten zu 10 fl.
10. Section H. Nro. 196. 25 Ruthen oder 6 Aren Wingert im Kirchenberg, zwiſchen Johannes Lederle und Valentin Schäfer, angeboten zu 15 fl.
11. Section H. Nro. 46. 30 Ruthen oder ſieben Aren Wingertsfeld im Häuſelberg, zwiſchen Joſeph Julier und Adam Baader, angeboten zu 20 fl.
12. Section B. Nro. 98. Drey Viertel oder achtzehn Aren Acker im Heidengraben, zwiſchen Peter Joſeph Bäcker und Elias Schmitts Erben, angeboten zu 35 fl.
13. Section C. Nro. 242. Dreißig Ruthen oder 7 Aren Acker in der Viehgaſſe, zwiſchen Heinrich Boſſong und Joſeph Scharfenbergers Erben, angeboten zu 5 fl.

Ueber allenfalls auf vorbeſchriebenen Liegenſchaften

Digitized by Google

haftenden Laſten hat man keine dienliche Auskunft erhalten können.

Vorbeſchriebene Liegenſchaften beſitzen die Schuldner ſelbſt noch alle bis auf's Haus und Zubehör Artikel fünf, welches Valentin Schäfer erkaufte, worauf jedoch ſchon die Hypotheke des betreibenden Theils laſtete.

Nach den eingezogenen Erkundigungen ſollen die Hälfte von Artikel 1, die Artikel 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 10 Einbringen der Ehefrau, ſodann die Hälfte von Artikel 1 und der Artikel 11, errungenſchaftliche Güter und die Artikel 8, 9, 12 und 13 aber Eheeinbringen des Schuldners ſeyn.

Für gegenwärtige Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Steigerer hat ſich ſelbſt ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen und vom Tag der Verſteigerung an, alle Steuern, Auflagen, Gülten und Erbzinſen und ſonſtige Beſchwerden jeder Art zu übernehmen, ſelbſt die nicht verjährte Rückſtände davon, wenn ſie von den Schuldnern nicht mehr könnten beygetrieben werden, jedoch für dieſe vorbehaltlich ſeines Rückgriffs gegen die Schuldner.

2. Steigerer bekommt die Liegenſchaften ebenſo in demſelben Zuſtande, Umfange und mit denſelben Gerechtigkeiten und Dienſtbarkeiten, wie ſie die zu expropriirende Schuldner beſeſſen haben oder rechtlich beſitzen konnten. Der betreibende Gläubiger verbürgt weder die Richtigkeit der Beſchreibung noch des angegebenen Flächen ausmaß, noch leiſtet derſelbe irgend eine der Gewährſchaften, welche nach dem Geſetze den Verſteigerern obliegen, da ihm die Eigenſchaft als Eigenthümer abgeht.

Wegen allenfallſigen Beſchädigungen am Gut oder an den Gebäulichkeiten vom Tag der Verſteigerung bis zur Beſitznahme des Steigerers, hat dieſer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

3. Auf den Steigpreis iſt innerhalb ſechs Wochen vom Tag der Verſteigerung an, vor aller Collocation und ohne dieſelbe abzuwarten, an den betreibenden Gläubiger der Betrag der Procedur-Koſten der Zwangsverſteigerung nach dem darüber zu fertigenden Koſten-Verzeichniß zu bezahlen. Zu dieſer Zahlung haben die Steigerer im Verhältniß ihres Steigpreiſes beyzutragen, und können ſie ſolche davon in Abzug bringen. Der Reſt des Steigpreiſes nach Abzug der Procedur-Koſten iſt ſechstelweiſe in ſechs Terminen zu bezahlen, wovon der erſte nächſtkünftigen Martinitag, der zweyte auf denſelben Tag des Jahres achtzehnhundert neun und zwanzig und die vier übrigen ſo fort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebſt Intereſſen zu fünf vom Hundert jährlich ohne einigen Abzug vom Tag der Verſteigerung an, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Steigerer hat ſeinen Steigbrief auf ſeine Koſten innerhalb eines Monats vom Tag der Verſteigerung an, transſcribiren zu laſſen, widrigenfalls er ſich allen aus Unterlaſſung dieſer Förmlichkeit entſtehen könnenden Nachtheilen ausſetzt, ohne deßhalb die Zahlung ſeines Steigpreiſes nach Inhalt der gütlichen oder gerichtlichen Anweiſungen weigern zu dürfen.

5. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Zahlung des Steigpreiſes, der Intereſſen und Koſten verbindlich macht.

6. Der Steigerer des Hauſes und der dazu gehörigen Gebäulichkeiten, hat dieſelben bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt zu laſſen.

7. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann (unter Vorbehalt jeder weiterer Rechtsmittel) einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl wegen verſäumter Zahlung des verfallenen Termins, mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangs Proceduren, im außergerichtlichen Wege, in der für die Verſteigerungen der Güter der Großjährigen üblichen Weiſe, auf Betreiben des angewieſenen Gläubigers, zur Wiederverſteigerung des erſteigerten Guts geſchritten werden, wo der außer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Minder erlös zu erſetzen hat.

8. Außerdem ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, namentlich durch die Artikel vierzehn bis und einſchließlich drey und zwanzig, feſtgeſetzt ſind.

Gefertigt zu Neuſtadt, in der Schreibſtube des Notärs, den 22ten July 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 23. July 1828.

(Holzverſteigerung und Waldjagdverpachtung in der Gemeinde Lachen.)

Mitwoch den 6ten Auguſt nächſthin, Morgens 8 Uhr, in dem Gebirgswalde der Gemeinde Lachen, Diſtrict Langeck, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt, in Beiſeyn des Revierförſters und Gemeinde-Einnehmers, nachbezeichnete Hölzer, in beſagtem Diſtrict ſitzend, zur nochmaligen Verſteigerung bringen, als:

161	Klafter	buchen	geſchnitten	Scheitholz;
43 6/8	id.	eichen	id.	id;
1 2/8	id.	kiefern	id.	id.;
115 6/8	id.	buchen gehauen		id.;
35 2/8	id.	buchene Prügel;		
35 4/8	id.	eichen	gehauen	Scheitholz;
21 6/8	id.	kiefern	id	mit Prügel;
1 1/8	id.	Weichholz.		

Ferner wird am 8ten Auguſt, Mittags 1 Uhr, auf hieſigem Gemeindehauſe die Jagd in obbeſagtem Wade, auf einen vierjährigen Zeitbeſtand, an den Meiſtbietenden begeben.

Lachen, den 21ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Gros.

---

pr. den 24. July 1828.

(Haus- und Güterverſteigerung)

Donnerſtag den 14ten Auguſt 1828, des Nachmittags um 4 Uhr, werden zu Edenkoben im weiſen Löwen, auf Betreiben von Franz Völcker, Metzger und Wirth, in Edenkoben wohnend, ſowohl in ſeinem eigenen Namen wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verſtorbenen Ehefrau Catharina Koch beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als natürlicher Vormund der mit derſelben erzeugten minderjährigen bey ihm ſich befindenden Tochter Wilhelmina Völcker, die den Johann Georg Dörner, Ackersmann, in Ilbesheim wohnend, zum Nebenvormund hat; dann auf Betreiben von Johann Jacob Völker, emancipirter Sohn der Catharina Koch und ihres erſten Ehemannes Philipp Jacob Völcker, welcher den Conrad Bott, Strumpfweber, zum gerichtlich erwählten Curator hat, beyde auch in Edenkoben wohnend; und in Gefolge Beſtätigungs-Urtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 3ten dieſes gehörig regiſtrirt, zur Verſteigerung gebracht:

1) Vier Äcker von 64 Aren, einer im Edesheimer, einer im Maykammer, einer im Kirrweiler und einer im hieſigen Banne gelegen.
2) 12 Weinberge von 111 Aren, wovon 5 im Maykammer und die andern im Edenkober Bann liegen.
3) 4 Wieſen im Edenkober Bann von 64 Aren.
5) Ein halber Pflanzgarten 6 Aren groß im Edenkober Banne.
6) Ein in Edenkoben in der Tanzgaſſe mitten auf dem Wochenmarkte ſtehendes und zu jedem Gewerb taugliches 2ſtöckiges Wohnhaus von Stein erbaut, mit Stallung, Keller, Hof und Zubehör, zum weiſen Löwen geſchildet.

Die Bedingungen des Zuſchlages gibt der Notär denen Liebhabern zur Einſicht.

Edenkoben, den 22ten July 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 24. July 1828.

Godramſtein. (Verſteigerung von Bauarbeiten.) Den 7ten künftigen Monats Auguſt, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Löwen dahier, wird man die Einrichtung eines Lehrſaales, einer Sprizenremiſe und Wachtſtube in dem hieſigen Gemeindehauſe, mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtfordernden vergeben.

Die Arbeiten beſtehen in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Glaſer-, Schloſſer- und Tüncher-Arbeit und ſind im Ganzen zu 1800 fl veranſchlagt.

Plan, Koſtenanſchlag und Bedingungen können täglich hierorts eingeſehen werden.

Godramſtein, den 21ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Fink.

---

pr. den 24. July 1828.

Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den 5ten November 1828, Morgens um 8 Uhr, zu Hardthauſen im Wirthshaus zum Löwen, und Donnerſtag den 6ten November 1828, Mittags 1 Uhr, zu Hahnhofen im Wirthshaus zum Adler, um 3 Uhr zu Heiligenſtein im Wirthshaus zum Schwanen, und um 4 Uhr, zu Berghauſen im Wirthshaus zum Pfälzerhof, werden auf Betreiben des Chriſtoph Friedrich Weiß, Schuhmachermeiſter, in Speyer wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Willich in Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt, die deſſen Schuldner Adam Vierling, Ackersmann, in Hardthauſen, angehörigen Immobilien, wie dieſelbe in dem durch nachgenannten Notär am 19ten und 21ten July 1828 gefertigten Güteraufnahms-Protokoll verzeichnet ſind, vor unterſchriebenem Reichard, Königl. Bayer. Notär, in der Stadt Speyer reſidirend, zwangsweiſe öffentlich auf Eigenthum verſteigert, als:

A. In der Gemarkung Hardthauſen.

1. Section A. Nro. 15. Acker unter dem zweiten Brückelsgraben, angeſchlagen um als erſtes Gebot zu dienen, zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 397. Acker in den untern Fuchslöchern 10 fl.
3. Section A. Nro. 405. Acker inwendig den Fuchslöchern 20 fl.
4. Section A. Nro. 646. Acker im Bockſee 15 fl.
5. Section A. Nro. 669. Acker in den 8 Morgen, 15 fl.
6. Section A. Nro. 798. Acker im Ochſenpferg 5 fl.
7. Section A. Nro. 861. Acker im Bieth, die Hälfte davon 10 fl.
8. Section A. Nro. 941. Acker in der langen Rottgewann 10 fl.
9. Section A. Nro. 1144. Acker in den kleinen Dornäckern 5 fl.
10. Section A. Nro. 1148. Acker allda 15 fl.
11. Section A. Nro. 1305. Acker im Leimengruberweg 20 fl.

Dermaliger Beſitzer Johannes Steiger der Junge.

Digitized by Google

12 Section B. Nro. 51. Acker hinter den Dorfgärten 15 fl.
13. Section B. Nro. 73. Acker allda 5 fl.
14. Section B. Nro. 80. Acker in der Waſſerbeitz 3 fl.
15. Section B. Nro. 896. Acker im Schmittspfad rechter Hand 5 fl.
16. Section B. Nro. 118. Acker im Leimengruberweg 15 fl.
17. Section B. Nro. 157. Acker in den obern Eichäckern 10 fl.
18. Section B. Nro. 158. Acker allda 10 fl.
19. Section B. Nro. 251. Acker im Graßweg linker Hand 10 fl.
20. Section B. Nro. 275. Acker in der Gänspfanne 25 fl.
21. Section B. Nro. 276. Acker allda 12 fl.
22. Section B. Nro. 340. Acker im Leimengruberweg 15 fl.
23. Section B. Nro. 575. Acker im Dungſee 10 fl.
24. Section B. Nro. 577. Acker allda 8 fl.
25. Section B. Nro. 627. Acker ober dem Thiergartengraben 10 fl.
26. Section B. Nro. 795. Acker am Schwegenheimer Fallthor 10 fl.
27. Section B. Nro. 955. Acker linker Hand im Schönbrücker weg 5 fl.
28. Section B. Nro. 997. Acker allda 3 fl.
29. Section C. Nro. 163. Wies im Nonnenloch 5 fl.
30. Section C. 219. Acker in der obern Bachgewann 5 fl.
31. Section C. Nro. 464. Acker in der untern Flußgewann 5 fl.
32. Section C. Nro. 623. Acker im untern Kegelbuckel 5 fl.
33. Section C. Nro. 779. Acker in der untern Ochſenlache 5 fl.
34. Section C. Nro. 916. Acker ober dem Gommersheimerweg 3 fl.
35. Section D. Nro. 10. Wies auf den Brühlwieſen 3 fl.
36. Section D. Nro. 8. Acker allda 3 fl.
37. Section D. Nro. 93. Acker in den kleinen Woogwieſen 3 fl.
38. Section D. 1/2 an Nro. 150. Acker auf den großen Woogwieſen 5 fl.
39 Section D Nro. 202. Acker in den untern Hobewieſen 10 fl.
40. Section D. Nro. 238. Acker im Büſchel 3 fl.
41. Section D. Nro. 309. Acker in der Langgewann 10 fl.
42. Section D. Nro. 405. Acker in den Waagbecken 3 fl.
43. Section D. Nro. 539. Acker in den neuen Krautſtückeln 1 fl.
44. Section D. Nro. 596. Acker im Neugarten 2 fl.
45 Section D. Nro. 887. Acker in der Bachgewann 2 fl.
46. Section A. Nro. 167. Acker unter dem 3ten Graben 15 fl.
47. Section A. Nro. 507. Acker im Göbel 10 fl.
48. Section A. Nro. 566. Acker im Mittelweg linker Hand 15 fl.
49. Section A. Nro. 690. Acker in den kurzen Bratwürſteln 5 fl.
50. Section A. Nro. 1136. Acker in der Gänspfanne 10 fl.
51. Section A. Nro. 1173. Acker oben an der Roſenhecke 3 fl.
52. Section C. Nro. 41. Hofraith ſammt darauf ſtehendem Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten oben im Dorf, in der Speyergaſſe, zu 200 fl.
53. Section A. Nro. 465. Acker im Weidenſee 5 fl.
54. Section A. Nro. 575. Acker in den Kirchenäcker, 10 fl.
55. Section A. Nro. 1259. Acker untig den Eichäckern 15 fl.
56. Section B. 1/3 an Nro. 124 und 125. Acker im Leimengruberweg 15 fl.
57. Section B. Nro. 135. Acker in den Eichäckern 20 fl.

Vorſtehende Artikel 54, 55, 56, 57 nnd 58 ſtehen noch auf dem Namen des Veit Vierling, Vater des Schuldners in den Sectionsregiſtern, ſind als des letztern Eigenthum aber angegeben worden.

B. In Hanhofer Gemarkung.

58. Section C. Nro. 315, alte Nro. 295. Wieſe auf der Silz 5 fl.
59. Section C. Nro. 318, alte Nro. 298. Acker allda, 5 fl.
60. Section C. Nro. 370, alte Nro. 338. Acker allda 10 fl.
61. Section C. Nro. 381, alte Nro. 348. Acker allda 10 fl.

C. In Heiligenſteiner Gemark

62. Section D. Nro. 403. Acker im Hardthauſer Eck 5 fl.

D. In Berghauſer Gemarkung.

63. Section C. Nro. 344. Acker im obern Kleinfeld 10 fl.

Bedingungen.

1. Steigerer trit ſogleich nach dem Zuſchlag, welcher definitiv iſt, und kein Nachgebot angenommen wird, in Beſitz und Genuß der in Verſteigerung kommenden Immobilien, ohne daß demſelben für das angegeben werdende Flächenmaas garantirt wird, und werden demſelben keine andere Rechte eingeräumt, als welche Schuldner bisher darauf gehabt hat

2. Die Steuern und ſonſtige öffentliche Laſten über-

Digitized by Google

nimmt Steigerer vom Tage des Zuſchlags an, inſoweit es ſein geſteigertes Gut betrifft.

3. Der Steigpreis ſoll in 4 gleichen Friſten und Zahlungen in kursmaßig guten gemünzten Geldſorten mit Zinſen zu 5 0/0, vom Tage des Zuſchlags an laufend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt werden, nämlich auf Weihnachten der Jahren 1828, 1829, 1830 und 1831.

4. Iſt Steigerer gebunden auf Abſchlag ſeines Steigpreiſes, und im Verhältniß zu demſelben innerhalb einem Monate vom Tage des Zuſchlags an, die Koſten, die durch dieſe Zwangsveräuſſerung bis zur unmittelbaren Verſteigerung verurſacht werden, an den betreibenden Theil, jene der Verſteigerung ſelbſt aber ohne Abzug an unterzeichneten Notär, auf ſein Begehren zu bezahlen.

5. Muß Steigerer einen Bürgen ſtellen, der ſich ſolidariſch zu Bezahlung des Steigpreiſes ſowohl, als zu Erfüllung der übrigen Bedingungen verbindet, ſollte dieſe verlangte Bürgſchaft nicht ſogleich aufgebracht, oder nicht annehmbar ſeyn, ſo iſt der Vorletztbietende wieder an ſein Gebot gebunden.

6. Bleibt das Eigenthumsrecht auf die in Verſteigerung kommenden Immobilien ſo vorbehalten, daß, wenn ein Steigerer in einem Termin ſaumſelig ſeyn ſollte, deſſelben Gut wieder ohne die Zwangsveräuſſerungs-Förmlichkeiten beobachten zu müſſen, verſteigert werden darf, ſobald ein Zahlbefehl, dreißig Tage vorgehend, fruchtlos abgelaufen, und die Verkündung der Verſteigerung 3 Tage vorher, durch die Schelle, im Orte wo die Güter liegen, geſchehen ſeyn wird, wozu alsdann der Rechts-Inhaber die Bedingniſſe zu ſetzen, befugt ſeyn ſoll.

7. Geſchiehet dieſe Verſteigerung ferner unter den Beſtimmungen des Zwangsveräuſſerungsgeſetzes vom 1ten Juny 1822, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Der obengenannte Verſteigerungs-Commiſſär fordert ſonach den Schuldner, deſſelben Hypothekar-Gläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligten, hiermit auf, ſich Samſtag den 16ten Auguſt nächſthin, Morgens 8 Uhr, auf ſeiner Amtsſtube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Speyer, den 24ten July 1828.

Reichard, Notär.

---

pr. den 25. July 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den vierten November 1828, des Nachmittags 1 Uhr, zu Dirmſtein in dem Wirthshauſe zum blauen Trauben;

in Gemäßheit und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom zehnten July lautend, und

auf Betreiben der Frau Eleonore, Gräfin von Leiningen-Billigheim, geborne Gräfin von Bretzenheim, Rentnerin, zu Guntersblum im Großherzogthum Heſſen, Provinz Rheinheſſen, wohnhaft, welche den Advokaten Herrn Stockinger zu Frankenthal in dieſer Sache zu ihrem Anwalt aufgeſtellt hat, bey dem ſie fortwährend Domicilium erwählt, gegen

I. Ihre Schuldner, als: 1. Georg Peter Wolf, Ackersmann und 2. die mit ſeiner verlebten Ehefrau Suſanna, geborne Bitz, erzeugten Kinder, als: a. Mathäus Wolf, Dienſtknecht; b. Joſeph Wolf, Soldat, jetzt Dienſtknecht; c. Konrad Wolf, Taglöhner, und d. Eva Wolf, ohne Gewerbe, dieſe noch minderjährig, und von ihrem Vater als ihrem natürlichen Vormund repräſentirt, ſodann:

II. Die drittern Beſitzer einzelner, der Gläubigerin verpfändeten Immobilien, als: 1. Babette, Wittwe von Iſaak Liebmann, ohne Gewerbe; 2. Peter Däumling, und 3. Auguſtin Hartmüller, Ackersleute, ſämmtlich zu Dirmſtein wohnhaft;

wird vor dem durch das obenangeführte Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär David Schäffer, Kgl. Bayer. Notär des Bezirks Frankenthal im Amtsſitze zu Grünſtadt im Rheinkreiſe, nach Anleitung des durch ihn in dieſer Sache am geſtrigen Tage aufgenommenen Güteraufnahms-Protokolls, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden, der nachbeſchriebenen, in der Gemarkung von Dirmſtein gelegenen Grundſtücke, welche der betreibenden Gläubigerin von den Eheleuten Georg Peter Wolf, ſpeziell verpfändet ſind, geſchritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 396. Achtzig Aren (320 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen im Schirmberg, angeboten zu 100 fl.
2. Section A. Nro. 702. 55 Aren (220 Ruthen) Acker im Brettenthal, auch Stahlberg genannt, angeboten zu 60 —
3. Section F. Nro. 77. 18 Aren 75 Centiaren (75 Ruthen) Acker an der Sülzerhohle, und
4. Section F. Nro. 79. 18 Aren 75 Centiaren (75 Ruthen) Acker daſelbſt, zuſammen angeboten zu 100 —
5. Section D. Nro. 560. Von 50 Aren 50 Centiaren (202 Ruthen) Acker hinter der Straße in der Kurzgewann, 21 Aren, angeboten zu 10 —

Dieſe vorbeſchriebene Grundſtücke werden noch von den Schuldnern beſeſſen.

6. Section H. Nro. 266. 19 Aren 50 Centiaren (78 Ruthen Acker im Niederflecken, angeboten zu 30 —

300 —

Digitized by Google

300 fl.

Wird von der Wittwe von Iſaac Liebmann beſeſſen und benutzt.

7. Section B. Nro. 201. 19 Aren 75 Centiaren (79 Ruthen) Acker im Horn, angeboten zu 20 —

Wird von Auguſtin Hartmüller beſeſſen und gebaut.

8 Section D. Nro. 478. Von 60 Aren (240 Ruthen Acker hinter der Offſteiner Straße, 49 Aren oder 7 Viertel, angeboten zu 50 —

Wird von Andreas Wolf Wittwe von Dirmſtein, jetzt verehelicht an den obgenannten Peter Däumling, beſeſſen.

Summa des Angebots durch die betreibende Gläubigerin dreihundert ſiebenzig Gulden 370 —

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Steigerer treten mit dem Tage der Verſteigerung in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Grundſtücke, und haben ſich auf ihre Gefahr und Koſten Beſitz und Genuß zu verſchaffen.

2. Die Grundſtücke werden verſteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Beſitz, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte auf die erſteigerten Immobilien erwerben, als die, welche die Schuldner ſelbſt gehabt haben.

3. Die Steigerer haben von den erſteigerten Grundſtücken die Grundſteuer und alle Laſten, Beſchwerden und Ausſchläge, wie auch etwaige Gülten und Zinſen, womit dieſelbe belaſtet ſeyn oder werden könnten, rückſtändig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit von dem Tage der Verſteigerung angehenden Zinſen zu fünf vom Hundert, in drey Terminen, jedesmal mit einem Drittheil, auf Martini der Jahre 1829, 1830 und 1831, an die inſcribirten Gläubiger, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch haben die Steigerer von dem Steigpreis und pro rata deſſelben vier Wochen nach dem Zuſchlage einhundert Gulden an die betreibende Gläubigerin zur Beſtreitung der Koſten des Zwangsveräußerungs- und Collocations-Verfahren baar an zu bezahlen.

5. Das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

6. Jeder Steigerer iſt gehalten auf Begehren und vor der Unterſchrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm zur Erfüllung aller Steigbedingniſſe ſolidariſch verpflichtet, in Ermangelung eines ſolchen Bürgen wird der Zuſchlag als nicht geſchehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an ſein Gebot gehalten, hinſichtlich deſſen dieſelbe Beſtimmungen in Betreff der Bürgſchaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls nach Vorſchrift des Geſetzes zu tragen.

Sofort werden die Schuldner, die drittere Beſitzer und deren Hypothekar Gläubiger, ſo wie alle ſonſt dabey Betheiligte hiermit aufgefordert, ſich den zwanzigſten Auguſt nächſthin, des Vormittags acht Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Grünſtadt auf der Amtsſtube des Unterzeichneten, am 25ten July 1828.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 26. July 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Bis den vierzehnten Auguſt nächſthin, des Morgens um neun Uhr, zu Hohenecken in der Behauſung von Johannes Folz, daſelbſt; auf Betreiben von Philipp Jakob Haiſſer, Färber und Wirth, zu Kaiſerslautern wohnhaft, welcher fortfährt Wohnſitz bey ſeinem in dieſer Sache beſtellten Anwalt Herrn Lippert zu Kaiſerslautern zu wählen, betreibender Gläubiger auf Zwangsverſteigerung gegen ſeinen Schuldner Johannes Kugler, Müller, wohnhaft auf der Eſpenſteeger Mühle, bey Hohenecken, zu dieſer Gemeinde gehörig, Kantons und Bezirks Kaiſerslautern, wird durch den hiezu ernannten Königl. Notär Jakob Morgens, für den Bezirk und im Amtſitze zu Kaiſerslautern, zu einer gerichtlichen Zwangsverſteigerung geſchritten werden, von den nachherbeſchriebenen, dem obengenannten Johannes Kugler zugehörigen zu Eſpenſteeg, Bann Hohenecken gelegene Immobilien, ſo wie ſie der Verſteigerungs-Commiſſär in ſeinem Güteraufnahms Protokoll vom drey und zwanzigſten May abhin, daſſelbe gehörig regiſtrirt, aufgenommen hat, und wovon die Beſchreibung wie nachſtehend folgt, als:

Artikel 42 der Mutterroll, Section A.

Artikel eins. Nro. 375 bis 381 inclusive. Ein einſtöckiges Haus, mit Mahlmühle, einem Mahl- und einem Schälgang, Oel- und Schneidmühle, Stall, Hofgering und Garten, ſechszehn Aren oder zwey Viertel Flächeninhalt enthaltend, genannt Eſpenſteegerhof, gelegen im Bann von mehrbeſagtem Hohenecken, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Artikel zwey. Nro. 387. Ein Häuschen fünfzig Centiaren oder zwey Ruthen Flächeninhalt enthaltend, bey obigem Artikel gelegen, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Artikel drey. Nro. 390. Ein Hirtenhaus dreiſſig

Digitized by Google

Centiaren oder eine halbe Ruthe Flächeninhalt enthaltend, daſelbſt gelegen, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Artikel vier. Nro. 391. Wieſe, in Gemeinſchaft mit Franz Lambrecht; hierher gehören davon zwanzig Centiaren oder zwanzig Ruthen daſelbſt, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

Artikel fünf. Nro. 396. Mühlacker, eine Hektare acht und zwanzig Aren oder vier Morgen enthaltend, angeboten zu dreiſig Gulden 30 fl.

Artikel ſechs. Nro. 397. Wieſe, genannt Großramenbach, ſechs und neunzig Aren oder drey Morgen, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Artikel ſieben. Nro. 399. Acker, auf der Wieſe, vierzig Aren oder ein Morgen ein Viertel, genannt auf der Wieſe, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Artikel acht. Nro. 410. Wies, neun Hektaren vier und achtzig Aren oder dreißig Morgen drey Viertel, ohne weitere Benennung, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Artikel neun. Nro. 401. Wies, eine Hektare acht und zwanzig Aren oder vier Morgen Bruchwieſe, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Artikel zehn. Nro. 402. Acker, zwey und dreißig Aren oder einen Morgen, genannt Radatſch, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Artikel eilf. Nro. 403. Acker, eine Hektare acht und zwanzig Aren oder vier Morgen daſelbſt, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

Artikel zwölf. Nro. 404. Wies, vier und ſechzig Aren oder zwey Morgen, genannt Schuſterwoog, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

Artikel dreizehn. Nro. 394. Acker, eine Hektare ſechszig Aren oder fünf Morgen, genannt auf'm Berg, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

Artikel vierzehn. Nro. 410. Acker, vier und ſechszig Aren oder zwey Morgen im Lauterer Thal, dieſer Artikel findet ſich nicht in der Mutterrolle wohl aber in dem Sections-Regiſter eingetragen, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Für dieſe Verſteigerung hat der betreibende Gläubiger folgende Clauſeln und Bedingungen feſtgeſetzt.

1. Dem Geſetz gemäß iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv, und dürfen nach demſelben keine Nachgebote angenommen werden.

2. Es gehen auf die Erwerber nicht mehr Rechte über, als dem Schuldner ſelbſt zuſtändig geweſen.

3 Die Immobilien, da das Ganze ein iſolirtes Gut bildet, ſollen zuerſt im Einzeln, und dann wieder im Ganzen an den Meiſtbietenden zugeſchlagen werden

4. Mit dem Zuſchlag treten die Erwerber in Beſitz und Genuß der zu verſteigernden Immobilien ein, haben aber die Räumung ſelbſt und auf eigene Koſten zu bewirken, jedoch aber die Steuern und überhaupt auch alle andere Abgaben, Laſten und Beſchwerden, jeder Natur ohne Ausnahme, ſelbſt etwaige Reallaſten emphiteutiſche Erb- oder Grundzinſen und Renten, ſo wie auch allenfallſige außergewönhliche Gemeinde-Lieferungen, alles rückſtändig oder laufend, welche der jetzige Eigenthümer noch ſchulden mag, zu bezahlen, wofür ſich der betreibende Theil keiner Garantie oder Gewährſchaft unterwirft.

5. Die Gebäulichkeiten müſſen, wenn es noch nicht geſchehen iſt, der Brandverſicherungsanſtalt einverleibt, und bis nach völliger Abtragung des Zuſchlagpreiſes, darin belaſſen werden.

6. Der Zuſchlagspreis wird auf freiwillige oder gerichtliche Collocation, mit Zinſen zu fünf vom Hundert des Jahres, vom Zuſchlag an, in vier gleichen Terminen bezahlt, als auf den eilften November der Jahre achtzehnhundert acht, neun und zwanzig, dreißig und ein und dreißig, alles in gangbarem Conventions-Gelde rheiniſcher Währung.

7. Der angegebene Flächeninhalt der Immobilien wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger davon iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

8. Das Eigenthum der in dieſe Verſteigerung zu bringende Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigſchillings ausdrücklich vorbehalten, und im Fall der Steigerer mit deſſen Bezahlung, in einem oder dem andern der Terminen ſäumig ſeyn wird, ſo iſt alsdann das Ganze als zahlbar verfallen und der Rechtsinhaber befugt, die Wiederverſteigerung in der gewöhnlichen freiwilligen Form, ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem einfachen Zahlbefehl auf Koſten und Gefahr des ſäumigen Steigerers einzuleiten, vorbehaltlich alles Schadens und Nachtheils wegen einem allenfallſigen Wenigererlös.

9. Die Koſten werden nach den Beſtimmungen des Geſetzes bezahlt.

Gefertigt zu Kaiſerslautern, den fünf und zwanzigſten July achtzehnhundert acht und zwanzig.

Morgens, Notär,

Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 24 July 1828.

Hambach. (Reparation des Kirchthurms.) Den 9ten Auguſt d. J., um 8 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehaus zu Hambach, wird die Reparation des Kirchthurms, Kirchendaches und Fenſter, an den Wenigſtnehmenden verſteigert. Der Koſtenanſchlag beträgt 82 fl.

Hambach, den 22ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Weick.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 101. Speyer, den 28ten July 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24 July 1828.

(Güterverſteigerung.)

Mitwoch den 13ten Auguſt nächſtbin, des Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Kirrweiler im Hirſch, in Gefolge Beſtätigungs-Urtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 3ten dieſes gehörig regiſtrirt und auf Betreiben des Peter Anton Heinz, Ackersmann, als natürlicher Vormund ſeiner minderjährigen Tochter Maria Joſepha Heinz, dann des Nicolaus Heinz, Ackersmannes, und der Margaretha Heinz, Wittib von Franz Böllinger, alle in Kirrweiler wohnend, dann des Georg Michel Matt, Ackersmann, auch in Kirrweiler wohnend, Nebenvormund der obigen Maria Joſepha Heinz, nachfolgende im Bann von Kirrweiler liegende und von der verſtorbenen Mutter dieſer Requirenten, der Franziska Matt, herkommende Güter zur Bezahlung von Schulden verſteigert, als:

1) Ein Acker von 32 Aren bey den eilf Morgen.
2) Einem Weinberge von 55 Aren, in der Hochwieſe, in den 8 Morgen, im Bredacker und Steinaebiß.
3) Zwey Wieſen von 10 Aren, im Soder und Haarland.

Die Bedingungen liegen zur Einſicht bey dem Notär.
Edenkoben, den 22ten July 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 26. July 1828.

Vogelbach. (Schulhausbau Verſteigerung.) Bis 16ten Auguſt l. J., des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe zu Bruchmühlbach, zur Verſteigerung eines neu zu erbauenden Schulhauſes in der Gemeinde Vogelbach geſchritten werden, wovon ſich die Koſten folgendermaßen belaufen:

	fl.	kr.
1 Grund-Arbeit	38	58
2. Maurer Arbeit	855	24
3. Steinhauer-Arbeit	288	23
4. Zimmermanns Arbeit	207	56
	1390	41
5. Schreiner-Arbeit	186	26
6. Schloſſer-Arbeit	153	51
7. Glaſſer-Arbeit	105	—
8. Anſtreicher-Arbeit	49	40
9. Dachdecker-Arbeit	197	57
	2083	38
10. Koſten des Oeconomie-Gebäudes	572	46
Zuſammen . . .	2656	24

Plan und Koſtenanſchlag liegen zu Jedermanns Einſicht auf dem Bürgermeiſteramt offen.
Bruchmühlbach, den 19ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Wild.

---

pr. den 24. July 1828.

(Jagdverpachtung.)

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am dritten September l. J., um zwey Uhr des Nachmittags, in dem Gemeindehauſe dahier, die Feldjagd aufs neue in ſechsjährigen Pachtbeſtand vergeben wird.
Ilbesheim, den 22ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Leiner.

---

pr. den 27. July 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Montag den 11ten Auguſt l. J., Nachmittags zwey Uhr, zu Frankweiler im Wirthshauſe zum Schwanen, und denſelben Tag, Abends ſechs Uhr, zu Godramſtein im Wirthshauſe zum Ritter, wird der unterzeichnete Kgl. Bezirksnotär Friedrich Heſſert, im Amtsſitze zu Landau, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 2ten April l. J. hierzu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, auf Betreiben von Abraham Hoffmann, Gutsbeſitzer und Weinhändler, in Godramſtein wohnhaft,

die Rechte ſeiner Ehefrau Anna Maria Deke , geweſene Wittwe des in Frankweiler verlebten Kiefers Thomas Keller, verfolgend, welcher bey Herrn Bernhard Joſeph Rube, Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau Domizilium erwählt, nachbeſchriebene, dem Johann Jacob Becker, Jacob Beckers Sohn, und deſſen Ehefrau Eliſabetha Feindel, Wingertsleute, beyſammen in Frankweiler wohnhaft, zuſtehende, in den Bännen von Frankweiler und Godramſtein gelegene Immobilien, welche der genannte Notär zufolge Protokoll vom ſechszehnten April jüngſt, aufgenommen hat, öffentlich unter folgenden Bedingungen zwangsmäßig verſteigern, nämlich:

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen auf Weihnacht 1828, 1829, 1830 und 1831, mit geſetzlichen Zinſen vom ſtehenden Capital vom Tage des Zuſchlags an, in die Hände der anzuweiſenden Gläubiger, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt werden.

2. Die Steigerer haben ſich auf eigene Gefahr und Koſten ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers in factiſchen Beſitz der Immobilien zu ſetzen.

3. Die Liegenſchaften werden mit allen geſetzlichen Zugehörungen ſammt deren nützlichen und läſtigen Dienſtbarkeiten in dem Stande verſteigert, in welchem ſich ſolche am Tage der Verſteigerung befinden, jedoch ohne Maasgarantie.

4. Jeder Steigerer hat, wenn es verlangt wird, einen ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

5 Die Immobilien bleiben bis zur endlichen Abzahlung des Steigpreiſes ſammt Zinſen und Koſten privilegirtes Unterpfand der Hypothekar-Gläubiger.

6. Die Immobilien werden erſt einzeln und dann im Ganzen (en bloc) verſteigert.

7. Der Steigerer des Hauſes hat innerhalb Monatsfriſt an den betreibenden Gläubiger für die der Zwangsverſteigerung vorangegangene Koſten die Summe von einhundert Gulden zu bezahlen, der Reſt des Steigpreiſes deſſelben muß in den oben ſtipulirten Friſten mit geſetzlichen Zinſen bezahlt werden.

8 Die Koſten der Regiſtrirung des Zuſchlagsprotokolls und die des Notärs haben die Steigerer innerhalb 14 Tagen nach dem Zuſchlage zu entrichten.

9. Auf den obenbeſtimmten Tag iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv, ohne daß nach dem Zuſchlage ein Nachgebot angenommen wird.

I Güter im Banne von Frankweiler, welche Nachmittags zwey Uhr im Wirthshauſe zum Schwanen in Frankweiler verſteigert werden ſollen.

1 A. 274. 5 Aren 96 Meter Wingert im Steinacker.
2. B 241. 4 Aren 67 Meter Wingert im Magern.
3. C. 74. 4 Aren 77 Meter Wingert im Roſten.
4. C. 580. 6 Aren 27 Meter Wingert im obern Haine.
5. C. 594 4 Aren 50 Meter Wingert im Ganshorn.
6. D. 103. 4 Aren 50 Meter Wingert im Steinacker.
7. D 232. 6 Aren 66 Meter Wingert in den Hinderniſſen.
8. D. 277. 5 Aren 20 Meter Wingert im Brödel.
9. D. 299. 82 Meter Wingert auf der Kaichgrüb.
10. D. 300. 11 Aren 80 Meter Wingert allda.
11. D 521. Ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör in der Hinterkgaſſe im ſogenannten faulen Eck, acht Aren Flächenraum haltend.
12. D. 522. 18 Aren 90 Meter Wingert im Dorfbann hinter den Gärten.
13. D. 774. 5 Aren 55 Meter Kaſtanienbuſch im Bergborn.
14. D. 688. 2 Aren 90 Meter Wingert im Kaſtanienbuſch.
15. E 38. 4 Aren 5 Meter Wingert im Eſelsacker.
16. E. 142. 3 Aren 34 Meter Wingert im Burgacker.
17. E. 153. 12 Aren 62 Meter Acker allda.
18. E 154. 12 Aren 62 Meter Wingert allda.
19. E. 173. 13 Aren 51 Meter Wieſe im Bruchacker.
20. E 191. 6 Aren 75 Meter Wieſe auf der untern Daubwieſe.
21. E. 203. 2 Aren 76 Meter Wieſe allda.
22. E 7. 17 Aren 35 Meter Acker im obern Fleckweg; belaſtet mit einer Grundrente an die Gemeinde Frankweiler mit jährlich zwey Gulden vierzig kr.
23. E 123. 3 Aren 19 Meter Wingert am langen Rohrborn belaſtet mit einer Grundrente an dieſelbe Gemeinde mit jährlich 30 kr.

Vorbeſchriebene zwey Güterſtücke ſind ſteuerfrey.

Das Grundſtück unter 14 hier oben iſt ebenfalls mit einer Grundrente an die Gemeinde Frankweiler belaſtet mit 45 kr. jährlich.

II. Grundſtück, welches im Banne Godramſtein liegt, und im Wirthshauſe zum Ritter zu Godramſtein, Abends ſechs Uhr, verſteigert werden ſoll.

E. 1247 neu und 1007 alt. - 5 Aren 95 Meter Wingert im Stallböckel, angeboten zu zehn Gulden.

Von allen übrig vorbeſchriebenen Güterſtücken iſt, die Are angeboten zu 1 fl. 40 kr. und das Haus mit Zugehörungen zu 400 fl.

Ob auf den Güterſtücken außer den hypothekariſchen Einſchreibungen Reallaſten haften, konnte nicht ausgemittelt werden.

Landau, den 23ten July 1828.

Heſſert, Notär.

Digitized by Google

pr. den 26. July 1828.

3te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Kazenbach.) Bey der auf Betreiben des Chriſtian Schneider und ſeiner Ehefrau Catharina geborne Scheibel, Ackersleute, früher in Kazenbach dermalen auf dem Kummeldingerhofe, Gemeinde Butzweiler bey Trier, wohnhaft, in dem Intelligenzblatt Nro. 32 gegen Jakob Wolf, Ackersmann zu Kazenbach im Jahr 1826, erhobene Zwangsverſteigerung, wurde wegen ſeiner Ehefrau Philippina geborne Scheu, bey dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, angebrachte Diſtractionsklage von dem belobten Gerichte nach Urtheil vom 5ten März 1828, ſo unterm 3ten Juny laufenden Jahres regiſtrirt abgewieſen und in die Koſten verurtheilt.

Daher die Immobiliarſchaft des Schuldners Dienſtag am 12ten Auguſt 1828, Mittags ein Uhr, in der Wirthsbehauſung des Franz Heinrich Grim allda, durch die in der Anzeige enthaltenen Bedingungen, wo aber die Zahlungsfriſt auf Martini 1828 und Michaelitag 1829 feſtgeſetzt wurde, ohne ein Nachgebot, zur Verſteigerung gebracht wird.

Rockenhauſen, den 25ten July 1828.

Verſteigerungs-Commiſſär.

Bolza, Notär.

---

pr. den 26. July 1828.

(Licitation.)

In Gemäßheit eines regiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 22ten April jüngſt, dann auf Anſtehen von 1) Johannes Broſius, Müller, zu Lauterecken wohnhaft, handelnd im Namen von Jacob Broſius, Müller zu Norheim im Königlich Preußiſchen Gebiete wohnhaft, in deſſen Rechte er ſteht, zufolge einer regiſtrirten vor Notär Ott dahier am 21ten Juny 1818 aufgenommenen Urkunde, 2) Jacob Broſius, Müller, zu beſagtem Lauterecken wohnhaft, handelnd als geſetzlicher Vormund ſeiner beyden mit ſeiner verlebten Ehefrau Eliſabetha gebornen Broſius erzeugten annoch minderjährigen Kinder nämlich Jacob und Valentin Broſius, welche den zu Feil wohnenden Ackersmann Johannes Chriſtmann den Jungen, zum Nebenvormund haben, 3) Peter Broſius, Müller, zu Altenbamberg wohnhaft, 4) Catharina Broſius, Ehefrau von Servatius Gebhard, Wirth, zu beſagtem Norheim wohnhaft, — die benannten Jacob Broſius von Norheim, Eliſabetha, Peter und Catharina Broſius, ſind Kinder 1ter Ehe des verſtorbenen Caspar Broſius, gewesenen Müller zu Ebernburg, erzeugt mit der auch verlebten Catharina Chriſtmann, 5) Carl Günther, Güterbeſitzer, zu Bingert wohnhaft, handelnd als erwählter Vormund von Johannes, Valentin, Barbara und Carl Broſius, minderjährige Kinder zweyter Ehe des verlebten Caspar Broſius und der ebenfalls verſtorbenen Margaretha Roman, welche Minderjährige gewerblos ſind, beyde Erſtere ſich bey genanntem Johannes Broſius die Letzteren aber bey beſagtem Carl Günther aufhalten, und Johannes Chriſtmann den Alten, Ackersmann in Feil wohnhaft, zum Nebenvormund haben;

Wird der unterzeichnete hierzu committirte Königliche Notär Marhoffer, den 20ten des künftigen Monats Auguſt, der Untheilbarkeit wegen, zur definitiven Verſteigerung nachbezeichneter zu den Nachlaſſenſchaften des beſagten Kaspar Broſius und ſeiner beiden Eheweiber gehörigen Immobilien ſchreiten, nämlich des Morgens um 9 Uhr, zu Feil im Wirthshaus von Heinrich Günther,

Von 1 Hectare 31 Aren 38 Centiaren Ackerland und 4 Aren 48 Centiaren Wieſe, im Bann von Feil gelegen;

Und des Nachmittags um 1 Uhr, zu Ebernburg bey Wirth Anton Kleck, von:

1) Der Ebernburger Mühle, beſtehend in:
   a) 12 Aren 23 Centiaren Land mit einem Wohnhauſe, Mahlmühle, Scheuer, Stallung, Gebäulichkeiten, Hof und Zubehörungen,
   b) 9 Hectaren 57 Aren 67 Centiaren Ackerland,
   c) 2 Hectaren 91 Aren 53 Centiaren Wieſen,
   d) 3 Aren 40 Centiaren Garten und
   e) 81 Aren 39 Centiaren Wald, alles in der Gemarkung von Ebernburg gelegen;
2) 1 Are 65 Centiaren Land mit einer Scheuer, zu Ebernburg gelegen,

2 Aren 12 Centiaren Ackerland 41 Aren 48 Centiaren Wingert 56 Aren 47 Centiaren Wieſe	} Im Bann von Ebernburg,

3) 30 Aren 20 Centiaren Wingert und
   2 Hectaren 12 Aren 26 Centiaren Wald, in der Gemarkung von Altenbamberg.

Zuſammen abgeſchätzt zu . . . . 13150 fl

Die Bedingniſſe, worunter dieſe Verſteigerung ſtatt haben wird, können beym unterzeichneten Notär eingeſehen oder auch mittelſt frankirten Briefes erfragt werden.

Obermoſchel, den 23ten July 1838.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 26 July 1828.

Kerzenheim. (Einrichtung einer Waſchküche im prot. Pfarrhauſe) Mitwoch den 6ten Auguſt, des Morgens um acht Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe zu Kerzenheim, die Einrichtung einer Waſchküche im proteſtantiſchen Pfarr-

hauſe, deren Koſtenanſchlag ſich auf 76 fl. 10 kr. beläuft, öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert werden.

Kerzenheim, den 20ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Wand.

---

pr. den 27. July 1828.

Landau. (Wiederherſtellung einer Wegſtrecke.) Mittwoch den 6ten August l. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Stadthaus zu Landau, wird zur Minderverſteigerung der Wiederherſtellung des ſogenannten Daumühlwegs in dem Banne von Landau, enthaltend eine Länge von 797 Meter und veranſchlagt zu 2359 fl. 33 kr. geſchritten werden.

Landau, den 25ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schickendanz.

---

pr. den 26. July 1828.

Waldmohr. (Schafweide-Verſteigerung.) Den 13ten kommenden Monats August, des Nachmittags 1 Uhr, wird in der Gemeinde Waldmohr, die Schafweide auf 3 oder 6 Jahre auf daſigem Banne, durch öffentliche Verſteigerung verlaſſen werden.

Waldmohr, den 18ten July 1828.

Das Burgermeiſteramt.

Guttenberger.

---

pr. den 26. July 1828.

(Beſetzung der Gehülfenſtelle an der katholiſchen Schule zu Kirchheimbolanden.)

In der katholiſchen Schule zu Kirchheimbolanden, ſoll ein mit der Note vorzüglich oder gut befähigter Schulgehülfe angeſtellt werden. Die zu dieſer Stelle Luſttragenden haben ſich innerhalb ſechs Wochen bey der Local Schul-Commiſſion zu melden.

Kirchheimbolanden, den 22ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Cronebach.

---

pr. den 26. July 1828.

Steckbrief.

Untenbeſchriebene Maria Stuby, ehelediae Taalöhnerin aus Falkenſtein, im Kanton Winnweiler, gebürtig, Stieftochter des in Steinbach wohnenden Taalöhners Georg Kapp, zuletzt Dienſtmagd bey dem Ackersmanne Urban Graff auf dem Elbisheimer Hofe im Kantone Kirchheimbolanden, dermalen auf der Flucht, iſt beſchuldiget der Tochter ihres beſagten Dienſtherrn am 6ten July 1828

1. einen dunkelblauen unten angelängten Rock von hausgemachtem Zeuge;
2. ein roth und grün gewürfeltes, und gelb geſtreiftes Leibchen von Baumwollenzeug;
3. ein Paar weiswollene Strümpfe;
4. eine dunkelblau leinene mit hellblauen Blümchen verzierte Schürze, welche auf beiden Seiten gedruckt iſt;
5. ein braun und hellblau gewürfeltes, baumwollenes Halstuch mit weißen Streifen;
6. ein hellblaues Halstuch von Jaquinet unterſchlagen zu haben.

Sämmtliche Juſtiz- und Polizey-Behörden des Rheinkreiſes werden erſucht, auf dieſes Individuum ein wachſames Auge zu haben, daſſe be im Ausfindungsfalle feſthalten und mit den allenfalls vorgefundenen Ueberführungsſtücken hieherführen zu laſſen.

Perſonal-Beſchreibung.

Alter: circa 22 Jahre;
Größe: mitlere;
Haare: dunkelbraun und wegen ausgeſtandener Krankheit etwas kurz;
Augen: braun;
Naſe: gewöhnlich;
Mund: gewöhnlich;
Geſichtsform: rund;
Geſichtsfarbe: friſch;
Körperbau: ſtark;
Abzeichen: hat an der obern Kinnlade 2 Zähne verloren.

NB. Tragt einen Hengelkorb bey ſich worauf die Namen ihres Stiefvaters Georg Kapp ſtehen.

Kaiſerslautern, den 24ten July 1828.

Der Königl. Unterſuchungsrichter

Fr. Birnbaum.

---

pr. den 26. July 1828.

2te Bekanntmachung.

einer Zwangsverſteigerung.

Montag den eilften Auguſt achtzehnhundert acht und zwanzig, Morgens um neun Uhr, in der Behauſung des Herrn Nikolaus Webers, Adjunkten zu Hengsberg; auf Betreiben der Frau Catharina Ehrhardt, Wittwe von Johannes Pfeiffer, zu Lebzeiten Rentner zu Pirmaſens, ſie ohne beſonderes Gewerb ebendaſelbſt wohnhaft, welche zu dieſem Zwecke den Herrn Friedrich Karl Claßer, Advokat, wohnhaft zu Zweibrücken, als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt, und in Gefolge eines

Digitized by Google

laſten, wie auch Gülten und Zinſen womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, eben ſo die allenfallſigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, und haben alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien belaſtet ſeyn könnten.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt darauf hatten und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5. Erſteigerer müſſen vor der Unterſchrift zahlungsfähige Bürgen ſtellen, die ſich mit ihnen für die Erfüllung der Steigerungsbedingungen ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben, in Ermangelung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

6. Die Erſteigerer haben innerhalb einem Monat nach der Verſteigerung ſich Auszüge aus dem Verſteigerungsprotokoll geben und dieſe auf ihre Koſten tranſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 5ten May 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 26. July 1828.

Lautersheim. (Verſteigerung von Pflaſter-Arbeiten.) Samſtag den 30ten Auguſt, Morgens um 9 Uhr, werden zu Lautersheim in der Behauſung des Herrn Jovannes Mann allda, ungefähr 500 []Meter neues Pflaſter öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Kerzenheim, den 21ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Wand.

---

pr. den 27. July 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Rheinzabern.) Dienſtag den 12ten Auguſt 1828, Nachmittags 2 Uhr, zu Rheinzabern im Wirthshauſe zum Engel.

Auf Betreiben von Maria Eva Kupper, Ehefrau von Adam Laurent, Pflaſterer, zu Queichheim wohnhaft, und dieſes Letztern ſelbſt, ſeine Ehefrau hiezu ermächtigend, für welche Wohnſitz bey deren Anwalt Herrn Mahla zu Landau wohnend, erwählet wird, und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, am erſten May jüngſt, erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils gegen Franz Knecht, Hutmacher, zu Rheinzabern wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils und gewesener Vormund der beſagten Laurent'ſchen Ehefrau, — wird der unterzeichnete hiezu ernannte Verſteigerungs-Commiſſär, Johann Lothar Keller, Königl. Notär im Amt- und Wohnſitz zu Rheinzabern, zur Zwangsverſteigerung der nachbezeichneten in der Gemeinde und Bann Rheinzabern gelegenen Immobilien, nach Inhalt des am 19ten May abhin, durch benannten Notär darüber gefertigten Aufnahms-Protokolls, ſchreiten, als:

1. Section A. Nro 882. Ein zweiſtöckiges in Holz erbautes Wohnhaus, nebſt Hof, Scheuer, Stallungen, Garten und Appartinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, in Rheinzabern an der Hauptſtraße, neben Franz Peter Wegemeyer, Franz Peter Kunz d. J. und Johann Martin Fuedebach gelegen, angeboten zu 1000 fl.
2. Section A, Nro. 265. 4,50 Centiaren (20 Ruthen) Garten an der Straße nach Külzheim oder Rehgaß gelegen, zu 200 fl.

Dieſen Garten beſitzt dermalen Georg Michael Thomas, Ackersmann dahier, den derſelbe vermög Kaufakts paſſirt vor Notär Weigel in Candel, am 22ten December 1822 gehörig regiſtrirt, von dem Schuldner und deſſen Ehefrau acquirirt hat.

3. Section A. Nro. 1114. 47 Centiaren (2 Ruthen) Grabenſtück jetzt Garten, am Gemeindegraben gelegen, zu 1 fl.

Die Hälfte hievon findet ſich auf dem Namen des Franz Peter Wegemeyer, Ackersmann dahier zugeſchrieben.

4. Section A, Nro. 188. 47,25 Centiaren (5 Viertel) Acker im Niederfeld links der Speyererſtraße, zu 150 fl.

Dieſen Artikel beſitzt dermalen Joſeph Pauli, Gutsbeſitzer dahier, vermög Kaufakts unter Privatunterſchrift vom 9ten Juny 1820, gehörig regiſtrirt.

Für die Verſteigerung vorbeſchriebener Liegenſchaften, welche ſogleich definitiv iſt und ein Nachgebot nicht angenommen wird, hat der betreibende Theil folgende Bedingungen feſtgeſetzt, als:

1. Werden die Liegenſchaften mit allen davon abhängenden Aktiv- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, jedoch mit keinen weitern Rechten als jenen, welche Schuldner ſelbſt darauf hatte, und in dem Zuſtande in Eigenthum verſteigert, in welchem ſich dieſelben am Tage des Zuſchlags befinden werden.

2. Steigerer treten mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der Immobilien, jedoch auf ihre Gefahr und Koſten, und haben die darauf ruhende Steuern, extra Steuern und ſonſtige Abgaben zu übernehmen.

3. Der betreibende Theil leiſtet weder Garantie für das Ruthenmaas, noch für den ruhigen Beſitz und Genuß der Immobilien.

Digitized by Google

4. Muß der Steigpreis nebſt geſetzlichen Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, in guten kaſſenmäßigen Geldſorten, ohne Schmälerung noch Einwand, in drey gleichen Theilen auf Martini achtzehnhundert acht und zwanzig, neun und zwenzig und achtzehnhundert dreiſſig, an die Hypothekargläubiger auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden.

5. Steigerer haben 15 Tage nach dem Zuſchlag alle Prozedurkoſten dieſer Zwangsveräußerung an den betreibenden Theil, pro rata und in Abzug auf den erſten Termin ihres Steigpreiſes, ſo wie die ihnen geſetzlich zu Laſt fallende Koſten, dieſe jedoch ohne Abzug am Steigſchilling, an wen Rechtens zu entrichten.

6. Hat Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der mittelſt ſeiner Unterſchrift mit ihm ſolidariſch verbindlich wird.

7. Den angewieſenen Gläubiger bleibt das Recht vorbehalten, die Liegenſchaften ohne vorherigen richterlichen Spruch und mit Umgehung aller weitern gerichtlichen Förmlichkeiten nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, auf Gefahr und Koſten des Steigerers neuerdings verſteigern zu laſſen, wenn dieſer den einen oder andern verfallen Termin auf einen dreißigtägigen Zahlbefehl nicht abtragen ſollte.

Im Uebrigen haben ſich Steigerer nach den Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes genau zu richten.
Geſchehen zu Rheinzabern, den 24ten July 1828.

Keller, Notär.

---

pr. den 28. July 1828.

Zweibrücken. (Verſteigerung einer Bierbrauerey.) Montag den 18ten Auguſt 1828, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hauſe des verlebten Herrn Heinrich Ambos dahier, und auf Anſtehen 1. der Frau Carolina Lindemann, Wirthin, wohnhaft zu Zweibrücken, Wittwe des allda verſtorbenen Hrn. Heinrich Ambos, ſowohl in ihrem eigenen Namen, als auch in ihrer Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten minderjährigen Kinder Carl und Ludwig Ambos, bey ihrer Mutter domicilirt, 2 des Herrn Peter Lindemann, Glockengießer, allda wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über die Kinder erſter Ehe des verſtorbenen Hrn. Heinrich Ambos, erzeugt mit ſeiner verlebten erſten Ehefrau Philippina Lindemann, namens: Heinrich, Peter, Philippina, Louiſa und Friedrich Ambos, ſämmtlich ohne Gewerb bey ihrer genannten Stiefmutter wohnhaft, in Gegenwart des Herrn Friedrich Ambos, Bierbrauermeiſter, zu Zweibrücken wohnhaft, als Nebenvormund der Kinder erſter Ehe und des Herrn Ludwig Gravius, Metzgermeiſter, zu Zweibrücken wohnhaft, als Nebenvormund der Kinder zweiter Ehe; — ſo wie in Gemäßheit eines gehörig regiſtrirten Familienraths Beſchluſſes des Königl. Friedensgerichts Zweibrücken, vom 1ten May 1828, welcher durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daſelbſt vom 10ten July 1828 gehörig regiſtrirt, homologirt wurde. — Wird durch den unterzeichneten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur öffentlichen Verſteigerung der zur Verlaſſenſchaft des gedachten Herrn Heinrich Ambos, geweſenen Kiefers und Bierbrauers zu Zweibrücken, und ſeiner genannten erſten Ehefrau, ſo wie auch zur Gütergemeinſchaft zweiter Ehe des verlebten Hrn. Heinrich Ambos gehörigen Hälfte an einer dahier am Will gelegenen Bierbrauerey ſammt allem Zubehör ſchreiten.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibſtube des unterzogenen Notärs eingeſehen werden.

Zweibrücken, den 26ten July 1828.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 19. July 1828.

2te Bekanntmachung.

(Verkauf von Staatsrealitäten.)

(Lauterecken.) Mitwoch den 20ten Auguſt 1828, um 9 Uhr des Vormittags, werden auf dem Gemeindehauſe dahier zur Verſteigerung gebracht:

58 Aren 63 Centiaren oder 1,720 Tagwerk Forſtland, der Sillingsacker genannt, begrenzt einſeits durch den Ansbacher Weg, anderſeits durch das Ansbächel, — ſodann

1 Hektare 16 Aren 20 Centiaren oder 3,413 Tagwerk Forſtfeld, im Diſtrikt Imsbach, begrenzt durch den Jungenwald und das Rückweiler Hofgut, beide gelegen im Revier Reipoltskirchen.

Die Pläne und Steigbedingungen können bey dem unterfertigten Königl. Rentamte täglich eingeſehen werden.

Lauterecken, den 14ten July 1828.

Das Königl. Rentamt.

Braun.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Lauterecken zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Kuſel, den 15ten July 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Der Land-Commiſſariats-Actuar,

Engelbach.

---

pr. den 28. July 1828.

1te Bekanntmachung.

Frankenthal. (Die Verſteigerung der Lieferung ver-

Digitized by Google

ſchiedener Bedürfniſſe in die Kreis-Armen-Anſtalt während 1828/29 betreffend.) Mitwoch den 20ten Auguſt dieſes Jahrs, Morgens acht Uhr, wird auf dem Stadthauſe zu Frankenthal, die Lieferung nachbeſchriebener Victualien und ſonſtiger Bedürfniſſe für die Kreis-Armen-Anſtalt während des Verwaltungsjahrs 1828/29, durch öffentliche Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden vorbehaltlich höchſter Genehmigung begeben, nämlich:

circa	500	Kilogr.	Schwingmehl;
"	10000	"	Waitzenmehl } Bedarf des 1ten
"	10000	"	Roggenmehl } Quartals;
"	18000	Stück	Milchbrödchen;
"	6500	Kilogr.	gerollte Gerſt;
"	6000	"	geſchälter Hirſen;
"	3000	"	Speltzengries;
"	125	Hektol.	Erbſen;
"	100	"	Bohnen;
"	35	"	Linſen;
"	100000	Kilogr.	Kartoffeln;
"	25000	"	Ochſenfleiſch;
"	3000	"	Kalbfleiſch:
"	8000	Litres	Bier, Bedarf vom 1ten Quartal;
"	960	"	Brandwein;
"	1280	"	Eſſig;
"	200	"	Salatöhl;
"	200	"	Rüböhl;
"	400	"	geläutertes Rüböhl;
"	2000	Kilogr.	gedörrte Zwetſchen;
"	650	"	grüne Seife;
"	50	"	weiße Seife;
"	600	"	Potaſche;
"	4000	Boſen	Kornſtroh;
"	12500	Kilogr.	Kleeheu;
"	1200	Stück	Reiſerbeſen.
"	350	Kilogr.	Sohlleder;
"	80	"	Kalbleder;
"	2000	"	gehechelter Hanf;
"	500	"	Hänfen Werg;
"	24000	Stück	Sohlnägel;
"	15000	"	Abſatznägel;

Die Fuhren, welche die Anſtalt nöthig hat.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Kanzley der Verwaltung eingeſehen werden.

Frankenthal, den 26ten July 1828.

Die Kgl. Verwaltung der Kreis-Armen-Anſtalt.

Watzke.

---

pr. den 26. July 1828

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung von einem halben Wohnhaus.)

Auf Anſtehen von Magdalene Litzenburger und deren Ehemann Georg Florſch, Ackersleute in Reinheim, erſtere als Hauptvormünderin, letzterer als Mitvormund der durch gedachte Magdalena Litzenburger in ihrer erſten Ehe mit dem in Rheinheim verlebten Johann Rauch junior, erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Namens Eliſabeth und Magdalena; dann in Beyſeyn des Johann Müller, Ackersmann von allda, als Nebenvormund, und in Gemäßheit eines homologirten Familienraths-Beſchluſſes — wird den 11ten Auguſt nächſthin, des Morgens 10 Uhr, in der Wirthsbehauſung der Wittwe Florſch in Reinheim, durch unterzogenen Joſeph Longuet, Notär in Blieskaſtel, die Verſteigerung von:

einem halben Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, zu Rheinheim gelegen

ſtatt finden.

Die Bedingungen können täglich bey dem gedachten Notär eingeſehen werden.

Blieskaſtel, den 21ten July 1828.

Longuet, Notär.

---

pr. den 28 July 1828.

Mimbach. (Gütertrennungsklage im Armenrechte.) Unterm 14ten July 1828, hat Maria Gölzer, Ehefrau von Jakob Fiſcher, Ackersmann, in Mimbach wohnhaft, für welche Advokat Siebein von Zweybrücken als Anwalt beſtellt iſt, gegen ihren Ehemann Jacob Fiſcher, eine Gütertrennungsklage angeſtellt.

Für richtigen Auszug,
Für Herrn Siebein,
Schuhmann.

---

pr. den 27. July 1828.

Neuburg. (Gemeindebauten.) Künftigen Freitag den 8ten Auguſt l. J., Vormittags 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeiſteramt dahier, folgende Arbeiten in Minderverſteigerung begeben:

		fl.	kr.
a)	die Herſtellung der Brücke über die neue Lauter, veranſchlagt zu	274	26
b)	Die Reparation der proteſtantiſchen Kirche, veranſchlagt zu	362	56
	zuſammen	637	22

Plan und Koſtenanſchläge können täglich hier eingeſehen werden.

Neuburg, den 21ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Zoller.

---

pr. den 17. July 1828.

Privatanzeige.

2te Bekanntmachung.

Ich beſitze verſchiedene Sorten, ſchönes, vollkommen dürres Daubholz, welches ich, um damit aufzuräumen, um ſehr billige Preiſe abgebe. —

Neuſtadt, den 11ten July 1828.

L. Reiffel.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 102. Speyer, den 30ten July 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. July 1828.

(Forderungen an Frankreich.)

1. Nachdem hinſichtlich einer Forderung des verſtorbenen vormaligen franzöſiſchen Gendarme N. Chicant aus Kirchheimbolanden, deſſen Erben durch öffentliche allgemeine Ausſchreibung vom 9ten April h. J., unter einem Präcluſiv-Termin von 6 Wochen aufgefordert wurden den Betrag und die Liquidät der angemeldeten Forderung gehörig nachzuweiſen, inzwiſchen aber, und nach längſt verſtrichenem Termin, ſich deshalb Niemand gemeldet hat, ſo wurde die definitive Abweiſung dieſer Forderung beſchloſſen, welches hiermit gleichfalls zur allgemeinen öffentlichen Ausſchreibung gebracht wird.

München, den 3ten July 1828.

Königl. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion für die Forderungen an Frankreich.
Gez. v. Ritter.
Thomaſo, K. wirkl. Rath.

2. Nachdem hinſichtlich der Forderung des vormaligen franzöſiſchen Artilleriſten Johann Par (Purr) aus Hördt, in einem Betrage von 273 Francs 75 Cent. an Sold- und Maſſa-Rückſtänden, am 20ten November v. J. unter einem Präkluſiv-Termin von 6 Wochen auf Beweis interloquirt, und dieſes Interlokut, bey dem unbekannten Aufenthalt des Reklamanten, unterm 1ten März h. J., zur allgemeinen öffentlichen Ausſchreibung gebracht wurde, inzwiſchen aber, und nach längſt verſtrichenem Termin, über dieſe Sache von keiner Seite weiter eine Anmeldung geſchah, ſo wurde heute die definitive Abweiſung des Reklamanten mit ſeiner Forderung von 273 Francs 75 Cent. erkannt, welches hiermit gleichfalls zur allgemeinen öffentlichen Ausſchreibung gebracht wird.

München, den 3ten July 1828.

Königl. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion für die Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.
Thomaſo, K. wirkl. Rath.

pr. den 28. July 1828.

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 6ten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Lambsheim im Wirthshaus bey Johann Koob, auf Betreiben von Heinrich Weiß, Metzger, wohnhaft zu Frankenthal, welcher den Advokaten Stokkinger in Frankenthal als Anwalt beſtellt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 10ten July 1828, vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 26ten July d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolle, die deſſen Schuldner Friedrich Weickert, Ackersmann, wohnhaft zu Lambsheim, gehörigen, im Bann und Ort Lambsheim gelegenen Immobilien, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

1. Section A. Nro. 134. 46 Aren oder 232 Ruthen Acker in den kurzen Linſen, angeboten zu 24 fl.
2. Section A. Nro. 1097. 1 Are 5 Ruthen Acker hinter Lachen, zu 1 fl.
3. Section C. Nro. 224. 12 Aren oder 61 Ruthen Acker in der Mittelgewann, zu 7 fl.
4. Section C. Nro. 270. 15 Aren oder 75 Ruthen Acker allda, zu 8 fl.
5. Section C. Nro. 288. 10 Aren oder 52 Ruthen Wingert im Wingertsweg, zu 6 fl.
6. Section C. Nro. 458. 15 Aren oder 74 Ruthen Acker im Waſſerland, zu 8 fl.
7. Section C. Nro. 509 6 Aren oder 30 Ruthen Acker im Mainhardsgraben, zu 3 fl.
8. Section C. Nro. 586. 15 Aren oder 74 Ruthen Acker in der Neuſtadter Straß, zu 8 fl.
9. Section D. Nro. 811. 3 Aren oder 17 Ruthen Acker im Schuß, zu 2 fl.
10. Section E. Nro. 300 7 Aren 74 Centiaren oder 39 Ruthen Acker und Baumſtück in den Hundsgedanken, zu 4 fl.
11. Section E. Nro. 632 und 633. 22 Aren oder 55 Ruthen Wingert und Baumſtück allda, zu 11 fl.
12. Section E. Nro. 918. 10 Aren 50 Ruthen Acker in der kleinen Sandgewann, zu 5 fl.
13. Section E. Nro. 1792. 21 Aren oder 107 Ruthen Wingert in der erſten Hochgewann, zu 11 fl.

Digitized by Google

14. Section E. Nro. 2217 und 2218. 23 Aren oder 59 Ruthen Wingert in der Entenwaſch, zu 12 fl.
15. Section E. Nro. 2420. 27 Aren 20 Centiaren oder 87 Ruthen Wingertszeilen in der zweiten Thalgewann, zu . . . 9 fl.
16. Section E. Nro. 2502. 11 Aren 89 Centiaren oder 75 Ruthen Wingert allda, zu 9 fl.
17. Section E. Nro. 2565. 19 Aren 85 Centiaren oder 100 Ruthen Acker allda, zu 10 fl.
18. Section F. Nro. 32. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten an der Bubenſteeggaſſe, zu 100 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tage des Zuſchlags, und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſich dieſelben alsdann befinden.

2. Erſteigerer haben vom Tag des Zuſchlags alle Steuern, Abgaben und Laſten, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden können, eben ſo die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, zu tragen und zu bezahlen, und alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Liegenſchaften belaſtet ſeyn könnten.

3. Von dem Verſteigerungspreis haben Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlag, im Verhältniß ihres Steigpreiſes, die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Koſten zu entrichten, den Reſt aber in vier Terminen auf Oſtern 1829, Martini 1829 und Martini 1830 und 1831, jedesmal mit einem Viertel und mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuſchlags angerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

4. Die Erſteigerer haben auf Verlangen Bürgen zu ſtellen, die ſich mit ihnen für die Bezahlung des Kaufpreiſes ſowohl, als für die Erfüllung ſämmtlicher Bedingungen ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben, in Ermanglung dieſer Bürgen kann das Gebot verworfen, und die Verſteigerung von neuem angefangen werden.

5. Erſteigerer ſind verbunden in dem Monat nach der Verſteigerung ſich Auszüge aus dem Verſteigerungs-Protokoll geben und dieſe auf ihre Koſten transſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Vorerwähnter Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligten werden hiermit aufgefordert, Freitag den 22ten Auguſt d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 28ten July 1828.

Koch, Notär.

pr. den 29. July 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Da die in der Beilage zum Intelligenzblatt des Rheinkreiſes vom 11ten Juny l. J. Nro. 80 angekündigte Verſteigerung eines Ackers von 7 Aren, zwey Wingerte von 8 Aren 20 Centiaren, im Bann Albersweiler, und 2 Stücke Ackerland 35 Aren haltend, im Bann Queichhambach gelegen, den minderjährigen Kindern des zu Albersweiler verlebten Wagners Michael Keßler, gehörig, aus Mangel an Steigliebhaber nicht vorgenommen werden konnte, ſo wird Donnerſtag den 14ten Auguſt l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Albersweiler im Gaſthauſe zum Fäſſel, zur nochmaligen Vornahme dieſer Verſteigerung vor dem unterzeichneten hiezu beauftragten Notär geſchritten.

Annweiler, den 25ten July 1828.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 29. July 1828.

(Verſteigerung wegen Untheilbarkeit.)

Zufolge eines Erkenntniſſes des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 3ten July l. J., wird vor dem unterzeichneten Königl. Notär Bolza im Amtsſitze zu Annweiler, auf Donnerſtag den 14ten Auguſt l. J., Nachmittags 1 Uhr zu Albersweiler im Gaſthauſe zum Fäſſel, zur nochmaligen öffentlichen Verſteigerung und Zuſchlag an den Meiſt- und Letztbietenden, ſelbſt unter dem Abſchätzungspreiſe eines zu Albersweiler gelegenen zum Nachlaſſe des daſelbſt ab inteſtato verſtorbenen Handelsmanns Levi Benedick gehörigen zu 850 fl. abgeſchätzten Wohnhauſes geſchritten.

Die Namen der Erbintereſſenten ſind in einer deßfallſigen frühern Bekanntmachung, welche die Beilage zum Intelligenzblatt des Rheinkreiſes vom 26ten März l. J., Nro 46 enthält, gemeldet.

Annweiler, den 25ten July 1828.

L Bolza, Notär.

---

pr. den 29. July 1828.

Wachenheim. (Kellervermiethung.) Da die Pachtverſteigerung der beiden Keller unter dem neuen Schulgebäude dahier vom 22ten dieſes die höhere Genehmigung nicht erhalten, ſo werden ſelbige kommenden 12ten Auguſt, Morgens 9 Uhr, auf dem hieſigen Gemeinde-Bureau nochmal verſteigert.

Wachenheim, den 28ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Froſchauer.

---

pr. den 29. July 1828.

Mundenheim. (Jagdverpachtung.) Donnerſtag den

Digitized by Google

14ten nächſten Auguſt, Nachmittags 1 Uhr, in dem Saale des Gemeinderathhauſes dahier, wird vor dem unterzeichneten Amte zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd in der Gemarkung von Mundenheim auf einen neuern 6jährigen Zeitbeſtand, vermittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden geſchritten werden.

Der gegenwärtige Beſtand läuft zu Ende auf Martini (11 November) ds. J.

Mundenheim, den 28ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Böhmer, Adjunkt.

---

pr. den 29. July 1828

(Brückenbau.)

Mittwoch den 6ten des nächſten Monats Auguſt, Morgens um 9 Uhr, in dem Saale über der Getreidehalle zu Speyer, wird unterzeichnete Behörde die öffentliche Verſteigerung an den Wenigſtfordernden der Erbauung einer neuen Brücke über den Woogbach zu Dudenhofen auf der Bezirksſtraße von Speyer nach Neuſtadt, wovon die Zimmer-, Maurer- und Pflaſterarbeiten auf 1524 fl. veranſchlagt ſind, vornehmen. Plan, Koſtenanſchlag und Bedingnißheft ſind bey derſelben einzuſehen.

Speyer, den 28ten July 1828.

Das Kgl. Bayer. Land-Commiſſariat Speyer.

Koch.

Hinterſad.

---

pr. den 29. July 1828.

Herxheim Kantons Landau. (Die Wiederbeſetzung der erledigten zwey Schulgehülfenſtellen an der katholiſchen Schule in Herxheim.) An dahieſiger Schule ſind 2 Gehülfenſtellen erledigt; jede erträgt 150 fl. jährlichen Gehalt nebſt freyer Wohnung. Die luſttragende, mit guten Noten bezeichnete Schul-Candidaten, werden hiemit eingeladen, binnen Monatsfriſt ihre deßfallſige Geſuche mit den hiezu gehörigen Certificaten unterfertigter Orts-Schul-Commiſſion einzuſenden.

Herxheim, den 20ten July 1828.

Die Orts-Schul-Commiſſion.

C. F. Zoß.

---

pr. den 29. July 1828.

(Weinverſteigerung.)

Künftigen 19ten Auguſt, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der verlebten Wittwe von Jacob Rhein in Maikammer, auf Anſtehen von Johann Jacob Rhein, Arzt in Geinsheim, als Vormund, und Mathes Jäger, Gutsbeſitzer in Maikammer, als Beyvormund von Carl Theodor und Jacob Rhein, minderjährige gewerbloſe Kinder von genanntem Jacob Rhein, im Leben Arzt in Selz und Anna Maria Jäger, deſſen Ehefrau, dieſe zuletzt in Maikammer, wo die Minderjährigen wohnen, werden vor dem unterzeichneten Notär im Amtsſitze Edenkoben, folgende zum Nachlaſſe der beſagten Wittib Rhein gehörige, rein gehaltene und in ihrer hinterlaſſenen Wohnung zu Maikammer lagernde Weine, zur Verſteigerung gebracht:

Vom Jahr 1825.

32 Hectolit. 40 Liter Traminer, Diedesfelder Gewächs;
70 „ 20 „ ordinärer Maikammer „

Vom Jahr 1826.

29 Hectolit. 16 Liter Traminer Maikammer Gewächs;
237 „ 60 „ ordinärer „ „

Vom Jahr 1827.

14 Hectol. 4 Liter ordinärer, Maikammer Gewächs;
51 „ Traminer, „ „

Edenkoben, den 28ten July 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 29. July 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben der Demoiſelle Dorothea Louiſa Hofmann, von ihren Renten lebend und in Landau wohnend, die den Herrn Advokaten Mahla daſelbſt zu ihrem Anwalt bey dortigem Bezirksgerichte beſtellet, und in Gefolge Urtheils, erlaſſen vom gedachten Bezirksgerichte am 2ten dieſes, gehörig regiſtrirt, ſollen auf Montag den 18ten nächſten Auguſt des Mittags um 1 Uhr, zu Gleisweiler im Löwen, die Güter des Martin Lang, Weber, in gedachtem Gleisweiler wohnend, durch den unterſchriebenen hiezu committirten und in Edenkoben reſidirenden Königl. Notär Carl Medicus, der ſolche am geſtrigen Tage aufgenommen hat, heute regiſtrirt, öffentlich, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, verſteigert werden, welche alle im Bann von Gleisweiler liegen; als:

Section A. Nro. 47. 2 Aren 60 Meter Weinberg in den 4 Morgen, angeboten zu 3 fl.
Section A. Nro. 448 und 449. 6 Aren Weinberg in den Egers-Aeckern, angeboten zu 5 fl.
Section B. Nro. 180. 3 Aren 80 Meter Weinberg in der Burgheid, angeboten zu 5 fl.
Section B. Nro. 463 und 465. 2 Aren 70 Meter Garten im Hinzloch, angeboten zu 5 fl.

Bedinungen der Verſteigerung.

1. Es wird nicht für die Feldmaaßung der Güter gehaftet, ſondern ſolche ſo begeben, wie ſie daliegen, mit allen bekannten, unbekannten, activen und paſſiven Rechten,

Digitized by Google

Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten, Bodenzinſen und Renten, wie ſie Schuldner beſeſſen hat, oder hätte beſitzen können.

2. Am Tage der Verſteigerung treten Steigerer in Beſitz und Genuß der Immobilien, müſſen ſich aber ſelbſt ohne Mitwirken oder Zuthun des betreibenden Theils, und auf ihre Koſten in Beſitz ſetzen. Das Eigenthum der Güter bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer müſſen ſolidariſche annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

3. Es wird nicht für Gülten, Renten oder Bodenzinſen gehaftet, ſondern ſolche ſo wie Steuern, Laſten und Abgaben jeder Art, gehen mit laufenden und rückſtändigen Beträgen auf die Steigerer über, die ſie baar wohin gehörig entrichten müßen, und ſie nicht am Steigpreiſe abziehen können.

4. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden, und wenn mehrere ein Feld mit einander erwerben, ſo haften ſie ſolidariſch für die Zahlung.

5. Die Koſten der Verſteigerung, wie ſie das Geſetz vom 1ten Juny 1822 dem Steigerer zu Laſt leget, zahlet er in 8 Tagen nach dem Zuſchlage; jene um zur Verſteigerung zu gelangen und die mit dem Zahlbefehl des Gerichtsboten Zöller vom 29ten März abhin, gehörig regiſtrirt anfangen, zahlen Steigerer pro rata des Steigpreiſes auf Abſchlag des erſten und im Nothfalle des zweiten Termins in 4 Wochen nach dem Zuſchlage auf taxirtes Memoire an den betreibenden Theil, ohne deßfalls eine vorläufige Collocation fordern zu können.

6. Der Steigpreis wird auf gütliche oder gerichtliche Collocation in 3 Terminen bezahlet, auf Martini 1828, 1829 und 1830, jedesmal ein Drittel, das Ganze mit 5 pCt. vom Tage des Zuſchlages an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

7. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe tranſcribiren und dem verfolgten Theile ſignifiziren laſſen, alls auf ihre Koſten bey Vernachläßigung.

8. Bey Nichterfüllung dieſer Bedingungen ſchreiten die Gläubiger auf Gefahr und Koſten des erſten Steigerers ohne eine Auflöſungsklage, ein Zwangsverfahren oder jede andere Prozedur, blos 14 Tage nach der einfachen Signification, in An- und Abweſenheit des erſten Steigerer und ohne daß ſeine Einwilligung dazu erforderlich iſt, mit Ausſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins in loco Gleisweiler durch einen zu wählenden Notär, mittelſt Publikation durch die Schelle und ohne weitere Formen zur Wiederverſteigerung. Wenigererlös muß erſter Steigerer und ſein Bürge unter ſolidariſcher perſönlicher Haftung zulegen, und am Mehrerlös hat er keinen Anſpruch.

9. Betreibender Theil übernimmt gegen die Erwerber der Güter keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, wie ſie auch heißen mögen, er haftet weder für das Eigenthum noch für den ruhigen Beſitz der Liegenſchaften, ſondern nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

10. Die Verſteigerung geſchieht zuerſt im Einzelnen und wenn es dem Kläger erſprieslich ſcheint, im Ganzen. Alle obigen Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend, und bey dem Zuſchlag werden die andern geſetzlichen Vorſchriften vorgeleſen werden.

Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 20ten May 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 30. July 1828.

(Freywillige Wohnhaus-Verſteigerung.)

Bis den 28ten Auguſt nächſthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kaiſerslautern, im Gaſthauſe zum Bayeriſchen Hof, läßt Jacob Leidesdörfer, Handelsmann daſelbſt, ſein allda, an der Hauptſtraße, zum Betrieb eines jeden Geſchäftes geeignete und ſehr vortheilhaft gelegene zweyſtöckige Wohnhaus und Zubehörungen, mit Scheuer, Stallung, geräumigem Keller und Hofraithe, unter vortheilhaften Bedingungen freywillig öffentlich verſteigern.

Kaiſerslautern, den 29ten July 1828.

Morgens, Notär.

---

pr. den 30. July 1828.

1te Bekanntmachung.

Pirmaſens. (Beſetzung der jüdiſchen Religions-Volks-Schullehrer- und Vorſingersſtelle zu Pirmaſens.) Für die Israeliten zu Pirmaſens ſoll ein Religions- und Volks-Schullehrer der auch zugleich die Dienſte als Vorſinger zu verſehen hat, vorläufig auf ein Jahr angeſtellt werden, deſſen Gehalt nebſt freyer Wohnung einſchließlich der Caſualien auf 200 fl. angegeben wird.

Die zu dieſer Stelle Luſttragende haben ſich innerhalb 6 Wochen a dato bey dem Bürgermeiſteramte zu melden.

Pirmaſens, den 26ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Kleinkopf.

---

pr. den 30. July 1828.

Alſenborn. (Jagdverpachtung.) Am 14ten kommenden Monats Auguſt, des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeiſteramt Alſenborn zur anderweitigen Verpachtung der Waldjagd beyder Ortſchaften, Alſenborn und Enkenbach, wie auch zur Feldjagd in dem Banne von

Digitized by Google

Alſenborn, auf einen ſechsjährigen Beſtand geſchritten werden.

Das Nähere wäre auf dem Bürgermeiſteramt einzuſehen.

Alſenborn, den 28ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Caspar.

---

pr. den 30. July 1828.

Fußgönnheim. (Heugrasverſteigerung.) Den 8ten Auguſt, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Fußgönnheim, das Heugras loosweiſe verſteigert.

Fußgönnheim, den 29ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt

Braun.

---

pr. den 30. July 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

In Gefolge auf der Ausfertigung regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlaſſen in ſeiner Rathskammer am fünfzehnten April letzthin, und auf Betreiben von Adam Higli, Ackersmann in Haßloch wohnhaft, welcher fortfährt bey ſeinem Anwalte Herrn Michel in Frankenthal Rechtswohnſitz zu wählen, zu deſſen Gunſten beſagtes Urtheil Zwangsverſteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tage des Urtheils an, gegen ſeine Schuldnerin Catharina Barbara Scheurer, Ackersfrau zu Haßloch, Wittwe des dortigen Ackerbauers Jacob Miſcho , in eigenem Namen und als g ſetzliche Vormünderin ihrer ehelich erzeugten Kinder, Johann, Jacob, Johann Daniel, Catharina, Barbara und Johann Georg Miſchon, verordnet, und Lembert, unterzeichneten Kgl. Notär für den Bezirk Frankenthal im Amtsſitz Neuſtadt im Rheinkreis, als Verſteigerungs Commiſſär ernannt hat, dann in Gefolge des regiſtrirten geſtern durch den Commiſſär gefertigten Güteraufnahme-Protokolls macht derſelbe bekannt, daß beſagte Zwangsverſteigerung den eilften Auguſt laufenden Jahres ſtatt haben wird, nämlich der im Bann Haßloch liegenden drey Immobilien, des Nachmittags um zwey Uhr, im Gaſthaus zum Roß in Haßloch und des Ackers im Banne Meckenheim, des Abends um 5 Uhr, im Wirthshaus zum Schwanen in Meckenheim.

Beſchreibung der aufgenommenen Liegenſchaften.

Bann Haßloch.

1. Section A. Nro. 2485. Dreizehn Aren (fünfzig fünf Ruthen) Acker am Neuſtadter Weg, zwiſchen Conrad Scheurer und Michael Diehl, Angebot des betreibenden Gläubigers fünf Gulden — 5 fl.
2. Section B. Nro. 759. Eilf Aren dreißig fünf Centiaren (vierzig acht Ruthen) Acker in Glockenſtein, zwiſchen Chriſtoph Bauck und Georg Kiefers Kindern, ebenſo angeboten — 5 —
3. Section G. Nro. 373. Vier Aren vierzehn Centiaren (ſiebenzehn und eine halbe Ruthe) Haus mit Zugehör und etwas Garten, gelegen in der Weiſengaſſe zu Haßloch, zwiſchen Philipp Jacob Breitwieſer und Adam Higli, Angebot dreißig Gulden — 30 —

Bann Meckenheim.

4. Section L. Nro. 325. Eilf Aren dreißig fünf Centiaren (vierzig acht Ruthen) Acker im Grund, zwiſchen Wilhelm Hautz und Martin Hautz, Angebot fünf Gulden — 5 —

Zuſammen vierzig fünf Gulden — 45 —

Die Bürgermeiſter beider Gemeinden haben erklärt, ſie könnten die Erwerbstitel der Schuldner auf beſagte Immobilien nicht, und wüßten eben ſo wenig ob Reallaſten darauf haſten.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, und werden keine Nachgebote angenommen.

2. Die Immobilien werden verſteigert, mit allen Rechten und Berechtſamen, die den Schuldnern auf dieſelben zuſtändig ſind, in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich am Tag der Verſteigerung befinden, und ebenſo mit allen ſie beſchwerenden Dienſtbarkeiten und Reallaſten.

3. Steigerer treten mit dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß, und müſſen nöthigen Falls die Beſitznahme auf eigenes Betreiben, im Wege Rechtens erwirken, und alle noch nicht verjährte Steuern und Abgaben übernehmen.

4. Der angegebene Flächeninhalt, wie groß der Unterſchied auch ſeyn mag, wird nicht garantirt.

5. Die Koſten der Prozedur müſſen Steigerer von dem Steigpreiſe, und zwar ſogleich nach der Verſteigerung, und ſobald das Koſtenverzeichniß taxirt ſeyn wird, an den betreibenden Gläubiger entrichten, die übrigen geſetzlichen Koſten aber ohne Abzug vom Steigpreis bezahlen.

6. Der Reſt des Steigpreiſes muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Zuſchlag an laufend, und immer vom ganzen nicht abgetragenen Reſte, in drey gleiche Theile, Martini des laufenden Jahrs, und der zwey unmittelbar darauf folgenden Jahre, in guter, im Handel gangbaren Geldſorten, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

Digitized by Google

7. Nichtbezahlung des Steigpreiſes nach den obigen Beſtimmungen ganz oder zum Theil, löſt den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und ertheilt jedem Intereſſenten die Befugniß, die betreffenden Immobilien nach einer dem ſäumigen Zahler acht Tage zuvor gemachten Anzeige in freiwilliger Form wieder verſteigern zu laſſen, in welchem Fall dieſen ſäumigen Zähler wegen etwaigem Mindererlös die geſetzlichen Verfügungen treffen.

8. Von den Steigerern kann nöthigen Falls annehmbare Bürgſchaft verlangt werden.

9. Die übrigen Sach betreffenden ſchon in dem Geſetz begründeten Verfügungen werden vor Anfang der Verſteigerung vorgeleſen.

10. Der Requirent wählt ſeinen Rechtswohnſitz, wie oben geſagt iſt, und die Erwerber wählen den ihrigen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Gefertigt in zwey Stunden, von dem Commiſſär auf ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt, am ſechsten May achtzehnhundert acht und zwanzig unterſchrieben.

Iſt unterſchrieben mit Handzug: **Lembert.**

Eingeregiſtriet zu Neuſtadt, den ſechsten May 1828 Vol. 24. Nro. 459. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Bayer. Rentamt.

Unterſchrieben: Röſſel.

Für richtige Abſchrift,

Lembert, Notär.

---

pr. den 30. July 1828.

Mühlbach am Glan. (Winter-Schafweide-Verpachtung.) Dienſtag den 19ten Auguſt 1828, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Bürgermeiſteramte dahier, die Winterſchafweide pro 1828/29 auf dem Banne von Mühlbach durch das unterzeichnete Amt, auf einen ein- oder mehrjährigen Beſtand an den Meiſtbietenden vergeben.

Mühlbach, den 26ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Knapp.

---

pr. den 18. July 1828.

Zwangsverſteigerung.

Montag den eilften Auguſt nächſthin, Morgens 10 Uhr, im Wirthshaus zum Strauß bey Jacob Beſt zu Niederwürzbach, werden vor dem unterſchriebenen Kgl. Notär Franz Carl Wieſt, wohnhaft in Blieskaſtel, hiezu committirt durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 30ten April letzthin, und in Gefolg des durch genannten Notär am 17ten laufenden Monats, errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahm Protokolles; auf Betreiben des Johann Welſch, Ackersmann, wohnhaft zu Niederwürzbach, welcher in dieſer Sache den Herrn Heinz, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, die der Katharina Keßler, Wittwe in erſter Ehe von Johann Groh, gewesenen Ackersmann und in zweiter Ehe von Peter Bruch, geweſenen Wagner, wohnhaft zu Niederwürzbach, in ihrem eigenen Namen ſowohl, als in dem einer Vormünderin ihrer mit dem gedachten Johann Groh erzeugten minderjährigen Kindern zugehörige im Dorf und Bann von Niederwürzbach gelegenen Immobilien zwangsmäßig an den Meiſtbietenden verſteigert werden, als:

a. Zwanzig ſieben Aren Wies in zwey Stücker.

b. Zwey Hectaren fünfzig neun Aren fünfzig Centiaren Ackerland in zwölf Stücker.

c. Eine Are fünf und zwanzig Centiaren Garten in einem Stück, und

d. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, zuſammen angeboten durch den betreibenden Theil zu zweihundert fünfzig vier Gulden zehn Kreuzer 254 fl. 10 kr.

Bedingniſſe.

1. Die Güter ſollen zuerſt ſtückweiſe verſteigert werden, iſt aber die Verſteigerung im Einzeln vorbey, ſo kann gutdünkenden Falles Haus und Güter nochmal zuſammen en bloc an's Licht geſetzt und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden.

2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, ſondern alles wird begeben, wie es ſich befindet, wie es die Schuldnerin bis jetzt beſeſſen hat oder zu beſitzen berechtigt war.

3 Die Steigerer treten kraft des Geſetzes ſogleich in Beſitz und Genuß und haben bey deßfallſigen Anſtänden ſich auf die geſetzliche Weiſe in den Beſitz ſetzen zu laſſen.

4. Steuern und Abgaben fallen vom erſten October nächſthin an auf die Steigerer, ſo wie alle etwa noch rückſtehende privilegirte Steuern.

5. Der Steigpreis muß baar erlegt werden, woraus vorzüglich die Koſten des Zwangsverfahrens genommen werden, der Ueberreſt wird entrichtet, entweder auf gerichtliche Anweiſung der intereſſirten Gläubiger, oder auf Verfügung des Gerichts, und da ſich dieſes verzögern kann, ſo iſt der Steigpreis vom Tag des Zuſchlags an zinsbar, weßfalls dann auch der Steigerer der dazu aufgefordert wird, einen mit ſich ſolidariſch verbundenen Bürgen ſtellen muß.

6. Die Steigerer tragen die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Stempel-, Regiſtrir- und Notariatsgebühren, und müſſen dieſelbe nach dem Zuſchlag erlegen. Verlangen ſie einen Steigerungsbrief, ſo müſſen ſie denſelben beſonders an die Bezirksgerichts-Kanzley bezahlen.

Digitized by Google

7. Die Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt, ſo daß nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen werden kann, geſchiehet übrigens unter denen im Zwangsverfahrensgeſetz vom 1ten Juny 1822 weiter vorgeſchriebenen Verfügungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Blieskaſtel, den neunzehnten May achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben Wieſt, Notär.

Für richtigen Auszug,

Wieſt.

---

pr. den 30. July 1828.

(Freiwillige gerichtliche Haus- und Güterverſteigerung.)

(Freinsheim.) Auf Anſuchen und in Beiſeyn des Bürgers Leonhard Fuhrmann, Wirth, in Freinsheim wohnhaft, handelnd ſowohl in eigenem Namen, als auch in der Eigenſchaft als natürlicher Vormund der mit ſeiner verſtorbenen Eheirau Catharina Bayer ehelich erzeugten Kinder: Johannes, Adam, Reinhard, Suſanne, Chriſtine, Catharine und David Fuhrmann, erſterer Schloſſer, die Uebrigen ohne Gewerbe, in Freinsheim wohnhaft, und in Gegenwart des Nebenvormundes dieſer Minorennen, des Bürgers Reinhard Kreter, Ackersmann, in Freinsheim wohnend, wird der unterzeichnete, hierzu committirte Königl Bayeriſche Notär Carl Auguſt Köſter, in Friedelsheim reſidirend, ein Wohnhaus mit Zugehör an der Ringmauer zu Freinsheim und 78 Aren Acker in 5 Stücken, und in verſchiedenen Gewannen der Gemarkung von Freinsheim gelegen, taxirt zu 1275 fl., künftigen 14ten Auguſt 1828, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthauſe zu Freinsheim, meiſtbietend verſteigern.

Friedelsheim, den 28ten July 1828.

Köſter, Notär.

---

pr. den 30. July 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(Weiſenheim. a/S.) Künftigen 19ten Auguſt l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Weiſenheim a/S. im Wirthshauſe zum goldenen Hirſch, wird der unterzeichnete, durch Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts in Frankenthal, vom 24ten v. Mts. hierzu committirte Königl. Bayer. Notär Carl Auguſt Köſter, zu Friedelsheim reſidirend, auf Betreiben des Johannes Dörr, Ackersmann, zu Weiſenheim am Sand wohnhaft, die Rechte ſeiner Ehefrau Catharina, geborne Langenwalter, verfolgend, für welche der in Frankenthal wohnende Advokat Herr Friedrich Conrad Michel, als Anwalt aufgeſtellt iſt, die hiernach bezeichneten, vermöge Protokoll vom 12ten d. M. aufgenommene und auf dem Banne der Gemeinde Weiſenheim am Sand gelegenen Immobilien, welche dem allda wohnenden Ackersmanne Jakob Würtenberger dem Jungen, eigen angehören, zwangsweiſe, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots an den Meiſtbietenden verſteigern, nämlich:

Art. 1. 3 Aren 54 Meter Acker hinter dem Dorfgraben, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu	10 fl.
Art. 2. 1 Are 65 Meter Wieſe vor dem obern Thore links, zu	7 —
Art. 3. 7 Aren 56 Meter Acker bey dem Hanfgraben, zu	15 —
Art. 4. 7 Aren 8 Meter Acker bey dem Bachgange, zu	15 —
Art. 5. 5 Aren 42 Meter Wieſe in den Hartwieſen, zu	15 —
Art. 6. 10 Aren 40 Meter Acker am Lambsheimer Weg, zu	10 —
Art. 7. 10 Aren 15 Meter Acker und Wieſe allda, zu	10 —
Art. 8 4 Aren 97 Meter Acker daſelbſt, zu	0 —
Art. 9. 6 „ 12 „ „ im Kiſſelbühl, zu	5 —
Art. 10. 4 „ 75 „ „ auf der Achſe, zu	6 —
Art. 11. 6 „ 12 „ „ auf der Platte, zu	15 —
Art. 12. 8 „ 50 „ Wingert auf der Dorngewann, zu	25 —
Art. 13. 6 Aren 60 Meter Wingert und Acker am Schlauchweg, zu	15 —
Art. 14. 6 Aren 60 Meter Acker daſelbſt, zu	15 —
Art. 15. 9 „ 94 „ „ allda, zu	15 —
Art. 16. 8 „ Acker in den 16 Morgen, zu	10 —
Art. 17. 12 „ 75 Meter Acker daſelbſt, zu	25 —
Art. 18. 12 „ 4 „ „ im Toal, zu	10 —
Art. 19. 11 „ 25 „ „ im Armenbühl, zu	10 —
Art. 20. 18 „ 43 „ „ im Mörſch, zu	60 —
Art. 21. 7 „ 8 „ „ am Ohlerweiher, zu	15 —
Art. 22. 4 Aren 72 Meter Acker in den Irren, zu	5 —
Art. 23. 13 Aren Acker im Diehl, zu	5 —
Art. 24. 10 „ 62 Meter Acker auf dem Hahn, zu	20 —
Art. 25. 15 Aren 10 Meter Acker allda, zu	20 —
Art. 26. 20 „ 27 „ „ daſelbſt, zu	25 —
Art. 27. 4 „ 25 „ „ an der Wäſch, zu	10 —
Art. 28. 20 Aren Acker im Hahn, zu	30 —
Art. 29. 16 „ „ in der Tiefgewann, zu	20 —
Art. 30. 16 „ 54 Meter Acker und Wingert in der Bartgewann, zu	15 —
Art. 31. 8 Aren 72 Meter Acker in der Pfuhlgewann, zu	10 —
	474 —

Digitized by Google

	474 fl.
Art. 32. 12 Aren 30 Meter Acker in der Bartgewann, zu	8 —
Art. 33. 17 Aren 70 Meter Acker in der Mittelgewann, zu	25 —
Art. 34. 7 Aren 70 Meter Acker in der Junggewann, zu	10 —
Art. 35. 13 Aren 70 Meter Wieſe auf dem Roſt, zu	15 —
Art. 36. 3 Aren 30 Meter Garten in der Schulgaſſe, zu	15 —
Art 37 6 Aren 60 Meter Flächenraum in der Waſchgaſſe, mit 2 Wohnhäuſern 2 Scheuern, Stallungen, Schoppen, Hof und Garten, zu	1200 —
Geſammt-Angebot . . .	1747 —

Der Zuſchlag ſoll unter folgenden, durch den Requirenten hierzu feſtgeſetzten Bedingungen geſchehen, nämlich:

1 Die Steigerer können von dem Verſteigerungstage an in den Beſitz und Genuß der Güter treten, bey obwaltenden Hinderniſſen kann jedoch der Steigerer weder den betreibenden Gläubiger in Anſpruch nehmen, noch einen Abzug am Steigerungspreis machen, ſondern muß auf eigene Gefahr und Koſten den ruhigen Beſitz ſich zu erwerben ſuchen. Ueberhaupt werden die Immobilien ohne irgend eine Gewährſchaft von Seite des betreibenden Theils, ſo wie ſie der Schuldner bisher beſeſſen hat oder rechtlich hätte beſitzen können, verſteigert.

2. Die privilegirten Koſten des Zwangsverfahrens bis zur Verſteigerung, müſſen im Verhältniß des Steigerungspreiſes und auf Abſchlag deſſelben, innerhalb Monatsfriſt vom Tage des Zuſchlags an direct an den betreibenden Gläubiger ohne vorherige Collocation entrichtet werden; den Ueberreſt des Steigſchillings aber haben die Erſteigerer auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweiſung, in drey gleichen Terminen auf Martini der Jahre 1828, 1829 und 1830, jedesmal zum 3ten Theil, und mit Zinſen zu 5 vom 100 des ſtehenden Capitals, vom Verſteigerungstage an zu bezahlen.

3 Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren, ſolidariſch mit ihm ſich verbindenden Bürgen ſtellen.

4 Die Erſteigerer haben nicht nur die laufenden, ſondern auch die unverjährten rückſtändigen Steuern, Gemeinde Laſten, Kriegsgelder und Gülten, ohne Schmälerung des Steigſchillings, zu übernehmen.

5. Das Eigenthumsrecht bleibt wie geſetzlich vorbehalten, überdies müſſen die Gebäulichkeiten ohne Minderung des Anſchlagpreiſes, der allgemeinen Brandverſicherungsanſtalt des Rheinkreiſes bis zur vollſtändigen Zusahlung des Steigerungspreiſes einverleibt bleiben.

6 Den angewieſenen Creditoren ſteht die Befugniß zu, die Liegenſchaften ohne Urtheil und ohne alle übrigen Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle in der Gemeinde Weiſenheim a/S. auf Gefahr und Koſten des Steigerers, wieder neuerdings verſteigern zu laſſen; falls dieſer den verfallenen Termin ſammt Zinſen und Koſten, auf einen ihm zugeſtellten 30tägigen Zahlungsbefehl nicht entrichten ſollte.

In allem uebrigen haben ſich die Steigerer nach den Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Friedelsheim, den 14ten May 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
Köſter.

---

pr. den 30 July 1828.

Auswanderungs-Anzeigen.

1 Jakob Sandmeyer, Ackersmann auf der Hasler Glashütte will nach Neunkirchen, im Königreich Preußen auswandern.

Indem man dieſes hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man diejenigen ein, welche an demſelben irgenderley Forderungen haben, ſolche bey dem betreffenden Gerichte geltend, hierher aber binnen vier Wochen davon die Anzeige zu machen.

Zweibrücken, den 28ten July 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Bettinger, L.C.Act.

2. Das hier eingereichte Geſuch des Philipp Jakob Greth, Ackersmann von Niedermoſchel, um die Erlaubniß zur Auswanderung in die Großherzoglich Heſiſche Gemeinde Wendelsheim, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 28ten July 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat

Greſſen.

---

pr. den 29. July 1828.

Bekanntmachung.

Da die Wittib von Heinrich Trautwein, geweſener Schönfärber dahier, ihre Wohnung nun von hier nach Freysbach verlegt hat, ſo werden hiemit alle diejenigen, welche derſelben Waaren zum Färben gegeben haben, aufgefordert, ſolche längſtens binnen ſechs Wochen bey Leinenweber Heck dahier abzuholen, anſonſten ſelbige nach Verlauf dieſer Friſt öffentlich verſteigert werden.

Neuſtadt a/H., den 26ten July 1828.

Adam Heck.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 103. Speyer, den 31ten July 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30 July 1828.

Haßloch. (Haus- und Güterverſteigerung.) Freitag den 22ten Auguſt nächſthin, des Nachmittags 3 Uhr, werden zu Haßloch im Gaſthaus zum Schwanen, auf Anſtehen von Herrn Heinrich Eliſa Mayer, proteſtantiſcher Pfarrer wohnhaft in Annweiler, als Teſtamentar-Erbe ſeiner verlebten Ehefrau Suſanna Rau, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, im Bezirk des Gerichts Frankenthal, nachbezeichnete, dem Valentin Mehr, Ackersmann in Haßloch und ſeinen Kindern als Erben ihrer verlebten Mutter Catharina Eliſabetha Duttenhöfer gehörige Liegenſchaften in Haßlocher Gemark, in Vollziehung der Stipulation der vor Notär Lembert dahier unterm 17ten Januar 1825 paſſirten hypothekariſchen Obligation, für erb und eigen verſteigert, als:

1) 11 Aecker, enthaltend zuſammen 318,05 Centiaren,
2) 1 Acker und Baumſtück von 18,11 Centiaren,
3) Ein Wohnhaus ſammt Zubehörden in der Kirchgaſſe.

Neuſtadt, den 28ten July 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 30. July 1828.

Gimmeldingen. (Güterverſteigerung.) Donnerſtag den 21ten Auguſt nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Gimmeldingen im Wirthshaus zum Löwen, auf Anſtehen von Herrn Heinrich Eliſa Mayer, proteſt. Pfarrer wohnhaft in Annweiler, als Teſtamentar-Erbe ſeiner verlebten Ehefrau Suſanna Rau, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, nachbeſchriebene, dem Georg Schäfer, Weinbauer, in Gimmeldingen und ſeiner Ehefrau Catharina Ferkel, gehörige Liegenſchaften in Gimmeldinger und Loblocher Gemark, in Vollziehung der Stipulation einer vor Notär Lembert zu Neuſtadt paſſirten hypothekariſchen Obligation, für erb und eigen verſteigert, als:

1) 4 Wingert enthaltend zuſammen 23,01 Centiaren
2) 2 Wieſen enthaltend zuſammen 10,42 Centiaren
3) 1 Acker enthaltend 4,25 Centiaren
(1–3: Gimmeldinger Gemark)
4) 1 Wingert enthaltend 4,61 id. Loblocher Gemark.

Neuſtadt, den 28ten July 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 30. July 1828.

Haardt. (Güterverſteigerung.) Mitwoch den 20ten Auguſt nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Haardt im Wirthshaus zum Weinberg, auf Anſtehen von Herrn Heinrich Eliſa Mayer, proteſt. Pfarrer wohnhaft in Annweiler, als Teſtamentar Erbe ſeiner verlebten Ehefrau Suſanna Rau, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, nachbeſchriebene dem Johannes Siegel dem Jungen, Weinbauer auf der Haardt und deſſen Ehefrau Barbara Stalleis gehörige Liegenſchaften, in Gemäßheit der Stipulationen einer unterm 20ten April 1823 vor Notär Lembert dahier paſſirten hypothekariſchen Obligation, für erb und eigen verſteigert, nämlich:

1) 3 Wingert in Haardter Gemark, enthaltend zuſammen 1159 Centiaren,
2) 2 Wingert in Mußbacher Gemark von 957 Centiaren,
3) 1 Acker daſelbſt von 1312 Centiaren,
4) 1 Wieſe in Neuſtadter Gemark von 1277 Centiaren.

Neuſtadt, den 28ten July 1828.

M. Müller, Notar.

---

pr. den 30. July 1828.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben von Anton Bertram, Eiſenhändler, in Neuſtadt wohnhaft, die Rechte ſeiner Ehefrau Catharina Kern vertretend, welche hier als Miterbin des zu Neuſtadt verſtorbenen Hoſpital Verwalters Johannes Kern, und deſſen gleichfalls verſtorbenen Ehefrau Franziska Schäfer handelt, welcher den Herrn Mi-

Digitized by Google

chel, Advokaten am Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, bey dem er auch Rechts-Domizilium erwählt, wird Mitwoch den fünften November nächſthin, des Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshaus zum Löwen in Königsbach, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm neunten des laufenden Monats erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Michel Weinſchenk, Winzer, und Margaretha Heller, Wittwe von Johann Heinrich Weinſchenk, Wingertsfrau, beide in Königsbach wohnhaft, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, den benannten Schuldnern gehörigen, in Königsbacher Gemark gelegene Liegenſchaften, welche in dem durch den Verſteigerungs-Commiſſär unterm fünf und zwanzigſten dieſes gefertigten Güteraufnahms-Protokoll verzeichnet ſind und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden, nämlich:

1. Section B. Nro. 36. Fünfzehn Ruthen oder drey und drey Quart Aren Wingert im Holzweg, einſeits Michel Weinſchenk der alte, anderſeits Adam Völker, angeboten zu 15 fl.
2. Section B. Nro. 525. 20 Ruthen oder 5 Aren Wingert im Eichenacker, einſeits Friedrich Jann, anderſeits Adam Klamm, angeboten zu 20 fl.
3. Section C. Nro 60. 36 Ruthen oder 9 Aren Acker in der Neuwies, einſeits Bernhard Münch, anderſeits Adam Vogt, angeboten zu 10 fl.
4. Section A. Nro. 275. 15 Ruthen oder 3 3/4 Aren Acker im Scheuerchen, zwiſchen Joſeph Wolf und Jacob Julius Erben, angeboten zu 15 fl.

Da das zur Verſteigerung aufgenommene Grundſtück in Ruppertsberger Gemark bereits zu Anfang 1813 durch Johann Heinrich Weinſchenk veräußert worden, ſo nahm man daſſelbe hier nicht mehr auf, um wohlbegründete Diſtractions Klagen zu vermeiden.

Ueber die Beſitzſtands-Titers der Schuldner, ſo wie über die auf vorbeſchriebenen Liegenſchaften allenfalls haftende Reallaſten konnte man keine genügende Auskunft erhalten.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Steigbedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1 Steigerer hat ſich ſelbſt, ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen und vom Tag der Verſteigerung an alle Steuern, Auflagen, Gülten und Erbzinſen und ſonſtige Beſchwerden jeder Art zu übernehmen, ſelbſt die nicht verjährte Rückſtände davon, wenn ſie von den Schuldnern nicht mehr könnten beygetrieben werden, jedoch für dieſe Rückſtände, vorbehaltlich ſeines Rückgriffs gegen die Schuldner.

2. Steigerer bekommt die Liegenſchaften ebenſo und und in demſelben Zuſtande, Umfang und mit denſelben Gerechtigkeiten und Dienſtbarkeiten, wie ſie die zu expropriirende Schuldner beſeſſen haben oder rechtlich beſitzen konnten.

Der betreibende Gläubiger verbürgt weder die Richtigkeit der Beſchreibung noch des angegebenen Flächenmaaſes, noch leiſtet derſelbe irgend eine der Gewährſchaften, welche ſonſt nach dem Geſetz dem Verkäufer obliegen. Wegen allenfallſigen Beſchädigungen des Gutes vom Tag der Verſteigerung bis zur Beſitznahme des Steigerers hat dieſer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

3. Auf den Steigpreis iſt innerhalb vier Wochen vom Tag der Verſteigerung an, vor aller Collocation an den betreibenden Gläubiger der Betrag der Koſten des Zwangsverfahrens nach dem darüber gerichtlich zu taxirenden Koſten-Verzeichniß zu bezahlen. Die Steigerer haben hierzu in Verhältniß ihres Steigpreiſes beizutragen. Der Reſt des Steigpreiſes iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation zur Hälfte auf Martinitag 1829 und zur andern Hälfte auf denſelben Tag des Jahrs 1830 nebſt Intereſſen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tag der Verſteigerung an, zu entrichten.

4. Steigerer hat auf ſeine Koſten innerhalb eines Monates vom Tag der Verſteigerung an, ſeinen Steigbrief in dem Hypothekenamte tranſcribiren zu laſſen, widrigenfalls er ſich allen aus der Unterlaſſung dieſer Förmlichkeiten entſtehen könnenden Nachtheilen ausſetzt, ohne deßwegen die Zahlung ſeines Steigpreiſes nach Inhalt der ertheilten Anweiſungen weigern zu können.

5. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Zahlung des Steigpreiſes, der Intereſſen und Koſten verbindlich macht.

6. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann unbeſchadet jeder andern Rechtsmittel, einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl, wegen verſäumter Zahlung des verfallenen Termins, mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangs-Prozeduren, im außergerichtlichen Weg in der für die Verſteigerung der Güter der Großjährigen üblichen Weiſe auf Betreiben des angewieſenen Gläubigers zur Wiederverſteigerung des erſteigerten Gutes geſchritten werden, wo der außer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Mindererlös zu erſetzen hat.

7. Außerdem ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom erſten Juny 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23 feſtgeſetzt ſind.

Die Schuldner, drittere Beſitzer der zu verſteigernden Liegenſchaften Hypothekargläubiger und alle ſonſt bey dieſer Verſteigerung Betheiligten werden hiermit aufge-

Digitized by Google

fordet, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, ſich Dienſtag den 26ten Auguſt nächſthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsſtunde bey dem unterzeichneten Notär in ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Neuſtadt, den 28ten July 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 31. July 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben der Dompfarrkirchen-Fabrik zu Speyer, als in den Rechten des ehemaligen Allerheiligen-Stifts daſelbſt, vertreten durch ihren Rechner Franz Xaver Fiſcher, Kreiskaſſe-Officiant, zu Speyer wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Advokaten Herrn Schnellenbühel in Landau zu ſeinem Anwalte aufſtellt und bey ihm Domicilium wählt, wird Donnerſtag den 14ten Auguſt nächſthin, an folgenden Orten und Stunden, vor dem unterzeichneten, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes in Landau, vom 8ten dieſes Monats, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtsſitze Edenkoben, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen Immobilien, welche den Schuldnern des betreibenden Theiles, den Erben von Peter Holz und deſſen Ehefrau Catharina Weigel, geweſene Wingertsleute in Weyher, als: 1. Johann Holz; 2. Emanuel Holz, und 3. Peter Holz, alle Wingertsleute, wohnhaft in Weyher, zugehören, geſchritten werden, nämlich:

I. Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshauſe zum Kreuz in Hainfeld, von folgenden, im dortigen Banne gelegenen Güter.

Dem Emanuel Holz zugehörig.

1. Section C. Nro. 854. 4 Aren Wingert im Steinbühl, angeboten zu 10 fl.

Dem Peter Holz zugehörig.

2. Section C. Nro. 875. 5 1/2 Aren Wingert im Steinbühl, angeboten zu 10 fl.

II. Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshauſe zum Lamm in Weyher, folgender im daſigen Banne liegender Güter.

Dem Johannes Holz zugehörig.

In der Section A.

3. Nro. 169. 1 1/2 Aren Wingert im Seitenviertel, angeboten zu 5 fl.
4. Nro. 267. 3 Aren Wingert im großen Morgen, zu 10 fl.
5. Nro. 508. 2 3/4 Aren Wieſe auf den Hartwieſen zu 6 fl.
6. Nro. 509. 1 1/2 Aren Wieſe allda, zu 3 fl.
7. Nro. 980. 1 1/2 Aren Wingert im Steinbühl, zu 5 fl.
8. Nro. 1032. 4 1/2 Aren Wingert in der Hummelau, zu 12 fl.
9. Nro. 1159. 5 1/2 Aren Wingert in der Rötz, zu 15 fl.
10. Nro. 2109. 2 1/4 Aren Acker auf dem Hübbühl, zu 4 fl.
11. Nro. 1173. 1 1/2 Aren Wingert in der Rötz, zu 6 fl.
12. Nro. 1323. 3 Aren Wingert im Grüling, zu 10 fl.
13. Nro. 1469. 2 3/4 Aren Wingert in der Rothenbach, zu 7 fl.
14. Nro. 2085. 1 Are 10 Centiaren Ackerſtück im Hubbühl, zu 3 fl.

Dem Peter Holz, junior, zugehörig.

15. Nro. 1470. 2 3/4 Aren Wingert in der Rothenbach, zu 7 fl.

Dem Daniel Holz zugehörig.

16. Nro. 246. 3 1/2 Aren Wingert im Hännchen, zu 8 fl.
17. Nro. 510. 1 1/4 Aren Wies auf den Hartwieſen, zu 3 fl.
18. Nro. 1324. 3 Aren Wingert im Grühling, zu 10 fl.
19. Nro. 2108. 2 1/4 Aren Acker auf dem Hubbühl, zu 4 fl.

Die hier oben beigeſetzten Preiſe ſollen von Seiten des betreibenden Theiles als erſtes Angebot bey der Verſteigerung dienen, welcher dieſe Angebote bey der am 28ten dieſes Monats durch den Verſteigerungs-Commiſſär ſtatt gehabten Güteraufnahme machte.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und wobey keine Nachgebote angenommen werden, hat der verfolgende Theil nachſtehende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Die Immobilien werden verſteigert, ſo wie ſie ſich gegenwärtig vorfinden, mit allen Gerechtſamen, Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, überhaupt wie die Schuldner ſolche bisher beſeſſen haben oder beſitzen konnten. Der betreibende Theil leiſtet jedoch keine von den Gewährſchaften, welche dem Verkäufer obliegen, indem ihm die Eigenſchaft dazu abgeht.

2. Die Steigerer können ſich ſogleich nach der Verſteigerung in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien ſetzen, was ſie aber auf ihre Gefahr und Koſten thun müſſen.

3. Dieſelbe übernehmen ſowohl alle laufende als

rückſtändige Steuern, Auflagen, Gülten, Zinſen und ſonſtige Laſten, ohne deßhalb einen Abzug am Steigpreiſe machen zu können.

4. Der Steigpreis muß bezahlt werden in 3 Terminen, jedesmal mit einem Drittel auf Martini der Jahren 1829, 1830 und 1831, mit geſetzlichen Zinſen vom Tage der Verſteigerung an, und zwar bis zum Belaufe der Forderung des betreibenden Theiles in die Hände des zeitlichen Rechners der Dompfarrkirchen-Fabrik zu Speyer, ohne eine gerichtliche Collocation deßhalb abzuwarten. Abſchläglich auf den ganzen Steigpreis und die bis Martini nächſthin davon fällig werdenden Zinſen haben die Steigerer im Verhältniß zu ihrem Steigpreiſe, die Koſten des der Verſteigerung vorangehenden Verfahrens, ohne gerichtliche Anweiſung und auf das taxirte Koſtenverzeichniß hin, auf nächſte Martini zu zahlen.

5. Die den Steigerern obliegenden Steigkoſten haben dieſelben innerhalb 14 Tagen von der Verſteigerung an zu bezahlen.

6. Auf Verlangen müſſen die Steigerer ſolidariſche Bürgen ſtellen.

7. Die Nichtzahlung des einen oder andern Termins löst den Zuſchlag von Rechtswegen auf und berechtigt den betreibenden Theil, ſo wie die übrigen etwa angewieſen werdenden Gläubiger, die Güterſtücke der ſäumigen Steigerer nach einem bloſen Zahlbefehle von dreißig Tagen und einer Bekanntmachung durch die Schelle, auf die bey freiwilligen Verſteigerungen übliche Weiſe öffentlich verſteigern zu laſſen, um ſich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen.

8. Im übrigen haben ſich die Steigerer nach den Verfügungen des Zwangsverſteigerungsgeſetzes zu richten.

Gefertigt zu Edenkoben, den 31ten May 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 30. July 1828.

Kleinbockenheim. (Verpachtung von Gemeindegütern.) Montag den 25ten Auguſt nächſthin, Nachmittags um 1 Uhr, ſollen auf dem Gemeindehauſe zu Kleinbockenheim, ohngefähr 36 Morgen Ackerfeld und Wieſen, der benannten Gemeinde zugehörig, öffentlich an den Meiſtbietenden auf 6 Jahre verpachtet werden.

Kleinbockenheim, den 25ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Klingel.

---

pr. den 30. July 1828.

Mutterſtadt. (Verſteigerung von Bauarbeiten und Verpachtung von Gemeindegütern.) Den 11ten Auguſt 1828, um 9 Uhr Morgens, im Hauptſaale des Gemeindehauſes zu Mutterſtadt, werden öffentlich verſteigert:

1) Im Abgebote die Erbauung eines Balkenkellers und eines Holzſchoppens zum Kantonsgefängniß zu Mutterſtadt;

2) Im Aufgebote a) die einjährige Verpachtung der Gemeindewaage, b) die neunjährige Verpachtung 1) von 3186 Ruthen Ackerfeld im Gemeinde-Domholz, und auf das Gemeinde-Domholz, 2) 7488 Ruthen Gemeinde-Ackerfeld, urbar gemachte Viehweide genannt.

Mutterſtadt, den 27ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Neumann.

---

pr. den 30. July 1828.

Deidesheim. (Beſetzung der zweiten Lehrerſtelle.) Zur Beſetzung der ledig gewordenen zweiten Lehrerſtelle, resp. Gehülfenſtelle an der kath. Knabenſchule zu Deidesheim, wird ein gut befähigtes Subject, 1ter Klaſſe, geſucht, das den mit dieſer Stelle verbundenen ſtatusmäßigen Gehalt von zweyhundert Gulden jährlich nebſt freier Wohnung zu genießen hat.

Die deßfallſigen Bewerber haben binnen ſechs Wochen von heute an ihre Geſuche mit den Zeugniſſen über Moralität und Kenntniſſe verſehen, der unterfertigten Local-Schul Commiſſion vorzulegen.

Deidesheim, den 28ten July 1828.

Für die Local-Schul-Commiſſion

Das Bürgermeiſteramt.

H. Eckel, Adj.

---

pr. den 31. July 1828.

Nußdorff. (Jagdverpachtung.) Den 15ten des Monats Auguſt, des Nachmittags um zwey Uhr, in der Behauſung des Bürgermeiſters, wird man in der Gemeinde Nußdorff, zur anderweitigen Verpachtung der Feldjagd auf einen 6jährigen Beſtand ſchreiten.

Nußdorff, den 29ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hochdörfer.

---

pr. den 31. July 1828.

(Verpachtung der Feld- und Waldjagd.)

Da die unterm 23ten Juny dahier abgehaltene Verpachtung der Feld- und Waldjagden hieſigen Amts-Bezirks die Genehmigung höherer Behörden nicht erhalten hat, ſo wird dieſerwegen eine abermalige Verſteigerung derſelben, und zwar auf den 16ten Auguſt, Morgens 10 Uhr, dahier in Vorderweidenthal ſtatt finden.

Vorderweidenthal, den 26ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Puſter.

Digitized by Google

mit Zinſen zu 5 vom Hundert vom Tage des Zuſchlags an, in guten gangbaren Gold oder Silbermünzen.

4. Die Koſten des gegenwärtigen Zwangsverfahrens haben die Steigerer im Verhältniß ihres Steigpreiſes von dem erſten Termin desſelben auf deſſen Verfalltag, ohne Anweiſung und blos auf das taxirte Koſtenverzeichniß hin, der betreibenden Gläubigerin zu bezahlen.

5. Die geſetzliche Steigkoſten und jene der Transcription fallen dem Erſteigerer zu Laſt.

6. Jeder Steigerer, dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt.

7. Die angewieſenen Gläubiger haben das Recht ohne vorderiſe Klage, blos nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen und auf eine ortsübliche Bekanntmachung durch die Schelle, mit Umgehung aller andern prozeßualiſchen Förmlichkeit, das Grundſtück des ſich mit Zahlung der Terminen des Steigpreiſes, in Rückſtand befindenden Steigerers, auf deſſen Riſiko und Gefahr wieder verſteigern zu laſſen.

Endlich haben ſich die Steigerer genau nach den über das Zwangsverfahren von Immobilien beſtehenden geſetzlichen Verfügungen zu richten.

Edenkoben, den 31ten July 1828.

P. Krieger, Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 31. July 1828.

Bekanntmachung.

Am 18ten Auguſt dieſes Jahrs, Morgens 10 Uhr, wird die Lieferung des Materials, zur Unterhaltung der Straße von Landau nach Weiſſenburg, II. Loos vom Stundenſtein 1 1/2 bis III., öffentlich an den Wenigſtnehmenden vor unterfertigter Behörde vergeben werden.

Landau, den 29ten July 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Peterſen.

---

pr. den 31. July 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den 20ten Auguſt dieſes Jahres, an nachbenannten Orten und Stunden, wird auf Betreiben von Firmin Cocquelet, Mautheinnehmer, wohnhaft in Lembach, Bezirk Weiſſenburg, im Königreich Frankreich, welcher den Advokaten Herrn Haas in Landau, zu ſeinem Anwalt beſtellt, durch durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtsſitze Edenkoben, als durch Beſchluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 29ten April letzthin, gehörig registrirten, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen 1. Georg Anton Koch, Leinenweber und deſſen Ehefrau Margaretha geborne Copia, und 2. Valentin Borell, Maurer, ſämmtlich in Hainfeld wohnhaft, Schuldner des gedachten Firmin Cocquelet, die Zwangsverſteigerung der untenbeſchriebenen, den Schuldnern zugehörigen Liegenſchaften, worüber am 7ten des laufenden Monats das Aufnahms-Protokoll gefertigt wurde, vorgenommen werden, wobey der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt, und kein Nachgebot angenommen wird, als:

I. Vormittags 10 Uhr, in dem Gaſthauſe zur Sonne in Edesheim.

Immobilien der Koch'ſchen Eheleute.

1. Section C. Nro. 855. 4 Aren 70 Centiaren Wingert im obern Krech, angeboten zu 10 fl.
2. Section C. Nro. 1107. 4 Aren 50 Centiaren Wingert im mittlern Krech, angeboten zu 10 fl.
3. Section D. Nro. 733. 8 Aren 20 Centiaren Acker ober der Erlenmühle, angeboten zu 10 fl.

Dieſe 3 Güterſtücke liegen im Edesheimer Banne.

II. Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshauſe zum Kreuz zu Hainfeld, für folgende im Hainfelder Banne gelegene Immobilien.

a. Den Koch'ſchen Eheleuten zugehörig.

4. Section A. Nro. 242. 2 Aren 70 Centiaren Wingert im Feldwingert, angeboten zu 10 fl.
5. Section B. Nro. 467. 3 Aren Acker auf der Hummelaue, angeboten zu 5 fl.
6. Section B. Nro. 812. 3 1/2 Aren Wingert im Bannholz, angeboten zu 6 fl.
7. Section B. Nro. 866. 2 Aren 70 Centiaren Wingert im Bannholz, angeboten zu 10 fl.
8. Section B. Nro. 919. 3 Aren 70 Centiaren Wingert daſelbſt, angeboten zu 5 fl.
9. Section B. Nro 1011. 5 1/2 Aren Wingert im Schauer, angeboten zu 10 fl.
10. Section B. Nro. 1121. 2 Aren Wingert in der Seewieſe, angeboten zu 5 fl.
11. Section C. Nro. 468. 2 1/4 Aren Wingert im Gehen, angeboten zu 4 fl.
12. Section D. Nro. 30. 2 1/2 Aren Wingert im Edesheimerpfad, angeboten zu 4 fl.
13. Section D. Nro. 33. 2 Aren Wingert im Edesheimerpfad, angeboten zu 5 fl.

b. Dem Valentin Borell zugehörig.

14. Section B. Nro. 132. 3 3/4 Aren Wingert im Ehrenthal, angeboten zu 5 fl.
15. Section C. Nro. 271. 4 1/2 Aren Wingert im Harzenacker, angeboten zu 8 fl.
16. Section C. Nro [illegible]. 5 1/4 Aren Acker in den [illegible]wieſen, angeboten zu 5 fl.
17. Section C. Nro. [illegible]. 3 3/4 Aren Wingert im Langohr, angeboten zu 8 fl.

Digitized by Google

circa	500	Kilogr.	Schwingmehl;
〃	10000	〃	Waitzenmehl } Bedarf des 1ten
〃	10000	〃	Roggenmehl } Quartals;
〃	18000	Stück	Milchbrödchen;
〃	6500	Kilogr.	gerollte Gerſt;
〃	6000	〃	geſchälter Hirſen;
〃	3000	〃	Speltzengries;
〃	125	Hektol.	Erbſen;
〃	100	〃	Bohnen;
〃	35	〃	Linſen;
〃	100000	Kilogr.	Kartoffeln;
〃	25000	〃	Ochſenfleiſch;
〃	3000	〃	Kalbfleiſch:
〃	8000	Litres	Bier, Bedarf vom 1ten Quartal;
〃	960	〃	Brandwein;
〃	1280	〃	Eſſig;
〃	200	〃	Salatöhl;
〃	200	〃	Rüböhl;
〃	400	〃	geläutertes Rüböhl;
〃	2000	Kilogr.	gedörrte Zwetſchen;
〃	650	〃	grüne Seife;
〃	50	〃	weiße Seife;
〃	600	〃	Potaſche;
〃	4000	Boſen	Kornſtroh;
〃	12500	Kilogr.	Kleeheu;
〃	1200	Stück	Reiſerbeſen.
〃	350	Kilogr.	Sohlleder;
〃	80	〃	Kalbleder;
〃	2000	〃	gehechelter Hanf;
〃	500	〃	Hänfen Werg;
〃	24000	Stück	Sohlnägel;
〃	15000	〃	Abſatznägel;

Die Fuhren, welche die Anſtalt nöthig hat.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Kanzley der Verwaltung eingeſehen werden.

Frankenthal, den 26ten July 1828.

Die Kgl. Verwaltung der Kreis-Armen-Anſtalt.
Watzke.

---

pr. den 31. July 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 28ten Auguſt laufenden Jahrs, wird in der Gaſtbehauſung zum Lamm in Dörrenbach, Morgens 9 Uhr; in der Gaſtbehauſung des Bürgermeiſters Lorenz Hock in Oberotterbach, Nachmittags 1 Uhr; und in der Gaſtbehauſung zur Krone in Rechtenbach, Abends 5 Uhr, durch unterſchriebenen, zu Bergzabern wohnhaften Notär Jacob Hemmer, ernannt als Commiſſär, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom ſechsten November 1827, gehörig regiſtrirt, auf Betreiben von Philipp Conrad, früher Gaſtgeber zu den drey Königen in Oberotterbach, jetzt Ackersmann, allda wohnhaft, der den Advokaten Ruhe in Landau zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, gegen ſeinen Hypothekar-Schuldner Friedrich Eibbert, Zimmermann, zu Oberotterbach wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener Güter geſchritten, nachdem durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 29ten May 1828, gehörig einregiſtrirt, verordnet worden war, daß acht der in dem Schwierigkeits-Protokoll revindizirten Gutsartikel aus dem Pfändungs- resp. Güteraufnahms-Protokolle geſtrichen, und ſodann mit der Verſteigerung der übrigen Güter fortgefahren werden ſoll.

Die zu verſteigernden Güter ſind nun:

1. Im Banne Dörrenbach.

Section F. Nro. 795. Ungefähr ſechzehn Aren Bau- und Kaſtanienſtück am Springberg, angeboten zu 5 fl.

Section E. Nro. 17. Ungefähr vier Aren Wingert im Pfitzenacker, angeboten zu 15 fl.

2. Im Oberotterbacher Bann.

Section B Nro. 811 und 811 1/2. Die Hälfte an ungefähr neunzehn Aren Acker im Mehlſee, angeboten zu 15 fl.

Section E. Nro 669. Das Drittel von ungefähr vier Aren Bauſtück im Jungenwingert, zu 5 fl.

Section E. Nro. 670. Die Hälfte von ungefähr vier Aren Bauſtück allda, zu 10 fl.

Section G. Nro. 217, 218 und 219. Ein einſtöckiges Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Gerechtigkeiten, zu Oberotterbach in der Mühlgaſſe gelegen, an Fläche enthaltend vier Arer, einſeits Jacob Neff, anderſeits die Bach, zu 200 fl.

Section D. Nro. 191. Ungefähr ſechs Aren Kaſtanienwald im Grünloch, zu 3 fl.

3. Im Rechtenbacher Banne.

Section G. Nro. 120, 121 und 123 Ungefähr eine Are 60 Centiaren Bauſtück an der Marckgaßhohl, zu 4 fl.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis iſt an wen Rechtens in guter gangbarer Geldſorte zahlbar in zwey gleichen Terminen, der erſte drey Monate nach der Verſteigerung, und der andere ſechs Monate nach dem erſten, beide Termine mit Zins vom Zuſchlag an.

2. Steigerer iſt verbunden annehmbare Bürgſchaft für Steigpreis, Zinſen und Koſten zu ſtellen.

3. Für den Flächeninhalt des zu verſteigernden Guts wird keine Währſchaft geleiſtet, auch bleibt daſſelbe bis zur völligen Preisabzahlung durch Privilegium im Verſatz.

4. Steigerer treten ſogleich nach der Zuſchlagung in Beſitz, Genuß und Eigenthumsrecht des Gutes, in dem Zuſtande, wie es ſich befindet, und übernehmen von derſelben Epoche an die Zahlung der geſetzlichen Steuern davon, ſo wie auch ſonſtiger Laſten, die es auf ſich haben könnte.

Digitized by Google

5. Steigerer müſſen auf ihre Koſten ihre Steigbriefe innerhalb eines Monats vom Tage der Verſteigerung an tranſkribiren laſſen, wo nicht, ſo thut dies der betreibende Gläubiger auf ihre Koſten.

6 Steigerer bezahlen ohne Preisminderung die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, ſo wie ihre Steigbriefe, Regiſtrir- und Notoriatsgebühren.

7. Iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv, und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot angenommen, und haben ſich Steigerer überhaupt zu richten nach den Beſtimmungen des Geſetzes vom erſten Juny 1822, wovon ihnen insbeſondere die Artikel 15, 16, 20, 21 und 22 bey der Verſteigerung werden abgeleſen werden.

Bergzabern, den 28ten July 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

Hemmet.

---

pr. den 31. July 1828

Dannſtadt. (Begebung von Straßenpflaſter-Arbeiten rc. rc.) Nächſtkommenden 13ten Auguſt, um die Mittagsſtunde, werden in loco Dannſtadt, vor dem daſigen Bürgermeiſteramte, folgende Straßenpflaſterarbeiten, durch öffentliche Minderverſteigerung detailweiſe begeben, nämlich:

		fl.	kr.
a.	Neu anzulegendes Breit- oder Fahrpflaſter von 471,25 [] Meter, überſchlagen mit allem Inbegriff, zu	426	42
b.	Rinnen-Pflaſter von 292,50 [] Meter überſchlagen wie oben, zu	155	26
und c.	Umzuſetzendes altes Pflaſter von 170 [] Meter, überſchlagen zu	31	44
	Total . . .	613	52

Ueberſchlag und Bedingniſſe können inzwiſchen jeden Tag bey dem betreffenden Bürgermeiſteramte eingeſehen werden.

Dannſtadt, den 30ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Becker.

---

pr. den 31 July 1828.

Wattenheim. (Reparation des Innern der Kirche.) Nächſtkommenden 16ten Auguſt, um zwölf Uhr des Mittags, wird durch unterzogenes Amt auf dem Gemeindehaus zu Wattenheim, das Ausweißen der Kirche und Faſſung dreier Altäre nebſt übrigem Holzwerk, veranſchlagt im Ganzen zu 275 fl. 12 kr., im Verſteigerungswege auf Mindergebot öffentlich begeben.

Wattenheim, den 28ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

M. Riegler.

---

pr. den 31. July 1828.

(Gütertrennungsklage.)

Zufolge Ermächtigungs Ordonnanz des Herrn Präſidenten des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom acht und zwanzigſten dieſes, gehörig regiſtrirt, hat Margaretha Werner, Ehefrau von Johannes Heidenreich, Metzger, beide in Neuſtadt wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren obbenannten Ehemann, durch regiſtrirte Ladung des Gerichtsboten Goßweiler zu Neuſtadt vom neun und zwanzigſten laufenden Monats angeſtellt, und den unterzeichneten Friedrich Conrad Michel Advokaten am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt beſtellt.

Frankenthal, den 30ten July 1828.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 2. Auguſt 1828.

Zwangsverſteigerung.

Samſtag den ſechzehnten Auguſt achtzehnhundert acht und zwanzig, des Vormittags um neun Uhr, in der Behauſung von Friedrich Dießler in Schallodenbach, Kantons Otterberg, auf Betreiben 1. von Adam Wagner, Gutsbeſitzer, in Otterberg wohnhaft, 2. Johann Wagner, Pfarrer, in Dielkirchen wohnhaft; 3. Eliſabetha Wagner, verehelicht an Friedrich Vollmar, Pfarrer, beide in Hochſpeyer wohnhaft; 4. Charlotta Wagner, ohne Gewerb, in Otterberg wohnhaft, Wittib des allda verlebten Kaufmanns Wilhelm Weigand, und 5. Louiſe Wagner, verehelicht an Chriſtian Grünewald, Lehrer an dem Seminar, beide in Kaiſerslautern wohnhaft, ſämmtlich als Erben des zu Otterberg verlebten Kaufmanns Jacob Wagner, und dieſer als Ceſſionär von Johann Peter Huding, Kaufmann zu beſagtem Otterberg, Kläger auf Zwangsveräußerung, in Folge Urtheil des Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom ſiebenzehnten April jüngſt, dasſelbe gehörig einregiſtrirt, welche den Anwalt Lippert zu Kaiſerslautern zu ihrem Anwalt haben, und bey demſelben fortwährend Wohnſitz erwählen, entgegen Friedrich Dießler senior, vormals Schneider, dermalen ohne Gewerb in Schallodenbach wohnhaft, wird durch den unterzeichneten Chriſtian Julius Jacobi, Königlichen Notär des Gerichtsbezirks erſter Inſtanz von Kaiſerslautern im Rheinkreiſe, für den Kanton Otterberg ernannt, und in Otterberg wohnhaft, zur Zwangsveräußerung jener liegenden Gründen geſchritten werden, welche genannten Schuldnern zuſtehen, im Bann und in der Gemeinde Schallodenbach gelegen, und bezeichnet ſind in einem Gutsaufnahms-Protokoll, welches der unterzeichnete, durch berichtigtes Urtheil ernannte Verſteigerungs Commiſſär, unterm heutigen aufgenommen hat, und welches gehörig einregiſtrirt iſt, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß keine Nachgebote angenommen, und die Verſteigerung ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage als definitiv zu betrachten iſt.

Digitized by Google

Beſchreibung der Liegenſchaften.

Section A. Nro. 158, 159, 160. Ein im Dorf Schallodenbach gelegenes Wohnhaus, Hofgering und Garten, begrenzt von Theobald Zimmermann und Jacob Schmitt, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Section A. Nro. 1659. Dreizehn Aren (1 Viertel 26 Ruthen) Acker am Sperlenbaum, gefurcht Andreas Meßemer und Johannes Schneider, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 1671. Ebenſoviel Acker in der Amtmannsgewann, gefurcht Paul Meßemer und Johannes Schneider, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 1699. Neun Aren (1 Viertel 4 Ruthen) Acker am Schloßbübel, gefurcht Johann Huther und die Pfarrwies, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 1726. Fünf und zwanzig Aren (3 Viertel 4 Ruthen) Acker in dem Morgenſtück, gefurcht Paul Meßemer und Johannes Schneider, angeboten zu drey Gulden 3 —

Section A. Nro. 1759. Sechszehn Aren (1 Viertel 38 Ruthen) Acker in der Röckelbach, gefurcht Jacob Schmitt und Philipp Frohnhöfer, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 1861. Dreizehn Aren (1 Viertel 21 Ruthen Wieſe daſelbſt, gefurcht Peter Boſung und Johannes Schneider, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Einhundert ſechszehn Gulden 116 —

Auf dem Gute ruhet ein Erbzins an den Herrn von Bettmann in Frankfurt von drey Gulden, anſonſten ſind außer den gewöhnlichen und bekannten Abgaben, keine Laſten bekannt.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigſchilling ſoll bezahlt werden, in vier gleichen Terminen, als Michaelistag achtzehnhundert neun und zwanzig, dreißig, ein und dreißig und achtzehnhundert zwey und dreißig, mit Zinſen zu fünf pCent vom Tage der Verſteigerung an. Die Koſten des Zwangsverfahrens müſſen pro rata durch die Steigerer auf Michaelistag dieſes Jahres bezahlt werden. Das Ganze iſt an Adam Wagner einer der Gläubiger zahlbar.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in Beſitz der erſteigerten Gegenſtänden, in welchen ſie ſich jedoch auf ihre Koſten zu ſetzen haben.

3. Das Eigenthum der liegenden Gründen bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten, und hat jeder Steigerer einen ſolventen Bürgen unter ſolidariſcher Verbindlichkeit zu ſtellen. Im ſäumigen Zahlungsfall des ein oder andern Termins bleibt die Wiederverſteigerung durch das Miniſterium eines Notärs nach vorheriger Signification des Steigakts und der ortsüblichen Publikation vorbehalten.

4. Für den Flächeninhalt wird nicht garantiret, überhaupt erhalten Anſteigerer die liegende Gründe ſo, wie ſie der Schuldner beſeſſen hat, oder zu beſitzen berechtigt war.

5. Laſten, Steuern und Abgaben übernehmen die Steigerer vom Tage der Verſteigerung an.

6. Die Koſten der Verſteigerung haben die Steigerer nach geſetzlicher Vorſchrift zu bezahlen.

7. Die Transcription bleibt Sache des Steigerers, allenfallſiger Nachtheil, der durch die Nichtranſcription entſtehen dürfte, bleibt daher auch ihm zu Laſt.

8. Da aus dem Erlös der zu verſteigernden liegenden Gründen, die darauf ruhende Hypothekar-Schulden, inſoweit derſelbe reichet, getilgt werden ſollen, ſo können die Anſteigerer die Zahlung unter dem Vorwande der beſtehenden Inſcriptionen nicht verweigern, ſondern ſind gehalten ohne Rückſicht auf die Inſcriptionen zu nehmen, ihre Schuldigkeit zu bezahlen.

Alle aus dem Geſetz fließende Bedingungen werden bey der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Otterberg, den 31ten May 1828.

Jacobi, Notär.

---

pr.: den 2. Auguſt 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Jakob Coblenz, Handelsmann, wohnhaft zu Ottweiler, im Rheinpreußen, welcher in dieſer Sache den Herrn Heinrich Joſeph Schüller, Advokat bey den Königl. Gerichten zu Zweibrücken zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, und in Vollzug eines gehörig regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Zweibrücken, vom fünften November vorigen Jahres, werden am ſiebenten des Monats October nächſthin, des Morgens um 10 Uhr, zu Schwanden in der Wohnung von Philipp Herger, die unten ſummariſch bezeichneten, im Ort und Bann von Schwanden gelegenen dem Daniel May, Ackersmann, wohnhaft zu Schwanden zugehörigen Immobilien, zur öffentlichen definitiven Verſteigerung gebracht, und zwar durch den unterſchriebenen Martin Schuler, Königlich Bayeriſchen Notär für den Gerichtsbezirk von Zweibrücken, im Kanton und Amtsſitz von Landſtuhl, als ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, auf den Grund des von ihm am acht und zwanzigſten des laufenden Monats gefertigten bereits gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll, worin die zu verſteigernden Gegenſtänden einzeln beſchrieben ſind, wie ſie hier folgen:

1. Section A. Nummer zweihundert fünf und dreißig. Ein einſtöckiges in Schwanden gelegenes Wohn-

Digitized by Google

haus mit Scheuer, Stallung, Bering und Gärtchen, zwiſchen Heinrich Mußkopf, Adam Weber, Wilhelm Gräßer und dem Weg, angeboten zu zweihundert Gulden; Inhalt neun Aren vierzig ſieben Centiaren 200 fl.

2. Section U. Nummer einhundert drey und vier und achtzig. Fünf Aren neunzig ein Centiaren Wies oder Kleeacker im Bruch, zwiſchen Daniel Reiber und Philipp Knapp, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

3. Section F. Nummer vierhundert ſieben und vierzig. Fünf Aren zwanzig Centiaren Wies in der mittelſten Spinnwies, zwiſchen Wilhelm Gräßer und ſelbſt, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

4. Section T. Nummer 1430. Fünfzehn Aren dreißig acht Centiaren Acker am Hahnbuchenrech, neben Philipp Wirth, zu einem Gulden 1 fl.

5. Section E. Nummer 1553. Zwanzig acht Aren ſechszig vier Centiaren Acker obig dem Geiſenrech, neben Peter Jung, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

6. Section T. Nummer 1477. Zwanzig vier Aren ſechszig ein Centiaren Acker am Danzenhübel, neben Jakob Jung, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

7. Section T. Nummer 1714. Sieben und zwanzig Aren neun und ſechszig Centiaren Acker obig Spinnwies, neben Heinrich Mußkopf, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

8. Section T. Nummer 1700. Achtzehn Aren neunzig drey Centiaren Acker am Spinnberg, neben Philipp Rech und dem Weg, zu zwey Gulden 2 fl.

9. Section U. Nummer 179. Sieben Aren dreißig drei Centiaren Wies im Bruch, zwiſchen Valentin Wiegand, ſodann eine Are achtzehn Centiaren Wies allda und dabey, nämliches Nummer, angeboten zwanzig Gulden 20 fl.

10. Section T. Nummer 887. Sieben Aren fünfzig ſieben Centiaren Acker in der Naßkauth, neben Heinrich Mußkopf, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

11. Section U. Nummer einhundert ein und achtzig. Zwey Aren achtzig vier Centiaren Wies im Bruch bey der Mühl, neben Peter Fisgus, angeboten zu ſechs Gulden 6 fl.

12. Section U. Nummer 186. Zwey Aren vierzig neun Centiaren Wies allda, neben Philipp Jung, ſoll wenigſtens vier Aren ſiebenzig drey Centiaren enthalten, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Vorſtehende Güter werden durch den Schuldner beſeſſen. Vermög welchem Rechtstitel iſt unbekannt. Reallaſten ſind keine bekannt.

Als Bedingungen dieſer Verſteigerung wurden die folgenden feſtgeſetzt, nämlich:

1. Die Imobilien werden zuerſt ſtückweiſe und hierauf im Ganzen zur Verſteigerung gebracht, findet kein Uebergebot ſtatt, bleibt der Vorletztbietende, bey dem Zuſchlag im einzeln, inzwiſchen ſind die Anſteigerer an ihre Gebote gebunden.

2. Man leiſtet weder für das Flächenmaaß, noch die Begränzung und Beſchreibung, noch Section und Nummern der Güter die Gewähr, indem ein jeder der ein Gebot thut, ſo angeſehen wird als habe von dem Gegenſtande vollkommene Kenntniß.

3. Die auf den Immobilien haftenden bekannten ſo wie unbekannten Activ- und Paſſiv-Servituten, gehen mit dem Eigenthümer auf die Steigerer über.

4. Jeder Steigerer iſt verbunden, ſobald man es verlangt, eine gute, zahlfähige und ſolidariſche Bürgſchaft zu leiſten, in Ermanglung bleibt der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden.

5. Der Steigſchilling iſt zahlbar in guten gangbaren groben Geldſorten in drey Terminen, Martini laufenden Jahrs den erſten und ſo von Jahr zu Jahr, auf Martini ein Drittheil, mit Zinſen von Martinitag nächſthin, in die Hände des inſtrumentirenden Notärs, als beſtellter Empfänger, und nach ſtatt gehabter gütlichen oder gerichtlichen Collocation an die Hypotheken-Gläubiger bezahlt zu werden.

6. Die Steigerer treten an dem Tage der Verſteigerung in den Beſitz und Genuß, doch bleibt ihnen überlaſſen die Einweiſung unter dem Schutze der beſtehenden Geſetzen, auf ihre Gefahr und Koſten nachzuſuchen.

7. Da die Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, kann ein Nachgebot nicht angenommen werden. Im Uebrigen finden die Beſtimmungen des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ihre Anwendung, welche in ſo weit ſie hierher gehören, bey der Verſteigerung beſonders erklärt und vorgeleſen werden ſollen.

Der Schuldner, die Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten werden hiermit aufgefordert, ſich am ſieben und zwanzigſten Auguſt nächſthin, des Morgens um neun Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfallſigen Einreden gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landſtuhl auf der Amtsſtube des Notärs, den ein und dreißigſten July achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: M. Schuler.

Verſteigerungs Commiſſär.

---

pr. den 2. Auguſt 1828.

Kerzenheim. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 14ten des Monats Auguſt des Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Kerzenheim, nachſtehende Hölzer aus dem Gemeinde Schlag Arles öffentlich an den Meiſt- und Letztbietenden verſteigert, als:

1. 80 eichen Bauholzſtämme 3ter Klaſſe;
2. 33 eichen Nutzholzſtangen;

Digitized by Google

3. 8 eichen Pflugsrechen;
4. 1/2 Klafter eichen Schälholz;
5. 3/4 „ eichen Scheidholz.
6. verſchiedene Windfallhölzer.

Kerzenheim, den 28ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Wand.

---

pr. den 2. Auguſt 1828.

Rittersheim. (Die Reparaturen und neue Erbauung eines Oeconomie-Gebäudes am Schulhauſe zu Rittersheim.) Am Dienſtag den 12ten des nächſtkommenden Monats Auguſt, Mittags 12 Uhr, wird vermög höherer Authoriſation das unterfertige Bürgermeiſteramt die Reparaturen am Schulhauſe zu Rittersheim nebſt neuer Erbauung eines Oeconomie Gebäudes, zuſammen veranſchlagt auf 760 fl. 22 kr., an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigern. Die Verſteigerung wird in loco Rittersheim abgehalten.

Plan und Koſtenanſchlag können täglich auf der Schreibſtube des unterzogenen Amtes eingeſehen werden.

Gauersheimer, den 29ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Decker.

---

pr. den 2. Auguſt 1828.

Lauterecken. (Gemeindegut-Verſteigerung.) Samſtag den 16ten Auguſt 1828, des Nachmittags um 2 Uhr, — auf Anſtehen des Bürgermeiſteramts Lauterecken und in Gemäßheit Königl. Regierungsreſcripts vom 5ten und 18ten April dieſes Jahrs, — wird der zu Lauterecken am Glanthor ſtehende, halb abgetragene Thurm, in der Section D gelegen, ſammt dem Grund und Boden und dem dabey gelegenen Plätzchen, das Ganze enthaltend ungefähr vierzig Centiaren, befurcht die Hauptſtraße, Carl Faſciola und Friedrich Mettel, taxirt zu 50 fl., in dem Hauſe des Friedrich Adam Mettel zu Eigenthum verſteigert.

Die Steigerungs-Bedingniße liegen bey dem unterzeichneten Notär zur Einſicht offen.

Lauterecken, den 30ten July 1828.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 2. Auguſt 1828.

(Haus- und Güterverſteigerung.)

Freitag den 22ten Auguſt d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden im Wirthshaus zur goldnen Kette in Frankenthal, zufolg gehörig homologirten Familienraths Beſchluſſes vom 21ten July d. J., vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, auf Betreiben von Chriſtian Augenthaler, Strumpfweber, wohnhaft zu Frankenthal, als Vormunder der minderjährigen Eliſabetha Wenz, Juſtina Wenz und Friedrich Wenz, alle drey ohne Gewerb bey ihm wohnhaft, mit Zuziehung von Leonhard Beck, Händler, wohnhaft zu Frankenthal, als Beivormunder der vorgenannten minderjährigen Kinder, das dieſen Minderjährigen zugehörige, in Frankenthal in der Grüngaſſe gelegene Haus nebſt Zubehörden und 54 Aren 80 Centiaren oder 232 Ruthen im Bann Frankenthal gelegenes Ackerland eigenthümlich verſteigert.

Frankenthal, den 2ten Auguſt 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 2. Auguſt 1828.

Dürkheim. (Verſteigerung von Bau- und andern Arbeiten.) Die Gemeinde Dürkheim läßt bis den 14ten Auguſt d. J., des Vormittags um 9 Uhr in dem Saal des Gemeindehauſes nachſtehende Arbeiten und Lieferungen an den Wenigſtnehmenden verſteigern:

1. Die Lieferung von fünf neuen Straßenlaternen, wie die ſchon vorräthigen, angeſchlagen zu	100 fl.
2. Die Lieferung von 4 Ohm Brennöhl nebſt der Unterhaltung der Laternen, angeſchlagen zu	250 —
3. Arbeiten am Gemeindehaus:	
an Tüncher-Arbeiten für	330 —
die Lieferung von zwey großen Oefen	80 —
die Lieferung von 12 Subſellien	60 —
4. An Pflaſter-Arbeit: an 1000 Quadrat Meter theils neu anzulegen, theils umzulegen, angeſchlagen zu	550 —
Zuſammen . . .	1370 —

Dürkheim, den 1ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

F. Koch.

---

pr. den 2. Auguſt 1828.

Kriegsfeld. (Reparaturen-Verſteigerung.) Bis den 14ten Auguſt 1828, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeiſteramte zu Kriegsfeld, die Reparatur an dem katholiſchen Schulhauſe daſelbſt an den Wenigſtnehmenden verſteigert; dieſelbe beſteht in Maurer-, Schreiner- und Glaſer Arbeit, und iſt veranſchlagt zu 87 Gulden.

Kriegsfeld, den 28ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Melzer.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 105. Speyer, den 4ten Auguſt **1828.**

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. Auguſt 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Dannſtadt. Der unterzeichnete Königliche Notär im Amtsſitze von Mutterſtadt, Johannes Abraham Hartmann, wird als dazu ernannter Commiſſär, Dienſtag den nächſtkünftigen 19ten Auguſt, Nachmittags 1 Uhr, in der Krone zu Dannſtadt, die Verſteigerung von einem Wohnhauſe ſammt Stall, Hof und Garten, 4 Item Ackerfeld von 374 Ruthen oder 87 Aren 72 Centiaren Flächengehalt zuſammen, einem Stück Ackerfeld und Wieſe von 234 Ruthen oder 55 Aren, einer Wieſe von 80 Ruthen oder 18 Aren 90 Centiaren und von einem Bleichplatz von 7 Ruthen oder 165 Centiaren, welche Immöbel im Orte und Banne Dannſtadt liegen, und zu dem ehelichen Erwerb des Dannſtadter Bürgers und Ackersmanns Daniel Berg und deſſen verſtorbenen Ehefrau Catharina Barbara Härtel gehören, in gerichtlicher Form öffentlich vornehmen, und geſchieht dieſe Verſteigerung in Gemäßheit eines auf den Grund einer vorgängigen Familienberathſchlagung erlaſſenen Beſtätigungs-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 10ten Juny letzthin, wie auch auf Anſtehen und in Gegenwart 1. des obgenannten Daniel Berg, handelnd ſowohl in eigenem Namen als auch als natürlicher Vormund ſeiner noch zur Zeit minderjährigen mit ſeiner obgemeldten verlebten Ehefrau ehelich erzielten und bey ihm gewerblos in Dannſtadt wohnenden 5 Kinder Eliſabetha, Abraham, Maria Eliſabetha, Georg Friedrich und Louiſe Berg, 2. der volljährigen Daniel Berg'ſchen Kinder aus derſelben Ehe, als: Johann Philipp Berg, Bäcker, und gegenwärtig Soldat, aber auf ſtändigen Urlaub in Dannſtadt, und Catharina Barbara Berg, ledig, ohne Geſchäft allda; endlich des Beivormunds obiger minderjährigen Abraham Härtel, Wirth und Ackersmann daſelbſt.

Das Laſten- und Bedingnißheft hierzu liegt bey obigem Notär und kann von Luſttragenden eingeſehen werden.

Mutterſtadt, den 2ten Auguſt 1828.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 3. Auguſt 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Schifferſtadt. Auf Montag den 18ten laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, werden im Wirthshauſe zu den 3 Königen in Schifferſtadt, die im Orte und Banndiſtricte von Schifferſtadt befindlichen und zur Beneficiar Erbmaſſe des allda verſtorbenen Wirths und Ackersmanns Andreas Remmel gehörenden Immobilien, als: ein Wohnhaus mit Scheuer, Hof und Garten; 124 Ruthen oder 29 Aren 91 Centiaren Ackerfeld in 2 Item und 175 Ruthen oder 40 Aren 20 Centiaren Wieſe in 2 Stücken, — durch den unterzeichneten Königl. Notär im Amtsſitze Mutterſtadt, Johannes Abraham Hartmann, als dazu ernannten Verſteigerungs Commiſſär, in gerichtlicher Form öffentlich auf Eigenthum verſteigert; und zwar in Gemäßheit einregiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 1ten July letzthin, und auf Betreiben und in Gegenwart 1. von Benedict Sattel, Ackersmann in Schifferſtadt, handelnd als Vormund der allda ſich geſchäftslos aufhaltenden Minderjährigen Balthaſar und Suſanna Eliſabetha Remmel, Kinder und Beneficiar-Erben des obigen Andreas Remmel erzeugt in ſeiner erſten Ehe mit ſeiner verſtorbenen erſten Ehefrau Barbara Vogel, 2. von Lukas Romeiß, Ackersmann allda, als Beivormund dieſer Minorennen, 3. von Apollonia Chriſt, ohne Geſchäft allda, überlebenden zweiten Ehefrau des genannten Andreas Remmel, handelnd als natürliche Vormünderin ihres mit dieſem ehelich erzeugten und bey ihr geſchäftslos wohnenden Kindes Catharina Remmel, welche ebenfalls Beneficiar-Erbin ihres gedachten Vaters iſt, 4. und von Georg Remmel, Ackersmann daſelbſt, als Beivormund dieſes letztbenannten Kindes.

Das Laſten- und Bedingnißheft zu dieſer Verſteigerung liegt zu jedermanns Einſicht bey obigem Notär offen.

Mutterſtadt, den 2ten Auguſt 1828.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 3. Auguſt 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Schifferſtadt. In Gemäßheit und auf den Grund

eines regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 13ten May abhin, — ſodann auf Anſtehen und in Gegenwart der Kinder und Beneficiar-Erben von den zu Schifferſtadt verlebten Ehe- und Ackersleuten Adrian Hamburger und Anna Maria Engler, namens: Joſeph Hamburger, Metzger und Catharina Hamburger, hierzu gebührend aſſiſtirten und ermächtigten Ehefrau von Jakob Schuſter, Ackersmann, alle in Schifferſtadt wohnhaft; — wird der unterzeichnete dazu delegirte Königl. Notär des Amtsſitzes Mutterſtadt Johannes Abraham Hartmann, auf Montag den 18ten Auguſt nächſthin, Nachmittags 4 Uhr, zu Schifferſtadt, im Wirthshauſe zu den 3 Königen, zur Verſteigerung auf Eigenthum der im Orte und Banne Schifferſtadt befindlichen und zu den Beneficiar-Erbmaſſen der obgenannten verlebten Adrian Hamburger'ſchen Eheleuten gehörenden Liegenſchaften, beſtehend in einem Haus mit Scheuer, Hof und Garten, dann in ſechs Item Ackerfeld, zuſammen 370 Ruthen oder 86 Aren 82 Centiaren Flächenraum ausmachend, in gerichtlicher Form öffentlich ſchreiten, und dieſes zwar unter den Laſten und Bedingniſſen, die auf ſeiner Amtsſtube hinterlegt ſind und wovon Jedermann Einſicht nehmen kann.

Mutterſtadt, den 2ten Auguſt 1828.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 2. Auguſt 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Mittwoch den zwanzigſten Auguſt 1828, Morgens um 10 Uhr, zu Ranßweiler, in der Behauſung des Wirth Müller, auf Anſtehen

1. von Heinrich Moſes, Ackersmann, in Ranßweiler wohnhaft, handelnd als Hauptvormund von Andreas, Catharina und Philipp, alle drey minderjährige und gewerbloſe Kinder der zu Ranßweiler verlebten Ehe- und Ackersleuten Philipp Amos und Eliſabetha Catharina geborene Moſes, in Beiſeyn dieſes Pupillen Beivormunds, Michael Amos, senior, Ackersmann in Ranßweiler;

2. von Valentin Theis, Wagner, in Ranßweiler wohnhaft, Ehemann zweiter Ehe der beſagt verlebten Eliſabetha Catharina geborene Moſes und natürlicher Vormund der mit ihr erzeugten annoch minderjährigen und gewerbloſen Kinder: Carolina, Eliſabetha und Valentin Theis, in Beiſeyn dieſer Pupillen Beivormunds Michael Amos, junior, Ackersmann in Ranßweiler;

wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtsſitze zu Rockenhauſen, laut gehörig homologirten Familienraths-Beſchluß, aufgenommen durch das Königl Friedensgericht in Rockenhauſen am 20ten März 1828, hierzu beſonders beauftragt; zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum nachbeſchriebener, in der Gemarkung Ranßweiler gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingniſſen geſchritten, die täglich in der Amtsſtube des committirten Notärs zu Jedermanns Einſicht offen liegen:

1. Section A. Nro. 236. 13 Aren 23 Centiaren Wieſe in der Wilſenbache,	10 fl.
2. Section A. Nro. 105. 47 Aren 72 Centiaren Acker auf der Platte,	50 —
3. Section A. Nro. 106 und 107. 1 Hektare 38 Aren 20 Centiaren Acker allda,	175 —
4 Section A. Nro. 180. 22 Aren 91 Centiaren Acker auf der Hohle,	30 —
5. Section A. Nro. 219. 30 Aren 49 Centiaren Acker allda,	30 —
6. Section A. Nro. 250. 37 Aren 80 Centiaren Wald auf den Breitenbäumen,	10 —
7. Section A. Nro. 418. 12 Aren 99 Centiaren Wieſe im Wilſenborn,	30 —
8. Section A. Nro. 560 28 Aren 25 Centiaren Acker im Schindgraben,	15 —
9. Section A Nro. 561. 9 Aren 45 Centiaren Wieſe allda,	30 —
10. Section A. Nro. 584. 21 Aren 26 Centiaren Acker an der Leimenkaute,	8 —
11. Section A. Nro. 587. 21 Aren 26 Centiaren Acker an der Ziegelhütte,	16 —
12. Section A. Nro. 589. 12 Aren 23 Centiaren Acker in der Wilſenbache,	50 —
13. Section A. Nro 851. 8 Aren 50 Centiaren Schlagwald hinter dem Wittbange,	2 —
14. Section B. Nro. 266 4 Aren 48 Centiaren Acker am Wingertsberge,	10 —
15. Section B. Nro. 475. 24 Aren 57 Centiaren Acker in der Rummelsbach,	80 —
16. Section B. Nro. 514 14 Aren 17 Centiaren Wieſe am Hundsſchranze,	20 —
17 Section B. Nro. 518. 7 Aren 8 Centiaren Wieſe allda,	40 —
18. Section B. Nro. 538. 21 Aren 26 Centiaren Wieſe in der oberſten Breitwieſe,	60 —
19. Section B. Nro. 544 14 Aren 88 Centiaren Acker an den Pfuhlen,	16 —
20. Section B. Nro. 663. 50 Aren 32 Centiaren Acker am Bränkelchen,	80 —
21. Section B. Nro 416. 15 Aren 48 Centiaren Wieſe in der Rummelbache,	60 —
22. Section B Nro. 727. 19 Aren 77 Centiaren Wieſe in der Stahlbergswieſe,	40 —
23. Section D. Nro. 471. 22 Aren 39 Centiaren Acker auf der Fröhnde,	40 —
24. 37 Aren 80 Centiaren Acker in der Delle,	60 —
25. 37 Aren 80 Centiaren Acker auf dem Oberwaſem,	40 —
Summa der Abſchätzung .	1002 —

Rockenhauſen, den 28ten July 1828.

Eduard Adolay, Notär.

Digitized by Google

pr. den 2. Auguſt 1828.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 4ten November nächſthin, des Morgens um 10 Uhr, zu Schönau in dem Wirthshaus des Wendel Miſchler;

auf Anſtehen und in Beiſein des Herrn Norbert Stadtmüller, Revierförſter, wohnhaft auf dem Reißler Hof, zur Gemeinde Ludwigswinkel gehörend, welcher als Ceſſionär einer Hypothekariſchen Forderung des verlebten Hrn. Philipp Kappler, geweſener Rentner in Pirmaſens, an Peter Jaky, Ackersmann, ehemals auf dem Fauerer Hof, jezt in Ludwigswinkel wohnhaft, hier auftritt, und bey ſeinem beſtellten Anwalt, Herrn Siebein in Zweibrücken, Wohnſitz erwählt;

ſodann in Gemäßheit eines gehörig einregiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweybrücken vom 9ten laufenden Monats;

wird Georg Chriſtian Kull, Königl. Bayer. Notär in Dahn, gegen den obgenannten Schuldner, Peter Jaky, Ackersmann zu Ludwigswinkel, ferner gegen Michael Fichter den alten, Ackersmann, wohnhaft zu Schönau, und gegen Chriſtian Helbling, Ackersmann daſelbſt, welcher ſich aber dermalen auf der im Banne von Ludwigswinkel gelegenen Reißler Mühle aufhält, zur Zwangsverſteigerung mittelſt gleich definitiven Zuſchlags und ohne Annahme eines Nachgebots, von nachbeſchriebenen, im Beſitz der obgenannten Michael Fichter senior und Chriſtian Helbling ſich befindenden, früher dem ſchuldneriſchen Peter Jaky angehörig geweſenen und dem betreibenden Theil verpfändeten Immobilien, Schönauer Banns, ſchreiten, nämlich:

1. Section B. Nro. 179. Sieben Hectaren drey und ſechzig Aren 50 Centiaren Ackerland, genannt Röder am Schwabberg, einſeits Joſeph Winklers Erben, anderſeits Joſeph Fichter, angeboten durch den betreibenden Theil, zu 5 fl.
2. Section C Nro 27. Elf Aren fünfzig ſechs Centiaren Acker im Pfaffenberg, einſeits Wendel Miſchler anderſeits Leonard Walter, angeboten durch den betreibenden Theil zu 5 fl.

Erſtern Item beſitz Fichter und letztern Helbling.

Dieſe Güter hat der committirte Notär vermöge gehörig regiſtrirten Protokolls am 26ten laufenden Monats aufgenommen, und ſolche werden unter folgenden, von dem betreibenden Theil bey dieſer Aufnahme feſtgeſetzten Bedingungen verſteigert, als:

1. Die Immobilien werden verſteigert wie der Schuldner und die dritten Beſitzer ſolche inne haben und die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag keine anderen Rechte, als dieſelben darauf haben.

2. Die Steigerer treten beim Zuſchlag in Beſitz und Genuß und müſſen auch von dort an die Steuern und andere öffentliche Abgaben übernehmen.

3. Falls die jetzigen Beſitzer die Güter nicht räumen wollten, ſo ſind Steigerer gehalten, auf ihre eigene Koſten dieſelben ausweiſen zu laſſen.

4. Der Steigpreis muß zu einem Drittel beim Zuſchlag, zum andern Drittel auf den 1ten Juny, und zum letzten Drittel auf Martini des Jahrs 1829, mit Zinſen vom Zuſchlag angerechnet, an den betreibenden Theil bezahlt werden.

5. Die Steigerer zahlen ohne Abzug am Steigpreis die ihnen nach dem Geſetz zu Laſt fallenden Koſten.

6 Jeder Steigerer muß einen annehmlichen ſolidariſchen Bürgen ſtellen.

7 Es iſt erlaubt aus Auftrag für einen andern zu ſteigern, jedoch bleibt der erſte Acquirent und ſein Bürge mit dem Drittern ſolidariſch verbunden für Steigpreis, Zinſen und Koſten.

Der Schuldner, die dritten Beſitzer, deren Hypothekengläubiger, und alle hiebey Betheiligte ſind aufgefordert, ſich den 26ten Auguſt nächſthin, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu Dahn einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Dahn, den neun und zwanzigſten July 1828

Kull, Notär.

---

pr. den 2. Auguſt 1828.

Heiligenſtein. (Altar-Faſſung.) Bey der auf den 25ten d. M. angekündigten Minderverſteigerung der Faſſung des Hochaltars in der kath. Kirche zu Heiligenſtein, iſt von den verſammelt geweſenen Liebhabern kein Gebot geſchehen, weil einer derſelben die Bemerkung gemacht, die Vergoldung ſey zu minder veranſchlagt.

Die Verwaltung hat indeſſen durch ſeitherige Anträge verſchiedener Kunſtverſtändigen ſich von der richtigen Veranſchlagung überzeugt, und wird auf Donnerſtag den 14ten des kommenden Monats Auguſt, um 1 Uhr des Nachmittags, die auf 228 fl. 31 kr. veranſchlagte Arbeit nochmals an den Wenigſtnehmenden inländiſchen Kunſtverſtändiſchen in Verſteigerung bringen.

Plan, Koſtenanſchlag und Bedingnißheft, können täglich auf dem Verwaltungs-Sekretariat eingeſehen werden.

Heiligenſtein, den 29ten July 1828.

Aus Auftrag.

Gilardone, Secretär.

---

pr. den 4. Auguſt 1828.

Zwangsverſteigerung.

Den ſechszehnten October nächſthin, des Morgens um neun Uhr, zu Mittelbexbach in der Behauſung des Herrn Adjunct Johann Dinler daſelbſt, auf Betreiben des Jakob Coblenz, Handelsmann in Groß-

ottweiler, im Königlich Preußiſchen Gebiete wohnhaft, welcher bey ſeinem in dieſer Sache beſtellten Anwalt, Herrn Schüller zu Zweybrücken ſeinen Wohnſitz zu nehmen fortfährt, betreibender Gläubiger auf Zwangsverſteigerung gegen Johann Omlor, Adjunct und Ackersmann, zu Mittelbexbach wohnhaft, in deſſen Eigenſchaft als Curator der vakanten Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Nikola Burkard, bey ſeinen Lebzeiten als Ackersmann zu Mittelbexbach wohnhaft geweſen, wird durch den hiezu ernannten Notär Karl Guttenberger zu Waldmohr, in dem Kanton gleichen Namens in dem Bezirk Zweibrücken wohnhaft, zu einer gerichtlichen Zwangsverſteigerung geſchritten werden von den nachbeſchriebenen, zur Nikola Burkhard'ſchen Vakantmaſſe gehörigen Immobilien, auf Mittelbexbacher Bann gelegen, ſo wie ſie der Verſteigerungs-Commiſſär in ſeinem Güteraufnahm-Protokoll vom neun und zwanzigſten des abgelaufenen Monats July, gehörig regiſtrirt zu Homburg, aufgenommen hat, als:

	fl.	kr.
1. Ein zu Mittelbexbach ſtehendes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering und dem dazu gehörigen Garten, enthaltend drei Aren neun und vierzig Centiaren, einſeits Georg Bock, anderſeits Jacob Chiomelly, Section B. Nro. 638, 647 und 649, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden	150	—
2. Wieſen.		
In vier Stücker, enthaltend vier und achtzig Aren neun und neunzig Centiaren, sub Nro. 1083, 1984, 1170, 1265 und 1266, angeboten zu einhundert fünf und neunzig Gulden	195	—
3. Ackerland.		
In dreizehn Stücker, enthaltend vierhundert ſiebenzehn Aren eine Centiare, sub Nro. 861, 862, 1362, 1752, 114, 172, 864, 988, 989, 1158, 1159, 1160, 149, 150, 227, 228, 231, 232, 511, 566, angeboten zu einhundert fünf und fünfzig Gulden dreißig Kreuzer	155	30
Zuſammen . . .	500	30

Vorbeſchriebenes Haus und Güterſtücker gehören zu der Nikola Burkhard'ſchen Vakantmaſſe und ſind mit keinen Reallaſten behaftet.

Für dieſe Verſteigerung hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt.

1. Die Güter werden zuerſt ſtückweis verſteigert, iſt aber die Verſteigerung im einzeln vorbey, ſo kann gutdünkendenfalls Haus und Güter nochmals zuſammen im Ganzen ans Licht geſetzt, und den Meiſtbietenden zugeſchlagen werden.

2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, ſondern alles wird begeben, wie es ſich befindet, und wie es dieſe Maſſe bisher beſeſſen hat, oder zu beſitzen berechtigt war.

3. Die Erſteigerer treten kraft des Geſetzes ſogleich in den Beſitz und Genuß, und haben bey deßfallſigen Anſtänden ſich auf die geſetzliche Weiſe in Beſitz ſetzen zu laſſen.

4. Dieſelben haben erſt die Grund und andern Steuern mit dem Anfang des kommenden Contributions-Jahrs zu bezahlen.

5. Der Steigerungspreis muß in drey Terminen entweder auf gerichtliche Anweiſung der intereſſirten Gläubiger oder auf Verfügung des Gerichts bezahlt werden, und zwar das erſte Drittheil auf Oſtern des kommenden Jahres und die übrigen zwey Drittheile auf den nemlichen Tag der zwen nachfolgenden Jahren, mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung an.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen annehmbaren Bürgen und Selbſtzahler ſtellen.

7. Die Erſteigerer tragen die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Stempel- und Enregiſtrirungsgebühren, welche dieſelbe nach dem Zuſchlag zu erlegen haben. Verlangen ſie einen Steigerungsbrief, ſo müſſen ſie denſelben beſonders an die Bezirksgerichts Kanzley bezahlen.

8. Die Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt, ſo daß nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen werden kann, geſchieht übrigens unter denen im Zwangsverfahrungsgeſetz vom erſten Juny 1822 weiter vorgeſchriebenen Verfügungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Der unterzeichnete Notär und Verſteigerungs-Commiſſär fordert demnach die Schuldner, und alle ihre Hypothekar-Gläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligte hiermit auf, im Falle ſie Einwendungen zu machen haben, ſich Dienſtag den den neunzehnten des laufenden Monats, des Morgens neun Uhr, in ſeiner Schreibſtube zu Waldmohr einzufinden, um dieſelbe vorzubringen.

Waldmohr, den 1ten Auguſt 1828.

Für die richtige Ausfertigung,

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 2. Auguſt 1828.

Gerhardsbrunn. (Jagdverpachtung.) Dienſtag den 19ten Auguſt, Morgens zehn Uhr, wird zu Gerhardsbrunn, zur Wiederverpachtung der Feldjagd der Gemeinden Gerhardsbrunn, Mittelbrunn, Oberarnbach und Obern-

Digitized by Google

heim und Kirchenarmbach, auf einen Beſtand von ſechs Jahren, unter den geſetzlichen Bedingungen geſchritten.

Gerhardsbrunn, den 26ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Müller.

---

pr. den 4. Auguſt 1828.

(Schuldienſt-Erledigung.)

Durch Beförderung des proteſtantiſchen Schulgehülfen Friedrich Hutzler zu Bottenbach, iſt dieſe Stelle vakant geworden.

Zur Wiederbeſetzung dieſes Dienſtes als Schullehrer wird ein taugliches Subjekt geſucht. Der Gehalt beſteht in 120 fl. nebſt freyer Wohnung und Garten. Auch erhält der Lehrer alljährlich eine Gratification von 50 fl.

Zur Wiederbeſetzung dieſer Lehrerſtelle wird ein Concurstermin von 6 Wochen eröffnet, innerhalb dieſem taugliche Subjecte Geſuche und Zeugniſſe vorlegen können.

Grosſteinhauſen, den 29ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Riehm.

---

pr. den 4. Auguſt 1828.

1te Bekanntmachung.

(Freiwillige Verſteigerung.)

Freitag den 22ten dieſes, des Morgens 8 Uhr, werden in dem Gaſthauſe zu den drey Königen zu Oggersheim, auf Anſtehen des Eigenthümers Seiner Excell. des Freiherrn von Berkheim, Grosherzoglich Badiſcher Staatsminiſter in Karlsruhe, durch unterzogenen Notär ungefähr 133 Morgen oder 31 Hectaren 92 Aren Garten, Wieſen und Ackerfeld in dem Banne von Oggersheim, Rugheim, Maudach und Oppau, und das ehemalige Churfürſtliche Orangerie-Gebäude zu Oggersheim, welches zur Zeit wegen ſeiner vortheilhaften Lage mit dem beſten Erfolge als Magazin genutzt wird und mit geringen Koſten zu einem Wohn- und Oeconomie-Gebäude eingerichtet werden kann — auf fünfjährige Terminen zahlbar im einzeln auf Eigenthum öffentlich und definitiv verſteigert.

Oggersheim, den 3ten Auguſt 1828.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 3. Auguſt 1828.

Weyher. (Herſtellung eines zweiten Lehrſaals im Gemeindehaus und Erbauung eines neuen Wachthauſes.) Am 12ten Auguſt l. J., Nachmittags ein Uhr, wird auf dem Bürgermeiſteramt Weyher, die Herſtellung eines zweiten Lehrſaals und Erbauung eines neuen Wachthauſes, veranſchlagt zu 205 fl. 29 kr. öffentlich an den Wenigſtbietenden verſteigert. Plan und Koſtenüberſchlag können eingeſehen werden auf dem Bürgermeiſteramt.

Weyher, den 29ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Kaufmann.

---

pr. den 4. Auguſt 1828.

1te Bekanntmachung.

(Verſteigerung der Lieferung verſchiedener Bedürfniſſe in das Central-Gefängniß zu Kaiſerslautern.)

Freitag den 22ten Auguſt dieſes Jahrs, Morgens 9 Uhr, werden auf der Kanzley des Königl. Land-Commiſſariats dahier, nachbenannte Gegenſtände als Bedürfniß für das Verwaltungsjahr 1828/29 des Central-Gefängniſſes an den Wenigſtnehmenden, unter Vorbehalt höchſter Genehmigung, öffentlich begeben: ungefähr

2,000	Kilogramm	Waizenmehl,
2,500	„	Weisbrod,
100,000	„	Gemiſchtbrod,
12,000	„	Ochſenfleiſch,
5,000	Liter	Bier,
7,000	Kilogramm	Spelzengrieß,
3,000	„	geſchälter Hirſen,
2,000	„	gerollte Gerſte,
7,000	Liter	Erbſen,
1,000	„	Bohnen,
1,000	„	Linſen,
100,000	Kilogramm	Kartoffeln,
400	„	Seife,
1,800	Liter	Aſche,
1,800	Kilogramm	Stroh.

Das Bedingnißheft kann jederzeit auf der Kanzley der Königl. Inſpection des Central-Gefängniſſes eingeſehen werden.

Kaiſerslautern, den 31ten July 1828.

Redwitz.

Obermaier

---

pr. den 3. Auguſt 1828.

(Beſetzung der zweiten Lehrerſtelle zu Hainfeld.)

Zur Beſetzung der zweiten Lehrerſtelle an der kath. Schule dahier wird ein gut qualifizirtes Subject geſucht. Der Ertrag dieſer Stelle beſteht in dem ſtatusmäßigen Gehalt mit einhundert fünfzig Gulden nebſt freier Wohnung und Holz.

Digitized by Google

Die Bewerber dieſer Stelle haben ſich binnen vier Wochen bey der hieſigen Orts-Schul-Commiſſion mit den hiezu erforderlichen Zeugniſſen zu melden.

Hainfeld, den 30ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Anſelmann.

---

pr. den 3 Auguſt 1828.

(Die Beſetzung der Schulſtelle in Völkersweiler betr.)

Durch die Verſetzung des Schullehrers Serr von Völkersweiler nach Münchweiler iſt erſtere Stelle in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieſelbe hätten daher ihre Geſuche mit den gehörigen Zeugniſſen belegt, bey der daſigen Local-Schul-Commiſſion binnen vier Wochen einzureichen. Der Gehalt iſt auf 100 fl. feſtgeſetzt.

Goſſersweiler, den 28ten July 1828.

Das Burgermeiſteramt.

Weegmann.

---

pr. den 4. Auguſt 1828.

(Die Erbauung eines neuen Waſſerbehälters zu Göllheim.)

Den 14ten d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier, von dem unterzeichneten Bürgermeiſter die Anlage eines neuen Waſſerbehälters, an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert werden.

Nach dem Koſtenanſchlag, welcher nebſt Plan täglich dieſſeits eingeſehen werden kann, ſind die Koſten für Grund, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Schmied-Arbeiten, ſo wie für Beyfahrten auf die Geſammtſumme von 1050 fl. 52 kr. berechnet, auf welche bey der Verſteigerung die Abgebote nach Prozenten angenommen werden.

Göllheim, den 1ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Greß.

---

pr. den 2. Auguſt 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

In Gefolge Entſcheidung des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 21ten April jüngſt, allda gehörig regiſtrirt, und auf Betreiben des Herrn Franz Carl, Landgräflich Heſſen-Homburgiſchen Regierungsrath, in Meiſenheim wohnhaft, welcher für dieſes Expropriations-Verfahren den Hrn Gravius, Anwalt bey belobtem Gericht zu Kaiſerslautern, zu ſeinem Anwalt conſtituirt und bey demſelben Wohnſitz gewählt hat, Kläger auf Zwangsverſteigerung — gegen Karl Wilhelm Bier, Schneider, und deſſen Ehefrau Katharina geborne Conde, ſie ohne weiteres Gewerbe, beide zu Reipoltskirchen, Kantons Lauterecken, wohnend, Beklagte; werden durch unterſchriebenen Friedrich Ludwig Ernſt Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnend, als ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, die den Beklagten zugehörigen und auf den Bännen von Reipoltskirchen und Becherbach gelegenen Immobilien nach Anleitung des unterm 19ten Juny letzthin im letztern Orten errichteten und zu Lauterecken den folgenden Tag regiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll, ohne Annahme eines Nachgebots in Eigenthum verſteigert und definitiv zugeſchlagen.

Bis Mittwoch den 20ten Auguſt 1828, des Vermittags um 8 Uhr, in dem Hauſe des Friedrich Junker zu Reipoltskirchen — die auf dem Bann von Reipoltskirchen gelegenen liegenden Güter;

Und an demſelben Tage, um die Mittagsſtunde, in dem Schulhaus zu Becherbach, die zu Becherbach gelegenen Güterſtücke.

Die Beſchreibung der zu verſteigernden Güter ſo wie die Bedingungen, unter denen die Verſteigerung abgehalten wird, finden ſich in der Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreiſes Nro. 86, datirt Speyer den 23ten Juny 1828, genau angegeben.

Lauterecken, den 29ten July 1828.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 3. Auguſt 1828.

Sondernheim. (Verſteigerung von Haus- und Garten.) Dienſtag den neunzehnten Auguſt 1828, Nachmittags um vier Uhr, zu Sondernheim in der Wohnung des Herrn Conrad Betſch, werden nachbeſchriebene im Bann der Gemeinde Sondernheim gelegene, zum Nachlaß von weiland Heinrich Wagner und Maria Eva Hoffmann, geweſene Eve und Ackersleute zu Sondernheim, gehörige Immobilien, durch den zu Germersheim reſidirenden unterzeichneten Notär Sartorius, abtheilungshalber öffentlich verſteigert, nämlich:

1. Ein Haus, Hof, Garten und Zugehörden, gelegen zu Sondernheim oben im Dorf am Hördter und Bellheimer Weg.
2. Fünfzehn Aren ſechszig drey Centiaren Aecker und Wieſe, in drey Stücken beſtehend.

Dieſe Verſteigerung hat ſtatt auf Anſtehen von 1. Jakob Wagner, 2. Heinrich Wagner, beide Taglöhner, 3. des Valentin Scherer und 4. des Heinrich Felder, beide Ackersleute, erſterer Vor- und letzterer Beivormunder des minderjährigen Valentin Wagner, ſämmtliche Requirenten zu Sondernheim wohnhaft, und Erben ihrer oben genannten Eltern.

Digitized by Google

Bedingungen und Abſchätzungspreis der zu veräußernden Immobilien können täglich bey Unterzeichnetem eingeſehen werden.

Germersheim, den 1ten Auguſt 1828.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 3 Auguſt 1828.

Flemlingen. (Verſteigerung von Pflaſter-Arbeiten.) Bis den 18ten Auguſt, des Nachmittags um ein Uhr, wird im Wirthshauſe zum Ritter dahier, die Herſtellung von 726 []Meter neues Pflaſter an den Wenigſtnehmenden verſteigert. Der Plan und Ueberſchlag können täglich bey unterzeichnetem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Flemlingen, den 1ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Ja. Henrich.

---

pr. den 2. Auguſt 1828.

Frohnhofen. (Jagdverpachtung.) Am drey und zwanzigſten des künftigen Monats Auguſt werden vor dem unterzogenen Amte die Feld- und Waldjagden der Gemeinden Altenkirchen, Breitenbach, Dittweiler und Frohnhofen auf ſechs Jahre an den Meiſt- und Letztbietenden öffentlich, um zehn Uhr des Vormittags, verpachtet.

Frohnhofen, den 28ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Barth.

---

pr. den 4. Auguſt 1828.

Auswanderungs-Anzeigen.

1. Das hier eingereichte Geſuch des Johann (auch Paul) Graß, von Feil-Bingert um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Kreuznach, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 30ten July 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat

Gieſſen.

Wimmer.

2. Franz Florberg von Waldmohr, will mit ſeiner Familie nach Tholey in Rheinpreußen auswandern. Man bringt dieſes hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit alle, welche irgenderley Anſprüche an ihn zu machen haben, innerhalb vier Wochen ſolche geltend machen können.

Homburg, den 30ten July 1828.

Königl. Land-Commiſſariat.

Dr Siebenpfeiffer.

Schmolze.

3. Der ledige Heinrich Dauſig von Eſtringen hat hierorts ein Geſuch um Auswanderungs-Bewilligung nach Büdingen im Preußiſchen übergeben. Man bringt ſolches hiedurch mit der Einladung zur öffentlichen Kenntniß, daß alle jene welche Forderungen an denſelben zu haben glauben, ſolche bey dem einſchlägigen Gerichte geltend, hierher aber binnen vier Wochen die Anzeige davon zu machen haben.

Zweibrücken, den 1ten Auguſt 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

v. Hofenfels.

Bettinger.

---

pr. den 4. Auguſt 1828.

1te Bekanntmachung.

Am 15ten April laufenden Jahres entfernte ſich aus der Gemeinde Hohenellen, Bürgermeiſteramt Lauterecken, Johannes Schneider, 13 Jahr alt, elternlos, geboren in Hohenellen und bey ſeinem Vormund daſelbſt ſich aufhaltend. Derſelbe iſt ungefähr 4 Fuß groß, von ſchwachem Körperbau, hat ſchwarze Haare, und ein Sommerfleckiges Geſicht. — Er trug bey ſeiner Entfernung weiße leinene Hoſen einen dunkelblauen halbleinenen Wamms, eine ſchwarz-ſammete Kappe mit Kaninchen-Pelz. Die erſte Nacht nach ſeiner Entfernung ſoll derſelbe in Oberweiler an der Lauter bey der Wittwe Salomea Jacob übernachtet haben.

Alle Behörden ſind erſucht, den Entwichenen zurück nach Hohenellen zu ſeinem Vormund zu verweiſen.

Lauterecken, den 25ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

H. Müller.

---

pr. den 30. July 1828.

2te Bekanntmachung.

Pirmaſens. (Beſetzung der jüdiſchen Religions-Volks-Schullehrer- und Vorſingersſtelle zu Pirmaſens.) Für die Israeliten zu Pirmaſens ſoll ein Religions- und Volks-Schullehrer der auch zugleich die Dienſte als Vorſinger zu verſehen hat, vorläufig auf ein Jahr angeſtellt werden, deſſen Gehalt benebſt freyer Wohnung einſchließlich der Caſualien auf 200 fl. angegeben wird.

Digitized by Google

Die zu dieſer Stelle Luſttragende haben ſich innerhalb 6 Wochen a dato bey dem Bürgermeiſteramte zu melden.

Pirmaſens, den 26ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Kleinkopf.

---

pr. den 4. Auguſt 1828.

Bellheim. (Jagdverpachtung.) Donnerſtag den 14ten Auguſt l. J., wird auf dem Burgermeiſteramt Bellheim des Morgens 10 Uhr, die Jagd im daſigen Banne ſowohl Feld als Wald, durch öffentliche Verſteigerung in einen ſechsjährigen Beſtand vergeben.

Bellheim, den 30ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt

Hörner.

---

pr. den 4. Auguſt 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Mitwoch Nachmittags 3 Uhr, 20ten kommenden Monats Auguſt, im Wirthshaus zur Krone in Hatzenbühl, wird in Folge eines gehörig homologirten Familien-Gutachtens vom 4ten dieſes, und auf Anſuchen von Maria Anna Herrle, ohne Gewerb, in Hatzenbühl wohnhaft, Wittib des daſelbſt verlebten Ackersmanns Kaſpar Werling, handelnd eigenen Namens, wegen der zwiſchen ihr und ihrem Manne beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als geſetzliche Vormünderin ihr mit demſelben erzeugten, noch minorennen, ohne Gewerb bey ihr wohnenden Kinder Catharina, Juliana, Maria Eva und Cecilia Werling, ſodann deren Beivormund Johannes Werling, senior, Ackersmann in Hatzenbühl; wird unterſchriebener zu Kandel reſidirender und vermög relatirten Familien-Gutachten hiezu ernannter Notär Johann Franz Weigel, zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum, von zwey Morgen Acker, und einem Baumſtück, Hatzenbühler Banns liegend, zur Gütergemeinſchaft gehörig, ſchreiten; welches anmit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Kandel, den 31ten July 1823.

Weigel, Notär.

---

pr. den 4 Auguſt 1828.

Gimmeldingen. (Haus- und Güterverſteigerung.) Mitwoch den 27ten Auguſt nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Gimmeldingen im Wirthshaus zum Löwen, auf Anſteben von

1. Philipp Jakob Haas, 2 Johannes Ferkel, beide Winzer, in Gimmeldingen wohnhaft, Erſterer als Vormund und Letzterer als Beivormund von Catharina, Philippina und Jakob Haas, 3. Auguſt Biſchoffsberger, 4. Lorenz Wiedemann, beide Winzer daſelbſt, Erſterer Vormund und Letzterer Beivormund von Auguſt, Maria und Margaretha Haas, die benannten Catharina, Philippina, Jakob, Auguſt Maria und Margaretha Haas, minderjährige und gewerbloſe Kinder von dem verſtorbenen Johannes Haas, zu ſeinen Lebzeiten Winzer in beſagtem Gimmeldingen und deſſen ebenfalls verlebten Ehefrau Anna Maria Wiedemann, ſämmtliche in Gimmeldingen wohnhaft, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt die nachbeſchriebene den Requirenten gehörigen Liegenſchaften für erb und eigen verſteigert:

I. In Gimmeldinger Gemark.

Ein Wohnhaus ſammt Zubehörden, 2871 Centiaren Wingert in 5 Parzellen, 315 Centiaren Wies, und 543 Centiaren Kaſtanienberg.

II. In Loblocher Gemark.

25,52 Centiaren Weinberg in 5 Stücken liegend.

III. In Mußbacher Gemark.

67 Aren Acker in 4 Parzellen und 14 3/4 Aren Wies in 2 Stückern liegend.

Neuſtadt, den 4ten Auguſt 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 3. Auguſt 1828.

Privatanzeigen.

1. Jacob Philippi, Kürſchner in Neuſtadt a/H, empfiehlt ſich auſſer ſeinem gewöhnlichen Pelz- und Kappen-Lager, mit einem wohl aſſortirten Hutlager beſtehend in ſeinen Lioner, Caſtor und Filz wie auch ganz feine Italieniſche Seidene Hüte nach der neueſten Mode; derſelbe garantirt für die Aechtheit der Farbe.

J. Philippi.

2. Wir zeigen hiedurch an, daß wir das ſo eben erſchienene „Rechenbuch mit beſonderer Rückſicht „auf die metriſchen Maaße und Gewichte, für „Schulen, Bau-, Forſt- und Gewerbsleute „bearbeitet von F. M. Schwerd, Profeſſor am „Königl. Lyceum zu Speyer" in Commiſſion übernommen haben. Der Preis des Exemplars iſt: roh 26 Kreuzer, ordin. gebunden 32 Kreuzer. Dabey wird allen denjenigen, welche ſich direct an uns wenden, bey einer Beſtellung von weniger als 20 Exemplaren das ſiebente, bey einer ſolchen von mehr als 20 Exemplaren aber das fünfte — roh oder gebunden — gratis erlaſſen, oder es können in letzterem Falle auch an dem (baar zu ſendenden) Betrage 20 Procent in Abzug gebracht werden.

J. C. Kolb'ſche Buchhandlung zu Speyer.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung der Gütertrennung von Kämmerer (Beilage Nro. 100 vom 26ten July) iſt der Name der Frau irrig angegeben, anſtatt Carolina Buckert ſoll es Carolina Ruckert heißen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 106. Speyer, den 8ten August 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 5. Auguſt 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben der Erben des in Bergzabern wohnhaft geweſenen und verſtorbenen Eigenthümers Nicolaus Engelhardt, nämlich:

1. Friedrich Schneider, Pfarrer in Alteckendorf;
2. Heinrich Schneider, Handelsmann in Zofingen.
3. Wilhelm Schneider, Geometer in Bergzabern.
4. Ludwig Schneider, Kanzliſt bey der Königlich Preußiſchen Regierung in Trier.
5. Friederika Schneider, Ehefrau von Franz Ambos, Wirth in Zweybrücken, und letztern ſelbſt, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen.
6. Guſtav Schneider, Gerber in Bergzabern.
7. Carolina Schneider, ledig und volljährig allda.
8. Wilhelm Bopp, Eigenthümer.
9. Friedrich Bopp, Küfer.
10. Heinrich Bopp, Gerber; und
11. Carl Bopp, Bäcker.

Die vier letztern in Bergzabern wohnhaft.

Wird Montag den ſieben und zwanzigſten October laufenden Jahrs, Mittags zwölf Uhr, zu Gleiszellen in der Gaſtbehauſung zum fröhlichen Mann, durch Jacob Hemmer, den unterſchriebenen, zu Bergzabern wohnhaften Königlichen Notär, hierzu ernannt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Landau vom fünfzehnten July letzthin, gehörig einregiſtrirt, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener, dem Valentin Ehrhardt, Winzer in Gleishorbach wohnhaft, und deſſen mit ſeiner verlebten zweiten Ehefrau Margaretha Weiß erzeugten Kinder Stephan Ehrhardt, Winzer in Gleishorbach, und Catharina Ehrhard, ledig, großjährig, Dienſtmagd in Biſchweiler, Hypothekarſchuldner der betreibenden Parthie, angehöriger Güter geſchritten, welche aufgenommen worden ſind zufolge Protokolls vom zweiten dieſes Monats, gehörig einregiſtrirt,

namentlich im Gleiszeller Bann:

1. Section A. Nro. 1055, 1056 und 1057. Eine einſtöckigte Behauſung, Hof und Gärtchen, nebſt einem Stück Wingert hinten am Hauſe, nebſt übrigen Gerechtſamen, gelegen zu Gleishorbach, einſeits Adam Kehrt, anderſeits Balthaſar Wendel, vornen die Gaſſe, hinten Balthaſar Schultz, angeboten durch die betreibende Parthie zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section A. Nro. 147. Ungefähr vier Aren neunzig ſechs Centiaren Acker im Hintergarten, zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 836. Ungefähr vier Aren ſiebenzig zwey Centiaren Wingert in der Horrbach, zu 6 fl.
4. Section A. Nro. 497. Ungefähr ſechszehn Aren fünfzig vier Centiaren Acker im Rodtacker, zu 10 fl.
5. Section A. Nro. 141. Ungefähr vier Aren 72 Centiaren Acker an der Straße, zu zehn Gulden 10 fl.
6. Section A. Nro. 191. Ungefähr neun Aren vierzig fünf Centiaren Wingert im untern Schmalzacker, zu 10 fl.
7. Section A. Nro. 331. Ungefähr vier Aren ſiebenzig zwey Centiaren Wingert im Seigen, zu 10 fl.
8. Section A. Nro. 569. Ungefähr dreizehn Aren zwanzig vier Centiaren Wingert auf der Höh, zu 30 fl.
9. Section A. Nro. 573. Ungefähr fünf Aren vierzig drey Centiaren Wingert auf der Höh, zu 15 fl.
10. Section A. 637. Ungefähr zwey Aren fünfzig neun Centiaren Wingert im untern Leiten, zu 10 fl.
11. Section A. 868 Ungefähr acht Aren ſiebenzig vier Centiaren Wingert im Joſephsthal, zu 10 fl.
12. Section A. 4 Ungefähr drey Aren ſieben Centiaren Wieſe am Kreuz, zu zehn Gulden 10 fl.
13. Section A. 433. Ungefähr vier Aren ſiebenzig zwey Centiaren Wingert im Mittenbiehl, zu 15 fl.
14. Section A. 639. Ungefähr zwey Aren dreißig ſechs Centiaren Wingert im untern Letten, zu 5 fl.
15. Section A. 872. Ungefähr neun Aren vierzig fünf Centiaren Wingert im Joſephsthal, zu zwanzig Gulden 20 fl.
16. Section B. 49. Ungefähr ſieben Aren acht Centiaren Wieſe im Bruch, zu fünf Gulden 5 fl.

Digitized by Google

17. Section B. 213. Ungefähr zwey Aren achtzig drey Centiaren Acker auf der Nieder-Röz, zu 5 fl.
18. Section. C. 166. Ungefähr acht Aren fünfzig Centiaren Wieſe im Brühl, zu zwanzig Gulden 20 fl.
19. Section C. 235. Ungefähr vier Aren zwanzig fünf Centiaren Acker im Brühl, zu zehn Gulden 10 fl.
20. Section C. 457. Ungefähr ebenſoviel Acker im Bangert, zu 5 fl.
21. Section D. 182. Ungefähr neun Aren zwey Centiaren Acker in den Spelzenäckern, zu zwanzig Gulden 20 fl.
22. Section D. 216. Ungefähr zehn Aren vierzig Centiaren Acker in den Theobaldsäckern, zu fünf Gulden 5 fl.
23. Section D. 313. Ungefähr ebenſoviel Kaſtanienſtück an der Landauerſtraße, zu 5 fl.
24. Section D. 355. Ungefähr zwey Aren dreißig ſechs Centiaren Acker an der Landauer Straße, zu 5 fl.
25. Section D. 483. Ungefähr acht Aren neunzig ſieben Centiaren Acker im Maußen, zu 10 fl.

Total des Angebots 361 Gulden.

Die betreibende Parthie, welche den Herrn Advokat Culmann am Königlichen Bezirksgerichte in Landau zu ihrem Anwalt aufgeſtellt hat, und fortwährend Domicilium bey demſelben behält, hat Behufs dieſer Verſteigerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt.

1. Der Steigpreis iſt in guter Geldſorte an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, zahlbar, in vier gleichen Terminen, der erſte ſechs Monate nach der Verſteigerung, der zweite ein Jahr nach dem erſten, der dritte ein Jahr nach dem zweiten, und der vierte ein Jahr nach dem dritten, alle Termine mit Zins vom Zuſchlage an, jedesmal vom Kapital-Reſte zu rechnen.

2. Steigerer iſt verbunden einen ſolvablen Bürg zu ſtellen, außerdem bleibt das verſteigerte Gut bis zur vollzogenen Preisabzahlung durch Privilegium im Verſatz, und wird für deſſen Maas nicht garantirt.

3. Die Liegenſchaften werden theilweiſe wie ſolche hieroben beſchrieben ſind, und in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſich ſolche am Tage des Zuſchlages befinden.

4. Die Steigerer haben ſich auf ihre Koſten und auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß zu ſetzen, auch alle auf dem Gut haftende etwaige Laſten oder Gülten, rückſtändig und laufend zu bezahlen.

5. Die Steuern müſſen die Steigerer vom Tage des Zuſchlags an über ſich nehmen.

6. Leiſtet der Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktliche Zahlung, ſo hat der angewieſene Gläubiger das Recht, das jenem zugeſchlagene Eigenthum gegen baare Zahlung der verfallen ſeyn werdenden Terminen und unter ſonſtigen ihm beliebigen Bedingungen nach einem fruchtloſen dreißigtägigen Zahlbefehl, und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgebung aller für gezwungene Veräußerungen vorgeſchriebenen Förmlichkeiten, vor einem Notär weiter zu verſteigern, und bleibt der vertriebene Steigerer für den allenfallſigen Mindererlös mit ſeinem Bürgen verantwortlich, hat aber an den etwaigen Mehrerlös keinen Anſpruch.

7. Die Steigerer müſſen ihre Steigbriefe innerhalb vier Wochen nach der Verſteigerung transcribiren laſſen und die Koſten davon ſowohl, wie auch die des Verſteigerungsprotokolls, als: Stempel, Reiſe, Publikationskoſten, Notariats und Regiſtriergebühren und Repertoirgebühren bezahlen.

8. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, ſo daß nach dem Zuſchlag kein Nachgebot angenommen wird; die Steigerer haben ſich übrigens nach den Beſtimmungen des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwanzig zwey zu richten.

Der unterſchriebene Notär fordert hiermit die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger, ſo wie alle diejenige, welche ſich hierbey betheiligt glauben, auf, Montag den erſten September künftig, Morgens neun Uhr, in ſeiner Amtsſtube zu Bergzabern zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Bemerkungen gegen dieſes Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Bergzabern, in einer Vakation von zwey Stunden, den vierten Auguſt achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: J. Hemmet.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.
J. Hemmet.

---

pr. den 5. Auguſt 1828.

Pfortz. (Lieferung von Gewannſteinen.) Am nächſtkünftigen 21ten Auguſt l. J., Vormittags 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramt Pfortz die Lieferung von 100 Stück Gewannſteinen zur Vermarkung des gemeinſchaftlichen Abergründel, in Minderverſteigerung vergeben.

Pfortz, den 31ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Fäth.

---

pr. den 6. Auguſt 1828.

(Verſteigerung von Haus und Gütern zu Wörſchbach.)

Dienſtag den 19ten Auguſt 1828, des Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeinde Wörſchbach, Kanton Otterberg, wird auf Betreiben von Johann Klein dem erſten, Ackersmann, handelnd in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verſtorbenen Ehefrau Chriſtina Chriſtmann beſtandene Gütergemeinſchaft, ſo wie auch als Vormund über Catharina und Heinrich Klein, Kinder mit genannter Chriſtina Chriſtmann erzeugt, welche den Johann Gebhard, Ackersmann zum Nebenvormund

haben, ſämmtlich in Wörſchbach wohnhaft, auf Betreiben von Johann Klein III., Ackerknecht, auf dem Neuhof, zur Gemeinde Wörſchbach gehörig, dienend, Sohn des genannten Johann Klein I. und deſſen verſtorbenen Ehefrau — und in Gefolge Urtheil des Bezirksgerichtes von Kaiſerslautern vom 27ten März jüngſt, daſelbe gehörig einregiſtrirt, durch den unterzeichneten Chriſtian Julius Jakobi, Notär im Amtsſitz zu Otterberg, Bezirks Kaiſerslautern im Rheinkreiſe, abtheilungshalben zur Verſteigerung gebracht, ein in der Gemeinde Wörſchbach gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Kelterſchoppen, Kelter, Pflanz- und Wieſengarten, begrenzt von Heinrich Schneider, Johann Göbel, Michael Maur, Jakob Mai und der Weg, — gerichtlich äſtimirt zu 750 fl.

Das Bedingnißheft iſt bey dem unterzeichneten hierzu committirten Notär hinterlegt, woſelbſt Einſicht genommen werden kann.

Otterberg, den 4ten Auguſt 1828.

Jakobi, Notär.

---

pr. den 6. Auguſt 1828.

(Conventionelle Zwangsveräußerung.)

Bis den 30ten l. M., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kaiſerslautern, in dem Gaſthauſe zum goldenen Löwen, auf Betreiben von Franz Nikolaus Görg, Gaſtwirth allda wohnhaft, in Vollziehung einer hypothekariſchen Pfandverſchreibung aufgenommen durch den unterſchriebenen Notär am 16ten September 1823, werden die nachherbeſchriebene, in den Gemarkungen von Kaiſerslautern und Morlautern gelegenene Immobilien, dem Joſeph Engelhardt, und deſſen Ehefrau Catharina Altherr, Ackersleute, früher in Morlautern, nunmehr im Engelsthal bey Kaiſerslautern wohnhaft, angehörig, wegen Nichterfüllung eingegangener Verbindlichkeiten und auf die in der angeführten Urkunde diesfalls bedungenen Befugniß öffentlich verſteigert, nämlich:

Ein einſtöckiges Wohnhaus ſammt Zubehörungen mit Scheuer und Stall, nebſt dabey gelegenen und dazu gehörigen 19 Morgen 2 Viertel Ackerland an der Lauterſtraße gelegen.

Kaiſerslautern, den 5ten Auguſt 1828.

J. Morgens, Notär.

---

pr. den 2. Auguſt 1828.

(Verpachtung von Ländereyen in dem Forſtrevier Roxheim.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts und in Beiſeyn des Königl. Rentamts Frankenthal, werden bis den nächſtkünftigen 11ten Auguſt, Morgens 10 Uhr, vor dem Bürgermeiſteramt zu Bobenheim am Rhein, folgende Forſtgründen in einen einjährigen Pacht begeben, als:

1. In der Baumſchul 2 Looſe;
2. In dem Riegel 2 „
3. In der Tagweid 18 „
4. In der Nachtweid 1 „
5. In der Pfingſtwies 1 „
6. In den Alleen 5 „
7. In der Neulochwies 2 „
8. In den Oberbäunen 6 „
9. In dem großen Haſſelborſt 1 Loos;
10. In dem kleinen Haſſelborſt 1 Loos;
11. In dem Dornbuſch 3 Looſe;
12. An dem Scharauer-Waldeck 1 Loos.

Dürkheim, den 29ten July 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 5. Auguſt 1828.

Königsbach. (Verpachtung der Wald- und Feldjagd und Vergebung der Reparation des Straſſenpflaſters dahier.) Den 12ten Auguſt l. J., um 8 Uhr Morgens, werden vor unterfertigtem Bürgermeiſteramt obige Gegenſtände verpachtet und vergeben werden.

Königsbach, den 31ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Ehlenbach.

---

pr. den 6. Auguſt 1828.

Grünſtadt. (Verſteigerung von Gemeindegütern.) Donnerſtag den 28ten Auguſt 1828, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grünſtadt in der Behauſung der Jakob Beckers Wittwe, auf Betreiben des Bürgermeiſteramts daſelbſt, werden in Vollziehung des Reſcriptes hoher Königlichen Regierung vom 20ten Juny letzthin, vor dem unterzeichneten hierzu beauftragten Notär, 2663 Aren Bergfeld, der Stadt Grünſtadt zugehörig, in 110 Looſen eingetheilt, in Eigenthum verſteigert.

Der Plan und die Verſteigerungsbedingniſſe können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Grünſtadt, den 4ten Auguſt 1828.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 6. Auguſt 1828.

Zwangsverſteigerung.

(Friedelsheim, Deidesheim, Wachenheim und Dürkheim.) Auf Betreiben des Herrn Wilhelm Ritter, Gutsbeſitzer, in Hochſpeyer wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Friedrich Juſtus Willich, in Frankenthal wohnhaft, zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, und in Gemäßheit eines durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht allda unterm 16ten July jüngſt, erlaſſenen Ur-

Digitized by Google

theils; wird der unterzeichnete Karl Auguſt Köſter, Kgl. Bayer. Bezirksnotär, in Friedelsheim reſidirend, vermöge allegirten Urtheils ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, Mittwoch den 12ten November l. J., an nachgenannten Orten und um nachbemerkten Stunden, die hiernachbezeichneten, dem Johann Blaul, Wirth, in Friedelsheim wohnhaft, gehörigen, und zufolge Protokoll des Unterzeichneten vom 1ten, 2ten und 4ten laufenden Monats, aufgenommenen Immobilien, zwangsweiſe, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots nach erfolgtem Zuſchlage meiſtbietend verſteigern, nämlich:

A. zu Wachenheim im Gaſthauſe zur goldenen Krone, des Vormittags um 8 Uhr.

Art. 1. 2401 Meter die untere Hälfte an 6 Viertel Acker am Friedelsheimer Wege links, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu — 23 fl.

„ 2. 1536 Meter die untere Hälfte an 1 Morgen Wieſe allda, Section E. Nro. 7, angeboten zu — 15 —

B. Zu Deidesheim im Gaſthauſe zum bayeriſchen Hofe, des Vormittags um 10 Uhr.

Art. 3. Die untere Hälfte von 36 Aren Acker und Wingert im langen Sand, angeboten zu — 18 —

„ 4. Die obere Hälfte von 24 Aren Acker hinter dem Thiergarten am Pfade, angeboten zu — 12 —

„ 5. Die untere Hälfte von 24 Aren Acker unterhalb den neun Morgen, angeboten zu — 12 —

C. Zu Dürkheim im Gaſthauſe zum Ochſen, des Nachmittags um zwey Uhr.

Art. 6. Section E. Nro. 1294. 4060 Meter Acker auf der langen Werb, angeboten zu — 40 —

„ 7. Section F. Nro. 464. 4975 Meter Wieſe im Bruch bey dem Krebsgarten, zu — 50 —

„ 8. Section F. Nro. 468. Ebenſoviel Wieſe allda, zu — 50 —

D. Zu Friedelsheim im Wirthshauſe zum Lamm des Nachmittags um 5 Uhr.

Art. 9. Section B. Nro. 270. 2647 Meter Acker in der Trift, angeboten zu — 26 —

„ 10. Section A. Nro. 67. 1855 Meter Acker bey dem Oberſatz, zu — 19 —

„ 11. Section B. Nro. 106. 1010 Meter Acker auf der Waltershöhe, zu — 10 —

„ 12. Section B. Nro. 175. 1536 Meter Acker am Lambsheimerweg, zu — 15 —

„ 13. Section B. Nro. 219. 1205 Meter Acker in der Muld, zu — 12 —

„ 14. Section B. Nro. 289. 1796 Meter Acker an der Weiszewann, zu — 18 —

„ 15. Section C. Nro. 31 und 33. 1952 Meter Acker am Eppelsheimerwege links, zu — 20 —

340 —

340 fl.

Art. 16. Section C. Nro. 51. 1045 Meter Acker am Grasweg, zu — 10 —

„ 17. Section C. Nro. 134. 3172 Meter Acker und Wingert am Hungerbach, zu — 32 —

„ 18. Section C. Nro. 171. 1645 Meter Acker am Mühlwege links, zu — 16 —

„ 19. Section D. Nro. 64. 1497 Meter Acker und Wingert im Neuberg am Schlittweg, zu — 15 —

„ 20. Section D. Nro. 70. 28 Aren Acker und Wingert im neuen Berg, zu — 28 —

„ 21. Section D. Nro. 27. 15 Aren 83 Meter Acker zwiſchen dem Bache und dem Wachenheimer Wege, zu — 16 —

„ 22. Section D. Nro. 241. 54 Aren 17 Meter Acker am Forſter Wege, zu — 54 —

„ 23. Section D. Nro. 295 und 296. 1118 Meter Acker am obern Totergarten, zu — 11 —

„ 24. Section E. Nro. 75. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, das Wirthshaus zur Krone, mit Hofraithe, Scheuer, Stallung, Kelterhaus und Pflanzgarten, an der Kreuzſtraße zu Friedelsheim gelegen, 914 Meter Grundfläche enthaltend, angeboten zu — 1000 —

Summa des Angebots . . . 1522 —

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Dem Erſteigerer wird von Seite des betreibenden Gläubigers, weder das angegebene Flächenmaaß garantirt, noch irgend eine Gewährſchaft geleiſtet, wozu ein Verkäufer von Immobilien verpflichtet iſt, er muß ſich daher auf eigene Gefahr und Koſten in Beſitz ſetzen laſſen und darin zu erhalten ſuchen.

2. Derſelbe hat alle auf den Liegenſchaften ruhenden Steuern und Auflagen, Gülten und Laſten, ſowohl laufende als privilegirte rückſtändige, ohne Verminderung des Steigerungspreiſes, ſogleich zu übernehmen.

3. Auf Abſchlag des Steigſchillings und im Verhältniß deſſelben, haben die Steigerer, ohne vorherige Collocation, ſondern direct an den betreibenden Gläubiger oder ſeinen Bevollmächtigten, die Summe von 100 fl. zur theilweiſen Tilgung der privilegirten Prozedurkoſten, ſogleich nach dem Zuſchlage zu bezahlen, der Reſt des Steigerungspreiſes aber muß, auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweiſung, in zwey Terminen auf Faſtnacht der Jahre 1829 und 1830, jedesmal zur Hälfte und mit Zinſen zu 5 0/0 des ſtehenden Capitals, vom Verſteigerungstage an, entrichtet werden.

4. Auf Verlangen muß Steigerer einen annehmbaren, ſolidariſch mit ihm ſich verbindenden Bürgen ſtellen.

5. Bis zur vollſtändigen Auszahlung des Steigerungspreiſes, Zinſen und Koſten, bleiben die Immobilien dem angewieſenen Gläubiger privilegirt verpfändet, auch dürfen die Gebäulichkeiten weder aus der allgemeinen

Digitized by Google

Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes zurückgenommen, noch im Anſchlagspreis vermindert werden.

6. Der angewieſene Gläubiger iſt berechtigt, auf den Fall der Steigerer mit Entrichtung eines oder des andern Termins, im Rückſtande bleiben ſollte, nach fruchtlos gebliebenem, dreißigtägigen Zahlungsbefehle, das betreffende Gut des ſaumſeligen Steigerers, auf deſſen Gefahr und Koſten, und mit Umgehung aller Zwangsveräußerungs-Formalitäten, blos nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, wieder in derjenigen Gemeinde, meiſtbietend verſteigern zu laſſen, auf deren Bann die Immobilien gelegen ſind.

Bey der Verſteigerung ſollen die Verfügungen des Zwangsveräußerungsgeſetzes, nach welchen die Erſteigerer ſich zu richten haben, vorgeleſen und erklärt werden.

Der Schuldner, ſeine Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte werden hiermit aufgefordert, Montag den 1ten September l. J., Morgens um 8 Uhr, auf der Kanzley des Verſteigerungs-Commiſſärs ſich einzufinden, um ihre allenfallſigen Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung, oder gegen die Bedingungen derſelben zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 5ten Auguſt 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

Köſter.

---

pr. den 6. Auguſt 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Rödersheim.) Auf Betreiben des Ackersmannes Wilhelm Bletté zu Rödersheim wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Curator des abweſenden Valentin Reiß, unter Nro. 679 zum Armenrecht zugelaſſen, für welchen der Herr Advokat Karl Moré in Frankenthal, ex officio als Anwalt aufgeſtellt wurde, und in Gemäßheit eines Urtheils, erlaſſen durch das kön. Bezirksgericht in Frankenthal am 25ten April letzthin, wird der unterzeichnete, hierzu ernannte Verſteigerungs-Commiſſär Karl Auguſt Köſter, königl. bayer. Bezirks-Notär, zu Friedelsheim im Rheinkreiſe reſidirend, Samſtags den 23ten Auguſt l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rödersheim, im Wirthshauſe zum Löwen, die durch ihn, vermöge Protokoll vom 14ten dieſes Monats aufgenommenen Immobilien, welche den Schuldnern des genannten Abweſenden, nämlich: 1. der Maria Eva Horr, Wittwe des in Rödersheim verlebten Ackersmannes Peter Reiß, jetzige Ehefrau des Jakob Bletté, Ackersmann, beide allda wohnhaft, ſowohl eigenen Namens wegen der zwiſchen ihr und ihrem geſagten verſtorbenen Ehemann beſtandene Gütergemeinſchaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten noch minderjährigen und bey ihr ſich aufhaltenden Kinder, Marie Eve und Chriſtoph Reiß, 2. des gedachten Jakob Bletté, als Mitvormund der ſo eben genannten minorennen, ſodann in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihm und ſeiner gemeldten Ehefrau beſtehenden Gütergemeinſchaft und als mitverbundener Selbſtſchuldner, eigenthümlich angehören und auf dem Bann der Gemeinde Rödersheim gelegen ſind, zwangsweiſe, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots nach erfolgtem Zuſchlage, an den Meiſtbietenden verſteigern; nämlich:

Art. 1. Section A., Nro. 267. 1520 Meter Acker an der Ellerſtadter Brücke, angeboten durch den betreibenden Theil zu	15 fl.
Art. 2. Section A., Nro. 302. 960 Meter Acker im Eldinger, angeboten zu	10 —
Art. 3. Section A., Nro. 330. 1810 Meter Acker im Eldinger, zu	20 —
Art. 4. Section A., Nro. 466. 1910 Meter Acker in der Mittelgewann, zu	20 —
Art. 5. Section A., Nro. 512. 3600 Meter Acker allda; der Curator erklärte, daß er zufolge Steigerungs-Protokoll, aufgenommen durch Notär Köſler 3/7tel an dieſem Stück auf der untern Seite geſteigert habe, den Reſt angeboten zu	25 —
Art. 6. Section A. Nro. 580 2530 Meter Acker im Sauloch, zu	15 —
Art. 7. Section A., Nro. 785. 1030 Meter Acker auf den Deidesheimer Wieſen, zu	8 —
Art. 8. Section A., Nro. 1032. 1580 Meter Acker auf dem Sand, worauf ein nicht vollendetes Wohnhaus befindlich iſt, grenzt nach Wald an Chriſtoph Schmiet, nach Rhein an Peter Fauſt den Alten, angeboten zu	50 —
Art. 9. Section A., Nro. 1036. 1910 Meter Acker auf dem Sand, zu	20 —
Art. 10. Section B., Nro. 166. 1530 Meter Acker im Loch, zu	15 —
Art. 11. Section B., Nro. 174. 2270 Meter Acker allda, zu	15 —
Art. 12. Section B., Nro. 471. 410 Meter Acker in der Bettzüge, zu	6 —
Art. 13. Section B., Nro. 665. 800 Meter Acker in der Neuweede, zu	5 —
Art. 14. Section B., Nro. 1025. 1700 Meter Acker am Deidesheimer Weg, zu	20 —
Art. 15. Section B., Nro. 1043. 1275 Meter Acker allda, zu	10 —
Art. 16. Section C., Nro. 242. 410 Meter Acker hinter dem Dorf, zu	8 —
Geſammt-Angebot	262 —

Digitized by Google

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Der Verſteigerer leiſtet keine der Gewährſchaften, welche geſetzlich von dem Käufer gefordert werden können. Die Steigerer haben ſich daher auf eigene Gefahr und Koſten in den Beſitz ſetzen zu laſſen und inſofern ſich Hinderniſſe ergeben ſollten, dieſelbe — ohne Zuthun des betreibenden Theils — zu beſeitigen ſuchen.

2. Für den angegebenen Flächen-Inhalt der Güter wird ebenfalls nicht garantirt, und haben Steigerer die darauf ruhenden Steuern, Gülten und Gemeindelaſten laufend und unverjährte Rückſtände ohne Schmälerung des Steigerungspreiſes zu übernehmen.

3. Die Steigerer ſind gehalten die Koſten der Zwangsveräußerungs-Prozedur, im Verhältniß und auf Abſchlag des Steigſchillings, ohne vorherige Collokation, innerhalb Monatsfriſt nach der Verſteigerung zu bezahlen; den Reſt des Steigerungspreiſes aber auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung, in 4 gleichen Terminen auf Martini der Jahre 1828, 1829, 1830 und 1831 ſammt Zinſen zu 5 Prozent des ſtehenden Kapitals vom Verſteigerungstage an, zu entrichten.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils muß Steigerer einen zahlfähigen ſolidariſch mit ihm ſich verbindenden Bürgen ſtellen.

5. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreiſes, der Zinſen und Koſten, bleibt das Eigenthum der verſteigerten Liegenſchaften zu Gunſten der angewieſenen Gläubiger privilegirt vorbehalten.

6. Im Fall der Erſteigerer nach einem ihm zugeſtellten 30tägigen Zahlungsbefehl, den fällig gewordenen Termin, nebſt Acceſſorien, während dieſer Friſt nicht entrichtet haben würde, ſo iſt in ſeinem Betreff der Zuſchlag von Rechtswegen aufgelöst, und der angewieſene Gläubiger berechtigt, das Gut des ſaumſeligen Steigerers ohne Beobachtung der durch das Geſetz vom 1ten Juny 1822 vorgeſchriebenen Friſten und Förmlichkeiten, ſondern blos nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung loco Rödersheim, wieder öffentlich verſteigern zu laſſen; in welchem Fall der ausgewieſene Steigerer und ſein ſolidariſcher Bürge für allen Schaden und Wenigererlös zu haften hat; auf den etwaigen Mehrerlös hat derſelbe keinen Anſpruch.

Im Uebrigen haben die Erſteigerer nach den allgemeinen Beſtimmungen des allegirten Zwangsveräußerungs-Geſetzes ſich zu achten, welche in ſoweit dieſelbe hierauf Bezug haben, bey der Verſteigerung vorgeleſen und erklärt werden ſollen.

Friedelsheim, den 27ten May 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

Köſter.

pr. den 7. Auguſt 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerag den 21ten Auguſt 1828, des Nachmittags um ein Uhr, zu Frankweiler im Wirthshauſe zum Lamm, und des Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshauſe zum Ritter zu Godramſtein, auf Betreiben von Herrn Johann Jacob Bruckner, Decan und Schul-Inſpector zu Edenkoben, die Rechte ſeiner Ehegattin Charlotte Wilhelmine Dietrich verfolgend, für welche Wohnſitz bey ihrem Anwalt Herrn Friedrich Mahla zu Landau, erwählt wird, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am 2ten May letzthin erlaſſenen Urtheils, wird der allda reſidirende Königl. Notär Georg Keller, die Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, unterm 18ten May l. J. aus den betreffenden Sectionsbüchern extrahirten Güter des Johann Adam Staab und Catharina Vollweiler, Ehe- und Wingertsleute zu Frankweiler, definitiv, ohne Annahme eines Nachgebots, abhalten, als:

a. Zu Frankweiler, in deſſen Bann liegend.

1. Section C. Nro. 610. 4 Aren 17 Meter 167/10 Ruthen Wieſe im Ganshorn, angeboten durch den betreibenden Theil zu — 10 fl.
2. Section C. Nro. 460. 3 Aren 21 Meter 132/10 Ruthen Acker am Roſtern, zu — 7 —
3. Section D. Nro. 296. 3 Aren 127/10 Ruthen Wingert in der Kalkgrube, zu — 10 —
4. Section D. Nro. 81. 2 Aren 81/2 Ruthen Wingert im Steinacker, zu — 7 —
5. Section C. Nro. 140 1 Are 65 Meter 7 Ruthen Wingert im Burgacker, zu — 4 —

und 6. Section C. Nro. 475. 3 Aren 28 Meter 131/10 Ruthen Wieſe allda, zu — 24 —

b. Zu Godramſtein, in deſſen Bann.

1. Section C. Nro. 1250. 4 Aren 3 Meter 27 1/2 Ruthen Wingert im Stallböhl, zu — 10 —
2. Section C. Nro. 1533. 14 Aren 17 Meter 2 1/2 Viertel Acker auf den Hebeläckern, zu — 40 —

Geſammt-Angebot — 102 —

Unter folgenden Bedingungen:

1. Die fraglichen Grundſtücke werden mit allen hiermit verbundenen Dienſtbarkeiten, Gülten und Renten, auf Eigenthum verſteigert, ohne irgend eine Gewährung von Seite des betreibenden Theils.

2. Der Steigſchilling muß in drey gleichen Zielen auf Weihnachten 1828, 29 und 30, nebſt geſetzlichen Zinſen vom Zuſchlag an laufend, auf eine gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt werden.

3. Die Steigerer treten gleich in Beſitz und Genuß und haben ſich nöthigen Falls auf eigene Koſten einweiſen zu laſſen.

Digitized by Google

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen unverzüglich gute ſolidare Bürgſchaft zu ſtellen.

5. Den collocirten Gläubigern wird das Recht eingeräumt, die Güter ohne Urtheil nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, auf Gefahr und Koſten der Steigerer neuerdings zu verſteigern, falls dieſe die verfallene Ziele auf einen dreißigtägigen Zahlbefehl nicht abtragen ſollten.

6. Die Steigerer haben alle auf den Gütern haftende Steuern zu übernehmen, und die Koſten des Zuſchlags binnen drey Wochen zu berichtigen.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerer nach den Verfügungen des Zwangsverſteigerungs-Geſetzes zu richten.

Landau, den 5ten Auguſt 1828.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 7. Auguſt 1828.

(Erledigte Schullehrerſtelle in Landau.)

Zur Wiederbeſetzung der erledigten zweiten Lehrerſtelle an der proteſtantiſchen Knabenſchule dahier, wird ein Concurs von drey Wochen hiemit eröffnet.

Die Beſoldung von jährlich 250 fl. wird in monatlichen Raten aus der Stadtkaſſe bezahlt. Nebſtdem hat der Lehrer freie Wohnung und etwas Brennholz.

Luſttragende, welche die Prüfungsnote vorzüglich oder gut erhalten haben, können ſich bey unterfertigtem Amte, unter Vorlage der nöthigen Zeugniſſe, melden.

Landau, den 5ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schickendanz.

---

pr. den 6. Auguſt 1828.

(Torfverſteigerung.)

Donnerſtag den 14ten und Montag den 18ten laufenden Monats Auguſt, jedesmal des Nachmittags 1 Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt in loco Maudach, 300,000 gut getrocknete Torfſteine öffentlich meiſtbietend verſteigert.

Maudach, den 1ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Grüner.

---

pr. den 4. Auguſt 1828.

2te Bekanntmachung.

(Freiwillige Verſteigerung.)

Freitag den 22ten dieſes, des Morgens 8 Uhr, werden in dem Gaſthauſe zu den drey Königen zu Oggersheim, auf Anſtehen des Eigenthümers Seiner Excell. des Freiherrn von Berkheim, Grosherzoglich Badiſcher Staatsminiſter in Karlsruhe, durch unterzogenen Notär ungefähr 133 Morgen oder 31 Hectaren 92 Aren Garten, Wieſen und Ackerfeld in dem Banne von Oggersheim, Rugheim, Maudach und Oppau, und das ehemalige Churfürſtliche Orangerie-Gebäude zu Oggersheim, welches zur Zeit wegen ſeiner vortheilhaften Lage mit dem beſten Erfolge als Magazin genuzt wird und mit geringen Koſten zu einem Wohn- und Oeconomie-Gebäude eingerichtet werden kann — auf fünfjährige Terminen zahlbar im einzeln auf Eigenthum öffentlich und definitiv verſteigert.

Oggersheim, den 3ten Auguſt 1828.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 6. Auguſt 1828.

(Wiederbeſetzung der proteſtantiſchen Schullehrerſtelle zu Altleiningen.)

Durch die Beförderung des Schullehrers Zeidler zu Altleiningen, iſt die Lehrerſtelle daſelbſt in Erledigung gekommen.

Hiezu luſttragende Kandidaten haben ſich innerhalb vier Wochen mit den erforderlichen Zeugniſſen verſehen, bey der Lokal-Schul-Commiſſion zu melden.

Der Gehalt beläuft ſich auf 255 fl.

Altleiningen, den 30ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt

Krebill.

---

pr. den 6. Auguſt 1828.

Neuſtadt. (Unterhaltung der Straße von Neuſtadt nach Haßloch und Lachen.) Samſtag den 16ten Auguſt 1828, Morgens um 10 Uhr, wird auf hieſigem Rathhaus zur rubricirten Verſteigerung geſchritten.

Der Koſtenanſchlag, welcher täglich auf dem Rathhaus eingeſehen werden kann, beträgt 273 fl. 10 kr.

Neuſtadt a/H., den 4ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmeltz, Adj.

---

pr. den 4. Auguſt 1828.

2te Bekanntmachung.

(Verſteigerung der Lieferung verſchiedener Bedürfniſſe in das Central-Gefängniß zu Kaiſerslautern.)

Freitag den 22ten Auguſt dieſes Jahrs, Morgens 9 Uhr, werden auf der Kanzley des Königl. Land-Commiſſariats dahier, nachbenannte Gegenſtände als Bedürfniß für das Verwaltungsjahr 1828/29 des Central-Gefängniſſes an den Wenigſtnehmenden, unter Vorbehalt höchſter Genehmigung, öffentlich begeben: ungefähr

Digitized by Google

2,000 Kilogramm Waizenmehl,
2,500 " Weisbrod,
100,000 " Gemiſchtbrod,
12,000 " Ochſenfleiſch,
5,000 Liter Bier,
7,000 Kilogramm Spelzengrieß,
3,000 " geſchälter Hirſen,
2,000 " gerollte Gerſte,
7,000 Liter Erbſen,
1,000 " Bohnen,
1,000 " Linſen,
100,000 Kilogramm Kartoffeln,
400 " Seife,
1,800 Liter Aſche,
1,800 Kilogramm Stroh.

Das Bedingnißheft kann jederzeit auf der Kanzley der Königl. Inſpection des Central-Gefängniſſes eingeſehen werden.

Kaiſerslautern, den 31ten July 1828.

Redwitz.

Obermaier

pr. den 6. Auguſt 1828.

Freinsheim. (Wellenverſteigerung.) Donnerſtag den 14ten Auguſt 1828, Morgens acht Uhr, werden auf dem Gemeindehaus dahier
12 Klafter buchen gehauen Holz;
8 " kiefern " "
18250 buchene Wellen;
6625 kieferne Wellen;
auf dreimonatlichen Credit öffentlich verſteigert.

Freinsheim, den 1ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Kieß.

pr. den 6. Auguſt 1828.

Gommersheim. (Transport und Brechen von 550 Cubikmeter Granitſteinen.) Freitag den 15ten Auguſt l. J., des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem dahieſigen Gemeindehaus, das Brechen von 550 Cubikmeter Granitſteinen in dem Steinbruche von Venningen oberhalb Edenkoben, und dann der Transport dieſer Steine, aus dem Bruche bis in den Bann von Venningen an die Wenigſtnehmenden verſteigert.

Gommersheim, den 5ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Krebs.

pr. den 6. Auguſt 1828.

Obermoſchel. (Gemeinde-Holzverſteigerung.) Mittwoch den 27ten dieſes Monats, des Vormittags um 9 Uhr, werden im Schlag Petersrech bey dem Montforter Hof
21 eichen Bauſtämme,
4 buchen Nutzholzſtämme,
191 eichen Nutzholzſtangen,
11 1/4 Klafter eichen Brandholz,
4675 Schälwellen, und
5625 Fegwellen
verſteigert, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird. Die Verſteigerung wird im Schlag abhalten.

Obermoſchel, den 2ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Neu.

pr. den 8. Auguſt 1828.

Speyer. (Verſteigerung der Straßenbeleuchtung.) Die Straßenbeleuchtung der Stadt Speyer für das Jahr 1828/29, mit gereinigtem Oehl, wird nächſten 18ten Auguſt, Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhauſe allhier, an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Die Bedingungen ſind auf der Stadt-Kanzley zu erſehen.

Speyer, den 7ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

pr. den 8. Auguſt 1828

(Material-Lieferung zur Unterhaltung der Straße von Mannheim nach Kaiſerslautern.)

In Gemäßheit Ermächtigung Königl. Regierung, wird Freitag den 22ten Auguſt, Morgens zehn Uhr, vor dem Bürgermeiſteramte zu Dürkheim in Gegenwart eines Königlichen Baubeamten, zur öffentlichen Verſteigerung der Material-Lieferung zur Unterhaltung der Straßenſtrecken zwiſchen dem Bruchbuckel oder dem Stein Nro. 5 und dem Anfange des Pflaſters der Stadt Dürkheim, ſo wie zwiſchen dem Jägerthale oder dem Stein 8 1/2 und Frankenſtein, auf die Jahre 1828/29 und 1829/30 in 4 Looſen geſchritten werden, wovon die ſpeciellen Bedingungen ſowohl bey dem Bürgermeiſteramte zu Dürkheim als bey dem unterzeichneten Bezirks-Ingenieur eingeſehen werden können.

Speyer, den 7ten Auguſt 1828.

Der Königl. Bezirks-Ingenieur.

Spatz.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 107. Speyer, den 11ten Auguſt 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. Auguſt 1828.

Ebernburg. (Backhaus-Verpachtung.) Mittwoch den 20ten dieſes, des Morgens 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe zu Ebernburg, das dieſer Gemeinde gehörige Backhaus in einen 3, 6-, 9jährigen Pacht vergeben.

Hochſtätten, den 4ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

P. Brunck.

---

pr. den 9. Auguſt 1828.

Grünſtadt. (Verſteigerung von Schifferdeckerarbeit.) Donnerſtag den 23ten Auguſt, Vormittags um eilf Uhr, werden auf dem Stadthauſe dahier die Reparaturen an dem Kirchenthurme, wovon ſich der Ueberſchlag auf 68 fl. beläuft, an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Grünſtadt, den 5ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bordollo.

---

pr. den 9. Auguſt 1828.

Leiſtadt. (Verpachtung des Weinſtiches und Weinladens.) Bis Montag den 18ten dieſes Monats, Nachmittags um ein Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt auf dem Gemeindehauſe in Leiſtadt, der daſige Weinſtich und das Weinladen, mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden, auf drey Jahr in Pacht gegeben.

Leiſtadt, den 4ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Georgens.

---

pr. den 9 Auguſt 1828.

Erpolsheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Mittwoch den 20ten Auguſt l. J., des Nachmittags ein Uhr, wird die Feldjagd in dem Bann von Erpolsheim auf dem daſigen Gemeindehaus auf 6 Jahre in Pacht gegeben.

Erpolsheim, den 4ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Becker.

---

pr. den 9. Auguſt 1828

Münſterappel. (Verſteigerung von Pflaſterarbeiten.) Donnerſtag den 28ten laufenden Monats, um 1 Uhr Nachmittags, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt, auf deſſen Schreibſtube zur Verſteigerung von circa 500 Meter Pflaſterarbeiten ſchreiten.

Kalckofen, den 4ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Alexander.

---

pr. den 9. Auguſt 1828.

Niederhauſen. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Donnerſtag den 4ten des Monats September nächſthin, des Vormittags um 10 Uhr, wird das unterzeichnete Amt in loco Niederhauſen, zur Verpachtung der Gemeindegüter auf einen 6jährigen Beſtand ſchreiten.

Kalckofen, den 4ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Alexander.

---

pr. den 9. Auguſt 1828.

Kirchheim an der Eck. (Verſteigerung von Haus und Gütern.) Den 28ten Auguſt l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe bey Peter Puder zu Kirchheim a/Eck, werden durch Notär Moré von Grünſtadt 51 Aren Acker in 2 Item, ſodann ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer und Stall in der Hollergaſſe, alles in der Gemeinde und Gemarkung von Kirchheim a/Eck gelegen, ſchuldentilgungshalber verſteigert werden. — Eigenthümer davon ſind 1) Margaretha Storck geborne Herbſt, Ackersfrau, 2) Friedrich Petry, ohne Gewerb, minderjährig, welcher den Friedrich Petry, Ackersmann, zum Vor-

Digitized by Google

und Wilhelm Setzer, Wirth, zum Beyvormunder hat, 3) Margaretha, Catharina, David, Peter und Heinrich Storck, alle minderjährig und ohne Gewerb, worüber Anna Maria Storck geborne Selzer, ohne Gewerb, Vor- und Friedrich Eſpenſchied, Ackersmann, Beyvormunder iſt. Genannter Setzer in Grünſtadt, die übrige in beſagtem Kirchheim wohnhaft.

Grünſtadt, den 6ten Auguſt 1828.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 9. Auguſt 1828.

Auswanderungs-Anzeige.

Das hier eingereichte Geſuch des Johann Chriſtoph Stoller, Ackersmann von Niederkirchen (Kantons Kuſel) um die Erlaubniß nach Lauterbach (Königl. Preußiſchen Gebiets) auswandern zu dürfen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Cuſel, den 5ten Auguſt 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Engelbach, L. C. A.

---

pr. den 9. Auguſt 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Käshofen.) Montags und Dienſtags als den dritten und vierten November laufenden Jahres werden zu Käshofen, des Morgens um acht Uhr, in der Behauſung des Theobald Vollmar, Adjunkt, durch den unterſchriebenen öffentlichen Notär im Kanton und Amtſitz zu Homburg Philipp Eichholz, als durch den einregiſtrirten Beſchluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom vierzehnten July jüngſthin ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, auf Anſtehen und Betreiben des Ackersmanns Jacob Müller, zu Kleinbuntenbach wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Herrn Juſtus Siebein, Advokat bey den Königlichen Gerichten zu Zweybrücken, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, und den bey demſelben gewählten Wohnſitz forthin beybehält, und in Gemäßheit des durch den nämlichen Notär am vier und zwanzigſten hujus aufgenommenen und den ſechs und zwanzigſten bey Königl. Rentamt Homburg gehörig einregiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll, werden die ſeinem Hypothekar-Schuldner dem Ackersmann Jacob Binckle, zu Käshofen wohnhaft, zugehörige, auf Käshofer Bann belegene Immobiliar-Güter im Wege der Zwangsverſteigerung an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigere, nämlich:

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 58. 8 Aren 90 Centiaren Acker an der Saueich, neben Philipp Jacob Vollmar und Heinrich Vollmar der III., angeboten	1	—
2. Section A. Nro. 3. 16 Aren 11 Centiaren Acker allda, neben Paul Vollmar und Heinrich Jacob Bauer	1	—
3. Section A. Nro. 157. 10 Aren 14 Centiaren Acker auf dem Kappenacker, neben Peter Hünerberger und Jacob Vollmar IV.	1	—
4. Section A. Nro. 28. 20 Aren 19 Centiaren an der Saueich, neben Philipp Vollmar und Jacob Brünnesholz	2	—
5. Section A. Nro. 282. 13 Aren 13 Centiaren Acker im Hermelsbach, neben Peter Schuck und Heinrich Vollmar III.	1	—
6. Section A. Nro. 286. 17 Aren 31 Centiaren Acker allda, neben Peter Müller und Georg Seebald	8	—
7. Section A. Nro. 313 36 Aren 92 Centiaren Acker hinter der Höh, neben Philipp Vollmar und Philipp Jacob Vollmar	8	—
8. Section A. Nro. 399. 3 Aren 88 Centiaren Acker auf dem Eichelsberg, neben Philipp Jacob Vollmar und Heinrich Vollmar	1	—
9. Section A. Nro. 751. 18 Aren 50 Centiaren Acker am Schwobacher Berg, neben Philipp Vollmar und Johannes Alt	2	—
10. Section A. Nro. 723. 19 Aren 71 Centiaren Acker allda, neben Peter Munzinger und Philipp Vollmar	2	—
11. Section A. Nro. 881. 6 Aren 56 Centiaren Wies in der Chacgardswies, neben Philipp Vollmar und Daniel Vollmar III.	3	—
12. Section A. Nro. 870. 8 Aren 95 Centiaren Wies allda, neben Philipp Vollmar und Jacob Vollmar IV.	3	—
13. Section A. Nro. 799. 11 Aren 71 Centiaren Acker auf Katzenbälchen I. Ahnung, neben Paul Schäfer und Franz Triem	1	—
14. Section A. Nro. 928. 3 Aren 98 Centiaren Wies in der Dörrwies neben Philipp Hünerberger und Heinrich Vollmar junior	4	—
15. Section A. Nro. 900. 2 Aren 39 Centiaren Wies allda neben Paul Schäfer und Heinrich Munzinger	3	—
16. Section A. Nro. 1032. 9 Aren 35 Centiaren Wies in der Wolferswies neben Johannes Vollmar und Adam Bäſſel	6	—
17. Section A. Nro. 938 11 Aren 93 Centiaren Wies in der Bruchwies neben Heinrich Koch und Jacob Vollmar IV.	2	—
18. Section A. Nro. 1096. 2 Aren 39 Centiaren Wies am Stosberg, neben Adam Deny und Peter Müller	1	—
19. Section A. Nro. 1311. 40 Centiaren Acker		

Digitized by Google

		fl.	kr.
	im trüben Weyher, neben Peter Müller und Jacob Vollmer IV.	—	8
20.	Section B. Nro. 1298. 1 Are 39 Centiaren Baumſtück unten im Dorf, neben Daniel Vollmar III. und Daniel Vollmar	2	—
21.	Section B. Nro. 1898. 15 Aren 71 Centiaren Acker im Waiſenroth, neben Daniel Vollmar und Jacob Bauer	3	—
22.	Section B. Nro. 1688. 16 Aren 91 Centiaren Acker im tiefen Morgen, neben Jacob Stucky und Paul Schäfer	8	—
23.	Section B. Nro. 1647. 4 Aren 18 Centiaren Wies im Scheuergarten, neben Jacob Brünesholz und Philipp Vollmar	5	—
24.	Section B. Nro. 2209. 18 Aren 30 Centiaren Acker im Weyherpfuhl, neben Daniel Vollmar III. und Daniel Vollmars Erben	2	—
25.	Section B. Nro. 2033. 28 Aren 84 Centiaren Acker im Lochborn, neben Peter Munzinger und Heinrich Blinn	8	—
26.	Section B Nro. 776. 15 Aren 12 Centiaren Acker an der Spizeich I. Ahnung, neben Paul Schäfer und Adam Deny	3	—
27.	Section B. Nro. 941. Eine Are Wies unten im Dorf, neben Adam Bäßel und Philipp Trim	2	—
28.	Section B. Nro. 2224. 4 Aren 97 Centiaren Wies in der Neſſelbach, neben Paul Vollmar und Philipp Vollmar	5	—
29.	Section B. Nro. 479. 18 Aren 10 Centiaren Acker am Störkelsberg, neben Heinrich Daniel und Philipp Vollmar	5	—
30.	Section B. Nro. 2408. 5 Aren 37 Centiaren Wies in der Neſſelbach, neben Theobald Vollmar und Peter Munzinger	5	—
31.	Section B Nro. 731. 4 Aren 77 Centiaren Acker am Buchenberg, neben Theobald Vollmar beyderſeits	—	8
32.	Section B. Nro. 716. 18 Aren 10 Centiaren Acker allda, neben Peter Munzinger und Philipp Vollmar	6	—
33.	Section B. Nro. 1345. 2 Aren 39 Centiaren Baumſtück im Rummel, neben Philipp Vollmar und Paul Vollmar III.	10	—
34.	Section B. Nro. 3015. 27 Aren 5 Centiaren Acker in der Penner Dell III. Ahnung, neben Daniel Vollmar's Erben und Peter Vollmar	3	—
35.	Section. B Nro. 1184. 60 Centiaren Baumſtück oben im Dorf, neben Nickel Bäßel und Daniel Vollmars Erben	1	—
36.	Section B. Nro 2828. 33 Aren 40 Centiaren Acker am Leibsberg, neben Daniel Vollmars Erben und Philipp Vollmar	5	—
37.	Section B. Nro. 2821. 34 Aren 81 Centiaren Acker allda, neben Peter Daniel und Paul Vollmar	1	—
38.	Section B. Nro. 2630 15 Aren 71 Centiaren Acker in der Buchſtubler Dell V. Ahnung, neben Peter Vollmar VI. beyderſeits	1	30
39.	Section B. Nro. 2453. 6 Aren 37 Centiaren Wies in der Neſſelbach, neben Philipp Vollmar und Peter Vollmar	1	—
40.	Section B. Nro. 2439. 3 Aren 18 Centiaren Wies allda, neben Peter Hünerberger und Theobald Vollmar	1	—
41.	Section B. Nro. 2421. 12 Aren 53 Centiaren Wies daſelbſt, neben Paul Schäfer und Daniel Vollmars Erben	5	—
42.	Section B. Nro. 1975. 3 Aren 38 Centiaren Acker im Schäferdung II. Ahnung, neben Heinrich Vollmar III. und Chriſtian Stucky	2	—
43.	Section B. Nro. 2624. 53 Aren 31 Centiaren Acker in der Buchſtubler Dell IV. Ahnung, neben Heinrich Vollmar III. und Jacob Bauer	10	—
44.	Section B. Nro 1500. 1 Are 99 Centiaren Acker im Pferchfeld, neben Peter Vollmar und Jacob Brünnesholz	1	30
45.	Section B. Nro. 247. 8 Aren 8 Centiaren Acker auf'm Hörſtchen, neben Philipp Eichacker und Philipp Vollmar	3	—
46.	Section B. Nro. 207. 1 Are 90 Centiaren Baumſtück im Bauert, neben Paul Vollmar und Theobald Vollmar	1	—
47.	Section B. Nro. 1396. 2 Aren 30 Centiaren Baumſtück auf dem Rummel, neben Philipp Vollmar und Theobald Vollmar	1	30
48.	Section B. Nro. 46. 11 Aren 34 Centiaren Acker im Fluhr, neben Peter Hünerberger und Paul Vollmar III.	10	—
49.	Section B Nro. 274 16 Aren 11 Centiaren Acker aufm Hörſtchen II. Ahnung, neben Paul Vollmar III. und Philipp Vollmar	5	—
50.	Section B Nro. 354 24 Aren 27 Centiaren Acker am Langbaum, neben Philipp Vollmar und Peter Munzinger	3	—
51.	Section B. Nro. 1846 17 Aren 90 Centiaren Acker im Säuling, neben Daniel Vollmars Erben und Heinrich Bauer	3	—
52.	Section B. Nro. 1695. 9 Aren 16 Centiaren Acker im tiefen Morgen VIII. Ahnung, neben Philipp Vollmar und Michel Müller	2	—
53	Section B. Nro. 2798. 18 Aren 10 Centiaren Acker am Leibsberg II. Ahnung, neben Adam Bäßel und Daniel Vollmar III.	1	—
54.	Section B. Nro. 1831. 1 Are 79 Centiaren		

Digitized by Google

	fl.	kr.
Wies im Pferchfeld, neben Michel Müller und Daniel Vollmars Erben	2	—
55. Section B. Nro. 1294. 6 Aren 37 Centiaren Baumſtuck unten im Dorf, neben Philipp Hofer und Philipp Jacob Vollmar	4	—
56. Section B. Nro. 1888. Zwanzig ein Are 78 Centiaren Acker am Breitweg, neben Peter Vollmar und Philipp Vollmar	4	—
57. Section B. Nro. 722. 23 Aren 67 Centitiaren Acker am Buchenberg, neben Philipp Vollmar und Peter Vollmar III.	5	—
58. Section B Nro. 2078 13 Aren 73 Centiaren Acker am Weyderpfuhl, neben Peter Müller und Philipp Jacob Vollmar	2	—
59. Section B. Nro. 2536. 7 Aren 68 Centiaren Wies am Buchſtuhl, neben Philipp Vollmar und Philipp Jacob Vollmar	5	—
60. Section B. Nro. 434 23 Aren 87 Centiaren Acker am Stöckelsberg, neben Peter Vollmar und Philipp Hofer	2	—
61. Section B. Nro. 299. 15 Aren 52 Centiaren Acker aufm Bühl I. Ahnung, neben Peter Hünerberger und Peter Vollmar dem III.	2	—
62. Section B. Nro. 1939. 17 Aren 11 Centiaren Acker im Lochrath, neben Jacob Vollmar IV. und Philipp Vollmar	3	—
63 Section B. Nro 2396 10 Aren 7 Centiaren Wies am Neſſelsberg, neben Philipp Triem und Philipp Vollmar	4	—
64. Section B Nro. 1707. 6 Aren 56 Centiren Acker am Zinseck, neben Theobald Vollmar und Jacob Blinn	2	—
65. Section B. Nro. 1388. 1 Are 99 Centiaren Baumſtück im Rummel, neben Peter Daniel und Peter Oſter	1	30
66. Section B. Nro. 1731. 19 Aren 29 Centiaren Acker am Zinseck, IV. Ahnung, neben Adam Deny und Theobald Vollmar, zu	4	—
67. Section B. Nro. 523. 44 Aren 55 Centiaren Acker in der naſſen Ahnung, neben Jacob Brünesholz	8	—
68. Section B Nro. 336. 10 Aren 94 Centiaren Acker am Langbaum, neben Jacob Blinn und Peter Hühnerberger	1	—
69. Section B. Nro 2345. 20 Aren 69 Centiaren Acker am Neſſelberg, neben Chriſtian Leiner und Abraham Alt	1	—
70. Section B. Nro. 417. 14 Aren 72 Centiaren Acker auf Ballſtadt, neben Chriſtian Zumſtein und Heinrich Vollmar III.	2	—
71. Section B. Nro. 3086. 31 Aren 23 Centiaren Acker am Pännel, neben Heinrich Vollmar der Junge und Adam Bäßel	3	—
72. Section B. Nro. 981. 4 Aren 38 Centiaren Wies in der Neuwies, neben Daniel Vollmars Erben und Paul Schäfer	2	—
73. Section B. Nro. 1241. 1 Are 19 Centiaren Baumſtück unten im Dorf, neben Paul Vollmar und Heinrich Vollmar III.	2	—
74. Section B. Nro. 2738. 13 Aren 33 Centiaren Acker am Pennler Weg, neben Philipp Vollmar und Peter Vollmar	1	—
75. Section B. Nro. 1316. 1 Are 20 Centiaren Haus im Dorf, einſeits Jacob Hofer und Heinrich Bäßels Garten	100	—
76. Section B. Nro. 1316 1/2 5 Aren 17 Centaren Garten unten im Dorf, neben Heinrich Vollmar und Philipp Vollmar	5	—
77. Section B. Nro. 1297. 2 Aren 98 Centiaren Garten allda, neben Jacob Winckle ſelbſten und Daniel Vollmar's Erben	3	—
78. Section B. Nro. 2346. 20 Aren 95 Centiaren Acker am Neſſelberg, neben ſelbſten und Nikel Bäſel	1	—
79. Section B. Nro. 3084. 16 Aren 71 Centiaren Acker auf Pennel, neben Heinrich Blinn und Heinrich Vollmar, Junge	—	30
80. Section B. Nro. 2875 15 Aren 91 Centiaren Acker am Leibsberg, neben Jakob Blim und Heinrich Müller	1	—
81. Section B. Nro. 287. 6 Aren 49 Centiaren Acker am Hermelsbach, neben ſelbſten und Jakob Bauer	3	—
82. Section B. Nro. 2738. 19 Aren 20 Centiaren Acker am Pennler Weg, II. Ahnung, neben Philipp Vollmar und Peter Vollmar	3	—
Summa des von dem betreibenden Theil gemachten Preisanſatzes dreihundert fünfzig zwey Gulden vierzig ſechs Kreuzer	352	46

Dieſe Verſteigerung geſchiehet unter folgenden durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingungen.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

2. Die Güter und Gebäude werden ſo verſteigert, in demjenigen Stand, wie ſie ſich gegenwärtig befinden, und kommen Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag in deren Beſitz und Genuß von welcher Zeit an auch die Gefahr der Gebäulichkeiten und des Hauſes ſelbſten übergehet. Sollte den Steigerern gegen Verhoffen Widerſtand hierunter begegnen, ſo iſt es ihnen uberlaſſen ſich den Beſitzſtand durch richterliche Hülfe zu verſchaffen.

3. Der Steigpreis iſt in drey Terminen an denjenigen zahlbar, welcher von den Hypothekar-Gläubigern oder durch das Collocations-Urtheil ernannt werden wird, nämlich der erſte Termin auf nächſtkommende Oſtern ohne Zins, der zweite Termin auf Martini hernach und der

Digitized by Google

dritte Termin auf Martini achtzehnhundert und dreißig mit Zinſen vom erſten Termin an zu fünf pro Cent und ſoll dieſe Zahlung in guten gangbaren Geldſorten geſchehen.

4. Das Eigenthum der Immobiliar-Güter bleibt bis zur wirklichen Auszahlung des Steigpreiſes unterpfändlich vorbehalten, und zur weitern Sicherheit die Steigerer verbindlich gemacht, nach Begehren einen ſolvablen Bürgen zu ſtellen, welcher ſolidariſch mit demſelben für die Erfüllung aller Steigbedingungen haften muß.

5. Die Steigerer haben diejenigen Koſten dieſer Verſteigerung ſogleich nach dem Zuſchlag zu bezahlen, die ihnen durch das Geſetz vom Jahr achtzehnhundert zwey und zwanzig zu Laſt fallen, und zwar ohne Abzug am Steigpreis: was die Koſten des Zwangsverfahrens anbelangt die der betreibende Theil vorzuſchießen hat, haben die Steigerer beym erſten Termin pro rata ihres Steigſchillings an denſelben mit abzubezahlen, welcher Betrag ihnen an dem erſten Termin mit vergütet wird.

6. Denen Steigerern iſt überlaſſen ihre Steigbriefe binnen vier Wochen auf eigene Koſten transcribiren zu laſſen.

7. Für den Flächengütergehalt wird weiter nicht garantirt, ſondern die Güter ſo verſteigert, wie ſie in den Sectionsbücher beſchrieben ſtehen.

Außerdem geſchieht dieſe Verſteigerung unter denen im Zwangsveräußerungsgeſetz vom Jahr achtzehnhundert zwey und zwanzig vorgeſchriebene Verfügungen und namentlich der Artikel 15, 16, 19, 20 und 22, welche bey der Verſteigerung öffentlich vorgeleſen werden ſollen.

Endlich fordert der unterſchriebene Notär in ſeiner angegebenen Eigenſchaft den Schuldner und ſeine Hypothekar-Gläubiger und ſonſt Betheiligte hiermit auf, ſich Montag den achtzehnten Auguſt nächſthin, des Morgens um neun Uhr dahier auf ſeiner Schreibſtube einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll abzugeben.

Geſchehen zu Homburg auf der Schreibſtube des Notärs am ſieben und zwanzigſten July achtzehnhundert acht und zwanzig, in vier Stunden Zeit.

Unterzeichnet: Eichholz, Notär.

Einregiſtrirt zu Homburg, den acht und zwanzigſten July 1828. Volume 11. Folio 25. recto case 2. empfangen dreißig ein Kreuzer.

Das Königl. Rentamt,
Unterſchrieben: Süffert.
in fidem copiae
Eichholz, Notär.

---

pr. den 10 Auguſt 1828.

(Zuſtellung eines Hinterlegungs- und Anheftungs-Actes.

Heute den vierten Auguſt achtzehnhundert acht und zwanzig. Auf Anſtehen von Joſeph Kahn, Handelsmann, wohnhaft zu Eſſingen, welcher fortwährend Wohnſitz in der Schreibſtube des Herrn Advokaten Haas, zu Landau wohnhaft, erwählet; habe ich unterſchriebener Carl Müller, Königlicher Audienz-Gerichtsbote, bey dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau immatrikulirt, und in Landau wohnhaft, hiermit 1. dem Königl. Herrn Staatsprokurator Gattermann am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, auf deſſen Parquet im Juſtizgebäude allda, wo geweſen, und redend mit Herrn Subſtitut Gugel, welcher auf geziemendes Erſuchen dieſes Original viſirt hat; 2 dem Judas Kahn, dem Alten, Handelsmann, zu Rülzheim wohnhaft, in ſeiner Wohnung, wo geweſen, und redend mit ſeiner Sohnsfrau Carolina Kahn;

Den auf der Gerichtsſchreiberey des Königl. Bezirksgerichts zu Landau unterm achtzehnten July l. J., über die Hinterlegung eines durch den Königl. Notär Weigel zu Kandel am zwanzigſten December 1827 abgehaltenen und gehörig regiſtrirten Verſteigerungs-Protokolls, ſo wie über die geſchehene Anheftung eines gehörig regiſtrirten Auszugs aus dem angezogenen Protokolle, in dem Sitzungsſaale des Königl. Bezirksgerichts allda, an demſelben Tage errichteten und gehörig regiſtrirten Act, wonach Requirent von Judas Kahn, dem Alten, Handelsmann, in Rülzheim wohnhaft, ein zu Rülzheim gelegenes zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt Stallung, Metz, Recht und Gerechtigkeiten, für die Summe von fünfhundert Gulden erſteigert hat, unter den in dem erwähnten Protokolle näher enthaltenen Bedingungen abſchriftlich zugeſtellt und zurückgelaſſen, ſofort der Königl. Staatsbehörde ſowohl als auch dem Requiſiten erklärt, daß der Requirent, um zur Streichung der Legal Hypotheken zu gelangen, womit das obenbeſchriebene Wohnhaus allenfalls belaſtet ſeyn könnte, die gegenwärtige Zuſtellung nach Artikel 683 der Prozeßordnung, und zwar nach Vorſchrift der Art. 2193 und 2191 des Civil-Codexes ſo wie die Verfügungen des Staatsraths-Gutachten vom erſten Juny 1807, und achten May 1812 zufolge zur allgemeinen Kenntniß bringen wird, damit diejenigen Perſonen, welchen ebenfalls Legal-Hypotheken auf das obenbeſchriebene Wohnhaus zuſtehen, in der peremptoriſchen Friſt von zwey Monaten, ihre Einſchreibungen nehmen können, wozu ſie hiermit aufgefordert werden. — Und damit die Königl. Staatsbehörde ſowohl, als auch der Requiſit keine Unwiſſenheit vorſchützen können, ſo habe ich jedem beſonders, ſowohl Abſchrift von dieſem Act, wie auch von dem unterm achtzehnten July jüngſt errichteten Act über die Hinterlegung, ſo wie über die geſchehene Anheftung in dem Sitzungsſaale des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, zugeſtellt, und gelaſſen. Koſten ſind drey Gulden vierzig ein Kreuzer.

Unterſchrieben: Müller.

Geſehen und Abſchrift erhalten; Landau, den 4ten Auguſt 1828

Der Königliche Staats-Prokurator.
Unterſchrieben G. Gugel, Subſtitut.

Digitized by Google

Regiſtrirt zu Landau, den fünften Auguſt 1828. Fol. 184. C. 18. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

In legaler Abweſenheit des Königl. Rentbeamten.

Unterſchrieben: Schieß.

Für die richtige Abſchrift

Unterſchrieben: Haas, Advokat.

---

pr. den 10. Auguſt 1828.

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den acht und zwanzigſten Auguſt 1828, des Vormittags um acht Uhr, zu Ottersheim im Gaſthauſe zum Pflug, werden nachbeſchriebene, im Bann der Gemeinde Ottersheim gelegene Immobilien, den Erben von Thomas Hoffer und deſſen Frau Catharina Winkelblech, im Leben geweſene Ackersleute zu Ottersheim, als: 1. der Barbara Hoffer und deren Ehemann Michael Müller, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft, welcher in eigenem Namen mitſchuldet, und 2. des David Hoffer, vormals Dienſtknecht bey dem Wirth Bühler in Bellheim, jetzt ohne bekannten Wohnort, abweſend, durch den unterzeichneten, hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bezirksnotär im Amtsſitze Germersheim, Bezirk Landau, Königl. Bayer. Rheinkreis, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert.

Dieſe Verſteigerung hat ſtatt; auf Betreiben des Edmund Beunat, Königl. Franz. Notär, in Druſenheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als natürlicher Vormund der mit ſeiner verlebten Gattin Franziska Maria Chriſtina Jäger, erzeugten, annoch minderjährigen Kinder Edmund und Leander Beunat, dieſe als Erben ihrer Mutter, und letztere als einzige Erbin ihres Vaters Georg Jäger, im Leben Oberamtsſchreiber zu Germersheim, welcher in dieſer Sache den Herrn Otto Heinrich von Schnellenbühel, Advokat am Königl Bezirksgerichte zu Landau, daſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt, und bey demſelben Wohnſitz erwählt, gegen ſeine obengenannte Schuldner.

Das Güteraufnahms-Protokoll wurde durch den Unterzeichneten am ein und dreißigſten May 1828 errichtet, und ſind die zu veräußernden Liegenſchaften bezeichnet und angeboten wie folgt:

A. Immoblien, welche in der Mutterrolle und den Sectionsbüchern auf dem Namen des Michael Müller, ſtehen.

1. Section A. Nro. 165. 13 Aren (553/10 Ruthen) Wieſe auf den Hinterwieſen, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 416 7 Aren (293/10 Ruthen) Wieſe auf den Hörſten, angeboten zu 5 fl.
3. Section A. Nro. 443. 7 Aren (31 Ruthen) Wieſe auf den Stock und Scherrwieſen, angeboten zu 5 fl.
4. Section A. Nro. 644. 7 Aren (319/10 Ruthen) Wieſe im Hundsloch, angeboten zu 5 fl.
5. Section A. Nro. 744. 10 Aren (45 Ruthen) Acker in den Hardſtücker, angeboten zu 5 fl.
6. Section B. Nro. 407. 1 Are (53/10 Ruthen) Gartenſtück in den Gänsweidengarten, angeboten zu 1 fl.
7. Section B. Nro. 945. 6 Aren (273/10 Ruthen) Acker neben den Wahlen, angeboten zu 5 fl.
8. Section B. Nro. 1047. 23 Aren (1014/10 Ruthen) Acker außer der Straße, angeboten zu 10 fl.
9. Section C. Nro. 152. 8 Aren (377/10 Ruthen) Acker auf den Schlittweg, angeboten zu 10 fl.
10. Section C. Nro. 384. 19 Aren (841/10 Ruthen) Acker auf dem Schlägel, angeboten zu 10 fl.
11. Section C. Nro. 487. 12 Aren (506/10 Ruthen) Acker auf dem Brett, angeboten zu 10 fl.
12. Section D. Nro. 72. 9 Aren 45 Centiaren 40 5/10 Ruthen) Acker im Alsheimerweg, angeboten zu 5 fl.

Dieſen Artikel beſitzt gegenwärtig Theobald Seither, Ackersmann, wohnhaft zu Ottersheim.

13. Section D. Nro. 164. 12 Aren (497/10 Ru- Acker über die hohe Angewann, angeboten zu 10 fl.
14. Section D. Nro. 317. 22 Aren (98 Ruthen) Acker über den Insheimerweg, angeboten zu 10 fl.
15. Section D. Nro. 326. 13 Aren (545/10 Ruthen) Acker allda, angeboten zu 10 fl.
16. Section D. Nro. 456. 20 Aren (914/10 Ruthen Acker in den 20 Morgen, angeboten zu 10 fl.

Dieſen Artikel beſitzt gegenwärtig Joſeph Job, Ackersmann, wohnhaft zu Ottersheim.

17. Section E. Nro. 728. 6 Aren (26 Ruthen) enthaltend die Hälfte eines Hauſes, Hof, Scheuer und Garten ſammt Zugehörden, gelegen zu Ottersheim in der kleinen Gaſſe, angeboten zu

B. Auf dem Namen des David Hoffer.

18. Section B. Nro. 445. 20 Aren (914/10 Ruthen) Acker im Bild, angeboten zu 20 fl.

Dieſen Artikel beſitzt gegenwärtig Johann Ludwig Steegmüller, Ackersmann, wohnhaft zu Ottersheim.

19. Section C. Nro. 455. 21 Aren (96 Ruthen) Acker im Langenſtein, angeboten zu 10 fl.
20. Section B. Nro 1176. 24 Aren (1083/10 Ruthen Acker in den Metzgarten, angeboten zu 20 fl.

Dieſen Artikel beſitzt gegenwärtig Martin Zwißler, Ackersmann, wohnhaft zu Ottersheim.

C. Güter, welche von Thomas Hoffer und ſeiner Ehefrau ſpeziell verpfändet worden.

21. Section B. Nro. 466. 1 Are (52/10 Ruthen)

Digitized by Google

Gartenſtück, in den Gänsweidengärten, angeboten zu 1 fl.

Wird gegenwärtig durch die Erben der Anna Maria Winkelblech zu Ottersheim, beſeſſen.

22. Section B. Nro. 388. 40 Centiaren (15/10 Ruthen Gartenſtück in den Gänsweidengarten, angeboten zu 30 kr.

Dieſen Artikel beſitzt gegenwärtig Michael Müller, Ackersmann, wohnhaft zu Ottersheim.

23. Section D. Nro. 45. 16 Aren (69 Ruthen) Acker im Ilzheimerweg, angeboten zu 10 fl.

Wird gegenwärtig durch Michael Müller, Ackersmann, wohnhaft zu Ottersheim, beſeſſen.

24. Section D. Nro 313 20 Aren (88 7/10 Ruthen) Acker im Insheimerweg, angeboten zu 10 fl.

Wird gegenwärtig durch die Erben der Anna Maria Winkelblech, zu Ottersheim, beſeſſen.

Bedingungen, unter welchen dieſe Verſteigerung vorgenommen wird.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, und nach dem Zuſchlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Steigerer erhalten auf das Eigenthum der Immobilien keine weitere, als die den Schuldnern ſelbſt zuſtehende Rechte, und müſſen dieſelbe mit allen bekannten ſowohl, als unbekannten Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts übernehmen.

3. Das Haus wird mit allen Activ und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, mit allem was mauer- und nagelfeſt iſt, in dem Zuſtande, in welchem es ſich am Tage der Verſteigerung befindet, verſteigert.

4. Steigerer kann ſich ſogleich in Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien ſetzen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern und Laſten vom Tage des Zuſchlags an zu übernehmen und zu bezahlen, im Verhinderungsfalle durch die Schuldner oder drittere Beſitzer, muß er ſich auf eigene Gefahr und Koſten in Beſitz ſetzen laſſen.

5. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Abbezahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaßen vorbehalten, und jeder Steigerer iſt noch überdies verbunden, einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, welcher ſich mit ihm für die Bezahlung des Steigſchillings und die Erfüllung aller übrigen Bedingungen ſolidariſch verbindet.

6. Das Haus ſammt Zugehörden darf vor gänzlicher Abbezahlung des Steigſchillings nicht aus der Brandverſicherungsanſtalt des Rheinkreiſes zurückgezogen, auch deſſen Aſſecurationspreis nicht vermindert werden.

7. Der ausfallende Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen, mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, in guten gangbaren groben Silbermünzen, ohne Abzug und Rückhalt, auf Weihnachten der Jahre 1828 und 1829, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens, bezahlt werden.

8. Jeder Steigerer muß in Monatsfriſt nach der Verſteigerung ſeinen Steigbrief transcribiren laſſen.

9. Sollte Steigerer ermangeln den Steigpreis ſo wie oben beſtimmt iſt zu entrichten, ſo iſt der angewieſene Gläubiger befugt, nach fruchtloſem achttägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller weitern gerichtlichen Förmlichkeiten, unter beliebigen Bedingungen, durch einen Notär die Wiederverſteigerung des dem ſäumigen Steigerer zugeſchlagenen Immobile, vornehmen zu laſſen, und ſich aus dem Erlöſe für ſeine ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeſchadet ſeines Rückgriffs gegen den ſäumigen Zähler, im Falle eines Mindererlöſes.

10. Steigerer hat die Notariatsgebühren an den Notär-Commiſſär, die Regiſtrirungs und Expeditions-Gebühren an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, zu bezahlen. Die übrigen Prozedurkoſten werden aus dem Erlöſe beſtritten.

11. Steigerer haben ſich übrigens nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Geſetzes über die Zwangsveräußerungen von Immobilien im Rheinkreiſe vom erſten Juny 1822 zu fügen, welche bey Eröffnung der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Germersheim, den 8ten Auguſt 1828.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 10. Auguſt 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Johannes Schwaab, Schreiner, in Neuſtadt wohnhaft, und in Vollziehung regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom erſten May letzthin, wodurch zu Gunſten des Requirenten gegen Jakob Sauter, früher Müller, jetzt ohne Gewerb auf der Königsmühle, Bürgermeiſteramts Neuſtadt, wohnhaft, Zwangsverſteigerung verordnet iſt, wird der Verſteigerungs-Commiſſär, der unterzeichnete Königl. Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe, Donnerſtag den acht und zwanzigſten Auguſt nächſthin, des Nachmittags um zwey Uhr, in dem Gaſthauſe zum goldenen Löwen zu Neuſtadt zur Verſteigerung derjenigen Immobilien des Schuldners ſchreiten, welche der Verſteigerungs-Commiſſär laut ſeinem regiſtrirten Protokoll vom heutigen aufgenommen hat, und welche ſind:

Im Banne Neuſtadt.

1. Section F. Nro. 388 Siebenzehn Aren zwey Centiaren (ſiebenzig zwey Ruthen) Wieſe in der Oberwieſe, zwiſchen Georg Reibling und Jakob Saum, Angebot des betreibenden Gläubigers zehn Gulden 10 fl.

Digitized by Google

10 fl.

2. Eine im Kaltenbrunnenthal neu erbaute Mahlmühle, Hanfreib, Wohn- und Oeconomie-Gebäude, Plaz, Hof, Garten und übriges Zugehör, ohne Ausnahme, zwiſchen Ludwig Daqué und dem ſtädtiſchen Eigenthum, angeboten zu einhundert Gulden 100 —

Im Ganzen zu einhundert zehn Gulden 110 —

Hiebey wird bemerkt, daß die Wieſe unter Nro. eins aus der Maſſe des Ehevorgängers des Schuldners Philipp Frank und aus ſeiner eigenen Ehe Maſſe herrührt, und daß diejenige Grundfläche, worauf zum Theil die Mühle erbaut iſt, laut regiſtrirter, vor dem unterzeichneten Notär am ein und zwanzigſten May achtzehnhundert ein und zwanzig aufgenommenen, und am ſechsten Juny nachher ratificirten Verſteigerung von der hieſigen Stadt erworben iſt.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

2. Die Angabe des Flächenmaaßes und der Angrenzer wird nicht garantirt, ſondern Erwerber übernehmen die Immobilien ſo wie ſie daliegen, mit allen damit verbundenen Dienſtbarkeiten und Reallaſten.

3. Erwerber treten mit dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß in der Art, daß ſie von den etwa verpachteten Immobilien den Pachtzins zu beziehen haben, und die nicht vermietheten ſogleich benutzen können, und haben alle noch nicht verjährten Steuern und Abgaben zu übernehmen.

4. Im Falle die Beſitzergreifung den Erwerbern ſtreitig gemacht wird, haben letztere alle Mittel, ohne Zuthun des betreibenden Theils, anzuwenden, die ſie geſetzlich in den Beſitz ihres Erwerbes führen.

5. Der Zuſchlagpreis muß bezahlt werden, nämlich:

a) Zur Zurückerſtattung der von dem betreibenden Theil vorgelegten Prozedurkoſten, ſogleich nach der Verſteigerung und ſobald das Koſtenverzeichniß taxirt ſeyn wird, ſo viel dieſe vom dreißigtägigen Zahlbefehl bis zur Verſteigerung, letztere nicht mitbegriffen, betragen werden, an den betreibenden Theil, und zwar ein jeder Steigerer im Verhältniß zu dem Geſammt-Erlös.

b) Der Reſt des Steigpreiſes mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Zuſchlag an laufend, und immer vom ganzen nicht abgetragenen Reſte in drey gleiche Theile, Martini achtzehnhundert neun und zwanzig, und der zwey unmittelbar darauf folgenden Jahre, in guten, im Handel gangbaren Geldſorten, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation.

6. Nichtbezahlung des Steigpreiſes nach den obigen Beſtimmungen, ganz oder zum Theil, löſt den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und ertheilt jedem Angewieſenen oder dem betreibenden Theile die Befugniß, nach einer einfachen, dem ſäumigen Zähler acht Tage zuvor gemachten Anzeige, die betreffenden Immobilien in freiwilliger Form unter beliebigen Bedingungen, wieder verſteigern zu laſſen, vorbehaltlich der geſetzlichen Verfügungen, im Falle eines Minder Erlöſes.

7. Erwerber müſſen auf Begehren annehmbare Bürgſchaft leiſten.

8. Die übrigen ſachbetreffenden Verfügungen werden vor der Verſteigerung vorgeleſen.

9. Requirent fährt fort zur Vollziehung Rechtswohnſitz bey ſeinem Anwalte Herrn Steckinger zu Frankenthal zu wählen, und Erwerber wählen ſolchen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Ob obige Immobilien mit Reallaſten beſchwert ſind, iſt nicht bekannt.

Gefertigt in zweiſtündiger Vacation, und unterſchrieben von dem Commiſſär auf ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt am dritten Juny achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: Lembert, Notär, mit Handzug.

Einregiſtrirt zu Neuſtadt, den dritten Juny 1828. Vol. 24. Nro. 569. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Röſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift:

Lembert, Notär.

---

pr. den 10. Auguſt 1828.

(Bedungene Wiederverſteigerung.)

Auf Anſtehen von Chriſoſtomus Weitlauf, Küfer, früher in Deidesheim, dermalen in Sülz, Departement vom Oberrhein in Frankreich wohnhaft, wird Freitag den 22ten dieſes, des Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshauſe zum Schwanen zu Deidesheim, zur Wiederverſteigerung der durch Georg Kirchgäßner, Weinbauer, Wilhelm Stauder, Maurer, und Johann Adam Schäfer den erſten, Küfer, alle in Deidesheim wohnhaft, von dem Requirenten erworbene Grundſtücke im Banne Deidesheim, wegen unterlaſſener Abtragung des Steigpreiſes geſchritten werden, nemlich:

1. Neun Aren Wingert im Reuterpfad, Ruppertsberger Gemark.
2. Sechs Aren Wieſe neben Michael Brenner, Deidesheimer Gemark.
3. 36 Aren Acker daſelbſt, in der Singgaſſe.

Neuſtadt, den 8ten Auguſt 1828

Lembert, Notär.

Digitized by Google

bemerkt wird, daß dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv iſt und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Bezeichnung der zu verſteigernden Immobilien, welche von dem betreibenden Theil zu den dabey bemerkten Preiſen angeſetzt wurden, um bey der Verſteigerung als erſtes Gebot zu dienen, nämlich:

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 111. 58 Ruthen oder 12 Aren Acker und Wieſe im Riedweg, angeſetzt zu	6	—
2. Section C. Nro. 57. 33 Ruthen oder 7 Aren Wieſe in der Zeithsweid, zu	2	—
3. Section D. Nro. 33. Ein einſtöckiges Wohnhaus, 2 Ruthen oder 40 Centiaren Flächenmaaß enthaltend, und		
4. Section D. Nro. 34. 39 Ruthen oder 7,80 Centiaren Hofraith mit Garten, das ebenbeſchriebene Wohnhaus mit Hofraith und Garten, ein Ganzes bildend, im Dorfe Rodenbach gelegen und zuſammen angeſetzt zu	50	—
5. Section D. Nro. 142. 5 Ruthen oder 1 Are Garten in den Wooggärten, angeſetzt zu	—	30
Summa des Anſatzpreiſes	58	30

Die vom betreibenden Theil für dieſe Zwangsveräußerung feſtgeſetzte Bedingungen ſind folgende, als:

1 Der ausfallende Steigſchilling muß durch die Steigerer in 3 gleichen Terminen auf Oſtern der Jahren 1829, 1830 und 1831, mit geſetzlichen Zinſen vom Verſteigerungstage an gerechnet, an den betreibenden Theil und für denſelben an das einſchlägliche Königl. Rentamt zu Kirchheimbolanden in guten und geſetzlich gangbaren Geldſorten bezahlt werden. Die privilegirten Koſten dieſes Zwangsveräußerungs-Verfahrens jedoch haben die Steigerer in Abzug ihrer Steigſchillinge und pro rata denſelben innerhalb Monatsfriſt nach der Verſteigerung an das bemeldte Kgl. Rentamt auf eine einfache Mahnung hin zu entrichten.

2. Jeder Steigerer hat einen Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm wegen der Bezahlung des Steigſchillings und überhaupt wegen Erfüllung aller Steigbedingungen zu haften hat.

3. Vom Verſteigerungstage an gerechnet haben ſich die Steigerer auf eigene Gefahr und Koſten und ohne Zuthun des betreibenden Theils den Beſitz ihrer erſteigerten Immobilien auf geſetzlichem Wege zu verſchaffen, wenn die Schuldnerin ſelbige nicht gutwillig räumen ſollte.

4. Für das angegebne Flächenmaas leiſtet der betreibende Theil keine Gewähr, ſondern die Steigerer bekommen dieſe Immobilien wie ſie ſich befinden, wie ſie Schuldnerin beſitzt oder hätte beſitzen können.

5. Die auf dieſen Gütern haftende Steuern, Gemeinde-Abgaben, allenfallſige Gemeinde Schulden und Grundrenten jeder Art, gehen mit dem Zuſchlag auf die Steigerer über

6. Das Eigenthum dieſer Immobilien bleibt bis zur Auszahlung des Steigpreiſes vorbehalten und es iſt im Falle der Nichtzahlung desſelben oder auch nur eines Termins, die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöst und kann auf Gefahr und Riſiko des ſäumigen Steigerers zur Wiederverſteigerung deſſen Immöbel, nach einem Zahlbefehl von 14 Tagen und einer gewöhnlichen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung zu Rodenbach unter beliebigen vom betreibenden Theil feſtzuſetzenden Bedingungen, geſchritten werden.

7. Den Steigerern bleibt es überlaſſen ihre Steigbriefe transcribiren zu laſſen, ſie haben jedoch alle aus der Unterlaſſung dieſer Transcription für ſie allenfalls entſtehen könnende Nachtheile ſelbſt zu tragen.

8. Die den Steigerern geſetzlich zu Laſt fallende Koſten haben dieſelben binnen vier Wochen nach der Verſteigerung an wen Rechtens zu entrichten.

Alſo vom Verſteigerungs-Commiſſär gefertiget zu Göllheim den 18ten May 1828.

Juncker, Notär.

---

pr. den 10. Auguſt 1828.

(Licitation.)

Donnerſtag den 28ten des laufenden Monats, Nachmittags 3 Uhr, zu Burweiler im Wirthshaus zum Weinberg;

auf Anſtehen 1. des Michel Brunner, Handelsmann wohnhaft in Burweiler, in der Eigenſchaft als geſetzlicher Vormunder ſeiner mit ſeiner verlebten Ehefrau Edel Seckel erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Jeannetta, Abraham, Sara, und Lazarus Brunner, deren Beivormunder iſt Jacob Sigel, Handelsmann, in Böcklingen wohnhaft, und 2. der Clara oder Keile Seckel, Ehefrau des ebengenannten Jacob Sigel, und dieſes letztern ſelbſt, der ehelichen Ermächtigung wegen: dann in Gemäßheit eines regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes von Landau vom 23ten des vorigen Monats;

wird der unterzeichnete, zu Landau im Rheinkreiſe reſidirende Königl. Notär Franz Paragin, zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum der nachbezeichneten, in die Hinterlaſſenſchaftsmaſſe der in Burweiler verlebten Röſel Löb, Wittwe erſter Ehe von Seckel Lazarus, geweſener Handelsmann zu Burweiler, und Ehefrau zweiter Ehe von Joſeph Holzmann, Handelsmann daſelbſt, Mutter der genannten Edel und Klara Seckel, gehörigen Immobilien, der Erbvertheilung wegen, ſchreiten, als:

Section B. Nro. 611. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit gemeinſchaftlichem Hofe, Kelterhaus, Kelter, Keller und Kellerliegner, zu Burweiler mitten im Dorf, nebſt anſtoßendem Pflanzgarten, enthaltend zuſammen 9 Aren 20 Centiaren Flächenraum; dann

Section B. Nro. 607. 2 Aren 76 Centiaren Wein-

Digitized by Google

gert, auf obigen Garten ſtoſſend, im Pferdsweg, auf den Abſchätzungspreis von 850 fl. und unter denen bey ihm dem genannten Notär zur Einſicht liegenden Bedingungen.

Landau, den 8ten Auguſt 1828.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 11. Auguſt 1828.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 4ten November künftighin, des Morgens um 10 Uhr, zu Leimen im Wirthshauſe zur goldenen Krone;

In Vollzug eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken vom 21ten July abhin, richtig regiſtrirt, und auf Betreiben der Bernhardt Cronauers Erben zu Leimen;

1. Von Simon Cronauer, Ackerer zu Münchweiler.

2. Maria Eliſabetha Cronauer, Martin Leibels Wittib, Ackerinn zu Haubenſtein, 3. Maria Anna Cronauer und deren Ehemann Johann Georg Baldorf, Ackersleute zu Leimen, 4. Anna Maria Cronauer und deren Ehemann Caſimir Cronauer, Ackersleute zu Leimen, 5 Nicolaus Cronauer, Ackerer zu Leimen, und 6. Georg Anton Cronauer, Ackerer allda, welche Domicilium bey Herrn Anwalt Heinz zu Zweibrücken erwählen, Kläger gegen deren Schuldner Johann Georg Helfried und deſſen Ehefrau Catharina Reeber, Ackersleute, zu Leimen wohnhaft;

Wird vor dem Königl. Notär Ludwig Faſco, zu Waldfiſchbach reſidirend, als den hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, nach Inhalt des durch ihn unterm geſtrigen errichteten und regiſtrirten Güteraufnahms-Protokolles, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich, ohne Nachgebot anzunehmen, definitiv iſt, von nachbeſchriebenen, auf Leimer Gemarkung gelegenen Immobilien, die dem benannten Kläger ſpeziell verpfändet ſind, und den ſchuldneriſchen Helfried'ſchen Eheleuten angehören, geſchritten werden, nämlich von:

1.	Section G. Nro. 52. Acker auf dem Graßel, angeboten zu	1 fl.
2.	Section H. Nro. 47. Dito in der Eckhalt, angeboten zu	1 —
3.	Section H. Nro. 51. Ditto allda, angeboten zu	2 —
4.	Section H. Nro. 61. Desgleichen allda, angeboten zu	1 —
5.	Section H. Nro. 113. Ditto in der Schelmenkauth, zu	1 —
6.	Section H. Nro. 178. Ditto allda, angeboten zu	3 —
7.	Section H. Nro. 260. Ditto auf dem Ringelsberg, zu	2 —
8.	Section H. Nro. 393. Ditto auf alt Müller-Eck, zu	2 —
		13 —
		13 fl.
9.	Section H. Nro. 500. Wieſe, die Bornwieſe, zu	3 —
10.	Section H. Nro. 546. Ditto allda, angeboten zu	5 —
11.	Section H. Nro. 517. Ditto allda, zu	2 —
12.	Section J. Nro. 163. Acker auf dem Heegsberg, zu	2 —
13.	Section J. Nro. 170. Ditto am Heegsberg am Höchſten, zu	2 —
14.	Section J. Nro. 214. Desgleichen allda, zu	2 —
15.	Section J. Nro. 240. Ditto, Kuhhirths-Acker, zu	2 —
16.	Section J. Nro. 242. Ditto allda, zu	1 —
17.	Section J. Nro. 311. Ditto, Grundbirngarten, zu	2 —
18.	Section J. Nro. 378. Ditto im Bruch, zu	2 —
19.	Section J. Nro. 379. Ditto allda, zu	5 —
20.	Section J. Nro. 393. Ditto allda, zu	5 —
21.	Section J. Nro. 549. Ditto, Mittelſten, zu	3 —
22.	Section J. Nro. 621. Ditto im Teich, angeboten zu	1 —
23.	Section J. Nro. 604. Ditto allda, angeboten zu	1 —
24.	Section K. Nro. 83. Ditto am Dietersling, zu	2 —
25.	Section G. Nro. 223. Wieſe in der Schwarzbach, hievon nur 2 Viertel oder 13 Aren 6 Centiaren, zu	5 —
	Summa des durch die Kläger gemachten Angebots	58 —

Bedingungen der Verſteigerung.

1.

Alle Immobilien werden ohne Garantie des Flächen-Inhalts und der Nebenläger, in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden.

2.

Die Steigerer müſſen ſich auf ihre Koſten in den Beſitz der ihnen zugeſchlagenen Liegenſchaften ſetzen und übernehmen vom Zuſchlage an alle darauf ruhende Steuern Laſten und Beſchwerden jeder Art und Namen.

3

Der Steigpreis wird mit den geſetzlichen Zinſen vom Tage der Verſteigerung an in drey gleichen Terminen, nämlich: auf Oſtern und Martini 1829 und Martini 1830, in gutem Gelde, an wen es durch die Gerichte beſtimmt werden wird abbezahlt.

4.

Auf Begehren iſt gute und ſolidariſche Bürgſchaft zu

Digitized by Google

leiſten, und bleibt das volle Eigenthum der verſteigerten Immobilien legaliter verhaftet, bis nach Abtragung des ganzen Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten.

5.

Erſteigerer haben die ihnen geſetzlich zu Laſt fallende Koſten der Verſteigerung ſogleich nach dem Zuſchlage an den Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtrirgebühren in den folgenden zehn Tagen an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken, zu berichtigen.

6.

Die Liegenſchaften werden ſtückweiſe angebängt, und zugeſchlagen, jedoch können ſolche auch en bloc zugeſchlagen werden, bey einem Mehrgebot.

7.

Endlich haben ſich die Erſteigerer genau nach den über die Zwangsveräußerungen beſtehenden geſetzlichen Verfügungen, ſo denſelben vor der Verſteigerung mitgetheilt werden ſollen, zu richten.

Es werden die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Beſitzer einiger der bezeichneten Grundſtücken, ſo wie alle andere hiedurch Betheiligte, aufgefordert, ſich Samſtag den 29ten Auguſt künftig, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Verſteigerungs Commiſſärs zu Waldfiſchbach einzufinden, um ihre Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Waldfiſchbach, den 5ten Auguſt 1828.

Unterſchrieben: L. Faßco, Notär mit Handzug.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens, den 5ten Auguſt 1828. Folio 20. V. C. 7. Empfangen 31 kr.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Rapp.

Für richtige Abſchrift,

L. Faßco, Notär.

---

pr. den 12. Auguſt 1828.

Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben des Herrn Ludwig Reiffel, Handelsmann, in Neuſtadt wohnend, welcher den Herrn Advokaten von Schnellenbühel zu Landau zu ſeinem Anwalte beſtellet, Kläger auf Verſteigerung gegen Hrn. Friedrich Kipp, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer in Edenkoben wohnend, Beklagten auf Verſteigerung und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 23ten July abhin, gehörig regiſtrirt, am 25ten darauf, wodurch die Verſteigerung der Güter dieſes letztern verordnet und der unterſchriebene Carl Medicus, Königlicher Notär, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, reſidirend, damit beauftraget wurde, ſollen auf Mitwoch den fünften November nächſtkünftig, und zwar des Morgens um 9 Uhr, zu Sankt Martin im Wolf, dann am nämlichen Tage, um 10 Uhr, zu Maikammer in der Sonn, und endlich an demſelben Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Edenkoben im Schaafe, die Güter des Beklagten öffentlich, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden. — Dieſe Güter, welche der Notär am 9ten dieſes aufnahm, regiſtrirt am heutigen um 31 Kreuzer ſind folgende:

A. Bann von Sankt-Martin.

Section A. Nro. 243. 6 Aren 20 Meter Weinberg in der Markbach, angeboten 10 fl.

B. Bann von Maykammer.

Section E. Nro. 510. 4 Aren 40 Meter Weinberg im Stöſer, angeboten 10 fl.

C. Bann von Edenkoben.

Section B. Nro. 867. 5 Aren 20 Meter Acker im Holzweg, angeboten 15 fl.

Section B Nro. 664 2 Aren 20 Meter Weinberg im Mühlberg, angeboten 10 fl.

Section B Nro. 476 und 477. 12 Aren Weinberg im Rappen, angeboten 40 fl.

Section C. Nro. 611. 2 Aren 40 Meter Acker in der Eelengewann, angeboten 8 fl.

Section C. Nro. 1142 6 Aren Weinberg im langen Kloſteracker, angeboten 40 fl.

Section D. Nro. 958, 958 1/2 und 959. 12 Aren 80 Meter Weinberg auf der Nachtweide angeboten 60 fl.

Section F. Nro. 17. 6 Aren 20 Meter Weinberg in der Schmittgewann, angeboten 20 fl.

Section D. Nro. 1215. 6 Aren Wieſe auf der Nachtweide, angeboten 10 fl.

Die Urkunden, in deren Gefolge Herr Kipp dieſe Güter beſitzt, waren nicht zu finden, nur erſah man aus den Sectionsbüchern, daß ſolche ſämmtlich errungenſchaftlich ſind.

Die Bedingungen der Verſteigerung hat der betreibende Theil folgender Art feſtgeſetzet.

1. Keine Garantie für die Feldmaaſung auch nicht für Gülten und Laſten, indem die Güter ſo verſteigert werden, wie ſie daliegen, mit allen Rechten und Dienſtbarkeiten.

2. Am Tage der Verſteigerung Eintritt des Steigerers in den Beſitz, in den ſich jedoch Steigerer ſelbſt einſetzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung ſolidariſcher Bürgſchaft.

3. Bezahlung des Steigpreiſes auf gerichtliche Collocation in 2 Terminen, auf Oſtern 1829 und auf Martini des nämlichen Jahres, mit Zins zu 5 Prozent vom Tage des Zuſchlags.

4. Allenfallſige Gülten, ſo wie Steuern und Laſten, gehen mit Rückſtand und laufendem Betrage auf den Steigerer über, ohne ſie in Abzug bringen zu können.

5. Bey Auftragserklärungen bleibt Steigerer und

kein Bürge noch mit verbunden; ſolidariſche Verbindlichkeit mehrerer Steigerer an einem Felde.

6 Zahlung der Koſten, wie ſie das Geſetz dem Steigerer zur Laſt leget; die Koſten um zur Verſteigerung zu gelangen, zahlen Steigerer auf Abſchlag des erſten Termins und ohne Collocation nach Proportion des Steigbetrags in 4 Wochen an den betreibenden Theil.

7. Transcription binnen Monatsfriſt Signification an den Schuldner, und allenfallſiges Purgations-Verfahren muß Steigerer auf ſeine Koſten bewirken.

8 Widerverſteigerung auf Gefahr und Koſten des Steigerers ohne weitere Formen, 11 Tage nach einfacher Signification, mit Aufſetzung der baaren Zahlung des verfallenen Termins, perſönliche Haftung des erſten Steigerers und Bürgen bey Wenigererlös, ohne Anſpruch auf Mehrerlös.

9. Verſteigerung ohne einige Gewährſchafts-Verbindlichkeit von Seiten des Verſteigerers.

10. Verſteigerung im Einzelnen und nicht en bloc; alle Bedingungen ſind de rigueur.

Wenn Schuldner, ſeine Gläubiger oder ſonſtige Perſonen gegen dieſe Verſteigerung Einwand machen wollen, ſo werden ſie hiemit aufgefodert, ſolche auf Donnerſtag den 1ten September nächſthin, des Morgens von 9—11 Uhr, auf der Amtsſtube des Notär dahier zu Protokoll zu geben.

Redaktion 2 Stunden.

Edenkoben, den 11ten Auguſt 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 12. Auguſt 1828.

Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den 5ten November l. J, Nachmittags 1 Uhr, zu Göcklingen in der Behauſung des Bürgermeiſters Reither;

Auf Betreiben 1. von Matheis Ballweber, Schuſter, in Bornheim wohnhaft, 2. von Eliſabetha Ballweber, Ehefrau von Balthaſar Hauck, Ackersmann, in Göcklingen wohnhaft, und 3. von Georg Michel Ballweber, Schneider auf der Wanderſchaft, welche Wohnſitz bey ihrem Anwalt Hrn. Advokaten Mahla in Landau nehmen, Kläger auf Zwangsveräußerung gegen ihren geweſenen Vormunder Peter Roth Wirth und Wingertsmann in Göcklingen wohnhaft, und in Vollzug eines Beſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 24ten des v. M. July, gehörig regiſtrirt; —

Werden durch den unterſchriebenen Königl. Bayer. Bezirksnotär, in dem Amtsſitze von Landau Franz Paraquin, nachbeſchriebene Immobilien des Schuldners Peter Roth, auf dem Banne von Göcklingen liegend, und bezeichnet in dem Güteraufnahms-Protokolle, welches der unterſchriebene committirte Notär geſtern aufgenommen, auf dem Wege der Zwangsveräußerung zur definitiven Verſteigerung gebracht werden, als:

1. Section A. Nro. 1497. 2 Aren 70 Centiaren Bauſtück im Spitzmorgen, angeboten zu 12 fl.
2. Section A. Nro. 604. 5 Aren 75 Centiaren Acker auf den Hainewieſen, zu 12 —

Wird gegenwärtig von Conrad Diehl von Annweiler beſeſſen.

3. Section A Nro. 1582. 3 Aren 68 Centiaren Wingert im obern Gernpfad, zu 8 —

Steht auf dem Namen von Nikolaus Rehm.

4. Section A. Nro. 1681. 4 1/2 Aren Wingert im Brühl, zu 12 —
5. Section A. 605. 8 Aren 5 Centiaren Acker auf den Hainewieſen, zu 20 —

Beſitzer dieſes Stücks iſt genannter Conrad Diehl.

6. Section A. Nro 2267. 92 Centiaren Wies im Katzenberg, zu 2 —

Beſitzt genannter Nikolaus Rehm.

7. Section A. Nro. 1923. 530 Centiaren Wingert im Euſenneſt, zu 12 —

Beſitzt Johann Jakob Reither, Sohn.

8. Section B. Nro. 816. 230 Centiaren Wingert im Kiſſelberg, zu 5 —

Beſitzt Johannes Mayer.

9. Section C. Nro. 511. 12 Aren 90 Centiaren Wies an der alten Bach, zu 28 —
10. Section C Nro. 21. 230 Centiaren, ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten, zu Göcklingen im obern Dorf, zu 200 —
11. Section C. Nro. 268. 230 Centiaren Acker auf der Böhlhaid, zu 5 —
12. Section C. Nro. 1013. 9 Aren 43 Centiaren Acker bey der Ahlmühl, zu 20 —
13. Section D. Nro. 70. 7 Aren 75 Centiaren Acker im Brückengarten, zu 16 —

Total des Angebots . 352 —

Unter folgenden von dem betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingungen, nämlich:

1. Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, und werden keine Nachgebote dabey angenommen.

2. Die Immobilien werden verſteigert mit allen Rechten und Gerechtſamen, die dem Schuldner darauf zuſtändig ſind, in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden, und ebenſo mit allen ſie beſchwerenden Dienſtbarkeiten und Reallaſten.

3. Steigerer treten mit dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß, und müſſen nöthigen Falls die Beſitznahme auf eigenes Betreiben im Wege Rechtens erwirken, und alle noch nicht verjährte Steuern und Abgaben übernehmen.

4. Der angegebene Flächeninhalt, wie groß der Unterſchied auch ſeyn mag, wird nicht garantirt.

5. Die Koſten der Prozedur müßen Steigerer vom

1ten Termin des Steigpreiſes und pro rata deſſelben, baar entrichten, die übrigen geſetzlichen Koſten aber ohne Abzug am Steigpreis bezahlen.

6. Der Steigpreis ſoll in 2 Hälften, auf Oſtern der Jahre 1829 und 30, mit Zins vom Tage des Zuſchlags an, an den betreibenden Theil, in guten im Handel gangbaren Geldſorten bezahlt werden.

7. Steigerer müſſen auf Begehren ſolidare Bürgſchaft leiſten.

8. Dem betreibenden Theil und den übrigen angewieſenen Creditoren ſteht die Befugniß zu, die Liegenſchaften ohne Urtheil und ohne alle übrigen Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle in der Gemeinde Göcklingen, auf Gefahr und Koſten des Steigerers wieder neuerdings verſteigern zu laſſen, falls dieſer den verfallenen Termin ſammt Zinſen und Koſten, auf einen ihm zugeſtellten Zahlbefehl von 30 Tagen, nicht entrichten ſollte.

9. In allem Uebrigen haben ſich die Steigerer nach den Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen, zu richten.

Der Schuldner, ſeine Hypothekar-Gläubiger, die dritten Beſitzer ſeiner Güter, und alle ſonſt dabey Betheiligten werden anmit aufgefordert, ſich den 28ten des laufenden Monats, Morgens 8 Uhr, auf der Amtsſtube des committirten Notärs einzufinden, um ihre allenfallſige Einreden gegen dieſes Verfahren zu Protokoll zu geben.

Gefertiget zu Landau, auf der Amtsſtube des committirten Notärs am 9ten Auguſt 1828.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 12. Auguſt 1828.

Zwangsverſteigerung.

Montag den dritten November 1828, des Nachmittags 2 Uhr, zu Freisbach, in dem Gaſthauſe zur Blume, wird der unterzeichnete Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Land-Commiſſariatsbezirke und Amtsſitze Germersheim, im Königl. Bayeriſchen Rheinkreiſe, zur Vollziehung eines gehörig regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 22ten July 1828, wodurch auf Betreiben von Maria Anna Becker, Wittwe erſter Ehe von Andreas Angermüller, geweſener Gutsbeſitzer zu Weingarten, und zweyter Ehe von Johannes Schmitt, Gutsbeſitzer zu Berghauſen, ſie daſelbſt wohnhaft, gegen deren ſolidariſche Schuldner Georg Guttermann und deſſen Ehefrau Catharina Barbara Marquart, beyde zu Freisbach wohnhaft, eine öffentliche Zwangsverſteigerung, der denſelben zugehörigen Immobilien verordnet und der unterzeichnete Notär als Verſteigerungs-Commiſſär ernannt wurde, zur öffentlichen Zwangsverſteigerung der den genannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Freisbach gelegenen Immobilien, welche in dem Güteraufnahms-Protokolle, das der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär am neunten Auguſt 1828 gefertigt hat, ſchreiten. —

Für dieſe Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und nach welcher kein Gebot mehr angenommen wird, hat die betreibende Gläubigerin den Königl. Advokaten am Bezirksgerichte zu Landau Herrn Mahla, als Anwalt conſtituirt, bey welchem ſie fortwährend Rechtswohnſitz erwählt und die durch dieſelbe feſtgeſetzten Steigbedingniſſe ſind folgende:

1. Die Liegenſchaften werden in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſie ſich am Verſteigerungstage befinden werden, und der Erſteigerer erwirbt darauf keine andere Rechte als diejenigen, welche die Schuldner darauf auszuüben berechtigt waren, und für das angegebene Flächenmaas wird keine Garantie geleiſtet.

2. Der Steigpreis iſt mit den geſetzlichen Zinſen vom Verſteigerungstage an gerechnet, in drey gleichen Terminen und Zahlungen auf Martinitag der Jahre 1828, 29, und 30, in gangbarem grobem Gelde und ohne Abzug oder Rückhalt auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die collocirten Gläubiger zu bezahlen.

3. Sogleich nach dem Zuſchlage treten die Steigerer in den Genuß und Beſitzſtand der erſteigerten Güter, unter der Verbindlichkeit, Steuern und ſonſtige darauf haftende Beſchwerniſſe, ſowohl laufende als rückſtändige, für jetzt und für die Zukunft übernehmen.

4. Das Eigenthumsrecht auf die verſteigerten Liegenſchaften bleibt bis zu gänzlich abbezahltem Steigpreiſe und der Acceſſorien privilegirter Maßen vorbehalten und zwar dergeſtalt, daß wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Zahlungszieles keine Zahlung erfolgt, die betreibende Gläubigerin berechtigt iſt, das Gut des im Zahlungsrückſtande gebliebenen Steigerers, auf Koſten und Gefahr deſſelben mit Umgehung aller Gerichtsformen und beſonders der Prozedur einer Reſiliationsklage blos auf eine einfache Publication durch die Schelle, nach beliebigen Bedingungen und Terminen durch einen Notär auf Eigenthum wieder verſteigern zu laſſen, um ſich aus dem Erlöſe für Capital, Zinſen und Koſten ſchadlos zu halten.

5. Auf Verlangen muß annehmbare Bürgſchaft geſtellt werden und der Bürge wird durch ſeine Mitunterſchrift für die Erfüllung aller Steigbedingungen ſolidariſch verbindlich.

6. Die Koſten der Prozedur dieſer Zwangsveräußerung haben die Erſteigerer pro rata ihrer Steigſumme bis Martini 1828, ohne die Collocation abzuwarten, und auf Abzug an der ganzen Steigſumme an die betreibende Gläubigerin zu entrichten.

7. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles und der Steigbriefe, ſo wie die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats-Gebühren haben die Erſteigerer zu tragen, ohne den Betrag deſſelben an dem Steigpreiſe abziehen zu dürfen und ſie ſind gehalten, die Notariatsgebühren ſogleich baar nach dem Zuſchlage an den inſtru-

Digitized by Google

mentirenden Notär, die Regiſtrirungsgebühren aber innerhalb vierzehn Tagen nach der Verſteigerung, bey Strafe des Duplums im Verzögerungsfalle, an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau zu bezahlen.

8. Diejenigen Güter, auf welche Anna Maria Gieſsler, Wittwe von Ludwig Marquare, Ackersfrau zu Freisbach wohnhaft, die lebenslängliche Nutznieſsung hat, ſind von der dritten Bedingung gänzlich befreit, indem die Nutznieſserin auch die auf den Gütern haftende Steuern und ſonſtige Beſchwerniſſe zu tragen hat.

9. Das Haus muſs bis zur Abtragung der Steigſumme und der Acceſſorien der Brandverſicherungs-Anſtalt im Rheinkreiſe nach ſeinem heutigen Aſſecurations-Anſchlage von fünfzehnhundert Gulden einverleibt bleiben, und der Steigerer des Hauſes kann daſſelbe erſt nach drey Monaten vom Verſteigerungstage angerechnet, beziehen und bewohnen.

10. Der Steigerer des Hauſes ſowohl als die Steigerer der Güter haben ſich auf eigene Koſten und Gefahr in den Beſitz der geſteigerten Immobilien einweiſen zu laſſen, indem die betreibende Gläubigerin keine vom Geſetze vorgeſchriebene Währſchaften leiſten wird.

11. Sollten von den zu verſteigernden Liegenſchaften verpachtet ſeyn, ſo ſind die Steigerer gehalten den Pacht auf die ſtipulirte Zeitfriſt aufrecht zu erhalten, haben aber auch dafür die Pachtzinſe von dem betreffenden Pächtern zu erheben.

Beſchreibung der Güter, worauf der Ludwig Marquarts Wittib die lebenslängliche Nutznieſsung zuſteht.

1. Section A. Nro. 563. 17 Aren 21 Centiaren Acker unter der Weingarter Hohl, durch die betreibende Gläubigerin angeboten zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 805. 11 Aren 23 Centiaren Acker hinter den 12 Morgen, angeboten zu 2 fl.
3. Section A. Nro 810. 15 Aren 59 Centiaren Acker neben der Hohl, angeboten zu 4 fl.
4. Section B. Nro. 33. 9 Aren 68 Centiaren Acker in der Mittelgewann, angeboten zu 3 fl.
5. Section B. Nro. 322 und 323. 26 Aren 23 Centiaren Acker bey den neun Morgen, angeboten zu 5 fl.
6. Section B. Nro. 441 und 442. 26 Aren 93 Centiaren Acker im Schlauch, angeboten zu 7 fl.
7. Section C. Nro. 481 und 482. 20 Aren 79 Centiaren Acker auf dem Eidesböhl, angeboten zu 4 fl.
8. Section C. Nro. 795. 5 Aren 43 Centiaren Wieſe auf den Tiefwieſen, angeboten zu 1 fl.
9. Section D. Nro. 301. 12 Aren 53 Centiaren Wieſe auf dem untern Brug, angeboten zu 2 fl.
10. Section D. Nro 6. Ein zweiſtöckiges Haus ſammt Hof, Scheuer, Stallung und Garten, nebſt Zugehörden, gelegen zu Freisbach in der Vordergaſſe neben Jakob Peter Karn, Aron Mayer und Georg Jakob Renner, angeboten zu 100 fl.

Güter, worauf der Ludwig Marquarts Wittib das Nutzungsrecht nicht zuſtehe.

11. Section A. Nro. 228. 7 Aren 19 Centiaren Acker im Harzofen, angeboten zu 10 fl.
12. Section A. Nro. 259. 4 Aren 72 Centiaren Acker in den Ferlen, angeboten zu 3 fl.
13. Section A. Nro. 749. 4 Aren 78 Centiaren Acker unter dem Hambacher Weg, angeboten zu 3 fl.
14. Section A. Nro. 931. 4 Aren 25 Centiaren Acker ob den dreiſsig Morgen, angeboten zu 3 fl.
15. Section B. Nro. 720. 6 Aren 2 Centiaren Acker ob der Hohl, angeboten zu 5 fl.
16. Section C. Nro. 6. 6 Aren 28 Centiaren Acker ob dem breiten Weg, angeboten zu 4 fl.
17. Section C. Nro. 41. 3 Aren 37 Centiaren Acker allda, angeboten zu 2 fl.
18. Section C. Nro. 217. 4 Aren 49 Centiaren Wieſe auf den Mühlwieſen, angeboten zu 2 fl.
19. Section C. Nro. 342. 4 Aren 96 Centiaren Acker im Böhl, angeboten zu 2 fl.
20. Section D. Nro. 129. 8 Aren 3 Centiaren Acker in den Staſsgärten, angeboten zu 3 fl.
21. Section D. Nro. 409. 8 Aren 50 Centiaren Acker in der Tränkgaſſe, angeboten zu 3 fl.
22. Section D. Nro. 460. 10 Aren 63 Centiaren Wieſe auf dem Brühl, angeboten zu 3 fl.

Die Eingangs genannten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle bey dieſer Zwangsverſteigerung betheiligte Perſonen werden hiermit aufgefordert, Dienſtag den zweiten September 1828, des Morgens 9 Uhr, auf der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Notärs ſich einzufinden, um ihre allenfallſige, gegen dieſe Zwangsverſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 11ten Auguſt 1828.

Damm, Notär.

---

pr. den 12. Auguſt 1828,

Waldſee. (Verſteigerung.) Freitag den kommenden 29ten Auguſt, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen in Waldſee, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 2ten April l. J., erlaſſenenen und regiſtrirten Urtheils, auf Betreiben von:

1 Catharina Hoffelder, Wittib von Peter Michael Horrer, geweſener Ackersmann zu Waldſee, 2. Maria Catharina Horrer, ledig, groſsjährig, ohne Gewerbe, 3. Catharina Horrer, Wittib aus erſter Ehe von Georg Chriſtmann, im Leben Ackersmann in Waldſee, aus zweiter Ehe von Johannes Dattinger, geweſener Weber allda, 4. Georg Valtin Spindler, Schuhmacher, 5 Peter Spindler, Ackersmann, in der Eigenſchaft als durch Familienrathsbeſchluſs ernanter, durch das Friedensgericht des

Digitized by Google

Cantons Speyer verpflichteter Vormund von Georg Daniel Spindler, 6. Peter Adam Eckerich, Ackersmann, Beivormund des genannten Georg Daniel Spindler, — alle in Waldſee wohnend, werden vor unterſchriebenem, zu reſidirenden, hierzu beauftragten Notär Rencker, folgende, zur Verlaſſenſchaft des genannten Peter Michael Horrer gehörende, zu Waldſee gelegene Immobilien, auf Eigenthum verſteigert, als:

1. 337 1/2 Ruthen oder 79 Aren 77 Centiaren Acker, in 6 Parzellen liegend, taxirt zu 73 —
2. 80 Ruthen oder 16 Aren 91 Centiaren Wies auf der Au, zu 30 —
3. Ein zu Waldſee in der Bizelsgaſſe gelegenes Haus und Zugehörungen, zu 250 —

Zuſammen . 353 —

Die Bedingungen der Verſteigerung, ſo wie die nähere Beſchreibung der Liegenſchaften können in der Amtsſtube des Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 5ten Auguſt 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 12. Auguſt 1828.

(Torfverſteigerung.)

Donnerſtag den 21ten und Samſtag den 23ten des laufenden Monats Auguſt, jedesmal des Nachmittags 1 Uhr, werden vor dem unterſchriebenen Bürgermeiſteramte zu Maudach circa 200000 gut getrocknete Torfſteine öffentlich meiſtbietend verſteigert.

Maudach, den 11ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Grüner.

---

pr. den 12. Auguſt 1828

Alsheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Kommenden 27ten Auguſt l. J., wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zur Verpachtung der Feldjagd im Banne von Alsheim, des Nachmittags um ein Uhr, ſchreiten, und zwar auf dem Gemeindehauſe. Zu gleicher Zeit wird auch ein Theil der Gemeindegüter auf einen ſechsjährigen Beſtand begeben.

Alsheim, den 7ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Meß.

---

pr. den 12. Auguſt 1828.

(Holzverſteigerung.)

Samſtag den 23ten Auguſt 1828, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Rathhaus in Neuſtadt nachfolgende Windfallhölzer aus daſigem Stadtwald an den Meiſtbietenden verſteigert, nämlich:

1 Kiefern Bauſtamm 3ter Klaſſe;
3 id. id. 4ter id.;
1 Klafter buchen geſchnitten;
1 id. id. gehauen;
1 4/8 id. kiefern gehauen;
2/8 id. eichen id.

Neuſtadt, den 8ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmeltz, Adj.

---

pr. den 12. Auguſt 1828.

Neuſtadt. (Lieferung von Brennöhl.) Dienſtag den 26ten Auguſt l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Neuſtadt zur Minderverſteigerung vom Brennöhl-Bedarf zur Straßenbeleuchtung während dem Jahr 1828/29 geſchritten.

Neuſtadt, den 10ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

L. Darqué, Adj.

---

pr. den 10. Auguſt 1828

Privatanzeigen.

1. Der Unterzeichnete fordert anmit alle diejenigen, welche der Färbermeiſter Trautmann'ſchen Wittwe dahier Stoffe zum Färben gegeben haben, auf, um ſo gewiſſer binnen 3 Monaten a dato unter Vorweiſung der Zeichen die gefärbten Waaren abzuhohlen und den Färberlohn zu hinterlegen, als ſonſt die vorhandenen Waaren mit obrigkeitlicher Genehmigung verſteigert werden ſollen.

Neuſtadt an der Haardt.

Adam Heck,
Webermeiſter Nro. 44 im Frauenviertel.

2. Nebſt verſchiedenen Sorten Daubholz, welche ich neulich ankündigte, verkaufe ich auch ſehr ſchöne, 8 Jahr alte, fehlerloſe, gut erhaltene weingrüne Fäſſer, 1 bis 60 Hectoliter haltend.

Neuſtadt a/H, den 8ten Auguſt 1828.

H. Reiffel.

3. Mit Befremden habe ich gehört, daß ſich das Gerücht verbreitet habe: der Eleutherius ſey eingegangen. Damit das Publikum nicht länger getäuſcht werde, erkläre ich dieſes Gerücht entweder für eine boshafte Erdichtung der Scheelſucht oder für einen Kunſtgriff der Intrigue, die das Aufkommen des Eleutherius gern hintertreiben möchte. — Sollte dieſer aus irgend einer Urſache nicht beſtehen können, ſo werde ich ſelbſt das Publikum ebenſo unverzüglich als unverholen davon in Kenntniß ſetzen.

Hierzu noch die Erklärung, daß der Eleutherius es als Pflicht erkennt, jegliches Wider ebenſo unbefangen aufzunehmen, wie jegliches Für und zwar weil es ihm blos um die möglichſt vielſeitigſte Beleuchtung der Sache zu thun iſt.

Sembach, den 8ten Auguſt 1828.

Hochdörfer.

Digitized by Google

ſagtem Altenbamberg wohnhaft, angehörigen und in dem durch genannten Notär am geſtrigen Tage errichteten gehörig regiſtrirten Protokoll aufgenommenen Güter ſchreiten, nämlich:

1. Section D. Nro 641. 1 Are 20 Meter Garten hinter dem Ort Altenbamberg, einſeits Peter Jung, Wittib, anderſeits Zacharias Pfuff, angeſchlagen zu 1 fl.
2. Section B. Nro. 358 und 369. 2 Hektaren 6 Aren 43 Meter Acker und ödes Feld, in dem Bartholomäusloch, einſeits Peter Karl Schütter, anderſeits Philipp Betz, taxirt zu 15 —

Zuſammen . 16 —

Unter folgenden Bedingungen, nämlich:

1. Iſt der Steigpreis in drey gleichen Terminen, als auf Martini oder eilften November der Jahre 1829, 1830 und 1831, mit Zinſen vom Zuſchlage an, in guten bey öffentlichen Kaſſen Kurs habenden gemünzten Geldern und nicht anders, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung an wen Rechtens zu bezahlen, auch müſſen bey nicht pünktlicher Einhaltung der Termine Verzugszinſen bezahlt werden.

2. Die privilegirten Koſten dieſes Zwangsverfahrens haben die Steigerer im Verhältniß zu ihrem Steigpreiſes, vom Zuſchlage an in Monatsfriſt, auf eine bloße Mahnung, an das Königl. Rentamt zu Obermoſchel zu entrichten.

3 Haben die Steigerer annehmbare Bürgen zu ſtellen, die ſich mit ihnen ſolidariſch zur Bezahlung des Steigpreiſes und Acceſſorien, ſo wie zur Erfüllung aller Steigerungs Bedingungen verbindlich machen müſſen.

4. Vom Tage der Verſteigerung angerechnet, fangt für die Steigerer der Genuß der Güter an, in deren Beſitz haben ſie ſich aber auf ihre eigene Koſten und Gefahr einſetzen zu laſſen, ſie haben die Steuern und Abgaben von den Gütern vom erſten October dieſes Jahres an, zu übernehmen.

5. Bleibt das Eigenthum von den in Verſteigerung kommenden Gütern, bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes und der Zinſen vorbehalten. Und im Falle der Nichtzahlung desſelben oder auch nur eines einzigen Termins, iſt die Verſteigerung aufgelöst und jeder collocirte Gläubiger berechtiget, ohne Beobachtung der geſetzlichen Formalitäten, blos nach einem dem ſaumſeligen Steigerer gemachten fünfzehntägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, unter jeder beliebigen Bedingung, zur Wiederverſteigerung ſchreiten zu laſſen.

6 Den Steigerern ſteht es frey ihre Steigbriefe transcribiren zu laſſen, ſie haben jedoch alle aus der Unterlaſſung der Transcription für ſie allenfalls entſtehenden Nachtheile ſelbſt zu tragen.

7. Die den Steigerern geſetzlich zu Laſt fallenden Koſten, haben dieſelbe innerhalb den erſten vier Wochen nach der Verſteigerung an wen Rechtens zu entrichten.

8. Die Steigerer erhalten die Güter wie ſie daliegen, und ſich in ihren rechtmäßigen Grenzen erſtrecken, ohne daß für den Flächeninhalt, wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dem angegebenen und wirklichen Flächengehalt ſeyn mag, gehaftet wird. Im Uebrigen haben ſich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsverfahrens zu achten.

Es werden hiermit die beſagten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle hierbey Betheiligte aufgefordert, auf den 6ten des zukünftigen Monats September, Morgens um 8 Uhr, zu Obermoſchel, in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um allda ihre etwaigen Einwendungen gegen die fragliche Zwangsverſteigerung, die ſogleich definitiv ſeyn wird und wobey Nachgebote nicht werden angenommen werden, zu Protokoll zu geben.

Obermoſchel, den 9ten Auguſt 1828.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 12. Auguſt 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Freitag den neun und zwanzigſten Auguſt achtzehn hundert acht und zwanzig, des Morgens um neun Uhr in der Behauſung von Daniel Ernſt zu Breitfurth.

Auf Betreiben der Frau Adeline Kolb, Ehegattin des Herrn Caſimir Kolb, Lieutenant in Franzöſiſchen Dienſten zu Metz, ſie daſelbſt wohnhaft, in ihrer Eigenſchaft als einzige Erbin ihres verſtorbenen Vaters des Herrn Philipp Xaver Kolb, geweſener Forſtinſpector zu Zabern, welche Frau Requirentin anjetzo zum Behuf des Gegenwärtigen Wohnſitz erwählt bey Herrn Juſtus Siebein, Anwalt bey den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, daſelbſt wohnhaft, und in Gefolge des Güteraufnahms-Protokolls, welches der Unterzeichnete, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom neun und zwanzigſten July achtzehnhundert vier und zwanzig, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Heinrich Hoſch, Bezirksnotär, wohnhaft zu Zweibrücken, am eilften Auguſt achtzehnhundert vier und zwanzig gefertigt hat, und eines zweitern Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom ein und zwanzigſten July achtzehnhundert acht und zwanzig gehörig einregiſtrirt, welches den gedachten Notär Hoſch mit der definitiven Beendigung der Garnier'ſchen Zwangsveräußerung beauftragt, und auf den Grund des Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Zweibrücken, erlaſſen am erſten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig, wodurch die in dem vor unterzeichnetem Notär am dritten September achtzehnhundert vier und zwanzig errichteten Protokoll erhobenen Schwierigkeiten beſeitigt, und die Bedingungen, unter welchen die Zwangsveräußerung ſtatt haben ſoll, dahin modificirt

Digitized by Google

d) Gärten.

5. Ein und dreiſſig Aren acht Centiaren am Kahlenbergerhof, einſeits das Hofhaus, anderſeits die Wieſen, Section B. Nro. 31. — Dieſe Immobilien werden angeboten zu achthundert Gulden 800 fl.

B. Webenheimer und Mimbacher Bann.

6 Eine Hektare zwanzig Aren vierzehn Centiaren Wies am Kalkofen, einſeits Böckweiler Anſtößer, Section B. Nro. 1253.

7. Fünf Hektaren neunzig zwey Aren neunzig Centiaren Acker am Kahlenberg, einſeits die Breitfurther Waldungen, anderſeits das Hofland vom Freisbauſerhofgut, Section B. Nro. 1251.

8. Vierzehn Hektaren neun und neunzig Aren zwey und ſechszig Centiaren Acker daſelbſt, neben vorigen Nebenlieger, Section B. Nro. 1255. — Dieſe Güterſtücke werden angeboten zu zweyhundert Gulden 200 fl.

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß Nachgebote nicht angenommen werden können, findet unter folgenden von der Requirentin feſtgeſezten Bedingungen ſtatt:

1. Die Immobilien werden verſteigert, wie ſie ſich vorfinden und beſchreiben, und der Schuldner ſie bisher beſeſſen hat oder rechtlich hätte beſitzen mögen.

2 Die Steigerer übernehmen alle Laſten und Dienſtbarkeiten, denen die zu verſteigernde Liegenſchaften unterworfen ſeyn könnten, und ſind berechtigt alle etwa vorhandenen Activ-Servituden auszuüben.

3. Für die oben angegebene Flächenmaaßung wird nicht gutgeſprochen

4. Die beyde Hofgüter werden ein jedes allein mit allen Zubehörungen verſteigert.

5 Die Steigerer treten ſogleich mit dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß, und übernehmen von da an alle Gefahren.

6 Die Steigerer haben die beſtehenden Pachtbeſtände einzuhalten, beziehen aber vom Tag des Zuſchlags die Pachtgelder.

7. Die Steigerer übernehmem alle öffentliche Steuern ſo wie alle und jede rückſtändige Kriegs- und andere Laſten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden können, mit dem erſten October nächſthin an, und zwar ohne Vergütung an dem Steigſchilling.

8. Der Steigſchilling wird in zwey gleichen Terminen in die Hände der Requirentin bezahlt, nämlich: die eine Hälfte auf Martini dieſes Jahrs und die andere Hälfte auf Martini achtzehnhundert neun und zwanzig, alles mit Zinſen vom Tag des Zuſchlags an.

9. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

10. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien vorbehalten.

11. Die Steigerer tragen die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß ſeines Steigpreiſes, jedoch ohne Abzug an demſelben. Den Steigſchein hat Jeder beſonders zu bezahlen.

12. Im Uebrigen findet dieſe Verſteigerung unter denen im Zwangsveräußerungs-Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikel fünfzehn, ſechszen, ſiebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, welche Artikel den Steigerern vorgeleſen werden ſollen, enthaltenen Beſtimmungen ſtatt, wornach Steigerer ſich zu achten hat.

Alſo geſchehen zu Zweibrücken auf der Schreibſtube des unterſchriebenen Notärs heute den acht und zwanzigſten July achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterzeichnet: Hoſch.

Nro 1824. Einregiſtrirt zu Zweibrücken am neun und zwanzigſten July achtzehnhundert acht und zwanzig, für dreiſſig einen Kreuzer.

Unterzeichnet: Stöhr.

Für gleichlautende Abſchrift,

Hoſch.

---

pr. den 13. Auguſt 1828.

Zwangsverſteigerung.

(Baalborn.) Freitag den neun und zwanzigſten laufenden Monats, des Vormittags um zehn Uhr, in der Gemeinde Baalborn, in der Wohnung des Adjunkten Johannes Schäfer, auf Anſtehen von 1) Conrad Schuck, Bäcker und Wirth, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Vormund des annoch minderjährigen Johannes Cruſius, Handlungsdiener, 2) von Georg Cruſius, Gaſtwirth, und 3) von Suſanna Cruſius, ohne Gewerb, ſämmtlich zu Kaiſerslautern wohnhaft, Hypothekar-Gläubiger der zu Baalborn wohnenden Ehe- und Ackersleute Friedrich Rahm und Catharina geborne Metz, welche Gläubiger zum Behufe des gegenwärtigen Verfahrens den Herrn Heuſer, Advokaten beym Königl. Bezirksgericht zu Kaiſerslautern zu ihrem Anwalt beſtellt und den rechtlichen Wohnſitz bey ihm erwählt haben, und in Vollziehung eines Urtheils des belobten Gerichts, vom erſten May laufenden Jahres, werden durch Wilhelm Will, Königl. Bezirks-Notär im Amtsſitze zu Kaiſerslautern im Rheinkreis, als hierzu durch bemeltes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, die den genannten Schuldnern Friedrich Rahm und Catharina Metz gehörigen und auf Baalborner Gemark gelegenen Immobilien, worüber unterm ſieben und zwanzigſten May letzthin das Güteraufnahms-Protokoll durch unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär gefertigt wurde, mittelſt definitiven Zuſchlags öffentlich verſteigert, als:

Digitized by Google

1. Section A. Nro. 104. 9 Aren 78 Centiaren Acker in den Breitenmorgen, angeboten zu — 40 fl.

Dieſes Stück befindet ſich jetzt im Beſitz des Nicolaus Schäfer zu Baalborn.

2. Section A. Nro. 360. 14 Aren 60 Centiaren Acker im Längſtel, angeboten zu — 25 —
3. Section A. Nro. 374. 23 Aren Acker im Längſtel, 2te Gewann, angeboten zu — 20 —
4. Section A. Nro. 401. 30 Aren 70 Centiaren Acker im Längſtel, 3te Gewann, angeboten zu — 30 —
5. Section A. Nro. 431. 62 Aren 45 Centiaren Acker im Enkersloch, angeboten zu — 35 —
6. Section A. Nro. 455. 30 Aren 3 Centiaren Acker im Altenfeld, angeboten zu — 35 —
7. Section A. Nro. 458. 42 1/4 Aren Acker auf dem Altenfeld, angeboten zu — 45 —

Dieſes Stück befindet ſich jetzt in den Händen des Daniel Singer.

8. Section A. Nro. 494. 27 Aren 30 Centiaren Acker auf dem Rothenhübel, angeboten zu — 25 —
9. Section A. Nro. 627. 20 Aren Acker am Garnberg, angeboten zu — 20 —
10. Section A. Nro. 700. 20 Aren 85 Centiaren Wies in der Ehlenbach, angeboten zu — 20 —
11. Section B. Nro. 5 und 6. 3 Aren 90 Centiaren ein in der Gemeinde Baalborn an der Straße gelegenes halbes Wohnhaus ſammt Hof, Scheuer, Stall und Zubehörden, angeboten zu — 100 —

Summa des Anſatzpreiſes dreihundert neunzig fünf Gulden als Angebot der betreibenden Gläubiger — 395 —

Bedingniſſe.

Dieſe ſind von den betreibenden Gläubigern folgendermaßen feſtgeſetzt:

Erſtens. Der Steigpreis muß in gangbarer Geldmünze in die Hände der betreibenden Gläubiger in fünf gleichen Terminen Martini dieſes und der vier folgenden Jahre mit Intereſſen vom Tage der Verſteigerung an bezahlt werden.

Zweitens. Die Steigerer kommen ſogleich bey dem Zuſchlag in Genuß und Beſitz der ihnen zugeſchlagenen Immobilien, müſſen ſich jedoch ohne Zuthun der betreibenden Gläubiger auf ihre Koſten in Beſitz ſetzen laſſen.

Drittens. Alle auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben haben die Steigerer von dem erſten October nächſthin an davon zu übernehmen und zu bezahlen.

Viertens. Die Güter werden ſtückweiſe verſteigert ſo wie ſolche daliegen und ſich vorfinden, jedoch ohne Gewährleiſtung für das angegebene Flächermaaß.

Fünftens. Das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes und der Intereſſen vorbehalten und jeder Steigerer muß einen annehmbaren Bürgen unter ſolidariſcher Verbindlichkeit ſtellen.

Sechstens. Im Fall einer oder der andere Steigerer ſeinen Termin nicht auf die beſtimmte Zeit bezahlen wird, ſo hat der Verſteigerer das Recht die von demſelben erſteigerten Grundſtücke ohne alles weitere gerichtliche Verfahren blos nach ortsgebräuchlicher Bekanntmachung und vorhergegangenem Zahlbefehl von dreißig Tagen auf Gefahr, Koſten und Verluſt des ſäumigen Steigerers wieder durch einen Notär verſteigern zu laſſen.

Siebentens. Bey der Verſteigerung und nach derſelben wird kein Nachgebot angenommen.

Kaiſerslautern, den zwölften Auguſt 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
Will, Notär.

---

pr. den 13. Auguſt 1828.

Zwangsverſteigerung
im Armenrechte sub Nro. 585.

Montag den 17ten November l. J., des Nachmittags zwey Uhr, in dem Wirthshauſe zum rothen Ochſen zu Oggersheim, auf Anſteben von Joſepha Bruch, Wittwe von Chriſtoph Gutberlet, weiland Oberamtsreuter in Neuſtadt, ſie ohne Gewerb allda wohnhaft, welche Domizil bey ihrem Anwalte Herrn Moré zu Frankenthal erwählt, als Zwangsveräußerung betreibende Gläubigerin, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am 24ten July letzthin erlaſſenen Urtheils gegen die Wittwe und Erben von Chriſtian Roth, weiland Taglöhner in Oggersheim, als 1) Eliſabetha Carl, deſſen Wittib, Taglöhnerin, ſowohl in eigenem Namen wie auch als natürliche Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder Jacob und Magdalena Roth, 2) Michael Roth, in Dienſten bey Matheas Weick in Oggersheim, und 3) Andreas Roth, Schneider, alle in Oggersheim wohnhaft; — Wird der unterzogene Wilhelm Heuck, Königlich Bayeriſcher Notär im Amtsſitze zu Oggersheim, nach Inhalt des durch denſelben unterm geſtrigen Tage gefertigten Aufnahms-Protokolls zur Zwangsverſteigerung nachbezeichneten, in der Gemeinde Oggersheim gelegenen, den genannten Schuldnern zugehörigen Immobils, öffentlich und definitiv ohne Annahme irgend eines Nachgebots ſchreiten, als:

Digitized by Google

Ein einſtöckiges in Holz erbautes Haus, gelegen in der Altſtadt in der Section G. Nro. 355 auf einem Flächenraum von 9 Ruthen oder 2,22 Centiaren neben Adam Hagenburger Wittib und Michael Eder, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

Dieſer Hausplatz und Haus worauf alljährig in die Gemeinde Oggersheim 45 Kreuzer Grundzins zu bezahlen ſind, hat die benannte Wittib Roth mit ihrem verlebten Ehemanne erworben und werden durch die Schuldner noch beſeſſen und bewohnt.

Dieſe Verſteigerung geſchieht unter folgenden Bedingungen:

1. Wird dieſes Immobil mit allen hiermit verbundenen Activ- und Paſſiv-Servituden ohne Gewährleiſtung für das angegebene Flächenmaas verſteigert.

2. Iſt Steigerer gehalten ſeinen ausfallenden Steigpreis in guten groben Geldſorten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Anweiſung an die inſcribirten Hypothekar-Gläubiger zu drey gleichen Theilen und Terminen auf Martini der Jahren achtzehnhundert neun und zwanzig achtzehnhundert und dreißig und achtzehnhundert ein und dreißig, jedesmal mit einem Drittel der Hauptſumme und Zinſen zu fünf vom Hundert vom ſtehenden Kapital vom Zuſchlag anfangend zu entrichten.

3. Durch den Zuſchlag erwirbt Steigerer das Recht, ſich ſogleich auf eigene Koſten in Beſitz und Genuß ſeines erſteigerten Immobils einzuſetzen, erhält aber das Eigenthum deſſelben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigſchillings

4. Hat Steigerer auf Begehren gute ſolidare Bürgſchaft zu ſtellen, widrigenfalls das erſteigerte Immobil deſſen Vormann zugeſchlagen werden kann, weſſen Gebot einſtweilen haftet.

Und 5. Die auf ſeinem erſteigerten Immobil haftend-rückſtändig und laufenden Steuern, Laſten und allenfallſigen Gülten hat Steigerer gleich nach dem Zuſchlage zu übernehmen, die ihm nach dem Geſetze zu Laſt fallenden Koſten der Verſteigerung innerhalb zwey Wochen nach der Adjudication und zur Beſtreitung der Koſten dieſes Zwangsverfahrens mit Bewilligung des Abzuges am Steigpreiſe vier Wochen nach dem Zuſchlage ohne Zins fünfzig Gulden, und auf Oſtern künftigen Jahres ebenſoviel mit Zinſen vom Zuſchlage anfangend an den Notär oder aufgeſtellten Anwalt zu entrichten.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten werden daher aufgefordert, ſich bis künftigen neunten September, des Morgens neun Uhr, auf der Amtsſtube des unterzogenen Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung vorzubringen.

Oggersheim, den 12ten Auguſt 1828.

W. Heuck, Notär.

pr. den 13. Auguſt 1828.

(Verfertigung eines neuen Waſſerwehrs am rauſchenden Waſſer in Speyer.)

Nächſtkommenden 23ten Auguſt wird die Verfertigung eines neuen Waſſerwehrs am rauſchenden Waſſer vor dem Wormſer Thor nächſt der neuen Brücke, beſtehend in Steinhauer- und Maurer-Arbeiten auf dem Rathhauſe dahier, Vormittags 10 Uhr, öffentlich verſteigert, von welchen das Bedingnißheft auf der Stadt-Kanzley eingeſehen werden kann.

Speyer, den 12ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

---

pr. den 13. Auguſt 1828.

Freinsheim. (Fäſſer-Verſteigerung.) Donnerſtag den 21ten l. M., des Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Freinsheim im Pfarrhauſe der evangeliſch proteſtantiſchen Gemeinde eine Parthie in Eiſen gebundene zuſammen 220 Hectoliter haltende gut conditionirte Weinfäſſer gegen baare Zahlung verſteigert, worunter 4 Fäſſer jedes zu 40 Hectoliter befindlich.

Friedelsheim, den 9ten Auguſt 1828.

Aus Auftrag,

Köſter, Notär.

---

pr. den 13. Auguſt 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Montag den dreizehnten October achtzehnhundert acht und zwanzig, Vormittags neun Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Finkenbach-Gehrsweiler; auf Anſtehen des Johann David Leslein, Privatmann und Wirth zu Rockenhauſen, Gläubiger des Friedrich Sattler, Ackersmann, in Finkenbach-Gehrsweiler wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Herrn Häußer, Anwalt am Königlichen Bayeriſchen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, beſtellet, und forthin Wohnſitz bey demſelben hält, vermög eines durch das belobte Gericht vom zehnten July laufenden Jahres erlaſſenes und gehörigſt regiſtrirten Urtheils; wird durch Peter Franz Bolta, Königlich Bayeriſchen Notär des Bezirks Kaiſerslautern, reſidirend zu Rockenhauſen, Hauptort des Kantons gleichen Namens, im Rheinkreiſe, als durch erwähntes Urtheil zur Zwangsverſteigerung ernannter Commiſſär, gegen Friedrich Sattler Ackersmann, zu Finkenbach-Gehrsweiler wohnhaft, laut ſeinem regiſtrirten unterm ſiebenten dieſes gefertigten Güteraufnahms-Protokoll, die unten beſchriebenen Liegenſchaften aufgenommen wie folgt:

Digitized by Google

Section A.

		fl.	kr.
1.	Nro. 50. 30 Aren 75 Centiaren Acker oben dem Schiersfelder Weg oder am Tempel, beſitzt Johannes Gödel, angeboten zu	4	—
2.	Nro. 95. 5 Aren 79 Centiaren Wies in der Mauerwies, beſitzt Jakob Müller junior, angeboten zu	7	—
3.	Nro. 186. 20 Aren 23 Centiaren Acker in Randecker-Haik oder in der Hollerbach, beſitzt Chriſtian Gintz, angeboten zu	2	—
4.	Nro. 433. 4 Aren 70 Centiaren Acker auf der Neuwies oder am Breingsweiler, angeboten zu	1	—
5.	Nro. 726. 15 Aren 49 Centiaren Acker am Heikerrech, beſitzt Heinrich Rahm, als Steigerer von Ludwig Brands Ehefrau, angeboten zu	2	—
6.	Zwiſchen Nro. 745 und 46 ſoll jedoch ein Acker von 15 Aren 49 Centiaren ſich befinden, welcher dem Friedrich Sattler oder deſſen Ehefrau zugehört, angeboten zu	—	30
7.	Nro. 894. 20 Aren Acker in der Hollerbach, beſitzt Friedrich Adam Lieſer, angeboten zu	2	—
8.	Nro. 940 2 Aren 94 Centiaren Schlag, neben Johannes Neubrech, beſitzt Guſtav Gödel ſenior, angeboten zu	—	20
9.	Nro. 945. 10 Aren 65 Centiaren Schlag allda, neben Jakob Gödel, beſitzt Friedrich Adam Lieſer, angeboten zu	1	—

Section B.

		fl.	kr.
10.	Nro. 5. 1 Are 79 Centiaren Haus nebſt Scheuer, Stallung, Hof und Garten, beſitzt Friedrich Adam Lieſer, angeboten zu	50	—
11.	Nro. 14. 1 Are 61 Centiaren Hof und Zugehör welches zu vorigem Artikel gehöret.		
12.	Nro. 279. 2 Aren 11 Centiaren Acker auf der Streicheswеith, beſitzt Friedrich Lieſer, angeboten zu	—	30
13.	Nro. 329. 23 Aren 77 Centiaren Acker, im Bruchacker genannt, beſitzt Friedrich Adam Lieſer, angeboten zu	3	—
14.	Nro. 552. 2 Aren 11 Centiaren Wies auf Ebrſchiedt, beſitzt Guſtav Gödel ſenior, angeboten zu	—	30
15.	Nro. 676. 25 Aren 96 Centiaren Acker am Reiſch, angeboten zu zehn Kreuzer	—	10
16.	Nro. 723. 81 Aren Wies in der Mohrbach, beſitzt Johannes Gödel, angeboten zu	—	20
17.	Nro. 787. Drey Aren 70 Centiaren Weinberg im Gehrsweiler Berg, beſitzt Friedrich Adam Lieſer, angeboten zu	—	30
18.	Nro. 1029. Fünf Aren 82 Centiaren Acker		
		74	50
		74	50
	auf der Mordwies, beſitzt Friedrich Adam Lieſer, angeboten zu	—	20

Section C.

		fl.	kr.
19.	Nro. 95. 16 Aren 14 Centiaren Schlagwald an der Ritſch, beſitzt Friedrich Adam Lieſer, angeboten zu	—	10
20.	Nro. 97 und 98. 21 Aren 52 Centiaren ödes Feld an der Ritſch, angeboten zu beſitzt Friedrich Adam Lieſer.	—	40
21.	Nro. 121. 18 Aren 25 Centiaren Acker im Steinacker, beſitzt Peter Mathern, angeboten zu	5	—
22.	Nro. 182. 5 Aren 30 Centiaren Wies im Winkel, oder die Deichwies genannt, beſitzt Friedrich Adam Lieſer, angeboten zu	5	—
23.	Nro. 228. 1 Are 98 Centiaren Wies auf der Weith, beſitzt Jakob Müller, angeboten zu	3	—
24.	Nro. 283. 15 Aren 88 Centiaren Acker aufm Bornrech, beſitzt Friedrich Lieſer und Friedrich Röhmer, angeboten zu	3	—
25.	Nro. 92. 89 Centiaren Acker am Bremer Berg, beſitzt Friedrich Adam Lieſer, angeboten zu	—	10
26.	Nro. 709. 2 Aren 98 Centiaren Acker im Ottwieſerberg, beſitzt Johannes Deich, angeboten zu	—	10
27.	Nro 939. 30 Aren 20 Centiaren Acker aufm Stollberg, beſitzt Valentin Müller, angeboten zu	3	—
28.	Nro. 1089. 39 Aren 12 Centiaren Acker vor Fronborn, beſitzt Philipp Schmidt, angeboten zu	6	—

Real-Laſten und Zinſen konnten auf vorſtehenden Immobilien nicht genau ausgemittelt werden.

	fl.	kr.
Summa des Angebots	101	20

Steigbedingniſſe.

1. Die Immobilien werden ſo verſteigert wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlages befinden, mit allen darauf ruhenden Zinſen, wie auch mit allen davon abhängenden Rechten, ohne Verbürgung des angegebenen Flächeninhalts. — 2. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der Güter müſſen ſich aber im Wege Rechtens auf ihre Koſten in den Beſitz ſetzen laſſen. — 3. Die Erwerber haben ihre Steigbriefe ſogleich tranſcribiren zu laſſen, und ſich nach dem Geſetze vom erſten Juny 1822 genau zu richten, dieſelbe übernehmen vom Tage des Zuſchlags die auf den Güter haftenden Steuern und Laſten ohne Ausnahme. — 4. Muß der ausfallende Steigpreis in laufendem Gold oder groben Silbermünzen

und nicht anders nach Abzug aller und jeder Prozedurkoſten welche die Steigerer dem betreibenden Theil binnen drey Wochen nach dem Zuſchlage im Verhältniſſe ihres Steigbetrags und abſchläglich auf denſelben, ohne Einwendung oder ſonſtige Ausflüchten, zu entrichten verbunden ſind, in drey gleichen Terminen, jedesmal zum Drittheil, das erſte binnen zwey Monaten nach der Verſteigerung, das zweyte den zwanzigſten Juny achtzehnhundert neun und zwanzig, und das Drittheil den zwanzigſten Januar achtzehnhundert dreißig, alles mit den geſetzlichen Zinſen vom Tage der Verſteigerung an zu rechnen, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt werden. — 5. Werden die Güter nebſt Haus und Zugehör zuerſt ſtückweiſe dann in ganzer Maſſe verſteigert, und das Mehrgebot auf ein oder die andere Art wird ſonach den definitiven Zuſchlag beſtimmen. — 6. Haben Steigerer beim Zuſchlage die Koſten des Steigprotokolls, Stempel und Notariatsgebühren an den Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtrirgebühren aber an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern in guten gangbaren Münzſorten zu entrichten — 7. Findet die Verſteigerung unter denen im Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Beſtimmungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen, ſtatt. — 8. Iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Schließlich wird der Schuldner, die dritte Beſitzer, deſſen Hypothekargläubiger und überhaupt jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert Montag den achten September nächſthin, des Morgens acht Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu Rockenhauſen ſich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Rockenhauſen, den 9ten Auguſt 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
Bolza, Notär.

---

pr. den 14. Auguſt 1828.

3te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 28ten Auguſt laufenden Jahrs, wird in der Gaſtbehauſung zum Lamm in Dörrenbach, Morgens 9 Uhr, in der Gaſtbehauſung des Bürgermeiſters Lorenz Hoeck in Oberotterbach, Nachmittags 1 Uhr, und in der Gaſtbehauſung zur Krone in Rechtenbach, Abends 5 Uhr, durch den zu Bergzabern wohnenden Notär Jakob Hemmet, auf Anſtehen von Philipp Conrad, früher Gaſtgeber zu den drey Königen, jetzt Ackersmann, in Oberotterbach wohnhaft, gegen ſeinen Schuldner Friedrich Ebbert, Zimmermann, allda wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung derjenigen Güter und unter jenen Bedingungen geſchritten, welche enthalten ſind in der Beilage zum Intelligenzblatt vom 2ten Auguſt l. J., Nro. 104 Pagina 780 und 781, worauf hiermit zurückgewieſen wird.

Bergzabern, den 12ten Auguſt 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.
Hemmet.

---

pr. den 13. Auguſt 1828

(Licitation.)

Am 29ten dieſes Monats, Morgens 9 Uhr, werden zu Ebernburg, in der Behauſung von Anton Kleck, Wirth allda, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum verſteigert werden;

a) die obere Hälfte eines Wohnhauſes ſammt Stall, und
b) 6 Aren 73 Centiaren Feld, zu Ebernburg gelegen.

In Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 13ten Februar jüngſt, auf Betreiben von 1) Martin Schneider, Schneidermeiſter, zu Oberhauſen an der Nahe wohnhaft, Vormund von Eliſabetha Schäfer, minderjährige Tochter der zu Ebernburg verlebten Eheleute Karl Joſeph Schäfer, geweſenen Taglöhner, und Catharina Schneider, und 2) Peter Straub, Zimmermann, zu Ebernburg wohnhaft, handelnd als Vormund ſeines einzigen in 2ter Ehe mit Katharina Schneider erzeugten minderjährigen Kindes Margaretha Straub, welchen minderjährigen zu Nebenvormundern beygegeben ſind, nemlich der erſtern, Joſeph Witt, Leinenweber zu Ebernburg und der zweitern Michael Neff, Maurer, allda wohnhaft.

Obermoſchel, den 7ten Auguſt 1828.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 13. Auguſt 1828.

Privatanzeigen.

1. Unterzogener bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß er alle zum Dekatiren geeignete Waaren übernimmt, und dieſelbe zu Jedermanns Zufriedenheit verfertigen wird.

Der Preis per Elle iſt 6 kr.
für einen Rock 1 fl. 12 —

J. Löw,
Tuchſcheerer in Frankenthal

2. Valentin Wolf, Küfermeiſter in Mannheim, läßt Donnerſtag den 28ten dieſes Monats, Morgens 9 Uhr, in dem Schloßkeller, ſeine neuen Fäſſer in circa 70 Fuder, von 1 bis 4 Fuder Gehalt beſtehend, dann einer Parthie Halbfuder- Ohm- und Halbohmfaß, öffentlich freiwillig gegen gleich baare Bezahlung verſteigern, wozu er die reſp. Liebhaber ergebenſt einladet.

Mannheim, am 10ten Auguſt 1828.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 110. Speyer, den 17ten Auguſt 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. Auguſt 1828.

Rheingönnheim (Gehülfenſtelle an der proteſtantiſchen Schule.) Mit dem Eintritt des nächſten Schuljahrs ſoll an der hieſig proteſtantiſchen Schule ein Gehülfe angeſtellt werden, welcher nebſt freier Wohnung im Schulhauſe, einen Gehalt von 150 fl. aus der Gemeinde-Kaſſe zu beziehen hat. Luſttragende, im Schullehrer-Seminarium geprüfte Candidaten wollen ſich daher, mit den entſprechenden Zeugniſſen verſehen, binnen ſechs Wochen hierorts melden.

Rheingönnheim, den 7ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Staudinger, Adjunct.

---

pr. den 12. Auguſt 1828.

Berg. (Beſetzung der Schulgehülfen-Stelle.) An die erledigte katholiſche Schulgehülfen-Stelle dahier, wird ein gut befähigtes Subject geſucht. Der jährliche Gehalt beſteht in 150 fl. nebſt freiem Zimmer.

Die etwaigen Bewerber um dieſe Stelle mögen ſich mit den erforderlichen Zeugniſſen verſehen, innerhalb ſechs Wochen bey der Orts-Schul Commiſſion melden.

Berg, den 6ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Scherrer.

---

pr. den 4. Auguſt 1828.

3te Bekanntmachung.

(Verſteigerung der Lieferung verſchiedener Bedürfniſſe in das Central-Gefängniß zu Kaiſerslautern.)

Freitag den 22ten Auguſt dieſes Jahrs, Morgens 9 Uhr, werden auf der Kanzley des Königl. Land Commiſſariats dahier, nachbenannte Gegenſtände als Bedürfniß für das Verwaltungsjahr 1828/29 des Central Gefängniſſes an den Wenigſtnehmenden, unter Vorbehalt höchſter Genehmigung, öffentlich begeben: ungefähr

2,000	Kilogramm	Waizenmehl,
2,500	"	Weisbrod,
100,000	"	Gemiſchtbrod,
12,000	"	Ochſenfleiſch,
5,000	Liter	Bier,
7,000	Kilogramm	Spelzengrieß,
3,000	"	geſchälter Hirſen,
2,000	"	gerollte Gerſte,
7,000	Liter	Erbſen,
1,000	"	Bohnen,
1,000	"	Linſen,
100,000	Kilogramm	Kartoffeln,
400	"	Seife,
1,800	Liter	Aſche,
1,800	Kilogramm	Stroh.

Das Bedingnißheft kann jederzeit auf der Kanzley der Königl. Inſpection des Central-Gefängniſſes eingeſehen werden.

Kaiſerslautern, den 31ten July 1828.

Redwitz.

Obermaier.

---

pr. den 13 Auguſt 1828.

(Gütertrennung im Armenrechte.)

Durch Ladung des Gerichtsboten Ladenberger zu Zweybrücken vom 14ten July 1828, hat Maria Gölzer, Ehefrau von Adam Fiſcher, Ackersmann zu Mimbach, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren gedachten Ehmann angeſtellt und den Advokaten Juſtus Heinrich Siebein zu Zweybrücken als Anwalt beſtellt.

Zweybrücken, den 9ten Auguſt 1828.

Für den Auszug,

Siebein.

---

pr. den 4. Auguſt 1828.

3te Bekanntmachung.

(Freiwillige Verſteigerung.)

Freitag den 22ten dieſes, des Morgens 8 Uhr, werden in dem Gaſthauſe zu den drey Königen zu Oggers-

Digitized by Google

heim, auf Anſtehen des Eigenthümers Seiner Excell. des Freiherrn von Berkheim, Grosherzoglich Badiſcher Staatsminiſter in Karlsruhe, durch unterzogenen Notär ungefähr 133 Morgen oder 31 Hectaren 92 Aren Garten, Wieſen und Ackerfeld in dem Banne von Oggersheim, Rugheim, Maudach und Oppau, und das ehemalige Churfurſtliche Orangerie-Gebäude zu Oggersheim, welches zur Zeit wegen ſeiner vortheilhaften Lage mit dem beſten Erfolge als Magazin genuzt wird und mit geringen Koſten zu einem Wohn- und Oeconomie-Gebäude eingerichtet werden kann — auf fünfjährige Terminen zahlbar im einzeln auf Eigenthum öffentlich und definitiv verſteigert.

Oggersheim, den 3ten Auguſt 1828.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 13. Auguſt 1828.

Bekanntmachung.

Nächſtkommenden 4ten September 1828, Vormittags 9 Uhr, wird zu Oppau vor dem Bürgermeiſter daſelbſt, im Wirthshaus zum rothen Löwen, zur öffentlichen 5jährigen Pachtverſteigerung der neuen Rheindämme von der Frieſenheimer Gränze bis zum Frankenthaler Rhein-ſchleußenhaus durch das Königl. Rentamt Frankenthal mit Zuziehung der Königl. Baubehörde geſchritten werden.

Liebhaber wollen ſich daher zur beſtimmten Stunde daſelbſt einfinden.

Frankenthal, den 11ten Auguſt 1828.

Das Königl. Rentamt.

Lehmann.

---

pr. den 13. Auguſt 1828.

(Klage auf Gütertrennung.)

Nach erlangter Ermächtigung hat Maria Eva Krell, Ehefrau von Nicolaus Renner, Ackersmann in Schauernheim, ſie allda wohnhaft, durch gehörig regiſtrirte Ladung des Gerichtsboten Caſelmann von Frankenthal vom 9ten Auguſt 1828, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt und den unterzeichneten Advokaten Jacob Trott in Frankenthal zu ihrem Anwalt conſtituirt.

Frankenthal, den 11ten Auguſt 1828.

Für die Richtigkeit des Auszugs,

Trott.

---

pr. den 13. Auguſt 1828

Harthauſen. (Die Reparaturen an der Kirche und im Pfarrhauſe, dann die Errichtung eines Kellers im Schulhaus.) Dienſtag den 26ten Auguſt 1828, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt nachbeſchriebene Arbeiten, als:

1. Die Reparaturen an der Kirche und im Pfarrhauſe, angeſchlagen zu 66 fl. 38 kr.
2. Die Errichtung eines Kellers im Schulhaus, angeſchlagen zu 21 fl. 12 kr.

an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Harthauſen, den 13ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Steiger.

---

pr. den 15. Auguſt 1828.

Weſtheim. (Verſteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Künftigen Donnerſtag den 28ten l. M., des Nachmittags um zwey Uhr, vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramte, werden nachbemeldete Gemeinde-Arbeiten an den Wenigſtnehmenden verſteigert, als:

a) Die Herſtellung einer Pflaſterrine mit der Steinbeyfuhr, veranſchlagt zu 200 fl. 54 kr.
b) Die Reparaturen am Schulhauſe und an der Kirchhofmauer, zuſammen veranſchlagt zu 138 fl. 17 kr.

Die reſp. Ueberſchläge können täglich auf dem Bürgermeiſteramte eingeſehen werden.

Weſtheim, den 14ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Teutſch.

---

pr. den 16. Auguſt 1828.

Rockenhauſen. (Verſteigerung von Bauarbeiten.) Den 27ten des laufenden Monats, um ein Uhr des Nachmittags, wird auf der Schreibſtube des unterzeichneten Bürgermeiſters, die Erbauung eines neuen Todenhauſes auf den Leichenacker zu Rockenhauſen, nebſt der Ebenung des Leichenackers, an den Wenigſtnehmenden verſteigert. Plan und Koſtenanſchlag können jeden Tag bey dem Bürgermeiſter eingeſehen werden.

Rockenhauſen, den 11ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Opp.

---

pr. den 16. Auguſt 1828.

(Gütertrennung im Armenrechte.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes vom zweiten Auguſt 1828, wurde die Gütertrennung der Catharina Eliſabetha Jaquart, Ehefrau von Franz Heim, Wollſpinner in Zweybrücken, gegen dieſen leztern ihren Ehemann ausgeſprochen.

Für richtigen Auszug,

Unterſchrieben: F. C. Glaſer.

Digitized by Google

Eingeregiſtrirt zu Zweybrücken am 11ten Auguſt 1828, debit 31 kr.

Fürs Königl. Rentamt,

Unterz. F. C. Glaſer.

Für richtige Abſchrift,

Glaſer.

---

pr. den 15. Auguſt 1828.

Neuſtadt. (Verſteigerung von Gemeinde-Reparaturen.) Donnerſtag den 28ten Auguſt 1828, am 10 Uhr des Vormittags, wird auf dem Rathhaus in Neuſtadt zur Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden von einer Reparatur am proteſtantiſchen Kirchendach und am Hauſe des katholiſchen Schullehrer Grau geſchritten. Der Ueberſchlag kann täglich auf dem Rathhaus eingeſehen werden.

Neuſtadt an der Haardt, den 14ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

L. Darqué, Adj.

---

pr. den 16. Auguſt 1828.

(Licitation.)

Landſtuhl. Auf Anſtehen der Beneficiar-Erben des in Landſtuhl verſtorbenen Notärs, Herrn Joſeph Dibelius, namentlich: 1. Heinrich Franz Dibelius, Eigenthümer zu Mainz; 2. Thereſe von Bäumen, Wittwe des Freiherrn Alexander von Schirp, zu Baldeney bey Eſſen wohnhaft, und die Rechte ihrer verſtorbenen Mutter Maria Anna Dibelius vertretend; 3. Friedrich Dibelius, Kranengebühren-Einnehmer zu Mainz; 4. Erwin Dibelius, Handelsmann in Hannover; 5. Eliſabetha Dibelius, Wittwe von Franz Idſtein, doctor medicinae in Mainz; 6. den Kindern der verſtorbenen Barbara Dibelius, gewesene Ehefrau von Alexander Pascal Noiret, als: a. Joſeph Noiret, Handelsmann; b. Eliſabetha Noiret, Ehefrau von Julius Simon Borderelle, Handelsmann; c. Barbara Eliſabetha Noiret, ohne Gewerbe, ſämmtlich in Paris wohnhaft; 7. den Erben der verſtorbenen Julie Dibelius, gewesene Ehefrau von Joſeph Maendl, Notär zu Kreuznach, als: a. Erwin Maendl; b. Heinrich Maendl, Handelsleute in Paris; c. Antoinette Maendl, ohne Gewerbe in Mainz wohnhaft; und in Folge eines Urtheils, erlaſſen durch das Königl. Bezirksgericht von Zweibrücken am zehnten July letzthin, werden am zehnten des kommenden Monats September, Nachmittags drey Uhr, zu Landſtuhl im Gaſthauſe zum Engel, die zur Beneficiar-Erbmaſſe des Verſtorbenen gehörenden Immobilien, durch den unterſchriebenen committirten Notär öffentlich in Eigenthum verſteigert, nämlich:

1. Ein zweiſtöckiges, zu Landſtuhl in der obern Straße gelegenes Wohnhaus, mit Stallung, Hofraum und Gärtchen.
2. Eine Wieſe von 50 Aren im Ringgaſſer-Bruch in zwey Stückern gelegen.
3. Eine Wies von 25 Aren allda.

Die Bedingungen können bey dem Unterſchriebenen eingeſehen werden.

Landſtuhl, den 14ten Auguſt 1828.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 16. Auguſt 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Mittwoch den dritten September laufenden Jahres, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Schellweiler, in der Behauſung des Adjunkten Peter Caſſel, wird vor unterzeichnetem Königl. Notär Karl Julius Fuchs, im Amtsſitze zu Kuſel, hierzu beauftragt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiſerslautern, vom ſiebenten May letzthin, gehörig regiſtrirt, auf Betreiben des Königlichen Land-Commiſſariats zu Kuſel, als verwaltende Behörde der Militär-Erſtands-Capitalien, für Johannes Zentner, gebürtig aus Röder (Löder) Königl. Landgerichts Buchloe, Gemeiner des Königl. Bayeriſchen vierten Artillerie-Bataillons, in Garniſon und wohnhaft zu Augsburg, welches den Advokaten Herrn Heinrich Franz Jakob zu Kaiſerslautern zu ſeinem Anwalte beſtellt und bey demſelben Domizilium gewählt hat, Kläger auf Zwangsverſteigerung, zu Folge des durch den beſagten Verſteigerungs-Commiſſär am zweiten laufenden Monats Juny errichteten und am nemlichen Tage regiſtrirten Aufnahm-Protokolles, — zur Zwangsverſteigerung der den Beklagten Peter Becker und deſſen Ehefrau Eliſabetha, geborne Becker, beide Ackersleute, wohnhaft zu Schellweiler, im Kantone Kuſel, zugehörigen und in dem Schuld- und Pfandverſchreibungs Akte, vor obbeſagtem Notär vom zehnten July achtzehnhundert zwey und zwanzig, gehörig regiſtrirt, ſpeziell verpfändeten Immobilien geſchritten werden, wobey bemerkt wird, daß die Verſteigerung ſogleich definitiv iſt und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, als: Section A. Nummer 83 und 84, eine Are 60 Centiaren oder 8 Ruthen, die Hälfte eines zweiſtöckigen Hauſes, benebſt Scheuer, Stall und Hofgering, wie die Schuldner alles beſitzen, gelegen in der Gemeinde Schellweiler, einſeits Adam Rübel, junior, anderſeits der Weg, hinten Friedrich Schneider, vornen Adam Rübel, junior, abgeſchätzt zu einhundert zwanzig Gulden, um als Angebotspreis zu dienen.

Die von dem betreibenden Theil feſtgeſetzten Verſteigerungs-Bedingniſſe ſind folgende, als:

1. Der Steigpreis iſt am erſten Januar 1829, ohne Zinſen, baar zu bezahlen. Hiervon muß ſo viel an das Königl. Land-Commiſſariat zu Kuſel abgezahlt werden,

Digitized by Google

als zur Tilgung der Forderung des Johannes Zentner an Hauptſumme, Zinſen und Koſten nothwendig ſeyn wird und zwar ohne vorherige gerichtliche Collocation.

2. Der Steigerer tritt am Tage der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ein, und muß alle herrſchaftliche und Gemeinde Abgaben, ſie mögen gewöhnlich oder außergewöhnlich ſeyn, vom nämlichen Tage an, davon übernehmen und bezahlen.

3. Der Steigerer erhält die erſteigerten Liegenſchaften, wovon der angegebene Flächeninhalt und die Angrenzer nicht garantirt werden, in dem Zuſtande und in in der Lage, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden.

4. Von Seiten des betreibenden Theils wird dem Steigerer keine Garantie in Hinſicht des Eigenthums und des ruhigen Beſitzes der verſteigerten Liegenſchaften geleiſtet.

5 Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats-Gebühren muß der Erſteigerer vierzehn Tage nach der Verſteigerung bezahlen, ohne ſie am Steigpreiße in Abzug bringen zu können.

6. Das Eigenthum auf die verſteigerten Liegenſchaften bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes und der Koſten im erſten Privileg ausdrücklich vorbehalten, zudem muß der Steigerer, wenn es verlangt wird, einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, welcher mit ihm ſolidariſch zu haften hat.

7. Da nach Angabe des, der Aufnahme beiwohnende Adjunkten von Zweiweiler denen Schuldnern zwey Drittel von dem Hauſe und den Zubehörden zugehören, nach dem Sectionsbuche denſelben aber nur die Hälfte des Hauſes, benebſt Scheuer, Stall, und Hofgering zuſteht, ſo ſoll der Anſteigerer dieſe Liegenſchaften ſo erhalten, wie ſie von den Becker'ſchen Eheleuten in Eigenthum beſeſſen werden, ſonach derſelbe berechtigt ſeyn, die zwey Drittel dieſes Hauſes und der Zubehörden in Anſpruch zu nehmen, wenn die Schuldner ſelbe wircklich beſitzen, muß dagegen ſich mit der Hälfte begnügen, wenn ihnen ſolche nur zuſtehen ſollte.

Kuſel, den dritten Juny achtzehnhundert acht und zwanzig.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 16. Auguſt 1828

Otterſtadt. (Verſteigerung.) Donnerſtag den kommenden 4ten September, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshauſe zum Einhorn in Otterſtadt, —

Zur Vollziehung eines vor dem Königl. Friedensgericht des Kantons Speyer, unterm 9ten Juny 1828 gefaßten, gehörig regiſtrirten, den 9ten folgenden Juny durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal homologirten Familienraths-Beſchluſſes, —

Auf Betreiben 1) von Magdalena Daſch, in Otterſtadt wohnende Wtb. von Johann Adam Lehr, geweſener Ackersmann allda, in der Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin ihres mit demſelben ehelich erzeugten noch minderjährigen Sohnes Wilhelm Adam Lehr, 2) von Martin Lehr, Ackersmann, auch in Otterſtadt wohnend, Beyvormund des genannten Minderjährigen, — werden vor dem hierzu beauftragten, zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, nachbezeichnete, dem Wilhelm Adam Lehr gehörende, im Otterſtadter Bann gelegene Güter, definitiv auf Eigenthum, unter den, bey unterzeichnetem Notär einzuſehenden Bedingungen verſteigert, als:

1) 18 Aren 90 Centiaren Acker in den langen Aeckern und
2) 18 Aren 15 Centiaren Acker im Schaafwieſel, zuſammen taxirt zu 55 fl.

Speyer, den 16ten Auguſt 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 13. Auguſt 1828.

Privatanzeigen.

1. Nebſt verſchiedenen Sorten Daubholz, welche ich neulich ankündigte, verkaufe ich auch ſehr ſchöne, 8 Jahr alte, fehlerloſe, gut erhaltene weingrüne Fäſſer, 1 bis 60 Hectoliter haltend.

Neuſtadt a/H, den 8ten Auguſt 1828.

H. Reiffel.

2. Mit Befremden habe ich gehört, daß ſich das Gerücht verbreitet habe: der Eleutherius ſey eingegangen. Damit das Publikum nicht länger getauſcht werde, erklare ich dieſes Gerücht entweder für eine boshafte Erdichtung der Schelſucht oder für einen Kunſtgriff der Intrigue, die das Aufkommen des Eleutherius gern hintertreiben möchte. — Sollte dieſer aus irgend einer Urſache nicht beſtehen können, ſo werde ich ſelbſt das Publikum ebenſo unverzüglich als unverholen davon in Kenntniß ſetzen.

Hierzu noch die Erklärung, daß der Eleutherius es als Pflicht erkennt, jegliches Wider ebenſo unbefangen aufzunehmen, wie jegliches Für und zwar weil es ihm blos um die möglichſt vielſeitigſte Beleuchtung der Sache zu thun iſt.

Sembach, den 8ten Auguſt 1828.

Hochdörfer.

3. Valentin Wolf, Küfermeiſter in Mannheim, läßt Donnerſtag den 21ten dieſes Monats, Morgens 9 Uhr, in dem Schloßkeller, ſeine neuen Fäſſer in circa 70 Fuder, von 1 bis 4 Fuder Gehalt beſtehend, dann einer Parthie Halbfuder- Ohm- und Halbohmfaß, öffentlich freiwillig gegen gleich baare Bezahlung verſteigern, wozu er die reſp. Liebhaber ergebenſt einladet.

Mannheim, am 10ten Auguſt 1828.

...zeichnete, dem Wilhelm ...
...ſtadter Bann gelegene Güter, ...
, unter den, bey unterzeichnetem ...
Bedingungen verſteigert, als:

... Centiaren Acker in den langen ...
... Centiaren Acker im Schar...
... zu

... den 16ten Auguſt 1828.

Renker, ...

pr. den 13 Auguſt ...

Privatanzeigen.

...ſchiedenen Sorten ...
...age, verkaufe ich aus ...
..., gut erhaltene weingrüne ...
...halten.
..., den 8ten Auguſt 1828.

...

...emden habe ich erfahren, daß ...
...: der Eigenthümer ſey ...
... kann nicht länger ...
... entweder für eine ...
... oder für einen Kunden ...
...ommen des Eigenthümers ...
Sollte dieſer aus ...
...en, ſo werde ich ...
... als unverhalten ...
... der Erklärung, daß ...
..., jeglichen Widerſpruch ...
... jeglichen Fire ...
... oeffentliche Bekanntmachung ...
..., den 8ten Auguſt 1828.

...

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17 Auguſt 1828.

Friedelsheim. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Den 29ten laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, werden die Gemeindegüter auf 6 oder 9 Jahre öffentlich verpachtet.

Friedelsheim, den 14ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Mäurer.

---

pr. den 17. Auguſt 1828.

(Beſetzung der zweiten Lehrerſtelle zu Weyher.)

Zur Beſetzung der zweiten Lehrerſtelle an der kath. Schule dahier wird ein gut qualifizirtes Subjekt geſucht. Der Ertrag dieſer Stelle beſteht in dem ſtatusmäßigen Gehalt von einhundert fünfzig Gulden.

Die Bewerber dieſer Stelle haben ſich binnen vier Wochen bey der hieſigen Orts-Schul-Commiſſion mit den hiezu erforderlichen Zeugniſſen zu melden.

Weyher, den 12ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Kaufmann.

---

pr. den 18. Auguſt 1828.

Oberndorf. (Schuldienſt-Erledigungen.) Die proteſtantiſche und katholiſche Schullehrerſtellen zu Oberndorf ſind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſe Stellen haben innerhalb 6 Wochen ihre Geſuchſchriften mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen bey der Orts-Schul-Commiſſion zu Alſenz einzureichen.

für die Schullehrer, noch einen ſolchen Beitrag erhalte, daß ſein Gehalt auf 125 fl. gebracht werde.

Alſenz, den 14ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Dick.

---

pr. den 18. Auguſt 1828.

Bekanntmachung.

Dienſtag den neunten September laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, wird von der unterzeichneten Behörde in ihrem Amtslocale zu Kirchheimbolanden, die Herſtellung der Straßenſtrecke im Alſenzthale vom Ende der im Jahre 1826 erbauten Strecke, bis zur Nächſtmühle unterhalb Alſenz, veranſchlagt im Ganzen zu 5572 fl. 2 kr., ſo wie die Herſtellung des Pflaſters der Traverſe in Alſenz, veranſchlagt im Ganzen zu 662 fl. 17 kr., an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Plan und Koſten-Ueberſchläge können auf der dieſſeitigen Kanzley eingeſehen werden.

Kirchheim, den 14ten Auguſt 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

Wimmer.

---

pr. den 18. Auguſt 1828.

1te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Wald-Parzellen.)

Montag den 15ten September l. J., Morgens 10 Uhr, wird auf dem Königl. Land-Commiſſariate in Zweybrücken, unter den gewöhnlichen Bedingungen zur Veräußerung nachfolgender Aerarial-Wald-Parzellen geſchritten werden, als:

Die Plane ſo wie die Abſchätzungs-Protokolle können bey'm unterzeichneten Rentamte eingeſehen werden.

Zweybrücken, den 16ten Auguſt 1828.

Das Königl. Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 18. Auguſt 1828.

(Schuldienſt-Erledigung.)

Durch den Tod des ſeitheri en Lehrers iſt die prot. Schullehrerſtelle zu Lambsborn in Erledigung gekommen.

Der Gehalt beträgt 200 Gulden.

Luſttragende haben ſich binnen Monatsfriſt zu melden.

Lambsborn, den 9ten Auguſt 1828.

Für die Orts-Schul-Commiſſion.

Neumann, Bürgermſtr.

---

pr. den 18. Auguſt 1828.

Breitenbach. (Verſteigerung der alten katholiſchen und proteſtantiſchen Schulhäuſer.) In Gefolge hoher Ermächtigung werden in der Gemeinde Breitenbach auf den 4ten des kommenden Monats September, einem Donnerſtag, des Nachmittags um ein Uhr, die beyden alten Schulhäuſer daſelbſt, und zwar in dem proteſtantiſchen Schulhauſe allda, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden verſteigert.

Waldmohr, den 12ten Auguſt 1828.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 18. Auguſt 1828.

Gerolsheim. (Reparation der Kirchhofmauer.) Freitag den 29ten Auguſt l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die Reparation der Kirchhofmauer und des Thors zu Gerolsheim, veranſchlagt zu 90 fl., an den Wenigſtnehmenden dahier verſteigert.

Gerolsheim, den 12ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Weigel.

---

pr. den 18. Auguſt 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung

von Immobilien.

Mit Beziehung auf die bereits in Nro. 93 der Beylagen des Kreis-Intelligenzblattes vom 9ten July 1828 enthaltene Ankündigung der durch Johannes Schneider, Handelsmann, entgegen Johannes Reckenbach, Schloſſer, beyde in Kriegsfeld wohnhaft, betriebenen gerichtlichen Zwangsverſteigerung eines daſelbſt gelegenen Wohnhauſes ſammt Zubehörden, wird andurch wiederholt bekannt gemacht, daß dieſe Verſteigerung auf den feſtgeſetzten Tag nämlich Freytag den fünften September 1828, Vormittags 9 Uhr, zu Kriegsfeld in der Behauſung des Wirthes Andreas Brand ſtatt finden wird.

Kirchheimboland, den 16ten Auguſt 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

Neumayer, Notär.

---

pr. den 18 Auguſt 1828.

(Klage auf Gütertrennung im Armenrechte.)

Charlotta geborne Scheib, Ehefrau von Georg Rittersbacher senior, Ackersmann, in Kerzenheim wohnhaft, ſie Ackersfrau daſelbſt wohnhaft, hat, nachdem ſie durch gehörig regiſtrirte Ordonanz des Präſidenten des Bezirksgerichtes zu Kaiſerslautern vom dritten July 1828 darzu authoriſirt war, gegen ihren ebengenannten Ehemann, mittelſt Ladung des Gerichtsboten Baſſing von Göllheim vom 13ten Auguſt 1828, gehörig regiſtrirt, die Klage auf Gütertrennung am Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern anhängig gemacht und den unterzeichneten Anwalt an beſagtem Gerichte zu ihrem Vertreter beſtellt, welches hiermit vorſchriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiſerslautern, den 14ten Auguſt 1828.

Unterzeichnet: Lippert.

Einregiſtrirt zu Kaiſerslautern, den 14ten Auguſt 1828, Vol. 8 Fol. 152. R. C. 3. Debet 31 kr.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Für die Abſchrift,

Lippert.

---

pr. den 18. Auguſt 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(**Mechtersheim.**) Dienſtag den kommenden 9ten September, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch in Mechtersheim; zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 13ten May l. J., erlaſſenen und regiſtrirten Urtheils; —

Auf Betreiben von 1. Herrn Joſeph Schlemmer, Oberappellationsgerichtsrath, in Mainz wohnend, 2. Herrn Friedrich Auguſt Heidenreich, Rentner, in Speyer wohnend, welche den Herrn Willich in Frankenthal als ihren Anwalt in dieſer Sache aufſtellen und bey demſelben Domicilium erwählen, wird vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden hierzu beauftragten Notär Rencker nachbe-

Digitized by Google

Neumayer, Notär.

pr. den 18 August 18

nung in Armensachen.

weib, Ehefrau von ...
... im Kreisgefängnisse
enthalt, ... des Professors ... vom dritten Juli 18...
ihren ehemaligen ...
... gehörig ...
Bezirksgericht zu ...
... unterzeichneten ...
... Vertreter ...
zur öffentlichen ...

18ten August 1828.
Unterzeichnet: ...

lautern, den 19ten ...
. 3. Debet 31 ...

nigl. Rentamt
chnet: Müller.
Für die Richtigkeit

pr. den 18. August 18

Lannweiler
Versteigerung.

... Dienstag den ...
... im Rathhause ...

rungen, auf einem Flächenraum von 40 Ruthen oder 10 Aren 26 Centiaren, begrenzt einſeits durch Anton Moſer, andereſeits durch Andreas Bohlender, vornen durch Anton Moſer hinten durch Anwender, angeboten zu 15 fl.

Und zwar unter folgenden Bedingungen, als:

1. Wird die Haushälfte in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, worin ſich ſolche am Tage der Verſteigerung befinden wird, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, letztere mögen bekannt oder verborgen ſeyn

2. Giebt der Zuſchlag dem Erſteigerer keine andere und beſſere Rechte auf das Eigenthum des verſteigerten Gegenſtandes, als die, welche der Schuldner ſelbſt hierauf gehabt hat.

3. Hat ſich der Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag auf ſeine Koſten und auf dem Wege Rechtens, ohne Zuthun des betreibenden Theils in Beſitz und Genuß zu ſetzen.

4. Hat der Steigerer alle rückſtändige und laufende Steuern, ſo wie andere Laſten und Abgaben, ohne Abzug auf den Steigpreis zu entrichten.

5 Muß der Steigpreis in drey Terminen als: an Weihnachten 1828, 1829 und 1830 per Drittel, mit Zins zu fünf pro Cento per Jahr, vom ganzen Capitalrückſtand, vom Zuſchlag an, an die betreibende Gläubiger, ohne Abzug noch Rückhalt bezahlt werden.

6. Hat der Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren, an den unterzeichneten Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt zu Frankenthal, den Steigbrief in der Canzley des Bezirksgerichts allda, binnen 20 Tagen, vom Zuſchlag an, zu zahlen und muß außerdem ſeinen Steigbrief in dem Hypothekenamt zu Frankenthal transcribiren laſſen.

7. Hat der Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, welcher mit demſelben zur Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten ſolidariſch verbunden bleibt, kann der Steigerer die alſo verlangte Bürgſchaft nicht aufbringen, ſo bleibt der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden.

gern zu laſſen, in welchem Falle der ſäumige Steigerer und ſein Bürge keinen Anſpruch auf allenfallſigen Mehrerlös haben, wohl aber für den Mindererlös ſolidariſch verhaftet bleiben.

10. Iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

Im Uebrigen ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches in ſoweit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat bey derſelben durch den Notär nach beſonders vorgeleſen werden wird.

Speyer, den 15ten Auguſt 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 17. Auguſt 1828.

(Minderverſteigerung von Dammarbeiten.)

In Gemäßheit Königlichen Regierungs-Reſcriptes vom 25ten July d. J., N° 13299 A, wird Samſtag den 30ten Auguſt, Vormittags neun Uhr, durch das Königl. Land-Commiſſariat Germersheim auf dem Gemeindehauſe daſelbſt, die endliche Herſtellung des Germersheimer Haupt-Rheindammes, zu 5633 fl. 48 kr. veranſchlagt, an die Wenigſtnehmenden loosweiſe vergeben werden.

Germersheim, den 16ten Auguſt 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Müller.

---

pr. den 18. Auguſt 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Donnerſtag den 4ten September nächſthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Löwen zu Hainfeld, wird auf Anſtehen von 1) Jacob Friedrich Gies, Wingertsmann, in Diedesfeld wohnhaft, und 2) Johannes Anſelmann, Küfer in Hainfeld, erſterer als Vormund

angehörigen halben Wohnhauſes und Zubehörden, gelegen zu Hainfeld in der Rhodter Gaſſe, geſchritten werden.

Edenkoben, den 14ten Auguſt 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr den 19. Auguſt 1828

Zwangsverſteigerung.

Freitag den 5ten September d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden zu Edesheim in der Sonne, auf Betreiben von Herrn Andreas Hauck, Rechtsgelehrter, in Maikammer wohnend, und Chriſtian Wild, Rothgerber, in Edenkoben wohnend, Kläger auf Verſteigerung, die den Hrn. Anwalt Breal zu Landau, zu ihrem Advokaten bey dortigem Bezirksgericht beſtellen, gegen die Erben von Ferdinand Martin und Margaretha Reis aus Edesheim, und zwar: a. Jakob Huth, Winzer allda, in ſeinem eigenen Namen, wegen der Gütergemeinſchaft, und als natürlicher Vormund der mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Catharina Martin erzeugten, bey ihm ſich befindenden Kinder, Barbara, Franziska, Anna Maria und Peter Huth; b. Anna Maria Menz, Wittib von Jakob Martin, ſowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als Vormünderin ihres mit dem Abgeſchiedenen erzielten und bey ihr ſeyenden Kinds, Georg Adam Martin, ſie mit demſelben in Roſchbach wohnend, Georg Jakob Kopp, Wingertsmann, in Edesheim wohnend, ſowohl in ſeinem eigenen Namen, wie auch als natürlicher Vormund des mit ſeiner verlebten Ehefrau Anna Maria Martin erzeugten Kindes Franz Jakob Kopp, das bey ihm iſt, Beklagte auf Verſteigerung, in Gefolge Urtheils des Kgl. Bezirksgerichts zu Landau, vom letzten 22ten May, gehörig regiſtrirt, und der von dem Notaire am Geſtrigen zu Edesheim gemachten, und am heutigen dahier regiſtrirten Güteraufnahme, durch den unterſchriebenen, hiezu committirten Königl. Notaire Carl Medicus, in Edenkoben, im Bezirke Landau reſidirend, zur gleich definitiven Verſteigerung, bey welcher kein Nachgebot angenommen wird, und die ſämmtlich im Bann und der Gemeinde Edesheim liegen, gebracht, als:

I. Güter des Jakob Huth.

Section D. Nro. 450. 1 Are 40 Meter Acker auf den Hinterwieſen, angeboten zu 2 fl.
Section B. Nro. 1820. 11 Aren 80 Meter Acker obig der Viehtrife, zu 5 fl.
Section D. Nro. 1098. 2 Aren 80 Meter Weinberg im Hochholz, zu 2 fl.
Section B Nro. 18. 8 Aren Acker im Roſchbacher Speyererweg, zu 8 fl.
Section B Nro. Nro. 1750. 4 Aren 20 Meter Acker auf den dreißig Morgen, zu 2 fl.
Section D. Nro. 159 5 Aren 20 Meter Weinberg und Acker am Krummenſteeg, zu 3 fl.
Section B. Nro. 1415. 5 Aren Acker in der ſieben Nußbäumgewann, zu 2 fl.
Beſitzer Paul Scherer, Winzer in Edesheim.
Section C. Nro. 1382 1 Are 20 Meter Weinberg in der Wuſt, Beſitzer Peter Niebis, Ackersmann in Edesheim, zu 3 fl.
Section D. Nro. 1299. 3 Aren 20 Meter Weinberg im Weyherer Weg, Beſitzer David Ferdinand Hornung, Winzer in Edesheim, zu 3 fl.

II. Güter des Georg Anton Kopp.

Section D. Nro. 1097. 8 Aren Weinberg im Hochholz, zu 5 fl.
Section D. Nro. 1190. 5 Aren ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stall, Keller, Hof und Garten, zu Edesheim in der Hochgaſſe, zu 30 fl.
Section E. Nro. 225. 2 Aren 80 Meter Winberg in der Schneckenhohl, zu 3 fl.
Section E. Nro. 221. 2 Aren 60 Meter Weinberg allda, zu 4 fl.
Section B. Nro. 1581. 7 Aren 60 Meter Acker in der ſieben Nußbaumgewann, zu 5 fl.
Section C. Nro. 577. 6 Aren 60 Meter Weinberg im Haſenlauf, Beſitzer Anna Maria Habermehl, ledig, zu Edesheim, zu 3 fl.
Section D. Nro. 1170. 80 Meter Weinberg im Seelgerech, Beſitzer Peter Niebis, Ackersmann, in Edesheim, zu 1 fl.

III. Güter der Maria Eva Menz, Wittib Martin.

Section D. Nro. 1380. 4 Aren Weinberg im Krötenpfuhl, zu 2 fl.
Section D. Nro. 725. 3 Aren 40 Meter Weinberg an der Erlenhohl, zu 2 fl.
Section E. Nro. 939. 2 Aren 60 Meter Weinberg im Untergraben, Beſitzer Jakob Marx, Handelsmann, in Edesheim, zu 2 fl.
Section C. Nro. 125. 7 Aren 60 Meter Acker im Rietpfad, Beſitzer Joſeph Ritzler, Winzer in Edesheim, zu 4 fl.
Section D. Nro. 116. 3 Aren 60 Meter Weinberg am krummen Steeg, zu 2 fl.
Die Margareth Reis, Wittib von Ferdinand Martin veräußerte, noch nach ausgeſprochenem Urtheil zu Gunſten von Chriſtian Wild.
Section E. Nro. 285. 5 Aren 40 Meter Weinberg im Linſenberg, Beſitzer Jakob Weisbrod, Wingertsmann in Edesheim, zu 5 fl.
Section D. Nro. 1092. 6 Aren 40 Meter Weinberg im Weyhererweg, Beſitzer Jakob Harz, Wingertsmann in Edesheim, zu 4 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Die Güter werden verſteigert, wie ſie daliegen, wie ſie die Schuldner beſeſſen haben oder hätten beſitzen

Digitized by Google

können, ohne Garantie für die Feldmaaſſung, mit allen bekannten und unbekonten Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten, Renten und Zinſen, ſowohl activ als paſſiv.

2. Am Tage der Verſteigerung treten Steigerer in Beſitz und Genuß der Güter, müßen ſich aber ſelbſt und ohne Zuthun oder Mitwirken des betreibenden Theils und auf ihre Koſten in Beſitz ſetzen; das Eigenthum der Liegenſchaften geht erſt nach der Ausbezahlung auf die Steigerer über und ſie müſſen ſolidariſche, annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

3. Der Steigpreis wird auf gütliche oder gerichtliche Collocation in 3 Terminen bezahlet, auf Martini 1828, 1829 und 1830, jedesmal ein Drittel, das Ganze mit Zinſen zu 5 pCto vom Tage des Zuſchlags, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug

4. Es wird nicht für Gülten, Grundzinſen oder Renten gehaftet, ſondern ſolche, ſo wie Steuern, Laſten und Abgaben jeder Art, gehen mit rückſtändigen und laufenden Beträgen auf die Steigerer über, die ſie baar, wohin gehörig, bezahlen müſſen, ohne ſie am Steigpreis abziehen zu können.

5. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden, und wenn Mehrere ein Feld miteinander erwerben, haften ſie ſolidariſch für die Bezahlung

6 Die Koſten der Verſteigerung, wie ſie das Geſetz vom 1ten Juny 1822 den Steigerern zur Laſt legt, zahlen die Erwerber der Güter 8 Tage nach dem Zuſchlage; jene die der betreibende Theil vorlegen muß, und die mit dem oben angeführten Urtheil anfangen, zahlen Steigerer 4 Wochen nach dem Zuſchlage, im Verhältniß ihres Steigpreiſes, an den betreibenden Theil, auf taxirtes Memoire, ohne vorläufig zu machende Collocation, und ſie gehen ihnen am erſten, und im Nothfalle am zweiten Termin ab.

7. Binnen Monatsfriſt, vom Tage des Zuſchlages an, müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu Landau, zu erhebenden Steigbriefe transcribiren und dem betreibenden Theile und den Schuldnern ſignificiren laſſen, alles auf ihre Koſten und Gefahr bey Vernachläßigung Auch bleibt ihnen überlaſſen, auf ihre Koſten das Purgationsverfahren einzuleiten.

8. Bey Nichterfüllung obiger Bedingungen ſchreiten die Gläubiger auf Gefahr und Koſten des ſäumigen Steigerers ohne die Formen einer Auflöſungsklage, eines Zwangsverfahrens oder jeder andern Prozedur zu beobachten, vierzehn Tage nach einfacher Signification, mit Ausſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins, ohne daß die Einwilligung oder der Beitritt des erſten Steigerers nöthig iſt, zur Wiederveräußerung; Wenigererlös muß erſter Steigerer und ſein ſolidariſcher Bürge unter perſönlicher Haftung zulegen, und an Mehrerlös hat er keinen Anſpruch

9. Betreibender Theil übernimmt gegen die Erwerber der Liegenſchaften keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, wie ſie auch heißen mögen, er haftet nicht für das Eigenthum der Güter noch für ihren ruhigen Beſitz, ſondern nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

10. Die Güter werden nur einzeln und nicht en bloc verſteigert, alle obigen Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend, und bey dem Zuſchlage werden die andern geſetzlichen Bedingungen verleſen werden.

Redaction 3 Stunden.

Edenkoben, den 10ten Juny 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 19. Auguſt 1828.

Speyer. (Kellerverpachtung.) Am 28ten Auguſt 1828, um 11 Uhr des Vormittags, wird ein gewölbter Keller für circa 30 Stück-Faß unter dem jetzigen Rathhauſe zu Speyer auf 9 Jahre mittelſt öffentlicher Verſteigerung auf der Stadtkanzley dahier verpachtet werden.

Speyer, den 18ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

---

pr. den 19. Auguſt 1828.

Haßloch. (Verſteigerung der Tabakswaage und des Gemeindehaus-Speichers.) Den 2ten nächſten Monats September, Morgens um 9 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehauſe die Tabakswaag und der Gemeindehaus-Speicher, auf ein Jahr öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert.

Haßloch, den 16ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Ledeele.

---

pr. den 19. Auguſt 1828.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 2ten December d. J., werden auf Betreiben von Johann Heinrich Bayer, Rentner und Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Frankenthal, welcher den Advokaten Michel von da als Anwalt in dieſer Sache beſtellt hat, vermög Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom 5ten Auguſt d. J., vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 16ten Auguſt d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolle, die den Erben und Repräſentanten von Chriſtian Storr und deſſen Ehefrau Maria Magdalena Kalb, weiland Ackersleute in Edigheim als: 1) Anna Maria, geborne Storr, Ehefrau von Chriſtian Gans, Ackersmann wohnhaft zu Edigheim, 2) den noch minderjährigen Kindern der verſtorbenen Eu-

Digitized by Google

ſanna Storr, im Leben Ehefrau von Christian Gans, Ackersmann, wohnhaft zu Edigheim, als: Margaretha, Christoph und Peter Gans, alle drey ohne Gewerb bey ihrem genannten Vater in Edigheim wohnhaft, 3) Jacob Storr, Ackersmann, wohnhaft zu Frieſenheim, 4) Maria Eliſabetha, geborne Storr, Ehefrau von Peter Dörr, Schuhmacher, in Sandhofen im Großherzogthum Baden wohnhaft, als Schuldner des betreibenden Theils, zugehörigen Immobilien zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

A. Nachmittags 1 Uhr, zu Edigheim, im Wirthshaus zur Krone, nachbeſchriebene, im Bann und Ort Edigheim gelegene Immobilien, nämlich:

1. Section A. Nro. 143. 10 Aren 40 Centiaren oder 52 Ruthen Acker in der Katzenheck, angeboten zu 6 fl.
2. Section A. Nro. 282. 10 Aren 40 Centiaren oder 52 Ruthen Acker im Rheinweg, zu 6 fl.
3 Section C Nro. 109. 3 Aren 57 Centiaren oder 18 Ruthen Acker in der Wingertsgewann, zu 2 fl.
4. Section D. Nro. 119 und 119 bis. Ein Haus Hof, Stallung, Garten nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, an der Langgaſſe, zu 100 fl.

B. Nachmittags 3 Uhr, zu Mörſch, im Wirthshaus zum rothen Löwen, nachbeſchriebener, im Bann Mörſch gelegener Acker, als:

Section B. Nro. 212. 12 Aren 2 Viertel Acker im Wildſtrich, angeboten zu 5 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Die Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tag des Zuſchlags und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden.

2. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlag, im Verhältniß ihres Kaufpreiſes, die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Koſten an den betreibenden Theil, den Reſt aber in 3 Terminen, auf Martini der Jahre 1829, 30 und 31, jedesmal mit einem Drittel und mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuſchlags angerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

3. Erſteigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, eben ſo die allenfallſigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, und haben alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien belaſtet ſeyn könnten.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt darauf hatten und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5. Erſteigerer müſſen vor der Unterſchrift zahlungsfähige Bürgen ſtellen, die ſich mit ihnen für die Erfüllung ſämmtlicher Bedingungen ſowohl, als für die Bezahlung des Kaufpreiſes ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben, in Ermanglung dieſer Bürgen kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von neuem angefangen werden.

6. Die Erſteigerer haben innerhalb einem Monat nach der Verſteigerung, ſich Auszüge aus dem Verſteigerungs-Protokoll geben und dieſe auf ihre Koſten, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, transcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die vorerwähnten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte werden hiermit aufgefordert, Freitag den 12ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterſchriebenen Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 18ten Auguſt 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 19. Auguſt 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Philipp Jacob Ferkel, Kiefer, in Edenkoben wohnend, Kläger auf Verſteigerung, der den Hrn. Anwalt von Schnellenbühel zu Landau zu ſeinem Advokaten daſelbſt ernannt, und in Gefolge Urtheils Kgl. Bezirksgerichts zu Landau vom 20ten vorigen Monats, gehörig regiſtrirt, wodurch der unterſchriebene Carl Medicus, Kgl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau, reſidirend, mit dieſer Veräußerung beauftragt wurde, ſollen die Güter des Sebaſtian Fallenſtein, Ackersmann, und ſeiner Frau Magdalena Schrank, beide in Venningen wohnend, und Beklagte auf Verſteigerung, auf den vierten September dieſes Jahrs, des Nachmittags um ein Uhr, zu Venningen bey Georg Keiler, öffentlich ohne Nachgebot anzunehmen, dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden.

Dieſe Güter, welche der Notär am ſiebenten dieſes, aus den Sectionsbüchern und Mutterrollen aufnahm, gehörig tranſcribirt, liegen alle im Bann und der Gemeinde Venningen, und ſind folgende:

Digitized by Google

Section D Nro. 1499. 1 Are 80 Meter ausgebauener Weinberg im Dünkelsmorgen, angeboten zu 4 fl.
Section D. Nro. 1413. 3 Aren 20 Meter Acker im Trappenberg, Besitzer Mathes Hunde, junior, zu 5 fl.
Section D. Nro. 1677 und 1678. 9 Aren 60 Meter ausgebauener Weinberg in den Wegelen, Besitzer Wendel Herrmann, 10 fl.
Section D. Nro. 1659. 7 Aren 20 Meter Acker in den Wegelen, Besitzer Philipp Katzenmayer, senior, 5 fl.
Section B. Nro. 1768, 1769 und 1770. 9 Aren 60 Meter ein einstöckiges Haus mit Stall, Keller, Hof und Garten, zu Venningen in der Mühlgasse 80 fl.
Section B. Nro. 852. 5 Aren Wiese auf der Neuwieser Brücke, 5 fl.
Section D. Nro. 1674. 4 Aren 80 Meter Weinberg in den Wegelen, 4 fl.

Rechtstitel, worauf Schuldner diese Güter besitzen, waren keine zu erfinden.

Bedingungen, die der betreibende Theil festsetzte.

1. Es wird nicht für die Feldmasung der Güter gehaftet, sondern solche werden so vergeben, wie sie daliegen, mit allen activen, passiven, bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten, Gülten, Zinsen und Renten, wie sie Schuldner besessen haben oder hätten besitzen können.

2. Am Tage der Versteigerung treten Steigerer in Besitz und Genuß der Immobilien, müssen sich aber selbst ohne Zuthun oder Mitwirken des betreibenden Theils und auf ihre Kosten in Besitz setzen. Das Eigenthum derselben bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer müssen solidarische, annehmbare Bürgschaft stellen.

3. Der Steigpreis wird auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in 4 Terminen bezahlt, auf Martini 1828, 1829, 1830 und 1831, jedesmal ein Viertel, das Ganze mit Zinsen zu 5 pCto vom Tage des Zuschlags, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug. Sollte unter den Gläubigern und Schuldnern eine gütliche Austheilung des Erlöses statt finden, so sind Steigerer gehalten, danach zu bezahlen, wenn dadurch ihre Sicherheit nicht gefährdet ist.

4. Es wird nicht für Gülten, Zinsen oder Renten gehaftet, sondern solche, so wie Steuern, Lasten und Abgaben jeder Art, gehen mit laufenden und rückständigen Beträgen auf die Erwerber über, die sie baar, wohin gehörig, entrichten müssen, und solche nicht am Steigpreise abziehen können.

5. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, so bleiben sie und ihre Bürgen noch persönlich verbunden, und wenn mehrere ein Feld mit einander steigern, so haften sie solidarisch für die Zahlung.

6. Die Kosten der Versteigerung, wie sie das Gesetz vom ersten Juny 1822 dem Steigerer zu Last leget, zahlet er in 8 Tagen nach dem Zuschlage, jene die der betreibende Theil vorschiessen muß, und die mit dem gehörig registrirten Zahlbeiebl des Gerichtsboten Zunn vom 9ten April abhin, ihren Anfang nehmen, zahlen Steigerer auf Abschlag des ersten, und im Nothfall des zweiten Termins, 4 Wochen nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil, auf taxirtes Memoire im Verhältniß ihres Ansteigerungspreises, ohne deßhalb eine vorläufige Collocation verlangen zu können.

7. Binnen Monatsfrist vom Tage des Zuschlages müssen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu erhebenden Steigbriefe transcribiren, und dem betreibenden Theile, so wie den Schuldnern signifiren lassen; alles auf ihre Kosten und Gefahr bey Vernachläßigung. Auch bleibt ihnen überlassen, auf ihre Kosten das Purgationsverfahren einzuleiten.

8. Bey Nichterfüllung dieser Bedingungen schreiten die angewiesenen Gläubiger, ohne die Formen einer Auflösungsklage oder eines Zwangsverfahrens zu beobachten, blos 11 Tage nach einfacher Signification, auf Gefahr und Kosten der säumigen Steigerer, in ihrer An- oder Abwesenheit, und ohne daß ihre Einwilligung dazu erforderlich ist, mit Aussetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins, durch einen zu erwählenden Notär in loco Venningen, zur Wiederversteigerung. Wenigererlös muß erster Steigerer und sein solidarischer Bürge unter persönlicher Haftung zulegen, und an Mehrerlös hat er keinen Anspruch.

9. Der betreibende Theil übernimmt gegen die Erwerber der Liegenschaften keine Gewährschaftsverbindlichkeiten, wie sie auch heißen mögen, er haftet nicht für das Eigenthum, noch für den ruhigen Besitz der Güter, sondern nur für die Richtigkeit seiner Forderung.

10. Alle obigen Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend; die Güter werden nur einzeln und nicht im Ganzen versteigert, und von den andern gesetzlichen Bestimmungen, wird bey dem Zuschlage Vorlesung gegeben.

Redaction zwey Stunden.

Edenkoben, den 9ten Juny 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 19. August 1828.

(Gerichtliche Hausversteigerung.)

(Rheingönheim.) Auf den Grund eines Bestätigungs-Urtheils, gegeben durch das Königliche Bezirksgericht in Frankenthal am 28ten November 1823, gehö-

Digitized by Google

rig regiſtrirt; — ſodann auf Betreiben und in Gegenwart 1. von Maria Katharina Reichert, Wittwe von Georg Wilhelm Kirſchner, Ackersfrau, wohnhaft zu Rheingönheim, handelnd als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem beſagten verlebten Ehemann gezeugten und bey ihr geſchäftslos wohnenden minderjährigen ſechs Kinder: Joſeph, Katharina Margaretha, Anna Maria, Katharina Eliſabetha, Katharina und Johann Peter Kirſchner, — 2. und von Adam Magin, Ackersmann daſelbſt, als Beyvormund dieſer Minorennen; wird Donnerſtag den vierten September nächſthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Rheingönheim im Wirthshauſe zum Schwanen, durch den unterzeichnetem laut obigem Urtheil dazu beauftragten Königlichen Notär, im Amtsſitze von Mutterſtadt, Johannes Abraham Hartmann, in gerichtlicher Form zur Verſteigerung einer den obgenannten Minderjährigen durch Erbſchaft von ihrem auch genannten Vater gemeinſchaftlich zuſtändigen — im Orte Rheingönheim an der Hauptſtraße von Mannheim nach Speyer liegenden Hofreithe, beſtehend in Haus, Scheuer, Stallung, Hof, Keller, und Garten, auf Eigenthum öffentlich geſchritten — und zwar unter den Laſten und Bedingniſſen, die bey dem Verſteigerungs-Commiſſär hinterlegt ſind und wovon jedermann Einſicht nehmen kann.

Mutterſtadt den 18ten Auguſt 1828.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 19. Auguſt 1828.

Rülzheim. (Holzverſteigerung.) Montag und Dienſtag den 2ten und 3ten September, jedesmal um 9 Uhr des Morgens, wird in hieſigem Gemeindewalde zur Verſteigerung von folgenden Holzſortimenten geſchritten werden, nämlich:

6 eichene Bauſtämme;
1 buchen Nutzholzſtämmchen;
5 birken Stämme;
6 forlen dito;
241 3/4 Klafter buchen Brennholz;
4 dito eichen;
1 1/2 dito kiefern;
2625 buchene Wellen.

Rülzheim, den 12ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmitt.

---

pr. den 19. Auguſt 1828.

(Vertragsmäßige Verſteigerung.)

Montag den 1ten September nächſthin, des Nachmittags um zwey Uhr im Gaſthauſe zum wilden Mann zu Winzingen, werden die dem Herrn Johann Umbſtätter, Gutsbeſitzer daſelbſt, zugehörigen Haus und Güter öffentlich verſteigert werden.

Neuſtadt, den 16ten Auguſt 1828.

Lembert, Notär.

---

pr. den 19. Auguſt 1828

Eſchbach. (Jagdverpachtung.) Den 15ten September l. J., um 9 Uhr Morgens, wird vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramte die hieſige Feldjagd auf 6 Jahre vergeben.

Eſchbach, den 18ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Reither.

---

pr. den 19. Auguſt 1828.

Hambach. (Minderverſteigerung von Pflaſterarbeiten.) Den 30ten September, Morgens 8 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Hambach, wird die Herſtellung von 730 [] Meter Pflaſter an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Hambach, den 16ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Weick.

---

pr. den 19. Auguſt 1828.

Schifferſtadt. (Verpachtung einiger Gemeindeguts-Stücke und der Gemeinde-Tabakswaage.) Den 29ten d. M., um 1 Uhr des Nachmittags, werden der Gemeinde-Büttel- und Todten-Acker von circa 38 Aren Flächengeholt auf mehrere Jahre, — ſodann die Gemeinde-Tabakswaage auf ein Jahr, mittelſt öffentlicher Verſteigerung, meiſtbietend dahier verpachtet.

Schifferſtadt, den 18ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Jakobus.

---

pr. den 19. Auguſt 1828.

Siebeldingen (Jagdverpachtung.) Den 30ten dieſes, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus dahier, wird die Jagd in den Vorder- und Hinterwaldungen der hieſigen Gemeinde auf einen ſechsjährigen Beſtand vergeben werden.

Siebeldingen, den 13ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Born.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 112. Speyer, den 22ten Auguſt **1828.**

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 20. Auguſt 1828.

1te Bekanntmachung

(Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.)

In Gemäßheit hohen Reſcriptes Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 28ten July l. J., ad Nro exh. 9887 B. und auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Rentamtes, wird Montags, als den fünfzehnten nächstkommenden Monats September, Vormittags zehn Uhr, in der Behauſung des Adjunkten Kirch zu Neubemsbach, zur Veräußerung der nachbezeichneten, auf dem Banne von Neubemsbach gelegenen Walddiſtrikten, und zwar nach einzelnen Parzellen geſchritten werden, als:

1. Diſtrikt Geisberg a, enthaltend 2 Tagwerk 605 Decimalen, angeboten zu 132 fl. 32 kr.
2. Diſtrikt Geisberg b, enthaltend 4 Tagwerk 007 Decimalen, angeboten zu 191 fl. 6 kr.
3. Diſtrikt Geisberg c, enthaltend 5 Tagwerk 230 Decimalen, im Angebot zu 100 fl.
4. Diſtrikt Langhalt, enthaltend 27 Tagwerk 882 Decimalen in 5 Looſe eingetheilt, angeboten zu 565 fl. 56 kr.

Die Vermeſſungspläne und Looseintheilungs-Protokoll, ſo wie die Bedingungen, unter welchen die Verſteigerung ſtatt finden wird, können auf dem Königl. Rentamte dahier eingeſehen werden.

Winnweiler, den 17ten Auguſt 1828.

Das Königl. Rentamt,

Houzeau.

Eingeſehen durch das Königl. Land-Commiſſariat Kaiſerslautern, den 16ten Auguſt 1828.

Königl. Land-Commiſſariat.

Heusner.

J. Alwens.

pr. den 20. Auguſt 1828.

1te Bekanntmachung.

(Güterverpachtung auf einen 6jährigen Beſtand.)

Künftigen 2ten September 1828, Dienſtag Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthaus zum Ochſen dahier, werden von der Verwaltungs-Commiſſion des hieſigen St. Georgenhoſpitals, nachbeſchriebene Güterſtücke auf einen 6jährigen Temporalbeſtand von Martini 1828 anfangend bis Martini 1834, vorbehaltlich höherer Genehmigung an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, als:

1. 30 Hektaren 40 Aren oder 130 Morgen Ackerfeld in 81 Looſen eingetheilt, in verſchiedenen Gewannen der Speyerer Gemarkung gelegen, als: Galgenfeld, Ehrlich, Burgfeld, langen Stein, Dudenhöfer Straß rechts und links, Giesübel, obere Cämmerer, Meckenböllen, Gäſſelspfadt, Haingeraith, Rheinhäuſer Straß, Holderwehr, Sterngarten und Spitalwühl.
2. Die 5 Bleichplätze am Ausfluß der Speyerbach in den Rhein, in 5 Looſen.
3. 7 Hektaren oder 25 Morgen Ackerfeld in 22 Looſen bey der Knoblochheck an der Wormſer Landſtraße.
4. Die beiden Keller im Waiſenhaus, welche ſogleich anzutreten ſind.

Nähere Auskunft ſowohl über das Bedingnißheft, als auch über die ſpecielle Lage der Looſe hinſichtlich des Maaßes und der Nebenläger kann täglich bis zum Tag der Verſteigerung bey dem Einnehmer der Hoſpitien-Verwaltung eingeholt werden.

Die Reſtanten in die Hoſpital-Caſſa bleiben von der Verſteigerung ausgeſchloſſen.

Speyer, den 19ten Auguſt 1828.

Aus Auftrag der Hoſpital-Verwaltung.

Welcker, Einnehmer.

---

pr. den 20 Auguſt 1828.

Duttweiler. (Minderverſteigerung eines zu verbeſſernden Weges.) Dienſtag als den 2ten September wird auf dem Gemeindehaus dahier, Nachmittags ein Uhr, zur Verſteigerung des verbeſſert werden ſollenden Weges, von Duttweiler nach Geinsheim, und eines neu herzuſtellen-

Digitized by Google

den Fußpfades von hier nach Altdorf, dann der Beifuhr von ungefähr 40 Meter Rheinkies auf die Straße von Geinsheim nach Lachen, an den Wenigſtnehmenden, geſchritten werden.

Plan und Koſtenüberſchlag können jeden Tag bey dem unterzogenen Amte eingeſehen werden.

Duttweiler, den 18ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bergdolt.

---

pr. den 20 Auguſt 1828.

Leiſtadt. (Reparaturen an dem Gemeinde-Hirterhauſe und der Gemeindeſchmiede.) Bis Montag den 1ten September l. J., des Nachmittags 1 Uhr, werden vor dem Bürgermeiſteramt Leiſtadt, die Reparationen an den obengenannten Gebäulichkeiten mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden, zufolge Authoriſation des Königl. Land-Commiſſariats Neuſtadt, vom 16ten dieſes, ad Nm 2724 L. gegeben.

Die Reparationen beſtehen blos in Maurer-Arbeit, und der deßfallſige Koſtenanſchlag, welcher 20 fl. beträgt, kann täglich auf dieſſeitigem Amtslocale eingeſehen werden.

Leiſtadt, den 19ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Georgens.

---

pr. den 20. Auguſt 1828.

Zwangsverſteigerung

Mitwoch den 3ten December d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Lambsheim im Wirthshaus bey Johann Koob, auf Betreiben von Johann Tillmann, Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Freinsheim, welcher den Advokaten Willich in Frankenthal als Anwalt in dieſer Sache beſtellt, und bey demſelben Wohnſitz erwählt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 5ten Auguſt d. J, vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 18ten Auguſt d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolle, die dem Jakob Werling, im Leben Hufſchmied zu Lambsheim, reſpective deſſen Erben Jakob Werling, minderjährig, ohne Gewerb bey ſeinem Vormund Friedrich Bach, Zimmermann, in Lambsheim wohnhaft, als Schuldner des betreibenden Theils zugehörigen, im Bann und Ort Lambsheim gelegenen Immobilien zwangsweiſe, eigenthümlich verſteigert, als:

1 Section E. Nro. 608 8 Aren 37 1/2 Ruthen Acker in der Neuſtadter Straße, angeboten zu 4 fl.

2. Section E Nro. 2281 7 Aren 14 Centiaren 36 Ruthen Wingert in der zweiten Wintergewann, zu 7 fl.

3. Ein Haus, Hof, Nebengebäude, Stallung nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten an der Marktgaß, 1 Are 39 Centiaren oder 7 Ruthen enthaltend, zu 100 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Die Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tag des Zuſchlags und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden. Sollten dieſelben verpachtet ſeyn, ſo haben Erſteigerer den Pachtzins davon zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte wegen Aufhebung oder Vernichtung des Pachtzinſes.

2. Erſteigerer übernehmen alle Steuern, Abgaben und Laſten jeder Art, womit die Immobilien beſchwert ſeyn oder werden könnten, eben ſo die allenfallſigen Rückſtande, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, und haben alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Liegenſchaften belaſtet ſeyn könnten.

3. Von dem Steigerungspreis haben die Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlag, die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Koſten an den betreibenden Theil, den Reſt aber in 4 Terminen auf Martini der Jahre 1829, 30, 31 und 32, jedesmal mit einem Viertel und mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuſchlags angerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen an die eingeſchriebenen Hypothekar-Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

4. Es wird den Erſteigerern keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Liegenſchaften, indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als der Schuldner ſelbſt darauf hatte und der Verſteigerer nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, welche dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5. Jeder Erſteigerer iſt verbunden, auf Verlangen einen annehmbaren und zahlungsfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm ſolidariſch verbindlich macht und unterſchreibt, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von neuem angefangen werden.

6. In dem Monat nach der Verſteigerung haben ſich Erſteigerer Auszüge aus dem Verſteigerungs-Protokoll geben und dieſe auf ihre Koſten, ohne Abzug an dem Steigerungspreis tranſcribiren zu laſſen.

Diese Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der vorerwähnte Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte werden hiermit aufgefordert, Freitag den 12ten September d. J, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten

Digitized by Google

Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 19ten Auguſt 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 20 Auguſt 1828.

Schönau. (Verſteigerung von Marktplätzen.) Am 28ten September nächſthin, Abends 4 Uhr, wird man die abgeptalt werdende Standplätze auf hieſigem Marktplaz auf 3—6 Jahre verſteigern. Den Krämern zur Nachricht.

Schönau, den 16ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt

Schneider.

---

pr. den 20. Auguſt 1828

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

In Vollziehung eines in debet regiſtrirten, und im Armenrechte unter Nummer ſechshundert neun und vierzig am vierzehnten dieſes erlaſſenen Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, wodurch zu Gunſten von Urſula Lochmayer, ohne Gewerbe dahier wohnhaft, Ehefrau von Valentin Frank, Müller, in Neuſtadt wohnhaft, Zwangsverſteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tage des Urtheils an, gegen Johannes Schlegel, Winzer allda, verordnet, wird der unterzeichnete Lembert, Königl. Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe, als durch erwähntes Urtheil hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur zwangsmäßigen Verſteigerung der laut ſeinem regiſtrirten Aufnahme-Protokoll, vom heutigen aufgenommenen Immobilien des Schuldners Schlegel, auf nachbezeichneten Tag und am nachbemeldten Ort, ſchreiten.

Immobilien des Schuldners.

Im Banne Neuſtadt.

1.	Section H. Nro. 783. Zwey und achtzig Centiaren ſiebenzig vier Decimeter (drey und eine halbe Ruthen) ein halbes Wohnhaus zwiſchen Philipp Ehresmann und Peter Naumer, Angebot der Requirentin, zwanzig Gulden	20 fl.
2.	Section C. Nro. 501. 11 Aren 80 Centiaren (fünfzig Ruthen) Wingert im Sand in der Leimengrube, zwiſchen Georg Leonhard Bauer und Gottfried Röder, Angebot zehn Gulden	10 —
	Zuſammen zu dreißig Gulden angeboten	30 —

Die Erwerbsart dieſer Immobilien durch den Schuldner, und ob dieſelben mit Reallaſten beſchwert ſind, iſt nicht bekannt.

Verſteigerungs-Bedingungen, feſtgeſetzt von der Requirentin.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, und werden keine Nachgebote angenommen.

2. Nicht mehr Rechte als dem Schuldner auf obige Immobilien zuſtändig ſind, oder rechtlich hätten zuſtehen können, werden den Erwerbern übertragen.

3. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, ſondern Erwerber übernehmen die Immobilien in ihrem Zuſtande bey der Verſteigerung und mit allen damit verbundenen Dienſtbarkeiten.

4. Erwerber treten ſogleich in Beſitz und Genuß und haben alle noch nicht verjährten Steuern und Abgaben zu übernehmen.

5. Der Zuſchlagpreis muß folgendermaßen bezahlt werden, nämlich: zur Beſtreitung der Prozedur vom dreyßigtägigen Zahlbefehl an, bis zur Verſteigerung, jene nicht mitbegriffen, müſſen Erwerber im Verhältniſſe zu ihrem Steigpreiſe, gleich baar, und ſobald das Koſten-Verzeichniß taxirt ſeyn wird, ſo viel entrichten, als die beſagten Koſten ausmachen werden, den Reſt des Steigpreiſes aber mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Zuſchlage an laufend, und immer vom Ganzen nicht abgetragenen, in drey gleichen Theilen, Martini des laufenden Jahrs und der zwey unmittelbar darauf folgenden Jahre, in guten, im Handel gangbaren Geldſorten auf freiwillige oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

6. Nichtbezahlung des Erwerbspreiſes nach den obigen Beſtimmungen, ganz oder zum Theil, löst den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und ertheilt jedem Angewieſenen die Befugniß nach einer einfachen, dem ſäumigen Zähler acht Tage zuvor gemachten Anzeige, die betreffenden Immobilien in freiwilliger Form, und unter beliebigen Bedingungen wieder verſteigern zu laſſen, vorbehaltlich der geſetzlichen Verfügungen im Falle eines Minder-Erlöſes.

7. Die übrigen ſachbetreffenden Verfügungen werden vor Anfang der Verſteigerung vorgeleſen.

8. Requirentin fährt fort Rechtswohnſitz bey ihrem Anwalte Herrn Doctor Saur zu Frankenthal zu wählen und Erwerber wählen ſolchen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Der Commiſſär zeigt hiemit an:

Daß die Verſteigeurng der obigen Immobilien Montag den achten des nächſtkommenden Monats September, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe bey Herrn Föſter auf der Brücke zu Neuſtadt ſtatt haben wird.

Gefertigt in zweiſtündiger Vakation und unterſchrieben von dem Commiſſär auf deſſen Schreibſtube zu Neuſtadt am neun und zwanzigſten May achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchr.: Lembert, Notär mit Handzug.

Nro. 86 des Armenrechts-Manuals.

Digitized by Google

Einregiſtrirt zu Neuſtadt, den neun und zwanzigſten May 1828. Vol. 24. Nro. 558. Pro memoria ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Röſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift.

Lembert, Notär.

---

pr. den 21. Auguſt 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 11ten September nächſthin, wird der unterzeichnete, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 23ſten May jüngſt, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär, im Amtsſitze Edenkoben, auf Betreiben von Johann Wilhelm Arnold, Rentner, wohnhaft in Edenkoben, welcher in dieſer Sache den Advokaten Herrn Culmann in Landau zu ſeinem Anwalte beſtellt hat, nachbeſchriebene, den Schuldnern des betreibenden Theils, Andreas Koch, Schreiner und deſſen Ehefrau Philippina geborne Riedt, beide in Weyher wohnhaft, zugehörige Liegenſchaften, worüber der Verſteigerungs-Commiſſär am 12ten des laufenden Monats das gehörig einregiſtrirte Güteraufnahme-Protokoll gefertigt hat, zwangsweiſe verſteigern, wobey der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt, und keine Nachgebote angenommen werden, als:

A. Vormittags 9 Uhr, in dem Wirthshauſe zum Löwen in Hainfeld, folgende im daſigen Banne gelegene Immobilien:

1. Section C. Nro 1156. 4 Aren Wingert im Letten, angeſetzt zu 10 fl.
2. Section C. Nro. 1187. 5 Aren 30 Centiaren Acker daſelbſt, zu 10 fl.
3. Section C. Nro. 837. 6 Aren 4 Centiaren Wingert im Steinbühl, zu 10 fl.
4. Section C. Nro. 485. 120 Centiaren Acker in der Hub, zu 2 fl.
5. Section A. Nro. 314. 115 Centiaren Bandſtück in den Pflaumen, zu 2 fl.

B. Vormittags 11 Uhr in der Wohnung des Bürgermeiſters Bck zu Burrweiler, folgende im dortigen Banne liegende Weinberge.

6. Section C. Nro. 507. 2 Aren Wingert im alten Forſt, angeſetzt zu 5 fl.
7. Section C. Nro. 707. 4 Aren Wingert daſelbſt, angeſetzt zu 20 fl.

C. Nachmittags 2 Uhr, zu Weyher im Wirthshauſe zum Lamm, nachbeſchriebene, in Weyher und im Banne dieſer Gemeinde gelegene Immobilien

In der Section A.

8. Nummer 409. 6 Aren 40 Centiaren Weinberg im Mühlweg, angeſetzt zu 50 fl.
9. Nro. 620. 3 Aren 40 Centiaren Wieſe im Eyerfeld zu 16 fl.
10. Nro. 906. 4 Aren 80 Centiaren Wieſe im Blümel, zu 25 fl.
11. Nro. 987. 2 Aren 80 Centiaren Wingert im Steinbühl, zu 26 fl.
12. Nro. 1111. 1 Are 40 Centiaren Wieſe in den Stiegelwieſen, zu 10 fl.
13. Nro. 1233. 1 Aren Wingert im Berg, zu 3 fl.
14. Nro. 1244. 3 Aren 20 Centiaren Acker im Berg, zu 15 fl.
15. Nro. 1741. 4 Aren Acker in der Brunengaſſe, zu 15 fl.
16. Nro. 1977. 3 Aren 20 Meter Wingert im Bolzen, zu 10 fl.
17. Nro. 1980. 6 Aren 20 Centiaren Wingert im Bolzen, zu 16 fl.
18. Nro. 2114. 4 Aren 40 Centiaren Wingert im Hubbühl oder Flachsgarten, zu 12 fl.
19. Nro. 2349. 4 Aren 20 Meter Wingert im Armſter, zu 18 fl.
20. Nro. 2400. 3 Aren 20 Centiaren Wingert im untern Armſter, zu 5 fl.
21. Nro 2001. 3 Aren 60 Centiaren Acker im Hubbühl, zu 12 fl.
22. Ein in der Kehrgaſſe zu Weyher ſtehendes Haus, Kelterhaus, Hof, Holzſchoppen, dann ein daneben ſtehendes kleines Wohnhaus, nebſt Ställen, begrenzt von Emanuel Weigel, Emanuel Einer, der Straße und Daniel Edenwein, angeſetzt zu 300 fl.
23. Nro 2059. 1 Are 90 Centiaren Wingert im Hubbühl, eigentlich im Bolzen, zu 3 fl.

Die vorſtehenden Anſatzpreiſe hat der betreibende Gläubiger gemacht, um bey der Verſteigerung als erſtes Angebot zu dienen.

Für dieſe Verſteigerung hat derſelbe nachſtehende Bedingungen feſtgeſetzt.

a. Werden die Immobilien in dem Zuſtande verſteigert, wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags, befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaaß und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften.

b. Die Steigerer treten ſogleich in den Beſitz und Genuß der zu verſteigernden Güter und Gebäude; den ſchuldneriſchen Eheleuten wird jedoch das Wohnrecht in dem kleinen Hauſe, neben Emanuel Einer, beſtehend in einer Stube, dem darunter befindlichen Keller dem daran ſtoßenden Stall und dem Eingang durch den Hof, während 3 Jahren vom 14ten April letzthin an vorbehalten; dagegen haben die Schuldner dieſe Gebäude in gutem Stande zu erhalten und die Steuern und Laſten davon zu tragen. Im Ermanglung dieſes können ſie nach einer Sommation von 4 Wochen expulſirt werden. Der gewölbte

Keller, unter dem groſſen Hauſe iſt nach einem gehörig regiſtrirten Akt dem betreibenden Gläubiger bis den 10ten October 1829 vermiethet; welche Miethe der Steigerer aushalten muß, dagegen hat er den Miethzins mit 20 fl. vom 10ten October nächſthin an, zu beziehen.

c. Der Steigpreis iſt viertelweis auf Weihnachten 1828, 1829, 1830 und 1831 zahlbar, mit Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tage der Verſteigerung an, alles in guten gangbaren Münzſorten, und zwar bis zum Belauf der Forderung des betreibenden Theiles, als erſten inſcribirten Gläubiger, in deſſen Hände. Der Ueberreſt von den letztern Terminen wird den andern inſcribirten Gläubigern überlaſſen.

Die Koſten, welche dieſes Zwangsveräußerungs-Verfahren verurſacht, ſo wie eine Summe von 140 fl. die der betreibende Theil zum Bau und Erhaltung der zu dieſer Zwangsverſteigerung gebrachten Immobilien, verwenden mußte, damit dieſe nicht auf den Tag der Verſteigerung in einem ruinirten Zuſtande ſind, haben die Steigerer gleich in den erſten vier Wochen nach dem Zuſchlage, im Verhältniß ihres Steigpreiſes, und ohne Abzug an demſelben, in die Hände des betreibenden Gläubigers, ohne weitere Anweiſung zu entrichten. Auſſerdem zahlen die Steigerer die ihnen geſetzlich obliegenden Steigkoſten, und die Koſten der etwaigen Tranſcription.

d. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt, wenn er dazu aufgefordert wird

e Die Steuern und alle gemeinheitliche Abgaben, Zinſen und Gülten, bekannte wie unbekannte, laufende und rückſtändige, haben die Steigerer von den an ſich gebrachten Mobilien zu tragen.

f. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehreren der obigen Terminen iſt die Verſteigerung aufgelöst und die angewieſenen Gläubiger haben das Recht, ohne vorherige Klage und blos nach einem Zahlbefehl von 4 Wochen, auf eine Bekanntmachung durch die Schelle, auf Koſten und Gefahr des ſäumigen Steigerers zur Wiederverſteigerung des nichtbezahlten Immöbels zu ſchreiten.

Uebrigens haben ſich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

Gefertigt zu Edenkoben, den 14ten Juny 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 21. Auguſt 1828.

Zwangsverſteigerung.

Montag den erſten Dezember achtzehnhundert acht und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe von Johannes Koob in Lambsheim, auf Erſuchen von Herrn Johannes Tillmann, Gutsbeſitzer, in Freinsheim wohnhaft, welcher den Herrn Willich in Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, wird durch unterzeichneten Johann Caspar Adolay, Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daſelbſten vom fünften Auguſt laufenden Jahrs, hiezu ernannten Verſteigerungs Commiſſär, gegen Johannes Förſter, Margaretha Förſter, Johannes Kellerhals, den zweyten, Ackersleute, zu Lambsheim wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeſchriebener, genannten Debenten eigenthümlich zugehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung von Lambsheim gelegener Immobilien, worüber unterm geſtrigen Tage die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

1. Unter dem Namen von Johannes Förſter.

Ein Wohnhaus nebſt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht und Gerechtigkeit, in der Hauptſtraße Section F. Nro. 5 und 5 bis. Drey und zwanzig Ruthen oder fünf Aren Fläche enthaltend, einſeits Jacob Hilbert, anderſeits Heinrich Tarter, vornen die Straße hinten der Stadtgraben, Angebot dreihundert Gulden.

2. Unter dem Namen von Margaretha Förſter.

Section D. Nro. 424. Sechs und fünfzig Ruthen oder etwa vierzehn Aren Ackerfeld im Oberheuchelheimerweg, einſeits Georg Valentin Geib, anderſeits Adam Habersbergers Wittwe, Angebot zehn Gulden.

Section D Nro. 748. Hundert ſechs Ruthen oder fünf und zwanzig Aren Ackerfeld im Heuchelheimer Wege, einſeits Heinrich Stephan, anderſeits Johannes Stephan der dritte, Angebot zwanzig Gulden.

Section E. Nro. 390. Fünf und vierzig Ruthen oder eilf Aren Baumſtück in den Hundsgedanken, einſeits Theobald Oberle, anderſeits folgendes Stück, Angebot acht Gulden.

Section E. Nro. 391. Fünf und vierzig Ruthen oder eilf Aren Ackerfeld allda, einſeits vorhergehendes Stück, anderſeits Johannes Stahls Wittwe, Angebot acht Gulden.

Section E. Nro 880 Drey und fünfzig Ruthen oder zwölf Aren Ackerfeld im Karlbacher Wege, einſeits ein Anwender, anderſeits Johannes Stahly Angebot zehn Gulden.

3. Unter dem Namen von Johannes Kellerhals dem zweiten.

Section A. Nro. 529. Zwey und ſechszig Ruthen oder fünfzehn Aren Ackerfeld im Steinböhle, einſeits Michael Durſt, anderſeits Georg Valentin Koob, Angebot zwölf Gulden.

Digitized by Google

Section D. Nro. 460. Hundert vier Ruthen oder fünf und zwanzig Aren Ackerfeld im Oberbeuchelheimerweg, einſeits Heinrich Kunz, anderſeits Jacob Stahl, Angebot fünfzehn Gulden.

Section E. Nro. 1286. Ein und vierzig Ruthen oder zehn Aren Ackerfeld in der Kurzgewann, einſeits Jacob Stephans Wittwe, anderſeits Joſeph Kahn der erſte, Angebot ſechs Gulden.

Section E. Nro. 1534. Acht und vierzig Ruthen oder zwölf Aren Ackerfeld in der erſten Lechgewann, einſeits Adam Weyersmüller, anderſeits Wilhelm Stähler der zweyte, Angebot acht Gulden.

Section E. Nro. 208. Acht und zwanzig Ruthen oder ſieben Aren Ackerfeld in der Mittelgewann einſeits Philipp Kaiſermann, anderſeits Elias Mayer, Angebot vier Gulden.

Section E. Nro. 341. Neun und dreißig Ruthen oder neun Aren Ackerfeld im Wingertswege, einſeits Philipp Kaiſermann, anderſeits Elias Mayer, Angebot ſechs Gulden.

Section E. Nro. 932. Neun und ſiebenzig Ruthen oder neunzehn Aren Ackerfeld am Judenkirchhofe, einſeits Georg Färbert der erſte, anderſeits Nicolaus Deobald, Angebot zwölf Gulden.

Section E. Nro. 2097. Vierzig und eine halbe Ruthen oder zehn Aren Wingert in der erſten Wintergewann, einſeits Sebaſtian Burkhard der zweyte, anderſeits Georg Elias Mayer, Angebot acht Gulden.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Wird für den angegebenen Flächeninhalt nicht weiter garantirt, ſondern die Steigerer treten die Liegenſchaften an, wie ſie daliegen, mit allen bekannten und unbekannten Activ- und Paſſiv-Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten oder Zinſen, wie ſie die Schuldner beſeſſen und genoſſen haben. Eben ſo wenig wird für den ruhigen Beſitz und Genuß der Immobilien in dem Sinne garantirt, daß der betreibende Theil die Verbindlichkeiten eines Verkäufers übernimmt.

2. Treten die Steigerer zwar vom Tage der Verſteigerung an, jedoch auf ihre Gefahr und Koſten und ohne Zuthun des betreibenden Theils, in den Beſitz und Genuß der Liegenſchaften in der Art ein, daß ſie von dieſem Tage an von den allenfalls vermiethet oder verpachteten Gegenſtänden den Mieth- oder Pachtzins zu beziehen und zugleich das Recht haben auf allenfallſige Aufhebung der ungeſetzlichen Mieth und Pachtverträge auf ihre Gefahr und Koſten zu klagen.

3. Uebernehmen die Steigerer alle auf die Liegenſchaften haftende Steuern und ſonſtige Real-Laſten, nebſt ihren etwaigen Rückſtänden ohne Compenſation oder Abzug an dem Steigpreiſe.

4. Soll der Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silberſorten auf folgende Art bezahlt werden, abzüglich an demſelben müſſen acht Tage nach dem Zuſchlage von jedem Steigerer verhältnißmäßig dem betreibenden Theile die vorgelegten Koſten des Zwangsverfahrens erſtattet, der Reſt des Steigpreiſes aber auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung in vier gleichen Terminen, jedesmal zum vierten Theile den eilften November achtzehnhundert neun und zwanzig, dreißig, ein und zwey und dreißig, mit Intereſſen vom Tage der Verſteigerung an bezahlt werden.

5. Hat jeder Steigerer erforderlichen Falls einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingniſſe ſolidariſch verbunden bleibt und das Protokoll ſogleich mit unterzeichnet.

In Ermanglung dieſes Bürgen bleibt der vorhergehende Steigerer für ſein Gebot tenent.

6. Sind die Steigerer gehalten die ihnen zu Laſt fallenden Steigerungskoſten in den geſetzlichen Friſten zu entrichten, nicht minder binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung an ihre Steigerungsbriefe auf ihre Koſten transcribiren zu laſſen

7. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreiſes in den feſtgeſetzten Friſten, iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöst, und jeder angewieſene Gläubiger berechtigt, mit Umgehung aller Förmlichkeiten, auf eine fruchtloſe Sommation von dreißig Tagen, die nicht bezahlten Gegenſtände auf die für die Verſteigerung der Güter von Mehrjährigen übliche Weiſe, mittelſt eines beliebigen Notärs des Kantons, gegen baares Geld öffentlich verſteigern zu laſſen, *in welchem* Falle die evinzirten Steigerer für jeden Mindererlös unter Leibeshaft zu ſtehen haben.

8. Bleiben die Steigerer für jede Auftragserklärung verantwortlich, und mit dem angegebenen Bevollmächtigten ſolidariſch verbunden.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, und überhaupt ſonſt Betheiligte hiedurch aufgefordert, Freitag den fünften September nächſthin, Morgens um neun Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre etwaigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung da zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den zwanzigſten Auguſt achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 21. Auguſt 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 13ten November dieſes Jahrs, um zwölf Uhr Mittags, werden zu Alſterweiler bey Johannes Platz, auf den Antrag und das Betreiben von Samuel Löb Handelsmann, in Edenkoben wohnend, Kläger

Digitized by Google

auf Verſteigerung, welcher den Herrn Advokaten Mahla zu Landau zu ſeinem Anwalte daſelbſt beſteller, die Güter des Georg Nikolaus, Wingertsmann, in Alſterweiler wohnend, Beklagter auf Verſteigerung, in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 1ten dieſes gehörig regiſtrirt, durch Zwangsverſteigerung dem Meiſtbietenden, ohne Nachgebot anzunehmen, zugeſchlagen werden.

Nach der Aufnahme, die der in ermeldetem Urtheil dazu committirte Notär am geſtrigen aus den Sectionsbüchern und Mutterrollen der Gemeinde Maikammer machte, gehörig regiſtrirt am heutigen, beſtehen dieſe Güter in folgenden Theilen:

Section A. Nro. 123. 6 Aren 60 Meter Weinberg in der Hirſchbach, angeboten zu 10 fl.
Section A. Nro. 236. 4 Aren 40 Meter Weinberg auf der Haid, angeboten zu 8 fl.
Section A. Nro. 387. 4 Aren Weinberg allda, angeboten zu 7 fl.
Section A. Nro. 112. 5 Aren 20 Meter Weinberg auf der Hirſchbach, angeboten zu 5 fl.
Section A. Nro. 125. 7 Aren 20 Meter Weinberg allda, angeboten zu 5 fl.
Section A. Nro. 362. 3 Aren 40 Meter Weinberg auf der Haide, angeboten zu 6 fl.
Section A. Nro 427. 7 Aren 40 Meter Wieſe auf der Hirſchbach, angeboten zu 10 fl.
Section E. Nro. 373 2/5. 3 Aren 40 Meter Weinberg im Langgraben, angeboten zu 5 fl.
Section E. Nro. 477. 3 Aren 80 Meter Weinberg auf dem Ueberfelde, angeboten zu 10 fl.
Section F. Nro. 816. 2 Aren 20 Meter Weinberg im Letten oder Wolfsloch, angeboten zu 4 fl.
Section F. Nro. 932. 4 Aren 40 Meter Weinberg auf der Geiſenwieſe, angeboten zu 6 fl.
Section F. Nro. 1491. 4 Aren Weinberg im Grund, angeboten zu 6 fl.
Section F. Nro. 1524. 4 Aren Weinberg allda, angeboten zu 5 fl.
Section F. Nro. 1585. 2 Aren 60 Meter Weinberg im Mandelacker, angeboten zu 4 fl.
Section F. Nro. 1806 12 Aren 60 Meter Weinberg im obern Dürrbenner, angeboten zu 10 fl.
Section F. Nro. 1914. 6 Aren 80 Meter Weinberg zwiſchen Wegen, angeboten zu 7 fl.
Section F. Nro. 1986. 7 Aren 40 Meter Weinberg im Eichelberg, angeboten zu 5 fl.
Section F. Nro. 2257. 2 Aren 80 Meter, ein in Alſterweiler, im untern Dorfe ſtehendes, einſtöckiges Wohnhaus mit Stallung, Keller, Hof und Pflanzgarten, angeboten zu 30 fl.

Auf welchen Rechtstitel Beklagter dieſe Güter beſitzt, war nicht zu erforſchen.

Die Bedingungen der Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, ſind folgende:

1. Keine Garantie für die Feldmaaßung, mit allen Laſten, Rechten, Dienſtbarkeiten und Gülten.

2. Eintritt in den Beſitz am Tage der Verſteigerung, doch muß ſich Steigerer ſelbſt in ſolchen ſetzen, vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und ſolidariſche Bürgſchaft.

3. Zahlung des Steigpreiſes in 3 Terminen, auf Martini 1829, 30 und 31, mit Zins vom Zuſchlag an zu 5 pro Cent, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Uebergang auf Steigerer, ohne Verminderung am Steigpreiſe, von allen rückſtändigen und laufenden Steuern, Laſten, Abgaben, Gülten und Zinſen.

5. Zahlung des Steigerers und ſeines Bürgen bey Auftragserklärungen, ſolidariſche Verbindlichkeit mehrerer Steigerer bey einem Stück Feld.

6. Zahlung der Koſten, wie ſie das Geſetz dem Steigerer zur Laſt leget, Entrichtung nach Proportion des Zuſchlagpreiſes und ohne Collocation, der Koſten, die betreibender Theil vorleget, jedoch gehen dieſe am erſten Ziele ab.

7. Transcription in 4 Wochen und Signification an den Schuldner und betreibenden Theil, ſo wie auch allenfallſiges Purgationsverfahren auf Koſten des Steigerers.

8. Bey Nichterfüllung der Bedingungen Wiederverſteigerung ohne alle Formalitäten, auf Gefahr und Koſten des erſten Steigerers und Haftung desſelben und ſeines Bürgen für Wenigererlös, ohne Anſpruch auf Mehrerlös.

9. Keine Garantie und Gewährſchafts-Verbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles.

10. Bey der Verſteigerung wird verfolgender Theil erklären, ob die Güter einzeln und dann en bloc zugeſchlagen werden. Hinweiſung auf die Beobachtung der geſetzlichen Bedingungen.

Wenn Schuldner, ſeine Gläubiger oder ſonſt Betheiligte Einwendung gegen die Verſteigerung machen wollen, ſo ſind ſie aufgefordert, ſolche auf Montag den 15ten September, Morgens von 9—11 Uhr, in der Amtsſtube des Notär dahier, zu Protokoll zu geben.

Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 20ten Auguſt 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 22. Auguſt 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(Kallſtadt.) Donnerſtag den 11ten September l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kallſtadt im Wirthshauſe des Friedrich Bender, auf Betreiben der Frau Marie Anne von Schätz, gehörig ermächtigte Ehegattin des Hrn. Carl Friedrich Ludwig Schönn, Königl. Preußiſcher Lieutenant zu Malmedy wohnhaft, welche den Advokaten Herrn

Friedrich Juſtus Willich, in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt aufgeſtellt hat und in Vollziehung eines durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 13ten l. Mts. erlaſſenen Urtheils; wird der unterzeichnete Carl Auguſt Köſter, Königl. Bayer. Bezirksnotär, zu Friedelsheim reſidirend, in der Eigenſchaft als hierzu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär nachverzeichnete, vermöge Prot. I. II vom geſtrigen Tage aufgenommene und auf dem Banne der Gemeinde Kallſtadt gelegene Immobilien, welche dem allda wohnenden Winzer Leonhard Hänſel, Schuldner der Requirentin, in Eigenthum und theils in Nutznießung angehören, im Zwangswege, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, an den Meiſtbietenden verſteigern, nämlich:

Art. 1.	2340 Meter Acker und Wingert auf dem Gauberg, angeboten zu	50 fl.
Art. 2.	9 Aren Acker im Koppenort, zu	40 —
Art. 3.	1230 Meter Wingert auf dem Kronenberg, zu	70 —
Art. 4.	1230 Meter Wingert allda, zu	40 —
Art. 5.	890 „ Acker in der Tiefwieſe, zu	40 —
Art. 6	390 „ „ daſelbſt, zu	15 —
Art. 7.	13 Aren Wingert im Hühneracker, zu	40 —
Art. 8.	870 Meter Acker am Meiſenbach, zu	20 —
Art. 9.	960 „ Wingert allda, zu	40 —
Art. 10.	160 „ Grundfläche mit einem darauf ſtehenden Wohnhauſe, Scheuer, Stall, nebſt Hof und übrigen Zugehörungen, an der Hauptſtraße zu Kallſtadt gelegen, angeboten zu	500 —
Art. 11.	12 Aren Acker auf der Heſſel, zu	5 —
Art. 12	12 „ Wingert in den Ulmen auf dem Haſenlauf, zu	10 —
Art. 13.	6 Aren Acker allda, zu	3 —

Von den 3 letzten Artikeln gehört das Eigenthum der Gemeinde Kallſtadt, dem Schuldner aber blos die Ueberbeſſerung.

Geſammt-Angebot 873 —

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlage in den Genuß und Beſitz ſetzen; ſie müſſen ſich aber im Verhinderungsfalle auf eigene Koſten in den Beſitz einweiſen laſſen, indem der betreibende Gläubiger die Garantie dem Steigerer nicht leiſtet, wozu geſetzlich die Verkäufer von Immobilien verbunden ſind.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird keine Gewähr geleiſtet, mehr oder Weniger iſt Gewinn oder Verluſt des Steigerers.

3. Die auf den Gütern haftenden Steuern, Gemeinde-Auflagen, Gülten und Bodenzinſen hat Steigerer vom Tage der Verſteigerung an zu entrichten, desgleichen auch die allenfallſigen Rückſtände an benannten Grundbeſchwerden, inſoweit dieſelbe nicht verjährt ſind, alles ohne Preis-Verminderung.

4. Steigerer ſind gehalten den ausfallenden Steigſchilling in groben kaſſenmäßigen Silberſorten zu entrichten, und zwar im Verhältniß deſſelben und in Abzug an der Hauptſumme 4 Wochen nach dem Zuſchlage die privilegirten Koſten der Zwangsveräußerungsprozedur an den betreibenden Gläubiger, ohne vorherige Collocation, ſodann den Ueberreſt in drey gleichen Portionen, auf Weihnachten 1828, 1829 und 1830, alles mit 5 procentlichen Zinſen vom Verſteigerungstage anfangend, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweiſung an wen Rechtens.

5. Auf Verlangen muß Steigerer einen ſolidariſch mit ihm ſich verbindenden und zahlfähigen Bürgen ſtellen.

6. Das Eigenthum wird privilegirtermaßen bis zur gänzlichen Auszahlung vorbehalten und inſofern Steigerer ermangeln würde, die Zahlungsfriſten, vorbeſchriebener Art nach, einzuhalten, ſo iſt der angewieſene Gläubiger berechtigt, das Gut des ſäumigen Steigerers — mit Umgehung der für die Zwangsveräußerungen geſetzlich vorgeſchriebenen Prozedur, blos nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung und fruchtlos verſtrichenem Zahlbefehl von 30 Tagen — loco Kallſtadt durch einen Notär des Kantons wieder verſteigern zu laſſen und ſich aus dem Erlös bezahlt zu machen, vorbehaltlich des Rückgriffs an den Steigerer und deſſen Bürgen, auf den Fall eines Mindererlöſes.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerer nach den allgemeinen Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu richten, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Friedelsheim, den 30ten May 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

Köſter.

---

pr. den 21. Auguſt 1828.

Speyer. (Oehllieferung.) Da die Verſteigerung der Straßen-Beleuchtung hieſiger Stadt nicht ratificirt worden iſt, ſo wird die Lieferung des Oehls für dieſe Beleuchtung für das Jahr 1828/29 nächſten 30ten Auguſt auf hieſigem Gemeidehaus Vormittags 10 Uhr, an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Speyer, den 21ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

---

pr. den 13. Auguſt 1828.

Privatanzeige.

Nebſt verſchiedenen Sorten Daubholz, welche ich neulich ankündigte, verkaufe ich auch ſehr ſchöne, 8 Jahr alte, fehlerloſe, gut erhaltene weingrüne Fäſſer, 1 bis 60 Hectoliter haltend.

Neuſtadt a/H, den 8ten Auguſt 1828.

H. Reiffel.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 113. Speyer, den 25ten Auguſt **1828.**

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. Auguſt 1828.

Steckbrief.

Der auf flüchtigem Fuße ſich befindende Zimmermannspurſch Nikolaus Altmann, aus Höheinöd im Canton Waldfiſchbach gebürtig, iſt beſchuldigt, aus den beiden Schäferkaſten des Philipp Schmitt und Valentin Schmitt, Erſterer aus Erlenbach und Letzterer aus Otterbach; —

1. einen neu wergenen Kopfkiſſen-Ueberzug;
2. ein Kopfkiſſen mit weiß leinenem Ueberzuge;
3. einen halbleinenen Mannsoberrock, grauer Farbe, und
4. eine ſchwarz baumwollene Kappe;

mittelſt Erbrechung der Thürſchlöſſer, geſtohlen zu haben.

Sämmtliche Behörden des Rheinkreiſes wollen auf dieſes Individuum, welches mit einem Krankheits Certifikate des Königl. Kantons-Phyſikus Heinrich Geiger von Landſtuhl, verſehen iſt, ein wachſames Aug' haben und daſſelbe im Betretungsfalle an die unterzogene Behörde ausliefern.

Der Flüchtling iſt ziemlich bejahrt und lahm an dem einen Arme, grau von Haaren und im Geſichte länglich und hager. So iſt auch ſeine Statur, mittelmäßig und mager.

Kaiſerslautern, den 21ten Auguſt 1828.

Der Königl. Unterſuchungsrichter
Fr. Birnbaum.

pr. den 23 Auguſt 1828.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Gemeindediener Anton Dietrich von Rodenbach, im Kantone Göllheim, und deſſen Ehefrau Anna Margaretha Günther am 16ten oder 17ten July abhin nachbeſchriebene Effecten in ihrem Wohnhauſe geſtohlen worden ſind:

1) Zwey hänfene Mannshemden mit Franzöſiſchen Aermeln am äußerſten Ende des Bruſtſchlitzes N. D. gezeichnet. Das eine Hemd hat neue Achſelſtücke und einen halben friſch eingeſetzten Kragen, und das andere Hemd einen neuen halben Rücken.

2) Sechszehn hänfene Frauenzimmer-Hemden mit langen Aermeln, von denen zwey mit rothem türkiſchem Garne M. D. oben am Bruſtſchlitze, und die übrigen mit gleichem Garne MA. GN. an der nämlichen Stelle gezeichnet ſind. Sämmtliche Hemden, welche am Tage ihrer Entwendung noch ganz gut und nicht geflickt waren, haben keine Strichen und ſind an den Bruſtſchlitzen mit Bändeln verſehen.

3) Ein 31/2 Ellen langes hänfenes Leintuch, ganz neu und noch nicht gebraucht. Daſſelbe (mit rothem türkiſchem Garne MA. GN. gezeichnet) beſteht aus zwey Bahnen, die mittels ſogenannten Knottelnähten zuſamengefügt ſind. Die üblichen Verzierungen der Namenszeichen ſtellen eine große Blume, zwey Hündchen, und zwey oder vier Sternen vor.

4) Ein Frauenzimmer-Rock von dunkelblauem Molton mit Achſelbändeln. Derſelbe iſt gefaltet und hat kein Leibchen. An der linken Hüfte ein Schlitz, der mittelſt Haften zugemacht wird.

5) Ein Kiſtenſchlüſſel. Derſelbe hat nur einen einzigen grad auslaufenden Einſchnitt im Barte.

Sämmtliche Gerichts- und Polizey-Behörden wollen auf obige Bekanntmachung beſtens Bedacht nehmen, und die Verkäufer der beſchriebenen Effekten hierorts anzeigen und im Falle der Schuld ſogar arretiren, und mit den in Beſchlag genommenen Ueberführungsſtücken hieher führen zu laſſen.

Kaiſerslautern, den 22ten Auguſt 1828.

Der Königl. Unterſuchungsrichter.
Fr. Birnbaum.

pr. den 23. Auguſt 1828.

Maudach. (Verpachtung der Feldjagd.) Samſtag den 6ten September l. J., Nachmittags drey Uhr, wird die

Digitized by Google

Feldjagd der Gemeinde Maudach auf einen ſechsjährigen Zeitbeſtand verpachtet

Maudach, den 23ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Grüner.

---

pr. den 23. Auguſt 1828.

(Abänderung der in Nummer 111 der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte angezeigten vertragsmäßigen Verſteigerung.)

Samſtag den 6ten September nächſthin, des Nachmittags um zwey Uhr, wird in dem Wirthshauſe bey Herrn Jakob Föſter, auf der Brücke zu Neuſtadt die Haus- und Güterverſteigerung der Johann Umbſtätterſchen Eheleute zu Winzingen ſtatt haben.

Neuſtadt a/H, den 22ten Auguſt 1828.

Lembert, Notär.

---

pr. den 23. Auguſt 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Mitwochs den nächſtkünftigen 10ten September, im Jahre 1828, um 1 Uhr des Nachmittags, wird zu Mühlhofen, in der Wirthsbehauſung des Wirths Andreas Biſchoff daſelbſt, auf Anſtehen des Herrn Rudolph Birell, Eigenthümer in Landau und des Herrn Vinzenz Anozet, Major in Königl. Franzöſiſchen Militärdienſten, zu Lajére in Frankreich wohnhaft, als Hypothekar-Gläubiger von weiland Jacob Klödy, und von weiland Eliſabetha geborne Herancourt, im Leben geweſene Ehe- und Ackersleute zu beſagtem Mühlhofen, für welche fortwährend Rechtswohnſitz bey ihrem in dieſer Sache beſtellten, zu Landau wohnhaften Anwalt Herrn von Schnellenbühl, Advokat bey dem Königl. Bayer. Bezirksgericht daſelbſt, erwählt wird, und zufolge eines durch eben belobtes Bezirksgericht unterm 27ten May jüngſt gefällten, gehörig regiſtrirten Urtheils, welches die Zwangsverſteigerung der zur Erbmaſſe gedachter verlebten Jacob Klödy'ſchen Eheleuten gehörigen und von denſelben herrührenden Liegenſchaften verordnet, als welche Erbmaſſe, weil deren Erben und Rechtsnachfolger, welche ihre nachbenannte Kinder ſind, nämlich: a) Jacob, b) Peter, c) Michael, d) Florian, und e) Catharina Klödy, Ehefrau von Georg Peter Schwarz, ſämmtlich Ackersleute, in Mühlhofen wohnhaft, hierauf Verzicht geleiſtet haben, dermalen vacant iſt, und den Franz Pfeiffer, Mahlmüller in Mühlhofen, zum Curator hat; durch den unterzogenen, zu Billigheim reſidirenden Königl. Bayer. Notär Abraham Hochreuther, als hiezu laut oballegirten Urtheils ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, unter definitivem Zuſchlag, der nachbezeichneten, auf dem Bann und in der Gemeinde von Mühlhofen gelegene, zu der nun vacanten Erbmaſſe der obgenannten verlebten Jacob Klödy'ſchen Eheleuten gehörigen und von denſelben herrührenden, nunmehr theils unter drittern Beſitzern befindlichen, und theils annoch in Natur vorhandenen, mit generell und ſpezieller Hypothekenlaſt behafteter Immobilien, geſchritten, ſo in dem durch den unterzogenen Notär am 13ten Juny jüngſt gefertigten, im Königl. Rentamte Bergzabern unterm 16ten Juny daraufhin gehörig regiſtrirten Aufnahms-Protokolle verzeichnet, und um nachbemerkte Preiſe, welche bey dieſer Zwangsverſteigerung als erſtes Gebot dienen, angeſetzt ſind wie folgt, nämlich:

A. Güter, ſo ſich dermalen in den Händen der hier nachgenannten Individuen befinden.

1. Section A. Nro. 149. 6,35,28 Dezimeter (1 Viertel) Acker im zehn Morgenrech, beſurcht Philipp Rebet, und Georg Adam Bähr, angeboten zu 5 fl.

Dieſer Artikel wird dermalen durch Auguſt Rohmann, hinterlaſſenes minderjähriges Kind von weiland Bernhard Rohmann, im Leben geweſener Schwanenwirth zu Billigheim, beſeſſen.

2. Section A. Nro. 281. 17,20,81 Decimeter (2 Viertel 22 Ruthen 68 Schuhe) Acker im untern Tiefenthal, beſurcht Jacob Imhof und Peter Schwartz, zu 15 —

Dieſer Artikel wird dermalen durch Georg Peter Schwarz, Ackersmann in Mühlhofen, beſeſſen.

3. Section A. Nro. 224. 22,43,31 Dezimeter (3 Viertel 17 Ruthen) Acker im Unternheuchelheimer, beſurcht Johannes Herancourt und Georg Peter Schwarz, zu 15 —

Von dieſem Artikel beſitzt dermalen der obgenannte Ackersmann Michael Klödy zu Mühlhofen die obere Hälfte, und der Handelsmann Jonathan Klotz von Ingenheim die untere Hälfte.

4. Section A. Nro. 208 20,58,20 Dezimeter (3 Viertel 7 Ruthen 75 Schuh) Acker auf der untern Heuchelheimer oder im Haſenlacher, beſurcht Angermann und Melchior Banz, zu 20 —

Dieſes Stück wird dermalen durch den beſagten Ackersmann Michael Klödy ebenfalls beſeſſen.

5. Section A. Nro. 292. 45,95,86 Dezimeter oder 1 Morgen 3 Viertel 7 Ruthen 10 Schuhe Acker auf der Breit, beſurcht Georg Peter Schwarz und Johannes Herancourt, zu 30 —

Dieſer Artikel wird dermalen auch durch genannten Michael Klödy beſeſſen.

6. Section C. Nro. 401/5. 2,18,35 Dezimeter (11 Ruthen) Krautſtück in der Schafgaß, beſurcht Catharina Pertmann und Conrad Banz, zu 2 —

87 —

Digitized by Google

87 fl.

Dieſer Artikel wird dermalen durch Georg Peter Schwarz, Ackersmann in Mühlhofen, beſeſſen.

7. Section D. Nro. 280 1/2. 2,77,93 Dezimeter (14 Ruthen Wingert im Wingertsacker, beforcht Johannes Bangert von Ingenheim und Johannes Klödy von Mühlhofen, zu 5 —

Dieſer Artikel wird dermalen von der Wittib und den Kindern von Weiland Hyronimus Würz, im Leben geweſener Wirth zu Ingenheim, beſeſſen.

B. Güter, ſo dermalen noch in Natur vorhanden ſind.

8. Section C. Nro. 25. Ein zweiſtöckiges Haus, Hof, Brunnen im Hof, Schweinſtälle, Pflanzgärtchen im Hof, Scheuer, und Obſtgarten hinter der Scheuer, ſammt allen Zubehörungen und allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, Aktiv- und Paſſiv-Servituden, in der Gemeinde Mühlhofen in der ſogenannten Heuchelsgaß gelegen, enthaltend zuſammen ein Flächenmaaß von 15,62,37 Dezimeter, oder zwey Viertel 14 Ruthen 75 Schuhe, und wird folgendergeſtalt begränzt, nämlich oberſeits durch Johannes Herrancourt, niederſeits durch Johannes Scholl, vorn durch die Gaß, und hinten, hinter dem Obſtgarten, wiederum durch Johannes Herrancourt, angeboten zu 100 —

Total des Angebots dieſer Liegenſchaften iſt einhundert zwey und neunzig Gulden 192 —

Der Herr Bürgermeiſter Jakob Wiedrig von Mühlhofen erklärte, daß von den hierobenverzeichneten Liegenſchaften der verſtorbene Schuldner Jakob Klödy, die Artikel 1, 6 und 7 von ſeinen Eltern, und deſſen beſagte verſtorbene Ehefrau die Artikel 2, 3, 4, 5 und 8 von ihren Eltern ererbt habe, und daß ſeines Wiſſens auſſer den gewöhnlichen Steuern und ſonſtigen öffentlichen Abgaben ſonſt keine weitere Reallaſten auf dieſen Liegenſchaften ruhen.

Die Verſteigerungs-Bedingniſſe ſind folgende, nämlich:

1. Wird für den angegebenen Flächeninhalt dieſer Liegenſchaften keine Garantie geleiſtet, ſondern dieſelbe werden verſteigert, wie ſie daliegen.

2. Müſſen die Steigerer ihren Steigpreis in vier gleichen Terminen, nämlich: den erſten Termin auf Martini 1829 und die drey übrige oder letzte Termine auf gleiche Zeit der Jahre von 1830, 31 und 1832, jedesmal mit einem Viertel deſſelben und mit Zins zu fünf pro Cent alljährlich, vom Tage der Verſteigerung angerechnet, in guten gangbaren Geldſorten, ohne einigen Einwand noch Zögerung dahin entrichten, wohin ſie entweder gütlicher oder gerichtlicherweiſe damit zur Zahlung werden angewieſen werden.

3. Treten Steigerer ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß ihrer erſteigerten Artikel.

4. Müſſen die Steigerer beym Zuſchlage, wenn es verlangt werden ſollte, einen zahlungsfähigen, ſich ſolidariſch mit ihnen verbindenden Bürgen ſtellen, ſollte etwa ein Steigerer dieſes nicht thun können, ſo wird ſein erſteigerter Artikel dem Vorletztbietenden anheim geſchlagen, welcher an ſein Gebot gehalten iſt.

5. Bleiben die gedachten Liegenſchaften bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes und der Acceſſorien wem Rechtens, privilegirtermaßen verſetzt, ohne daß ein Steigerer ſeinen erſteigerten Artikel vor dieſer Epoche verſetzen noch weniger veräußern könne.

6. Steigerer haben die Grund- und Fenſterſteuer und ſonſtige öffentliche Abgaben ihrer erſteigerten Artikel vom Tage der Verſteigerug an zu entrichten.

7. Wenn ein Steigerer mit Abtragung ſeines jährlichen Termins im Rückſtande verbleiben ſollte, ſo werden nach vorheriger einfacher Aufforderung deſſen erſteigerte Artikel ohne alle Formalität auf eine bloße ortsgebräuchliche Bekanntmachung hin, wiederum verſteigert.

8. Haben die Steigerer innerhalb 4 Wochen vom Tage des Zuſchlags an, die bisherige Unkoſten, im Falle es während dieſer Zeit zu keiner Collocation kommen dürfte, zu zahlen und ſich ſolche an ihrem Steigpreis in Abzug bringen zu laſſen.

9. Geſchieht dieſe Zwangsverſteigerung auch noch unter den Verfügungen des Zwangsveräußerungs Geſetzes vom 1ten Juny 1822, wovon die ſachbetreffenden Artikel unmittelbar vor deren Eröffnung beſonders werden vorgeleſen werden.

Billigheim, den 23ten Auguſt 1828.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 23 Auguſt 1828.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die Vakantmaſſe des zu Neuſtadt verlebten Gerichtsboten Stephan Pahl, Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, Montag den 15ten September nächſthin, des Morgens neun Uhr, auf der Schreibſtube des Unterzeichneten mit ihren ihre Anſprüche begründenden Titer um ſo gewiſſer zu erſcheinen, als die Nichterſchienenen ſich alle Rechts-Nachtheile ſelbſten zuzuſchreiben haben.

Neuſtadt, den 20ten Auguſt 1828.

Lembert, Notär.

---

pr. den 23. Auguſt 1828.

(Torfverſteigerung.)

Montag den 1ten und Samſtag den 6ten September d. J., jedesmal um 1 Uhr des Nachmittags, wer-

Digitized by Google

den zu Maudach mehrere hunderttauſend gut getrocknete Torfſteine verſteigert.

Man bemerkt noch, daß der dießjährige Torf von vorzüglicher Güte iſt, und daß die bisherige naſſe Witterung nicht ungünſtig auf denſelben einwirken konnte, weil er ſchon vor deren Eintretung ſeine völlige Trockenheit erreicht hatte.

Maudach, den 23ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Grüner.

---

pr. den 22. Auguſt 1828.

Maikammer. (Verpachtung der Feldjagd.) Montag den 15ten September l. J., Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe zu Maikammer die Feldjagd auf einen ſechsjährigen Beſtand verpachtet.

Maikammer, den 20ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Reinig.

---

pr. den 23. Auguſt 1828.

Neuſtadt an der Haard. (Aus freier Hand zu verkaufen.) Ein in Neuſtadt an der Haard, auf der Anhöhe gegen das obere Gebirge gelegenes, großes, maſſiv von Steinen, zum Theile ganz neu erbautes zweiſtöckiges Haus, das ſogenannte Schießhaus, in der vordern Fronte gegen die Stadt 8 Fenſter, auf der Seite gegen das jenſeitige Gebirge mit dem großen Seitenflügel 13 Fenſter lang.

Unten Keller und Kelterhaus; — im unterſten Stock Einfahrt und große geplattete Hausflur. — Zur Rechten ein großer Saal, 2 geräumige Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, alle in einander gehend. Zur Linken 2 Stuben, 1 Küche und Stallung.

Im zweiten Stock ein ſehr großer Saal mit Vorderzimmer, ein kleinerer Saal, 4 Zimmer, 1 Küche.

Großer Speicher über dem ganzen Bau, mit einigen Dachſtuben und Kammern.

Großer Hof, davon ein Theil ein gegen die Stadt gekehrtes mit Bäumen umgebenes mit einer Gallerie verſehenes Plateau bildet

In dem Hof ein langer Bau, der ſogenannte Schießſchoppen, gegen das Thal ein großer offner Schoppen.

Das Ganze iſt mit 5 bis 6 Morgen Land umgeben.

Gegen Oſten eine neue engliſche Garten-Anlage, welche ſich in ſchlängelnden Gängen ſanft um die Anhöhe zieht; — auf den erhöhtern Punkten Lauben, aus denen ſich die reizendſten Ausſichten öffnen.

Unter der Vorderſeite des Hauſes ein neu angelegter Rebhügel, welcher ſich bis an die Stadt herunter zieht, oberhalb, bis unter die Fenſter des Hauſes, Blumen- und Ziergärten in Teraſſen aufgeführt.

Hinten ein Pflanzfeld und die Anhöhe rückwärts hinauf ein Bosquet oben abermals Rebpflanzung.

Die erhöhte Lage des Ganzen, welche die weit ausgebreitete herrliche Umgegend beherrſcht, gegen Oſten und Nordoſten die weiteſte Ausſicht über die vorliegende fruchtbaren Ebenen dies- und jenſeits des Rheins und die darauf befindlichen zahlreichen Städte und Dörfer, worunter Mannheim, und Heidelberg; über die Bergſtraße und das ganze Rheinthal hinab bis über den Melibokus hinaus, gegen Weſten den anziehenden Blick in das romantiſche Neuſtadter Thal und auf die ſich über daſſelbe erhebende Ruinen der alten Wolfsberger Ritterburg, gegen Norden die Ausſicht über die ganze Stadt, die hier ſich dem Auge wie in einem Panorama entfaltet, über die in einer langen Häuſer-Reihe ſich maleriſch am Gebirg erhebende Haardt, das dortige Schlößchen mit ſeinen Anlagen, die unermeßliche Reblande und zahlreiche, ſich am Fuß des Haardegebirgs hinziehende Dörfer, gewährt.

Dieſes Haus wurde ſeither zur Wirthſchaft benutzt, und bietet dazu wegen ſeinem geräumigen und intereſſanten Local die größten Vortheile an; für eine Privatwohnung aber vereinigt ſie alle Annehmlichkeiten, welche der Genuß der freien ſchönen Natur und die joviale Bevölkerung der Umgegend bieten.

Auf Verlangen werden auch noch mehr Weinberge käuflich abgegeben.

Die Kaufliebhaber haben ſich unmittelbar an den Eigenthümer Johann Föſter auf dem Schießhaus dahier, längſtens bis zum 1ten November nächſthin, *zu wenden.*

Neuſtadt a/H, den 20ten Auguſt 1828.

Johann Föſter.

---

pr. den 23. Auguſt 1828.

(Verpachtung der Winterſchaafweide.)

Donnerſtag den 18ten des nächſtkommenden Monats September um 1 Uhr Mittags, wird auf dem Bürgermeiſteramt dahier, die Winterſchaafweide der Gemeinde Brücken, für den nächſten Winter verſteigert.

Schönenberg, den 18ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

J. Weis.

---

pr. den 24. Auguſt 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Nächſten eilften November, Nachmittags 1 Uhr, zu Herxheim im Wirthshaus zum Biren;

Auf Betreiben von 1. Julie Kahn, Rentnerin, in Landau wohnhaft, Wittwe des daſelbſt verlebten Handelsmanns Leon Worms, — in ihrem eigenen Namen, wegen der zwiſchen ihr und ihrem verſtorbenen Ehemann

Digitized by Google

beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als geſetzliche Vormünderin ihrer Tochter Fanny Worms, und 2. von Abraham Worms, Handelsmann, allda wohnhaſt, in eigenem Namen als Erbe ſeines Vaters des genannten Leon Worms; welche Behufs des gegen ihre Solidar-Schuldner Chriſtoph Hoffmann, Lohnkutſcher, wohnhaft in Landau, und deſſen Ehefrau Margaretha Starck, eingeleiteten Zwangsverfahrens — Rechtswohnſitz bey ihrem aufgeſtellten Anwalte, dem Herrn Advokaten Breal in Landau, nehmen, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am erſten dieſes erlaſſenen, gehörig regiſtrirten, Urtheils;

Wird der allda reſidirende Königl. Notär Franz Paraquin, die Zwangsveräußerung der nachbeſchriebenen unterm 19ten dieſes aus den Sectionsbüchern der Gemeinde Herxheim extrahirten Güter der Mitſchuldnerin Margaretha Starck, Ehefrau Hoffmann, unter den unten folgenden Bedingungen abhalten. Als:

1. Section H Nro. 111. Das mittlere Drittheil von 21 Aren (von 1 Morgen) Acker untig dem Flem'ſchen Grund, auf und ab, angeboten zu 20 fl.
2. Section D. Nro. 291. Die obere Hälfte von 18 Aren (von 3 Viertel) Acker innig dem Franzoſenpfad, aus und ein, angeboten zu 30 —
3. Section K Nro. 950. Die untere Hälfte von 12 Aren (von 2/4) Wies auſſitz den Oberhorſtgarten, aus und ein, angeboten zu 40 —

Dieſe drey Stücke beſitzt gegenwärtig Nikolaus Wingerter der Junge, Ackersmann in Herxheim, als Käufer.

4. Section E. Nro. 217. Die obere Hälfte von 12 Aren (von 2/4) Acker im Hollerbuſch, aus und ein, angeboten zu 50 —

Wird durch Ziprian Schwindeneck als Käufer beſeſſen.

Total des Angebots 140 —

Bedingungen.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

2. Die Angabe des Flächenmaaßes und der Angrenzer wird nicht garantirt, ſondern Erwerber übernehmen die Immobilien ſo wie ſie daliegen, mit allen damit verbundenen Dienſtbarkeiten und Reallaſten.

3. Erwerber treten mit dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß, im Falle ihnen jedoch die Beſitz-Ergreifung ſtreitig gemacht wird, haben ſie allein, und ohne Zuthun des Verſteigerers ſich dieſen Beſitz auf dem Wege Rechtens zu verſchaffen.

4. Erwerber müſſen auf Begehren annehmbare und ſolidare Bürgſchaft leiſten.

5. Sie zahlen den Steigpreis in guten gangbaren Geldſorten in die Hände der Verſteigerer, in drey gleichen Terminen, auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert neun und zwanzig, dreißig und ein und dreißig, mit Zins vom Tage des Zuſchlags an.

6 Steigerer zahlen auch die ihnen geſetzlich zu Laſt fallenden Steigerungskoſten

7. Nichtbezahlung des Steigpreiſes nach den obigen Beſtimmungen, ganz oder zum Theil, löst den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und ertheilt jedem Angewieſenen oder dem betreffenden Theile die Befugniß, nach einer einfachen, dem ſäumigen Zahler acht Tage zuvor gemachten Anzeige, die betreffenden Immobilien in freiwilliger Form unter beliebigen Bedingungen wieder verſteigern zu laſſen, vorbehaltlich der geſetzlichen Verfügungen im Falle eines Mindererlöſes.

8 Die übrigen Bedingungen werden bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Die obgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die gegenwärtigen Beſitzer ihrer Güter, und jeder dabey Betheiligte, werden andurch eingeladen, ſich künftigen achtzehnten September, Morgens neun Uhr, auf der Amtsſtube des committirten Notärs einzufinden, falls ſie Einwendungen gegen dieſes Verfahren zu machen haben.

Gefertigt zu Landau auf unſerer Amtsſtube am 21ten Auguſt 1828.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 24. Auguſt 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Montag den zehnten November laufenden Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, zu Ranſchbach im Wirthshauſe zum Engel, wird der unterzeichnete, zu Landau, im Rheinkreiſe reſidirende Königl. Bezirks-Notär, Friedrich Heſſert, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom dreißigſten July jüngſt, hiezu ernannter Verſteigerungs Commiſſär, auf Betreiben von Abraham Worms, Handelsmann, wohnhaft in Landau, welcher in der Wohnung des Advokaten Herrn Auguſt Breal, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Landau Domicilium erwählt, nachbeſchriebene, dem Joſeph Doll, Ackersmann, wohnhaft in Ranſchbach, Kanton Landau, zuſtehende, im Banne von Ranſchbach gelegene Immobilien, nach dem durch genannten Notär unterm achtzehnten dieſes Monats gefertigten, gehörig regiſtrirten Aufnahms-Protokolle, öffentlich unter folgenden Bedingungen zwangsmäßig auf Eigenthum verſteigern, nämlich:

1. Der Steigpreis muß in kaſſenmäßigen Geldſorten in vier Terminen, auf Weihnacht dieſes und der drey folgenden Jahren, nebſt geſetzlichen Zinſen vom ſtehenden Kapital vom Zuſchlage an, in die Hände der Hypothekar-Gläubiger des Schuldners bezahlt zu machen.

2. Die Steigerer haben ſich auf eigene Gefahr und Koſten ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers in factiſchen Beſitz der Immobilien zu ſetzen.

Digitized by Google

3. Die Liegenſchaften werden mit allen geſetzlichen Zugehörungen in dem Stand verſteigert, in welchem ſich ſolche am Tag der Verſteigerung befinden, jedoch ohne Garantie des Flächenmaaſes.

4. Die Immobilien bleiben bis zur endlichen Abzahlung des Steigpreiſes ſammt Zinſen und Koſten privilegirtes Unterpfand der Gläubiger.

5. Jeder Steigerer hat, wenn es verlangt wird, ſolidariſche Bürgſchaft zu leiſten.

6. Die Steigerer ſind gehalten, alle auf den Gütern haftende Steuern und Laſten zu bezahlen.

7. Die Koſten der Regiſtrirung, des Zuſchlags-Protokolls, ſo wie die des Notärs haben die Steigerer innerhalb vierzehn Tagen theils an den Gerichtsſchreiber des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, theils an den inſtrumentirenden Notär zu zahlen.

8. Auf den oben beſtimmten Tag iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv ohne daß nach dem Zuſchlage ein Nachgebot angenommen wird.

Bey der Verſteigerung werden die betreffenden Artikel des Zwangsverſteigerungsgeſetzes vorgeleſen.

Beſchreibung der zu verſteigernden Güter.

A. 218. Drey Aren fünfzehn Meter (16 Ruthen) Garten hinten am Dorf, neben Maria und Jacob Gillen, beſitzt Jacob Gillen, Leinenweber allda.

A. 255. Drey Aren fünfzehn Meter (16 Ruthen) Wieſen an der Spitz, neben Nicolaus Schwarz und Georg Frith.

B. 49. Fünf Aren fünfzig fünf Meter (28 Ruthen) Acker am Bildſtock, neben Jakob Seer und Johannes Scherdan Wittwe, von welcher letztern auch das vorbeſchriebene Grundſtück beſeſſen wird.

C. 1. Vier Aren ſiebenzig ſechs Meter (24 Ruthen) Wingert auf den Galgenäcker, neben Michael Kiefer und dem Arzheimer Bann.

C. 154. Vierzig Meter (2 Ruthen) Wingert im Wolfert, neben Georg Peter Kiefer und Michael Kiefer.

C. 225. Sechs Aren dreiſſig fünf Meter (1 Viertel) Wingert auf der Heid, neben Georg Kiefer und Georg Jacob Hammer.

D. 212. Vier Aren ſiebenzig ſechs Meter (24 Ruthen) Acker im Roſenthal, neben Jacob Kiefer beyderſeits.

Anſchlags Preis um als erſtes Angebot zu dienen, ſetzt der Requirent von ſämmtlich vorbeſchriebenen Güterſtücken die Are zu drey Gulden.

Gülten und Bodenzinſen ſollen zufolge der Erklärung des Bürgermeiſters zu Ranſchbach keine auf den zu verſteigernden Gütern haften.

Der genannte Schuldner Joſeph Doll, der junge, deſſen Hypothekargläubiger dritte Beſitzer vorbeſchriebener Liegenſchaften, und alle ſonſt bey gegenwärtiger Zwangsverſteigerung Betheiligten werden hiermit aufgefordert, nächſten erſten September, Donnerſtag, Morgens neun Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu Landau ſich einzufinden, um ihre etwaige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Landau, den zwanzigſten Auguſt achtzehnhundert acht und zwanzig.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 23. Auguſt 1828.

Zwangsverſteigerung.

Den 5ten December nächſthin, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Hallgarten im Schulhauſe, auf Betreiben Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen zu Speyer, welche den Advokaten Hrn. Heuſer zu Kaiſerslautern, zu ihrem Bevollmächtigten aufgeſtellt, und bey demſelben Rechtswohnſitz gewählt hat. In Gefolge eines einregiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 7ten gegenwärtigen Monats, wird der unterzeichnete Joſeph Marhoffer, Königl. Bayeriſcher Notär im Amtsſitze von Obermoſchel, Bezirks Kaiſerslautern, zur Zwangsverſteigerung der hier nachbeſchriebenen, laut ſeinem regiſtrirten Protokoll vom 16ten laufenden Monats, gegen 1. Maria Magdalena, geborne Schweikert, ohne Gewerbe, zu Hallgarten wohnhaft, Wittwe des daſelbſt verlebten Seifenſieders Peter Roſſel des Alten, ſowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als geſetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem Ehemanne, geborenen, noch minderjährigen Tochter Henriette Roſſel, 2. Peter Roſſel, junior, Seifenſieder, 3. Daniel Roſſel, Taglöhner, beide zu Hallgarten wohnhaft, 4. Heinrich Roſſel, Taglöhner, zu Altenbamberg wohnhaft, und 5. Balthaſar Roſſel, Soldat im Königl. Bayer. 10. Linien-Infanterie-Regimente, zu Landau garniſonirend, die genannten Henriette, Peter, Daniel, Heinrich und Balthaſar Roſſel, in ihrer Eigenſchaft als Erben ihres verlebten Vaters des gedachten Peter Roſſel, des Alten, ſämmtliche aber als Schuldner des Königl. Bayer. Aerars, aufgenommenen in der Gemarkung von Hallgarten liegenden Immobilien ſchreiten, nämlich:

1. Section A. Nro. 99. 58 Aren 43 Centiaren Ackerland im Runddellchen, beiderſeits Ludwig Simon, angeſchlagen zu	50 fl.
2. Section A. Nro. 146. 52 Aren 79 Centiaren Ackerland am Nickelsbrunnen, neben dem Weg und Peter Reinhard, angeboten zu	100 fl.
3. Section A. Nro. 187 und 188. 1 Are 67 Centiaren Land mit Haus, Scheuer, Stallung, Garten und Hofraithe, zu Hallgarten gelegen, neben Adam Reinhard und Heinrich Wolf, abgeſchätzt zu	80 —
	230 —

Unter folgenden Bedingniſſen:

1. Die Bezahlung des Steigpreiſes geſchieht durch

Digitized by Google

die Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung an twen Rechtens, in drey Jahresterminen, jedesmal mit einem Drittel, vom Tage des Zuſchlags an, mit geſetzlichen Zinſen und eintretenden Falles mit Verzugszinſen, in gemünzten bey öffentlichen Kaſſen angenommen werdenden Geldern und nicht anders, ohne Abzug noch Rückhaltung.

2. Auf Abſchlag des Steigpreiſes und im Verhältniſſe deſſelben, haben die Steigerer die privilegirten Koſten dieſes Zwangsverfahrens, nach dem Zuſchlage in Monatsfriſt an das Königl. Rentamt in Obermoſchel, auf eine einfache Mahnung zu entrichten. Die übrigen den Steigerern geſetzlich zu Laſt fallenden Gebühren und Koſten müßen dieſelbe innerhalb zwanzig Tagen nach der Verſteigerung bezahlen, und zwar die Regiſtriergebühren an das Königl. Rentamt zu Kaiſerslautern und die andern Koſten der Verſteigerung an den unterzeichneten Notär.

3. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm für die Bezahlung des Steigpreiſes und Acceſſorien, ſo wie für die genaue Erfüllung aller Steigerungs Bedingniſſe haften muß.

4. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß der Liegenſchaften, jedoch haben ſie ſich denſelben auf eigene Koſten und Gefahr zu verſchaffen, und übernehmen vom Verſteigerungstage an die Entrichtung der Steuern und ſonſtigen Abgaben.

5. Das Eigenthum von den zu verſteigernden Immobilen, bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes und Acceſſorien vorbehalten, und im Nichtzahlungsfalle deſſelben, oder auch nur eines einzigen Termins, iſt die Verſteigerung aufgelöst und jeder collocirte Gläubiger berechtiget, mit Unterlaſſung der gerichtlichen Formalitäten, blos nach einem dem ſaumſeligen Steigerer gemachten fünfzehntägigen Zahlbefehl und einer ortsüblichen Bekanntmachung, unter jeder beliebigen Bedingung zur Wiederverſteigerung ſchreiten zu laſſen.

6. Den Steigerern bleibt es überlaſſen ihre Steigbriefe tranſcribiren zu laſſen, ſie haben alle aus der Unterlaſſung der Tranſcription für ſie allenfalls entſtehenden Nachtheile ſelbſt zu tragen.

7. Die Steigerer erhalten die Güter wie ſie daliegen, und ſich in ihren rechtmäßigen Grenzen erſtrecken, ohne daß für den Flächeninhalt, wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dem angegebenen und wirklichen ſeyn mag, gehaftet wird.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsverfahrens zu achten.

Die obenbeſagten Schuldner, deren Hypotheken-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte, werden hiermit aufgefordert, im Falle ſie Einwendungen gegen die fragliche Zwangsverſteigerung, die ſogleich definitiv ſeyn wird und wobey Nachgebote nicht werden angenommen werden, zu machen haben, auf Samſtag den 13ten des künftigen Monats September, Nachmittags um 2 Uhr, zu Obermoſchel in der Schreibſtube des benannten Notärs zu erſcheinen, um allda dieſe Einwendungen im Schwierigkeits Protokoll aufnehmen zu laſſen.

Obermoſchel, den 18ten Auguſt 1828.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 24. Auguſt 1828.

Oberluſtadt. (Haus- und Ackerverſteigerung.) Mittwoch den 10ten September 1828, des Nachmittags 3 Uhr, zu Oberluſtadt in dem Gaſthauſe zum Lamm, zur Vollziehung eines gehörig regiſtrirten Beſtättiguns-Beſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 5ten Auguſt 1828, wird der unterzeichnete Königl. Notär Damm, vom Amtsſitz Germersheim, auf Anſuchen von:

1. Eva Barbara Dörrmann, ledig und ohne Gewerb, zu Oberluſtadt wohnhaft, volljährige Tochter des daſelbſt verſtorbenen Ackersmannes Johann Jacob Dörrmann, aus Maria Katharina Spieger.

2. Georg Adam Theis, Ackersmann, zu Niederluſtadt wohnhaft, handelnd als gerichtlich beſtellter Vormund über die minderjährigen Kinder zweiter Ehe des genannten Johann Jacob Dörrmann, aus der gleichfalls verſtorbenen Margaretha Spieger, namentlich: Martin, Anna Margaretha, Andreas und Daniel Dörrmann, ſämmtlich ohne Gewerb zu Oberluſtadt ſich aufhaltend, und

3. Andreas Fauth, Ackersmann, zu Oberluſtadt wohnhaft, handelnd in der Eigenſchaft als Nebenvormund der genannten Minderjährigen;

Zur öffentlichen Verſteigerung nachbeſchriebener, zur Verlaſſenſchaft der Johann Jacob Dörrmann'ſchen Eheleutenge hörigen Immobilien ſchreiten, nämlich:

1. Section F. Nro. 23 Ein einſtöckiges Haus ſammt Hof und Stallung, gelegen zu Oberluſtadt in der Obergaſſe, angeſchlagen zu 400 fl.
2. 230 Ruthen (51 Aren 34 Centiaren) Ackerfeld im Banne von Oberluſtadt, abgeſchätzt zu 160 fl.

Das Bedingnißheft dieſer Verſteigerung kann täglich auf der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs eingeſehen werden

Germersheim, den 21ten Auguſt 1828.

Damm, Notär.

---

pr. den 23. Auguſt 1828.

(Licitation.)

Auf Freitag den 12ten des künftigen Monats September, Nachmittags um 1 Uhr, wird zu Obermoſchel im Gemeindehaus, das daſelbſt an der obern Straße gelegene, zur Nachlaſſenſchaft der allda verlebten Eheleute Georg Stork, geweſenen Strumpfweber und Anna Margaretha Tamerus gehörige Wohnhaus und Garten, zu 927 fl. abgeſchätzt, der Untheilbarkeit wegen, durch

Digitized by Google

den unterzeichneten Notär Marhoffer, zu Obermoſchel reſidirend, definitiv verſteigert werden. Und zwar in Gefolge eines regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 30ten Januar jüngſt, dann auf Betreiben der Teſtamentar-Erben der genannten Eheleuten als 1) Herrn Lorenz Zimmermann, Stadtſchreiber, zu Kaiſerslautern wohnhaft, handelnd als Rechtsinhaber von Carl Storck, Wingertsmann, Martin Storck, Taglöhner, und Magdalena Storck, Ehefrau von Andreas Hauz, Täglöhner, alle zu Neuſtadt an der Haardt wohnhaft, und als geſezlicher Vormund ſeiner fünf annoch minderjährigen, mit ſeiner verlebten erſten Ehefrau Maria Catharina Tamerus erzeugten Kinder, nämlich: Karl, Margaretha, Friederika, Henriette und Barbara Zimmermann, welche ſich bey ihrem genannten Vater aufhalten, und Hrn. Johannes Schuhmacher, Gaſtwirth, zu Obermoſchel wohnhaft, zum Nebenvormund haben, 2) Philippina Tamerus, Wittwe des zu Münſterappel verſtorbenen Leinenwebers David Scheid, dieſelbe ohne Gewerb allda wohnhaft, und 3) Johann Philipp Rudolph, Ackersmann, zu Münſterappel wohnhaft, handelnd als Bevollmächtigter von a) Eva Maria Tamerus, ledig, grosjährig, ohne Stand, b) Margaretha Barbara Tamerus, Ehefrau von Georg Michael Ackermann, Ackersmann, und c) Georg Schüßler, Ackersmann, handelnd als Vormund der Kinder des verlebten Johann Jacob Tamerus, alle zu Blaufelden im Königreich Württemberg wohnhaft. Von den Verſteigerungs-Bedingniſſen kann beym unterzeichneten Notär Einſicht genommen werden.

Obermoſchel, den 16ten Auguſt 1828.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 25. Auguſt 1828.

(Faß- und Weinverſteigerung.)

Mitwoch den 3ten k. M. September, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthaus zum Bayeriſchen Hofe in Deidesheim, werden

a) 14 verſchiedene Weinfäſſer, haltend 65 Kiloliter;
b) 7 Treſterfäſſer;
c) mehrere groſſe und kleine Züber;
d) eine Weinkelter, haltend 27 Hektoliter;
e) ungefähr 16 Hektoliter Wein vom Jahr 1826, Deidesheimer Gewächs, alles wohl erhalten, — gegen baare Zahlung — an den Meiſtbietenden verſteigert.

Friedelsheim, den 21ten Auguſt 1828.

Unterzeichnet: Köſter, Notär.

---

pr. den 25. Auguſt 1828.

Kirchheimbolanden. (Verſteigerung der Straßenbeleuchtung für das Jahr 1828/29 mit gereinigtem Oehl.) Bis den 8ten des Monats Sepember l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe dahier die Oehllieferung, ſo wie die Beſorgung der Straßenbeleuchtung, an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Kirchheimbolanden, den 19ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt

Cronebach.

---

pr den 25. Auguſt 1828

Zeſelberg. (Feldjagdverpachtung.) Da der Beſtand der Feldjagden der Gemeinden des Bürgermeiſteramts Zeſelberg mit dem 31ten des Monats December 1828 endet, ſo wird durch unterfertigtes Amt in loco Zeſelberg bis nächſtkommenden 25ten des Monats September des Morgens 9 Uhr, zur abermaligen Verpachtung derſelben geſchritten, wozu die Steigliebhaber einladet

Zeſelberg, den 18ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Storck.

---

pr. den 25. Auguſt 1828.

(Auszug aus einem Gütertrennungs-Urtheil.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrükken vom achtzehnten Auguſt 1828, wurde die Gütertrennung zwiſchen Louiſa Munzinger, Ehefrau von Ludwig Faulhaber, Rothgerber in Bruchmühlbach, und dieſem leztern, ihrem Ehemann ausgeſprochen.

Fur den Auszug

Unterzeichnet: Glaſſer.

Einregiſtrirt zu Zweybrücken am 22ten Auguſt 1828, für 31 kr.

Unterzeichnet: Stöhr.

Für richtige Abſchrift,

Glaſſer.

---

pr. den 23 Auguſt 1828

Merzalben. (Erbauung einer Kirchhofmauer.) Mitwoch den 17ten September 1828, um 9 Uhr des Vormittags, wird die Erbauung einer neuen Kirchhofmauer zu Merzalben, vor unterzeichnetem Amte, öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert; der Koſtenanſchlag beträgt 270 fl., die Arbeit ſoll 1829 ausgeführt werden.

Merzalben, den 20ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hauck.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 114. Speyer, den 27ten Auguſt 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. Auguſt 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung in Dackenheim.

Freitag den 28ten November 1828, um 8 Uhr Morgens, auf dem Gemeindehaus zu Dackenheim, auf Betreiben der in Dackenheim wohnhaften Frau Margaretha einer gebornen Flug, ohne Gewerb, Wittwe von dem allda verlebten Ackersmann Kaspar Kloos, welche zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Steckinger, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge gehörig regiſtrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 5ten Auguſt neulich, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, dem zu gedachtem Dackenheim wohnhaften Ackersmann Jacob Engel zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim am 23ten Auguſt l. J. aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot der Gläubigerin gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Dackenheim.

Section A. Nro. 108. 12 Aren Acker mit Wingertszeilen im Erpelsheim, zinſt jährlich 6 Liter gekelterten Wein dem Kloſter Höningen, angeboten zu	30 fl.
Section A Nro. 131. 18 Aren Acker und Wingert auf dem Birth, angeboten zu	35 —
Section A. Nro. 211. 12 Aren Acker auf der Dreh, zu	30 —
Section A. Nro. 373 6 Aren Acker in der Sattelwies, zu	10 —
	105 —
	105 fl.
Section B Nro. 16 12 Aren Acker in der Kirſchhalt, zu	15 —
Section B. Nro. 13. 12 Aren Acker in der Röth, zu	10 —
Section B. Nro. 38. 12 Aren Acker in der Oberröth, zu	10 —
Section B. Nro. 297. 12 Aren Acker auf dem Steinfeld, zu	4 —
Section B. Nro. 8. 12 Aren Acker auf dem Dürrling, zu	3 —
Total der Angebote einhundert vierzig ſieben Gulden	147 —

Andere als die hierobem angegebene Gülten hat man nicht in Erfahrung bringen können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Beſitz der Güter, oder ſie müſſen ſich nöthigenfalls in denſelben gerichtlich ſetzen laſſen, auf ihre Koſten und ohne Zuziehung der Wittwe Kloos.

2. Die betreibende Gläubigerin leiſtet keine einzige der geſetzlichen Verkaufsgarantien.

3. Bey Nichtzahlung des Verſteigerungspreiſes hat der dazu berechtigte Erheber die Gewalt, das zugeſchlagen ſeyn werdende Eigenthum des ſäumigen Zählers, nach einem fruchtloſen dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Formalitäten, gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſeyn werdenden Schuldigkeit, weiter zu verſteigern.

4. Die auf den Gütern haftende Steuern, etwaige Gülten und Erbzinſen, auch Gemeindegelder hat der neue Erwerber von dem Zuſchlag an, nebſt allenfallſigen unverjährten Rückſtänden davon zu entrichten, ohne Abzug vom Erlös.

5. Die neue Erwerber müſſen ihre Steigerungsbriefe ſogleich transſcribiren laſſen.

6. Der ausfallende Verſteigerungs-Preis, welcher Zinſen vom Zuſchlag zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, muß in Baarſchaft, nämlich: vor aller Collocation und ohne dieſelbe abzuwarten, die Prozeßkoſten der Zwangsverſteigerung nach dem darüber auszuferti-

Digitized by Google

genden gerichtlich taxirten Koſtenverzeichniß einen Monat nach dem Zuſchlag an den betreibenden Theil, nach Verhältniß des Preiserlöſes entrichtet werden. Den Ueberreſt in drey gleichen Portionen und in ebenſoviel Jahres-Terminen, wovon der erſte auf den erſten Januar 1829 und der letzte auf dieſen Tag 1831 fällig wird, an wen Rechtens.

7. Die Steigerer haben die geſetzmäßigen Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren an den Notär, die Regiſtrirungsgebühr an die Kgl. Rentey zu Frankenthal, und die Expeditions-Gebühren an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts allda, innerhalb acht Tagen von dem Zuſchlag an, zu entrichten.

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär fordert ſofort den Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger, wie auch alle ſonſt hierbey Betheiligten auf, Dienſtag den 23ten September 1828, Morgens 9 Uhr, in deſſen Schreibſtube in Dürkheim zu erſcheinen, um ihre zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben

Dürkheim, den 25ten Auguſt 1828,

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

F. Koch.

---

pr. den 25. Auguſt 1828.

Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Franz Wendel Stein, Gutsbeſitzer, in Arzheim bey Landau wohnend, welcher den Hrn. Advolat Haas zu Landau, zu ſeinem Anwalte beſtellet, Kläger auf Verſteigerung, gegen Johann Anna, den Jungen, Schneider, in Burrweiler wohnend, Beklagten auf Verſteigerung, und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 5ten dieſes, gehörig regiſtrirt, ſollen auf Donnerſtag den 20ten November nächſthin, um 12 Uhr Mittags zu Burrweiler bey Emanuel Minges im Lamm, nachfolgende, dem Beklagten gehörigen, aber von drittern Perſonen beſeſſen werdenden, im Bann von Burrweiler gelegenen Güter, ohne Nachgebot anzunehmen, verſteigert werden, deren Aufnahme der Notär aus den Sectionsbüchern und Mutterrollen am 22ten dieſes zu Burrweiler machte, gehörig, am Tage darnach, regiſtrirt, und zwar wie folgt:

Section A. Nro. 2 und 3. 9 Aren 60 Meter Weinberg auf der Kuhnwieſe, Beſitzer ſeit 1820 Jakob Hartkorn, Winzer in Burrweiler, 30 fl.

Section A. Nro. 638 9 Aren 60 Meter Weinberg im Eckacker, Beſitzer ſeit 1822 Jiſche Iſaak, Handelsmann in Edenkoben, 6 fl.

Section B. Nro. 416 4 Aren 20 Meter Weinberg im Stecher, Beſitzer obiger Jiſche Iſaak, 8 fl.

Section B. Nro. 512. 10 Aren 60 Meter Winberg im Hüttberg, Beſitzer obiger Jiſche Iſaak, 20 fl.

Section B Nro. 633 4 Aren 80 Meter, ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stall, Keller, Hof und Garten, zu Burrweiler in der Schebergaſſe, Beſitzer obiger Jiſche Iſaak, 50 fl.

Section A Nro. 416. 5 Aren 20 Meter, der Geraiden-Erbbeſtandsgüter-Weinberg in der Allment- oder Breitwieſe, Beſitzer obiger Jakob Hartkorn, gibt jährlich 42 Krz. an die Gemeinde, 5 fl.

Section B. Nro. 227. 4 Aren 20 Meter Wieſe in der Gleisbergaſſe, Beſitzer Peter Poth, ſenior, 60 fl.

Section B. Nro. 417. 2 Aren 20 Meter Weinberg im Hüttberg, neben Georg Habermehl und Benedikt Kern, Beſitzer Benedikt Kern, 4 fl.

Section A. Nro. 936. 4 Aren 20 Meter Weinberg auf der Hohl, gibt auch Geraidezins, Beſitzer Michel Henrich, Winzer, zu Burrweiler wohnend 5 fl.

Rechtstitel, auf welche Beklagter dieſe Güter beſitzet, waren nicht zu finden. Die Sectionsnummern ſind nach den ältern Regiſtern genommen, in Anſehung dieſer Nummern ſelbſt.

Die Bedingungen der Verſteigerung ſind folgende:

1. Keine Garantie für die Feldmaaßung, auch nicht für Gülten und und Laſten, indem die Güter ſo verſteigert werden, wie ſie daliegen, mit allen Rechten und Dienſtbarkeiten.

2. Eintritt des Steigerers in Beſitz am Tage der Verſteigerung, in den er ſich jedoch ſelbſt ſetzen muß, vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung ſolidariſcher Bürgſchaft.

3. Bezahlung des Steigpreiſes auf Collocation, in 3 Terminen, Martini 1829, 30 und 31, jedesmal ein Drittel, mit Zins zu 5 Prozent vom Zuſchlage an.

4. Allenfallſige Gülten, ſo wie Steuern und Laſten gehen mit Rückſtand und laufendem Betrage auf die Steigerer über, ohne ſie in Abzug bringen zu können.

5. Bey Auftragserklärung bleibt Steigerer und ſein Bürge noch mitverbunden, ſolidariſche Haftung, wenn mehrere ein Feld mit einander erwerben.

6. Zahlung der Koſten, wie ſie das Geſetz dem Steigerer zur Laſt leget, die Koſten um zur Verſteigerung zu gelangen, zahlet Steigerer auf Abſchlag des erſten Termins, ohne Collocation, nach Proportion des Steigpreiſes, in 4 Wochen an den betreibenden Theil.

7. Transcription in 4 Wochen und Signification an den Schuldner, und allenfallſiges Purgations-Verfahren muß Steigerer auf ſeine Koſten bewirken.

8 Wiederverſteigerung auf Gefahr und Koſten des Steigerers, ohne weitere Formen, 14 Tage nach einfacher Signification, mit Ausſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins, perſönliche Haftung des Steigerers und Bürgen für Wenigererlös, ohne Anſpruch auf Mehr-Erlös.

9. Verſteigerung ohne einige Gewährſchafts-Verbindlichkeit des Verſteigerers.

10 Verſteigerung im Einzelnen und en bloc wenn es der betreibende Theil räthlich erachtet, und alle Bedingungen ſind de rigueur.

Digitized by Google

Sollten Schuldner, ſeine Gläubiger oder ſonſt Betheiligte Perſonen Einwendung gegen dieſe Verſteigerung machen wollen, ſo werden ſie hiemit aufgefordert, ſolche auf Montag den fünfzehnten September nächſtens, von 2—4 Uhr Nachmittags, auf der Amtsſtube des Notär zu Protokoll zu geben.

Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 21ten Auguſt 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 25. Auguſt 1828.

Zweybrücken. (Verſteigerung eines Wohnhauſes.) Freitag den 12ten September 1828, Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweybrücken in dem Wirthhauſe des Herrn Johann Dümmler, in Gemäßheit gehörig regiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts Zweybrücken vom 9ten Auguſt 1828, ſodann auf Anſtehen 1) des Valentin Lotz, Feilenhauer, zu Zweybrücken wohnhaft, 2) des Hrn. Jacob Lehmann, Kaufmann, zu Zweybrücken wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Hauptvormund über ſeine mit ſeiner verlebten erſten Ehefrau Catharina Lotz erzeugten minderjährigen Kinder namens: Jacob und Catharina Lehmann, beyde ohne Gewerb bey ihrem genanten Vater wohnhaft, in Gegenwart des Friedrich Lotz, Feilenhauer, zu Zweybrüken wohnhaft, als Nebenvormund der genannten Minorennen; Wird der unterzeichnete Franz Peter Schuler, Bezirksnotär, zu Zweybrücken wohnhaft, zur Verſteigerung des *nachbeſchriebenen*, zur Verlaſſenſchaft der zu Zweybrücken verlebten Chriſtian Ludwig Lotz'ſchen Eheleuten gehörigen Wohnhauſes ſchreiten, als:

Ein zweyſtöckiges, in hieſiger Stadt gelegenes Wohnhaus ſammt Stallung, Dungplatz und übrigem Zubehör, einſeits Adam Klemens, anderſeits Chriſtian Brück.

Zweybrücken, den 23ten Auguſt 1828.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 25. Auguſt 1828.

Ramſen. (Gemeindejagd-Verpachtung.) Bis Donnerstag den 25ten September, Nachmittags um 1 Uhr, wird das Bürgermeiſteramt zu Ramſen, auf dem Gemeindehauſe allda, zur Verpachtung der Gemeindefeld- und Waldjagd auf einen 6jährigen Beſtand ſchreiten.

Ramſen, den 18ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Jsrong.

---

pr. den 25 Auguſt 1828.

Haardt. (Haus- und Güterverſteigerung.) Donnerstag den 11ten September nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Haardt, im Wirthshaus zum Weinberg, auf Anſtehen von 1) Helena Heller, Wingertsfrau, wohnhaft in Haardt, Wittwe von dem daſelbſt verlebten Winzer Andreas Riehm, ſowohl in eigenem Namen wie auch als Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder Sophia und Catharina Riehm, beyde ledig und gewerblos, 2) Georg Siegel, Wingertsmann, als Beyvormund dieſer Minderjährigen, 3) Suſanna Riehm, Ehefrau von Jakob Zinkgraf, Metzger, 4) Johannes Riehm, Winzer, 5) Anna Maria Riehm, ledig, grosjährig und ohne Gewerbe, ſämmtliche Requirenten in Haardt wohnhaft, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, ein Wohnhaus ſammt Zubehörden in Haardt, und 6 Weinberge in Haardter Gemark, 1 Wieſe in Neuſtadter Bann, und 2 Aecker in Musbacher Gemark, das Ganze 81 Aren enthaltend, öffentlich für erb und eigen verſteigert.

Neuſtadt, den 23ten Auguſt 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 25. Auguſt 1828.

Neuſtadt. (Haus- und Güterverſteigerung.) Freitag den 12ten September nächſthin, des Nachmittags 3 Uhr, werden zu Neuſtadt, im Wirthshaus bey Jacob Föſter auf der Brücke, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, auf Anſtehen von 1) Carl Joſeph Hoch, Tuchmacher, als Vormund und Anton Bertram, Eiſenhändler, als Beyvormund von Eliſabetha, Franz und Andreas Markſtein, minderjährige und gewerbloſe Kinder von dem in Neuſtadt verlebten Schreinermeiſter Carl Wilhelm Markſtein und deſſen ebenfalls verlebten Ehefrau Eliſabetha Kuhn, 3) Johannes Markſtein, Bäckergeſell, ſämmtliche oben benannte in Neuſtadt wohnhaft, nachbeſchriebene den genannten Markſteiniſchen Kindern gehörige Liegenſchaften für erb und eigen verſteigert, nämlich:

1. Ein zweyſtöckiges Wohnhaus ſammt Zubehörden, in der Hintergaſſe zu Neuſtadt.
2) Zwey Weinberge und 1 Acker in Neuſtadter Gemark, zuſammen 36 Aren enthaltend.

Neuſtadt, den 23ten Auguſt 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 25. Auguſt 1828.

1te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Staatsgüter.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Rentamts werden zu Dirmſtein den 12ten September 1828, Morgens 10 Uhr, auf daſigem Gemeindehaus

das 42te Loos von dem auf daſigem Banne gelegenen ehemaligen St. Paulsſtiftsgut, 68 Aren enthaltend, das 38te und 39te Loos von denſelben Gut, 68 Aren enthaltend, zuſammen zu 360 fl. taxirt, ſodann

Digitized by Google

den 15ten September 1828, Nachmittags 2 Uhr, zu Mertesheim, auf daſigem Gemeindehaus

die Looſe Nro. 1, 9, 15, 29 und 56 von dem auf daſigem Banne gelegenen ehemaligen Ramſer Kloſtergut, 2 Hektaren 26 Aren 2 Centiaren enthaltend, und zu 310 fl. taxirt,

welche Güter wegen Verluſtigungs-Erklärung dem Königl. Aerar wieder anheim gefallen ſind, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Alles Nähere kann täglich hierorts erfragt werden.

Grünſtadt, den 14ten Auguſt 1828.

Das Königl. Rentamt.

Braun.

Geſehen und die einſchlägliche Bürgermeiſterämter zur Abhaltung der Verſteigerung committirt.

Frankenthal, den 18ten Auguſt 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Karſch.

Klee.

---

pr. den 25. Auguſt 1828.

1te Bekanntmachung.

In Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 6ten dieſes, gehörig regiſtrirt, und auf Betreiben des Herrn Zacharias Arnold, Rentner in Heidelberg, der den Herrn Advokaten von Schnellenbühel zu Landau zu ſeinem Anwalt daſelbſt beſtellet, Kläger auf Verſteigerung, gegen Georg Jacob Enzminger ſenior, Wingertsmann und ſeine Frau Maria Magdalena Lang, beide in Rhodt wohnend, Beklagte auf Verſteigerung, dann der Güteraufnahme, die der mit dieſer Veräußerung beauftragte und in Edenkoben reſidirende Königlichen Notär Karl Medicus am 23ten dieſes gefertiget hat, regiſtrirt am nämlichen Tage, ſollen die Güter der Beklagten öffentlich, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, unter folgenden Bedingungen verſteigert werden:

1. Keine Garantie für die Feldmaaßung, auch nicht für Gülten und Laſten, indem die Güter verſteigert werden wie ſie daliegen, mit allen Rechten und Dienſtbarkeiten.

2. Beſitz-Eintritt des Steigerers bey dem Zuſchlage, in den er ſich jedoch ſelbſt ſetzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung ſolidariſcher Bürgſchaft.

3. Bezahlung des Steigpreiſes auf Collocation in 4 Terminen, auf Martini 1829, 1830, 1831 und 1832, mit Zins zu 5 pCt. vom Zuſchlage an.

4. Bezahlung der rückſtändigen und laufenden Steuern, Abgaben, Gülten und Laſten, ohne Abzug am Steigpreiſe.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bey Auftrags-Erklärung; ſolidariſche Verbindlichkeit mehrerer Steigerer eines Feldes.

6. Zahlung der Koſten, wie ſie das Geſetz dem Steigerer zur Laſt leget, in 8 Tagen; die Koſten, die betreibender Theil vorlegen muß, und die mit dem Urtheile anfangen, zahlen Steigerer an denſelben in 4 Wochen ohne Collocation, nach Proportion ihres Steigpreiſes, auf Abſchlag des erſten Termins.

7. Transcription binnen Monatsfriſt, Signifikation an den Schuldner, und allenfallſiges Purgationsverfahren, auf Koſten der Steigerer.

8. Wiederverſteigerung auf Gefahr und Koſten des Steigerers und ohne weitere Formen, 14 Tage nach Signifikation, mit Ausſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins; perſönliche Haftung des Steigerers und Bürgen bey Wenigererlös, ohne Anſpruch auf Mehrerlös.

9. Verſteigerung ohne einige Gewährſchaftsverbindlichkeit des betreibenden Theils.

10 Verſteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, alle Bedingungen ſind de rigueur.

Unter dieſen und jenen Bedingungen, die das Geſetz vorſchreibt und die beym Zuſchlage abgeleſen werden, kommen zu Verſteigerung und zwar:

Montag den 24ten November 1828, um 9 Uhr Morgens, im Wirthshaus

Section A. Nro. 161. 2 Aren 60 Meter Weinberg hinter den 7 Morgen, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 279. 2 Aren 60 Meter Weinberg allda, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 460. 2 Aren 20 Meter Weinberg allda, angeboten zu 4 fl.

Section A. Nro. 668. 5 Aren 40 Meter Weinberg im Gelmenweg, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 217. 2 Aren 20 Meter Weinberg in der Löchelsgaſſe gegen Weſten, angeboten zu 5 fl.

Section C. Nro. 365. 1 Are 40 Meter Weinberg in den Rödern, angeboten zu 4 fl.

Section E. Nro. 799 und 800. 3 Aren Weinberg im Forſt, angeboten zu 5 fl.

Section E. Nro. 902. 3 Aren 80 Meter Weinberg in der Blenk, angeboten zu 4 fl.

Section E. Nro 931. 2 Aren 80 Meter Weinberg allda, angeboten zu 5 fl.

Section F. Nro. 544 3 Aren Weinberg im Henken, angeboten zu 5 fl.

Section F Nro 803 2 Aren 60 Meter Weinberg in der Haſeneck, angeboten zu 5 fl.

Section F. Nro. 828. 3 Aren Weinberg allda, angeboten zu 5 fl.

Section G. Nro. 4. 2 Aren 20 Meter, ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stall, Kelterhaus, Keller, Hof und Garten, zu Rhodt in der Straße nach Edenkoben, angeboten zu 100 fl.

Section H. Nro. 834 und 835. 7 Aren 60 Meter Weinberg im Roſengarten, angeboten zu 10 fl.

Digitized by Google

Section A. Nro. 544. 4 Aren 40 Meter Weinberg hinter den 7 Morgen, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 521 1/2. 1 Are 80 Meter Weinberg in den Rödern, angeboten zu 4 fl.

Section F. Nro. 1011. 2 Aren Weinberg in der Haſeneck, angeboten zu 4 fl.

Section F. Nro. 414 und 415. 2 Aren 20 Meter Weinberg im Henken, angeboten zu 5 fl.

Und am nämlichen 24ten November, um 3 Uhr Nachmittags, zu Hainfeld im Löwen:

Section E. Nro. 496. 2 Aren 80 Meter Weinberg und Acker in der Hube, angeboten zu 3 fl.

Dienſtag den 25ten November 1828, des Morgens um 10 Uhr, zu Edesheim in der Sonne:

Section E. Nro. 590. 2 Aren 80 Meter Weinberg im Schneckenberg, angeboten zu 5 fl.

Section E Nro. 595. 1 Are 40 Meter Weinberg allda, angeboten zu 3 fl.

Section E Nro. 430. 2 Aren 60 Meter Weinberg im Rhodter Weg, angeboten zu 4 fl.

Am nämlichen Dienſtag den 25ten November, um 2 Uhr Nachmittags, im Schaf zu Edenkoben:

Section E. Nro. 270 und 271. 5 Aren Wieſe auf den Röhrigwieſen, angeboten zu 6 fl.

Section E. Nro. 425. 12 Aren Weinberg auf der oberſten Rhodter Haide, angeboten zu 10 fl.

Section E. Nro. 530. 3 Aren Weinberg allda, angeboten zu 3 fl.

Section E. Nro 718. 4 Aren Weinberg im alten Vertrag, angeboten zu 4 fl.

Section E. Nro. 396. 6 Aren Weinberg auf der oberſten Rhodter Haide, angeboten zu 5 fl.

Section E. Nro. 630. 3 Aren 60 Meter Weinberg in der Heck oder im alten Vertrag, angeboten zu 6 fl.

Section E. Nro. 266. 4 Aren 40 Meter Wieſe in den Röhrigwieſen, angeboten zu 3 fl.

Section E. Nro. 318 3 Aren Weinberg in der obern Rhodter Haide, angeboten zu 4 fl.

Section F. Nro. 652 4 Aren 40 Meter Weinberg im Vögler, angeboten zu 5 fl.

Wenn Schuldner, ihre eingeſchriebenen Gläubiger oder andere Betheiligten Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung machen wollen, ſo ſind ſie andurch aufgefordert, auf Montag den 15ten September nächſthin, des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, ſolche auf der Amtsſtube des Notärs zu Protokoll zu geben.

Redaktion 3 Stunden.

Edenkoben, den 25ten Auguſt 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 26 Auguſt 1828.

Maikammer. (Verſteigerung von Trauben in den Pfarrweinbergen.) Bis Montag den 15ten September, Vormittags um 8 Uhr, werden die Trauben in den Weinbergen der hieſigen vacanten Pfarrey, an die Meiſtbietenden verſteigert.

Maikammer, den 24ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

D. Reinig.

---

pr. den 25. Auguſt 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben von Conrad Klein, Ackersmann, wohnhaft in Lachen, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund von Maria Helena Vollmer, ledig und ohne Gewerbe daſelbſt, welcher den Herrn Trott, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, bey dem er auch Rechtsdomizilium erwählt, wird Mitwoch den dritten December nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Lachen, im Wirthshaus zum Trauben; in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 5ten des laufenden Monats erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär gegen Peter Schneider, Schreiner, wohnhaft in Lachen und deſſen Ehefrau Eliſabetha Theobald, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Liegenſchaften in Lachener Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm 22ten dieſes gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet ſind und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 224. 8 1/2 Ruthen oder 2 Aren Wingert untig dem Altdorfer Weg, zwiſchen Martin Geißel und einem unbekannten Nebenläger, angeboten zu 10 fl.
2. Section D. Nro. 36. 28 6/10 Ruthen oder 7 Aren Wies auf den Schenkwieſen, zwiſchen Jacob Blaum und Jacob Freitag, angeboten zu 5 fl.
3. Section A. Nro. 1703. 50 Ruthen oder 12 Aren Aren Acker auf dem Kreuzpfad über dem Croatenpfad, zwiſchen Adam Bolz Erben und Peter Mees Wittib, angeboten zu 10 fl.
4. Section A. Nro. 1765 26 Ruthen oder 6 1/4 Aren Acker auf der Höh, zwiſchen Johannes Oehl dem Jungen und Peter Schuſter der Oehlin Sohn, angeboten zu 5 fl.
5. Section A Nro. 1895 19 1/2 Ruthen 4 1/2 Aren Wies auf den Langwieſen, zwiſchen Conrad Theobald und Johannes Hoos des Rothen Tochtermann, angeboten zu 20 fl.

Digitized by Google

6 Section A. an Nro 931 1/2. 31 1/2 Ruthen oder 8 Aren Acker obig dem Dohl am Speyrerweg, zwiſchen Barbara Zachelmayer und Nikolaus Theobald dem Jüngſten, angeboten zu 15 fl.

7. Section A. Nro. 109. 35 Ruthen oder 8 1/4 Aren Acker im Frauengarten, zwiſchen Jakob Hamman dem Jungen und Philipp Peter Hoos, angeboten zu 40 fl.

8. Section A. Nro. 2266. 20 Ruthen oder 4 1/2 Aren Flächenraum, ein darauf ſtehendes einſtöckiges Wohnhaus mit Stall, im Gäßel zu Lachen, zwiſchen Armenleuthguth und Anna Maria Mechtersheimer, angeboten zu 150 fl.

Die Artikel eins bis und einſchlieslich ſechs ſollen Eheeinbringen der ſchuldneriſchen Ehefrau, der Artikel 7 Beybringen des Schuldners und der Artikel 8 Eheerrungenſchaft ſeyn.

Ueber allenfallſige Reallaſten, welche auf obigen Liegenſchaften haften könnten, konnte der Herr Bürgermeiſter keine beſtimmte Auskunft ertheilen.

Für gegenwärtige Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Steigerer hat ſich ſelbſt ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen und vom Tag der Verſteigerung an, alle Steuern, Auflagen, Gülten und Erbzinſen oder ſonſtige Beſchwerden jeder Art zu übernehmen, ſelbſt die nichtverjährte Rückſtände davon inſofern ſie von den Schuldnern nicht mehr könnten beygetrieben werden, jedoch für dieſe Rückſtände vorbehaltlich ſeines Rückgriffs gegen die Schuldner.

2. Steigerer bekommt die Liegenſchaften ebenſo und in demſelben Zuſtande und Umfange und mit denſelben Gerechtigkeiten und Dienſtbarkeiten, wie ſie die zu expropiirende Schuldner bisher beſeſſen haben oder rechtlich beſitzen konnten.

Der betreibende Gläubiger verbürgt weder die Richtigkeit der Beſchreibung noch des angegebenen Flächenmaaßes, noch leiſtet derſelbe irgend eine der Gewährſchaft, wie ſie dem Geſetze nach den Verkäufern obliegen, da ihm die Eigenſchaft als Eigenthümer abgeht.

Wegen allenfallſigen Beſchädigungen des Guts und der Gebäulichkeiten, vom Tag der Steigerung bis zur Beſitznahme des Steigerers, hat dieſer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urbieter.

3. Auf den Steigpreis iſt innerhalb vier Wochen vom Tag der Verſteigerung an, vor aller Collocation an den betreibenden Gläubiger der Betrag der Koſten des Zwangsverfahrens, nach dem darüber gerichtlich zu taxirenden Koſtenverzeichniß zu bezahlen. Die Steigerer haben hiezu im Verhältniß ihres Steigpreiſes beyzutragen. Der Reſt des Steigpreiſes iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation drittelweis in drey Terminen auf die Martinitage der Jahre 1829, 1830 und 1831, mit Zinſen zu 5 vom 100 jährlich, von Martinitag des nächſtfolgenden Jahrs angebend, zu bezahlen.

4. Steigerer hat auf ſeine Koſten innerhalb eines Monats vom Tag der Verſteigerung angehend, ſeinen Steigbrief in dem Hypothekenamte zu Frankenthal transcribiren zu laſſen, widrigenfalls er ſich allen aus der Unterlaſſung dieſer Förmlichkeiten entſtehen könnenden Nachtheilen ausſetzt, ohne deßwegen die Zahlung ſeines Steigpreiſes nach Inhalt der ertheilten Anweiſungen weigern zu können.

5. Auf Begehren des betreibenden Theils hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Zahlung des Steigpreiſes, der Intereſſen und Koſten verbindlich macht.

6. Gegen den zahlungsſaumigen Steigerer kann unbeſchadet jeder andern Rechtsmittel einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl, wegen verſäumter Zahlung des verfallenen Termins, mit Umgebung aller gerichtlichen Zwangsprozeduren, in außergerichtlichem Wege, in der für die Verſteigerungen der Güter der Großjährigen üblichen Weiſe, auf Betreiben des angewieſenen Gläubigers, zur Wiederverſteigerung des erſteigerten Guts geſchritten werden, wo der außer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Mindererlös zu erſetzen hat.

7. Außerdem ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungs-Geſetz vom 1ten Juny 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23 feſtgeſetzt ſind.

Die Schuldner, drittere Beſitzer der zu verſteigernden Liegenſchaften, Hypothekargläubiger, und alle ſonſt bey der Verſteigerung Betheiligten, werden hiermit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, ſich Samſtag den 20ten September nächſthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsſtunde bey dem unterzeichneten Notär Verſteigerungs-Commiſſär in ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Neuſtadt, den 23ten Auguſt 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 26. Auguſt 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Bis den 15ten September 1828, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshauſe zum Löwen in Dörrenbach, wird durch unterzogenen, hiezu committirten Notär Chriſtian Anthing in Bergzabern, in Gefolg Beſtättigung des Landauer Bezirksgerichts vom 12ten dieſes, das zur Nachlaſſenſchaft von weiland Anna Maria Silvera, Lebens Ehefrau von Jacob Hagelberger, Schneider, dermal in

Digitized by Google

Schweighoffen wohnhaft, und dieſem letztern gehörige Wohnhaus, nebſt Zugehörungen, Hof, Scheuer, Ställe, Garten ꝛc. ꝛc., gelegen in Dörrenbach im Oberdorfe, einſeits eine Gemeine-Gaſſe, anderſeits Friedrich Sonnendecker, abgeſchätzt zu 400 fl., öffentlich unter den bey unterzogenem Notär täglich eingeſehen werden könnenden Bedingniſſen verſteigert, und zwar auf Anſtehen von:

1. Des gemeldten Jacob Hagelberger, ſowohl eigenen Namens als auch als natürlicher Vormund ſeiner mit ſeiner obgemeldt verlebten Ehefrau Anna Maria Silberg erzeugten, noch minderjährigen Kinder, namens: a. Catharina und b. Anna Maria Hagelberger, bey ihrem Vater; und

2. Georg Silberg, Metzger, in Böllenborn wohnhaft, in der Qualität als Beivormund derſelben.

Bergzabern, den 24ten Auguſt 1828.

Anthing, Notär.

---

pr. den 26. Auguſt 1828.

Hagenbach. (Beſetzung der katholiſchen Schulgehülfenſtelle.) An die hieſige katholiſche Schule wird ein gut befähigtes Subject geſucht. Bewerber um dieſe Stelle, welche im Seminar zu Kaiſerslautern gebildet worden ſind, mögen ſich innerhalb vier Wochen à dato mit den vorgeſchriebenen Zeugniſſen verſehen, bey der Orts-Schul-Commiſſion melden.

Der Gehalt per Jahr beſteht in 150 fl. nebſt freyem Zimmer.

Hagenbach, den 22ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Scherrer.

---

pr. den 25. Auguſt 1828.

Edenkoben. (Straßenbeleuchtung.) Die Lieferung des gereinigten Oeles ſo wie der Dochte zur Beleuchtung der hieſigen Stadtſtraßen pro 1828/29 wird Samſtag den 6ten des nächſtkommenden Monats September, um zwey Uhr des Nachmittags auf dem Gemeindehauſe dahier, an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Edenkoben, den 20ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Völcker.

---

pr. den 26. Auguſt 1828.

Dannſtadt. (Nochmalige Begebung von Straßenpflaſter-Arbeiten.) Auf Samſtag 6ten nachſtkommenden Monats September, um die Mittagsſtunde, werden die am 13ten d. M. ſchon einmal im Abſtriche verſteigerten, allein wegen allzuhohen Preiſes nicht genehmigt werdenen, Straßenpflaſter-Arbeiten dahier, betragend insgeſammt 93375 □Meter und überſchlagen mit allem Inbegriff zu 613 fl. 52 kr., nochmals im Abſtriche detailweiſe verſteigert.

Ueberſchlag und Bedingniſſe können indeſſen jeden Tag bey dem unterfertigten Bürgermeiſteramte eingeſehen werden.

Dannſtadt, den 23ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Becker.

---

pr. den 18. Auguſt 1828

2te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Wald-Parzellen.)

Montag den 15ten September l. J., Morgens 10 Uhr, wird auf dem Königl. Land-Commiſſariate in Zweybrücken, unter den gewöhnlichen Bedingungen zur Veräußerung nachfolgender Aerarial-Wald-Parzellen geſchritten werden, als:

1) Der Wald-Parzelle Hochwald auf dem Dietrichinger Bann gelegen, enthaltend 13 Hectaren 13 Aren 64 Centiaren und abgeſchätzt zu 1666 fl. 32 kr.

2) Der Wald-Parzelle Gemeindeberg auf demſelben Bann gelegen und 10 Hectaren 60 Aren 70 Centiaren enthaltend, abgeſchätzt zu 2295 fl. 51 kr.

Die Plane ſo wie die Abſchätzungs-Protokolle können bey'm unterzeichneten Rentamte eingeſehen werden.

Zweybrücken, den 16ten Auguſt 1828.

Das Königl. Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 20. Auguſt 1828.

2te Bekanntmachung.

(Güterverpachtung auf einen 6jährigen Beſtand.)

Künftigen 2ten September 1828, Dienſtag Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthaus zum Ochſen dahier, werden von der Verwaltungs-Commiſſion des hieſigen St. Georgenhoſpitals, nachbeſchriebene Güterſtücke auf einen 6jährigen Temporalbeſtand von Martini 1828 anfangend bis Martini 1834, vorbehaltlich höherer Genehmigung an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, als:

1. 36 Hektaren 40 Aren oder 130 Morgen Ackerfeld in 84 Looſen eingetheilt, in verſchiedenen Gewannen der Speyerer Gemarkung gelegen, als: Galgenfeld, Eörlich, Burgfeld, langen Stein, Dudenhöfer Straß rechts und links, Wiegibel, obere Cämmerer, Meckenhöllen, Häſſelswadt, Haingeraith, Rheinhäuſer Straß, Holderwehr, Sterngarten und Spitalmühl.

2. Die 5 Bleichplätze am Ausfluß der Speyerbach in den Rhein, in 5 Looſen.
3. 7 Hektaren oder 25 Morgen Ackerfeld in 22 Looſen bey der Knoblochheck an der Wormſer Landſtraße.
4. Die beiden Keller im Waiſenhaus, welche ſogleich anzutreten ſind.

Nähere Auskunft ſowohl über das Bedingnißheft, als auch über die ſpecielle Lage der Looſe hinſichtlich des Maaßes und der Nebenläger kann täglich bis zum Tag der Verſteigerung bey dem Einnehmer der Hoſpitien-Verwaltung eingeholt werden.

Die Reſtanten in die Hoſpital-Caſſa bleiben von der Verſteigerung ausgeſchloſſen.

Speyer, den 19ten Auguſt 1828.

Aus Auftrag der Hoſpital-Verwaltung.

Welcker, Einnehmer.

---

pr. den 26. Auguſt 1828.

Edenkoben. (Schuldienſt-Erledigung.) Die Lehrerſtelle an der katholiſchen Schule dahier iſt vakant. Zu deren Wiederbeſetzung wird ein Concurs von ſechs Wochen eröffnet. Die Luſttragenden können, ſo ferne ſie ſich hinlänglich qualifiziert glauben und vollkommen entſprechende Zeugniſſe vorzulegen vermögen, ihre Geſuche bey unterfertigtem Amte einreichen.

Die Beſoldung des Lehrers beſteht in 250 Gulden, freyer Wohnung und Garten.

Edenkoben, den 19ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Völcker.

---

pr. den 27. Auguſt 1828.

(Gütertrennung.)

Durch regiſtrirtes Urtheil vom 21ten Auguſt dieſes Jahrs, hat das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal zu Gunſten von Louiſe Steinmetz, Ehefrau von Peter Münch, Kiefer und Winzer, in Wachenheim an der Haardt, ſie ohne Gewerb daſelbſt wohnhaft, die Gütertrennung gegen genannten Peter Münch ausgeſprochen.

Frankenthal, den 20ten Auguſt 1828.

Für richtigen Auszug,

Stockinger.

---

pr. den 27. Auguſt 1828.

(Material-Lieferung.)

Bis den 10ten September nächſthin, Morgens 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramt zu Lauterecken die Material Lieferung zur Unterhaltung der Lauterſtraße im Kanton Lauterecken für die Jahre 1828/29 und 1829/30 an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Der Koſten-Anſchlag kann bey dieſem Amte eingeſehen werden.

Cuſel, den 21ten Auguſt 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Engelbach, L.C.A.

---

pr. den 26. Auguſt 1828

Friedelsheim. Nächſten 4ten September, Nachmittags 1 Uhr, wird die Anſchaffung und Unterhaltung zweyer Faſſelochſen auf mehrere Jahre, an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Friedelsheim, den 23ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Mäurer.

---

pr. den 27. Auguſt 1828.

(Gütertrennungsklage.)

Nach erlangter Ermächtigung hat Anna Maria Probeck, Ehefrau von Adam Krauß I., Ackersmann und Leinenweber, in Dirmſtein, ſie daſelbſt wohnhaft, durch gehörig regiſtrirte Ladung des Gerichtsboten Caſelmann vom 23ten Auguſt 1828, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt und den unterzeichneten Jacob Trott in Frankenthal zu ihrem Anwalt conſtituirt.

Frankenthal, den 26ten Auguſt 1828.

Für den Auszug,

Trott.

---

pr. den 27. Auguſt 1828

(Verſteigerung von Material-Lieferungen auf Landſtraßen.)

Zur Unterhaltung der Glanſtraße für die Jahre 1828/29 und 1829/30 werden die Material-Lieferungen für folgende Strecken:

a) Vom Tauenrech bis Pettersheim,
b) „ Herſchweilerrech bis Konken,
c) „ Bledesbacher Weyher bis Cuſel,
d) Von Petersbach bis Ulmet,

am 9ten September l. J., Morgens 10 Uhr, vor der unterfertigten Behörde an den Wenigſtnehmenden begeben werden.

Die Koſten-Anſchläge liegen zur Einſicht dahier bereit.

Cuſel, den 21ten Auguſt 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Engelbach, L.C.A.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 115. Speyer, den 30ten Auguſt 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. Auguſt 1828.

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag nächſtkommenden 20ten November, werden auf Betreiben von Johann Friedrich Grün, proteſtantiſcher Pfarrer und deſſen Ehegattin Margaretha Roſina Kaußler, wohnhaft in Sauſenheim, welche den Advokaten Haas in Landau zu ihrem Anwalte beſtellen, durch den hierzu laut Beſchluß des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 5ten des laufenden Monats, gehörig einregiſtrirt, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtsſitze Edenkoben, Gerichtsbezirk Landau, die dem Franz Werſtein, Wingertsmann, und ſeiner Ehefrau Maria Eva gebornen Lergenmüller, beyde in Burrweiler wohnhaft, Schuldner der betreibenden Theile, zugehörigen Immobilien, worüber vorgeſtern das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, zwangsweiſe verſteigert, und zwar:

A. Vormittags 11 Uhr, im Wirthshauſe zum Ritter in Flemmlingen, folgendes im daſigen Banne gelegenes Grundſtück.

1. Section C. Nro. 53. 6 Aren 50 Centiaren Acker in der Kunnwieſe, angeſetzt zu 20 fl.

B. Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeiſters zu Burrweiler, folgende in dieſer Gemeinde und dem Banne derſelben liegende Immobilien:

2. Section A. Nro. 705. 10 Aren Wingert auf der Breitwieſe, angeſetzt zu 20 fl.
Wird dermalen von Friedrich Eichhorn von Landau beſeſſen.

3. Section A. Nro. 673. 3 Aren 20 Centiaren Wingert in der Breitwieſe, angeſetzt zu 10 fl.
Davon iſt Bernhard Joſeph Fiſcher oder deſſen Ehefrau Margaretha Minges in Landau gegenwärtiger Beſitzer.

4. Section A. Nro. 738. 5 Aren Wingert in der Breitwieſe, zu 10 fl.

5. Section A. Nro. 437. 3 1/4 Aren Wingert in der Hinteraliment oder Breitwieſe, zu 5 fl.

6. Section C. Nro. 337. 3 1/2 Aren Acker und Wieſe auf der Holzwieſe, zu 5 fl.
Die 3 letzten Artikel beſitzt der Schuldner.

7. Section A. Nro. 148. 4 Aren Wingert in der langen Frohnheck, zu 5 fl.

8. Section A. Nro. 624. 6 Aren 60 Centiaren Wingert im Mückloch, zu 10 fl.

Letztere Artikel beſitzen dermalen Valentin Lehnhart, Winzer, und Eliſabetha Lehnhart, ledig, beyde von Burrweiler.

9. Section B. Nro. 291. 4 Aren Wieſe auf der Roſchbach, zu 5 fl.

10. Section B. Nro. 514. 3 Aren 70 Centiaren Wingert am Hirtberg, zu 5 fl.
Wird dermalen von obigem Valentin Lehnhart beſeſſen.

11. Section B. Nro. 671. 6 Aren 50 Centiaren, Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Kelter, Garten und ſonſtige Zubehörden, gelegen zu Burrweiler in der Kirch- oder Schloßgaſſe, angeſetzt zu 100 fl.

12. Section C. Nro. 20. 3 Aren Wingert auf der Haide, zu 5 fl.
Iſt dermalen der Eliſabetha Lehnhart zugeſchrieben.

13. Section C. Nro. 279. 5 Aren Wingert im Haſenthal, zu 8 fl.
Wird von gedachtem Valentin Lehnhart beſeſſen.

14. Section B. Nro. 1306. 4 Aren Acker im Thalacker, zu 6 fl.
Beſitzt dermalen obgenannte Eliſabetha Lehnhart.

15. Section A. Nro. 206. 2 Aren Wingert in der vordern Allment, zu 3 fl.
Iſt dem obigen Valentin Leonhard zugeſchrieben.

16. Section A. Nro. 626. 5 Aren Wingert im Mückloch, zu 8 fl.
Zugeſchrieben der Anna Maria und Magdalena Werſtein, Minderjährige in Burrweiler.

Die obigen Anſatzpreiſe ſollen bey der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt und bey der keine Nachgebote angenommen werden, als erſte Angebote der betreibenden Theile gelten.

Digitized by Google

Steigbedingniſſe.

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtande verſteigert, wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, mit allen davon abhängenden Gerechtſamen, Dienſtbarkeiten und darauf ruhenden Gülten, Zinſen, Steuern und ſonſtigen Laſten, die der Steigerer, rückſtändig und laufend, zu übernehmen hat. — 2. Können ſich Steigerer auf ihre Gefahr und Koſten ſogleich nach dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien, für deren Flächeninhalt nicht garantirt wird, ſetzen. — 3. Muß der Steigpreis drittelweiſe auf Martini 1829 und der zwey folgenden Jahre, mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags, nach gütlicher oder gerichtlicher Collotation, bezahlt, abſchläglich auf denſelben aber die Koſten dieſes Zwangsverfahrens, im Verhältniß zum Steigpreiſe, auf das taxirte Koſtenverzeichniß hin, vier Wochen nach der Verſteigerung an die betreibenden Theile entrichtet werden. — 4 Sind die den Steigerern obliegendenden Steigkoſten vierzehn Tage nach dem Zuſchlage zu bezahlen. — 5. Hat jeder Steigerer einen ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen. — 6. Löst ſich der Zuſchlag in Ermanglung der Zahlung des Steigpreiſes zur Verfallzeit, von rechtswegen auf, und der angewieſene Gläubiger iſt alsdann befugt, die Immobilien des ſäumigen Steigerers nach einem 30tägigen Zahlbefehle und ortsüblicher Bekanntmachung, ohne weitere Formen, wieder verſteigern zu laſſen. — Uebrigens haben ſich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Geſetzes über das Zwangsverfahren zu richten. —

Die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger, die Beſitzer der obigen Immobilien und ſonſtige Betheiligten werden aufgefordert, Mitwoch den nächſtkommenden 24ten September, Morgens 9 Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre etwaigen Einwände gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen. —

Edenkoben, den 28ten Auguſt 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 30. Auguſt 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung in Dürkheim.

Donnerſtag den 18ten December 1828, um 2 Uhr des Nachmittags, bey dem Weinwirth Möckel in Dürkheim; Auf Betreiben 1) des in Erpolsheim wohnhaften Müllers Johannes Wernz, wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verſtorbenen Ehefrau Klara Lauf beſtandenen Gütergemeinſchaft; 2) der Kinder dieſer Verſtorbenen, welche ſind, namentlich: a) Philipp Jacob Wernz, Müller, auf der Rehhütte wohnhaft, b) Peter Wernz, Müller, zu Hörde wohnhaft, c) Eliſabetha Wernz, Ehefrau von dem Müller Georg Schrank im Brühl bey Schwetzingen, d) Louiſa Wernz, Ehefrau von dem Pfarrer Heinrich Leopold in Erpolsheim, und e) Theobald Wernz, Müller, allda wohnhaft, alle in den Rechten einer vor dem Herrn Notär Köſter von Friedelsheim am drey und zwanzigſten Floreal dreizehnten Jahrs, gefertigten Hypotheke zu Gunſten der nun verlebten Eliſabetha Carcit, Wittwe vom Handelsmann Karl Herion in Dürkheim und Tante der genannten verlebten Wernz, welche alle zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Michel, Anwalt bey dem Bezirksgeriche zu Frankenthal erwählen, und zufolge gehörig regiſtrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 19ten Auguſt 1828, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, den zu gedachtem Dürkheim wohnhaften Wingertsleuten, namentlich: Jacob Darting und Friedrich Darting nebſt Margaretha Eliſabetha Bruſt, deren Mutter, vorherige Ehefrau vom Winzer Friedrich Darting und dermalen vom Winzer Konrad Washeim junior, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahms-Protokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim am 27ten Auguſt 1828 aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebote der Gläubiger gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Dürkheimer Bann.

Section D. Nro. 709, 710, 711. 20 Aren Wohnung, Garten, und Wingert an der Lauerbach, angeboten zu	200 fl.
Section A. Nro. 687. 14 Aren Wingert in der Gert, angeboten zu	125 —
Section A. Nro. 756 und 777. 840 Centiaren Wingert, belaſtet mit der Drittelerzeugnißabgabe zur erſten evangeliſchen Pfarrey in Dürkheim, angeboten zu	30 —
Section C. Nro. 736 — 739. 27 Aren Acker und Wingert, genannt Spitalguth, am Schlittweg, angeboten zu	100 —
Total der Angebote vierhundert fünfzig fünf Gulden	455 —

Bemerkung.

Der zuerſt beſchriebene Artikel zinst jährlich einen Kreuzer Hubhofiſch, vier Liter Wein Limburgiſch und ungefähr ein Achtel Kilogramm Heller ins Spital.

Bedingungen

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Genuß der Güter, oder ſie müſſen ſich auf ihre Koſten im Wege Rechtens und ohne Zuziehung der betreibenden Parthie hinein ſetzen laſſen.

2. Die Steigerer haben ihre Steigerungsbriefe ſogleich transſcribiren zu laſſen.

Digitized by Google

3. Auf Verlangen der genannten Gläubiger müſſen die Steigerer einen annehmbaren Zahlungsbürgen mit ſolidariſcher Verbindung ſogleich ſtellen.

4. Die betreibende Gläubiger leiſten keine einzige der geſetzlichen Verkaufsgarantien den neuen Erwerbern.

5. Wenn ein Steigerer ſeinen Verſteigerungspreis nicht pünktlich zur Verfallzeit bezahlt, ſo hat der dazu berechtigte Erheber die Gewalt, das zugeſchlagen ſeyn werdende Liegenthum unter den ihm beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſeyn werdenden Schuldigkeit, nach einem fruchtloſen dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Formalitäten, vor einem Notar öffentlich weiter zu verſteigern.

6. Die auf den Immobilien ruhende Steuern, Gemeindelaſten, bekannte und verborgene Gülten, etwaige unverjährte Rückſtände ſind die Steigerer gehalten, nach dem Zuſchlag zu bezahlen.

7. Die Zwangsbetreibungs-Koſten haben die Steigerer aus dem Erlös verhältnißmäßig, ohne Abwartung der Collocation, ein Monat nach dem Zuſchlag an den genannten Vater Wernz, gegen ſeine alleinige Quittungen zu bezahlen; den übrigen Erlös müſſen die Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen Rechtens zu drey gleichen Portionen, auf die drey nächſte Faſtnachten bezahlen, alles aber in Baarſchaft und mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Zuſchlag an zu rechnen.

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär fodert ſofort die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, wie auch alle ſonſt hierbey Betheiligten auf, Dienſtag den 23ten September 1828, um 2 Uhr des Nachmittags, in deſſen Schreibſtube in Dürkheim zu erſcheinen, um ihre zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 29ten Auguſt 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
F. Koch.

---

pr. den 30. Auguſt 1828.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 16ten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Maxdorf im Wirthshaus zum Hirſch auf Betreiben von Friedrich Günther, Zimmermann, wohnhaft zu Frankenthal, als Ceſſionär von Jakob Riel, Holzhändler daſelbſt, in eigenem Namen und als Vormünder ſeines minderjährigen ohne Gewerb bey ihm wohnhaften Bruders Jakob Günther, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 20ten May 1828, vor dem unterzeichneten in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 4ten Juny d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolls, die deſſen Schuldner Franz Schulz, Ackersmann, wohnhaft zu Maxdorf, gehörigen, im Ort und Bann Maxdorf gelegenen Immobilien, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert; als:

1. Section A. Nro. 292. Ein Haus, Hof, Stallung, Garten nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, in Maxdorf in der Fußgönheimer Gaß, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 1259. 19 Aren, 80 Ruthen, Acker in der zweiten Neulandgewann, angeboten zu 3 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer können die Immobilien ſogleich nach dem Zuſchlag antreten, haben aber im Hinderungsfalle ſich auf ihre eigene Koſten einweiſen zu laſſen, und von demſelben Tag an die Steuern, Zinſen und andere dergleichen Abgaben, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden können, zu übernehmen und zu bezahlen.

2. Die Zahlung des Steigerungspreiſes geſchieht ſogleich baar bey dem Zuſchlag in die Hände des betreibenden Theils.

3. Erſteigerer haben in dem Monat nach dem Zuſchlag ſich Auszüge aus dem Verſteigerungsprotokoll geben und dieſe auf eigene Koſten transcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 5ten Juny 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 30. Auguſt 1828.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 16ten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Maxdorf im Wirthshaus zum Hirſch auf Betreiben von Friedrich Günther, Zimmermann, wohnhaft zu Frankenthal, als Ceſſionär von Jakob Riel, Holzhändler daſelbſt, in eigenem Namen und als Vormünder ſeines minderjährigen ohne Gewerb bey ihm wohnhaften Bruders Jakob Günther, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 20ten May 1828, vor dem unterzeichneten zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 4ten Juny d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokoll, das deſſen Schuldner Jakob Gläſer, Maurer, wohnhaft zu Maxdorf, gehörige, im Ort Maxdorf gelegene Haus zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert; als:

Section A. Nro. 298. Ein Haus, Hof, Stallung, Garten nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, in Maxdorf in der Fußgönheimerſtraß angeboten zu 10 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer kann das Haus ſogleich nach dem Zuſchlag antreten, hat aber im Hinderungsfalle ſich auf

ſeine eigene Koſten einweiſen zu laſſen, und von demſelben Tag an alle darauf ruhende, rückſtändige ſowohl als laufende Steuern und Abgaben jeder Art, ohne Abzug an dem Steigerungspreis zu übernehmen und zu bezahlen.

2. Die Zahlung des Steigerungspreiſes geſchieht ſogleich baar bey dem Zuſchlag in die Hände des betreibenden Theils.

3. Erſteigerer hat in dem Monat nach dem Zuſchlag ſich einen Auszug aus dem Verſteigerungsprotokoll geben und dieſen auf ſeine Koſten transcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 5ten Juny 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 30. Auguſt 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Heiligenſtein und Mechtersheim.) Montag den zukünftigen erſten December, auf Betreiben von:

Franz Jacob Weiſſenburger, Handelsmann, in Mannheim wohnend, welcher den Herrn Michel in Frankenthal als Anwalt in dieſer Sache aufgeſtellt hat, in eigenem Namen handelnd, wie auch als Bevollmächtigter a. von Sigismund Anton Weiſſenburger, medicinæ doctor, in Bruchſal wohnend, zufolge einer durch dieſen ihm vor unterzeichnetem Notär unterm 21ten Auguſt l. J., ausgeſtellten und regiſtrirten Vollmacht; b. von Fanny Würzweiler, Rentnerin, in Mannheim wohnend, und Wittwe von Abraham Weiſenburger, geweſener Handelsmann daſelbſt, gemäß der unterm 6ten September 1827 vor unterzeichnetem Notär paſſirten und regiſtrirten Urkunde, die Wittwe Weiſſenburger in eigenem Namen handelnd, wegen der zwiſchen ihr und ihrem Ehemann ſtatt gefundenen Gütergemeinſchaft, wie auch als Vormünderin der mit demſelben erzeugten, bey ihr wohnenden, noch unmündigen Kindern: Charlotta, Oskar und Ida Weiſſenburger,

zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal unterm 5ten Auguſt dieſes Jahrs erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, wodurch die Zwangsverſteigerung gegen Peter Zimmermann und Maria Urſula Schultz, Ehe- und Ackersleute, ſodann gegen Lorenz Wallburg, Ackersmann, in eigenem Namen, wegen der zwiſchen ihm und ſeiner nun verlebten Ehefrau Anna Maria Schulz beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als Vater und geſetzlicher Vormund der mit ſeiner genannten Ehefrau erzeugten, bey ihm wohnenden minorennen Kindern, namens: Johann Baptiſt, Gangolff, Johann Peter, Magdalena und Franziska Wallburg, alle in Heiligenſtein wohnend, Schuldner der Wittwe und Erben des Abraham Weiſſenburger, verordnet worden, werden vor unterzeichnetem, zu Speyer reſidirenden, hiezu committirten Notär Rencker, nachbeſchriebene, den Peter Zimmermänniſchen Eheleuten, dem Lorenz Wallburg, ſo wie ſeinen Kindern gehörende, generell verpfändete Liegenſchaften, worüber das Aufnahms Protokoll unterm 27ten Auguſt l. J. gefertiget worden, zwangsmäßig verſteigert, als:

I. Zu Heiligenſtein, Morgens 9 Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen.

A. Den Peter Zimmermänniſchen Eheleuten gehörende Liegenſchaften.

Heiligenſteiner Banns.

	fl.	kr
1. Section B. Nro. 100. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker zwiſchen beyden Hohlen, einſeits Margaretha Schall, anderſeits Johann Wallburg, durch den betreibenden Theil angeboten um als Angebot zu gelten, zu	20	—
2. Section B. Nro 343 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker in den Spitzäckern neben Georg Adam Schmitt und Kirchengut zu	6	—
3. Section B. Nro. 578. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Wingert im neuen Berg, neben der großen Hohl, zwiſchen der Gemeinde und Mathäus Dennhardt, zu	3	—
4. Section B. Nro. 170. 52 Ruthen oder 12 Aren 29 Centiaren Acker auf den kleinen Waaſen ſtoßend, neben Mathäus Billmayer und Mathäus Dennhard, zu	2	—
5. Section D. Nro. 24 und 25. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker im Mühlweg links, neben Adam Weber und Angewann, zu	1	—
Giebt 2 1/4 Schoppen oder 9 Deciliter 9 Centiliter Oelgült an die Kirche von Berghauſen, welche Gült losgekauft iſt, daher der Steigerer dieſes Artikels an die bemelte Kirche, außer dem Steigpreis 12 fl. und die ſeit dem Jahr 1822 laufende und rückſtändige Zinſen zu zahlen hat.		
6. Section C. Nro. 44. 34 Ruthen oder 8 Aren 4 Centiaren Acker obig dem großen Waaſen, neben Simon Brecht und Lorenz Weber, zu	2	—
Giebt jährlich Kreuzaltargült 2 Immel oder 80 Deciliter Korn und 1 Immel oder 40 Deciliter Spelz in die katholiſche Pfarrkirche zu Speyer.		
7. Section C. Nro. 144. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker im Bäumelweg links, neben Lorenz Walburg und Gangolff Koch, zu	15	—
8. Section C. Nro. 244 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker im kleinen Se		
	49	—

fl. kr.

49 —

wännel, obig der Berggewann, neben Paul Rüllich und Auſſtößer, zu 4 —

9. Section C. Nro. 249. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker auf dem Kammertweg rechts, neben Angewann und Friedrich Freiburger in Speyer, zu 1 —

10. Section C. Nro. 312. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker im Stöckelsgarten bey'm Waſſerloch, neben Adam Biſchoff und Lorenz Schall, zu 1 —

11. Section C. Nro. 338. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker bey'm Weingarten über den Kammertweg ziehend, neben Lorenz Wallburg und Lorenz Brecht, zu 8 —

12. Section C. Nro. 342. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker allda, neben Friedrich Sitzenſtuhl und Marx Löſch, zu 8 —

13. Section D. Nro. 154. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker im Grund, neben Georg Adam Schmitt und Friedrich Dennhard, zu 10 —

14. Section D. Nro. 190. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker ober der Gänspfanne, neben Lorenz Wallburg und Lorenz Mayer, zu 5 —

15. Section D. Nro. 330. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker links im Fahrweg bey der Krummgewann, neben Peter Schall und Angewann, zu 10 —

16. Section D. Nro. 498. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker im Lerchelsberg, neben Johann Mayer und Lorenz Wallburg, zu 10 —

17. Section D. Nro. 568. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker rechts im Bäumelweg, ſtoßt auf den Lerchenberg, ſtoßt auf Angewann und auf Franz Zettler, zu 8 —

18. Section D. Nro. 582. 120 Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker rechts im Bäumelweg, neben Johann Mayer und Kirchengut, zu 15 —

19. Section E. Nro. 19. Ein zu Heiligenſtein im Dorf in der Triebgaſſe gelegenes, dem Brandverſicherungs-Cadaſter zu 1150 fl. einverleibtes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Oelmühle, Hof, Garten und Zugehörungen, neben Xaver Schmitt und Georg Adam Weber, zu 100 —

Dieſes Haus zinſt jährlich in die Gemeinde Heiligenſtein 30 kr., welche der Steigerer zu entrichten hat.

Total der Angebote der Peter Zimmermänniſchen Liegenſchaften 229 —

B. Dem Lorenz Wallburg und ſeinen Kindern gehörende Liegenſchaften.

fl. kr.

20. Section A. Nro 181 und 182. 125 Ruthen oder 29 Aren 54 Centiaren Acker im Armenweg links, ſtoßt auf die Mittelgewann, neben Abraham Weiſenburger und Gangolff Koch, zu 15 —

21. Section A. Nro. 199. 37 Ruthen oder 8 Aren 75 Centiaren Acker in der Mittelgewann, neben Lorenz Weber und Gangolff Koch, zu 2 —

22. Section A. Nro. 204. 25 Ruthen oder 5 Aren 91 Centiaren Acker in der Mittelgewann, neben Balthaſar Wallburg und Simon Schall, zu 1 —

23. Section A. Nro. 254. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker im Kantengieſer, neben Paul Rüllich und Abraham Weiſenburgers Erben, zu 5 —

24. Von Section A. Nro. 386. Die Hälfte mit 22 1/2 Ruthen oder 5 Aren 32 Centiaren Wies auf den Neuwieſen, in den Henſchelwieſen, neben Johann Wallburg und Wilhelm Müller, zu — 30

25. Section A. Nro. 529. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Wies auf den Cereswieſen neben Gangolff Koch und Johann Maiers Wittwe, zu 2 —

26. Section A. Nro. 548. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Wies allda, neben Gangolff Koch und Abraham Weiſſenburger, zu 2 —

27. Section A. Nro. 13. 62 Ruthen oder 14 Aren 65 Centiaren Acker im Marnheimer Feld, hinter dem Dorf, zwiſchen Gangolff Koch und Gangolff Schweigert, zu 5 —

28. Section B. Nro. 5. 55 Ruthen oder 13 Aren Acker in der erſten Gewann rechts im Viehtrieb, neben Johann Adam Weber und Jacob Heimgärtner, zu 3 —

29. Section B. Nro. 158. 120 Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker in der Gewann auf den Altenberg, neben Abraham Weiſſenburgers Erben und Peter Schall, zu 14 —

30. Section B. Nro. 515. 16 Ruthen oder 3 Aren 78 Centiaren Wingert im alten Berg, neben Chriſtoph Weis von Speyer und Georg Lerner, zu 1 —

31. Section B. Nro. 512. 37 Ruthen oder 8 Aren 75 Centiaren Wingert im alten Berg, neben der Wittwe Krämer und Johann Mayers Wittwe, zu 2 —

32. Section B. Nro 102 und 103. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker zwiſchen

52 30

Digitized by Google

fl. kr.
52 30

beyden Hohlen, neben Margaretha Schall und Abraham Weiſenburger, zu 10 —

33. Section B. Nro. 217. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker in den Hühneräckern, neben Philipp Krafft und Johann Adam Weber, zu 10 —

34. Section B. Nro. 339. 110 Ruthen oder 26 Aren Acker in den Spitzäckern, neben Friedrich Stern und Daniel Hirſch, zu 10 —

35. Section C. Nro. 68. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker in den 50 Morgen, neben Johann Schmitt dem alten und Peter Schall, zu 2 —

36. Section C. Nro. 211. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker in der Spionengewann, neben Wilhelm Stern und Johann Wallburg, zu 2 —

37. Section C. Nro. 376. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker in den Weingärten in der erſten Gewann, neben Johann Wallburg und Johann Brecht, zu 5 —

38. Section C. Nro. 175. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker in der zweiten Gewann in der Hohenſtraße zwiſchen Johann Mayers Wittib und Johann Adam Schmitt, zu 5 —

39. Section C. Nro. 196 und 197. 136 Ruthen oder 32 Aren 14 Centiaren Acker auf die Hoheſtraße, rechts ſtoßend, neben Johann Lang und Peter Schall, zu 16 —

40. Section C. Nro. 199. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker allda, neben Peter Schall und Gemeindepfarrgut, zu 2 —

41. Section C. Nro. 205. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker in der obern Gewann, neben der Hohenſtraße, zwiſchen Gangolf Koch und Wilhelm Müller, zu 8 —

42. Section C. Nro. 479 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker in der Gewann, in den 14 Morgen, neben Georg Adam Schmitt und Leonhard Buſchmann, zu 10 —

43. Section C. Nro. 519. 57 Ruthen oder 13 Aren 47 Centiaren Acker zwiſchen beiden Wegen, neben Gangolff Koch und Kammerer Wittwe, zu 3 —

44. Section C. Nro. 546. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker allda, neben Gangolff Koch und Aufſtößer, zu 8 —

45. Von Section C. Nro. 338. Die Hälfte mit 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker in der Gewann beim Weingarten, zieht über

143 30

fl. kr.
143 30

den Kammertweg, neben Johann Brecht und Peter Zimmermann, zu 8 —

46. Von Section C. Nro. 243. 180 Ruthen oder 42 Aren 54 Centiaren Acker in der Berggewann im Kammertweg, neben Abraham Weiſenburger und Chriſtian Löſch, zu 16 —

47. Von Section C. Nro. 141. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker in der Gewann links im Bäumelweg bey der Sperbelgewann, neben Gangolff Koch und Peter Zimmermann, zu 8 —

48. Section C. Nro. 180 und 181. 140 Ruthen oder 33 Aren 9 Centiaren Acker in der zweiten Gewann in der Hohenſtraße, neben dem Weg und Peter Schall, zu 12 —

49. Von Section C. Nro. 128 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker im Bäumelweg links bey der Sperbelgewann, neben Matheus Dennhard und Lorenz Wallburg ſelbſt, zu 8 —

50. Section C. Nro. 127. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker allda, neben vorſtehendem Artikel und Peter Buſchmann, zu 4 —

51. Section C. Nro. 489 1/2 und 490. 90 Ruthen oder 21 Aren 28 Centiaren Acker in der Sperbelgewann, neben Gangolff Koch und Matheus Dennhard, zu 8 —

52. Section D. Nro. 51 und 52. 200 Ruthen oder 47 Aren 27 Centiaren Acker in der Zaupengewann, neben Peter Buſchmann und Gangolff Koch, zu 20 —

53. Section D. Nro. 47. 120 Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker in der Schindkaut, neben Philipp Krafft und Gangolff Koch, zu 12 —

54. Section D. Nro. 159. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker im Grund, neben folgendem Artikel und Gangolff Koch, zu 8 —

55. Section D. Nro. 158. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker allda, neben vorigem Artikel und Johann Adam Weber, zu 8 —

56. Section D. Nro. 573. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker rechts im Bäumelweg, ſtoße anf den Lerchenberg, neben Gangolff Koch und Abraham Weiſenburger, zu 7 —

57. Von Section D. Nro. 192. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker obig der Gänspfanne, neben Johann Wallburgs Erben und Georg Adam Schmitt, zu 2 —

58. Von Section D Nro. 241. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker über dem Berg,

204 30

	fl.	kr.
	264	30
neben Balthaſar Wallburg und Johann Wallburgs Erben, zu	5	—
59. Section D. Nro. 462. 22 Ruthen oder 5 Aren 20 Centiaren Acker im Lerchenberg, neben Nepomuk Keller und Johann Brenner von Hartbauſen, zu	1	—
60. Section D. Nro. 499. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker im Lerchelsberg, neben Peter Zimmermann und Johann Adam Schmitt, zu	2	—
61. Von Section D Nro. 325. 75 Ruthen oder 17 Aren 72 Centiaren Acker zwiſchen dem Bäumel- und Fahrweg, neben Abraham Weiſenburger und Gangolff Koch, zu	6	—
62. Von Section D. Nro 190. 90 Ruthen oder 21 Aren 28 Centiaren Acker ober der Gänspfanne, neben Peter Zimmermann und Georg Adam Weber, zu	8	—
63. Section D. Nro. 85. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker links im Fußpfad, neben Gangolff Koch und Wilhelm Müller, zu	5	—
64. Section D. Nro. 186. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker in der Gänspfanne, neben Franz Keller dem Jungen und Lorenz Weber, zu	7	—
65. Section E. Nro. 47 1/2. Ein zu Heiligenſtein in der Speyrer Straße, auf einem Flächenraum von 122 1/2 Ruthen oder 28 Aren 83 Centiaren gelegenes, mit Nro. 34 bezeichnetes, dem Brandverſicherungs-Cadaſter zu 3000 fl. einverleibtes, anderthalbſtöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hof, Garten und Zugehörungen, neben Abraham Weiſenburger und Lorenz Schall, zu	100	—

II. Zu Mechtersheim, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch.

Dem Lorenz Wallburg und ſeinen Kindern gehörende Güter.

Mechtersheimer Banns.

	fl.	kr.
66. Section E. Nro. 21. 75 Ruthen 42 Schuhe oder 17 Aren 73 Centiaren Acker zwiſchen dem kleinen Eichenbrug und den Gänswiesäckern, neben Daniel Klemann und Johann Baader, zu	2	—
67. Section E. Nro. 51. 20 Ruthen 68 Schuhe oder 6 Aren 92 Centiaren Wies allda, neben den nämlichen Angränzern, zu	—	30
68. Section E. Nro. 69. 123 Ruthen 89 Schuhe oder 35 Aren 73 Centiaren Wies allda, neben Wilhelm Dennhard und Gangolff Schultz, zu	1	—
69. Section E. Nro. 87. 106 Ruthen oder 25 Aren 5 Centiaren Wies auf den Schaafwieſen, zwiſchen Wilhelm Dennhardt und Peter Schall, zu	1	—
Total	403	—

Die durch den betreibenden Theil zu dieſer Zwangsverſteigerung feſtgeſetzten Bedingungen ſind folgende:

1. Werden die Liegenſchaften theilweiſe wie ſolche hieroben beſchrieben ſind, in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, wie ſolche ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt.

2. Gibt der Zuſchlag dem Erſteigerer keine andere und beſſere Rechte auf das Eigenthum der erſteigerten Liegenſchaften, als die welche die Schuldner ſelbſt hierauf gehabt haben.

3. Haben die Steigerer die allenfalls auf den Liegenſchaften haftende Paſſiv Dienſtbarkeiten, ſolche mögen ſichtbar, bekannt oder verborgen ſeyn, zu leiſten und zu dulden, oder ſich auf ihre Gefahr und Koſten hievon zu befreien.

4. Haben ſich die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag auf dem Wege Rechtens und auf ihre Koſten, ohne Zuthun des betreibenden Theils, in Beſitz und Genuß zu ſetzen, haben die Steuern, ſo wie alle andere öffentliche Laſten und Abgaben, vom 1ten October 1828 an, zu zahlen und zu tragen und die allenfalls auf den Gütern haftende Gülten pro 1829 zu liefern.

5. Muß der Steigpreis in gutem gangbaren Gelde, ohne Abzug noch Rückhalt, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweiſung in 3 Terminen, als an Weihnachten 1829, 1830 und 1831, per drittel, mit Zins zu fünf vom Hundert per Jahr, vom ganzen Capitalrückſtand, vom Zuſchlag an nach dem vier und zwanzig Guldenfuß bezahlt werden.

6. Haben die Steigerer die Koſten des Verſteigerungsprotokolls und der Notariatsgebühren an den Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt zu Frankenthal, die Steigbriefe an die Kanzley des Bezirksgerichts allda, alles innerhalb 20 Tägen, vom Zuſchlag an, ohne Abzug auf den Steigpreis zu entrichten; Die Steigerer ſind außerdem noch verbunden, ihre Steigbriefe transcribiren zu laſſen.

7 Bleiben die Liegenſchaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaßen verſetzt und verpfändet.

8. Haben die Steigerer auf Verlangen zahlfähige Bürge zu ſtellen, welche mit denſelben zur Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten ſolidäriſch verbunden bleiben; kann der Steigerer die alſo verlangte Bürgſchaft

Digitized by Google

nicht gleich aufbringen, ſo bleibt der Vorletzbietende an ſein Gebot gebunden.

9. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er geſteigert zu haben erklären wird und kann ſolidariſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

10. Iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen. Im Uebrigen ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches, in ſoweit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, bey derſelben durch den Notär noch beſonders vorgeleſen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert ſonach die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt hierbey Betheiligte auf, ſich den kommenden 26ten September, Morgens um 9 Uhr, in ſeiner Amtsſtube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung, oder gegen die Bedingungen derſelben, aus irgend einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Speyer den 30ten Auguſt 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 28. Auguſt 1828.

(Erledigung der zweiten Lehrerſtelle zu Burrweiler.)

Die zweite Lehrerſtelle an der katholiſchen Schule in Burrweiler wird mit dem nächſten Schuljahre vakant, der jährliche Gehalt beſteht 150 fl. aus der Gemeindekaſſe, nebſt freyem Zimmer in dem Schulhauſe.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen vier Wochen mit den erforderlichen Zeugniſſen bey der Orts-Schul-Commiſſion dahier zu melden.

Burrweiler, den 26ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

N. Beck.

---

pr. den 30. Auguſt 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Freitag den nächſtkommenden 19ten September, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Kreuz zu Hainfeld, wird der unterzeichnete hiezu ernannte Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtsſitze Edenkoben, auf Anſtehen von 1) Barbara Rumb, Wingertsfrau zu Hainfeld, Wittib von dem allda verlebten Winzer Jacob Geiger, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen in gedachter Ehe erzeugten Kinder, Heinrich Geiger und Maria Eva Geiger, ohne Gewerbe bey ihrer Mutter wohnhaft, 2) Anna Barbara Geiger, ohne Gewerbe allda wohnend, großjährige Tochter aus derſelben Ehe, und 3) Johannes Egendörfer, Winzer daſelbſt, als Beyvormund der beyden genannten Minderjährigen — zur Verſteigerung von 21 Aren Wingert, 11 1/2 Aren Acker und 12 Aren Wieſe, auf den Bännen von Hainfeld und Burrweiler gelegen und zum Nachlaſſe des obgenannten Jacob Geiger gehörig, ſchreiten.

Edenkoben, den 29ten Auguſt 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 28. Auguſt 1828.

Waldſee. (Verſchiedene Gemeinde-Arbeiten.) Den 10ten September, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Waldſee, mittelſt Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden 1) im Schulhaus, Schreiner- und Schloſſer-Arbeit angeſchlagen 42 fl., 2) Pfläſterer-Arbeit angeſchlagen 30 fl. und 3) ein neuer Pumpbrunnen angeſchlagen 150 fl., vergeben.

Waldſee, den 27ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hirſch.

---

pr. den 30. Auguſt 1828.

(Wein- Faß- und Kelter-Verſteigerung zu Haardt.)

Donnerſtag den 11ten September nächſthin, des Morgens neun Uhr, werden auf der Haardt, in der Behauſung von Georg Fiſcher, nachfolgende Gegenſtände verſteigert werden, nämlich:

1) Weine;
 a) 1166 Liter (11 Ohm) Traminer vom Jahrgang 1826;
 b) 4240 Liter (vier Fuder) gewöhnlicher von demſelben Jahr;
2) Fäſſer:
 a) Drey Fäſſer zu 2332 (22 Ohm) jedes;
 b) Ein Faß zu 1166 Liter (11 Ohm);
 c) Ein Faß zu 1060 (1 Fuder);
 d) Ein anderes zu 530 Liter (einem halben Fuder);
 e) Zwey 106 Liter (einöhmige) Fäſſer;
3) Zwey Bütten zu 1060 Liter (einem Fuder) eine jede;
4) Eine Kelter mit Zugehör nebſt allen erforderlichen Herbſt-Geräthſchaften.

Neuſtadt, am 23ten Auguſt 1828.

Lembert, Notär.

---

pr. den 28. Auguſt 1828.

Privatanzeige.

Es ſind im Lehwald bey Schwegenheim circa 6000 gemiſchte dürre Wellen, zu 4 fl. 40 kr. per 100, gegen baare Zahlung zu kaufen. Liebhaber haben ſich deshalb an den dortigen Waldhüter Chriſtoph Richter zu wenden, an welchen auch zugleich die Beträge für die alſo zu beziehenden Wellen bezahlt werden können.

Speyer, den 26ten Auguſt 1828.

Joſ. Spitz.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 116. Speyer, den 1ten September 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. Auguſt 1828.

Lambrecht. (Haus- und Güterverſteigerung.) Donnerſtag den 18ten September nächſthin, des Nachmittags 3 Uhr, werden zu Lambrecht, im Wirthshaus bey Herrn Bürgermeiſter Mattil, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, auf Anſtehen von 1) Daniel Dietz, Drehergeſell in Neuſtadt, 2) Jacob Dietz, Bäcker in Lambrecht, 3) Franz Neubauer, Schuhmacher, 4) David Laubſcher, Dreher, beyde ebendaſelbſt wohnhaft, erſterer als Vormund und letzterer als Beyvormund von Georg Dietz, minderjährig und ohne Gewerbe wohnhaft allda, nachbeſchriebene, den benannten Daniel, Jacob und Georg Dietz gehörige Liegenſchaften in Lambrechter Gemark für erb und eigen verſteigert, nämlich:

Ein zweyſtöckiges Wohnhaus ſammt Zubehörden, 1 Wieſen- und Ackergarten, 1 Wieſe und 5 Aecker.

Neuſtadt, den 28ten Auguſt 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 30. Auguſt 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Samſtag den 6ten December 1828, des Morgens 10 Uhr, zu Kerzenheim, in der Wirthsbehauſung von Valentin Höb, auf Betreiben des Herrn Philipp Krieger, Königlichen Notär in Edenkoben wohnhaft, welcher den Herrn Friedrich Jacob Heußer, Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, daſelbſt wohnhaft, in dieſer Sache zu ſeinem Anwalt beſtellet hat und forthin Wohnſitz bey demſelben erwählt, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiſerslautern im Rheinkreis reſidirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Junker, als hierzu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, erlaſſen in ſeiner Sitzung in der Berathſchlagungs-Kammer am 7ten Auguſt 1828, das auf der Ausfertigung gehörig einregiſtrirt iſt, ernannter Commiſſär zur Zwangsverſteigerung der hiernach beſchriebenen, dem Albert Heiß, Taglöhner, in Kerzenheim wohnhaft, Schuldner des benannten Krieger, angehörigen, durch denſelben beſeſſenen, in der Gemeinde und Gemarkung von Kerzenheim gelegenen Immobilien, worüber genannter Verſteigerungs-Commiſſär unterm 28ten dieſes Monats das Aufnahms-Protokoll, das gehörig einregiſtrirt iſt, fertigte; — geſchritten werden, wobey noch angekündiget wird, daß dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, daß nach erfolgtem Zuſchlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, und daß die bey einem jeden einzeln Immöbel angeſetzten Preiſe von dem betreibenden Theil gemacht wurden, um bey der Verſteigerung, als erſte Gebote zu dienen, nemlich:

1. Section A. Nro 555. 137 1/2 Ruthen oder 27 Aren 40 Centiaren Acker am Esper, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 1219. 58 Ruthen oder 11 Aren 60 Centiaren Acker in der Langwies, angeboten zu 20 —
3. Section B. Nro. 50 und 51. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stall und Hofgering ſammt Gärtchen, im Dorf Kerzenheim, in der Eiſenberger Gaſſe gelegen, 18 3/8tels Ruthen oder 3 Aren 75 Centiaren Flächenmaas enthaltend, einſeits Georg Stegmeiers Erben, anderſeits Wilhelm Heinrich Küllmer, angeboten zu 100 —
4. Section B Nro. 675. 97 1/4 Ruthen oder 19 Aren 40 Centiaren Acker im Lindenthal, angeboten zu 15 —
5. Nro. 22 109 Ruthen oder 21 Aren 80 Centiaren Acker im Langenthal, angeboten zu 10 —
6. Nro 62 81 3/4 Ruthen oder 16 Aren 95 Centiaren Acker allda, angeboten zu 10 —
7. Nro 77. 178 Ruthen oder 35 Aren 60 Centiaren Acker allda, angeboten zu 5 —
8. Nro. 193 86 Ruthen oder 17 Aren 20 Centiaren Acker am Sprenzelberg, angeboten zu 4 —
9. Nro. 212 37 3/4 Ruthen oder 7 Aren 55 Centiaren Wieſe in der Mangelbach, angeboten zu 5 —

179 —

Digitized by Google

179 fl.

10. Nro. 216. 38 1/2 Ruthen oder 7 Aren 70 Centiaren Acker am Stauterweg, angeboten zu — 5 —

11. Nro. 217. 11 1/2 Ruthen oder 2 Aren 30 Centiaren Wieſe allda, angeboten zu — 5 —

Summa des Anſatzpreiſes einhundert neun und achtzig Gulden — 189 —

Die vom betreibenden Theil für dieſe Verſteigerung feſtgeſezte Bedingungen ſind folgende, als:

1. Der Steigpreis muß bis zum Belauf der Koſten, welche durch gegenwärtiges Zwangsverfahren verurſacht werden, innerhalb vier Wochen vom Tage des Zuſchlags an gerechnet, ohne Einwände an den betreibenden Gläubiger. der Ueberreſt in zwey gleichen Zielen auf die Michälitage 1829 und 1830, mit Zinſen und geſetzlichen Verzugszinſen vom Tage der Verſteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung an wen Rechtens bezahlt werden.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß, jedoch hat er ſich derſelben auf eigene Koſten und Gefahr zu verſchaffen, und bezahlt alle öffentliche und gemeinheitliche Abgaben, ſowohl laufende wie rückſtändige von dieſem Tage an.

3. Der vom Steigerer geſtellte Bürge haftetet unter ſolidariſcher Verbindung.

4. Die dem Steigerer geſetzlich zu Laſt fallenden Koſten hat derſelbe innerhalb Monatsfriſt nach der Verſteigerung an wen Rechtens zu bezahlen.

5. Der Steigerer erhält die Immobilien, wie dieſelben ſich am Tage des Zuſchlags vorfinden und ſich in ihren rechtmäßigen Gränzen erſtrecken.

6. Für den angegebenen Flächeninhalt, wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dieſem und dem wirklichen ſeyn mag, wird nicht gehaftet.

7. Im Falle der Nichtbezahlung der ſtipulirten Termine iſt jeder collocirte Gläubiger ermächtigt, das nicht bezahlte Immöbel, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einem dem ſäumigen Schuldner acht Tage zuvor gemachten Zahlbefehl und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für auſſergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, zur Wiederverſteigerung bringen zu laſſen.

8. Die Immobilien werden zuerſt im Einzeln und dann im Ganzen ausgeboten und zugeſchlagen.

Im übrigen haben ſich die Steigerer genau nach dem Geſetz über das Zwangsverfahren zu richten.

Der Schuldner Albert Heiß, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt bey dieſer Zwangsveräußerung Betheiligte, werden hiermit aufgefordert, Freitag den 20ten September 1828, des Morgens 8 Uhr, auf der Schreibſtube des genannten Verſteigerungs-Comiſſar Juncker zu Göllheim zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und protokollariſch darüber zu verhandeln.

Gefertigt durch genannten Verſteigerungs Commiſſar in 2 Stunden zu Göllheim auf deſſen Schreibſtube den 29ten Auguſt 1828 und von demſelben unterſchrieben.

Juncker, Notär.

---

pr. den 30. Auguſt 1828.

(Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden über die Abänderung des Waſſerlaufs, das von dem Viehberg herabkommt und ſeither in die Stadt geloffen iſt.)

Samſtag den 13ten September 1828, Morgens um 10 Uhr, wird auf hieſigem Rathhaus zur rubricirten Verſteigerung geſchritten. — Plan und Koſten-Ueberſchlag liegen auf dem Rathhaus zur Einſicht offen.

Neuſtadt an der Haardt, den 27ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schweltz, Adj.

---

pr. den 30. Auguſt 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Samſtag den 6ten Dezember 1828, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kerzenheim in der Wirthsbehauſung von Valentin Höb, auf Betreiben des Herrn Philipp Krieger, Königl. Notär, in Edenkoben wohnhaft, welcher den Herrn Friedrich Jacob Heuſer, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, daſelbſt wohnhaft, in dieſer Sache zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, und forthin Wohnſitz bey demſelben erwählt, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiſerslautern im Rheinkreis reſidirenden, Königl. Notär Johann Wilhelm Junker, als hierzu laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, erlaſſen in ſeiner Sitzung in der Berathſchlagungskammer am 7ten Auguſt 1828, das auf der Ausfertigung gehörig einregiſtrirt iſt, ernannter Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der hiernach beſchriebenen, dem Heinrich Lohr, Leinweber, in Kerzenheim wohnhaft, Schuldner des benannten Krieger, angehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Kerzenheim gelegenen Immobilien, worüber genannter Verſteigerungs-Commiſſär unterm 28ten dieſes Monats das Aufnahmsprotokoll, das gehörig einregiſtrirt iſt, fertigte, geſchritten werden, wobey noch angekündigt wird, daß dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, daß nach erfolgtem Zuſchlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, und daß die bey einem jeden einzelnen Immöbel angeſetzten Preiſe vom betreibenden Theil gemacht wurden, um bey der Verſteigerung als erſte Gebote zu dienen, nämlich:

1. Section A. Nro. 95 und 96. Ein Wohnhaus mit

Digitized by Google

... Beiberg berechnet ...
... nde gelaſſen iſt.)

... eptember 1828, Morgens ...
... Rathhaus zur näheren ...
Plan und Koſten-Ueberſicht ...
zur Einſicht offen.
... rdt, den 27ten Auguſt 1828

... mmiſſär,

... elz, Adj.

pr. den 30. Auguſt 18..

... anntmachung

... verſteigerung.

... angeboten zu 10 —

4. Section A. Nro. 711. 81 1/8 Ruthen oder 16 Aren 24 Centiaren Acker in den Fuchslöcher, angeboten zu 5 —

5. Section B. Nro. 117. 49 15/16 Ruthen oder 9 Aren 98 Centiaren Acker in den Würſchgärten, angeboten zu 10 —

6. Section C. Nro. 41. 109 1/10 Ruthen oder 21 Aren 82 Centiaren Acker auf der Hardt, angeboten zu 5 —

7. Section C. Nro. 391. 39 1/4 Ruthen oder 7 Aren 85 Centiaren Wieſe im Rißersthal, angeboten zu 10 —

8. Section C. Nro 435. 35 Ruthen oder 7 Aren Wieſe, die Eſelswieſe genannt, angeboten zu 5 —

Vorbeſchriebene zwey Wieſenſtücke werden durch Heinrich Benz von Kerzenheim beſeſſen.

9. Section A. Nro. 1063. 2 Ruthen oder 4 Centiaren Garten im Graben im Brühl, angeboten zu 5 —

10. Nro. 25. 17 3/4 Ruthen oder 3 Aren 55 Centiaren Acker im Langenthal, angeboten zu 5 —

11. Nro. 198. 92 1/2 Ruthen oder 18 Aren 50 Centiaren Acker am Sprenzelberg, angeboten zu 5 —

Summa des Anſatzpreiſes einhundert fünf und achtzig Gulden 185 —

Die vom betreibenden Theil für dieſe Verſteigerung feſtgeſetzten Bedingungen ſind folgende, als:

1. Der Steigpreis muß bis zum Belauf der Koſten welche durch gegenwärtiges Zwangsverfahren verurſacht werden innerhalb drey Wochen vom Tag des Zuſchlags

6. Für das angegebene Flächenmaas, wie groß auch der Unterſchied ſeyn mag, wird nicht gehaftet.

7. Im Falle der Nichtbezahlung, der ſtipulirten Terminen iſt jeder collocirte Gläubiger ermächtigt, das nicht bezahlte Immobel mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einem dem ſäumigen Schuldner acht Tage zuvor gemachten Zahlbefehl und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für auſſergerichtliche Veräuſſerungen üblichen Form, zur Wiederverſteigerung bringen zu laſſen.

8. Die Immobilien werden zuerſt im einzelnen und dann im ganzen ausgeboten und zugeſchlagen.

Im übrigen haben ſich die Steigerer genau nach dem Geſetz über das Zwangsverfahren zu richten.

Der Schuldner Heinrich Lohr, deſſen Hypothekengläubiger, dritte Beſitzer und alle bey dieſer Zwangsveräuſſerung Betheiligte, werden hiermit aufgefordert, Freitag den 26ten September 1828, des Mittags 2 Uhr, auf der Schreibſtube des genannten Verſteigerungs Commiſſäre Junker zu Göllheim zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und protokollariſch darüber zu verhandeln.

Gefertiget durch genannten Verſteigerungs-Commiſſär in 2 Stunden, zu Göllheim auf deſſen Schreibſtube den 29ten Auguſt 1828; und von demſelben unterſchrieben.

Juncker, Notär.

pr. den 31. Auguſt 1828.

2te Bekanntmachung.

Gegen die in Nro. 17 der Beilagen vom 2ten Februar d. J. eingerückte Verſteigerung der Kirchenfabrik zu Deidesheim, Klägerin auf Verſteigerung, deren Anwalt bey dem Bezirksgerichte zu Landau Herr Advokat ...

Digitized by Google

c) Anna Clara, Eheirau von Joſeph Jochem, Wingertsmann, alle in Diedesfeld wohnend;

d) Catharina Vetter, ledig und großjährig, in Landau dienend;

3. Georg Franz Jung, Ackersmann, und ſeine Frau Anna Maria Vetter, beide in Venningen wohnend, Beklagte auf Verſteigerung, wurden bey dem am 22ten Februar abhin abgehaltenen Schwierigkeits-Protokoll — gehörig regiſtrirt — verſchiedene Einwendungen ſowohl von den Beklagten, als den drittern Beſitzern, der im Aufnahms Protokoll vom 28ten und 29ten Januar — gehörig regiſtrirt — verzeichneten Güter gemacht. Allein durch Urtheil Königl Bezirksgerichtes zu Landau vom 11ten May abhin, regiſtrirt zu Landau am 11ten Juny darauf um 6 fl. 2 kr., wurden ſämmtliche Conteſtations-Kläger mit ihren Einwendungen abgewieſen, in die Koſten condemnirt, und die Fortſetzung der Zwangsverſteigerung gegen die Beklagten verordnet.

Es ſollen daher nunmehro auf Freitag den 18ten Februar nächſthin, des Morgens um 10 Uhr, zu Diedesfeld im Roß nachfolgende Güter, auf ferneres Anrufen der Kirchenfabrik zu Deidesheim, verſteigert werden, als:

I. Güter des Franz Vetter.

Section E. Nro. 242. 6 Aren Acker in den 30 Morgen, angeboten zu 10 fl.

Section K Nro. 206 1/2. 2 Are 20 Meter, ein einſtöckiges Wohnhaus, mit Stall, Keller, Hof und Garten, zu Diedesfeld in der Urſulagaſſe, angeboten zu 20 fl.

Section L. Nro. 265. 3 Aren Weinberg im Korb, angeboten zu 10 fl.

Section M. Nro. 182 1/2. 3 Aren Weinberg in der Blät, angeboten zu 5 fl.

Section M. Nro. 177. 1 Are 60 Meter Acker allda, angeboten zu 2 fl.

Section M. Nro. 195. 1 Are 80 Meter Weinberg allda, angeboten zu 3 fl.

Section Q Nro. 188. 1 Are 60 Meter Weinberg in der Zwerggewann, angeboten zu 2 fl.

Section T. Nro. 44. 6 Aren Weinberg im Seidenſtück, angeboten zu 8 fl.

Section U. Nro 24. 3 Aren Weinberg in der Humelau, angeboten zu 3 fl.

Section U. Nro. 88. 4 Aren 90 Meter Wieſe allda, angeboten zu 2 fl.

Section Q. Nro. 83. 8 Aren Weinberg beym Nonnenwingert, angeboten zu 10 fl.

Alle dieſe Güter im Bann von Diedesfeld gelegen.

II. Güter der Erben des Jakob Vetter junior.

Section E. Nro. 107. 6 Aren Acker in den 30 Morgen, angeboten zu 5 fl.

Section E. Nro. 211. 12 Aren Acker allda, angeboten zu 20 fl.

Section F. Nro. 130. 6 Aren Acker am Schweizerſteeg, angeboten zu 4 fl.

Section L. Nro. 282. 3 Aren Weinberg im Korb, angeboten zu 3 fl.

Section K. Nro. 54 und 55. 1 Are Wohnhaus mit Stall, Hof und Garten, zu Diedesfeld in der Heugaſſe, angeboten zu 20 fl.

Section Q. Nro. 124. 3 Aren Weinberg in der Zwerggewann, angeboten zu 5 fl.

Section Q. Nro. 187. 1 Are 60 Meter Weinberg allda, angeboten zu 3 fl.

Section U Nro. 19 4 Aren 60 Meter Acker auf der Humelau, angeboten zu 6 fl.

Section U. Nro. 89. 4 Aren 60 Meter Wieſe allda, angeboten zu 6 fl.

Section V. Nro. 101. 4 Aren Weinberg auf dem Nonnenwingert, angeboten zu 5 fl.

Section V. Nro. 108 und 109. 9 Aren 60 Meter Acker allda, angeboten zu 15 fl.

Section W. Nro. 48 1/2. 3 Aren Acker bey der Unter, angeboten zu 5 fl.

Section W. Nro. 49 1/2. 4 Aren 40 Meter Weinberg allda, angeboten zu 5 fl.

Section X. Nro. 33. 4 Aren Weinberg bey der Hiſchbach, angeboten zu 10 fl.

Section Y. Nro. 104. 4 Aren Kaſtanienberg beim Siebenweg, angeboten zu 4 fl

Alle dieſe Güter im Bann von Diedesfeld gelegen.

III. Güter des Joſeph Jochem.

Section Q. Nro. 192. 3 Aren 80 Meter Weinberg in der Zwerggewann, angeboten zu 8 fl.

Section M Nro. 113 1/2. 3 Aren Weinberg auf der Haide, angeboten zu 5 fl.

Beide in Diedesfelder Bann gelegen.

IV. Güter der Eliſabetha Scherr und ihres Mannes Franz Peter Neumann, Weber in Diedesfeld.

Section K. Nro. 309 und 310. 8 Meter, ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stall, Keller, Hof und Garten, zu Diedesfeld in der Kreuzgaſſe, angeboten zu 10 fl.

Section W. Nro. 33. 5 Aren Weinberg in der Unter, angeboten zu 8 fl.

Beides im Bann von Diedesfeld.

V. Franz Anton Sauer's, Kiefers in Diedesfeld, und Michel Iſaak's, Handelsmannes zu Edenkoben, Beſitzungen, die aufgenommen wurden.

Section A. Nro. 263, 264, 265 und 266. 1 Are 20 Meter Wohnhaus mit Stall, Keller und Hof, zu Diedesfeld in der Kreuzgaſſe gelegen, angeboten zu 50 fl.

Digitized by Google

VI. Güter des Georg Franz Jung, Ackersmanns, und ſeiner Frau Anna Maria Vetter, beide in Venningen gelegen

Section A. Nro. 1153. 4 Aren Acker im untern Rieth, angeboten zu 4 fl.

Section A. Nro. 1155. 2 Aren Acker allda, angeboten zu 2 fl.

Section B. Nro. 1865, 1866 und 1867. 2 Aren, ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stall, Keller, Hof und Garten, zu Venningen in der Schafgaſſe, angeboten zu 30 fl.

Section D. Nro. 905. 80 Meter Weinberg im hintern Grein, angeboten zu 1 fl.

Section D. Nro. 1645. 80 Meter Weinberg in den Wegelen, angeboten zu 1 fl.

Section A. Nro. 769. 3 Aren 60 Meter Acker im Altdorfer Trappenberg, angeboten zu 3 fl.

Alle dieſe Güter des Franz Georg Jung und ſeiner Frau in Venninger Bann gelegen, ſollen auf Freitag den 19ten September nächſthin, des Morgens um 10 Uhr, zu Venningen im Wirthshaus bey Georg Keiler verſteigert werden.;

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Keine Garantie für die Feldmaaßung, auch nicht für Gülten und Laſten, indem die Güter verſteigert werden wie ſie daliegen, mit allen Rechten und Dienſtbarkeiten.

2. Eintritt des Steigerers in Beſitz am Tage des Zuſchlages in den er ſich jedoch ſelbſten ſetzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung, und Stellung ſolidariſcher Bürgſchaft.

3. Bezahlung des Steigpreiſes in 3 Terminen, auf Martini 1828, 1829 und 1830, jedesmal 1/3tel, mit Zins zu 5 Prozent vom Tage des Zuſchlages, auf gerichtliche oder gütliche Collocation.

4. Allenfallſige Gülten, ſo wie Steuern und Laſten, gehen mit rückſtändigen und laufenden Beträgen, ohne Abzug an dem Steigpreis, auf die Steigerer über.

5. Bey Auftrags-Erklärungen bleibt Steigerer und ſein Bürge noch mit verbunden; ſolidariſche Verbindlichkeit mehrerer Steigerer an einem Stück Feld.

6. Zahlung der Koſten, wie ſie das Geſetz dem Steigerer zur Laſt leget, in 8 Tagen.

7. Transcription binnen Monatsfriſt; Signification an die Schuldner, und allenfallſiges Purgations-Verfahren, iſt auf Koſten des Steigerers zu bewirken.

8. Wiederverſteigerung auf Gefahr und Koſten des Steigerers und ohne weitere Formen, 14 Tage nach einfacher Signification, mit Ausſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termines; wenn Steigerer die Terminen nicht entrichtet, perſönliche Haftung des Steigerers und Bürgen bey Weniger-Erlös, ohne Anſpruch auf Mehr-Erlös.

9. Verſteigerung ohne einige Gewährſchafts-Verbindlichkeit von Seiten des Steigerers.

10. Verſteigerung im einzelnen und dann en bloc; ſie iſt ſogleich definitiv und ohne Nachgebot; die Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend, und die geſetzlichen Beſtimmungen werden bey dem Zuſchlage verleſen.

Redaktion 3 Stunden.

Edenkoben, den 29ten Auguſt 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 25. Auguſt 1828.

2te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Staatsgütern.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Rentamts werden

zu Dirmſtein den 12ten September 1828, Morgens 10 Uhr, auf daſigem Gemeindehaus

das 42te Loos von dem auf daſigem Banne gelegenen ehemaligen St. Paulſtiftsgut, 68 Aren enthaltend, das 38te und 39te Loos von demſelben Gut, 68 Aren enthaltend, zuſammen zu 360 fl. taxirt, ſodann

den 15ten September 1828, Nachmittags 2 Uhr, zu Mertesheim, auf daſigem Gemeindehaus

die Looſe Nro. 1, 9, 15, 29 und 56 von dem auf daſigem Banne gelegenen ehemaligen Ramſer Kloſtergut, 2 Hektaren 26 Aren 2 Centiaren enthaltend, und zu 310 fl. taxirt,

welche Güter wegen Verluſtigungs-Erklärung dem Königl. Aerar wieder anheim gefallen ſind, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigere.

Alles Nähere kann täglich hierorts erfragt werden.

Grünſtadt, den 14ten Auguſt 1828

Das Königl. Rentamt.

Braun.

Geſehen und die einſchlägliche Bürgermeiſterämter zur Abhaltung der Verſteigerung committirt.

Frankenthal, den 18ten Auguſt 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Karſch.

Klee.

---

pr. den 23. Auguſt 1828.

2te Bekanntmachung.

Neuſtadt an der Haardt. (Aus freier Hand zu verkaufen.) Ein in Neuſtadt an der Haardt, auf der Anhöhe gegen das obere Gebirge gelegenes, großes, maſſiv von

Digitized by Google

Steinen, zum Theile ganz neu erbautes zweiſtöckiges Haus, das ſogenannte Schießhaus, in der vordern Fronte gegen die Stadt 8 Fenſter, auf der Seite gegen das jenſeitige Gebirge mit dem großen Seitenflügel 13 Fenſter lang.

Unten Keller und Kelterhaus; — im unterſten Stock Einfahrt und große geplattete Hausflur. — Zur Rechten ein großer Saal, 2 geräumige Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, alle in einander gehend. Zur Linken 2 Stuben, 1 Küche und Stallung.

Im zweiten Stock ein ſehr großer Saal mit Vorderzimmer, ein kleinerer Saal, 4 Zimmer, 1 Küche.

Großer Speicher über dem ganzen Bau, mit einigen Dachſtuben und Kammern.

Großer Hof, davon ein Theil ein gegen die Stadt gekehrtes mit Bäumen umgebenes mit einer Gallerie verſehenes Plateau bildet.

In dem Hof ein langer Bau, der ſogenannte Schießſchoppen, gegen das Thal ein großer offner Schoppen.

Das Ganze iſt mit 5 bis 6 Morgen Land umgeben.

Gegen Oſten eine neue engliſche Garten-Anlage, welche ſich in ſchlängelnden Gängen ſanft um die Anhöhe zieht; — auf den erhöhtern Punkten Lauben, aus denen ſich die reizendſten Ausſichten öffnen.

Unter der Vorderſeite des Hauſes ein neu angelegter Rebhügel, welcher ſich bis an die Stadt herunter zieht, oberhalb, bis unter die Fenſter des Hauſes, Blumen- und Ziergärten in Teraſſen aufgeführt.

Hinten ein Pflanzfeld und die Anhöhe rückwärts hinauf ein Bosquet oben abermals Rebpflanzung.

Die erhöhte Lage des Ganzen, welche die weit ausgebreitete herrliche Umgegend beherrſcht, gegen Oſten und Nordoſten die weiteſte Ausſicht über die vorliegende fruchtbaren Ebenen dies- und jenſeits des Rheins und die darauf befindlichen zahlreichen Städte und Dörfer, worunter Mannheim, und Heidelberg; über die Bergſtraße und das ganze Rheinthal hinab bis über den Melibocus hinaus, gegen Weſten den anziehenden Blick in das romantiſche Neuſtadter Thal und auf die ſich über daſſelbe erhebende Ruinen der alten Wolfsberger Ritterburg, gegen Norden die Ausſicht über die ganze Stadt, die hier ſich dem Auge wie in einem Panorama entfaltet, über die in einer langen Häuſer-Reihe ſich maleriſch am Gebirg erhebende Haardt, das dortige Schlößchen mit ſeinen Anlagen, die unermeßreiche Reblande und zahlreiche, ſich am Fuß des Haardtgebirgs hinziehende Dörfer, gewährt.

Dieſes Haus wurde ſeither zur Wirthſchaft benutzt, und bietet dazu wegen ſeinem geräumigen und intereſſanten Local die größten Vortheile an; für eine Privatwohnung aber vereinigt ſie alle Annehmlichkeiten, welche der Genuß der freyen ſchönen Natur und die joviale Bevölkerung der Umgend bieten.

Auf Verlangen werden auch noch mehr Weinberge käuflich abgegeben

Die Kaufliebhaber haben ſich unmittelbar an den Eigenthümer Johann Föſter auf dem Schießhaus dahier längſtens bis zum erſten November nächſthin, zu wenden

Neuſtadt a/H, den 20ten Auguſt 1828.

Johann Föſter.

---

pr. den 1. September 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Mittwoch den ſiebenzehnten September d. J., werden auf Betreiben von Chriſtoph Auguſtin, Ackersmann, wohnhaft zu Gerolsheim, als Rechner der katholiſchen Kirchenfabrik daſelbſt, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt in dieſer Sache beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 21ten May 1828 vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 4ten Juny d. J. errichteten Güteraufnahme Protokolle, die deſſen Schuldnern Johannes Rüttener, Ackersmann und deſſen Ehefrau Margaretha Diehl, beide wohnhaft zu Gerolsheim, gehörigen Immobilien, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert:

A. Nachmittags 2 Uhr, zu Gerolsheim im Wirthshaus zum Ochſen, nachbeſchriebene, im Bann und Ort Gerolsheim gelegene Immobilien.

1. Section A. Nro. 204. 12 Aren oder 52 Ruthen Acker im Schlott, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 327. 10 Aren oder 42 Ruthen Acker im Baumersheimerweg, zu 4 fl.
3. Section A. Nro. 329. 10 Aren oder 42 Ruthen Acker allda, zu 4 fl.
4. Section A. Nro. 431. 12 Aren oder 52 Ruthen Acker auf dem Berg, zu 10 fl.
5. Section B. Nro. 58. 12 Aren oder 53 Ruthen Acker am Rieth, zu 10 fl.
6. Section B. Nro. 165. 36 Aren oder 150 Ruthen Acker an der Spaniſchfarth, zu 15 fl.
7. Section B. Nro. 281. 19 Aren oder 80 Ruthen Acker in der Setz, zu 10 fl.
8. Section B. Nro. 352. 38 Aren oder 160 Ruthen mit Wingert allda, zu 20 fl.
9. Section B. Nro. 360. 47 Aren oder 200 Ruthen Acker allda, zu 50 fl.
10. Section D. Nro. 225. 15 Aren oder 67 Ruthen Acker im Mittelweg, zu 10 fl.
11. Section E. Nro. 9. 43 Aren oder 180 Ruthen Acker, Wingert und Baumſtück, zu 20 fl.
12. Section E. Nro. 156. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, 7 Aren oder 32 Ruthen enthaltend in der Hintergaß, zu 100 fl.

B. Nachmittags 5 Uhr, zu Heßheim im Wirthshaus zum rothen Löwen, nachbeſchriebene, im Bann von Heßheim gelegene Immobilien.

Digitized by Google

1. Section B. Nro. 88. 24 Aren 100 Ruthen Acker mit Wingertszeilen im Winkel, angeboten zu 15 fl.
2. Section D. Nro. 231. 30 Aren 129 Ruthen mit Wingertszeilen am Bergweg, zu 20 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tag des Zuſchlags und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden.

2. Erſteigerer haben vom Tag des Zuſchlags alle Steuern, Abgaben und Laſten, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, eben ſo die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis zu tragen und zu bezahlen, und alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien etwa belaſtet ſeyn könnten.

3 Von dem Verſteigerungspreis haben Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlag, im Verhältniß ihres Steigerungspreiſes, die durch das Zwangsverfahren veranlaßte Koſten zu entrichten, den Reſt aber in fünf Terminen auf Martini der Jahre 1829, 30, 31, 32 und 33, jedesmal mit einem Fünftel und mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuſchlags an gerechnet in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen an die eingeſchriebene Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

4 Die Erſteigerer haben auf Verlangen Bürgen zu ſtellen, die ſich mit ihnen für die Bezahlung des Kaufpreiſes ſowohl, als für die Erfüllung ſämmtlicher Bedingungen ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben; in Ermanglung dieſer Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

5. Erſteigerer ſind verbunden in dem Monat nach der Verſteigerung ſich Auszüge aus dem Verſteigerungs-Protokoll geben, und dieſe auf ihre Koſten transſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 6ten Juny 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 1. September 1828.

Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Michael Iſaak, Handelsmann, in Edenkoben wohnend, der den Herrn Advokaten Breal zu Landau zu ſeinem Anwalte beſtellet, und in Gefolge Urtheils Königl Bezirksgerichts zu Landau vom 13ten dieſes Monats, gehörig regiſtrirt, ſollen die Güter des Georg Anton Diehl, Ackersmann, und ſeiner Frau, Anna Maria Habermehl, beide in Edesheim wohnend, durch Zwangsverſteigerung definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, durch den unterſchriebenen in Edenkoben reſidirenden Königl. Notär Carl Medicus auf Mittwoch den 26ten November nächſtkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Edesheim in der Sonne, dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden. — Dieſe Güter, wie ſie der in obigem Urtheil dazu committirte Notär aus den Sectionsbüchern gestern ausgezogen hat, gehörig regiſtrirt, liegen ſämmtlich im Bann von Edesheim und beſtehen in folgenden Theilen:

Section A. Nro. 1652. 3 Aren 20 Meter Wieſe unter den zwölf Morgen, angeboten zu 4 fl.
Section B. Nro. 415. 5 Aren Acker auf der Breitgewann, angeboten zu 4 fl.
Section B. Nro. 1107. 7 Aren 60 Meter Acker im Hungergraben, angeboten zu 8 fl.
Section B. Nro. 1806. 7 Aren 80 Meter Acker ober der Roſengewann, angeboten zu 6 fl.
Section C. Nro. 1073. 2 Aren Weinberg im mittlern Grech, angeboten zu 2 fl.
Section C. Nro. 1284. 2 Aren 6 Meter Weinberg im untern Holzweg, angeboten zu 2 fl.
Section C. Nro. 759 7 Aren 60 Meter Weinberg im obern Grech, angeboten zu 10 fl.
Section C. Nro. 908. 1 Are 20 Meter Weinberg am Damm, angeboten zu 2 fl.
Section C. Nro 455 und 460. 10 Aren 40 Meter Weinberg im Berg, angeboten zu 12 fl.
Section C. Nro. 1335 5 Aren 60 Meter Weinberg in der Wüſt, angeboten zu 7 fl.
Section D Nro. 30 und 31. 9 Aren 60 Meter Weinberg im Damm, angeboten zu 8 fl.
Section D. Nro 56. 2 Aren 70 Meter Weinberg allda, angeboten zu 3 fl.
Section D Nro. 1395 2 Aren 80 Meter Weinberg im Krotenpfuhl, angeboten zu 2 fl.
Section E. Nro. 208. 2 Aren 40 Meter Weinberg im Weyherer Weg, angeboten zu 2 fl.

Seit der Einſchreibung der Forderungen, worauf ſich die Verfolgungen gründen, verkaufte der Schuldner:

Section A. Nro. 756. 7 Aren 20 Meter Wieſe auf dem Brühl, an Jakob Frübis in Edesheim, angeboten zu 20 fl.
Section E. Nro. 366 14 Aren Acker hinter der Hochgaſſe, an Georg Anton Schmitt allda, angeboten zu 20 fl.
Section D. Nro 275 und 277. 4 Aren Wieſe hinter der Oehlmühle, an Nikolaus Billabel allda, angeboten zu 5 fl.

Georg Anton Diehl und ſeine Frau verſteigerten am 16ten July abhin: B 61. Acker im Roſchbacher Speyrer Weg; B. 417. Acker auf der Breitgewann; D 1545. Das Wohnhaus und Zubehör; D. 388 Wieſe auf den Hinterwieſen; betreibender Theil läßt dieſe Verſteigerung beſtehen, und behält ſich blos bevor, den Steigpreis in die gütliche oder gerichtliche Collocation zu ziehen.

Digitized by Google

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Ohne Haftung für die Feldmaaſſung, mit allen bekannten, unbekannten, activen und paſſiven Rechten, Laſten, Gülten und Zinſen.

2. Bey dem Zuſchlag Eintritt in Beſitz, jedoch muß der Steigerer ſich ſelbſt in ſolchen ſetzen; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung, und ſolidariſche Bürgſchaft.

3. Bezahlung des Steigpreiſes in 3 Terminen, auf Weihnachten 1829, 1830 und 1831, jedesmal ein Drittel, mit Zinſen zu fünf Prozent vom Tage des Zuſchlags auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Entrichtung ohne Abzug am Steigpreis von allen Gülten, Steuern, Laſten und Abgaben.

5. Perſönliche Haftung bey Auftrags-Erklärung, ſolidariſche Verbindlichkeit, wenn mehrere ein Feld ſteigern.

6. Koſten der Verſteigerung in 8 Tagen zu bezahlen, jene um dazu zu gelangen auf Abſchlag des erſten Termins, nach Proportion des Steigpreiſes und ohne Collocation, in 4 Wochen.

7. Transcription in 4 Wochen, Purgation dem Steigerer überlaſſen; alles auf ſeine Koſten.

8. Wiederverſteigerung bey Nichtbezahlung ohne einige Formen, nach bloſer Publikation durch die Schelle, auf Gefahr und Koſten des Steigerers. Perſönliche Haftung für Minder Erlös, Verluſt des Mehr Erlöſes.

9. Verſteigerung ohne einige Gewährſchafts-Verbindlichkeit abſeiten des betreibenden Theiles.

10. Verſteigerung im Einzelnen und nicht en bloc; alle Bedingungen de rigueur und nicht bedrohend.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger oder ſonſt Betheiligte Einwendungen gegen dieſe Veräuſſerung zu machen gedenken, ſo werden ſie hiemit aufgefordert, ſolche auf Freitag den 25ten dieſes, des Morgens von 9—11 Uhr, in der Amtsſtube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben.

Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 30ten Auguſt 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 20. Auguſt 1828.

2te Bekanntmachung

(Veräuſſerung von Aerarial-Waldparzellen.)

In Gemäßheit Hohen Reſcriptes Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 28ten July l. J., ad Nro exh. 9887 B. und auf Betreiben des unterzeichneten Königlichen Rentamtes, wird Montags, als den fünfzehnten nächſtkommenden Monats September, Vormittags zehn Uhr, in der Behauſung des Adjunkten Kirch zu Neubemsbach, zur Veräuſſerung der nachbezeichneten, auf dem Banne von Neubemsbach gelegenen Walddiſtrikten, und zwar nach einzelnen Parzellen geſchritten werden, als:

1. Diſtrikt Geisberg a, enthaltend 2 Tagwerk 605 Decimalen, angeboten zu 132 fl. 32 kr.
2. Diſtrikt Geisberg b, enthaltend 4 Tagwerk 007 Decimalen, angeboten zu 191 fl. 6 kr.
3. Diſtrikt Geisberg c, enthaltend 5 Tagwerk 230 Decimalen, im Angebot zu 100 fl.
4. Diſtrikt Langhalt, enthaltend 27 Tagwerk 882 Decimalen in 5 Looſe eingetheilt, angeboten zu 565 fl. 56 kr.

Die Vermeſſungspläne und Looseintheilungs-Protokoll, ſo wie die Bedingungen, unter welchen die Verſteigerung ſtatt finden wird, können auf dem Königl. Rentamte dahier eingeſehen werden.

Winnweiler, den 14ten Auguſt 1828.

Das Königl. Rentamt,

Houzeau.

Eingeſehen durch das Königl. Land-Commiſſariat Kaiſerslautern, den 16ten Auguſt 1828.

Königl. Land-Commiſſariat.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 30. Auguſt 1828.

(Verpachtung der Fiſcherey in der Blies.)

Die Fiſcherey in der Blies im Rentamtsbezirke Blieskaſtel, wird am 15ten September 1828 in Blieskaſtel und am darauf folgenden Tag in Habkirchen, wieder auf weitere 6 Jahre losweiſe verpachtet werden.

Blieskaſtel, den 24ten Auguſt 1828.

Das Königl. Rentamt.

Hermany.

---

pr. den 30. Auguſt 1828.

Eiſenberg. (Aufforderung.) Der unterzeichnete Johann Konrad Hochſtetter, Maurer wohnhaft zu Eiſenberg, fordert hiemit ſeinen Bruder, Franz Hochſtetter, ehemaligen Voltigeur, welcher vor eilf Jahren als Papiermachergeſell in die Fremde gegangen iſt, ohne während dieſer Zeit nur die mindeſte Nachricht von ſich zu geben, auf, innerhalb drey Monaten, von heute an gerechnet, ſich allhier in Eiſenberg einzufinden, um die ihm von der Königlichen Miniſterial-Liquidations-Kommiſſion für die Forderungen an Frankreich zuerkannte, und in dem Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 11 unter Artikel 3868 aufgeführte Summe von 23 Gulden 47 Kreuzer in Empfang zu nehmen, anſonſten dieſe Summe nach Verlauf dieſer Zeit an ſeine noch lebende Mutter ausbezahlt werden wird.

Eiſenberg, den 26ten Auguſt 1828.

Johann Konrad Hochſtetter.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 117. Speyer, den 8ten September 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. September 1828.

Wachenheim. (Minderverſteigerung von Gemeinds-Arbeiten.) Künftigen 12ten September, Morgens 9 Uhr, werden dahier nachſtehende Arbeiten, wovon Plan und Koſtenanſchlag auf hieſigem Bürgermeiſteramte täglich eingeſehen werden können, öffentlich an den Wenigſtnehmenden begeben, als:

1) Die Anlegung eines circa 15 Meter langen Kanal-Gewölbes;
2) Die Herrichtung einer Holzlege und der Abtritten zum neuen Schulhauſe, ferner
3) Einige Schreiner- und Tüncher Arbeit an den alten Schulhäuſern;
4) Die Ausfertigung der in die Schulſäle nöthigen Subſellien.

Wachenheim, den 30ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Wolf.

---

pr. den 31. Auguſt 1828.

(Verpachtung eines Steinbruchs.)

Den 11ten September l. J., Morgens 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramt Bergzabern der Steinbruch im Staatswalde, Diſtrikt Sohlborn, Revier Birkenhördt, aufs Neue in einen drey-, ſechs- oder neunjährigen Pacht begeben.

Bergzabern, den 28ten Auguſt 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Weſthoven.

Grobe.

---

pr. den 1. September 1828.

(Falliments-Ausſtände-Verſteigerung in Kallſtadt.)

In Gemäßheit einer zu Frankenthal am 7ten Februar 1828 erlaſſenen bezirksrichterlichen Ermächtigung, ſodann auf Anſtehen der in Freinsheim wohnhaften Herren Johann Tillmann, Gutsbeſitzer, und Franz Joſeph Jene, Rentner, dieſer als Caſſirer und jener als Sindick der Fallitmaſſe des in Kallſtadt wohnenden Handelsmanns Jacob Kuhn, werden den nächſten 16ten September, um 2 Uhr des Nachmittags, auf dem Kallſtadter Gemeindehaus, ſämmtliche zur Fallimentsmaſſe gehörige Ausſtände, abgetheilt in drey Klaſſen und betragend ungefähr 2400 fl., an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verſteigert werden vor dem in Dürkheim wohnenden Notär

F. Koch.

---

pr. den 31. Auguſt 1828

Leinsweiler. (Jagdverpachtung.) Den 15ten September l. J., um 1 Uhr des Mittags, wird zur Wiederverpachtung der dieſſeitigen Feldjagd auf einen 6jährigen Beſtand geſchritten werden.

Leinsweiler, den 28ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Erlenwein.

---

pr. den 1. September 1828.

Meckenheim. (Conventionelle Zwangsverſteigerung.) Freitag den 12ten September l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Meckenheim, im Wirthshauſe zum goldenen Schwan, werden auf Betreiben der Frau Marie Anne von Schäz, Ehegattin des Herrn Karl Friedrich Ludwig Schönn, Königl. Preuß. Premier-Lieutenant, in Malmedy wohnhaft, nachbezeichnete, ihren Schuldnern Wilhelm Mattern und deſſen Sohn Johann Mattern und ſeine Ehefrau Marie Eliſabeth Reinecker gehörigen und der genannten betreibenden Gläubigerin speziell verpfändeten Liegenſchaft, wegen Nichterfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten, durch den unterzeichneten Königlichen Notär Köſter, in Friedelsheim reſidirend, meiſtbietend verſteigert werden, nämlich:

1. Ein Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung, Hof und Garten, zu Meckenheim auf dem Kamberg gelegen.

Digitized by Google

2 185 Aren 34 Meter 7 Morgen 87 Ruthen Acker, worunter etwas Wingert, in verſchiedenen Gewannen Meckenheimer Banns gelegen und in 7 Parzellen beſtehend.

Friedelsheim, den 30ten Auguſt 1828.

Köſter, Notär.

---

pr. den 30 Auguſt 1828.

Landſtuhl. (Erledigung einer katholiſchen Lehrerſtelle.) An der hieſigen katholiſchen Knabenſchule iſt eine Lehrerſtelle, womit ein Gehalt von 300 fl. verbunden iſt, erledigt. Da zur Wiederbeſetzung dieſer Stelle geſchritten werden ſoll, ſo werden die dazu geeigneten Sujecte aufgefordert, ſich innerhalb 4 Wochen bey der Orts-Schul-Commiſſion zu melden.

Landſtuhl, den 24ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schulz.

---

pr. den 31. Auguſt 1828.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Unſchlittkerzen, Brennöhl und Dochtgarn für die hieſige Garniſon, wird für das künftige Etatsjahr 1828/29 auf Mittwoch den 10ten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Büreau der Königl. Local Verpflegs-Commiſſion unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert. Welches den Lieferungsluſtigen hiermit bekannt gemacht wird

Landau, den 26ten Auguſt 1828.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commiſſion.

Zur-Nieden Oberſtlieut. Riemſchneidr Commiſſär. Neumann Verwalter.

---

pr. den 1. September 1828.

1te Bekanntmachung.

(Wiederbeſetzung der erledigten katholiſchen Kirchendiener- und Schullehrerſtelle zu Pirmaſens.)

Da durch das Ableben des Johann Nikolaus Grau die katholiſche Kirchendiener- und Schullehrerſtelle in der Stadt Pirmaſens vakant geworden, ſo werden alle diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, hiermit eingeladen, ihre Geſuche mit den dazu erforderlichen Belegen innerhalb 6 Wochen à dato der Local-Schul-Commiſſion zu übergeben.

Der Gehalt beläuft ſich jährlich an 400 fl. und auſſerdem kann ein in der Franzöſiſchen Sprache und der Muſik bewandertes Subject durch Privatſtunden auf einen bedeutenden Nebenverdienſt zählen.

Pirmaſens, am 26ten Auguſt 1828.

Für die Local-Schul-Commiſſion.

Das Bürgermeiſteramt.

Kleinkopf.

---

pr. den 1. September 1828.

Wattweiler. (Gütertrennung.) Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom 19ten des laufenden Monats Auguſt, einregiſtrirt zu Zweybrücken den 28ten des nemlichen Monats um die Gebühr von 10 fl. 54 kr. 2 Pf wurde auf Anſtehen der klagenden Louiſa Huſſong, Ehefrau des Philipp Biehl, Ackersmann in Wattweiler wohnhaft, die Trennung der bisher zwiſchen ihr und ihrem Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft, ausgeſprochen.

Advokat Labroiſe hat als Anwalt für die Klägerin occupirt.

Zweybrücken, den 29ten Auguſt 1828.

Labroiſe.

Nro. 1405. 31. Einregiſtrirt zu Zweybrücken am 29ten Auguſt 1828 für dreißig ein Kreuzer.

Unterſchrieben: Stöhr.

---

pr. den 1. September 1828

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 16ten Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Heßheim im Wirthshaus zum rothen Löwen, auf Betreiben von Ludwig Jolly, Handelsmann, wohnhaft zu Mannheim, in ſeiner Eigenſchaft als Erbe von Iſaak Jolly, im Leben Rentner allda, welcher den Advokaten Michel in Frankenthal als Anwalt in dieſer Sache beſtellt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 19ten Auguſt d. J., vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 30ten Auguſt d. J. errichteten Güteraufnahmeprotokolle, die dem Johann Heyer, Schneider und dem Johann Geiger, Ackersmann, und deſſen Ehefrau Catharina Eliſabetha Heyer, alle in Heßheim wohnhaft, und Schuldner des betreibenden Theils, gehörigen, im Bann und Ort Heßheim gelegenen Immobilien, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

I. Dem Johann Heyer gehörigen Immobilien.

1. Section A. Nro. 115. 8 Aren 3 Centiaren oder 34 Ruthen Acker in der Kurzgewann, angeboten zu 4 fl.
2. Section A. Nro. 225. 11 Aren 34 Centiaren oder 48 Ruthen Acker im großen Rieth, zu 5 fl.

Digitized by Google

3. Section A. Nro. 240. 11 Aren 31 Centiaren oder 48 Ruthen Acker allda, zu 5 fl.
4. Section A. Nro. 321. 16 Aren 53 Centiaren oder 70 Ruthen Acker im kleinen Rieth, zu 7 fl.
5. Section B. Nro. 55. 5 Aren 90 Centiaren oder 25 Ruthen Acker im Winkel, zu 3 fl.
6 Section B. Nro 206. 13 Aren 70 Centiaren oder 58 Ruthen Acker mit Wingertszeilen an der Gerolsheimer Straße, zu 6 fl.
7. Section B. Nro. 207. 13 Aren 70 Centiaren oder 58 Ruthen Acker mit Wingertszeilen allda, zu 6 fl.
8. Section F. Nro. 535 8 Aren 74 Centiaren oder 37 Ruthen Acker mit Wingertszeilen in der Heiſchgewann, zu 4 fl.
9 Section H. Nro. 57. Ein Haus, Hof, Stallung und Garten nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, in der Kirchgaſſe, 2 Aren 12 Centiaren oder 9 Ruthen enthaltend, zu 50 fl.

II. Die dem Johann Geiger und deſſen Ehefrau Catharina Eliſabetha Heyer gehörigen Immobilien.

1. Section A. Nro. 116. 8 Aren 3 Centiaren oder 34 Ruthen Acker in der Kurzgewann, angeboten zu 4 fl.
2. Section A. Nro. 224. 11 Aren 34 Centiaren oder 48 Ruthen Acker im großen Rieth, zu 5 fl.
3. Section A. Nro. 320. 16 Aren 53 Centiaren oder 70 Ruthen Acker im kleinen Rieth, zu 7 fl.
4. Section B. Nro. 36. 11 Aren 81 Centiaren oder 50 Ruthen Acker mit Wingertszeilen im Winkel, zu 5 fl.
5. Section B. Nro. 56. 5 Aren 90 Centiaren oder 25 Ruthen Acker mit Wingertszeilen allda, zu 3 fl.
6. Section C. Nro. 81. 13 Aren 70 Centiaren oder 58 Ruthen Acker mit Wingertszeilen in der langen Els, zu 6 fl.
7. Section C. Nro. 93. 5 Aren 43 Centiaren oder 23 Ruthen Acker mit Wingertszeilen allda, zu 3 fl.
8. Section C. Nro. 96. 8 Aren 26 Centiaren oder 35 Ruthen Acker allda, zu 4 fl.
9. Section A. Nro. 202. 22 Aren 68 Centiaren oder 96 Ruthen Acker im großen Rieth, zu 10 fl.
10. Section D. Nro. 230. 10 Aren 15 Centiaren oder 43 Ruthen Acker mit Wingertszeilen am Bergweg links, zu 5 fl.
11. Section E. Nro. 122. 9 Aren 92 Centiaren oder 42 Ruthen Acker mit Wingertszeilen im Thal, zu 5 fl.
12. Section F. Nro. 61. 10 Aren 63 Centiaren oder 45 Ruthen Acker am Weinberg, zu 5 fl.
13. Section H. Nro. 52. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten nebſt Zubehörden, 3 Aren 30 Centiaren oder 14 Ruthen enthaltend, zu 50 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tag des Zuſchlags und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden.

2. Erſteigerer haben vom Tag des Zuſchlags alle Steuern, Abgaben und Laſten, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, ebenſo die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis zu tragen und zu bezahlen, und alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien etwa belaſtet ſeyn könnten.

3. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer die Hälfte ſogleich nach dem Zuſchlag an den betreibenden Theil zur Beſtreitung der Koſten der Zwangsverſteigerung und Collocation, die andere Hälfte aber auf Martini achtzehnhundert neun und zwanzig, mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuſchlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

4. Die Erſteigerer haben auf Verlangen Bürgen zu ſtellen, die ſich mit ihnen für die Bezahlung des Kaufpreiſes ſowohl, als für die Erfüllung ſämmtlicher Bedingungen ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben; in Ermangelung dieſer Bürgen kann das Gebot verworfen, und die Steigerung von neuem angefangen werden.

5. Erſteigerer ſind verbunden, in dem Monat nach der Verſteigerung ſich Auszüge aus dem Verſteigerungs-Protokoll geben, und dieſe auf ihre Koſten tranſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Vorerwähnte Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten, werden hiermit aufgefordert, Freitag den 26ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 1ten September 1828

Koch, Notär.

---

pr. den 1. September 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

An den hier unten beſtimmten Tagen, Stunden und Orten wird durch den unterſchriebenen Adolph Martin, Königlich Bayeriſchem Notär für den Amtsſitz von Candel, als durch das Königliche Bezirksgericht Landau hiezu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, auf Betreiben der katholiſchen Kirchſchaffney von Landau, vertreten durch ihren Pfleger Rudolph Birel, Gutsbeſitzer in Landau, welcher zu dieſem Behufe Wohnſitz bey Herrn v. Schnellenbühel, Anwalt daſelbſt, erwählet, zur verordneten

Zwangsveräußerung der Güter geſchritten, ſo dem Johannes Heinz und Georg Joſeph Heinz, beiden Ackersleuten, in Schaid wohnend, zugeſchrieben, und gedachter Schaffner verpfändet, und in dem durch obigen Verſteigerungs-Commiſſär unterm 22ten und 23ten dieſes gefertigten Güteraufnahms-Protokoll verzeichnet ſind und der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet:

Am 10ten November nächſthin, Morgens 10 Uhr, im Wirthshaus von Georg Jakob Helf in Freckenfeld.

Die Güter daſigen Banns.

A. Dem Johannes Heinz zugeſchrieben.

1. Section F. Nro. 583. 12,70 Centiaren Acker im obern Wormberg, einſeits Martin Hoffmann, anderſeits Georg Joſeph Heinz, zu 15 fl.
2. Section F. Nro. 589. 12 Aren Acker im Herrenbarthel, einſeits Andreas Stripf, anderſeits Mathes Bauer dem 2ten, zu 10 fl.
3. Section F. Nro. 691. 2,75 Centiaren Weinberg im obern Wormberg, einſeits Peter Georger, anderſeits Georg Joſeph Heinz, zu 5 fl.
4. Section F Nro. 787. 90 Centiaren Weinberg allda, einſeits Johannes Roth, anderſeits Jakob Frech, zu 1 fl.
5. Section F. Nro. 807. 2,40 Centiaren Weingarten allda, einſeits Johann Philipp Schimpf, anderſeits Georg Joſeph Heinz, zu 2 fl.
6. Section H. Nro. 457. 63,55 Centiaren Acker oberhalb dem Hördterlahl, einſeits Matheus Bauer, anderſeits Joſeph Getto dem Alten, zu 60 fl.

Die Hälfte dieſes Items wird gegenwärtig durch Valentin Kretz von Schaidt beſeſſen.

B. Dem Georg Joſeph Heinz gehörig.

1. Section F. Nro. 584. 12,70 Centiaren Acker am Wormberg, einſeits Johannes Heinz, anderſeits Jakob Heinz ſenior, zu 15 fl.
2. Section F. Nro. 695. 2,75 Centiaren Weinberg allda, einſeits Johannes Heinz, anderſeits Michel Eckner, angeboten zu 5 fl.
3. Section F. Nro. 753. 9,93 Centiaren Weinberg allda, einſeits Franz Joſeph Schaller, anderſeits Michel Fiſcher, zu 12 fl.
4. Section F Nro. 808. 2,40 Centiaren Weinberg allda, einſeits Johannes Heinz, anderſeits Ludwig Saum, zu 2 fl.
5. Section F. Nro. 863. 13,70 Centiaren Acker obig dem Lindenpfad, einſeits Franz Heinz dem Schmidt, anderſeits Peter Krell, zu 15 fl.
6. Section H. Nro. 445. 18,06 Centiaren Acker oberhalb dem Hördterlahl, einſeits Jakob Bauer dem Ledigen, anderſeits Jakob Bauer, Adams Sohn, zu 20 fl.

Zu Schaidt im Wirthshaus zum Schwanen am 11ten November, Morgens 10 Uhr, und am folgenden Tag, die Güter Schaidter Banns.

A. Dem Johannes Heinz zugeſchrieben.

1. Section A. Nro. 308. 9,52 Centiaren Wieſe auf den Altheuwieſen, einſeits Regina Vogel, anderſeits Georg Joſeph Heinz, zu 3 fl.
2. Section A. Nro. 433. 56 Aren Wieſe allda, einſeits Johannes Schaffner, anderſeits Jakob Böbles, zu 40 fl.
3. Section A. Nro. 603. 31,76 Centiaren Wieſe zwiſchen den Bächen, einſeits Jakob Schimpf, anderſeits Sebaſtian Dubois, zu 45 fl.

An beiden letztern Item beſitzt Valentin Kretz von Schaide einen Theil.

4. Section A. Nro. 676. 38 Aren Wieſe am Vorderberg, einſeits Philipp Dahl, anderſeits Joſeph Getto, zu 30 fl.

Wird heute durch Michel Hutmacher von Vollmersweiler beſeſſen.

5. Section A. Nro. 828. 57,15 Centiaren Wieſe in den Neunviertelſtücker, einſeits Michel Fiſcher, anderſeits Gemeindegut, zu 28 fl.
Der genannte Kretz beſitzt einen Theil davon.
6. Section A. Nro. 833. 57,15 Centiaren Wieſe, die Wingerter- und Almoſenwieſe genannt, einſeits Georg Joſeph Heinz, anderſeits Peter Georger, zu 150 fl.
7. Section A Nro. 842. 12,70 Centiaren Wieſe auf den untern Duckgärten, einſeits Georg Joſeph Heinz, anderſeits Michel Getto, zu 15 fl.
8. Section A. Nro 850. 9,52 Centiaren Wieſe allda, einſeits Martin Hoffmann, anderſeits Martin Mobler, zu 10 fl.
9. Section A. Nro. 856. 3,17 Centiaren Bauſtück allda, beiderſeits Johannes Zick, zu 5 fl.
10. Section A. Nro. 1002. 1,19 Centiaren Wieſe allda, einſeits Joſeph Schaffner, anderſeits Regina Heinz, zu 3 fl.
11. Section A. Nro. 1074. 3,17 Centiaren Bauſtück in den untern Gärten, einſeits Johann Schaffner, anderſeits Maria Anna Schimpf, zu 6 fl.
12. Section A. Nro. 1298. 1,58 Centiaren Bauſtück in den Neugärten, einſeits Franz Michel Schaller, anderſeits Johannes Mobler, zu 4 fl.
13 Section A. Nro. 1412. 59 Centiaren Acker in den kleinen Rebgärten, einſeits Joſeph Burr, anderſeits Georg Joſeph Heinz, zu 2 fl.
14. Section A. Nro. 1445. 7,93 Centiaren Hofplatz im Unterdorf, einſeits Johann Mattern, anderſeits Valentin Böbles, zu 30 fl.
15. Section A. Nro. 1471. Eine zweiſtöckige Behauſung, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zuge-

Digitized by Google

hörde, im Unterdorf auf der Waldſeite, einſeits Johann Manier, anderſeits ein Gäßchen, zu 300 fl.

16. Section A. Nro. 1239. 6,35 Centiaren Wieſe auf den Bodenwieſen, einſeits Georg Joſeph Heinz, anderſeits Michel Eckert, zu 3 fl.

17. Section B. Nro. 272. 3 Aren Bau- und Grasſtück in den mittlern Gärten, einſeits Johann Schimpf, anderſeits Johannes Böhles, zu 4 fl.

18. Section B. Nro. 286. 6,35 Centiaren dito daſelbſt, einſeits Johannes Getto's Wittib, anderſeits Michel Guckert, zu 9 fl.

19. Section B. Nro. 367. 1,80 Centiaren Bauſtück in den obern Gärten, einſeits Mathes Guckert, anderſeits Johannes Gärtner, zu 2 fl.
Wird durch Valentin Kretz beſeſſen.

20. Section B. Nro. 569. 6,35 Centiaren Grasſtück allda, einſeits Georg Michel Vollmer, anderſeits Ludwig Thomas, zu 3 fl.

21. Section C. Nro. 196. 19,05 Centiaren Acker im Oberfeld, einſeits Johann Rothen Erben, anderſeits Georg Michel Leibeck, zu 17 fl.

22. Section C. Nro. 198. 9,52 Centiaren Acker daſelbſt, einſeits Georg Michel Leibeck, anderſeits Wendel Becken Wittib, zu 9 fl.

23. Section D. Nro. 96. 12,70 Centiaren Acker im Unterfeld, einſeits Johann Böhles, anderſeits Michel Getto, zu 10 fl.

24. Section D. Nro. 102. 12,70 Centiaren Acker allda, einſeits Eva Eliſabetha Böhles, anderſeits Johannes Getto, zu 10 fl.

25. Section D. Nro. 117. Ebenſoviel Acker daſelbſt, einſeits Johann Schimpf, anderſeits Eliſabetha Rothen Kind, zu 10 fl.
Wird durch Chriſtian Eckerts Wittib beſeſſen.

26. Section D. Nro. 286. 19,05 Centiaren Acker allda, einſeits Jakob Guckert, anderſeits Andreas Stripſen Wittwe, zu 15 fl.

27. Section D. Nro. 301. 9,52 Centiaren Acker alldort, einſeits Georg Joſeph Heinz, anderſeits Stephan Krauß, zu 11 fl.

28. Section D. Nro. 335. 12,70 Centiaren Acker allda, einſeits Johannes Schimpf, anderſeits Martin Gebrger, zu 8 fl.

29. Section E. Nro. 165. 4,76 Centiaren Acker in der obern Mittelgewann, einſeits Maria Anna Manier, anderſeits Michel Krell, zu 1 fl.

30. Section E. Nro. 186. 9,52 Centiaren Acker in der Hintergewann, einſeits Chriſtian Roth, anderſeits Johannes Schaller, zu 4 fl.
Valentin Kretz beſizt die Hälfte davon.

B. Güter ſo dem Georg Joſeph Heinz gehören.

1. Section A. Nro. 307. 9,52 Centiaren Wieſe auf den Altheuwieſen, einſeits Peter Jonkle, anderſeits Johannes Heinz, zu 5 fl.

2. Section A. Nro. 334. 12,70 Centiaren Acker im Jaloch, einſeits Conrad Hoblen Wittwe, anderſeits Lorenz Schlicken Wittwe, zu 2 fl.
Wird durch Nikolaus Burkhard beſeſſen.

3. Section A. Nro. 414. 9,52 Centiaren Wieſe auf den Altheuwieſen, einſeits Mathes Vogel, anderſeits Johannes Schimpf, zu 3 fl.

4. Section A. Nro. 470. 11,20 Centiaren Wieſe allda, einſeits Johann Schimpf, anderſeits Jakob Heinz, zu 6 fl.

5. Section A. Nro. 648. 12,70 Centiaren Wieſe im Federberg, einſeits David Nagel, anderſeits Peter Mayer, zu 3 fl.

6. Section A. Nro. 740. 19,05 Centiaren Wieſe auf den Vorderwieſen, einſeits Franz Joſeph Fiſcher, anderſeits Carl Piſtorius, zu 9 fl.

7. Section A. Nro. 832 25,40 Centiaren Wieſe auf den Dreiviertelſtücker, einſeits Johann Philipp Burkhard, anderſeits Johannes Heinz, zu 13 fl.

8. Section A. Nro. 841. 12,70 Centiaren Wieſe in den untern Dublgärten, einſeits Carl Piſtorius, anderſeits Johannes Heinz, zu 8 fl.

9. Section A. Nro. 874 3,17 Centiaren Wieſe vorn am Flachsgraben, einſeits Franz Guckert, anderſeits Michel Getto, zu 2 fl.
Wird durch Franz Anton Schimpf beſeſſen.

10. Section A. Nro. 1018. 9,52 Centiaren Wieſe in den obern Dublgärten, einſeits Andreas Stripſen Wittib, anderſeits Johannes Schimpf, zu 6 fl.

11. Section A. Nro. 1261. 94 Centiaren Bauſtück in den Neugärten, einſeits Philipp Joſeph Schmalzen Wittib, anderſeits Johannes Schimpf, zu 1 fl.

12. Section A. Nro. 1283. 2,37 Centiaren Bauſtück bey der Werr, einſeits Johann Stripſen Wittwe, anderſeits Wilhelm Schlegel, zu 2 fl.

13. Section A. Nro. 1411. 1,19 Centiaren Acker in den kleinen Rebgärten, einſeits Heinrich Michel Mittenbühler, anderſeits Johannes Heinz, zu 1 fl.

14. Section A. Nro. 1414. 3,17 Centiaren Acker daſelbſt, einſeits Joſeph Burr, anderſeits Martin Mohler, zu 3 fl.

15. Section A. Nro 1417. 2,37 Centiaren Acker und Wieſe, beiderſeits Martin Mohler, zu 4 fl.

16. Section A. Nro. 1475. Eine zweiſtöckige Behauſung, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörde, im Unterdorf auf der Waldſeite, einſeits Sebaſtian Burkhardt, anderſeits Jakob Frech, zu 300 fl.

17. Section B. Nro. 94. 2 Aren Bauſtück in den Thiergarten, einſeits Johannes Mohler, anderſeits Ferdinand Roch, zu 2 fl.
Wird durch Johannes Vollmer beſeſſen.

18. Section B. Nro. 270 6,35 Centiaren Bau- und Grasſtück in den mittlern Gärten, einſeits Michel Getto, anderſeits Johannes Schimpf, zu 3 fl.

Digitized by Google

19. Section B. Nro. 394. 6,35 Centiaren Wieſe allda, einſeits Michel Guckert, anderſeits Johannes Schimpf, zu 7 fl.
20. Section B. Nro. 644. 9,52 Centiaren Hausplatz im obern Dorf auf der Waldſeite, einſeits Peter Frey, anderſeits Joſeph Getto's Wittib, zu 40 fl.
Wird beſeſſen durch Valentin Bernhard.
21. Section C. Nro. 53. 12,70 Centiaren Acker im Oberfeld, einſeits Franz Joſeph Fiſcher, anderſeits Michel Reſchwein, zu 14 fl.
22. Section C. Nro. 142. 12,70 Centiaren Acker allda, einſeits Georg Adam Hoffmanns Erben, anderſeits dieſelbe, zu 17 fl.
Hat gegenwärtig Georg Adam Hoffmanns Wittib in Beſitz.
23. Section C. Nro. 255. 25,40 Centiaren Acker allda, einſeits Philipp Joſeph Schmalzen Wittwe, anderſeits Georg Adam Hoffmanns Wittwe, zu 19 fl.
24. Section D. Nro. 162. 21,03 Centiaren Acker in den Frühmeßäcker, einſeits Joſeph Schaffner, anderſeits Andreas Gärtner, zu 21 fl.
25. Section D. Nro. 300. 9,53 Centiaren Acker im Unterfeld, einſeits Franz Weber, anderſeits Johannes Heinz, zu 7 fl.
26. Section D. Nro. 363. 31,75 Centiaren Acker daſelbſt, einſeits Johann Philipp Burkhardt, anderſeits Andreas Gärtner, zu 30 fl.
27. Section D. Nro. 371. 12,70 Centiaren Acker daſelbſt, einſeits Johann Schimpf, anderſeits Caſimir von Bäumler, zu 12 fl.
28. Section D. Nro. 388. 12,70 Centiaren Acker allda, einſeits Franz Joſeph Krauß, anderſeits Franz Mittenbühler, zu 15 fl.
29. Section E. Nro. 171. 9,52 Centiaren Acker in der obern Mittelgewann, einſeits Michel Beck, anderſeits Stephan Rink, zu 3 fl.
Wird durch Johann Adam Wagner beſeſſen.
30. Section E. Nro. 358. Ebenſoviel Acker in der untern Mittelgewann, einſeits Michel Frey, anderſeits Sebaſtian Bibus Kinder, zu 3 fl.
Wird durch Magdalena Eichenlaub, Jakob Schimpfen Frau, beſeſſen.
31. Section A. Nro. 1238. 6,35 Centiaren Wieſe auf den Bodenwieſen, einſeits Stephan Bernhard, anderſeits Johannes Heinz, zu 2 fl.

Zu Vollmersweiler im Wirthshaus von Georg Jakob Adel den 13ten November, Morgens 10 Uhr.

Die Güter Vollmersweiler Banns.

A. Dem Johannes Heinz gehörig.

1. Section A. Nro. 54. 15 Aren Acker im vordern Gleſenthal, einſeits Martin Wüſten Kinder, anderſeits Georg Joſeph Heinz, zu 12 fl.
Wird gegenwärtig durch Johann Georg Frech beſeſſen.
2. Section A. Nro. 69. 13,90 Centiaren Acker allda, einſeits Michel Getto, anderſeits Michel Riether, zu 11 fl.
Wird beſeſſen durch Heinrich Frech.
3. Section A. Nro. 140. 1,39 Centiaren Wingert im Zickmantel, einſeits Georg Joſeph Heinz, anderſeits David Riehl, zu 1 fl.
Wird durch Valentin Kretz von Schaidt beſeſſen.
4. Section A. Nro. 143. 16,87 Centiaren Acker allda, einſeits Michel Eckert, anderſeits Michel Abt, zu 8 fl.
Wird durch den nämlichen beſeſſen.
5. Section A. Nro. 183. 7,94 Centiaren Weinberg daſelbſt, einſeits Valentin Kretz, anderſeits Michel Martin, zu 3 fl.
Der heutige Beſitzer iſt Samuel Blum von Ingenheim.
6. Section A. Nro. 182. 7,54 Centiaren Weinberg allda, einſeits Daniel Häffelin, anderſeits obiger Item, zu 3 fl.
Wird durch Valentin Kretz von Schaidt beſeſſen.
7. Section A. Nro. 226. 10,52 Centiaren Acker untig der Würzmühle bey der Brücke, einſeits Georg Michel Jülch, anderſeits Johann Georg Frech, zu 4 fl.
Wird durch Georg Michel Jülch beſeſſen.
8. Section C. Nro. 261. 3,57 Centiaren Weinberg im Krapfenberg, einſeits Valentin Böhler, anderſeits Georg Joſeph Heinz, zu 5 fl.

B. Dem Georg Joſeph Heinz zugeſchrieben.

1. Section A. Nro. 51. 14,90 Centiaren Acker im vordern Gleſenthal, einſeits Andreas Schimpf, anderſeits Georg Heinrich Frech, zu 12 fl.
2. Section A. Nro. 55. 15 Aren Acker allda, einſeits Johannes Heinz, anderſeits Georg Heinrich Frech, zu 12 fl.
3. Section A. Nro. 139. 1,39 Centiaren Wingert im Zickmantel, einſeits Johannes Heinz, anderſeits Stephan Rink, zu 1 fl.
4. Section B. Nro. 97. 17,86 Centiaren Acker im Mergelfeld, einſeits Georg Jakob Adel, anderſeits Michel, Hutmacher, zu 2 fl.
Wird durch Georg Jakob Adel und Michel Hutmacher beſeſſen.
5. Section B. Nro. 161. 4,26 Centiaren (die Hälfte von 1¼ 15 Ruthen) Wingert außer dem Zwergpfad, einſeits Johannes Schimpf, anderſeits unbekannt, zu 5 fl.
6. Section B. Nro. 337. 2,58 Centiaren Weinberg hinterm Dorf unter der Witterhohl, einſeits Johannes Schimpf, anderſeits unbekannt, zu 3 fl.
7. Section C. Nro. 262. 3,57 Centiaren Wingert im

Digitized by Google

Krapfenberg, einſeits Johannes Heinz, anderſeits Franz Chavebeidt, zu 5 fl.

8. Section C Nro. 311. 13 90 Centiaren Acker daſelbſt, einſeits Carl Häußers Wittwe, anderſeits Johannes Stripf, zu 7 fl.

Zu Steinfeld im Wirthshaus zum Adler den 14ten November, Morgens 10 Uhr.

Güter Steinfelder Banns.

Dem Johannes Heinz gehörig.

1. Section A. Nro. 16. 25,41 Centiaren Acker in der Langgaſſe, einſeits Joſeph Rink, anderſeits unbekannt, zu 15 fl.

Wird durch Martin Baſt, Kiefer in Steinfeld, beſeſſen.

2. Section B. Nro. 69 und 70. 22,23 Centiaren Acker obig der Fahrt, einſeits Georg Joſeph Heinz, anderſeits Ludwig Thomas, zu 12 fl.

Wird durch Cornelius Baſt von da beſeſſen.

Dem Georg Joſeph Heinz zugeſchrieben.

1. Section A. Nro. 20. 19,05 Centiaren Acker in der Langgaß, einſeits Franz Joſeph Fiſcher, anderſeits unbekannt, zu 11 fl.

2. Section B. Nro. 71. 22,23 Centiaren Acker obig der Fahrt, einſeits Cornelius Baſt, anderſeits Caſimir Kihl, zu 12 fl.

Alle in gegenwärtigem Protokolle verzeichnete Güter bey welchen die heutigen Beſitzer nicht angegeben ſind, ſtehen in den Büchern noch unverändert auf den Namen der beyden Heinz.

Die Beſitztitel der Schuldner können nicht angegeben werden, auch iſt nicht bekannt, ob Reallaſten auf den Gütern haften oder nicht.

Feſtgeſetzte Verſteigerungs-Bedingniſſen.

1tens treten die Steigerer gleich nach dem Zuſchlage in das Eigenthumsrecht und den Genuß der Güter in dem Zuſtande, in welchem ſich ſolche gegenwärtig befinden und ſo wie die frühern Eigenthümer ſelbe beſeſſen haben oder zu beſitzen berechtigt waren, mit den allenfallſigen Activ- und Paſſiv-Laſtbarkeiten, gewöhnlichen und auſſergewöhnlichen Steuern vom Tage des Zuſchlags; die Schaffney leiſtet weder Gewähr für das Flächenmaas noch für den ungeſtörten Genuß der Güter, auch haben ſich die Steigerer auf ihre Koſten und Gefahr in deren Beſitz einweiſen zu laſſen.

2tens iſt der ausfallende Preis in drey gleichen Jahrszielen, vom Tag der Verſteigerung an, benebſt Zins abzutragen und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

3tens müſſen die Steigerer ohne Schmälerung des Preiſes verhältnißmäßig die Verfolgungskoſten, vom dreißigtägigen Zahlbefehl anfangend, ſodann jene der Verſteigerung und endlich die Regiſtrir-Gebühren, und zwar letztere auf der Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts abtragen.

4tens hat jeder auf Verlangen einen ſolidariſchen und annehmbaren Bürgen zu ſtellen, kann oder will einer dieſes nicht, ſo bleibt der Vorletztbietenden an ſein Gebot gebunden, den Gläubigern aber wegen dem Weniger-Erlös der Rückgriff gegen den Letztbietenden vorbehalten.

5tens bleibt das Gut zur Sicherheit des Preiſes privilegirt zum Unterpfand und darf bis zur Auszahlung weder veräußert noch anderwärts verpfändet werden.

6tens iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv und nach derſelben wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt bey der Verſteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, ſich den 18ten September nächſthin, Morgens 8 Uhr bey dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär einzufinden um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen die Verſteigerung vorzubringen.

Candel, am 26ten Auguſt 1828.

Martin, Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 4. Auguſt 1828.

2te Bekanntmachung.

Am 15ten April laufenden Jahres entfernte ſich aus der Gemeinde Hohenöllen, Bürgermeiſteramt Lauterecken, Johannes Schneider, 13 Jahr alt, elternlos, geboren in Hohenöllen, und bey ſeinem Vormund daſelbſt ſich aufhaltend Derſelbe iſt ungefähr 4 Fuß groß, von ſchwachem Körperbau, hat ſchwarze Haare, und ein Sommerfleckiges Geſicht — Er trug bey ſeiner Entfernung weiße leinene Hoſen, einen dunkelblauen halbleinenen Wammes, eine ſchwarz-ſammete Kappe mit Kaninchen-Pelz Die erſte Nacht nach ſeiner Entfernung ſoll derſelbe in Oberweiler an der Lauter bey der Wittwe Salomea Jacob übernachtet haben.

Alle Behörden ſind erſucht den Entwichenen zurück nach Hohenöllen zu ſeinem Vormund zu verweiſen.

Lauterecken, den 25ten July 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

H Müller.

---

pr. den 30. Auguſt 1828.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Den 27ten des nächſtkommenden Monats September, wird auf Betreiben des unterfertigten Forſtamtes, mit Zuziehung des Königl. Rentamts Obermoſchel, in loco Obermoſchel, vor dem Königl. Land-Commiſſariat Kirchheimboland, oder deſſen Delegirten, die Jagd der ausgeſchiedenen Staats-Wald-Parzellen Höhn und Win-

Digitized by Google

terberg (erſtere im Revier Stahlberg, letztere im Revier Rockenhauſen gelegen), deren älterer Jagdbeſtand mit dem 11ten November l. J. zu Ende geht, von neuem auf die Dauer von drey Jahren in Pacht begeben.

Die Verhandlung wird auf dem Gemeindehaus und zwar Vormittags 9 Uhr, vor ſich gehen.

Lauterecken, den 14ten Auguſt 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Mörſchel.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Obermoſchel zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Kirchheim, den 23ten Auguſt 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

Wimmer.

---

pr. den 3 September 1828.

Kröppen. (Verſteigerung von Reparaturen.) Bis den künftigen 16ten September 1828, Morgens neun Uhr, wird auf dem Bürgermeiſteramt in Kröppen zur Minderſteigerung der an dem katholiſchen Pfarrhauſe in Trulben zu machenden Reparaturen geſchritten werden.

Nach dem Koſtenanſchlag beſtehen dieſelbe:

	fl.	kr.
1. Maurer-Arbeit, angeſchlagen zu	199	12
2. Schreiner-Arbeit	55	—
3. Schloſſer-Arbeit	24	28
4. Glaſer-Arbeit	3	—
5. Anſtreicher-Arbeit	12	46
	294	26

Kröppen, den 29ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Guth.

---

pr. den 3. September 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Montag den 22ten September 1828, Mittags um 12 Uhr, im Wirthshauſe zum Adler in Dielkirchen; auf Anſtehen

1. Von Philipp Heckmann, Schreiner, zu Dielkirchen wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Hauptvormund über Leopold Bretz, 18 Jahre alt, minderjähriger Sohn des daſelbſt verlebten Leinenwebers Philipp Bretz und deſſen ebenfalls verſtorbenen Ehefrau Veronika Gertraude geborne Theis, in Beiſeyn dieſes Pupillen Beivormunds Jakob Bretz, Ackersmann, wohnhaft zu Würzweiler;

2. Von Barbara Bretz, Ehefrau von Andreas Schnell, Ackersmann zu Siefersheim.

3. Von Eliſabetha Bretz, Ehefrau von Johann Philipp Beppler, Ackersmann zu Niederhauſen.

4. Von Chriſtian Bretz, ledigen Standes, in Dienſten bey Valentin Spies, Ackersmann auf dem Schmalfelder Hofe.

5. Friederika Bretz, Ehefrau von Jacob Theis, Wagner und Ackersmann zu Niederhauſen

wird durch unterzeichneten, hiezu beſonders beauftragten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiſerslautern, im Amtsſitze zu Rockenhauſen, zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum nachbeſchriebener, zur Philipp Bretz'ſchen Nachlaſſenſchaft gehörigen Haus und Güter unter denjenigen Bedingniſſen geſchritten, die täglich in der Amtsſtube des committirten Notärs zu jedermanns Einſicht offen liegen.

	I. Gemeinde und Gemarkung Dielkirchen.	
1.	Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stall, Hof, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen Zugehörungen, im Kötzenloch gelegen, abgeſchätzt zu	400 fl.
2.	Vier und zwanzig Centiaren Kappesbord im Brühl	3 —
3.	Fünf und ſiebenzig Aren Acker in der Bauweide	150 —
4.	Zwanzig Aren 58 Centiaren Acker am Kirchberge	20 —
5.	Acht und zwanzig Aren Acker am Tiefengraben	30 —
6.	Eine Are 42 Centiaren Acker zu Giebgewann	15 —
7.	Fünf Aren Acker daſelbſten	25 —
8.	Der Garten daſelbſten	5 —
9.	Das Ackerfeld daſelbſten	20 —
10.	Dreizehn Aren Acker auf dem Linſenberge	25 —
11.	Ein und ein halber Stamm Hummelshäuſer Erbbeſtandsgut	450 —
	II. Bann Steingruben.	
12.	Acht und zwanzig Aren Acker und Wingert im Bleiberge	20 —
13.	Vier und zwanzig Aren Wieſe in der Bornwieſe	20 —
	III. Bann Steckweiler.	
14.	Acht und zwanzig Aren Wingert am Steckweiler Berge	20 —
	Summa der Abſchätzung	1203 —

Rockenhauſen, den 1ten September 1828.

Eduard Adolay, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 118. Speyer, den 6ten September 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. September 1828.

(Wald- und Feldjagd-Verpachtung.)

Samſtag den 20ten September, Mittags um 12 Uhr, werden die Feldjagden der Gemeinden Bennhauſen, Jacobsweiler und Dannenfels, ſo wie die Waldjagd der letzten Gemeinde, auf einen ſechsjährigen Beſtand verpachtet zu Dannenfels in dem Wirthshaus bey Heinrich Merz, d. j.

Dannenfels, am 31ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

W. Merz.

---

pr. den 3. September 1828.

Rumbach. (Verſteigerung von Wegarbeiten.) Die in der Beilage zum Intelligenzblatt Nro. 99 gemeldte Verſteigerung über die Chauſſirung des Orts Rumbach iſt nicht ratifizirt, ſondern eine nochmalige verordnet worden, welche am 22ten September nächſthin vorgenommen wird, und die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Schönau, den 30ten Auguſt 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schneider.

---

pr. den 3 September 1828.

Oggersheim (Gerichtliche Verſteigerung.) Donnerſtag den 25ten laufenden Monats, Nachmitttags um 1 Uhr, werden, im Peter Weinſtock'ſchen Wirthshauſe zu Oggersheim — auf Betreiben und in Beiſeyn 1) der Ehe- und Ackersleute Johannes Frambach und Eva Bunn in beſagtem Oggersheim, Letztere handelnd ſowohl in ihrem eigenen Namen als auch Namens und als Vormünderin ihres bey ihr geſchäftlos ſich aufhaltenden, mit ihrem verlebten erſten Ehemann Moritz Born ehelich erzeugten minderjährigen Sohnes Friedrich Born, dieſer repräſentirend ſeinen genannten Vater als deſſen einziger Erbe; der Erſtere aber handelnd als Mitvormund dieſes ſeines Stiefſohns; 2) des Beyvormunds des vorgemelten Minderjährigen Hrn. Franz Weinſtock, Eigenthümer daſelbſt; ſodann auf den Grund eines einregiſtrirten Beſtätigungs-Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom jüngſtverfloſſenen 26ten Auguſt — 8 Item Ackerfeld auf dem Banndiſtrikte von Oggersheim, zuſammen 20 1/4 Morgen oder 496 Aren 71 Centiaren Flächenraum enthaltend und zum ehelichen Erwerb der gemelten Eheleute Moritz Born und Eva Bunn gehörend, durch den unterzeichneten Königlichen Notär des Amtsſitzes Mutterſtadt, Johannes Abraham Hartmann, als dazu beauftragten Verſteigerungs-Commiſſär, in freiwillig-gerichtlicher Form öffentlich auf Eigenthum verſteigert, und zwar unter den Laſten und Bedingungen, welche bey beſagtem Notär zu jedermanns Einſicht offen liegen —

Mutterſtadt, den 3ten September 1828.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 3 September 1828.

Zwangsverſteigerung.

Montag den 22ten December d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Oppau, im Wirthshaus zum Pflug, auf Betreiben von Bernhard Nägele, katholiſcher Pfarrer, früher in Oppau, dermalen in Offenbach wohnhaft, welcher den Advokaten Michel in Frankenthal als Anwalt beſtellt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 26ten Auguſt d. J., vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 1ten September d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolle, die dem Peter Findling, Ackersmann, in Oppau wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, gehörigen, im Bann und Ort Oppau gelegenen Immobilien, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

1. Section A. Nro. 102. 26 Aren 93 Centiaren oder 114 Ruthen Acker im Scheithorſt, angeboten zu 12 fl.
2. Section B. Nro. 115. 19 Aren 83 Centiaren oder 84 Ruthen Acker in dem weißen Deich, zu 9 fl.
3. Section B. Nro. 140. 22 Aren 68 Centiaren oder 96 Ruthen Acker allda, zu 10 fl.
4. Section B, Nro. 256. 26 Aren 45 Centiaren oder 112 Ruthen Acker an der Kreuzgrub, zu 12 fl.

Digitized by Google

5. Section B. Nro. 598. 8 Aren 27 Centiaren oder 35 Ruthen Acker am Rheinweg, zu 4 fl.
6. Section B. Nro. 983. 57 Aren 27 Centiaren oder 242 Ruthen Acker in den langen Weibgärten, zu 25 fl.
7. Section B. Nro. 1007. 25 Aren 4 Centiaren oder 106 Ruthen Wieſe in den kurzen Weibgärten, zu 11 fl.
8. Section B. Nro. 1015. 11 Aren 34 Centiaren oder 48 Ruthen Wieſe allda, zu 5 fl.
9. Section C. Nro. 96. 14 Aren 64 Centiaren oder 62 Ruthen Acker am Frieſenheimer Weg, zu 7 fl.
10. Section C. Nro. 365. 39 Aren oder 165 Ruthen Acker am Hafergarten, zu 17 fl.
11. Section C. Nro. 393. 14 Aren 88 Centiaren oder 63 Ruthen Acker allda, zu 7 fl.
12. Section C. Nro. 618. 8 Aren 97 Centiaren oder 38 Ruthen Acker an der Hoflache, zu 4 fl.
13. Section C. Nro. 788. 15 Aren 57 Centiaren oder 66 Ruthen Acker am Kies, zu 7 fl.
14. Section C. Nro. 868. 29 Aren 5 Centiaren oder 123 Ruthen Acker außer dem Kies, zu 13 fl.
15. Section C Nro. 872 19 Aren 36 Centiaren oder 82 Ruthen Acker an der Hoflache, zu 9 fl.
16. Section C. Nro. 1178 18 Aren 42 Centiaren oder 78 Ruthen Acker in der 53ten Gewann, zu 8 fl.
17. Section C. Nro. 1194. 34 Aren 72 Centiaren oder 147 Ruthen Acker in der 54ten Gewann, zu 15 fl.
18. Section C. Nro. 1217. 37 Aren 32 Centiaren oder 158 Ruthen Acker in der 56ten Gewann, zu 16 fl.
19. Section A. Nro. 356. 10 Aren 86 Centiaren oder 46 Ruthen Acker im Trappengarten, zu 5 fl.
20. Section A. Nro. 362. 9 Aren 45 Centiaren oder 40 Ruthen Acker allda, zu 4 fl.
21. Section E. Nro. 54, 55, 56, 57 und 58. 1 Hektaren 18 Aren 10 Centiaren oder 500 Ruthen Acker und Wieſe in der Gruberwieſe, zu 50 fl.
22. Section C. Nro. 540. 10 Aren 86 Centiaren oder 46 Ruthen Wieſe in der Roßlache, zu 5 fl.
23. Section A Nro. 157. 8 Aren 50 Centiaren oder 36 Ruthen Acker im Scheithorſt, zu 4 fl.
24. Section F. Nro. 174. Ein Haus, Hof und Garten, nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten in der Kiſſelgaß, 5 Aren 43 Centiaren oder 23 Ruthen enthaltend, angeboten zu 80 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1 Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tag des Zuſchlags und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſich dieſe alsdann befinden.

2. Erſteigerer haben vom Tag des Zuſchlags alle Steuern, Abgaben und Laſten, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, ebenſo die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, zu tragen und zu bezahlen und alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Liegenſchaften belaſtet ſeyn könnten.

3. Die Zahlung des Steigerungspreiſes geſchieht ſogleich nach dem Zuſchlag in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen an die Gläubiger des Schuldners auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung.

4. Auf Verlangen hat jeder Erſteigerer einen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreiſes, und die Erfüllung ſämmtlicher Steigbedingungen ſolidariſch verbindlich macht und unterſchreibt, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

5. Erſteigerer ſind verbunden ſich Auszüge aus dem Verſteigerungs-Protokoll geben und dieſe auf ihre Koſten transſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der vorgenannte Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte werden hiermit aufgefordert, Freitag den 26ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 3ten September 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 3. September 1828.

Hatzenbühl. (Gemeindegüter-Veräußerung.) Auf Anſuchen des Herrn Johann Adam Pfirrmann, Bürgermeiſter der Gemeinde Wörth, wird Montags den 15ten September nächſtkommend, Morgens um 10 Uhr, zu Hatzenbühl im Wirthshauſe zum Kreutz, in Folge eines durch hohe Königl. Regierung des Rheinkreiſes genehmigten Antrags des Gemeinderaths der Gemeinde Wörth, vom 9ten July l. J., durch unterſchriebenen, zu Kandel reſidirenden Notär Johann Franz Weigel, zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum, mehrerer Immobilien, der Gemeinde Wörth gehörig, im Bann von Hatzenbühl liegend, unter den Bedingungen, die täglich auf meiner Schreibſtube zur Einſicht offen liegen, geſchritten werden.

Kandel, den 30ten Auguſt 1828.

Weigel.

---

pr. den 3. September 1828.

Bekanntmachung.

Das untenbeſchriebene Individuum, Chriſtoph Lang von Neukirchen im Kantone Otterberg, iſt in der Nacht vom 26ten auf den 27ten Auguſt abhin aus dem Hauſe ſeines Dienſtherrn, Urban Graf vom Elbisheimerhofe bey Kirchheimbolanden, heimlicher Weiſe entwichen, und hat demſelben folgende Objecte mitgenommen, als:

1. Fünfzehn bis ſechszehn Pfund ungeſponnener Wolle, weißer Farbe.

Digitized by Google

2. Zehn hänfene Mannshemden, die noch ſo gut wie neu, indem ſie alle im letzten und vorletzten Jahre gemacht worden ſind. Dieſelben haben Bändel an den Halskrägen, und Leinen an den Aermeln, die mittelſt Knöpfen zugemacht werden. Am äuſerſten Ende der Bruſtſchlitze das rothe Baumwollzeichen U X G.

3. Einen Pfühl-Ueberzug von Leinenzeug, der mittels ſchmalen Doppelſtreifen hellblauer Farbe quarirt iſt. Dieſer Ueberzug hat an dem einen Ende einen 3/4 Ellen großen Flicken, der zwar gleichfalls gewürfelt iſt, aber einfache und ſtärker blaue Streifen hat.

4. Ein Wamms von feinem dunkelblauem Tuche mit ſtehendem Kragen und zwey Reihen geſponnener Knöpfe, iſt von innen mit einem, und von außen mit zwey Säcken verſehen, und hat blau-weiß geſtreiften Bettbarchent zum Futtertuche. Dieſes Kleidungsſtück iſt bereits gewendet und von vorn an den beiden Armen abgenutzt.

5. Einen Schwartenmagen und zwey Blutwürſte.

Die Perſonalbeſchreibung des Diebes iſt folgende:

Alter: 25 bis 26 Jahre;
Haare: kurz geſchnitten, dunkelbrauner oder blonder Farbe;
Augen: hellblau;
Naſe: ſpitz;
Mund: klein;
Kinn: ſpitz;
Angeſicht: rund und glatt, jedoch mager;
Geſichtsfarbe: blaß;

Kleidungsſtücke:

trug bey ſeiner Entweichung ein Wamms von hellblauem Baumwollzeug mit umgelegtem runden Kragen und zwey Reihen überzogener Knöpfe von nämlichem Stoffe; eine abgetragene Weſte, deren Grund meiſt gelb und roth geſtreift iſt. Dieſe Streifen haben eine paralelle Richtung und laufen quer um den Leib; ein Paar Stiefeln, deren Abſätze mit Nägel, und Sohlen mit Pariſer Stiftchen verſehen ſind; eine ſchwarz tüchene abgetragene Beutelkappe mit einem Knopfe ohne Quaſt. Dieſe iſt mit einer ledernen Schippe verſehen; ein fein muſſelinenes oder Jaquinet Halstuch mit gelben Blümlein. Chriſtoph Lang trägt über das Ganze einen neuen königblauen Fuhrkittel von Hänfentuch. Dieſer Kittel hat keinen Bruſtſchlitz und läuft rund um den Hals zu.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeybehörden des Rheinkreiſes wollen gegenwärtiger Anzeige ihre ganze Aufmerkſamkeit ſchenken, die allenfalls vorfindliche oben beſchriebene Gegenſtände in Beſchlag nehmen, und den Beſchuldiaten im Falle Betretens arretiren und hierher führen laſſen.

Kaiſerslautern, den 2ten September 1828.

Der Königl. Unterſuchungsrichter.

Fr. Birnbaum.

---

pr. den 3 September 1828.

Winzingen. (Beſetzung der erledigten kathol. Lehrerſtelle.) Durch das Abſterben des katholiſchen Schullehrers dahier, iſt dieſe Stelle vacant geworden. Gehörig geprüfte Liebhaber, mit vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen verſehen, werden aufgefordert, ſich binnen drey Wochen bey der Orts-Schul-Commiſſion dahier zu melden.

Der Gehalt mit Einſchluß der Wohnung und Garten beläuft ſich auf 160 fl. und zwey Klafter Schulholz.

Winzingen, den 2ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schimpf.

---

pr. den 3. September 1828.

(Fertigung von Feldwegſteinen.)

Mittwoch den 17ten September 1828, Morgens 10 Uhr, wird auf dem hieſigen Rathhauſe zur Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden, der Fertigung von 200 Feldwegſteinen geſchritten.

Neuſtadt a/H, den 1ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmeltz, Adj.

---

pr. den 4. September 1828.

(Haus- und Ackerverſteigerung.)

Den 22ten September 1828, Nachmittags 1 Uhr, ſoll in Oberſchlettenbach, in der Behauſung des Thomas Bepock; in Gemäßheit unterm 29ten July letzthin, durch das Königl. Bezirksgericht Landau genehmigter Familienberathung, auf Anſtehen von

Thomas Bepock, Ackersmann, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über Bartholomäus Möhrmann, minderjähriger Sohn erſter Ehe des verſtorbenen Philipp Möhrmann, geweſener Schäfer in Oberſchlettenbach.

Der Apollonia Schütz, ohne Gewerb, Wittib 2ter Ehe des Verlebten, als natürliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten minderjährigen Kinder Apollonia, Louiſa und Philipp Möhrmann, und von

Jakob Matz, Leinenweber, als Beivormund dieſer Kinder, ſämmtlich in Oberſchlettenbach wohnhaft.

Zur öffentlichen Verſteigerung nachbeſchriebener Liegenſchaften, Oberſchlettenbacher Banns, geſchritten werden, nämlich:

Digitized by Google

A 61. Ein Haus im Oberdorf.
251 u. 271. 8 Aren 20 Centiaren Acker.
Annweiler, den 30ten Auguſt 1828.

Diehl.

---

pr. den 4. September 1828.

Siebeldingen. (Herſtellung von Straßenbauten.) Den 15ten dieſes, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe dahier die kunſtmäßige Herſtellung von drey Strecken auf der Oberhaingeraide-Straße zwiſchen Albersweiler und Euſerthal an die Wenigſtfordernden vergeben werden.

Der Koſtenanſchlag beläuft ſich auf 1987 fl. 50 kr.
Siebeldingen, den 1ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt,
Born.

---

pr. den 4. September 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 25ten September dieſes Jahrs, des Mittags um 1 Uhr, werden in Sanct Martin im wilden Manne bey Martin Rößler, auf Betreiben von Salomon Löb, Handelsmann, in Edenkoben wohnend, der den Herrn Advokat Haas zu Landau zu ſeinem Anwalt bey dortigem Gerichte beſtellet, Kläger auf Verſteigerung, in Erfolg eines Urtheils Königl. Bezirksgerichts vom 10ten dieſes, regiſtrirt zu Landau am 13ten darauf um 1 fl. 32 1/2 kr, gegen Philipp Heinrich Stockmayer, Wingertsmann, in St. Martin wohnend, Beklagten auf Verſteigerung, nachfolgende im Bann und der Gemeinde St. Martin liegende Immobilien, die der Notär am geſtrigen aufgenommen hat, am heutigen zu Edenkoben um 31 kr. regiſtrirt, zur definitiven Verſteigerung ohne Nachgebot anzunehmen, gebracht werden, als:

Section A. Nro. 379. 6 Aren 80 Meter Weinberg im Kloſterpfad, angeboten zu 10 fl.
Section A Nro. 877. 2 Aren 40 Meter Weinberg auf den Hartwieſen, angeboten zu 4 fl.
Section A. Nro. 908. 6 Aren Weinberg allda, angeboten zu 8 fl.
Section A. Nro. 932. 4 Aren 80 Meter Wieſe allda, angeboten zu 6 fl.
Section B. Nro. 59. 8 Aren 50 Meter Weinberg auf der Raubbelt, angeboten zu 50 fl.
Section B. Nro. 665. 6 Aren Wieſe auf den Ackerwieſen, angeboten zu 10 fl.
Section C. Nro. 211. 4 Aren 60 Meter Acker auf der Hungerwieſe, angeboten zu 10 fl.
Section C. Nro. 448 11 Aren 40 Meter Weinberg im Breitenacker, angeboten zu 15 fl.
Section C. Nro. 716. 6 Aren 20 Meter Weinberg auf der alten Hohl, angeboten zu 10 fl.
Section C. Nro. 752. 4 Aren Weinberg im Stückelfeld, angeboten zu 8 fl.
Section C. Nro. 882. 6 Aren Wieſe auf den Hinterwieſen, angeboten zu 10 fl.
Section C. Nro. 1199. 4 Aren 60 Meter, ein einſtöckiges Wohnhaus, Stall, Kelterhaus, Keller, Hof, Pflanz- und Wingertsgarten, zu Sanct Martin auf dem Berg, angeboten zu 100 fl.

Bedingungen, unter denen die Verſteigerung geſchiebt:

1. Ohne Garantie für die Maaßung, mit allen Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten und Bodenzinſen.

2. Bey dem Zuſchlag in Beſitz, jedoch muß Steigerer ſich ſelbſt in ſolchen ſetzen, Eigenthum, bis zur Ausbezahlung vorbehalten und ſolidariſche Bürgſchaft.

3 Zahlung des Steigpreiſes auf Martini 1828, 1829 und 1830 mit Zins zu 5 pCto vom Tage des Zuſchlages.

4 Ohne Garantie für Gülten, Bezahlung rückſtändiger und laufender Steuern ohne Abzug am Steigpreiſe.

5. Haftung der Steigerer und ihrer Bürgen bey Auftragserklärungen, ſolidariſche Verbindlichkeit mehrerer Steigerer an einem Felde.

6. Koſten der Verſteigerung in 8 Tagen zahlbar, jene die Gläubiger vorlegen muß, ſind von Steigerern auf Abſchlag des erſten Termins, in 4 Wochen, ohne Collocation und im Verhältniße des Steigpreiſes zu entrichten.

7. Tranſcription in 4 Wochen auf Koſten des Erwerbers, ebenſo das Purgationsverfahren.

8. Wiederverſteigerung bey Nichtbezahlung, nach blos einfacher Signification und ohne weitere Formen. Haftung des Steigerers und Bürgen für Wenigererlös, ohne Anſpruch auf Mehrerlös.

9. Zuſchlag, ohne irgend eine Gewährleiſtung, als die der Richtigkeit der Forderung.

10 Verſteigerung der Güter im Einzelnen und nicht en bloc, ſämmtliche Bedingungen nicht bedrohend, ſondern de rigueur.

Bey der Verſteigerung werden die andern geſetzlichen Bedingungen vorgeleſen.

Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 24ten Juny 1828

Medicus, Notär.

---

pr. den 4. September 1828.

Zwangsverſteigerung

Donnerſtag den 18ten December d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Lambsheim, im Wirthshaus bey Johann Koob, auf Betreiben von Sebaſtian Kayſer, Hofmuſikus, in Mannheim wohnhaft, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal, als Anwalt beſtellt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal

vom 21ten Auguſt d. J., vor dem unterzeichneten in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 2ten September d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolle, die dem Heinrich Steuer, Ackersmann, wohnhaft zu Lambsheim und deſſen Ehefrau Catharina Neumann, Schuldner des betreibenden Theils gehörigen, im Bann und Ort Lambsheim gelegenen Immobilien, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

1. Section D. Nro. 550. 12 Aren 52 Centiaren oder 53 Ruthen Acker im Oberheuchelheimer Weg, angeboten zu 6 fl.
2. Section E. Nro. 451. 4 Aren 96 Centiaren oder 21 Ruthen Baumſtück im Weiſenheimer Weg, zu 6 fl.
3. Section E. Nro. 10. Ein Haus, Stallung und Garten, nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten vor dem Mühlthor, zu 100 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tag des Zuſchlags und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden.

2. Erſteigerer haben vom Tage des Zuſchlags alle Steuern, Abgaben und Laſten, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, eben ſo die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, zu tragen und zu bezahlen und alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Liegenſchaften etwa belaſtet ſeyn könnten.

3. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlag im Verhältniß ihres Steigpreiſes die durch das Zwangsverfahren veranlaßte Koſten an den Anwalt des betreibenden Theils, den Reſt aber in 2 Terminen auf den 11ten November 1829 und 1830, jedesmal zur Hälfte in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

4. Auf Begehren hat jeder Erſteigerer einen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreiſes ſowohl als für die Erfüllung aller Bedingungen ſolidariſch verbindlich macht und unterſchreibt.

5. Erſteigerer ſind verbunden einen Monat nach dem Zuſchlag ihre Steigacten transſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die vorgenannten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten werden hiermit aufgefordert, Dienſtag den 30ten September dieſes Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 4ten September 1828.

Koch, Notär.

pr. den 4. September 1828.

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 18ten December d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Lambsheim, im Wirthshaus bey Johann Koob, auf Betreiben von Sebaſtian Kaiſer, Hofmuſikus, in Mannheim wohnhaft, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt beſtellt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 21ten Auguſt d. J., vor dem unterzeichneten in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 2ten September l. J. errichteten Güteraufnahme Protokolle, die der Anna Maria Steuer, Wittwe des verlebten Wilhelm Nicola, im Leben Schreiner in Lambsheim, ſie ohne Gewerb allda wohnhaft, Schuldnerin des betreibenden Theils gehörigen, im Bann und Ort Lambsheim gelegenen Immobilien, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

1. Section A. Nro. 683. 8 Aren 3 Centiaren oder 34 Ruthen Acker auf dem Deyerfeld, angeboten zu 4 fl.
2. Section A. Nro. 855. 8 Aren 26 Centiaren oder 35 Ruthen Acker in der Hochgaß, zu 4 fl.
3. Section E. Nro. 12. 2 Aren 83 Centiaren oder 12 Ruthen Acker vor dem Mühlthor, zu 2 fl.
4. Section E. Nro. 609. 5 Aren 90 Centiaren oder 25 Ruthen Acker an der Neuſtadter-Straße zu 3 fl.
5. Section E. Nro. 185 12 Aren 4 Centiaren oder 51 Ruthen Acker im Euler, zu 6 fl.
6. Section E. Nro. 238. 2 Aren 83 Centiaren oder 12 Ruthen Baumſtück in den Hundsgedanken, zu 3 fl.
7. Section E. Nro. 1582. 10 Aren 63 Centiaren oder 45 Ruthen Acker in dem Haßigerfeld, zu 5 fl.
8. Section E. Nro. 1991. 5 Aren 43 Centiaren oder 23 Ruthen Acker in der 1ten Hochgewann, zu 3 fl.
9. Section E. Nro. 2549. 11 Aren 57 Centiaren oder 49 Ruthen Acker in der 2ten Thalgewann, zu 5 fl.
10. Section E. Nro. 2018 5 Aren 67 Centiaren oder 24 Ruthen Acker in der erſten Wintergewann, zu 3 fl.
11. Section E. Nro 2019. 5 Aren 90 Centiaren oder 25 Ruthen Wingert allda, zu 5 fl.
12. Section F. Nro. 287. 1/4 Haus, Scheuer und Stallung nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, in der Stade, 70 Centiaren oder 3 Ruthen enthaltend, zu 100 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tage des Zuſchlags und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden.

2. Erſteigerer haben vom Tage des Zuſchlags alle Steuern, Abgaben und Laſten, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, eben ſo

Digitized by Google

die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, zu tragen und zu bezahlen und alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Liegenſchaften etwa belaſtet ſeyn könnten.

3. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlag im Verhältniß ihres Steigpreiſes, die durch das Zwangsverfahren veranlaßte Koſten an den Anwalt des betreibenden Theils den Reſt aber in zwey Terminen auf den 11ten November 1829 und 1830 mit Zinſen zu fünf vom 100 in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

4. Die Erſteigerer haben auf Verlangen Bürgen zu ſtellen, die ſich mit ihnen ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben.

5. Erſteigerer ſind verbunden einen Monat nach dem Zuſchlage ihre Steigerungsacten tranſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die vorgenannte Schuldnerin, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten werden hiermit aufgefodert, Dienſtag den 30ten September dieſes Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 4ten September 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 4. September 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Nächſten ſieben und zwanzigſten September, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Wirthshaus zum Einhorn;

Auf Betreiben von Peter Amatus Schmadel, Kiefer, wohnhaft in Arzheim, in den Rechten von Barbara Blarr, ohne Gewerb, wohnhaft in Landau, Wittwe des daſelbſt verlebten Blechſchmieds Johann Baptiſt Schmadel, in Gemäßheit zweyer vor Notär Georg Keller in Landau unterm 13ten July 1826 und 3ten October 1827 errichteten, gehörig enregiſtrirten Subrogations Akten, und in dieſer Eigenſchaft Hypothekargläubiger von Jakob Schmadel, ehemals Waffenſchmied, dermalen ohne Gewerb, auf der Waffenſchmied von Landau wohnhaft, und reſpective von dem drittern Beſitzer einer Wieſe des Hauptſchuldners Chriſtoph Clauß, Gutsbeſitzer, in Landau wohnhaft, in Gefolge einer vor Notär Baptiſt Keller in Landau am 28ten May 1810 errichteten gehörig regiſtrirten und vollziehbar erklärten Schuldurkunde, welcher behufs des gegen ſeinen gedachten Schuldner Jacob Schmadel eingeleiteten Zwangsverfahrens Rechtswohnſitz bey ſeinem aufgeſtellten Anwalte dem Herrn Advokaten Haas in Landau erwählt;

und in Vollzug eines Beſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts von Landau vom 19ten Juny jüngſthin, auch gehörig regiſtrirt;

wird der unterzeichnete, dazu committirte Königliche Notär Franz Paraquin, in Landau reſidirend, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener auf dem Banne von Landau liegender Wieſe, welche dem Requirenten durch den ſaiſirten Schuldner ſpeziell verpfändet iſt und gegenwärtig durch den genannten Chriſtoph Clauß als Erwerber beſeſſen wird, nach dem unterm erſten dieſes gefertigten Aufnahme-Protokoll, definitiv ohne Annahme irgend eines Nachgebots, unter folgenden Bedingungen ſchreiten, nämlich:

1. Der Steigerer tritt in den Beſitz der zu verſteigernden Wieſe vom Tag der Verſteigerung, und übernimmt dieſelbe in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befindet, im Hinderungsfalle aber hat er ſich auf eigene Koſten in den Beſitz einweiſen zu laſſen.

2. Steigerer übernimmt alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch alle Gülten und Zinſen, und namentlich die auf dieſer Wieſe haftende Leibrente zu Gunſten der Wittwe Blarr, in dem Betrag von dreißig drey Gulden jährlich, ohne Abzug an dem Steigpreiſe, und hat alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit dieſes Immobil belaſtet ſeyn kann.

3. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren, Koſten der Bekanntmachungen, hat Steigerer auſſer dem Steigpreis zu leiden.

4. Die früher verurſachten Koſten in dieſer Zwangsveräußerungsklage hat Steigerer ebenfalls, jedoch nur vorſchußweis auf Abſchlag des erſten Termins, baar beym Zuſchlag zu entrichten.

5. Von dem Steigpreis hat Steigerer baar bey dem Zuſchlag einhundert Gulden zu bezahlen, den Reſt in drey gleichen Terminen auf Martini der Jahre 1828, 1829 und 1830, mit Zins vom Tage der Verſteigerung an, alles in guten gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen.

6. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz des zu verſteigernden Guts, indem der Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwirbt, als der Schuldner ſelbſt darauf hatte, und der betreibende Gläubiger dadurch daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Digitized by Google

7. Steigerer muß vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen.

Beſchreibung der Wieſe.

Section E. Nro. 267. und 303. Sechs und ſiebenzig Aren 39 Centiaren (2 Morgen 33/4 Viertel) Wies am Kanal, auf den Oberwieſen, einſeits Friedrich Pauli, anderſeits Anton Bähr, vorn der Weg, hinten Ausſtoßer, angeboten durch den betreibenden Theil, zu 300 fl.

Landau, den 4ten July 1828.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 4. September 1828.

(Gütertrennung.)

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das hieſige Königl. Bezirksgericht in ſeiner öffentlichen Sitzung vom dritten September abhin, die Gütertrennung zwiſchen Margaretha Werner, Ehefrau von Johannes Heidenreich, Metzger in Neuſtadt an der Haardt, ſie ohne beſonderes Gewerbe allda wohnhaft, gegen ihren genannten Ehemann ausgeſprochen hat.

Frankenthal, den vierten September 1828.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 4. September 1828

Gimmeldingen. (Kaſtanien- und Laubverſteigerung.) Den 17ten September l. J., um 2 Uhr Nachmittags, werden im Wirthshaus zum Löwen dahier, durch unterzogenes Bürgermeiſteramt die Kaſtanien und Laub aus dem Gemeinde-Kaſtanienberge meiſtbietend verſteigert.

Gimmeldingen, den 1ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Joh. Friedrich Reiß.

---

pr. den 6. September 1828.

Reuſchbach. (Freiwillig gerichtliche Güterverſteigerung.) In Folge eines gehörig regiſtrirten, durch das Königl. Bezirksgericht von Zweibrücken beſtätigten Familienrathsbeſchluſſes, werden die zur Verlaſſenſchaft der in Reuſchbach verſtorbenen Ackersleuten Johannes Weber und Maria Anna Müller, gehörigen Immobilien, am 25ten des laufenden Monats, des Morgens um neun Uhr, zu Reuſchbach in dem Sterbhauſe, öffentlich in Eigenthum verſteigert, und zwar auf Anſtehen von:

1. Peter Deugel, Ackersmann zu Schwanden, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über die minderjährigen Kinder der obgenannten, zu Reuſchbab verſtorbenen Eheleuten, Namens: Johann Peter, und Jacob Weber.

2. Anna Maria Müller, Wittib zweiter Ehe des verlebten Johannes Weber, zu Reuſchbach wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenſchaft als Teſtaments-Legatarin des Letztern.

Dieſe Immobilien beſtehen in:

1. einem einſtöckigen zu Reuſchbach gelegenen Wohnhaus, mit Scheuer, Stall, Bering und Garten, zwiſchen Theobald Weſtrich und dem Weg, auf einer Fläche von ungefähr 14 Aren 20 Centiaren;
2. ein und dreißig im Bann von Reuſchbach zerſtreut gelegenen Stücken, nämlich: acht Wieſen und drey und zwanzig Ackerſtücken, zuſammen 4 Hektaren 93 Aren 58 Centiaren an Oberfläche enthaltend.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung können bey dem unterſchriebenen hiezu beauftragten Notär eingeſehen werden.

Landſtuhl, den 4ten September 1828.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 6. September 1828.

Landſtuhl. (Fortſetzung einer freiwilligen gerichtlichen Güterverſteigerung.) Nachdem bey der am 21ten April letzthin abgehaltenen, in der Beilage zum Intelligenzblatt Nro. 51 angekündigten Verſteigerung des dem Joſeph Hallauer und ſeinen minderjährigen Kindern zugehörigen Bildſchacherhofes, im Bann von Landſtuhl, nur ein Theil deſſelben veräußert, und eine nach und nach folgende Fortſetzung vorbehalten worden iſt, ſoll nunmehr am 2ten des kommenden Monats October, des Morgens um 9 Uhr, bey guter Witterung auf dem Felde, bey übler Witterung aber im Gaſthauſe zum Engel dahier, nochmals eine theilweiſe Verſteigerung von 60 bis 80 Morgen Feld in eben ſo vielen Looſen ſtatt finden, und durch den unterſchriebenen beauftragten Notär vorgenommen werden.

Indem man dieſes zur Kenntniß des Publikums bringt, bezieht man ſich in Bezug auf die Requirenten, den, dieſe Veräußerung verordnenden, gerichtlich beſtätigten Familienrathsbeſchluß und auf die vorläufige Bekanntmachung, die in der Beilage zum Intelligenzblatte vom 19ten Februar laufenden Jahrs, Nro. 27, enthalten iſt.

Die Bedingungen können bey dem unterſchriebenen Notär eingeſehen werden.

Landſtuhl, den 4ten September 1828.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 6. September 1828.

Geinsheim. (Gemeinde-Güterverpachtung.) Kommender 24ten September, um ein Uhr des Nachmittags, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zur Verpachtung des der Gemeinde Geinsheim zugehörigen Acker-

Digitized by Google

feldes von beyläufig 10 Hectaren in 8 Parzellen und dieſe in mehrere kleinere Looſe abgetheilt, mittelſt öffentlicher Verſteigerung ſchreiten.

Geinsheim, am 4ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Lederle.

---

pr. den 6 September 1828.

Mechtersheim. (Haus- und Acker-Verſteigerung.) Dienſtag den 9ten kommenden September, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch in Mechtersheim, wird vor unterzeichnetem, zu Speyer reſidirenden Notär, die durch Michael Rohr, Ackersmann in Mechtersheim, beſeſſene hintere Hälfte eines daſelbſt in der groſſen Straße gelegenen Wohnhauſes nebſt Hof, Scheuer, Stall, Garten und Zugehörungen, ſodann der durch Peter Lutz in Mechtersheim beſeſſene Acker im untern Schlitterberg, 23 Aren 65 Centiaren enthaltend, wegen Zahlungsverſaumniß, wieder verſteigert. —

Speyer, den 4ten September 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 6 September 1828.

Dürkheim. (Die Hinwegräumung des Schuttes, Sandes und Kothes aus den Straſſengräben.) Bis den 19ten September dieſes Jahres, des Vormittags am zehn Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramt auf dem Gemeindehaus zu Dürkheim, die Hinwegräumung von ohngefähr 500 Kubikmeter-Schutt und Flotzſand auf der Straße von Dürkheim bis an das Klausthal, an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Die Bedingungen können auf der Kanzley des Bürgermeiſteramtes eingeſehen werden

Dürkheim, den 3ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

J. Koch.

---

pr. den 1. September 1828.

2te Bekanntmachung.

(Wiederbeſetzung der erledigten katholiſchen Kirchendiener- und Schullehrerſtelle zu Pirmaſens.)

Da durch das Ableben des Johann Nikolaus Grau die katholiſche Kirchendiener- und Schullehrerſtelle in der Stadt Pirmaſens vakant geworden, ſo werden alle diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, hiermit eingeladen, ihre Geſuche mit den dazu erforderlichen Belegen innerhalb 6 Wochen à dato der Local-Schul Commiſſion zu übergeben.

Der Gehalt beläuft ſich jährlich auf 400 fl. und auſſerdem kann ein in der Franzöſiſchen Sprache und der Muſik bewandertes Subject durch Privatſtunden auf einen bedeutenden Nebenverdienſt zählen.

Pirmaſens, am 26ten Auguſt 1828.

Für die Local-Schul-Commiſſion.

Das Bürgermeiſteramt.

Kleinkopf.

---

pr. den 6. September 1828.

Durch Urtheil vom 4ten September 1828, hat das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, Anna Margaretha Riſch, gehörig ermächtigte Ehefrau von Philipp Ebel, Winzer zu Gimmeldingen, und Margaretha Riſch, gehörig ermächtigte Ehefrau von Jakob Gribius, Strumpfweber in Neuſtadt, zum Zeugenbeweiſe darüber zugelaſſen: daß Johannes Riſch von Neuſtadt, im Jahr 1813 als Franzöſiſcher Militär mit der Armee nach Deutſchland marſchirt, und im Monat December deſſelben Jahrs, im Spital in Berlin geſtorben ſey.

Zur Vornahme dieſes Zeugenverhörs, contradictoriſch mit der Königl. Staatsbehörde, wurde zugleich die Sitzung vom fünften des nächſtkommenden Monats November, Morgens neun Uhr, anberaumt.

Für richtigen Auszug,

Der Königl. Staatsbehörde ertheilt

Reichard, Untergſchbr.

---

pr. den 28. Auguſt 1828.

Privatanzeige.

Es ſind im Lehwald bey Schwegenheim circa 6000 gemiſchte dürre Wellen, zu 4 fl. 40 kr. per 100, gegen baare Zahlung zu kaufen. Liebhaber haben ſich deshalb an den dortigen Waldhüter Chriſtoph Richter zu wenden, an welchen auch zugleich die Beträge für die alſo zu beziehenden Wellen bezahlt werden können.

Speyer, den 26ten Auguſt 1828.

Joſ. Spitz.

---

pr. den 4. September 1828.

Berichtigung.

1. In der in Nro. 114 dieſes Blattes eingerückten Verſteigerung des Herrn Zacharias Arnold zu Heidelberg, gegen Georg Jacob Enzminger in Rhodt, gehöret bemerkt, daß die Verſteigerung den 24ten November des Morgens um 9 Uhr zu Rhodt in der Sonne abgehalten wird.

2. Das Schwierigkeitsprotokoll in Sachen Michael Iſaak von Edenkoben gegen Georg Anton Diehl von Edesheim, wird auf den 25ten September nächſthin, Morgens von 9—11 Uhr gehalten, als wohin die in Nro. 116 gemachte Einrückung zu berichtigen iſt.

Mebicus, Notär.

Digitized by Google

ngen, und Margaretha ..., ...
frau von Jakob ..., ...
im Zeugenbeweiſe darüber zuzulaſſen:
von Neuſtadt, im Jahr 1813 als
mit der Armee nach Deutſchland
Monat December deſſelben Jahrs
n geſtorben ſey.
dieſes Zeugenverhörs, contradictoriſch
...behörde, wurde zugleich die Sitzung
...ächſtkommenden Monats November
anberaumt.

Für richtigen Auszug
Der Königl. Staatsbehörde ...
Richard, Unterſchr.

---

pr. den 28. August 1828.

...einatanzeige.

...wald bey Schwegenheim eben 1000
..., zu 4 fl. 90 kr. per 100, ganz
..u kaufen. Liebhaber haben ſich bey
...n Waldhüter Christoph ... zu
... auch zugleich die Betrag für die
...ellen bezahlt werden können.
...ten August 1828.
... Spitz.

---

pr. den 6. September 1828.

Zwangsverſteigerung.

Montag den 15ten December d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird zu Bobenheim am Rhein, in der Wohnung des Bürgermeiſters Joſeph Haſch, auf Betreiben der Erben des zu Worms verlebten Holzhändlers Johann Adam Dietrich, als: Johann Adam Dietrich, Holzhändler, wohnhaft zu Worms, Catharina Dietrich, Ehe...au von Friedrich Jakob Pauli, Advokat, in Frankenthal wohnhaft und Johann Dietrich, Holzhändler, wohnhaft in Mainz, welche den Advokaten Pauli in Frankenthal als Anwalt beſtellt, und bey demſelben Wohnſitz erwählt haben; vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 19ten August d. J., vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge oor ihm am 4ten September d. J. errichteten Güteraufnahme Protokolle, das der Margaretha Böß, Wittib des verſtorbenen Johann Buß, Taglöhnerin in Bobenheim am Rhein wohnhaft, und dem Johann Buß, minderjährig, ohne Gewerb bey ſeiner ebengenannten Mutter und geſetzlichen Vormünderin, allda wohnhaft, als Schuldner des betreibenden Theils gehörige, im Ort Bobenheim am Rhein gelegene Haus zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

Section D. Nro. 6. Ein Haus, Hof, Stallung, Garten nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, an der Hauptſtraße, angeboten zu ... 400 fl.

..., welche dadurch veranlaſſet ſeyn könnte.

3. Von dem Steigerungspreis hat Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlage die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Koſten, den Reſt aber in 4 Terminen auf den 11ten November der Jahre 1829, 30, 31 und 32, jedesmal mit einem Viertel und mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuſchlags an gerechnet, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

4. Auf Verlangen hat Erſteigerer einen annehmbaren und zahlungsfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreiſes und die Erfüllung ſämmtlicher Bedingungen ſolidariſch verbindlich macht und unterſchreibt; in Ermanglung dieſes Bürgen aber kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

5. Erſteigerer iſt verbunden, in dem Monat nach der Verſteigerung ſich einen Auszug aus dem Verſteigerungs-Protokoll geben und dieſen auf ſeine eigene Koſten tranſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Vorerwähnte Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte werden hiermit aufgefordert, Freitag den 26ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Google

die Stadt 8 Fenſter, auf der Seite gegen das jenſeitige Gebirge mit dem groſsen Seitenflügel 13 Fenſter lang.

Unten Keller und Kelterhaus; — im unterſten Stock Einfahrt und groſse geplattete Hausflur. — Zur Rechten ein groſser Saal, 2 geräumige Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, alle in einander gehend. Zur Linken 2 Stuben, 1 Küche und Stallung.

Im zweiten Stock ein ſehr groſser Saal mit Vorderzimmer, ein kleinerer Saal, 4 Zimmer, 1 Küche.

Groſser Speicher über dem ganzen Bau, mit einigen Dachſtuben und Kammern.

Groſser Hof, davon ein Theil ein gegen die Stadt gekehrtes mit Bäumen umgebenes mit einer Gallerie verſehenes Plateau bildet.

In dem Hof ein langer Bau, der ſogenannte Schieſsſchoppen, gegen das Thal ein groſser offner Schoppen.

Das Ganze iſt mit 5 bis 6 Morgen Land umgeben.

Gegen Oſten eine neue engliſche Garten-Anlage, welche ſich in ſchlängelnden Gängen ſanft um die Anhöhe zieht; — auf den erhöhtern Punkten Lauben, aus denen ſich die reitzendſten Ausſichten öffnen.

Unter der Vorderſeite des Hauſes ein neu angelegter Rebhügel, welcher ſich bis an die Stadt herunter zieht, oberhalb, bis unter die Fenſter des Hauſes, Blumen- und Ziergärten in Teraſſen aufgeführt.

Hinten ein Pflanzfeld und die Anhöhe rückwärts hinauf ein Bosquet oben abermals Rebpflanzung.

Die erhöhte Lage des Ganzen, welche die weit ausgebreitete herrliche Umgegend beherrſcht, gegen Oſten und Nordoſten die weiteſte Ausſicht über die vorliegende fruchtbaren Ebenen dies- und jenſeits des Rheins und die darauf befindlichen zahlreichen Städte und Dörfer, worunter Mannheim, und Heidelberg; über die Bergſtraſſe und das ganze Rheinthal hinab bis über den Melibocus hinaus, gegen Weſten den anziehenden Blick in das romantiſche Neuſtadter Thal und auf die ſich über daſſelbe erhebende Ruinen der alten Wolfsberger Ritterburg, gegen Norden die Ausſicht über die ganze Stadt, die hier ſich dem Auge wie in einem Panorama entfaltet, über die in einer langen Häuſer Reihe ſich maleriſch am Gebirg erhebende Haardt, das dortige Schlöſschen mit ſeinen Anlagen, die unermeſsliche Reblande und zahlreiche, ſich am Fuſs des Haardtgebirgs hinziehende Dörfer, gewährt.

Dieſes Haus wurde ſeither zur Wirthſchaft benutzt, und bietet dazu wegen ſeinem geräumigen und intereſſanten Local die gröſsten Vortheile an; für eine Privatwohnung aber vereinigt ſie alle Annehmlichkeiten, welche der Genuſs der freyen ſchönen Natur und die joviale Bevölkerung der Umgend bieten.

Auf Verlangen werden auch noch mehr Weinberge käuflich abgegeben.

Die Kaufliebhaber haben ſich unmittelbar an den Eigenthümer Johann Föſter auf dem Schieſshaus dahier längſtens bis zum erſten November nächſthin, zu wenden.

Neuſtadt a/H, den 20ten Auguſt 1828.

Johann Föſter.

---

pr. den 6. September 1828.

Zweibrücken. (Pferde-Verſteigerung.) Am 18ten d. M., Vormittags 9 Uhr, werden im Kaſernhofe einige ausgemuſterte Dienſtpferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Zweibrücken, den 3ten September 1828.

Des Königl. Bayeriſchen 1ten Chevauxlegers Regimentes (Kaiſer Franz von Oeſtreich)

Oeconomie Commiſſion.

Fuchs, Oberſtl.

---

pr. den 6 September 1828.

Kirchmohr. (Verſteigerung des alten kathol. Schulhauſes.) Bis den 2ten des kommenden Monats October l. J., des Nachmittags um zwey Uhr, wird das alte kathol. Schulhaus zu Kirchmohr auf den Abriſs verſteigert.

Niedermohr, den 3ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Gerhardt.

---

pr. den 5. September 1828.

Zwangsverſteigerung.

(Weiſenheim a/S.) Dienſtag den 9ten Dezember l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Weiſenheim am Sand im Wirthshaus zum goldenen Hirſch; auf Anſtehen des Moſes Levy, Handelsmann, in Groſsbockenheim wohnhaft, als Ceſſionär von Johann und Jacob Neckerauer, beyde Ackersleute, zu Weiſenheim am Sand wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Friedrich Juſtus Willich, in Frankenthal wohnhaft, zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, wird der unterzeichnete Königliche Notär Köſter, in Friedelsheim reſidirend, nachbezeichnete, dem Schuldner des betreibenden Theils, Chriſtoph Neckerauer, Ackersmann, zu Weiſenheim am Sand wohnhaft, in Eigenthum angehörige Güter, Weiſenheimer Banns gelegen, in Gemäſsheit eines Urtheils, erlaſſen durch das Königl Bezirksgericht in Frankenthal am 14ten vorigen Monats, definitiv und ohne daſs nach erfolgtem Zuſchlage ein Nachgebot angenommen wird, zwangsweiſe verſteigern. Zufolge Protokoll des genannten Notärs vom 3ten dieſes Monats, ſind dieſe Güter in der Gemeinde Weiſenheim am Sand gehörig aufgenommen worden, nämlich:

Digitized by Google

Digitized by Google

zeugten Kinder, Mathäus, Philippina, Clara, Wilhelm und Catharina Lederle, ſämmtliche bey ihrer Mutter wohnhaft, 2. Heinrich Lederle, Gutsbeſitzer daſelbſt, 3. Chriſtina Lederle, ermächtigte Ehefrau von Simon Baader, Weinhändler allda, 4. Anna Maria Lederl, Ehefrau von Carl Korn, Handelsmann, in Speyer wohnhaft, der ſie zu Gegenwärtigem gehörig ermächtigte, welche ſämmtlich den Herrn Willich, Advokaten am Bezirksgerichte zu Frankenthal zu ihrem Anwalt beſtellt haben, bey dem ſie auch Rechtsdomicilium erwählen, wird Montag den 22ten December nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Hambach im Wirthshaus zum Ochſen, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm 26ten Auguſt letzthin erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär gegen Franz Peter Storck, Winzer, in Hambach wohnhaft, und deſſen Ehefrau Roſina Brechtel, ſolidariſche Schuldner der Requirentin; zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, den Schuldnern gehörigen Liegenſchaften in Hambacher Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm 2ten dieſes gefertigten Güteraufnahm Protokoll verzeichnet ſind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden, nämlich:

1. Section C. Nro. 428. 1 Viertel 20 Ruthen oder 14 Aren Acker im Breunchelweg, zwiſchen Stephan Mohrs Wittwe und Peter Joſeph Beckers Wittwe, angeboten zu 20 fl.
2. Section D. Nro. 185. Ebenſoviel Acker im Hartkopf, zwiſchen Valentin Mehlhammer und Frühmeſſereiguth, angeboten zu 20 fl.
3. Section D. Nro. 289. 30 Ruthen oder 7 Aren Acker daſelbſt, zwiſchen Ludwig Becker und Johann Joſeph Glaſer, angeboten zu 10 fl.
4. Section E. Nro. 380. 15 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wies im Froſchweg, zwiſchen Ludwig Beckre und Heinrich Abel, angeboten zu 10 fl.
5. Section E. Nro. 1067. Ebenſoviel Wies in der Nonnenwies, zwiſchen Michel Lederle und Georg Jakob Seitz, angeboten zu 20 fl.
6. Section F. Nro. 93. 33 Ruthen oder 8 Aren Wingert und Wies in der Sommerhale, zwiſchen Johannes Ackermann und Ludwig Becker, angeboten zu 20 fl.
7. Section F Nro. 133. 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert in der Birk, beiderſeits Nikolaus Lederle's Wittwe, angeboten zu 20 fl.
8. Section F Nro 567 und 568. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, Stallung, Kelterhaus und Hofraith in Mittelhambach in der Portsgaſſe, zwiſchen Bernhard Fauk und den Schuldnern ſelbſt mit dem hiernach unter Nro. 10. beſchriebenen Wingertsgarten, angeboten zu 300 fl.
Das Ganze enthaltend 11 Ruthen 8 Schuh oder 2 1/2 Aren Flächenraum.
9. Section F. Nro. 1052. 15 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingert in der Eingaſſe, zwiſchen Andreas Bold und Andreas Chriſtophel, angeboten zu 10 fl.
10. Section G. Nro. 323. Zwey Viertel oder 19 Aren Wingert in der Eingaſſe, zwiſchen Bernhard Fauk und dem Weg, angeboten zu 50 fl.
11. Section G. Nro. 386. 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert im Kirſchgarten, zwiſchen Georg Adler und Egidius Killer, angeboten zu 20 fl.
12. Section G. Nro. 428. 15 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingert im Mehlig, zwiſchen Ludwig Becker und Heinrich Dehm Wittwe, angeboten zu 15 fl.
13. Section H. Nro. 168. Ebenſoviel Wingert im Wolfsberg, zwiſchen Tobias Poh und Ludwig Becker, angeboten zu 20 fl.
14. Section H. Nro. 136. 240 Ruthen oder 50 Aren ödes Land im Heidelberg neben Caspar Scharfenberger, angeboten zu 10 fl.
15. Section G. Nro. 373 und 374. 45 Ruthen oder 10 1/2 Aren Wingert im Kirſchgarten, zwiſchen Johannes Finklang und Adam Argus, angeboten zu 20 fl.
16. Section F. Nro. 401. 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert in der Birk, zwiſchen Paul Wagners Wittib und Johann Valentin Schäfers Wittib, angeboten zu 20 fl.
17. Section E. Nro. 126. Ebenſoviel Wingert im Satz, zwiſchen Michel Scharfenbergers Wittwe und Stephan Mundinger, angeboten zu 20 fl.
18. Section F Nro. 800. 15 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wies in der Schlimmengaſſe, neben Adam Ludwig Metzger, angeboten zu 10 fl.
19. Section G. Nro. 366. 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert in der Obergaſſe, zwiſchen Mathäus Heinrich Schwarzwäller und Georg Jakob Sommer, angeboten zu 20 fl.
20. Section G. Nro. 610. 21 Ruthen oder 5 Aren ödes Land im Altenberg, zwiſchen Caspar Scharfenberger, angeboten zu 10 fl.

Ueber die Beſitzſtands- und Eigenthums-Titel der Schuldner, ſo wie über die allenfallſigen Reallaſten, welche auf vorbeſchriebenen Liegenſchaften haften könnten, hat man keine beſtimmte Auskunft erhalten können.

Für gegenwärtige ſogleich definitive Verſteigerung, auf welche kein Nachgebot mehr angenommen wird, haben die betreibenden Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Steigerer hat ſich ſelbſt ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubiger in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen, und vom Tag der Verſteigerung an alle Steuern, Auflagen, Gülten und Erbzinſen oder ſonſtige Beſchwerden jeder Art zu übernehmen, ſelbſt die nicht verjährten Rückſtände davon, wenn

t, angeboten zu
Nro. 328. 15 Ruthen oder 3⅜ h
Mehlig, zwiſchen Ludwig Becker
m Wittwe, angeboten zu 15 fl.
Nro. 108. Ebenſoviel Wieſe
iſchen Tobias Poh und Ludwig Becker,
30 fl.

Nro. 136. 240 Ruthen oder 30 h
1 Hundelberg neben Caspar Schw
boten zu 30 fl.
Nro. 373 und 374. 45 Ruthen od
Wingert im Kirſchgarten, zwiſchen
aklang und Adam Regus, angebot
20 fl.

Nro. 401. 30 Ruthen oder 7 h
ie Birk, zwiſchen Paul Wagners
Valentin Schäfers Wittw, angebot
20 fl.

Nro. 126. Ebenſoviel Wingert
hel Scherfenbergers Wittw
nger, angeboten zu 30 fl.
Nro. 800. 15 Ruthen oder 3⅜ h
Schlimmengaſſe, neben
geboten zu 30 fl.
Nro. 300. 30 Ruthen oder 7 h
der Dorfgaſſe, zwiſchen Mathias
,wälter und Georg Jakob
20 fl.

Nro. 610. 21 Ruthen oder 5 h
m Altenberg, zwiſchen Caspar
ngeboten zu 15 fl.
ragende- und Eigenthums-
uber die allenfallſigen
en Liegenſchaften
erhalten

ſchaften wie ſie dem Geſetze nach den Verkäufern obliegen, da ihnen die Eigenſchaft als Eigenthümer abgeht.

Wegen allenfallſiger Beſchädigungen des Guts und der Gebäulichkeiten von Tag der Steigerung bis zur Beſitznahme des Steigerers, hat dieſer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

3. Auf den Steigpreis und in Abzug an demſelben iſt innerhalb vier Wochen vom Tag der Verſteigerung an vor aller Collocation an die betreibenden Gläubiger der Betrag der Koſten des Zwangsverfahrens nach dem darüber zu fertigenden gerichtlich taxirten Koſtenverzeichniß zu bezahlen.

Die Steigerer haben hierzu im Verhältniß ihres Steigpreiſes beizutragen.

Der Reſt des Steigpreiſes iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation viertelweis in vier Terminen auf die Martinitage der Jahre 1829, 30, 31 und 32 mit Zinſen zu 5 vom 100 jährlich vom Tag der Verſteigerung angehend zu bezahlen.

4 Innerhalb dieſer nämlichen Monatsfriſt hat Steigerer ſeinen Steigbrief auf ſeine Koſten im Hypothekenamte zu Frankenthal tranſkribiren zu laſſen, widrigenfalls ſich derſelbe allen aus der Unterlaſſung dieſer Förmlichkeit entſtehen könnenden Nachtheilen ausſetzt, ohne deswegen die Zahlung ſeines Steigpreiſes nach Inhalt der ertheilten Anweiſungen weigern zu können.

5. Auf Begehren der betreibenden Gläubiger hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreiſes der Intereſſen und Koſten verbindlich macht.

6. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann unbeſchadet jeder andern Rechtsmittel, einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl, wegen verſäumter Zahlung des verfallenen Termins, mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsproze-

Uhr bis zur Mittagsſtunde bey dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Neuſtadt, den 5ten September 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 7 September 1828.

2te Bekanntmachung.

einer Zwangsverſteigerung.

Montag den zwey und zwanzigſten September laufenden Jahrs, Mittags zwölf Uhr, zu Schweigen, im Gaſthauſe zum Löwen, wird in Vollziehung eines Beſchlußes des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom ſechsten Juny laufend, vor dem unterſchriebenen hierzu beauftragten Kgl. Notär Jakob Hemmer, zu Bergzabern reſidirend, auf Betreiben von Johann Michael Anton, Tabaksfabrikant in Grünſtadt, Bezirk Frankenthal, wohnhaft, welcher den Advokaten Haas am Königl. Bezirksgerichte zu Landau als ſeinen Anwalt aufgeſtellt hat, und in deſſen Wohnung allda Domizilium erwählt, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen ſeinen Schuldnern Jakob Ebegott, Handelsmann und deſſen Ehefrau Salomea geborne Baaſer, zu Schweigen wohnhaft, im Banne ihres Wohnortes zugehörigen Immobilien, nachdem durch den inſtrumentirenden Notär, unterm drey und zwanzigſten dieſes Monats errichteten, gehörig einregiſtrirten Güteraufnahms-Protokolle unter folgenden Bedingungen geſchritten werden, namentlich:

1. Der ausfallende Steigpreiß muß in guten gangbaren Geldſorten an wen Rechtens auf freiwillige oder gerichtliche Collocation hin bezahlt werden in drey gleichen Terminen, der erſte ſechs Monate nach der Zuſchlagung, der zweite ein Jahr nachher und der dritte ein Jahr nach dem zweiten, mit Zins vom Kapitalreſte, jedesmal zu

ed by Goo

gert, und hat der Steigerer deßwegen keinen Rückgriff an an die betreibende Parthie.

5. Das Flächenmaas der Güter wird nicht garantirt, es mag größer oder kleiner ſeyn als es angegeben iſt.

6 Die Immobilien bleiben bis zur endlichen Abzahlung des Steigpreiſes ſammt Zinſen und Koſten privilegirtes Unterpfand der Hypothekar-Gläubiger.

7. Die Steigerer müſſen ihre Erwerbtitel innerhalb dreißig Tagen nach der Zuſchlagung in der Hypothekenbewahrung zu Landau tranſcribiren laſſen; thun ſie dies nicht und es entſpringt ihnen aus der Nichterfüllung dieſer Bedingung Nachtheil, ſo haben ſie keinen Rückgriff an die betreibende Parthie.

8. Die Steigerer haben die geſetzlichen Verſteigerungskoſten, ſo wie die laufenden und rückſtändigen Steuern oder andere Beſchwerniſſe außer dem Steigpreis zu bezahlen.

9. Steigerer des Hauſes hat baar nach der Zuſchlagung an den inſtrumentirenden Notär auf Rechnung und Abſchlag des erſten Termins zu bezahlen acht und zwanzig Gulden ſechs Kreuzer für Koſten einer auf freiwilligem Wege unter Einwilligung ſämmtlicher Gläubiger der verfolgten Schuldner vorgenommenen aber nicht zu Stande gekommenen Hausverſteigerung.

10. Steigerer des Hauſes kann nach der Zuſchlagung nur einen Theil desſelben ſogleich in Beſitz nehmen, indem ein anderer Theil dem Kaufmann Herrn Reinhard zu Schweigen noch verlehnt iſt bis fünfzehnten Auguſt achtzehnhundert neun und zwanzig, in Gemäßheit Miethcontrakt unter Privat-Unterſchrift verfaßt, datirt Schweigen den neunten Auguſt vorigen Jahrs, einregiſtrirt zu Bergzabern, den zehnten Auguſt achtzehnhundert ſieben und zwanzig, Band ſiebenzehn, Folio 189, v. c. 7 und 8, unterſchrieben: Riſchmann.

11. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot angenommen.

Die zu verſteigernden Immobilien ſind.

Im Bann von Schweigen.

1. Section A. Nro. 51. Eine Behauſung, das Gaſthaus zum Hirſch in Schweigen, nebſt Hof, Scheuer, Stallung, Pflanzgärtchen und Gerechtigkeiten an Fläche enthaltend drey Aren 97 Centiaren oder zwanzig Ruthen, begrenzt einſeits die Kirchmauer und der Kirchhof, anderſeits Georg Reinbold, Philipp Baſer und Philipp Jakob Hardeker, vorn die Straße, hinten Philipp Jakob Grimm, angeboten zu ſechshundert Gulden 600 fl.

Nota. In dieſer Wohnbehauſung hat Frau Catharina Barbara geborne Theilmann, Wittwe von Johann Georg Baſer, geweſenen Schullehrer zu Dörrenbach, ſie in Schweigen wohnhaft, zum unentgeldlichen lebenslänglichen Wohnſitz gewiſſe Lokalitäten, die bey der Verſteigerung den Liebhabern werden bekannt gemacht werden.

2. Section A. Nro. 405. Ohngefähr ſechs Aren dreißig fünf Centiaren Baumſtück im Seigen, einſeits der Kirchhof, anderſeits Jakob Beck der Löwenwirth und Friedrich Baum von Weißenburg, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Von dieſem Baumſtück hat die genannte Catharina Barbara Theilmann, Wittib Baſer, die Hälfte des ſich jährlich ergebenden Obſtes von den Bäumen ſich lebenslänglich unentgeldlich reſervirt.

3. Section A. Nro. 410. Ohngefähr eine Are Garten im Seigen, einſeits Philipp Jakob Grimm der Wagner, anderſeits Philipp Jakob Hardeker, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

4. Section C. Nro. 402. Ohngefähr fünf Aren 55 Centiaren Reben in der Berggaſſe, einſeits Nikolaus Heller's Wittib, anderſeits Andreas Eberſold, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Geſchehen zu Bergzabern, den vier und zwanzigſten Juny achtzehnhundert acht und zwanzig.

Der Verſteigerungs Commiſſär,

Hemmet.

---

pr. den 7. September 1828.

(Gütertrennung.)

Durch Urtheil vom 26ten Auguſt l. J., hat das Königl. Bezirksgericht zu Landau, zu Gunſten von Eva Margaretha geborne Frey, Ehefrau von Friedrich Schmitt, Ackersmann zu Oberhochſtadt, ſie ohne Gewerbe daſelbſt wohnhaft, die Gütertrennung gegen genannten Schmitt ausgeſprochen.

Landau, den 3ten September 1828.

Der Anwalt der Klägerin,

Breal.

---

pr. den 7. September 1828.

(Gütertrennung.)

Durch Urtheil vom 26ten Auguſt l. J., hat des Königl. Bezirksgericht zu Landau, zu Gunſten von Eva Barbara Traut, Ehefrau von Franz Lutz, Ackersmann zu Offenbach, ſie ohne Gewerbe daſelbſt wohnhaft, die Gütertrennung gegen genannten Franz Lutz ausgeſprochen

Landau, den 3ten September 1828.

Der Anwalt der Klägerin,

Breal.

---

pr. den 7 September 1828.

Weidenthal. (Verſteigerung von Reparationsarbeiten.) Freitag den 19ten dieſes, des Morgens um neun Uhr,

by Google

n, einſeits Philipp Jakob ...
anderſeits Philipp Jakob Hundek...
zwey Gulden
l, Nro. 402. Ohngefähr fünf ...
Reben in der Berggaſſe, ...
en's Wittib, anderſeits ...
in zwanzig Gulden
zu Bergzabern, den vier und zwanzig...
und auf acht und zwanzig.

Der Verſteigerungs-Commiſſä...

Himmel.

---

pr. den 7. September 18..

(Gütertrennung.)

...theil vom 26ten August l. J., ...
...gericht zu Landau, zu ...
...orene Frey, Ehefrau von Friedrich ...
Oberhochſtadt, ſie ohne Gewerbe ...
Gütertrennung gegen genannten ...

...en 3ten September 1828.

Der Anwalt der Klägerin

Berol.

---

pr. den 7. September 18..

(Gütertrennung.)

...theil vom 26ten Auguſt l. J., ...
...gericht zu Landau, ...
Ehefrau von ...
ſie ohne Gewerbe ...
...gegen genannten ...

in Maurerarbeit, angeſchlagen zu 75 fl. 08 kr.
Weſdenthal, den 3ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Haffen.

---

pr. den 6. September 1828.

1te Bekanntmachung.

Mußbach. (Mühlenverſteigerung.) Donnerſtag den 30ten October nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Mußbach im Gaſthaus zum Schwanen, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, auf Anſtehen von Herrn Veit Mehler, Handelsmann, wohnhaft in Mußbach, als Ceſſionär von Georg Wagner, Sattler in Haßloch, zur Wiederverſteigerung einer dem Jakob Eberhard Müller in beſagtem Mußbach und deſſen Ehefrau Chriſtina Darſtein gehörigen Mahlmühle ſammt allen Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Mußbach, geſchritten werden.

Neuſtadt, den 3ten September 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 7. September 1828.

Landau (Oellieferung.) Den 17ten laufenden Monats, Vormittags um 10 Uhr, in dem Stadthaus zu Landau, wird zur Minderverſteigerung der Lieferung von circa 1000 Kilogramm gereinigten Lampenöls zur Straſſenbeleuchtung geſchritten werden.

Landau, den 3ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt

Schickendanz.

---

pr. den 7. September 1828.

erzeugten, noch minderjährigen Kinder, benamentlich: Eva Margaretha und Johann Georg Krebs.

3 Philipp Peter Brandhöfer;

4. Eva Maria Brandhöfer, Ehefrau des Johann Georg Krieg, ſämmtlich Ackersleute, wohnhaft zu Sommersheim, und Erben des verlebten Nikolaus Brandhöfer.

Die Bedingungen können bey dem Unterzeichneten eingeſehen werden.

Germersheim, den 6ten September 1828.

Sartorius.

---

pr. den 7. September 1828.

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den fünf und zwanzigſten September 1828, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Ottersheim im Gaſthauſe zum Pflug, werden nachbeſchriebene im Banne der Gemeinde Ottersheim gelegene Immobilien, 1. des Johann Gensheimer, Ackersmann zu Ottersheim wohnhaft, Schuldner, in eigenem Namen und als Vormund der mit ſeiner verlebten Frau Rachel Klein, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Johann Georg und Barbara Gensheimer, und 2. des Johannes Gensheimer, Ackersmann zu Ottersheim wohnhaft, als Miterbe ſeiner genannten Mutter Rachel Klein, durch den unterzeichneten, durch Urtheil des Bezirksgerichts vom 10ten Juny laufenden Jahrs hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Jacob Friedrich Sartorius, Notär im Amtsſitze Germersheim, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert.

Dieſe Verſteigerung hat ſtatt auf Betreiben des Edmund Beunat, Königl. franzöſiſcher Notär in Weiſenheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als natürlicher Vormund der mit ſeiner verlebten Gattin, Franziska Maria Chriſtina Jäger, erzeugten, noch minderjährigen Kinder Edmund und Leander Beunat, dieſe als Erben ihrer Mutter und letzterer als einzige Erbin ihres Va-

Digitized by Google

und zwanzig errichtet, und die zu veräußernden Immobilien ſind darin angeboten und bezeichnet worden wie folgt:

1. Section A. Nro. 109. 15 Aren 11 Centiaren (64 Ruthen) Wieſe über der Queich, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 230. 6 Aren 46 Centiaren (27 4/10 Ruthen Wieſe auf der Hinterwieſe, angeboten zu 5 fl.
3. Section A. Nro. 361. 7 Aren 84 Centiaren (33 3/10 Ruthen) Wieſe auf den Hörſten, angeboten zu 5 fl.
4. Section B. Nro. 427. 1 Are 67 Centiaren (7 1/10 Ruthen Gartenſtück in den Gänsweidengärten, angeboten zu 2 fl.
5. Section C. Nro. 644. 13 Aren 84 Centiaren (58 6/10 Ruthen) Acker im Hintergrund, angeboten zu 10 fl.
6. Section D. Nro. 719. 18 Aren 40 Centiaren (78 7/10 Ruthen) Acker in der Knopfgewann, angeboten zu 10 fl.
7. Section D. Nro. 822. 11 Aren 45 Centiaren (48 5/10 Ruthen) Acker im Bild, angeboten zu 10 fl.
8. Section D. Nro. 1149. 3 Aren 33 Centiaren (14 1/10 Ruthen) Acker im Kahlenberg, angeboten zu 3 fl.
9. Section E. Nro. 18. 8 Aren 85 Centiaren (37 5/10 Ruthen) enthaltend ein Haus, Hof, Scheuer, Garten und Zugehörden, gelegen zu Ottersheim in der großen Gaße, zwiſchen Georg Jakob Gensheimer und Rudolph Hilſendegen, angeboten zu 25 fl.

Der betreibende Gläubiger, welcher in dieſer Sache den Herrn Otto Heinrich von Schnellenbühel, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, daſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt, hat zu dieſer Veräußerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, und nach dem Zuſchlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Die Güter werden nach ihrer gegenwärtigen Lage und Benennung ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten verſteigert und erhalten Steigerer auf deren Eigenthum keine weitere als die dem Schuldner ſelbſt zuſtehenden Rechte.

3. Das Haus wird mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, mit allem was mauer- und nagelfeſt iſt, in dem Zuſtande in welchem es ſich am Tage der Verſteigerung befindet, verſteigert.

4. Steigerer tritt ſogleich nach dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhenden Steuern, laufende ſowohl als rückſtändige nicht verjährte ebenfalls ſogleich zu übernehmen und zu bezahlen, hat ſich jedoch nöthigenfalls auf ſeine Gefahr und Koſten und ohne Zuthun des betreibenden Theils auf dem geſetzlichen Wege in Beſitz ſetzen zu laſſen.

5. Das Eigenthumsrecht der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Abbezahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten, zu Gunſten der angewieſenen Gläubiger privilegirtermaßen vorbehalten, und jeder Steigerer iſt noch überdies verbunden auf Verlangen, ſogleich nach dem Zuſchlage einen annehmbaren, zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, welcher ſich mit ihm für die Bezahlung des Steigſchillings und die Erfüllung aller übrigen Bedingungen ſolidariſch verbindet.

6. Das Haus ſammt Zugehörden darf vor gänzlicher Abbezahlung des Steigſchillings nicht aus der Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes zurückgezogen auch deſſen Aſſecurationspreis nicht vermindert werden.

7. Der ausfallende Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an in guten gangbaren groben Silbermünzen ohne Abzug und Rückhalt auf Weihnachten der Jahre 1828 und 1829, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

8. Jeder Steigerer muß in Monatsfriſt nach der Verſteigerung ſeinen Steigbrief transſcribiren laſſen.

9. Sollte Steigerer ermangeln den Steigpreis, ſo wie oben beſtimmt, zu entrichten, ſo iſt der angewieſene Gläubiger befugt nach fruchtloſem achttägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung mit Umgehung aller weitern gerichtlichen Förmlichkeiten, unter ihm beliebigen Bedingungen auch in Abweſenheit des ſäumigen Steigerers durch einen Notär die Wiederverſteigerung des demſelben zugeſchlagenen Immobile vornehmen zu laſſen, und ſich aus dem Erlöſe für ſeine ganze Forderung bezahlt zu machen, unbeſchadet ſeines Rückgriffs gegen den ſäumigen Steigerer im Falle des Mindererlöſes.

10. Die Koſten der Prozedur bis zur Zwangsverſteigerung werden von dem betreibenden Theile vorgeſchoßen und aus dem Erlöſe beſtritten, die den Steigerern obliegenden Steigkoſten haben dieſelben innerhalb 14 Tagen von der Verſteigerung an, an den Unterzeichneten und die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen.

11. Im übrigen haben ſich Steigerer nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu richten.

Germersheim, den 6ten September 1828.

Sartorius.

---

pr. den 7. September 1828

Leiſtadt. (Kaſtanien- und Kaſtanienlaub-Verſteigerung.) Bis den 16ten dieſes, Nachmittags 1 Uhr, läßt die Gemeinde Leiſtadt obengenannte Gegenſtände verſteigern.

Leiſtadt, den 5ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Georgens.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. September 1828.

Einſelthum. (Reparation der proteſtantiſchen Pfarrgebäude.) Den künftigen 22ten dieſes Monats, des Nachmittags um ein Uhr, werden in dem Wirthshauſe des Georg Döß zu Einſelthum, durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt verſchiedene Reparaturen an den proteſtantiſchen Pfarrgebäuden zu Einſelthum, beſtehend in Steinhauer-, Maurer-, Schreiner- und Schloſſerarbeit, veranſchlagt zu 93 fl. 59 kr. mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden begeben.

Albisheim, den 4ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

E. J. Pabſt.

---

pr. den 7. September 1828.

Berg. (Einfaſſung des kathol. Pfarrgartens.) Künftigen Freitag den 19ten dieſes, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem daſigen Bürgermeiſteramt die Einfaſſung des kathol. Pfarrgartens, beſtehend in Lattenverſchlag (wofür die Gemeinde das nöthige Holz liefert) und taxirt zu 81 fl. 29 kr., öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert werden.

Der Koſtenanſchlag liegt auf dem Büreau zu Jedermanns Einſicht deponirt.

Berg, den 1ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Scherer.

---

loco Obermoſchel, vor dem Königl. Land-Commiſſariat Kirchheimboland, oder deſſen Delegirten, die Jagd der ausgeſchiedenen Staats-Wald-Parzellen Höhn und Winterberg (erſtere im Revier Stahlberg, leztere im Revier Rockenhauſen gelegen), deren älterer Jagdbeſtand mit dem 11ten November l. J. zu Ende geht, von neuem auf die Dauer von drey Jahren in Pacht begeben.

Die Verhandlung wird auf dem Gemeindehaus und zwar Vormittags 9 Uhr, vor ſich gehen.

Lauterecken, den 14ten Auguſt 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Mörſchel.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Obermoſchel zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Kirchheim, den 23ten Auguſt 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

Wimmer.

---

pr. den 7. September 1828.

Nußdorf. (Beſetzung der erledigten prot. Lehrerſtelle.) Die proteſtantiſche Mädchenlehrer-Stelle zu Nußdorf bey Landau, ſoll bis zum 2ten October l. J. wieder beſetzt werden. Die Bewerber um dieſe Stelle, deren Gehalt ohne Caſualien zu 300 fl. berechnet iſt, haben ſich innerhalb vier Wochen mit den erforderlichen Zeugniſſen bey der Orts-Schul-Commiſſion zu melden.

Nußdorf, den 2ten September 1828.

Für die Orts-Schul-Commiſſion,

Das Bürgermeiſteramt.

Digitized by Google

ben des Jacob Fiſcher d. j. und des Georg Fiſcher, Ackersleute, in Hanhofen wohnend, in der Eigenſchaft als Vor- und Beyvormund der Minorennen, daſelbſt wohnenden Georg Fiſcherſchen Kindern, Namens: Stephan und Catharina Fiſcher, zur Vollziehung eines vor dem Friedensgericht des Cantons Speyer, unterm 23ten July l. J, abgefaßten und regiſtrirten, durch das Bezirksgericht zu Frankenthal den 30ten nämlichen Monats homologirten Familienraths-Beſchluſſes, vor dem hierzu beauftragten, zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, das den genannten Fiſcherſchen Kindern gehörende, zu Hanhofen in der Dorfgaſſe gelegene Haus, Stall, Hof, Garten und Zugehörungen, taxirt zu 225 fl. unter den bey unterzeichnetem Notär einzuſehenden Bedingungen, definitiv auf Eigenthum verſteigert.

Speyer, den 8ten September 1828

Rencker, Notär.

---

pr. den 8. September 1828.

Siegelbach. (Beſetzung der proteſt. Schullehrerſtelle.) Da der Schuldienſt dieſer Gemeinde durch die Entſetzung des bisherigen Schullehrers Schwarz wegen zu hohem Alter und Körper- ſo wie Geiſtesſchwäche vacant geworden iſt, ſo wird hiefür ein gut befähigtes Subjekt, welches in dem Schullehrer-Seminarium zu Kaiſerslautern gebildet worden, geſucht, mit der Einladung, innerhalb 4 Wochen à dato ſeine deßfallſige Geſuchſchrift mit den vorbeſchriebenen Zeugniſſen verſehen, dem unterzogenen Amte einzureichen. Die Beſoldung beſtehet nebſt freier Wohnung und Garten in 70 fl.

Dann in der gewöhnlichen Beſoldungszulage aus dem Kreisſchulfond, welche bisher jährlich beſtund in 60, 70—80 fl.

Weilerbach, den 6ten September 1828.

Im Namen der Local Schul Commiſſion.

Das Bürgermeiſteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 8. September 1828.

Armenrecht Nro. 653.

Den 26ten dieſes Mts, Nachmittag 2 Uhr, im Hauſe des Herrn Bürgermeiſters zu Leidelheim, auf Betreiben von 1 Johann Peter Maltry in Quirnheim, 2 Johann Adam Maltry, 3 Johannes Maltry von Hettenleidelheim, 4. Adam Welrich und ſeine Frau Chriſtina Held, auf dem Junghof, im Bann von Altleiningen, wohnhaft; gegen a. Catharina Maltry und deren Ehemann Ullrich Schalb, b. Johannes Maltry, c. Franziska Haas, Wittib von Philipp Maltry, als natürliche Vormünderin ihrer Kinder Maria Joſepha und Barbara Maltry von Hettenleidelheim, alle Ackersleute; — wird durch den committirten Notär More von Grünſtadt, zur öffentlichen Verſteigerung (Licitation) geſchritten, von ohngefähr 180 Aren (797 Ruthen) Acker und 12 Aren (53 Ruthen) Garten in mehreren Item, im Bann von Hettenleidelheim und zum Theil in dem von Eiſenberg gelegen und zur Verlaſſenſchaft der in Hettenleidelheim verſtorbenen Juliana Maltry gehörig.

Der Nebenvormunder der Minderjährigen iſt noch unbekannt.

Grünſtadt, den 6ten September 1828.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 8. September 1828.

(Haus- und Güterverſteigerung.)

Den 27ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe bey Heinrich Becker von hier; werden durch Notär More von Grünſtadt 52 Aren Acker in 2 Item, ſodann ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Stallung und Scheuerrecht, in der Ringgaſſe, alles in hieſiger Gemeinde und Gemarkung gelegen, verſteigert werden. — Die Eigenthümer ſind: Eliſabetha Hahn, Frau von Anton Streb, Mühlarzt, Johannes Hahn, Fuhrmann, alle dahier wohnhaft, Johann Daniel Hahn, minderjährig ohne Gewerb, vertreten durch ſeinen Vormunder Heinrich Hahn, Schuhmacher, in Ebertsheim wohnhaft, genannter Streb iſt Nebenvormunder.

Grünſtadt, den 6ten September 1328.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 8. September 1828.

Bekanntmachung.

In Gefolge Homologations Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiſerslautern vom 3ten May dieſes Jahrs, und auf Anſtehen von 1. Frau Louiſa Dorothea geborne Häberle, ohne beſonderes Gewerb, geweſene Wittwe des verſtorbenen Philipp Jakob Müller, zu ſeinen Lebzeiten Gerber zu Winnweiler, wieder verheyrathet an Philipp Bläſe, Bierbrauer und Wirth allda, bey ihrem zweiten Ehemann wohnhaft, ſowohl in ihrem eignen Namen, als auch als geſetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen mit ihrem erſten Ehemann erzeugten Tochter Eliſabetha, welche den Philipp Heinrich Braun, Handelsmann zu Otterberg, zum Nebenvormund hat, 2. von Margaretha Müller, ohne beſonderes Gewerb, und 3. von Georg Müller, Kiefer und Bierbrauer, beide zu Winnweiler wohnhaft und volljährige Kinder erſter Ehe der Bläſe'ſchen Ehefrau; — wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Karl Wilhelm Hellriegel, im Amtsſitze von Winnweiler, bis den 22ten dieſes Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Winnweiler in der Bläſe'ſchen Behauſung, zur öffentlichen Verſteigerung von

Digitized by Google

Herrn Georg Jakob König, Notariats-Eleve, in Dürkheim wohnhaft, die ihm in einer durch genannten Notär am 8ten Januar 1821 aufgenommenen Obligation verpfändeten Güter ſeiner ſolidariſchen Schuldner Johann Philipp Melber, Winzer, in Ungſtein wohnhaft, und Marie Chriſtine Rank, deſſen Ehefrau, beſtehend in 49 Aren Ackerland und Wingert, Ungſteiner Bannes, verſaumter Zinszahlung wegen, an den Meiſtbietenden verſteigern.

Friedelsheim, den 6ten September 1828.

Köſter, Notär.

---

pr. den 10. September 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Die in dem Güteraufnahms-Protokoll vom 14ten Juny 1828 enthaltenen, in dem Orte und der Gemarkung der Gemeinde Schifferſtadt gelegenen. I. den Erben von weiland Jakob Magin und deſſen Ehefrau Regina, geweſene Ackersleute, nämlich: a) der Barbara Mayer, Ehefrau von Jakob Magin dem erſten, Ackersmann, b) dem genannten Magin, der Gütergemeinſchaft wegen, II. der Wittwe und Erben von Thomas Mayer, geweſenen Ackersmann als c) der Catharina Günther, Wittwe des benannten Thomas Mayer, Ackersfrau, ſowohl in eigenem Namen der mit ihrem verſtorbenen Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft wegen, wie auch als Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder Anna Maria, Jakob, Maria Eva, Hieronymus und Eva Catharina Mayer, d) der Anna Maria Mayer, Ehefrau von Georg Kuhn, Ackersmann, e) dem beſagten Kuhn, der Gütergemeinſchaft wegen, f) der Maria Catharina Mayer, Ehefrau von Conrad Hook, Ackersmann, g) dem gedachten Hook, der Gütergemeinſchaft wegen, ſämmtlich in Schifferſtadt angehörigen Immobilien;

Werden auf Betreiben der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, als in den Rechten der Fürſtlich Speyer'ſchen Seminarii-Kaſſe zu Bruchſal ſich befindend; für welchen Herr Peter Anton Götz, Königl. Rentbeamter zu Speyer hier handelt, und Herr Willich in Frankenthal zu ihrem Anwalt in dieſer Sache beſtellt iſt, durch den unterzeichneten Reichard, Königl. Bayer. Notär, in der Stadt Speyer reſidirend; — auf Montag den 29ſten September 1828, im Wirthshaus zur Krone in Schifferſtadt, Nachmittags ein Uhr, mittelſt Zwangsveräußerung zum Verkauf ausgeboten, nämlich:

A. Der Eheleuten Jakob Magin und Barbara Mayer angehörig, von Letzterer herrührend.

490 Ruthen oder 115 Aren 58 Centiaren Acker und 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Wieſenland, ſodann ein Haus nebſt Garten in der Kappelgaſſe zu Schifferſtadt, durch den betreibenden Theil geſchätzt zu 218 fl.

B. Der Wittwe und Erben von Thomas Mayer angehörig.

1199 Ruthen oder 283 Aren 40 Centiaren Acker und 107 Ruthen oder 25 Aren 28 Centiaren Wieſenland, geſchätzt zu 385 fl.

Bedingungen.

1. Steigerer tritt ſogleich nach dem Zuſchlag, welcher definitiv iſt, und kein Nachgebot angenommen wird, in Beſitz und Genuß der verſteigerten Güterſtücke und hat dagegen vom 1ten October laufenden Jahrs an die Steuern und ſonſtige öffentliche Laſten zu übernehmen.

2. Wird dem Steigerer weder für das angegeben werdende Flächenmaaß noch für allenfalls verborgene Dienſtbarkeit gehaftet, und demſelben keine andere Rechte auf dieſe Güter eingeräumt, als welche die Schuldner bisher darauf gehabt haben.

3. Der Steigpreis iſt ſechstelweis in ſechs Terminen nämlich der erſte auf Weihnachten laufenden Jahrs, der zweite auf denſelben Tag des Jahrs darauf und die vier andern ſofort von Jahr zu Jahr, auf denſelben Tag zu entrichten, mit Zinſen zu fünf vom Hundert per Jahr vom Tage des Zuſchlags an laufend, alles in guten, kursmäßigen Geldſorten entweder auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung.

4. Steigerer hat auf Verlangen einen Bürgen zu ſtellen, der ſich ſolidariſch zu Bezahlung des Steigpreiſes, wie auch zu Erfüllung der übrigen Bedingungen verbindet.

5. Das Eigenthumsrecht auf die in Verſteigerung kommende Immobilien wird ſo vorbehalten, daß im Falle ein Steigerer in ein oder dem andern der vorbeſtimmten Terminen nicht richtig einhaltet, das Gut des in dieſem Falle ſich befindenden Steigerers freiwillig ohne die Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten beobachten zu müſſen, wieder verſteigert werden darf, ſobald ein Zahlbefehl dreißig Tagen vorgehend, fruchtlos abgelaufen und die Verkündung der Verſteigerung drey Tage vorher durch die Schelle in hieſigem Orte geſchehen ſeyn wird, welche Verſteigerung auch ohne Beiſeyn und Beirufen des Steigerers vor ſich gehen kann, indem Verſteigerer oder deren Rechtsinhaber befugt ſeyn ſoll, die Bedingniſſe feſtzuſetzen.

6. Steigerer haben die ihnen geſetzlich zufallende Koſten innerhalb zehn Tagen nach dem Zuſchlag an den unterzeichneten Notär zu entrichten.

7. Die übrigen im Zwangsveräußerungs-Geſetz vom 1ſten Juny 1822 enthaltene Beſtimmungen ſollen bey der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Gefertigt zu Speyer, den 9ten Auguſt 1828

Reichard, Notär.

Digitized by Google

deſſen Aufenthalt bekannt iſt, auf, ſich unverzüglich nach Hauſe zu begeben, um der Conſcription genüge zu leiſten.

Mackammer, den 4ten September 1828.

Johann Anslinger.

---

pr. den 10. September 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Bis den neun und zwanzigſten laufenden Monats, des Morgens um neun Uhr, zu Eulenbiß in der Behauſung des Jacob Zinßmeiſter daſelbſt;

Auf Betreiben von Jacob Koblenz, Handelsmann in Ottweiler, im Königl. Preußiſchen Gebiete, wohnhaft, welcher fortfährt Wohnſitz bey ſeinem in dieſer Sache beſtellten Anwalt Herrn Franz Joſeph Lippert zu Kaiſerslautern, zu erwählen, betreibender Gläubiger auf Zwangsverſteigerung, gegen ſeinen Schuldner Johannes Zinßmeiſter, Ackersmann, zu Eulenbieß wohnhaft, wird durch den hierzu ernannten Königl. Notär Jacob Morgens, für den Bezirk und im Amtsſitze zu Kaiſerslautern im Rheinkreiſe, zu einer gerichtlichen Zwangsverſteigerung geſchritten werden, von den nachherbeſchriebenen, dem obengenannten Johannes Zinßmeiſter zugehörigen, zu und im Banne von Eulenbiß gelegenen Immobilien, ſo wie ſie der Verſteigerungs-Commiſſär in ſeinem Güteraufnahms-Protokoll vom drey und zwanzigſten Juny jüngſt, daſſelbe gehörig regiſtrirt, aufgenommen hat, und wovon die Beſchreibung wie nachſtehend folgt, als:

Artikel eins. Section A. Nro 23. Circa ſechzehn Aren oder zwey Viertel Acker an der Oblwieſe, oben der Weg, unten Nicolaus Zinßmeiſter, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Artikel zwey. Section A. Nro. 65. Circa vier und zwanzig Aren oder drey Viertel Acker auf der Wacht, einſeits Jacob Scherer, anderſeits Adam Scherer, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Artikel drey. Section A Nro. 143. Circa fünfzig Centiaren oder dreißig Ruthen Hausplatz mit dem darauf befindlichen einſtöckigen Wohnhaus ſammt Zubehörungen, Scheuer und Stall unter einem Dach, grenzt einſeits Nicolaus Dain, anderſeits der Weg und Jacob Diehl, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

Artikel vier. Section A. Nro. 173. Achtzig Aren oder zwey Morgen zwey Viertel Acker an der Kallwieſe, grenzt unten die Kinder aus erſter Ehe des Schuldners, oben Jacob Diehl, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

Artikel fünf. Section A. Nro. 319. Circa ſechzehn Aren oder zwey Viertel Acker in den Steinbacheräckern, einſeits Johannes Müller, anderſeits Adam Becker, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Artikel ſechs. Section A. Nro. 327. Circa fünfzig ſechs Centiaren oder vierzig Ruthen Acker daſelbſt, grenzt einſeits Wilhelm Blauth der vierte, oben Peter Weber, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Artikel ſieben. Section A Nro. 349. Circa acht Aren oder ein Viertel Acker am unterſten Brunnen, grenzt einſeits Wilhelm Blauth der dritte, anderſeits Johannes Müller, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Artikel acht. Section A. Nro. 386. Circa fünfzehn Centiaren oder fünfzehn Ruthen Wies in den Brunnenwieſen, einſeits Adam Weber ſenior, anderſeits die Wittib von Jacob Scherer, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Artikel neun. Section A. Nro 437. Circa zehn Centiaren oder acht Ruthen Gartenland in den unterſten Gärten, einſeits Jacob Scherer, anderſeits Jacob Diehls Wittib, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Artikel zehn. Section A. Nro. 491. Circa vier und zwanzig Aren oder drey Viertel Acker am Gemeindefeld, einſeits Wilhelm Zinßmeiſter, anderſeits Jacob Jung junior, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Artikel elf. Section B. Nro. 91. Circa ſechzehn Aren oder zwey Viertel Acker am Kohlwieſerhübel, einſeits Weg, anderſeits Adam Jung, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Artikel zwölf. Section B. Nro 149. Circa vierzig Aren oder fünf Viertel Acker in der Wachsbeck, ein- und anderſeits Heinrich Müller junior, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Artikel dreizehn. Section B. Nro. 326. Circa zwey und dreißig Aren oder einen Morgen Wies im im Hirnthal, einſeits Johannes Reinheimer, anderſeits Peter Weber von Erzenhauſen, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Artikel vierzehn. Section B. Nro. 332. Circa vier und zwanzig Aren oder drey Viertel Acker im Hirnthal, einſeits Jacob Zinßmeiſter, anderſeits Jacob Eichert, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Artikel fünfzehn. Section C. Nro 11. Circa fünfzehn Aren oder ein Viertel acht Ruthen Wies an der Mickenmühle, einſeits Heinrich Zinßmeiſter von Weilerbach, anderſeits die Kinder aus erſter Ehe des Schuldners, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

Artikel ſechzehn. Section C. Nro. 162. Circa ſechzehn Aren oder zwey Viertel Acker an der Wachsbeck, einſeits Jacob Müller, anderſeits Chriſtian Blauth, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Artikel ſiebenzehn. Section C. Nro. 277. Circa vier und achtzig Aren oder zwey Morgen zwey ein halbes Viertel Acker und Wies im Rabenthal, grenzt einſeits Weg, anderſeits Jacob Zinßmeiſter junior, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Theil folgende Clauſeln und Bedingungen feſtgeſezt.

Artikel eins. Der ausfallende Steigſchilling muß bezahlt werden, in gangbarem Conventionsgelde Rheiniſcher Währung, welches auch künftig der Münzkurs des Landes ſeyn mag, und mit Zinſen zu fünf vom Hundert des Jahres, vom Tag des Zuſchlags an gerechnet, in zwey gleichen Terminen, jedesmal die Hälfte den eilften November der Jahre achtzehnhundert acht und neun und zwanzig, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

Artikel zwey. Der Steigerer muß ſogleich bey dem Zuſchlag eine annehmbare und in allen Punkten ſolidariſche Bürgſchaft zu mehrerer Sicherheit des ausfallenden Steigſchillings darſtellen.

Artikel drey Der angegebene Flächeninhalt der zu verſteigernden Immobilien wird keineswegs garantirt, ſondern das Mehr oder Wenigere davon iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers

Artikel vier. Mit dem Zuſchlag treten Erwerber in Beſitz und Genuß der zu verſteigernden Immobilien ein, haben aber die Räumung ſelbſt und auf eigene Koſten zu bewirken; jedoch aber die Steuern und ſonſtige allenfallſig beſtehen könnende Reallaſten oder Zinſen, wie auch etwaige Grundzinſen oder Renten, ohne Ausnahme von der nämlichen Epoche an, ohne Abzug am Steigſchilling zu bezahlen und zu übernehmen, welche der jezige Beſitzer noch ſchulden mag.

Artikel fünf. Unterlaſſung einer Zahlung ganz oder zum Theil, löſt den Zuſchlag auf, und befugt jeden Berechtigten, über den betreffenden Gegenſtand nach einer dem Erwerber dreyßig Tage zuvor zugeſtellten Anzeige, mittelſt öffentlicher gewöhnlicher Verſteigerung auch in Abweſenheit des erſten Erwerbers, unter beliebigen Bedingungen zu verfügen, unbeſchadet des Rückgriffs we-

Nikolaus Dörler, Ackersmann, zu Göcklingen wohnhaft, eingeleiteten Zwangsverfahrens Rechtswohnſitz bey ſeinem aufgeſtellten Anwalte dem Herrn Advokaten Mahla in Landau erwählet, und in Vollziehung eines Beſchluſſes des belobten Gerichtes vom vierten dieſes, gehörig regiſtrirt; — wird der unterſchriebene zu Landau reſidirende Königl. Bezirksnotär Franz Vacaquin, durch dieſen Beſchluß dazu ernannt, die definitive Zwangsverſteigerung ohne Annahme irgend eines Nachgebots der nachbezeichneten, auf dem Namen des genannten Schuldners Nikolaus Dörler ſtehenden Immobilien, Göcklinger Banns, nachdem unterm geſtrigen gefertigten Aufnahme-Protokoll vornehmen

1. Section A. Nro. 1279. (10 Ruthen) 2 Aren 30 Centiaren Wingert im Frohnborn, angeboten 5 fl.
2. Section A. Nro 1528. (25 1/4 Ruthen) 6 Aren Wingert im Spitzmorgen, angeboten 12 —
3. Section A. Nro. 2083. (16 Ruthen) 3 Aren 78 Centiaren Wingert im Flöhnsberg, angeboten 8 —
4. Section A. Nro. 2116. (20 Ruthen) 4 Aren 73 Centiaren Wingert allda, angeboten 10 —
5. Section A Nro 2196. (8 Ruthen) eine Are 90 Centiaren Krautſtück im Euſenneſt, und
6. Section A. Nro. 2197 Ebenſoviel Krautſtück allda, Angebot der beiden 8 —
7. Section A. Nro. 1125 und 1126 (11 Ruthen) 9 Aren 68 Centiaren Acker und Wingert im Wörth, angeboten 20 —
8. Section A. Nro. 1095 und 1096. (25 Ruthen) 5 Aren 90 Centiaren Wingert im Frohnacker, angeboten 12 —
9. Section A. Nro 125. (15 Ruthen) 3 Aren 74 Centiaren Acker bey den Woogwieſen, angeboten 7 —
10. Section A. Nro. 2124. (17 Ruthen) 4 Aren [illegible]

105 fl.

37 Centiaren Acker gegen den Holzbrühl, angeboten 13 —

14. Section B. Nro. 1058 (37 Ruthen) 8 Aren 75 Centiaren Acker am Holzbrühl, angeboten 18 —

15. Section B. Nro. 401. (20 Ruthen) 4 Aren 70 Centiaren Wies auf den Eſchbacherwieſen, angeboten 10 —

16. Section C. Nro. 31. (46 Ruthen) 10 Aren 87 Centiaren Acker am Bauersacker, angeboten 20 —

17. Section C. Nro. 206. (43 Ruthen) 10 Aren 15 Centiaren Acker am Kuhpfad, angeboten 20 —

18. Section C. Nro. 218. (32 1/2 Ruthen) 7 Aren 67 Centiaren Acker am Bill, angeboten 15 —

19. Section C. Nro. 363. (60 Ruthen) 14 Aren 17 Centiaren Acker in der Klameid, angeboten 30 —

20. Section C. Nro. 366. (54 Ruthen) 12 Aren 74 Centiaren Wies allda, angeboten 25 —

21. Section C. Nro. 838. (39 1/2 Ruthen) 9 Aren 34 Centiaren Wies auf der Hummelau, angeboten 18 —

22. Section C. Nro. 68. (61 Ruthen) 15 Aren 30 Centiaren Acker in den Remiſenäcker, angeboten 30 —

23. Section C. Nro. 275. (12 Ruthen) 2 Aren 83 Centiaren Acker auf der Lohlheid, angeboten 6 —

24. Section C. Nro. 995. (21 Ruthen) 5 Aren 68 Centiaren Acker bey'm Mühlweg, angeboten 10 —

25 Section D. Nro. 83. (31 Ruthen) 7 Aren 33 Centiaren Acker am Billgarten, angeboten 15 —

26. Section D. Nro. 485. (78 Ruthen) 18 Aren 43 Centiaren Acker auf der Hub, angeboten 30 —

Total des Angebots . . . 365 —

Woher dieſe Güter rühren, und mit welchen Reallaſten ſie beſchwert ſind, konnte bey der Aufnahme nicht ausgemittelt werden.

Der betreibende Gläubiger hat folgende Bedingungen feſtgeſetzt, unter denen die Verſteigerung ſtatt finden ſoll.

1. Ohne alle Garantie, weder für das Maas noch für Servituden, Laſten, Gülten und Zinſen.

2. Bey dem Zuſchlag Eintritt in Beſitz, jedoch muß der Steigerer ſich ſelbſt in ſolchen ſetzen; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Auszahlung, und ſolidariſche Bürgſchaft.

3. Entrichtung ohne Abzug am Steigpreis von allen Gülten, Steuern, Laſten und Abgaben, rückſtändige und laufende.

4. Koſten der Verſteigerung acht Tage nach dem Zuſchlage, die frühern dieſer Prozedur wegen aber pro rata des Steigpreiſes und auf Abſchlag deſſelben, binnen Monatsfriſt vom Zuſchlag an und ohne Rangordnungs-Verfahren, zu entrichten.

5. Bezahlung des Steigpreiſes in drey gleichen Terminen auf Martini der Jahre 1829, 1830 und 1831, mit Zins vom Zuſchlag an, in guten gangbaren Geldſorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin.

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär fordert hiermit den Schuldner, deſſen Hypothekar Gläubiger und alle diejenigen, welche hierbey betheiligt zu ſeyn glauben auf, Donnerſtag den 2ten künftigen Monats October, Vormittags 9 Uhr, zu Landau auf ſeiner Schreibſtube zu erſcheinen, falls ſie Einwendungen gegen dieſes Verfahren in das zu eröffnende Schwierigkeits-Protokoll abzugeben haben.

Gefertigt zu Landau, am 10ten September 1828.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 10 September 1828.

1te Bekanntmachung

(Freiwilliger Verkauf.)

Der unterzeichnete Friedensrichter des Kantons Göllheim macht hiermit bekannt, daß er geſonnen iſt, ſeine im Orte Kerzenheim gelegene Wohnung, aus freier Hand unter billigen Bedingniſſen und auf Terminen zahlbar, zu veräußern.

Gedachte Wohnung, mit ſieben geräumigen Zimmern, 2 Speichern, Keller, Stallungen, Schopp und Waſchhaus nebſt 2 daran ſtoßenden und mit Mauern verſehenen Gärten ꝛc. ꝛc. iſt für eine ſtille ländliche Haushaltung oder auch, da ſie an der chauſſirten Straße von Frankenthal aus nach Kaiſerslautern gelegen iſt, zu einer Wirthſchaft oder anderm Gewerb dienlich, und es können dazu noch 7 Morgen Ackerland ganz in der Nähe und von guter Lage, auf Verlangen abgegeben werden.

Kirchweger.

---

pr. den 28. Auguſt 1828.

Privatanzeigen.

1. Es ſind im Lehwald bey Schwegenheim circa 6000 gemiſchte dürre Wellen, zu 4 fl. 40 kr. per 100, gegen baare Zahlung zu kaufen. Liebhaber haben ſich deshalb an den dortigen Waldhüter Chriſtoph Richter zu wenden, an welchen auch zugleich die Beträge für die alſo zu beziehenden Wellen bezahlt werden können.

Speyer, den 26ten Auguſt 1828.

Joſ. Spitz.

2. Beſt erhaltene weingrüne 2- und 3Fuder-Lager-Fäſſer und mehrere Stückfäſſer alle gut in Eiſen gebunden, ſind zu verkaufen, oder gegen Wein auf kommenden Herbſt zu vertauſchen. Näheres in Frankenthal in der Alkohol-Fabrike von

Franz Joſeph Razen.

... eröffnende Schweigsamkeit ...

... Landau, am 10ten September 18..

Paraquin, ...

pr. den 10 September 18..

... Bekanntmachung

(Freiwilliger Verkauf.)

... eichnete Friedensrichter des Kantons ... mit bekannt, daß er gesonnen ist, ... beim gelegene Wohnung, aus freier Hand ... Bedingnissen und auf Terminen ...

... Wohnung, mit sieben geräumigen Zimmern, ... Keller, Stallungen, Scheuer und ... stoßenden und mit Mauern ... ist für eine stille ländliche ... sie an der Chaussirten Straße ... nach Kaiserslautern gelegen ist, ... anderm Gewerb dienlich, ... Morgen Ackerland ganz in der Nähe ... auf Verlangen abgegeben werden.

... [illegible]

pr. den 28. April 18..

Privatanzeigen.

... im Lehwald bey Schwanden ... zu 4 fl. 30 kr. ... Wellen, ... zu kaufen. Liebhaber ... herrn Waldhüter ... auch zugleich ...

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. September 1828.

(Versteigerung von Immobilien.)

Dienstag den 30ten September 1828, Mittags 2 Uhr, zu Nußdorf, im Wirthshause von Johannes Uebel, werden durch unterzeichneten Königlichen Notär Friedrich Heſſert, in Landau residirend, zufolg gerichtlich bestätigtem Familienrathsbeschlusse vom 12ten August 1828, auf Ansuchen von 1) Lorenz Nicolay, Ackersmann in Nußdorf, in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Maria Louisa Vogt erzeugten minderjährigen Kinder a) Lorenz, b) Elias, c) Peter, d) Jacob und e) Michael Nicolay, 2) Bernhard Nicolay, Taglöhner in Landau, als Beyvormund dieser Minderjährigen, 3) Maria Sibilla Dörr, ohne Gewerb in Nußdorf, und 4) Georg Dörr, Cheveaux-Legers in Speyer, großjährige Kinder der genannten Maria Louisa Vogt und deren ersten Ehemann Andreas Dörr, gewesener Ackersmann in Nußdorf, nachbeschriebene Immobilien definitiv auf Eigenthum versteigert:

I. Die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses nebst Scheuer, Keller, Stallung und Zugehör zu Nußdorf, auf dem Lindenberg, taxirt zu 500 fl.

II. 38 Aren Wingert und Aecker in 6 Parzellen in den Bännen von Nußdorf und Walsheim.

Landau, den 10ten September 1828.

Heſſert, Notär.

pr. den 11. September 1828.

Zwangsversteigerung ...

den Advokaten Pauli in Frankenthal als Anwalt bestellt, und bey demselben Wohnsitz erwählt haben, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts vom 19ten August d. J., vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 10ten September d. J. errichteten Gütteraufnahme-Protokolls, das dem Joseph Vetteemann, Ackersmann, in Roxheim wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, gehörige, im Ort Roxheim gelegene Haus zwangsweise eigenthümlich versteigert, als:

Section D. Nro. 133. Ein Häuschen nebst Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, in der Gänsgaß zwischen Susanna Bayer und Johann Römer Wittib, angeboten zu 20 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Ersteigerer kann das Haus sogleich nach dem Zuschlag und in dem Zustande, worin es sich alsdann befindet, antreten; im Hinderungsfalle aber hat er sich auf seine Kosten in den Besitz einweisen zu lassen.

2. Ersteigerer hat vom Tage des Zuschlags alle Steuern, Abgaben und Lasten, mit welchen das Haus beschwert seyn oder werden könnte, eben so die etwaigen Rückstände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis zu übernehmen und zu bezahlen und alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit dasselbe belastet seyn könnte.

3. Von dem Steigerungspreis hat Ersteigerer sogleich nach dem Zuschlag die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten, den Rest aber in drey Terminen, auf Martini der Jahre 1829, 30 und 31, mit Zinsen vom Tag des Zuschlags, an den genannten Gläubiger in guten gangbaren Geld- oder Silbermünzen zu bezahlen.

4. Auf Begehren hat Ersteigerer einen annehmbaren und zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm ...

...gitized by Goo...

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Vorerwähnter Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten, werden hiermit aufgefordert, Freitag den 3ten October d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 11ten September 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 11. September 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Bis den 23ten laufenden Monats September Nachmittags um 1 1/2 Uhr, im Wirthshauſe zum Engel in Steinfeld, wird durch unterzogenen Notär Chriſtian Anthing, wohnhaſt in Bergzabern, in Gefolge Beſtätigung des Landauer Bezirksgerichts vom 19ten vorigen Monats Auguſt, zur Verſteigerung nachbeſchriebener, Steinfelder Banns gelegener und zur Nachlaſſenſchaft von weiland Daniel Lehr, lebens Ackersmann in Steinfeld, gehörigen Liegenſchaften, unter den bey unterzogenem Notär zu Jedermanns Einſicht offen liegenden Bedingniſſen, geſchritten:

1. Section F. Nro. 118 und 119. 19 Aren 5 Centiaren oder 3 Viertel Acker im Grasweg, taxirt zu 140 fl.

Und 2. Section G. 373. 3 Aren 17 Centiaren oder 16 Ruthen Wieſe an der Raubach, zu 25 fl.

Und dies auf Anſtehen von:

1. Anna Maria Niſt, Wittib des gemeldten Daniel Lehr, zu Steinfeld wohnhaft, qua natürliche Vormünderin ihres mit demſelben erzeugten noch minderjährigen Kindes, namens: Barbara Lehr;

und 2. Wendel Ott, Ackersmann, in Steinfeld wohnhaft, als Beivormund deſſelben.

Bergzabern, den 6ten September 1828.

Anthing, Notär.

---

pr. den 11. September 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den 3ten December 1828, Morgens 11 Uhr, im Wirthshaus zum Ochſen in Herrheim, auf Betreiben des Herrn Franz Heinrich Buchholz, Advokat Anwalt am Kgl. Franz. Bezirksgericht zu Weiſſenburg, welcher fortwährend bey ſeinem aufgeſtellten Anwalt Hrn. v. Schnellenbühel in Landau Rechtswohnſitz erwählet, Kläger auf Zwangsverſteigerung, gegen ſeinen Schuldner Georg Deutſch den Alten, Ackersmann, wohnhaft in Herrheim, und gegen die Kinder und Erben deſſen verlebten ſolidariſch mit ihm verpflichteten Ehefrau Catharina Hang, als: Chriſtoph Deutſch, Leinenweber, und Margaretha Deutſch, Ehefrau von Jakob Emmlich, Taglöhner, und dieſen Letztern ſelbſt, der Gütergemeinſchaft wegen, alle auch in Herxheim wohnend; und in Vollzug eines Beſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts von Landau vom 21ten des vorigen Monats, gehörig regiſtrit; —

Wird der unterſchriebene zu Landau im Rheinkreiſe reſidirende Königl. Bezirksnotär Franz Paraquin, als durch dieſen Beſchluß dazu committirt, zur definitiven Zwangsverſteigerung ohne Annahme eines Nachgebots der nachbeſchriebenen, in die Gütergemeinſchaft des Hauptſchuldners gehörigen Immobilien, Herxheimer Banns, nach dem unterm 8ten dieſes gefertigten, gehörig regiſtrirten Aufnahme-Protokoll ſchreiten, als:

1. Section A. Nro. 997. 1 Are 90 Centiaren (8 Ruthen) Schemel in der Sutt, einſeits Joſeph Reichert anderſeits Andreas Mohr von Herxheimweyher, angeboten zu 15 fl.
2. Section A. Nro. 75. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Schweinſtall und Hofgering, zu Herxheim in der Speyersgaß gelegen, angeboten zu 250 —
3. Section A Nro. 147. 2 Aren 30 Centiaren (10 Ruthen) Schemel untig dem Dorf, zu 20 —
4. Section G. Nro. 722. 6 Aren (1/4) Acker aufm Engelsberg, zu 20 —

Summa des Angebots . . . 305 —

Unter folgenden Bedingungen:

1. Steigerer treten mit Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der Immobilien, welchen Beſitz ſie ſich jedoch nöthigenfalls ſelbſt verſchaffen müſſen.

2. Sie müſſen vom Tage des Zuſchlags an laufende und rückſtändige Steuern, Abgaben und Laſten übernehmen, ohne Abzug an dem Steigpreiſe.

3. Sie übernehmen die Immobilien in dem Zuſtande in welchem ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, mit den allenfallſigen Gülten und Dienſtbarkeiten jeder Art, auch ohne alle Garantie des Maaßes, wie groß der Unterſchied auch ſeyn mag, indem der betreibende Theil durchaus keine der Garantien übernimmt, welche das Geſetz den Verkäufern zu Laſt legt.

4. Nebſtdem daß die Immobilien als privilegirtes Unterpfand reſervirt bleiben, müſſen Steigerer auch auf Verlangen ſolidariſche Bürgen ſtellen.

5. Steigerer müſſen pro rata des Steigpreiſes, abſchläglich auf den erſten Termin deſſelben, ohne vorgängiges Rangordnungs Verfahren, auf einfache richterliche Taxe hin, die Koſten des Zwangsverfahrens binnen Monatsfriſt vom Tage des Zuſchlags an, bezahlen.

6. Sie haben ebenfalls die Koſten, welche das Geſetz den Steigerern zu Laſt legt, baar und ohne Abzug zu bezahlen.

7. Steigerer zahlen den Steigpreis in vier Terminen

Digitized by Google

lenthal als ihren Anwalt aufgeſtellt, und bey demſelben Domizil wählen, haben für dieſe Verſteigerung folgende Bedingniſſe feſtgeſetzt, nämlich:

1. Es wird den Steigerern keine Garantie geleiſtet, weder für das Eigenthum und den ruhigen Beſitzſtand noch für den angegebenen Flächeninhalt der Immobilien.

2. Steigerer treten vom Tag des Zuſchlags an in Beſitz und Genuß, ſie haben auf ihre Koſten und Gefahr dieſe Beſitznahme zu bewirken, und ſind verbunden, alle auf den Liegenſchaften haftende Steuern und Laſten, ſowohl das laufende als auch den allenfallſigen Rückſtand ſogleich zu übernehmen, und ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

3. Der Steigerer der Mühle und Zubehörde iſt gehalten dreyhundert Gulden auf Abſchlag ſeines Steigſchillings acht Tage nach dem Zuſchlag, zur Beſtreitung der Expropriations- und anderer Koſten, an den genannten Anwalt der betreibenden Gläubiger baar zu bezahlen, der Reſt dieſes Mühlenſteigſchillings ſo wie der Steigpreis der übrigen Güter iſt in guter gangbarer Geldmünze, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drey Terminen, als Martini der Jahre 1828, 29 und 1830, allemal mit 1/3 und mit jährlichen 5 0/0 Zinſen, vom Tage des Zuſchlags an zu entrichten und abzutragen.

4. Das Eigenthum der zu verſteigernden Liegenſchaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung privilegirtermaßen vorbehalten, und Steigerer iſt überdies verbunden vor der Unterſchrift auf Verlangen einen annehmbaren ſolidariſch verpflichteten Bürgen zu ſtellen, andernfalls ſein Gebot ungültig und der Vorletztbietende an das ſeinige gehalten ſeyn ſoll.

5. Steigerer der Gebäulichkeiten muß dieſelben bis nach erfolgter Ausbezahlung in der Brandverſicherungs-Anſtalt ununterbrochen eingeſchrieben erhalten.

6 Wenn Steigerer oder ihre allenfallſigen Bürgen ermangeln ſollten den Steigſchilling ſammt Zinſen in den beſtimmten Terminen zu entrichten, ſo iſt der angewieſene Gläubiger befugt, mit Umgebung aller weitern gerichtlichen Förmlichkeiten, ſondern blos nach fruchtloſem 30tägigem Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung zu Großkarlbach durch einen Notär unter beliebigen Bedingniſſen, die dem ſaumſeligen Steigerer zugeſchlagenen Immobilien wieder anderweit verſteigern zu laſſen, um ſich aus dem Erlös bezahlt zu machen, und im Falle eines Mindererlöſes iſt der gedachte Steigerer mit ſeinem Bürgen ſolidariſch verbunden für das Fehlende und alle Koſten zu haften, alles dieſes unbeſchadet der gewöhnlichen Zwangsmittel und Verfolgungen, welche ohnehin jedem Gläubiger gegen ſeinen Schuldner geſetzlich zuſtehen.

7. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv, und nach demſelben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

8. Steigerer ſind gehalten, vier Wochen nach dem Zuſchlag ihre Steigbriefe auf ihre Koſten transſcribiren zu laſſen.

9. Sollten die Immobilien mit Gülten oder Zinſen belaſtet ſeyn, ſo haben Steigerer ſowohl das laufende als auch den etwaigen Rückſtand ohne Abzug am Steigpreis zu übernehmen und zu entrichten.

10 Steigerer haben die ihnen nach Artikel 18 des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822 zur Laſt fallenden Koſten 8 Tage nach dem Zuſchlag wohin rechtens zu bezahlen, und ſind gehalten ſich im Uebrigen nach den weitern Beſtimmungen deſſelben Geſetzes genau zu richten, welche inſoweit ſie ſich hieher beziehen, bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Dirmſtein, den 21ten Juny 1828.

Wagner, Notär.

---

pr. den 11. September 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Montag den 29ten des laufenden Monats September, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Einhorn;

Auf Anſtehen 1) des Herrn Johann Heinrich Fritz, Aufſeher des Bezirksgefängniſſes zu Landau, allda wohnend, in der Eigenſchaft als natürlicher Vormünder ſeines mit ſeiner verlebten erſten Ehefrau Maria Magdalena Wörth erzeugten noch minderjährigen Sohnes Johann Ludwig Fritz und als Theilhaber der zwiſchen ihnen beſtandenen ehelichen Gütergemeinſchaft, und 2) des Johann Ludwig Werth, ohne Gewerb in Landau wohnhaft, in der Eigenſchaft als Beyvormund über genannten Minderjährigen; werden in Gemäßheit eines durch das Kgl. Bezirksgericht zu Landau am vierten dieſes homologirten Familienraths-Beſchluſſes, durch den unterzeichneten zu Landau reſidirenden Bezirksnotär Franz Paraquin, die nachbezeichneten, in die eheliche Gütergemeinſchaft des benannten Requirenten und ſeiner verlebten Ehefrau gehörigen Immobilien, öffentlich auf Eigenthum verſteigert, als:

1. 10 Aren 50 Centiaren Garten vor dem teutſchen Thor, taxirt zu	1200 fl
2. 25 Aren Wingert vor dem teutſchen Thor hinter den Gärten gelegen, zu	440 —
3. 21 Aren Acker im geſchloſſenen Feld, zu	400 —
4. 25 Aren Acker im Mittelfeld, zu	300 —
5. 30 Aren Acker im Böhl, zu	350 —
6. 25 Aren Acker im Oberfeld, nächſt der Birnbach, zu	230 —
7. 4 1/2 Horſtſtücke Nro. 437, 438, 439, 440 und 441, und ein Dito Nro. 442, zu	300 —
Sämmtlich Landauer Bann.	
Und 8 9 Aren Acker auf dem Queichheimer Hinterweg, im Oberfeld, zu Queichheimer Bann.	50 —
Total . . .	3270 —

Unter denen bey dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einſicht offen liegenden Bedingungen.

Landau, den 10ten September 1828.

Paraquin, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 122. Speyer, den 14ten September 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. September 1828.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 30ten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Heuchelheim im Wirthshaus zum Schwanen, auf Betreiben 1. von Friedrich Würtenberger, Hufſchmied, in Kirchhard, im Großherzogthum Baden wohnhaft, und 2 von Ferdinand Würtenberger, Chirurg, in Kleinniedesheim wohnhaft, welche den Advokaten Trott zu Frankenthal als Anwalt in dieſer Sache beſtellt, und bey demſelben Wohnſitz erwählt haben, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 4ten Juny 1828, vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 20ten Juny d J errichteten Güteraufnahme Protokolle, die deren Schuldneren Eliſabetha Herbert, Wittwe von Carl Ludwig Deobald, Ackersfrau und der Maria Magdalena Deobald, ledig, großjährig, ohne Gewerb, beide in Heuchelheim wohnhaft, gehörigen, im Bann und Ort Heuchelheim gelegenen Immobilien, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

1. Section B Nro. 213. 13 Aren 23 Centiaren 56 Ruthen Acker mit Wingertszeilen im Hochweg, angebeten zu 5 fl.
2. Section C. Nro. 147. 18 Aren 90 Centiaren 80 Ruthen Acker mit Wingertszeilen auf dem Thal, zu 8 fl.
3. Section D. Nro. 639 10 Aren 39 Centiaren oder 43 Ruthen Acker mit Wingertszeilen in der Sandgewann an der Dürkheimer Straß, zu 4 fl.
4. Section D. Nro. 696. 11 Aren 10 Centiaren oder 47 Ruthen Acker mit Wingertszeilen in der Berrung, zu 5 fl.
5. Section C. Nro 206 14 Aren 30 Centiaren oder 60 1/2 Ruthen Acker hinterm Hochweg gegen Berg, zu 6 fl.
6. Section B. Nro. 98 10 Aren 8 Centiaren oder 42 1/2 Ruthen Acker mit Wingertszeilen an der Kurzgewann, zu 4 fl.
7. Section B. Nro. 3. 9 Aren 80 Centiaren oder 41 1/2 Ruthen Acker mit Wingertszeilen im Fußpfad, gegen den langen Stein, zu 4 fl.
8. Section E. Nro. 1. Ein Haus nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten an der Wormſerſtraß, 2 Aren 83 Centiaren oder 12 Ruthen enthaltend, zu 50 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Die Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tag der Verſteigerung und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden, im Hinderungsfalle aber haben ſie ſich auf eigene Koſten in den Beſitz einweiſen zu laſſen.

2. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlag, im Verhältniß ihres Kaufpreiſes, die durch das Zwangsverfahren veranlaßte Koſten zu entrichten, den Reſt des Steigerungspreiſes aber in drey Terminen, den 20ten October, den 11ten November d. J, und den 11ten November 1829, jedesmal mit einem Drittel und mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuſchlags angerechnet in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen in die Hände der Verſteigerer zu bezahlen.

3 Die Koſten des Verſteigerungsprotokolls, der Steigerungsbriefe, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren haben die Erſteigerer außer dem Steigerungspreis zu entrichten.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt darauf hatten, und die betreibenden Gläubiger dadurch, daß ſie die Verſteigerung betreiben, nicht gemeint ſind, irgend eine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5. Erſteigerer müſſen vor der Unterſchrift zahlfähige Bürgen ſtellen, die ſich mit ihnen für die Erfüllung der Steigerungs Bedingungen, und der Bezahlung des Kaufpreiſes ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben; in Ermangelung dieſer Bürgen kann das Gebot verworfen, und die Steigerung von neuem angefangen werden.

Digitized by Google

6 Erſteigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, eben ſo die allenfallſigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreiſe, und haben alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien belaſtet ſeyn könnten.

7. Erſteigerer haben einen Monat nach dem Zuſchlag ihre Steigerungsacte auf eigene Koſten transcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 21ten Juny 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 13. September 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Wachenheim a/H.) Mittwoch den 1ten October l. J., des Nachmittags um 2 Uhr zu Wachenheim an der Haardt, im Gaſthauſe zur Stadt Mannheim, in Vollziehung eines Zwangsveräußerungs-Urtheils, erlaſſen durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht in Frankenthal, unterm 4ten d. Mts.

Auf Betreiben des Herrn Johann Franz Rockin, Privatmann, in Frankenthal wohnhaft, vertreten durch ſeinen aufgeſtellten Anwalt Herrn Friedrich Conrad Michel, Advokat, allda wohnhaft;

Gegen die Erben der in Wachenheim verlebten, ohne Gewerbe allda wohnhaft geweſenen Rahel Metzger, Wittwe von Georg Kunz, ſenior, als:

1. Margaretha Kunz, Ehefrau des Jakob Kunz, Schreiner;
2. Den Letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen;
3. Barbara Kunz, Ehefrau des Peter Schwinn des zweiten, Winzer;
4. Den Letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen;
5. Sybilla Kunz, Ehefrau des Benedict Bohl, Winzer;
6. Den Letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen;
7. Marie Kunz, Ehefrau des Heinrich Seidenſtricker, Winzer;
8. Den Letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen, und
9. Carl Kunz, Winzer; — alle in in Wachenheim wohnhaft.

Wird der unterzeichnete hierzu committirte Königl. Bayer. Bezirksnotär Carl August Köſter, zu Friedelsheim reſidirend, die durch ihn, vermöge Protokoll vom 22ſten l. Mts., zu dieſem Behufe aufgenommenen, hiernach verzeichneten Immobilien, Wachenheimer Bannes, auf welche der Requirent Hypothekarrechte hat, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweiſe in Eigenthum verſteigern, nämlich:

A. Liegenſchaften, welche der verſtorbenen Rahel Metzger, Wittwe Kunz, zugeſchrieben ſtehen.

Art. 1. 780 Meter Wieſe an der Schelmengaſſe, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 10 fl.
Art. 2. 851 Meter Wieſe in den Backhauswieſen, zu 10 —
Art. 3. 236 Meter Wingert im Gänsgarten, angeboten zu 5 —
Art. 4. 520 Meter Wingert im Grümbel, zu 10 —
Art. 5. 362 „ Wieſe im Neuſtück, zu 2 —
Art. 6. 390 „ „ allda, zu 2 —
Art. 7. 1130 „ Acker im gebrannten Feld, zu 5 —
Art. 8. 591 „ Weinberg im Nordwingert, zu 10 —
Art. 9. 957 „ Wingert auf der Höhe links, zu 10 —
Art. 10. 520 „ Weinberg daſelbſt, zu 5 —
Art. 11. 284 „ Wieſe an der Rheingaſſe, zu 5 —
Art. 12. 980 „ Wingert an der Ziegelſcheuer, zu 10 —
Art. 13. 118 „ Grundfläche mit dem darauf ſtehenden Wohngebäude und Zugehör, an der Mühlgaſſe zu Wachenheim gelegen, angeboten zu 100 —

B. Güter, die dem Jakob Kunz zugeſchrieben ſind.

Art. 14. 851 Meter Acker im Mandelgarten, angeboten zu 10 —
Art. 15. 597 Meter Acker in der Sauweide, zu 2 —
Art. 16. 555 „ Wingert auf der Höhe links, zu 10 —
Art. 17. 780 Meter Wingert am Stichelpfade, zu 10 —

C. Immobilien, welche dem Peter Schwinn dem II. zugeſchrieben ſtehen.

Art. 18. 1559 Meter Wingert am Heidwege rechts, angeboten zu 10 —
Art. 19. 1512 Meter Wingert allda, zu 10 —
Art. 20. 1418 „ Acker im Mandelgarten, zu 10 —
Art. 21. 543 „ „ im gebrannten Feld, zu 5 —
Art. 22. 3721 „ „ auf der Werb, zu 5 —
Art. 23. 756 „ Wingert im Nordwingert links, zu 10 —
Art. 24. 473 „ „ im Hutten, zu 5 —
Art. 25. 1819 „ „ am Königswingert, zu 10 —
Art. 26. 851 „ Bauplatz und Ackerfeld mit darauf ſtehendem neu erbauten Wohnhaus und allem Zugehör, am Stichelpfade vor dem Holzthore zu Wachenheim gelegen, zu 150 —

D. Güter, die dem Benedict Bohl zugeſchrieben ſind.

431 —

Digitized by Google

eter Wingert im Bangarten,
zu
eter Wingert im Grümbel, zu
" Wieſe im Neuſtück, zu
" " allda, zu
" Acker im gebrannten Feld, zu
" Weinberg im Nordwingert, zu
" Wingert auf der Höhe links, zu
" Weinberg daſelbſt, zu
" Wieſe an der Rheingaſſe, zu
" Wingert an der Ziegelhütte, zu
" Grundfläche mit dem darauf
Nebengebäude und Zugehör, in
aſſe zu Wachenheim gelegen, zu

e dem Jakob Kunz zugeſchrie

Meter Acker im Mandelgarten
zu
Meter Acker in der Sauweide, zu
" Wingert auf der Höhe links

Meter Wingert am Stichelweg

en, welche dem Peter Lämm
zugeſchrieben ſtehen.
Meter Wingert am Fuchsbüh
geboten zu
Meter Wingert allda, zu
" Acker im Mandelgarten, zu
" " im gebrannten Feld
" " auf der Roth
" Wingert im Rothgar

Art. 32. 1292 Meter Acker am Friedelsheimerweg links, zu 10 —
Art. 33. 591 Meter Acker in der Sauweide, zu 5 —
Art. 34. 543 " " im gebrannten Feld, zu 5 —
Art. 35. 366 Meter Wingert in der hintern Kröchhöhle links, zu 5 —
F. Güter, die dem Carl Kunz zugeſchrieben ſind.
Art. 36. 624 Meter Wingert im Luginsland am Gerichtspfade, zu 10 —
Art. 37. 945 Meter Wingert am langen Bächel, zu 10 —

Geſammt-Angebot 510 —

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Steigerer muß ſich auf eigene Gefahr und Koſten in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen laſſen und darin zu erhalten ſuchen, indem der betreibende Theil keine der Gewährſchaften leiſtet, die dem Verkäufer von Immobilien auferlegt ſind.

2. Steigerer haben im Verhältniß ihres Steigſchillings und auf Abſchlag deſſelben die privilegirten Koſten des Zwangsveräußerungsverfahren innerhalb eines Monats, vom Verſteigerungstage an, ohne vorherige Collocation, direct an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen, den übrigen Theil deſſelben aber, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung, von den zwey erſten Artikel auf nächſtkünftige Martini und von den andern Liegenſchaften in 4 Terminen, auf Martini des laufenden und der 3 nächſtfolgenden Jahre, jedesmal zum 4theil, alles aber mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an und in kaſſenmäßigen Geldſorten.

3. Die auf den Gütern ruhenden laufenden, ſo wie die unverjährten rückſtändigen Steuern, Gülten, Kriegsgelder und ſonſtigen Auflagen haben die Stei-

...ungsanſtalt des Rheinkreiſes, ohne Verminderung des Anſchlagpreiſes einverleibt bleiben.

In allem übrigen, das hier nicht beſonders beſtimmt iſt, kommen die allgemeinen Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes in Anwendung.

Friedelsheim, den 24ſten Juny 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

Köſter.

---

pr. den 13. September 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 30ten September d. J., werden auf Betreiben 1) von Friedrich Würtenberger, Hufſchmid in Kirchhard, im Großherzogthum Baden wohnhaft und 2) von Ferdinand Würtenberger, Chirurg, in Kleinniedesheim wohnhaft, welche den Advocaten Trott in Frankenthal, als Anwalt in dieſer Sache beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt haben, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal vom 4ten Juny 1828, vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 20ten Juny d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolle, die deren Schuldnern Johann Philipp Ott, Küfer und deſſen Ehefrau Sophia Würtenberger, beide wohnhaft zu Heuchelheim, gehörigen Immobilien zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert; als:

A. Nachmittags 2 Uhr zu Heuchelheim, im Wirthshaus zum Schwanen, nachbeſchriebene im Bann und Ort Heuchelheim gelegenen Immobilien; nämlich:

1. Section A. Nro. 859. 11 Aren 89 Centiaren oder 50 Ruthen Acker im Ring, angeboten zu 3 fl.
2) Section C. Nro. 3. Ein Haus, Hof, Stallung und Garten nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtig-

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Die Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tag der Verſteigerung und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden; im Hinderungsfall aber haben ſie ſich auf eigene Koſten in den Beſitz einweiſen zu laſſen.

2. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlag, im Verhältniß ihres Kaufpreiſes, die durch das Zwangsverfahren veranlaßte Koſten zu entrichten, den Reſt des Steigerungspreiſes aber in drei Terminen, den 20ten October, den 11ten November d. J. und den 11ten November 1829, jedesmal mit einem Drittel und mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuſchlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold oder Silber-Münzen, in die Hände der Verſteigerer zu bezahlen.

3. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls der Steigerungsbriefe, die hierauf Bezug habende Regiſtrir- und Notariatsgebühren, haben die Erſteigerer außer dem Steigerungspreis zu entrichten.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz, der zu verſteigernden Immobilien, indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt darauf hatten und die betreibenden Gläubiger dadurch, daß ſie die Verſteigerung betreiben, nicht gemeint ſind, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5. Erſteigerer müſſen vor der Unterſchrift zahlfähige Bürgen ſtellen, die ſich mit ihnen für die Erfüllung der Steigerungs-Bedingungen und der Bezahlung des Kaufpreiſes ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben; in Ermangelung dieſer Bürgen, kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

6. Erſteigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden konnten, eben ſo die allenfallſigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreiſe und haben alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien belaſtet ſeyn könnten.

7. Erſteigerer haben einen Monat nach dem Zuſchlag, ihre Steigerungsacte auf eigene Koſten transſcribiren zu laſſen.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 21ten Juny 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 13. September 1828.

Hefersweiler. (Hirtenhaus-Reparatur.) Künftigen 6ten October, Nachmittags um 1 Uhr, werden auf der Schreibſtube des Bürgermeiſteramts Hefersweiler zu Reichsthal, zufolge vom Königl. Land Commiſſariate Cuſel unterm 30ten Auguſt letzthin genehmigten und auf 183 fl. 5 kr. ſich belaufenden Koſtenanſchlag, die Reparatur-Arbeiten am Gemeinde-Hirtenhauſe von Hefersweiler an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Reichsthal, den 9ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Geib.

---

pr. den 13. September 1828.

(Freiwillige Haus- und Güterverſteigerung.)

Bis den 2ten October nächſthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Jägersburg, läßt die Frau Wittwe Blandfort, Gaſtwirthin, zu Neuhäuſel wohnhaft, ihr zu Jägersburg zum Betrieb eines jeden Geſchäftes geeignete und ſehr vortheilhaft gelegene zweiſtöckigte Wohngebäude mit Scheune, und einer für 30 bis 40 Stück Vieh eingerichteten Stallung nebſt einem bedeutenden Garten und Hofgering, ſodann ihre auf daſigem Banne liegende Ländereyen, unter ſehr annehmbaren Bedingungen freiwillig öffentlich auf Eigenthum verſteigern.

Waldmohr, den 4ten September 1828.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 13 September 1828.

Ormesheim. (Veräußerung einer Orgel.) Den 7ten October nächſthin, des Morgens 10 Uhr, wird in loco Ormesheim die daſige Kirchenorgel, welche erſt 16 Jahr alt, nur einiger Reparationen ſowohl am Werke als an den Bälgen bedarf, jedoch leicht hergeſtellt werden kann, meiſtbietend verſteigert.

Bliesmengen, den 10ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt

Müller.

---

pr. den 13. September 1828.

(Conventionelle Zwangsverſteigerung.)

(Leiſtadt) Auf Betreiben des Herrn Wilhelm Retzer, Gutsbeſitzer, in Freinsheim wohnhaft, in der Eigenſchaft als Ceſſionär von Georg Freyermuth, Wingertsmann in Ungſtein, und in Gemäßheit einer Kaufs- und reſpective Uebertrags-Urkunde, aufgenommen durch den nachgenannten Notär am 17ten Januar 1818, wird der unterzeichnete Königl. Notär Köſter, in Friedelsheim reſidirend, künftigen 2ten October, des Vormittags um 8 Uhr, zu Leiſtadt im Wirthshauſe des Adjuncten Neu, nachbezeichnetes, durch den allda wohnenden Winzer Andreas Freyermuth den 2, und deſſen Ehefrau Juſtine

pr. den 13. September 18..

...ige Haus- und Güterversteigerung.

...ten October nächsthin, des Nachmittags ... ...zersburg, läßt die Frau Wittwe ... ...in, zu Neuhäusel wohnhaft, ... Betreib eines jeden Gelddaues ... ...dasß gelegene zweistöckige Wohnhaus ... ...d einer für 30 bis 40 Stück ... ...rg nebst einem bedeutenden ... ...enn ihre auf dasigem Bande ... ...ehr annehmbaren Bedingungen ... Eigenthum versteigern.

..., den 4ten September 1828.

Guttenberger, ...

pr. den 13. September 18..

...im. (Veräußerung einer Orgel.) ... ...n, des Mo... ..6 10 Uhr, ...dasige Kirchenorgel, welche ... ...e Reparationen sowohl am ... ...Dorf, jedoch leicht hergestellt ... ...steigert.

...en, den 10ten September 1828.

Das Bürgermeisteramt

Müller.

pr. den 13. September 18..

...gerichtliche Zwangsversteigerung ...

...

pr. den 13. September 1828.

(Gemeindegüter-Versteigerung.)

Den 27ten dieſes Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Kalkofen in der Behauſung des Bürgermeiſters Alexander, in Gefolge Regierungs-Reſcripts vom 29ten v. M., ad N^{ro} exh. 15483, das zu Kalkofen an der Hauptſtraße gelegene alte Schulhaus, mittelſt öffentlicher Verſteigerung veräußert werden. Die Steigerungs-Bedingniſſe können täglich beym Unterzeichneten eingeſehen werden.

Obermoſchel, den 9ten September 1828.

Marhoffer, Notär.

pr. den 13. September 1828.

Gerbach. (Verpachtung der Winterſchafweide.) Dienſtag den 7ten October nächſthin, des Nachmittags um ein Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt die Winterſchafweide im Bann von Gerbach auf einen dreijährigen Beſtand öffentlich verpachtet.

Gerbach, den 9ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bauer.

pr. den 12 September 1828.

Maudach. (Torfverſteigerung.) Bis 18ten, 22ten und 25ten des laufenden Monats September, jedesmal Nachmittags ein Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt die letzten Torfverſteigerungen pro 1828 dahier abgehalten.

Maudach, den 11ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt,

Grüner.

...

III. Jakob Tieles, und IV. Johannes Schwegel, beide Ackersleute, mit vorigen in Schrollbach wohnhaft, Erſterer Vormund, Letzterer Nebenvormund über die Kinder erſter Ehe des Erblaſſers, erzeugt mit Katharina Kuhn, Namens: Bernhard, Karl, Peter und Daniel Schwegel.

Beſchreibung des Hauſes.

Ein zweiſtöckiges in Schrollbach gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Bering, Garten und einer anliegenden Wieſe, zwiſchen Johannes Schmitt und dem Bache, geſchätzt zu 1000 fl.

Die Bedingungen können dahier eingeſehen werden.

Landſtuhl, den 11ten September 1828.

M. Schuler, Notär.

pr. den 6. September 1828.

2te Bekanntmachung.

Mußbach. (Mühlenverſteigerung.) Donnerſtag den 30ten October nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Mußbach im Gaſthaus zum Schwanen, durch den unterzeichneten Matthäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, auf Anſtehen von Herrn Veit Mehlee, Handelsmann, wohnhaft in Mußbach, als Ceſſionär von Georg Wagner, Sattler in Haßloch, zur Wiederverſteigerung einer dem Jakob Eberhard, Müller in beſagtem Mußbach, und deſſen Ehefrau Chriſtina Daerſtein gehörigen Mahlmühle ſammt allen Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Mußbach, geſchritten werden.

Neuſtadt, den 3ten September 1828

M. Müller, Notär.

pr. den 13. September 1828.

Gerbach. (Verſteigerung von Pflaſterarbeiten.) Dienſtag

Digitized by Google

pr. den 11. September 1828.

Neuburg. (Erledigung der proteſtantiſchen Schulgehülfenſtelle.) Die Gehülfenſtelle an der proteſtantiſchen Schule zu Neuburg iſt erledigt. Man ſucht für dieſe Stelle ein mit den nöthigen hierzu erforderlichen Zeugniſſen verſehenes Subject, welches ſich innerhalb 6 Wochen von heute hierorts zu melden hat. Der Gehalt beſteht in 150 fl. jährlich nebſt Wohnzimmer im Schulhaus.

Neuburg, am 4ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Zoller.

---

pr. den 13. September 1828.

Lachen. (Hausverſteigerung.) Montag den 29ten September nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird zu Lachen im Wirthshaus zum Trauben, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, auf Anſtehen der Kinder und Erben von dem zu Lachen verlebten Ackersmann Peter Oehl und deſſen ebenfalls verſtorbenen Ehefrau Helena Theobald, als: 1. Anna Maria Oehl, großjährig, gehörig ermächtigte Ehefrau von Johannes Roth, Ackersmann, 2. Johannes Oehl, auch Ackersmann, als Vormund von Catharina Oehl, 3. Peter Theobald, Ackersmann, als Vormund von Peter Oehl, 4. Johannes Schmitt, Ackersmann, als Vormund von Jakob Oehl, 5. Chriſtoph Theobald, Ackersmann, als Beivormund der benannten minderjährigen und gewerbloſen Catharina, Peter und Jakob Oehl, ſämmtliche Requirenten in Lachen wohnhaft, zur öffentlichen Verſteigerung der Abtheilung wegen von einem anderthalbſtöckigen Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung und Zubehörden, zu Lachen an der Kirchgaſſe für erb und eigen geſchritten werden.

Neuſtadt, den 11ten September 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 13 September 1828.

Neuſtadt. (Güterverſteigerung.) Dienſtag den 30ten September nächſthin, des Nachmittags 3 Uhr, werden zu Neuſtadt im Gaſthaus zum goldenen Löwen, auf Anſtehen der Beneficiar-Erben der daſelbſt verlebten Maria Joſepha Schaefenberger, geweſene Ehefrau des abweſenden Johannes Guthmann von da, nämlich: 1. Jakob Scharfenberger, Schuſter, wohnhaft in Hambach, 2. Joſeph Scharfenberger, Taglöhner daſelbſt, dermalen auf der Waldmannsburg bey Neuſtadt ſich aufhaltend, nachbeſchriebene Liegenſchaften durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, für erb und eigen verſteigert, als:

1. 6 Aren Wingert auf dem Richtplatz, Neuſtadter Gemark;
2. 15 Aren Wingert auf den Viehberg, nämliche Gemark;
3. 8 Aren Ackerfeld im Nonnenthal, Lindenberger Gemark

Neuſtadt, den 11ten September 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 14. September 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtags als den vierten December laufenden Jahres, Vormittags um zehn Uhr, zu Rechtenbach in der Wirthsbehauſung zur Krone, wird auf Betreiben von Herrn Caspar Häuſer, Bierbrauer, in Weiſenburg in Frankreich wohnhaft, der Domizil bey ſeinem Anwalt dem Advokaten Haas, in Landau wohnhaft, erwählet, der unterſchriebene zu Bergzabern wohnende Bezirksnotär Chriſtian Anthing, als durch gehörig regiſtrirte Ordonnanz des Landauer Bezirksgerichts vom neunzehnten vorigen Monats Auguſt, hierzu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsveräußerung, gegen Georg Friedrich Studer, den penſionirten Offizier und deſſen Ehefrau Maria Franziska Maſſé, beyde Eheleute früher in gemeldtem Weiſenburg wohnhaft geweſen, dermal aber zu Biſchheim bey Strasburg wohnend, von nachbeſchriebenen, den genannten Schuldnern angehörigen und auf dem Rechtenbacher Bann gelegenen Gütern, worüber ich der Notär am achten dieſes Monats ein gehörig regiſtrirtes Aufnahms-Protokoll gefertiget habe, unter nachſtehenden, von dem betreibenden Gläubiger Häuſer feſtgeſetzten Bedingungen und Angeboten, ſchreiten.

Bedingniſſen.

1. Die Steigerer erhalten auf das Eigenthum der Liegenſchaften keine weiteren als die den Schuldnern ſelbſt zuſtehenden Rechte und müſſen die Liegenſchaften mit allen ins Auge fallenden ſowohl als verborgenen Dienſtbarkeiten nach ihrer gegenwärtigen Lage und Benennung, ohne Garantie des Flächeninhalts übernehmen und ſich ſelbſt auf ihre eigene Koſten in den Beſitz derſelben ſetzen laſſen.

2 Steigerer gelangen vom Tage des Zuſchlags in den Beſitz und Genuß der Liegenſchaften, müſſen aber vom erſten October laufenden Jahres an, alle Steuern und ſonſtige Laſten und Nebengelder davon bezahlen.

3. Das Eigenthum der Liegenſchaften bleibet bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten, privilegirtermaßen vorbehalten und es iſt jeder Steigerer annoch verbunden auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm für die Bezahlung des Steigpreiſes und Erfüllung aller Bedingungen ſolidariſch verbunden ſeyn ſolle.

4. Der Steigpreis ſoll in vier gleichen Terminen bezahlet werden, als auf Martini achtzehnhundert neun

…tags als den vierten …
…tags um zehn Uhr, zu Rechtenbach …
…ung zur Krone, wird auf Betrei…
…r Häuſer, Bierbrauer, in …
…ohnhaft, der Domizil ben ſeinem …
…n Haas, in Landau wohnhaft, …
…e zu Bergzabern wohnende …
…, als durch gehörig regiſtrirten …
…r Bezirksgerichts vom …
…uſt, hierzu ernannter Verſteigerung …
Zwangsveräuſſerung, gegen …
…penſionirten Offizier und deſſen …
…ola Maſſé, beyde Eheleute …
…ſenburg wohnhaft geweſen, …
… Straſsburg wohnend, den …
…n Schuldnern angehörigen und …
…Bann gelegenen Gütern, …
…bren dieſes Monats am …
…rotokoll gefertiget habe, …
…tehenden Gläubiger …
…nd Angeboten, ſchreiten.

Bedingniſſen.

… Steigerer erhalten auf das …
… keine weitern als die den …
…Rechte und müſſen die …
…lenden ſowohl als verborgenen …
…beſt gegenwärtigen Lage und …
…e des Flächeninhalts …
…e eigene Koſten in den Beſitz …

…erer gelangen vom Tage der …
… Genuß der …
…treber laufenden Jahres, …
…aiken und Rebengelde …

…richtsſchreiberey Landau, die übrigen, ihnen noch dem Zwangsveräuſſerungsgeſetz zur Laſt fallenden Koſten, an unterzogenen Notär, alles gleich baar nach der Steigerung.

7. Steigerer haben ſich übrigens nach dem Zwangsveräuſſerungsgeſetz vom erſten Juny 1822 genau zu richten und wovon ihnen unmittelbar bey Eröffnung der Verſteigerung die hierher Bezug habenden Artikel werden vorgeleſen werden.

Die Verſteigerung nachfolgender Güter iſt ſogleich definitiv, indem ein Nachgebot nicht angenommen wird.

Beſchreibung der Güter.

1. Section A. Nro. 313. Sechs Aren 35 Centiaren oder 1 Viertel Acker in der Eichertlaub, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.
2. Section B. Nro. 159. 9 Aren 52 Centiaren oder 1 1/2 Viertel ditto am Salzgraben, zu vierzig Gulden 40 —
3. Section C. Nro. 274. 3 Aren 20 Centiaren oder 16 Ruthen Wieſe im Lorch, zu zwanzig fünf Gulden 25 —
4. Section C. Nro. 561. 80 Centiaren oder 4 Ruthen Reben im Schafacker zu ſechs Gulden 6 —
5. Section C. Nro. 523. 1 Are oder 5 Ruthen ditto im Eng, zu acht Gulden 8 —
6. Section C. Nro. 617. 1 Are 60 Centiaren oder acht Ruthen ditto allda, zu zwölf Gulden 12 —
7. Section C. Nro 631. 1 Are 80 Centiaren oder 9 Ruthen ditto allda, zu fünfzehn Gulden 15 —
8. Section C. Nro. 702. 60 Centiaren oder 3 Ruthen ditto allda, zu fünf Gulden 5 —
9. Section C. Nro. 705 1 Are 20 Centiaren oder 6 Ruthen ditto allda, zu zehn Gulden 10 —

… oder 16 Ruthen Reben im Hrbel, zu fünf und zwanzig Gulden 25 —
17. Section E. Nro. 691. 1 Are 80 Centiaren oder 9 Ruthen ditto am Otterbacherweg, zu zwölf Gulden 12 —
18. Section E. Nro. 869. 60 Centiaren oder 3 Ruthen ditto im Briefel, zu fünf Gulden 5 —
19. Section E. Nro. 873 1 Are 60 Centiaren oder 8 Ruthen ditto allda, zu zehn Gulden 10 —
20. Section E. Nro. 444. Die Hälfte von 1 Are oder von 5 Ruthen Weidenſtück im Seigen, zu zwey Gulden 2 —
21. Section F. Nro. 748. 1 Are 40 Centiaren oder ſieben Ruthen Reben im Münzberg, zu zwölf Gulden 12 —
22. Section F. Nro. 128. 1 Are 60 Centiaren oder 8 Ruthen ditto im Haſſel, zu ebenſoviel 12 —
23. Section F. Nro. 410. 1 Are oder 5 Ruthen ditto im Köſtenberg, zu acht Gulden 8 —
24. Section F. Nro. 533. 1 Are 60 Centiaren oder 8 Ruthen ditto im Kleingäſſel, zu zwölf Gulden 12 —
25. Section F. Nro. 260. 2 Aren 20 Centiaren oder 11 Ruthen ditto in der Hoſt, zu ſechszehn Gulden 16 —
26. Section F. Nro. 279. 1 Are 20 Centiaren oder 6 Ruthen ditto allda, zu acht Gulden 8 —
27. Section F. Nro. 404. 2 Aren oder 10 Ruthen ditto im Teutſchherrnberg, zu zwölf Gulden 12 —
28. Section G. Nro. 411. 19 Aren oder 3 Viertel Wald am Haltweg, zu zehn Gulden 10 —
29. Section Nro. 450. 12 Aren 70 Centiaren oder 2 Viertel ditto in der Wolfsgrube, zu fünf Gulden 5 —
30. Section G Nro. 477. 6 Aren 35 Centiaren …

Digitized by Google

406 fl.

33. Section G. Nro. 651. 1 Are 60 Centiaren oder 8 Ruthen ditto im Haſſelſtich, zu drey Gulden — 3 —

34. Section E Nro. 202 1/2 und 203 3 Aren 10 Centiaren oder 15 1/2 Ruthen Reben im Eichen, zu zwanzig Gulden — 20 —

35. Section F. Nro 525. 2 Aren oder zehn Ruthen ditto im Kleingäſſel, zu zwölf Gulden — 12 —

36. Section B. bis Nro 9 und 10. 6 Aren 35 Centiaren oder ein Viertel Wingert im Bergel, Stockaut, zinſt jährlich in die Gemeindekaſſe Rechtenbach zwanzig zwey Kreuzer, zu vierzig Gulden — 40 —

37. Section B. bis Nro. 51. 3 Aren 20 Centiaren oder 16 Ruthen ditto im Stockaut, zinſt jährlich ebendahin eilf Kreuzer, zu zwanzig Gulden — 20 —

38. Section B. bis Nro. 59. Ebenſoviel ditto allda, zinſt jährlich ebendahin ebenſoviel, zu zwanzig Gulden — 20 —

39. Section B. bis Nro. 201 202 203 und 204. 12 Aren 70 Centiaren oder 2 Viertel ditto allda, zinſt jährlich ebendahin fünfzig ſechs Kreuzer, zu achtzig Gulden — 80 —

40. Section B. bis Nro. 210. 3 Aren 20 Centiaren oder 16 Ruthen ditto allda, zinſt jährlich dahin eilf Kreuzer, zu zwanzig Gulden — 20 —

41. Section B bis Nro. 212. Ebenſoviel ditto allda, zinſt ebenſoviel dahin, zu ebenſoviel — 20 —

42. Section B. bis Nro 213, 214 und 215. 9 Aren 52 Centiaren oder 1 1/2 Viertel ditto allda, zinſt jährlich dreißig drey Kreuzer dahin, zu ſechzig Gulden — 60 —

43. Section B. bis Nro. 329, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 336 und 336 1/2. Zuſammen 28 Aren 60 Centiaren oder 1 Morgen 16 Ruthen Acker im Stockaut, zinſt jährlich dahin einen Gulden ſieben Batzen, zu einhundert Gulden — 100 —

44. Section E. bis Nro. 20; ſoll aber 21 ſeyn. 3 Aren 20 Centiaren oder 16 Ruthen Wingert in der Gleich, zinſt jährlich ſiebenzehn Kreuzer dahin, zu zwanzig Gulden — 20 —

45. Section E. bis Nro. 43; ſoll aber 44 ſeyn. Ebenſoviel ditto allda, zinſt 20 Kreuzer dahin, zu ebenſoviel — 20 —

46. Section E. bis Nro. 45, 46 und 47. 9 Aren 52 Centiaren oder 1 1/2 Viertel ditto allda, zinſt jährlich ein Gulden dahin, zu ſechzig Gulden — 60 —

47. Section E. bis Nro. 50, 51 und 52. 6

901 —

901 fl.

Aren oder 30 Ruthen ditto allda, zinſt ein Gulden dahin, zu dreißig neun Gulden — 39 —

48. Section E. bis Nro. 58 2 Aren oder 10 Ruthen ditto allda, zinſt zwanzig Kreuzer dahin, zu zwölf Gulden — 12 —

49. Section E. bis Nro. 60. Ebenſoviel ditto allda, zinſt ebenſoviel dahin, zu ebenſoviel — 12 —

50. Section E. bis Nro. 68. 2 Aren 40 Centiaren oder 12 Ruthen ditto allda, zinſt jährlich achtzehn Kreuzer dahin, zu — 10 —

Total neunhundert ſiebenzig vier Gulden — 974 —

Obige Güter ſind ſoviel man ausmitteln konnte, mit keinen beſondern Laſten, als den gewöhnlichen Steuern rc. und oben bemerkten Geldgülten, beſchwert und werden dermal alle, mit Ausnahme des Ackers am Salzgraben sub Nro. 2 nach hieroben, als welchen dermal Jacob Stadtler, Hufſchmidt, in Schweighoffen wohnhaft, beſitzt und genießet, durch die Schuldner Studerſche Eheleute, beſeſſen, genoſſen und gebauet.

Die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger, ſo wie auch alle ſonſt dabey Betheiligten, werden hiermit aufgefordert, ſich auf Montag als den ſechsten nächſten Monats October, Morgens um neun Uhr, in der Amtsſtube des unterzogenen Verſteigerungs-Commiſſärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geſchehen und mit Verwendung von vier Stunden geſchloſſen zu Bergzabern auf der Amtsſtube den neunten September 1828.

Unterzeichnet: Anthing, Notär.

Einregiſtrirt zu Bergzabern, den zehnten September 1828, Band 43 Blatt 118, Recto Case drey, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt,

Unterzeichnet: Riſchmann, mit Zug.

Für richtige Abſchrift,

Anthing, Notär.

---

pr. den 13. September 1828.

Berichtigung.

In der Verſteigerungs-Anzeige Nro. 116. — die Kirchen-Fabrik zu Deidesheim gegen die Erben Vetter zu Diedesfeld, — ſtehet irrig, daß bis Freitag den 18ten Februar die Verſteigerung in Diedesfeld ſeye. Dieſelbe wird auf Donnerſtag den 18ten dieſes um 10 Uhr zu Diedesfeld im Roß abgehalten, welches andurch zur Berichtigung dienet.

Edenkoben, den 13ten Septembre 1828.

Medicus, Notär

reuzer dahin, zu
ere ſiebenzig vier Gulden 93 –

d ſoviel man ausmitteln konnte, w
en, als den gewöhnlichen Steuern
ten Geldzinſen, dechmere und an
it Ausnahme des Zehnts am Guy
nach hierüben, als welchen bereit
ſchmidt, in Schweighofen wohnhaft
durch die Schuldner Studerſche Ehe
ſſen und gebauet.

ihre Hypothekar-Gläubiger, ſo w
Betheiligten, werden hiermit ab
ontag als den ſechsten nächſten Monat
rgens neun Uhr, in der Kanzlei des
tirtes Commiſſärs anzuſtehen, u
diese Verſteigerung zu machen, ihre
en zu Protokoll zu geben.

mit Verwendung von der Gerichts
been auf der Amtsſtube des unterz

Unterzeichnet: Kathing, Rein.

Bergzabern, den zehnten Septembe
er 118, Recto Cent dreyß., empfan
reuzer.

Königl. Rentamt,
er: Niſchmann, mit Zu.

Für richtige Abſchrift,
Notaire Hemt.

pr. den 13. September 1828

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 14. September 1828.

Göcklingen. (Vacante Schulgehülfenſtelle.) Da die Gehülfenſtelle an der hieſig kathol. Schule mit dem kommenden Schuljahr 1828/29 in Erledigung kommen wird, ſo werden jene qualificirten Candidaten, welche zu dieſer Stelle Luſt haben, eingeladen, ſich mit ihren vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen, binnen 6 Wochen hierorts zu melden. Der Gehalt beſteht in 150 fl. und freiem Holz.

Göcklingen, den 11ten September 1828.

Im Namen der Orts-Schul-Commiſſion.

Reither, Bürgermſtr.

---

pr. den 14 September 1828.

(Verſteigerung eines Hauſes.)

Künftigen 29ten September l J, Nachmittags 2 Uhr, wird auf Anſtehen von:

1 Catharina geborne Lang, ohne Gewerb, Ehefrau von Jakob Färber, Zimmermann, beide zu Ilbesheim wohnend;

2. Des genannten Jakob Färber, in der Eigenſchaft als gerichtlich beſtellter Curator, über die ſeit dem Jahre 1813 in Franzöſiſchen Militär-Dienſten abweſenden Peter und Georg Michael Lang, alle drey Kinder von Johannes Lang, Winzer, zu Kleinhorbach wohnend, erzeugt mit ſeiner verlebten Ehefrau Margaretha geborene Bohrer, durch mich den unterſchriebenen zu Bergzabern wohnhaften ...

ſeits Valentin Wendel, anderſeits der Hohlweg, oben und unten Aufſtößer.

Die Steigerungs-Bedingungen liegen in meiner Schreibſtube zur Einſicht.

Bergzabern, den 10ten September 1828

Hemmet.

---

pr den 10 September 1828.

2te Bekanntmachung

Das unterfertigte Rentamt bringt hiermit zur Kenntniß, daß, 1. künftigen 22ten Septembre laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Bürgermeiſteramt Hambach, auf dem Gemeindehaus daſelbſt, die allda fallende ſogenannte domkapitulariſche Weingülte vom laufenden Jahr, beſtehend in 10 Ohm 8 Viertel, ſodann 2 Dienſtag den 23ten September auf dem Gemeindehaus zu Neuſtadt vor dem daſigen Bürgermeiſteramt, mehrere confiscirte Gegenſtände, als: eiſerne, blechene und kupferne Waagen u. dgl. an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Neuſtadt, den 6ten September 1828.

Das Königl. Rentamt.

Röſſel.

---

pr. den 10. September 1828.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung einer Staatswaldparzelle.)

Obermoſchel. Montag den 6ten October 1828, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe zu Obermoſchel der Antheil des Königl Aerars an ...

Digitized by Google

Plan, Abſchätzungs-Protokoll und Steigbedingungen können bey Königl. Rentamte Obermoſchel eingeſehen werden.

Obermoſchel, den 3ten September 1828.

Das Königl. Rentamt.

Welcker.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Obermoſchel zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Kirchheim, den 8ten September 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

---

pr. den 10 September 1828.

2te Bekanntmachung

(Freiwilliger Verkauf.)

Der unterzeichnete Friedensrichter des Kantons Göllheim macht hiermit bekannt, daß er geſonnen iſt, ſeine im Orte Kerzenheim gelegene Wohnung, aus freier Hand unter billigen Bedingniſſen und auf Terminen zahlbar, zu veräußern.

Gedachte Wohnung, mit ſieben geräumigen Zimmern, 2 Speichern, Keller, Stallungen, Schopp und Waſchhaus nebſt 2 daran ſtoßenden und mit Mauern verſehenen Gärten ꝛc. ꝛc. iſt für eine ſtille ländliche Haushaltung oder auch, da ſie an der chauſſirten Straße von Frankenthal aus nach Kaiſerslautern gelegen iſt, zu einer Wirthſchaft oder anderm Gewerb dienlich, und es können dazu noch 7 Morgen Ackerland ganz in der Nähe und von guter Lage, auf Verlangen abgegeben werden.

Kirchweger.

---

pr. den 16. September 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Den ſechszehnten October nächſthin, des Morgens um neun Uhr, zu Mittelberbach in der Behauſung des Herrn Adjunct Johann Omlor daſelbſt, auf Betreiben des Jakob Coblenz, Handelsmann in Großottweiler, im Königlich Preußiſchen Gebiete wohnhaft, welcher bey ſeinem in dieſer Sache beſtellten Anwalt, Herrn Schüller zu Zweybrücken ſeinen Wohnſitz zu nehmen fortfährt, betreibender Gläubiger auf Zwangsverſteigerung gegen Johann Omlor, Adjunct und Ackersmann, zu Mittelberbach wohnhaft, in deſſen Eigenſchaft als Curator der vakanten Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Nikola Burkard, bey ſeinen Lebzeiten als Ackersmann zu Mittelberbach wohnhaft geweſen, wird durch den hiezu ernannten Notär Karl Buttenberger zu Waldmohr, in dem Kanton gleichen Namens in dem Bezirk Zweibrücken wohnhaft, zu einer gerichtlichen Zwangsverſteigerung geſchritten werden von den nachbeſchriebenen, zur Nikola Burkhard'ſchen Vakantmaſſe gehörigen Immobilien, auf Mittelberbacher Bann gelegen, ſo wie ſie der Verſteigerungs-Commiſſär in ſeinem Güteraufnahm-Protokoll vom neun und zwanzigſten des abgelaufenen Monats July, gehörig regiſtrirt zu Homburg, aufgenommen hat, als:

	fl.	kr.
1. Ein zu Mittelberbach ſtehendes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering und dem dazu gehörigen Garten, enthaltend drei Aren neun und vierzig Centiaren, einſeits Georg Bock, anderſeits Jacob Chiontelly, Section B. Nro. 638, 647 und 649, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden	150	—
2. Wieſen.		
In vier Stücker, enthaltend vier und achtzig Aren neun und neunzig Centiaren, ſub Nro. 1983, 1984, 1170, 1265 und 1266, angeboten zu einhundert fünf und neunzig Gulden	195	—
3. Ackerland.		
In dreizehn Stücker, enthaltend vierhundert ſiebenzehn Aren eine Centiare, ſub Nro. 861, 862, 1362, 1752, 114, 172, 864, 988, 9°9, 1158, 1159, 1160, 149, 150, 227, 228, 231, 232, 511, 566, angeboten zu einhundert fünf und fünfzig Gulden dreißig Kreuzer	155	30
Zuſammen . . .	500	30

Vorbeſchriebenes Haus und Güterſtücker gehören zu der Nikola Burkhard'ſchen Vakantmaſſe und ſind mit keinen Reallaſten behaftet.

Für dieſe Verſteigerung hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt.

1. Die Güter werden zuerſt ſtückweis verſteigert, iſt aber die Verſteigerung im einzeln vorbey, ſo kann gutdünkendenfalls Haus und Güter nochmals zuſammen im Ganzen ans Licht geſetz, und den Meiſtbietenden zugeſchlagen werden.

2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, ſondern alles wird begeben, wie es ſich befindet, und wie es dieſe Maſſe bisher beſeſſen hat, oder zu beſitzen berechtigt war.

3. Die Erſteigerer treten kraft des Geſetzes ſogleich in den Beſitz und Genuß, und haben bey deßfallſigen Anſtänden ſich auf die geſetzliche Weiſe in Beſitz ſetzen zu laſſen.

4. Dieſelben haben erſt die Grund und andern Steuern mit dem Anfang des kommenden Contributions Jahres zu bezahlen.

5. Der Steigerungspreis muß in drey Terminen

Digitized by Google

allu g, Hofgreeng und ...
...e, enthaltend drei Aren ...
Centiaren, einſeits Berg ...
... Chiomisky, Section E. Nr.
... angeboten zu ...
ig Gulden 150 —

...n.

..., enthaltend vier und ...
... und neunzig Centiaren, ...
..., 1170, 2265 und 2266
einhundert fünf und neunzig 195 —

...land.

...ker, enthaltend vierhundert
... eine Centiare, ...
..., 1752, 184, 172, ...
..., 1159, 1160, 1691, ...
..., 231, 511, 566, ...
...dert fünf und fünfzig ... 155 ...
...

Zuſammen . . . ...

...es Haus und Bierſtücker ...
...urkhard'ſchen ...
...iten behaftet.

...ſteigerung hat der ...
...ngungen feſtgeſetzt.
... werden zuerſt ...
...eigerung ...
... Haus und Güter ...
... Liſte geſetzt und ...
...erden.
... für den ...

...

rungsgebühren, welche dieſelbe nach dem Zuſchlag zu erlegen baben. Verlangen ſie einen Steigerungsbrief, ſo müſſen ſie denſelben beſonders an die Bezirksgerichts Kanzley bezahlen.

8. Die Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt, ſo daß nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen werden kann, geſchieht übrigens unter denen im Zwangsverfahrungsgeſetz vom erſten Juny 1822 weiter vorgeſchriebenen Verfügungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Waldmohr, den 1ten Auguſt 1828.

Für die richtige Ausfertigung,

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 15. Septembre 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung
in Wachenheim an der Haardt.

Dienſtag den 7ten October 1828, um acht Uhr Morgens, im Wirthshaus zum Lamm in Wachenheim an der Haardt; auf Betreiben des in Wachenheim wohnhaften Winzers Georg Euler, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Moeé, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählt, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 11ten Juny 1828; wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den in beſagtem Wachenheim wohnenden Perſonen, namentlich: 1. Margaretha Deſſinger, geweſene Wittwe von dem daſelbſt verſtorbenen Winzer Heinrich Reuter und jetzige Ehefrau von dem Winzer Paul Schmitt, welche auch Vormünderin iſt ihrer minorennen gewerbloſen Kinder Paul und Katharina Reuter; 2. genanntem Schmitt, wegen der ehelichen Gütergemeinſchaft, und 3. Michael Reuter, Winzer, Sohn des Ver...

... Aren Acker in der Taubhausgewanne, zu 25 —
Section D. Nro. 1057. 2 Aren Wieſe auf der Klähre, zu 5 —
Section E. Nro. 148. 3 Aren Wingert im Angen, zu 10 —
Section E. Nro. 364. 12 Aren Wingert im Hauenſtein, zu 40 —
Section E. Nro. 426. 7 Aren Wingert im Otterschal, zu 15 —
Section E. Nro. 716. Eine Wohnbehauſung vor der Burg, zu 50 —

b. Güter von Michael Reuter.

Section B. Nro. 29. 14 Aren Acker im Neuberg, zu 10 —
Section B. Nro. 118. 7 Aren Acker am Friedelsheimer Weg rechts, zu 10 —
Section B. Nro. 119. 7 Aren Acker allda, zu 10 —
Section B. Nro. 251. 13 Aren Wieſe am Heidweg links, zu 13 —
Section B. Nro. 262. 13 Aren Wingert und Acker im Zeerhimmel, zu 15 —
Section C. Nro. 753. 24 Aren Acker am Lambsheimer Weg rechts, zu 50 —
Section D. Nro. 452. 6 Aren Wingert auf der Höhe rechts, zu 20 —
Section D. Nro. 727. Eine Wohnbehauſung vor der Burg, zu 70 —

c. Güter von Paul Schmitt.

Section D. Nro. 269 7 Aren Wingert am Schönfelder Weg rechts, zu 10 —
Section E. Nro. 514. Eine Wohnbehauſung im Ort, Stall, Schopp und Gärtchen, angeboten zu 60 —

Total der Angebote vierhundert dreißig acht Gulden 438 ...

...zed by Goo...

2. Die Steigerer ſind gehalten, ihre Steigerungsbriefe ſogleich tranſcribiren zu laſſen.

3. Auf Verlangen des betreibenden Theils haben die Steigerer einen annehmbaren ſolidariſchen Zahlungsbürgen zu ſtellen.

4. Die auf den Immobilien haftende Steuern, Gemeindelaſten, etwaige bekannte oder verborgene Gülten und Erbzinſen, auch deren Rückſtände, haben die Steigerer nach deren Zuſchlag zu entrichten.

5. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leiſtet, ſo hat der zur Erhebung berechtigte die Gewalt, das jenem zugeſchlagene Eigenthum, gegen baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſeyn werdenden Schuldigkeit und unter beliebigen Bedingungen, nach einem fruchtloſen dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Formalitäten, vor einem Notär weiter zu verſteigern

6. Der betreibende Theil leiſtet den Steigrern keine einzige der in den Geſetzen beſtimmten Verkaufsgarantieen.

7. Der ausfallende Erlös, welcher vom Zuſchlag an Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, muß in guten klingenden gangbaren Geldſorten bezahlt werden, nämlich: in zwey gleichen Portionen die nächſte Martini und die nächſte Weihnachten dieſes Jahrs, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung.

Dürkheim, den 3ten July 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

F. Koch.

---

pr. den 15 September 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung in Ungſtein.

Montag den 6ten October 1828, um 8 Uhr Morgens, im Wirthshaus zur Stadt Mannheim zu Ungſtein; auf Betreiben des in Freinsheim wohnhaften Rentners Herrn Johann Tillmann, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 12ten Juny 1828, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem in Ungſtein wohnhaften Winzer Jakob Wilkens und deſſen in Güter getrennte Ehefrau Anna Katharina eine geborne Heinz, nebſt deren ſolidariſcher Bürge Johannes Wilkens, Winzer in Ungſtein, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notar Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 11ten July neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden zu einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot des Gläubigers gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Ungſtein.

a. Güter von Jakob Wilkens.

Section B. Nro. 391. 15 Aren 50 Centiaren Wieſe und Acker in der Möckelwieſe, angeboten zu 20 fl.

Section B. Nro. 696. 13 Aren 10 Centiaren Acker in der Nauweide, angeboten zu 5 —

28 Aren 25 Centiaren Wingert in der langen Schleid, zwiſchen Johannes Wilkens und Georg Heinrich Schwans Wittwe, angeboten zu 100 —

6 Aren Wieſe und Acker in der Erlenfahrt, zwiſchen Georg Linder und Elias Wolf, angeboten zu 5 —

b. Güter von Anna Katharina Heinz, in Güter getrennte Ehefrau von Jakob Wilkens.

Section B. Nro. 219. 28 Aren 60 Centiaren Wingert in der kurzen Schleid, zu 50 —

Section C. Nro. 206. 9 Aren 75 Centiaren Acker und Wieſe in den Sauerwieſen oder Erlenfahrt, zu 10 —

Section E. Nro. 65. 25 Centiaren Haus mit Zugehör und Umgebungen in der Wormſer Straße zu Ungſtein, zu 100 —

c. Güter von Johannes Wilkens.

Section A. Nro. 26. 7 Aren 80 Centiaren Wingert im Loch, zu 30 —

Section B. Nro. 31. 28 Aren 25 Centiaren Wingert und Acker in der langen Schleid, zu 80 —

Section B. Nro. 278. 13 Aren 70 Centiaren Wingert in der kurzen Schleid, zu 50 —

Section B. Nro. 384. 10 Aren 20 Centiaren Acker und Wieſe am Hang oder Erlenfahrt, zu 15 —

Section C Nro. 126. 23 Aren 40 Centiaren Wieſe in den Sauerwieſen, zu 10 —

Total der Angebote vierhundert fünf und neunzig Gulden 495 —

Ob Gülten oder Erbzinſen auf vorbeſchriebene Güter haften, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Genuß der Eigenthümer, oder ſie haben ſich auf ihre Koſten und im Wege Rechtens hineinſetzen zu laſſen, ohne Zuziehung des betreibenden Gläubigers, der keine einzige

Digitized by Google

pr. den 15. September 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung in Leiſtadt, Weiſenheim am Berg und Ungſtein.

Freitag den 3ten October 1828, um 8 Uhr des Vormittags, im Gaſthaus zum Ritter zu Ungſtein, um 10 Uhr, Vormittags, bey dem Wirth Sinſenich zu Weiſenheim am Berg, und um die Mittagsſtunde des nämlichen Tags, bey dem Wirth Schlachter in Leiſtadt; auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Herrn Friedrich Heuſſer, Stadteinnehmer, in ſeiner Eigenſchaft als Rechner der evangeliſchen Kirchengefällen zu Dürkheim, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Steckinger, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge gehörig regiſtrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 4ten Juny neulich, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, dem zu Leiſtadt wohnhaften Ackersmann Georg Freiermuth und deſſen Ehefrau Juliana Bogen zugehörigen, theils durch dieſelben, und theils durch drittere beſeſſenen Immobilien, welche in einem Aufnahmsprotokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſar ernannte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim am 19ten Juny letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot der Gläubigerin gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Leiſtadt.

	fl.	kr.
Section A. Nro. 400. 36 Aren Wingert am Herxheimerweg, auch heimlich Eck oder Bornthalerhang genannt, angeboten zu	50	—
Section A. Nro. 409 und 410. 18 Aren Acker hinter den Weiden, zu	15	—
Section A. Nro. 426. 24 Aren Wingert im Herzfeld am Weiſenheimerweg, dermalen beſeſſen durch des Schuldners Sohn Philipp Freiermuth, Ackersmann in Leiſtadt, angeboten zu	50	—
Section A Nro. 549. 9 Aren Wingert am Herxheimerweg, zu	15	—
Section B. Nro. 68. 6 Aren Wohnbehauſung nebſt Hof, Scheuer, Stallung und anderem Zubehör an der Hauptſtraße im Ort, beſeſſen zu einem Drittel durch genannten Freiermuth'ſchen Sohn Philipp, angeboten zu	400	—
Section B. Nro. 119. 9 Aren Wingert am Spiesberg, zu	10	—
	540	—

	fl.	kr.
	540	—
Section B. Nro. 150. 3 Aren Acker in den Weiden, bey der Lettenkauth, zu	2	—
Section B. Nro. 188. 6 Aren Wieſe in den Weiden, zu	5	—
Section B. Nro. 347. 6 Aren Acker am Eichelberg, zu	3	—
Section B. Nro. 358. 12 Aren Acker in den Weiden, zu	8	—
Section B. Nro. 394. 12 Aren Acker im Langenrain, zu	6	—
Section B. Nro. 592. 30 Aren Wieſe hinter dem Woog, zu	80	—
Section B. Nro. 601. 6 Aren Acker und Wingert hinter dem Woog, angeboten zu	1	—
Section B. Nro. 608. 12 Aren Acker und Weg allda, zu	1	—
Section B. Nro. 703. 3 Aren Acker auf der Setze, zu	1	—
Section B. Nro. 849. 4 Aren Wieſe im Krückengarten oder Krückenacker, zu	1	—
Section B. Nro. 862. 2 Aren Wieſe hinter den Rüſten, zu	—	3
Section B. Nro. 998. 24 Aren Acker in den Langeräcker auf der Weiſenheimerhöhe, zu	10	—
Section B. Nro. 1003. 12 Aren Acker am Bernbrunnen oder Benden, zu	12	—
Section B. Nro. 1009. 6 Aren Acker am Kirchweg, zu	5	—
Section B. Nro. 1055. 30 Aren Acker im Hammesacker, zu	50	—
Section B. Nro. 1104. 20 Aren Acker an der Kirche, zu	25	—
Section B. Nro. 1117. 12 Aren Acker hinter den Rüſten, zu	25	—
Section B. Nro. 1158. 9 Aren Acker hinter der Kirche, zu	8	—
Section B. Nro. 1212. 9 Aren Acker in den Stöcken, zu	10	—
Section B. Nro. 1228. 3 Aren Acker allda, zu	—	3
Section A. Nro. 8. 12 Aren Acker am Kallſtadterweg, zu	5	—
Section A Nro. 37. 3 Aren Acker auf dem Höbel, zu	1	—
Section A Nro. 46. 12 Aren Acker allda, zu	5	—
Section A. Nro. 288. 12 Aren Acker im Ratersloch, zu	5	—
Section B. Nro. 915. 36 Aren Acker und Wingert im Kämmerchen am Weiſenheimerweg, zu	100	—
Section B. Nro. 1005. 12 Aren Acker am Bernbrunnen, im Weedchen, zu	12	—
	921	6

Digitized by Google

	310 fl.
Section B. Nro. 535. 10 Aren Wieſe am Heidweg links, zu	60 —
Section C. Nro 34. 16 Aren Acker am Friedelsheimerweg links, zu	40 —
Section C. Nro 805 22 Aren Acker in der Taubhausgewann, zu	100 —
Section C. Nro. 835. 19 Aren Acker allda, zu	50 —
Section D. Nro. 989 9 Aren Wingert im Thal, zu	20 —
Section E. Nro. 294. 9 Aren Acker auf dem Mittelberg, zu	15 —
Section E. Nro. 296. 6 Aren Acker allda, zu	10 —
Section B. Nro. 178. 6 Aren Wingert am Friedelsheimerweg rechts, zu	40 —
Section B. Nro. 190. 25 Aren Acker und Wingert allda, zu	100 —
Section B Nro. 576. 6 Aren Wieſe in der Schelmengaſſe, zu	50 —
Section B. Nro. 274. 12 Aren Wingert im Zerrhimmel, zu	20 —
Section B. Nro. 460 6 Aren Wingert in der Langgewann, zu	12 —
Section C. Nro. 442. 6 Aren Wingert im Mandelgarten, zu	6 —
Section D. Nro. 864. 6 Aren Wingert im mittlern Thal, zu	12 —
Section E. Nro. 269 und 671. 12 Aren Wohnung mit Stall und Zugehör, nebſt Hof und Wingert vor der Burg bey der Leimengrube, zu	300 —
Section E Nro. 742 Eine Are Grabenſtück hinter der Stadt, zu	1 —
Total der Angebote eilfhundert ſiebenzig ſechs Gulden	1176 —

Dabey wird bemerkt, daß auf dem Stück sub Nro. 178 zehn Liter Korn, auf dem sub Nro. 274 vierzehn Liter Wein, auf dem sub Nro. 535 vierzig fünf Kreuzer Erbzins und auf dem sub Nro. 442 ſechs Liter Korn alljährlich haften.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Beſitz der Immobilien, oder ſie haben ſich auf ihre Koſten und im Wege Rechtens, ohne Zuziehung des betreibenden Theils hinein ſetzen zu laſſen.

2 Die genannte Ritter'ſche Wittwe leiſtet den Steigerern keine einzige der im Geſetze beſtimmten Verkaufs-Garantien.

3. Die neuen Erwerber müſſen ihre Steigerungsbriefe ſogleich transcribiren laſſen.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils ſind die Steigerer gehalten, einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen, zur ſichern Zahlung des Steigerungspreiſes und der Acceſſorien zu ſtellen.

5. Alle auf den Immobilien haftende Steuern, etwaige Gülten und Erbzinſen, deren allenfallſige unverjährte Rückſtände, haben die Steigerer nach dem Zuſchlag zu entrichten.

6. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leiſtet, ſo hat das zur Erhebung berechtigt ſeyn werdende Individuum die Gewalt, das dem ſäumigen Zähler zugeſchlagene Eigenthum, gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung und unter beliebigen Bedingungen, nach einem fruchtloſen dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Formalitäten, vor einem Notär öffentlich anderweit zu verſteigern.

7. Der ausfallende Erlös muß nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuſchlag an laufend, in groben geſetzlichen Geldſorten folgendergeſtalt bezahlt werden, nämlich: a. ein Monat nach dem Zuſchlag an den betreibenden Theil, gegen deſſen alleinige Quittungen, die Zwangsbetreibungskoſten verhältnißmäßig mit den Erlöſen eines jeden Stückes; b der Ueberreſt in vier gleiche Portionen, auf die vier zuerſt auf die Verſteigerung folgende Weihnachten, an wen Rechten nach gerichtlicher Anweiſung.

Dürkheim, den 23ten Juny 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

F. Koch.

---

pr. den 12. September 1828.

Privatanzeige.

(Glaswaaren.) Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Anzeige, daß er ein Commiſſions Lager von allen Sorten Hohl- und Fenſterglas unterhält, welches zu den Fabrik-Preiſen abgegeben wird.

Mundenheim, den 6ten September 1828.

Jakob Mehrle.

---

pr. den 15. September 1828.

Berichtigung.

In der Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreiſes Nro. 120 pag. 902, die Immobiliar Verſteigerung der Hahn'ſchen Erben von Grünſtadt betreffend, iſt der Verſteigerungstag irrig auf den 27ten h. a., anſtatt auf den 30ten ejusdem ſtehe, welches hierdurch rectificirt wird.

Grünſtadt, den 13ten September 1828.

Ph. More.

Bernhard Diſſon, Bäckermeiſter zu Mittelmambach, unter Bürgſchaft von Bernhard Uhrig senior, Wingertsmann allda, und Franz Stöckel, Handelsmann zu Sanct Martin, von Johannes, Georg Joſeph und Nicolaus Berner, ſämmtlich großjährig und Müller zu Sanct Martin wohnhaft, qua Beneficiar-Erben ihres Vaters Georg Berner, im Leben Müller allda, und Anton Mayr, Maurer, auch allda wohnhaft, in der Eigenſchaft als Vormund über die minderjährige Catharina Berner und Caspar Seiber, Strauswirth, daſelbſt wohnhaft, als Beyvormund derſelben, dieſe jedoch ebenfalls Beneficiar-Erbin ihres obgenannten Vaters; eine zu St. Martin, in dem Kirchgäßchen gelegene Mühle, bezircht oberſeits die Bach, unterſeits Michael Schwaab, oberend Aufſtößer, unterend das Mühlgäßchen nebſt einem Stückchen Wieſe hinter der Mühle und einem kleinen Platz vor der Mühle, mit einem Mahl- und einem Schälgang, mit zwey Waſſerrädern, ſodann einer Stube, einer Küche, einem kleinen gewölbten Keller und einem kleinen Pferdeſtall und im zweiten Stocke aus einer Stube und zwey Kämmerchen beſtehend, um die Summe von achttauſend fünf und zwanzig Francs oder 3715 fl. erſteigert hat; b) einer durch denſelben Notär unterm dreizehnten Auguſt deſſelben Jahrs errichteten Kauf- resp. Verkaufsurkunde, vermöge welcher Requirent von dem obgenannten Anſteigerer Diſſon die obenbeſchriebene Mühle nebſt Zugehör, um dieſelbe Summe erkaufte, ſo wie zweitens über die geſchehene Anheftung in den Sitzungsſaal eines Auszugs aus dieſen beiden eben angezogenen Urkunden, eregiſtrirt am neunten des ver-

Stempel und Abſchriftsgebühren der Titer.

Unterſchrieben: Weber.

Viſirt und Abſchrift erhalten,
Landau, den 6ten September 1828.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Unterſchrieben: G. Gugel, Subſtitut.

Einregiſtrirt zu Landau den achten September 1828.
Folio 35. C. 11. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Müller.

Für den Auszug,

Haas, Advokat.

---

pr. den 15. September 1828.

Neuſtadt. (Licitation.) In Folge regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 30ten July l. J., und ebenfalls regiſtrirten und genehmigten Experten-Berichts vom 7ten dieſes, werden Dienſtag den dreißigſten des laufenden Monats September, um zwey Uhr des Nachmittags, im Gaſthauſe zum Schiff zu Neuſtadt, vor Lembert, Königl. Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, hiezu kraft besagten Urtheils committirt, folgende zwey Immobilien verſtei-

der nachgenannte Ja…
c) Margaretha S…
ter Corell, Wappe…
Dürkheim.
d) Jacob Sauter, …
auf der Königsmühle…
e) Die Kinder de…
ter, gewesenen Ede…
Wirth zu Neuſtadt, …
Heinrich Jacob …
Handwerks, in Neu…
Für die minder…
lina, Johann Leon…
der, als genannter V…
der ernannte Johan…
f) Johann Wendel …
g) Magdalena Sau…
Unſchmuͤcks Nicolaus …
h) Philippina Sau…
Leonhard Piſtor zu B…
Neuſtadt, den 13…

(Gerichtliche Ver…
(Weibet…

Digitized by Google

Werner, in Frankenthal wohnhaft, gehörige, in Frankenthal an der Speyerer Straße Section E. Nro. 20 gelegene Haus mit Nebengebäuden, Hof und Garten nebſt Zubehörden, mit zuziehung des Beivormunders der vorgenannten minderjährigen Kinder, Johann Philipp Jakob Schwahl, Steuereinnehmer, in Frankenthal wohnhaft, eigenthümlich öffentlich verſteigert.

Frankenthal, den 16ten September 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 16. September 1828.

1te Bekanntmachung.

einer Zwangsverſteigerung

Samſtag den ſechsten December achtzehnhundert acht und zwanzig, Nachmittags ein Uhr, zu Frankweiler im Wirthshauſe zum Schwanen, wird der unterzeichnete zu Landau im Rheinkreiſe reſidirende Königl. Bezirksnotär Friedrich Heſſert, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom sechs und zwanzigſten Auguſt achtzehnhundert acht und zwanzig, hierzu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, auf Betreiben von Herrn Ludwig Botta, Handelsmann, in Landau wohnhaft, welcher den Advokaten Ludwig Haas, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, zu ſeinem Anwalte beſtellt, und bey demſelben Domicilium erwählt hat, nachbeſchriebene, deſſen Schuldner 1. Anna Maria gebornen Becker, Wittwe von Johann Georg Eckerle, im Leben Wingertsmann in Frankweiler, ſowohl in eigenem Namen als ſolidariſche Mitſchuldnerin, wie auch als geweſene Gütergemeine mit genanntem ihrem verlebten Ehemanne, 2. Johann Adam Eckerle, Wingertsmann, als Erbe ſeines verlebten Vaters Johann Georg Eckerle, obgenannt, 3. Johannes Feindel, Leinweber, und deſſen Ehefrau Cornelia gebornen Koſt und 4. Johannes Spitzfaden, Schreiner, und deſſen Ehefrau Margaretha gebornen Spitzfaden, ſämmtlich in Frankweiler wohnhaft, mi Banne ihres Wohnortes eigen zuſtehende Immobilien, nach dem durch Uns Notär am geſtrigen Taag gefertigten Güteraufnahms-Protokolle öffentlich unter folgenden Bedingungen zwangsmäßig definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, auf Eigenthum verſteigern.

1. Der Steigpreis muß in kaſſenmäßigen Geldſorten in drey gleichen Terminen, welche fällig werden auf Weihnacht der Jahre achtzehnhundert neun und zwanzig, dreiſig und achtzehnhundert ein und dreiſig, nebſt geſetzlichen Zinſen vom ſtehenden Kapital vom Tage des Zuſchlags an, in die Hände der collocirten Hypothekar-Gläubiger bezahlt werden.

2. Die Steigerer haben ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers, ſich auf eigene Gefahr und Koſten in faktiſchen Beſitz der Immobilien zu ſetzen.

3. Die Immobilien werden mit allen geſetzlichen Zugehörungen ſo verſteigert, wie ſich ſolche am Tage der Verſteigerung befinden, auch wird das angegebene Flächenmaas nicht garantirt.

4. Bis zur endlichen Abzahlung des Steigpreiſes ſammt Zinſen und Koſten bleiben die Immobilien privilegirtes Unterpfand der Hypothekar-Gläubiger.

5. Jeder Steigerer hat, wenn es verlangt wird, einen ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

6. Die Steigerer ſind gehalten, alle auf den Gütern haftende Steuern und Laſten zu bezahlen.

7. Die Steigerer haben ſämmtliche Koſten des Zuſchlag-Protokolls innerhalb vierzehn Tage nach dem Zuſchlage zu entrichten.

Beſchreibung der Immobilien.

I. Güter, die dem Johannes Feindel und deſſen Ehefrau Cornelia Koſt gehören.

Section B Nro. 167. 3 Aren 80 Meter Wingert im obern Stallbild.

Section E. Nro. 752. 4 Aren 30 Meter Wingert im Rohrborn.

Section E. Nro. 618. 4 Aren Wingert im Ganshorn.

Section E Nro. 699. 2 Aren 90 Meter Wingert im Käs.

Section E. Nro. 573. 2 Aren 70 Meter Wingert im Haine

Section D. Nro. 143. 2 Aren 40 Meter Wingert in den Hinderniſſen.

Section D. Nro. 290. 2 Aren 40 Meter Wingert auf der Kalchgrube.

Section D. Nro. 377. 3 Aren 80 Meter Wingert im mittlern Letten.

Section D. Nro. 424. 3 Aren 40 Meter Wingert allda.

Section D. Nro. 826. 4 Aren 80 Meter, worauf ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt Hof, Stallung und Zugehör im Oberdorf, neben Gottfried Decker und Wittib Weißenberger.

Section D. Nro 376. 4 Aren 10 Meter Wingert im mittlern Letten.

Section E. Nro. 87. 4 Aren 20 Meter Wingert im Eſelacker.

Section E. Nro. 140. 4 Aren 30 Meter Wingert im Burgacker.

Section E Nro. 451. 5 Aren 70 Meter Wingert im Kaſtern.

II. Güter, die dem Johannes Spitzfaden, und deſſen Ehefrau angehören.

Section B Nro 133 3 Aren 60 Meter Wingert auf dem Stallbild.

Section E. Nro. 159. 5 Aren 70 Meter Wingert im Markweg.

Section E. Nro. 407. 3 Aren 40 Meter Wingert im Heller.

Section E. Nro. 409. 2 Aren 12 Meter Wingert im Heller.

Section E. Nro. 424. 4 Aren 24 Meter Wingert im Heller.

Digitized by Google

pr. den 18. September 1828.

Neuſtadt. (Die Verſteigerung der Viehberg-Gülte.) Mittwoch den 1ten October 1828, Morgens um 10 Uhr, wird auf hieſigem Rathhaus zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden der Viehberggülte für's laufende Jahr geſchritten.

Neuſtadt an der Haardt, den 16ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmeltz, Adj.

---

pr. den 18. September 1828.

Friedelsheim. Verſteigerung der Anſchaffung und Unterhaltung zweyer Zuchtſtiere und Verpachtung des Weinſtichs und Weinladens.) Da die in der Beilage No. 114 des Intelligenzblattes auf den 4ten September angekündigte Minderverſteigerung der Anſchaffung und Unterhaltung zweier Faſſelochſen auf mehrere Jahre nicht ſtatt finden konnte, ſo wird ſolche nunmehr den 25ten dieſes Monats, Nachmittags 1 Uhr, abgehalten werden.

Sodann wird am nämlichen Tag nachher der Weinſtich und das Weinladen auf ein Jahr an den Meiſtbietenden verpachtet.

Friedelsheim, den 14ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Mäurer.

---

pr. den 18 September 1828.

Edenkoben. (Reparation des katholiſchen Kirchthurms. Der unterzeichnete wird Montag den 29ten des l. M um 2 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehauſe zu Edenkoben, die Minderverſteigerung der größtentheils in Zimmermanns- und Schieferdecker-Arbeit beſtehenden Reparation des kathol. Kirchthurmes allda, veranſchlagt zu 133 fl. 1 kr., vornehmen.

Edenkoben, den 17ten September 1828.

Der Bürgermeiſter

Völcker.

---

pr. den 18. September 1828.

(Lieferung von 150 Ackerſteinen.)

Samſtag den 27ten September 1828, Nachmittags 2 Uhr, wird vor der Hoſpicienverwaltungs-Commiſſion dahier, in ihrem gewöhnlichen Sitzungs Lokal die Lieferung von 150 Stück Ackerſteinen zur Verſteinung der Hoſpitalgüter an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert

Speyer, den 17ten September 1828.

Aus Auftrag der Hoſpital-Verwaltung.

Welcker.

pr. den 18 September 1828

Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Juſtus Siebein, Anwalt am Königlichen Appellationsgerichte in Zweybrücken, daſelbſt wohnhaft, vertretend die Rechte ſeiner Ehefrau Louiſe Merkel, dieſe in ihrer Eigenſchaft als Erben ihres verlebten Vaters, Ignatz Merkel, geweſenen Wirth in Neuſtadt und dieſer als Erbe ſeines ebenfalls verſtorbenen Oheims, Finanzrath Johann Adam Merkel allda, wird Donnerſtag den 9ten October nächſthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Böbingen im Wirthshauſe zum Löwen, vor dem unterzeichneten, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 25ſten Juny letzthin, gehörig ernannten, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär im Amtsſitze Edenkoben, die Zwangsverſteigerung der untenbeſchriebenen, in der Gemeinde und dem Banne von Böbingen gelegenen, dem Anton Käſtel, Ackersmann, wohnhaft in Böbingen, als Erbe ſeiner allda verlebten Eltern, Martin Käſtel und Maria Catharina Braun, im Leben Ackersleute daſelbſt, zugehörigen, zum Theil von Georg Christoph Renner, dem dritten, Thomas Gödelmann, Adjunct, Valentin Vogel, dem Alten, alle Ackersleute in Böbingen, ferner Jacob Käſtel, lediger Sattler, von Böbingen gebürtig, dermalen auf der Wanderſchaft, und der Maria Catharina Damian, Wittwe von Jacob Keller, dem alten, im Leben Ackersmann, ſie als Ackersfrau daſelbſt wohnhaft, beſeſſen werdenden Immobilien, definitiv und ohne Annahme von Nachgeboten, ſtatt finden, nämlich:

I. Immobilien, welche der Schuldner, benannter Anton Käſtel beſitzt.

a) Section B. Nro. 806. 11 1/2 Aren Acker auf der Hochgewann, angeboten zu 20 fl.
b) Section A. Nro 380. 8 3/4 Aren Wieſe auf dem Benzbrühl, angeboten 5 fl.
c) Section B. Nro. 700. 22 Aren Acker an der Hundsrückerbrücke, angeboten 20 fl.
d) Section C. Nro. 109. 2 1/4 Aren ein Wohnhaus, beſtehend in der Hälfte eines Hauſes, einer Scheuer, einem Ställchen und Hof, gelegen zu Böbingen mitten im Ort, angeboten 25 fl.
e) Section C. Nro. 9. 3 1/4 Aren Acker auf der Wüſt, zu 5 fl.
f) Section C. Nro. 525. 7 1/4 Aren Wieſe auf dem Brühl, zu 10 fl.
g) Section C. Nro. 1166. 11 Aren Acker in der Querlach, zu 20 fl.
h) Section D. Nro. 151. 1 1/5 Aren Wingert im Ortelfeld, zu 2 fl.
i) Section D. Nro. 507. 4 Aren Wieſe auf den Hölterwieſen, zu 5 fl.
k) Section D. Nro. 540. 12 Aren Acker im Erb, zu 6 fl.

Digitized by Google

1 October nächſthin, …
im Wirthshauſe zum Löwen, …
durch Urtheil des Königl. …
…igten Jurn …, gehörig …
…ngs-Commiſſär ernannten …
Notär im Amtsſitze Edenkoben …
der untenbeſchriebenen, in der …
…me von Böbingen gelegenen, …
…mann, wohnhaft in …
…eligten Gütern, Martin … und …
…nn, im Leben Ackersmann …
Theil von Georg … Haus, …
…as Siebelmann, Adjunkt, …
…ile Ackersleute in Gelinge…
…e Sattler, von Gommern …
Wanderſchaft, und der …
…twe von Jacob Keller, dem …
…nd, ſie als Ackersfrau …
…nden Immobilien, …
…geboten, ſtatt finden, nämlich:

…ien, welche der Schultheiß …
Käſtel beſitzt.

B. Nro. 806. 11 1/2 Aren …
…ann, angeboten zu …
B. Nro 380. 8 3/4 Aren …
…el, angeboten …
B. Nro. 700. 12 Aren …
…brücke, angeboten …
C. Nro. 109. 2 1/4 Aren …
in der Hälfte eines Hauſes …
Stallungen und Hof, …
…n Ecke, angeboten …
…. Nro. 9. 3 1/4 Aren …

n) Section C. Nro. 8 und 9. Die Hälfte von 6 Aren 40 Centiaren Acker in der Wüſt, zu 5 fl.

4. Von dem ledigen Jacob Käſtel und der Wittwe von Jacob Keller dem alten.

o) Section C. Nro. 683 und 685, 21 3/5 Aren Acker im Ortelbuſch, zu 5 fl.

Der betreibende Theil, welcher den Advokaten Haas in Landau zu ſeinem Anwalte beſtellt hat, hat die obigen Anſatzpreiſe bey der am 14ten laufenden Monats durch den Verſteigerungs Commiſſär gefertigten Güteraufnahme gemacht, um bey der Verſteigerung als erſtes Angebot zu dienen.

Steigbedingniſſe.

1 Der Steigpreis muß drittelweis in drey Jahresterminen, von dem Tage des Zuſchlags an, mit Zinſen zu 5 vom 100 vom nemlichen Tage an, in guten gangbaren Münzſorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt werden. Die Koſten, welche dieſes Zwangsveräußerungsverfahren verurſacht, haben jedoch die Steigerer pro rata ihres Steigpreiſes binnen 14 Tagen nach der Verſteigerung auf den 1ten Termin, und blos auf das letzte Koſtenverzeichniß hin, vorzuſchießen.

2. Die Steigerer können ſich gleich nach dem Zuſchlage auf ihre Koſten und Gefahr in den Beſitz und Genuß der Immobilien ſetzen, ſie erhalten dieſelben wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, Gülten und Zinſen, rückſtändige wie laufende.

3. Die Steuern und alle andere öffentliche und gemeinheitliche Abgaben, trägt der Erſteigerer vom Tage des Zuſchlags an.

4. Die dem Steigerer nach dem Geſetze zu Laſt fallende Steigkoſten, und jene der Transſcription, haben ſie …

… den 21. September 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Jakob Coblenz, Handelsmann wohnhaft zu Ottweiler, im Rheinpreußen, welcher in dieſer Sache den Herrn Heinrich Joſeph Schüller, Advokat bey den Königl. Gerichten zu Zweibrücken zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, und in Vollzug eines gehörig regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Zweibrücken, vom fünften November vorigen Jahres, werden am ſiebenten des Monats October nächſthin, des Morgens um 10 Uhr, zu Schwanden in der Wohnung von Philipp Herger, die unten ſummariſch bezeichneten, im Ort und Bann von Schwanden gelegenen dem Daniel May, Ackersmann, wohnhaft zu Schwanden zugehörigen Immobilien, zur öffentlichen definitiven Verſteigerung gebracht, und zwar durch den unterſchriebenen Martin Schuler, Königlich Bayeriſchen Notär für den Gerichtsbezirk von Zweibrücken, im Kanton und Amtsſitz von Landſtuhl, als ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, auf den Grund des von ihm am acht und zwanzigſten des laufenden Monats gefertigten bereits gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll, worin die zu verſteigernden Gegenſtänden einzeln beſchrieben ſind, wie ſie hier folgen:

1. Section A. Nummer zweihundert fünf und dreißig. Ein einſtöckiges in Schwanden gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Bering und Gärtchen, zwiſchen Heinrich Mitzkopf, Adam Weber, Wilhelm Gräßer und dem Weg, angeboten zu zweihundert Gulden; Inhalt neun Aren vierzig ſieben Centiaren 200 fl.
2. Section A. Nummer einhundert drey und vier und achtzig. Fünf Aren neunzig ein Centiaren Wies oder Kleeacker im Bruch, zwiſchen Daniel Reiber und Philipp Knapp, angeboten zu zwanzig Gulden

Digitized by Google

zig vier Centiaren Acker obig dem Geiſenrech, neben Peter Jung, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

6. Section X. Nummer 1477. Zwanzig vier Aren ſechszig ein Centiaren Acker am Danzenhübel, neben Jakob Jung, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

7. Section X. Nummer 1714. Sieben und zwanzig Aren neun und ſechszig Centiaren Acker obig Spinnwies, neben Heinrich Mußkopf, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

8. Section X. Nummer 1700. Achtzehn Aren neunzig drey Centiaren Acker am Spinnberg, neben Philipp Rech und dem Weg, zu zwey Gulden 2 fl.

9. Section U. Nummer 179. Sieben Aren dreißig drei Centiaren Wies im Bruch, zwiſchen Valentin Wiegand, ſodann eine Are achtzehn Centiaren Wies allda und dabey, nämliches Nummer, angeboten zwanzig Gulden 20 fl.

10. Section X. Nummer 887. Sieben Aren fünfzig ſieben Centiaren Acker in der Naßkauth, neben Heinrich Mußkopf, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

11. Section U. Nummer einhundert ein und achtzig. Zwey Aren achtzig vier Centiaren Wies im Bruch bey der Mühl, neben Peter Fisgus, angeboten zu ſechs Gulden 6 fl.

I1. Section U. Nummer 186. Zwey Aren vierzig neun Centiaren Wies allda, neben Philipp Jung, ſoll wenigſtens vier Aren ſiebenzig drey Centiaren enthalten, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Vorſtehende Güter werden durch den Schuldner beſeſſen. Vermög welchem Rechtstitel iſt unbekannt. Reallaſten ſind keine bekannt.

Als Bedingungen dieſer Verſteigerung wurden die folgenden feſtgeſetzt, nämlich:

1. Die Imobilien werden zuerſt ſtückweiſe und hierauf im Ganzen zur Verſteigerung gebracht, findet kein Uebergebot ſtatt, bleibt der Vorletztbietende, bey dem Zuſchlag im einzeln, inzwiſchen ſind die Anſteigerer an ihre Gebote gebunden.

2. Man leiſtet weder für das Flächenmaas, noch die Begränzung und Beſchreibung, noch Section und Nummern der Güter die Gewähr, indem ein jeder der ein Gebot thut, ſo angeſehen wird als habe von dem Gegenſtande vollkommene Kenntniß.

3. Die auf den Immobilien haftenden bekannten ſo wie unbekannten Activ- und Paſſiv-Servituten, gehen mit dem Eigenthümer auf die Steigerer über.

4. Jeder Steigerer iſt verbunden, ſobald man es verlangt, eine gute, zahlfähige und ſolidariſche Bürgſchaft zu leiſten, in Ermanglung bleibt der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden.

5. Der Steigſchilling iſt zahlbar in guten gangbaren groben Geldſorten in drey Terminen, Martini laufenden Jahrs den erſten und ſo von Jahr zu Jahr, auf Martini ein Drittheil, mit Zinſen von Martinitag nächſthin, in die Hände des inſtrumentirenden Notärs, als beſtellter Empfänger, und nach ſtatt gehabter gütlichen oder gerichtlichen Collocation an die Hypotheken-Gläubiger bezahlt zu werden.

6. Die Steigerer treten an dem Tage der Verſteigerung in den Beſitz und Genuß, doch bleibt ihnen überlaſſen die Einweiſung unter dem Schutze der beſtehenden Geſetzen, auf ihre Gefahr und Koſten nachzuſuchen.

7. Da die Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, kann ein Nachgebot nicht angenommen werden. Im Uebrigen finden die Beſtimmungen des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ihre Anwendung, welche in ſo weit ſie hierher gehören, bey der Verſteigerung beſonders erklärt und vorgeleſen werden ſollen.

Gegeben zu Landſtuhl auf der Amtsſtube des Notärs, den ein und dreißigſten July achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: M. Schuler.

Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 21. September 1828.

Oberſülzen. (Die Wiederbeſetzung des proteſtantiſchen Schuldienſtes.) Durch den Tod des bisherigen Schullehrers Johann Kranz iſt der hieſige Schuldienſt erlediget, und ſoll mit dem Beginnen der dießjährigen Winterſchule wieder beſetzt werden. Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen 4 Wochen mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen verſehen bey dem Unterzeichneten zu melden.

Der Jahresgehalt beſteht in folgenden Bezügen:

a) in ca. 2 Hektaren Feld, taxirt zu	11	fl.
b) aus der Gemeinde-Caſſe ſammt Schulgeld	250	—
c) ebendaher für Holz	30	—
d) an Caſſualien	2	—
Summa .	293	—

Mit dem Schuldienſt iſt auch der Kirchendienſt und das Polizey- und Gemeindegeläut verbunden.

Oberſülzen, den 16ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Lawall.

---

pr. den 19. September 1828.

(Vacante Gehülfenſtelle an der katholiſchen Schule zu Mundenheim.)

Die Gehülfenſtelle an der hieſig kath. Schule ſoll mit dem nächſten Schuljahr neuerdings beſetzt werden.

Geprüfte Kandidaten, welche für dieſe Stelle Luſt tragen, wollen ſich mit den erforderlichen Zeugniſſen verſehen, bey der Orts Schul Commiſſion dahier melden.

Mundenheim, den 16ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Böhmer, Ad.

Digitized by Google

… ro und zwanzig ihre Anwendung …
… erher gehören, bey der Versteigerung …
und vorgeleſen werden ſollen.

… Landſtuhl auf der Amtsſtube …
… reißigſten July achtzehnhundert …

Unterſchrieben: M. Schulte,
Verſteigerungsbeamter.

pr. den 21. September 18…

… en. (Die Wiederbeſetzung der …
Durch den Tod des bisherigen Schul…
… iſt der hieſige Schuldienſt erledigt …
… der dreyjährigen …
… en. Bewerber um dieſe Stelle …
… mit dem vorſchriftsmäßigen …
… dem Unterzeichneten zu melden.
… egehalt beſteht in folgenden …
… Helfraen Feld, tariet zu …
… Gemeinde-Caſſe ſammt Schulgeld …
… für Holz …
… alten …
Summe …

… Schuldienſt iſt auch der Kirchendienſt …
… und Gemeindegeläut verbunden.
…, den 10ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt
Lawall.

pr. den … September 1828.
… an der katholiſchen Schule …

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. September 1828.

Schauernheim. (Gerichtliche Immobilien-Verſteigerung.) In Gemäßheit eines gehörig regiſtrirten bezirksgerichtlichen Urtheils vom eilften September jüngſt; — und auf Betreiben 1) von Georg Dreßler dem alten, Hufſchmiede und Ackersmann, und Joſeph Junger, Ackersmann, beyde in Dannſtadt wohnhaft, vertretend, und zwar erſterer als Hauptvormund und der andere als Nebenvormund — die in beſagtem Dannſtadt geſchäftslos ſich aufhaltenden drey Minderjährigen: Jacob, Johannes und Georg Dreßler — Kinder der zu Schauernheim wohnhaft geweſenen und verſtorbenen Eheleute Jacob Dreßler, Müller und Ackersmann, und Anna Maria Zech; dieſe Minderjährigen handelnd als Beneficiar-Erben ihrer beſagten Mutter Anna Maria Zech; 2) von Wilhelm Zech, Müller und Ackersmann, wohnhaft zu Schauernheim, zweiten Ehemann der gemeldeten verſtorbenen Anna Maria Zech; — und von Sigmund Beck, Maurer allda wohnhaft, Erſterer handelnd ſowohl in ſeinem eigenen Namen wegen der mit ſeiner Ehefrau gehabten ehelichen Gütergemeinſchaft, als auch als Vater und natürlicher Vormund ſeiner mit derſelben erzeugten und bey ihm ohne Geſchäft wohnenden vier minorennen Kinder: Eliſabetha, Maria Eva, Wilhelm und Catharina Barbara, — beſagter Beck aber handelnd als Nebenvormund dieſer Minderjährigen, welch' Letztere ebenfalls die Qualität als Beneficiar-Erben ihrer gedachten Mutter angenommen haben und in ſolcher agiren; wird auf Dienſtag den ſiebenten October nächſthin, Vormittags um neun Uhr, zu Schauernheim, im Wirthshauſe zum Schwanen — durch den …

Stallung, einem Hof mit Brunnenrecht und zwey Gärtchen, alles im Orte Schauernheim an dem Marlachbach, auf einem Flächenraum von 31 Ruthen oder 8 Aren 2 Centiaren gelegen; d) von 511 Ruthen oder 128 Aren 40 Centiaren Ackerfeld, gelegen in vier Stücker auf dem Banne von Mutterſtadt; — e) endlich von einem Ackerſtück von 3 Viertel oder 18 Aren im Banne Dannſtadt; — welche Immobilien theils zur Beneficiar-Maſſe der mehrgedachten verſtorbenen Anna Maria Zech und theils zu ihrer und ihres überlebenden zweiten Ehemanns Wilhelm Zech ehelichen Gütergemeinſchaft gehören, im Aufgebote öffentlich geſchritten.

Die Laſten und Bedingniſſe zu dieſer Verſteigerung kann man bey obgenanntem Notär-Commiſſär, wo ſolche deponirt ſind, beliebig einſehen.

Mutterſtadt, den 19ten September 1828.

Hartmann, Notär.

pr. den 20. September 1828.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 30ten December d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird zu Eppſtein im Wirthshaus zum Schwanen, auf Betreiben von Philipp Wittner, Handelsmann, wohnhaft zu Grünſtadt, welcher den Advokaten Michel in Frankenthal als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt hat, zufolg Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 3ten September d. J., vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge des ihm am 19ten September d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolls, das der Wittwe und den Erben des zu Eppſtein verlebten Bar…

…d by Goo…

gehörige, im Ort Eppſtein gelegene Haus, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

Section F. Nro. 231. Ein Haus, Hof nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, in der graden Gaß, angeboten zu 20 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer kann das Haus ſogleich nach dem Zuſchlage und in dem Zuſtande, in welchem es ſich alsdann befinden wird, antreten, im Hinderungsfalle hat er ſich aber auf ſeine Koſten in deſſen Beſitz einweiſen zu laſſen.

2. Erſteigerer hat vom Tage des Zuſchlags alle Steuern, Abgaben und Laſten, mit den das Haus beſchwert ſeyn oder werden könnte, eben ſo die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis zu übernehmen und zu bezahlen und alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit daſſelbe belaſtet ſeyn könnte.

3 Von dem Steigerungspreis hat Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlage, die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Koſten zu entrichten, den Reſt aber auf Martini achtzehnhundert neun und zwanzig, in guten gangbaren Geld- oder Silbermünzen an die eingeſchriebenen Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

4. Erſteigerer hat auf Verlangen einen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit für die Bezahlung des Steigerungspreiſes ſolidariſch verbindlich macht und unterſchreibt; in Ermangelung dieſes Bürgen aber kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

5. Erſteigerer iſt verbunden, in dem Monat nach der Verſteigerung ſich einen Auszug aus dem Steigerungsprotokoll geben und dieſen auf ſeine Koſten tranſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Vorerwähnte Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte werden hiermit aufgefordert, Freitag den 17ten October dieſes Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 20ten September 1828.

Koch, Notär,

---

pr, den 20. September 1828.

Hatzenbühl. (Verſteigerung von Hausplätzen.) Mittwoch Nachmittags 2 Uhr, 8ten nächſtkommenden October, im Wirthshauſe zur Krone in Hatzenbühl, wird unterſchriebener, zu Candel ſäßhafter Notär auf Anſuchen des Herrn Bürgermeiſters Hatzenbühler Gemeinde, dazu ermächtiget, abſeiten hoher Königl. Regierung, zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum ſchreiten. Von zwölf Artikeln Ruthen zu Hausplätzen beſtimmt, unten am Dorf Hatzenbühl liegend.

Plan und Bedingungen können täglich in obgedachten Notärs Schreibſtube eingeſehen werden.

Candel, den 8ten September 1828.

Weigel.

---

pr. den 20. September 1828.

Speyer. (Vergebung des Vorſpanndienſtes.) Freitag den 26ten September 1828, um 11 Uhr des Vormittags wird auf dem Rathhauſe dahier der Vorſpanndienſt auf hieſiger Station für die 1te Hälfte vom 1828/29 mittelſt öffentlicher Verſteigerung vergeben werden.

Speyer, den 19ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

---

pr. den 21. September 1828.

Dürkheim. (Verpachtung einer Wieſe im Stütterthal.) Den neunten October nächſthin, Vormittags um 11 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe dahier zur Wiederverpachtung auf 3, 6 oder 9 Jahre der Wieſe im Stütterthal, gemeinſchaftlich zwiſchen dem Staate und der Stadt Dürkheim geſchritten werden.

Dürkheim, den 17ten September 1828.

Das Königl. Rentamt.

Erdmann.

---

pr. den 20. September 1828.

(Haus- und Güterverſteigerung.)

Auf den Grund des am 19ten Auguſt dieſes Jahrs durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal erlaſſenen Urtheils, in Sachen 1. Peter Spindler, Ackersmann zu Waldſee, als Vormund der minderjährigen Kinder des daſelbſt verſtorbenen Bürgermeiſters Georg Tremmel als: Georg Anton, Eva Margaretha und Maria Joſepha Tremmel, welche den auch allda wohnhaften Johannes Handeler zum Beivormund haben; 2. des Kilian und 3. Martin Tremmel, beide Ackersmänner zu gedachtem Waldſee, ſo wie 4. der Margaretha Katharina Ottilia Tremmel, Ehefrau des genannten Peter Spindler, dieſe letztere Kläger sub Nro. 442 zum Armenrecht zugelaſſen, gegen Catharina Ottilia Eckerich, Ehefrau des Johannes Wenz, Ackersmann, in Gütern getrennt, mit derſelben zu Waldſee wohnhaft, und nachdem dieſe Partheien ſich über den am 17ten dieſes Monats abgegebenen Experten-Beſcheid vereinbart haben, wird Montag den 6ten October nächſthin, des Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshaus zum Schwanen in Waldſee, das den Johann Wenz'ſchen Eheleuten angehörende Haus und Hof,

Digitized by Google

Protokoll gefertigt hat, ſo gehörig regiſtrirt iſt, ſondern auch des dem obgenannten Johann Grieb verhypothezirten Hauſes mit Zubehörden, an dem im obberührten Intelligenz-Blatte feſtgeſetzten Tage, als: den zwey und zwanzigſten Oktober laufenden Jahres, des Vormittags um neun Uhr, zu Theisbergſteegen, in der Behauſung des Adjuncten Philipp Braun, ſtatt finden wird, nämlich:

1. Section A. Nro. einhundert neun. Zwanzig Aren zwanzig Centiaren Wies in der Mühlwies, einſeits Daniel Bayer, anderſeits Johannes Braun, abgeſchätzt zu fünfzig Gulden Angebotspreis.
2. Section A. Nro. einhundert vier und ſechzig 36 Aren Acker auf Hundsbangert, einſeits der Gemeine Weg, anderſeits Daniel Bayer, abgeſchätzt zu 25 Gulden Angebotspreis.
3. Section A. Nro. 282 und 283. 7 Aren 20 Centiaren Wies in der Blickwies, einſeits Friedrich Braun, anderſeits Jacob Becker, abgeſchätzt zu zwanzig Gulden Angebotspreis, und
4. Section A. Nro 296. 12 Aren 40 Centiaren Acker in der Blickwies, einſeits der Gemeine Weg, anderſeits Michel Schäfer und Friedrich Braun, ſtoßt auf Carl Schäfer, abgeſchätzt zu 30 Gulden Angebotspreis.

Dieſe vier Grundſtücke ſind auf dem Banne von Theisbergſteegen gelegen

Die Bedingungen dieſer Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, wurden von dem betreibenden Theil, welcher den Advokaten Herrn Heinrich Franz Jacob in Kaiserslautern zu ſeinem Anwalte beſtellt und bey demſelben Domicilium erwählt hat, feſtgeſetzt wie folgt, nämlich:

1 Der ausfallende Steigpreis iſt am erſten Marz achtzehnhundert neun und zwanzig, ohne Zinſen baar zu bezahlen. Hievon muß ſoviel an das Königl Land-Commiſſariat zu Kuſel abbezahlt werden, als zur Tilgung der Forderung des Johann Lemſer an Hauptſumme Zinſen und Koſten nothwendig ſeyn wird, und zwar ohne vorherige gerichtliche Collocation.

2. Der Steigerer tritt am Tage der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ein, und muß alle herrſchaftliche und Gemeinde Abgaben, ſie mögen gewöhnlich oder auſſergewöhnlich ſeyn, vom nemlichen Tage an, davon übernehmen und bezahlen.

3. Der Steigerer erhält die erſteigerten Liegenſchaften, wovon der angegebene Flächeninhalt und die Angrenzer nicht garantirt werden, in dem Zuſtande und in der Lage, in welcher ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden.

4. Von dem betreibenden Theile wird dem Erſteigerer keine Garantie in Hinſicht des Eigenthums und des ruhigen Beſitzes der verſteigerten Liegenſchaften geleiſtet.

5. Der Anſteigerer muß die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats-Gebühren vierzehn Tage nach der Verſteigerung bezahlen, ohne ſie am Steigpreiſe in Abzug bringen zu können

6. Das Eigenthum auf die verſteigerten Liegenſchaften bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes und der Laſten im erſten Privileg ausdrücklich vorbehalten, und der Steigerer muß, wenn es verlangt werden ſollte, bey oder nach der Verſteigerung einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, welcher mit ihm ſolidariſch zu haften hat.

7. Die Güter werden ſtückweiſe verſteigert und die Steigerer haben ſich auf ihre eigene Koſten in den Beſitz derſelben einzuſetzen.

Zugleich werden Schuldner und ihre Hypothekar-Gläubiger, überhaupt alle bey dieſer Zwangsverſteigerung Betheiligte, hiermit aufgefordert, ſich am zweiten künftigen Monats October, des Nachmittags um zwey Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Cuſel, den zwanzigſten September achtzehnhundert acht und zwanzig.

Fuchs, Notär.

---

pr den 22. September 1828.

Ruppertsberg. (Conventionelle Zwangsverſteigerung.) Den dritten October nächſtens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshauſe zum Löwen zu Ruppertsberg, wird auf Anſtehen der Erben des in Dürkheim verlebten Handelsmannes Jakob Flory, als: a Eliſabetha Flory, Ehefrau von Philipp Bißinger, Bäcker, in Dürkheim wohnhaft, und b. Georg Friedrich Flory, Gutsbeſitzer, in Ungſtein wohnhaft, gegen ihre zahlungsſäumigen Hypothekar-Schuldner Johann Veit Mees und Sybilla geborne Schmitt, Ehe- und Wingertsleute, zu Ruppertsberg wohnhaft, zur vertragsmäßigen Zwangsveräußerung von circa 9 Aren Wingert an der ſteinernen Brück, 15 Aren Wingert im Goldſchmitt und 6 Aren Wingert am Königsbacher Weg, alles Ruppertsberger Bannes, vor Unterzeichnetem mittelſt öffentlicher Verſteigerung geſchritten.

Deidesheim, den 18ten September 1828.

Köſler, Notarius.

---

pr den 22. September 1828.

Großbundenbach. (Güterverſteigerung) Mitwoch den 9ten October nächſthin, Morgens um 9 Uhr, in der Behauſung des Chriſtian Fuhrmann zu Großbundenbach;

In Gefolge Urtheil erlaſſen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 29ten Auguſt letzthin, und auf Anſuchen von

1. Eliſabetha Stegner, Wittwe erſter Ehe von Philipp Kunz, geweſener Ackersmann in Großbundenbach

Digitized by Google

Digitized by Google

auf Montag den 27ten nächſtkommenden Monats October, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Einhorn in Otterſtadt in öffentliche Verſteigerung ausſetzen wird, unter folgenden Bedingungen, nämlich:

1. Geſchieht die Zahlung des Steigpreiſes Martinitag 1829, 1830, 1831, jedesmal mit 1/3tel, in kursmäßig guten Geldſorten, nebſt Zinſen davon, mit dem nächſten Martinitag an zu laufen.

2. Vom Tage des Zuſchlags, welcher definitiv und kein Nachgebot angenommen wird, kommt Steigerer in Beſitz, in welchen derſelbe auf ſeine Koſten ſich zu ſetzen hat.

3. Nebſt dem Steigpreis die Steuern ſo wie Local-Laſten auch etwaige Gülten, Dienſtbarkeiten hat Steigerer zu tragen vom Tage des Zuſchlags.

4. Jeder Steigerer ſtellt einen ſolidariſchen Bürgen zu Bezahlung des Steigpreiſes.

5. Für den Flächeninhalt des Guts wird keine Gewährſchaft geleiſtet.

6. Die Koſten dieſer Verſteigerug binnen 10 Tagen an den Notär, die Regiſtrir-Gebühr auf die Bezirksgerichts Canzley in Frankenthal innerhalb 20 Tagen, ohne Abzug vom Steigpreiſe die übrige binnen Monatsfriſt durch Abzug am Steigpreis vom Steigerer im Verhalt ſeines Steigpreiſes zu zahlen.

7. Auf des Steigerers Koſten ſeine Erwerbsurkunde tranſcribiren zu laſſen.

8. Im Falle der nichteingehaltenen Zahlung bey dem ein oder andern der beſtimmten Terminen ohne alle ſonſtige gerichtliche Einſchreitung freiwillig nach gemachtem Zahlbefehl von 15 Tagen und geſchehener Verkündung durch die Schelle im Orte Otterſtadt das Gut freiwillig durch die Gläubiger verſteigern zu können.

Speyer, den 20ten September 1828.

Reichard, Notär.

---

pr. den 23. September 1828.

Iggelheim. (Verpachtung von Gemeinde-Realitäten.) Den 4ten October nächſthin, um 1 Uhr des Nachmittags, werden in dem Gemeinderathhaus-Saale zu Iggelheim, vor der unterfertigten Behörde, die dortigen Faſſelgehalts- und andere Gemeinde Güter, enthaltend beiläufig 2 Hektaren 47 Aren 73 Centiaren in anderweiten 6jährigen Pacht-Beſtand, partialiter in öffentliche Verſteigerung gebracht.

Iggelheim, den 19ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bechtolt.

---

pr. den 23 September 1828.

Ruppertsberg. (Reparation am Gemeinde-Gebäude.) Den 18ten l. J., um neun Uhr Morgens, wird durch das Bürgermeiſteramt Ruppertsberg mehrere Reparationen, beſtehend in Maurer-, Schreiner-, Schloſſer- und Glaſer-Arbeit am Gemeinde-Gebäude und

	fl.	kr.
veranſchlagt zu	171	16
dann eine neue Pumpe an den Aichbrunnen, veranſchlagt zu	35	—
Zuſammen . . .	206	16

wenigſtnehmend verſteigert werden.

Ruppertsberg, den 18ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Langhäuſer.

---

pr. den 23. September 1828.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 16ten Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden zu Impflingen im Wirthshaus zum Ochſen, auf Betreiben von Franziska Mayerhöfer, Ehefrau von Gregor Bachmayer, Feuerwerker im 2ten Artillerie-Regiment, in Landau in Garniſon, in ihrer Eigenſchaft als Univerſal-Erbin ihres erſten Ehemanns Franz Roßkopf, im Leben Schneidermeiſter des 15ten Linien-Infanterie-Regiments, welche den Advokaten Herrn Mahla in Landau als Anwalt in dieſer Sache beſtellt hat, und bey demſelben fortwährend Rechtswohnſitz hat, und vermög Urtheil des Kgl. Bezirksgerichts zu Landau vom 5ten laufenden Monats regiſtrirt, vor dem unterzeichneten, in Landau reſidirenden Bezirksnotär Franz Paraquin, gemäs eines durch ihn am 18ten dieſes Monates gefertigten und regiſtrirten Güteraufnahme-Protokolls, die dem Adam Kunz und deſſen Ehefrau Margaretha Trauth, Ackersleute zu Impflingen und Schuldner des betreibenden Theils, gehörigen, im Ort und Banne Impflingen gelegenen Inmobilien, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

1. Section B. Nro. 922. 150 Centiaren (61/4 Ruthen Wingert auf dem Mörzheimerweg, angeboten zu 4 fl.
   Beſitzt gegenwärtig Georg Adam Mayer von Impflingen.
2. Section C. Nro. 514. 230 Centiaren (93/4 Ruthen Wingert in der Haſſelgewanne, angeboten zu 8 fl.
3. Section C. Nro. 42. 506 Centiaren (223/8 Ruthen) Hausplatz mit einem einſtöckigen Wohnhäuschen nebſt Gärtchen, Scheuer und Zugehör, in der Obergaſſe, angeboten zu 120 fl.

Bedingungen dieſer Verſteigerung.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der Immobilien, ſie haben ſich denſelben jedoch auf eigene Koſten und ohne Zuthun des betreibenden Theils zu erwirken.

2. Sie übernehmen von demſelben Tage an die rückſtändigen und laufenden Steuern und Abgaben, womit

Digitized by Google

leibt, weder entzogen noch der Aſſecuranzpreis vermindert werden, bis Steigpreis, Zinſen und Koſten ganz abbezahlt ſeyn werden.

Der unterſchriebene Verſteigerungs-Commiſſär fordert den Schuldner Johannes Lopp, deſſen Hypothekar-Gläubiger, wie auch alle jene, welche ſich hierbey betheiligt glauben, auf, am Freitag Morgens 9 Uhr, den 17ten October nächſtkommend, in deſſen Schreibſtube in Candel zu erſcheinen, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geſchloſſen in einem Zeitraume von 2 Stunden zu Candel, den 20ten September 1828.

Weigel.

Auf dem Original ſteht geſchrieben:

Regiſtrirt zu Candel, den zwanzigſten September 1828, Vol. 41 Folio 49 verso case 8. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

Für gleichlautende Abſchrift.

Weigel.

---

pr. den 26 September 1828.

(Jagdverpachtung in Aerarial-Waldungen.)

Da durch das Ableben eines Jagdpächters die Aerarial-Waldjagden der Jagdbogen Nro. 2. h. und Nro. 3 des Reviers Krielerhof, ſodann Nro. 4. und 5. h. des Reviers Fiſchbach leibfällig geworden ſind, ſo ſoll bis kommenden Montag den 27ten October 1828, um 9 Uhr des Morgens, in der Gemeinde Dahn, vor dem Königl. Land-Commiſſariate oder einem Delegirten deſſelben zur Wiederverpachtung der vorerwähnten vier Jagdbogen unter den im Intelligenzblatte des Rheinkreiſes Nro. 98. vom Jahr 1818 enthaltenen Bedingungen, in Beyſeyn des Königl. Rentamtes geſchritten werden.

Von den Gränzen und dem Inhalte der Jagdbogen ſo wie von den Bedingungen kann jederzeit auf dem Forſtamte Einſicht genommen werden.

Dahn, am 16ten September 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Kröber.

Rebmann.

Geſehen:

Pirmaſens, den 18ten September 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Hausmann.

Flormann.

---

pr. den 25 September 1828.

Ramberg. (Verſteigerung von Haus und Gütern.)

Den 27ten October nächſthin, Nachmittags 1 Uhr, ſoll in Ramberg in der Behauſung des Bürgermeiſters, auf Anſtehen des Georg Weisgerber und Georg Kung, beide Ackersleute, in Ramberg wohnhaft, der eine Vormund der andere Nebenvormund der minderjährigen Kinder des verlebten Martin Kung, im Leben Ackersmann daſelbſt, in Gemäßheit homologirten Familienraths Beſchluß vom 7ten Auguſt letzthin, zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden nachbeſchriebener Liegenſchaften Ramberger Banns, nämlich:

Ein Wohnhaus in Ramberg;
1 Are 20 Centiaren Garten im Dorf;
79 Aren 90 Centiaren Ackerfeld in neun Stücken;
36 Aren 80 Centiaren Wieſen in drey Stücken;

vor dem unterzeichneten, hierzu committirten Königl. Notär Diehl geſchritten werden:

Und

Den 28ten October kommend, Nachmittags ein Uhr, ſoll in Ramberg in der Behauſung des Bürgermeiſters, auf Anſtehen von Barbara Rebholz, Wittib des verlebten Georg Kung, geweſener Ackersmann in Ramberg, ſie allda wohnhaft, natürliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten minderjährigen Kinder Eva, Eliſabetha, Elias und Barbara, und von Adam Kung, Ackersmann, daſelbſt wohnhaft, als Nebenvormund dieſer Minderjährigen.

In Gemäßheit homologirten Familienraths-Beſchluß vom 28ten Auguſt letzthin, zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden nachbeſchriebener Liegenſchaften Ramberger Banns vor dem unterzeichneten, hierzu committirten Königl. Notär Diehl geſchritten werden, nämlich:

Ein Haus in Ramberg im Mitteldorf;
99 Aren 22 Centiaren Ackerland;
18 „ 89 „ Wieſen, und
18 „ 90 „ Kaſtanienbuſch.

Annweiler, den 22ten September 1828.

Aus Auftrag.

C. Diehl.

---

pr. den 12. September 1828.

Privatanzeige.

(Glaswaaren.) Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Anzeige, daß er ein Commiſſions-Lager von allen Sorten Hohl- und Fenſterglas unterhält, welches zu den Fabrik Preiſen abgegeben wird.

Mundenheim, den 6ten September 1828.

Jakob Mehrle.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 126. Speyer, den 28ten September 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. September 1828.

Zwangsverſteigerung.

Den 18ten December nächſthin, des Mittags um 12 Uhr, werden in Böchingen im Trauben, auf Betreiben von Michael Rung, Leinweber, in Ramberg wohnend, Kläger auf Verſteigerung, der den Herrn Anwalt Haas zu Landau zu ſeinem Advokaten allda ernennet, die nachbeſchriebenen Güter des Nikolaus Mößler, Ackersmann, in Böchingen wohnend, Beklagten auf Verſteigerung auf den Grund eines Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 5ten dieſes, gehörig regiſtrirt, durch den unterſchriebenen, hierzu committirten und in Edenkoben reſidirenden Königl Notär Carl Medicus, der die Güter am geſtrigen zu Böchingen aufgenommen hat, regiſtrirt am heutigen, definitiv und ohne Nachgebot zuzulaſſen, verſteigert, und zwar:

Section A. Nro. 526. 4 Aren 20 Meter Weinberg im Rumbumb, angeboten zu 5 fl.
Section A. Nro. 671. 1 Are Weinberg in der Gleisweiler Gaſſe, angeboten zu 1 fl.
Section A. Nro. 718. 3 Aren 60 Meter Weinberg obig der Gleisweiler Gaſſe, angeboten zu 4 fl.
Section A. Nro. 747. 5 Aren 40 Meter Weinberg im Roſenkranze, angeboten zu 10 fl.
Section B. Nro. 17. 1 Aren Wieſe in der Pfauwieſe, angeboten zu 3 fl.
Section B. Nro. 545. 2 Aren 60 Meter Acker bey den Mittelwieſen, angeboten zu 3 fl.
Section B. Nro. 677 1/2. 6 Aren Weinberg in der Zinkeleide, angeboten zu 3 fl.
Section B. Nro. 709 1/3. 1 Are 80 Meter Weinberg daſelbſt, angeboten zu 2 fl.
Section B. Nro. 873. 5 Aren 60 Meter Acker im Grasweg, angeboten zu 5 fl.
Section B. Nro. 1103. 4 Aren 60 Meter Weinberg an der Zeil oder Chauſſee, angeboten zu 4 fl.
Section B. Nro. 979 1/2. 1 Are 20 Meter Weinberg im Lochgraben, angeboten zu 1 fl.
Section B. Nro. 1184. 5 Aren 60 Meter Acker im Kaſtanienbuſch, angeboten zu 5 fl.

Beklagter verkaufte ſeit der Generaleinſchreibung des Klägers vom Jahre 1824:

1. An Gundert Neubel, Ackersmann und Georg Adam Cornelius, Schuhmacher, beide in Böchingen wohnend, B. 1236 Acker im Kaſtanienbuſch, um 230 fl.

2. An gedachten Georg Adam Cornelius A. 1134. ſein Wohnhaus und Zubehör, um 433 fl.

3. An Herrn Ludwig Kern, Gutsbeſitzer, in Böchingen wohnend, A. 298. Acker im Geraidenſtuhl um eine bisher noch unbekannte Summe.

4. An den Wagner Jakob Vogt zu Böchingen, B. 813. Acker im Stück um eine augenblicklich auch unbekannte Summe.

Kläger auf Verſteigerung läßt dieſe Veräußerungen weil ſie vortheilbare für die Schuldenmaſſe ſind, beſtehen; behält ſich aber vor, den Kaufpreis derſelben mit in das Collocations-Verfahren zu ziehen.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Ohne Haftung für die Feldmaaßung, mit allen bekannten, unbekannten, activen und paſſiven Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten und Renten.

2. Bey dem Zuſchlage Eintrit in Beſitz, jedoch muß der Steigerer ſich ſelbſt in ſolchen ſetzen; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und ſolidariſche Bürgſchaft.

3. Bezahlung des Steigpreiſes in drey Terminen, auf Weinachten 1829, 1830 und 1831, mit Zins zu fünf pro Cent vom Tage des Zuſchlages auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Entrichtung ohne Abzug am Steigpreiſe, von allen laufenden und rückſtändigen Gülten, Zinſen, Steuern, Abgaben und Laſten jeder Art.

5. Perſönliche Haftung bey Auftragserklärungen, ſolidariſche Verbindlichkeit der Steigerer eines Feldes.

6. Koſten der Verſteigerung in 8 Tagen zu zahlen; jene, um dazu zu gelangen, auf Abſchlag des 1ten, und im Nothfalle des 2ten Termins, nach Proportion des Steigpreiſes und ohne vorherige Collocation, an den betreibenden Theil in 4 Wochen.

7. Tranſcription und Purgation auf Koſten der Steigerer.

8. Wiederverſteigerung bey Nichtbezahlung, ohne ei-

Digitized by Google

nige Formen, 14 Tage nach einfacher Signification, perſönliche Haftung für Mindererlös, ohne Anſpruch auf Mehrerlös.

9 Verſteigerung ohne einige Gewährſchafts-Verbindlichkeit von Seiten des Klägers.

10 Verſteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, alle Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend.

Wenn Schuldner, ſeine Gläubiger oder ſonſt Betheiligte Einwendungen gegen dieſe Veräußerung machen wollen, ſo ſind ſie aufgefordert, ſolche auf den ſechszehnten October nächſthin, des Morgens von 9—11 Uhr, in der Amtsſtube des Notär dahier zu Protokoll zu geben.

Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 23ten September 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 26. September 1828.

Geinsheim (Die Erbauung eines Brunnens betr.) Freitag den 3ten October d. J., um eilf Uhr Vormittags, werden auf dem Gemeindehaus in Geinsheim, vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt die Arbeiten für die Herſtellung eines Pumpbrunnens im Schulhof dahier, beſtehend in Maurer- und Zimmer-Arbeit, und veranſchlagt zu 88 fl. 44 kr. an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Geinsheim, den 18ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Lederle.

---

pr. den 25. September 1828

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Freitag den 5ten December 1828, an untenbemeldten Orten und Stunden, auf Betreiben von Hrn. Carl Bechtluffe dem alten, Stadtrath und Gutsbeſitzer, in Kirchheimbolanden wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Teſtaments-Vollzieher von dem in Göllheim verſtorbenen Privatmann Johann Ludwig Weber und deſſen gleichfalls verſtorbenen Ehefrau Maria Chriſtina einer geboren geweſenen Witzky, welcher den Herrn Hatry, Anwalt am Königl Bezirksgericht zu Kaiſerslautern, daſelbſt wohnhaft, in dieſer Sache zu ſeinem Anwalt beſtellt, und auch forthin Wohnſitz bey demſelben erwählet, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiſerslautern im Rheinkreiſe reſidirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hierzu laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, erlaſſen in ſeiner Sitzung in der Berathſchlagungskammer unterm 7ten Auguſt 1828, das auf der Ausfertigung gehörig einregiſtrirt iſt, ernannter Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der hiernach beſchriebenen, dem Heinrich Magſaamen, Schneider, in Kerzenheim wohnhaft, und deſſen Ehefrau Anna Eliſabetha Schneider, dem Conrad Schneider, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft, und dem Carl Magſaamen, Fuhrmann, allda wohnhaft, ſolidariſche Schuldner der genannten Weberſchen Eheleuten angehörigen Immobilien, worüber genannter Verſteigerungs-Commiſſär unterm 23ten September 1828 das Aufnahms-Protokoll, das gehörig einregiſtrirt iſt, fertigte, geſchritten werden, wobey noch angekündigt wird, daß die Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, daß nach erfolgtem Zuſchlage *keine* Nachgebote mehr angenommen werden, und daß *die bey* einem jeden einzeln Immöbel angeſetzte Preiſe von dem betreibenden Theil gemacht wurden, um bey der Verſteigerung als erſte Gebote zu dienen, nämlich:

1. Zu Kerzenheim im Wirthshaus von Valentin Höh, um neun Uhr des Morgens, nachbeſchriebene den genannten Heinrich Magſaamiſchen Eheleuten angehörige, von denſelben beſeſſene Liegenſchaft, als:

Section B. Nro. 42 und 43. Ein einſtöckigtes Wohnhaus mit Stallung unter einem Dache, Hofgering und Garten im Bann und Dorf Kerzenheim in in der Eiſenberger Straße gelegen, 121/2 Ruthen oder 250 Centiaren Flächenmaas enthaltend, beforcht einſeits Philipp Köhlers Wittib, anderſeits Heinrich Sauermilchs Wittib, vornen die Gaſſe und hinten Aufſtößer, angeſetzt zu 250 fl.

2. Zu Göllheim im Wirthshaus zum *Ochſen*, des Nachmittags zwey Uhr, von:

a. Section E. Nro. 147 und 148. Einen Morgen zwey Viertel 261/2 Ruthen oder 47 Aren 50 Centiaren Acker hinter Heyer, im Göllheimer Bann gelegen, dem genannten Conrad Schneider angehörig, und von demſelben beſeſſen, angeſetzt zu 80 —

b. Section D. Nro. 513. Zwey Viertel 23 Ruthen oder 18 Aren 60 Centiaren Acker auf dem Esper im Göllheimer Bann gelegen, dieſes Stück Feld dem genannten Carl Maagſaamen gehörig, aber gegenwärtig durch Peter Klein, Nagelſchmied von hier, beſeſſen und angeſetzt zu 20 —

Summa des Anſatzpreiſes dreyhundert fünfzig Gulden 350 —

Die vom betreibenden Theil für dieſe Zwangveräußerung feſtgeſetzte Bedingungen ſind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigſchilling muß in drey gleichen Terminen auf Martini der Jahre 1829, 1830 und 1831, mit geſetzlichen Zinſen vom Verſteigerungstage an gerechnet, in guten gangbaren Geldſorten durch die Steigerer auf erfolgende Anweiſungen bezahlt werden. Die Koſten des Zwangsveräußerungsverfahrens jedoch, haben die Steigerer innerhalb Monatsfriſt nach der Verſteigerung, in Abzug ihres Steigſchillings zu entrichten.

Digitized by Google

a. Des Vormittags 9 Uhr, zu Hainfeld in dem Wirthshauſe zum Löwen;

Im Hainfelder Banne.

1. Section D. Nro. 212. 6 Aren Wingert im Grein oder Speß, angeboten 5 fl.

Wird von obgenanntem Ludwig Kuhnel beſeſſen.

2. Section D. Nro. 21. 3 Aren Wingert im Grein oder Edesheimerpfad, angeboten 4 fl.

Wird von Catharina Koch, Wittib, obgenannt, beſeſſen.

3. Section D. Nro. 405. 23/4 Aren Wingert im Judengarten, zu 3 fl.

Wird von Chriſtina Klein, Wittib, obgenannt, beſeſſen.

Ferner Güter von den Schuldnern Balthaſar Graf'ſchen Eheleuten.

4. Section D. Nro. 499. 4 Aren Wingert in der Leimgrube; zu 8 —
5. Section E. Nro. 613. 3 Aren Wingert in der Nachtweide, zu 4 fl.
6. Section E. Nro. 606. 31/2 Aren Wingert daſelbſt, zu 4 fl.
7. Section E. Nro. 1098. 8 Aren Wingert im Letten, zu 8 fl.
8. Section E. Nro. 1231. 7 Aren Acker im Letten, zu 8 fl.

b. Des Nachmittags 2 Uhr, zu Weyher im Wirthshauſe zur Krone

Immobilien von den Schuldnern Balthaſar Graf'ſchen Eheleuten.

In der Gemeinde und im Banne von Weyher.

9. Section A. Nro. 1015. 23/4 Aren Wingert im Steinbühl, zu 8 fl.
10. Section A. Nro. 1260. 4 Aren Wingert auf'm Berg, zu 10 fl.
11. Section A. Nro. 1145. 31/2 Aren Wingert in der Rötz, zu 10 fl.
12. Section A. Nro. 2175. 23/4 Aren Wingert im Dielitz, zu 5 fl.
13. Section A. Nro. 2140. 2 85/100 Aren Acker im Flachsgarten, zu 5 fl.
14. Section A. Nro. 2450. 21/4 Aren Haus, Stall, Kelterhaus, Hof und Garten, zu Weyher in der Kirchgaſſe, zu 50 fl.
15. Section A. Nro. 690. 5 Aren Wieſe im Eierfeld oder Hebel, zu 20 fl.
16. Section A. Nro. 692. 11/2 Aren Wieſe im Eierfeld, zu 3 fl.
17. Section A. Nro. 918. 2 Aren Wingert im Blümel, zu 5 fl.
18. Section A. Nro. 1005. 41/2 Aren Wingert im Steinbühl, zu 12 fl.
19. Section A. Nro. 1246. 31/2 Aren Wingert auf'm Berg, zu 10 fl.
20. Section A. Nro. 1348. 21/2 Aren Wingert im Grübling, zu 5 fl.

Die vorſtehenden Anſatzpreiſe wurden von dem betreibenden Theile gemacht, um bey der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Gebote zu dienen.

Bedingniſſe.

1. Die Steigerer müſſen ſich auf ihre Koſten in den Beſitz der ihnen zugeſchlagenen Immobilien ſetzen und erhalten dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich bey der Beſitzergreifung befinden, mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften.

2. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, und das Mehr oder Wenigere iſt zum Vortheil oder Schaden des Steigerers.

3. Alle auf den Immobilien haftende Steuern und ſonſtige öffentliche und gemeinheitliche Abgaben, die etwaigen Gülten und Zinſen fallen den Erſteigerern zur Laſt. Ebenſo die Steigkoſten und jene der Transcription.

4. Die Koſten welche dieſes Zwangsveräußerungsverfahren verurſacht, müſſen die Steigerer binnen 14 Tagen nach dem Zuſchlage auf das taxirte Koſtenverzeichniß hin und ohne weitere Anweiſung an den betreibenden Theil, jedoch auf Abſchlag ihres Steigpreiſes und pro rata desſelben bezahlen. Den Ueberreſt des Steigpreiſes haben ſie alsdann drittelweis auf Martini 1829, 1830 und 1831, mit Zinſen zu 5 vom 100 vom Tage des Zuſchlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in guten gangbaren Münzſorten, abführen.

5. Jeder Steigerer muß einen annehmbaren Bürgen ſtellen der ſolidariſch verbunden iſt.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehreren Terminen können die angewieſenen Gläubiger ohne vorherige Reſiliationsklage, blos nach einem Zahlbefehle von 4 Wochen und in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, das nicht bezahlte Immöbel auf Koſten und Gefahr deſſen Steigerers wieder verſteigern.

7. Endlich haben ſich die Steigerer genau nach den über die Zwangsveräußerung beſtehenden geſetzlichen Verfügungen zu richten.

Edenkoben, den 21ten July 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 26. September 1828.

(Haus- und Güterverſteigerung.)

Schifferſtadt. Dienſtag den kommenden 14ten October, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zu den drey Kronen in Schifferſtadt, zur Vollziehung eines

Digitized by Google

pr. den 27. September 1828.

Niederbexbach. (Schuldienſt-Erledigung.) Die kath. Schullehrerſtelle zu Niederbexbach iſt vacant. Der jährliche Gehalt beſteht in 140 fl.; die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen vier Wochen bey der Ortsſchul-Commiſſion zu melden.

Limbach, den 18ten September 1828.

Die Ortsſchul-Commiſſion.

In Auftrag,

Hierthes.

---

pr. den 27. September 1828.

Otterberg. (Verſteigerung von Kirchenbauarbeiten.) Montag den 13ten October des laufenden Jahres, des Morgens um 9 Uhr, in dem hieſigen Gemeindehauſe, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt, an den Wenigſtnehmenden verſteigern, wie folgt:

1. Die Errichtung einer Kanzel, und der Kirchenſtühle für die Geiſtlichen, in der hieſigen evangeliſch proteſtantiſchen Kirche, veranſchlagt zu 528 fl. 8 kr.
2. Die Errichtung eines Altars in der beſagten Kirche, veranſchlagt zu 202 fl. 39 kr.
3. Die Vollendung des Altars in der katholiſchen Kirche veranſchlagt zu 114 fl. 53 kr.

Die Steigliebhaber können die Koſtenanſchläge und Pläne, ſo wie die Steigbedingniſſe, täglich bey dem unterzeichneten Amte einſehen.

Otterberg, den 27ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Raquet.

---

pr. den 27. September 1828.

Wachenheim. (Verſteigerung des Weinſtichs, dann des Herbſtes aus circa 6 Viertel Gemeinde-Wingert.) Künftigen 3ten October, Morgens 9 Uhr, wird zu Wachenheim der Weinſtich auf drey Jahre verpachtet, dann der diesjährige Herbſt aus circa 6 Viertel Gemeinde-Wingert meiſtbietend verſteigert.

Wachenheim, den 22ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

J. Wolf.

---

pr. den 27. September 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung

Montag den 22ten December 1828, an untenbemeldten Orten und Stunden, auf Betreiben von Moiſes Süßkind, Handelsmann, in Kirchheimbolanden wohnhaft, welcher den Herrn Hatry, Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, daſelbſt wohnhaft, in dieſer Sache zu ſeinem Anwalt beſtellt und auch dorthin Wohnſiz bey demſelben erwählet, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiſerslautern, im Rheinkreis reſidirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hierzu laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Kaiſerslautern, erlaſſen in ſeiner Sitzung in der Berathſchlagungskammer vom 23ten Auguſt 1828, das auf der Ausfertigung gehörig regiſtrirt iſt, ernannter Commiſſär, zur Zwangsveräußerung der hiernach beſchriebenen, in die vacante Verlaſſenſchaftsmaſſe von Michael Baum, der als Privatmann in Dreiſen verſtorben, und für welche Maſſe Johannes Kennel, Ackersmann, in Dreiſen wohnhaft, als Curator beſtellt iſt, gehörigen Immobilien, worüber genannter Verſteigerungs Commiſſär unterm 25ten des laufenden Monats das Güteraufnahms-Protokoll, das gehörig einregiſtrirt iſt, fertigte, geſchritten werden; wobey noch angekündiget wird, daß dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, daß nach erfolgtem Zuſchlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, und daß die bey einem jeden Immöbel angeſetzten Preiſe von dem betreibenden Theil, der Gläubiger dieſer Vacantmaſſe iſt, gemacht wurden, um bey der Verſteigerung als erſte Gebote zu dienen, nämlich:

1. Zu Dreiſen im Wirthshaus zum weißen Roß, des Morgens 10 Uhr: Section A. Nro. 180 und 181. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stall unter einem Dache, und Hofgering, im Bann und Dorfe Dreiſen gelegen, 6 Ruthen 25 Schuhe oder 130 Centiaren Flächenmaas enthaltend, beforcht einſeits der Kirchhof, anderſeits die Gaſſe, nach Rhein Andreas Caspar, nach Wald der Kirchhofweg, angeſetzt zu 50 fl.

Dieſe Liegenſchaft wird durch Peter Weigel von Dreiſen beſeſſen.

2. Zu Göllheim im Wirthshaus von Jakob Behler, des Nachmittags 2 Uhr.
   - a. Section A. Nro. 2. Zwey Morgen 28 Ruthen oder 61 Aren 60 Centiaren Acker in der hohen Benn im Göllheimer Banne, angeſetzt zu 100 —
   - b. Section D. Nro. 27. Zwey Viertel 29 Ruthen oder 19 Aren 80 Centiaren Wieſe im Wallfahrtsgarten, im Göllheimer Banne, angeſetzt zu 50 —
   - c. Section G. Nro. 7. Zwey Morgen oder 56 Aren Wieſe, im Herrn-Brübel, im Göllheimer Bann, angeſetzt zu 75 —
   - d. Section Suplementen-Regiſter Nro. 275. Ein Morgen 19 Ruthen oder 31 Aren 80

275 —

Digitized by Google

275 fl.

Centiaren Acker auf der Haide, 2te Gewann im Göllheimer Bann, angeſetzt zu 20 —

Summa des Anſatzpreiſes zweyhundert fünf und neunzig Gulden 295 —

Die im Göllheimer Banne gelegene Güterſtücke werden durch Jakobina Eliſabetha Löwenberger von Dreiſen beſeſſen.

Die vom betreibenden Theil für dieſe Zwangsveräuſſerung feſtgeſetzte Bedingungen ſind folgende, als:

1. Der Steigpreis muß durch die Steigerer an den betreibenden Theil ohne weitere Anweiſung, in zwey gleichen Terminen, wovon der erſte drey Monate nach der Verſteigerung und der zweite ein Jahr nach der Verſteigerung fällig iſt, mit geſetzlichen Zinſen vom Verſteigerungstag an gerechnet, in guten gangbaren Geldſorten bezahlt werden.

2. Mit dem Zuſchlag kommen die Steigerer in Beſitz und Genuß obigen Hauſes und Güter und haben dagegen von derſelben Zeit angerechnet, alle darauf haftende Steuern, Laſten und Beſchwerden, ſie mögen heißen wie ſie wollen, laufende und rückſtändige, zu übernehmen.

3. Haus und Güter werden verſteigert, wie ſie ſich am Verſteigerungstage beſinden, ohne Garantie des angegebenen Flächenmaaßes; den Beſitz der Liegenſchaften haben ſich die Steigerer ſelbſt auf geſetzlichem Wege zu verſchaffen, wenn ſie die jetzigen Beſitzer nicht gutwillig räumen ſollten.

4. Jeder Steigerer hat einen Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm zur Erfüllung aller Bedingungen verbunden iſt.

5. Im Fall ein Steigerer den einen oder den andern Termin nicht pünktlich einhalten ſollte, iſt deſſen Steigerung von Rechtswegen aufgelöst und der betreibende Theil ermächtiget, nach einem vorherigen fruchtloſen Zahlbefehl von 30 Tagen und einer gewöhnlichen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung, unter den ihm beliebigen Bedingungen durch einen Königl. Notär, mit Umgebung aller anderweiten Förmlichkeiten, die Liegenſchaften dieſes ſäumigen Steigerers wieder weiter verſteigern zu laſſen, den ausfallenden Steigſchilling zu erheben, zu quittiren und ſich wegen allenfallſigem Wenigererlös an den ſäumigen Steigerer zu halten.

6. Die Koſten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens haben die Steigerer im Verhältniß ihrer Steigſchillinge und in Abzug derſelben innerhalb Monatsfriſt nach der Verſteigerung an den betreibenden Theile und die ihnen geſetzlich zur Laſt fallende Koſten haben dieſelben in der nämlichen Friſt an wen Rechtens zu bezahlen.

7. Im übrigen haben ſich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungs-Geſetz zu richten.

Der Curator obiger Vakantmaſſe, deren Hypothekargläubiger, die drittere Beſitzer und alle bey dieſer Zwangsveräußerung ſonſt Betheiligte werden hiermit aufgefordert, Donnerſtag den 23ten Oktober 1828, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibſtube des genannten Verſteigerungs Commiſſärs Juncker zu Göllheim ſich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und protokollariſch darüber zu verhandeln.

Worüber Akt; ſo geſchehen und gefertiget zu Göllheim auf der Schreibſtube des genannten Verſteigerungs-Commiſſärs, den 26ten September 1828, in 2 Stunden und vom Verſteigerungs-Commiſſär unterſchrieben.

Juncker, Notär.

---

pr. den 28. September 1828.

3te Bekanntmachung.

Die in den Beilagen dieſes Blattes vom 24ten May Nro. 72, und vom 21ten July Nro. 98 angekündigte Zwangsverſteigerung, betrieben von Friedrich Ludwig Collmar von Landau, gegen Nicolaus Fiſcher von Offenbach, wurde durch einen Stündungs-Vertrag auf den 10ten October nächſthin verlegt, und wird dieſen Tag, Nachmittags 1 Uhr, unfehlbar ſtatt haben.

Landau, den 26ten September 1828.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 27. September 1828.

3te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung

Samſtag den 11ten October nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Hambach im Wirthshaus zum Schaaf, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, auf Anſtehen der Wittwe und Erben des zu Hambach verlebten Sebaſtian Lederle — die dem Caspar Scharfenberger von da und ſeiner Ehefrau gehörige, durch Lorenz Endlich, Winzer daſelbſt, beſeſſene Liegenſchaften in Hambacher Gemark, ſo wie ſie in den Beilagen zum Intelligenzblatt vom laufenden Jahr Nro. 46 vom 26ten März und Nro. 83 vom 17ten Juny von Art. 2 bis 9 verzeichnet ſind, zwangsweiſe für erb und eigen verſteigert.

Neuſtadt, den 27ten September 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 27. September 1828.

Dürkheim. (Die Salz- und Steinkohlen-Transports-Verſteigerung für 1828/29.) Samſtag den 11ten October, Morgens 9 Uhr, wird die Verſteigerung des Salz- und Steinkohlen Transportes zum Behufe der nördlichen Niederlagen des Kreiſes und insbeſondere für die Factorie Pirmaſens für 1828/29 an den Wenigſtnehmenden zu Kaiſerslautern auf dem dortigen Gemeindehauſe vor ſich

Digitized by Google

geben, und auf gleiche Art der Salztransport für die ſüdweſtlichen Niederlagen zu Speyer, den 13ten October, Morgens 9 Uhr, am Sitze des Königl. Salzamtes daſelbſt vergeben werden.

Fuhrwerksbeſitzer wollen ſich durch die Vorlage obrigkeitlicher Zeugniſſe über Vermögen, Leumund und Nährstand bey ihrem Erſcheinen legitimiren, um bey der Verſteigerung zugelaſſen zu werden.

Saline, den 25ten September 1828.

Das Königl. Bayer. Hauptſalzamt Dürkheim.

Schelf.

---

pr. den 21. September 1828.

2te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Verſteigerung der Weingülten pro 1828.) Es wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß an nachbezeichneten Tagen und in nachbezeichneten Gemeinden des Rentamts-Bezirkes Dürkheim, auf den reſp. Gemeindehäuſern, zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden, der Erhebung der Aerarial-Weingülten für das laufende Jahr geſchritten werden wird, nämlich:

Den 6ten October nächſthin, Vormittags 9 Uhr, in der Gemeinde Weiſenheim am Sand, zu jener der Würſchweiler-, Hubhof-, Paulſtifts-, Libenau-Schaffnerey- und Hertlingshäuſer Gülten.

Den 8ten October, Morgens 8 Uhr, zu Forſt, der nentenichiſchen Gülte;

Denſelben Tag Morgens 10 Uhr, zu Deidesheim der Kellerey- und Jeſuiten-Gülte.

Den 9ten October, Morgens 9 Uhr, zu Weiſenheim am Berg, der Limburger Gülte.

Den nämlichen Tag, Vormittags 10 Uhr, zu Bobenheim am Berg der Roſenthaler Gülte.

Ebendenſelben Tag, Morgens 11 Uhr, zu Dürkheim, der Limburger Gülte; und

Den nämlichen Tag, Nachmittags 2 Uhr, zu Gönheim, zu jener der Schaffnerey-Gülte.

Alles gegen gleich baare Zahlung.

Dürkheim, den 17ten September 1828.

Das Königl. Rentamt.

Erdmann.

---

pr. den 28. September 1828.

1te Bekanntmachung.

Annweiler. (Veräußerung von Staatsrealitäten.) Samſtag den 11ten October 1828, des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Stadthauſe zu Annweiler zum meiſtbietenden Verkaufe des im Forſtrevier und in der Gemarkung von Euſerthal gelegenen herrſchaftlichen Weiherdamms, genannt Fiſchbacher Weiherdamm, 31 Aren 95 Centiaren enthaltend, geſchritten werden.

Annweiler, den 23ten September 1828.

Das Königl. Rentamt,

Alwens.

---

pr. den 27. September 1828.

(Auszug einer Gütertrennungs-Klage.)

Durch gehörig regiſtrirte Ladung des Gerichtsboten Häckler vom 23ten September 1828, hat Katharina Bold, Ehefrau von Friedrich Kölſch, Ackersmann zu Kröppen, Land-Commiſſariat Pirmaſens, gegen genannten ihren Ehemann eine Klage auf Gütertrennung erhoben und den Advokaten Heinrich Joſeph Schüller zu Zweybrücken zu ihrem Anwalt beſtellt.

Zweybrücken, den 24ten September 1828.

Unterſchrieben: H. J. Schüller.

Nro. 1471. Einregiſtrirt zu Zweybrücken am 25ten September 1828, für 31 kr

Gezeichnet: Stöhr.

Für die Abſchrift,

H. J. Schüller.

---

pr. den 29. September 1828.

Lambrecht. (Anlegung eines Wegs.) Mittwoch den 8ten des kommenden Monats October, Morgens 8 Uhr, wird auf hieſigem Gemeindehaus die Anlegung eines Wegs in dem hieſigen Gemeindewald, auf eine Strecke von 2300 Metres in der Länge, und auf 4 Meter Breite, auf dem Weg der Minderverſteigerung vergeben werden.

Lambrecht, den 24ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt

Mattil.

---

pr. den 21. September 1828.

2te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Verpachtung einer Wieſe im Stütterthal.) Den neunten October nächſthin, Vormittags um 11 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe dahier zur Wiederverpachtung auf 3, 6 oder 9 Jahre der Wieſe im Stütterthal, gemeinſchaftlich zwiſchen dem Staate und der Stadt Dürkheim geſchritten werden.

Dürkheim, den 17ten September 1828.

Das Königl. Rentamt.

Erdmann.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 127. Speyer, den 30ten September 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. September 1828.

Am 24ten Auguſt dieſes Jahrs hatte dahier auf höchſt feyerliche Weiſe die Grundſteinlegung zur Landesfeſtung durch Sr. Königl. Majeſtät allerhöchſteigene Perſon ſtatt. Dieſe Handlung, Eine der merkwürdigſten der Regierung unſeres erhabenen Königs, bleibt auch ewig denkwürdig für ganz Bayern. Oder welcher Bayer, der ſein Vaterland liebt, nimmt nicht Antheil an einem Werke, das, hervorgegangen aus der Weisheit des Königs, nur das Geſammtwohl des ganzen Vaterlandes bezweckt.

Gewiß nimmt daher auch jeder Bayer den innigſten Antheil an allen den Veranſtaltungen, feyerlichen Reden und andern Feſtlichkeiten, die bey dieſer merkwürdigen Gelegenheit ſtatt fanden.

Die unterzeichnete Redaction glaubt daher gewiß, daß ſie nur der Vaterlandsliebe ihrer Bayeriſchen Mitbürger entgegen komme, wenn ſie alle jene Veranſtaltungen, Reden und andere Feſtlichkeiten nebſt den Hauptmomenten dieſer Feſtungsſtadt zu einem

„Gedenkbuch für Bayern"

ſammelt und hiemit auf ſelbes Subſcription eröffnet.

Nicht Gewinnſuche leitet die Redaktion, ſondern lediglich nur jene Liebe zum Vaterlande, an die ſie hiemit auch nicht umſonſt appelliren zu dürfen verſichert iſt.

Man ſtellt daher das höfliche Anſuchen die Subſcription an die Attenkoverſche Buchhandlung in Ingolſtadt, welche die Commiſſion übernommen hat (franco) zuzuſenden.

Das Ganze erſcheint in 8 mit ſchönen Lettern gedruckt und in farbigem Umſchlage, auch werden bey zahlreicher Subſcriptions-Theilnahme die durch Herrn Mineur-Hauptmann Hildebrand ſo herrlich ausgeführten Triumphbögen in Kupfer geſtochen demſelben beygegeben.

Subſcriptionspreis: Druckpapier 30 kr., Velinpapier 48 kr.

Ingolſtadt im September 1828.

Die Redaction des Erinnerungsbuches über die Feyerlichkeit bey der Grundſteinlegung der Feſtung Ingolſtadt.

pr. den 29. September 1828.

Zwangsverſteigerung zu Blies-Thalheim

Auf Betreiben des Herrn Franz Wies, Handelsmann zu Blieskaſtel, und in Gefolge zweyer von dem Königl. Bezirksgericht zu Zweybeücken unterm 22ten Auguſt und 4ten September dieſes Jahrs erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheile werden den dreißigſten December des laufenden Jahrs, Vormittags um neun Uhr, in dem Hauſe des Adjunkt Weinmann zu Blies-Thalheim, durch den unterzeichneten, zu Neuhornbach, Bezirks Zweybeücken wohnenden, hierzu beauftragten Notär, nachbezeichnete, im Bann Blies-Thalheim liegende, und Peter Bell, Taglöhner, zu Homburg wohnend, angehörende Immobilien, wie ſolche in einem von gedachtem Notär unterm 24ten dieſes errichteten, gehörig regiſtrirten Protokoll aufgenommen worden, durch Zwangsveräußerung in Eigenthum verſteigert werden, nämlich:

2 Gartenſtücke 6 Aren 42 Centiaren,
5 Wieſenſtücke 44 Aren 59 Centiaren,
38 Ackerſtücke 7 Hectaren 14 Aren 27 Centiaren

enthaltend und von dem betreibenden Theil zu 95 fl. 15 kr. angeboten unter nachſtehenden von dem betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingungen:

1. Für angegebenes Flächenmaas wird keine beſondere Garantie geleiſtet, indem dieſe Immobilien mit allen activen und paſſiven Servituten, in der Qualität, wie ſie ſich dermalen vorfinden, und der gepfändete Theil ſie beſitzt oder zu beſitzen befugt war, den Steigerern abgegeben werden, um ſolche vom Tag der Verſteigerung an, in Beſitz zu nehmen.

2. Steuern und Auflagen jeder Art, den dieſe Grundſtücke unterworfen ſind, fallen den Steigerern vom Tag der Verſteigerung, ohne Abzug vom Steigerungs-Erlös zur Laſt.

3. Die Steigerer verbinden ſich, die wegen dem Zwangsveräußerungs Verfahren entſtandenen Koſten im Verhältniß ihres Steigpreiſes, und auf Rechnung und Abzug deſſelben in Monatsfriſt nach der Verſteigerung und den Ueberreſt des Steigpreiſes zu einer Hälfte auf Martini 1829 und zur andern Hälfte auf Martini 1830 mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung an, an den betreibenden Theil zu bezahlen.

Digitized by Google

4. Sie ſind ferner verpflichtet, die Koſten des Verſteigerungs-Protocolls, des Stempels, Enregrement und der verlangten Expeditionen in der vorgeſchriebenen geſetzlichen Zeitfriſt ohne Abzug vom Steigpreis beſonders zu entrichten.

5. Wenn es verlangt wird, muß jeder Steigerer einen von dem betreibenden Theil acceptirten Bürgen ſtellen, der ſolidariſch mit ihm alle ihm durch dieſe Verſteigerung zugehende Verbindlichkeiten und deren Vollziehung garantirt.

6. Bis zur vollkommenen Bezahlung des Steigpreiſes bleiben alle Eigenthums- und ſonſtige Rechte dahin vorbehalten, daß bey eintretender Zahlungs-Verzögerung dem betreibenden Theil die Befugniß zuſteht, den verſteigerten Gegenſtand mit Umgehung der gerichtlichen Prozeduren, blos auf eine vorausgegangene Zahlungsaufforderung, und nach üblicher örtlicher Publikation auf Koſten und Gefahr des gegenwärtigen Steigerers anderweit verſteigern zu laſſen. —

7. Die Verſteigerung ſelbſt iſt definitiv, und alle Bedingungen welche in dem Zwangsveräußerungs-Geſetz vom 1ten Juny 1822 noch beſonders vorgeſchrieben ſind, finden hier ebenfalls ihre Anwendung.

Unter der Bemerkung, daß der betreibende Theil in dieſem Verfahren Domicilium bey Herrn Juſtus Sieber, Anwalt bey den Königlichen Gerichten zu Zweybrücken erwählt habe, ladet der vorgeſagte Notär den Schuldner Peter Bell, ſeine Hypothekar-Gläubiger und alle dabey Betheiligte ein, ihre allenfalls dagegen habende Einwendungen den achtzehnten October laufenden Jahrs, Vormittags um neun Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Neuhornbach zu Protocoll zu geben.

Neuhornbach, den 26ten September 1828.

Walz, Notär.

---

pr. den 27. September 1828.

Landſtuhl. (Lieferung von hölzernen Brunnendeicheln.) Den nächſten 16ten October, des Morgens um 9 Uhr, wird vor unterzogenem Amte, in loco Landſtuhl, zur Minderverſteigerung der Arbeiten und Lieferung von 321 hölzernen Deicheln, zur Herſtellung einer Waſſerleitung in der Gemeinde Kindsbach, im Ganzen veranſchlagt zu 590 fl. 48 kr. geſchritten werden.

Landſtuhl, den 21ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schuler.

---

pr. den 28. September 1828.

Herxheimweyher. (Wiederherſtellung der Kirche.) Donnerſtag den 16ten October l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird der Unterzeichnete zur Minderverſteigerung der Bauteparaturen an der hieſigen Kirche, beſtehend in Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schieferdecker- und Schloſſer-Arbeiten, ſchreiten.

Der Koſtenanſchlag beläuft ſich auf 619 fl. 3 kr., und kann täglich auf dem Bürgermeiſteramt in Einſicht genommen werden.

Herxheimweyher, den 21ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Heiter.

---

pr. den 29. September 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Samſtag den 6ten Dezember nächſthin, Morgens 10 Uhr, zu Wartenberg in der Behauſung von Karl Koch; auf Betreiben von Herrn Philipp Hubing, Gerber, wohnhaft zu Otterberg, welcher den Advokaten Gravius zu Kaiserslautern zu ſeinem Anwalt beſtellt hat und fortbin Wohnſitz bey demſelben behält, Kläger auf Zwangsverſteigerung, zufolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes zu Kaiſerslautern vom 7ten Auguſt letzthin, gegen

1. Katharina geborne Fiſch, ohne Gewerbe zu Wartenberg wohnhaft, Wittwe des daſelbſt verſtorbenen Ackersmannes Friedrich Jakob Kiſſinger, ſowohl in eignem Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Johann Nikolaus und Katharina Kiſſinger;

2. Georg Philipp Heinrich, Ackersmann, daſelbſt wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verlebten Ehefrau Louiſa Kiſſinger, geweſene Tochter des gedachten Friedrich Jakob Kiſſinger, und deſſen überlebenden Wittwe beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als geſetzlicher Vormund ſeiner mit derſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Katharina, Heinrich und Jakob Heinrich;

3. Jakob Kiſſinger, ohne Gewerbe allda wohnhaft;

4. Magdalena Kiſſinger, ohne Gewerbe daſelbſt wohnhaft;

5. Roſina Kiſſinger, Ehefrau von Johann Philipp Wendland, Fuhrmann, in Kirchheimbolanden wohnhaft, dieſe drey Kinder des mehrgenannten Friedrich Jakob Kiſſinger und deſſen überlebenden Wittwe, und

6. genannten Johann Philipp Wendland, wegen der zwiſchen ihm und ſeiner Ehefrau beſtehenden Gütergemeinſchaft;

wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Kornelius Krieger, Königlich Bayeriſchen Notär im Amtsſitze zu Winnweiler, zur Zwangsverſteigerung der nach-

lehrers Johann Schäfer, auf die Einnehmerey Katzwei-ler, iſt der daſige Schuldienſt in Erledigung gekommen.

Die Erträgniſſe des Schuldienſtes ſind folgende:

1.	Schulgeld	110 fl.
2.	15 Malter Korn à 4 fl.	60 —
3.	3 Malter Spelz à 3 fl.	9 —
4.	vom Polizey-Geläute	15 —
5.	Caſualien	6 —
6.	3 Morgen Acker und 2 Morgen Wieſen, angeſchlagen zu	40 —
7.	die Wohnung, der Garten ꝛc. ꝛc. ſind dem Lehrer angerechnet zu	15 —
	Summa	255 —

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Geſuche mit den erforderlichen Zeugniſſen innerhalb vier Wochen der hieſigen Ortsſchul-Commiſſion vorzulegen.

Katzweiler, den 24ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Henn.

---

pr. den 29. September 1828.

Zwangsverſteigerung.

Den 8ten Januar 1829, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Bürgermeiſters zu Leidelheim; auf Betreiben der Handelsleute und Glasfabrikanten unter Firma Rebholz und Berger, auf der Lemberger Glasfabrik und in dieſer Gemeinde, Kantons Pirmaſens, wohnhaft, welche den Advokaten Hrn. Stockinger zu Frankenthal zu ihrem Anwalte beſtellt haben; gegen deren Schuldner Chriſtian Hoffmann, und Nikolaus Hofmann, Handelsleute, in Hettenleidelheim wohnhaft, und Franz Mitrucker und Balthaſar Schmitt, allda wohnhaft, dieſe als drittere Beſitzer einiger Immobilien; werden durch den committirten Notär Philipp Nikolaus More, im Amtsſitze zu Grünſtadt im Rheinkreis, die nachbeſchriebene in der Gemeinde und Gemarkung von Hettenleidelheim gelegene und durch obigen Notär am ſechs und zwanzigſten l. M. aufgenommene Immobilien öffentlich zwangsweiſe verſteigert werden.

I. Dem Nikolaus Hofmann gehörig.

1. Section A. Nro. 293. 26 Aren an der alten Erdengrube, ſechs Gulden 6 fl. — Nro. 351. 28 Aren im Spielberg 3te Gewann, für 8 fl. — 2. Section B. Nro. 95. 5 Aren im Wolfsſchlich, 1 fl. — Nro. 355. 22 Aren auf dem Rück, 5 fl. — Dieſen Artikel beſitzt Mierücker. — Nro. 377. 20 Aren Wies in der Schulwieſe, 10 fl. — 3 Section D. Nro. 254. 25 Aren in den Schuläcker, 10 fl.

II. Dem Chriſtian Hofmann gehörig.

1. Section A. Nro. 112. 14 Aren am Ebertsheimer Weg, 5 fl. — Nro. 172. 20 Aren allda, 4 fl. — 2. Section B. Nro. 106. 13 Aren im Wolfsſchlich, 4 fl. — Nro. 285. 13 Aren in den Bethen, 5 fl. — Nro. 301. 21 Aren allda, 10 fl. — 3. Section C. Nro. 261. 46 Aren im Keſſelgraben, 20 fl. — Nro. 311. 32 Aren ober den 12 Morgen, 15 fl. — Nro. 423 und 423 bis. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall, Schoppen und Garten, (5 Aren) in der geraden Straß zu Hettenheim, zwiſchen Peter Cany dem 1ten und Ludwig Schanuel, 100 fl. — 4. Section D Nro. 63. 104 Aren in den 16 Morgen 2te Gewann, 30 fl. — 25 Aren in dem Schweizling, Nro. 102, für 20 fl. — Nro. 109. 57 Aren ober dem Neuleininger Weg, 15 fl. — Nro. 212. 2367 Centiaren im Krieger, 10 fl. — Nro. 18 15 Aren in der Henebeck, 10 fl. — Dieſen Item beſitzt obiger Schautt. — All's, wobey nichts beſonders bemerkt iſt, iſt Ackerfeld.

Der bey jedem Artikel angeſetzte Preis ſoll als erſtes Gebot dienen, und iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv worauf kein Nachgebot angenommen wird.

Verſteigerungs-Bedingniſſen.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde und mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlages an, 14 Tage nach dem Zuſchlag, zur Beſtreitung der Prozedur- und Collocationskoſten, im Verhältniß des ganzen Steigpreiſes, auf der Amtsſtube des unterſchriebenen Notärs 200 Gulden, der Reſt auf Martini der drey nächſtfolgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel.

2. Der Steigerer tritt vom Zuſchlag an in Beſitz und Genuß des Guts, jedoch hat er ſich beides auf ſeine Koſten und Gefahr zu verſchaffen, indem der Verſteigerer keine dem Eigenthümer obliegende Gewährſchafts-Verbindlichkeiten übernimmt, auch zahlt er die Steuern und alle andere Abgaben, ſelbſt Gülten und Zinſen, bekannte und unbekannte und rückſtändige; für die letztere ſeinen Rückgriff gegen den bisherigen Eigenthümer vorbehalten.

3 Haus und Zugehör wird verſteigert mit allem was nach dem Geſetz dazu gehört und wie es ſich befinden wird; das angegebene Flächenmaaß der Immobilien iſt nicht verbürgt, das ein 20ſtel überſteigende Mehr oder Weniger iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers, welcher auch ſeinen Steigakt innerhalb eines Monats vom Verſteigerungstage an transſcribiren laſſen muß.

4 Das Eigenthum des Guts iſt vorbehalten bis zur Ausbezahlung des Preiſes und muß der Steigerer noch außerdem zu jederzeit einen guten und zur Vollziehung aller Bedingungen ſolidariſchen Bürgen ſtellen.

5. Die Koſten haben die Steigerer nach dem Geſetze zu tragen.

3 Sowohl die laufenden als die noch nicht verjährten rückſtändigen Steuern, Auflagen, Gülten, Grund- und Bodenzinſen ſind zur Laſt der Erſteigerer.

4. Auf Verlangen müſſen dieſelbe Bürgſchaft ſtellen.

5. So lange der Steigſchilling nicht abgetragen iſt, dürfen die Gebäude von der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes nicht zurückgenommen werden.

6. Der angewieſene Gläubiger, dem ein Vorzugsrecht auf die verſteigerten Immobilien geſetzlich zuſteht, iſt berechtigt, dieſelbe ohne alle Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, blos nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, wieder in derjenigen Gemeinde, in deren Banne ſolche gelegen ſind, meiſtbietend verſteigern zu laſſen, Falls der Erſteigerer auf einen zugeſtellten 30tägigen Zahlungsbefehl den fällig gewordenen Termin ſammt Zinſen und Koſten während dieſer Friſt nicht entrichten ſollte.

Uebrigens ſollen die allgemeinen Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes, nach welchen der Erſteigerer ſich zu richten hat, bey der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Inhaltlich des unterm 1ten Auguſt jüngſt durch den Unterzeichneten aufgenommenen Schwierigkeits-Protokolls wird von den in der 1ten Einrückung unter Artikel 4, 5, 7 und 9 bezeichneten Güter nur die dem Schuldner zugehörige ungetheilte Hälfte verſteigert; die unter Artikel 2, 6 und 12 beſchriebene Weinberge aber werden gar nicht zur Verſteigerung gebracht.

Friedelsheim, den 26ten September 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
Köſter.

---

pr. den 29. September 1828.

Zweibrücken. (Verſteigerung eines Hauſes.) Montag den 27ten October nachſthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthaus zum goldenen Pflug in Zweybrücken;

In Gefolge zweyer Urtheilen erlaſſen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweybrücken am 8ten April und 11ten Auguſt laufenden Jahrs und auf Anſtehen von Herrn Georg Theodor Ludwig Stork, Richter am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, daſelbſt wohnhaft,

Gegen Herrn Friedrich Kleber, Handelsmann wohnhaft in Zweybrücken, in ſeiner Eigenſchaft als Nebenvormund über Roſa und Emma Storck, minderjährige Kinder des obgenannten Herrn Richter Storck und ſeiner verſtorbenen Ehegattin Eliſabetha Karcher;

Wird vor dem unterzeichneten hierzu committirten Carl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweybrücken, zur Verſteigerung und Licitation des zur Gütergemeinſchaft, in welcher der genannte Richter Storck mit ſeiner verlebten Ehegattin Eliſabetha Karcher geſtanden hat, gehörigen Wohnhauſes in der Stadt Zweybrücken, auf den Wacken, ſammt Anbau, Garten, Hofgering und allen andern Zubehörungen, im Ganzen 2 Viertel 43/4 Ruthen oder 13 Aren 61 Centiaren enthaltend, Section A. Nro. 893 und 908, einſeits Simon Miſel und Chriſtian Pfaff, anderſeits und hinten das Wackengäßchen, vorn die Hauptſtraße, geſchritten werden.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Zweybrücken, den 23ten September 1828.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 29. September 1828.

Die in Nummer 125 dieſes Blattes auf den 9ten October nächſthin feſtgeſetzte Verſteigerung einiger den minderjährigen Kindern des verſtorbenen Philipp Kunz von Grosbundenbach angehörigen Güterſtücke wird wegen eingetretenen Hinderniſſen erſt auf Montag den 13ten October nächſthin, Morgens um neun Uhr, in der Behauſung des Chriſtian Fuhrmann zu Grosbundenbach vorgenommen werden.

Zweybrücken, den 26ten September 1828.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 29. September 1828.

Ruppertsberg. (Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.) Dienſtag den 14ten October nachſthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Löwen in Ruppertsberg, werden die zur Beneficiarmaſſe des verſtorbenen Bernhard Zehner, im Leben Winzer zu Ruppertsberg, und deſſen ebenfalls verlebten Ehefrau Catharina Walter gehörigen Immobilien, beſtehend:

a. in einem Wohnhaus mit Zugehör, bey der Schloßgaſſe zu Ruppertsberg gelegen, und
b. 12 Stücke Weinberg und Ackerland in verſchiedenen Gewannen Ruppertsberger Banns, ungefähr 1 1/2 Hektaren enthaltend,

an den Letzt- und Meiſtbietenden verſteigert; von welcher Verſteigerung die Bedingungen in der Kanzley des unterzeichneten Notärs täglich eingeſehen werden können.

Friedelsheim, den 28ten September 1828.

Unterzeichnet: Köſter, Notär.

---

pr. den 29. September 1828

Wachenheim. (Conventionelle Zwangsverſteigerung.) Da die durch Philipp Sorg, Winzer in Wachenheim, eingelegte Oppoſition gegen die in der Beilage Nro 98 zum diesjährigen Kreis Intelligenzblatte angekündigte Verſteigerung ſeines Wohnhauſes und Zugehörungen durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom

Da dieſes Individuum ſich dermalen auf flüchtigem Fuße befindet, ſo werden ſämmtliche Gerichts- und Polizey-Behörden anmit erſucht, mit Berückſichtigung der nachſtehenden Perſonal-Beſchreibung ein wachſames Auge auf daſſelbe zu richten, und den Dieb im Falle Betretens verhaften und hierher führen zu laſſen.

Signalement.

Alter: 55 Jahre;
Größe: ungefähr 5 Fuß 6 Zoll;
Haare: ſchwarz, jedoch mitunter etwas grau;
Augenbraunen: ſchwarz;
Augen: braun;
Stirn: hoch;
Naſe: lang;
Mund: groß;
Bart: ſchwarz und ſtark behaart;
Kinn: rund;
Geſichtsform: länglich;
Geſichtsfarbe: geſund.

Kleidung. Salomon Schönfeld trug bey ſeiner Entweichung einen dunkelblauen etwas abgetragenen mit meſſingenen Knöpfen beſetzten Frack, Hoſen gleichen Stoffes und gleicher Farbe, ein Gillet von weißem Piquet, — Stiefel mit halbhohen Abſätzen und eine weißgelbe Nanquin-Kappe mit ledernem Schilde; dieſe iſt ſechseckigt und auf der obern Decke gerippt.

Kaiſerslautern, den 25ten September 1828.

Der Unterſuchungsrichter am Königl. Bayeriſchen Bezirksgerichte in Kaiſerslautern.
Fr. Birnbaum.

---

pr. den 28. September 1828.

Sanct-Martin. (Wiederbeſetzung der erledigten Schulgehülfenſtelle.) An die hieſige kathol. Volksſchule wird ein Gehülfe erfordert, welcher mit den verordnungsmäßigen Eigenſchaften verſehen ſeyn muß.

Der jährliche Gehalt beſtehet in 150 Gulden nebſt freier Wohnung.

Luſttragende haben ſich innerhalb 4 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugniſſe bey dem Unterzeichneten zu melden.

Sanct Martin, den 21ten September 1828.

Das Bürgermeiſteramt,
Seeber.

---

pr. den 29. September 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Den 17ten October nächſthin, um 2 Uhr des Nachmittags, im Viehhofe dahier, wird vor dem unterſchriebenen Notär More dahier, zur Verſteigerung eines auf der Neugaſſe bey'm Marktplatz dahier gelegenen und der minderjährigen Carolina von der Linde, ohne Gewerb dahier wohnhaft, zugehörigen Wohnhaus und Höfchen geſchritten werden; Vormünderin der Minderjährigen iſt ihre Mutter Anna Margaretha, geborne Engelmann und Mitvormunder iſt der Ehemann der Letztern, Friedrich Mack, Kübler, in Grünſtadt wohnhaft; Nebenvormunder iſt Peter Fiſcher der 2, Ackersmann, in Kindenheim wohnhaft.

Grünſtadt, den 28ten September 1828.

Unterſchrieben: More, Notär.

---

pr. den 29. September 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forſtamtes wird am 13ten des zukünftigen Monats October, des Morgens 9 Uhr, in loco Neuhäuſel, vor dem Bürgermeiſteramte Limbach in Gegenwart des Königl. Rentamts Homburg und der einſchläglichen Forſtbeamten, zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf in Looſen, von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten werden, nämlich:

Revier Neuhäuſel
Schlag Windfallholz und dürre Stämme.

14 eichen Nutzholzſtämme;
5 buchen id.;
1 birken id.;
168 eichen Bauſtämme;
4 kiefern id.;
116 rothtannen id.;
220 id. Stangen zu Wies- und Leiterbäumen;
75 2/4 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
102 3/4 id. id. id. anbrüchig;
56 2/4 id. id. gehauen Scheitholz;
52 id. id. id. anbrüchig;
4 2/4 id. eichen geſchnitten Scheitholz;
85 2/4 id. id. gehauen mit Prügelholz;
2/4 id. kiefern gehauen Scheitholz;
2/4 id. aſpen Prügelholz;
4 id. birken gehauen mit Prügel.

Zweibrücken, den 26ten September 1828.

Das Königl. Forſtamt.
Mördes.

Chandon.

---

pr. den 28. September 1828.

2te Bekanntmachung.

Annweiler. (Veräußerung von Staatsrealitäten.) Samſtag den 11ten October 1828, des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Stadthauſe zu Annweiler zum meiſtbietenden Verkaufe des im Forſtrevier und in der Gemarkung von Euſerthal gelegenen herrſchaftlichen Weiherdamms, genannt Fiſchbacher Weiherdamm, 31 Aren 95 Centiaren enthaltend, geſchritten werden.

Annweiler, den 23ten September 1828.

Das Königl. Rentamt,
Alwens.

Digitized by Google

verſteigerung in Staatswaldungen.)
den des unterzeichneten Königl. Forſt-
t des zukünftigen Monats October, 3
e, in loco Neuhäuſel, vor der Woh-
nbach in Gegenwart des Königl. Revier-
der einſchlägichen Forſtbeamten, zur
netenden Verkauf in Looſen, von nachſte-
enten geſchritten werden, nämlich:
Revier Neuhäuſel
Windfallholz und dürre Eichen-
ugholzſtämme;
id.;
id.;
zuſammen;
id.;
en id.;
Stangen zu Wies- und Leiterbäumen;
er buchen geſchnittenen Scheitholz;
id. id. anbrüchig;
id. gehauen Scheitholz;
id. id. anbrüchig;
ichen geſchnittenen Scheitholz;
id. gehauen mit Prügelholz;
kiefern gehauen Scheitholz;
eſpen Prügelholz;
birken gehauen mit Prügel.
, den 26ten September 1828.
Königl. Forſtamt.
Mördes. Clauben.

---

pr. den 28. September 1828.

---

gen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 29. September 1828.

(Verpachtung von Geſtüts-Ländereien.)

Freitag, den 10. October nächſthin, Morgens 9 Uhr, wird im Geſtütslocale, vor dem Königl. Land-Commiſſariat dahier, das Ackerland und die Wieſen im vormaligen neuen Schloßgarten, beſtehend in 82 Morgen 2 Viertel 20 Ruthen, oder 20 Hectaren 61 Aren 2 Centiaren, looſweiſe à 1 Morgen, mittelſt öffentlicher Verſteigerung auf 6 Jahre, wovon der Beſtand am 11. November 1829 anfangt, verpachtet werden.

Zweibrücken, den 23. September 1828.

K. Landgeſtüt-Verwaltungs-Commiſſion.

Failly.

---

pr. den 29. September 1828.

Höheiſchweiler. (Erbauung eines Schulhauſes.) Bis Donnerſtag, den 23. October 1828, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeiſteramte Höheiſchweiler, die Erbauung eines Schulhauſes in der Gemeinde Höhmühlbach an den Wenigſtnehmenden verſteigert. Der Koſtenanſchlag belauft ſich auf ſechs hundert achtzig Gulden zwei und zwanzig Kreuzer. Die Gemeinde leiſtet jedoch alle Bei- und Abfahrten, giebt auch alles nothwendige Holz aus den Gemeinde-Waldungen.

---

pr. den 29. September 1828.

Schallodenbach. (Schuldienſt-Erledigung.) Die Lehrſtelle an der katholiſchen Schule dahier iſt vakant. Zu deren Wiederbeſetzung wird ein Concurs von 4 Wochen eröffnet. Die Luſttragenden können, ſo ferne ſie ſich gut qualifizirt glauben und entſprechende Zeugniſſe vorzulegen vermögen, ihre Geſuche bei unterzeichnetem Amte einreichen.

Die Beſoldung des Lehrers beſteht in 250 Gulden, theils an Schulgeld, theils an Naturalien.

Schallodenbach, den 28. September 1828.

Das kath. Pfarramt.

Meyer.

---

pr. den 30. September 1828.

Iggelheim. (Baureparationen-Verſteigerung.) Nächſten 11. October, um 1 Uhr des Nachmittags, werden zu Iggelheim, nach Diſtinction der verſchiedenen Handwerke,

	fl.	kr.
1. die Herſtellung eines neuen Einfahrtsthors am proteſtantiſchen Schulhauſe, veranſchlagt zu	50	30
ſodann		
2. die Erweiterung einer Feldgraben-Brücke, überſchlagen zu	75	56

mindeſtbietend verſteigert.

Iggelheim, den 29. September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bechtolt.

Digitized by Google

des Oels für die Straßenlaternen an den Wenigſtneh-menden vergeben werden.

Mußbach, den 28. September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Völcker.

---

pr. den 30. September 1828.

Bellheim. (Vakante Schulgehülfenſtelle.) An der katholiſchen Volksſchule dahier wird für das Schuljahr $18\frac{28}{29}$ eine Gehülfenſtelle vakant. Diejenigen Candidaten, welche dazu Luſt tragen, haben ſich binnen 5 Wochen, mit den nöthigen Zeugniſſen verſehen, bei der Orts-Schulcommiſſion zu melden; der Gehalt beſteht in 150 fl.

Bellheim, den 27. September 1828.

Für die Local-Schulcommiſſion.
A. A. Schimpff,
Lehrer und Gemeindeſchreiber.

---

pr. den 30. September 1828.

(Verkauf einer Thurm-Uhr.)

Eine kleine Thurm-Uhr, welche durch einige Reparaturen wieder in einen brauchbaren Stand geſetzt werden kann, nebſt zwei kleinen Glocken von 118 und 53 Kilogrammes ſchwer, ſtehen zu verkaufen und iſt ſich deßhalb an den unterzeichneten Fabrickrath zu wenden.

Der katholiſche Kirchenfabrickrath zu Speyer.

---

pr. den 1. October 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Freitag, den 17. October 1828, Nachmittags um 2 Uhr, zu Contwig, in dem Wirthshauſe der Frau Wittwe Schunck, auf Betreiben des Herrn Franz Wies, Handelsmann wohnhaft in Blieskaſtel, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bei Hrn. Siebein, Anwalt bei den Gerichten in Zweibrücken, wohnhaft allda, erwählt, und in Gemäßheit eines gehörig regiſtrirten Urtheils des k. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 20. Juni 1828, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen Immobilien, welche in der Gemarkung von Contwig liegen, und dem Heinrich Maurer junior, und Jakob Maurer, Ackersleute in Contwig wohnhaft, eigenthümlich zugehören; — durch den unterzeichneten, hierzu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotar zu Zweibrücken wohnhaft, gegen die genannten Heinrich Maurer junior und Jakob Maurer geſchritten werden. Die Immobilien wurden in dem Güteraufnahmsprotokoll, errichtet durch den unterzeichneten Notar am 8. Juli 1828, gehörig regiſtrirt, ſtückweiſe beſchrieben, und ſoll der hier unten bemerkte von dem Hrn. Requirenten bei jedem Artikel angeſetzte Preis als erſtes Gebot dienen; — ſie beſtehen in:

I. Immobilien welche dem Heinrich Maurer junior angehören.

1. 8 Aren, 11 Centiaren Garten oder Baumſtück im Bauert, angeboten zu	25 fl.
2. Ein Wohnhaus in Contwig, ſammt Scheuer, Ställe, Hof und allem übrigen Zugehör, angeboten zu	150 —
3. 18 Aren, 50 Centiaren Acker auf Hahn, zu	10 —
II. Immobilen welche dem Jakob Maurer angehören.	
4. Ein Wohnhaus in Contwig, ſammt Scheuer, Stall, Hof und übrigem Zubehör, zu	70 —
Total zwei hundert fünfzig fünf Gulden.	255 —

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, findet unter folgenden Bedingungen ſtatt, welche der Hr. Gläubiger feſtgeſetzt hat; als:

1. Der Steigpreis ſoll auf folgende Weiſe bezahlt werden, nämlich baar beim Zuſchlag die Summe welche nöthig iſt um die durch die Zwangsveräußerung entſtandene Koſten zu beſtreiten, der verbleibende Reſt ſoll in drei gleiche Raten, nämlich Oſtern 1829, Martini 1829 und Oſtern 1830. Alles mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an bezahlt werden.

2. Die Steiger treten am Tage des Zuſchlags in den Beſitz und Genuß, und haben auch von da an die Steuern und andere Abgaben zu bezahlen.

3. Sie haben auf Begehren annehmliche und ſolidariſche Bürgſchaft zu ſtellen, überdieß bleibt das Eigenthum vorbehalten bis zur Auszahlung des Steigpreiſes und der Zinſen.

4. Die Immobilien werden in dem Zuſtande, in dem ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, den Letztbietenden ohne Garantie für die Flächenmaſung definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zugeſchlagen mit allen Rechten und Gerechtſamen, Activ- und Paſſiv-Servituten.

5. Die Immobilien werden zuerſt einzeln verſteigt, und der betreibende Theil reſervirt ſich die Befugniß, ſolche nachher zuſammen oder in verſchiedenen Abtheilungen zu verſteigern, und wenn mehr geboten wird, zugeſchlagen, im gegentheiligen Fall bleiben die einzeln Steiger an ihre Gebote gebunden.

6. Die Steiger haben die Koſten des Steigprotokolls und des Steigbriefes, ſo wie die hierauf Bezug habende Regiſtrir- und Notariats-Gebühren, zu bezahlen, ohne Abzug am Steigpreis.

Zweibrücken, den 29. September 1828.

Fr. Schuler, Notär.

Gemeinde	Benennung der Diſtricte	Hektaren	Aren	Centiaren	Tagwerk	Decimalen			Schätzungs-Werth fl.	kr.	pf.	Bemerkungen
Erfweiler.	Hichtenberg — die Knöpfe	7	9	35	20	8	1	9	244	11		3 Looſe
	Hichtenberg am Gradeneck	2	71	64	7	9	7	3	187	5		2 „
	Zimmerköpfel	20	20	85	59	3	1	·	1194	23		37 „
	Hichtenberg am grünen Weeg	—	6	54	—	1	9	2	2	31		1 „
	Idem am Pfaffenfeld	—	35	63	1	-	4	5	16	43		1 „
	Darberg	—	39	46	1	1	5	9	27	37	1	1 „
	Neſſelsberg in der großen Heilsbach	—	73	41	2	1	5	4	45	59		1 „
	Schwobberg der Königsbuſch	2	66	99	7	8	3	6	211	50		8 „
	Schweberg	—	90	74	2	6	6	3	29	50		3 „
	Sindelsberg am Herzgrund	—	11	22	—	3	2	9	3	11		1 „
	Idem am Herzfelſen.	4	38	74	12	8	7	7	225	50		8 „
	Neſſelsberg an der Senddell	—	49	69	1	4	6	4	14	5		1 „
	Neſſelsberg. Wieſenland in der großen Heilsbach	—	—	—	—	·	·	·	54	44		

2) In der Gemeinde Dahn den 31. desſelben Monats.

Dahn.	Renberg	3	72	24	10	9	2	6	118	11	·	1 „

3) In der Gemeinde Dahn ebenfalls den 31. October.

Erfweiler.	Keblenberg	21	9	2	61	8	9	8	1366	8	·	15 „
	Dickenberg	51	1	7	149	7	·	2	3087	53	·	22 „
	Mittelberg	11	8	50	32	5	3	4	318	31	·	8 „

Die Verſteigerungs-Bedingungen, ſo wie die Vermeſſungs- und Taxations-Akten können bei dem unterſchriebenen Amte zu jeder Zeit eingeſehen werden.

Dahn, den 26. September 1828.

Das Königl. Rentamt.

Harteneck.

[illegible] Adelay, Königlich Bayeriſchen Notär des Bezirks Kaiſerslautern, im Amtsſitze zu Rockenhauſen, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes in Kaiſerslautern d. d. neunzehnten Juni 1828, hierzu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen die Erben respective Miterben des zu Rockenhauſen verlebten Handelsmannes Manaſſes Daniel Kahnweiler, als:

1) Judith Benedict, Handelsfrau, deſſen Wittwe, ſowohl in eigenem Namen, wegen der zwiſchen ihr und ihrem Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft, als wie auch als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten, noch minderjährigen und gewerbloſen Kinder: Emanuel, Gertraud, Barbara, Jakob und Simon Manaſſes Kahnweiler;

2) Alexander Kahnweiler;

3) Heinrich Kahnweiler;

4) Benedict Kahnweiler, alle drei Handelsleute, letzterer handelnd ſowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund von Carolina Kahnweiler, minderjähriges und gewerbloſes Kind des in Rockenhauſen verlebten Handelsmannes Daniel Kahnweiler und deſſen noch lebenden Ehefrau Adeline Marum;

5) Beſagte Adeline Marum, ohne Gewerbe, Wittwe des genannt verlebten Daniel Kahnweiler, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwiſchen ihr und ihrem Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft; — ſämmtlich wohnhaft in Rockenhauſen;

Zur Zwangsverſteigerung (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeſchriebener, genannten Schuldnern eigenthümlich zugehöriger, dem betreibenden Gläubiger, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes in Kaiſerslautern vom dreißigſten Auguſt 1827 generell verpfändeter, in der Gemeinde und Gemarkung Rockenhauſen gelegener Immobilien, worüber unterm eilften, zwölften und

keit und überhaupt allen Zugehörungen, mit einer Grundfläche von vier Aren, in der Speyergaſſe gelegen, angeboten zu 400 fl.

2. Section A. Nro. 509. Sechs Aren Gartenfeld in der Stollwieſe, zu 40 —
3. Section A. Nro. 517. Sechs Aren Gartenfeld daſelbſten, zu 50 —
4. Section A. Nro. 601. Sieben Aren Wieſe hinterm Gottesacker, zu 50 —
5. Section A. Nro. 640. Acht Aren Acker in der Breitwieſe, zu 40 —
6. Section A. Nro. 1019. Fünfzig Aren Acker auf der Unner 40 —
7. Section A. Nro. 1071. Neunzehn Aren Wieſe am Schlunde, zu 40 —
8. Section A. Nro. 1153. Sieben und neunzig Aren Acker in der Hoppbach 50 —
9. Section A. Nro. 1179. Vier und ſiebenzig Aren Acker in der Steinkaute 2 —
10. Section A. Nro. 1256. Zehn Aren Weinberg in der Dörnbach 5 —
11. Section B. Nro. 7. Ein und fünfzig Aren Acker in der Geyershecke 60 —
12. Section B. Nro. 114. Sieben und dreißig Aren Acker in der Dörnbach 20 —
13. Section B. Nro. 510. Vierzehn Aren Wieſe im Wieſengarten 60 —
14. Section B. Nro. 511. Vier Aren Acker daſelbſten 30 —
15. Section B. Nro. 522. Acht Aren Acker daſelbſten 15 —
16. Section B. Nro. 539. Neunzehn Aren Wingert am Wallberge 15 —
17. Section B. Nro. 578. Achtzig Aren Acker am Rohr 60 —
18. Section B. Nro. 945. Sieben und fünfzig Aren Wald in den Morvilius'ſchen Hecken 30 —
19. Section B. Nro. 993. Dreizehn Aren Wald in den Schenkelshecken 4 —
20. Section B. Nro. 1001. Vierzehn Aren Wald in dem Waldmannsthal 4 —
21. Section B. Nro. 1017. Sieben und ſechszig Aren Wald in den Schwarz'ſchen Hecken 30 —
22. Section B. Nro. 1047. Acht und dreißig Aren Wald in den Merkel'ſchen Hecken 20 —
23. Section B. Nro. 1057. Vier und ſiebenzig Aren Wald in den Ritter'ſchen Hecken 30 —
24. Section B. Nro. 1087. Siebenzehn Aren Wald daſelbſten 5 —
25. Section B. Nro. 1139. Fünf Aren Wald in den Stadlers Hecken 1 —
26. Section B. Nro. 1178. Acht und zwan-

1101 fl.

1101 fl.

zig Aren Wald in den Opp- und Wagner'ſchen Hecken 10 —

27. Section B. Nro. 1203. Sieben und vierzig Aren Wald in den Frey'ſchen Hecken 20 —
28. Section B. Nro. 1221. Fünf und ſechszig Aren Wald in den Siegelshecken 20 —
29. Section B. Nro. 1259. Dreizehn Aren Wald in den Gaß'ſchen Hecken 1 —
30. Section C. Nro. 118. Vierzig Aren Acker im Wächtelchen 30 —
31. Section C. Nro. 257. Sechszig Aren Acker am Kahlenberge 5 —
32. Section C. Nro. 277. Fünfzig Aren Acker daſelbſten 5 —
33. Section D. Nro. 10. Drei Aren Garten an der Brücke 40 —
34. Section D. Nro. 37. Sechs Aren Garten in der Brühlgaſſe 30 —
35. Section D. Nro. 288. Drei und dreißig Aren Acker in der Gerlachswieſe 30 —
36. Section D. Nro. 750. Drei und fünfzig Aren Acker in dem Hippberge 30 —
37. Section D. Nro. 787. Sechs und zwanzig Aren Acker am Sauwaſen 20 —
38. Section F. Nro. 47. Fünf und vierzig Aren Acker auf der Bein 30 —
39. Section F. Nro. 569. Fünf und dreißig Aren Wieſe im Brühl 100 —
40. Section F. Nro. 651. Vierzig Aren Acker an der Weßbach 50 —

II. Güter des Emanuel Kahnweiler.

1. Section A. Nro. 688. Fünf und dreißig Aren Wieſe in der Kreuzwieſe 100 —
2. Section A. Nro. 1017. Fünfzig Aren Acker auf der Unner 20 —
3. Section A. Nro. 1180. Acht und fünfzig Aren Acker an der Steinkaute 20 —
4. Section C. Nro. 265. Sechszig Aren Acker am Kahlenberge 5 —
5. Section C. Nro. 272. Fünfzig Aren Acker daſelbſten 5 —
6. Section D. Nro. 777. Vierzig Aren Acker am Sauwaſem 20 —
7. Section F. Nro. 650. Vierzig Aren Acker an der Weßbach, rechts 20 —
8. Section E. Nro. 12. Zwei und fünfzig Aren Acker am Gutenbrunnen 50 —

III. Güter der Gertrude Kahnweiler.

1. Section A. Nro. 1295. Zwanzig Aren Wieſe in der obern Dernbach 50 —

1812 fl.

Ϛ. Nro. 257. Sechzig Aren
Kahlenberge
Ϛ. Nro. 277. Fünfzig Aren Acker

D. Nro. 10. Drei Aren Garten
stucke
D. Nro. 87. Sechs Aren Ga
r Brühlgaſſe
D. Nro. 288. Drei und dreißig
r in der Gerlachswieſe
D. Nro. 750. Drei und fünfzig
r in dem Hippberge
D. Nro. 787. Sechs und zwa
Acker am Sauwaſen
F. Nro. 47. Fünf und vierzig
r auf der Bein
F. Nro. 569. Fünf und dreißig
eſe im Brühl
F. Nro. 691. Vierzig Aren Acker
Weßbach

Güter des Emanuel Kahnweiler.
A. Nro. 668. Fünf und dreißig
eſe in der Kreuzwieſe
A. Nro. 1017. Fünfzig Aren
der Unner
A. Nro. 1180. Acht und fünf
Acker an der Steinkaute
Ϛ. Nro. 265. Sechzig Aren
Kahlenberge
Ϛ. Nro. 272. Fünfzig Aren Acker

D. Nro. 777. Vierzig Aren
waſem

IV. Güter der Barbara Kahnweiler.

1. Section A. Nro. 1020. Fünfzig Aren Acker auf der Unner — 20 —
2. Section Ϛ. Nro. 267. Sechszig Aren Acker auf dem Kahlenberge — 5 —
3. Section Ϛ. Nro. 279. Fünfzig Aren Acker daſelbſten — 5 —
4. Section Ϛ. Nro. 650. Neun und dreißig Aren Acker am Battersberge — 5 —
5. Section D. Nro. 549. Sechs und dreißig Aren Acker am Wachthübel — 1 —
6. Section D. Nro. 774. Vierzig Aren Acker am Sauwaſem — 20 —
7. Section F. Nro. 566. Fünf und dreißig Aren Wieſe im Brühl — 100 —
8. Section F. Nro. 693. Dreizehn Aren Wieſe in der Weßbach — 10 —

V. Güter des Jakob Kahnweiler.

1. Section A. Nro. 634. Zwei und dreißig Aren Acker an der Breitwieſe — 100 —
2. Section A. Nro. 1022. fünf und vierzig Aren Acker auf der Unner — 20 —
3. Section B. Nro. 583. Vierzig Aren Acker am Rohr — 50 —
4. Section Ϛ. Nro. 29. Sechs und fünfzig Aren Acker am Uhlengraben — 100 —
5. Section Ϛ. Nro. 60. Drei und zwanzig Aren Acker allda — 30 —
6. Section Ϛ. Nro. 262. Sechszig Aren Acker am Kahlenberge — 10 —
7. Section Ϛ. Nro. 271. Fünfzig Aren Acker daſelbſten — 5 —
8. Section Ϛ. Nro. 715. Hundert und dreizehn Aren Wieſe in der Dechenbache — 100 —

am Dörnbacher Wege — 70 —
4. Section B. Nro. 585. Vierzig Aren Acker am Lehnacker — 60 —
5. Section Ϛ. Nro. 259. Sechszig Aren Acker am Kahlenberge — 5 —
6. Section Ϛ. Nro. 276. Fünfzig Aren Acker daſelbſten — 5 —
7. Section D. Nro. 751. Ein und fünfzig Aren Acker am Sauwaſem — 20 —
8. Section F. Nro. 49. Fünf und vierzig Aren Acker auf der Bein — 60 —
9. Section F. Nro. 567. Fünf und dreißig Aren Wieſe im Brühl — 100 —

VII. Güter des Alexander Kahnweiler.

1. Section A. Nro. 1018. Fünfzig Aren Acker auf der Unner — 20 —
2. Section B. Nro. 106. Vierzehn Aren Wieſe im Dörnbacher Wege — 40 —
3. Section Ϛ. Nro. 260. Sechszig Aren Acker am Kahlenberge — 5 —
4. Section Ϛ. Nro. 275. Fünfzig Aren Acker daſelbſten — 5 —
5. Section Ϛ. Nro. 541. Zwanzig Aren Acker am Leiterberge — 2 —
6. Section D. Nro. 757. Vier und dreißig Aren Acker am Sauwaſem — 20 —
7. Section F. Nro. 570. Fünf und dreißig Aren Wieſe im Brühl — 100 —
8. Section F. Nro. 48. Fünf und vierzig Aren Acker auf der Bein — 70 —

VIII. Güter des Heinrich Kahnweiler.

1. Section A. Nro. 1021. Fünfzig Aren Acker an der Unner — 20 —

Digitized by Google

3406 fl.

5. Section D. Nro. 776. Vierzig Aren Acker am Sauwaſem 30 —
6. Section F. Nro. 694. Fünfzehn Aren Wieſe an der Weßbach 16 —

IX. Güter des Benedikt Kahnweiler.

1. Section A. Nro. 386, 387 und 388. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus nebſt Hofraithe, Scheuer, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen Zugehörungen, in der Speyrer Gaſſe gelegen 400 —
2. Section B. Nro. 581. Vierzig Aren Acker am Rohr 70 —
3. Section B. Nro. 1182. Vier und vierzig Aren Wald in den Opp- und Wagner'ſchen Hecken 20 —
4. Section C. Nro. 264. Sechszig Aren Acker am Kahlenberge 5 —
5. Section C. Nro. 270. Fünfzig Aren Acker daſelbſten 5 —
6. Section D. Nro. 173. Sieben Aren Acker am Börnchen 20 —
7. Section D. Nro. 545. Zwei und Sechszig Aren Acker am Wachthobel 1 —
8. Section D. Nro. 663. Zwei und dreißig Aren Acker am Hippberg 20 —
9. Section D. Nro. 575. Vierzig Aren Acker am Sauwaſem 20 —
10. Section E. Nro. 19. Fünf und dreißig Aren Acker an der Frohnbach 50 —
11. Section C. Nro. 360. Zwei Aren Acker hinter der Mauer 10 —
12. Section C. Nro. 301 Neunzehn Aren Wieſe am Judenbegräbniß 100 —
13. Section A. Nro. 1015. Drei und vierzig Aren Acker in der Unner 30 —
14. Section C. Nro. 534. Sechs und fünfzig Aren Acker am Goldgraben 30 —
15. Section D. Nro. 809 Acht und ſechszig Aren Acker im Sauwaſem 30 —
16. Section A. Nro. 1269. Drei und fünfzig Aren Acker in der Steinkaut 20 —
17. Section B. Nro. 143. Sechszehn Aren Acker an der Triſt 10 —
18. Section D. Nro. 334. Vierzig Aren Acker hinterm Geißberge 70 —
19. Section A. Nro. 689. Achtzehn Aren Wieſe an der Kreuzwieſe 50 —
20. Section A. Nro. 1016. Fünfzig Aren Acker auf der Unner 20 —
21. Section F. Nro. 52. Fünf und vierzig Aren Acker an der Bein 50 —

4483 fl.

4483 fl.

22. Section B. Nro. 142. Vier und ſechszig Aren Acker an der Triſt 30 —
23. Section B. Nro. 582. Ein und vierzig Aren Acker am Rohr 50 —
24. Section B. Nro. 141. Sieben Aren Acker an der Triſt 5 —

X. Güter der Adeline Marum, Wittwe Kahnweiler.

1. Section A. Nro. 419 und 420. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt Hofraithe, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen Zugehörungen, mit einer Grundfläche von vier Aren, in der geraden Gaſſe gelegen 200 fl.
2. Section A. Nro. 614. Zwei und zwanzig Aren Wieſe im Niederborne 50 —
3. Section B. Nro. 121. Fünfzig Aren Acker am Dörnbacher Wege 40 —
4. Section C. Nro. 258. Sechszig Aren Acker am Kahlenberge 5 —
5. Section C. Nro. 273. Fünfzig Aren Acker daſelbſten 5 —
6. Section C. Nro. 469. Fünf Aren Acker an der Ohlmühle 10 —
7. Section C. Nro. 854. Ein und zwanzig Aren Wieſe hinter Stein 20 —
8. Section D. Nro. 445. Sechs und fünfzig Aren Acker am Geißberge 5 —
9. Section D. Nro. 752. Ein und fünfzig Aren Acker am Sauwaſem 30 —
10. Section F. Nro. 50. Vierzig fünf Aren Acker auf der Bein 50 —
11. Section F. Nro. 568. Fünf und dreißig Aren Wieſe im Brühl 100 —
12. Section F. Nro. 649. Fünfzig Aren Acker an der Weßbach rechts 20 —
13. Section D. Nro. 172. Sechs Aren Acker am Börnchen 20 —

Summe des Angebots fünftauſend drei und zwanzig Gulden 5023 —

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis *in laufenden Gold- oder groben Silberſorten* und nicht anders in des Empfangers Wohnung in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, den vier und zwanzigſten Auguſt achtzehnhundert neun und zwanzig, dreißig und ein und dreißig, mit geſetzlichen Zinſen vom Verſteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt werden, wohl verſtanden jedoch nach Abzug aller und jeder Prozeduskoſten, die die Steigerer unmittelbar nach dem Zuſchlage im Verhältniß ihres Steigpreiſes und abſchläglich auf denſelben dem Requirenten zurück zu erſtatten verbunden ſind.

Digitized by Google

2. Muß jeder Steigerer vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich ſolidariſch mit ihm in der Art verbindet, daß er ſich ſogleich nach Verfall allen und jeden gerichtlichen Verfolgungen unterwirft, ohne daß es vorerſt nöthig wäre den Hauptſchuldner anzugreifen, anſonſten auf ſein Gebot keine Rückſicht genommen und in continenti auf das frühere Gebot fortgefahren wird.

3. Die Immobilien eines jeden Leben werden zuerſt ſtückweiſe dann in ganzer Maſſe verſteigert und das Mehrgebot auf ein oder die andere Art wird ſonach den definitiven Zuſchlag beſtimmen.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien ſogleich mit dem Zuſchlage in Beſitz, haben ſich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Koſten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und der Garantie der Geſetze einſetzen zu laſſen, ſo wie ſie die Liegenſchaften ganz in dem Zuſtande übernehmen, in welchem ſich ſolche am Verſteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaaß, mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten, rückſtändigen und laufenden Steuern, Gemeindeſchulden, Gülten und überhaupt ſonſtigen Laſten, ohne Abzug am Steigpreiſe und ohne die geringſte Gewährſchaft von Seite des Verſteigerers für Störung, Eviktion und ſonſtige Hinderniſſe, dieſe mögen Namen haben wie ſie immer da wollen. Sollten Haus und Güter allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet ſeyn, ſo beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtſchillinge vom Tage des Zuſchlages an.

5. Müſſen die Steigerer auf ihre Koſten das Verſteigerungs-Protokoll ausfertigen, in den zwanzig Tagen nach der Verſteigerung auf der Hypothekenkanzley tranſcribiren und der gepfändeten Parthie inſinuiren laſſen. Auch müſſen dieſelben binnen weiteren vierzehn Tagen oder von da an auf erſtes Begehren das Purgationsverfahren wegen der ſtillſchweigenden Hypotheken einleiten, demnächſt das Steigprotokoll, nebſt dem Inſinuationsakte, und die auf das Purgationsverfahren Bezug habenden Urkunden auf der Königlichen Bezirksgerichtsſchreiberei zum Behufe des einzuleitenden Rangordnungs-Verfahrens hinterlegen.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreiſes, wie in der erſten Bedingniß feſtgeſetzt iſt, wird die Verſteigerung ohne weiteres als aufgelöſet betrachtet und der Requirent oder ſonſt jeder andere angewieſene Gläubiger iſt kraft dieſes unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenſtand ohne alle richterliche Anrufung nach einem fruchtloſen achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen anderweit verſteigern zu laſſen, um ſich ſogleich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen, alles unbeſchadet der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlöſes.

7. Die Steigerer haben die ihnen nach Inhalt des Geſetzes zu Laſt fallenden Koſten ſogleich nach dem Zuſchlage zu bezahlen.

8. Wer für einen Drittern ſteigert, bleibt unerachtet der Auftragserklärung dennoch perſönlich verbunden, ſo wie, falls mehrere gemeinſchaftlich ſteigern, jeder für den ganzen Steigpreis ſolidariſch haftet.

9. Die Gebäulichkeiten betreffend, ſo müſſen ſolche bis zur gänzlichen Auszahlung der Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes einverleibt bleiben.

10. Dürfen die Immobilien vor völliger Abtragung des Steigpreiſes weder verpachtet noch vermiethet werden, bei Strafe der Nullität aller diesfalls gefertigter Akten.

Rockenhauſen, den 1. October 1828.

Eduard Adolay, Notär.

---

pr. den 1. October 1828.

(Gerichtliche Haus-Verſteigerung.)

Rheingönheim. Auf den Grund eines Beſtättigungs-Urtheils, gegeben durch das Königliche Bezirksgericht in Frankenthal am 28. November 1323, gehörig regiſtrirt; — ſodann auf Betreiben und in Gegenwart 1) von Maria Katharina Reichert, Wittwe von Georg Wilhelm Kirſchner, Ackersfrau wohnhaft zu Rheingönheim, handelnd als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem beſagten verlebten Ehemann erzeugten und bei ihr geſchäftslos wohnenden minderjährigen ſechs Kinder: Joſeph, Katharina Margaretha, Anna Maria, Katharina Eliſabetha, Katharina und Johann Peter Kirſchner — 2) und von Adam Magin, Ackersmann daſelbſt, als Beivormund dieſer Minorennen, wird Mittwoch, den zwei und zwanzigſten October nächſthin, Nachmittags um 4 Uhr, zu Rheingönheim im Wirthshauſe zum Schwanen, durch den unterzeichneten laut obigem Urtheil dazu beauftragten Königlichen Notär, im Amtsſitze von Mutterſtadt, Johannes Abraham Hartmann, in gerichtlicher Form zur Verſteigerung einer den obgenannten Minderjährigen durch Erbſchaft von ihrem auch genannten Vater gemeinſchaftlich zuſtändigen, im Orte Rheingönheim an der Hauptſtraße von Mannheim nach Speyer liegenden Hofraithe, beſtehend in Haus, Scheuer, Stallung, Hof, Keller und Gärten, auf Eigenthum öffentlich geſchritten und zwar unter den Laſten und Bedingniſſen, die bei dem Verſteigerungs-Commiſſär hinterlegt ſind und wovon jedermann Einſicht nehmen kann.

Mutterſtadt, den 1. October 1828.

Hartmann, Notär.

Digitized by Google

pr. den 2. October 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Freitag, den nächſtkommenden 5. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshauſe zum Kreuz zu Hainfeld, wird der Unterzeichnete durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau, vom 6. Auguſt abhin, als Verſteigerungs-Kommiſſär ernannte Philipp Krieger, Königl. Bayeriſcher Notär im Amtsſitze Edenkoben, Gerichtsbezirk Landau, auf Betreiben von Magdalena geborne Pöroſeth, Wittwe von Georg Michael Weisbach, im Leben Kiefer zu Rhodt, ſie ohne Gewerbe allda wohnhaft, die den Advokaten Herrn Ruhn in Landau zu ihrem Anwalte beſtellt, handelnd ſowohl in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jakob und Katharina Weisbach, gegen ihre Schuldnerin Barbara Rump, Wittib von Jakob Geiger, geweſener Winzer in Hainfeld, ſie daſelbſt wohnhaft, die dieſer letztern zugehörigen, im Banne von Hainfeld gelegenen Liegenſchaften, worüber am 29. vorigen Monats das Aufnahmsprotokoll gefertigt wurde, zwangsweiſe verſteigern.

Beſchreibung dieſer Liegenſchaften.

1.	Section A. Nro. 293. 4½ Aren Acker in den Dammwieſen, angeſetzt zu	15 fl.
2.	Section B. Nro. 120. 5 Aren Wingert im Ehrenthal, zu	20 —
3.	Section B. Nro. 258. 3 Aren Wingert im Holzweeg, zu	8 —
4.	Section B. Nro. 441. 8 Aren Wingert im Mühl- oder Hummel-Aue, zu	22 —
5.	Section B. Nro. 583. 8½ Aren Acker auf der Hummelaue, zu	30 —
6.	Section D. Nro. 365. 6 Aren Wingert im Rhodterweeg, zu	12 —
7.	Section D. Nro. 175. 6 Aren Wingert auf der Blank, zu	20 —

Die obigen Anſatzpreiſe ſollen bei der Verſteigerung als erſte Angebote der betreibenden Gläubigerin dienen.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und bei der keine Nachgebote angenommen werden, hat die Gläubigerin folgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Die Liegenſchaften werden den Steigerern ſo überlaſſen, wie ſie ſich am Tage der Verſteigerung vorfinden, ohne Gewähr für's Flächenmaas, und mit allen damit verbundenen Gerechtſamen und Dienſtbarkeiten.

2. Die Steigerer können ſich alsbald nach erfolgtem Zuſchlage auf ihre Gefahr und Koſten in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen.

3. Dieſelben übernehmen alle rückſtändige und laufende Steuern, die auf den erſteigten Immobilien ruhen, ohne einen Abzug am Steigpreiſe machen zu können.

4. Abſchläglich auf den ganzen Steigpreis müſſen die Steigerer im Verhältniß zu demſelben, binnen 4 Wochen nach der Verſteigerung, auf das tarirte Koſtenverzeichniß hin, die Koſten des der Verſteigerung vorangehenden Verfahrens an den betreibenden Theil bezahlen. Der übrige Theil des Steigpreiſes muß nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, in drei Terminen, jedesmal mit einem Drittel, auf Martini 1829, 1830 und 1831, mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung an, bezahlt werden.

5. Auf Verlangen müſſen die Steigerer Bürgen ſtellen, die ſolidariſch mit ihnen verbunden ſind.

6. Durch die Nichtzahlung des einen oder andern Termins vom Steigpreiſe, löſt ſich der Zuſchlag von Rechtswegen auf und der angewieſene Gläubiger iſt in dieſem Falle berechtigt, die Immobilien der ſäumigen Steigerer, ohne gerichtliche Förmlichkeiten, nach einem fruchtloſen Zahlbefehle von 30 Tagen und ortsüblicher Bekanntmachung, öffentlich wieder verſteigern zu laſſen, um ſich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen.

Die Verſteigerung geſchieht endlich unter den allgemeinen Bedingungen, welche in dem Zwangsveräußerungsgeſetze vom 1. Juni 1822 enthalten ſind.

Die Schuldnerin, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle andere Betheiligten, werden hiermit aufgefordert, Donnerstag, den 23. dieſes Monats, Vormittags 9 Uhr, dahier auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs, zu erſcheinen, um ihre etwaigen Einwende gegen fragliche Verſteigerung vorzubringen.

Edenkoben, den 2. October 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 2. October 1828.

Dudenhofen. (Die Beſetzung der Gehülfenſtelle an der katholiſchen Schule betr.) Die Gehülfenſtelle an der katholiſchen Schule dahier ſoll wieder beſetzt werden. Diejenigen geprüften und gut befähigten Kandidaten, welche dieſe Stelle zu erhalten wünſchen, wollen ſich, mit den erforderlichen Zeugniſſen verſehen, binnen 14 Tagen bei der hieſigen Orts-Schulcommiſſion melden. — Der Gehalt beſteht in fl. 150.

Dudenhofen, den 1. October 1828.

Für die Orts-Schulcommiſſion:

Das Bürgermeiſteramt.

Grundhöfer.

Digitized by Google

1, jedesmal mit einem Drittel, ...
...0 und 1831, mit Zinſen vom Tag
an, bezahlt werden.

Verlangen müſſen die Steigerer ...
lidariſch mit ihnen verbunden ſind.

die Nichtzahlung des einen oder ...
Steigpreiſe, löst ſich der Zuſchlag ...
auf und der angewieſene Glaubiger ...
berechtigt, die Immobilien der ſäumigen ...
re gerichtliche Förmlichkeiten, ...
ʒlbeſchle von 30 Tagen und ...
ig, öffentlich wieder verſteigern zu laſſen
... Erlöſe bezahlt zu machen.

...igerung geſchieht endlich unter den ...
...ngungen, welche in dem Zwangs...
... vom 1. Juni 1822 enthalten ſind.

...onen, ihre Hypothekar-Glaubiger ...
...theiligten, werden hiermit ...
den 23. dieſes Monats, ...
auf der Schreibſtube des ...
zu erſcheinen, um ihre ...
...gliche Verſteigerung vorzubringen.

... den 2. October 1828.

P. Krieger, Not...

pr. den 2. October 1828.

...ſen. (Die Beſetzung der Gehülfenſtelle ...
...ſchule betr.) Die Gehülfenſtelle an der
...le dahier ſoll wieder ...
...ſten und gut befähigten ...
...e zu erhalten wünſchen, ...

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. October 1828.

Bekanntmachung.

(Die Obſtbaumſchule von Speyer betr.)

So wie bisher ſind auch in dieſem Jahre die nachbenannten Obſtſorten in der Kreis-Baumſchule dahier in geſunden und hinlänglich ſtarken Exemplaren zu haben; als nämlich:

Obſt-Sorten.

1. Abrikoſen.

Alberge.
Ananas.
Angoumois.
de Nancy.
de Portugal.
de Provence.
Grand hatif.
Hatif musqué, précoce.
Deangen, kleine.
Panaché.
Pêche.
Précoce, le gros.

2. Pflaumen.

Damas aubert.
„ de Maugeron.
„ de Tours.
„ musqué.
„ rouge.
Diapre rouge.
„ violet.
Mirabelle double-Drap d'or
„ jaune.
Prune cérise.
„ grosse noire tardive.
„ imperiale de Sikler.
„ violette.
„ Jacinthe.
„ d'Inde blanche.
„ rojale.
„ virginale.
Reineclaude à fleurs doub-
...

3. Kirſchen.

Aurichotte.
Baumanns-
Bigarreau hatif.
„ noir tardif.
„ le gros.
Knorpel-, braune.
Loth-, bunte.
May-, ſüße.
Peelenheez-
Pomeranzen-
Ungariſche-, ſchwarze.
Vineuse de Portugal.
Wachs-, gelbe.
d'Alsace.
Lauermanns-
Belle de Choisy.
Cardinale.
Cérise à bouquet.
Double natte.
Griotte d'Allemagne.
„ d'Espagne.
Leopolds-
Montmorency courte queue.
„ longue queue.
Morelle double.
Muscateller Peager.
Van der natte.
Weichſel, große ſpäte ſaure.
„ Ludwigsbueger.
„ Oſtheimer.

4. Pfirſiche.

Alberge jaune.
Avantpêche blanche.
Belle chévreuse.
Belle garde, Galante.
Brugnon violet musque.
Bourdine, Narbonne.
Chancelière à grandes fleurs.
Chévreuse tardive.
Double Schwollich, royal Georges.
Incomparable en beauté.
Madeleine blanche.
„ rouge.
„ tardive.
Mignonne grosse.
„ petite, double de Troyes.
Monstrueuse.
Montfrin.
Montagne double.
„ la grosse.
Nevington nectarine.
Nivette veloutée.
„ veritable.
Noble-pêche.
Pavie de Nevington.
„ monstrueuse.
Pêche de Malte.
Persique.
Pourprée tardive.
„ vinouse.
Royale.
Teint doux, Blondine.
Teton de Venus.
Violette ...

Digitized by Google

Bellissime d'automne.
" d'été.
" d'hyver.
Belle et bonne.
Belle Vierge.
Bergamotte crassanne.
" d'Angleterre.
" d'Automne.
" de Bussy.
" d'été.
" d'Hollande.
" de Nice.?
" de Paques.
" de Quercy.
" de Soleure.
" non pareil.
" rouge.
" Sylvenge.
" Suisse.
Beurré, blanc.
" d'Angleterre.
" de Bolviller.
" d'Hollande.
" d'hyver doré.
" gris.
" romain.
Betzy de Chaumontel.
" de Cassoy.
" d'Echasserie.
" de Lamotte.
" de Montigui.
Blanquet, gros à longue Queue. S.
Blaßbirne. S.
Blutbirne. S.
Bon Chretien d'Espagne.
" " d'été.
" " d'hyver.
" panaché. S.
Bourdon musqué. S.
Calebasse musqué.
Cassolette jaune, Muscat vert. S.
Catillac.
Chair à Dames. S.
Chat brulé.
Cheminette.
Citron de Carmes, P. Madeleine.
" de Sireuze, Limon S.
Colmar.
Cuisse Madame.
Double fleur.

Doyenné blanche longue.
" grise.
" rouge.
Epine d'été, fondante musquée.
" d'hyver.
" rose d'été, P. doignon. S.
Eyerbirne, Beſtebirne. S.
" muſcirte Winter-
Faux bon Chrétien.
Fellenſer.
Fin or.
Forellenbirne.
Franchipanne.
Friederichsbirne.
Gallnesbirne.
Grand Monarque.
Grünbirne. S.
Hammelbirne. S.
Haſenbirne. S.
Helenenbirne. S.
Hennenbirne. S.
Hirſchbirne. S.
Immenbirne. S.
Jakobsbirne. S.
Impériale à feuille de Chéne.
Inconnu chénau, fondante de Brest.
Kannenbirne, Etrangle.
Kreuenbirne.
Lansac.
Louise bonne.
Madame, Franz-Madame. S.
Mansuete, Solitaire. S.
Marquise.
Marguerite, la grosse. S.
" la petite. S.
Martin sec.
Merveil d'hyver.
Messir Jean gris.
" Jean doré.
Mouillé bouche ronde, franc real. S.
Muscat allemand.
" d'ananas.
" gros d'été.
" pétit, sept en gueule. S.
" Robert, Poire à la Reine. S.
" royal d'hyver.

Orange d'hyver.
" musqué. S.
" rouge d'été.
" tulipée. S.
Parfum d'Août.
Paradiesbirne, rheiniſche.
Passatutti.
Pastorale, Musette d'automne.
Persik-peär.
Pfalzgrafin, rothe. S.
Pfundbirne.
Poire d'Ange d'hyver.
" de Londres.
" " Malte.
" " Naples.
" " Paradis.
" " Prince, Amiral. S.
" " Septembre le gros.
" " St. Lezin.
" " St. Pierre. S.
" " Vierge.
" " Vitry.
" " Jalvé.
Portail.
Présent royal de Naples.
Reine d'hyver.

Rousselet de Rheims.
" " Stuttgardt. S.
" gris.
" gros d'hyver.
" musqué hatif.
Rousseline, muscat longue queue.
Royale d'été.
St. Germain.
" " jaune.
Salviati. S.
Sarrasin.
Savoureuse.
Schäublerbirne.
Speckbirne. S.
Stadelbirne. S.
Stümpflerbirne. S.
Sucré de Hoyerswerda. S.
" d'hyver.
Sucré vert.
Tafelbirne, fürſtliche.
Téton de Venus.
Verte longue d'Automne.
" " d'hyver.
" " panachée.
Virgouleuse.
Wäſſerling. S.
Zitronbirne, große Sommer-
Zuckerbirne. S.

6. Aepfel.

Bachapfel, grüner.
" rother.
Belle fleur.
Birnapfel, Reval'ſcher. S.
" wahrer.
Bohnenapfel, rheiniſcher.
Borsdorfer, großer böhm.
" rother.
" Sommer-
Calvil aromatique.
" Blumen-
" d'Angleterre.
" Oſter-Paaſchapfel, gelber.
" rother Herbſt-
" " Spitz- S.
" " Winter-
" weißer Sommer-
" " Winter-
" Stern-
Canelle.
Cardinal rouge.
Carolin d'Angleterre.
Chemise de Soye blanche.

Courtpendu blanc.
" plât.
" rouge.
" vert.
Faros, le gros.
Feigenapfel, P. figue.
Fénouillet blanc.
" gros.
Fleiner.
Fancatu.
Gräfenſteiner.
Gülderling, ſpaniſcher.
Herrenapfel.
Hochberger.
Holländiſcher, großer.
Karlsapfel.
Königsapfel, fränkiſcher.
Kohlapfel.
Kräuterapfel, holländ. S.
Kronapfel, rother Winter-
Mäncherapfel.
Matapfel, rother.
Malzacher, ſüßer.
Marienapfel, ſchöner.

d'hyver.
ndres.
lte.
ples.
adis.
uce, Amiral.
ptembre legros.
Lezin.
Pierre. S.
rge.
ry.
vé.
de Naples.
r.

Narzau.
Savoureuse.
Schaubletbirne.
Speckbirne. S.
Stadelbirne. S.
Stümpfletbirne. S.
Sucré de Hoyerswerda
„ d'hyver.
Sucré vert.
Tafelbirne, ſpätblühende
Téton de Vénus.
Verte longue d'Automne
„ „ d'hyver.
„ „ panachée
Virgouleuse.
Waſſerling. S.
Zitronbirne, ...
Zuckerbirne. S.

6. Aepfel.

rinner.
ader.
evaliſcher. S.
abeer.
rheiniſcher.
großer bohm.
rother.
Sommer-
ique.
n-
terre.
paaſchapfel,
herbſt-

Courtpendu ...
„ ...
„ ...
„ ...
Faros, le gros.
Feigenapfel, ...
Fénouillet blanc.
„ gris.
Fleiner.
Fanceau.
Grafenſtiner.
Gülderling, ...
Herrenapfel.
Hochberger.
Holländiſcher, ...

Pepin ... d'Angleterre.
„ Fränklins goldner-
„ French.
„ Roſen-
Peterſilgenapfel.
Pigeonnet blanche.
„ rouge.
„ royal.
Polſterapfel, rother.
Pomme blanche de Suisse.
„ d'Apis.
„ douce de Bolviller
„ de St. Jaques.
„ de haute bonté.
„ de Paris.
„ de rose panaché.
„ de St. Louis.
„ hative avant Août
„ impériale verte
„ incomparable des antilles.
„ non pareil.
„ grosse noire d'Amérique.
„ d'Oeuls.
„ panachée.
„ persique.
„ royale, d'Angleterre.
„ satin.
„ transparente. S.
Pomeranzenapfel.
Postophe d'été.
„ d'hyver.
Présent royal.
Prinzeſſenapfel, engliſcher.

„ de Luneville.
„ „ Neuyork.
„ d'or hative.
„ d'Orleans.
„ de Rochelle.
„ „ Weilbourg.
„ franche.
„ grise dorée.
„ gréoue.
„ jaune-d'orée.
„ magique.
„ marbrée.
„ non pareil.
„ picotée.
„ poire.
„ rosmarin.
„ rouge de Duhamel.
„ „ „ Sikler.
„ rousse, de Carmes.
„ rojale, de Windsor.
„ Saffran-
„ Sorgfliet.
„ triomphante.
„ truite, Forellen-
„ verte.
„ violette.
„ Zucker-
Rheinapfel, ſaurer.
„ ſüßer.
Roi très noble.
Roſenapfel, roth. Sommer-
Rosette machrée.
Rouget, Rothfeder.

Abrikoſen	30	24	—	20	—
Äpfel	20	20	18	15	—
Birnen	20	20	18	15	—
Haſelnuß	—	—	—	—	10
Himbeeren	—	—	—	—	4
Johannis-Träubchen	—	—	—	—	6
Kirſchen	20	20	18	15	
Mandeln	20	20	—	—	
Maulbeeren (ſchwarze)	60	—	—	—	
Mispeln	—	20	—	—	
Nuß (Wälſch-)	9	—	—	—	—
Pfirſich	30	24	—	20	
Pflaumen	20	20	18	15	
Stachelbeere (in mehreren Sorten)	—	—	—	—	6

Nur feines Tafel-Obſt von Äpfeln und Birnen wird für die niederen Formen auf Johannis-Stämmchen und Quitten veredelt; die Pfirſich-Sorten aber ſowohl auf Mandeln als auf Pflaumen.

Außer dieſen Obſtſorten können daher alle Arten Zier-Bäume und Sträuche, dann Blumen für das frey und für das kalte Haus bezogen werden.

Man wendet ſich deßhalb in frankirten Briefen mit Anlage des Geldbetrages an den Gärtner der Anſtalt, Gottfried Fuchs.

Für Pflanzungen, die von Gemeinden ausgeführt werden, ſind auf die Zeugniſſe der k. Land-Commiſſariate hierüber 10 proc. Rabatt bewilliget.

Speyer, den 30. September 1828.

pr. den 1. October 1828.

(Haus- und Güter-Verſteigerung.)

Digitized by Google

Beivormunds dieſer Pupillen Johannes Kaiſermann, Ackersmann in beſagtem Lambsheim wohnhaft, ein Wohnhaus und fünf und zwanzig Morgen oder ſechs Hektaren ungefähr, Acker- und Wingertland, in der Gemeinde und Gemarkung von Lambsheim gelegen, und aus dem Verlaßthum von genanntem Sebaſtian Kaiſermann herkommend, durch den unterzeichneten J. L. Adolay, Königlicher Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, hierzu durch eine homologirte Familien-Berathung vom neunzehnten September abhin beauftragt, unter ſehr guten Bedingungen auf Eigenthum verſteigert werden.

Frankenthal, den 29. September 1828.

Adolay, Notär.

---

pr. den 2. October 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Die in der Beilage zu dem Intelligenzblatte vom 10. März dieſes Jahres Nro. 36. angekündigte Zwangs-Verſteigerung, welche Johann Landry, vormals Kaffeewirth zu Speyer, dermalen Wirth zur Krone, wohnhaft in Dudenhofen, der den Advokaten Ruhe in Landau zu ſeinem Anwalte beſtellt, gegen Stephan Körber, Gutsbeſitzer und deſſen Ehefrau Barbara geborne Eberle, beide in Burrweiler wohnhaft, ſolidariſche Schuldner des genannten Landry, betreibt, konnte wegen der von den letztern erhobenen Conteſtation und der durch Simon Rehm, Aufwärter bei dem Wirth Rothberger in Kirchheimbolanden, angeſtellten Diſtraktions-Klage nicht an dem dort angezeigten Tage ſtatt haben.

Durch End-Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 14. Auguſt letzthin, wurden aber die Schuldner mit ihren Einſprüchen gegen die befragliche Zwangs-Verſteigerung abgewieſen, dagegen der Antrag des Diſtraktionsklägers Rehm zuerkannt und verordnet, daß der in der frühern Ankündigung unter Artikel 15. bezeichnete Weinberg im Scheber, Section B. Nro. 442, Burrweilerer Bannes, von der Zwangs-Verſteigerung ausgenommen bleibe.

Der unterzeichnete, durch Urtheil des belobten Gerichts vom 15. Februar jüngſt hiezu ernannte Philipp Krieger, Königl. Bayeriſcher Notär im Amtsſitze Edenkoben, Gerichtsbezirks Landau, wird nun auf Betreiben des Gläubigers Johann Landry, dieſe Zwangs-Verſteigerung für die nachbeſchriebenen Immobilien, Freitag den 17. October nächſthin, an folgenden Orten und Stunden vornehmen, als:

I. Zu Flemlingen in des Bürgermeiſters Behauſung, des Morgens um 10 Uhr.

1. Section C. Nro. 351. 43 Aren Acker und Wingert im Speyererweeg, Flemlinger Bann, angeſetzt — 100 fl.

Darauf haftet eine Öhlgült in die Flemlinger Kirche von 7 Kreuzer.

II. Zu Burrweiler in der Behauſung des Bürgermeiſters, des Nachmittags um 1 Uhr.

Im Banne von Burrweiler:

2. B. Nro. 7. nach dem neuen Sections-Buche. 12 Aren 75 Centiaren Wieſe in der Münchwieſe, angeſetzt zu — 50 fl.
3. A. Nro. 310, 328 und 343. 21 Aren 27 Centiaren Wieſe in der hintern Alment, zu — 50 —
   Auf dieſer Wieſe ruhet ein jährlicher Gemeindezins von 1 fl. 39 kr.
4. A. Nro. 769. 7 Aren 9 Centiaren Wieſe am Kreuz, worauf 40 kr. Gemeindezins ruhen, zu — 30 —
5. A. Nro. 1035. 2 Aren 36 Centiaren Wieſe im Eckacker, zu — 5 —
6. B. Nro. 482. 7 Aren 56 Centiaren Weinberg im Scheber, zu — 30 —
7. B. Nro. 954. 5 Aren 42 Centiaren Wingert im Ebertsweeg, zu — 10 —
8. C. Nro. 16. 7 Aren 57 Centiaren Wingert in der Heyd, zu — 10 —
9. B. Nro. 1149. 15 Aren 60 Centiaren Wingert im Sand, zu — 10 —
10. A. Nro. 315 und 332. 14 Aren 18 Centiaren Wingert im hintern Alment, zu — 25 —
    worauf an Gemeindezins jährlich 1 fl. 46 kr. haften.
11. A. Nro. 563. 4 Aren 37 Centiaren Wingert in der Litzelbach, zinst jährlich an die Gemeinde 59 kr., zu — 5 —
12. A. Nro. 338. 7 Aren 9 Centiaren Wingert im Wolfseck, zu — 7 —
    belaſtet mit jährlichen 53r Gemeindezins.
13. B. Nro. 715. Ein zu Burrweiler im Mitteldorf gelegenes zweiſtöckiges Wohnhaus, nebſt Scheuer, Stallungen, Kellern, Hofraum, dem daran gelegenen Pflanzgarten und allen übrigen Zubehörungen enthaltend 4 Aren, zu — 100 —
14. B. Nro. 63. 7 Aren Wingert im Weber, zu — 25 —
    beſchwert mit jährlichen 10r Gemeindezins.
15. B. Nro. 1333. 8 Aren ödes Land im Claus, zu — 5 —
16. C. Nro. 350. 4 Aren ödes Land im Neuberg, zu — 2 —
17. B. Nro. 1223. 8 Aren Ackerfeld im Thalacker, zu — 10 —

Digitized by Google

328 und 343. ...
liefe in der hintern ...

Wieſe ruhet ein jährlicher
... on 1 fl. 39 kr.
7 Aren 9 Centiaren Wie
cauf 40 kr. Gemeindezins

. 2 Aren 36 Centiaren
cker, zu
7 Aren 56 Centiaren Wie
er, zu
5 Aren 42 Centiaren ...
weeg, zu
7 Aren 57 Centiaren ...
nd, zu
15 Aren 60 Centiaren
and, zu
nd 332. 14 Aren 18 Ce
: im hintern Almen, z
Gemeindezins jährlich
en.
4 Aren 37 Centiaren ...
ttelbach, zinst jährlich
59 kr., zu
7 Aren 9 Centiaren ...
ck, zu
jährlichen 53 Gemeinde

Ein zu Burrweiler ...
legenes zweiſtöckiges Wo
Scheuer, Stallungen, ...
n, dem daran gelegen
und allen übrigen Zubehör
4 Aren, zu
7 Aren Wingert im ...

ſie mit denſelben Rechten und Laſten erhalten, mit denen die Schuldner ſolche ſelbſt beſeſſen haben oder beſitzen konnten.

2. Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem erfolgten Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen; ſie haben ſich aber beides auf eigenes Riſiko zu verſchaffen.

3. Die Steuern, Auflagen, Gülten, Zinſen und alle andere Laſten, müſſen die Steigerer rückſtändig und laufend übernehmen, ohne desfalls einen Abzug am Steigpreiſe machen zu können.

4. Wenn es der betreibende Gläubiger verlangt, ſo müſſen die Steigerer Bürgen ſtellen, die ſolidariſch mit ihnen verbunden ſind.

5. Der Steigerer muß in drei Terminen, jedesmal mit einem Drittel, auf Weihnachten 1828, 1829 und 1830, mit Intereſſen vom Tage der Verſteigerung an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collokation, in die Hände der betheiligten Hypothekar-Gläubiger, bezahlt werden.

6. Wenn die Steigerer verabſäumen, den ſchuldigen Steigpreis in den feſtgeſetzten Terminen zu bezahlen, ſo löst ſich der Zuſchlag von Rechtswegen auf und der angewieſene Gläubiger iſt berechtigt, die betreffenden Grundſtücke oder das Haus der ſäumigen Steigerer, nach einem einfachen Zahlbefehl von 4 Wochen, ohne prozeſſualiſche Förmlichkeiten, auf die bei den freiwilligen Verſteigerungen übliche Weiſe, öffentlich wieder verſteigern zu laſſen, um ſich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen.

7. Die Koſten der Verſteigerung vorangehenden Verfahrens, haben die Steigerer auf das taxirte Koſtenverzeichniß hin, auf Abſchlag des erſten Termins ihres Steigpreiſes und auf deſſen Verfalltag in die Hände des betreibenden Gläubigers, pro rata, zu bezahlen.

Außerdem geſchieht dieſe Verſteigerung unter den

Klippelau; ferner die Allmentgärtchen über Haſenpfuhl und die Speicher auf der Getraidehalle dahier, auf 6 und 9 Jahre verpachtet werden.

Speyer, den 2. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

---

pr. den 3. October 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Dienſtag, den 21. October 1828, des Nachmittags ein Uhr, zu Hettenleidelheim in dem Wirthshauſe des Leonhard Rahm;

in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 26. Juni letzthin, und auf Betreiben von Franz Nathal, Zimmermann, zu Hettenleidelheim wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Einnehmer der äußern Fabrick der kath. Kirche zu Leidelheim, welcher den Hrn. Anwalt Pauly zu Frankenthal in dieſer Sache aufgeſtellt hat, und bei dem er fortwährend Domizilium erwählt, Kläger gegen die Schuldner der genannten Fabrik, als: 1. Georg Michael Unterländer, Fetthändler, und 2. die Kinder und Erben deſſen verlebten Ehefrau Anna Maria Müller, als: a. Johann Philipp Unterländer, Bäcker und Wirth, ſowohl in eigenem Namen wie auch als gerichtlich ernannter Vormund der minderjährigen Anna Maria Unterländer, ohne Gewerbe, als Erbin ihres verſtorbenen Vaters Johannes Unterländer, weiland Handelsmann, b. Anna Maria Unterländer, Ehefrau von Adam Bügel, Schuhmacher, und Letzterer der Gütergemeinſchaft wegen, ſammtlich in Hettenleidelheim wohnhaft;

wird vor dem durch das oben angeführte Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär David Schaffer, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtsſitze zu Grünſtadt, nach Anleitung des durch ihn in die-

Google

ſind, und den genannten Schuldnern zugehören, geſchritten werden, nämlich von:

1. Section C. Nro. 467. Einem Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, an der Hauptſtraße von Leidelheim gelegen, 5 Aren 75 Centiaren Flächenmaas enthaltend, einerſeits Johann Philipp Haas, anderſeits Nicolaus Stiefenhöfers Wittwe, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 200 fl.
2. Section D. Nro. 130. 10 Aren 25 Centiaren (41 Ruthen) Acker zwiſchen den zwei Gräben, angeboten zu 15 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger zweihundert fünfzehn Gulden 215 —

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Steigerer treten mit dem Tage der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien und Zugehörungen, und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, in dem ſie ſich alsdann befinden werden, und haben ſich auf ihre Gefahr und Koſten Beſitz und Genuß zu verſchaffen.

2. Die Immobilien werden verſteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Beſitz, indem der Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte auf die erſteigerten Immobilien erwirbt, als die, welche die Schuldner ſelbſt gehabt haben.

3. Die Steigerer haben von den erſteigerten Immobilien, die Grund- und Fenſterſteuer und alle Laſten, Beſchwerden und Ausſchläge, wie auch die etwaige Gülten und Zinſen, womit die Immobilien belaſtet ſeyn oder werden könnten, rückſtändig wie laufend, zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird, mit von dem Tage der Verſteigerung angehenden Zinſen zu fünf vom hundert, in drei Terminen, jedesmal mit einem Drittheil, auf Martini der Jahre achtzehnhundert neun und zwanzig, dreißig und ein und dreißig, an die inſcribirten Gläubiger der Schuldner, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collacation bezahlt, jedoch hat der Steigerer der Behauſung vier Wochen nach dem Zuſchlag von dem Steigpreis einhundert Gulden an die betreibende Gläubigerin, zur Beſtreitung des Zwangsveräußerungs- und Collocationsverfahrens baar anzubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

6. Jeder Steigerer iſt gehalten auf Begehren und vor der Unterſchrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingniſſe ſolidariſch verpflichtet, in Ermanglung eines ſolchen Bürgen wird der Zuſchlag als nicht geſchehen betrachtet, und der vorletztbietende Steigerer bleibt an ſein Gebot gehalten, hinſichtlich deſſen dieſelben Beſtimmungen, in Betreff der Bürgſchaft, eintreten.

7. Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, nach Vorſchrift des Geſetzes zu bezahlen.

Gefertigt zu Grünſtadt auf der Amtsſtube des Notärs, den 16. Juli 1828.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 4. October 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung zu Freinsheim.

Die in Nro. 81 dieſes Blattes auf den 22. v. M. angekündigte Zwangsverſteigerung, auf Betreiben des Moritz Kaufmann, Handelsmann in Neuleiningen wohnhaft, gegen Reichard Abreſch, Ackersmann zu Freinsheim wohnend, mußte wegen eingelegter Oppoſition des Joſeph Kaufmann, Handelsmann zu Freinsheim, eines der drittern Beſitzer der gepfändeten Güter, verſchoben werden. Nachdem nun der Opponent ſeine Einwendung zurückgenommen; dagegen aber das Purgations-Verfahren eingeleitet; der betreibende Gläubiger auch erklärt hat, daß er kein Mehrgebot machen wolle und zufrieden ſey, daß der durch den Opponenten geſchuldete Kaufſchilling in die Collocation begriffen werde: ſo wird nun hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Montags, den 3. November laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthauſe zu Freinsheim, auf Anſtehen des obgenannten Moritz Kaufmann, welcher fortwährend Wohnſitz bei ſeinem aufgeſtellten Anwalte, Herrn Friedrich Juſtus Willich, Advokat in Frankenthal erwählt, die hier unten bezeichneten Immobilien des Schuldners, — welche theils durch ihn ſelbſt, theils durch ſeine nachgenannten Kinder beſeſſen werden, und vermöge Protokoll vom 9. Juni letzhin aufgenommen worden ſind, durch den unterzeichneten, vermöge Urtheil des königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 28. Mai l. Jahrs hierzu kommittirten Carl Auguſt Köſter, Königl. Notär in Friedelsheim reſidirend, im Zwangswege definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter folgenden Bedingungen meiſtbietend verſteigert werden; nämlich:

1. Dem Erſteigerer wird weder für den angegebenen Flächeninhalt der Liegenſchaften, noch für irgend einen andern Gegenſtand garantirt, wozu ein Verkäufer von Immobilien, geſetzlich verpflichtet iſt, er muß daher auf eigene Gefahr und Koſten, in Beſitz ſich ſetzen laſſen und darin zu erhalten ſuchen.

2. Derſelbe hat die auf den erſteigerten Immobilien ruhenden laufenden Steuern, Gülten und Gemeinde-Laſten, ſo wie alle deßfallſigen unverjährten Rückſtände,

Digitized by Google

oder gerichtliche Anweiſung auf den 25. December 1828, mit geſetzlichen Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, zu bezahlen, alles in kaſſenmäßigen Gold- oder Silberſorten.

4. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbaren, zahlfähigen Bürgen beibringen, der mit ihm ſolidariſch für die pünktliche Entrichtung des Steigſchillings, Zinſen und Koſten ſich verbindet, widrigenfalls der Zuſchlag zu Gunſten des vorhergehenden Steigerers, der für ſein Gebot einſtweilen haftet, ausgeſprochen wird.

5. Bis zur vollſtändigen Auszahlung des Steigerungspreiſes, der Zinſen und Koſten, bleiben die Liegenſchaften den angewieſenen Gläubigern privilegirt verpfändet, auch müſſen bis dahin die Gebäulichkeiten der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes ohne Verminderung des Anſchlagspreiſes einverleibt bleiben.

6. Nach einem dem ſaumſeligen Steigerer zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen dreißigtägigen Zahlungsbefehl, iſt der Zuſchlag von Rechtswegen aufgelößt, auch iſt der angewieſene Gläubiger ermächtigt, alsdann, ohne alle Zwangsveräußerungs-Formalitäten ſondern nur nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung, die betreffende Liegenſchaften des im Zahlungsrückſtande gebliebenen Steigerers, auf deſſen Gefahr und Koſten wieder öffentlich in der Stadt Freinsheim, an den Letzt- und Meiſtbietenden verſteigern zu laſſen.

In allem Übrigen, was hier nicht beſonders beſtimmt iſt, haben die Steigerer nach den allgemeinen Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom 1. Juni 1822 ſich zu achten, wovon ihnen bei der Verſteigerung Kenntniß gegeben wird.

Beſchreibung der zu verſteigernden Realitäten.

a. Liegenſchaften, welche der Schuldner ſelbſt beſitzt.

Art. 1. 1961 Meter Acker im Seegel, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 50 fl.

Art. 2. 1630 Meter Acker an der Karlbacher Hohl, angeboten zu 20 —

Art. 11. 1866 Meter Acker und Wingert am Mandelgarten, angeboten zu 50 —

Art. 12. 236 Meter Grundfläche mit Haus, Scheuer, Stallung, Schoppen und übrigen Zugehörungen, zu Freinsheim an der untern Straße gelegen, angeboten zu 300 —

Geſammt-Angebot 658 —

Friedelsheim, den 3. October 1828.

Der Verſteigerungs-Kommiſſär,
Köſter.

---

pr. den 4. October 1828.

Freinsheim. (Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.) Mittwoch, den 15. l. M., des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Stadthauſe zu Freinsheim, wird die Verſteigerung des zur Errungenſchaft des Bürgers Leonhard Fuhrmann, Ackersmann und Wirth in Freinsheim und ſeiner verlebten Ehefrau Katharina Bayer gehörige und zu Freinsheim an der Ringmauer gelegene Wohnhaus, welche in Nro. 102 dieſes Blattes auf den 14. Auguſt letzthin angekündigt war, unter den bei Unterzeichnetem hinterlegten Bedingungen ſtatt finden.

Friedelsheim, den 2. October 1828.

unterzeichnet Köſter, Notär.

---

pr. den 4. October 1828.

(Haus- und Güterverſteigerung.)

Freitag, den 24. October nächſthin, Morgens um 9 Uhr, in der Behauſung des Adjuncten Tiyeobald Vollmar zu Käshofen.

In Gefolge Urtheil erlaſſen durch das Königl.

Eliſabetha Weishaar; 2) Eliſabetha Oſter, großjährig und ohne Gewerb wohnhaft in Käshofen;

In Gegenwart und Beiſeyn des Peter Oſter, Ackersmann im beſagtem Käshofen wohnhaft, Beivormund der obgenannten Minderjährigen;

Wird vor dem unterzeichneten, hierzu durch obenerwähntes Urtheil committirten Carl Schmolze, Bezirksnotar wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Verſteigerung der nachbeſchriebenen, aus der Verlaſſenſchaft der obgenannten Adam Oſter'ſchen Eheleute, herrührender Immobilien, geſchritten werden, als:

1) ein kleines Wohnhaus, in der Gemeinde Käshofen gelegen,
2) 27 Ruthen oder 5 Aren 37 Centiaren Gartenland, auf Käshofer-Bann,
3) 1 Viertel 27 Ruthen oder 11 Aren 73 Centiaren Wieſenland, auf Käshofer- und Bechhofer-Bann, und
4) 2 Morgen 3 Viertel 14 Ruthen oder 72 Aren 80 Centiaren Ackerland, auf Käshofer-Bann.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung können täglich auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Zweibrücken, den 2. October 1828.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 4. October 1828.

(Klage auf Gütertrennung.)

Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präſidenten des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom 24., und durch Ladung des Gerichtsboten Welcker vom 30. September dieſes Jahres, (beide Akten gehörig regiſtrirt) hat Margaretha Joſepha Longati, Ehefrau von Johannes Dietz, Wirth und Gutsbeſitzer in Speyer, ſie daſelbſt wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt und den Advokaten Georg Jakob Stockinger in Frankenthal als ihren Sachwalter conſtituirt.

Frankenthal, den 2. October 1828.

Für richtigen Auszug,

G. Stockinger.

---

pr. den 4. October 1828.

(Gütertrennungsklage.)

Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präſidenten des Königl. Bezirksgerichtes vom 24., und Ladung des Gerichtsboten Märker vom 30. September dieſes Jahres, (beide Akten gehörig regiſtrirt) hat Roſina Wild, Ehefrau von Johannes Diſtel, Ackersmann in Mörſch, ſie ohne Gewerb daſelbſt wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt und den Advokaten Georg Jakob Stockinger in Frankenthal als ihren Sachwalter conſtituirt.

Frankenthal, den 1. October 1828.

Für richtigen Auszug,

G. Stockinger.

---

pr. den 4. Oktober 1828.

(Pferde-Verſteigerung.)

Donnerſtag, den 23. dieſes, Morgens 10 Uhr, werden im Geſtüthof dahier
2 gewallachte Beſchäler und
1 Mutterſtute,
öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verſteigert, welche drei Pferde noch vollkommen dienſttauglich ſind.

Zweibrücken, den 1. October 1828.

K. Landgeſtüt-Verwaltungs-Commiſſion.

v. Failly.

---

pr. den 4. October 1828.

Gönnheim. (Verpachtung von Gemeindegütern.) Den 11. October 1828, um 8 Uhr des Morgens, werden in der Gemeinde Gönnheim die dortigen Gemeindegüter, enthaltend 10 Hectaren, 20 Centiaren an Wieſen und Ackerfeld in anderweiten 8jährigen Pachtbeſtand Looſweiſe in öffentliche Verſteigerung gebracht.

Gönnheim, den 1. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Wintz.

---

pr. den 4. October 1828.

Ellerſtadt. (Verpachtung von Gemeindegütern.) Den 13. October 1828, um 8 Uhr des Morgens, werden in der Gemeinde Ellerſtadt die dortigen Gemeindegüter, abgetheilt in 113 Looſe, in einen weiteren 9jährigen Pachtbeſtande in öffentliche Verſteigerung gebracht.

Ellerſtadt, den 1. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bernhardt.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 4. October 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Mittwoch, den 17. Dezember 1828, Vormittags 10 Uhr, zu Ramberg, in der Behauſung des Bürgermeiſters Dörr;

Auf Anſtehen von Michael Eberle des Alten, Gutsbeſitzer zu Burrweiler wohnhaft, Hypothekar-Gläubiger des Joſeph Seither, Eigenthümer und deſſen Ehefrau Jakobea geborne Joachim, wohnhaft zu Ramberg, für welchen Wohnſitz bei ſeinem in dieſer Sache aufgeſtellter Anwald, Herrn Ruhé, Advokat am königl. Bezirksgerichte zu Landau, gewählt wird; und in Vollziehung einer durch belobtes Gericht unterm 5. laufenden Monats September erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Entſcheidung, wird durch Ludwig Bolza, königlicher Notär im Amtsſitze zu Annweiler, Bezirk Landau, Rheinkreiſes, als durch vorerwähnte Entſcheidung ernannter Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, der nachbeſchriebenen den oben genannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, geſchritten werden, welche in dem durch den unterzeichneten Notär unterm 26. laufenden Monats September gehörig regiſtrirten Aufnahms-Protokoll, verzeichnet ſtehen, wie folgt:

1. Section A. Nro. 57. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, ſammt Mühle, Hofgering, Garten und allem Zugehör, im Ort Ramberg gelegen, haltend an Flächenmaß 27 Ruthen oder 5 Aren 40 Centiaren, begränzt einſeits die Straße, anderſeits

Übertrag 500 fl.

ren Ackerland im Mühlberg, einſeits Weg, anderſeits Kaſpar Rung, Philipp Seiter und Emanuel Brück, angeboten zu 50 —

3. Section D. Nro 35. 1 Viertel oder 6 Aren Wieſe allda, einſeits Schuldner ſelbſt, anderſeits Philipp Seiter, zu 10 —

4. Section D. Nro. 37. 2 Viertel 20 Ruthen oder 16 Aren Wieſe allda, ein- und anderſeits Philipp Seiter, zu 30 —

5. Section D. Nro. 39. 2 Morgen 3 Viertel 5 Ruthen oder 67 Aren Acker und Wieſe, genannt Weyherwieſe, einſeits Philipp Seiter, anderſeits Jakob Rung junior, zu 200 —

Sämmtliche vorbeſchriebene Liegenſchaften werden von den Schuldnern ſelbſt beſeſſen.

6. Section E. Nro. 162. 1 Viertel 23 Ruthen oder 10 Aren 60 Centiaren Wieſe in der Olſchbach, einſeits Johannes Kranzbühler, anderſeits Philipp Waſemer, zu 5 —

Dieſe Wieſe wird dermal durch Johannes Kranzbühler, Bürſtenmacher in Ramberg wohnhaft, beſeſſen, und wurde demſelben in dem Güterwechſel-Regiſter unterm 23. April laufenden Jahres, auf den Grund eines Privatkaufaktes vom 12. Februar 1827, ſo denſelben Tag in dem königl. Rentamte Annweiler Vol. 8. Fol. 129. R. C. 3. regiſtrirt iſt, zugeſchrieben.

Zuſammen ſieben hundert fünf und neunzig Gulden. 795 —

Nach der Erklärung des Herrn Bürgermeiſters von

Digitized by Google

1. Die Liegenſchaften werden ohne Garantie für den Flächeninhalt, in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, und blos mit Übertragung der Rechte, welche den Schuldnern darauf zugeſtanden haben.

2. Die Verſteigerung ſoll erſt im einzeln, und wenn es der betreibende Theil zweckdienlich erachtet en bloc geſchehen.

3. Von dem ausfallenden Steigpreiſe müſſen, vier Wochen nach der Verſteigerung, ohne die Collocation abzuwarten, die Koſten des Zwangsverfahrens vom Zahlbefehle an zu rechnen, an den betreibenden Theil bezahlt werden, wozu die Steigerer im Verhältniſſe ihres Steigquantums beizutragen haben; der Reſt muß mit Zinſen zu fünf vom hundert, vom Verſteigerungstage an laufend, in drei gleichen Zahlungen auf die Martinitage der Jahre 1829, 1830 und 1831, entweder auf Gütliche oder gerichtliche Collocation, an die angewieſenen Hypothekar-Gläubiger, bezahlt werden.

4. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten dergeſtalt vorbehalten, daß die angewieſenen Gläubiger im Nichtzahlungsfalle befugt ſind, den nichtbezahlten Gegenſtand, ohne Anrufung des Richteramtes, nach einem fruchtloſen Zahlbefehle, in Form freiwilliger Verſteigerung, wieder verſteigern zu laſſen, um ſich durch Einziehung des Erlöſes bezahlt zu machen.

5. Die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag das Recht, ſich ſogleich nach demſelben, auf ihre Gefahr und Koſten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens, in Beſitz und Genuß der Immobilien einſetzen zu laſſen; ſie haben dagegen auch vom Verſteigerungstage an, alle auf den Liegenſchaften haftende rückſtändige und laufende Steuern, Kriegs- und Gemeinde-Schulden, etwaige Gülten und Laſten zu übernehmen und zu entrichten.

6. Der betreibende Theil übernimmt keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, daher iſt es Sache der Steigerer, ſich den ruhigen Beſitz durch die ihnen zu Gebote ſtehende Rechtsmittel zu ſichern.

7. Die Steigerer haben die ihnen geſetzlich zu Laſt fallende Koſten der Verſteigerung, ſogleich nach derſelben an den Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtrir-Gebühren aber innerhalb vier und zwanzig Tagen nach der Verſteigerung, an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts in Landau zu bezahlen.

8. Auf Begehren des Betreibenden Theils, haben die Steiger einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der durch ſeine Mitunterſchrift ſolidariſch verbindlich wird.

9. Findet dieſe Verſteigerung unter denen im Geſetze vom 1. Juni 1822 und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20, 22 und 44 enthaltenen Beſtimmungen, welche bei der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen, ſtatt.

10. Iſt der Zuſchlag geſetzlicher Beſtimmung gemäß ſogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, dritte Beſitzer und alle diejenige, welche ſich bei dieſem Zwangs-Veräuſſerungs-Verfahren für betheiligt halten, hiedurch aufgefordert, Montag, den 27. October laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Notär-Commiſſärs dahier zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Annweiler, den 27. September 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

Bolza, Notär.

---

pr. den 5. October 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Benjamin Kahn, Metzger und Handelsmann zu Germersheim wohnhaft, hat das königl. Bezirksgericht in Landau unterm 18. März 1828, eine Zwangsverſteigerung gegen ſeinen Schuldner Daniel Dickerhof, Ackersmann zu Lingenfeld wohnhaft, verordnet und den unterzeichneten Notär Damm, vom Amtsſitze Germersheim, mit derſelben beauftragt.

Die Einleitung dieſer Zwangsverſteigerung geſchah durch die am 3. April darauf vorgenommene Aufnahme der Güter des Schuldners und wurde auf den 30. Juni feſtgeſetzt.

Am Tage des Schwierigkeitsprotokolles (30. April) trat jedoch die Mutter des Schuldners, als Opponentin gegen die Verſteigerung auf, und verlangte die Diſtraction der fünf erſten Artikel des Anſchlagzettels. Über die Richtigkeit dieſer Oppoſition, welche ſich auf einen ſimulirten Kaufakt gründete, hat das obengenannte k. Bezirksgericht unterm 19. Auguſt 1828 zu Gunſten des Gläubigers Kahn entſchieden, die Diſtractions-Klägerin abgewieſen und die Verſteigerung ſämmtlicher in der Güteraufnahme beſchriebenen Liegenſchaften verordnet.

Demzufolge wird, auf Betreiben des Gläubigers Benjamin Kahn, welcher fortwährend bei dem Advokaten Schnellenbuhel in Landau Domizilium erwählt, bekannt gemacht, daß dieſe Verſteigerung, welche ohne Annahme eines Nachgebotes ſogleich definitiv iſt, Montags, den 20. October 1828, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Lingenfeld in dem Wirthshauſe zum Löwen, abgehalten wird.

Die Steigobjekte, welche alle in der Gemeinde und Gemarkung von Lingenfeld gelegen ſind, beſchreiben ſich wie folgt:

Digitized by Google

... erſchienen, um ihre ...
Einwendungen gegen dieſe ...
... und zu Protokoll zu geben
... en 27. September 1828.

... der Verſteigerungs-Commiſſ...

Bolza, Notär.

---

pr. den 5. Octob...

Bekanntmachung
... angsverſteigerung.

... von Benjamin Kohn, Bäcker ...
... Germersheim wohnhaft, ...
... Landau unterm 13. May 182...
... ung gegen ſeinen Schuldner ...
... mann zu Lingenfeld wohnhaft ...
... erzeichneten Notar Damm, ...
..., mit derſelben beauftragt ...
... g dieſer Zwangsverſteigerung ...
... eil darauf vorgenommen ...
... chuldners und ...

... Schwierigkeitsverhandlung ...
... utter des Schuldners, ...
... erung auf, und verlangte ...
... en Artikel des ...
... eſer Oppoſition, ...
... gründete, ...
... term 19. Auguſt 1828 ...
... entſchieden, ...
... nd die Verſteigerung ...
... ne beſchriebenen ...

... wird, auf Betreiben ...
... welcher fortwährend ...
... hel in Landau ...

4. Section B. Nro. 1146. 11 Aren 33 Centiaren Acker im Loch, außig dem Hangeiſen, neben Johann Lutz und Joſeph Ackermann. 30 —

5. Section D. Nro. 113. Ein einſtöckiges Haus, ſammt Scheuer, Stallung, Hof und Garten, gelegen zu Lingenfeld in der Kloſtergaſſe, neben Johann Kölſch, Adam Böhm, Johann Lochbaum und Wendel Carl. 200 —

6. Section B. Nro. 388. 25 Aren 51 Centiaren Acker im Fuchsloch, neben Ludwig Winkler und Andreas Neude. 30 —

Die Bedingungen der Zwangsverſteigerung ſind folgende:

1. Die Liegenſchaften werden in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſie ſich an dem Tage der Verſteigerung befinden, ohne Garantie des Flächenmaaßes, und bloß mit Übertragung derjenigen Rechte, die dem Schuldner darauf zugeſtanden haben.

2. Der Steigpreiß muß mit den geſetzlichen Zinſen vom Verſteigerungstage, in drei gleichen Terminen und Zahlungen auf Martinitag der Jahre 1828, 1829 und 1830 in gangbarem grobem Gelde und ohne Abzug oder Rückhalt an die collocirten Gläubiger bezahlt werden.

3. Die Liegenſchaften können ſogleich nach der Verſteigerung angetretten und in Beſitz genommen werden, und die darauf haftende Steuern und ſonſtige Beſchwerniſſe fallen dem Anſteigerer am Verſteigerungstage zur Laſt.

4. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zu gänzlich abbezahltem Steigpreiſe und der darauf fällig werdenden Intereſſen, ausdrücklich vorbehalten, und das Haus muß der Brand-Verſicherungs-Anſtalt im Rheinkreiſe nach ſeinem jetzigen Aſſekurations-Anſchlage von 900 fl. bis dahin einverleibt bleiben.

5. Jeder Steigerer ohne Ausnahme muß annehm-

(Verſteigerung von Ärarial-Waldparzellen.)

Montags, den 3. November laufenden Jahres, des Morgens um 10 Uhr, werden in der Gemeinde Oberſchlettenbach, die hiernach beſchriebenen, im Forſtamtsbezirke Dahn, im Forſtrevier Erfweiler und in der Gemarkung von Oberſchlettenbach gelegene Ärarial-Waldparzellen, mit dem darauf befindlichen Holzbeſtande, verſteigert, als:

30 Hectaren 64 Aren 57 Centiaren Parzelle Langenwald 8073 fl. 35 kr.
45 Hectaren 55 Aren 18 Centiaren Parzelle Löffelswald 3995 — 54 —

Die Vermeſſungs- und Taxations-Akten können bei dem unterfertigten Amte eingeſehen werden.

Annweiler, den 29. September 1828.

Das Königl. Rentamt.
Alwens.

---

pr. den 5. October 1828.

(Abweſenheits-Erklärung.)

Das k. Bezirksgericht zu Landau hat auf Anſuchen der Präſumtiv-Erben von Franz Wilhelm, Matthias Wilhelm und Carl Wilhelm von Albersweiler, durch Urtheil vom 13. Mai 1828 dieſe drei Perſonen für abweſend erklärt, und die Präſumtiv-Erben gegen Cautionsleiſtung in den proviſoriſchen Beſitz ihres Vermögens eingewieſen.

Landau, den 2. October 1828.

Mahla,
Anwalt der Präſumtiv-Erben.

---

pr. den 5. October 1828.

(Abweſenheits-Prozeß.)

Durch Urtheil vom 27. Auguſt 1828 hat das k. Bezirksgericht zu Landau, auf Anſuchen der Präſumtiv-Erben von Anton Lindenmann aus Landau, geweſener Soldat in franzöſiſchen Dienſten, verordnet, daß die

Google

pr. den 5. October 1828.

Weidenthal. (Jagdverpachtung.) Kommenden Samstag, den 18. October l. J., wird die hieſige Wald- und Feld-Jagd, des Morgens um 9 Uhr, in einen anderweitigen ſechsjährigen Beſtand öffentlich begeben werden.

Weidenthal, den 30. September 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Haffen.

---

pr. den 5. October 1828.

Oberhochſtadt. (Reparaturen an Brücken und Schleuſſen.) Mittwochs, den 22. des l. M. October, um 1 Uhr des Nachmittags, wird das Bürgermeiſteramt zu Oberhochſtadt, zur Verſteigerung von Reparaturen an Brücken und Schleußen auf der Queich, ſchreiten, beſtehend in Steinhauer und Maurerarbeit, geſchätzt zu 230 fl. 40 kr.

Oberhochſtadt, den 2. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Gamber.

---

pr. den 6. October 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts in Kaiſerslautern vom 2. Septembee laufenden Jahres, gehörig regiſtrirt auf der Ausfertigung zu Kaiſerslautern am 11. September nämlichen Monats, wurde die Verbindung der, von dem königl. Land-Commiſſariat zu Kuſel, als verwaltende Behörde der Militär-Einſtandskapitalien, für Johann Lemſer, gebürtig aus Hochheim (Hobheim), K. B. Landgerichts Marktſtefft, Gemeiner des königl. Grenadier-Garde-Regiments, in Garniſon und wohnhaft zu München, als Hypothekar-Gläubiger gegen Eliſabetha geborne Bohlander, Wittwe des zu Theisbergſteegen verſtorbenen Ackersmanns Philipp Bayer, ſie Ackersfrau, daſelbſt wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen, wie auch als geſetzliche Vormünderin ihrer mit genanntem ihrem Ehemann erzeugten, nachherbenannten, noch minderjährigen Kinder, dieſe als Erben ihres beſagten verſtorbenen Vaters, beantragten Zwangsverſteigerung mit jener, ſo duech gehörig regiſtrirtes Urtheil genannten Gerichts vom 24. Juni laufenden Jahres, gehörig regiſtrirt, verordnet von beſagtem Land-Commiſſariate, in angegebener Liegenſchaft, für Johann Grieb, gebürtig zu Droſendorf, k. Landgerichts Bamberg, Gemeiner des königl. bayer. Artillerie-Regiments, in Garniſon und wohnhaft zu Augsburg, gegen die beſagte Wittwe Bayer, in der ſchon angegebenen Eigenſchaft, betrieben und bereits in der Beilage des Intelligenz-Blattes des Rheinkreiſes vom laufenden Jahre Nro. 97. bekannt gemacht wurde, ausgeſprochen und verordnet.

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär, Notär Carl Julius Fuchs, im Amtsſitze zu Kuſel, bringt daher hierdurch dieſe Verbindung zu Jedermanns Kenntniß, mit dem Bemerken, daß die Zwangsverſteigerung nicht nur der nachherbeſchriebenen, dem obgenannten Johann Lemſer durch Akt vor beſegtem Notär Fuchs vom 27. September 1822, gehörig regiſtrirt, ſpeziell verpfändeten und der mehrbeſagten Wittib Bayer und ihren minderjährigen Kinder: Philippina Bayer, Dienſtmagd, Sophia Bayer, Jakob Bayer, Eliſabetha Bayer, Philipp Bayer und Carl Bayer, letztere fünf ohne Gewerbe, ſämmtlich domizilirt zu Theisbergſteegen, eigenthümlich zugehörigen Güter, worunter der Verſteigerungs-Commiſſär am 19. September laufenden Jahres das Aufnahmprotokoll gefertigt hat, ſo gehörig regiſtrirt iſt, ſondern auch der ebenfalls nachherbeſchriebenen, dem obgenannten Johann Grieb, durch Act vor beſagtem Notär Fuchs vom 27. September 1822, gehörig regiſtrirt, verhypothezirten und den obgenannten Wittwe und minderjährigen Kinder von beſagtem verſtorbenen Philipp Bayer zugehörigen Liegenſchaften, worüber der Verſteigerungs-Commiſſär am 17. Juli laufenden Jahres das Aufnahmprotokoll fertigte, ſo gehörig regiſtrirt iſt, — an dem in der obberührten Beilage des Intelligenz-Blattes, wie auch in jener vom laufenden Jahre, Nro. 125, feſtgeſetzten und verkündigten Tage, als: den zwei und zwanzigſten October laufenden Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, zu Theisbergſteegen, in der Behauſung des Adjunkten Philipp Braun, ſtatt finden wird; nämlich:

A. Dem Johann Grieb verpfändeten Liegenſchaften.

1. Section A. Nro. 18, 19, 20 und 21. 2 Viertel 10 Ruthen oder 13 Aeen, ein einſtöckiges Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallung, Garten, Wies, Hofgering, Rechten und Gerechtſamen, wie die Schuldner alles beſitzen, gelegen in der Gemeinde Theisbergſteegen, begrenzt vornen durch den gemeinen Weg, hinten durch Philipp Bartz, einſeits durch den Etſchbergerweg, andeeſeits durch die Bach; abgeſchätzt zu 300 fl., um als Angebotspreis zu dienen.

B. Dem Johann Lemſer verhypothezirten Güter.

1. Section A. Nro. 109. 20 Aren 20 Cent. Wies in der Mühlwies, einſeits Daniel Bayer, anderſeits Johannes Braun; geſchätzt zu 50 fl. Angebotspreis.
2. Section A. Nro. 164. 36 Aren Acker auf Hundsbangert, einſeits der gemeine Weg, anderſeits Daniel Bayer; geſchätzt zu 25 fl. Angebotspreis.
3. Section A. Nro. 282 und 283. 7 Aren 20 Centiaren Wies in der Blickwies, einſeits Friedrich

Digitized by Google

Die Bedingungen dieser Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und worauf kein Nachgebot angenommen wird, wurden von dem betreibenden Theile, welcher den Advokaten Hrn. Heinrich Franz Jacob in Kaiſerslautern zu ſeinem Anwalte beſtellt und bei demſelben Domizilium erwählt hat, feſtgeſetzt wie folgt:

1. Der ausfallende Steigpreis iſt am erſten März achtzehn hundert neun und zwanzig, ohne Zinſen, baar zu bezahlen. Hievon muß ſo viel an das königl. Land-Commiſſariat zu Kuſel abgezahlet werden, als zur Tilgung der Forderung des Johann Lemſer, respective des Johann Grieb, an Hauptſumme, Zinſen und Koſten nothwendig ſeyn wird, und zwar ohne vorherige gerichtliche Collocation.

2. Der Steigerer tritt am Tage der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ein und muß alle Herrſchaftliche- und Gemeinde-Abgaben, ſie mögen gewöhnlich oder außergewöhnlich ſeyn, vom nämlichen Tage an, davon übernehmen und bezahlen.

3. Der Steigerer erhält die erſteigerten Liegenſchaften, wovon der angegebene Flächeninhalt und die Angrenzer nicht garantirt werden, in dem Zuſtande und in der Lage, in welchen ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden.

4. Von dem betreibenden Theile wird dem Erſteigerer keine Garantie in Hinſicht des Eigenthums und des ruhigen Beſitzes der verſteigerten Liegenſchaften geleiſtet.

5. Der Anſteigerer muß die Koſten des Verſteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats-Gebühren vierzehn Tägen nach der Verſteigerung bezahlen, ohne ſie am Steigpreiſe in Abzug bringen zu können.

6. Das Eigenthum auf die verſteigerten Liegenſchaften bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes und der Koſten im erſten Privileg ausdrücklich vorbehalten, und der Steigerer muß, wenn es verlangt ... nach der Verſteigerung einen

Montag, den 29. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Frankenthal, im Gaſthauſe zum weißen Lamm, auf Betreiben von Chriſtian Berger, Privatmann, wohnhaft zu Frankenthal, in ſeiner Eigenſchaft als Rechner der evangeliſch-proteſtantiſchen Kirchenfabrik allda, welcher den Advokaten Pauli in Frankenthal als Anwalt beſtellt und bei demſelben Wohnſitz erwählt hat, vermög Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 3. September d. J., vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodokus Koch, in Folge vor ihm am 4. October d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolls, die dem Friedrich Jugenheimer, Gutsbeſitzer, und deſſen Ehefrau Maria Margaretha Mees; dem Valentin Jugenheimer, Gutsbeſitzer, und deſſen Ehefrau Eliſabetha Braun und den Erben des in Frankenthal verſtorbenen Gutsbeſitzers Adam Jugenheimer, als: 1. Henriette Kranz, deſſen Wittwe, ohne Gewerb, 2. die vorgenannten Friedrich und Valentin Jugenheimer, und 3. Sara Jugenheimer, ledig großjährig, ohne Gewerb, ſämmtlich in Frankenthal wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, gehörigen, im Bann und in Frankenthal gelegenen Immobilien zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert; als:

1. Section B. Nro. 301. 60 Aren 46 Centiaren oder 256 Ruthen Acker im Mittelweg, angeboten zu 26 fl.
2. Section C. Nro. 83. Ein Haus, Hof, Stallung und Garten nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, im 1. Viertel, in der Schnuegaſſe, enthaltend 2 Aren 13 Centiaren oder 9 Ruthen, angeboten zu 100 —

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tage des Zuſchlags und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden; ſollten ſie aber verpachtet ſeyn, ſo haben Erſteigerer den Pachtzins davon zu beziehen.

2. Den dem Steigerungspreis haben Erſteigerer

nem Viertel und mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuſchlags an gerechnet, in guten gangbaren Geld- oder Silber-Münzen in die Hände des Verſteigerers zu bezahlen.

3. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt darauf hatten und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

4. Erſteigerer müſſen vor der Unterſchrift zahlfähige Bürgen ſtellen, die ſich mit ihnen für die Erfüllung der Steigerungsbedingungen ſowohl, als für die Bezahlung des Steigpreiſes ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben; in Ermangelung dieſer Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

5. Erſteigerer haben in dem Monat nach der Verſteigerung ſich Auszüge aus dem Verſteigerungsprotokoll geben und dieſe auf eigene Koſten, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, transſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Vorerwähnte Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabei Betheiligte, werden hiermit aufgefordert, Freitag, den 31. October d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 6. October 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 6. October 1828.

(Haus- und Güter-Verſteigerung.)

Mittwoch, den 22. October laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, im Wirthshauſe zum Adler in Hayna, wird unterſchriebener Johann Franz Weigel, zu Kandel ſeßhafter Notär, dazu ernannt laut zwei homologirten Urtheilen abſeiten des Königl. Bayeriſchen Bezirksgerichts Landau vom 25. vorigen Monats, gehörig regiſtrirt, zur öffentlichen definitiven Verſteigerung der Untheilbarkeit wegen ſchreiten;

a) Einer zu Hayna mitten im Dorf Section E. Nro. 408 gelegenen Behauſung, Hof, Scheuer, Stallungen, Schopf, Garten, Recht und Gerechtigkeiten.

b) Von 320 Aren 65 Centiaren (9 Morgen 2 Viertel 17 Ruthen 8 Schuhe) Acker und Wieſen, Hayna, Erlenbacher und Kandler Bänne liegen, in ſiebenzehn Artikeln.

Auf Anſuchen der Erben des zu Hayna verlebten Hufſchmieds und Adjuncten Georg Peter Weigel, als:

Jacob Kitt, Ackersmann in Hayna, Curator von Ignaz, Johann Michael und Roſina Weigel, Ackersleute in Großturbal bei Ofen in Ungarn wohnend.

Jacob Johner, Ackersmann in Hayna, Barbara Johner, Ehefrau von Michael Wünſtel, Ackersmann in Hatzenbühl.

Thereſia, Apollonia Johner, beide ledig, großjährigen Alters, ohne Gewerb in Hayna.

Martin Johner, Schuſter in Hayna.

Georg Jacob Fatſch, Schreiner, Georg Peter Pfeffer, Schreiner in Hayna, Vormünder über Eliſabetha Johner, ledig minderjährig, ohne Gewerb in Hayna wohnend.

Barbara Weigel, ohne Gewerb in Hayna wohnend, Wittib des allda verlebten Webers Georg Jacob Stradt.

Georg, Joſeph und Johann Geiger, alle drei Ackersleute in Hördt.

Johann Georg Geiger, Ackersmann in Hördt, Vater, daher Vormunder ſeiner noch minderjährigen ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder Franziska und Eberhard Geiger.

Johann Franz Weigel, Hufſchmied in Hayna, Nebenvormunder obiger zwei Minderjährigen.

Johann Adam Weigel, Hufſchmied in Hayna.

Sophia Weigel, der ledigen, ohne Gewerb zu Hayna wohnend.

Die Bedingniſſe können täglich in unterzogenen Notärs Schreibſtube eingeſehen werden.

Kandel, den 4. October 1828.

Weigel, Notär.

---

pr. den 6. October 1828.

(Gemeinde-Häuſer-, Wieſen- und Acker-Verſteigerung zu Leiſtadt.)

Den nächſten 6. November, um 2 Uhr des Nachmittags, werden im Wirthshauſe zum Löwen in Leiſtadt, die dieſer Gemeinde angehörigen Immobilien daſelbſt, bekannt unter dem Namen Schulhaus, Hirtenhaus, Schmiede, Schweinhirtenwieſe, Schweinhirtenacker, Kuhhirtenwieſen, Farrenacker und Farrenwieſe, enthaltend zuſammen circa 84 Aren und taxirt 1020 fl. auf Betreiben des gehörig authoriſirten Ortsvorſtandes, öffentlich verſteigert werden vor dem in Dürkheim wohnhaften Bezirksnotär

F. Koch.

Digitized by Google

...ſteran von Michael ...
...l.
..., Apollonia Jobner, beide ledig, ...
...les, ohne Gewerb in Hayna.
... Jobner, Schuſter in Hayna.
... Jacob Fatſch, Schreiner, Georg ...
...reiner in Hayna, Vormünder über ...
...er, ledig minderjährig, ohne Gewerb ...
...nend.
...a Weigel, ohne Gewerb in Hayna ...
...alla verlebten Wiebers Georg ...
... Joſeph und Johann Geiger, ...
...in Herde.
... Georg Geiger, Ackersmann in ...
...er Vormunder ſeiner noch minderjährigen ...
...rb bei ihm wohnenden Kinder ...
...er Geiger.
... Franz Weigel, Hufſchmied in ...
...re obiger zwei Minderjährigen ...
... Adam Weigel, Hufſchmied ...
... Weigel, der ledigen, ...
...nend.
...kenntniſſe können täglich ...
...ube eingeſehen werden.
..., den 4. October 1828.

Weigel, ...

---

pr. den 8. ...

...ſer, Wieſen und Acker-Verſteigerung ...
...ſten 6. November, um 2 Uhr ...
...lein am Wirthshauſe zum ...

---

kurzeſter Zeit bei der Orts-Schulcommiſſion dahier zu melden, höflichſt eingeladen.

Der ausgemittelte Gehalt beläuft ſich benebſt freier Wohnung über 130 fl.

Biedesheim, den 3. October 1828.

Für die Orts-Schulcommiſſion
das Bürgermeiſteramt.
Baſſing.

---

pr. den 6. October 1828.

Norheim. (Schuldienſt-Erledigung.) Die Gehülfen-Stelle an hieſiger kath. Schule, iſt durch die Verſetzung des gegenwärtigen Gehülfen Philipp Jakob Schäfer nach Bobenheim erledigt worden. Die zu dieſem Platze luſttragenden Candidaten, welche in dem königl. Schullehrer-Seminarium zu Kaiſerslautern gebildet, und die gute Befähigungsnote erhalten haben, haben ſich in einer Zeit von drei Wochen mit ihren nöthigen Geſuch- und Beweis-Schriften, bei unterzeichneter Orts-Schulcommiſſion zu melden.

Der Gehalt beſteht nebſt freier Wohnung in jährlichen 150 fl.

Norheim, den 4. October 1828.

Die Orts-Schulcommiſſion
Kling.

---

pr. den 6. October 1828.

Potzbach. (Erledigte Schullehrerſtelle.) Die Lehrerſtelle an der proteſtantiſchen Schule in Potzbach, womit ein Gehalt von 137 fl. verbunden iſt, iſt in ...

... Beklagte auf Verſteigerung; ſollen, durch den unterſchriebenen, in obigem Urtheile dazu committirten königl., zu Edenkoben reſidirenden Notär Carl Medicus, auf den fünften Jenner achtzehnhundert neun und zwanzig, des Mittags um 12 Uhr, zu Venningen bei Georg Keiler, die vorgeſtern aufgenommenen, nachfolgenden, im Bann von Venningen liegenden Güter, unter folgenden Bedingungen verſteigt werden, als:

I. Dem Matthäus Spies gehörig.

1. Section A. Nro. 1061. 4 Ares 80 Meter Acker in den Mühlſtätten, angeboten zu 4 fl.
2. Section B. Nro. 1271. 90 Meter Wieſe in dem Heſſelsfeld, zu 1 —
3. Section B. Nro. 1780 und 1781. 1 Are. Ein halbes Wohnhaus und Stall, Keller, Hof und Garten, gelegen zu Venningen in der Mühlgaſſe (die andere Hälfte gehöret der Thereſe Schrank), zu 20 —
4. Section D. Nro. 195. 80 Meter Weinberg in der Mulde, zu 1 —
5. Section D. Nro. 277. 1 Are 60 Meter Weinberg im Doktor, zu 2 —
6. Section D. Nro. 1107. 1 Are 60 Meter Weinberg im Berghauſen, zu 3 —
7. Section D. Nro. 1257. 80 Meter Weinberg im Plenzer, zu 2 —
8. Section D. Nro. 1662. 80 Meter Weinberg in den Wegelen, zu 3 —
9. Section D. Nro. 313. 80 Meter Weinberg im Obergarten, zu 2 —
10. Section E. Nro. 627 und 628. 9 Aren Wieſe auf den Groswieſen, welche Georg Jakob Herrmann, Ackersmann in Venningen, beſitzt, und dem durch Gerichtsboten ...

...gitized by Goo...

guſt die erwähnte Signification gemacht wurde.

12. Section C. Nro. 629. 3 Aren 80 Meter Wieſe auf den Groswieſen, Beſitzer obiger Jörg Jakob Herrmann, der die bereits oben erwähnte Bekanntmachung erhielt, zu 2 fl.

13. Section D. Nro. 1044. 1 Are 20 Meter Weinberg im Weeg, zu 2 —

14. Section D. Nro. 1107. 1 Are 60 Meter Weinberg im Berghauſen, zu 2 —

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaſung, mit allen bekannten und unbekanuten, activen und paſſiven Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten, Erbpächten, Reuten.

2. Eintritt in Beſitz bei dem Zuſchlage, in den ſich der Steiger doch ſelbſt ſetzen muß: vorbehaltenes Eigenthum bis zur Auszahlung und ſolidariſche Bürgſchaft.

3. Bezahlung des Steigpreiſes in 4 Terminen; auf Martini 1829, 1830, 1831 und 1832 an deu betreibenden Theil, als einzig eingeſchriebenen Gläubiger, und ohne Collocation.

4. Entrichtung aller rückſtändigen und laufenden Steuern, Laſten und Gülten, Erbpächte und Renten, ohne ſie am Steigpreiſe abziehen zu könneu.

5. Perſönliche Haftung bei Auftragserklärungen; ſolidariſche Haftung mehrerer Steiger eines Feldes.

6. Die Bezahlung der dem Steiger zur Laſt fallenden Koſten in 8 Tagen; jene um zur Verſteigerung zu gelangen; auf Abſchlag des erſten oder zweiten Termins, nach Proportion des Steigpreiſes und ohne Collocation in 4 Wochen an den betreibenden Theil.

7. Tranſcription, Signification an die Debenten und Purgation auf Koſten der Steiger.

8. Wieder-Verſteigerung bei Nichtbezahlung, ohne einige Formen, 14 Tage nach einfacher Signification; perſönliche Haftung fur Mindererlös, ohne Anſpruch am Mehrerlös.

9. Verſteigerung ohne Gewährſchaftsverbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theiles.

10. Verſteigerung im Einzelnen und nicht en bloc. — Die Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend. — Der Zuſchlag geſchieht ohne Nachgebot anzunehmen.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger oder ſonſt Betheiligte gegen dieſe Veräußerung Einwendungen machen wollen, ſo werden ſie hiemit aufgefordert, ſolche auf den 31. dieſes, des Morgens von 9 — 11 Uhr, in der Amtsſtube des Notärs dahier, zu Protokoll zu geben. Redaction dieſes Anſchlagzettels 2 Stunden.

Edenkoben, den 6. October 1828.

Medicus, Notär.

pr. den 7. October 1828.

(Haus-Verſteigerung.)

Donnerſtags, den 16. dieſes Monats, Nachmittags 2 Uhr, in Landau im Wirthshauſe zum Ritter, wird auf Anſtehen des Eigenthümers Hrn. Franz Michel von da,

Sein Wohnhaus dahier im blauen Viertel, beſtehend aus zwei wohleingerichteten Wohuhäuſern, Scheuer, mehreren Ställen, Brauhaus, einem großen Keller mit Doppel-Speicher, zwei andern Kellern und zwei Gärten, auf Eigenthum unter vortheilhaften Bedingungen, ſogleich definitiv verſteigert.

Auf den Speichern können circa 3000 Hectolitres Früchten, und in den Kellern 3000 Hectolitres Wein gelagert werden.

Die Gebände hängen zuſammen und bilden den größten geſchloſſenen Hof dahier, und ſind für jeden Großhandel geeignet.

Dabei befinden ſich ohngefähr 1800 Hectolitres weingrüne Fäſſer, welche auf Verlangen mit abgegeben werden können.

Das Ganze kann täglich eingeſehen werden.

Landau, den 4. October 1828.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 5. October 1828.

Privat-Anzeige.

Ich mache hierdurch die Anzeige, daß ich in Landau eine Bildungsanſtalt für Mädchen errichtet habe. Die Unterrichtsgegenſtände ſind: Sittenlehre, allgemeine Weltgeſchichte, Geographie, deutſche und franzöſiſche Sprache, Naturlehre, Arithmetik, Naturgeſchichte, Schönſchreiben, Zeichnen, Tanzen, Geſang und weibliche Handarbeiten. Auf Verlangen werden die Penſionäre auch im Kochen und andern häuslichen Geſchäften unterrichtet. Der Preis eines Jahres iſt 350 fl. — Muſik muß beſonders bezahlt werden. Diejenigen Perſonen, welche mir Kinder anvertrauen wollen, belieben ſich gefälligſt wegen näherer Erkundigung an mich ſelbſt zu wenden; eben ſo junge Frauenzimmer, die ſich dem Lehrfache widmen, oder zu ihrer eigenen Ausbildung mein Inſtitut zu beſuchen wünſchen.

Henriette Spener.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. October 1828.

(Gemeindegüter-Verſteigerung.)

Donnerſtags, den kommenden 23. October, Nachmittags um 4 Uhr, im Gaſthauſe zum Adler in Speyer, werden in Gefolge dreier genehmigter Stadtraths-Beſchlüſſe, vor unterzeichnetem Notär, nachbeſchriebene, der Stadt Speyer gehörende, daſelbſt gelegene Immobilien, auf Eigenthum verſteigert, als:

1) Ein im gelben Viertel Nro. 128 in der kleinen Greifengaſſe neben Kolb und Bender gelegenes Haus, Stall, Schoppen, Gärtchen und Zugehörungen.
2) 34 Ares 27 Centiares Wies hinter der Minck'ſchen Erbbeſtandsmühle an der Woogbach, auf Bleichroth und Minck ſtoßend.
3) 53 Ares 1 Centiare Ackers bei der Wormſer Warth nächſt der Landwehr, neben dem Gemeindeweg und Ziegenhain.

Speyer, den 7. October 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 7. October 1828.

(Güter-Verſteigerung.)

Donnerſtags, den kommenden 16. October, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Löwen in Harthauſen, werden vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden Notär, mehrere, dem Jakob Sattler, Ackersmann in Harthauſen, gehörende, in der Gemarkung allda gelegene Äcker, wegen Zahlungsverſäumniß auf Eigenthum verſteigert, als:

Eichäckern. 11 Ares 82 Centiares inwendig dem Kreuz. 7 Ares 80 Centiares im Speyrerweg links. 7 Ares im Niederzehnt. 10 Ares 50 Centiares inwendig dem Pfaffenſee. 7 Ares in der mittlern Haidengewann und 3 Ares 50 Centiares Ackers und Wies auf dem großen Woog.

Speyer, den 7. October 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 7. October 1828.

Kirrweiler. (Pfarrweingült-Verſteigerung.) Donnerſtag, den 16. October 1828, Mittags um 12 Uhr, wird im Gemeindehauſe zu Kirrweiler, die der Pfarrei zuſtändige Weingülten, beſtehend in 8 Ohm 5 Viertel oder 883 Liter gekeltertem Wein und 10 Butten Tröbermoſt, meiſtbietend öffentlich verſteigert werden.

Kirrweiler, den 3. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag

Zipperlin.

---

pr. den 9. October 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Montag, den 27. dieſes, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Pflug in Eſſingen, auf Anſuchen von Anna Margaretha Färber, Wittwe des verlebten Ackersmanns Philipp Jakob Färber, ohne Gewerb zu Eſſingen wohnend, handelnd theils in eigenem Namen, theils in der Eigenſchaft als Vormünderin ihrer minderjährigen mit demſelben ehelich erzeugten Kinder, Namens: Nikolaus, Philipp Jakob, Anna Sibilla, Johann Georg, Anna Barbara und Georg Jakob Färber, und in Beiſeyn von Ludwig Färber, Ackersmann zu Eſſingen, als deren Beivormund;

neben Heinrich Weigel und Johannes Frech gelegen.

2) Zwölf Aren 2 Centiaren Acker hinter der Burg, Eſſinger Banns, beide taxirt zu 750 fl.

Landau, den 6. October 1828.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 9. October 1828.

(Erledigung der Schullehrer- und Gehülfen-Stelle in der katholiſchen Schule zu Capsweyer.)

Die Schullehrer-Stelle zu Capsweyer, welche einen jährlichen Gehalt von fl. 301 21 kr. abwirft, und die Gehülfen-Stelle daſelbſt, die fl. 180 Gehalt beträgt, ſind erledigt.

Luſttragende mögen ſich, mit ihren Zeugniſſen verſehen, bis längſtens den 31. October d. J. bei dem unterfertigten Amte melden.

Capsweyer, den 2. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Conrath.

---

pr. den 9. October 1828.

(Bekanntmachung.)

Vorbehaltlich allerhöchſter Genehmigung, werden Mittwochs, den 22. dieſes, Vormittags 8 Uhr, in der Rechnungs-Kanzlei der Abtheilung des Königlich 6. Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm) die dem Königlichen Militär-Ärar angehörigen Grundſtücke, Garten, dann die Grasloose auf mehrere Jahre verpachtet, wozu man die Steigerungsliebhaber einladet, und bemerkt, daß nach dem einmal ertheilten Zuſchlag keine Nachgebote angenommen werden.

Germersheim, den 8. October 1828.

Striot, Hauptmann.

---

pr. den 5. October 1828.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.)

Montags, den 3. November laufenden Jahres, des Morgens um 10 Uhr, werden in der Gemeinde Oberſchlettenbach, die hiernach beſchriebenen, im Forſtamtsbezirke Dahn, im Forſtrevier Erfweiler und in der Gemarkung von Oberſchlettenbach gelegene Ärarial-Waldparzellen, mit dem darauf befindlichen Holzbeſtande, verſteigert, als:

30 Hectaren 64 Aren 57 Centiaren Parzelle Langenwald 8073 fl. 35 kr.

45 Hectaren 55 Aren 18 Centiaren Parzelle Löffelswald 3995 — 54 —

Die Vermeſſungs- und Taxations-Akten können bei dem unterfertigten Amte eingeſehen werden.

Annweiler, den 29. September 1828.

Das Königl. Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 1 October 1828.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.)

In Gemäßheit Reſcriptes K. Regierung vom 12. d. M. ad N.m. Exh. 14886 B., werden nachſtehende Waldparzellen zum meiſtbietenden Verkaufe nachbezeichneter Reviere hieſigen Forſtamtes, unter den in der Beilage des Amtsblattes vom 24. Februar 1828 enthaltenen Bedingungen, gebracht werden, als:

1) In der Gemeinde Schönau, den 28. October d. J. und nöthigen Falls den folgenden Tag.

Benennung der Reviere.	Benennung der Diſtricte.	Flächeninhalt: Hectaren.	Aren.	Centiaren.	Tagwerk.	Decimalen			Schätzungs-Werth. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Schönau.	Hichlenberg — die Knöpfe	7	6	35	20	8	1	8	241	11		3 Looſe
	Hichtenberg am Grabeneck	2	71	61	7	9	7	3	187	5		2 „
	Zimmerköpfel	20	26	85	59	3	1	.	1194	23		37 „
	Hichtenberg am grünen Weeg	—	6	54	—	1	9	2	2	31		1 „
	Idem ein Pfaffenfeld	—	35	63	1	.	4	5	16	43		1 „
	Darberg	—	39	46	1	1	5	9	27	37	1	1 „
	Neſſelsberg in der großen Heilsbach	—	73	41	2	1	5	4	45	59		1 „
	Schwelberg der Königsbuſch	2	66	99	7	8	3	6	211	36		8 „
	Schweberg	—	90	74	2	3	6	3	29	36		3 „
	Zindelsberg am Herzgrund	—	11	22	—	3	2	9	3	11		1 „
	Idem am Herzfelſen.	4	38	74	12	5	7	7	225	56		8 „
	Neſſelsberg an der Senddell	—	19	80	1	1	6	4	14	8		1 „
	Neſſelsberg, Wieſenland in der großen Heilsbach	—	—	—	—	.	.	.	51	14		

2) In der Gemeinde Dahn den 31. desſelben Monats.

Dahn.	Reuberg	3	12	24	10	9	2	[illegible]	118	11	.	1 „

3) In der Gemeinde Dahn ebenfalls den 31. October.

Erfweiler.	Kohlenberg	21	9	2	61	8	9	6	1355	8	-	15 „
	Dickenberg	51	1	7	140	7	-	2	3087	53	.	22 „
	Mittelberg	11	8	56	32	5	3	4	318	31	.	8 „

Die Verſteigerungs-Bedingungen, ſo wie die Vermeſſungs- und Taxations-Akten können bei dem unterſchriebenen Amte zu jeder Zeit eingeſehen werden.

Dahn, den 26. September 1828.

Das Königl. Rentamt.

Harteneck.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Auf Betreiben des Herrn Johann Caſpar Adolay, königlichen Notär zu Frankenthal, welcher fortfährt Rechtswohnſitz bei ſeinem Anwalte Herrn Michel daſelbſt zu wählen, als Zwangs-Verſteigerung betreibender Gläubiger, in Gemäßheit des auf der Ausfertigung regiſtrirten Urtheils des königlichen Bezirks-Gerichts zu Frankenthal vom fünf und zwanzigſten letztverwichenen Monats gegen ſeine Schuldner, Georg Franz Hörner, Gutbeſitzer, und ſeine Ehefrau Juliana Schulz, beide wohnhaft zu Ruppertsberg, und nachdem der Unterzeichnete, mit dieſer Zwangsverſteigerung beauftragte königliche Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe, geſtern das Güter-Aufnahme-Protokoll gefertigt hat, das heute regiſtrirt worden, zeigt derſelbe an, daß die Zwangs-Verſteigerung Montags den neunzehnten des Monats Januar des nächſtkommenden Jahres achtzehnhundert neun und zwanzig, um neun Uhr des Morgens, auf dem Gemeinde-Hauſe zu Ruppertsberg vor dem ernannten Commiſſär ſtatt haben wird.

Beſchreibung der Immobilien der Schuldner.

Bann Ruppertsberg.

1. Section B. Nro. 376. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert im Hansbrunnen, zwiſchen Paul Kanb und Nicolaus Bien, Angebot des betreibenden Gläubigers fünf Gulden 5 fl.
2. Section C. Nro. 222. Sieben Aren dreißig drei Centiaren (ein und dreißig Ruthen) Wingert im Linſenbuſch, zwiſchen Sebaſtian Münch und Johann Adam Kanb, Angebot zu eben ſo viel 5 —
3. Section D. Nro. 300. Dreißig drei Aren zehn Centiaren (ein Morgen vier-

Ruthen) Wieſe daſelbſt, zwiſchen Johann Langhäuſſer und Gottfried Argus, Angebot zwanzig Gulden 20 —

7. Section E. Nro. 14. Ein und dreißig Aren vierzig vier Centiaren (einhundert dreißig drei Ruthen) Acker im Münzweg, zwiſchen Heinrich Dick und Simon Schweighäuſſer, Angebot zwanzig Gulden 20 —
8. Section E. Nro 30. Eben ſo viel Acker in der Haſen-Zeil zwiſchen Heinrich Dick, und Johann Baptiſt Schulz ebenſo angeboten 20 —
9. Section E. Nro 118. Eben ſoviel Acker in den neun Morgen, zwiſchen Johann Adam Langhäuſſer dem Jungen und Gottfried Argus, ebenſo angeboten 20 —
10. Section E. Nro 178. Dreißig fünf Aren vierzig ſechs Centiaren (einhundert fünfzig Ruthen) Acker in den fünfzehn Morgen, zwiſchen Adrian Schulz und Nicolaus Langhäuſſer, ebenſo angeboten 20 —
11. Section E. Nro. 185. Eilf Aren achtzig zwei Centiaren (fünfzig Ruthen) Acker in der S.[illegible]leid, zwiſchen Johann Veit Mees, und Nicolaus Baader Angebot zehn Gulden 10 —
12. Section E. Nro 314. Dreißig zwei Aren dreißig neun Centiaren (ein hundert dreißig ſieben Ruthen) Acker in der Leimen-Grube, zwiſchen Anton Duttenhöffer und dem Ende der Section, angeboten zwanzig Gulden 20 —
13. Section F. Nro 269. Zwanzig drei Aren ſechzig vier Centiaren (ein hundert Ruthen) Acker im Engelſee zwiſchen Franz Dick und Simon Schweighäuſſer, Angebot fünfzehn Gulden 15 —
14. Section F. Nro 445. Zwanzig neun Aren fünfzig fünf Centiaren (ein hundert zwan-

210 fl.

zig vier Centiaren (dreißig ſieben Ruthen) Wingert im Dirdel, zwiſchen Nicolaus Koppenhagen und Bernhard Martin, Angebot fünf Gulden 5 —

16. Section G. Nro. 144. Zwanzig neun Aren fünfzig fünf Centiaren (ein hundert zwanzig fünf Ruthen) Wingert daſelbſt, zwiſchen Nicolaus Koppenhagen und Simon Schulz, Angebot fünf und zwanzig Gulden 25 —

17. Section G. Nro. 147. Eilf Aren achtzig zwei Centiaren (fünfzig Ruthen) Wingert daſelbſt, zwiſchen Nicolaus Koppenhahagen und Adrian Schulz, Angebot zehn Gulden 10 —

18. Section G. Nro 259. Dreißig fünf Aren vierzig ſechs Centiaren (ein hundert fünfzig Ruthen) Wieſe im Weiher, zwiſchen Baptiſt Schulz und Nicolaus Koppenhagen, Angebot zwanzig Gulden 20 —

19. Section H. Nro. 175. 176. und 177. ſieben Aren neun Centiaren, (dreißig Ruthen), Haus mit bloßer Grundfluhr, Hofraithe und Garten, zwiſchen Johannes Moßbacher, Angebot ein hundert Gulden 100 —

20. Section H. 180. Vier Aren ſiebenzig vier Centiaren (zwanzig Ruthen) Garten zwiſchen Johann Moßbacher und Johann Adam Langhäuſſer, Angebot zehn Gulden 10 —

21. Section H. Nro 280. Vierzig fünf Aren ſechzig drei Centiaren (ein Morgen neunzig drei Ruthen) Garten zwiſchen Georg Franz Rau und Adrian Schulz Angebot zwanzig Gulden 20 —

Zuſammen vierhundert Gulden 400 fl.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv, da dem Geſetze gemäß keine Nachgebote angenommen werden dürfen.

2. Die obigen Immobilien werden zuerſt einzeln ausgeboten und zugeſchlagen, ſodann aber alle zuſammen (en bloc) auf den Total-Betrag der einzelnen Zuſchläge ausgeboten, und nur, wenn dieſer Total-Betrag nicht überboten wird, bleiben die erſten einzelnen Letztbietenden definitive Erwerber, bleiben alſo bis dahin für ihre Gebote verbunden.

3. Mit dem Zuſchlag treten Erwerber in den Beſitz und Genuß ſowohl der verpachteten als der nicht verpachteten Immobilien, haben alſo von Erſtern von den Pächtern das Pachtgeld zu beziehen, auch ſchon das diesjährige, jedoch alles auf eigenes Betreiben und Koſten der Erwerber, und ohne Garantie für das angegebene Flächenmaaß.

4. Die Grundſteuer haben die Erwerber, ſo wie alle ſonſtige öffentliche Abgaben und etwaige Real-Beſchwerden für das ganze laufende Steuerjahr an zu übernehmen.

5. Die nicht ſchon veräußerten Trauben aus den obigen Wingerten werden nach acht freien Tagen, vom Tage der Anheftung des Anſchlag-Zettels an, im Wirthshauſe zum goldenen Löwen zu Ruppertsberg, durch den Commiſſär verſteigert werden. Dieſer Verſteigerungs-Erlöß bleibt in den Händen des betreibenden Gläubigers, um ſeiner Zeit in die Collocations-Maſſe geſchloſſen zu werden. Dieſe Verſteigerung wird alſo Samſtag den achtzehnten dieſes, Morgens zehn Uhr ſtatt haben.

6. Der Zuſchlag-Preis muß wie folgt bezahlt werden: die Procedur-Koſten vom dreißigtägigen Zahlbefehl an, einſchließlich, bis zur Verſteigerung ausſchließlich, ſogleich nach der Taxirung des Koſten-Verzeichniſſes und der Reſt mit Zinſen zu fünf vom hundert vom Zuſchlag an, und immer von allem nichtabgetragenen, in drei gleiche Theile, Martini achtzehnhundert neun und zwanzig und der beiden unmittelbar darauf folgenden Jahre auf freiwillige oder gerichtliche Collocation.

7. Auſſer der geſetzlichen Androhung, im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreiſes, tritt auch in dieſem Falle die Auflößung des Zuſchlags ein und die Wiederverſteigerung kann alsdann in freiwilliger Form geſchehen.

8. Die Koſten der Verſteigerung werden nach den Beſtimmungen der Geſetze repartirt und bezahlt.

9. Die Erwerber wählen kraft Unterſchrift Rechtswohnſitz in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

10. Die Erwerber unterwerfen ſich den hier nicht berührten Verfügungen des Geſetzes vom erſten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche vor Anfang der Verſteigerung werden vorgeleſen werden.

Die Schuldner ſowohl als ihre Hypothekar-Gläubiger, ſo wie alle Diejenige, welche ſich dabei für betheiligt halten, werden alſo aufgefordert, ſich Dienſtag den vierten künftigen Monats November, von neun Uhr Morgens bis zur Mittags-Stunde, *auf* der Schreibſtube des Commiſſärs einzufinden, *um ihre* etwaige Einwendungen gegen dieſe Zwangs-Verſteigerung in dem zu eröffnenden Schwierigkeits-Protokoll aufnehmen zu laſſen.

Geſchloſſen in drei Stunden, und von dem Commiſſär unterſchrieben auf ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt am achten October achtzehnhundert acht und zwanzig, unterſchrieben Lembert, Notar, mit Handzug.

Regiſtrirt zu Neuſtadt am 8. October 1828.
Vol. 25. Nro. Empfangen dreißig ein Kreuzer.
Königliches Rentamt unterſchrieben
Röſſel mit Handzug.
Für richtige Abſchrift Lembert, Notär.

Google

bleibt in den Händen ...
um ſeiner Zeit ...
zu werden. Dieſe Verlegung
achtzehnten dieſes, Morg...

ſchlag-Preis muß ...
Kur-Koſten vom ...
lieplich, bis zur ...
... nach der Taxation ...
der Reſt mit Zinſen ...
ſchlag an, und immer ...
drei gleiche Theile, ...
und zwanzig und ...
olgenden Jahre auf ...
catten.
r geſetzlichen Anordnung ...
des Steigpreiſes, ...
ung des Zuſchlags ...
kann alsdann ...

len der Verſteigerung ...
der Geſetze ...
werber wahlen ...
n gewöhnlichen Wohnung
rwerber unterwerfen ...
zungen des Geſetzes ...
zwei und zwanzig, ...
ng werden vorgeleſen ...
ence ſowohl als ...
alle Diejenige, ...
n, werden alſo aufgefordert ...
en künftigen Monats ...
rgens bis zur Mittags...
e des Commiſſärs ...
ndungen gegen dieſe ...
n treffenden Schwierig...

ſtellt und bei demſelben Wohnſitz erwählt haben, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 25. September 1828, vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 8. October d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolls, die dem Georg Fluch, Ackersmann und Schmied, wohnhaft zu Studernheim und den Erben deſſen verlebten Ehefrau Eliſabetha geborne Fink, als: 1) Maria Eva Fluch, 2) Johann Fluch, 3) Juliana Eliſabetha Fluch und 4) Catharina Fluch, alle vier minderjährig, ohne Gewerb bei ihrem geſetzlichen Vormünder und Vater, dem vorgenannten Georg Fluch in Studernheim wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, gehörigen, im Bann und Ort Studernheim gelegenen Immobilien zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

1. Section A. Nro. 56. 51 Aren 2 Centiaren oder 216 Ruthen Acker auf der Mühlaue, angeboten zu — 22 fl.
2. Section A. Nro. 59. 25 Aren 51 Centiaren oder 108 Ruthen Acker allda, zu — 11 —
3. Section A. Nro. 180. 25 Aren oder 105 Ruthen Wieſe auf der Rheinege, zu — 11 —
4. Section B. Nro. 29. 82 Aren 20 Centiaren oder 348 Ruthen Acker in der Langgewann, zu — 40 —
5. Section B. Nro. 118. 11 Aren 81 Centiaren oder 50 Ruthen Acker allda, zu — 5 —
6. Section C. Nro. 100. 19 Aren oder 80½ Ruthen Acker im Leiſenböhl, zu — 8 —
7. Section B. Nro. 119. 11 Aren 81 Centiaren oder 50 Ruthen Acker in der Langgewann, zu — 5 —
8. Section C. Nro. 146. 21 Aren 12 Centiaren oder 89½ Ruthen Acker im Neugraben, zu — 9 —
9. Section C. Nro. 148. 40 Aren 63 Centiaren oder 172 Ruthen Acker in der Kap-

laßten Koſten zu entrichten, den Reſt des Steigpreiſes aber in 4 Terminen auf Martini der Jahre 1829, 30, 31 und 32, jedesmal mit einem Viertel und mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf von hundert, vom Tage des Zuſchlags angerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silber-Münzen in die Hände der Verſteigerer zu bezahlen.

3. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt darauf hatten und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

4) Erſteigerer müſſen vor der Unterſchrift zahlfähige Bürgen ſtellen, die ſich mit ihnen für die Erfüllung ſämmtlicher Bedingungen ſowohl, als für die Bezahlung des Steigpreiſes ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben; in Ermangelung dieſer Bürgen aber kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

5. Erſteigerer haben in dem Monat nach der Verſteigerung ſich Auszüge aus dem Verſteigerungsprotokoll geben und dieſe auf eigene Koſten, tranſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Vorerwähnte Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabei Betheiligte, werden hiermit aufgefordert, Freitag den 31. October d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 9. October 1828.

Googl

nats, dann auf Betreiben von Herrn Karl Jacobi, Friedensgerichtsſchreiber zu Obermoſchel wohnhaft, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Curator der ledigen Maſſe des zu Obermoſchel verlebten Schullehrers Georg Windsweiler, wird der hierzu committirte Notär Marhoffer, zu Obermoſchel reſidirend, allda in dem Saale des Gemeindehauſes,

auf den 24. des gegenwärtigen Monats, Nachmittags um ein Uhr,

zur definitiven Verſteigerung der in die beſagte Maſſe gehörigen, in den Gemarkungen von Obermoſchel und Niedermoſchel liegenden Güter, beſtehend in

4 Hektaren 71 Aren 3 Centiaren Ackerland,
1 — 89 — 59 — Wald, und
— — 8 — 84 — Garten,

ſchreiten.

Obermoſchel, den 4. October 1828.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 9. October 1828.

(Anzeige und Aufforderung.)

Da die Zeiſeriſchen Erben von Speyer, deren Geſchäfte bisher durch den Geſchäftsmann Herrn Sonntag von hier beſorgt worden, — nun mir die fernere Beſorgung ihrer Erbſchaftsangelegenheiten und die Eintreibung und Einnahm der Zeiſeriſchen Ausſtände laut der zu Speyer am 8. October 1828 regiſtrirten General-Vollmacht vom 10. und 13. Mai jüngſt, übertragen haben, ſo zeige ich dies denjenigen die es betreffen kann hiermit an und erſuche zugleich alle Zeiſeriſchen Schuldner und Bürgen, längſtens binnen Monatsfriſt von heute an mir die Forderungen der Zeiſeriſchen Erben zu bezahlen, widrigenfalls ich unnachſichtlich Verfolgungen machen und die bereits angefangenen fortſetzen laſſe.

Speyer, den 9. October 1828.

Wagner,
wohnhaft am Königsplatz dahier.

---

pr. den 9. October 1828.

Rheingönheim. (Erbauung eines Behälters zur Aufbewahrung der Gemeinde-Feuergeräthſchaften betr.) Der rubrizirte Baugegenſtand, beſtehend in Maurer- und Zimmermanns-Arbeit, wird bis den 21. dieſes Monats, vor dem unterzeichneten Amte, mittelſt Verſteigerung an den Wenigſtbietenden, und zwar des Nachmittags um 1 Uhr, in dem diesſeitigen Geſchäfts-Zimmer, öffentlich vergeben.

Der deßfallſige Koſten-Anſchlag beträgt 70 fl.

Rheingönheim, am 9. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Klamm.

---

pr. den 9. October 1828.

Mundenheim. (Verpachtung des kathol. Kirchengutes.) Montags, den 20. dieſes Monats, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Saale des Gemeinde-Hauſes dahier, wird vor dem unterzeichneten Amte, zur neueren 6jährigen Verpachtung der hieſig kathol. Kirchengüter, beſtehend in circa 16 Morgen, durch öffentliche Verſteigerung im Aufgebote und loosweiſe geſchritten werden.

Mundenheim, den 9. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Metzner.

---

pr. den 10. October 1828.

Eſchbach. (Jagdverpachtung.) Da auf die hieſige Jagdverpachtung vom 15. September l. J. ein Nachgebot geſchehen, ſo wird dieſelbe, Montags den 27. October 1828, des Morgens 9 Uhr, auf dem hieſigen Bürgermeiſteramte, abermal vergeben.

Eſchbach, den 5. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Reither.

---

pr. den 11. October 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Nachdem die, in der Beilage zum Intelligenz-Blatte Nro. 161 vom 9. October 1827 angekündigte Zwangs-Verſteigerung der Wittwe und Erben Rohr von Kaiſerlautern, gegen Michael Weis von Hirſchenhauſen, wegen einer, von Michael Weis junior, Sohn des Schuldners, erhobenen Diſtractions- und Nullitäts-Klage durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Zweibrücken vom 22. März 1828 abgewieſen worden iſt, werden nunmehr auf Betreiben von 1. Frau Margaretha Pichrt, Gutsbeſitzerin wohnhaft in Kaiſerslautern, Wittwe von dem alten verlebten Notär Herrn Adam Rohr, in eigenem Namen, wegen der zwiſchen ihr und ihrem beſagten Ehemann beſtandenen ehelichen Gütergemeinſchaft. 2. Wilhelm Rohr, Geſchäftsmann. 3. Frau Joſephine Rohr, Ehegattin des Herrn Jakob Morgens, Königlicher Notär, und des Letztern, der Ermächtigung wegen, alle ebenfalls in Kaiſerslautern wohnhaft; und 4. Frau Friederike Lichtſtein, Wittwe von dem verlebten Philip Vincenz Rohr, Buchdruckerin wohnhaft allda, in eigenem Namen und als geſetzliche Vormünderin von den, mit beſagt ihrem Ehemann erzeugten, bei ihr wohnenden minderjährigen Kindern Julius und Philipp Rohr,

m, den 9. October 1828.
s Bürgermeiſteramt
Metzner.

pr. den 11. Octob.

(Jagdverpachtung.) ...
achtung vom 15. Septemb...
geben, ſo wird dieſelbe, ...
1828, des Morgens 9 Uhr, ...
eiſteramte, abermal verpacht...
den 5. October 1828.
as Bürgermeiſteramt
Reither.

pr. den ... Octob.

2te Bekanntmachung
Zwangsverſteigerung
die, in der Beilage ...
161 vom 9. October ...
ſteigerung der Witwe ...
ltern, gegen Michael ...
n einer, von Michael ...
ers, erhobenen Diſtribution ...
durch Urtheil des Königl. ...
den vom 22. März 1828 ...
den nunmehr auf Betreiben ...
Pucht, Gutsbeſitzer ...
Wittwe von dem ...
Rohr, ... Nam...
und ihrem ...

mobilien, zur öffentlichen definitiven Verſteigerung gebracht; und zwar durch den unterſchriebenen Martin Schuler königlich bayeriſcher Notär für den Gerichtsbezirk von Zweibrücken im Kanton und Amtsſitz von Landſtuhl, als ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, auf den Grund des von ihm, am neun und zwanzigſten September vorigen Jahres gefertigten gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll, worinn die zu verſteigernden Gegenſtände beſchrieben und einzeln angeboten ſind, wie folgt:

1. Section A. Nro. 407. 1 Are 68 Centiaren Wies obig der Waſch, zwiſchen Jakob Weis und Philipp Kurz dem alten, angeboten zu fünf Gulden — 5 fl.
2. Section A. Nro. 560. 4 Aren 5 Centiaren Acker in der Schemgaß, zwiſchen Adam Willrid und Peter Schroer, angeboten zehn Gulden — 10 —
3. Section A. Nro. 129. 9 Aren 47 Centiaren Acker obig dem Schimmelthal, zwiſchen Philipp Zöller junior und Jakob Braun, angeboten fünfzehn Gulden — 15 —
4. Section B. Nro. 210. 11. Aren 40 Centiaren Acker oben am Katzenbacherpfad, zwiſchen Andreas Stuppi und Michael Faul, angeboten fünfzehn Gulden — 15 —
5. Section B. Nro. 246. 9 Aren 71 Centiaren Acker unter dem Katzenbacherpfad, zwiſchen Philipp Schmitt und Adam Rappen Erben, zu zwanzig Gulden — 20 —
6. Section C. Nro 8. 4 Aren 97 Centiaren Acker im Schimmelthal, zwiſchen Michael Müller und Michael Faul, zu fünfzehn Gulden — 15 —
7. Section C. Nro. 124. 11 Aren 15 Centiaren Acker allda, zwiſchen Wilhelm Wild und Daniel Kurz, fünfzehn Gulden — 15 —
8. Section C. Nro. 517. 10 Aren 18 Cen...

12. Section D. Nro. 850 und 851. Dreißig acht Aren zwanzig Centiaren Wies allda, zwiſchen dem katholiſchen Pfarrgut und Peter Kappler, angeboten zu dreißig Gulden — 30 —

215 fl.

Man bemerkt, daß die Requirenten, auf die Verſteigerung der übrigen, in dem angezogenen Güteraufnahms-Protokoll unter den Nummern zwölf und dreizehn beſchriebenen Immobilien unbedingt, auf die Nummer eins und zwei angegebenen aber unter dem Vorbehalte verzichtet haben, ihre Hypothekenrechte geltend zu machen, wenn nach einer Abtheilung die jetzo ungetheilte Antheile des Schuldners ſich klar ſtellen werden.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Von dem ausfallenden Steigſchilling wird ein Fünftheil ſogleich nach dem Zuſchlage baar bezahlt; die übrigen vier Fünftheile ſind zahlbar auf Michaeli des kommenden Jahres achtzehn hundert neun und zwanzig, mit Zinſen von dem Tage der Verſteigerung, und zwar in guten gangbaren groben Geldſorten, und in die Hände des inſtrumentirenden Notärs, als bezahlten Empfänger in loco Landſtuhl.

2. Die Liegenſchaften werden verſteigt in dem Zuſtande, worin ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden, mit allen Activ- und Paſſiv-Servituten, ohne daß man für den Gehalt und die Begränzung gut ſpreche.

3. Der Beſitz und Grund geht mit dem Eigenthume an dem Tage der Verſteigerung auf die Anſteigerer über, welchen überlaſſen bleibt, die Einweiſung, unter dem Schutz der Geſetze, auf ihre Gefahr und Koſten nachzuſuchen und zu betreiben. Die Steuern und andere auf den Immobilien ruhenden Laſten haben die Steigerer von dem Steigerungstage zu bezahlen.

4. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur Auszahlung und ſpeziell verpfändet. Auf Verlangen

Google

finden die Beſtimmungen des Geſetzes vom erſten Juni achtzehn hundert zwei und zwanzig ihre Anwendung, welche in ſo weit ſie hieher gehören, bei der Verſteigerung beſonders erklärt werden ſollen.

Landſtuhl, den 9. October 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
M. Schuler.

---

pr. den 11. October 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Den 30. October dieſes Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe bei Peter Puder in Kirchheim a/Eck; auf Betreiben von Johann Adolph Baum, Gutsbeſitzer, in Tiefenthal wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn Stockinger zu Frankenthal zu ſeinem Anwalte beſtellt hat, gegen deſſen Schuldner Johann Chriſtoph Orth, und deſſen Ehefrau Catharina Eliſabetha Fetzer und Georg Adam Orth, und deſſen Ehefrau Anna Louiſe Bleichert, alle Ackersleute, in Kirchheim an der Eck wohnhaft, werden durch den committirten Notär Philipp Nicolaus Moré, im Amtsſitze zu Grünſtadt im Rheinkreis, die nachbeſchriebenen, den beſagten Schuldnern und drittern Beſitzern, als: Jacob Löwenſtein, Handelsmann zu Obrigheim, 2. Peter Rehg II., Ackersmann in Kirchheim an der Eck, und 3. Jakob Heinrich, Metzger, daſelbſt wohnhaft, zugehörigen, im Bann und in der Gemeinde von beſagtem Kirchheim gelegene, und durch obigen Notär, laut deſſen Güteraufnahms-Protokoll vom Geſtrigen aufgenommene Immobilien, öffentlich zwangsweiſe verſteigert werden.

I. Auf den Namen von Johann Chriſtoph Orth eingeſchrieben.

Section D. Nro. 448 und 449. 28 Aren (130 Ruthen) Acker und Wingert im Remmertel, Preis 30 fl. Section E. Nro 686. 10 Aren (36 Ruthen) Acker im Atzelrech, Preis 15 fl. Section A. Nro. 97. 12 Aren (54 Ruthen) Acker am Bergweg, Preis 15 fl.

II. Auf den Namen von Georg Adam Orth eingeſchrieben.

Section F. Nro. 9. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stallung und Gärtchen, gelegen in der Hintergaſſe, nach Rhein Friedrich Weickert, Wald ein Pfad, Preis 100 fl.

Section D. Nro. 501. 45 Aren (218 Ruthen) Acker und Baumſtück im Geisthal, Preis 50 fl. Section D. Nro. 95. 11 Aren (51 Ruthen) Acker im Holzweg, Preis 15 fl.

Der bei jedem Artikel angeſetzte Preis ſoll als erſteres Gebot dienen, und iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv, worauf kein Nachgebot genommen wird.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

2. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde und mit Zinſen zu 5 vom 100, vom Tag des Zuſchlags an, nämlich: ſogleich baar beim Zuſchlag, zur Beſtreitung der Prozedur und eines Theils der Collocationskoſten, im Verhältniß des ganzen Streigpreiſes, an den betreibenden Gläubiger 200 Gulden, den Reſt auf Martini des Jahrs 1829.

2. Der Steigerer tritt vom Zuſchlag an in Beſitz und Genuß des geſteigerten Guts, jedoch hat er ſich beides auf ſeine Koſten und Gefahr zu verſchaffen, indem der Verſteigerer keine dem Eigenthümer obliegende Gewährſchaftsverbindlichkeiten übernimmt.

3. Der Steigerer zahlt die Steuern und alle andere allgemeine Abgaben, ſelbſt Gülten und Zinſen, im Fall darauf haften, vom Tage des Zuſchlags an, er hat auch alle Rückſtände dieſer Abgaben zu tragen, jedoch vorbehaltlich ſeines Rückgriffs gegen die bisherigen Eigenthümer.

4. Das Haus und Zugehör wird verſteigert mit allem was nach dem Geſetz dazu gehört.

Das angegebene Maas der Feldgüter wird aber nicht verbürgt, das 1/20 überſteigende Mehr oder Weniger, iſt Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Das Eigenthum des Guts bleibt vorbehalen bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreiſes, und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen guten und zu Vollziehung aller Bedingungen ſolidariſchen Bürgen ſtellen.

6. Die Steigerer haben die Steigerungskoſten nach Inhalt des Geſetzes zu tragen.

7. Wenn der Steigerer in Vollziehung der Bedingungen ſäumig iſt, ſo kann er durch alle Wege Rechtens dazu angehalten werden. Jeder collocirte Gläubiger iſt aber auch berechtiget, dreiſſig Tage nach einem Zahlbefehl, vor einem Notär, in Form der unter völlig Contractsfähigen gewöhnlichen freiwilligen Acten, das verſteigerte Gut, und wann der Erlös deſſelben, zur Auszahlung nicht hinreicht, alle übrigen Immobilen des Steigeres zu verſteigern, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden und deren Acceſſorien, unter ſolchen Bedingungen, welche der Gläubiger 14 Tage vor der Verſteigerung auf der Schreibſtube des requirirten Notärs hinterlegen muß, die Purgation zu betreiben, den Steigpreis einzunehmen, oder an die Gläubiger zu verweiſen, alles ſelbſt in Abweſenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers, welcher auf den Mehrerlös keinen Anſpruch machen kann, alles ohne eine andre Prozedur, und ſoll nur die Vollziehung aller Bedingungen dagegen ſchützen können.

Grünſtadt, den 17. Juli 1828.

Ph. Moré, Notär.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. October 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Donnerſtag, den 22. Januar 1829, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Lambsheim, im Wirthshauſe bei Johann Koob, auf Betreiben von Johann Mack, Ackersmann, wohnhaft zu Flomersheim, und Eliſabetha Ott, minderjährig ohne Gewerb bei ihrem geſetzlichen Vormund Michael Ott, Gutsbeſitzer, in Frankenthal wohnhaft, beide Erben von Paul Mack in Flomersheim, welche den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt beſtellt und bei demſelben Wohnſitz erwählt haben, vermög Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 25. September d. J., vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 9. October d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolls, die dem Wilhelm Schnau, Ackersmann, wohnhaft zu Lambsheim, Schuldner des betreibenden Theils, gehörigen, im Bann und Ort Lambsheim gelegenen Immobilien zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert; als:

1. Section A. Nro. 328. 16 Aren 53 Centiaren oder 70 Ruthen Acker in dem Grölsgraben, angeboten zu — 7 fl.
2. Section A. Nro. 849. 29 Aren 53 Centiaren oder 125 Ruthen Acker in der Reff, zu — 13 —
3. Section A. Nro. 1143. 2 Aren 83 Centiaren oder 12 Ruthen Acker in den Hinterlachen, zu — 2 —
4. Section B. Nro. 196. 5 Aren 67 Centiaren oder 24 Ruthen Baumſtück in dem Münchgraben, zu — 3 —
7. Section E. Nro. 782. 8 Aren 26 Centiaren oder 35 Ruthen Acker hinter der Mühle, zu — 4 —
8. Section D. Nro. 257. 2 Aren 36 Centiaren oder 10 Ruthen Acker im Lochweg, zu — 1 —
9. Section D. Nro. 626. 25 Aren 75 Centiaren oder 109 Ruthen Acker im Heuchelheimer Weg, zu — 11 —
10. Section E. Nro. 556. 9 Aren 45 Centiaren oder 40 Ruthen Baumſtück im Weiſenheimer Weg, zu — 4 —
11. Section E. Nro. 1388. 24 Aren 33 Centiaren oder 103 Ruthen Acker im großen Sand, zu — 11 —
12. Section E. Nro. 1793. 25 Aren 27 Centiaren oder 107 Ruthen Acker in der 1. Hochgewann, zu — 11 —
13. Section E. Nro. 2049 und 2050. 22 Aren 20 Centiaren oder 94 Ruthen Acker und Wingert in der 1. Wintergewann, zu — 10 —
14. Section E. Nro. 2155. 18 Aren 43 Centiaren oder 78 Ruthen Wingert in der Entenwaſch, zu — 8 —
15. Section D. Nro. 241. 13 Aren 46 Centiaren oder 57 Ruthen Acker im Wolfſtreit, zu — 6 —
16. Section E. Nro. 769. 9 Aren 68 Centiaren oder 41 Ruthen Acker im Ochſenkopf, zu — 5 —
17. Section 238 und 238 bis. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten in der Hintergaſſe gelegen, enthaltend 1 Are 13 Centiaren oder 5 Ruthen, zu — 100 —

Digitized by Google

2. Die Zahlung des Steigerungspreiſes geſchieht ſogleich baar bei dem Zuſchlage an die eingeſchriebenen Hypothekar-Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung in guten gangbaren Gold- oder Silber-Münzen.

3. Die Koſten des Verſteigerungsprotokolls, des Steigbriefs und die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats-Gebühren haben Erſteigerer außer dem Steigerungspreis zu entrichten.

4. Erſteigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen, womit die Immobilien allenfalls belaſtet ſeyn oder werden könnten, eben ſo die allenfallſigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, und haben alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit dieſelben beſchwert ſeyn oder werden könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als der Schuldner ſelbſt darauf hatte und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Erſteigerer müſſen vor der Unterſchrift zahlungsfähige Bürgen ſtellen, die ſich mit ihnen für die Erfüllung ſämmtlicher Bedingungen ſowohl, als für die Bezahlung des Steigerungspreiſes ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben; in Ermangelung dieſer Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Erſteigerer haben in dem Monat nach der Verſteigerung ſich Auszüge aus dem Verſteigerungsprotokoll geben und dieſe auf eigene Koſten tranſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Vorerwähnter Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabei Betheiligte werden hiermit aufgefordert, Freitag, den 7. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 11. October 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 11. October 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Auf Anſtehen von Michel Koch, Gutsbeſitzer zu Kirchheim an der Eck wohnhaft, Gläubiger von Paul Heckmann, Sattler zu Großkarlbach wohnend, und in Gefolge regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 25. v. M., werden den zwei und zwanzigſten Jänner 1829, des Nachmittags um ein Uhr, im Gaſthaus zum Ochſen in Großkarlbach, die unten bezeichneten, im daſigen Bann gelegenen Güter des genannten Schuldners, durch Notär Wagner zu Dirmſtein als ernannten Commiſſär, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigt, nämlich:

1. Section A. Nro. 37. 1725 Centiaren (69 Ruthen) Acker auf dem Orlenberg, nach Rhein Wilhelm Dietrich von Bensheim, nach Wald Jacob Webel d. II., angeboten durch den betreibenden Theil zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 302. 425 Centiaren (17 Ruthen) Acker und Wingert im Strickerweeg, nach Rhein Paul Haid, nach Wald Philipp Maurers Erben, angeboten zu 5 —
3. Section A. Nro. 416. 1012 Centiaren (40½ Ruthen) Wingert in der Schwarzerd, nach Rhein Carl Puder, nach Wald Valentin Puder, angeboten zu 20 —
4. Section B. Nro. 254. 1750 Centiaren (70 Ruthen) Wingert auf dem Weiler, nach Rhein Friedrich Breitenſtein d. I., nach Wald Mathias Köhnel, angeboten zu 25 —
5. Section C. Nro. 274. 12 Aren (48 Ruth.) Acker auf der Seilgewann, nach Sonn Georg Puder, nach Eis Chriſtoph Puders Wittib, angeboten zu 5 —
6. Section C. Nro. 306. 24 Aren (96 Ruth.) halb Acker und halb Wingert in der Hornungsgewann, nach Eis ein Rech, nach Sonn Carl Hedmann, angeboten zu 10 —
7. Section D. Nro. 56. 1725 Centiaren (69 Ruthen) Acker in den Galgenäcker, nach Berg David Wolf, nach Rhein Georg Adam Schneider, angeboten zu 5 —
8. Section D. Nro. 78. 10 Aren (40 Ruth.) Acker daſelbſt, nach Sonn der Weeg, nach Eis Carl Kißel, angeboten zu 5 —
9. Section D. Nro. 408. 13 Aren (52 Ruth.) Acker auf der Ebing, nach Rhein Baltin Webels Wittib, nach Wald Chriſtian Webels Wittib, angeboten zu 5 —
10. Section D. Nro. 145. 1625 Centiaren (65 Ruthen) halb Acker und halb Wingert am Weiſerpfad, nach Sonn Heinrich Stark, nach Eis Johann Maurer, angeboten zu 10 —

Digitized by Google

Schullehrer Roth mit einem normalen Gehülfen-Gehalt angeſtellt. Bewerber können ſich mit ihren gehörigen Zeugniſſen verſehen, bei dem Unterzeichneten innerhalb 14 Tagen einfinden.

Weingarten, den 10. October 1828.

Der Lehrer und Gemeindeſchreiber
Roth.

---

pr. den 11. October 1828.

Meckenheim. (Verpachtung der Gemeinde-Güter.) Nächſten 23. dieſes, Nachmittags 1 Uhr, werden mehrere Gemeinde-Güter neuerdings verpachtet.

Mekenheim, den 9. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Martin.

---

pr. den 11. October 1828.

Friedelsheim. (Wiederbeſetzung der 2. Lehrſtelle.) Zur Wiederbeſetzung der zweiten Lehrſtelle zu Friedelsheim, welche 200 Gulden erträgt, wird ein katholiſcher Schulgehülfe geſucht. Bewerber hierzu haben ſich in Zeit vierzehn Tagen bei der Orts-Schulkommiſſion zu melden.

Friedelsheim, den 5. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Mäurer.

---

pr. den 11. October 1828.

Kollweiler. (Schuldienſt-Erledigung.) Die proteſtantiſche Schulſtelle Kollweiler, welche jährlich zweihundert zehn Gulden erträgt, iſt vacant. Befähigte Kandidaten, welche ſich um dieſelbe bewerben wollen, haben ihre Meldung baldmöglichſt bei Unterzeichnetem einzureichen.

Steinwenden, den 8. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Weber.

---

pr. den 12. October 1828.

(Licitation.)

Donnerſtag, den 30. d. l. M. October, Nachmittags 2 Uhr, zu Birkweiler im Wirthshauſe zum Lamm;

Auf Anſtehen der Inteſtat-Erben des ledig verſtorbenen Wilhelm Kleinmann, weiland Kiefer in Birkweiler; namentlich:

1) deſſen Schweſter Eliſabetha Kleinmann, Ehefrau von Michel Orth, Bäcker in Birkweiler;
2) deſſen Schweſter Eva Margaretha Kleinmann, Ehefrau von Jacob Nägle, Kiefer in Albersweiler wohnhaft; und
3) die Kinder ſeines verlebten Bruders Konrad Kleinmann, weiland Kiefer in Birkweiler, als: a) Conrad und b) Anna Maria Kleinmann, welche noch minderjährig, durch ihren Vor- und Beivormünder Johannes Born, Kiefer, und Johannes Mayer, Metzger, beide in Birkweiler wohnhaft, vertreten werden;

dann in Gemäßheit eines Beſchluſſes des königlichen Bezirksgerichts von Landau, vom 2. dieſes, gehörig regiſtrirt;

wird der unterzeichnete, zu Landau reſidirende königl. Bezirks-Notär Franz Paraquin, zur licitationsweiſen Verſteigerung des nachbeſchriebenen, in die Hinterlaſſenſchaftsmaſſe des genannten Wilhelm Kleinmann gehörigen Wohnhauſes ſchreiten, als:

eines zweiſtöckigen Wohnhauſes, mit Hof, Scheuer, Stallung, Kelter- und Brennhaus, Kelter, Schopp, Garten und Zubehör, gelegen zu Birkweiler in der Dorfſtraße, taxirt zu 1125 fl.

Unter den, bei dem Unterſchriebenen zu Jedermanns Einſicht offen liegenden Bedingungen.

Landau, den 10. October 1828.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 12. October 1828.

Mundenheim. (Lieferung von 200 Ackerſteinen betr.) Bis den 20. dieſes Monats, Nachmittags um 2 Uhr, wird das unterzogene Amt, zur Vergebung der Lieferung von 200 Ackerſteinen, mittelſt öffentlicher Minder-Verſteigerung ſchreiten.

Mundenheim, den 11. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Böhmer, Adjunkt.

---

pr. den 12. October 1828.

Albersweiler. (Die Erledigung von zwei Schulgehülfen-Stellen betreffend.) Die Unterzeichneten ſuchen zwei taugliche im Königl. Seminarium zu Kaiserslautern gebildete Schulgehülfen und verſichern annehmliche Bedingung.

Albersweiler, den 8. October 1828.

Der prot. Schullehrer
Haag.

Der kath. Schullehrer
Bolz.

Digitized by Google

auf das tarirte Koſten-Verzeichniß hin, an den betreibenden Theil, vier Wochen nach dem Zuſchlage zu bezahlen.

4) Jeder Steigerer hat bei Aufforderung einen ſolidariſch verbundenen Bürgen zu ſtellen.

5) Im Falle der Nichtbezahlung der Steigpreis-Termine iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſt, und es kann ohne Klage, blos nach einem Zahlbefehl von vier Wochen, in der für außergerichtliche Verſteigerungen üblichen Form, zur Wiederverſteigerung geſchritten werden.

Übrigens haben ſich die Steigerer nach den geſetzlichen Verfügungen zu richten.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, die obigen Beſitzer der Güter und alle ſonſtigen Betheiligten, werden aufgefordert, Dienſtag den 4. November nächſthin, Vormittags 9 Uhr, ſich in der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs dahier einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Edenkoben, den 11. October 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 13. October 1828.

Bruchmühlbach. (Jagd-Verpachtung.) Bis kommenden 3. November, des Morgens zehn Uhr, wird von dem Bürgermeiſteramt Bruchmühlbach zur weiteren Pachtverſteigerung der Feld- und Waldjagden der Gemeinden Bruchmühlbach, Mühlbach, Hauptſtuhl und Vogelbach, auf einen weitern Beſtand von ſechs Jahren, geſchritten werden.

Bruchmühlbach, den 8. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Wild.

---

pr. den 13. October 1828.

Waldfiſchbach. (Fiſcherei-Verpachtung) Montag, den 3. November 1828, Vormittags 10 Uhr, ſoll auf dem Gemeindehaus zu Waldfiſchbach die am 27. Dezember a. c. leihfällig werdende Fiſcherei in der 3. Abtheilung der Schwarzbach, vom Einfluß der Morsalb bis zum Einfluß der Rodalb reſpective der Steinernen-Brücke, neuerdings auf 3, 6 oder 9 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Pirmaſens, den 10. October 1828.

Königl. Bayer. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 13. October 1828.

(Verpachtung von Gemeinde-Gütern betreffend.)

Bis kommenden 23. October l. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindehauſe dahier, wird das unterzeichnete Amt zur Verpachtung der der Gemeinde Freimersheim zugehörigen, in 8 Morgen beſtehenden Ländereien, auf 6—9 Jahre, ſchreiten.

Freimersheim, den 11. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Salm.

---

pr. den 13. October 1828.

(Verpachtung eines Steinbruchs.)

Dienſtag, den 28. dieſes, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Stadthauſe zu Kirchheimbolanden vor dem Königlichen Landcommiſſariate oder einem Delegirten, der an dem Weg von der Heid nach Rothenkirchen im Diſtrickt Mühlberg gelegene erſte Steinbruch auf den Zeitraum von 3—6 oder 9 Jahren an den Meiſtbietenden öffentlich verpachtet. Der Königl. Revierförſter von Kirchheim hat den Auftrag, den Steinbruch auf Verlangen der Steigliebhaber vorzuzeigen und die Bedingungen, unter denen die Verpachtung Statt hat, können auf dem Bureau des unterzeichneten Forſtamts eingeſehen werden.

Kirchheimbolanden, am 8. October 1828.

K. Forſtamt Kirchheimbolanden.

F. Weinkauff.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Kirchheim zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Kirchheim, den 9. October 1828.

Königl. Landcommiſſariat.

Gieſſen.

---

pr. den 13. October 1828.

Dürkheim. (Verſteigerung confiſcirter Gegenſtände.) Donnerſtag, den ſechsten November, Nachmittags um zwei Uhr, werden in dem Friedensgerichts-Amtslocale dahier mehrere von Forſt- und Polizei-Frevlern confiſcirte Gegenſtände, als:

Schiebkärren, Kötzen, Äxte, Beile, Sicheln, Heben, Seſeln u. d. m. öffentlich, gegen gleich baare Zahlung, verſteigt.

Dürkheim, den 8. October 1828.

Das Königl. Rentamt.

Erdmann.

5.

Erſteigerer haben die ihnen geſetzlich zu Laſt fallende Koſten der Verſteigerung ſogleich nach dem Zuſchlage an den Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtrirgebühren in den folgenden zehn Tagen an die Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken, zu berichtigen.

6.

Die Liegenſchaften werden ſtückweiſe angehängt, und zugeſchlagen, jedoch können ſolche auch en bloc zugeſchlagen werden, bei einem Mehrgebot.

7.

Endlich haben ſich die Erſteigerer genau nach den über die Zwangsveräußerungen beſtehenden geſetzlichen Verfügungen, ſo denſelben vor der Verſteigerung mitgetheilt werden ſollen, zu richten.

Geſchehen zu Waldfiſchbach, den 5. Auguſt 1828.

Unterſchrieben: L. Fasco, Notär mit Handzug.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens, den 5. Auguſt 1828. Folio 20. V. C. 7. Empfangen 31 kr.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Rapp.

Für richtige Abſchrift,

L. Fasco, Notär.

---

pr. den 13. October 1828.

(Hausverſteigerung.)

Dienſtag, den 4. November nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird zu Lachen im Wirthshauſe zum Trauben, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitze von Neuſtadt, auf Anſtehen und Betreiben der Kinder und Erben der zu Speyerdorf verlebten Johannes Firiſchen Eheleute, als: 1. Johann Georg Fir, Ackersmann in beſagtem Speyerdorf, 2. Margaretha Fir, gehörig ermächtigte Ehefrau von Heinrich Zoller, Ackersmann daſelbſt, 3. Philipp Fir, 4. Catharina Fir, beide minderjährig, ledig und ohne Gewerbe in beſagtem Speyerdorf wohnhaft, vertreten durch ihren Vormund Philipp Fir, Handelsmann in Musbach, und ihren Beivormund Ludwig Scholl, Ackersmann in Speyerdorf, zur Verſteigerung an den Letzt- und Meiſtbietenden von einem Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung, Hofgeraith und Garten zu Speyerdorf abtheilungshalber geſchritten werden.

Neuſtadt, den 9. October 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 14. October 1828.

Ottersheim bei Germersheim. (Anſtellung eines Gehülfen an der proteſtantiſchen Schule.) Der bisherige Lehrer an der proteſtantiſchen Schule dahier ſoll in Ruhe verſetzt und die Stelle desſelben unverweilt durch einen Gehülfen beſetzt werden, der bei freier Wohnung einen Gehalt von 150 fl. zu beziehen hat.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Geſuche nebſt den erforderlichen Zeugniſſen innerhalb 3 Wochen, von heute an gerechnet, hierorts zu übergeben.

Ottersheim, den 11. October 1828.

Im Namen der Orts-Schulcommiſſion;

Das Bürgermeiſteramt.

Flore.

(Neue Ausgabe der franzöſiſchen Klaſſiker.)

Vorläufige Anzeige.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, vorläufig anzuzeigen, daß in ohngefähr 6 Monaten, zugleich mit dem vollſtändigen Proſpectus, die erſten 3 oder 4 Bände einer neuen Ausgabe der franzöſiſchen Klaſſiker bei ihm erſcheinen werden, welchen dann ununterbrochen ſchnell alle hier unten genannte Werke folgen ſollen.

Die Sammlung ſoll in etwa 200 Bänden die ſämmtlichen Werke von J. J. Rouſſeau, Voltaire, J. Racine, P. und Th. Corneille, Molire, Reguard, Boileau u. and., ferner die geleſenſten Werke von J. Bapt. Rouſſeau, L. Racine, la Fontaine, la Bruyère, Rochefaucault, Montesquieu, Barthélémy, Fénélon, Boſſuet, Pascal, Marmontel, le Sage u. and. umfaſſen.

Die Herausgeber verſprechen, um einen Preis, welcher den der gewöhnlichen Stereotyp-Ausgaben nicht überſteigt, eine Ausgabe in gr. Octav, auf milchweißes Velin-Druckpapier, mit neuen Lettern aus einer der berühmteſten Gießereien zu Paris, gedruckt zu liefern, welche ſich nicht nur durch vorzügliche Eleganz und Schönheit empfehlen, ſondern auch durch Correctheit den beſten franzöſiſchen Editionen gleichſtehen wird.

Unter dieſen Umſtänden rechnet die Geſellſchaft zuverſichtlich auf dieſelbe Anerkennung, welche einſt der verdienſtvollen „Societas bipontina“ hinſichtlich der lateiniſchen und griechiſchen Klaſſiker zu Theil wurde.

Im Auguſt 1828.

G. Ritter,

Buchdrucker und Buchhändler zu Zweibrücken.

Digitized by Google

pr. den 14. October 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Auf Anſtehen von Friedrich Schneider, Pfarrer zu Alteckendorf im Franzöſiſchen wohnhaft, als Miterbe ſeiner verſtorbenen Mutter Margaretha Engelhard, im Leben Ehefrau von weiland Wilhelm Schneider, geweſener Geometer zu Bergzabern und dieſe als Miterbin des zu Bergzabern verſtorbenen Eigenthümers Nicolaus Engelhard, dieſer Letztere in der Eigenſchaft als Ceſſionär von 1) Johann Odenbach, Ackersmann zu Techobus in Böhmen wohnhaft; 2) Ferdinand Odenbach, Wingertsmann zu Pleisweiler wohnhaft, wird Freitags den ein und dreißigſten October 1828, Nachmittags 1 Uhr zu Gleiszellen in der Gaſtbehauſung zum fröhlichen Mann durch mich Jacob Hemmet, den zu Bergzabern wohnhaften unterzeichneten Notär, hiezu kommittirt durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Landau, vom 20. Auguſt 1828, gegen Johann Jacob Brunck, Ackersmann in Oberhoffen wohnhaft, zur Wiederverſteigerung nachbeſchriebener Gutsartickel wegen Nichtzahlung des Steigpreiſes geſchritten, namentlich von:

1) Ohngefähr ſechs Aren Wingert im Spelzberg, Bann von Oberhoffen.
2) Ohngefähr drei Aren Bauſtück im Rübſattel, Bann von Gleisherrbach.
3) Ohngefähr eben ſo viel Wingert allda.

Die Steigerungsbedingungen liegen in meiner Amtsſtube zur Einſicht.

Bergzabern, den 12. October 1828.

J. Hemmet.

---

pr. den 14. October 1828.

Lambrecht. (Pflaſterherſtellung.) Mittwoch, den 22. des laufenden Monats, Mittags 2 Uhr, wird auf hieſigem Rathhaus die Herſtellung einer Strecke Pflaſter nach der Begräbnißſtätte, veranſchlagt

a) Pflaſter-Arbeit	219 fl.	36 kr.
b) Einfaſſung eines Bächel mit Quaderſteinen	323 —	52 —
Total . . .	543 —	28 —

auf dem Weg der Minder-Verſteigerung vergeben werden.

Zu gleicher Zeit und an dem nämlichen Ort, wird die Herſtellung eines fahrbaren Wegs in die Gewann Fuchſenacker, Gemarkung Grevenhauſen, ohngefähr 450 Metres lang, an den Wenigſtnehmenden vergeben werden.

Lambrecht, den 8. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Mattil.

pr. den 14. October 1828.

(Auswanderung nach Frankreich betr.)

Nicolaus Heß, Schuſter, ledig gebürtig von Heuchelheim im Kanton Bergzabern, iſt geſonnen nach Colmar in Frankreich auszuwandern.

Gemäß Art. 1. der Verordnung vom 19. Juli 1816 bringt man dieſes hiermit zur öffentlichen Kenntniß, damit Jedermann, welcher rechtliche Anſprüche an gedachten Nicolaus Heß zu haben vermeint, ſolche auf gütlichem oder gerichtlichem Wege geltend machen, und es binnen Monatsfriſt von heute an gerechnet dieſſeits anzeigen möge, widrigenfalls nach Verlauf dieſer Friſt die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem k. bayeriſchen Unterthans-Verbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 10. October 1828.

Das K. Land-Commiſſariat.

Gugel.

Pierre.

---

pr. den 14. October 1828.

Gimmeldingen. (Reparation an den alten Schulſälen betr.) Den 27. October l. J., um 1 Uhr Mittags, wird durch unterzeichnetes Bürgermeiſteramt im Wirthshaus zum Löwen dahier vorbemeldete Reparation wenigſtnehmend verſteigert, beſtehend in

Maurer-Arbeit	57 fl.	7 kr.	
Zimmer- —	8 —	—	—
Schreiner- —	5 —	48 —	
Schloſſer- —	10 —	18 —	
Zuſammen	81 —	13 —	

Gimmeldingen, den 11. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Friedrich Reiß.

---

pr. den 14. October 1828.

Leimersheim. (Erledigte Schulgehülfenſtelle.) An der katholiſchen Schule dahier ſoll ein Gehülfe angeſtellt werden. Diejenigen welche ſich darum bewerben wollen, haben ihre Geſuche binnen drei Wochen von heute an, bei der Ortsſchulcommiſſion dahier einzureichen; dieſelben müſſen ihre Moralität durch gültige Zeugniſſe nachweiſen, wenigſtens eine Note guter Befähigung erhalten haben und im Schullehrer-Seminarium zu Kaiſerslautern gebildet worden ſeyn.

Mit dieſer Stelle iſt ein Geldgehalt von 150 fl. verbunden.

Leimersheim, den 7. October 1828.

Für die Local-Schulcommiſſion;

Das Bürgermeiſteramt.

Horn.

Digitized by Google

gewerblos in Hirſchhorn wohnhaften Maria Eliſabetha, und Eliſabetha Enhirt, welche den Johannes Meiſenheimer, Ackersmann in Hirſchhorn, zum Nebenvormund haben, und auf den Grund eines Collocations-Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom 2. dieſes Monats, dasſelbe gehörig einregiſtrirt, wird vor dem unterzeichneten Chriſtian Julius Jacobi, Königlichem Notär des Gerichts-Bezirks erſter Inſtanz von Kaiſerslautern im Rheinkreiſe, für den Kanton Otterberg ernannt, und in Otterberg wohnhaft, in beſagter Gemeinde zur öffentlichen Verſteigerung nachbenannter Immobilien geſchritten werden, als:

Ein in der Gemeinde Hirſchhorn gelegenes Wohnhäuschen, dann fünf Stück Feld, im Bann dieſer Gemeinde gelegen, äſtimirt zuſammen zu einhundert fünf und dreißig Gulden.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung können bei dem Unterzeichneten mit der Verſteigerung beauftragten Notär eingeſehen werden.

Otterberg, den 13. October 1828.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 15. October 1828.

Wattenheim. (Die Errichtung einer zweiten katholiſchen Schule betr.) Durch Beſchluß Königlicher Regierung vom 22. September laufenden Jahrs, wurde die Errichtung einer zweiten katholiſchen Schule zu Wattenheim angeordnet, und der Gehalt des hiezu vorzuſchlagenden Gehülfen auf 150 fl. — nebſt freier Wohnung feſtgeſetzt. Luſttragende Bewerber haben ſich mit ihren gehörigen Zeugniſſen verſehen, innerhalb drei Wochen bei der Ortsſchul-Commiſſion dahier zu melden.

Für die Ortsſchul-Commiſſion;

Das Bürgermeiſteramt.

M. Riegler.

---

pr. den 15. October 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Den 20. Jenner nächſthin, um 1 Uhr des Nachmittags, in der Wohnung des Bürgermeiſters zu Carlsberg, auf Begehren von Jakob Geib, Ackersmann in Baalborn, im Kanton Otterberg wohnhaft, welcher den Herrn Stockinger, Advokaten zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, gegen ſeinen Schuldner Peter Kirſch, Ackersmann auf dem Seckenhäußer-Hof, im Bann von Karlsberg wohnhaft, werden durch Philipp Nikolaus Moré, Bezirks-Notär im Amtsſitz zu Grünſtadt, die nachherbeſchriebenen, dem Schuldner zugehörigen, auf dem genannten Seckenhäußer Hof gelegenen Immobilien, ſo wie ſolche in dem durch den genannten Notär ehegeſtern gefertigten Güter-Aufnahms-Protokoll näher beſchrieben ſind, zwangsweiſe verſteigert werden, nämlich:

			fl.	kr.
Nro. 162.		Ein Wohnhäuschen und Zugehör, Stall, Hof und Garten, und ½ einer Scheuer, für	50 fl.	— kr.
" 170.	8	Aren Acker, für	1	—
" 173.	9½	" Wies, für	2	—
" 179.	7	" "	5	—
" 191.	9½	" "	5	—
" 194.	9½	" "	5	—
" 201.	5	" "	2	—
" 207.	2½	" "	1	30
" 210.	1½	" "	1	—
" 216.	3½	" "	3	—
" 223.	9½	" Acker	1	—
" 224.	14	" "	2	—
" 229.	9½	" "	1	—
" 271.	14	" "	5	—
" 274.	14	" "	5	—
" 278.	19	" "	5	—
" 287.	14	" "	10	—
" 291.	14	" "	2	—
" 296.	14	" "	2	—
" 298.	8	" "	2	—
" 301.	19	" "	2	—
" 305.	9½	" "	1	—
" 325.	9½	" "	1	—
" 327.	9½	" "	1	—
" 329.	9½	" "	1	—
" 336.	9½	" "	5	—
" 339.	7	" "	3	—
" 343.	7	" "	1	—
" 351.	14	" "	2	—
" 353.	14	" "	1	—
" 362.	14	" "	1	—
" 368.	113	" "	2	—
			131 fl.	30 kr.

Alles Section B. auf dem genannten Hof gelegen.

Der bei jedem Artikel angeſetzte Preis, ſoll als erſtes Gebot dienen, auch iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv, wobei kein Nachgebot angenommen wird.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden, in gutem Conventions-Gelde, und mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Beſitzes und Genuſſes an, in zwei Terminen und gleichen Zahlungen, von Jahr zu Jahr, vom Tag des Zuſchlags an, nach einer vorhergegangenen Collocation, an die eingeſchriebenen Glaubiger, und pro rata ſechzig Gulden baar für frühere Koſten.

mittags um 2 Uhr, zu Edenkoben im Schaafe, die Güter des Beſagten öffentlich, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden. — Dieſe Güter, welche der Notär am 9. dieſes aufnahm, regiſtrirt am heutigen um 31 Kreuzer ſind folgende:

A. Bann von Sanct-Martin.

Section A. Nro. 243. 6 Aren 20 Meter Weinberg in der Markbach, angeboten 10 fl.

B. Bann von Maikammer.

Section E. Nro. 510. 4 Aren 40 Meter Weinberg im Stöſer, angeboten 10 fl.

C. Bann von Edenkoben.

Section B. Nro. 867. 5 Aren 20 Meter Acker im Holzweg, angeboten 15 fl.
Section B. Nro. 664. 2 Aren 20 Meter Weinberg im Mühlberg, angeboten 10 fl.
Section B. Nro. 476 und 477. 12 Aren Weinberg im Rappen, angeboten 40 fl.
Section E. Nro 641. 2 Aren 40 Meter Acker in der Erlengewann, angeboten 8 fl.
Section E. Nro. 1142. 6 Aren Weinberg im langen Kloſteracker, angeboten 40 fl.
Section D. Nro 958, 958½ und 959. 12 Aren 80 Meter Weinberg auf der Nachtweide, angeboten 60 fl.
Section F. Nro. 17. 6 Aren 20 Meter Weinberg in der Schmittgewann, angeboten 20 fl.
Section D. Nro. 1215. 6 Aren Wieſe auf der Nachtweide, angeboten 10 fl.

Die Urkunden, in deren Gefolge Herr Kipp dieſe Güter beſitzt, waren nicht zu finden, nur erſah man aus den Sectionsbüchern, daß ſolche ſämmtlich errungenſchaftlich ſind.

Die Bedingungen der Verſteigerung hat der betreibende Theil folgender Art feſtgeſetzet.

1. Keine Garantie für die Feldmaaſung auch nicht für Gülten und Laſten, indem die Güter ſo verſteigert werden, wie ſie daliegen, mit allen Rechten und Dienſtbarkeiten.

2. Am Tage der Verſteigerung, Eintritt des Steigerers in den Beſitz, in den ſich jedoch Steigerer ſelbſt einſetzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung ſolidariſcher Bürgſchaft.

3. Die Bezahlung geſchieht auf Martini der Jahre 1829, 1830 und 1831.

4. Allenfallſige Gülten, ſo wie Steuern und Laſten, gehen mit Rückſtand und laufendem Betrage auf den Steigerer über, ohne ſie in Abzug bringen zu können.

5. Bei Auftragserklärungen bleibt Steigerer und ſein Bürge noch mit verbunden; ſolidariſche Verbindlichkeit mehrerer Steigerer an einem Felde.

6. Zahlung der Koſten, wie ſie das Geſetz dem Steigerer zur Laſt leget; die Koſten um zur Verſteigerung zu gelangen, zahlen Steigerer auf Abſchlag des erſten Termins und ohne Collocation nach Proportion des Steigbetrags in 4 Wochen an den betreibenden Theil.

7. Transcription binnen Monatsfriſt, Signification an den Schuldner, und allenfallſiges Purgations-Verfahren muß Steigerer auf ſeine Koſten bewirken.

8. Widerverſteigerung auf Gefahr und Koſten des Steigerers ohne weitere Formen, 14 Tage nach einfacher Signification, mit Ausſetzung der baaren Zahlung des verfallenen Termins, perſönliche Haftung des erſten Steigerers und Bürgen bei Wenigererlös, ohne Anſpruch auf Mehrerlös.

9. Verſteigerung ohne einige Gewährſchafts-Verbindlichkeit von Seiten des Verſteigerers.

10. Verſteigerung im einzelnen und nicht en bloc; alle Bedingungen ſind de rigueur.

Redaktion 2 Stunden.

Edenkoben, den 11. Auguſt 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 16. October 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Auf Betreiben der Katharina Margaretha Serr, in Gütern getrennte Ehefrau des Adolph Enzminger, Metzgers, ſie in Rhodt bei ihrem Ehemanne wohnend, Klägerin auf Verſteigerung, die den Herrn Anwalt Mahla zu Landau zu ihrem Advokaten beſtellet, gegen gedachten ihren Ehemann, Adolph Enzminger, und die nachher benannten dritten Beſitzer der Güter deſſelben, Beklagte auf Verſteigerung, und in Gefolge Urtheils königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 25. vorigen Monats, gehörig regiſtrirt, welches die Zwangs-Verſteigerung der gedachten Güter verordnet und den unterſchriebenen Karl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben reſidirend, damit beauftraget, ſollen die von demſelben am 11. dieſes aufgenommenen Güter, regiſtrirt am heutigen zu Edenkoben um ein und dreißig Kreuzer, auf den 13. Jänner 1829 dem Meiſtbietenden, ohne Nachgebot zuzulaſſen, zugeſchlagen werden, und zwar:

A. Morgens 10 Uhr zu Edenkoben im Schaaf.

1. Section D. Nro. 1213. 3 Aren 60 Meter Wieſe auf den Steigwieſen, Edenkober Bann, dermaliger Beſitzer Chriſtoph Jung, Kiefer in Rhodt, angeboten zu 10 fl.

B. Den nämlichen Tag um 2 Uhr Nachmittags, zu Rhodt in der Rippurg, nachfolgen im Rhodter Bann liegende Güter.

Digitized by Google

des zu Mannheim verſtorbenen Rentners, Johann Wittner, als Karl Traitteur, Koch, Auguſt Traitteur, Diſtillateur, beide in München wohnend, und Guſtav Traitteur, Privatmann in Mannheim wohnend, gemäs einer vor unterſchriebenem Notär am 3. Juni 1828 ausgeſtellten und regiſtrirten Vollmacht, werden vor dem zu Speyer reſidirenden, hierzu kommittirten Notär Rencker, nachbeſchriebene, durch denſelben am 14. October laufenden Jahres aufgenommene, im Schifferſtadter Bann gelegene, durch weiland Georg Dennhardt, und deſſen hinterlaſſene Wittwe, Katharina Kleinhanns, genanntem Wittner, speziell verpfändete Güter, auf Eigenthum verſteigert, als:

1. Section D. Nro. 580. 650 Ruthen, oder 1 Hectare, 53 Ares, 64 Centiares Ackers im Igelheimer Weg, neben Mathäus Will und Franz Jakobus, durch den Bevollmächtigten, angeboten zu — 10 fl.
   Ein Drittel von dieſem Stück, und zwar neben Jakobus, wird dermalen durch den Bürgermeiſter Franz Jakobus in Schifferſtadt beſeſſen.
2. Section C. Nro. 300. 486 Ruthen, oder ein Hectare, 14 Ares 87½ Centiares Ackers im obern Dannſtadterweg, neben Lorenz Maurer und Wendel Hoſtermanns Erben, zu — 12 —
   Die Hälfte von dieſem Stück Gut, neben Lorenz Maurer, wird dermalen durch Karl Miſchaux, Handelsmann in Schifferſtadt wohnend, beſeſſen.
3. Section F. Nro. 2270. 395 Ruthen, oder 93 Ares, 37 Centiares Ackers im Dannſtadterweg rechts, neben Anton Schloſſer, und Andreas Mayer, zu — 10 —
4. Section F. Nro 485. 395 Ruthen, oder 93 Ares, 37 Centiares Ackers und Wies auf den Blöſen, einſeits der Blöſenweg, anderſeits Anſtößer, oberend Anwender, unterend Jakob Remmels Erben, und Georg Claus, mitten durch das Stück zieht die Floßbach, zu — 10 —

42 fl.

Die durch den betreibenden Theil, zu dieſer Zwangs-Verſteigerung, welche definitiv iſt und wobei kein Nachgebot angenommen wird, feſtgeſetzten Bedingungen ſind folgende:

Erſtens werden die Liegenſchaften theilweiſe, in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, worin ſich ſolche am Tage der Verſteigerung befinden werden, mit den nämlichen den Schuldnern hierauf zugeſtandenen Rechten, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, letztere mögen bekannt oder verborgen ſeyn, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt, welchen die Steigerer angeſehen ſind zu kennen, daher auch das Mehr oder Weniger zu ihrem Vortheil oder Nachtheil gereicht;

Zweitens haben ſich die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten, auf dem Wege Rechtens, ohne Zuthun des betreibenden Theils, in Beſitz und Genuß zu ſetzen, haben die Steuern, ſo wie alle andere Laſten und Abgaben vom erſten October 1828 an, zu zahlen und zu tragen;

Drittens muß der Steigerungspreis in gutem gangbaren Gelde, ohne Abzug noch Rückhalt, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweiſung in drei Terminen, als: an Martini 1829, 1830 und 1831 per Drittel, mit Zinſen zu fünf proCento per Jahr, vom ganzen Capitalrückſtande vom Zuſchlag an, bezahlt werden;

Viertens haben die Steigerer die Koſten des Verſteigerungsprotokolls und der Notariatsgebühren an den Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt zu Frankenthal, die Steigbriefe in der Kanzlei des Bezirksgerichts allda, alles innerhalb zwanzig Tagen, vom Zuſchlag an, zu entrichten. Die Steigerer ſind außerdem verbunden, ihre Steigbriefe tranſcribiren zu laſſen;

Fünftens bleiben die Liegenſchaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaßen verſetzt;

Sechstens haben die Steigerer auf Verlangen, zahlfähige ſolidariſche Bürgen zu ſtellen. Kann ein Steigerer die alſo verlangte Bürgſchaft nicht gleich aufbringen, ſo bleibt der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden;

Siebentens muß derjenige, welcher für einen Andern ſteigert, ſeine Erklärung hierüber ſogleich machen und bleibt mit dem, für welchen er geſteigert haben wird, den Steigerungsbedingungen ſolidariſch unterworfen;

Im Übrigen finden die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1. Juni 1822 ihre Anwendung, welche, in ſo weit dieſelben hieher Bezug haben, bei der Verſteigerung durch den Notär vorgeleſen werden ſollen.

Der unterzeichnete Notär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, die drittere Beſitzer und alle ſonſt hierbei Betheiligte auf, ſich den kommenden 14. November, Morgens 9 Uhr, in ſeiner Amtsſtube zu Speyer einzufinden, um ihre aus einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen gegen die Verſteigerung oder gegen die Bedingungen derſelben, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

So geſchehen und gefertigt zu Speyer in der Amtsſtube des Notärs, den 17. October 1828.

Rencker.

Digitized by Google

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Tage der Verſteigerung in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Grundſtücke, und haben ſich auf ihre Gefahr und Koſten Beſitz und Genuß zu verſchaffen.

2. Die Grundſtücke werden verſteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Beſitz, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte auf die erſteigerten Immobilien erwerben, als die, welche die Schuldner ſelbſt gehabt haben.

3. Die Steigerer haben von den erſteigerten Grundſtücken die Grundſteuer und alle Laſten, Beſchwerden und Ausſchläge, wie auch etwaige Gülten und Zinſen, womit dieſelbe belaſtet ſeyn oder werden könnten, rückſtändig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit von dem Tage der Verſteigerung angehenden Zinſen zu fünf vom Hundert, in drei Terminen, jedesmal mit einem Drittheil, auf Martini der Jahre 1829, 1830 und 1831, an die inſcribirten Gläubiger, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt; jedoch haben die Steigerer von dem Steigpreis und pro rata desſelben vier Wochen nach dem Zuſchlage einhundert Gulden an die betreibende Gläubigerin zur Beſtreitung der Koſten des Zwangsveräußerungs- und Collocations-Verfahrens baar an zu bezahlen.

5. Das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

6. Jeder Steigerer iſt gehalten auf Begehren und vor der Unterſchrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm zur Erfüllung aller Steigbedingniſſe ſolidariſch verpflichtet, in Ermanglung eines ſolchen Bürgen wird der Zuſchlag als nicht geſchehen betrachtet, und der vorletztbietende Steigerer bleibt an ſein Gebot gehalten, hinſichtlich deſſen dieſelbe Beſtimmungen in Betreff der Bürgſchaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls nach Vorſchrift des Geſetzes zu tragen.

Gefertigt zu Grünſtadt auf der Amtsſtube des Unterzeichneten, am 25. Juli 1828.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 18. October 1828.

(Berichtigung.)

Nachträglich zu der in Nro. 129 dieſes Blattes eingerückten Bekanntmachung der Zwangs-Verſteigerung gegen Reichard Abreſch von Freinsheim, wird zum zweiten Male angekündigt, daß auch die hiernach bezeichneten Güter, welche durch Jacob und Catharina Abreſch, Kinder des Schuldners beſeſſen werden, und in der erſten Bekanntmachung vom 11. Juni l. J. begriffen ſind, zwangsweiſe verſteigert werden, indem gegen deren Veräußerung keine Oppoſition vorliegt, nämlich:

Art. 17. 2930 Meter Acker am See, angeboten zu 30 fl.
Art. 18. 591 Meter Acker allda, zu 10 —
Art. 19. 1465 Meter Acker oberhalb des Schleifsbachs, angeboten zu 25 —

Friedelsheim, den 16. October 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
Köſter.

---

pr. den 18. October 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag, den 6. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Lambsheim im Wirthshauſe bei Johann Koob, auf Betreiben von Heinrich Weiß, Metzger wohnhaft zu Frankenthal, welcher den Advokaten Stokkinger in Frankenthal als Anwalt beſtellt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 10. Juli 1828, vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 26. Juli d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolls, die deſſen Schuldner Friedrich Weickert, Ackersmann, wohnhaft zu Lambsheim, gehörigen, im Bann und Ort Lambsheim gelegenen Immobilien, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

1. Section A. Nro. 134. 46 Aren oder 232 Ruthen Acker in den kurzen Linſen, angeboten zu 24 fl.
2. Section A. Nro. 1097. 1 Are 5 Ruthen Acker hinter Lachen, zu 1 fl.
3. Section C. Nro 224. 12 Aren oder 61 Ruthen Acker in der Mittelgewann, zu 7 fl.
4. Section C. Nro. 270. 15 Aren oder 75 Ruthen Acker allda, zu 8 fl.
5. Section C. Nro. 288. 10 Aren oder 52 Ruthen Wingert im Wingertsweg, zu 6 fl.
6. Section C. Nro. 453. 15 Aren oder 74 Ruthen Acker im Waſſerland, zu 8 fl.
7. Section C. Nro. 509. 6 Aren oder 30 Ruthen Acker im Mainhardsgraben, zu 3 fl.
8. Section C. Nro. 586. 15 Aren oder 74 Ruthen Acker in der Neuſtadter Straße, zu 8 fl.
9. Section D. Nro. 118. 3 Aren oder 17 Ruthen Acker im Schuß, zu 2 fl.
10. Section C. Nro. 300. 7 Aren 74 Centiaren oder 39 Ruthen Acker und Baumſtück in den Hundsgedanken, zu 4 fl.

Digitized by Google

fünf Centiaren Ackerland, im Gefäll, einſeits Friedrich Kieffer, anderſeits Martin Fiſcher, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

3. Section H. Nro. 398. Ein Morgen oder zwanzigſechs Aren zwölf Centiaren ditto auf dem Simterberg, einſeits Ludwig Faul, anderſeits Jacob Kahn, angeboten zu fünf Gulden 5 —

4. Section L. Nro. 195. Sechs und zwanzig und eine halbe Ruthe oder fünf Aren vierzig Centiaren Wieſe im Blümelsthal, einſeits Georg Faul, anderſeits Chriſtian Faul, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Zuſammen einhundertachtzig Gulden 180 —

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von den Requirenten feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt:

1) Dieſe Immobilien werden verſteigert, wie ſie ſich vorfinden und beſchreiben, und der Schuldner ſie bisher beſeſſen hatte oder rechtlich hätte beſitzen mögen.

2) Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Läſten und Beſchwerden vom Tag der Verſteigerung an.

3) Für das angegebene Flächenmaaß und die Rebenläger wird nicht gut geſprochen.

4) Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und unter dem Schutze der Geſetze in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

5) Der Steigerer des Wohnhauſes und Zugehör iſt gehalten, beim Zuſchlag die zur Zwangs-Veräußerungs-Procedur erforderlichen Koſten in die Hände des betreibenden Theils baar zu bezahlen, und iſt berechtigt, ſolche an ſeinem Steigpreis in Abzug zu bringen, den Reſt dieſes Haus-Steigſchillings, ſo wie der Steigpreis der übrigen Güter, iſt in guten gangbaren Geldſorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in zwei gleichen Terminen, als Martini der Jahre achtzehnhundert neun und zwanzig und achtzehnhundert dreißig, mit den geſetzlichen Zinſen vom Tag des Zuſchlags an, zu entrichten und abzutragen.

6) Außer ihrem Steigſchilling tragen die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und den darauf Bezug habenden Regiſtrirungs- und Notariats-Gebühren, jeder im Verhältniß ſeines Steigpreiſes; den Steigbrief hat jeder beſonders zu bezahlen.

7) Auf Verlangen muß Steigerer für den Steigpreis und die Koſten gute und ſolidariſche Bürgſchaft leiſten.

8) Zur Sicherheit des Steigſchillings bleiben die zu verſteigernden Güter privilegirtermaßen verhypothecirt, auch dürfen dieſelben vor ihrer gänzlichen Auszahlung weder veräußert noch verpfändet werden.

9) Die Güter werden und bleiben ſtückweiſe zugeſchlagen.

Der unterzeichnete hierzu committirte Notär fordert hiermit den obengenannten Schuldner Heinrich Faul, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabei Betheiligte auf, ſich Montags, den dritten November nächſthin, von Morgens acht Uhr bis zur Mittagsſtunde, auf ſeiner Schreibſtube zu Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Pirmaſens auf der Schreibſtube des Notärs, am fünfzehnten October Achtzehnhundert acht und zwanzig, und unterſchrieben.

Unterſchrieben: C. Kieffer, Notär.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens, am fünfzehnten October 1828, Fol. 40, Recto Nro. 4, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königliches Rentamt.

Unterſchrieben: Rapp.

Für richtige Abſchrift,

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 19. October 1828.

(Bekanntmachung.)

Vorbehaltlich allerhöchſter Genehmigung, werden Mittwochs, den 22. dieſes, Vormittags 8 Uhr, in der Rechnungs-Kanzlei der Abtheilung des Königlich 6. Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm) die dem Königlichen Militär-Ärar angehörigen Grundſtücke, Gärten, dann die Graslooſe auf mehrere Jahre verpachtet, wozu man die Steigerungsliebhaber einladet, und bemerkt, daß nach dem einmal ertheilten Zuſchlag keine Nachgebote angenommen werden.

Germersheim, den 8. October 1828.

Kriſt, Hauptmann.

---

pr. den 19. October 1828.

(Die erledigte Notärſtelle zu Dahn betr.)

Da durch das erfolgte Ableben des Notärs Kull die Notärſtelle zu Dahn erledigt iſt, ſo werden diejenigen, welche geſonnen ſind, ſich darum zu bewerben, hiermit aufgefordert, ihre Geſuche nebſt den nöthigen Belegen innerhalb vierzehn Tagen an Unterzeichneten einzuſchicken.

Zweibrücken, den 18. October 1828.

Der Königl. General-Prokurator

Staats- und Reichs-Rath

v. Koch.

Königlichem Bezirksgericht zu Zweibrücken ausgeſprochene Zwangs-Verſteigerung ſeiner Immobiliar-Güter, iſt durch die Einrückung in das Intelligenzblatt, vom 11. Auguſt laufenden Jahres, Beilage Nro. 107, geſetzlich verkündet worden.

Da jedoch der Schuldner inzwiſchen vor dem Königlichen Friedensgericht Homburg eine Familien-Verſammlung veranſtaltet und durch einen Beſchluß derſelben angeſtanden hat, ihm die Erlaubniß zu einer freiwilligen Güter-Verſteigerung zu geſtatten, weil der Nachtheil bei dieſer Zwangs-Verſteigerung für ihn zu groß ſeye; ſo wird die auf den 3. November nächſthin bereits feſtgeſetzte Verſteigerung ſo lange ausgeſetzt, bis von Königlichem Bezirksgericht weitere Erkenntniß erfolgt ſeyn wird.

Homburg, den 11. October 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
Eichholz.

---

pr. den 19. October 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Mitwoch, den 5. November l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Göcklingen in der Behauſung des Bürgermeiſters Reither;

Auf Betreiben 1. von Matheis Ballweber, Schuſter, in Bornheim wohnhaft, 2. von Eliſabetha Ballweber, Ehefrau von Balthaſar Hauck, Ackersmann, in Göcklingen wohnhaft, und 3. von Georg Michel Ballweber, Schneider auf der Wanderſchaft, welche Wohnſitz bei ihrem Anwalt Hrn. Advokaten Mahla in Landau nehmen, Kläger auf Zwangsveräußerung gegen ihren geweſenen Vormunder Peter Roth, Wirth und Wingertsmann in Göcklingen wohnhaft, und in Vollzug eines Beſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 24. des v. M. Juli, gehörig regiſtrirt; —

Werden durch den unterſchriebenen Königl. Bayer. Bezirksnotär, in dem Amtsſitze von Landau, Franz Paraquin, nachbeſchriebene Immobilien des Schuldners Peter Roth, auf dem Banne von Göcklingen liegend, und bezeichnet in dem Güteraufnahms-Protokolle, welches der unterſchriebene committirte Notär geſtern aufgenommen, auf dem Wege der Zwangsveräußerung zur definitiven Verſteigerung gebracht werden, als:

1. Section A. Nro. 1497. 2 Aren 70 Centiaren Bauſtück im Spitzmorgen, angeboten zu — 12 fl.
2. Section A. Nro. 604. 5 Aren 75 Centiaren Acker auf den Hainewieſen, zu — 12 —
   Wird gegenwärtig von Conrad Diehl von Annweiler beſeſſen.
3. Section A. Nro. 1582. 3 Aren 68 Centiaren Wingert im obern Gernpfad, zu — 8 fl.
   Steht auf dem Namen von Nikolaus Rehm.
4. Section A. Nro. 1681. 4½ Aren Wingert im Brühl, zu — 12 —
5. Section A. 605. 8 Aren 5 Centiaren Acker auf den Hainewieſen, zu — 20 —
   Beſitzer dieſes Stücks iſt genannter Conrad Diehl.
6. Section A. Nro. 2267. 92 Centiaren Wies im Katzenberg, zu — 2 —
   Beſitzt genannter Nikolaus Rehm.
7. Section A. Nro. 1923. 530 Centiaren Wingert im Euſenneſt, zu — 12 —
   Beſitzt Johann Jakob Reither, Sohn.
8. Section B. Nro. 816. 230 Centiaren Wingert im Kiſſelberg, zu — 5 —
   Beſitzt Johannes Mayer.
9. Section C. Nro. 511. 12 Aren 90 Centiaren Wies an der alten Bach, zu — 28 —
10. Section C. Nro. 21. 230 Centiaren, ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten, zu Göcklingen im obern Dorf, zu — 200 —
11. Section C. Nro. 268. 230 Centiaren Acker auf der Böhlhaid, zu — 5 —
12. Section C. Nro. 1043. 9 Aren 43 Centiaren Acker bei der Ahlmühl, zu — 20 —
13. Section D. Nro. 70. 7 Aren 75 Centiaren Acker im Brückengarten, zu — 16 —

Total des Angebots . 352 —

Unter folgenden von dem betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingungen, nämlich:

1. Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, und werden keine Nachgebote dabei angenommen.

2. Die Immobilien werden verſteigert mit allen Rechten und Gerechtſamen, die dem Schuldner darauf zuſtändig ſind, in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden, und ebenſo mit allen ſie beſchwerenden Dienſtbarkeiten und Reallaſten.

3. Steigerer treten mit dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß, und müſſen nöthigen Falls die Beſitznahme auf eigenes Betreiben im Wege Rechtens erwirken, und alle noch nicht verjährte Steuern und Abgaben übernehmen.

4. Der angegebene Flächeninhalt, wie groß der Unterſchied auch ſeyn mag, wird nicht garantirt.

5. Die Koſten der Prozedur müſſen Steigerer vom 1. Termin des Steigpreiſes und pro rata desſelben, baar entrichten, die übrigen geſetzlichen Koſten aber ohne Abzug am Steigpreis bezahlen.

6. Der Steigpreis ſoll in 2 Hälften, auf Oſtern der Jahre 1829 und 30, mit Zins vom Tage des Zu-

Digitized by Google

6. Nach einem, dem ſaumſeligen Steigerer zugeſtellten, aber fruchtlosgebliebenen dreißigtägigen Zahlbefehl, iſt der Zuſchlag, Kraft des Geſetzes aufgelöst; überdies iſt der angewieſene Gläubiger berechtiget, ohne alle weitere Zwangsverſteigerungsformalitäten, ſondern nur nach einer ortsüblichen Bekanntmachung, die betreffende Liegenſchaft des im Zahlungsrückſtande gebliebenen Steigerers, auf Gefahr und Koſten deſſelben, wieder öffentlich in der Gemeinde Dackenheim meiſtbietend verſteigern zu laſſen.

In allem übrigen, was hier nicht beſonders ſtipulirt iſt, kommen die allgemeinen Beſtimmungen des Zwangsveräußerungsgeſetzes in Anwendung.

Künftigen 11. November, des Vormittags um 9 Uhr, wird der unterzeichnete Notar, in ſeiner Kanzlei zu Friedelsheim, das Protokoll eröffnen, um die Einwendungen aufzunehmen, welche gegen dieſe Verſteigerung, oder gegen die Bedingungen derſelben vorgebracht werden; wozu der Schuldner, ſeine Hypothekargläubiger, die dritten Beſitzer der Liegenſchaften und alle diejenige, die ſich hierbei betheiligt glauben, eingeladen ſind.

So gefertiget zu Friedelsheim in der Kanzlei des Notars am 18. October 1828.

Der Verſteigerungs-Kommiſſär,

Köſter.

---

pr. den 19. October 1828.

Offenbach. (Verſteigerung des prot. Pfarrhauſes auf den Abbruch betr.) Mittwochs, am 5. November l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, wird auf der Bürgermeiſterei zu Offenbach das proteſtantiſche Pfarrhaus ſammt Holzſchoppen und Schweinſtällen, auf den Abbruch und Wegräumung vom Platze, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigt.

Offenbach, am 17. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Brucker.

---

pr. den 19. October 1828.

Herrheimweyer. (Jagd-Verpachtung.) Donnerstags, den 6. November l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird auf der Bürgermeiſterei dahier, die Gemeinde-Feld- und Waldjagd auf einen weitern 6jährigen Zeitbeſtand begeben werden.

Herrheimweyer, den 15. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Heiter.

---

pr. den 19. October 1828.

(Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.)

Montags, den 10. November l. J., des Morgens um 10 Uhr, wird in der Gemeinde Spirckelbach, zum meiſtbietenden Verkauf des im Forſtrevier Hauenſtein, in der Gemarkung von Spirckelbach gelegenen Ararial-Wald-Diſtrikts Hellenberg, 115 Hectaren 73 Aren oder 339 Tagwerke 656 Dezimeter enthaltend, geſchritten werden.

Annweiler, den 14. October 1828.

Das Königl. Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 20. October 1828.

(Straßenbau von Kuſel nach Kaiſerslautern.)

Donnerſtags, den 13. November l. J., früh 10 Uhr, wird auf dem Amts-Locale der unterfertigten Behörde, die Herſtellung der Straße von Altenglan bis zur Gemarkung von Friedelhauſen, im Voranſchlage zu 6802 fl. an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert werden.

Cuſel, am 17. October 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 20. October 1828.

(Steckbrief.)

Dem Dienſtboten Jacob Lebert von Kriegsfeld, im Kantone Kirchheimbolanden, ſind in der Nacht vom 29. auf den 30. September abhin

1. zehn hänfene Mannshemden, theils J. L. und theils W. gezeichnet,
2. drei Paar hänfene Hoſen,
3. drei Paar hänfene Kamaſchen,
4. drei Wämmſe, nämlich
   a) einen dunkelblau tuchenen,
   b) einen geſtrickten wollenen neuen,
   c) einen bayenen,
5. zwei Gillets, nämlich
   a) ein ganz neues, rothes, und zweig geſtreiftes,
   b) ein grau tuchenes,
6. ein ſchwarzſeidenes Halstuch,
7. ein roth und weiß geſtreiftes Sacktuch von Baumwolle, J. L. gezeichnet,
8. eine alte Kappe,
9. eine kleine Schachtel,
10. eine Hypothek über 200 fl. von Jacob Wolf zu Kriegsfeld, durch Notär Neumayer von Kirchheimbolanden errichtet,

geſtohlen worden.

Digitized by Google

13. Section D. Nro. 555. 50 Aren (232 Ruthen) Kaſtaniengarten im Pfeiffersgarten, befurcht Jacob Schroth und Ludwig Gümbel, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

14. Section D. Nro. 568. 17 Aren 10 Centiaren (79½ Ruthen) Kaſtaniengarten im Steingarten, befurcht Adam Raab und die Debenten ſelbſt, angeſetzt zu fünf Gulden 5 —

15. Section D. Nro. 569. 9 Aren 98 Centiaren (46 Ruthen) Kaſtaniengarten daſelbſt, befurcht die Schuldner ſelbſt und Georg Dittmer, angeſetzt zu drei Gulden 3 —

16. Section D. Nro. 438. 23 Aren 5 Centiaren (147 Ruthen) Acker im Schaafacker, befurcht einſeits Chriſtoph Müller und Philipp Reis, anderſeits Leonhard Baab, angeſetzt zu zehn Gulden 10 —

17. Section D. Nro. 421. 21 Aren 75 Centiaren (101 Ruthen) Acker im Baugerts-Acker, befurcht Valentin Baab und Michael Hacks Wittwe, angeſetzt zu ſechs Gulden 6 —

18. Section D. Nro. 434. 6 Aren 80 Centiaren (31¼ Ruthen) Acker daſelbſt, befurcht Heinrich Emig und Valentin Baab, angeſetzt zu drei Gulden 3 —

19. Section D. Nro. 740 bis 743. 41 Aren 40 Centiaren (192 Ruthen) Acker am Schelmenkopf, befurcht Angewänder und Nicolaus Heß, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 —

Welcher Anſatzpreis zugleich als Angebot der betreibenden Gläubiger gelten ſoll.

Außer den gewöhnlichen Steuern ſind die befraglichen Grundſtücken mit weiter keinen bekannten Real-Laſten beſchwert; den Beſitz derſelben hat die Mitſchuldneriſche Ehefrau durch Erbſchaft von ihren Eltern überkommen.

Steig-Bedingungen.

1. Die Grundſtücke werden ſo verſteigert, wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, ohne Verbürgung des angegebenen Flächenmaaßes, wovon der Steigerer das allenfallſige Mehr oder Weniger gewinnt oder verliert.

2. Der Steigerer tritt ſogleich mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der Grundſtücke, ſo zwar daß, falls ſich ſeiner Beſitzergreifung Hinderniſſen in den Weg ſtellen ſollten, er ſolche durch die geeigneten Rechtsmittel zu beſeitigen hat, ohne die betreibenden Gläubiger in Anſpruch nehmen, noch die ihm verurſachten Koſten am Steigpreiſe in Abzug bringen zu können, vorbehaltlich ſeines Rückgriffes hinſichtlich Letzterer gegen den Urheber ſolcher Hinderniſſe.

3. Der Steigerer übernimmt ſämmtliche auf den Grundſtücken haftenden Steuern und Abgaben, bekannte und unbekannte, laufende und rückſtändige ohne Vergütung; nicht weniger die geſetzlichen Verſteigerungskoſten.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer an die betreibenden Gläubiger bis zum Behufe ihrer Forderung, ohne weitere gerichtliche Collocation noch Anweiſung, in gangbaren Münzſorten, in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich ein Viertel ſogleich baar nach dem Zuſchlage, und die übrigen drei Viertheile gleichheitlich auf die Martinitage achtzehnhundert neun und zwanzig, dreißig und achtzehnhundert ein und dreißig, mit und nebſt jährlichen Intereſſen zu fünf vom hundert, vom Tage des Zuſchlages anfangend.

5. Nebſt dem Vorbehalte eines vorzüglichen Privilegiums auf die Grundſtücke, zur Sicherheit der Zahlung des Steigſchillings, hat jeder Steigerer auf ſeine Koſten, ſogleich einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

Übrigens iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Es werden ſonach die genannten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle andere Betheiligte aufgefordert, ſich Donnerſtags, den ſechsten November nächſthin, Morgens neun Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Commiſſärs zu Kirchheimbolanden einzufinden, und ihre allenfallſigen Einwendungen gegen die beabſichtigte Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Dannenfels, den ſiebenzehnten October achtzehnhundert acht und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 20. October 1828.

(Zwangs-Verſteigerung im Armenrechte.)

Die in der Beilage des Intelligenz-Blattes des Rheinkreiſes vom 20. März letzthin Nro. 42 eingerückte Zwangsverſteigerung des der Karoline Hahnenbach und der Catharina Hahnenbach, beide Taglöhnerinnen in Zweibrücken wohnhaft, gehörigen Antheil an einem Wohnhauſe in Zweibrücken in der Ixheimer-Straße, neben Bleicher Portner und Frau von Kreuzer, welche durch Georg Nikolaus Ruf, Taglöhner in Oberauerbach wohnhaft betrieben wird, wurde zufolge Act aufgenommen durch unterzeichneten Notär am 30. März laufenden Jahrs, auf Montag den 3. November verlegt, an welchem Tage ſie im Gaſthauſe zum goldenen Pflug in Zweibrücken, Nachmittags um 2 Uhr, unter denen in der oben angezeigten frühern Einrückung enthaltenen Bedingungen vorgenommen werden wird, welches

Digitized by Google

durch den Familien-Rath feſtgeſetzte Bedingungen können bei unterzeichnetem Notär eingeſehen werden.

Otterberg, den 20. October 1828.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 22. October 1828.

(Bekanntmachung.)

Da der Unterricht an der K. Studienanſtalt zu Zweibrücken mit der dazu erforderlichen Vorbereitung am 30. dieſes Monats wieder ſeinen Anfang nimmt, ſo haben diejenigen Schüler, welche daran Antheil zu nehmen gedenken, ſich am genannten Tage mit den nöthigen Zeugniſſen bei dem K. Rector zu melden.

Zweibrücken, den 20. October 1828.

Hertel, Rector.

---

pr. den 22. October 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Montag, den 10. November 1828, Nachmittags um 2 Uhr, zu Pirmaſens im Gaſthaus zum goldnen Lamm,

In Gefolge Urtheils des königlichen Bezirks-Gerichts zu Zweibrücken vom dritten October l. J. gehörig einregiſtrirt, wird durch unterzeichneten hierzu committirten Karl Kieffer, königlicher Notär im Amtsſitze zu Pirmaſens, auf Anſtehen von Friederika geborne Quien, Wittwe von Wilhelm Weber zu Lebzeiten Goldarbeiter zu Pirmaſens, ſie ohne beſonderes Gewerb ebendaſelbſt wohnhaft, agirend ſowohl in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem genannten verſtorbenen Ehegatten beſtandenen Gütergemeinſchaft, ſo wie in der Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Namens: 1) Chriſtian, 2) Daniel, 3) Ludwig, 4) Philippina und 5) Wilhelm Weber, und in Beiſeyn dieſer Pupillen Beivormundes Wilhelm Hatzfeld, Kiefer, auch zu Pirmaſens wohnhaft, zur öffentlichen Verſteigerung der nachbeſchriebenen, zur Verlaſſenſchaft des obengenannten Wilhelm Webers gehörigen, und in dahieſiger Stadt und auf deren Gemarkung gelegenen Immobilien, geſchritten werden, nämlich:

1. Ein halbes dreiſtöckiges Wohnhaus, in dahieſiger Stadt in der Hauptſtraße, die alte Apotheke genannt, mit Hof.
2. Ein Viertel eilf Ruthen oder 8 Aren 78 Centiaren Garten am Stenzemer gelegen.
3. Ein Viertel dreizehn Ruthen oder 9 Aren 18 Centiaren Ackerland beim Schuſterspfuhl gelegen.
4. Ein Viertel zwei ½ Ruthen oder 6 Aren 97 Centiaren dito am Hännchen gelegen.

Die Steigbedingungen können täglich auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Pirmaſens, den 21. October 1828.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 22. October 1828.

Deidesheim. (Verſteigerung von Büchern, Gemälden ꝛc. ꝛc.) Mittwoch, den 5. November nächſtens, Vormittags um 9 Uhr, im Pfarrhauſe zu Deidesheim, werden die zur Hinterlaſſenſchaft des dahier verlebten Herrn Dekan und Stadtpfarrers Johann Conrad Schneider, gehörige Bibliotheke, (beſtehend in theologiſchen, juriſtiſchen und ſonſtigen wiſſenſchaftlichen Werken, in deutſch, franzöſiſch, engliſch, lateiniſch, griechiſch und hebräiſcher Sprache, eine große Bibel in ſieben Sprachen ꝛc. ꝛc.) und Gemälden; ſodann an den unmittelbar darauffolgenden Tagen allerlei Hausgeräthſchaften als: Better, Getüch, Schreinwerk, Küchengeſchirr und ſonſt allerlei Mobilargegenſtände gegen baare Zahlung, vor unterzeichnetem Königl. Notär, verſteigert.

Deidesheim, den 19. October 1828.

Kößler, Notär.

---

pr. den 23. October 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Die in der Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreiſes, vom dritten September letzthin, Nro. 117 bekannt gemachte Zwangs-Veräußerung, auf Betreiben der Kirchſchaffney von Landau, vertreten durch deren Pfleger Rudolph Birel, Gutsbeſitzer in Landau, der fortdauernd Wohnſitz bei dem Herrn Anwalt v. Schnellenbühel daſelbſt erwählet, gegen 1) Johann und 2) Georg Joſeph Heinz, beide Ackersleute in Schaidt, hat an den Tagen und Orten, nämlich:

a) Am 10. November nächſthin, Morgens 10 Uhr, im Wirthshaus von Georg Jacob Helle in Freckenfeld.
b) Zu Schaidt im Wirthshaus zum Schwanen, am 11. November, Morgens 10 Uhr und folgenden Tag.
c) Zu Vollmersweiler im Wirthshaus von Georg Jacob Abel, den 13. November, Morgens 10 Uhr, und
d) Zu Steinfeld im Wirthshaus zum Adler, den 15. November, Morgens 10 Uhr,

ſtatt, und wird durch Adolph Martin, königlichen Notär zu Candel, als ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, vorgenommen.

Candel, am 19. October 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
Martin.

Digitized by Google

in freiwilliger Form unter beliebigen Bedingungen wieder verſteigern zu laſſen, vorbehaltlich der geſetzlichen Verfügungen im Falle eines Mindererlöſes.

8. Die übrigen Bedingungen werden bei der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Gefertigt zu Landau auf unſerer Amtsſtube am 21. Auguſt 1828.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 23. October 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag, den 13. November dieſes Jahres, um zwölf Uhr Mittags, werden zu Alſterweiler bei Johannes Platz, auf den Antrag und das Betreiben von Samuel Loeb, Handelsmann in Edenkoben wohnend, Kläger auf Verſteigerung, welcher den Herrn Advokaten Mahla zu Landau zu ſeinem Anwalte daſelbſt beſtellet, die Güter des Georg Nikolaus, Wingertsmann, in Alſterweiler wohnend, Beklagter auf Verſteigerung, in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 1. dieſes gehörig regiſtrirt, durch Zwangsverſteigerung dem Meiſtbietenden, ohne Nachgebot anzunehmen, zugeſchlagen werden.

Nach der Aufnahme, die der in ermeldetem Urtheil dazu committirte Notär am geſtrigen aus den Sectionsbüchern und Mutterrollen der Gemeinde Maikammer machte, gehörig regiſtrirt am heutigen, beſtehen dieſe Güter in folgenden Theilen:

Section A. Nro. 123. 6 Aren 60 Meter Weinberg in der Hitſchbach, angeboten zu 10 fl.
Section A. Nro. 236. 4 Aren 40 Meter Weinberg auf der Haid, angeboten zu 8 fl.
Section A. Nro. 387. 4 Aren Weinberg allda, angeboten zu 7 fl.
Section A. Nro. 112. 5 Aren 20 Meter Weinberg auf der Hitſchbach, angeboten zu 5 fl.
Section A. Nro. 125. 7 Aren 20 Meter Weinberg allda, angeboten zu 5 fl.
Section A. Nro. 362. 3 Aren 40 Meter Weinberg auf der Haide, angeboten zu 6 fl.
Section A. Nro. 127. 7 Aren 40 Meter Wieſe auf der Hitſchbach, angeboten zu 10 fl.
Section E. Nro. 373½. 3 Aren 40 Meter Weinberg im Langgraben, angeboten zu 5 fl.
Section E. Nro. 477. 3 Aren 80 Meter Weinberg auf dem Überfelde, angeboten zu 10 fl.
Section F. Nro. 816. 2 Aren 20 Meter Weinberg im Letten oder Wolfsloch, angeboten zu 4 fl.
Section F. Nro. 952. 4 Aren 40 Meter Weinberg auf der Geiſenwieſe, angeboten zu 6 fl.
Section F. Nro. 1491. 4 Aren Weinberg im Grund, angeboten zu 6 fl.
Section F. Nro. 1524. 4 Aren Weinberg allda, angeboten zu 5 fl.
Section F. Nro. 1585. 2 Aren 60 Meter Weinberg im Mandelacker, angeboten zu 4 fl.
Section F. Nro. 1806. 12 Aren 60 Meter Weinberg im obern Dürkheimer, angeboten zu 10 fl.
Section F. Nro. 1934. 6 Aren 80 Meter Weinberg zwiſchen Wegen, angeboten zu 7 fl.
Section F. Nro. 1936. 7 Aren 40 Meter Weinberg im Eichelberg, angeboten zu 5 fl.
Section F. Nro. 2257. 2 Aren 80 Meter, ein in Alſterweiler, im untern Dorfe ſtehendes, einſtöckiges Wohnhaus mit Stallung, Keller, Hof und Pflanzgarten, angeboten zu 30 fl.

Auf welchen Rechtstitel Beklagter dieſe Güter beſitzt, war nicht zu erforſchen.

Die Bedingungen der Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, ſind folgende:

1. Keine Garantie für die Feldmaaßung, mit allen Laſten, Rechten, Dienſtbarkeiten und Gülten.

2. Eintritt in den Beſitz am Tage der Verſteigerung, doch muß ſich Steigerer ſelbſt in ſolchen ſetzen, vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und ſolidariſche Bürgſchaft.

3. Zahlung des Steigpreiſes in 3 Terminen, auf Martini 1829, 30 und 31, mit Zins vom Zuſchlag an zu 5 pro Cent, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Übergang auf Steigerer, ohne Verminderung am Steigpreiſe, von allen rückſtändigen und laufenden Steuern, Laſten, Abgaben, Gülten und Zinſen.

5. Zahlung des Steigerers und ſeines Bürgen bei Auftragserklärungen, ſolidariſche Verbindlichkeit mehrerer Steigerer bei einem Stück Feld.

6. Zahlung der Koſten, wie ſie das Geſetz dem Steigerer zur Laſt leget, Entrichtung nach Proportion des Zuſchlagpreiſes und ohne Collocation, der Koſten, die betreibender Theil vorleget, jedoch gehen dieſe am erſten Ziele ab.

7. Tranſcription in 4 Wochen und Signification an den Schuldner und betreibenden Theil, ſo wie auch allenfallſiges Purgationsverfahren auf Koſten des Steigerers.

8. Bei Nichterfüllung der Bedingungen Wiederverſteigerung ohne alle Formalitäten, auf Gefahr und Koſten des erſten Steigerers und Haftung desſelben und ſeines Bürgen für Wenigererlös, ohne Anſpruch auf Mehrerlös.

9. Keine Garantie und Gewährſchafts-Verbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles.

Digitized by Google

Bännen von Deidesheim und Ruppertsberg ſelbſtgezogenen, gut und rein gehaltenen Weine, als:

a) 1822r 2925 Litres (2½ Stück)
b) 1825r 270 — (2 Ohm)
c) 1826r 15210 — (13 Stück)
d) 1827r 2340 — (2 Stück)
e) 1828r 23400 — (20 Stück)

auf Anſtehen deren Erben, unter annehmlichen Bedingungen, vor unterzeichnetem königl. Notär, verſteigert. Am Tage der Verſteigerung werden die Proben vor den Fäſſern verabreicht.

Deidesheim, den 24. October 1828.

Köſsler, Notarius.

---

pr. den 25. October 1828.

Göllheim. (Lieferung von Brennöl.) Den 25. d. M., Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier die Lieferung des Brennöl-Bedarfs zur Straßenbeleuchtung pro $18^{28}/_{29}$ öffentlich verſteigert.

Göllheim, den 13. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Groß.

---

pr. den 25. October 1828.

Meckenheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Nächſten 20. November, Nachmittags 2 Uhr, wird die Feldjagd auf 3 oder 6 Jahre an den Meiſtbietenden öffentlich verpachtet.

Meckenheim, den 26. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Martin.

---

pr. den 25. October 1828.

Meckenheim. (Wenigſtnehmende Verſteigerung.) Nächſten 20. November, Nachmittags 3 Uhr, wird die Anſchaffung und Unterhaltung mehrerer Faſſelochſen auf 4 Jahre, an die Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Meckenheim, den 26. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Martin.

---

pr. den 25. October 1828.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Jacob Coblenz, Handelsmann zu Ottweiler im Königl. Preußiſchen Gebiete wohnhaft, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Ceſſionär von Philipp Dick dem zweiten, Ackersmann in Boſenbach wohnhaft, vermög einer Ceſſionsurkunde, aufgenommen durch Notär Junker, damals zu Cuſel, am 27. April 1824, welcher den Advokaten Lippert zu Kaiſerslautern zu ſeinen Anwald beſtellt hat und forthin Wohnſitz bei demſelben erwählt, Kläger auf Zwangsverſteigerung in Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, vom 18. September letzthin, gegen die nachgenannten Erben des zu Welchweiler verſtorbenen Ackersmannes und urſprünglichen Schuldners Jacob Müller, nämlich: 1. die Katharina geborne Schug, Wittwe desſelben, Ackersfrau in Welchweiler wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Manne beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als geſetzliche Vormünderin ihres noch minorennen Sohnes Adam Müller, ohne Gewerb, 2. Peter Müller, Ackersmann, 3. Maria Catharina Müller, ledigen Standes, ohne Gewerb, alle in Welchweiler wohnhaft, 4. Maria Eliſabetha Müller und ihren Ehemann Peter Weichel, Taglöhner, beide in Lohnweiler wohnhaft, 5. Jacob Müller, Ackersmann in Oberalben und 6. Margaretha Müller, Dienſtmagd bei Adam Cappel, Ackersmann in Mühlbach wohnhaft; — wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Friedrich Haas, Königlich Bayeriſchen Notär im Amtsſitze zu Wolfſtein, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, der nachbezeichneten in den Gemeinden und Gemarkungen von Welchweiler und Horſchbach gelegenen Immobilien, welche unterm 21. und 23. October laufenden Jahres aufgenommen wurden, geſchritten werden und zwar:

I. Mittwoch, den 7. Januar 1829, Morgens 9 Uhr, zu Welchweiler in der Behauſung des Adjunkten Daniel Fehrenz, der nachbezeichneten Immobilien in der Gemeinde und Gemarkung von Welchweiler gelegen, nämlich:

1) in der Mutterrolle der Gemeinde Welchweiler auf den Namen des obgenannten verſtorbenen Jacob Müller eingetragen,

1. Section A. Nro. 199. 60 Centiaren (3 Ruthen) Acker im Grund, vom betreibenden Gläubiger angeboten zu 1 fl.

2) Immobilien, welche nach der vorberührten Mutterrolle den nachgenannten oben erwähnten Debitoren zugeſchrieben ſind, als:

a) dem minderjährigen Adam Müller,

2. Section A. Nro. 267. 557 Centiaren (28 Ruthen) Wies, obig dem Bürzenacker, angeboten zu 5 —

6 —

181 fl.

Letztbezeichnetes Stück wird dermalen von Daniel Fehrenz dem jungen, Ackerer in Welchweiler, beſeſſen.

d) der Margaretha Müller,

37. Section A. Nro. 351. 1293 Centiaren (67 Ruthen) Wies im Worg, zu — 5 —
38. Section A. Nro. 594. 755 Centiaren (38 Ruthen) Wies in der Stappenwies, zu — 5 —

Ackerland.

39. Section A. Nro. 739. 1552 Centiaren (78 Ruthen) auf Klaſſenborn, zu — 5 —
40. Section A. Nro. 900. 1252 Centiaren (63 Ruthen) im Hinterthal, zu — 5 —
41. Section A. Nro. 926. 1273 Centiaren (64 Ruthen) unten auf'm Wald, zu — 5 —
42. Section A. Nro. 1057. 298 Centiaren (15 Ruthen) in der Döll, zu — 5 —
43. Section A. Nro. 1088. 139 Centiaren (7 Ruthen) auf Gänzenröthерwieſen, zu — 5 —
44. Section A. Nro. 1164. 1472 Centiaren (74 Ruthen) auf Biegel, zu — 5 —
45. Section A. Nro. 1292. 1512 Centiaren (76 Ruthen) auf Lochwieſen, zu — 5 —
46. Section A. Nro. 1412. 1909 Centiaren (96 Ruthen) auf Stöckwies, zu — 5 —
47. Section A. Nro. 1495. 2108 Centiaren (106 Ruthen) auf Hinzenbach, zu — 5 —
48. Section A. Nro. 1549. 1193 Centiaren (60 Ruthen) die fünfte Gewann allda, zu — 5 —

e) der Catharina Müller,

49. Section A. Nro. 100, 101 und 102. Ein einſtöckiges im Orte Welchweiler gelegenes Wohnhaus, ſammt Scheune, Stallung, Hofgering und Pflanzgarten, angeboten zu — 400 —

Dieſes Immobile wird von den zu Welchweiler wohnenden Ackersleuten Nicolaus Fehrenz und Philippina Fehrenz dermalen beſeſſen.

50. Section A. Nro. 237. 179 Centiaren (9 Ruthen) Wies im Ahlengarten, zu — 5 —
51. Section A. Nro. 239. 119 Centiaren (6 Ruthen) Wies allda, zu — 5 —
52. Section A. Nro. 243. 656 Centiaren (33 Ruthen) Wies allda, zu — 5 —

656 —

656 fl.

53. Section A. Nro. 266. 1113 Centiaren (56 Ruthen) Wies obig dem Börgenacker, zu — 5 —

Dieſe drei zuletzt bezeichneten Wieſenſtücke werden von den vorgenannten Nicolaus und Philippina Fehrenz nunmehro beſeſſen.

54. Section A. Nro. 322. 597 Centiaren (30 Ruthen) Wies in der Berndswies, zu — 5 —
55. Section A. Nro. 354. 875 Centiaren (44 Ruthen) Acker im Woog, zu — 5 —
56. Section A. Nro. 368. 954 Centiaren (48 Ruthen) Wies in der Steckwies, zu — 5 —
57. Section A. Nro. 400. 1750 Centiaren (88 Ruthen) Wies in Tilgerswies, zu — 5 —
58. Section A. Nro. 752. 1353 Centiaren (68 Ruthen) Acker auf Langwies, zu — 5 —

Ackerland.

59. Section A. Nro. 793. 1472 Centiaren (74 Ruthen) auf Tilgerswies, zu — 5 —
60. Section A. Nro. 844. 1870 Centiaren (94 Ruthen) hinter Beilſtein, zu — 5 —
61. Section A. Nro. 899. 1252 Centiaren (63 Ruthen) im Hinterthal, zu — 5 —
62. Section A. Nro. 924. 1750 Centiaren (88 Ruthen) unten auf'm Wald, zu — 5 —
63. Section A. Nro. 959. 2704 Centiaren (136 Ruthen) auf Reichenbrenkelswies, zu — 5 —
64. Section A. Nro. 1056. 318 Centiaren (16 Ruthen) in der Döll, zu — 5 —
65. Section A. Nro. 1106. 1989 Centiaren (100 Ruthen) im Bennel, zu — 5 —
66. Section A. Nro. 1163. 219 Centiaren (11 Ruthen) auf Biegel, zu — 5 —
67. Section A. Nro. 1400 3002 Centiaren (152 Ruthen) auf der Stöckwies, zu — 5 —
68. Section A. Nro. 1413. 1909 Centiaren (96 Ruthen) allda, zu — 5 —
69. Section A. Nro. 1419. 954 Centiaren (48 Ruthen) in Tilgerswies, zu — 5 —
70. Section A. Nro. 1548. 1193 Centiaren (60 Ruthen) auf Hinzenbach zu — 5 —
71. Section A. Nro. 1571. 2982 Centiaren (150 Ruthen) auf Tiefengraben, zu — 5 —

Dieſes Ackerſtück iſt dem Peter Fehrenz, Ackersmann in Welchweiler in dem Sectionsbuche zugeſchrieben und wird von demſelben im Augenblicke beſeſſen.

72. Section A. Nro. 1731. 437 Centiaren (22 Ruthen hinter dem Horſt, zu — 5 —

756 fl.

Digitized by Google

832 fl.

Dieſes zuletzt beſchriebene Stück wird nun von Sara Müller von Horſchbach beſeſſen.

105. Pag. 680. 676 Centiaren (34 Ruthen) Wies in der Hittwies, zu 1 —

Dieſe Wieſe wird dermalen von Daniel Rumpf, Schneider in Horſchbach, beſeſſen.

106. Pag. 681. 338 Centiaren (17 Ruthen) Acker auf Kratzengemeine-Hube, Wiesmann-Ahlacker, zu 1 —

107. Pag. 369. 795 Centiaren (40 Ruthen) Wies in den Dörrwieſen, zu 1 —

Dieſe Wieſe beſitzt und benutzt dermalen Peter Müller, Ackersmann zu Horſchbach.

108. Pag. 103. 400 Centiaren (20 Ruthen) Acker am Sandacker, zu 5 —

109. Pag. 216. 2207 Centiaren (111 Ruthen) Acker in Pobmeß, zu 5 —

Die beiden zuletzt bezeichnete Stücke werden dermalen von Jacob Werner dem erſten, Ackersmann zu Horſchbach, beſeſſen und benutzt.

110. Pag. 92. 1512 Centiaren (76 Ruthen) Acker bei'm Rothenbaum, zu 5 —

111. Pag. 192. 2545 Centiaren (128 Ruthen) Ackerland am Hundsrück, zu 5 —

112. Pag. 447. 457 Centiaren (23 Ruthen) Wies, auf'm unterſten Acker, zu 5 —

113. Pag. 568. 537 Centiaren (27 Ruthen) Acker am Ahlackersrech, zu 1 —

114. Pag. 644. Die Hälfte von 2625 Centiaren (132 Ruthen) Acker, die hinterſte Ahnung, auf der unterſten Lederhoſe, zu 5 —

Die fünf zuletzt bezeichnete Stücke werden dermalen von Georg Reis, Ackerer in Horſchbach, beſeſſen und benutzt.

115. Pag. 588. 2247 Centiaren (113 Ruthen) Acker auf Ahlſpach, zu 5 —

Letztbeſchriebenes Stück beſitzt nunmehro Peter Gilcher, Wagner zu Horſchbach

Total des Angebots 871 —

Der Zuſchlag erfolgt unter folgenden Bedingungen, nämlich:

1. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Münzſorten zur Terze Martini achtzehnhundert neun und zwanzig, zur Terze ein Jahr nachher und zur letzten Terze Martini achtzehnhundert ein und dreißig und zwar jedesmal nebſt Zinſen zu fünf Procent vom Tage der Verſteigerung an, bezahlt werden.

2. Die Immobilien werden in dem Zuſtande, in dem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, den Letztbietenden ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, definitiv — und ohne Annahme eines Nachgebots, zugeſchlagen.

3. Die Steigerer treten am Tage der Verſteigerung in Genuß und haben von demſelben Zeitpunkte an die Grund-, Fenſter- und andere öffentliche Steuern und Abgaben zu übernehmen und in Zukunft zu entrichten.

4. Auf Verlangen müſſen die Steigerer ſolidariſche Bürgſchaft leiſten.

5. Die Steiger haben nach Verhältniß ihres Steigpreiſes zu den Koſten des Verſteigerungsprotokolls, der hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen.

6. Die Immobilien werden zuerſt ſtückweiſe und im einzeln ausgeboten, jedoch hat der betreibende Theil die Befugniß nach der artikelweißen Verſteigerung die ſämmtliche Immobilien zuſammen anzuſetzen und wenn mehr geboten wird, ſolche zuſammen zuzuſchlagen; ſollte nicht mehr geboten werden, ſo verbleiben ſie den einzelnen Steigerern.

7. Die Steigerer haben ſich übrigens nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgeſetzes vom erſten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Die obgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle diejenigen, die hierbei betheiligt zu ſeyn glauben, werden hiemit eingeladen, Montag den 17. November nächſthin, Morgens 9 Uhr, zu Wolfſtein auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Wolfſtein, den 25. October 1828.

Haas, Notär.

---

pr. den 26. October 1828.

Jokgrim. (Freiwillige gerichtliche Hausverſteigerung.) Kommenden 11. November laufenden Jahrs, Dienſtags Nachmittags 1 Uhr, zu Jokgrim im Wirthshauſe zum Hirſch, auf Betreiben von: Johann Philipp Faber, Ackersmann zu Jokgrim, in ſeiner Eigenſchaft als gerichtlich ernannter Vormund über Franz Peter, Eliſabetha, Valentin und Maria Anna Wingerter, minderjährige ohne Gewerb zu Jokgrim wohnende Kinder der daſelbſt verlebten Georg Peter Wingerteriſchen Ehe- und Ackersleuten, und in Beiſeyn des Georg Adam Schwahn, Muſikant daſelbſt, Beivormund dieſer Minderjährigen; wird vor dem unterzeichneten zu Rheinzabern ſeßhaften königlichen Notär Keller, unter den bei ihm hinterlegten Bedingungen, zur öffentlichen Verſteigerung in Eigenthum eines zu Jokgrim im Vorſtädtel zwiſchen Johannes Teutſch und Karl Goldate gelegenen Wohnhäuschen ſammt Zugehör, taxirt zu 300 fl., geſchritten werden.

Rheinzabern, den 20. October 1828.

Keller, Notär.

pr. den 27. October 1828.

(Güter-Verſteigerung.)

Freitag, den 14. November 1828, des Morgens 10 Uhr, zu Lautersheim in der Behauſung von Johannes Mann, werden auf Betreiben der Erben des in Lautersheim verlebten Pfarrers Herrn Johann Theodor Chriſtian Ronnweiler, 5 Ackerſtücke im Lautersheimer Bann gelegen, 4 Morgen 3½ Viertel oder 136 Aren 50 Centiaren Flächenmaas enthaltend, dem Andreas Mann, Ackersmann und Feldſchütz, in Lautersheim wohnhaft, und deſſen Ehefrau Chriſtina Eliſabetha, einer gebornen Bentz gehörig, wegen nicht erfolgter Zahlung, öffentlich und eigenthümlich an den Meiſtbietenden verſteigert, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Göllheim, den 22. October 1828.

Juncker, Notär.

---

pr. den 27. October 1828.

(Güter-Verſteigerung.)

Freitag, den 14. November 1828, des Morgens 11 Uhr, zu Lautersheim in der Behauſung von Johannes Mann, werden auf Betreiben von Adolph Baum, Gutsbeſitzer in Tiefenthal wohnhaft, 26 Ackerſtücke, 749 Aren 50 Centiaren gros, ein Garten von 3 Aren und ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopp, Hofraithe, alles im Bann und Dorf von Lautersheim gelegen, dem Johann Jacob Mann, Fruchthändler in Rodenbach wohnhaft und deſſen Ehefrau Barbara Stahlheber, gehörig, und 6 Ackerſtücke 335 Aren Flächenmaas enthaltend, ebenfalls im Lautersheimer Bann gelegen, dem Andreas Mann, Ackersmann und Feldſchütz, in Lautersheim wohnhaft und deſſen Ehefrau Chriſtina Eliſabetha, einer gebornen Bentz gehörig, wegen nicht abgetragener Schuldigkeit, öffentlich und eigenthümlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Göllheim, den 23. October 1828.

Juncker, Notär.

---

pr. den 27. October 1828.

(Haus- und Güter-Verſteigerung.)

Mittwoch, den 12. November 1828, des Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Adam Compter dahier: auf Anſtehen von 1. Ludwig Hammel junior, Handarbeiter dahier wohnhaft, in eigenem Namen handelnd, wegen der zwiſchen ihr und ſeiner verſtorbenen Ehefrau Caroline Gotthold beſtandenen Gütergemeinſchaft, ſo wie als eingeſetzter Erbe zu einem Viertel des Nachlaſſes ſeiner Ehefrau, und endlich als Vormund ſeines minderjährigen Kindes Valentin Hammel, 2. von Chriſtian Gottholdt, Buchbinder, wohnhaft dahier, als Nebenvormund dieſes Minderjährigen, 3. von Adam Gottholdt, Buchbinder dahier wohnhaft, als Vormund von Adam und Chriſtian Schober, minderjährige Kinder der genannten Caroline Gottholdt, erzeugt mit ihrem verſtorbenen erſten Ehemann David Schober und 4. von Wilhelm Andrä, Zeugſchmidt, wohnhaft dahier, Nebenvormund dieſer minderjährigen Schoberſchen Kinder, wird durch Wilhelm Will, Königlicher Bezirks-Notär im Amtsſitze zu Kaiſerslautern, hiezu committirt durch gehörig regiſtrirtes Urtheil vom 29. Auguſt 1828, der Theilung wegen, zur Verſteigerung nachbeſchriebener Güter geſchritten werden, als:

1. Ein Wohnhaus, gelegen vor dem Karſtthore dahier, ſammt Hof, mit dabei befindlichem Garten, nebſt einem dabei gelegenen Stall.
2. 40 Aren (1 Morgen 8 Ruthen) Acker am Trippſtadter Weg, Kaiſerslauterer Gemarkung.
3. 57 Aren (1 M. 1 V.) Acker am Lenzerberg, Gemarkung Kaiſerslautern.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung ſind bei dem unterzeichneten Notär einzuſehen.

Kaiſerslautern, am 26. October 1828.

Will, Notär

---

pr. den 27. October 1828.

Odernheim. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Montag, den 10. des nächſten Monats November, Morgens 10 Uhr, wird im Gemeindehaus dahier zur loosweiſen Verpachtung der ſogenannten Saugruberwieſe, im Bann von Odernheim gelegen, auf einen weitern ſechsjährigen Beſtand geſchritten werden.

Odernheim am Glan, den 23. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Henn.

---

pr. den 27. October 1828.

(Gerichtliche Immobiliar-Verſteigerung.)

Mittwoch, den 12. November nächſthin, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshauſe bei Herrn Jakob Föſter auf der Brücke zu Neuſtadt, werden auf Betreiben des Letztern, in der Eigenſchaft als Curator der Vakant-Maſſe des daſelbſt verlebten Schuhmachers Johann Wiedemann, und in Gemäßheit regiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirks-Gerichts zu Frankenthal vom 9. dieſes durch den hiemit beauftragten Königlichen Notär Lembert, für den Bezirk Franken-

Digitized by Google

zwanzigſten dieſes gefertigten Güter-Aufnahms-Protokoll näher beſchrieben ſind, zwangsweiſe verſteigert werden, nämlich:

1.	Nro. 159.	Ein Wohnhäuschen und Zugehör mit Ackerfeld 4 Aren, zwiſchen der Straß und Mathes Schuſter, für	40 fl.
2.	Nro. 193.	38 Aren Wies, für	20 —
3.	Nro. 203.	28 Aeen Wies, für	20 —
4.	Neo. 255.	38 Aren Acker, für	15 —
5.	Neo. 290.	26 Aren Ackee, für	10 —

Alles Section B. auf dem genannten Seckenhäuſer-Hof gelegen. Der bei jedem Artikel eingeſetzte Peeis ſoll als eeſtes Gebot dienen, auch iſt die Verſteigerung ſogleich deſinitiv, wobei kein Nachgebot angenommen wird.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventions-Gelde, und mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuſchlags an, ein hundert Gulden vierzehn Tage nach dem Zuſchlage an den betreibenden Gläubiger zur Beſtreitung der Verfolgungs- und Collocations-Koſten, den Reſt aber in drei Teeminen und gleichen Zahlungen auf Martini achtzehnhundert neun und zwanzig, und der beiden nächſtfolgenden Jahre.

2. Der Steigerer tritt vom Tage der Verſteigerung an in Beſitz und Genuß der ihm zugeſchlagenen Immobilien, jedoch ohne Garantie von Seite des betreibenden Gläubigers, welcher keine dem Eigenthümer obliegenden Gewährſchafts-Verbindlichkeiten übernimmt. Der Steigerer hat ſich daher auf ſeine Koſten und Gefahr Beſitz und Genuß zu verſchaffen, auch im Falle der Verpachtung den Pacht auszuhalten.

3. Vom Verſteigerungstage an trägt der Steigerer die Steuern und alle andere allgemeine Abgaben, ſelbſt Gülten und Zinſen, im Falle darauf haften; er iſt ſelbſt gehalten alle Rückſtände dieſer Art zu bezahlen, vorbehaltlich des Rückgriffs für Rückſtände an den jetzigen Eigenthümer und Beſitzer.

4. Das angegebene Maas wird nicht verbürgt; das ein Zwanzigſtel überſteigende Mehr oder Weniger iſt Vortheil oder Nachtheil des Streigerers.

5. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes, und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen zahlfähigen und zur Vollziehung aller Bedingungen ſolidäriſchen Bürgen ſtellen.

6. Der Steigerer hat nach Inhalt des Geſetzes die Steigkoſten zu tragen.

7. Wenn der Steigerer in Vollziehung der Bedingungen ſäumig iſt, ſo kann er durch alle Wege Rechtens dazu angehalten weeden. Jeder collocirte Gläubiger iſt aber auch berechtigt, dreiſſig Tage nach einem Zahlbefehl, vor einem Notär in Form der gewöhnlichen freiwilligen Acten, das dem ſäumigen Steigerer zugeſchlagene Gut, und im Falle der Erlös nicht hinreicht, alle deſſen übrige Immobilien zu verſteigern, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden, auch die Purgation und Collacation zu betreiben, ſelbſt in Abweſenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers, welcher auf den allenfallſigen Mehrerlös keinen Anſpruch machen kann, alles dieſes ohne irgend eine andere Procedur, und ſoll nur die gänzliche Bezahlung des Steigpreiſes dagegen ſchützen können.

Der Schuldnee, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt hiebei Betheiligten werden aufgefordert, ſich den ein und zwanzigſten November nächſthin, Morgens 9 Uhr, bei dem committirten Notär dahiee einzufinden, um ihre allenfallſigen Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Grünſtadt, den 27. October 1828.

Unterſchrieben: More, Notär.

---

pr. den 27. October 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Den 5. Februar nächſthin, um 10 Uhr des Morgens und nöthigenfalls den 6. Februar, um 12 Uhr des Mittags, in dee Wohnung des Burgermeiſters zu Hertlingshauſen, auf Begehren von Moritz Kaufmann, Handelsmann in Neuleiningen, im Kanton Grünſtadt wohnhaft, welcher den Heern Advocaten Willig zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat; gegen ſeinen Schuldner Heinrich Moſer, Becker und deſſen Ehefrau Maria Katharina, geborne Kaiſer, in der Gemeinde Carlsberg im Kanton Grünſtadt wohnhaft, werden durch Philipp Nikolaus Moeé, Beziеks-Notär, im Amtsſitze zu Grünſtadt, die nachbeſchriebene den Schuldnern zugehörige, in der Gemeinde und in dem Bann von Hertlingshauſen gelegene Immobilien, ſo wie dieſelbe in dem durch den genannten Notär am vier und zwanzigſten dieſes gefertigten Güter-Aufnahms-Peotocoll näher beſchrieben ſind, zwangsweiſe verſteigert werden; nemlich:

I. Aus Section A.

	fl.	kr.
Nro. 8. 9 Aeen Acker für	5	—
Nro. 10. zum Theil. 9 Aren Acker	5	—
Aus Nro. 7. 9 Aren Ackee	5	—
Aus Nro. 12. Eine Scheuer und Hausplatz; 10 Aren im Kloſterhof, auf beiden Seiten Conrad Müller	15	—
Nro. 15. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof und Garten, ein Theil des Kloſterhofs, auf beiden Seiten Conrad Müller, für	50	—

Digitized by Google

5. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur Ausbezahlung des Steigpreißes und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen zahlfähigen und zur Vollziehung aller Bedingungen ſolidäriſchen Bürgen ſtellen.

6. Der Steigerer hat nach Inhalt des Geſetzes die Steigkoſten zu tragen.

7. Wenn der Steigerer in Vollziehung der Bedingungen ſäumig iſt, ſo kann er durch alle Wege Rechtens dazu angehalten werden. Jeder collocirte Gläubiger iſt aber auch verechtigt, dreißig Tage nach einem Zahlbefehl vor einem Notär, in Form der gewöhnlichen freiwilligen Acten das dem ſäumigen Steigerer zugeſchlagene Gut, und im Falle der Erlös nicht hinreicht, alle deſſen übrige Immobilien zu verſteigern, bis zum Bekauf aller darauf haftenden Schulden, auch die Purgation und Collocation zu betreiben, ſelbſt in Abweſenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers, welcher auf den allenfallſigen Mehrerlös keinen Anſpruch machen kann; alles dieſes ohne irgend einer andern Procedur.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt hiebei Betheiligte werden aufgefordert, ſich den ein und zwanzigſten November nächſthin, Morgens zehn Uhr, auf der Kanzlei des committirten Notärs dahier einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Grünſtadt, den 27. October 1828.

Unterſchrieben: **Moré**, Notär.

---

pr. den 28. October 1828.

(Auswanderung nach Frankreich betr.)

Johann Drieß, ledig, gebürtig von Böllenborn im Kanton Bergzabern, iſt geſonnen nach Rixenheim, Bezirk Altkirch in Frankreich, auszuwandern.

Gemäß Art. 1. der Verordnung vom 19. Juli 1816, bringt die unterfertigte Behörde dieſes zur öffentlichen Kenntniß, damit Jedermann, welcher rechtliche Anſprüche an gedachten Johann Drieß zu haben vermeint, ſolche auf gütlichem oder gerichtlichem Wege geltend machen, und es innerhalb vier Wochen von heute angerechnet, dieſſeits anzeigen möge, widrigenfalls nach Verlauf dieſer Friſt die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem Königl. Bayer. Unterthans-Verbande ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 18. October 1828.

Das K. Land-Commiſſariat.

Gugel.

---

pr. den 29. October 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung in Dürkheim.

Donnerſtag, den 5. Februar 1829, um 2 Uhr des Nachmittags, bei dem Weinwirth Hering zu Dürkheim, auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Privatmanns Herrn Carl Auguſt Rheinfeldt, als Mandatar der Verwaltung des ſogenannten Sechster-Allmoſens zu Dürkheim, welche zu dieſem Zwecke Wohnſitz bei Herrn Willich, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge gehörig regiſtrirten Urtheil des erwähnten Gerichts, vom 10. October neulich; wird zur Zwangs-Verſteigerung der nachbeſchriebenen, der Wittwe und Erben des in Dürkheim verlebten Salinenarbeiters Wilhelm Früh, namentlich: 1. Katharina, eine geborne Lecron, deſſen Wittwe, ohne Gewerb in Dürkheim wohnhaft; 2. Gottfried Früh, Bach- und Weiher-Hüter in Grethen wohnhaft; 3. Barbara Früh, Ehefrau vom Winzer Johannes Hauck, in Dürkheim wohnhaft; 4. Katharina Früh, Ehefrau von dem in Ungſtein wohnhaften Winzer Johannes Burkhard; 5. Magdalena Früh, Ehefrau von dem in Grethen wohnhaften Winzer Chriſtian Stork; 6. Eliſabetha Früh, Dienſtmagd in Pfaffingen wohnhaft; 7. Jacob Früh, Winzer in Dürkheim wohnhaft; 8. Daniel Früh, Winzer allda wohnhaft; 9. Margaretha Früh, ledig und ohne Gewerb daſelbſt wohnhaft; und 10. Anna Maria Früh, Dienſtmagd in Speyer wohnhaft, zugehörigen und theils durch ſie, theils durch drittere beſeſſenen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim, am 27. October letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preiſe als Angebot des betreibenden Theils gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Dürkheim:

1.	Section D. Nro. 215. 29 Aren Wingert und Kaſtanienwald am Schlamberg, wovon das was Wingert iſt, mit der Abgabe des jährlichen Dritttelerzeugniſſes zur hieſigen evangeliſchen Pfarrei belaſtet iſt, angeboten zu	20 fl.
2.	Section H. Nro. 279. 14 Aren Wingert auf der Hohl, angeboten zu	15 —
3.	Section H. Nro. 265 d. 6 Aren Wingert allda, zinſt jährlich 8½ kr. dem Stift	
		35 —

Heinrich Häſner und angeboten zu 25 —

7. Section H. Nro. 284. 8 Aren Wingert am Gauweg, zinſt jährlich 13½ kr. an die Herrſchaft, und dermalen beſeſſen durch obengenannten Gottfried Früh, angeboten zu 10 —

Total der Angebote achtzig fünf Gulden 85 —

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Beſitz der Güter, oder ſie haben ſich nöthigenfalls auf ihre Koſten gerichtlich hinein ſetzen zu laſſen, ohne Zuziehung des betreibenden Theils.

2. Die Steigerer haben ihre Steigerungsbriefe ſogleich tranſcribiren zu laſſen.

3. Der betreibende Theil leiſtet den neuen Erwerbern keine rinzige der geſetzlichen Verkaufsgarantieen.

4. Die auf den Immobilien haftende Steuern, etwaige Gülten und Erbzinſen, deren unverjährte Rückſtände, haben die Steigerer nach dem Zuſchlag zu entrichten.

5. Wenn auf einen Termin nicht pünktlich Zahlung geleiſtet wird, ſo hat der berechtigte Erheber die Gewalt, das alsdann dem ſäumigen Zähler zugeſchlagene Liegenthum, unter den jenem beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſeyn werdenden Schuldigkeit, nach einem fruchtloſen dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Publication, mit Umgehung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Formalitäten, weiter vor Notär zu verſteigern.

6. Zur Beſtreitung der Koſten, welche die Betreibung der Zwangsverſteigerung verurſacht, müſſen die Steigerer einhundert ſechzig Gulden, verhältnißmäßig mit den Verſteigerungspreiſen, aber ohne Abzug davon, vierzehn Tage nach dem Zuſchlag, ohne Abwartung einer Collocation, an den Sechſter-Allmoſen-Rechner, gegen deſſen alleinige Quittungen,

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
F. Koch.

---

pr. den 29. October 1828.

(Haus- und Güterverſteigerung.)

In Gemäßheit eines homologirten Familienberathſchlußes abſeiten Königlich Bayeriſchen Bezirksgerichts Landau, vom 16. laufenden Monats, gehörig regiſtrirt, wird unterſchriebener Johann Franz Weigel, zu Candel ſeßhafter Notär, auf Anſuchen von 1. Chriſtian Scherer, Ackersmanns in Berg, Vormünder über Regina Stath, minderjährig ohne Gewerb zu Berg wohnend, 2. Jacob Stath, Hufſchmieds allda, deren Nebenvormünder; im Wirthshaus zum Hirſch in Berg, Mittwoch, Nachmittags 3 Uhr, 12. nächſtkommenden Monats November, zur öffentlichen Verſteigerung ſchreiten, von

a) einem Haus, Hof, Stallung, Garten, Recht und Gerechtigkeiten, zu Berg in der Reißiggaſſe gelegen;
b) 26 Aren 60 Centiaren (2 Viertel 38 Ruthen) Feld und Wieſen, in vier Item, Berger Banns gelegen.

Die Bedingungen, unter welchen die Verſteigerung geſchieht, können täglich in des unterzeichneten Notärs Schreibſtube eingeſehen werden.

Candel, am 24. October 1828.

Weigel, Notär.

---

pr. den 30. October 1828.

3te Bekanntmachung
einer Güter-Zwangs-Verſteigerung.

Rutweiler am Glan. Freitag, den 1. No-

Digitized by Google

eingeleitete und durch eine Incidenz-Klage bisher verzögerte Güter-Zwangs-Verſteigerung, durch den unterſchriebenen committirten Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, in dem Hauſe des Adjunkten Jacob Börzler zu Nutzweiler, ſtatt haben.

Die Verſteigerung dieſer Güter, beſtehend: 1. in einem Wohnhauſe, Stallung, Scheuer, nebſt Hof und Garten, 2. 4 Aren 40 Centiaren Wieſe, genannt Breitwieſe, zu Nutzweiler gelegen, tarirt 200 fl., wovon vielleicht nur die Hälfte ausgeboten wird, wurde in den Intelligenzblättern Nro. 110 vom 2. September und Nro. 145 vom 2. November 1826, gehörig bekannt gemacht, woſelbſt, ſowie auf der Schreibſtube des Notärs zu Lauterecken die Bedingungen derſelben eingeſehen werden können.

Zu Lauterecken, den 23. October 1828.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 30. October 1828.

(Die Umfaſſung des neuen Leichenhofs mit einer Mauer betr.)

Künftigen 18. November, des Nachmittags zwei Uhr, wird das unterfertigte Amt zur Minderverſteigerung der Erbauung einer Mauer um den neuen Leichenhof, beſtehend in Maurer-, Steinhauer-, Schreiner- und Schloſſerarbeit, ſchreiten. Der desfalls aufgeſtellte Koſtenüberſchlag und Plan kann täglich auf diesſeitigem Amte eingeſehen werden.

Burrweiler, den 25. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Beck.

---

pr. den 29. October 1828.

(Kath. Schuldienſt-Erledigung in Martinshöhe.)

Die mit einem verbeſſerten jährlichen Gehalt von 211 fl. 30 kr. dotirte kath. Schule zu Martinshöhe iſt in Erledigung gekommen. Indem man dieß hiemit wiederholt zur Kenntniß bringt, werden die luſttragenden Schulkandidaten aufgefordert, ihre Zeugniſſe über Fähigkeiten und ſittliches Betragen binnen 6 Wochen dem Bürgermeiſteramt Lambsborn zu übergeben.

Schulkandidaten, welche mit der Note „hinlänglich befähiget" verſehen ſind, dürfen hiebei nicht concurriren.

Lambsborn, den 25. October 1828.

Für die Ortsſchul-Commiſſion;

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Engelbach, Gemeindeſchreiber.

---

pr. den 24. October 1828.

Privat-Anzeige.

Johann Jacob Rehbach,

Bleiſtift-Fabrikant in Regensburg,

giebt ſich die Ehre, ſein Fabrikat höflichſt anzubieten, und die ſchätzbaren Abnehmer über die Qualität desſelben durch nachſtehendes Zeugniß im Kunſt- und Gewerbe-Blatt des polytechniſchen Vereins für das Königreich Bayern Nro. 18, München den 3. Mai 1828, Seite 273, ſicher zu ſtellen:

Bleiſtift-Fabrikation.

Auch von dieſem Artikel wurden nur von Einem ausgezeichneten Fabrikanten, Hrn. J. J. Rehbach in Regensburg, Proben vorgelegt, womit ſtrenge Unterſuchung gegen ächt engliſche angeſtellt, und die Fabrikate Hrn. Rehbach's den beſten engliſchen beinahe gleich befunden wurden, wiewohl demſelben nicht die feinen Graphit-Sorten zu Gebote ſtehen wie den engliſchen, hier alſo durch die Kunſt die Natur erſetzt werden muß. Das Preis-Gericht hat deshalb auch dieſem verdienſtvollen Fabrikanten, deſſen Ruf im In- wie im Ausland bereits gegründet iſt, einſtimmig die goldene Vereins-Denkmünze zuerkannt.

Um auch im Rheinkreiſe und der Umgegend den Abſatz meiner Fabrikate mehr auszudehnen, habe ich mich entſchloſſen, bei Hrn. Gotthard Claus in Speyer davon ein Commiſſions-Lager zu errichten und zu unterhalten. Indem auf ſolchem Wege eine ſchnellere Ausführung der Aufträge für die Rheingegend, als auch Koſten-Erſparniß für dortige Herren Abnehmer erzielt wird: bitte ich dieſelben, ihre verehrlichen Beſtellungen an obengenanntes Handlungshaus richten zu wollen, welches ſolche zu gleich billigen Preiſen, wie ich ſie von hier aus berechne, effectuiren wird.

Regensburg, am 1. October 1828.

J. J. Rehbach.

In Bezug auf vorſtehende Anzeige, empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen, auf die von Hrn. J. J. Rehbach in Regensburg in Commiſſion habenden, allgemein als ſehr vorzüglich anerkannten Fabrikate, beſtehend in allen Sorten Bleiſtiften, Tuſchfarben ꝛc., unter Zuſicherung der pünktlichſten und prompteſten Bedienung. — Auch werden auf Verlangen vollſtändige Preiszettel ausgegeben.

Speyer, am 15. October 1828.

Gotthard Claus.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. October 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Vollmersweiler. Samſtag, den 15. November 1828, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Löwen in Vollmersweiler, werden in Gemäßheit Homologations-Urtheils des königlichen Bezirks-Gerichts Landau vom 16. dieſes, durch den unterſchriebenen zu Candel feſthaften königlichen Notär Adolph Martin, als hiezu ernannter Verſteigerungs-Kommiſſär auf Eigenthum verſteigert nachfolgende Immobilien, Vollmersweiler Banns, ſo den Kindern der verlebten Margaretha Hoock, geweſene Frau von Georg Nicolaus Nagel senior, Ackersmann zu Vollmersweiler, theils ausſchließlich gehören, und theils zwiſchen ihnen und deren Vater theilbar ſind; als:

A. Mütterliche, den Kindern allein zuſtändig.

1. Section B. Nro. 27. 8 Ares Acker im Schnekenthal, abgeſchätzt zu 30 fl.
2. Section B. Nro. 104. 14 Ares Acker im Mergelfeld, zu 100 —
3. Section B. Nro. 346. 158 Cent. Bauſtücke hinterm Dorf, zu 10 —
4. Section C. Nro. 268. 258 Cent. Acker im Krapfenberg, zu 15 —
5. Section C. Nro. 501. 12 Ares Acker obig dem Rappenacker, zu 70 —
6. Section D. Nro. 3. 790 Cent. Acker untig der Laubers-Klamm, zu 10 —
7. Section C. Nro. 146. 178 Cent. Acker obig der neuen Mühle, zu 20 —

B. Errungen Gut, ſo noch unvertheilt.

11. Eine in Vollmersweiler gelegene zweiſtöckigte Behauſung, Hof, Scheuer, Stallung, Baumgarten, ſammt Recht und Gerechtigkeiten, Section C. Nro. 196, nebſt 2 Ares Baumgarten vom Haus hinüber, Section C. Nro. 13, abgeſchätzt zu 1100 fl.
12. Section B. Nro. 110 und 111. 12 Ares Acker im Mergelfeld, zu 110 —
13. Section B. Nro. 347. 138 Cent. Bauſtück untig der Quittenhohl, zu 7 —
14. Section B. Nro. 363. 337 Cent. Wingert allda, zu 40 —
15. Section C. Nro. 111. 6 Ares Acker auf dem Gentersberg, zu 20 —
16. Section C. Nro. 126. 2 Ares Wingert allda, zu 15 —
17. Section C. Nro. 270. 258 Cent. Acker auf dem Krapfenberg, zu 11 —
18. Section C. Nro. 493. 18 Ares Acker obig den Rabenäcker, zu 160 —
19. Section C. Nro. 502. 6 Ares Acker obig den Rappenäcker, zu 60 —
20. Section C. Nro. 586. 970 Cent. Acker untig den Lehnäcker, zu 50 —
21. Section D. Nro. 99, 100 und 101. 32 Aren Acker allda, äußere Gewann, zu 130 —
22. Section C. Nro. 144 und 145. 870 Cent. Acker auf den Wieſenäcker obig der neuen Mühle, zu 60 —

Die durch die Verlebte mit genannt ihrem Wittwer erzeugte ſechs Kinder ſind:

1. Georg Nicolaus Nagel junior, Ackersmann, 2. Anna Catharina Nagel, beide großjährig, 3. Eva Margaretha Nagel, ...

Digitized by Google

Die Verſteigerungs-Bedingniſſe können täglich bei unterzogenem Notär eingeſehen werden.

Candel, am 26. October 1828.

Martin, Notär.

---

pr. den 30. October 1828.

Maikammer. (Verſteigerung des alten Begräbnißplatzes.) In Gefolge von Königlicher hoher Regierung zu Speyer am 17. dieſes beſtättigten Gutachtens des Gemeinde-Raths zu Maikammer, vom 28. v. M., ſoll durch den unterſchriebenen und in Edenkoben reſidirenden K. Notär Medicus, den 22. November nächſthin, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Maikammer in der Sonn, der alte Begräbniß-Platz zu Maikammer, der zu Erbauung von Häuſern ſehr bequem iſt, indem er im Orte liegt, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen verſteigert werden.

Edenkoben, den 29. October 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 31. October 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Montag, den 9. Februar 1829, zu Otterſtadt im Wirthshaus zum Einhorn, Vormittags 9 Uhr, und Dienſtag den zehnten Februar desſelben Jahres zu Speyer, im Gaſthaus zum Adler, Nachmittags 2 Uhr, auf Anſuchen des Herrn Franz Xaver Köhler, Rentner zu Speyer wohnhaft, werden durch unterzeichneten, in derſelben Stadt Speyer reſidirenden k. b. Notär Reichard, als hiezu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, nachverzeichnete den Eheleuten Johannes Altmann, Ackersmann, und Eliſabetha Pfeifer, beiſammen zu Otterſtadt wohnhaft, (Schuldner des genannt betreibenden Theils, welch Letzterer zum Behuf des Gegenwärtigen den Herrn Advokaten Pauli in Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt) angehörigen, in dem unterm 29. und 30. d. M. gefertigten Aufnahms-Protokoll beſchriebene Immobilien, zwangsmäßig öffentlich auf Eigenthum verſteigt, als:

Güter in Otterſtadter Gemarkung.

1. Section B. Nro. 100. Acker am Bellenbaum, angeſetzt durch den betreibenden Theil, um als erſtes Gebot zu dienen, zu . 5 fl.
2. Section C. Nro. 93. Acker in der Wingertsgewann, zu 5 fl.
3. Section C. Nro. 27. Acker im Stinkelspfad, zu 15 fl.
4. Section C. Nro. 4. Acker daſelbſt, zu 15 fl. beſitzt dermalen Martin Lehr, Ackersmann in Otterſtadt.
5. Section C. Nro. 421. Acker in der Hochgewann, zu 13 fl.
6. Section C. Nro. 422. Acker daſelbſt, zu 13 fl.
7. Section K. Nro. 90. Acker in der alten Straße, zu 10 fl.
8. Section C. Nro. 87. Acker im Stückelspfad, zu 15 fl.
9. Section C. Nro. 35, 36, 37 und 38. Acker in der Waldſeer Straße, zu 45 fl. ſoll dieſes Stück in 4 gleiche Theile verſteigt werden.
10. Section D. Nro. — Haus, Hof, Stall, Garten und übrigen Zugehörungen im Orte Otterſtadt in der Obergaſſe, zu 175 fl.

Güter in Speyerer Gemarkung.

11. Section F. Nro. 193. Acker im Ruheheckel, zu 5 fl.
12. Section F. Nro. 194. Acker daſelbſt, zu 5 fl.
13. Section F. Nro. 225. Acker in der Wingertsgewann, zu 5 fl.

Bedingungen.

1. Vom Tage des Zuſchlags, welcher definitiv iſt und kein Nachgebot angenommen wird, kommt Steiger in Beſitz und Genuß ſeines an ſich gebrachten Guts, für desſelben Flächenmaaß nicht gehaftet wird.

2. Nebſt dem Steigpreis muß Steigerer die Steuern ſo wie Lokal-Laſten, auch etwaige Gülten und Dienſtbarkeiten vom Tage des Zuſchlags an, übernehmen.

3. Geſchieht die Zahlung des Steigpreiſes Oſtern 1829, 1830, 1831 und 1832, jedesmal ¼ in gutem kursmäßigem Gelde, nebſt Zinſen vom Tage des Zuſchlags an.

4. Die Koſten der Verſteigung ſelbſt, an den Notär, — ſowie die Regiſtrirungs- und Depoſitionskoſten an die Gerichts-Canzlei in Frankenthal, ſogleich baar ohne Abzug am Steigpreis, die übrigen vor der Verſteigerung in dieſer Sache gemachte Betreibungskoſten aber binnen 14 Tagen durch Abzug und im Verhalt zu desſelben Preiſes, ebenfalls an den Notär durch die Steigerer entrichtet werden müſſen.

5. Jeder Steigerer ſtellt einen ſolidariſchen Bürgen.

6. Im Falle der nichteingehaltenen Zahlung bei einem Termin ohne gerichtliche Einſchreitung, nach gemachtem Zahlbefehl von 15 Tagen und geſchehenen Verkündung durch die Schelle im Orte, wo die Güter liegen, des ſäumigen Zahlers Gut, unter den vom Gläubiger zu ſetzenden Bedingungen verſteigern zu können.

7. Im Übrigen ſollen die Beſtimmungen des im Rheinkreiſe beſtehenden Zwangs-Veräußerungs-Geſetzes in Anwendung gebracht werden.

ſes Stück in 4 gleiche Thei

erden.

D. Nro. — Haus, Hof, Stal

übrigen Zugehörungen in der

der Obergaſſe, zu

Güter in Speyerer Gemarkung

F. Nro. 193. Acker im

F. Nro. 194. Acker

G. Nro. 225. Acker

zu

Bedingungen.

Tage des Zuſchlags,

Nachgebot angenommen

Beſitz und Genuß ſeines

deſſelben Flächenmaaß

in dem Steigpreis

wie Lokal-Laſten,

barkeiten vom Tag

Die Zahlung

, 1831 und 1832,

m Gelde, nebſt Zinſen

Koſten der

ſowie die Regiſtrirungs-

die Gerichts-Canzlei

ohne Abzug am Steigpreis,

Verſteigerung in dieſer Sache

aber binnen 14 Tagen

zu deſſelben

die Steigerer

der Steigerer ſtellt einen ſolidariſchen

Falle der nichteingehaltenen

---

pr. den 31. October 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Montag, den neunten Februar 1829, des Nachmittags um 2 Uhr, werden im Wirthshauſe zum Einhorn zu Otterſtadt, durch den unterzeichneten Reichard, k. b. Notär für den Bezirksgerichtsumfang von Frankenthal, in der Stadt Speyer reſidirend, als dazu ernannter Verſteigerungs-Commiſſar, auf Betreiben des Herrn Franz Xaver Köhler, Rentner zu Speyer wohnhaft, welcher fortwährend in dieſer Sache den Herrn Advokaten Pauli zu Frankenthal als ſeinen Anwalt beſtellt, die den Ehe- und Ackersleuten Philipp Jacob Sedelmaier und Salome gebornen Wilhelmi (auch Willer) beiſammen zu Otterſtadt wohnhaft, angehörige, in der Otterſtadter Gemarkung gelegene Immobilien, ſowie ſolche in einem von demſelben Notär unterm 29. October 1828 gefertigten Güteraufnahms-Protokolle verzeichnet ſtehen, zwangsmäßig, öffentlich, auf Eigenthum verſteigert. Nämlich:

1. Section A. Nro. 5. 80% Ruthen oder 19 Aren Acker im Ottawe, angeſchlagen zu 10 fl.
2. Section C. Nro. 2. 28 Aren 36 Centiaren Acker im Stückelspfad, zu 15 fl.
3. Section C. Nro. 409. 23 Aren 64 Centiaren Acker im breiten Hohenweg, zu 10 fl.
4. Section C. Nro. 216. 18 Aren 90 Centiaren Acker in der kurzen Schlittgewann, zu 5 fl.
5. Section C. Nro. 58. 22 Aren 21 Centiaren Acker in der Kiſſelgewann, zu 5 fl.
6. Section C. Nro. 115. 28 Aren Acker am Holzweg, zu 5 fl.
7. Section C. Nro. 66. 43 Aren Acker in der Kiſſelgewann, zu 10 fl.
8. Section D. Nro. 93. 1 Are 66 Centiaren Flächen-

ſelben für das angegebene Flächenmaaß garantirt wird.

2. Steiger übernimmt vom Tage des Zuſchlages an, die auf ſeinem geſteigten Gegenſtand ruhenden Paſſivſervituten, Steuern, Laſten und Beſchwerden.

3. Der Steigpreis ſoll in 4 gleichen Friſten und Zahlungen in kursmäßigem Gelde mit Zinſen zu 5 Procent per Jahr, vom Tage der Verſteigerung an laufend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt werden, nämlich auf Oſtern 1829, 30, 31 und 1832, jedesmal mit %.

4. Die in dieſem Zwangsveräußerungs-Verfahren von der Verſteigerung aufgelaufenen Koſten zahlt Steiger auf Abſchlag des Steigpreiſes innerhalb 14 Tagen nach der Verſteigerung an den unterzeichneten Notär, wie auch jedoch ohne Abzug am Steigpreiſe, die Koſten der Verſteigerung ſelbſt, mit Ausnahme der Regiſtrir- und Depoſitionsgebühren, welche an die Gerichtskanzlei des Bezirksgerichts zu Frankenthal entrichtet werden müſſen, und zwar alle Koſten der Verſteigerung ſogleich baar.

5. Jeder Steiger hat einen ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

6. Das Eigenthumsrecht auf die verſteigten Güter wird ſo vorbehalten, daß das Gut des ſaumſeligen Zahlers mit Umgehung aller Zwangsveräußerungs-Formlichkeiten nach einfachem Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung drei Tage vor der Verſteigerung, unter vom Gläubiger zu ſetzenden Bedingungen, wieder öffentlich veräußert werden darf.

7. Im Übrigen ſollen die Beſtimmungen des Zwangs-Veräußerungsgeſetzes in Anwendung kommen.

Die obigen Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Beſitzer der zu verſteigernden Güter und alle ſonſt bei der Zwangs-Verſteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, ſich den 22. November l. J., des Morgens 8 Uhr, in der Amtsſtube des mit der Verſteigerung beauftragten Notärs einzufinden, um ihre

Google

pr. den 31. October 1828.

Freimersheim. (Reparation am kath. Schulhaus betr.) Bis kommenden 8. November l. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindehaus dahier, wird das unterzeichnete Amt zur Vergebung der Reparationen am kath. Schulhauſe, veranſchlagt zu 155 fl. 18 kr., an den Wenigſtfordernden, ſchreiten.

Freimersheim, den 28. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Salm.

---

pr. den 1. November 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Freitag, den 6. Februar 1829, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Frankenthal im Gaſthaus zum weißen Lamm, vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, zufolg dem auf Betreiben von 1. Philipp Röſſel, Verwalter des Königl. Holzhofs in Frankenthal, daſelbſt wohnhaft, als Vormünder der minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnhaften Kinder Martin und Friedrich Glaſer; 2. Philipp Glaſer, Wirth, wohnhaft zu Frankenthal; 3. Barbara geborne Merkel, Wittwe des verſtorbenen Heinrich Glaſer, Rentnerin, wohnhaft zu Frankenthal, als geſetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Friedrich und Suſanna Glaſer, beide ohne Gewerb bei ihr wohnhaft; 4. Johann Linder, Bierbrauer, wohnhaft zu Mannheim; 5. Jacob Linder, Bierbrauer, wohnhaft zu Frankenthal; 6. Philipp Kühnel, Wirth, in Frankenthal wohnhaft, ſämmtlich Erben des verſtorbenen Johann Simon Glaſer, im Leben Wirth, wohnhaft zu Frankenthal, welche den Advokaten Pauli daſelbſt als Anwalt beſtellt und bei demſelben Wohnſitz erwählt haben, gegen ihre Schuldner: a) Gertraud Holzer, minderjährig, ohne Gewerb bei ihrem Vormünder Philipp Krauß, Tuchmacher, in Frankenthal wohnhaft; b) Eva Catharina Sauer, ledig, ohne Gewerb in Frankenthal wohnhaft; c) Lorenz Heick, Privatmann, allda wohnhaft, in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verſtorbenen Ehefrau Gertraud Sauer beſtandenen Gütergemeinſchaft und als geſetzlicher Vormünder ſeiner minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnhaften Kinder Catharina und Joſeph Heick; d) Catharina Louiſa Sauer, Wittwe des verſtorbenen Johann Schwab, im Leben Uhrmacher, in Frankenthal wohnhaft, ſie ohne bekannten Wohnort, alle als Erben von Georg Holzer und Clara Sauer, im Leben Mehlhändler, wohnhaft zu Frankenthal, am 9. October d. J. durch das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal erlaſſenen Urtheile, das von den Georg Holzer'ſchen Eheleuten dem vorbemeldeten Johann Simon Glaſer verpfändete, gegenwärtig aber von Johann Knies, Bäcker, wohnhaft zu Frankenthal, beſeſſen und bewohnte, in dem am heutigen Tag vor dem unterzeichneten Notär errichteten Güteraufnahme-Protokolle zu 500 fl. angeſchlagene, in Frankenthal an der Mühlgaſſe, Section E. Nro. 370 gelegene Haus, Hof, Gärtchen und Brunnen nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, unter folgenden Bedingungen an den Meiſtbietenden zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert; als:

1. Erſteigerer tritt in Beſitz des Hauſes vom Tage des Zuſchlags und übernimmt daſſelbe in dem Zuſtande, worin es ſich alsdann befindet; im Hinderungsfalle hat er ſich jedoch auf ſeine eigene Koſten in den Beſitz deſſelben einweiſen zu laſſen.

2. Erſteigerer hat vom Tage des Zuſchlags alle Steuern, Abgaben und Laſten, womit das Haus allenfalls belaſtet ſeyn oder werden könnte, eben ſo die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, zu tragen und zu bezahlen, und alle Dienſtbarkeiten zu leiden, mit welchen daſſelbe etwa beſchwert ſeyn könnte.

3. Die Zahlung des Steigerungspreiſes geſchieht ſogleich baar bei dem Zuſchlage in die Hände des betreibenden Theils bis zum Betrag ſeiner Forderung für Capital, Zinſen und Koſten.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Theils weder für das Eigenthum, noch für den ruhigen Beſitz des zu verſteigernden Hauſes Gewährſchaft geleiſtet, indem Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwirbt, als die Schuldner ſelbſt darauf hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5. Erſteigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren und zahlungsfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die Bezahlung des Steigerungspreiſes ſowohl, als für die Erfüllung ſämmtlicher Bedingungen ſolidariſch verbindlich macht und unterſchreibt; in Ermangelung dieſes Bürgen aber kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

6. Erſteigerer iſt verbunden, in dem Monat nach der Verſteigerung ſich einen Auszug aus dem Verſteigerungsprotokoll geben und dieſen auf ſeine eigene Koſten tranſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Vorerwähnte Schuldner, der drittere Beſitzer, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabei Betheiligte werden hiermit aufgefordert, Freitag, den 21. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen,

Digitized by Google

...ſchlags und übernimmt ...
...wenn es ſich alsdann befindet; ...
...daß er ſich jedoch auf ſeine ...
deſſelben einweiſen zu laſſen.

...eigerer hat vom Tage des Zuſch...
...bgaben und Laſten, ...
...lastet ſeyn oder werden ...
...n Rückſtande, ohne ...
...s, zu tragen und zu ...
...ten zu leiden, mit ...
...on konnte.

...Zahlung des Steigerungs...
...r bei dem Zuſchlage in ...
Theils bis zum Betrag ...
..., Zinſen und Koſten.

... wird von Seiten des ...
das Eigenthum, noch ...
... verſteigernden Hauſes ...
... Erſteigerer durch ...
...iebt, als die Schuldner ...
... der betreffende Theil ...
...ng betreibt, nicht ...
...ei.haftsverbindlichkeiten ...
...äufer gegen den Käufer ...

...rſteigerer hat auf Verlangen ...
... zahlungsfähigen Bürgen ...
...ür die Bezahlung des ...
...s für die Erfüllung ...
... verbindlich macht ...
...g dieſes Bürgen aber ...
...und die Steigerung ...

...rſteigerer iſt verbunden, ...
...teigerung ſich einen ...

Herrn Notär Reichard zu Speyer, am fünften Februar 1822 und Zahlbefehl mit Verſteigerungsanzeige durch Herrn Gerichtsboten Biechy zu Mutterſtadt, am 12. September abhin zugeſtellt, und auf Anſtehn von Johannes Hoffmann, penſionirter Gefreite zu Forchheim im königl. Bayeriſchen Landgericht Badum und Juliana Chriſtina Johanna, geborne Diehlmann, deſſen Ehefrau, — werden bis künftigen 19. November, des Nachmittags zwei Uhr, in Fußgönheim im Wirthshauſe zum Pfluge daſelbſt, durch unterzogenen Wilhelm Heuck, königl. Notär in Oggersheim, nachbeſchriebene, deren ſolidariſchen Schuldner Georg Michael Haas, Ackersmann, und den Erben ſeiner verlebten Ehefrau, weiland Maria Eliſabetha Sahler, als: a) Margaretha Haas, Ehefrau von Johannes Ritthaler des jungen, Weber; b) Johann Matthias Haas, Ackersmann und c) Johannes Haas, auch Ackersmann, alle zu Fußgönheim wohnhaft, — zugehörigen, im daſigen Banne gelegenen und in obalegirten Obligation ſpezialiter verlegten Immobilien, wegen verzögerter Zahlung öffentlich auf Eigenthum verſteigert:

1. Section A. Nro. 24. 1270 Centiaren Acker in den Holzgärten.
2. Section A. Nro. 539. 5743 Centiaren Acker in den langen Ließen.
3. Section A. Nro. 396. 3238 Centiaren Acker in der Riedgewann.
4. Section C. Nro. 54. 1181 Centiaren Acker in der Bachgewann.
5. Section C. Nro. 45. 5318 Centiaren Acker allda.
6. Section C. Nro. 694. 1890 Centiaren Acker an den Schwabenbach.
7. Section C. Nro. 29. 1181 Centiaren Acker in der Bachgewann.

Oggersheim, den 30. October 1828.

Heuck, Notär.

---

als 1) Eliſabetha Carl, deſſen Wittib, Taglöhnerin, ſowohl in eigenem Namen wie auch als natürliche Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder Jakob und Magdalena Roth, 2) Michael Roth, in Dienſten bei Matheas Weick in Oggersheim, und 3) Andreas Roth, Schneider, alle in Oggersheim wohnhaft; — Wird der unterzogene Wilhelm Heuck, Königlich Bayeriſcher Notär im Amtsſitze zu Oggersheim, nach Inhalt des durch denſelben unterm geſtrigen Tage gefertigten Aufnahme-Protokolls zur Zwangsverſteigerung nachbezeichneten, in der Gemeinde Oggersheim gelegenen, den genannten Schuldnern zugehörigen Immobils, öffentlich und definitiv ohne Annahme irgend eines Nachgebots ſchreiten, als:

Ein einſtockiges in Holz erbautes Haus, gelegen in der Altſtadt in der Section G. Nro. 355 auf einem Flächenraum von 9 Ruthen oder 2,22 Centiaren neben Adam Hagenburger Wittib und Michael Eder, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

Dieſer Hausplatz und Haus, worauf alljährig in die Gemeinde Oggersheim 45 Kreuzer Grundzins zu bezahlen ſind, hat die benannte Wittib Roth mit ihrem verlebten Ehemanne erworben und werden durch die Schuldner noch beſeſſen und bewohnt.

Dieſe Verſteigerung geſchieht unter folgenden Bedingungen:

1. Wird dieſes Immobil mit allen hiermit verbundenen Activ- und Paſſiv-Servituten ohne Gewährleiſtung für das angegebene Flächenmaas verſteigert.

2. Iſt Steigerer gehalten ſeinen ausfallenden Steigpreis in guten groben Geldſorten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Anweiſung an die inſcribirten Hypothekar-Gläubiger zu drei gleichen Theilen und Terminen auf Martini der Jahre achtzehnhundert neun und zwanzig, achtzehnhundert und dreißig und achtzehnhundert ein und dreißig, jedesmal mit einem Drittel der Hauptſumme und Zinſen zu fünf vom Hundert vom ſtehenden Kapital vom Zuſchlag an...

Google

4. Hat Steigerer auf Begehren gute ſolidare Bürgſchaft zu ſtellen, widrigenfalls das erſteigerte Immobil deſſen Vormann zugeſchlagen werden kann, weſſen Gebot einſtweilen haftet.

Und 5. Die auf ſeinem erſteigerten Immobil haftend-rückſtändig und laufenden Steuern, Laſten und allenfallſigen Gülten hat Steigerer gleich nach dem Zuſchlage zu übernehmen, die ihm nach dem Geſetze zu Laſt fallenden Koſten der Verſteigerung innerhalb zwei Wochen nach der Adjudication und zur Beſtreitung der Koſten dieſes Zwangsverfahrens mit Bewilligung des Abzuges am Steigpreiſe vier Wochen nach dem Zuſchlage ohne Zins fünfzig Gulden, und auf Oſtern künftigen Jahres eben ſo viel mit Zinſen vom Zuſchlage anfangend an den Notär oder aufgeſtellten Anwalt zu entrichten.

Oggersheim, den 12. Auguſt 1828.

W. Henck, Notär.

---

pr. den 1. November 1828.

(Die Herſtellung der Lauterſtraße betr.)

Donnerſtags, den 13. November l. J., Vormittags, wird auf dem Amts-Lokale der unterfertigten Behörde gleichzeitig, mit der bereits ausgeſchriebenen Verſteigerung der Straßenbau-Arbeiten von Cuſel nach Kaiſerslautern, auch die Herſtellung der Lauterſtraße zwiſchen Wolfſtein und Zweikirchen, im Voranſchlage zu 5931 fl. an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert werden.

Cuſel, am 28. October 1828.

Königl. Landcommiſſariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 1. November 1828.

(Jagd-Verpachtungen in Staatswaldungen.)

Da die unterm 27. November v. Monats ſtatt gehabte Verpachtung der Jagd im Diſtrikt Wintersberg, des Reviers Rockenhauſen, von Seiten königl. Regierung die Genehmigung nicht erhalten hat, ſo iſt abermalige Verpachtung auf den 24. November nächſthin, einberaumt. Dieſe Verpachtung hat in loco Rockenhauſen, auf der dortigen Bürgermeiſterei, Vormittags 10 Uhr, ſtatt, und wird unter Beiwohnung der einſchläglichen Forſt-, Rent- und Adminiſtrativ-Behörde vollzogen werden.

Lauterecken, den 25. October 1828.

Königl. Forſtamt.

Mörſchel.

---

pr. den 1. November 1828.

(Verpachtung von Gemeinde-Gütern.)

Den 10. November l. J., Vormittags 9 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſter im Gaſthauſe zum rothen Ochſen dahier, die öffentliche Verpachtung auf neun Jahre der Gemeinde-Güter vorgenommen werden.

Göllheim, den 27. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Groß.

---

pr. den 1. November 1828.

(Verpachtung von Wald-Ländereien.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts und in Beiſeyn des königlichen Rentamts und vor dem königlichen Bürgermeiſteramte Dürkheim, werden den künftigen 15. November, des Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus in Dürkheim, nachbezeichnete Forſtgründen in einen 3 bis 6 oder 9jährigen Pacht begeben.

I. In dem Revier Jägerthal.

circa 1½ Tagwerk Acker in dem Stütterthal,
— ½ — Wieſe in dem Wächtersthal,
— ½ — Wieſe in dem Stütterthal,
— ½ — Wieſe bei der alten Schmelze.

II. In dem Forſtrevier Wachenheim:

circa 2 Tagwerk Ackerland ꝛc. an dem Höningen oder dem Diebsthälchen.

III. In dem Forſtrevier Altglashütt:

circa 5 Tagwerk Ackerland an dem Glashütter Forſthaus,
circa 2 Tagwerk Feld in der Iſenach.

Dürkheim, den 27. October 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 1. November 1828.

Haßloch. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Montag, den 24. November nächſthin und die folgenden Tage, werden auf dem Gemeindehauſe dahier, die Gemeindegüter, beſtehend in 109 Hectaren 73 Aren Wieſen, und 7 Hectaren 10 Aren Ackerfeld, in einen anderweitern 6jährigen Zeitbeſtand verſteigt werden, und nimmt die Verſteigerung jeden Tag Morgens um 9 Uhr ihren Anfang.

Haßloch, den 30. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Lederle.

Das Bürgermeiſteramt.
Groß.

---

pr. den 1. Nov

(Verpachtung von Wald-Ländern)

f Betreiben des unterfertigten ...
des königlichen Rentamts ...
Bürgermeiſteramte Dürkheim, ...
5. November, des Morgens ...
dehaus in Dürkheim, nachbenannte ...
einen 3 bis 6 oder 9jährigen ...

I. In dem Revier Jäger...
1½ Tagwerk Acker in den ...
½ — Wieſe in den ...
½ — Wieſe in den ...
½ — Wieſe bei ...

. In dem Forſtrevier ...
2 Tagwerk Ackerland ...
er dem Diebsthälchen.

. In dem Forſtrevier ...
5 Tagwerk Ackerland ...
aus,
2 Tagwerk Feld in der ...

ürkheim, den 27. October ...

Das Königl. Forſt...
Köhler.

---

pr. den 1. Nov

Haßloch. (Gemeindeplan-Verſteigerung) ...
4. November nächſthin ...
auf dem Gemeindehaus ...

---

745 fl. 20 kr.

2. die Errichtung einer Kanzel und die Fertigung zweier Beichtſtühle in der katholiſchen Kirche, angeſchlagen zu 486 fl. 4 kr.
3. Die Fertigung einer Hauptthüre und der Anlage eines Eingangs zum Kirchenthurm an der beſagten Kirche, angeſchlagen zu 67 fl. 50 kr.

Die zu fertigenden Arbeiten beſtehen in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schloſſer- und Tüncher-Arbeiten.

Die Koſten-Anſchläge und Pläne können täglich bei dem unterzeichneten Amte eingeſehen werden.

Otterberg, den 30. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Raquet.

---

pr. den 27. October 1828.

2te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Forſtpfändern.)

Samſtag, den 15. nächſtkünftigen Monats November, des Morgens um 9 Uhr, wird in dem Locale des Königl. Friedensgerichts zu Wolfſtein, zur Verſteigerung einer bedeutenden Anzahl Forſtpfändern, beſtehend in Ärten, Sicheln, Hippen, Meſſer u. d. gl. geſchritten werden.

Lauterecken, den 22. October 1828.

Das Königl. Rentamt.
Braun.

---

pr. den 27. October 1828.

2te Bekanntmachung.

(Den Bau eines neuen Civil-Hoſpitals zu Speyer betreffend.)

Freitag, den 7. des nächſten Monats November, Morgens 10 Uhr, in dem Saale über der Getreidhalle

---

Koſten-Anſchlag und Bedingungen ſind mittlerweile täglich Vormittags 11 Uhr bei der verſteigernden Behörde einzuſehen.

Speyer, den 27. October 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.
Koch.

---

pr. den 25. October 1828.

2te Bekanntmachung.

Deidesheim. (Weinverſteigerung.) Montag, den ſiebenzehnten November nächſtens, Vormittags um neun Uhr, werden im Jacob Platz'ſchen Hauſe an der Pfarrgaſſe dahier, nachbeſchriebene, in der Hinterlaſſenſchaft der dahier zu Deidesheim verlebten Eheleuten Jacob Platz, vorhandenen, dahier gelagerten, in den Bännen von Deidesheim und Ruppertsberg ſelbſtgezogenen, gut und rein gehaltenen Weine, als:

a) 1822r 2925 Litres (2½ Stück)
b) 1825r 270 — (2 Ohm)
c) 1826r 15910 — (13 Stück)
d) 1827r 2340 — (2 Stück)
e) 1828r 23400 — (20 Stück)

auf Anſtehen deren Erben, unter annehmlichen Bedingungen, vor unterzeichnetem königl. Notär, verſteigert. Am Tage der Verſteigerung werden die Proben vor den Fäſſern verabreicht.

Deidesheim, den 24. October 1828.

Kößler, Notär.

---

pr. den 2. November 1828.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

(Vollmersweiler.) Auf Betreiben von 1) Michael Beyer, Mühlarzt, dermalen ſich in Vollmersweiler

Digitized by Google

am königlichen Bezirksgericht zu Landau zu ihrem Anwalte beſtellt haben, bei dem ſie auch Rechts-Domizilium erwählt, wird Montags, den 12. Januar 1829, Mittags um 12 Uhr, zu Vollmersweiler im Wirthshauſe von Georg Jacob Adel, in Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht Landau, unterm 9. dieſes Monats erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Adolph Martin, königlichem Notär, zu Candel ſeßhaft, als durch benanntes Urtheil ernanntem Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Michael Betzer, Müller in Vollmersweiler, zur Zwangs-Veräußerung der nachbeſchriebenen, dem genannten Schuldner gehörigen Liegenſchaften, Vollmersweiler Banns, welche in dem Gutsaufnahms-Protokoll, gefertigt durch mich Notär unterm ſieben und zwanzigſten dieſes Monats, gehörig regiſtrirt, aufgezeichnet ſind, geſchritten, als:

1. Section B. Nro. 9. 14 Ares Acker bei der Würzmühle; 1. Martin Hoffmann, 2. Johannes Frech, angeboten durch die betreibenden Gläubiger zu 15 fl.
2. Section B. Nro. 147. 12 Ares Wingert außig dem Zwerchpfad; 1. Andreas Bernhard, 2. Daniel Eckert, zu 7 fl.

Dieſer Item wird durch Johannes Fiſcher von Schaidt beſeſſen.

3. Section C. Nro. 284. 14 Ares 70. Centiaren Acker im Krapfenberg; 1. Franz Chavehaid, 2. Matthias Flick, zu 12 fl.

Wird durch Michael Fiſcher von Schaibt beſeſſen.

4. Section C. Nro. 312. Etwa 9, 12 Centiaren Acker allda; 1. Theobald Schöttinger, 2. Nicolaus Bechtel, zu 6 fl.

Der heutige Beſitzer Valentin Schnepf von Vollmersweiler.

5. Section C. Nro. 392. 19½ Ares Acker in der Heidengewann; 1. Michael Jülich, 2. Georg Peter Meyer, zu 20 fl.

Der heutige Beſitzer iſt Wendel Meyer von Vollmersweiler.

6. Section D. Nro. 40. 16 Ares Acker obig der Leibersklamm in der äußerſten Gewann; 1. Mathes Flick, 2. Mathes Burg und Wendel Meyer, zu 13 fl.

Der heutige Beſitzer iſt Caspar Meyer von Vollmersweiler.

7. Section E. Nro. 1. 9 Ares 50 Centiaren Waſenſtück; 1. Jacob Nagel, 2. Caspar Meyer, zu 5 fl.
8. Section E. Nro 5. 6 Ares Waſenſtück; 1. Georg Mich. Jülch; 2. Johann Jacob Frech, zu 4 fl.
9. Section E. Nro. 190. Eine Mühle, die Würthsmühle genannt, welche einen Mahl- und einen Schäl-Gang hat, nebſt daran gebauten Wohnung, Hof, Scheuer, Stallungen, Garten ſammt Recht und Gerechtigkeiten, 1. Martin Hofmann, 2. Philipp Jacob Frech, zu 200 fl.

Die Erwerbsurkunden obiger Immobilien ſind nicht bekannt, auch konnte nicht ausgemittelt werden, ob Real-Laſten darauf haften oder nicht.

Von den Artikel, wo keine drittere Beſitzer angegeben ſind, hat der Schuldner heute noch das Eigenthum.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Wird das Gut in dem Zuſtand verſteigt in welchem ſich daſſelbe gegenwärtig befindet, mit allen darauf haften könnenden Aktiv- und Paſſiv-Laſtbarkeiten, jedoch ohne Garantie für das angegebene Maas.

2. Treten die Steigerer gleich bei dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß, übernehmen aber auch alle Steuern und Auflagen vom laufenden Jahr.

3. Muß der ausfallende Preiß in zwei gleichen Terminen, nemlich die Hälfte in zwei Monaten nach dem Zuſchlag, und die andere Hälfte ein Jahr ſpäter, alles mit Zinß vom Verſteigerungstag an, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation abgetragen werden, bis zur endlichen Auszahlung bleiben die Immobilien ſpeziell und privilegirterweiſe verpfändet.

4. Haben die Steigerer ohnedieß die aufgelaufenen Koſten, den dreißigtägigen Zahlbefehl mitbegriffen, herhältnißmäßig ihres Preißes abzutragen, und zwar nach einem zu taxirenden Verzeichniß, auch müſſen ſie die Regiſtrir- und Ausfertigungsgebühren auf der Kanzlei des königlichen Bezirksgerichts Landau hinterlegen, alles ohne Abzug des Steigpreiſes.

5. Leiſten die Verſteiger keine Garantie und die Steiger haben ſich auf ihre Gefahr und Koſten in den Beſitz der zu erſteigenden Immobilien einſetzen zu laſſen.

6. Iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv und nach derſelben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, drittere Beſitzer und alle ſonſt bei der Verſteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den 24. November, 8 Uhr, in der Schreibſtube des Unterzogenen zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Candel, den 30. October 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

Martin.

---

pr. den 1. November 1828.

Berichtigung.

Bei der in Nro. 136 angekündigten freiwilligen gerichtlichen Veräußerung von einem Wohnhaus und ungefähr 30 Morgen Ackerland, zu Flomersheim gelegen, wurden die Eigenthümer aus Verſehen Gerſ ſtatt Gerſt bezeichnet, was hierdurch mit dem Bemerken berichtigt wird, daß die Steigerungs-Liebhaber von den Bedingungen bei dem unterzeichneten Notär vorläufig Einſicht nehmen können.

Frankenthal, den 1. November 1828.

Adolay.

Digitized by Google

B e i l a g e

zum

I n t e l l i g e n z = B l a t t e d e s R h e i n k r e i ſ e s.

№ 139. Speyer, den 6. November 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. November 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf den dritten Februar achtzehnhundert neun und zwanzig, Vormittags neun Uhr, im Wirthshauſe zum Rieſen zu Mundenheim, wird in Vollziehung einer Entſcheidung des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ſechszehnten October jüngſt, und auf Betreiben von Franz Schweickert, Schuhmacher, wohnhaft in Mutterſtadt, als Kläger auf Zwangsverſteigerung, welcher den Herrn Jakob Trott, Advokaten zu beſagtem Frankenthal zum Anwalt in ſeiner Sache aufgeſtellt hat, gegen deſſen Schuldner Margaretha Weber, ohne Gewerb in Mundenheim wohnhaft, Wittwe des hierſelbſt verſtorbenen Zimmermannes Jakob Karl Appler, und deren mit beſagtem ihrem Ehemann erzeugten, bei ihr geſchäftslos wohnenden und durch ſie, als ihre natürliche Vormünderin vertretenen minderjährigen Kinder, Agnes, Margaretha, Chriſtina und Georg Appler, dieſe Minderjährigen als Erben ihres Vaters, durch den unterzeichneten dazu vermöge obiger Entſcheidung committirten königlichen Notär im Amtsſitze von Mutterſtadt Johannes Abraham Hartmann, mittelſt gleich definitivem Zuſchlage und ohne Annahme eines Nachgebots, zur zwangsweiſen Verſteigerung, nach Anleitung der durch ihn bereits am neun und zwanzigſten October letzthin zu dem Ende bewirkten, einregiſtrirten Güter-Aufnahme, der hernach verzeichneten, in der Gemeinde und Gemarkung von Mundenheim gelegenen, den genannten Schuldnern zuſtändigen und noch in ihrem Beſitze befindlichen Immobilien, welche dem betreibenden Theil zufolge regiſtrirten Urtheils des belobten königlichen Bezirksgerichts vom dreizehnten März laufenden Jahrs generell verpfändet ſind, unter den weiter unten bemerkten Bedingniſſen und zu den als erſte Angebote des betreibenden Theils dienenden und dabei angegebenen Angebotspreiſen, öffentlich im Aufſtriche geſchritten werden, nämlich:

Beſchreibung der Immobilien und ihre Angebots-Preiſe:

1. Section F. Nro. 42. Eine Hofreithe wovon die Bodenfläche vier und dreiſig Ruthen, oder 8 Aren 2 Centiaren beträgt, beſtehend in einem Wohnhaus, einem Hof mit Brunnen, in Schweinſtällen, in einem Garten, in Hof, in einer Scheuer mit Vieheſtall und in allem was ſonſt noch dazu gehört; gelegen mitten im Ort an der Hauptſtraße, oberſeits neben Johannes Faber, unterſeits neben Michael Hick, und ſtoßend vornen oder oberend auf die Straße und unterend auf Michael Stilys Hofreithe; angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section C. Nro. 138. 63 ⁄ Ruthen, oder 15 Aren 12 Centiaren Acker im Oggersheimer Weg, unterhalb der Kapelle, neben Jakob Strubel und Hilar. Weiß, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Steigerer treten am Verſteigerungstag, jedoch nur auf ihre Gefahr und alleinigen Koſten in Beſitz der ihnen zugeſchlagenen Immöbel und nehmen dieſe Immöbel in dem Zuſtande worinn ſich ſelbige alsdann befinden.

2. Der betreibende Theil garantirt weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſeren Rechte erwerben, als die Schuldner auf dieſe Immöbel ſelbſt hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung vornimmt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Die Steigerer tragen vom Zuſchlage an alle Steuern, Abgaben und Laſten, Gülten oder Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug am Steigpreis, eben ſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien etwa beſchwert ſeyn könnten.

Digitized by Google

4. Auf Abſchlag des Verſteigerungserlöſes müſſen die Steigerer pro rata ihrer Steigpreiſe vierzehn Tage nach der Verſteigerung an den betreibenden Theil, ohne Collocation, die Expropriationskoſten und alle in dem Zwangsverfahren ſich ergebenen ſonſtigen Koſten und Auslagen bezahlen; der Überreſt des Erlöſes aber iſt durch dieſelben in vier Terminen und zu vier gleichen Theilen: auf Michaelistag der Jahre achtzehnhundert neun und zwanzig, dreiſig, ein und dreiſig und zwei und dreiſig, mit vom Verſteigerungstag an laufendem Zins zu fünf vom Hundert auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin in guten kursmäſigen Geldſorten zu bezahlen.

5. Außer dem noch und ohne Abbruch an ihrem Steigſchilling haben die Steigerer die ihnen nach dem Geſetz zu Laſt fallenden Koſten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

6. Derjenige Steigerer, von dem es begehrt wird, iſt verbunden, gleich beim Zuſchlag einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung der Steigbedingniſſe ſolidariſch verbundenen Bürgen zu ſtellen, widrigenfalls ſein Gebot verworfen und der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden iſt.

7. Die Steigerer und ihre allenfallſigen Bürgen bleiben unerachtet jeder ſpätern Auftragserklärung perſönlich verpflichtet.

8. Sollte einer der Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn durch einen Notär zur Wiederverſteigung des ihm zugeſchlagenen Immöbels, acht Tage nach einer ihm vorher gemachten Zahlungsaufforderung, in der Gemeinde Mundenheim öffentlich geſchritten werden, und dieſes zwar ohne dabei die Förmlichkeiten der Zwangsverſteigerung zu beobachten und einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation; der Steiger und ſein Bürge bleiben ſodann für einen allenfallſigen Mindererlös verbunden, ohne jedoch auf einen etwaigen Mehrerlös Anſpruch machen zu können.

Hiermit zugleich werden die Schuldner, ihre Hypothekengläubiger ſo wie alle ſonſtigen Betheiligten aufgefordert, ſich auf Freitag, den acht und zwanzigſten laufenden Monats, von acht bis zehn Uhr Vormittags, auf der Amtsſtube des Notär-Commiſſärs zu Mutterſtadt einzufinden, um ihre allenfalls gegen die quäſtionirte Zwangsverſteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterſtadt auf dem Notariatszimmer in einem Zeitraum von zwei Stunden am erſten November achtzehnhundert acht und zwanzig.

Hartmann, Notär.

pr. den 2. November 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

In Vollziehung einer Entſcheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom neunten des verwichenen Monats October, und auf Betreiben von Frau Emerenzia Born, Wittwe von Gabriel Bolgard, weiland Notär zu Oggersheim, ſie allda wohnhaft und handelnd in ihrem eigenen Namen ſowohl wegen der beſtandenen Gütergemeinſchaft zwiſchen ihr und ihrem beſagten Ehegatten, als auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demſelben gezeugten, noch zur Zeit minderjährigen und bei ihr geſchäftslos wohnenden Kinder, Eliſabetha, Felix, Peter und Bernhard Bolgard; ſodann auf Betreiben ihrer volljährigen Kinder, a) Herr Jacob Bolgard, ohne beſtimmtes Geſchäft, b) Demoiſelle Nanette Bolgard, ledig und ohne Geſchäft, c) Frau Wilhelmine Bolgard, Ehegattin des Herrn Johann Adam Krieger, Handelsmann, dieſe ſämmtlich auch in Oggersheim wohnhaft, d) und Frau Emerenzia Bolgard, Ehegattin des Herrn Ernſt Friedrich Ganß, Bürſtenmacher in Neuſtadt, — gemeldte Bolgard'ſche Wittwe und Kinder als Kläger auf Zwangs-Verſteigerung, in welcher Eigenſchaft ſie den Licenziaten Herrn Bernhard Aloys Saur in Frankenthal zu ihren Anwalt aufgeſtellt haben, gegen ihre Hypothekenſchuldner, die Eheleute Michael Kreuter, Maurer, und Katharina Mohr, beide in Maudach wohnhaft; — wird auf den dritten Februar achtzehnhundert neun und zwanzig, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshaus von Peter Grüner zu Maudach, durch den unterzeichneten dazu vermöge obiger Entſcheidung committirten königlichen Notär im Amtsſitze von Mutterſtadt, Johannes Abraham Hartmann, nach Anleitung des von ihm am neun und zwanzigſten October jüngſt zu dem Ende gefertigten, einregiſtrirten Güteraufnahms-Protokolls, mittelſt gleich definitivem Zuſchlage und ohne Annahme eines Nachgebots zur zwangsweiſen Verſteigerung der genannten Schuldnern zuſtändigen und von ihnen beſeſſenen Liegenſchaft, welche den betreibenden Gläubigern zufolge einregiſtrirter Obligation des Notär Franz von Frankenthal, vom zweiten Juli achtzehnhundert neunzehn, ſpeziell verpfändet iſt, unter der weiter unten bemerkten Bedingniſſen und zu dem als erſtes Angebot der betreibenden Theile dienenden Angebotspreis; öffentlich im Aufſtriche geſchritten werden, nämlich:

Beſchreibung des Immöbels nebſt deſſen Angebotspreis:

Section B. Nro. 629. Einhundert zwanzig fünf ⅞ Ruthen Platz, Garten und Baumſtück, mit dem unteren darauf ſtehenden Wohnhaus und Stall unter einem Dach (das geſetzliche Flächenmaaß davon iſt 29 Aren 06 Centiaren), gelegen zu Maudach in

einer von der Hauptgaſſe weſtlich abziehenden Nebengaſſe, oberſeits neben Jacob Deutſch Wittib, unterſeits neben Balthaſar Erne, und ſtoßend oberud auf den Oggersheimerweg, und unternd auf die Gaſſe; angeboten durch die betreibenden Gläubiger zu einhundert Gulden 100 fl.

Die vorſtehende Liegenſchaft ſteht den Schuldnern als Erwerb zu und es haftet nach Angabe des Ortsvorſtandes von Maudach keine Real-Laſt darauf.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Der Steigerer tritt am Verſteigerungstag, jedoch nur auf ſeine Gefahr und alleinigen Koſten in Beſitz des ihm zugeſchlagenen Immöbels und nimmt dieſes Immöbel in dem Zuſtande, worinn ſich ſelbiges alsdann befindet.

2. Der betreibende Theil garantirt weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz des Immöbels, indem der Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſeren Rechte erwirbt, als die Schuldner auf dieſes Immöbel ſelbſt hatten, und der betreibende Theil dadurch daß er die Verſteigerung vornimmt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Der Steigerer trägt vom Zuſchlag an alle Steuern, Abgaben und Laſten, Gülten oder Zinſen, womit dieſes Immöbel allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnte, wie auch die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug am Steigpreis; ebenſo hat er alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit dieſes Immöbel etwa beſchwert ſeyn könnte.

4. Auf Abſchlag des Verſteigerungs-Erlöſes muß der Steigerer pro rata ſeines Steigpreiſes vierzehn Tage nach der Verſteigerung an den betreibenden Theil, ohne Collocation, die Expropriationskoſten und alle in dem Zwangsverfahren ſich ergebenen ſonſtigen Koſten und Auslagen, bezahlen; — der Überreſt des Erlöſes aber iſt durch denſelben in vier Terminen und zu vier gleichen Theilen: auf Michaelistag der Jahre achtzehnhundert neun und zwanzig, dreißig, ein und dreißig und zwei und dreißig, mit vom Verſteigerungstag an laufendem Zins zu fünf vom Hundert, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin in guten kursmäßigen Geldſorten zu bezahlen.

5. Außerdem noch und ohne Abbruch an ſeinem Steigſchilling hat der Steigerer die ihm nach dem Geſetz zu Laſt fallenden Koſten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

6. Derjenige Steiger, von dem es begehrt wird, iſt verbunden gleich beim Zuſchlag einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung der Steigbedingniſſe ſolidariſch verbundenen Bürgen zu ſtellen, widrigenfalls ſein Gebot verworfen und der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden iſt.

7. Der Steigerer und ſein allenfallſiger Bürge bleiben unerachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

8. Sollte der Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn durch einen Notär zur Wiederverſteigerung des ihm zugeſchlagenen Immöbels, acht Tage nach einer ihm vorher gemachten Zahlungsaufforderung, in der Gemeinde Maudach öffentlich geſchritten werden, und dieſes zwar ohne dabei die Förmlichkeiten der Zwangsverſteigerung zu beobachten und einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publication; der Steigerer und ſein Bürge bleiben ſodann für einen allenfallſigen Mindererlös verbunden, ohne jedoch auf einen etwaigen Mehrerlös Anſpruch machen zu können.

Hiermit werden zugleich die Schuldner, ihre Hypothekärgläubiger, ſo wie alle ſonſtigen Betheiligten aufgefordert, ſich auf Freitag, den acht und zwanzigſten laufenden Monats, von zehn bis zwölf Uhr Vormittags, in der Schreibſtube des Notär-Commiſſärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen die quäſtionirte Zwangs-Verſteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterſtadt auf dem Notariatszimmer während zwei Stunden Zeit am erſten November achtzehnhundert acht und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 2. November 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Mutterſtadt. Auf den Grund einer Familienraths-Ermächtigung vom verwichenen 8. October, homologirt durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal den 23. ejusdem; — auf Betreiben 1. von Catharina Barbara Reichert, hierzu verbeiſtändeten und ermächtigten Ehefrau von Philipp Jacob Weber, Ackersmann in Mutterſtadt wohnhaft, 2. von Johannes Krick dem 4., Ackersmann allda, als Bevollmächtigter von Chriſtina Barbara Reichert, ledig, volljährig, ohne Gewerb in Neuwied, 3. von Philipp Jacob Deffren, Leinenweber wohnhaft zu beſagtem Mutterſtadt, als natürlicher Vormund ſeines mit ſeiner verlebten erſten Ehefrau Maria Cath. Reichert einzig erzeugten, geſchäftslos bei ihm wohnenden Kindes Jacob Deffren, welches den obgenannten Philipp Jacob Weber zum Beivormunde hat; 4. und von Peter Weihnacht dem 2., Taglöhner allda, als natürlichem Vormund ſeiner bei ihm geſchäftslos ſich aufhaltenden, mit ſeiner verſtorbenen erſten Ehefrau Anna Eliſabetha Reichert gezeugten minderjährigen Kinder Iſaak und Jacob Weihnacht,

Digitized by Google

für welche der vorgenannte Philipp Deffren als Nebenvormund beſtellt iſt; — wird der unterzeichnete zu beſagtem Mutterſtadt reſidirende königliche Notär Johannes Abraham Hartmann, als dazu durch das belobte Bezirksgericht beauftragt, auf den 28. laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Ochſen zu gemeldten Mutterſtadt, in freiwillig gerichtlicher Form und öffentlich zur Eigenthums-Verſteigerung einer in Mutterſtadter Gemeinde, am ſcharfen Eck gelegenen halben Hofreithe, beſtehend in Wohnhaus mit Keller, Hof mit Brunnen, Schweinſtall, Schopp, Viehſtall, Scheuer und Garten, welches Immöbel zu den Verlaſſenſchaften von Jacob Reichert und ſeinem Sohne Georg Heinrich Reichert daſelbſt gehört, unter den bei ihm Notär zu Jedermanns Einſicht offen liegenden Laſten und Bedingniſſen, geſchritten.

Mutterſtadt, den 1. November 1828.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 2. November 1828.

(Haus-Verſteigerung)

Mittwoch, den 19. November 1828, 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshauſe zum Ochſen in Herrheim, auf Requiſition von Peter Knoll, Muſikant allda, handelnd als Vormund über ſeine minderjährigen Kinder Johann Emanuel, Jacob und Lorenz Knoll, und von deren Beivormund Georg Franz Heider, Ackersmann daſelbſt; wird das, dem gedachten Peter Knoll und deſſen Kindern unvertheilt angehörige, zu Herrheim auf der kleinen Seite Nro. 75 gelegene, zu 1200 fl. tarirte Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall, Garten und Zugehör, durch unterzogenen zu Landau reſidirenden königl. Notär eigenthümlich verſteigert werden.

Landau, den 31. October 1828.

Keller, Notär.

---

pr. den 2. November 1828.

Walsheim bei Landau. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Den 15. November 1828, um 1 Uhr des Nachmittags, werden in der Gemeinde Walsheim die dortigen Gemeindegüter, enthaltend 4 Hectaren an Wieſen und Ackerfeld, in anderweitern 3, 6 oder 9jährigen Pachtbeſtand loosweiſe in öffentliche Verſteigerung gebracht.

Walsheim, den 31. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Heckmann.

---

pr. den 2. November 1828.

(Auswanderungs-Anzeige.)

Dominik Friſch, Gärtner von Diedesfeld, Kantons Edenkoben, Landkommiſſariats Landau, iſt geſonnen nach Frankfurt am Main auszuwandern. Gemäß Art. 1 der Verordnung vom 29. Juli 1816, bringt die unterfertigte Behörde dieß zur öffentlichen Kenntniß, damit Jedermann, welcher rechtliche Anſprüche an gedachten Friſch zu haben vermeint, ſolche auf gütlichem oder gerichtlichem Wege geltend machen, und es binnen Monatsfriſt diesſeits anzeigen möge, widrigenfalls nach deren Abfluß die nachgeſuchte Entlaſſung aus dem königl. bayer. Unterthanen-Verbande ertheilt werden wird.

Landau, den 29. October 1828.

Das K. Land-Commiſſariat.

Peterſen.

---

pr. den 2. November 1828.

Lambrecht. (Holz-Verſteigerung.) Montags, den 17. des kommenden Monats November, Morgens 10 Uhr, werden bei guter Witterung im Schlag, bei ſchlechter aber in loco Lambrecht

241 kieferne Blöcke,
81 — Bauſtämme,
43 Kl. Schneitholz,
60 — Gehauen- und Prügelholz, dann
1900 kieferne und buchene Wellen

verſteigt werden.

Dem Steigerer wird ein annehmbarer Zahlungs-Termin gegeben werden.

Lambrecht, den 29. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Mattil.

---

pr. den 3. November 1828.

(Güter-Verſteigerung.)

Freitags, den 21. November 1828, um die Mittagsſtunde, zu Hettenleidelheim in dem Wirthshauſe des Chriſtian Kany; —

In Gemäßheit eines Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 16. October 1828, und auf Anſtehen von Maria Joſepha Zimmermann, Wittwe von Peter Schwalb, weiland Ackersmann zu Hettenleidelheim, ſie ohne Gewerbe daſelbſt wohnhaft, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer mit genanntem ihrem Ehemann erzeugten, annoch minderjährigen Tochter Margaretha Schwalb, Dienſtmagd zu Mühlheim, und dieſe als Beneficiar-Erbin ihres ge-

Digitized by Google

ge geltend machen, und ...
anzeigen möge, ...
abgeſuchte Erlaſſung ...
thanen-Verbande ...

9. October 1828.

Land-Commiſſariat.

Peterſen.

... legen, in Eigenthum verſteigert.

Grünſtadt, den 31. October 1828.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 3. November 1828.

(Güter-Verſteigerung.)

Mittwoch, den 19. November 1828, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gaſthaus bei Johann Heuſer in Otterberg, — auf Anſtehen 1. von Franz Louis, Dreher in Bann wohnhaft; 2. Anna Maria Louis, Wittib ohne Gewerb von Heinrich Küſter, in Odenbach wohnhaft; 3. von Eliſabeth Bolz, Wittib von dem verſtorbenen Karl Louis, im Leben Handarbeiter zu Otterberg, ſie ohne Gewerb daſelbſt wohnhaft, ihren verſtorbenen Sohn Franz Louis repräſendirend; 4. Margaretha Louis, Wittib ohne Gewerb von David Bico in Otterberg, — auf Anſtehen von Jacob Louis, Dreher in Otterberg in eigenem Namen, und als Vormund über die von ſeiner Schweſter Philippina Louis, verehelicht geweſen mit Johann Adam Kolb, lebend Taglöhner in Otterberg, hinterlaſſene zwei minderjährige Kinder, nämlich: Margaretha und Katharina Kolb, gewerblos in Otterberg wohnhaft, in Gegenwart von Jacob Wapner, Taglöhner in Otterberg, Nebenvormund dieſer Minderjährigen, und auf den Grund eines Homologations-Urtheils, erlaſſen durch das Bezirksgericht von Kaiſerslautern den 8. October 1828, daſſelbe gehörig einregiſtrirt, wird vor dem unterzeichneten Chriſtian Julius Jacobi, königlichem Notär des Gerichtsbezirks erſter Inſtanz von Kaiſerslautern im Rheinkreiſe, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, zur öffentlichen Verſteigerung gebracht: 84 Aren Acker und Wieſenland im Bann von Otterberg, taxiet ...

wird wegen nicht erfolgter Zahlung zur Verſteigerung gebracht:

Ein in der Gemeinde Niederkirchen gelegenes Wohnhaus nebſt Zugehör, dann ein Acker und eine Wieſe, im Bann dieſer Gemeinde gelegen.

Otterberg, den 1. November 1828.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 3. November 1828.

(1te Bekanntmachung.)

In Gemäßheit hoher Regierungs-Verfügung, Kammer des Innern, vom 28. October l. J. ad Nm. 844 D. wird nächſtkommenden 27. November 1828, Vormittags 9 Uhr, zu Freiſenheim, vor dem Bürgermeiſter daſelbſt, durch die K. Rent- und Baubeamten zur öffentlichen Pachtverſteigerung der längs dem neuen Rheindamm und innerhalb deſſen Gränze gelegenen Ländereien, in 26 Looſe-Eintheilungen beſtehend, auf mehrjährige Pachtdauer geſchritten, welche Ländereien ſowohl zu Acker- und Wieſenfeld, als auch zur Schaaf- und Viehwaide benutzt werden können.

Die näheren Bedingungen können auf Verlangen bei dem unterzeichneten Amte täglich eingeſehen werden.

Frankenthal, den 2. November 1828.

Das Königl. Rentamt.

Lehmann.

---

pr. den 4. November 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

In Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 6. dieſes, gehörig regiſtrirt, und auf Be-...

Digitized by Google

dann der Güteraufnahme, die der mit dieſer Veräußerung beauftragte und in Edenkoben reſidirende Königlichen Notär Karl Medicus am 23. dieſes gefertiget hat, regiſtrirt am nämlichen Tage, ſollen die Güter der Beklagten öffentlich, deſinitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, unter folgenden Bedingungen verſteigert werden:

1. Keine Garantie für die Feldmaßung, auch nicht für Gülten und Laſten, indem die Güter verſteigert werden wie ſie daliegen, mit allen Rechten und Dienſtbarkeiten.

2. Beſitz-Eintritt des Steigerers bei dem Zuſchlage, in den er ſich jedoch ſelbſt ſetzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Auszahlung und Stellung ſolidariſcher Bürgſchaft.

3. Bezahlung des Steigpreiſes auf Collocation in 4 Terminen, auf Martini 1829, 1830, 1831 und 1832, mit Zins zu 5 pCt. vom Zuſchlage an.

4. Bezahlung der rückſtändigen und laufenden Steuern, Abgaben, Gülten und Laſten, ohne Abzug am Steigpreiſe.

5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftrags-Erklärung; ſolidariſche Verbindlichkeit mehrerer Steigerer eines Feldes.

6. Zahlung der Koſten, wie ſie das Geſetz dem Steigerer zur Laſt leget, in 3 Tagen, die Koſten, die betreibender Theil vorlegen muß, und die mit dem Urtheile anfangen, zahlen Steigerer an denſelben in 4 Wochen ohne Collocation, nach Proportion ihres Steigpreiſes auf Abſchlag des erſten Termins.

7. Tranſcription binnen Monatsfriſt, Signiſication an den Schuldner, und allenfallſiges Purgationsverfahren, auf Koſten der Steigerer.

8. Wiederverſteigerung auf Gefahr und Koſten des Steigerers und ohne weitere Formen, 14 Tage nach Signiſication, mit Auſſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins; perſönliche Haftung des Steigerers und Bürgen bei Wenigererlös, ohne Anſpruch auf Mehrerlös.

9. Verſteigerung ohne einige Gewährſchaftsverbindlichkeit des betreibenden Theils.

10. Verſteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, alle Bedingungen ſind de rigueur.

Unter dieſen und jenen Bedingungen, die das Geſetz vorſchreibt und die beim Zuſchlage abgeleſen werden, kommen zu Verſteigerung und zwar:

Montag, den 24. November 1828, um 9 Uhr Morgens, im Wirthshauſe zur Sonne in Rhodt

Section A. Nro. 164. 2 Aren 60 Meter Weinberg hinter den 7 Morgen, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 279. 2 Aren 60 Meter Weinberg allda, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 460. 2 Aren 20 Meter Weinberg allda, angeboten zu 4 fl.

Section A. Nro. 668. 5 Aren 40 Meter Weinberg im Gelmenweg, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 217. 2 Aren 20 Meter Weinberg in der Löchelsgaſſe gegen Weſten, angeboten zu 5 fl.

Section E. Nro. 365. 1 Are 40 Meter Weinberg in den Röbern, angeboten zu 4 fl.

Section E. Nro. 799 und 800. 3 Aren Weinberg im Forſt, angeboten zu 5 fl.

Section E. Nro. 902. 3 Aren 80 Meter Weinberg in der Blenk, angeboten zu 4 fl.

Section E. Nro. 931. 2 Aren 80 Meter Weinberg allda, angeboten zu 5 fl.

Section F. Nro. 544. 3 Aren Weinberg im Henken, angeboten zu 5 fl.

Section F. Nro. 803. 2 Aren 60 Meter Weinberg in der Haſeneck, angeboten zu 5 fl.

Section F. Nro. 828. 3 Aren Weinberg allda, angeboten zu 5 fl.

Section G. Nro. 4. 2 Aren 20 Meter, ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stall, Kelterhaus, Keller, Hof und Garten, zu Rhodt in der Straße nach Edenkoben, angeboten zu 100 fl.

Section B. Nro. 834 und 835. 7 Aren 60 Meter Weinberg im Roſengarten, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 554. 4 Aren 40 Meter Weinberg hinter den 7 Morgen, angeboten zu 5. fl.

Section B. Nro. 521½. 1 Are 80 Meter Weinberg in den Rödern, angeboten zu 4 fl.

Section F. Nro. 1011. 2 Aren Weinberg in der Haſeneck, angeboten zu 4 fl.

Section F. Nro. 411 und 415. 2 Aren 20 Meter Weinberg im Henken, angeboten zu 5 fl.

Und am nämlichen 24. November, um 3 Uhr Nachmittags, zu Hainfeld im Löwen:

Section E. Nro. 496. 2 Aren 80 Meter Weinberg und Acker in der Hube, angeboten zu 3 fl.

Dienſtag. den 25. November 1828, des Morgens um 10 Uhr, zu Edesheim in der Sonne:

Section E. Nro. 590. 2 Aren 80 Meter Weinberg im Schneckenberg, angeboten zu 5 fl.

Section E. Nro. 595. 1 Are 40 Meter Weinberg allda, angeboten zu 3 fl.

Section E. Nro. 430. 2 Aren 60 Meter Weinberg im Rhodter Weg, angeboten zu 4 fl.

Am nämlichen Dienſtag, den 25. November, um 2 Uhr Nachmittags, im Schaf zu Edenkoben:

Section E. Nro. 270 und 271. 5 Aren Wieſe auf den Röhrigwieſen, angeboten zu 6 fl.

Section E. Nro. 425. 12 Aren Weinberg auf der oberſten Rhodter Haide, angeboten zu 10 fl.

Section E. Nro. 530. 3 Aren Weinberg allda, angeboten zu 3 fl.

Section E. Nro. 748. 4 Aren Weinberg im alten Vertrag, angeboten zu 4 fl.

Digitized by Google

. 931. 2 Aren 80 Meter
oten zu
. 544. 3 Aren Weinberg im
. 803. 2 Aren 60 Meter
eck, angeboten zu
. 828. 3 Aren Weinberg
. 4. 2 Aren 20 Meter,
us mit Stall, Kelterhaus,
rten, zu Rhodt in der
angeboten zu
. 834 und 835. 7 Aren
Roſengarten, angeboten zu
. 554. 4 Aren 40 Meter
Morgen, angeboten zu
. 521½. 1 Are 30 Meter
Rodern, angeboten zu
. 1011. 2 Aren Weinberg
ngeboten zu
. 411 und 415
Henken, angeboten zu
lichen 24. November,
feld im Lowen:
. 495. 2 Aren 30 Meter
der Hube, angeboten zu
n 25. November 1833, bei
Edesheim in der Sonne:
. 590. 2 Aren 80 Meter
berg, angeboten zu
. 535. 1 Are 40 Meter
ten zu
. 430. 2 Aren 60 Meter
Weg, angeboten zu
Dienſtag, den 25. Novem
zu Edenkoben:

Redaktion 3 Stunden.

Edenkoben, den 25. Auguſt 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 4. November 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Auf Betreiben von Michael Iſaak, Handelsmann, in Edenkoben wohnend, der den Herrn Advokaten Breal zu Landau zu ſeinem Anwalte beſtellet, und in Gefolge Urtheils königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 13. dieſes Monats, gehörig regiſtrirt, ſollen die Güter des Georg Anton Diehl, Ackersmann, und ſeiner Frau Anna Maria Habermehl, beide in Edesheim wohnend, durch Zwangsverſteigerung definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, durch den unterſchriebenen in Edenkoben reſidirenden königl. Notär Carl Medicus auf Mittwoch den 26. November nächſtkünftig, des Nachmittags 1 Uhr, zu Edesheim in der Sonne, dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden. — Dieſe Güter, wie ſie der in obigem Urtheil dazu committirte Notär aus den Sectionsbüchern geſtern ausgezogen hat, gehörig regiſtrirt, liegen ſämmtlich im Bann von Edesheim und beſtehen in folgenden Theilen:

Section A. Nro. 1652. 3 Aren 20 Meter Wieſe unter den zwölf Morgen, angeboten zu 4 fl.
Section B. Nro. 445. 5 Aren Acker auf der Breitgewann, angeboten zu 4 fl.
Section B. Nro. 1167. 7 Aren 60 Meter Acker im Hungergraben, angeboten zu 8 fl.
Section B. Nro. 1806. 7 Aren 80 Meter Acker ober der Roſengewann, angeboten zu 6 fl.
Section C. Nro. 1073. 2 Aren Weinberg im mittlern Grech, angeboten zu 2 fl.
Section C. Nro. 1284. 2 Aren 6 Meter Weinberg im untern Holmen, angeboten zu 2 fl.

... Speyerer Weg, angeboten zu 2 fl.

Seit der Einſchreibung der Forderungen, worauf ſich die Verfolgungen gründen, verkaufte der Schuldner:

Section A. Nro. 756. 7 Aren 20 Meter Wieſe auf dem Brühl, an Jakob Frübis in Edesheim, angeboten zu 20 fl.
Section C. Nro. 300. 14 Aren Acker hinter der Hochgaſſe, an Georg Anton Schmitt allda, angeboten zu 20 fl.
Section D. Nro. 275 und 277. 4 Aren Wies hinter der Ölmühle, an Nikolaus Billabel allda, angeboten zu 5 fl.

Georg Anton Diehl und ſeine Frau verſteigerten am 16. Juli abhin: B. 61. Acker im Roſchbacher Speyerer Weg; B. 417. Acker auf der Breitgewann; D. 1545. Das Wohnhaus und Zubehör; D. 388. Wieſe auf den Hinterwieſen; betreibender Theil läßt dieſe Verſteigerung beſtehen, und behält ſich blos bevor, den Steigpreis in die gütliche oder gerichtliche Collocation zu ziehen.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Ohne Haftung für die Feldmaaßung, mit allen bekannten, unbekannten, activen und paſſiven Rechten, Laſten, Gülten und Zinſen.

2. Bei dem Zuſchlag Eintritt in Beſitz, jedoch muß der Steigerer ſich ſelbſt in ſolchen ſetzen; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung, und ſolidariſche Bürgſchaft.

3. Bezahlung des Steigpreiſes in 3 Terminen, auf Weihnachten 1829, 1830 und 1831, jedesmal ein Drittel, mit Zinſen zu fünf Prozent vom Tage des Zuſchlags auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Entrichtung ohne Abzug am Steigpreis von allen Gülten, Steuern, Laſten und Abgaben.

5. Perſönliche Haftung bei Auftrags-Erklärung, ſolidariſche Verbindlichkeit, wenn mehrere ein Feld ſteigern.

Digitized by Google

8. Wiederverſteigerung bei Nichtbezahlung ohne einige Formen, nach bloſſer Publikation durch die Schelle, auf Gefahr und Koſten des Steigerers. Perſönliche Haftung für Mindererlös, Verluſt des Mehr-Erlöſes.

9. Verſteigerung ohne einige Gewährſchafts-Verbindlichkeit abſeiten des betreibenden Theiles.

10. Verſteigerung im Einzelnen und nicht en bloc; alle Bedingungen de rigueur und nicht bedrohend.

Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 30. Auguſt 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 4. November 1828.

Otterſtadt. (Herſtellung des ehemaligen Schulhauſes zum Pfarrhauſe.) Den 13. November 1828, um 10 Uhr des Vormittags, werden auf dem Gemeindehaus zu Otterſtadt die nachbezeichneten Arbeiten zur Herſtellung des genannten Hauſes, an die Wenigſtnehmenden vergeben, als:

1. Zimmer-Arbeit, angeſchlagen zu	23 fl.	33 kr.
2. Maurer-Arbeit, „ „	120 „	45 „
3. Schreiner-Arbeit, „ „	132 „	— „
4. Schloſſer-Arbeit, „ „	96 „	— „
5. Glaſer-Arbeit, „ „	71 „	— „
6. Tüncher-Arbeit, „ „	43 „	— „

Koſtenanſchlag und Bedingniſſe können bei unterfertigter Stelle in Einſicht genommen werden.

Otterſtadt, den 3. November 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Rieger.

---

pr. den 4. November 1828.

Germersheim. (Güterverſteigerung.) Donnerſtags, den 20. November 1828, Nachmittags um 2 Uhr, zu Ottersheim, im Gaſthaus zum Pflug, wird der hiezu beauftragte Notär Sartorius, im Amtsſitze zu Germersheim, nachbeſchriebenen, im Bann der Gemeinde Ottersheim gelegenen, den Beneficiarerben des verlebten Franz Tauſch zu Ottersheim gehörigen Acker, öffentlich auf Eigenthum verſteigern; als:

Zwanzig fünf Ares, 103⁷⁄₁₀ Ruthen Acker an der Froſchau, zwiſchen Johannes Berger und Georg Hatzenbühler, abgeſchätzt zu 130 fl.

Dieſe Verſteigerung hat Statt auf Anſuchen von 1. Katharina Hoffmann, Wittwe des verlebten Franz Tauſch in eignem Namen handelnd, als Gütergemeine mit dem Verlebten, und als natürliche Vormünderin der mit demſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich Katharina, Anton, Johann Jakob, Maria Katharina, Peter, Maria Anna und Georg Peter Tauſch. 2. Andreas Dörrzapf dem jungen, Beivormunder dieſer Minderjährigen. 3. Georg Tauſch, ſämmtlich Ackersleute zu Ottersheim wohnhaft und 4. Nikolaus Tauſch Hausknecht, gegenwärtig zu Landau wohnhaft, alle in ihrer Eigenſchaft als Beneſiziarerben des verlebten Franz Tauſch handelnd.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung können täglich bei Unterzeichnetem eingeſehen werden.

Germersheim, am 2. November 1828.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 5. November 1828.

(Bekanntmachung.)

Auf Anſtehen von nachbenannten Erben des ledigen Standes verſtorbenen Joſeph Rueff, zu ſeinem Lebzeiten Forſtwarth zu Falkenſtein; als: 1. von Franz Rueff, Forſtwarth und deſſen Ehefrau Chriſtina geborne Merck, beide zu Börſtadt wohnhaft; — 2. von Johannes Schneider, Krämer und Ackersmann zu Kriegsfeld wohnhaft, als geſetzlicher Vormund ſeiner mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Eva geborne Rueff, erzeugten drei noch minderjährigen Kinder, namentlich: Eliſabetha, Friederika und Anna Maria Schneider, welche ihren obgenannten Großvater, Franz Rueff, zum Nebenvormund haben; — 3. von Eliſabetha Rueff, Ehefrau von Georg Rauth, Ackersmann, beide zu beſagtem Börſtadt wohnhaft, und 4. von Friederika Rueff, Ehefrau von Wilhelm Röhrig, Gerichtsbote, beide zu Kaiſerslautern wohnhaft, — werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, bis Dienſtag, als den 18. dieſes Monats November, Vormittags um 10 Uhr, zu Weitersweiler in der Wohnung des Wilhelm Boſche, 14 Acker- und Wieſenſtücke, enthalten zuſammen 4 Hectaren 99 Aren und 98 Centiaren, und die Hälfte noch unvertheilt von 3 Hectaren 50 Aren und 55 Centiaren Eichenſchlag, der Buſchwald genannt, auf den Gemarkungen von Weitersweiler und Marnheim gelegen; und am nämlichen Tag, Nachmittags um 3 Uhr, zu Börſtadt in der Wohnung des Johannes Dick, 3 Ackerſtücke, enthalten 1 Hectare 50 Aren 50 Centiaren auf der Gemarkung von Börſtadt gelegen, und ſämmtliche Grundſtücke zur Verlaſſenſchaft des genannten verſtorbenen Joſeph Rueff gehörig, abtheilungshalber auf Eigenthum verſteigt.

Winnweiler, den 3. November 1828.

Hellrigel, Notär.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 5. November 1828.

Neuhofen. (Fertigung eines Hauptgrabens.) Kommenden Samſtag, den 15. November, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehauſe zu Neuhofen, wird die Fertigung eines Hauptgrabens durch das Erlenbruch, aus einer Länge von 1294 Meters beſtehend und in 26 Looſe abgetheilt, an die Wenigſtfordernden verſteigert.

Neuhofen, den 4. November 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Striebinger.

---

pr. den 5. November 1828.

Kaiſerslautern. (Den Martini-Markt betr.) Das Bürgermeiſteramt bringt zur Kenntniß, daß der diesjährige hieſige Martini-Markt den 11. des nächſten Monats November und die folgenden Tage gehalten werden wird. Die Herrn Bürgermeiſter werden höflichſt erſucht, dieſes in ihren Gemeinden bekannt machen zu laſſen.

Kaiſerslautern, den 29. October 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Späth.

---

pr. den 5. November 1828.

Ramſtein. (Jagd-Verpachtung zu Mieſenbach.) Die Feld- und Wald-Jagd der Gemeinde Mieſenbach wird zu Ramſtein den 27. November d. J., Morgens 9 Uhr, auf 6 Jahre verpachtet; die Luſt-

pr. den 5. November 1828.

Mehlbach. (Holz-Verſteigerung) Bis den neunzehnten dieſes Monats, Morgens um neun Uhr, werden durch das unterzogene Bürgermeiſteramt mit Zuziehung des Gemeinde-Einnehmers und eines Forſtbeamten im Diſtrikt Hörnchen,

a) 60 Buchen-Nutzholz-Abſchnitte, und
b) 3000 Gebund buchene Wellen

an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Mehlbach, den 1. November 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Zinsmeiſter.

---

pr. den 5. November 1828.

(Jagd-Verpachtung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts, in Beiſeyn des k. Rentamts, und vor dem Bürgermeiſteramte Dürkheim, wird bis den 22. November, des Vormittags 10 Uhr, die durch das Ableben des k. Revierförſters Rahm erledigt gewordene Waldjagd in dem Revier Alteglashütte, unter den in den Intelligenz-Blättern vom Jahr 1818, Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen in loco Dürkheim auf dem Rathhauſe verſteigert.

Dürkheim, am 3. November 1828.

Das K. Forſtamt.
Köhler.

---

pr. den 5. November 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Donnerſtag, den 19. Februar 1829, Nachmittags

Google

als Anwalt beſtellt und bei demſelben Wohnſitz erwählt hat, vermög Urtheil des königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 23. October d. J., vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 3. November d. Jahres errichteten Güteraufnahme-Protokolls, die dem Sebaſtian Wolf, Ackersmann, wohnhaft zu Flomersheim, Schuldner des betreibenden Theils, gehörigen, im Bann und Ort Flomersheim gelegenen Immobilien zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert; als:

	fl.
1) Section A. Nro. 37. 25 Aren, 75 Centiaren oder 109 Ruthen Acker im Studernheimerweg, angeboten zu	11
2) Section A. Nro. 39. 10 Aren, 63 Centiaren oder 45 Ruthen Acker allda, zu	5
3) Section A. Nro. 124. 6 Aren, 85 Centiaren oder 29 Ruthen Acker im Eppſteiner-Weg, zu	3
4) Section A. Nro. 618. 24 Aren, 45 Centiaren oder 103⅘ Ruthen Acker in der Schaaflach, zu	11
5) Section A. Nro. 624. 37 Aren, 92 Centiaren oder 160⅘ Ruthen Acker allda, zu	16
6) Section C. Nro. 420. 11 Aren oder 46⅘ Ruthen Acker in der Nachtweid, zu	5
7) Section D. Nro. 22. Ein Haus, Hof und Gärtchen nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten an der Frankenthaler Straße, enthaltend 3 Aren, 78 Centiaren oder 16 Ruthen, zu	50

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tage des Zuſchlags und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden; ſollten ſie jedoch verpachtet ſeyn, ſo haben Erſteigerer den Pachtzins davon zu beziehen.

2. Erſteigerer haben vom Tage des Zuſchlags alle Steuern, Abgaben und Laſten, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, eben ſo die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, zu übernehmen und zu bezahlen und alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit dieſelben belaſtet ſeyn könnten.

3. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als der Schuldner ſelbſt darauf hatte, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

4. Von dem Steigerungspreiſe haben Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlage, im Verhältniß ihres Steigerungspreiſes, die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Koſten zu entrichten, den Reſt des Steigerungspreiſes aber in vier Terminen auf Martini der Jahre 1829, 1830, 1831 und 1832, jedesmal mit einem Viertel und den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom hundert vom Tage des Zuſchlags an gerechnet, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen zu bezahlen.

5. Erſteigerer müſſen vor der Unterſchrift zahlungsfähige Bürgen ſtellen, die ſich mit ihnen für die Bezahlung des Steigerungspreiſes ſowohl, als für die Erfüllung ſämmtlicher Bedingungen ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben; in Ermangelung dieſer Bürgen aber kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

6. Erſteigerer haben in dem Monat nach der Verſteigerung ſich Auszüge aus dem Verſteigerungs-Protokoll geben und dieſe auf ihre eigene Koſten transcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Vorerwähnter Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabei Betheiligte, werden hiermit aufgefordert, Freitag, den 28. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 5. November 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 5. November 1828.

(Abweſenheits-Prozeß.)

Durch Urtheil vom 4. November 1828 hat das k. Bezirksgericht zu Frankenthal verordnet, daß zur Conſtatirung der Abweſenheit von Wilhelm Berwig aus Deidesheim in der Sitzung vom vierten Dezember nächſthin, Morgens neun Uhr, contradictoriſch mit der K. Staatsbehörde, ein Zeugenverhör vorgenommen werden ſoll.

Für den Auszug
der K. Staatsbehörde zugeſtellt.

Reichard, Untergerichtsſchr.

---

pr. den 6. November 1828.

(Holz-Verſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forſtamtes wird vor den einſchlägigen adminiſtrativen Behörden und in

r Silbermünzen zu bezahlen
r müſſen vor der Unterſchrift
ellen, die ſich mit ihnen für
teigerungsbetrages ſowohl, als
licher Bedingungen ſolidariſch
unterſchreiben; in Ermanglung
kann das Gebot verworfen
neuem angefangen werden.
er haben in den Monat
Auszüge aus dem Verſteigerungs-
dieſe auf ihre eigene Koſten

teigerung iſt ſogleich
gebot angenommen.
nter Schuldner, deſſen
alle ſonſt dabei Betheiligte,
rdert, Freitag, den
9 Uhr, auf der Stadtkanzlei
etärs zu erſcheinen,
bende Einwendungen
ubringen.

al, den 5. November

pr. den

(Abweſenheits-Prozeß)

rtheil vom 4. November
zu Frankenthal ertheilt,
Abweſenheit von Wilhelm
der Sitzung vom
rgens neun Uhr,
erde, ein Zeugenverhör

Für den Auszug

87 buchene Werkholzſtämme,
Schneuſe im Diſtrikt Reſtelsberg, desgleichen
4 buchene Werkholzſtämme.

In kleinen Abtheilungslinien an Grenz- und Windfallhölzern in verſchiedenen Diſtrikten:

7 eichene Bauſtämme,
4 — Abſchnitte,
67 Klafter geſchnitten und gehauen Scheit- und Prügelholz von verſchiedenen Gattungen.

Fiſchbach, den 18. November 1828,
des Morgens um 9 Uhr:

Revier Reislerhof.

Material-Vorrath von 18⅞, im Schlage Höchat:
121 eichene Bauſtämme.

In verſchiedenen Abtheilungslinien an Grenz- und Windfallhölzern im ganzen Revier:

67 eichene Bau- und Nutzholzſtämme,
50 — Abſchnitte,
12 buchene Werkholzſtämme,
570 Klafter geſchnitten und gehauen Buchen- Eichen- und Birken-Brandholz.

Fiſchbach, den 19. November 1828,
des Morgens um 9 Uhr:

Revier Fiſchbach.

Abtheilungslinien, Grenz und Windfallhölzer im ganzen Revier:

50 eichene Bauſtämme,
16 — Nutzholzſtämme und Abſchnitte,
1 Birken-Werkholzſtamm,
414¾ Klafter geſchnitten und gehauen Brennholz von verſchiedenen Sortimenten.

Material-Vorrath von 18⅞,
Schlag Braunsberg und Schwarzenpfuhl:

An Grenz- und Windfallhölzern im ganzen Revier.
8 kieferne Abſchnitte,
52 Klafter geſchnitten und gehauen Brandholz von verſchiedenen Sortimenten.

Außerdem werden im Laufe dieſes Wirthſchafts-Jahres in ſämmtlichen Revieren ungefähr 700 Stämme Bau- und Nutzhölzer und 1200 Klafter Brandholz zur Veräußerung kommen.

Dahn, am 31. October 1828.

Das Königl. Forſtamt:
Kröber.

---

pr. den 6. November 1828.

1te Bekanntmachung.

(Lieferungs-Bekanntmachung.)

Am 16. kommenden Monats Dezember 1828, Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterfertigten Commiſſion dahier nachſtehende Gegenſtände zur Kleidung der Soldaten im Wege der Herabſteigerung in Lieferung gegeben, als:

3000 Ellen	kornblau Tuch,	
200 „	ſchwarzes Tuch,	
50 „	ponceau Tuch,	
30 „	Carmoiſin- (Pompadour) Tuch,	
100 „	weißen Futter-Boy,	
2000 „	7/4 breite Hemder-	Leinwand,
3500 „	7/4 „ Pantalon-	
3000 „	4/4 „ ordinäre Futter-	
2000 „	4/4 „ Rockfutter-	
2000 Paar	Schuhe,	
600 „	Sohlen mit Flecke.	

Welches mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht wird, daß zu dieſer Lieferung nach der allerhöchſten Beſtimmung vom 10. November 1822, nur inländiſche Fabrikanten und Gewerbsleute, welche in dem Re-

Google

ſich auch noch über die Vermögens-Verhältniſſe und Lieferfähigkeit durch ämtliche Urkunden auszuweiſen.

Von den Leinwand-Gattungen haben die Lieferanten die Muſter von einer viertel Elle lang und der ganzen Breite bei der Verſteigerung zu übergeben.

Nachgebote werden in keinem Falle angenommen.

Landau, am 3. November 1828.

Die Ökonomie-Commiſſion des Königlich Bayeriſchen 10. Linien-Infanterie-Regiments.

v. Thiereck, Oberſtlieut.

Burger, Regtsquartiermſtr.

---

pr. den 6. November 1828.

(Bekanntmachung.)

Künftigen Mittwoch, den 17. Dezember d. Jahrs, Vormittags 9 Uhr, wird in dem Geſchäfts-Lokale der unterzeichneten Commiſſion, für hieſiges königl. Militaire-Krankenhaus, die Lieferung von

2525 bayer. Ellen 7/4 breite Hemder-Leinwand
2816 " " 7/4 " Lazareth-Leintücher-Leinwand
839 " " 6/4 " Strohſackleinwand
825 " " 5/4 " Gradl
300 " " 6/4 " Futter-Leinwand und
114 Paar geſtrikte leinene Socken dem Wenigſtnehmenden vorbehaltlich allerhöchſter Genehmigung, mit dem Bemerken öffentlich überlaſſen, daß:

1. nur inländiſche Gewerbsberechtigte, welche ſich ihrer Zuläſſigkeit zu Übernahme einer Lieferung durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen haben, an dieſer Verſteigerung Theil nehmen können.

2. nur inländiſche Fabrikate, wovon die betreffenden Individuen bei der Steigerung die Muſter vorzuzeigen haben, geliefert werden dürfen.

3. Diejenige Perſonen, welche für königl. Arbeits-Anſtalten, Fabriken- oder Abweſende, Lieferungen übernehmen wollen, mit den gehörigen Vollmachten verſehen ſeyn müſſen, und

4. weder mündliche noch ſchriftliche Nachgebote angenommen werden.

Landau, den 4. November 1828.

Die königl. Militär-Krankenhaus-Aufſichts-Commiſſion.

Frhr. von Koeckh, Platzmajor.

von Bernelau, Inſpektor.

---

pr. den 6. November 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Hagenbach. Auf Betreiben von Herrn Johann Franz Weigel, königlich bayeriſchem Notär zu Candel ſeßhaft, welcher Wohnſitz erwählet bei Herrn Breal, Anwalt beim königlichen Bezirks-Gericht zu Landau, welcher nöthigen Falls vertreten wird.

Wird den 14. Jänner nächſthin, Morgens 10 Uhr, im Wirthshauſe von Ferdinand Kunz zu Hagenbach, in Vollziehung eines durch das Bezirks-Gericht von Landau unterm neunten vorigen Monats erlaſſenen Urtheils durch den unterzeichneten Adolph Martin, königlichen Notär im Amtsſitze von Candel, als durch berührtes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär gegen Johannes Baumgärtner, Ackersmann zu Hagenbach, zur Zwangsveräußerung der nachbeſchriebenen, dem genannten Schuldner theils allein zugeſchriebenen, theils ihm zum Fünftel angehören ſollenden Güterſtücker, Hagenbacher Banns, welche in dem Güteraufnahms-Protokoll gefertiget durch mich Notär unterm 29. vorigen Monats aufgezeichnet ſind, geſchritten, als:

a) Dem Schuldner allein zugeſchrieben:

1. Section D. Nro. 1428. 8 Aren 3 Centiaren Wieſe im Abtsrott 1) Chriſtian Bade 2) Valentin Scharpf, angeboten durch den betreibenden Theil zu 2 fl.
2. Section D. Nro. 1594. 8 Aren 39 Centiaren Acker im Mittelrhein 1) Valentin Scharpf 2) Mathias Scherer, zu 2 fl.
3. Section D. Nro. 1664. 10 Aren 40 Centiaren Acker allda 1) Jakob Knorr 2) Sebaſtian Scherer junior, zu 3 fl.
4. Section D. Nro. 1739. 16 Aren 40 Centiaren Acker im Oberrhein 1) Jakob Schocke 2) Peter Kunzen Wittib, zu 3 fl.
5. Section F. Nro. 187. 14 Aren 17 Centiaren Acker im Dornesrücke 1) Marx Senden Wittib 2) Jakob Eck der Erſte, zu 12 fl.
6. Section F. Nro. 7. 11 Aren 11 Centiaren Wieſe im Lohbuſch 1) Joſeph Baumgärtner der Erſte 2) Georg Scherer der Dritte, zu 3 fl.
7. Section F. Nro. 141. 11 Aren 81 Centiaren Wieſe in der Niederau 1) Franz Belſchen Wittib 2) Johann Theobald Müller, zu 5 fl.
8. Section F. Nro. 141. 6 Aren 62 Centiaren Wieſe auf den Längwieſen 1) Andreas Vogel der Zweite 2) Valtin Scherer der Maurer, zu 1 fl. 30 kr.
9. Section F. Nro. 20. 18 Aren 19 Centiaren Acker im Mühlwörth-Wald 1) Adam Müller's Wittib 2) Valentin Meyrer, zu 15 fl.

Wird gegenwärtig durch Johannes Knell von Hagenbach beſeſſen.

10. Section F. Nro. 24. 10 Aren 87 Centiaren Wieſe in der Oberau 1) Benjamin Burah 2) Adam Burkhard, zu 3 fl.
11. Section D. Nro. 214. 12 Ares 76 Centiaren Wieſe auf'm Buchert 1) Franz Belſchen Wittib 2) Valentin Scherer dem Maurer, zu 12 fl.

4. Haben die Steigerer ohnedieß die aufgelaufenen Koſten, den 30tägigen Zahlbefehl mitbegriffen verhältnißmäßig ihres Preiſes abzutragen, und zwar nach einem zu tarirenden Verzeichniß, auch müſſen ſie die Regiſtrir- und Ausfertigungs-Gebühren auf der Kanzlei des königlichen Bezirks-Gerichts Landau hinterlegen, alles ohne Abzug des Steigpreiſes.

5. Leiſtet Verſteigerer keine Garantie und die Steigerer haben ſich auf ihre Gefahr und Koſten in den Beſitz der zu erſteigenden Immobilien einſetzen zu laſſen.

6. Die fünfzehn letzten Item wurden, da dem Schuldner nur ein unvertheiltes Fünftel daran gebühret, nach dem theilweiſen Zuſchlag zuſammen en bloc ausgeboten, und Steigerer haben zu gewärtigen auf ihre Koſten und Gefahr mit den übrigen vier Stammerben zu theilen und ſich mit dem zufallenden Loos zu begnügen.

7. Auf Verlangen des Verſteigerers hat jeder Steigerer gute ſolidariſche Bürgſchaft zu ſtellen.

8. Behaltet ſich Verſteigerer das Recht vor, die Güter ohne Urtheil nach einer einfachen Verkündigung durch die Ortsſchelle auf Gefahr und Koſten der Steigerer wieder verſteigern zu laſſen, falls dieſe die Zielen auf die Verfallzeit nicht ſtreng einhalten ſollten.

9. Iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv und wird nach derſelben kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, drittere Beſitzer und alle ſonſt bei der Verſteigerung Betheiligten werden hiermit aufgefordert, den 27. dieſes Monats, des Morgens um 8 Uhr, in der Schreibſtube des Unterzeichneten zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Candel, am 3. November 1823.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
Martin, Notär.

---

pr. den 6. November 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Freitag, den 20. Februar 1829, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Frankenthal, im Gaſthaus zum weißen Lamm, auf Betreiben von Johannes Wagner, Geſchäftsmann, wohnhaft zu Speyer, welcher den Advokaten Michel in Frankenthal als Anwalt beſtellt und bei demſelben Wohnſitz erwählt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 23. October d. J., vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 5. November d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolls, die der Wittwe und den Erben von Johann Conrad Muth, im Leben Ackersmann, wohnhaft zu Frankenthal, nämlich: Philippina Prunck, deſſen Wittwe, ohne Gewerb allda wohnhaft, in eigenem Namen ſowohl, wie auch der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft wegen, und Juliana, Margaretha und Friedrich Muth, alle drei minderjährig, ohne Gewerb bei ihrer Mutter und geſetzlichen Vormünderin, der vorgenannten Wittwe in Frankenthal wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, gehörigen, in dem Bann und der Stadt Frankenthal gelegenen Immobilien zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

1. Section A. Nro. 179. 60 Aren 47 Centiaren oder 256 Ruthen Acker im Erbbeſtande, angeboten zu zwanzig ſechs Gulden 26 fl.
2. Section A. Nro. 181. 60 Aren 47 Centiaren oder 256 Ruthen Acker allda, zu 26 fl.
3. Section C. Nro. 281. 30 Aren 23 Centiaren oder 128 Ruthen Acker am Holzhof, zu 13 fl.
4. Section D. Nro. 60. 45 Aren 35 Centiaren oder 192 Ruthen Acker an der Speyerer-Straße, zu 20 fl.
5. Section C. Nro. 272. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, in der Sterngaſſe, zu 100 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tage des Zuſchlags und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden; ſollten ſie jedoch verpachtet ſeyn, ſo haben Erſteigerer den Pachtzins davon zu beziehen.

2. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt darauf hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Von dem Steigerungspreiſe haben Erſteigerer die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Koſten, im Verhältniß ihres Steigerungspreiſes, 14 Tage nach der Verſteigerung zu entrichten, den Reſt des Steigerungspreiſes aber zur Hälfte ſogleich baar bei dem Zuſchlage an den betreibenden Theil und zur Hälfte auf Martini 1829 mit den geſetzlichen Zinſen zu 5 vom 100 vom Tage des Zuſchlags an gerechnet, an die eingeſchriebenen Gläubiger, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung, und zwar das Ganze in guten gangbaren Gold- oder Silber-Münzen zu bezahlen.

4. Erſteigerer müſſen vor der Unterſchrift zahlungsfähige Bürgen ſtellen, die ſich mit ihnen für die

Digitized by Google

mobilien zwangsweiſe eigenthümlich [illegible]

Section A. Nro. 179. 60 Aren [illegible] oder 256 Ruthen Acker im Erdbeeranbe, [illegible] ten zu zwanzig ſechs Gulden [illegible]
Section A. Nro. 181. 60 Aren [illegible] oder 256 Ruthen Acker allda, zu [illegible]
Section C. Nro. 231. 30 Aren [illegible] oder 128 Ruthen Acker am Holzhof, zu [illegible]
Section D. Nro. 60. 45 Aren [illegible] oder 192 Ruthen Acker an der [illegible] zu [illegible]
Section E. Nro. 272. Ein Haus, [illegible] Stallung und Garten nebſt Zubehörden, [illegible] und Gerechtigkeiten, in der [illegible]

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer treten in Beſitz der [illegible] Tage des Zuſchlags und [illegible] dem Zuſtande, worin ſie ſich [illegible] ten ſie jedoch verpachtet ſeyn, [illegible] Pachtzins davon zu beziehen.
2. Es wird von Seiten des [illegible] Gewährſchaft geleiſtet, weder [illegible] Flächeninhalt, noch für das [illegible] gen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, [illegible] Erſteigerer durch den Zuſchlag [illegible] erben, als die Schuldner [illegible] der betreibende Theil dadurch, [illegible] ſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, [illegible] ſchaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, [illegible] gegen den Käufer obliegen.
3. Von dem Steigerungspreiſe haben [illegible] durch das Zwangsverfahren veranlaßten [illegible] Verhältniß ihres Steigerungspreiſes, [illegible] der Verſteigerung zu entrichten, [illegible] [illegible]

wird kein Nachgebot angenommen.

Vorerwähnte Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabei Betheiligte werden hiermit aufgefordert, Freitag, den 28. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 6. November 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 3. November 1828.

(2te Bekanntmachung.)

In Gemäßheit hoher Regierungs-Verfügung, Kammer des Innern, vom 28. October l. J. ad Nm. 844 D. wird nächſtkommenden 27. November 1828, Vormittags 9 Uhr, zu Freiſenheim, vor dem Bürgermeiſter daſelbſt, durch die K. Rent- und Baubeamten zur öffentlichen Pachtverſteigerung der längs dem neuen Rheindamm und innerhalb deſſen Gränze gelegenen Ländereien, in 36 Looſe-Eintheilungen beſtehend, auf mehrjährige Pachtdauer geſchritten, welche Ländereien ſowohl zu Acker- und Wieſenfeld, als auch zur Schaaf- und Viehwaide benutzt werden können.

Die näheren Bedingungen können auf Verlangen bei dem unterzeichneten Amte täglich eingeſehen werden.

Frankenthal, den 2. November 1828.

Das Königl. Rentamt.

Lehmann.

---

pr. den 7. November 1828.

Schauernheim. (Verpachtung von Gemeindegütern.) Den 19. dieſes Monats laufenden Jahrs, des Nachmittags um ein Uhr, wird das Bürgermeiſteramt zur

ſtadt, freiwillig und unter annehmlichen Bedingungen verſteigern.

Grünſtadt, den 5. November 1828.

Aus Auftrag,

unterſchrieben: Moré, Notär.

---

pr. den 8. November 1828.

(Bekanntmachung.)

Ein an der Straße zwiſchen Pirmaſens und Münchweiler gelegenes Landgut, der Hombrunner Hof genannt, beſtehend:

1. in 3 Wohnhäuſern, Scheuern und allen Arten Viehſtälle,
2. in einer Säge-, Loh- und Walkmühle, nebſt Wohnhauſe und großem Rindenſchoppe,
3. in einer Taglöhner-Wohnung nebſt Stall,
4. in 140 Morgen Ackerland, und
5. in 36—40 Morgen der beſten Wieſen,

iſt aus der Hand unter ſehr annehmlichen Bedingniſſen mit oder ohne die Werke, entweder zu verkaufen oder auf 6 Jahre zu verlehnen, und könnte in jedem Fall bis künftige Weihnachten bezogen werden.

Das Nähere iſt entweder bei dem Eigenthümer, Herrn Nicolaus Kehrwald in Münchweiler, oder bei dem unterzeichneten Notär zu erfragen.

Pirmaſens, den 5. November 1828.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 8. November 1828.

Dürkheim. (Güter-Verpachtung und Hausverſteigerung.) Die Gemeinde Dürkheim läßt den 24. und 25. November dieſes Jahres, Morgens und Nachmittags:

c) mehrere alte Thüren und Sachen aus dem neuen Arreſthaus für Eigenthum an den Meiſtbietenden; ſodann

3. die Lieferung von fünf Straßenlaternen, an den Wenigſtnehmenden verſteigern.

Dürkheim, den 6. November 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Koch.

---

pr. den 8. November 1828.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 25./27. v. Monats, wurde aus dem Wirthshauſe des Friedrich Krauß zu Grünſtadt, dem Strumpfweber Joſt Donies aus Bumelshauſen, Großherzogl. Heſſiſchen Oberamts Glattenbach, durch eine unbekannte Mannsperſon ein grauleinener Sack entwendet, worin ſich folgende Effekten befanden:

1. 24 Paar große Mannsſtrümpfe,
2. 45 Paar Kinderſtrümpfe,
3. 4 geſtrickte Wämſe, und
4. 24 Paar Socken.

Alles von weißer Wolle, nur etliche Paar Socken von grauer Wolle.

Ich erſuche ſämmtliche Behörden, zur Ausmittelung des Thäters, von dem keine nähere Beſchreibung, als daß er einen blauen Kittel getragen haben ſoll, gegeben werden kann, kräftigſt mitzuwirken.

Frankenthal, den 7. November 1828.

Der K. Unterſuchungsrichter,

Schenkl.

---

pr. den 8. November 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Verſteigerung.

In Beziehung auf die erſte Einrückung, in der Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreiſes Nro. 118 des gegenwärtigen Jahres, wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den 5. Dezember nächſthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Hallgarten im Schulhauſe, auf Betreiben königlicher Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen zu Speyer, für welche bei Anwalt Heuſer zu Kaiſerslautern Domicilium gewählt iſt, in Gefolge eines regiſtrirten Urtheils des k. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 7. Auguſt jüngſt, die Zwangs-Verſteigerung der gegen 1. Maria Magdalena Schweikert, ohne Gewerb zu Hallgarten wohnhaft, Wittwe des daſelbſt verlebten Seifenſieders Peter Roſſel des alten, ſowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als geſetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter Henriette Roſſel, 2. Peter Roſſel junior, Seifenſieder, 3. Daniel Roſſel, Taglöhner, beide zu Hallgarten wohnhaft, 4. Heinrich Roſſel, Taglöhner, zu Altenbamberg wohnhaft, und 5. Balthaſar Roſſel, Soldat im k. b. 10. Linieninfanterie-Regimente, zu Landau in Garniſon, alle Hypothekar-Schuldner des königl. Ärars, gepfändeten Immobilien, ſtatt haben, und beim Zuſchlage, der ſogleich definitiv iſt, ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Obermoſchel, den 5. November 1828.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 8. November 1828.

Mundenheim. (Schulgehülfenſtelle.) Zur Beſetzung der, in der Beilage zum Intelligenz-Blatte Nro. 124, vom 21. September d. J. bereits ausgeſchriebenen vacanten Gehülfenſtelle an der hieſigen kathol. Schule, womit ein Gehalt von fl. 150 baar aus der Gemeinde-Caſſe und freie Wohnung im Schulhauſe verbunden iſt, wird hiermit ein neuerer Concurs-Termin von 14 Tagen anberaumt, innerhalb welchen ſich tüchtige Kandidaten mit den entſprechenden Zeugniſſen verſehen, hierorts melden wollen.

Mundenheim, den 6. November 1828.

Für die Ortsſchul-Commiſſion;

Das Bürgermeiſteramt.

Böhmer, Adjunkt.

---

pr. den 8. November 1828.

1te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Holz auf dem k. Holzhofe zu Speyer.)

Mittwoch, den 26. des laufenden Monats, Morgens um neun Uhr, werden auf der Fruchthalle dahier, circa dreihundert Klafter gemiſchtes Prügelholz aus dem Ärarial-Holzhofe, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Die Verſteigerung geſchieht auf Betreiben des unterzeichneten Rentamts in Gemäßheit hoher Regierungs-Verfügung vom 18. September 1828, Nro. 11932. B., vor dem Bürgermeiſteramte der Stadt Speyer.

Speyer, den 5. November 1828.

Das Königl. Rentamt.

Böß.

Digitized by Google

ge, der ſogleich beſetzt …
genommen werden wird.

den 5. November 1828.

Marhoffer, …

pr. den 8. Novbr. 18..

im. (Schulgehülfenſtelle.) …
der Beilage zum Intelligenz…
21. September d. J. …
ten Gehülfenſtelle …
womit ein Gehalt von …
Caſſe und freie Wohnung …
iſt, wird hiermit …
agen anberaumt, …
didaten mit den …
hierorts melden …

den 6. November 1828.

Bürgermeiſteramt.

pr. den 8. Novbr. 18..

Bekanntmachung.

… Holz auf dem k. …
… 26. des laufenden Monats …
… werden auf der …
… Klafter …
Holzhofe, öffentlich …
… werden.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. November 1828.

(Ankündigung einer freiwillig gerichtlichen Verſteigerung zu Schweigen.)

Auf Anſtehen und Betreiben von 1. Barbara geborne Graus, Wittwe des verſtorbenen Lorenz Krafft, im Leben geweſenen Schuſters und Gemeindedieners in Schweigen, ſie allda wohnhaft, in ihrer Eigenſchaft als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten jetzt noch minderjährigen Kinder: Philipp und Barbara Krafft daſelbſt; 2. von Johannes Krafft, Muſikant zu Oberotterbach wohnhaft, in der Eigenſchaft als Beivormund über die genannten Minderjährigen;

Wird Donnerſtags, den 27. November 1828, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Rebſtocke durch mich Jakob Hemmet, den unterſchriebenen zu Bergzabern reſidirenden königlichen Notär, hiezu beauftragt zufolge Familienrathsbeſchluß, gefaßt vor dem königlichen Friedensgericht des Kantons Bergzabern, unterm zweiten Auguſt 1828, den nämlichen Tag einregiſtrirt und beſtätigt durch Spruch des k. Bezirksgerichts zu Landau vom 16. Octbr. 1828, zur Verſteigerung auf Eigenthum nachbezeichneter zur Errungenſchaftsmaſſe des genannt verſtorbenen Lorenz Krafft und deſſen hinterlaſſenen Wittwe gehörigen Gutsartickel unter denjenigen Bedingungen geſchritten, welche ſogleich in meiner Schreibſtube eingeſehen werden können, nämlich:

a) ohngefähr fünfzehn Ares Bauſtück mit zwei Lauben Wingert im Berg, Bann Schweigen. Section C. Nro. 204,

b) ohngefähr zehn Ares Bauſtück mit zwei Lauben

pr. den 9. November 1828.

Hatzenbühl bei Kandel. (Geſuch um 3 Schulkandidaten.) In der dießſeitigen Bezirksſchulinſpection können noch 3 kath. gehörig qualifizirte Gehülfen angeſtellt werden. Da jedoch ſolche bereits verwendet ſeyn möchten, ſo können auch ſolche Schulpräparanden vortheilhaft unterkommen, welchen die hohe Regierungsverfügung vom 26. September d. J., nach Nro. 25 des Intelligenzblattes, dieſes geſtattet. Die Betreffenden haben ſich desfalls an die Schulkommiſſionen zu Rülzheim oder Bellheim baldigſt zu wenden.

Hatzenbühl, den 4. November 1828.

Die k. kath. Bezirksſchulinſpection.

Frey.

pr. den 9. November 1828.

Godramſtein. (Anſtellung eines Schulgehülfen.) An die hieſige proteſtantiſche Schule, für die Abtheilung der größeren Kinder, wird ein Gehülfe geſucht, der ſogleich eintreten kann. Der Gehalt für denſelben beſteht in 150 fl.

Godramſtein, den 6. November 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Finck.

pr. den 10. November 1828.

(Reparatur-Verſteigerung.)

Den künftigen 22. November l. J., des Morgens 9 Uhr, wird die Reparatur an der Jägerthaler Saamencarre, beſtehend in Maurer-, Glaſer- und Schreiner-Arbeit, dahier in Dürkheim auf dem Rathhauſe

aus den Rebenmagazinen von Wachenheim, Leiſtadt, Weiſenheim a/b, Altleiningen, Herdlingshauſen und Wattenheim, in das Hauptmagazin nach Jägerthal; ebenfalls verſteigert.

Dürkheim, am 9. November 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 10. November 1828.

Wachenheim. (Holzverſteigerung.) Freitag, den 21. dieſes, Morgens 9 Uhr, werden zu Wachenheim in dem Stadthauſe 250 Klafter Buchen-, Eichen- und Kiefern-Scheit- und Prügelholz aus dem hieſigen Stadtwalde meiſtbietend auf Termine verſteigert.

Wachenheim, den 8. November 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Wolf.

---

pr. den 10. November 1828.

(Verſteigerung von Wegarbeiten.)

Vor dem k. Bürgermeiſteramte Dürkheim und auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts, werden bis den 22. November l. J., um 2 Uhr Nachmittags, nachbezeichnete Wegreparaturen und zugleich die jährliche Unterhaltung und neue Anlage an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

1. In dem Revier Jägerthal:

230 laufende Meter neuer Weg in dem Kirſchthal,
1870 laufende Meter Reparatur und Unterhaltung in dem Stütterthal,
4050 laufende Meter Reparatur und Unterhaltung in dem Wechtersthal,
3870 laufende Meter Reparatur und Unterhaltung in dem Stütter- und Friedrichsbrunnenthal.

2. In dem Revier Hardenburg:

120 laufende Meter neuer Weg in dem Papiermühler-Berg,
660 laufende Meter allda zu repariren und zu unterhalten,
2620 laufende Meter zu repariren und zu unterhalten in dem Pfaffenthal,
2187 laufende Meter desgleichen in dem Geißthal.

3. In dem Forſt-Revier Alteglashütt:

1802 laufende Meter Reparatur und Unterhaltung in dem Friedrichsthal,
1300 laufende Meter desgleichen in dem Hohenkopf,
4660 laufende Meter in dem Kirſch und Dreckthal.

Dürkheim, am 9. November 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 10. November 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Montags, den 9. Februar 1829, zu Hettersberg bei Adjunkt Stuki,

in Gemäsheit und in Vollziehung eines Urtheils des königlichen Bezirks-Gerichtes von Zweibrücken, vom 23. October letzthin, und

auf Betreiben von Hrn. Johann Jakob, Eigenthümer zu Schopp wohnhaft, welcher den Hrn. Advokaten Heinz in Zweibrücken aufſtellt und bei demſelben fortwährend Domicilium erwählt, gegen

Michel Böckel, Ackersmann zu Heltersberg wohnhaft,

wird vor Ludwig Fasco, dem königlichen Notär des Zweibrücker Bezirks, im Amtsſitze zu Waldfiſchbach, als hiezu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, nach Inhalt des durch ihn unterm geſtrigen Tag aufgenommenen Güteraufnahms-Protokolles, richtig regiſtrirt, zur Zwangs-Verſteigerung der nachbeſchriebenen in Gemarkung Hettersberg gelegenen und dem genannten Schuldner angehörigen Immobilien, geſchritten werden, welche ſogleich definitiv iſt und dabei Nachgebote nicht angenommen werden.

1.	Section A. Nro. 198. 199. 200. Ein zweiſtöckigtes Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallungen, Hofreith und Garten zu Hettersberg, angeboten zu	50 fl.
2.	Section A. Nro. 348. Acker zu 5 Aren 30 Centiaren auf dem kleinen Eberbüſchl, zu	2 —
3.	Section A. Nro. 366. 15 Aren 75 Centiaren idem auf der krummen Acker, zu	5 —
4.	Section A. Nro. 542. 1 Are 65 Centiaren Wieſe am Borrberg, zu	3 —
5.	Section A. Nro. 563. 1 Are 42 Centiaren idem allda, zu	5 —
	Summa des Angebots durch den betreibenden Theil	65 —

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv.

2. Die Immobilien werden zuſammen ausgeboten und zugeſchlagen.

3. Mit dem Zuſchlage kommen die Erſteigerer, jedoch auf ihre Koſten im Beſitz und Genuß der Immobilien, ohne Garantie der Morgen-Maaſung.

Digitized by Google

[... 9. Februar 1829, zu ...
... und in Vollziehung eines ... Bezirks-Gerichtes von Zweib... letzthin, und
... von Hrn. Johann ... wohnhaft, welcher ... Zweibrucken ... Domicilium erwählt, ...
..., Ackersmann zu ...
... dwig Fasco, den ... Bezirks, im Amtssitze zu ... ernannter Versteigerungs-... durch ihn untern ... erausnahms-Protokolls, ... ngs-Versteigerung der ... etterberg gelegenen ... angehörigen Immobilien, ... sogleich definitiv ... genommen werden
Nro. 198. 199. ... aus, sammt ..., ... d Garten zu ...
Nro. 368. ... auf dem kleinen ...
Nro. 366. 15 Aren 75 ... auf der krummen ..., ...
Nro. 542. 1 Are 66 ... Berrberg, ...
Nro. 563. 1 Are ... Centiaren ..., zu
... Angebots durch den ...]

baar in gutem Gelde in die Hände des Hrn. Johann Jakob, ohne allen Abzug, abzuzahlen; erfolgt dieſes nicht ſogleich, ſo kann ſolidariſche Bürgſchaft verlangt werden bis zur Abzahlung.

7. Die Steigerer haben ſich nach den beſtehenden Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu beachten und dieſe ſollen vor der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Der hiezu beauftragte und unterzeichnete Notär fordert den obengenannten Michel Böckel, deſſen Hypothekar-Gläubiger und ſonſt Betheiligte auf, ſich Montag, den erſten Dezember künftighin, Morgens 10 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Waldfiſchbach einzufinden, um ihre etwaige Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Waldfiſchbach, am 7. November 1828.

Unterſchrieben: Fasco, Notär.

---

pr. den 10. November 1828.

(Licitation zu Neuſtadt.)

Montag, den 24. dieſes, des Nachmittags um zwei Uhr, bei dem Mehlhändler und Wirth Johannes Schmitt zu Neuſtadt, wird auf Betreiben der Erben von Martin Schmitt, im Leben Mehlhändler daſelbſt, und deſſen verſtorbenen Ehefrau Urſula Zwik, als:

1. Margaretha Schmitt, Ehefrau von Andreas Müller, Kiefer zu Hambach;
2. Johann Schmitt, Mehlhändler und Wirth zu Neuſtadt;
3. Barbara Schmitt, Ehefrau von Johannes Reber, Bäcker daſelbſt, emancipirte Tochter der Erblaſſer;
4. Carl Joſeph Hoch, Tuchmacher daſelbſt, Curator der Letztern,

durch Lembert, unterzeichnetem Königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze, hiemit beauftragt in Gemäßheit zweier Urtheile des Königlichen

Die Verſteigerung geſchieht auf Betreiben des unterzeichneten Rentamts in Gemäßheit hoher Regierungs-Verfügung vom 18. September 1828, Nro. 11982. B., vor dem Bürgermeiſteramte der Stadt Speyer.

Speyer, den 5. November 1828.

Das Königl. Rentamt.

Bötz.

---

pr. den 6. November 1828.

2te Bekanntmachung.

(Lieferungs-Bekanntmachung.)

Am 16. kommenden Monats Dezember 1828, Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterfertigten Commiſſion dahier nachſtehende Gegenſtände zur Kleidung der Soldaten im Wege der Herabſteigerung in Lieferung gegeben, als:

3000	Ellen	kornblau Tuch,	
200	„	ſchwarzes Tuch,	
50	„	ponceau Tuch,	
30	„	Carmoiſin- (Pompadour) Tuch,	
100	„	weißen Futter-Boy,	
2000	„	$\frac{7}{4}$ breite Hemder-	Leinwand,
3500	„	$\frac{4}{4}$ „ Pantalon-	
3000	„	$\frac{3}{4}$ „ ordinäre Futter-	
2000	„	$\frac{5}{4}$ „ Rockfutter-	
2000	Paar	Schuhe,	
600	„	Sohlen mit Flecke.	

Welches mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht wird, daß zu dieſer Lieferung nach der allerhöchſten Beſtimmung vom 10. November 1822, nur inländiſche Fabrikanten und Gewerbsleute, welche zu dem Betrieb des Gewerbes, deſſen Erzeugniſſe ſie abliefern

Von den Leinwand-Gattungen haben die Lieferanten die Muſter von einer viertel Elle lang und der ganzen Breite bei der Verſteigerung zu übergeben.

Nachgebote werden in keinem Falle angenommen.

Landau, am 3. November 1828.

Die Ökonomie-Commiſſion des Königlich Bayeriſchen 10. Linien-Infanterie-Regiments.

v. Thiereck, Oberſtlient.

Burger, Regtsquartiermſtr.

---

pr. den 11. November 1828.

Bolanden. (Verſteigerung von Gemeinde-Realitäten.) In Gefolge Beſchluſſes des Gemeinde-Rathes vom 14. September 1828, und Reſcriptes hoher königlicher Regierung des Rheinkreiſes vom 10. October daraufhin, wird den 25. des laufenden Monats November, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Bolanden, das dieſer Gemeinde angehörige ehemalige Schaafhirtenhaus ſammt dabei befindlichem Garten, gelegen zu Bolanden im untern Dorfe, bezeichnet Section A. Nro. 1, und enthaltend einen Flächenraum von 9 Aren 20 Centiaren, ſodann ein Stück Ackerfeldes, gelegen ebendaſelbſt, bezeichnet Section B. Nro. 11, und enthaltend einen Flächenraum von 12 Aren 30 Centiaren, auf mehrere Termine zahlbar, auf Eigenthum verſteigert.

Kirchheimbolanden, am 8. November 1828.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 12. November 1828.

(Conventionelle Zwangs-Verſteigerung.)

Bis den 3. Dezember nächſthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kaiſerslautern in dem Gaſthauſe zum Bayeriſchen Hof, — auf Betreiben von Johann Georg Gut, Bäcker von da, Hypothekar-Gläubiger von Johannes Pfaff, Dreher, und deſſen Ehefrau Regina Eliſabetha Vogt, zu Kaiſerslautern wohnhaft, in Gefolge hypothekariſcher Pfandverſchreibungen 1. vom 18. Dezember 1820, aufgenommen von dem verlebten Notär Rohr von da, und 2. vor dem unterſchriebenen Notär, vom 19. Juni 1826, und in Vollziehung der darin enthaltenen Conventionen, werden die nachherbeſchriebenen, dem Gläubiger, Inhalts der angeführten Urkunden, ſpeziell verpfändeten, zu und im Bann von Kaiſerslautern gelegenen und den Schuldnern angehörigen Immobilien, öffentlich verſteigert, als:

1. ein in der Fackelgaſſe gelegenes zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt Zubehörungen;
2. drei Aren (12 Ruthen) Garten am Hohſand.

Kaiſerslautern, den 11. November 1828.

Morgens, Notär.

---

pr. den 12. November 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Freitag, den 28. November 1828, um 8 Uhr Morgens, auf dem Gemeindehaus zu Dackenheim, auf Betreiben der in Dackenheim wohnhaften Frau Margaretha einer gebornen Flug, ohne Gewerb, Wittwe von dem allda verlebten Ackersmann Kaspar Kloos, welche zu dieſem Zwecke Wohnſitz bei Herrn Stockinger, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge gehörig regiſtrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 5. Auguſt neulich, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, dem zu gedachtem Dackenheim wohnhaften Ackersmann Jakob Engel zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 23. Auguſt l. J. aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot der Gläubigerin gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Dackenheim.

Section A. Nro. 108. 12 Aren Acker mit Wingertszeilen im Erpelsheim, zinſt jährlich 6 Liter gekelterten Wein dem Kloſter Höningen, angeboten zu	30 fl.
Section A. Nro. 131. 18 Aren Acker und Wingert auf dem Birth, angeboten zu	35 —
Section A. Nro. 214. 12 Aren Acker auf der Dreh, zu	30 —
Section A. Nro. 373. 6. Aren Acker in der Sattelswies, zu	10 —
Section B. Nro. 16. 12 Aren Acker in der Kirſchhalt, zu	15 —
Section B. Nro. 13. 12 Aren Acker in der Röth, zu	10 —
Section B. Nro. 38. 12 Aren Acker in der Oberröth, zu	10 —
Section B. Nro. 297. 12 Aren Acker auf dem Steinfeld, zu	4 —
Section B. Nro. 8. 12 Aren Acker auf dem Dürrling, zu	3 —
Total der Angebote einhundert vierzig ſieben Gulden	147 —

Andere als die hieroben angegebene Gülten hat man nicht in Erfahrung bringen können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Beſitz der Güter, oder ſie müſſen ſich nöthigenfalls in

Digitized by Google

[illegible] zu Frankenthal [illegible] Urtheil des [illegible] wird zur Zwangs[illegible] den zu gedachten [illegible] Jakob Engel zugehörigen [illegible] Aufnahms-Protokol [illegible] vermög [illegible] Commissär ernannte Notar [illegible] am 23. August [illegible] an den Meistbietenden [illegible] ohne Annahme eines [illegible] dingungen geschritten, [illegible] bemerkte Preise als [illegible]

[illegible] der Güter und deren [illegible]
[illegible] Bann von [illegible]
[illegible] ro. 108. 12 Aren Acker [illegible]
[illegible] zinst jährlich [illegible]
[illegible] dem Kloster [illegible]

[illegible] ro. 131. 18 Aren Acker [illegible]
[illegible] Berth, angesetzt zu [illegible]
[illegible] Nro. 214. 12 Aren Acker [illegible]
[illegible] Nro. 373. 6. Aren Acker in der [illegible]
[illegible] zu
[illegible] Nro. 16. 12 Aren Acker in der [illegible]
[illegible] zu
[illegible] Nro. 13. 12 Aren Acker in der [illegible]
[illegible] Nro. 38. 12 Aren Acker in der [illegible]
zu
[illegible] Nro. 297. 12 Aren Acker auf den [illegible]
zu
[illegible] Nro. 8. 12 Aren Acker auf den [illegible]

gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſeyn werdenden Schuldigkeit, weiter zu verſteigern.

4. Die auf den Gütern haſtende Steuern, etwaige Gülten und Erbzinſen, auch Gemeindegelder hat der neue Erwerber von dem Zuſchlag an, nebſt allenfallſigen unverjährten Rückſtanden davon zu entrichten, ohne Abzug vom Erlös.

5. Die neuen Erwerber müſſen ihre Steigerungsbriefe ſogleich tranſcribiren laſſen.

6. Der ausfallende Verſteigerungs-Preis, welcher Zinſen vom Zuſchlag zu fünf vom Hundert alljährlich trägt, muß in Baarſchaft, nämlich: vor aller Collocation und ohne dieſelbe abzuwarten, die Prozedurkoſten der Zwangsverſteigerung nach dem darüber auszufertigenden gerichtlich taxirten Koſtenverzeichniß einen Monat nach dem Zuſchlag an den betreibenden Theil, nach Verhältniß des Preiserlöſes entrichtet werden. Den Ueberreſt in drei gleichen Portionen und in ebenſoviel Jahres-Terminen, wovon der erſte auf den erſten Januar 1829 und der letzte auf dieſen Tag 1831 fällig wird, an wen Rechtens.

7. Die Steigerer haben die geſetzmäßigen Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren an den Notar, die Regiſtrirungsgebühr an die Kgl. Rentey zu Frankenthal, und die Expeditions-Gebühren an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts allda, innerhalb acht Tagen von dem Zuſchlag an, zu entrichten.

Dürkheim, den 25. Auguſt 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
F. Koch.

---

pr. den 12. November 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Freitag, den 5. Dezember 1828, an untenbemeldten Orten und Stunden, auf Betreiben des Herrn Carl Rechtluſt, dem alten Stadtrath und Gutsbeſitzer in [illegible]

deſſen Ehefrau Anna Eliſabetha Schneider, dann Conrad Schneider, Ackersmann in Göllheim wohnhaft und dem Carl Magſaamen, Fuhrmann, allda wohnhaft, ſolidariſche Schuldner der genannten Weber'ſchen Eheleuten angehörigen Immobilien, worüber genannter Verſteigerungs-Commiſſar unterm 23. September 1828 das Aufnahms-Protokoll, das gehörig einregiſtrirt iſt, fertigte, geſchritten werden, wobei noch angekündiget wird, daß dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, daß nach erfolgtem Zuſchlage keine Nachgebote mehr angenommen werden, und daß die bei einem jeden einzeln Immöbel angeſetzten Preiſe von dem betreibenden Theil gemacht wurden, um bei der Verſteigerung als erſte Gebote zu dienen, nämlich:

1. Zu Kerzenheim im Wirthshaus von Valentin Höh, um 9 Uhr des Morgens, nachbeſchriebene denen genannten Heinrich Magſaamſchen Eheleuten angehörige, von denſelben beſeſſene Liegenſchaft, als: Section B. Nro. 42 und 43. Ein einſtöckigtes Wohnhaus mit Stallung unter einem Dache, Hofgering und Garten im Bann und Dorf Kerzenheim, in der Eiſenberger Straße gelegen, 12½ Ruthen oder 2 Aren 50 Centiaren Flächenmaaß enthaltend, befurcht einſeits Philipp Köhlers Wittib, anderſeits Heinrich Sauermilchs Wittib; vornen die Gaſſe und hinten Ausſtößer, angeſetzt zu 250 fl.
2. Zu Göllheim im Wirthshaus zum Ochſen, des Nachmittags zwei Uhr von a. Section E. Nro. 147 und 148. 1 Morgen 2 Viertel 26½ Ruthen oder 47 Aren 50 Centiaren Acker hinter Heyer, im Göllheimer Bann gelegen, dem genannten Conrad Schneider angehörig und von demſelben beſeſſen, angeſetzt zu 80 —
3. b. Section D. Nro. 543. 2 Viertel 23 Ruthen oder 18 Aren 60 Centiaren Acker auf [illegible] im Göllheimer Bann gelegen;

Digitized by Google

Die vom betreibenden Theil für die Zwangs-Veräußerung feſtgeſetzte Bedingungen ſind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigſchilling muß in 3 gleichen Terminen auf Martini der Jahre 1829, 1830 und 1831, mit geſetzlichen Zinſen vom Verſteigerungstage an gerechnet, in guten gangbaren Geldſorten durch die Steigerer auf erfolgende Anweiſungen bezahlt werden. Die Koſten des Zwangs-Veräußerungs-Verfahrens jedoch haben die Steigerer innerhalb Monatsfriſt nach der Verſteigerung in Abzug ihres Steigſchillings zu entrichten.

2. Mit dem Zuſchlag treten die Steigerer in Beſitz und Genuß des Hauſes und der übrigen Liegenſchaften, jedoch haben ſich dieſelben ſelbigen ſelbſten auf geſetzlichem Wege zu verſchaffen, wenn die jetzigen Beſitzer derſelben nicht gutwillig räumen ſollten.

3. Alle auf dieſen Liegenſchaften haftende Steuern, Gülten, Zinſen und ſonſtige Laſten, ſie mögen bekannt ſeyn oder nicht, ſowohl laufende als rückſtändige, gehen mit dem Zuſchlag auf die Steigerer über.

4. Jeder Steiger hat wegen der ſichern Bezahlung ſeines Steigſchillings gute und zahlfähige Bürgſchaft zu leiſten.

5. Dieſe Liegenſchaften werden verſteigert, wie ſie ſich am Verſteigerungstag befinden und in ihren rechtmäßigen Grenzen erſtrecken, ohne Garantie des hieroben angegebenen Flächenmaaßes.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum dieſer Liegenſchaften im erſten Privileg hiermit ausdrücklich vorbehalten; im Fall ein Steiger den einen oder den andern ſeiner Termine nicht pünktlich einhalten ſollte, iſt deſſen Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſt, und der angewieſene Gläubiger berechtiget nach einem vorherigen dreißigtägigen fruchtloſen Zahlbefehl die Liegenſchaft des ſäumigen Steigers durch einen königlichen Notär, mit Umgehung aller andern Förmlichkeiten, blos nach einer gewöhnlichen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung, wieder weiter verſteigern zu laſſen, den ausfallenden Steigſchilling zu erheben und zu quittiren, und ſich wegen allenfallſigem Weniger-Erlös an dieſem ſäumigen Steiger ſchadlos zu halten.

7. Die den Steigern geſetzlich zu Laſt fallenden Unkoſten haben dieſelbe einen Monat nach der Verſteigerung an Wen Rechtens zu bezahlen.

8. Im Übrigen haben ſich die Steiger genau nach dem Zwangs-Veräußerungs-Geſetz zu richten.

Gefertiget zu Göllheim, den 24. September 1828.

Juncker, Notär.

---

pr. den 12. November 1828.

(Zwangs-Verſteigerung einer Rußhütte zu St. Ingbert.)

Montag, den 1. Dezember nächſthin, Morgens 10 Uhr, im Gaſthauſe zum Ochſen in St. Ingbert, wird auf Anſtehen des Handlungs-Hauſes Bopélins zu Sülzbach, Rheinprovinz Preußen, ſein Domizil fortwährend bei Herrn Advokaten Hublet in Zweibrücken wählend, die auf dem St. Ingberter Bann gelegene neue fünf Röhren Rußhütte, gegen Johannetta Amalia Falk, Wittib des verſtorbenen Herrn Heinrich Beer alda, durch unterſchriebenen dazu kommittirten Notar Franz Karl Wieſt, wohnhaft zu Blieskaſtel, zwangsmäßig an den meiſtbietenden verſteigert werden.

Dieſe Verſteigerung wurde früher wegen einem durch die Gebrüder Aubert von Metz gemachten Einſpruch aufgeſchoben; da aber dieſer durch Urtheils-Sprüchen des K. Bayer. Gerichts Zweibrücken vom 18. Februar 1828 und des K. Appellations-Gerichts allda vom 11. Auguſt 1828 verworfen worden iſt; ſo wird dieſe Verſteigerung nunmehr auf Anſtehen des betreibenden Theiles auf obengenannten Tag vorgenommen werden; was Endes in Anſehung der näherern Beſchreibung dieſer Rußhütte und der Verſteigerungs-Bedingniſſen auf die frühere Bekanntmachung in Beilage Nro. 176 des Intelligenz-Blattes vom 7. November 1827 hingewieſen wird.

Blieskaſtel, den 8. November 1828.

Wieſt.

---

pr. den 12. November 1828.

1te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Militärfournituren.)

Künftigen Freitag, den 19. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Geſchäfts-Locale der unterfertigten Kommiſſion für das königliche Militär-Krankenhaus

900	bayer'ſche Ellen	Hemderleinwand
1159	" "	Leintuchleinwand
236	" "	ordinaire Futter- } Leinwand
74	" "	ungebleichte Futter- } Leinwand
106	" "	⅞ breiten blaugeſtreift. Gradl.
468	" "	⅞ breiten ungebleicht. Gradl.
390	"	Pfund Roßhaare
18	Stück	braune Kalbfelle
4	"	rauhe Hirſch- oder Rehhäute
25	paar	geſtrickte leinene Socken
40	paar	Pantoffeln

vorbehaltlich allerhöchſter Genehmigung dem Wenigſtnehmenden mit dem Bemerken in Lieferung gegeben, daß:

1) nur inländiſche mit gerichtlichen Zeugniſſen über ihre Lieferungsfähigkeit verſehene Gewerbsberechtigte an der Verſteigerung Theil nehmen können,

2) nur inländiſche Fabrikate, wovon bei der Verſteigerung Muſter zu übergeben ſind, abgeliefert werden dürfen.

Digitized by Google

3) Diejenigen Perſonen, welche für königliche Arbeitsanſtalten oder Abweſende ſteigern wollen, ſich mit gehörigen Vollmachten zu verſehen haben, und
4) mündliche oder ſchriftliche Nachgebote nicht angenommen werden.

Zweibrücken, den 10. November 1828.

Des
Königl. Bayer. 1. Chev.-Leg.-Regiments
Kaiſer Franz von Oeſterreich.
Oeconomie-Commiſſion.

Fuchs, Oberſtlieutenant.

Arnold, Rgtsquatmſtr.

---

pr. den 13. November 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Donnerſtag, den zwölften Februar achtzehnhundert neun und zwanzig, des Vormittags um neun Uhr, zu Ulmet in der Behauſung von Valentin Stephan, wird vor unterſchriebenem königlichen Notär Carl Julius Fuchs, im Amtsſitze zu Kuſel, hierzu beauftragt durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts in Kaiſerslautern vom ſechszehnten October laufenden Jahres, gehörig regiſtrirt, auf Betreiben von Georg Dick, Ackersmann, früher in Gumbsweiler, dermalen zu Beedesbach, im Cantone Wolfſtein, wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn Daniel Gravius in Kaiſerslautern zu ſeinem Anwalte beſtellt und bei demſelben Domizilium gewählt hat, Kläger auf Zwangs-Verſteigerung, — in Gefolge des durch den beſagten Notär-Verſteigerungs-Commiſſär unterm eilſten laufenden Monats November errichteten, gehörig regiſtrirten Aufnahm-Protokolles, zur Zwangs-Verſteigerung der dem Beklagten Peter Dick, Ackersmann, wohnhaft zu Ulmet, zugehörigen und zugehörig geweſenen Immobilien, auf welchen eine Legal-Hypothek ruhet und die jetzt von den dritten Beſitzern Abraham Cappel junior, zu Ulmet wohnhaft, und Nikolaus Cullmann, wohnhaft zu Eſchenau, beſeſſen werden, geſchritten werden; wobei bemerkt wird, daß die Verſteigerung ſogleich definitiv iſt und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, nämlich:

1. Section A. Nro. 317. 9 Aren 40 Centiaren Wies, auf dem Banne von Ulmet, im Diſtrikt in Kerzenbach, einſeits der Weg, anderſeits Conrad Weber; abgeſchätzt durch den betreibenden Gläubiger zu 15 fl. Angebotspreis.

Dieſe Wieſe wurde früher von Nickel Cullmann, wohnhaft zu Eſchenau, beſeſſen, dermalen ſoll ſie aber Conrad Weber von der Schrammenmühle beſitzen.

2. Section A. Nro. 1120. 1 Are 60 Centiaren Acker, auf dem Banne von Ulmet, vor den Baugärten, auch auf dem Flur genannt, einſeits Adam Schreiner, anderſeits Jakob Drumm; geſchätzt zu 15 fl. Angebotspreis.

Dieſer Acker wird dermalen von Abraham Cappel junior, wohnhaft zu Ulmet, beſeſſen.

3. Section A. Nro. 349. 2 Aren 20 Centiaren Wies, nämlichen Banns, auf dem Wehr, einſeits Peter Drumm, anderſeits Peter Clooſen Wittib; geſchätzt zu 7 fl. Angebotspreis.
4. Section A. Nro. 417. 60 Centiaren Wies, nämlichen Banns, in Mühlau, einſeits Friedrich Drumm, anderſeits Jakob Rumpf; geſchätzt zu 2 fl. Angebotspreis.
5. Section A. Nro. 583. 4 Aren 80 Centiaren Pflanzgarten, nämlichen Banns, im Bletſchmühlgarten, einſeits Friedrich Drumm, anderſeits Adam Schug; geſchätzt zu 20 fl. Angebotspreis.
6. Section A. Nro. 1458. 6 Aren Acker, nämlichen Banns, in Hermerſchhöll, einſeits Adam Drumm von Erdesbach, anderſeits Michel Cloos; geſchätzt zu 1 fl. Angebotspreis.
7. Section A. Nro. 1554. 32 Aren 40 Centiaren Acker, nämlichen Banns, an Ahlesrech, einſeits Friedrich Claus, anderſeits Adam Cappel der dritte; geſchätzt zu 30 kr. Angebotspreis.
8. Section A. Nro. 1756. 17 Aren 80 Centiaren Acker, nämlichen Banns, auf dem Steinemann, einſeits Adam Schug, anderſeits Peter Grub, geſchätzt zu 30 kr. Angebotspreis.
9. Section A. Nro. 1813. 30 Aren Acker, nämlichen Banns, auf Breitſchütt auf der Gemeindewies, einſeits Peter Braun, anderſeits Abraham Groß; geſchätzt zu 30 kr. Angebotspreis.
10. Section A. Nro. 2158. 25 Aren 60 Centiaren Acker, nämlichen Banns, obig Kahlenborn, einſeits Theobald Appel, anderſeits Adam Cappel der dritte; geſchätzt zu 20 kr. Angebotspreis.
11. Section A. Nro. 2528. 17 Aren Acker, nämlichen Banns, auf Seiters, dritte Gewann, einſeits Joſeph Alles, anderſeits Adam Müller der vierte; geſchätzt zu 10 kr. Angebotspreis.
12. Section A. Nro. 2587 und ein halbes. 11 Aren 60 Centiaren Acker, nämlichen Banns, bei der Mühleich, einſeits Abraham Korb, anderſeits Eliſabetha Ruth; geſchätzt zu 80 kr. Angebotspreis.

Dieſer Acker ſoll dermalen von Philipp Gottfried zu Ulmet beſeſſen werden.

13. Section A. Nro. 2606. 36 Aren 80 Centiaren Acker, nämlichen Banns, bei Pilgerhaußen, einſeits Bartholomä Alles, anderſeits Georg Caspar, geſchätzt zu 1 fl. Angebotspreis.
14. Section A. Nro. 2825. 19 Aren 20 Centiaren Acker, nämlichen Banns, auf der Bergwies, einſeits Peter Staudten Wittib, anderſeits Philipp

Digitized by Google

Drumm von Welchweiller; geſchätzt zu 30 kr. Angebotspreis.

15. Section A. Nro. 50. 4 Aren 30 Centiaren. Ein einſtöckiges Wohnhaus, ſammt Garten und Hofgering, gelegen in der Gemeinde Ulmet, vornen die Chauſſee, hinten der Gemeindeweg, einſeits der Fußpfad, anderſeits Georg Schmidtens Wittib; geſchätzt zu 20 fl. Angebotspreis.

Dieſes Haus mit Zubehörden ſoll dermalen von Philipp Gottfried zu Ulmet beſeſſen werden.

Die von dem, das Armenrecht genießenden, betreibenden Gläubiger feſtgeſetzten Verſteigerungs-Bedingniſſe ſind folgende; als:

1. Von Seiten des betreibenden Theiles wird den Steigerern keine Garantie in Hinſicht des Eigenthums und des ruhigen Beſitzes der verſteigerten Liegenſchaften geleiſtet, und die Steigerer haben ſich auf ihre eigene Koſten in den Beſitz derſelben einſetzen zu laſſen.

2. Der ausfallende Steigpreis wird in drei Terminen, in Drittel und ohne Zinſen wie folgt bezahlt, nemlich: am Martinitag achtzehn hundert neun und zwanzig das erſte, am nemlichen Tage achtzehn hundert und dreißig das zweite, und an demſelben Tage achtzehn hundert ein und dreißig das letzte Drittel.

3. Die Steigerer treten am Tage der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien ein, und ſie erhalten ſelbe in dem Zuſtande und in der Lage, in welcher ſie ſich an beſagtem Tage befinden.

4. Vom Tage des Eintritts in Beſitz und Genuß an, müſſen die Steigerer alle Steuer- und Gemeinde-Abgaben von den erſteigerten Liegenſchaften übernehmen und bezahlen.

5. Der angegebene Flächeninhalt der Immobilien wird den Steigerern nicht garantirt; das Mehr oder Weniger derſelben ſoll zu ihrem Vortheile oder Nachtheile ſeyn.

6. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats-Gebühren haben die Steigerer, unbeſchadet des Hauptpreiſes, vierzehn Tägen nach der Verſteigerung an wen Rechtens zu bezahlen.

Der Schuldner Peter Dick, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt bei dieſer Zwangs-Verſteigerung Betheiligten werden hiermit aufgefordert, ſich am neunten künftigen Monats Dezember, des Nachmittags um ein Uhr, vor dem unterſchriebenen Notär in deſſen Schreibſtube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Kußel, den 12. November 1828.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 12. November 1828.

(Aufforderung.)

Alle diejenigen, welche an die Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Simon Peter Weber von Frankenthal als Gläubiger Anſprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, binnen 14 Tagen von heute an ſich mit den Beweis-Acten bei der Unterzeichneten zu präſentiren.

Frankenthal, den 11. November 1828.

Anna Barbara Weber, Wittib,
als Vormünderin von
Heinrich Weber.

---

pr. den 12. November 1828.

(Gütertrennung.)

Durch regiſtrirtes Urtheil vom 6. November d. J., hat das K. Bezirks-Gericht zu Frankenthal zu Gunſten von Anna Margaretha Müller, Ehefrau von Johannes Lichty, früher in Duttweiler, jetzt in Meckenheim, ſie allda wohnhaft, die Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann ausgeſprochen.

Frankenthal, den 11. November 1828.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Stockinger.

---

pr. den 12. November 1828.

(Auswanderungs-Anzeige.)

Die ledige Catharina Louiſa Eliſabetha Heroux aus Zweibrücken hat die Erlaubniß zur Auswanderung nach Frankfurt a. M., behufs ihrer Verehelichung allda, hierorts nachgeſucht. Welches man mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß diejenigen, welche allenfallſige Forderungen an dieſelbe zu haben glauben, ſolche bei den betreffenden Gerichten anhängig, hierher aber binnen 4 Wochen davon die Anzeige zu machen haben.

Zweibrücken, den 10. November 1828.

Königl. Landcommiſſariat.
v. Hofenfels.

---

pr. den 11. November 1828.

Privat-Anzeige.

Ein ſolider junger Menſch kann in der Leder- und Eiſenwaarenhandlung des Unterzeichneten in Lehre treten.

Speyer, den 8. November 1828.

Brämer.

Anna Barbara Ritter, ...
als Vormünderin von
Heinrich Bitz.

pr. den 12. November

(Gütertrennung.)

...ertes Urtheil vom 6. Novemb...
...cts-Gericht zu Frankenthal ...
...aretha Müller, Ehefrau ...
...n Duttweiler, jezt in ...
die Gütertrennung gegen ...
ausgesprochen.

...al, den 11. November 18..
Für die Richtigkeit des Auszugs
Stockinger.

pr. ...

(Auswanderungs ...)

...ie Catharina Louise ...
...en hat die Erlaubniß zu ...
... a. M., behufs ihrer ...
...gesucht. Welches man ...
...r Kenntniß bringt, daß ...
...orderungen an dieselbe ...
... betreffenden Gerichten ...
... Wochen davon die Anzeige ...

...n, den 10. November 1828.
...nigl. Landcommissariat.
v. Hofenfels.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. November 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag, als den vierten Dezember laufenden Jahres, Vormittags um zehn Uhr, zu Rechtenbach in der Wirthsbehauſung zur Krone, wird auf Betreiben von Herrn Caspar Häuſer, Bierbrauer in Weiſenburg in Frankreich wohnhaft, der Domicil bei ſeinem Anwalde dem Advokaten Haas in Landau wohnhaft, der unterſchriebene zu Bergzabern wohnende Bezirks-Notär Chriſtian Anthing, als durch gehörig regiſtrirte Ordonnanz des Landauer Bezirksgerichts vom neunzehnten Auguſt jüngſthin, hierzu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär zur Zwangsveräußerung, gegen den Georg Friederich Studer, penſionirter Offizier und deſſen Ehefrau Maria Franziska Maße, beide Eheleute, früher in gemeldtem Weißenburg wohnhaft geweſen, dermal aber zu Biſchheim bei Straßburg wohnend, von nachbeſchriebenen den genannten Schuldnern angehörigen und auf dem Rechtenbacher Bann gelegenen Güter, worüber ich der Notär am achten September jüngſthin ein gehörig regiſtrirtes Aufnahms-Protokoll gefertiget habe, unter nachſtehenden, von dem betreibenden Gläubiger Häußer feſtgeſetzten Bedingungen und Angeboten, ſchreiten.

Bedingniſſe.

1. Die Steigerer erhalten auf das Eigenthum der Liegenſchaften keine weitere als die den Schuldnern ſelbſt zuſtehende Rechten und müſſen die Liegenſchaften mit allen, ins Auge fallenden ſowohl als verborgenen

aber vom erſten October laufenden Jahres an alle Steuern und ſonſtige Laſten und Nebengelder davon bezahlen.

3. Das Eigenthum der Liegenſchaften bleibet bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes der Zinſen und Koſten privilegirtermaſen vorbehalten, und es iſt jeder Steigerer annoch verbunden auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen zahlfähigen Bürge zu ſtellen, welcher mit ihm für die Bezahlung des Steigpreißes und Erfüllung aller Bedingungen ſolidariſch verbunden ſeyn ſolle.

4. Der Steigpreis ſoll in vier gleichen Terminen bezahlt werden, als: auf Martini achtzehnhundert neun und zwanzig, dreiſſig, ein und zwei und dreiſſig, jedesmal mit einem Viertel und Zins von Martini laufenden Jahres an, und zwar in guten groben gangbaren Geldſorten, nach einer gütlich oder gerichtlichen Collocation, an diejenige Gläubiger, welche hierauf werden angewieſen werden.

5. Steigerer haben auf ihre Koſten und Gefahr gleich nach der Steigerung ihre Steigbriefe tranſcribiren zu laſſen.

6. Steigerer zahlen auſſer dem Steigpreiß die Regiſtrirgebühr, bei Strafe doppelter Zahlung an die Bezirksgerichtsſchreiberei Landau, die übrigen, ihnen nach dem Zwangsveräußerungs-Geſetze zur Laſt fallenden Koſten, an unterzogenen Notär, alles gleich baar nach der Verſteigerung.

7. Steigerer haben ſich übrigens nach dem Zwangsveräußerungs-Geſetz vom erſten Juni 1822 genau zu richten und wovon ihnen unmittelbar bei Eröffnung der Verſteigerung die hieher Bezug habende Artikeln werden vorgeleſen werden.

Die Verſteigerung nachfolgender Güter iſt ſogleich definitiv, indem ein Nachgebot nicht angenommen wird.

Beſchreibung der Güter.

Goog

	fl.
Übertrag	25
2) Section B. Nro. 159. 9 Aren 52 Centiaren, oder 1⅞ Viertel Acker am Salzgraben, zu vierzig Gulden	40
3) Section C. Nro. 274. 3 Aren 20 Cent. oder 16 Ruthen Wieſe im Lorch, zu zwanzig fünf Gulden	25
4) Section C. Nro. 561. 80 Centiaren, oder 4 Ruthen Reben im Schafacker, zu ſechs Gulden	6
5) Section C. Nro. 523. 1 Are, oder 5 Ruthen ditto im Eng, zu acht Gulden	8
6) Section C. Nro. 617. 1 Are 60 Centiaren, oder 8 Ruthen ditto allda, zu zwölf Gulden	12
7) Section C. Nro. 631. 1 Are 80 Centiaren, oder 9 Ruthen ditto allda, zu fünfzehn Gulden	15
8) Section C. Nro. 702. 60 Centiaren, oder 3 Ruthen ditto allda, zu fünf Gulden	5
9) Section C. Nro. 708. 1 Are 20 Centiaren, oder 6 Ruthen ditto allda, zu zehn Gulden	10
10) Section D. Nro. 1111. 1112. und 1113. ungefähr 3 Aren 67 Centiaren, oder 18⅜ Ruthen Baumſtück in Stuhlberg, zu achtzehn Gulden	18
11) Section E. Nro. 66. 1 Are 40 Centiaren, oder 7 Ruthen Reben im Eichen, zu zehn Gulden	10
12) Section E. Nro. 70. 2 Aren, oder 10 Ruthen ditto allda, zu fünfzehn Gulden	15
13) Section E. Nro. 136. eben ſo viel ditto allda, zu ebenſoviel	15
14) Section E. Nro 213. und 214. 4 Aren, oder 20 Ruthen ditto allda, zu dreißig Gulden	30
15) Section E. Nro. 393 1 Are 80 Centiaren, oder 9 Ruthen Weidenſtück im Krautborn, zu zehn Gulden	10
16) Section E. Nro 691. 3 Aren 20 Centiaren, oder 16 Ruthen Reben im Hebel, zu fünf und zwanzig Gulden	25
17) Section E. Nro. 694. 1 Are 80 Centiaren, oder 9 Ruthen ditto, am Otterbacher Weg, zu zwölf Gulden	12
18) Section E. Nro. 869. 60 Centiaren, oder 3 Ruthen ditto im Brieſel, zu fünf Gulden	5
19) Section E. Nro. 873. 1 Are 60 Centiaren, oder 8 Ruthen ditto allda, zu zehn Gulden	10
20) Section E. Nro. 444. Die Hälfte von 1 Are, oder 5 Ruthen, Weidenſtück im Seigen, zu zwei Gulden	2
	293

	fl.
Übertrag	293
21) Section F. Nro. 748. 1 Are 40 Centiaren, oder 7 Ruthen Reben im Stunzberg, zu zwölf Gulden	12
22) Section F. Nro. 128. 1 Are 60 Centiaren, oder 8 Ruthen ditto im Gaßel, zu ebenſoviel	12
23) Section F. Nro. 410. 1 Are, oder 5 Ruthen ditto im Köſtenberg, zu acht Gulden	8
24) Section F. Nro. 533. 1 Are 60 Centiaren, oder 8 Ruthen ditto im Kleingäſſel, zu zwölf Gulden	12
25) Section F. Nro. 260. 2 Aren 20 Centiren, oder 11 Ruthen ditto in der Poſt, zu ſechszehn Gulden	16
26) Section F. Nro. 279. 1 Are 20 Centiaren, oder 6 Ruthen ditto allda, zu acht Gulden	8
27) Section F. Nro. 404. 2 Aren, oder 10 Ruthen ditto im Deutſch Herrnberg, zu zwölf Gulden	12
28) Section G. Nro. 411. 19 Aren, oder 3 Viertel Wald am Haltweg, zu zehn Gulden	10
29) Section G. Nro. 450. 12 Aren 70 Centiaren, oder 2 Viertel ditto in der Wolfsgrube, zu fünf Gulden	5
30) Section G. Nro. 477. 6 Aren 35 Centiaren, oder 1 Viertel Kaſtanienwald, in der Köſtenunger, zu drei Gulden	3
31) Section G. Nro. 479. 4 Aren 10 Centiaren, oder 20⅝ Ruthen ditto allda, ſoll die Hälfte von 2 Viertel 9 Ruthen ſeyn, zu vier Gulden	4
32) Section G. Nro. 497. 4 Aren 80 Centiaren, oder 24 Ruthen ditto allda, zu ſechs Gulden	6
33) Section G. Nro. 651. 1 Are 60 Centiaren, oder 8 Ruthen ditto im Haſſelſtig, zu drei Gulden	3
34) Section E. Nro. 202½ und 203. 3 Aren 10 Centiaren oder 15½ Ruthen Reben im Eichen, zu zwanzig Gulden	20
35) Section F. Nro. 525. 2 Aren oder 10 Ruthen ditto im Kleingäßel, zu zwölf Gulden	12
36) Section B. bis. Nro. 9 und 10. 6 Aren 35 Centiaren oder 1 Viertel Wingert im Bergel, Stockgut, zinst jährlich in die Gemeindekaſſe Rechtenbach zwanzig zwei Kreuzer, zu vierzig Gulden	40
	481

204. 12 Aren 70 Centiaren oder 2 Viertel ditto allda, zinſt jährlich ebendahin fünfzig ſechs Kreuzer, zu achtzig Gulden 80

40) Section B. bis. Nro. 240. 3 Aren 20 Centiaren oder 16 Ruthen ditto allda, zinſt jährlich dahin eilf Kreuzer, zu zwanzig Gulden 20

41) Section B. bis. Nro. 242. Ebenſoviel ditto allda, zinſt ebenſoviel dahin, zu ebenſoviel 20

42) Section B. bis. Nro. 243, 244 und 245. 9 Aren 52 Centiaren oder 1½ Viertel ditto allda, zinſt jährlich dreißig drei Kreuzer dahin, zu ſechszig Gulden 60

43) Section B. bis. Nro. 329, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 336 und 336½. Zuſammen zwanzig acht Aren 60 Centiaren oder 1 Morgen 16 Ruthen Acker im Steckgut, zinſt jährlich dahin ein Gulden ſieben Batzen, zu ein hundert Gulden 100

44) Section C. bis. Nro. 20, ſoll aber 21 ſeyn. 3 Aren 20 Centiaren oder 16 Ruthen Wingert in der Gleich, zinſt jährlich ſiebenzehn Kreuzer dahin, zu zwanzig Gulden 20

45) Section C. bis. Nro. 43, ſoll aber 44 ſeyn. Ebenſoviel ditto allda, zinſt zwanzig Kreuzer dahin, zu ebenſoviel 20

46) Section C. bis. Nro. 45, 46 und 47. 9 Aren 52 Centiaren oder 1½ Viertel ditto allda, zinſt jährlich ein Gulden dahin, zu 60

47) Section C. bis. Nro. 50, 51 und 52. 6 Aren oder dreißig Ruthen ditto allda, zinſt ein Gulden dahin, zu dreißig neun Gulden 39

48) Section C. bis. Nro. 58. 2 Aren oder 10 Ruthen ditto allda, zinſt zwanzig Kreuzer dahin, zu zwölf Gulden 12

49) Section C. bis. Nro 60. Ebenſoviel ditto allda, zinſt ebenſoviel dahin, zu ebenſoviel 12

geſchloſſen zu Bergzabern auf der Amtsſtube, den neunten September achtzehnhundert acht und zwanzig.

Unterſchrieben: Anthing, Notär.

Einregiſtrirt zu Bergzabern, den zehnten September 1828, Bl. 43. Blatt 118. Nro. C. 3., empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Riſchmann mit Handzug.

Für richtigen Auszug,
Anthing, Notär.

---

pr. den 13. November 1828.

Zweite Publication einer Zwangsverſteigerung.

Heiligenſtein und Mechtersheim.

Montags, den kommenden erſten Dezember, auf Betreiben von:

Franz Jakob Weiſenburger, Handelsmann in Mannheim wohnend, welcher den Herrn Michel in Frankenthal als Anwalt in dieſer Sache aufgeſtellt hat, in eigenem Namen handelnd, wie auch als Bevollmächtigter a) von Sigismund Anton Weiſenburger, medicinæ doctor in Bruchſal wohnend, zufolge einer durch dieſen ihm vor unterzeichnetem Notär, unterm ein und zwanzigſten Auguſt laufenden Jahrs ausgeſtellten, gehörig regiſtrirten Vollmacht; b) von Fanny Würzweiler, Rentnerin in Mannheim wohnend, und Wittwe von Abraham Weiſenburger, geweſener Handelsmann daſelbſt, gemäß der unterm ſechsten September achtzehnhundert ſieben und zwanzig vor unterzeichnetem Notär paſſirten und regiſtrirten Urkunde, die Wittwe Weiſenburger in eigenem Namen handelnd, wegen der zwiſchen ihr und ihrem Ehemann ſtatt gefundenen Gütergemeinſchaft, wie auch als Vormünderin der mit demſelben erzeugten, bei ihr wohnenden

by Google

gerung gegen Peter Zimmermann und Maria Urſula Schultz, Ehe- und Ackersleute, ſodann gegen Lorenz Wallburg, Ackersmann, in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihm und ſeiner nun verlebten Ehefrau, Anna Maria Schultz beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als Vater und geſetzlicher Vormund der mit ſeiner genannten Ehefrau erzeugt-n bei ihm wohnenden, noch minorennen Kindern, Namens: Johann Baptiſt, Gangolf, Johann Peter, Magdalena und Franziska Wallburg, alle in Heiligenſtein wohnend, Schuldner der Wittwe und Erben des Abraham Weiſenburger, verordnet worden; — werden vor unterzeichnetem, zu Speyer reſidirenden, hierzu committirten Notär Rencker, die den Peter Zimmermänniſchen Eheleuten, dem Lorenz Wallburg, ſo wie ſeinen Kindern gehörende, generell verpfändete, in der Beilage zum Intelligenzblatt, Nro. 115 vom 30. Auguſt jüngſthin, näher beſchriebene Liegenſchaften, woruber das Aufnahmsprotokoll unterm ſieben und zwanzigſten Auguſt laufenden Jahrs gefertigt worden, zwangsmäßig verſteigert, als:

I. Zu Heiligenſtein, Morgens um neun Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen.

A. Den Peter Zimmermänniſchen Eheleuten gehörende Liegenſchaften.

Heiligenſteiner Banns:

		fl.	kr.
1.	23 Ares 64 Centiares Ackers zwiſchen beiden Hohlen, neben Margaretha Schall und Johann Wallburg, angeboten zu zwanzig Gulden	20	—
2.	21 Ares 27 Centiares Ackers in den Spitzäckern, neben Georg Adam Schmitt und Kirchengut, zu ſechs Gulden	6	—
3.	7 Ares 9 Centiares Wingert im neuen Berg, zwiſchen der Gemeinde und Matheus Dennhard, zu drei Gulden	3	—
4.	12 Ares 29 Centiares Ackers auf den kleinen Waaſen ſtoßend, neben Matheus Billmaier und Matheus Dennhard, zu zwei Gulden	2	—
5.	14 Ares 18 Centiares Ackers im Mühlweg links, neben Adam Weber und Angewann, zu ein Gulden	1	—

Giebt 9 Decilitres 9 Centilitres Ölgült an die Kirche von Berghauſen, welche Gült losgekauft iſt, daher der Steigerer dieſes Artickels an die bemeldte Kirche, außer dem Steigpreis, zwölf Gulden und die ſeit dem Jahr achtzehnhundert zwei und zwanzig laufende und rückſtändige Zinſen zu zahlen hat.

		fl.	kr.
6.	8 Ares 4 Centiares Ackers obig dem großen Waaſen, neben Simon Brecht und Lorenz Weber, zu zwei Gulden	2	—

Giebt jährich Kreuzaltargült 80 Decilitres Korn und 40 Decilitres Spelz in die katholiſche Pfarrkirche zu Speyer.

		fl.	kr.
7.	23 Ares 64 Centiares Ackers im Bäumelweg links, neben Lorenz Wallburg und Koch, zu fünfzehn Gulden	15	—
8.	10 Ares 64 Centiares Ackers obig der Berggewann, neben Paul Rüllig und Aufſtößer, zu vier Gulden	4	—
9.	7 Ares 9 Centiares Ackers auf dem Kammertweg rechts, neben Angewann und Friedrich Freiburger, zu ein Gulden	1	—
10.	14 Ares 18 Centiares Ackers im Stöckelsgarten, neben Adam Biſchoff und Lorenz Schall, zu ein Gulden	1	—
11.	21 Ares 27 Centiares Ackers beim Weingarten, neben Lorenz Wallburg und Lo- Brecht, zu acht Gulden	8	—
12.	18 Ares 91 Centiares Ackers allda, neben Friedrich Sitzenſtuhl und Marx Löſch, zu acht Gulden	8	—
13.	21 Ares 27 Centiares Ackers im Grund, neben Georg Adam Schmitt und Friedrich Dennhart, zu zehn Gulden	10	—
14.	10 Ares 64 Centiares Ackers ober der Gänspfanne, neben Lorenz Wallburg und Lorenz Mayer, zu fünf Gulden	5	—
15.	21 Ares 27 Centiares Ackers links im Fahrweg, neben Peter Schall und Angewann, zu zehn Gulden	10	—
16.	21 Ares 27 Centiares Ackers in Lerchelsberg, neben Johann Mayer und Lorenz Wallburg, zu zehn Gulden	10	—
17.	18 Ares 91 Centiares Ackers rechts im Bäumelweg, ſtoßt auf Angewann und auf Franz Zettler, zu acht Gulden	8	—
18.	28 Ares 36 Centiares Ackers im Bäumelweg, neben Johann Mayer und Kirchengut, zu fünfzehn Gulden	15	—
19.	Ein zu Heiligenſtein im Dorf, in der Triebgaſſe gelegenes, dem Brandverſicherungs-Cataſter zu 1150 fl. einverleibtes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Ölmühle, Hof, Garten und Zugehörungen, neben Xaver Schmitt und Georg Adam Weber, zu hundert Gulden	100	—

Dieſes Haus zinst jährlich in die Gemeinde Heiligenſtein dreißig Kreuzer, welche der Steigerer zu entrichten hat.

		fl.	kr.
	Total	229	—

Digitized by Google

Balthaſar Wallburg und Simon Schall, zu ein Gulden — 1 —

23. 18 Ares 91 Centiares Ackers im Kantengieſer, neben Paul Rüllich und Weiſenburger, zu fünf Gulden — 5 —

24. 5 Ares 32 Centiares Wies auf den Neuwieſen, neben Johann Wallburg und Wilhelm Müller, zu dreißig Kreuzer — — 30

25. 11 Ares 82 Centiares Wies auf den Cereswieſen, neben Koch und Johann Mayers Wittwe, zu zwei Gulden — 2 —

26. 11 Ares 82 Centiares Wies allda, neben Koch u. Weiſenburger, zu zwei Gulden — 2 —

27. 14 Ares 65 Centiares Ackers im Marnheimerfeld, zwiſchen Koch und Gangolff Schweigert, zu fünf Gulden — 5 —

28. 13 Ares Ackers rechts im Viehtrieb, neben Adam Weber und Jakob Haimgärtner, zu drei Gulden — 3 —

29. 28 Ares 36 Centiares Ackers auf dem alten Berg, neben Weiſenburger und Peter Schall, zu vierzehn Gulden — 14 —

30. 3 Ares 78 Centiares Wingert im alten Berg, neben Chriſtoph Weis und Georg Lerner, zu ein Gulden — 1 —

31. 8 Ares 75 Centiares Wingert allda, neben der Wittwe Krämer und Johann Mayers Wittwe, zu zwei Gulden — 2 —

32. 23 Ares 64 Centiares Ackers zwiſchen beiden Hohlen, neben Margaretha Schall und Weiſenburger, zu zehn Gulden — 10 —

33. 21 Ares 27 Centiares Ackers in den Hühneräckern, neben Kraft und Adam Weber, zu zehn Gulden — 10 —

34. 26 Ares Ackers in den Spitzäckern, neben Friedrich Stern und Daniel Hirſch, zu zehn Gulden — 10 —

und Peter Schall, zu ſechzehn Gulden — 16 —

40. 10 Ares 64 Centiares Ackers allda, neben Peter Schall und Gemeindepfarrgut, zu zwei Gulden — 2 —

41. 21 Ares 27 Centiares Ackers, neben der Hohenſtraße, zwiſchen Koch und Wilhelm Müller, zu acht Gulden — 8 —

42. 23 Ares 64 Centiares Acker in den vierzehnMorgen, neben Georg Adam Schmitt und Leonhard Buſchmann, zu zehn Gulden — 10 —

43. 13 Ares 47 Centiares Ackers, zwiſchen beiden Wegen, neben Koch und Kammerer Wittwe, zu drei Gulden — 3 —

44. 21 Ares 27 Centiares Ackers allda, neben Koch und Aufſtößer, zu acht Gulden — 8 —

45. Die Hälfte an 21 Ares 27 Centiares Ackers beim Weingarten, neben Johann Brecht und Peter Zimmermann, zu acht Gulden — 8 —

46. 42 Ares 54 Centiares Ackers in der Berggewann, neben Weiſenburger und Chriſtian Löſch, zu ſechzehn Gulden — 16 —

47. 23 Ares 64 Centiares Ackers links im Bäumelweg, neben Koch und Zimmermann, zu acht Gulden — 8 —

48. 33 Ares 9 Centiares Ackers in der Hohenſtraße, neben dem Weg und Peter Schall, zu zwölf Gulden — 12 —

49. 23 Ares 64 Centiares Ackers im Bäumelweg, links neben Matheus Dennhard und Lorenz Wallburg ſelbſt, zu acht Gulden — 8 —

50. 11 Ares 82 Centiares Ackers allda, neben vorſtehendem Artikel und Peter Buſchmann, zu vier Gulden — 4 —

51. 21 Ares 28 Centiares Ackers in der Sperbelgewann, neben Koch und Matheus Dennhard, zu acht Gulden — 8

		fl.	kr.
54.	21 Ares 27 Centiares Ackers im Grund, neben folgendem Artikel und Koch, zu acht Gulden	8	—
55.	21 Ares 27 Centiares Ackers allda, neben vorigem Artikel und Adam Weber, zu acht Gulden	8	—
56.	18 Ares 91 Centiares Ackers rechts im Bäumelweg, neben Koch und Weiſenburger, zu ſieben Gulden	7	—
57.	10 Ares 64 Centiares Ackers obig der Gänspfanne, neben Johann Wallburgs Erben und Georg Adam Schmitt, zu zwei Gulden	2	—
58.	14 Ares 18 Centiares Ackers über dem Berg, neben Balthaſar Wallburg und Johann Wallburgs Erben, zu fünf Gulden	5	—
59.	5 Ares 20 Centiares Ackers im Lerchenberg, neben Nepomuck Keller und Johann Brenner, zu ein Gulden	1	—
60.	10 Ares 64 Centiares Ackers allda, neben Zimmermann und Johann Adam Schmitt, zu zwei Gulden	2	—
61.	17 Ares 72 Centiares Ackers zwiſchen dem Bäumel- und Fahrweg, neben Weiſenburger und Koch, zu ſechs Gulden	6	—
62.	21 Ares 28 Centiares Ackers ober der Gänspfanne, neben Zimmerman und Georg Adam Weber, zu acht Gulden	8	—
63.	14 Ares 18 Centiares Ackers links im Fußpfad, neben Koch und Wilhelm Müller, zu fünf Gulden	5	—
64.	18 Ares 91 Centiares Ackers in der Gänspfanne, neben Franz Keller d. j. und Lorenz Weber, zu ſieben Gulden	7	—
65.	Ein zu Heiligenſtein in der Speyerſtraße, sub Nro. 34 gelegenes, dem Brandverſicherungs-Cadaſter zu 3000 fl. einverleibtes anderthalbſtöckigtes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hof, Garten und Zugehörungen, neben Weiſenburger und Lorenz Schall, hundert Gulden	100	—

II. Zu Mechtersheim, Nachmittags um drei Uhr, im Wirtshauſe zum Hirſch.

Dem Lorenz Wallburg und ſeinen Kindern gehörende Güter.

Mechtersheimer Banns.

		fl.	kr.
66.	17 Ares 73 Centiares zwiſchen dem kleinen Eichenbrug und den Gänswiesäckern, neben Daniel Klemann und Johann Bader, zu zwei Gulden	2	—
67.	6 Ares 92 Centiares Wies allda, neben den nemlichen Angränzer, zu	—	30
68.	35 Ares 73 Centiares Wies allda, neben Wilhelm Dennhard und Gangolff Schulz, zu ein Gulden	1	—
69.	25 Ares 5 Centiares Wies auf den Schaafwieſen, zwiſchen Wilhelm Dennhard und Peter Schall, zu ein Gulden	1	—
	Total —	403	—

Die durch den betreibenden Theil zu dieſer Zwangsverſteigerung feſtgeſetzte Bedingungen ſind folgende:

1. Werden die Liegenſchaften theilweiſe, wie ſolche hieroben beſchrieben ſind, in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, wie ſolche ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt.

2. Giebt der Zuſchlag dem Erſteigerer keine andere und beſſere Rechte auf das Eigenthum der erſteigten Liegenſchaften, als die, welche die Schuldner ſelbſt hierauf gehabt haben.

3. Haben die Steigerer die allenfalls auf den Liegenſchaften haftende Paſſiv-Dienſtbarkeiten, ſolche mögen ſichtbar, bekannt oder verborgen ſeyn, zu leiſten und zu dulden, oder ſich auf ihre Gefahr und Koſten hiervon zu befreien.

4. Haben ſich die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag auf dem Wege Rechtens und auf ihre Koſten, ohne Zuthun des betreibenden Theils in Beſitz und Genuß zu ſetzen, haben die Steuern, ſo wie alle andere öffentliche Laſten und Abgaben, vom erſten October achtzehnhundert acht und zwanzig an, zu zahlen und zu tragen und die allenfalls auf den Gütern haftende Gülten pro achtzehnhundert neun und zwanzig zu liefern.

5. Muß der Steigpreis in gutem gangbaren Gelde, ohne Abzug noch Rückhalt, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweiſung in drei Terminen, als: an Weihnachten 1829, 1830 und 1831 per Drittel, mit Zins zu fünf vom hundert per Jahr vom ganzen Capitalrückſtand, vom Zuſchlag an, nach dem vier und zwanzig Gulden-Fuß bezahlt werden.

6. Haben die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren an den Notar, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt in Frankenthal, die Steigbriefe in der Kanzlei des Bezirksgerichts allda, alles innerhalb zwanzig Tagen vom Zuſchlag an, ohne Abzug auf den Steigpreis, zu entrichten; die Steigerer ſind außerdem noch verbunden, ihre Steigbriefe tranſcribiren zu laſſen.

7. Bleiben die Liegenſchaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaßen verſetzt und verpfändet.

Digitized by Google

… betreibenden Theil zu [illegible]
… ſetzte Bedingungen ſind [illegible]

… die Liegenſchaften [illegible]
… ſchrieben ſind, [illegible]
… eigert, wie ſolche [illegible]
… aden werden, ohne [illegible]
… Flächeninhalt.

… Zuſchlag dem Steigerer [illegible]
… Rechte auf das [illegible]
… aſten, als die, welche [illegible]
… abe haben.

… die Steigerer [illegible]
… hrende Paſſiv-[illegible]
… bekannt oder verborgen [illegible]
… eben, oder ſich [illegible]
… u befreien.

… ſich die Steigerer [illegible]
… em Wege Rechtens [illegible]
… des betreibenden [illegible]
… n, haben die [illegible]
… Laſten und Abgaben [illegible]
… hundert acht und [illegible]
… und die allenfalls [illegible]
… pro achtzehnhundert [illegible]

… der Steigpreis in [illegible]
… Abzug noch Rückhalt, [illegible]
… gerichtliche Anweiſung [illegible]
… nachdem 1829, 1830 [illegible]
… es zu fünf vom hundert [illegible]
… alrückſtand, vom Zuſchlag [illegible]
… nzig Gulden-Fuß [illegible]
… Steigerer die [illegible]

… bei der Verſteigerung [illegible]
dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

Im übrigen ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1. Juni 1822 erfüllt werden, welches, inſoweit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, bei derſelben durch den Notär noch beſonders vorgeleſen werden wird.

Speyer, den 13. November 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 12 November 1828.

Maßweiler. (Schuldienſt-Erledigung.) Da der bisherige proteſtantiſche Schullehrer ſeinen Dienſt abgegeben hat, ſo iſt dieſe Schulſtelle in Erledigung gekommen.

Der Gehalt beläuft ſich jährlich auf 196 fl. 52 kr.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben innerhalb 6 Wochen ihre vorſchriftsmäßige Geſuche bei der unterzeichneten Ortsſchul-Commiſſion einzureichen.

Maßweiler, den 3. November 1828.

Die Ortsſchul-Commiſſion;
Georg Süs, Bürgermeiſter.

---

pr. den 12. November 1828.

(Wiedererſetzung der Schulgehülfenſtelle an der katholiſchen Schule zu Hettenleidelheim betr.)

Die Schulgehülfen-Stelle an der katholiſchen Schule zu Leidelheim iſt in Erledigung gekommen, der Gehalt beſtehet in 150 fl. aus der Gemeinde-Caſſe; Bewerber haben ſich mit ihren Zeugniſſen innerhalb 10 Tagen bei der Ortsſchul-Commiſſion zu melden.

Hettenleidelheim, den 5. November 1828.

Das Bürgermeiſteramt

---

pr. den 13. November 1828.

(Wernersberger Gemeinde-Güter-Verſteigerung.)

Mittwoch, den 3. Dezember nächſthin, Nachmittags 1 Uhr, ſoll in Wernersberg in der Behauſung des Bürgermeiſters Schmidt, in Gemäßheit Reſcripts hoher Regierung des Rheinkreiſes vom 22. Auguſt lezthin, zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden nachbeſchriebener Gemeinde-Güter, Wernersberger Bannus, unter annehmlichen Bedingungen geſchritten werden.

1. 21 Aren 13 Centiaren 12 Meter Acker an der Rübſch,
2. 59 Aren 33 Centiaren 68 Meter Wies in der Zünckenwies in ſechs Looſen,
3. 6 Aren 17 Centiaren 70 Meter Buſch in den Kaſtanienbüſchen,
4. 100 Aren 80 Centiaren 59 Meter Acker, genannt der Maulacker in drei Looſen
5. 41 Aren 83 Centiaren 52 Meter Acker im Aſpenſchopf in zwei Looſen,
6. 17 Aren 65 Centiaren 80 Meter Acker in der Heiſchbach,
7. 2 Aren 10 Centiaren 68 Meter Acker in der Miedersbach,
8. 1 Are 98 Centiaren 44 Meter Hofraith im Dorf,
9. 22 Aren 34 Centiaren Acker genannt der Mühlacker,
10. 47 Aren 96 Centiaren 80 Meter Acker an der Wingerthalt in drei Looſen,
11. 7 Aren 14 Centiaren Acker im Knechtenthal.

Annweiler, den 8. November 1828.

Diehl, Notär.

---

pr. den 13. November 1828.

(Verſteigerung von Immobilien.)

Digitized by Google

verlebten Ehefrau Maria Louiſa Vogt erzeugten minderjährigen Kinder a) Lorenz, b) Elias, c) Peter, d) Jakob und e) Michael Nicolay; 2. Bernhard Nicolay, Taglöhner in Landau, als Beivormund dieſer Minderjährigen; 3. Maria Sibilla Dörr, ohne Gewerb auf dem Glasthaler Hof, und Georg Dörr, Soldat in Speyer, großjährige Kinder der genannten Maria Louiſa Vogt und deren erſten verlebten Ehemann Andreas Dörr, geweſener Ackersmann in Nußdorf, nachbeſchriebene Immobilien definitiv auf Eigenthum verſteigert:

1. die Hälfte eines zweiſtöckigen Wohnhauſes ſammt Scheuer, Keller, Stallung und Zugehör zu Nußdorf auf dem Lindenberg,
2. ſechs Aren Acker auf dem obern Ried, Bann von Walsheim.

Landau, den 11. November 1828.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 15. November 1828.

1te Bekanntmachung.

(Lieferung von Schreibmaterialien.)

Künftigen Donnerſtag, den 11. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, wird die unterfertigte Kommiſſion den Schreibmaterialien-Bedarf für künftiges Jahr, als:

10	Ries	feines	Kanzlei-Papier,
15	„	mittel	Kanzlei-Papier,
30	„	gewöhnlich graues, dann	
1½	„	blau oder rothfärbiges Konzept-Papier,	
½	„	Pack-Papier,	
¼	„	Regal-Papier,	
20	Dutzend	Bleiſtifte,	
300	Gebund	Federkiele,	
4	Pfund	Siegellack,	
6	„	Dintenſpezies	

vorbehaltlich höherer Genehmigung dem Wenigſtnehmenden in Lieferung geben, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die bei der Steigerung Erſcheinenden der Kommiſſion ihre Muſter vorzulegen haben.

Zweibrücken, am 11. November 1828.

Des

K. B. 1. Chevauxlegers-Regiments

(Kaiſer Franz von Öſterreich)

Ökonomie-Commiſſion.

Fuchs, Oberſtlieutenant.

Arnold, Regmtsqtmſtr.

pr. den 15. November 1828.

1te Bekanntmachung.

(Ankauf von Rheinbayerſchen Pferden für das K. Militär.)

In Folge allerhöchſten Reſcriptes vom 24. v. M., dürfen auch in dieſem Jahre die zur Ergänzung des Regiments erforderlichen Pferde im Rheinkreiſe aufgekauft werden, und es iſt eine Commiſſion ernannt, welche jeden Donnerſtag Vormittag 10 Uhr, in dem Kaſernhofe zuſammen treten, die zum Kaufe vorgeführten Pferde beſichtigen, und über die tauglich befundenen den Kauf unter folgenden Hauptbedingungen abſchließen wird.

1. Werden nur inländiſche im Rheinkreiſe gezogene Pferde, und
2. dieſe nur von Pferdezüchten oder Beſitzern, welche die inländiſche Zucht durch gerichtliche Zeugniſſe zu erweiſen haben, angekauft, Lieferante ſomit nicht zugelaſſen.
3. Dürfen dieſe Pferde nicht unter 4½ auch nicht über 6 Jahre alt, dann unter 15 Fäuſte hoch ſeyn.
4. Der Verkäufer haftet für folgende Hauptmängel, als:
   Rotz, Räude, Dampf, Koller und fallende Sucht 4 Wochen, für das Koppen aber 14 Tage vom Tage des Verkaufes an; ſollte ſich während dieſer Zeit eines dieſer Gebrechen zeigen, oder ein Pferd in Folge deſſelben umſtehen oder getödtet werden müſſen, ſo hat im erſten Falle der Verkäufer das Pferd unweigerlich zurückzunehmen, im letztern Falle aber geſchieht dieß auf ſeine Gefahr und Koſten, und hat in beiden Fällen die Futter-Koſten zu tragen.
5. Die Bezahlung wird durch die Commiſſion an Verkäufer, welche hinlänglich bekannt ſind, daß ſie die Haftung für die angeführten Gebrechen realiſiren können, gleich nach dem Verkaufe, an unbekannte hingegen nach Verlauf von 4 Wochen, in guter gangbarer Münze geleiſtet.

Zweibrücken, den 12. November 1828.

Das

K. B. 1. Chevauxlegers-Regiments-Commando

(Kaiſer Franz von Oeſterreich).

Waldenfels, Oberſt.

---

pr. den 11. November 1828.

Privat-Anzeige.

Ein ſolider junger Menſch kann in der Leder- und Eiſenwaarenhandlung des Unterzeichneten in Lehre treten.

Speyer, den 8. November 1828.

Brämer.

Digitized by Google

1077

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro 143. Speyer, den 17. November 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. November 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Dienſtag, den 2. Dezember d. J., werden auf Betreiben von Johann Heinrich Bayer, Rentner und Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Frankenthal, welcher den Advokaten Michel von da als Anwalt in dieſer Sache beſtellt hat, vermög Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom 5. Auguſt d. J., vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 16. Auguſt d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolle, die den Erben und Repräſentanten von Chriſtian Storr und deſſen Ehefrau Maria Magdalena Kalb, weiland Ackersleute in Edigheim als: 1) Anna Maria, geborne Storr, Ehefrau von Chriſtian Gans, Ackersmann wohnhaft zu Edigheim, 2) den noch minderjährigen Kindern der verſtorbenen Suſanna Storr, im Leben Ehefrau von Chriſtian Gans, Ackersmann, wohnhaft zu Edigheim, als: Margaretha, Chriſtoph und Peter Gans, alle drei ohne Gewerb bei ihrem genannten Vater in Edigheim wohnhaft, 3) Jakob Storr, Ackersmann, wohnhaft zu Frieſenheim, 4) Maria Eliſabetha, geborne Storr, Ehefrau von Peter Dörr, Schuhmacher, in Sandofen im Großherzogthum Baden wohnhaft, als Schuldner des betreibenden Theils, zugehörigen Immobilien zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

A. Nachmittags 1 Uhr, zu Edigheim, im Wirthshaus zur Krone, nachbeſchriebene, im Bann und Ort Edigheim gelegene Immobilien, nämlich:

1. Section A. Nro. 143. 10 Aren 40 Centiaren oder 52 Ruthen Acker in der Katzenheck, angeboten zu 6 fl.
2. Section A. Nro. 232. 10 Aren 40 Centiaren oder 52 Ruthen Acker im Rheinweg, zu 6 fl.
3. Section C. Nro. 109. 3 Aren 57 Centiaren oder 18 Ruthen Acker in der Wingertsgewann, zu 2 fl.
4. Section D. Nro. 119 und 119 bis. Ein Haus Hof, Stallung, Garten nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, an der Langgaſſe, zu 100 fl.

B. Nachmittags 3 Uhr, zu Mörſch, im Wirthshaus zum rothen Löwen, nachbeſchriebener, im Bann Mörſch gelegener Acker, als:

Section B. Nro. 212. 12 Aren 2 Viertel Acker im Wildſtrich, angeboten zu 5 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Die Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tag des Zuſchlags und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden.

2. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlag, im Verhältniß ihres Kaufpreiſes, die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Koſten an den betreibenden Theil, den Reſt aber in 3 Terminen, auf Martini der Jahre 1829, 30 und 31, jedesmal mit einem Drittel und mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuſchlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

3. Erſteigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn, oder werden könnten, eben ſo die allenfallſigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, und haben alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien belaſtet ſeyn könnten.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte, erwerben, als die Schuldner ſelbſt darauf hatten und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5. Erſteigerer müſſen vor der Unterſchrift zahlungsfähige Bürgen ſtellen, die ſich mit ihnen für die Erfül-

Digitized by Google

lung ſämmtlicher Bedingungen ſowohl, als für die Bezahlung des Kaufpreiſes ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben, in Ermanglung dieſer Bürgen kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von neuem angefangen werden.

6. Die Erſteigerer haben innerhalb einem Monat nach der Verſteigerung ſich Auszüge aus dem Verſteigerungs-Protokoll geben und dieſe auf ihre Koſten, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, tranſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 18. Auguſt 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 15. November 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Dienſtag, den ſiebenzehnten Februar 1829, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshauſe zum Weinberge in Rockenhauſen; auf Anſtehen von Adam Loth, Schneider und Wirth in Rockenhauſen wohnhaft, welcher den Advokaten Lippert in Kaiſerslautern zum Behuf dieſer Prozedur als Anwalt beſtellt; wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, königl. bayer. Notär des Bezirks Kaiſerslautern, im Amtsſitze zu Rockenhauſen, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichtes in Kaiſerslautern vom 20. October 1828, hierzu ernannten Verſteigerungscommiſſär, gegen Johannes Giehl, Ackersmann in Rockenhauſen wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeſchriebener, genanntem Schuldner zugehöriger, dem betreibenden Gläubiger laut Urtheil des königl. Bezirksgerichtes in Kaiſerslautern den 24. Juli 1827 generell verpfändeter, in der Gemeinde und Gemarkung von Rockenhauſen gelegener Immobilien, worüber unterm 12. November 1828 zu Rockenhauſen die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden.

1. Section A. Nro. 258. Ein halbes Wohnhaus nebſt Hof, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen und jeden Zugehörungen, in der Kampecksgaſſe, zwiſchen Chriſtian Gabelmann und Joſeph Blaum Wittwe gelegen. Iſt im Beſitze des Schuldners, und angeboten zu 50 fl.
2. Section A. Nro. 595. Sechs Aren Ackerfeld hinter dem Gottesacker, zwiſchen Friedrich Opp und Joſeph Blaum Wittwe. Iſt im Beſitze von der Wittwe und dem Erben des in Rockenhauſen verlebten Handelsmannes Jakob Anton Bettetino, und angeboten zu 30 fl.
3. Section B. Nro. 178. Sieben Aren Ackerfeld ober der Rinnbrücke auf dem Wieſengarten, zwiſchen Anton Rittmann senior und Andreas Opp. Iſt im Beſitze von Paul Rittmann, Ackersmann in Rockenhauſen, und angeboten zu 6 fl.
4. Section B. Nro. 667. Sieben und vierzig Aren Ackerfeld am Kohlenberge, zwiſchen Chriſtian Gabelmann und Chriſtian Dunkel. Iſt im Beſitze von Wilhelm Simon, Ackersmann in Rockenhauſen, und angeboten zu 12 fl.
5. Section B. Nro. 1090. Vier Aren Hecken auf den Rittmannshecken, zwiſchen Anton Rittmann und Chriſtian Rittmann. Iſt im Beſitze des Schuldners, und angeboten zu 30 kr.
6. Section B. Nro. 1230. Sieben Aren Hecken im Siegelsheckenwalde, zwiſchen Anton Vollet und Joſeph Blaum Wittwe. Iſt im Beſitze des Schuldners, und angeboten zu 30 kr.
7. Section C. Nro. 153. Vier und ſiebenzig Aren Ackerfeld hinter Erlen, zwiſchen Philipp Braun und Mackels Erben. Iſt im Beſitze von der Wittwe und dem Erben des in Rockenhauſen verlebten Handelsmannes Jakob Anton Bettetino, und angeboten zu 10 fl.
8. Section C. Nro. 293. Fünf und fünfzig Aren Ackerfeld am Kahlenberge, zwiſchen Albinus Schuz und Valentin Opp junior. Iſt im Beſitze des Schuldners, und angeboten zu 10 fl.
9. Section D. Nro. 359. Neun und dreißig Aren Ackerfeld vor dem Geisberge ober der Gerlachswieſe, zwiſchen Philipp Ernſt Arnold und Philipp Ernſt. Iſt im Beſitze von der Wittwe und dem Erben des in Rockenhauſen verlebten Handelsmannes Jakob Anton Bettetino, und angeboten zu 10 fl.
10. Section D. Nro. 506. Neun und dreißig Aren Ackerfeld hinter dem Geisberge, zwiſchen Chriſtian Gabelmann und Friedrich Müller. Iſt im Beſitze von der Wittwe und dem Erben des in Rockenhauſen verlebten Handelsmannes Jakob Anton Bettetino, und angeboten zu 5 fl.
11. Section B. Nro. 1324. Dreizehn Aren Wald am Vollmersbornn, zwiſchen Johannes Winck junior und Ludwig Gaß junior. Iſt im Beſitze des Schuldners, und angeboten zu 2 fl.

Der Bürgermeiſter von Rockenhauſen hierüber beſonders befragt, er könne nicht angeben auf welchem Beſitztitel der Schuldner oder die genannte drittere Beſitzer vorbeſchriebene Immobilien beſitzen, auch wiſſe er nicht ob und welche Reallaſten darauf haften.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Muß ohne Ausnahme jeder Steigerer vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich ſolidariſch mit ihm verbindet.

2. Haus und Güter werden zuerſt ſtückweiſe, dann in ganzer Maſſe verſteigert, und das Mehrgebot auf

Digitized by Google

barkeiten, rückſtändigen und laufenden Steuern, Kriegs- und Gemeindeſchulden, Gülten und überhaupt ſonſtigen Laſten ohne Abzug am Steigpreis und ohne die geringſte Gewährſchaft von Seiten Verſteigerers für Steuerung, Eviktion und ſonſtige Hinderniſſe, dieſe mögen Namen haben wie ſie immer da wollen. Sollten Haus und Güter allenfalls gültig verpachtet oder vermiethet ſeyn, ſo beziehen Steigerer die Pacht oder Miethſchillinge vom Tage des Zuſchlages an.

4. Müſſen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längſtens vier Wochen nach der Verſteigerung tranſcribiren laſſen, widrigen Falls der Verſteigerer ſolches auf ihre Koſten zu veranlaſſen befugt iſt.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreiſes wie dieß hiernach feſtgeſetzt iſt, wird die Verſteigerung ohne weiteres als aufgeloſ't betrachtet, und Requirent oder ſonſt jeder andere angewieſene Gläubiger iſt kraft dieſes unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenſtand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtloſen achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen anderweit verſteigern zu laſſen, um ſich ſogleich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen; alles unbeſchadet der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlöſes.

6. Die Steigerer haben die ihnen zu Laſt fallenden Koſten nach Inhalt des Geſetzes ſogleich zu bezahlen.

7. Wer für einen Drittern ſteigert, bleibt ohnerachtet der Auftragserklärung dennoch perſönlich verbunden, ſo wie falls mehrere gemeinſchaftlich acquiriren, jeder für den ganzen Steigpreis ſolidariſch haftet.

8. Die Gebäulichkeiten müſſen bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes der Brandverſicherungsanſtalt des Rheinkreiſes einverleibt bleiben.

9. Der ausfallende Steigerungspreis wird in laufenden Gold- oder groben Silberſorten und nicht an-

(Zwangs-Verſteigerung.)

Auf Betreiben des Fabrikraths der katholiſchen Kirche zu Beindersheim, als in den Rechten der katholiſchen Kirchenſchaffnei Dirmſtein, Gläubigerin des zu Beindersheim verlebten Ackersmanns Peter Walther und deſſen verſtorbenen Ehefrau Eliſabetha, deren Verlaſſenſchaft, da ihre übrigen Kinder darauf verzichtet haben, auf die Kinder und Erben des zum Tode verurtheilten Sohnes Peter Walther nunmehro deſſen Abkömmlinge übergegangen iſt; dieſe letzteren ſind: a) Heinrich Walther, Taglöhner in Frankenthal; b) Matheus Walther, Soldat in Garniſon zu Landau; c) Sibilla Walther, Dienſtmagd zu Frankenthal; d) Anna Maria; e) Georg, f) Philipp und g) Katharina Walther, alle vier minderjährig, repräſentirt durch ihren Vormund Heinrich Fruth II., Ackersmann zu Beindersheim wohnhaft.

Und in Gefolge regiſtrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 31. Mai 1825.

Wird die Zwangsveräußerung nachbezeichneter im Beindersheimer Bann gelegener und auf den Namen von Peter Walthers Erben in den dortigen Sections-Büchern eingetragenen Grundſtücken, durch den hiezu beauftragten, zu Dirmſtein wohnenden Notär Wagner, auf Montags, den erſten Dezember nächſthin, Mittags um ein Uhr, im Gemeindehaus zu Beindersheim, vorgenommen, da die frühern im Intelligenzbl. Nro. 153 vom 20 Juni 1825, auf den 26. September nämlichen Jahres angezeigte Verſteigerung derſelben, durch die von Seiten der übrigen Waltherſchen Kinder wie auch von drittern Beſitzern, dagegen eingelegten Oppoſitionen bis daher verzögert worden iſt. Alles dieſes unter Vorbehalt jeder weitern Rechte, welche der betreibenden Gläubigerin auf die übrigen vorderhand

Goog

einſeits Johannes Haſe, anderſeits Heinrich Haſe, im Ganzen angeboten zu 30 fl.

2. Section C. Nro. 136. 33 Aren (132 Ruthen) Acker in der Kirchgewann, einſeits Johannes Nagel, anderſeits Heinrich Adrian, angeboten zu 10 fl.

3. Section D. Nro. 116. 2125 Centiaren (85 Ruthen) Acker in der Heßheimer Lache, einſeits Jakob Fruth der 3., anderſeits Suſanna Fruth, angeboten zu 10 fl.

4. Section E. Nro. 174. 3275 Centiaren (131 Ruthen) Acker mit etwas Winzert in den 50 Morgen, einſeits Heinrich Fruth der 3., anderſeits Heinrich Adrian, angeboten zu 30 fl.

5. Section E. Nro. 306. 3325 Centiaren (133 Ruthen) Acker am Frankenthalerweeg, einſeits Johannes Fruth der 2., anderſeits David Fruth, angeboten zu 20 fl.

6. Section D. Nro. 261. 3150 Centiaren (126 Ruthen) Acker im Schlittweeg, einſeits David Fruth, anderſeits Jakob Piſtorius Wittib, angeboten zu 25 fl.

Letzteres Stück iſt auf den Namen des Georg Walther, Ackersmann in Beindersheim in den Sectionsbüchern übergeſchrieben.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Steigerer treten vom Tage der Verſteigerung an in Beſitz und Genuß der Immobilien und nehmen ſolche in dem Zuſtand, worin ſich ſolche alsdann befinden.

2. Der ausfallende Steigpreis iſt mit Zinſen zu 5 Prozent vom Tage des Zuſchlags an, zahlbar, in vier gleichen vom Fabrikrath neuerdings beſtimmten Terminen; als Martini 1829, 30, 31 und 32, allemal mit ¼. Der Erlös von denjenigen Gütern, welche auf den Namen von Peter Walthers Erben eingeſchrieben ſind, iſt direkte an den betreibenden Theil als einzigen Hypothekar-Gläubiger des verſtorbenen Peter Walther, jener der übrigen Liegenſchaften aber auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu entrichten und abzutragen.

3. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und ſonſtige Auslagen hat der Steigerer nach Vorſchrift des Art. 13 des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom 1. Juni 1822 außer dem Steigpreis zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, Gülten oder Zinſen, womit die Immobilien beſchweret ſeyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug am Steigpreis; ebenſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien etwa belaſtet ſind.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Immobilien, indem Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſeren Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt auf die Güter hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt, nicht verbunden iſt, irgend eine der Gewährſchaftsverpflichtungen zu übernehmen, welche gewöhnlich dem Verkäufer gegen Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müſſen erforderlichen Falls vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich mit ihnen für Erfüllung der Steigbedingniſſe ſolidariſch verbindet und unterſchreibt, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen werden.

7. Ohnerachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung bleiben die Steigerer und ihre Bürgen dennoch perſönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Steigerung an müſſen die Steigerer auf ihre Koſten ihre Acquiſitions-Urkunden in der Hypotheken-Bewahrung transſcribiren laſſen.

9. In ſo ferne Steigerer oder ihre Bürgen ermanglen ſollten, den Steigpreis in den feſtgeſetzten Terminen abzuführen oder überhaupt auch nur eine einzige der ſtipulirten Bedingniſſe zu erfüllen, ſo hat der angewieſene Gläubiger volles Recht und Macht, die dem ſäumigen Steigerer zugeſchlagene Liegenſchaften anzugreifen und ſolche mit Umgehung aller weitern durch das angeführte Zwangsveräußerungs-Geſetz vorgeſchriebenen gerichtlichen Formen und Prozeduren, blos nach fruchtloſem 30tägigem Zahlbefehl und darauf erfolgter einfacher ortsüblicher Bekanntmachung im Ort Beindersheim durch einen Notär und unter beliebigen Bedingniſſen wieder verſteigern zu laſſen, um ſich aus dem Erlös, und wenn dieſer nicht hinreichen ſollte, aus dem übrigen perſönlichen Vermögen des ausgetriebenen Steigerers oder deſſen Bürgen für den Minder-Erlös und allen Schaden zu erholen und gänzlich bezahlt zu machen.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach geſchehenem Zuſchlag wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Dirmſtein, den 13. November 1828.

Wagner, Notär.

---

pr. den 15. November 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Montag, den 9. Februar 1829, des Nachmittags 1 Uhr, zu Weingarten in dem Gaſthauſe zum Ritter, wird der unterzeichnete königl. Notär Damm vom Amtsſitze Germersheim, die auf Betreiben von Franciſca, geborne Hellmann, ermächtigte Ehefrau von Franz Matheis, Bäcker, wohnhaft zu Speyer — durch das königl. Bezirksgericht zu Landau, durch ein gehörig regiſtrirtes

Digitized by Google

andere Rechte über, als diejenigen, welche der Schuldner ſelbſt darauf auszuüben berechtigt war.

2. Für das angegebene Flächenmaaß der Güter wird keine Garantie geleiſtet, und die Beſitznahme derſelben ſo wie die Einweiſung in das Eigenthum geſchicht auf Koſten und Gefahr der Steigerer, indem die Gläubigerin keine von dem Geſetze vorgeſchriebene Währſchaften für den ruhigen Beſitz leiſten wird.

3. Von dem Steigpreiſe und auf Abzug an demſelben haben die Erſteigerer nach dem Verhältniſſe ihrer Steigſumme, und ohne Collocation, ſogleich nach dem Zuſchlage baar an die betreibende Gläubigerin die Koſten der Prozedur dieſer Zwangsveräußerung zu entrichten und der Reſt des Steigpreiſes iſt mit den geſetzlichen Zinſen, welche vom Tage der Verſteigerung anlaufen, in drei gleichen Terminen und Zahlungen auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert neun und zwanzig, dreißig und achtzehnhundert ein und dreißig in gangbarem grobem Gelde und ohne Abzug oder Rückhalt an die collocirten Gläubiger zu bezahlen.

4. Das Eigenthumsrecht auf die verſteigerten Liegenſchaften bleibt bis zur gänzlichen Abtragung des Steigpreiſes und der Acceſſorien privilegirter Maſſen vorbehalten, und das Gut der nach erfolgter Collocation im Rückſtande bleibenden Steigerer fällt nach vierzehn Tagen nach der Verfallzeit eines Zahlungszieles, im Falle nicht geleiſteter Zahlung der freien Diſpoſition der collocirten Gläubiger anheim, und dieſelben ſind berechtigt, dasſelbe mit Umgehung aller Gerichtsformen und beſonders der Prozedur einer Reſiliationsklage, und auf Koſten und Gefahr der ſäumigen Zähler, nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung, nach beliebigen Bedingungen und Terminen, durch einen Notär auf Eigenthum wieder verſteigern zu laſſen, um ſich aus dem Erlöße für Capital, Zinſen und Koſten ſchadlos zu halten.

1. Section A. Nro. 47. 7 Aren 99 Centiaren Wieſe auf den Hochwieſen obig den 6 Morgen. Angebot 3 fl.
2. Section A. Nro. 50. 7 Aren 73 Centiaren Wieſe allda. Angebot 5 fl.
3. Section A. Nro. 74. 21 Aren 50 Centiaren Acker an der Neufarth. Angebot 10 fl.
4. Section A. Nro. 261. 6 Aren 7 Centiaren Wieſe unig den Spitalwieſen. Angebot 3 fl.
5. Section A. Nro. 435. 10 Aren 16 Centiaren Acker auf der kleinen Hohl. Angebot 5 fl.
6. Section A. Nro. 735. 30 Aren 30 Centiaren Acker am Gartenweg. Angebot 10 fl.
7. Section A. Nro. 795. 20 Aren 32 Centiaren Acker allda. Angebot 10 fl.
8. Section A. Nro. 836. 23 Aren 62 Centiaren Acker am Gartenweg. Angebot 10 fl.
9. Section B. Nro. 69. 20 Aren 67 Centiaren Acker im Blumenloch. Angebot 10 fl.
10. Section B. Nro. 621. 4 Aren 2 Centiaren Wingert über den [illegible] Weg. Angebot 1 fl.
11. Section B. Nro. 639. 5 Aren 37 Centiaren Wingert allda. Angebot 5 fl.
12. Section B. Nro. 648. 2 Aren 66 Centiaren Acker allda. Angebot 3 fl.
13. Section B. Nro. 738. 12 Aren 5 Centiaren Acker im Wellenthal. Angebot 10 fl.
14. Section B. Nro. 761. 13 Aren 17 Centiaren Acker allda. Angebot 10 fl.
15. Section C. Nro. 79. 9 Aren 45 Centiaren Acker auf die Landauer Straße. Angebot 5 fl.
16. Section D. Nro. 368. 14 Aren 49 Centiaren Acker über den Weſtheimer Weg. Angebot 10 fl.
17. Section D. Nro. 375. 10 Aren 83 Centiaren Acker allda. Angebot 10 fl.
18. Section D. Nro. 641. 12 Aren Acker über die

Google

Zur gänzlichen Vollziehung gegenwärtigen Zwangs-veräußerungs-Verfahrens hat die betreibende Gläubigerin den Advokaten am königl. Bezirksgerichte zu Landau Herrn Haas zu ihrem Anwalt beſtellt, bei welchem ſie fortwährend Wohnſitz erwählt.

Der Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle bei dieſer Zwangsverſteigerung betheiligte Perſonen werden hiemit aufgefordert, Samſtags, den 13. Dezember 1828, auf der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um in dem Schwierigkeitsprotokolle, welches Morgens 9 Uhr eröffnet werden wird, ihre allenfalls gegen dieſe Zwangsverſteigerung zu machen habenden Einwendungen aufnehmen zu laſſen.

Germersheim, den 15. November 1828.

Damm, Notär.

---

pr. den 15. November 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Mittwoch, den 3. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Lambsheim im Wirthshauſe bei Johann Koob, auf Betreiben von Johann Tillmann, Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Freinsheim, welcher den Advokaten Willich in Frankenthal als Anwalt in dieſer Sache beſtellt, und bei demſelben Wohnſitz erwählt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 5. Auguſt d. J., vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 18. Auguſt d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolls, die dem Jakob Werling, im Leben Hufſchmied zu Lambsheim, reſpective deſſen Erben Jakob Werling, minderjährig, ohne Gewerb bei ſeinem Vormund Friedrich Bach, Zimmermann, in Lambsheim wohnhaft, als Schuldner des betreibenden Theils zugehörigen, im Bann und Ort Lambsheim gelegenen Immobilien zwangsweiſe, eigenthümlich verſteigert, als:

1. Section E. Nro. 608. 8 Aren 37½ Ruthen Acker in der Neuſtadter Straße, angeboten zu 4 fl.
2. Section E. Nro. 2284. 7 Aren 14 Centiaren 36 Ruthen Wingert in der zweiten Wintergewann, zu 7 fl.
3. Ein Haus, Hof, Nebengebäude, Stallung nebſt Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten an der Marktgaß, 1 Are 39 Centiaren oder 7 Ruthen enthaltend, zu 100 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Die Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tag des Zuſchlags und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden. Sollten dieſelben verpachtet ſeyn, ſo haben Erſteigerer den Pachtzins davon zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte wegen Aufhebung oder Vernichtung des Pachtzinſes.

2. Erſteigerer übernehmen alle Steuern, Abgaben und Laſten jeder Art, womit die Immobilien beſchwert ſeyn oder werden könnten, eben ſo die allenfallſigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, und haben alle Dienſtbarkeit zu leiden, womit die Liegenſchaften belaſtet ſeyn könnten.

3. Von dem Steigerungspreis haben die Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlag, die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Koſten an den betreibenden Theil, den Reſt aber in 4 Terminen auf Martini der Jahre 1829, 30, 31 und 32, jedesmal mit einem Viertel und mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom hundert, vom Tag des Zuſchlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen an die eingeſchriebenen Hypothekar-Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

4. Es wird den Erſteigerern keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Liegenſchaften, indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als der Schuldner ſelbſt darauf hatte und der Verſteigerer nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, welche dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5. Jeder Erſteigerer iſt verbunden, auf Verlangen einen annehmbaren und zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm ſolidariſch verbindlich macht und unterſchreibt, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von neuem angefangen werden.

6. In dem Monat nach der Verſteigerung haben ſich Erſteigerer Auszüge aus dem Verſteigerungs-Protokoll geben und dieſe auf ihre Koſten, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, tranſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 19. Auguſt 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 15. November 1828.

Alſenz. (Veräußerung eines Hauſes und einer Scheune) Kommenden 26. November, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Alſenz, wird das Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden des Hauſes von Adam Schäfer und der Scheune von Martin Schlampp zu Alſenz, welche zur Anlegung der Alſenzſtraße acquirirt worden ſind, auf dem Abbruch ſchreiten.

Alſenz, den 12. November 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Dietz.

Digitized by Google

pr. den 15. November 1828.

Ramſtein. (Freiwillige gerichtliche Immobiliar-Verſteigerung.) Die, durch eine Familien-Berathung vor dem K. Friedensgericht Landſtuhl, der Theilung wegen beantragte Verſteigerung, der zur Verlaſſenſchaft von den in Ramſtein verlebten Ehe- und Ackersleuten, Jakob Lorenz und Anna Maria Jsrang gehörender Immobilien, wurde durch Homologations-Urtheil des K. Bezirksgerichts Zweibrücken beſtättigt, auch der unterſchriebene Notär mit dieſer Verſteigerung beauftragt, welche am 1. des künftigen Monats Dezember, Nachmittags 2 Uhr, zu Ramſtein, in der Wohnung von Philipp Janzer, unter den dahier einzuſehenden Bedingungen ſtatt finden, und die folgenden Liegenſchaften betreffen wird, als:

1. Ein allda gelegenes einſtöckiges Wohnhaus mit Stallung, Bering und Garten, neben Peter Müller, dem Weg und der Pfarrei.
2. Eine Wies von 14 Aren 81 Centiaren im Stutzenwald, und
3. Einen Acker von 9 Aren 45 Centiaren daſelbſt, im Bann von Ramſtein gelegen.

Die betreibenden Theile ſind:

I. Maria Lorenz, in Dienſten zu Landſtuhl,
II. Eliſabetha Lorenz, Ehefrau von Mathias Hager, Maurer zu Kaiſerslautern,
III. Chriſtian Müller, Ackerer zu Ramſtein wohnhaft, als Vormund über Barbara und Jakob Lorenz, beide in Kaiſerslautern ſich aufhaltend.

Die Bedingungen können dahier eingeſehen werden.

Landſtuhl, den 11. November 1828.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 15. November 1828.

Ramſtein. (Licitation) Am 4. des kommenden Monats Dezember, des Mittags um 12 Uhr, wird zu Ramſtein, in der Wohnung von Philipp Janzer, ein allda gelegenes, zur ehelichen Verlaſſenſchaft von Michael Meiſinger und Katharina Göttel gehöriges einſtöckigtes Wohnhaus, mit Stallung, Bering, Garten und Acker, auf einer Oberfläche von ungefähr 12 Aren, der Theilung wegen öffentlich in Eigenthum verſteigt, und zwar in Gemäsheit einer Familien-Berathung, beſtättigt durch das K. Bezirksgericht Zweibrücken, durch den unterſchriebenen, beſonders beauftragten Königl. Notär. Die Requirenten ſind:

I. Peter Meiſinger, Ackerer, großjähriger Sohn der obgenannten Eheleute, in eigenem Recht handelnd; und
II. Nikolaus Meiſinger, Hufſchmidt, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über die vier noch minderjährigen Geſchwiſter des Erſtern mit Namen: Joſeph, Johannes, Katharina und Barbara Meiſinger, ſammtlich in Ramſtein wohnhaft.

Die Bedingungen werden durch den Unterſchriebenen mitgetheilt.

Landſtuhl, den 11. November 1828.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 15. November 1828.

Ramſtein. (Licitation.) In Folge eines Homologations-Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Zweibrücken, vom 7. resp. 14. October letzthin, und auf Betreiben von I. Katharina Leuthäußer, Ehefrau von Michael Lang, Ackerer zu Ramſtein, unter des Letztern Ermächtigung handelnd; II. Barbara Leuthäußer, Dienſtmagd zu Kaiſerslautern, und III. Franz Brehel, Ackerer zu Ramſtein, als Vormund über Johannes, Margaretha und Nikolaus Leuthäußer, bei ihm wohnhaft, ſämmtlich Kinder von den in Ramſtein verlebten Eheleuten Johannes Leuthäußer dem alten, und Anna Maria Behel, wird am 4. des künftigen Monats Dezember, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Ramſtein, in der Wohnung von Philipp Janzer, ein allda an der Spesbacherſtraße gelegenes einſtöckigtes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Garten, enthaltend ungefähr 3 Aren, der Theilung wegen, durch den unterſchriebenen, beſonders beauftragten Königl. Notär in Eigenthum verſteigt werden.

Landſtuhl, den 11. November 1828.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 15. November 1828.

1te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Lieferungs-Gegenſtänden für das königl. Militär.)

Künftigen Donnerſtag, den 11. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die unterfertigte Kommiſſion den Material-Bedarf zu Pferds-Equipagen, und zwar beiläufig

10	bayeriſche Zentner	Rind- oder Blankleder,
12	„	Pfund gelbes Wachs,
80	„ „	Spagat oder Bindfaden,
800	Stück	Halfterſchnallen,
800	„	Halfterringe,
500	„	Zaumſchnallen,
1000	„	Schnallendorn,
300	„	Langglieder an Stangen,
300	„	Kinnkettenhacken,
6000	„	halbe Schloßnägel,
3000	„	Kartätſchennägel

dem Wenigſtnehmenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung in Lieferung geben, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß nur inländiſche, mit gerichtlichen Zeugniſſen über ihre Verläſſigkeit und mit Muſter verſehene Gewerbsberechtigte zur Steigerung

Digitized by Google

zugelaſſen, und nur inländiſche Fabrikate angenommen werden.

Zweibrücken, den 12. November 1828.

Des
K. B. 1. Chevaurlegers-Regiments
(Kaiſer Franz von Öſterreich)
Ökonomie-Commiſſion.

Fuchs, Oberſtlieutenant.

Arnold, Rgmtsqtmſtr.

---

pr. den 6. November 1828.

3te Bekanntmachung.

(Lieferungs-Bekanntmachung.)

Am 16. kommenden Monats Dezember 1828, Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterfertigten Commiſſion dahier nachſtehende Gegenſtände zur Kleidung der Soldaten im Wege der Herabſteigerung in Lieferung gegeben, als:

3000 Ellen kornblau Tuch,
200 „ ſchwarzes Tuch,
50 „ ponceau Tuch,
30 „ Carmoiſin-(Pompadour) Tuch,
100 „ weiſſen Futter-Boy,
2000 „ [illegible] breite Hemder- } Leinwand,
3500 „ [illegible] „ Pantalon- } Leinwand,
3000 „ [illegible] „ ordinäre Futter- } Leinwand,
2000 „ [illegible] „ Rockfutter- } Leinwand,
2000 Paar Schuhe,
600 Sohlen mit Fl[illegible]

Welches mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht wird, daß zu dieſer Lieferung nach der allerhöchſten Beſtimmung vom 10. November 1822, nur inländiſche Fabrikanten und Gewerbsleute, welche zu dem Betrieb des Gewerbes, deſſen Erzeugniſſe ſie abliefern wollen, berechtiget ſind, und dieſes Gewerb ſelbſt ausüben, ſo wie die königlichen Straf- und Zwangs-Anſtalten, bezüglich eigener Fabrikate zugelaſſen werden, worüber ſich daher die Steigerer mit gerichtlichen Zeugniſſen zu legitimiren haben, unbekannte Perſonen haben ſich auch noch über die Vermögens-Verhältniſſe und Lieferfähigkeit durch ämtliche Urkunden auszuweiſen.

Von den Leinwand-Gattungen haben die Lieferanten die Muſter von einer viertel Elle lang und der ganzen Breite bei der Verſteigerung zu übergeben.

Nachgebote werden in keinem Falle angenommen.

Landau, am 3. November 1828.

Die Ökonomie-Commiſſion des Königlich Bayeriſchen 10. Linien-Infanterie-Regiments.

v. Thiereck, Oberſtlieut.

Burger, Regtsquartiermſtr.

---

pr. den 15. November 1828.

(Klage auf Gütertrennung im Armenrecht.)

Maria Catharina geborne Kaiſer, zum Armenrecht unter Nro. 804 zugelaſſen, Ehefrau von Heinrich Moſer, Wirth, Ackersmann und Bäcker zu Carlsberg, im Kanton Grünſtadt, hat durch Ladung vom 12. November laufend, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren Ehemann angeſtellt, und den Advokaten Carl Moré in Frankenthal als Anwalt angenommen.

Frankenthal, den 13. November 1828.

C. Moré, Anwalt.

---

pr. den 16. November 1828.

Lachen. (Gemeindewieſen-Verpachtung betr.) Donnerſtags, den 27. laufenden Monats November, Nachmittags um ein Uhr, werden auf dahieſigem Gemeindehauſe die Gemeindewieſen loosweis, mittelſt öffentlicher Verſteigerung, in einen ſechsjährigen Beſtand begeben.

Lachen, den 12. November 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Gros.

---

pr. den 13. November 1828.

Privat-Anzeige.

Der unterzeichnete Decardeur in St. Lambrecht, welcher ſich ſeit mehreren Jahren mit Scheeren und Färben der wollenen Tücher beſchäftigt, empfiehlt ſich zu denen nachbeſchriebenen Geſchäftsverrichtungen, in den dabei beſtimmten Preiſen, bittet um ſchätzbares Zutrauen und verſpricht ſeinen geehrten Gönnern eine reelle und pünktliche Beſorgung ihrer Aufgaben.

Preiſe:

Die Elle Tuch zu ſcheeren und haltbar zu decardiren 6 kr. Tücher, welche mißfarbig ſind, abzuziehen und in beliebigen Aufgaben umzufärben von 12 bis 20 kr. die Elle. Einen Rock zu ſcheeren und decardiren 1 fl. Denſelben umzufärben 1 fl. Bieber zu glänzen und umzufärben die Elle 12 kr. Eben ſo Caſimir die Elle zu 6 kr. und Merino die Elle zu 4 kr. Tücher und Caſimire, welche Strich- und Glanzlos ſind, wieder (ohne Verluſt des Ellenmaßes) herzuſtellen von 4 bis 6 kr. die Elle.

Unter den vorbeſchriebenen Preiſen verſpreche ich alle mir gütigſt aber koſtenfrei anzuvertrauende Gegenſtände jedesmal 14 Tage nach dem Empfang längſtens wieder franco zu verabreichen.

St. Lambrecht, den 26. September 1828.

Heinrich Rumpf.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 144. Speyer, den 19. November 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. November 1828.

2te Bekanntmachung Einer Zwangsverſteigerung.

Samſtag, den 6. Dezember nächſthin, Morgens 10 Uhr, zu Wartenberg in der Behauſung von Karl Koch, auf Betreiben von Herrn Philipp Hubing, Gerber, wohnhaft zu Otterberg, welcher den Advokaten Gravius zu Kaiſerslautern zu ſeinem Anwalt beſtellt hat und forthin Wohnſitz bei demſelben behält, Kläger auf Zwangsverſteigerung, zufolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 7. Auguſt letzthin, gegen

1. Katharina geborne Fiſch, ohne Gewerb zu Wartenberg wohnhaft, Wittwe des daſelbſt verſtorbenen Ackersmannes Friedrich Jakob Kiſſinger, ſowohl in eignem Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Johann Nikolaus und Katharina Kiſſinger.

2. Georg Philipp Heinrich, Ackersmann, daſelbſt wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verlebten Ehefrau Louiſa Kiſſinger, geweſene Tochter des gedachten Friedrich Jakob Kiſſinger, und deſſen überlebenden Wittwe beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als geſetzlicher Vormund ſeiner mit derſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Katharina, Heinrich und Jakob Heinrich.

3. Jakob Kiſſinger, ohne Gewerbe allda wohnhaft.

4. Magdalena Kiſſinger, ohne Gewerbe daſelbſt wohnhaft.

5. Roſina Kiſſinger, Ehefrau von Johann Philipp Wendland, Fuhrmann, in Kirchheimbolanden wohnhaft, dieſe drei Kinder des mehrgenannten Friedrich Jakob Kiſſinger und deſſen überlebenden Wittwe, und

6. genannten Johann Philipp Wendland, wegen der zwiſchen ihm und ſeiner Ehefrau beſtehenden Gütergemeinſchaft;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Kornelius Krieger, Königlich Bayeriſchen Notär im Amtsſitze zu Winnweiler, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen von dem verſtorbenen Friedrich Jakob Kiſſinger, als urſprünglichen Schuldner des betreibenden Gläubigers herrührenden, in der Gemeinde und Gemarkung von Wartenberg gelegenen Immobilien, welche unterm 25. des laufenden Monats durch den ebengenannten Notär aufgenommen wurden, geſchritten werden:

I. Immobilien, welche von der mehrgedachten Wittwe beſeſſen werden.

1.	Section A. Nro. 38 bis und inclusive 42. Ein Wohnhaus mit Stall, halber Scheuer, Hofraithe, zwei Gärten und übrigem Zubehör, zu Wartenberg am Lindenhübel, angeſetzt vom betreibenden Gläubiger zu	25 fl.
2.	Section A. Nro. 391. (2 Morgen) 64 Aren Wieſe am Bauderkopf, zu	25 —
3.	Section A. Nro. 392. Ebenſoviel junger Kiefernwald daſelbſt, zu	30 —
4.	Section A. Nro. 393. (5 Morgen) 160 Aren Acker daſelbſt, zu	20 —
5.	Section A. Nro. 415. (2 Morgen) 64 Aren Acker am hintern Bauderkopf, zu	15 —
6.	Section A. Nro. 421. Ebenſoviel Acker daſelbſt oder am Mittelhölzchen, zu	20 —
7.	Section A. Nro. 428. (6 Morgen) 192 Aren ödes Feld in der Steinaue, zu	12 —

II. Immobilien, welche der genannte Georg Philipp Heinrich beſitzt.

1.	Section A. Nro. 43, 44, 45, 46. Ein Wohnhaus mit halber Scheuer, Hofraithe, Garten und übrigem Zubehör, ebenfalls zu Wartenberg am Lindenhöbel, enthaltend (17 Ruthen) 3 Aren 40 Centiaren, zu	15 —
	Total der Anſatzpreiſe	162 —

Um bei der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt und wobei ein Nachgebot nicht angenommen wird, als erſte und Angebote zu dienen.

Digitized by Google

Bedingniſſe.

1. Der Steigpreis muß bis zum Belaufe der Koſten, welche durch gegenwärtiges Zwangsverfahren verurſacht werden, innerhalb vier Wochen vom Tage des Zuſchlags an gerechnet, an den betreibenden Gläubiger ohne Einwände, der Überreſt in drei gleichen Zielen, auf die Michelstage der Jahre 1829, 1830 und 1831, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinſen und geſetzlichen Verzugszinſen vom Tage der Verſteigerung an, in guten gangbaren Münzſorten auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung an wen Rechtens bezahlt werden.

2. Die den Steigerern geſetzlich zu Laſt fallenden Koſten haben dieſelben innerhalb 4 Wochen nach dem Zuſchlage zu bezahlen.

3. Jeder Steigerer hat einen zahlfähigen in allen Stücken ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen; in Ermangelung dieſes iſt er des Zuſchlags verluſtig und der Vorletztbietende an ſein Gebot gehalten.

4. Der Steigerer tritt mit dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß der zu verſteigernden Immobilien, jedoch haben ſie ſich denſelben auf eigene Koſten und Gefahr zu verſchaffen und bezahlen alle öffentliche und gemeinſchaftliche Abgaben vom 1. October nächſthin an.

5. Die Steigerer erhalten die Güter, wie ſolche daliegen, ſich vorfinden und in ihren rechtmäßigen Grenzen erſtrecken, ohne daß für den Flächeninhalt, wie groß auch der Unterſchied ſeyn mag, gehaftet wird.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreiſes iſt die Verſteigerung hinſichtlich des ſaumſeligen Steigerers gradezu und von Rechtswegen aufgelöst und jeder collocirte Gläubiger berechtigt, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einem dem ſäumigen Steigerer 14 Tage zuvor gemachten Zahlbefehl und einfacher ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, unter jeder beliebigen Bedingung zur Wiederverſteigerung ſchreiten zu laſſen.

7. Die Güter werden zuerſt im Einzeln, dann im Ganzen verſteigert.

Geſchehen zu Winnweiler, den 27. September 1828.

Krieger.

---

pr. den 15. November 1828.

(Verſteigerung von Haus und Gütern.)

Auf Betreiben des Bürgermeiſteramts Webenheim, hierzu ermächtigt von hoher königl. Regierung des Rheinkreiſes, werden am 24. November 1828, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Wattweiler, in dem Wirthshauſe der Frau Wittwe Feß, die untenbeſchriebene, dieſer Gemeinde gehörigen Immobilien, öffentlich durch den unterſchriebenen Notär in Eigenthum verſteigert, nämlich:

1. Ein in dem Dorfe Wattweiler ſtehendes Wohnhaus ſammt Zubehör, welches ehemals von dem Feldſchützen bewohnt worden und wovon das Flächenmaas 55 Centiaren enthält, Nro. 1102, auf kurzen Morgen gelegen.
2. Nro. 1076. 3 Aren 81 Centiaren Garten auf kurzen Morgen, auf Wattweiler Bann gelegen.

Die Bedingungen können täglich auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Zweibrücken, den 11. November 1828.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 15. November 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Montag, Nachmittags 2 Uhr, 1. Dezember 1828, wird unterſchriebener Johann Franz Weigel, zu Candel ſäßhafter Notär, dazu ernannt laut Urtheil des königlich bayeriſchen Bezirksgerichts zu Landau, vom 23. October letzthin, gehörig regiſtrirt, einen Familien-Rathſchluß genehmigend, zur öffentlichen definitiven Verſteigerung ſchreiten, im Wirthshauſe zum Lamm in Minfeldt, von

a) einer zweiſtöckigten, von Holz erbauten Behauſung, obere Hälfte Scheuer, obere Hälfte Hof, Schopf, Stall, Schweinſtall und Garten, zu Minfeldt im obern Dorf, neben Johannes Schönlaub, Zimmermann, und Johannes Hok gelegen, zu 1500 fl. abgeſchätzt,

b) 2 Hectaren 2 Aren 18 Centiaren (acht Morgen 1 Viertel 12 Ruthen) Acker, Wies und Krautland, in acht Item Minfeldter Banns liegend, abgeſchätzt zu 1220 —

Total . . 2720 —

und zwar auf Anſuchen von

Johann Ludwig Schönlaub, Ackersmanns in Minfeldt.

2. Johannes Schönlaub, Ackersmanns allda.

3. Bernhard Schwein, ledig, mehrjährigen Alters, in Dienſten in Candel; — Georg Jakob Schönlaub, Ackersmann in Minfeldt, Bevollmächtigter von Johann Adam Schwein, königlich bayeriſcher Gensd'arme in Ingolſtadt;

Dieſe zwei, ehelich erzeugt durch Peter Schwein, Makler in Minfeldt und deſſen verlebten Ehefrau Margaretha Schönlaub.

4. Johannes Köhl, Webers in Minfeldt, handelnd als natürlicher Vormünder ſeiner noch minderjährigen, ohne Gewerb bei ihm wohnenden Kinder, erzeugt mit ſeiner verlebten erſten Ehefrau Eva Eliſabetha Schönlaub, Namens: Eva Eliſabetha, Johannes, Jakob, Anna Maria, Nikolaus und Eva Eliſabetha Köhl.

5. Johann Adam Schönlaub, Ackersmanns in Minfeldt.

6. Salome Schönlaub, Ehefrau von Nikolaus Roth, Zimmermanns in Minfeldt, gedachter Roth, handelnd auch als Nebenvormunder obgenannter Köhl'ſchen Kinder.

Digitized by Google

Die Bedingungen, unter welchen die Verſteigerung ſtatt haben wird, ſind täglich in meiner Schreibſtube einzuſehen.

Candel, am 13. November 1828.

Weigel, Notär.

---

pr. den 15. November 1828.

(Verpachtung von Fiſchereien.)

Freitags, den 5. des nächſtkünftigen Monats Dezember, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeiſteramte dahier, zur Verpachtung auf 3, 6 oder 9 Jahre von folgenden Fiſchereien, deren bisheriger Beſtand mit dem 27. des nämlichen Monats zu Ende gehet, geſchritten werden; nämlich:

a) im Glanfluſſe.

Die Strecke von der Lauterecker Brücke abwärts, bis an die Gemarkung des Dorfes Meddart.

b) In dem Lauterbache.

Die Strecke

1. vom Wehr der Rheingrafenmühle zu Lauterecken aufwärts, bis an die Gemarkung von Lohnweiler;
2. von da, ſo weit die Lohnweiler, und
3. von dieſer Grenze, ſo weit die Heinzenhauſer Gemarkung ſich ausdehnt.

Lauterecken, den 5. November 1828.

Das Königl. Rentamt.

Braun.

---

pr. den 15. November 1828.

(Bekanntmachung.)

Der Gemeine Valentin Fittinger von Hößbach, Landgerichts Aſchaffenburg, im Untermainkreiſe, iſt am 27. September d. J., in dem Militärkrankenhauſe zu Speyer ohne letztwillige Verordnung und mit Hinterlaſſung eines Einſtands - Capitals von 80 fl. geſtorben. Es werden daher alle diejenigen, welche irgend einen Anſpruch auf die Verlaſſenſchaft des Valentin Fittinger zu machen haben, hiermit vorgeladen, ſolchen um ſo mehr innerhalb 30 Tagen, von gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bei der unterfertigten Verlaſſenſchaftsbehörde geltend zu machen, als außerdem bei Auseinanderſetzung der Verlaſſenſchaft keine Rückſicht mehr darauf genommen wird.

Zweibrücken, den 13. November 1828.

Das
K. 1. Chevaurlegers - Regiment
(Kaiſer Franz von Öſterreich.)

Waldenfels, Oberſt.

Witte, Actuar.

---

pr. den 16. November 1828.

(1te Bekanntmachung.)

Am 15. künftigen Monats Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, wird nachſtehende Lieferung

von

150	zweimännige wollene Decken,
20064	Ellen $^{9}/_{8}$ breiter halbgebleichter Gradel,
7466	" $^{3}/_{4}$ " Zwilch, und
167	" $^{11}/_{16}$ " Zwilch,
808	" Hemderleinwand,
660	" $^{7}/_{4}$ breiter ordinärer Futterleinwand,
886	" $^{5}/_{3}$ breiter ordinärer Gradel

in dem gewöhnlichen Geſchäfts - Bureau vorbehaltlich der allerhöchſten Genehmigung an die Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert, welches hiermit bekannt gemacht und bemerkt wird:

a) daß nur ſolche Fabrikanten zu dieſer Verſteigerung zugelaſſen werden, welche zum Betriebe des Gewerbes, deſſen Erzeugniß ſie liefern wollen, berechtiget ſind, und dieſes Gewerb ſelbſt ausüben, dann ſich über die dieſer Lieferung entſprechenden Vermögens - Verhältniſſe durch Zeugniß der betreffenden Orts-Polizeibehörde auszuweiſen im Stande ſind;

b) daß Diejenigen, welche für eine Zunft oder für abweſende Konkurrenten mitſteigern wollen, über die Ermächtigung hiezu durch legale Vollmachten ſich auszuweiſen haben, und daß

c) Nachgebote unter keinem Vorwande und unter keiner Bedingung angenommen werden.

Die Steigerungsliebhaber werden daher eingeladen, die weiteren Bedingniſſe zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Landau, den 11. November 1828.

Die K. Militär - Lokal - Verpflegs - Commiſſion

v. Thiereck, Oberſtlieutenant.

Riemſchneider, Commiſſär.

Neumann, Verwalter.

---

pr. den 12. November 1828.

2te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Militärfournituren.)

Künftigen Freitag, den 19. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Geſchäfts - Locale der unterfertigten Kommiſſion für das königliche Militär-Krankenhaus

900	bayer'ſche Ellen	Hemderleinwand	
1159	" "	Leintuchleinwand	
236	" "	ordinaire Futter-	Leinwand
74	" "	ungebleichte Futter-	Leinwand
106	" "	$^{7}/_{8}$ breiten blaugeſtreift. Gradl.	
463	" "	$^{7}/_{8}$ breiten ungebleicht. Gradl.	
890	"	Pfund Roßhaare	

13 Stück braune Kalbfelle
4 „ rauhe Hirſch- oder Rehhäute
25 paar geſtrickte leinene Socken
40 paar Pantoffeln
vorbehaltlich allerhöchſter Genehmigung dem Wenigſtnehmenden mit dem Bemerken in Lieferung gegeben, daß:

1) nur inländiſche mit gerichtlichen Zeugniſſen über ihre Lieferungsfähigkeit verſehene Gewerbsberechtigte an der Verſteigerung Theil nehmen können,
2) nur inländiſche Fabrikate, wovon bei der Verſteigerung Muſter zu übergeben ſind, abgeliefert werden dürfen.
3) Diejenigen Perſonen, welche für königliche Arbeitsanſtalten oder Abweſende ſteigern wollen, ſich mit gehörigen Vollmachten zu verſehen haben, und
4) mündliche oder ſchriftliche Nachgebote nicht angenommen werden.

Zweibrücken, den 10. November 1828.

Des
Königl. Bayer. 1. Chev.-Leg.-Regiments
Kaiſer Franz von Oeſterreich
Oeconomie-Commiſſion.

Fuchs, Oberſtlieutenant.

Arnold, Rgtsquatmſtr.

---

pr. den 16. November 1828.

(Verſteigerung von Forſt- und Polizei-Pfändern.)

Freitag, den 12. Dezember l. J., des Morgens um 10 Uhr, wird das unterfertigte Amt, auf dem Gemeindehauſe dahier, zur Verſteigerung mehrerer, durch die Forſt-Polizei-Beamten gepfändeter Gegenſtände, beſtehend in einigen Beilen, Sicheln, alten Jagdgewehren, Waagen und dergleichen, ſchreiten.

Candel, den 14. November 1828.

Königl. Bayer. Rentamt.
Sartorius.

---

pr. den 16. November 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Mittwoch, den 3. Dezember 1828, Morgens 11 Uhr, im Wirthshaus zum Ochſen in Herrheim, auf Betreiben des Herrn Franz Heinrich Buchholz, Advokat Anwalt am Königl. Franz. Bezirksgericht zu Weiſenburg, welcher fortwährend bei ſeinem aufgeſtellten Anwalt Hrn. von Schnellenbühel in Landau Rechtswohnſitz erwählet, Kläger auf Zwangsverſteigerung, gegen ſeinen Schuldner Georg Deutſch den Alten, Ackersmann, wohnhaft in Herrheim, und gegen die Kinder und Erben deſſen verlebten ſolidariſch mit ihm verpflichteten Ehefrau Catharina Hang, als: Chriſtoph Deutſch, Leinenweber, und Margaretha Deutſch, Ehefrau von Jakob Emmlich, Taglöhner, und dieſen Letztern ſelbſt, der Gütergemeinſchaft wegen, alle auch in Herrheim wohnend; und in Vollzug eines Beſchluſſes des Königlichen Bezirksgerichts von Landau vom 21. des vorigen Monats, gehörig regiſtrirt; —

Wird der unterſchriebene zu Landau im Rheinkreiſe reſidirende Königl. Bezirksnotär Franz Paraquin, als durch dieſen Beſchluß dazu committirt, zur definitiven Zwangsverſteigerung ohne Annahme eines Nachgebots der nachbeſchriebenen, in die Gütergemeinſchaft des Hauptſchuldners gehörigen Immobilien, Herrheimer Banns, nach dem unterm 8. dieſes gefertigten, gehörig regiſtrirten Aufnahme-Protokoll ſchreiten, als:

1. Section A. Nro. 997. 1 Are 90 Centiaren (8 Ruthen) Schemel in der Sutt, einſeits Joseph Reichert, anderſeits Andreas Mohr von Herrheimweyher, angeboten zu	15 fl.
2. Section A. Nro. 75. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Schweinſtall und Hofgering, zu Herrheim in der Speyersgaß gelegen, angeboten zu	250 —
3. Section A. Nro. 147. 2 Aren 30 Centiaren (10 Ruthen) Schemel untig dem Dorf, zu	20 —
4. Section G. Nro. 722. 6 Aren (¼) Acker auf'm Engelsberg, zu	20 —
Summa des Angebots	305 —

Unter folgenden Bedingungen:

1. Steigerer treten mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der Immobilien, welchen Beſitz ſie ſich jedoch nöthigenfalls ſelbſt verſchaffen müſſen.

2. Sie müſſen vom Tage des Zuſchlags an laufende und rückſtändige Steuern, Abgaben und Laſten übernehmen, ohne Abzug an dem Steigpreiſe.

3. Sie übernehmen die Immobilien in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, mit den allenfallſigen Gülten und Dienſtbarkeiten jeder Art, auch ohne alle Garantie des Maaßes, wie groß der Unterſchied auch ſeyn mag, indem der betreibende Theil durchaus keine der Garantien übernimmt, welche das Geſetz den Verkäufern zu Laſt legt.

4. Nebſtdem daß die Immobilien als privilegirtes Unterpfand reſervirt bleiben, müſſen Steigerer auch auf Verlangen ſolidariſche Bürgen ſtellen.

5. Steigerer müſſen pro rata des Steigpreiſes, abſchläglich auf den erſten Termin deſſelben, ohne vorgängiges Rangordnungs-Verfahren, auf einfache richterliche Taxe hin, die Koſten des Zwangsverfahrens binnen Monatsfriſt vom Tage des Zuſchlags an, bezahlen.

Digitized by Google

iebenen, in die Gütergemein…
…s gehörigen Immobilien, …
dem unterm 8. dieses gefertigten …
…nahme-Protokoll jährlich, …
A. Nro. 997. 1 Are 90 Centiaren …
…chemel in der Sau, zwischen …
…derseits Andreas Mehr …
…geboten zu
A. Nro. 75. Ein einstöckiges …
…aus mit Schweinstall und …
… Herxheim in der Speyerer …
angeboten zu
A. Nro. 147. 2 Aren …
(10 Ruthen) Schemel …
zu
G. Nro. 722. 6 Aren …
…auf'm Engelsberg, zu

Summa der …

Unter folgenden Bedingungen:
…igerer treten mit dem …
…uß der Immobilien, …
…genfalls selbst verschaffen …
… müssen vom Tage des Zuschlags …
…rückständige Steuern, …
… ohne Abzug an den …
… übernehmen die Immobilien …
…elchem sie sich am Tage des …
… den allenfallsigen Gäben und …
…rt, auch ohne alle Garantie des …
…er Unterschied auch seyn mag, …
… Theil durchaus keine der …

…Paraquin, Notär.

---

pr. den 17. November 1828.

Mundenheim. (Vergebung von Weg- und Grabenarbeiten und Lieferung des Oels auf die Bürgerwache betr.) Samstag, den 6. nächsten Monats Dezember, um 1 Uhr des Nachmittags, in dem Gemeinderathhause dahier, wird durch das unterfertigte Amt

a) die Fertigung eines Grabens und Herstellung eines Wegs längs der Gränze des gegenwärtig vertheilt werdenden Allmändguts, auf eine Länge von circa 1630 Metres, in mehrere Looſe abgetheilt;
b) die Herstellung des Fahrweges mit beiderseitigen Gräben, von der Mannheimer Straße über die hiesige Gemeinde-Rheinwaid bis an das Kießbett des Rheines, auf einer Länge von 1000 Metres, in 5 Looſe eingetheilt, und auf 300 fl. 20 kr. veranschlagt;
c) die Lieferung des benöthigten Rüböls auf die Bürgerwache während dem Jahr 1829,

mittelst öffentlicher Versteigerung an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Mundenheim, den 17. November 1828.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer, Adjunkt.

---

pr. den 17. November 1828.

Mundenheim. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Bis Samstag, den 29. laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Gemeindehause dahier, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt 11 Hectaren 36 …

durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 5. August letzthin erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär gegen Peter Schneider, Schreiner, wohnhaft in Lachen und dessen Ehefrau Elisabetha Theobald, Schuldner der Requirenten, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften in Lachener Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm 22. August laufenden Jahrs gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet sind und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 224. 8¼ Ruthen oder 2 Aren Wingert untig dem Altdorfer Weg, zwischen Martin Geißel und einem unbekannten Rebenläger, angeboten zu 10 fl.
2. Section D. Nro. 36. 28¼ Ruthen oder 7 Aren Wies auf den Schenkwiesen, zwischen Jakob Blaum und Jakob Freitag, angeboten zu 5 fl.
3. Section A. Nro. 1703. 50 Ruthen oder 12 Aren Acker auf dem Kreuzpfad über dem Croatenpfad, zwischen Adam Volz Erben und Peter Mees Wittib, angeboten zu 10 fl.
4. Section A. Nro. 1765. 26 Ruthen oder 6¼ Aren Acker auf der Höh, zwischen Johannes Öhl dem Jungen und Peter Schuster der Öhlin Sohn, angeboten zu 5 fl.
5. Section A. Nro. 1895. 19¼ Ruthen 4¼ Aren Wies auf den Langwiesen, zwischen Conrad Theobald und Johannes Hoos des Rothen Tochtermann, angeboten zu 20 fl.
6. Section A. …

8\. Section A. Nro. 2266. 20 Ruthen oder 4⁄₁₀ Aren Flächenraum, ein darauf ſtehendes einſtöckiges Wohnhaus mit Stall, im Gäſſel zu Lachen, zwiſchen Armenleuthguth und Anna Maria Mechtersheimer, angeboten zu 150 fl.

Die Artikel eins bis und einſchließlich ſechs ſollen Eheeinbringen der ſchuldneriſchen Ehefrau, der Artikel 7 Beibringen des Schuldners und der Artikel 8 Ehererrungenſchaft ſeyn.

Über allenfallſige Reallaſten, welche auf obigen Liegenſchaften haften könnten, konnte der Herr Bürgermeiſter keine beſtimmte Auskunft ertheilen.

Für gegenwärtige Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1\. Steigerer hat ſich ſelbſt ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen und vom Tag der Verſteigerung an, alle Steuern, Auflagen, Gülten und Erbzinſen oder ſonſtige Beſchwerden jeder Art zu übernehmen, ſelbſt die nichtverjährte Rückſtände davon inſofern ſie von den Schuldnern nicht mehr könnten beigetrieben werden, jedoch für dieſe Rückſtände vorbehaltlich ſeines Rückgriffs gegen die Schuldner.

2\. Steigerer bekommt die Liegenſchaften ebenſo und in demſelben Zuſtande und Umfange und mit denſelben Gerechtigkeiten und Dienſtbarkeiten, wie ſie die zu expropriirende Schuldner bisher beſeſſen haben oder rechtlich beſitzen konnten.

Der betreibende Gläubiger verbürgt weder die Richtigkeit der Beſchreibung noch des angegebenen Flächenmaaßes, noch leiſtet derſelbe irgend eine der Gewährſchaft, wie ſie dem Geſetze nach den Verkäufern obliegen, da ihm die Eigenſchaft als Eigenthümer abgeht.

Wegen allenfallſigen Beſchädigungen des Guts und der Gebäulichkeiten, vom Tage der Steigerung bis zur Beſitznahme des Steigerers, hat dieſer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

3\. Auf den Steigpreis iſt innerhalb vier Wochen vom Tag der Verſteigerung an, vor aller Collocation an den betreibenden Gläubiger der Betrag der Koſten des Zwangsverfahrens, nach dem darüber gerichtlich zu taxirenden Koſtenverzeichniß zu bezahlen. Die Steigerer haben hiezu im Verhältniß ihres Steigpreiſes beizutragen. Der Reſt des Steigpreiſes iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation drittelweis in drei Terminen auf die Martinitage der Jahre 1829, 1830 und 1831, mit Zinſen zu 5 vom 100 jährlich, von Martinitag des nächſtfolgenden Jahrs angehend, zu bezahlen.

4\. Steigerer hat auf ſeine Koſten innerhalb eines Monats vom Tag der Verſteigerung angehend, ſeinen Steigbrief in dem Hypothekenamte zu Frankenthal transſcribiren zu laſſen, widrigenfalls er ſich allen aus der Unterlaſſung dieſer Förmlichkeiten entſtehen könnenden Nachtheilen ausſetzt, ohne deswegen die Zahlung ſeines Steigpreiſes nach Inhalt der ertheilten Anweiſungen weigern zu können.

5\. Auf Begehren des betreibenden Theils hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Zahlung des Steigpreiſes, der Intereſſen und Koſten verbindlich macht.

6\. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann unbeſchadet jeder andern Rechtsmittel einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl, wegen verſäumter Zahlung des verfallenen Termins, mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsprozeduren, in außergerichtlichem Wege, in der für die Verſteigerungen der Güter der Großjahrigen üblichen Weiſe, auf Betreiben des angewieſenen Gläubigers, zur Wiederverſteigerung des erſteigerten Guts geſchritten werden, wo der außer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Mindererlös zu erſetzen hat.

Außerdem ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungs-Geſetz vom 1. Juni 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23 feſtgeſetzt ſind.

Neuſtadt, den 14. November 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 17. November 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Donnerſtags, den 4. Dezember 1828, des Nachmittags 1 Uhr, werden zu Sankt Martin, im Wirthshauſe zum Wolf, durch unterzeichneten hierzu committirten Notär Krieger von Edenkoben, die hiernach bezeichneten Immobilien, welche dem Friedrich Joſeph Haſt, Winzer, in Sankt Martin wohnhaft; 2. der Clara Teich, ledig, Dienſtmagd in Diedesfeld; 3. Peter Teich, minderjährig, ohne Gewerbe daſelbſt, von welchem Johann Anton Schwarzwälder, Vormund, und Nikolaus Scharfenberger, Beivormund iſt, beide Wingertsleute in Diedesfeld; 4. der Eva Catharina Haſt, ledig, volljährig, Dienſtmagd in Sankt Martin, und 5. der minderjährigen Catharina Haſt, ohne Gewerbe allda, welche ihren Vater, den genannten Friedrich Joſeph Haſt zum geſetzlichen Vormund, und Sebaſtian Ringert, Steinhauer in Sankt Martin, zum Beivormund hat, — gemeinſchaftlich angehören, als: ein Wohnhaus mit Stall, Keller, Kelterhaus und Kelter nebſt Garten, zu Sankt Martin auf'm Kirchberg, dann 16 Aren Wingert in drei Stücken im Sankt Martiner Bann. (Dieſe Wingertſtücke gehören der Clara und Peter Teich allein an), verſteigert.

den Schreibmaterialien-Bedarf für künftiges Jahr, als:

10 Ries feines } Kanzlei-Papier,
15 „ mittel }
30 „ gewöhnlich graues, dann
1½ „ blau oder rothfärbiges Konzept-Papier,
½ „ Pack-Papier,
¼ „ Regal-Papier,
20 Dutzend Bleiſtifte,
300 Gebund Federkiele,
4 Pfund Siegellack,
6 „ Dintenſpezies

vorbehaltlich höherer Genehmigung dem Wenigſtnehmenden in Lieferung geben, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die bei der Steigerung Erſcheinenden der Kommiſſion ihre Muſter vorzulegen haben.

Zweibrücken, am 11. November 1828.

Des

K. B. 1. Chevaurlegers-Regiments

(Kaiſer Franz von Öſterreich)

Ökonomie-Commiſſion.

Fuchs, Oberſtlieutenant.

Arnold, Regmtsqtmſtr.

---

pr. den 18. November 1828.

(Gemeindegüter-Verſteigerung.)

Freitag, den 5. Dezember 1828, 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshauſe zum Bären in Queichheim, in Vollziehung eines gehörig genehmigten Gemeinde-

---

800 Stück Halfterſchnallen,
300 „ Halfterringe,
500 „ Zaumſchnallen,
1000 „ Schnallendorn,
300 „ Langglieder an Stangen,
300 „ Kinnkettenhacken,
6000 „ halbe Schloßnägel,
3000 „ Kartatſchennägel

dem Wenigſtnehmenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung in Lieferung geben, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß nur inländiſche, mit gerichtlichen Zeugniſſen über ihre Verläſſigkeit und mit Muſter verſehene Gewerbsberechtigte zur Steigerung zugelaſſen, und nur inländiſche Fabrikate angenommen werden.

Zweibrücken, den 12. November 1828.

Des

K. B. 1. Chevaurlegers-Regiments

(Kaiſer Franz von Öſterreich)

Ökonomie-Commiſſion.

Fuchs, Oberſtlieutenant.

Arnold, Rgmtsqtmſtr.

---

pr. den 18. November 1828.

(Immobilien-Verſteigerung.)

Montags, den erſten Dezember 1828, Nachmittags um zwei Uhr, zu Lingenfeld im Gaſthaus zum Löwen, werden nachbezeichnete, im Bann der Gemeinde Lingen-

Google

3. Section B. Nro. 1264. 93 Ares 80 Centiares ($397\frac{7}{10}$ Ruthen) Acker ober der Chauſſee, zu 600 fl.

Dieſe Verſteigerung hat ſtatt auf Anſuchen von 1. Anna Maria Brennig, Wittwe von weiland Johann Philipp Ullrich, geweſener Metzger zu Lingenfeld und jetzige Ehefrau von Chriſtoph Wächter, Ackersmann allda, ſowohl in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten erſten Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als Vormünderin ihrer noch minderjährigen Kinder Friedrich und Maria Eva Ullrich, ohne Gewerb bei ihr wohnhaft; 2. Chriſtoph Wächter, Ackersmann, wohnhaft zu Lingenfeld, Mitvormund, und 3. Nikolaus Zuber, Ackersmann, wohnhaft zu Lingenfeld, Beivormund gedachter Minderjährigen.

Das Bedingnißheft iſt bei dem Unterzeichneten hinterlegt, und kann täglich eingeſehen werden.

Germersheim, am 16. November 1828.

Sartorius.

Privat-Anzeige.

(Verlorene Papiere betr.)

Dem unterzeichneten retraitirten Brigadier der Gensd'armerie, iſt am 26. October l. J., zwiſchen den Dörfern Weſtheim und Freisbach auf dem Fahrwege, in der Nähe der ſogenannten Hölle, ein Paquet Schriften verloren gegangen, in deren Wiederbeſitz er, aller Nachforſchungen ungeachtet, bis jetzt nicht hat gelangen können. Er wendet ſich deshalb vermittelſt des Kreis-Intelligenzblattes an den redlichen Finder mit der Bitte, ihm dieſe Schriften, an denen ihm äußerſt viel gelegen iſt, die aber für ſonſt Niemand einen Werth haben können, wieder zukommen zu laſſen; verſprechend, daß wenn es ein Dürftiger iſt, der ſie gefunden hat, er dieſem gerne eine gute Belohnung zu Theil werden laſſen wolle. — Er bittet alle Ortsvorſtände, ſich für dieſes ſein Anſuchen gütigſt zu intereſſiren; insbeſondere aber erſucht er alle brave Soldaten und ſeine vielen Waffengefährten in der franzöſiſchen Armee, die ſich in dem Rheinkreiſe aufhalten, ihm, als einem ihrer Cameraden, der 13 Wunden auf dem Felde der Ehre erhalten hat, in dem vorliegenden fatalen Falle mit ihren Nachforſchungen hilfreich beizuſtehen.

Die Schriften beſtehen,

in einem franzöſiſchen und in einem bayeriſchen Abſchiede, in einem Ehrenlegionsbrevet, in einem Penſions-Reſcripte und in mehreren Certificaten von franzöſiſchen Generälen und Staabsoffizieren, dann in einer Abrechnung über ein Familienguthaben des Unterzeichneten, durch deren Nichtwiederauffindung er um mehrere 100 Gulden kommen kann.

Die Papiere waren in eine Serviette eingewickelt und an ein Stöckchen, ein ſogenanntes ſpaniſches Röhrchen, angebunden.

Germersheim, den 16. November 1828.

Friedrich Friſon.

---

pr. den 18. November 1828.

(Literariſche Anzeige.)

Die ſeit Beginn dieſes Jahres in Karlsruhe wöchentlich in 2 Nummern erſcheinende Zeitſchrift: Die Jahreszeiten, ſoll im nächſten Jahre fortgeſetzt werden. Sie enthält Gedichte, Novellen, hiſtoriſche und wiſſenſchaftliche Aufſätze, nebſtdem Correſpondenz-Nachrichten, Artikel über Theater, Mode und Kosmetik. Bereits haben ſich die Neckarzeitung (Nro. 8.), die Didaskalia (Nro. 200) und andere Blätter beifällig über dieſelbe ausgeſprochen. Der halbjährliche äußerſt geringe Abonnementspreis wird, wie im Großherzogthume Baden, hinſichtlich des ganzen übrigen Deutſchlands auf fl. 1. 45 kr. (1 Rthlr. 3 Gr. ſächſ.), vierteljährlich 53 kr. (14 Gr. ſächſ.) feſtgeſetzt, indem die Redaction die jedesmalige Poſtproviſion übernimmt. Dieſe Zeitſchrift eignet ſich nicht nur für öffentliche und Privat-Leſegeſellſchaften, ſondern auch als Unterhaltungsblatt in Caſino's, Kaffee- und Gaſthäuſern. Zugleich ergeht an die reſp. Buch- und Kunſthandlungen, und Schauſpieldirectionen, ſo wie an Gelehrte und Künſtler ſelbſt, die Bitte, ihre literariſchen und artiſtiſchen Bekanntmachungen aller Art, gegen den billigen Inſertions-Betrag von 2 kr. für die Zeile, gefälligſt einzuſenden. Für Schauſpieler ſoll nach und nach die ganze Lehre der dramatiſchen Kunſt darin abgehandelt werden. Frauenzimmer finden für ſich, außer dem Modeartikel, manches Intereſſante über Schönheitspflege. Einzelne Blätter, ſo wie der Proſpectus, können jederzeit gratis verlangt werden. Alle Einſendungen erbittet man ſich portofrei. Beſtellungen nimmt jedes nächſtgelegene Poſtamt an.

Karlsruhe, im November 1828.

Karl Nehrlich,
Redacteur der Zeitſchrift: „Die Jahreszeiten.“

Berichtigung.

Nachträglich zur Verſteigerungsanzeige der Peter Waltherſchen Güter zu Weindersheim, in der Beilage zum Intelligenzbl. Nro. 143, Seite 1079 u. 1080, wird bemerkt, daß der betreibende Theil den Advokaten Herrn Stockinger zu Frankenthal als ſeinen Anwalt aufſtellt und bei demſelben Domizil wählet.

Dirmſtein, den 16. November 1828.

Wagner, Notär.

Digitized by Google

ſeit dieſes Jahres ...
nern erſcheinende Zeitſchrift: ...
ſoll im nächſten Jahre fortgeſetzt ...
Gedichte, Novellen, ...
Aufſätze, nebſt dem ...
... über Theater, Mode ...
ſich die Neckarzeitung (Nr. ...
Nro. 200) und andere ...
ausgeſprochen. Der ...
nementspreis wird, ...
, hinſichtlich des ganzen ...
1. 45 kr. (1 Rthlr. ...
kr. (14 Gr. ſächſ.) ...
ie jedesmalige Poſtporto ...
rift eignet ſich nicht nur ...
Geſellſchaften, ſondern ...
Caſino's, Kaffee- und ...
an die reſp. Buch- und ...
teldirectionen, ſo ...
ſt, die Bitte, ihre ...
inntmachungen aller ...
Betrag von 2 kr. für ...
Zur Schauſpieler ...
der dramatiſchen Kunſt ...
auenzimmer finden für ſich, ...
manches Intereſſante über ...
atter, ſo wie der ...
verlangt werden. Alle ...
portofrei. Beſtellungen ...
ſtamt an.

...de, im November 183...

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. November 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Donnerſtag, den 26. Februar 1829, Vormittags 9 Uhr, werden zu Oppau, im Wirthshaus zum rothen Löwen, auf Betreiben von Adam und Eliſabetha Rauch, beide ohne Gewerb, in Oppau wohnhaft, welche sub Nro. 545 zum Armenrechte zugelaſſen worden und den Advokaten Willich in Frankenthal als Anwalt beſtellt und bei demſelben Wohnſitz erwählt haben, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 4. November d. J., vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 17. November d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolls, die dem Georg Kleber und deſſen Ehefrau Maria Magdalena Rauch, Ackersleute, wohnhaft in Oppau, Schuldner des betreibenden Theils, gehörigen, im Bann und Ort Oppau gelegenen Immobilien, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

1. Section B. Nro. 30. 9 Aren 92 Centiaren oder 42 Ruthen Acker auf der Kühgaß, angeboten zu 5 fl.
2. Section B. Nro. 272. 21 Aren 26 Centiaren oder 90 Ruthen Acker an der Langgrube, zu 9 fl.
3. Secti.n B. Nro. 323. 18 Aren 43 Centiaren oder 78 Ruthen Acker am Mühlweg, zu 8 fl.
4. Section B. Nro. 777. 9 Aren 92 Centiaren oder 42 Ruthen Acker im Vieth, zu 5 fl.
5. Section B. Nro. 801. 9 Aren 21 Centiaren oder ...

... 82 Ruthen Acker im Hafergarten, zu 9 fl.

11. Section C. Nro. 379. 12 Aren 5 Centiaren oder 51 Ruthen Acker allda, zu 6 fl.
12. Section C. Nro. 521. 16 Aren 30 Centiaren oder 69 Ruthen Acker in der Roßlache, zu 7 fl.
13. Section C. Nro. 531. 9 Aren 92 Centiaren oder 42 Ruthen Acker allda, zu 5 fl.
14. Section C. Nro. 588. 19 Aren 84 Centiaren oder 84 Ruthen Acker an der Mittellache, zu 9 fl.
15. Section C. Nro. 777. 11 Aren 81 Centiaren oder 50 Ruthen Acker im Kiß, zu 5 fl.
16. Section C. Nro. 930. 13 Aren 70 Centiaren oder 58 Ruthen Acker in den Mohräckern, zu 6 fl.
17. Section C. Nro. 950. 26 Aren 93 Centiaren oder 114 Ruthen Acker allda, zu 12 fl.
18. Section C. Nro. 961. 10 Aren 39 Centiaren oder 44 Ruthen Acker allda, zu 5 fl.
19. Section C. Nro. 1209. 59 Aren 5 Centiaren oder 250 Ruthen Acker in der 55. Gewann, zu 25 fl.
20. Section C. Nro. 1248. 21 Aren 73 Centiaren oder 92 Ruthen Acker in der 59. Gewann, zu 10 fl.
21. Section C. Nro. 90. 56 Aren 69 Centiaren oder 240 Ruthen Acker im Armenleutbuſch, zu 24 fl.
22. Section C. Nro. 106. 18 Aren 90 Centiaren oder 80 Ruthen Acker am alten Weg, zu 8 fl.
23. Section C. Nro. 108. 18 Aren 90 Centiaren oder 80 Ruthen Acker allda, zu 8 fl.
24. Section A. Nro. 691. 7 Aren 9 Centiaren oder 30 Ruthen Acker am langen Weg, zu 3 fl.
25. Section C. Nro. 534. 11 Aren 81 Centiaren oder 50 Ruthen Acker in den Rottſtückern, zu 1 fl.
26. Section C. Nro. 643. 24 Aren 33 Centiaren oder 103 Ruthen Wieſe im Geſcheid, zu 1 fl.

Google

Ruſchgaſſe, 4 Aren 72 Centiaren oder 20 Ruthen enthaltend, zu 800 fl.

30. Section F. Nro. 137, 137.bis und 138. Von einem Hauſe nebſt Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, in der Kißelgaß, 3 Aren 78 Centiaren oder 16 Ruthen enthaltend, die vordere Hälfte, zu 200 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tage des Zuſchlags und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden; ſollten ſie jedoch verpachtet ſeyn, ſo haben Erſteigerer den Pachtzins davon zu beziehen.

2. Erſteigerer übernehmen alle Steuern, Abgaben, Zinſen und Laſten jeder Art, womit die Immobilien beſchwert ſeyn oder werden könnten, eben ſo die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, und haben alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit dieſelben belaſtet ſeyn könnten.

3. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlage, im Verhältniß ihres Steigerungspreiſes, die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Koſten an den betreibenden Theil, den Reſt aber in 5 Terminen auf Martini der Jahre 1829, 30, 31, 32 und 1833, jedesmal mit einem Fünftel und mit den geſetzlichen Zinſen zu 5 vom 100 vom Tage des Zuſchlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen an die eingeſchriebenen Hypothekar-Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt darauf hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5. Erſteigerer haben auf Verlangen annehmbare und zahlungsfähige Bürgen zu ſtellen, die ſich mit ihnen für die Bezahlung des Steigerungspreiſes ſowohl, als für die Erfüllung ſämmtlicher Bedingungen ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben; in Ermangelung dieſer Bürgen aber kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

6. Erſteigerer haben in dem Monat nach der Verſteigerung ſich Auszüge aus dem Verſteigerungs-Protokoll geben und dieſe auf ihre eigene Koſten tranſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Vorerwähnte Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabei Betheiligte werden hiermit aufgefordert, Freitag, den 12. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 19. November 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 19. November 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Montag, den zweiten Februar achtzehnhundert neun und zwanzig, um zwei Uhr Nachmittags, im Gaſthauſe zum goldenen Pflug in Zweibrücken,

Auf Betreiben des Herrn Nikolaus Wolffangel, Kaufmann, wohnhaft in Zweibrücken, welcher zu dieſem Behufe Herrn Ferdinand Geib, Advokat bei dem königlichen Bezirksgerichte in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bei demſelben Wohnſitz erwählt — und in Gemäßheit eines Urtheils, erlaſſen durch das königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken, am ſechsten verfloſſenen Monats October, gehörig einregiſtrirt, welches der unterzeichnete Notär zum Verſteigerungs-Commiſſär ernennt,

Wird durch unterzeichneten Carl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsverſteigerung der nachbezeichneten Immobilien, welche in dem Aufnahms-Protokoll, ſo der nämliche Notär am ſiebenzehnten October letzthin gefertigt hat, bezeichnet ſind, gegen Herrn Carl Weihinger, Gold- und Silberarbeiter, wohnhaft in Zweibrücken, ſowohl in eigenem Namen, als auch Namens ſeiner bei ihm wohnhaften Ehegattin Maria Anna, geborne Savoye, geſchritten werden.

Bezeichnung der zu verſteigernden Immobilien.

Ein in der Stadt Zweibrücken am Schloßhof an der Mühlbach gelegenes zweiſtöckiges Wohnhaus, nebſt dabei und herum gelegenen Garten, vornen der Weeg, hinten die Mühlbach, unten Herr Heinigſt und das ehemalige Münzgebäude, Section B. Nro. 1482 und 1483, ein Viertel 20 Ruthen oder 9 Aren 68 Centiaren enthaltend.

Der Flächengehalt iſt in der Pfandverſchreibung zu 10 Aren 83 Centiaren angegeben.

Der Requirent hat für obiges Immobile den Preis von achthundert Gulden feſtgeſetzt, welcher als erſtes Angebot dienen ſoll.

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden, von dem Requirenten feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt:

1. Die Immobilien werden verſteigt, in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich gegenwärtig befinden und wie ſie der Schuldner bisher beſeſſen hatte oder rechtlich hätte beſitzen mögen.

2. Steigerer übernimmt alle Laſten und Dienſtbarkeiten, denen die zu verſteigenden Liegenſchaften unterworfen ſeyn könnten und iſt berechtigt, alle etwa vorhandene Activ-Servituden auszuüben.

3. Für die angegebene Flächenmaaßung wird keine Gewähr geleiſtet.

4. Dem Steigerer werden nur die Rechte übertragen, welche dem Schuldner auf die obenbeſchriebenen Liegenſchaften zuſtehen und der betreibende Theil übernimmt nicht die dem Verkäufer obliegende Gewährleiſtung.

5. Steigerer kann ſich gleich nach dem Zuſchlag auf ſeine Koſten und Gefahr und unter dem Schutze der Geſetze in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

6. Derſelbe übernimmt alle öffentliche Steuern und Abgaben, ſo wie alle rückſtändige Kriegs- und andere Laſten, welche noch darauf ausgetheilt werden könnten, vom Tage der Verſteigerung an.

7. Der Steigpreis wird in vier gleichen Terminen abgetragen, auf Oſtern 1829, 1830, 1831 und 1832, jedesmal zum Viertheil mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Zuſchlage an, in die Hände und Wohnung des betreibenden Theils bis zum Belaufe ſeiner Forderung in Capital, Zinſen und Koſten, und den Reſt wohin Rechtens.

8. Außer ſeinem Steigpreiſe zahlt Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Regiſtrirungs- und Notariatsgebühren.

9. Auf Verlangen muß Steigerer gute und ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

10. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien ſo vorbehalten, daß ſie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen und daß bei Nichtzahlung des einen oder des andern Termins der Requirent oder jeder andere Berechtigte befugt iſt, die Verſteigerung ohne weiters als aufgelöst zu betrachten und die Immobilien ohne alle richterliche Anrufung nach einem fruchtloſen achttägigen Zahlbefehl und mit Übergehung aller für die Zwangsverſteigerung vorgeſchriebenen Formalitäten wieder verſteigern zu laſſen.

11. Im Übrigen findet dieſe Zwangsverſteigerung unter denen in dem Geſetze vom erſten Juni 1822 enthaltenen Beſtimmungen ſtatt, wornach der Steigerer ſich zu achten hat.

Der unterzeichnete hierzu committirte Notär fordert hiermit die obgenannten Eheleute Carl Weihinger und Maria Anna Savoye, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabei Betheiligte auf, ſich bis den ſechsten Dezember nächſthin, Morgens um neun Uhr, auf ſeiner Schreibſtube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Schließlich wird hier bemerkt, daß vermöge zweier durch unterſchriebenen Notär am achtzehnten October und achten November letzthin aufgenommenen Acten durch gegenſeitige Übereinkunft des betreibenden und des ſchuldenden Theiles die Fertigung des gegenwärtigen Anſchlagszettels bis zum heutigen Tage verſchoben wurde.

Geſchehen zu Zweibrücken auf der Schreibſtube des Notärs, am ſiebenzehnten November achtzehnhundert acht und zwanzig und vom Verſteigerungs-Commiſſär unterſchrieben.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 19. November 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Den 12. Februar nächſthin, Morgens um 10 Uhr, zu Münſterappel, in der Behauſung des Adjunkten Johannes Scheid, wird der unterzeichnete königl. Notär Marhoffer, zu Obermoſchel reſidirend, in ſeiner Eigenſchaft als vermög regiſtrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 16. vorigen Monats, ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der untenbeſchriebenen in der Gemarkung von Münſterappel liegenden, den Eheleuten Philipp Heinrich Scheid, Bäcker und Anna Maria Dittmar, zu Münſterappel wohnhaft, angehörigen, durch genannten Notär in ſeinem regiſtrirten Protokoll vom vorgeſtrigen Tage aufgenommenen Immobilien ſchreiten; als:

1) Section A. Nro. 228. 6 Aren 25 Centiaren Land, mit einem zweiſtöckigen Wohnhauſe, ſammt Stallung, Schoppen und Hofraithe, gelegen zu Münſterappel, begrenzt gegen Oſten Georg Scheid, Weſten und Norden Straße, Süden Abraham Fehr, angeſchlagen zu 800 fl.

2) Section A. Nro. 50 und 51. 10 Aren 25 Centiaren Ackerland, im Ried oder Schild, einſeits Adolph Scheid Wittwe, anderſeits Philipp Scheid, zu 30 —

3) Section A. Nro. 645. 11 Aren 88 Centiaren Ackerland an der Porth oder an der Ganglofs-Kirch, einſeits Karl Huter, anderſeits die Straße, zu 30 —

Und zwar auf Betreiben von 1. Georg Hellermann, Handelsmann, wohnhaft zu Meiſenheim, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund ſeiner mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Eliſabetha Puricelli, erzeugten noch minderjährigen Kinder; 2. Johann Baptiſt Puricelli, Handelsmann, ebenfalls zu Meiſenheim wohnhaft; 3.

Digitized by Google

Friedrich, Karl und Heinrich Puricelli, alle drei Hüttenherrn, auf der Rheinböller Eiſenſchmelz in Rheinpreußen wohnhaft und Friedrich Sahler, Handelsmann, wohnhaft zu Kreuznach, die Rechte ſeiner Ehefrau Antoinette Puricelli verfolgend, dieſe und die beſagten Friedrich, Karl und Heinrich Puricelli, handelnd als Erben des auf benannter Eiſenſchmelz verſtorbenen Hüttenherrn Karl Puricelli, und ſämmtliche als Erben der in Meiſenheim verſtorbenen Handelsfrau Maria Louiſe Marhoffer, Wittwe des daſelbſt verlebten Handelsmannes Jakob Puricelli, welche den Advokaten Hatry zu Kaiſerslautern zu ihrem Anwalt beſtellt und bei demſelben Wohnſitz gewählt haben.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenſchaften werden ſo verſteigert, wie ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Theils, welcher weder für die Richtigkeit der Bezeichnung und Begränzung, noch des angegebenen Flächeninhaltes haftet, der Unterſchied zwiſchen dieſem und dem wirklichen Inhalte, mag auch ſo bedeutend ſeyn, als er immer wolle, ſo kann desfalls keine Vergütung noch Entſchädigung angeſprochen werden. Die Steigerer werden angeſehen, die Güter wohl zu kennen und ſich ohne weiters damit zu begnügen. Zu der Behauſung und den Gebäulichkeiten gehört, was darin der Natur und den geſetzlichen Beſtimmungen nach immobil iſt. Auch gehen die auf den Liegenſchaften ruhen könnenden Laſten und Dienſtbarkeiten, ſogleich mit dem Zuſchlag auf die Steigerer über.

2. Vom Tage des Zuſchlags an überkommen die Steigerer die Liegenſchaften in deren wirklichen Beſitz und Genuß, haben ſich dieſelbe auf ihre Koſten und Gefahr, auf rechtlichem Wege, und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils einſetzen zu laſſen.

3. Die Steuern und ſonſtigen Abgaben, ſie mögen heißen, wie ſie wollen, fallen dem Erſteigerer vom Tage des Zuſchlags an, zur Laſt.

4. Die Steigerer ſind gehalten, den Steigpreis an den Bevollmächtigten Steuer-Einnehmer Charler in ſeiner Wohnung zu Meiſenheim, in drei Jahresterminen, vom Tage des Zuſchlags an gerechnet, mit geſetzlichen Zinſen und jedesmal mit dem Drittel, in guten im Handel-Kurs habenden, geprägten groben Silbergeldſorten, und nicht anders, ohne den mindeſten Abzug noch Rückhalt zu bezahlen. Sollte ein Steigerer mit einem Termin im Rückſtand bleiben, ſo kann gegen ihn und ohne ſeine Mitwirkung, auf einen fünfzehntägigen Zahlbefehl, nach einer ortsgebräuchlichen Bekanntmachung, mit Unterlaſſung der gerichtlichen Formalitäten, worauf hiermit verzichtet wird, und auf ſeine Gefahr und Koſten, die Wiederverſteigerung ſeiner erſteigerten Liegenſchaften betreiben und vorgenommen werden.

5. Die Steigerer haben die Gebühren und Koſten der Verſteigerung ſogleich an den unterzeichneten Notär und die Regiſtrirungsgebühren in den zwanzig Tagen des Zuſchlags, an das Rentamt zu Kaiſerslautern, nach dem Kurs öffentlicher Kaſſen, zu entrichten.

6. Auf Begehren des Requirenten müſſen die Steigerer annehmbare ſolidariſche Bürgen ſtellen, die in Realbürgſchaften angehalten werden können.

7. Das Recht aus Auftrag für andere zu ſteigern, bleibt vorbehalten, eintretendenfalls muß die desfallſige Erklärung, in der geſetzlichen Friſt, vor dem Notär gemacht werden.

8. Da der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt, ſo können Nachgebote nicht Statt haben.

9. Im Übrigen haben die Steigerer und Bürgen ſich nach den allgemeinen Verfügungen der Zwangsveräußerungsgeſetze zu achten.

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär fordert hiermit die beſagten Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle Diejenigen, die bei der fraglichen Verſteigerung betheiligt ſeyn können, auf, den fünfzehnten des zukünftigen Monats Dezember, Morgens um neun Uhr, in ſeiner Schreibſtube zu Obermoſchel zu erſcheinen, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Obermoſchel, den 17. November 1828.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 19. November 1828.

(Steckbrief)

Der Schwanenwirth Jakob Schornick zu Rugheim, beherbergte vom 29./30. v. Mts. eine ihm unbekannte krüppelhafte Mannsperſon aus Mitleid und Barmherzigkeit.

Am 30. v. M., Morgens, war dieſer Mannskerl aus dem Wohnzimmer, worin er gelegen, entwiſcht, und es fehlten dem Wirthe

a) drei hänfene Weibshemder, mit
A. M. H. S.
gezeichnet,
b) einige Ellen hänfene Leinwand,
c) ein Paar wollene Strümpfe von blauer Farbe,
d) ein baumwollener hellblau geſtreifter Kindsſchurz,
e) ein carrirtes gelbes Weibshalstuch mit Franzen,
f) eine gedruckte Weibsſchürze mit weiß und blauen Streifen, und
g) ein Sauerwaſſerkrug mit etwa einem Schoppen Brandwein.

Dieſer Unbekannte trug ein grau bibernes Kamiſol und eine ſogenannte Ruſſenkappe, hat auf dem linken Auge ein Fell und das rechte Bein iſt ihm unterhalb dem Knie abgenommen, ſo daß er einen Stelzfuß trägt.

Digitized by Google

Die Angabe, als ſey dieſer Menſch aus Kerzenheim, Kanton Göllheim, gebürtig, hat ſich nicht bewährt, weswegen ich ſämmtliche Behörden erſuche, dieſes Individuum im Falle Betretens aufzugreifen und hierher abliefern zu laſſen.

Frankenthal, den 18. November 1828.

Der königl. Unterſuchungsrichter,

Schenkl.

---

pr. den 19. November 1828.

(Holz-Verſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten k. Forſtamtes wird Donnerſtags, den 4. des nächſtkommenden Monats Dezember, des Morgens 9 Uhr, in loco Waldmohr, vor dem dortigen Bürgermeiſteramt und in Beiſeyn des k. Rentamts zur meiſtbietenden Verſteigerung folgender von dürren und abgängigen Stämmen aus dem Revier Jägersburg herrührenden Holzſortimenten geſchritten werden, nämlich:

25	eichene Bauſtämme,		
49	kieferne	„	
142	Klaſter	buchen Scheitholz,	
51½	„	eichen	„
1	„	birken	„
4½	„	kiefern	„
5	„	umrißige Klötze.	

Zweibrücken, den 17. November 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Mördes.

---

pr. den 19. November 1828.

Sankt Martin. (Holzverſteigerung.) Bis Montag, den 1. Dezember, Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe dahier, gegen 110 Klaſter gemiſchtes Scheit- und Prügelholz, welches in den Schlägen Scharfeck und Kleienbaum ſitzt, verſteigert.

Sankt Martin, am 16. November 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Seeber.

---

pr. den 15. November 1828.

2te Bekanntmachung.

(Ankauf von Rheinbayeriſchen Pferden für das K. Militär.)

In Folge allerhöchſtem Reſcript vom 24. v. M. dürfen auch in dieſem Jahre die zur Ergänzung des Regiments erforderlichen Pferde im Rheinkreiſe aufgekauft werden, und es iſt eine Commiſſion ernannt, welche jeden Donnerſtag Vormittag 10 Uhr, in dem Kaſernhofe zuſammen treten, die zum Kaufe vorgeführten Pferde beſichtigen, und über die tauglich befundenen den Kauf unter folgenden Hauptbedingungen abſchließen wird.

1. Werden nur inländiſche im Rheinkreiſe gezogene Pferde, und
2. dieſe nur von Pferdezüchtern oder Beſitzern, welche die inländiſche Zucht durch gerichtliche Zeugniſſe zu erweiſen haben, angekauft, Lieferanten ſomit nicht zugelaſſen.
3. Dürfen dieſe Pferde nicht unter 4½ auch nicht über 6 Jahre alt, dann unter 15 Fäuſte hoch ſeyn.
4. Der Verkäufer haftet für folgende Hauptmängel, als:
   Rotz, Räude, Dampf, Koller und fallende Sucht 4 Wochen, für das Koppen aber 14 Tage vom Tage des Verkaufes an; ſollte ſich während dieſer Zeit eines dieſer Gebrechen zeigen, oder ein Pferd in Folge deſſelben umſtehen oder getödtet werden müſſen, ſo hat im erſten Falle der Verkäufer das Pferd unweigerlich zurückzunehmen, im letztern Falle aber geſchieht dieß auf ſeine Gefahr und Koſten, und hat in beiden Fällen die Futter-Koſten zu tragen.
5. Die Bezahlung wird durch die Commiſſion an Verkäufer, welche hinlänglich bekannt ſind, daß ſie die Haftung für die angeführten Gebrechen realiſiren können, gleich nach dem Verkaufe, an unbekannte hingegen nach Verlauf von 4 Wochen, in guter gangbarer Münze geleiſtet.

Zweibrücken, den 12. November 1828.

Das

K. B. 1. Chevauxlegers-Regiments-Commando
(Kaiſer Franz von Oeſterreich).

Waldenfels, Oberſt.

---

pr. den 15. November 1828.

2te Bekanntmachung.

Am 15. künftigen Monats Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, wird nachſtehende Lieferung

von

150	zweimännige wollene Decken,		
20064	Ellen	⁷/₄ breiter halbgebleichter	Gradel,
7466	„	⁵/₄ „	Zwilch, und
167	„	⁷/₄ „	Zwilch,
808	„	Hemderleinwand,	
660	„	¾ breiter ordinärer	Futterleinwand,
386	„	¾ breiter ordinärer	Gradel

in dem gewöhnlichen Geſchäfts-Bureau vorbehaltlich der allerhöchſten Genehmigung an die Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert, welches hiermit bekannt gemacht und bemerkt wird:

Digitized by Google

a) daß nur ſolche Fabrikanten zu dieſer Verſteigerung zugelaſſen werden, welche zum Betriebe des Gewerbes, deſſen Erzeugniß ſie liefern wollen, berechtiget ſind, und dieſes Gewerb ſelbſt ausüben, dann ſich über die dieſer Lieferung entſprechenden Vermögens-Verhältniſſe durch Zeugniß der betreffenden Orts-Polizeibehörde auszuweiſen im Stande ſind;

b) daß Diejenigen, welche für eine Zunft oder für abweſende Konkurrenten mitſteigern wollen, über die Ermächtigung hiezu durch legale Vollmachten ſich auszuweiſen haben, und daß

c) Nachgebote unter keinem Vorwande und unter keiner Bedingung angenommen werden.

Die Steigerungsliebhaber werden daher eingeladen, die weiteren Bedingniſſe zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Landau, den 11. November 1828.

Die K. Militär-Lokal-Verpflegs-Commiſſion

v. Thiereck, Oberſtlieutenant.

Riemſchneider, Commiſſär.

Neumann, Verwalter.

---

pr. den 12. November 1828.

3te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Militärfourniruren.)

Künftigen Freitag, den 19. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in dem Geſchäfts-Locale der unterfertigten Kommiſſion für das königliche Militär-Krankenhaus

900 bayer'ſche Ellen Hemderleinwand
1159 „ „ Leintuchleinwand
236 „ „ ordinaire Futter- } Leinwand
74 „ „ ungebleichte Futter- } Leinwand
106 „ „ ⅞ breiten blaugeſtreift. Gradl.
468 „ „ ⅞ breiten ungebleicht. Gradl.
390 „ Pfund Roßhaare
18 Stück braune Kalbfelle
4 „ rauhe Hirſch- oder Rehhäute
25 paar geſtrickte leinene Socken
40 paar Pantoffeln

vorbehaltlich allerhöchſter Genehmigung dem Wenigſtnehmenden mit dem Bemerken in Lieferung gegeben, daß:

1) nur inländiſche mit gerichtlichen Zeugniſſen über ihre Lieferungsfähigkeit verſehene Gewerbsberechtigte an der Verſteigerung Theil nehmen können,

2) nur inländiſche Fabrikate, wovon bei der Verſteigerung Muſter zu übergeben ſind, abgeliefert werden dürfen.

3) Diejenigen Perſonen, welche für königliche Arbeitsanſtalten oder Abweſende ſteigern wollen, ſich mit gehörigen Vollmachten zu verſehen haben, und

4) mündliche oder ſchriftliche Nachgebote nicht angenommen werden.

Zweibrücken, den 10. November 1828.

Des

Königl. Bayer. 1. Chev.-Leg.-Regiments

Kaiſer Franz von Oeſterreich

Oeconomie-Commiſſion.

Fuchs, Oberſtlieutenant.

Arnold, Rgtsquatmſtr.

---

pr. den 15. November 1828.

3te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Lieferungs-Gegenſtänden für das königl. Militär.)

Künftigen Donnerſtag, den 11. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, wird die unterfertigte Kommiſſion den Material-Bedarf zu Pferds-Equipagen, und zwar beiläufig

10 bayeriſche Zentner Rind- oder Blankleder,
12 „ Pfund gelbes Wachs,
80 „ „ Spagat oder Bindfaden,
800 Stück Halfterſchnallen,
800 „ Halfterringe,
500 „ Zaumſchnallen,
1000 „ Schnallendorn,
300 „ Langglieder an Stangen,
300 „ Kinnkettenhacken,
6000 „ halbe Schloßnägel,
3000 „ Kartätſchennägel

dem Wenigſtnehmenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung in Lieferung geben, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß nur inländiſche, mit gerichtlichen Zeugniſſen über ihre Verläſſigkeit und mit Muſter verſehene Gewerbsberechtigte zur Steigerung zugelaſſen, und nur inländiſche Fabrikate angenommen werden.

Zweibrücken, den 12. November 1828.

Des

K. B. 1. Chevaurlegers-Regiments

(Kaiſer Franz von Öſterreich)

Ökonomie-Commiſſion.

Fuchs, Oberſtlieutenant.

Arnold, Rgmtsqtmſtr.

Digitized by Google

Oeconomie-Commiſſion.
Fuchs, Oberſtlieutenant.
Arnold, Rgmtsqtmſtr.

---

pr. den 11. Novbr. 1828.

1te Bekanntmachung
den Lieferungs-Gegenſtände für die Militär.

Donnerſtag, den 11. Decbr. ... 10 Uhr, wird die nachfolgende ... Bedarf zu Pferde-Equipage ... beiläufig
... Zentner Rind- ... Pfund gelbes Wachs ... Spagat ...
Halfterſchnallen,
Halfterringe,
Zaumſchnallen,
Schnallendorn,
Kettenglieder zu ...
Kinnkettenhacken,
halbe Schleifnägel,
Kartatſchennägel
... Wenigſtnehmenden, vorbehaltlich höherer ... Lieferung geben, welches mit dem ... gemacht wird, daß nur inländiſche ... Zeugniſſen über ihre ... ſchene Gewerbsbetriebe ... und nur inländiſche Fabrikate ...

¼ „ Pack-Papier,
¼ „ Regal-Papier,
20 Dutzend Bleiſtifte,
800 Gebund Federkiele,
4 Pfund Siegellack,
6 „ Dintenſpezies

vorbehaltlich höherer Genehmigung dem Wenigſtnehmenden in Lieferung geben, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die bei der Steigerung Erſcheinenden der Kommiſſion ihre Muſter vorzulegen haben.

Zweibrücken, am 11. November 1828.

Des
K. B. 1. Chevauxlegers-Regiments
(Kaiſer Franz von Öſterreich)
Ökonomie-Commiſſion.
Fuchs, Oberſtlieutenant.
Arnold, Regmtsqtmſtr.

---

pr. den 20. November 1828.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag, als den neunzehnten Februar 1829, Vormittags um zehn Uhr, im Wirthshauſe zum goldnen Löwen in der Gemeinde Schweighoffen, wird auf Betreiben von Herrn Ludwig Botta, Handelsmann, in Landau wohnhaft, der Domizilium bei ſeinem Anwalte Herrn Haas allda erwählet, der unterſchriebene zu Bergzabern wohnende Bezirksnotär Chriſtian Anthing, durch gehörig regiſtrirte Ordonnanz des Landauer Bezirks-Gerichts vom vierten dieſes, hierzu ernannter

Epoche an, die darauf haftende Steuern und ſonſtige Laſten, Grundbeſchwerden, ſichtbar oder verborgen zu bezahlen.

2. Der Zuſchlag, welcher ſogleich definitiv iſt, indem ein Nachgebot nicht angenommen wird, giebt dem Erſteigerer keine andere Rechte auf die Liegenſchaften, als jene, welche Schuldner ſelbſt gehabt haben.

3. Für das Ruthenmaaß der Güter wird nicht garantirt, ſondern das Mehr oder Wenigere iſt Gewinn oder Verluſt des Steigerers und Steigerer hat ſich auf ſeine eigene Koſten in den Beſitz und Genuß der Liegenſchaften ſetzen zu laſſen.

4. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten, bleibet wem Rechtens das Gut privilegirtermaßen im Verſatz.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen guten annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen, welcher mit dem Steigerer ſolidariſch für alles verbunden bleibt.

6. Den Steigpreis haben Steigerer in vier Terminen, als auf Martini 1829, 30, 31 und 1832, jedesmal mit einem Viertel und Zins vom Tage des Zuſchlags an, an wen Rechtens zu bezahlen.

7. Die Steigerer haben die ihnen zur Laſt fallende Koſten, ſo wie die Regiſtrirungs-Gebühr an die Bezirksgerichtsſchreiberei Landau, alles gleich nach dem Zuſchlage zu bezahlen.

Und 8. Steigerer haben ſich nach denen ihnen vor der Verſteigerung verleſen werdenden und hierher Bezug habenden Artikeln des Zwangsveräußerungsgeſetzes genau zu richten.

Beſchreibung der Güter.

1. Section A. Nro. 329 und 330. Ungefähr 19 Aren 45 Centiaren oder 3 Viertel 2 Ruthen Grund und Boden, worauf ſich befindet ein Wohnhaus, Hof,

Google

Und Übertrag 210 fl.

3\. Section B. Nro. 195. 1 Are 40 Centiaren oder 7 Ruthen Garten im Seiters, 1. und 2. dermal unbekannt, zu 2 —

Total 212 —

Zweihundert zwölf Gulden.

Alle drei Item werden dermal durch die obgemeldte Hagelberger'ſche Eheleute beſeſſen, genoſſen und gebauet und ſind nach Ausweis der Sections-Bücher zu Schweighoffen und ſo viel man weiß, mit keinen andern Laſten, als den gewöhnlichen Grundſteuer und Nebengelder beſchwert und wovon auch keine Beſitzurkunden relatirt werden konnten.

Die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger, ſo wie auch alle ſonſt hierbei Betheiligten, werden hiermit aufgefordert, ſich am fünfzehnten nächſten Monats Dezember, Morgens um neun Uhr, auf der Amtsſtube des unterzogenen Notärs zu Bergzabern einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geſchehen und mit Verwendung von zwei Stunden geſchloſſen zu Bergzabern auf der Amtsſtube des unterzogenen Notärs, den achtzehnten November 1828.

Unterſchrieben: Anthing, Notär.

Einregiſtrirt zu Bergzabern, den achtzehnten November 1828, Bl. 43. Fol. 174. Vo. C. 3. Empfangen mit Zehntel ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Riſchmann mit Handzug.

Für richtige Abſchrift,

Anthing, Notär.

---

pr. den 20. November 1828.

Licitation.

Dienſtag, den 2. Dezember laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, wird zu Waldrohrbach in dem Wirthshauſe des Andreas Mandery, vor dem unterzeichneten hiezu gerichtlich beauftragten königlichen Notär Ludwig Bolza, in Annweiler wohnhaft, unten bezeichnetes Haus und Zubehörde, ſo den Erben von Leonhard Frey, im Leben Ackersmann und deſſen gleichfalls verſtorbenen Ehefrau Barbara Bauer von Waldrohrbach, namentlich: Franziska Frey, Ehefrau von Michael Boſſert, Ackersmann daſelbſt, Johann Peter, Anna Maria, Eliſabetha und Mariane Frey, dieſe vier minderjährig ohne Gewerb bei ihrem Vormund Georg Frey, Ackersmann in Waldrohrbach wohnhaft, ungetheilt zuſteht, der Untheilbarkeit wegen auf Anſtehen des genannten Vormunders dann der Ehefrau Boſſert, in Beiſeyn von Leonhard Bauer, Ackersmann ebenfalls in Waldrohrbach wohnhaft, Beivormund der obengenannten Minderjährigen, öffentlich an den Meiſtbietenden zu Eigenthum verſteigert.

Section A. Nro. 19, 20 und 21. Ein zu Waldrohrbach an der Straße gelegenes einſtöckiges Wohnhaus nebſt Scheuer, Stall, Hof und Garten, haltend 17 Ruthen oder 3 Aren 20 Centiaren, taxirt zu 275 fl.

Die Steigbedingungen können bei dem unterzeichneten eingeſehen werden.

Annweiler, den 17. November 1828.

Bolza, Notär.

---

pr. den 20. November 1828.

Knöringen. (Gemeindegüter-Verſteigerung.) Bis den fünf und zwanzigſten November, um 1 Uhr, des Nachmittags, wird das unterzeichnete Bürgermeiſter-Amt dahier, die Gemeindegüter, enthaltend zwei Hectaren 20 Aren an Wieſen und Ackerfeld, Diſtrikt Rieht, in anderweiten 6jährigen Beſtand an den Meiſtbietenden öffentlich vergeben.

Knöringen, den 11. November 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bach.

---

pr. den 20. November 1828.

Esthal. (Reparation an dem Schulhaus betreffend.) Den 2. Dezember 1828, um 10 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehauſe zu Esthal, wird das unterfertigte Bürgermeiſter-Amt, die Reparationen an dem Schulhaus, beſtehend in Maurer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Glaſer- und Schloſſer-Arbeit, veranſchlagt zu fl. 337. 19 kr., an den Wenigſtnehmenden verſteigern. Plan- und Koſtenüberſchlag können täglich eingeſehen werden.

Esthal, den 15. November 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Kaiſer.

Digitized by Google

um ihre alleſfalls gegen dieſe Zwangs-Verſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Grünſtadt, am 19. November 1828.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 22. November 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Weiſenheim a/S.) Dienſtag, den 9. Dezember l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Weiſenheim am Sand, im Wirthshauſe zum goldnen Hirſch; auf Anſtehen des Moſes Levy, Handelsmann, in Großbockenheim wohnhaft, als Ceſſionär von Johann und Jakob Neckerauer, beide Ackersleute, zu Weiſenheim am Sand wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Friedrich Juſtus Willich, in Frankenthal wohnhaft, zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, wird der unterzeichnete Königliche Notär Köſter, in Friedelsheim reſidirend, nachbezeichnete, dem Schuldner des betreibenden Theils, Chriſtoph Neckerauer, Ackersmann, zu Weiſenheim am Sand wohnhaft, in Eigenthum angehörige Güter, Weiſenheimer Banns gelegen, in Gemäßheit eines Urtheils, erlaſſen durch das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal am 14. vorigen Monats, definitiv und ohne daß nach erfolgtem Zuſchlage ein Nachgebot angenommen wird, zwangsweiſe verſteigern. Zufolge Protokoll des genannten Notärs vom 3. dieſes Monats, ſind dieſe Güter in der Gemeinde Weiſenheim am Sand gehörig aufgenommen worden, nämlich:

A. Güter, welche der Schuldner ſelbſt beſitzt.

Art. 1. 226 Meter Wieſe in den Tiefwieſen, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu	5 fl.
— 2. 898 Meter Wieſe in den Lochwieſen, angeboten zu	9 —
— 3. 1158 Meter Wieſe in den Langenmaden, zu	10 —
— 4. 1229 Meter Acker im Heidenfeld, zu	5 —
— 5. 2126 Meter Acker in den 12 Morgen, zu	15 —
— 6. 1677 Meter Acker auf dem Hühneberg, zu	15 —
— 7. 1417 Meter Acker an der Haſenzeile, zu	15 —
— 8. 1512 Meter Acker auf dem Ochſenkopf, zu	10 —
— 9. 992 Meter Acker im unterſten Diehl, zu	5 —
	89 —
Übertrag . . .	89 fl.
Art. 10. 1229 Meter Acker auf dem Diehl, zu	4 —
— 11. 780 Meter Acker auf dem hohen Rech, zu	3 —
— 12. 1016 Meter Acker hinter dem Schlag, zu	10 —
— 13. 3993 Meter Acker und Wingert auf der Haid, zu	30 —
— 14. 1299 Meter Acker im Roſenbühl, zu	8 —
— 15. 9639 Meter Acker bei dem Eiersheimmer Hofe, zu	100 —
— 16. 1772 Meter Acker in der Mittelgewann, zu	20 —
— 17. 2458 Meter Wieſe auf den Roßwieſen, zu	25 —

B. Güter, welche drittere beſitzen.

— 18. 2977 Meter Acker am Lambsheimer Wege, zu	30 —

Beſitzt Johannes Neckerauer in der Krone, Ackersmann, zu Weiſenheim am Sand wohnhaft.

Art. 19. 1276 Meter Wieſe in den Hirtenwieſen, zu	25 —

Beſitzt Caspar Kohl, Ackersmann, zu geſagtem Weiſenheim wohnhaft.

Summa des Angebots . . .	344 —

Bedingungen.

1. Dem Erſteigerer werden keine der Gewährſchaften geleiſtet, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien geſetzlich verbunden iſt, weshalb ſich derſelbe auf eigene Gefahr und Koſten in Beſitz ſetzen laſſen muß; auch wird der angegebene Flächeninhalt der Güter nicht garantirt.

2. Steigerer hat die auf den erſteigerten Immobilien ruhenden laufenden Steuern, Gülten und Gemeindelaſten, ſo wie alle desfallſige privilegirte Rückſtände, nicht weniger alle Kriegslaſten und ſonſtige Auflagen, welche auf dieſelben bereits repartirt ſind oder noch vertheilt werden ſollten, ohne Schmälerung des Steigerungspreiſes zu übernehmen.

3. Als Abſchlagszahlung auf den Steigſchilling, und im Verhältniß desſelben, müſſen die privilegirten Koſten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens innerhalb Monatsfriſt vom Verſteigerungstage an, ohne vorherige Collocation, an den betreibenden Gläubiger entrichtet werden, der Überreſt des Steigerungspreiſes aber, iſt auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung in drei Terminen, auf Martini der Jahre 1829, 1830 und 1831, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinſen des ſtehenden Kapitals, zu 5 vom Hundert, vom Verſteigerungstage an zu entrichten.

Digitized by Google

4. Auf Verlangen muß Steigerer einen annehmbaren Bürgen ſtellen, der mit ihm ſolidariſch für die pünktliche Entrichtung des Steigſchillings, Zinſen und Koſten ſich verbindet.

5. Die Immobilien bleiben bis zur vollſtändigen Auszahlung des Steigerungspreiſes, als erſtes Privilegium den angewieſenen Gläubigern verpfändet, welche auch ermächtigt ſind, bei nicht erfolgender Zahlung des verfallenen Termins, auf einen dreißigtägigen Zahlungsbefehl, die Liegenſchaften des ſaumſeligen Steigerers, auf deſſen Gefahr und Koſten, ohne daß es eines richterlichen Spruchs, noch ſonſtiger Zwangsveräußerungsformalitäten bedarf, nach vorheriger ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, wieder öffentlich an den Meiſtbietenden, loco Weiſenheim verſteigern zu laſſen.

Nach der im Schwierigkeitsprotokolle vom 2. October jüngſt enthaltenen Übereinkunft hat der Steigerer des unter Artikel 15 bezeichneten Ackers bei dem Eiersheimer Hofe, auf Abſchlag ſeines Steigerungspreiſes die privilegirte Forderung des Rentners Johannes Tillmann zu Freinsheim, direkt an denſelben, ohne vorherige Collocation, ſogleich nach dem Zuſchlage, den Überreſt aber in den feſtgeſetzten Terminen, auf noch zu erfolgende Anweiſung zu bezahlen.

Friedelsheim, den 5. September 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

Köſter.

---

pr. den 22. November 1828.

(Verſteigerung.)

Mittwochs, den 3. Dezember nächſthin, wird zu Schopp, Morgens 10 Uhr, ein Loos Wilderungs-Land, der Gemeinde Schopp zugefallen durch die Abweſenheit des Adam Buttell zu Eigenthum verſteigert werden.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung ſind zu erſehen bei dem Unterſchriebenen.

Waldfiſchbach, den 15. November 1828.

Fasco, Notär.

---

pr. den 22. November 1828.

(Verſteigerung.)

Den 10. Dezember nächſthin, Mittwochs, Morgens um 10 Uhr, werden folgende Immobilien der Gemeinde Burgalben, zu Burgalben im Wirthshauſe zur Krone, nach Weiſung hoher königlicher Regierung, zu Eigenthum auf Termin verſteigert werden:

a) 9 Aren Ackerfeld im Kappellthal,
b) das alte Küh- und Schweinhirten-Häuschen,
c) das alte Schäferhäuschen.

Die Conditionen können bei dem unterſchriebenen Notär eingeſehen werden.

Waldfiſchbach, den 15. November 1828.

Fasco, Notär.

---

pr. den 22. November 1828.

(Verſteigerung.)

Montags, Morgens 10 Uhr, am 15. künftigen Dezember, zu Schmalenberg, werden folgende Gebäude mit Zubehörungen, der Gemeinde Schmalenberg zuſtehend, nach Genehmigung hoher königl. Regierung, zu Eigenthum auf lange Zahltermine zugeſchlagen werden:

1. das alte Schulhaus,
2. das Schäferhaus, und
3. das Schweinhirtenhaus.

Auf der Amtsſtube des Notärs ſind die Bedingungen einzuſehen.

Waldfiſchbach, den 15. November 1828.

Fasco, Notär.

---

pr. den 22. November 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Mundenheim. Mittwoch, den 10. künftigen Monats, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshauſe von Sebaſtian Nili zu Mundenheim, auf Anſtehen:

1. Von Anna Maria Nili, Wittwe von weiland Sebaſtian Hick, im Leben geweſener Ackersmann zu Mundenheim, ſie Ackersfrau, daſelbſt wohnhaft, ſowohl in eigenen Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als geſetzliche und natürliche Vormünderin über die mit demſelben erzeugten minderjährigen Kinder a) Sebaſtian, b) Catharina, c) Jacob und d) Peter Hick, alle vier ohne Gewerb bei ihr wohnhaft.

2. Von Michael Hick, Schmied, zu Mundenheim wohnhaft, als Beivormund über die benannten Minorennen.

Und 3. Von Eliſabetha Hick, Ehefrau von Georg Schäfer, Maurer, allda wohnhaft, von ihrem Ehemanne hiezu authoriſirt.

Werden durch den hiezu committirten Notär W. Heuck zu Oggersheim, die von der Nachlaſſenſchaft des genannten Sebaſtian Hick herrührenden und ſeiner gedachten Wittwe und Kindern zugehörigen Immobilien, beſtehend: in einem in der Gemeinde Mundenheim auf der Hauptſtraße gelegenen einſtöckigen Hauſe mit einem Stalle unterm nämlichen Dache, tarirt zu 600 fl. und 18193 Centiaren oder ſieben und ein halb Morgen Ackerfeld im Mundenheimer Banne, tarirt zu 285 fl., auf Eigenthum öffentlich verſteigert.

Die Bedingungen, unter welchen dieſe Verſteigerung ſtatt finden wird und die nähere Beſchreibung dieſer Immobilien können auf der Amtsſtube des unterzogenen Notärs eingeſehen werden.

Oggersheim, am 20. November 1828.

Heuck, Notär.

Digitized by Google

pr. den 22. November 1828.

(Aufforderung.)

Alle Diejenigen, welche an die Nachlaſſenſchaft des in Frieſenheim verlebten Ackersmannes Friedrich Wink eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden erſucht, ſolche innerhalb drei Wochen dem unterzogenen Notär anzugeben, damit dieſe in das Inventarium aufgenommen werden können.

Oggersheim, am 20. November 1828.

Aus Auftrag:
Henck, Notär.

---

pr. den 22. November 1828.

(Bekanntmachung.)

Bei der Armenbeſchäftigungsanſtalt dahier iſt hänfenes Garn zu haben; dann ſind mehrere hundert Schuhe Feuerſpritzen- und Weinſchläuche vorräthig.

Herabgeſetzte Preiſe der letztern:

										kr.		kr.
der laufende	Schuh	à	29	Cent.	—	8	Cent. breit	—	ſtatt	22	um	18
"	"	—		"	—	7½	"	—	"	21	"	17
"	"	—		"	—	7	"	—	"	20	"	16
"	"	—		"	—	6½	"	—	"	19	"	15
"	"	—		"	—	6	"	—	"	18	"	14
"	"	—		"	—	5½	"	—	"	17	"	13

Speyer, den 20. November 1828.

Baumann, Verwalter.

---

pr. den 22. November 1828.

(Die Einſammlung von Kiefern-Zapfen für die Aerarial-Saamendarre zu Jägerthal pro 18$\frac{28}{29}$ betreffend.

Für die Ablieferung guter von Unrath geſäuberter Kiefern-Zapfen werden in den nachverzeichneten Magazinen folgende Preiſe bezahlt, nämlich:

1. In dem Neben-Magazin zu Jägerthal werden per Hectoliter Kiefern-Zapfen 22 Kreuzer bezahlt.
2. In dem Neben-Magazin zu Leiſtadt,
3. In jenem zu Hardenburg,
4. In jenem zu Wachenheim,
5. In jenem zu Weiſenheim am Berg,
6. In jenem zu Altleiningen,
7. In jenem zu Hertlingshauſen und
8. In jenem zu Wattenheim,

} werden per Hectoliter Kiefern-Zapfen 20 Kreuzer bezahlt.

Bei der Abmeſſung findet die beſondere Bedingung ſtatt, daß das Maas weder gehäuft noch geſtrichen wird, ſondern nach mehrmaligem Aufſtoßen während des Einfüllens gehörig gedeckt ſeyn muß.

Hardenburg bei Dürkheim, den 18. November 1828.

Der Königliche Revierförſter
Volkhart.

---

pr. den 22. November 1828.

(Haus-Verſteigerung.)

Montag, den 22. Dezember nächſthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthaus zum goldenen Pflug in Zweibrücken;

In Gefolge Urtheil, erlaſſen durch das königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken am 10. November laufenden Jahrs, und auf Anſuchen von Anton Weinmann, Metzgermeiſter, wohnhaft in Zweibrücken, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Vormund der minderjährigen Kinder des zu Zweibrücken verſtorbenen Fuhrmanns Balthaſar Flikinger und deſſen gleichfalls verlebten Ehefrau Helena Rauch, Namens: Magdalena, Peter und Eliſabetha Flickinger, ſämmtlich ohne Gewerb, bei ihm dem Vormunde domicilirt,

In Gegenwart des Jakob Gerhard, Metzgermeiſter, wohnhaft in Zweibrücken, Beivormund der obgenannten Minderjährigen;

Wird vor dem unterzeichneten, hierzu durch obenerwähntes Urtheil committirten Carl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Verſteigerung des aus der Verlaſſenſchaft der obgenannten Balthaſar Flickinger'ſchen Eheleuten herrührenden, in der Stadt Zweibrücken in der Irheimer Straße, neben Jakob Rüble und Peter Schwarz gelegenen Hausantheils ſammt Scheuer, Stallung und dem daran ſtoßenden zwölf Aren ſiebenzig drei Centiaren großen Garten, geſchritten werden.

Zweibrücken, den 20. November 1828.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 22. November 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung einer Mühle.)

Schauernheim. Da bei der am 9. October letzthin ſtatt gehabten Verſteigerung der Immobilien der Beneſiziarmaſſe von Anna Maria Zech in Schauernheim, die zu dieſer Beneſiziarmaſſe gehörige und daſelbſt gelegene Mahlmühle nebſt Wohnung, Ölmühle, Hanfreibe und übrigen Zubehörden, wegen zu geringen Geboten ausgeſetzt worden, ſo wird dieſe Mühle nebſt Zubehörden nun auf Montag, den achten Dezember nächſthin, Nachmittags um ein Uhr, zu Schauernheim, im Wirthshaus zum Schwanen, durch den unterzeichneten in Mutterſtadt reſidirenden königlichen Notär Johannes Abraham Hartmann, als dazu gerichtlich beauftragt, neuerdings öffentlich ausgeboten und in gerichtlicher Form verſteigt, — und zwar in Gemäßheit eines gehörig regiſtrirten bezirksgerichtlichen Urtheils vom eilften September jüngſt, — und auf Betreiben 1. von Georg Drißler dem alten, Hufſchmied und Ackersmann und Joſeph Jünger, Ackersmann, beide in Dannſtadt wohnhaft, vertretend und zwar erſterer als Hauptvor-

Ehefrau gehabten Gütergemeinſchaft, als auch als Vater und natürlicher Vormund ſeiner mit derſelben erzeugten und bei ihm ohne Geſchäft wohnenden vier minorennen Kinder: Eliſabetha, Maria, Eva, Wilhelm und Katharina Barbara; beſagter Beck aber handelnd als Nebenvormund dieſer Minderjährigen, welche letztere ebenfals die Qualität als Benefiziar-Erben ihrer gedachten Mutter angenommen haben und in ſolcher agiren.

Die Verſteigerungs-Bedingniſſe kann man bei obgenanntem Notär erfahren.

Mutterſtadt, den 21. November 1828.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 22. November 1828.

Schifferſtadt. (Vertragsmäßige Zwangs-Verſteigerung.) Da auf die an ſie ergangene gerichtliche Aufforderung die Margaretha Hahn, Wittib von dem zu Schifferſtadt verlebten Müller Peter Weinſchütz und ihre mit dieſem ihren Ehemann erzeugte und denſelben als Erben repräſentirende Kinder, als: a) Katharina Weinſchütz, Ehefrau von Franz Joſeph Lill; b) Philipp; c) und Peter Weinſchütz, letztere minderjährig und unter Vormundſchaft ihrer genannten Mutter ſtehend, ſämmtliche zu beſagtem Schifferſtadt wohnhaft, ihrer aufliegenden Verbindlichkeit nicht nachgekommen ſind das Kapital ſammt Zinſen und Koſten zu bezahlen, welches die genannten Eheleute Peter Weinſchütz und Margaretha Hahn, in Gefolge gehörig regiſtrirter und inſcribirter Schuldverſchreibung, paſſirt vor dem königlichen Notär Reichard zu Speyer den 3. Juni 1816, an Frau Louiſe Mieg, Wittwe von Herrn Heinrich von Siebein, geweſenen königlich bayeriſchen General, dieſelbe wohnhaft zu Mannheim, ſolidariſch ſchuldig ge-

60 Centiaren Acker im alten Neuſtadterweg, zwiſchen Jakob Bernatz und Peter Hahn.

3. Section F. Nro. 2214. 97 Ruthen oder 22 Aren 93 Centiaren Acker im untern Dannſtadter Weg, zwiſchen Franz Schuſter und Staatsgut.

4. Section G. Nro. 23. Ein Hausplatz und Garten, enthaltend 22¼ Ruthen oder 5 Aren 31 Centiaren, gelegen in der Wieſengaſſe, zwiſchen Franz Joſeph Stanbel und Johannes Hahn.

Mutterſtadt, den 21. November 1828.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 22. November 1828.

Mundenheim. (Vertragsmäßige Zwangs-Verſteigerung.) Auf den Grund einer einregiſtrirten und inſcribirten Schuld- und Pfandverſchreibung, ausgeſtellt vor Gabriel Bolgard, Notär zu Oggersheim, zu Gunſten von Frau Louiſe Oſtermann, verwittwete Rupprecht, Rentnerin zu Mannheim, durch den nun verlebten Sebaſtian Hick, geweſenen Ackersmann zu Mundenheim, und ſeine daſelbſt noch lebende und den Ackerbau treibende Wittwe Anna Maria Nily, am 30. Dezember 1816; — Sodann auf Betreiben von Johannes Herrmann, Privatmann, wohnhaft zu Mannheim, als Rechtsinhaber und Nachfolger der genannten nunmehr verſtorbenen Wittwe Rupprecht; — wird durch den unterzeichneten Notar im Amtsſitze von Mutterſtadt, Johannes Abraham Hartmann, auf Freitag, den 19. Dezember nächſthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Mundenheim im Wirthshauſe zum Rieſen, gegen die genannte Anna Maria Nily, Wittwe von Sebaſtian Hick und ihre mit dieſem ihrem Ehemanne ehelich erzeugte und denſelben als ſeine Erben repräſentirende, bei ihrer

Verſchreibung ſchuldig gewordenen Kapitals nebſt davon verfallenen Zinſen und aufgelaufenen Koſten, zur öffentlichen Zwangsverſteigerung, in Form freiwilliger Veräußerung, wie dieſes die gedachte Schuldurkunde ausdrücklich bedingt, der hiernach beſchriebenen, im Banndiſtrikte von Mundenheim liegenden, dem oftgenannten Gläubiger zur Sicherheit jenes zu fordern habenden Kapitals nebſt Zinſen und Koſten speziell verſetzten Güter geſchritten.

Die zu verſteigernden Güter ſind:

1. Section A. Nro. 115. 56¾ Ruthen oder 13 Aren 23 Centiaren Acker auf der Theilung, zwiſchen Adam Kalcker und Georg Michel Hick.
2. Section A. Nro. 190. 157 Ruthen oder 37 Aren 10 Centiaren Acker auf dem Dorrhorſt, zwiſchen Balthaſar Rily und Michael Hick.
3. Section B. Nro. 299. 61 Ruthen oder 14 Aren 41 Centiaren Acker auf den Wieſen, zwiſchen Theodor Reiher und Maria Eva Hick.
4. Section C. Nro. 3. 53 Ruthen oder 12 Aren 52 Centiaren Acker in der Spitz am krummen Garten, zwiſchen Schulgut und Georg Michael Hick.
5. Section D. Nro. 41. 107¼ Ruthen oder 25 Aren 40 Centiaren Acker hinterm Dorf auf den Keßlerweg, zwiſchen Adam Kalcker und Franz Grüner.
6. Section B. Nro. 34. 81¼ Ruthen oder 19 Aren 24 Centiaren Acker im Bubenpfad, zwiſchen Adam Deuſchel und Adam Kalcker.

Mutterſtadt, den 21. November 1828.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 23. November 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Dienſtags, den zehnten Februar 1829, Nachmittags 1 Uhr, zu Wörth im Wirthshauſe zur Krone.

Auf Betreiben des Herrn Philipp Franz von Walther, königlicher Medizinal-Rath und Profeſſor der Medizin zu Bonn, daſelbſt wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Ceſſionär von Sara Elikan, Ehefrau von Lazarus Blum. Handelsmann zu Weſthofen wohnend, und dieſe als Miterbin ihres verlebten Vaters Moiſes Elikan, lebend Handelsmann in Hagenbach, Rechtswohnſitz bei dem Advokaten Herrn Breal in Landau, ſeinen aufgeſtellten Anwalt erwählend, und in Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht zu Landau am 30. Oktober jüngſt erlaſſenen Urtheils; — wird der unterzeichnete zu Rheinzabern ſeßhafte königliche Notär Johann Lothar Keller, als hiezu ernannter Verſteigerungs-Commiſſar, zur Zwangs-Verſteigerung in Eigenthum der nachbezeichneten, im Banne Wörth gelegenen, dem Andreas Metz, Barbierer, und deſſen Ehefrau Catharina Wüſt, beide in Wörth wohnhaft und Schuldner des betreibenden Gläubigers, zugehörigen Liegenſchaften, welche beſagter Notär vermöge Protokoll vom 19. November jüngſt, gehörig regiſtrirt, aufgenommen und gepfändet hat, ſchreiten, als:

1) Section B. Nro. 835. 1 Are 90 Centiares (8 Ruthen) Krautſtück im Meierhöfel, angeboten zu 2 fl.
2) Section F. Nro. 5. 5 Ares 60 Centiares (24 Ruthen) Acker im Oberwald Ertelskuppe, zu 10 fl.
3) Section F. Nro. 403. Gleiches Quantum Ackerland, zu 10 fl.
4) Section G. Nro. 156. 9 Ares 20 Centiares (39 Ruthen) Acker im Altbruch, zu 5 fl.
5) Section H. Nro. 219. 8 Ares 70 Centiares (37 Ruthen) Acker im Abtswald, zu 10 fl.
6) Section H. Nro. 480. 5 Ares 90 Centiares (25 Ruthen) Wies allda, zu 5 fl.
7) Section J. Nro. 359. 7 Ares 30 Centiares (31 Ruthen) Wies im Schlecht-Mittelbruch, zu 5 fl.
8) Section K. Nro. 128. 12 Ares 20 Centiares (52 Ruthen) Wies in den Erlen, zu 10 fl.
9) Section K. Nro. 303. 7 Ares 50 Centiares (32 Ruthen) Wies und Acker im Huthmacher, zu 8 fl.
10) Section K. Nro. 760. 8 Ares (34 Ruthen) Acker im Koſackenfeld, zu 10 fl.
11) Section E. Nro. 469. 13 Ares (55 Ruthen) Acker im Oberwald, zu 15 fl.
    Dieſer Artikel iſt in den Sections-Büchern dem Georg Jakob Pfirrmann, Ackersmann und geweſener Bürgermeiſter zu Worth zugeſchrieben
12) Section E. Nro. 289. Gleiches Quantum Acker allda, zu 15 fl.
    Wird durch Moiſes Elikans Erben von Hagenbach beſeſſen.
13) Section J. Nro. 156. 7 Ares 8 Centiares (30 Ruthen) Wies im Gutmittelbruch, zu 5 fl.
    Dieſen Item beſitzt dermalen Peter Roy, Pflugwirth von Worth.

Total des Angebots 110 fl.

Für die Verſteigerung dieſer Liegenſchaften, welche ſogleich definitiv iſt ohne Annahme eines Nachgebots, ſind folgende Bedingungen feſtgeſetzt, als:

1. Der Steigpreis muß in guten Geldſorten ohne Abzug noch Einwand, zur Hälfte baar und zur Hälfte ein Jahr nach der Verſteigerung nebſt geſetzlichen Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, durch die Steigerer dahin wo ſie durch gütliche oder gerichtliche Collocation angewieſen werden, bezahlt werden.

2. Sogleich nach dem Zuſchlage geht der factiſche Beſitz und Genuß von den Liegenſchaften auf die Stei-

ad, zu
n G. Nro. 156. 9 Ares 20 Centi-
uthen) Acker im Altdorfweg, zu
n H. Nro. 219. 8 Ares 70 Centi-
uthen) Acker im Altenwald, zu
n H. Nro. 480. 5 Ares 90 Centi-
uthen) Wies allda, zu
n J. Nro. 359. 7 Ares 20 Centi-
31 Ruthen) Wies im Schlamb-
ch, zu
en K. Nro. 128. 12 Ares 20 Centi-
Ruthen) Wies in den Erlen, z
en K. Nro. 308. 7 Ares 8 Centi-
(32 Ruthen) Wies auf Absatz
er, zu
en K. Nro. 760. 8 Ares 16 Centi-
im Koſackenfeld, zu
on E. Nro. 469. 18 Ares 15 C-
Acker im Oberwald, z
eſer Artikel iſt in den Steuer-
Georg Jakob Pfirrmann
geweſener Bürgermeiſter
rieben
ion E. Nro. 289. Gleiches
allda, zu
Wird durch Meiſes Eliſab
enbach beſeſſen.
ion J. Nro. 156. 7 Ares 8 Centi-
Ruthen) Wies im Gartenschoß, z
Dieſen Item beſitzt dermalen
gwirth von Werth.
Total des Anſchlags
die Verſteigerung dieſer Eigenthum
...

Immobilien ausdrücklich vorbehalten, und außerdem hat Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der mittelſt ſeiner Unterſchrift mit ihm für die Erfüllung der Steigbedingniſſen ſolidariſch verbindlich wird.

5. Innerhalb zehn Tagen nach der Verſteigerung haben Steigerer die ihnen geſetzlich zu Laſt fallenden Koſten wohin gehörig zu entrichten. Die Prozedur-Koſten werden von dem baaren Termin des Steigpreiſes entnommen.

6. Bei Nichtzahlung des Steigpreiſes kann, nach einem fruchtloſen Zahlbefehl von dreiſſig Tagen, das Gut des ſäumigen Steigerers, ohne vorherigen richterlichen Spruch, auf deſſen Gefahr und Koſten, unter beliebigen Bedingungen und Formalitäten anderwärts verſteigert werden.

7. Im Übrigen haben Steigerer ſich genau nach den Beſtimmungen der Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, die dritte Beſitzer und alle diejenige, ſo ſich hierbei betheiliget glauben, werden andurch aufgefordert, Donnerstag, den 11. Dezember nächſthin, Morgens 9 Uhr, in des unterzeichneten Notärs Amtsſtube ſich einzufinden, wenn ſie gegründete Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu machen haben, um ſolche zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Rheinzabern in des Notärs Amtsſtube am 20. November 1828.

Keller, Notär.

---

pr. den 24. November 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

leerer Platz von Johannes Lopp, dem Schuldner Johannes Lopp, dem Jungen, Schuſter in Scheibenhardt, gehörig, im Güteraufnahms-Protokoll, gefertigt durch mich Notar am 19. dieſes, gehörig regiſtrirt, beſchrieben, und zwar unter folgenden Bedingungen:

a. Das Immobil wird verſteigert, wie ſolches ſich am Tage der Verſteigerung befindet, mit allen Laſten und Dienſtbarkeiten.

b. Steigpreis iſt ohne einigen Abzug noch Schmälerung, in guten gangbaren Geldſorten, an den betreibenden Gläubiger, oder deſſen Rechtsinhaber in 2 Terminen, Weihnachten 1828 und 1829, mit Zins vom Tage der Verſteigrung an, zu bezahlen.

c. Steigerer tritt am Tage der Verſteigerung in Beſitz und Genuß, hat Steuern, Extra-Steuern, allenfallſige Bedingniſſe auf Brandverſicherungs-Beiträge vom laufenden Rechnungsjahre an, zu übernehmen und zu entrichten.

d. Steigerer hat einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der mittelſt Beiſetzung ſeiner Unterſchrift mit dem Steigerer ſolidariſch verbunden iſt, ſowohl wegen vorhergehenden, als wegen nachſtehenden Bedingungen.

e. Die Koſten dieſes Verſteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Notariats- und Regiſtrirge-ühren hat Steigerer baar bei dem Zuſchlage zu bezahlen, auch ſeinen Steigbrief gleich im Landauer Hypothekenamt eintragen zu laſſen.

f. Sollte Steigerer die verlangte Bürgſchaft nicht leiſten können, ſo wird auf ſein Gebot keine Rückſicht genommen, und der Vorletztbietende bleibt an ſein Gebot gehalten, der dann die ausbedungene Bürgſchaft zu ſtellen hat.

g. Das Eigenthum bleibt bis zur Auszahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten ausdrücklich vorbehalten.

h. Die Verſteigerung geſchieht ferner unter all

Google

Geſchloſſen in einem Zeitraume von 2 Stunden zu Candel, den 24. November 1828.

Weigel.

Auf dem Original ſteht geſchrieben:

Regiſtrirt zu Candel, den zwanzigſten September 1828, Vol. 41 Folio 49 vero casse 8. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

Für gleichlautende Abſchrift.

Weigel.

---

pr. den 22. November 1828.

Ruppertsberg. (Haus-Verſteigerung.) Montag, den 8. Dezember nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird zu Ruppertsberg im Wirthshaus zum Löwen, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlicher Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, auf Anſtehen von:

1. Peter Freund, Winzer, wohnhaft in Ruppertsberg, für ſich und als Vormund ſeiner noch minderjährigen und gewerbloſen bei ihm wohnenden Kinder Margaretha, Petronella und Franz Anton Freund, erzeugt aus ſeiner Ehe mit der verlebten Anna Maria Baader.
2. Andreas Baader, Winzer daſelbſt, als Beivormund dieſer Minderjährigen.
3. Magdalena Freund, ermächtigte Ehefrau von Lorenz Ramſtätter, Winzer.
4. Andreas Freund, 5. Johann Nepomuk Freund, und 6. Bernhard Freund, letztere drei auch Wingertsleute, ſämmtliche in beſagtem Ruppertsberg;

zur öffentlichen Verſteigerung von einem den Requirenten gehörigen Wohnhauſe ſammt Zubehörden in Ruppertsberg, der Abtheilung wegen, geſchritten werden.

Neuſtadt, den 20. November 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 24. November 1828.

1te Bekanntmachung.

Veräußerung eines Aerarial-Grundſtücks.

Obermoſchel. Montag, den 22. Dezember 1828, um 10 Uhr des Vormittags, wird zu Obermoſchel auf dem Gemeindehauſe, nachbeſchriebenes Ärarial-Grundſtück zur öffentlichen Verſteigerung in Eigenthum gebracht werden:

ein Grundſtück in der Gemarkung Niedermoſchel, Section C. Nro. 779., bei den Dreiweihern, am Fuße des Spitzenbergs gelegen, enthaltend 6 Aren 96 Centiaren oder 205 Dezimal-Tagwerke. Daſſelbe, früher zum Ärarial-Walde Spitzenberg gehörend, ſpäter in ein Gärtchen umgewandelt, hatte bisher Franz Joſeph Klein in Beſitz.

Die Steigbedingungen ſind bei unterfertigtem Rentamte einzuſehen.

Obermoſchel, den 20 November 1828.

K. Rentamt Obermoſchel.

Welcker.

---

pr. den 24. November 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Donnerſtags, den 11. kommenden Dezember, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Adler in Hanhofen, zur Vollziehung eines unterm 6. October laufenden Jahres, vor dem Friedensgericht des Cantons Speyer gefaßten, gehörig regiſtrirten, durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal den 23. nämlichen Monats beſtättigten Familienraths-Beſchluſſes, und auf Betreiben 1. von Jakob Weiß, Ackersmann, in Hanhofen wohnend, als Vormund von Franz und Agnes Wagenblatt; 2. von Jakob Friedrich Bonhof, Ackersmann allda, Beivormund genannter Minderjährigen, in Beiſeyn von Andreas Wagenblatt, Ackersmann in Hanhofen wohnend; von Georg Wagenblatt, Schneider, in Speyer wohnend; von Gertrude Flick, in Böhl wohnende Wittwe von Philipp Wagenblatt, als Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten, bei ihr wohnenden Tochter, Barbara Wagenblatt; von Jakob Fiſcher, Ackersmann, in Hanhofen wohnend, Beivormund derſelben, genannte Franz, Agnes, Andreas, Georg, Barbara Wagenblatt und die Wittwe Wagenblatt, Benefiziar-Erben der Verlaſſenſchaft des Philipp Wagenblatt, geweſener Ackersmann in Hanhofen, werden vor unterzeichnetem, zu Speyer reſidirenden, hierzu beauftragten Notär Reucker, — nachbeſchriebene in der Gemeinde Hanhofen und in deren Gemarkung gelegene, zur Philipp Wagenblatt'ſchen Benefiziarmaſſe gehörende Haus und Güter definitiv unter den bei unterzeichnetem Notär einzuſehenden Bedingungen verſteigert, als:

1. 26 Ares Ackers im Großenacker, in 2 Stücken.
2. 20 Ares Ackers in den langen Rothenſenäcker.
3. 20 Ares Ackers im Neubruch. Und
4. Ein in der alten Landſtraße gelegenes Häuschen und Zugehörungen. Zuſammen abgeſchätzt zu 167 fl.

Speyer, den 24. November 1828.

Reucker, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

№ 147. Speyer, den 27. November 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. November 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Samſtag, den ſechsten Dezember achtzehnhundert acht und zwanzig, Nachmittags ein Uhr, zu Frankweiler im Wirthshauſe zum Schwanen, wird der unterzeichnete zu Landau im Rheinkreiſe reſidirende königl. Bezirksnotär Friedrich Heſſert, durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom ſechs und zwanzigſten Auguſt achtzehnhundert acht und zwanzig, hierzu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, auf Betreiben von Herrn Ludwig Botta, Handelsmann, in Landau wohnhaft, welcher den Advokaten Ludwig Haas, Anwalt am königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, zu ſeinem Anwalte beſtellt und bei demſelben Domizilium erwählt hat, nachbeſchriebene, deſſen Schuldner: 1. Anna Maria gebornen Becker, Wittwe von Georg Johann Eckerle, im Leben Wingertsmann in Frankweiler, ſowohl in eigenem Namen als ſolidariſche Mitſchuldnerin, wie auch als geweſene Gütergemeine mit genanntem ihrem verlebten Ehemann; 2. Johann Adam Eckerle, Wingertsmann, als Erbe ſeines verlebten Vaters Johann Georg Eckerle, obgenannt; 3. Johann Feindel, Leinweber, und deſſen Ehefrau Cornelia gebornen Koſt, und 4. Johannes Spitzfaden, Schreiner, und deſſen Ehefrau Margaretha gebornen Spitzfaden, ſämmtlich in Frankweiler wohnhaft, im Banne ihres Wohnortes eigen zuſtehenden Immobilien, nach dem durch uns Notär unterm 11. September laufenden Jahres gefertigten Güteraufnahms-Protokolle öffentlich unter folgenden Bedingungen zwangsmäßig definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, auf Eigenthum verſteigern.

1. Der Steigpreis muß in kaſſenmäßigen Geldſorten in drei gleichen Terminen, welche fällig werden auf Weihnacht achtzehnhundert neun und zwanzig, dreißig und achtzehnhundert ein und dreißig, nebſt geſetzlichen Zinſen vom ſtehenden Capital vom Tage des Zuſchlags an, in die Hände der collocirten Hypothekar-Gläubiger bezahlt werden.

2. Die Steigerer haben ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers, ſich auf eigene Gefahr und Koſten in faktiſchen Beſitz der Immobilien zu ſetzen.

3. Die Immobilien werden mit allen geſetzlichen Zugehörungen ſo verſteigert, wie ſich ſolche am Tage der Verſteigerung befinden, auch wird das angegebene Flächenmaas nicht garantirt.

4. Bis zur endlichen Abzahlung des Steigpreiſes ſammt Zinſen und Koſten bleiben die Immobilien privilegirtes Unterpfand der Hypothekar-Gläubiger.

5. Jeder Steigerer hat, wenn es verlangt wird, einen ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

6. Die Steigerer ſind gehalten, alle auf den Gütern haftende Steuern und Laſten zu bezahlen.

7. Die Steigerer haben ſämmtliche Koſten des Zuſchlag-Protokolls innerhalb vierzehn Tage nach dem Zuſchlage zu entrichten.

Beſchreibung der Immobilien.

I. Güter, die dem Johannes Feindel und deſſen Ehefrau Cornelia Koſt gehören:

1. Section B. Nro. 167. 3 Ares 80 Meter Wingert im obern Stallbild.
2. Section C. Nro. 752. 4 Ares 30 Meter Wingert im Rohrborn.
3. Section C. Nro. 618. 4 Ares Wingert im Gansborn.
4. Section C. Nro. 699. 2 Ares 90 Meter Wingert im Käs.
5. Section C. Nro. 573. 2 Ares 70 Meter Wingert im Haine.
6. Section D. Nro. 143. 2 Ares 40 Meter Wingert in den Hinderniſſen.
7. Section D. Nro. 290. 2 Ares 40 Meter Wingert auf der Kalchgrube.
8. Section D. Nro. 377. 3 Ares 80 Meter Wingert im mittlern Letten.
9. Section D. Nro. 424. 3 Ares 40 Meter Wingert allda.

Digitized by Google

10. Section D. Nro. 826. 4 Ares 80 Meter, worauf ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt Hof, Stallung und Zugehör im Oberdorf, neben Gottfried Decker und Wittib Weißenberger.
11. Section D. Nro. 376. 4 Ares 10 Meter Wingert im mittlern Letten.
12. Section E. Nro. 87. 4 Ares 20 Meter Wingert im Eſelacker.
13. Section E. Nro. 140. 4 Ares 30 Meter Wingert im Burgacker.
14. Section E. Nro. 451. 5 Ares 70 Meter Wingert im Raſtern.

II. Güter, die dem Johannes Spitzfaden und deſſen Ehefrau angehören:

15. Section B. Nro. 133. 3 Ares 60 Meter Wingert auf dem Stallbild.
16. Section E. Nro. 189. 5 Ares 70 Meter Wingert im Markweg.
17. Section E. Nro. 407. 3 Ares 40 Meter Wingert im Heller.
18. Section E. Nro. 409. 2 Ares 12 Meter Wingert im Heller.
19. Section E. Nro. 424. 4 Ares 24 Meter Wingert im Heller.
20. Section E. Nro. 433. 5 Ares 50 Meter Wingert im Raſtern.
21. Section E. Nro. 580. 5 Ares 50 Meter Wieſe im untern Haine.
22. Section E. Nro. 699. 2 Ares 80 Meter Wingert im Käs.
23. Section E. Nro. 701. 6 Ares 60 Meter Wingert im Käs.
24. Section E. Nro. 842. 2 Ares 20 Meter Wingert im Rohrborn.
25. Section D. Nro. 77. 2 Ares 36 Meter Wingert im Steinacker.
26. Section D. Nro. 79. 1 Are 70 Meter Wingert im Steinacker.
27. Section D. Nro. 367. 4 Ares 10 Meter Wingert im mittlern Letten.
28. Section D. Nro. 469. 4 Ares 50 Meter Wingert im untern Letten.
29. Section D. Nro. 491. 2 Ares 80 Meter, worauf ein einſtöckiges Wohnhaus mit Hof, Stallung und Zugehör im obern Dorf, neben Conrad Spitzfaden und Philipp Eulmann.
30. Section D. Nro. 600. 4 Ares 55 Meter Wingert im Stampf.
31. Section D. Nro. 677. 5 Ares 70 Meter Wingert im Köſtenbuſch.
32. Section D. Nro. 776. 5 Ares 30 Meter Wieſe auf der Gartenwieſe.
33. Section D. Nro. 798. 2 Ares 45 Meter Wieſe auf der Gartenwieſe.
34. Section E. Nro. 165. 7 Ares 8 Meter Wingert im Burgacker.
35. Section E. Nro. 170. 8 Ares 20 Meter Wingert im Burgacker.

III. Güter, die der Anna Maria Becker, Wittwe von Johann Georg Eckerle und deren Sohn Johann Adam Eckerle angehören:

36. Section A. Nro. 259. 6 Ares 70 Meter Wingert im Steinacker.
37. Section B. Nro. 190. 4 Ares 50 Meter Wingert im obern Stallbild.
38. Section B. Nro. 229. 8 Ares 40 Meter Wingert im Magern.
39. Section B. Nro. 230. 8 Ares 40 Meter Wingert im Magern.
40. Section B. Nro. 338. 2 Ares Wingert im untern Stallbild.
41. Section B. Nro. 341. 1 Are Bauſtück allda.
42. Section E. Nro. 455. 5 Ares 30 Meter Wingert im Raſtern.
43. Section E. Nro. 792. 2 Ares Wingert im Stampf.
44. Section D. Nro. 244. 5 Ares 50 Meter Wingert in den Hinderniſſen.
45. Section D. Nro. 295. 9 Ares 90 Meter Wingert in der Kalchgrub.
46. Section D. Nro. 394. 2 Ares 60 Meter Wingert daſelbſt.
47. Section D. Nro. 520. 2 Ares 90 Meter, worauf ein Kelterhaus und Zugehörungen, neben Jakob Decker und Johannes Keller.

Der Requirent ſetzt Anſchlagpreis als erſtes Angebot, von den Feldgütern die Are zu einem Gulden vierzig Kreuzer und jedes der drei Häuſer zu einhundert Gulden.

Landau, den 13. November 1828.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 24. November 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Auf Betreiben von Jakob Fleiſchbein, Steuerbote, in Pirmaſenz wohnend, Kläger auf Verſteigerung, der den Herrn Advokaten von Schnellenbühel zu Landau zu ſeinem Anwalte beſtellet, gegen Simon Lenhardt den erſten, Wingertsmann, und ſeine Frau Eva Katharina Gerber, beide in Gleisweiler wohnend, Beklagte auf Verſteigerung, und in Vollziehung eines am 7. dieſes vom königl. Bezirksgerichte zu Landau erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, ſollen den 20. Februar nächſthin, um 1 Uhr des Nachmittags, zu Gleisweiler im Löwen, nachfolgende, den Beklagten gehört habenden, aber noch mit der Hypothekar-Einſchreibung des Klägers belaſteten, im Bann

Digitized by Google

B. Nro. 190. 4 Ares ...
n Stallbild.
B. Nro. 229. 3 Ares 40 Meter ...
zern.
B. Nro. 030. 3 Ares 40 Meter ...
zern.
B. Nro. 348. 2 Ares Bauplatz ...
ld.
B. Nro. 341. 1 Are Bauſtück ...
C. Nro. 455. 5 Ares 30 Meter ...
tern.
C. Nro. 792. 2 Ares ...
D. Nro. 244. 5 Ares 50 Meter ...
Hinderniſſen.
D. Nro. 295. 9 Ares 90 Meter ...
Kalchgrub.
D. Nro. 394. 2 Ares 10 Meter ...
l.
D. Nro. 520. 2 Ares 90 Meter ...
lerhaus und Zugehörungen ...
und Johannes Keller.

…ent ſetzt Anſchlagpreis ...
den Feldgütern die ...
er und jedes der drei ...

…au, den 13. November 1828.
Peſſert, ...

pr. den 24. November ...

(Zwangs-Verſteigerung.)
…etreiben von Jakob ...
…zienz wohnend, Kläger auf ...
Herrn Advokaten von ...
…Anwalt beſtellt, gegen ...

Burgaſſe; Beſitzer Simon Schönſtegel, Wingertsmann 2 fl.

4. Section B. Nro. 298. 5 Ares 60 Meter Weinberg, jetzt Acker auf der Titzelbach, Beſitzer Philipp Jakob Bayersdorfer, Zimmermann 18 fl.

5. Section B. Nro. 324. 10 Ares Wieſe in der Olir 2 fl.

6. Section B. Nro. 277. 560 Ares Weinberg im Zeilacker; Beſitzer Friedrich Weisbrodt, Metzger 10 fl.

7. Section B. Nro. 325. 6 Ares Bauſtück im Gehäu 8 fl.

8. Section B. Nro. 107. 10 Ares 40 Meter Weinberg in der unterſten Burgheib; Beſitzer Jakob Reif, Handelsmann 25 fl.

9. Section B. Nro. 669½. 3 Ares 80 Meter Bauſtück im Ramberger, Beſitzer Georg Michel Martin, Wingertsmann 6 fl.

10. Section B. Nro. 789. 6 Ares Bauſtück in der Sommerhalt oder Steinrutſch.

Dieſen dritten Beſitzern, welche, mit Ausnahme des Stephan Weisbrodt, alle in Gleisweiler wohnen, wurde durch Urkunde des Gerichtsboten Zöller vom 9. September und 18. October abhin die geſetzlichen Bekanntmachungen zugeſtellet die in Landau am 13. September und 13. October darauf gehörig regiſtrirt ſind.

Bedingungen der Verſteigerung,
wie ſie in der Güter-Aufnahme enthalten ſind, die der Notär am 21. dieſes in Gleisweiler machte, am Geſtrigen gehörig regiſtrirt.

1. Keine Garantie für die Feldmaaßung und auch nicht für bekannte oder unbekannte, aktive oder paſſive Rechte, Laſten, Dienſtbarkeiten und Gülten.

2. Eintritt in den Beſitz am Tage der Verſteigerung, in den ſich der Steiger jedoch ſelbſt einſetzen muß. Vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung, und ſolidariſche annehmbare Bürgſchaft.

gers.

8. Bei Nichtbezahlung Wiederverſteigerung ohne Formen als der einfachen Signification und Publication; Haftung des Steigers und Bürgen bei Wenigererlös, ohne Anſpruch auf Mehrerlös.

9. Ohne einige Gewährſchaftsleiſtung von Seiten des betreibenden Theils, und der Zuſchlag geſchieht im Einzelnen und nicht en bloc und ſind alle Bedingungen deſigneur und nicht bedrohend.

Wenn Schuldner, deren Gläubiger oder ſonſt Betheiligte Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu machen gedenken, ſo werden ſie hiermit aufgefordert, ſolche auf den 12. Dezember nächſthin, des Morgens von 9—11 Uhr, auf der Amtsſtube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 23. November 1828.

Vacation bei der Redaction zwei Stunden.

Medicus, Notär.

---

pr. den 24. November 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Mittwochs, den 18. Februar 1829, Nachmittags um 2 Uhr, zu Landſtuhl in der Wirthsbehauſung des Joſeph Schneider;

Auf Betreiben von Carl Sartorio, Rothgerber zu Landſtuhl wohnhaft, handelnd als Bevollmächtigter von Eva gebornen Sander, ohne Gewerb, wohnhaft vorher zu Prosnitz, dermalen zu Gaja, in Mähren, Wittwe von dem verlebten Wachtmeiſter Landor; welcher zum Behufe des gegenwärtigen Verfahrens den Herrn Advokaten Siebein zu Zweibrücken als Anwalt beſtellt und bei ihm das rechtliche Domizil erwählt;

Und in Vollziehung eines Urtheils des königlichen Bezirks-Gerichts zu Zweibrücken vom 10. des gegen-

durch den Verſteigerungs-Commiſſär am vorgeſtrigen Tage errichteten Güteraufnahms-Protokoll verzeichneter Immobilien geſchritten werden, nämlich:

1. Section C. Nro. 437 504. 85 Centiaren ein halbes Wohnhaus ſammt Stall, Hof, Scheuer und Garten, gelegen in der Vorſtadt zu Landſtuhl, angeboten vom betreibenden Theil 150 fl.
2. Section B. Nro. 27. 28. 26 Aren 30 Centiaren Acker am Moorwieſerweg, angeboten 100 fl.

Dieſes Grundſtück beſitzen gegenwärtig die Erben des dahier verlebten Gaſtwirths Johann Adam Schneider.

3. Ungefähr 36 Aren Acker in der Gutenbach, angeboten 15 fl.

Beide Grundſtücke im Landſtuhler Bann gelegen.

Summa des Anſatzpreiſes 265 fl.

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und wobei keine Nachgebote angenommen werden, findet unter folgenden vom betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingniſſen ſtatt, als:

1. Die Immobilien werden verſteigert wie ſie ſich befinden und daliegen, ohne irgend eine Garantie weder für das angegebene Flächenmaaß, noch für das Eigenthum oder für einen ruhigen Beſitz, indem der Steigerer nicht mehr Rechte auf dieſelbe erhält, als der Schuldner ſelbſt hat.

2. Der Steigerer tritt gleich mit dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien und trägt davon von dorten an alle Steuern, Abgaben und Beſchwerden, er hat ſich jedoch auf eigne Gefahr und Koſten in den Beſitz einzuſetzen.

3. Der Steigſchilling muß auf gütliche oder gerichtliche Collocation in zwei gleichen Terminen bezahlt werden, nemlich auf Martini 1829 und 1830, jeder Termin mit der Hälfte und mit Intereſſen vom Tage des Zuſchlags anfangend. Der Steigerer des Hauſes hat jedoch ſogleich beim Zuſchlag 88 Gulden baar an den Requirenten zu bezahlen.

4. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

5. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur Auszahlung des Steigſchillings und der Intereſſen zu Gunſten der Gläubiger vorbehalten, und in Ermanglung der Zahlung ſind dieſelben berechtigt das dem ſäumigen Steigerer zugeſchlagene Immobil auf deſſen Gefahr und Koſten ohne richterlichen Spruch und mit Umgehung der bei Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Förmlichkeiten blos nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, öffentlich wieder verſteigern zu laſſen und ſich aus dem Erlöße bezahlt zu machen, falls der Steigerer nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl den verfallenen Termin nicht abtragen ſollte.

6. Die Steigerer haben ſich im übrigen nach den Vorſchriften des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom erſten Juni 1822 zu richten.

Es werden demnach der Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger, die drittern Beſitzer und alle ſonſt dabei Betheiligte aufgefordert, ſich Mittwochs den 17. Dezember nächſthin, des Vormittags um 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Landſtuhl, am 21. November 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
Schmidt, Notär.

---

pr. den 25. November 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Künftigen 15. Dezember, Morgens 10 Uhr, zu Göcklingen in der Behauſung des Herrn Bürgermeiſters Peter Reither;

Auf Betreiben des Herrn Veit Zöller, Audienz Gerichtsbote am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, daſelbſt wohnhaft, welcher Behufs des gegen ſeinen Schuldner Nikolaus Dörler, Ackersmann, zu Göcklingen wohnhaft, eingeleiteten Zwangsverfahrens Rechtswohnſitz bei ſeinem aufgeſtellten Anwalte den Herrn Advokaten Mahla in Landau erwählet, und in Vollziehung eines Beſchluſſes des belobten Gerichts vom vierten dieſes, gehörig regiſtrirt; — wird der unterſchriebene zu Landau reſidirende Königl. Bezirksnotär Franz Paraquin, durch dieſen Beſchluß dazu ernannt, die definitive Zwangsverſteigerung ohne Annahme irgend eines Nachgebots der nachbezeichneten, auf dem Namen des genannten Schuldners Nikolaus Dörler ſtehenden Immobilien, Göckinger Banns, nach dem unterm Geſtrigen gefertigten Aufnahme-Protokoll vornehmen

1. Section A. Nro. 1279. (10 Ruthen) 2 Aren 30 Centiaren Wingert im Frohnborn, angeboten 5 fl.
2. Section A. Nro. 1528. (25½ Ruthen) 6 Aren Wingert im Spitzmorgen, angeboten 12 —
3. Section A. Nro. 2083. (16 Ruthen) 3 Aren 78 Centiaren Wingert im Flöhnsberg, angeboten 8 —
4. Section A. Nro. 2146. (20 Ruthen) 4 Aren 73 Centiaren Wingert allda angeboten 10 —
5. Section A. Nro. 2196. (8 Ruthen) 1 Are 90 Centiaren Krautſtück im Euſenneſt, und
6. Section A. Nro. 2197. Ebenſoviel Krautſtück allda, Angebot der beiden 8 —
7. Section A. Nro. 1125 und 1126. (41 Ruthen) 9 Aren 68 Centiaren Acker und Wingert im Wörth, angeboten 20 —

Digitized by Google

gen, angeboten 7 —

12. Section B. Nro. 750. (17 Ruthen) 4 Aren Wingert in der Leckgaſſe, angebotn 8 —
13. Section B. Nro. 965. (27 Ruthen) 6 Aren 37 Centiaren Acker gegen den Holzbrühl, angeboten 13 —
14. Section B. Nro. 1058. (37 Ruthen) 8 Aren 75 Centiaren Acker am Holzbrühl angeboten 18 —
15. Section B. Nro. 404. (90 Ruthen) 4 Aren 70 Centiaren Wies auf den Eſchbacherwieſen, angeboten 10 —
16. Section C. Nro. 51. (46 Ruthen) 10 Aren 87 Centiaren Acker am Bauersacker, angeboten 20 —
17. Section C. Nro. 206. (43 Ruthen) 10 Aren 15 Centiaren Acker am Kuhpfad, angeboten 20 —
18. Section C. Nro. 218. (32 ½ Ruthen) 7 Aren 67 Centiaren Acker am Bill, angeboten 15 —
19. Section C. Nro. 363. (60 Ruthen) 14 Aren 17 Centiaren Acker in der Klameid, angeboten 30 —
20. Section C. Nro. 366. (54 Ruthen) 12 Aren 74 Centiaren Wies allda, angeboten 25 —
21. Section C. Nro. 858. (39½ Ruthen) 9 Aren 34 Centiaren Wies auf der Hummelau, angeboten 18 —
22. Section C. Nro. 68. (64 Ruthen) 15 Aren 30 Centiaren Acker in den Remſenäcker, angeboten 30 —
23. Section C. Nro. 275. (12 Ruthen) 2 Aren 83 Centiaren Acker auf der Löhlheid, angeboten 6 —
24. Section C. Nro. 995. (24 Ruthen) 5 Aren 69 Centiaren Acker beim Mühlweg, angeboten 10 —
25. Section D. Nro. 83. (31 Ruthen) 7

ſchaft.

3. Entrichtung ohne Abzug am Steigpreis von allen Gülten, Steuern, Laſten und Abgaben, rückſtändige und laufende.

4. Koſten der Verſteigerung acht Tage nach dem Zuſchlage, die frühern dieſer Procedur wegen aber pro rata des Steigpreiſes und auf Abſchlag deſſelben, binnen Monatsfriſt vom Zuſchlag an und ohne Rangordnungs-Verfahren, zu entrichten.

5. Bezahlung des Steigpreiſes in drei gleichen Terminen auf Martini der Jahre 1829, 1830 und 1831, mit Zins vom Zuſchlag an, in guten gangbaren Geldſorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin.

Gefertigt zu Landau, den 10. September 1828.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 25. November 1828.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Montag, den fünften Jänner achtzehnhundert neun und zwanzig, Morgens zehn Uhr, zu Frankweiler, im Wirthshaus zum Schwanen, werden durch den unterzeichneten, zu Landau im Rheinkreiſe reſidirenden königlichen Bezirksnotär Friedrich Heſſert, durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom fünf und zwanzigſten September laufenden Jahres hierzu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, auf Betreiben von Johann Jakob Clauß, Löwenwirth, wohnhaft in Landau, welcher bei dem Advokaten Herrn Georg Heinrich Otto Ernſt von Schnellenbühel, Anwalt am königlichen Bezirksgerichte zu Landau, Domizilium erwählt, in ſeiner Eigenſchaft als Ceſſionär von Johann Michael Hitſchler, Schreiner, wohnhaft in Landau, Kraft Ceſſions-Urkunde unter Privat-Unterſchrift vom vier und zwanzigſten Juni achtzehnhundert acht und zwanzig, regiſtrirt zu Landau den ſechs und zwanzigſten Juni achtzehnhun-

Google

Carolina geborne Milhäuſer, beiſammen zu Frankweiler wohnhaft, im Banne dieſer Gemeinde zuſtehende Immobilien nach den durch den inſtrumentirenden Notär unterm fünfzehnten October laufenden Jahres gefertigten Güteraufnahms-Protokolle, ſo wie den achtzehnten ſelbigen Monats und Jahres gefertigten Anſchlagszettel und zwanzigſten darauf errichteten Vertragungs-Aktes bis zum geſtrigen Tage ſämmtlich behörig regiſtrirt, öffentlich unter folgenden Bedingungen zwangsmäßig, definitiv und ohne Nachgebot auf Eigenthum verſteigert.

1. Der Steigpreis muß in kaſſenmäßigen Geldſorten in drei gleichen Terminen auf Weihnacht der Jahre achtzehnhundert neun und zwanzig, dreißig und achtzehnhundert ein und dreißig nebſt geſetzlichen Zinſen vom ſtehenden Capital, vom Tage des Zuſchlags an, in die Hände der Hypothekar-Gläubiger nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation bezahlt werden.

2. Die Steiger haben ſich auf eigene Gefahr und Koſten ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers in factiſchen Beſitz der Immobilien zu ſetzen.

3. Die Liegenſchaften werden mit allen geſetzlichen Zugehörungen in dem Stande verſteigert, in welchem ſich ſelbige am Tage der Verſteigerung befinden.

4. Das angegebene Flächenmaas wird nicht gewährleiſtet.

5. Die Immobilien bleiben bis zur endlichen Abzahlung des Steigpreiſes ſammt Zinſen und etwaige Koſten privilegirtes Unterpfand der angewieſenen Hypothekar-Gläubiger.

6. Auf Verlangen muß jeder Steiger einen Bürgen ſtellen, welcher mit demſelben ſolidariſch für Steigpreis, Zinſen und etwaiger Koſten haftet.

7. Die Steiger ſind gehalten, alle auf den Gütern haftende Steuern und Laſten zu bezahlen.

8. Alle der Verſteigerung vorangegangene Koſten haben die Steiger binnen Monatsfriſt nach dem Zuſchlage an den betreibenden Gläubiger nach Verhältniß ihres Steigpreiſes zu bezahlen und ſolche daran in Abzug zu bringen.

9. Die Koſten des Zuſchlags-Protokolls ſind zur Laſt der Steiger und müſſen vierzehn Tage nach dem Zuſchlage bezahlt werden.

Beſchreibung der Liegenſchaften.

Art. 1. Ein Haus ſammt Hof, Garten, Stallung und Zugehör, auf fünf Aren vierzig Meter oder drei und zwanzig Ruthen Land, im Oberdorf, D. 829, angeboten zu zweihundert fünfzig Gulden.

— 2. Vier Aren fünfzig zwei Meter Wingert im Steinacker, zu zehn Gulden.

— 3. Vier Aren fünfzig Centiaren Acker allda, A. 245, zu zehn Gulden.

— 4. Vier Aren zwei und ſiebenzig Meter Wingert allda, A. 313, zu zehn Gulden.

Art. 5. Vierzehn Aren Acker in der Galgenerde, A. 22, zu zwanzig Gulden.

— 6. Fünf Aren vierzig Centiaren Wingert im Steinacker, A. 276, zu fünfzehn Gulden.

— 7. Eilf Aren ſieben und fünfzig Meter Acker in der Tiefengaſſe, B. 36, zu zwanzig Gulden.

— 8. Vier Aren achtzig vier Meter Wingert im Stallbild, B. 163, zu zehn Gulden.

— 9. Vier Aren vierzig Meter allda, B. 162, zu zehn Gulden.

— 10. Zwei Aren drei und ſechszig Meter Wingert im Gansborn, C. 632, zu fünf Gulden.

— 11. Drei Aren ſiebenzig Centiaren Wingert im Hayne, C. 658 u. 659, zu zehn Gulden.

— 12. Drei Aren ſiebenzig Meter Wingert in den Hinderniſſen, D. 242, zu zehn Gulden.

— 13. Fünf Aren achtzig Meter Wingert im Letten, D. 364, zu fünfzehn Gulden.

— 14. Zwei Aren neunzig Meter Wingert im Kaſtanienbuſch, D. 690, zu fünf Gulden.

— 15. Sieben Aren ſiebenzig Meter Wieſe auf den Gartenwieſen, D. 788, zu fünfzehn Gulden.

— 16. Vier Aren ſechszig Meter Wingert im untern Letten, D. 471, zu zehn Gulden.

— 17. Drei Aren ſiebenzig Meter Wingert in den Hinderniſſen, D. 242, zu zehn Gulden.

— 18. Drei Aren fünf und ſechszig Meter Wingert im Kaſtanienbuſch, D. 692, zu zehn Gulden.

— 19. Sechs Aren Wingert auf den Hinderniſſen, D. 240, zu fünfzehn Gulden.

— 20. Eine Are fünf und fünfzig Meter Bauſtück im Dorfborn, D. 25, zu fünf Gulden.

— 21. Zwei Aren ſechszig Meter Wingert im Steinacker, D. 87, zu fünf Gulden.

— 22. Zwei Aren vierzig Meter Wingert im Letten, D. 448, zu fünf Gulden.

— 23. Vier Aren ſiebenzig zwei Meter Wingert im Fleckweeg, D. 655, zu zehn Gulden.

— 24. Neun Aren achtzig Meter Wieſe in der Alment, D. 846, zu zwanzig Gulden.

— 25. Drei Aren dreißig Meter Wieſe in der Taubwieſe, C. 221, zu zehn Gulden.

— 26. Drei Aren 40 Meter Wieſe im Burgacker, B. 174, zu zehn Gulden.

— 27. Vier Aren Grasgarten im Dorfborn, D. 830, zu zehn Gulden.

Die Artikel zwölf, ſiebenzehn und neunzehn beſitzt Heinrich Peter Mathes der alte, Wingertsmann, wohnhaft in Frankweiler.

Den Artikel ſieben und zwanzig beſitzt David Abraham, Handelsmann, wohnhaft in der Stadt Edenkoben.

Real-Laſten ſollen außer den hypothekariſchen Einſchreibungen keine auf den vorbeſchriebenen Güterſtücken,

Digitized by Google

...n Gulden.
...ei Aren drei und ſechzig Mete...
...Gansbern, C. 632, zu fünf Guld...
...ei Aren ſiebenzig Centiaren ...
...ppne, C. 658 u. 659, zu zehn Guld...
...ei Aren ſiebenzig Meter Wieſe ...
...nderniſſen, D. 242, zu zehn Gul...
...f Aren achtzig Meter Wieſe ...
... 364, zu fünfzehn Gulden.
...ei Aren neunzig Meter Wieſe ...
...enbuſch, D. 690, zu fünf Guld...
...eben Aren ſiebenzig Meter ...
...rtenwieſen, D. 738, zu ...
...er Aren ſechzig Meter ...
...tten, D. 471, zu zehn Guld...
...ei Aren ſiebenzig Meter ...
...rniſſen, D. 242, zu zehn Guld...
...ei Aren fünf und ſechzig Meter ...
...amenbuſch, D. 694, zu zehn Guld...
...echs Aren Wingert auf den ...
...0, zu fünfzehn Gulden.
...ine Are fünf und fünfzig Meter ...
Dorfborn, D. 25, zu fünf Guld...
Zwei Aren ſechzig Meter ...
...cker, D. 87, zu fünf Guld...
Zwei Aren vierzig Meter ...
D. 448, zu fünf Gulden.
Vier Aren ſiebenzig zwei Meter ...
Fleckweeg, D. 655, zu zehn Guld...
Neun Aren achtzig Meter ...
D. 846, zu zwanzig Gulden.
Drei Aren dreißig Meter ...
wieſe, C. 221, zu zehn Gulden.
Drei Aren 40 Meter Wieſe ...
174, zu zehn Gulden.
Vier Aren Grasgarten im Dorfborn, ...

Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu Landau zu erſcheinen, um ihre etwa zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Zwangs-Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Landau, den ein und zwanzigſten November achtzehnhundert acht und zwanzig.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 26. November 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Donnerſtag, den 5. März 1829, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Lambsheim, im Wirthshaus bei Johann Koob, auf Betreiben von Sebaſtian Kaiſer, Hofmuſikus, wohnhaft zu Mannheim, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt beſtellt und bei demſelben Wohnſitz erwählt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 6. November dieſes Jahrs, vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 25. November dieſes Jahrs errichteten Güteraufnahme-Protokolle, die der Wittwe und den Erben von Philipp Jakob Schmitt, im Leben Ackersmann, in Lambsheim wohnhaft, namentlich: Catharina Behringer, deſſen Wittwe, Ackersfrau, allda wohnhaft, und Johann, Eliſabetha, Margaretha und Anna Maria Schmitt, alle vier minderjährig, ohne Gewerb bei ihrer Mutter und geſetzlichen Vormünderin, der vorgenannten Wittwe, in Lambsheim wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, gehörigen, im Bann und Ort Lambsheim gelegenen Immobilien zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

1. Section E. Nro. 738. 5 Aren 20 Centiaren oder 22 Ruthen Acker in der großen Weſtergewann, angeboten zu 3 fl.
2. Section E. Nro. 185. 2 Aren 26 Centiaren oder

...preis, zu übernehmen und zu bezahlen, und alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit dieſelben belaſtet ſeyn könnten.

3. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt darauf hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

4. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlage, im Verhaltniſſe ihres Steigerungspreiſes, die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Koſten an den betreibenden Theil, den Reſt aber in 3 Terminen auf Martini der Jahre 1829, 1830 und 1831, jedesmal mit einem Drittel und mit den geſetzlichen Zinſen zu 5 vom 100 vom Tage des Zuſchlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen an die eingeſchriebenen Hypothekar-Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

5. Erſteigerer müſſen vor der Unterſchrift zahlungsfähige Bürgen ſtellen, die ſich mit ihnen für die Bezahlung des Steigerungspreiſes ſowohl, als für die Erfüllung ſämmtlicher Bedingungen ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben; in Ermangelung dieſer Bürgen aber kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

6. Erſteigerer ſind verbunden, in dem Monat nach der Verſteigerung ſich Auszüge aus dem Verſteigerungsprotokoll geben und dieſe auf ihre eigene Koſten tranſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Vorerwähnte Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabei Betheiligte werden hiermit

Google

pr. den 24. November 1828.

2te Bekanntmachung.

Veräußerung eines Ärarial-Grundſtücks.

Obermoſchel. Montag, den 22. Dezember 1828, um 10 Uhr des Vormittags, wird zu Obermoſchel auf dem Gemeindehauſe, nachbeſchriebenes Ärarial-Grundſtück zur öffentlichen Verſteigerung in Eigenthum gebracht werden:

ein Grundſtück in der Gemarkung Niedermoſchel, Section E. Nro. 779., bei den Dreiweihern, am Fuße des Spitzenbergs gelegen, enthaltend 6 Aren 96 Centiaren oder 205 Dezimal-Tagwerke. Daſſelbe, früher zum Ärarial-Walde Spitzenberg gehörend, ſpäter in ein Gärtchen umgewandelt, hatte bisher Franz Joſeph Klein in Beſitz.

Die Steigbedingungen ſind bei unterfertigtem Rentamte einzuſehen.

Obermoſchel, den 20 November 1828.

K. Rentamt Obermoſchel.

Welcker.

---

pr. den 26. November 1828.

(Zwangs-Verſteigerung zu Altheim.)

Auf Betreiben des Herrn Franz Maurer, Handelsmann zu Altheim, welcher zum Behuf des gegenwärtigen Domizilium bei Herrn Juſtus Siebein, Anwalt bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken erwählt, und Kraft eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 10. November dieſes Jahrs erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, ſoll durch unterzeichneten, zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken, wohnenden Notär, als in gemeldetem Urtheil ernannter Kommiſſarius, Montags, den drei und zwanzigſten Februar 1829, Vormittags um 9 Uhr, in dem Hauſe von Georg Bergdolt zu Altheim, zur Zwangs-Verſteigerung nachbezeichneter, Johannes Sprunck, Ackersmann zu Altheim angehörender und in einem unterm 21. dieſes errichteten, gehörig regiſtrirten Protokoll aufgenommenen Immobilien geſchritten werden, nämlich:

Ein zweiſtöckigtes Haus, Scheuer, Stallungen, Hof und Garten im Dorf Altheim, 21 Aren 4 Centiaren enthaltend,

2 Wieſenſtücke im Altheimer Bann, 8 Aren 57 Centiaren,

30 Ackerſtücke allda, 5 Hektaren 18 Aren 41 Centiaren, und

3 Ackerſtücke im Böckweiler Bann, 70 Aren 34 Centiaren enthaltend.

Das ſämmtliche von dem betreibenden Theil angeboten zu 547 fl. 17 kr.

Unter nachſtehenden Bedingungen:

1. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht gut geſprochen, und dieſe Immobilien werden den Steigern in der Qualität abgegeben, wie der gepfändete Theil ſie bisher beſeſſen hat, oder zu beſitzen befugt war.

2. Die Steiger werden ſogleich unter dem Schutz der Geſetze in den Beſitz eingeſetzt, müſſen aber auch vom Tag des Beſitzſtandes an die darauf ruhende Steuern übernehmen.

3. Indem unter den Güterparzellen mehrere ſich befinden, welche keinen reellen Werth haben, ſo werden ſolche zuſammen in der Verſteigung ausgeboten.

4. Der Steiger des Hauſes verpflichtet ſich, die wegen dem Zwangsveräußerungs-Verfahren entſtehende Koſten in einem Monat nach dem Tag der Verſteigung in Abſchlag ſeines Steigpreiſes an den betreibenden Theil baar zu bezahlen. Der Überreſt des Hausſteigpreiſes muß nebſt dem Erlös der Grundſtücke zu einem Drittheil auf Martini 1829 und zu einem Drittheil auf Martini 1830, mit Zinſen vom Tag der Verſteigung an, an den betreibenden Franz Maurer bezahlt werden.

5. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und die darauf ſich beziehende Regiſtrir-, Stempel und Notariats-Gebühren, ſo wie jene der Expeditionen, welche die Steiger begehren, fallen letzteren allein zur Laſt.

6. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes bleibt das Eigenthums-Recht und alle davon abhängende Privilegien zum Vortheil der Creditoren vorbehalten, ſo wie zu deren Beſten noch beſonders reſervirt wird, das Haus mit ſämmtlichen Dependentien und ſämmtliche Güter nach einem Verſuch in einzelner Verſteigung, en bloc auszubieten.

7. Die Verſteigung iſt definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, und alle in dem Zwangsveräußerungs-Geſetz vom 1. Juni 1822 noch beſonders vorgeſchriebene Bedingungen kommen hier ebenfalls in Anwendung.

Hypothekar-Gläubiger des Johannes Sprung und ſonſten dabei betheiligte Perſonen, welche Einwendungen gegen dieſes Verfahren zu machen für nöthig erachten, werden aufgefordert, ſolche auf den zwanzigſten Dezember dieſes Jahrs, Vormittags 9 Uhr, bei dem Verſteigerungs-Commiſſär, in ſeiner Schreibſtube zu Neuhornbach zu Protokoll zu geben.

Neuhornbach, den 24. November 1828.

Waltz, Notär.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. November 1828.

2te Bekanntmachung.

Die auf Anſtehen des Herrn Franz Wies, Handelsmann zu Blieskaſtel, gegen Peter Bell, Taglöhner zu Homburg, in der Beilage zu Nro. 127 dieſes Intelligenz-Blattes vom 30. September 1828, angekündigte Zwangs-Verſteigerung der dem letztern zu Bliesthalheim angehörenden Immobilien wird den 30. Dezember dieſes Jahrs ſtatt haben. Welches zum zweitenmal zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Neuhornbach, den 24. November 1828.

Walz, Notär.

---

pr. den 26. November 1828.

(Das Auswanderungsgeſuch des Jakob Seibert von Merteſheim betreffend.)

Jakob Seibert von Merteſheim iſt um Erlaubniß zur Auswanderung nach Wernau, Königlich Preußiſche Rheinprovinz, eingekommen, was zu dem Ende öffentlich angezeigt wird, damit die etwaigen Gläubiger deſſelben ihre Forderung bei der kompetenten Behörde geltend machen und hierorts binnen vier Wochen Nachricht geben können, nach deren Verlauf, wenn keine Einſprüche erfolgen, die nachgeſuchte Entlaſſung ertheilt werden wird.

Frankenthal, den 22. November 1828.

Königl. Landcommiſſariat.

Karſch.

bezeichnete Hölzer an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert:

1. 550 kiefern Abſchnitt.
2. 50 „ Bauſtämme.
3. 80 Klafter kiefern Scheitholz.
4. 60 „ gemiſchte Kohlprügel.

Dahn, am 23. November 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 26. November 1828.

(Haus- und Güter-Verſteigerung.)

Montags, den 15. Dezember 1828, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Freisbach in der Wohnung des Herrn Bürgermeiſters, werden die dem Johann Jakob Andres und der Maria Magdalena Kopp, Ehe- und Ackersleuten zu Freisbach, zugehörigen, im Bann der Gemeinde Freisbach gelegenen Immobilien, beſtehend in 17 Güterſtücken und einem Wohnhaus, wegen Zahlungsverſäumniß öffentlich auf Eigenthum verſteigert werden.

Germersheim, am 26. November 1828.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 26. November 1828.

Knittelsheim. (Schuldienſt-Erledigung.) Die hieſige proteſtantiſche Schullehrerſtelle iſt erledigt.

Der mit dieſer Stelle verbundene Gehalt war bisher 220 fl. nebſt freiem Holze und freier Wohnung.

Luſttragende mögen ihre Geſuche und Zeugniſſe während der anberaumten Friſt von ſechs Wochen bei der hieſigen Orteſchulkommiſſion einlegen.

Knittelsheim, den 23. November 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Digitized by Google

Gehülfen Gabriel Behl, an die Schullehrerſtelle zu Gleiszellen, iſt dieſe Gehülfenſtelle ledig geworden.

Der Gehalt beſteht in 150 fl. und freier Wohnung im Schulhauſe.

Gut qualifizirte Candidaten, welche zu dieſer Stelle Luſt tragen, haben ſich in Zeit drei Wochen von heute an, unter Beibringung ihrer Sittlichkeitszeugniſſe bei der Ortsſchulkommiſſion zu melden.

Gleisweiler, den 17. November 1828.

Im Namen der Orts-Schulkommiſſion:

Der Bürgermeiſter,

Orth.

---

pr. den 27. November 1828.

(Die Einſammlung von Kiefernzapfen für die Aerarial-Saamendarre zu Langenberg pro 18 28/29 betr.)

Zur Alimentirung der dahier beſtehenden Ärarial-Saamendarre ſollen in dieſem Jahre gegen 1500 Hectoliter Kieferzapfen eingeſammelt werden. Indem man das Publikum hievon benachrichtigt, fügt man hier nachſtehend die Bedingungen bei, nach welchen ſich diejenigen zu richten haben, welche ſich mit der Lieferung von Kieferzapfen zu befaſſen geſonnen ſind:

1. Haben ſich die Sammler wegen der Walddiſtrikte, in denen das Zapfenbrechen geſtattet iſt, an das Localforſtperſonal zu wenden, und ſich von dieſen in die geeigneten Forſtorte einweiſen zu laſſen.

2. Sind zur Ablieferung der geſammelten Zapfen, ſowohl für das Hauptmagazin dahier, als für die Nebenmagazine zu Schaidt und Steinfeld, der Dienſtag und Sonntag Nachmittag in jeder Woche feſtgeſetzt.

3. Für den Hectoliter guter von Unrath geſäuberten Zapfen werden bei der Ablieferung baar bezahlt:

a) bei dem Hauptmagazin dieſeits, deſſen Beaufſichtigung dem königl. Revierförſter Nettig übertragen iſt, 24 kr.

b) bei den Nebenmagazinen zu Schaid und Steinfeld, welches erſtere von dem königl. Revierförſter Köbig und letzteres von dem Forſtwärter Bahſer verwaltet wird, 22 kr.

Rückſichtlich der Abmeſſung findet die beſondere Bemerkung ſtatt, daß das Maaß weder gehäuft noch geſtrichen wird, ſondern nach mehrmaligem Aufſtoßen während des Einfüllens gehörig gedeckt ſeyn muß.

Langenberg, den 22. November 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Binger.

---

pr. den 27. November 1828.

Kirrweiler. (Holz-Verſteigerung.) Freitag, den 12. Dezember 1828, Vormittags 9 Uhr, werden im Gemeindehaus zu Kirrweiler gegen 200 Klafter forlenes Scheid-, gemiſchtes Prügel- und eichenes Stiefelholz, welches im Diſtrikt Brand, nahe am Königlichen Forſthaus an der Helmbach, an der Bach, Gemeindewalds von Kirrweiler ſitzet, öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert werden.

Kirrweiler, den 22. November 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hund.

---

pr. den 27. November 1828.

3te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen von Jakob Töppe, Bürgermeiſter, wohnhaft in Rheinzabern, wird die durch denſelben gegen ſeine Schuldner: 1. Johannes Roth den jungen, Schloſſer, und deſſen Ehefrau Anna Maria Maibach; 2. Johann Maibach, Leineweber, und deſſen Ehefrau Anna Eliſabetha Anton; 3. Joſeph Maibach, Leineweber; ſämmtlich in Kirrweiler wohnhaft, betreibende, in den Beilagen zum Intelligenzblatte vom 19. März und 24. Mai des laufenden Jahres, Nro. 41 und 72 angekündigte Zwangs-Verſteigerung, wovon nach Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 27. Auguſt letzthin, auf die durch Apollonia Roth, Ehefrau von Joſeph Maibach, Leineweber in Kirrweiler, erhobene Diſtraktions-Klage, die in den obigen Beilagen unter Artikel 13 und 14 bezeichneten zwei Grundſtücke, Acker im zweiten Schlittweeg und im Fluß, Section B. Nro. 14[illegible] und Section C. Nro. 801, ausgenommen wurden, — in ſo weit ſie dieſe Güter nicht betrifft, nunmehr Donnerſtag, den 18. des nächſtkommenden Monats Dezember, Nachmittags 1 Uhr, zu Kirrweiler in der Wohnung von Mathäus Reinig, da ſie durch jene Diſtraktionsklage verzögert wurde, durch den dazu committirten Philipp Krieger, königlich bayeriſchen Notär im Amtsſitze Edenkoben, — abgehalten werden.

Edenkoben, den 27. November 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 27. November 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Gegen die in Nro. 114 des Intelligenz-Blattes vom 27. Auguſt d. J. eingerückte Zwangs-Verſteigerung des Franz Wendel Stein, Gutsbeſitzer, in Arzheim bei Landau wohnend, welcher den Herrn Advokaten Haas in Landau zu ſeinem Anwalte daſelbſt beſtellet hat, gegen Johann Anner den jungen, Schneider, in Burweiler wohnend, hat in dem am 15. September abgehaltenen

pr. den 27. Novemb.

3te Bekanntmachung

Zwangsverſteigerung.

...ſleben von Jakob ..., ... n Rheinzabern, wird ... Schuldner: 1. Johannes ... und deſſen Ehefrau Anna ... Maibach, Leinweber, ... beide Anton; 3. Joſeph ... ſämtlich in Kirrweiler wohnhaft, ... lagen zum Intelligenzblatt ... Nr. des laufenden Jahrs, ... te Zwangs-Verſteigerung, ... niglichen Bezirksgerichts ... n, auf die durch ... Maibach, Leinweber ... kraftions-Klage, die ... tel 13 und 14 bezeichnet ... neuen Schlittweg und ... und Section C. Nro. ... — in ſo weit ſie ... Donnerſtag, den 18. ... ember, Nachmittags 1 Uhr, ... nung von Mathäus Remy, ... enklage verzögert würde, ... rten Philipp Krieger, ... n Amtsſitze Edenkoben, — ...

...nkoben, den 27. November 18..

P. Krieger, ...

pr. den 27. Novemb.

2te Bekanntmachung ...

ſo und ohne Nachgebot anzunehmen, den Meiſtbieten-den zugeſchlagen, als:

1. A. 648. 4 Ares 60 Meter Weinberg im Eckacker, angeboten 30 fl.
2. B. 446. 4 Aren 20 Meter Weinberg im Schreber, angeboten 8 fl.
3. B. 512. 10 Ares 60 Meter Weinberg im Hittberg, angeboten 20 fl.
4. B. 633. 4 Ares 40 Meter, ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stall, Keller, Hof und Garten, zu Burweiler in der Schebergaſſe, angeboten 50 fl.
5. A. 936. 4 Ares 20 Meter Weinberg auf der Hohl, giebt Gemeindengülte, Beſitzer Michel Henrich zu Weinweiler, angeboten 7 fl.

Die andern in der Einrückung Nro. 114 verzeichneten Güter wurden bei dem Schwierigkeitsprotokolle von dem Gläubiger frei gegeben.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Keine Garantie für die Feldmaaßung, auch nicht für einzelne Gülten und Laſten, indem die Güter ſo verſteigt werden, wie ſie anliegen, mit allen Rechten und Dienſtbarkeiten, auch Laſten.

2. Eintritt des Steigers in Beſitz am Tage der Verſteigerung, in den er ſich jedoch ſelbſten ſetzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung ſolidariſcher Bürgſchaft.

3. Bezahlung des Steigpreiſes auf Collocatur und 3 Terminen, Martini 1829, 1830 und 1831, jedesmal ⅓ und mit Zins zu 5 Prozent vom Zuſchlag an.

4. Allenfallſige Gülten, ſo wie Steuern und Laſten gehen mit Rückſtand und laufendem Betrag auf die Steiger über, ohne ſie in Abzug bringen zu können.

5. Bei Auftrags-Erklärungen bleibt Steiger und ſein Bürge noch mitverbunden; ſolidariſche Haftung, wenn mehrere ein Feld mit einander erwerben.

pr. den 27. November 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Den 18. Dezember nächſthin, des Mittags um 12 Uhr, werden in Böchingen im Trauben, auf Betreiben von Michael Rung, Leinweber, in Ramberg wohnend, Kläger auf Verſteigerung, der den Herrn Anwalt Haas zu Landau zu ſeinem Advokaten allda ernenuet, die nachbeſchriebenen Güter des Nikolaus Rößler, Ackersmann, in Böchingen wohnend, Beklagten auf Verſteigerung auf den Grund eines Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 5. dieſes, gehörig regiſtrirt, durch den unterſchriebenen, hierzu committirten und in Edenkoben reſidirenden Königl. Notär Carl Medicus, der die Güter am geſtrigen zu Böchingen aufgenommen hat, regiſtrirt am heutigen, definitiv und ohne Nachgebot zuzulaſſen, verſteigert, und zwar:

Section A. Nro. 526. 4 Aren 20 Meter Weinberg im Rambumb, angeboten zu 5 fl.
Section A. Nro. 674. 1 Are Weinberg in der Gleisweiler Gaſſe, angeboten zu 1 fl.
Section A. Nro. 718. 3 Aren 60 Meter Weinberg obig der Gleisweiler Gaſſe, angeboten zu 4 fl.
Section A. Nro. 747. 5 Aren 46 Meter Weinberg im Roſenkranze, angeboten zu 10 fl.
Section B. Nro. 17. 1 Are Wieſe in der Pfauwieſe, angeboten zu 3 fl.
Section B. Nro. 545. 2 Aren 60 Meter Acker bei den Mittelwieſen, angeboten zu 3 fl.
Section B. Nro. 677½. 6 Aren Weinberg in der Zinkelerde, angeboten zu 3 fl.
Section B. Nro. 709½. 1 Are 80 Meter Weinberg daſelbſt, angeboten zu 2 fl.
Section B. Nro. 872. 5 Aren 60 Meter Acker im

Digitized by Google

Beklagter verkaufte ſeit der Generaleinſchreibung des Klägers vom Jahre 1824:

1. An Gundert Reubek, Ackersmann, und Georg Adam Cornelius, Schuhmacher, beide in Böchingen wohnend, B. 1236. Acker im Kaſtanienbuſch, um 230 fl.

2. An gedachten Georg Adam Cornelius A. 1134. ſein Wohnhaus und Zubehör, um 433 fl.

3. An Herrn Ludwig Kern, Gutsbeſitzer, in Böchingen wohnend, A. 298. Acker im Geraidenſtuhl um eine bisher noch unbekannte Summe.

4. An den Wagner Jakob Vogt zu Böchingen, B. 813. Acker im Stück um eine augenblicklich auch unbekannte Summe.

Kläger auf Verſteigerung läßt dieſe Veräußerungen weil ſie vortheilhaft für die Schuldenmaſſe ſind, beſtehen; behält ſich aber vor, den Kaufpreis derſelben mit in das Collocations-Verfahren zu ziehen.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Ohne Haftung für die Feldmaaßung, mit allen bekannten, unbekannten, activen und paſſiven Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten und Renten.

2. Bei dem Zuſchlage Eintritt in Beſitz, jedoch muß der Steigerer ſich ſelbſt in ſolchen ſetzen; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und ſolidariſche Bürgſchaft.

3. Bezahlung des Steigpreiſes in drei Terminen, auf Weihnachten 1829, 1830 und 1831, mit Zins zu fünf pro Cent vom Tage des Zuſchlages auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Entrichtung ohne Abzug am Steigpreiſe, von allen laufenden und rückſtändigen Gülten, Zinſen; Steuern, Abgaben und Laſten jeder Art.

5. Perſönliche Haftung bei Auftragserklärungen, ſolidariſche Verbindlichkeit der Steigerer eines Feldes.

6. Koſten der Verſteigerung in 8 Tagen zu zahlen; jene, um dazu zu gelangen, auf Abſchlag des 1ten, und im Nothfalle des 2ten Termins, nach Proportion des Steigpreiſes und ohne vorherige Collocation, an den betreibenden Theil in 4 Wochen.

7. Tranſcription und Purgation auf Koſten der Steigerer.

8. Wiederverſteigerung bei Nichtbezahlung, ohne einige Formen, 14 Tage nach einfacher Signification, perſönliche Haftung für Mindererlös, ohne Anſpruch auf Mehrerlös.

9. Verſteigerung ohne einige Gewährſchafts-Verbindlichkeit von Seiten des Klägers.

10. Verſteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, alle Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend.

Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 23. September 1828.

Medicus, Notär.

pr. den 27. November 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Montag, den 15. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird zu Bobenheim am Rhein, in der Wohnung des Bürgermeiſters Joſeph Haſch, auf Betreiben der Erben des zu Worms verlebten Holzhändlers Johann Adam Dietrich, als: Johann Adam Dietrich, Holzhändler, wohnhaft zu Worms, Catharina Dietrich, Ehefrau von Friedrich Jakob Pauli, Advokat, in Frankenthal wohnhaft, und Johann Dietrich, Holzhändler, wohnhaft in Mainz, welche den Advokaten Pauli in Frankenthal als Anwalt beſtellt, und bei demſelben Wohnſitz erwählt haben, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 19. Auguſt d. J., vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 4. September d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolle, das der Margaretha Bötz, Wittib des verſtorbenen Johann Buß, Taglöhnerin in Bobenheim am Rhein wohnhaft, und dem Johann Buß, minderjährig, ohne Gewerb bei ſeiner ebengenannten Mutter und geſetzlichen Vormünderin, allda wohnhaft, als Schuldner des betreibenden Theils gehörige, im Ort Bobenheim am Rhein gelegene Haus, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

Section D. Nro. 6. Ein Haus, Hof, Stallung, Garten nebſt Zubehörden Rechten und Gerechtigkeiten, an der Hauptſtraße, angeboten zu 100 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer kann das Haus ſogleich nach dem Zuſchlage und in dem Zuſtande, worin es ſich alsdann befindet, antreten, im Hinderungsfalle jedoch hat er ſich auf ſeine Koſten einweiſen zu laſſen; ſollte es aber vermiethet ſeyn, ſo hat derſelbe den Miethzins davon zu beziehen, vorbehaltlich ſeines Rechts wegen Aufhebung oder Vernichtung des Pachtes.

2. Erſteigerer hat vom Tage des Zuſchlags alle Steuern, Abgaben und Laſten, die auf dem Hauſe ruhen oder noch darauf kommen könnten, ebenſo die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, zu übernehmen und zu bezahlen und alle Dienſtbarkeiten zu leiſten, womit dasſelbe belaſtet ſeyn könnte.

3. Von dem Steigerungspreis hat Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlage die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Koſten, den Reſt aber in 4 Terminen auf den 11. November der Jahre 1829, 30, 31 und 32, jedesmal mit einem Viertel und mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuſchlags an gerechnet, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

4. Auf Verlangen hat Erſteigerer einen annehmbaren und zahlungsfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm

Digitized by Google

pr. den 29. November 1828.

Odernheim. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Die in der Beilage des Intelligenzblatts Nro. 137 vom laufenden Jahr, auf den 10. dieſes Monats anberaumt geweſene loosweiſe Verpachtung der ſogenannten, im hieſigen Bann gelegenen, circa 2 Hectaren enthaltenden Saugrubenwieſe, wurde eingetretener Hinderniſſe wegen nicht abgehalten, und wird nunmehr erſt den 17. des nächſten Monats Dezember, Nachmittags 1 Uhr, im Gemeindehaus dahier vorgenommen.

Odernheim, den 24. November 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Henn.

---

pr. den 29. November 1828.

(Verſteigerung der Traverſe und Zurückſetzung der Kirchhofsmauer in Dielkirchen betr.)

Zufolge Reſcript K. Regierung vom 6. October 1828, und erfolgten Auftrag des K. Land-Commiſſariats Kirchheim vom 17. November l. J. abhin, wird auf den 16. Dezember nächſthin, des Morgens um zehn Uhr, in loco Dielkirchen, das neue herzuſtellende Pflaſter oder Traverſe, als Fortſetzung der Bezirksſtraße im Alſenzthal, und Zurückſetzung der Kirchhofsmauer, durch das Bürgermeiſteramt, in Beiſeyn des K. Bau-Ingenieurs des Bezirks Kaiserslautern, an den Wenigſtnehmenden verſteigt.

Der Koſtenanſchlag davon beläuft ſich auf 2027 Gulden 15. kr., wovon dahier in Baierfeld Einſicht genommen werden kann.

Baierfeld, am 24. November 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Wertenſohn.

---

pr. den 29. November 1828.

(Die Erhöhung der Preiſe für die Einſammlung von Kiefernzapfen pro $18\frac{28}{29}$ betr.)

Mittelſt Reſcript vom 24. November l. J., hat Königliche Regierung die Ermächtigung zur Preis-Erhöhung der Kiefernzapfen ertheilt, und es wird demzufolge für das Magazin zu Jägerthal der ſeitherige Preis der Kiefernzapfen von 22 Kreuzer per Hectoliter auf 24 Kreuzer, und der bei den Neben-Magazinen zu Leiſtadt, Hardenburg, Wachenheim, Weißenheim am Berg, Altleiningen, Hertlingshauſen und Wattenheim bisher beſtandene Preis von 20 Kreuzer auf 22 Kreuzer, für obiges Maas erhöht, welche Preis-Erhöhung andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hardenburg bei Dürkheim, den 28. November 1828.

Der Königliche Revierförſter

Volthart.

---

pr. den 29. November 1828.

(Holz-Verſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten königl. Forſtamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten vor der einſchlägigen adminiſtrativen Behörde, und in Beiſeyn des betreffenden königl. Rentbeamten zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe in Looſen, von nachſtehenden Holz-Sortimenten geſchritten werden; nämlich:

den 12. Dezember 1828, zu Hardenburg, Morgens um 9 Uhr,

Revier Hardenburg.
Schlag Rohnfels.
15 kieferne Bauſtämme,
339 " Blöcke,
78 Klafter kiefern Scheitholz.
Schlag Wintersberg.
$69\frac{3}{4}$ Klafter kiefern Scheitholz.

Revier Alteglashütt.
Schlag Dreiſpitz.
196 kieferne Seegblöcke,
25 Klafter kieferne Prügel.
Schlag Spitzkopf.
224 kieferne Blöcke,
$15\frac{3}{4}$ Klafter kieferne Prügel, und
16 " kiefernes Stockholz.

den 13. Dezember 1828, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr,

Revier Jägerthal.
Schlag Kehrdichannichtser Löcher.
5 kieferne Bauſtämme,
60 " Seegblöcke,
14 Klafter kiefern Scheitholz,
4 " " Prügelholz,
$13\frac{1}{4}$ " Stockholz.
Schlag Stütterberger Hang.
9 kieferne Bauſtämme,
129 " Seegblöcke,
2 Klafter buchen Scheitholz,
$\frac{1}{4}$ " eichen "
406 " kiefern "
41 " kieferne Prügel,
$73\frac{1}{2}$ " kiefern Stockholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats Dezember und Jänner in den Revieren Hardenburg, Jägerthal und Glashütt noch ungefähr 1000 Stämme Bau- und Nutzholz, 2000 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Zu Dürkheim, den 28. November 1828.

Das königl. bayer. Forſtamt.

Köhler.

Digitized by Google

Digitized by Google

6. Section C. Nro. 81. 13 Aren 70 Centiaren oder 58 Ruthen Acker mit Wingertszeilen in der langen Els, zu 6 fl.
7. Section C. Nro. 95. 5 Aren 43 Centiaren oder 23 Ruthen Acker mit Wingertszeilen allda, zu 3 fl.
8. Section C. Nro. 96. 8 Aren 26 Centiaren oder 35 Ruthen Acker allda, zu 4 fl.
9. Section A. Nro. 202. 22 Aren 68 Centiaren oder 96 Ruthen Acker im Rieth, zu 10 fl.
10. ~~Section D. Nro. 230. 10 Aren~~ 15 Centiaren oder 43 Ruthen Acker mit Wingertszeilen am Bergweg links, zu 5 fl.
11. Section E. Nro. 122. 9 Aren 92 Centiaren oder 42 Ruthen Acker mit Wingertszeilen im Thal, zu 5 fl.
12. Section F. Nro. 64. 10 Aren 63 Centiaren oder 45 Ruthen Acker am Weinberg, zu 5 fl.
13. Section H. Nro. 52. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten nebſt Zubehörden. 3 Aren 30 Centiaren oder 14 Ruthen enthaltend, zu 50 fl.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tag des Zuſchlags und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden.

2. Erſteigerer haben vom Tage des Zuſchlags alle Steuern, Abgaben und Laſten, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, ebenſo die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis zu tragen und zu bezahlen, und alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien etwa belaſtet ſeyn könnten.

3. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer die Hälfte ſogleich nach dem Zuſchlag an den betreibenden Theil zur Beſtreitung der Koſten der Zwangsverſteigerung und Collocation, die andere Hälfte aber auf Martini achtzehnhundert neun und zwanzig, mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuſchlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

4. Die Erſteigerer haben auf Verlangen Bürgen zu ſtellen, die ſich mit ihnen für die Bezahlung des Kaufpreiſes ſowohl, als für die Erfüllung ſämmtlicher Bedingungen ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben; in Ermanglung dieſer Bürgen kann das Gebot verworfen, und die Steigerung von neuem angefangen werden.

5. Erſteigerer ſind verbunden, in dem Monat nach der Verſteigerung ſich Auszüge aus dem Verſteigerungs-Protokoll geben, und dieſe auf ihre Koſten transcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 1. September 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 29. November 1828.

(Licitation zweier Wohnhäuſer.)

Montag, den fünfzehnten Dezember achtzehnhundert acht und zwanzig, Morgens um zehn Uhr, zu Petersberg in der Behauſung des Herrn Adjunkten Georg Belzer. — In Gefolge Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom eilften Auguſt laufenden Jahres, gehörig einregiſtrirt, wird durch unterzeichneten hierzu committirten Karl Kieffer, königlichen Notär zu Pirmaſens, im Kanton und Amtsſitze gleichen Namens, Bezirks von Zweibrücken, auf Anſtehen von Margaretha Weber, Ehefrau von Jakob Kölſch dem jungen, Ackersmann, zu Petersberg wohnhaft, zur öffentlichen Verſteigerung der nachbezeichneten, zwiſchen der Requirentin und ihren Geſchwiſtern, als: a) Georg Anton Weber, Ackersmann zu Petersberg, b) Johann Adam Weber, und c) Anna Maria Weber, beide letztere ſind minderjährig und haben zu Vormünder Georg Anton Germann, Ackersmann zu Petersberg und Balthaſar Becker, Ackersmann zu Leimen, und handeln alle vier als Erben ihrer beiden verſtorbenen Eltern Peter Weber und Catharina Becker, geweſene Ackersleute zu Petersberg, unvertheilt beſeſſenen beiden Wohnhäuſer, der Untheilbarkeit wegen, geſchritten werden, nämlich:

1. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraith und Garten, im Dorfe Petersberg auf dem Pfaffenacker gelegen und ohngefähr ein Viertel neunzehn Ruthen oder zehn Aren vierzig Centiaren im Flächenraume haltend.
2. Ein in dem Dorfe Petersberg in dem Hüttengarten gelegenes einſtöckiges Wohnhaus mit Gärtchen und vierzehn Ruthen oder zwei Aren fünf und achtzig Centiaren an Flächenmaas haltend.

Die Steigbedingungen können täglich auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Pirmaſens, den ſechs und zwanzigſten November achtzehnhundert acht und zwanzig.

Kieffer, Notär.

Digitized by Google

24) Nro. 573. 6 Aren Wingert im alten Forſt, zu 20 fl.

Die vorſtehenden Anſatzpreiſe machte der betreibende Gläubiger, um bei der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erſte Gebote zu dienen.

Bedingniſſe.

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtande verſteigert, wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, ohne Garantie für's angegebene Flächenmaas, wovon das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Verluſt des Erſteigerers ſeyn wird, und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften.

2. Die Steigerer können ſich gleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien ſetzen, und tragen davon die Steuern und alle andere öffentliche und gemeinheitliche Abgaben, Gülten und Zinſen, bekannte und unbekannte, rückſtändige und laufende.

3. Der Steigpreis iſt drittelweis auf Martini 1829, 1830 und 1831, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom hundert vom Tag des Zuſchlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, zahlbar. Abſchläglich auf den ganzen Steigpreis haben aber die Steigerer die Koſten, welche dieſes Zwangsverfahren verurſacht, vier Wochen nach dem Zuſchlag, auf das taxirte Koſtenverzeichniß hin, vorzuſchießen.

4. Die Steigkoſten und jene der Tranſcription tragen die Erſteigerer.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch verbunden iſt.

6. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer der obigen Terminen iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöst und die angewieſenen Gläubiger ſind berechtigt, ohne weitere Klage und prozeſſualiſche Förmlichkeiten, blos nach einem Zahlbefehl von vier Wochen, das Stück Feld des ſäumigen Steigerers, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, wieder verſteigern zu laſſen.

Endlich haben ſich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Geſetzes über dergleichen Zwangsverſteigerungen zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle andere Betheiligten werden hiermit aufgefordert, Montag, den 22. des nächſtkommenden Monats Dezember, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notars zu erſcheinen, um ihre allenfallſigen Einwendungen gegen fragliche Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 29. November 1828.

P. Krieger, Notär.

pr. den 29. November 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Montag, den fünfzehnten nächſtkommenden Monats Dezember, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Waldgrehweiler, auf Anſtehen

1. von Katharina Eliſabetha gebornen König, Ehefrau von Georg Jung, Wagner in Hochſtätten wohnhaft, und Tochter erſter Ehe des in Waldgrehweiler verlebten Ackersmannes Daniel König und deſſen ebenfalls verſtorbenen erſten Ehefrau Katharina gebornen Keller; 2. von Margaretha gebornen Arnoth, hinterbliebenen Wittwe zweiter Ehe von beſagtem Daniel König, ſie Ackersfrau, in Waldgrehweiler wohnhaft, in ihrer Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin der mit ihrem beſagt verlebten Ehemann erzeugten annoch minderjährigen ſieben Kinder, als: Chriſtian, Daniel, Heinrich, Philipp, Philippina, Michael und Nikolaus König, ſammtlich ohne Gewerbe bei der Mutter zu Waldgrehweiler wohnhaft, in Beiſeyn dieſer Pupillen Beivormunds Nikolaus König, Schuſter in Hinterſchaid, wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, königl. bayeriſchen Notär des Bezirks Kaiſerslautern, im Amtsſitze zu Rockenhauſen, laut gehörig homologirten Familienraths-Beſchluſſes aufgenommen durch das königl. Friedensgericht in Rockenhauſen am neun und zwanzigſten Juli laufenden Jahres, hierzu beſonders beauftragt; zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum nachbeſchriebener, in der Gemeinde und Gemarkung Waldgrehweiler gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingniſſen geſchritten, die täglich bei dem committirten Notär erfragt werden können:

1.	Section A. Nro. 256.	6 Aren Acker am Zingelsberge	3 fl.
2.	Section B. Nro. 295.	10 Aren Wieſe im Hinbert	15 —
3.	Section B. Nro. 298.	10 Aren Wieſe daſelbſten	18 —
4.	Section B. Nro. 367.	5 Aren Acker in Fillingen	8 —
5.	Section C. Nro. 40.	4 Aren Wieſe in der Winterwieſe	10 —
6.	Section C. Nro. 83.	11 Aren Wieſe in der Wutſcherwieſe	20 —
7.	Section C. Nro. 158.	9 Aren Wieſe in Breitenheim	15 —
8.	Section C. Nro. 203.	12 Aren Acker auf dem Roſſerweeg	5 —
9.	Section C. Nro. 226.	40 Aren Wieſe im Rospenthale	80 —
10.	Section C. Nro. 581.	45 Aren Acker auf dem Roßberge	5 —
			179 —

Digitized by Google

4. 16 Aren 51 Centiaren Acker zwiſchen der Maſtweiler-Straße und großen Hohlbach, dritte Ahnung, Section A. Nro. 624.
5. 14 Aren 80 Centiaren Acker hinter der großen Hohlbach, dritte Ahnung, Secton A. Nro. 840.
6. 13 Aren 81 Centiaren Acker im Klingelthal, die krumme Ahnung, Section B. Nro. 819.
7. 5 Aren 56 Centiaren Wies in der Streitwies, Section B. Nro. 214.
8. 9 Aren 54 Centiaren Wies in der Ehr- und Streitwies, Section B. Nro. 17.
9. Ohngefähr 29 Aren 4 Centiaren Acker auf dem Hahn- und Rindſtall, Section B. Nro. 517 und 520.
Dieſes Stück enthält nach dem Sectionsbuche nur 16 Aren 60 Centiaren.
10. 43 Aren 76 Centiaren Acker oberhalb der Alſchbach; Section B. Nro. 2[illegible]0.
11. 54 Aren 10 Centiaren Acker oberhalb Alſchbacher-Grund, Section B. Nro. 163. und 164.
12. 26 Aren 5 Centiaren Acker auf dem Hahn- und Rindſtall, ſiebente Ahnung, Section B. Nro. 468.
13. 44 Aren 84 Centiaren Acker jenſeits der Alſchbacher-Glahm, Section B. Nro. 153.
14. 22 Aren 27 Centiaren Acker auf dem Hahn, dritte Ahnung, Section B. Nro. 86.

Jedes der obenbeſchriebenen Güterſtücke wurde von dem betreibenden Theile zu einem Gulden angeboten.

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt, als:

1. Die Immobilien werden verſteigt, wie ſie ſich vorfinden und beſchreiben, ohne Garantie für die Flächenmaßung, Nummern und Nebenläger.

2. Die Steigerer können ſich gleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und Gefahr und unter dem Schutze der Geſetze in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

3. Der betreibende Theil leiſtet keineswegs die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr, ſondern überträgt nur die Immobilien mit den Rechten, welche den Schuldnern und drittern Beſitzern davon zugeſtanden haben.

4. Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben vom Tag der Verſteigerung an.

5. Der Steigpreiß wird in drei gleichen Terminen abgetragen, auf Martinitag 1829, 1830 und 1831, jedesmal mit einem Drittheil mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung an und zwar an diejenigen Hypothekar-Gläubiger, an welche die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewieſen werden. Sollte aber dieſe Collocation bei der Verfallzeit des erſten Termins noch nicht erfolgt ſeyn, ſo werden dieſe Steiggelder einsweilen in die Hände und Wohnung des Herrn Philipp Herff, Secretär auf dem Bürgermeiſteramte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als hierzu beſtellter Gelderheber, abgetragen werden.

6. Die Steigerer tragen die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Regiſtrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß ſeines Steigpreiſes und ohne Abzug an demſelben.

7. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigpreiſes und der Koſten muß Steigerer auf Verlangen gute und ſolidäriſche Bürgſchaft ſtellen.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes bleibt das Eigenthum der zu verſteigernden Liegenſchaften vorbehalten, ſo daß ſie bis dahin weder veräußert, noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben dieſe Immobilien zur Sicherheit des Steigſchillings privilegirtermaaßen verhypothezirt.

9. Die Güter werden zuerſt ſtückweiſe ausgeboten und hierauf im Ganzen angeſetzt werden; wird aber nicht mehr geboten, ſo bleiben die einzelnen Steigerer an ihr Gebot gehalten.

10. Im Übrigen findet dieſe Verſteigerung unter denen in dem Geſetze vom erſten Juni 1822 enthaltenen Beſtimmungen ſtatt, wornach die Steigerer ſich zu achten haben.

Der unterzeichnete hierzu committirte Notär fordert hiermit die obgenannten Schuldner und dritten Beſitzer, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabei Betheiligte auf, ſich bis den zwanzigſten Dezember nächſthin, Morgens um acht Uhr auf ſeiner Schreibſtube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Zweibrücken auf der Schreibſtube des Notars am ſieben und zwanzigſten November achtzehnhundert acht und zwanzig und vom Verſteigerungs-Commiſſär unterſchrieben.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 29. November 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung,
ſo durch einen Incident-Punkt verzögert worden, und davon 1. Publication in N° 62 dieſes Blattes vom 2. Mai 1828 zu finden iſt.

Donnerſtag, den 18. nächſtkommenden Monats Dezember, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Waldgrehweiler, auf Anſtehen von 1. Johann Baptiſt Purizelli, Handelsmann, wohnhaft zu Meiſenheim, 2. Chriſtian Hellermann, Handelsmann allda wohnhaft, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Vormünder der mit ſeiner verlebten Ehefrau Maria Eliſabetha Purizelli er-

Digitized by Google

Paſſiv-Servituten, die zum Nachtheile der Immobilien beſtehen, ohne an dem Steigpreiſe einen Abzug machen zu können. Sollten die Liegenſchaften allenfalls gültig verpachtet ſeyn, ſo beziehen Steigerer die Pachtſchillinge vom Tage des Zuſchlags an.

4. Damit zum Ordre-Verfahren geſchritten werden könne, müſſen die Steigerer auf ihre Koſten das Steigerungsprotokoll ausfertigen, in den 20 Tagen nach der Verſteigerung auf der Hypotheken-Kanzlei zu Kaiſerslautern transcribiren und der gepfändeten forthin inſinuiren laſſen, auch haben dieſelben nöthigen Falles binnen weitern 14 Tagen das Purgations-Verfahren wegen den ſtillſchweigenden Hypotheken einzuleiten.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreiſes, wie hiernach feſtgeſetzt wird, kann das treffende Immobile ſogleich ohne alle gerichtliche Prozedur durch einen beliebigen Notär, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden, um ſich aus dem Erlöße ohne weiteres bezahlt zu machen, vorbehaltlich aller weitern Anſprüchen in Rechtens.

6. Die Steigerer haben die ihnen zu Laſt fallenden Koſten nach dem Zuſchlage zu entrichten.

7. Dürfen die Immobilien vor gänzlicher Auszahlung nicht verpachtet oder zernichtet werden, bei Strafe der Nullität aller dieſſeits gefertigter Akten.

8. Wenn mehrere gemeinſchaftlich ſteigern, ſo haftet jeder ſolidariſch für den ganzen Steigpreis, ſo wie diejenige, ohneracht der Auftragserklärung, dennoch perſönlich verbunden bleibt, der für einen drittern acquirirt.

9. Der ausfallende Steigpreiß iſt in laufenden Gold- oder groben Silberſorten und nicht anderſt in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, den 11. November 1829, 1830 und 1831 mit geſetzlichen Zinſen vom Verſteigerungstage an zu bezahlen.

10. Die Gebäulichkeiten betreffend, ſo müſſen ſolche bis zur gänzlichen Auszahlung der Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes einverleibt bleiben.

Rockenhauſen, den 26. November 1828.

Eduard Adolay, Notär.

---

pr. den 30. November 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Mittwoch, den 17. Dezember 1828, Vormittags 10 Uhr, zu Ramberg, in der Behauſung des Bürgermeiſters Deer;

Auf Anſtehen von Michael Eberle des Alten, Gutsbeſitzer zu Burrweiler wohnhaft, Hypothekar-Gläubiger des Joſeph Seither, Eigenthümer und deſſen Ehefrau Jakobea geborne Joachim, wohnhaft zu Ramberg, für welchen Wohnſitz bei ſeinem in dieſer Sache aufgeſtellten Anwald, Herrn Rudé, Advokat am königl. Bezirksgerichte zu Landau, gewählt wird; und in Vollziehung einer durch belobtes Gericht unterm 5. laufenden Monats September erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Entſcheidung, wird durch Ludwig Bolza, königlicher Notär im Amtsſitze zu Annweiler, Bezirk Landau, Rheinkreiſes, als durch vorerwahnte Entſcheidung ernannter Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv, und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, der nachbeſchriebenen den oben genannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, geſchritten werden, welche in dem durch den unterzeichneten Notär unterm 26. laufenden Monats September gehörig regiſtrirten Aufnahms-Protokoll, verzeichnet ſtehen, wie folgt:

1. Section A. Nro. 57. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, ſammt Mühle, Hofgering, Garten und allem Zugehör, im Ort Ramberg gelegen, haltend an Flächenmaß 27 Ruthen oder 5 Aren 40 Centiaren, begränzt einſeits die Straße, anderſeits Philipp Seiter und Lorenz Zwick, angeboten zu 500 fl.

Im Bann Ramberg.

2. Section D. Nro. 33. 1 Morgen 1 Viertel 23 Ruthen oder 34 Aren 60 Centiaren Ackerland im Mühlberg, einſeits Weg, anderſeits Kaſpar Rung, Philipp Seiter und Emanuel Brück, angeboten zu 50 —
3. Section D. Nro 35. 1 Viertel oder 6 Aren Wieſe allda, einſeits Schuldner ſelbſt, anderſeits Philipp Seiter, zu 10 —
4. Section D. Nro. 37. 2 Viertel 20 Ruthen oder 16 Aren Wieſe allda, ein- und anderſeits Philipp Seiter, zu 30 —
5. Section D. Nro. 39. 2 Morgen 3 Viertel 5 Ruthen oder 67 Aren Acker und Wieſe, genannt Weyherwieſe, einſeits Philipp Seiter, anderſeits Jakob Rung junior, zu 200 —

Sämmtliche vorbeſchriebene Liegenſchaften werden von den Schuldnern ſelbſt beſeſſen.

6. Section E. Nro. 162. 1 Viertel 23 Ruthen oder 10 Aren 60 Centiaren Wieſe in der Olſchbach, einſeits Johannes Kranzbühler, anderſeits Philipp Waſemer, zu 5 —

Dieſe Wieſe wird dermal durch Johannes Kranzbühler, Bürſtenmacher in Ramberg wohnhaft, beſeſſen, und wurde demſelben in

795 —

Digitized by Google

[…]ben, der nachbeſchriebenen […] uldnern zugehörigen Immobilien […] welche in dem durch den […] m 26. laufenden Monats […] rten Aufnahms-Protokoll, […]

A. Nro. 57. Ein zweiſtöckig[…] ammt Mühle, Hofgering, […] ebde, im Ort Ramberg gelegen, […] henmaß 27 Ruthen oder 1 […] begränzt einſeits die Straße, […] Seiter und Lorenz Jäck, […]

Im Bann Ramberg.
D. Nro. 33. 1 Morgen […] ruthen oder 34 Aren […] and im Mühlberg, einſeits […] Kaspar Rung, Philipp […] anuel Brück, angebotten […]
D. Nro 35. 1 Viertel […] ſe allda, einſeits Schall[…] Philipp Seiter, zu […]
D. Nro. 57. 2 Viertel […] r 16 Aren Wieſe allda, […] Philipp Seiter, zu […]
D. Nro. 39. 2 Morgen […] uthen oder 67 Aren […] genannt Weyherwieſe, […] Seiter, anderſeits Jakob […]

[…]liche vorbeſchriebene Liegenſchaften […] den von den Schuldnern […]

[…] 1 Viertel 20 R[…]

[…] ſind die oben beſchriebenen Liegenſchaften mit keinen Reallaſten belaſtet. Die Beſitztitel konnten nicht ausgemittelt werden.

Die Bedingungen, welche der betreibende Gläubiger für dieſe Verſteigerung, welche unter obigen Anſatzpreiſen eröffnet wird, feſtgeſetzt hat, ſind folgende:

1. Die Liegenſchaften werden ohne Garantie für den Flächeninhalt, in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, und blos mit Übertragung der Rechte, welche den Schuldnern darauf zugeſtanden haben.

2. Die Verſteigerung ſoll erſt im einzeln, und wenn es der betreibende Theil zweckdienlich erachtet en bloc geſchehen.

3. Von dem ausfallenden Steigpreiſe müſſen, vier Wochen nach der Verſteigerung, ohne die Collocation abzuwarten, die Koſten des Zwangsverfahrens vom Zahlbefehle an zu rechnen, an den betreibenden Theil bezahlt werden, wozu die Steigerer im Verhältniſſe ihres Steigquantums beizutragen haben; der Reſt muß mit Zinſen zu fünf vom hundert, vom Verſteigerungstage an laufend, in drei gleichen Zahlungen auf die Martinitage der Jahre 1829, 1830 und 1831, entweder auf Gütliche oder gerichtliche Collocation, an die angewieſenen Hypothekar-Gläubiger, bezahlt werden.

4. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes; der Zinſen und Koſten dergeſtalt vorbehalten, daß die angewieſenen Gläubiger im Nichtzahlungsfalle befugt ſind, den nichtbezahlten Gegenſtand, ohne Anrufung des Richteramtes, nach einem fruchtloſen Zahlbefehle, in Form freiwilliger Verſteigerung, wieder verſteigern zu laſſen, um ſich durch Einziehung des Erlöſes bezahlt zu machen.

5. Die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag das Recht, ſich ſogleich nach demſelben, auf ihre Gefahr

die Steiger einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der durch ſeine Mitunterſchrift ſolidariſch verbindlich wird.

9. Findet dieſe Verſteigerung unter denen im Geſetze vom 1. Juni 1822 und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20, 22 und 44 enthaltenen Beſtimmungen, welche bei der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen, ſtatt.

10. Iſt der Zuſchlag geſetzlicher Beſtimmung gemäß ſogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Annweiler, den 27. September 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
Bolza, Notär.

---

pr. den 29. November 1828.

1te Bekanntmachung.

(Holz-Verſteigerung.)

Den 15. des Monats Dezember, des Morgens um 9 Uhr, werden im Schlag Hüttenkopf
235 Stück ſehr ſchöne kieferne Blöcke, und
am 22. deſſelben Monats, um die nämliche Stunde, im Schlag Jungenwald
200 Stück kieferne Blöcke, und
40 kieferne Bauſtämme
an die Meiſtbietenden verſteigert werden.

Kaiſerslautern, den 27. November 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Späth.

---

pr. den 29. November 1828.

Otterſtadt. (Verſchiedene Schreiner-Arbeiten im

Digitized by Google

ſehen iſt, an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Otterſtadt, den 28. Dezember 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Rieger.

---

pr. den 30. November 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Freitags, als den 19. Dezember l. J., Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Lamm in Hergersweiler, wird durch den Notär Anthing in Bergzabern, hierzu durch Familienrathsbeſchluß-Beſtättigung des Landauer Bezirksgerichts vom 30. October l. J. gehörig regiſtrirt, committirt, zur Verſteigerung in Eigenthum, von nachbeſchriebenen, zu dem perſönlichen Nachlaſſe des zu Hergersweiler verlebten Ackermannes Johannes Bery, gehörigen Liegenſchaften, unter den bei gedachtem Notär zu Jedermanns Einſicht offen liegenden Bedingniſſen geſchritten.

Als von

92 Ares 69 Centiares, oder 14 Viertel 18 Ruthen 67 Schuhe Acker und Wieſen, Hergersweiler und Barbelrother Banns, in 5 Item, zuſammen abgeſchätzt zu 555 fl.

Und dies auf Anſtehen von:

1. Agneſſa geborne Schmitt, Wittib des obengemelten Johannes Bery, dermalige Ehefrau von Johannes Berthold, Ackersmann in gemeltem Hergersweiler wohnhaft.

2. Jacob Bery Bürgermeiſter daſelbſt wohnhaft.

Erſtere als natürliche Vormünderin und ihr genannter Ehemann als verantwortlicher Mitvormund, ihrer mit ihrem obgemelt verlebten Ehemanne Johannes Bery erzeugten noch minderjährigen Kinder, namens: a. Johannes und b. Jacob Bery, bei ihrer Mutter wohnend, und letzterer als Beivormund derſelben.

Bergzabern, den 27. November 1828.

Anthing, Notär.

---

pr. den 30. November 1828

3te Bekanntmachung.

(Ankauf von Rheinbayeriſchen Pferden für das K. Militär.)

In Folge allerhöchſtem Reſcript vom 24. v. M. dürfen auch in dieſem Jahre die zur Ergänzung des Regiments erforderlichen Pferde im Rheinkreiſe aufgekauft werden, und es iſt eine Commiſſion ernannt, welche jeden Donnerſtag Vormittag 10 Uhr, in dem Kaſernhofe zuſammen tretten, die zum Kaufe vorgeführten Pferde beſichtigen, und über die tauglich befundenen den Kauf unter folgenden Hauptbedingungen abſchließen wird.

1. Werden nur inländiſche im Rheinkreiſe gezogene Pferde, und

2. dieſe nur von Pferdezüchten oder Beſitzern, welche die inländiſche Zucht durch gerichtliche Zeugniſſe zu erweiſen haben, angekauft, Lieferante ſomit nicht zugelaſſen.

3. Dürfen dieſe Pferde nicht unter 4½ auch nicht über 6 Jahre alt, dann unter 15 Fäuſte hoch ſeyn.

4. Der Verkäufer haftet für folgende Hauptmängel, als:

Rotz, Räude, Dampf, Koller und fallende Sucht 4 Wochen, für das Koppen aber 14 Tage vom Tage des Verkaufes an; ſollte ſich während dieſer Zeit eines dieſer Gebrechen zeigen, oder ein Pferd in Folge deſſelben umſtehen oder getödtet werden müſſen, ſo hat im erſten Falle der Verkäufer das Pferd unweigerlich zurückzunehmen, im letztern Falle abrr geſchieht dieß auf ſeine Gefahr und Koſten, und hat in beiden Fällen die Futter-Koſten zu tragen.

5. Die Bezahlung wird durch die Commiſſion an Verkäufer, welche hinlänglich bekannt ſind, daß ſie die Haftung für die angeführten Gebrechen realiſiren können, gleich nach dem Verkaufe, an unbekannte hingegen nach Verlauf von 4 Wochen, in guter gangbarer Münze geleiſtet.

Zweibrücken, den 12. November 1828.

Das

K. B. 1. Chevaurlegers-Regiments-Commando

(Kaiſer Franz von Oeſterreich.)

Waldenfels, Oberſt.

---

pr. den 30. November 1828.

Mörzheim. (Vakante Schulgehülfenſtelle.) An die prot. Schule zu Mörzheim wird ein tüchtiger Gehülfe geſucht, welcher im Orgelſpielen mit der Note vorzüglich bezeichnet iſt. — Der Gehalt beſteht in 150 fl.

Mörzheim, den 28. November 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bettermann.

r dieſe Pferde nicht unter 4 ... Jahre alt, dann unter 15 ...
...verkäufer haftet für folgende ...

Räude, Dampf, Koller und ... hen, für das Koppen aber ... des Verkaufes an; ſollte ſich ... t eines dieſer Gebrechen ... in Folge deſſelben ... müſſen, ſo hat im erſten ... das Pferd unweigerlich ... Falle aber geſchiete dieß ... ..hen, und hat in beiden ... zu tragen.

...zahlung wird durch die ... welche hinlänglich bekannt ... ...ſtung für die angeführten ... ...amen, gleich nach dem ... ...e hingegen nach Verlau... ...er gangbarer Münze geleiſ...

...fen, den 12. November 18..

Das

Chevauxlegers-Regiments-...

Kaiſer Franz von Oeſterreich

Waldenfels, Oberſ...

pr. den 30. Novembe...

...Geſchäfte ... Schulgehilfenſtelle ...

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. Dezember 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag, den 18. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Lambsheim, im Wirthshaus bei Johann Koob, auf Betreiben von Sebaſtian Kayſer, Hofmuſikus, in Mannheim wohnhaft, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal, als Anwalt beſtellt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 21. Auguſt d. J., vor dem unterzeichneten in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 2. September d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolle, die dem Heinrich Steuer, Ackersmann, wohnhaft zu Lambsheim und deſſen Ehefrau Catharina Neumann, Schuldner des betreibenden Theils gehörigen, im Bann und Ort Lambsheim gelegenen Immobilien, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

1. Section D. Nro. 550. 12 Aren 52 Centiaren oder 53 Ruthen Acker im Oberheuchelheimer Weg, angeboten zu 6 fl.
2. Section E. Nro. 451. 4 Aren 96 Centiaren oder 21 Ruthen Baumſtück im Weiſenheimer Weg, zu 6 fl.
3. Section E. Nro. 16. Ein Haus, Stallung und Garten, nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, vor dem Mühlthor, zu 100 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

...barkeiten zu leiden, womit die Liegenſchaften etwa belaſtet ſeyn könnten.

3. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlag im Verhältniß ihres Steigpreiſes die durch das Zwangsverfahren veranlaßte Koſten an den Anwalt des betreibenden Theils, den Reſt aber in 2 Terminen auf den 11. November 1829 und 1830, jedesmal zur Hälfte in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

4. Auf Begehren hat jeder Erſteigerer einen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreiſes ſowohl als für die Erfüllung aller Bedingungen ſolidariſch verbindlich macht und unterſchreibt.

5. Erſteigerer ſind verbunden, einen Monat nach dem Zuſchlag ihre Steigakten tranſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 4. September 1828.

Koch, Notär.

pr. den 1. Dezember 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag, den 18. Dezember d. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Lambsheim, im Wirthshauſe bei Johann Koob, auf Betreiben von Sebaſtian Kaiſer, Hofmuſikus, in Mannheim wohnhaft, welcher den Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt beſtellt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 21. Auguſt d. J., vor dem unterzeichneten in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 2. September l. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolle, die der Anna Maria ...

2. Section A. Nro. 855, 8 Aren 26 Centiaren oder 35 Ruthen Acker in der Hochgaß, zu 4 fl.
3. Section E. Nro. 12. 2 Aren 83 Centiaren oder 12 Ruthen Acker vor dem Mühlthor, zu 2 fl.
4. Section E. Nro. 609. 5 Aren 90 Centiaren oder 25 Ruthen Acker an der Neuſtadter-Straße zu 3 fl.
5. Section E. Nro. 185. 12 Aren 4 Centiaren oder 51 Ruthen Acker im Euler, zu 6 fl.
6. Section E. Nro. 238. 2 Aren 83 Centiaren oder 12 Ruthen Baumſtück in den Hundsgedanken, zu 3 fl.
7. Section E. Nro. 1582. 10 Aren 63 Centiaren oder 45 Ruthen Acker in dem Haßigerfeld, zu 5 fl.
8. Section E. Nro. 1991. 5 Aren 43 Centiaren oder 23 Ruthen Acker in der erſten Hochgewann, zu 3 fl.
9. Section E. Nro. 2549. 11 Aren 57 Centiaren oder 49 Ruthen Acker in der zweiten Thalgewann, zu 5 fl.
10. Section E. Nro. 2018. 5 Aren 67 Centiaren oder 24 Ruthen Acker in der erſten Wintergewann, zu 3 fl.
11. Section E. Nro. 2019. 5 Aren 90 Centiaren oder 25 Ruthen Wingert allda, zu 5 fl.
12. Section F. Nro. 287. ½ Haus, Scheuer und Stallung nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, in der Stadt, 70 Centiaren oder 3 Ruthen enthaltend, zu 100 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tage des Zuſchlags und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden.

2. Erſteigerer haben vom Tage des Zuſchlags alle Steuern, Abgaben und Laſten, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, ebenſo die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, zu tragen und zu bezahlen und alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Liegenſchaften etwa belaſtet ſeyn könnten.

3. Von dem Verſteigerungspreis haben Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlag im Verhältniß ihres Steigpreiſes, die durch das Zwangsverfahren veranlaßte Koſten an den Anwalt des betreibenden Theils, den Reſt aber in zwei Terminen auf den 11. November 1829 und 1830, mit Zinſen zu fünf vom 100, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

4. Die Erſteigerer haben auf Verlangen Bürgen zu ſtellen, die ſich mit ihnen ſolidariſch verbindlich machen und unterſchreiben.

5. Erſteigerer ſind verbunden einen Monat nach dem Zuſchlage ihre Steigerungsacten transſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 4. September 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 1. Dezember 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung
in Dürkheim.

Donnerſtag, den 18. Dezember 1828, um 2 Uhr des Nachmittags, bei dem Weinwirth Möckel in Dürkheim; Auf Betreiben 1) des in Erpolsheim wohnhaften Müllers Johannes Wernz, wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verſtorbenen Ehefrau Klara Lauf beſtandenen Gütergemeinſchaft; 2) der Kinder dieſer Verſtorbenen, welche ſind, namentlich: a) Philipp Jacob Wernz, Müller, auf der Rehhütte wohnhaft, b) Peter Wernz, Müller, zu Hördt wohnhaft, c) Eliſabetha Wernz, Ehefrau von dem Müller Georg Schrank in Brühl bei Schwezingen, d) Louiſa Wernz, Ehefrau von dem Pfarrer Heinrich Leopold in Erpolsheim, und e) Theobald Wernz, Müller allda wohnhaft; alle in den Rechten einer vor dem Herrn Notär Köſter von Friedelsheim am drei und zwanzigſten Floreal dreizehnten Jahrs, gefertigten Hypotheke zu Gunſten der nun verlebten Eliſabetha Catoir, Wittwe vom Handelsmann Karl Herion in Dürkheim und Tante der genannten verlebten Wernz, welche alle zu dieſem Zwecke Wohnſitz bei Herrn Michel, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählen, und zufolge gehörig regiſtrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 19. Auguſt 1828, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, den zu gedachtem Dürkheim wohnhaften Wingertsleuten namentlich: Jacob Darting und Friedrich Darting nebſt Margaretha Eliſabetha Bruſt, deren Mutter, vorherige Ehefrau vom Winzer Friedrich Darting und dermalen vom Winzer Konrad Washeim junior, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokolle verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim am 27. Auguſt 1828 aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkte Preiße als Angebote der Gläubiger gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.
Im Dürkheimer Bann.

Section D. Nro. 709, 710, 711. 20 Aren Wohnung, Garten und Wingert an der Lauerbach, angeboten zu 200 fl.

Section A. Nro. 687. 14 Aren Wingert in der Gert, angeboten zu 125 —

Digitized by Google

Kreuzer Hubhofſiſch, vier Liter Wein Limburgiſch und ungefähr ein Achtel Kilogram Heller ins Spital.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Genuß der Güter, oder ſie müſſen ſich auf ihre Koſten im Wege Rechtens und ohne Zuziehung der betreibenden Parthie hinein ſetzen laſſen.

2. Die Steigerer haben ihre Steigerungsbriefe ſogleich tranſcribiren zu laſſen.

3. Auf Verlangen der genannten Gläubiger müſſen die Steigerer einen annehmbaren Zahlungsbürgen mit ſolidariſcher Verbindung ſogleich ſtellen.

4. Die betreibende Gläubiger leiſten keine einzige der geſetzlichen Verkaufsgarantien den neuen Erwerbern.

5. Wenn ein Steigerer ſeinen Verſteigerungspreis nicht pünktlich zur Verfallzeit bezahlt, ſo hat der dazu berechtigte Erheber die Gewalt, das zugeſchlagen ſeyn werdende Liegenthum unter den ihm beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſeyn werdenden Schuldigkeit, nach einem fruchtloſen dreißigtägigen Zählbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Formalitäten, vor einem Notär öffentlich weiter zu verſteigern.

6. Die auf den Immobilien ruhende Steuern, Gemeindelaſten, bekannte und verborgene Gülten, etwaige unverjährte Rückſtände ſind die Steigerer gehalten, nach dem Zuſchlag zu bezahlen.

7. Die Zwangsbetreibungs-Koſten haben die Steigerer aus dem Erlös verhältnißmäßig, ohne Abwartung der Collocation, ein Monat nach dem Zuſchlag an den genannten Vater Wernz, gegen ſeine alleinige Quittungen zu bezahlen; den übrigen Erlös müſſen die Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Collocation an wen

gefucht; dieſes wird den luſttragenden Candidaten mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß nebſt eines anſehnlichen Gehaltes an Geld noch freie Koſt und Wohnung gegeben wird.

Alſenbrück, am 25. November 1828.

Im Namen der Orts-Schulkommiſſion:

Der Bürgermeiſter,

Franck.

---

pr. den 1. Dezember 1828.

(Gütertrennungsklage im Armenrechte.)

Durch gehörig regiſtrirte Ladung des Gerichtsboten Dümmler von Waldmohr, vom 25. November 1828, hat Maria Eliſabetha Drumm, Ackersfrau, wohnhaft in Frohnhofen, Ehefrau von Theobald Barth, Metzger und Ackersmann, daſelbſt wohnhaft, eine Klage auf Gütertrennung gegen genannten ihren Ehemann erhoben und den Advokaten Friedrich Carl Glaßer zu Zweibrücken zu ihrem Anwalt beſtellt.

Unterzeichnet: Glaßer.

Einregiſtrirt zu Zweibrücken, den 27. November 1828, zu empfangen 31 kr.

Unterzeichnet: Dechen.

Für richtige Abſchrift,

Glaßer.

---

pr. den 1. Dezember 1828.

(Verſteigerung eines Hirtenhauſes.)

Samſtag, den zwanzigſten des künftigen Monats Dezember, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behauſung

Digitized by Google

K. Notär Fuchs in Kuſel, auf deſſen Schreibſtube die Verſteigerungs-Bedingniſſe eingeſehen werden können, geſchritten werden.

Kuſel, den 27. November 1828.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1828.

Eſſingen. (Verpachtung des Weinſtichs und der Aiche.) Mittwoch, den 3. Dezember l. J., Nachmittags ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt

1. die Aich- und Weinſtichgebühren auf einen vierjährigen Beſtand verpachten; dann wird dasſelbe
2. die Verſteigerung des Holzes, Lichtes und der Beſen auf die Gemeinde-Nachtwache pro 1829 vornehmen.

Eſſingen, den 18. November 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bierle.

---

pr. den 2. Dezember 1828.

1te Bekanntmachung.

(Aufforderung eines Conſcribirten zur Rückkehr in ſeinen Geburtsort.)

Jakob Baumgärtner von Steinweiler im Kanton Kandel, Landkommiſſariat Germersheim, Conſcribirter aus der Altersklaſſe 1806, iſt als Schuſtergeſell am 8. Juni l. J. ohne Erlaubniß auf die Wanderſchaft gereist, ohne daß deſſen dermaliger Aufenthalt bekannt iſt; derſelbe wird hiemit aufgefordert, ungeſäumt und längſtens binnen 10 Tagen in ſeine Heimath zurückzukehren, um der Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls das Widerſpenſtigkeits-Erkenntniß gegen ihn erlaſſen werden wird.

Steinweiler, den 21. November 1828.

Der Vormund

Johannes Baumgärtner.

---

pr. den 2. Dezember 1828.

Speyer. (Verfertigung eines Brunnens.) Mittwoch, den 10. Dezember 1828, Vormittags um 11 Uhr, wird auf dem Rathhauſe dahier die Verfertigung eines neuen Brunnens an der Hauptwache an die Wenigſtübernehmenden öffentlich verſteigert werden. Plan und Koſten-Überſchlag davon können täglich auf der Stadt-Kanzlei eingeſehen werden.

Speyer, den 2. Dezember 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

pr. den 3. Dezember 1828.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Verſteigerung.

Montag, den 22. Dezember 1828, an untenbemeldten Orten und Stunden, auf Betreiben von Moſes Süßkind, Handelsmann, in Kirchheimbolanden wohnhaft, welcher den Herrn Hetry, Anwalt am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, daſelbſt wohnhaft, in dieſer Sache zu ſeinem Anwalt beſtellt und auch ſerthin Wohnſitz bei demſelben erwählet, wird durch den in Göllheim, Gerichtsbezirk Kaiſerslautern, im Rheinkreis reſidirenden königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, als hierzu laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, erlaſſen in ſeiner Sitzung in der Berathſchlagungskammer vom 23. Auguſt 1828, das auf der Ausfertigung gehörig einregiſtrirt iſt, ernannter Commiſſär, zur Zwangs-Veräußerung der hiernach beſchriebenen, in die vakante Verlaſſenſchaftsmaſſe von Michael Baum, der als Privatmann in Dreiſen verſtorben, und für welche Maſſe Johannes Kennel, Ackersmann, in Dreiſen wohnhaft, als Curator beſtellt iſt, gehörigen Immobilien, worüber genannter Verſteigerungs-Commiſſär unterm 25. des laufenden Monats das Güteraufnahmsprotokoll, das gehörig einregiſtrirt iſt, fertigte, — geſchritten werden, wobei noch angekündiget wird, daß dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, daß nach erfolgtem Zuſchlag keine Nachgebote mehr angenommen werden, und daß die bei einem jeden Immobel angeſetzten Preiſe von dem betreibenden Theile, der Gläubiger dieſer Vakantmaſſe iſt, gemacht wurden, um bei der Verſteigerung als erſte Gebote zu dienen, nämlich:

1. Zu Dreiſen im Wirthshaus zum weißen Roß, des Morgens 10 Uhr, Section A. Nro. 180 und 181, ein einſtöckigtes Wohnhaus mit Stall unter einem Dache und Hofgering, im Bann und Dorf Dreiſen gelegen, 6 Ruthen 25 Schuhe oder 1 Are 30 Centiaren Flächenmaaß enthaltend, beforcht einſeits den Kirchhof, anderſeits die Gaſſe, nach Rhein Andreas Caspar, nach Wald der Kirchhofweeg, angeſetzt zu 50 fl.

Dieſe Liegenſchaft wird durch Peter Weizel von Dreiſen beſeſſen.

2. Zu Göllheim im Wirthshaus von Jakob Behlen, des Nachmittags 2 Uhr,

a) Section B. Nro. 2. Zwei Morgen 28 Ruthen oder 61 Aren 60 Centiaren Acker in der hohen Benn, im Göllheimer Bann, angeſetzt zu 100 —
b) Section D. Nro. 27. Zwei Viertel 29 Ruthen oder 19 Aren 80 Centiaren Wieſe

150 fl.

Digitized by Google

und neunzig Gulden . . . . . . 295 —

Die im Göllheimer Bann gelegenen Güterſtücke werden durch Jakobina Eliſabetha Löwenberger von Dreiſen beſeſſen.

Die vom betreibenden Theil für dieſe Zwangs-Veräußerung feſtgeſetzte Bedingungen ſind folgende, als:

1. Der Steigpreis muß durch die Steigerer an den betreibenden Theil ohne weitere Anweiſung, in zwei gleichen Terminen, wovon der erſte 3 Monate nach der Verſteigerung und der zweite ein Jahr nach der Verſteigerung fällig iſt, mit geſetzlichen Zinſen vom Verſteigerungstag an gerechnet, in guten gangbaren Geldſorten bezahlt werden.

2. Mit dem Zuſchlag kommen die Steigerer in Beſitz und Genuß obigen Hauſes und Güter und haben dagegen von derſelben Zeit an gerechnet, alle darauf haftende Steuern, Laſten und Beſchwerden, ſie mögen heißen wie ſie wollen, laufende und rückſtändige, zu übernehmen.

3. Haus und Güter werden verſteigert, wie ſie ſich am Verſteigerungstage befinden, ohne Garantie des angegebenen Flächenmaaßes; den Beſitz dieſer Liegenſchaften haben ſich die Steiger ſelbſt auf geſetzlichem Wege zu verſchaffen, wenn ſie die jetzigen Beſitzer nicht gutwillig räumen ſollten.

4. Jeder Steigerer hat einen Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm zur Erfüllung aller Bedingungen verbunden iſt.

5. Im Fall ein Steigerer den einen oder den andern Termin nicht pünktlich einhalten ſollte, iſt deſſen Steigerung von Rechtswegen aufgelöſt und der betreibende Theil ermächtiget, nach einem vorherigen fruchtloſen Zahlbefehl von 30 Tagen und einer gewöhnlichen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung, unter den ihm beliebigen Bedingungen durch einen königlichen Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, die Liegen-

des Hauſes an die Gemeindekaſſe zu Dreiſen (wohin dafür noch ohngefähr 500 Gulden geſchuldet werden) und der Steigpreis der Feldgüter an den betreibenden Theil, ohne weitere Anweiſung, bis zum Belaufe ſeiner Forderung in den beſtimmten Terminen, bezahlt werden.

Göllheim, den 24. November 1828.

Juncker, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Den ſechs und zwanzigſten Februar eintauſend acht hundert neun und zwanzig, des Morgens um neun Uhr, in der Behauſung des Georg Jakob Barth, Wirth zu Frohnhofen, wird in der Gemeinde Frohnhofen auf Betreiben des Jak. Coblenz, Handelsmann zu Großottweiler, in dem königlich preußiſchen Gebiete wohnhaft, welcher bei ſeinem in dieſer Sache beſtellten Anwalt Herrn Heinrich Joſeph Schüller zu Zweibrücken ſeinen Wohnſitz zu nehmen fortfahrt, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung gegen Theobald Barth, Metzger und Ackersmann zu Frohnhofen wohnhaft, durch den öffentlichen Notär Karl Guttenberger, zu Waldmohr in dem Kanton Waldmohr, in dem Gerichtsbezirk Zweibrücken wohnhaft, hierzu durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zehnten dieſes Monats, gehörig regiſtrirt, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannt, zu einer gerichtlichen Zwangsverſteigerung geſchritten werden, von den nachbeſchriebenen, dem genannten Theobald Barth, eigenthümlich zugehörigen, im Banne von Frohnhofen gelegenen Güter, ſo wie ſie der Verſteigerungs-Commiſſär in ſeinen Güteraufnahmsprotokoll vom ſechs und zwanzigſten des laufenden Monats

1711. 1014. 1097. 1299. 869½. 871. 930. 942. 977. 1057. 1076. 1082. 1143. der Section A. angeboten zu zwei hundert zwei und ſechszig Gulden 262 fl.

2. Wieſen.

In ſiebenzehn Stücker, unter Section A. Nro. 119. 161. 222. 253. 275. 349. 367. 405. 563. 458. 616. 633. 700. 707. 709. 721. 723. zuſammen enthaltend neun und achtzig Aren drei und neunzig Centiaren, angeſchlagen zu zwei hundert ſechs und zwanzig Gulden. 226 fl.

Total des Angebots der Güter . . 488 fl.

Vorbeſchriebene Güter ſind mit kleinen Reallaſten behaftet.

Für dieſe Verſteigerung hat der betreibende Gläubiger nachſtehende Bedingungen feſtgeſtellt.

1. Der Steigerungspreis muß in guten gangbaren Münzſorten bis Martini des kommenden Jahres an den betreibenden Theil abbezahlt werden, mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an.

2. Die Immobilien werden in dem Zuſtande, in dem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, dem Letztbietenden ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zuſchlagen.

3. Die Erſteigerer treten am Tage der Verſteigerung in Genuß, und haben von demſelben Zeitpunkte an, die Grund- und andere Steuer zu übernehmen.

4. Auf Verlangen müſſen die Steigerer ſolidariſche Bürgſchaft leiſten.

5. Die Erſteigerer haben nach Verhältniß ihres Steigerungspreiſes zu den Koſten des Verſteigerungsprotokolles, der hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats-Gebühren zu bezahlen.

6. Die Immobilien werden zuerſt ſtückweiſe und im einzeln ausgeboten, jedoch hat der betreibende Theil die Befugniß, nach der artikelweiſen Verſteigerung die ſämmtlichen Immobilien zuſammen anzuſetzen, und wenn mehr geboten wird, ſolche zuſammen zuzuſchlagen, ſollte nicht mehr geboten werden, ſo verbleiben ſie den einzeln Steigern.

7. Die Erſteigerer haben ſich übrigens nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom erſten Juni 1822 zu richten.

Der unterzeichnete Notär und Verſteigerungs-Commiſſär fordert demnach den Schuldner, alle ſeine Hypothekar-Gläubiger und ſonſt dabei Betheiligte hiemit auf, im Falle ſie Einwendungen zu machen haben, ſich Dienſtags, den drei und zwanzigſten des kommenden Monats Dezember dieſes Jahrs, des Morgens neun Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Waldmohr einzufinden, um dieſelbe vorzubringen.

Zu gegenwärtigem ſind zwei Stunden verwendet worden.

Waldmohr, am 28. November 1828.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Dienſtag, den 17. März 1829, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Studernheim, im Wirthshaus zum Adler, auf Betreiben von Johann Mack, Ackersmann, wohnhaft zu Flomersheim, in eigenem Namen und die Rechte ſeiner Ehefrau Regina Johannici verfolgend, beide als Rechtsinhaber von Simon Sommer, Ackersmann in Flomersheim, welcher den Advokaten Willich in Frankenthal als Anwalt beſtellt und bei demſelben Wohnſitz erwählt hat, vermög Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom 20. November d. J., vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 1. Dezember d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolle, die dem Franz Fries, Ackersmann, wohnhaft zu Studernheim, Schuldner des betreibenden Theils, gehörigen, im Bann und Ort Studernheim gelegenen Immobilien eigenthümlich zwangsweiſe verſteigert, als:

1) Section B. Nro. 219. 15 Aren 24 Centiaren oder 64½ Ruthen Acker im Mühlberg, angeboten zu 7 fl.

2) Section A. Nro. 62. 25 Aren 51 Centiaren oder 108 Ruthen Acker in der Mühlaue, zu 11 fl.

3) Section 43, 43bis und 43bis. Ein Haus nebſt Hof, Stallung, Garten und Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, in der geraden Straße, enthaltend 8 Aren 93 Centiaren oder 38 Ruthen, zu 50 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tage des Zuſchlags und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden; ſollten ſie jedoch verpachtet ſeyn, ſo haben Erſteigerer den Pachtzins davon zu beziehen.

2. Erſteigerer haben alle Steuern, Abgaben und Laſten jeder Art, womit die Immobilien ebenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, ebenſo die etwaigen Rückſtände ohne Abzug an dem Steigerungspreis, zu übernehmen und zu bezahlen, und alle Dienſtbarkeiten zu leiden, mit welchen dieſelben belaſtet ſeyn könnten.

3. Die Zahlung des Steigerungspreiſes geſchieht ſogleich baar bei dem Zuſchlage in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen in die Hände des betreibenden Theils.

Digitized by Google

...Stadecken, ...
... von Johann Mack, Ackersm...
...nersheim, in eigenem Namen ...
... an Regina Johannes verehelicht ...
...er von Simon Simon, ...
...n, welcher den Advokaten ...
... Anwalt bestellt und bei dem ...
..., vermög Urtheil des Königlichen ...
... Frankenthal vom 20. November ...
...ichneten, in Frankenthal wohnh...
...eus Koch, in Folge vor ihm ...
... errichteten Güteraufnahms-Protok...
... Fries, Ackersmann, wohnhaft ...
...ildner des betreibenden Theils, ...
... und Ort Stadernheim gelegen ...
...ch zwangsweise versteigert, als:

...on B. Nro. 219. 15 Aren ...
... Ruthen Acker im Mäzberg, ...

...tion A. Nro. 62. 25 Aren ...
... Ruthen Acker in der ...
...tion 43, 43 bis und 43 bis. ...
..., Stallung, Garten und ...
... und Gerechtigkeiten, ...
...altend 8 Aren 93 Centiaren ...

...edingungen der Versteigerung.

...steigerer treten in Besitz der ...
... Zuschlags und übernehmen ...
..., worin sie sich alsdann ...
...rpachtet seyn, so haben ...
...en zu beziehen.
...

Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 2. Dezember 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 29. November 1828.

2te Bekanntmachung.

(Holz-Verſteigerung.)

Den 15. des Monats Dezember, des Morgens um 9 Uhr, werden im Schlag Hüttenkopf
235 Stück ſehr ſchöne kieferne Blöcke, und
am 22. deſſelben Monats, um die nämliche Stunde, im Schlag Jungenwald
200 Stück kieferne Blöcke, und
40 kieferne Bauſtämme
an die Meiſtbietenden verſteigert werden.

Kaiſerslautern, den 27. November 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Späth.

---

pr. den 3. Dezember 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben der Wittwe und Kinder des zu Hambach verlebten Weinhändlers Sebaſtian Lederle, nämlich: 1. Anna Eliſabetha Gieſen, deſſen Wittwe, ebenfalls Weinhändlerin und Gutsbeſitzerin in beſagtem Hambach, ſowohl in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als geſetzliche und natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen mit demſelben erzeugten Kinder: Mathäus, Philippina, Clara, Wilhelm und Catharina Lederle, ſämmtliche bei ihrer Mutter wohnhaft, 2. Heinrich Lederle, Gutsbeſitzer da-

mark, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſar unterm 2. September l. J. gefertigten Güteraufnahms-Protokoll verzeichnet ſind, und die der betreibende Glaubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden, nämlich:

1. Section C. Nro. 428. 1 Viertel 20 Ruthen oder 14 Aren Acker im Brennchelweg, zwiſchen Stephan Mohrs Wittwe und Peter Joſeph Beckers Wittwe, angeboten zu 20 fl.
2. Section D. Nro. 185. Ebenſoviel Acker im Hartkopf, zwiſchen Valentin Mehlhammer und Frühmeſſereigut, angeboten zu 20 fl.
3. Section D. Nro. 289. 30 Ruthen oder 7 Aren Acker daſelbſt, zwiſchen Ludwig Becker und Johann Joſeph Glaſer, angeboten zu 10 fl.
4. Section E. Nro. 380. 15 Ruthen oder 3½ Aren Wies im Froſchweg, zwiſchen Ludwig Becker und Heinrich Abel, angeboten zu 10 fl.
5. Section E. Nro. 1067. Ebenſoviel Wies in der Nonnenwies, zwiſchen Michel Lederle und Georg Jakob Seitz, angeboten zu 20 fl.
6. Section F. Nro. 93. 33 Ruthen oder 8 Aren Wingert und Wies in der Sommerhalt, zwiſchen Johannes Ackermann und Ludwig Becker, angeboten zu 20 fl.
7. Section F. Nro. 133. 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert in der Birk, beiderſeits Nikolaus Lederle's Wittwe, angeboten zu 20 fl.
8. Section F. Nro. 567 und 568. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, Stallung, Kelterhaus und Hofraith in Mittelhambach in der Portsgaſſe, zwiſchen Bernhard Fauk und den Schuldnern ſelbſt, mit dem hiernach unter Art. 10 beſchriebenen Wingertsgarten, angeboten zu 300 fl.

Das Ganze enthaltend 11 Ruthen 8 Schuh oder

Google

Wingert im Kirſchgarten, zwiſchen Georg Adler und Egidius Killet, angeboten zu 20 fl.

12. Section G. Nro. 428. 15 Ruthen oder 3¼ Aren Wingert im Mehlig, zwiſchen Ludwig Becker und Heinrich Dehm Wittwe, angeboten zu 15 fl.

13. Section H. Nro. 168. Ebenſoviel Wingert im Wolfsberg, zwiſchen Tobias Poh und Ludwig Becker, angeboten zu 20 fl.

14. Section H. Nro. 136. 240 Ruthen oder 50 Aren ödes Land im Heidelberg, neben Caspar Scharfenberger, angeboten zu 10 fl.

15. Section G. Nro. 373 und 374. 45 Ruthen oder 10½ Aren Wingert im Kirſchgarten, zwiſchen Johannes Finklang und Adam Argus, angeboten zu 20 fl.

16. Section F. Nro. 401. 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert in der Birk, zwiſchen Paul Wagners Wittib und Johann Valentin Schäfers Wittib, angeboten zu 20 fl.

17. Section E. Nro. 126. Ebenſoviel Wingert im Satz, zwiſchen Michel Scharfenbergers Wittwe und Stephann Mundinger, angeboten zu 20 fl.

18. Section F. Nro. 860. 15 Ruthen oder 3¼ Aren Wies in der Schlimmengaſſe, neben Adam Ludwig Mezger, angeboten zu 10 fl.

19. Section G. Nro. 366. 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert in der Obergaſſe, zwiſchen Mathäus Heinrich Schwarzwäller und Georg Jakob Sommer, angeboten zu 20 fl.

20. Section G. Nro. 610. 21 Ruthen oder 5 Aren ödes Land im Altenberg, zwiſchen Caspar Scharfenberger, angeboten zu 10 fl.

Über die Beſitzſtands- und Eigenthums-Titel der Schuldner, ſo wie über die allenfallſigen Reallaſten, welche auf vorbeſchriebenen Liegenſchaften haften könnten, hat man keine beſtimmte Auskunft erhalten können.

Für gegenwärtige ſogleich definitive Verſteigerung, auf welche kein Nachgebot mehr angenommen wird, haben die betreibenden Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Steigerer hat ſich ſelbſt ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubiger in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen, und vom Tag der Verſteigerung an alle Steuern, Auflagen, Gülten und Erbzinſen oder ſonſtige Beſchwerden jeder Art zu übernehmen, ſelbſt die nicht verjährten Rückſtände davon, wenn ſie von den Schuldnern nicht beigetrieben werden könnten, jedoch für dieſe Rückſtände, vorbehaltlich ſeines Rückgriffs gegen die Schuldner.

2. Steigerer bekommt die Liegenſchaften ebenſo in dem Zuſtande und Umfange und mit denſelben Gerechtigkeiten und Dienſtbarkeiten, wie ſie die zu expropriirenden Schuldner bisher beſeſſen haben oder rechtlich beſitzen konnten.

Die betreibenden Gläubiger verbürgen weder die Richtigkeit der Beſchreibung noch des angegebenen Flächenmaaßes, noch leiſten dieſelben irgend eine der Gewährſchaften wie ſie dem Geſetze nach den Verkäufern obliegen, da ihnen die Eigenſchaft als Eigenthümer abgeht.

Wegen allenfallſiger Beſchädigung des Guts und der Gebäulichkeiten vom Tag der Verſteigerung bis zur Beſitznahme des Steigerers, hat dieſer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

3. Auf den Steigpreis und in Abzug an demſelben iſt innerhalb vier Wochen vom Tag der Verſteigerung an vor aller Collocation an die betreibenden Gläubiger der Betrag der Koſten des Zwangsverfahrens nach dem darüber zu fertigenden gerichtlich taxirten Koſtenverzeichniß zu bezahlen.

Die Steigerer haben hierzu im Verhältniß ihres Steigpreiſes beizutragen.

Der Reſt des Steigpreiſes iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation viertelweis in vier Terminen auf die Martinitage der Jahre 1829, 30, 31 und 32, mit Zinſen zu 5 vom 100 jährlich vom Tag der Verſteigerung angehend, zu bezahlen.

4. Innerhalb dieſer nämlichen Monatsfriſt hat Steigerer ſeinen Steigbrief auf ſeine Koſten im Hypothekenamte zu Frankenthal tranſcribiren zu laſſen, widrigenfalls ſich derſelbe allen aus der Unterlaſſung dieſer Förmlichkeit entſtehen könnenden Nachtheilen ausſetzt, ohne deswegen die Zahlung ſeines Steigpreiſes nach Inhalt der ertheilten Anweiſungen weigern zu können.

5. Auf Begehren der betreibenden Gläubiger hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreiſes, der Intereſſen und Koſten verbindlich macht.

6. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann unbeſchadet jeder andern Rechtsmittel, einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl, wegen verſäumter Zahlung des verfallenen Termins, mit Umgehung aller gerichtlichen Zwangsprozeduren, in außergerichtlichem Wege in der für die Verſteigerungen der Güter der Großjährigen üblichen Weiſe auf Betreiben des angewieſenen Gläubigers zur Wiederverſteigerung des erſteigerten Guts geſchritten werden, wo der außer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Mindererlös zu erſetzen hat.

7. Die Koſten der Verſteigerung liegen dem Steigerer nach den geſetzlichen Beſtimmungen zur Laſt.

8. Außerdem ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom 1. Juni 1822 namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 28 feſtgeſetzt ſind.

Neuſtadt, den 3. Dezember 1828.

M. Müller, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

№ 151. Speyer, den 7. Dezember 1828.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 3. Dezember 1828.

Lachen. (Stumpfenholz-Verſteigerung.) Bis den 18. des laufenden Monats Dezember, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe dahier 361 Klafter Stumpfenholz im hieſigen Gemeinde-Gebirgswalde, Diſtrikt Archenbach ſitzend und von Nro. 201 bis 562 fortlaufend, öffentlich verſteigert.

Lachen, den 1. Dezember 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Groß.

---

pr. den 3. Dezember 1828.

(Verſteigerung.)

Montags, den 29. dieſes Monats, Morgens 9 Uhr, zu Lohnsfeld in der Behauſung des Hr. Michel Krupp, auf Betreiben von 1. Chr. Kinßinger, Müller, wohnhaft auf der Königsmühle bei Neuſtadt, 2. Maria Kinßinger, Ehefrau von Philipp Helmſtättler, Kiefer wohnhaft zu Neuſtadt, 3. Johannes Kinßinger, Müller von Profeſſion, dermalen in Dienſten ſeines genannten Bruders auf beſagter Königsmühle und 4. Catharina Kinßinger, getrennt lebende Ehefrau von David Bucher, Ackersmann in Mannheim wohnhaft, Kläger auf Theilung der Verlaſſenſchaft von Johannes Kinßinger und deſſen Eheweib von Maria Magdalena Ziracher und Magdalena Krehbiel, im Leben Müller- und Ackersleute auf der ſ. g. Pulvermühle bei Lohnsfeld, gegen 1. Peter Hartmann, Ackersmann in Wartenberg wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Barbara Kinßinger, ohne Gewerb daſelbſt und 2. Anna Maria Kinßinger und deren Ehemann Chriſtian Herſchler, Ackersmann wohnhaft auf der gedachten Pulvermühle; wird durch den unterzeichneten, hierzu laut Contumazial-Urtheil des k. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 1. Juli letzthin committirten Cornelius Krieger, k. b. Notär im Amtsſitze zu Winnweiler, wegen Untheilbarkeit zur Verſteigerung der nachbeſchriebenen, zur bemeldeten Verlaſſenſchaft gehörigen, im Bann von Lohnsfeld gelegenen Immobilien geſchritten, als:

1. Der ſ. g. Pulvermühle zwiſchen Wartenberg und Lohnsfeld, beſtehend in einer Mahlmühle mit einem Mahl- und Schälgang, Hanfreibe und einem dabei liegenden Acker und einer Wieſe, und

2. Eines bei dieſer Mühle gelegenen Wohnhauſes mit Scheuer, Stall und Hofraithe und 543 Aren Acker und 123 Aren Wieſenland.

Das Bedingnißheft kann von Jedermann auf der Schreibſtube des committirten Notärs eingeſehen werden.

Winnweiler, den 1. Dezember 1828.

Krieger.

---

pr. den 3. Dezember 1828.

(Abweſenheits-Prozeß.)

Auf Anſtehen von Chriſtoph Magin, Bierbrauer in Oggersheim, hat das k. Bezirksgericht zu Frankenthal durch Urtheil vom 2. Dezember 1828 verordnet, daß zur Conſtatirung der Abweſenheit von Adolph Magin, aus Berghauſen gebürtig, contradictoriſch mit der k. Staatsbehörde in der Sitzung vom 30. beſagten Monats Dezember, Morgens neun Uhr, ein Zeugenverhör ſtatt finden ſoll.

Für den richtigen Auszug,
der k. Staatsbehörde ertheilt.

Reichard, Untergerichtsſchr.

---

pr. den 3. Dezember 1828.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staats-Gütern, zu Oberwieſen gelegen.)

Freitag, den 9. Januar 1829, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshauſe von Jakob Rapp zu Oberwieſen, werden nachbeſchriebene zwei in der Gemarkung von Oberwieſen gelegene Grundſtücke abermal öffentlich an den Meiſtbietenden zur Verſteigerung ausgeboten,

Digitized by Google

nämlich:

1. Eine Wieſe in der Kötzebrück, die Lochwieſe genannt, Section A. Nro. 143, enthaltend 1 Morgen 2 Viertel 2 Ruthen.
2. Ein Stück Ackerfeld, der Krummacker genannt, Section B. Nro. 10, enthaltend 2 Morgen 27 Ruthen.

Mit dem Bemerken, daß wenn der nach dem jährlichen Pacht-Ertrag ausgemittelte Capitalwerth nicht erlöst werden ſollte, ſogleich zur Verpachtung dieſer zwei Grundſtücke auf drei Jahre geſchritten werden wird.

Die Steigbedingungen ſind bei dem unterfertigten Rentamte einzuſehen.

Kirchheimbolanden, den 1. Dezember 1828.

Das Königl. Rentamt.

Oberle.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt zu Orbis zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Kirchheimbolanden, den 1. Dezember 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gießen.

---

pr. den 3. Dezember 1828.

(Bekanntmachung.)

Das hier eingereichte Geſuch des Johann Peter Schach von Rüſſingen, um die Erlaubniß zur Auswanderung in die Großherzoglich Heſſiſche Gemeinde Heppenheim an der Wieſe, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 1. Dezember 1828.

Königl. Landcommiſſariat.

Gießen.

---

pr. den 3. Dezember 1828.

Otterſtadt. (Anſtellung eines Schulgehülfen.) Für die katholiſche Schule zu Otterſtadt wird ein gut qualifizirter Gehülfe geſucht. Der Gehalt beſteht in 150 fl. an Geld und einem Klafter Brennholz nebſt freier Wohnung. Luſthabende hiezu haben ſich mit ihren legalen Zeugniſſen und Beweißſchriften innerhalb vier Wochen bei der hieſigen Local-Schulkommiſſion deshalb zu melden.

Otterſtadt, den 2. Dezember 1828.

Für die Orts-Schulkommiſſion:

Das Bürgermeiſteramt.

Rieger.

pr. den 4. Dezember 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Dienſtag, den 10. März 1829, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Lambsheim im Wirthshauſe bei Johann Koob, auf Betreiben von Joſeph Brentano, Handelsmann, wohnhaft in Grünſtadt, als Rechtsinhaber von Salomon Maas, Handelsmann, wohnhaft zu Lambsheim, welcher den Advokaten Michel in Frankenthal als Anwalt beſtellt und bei demſelben Wohnſitz erwählt hat, vermög Urtheil des königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 11. November d. J., vor dem unterzeichneten, in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 3. Dezember d. J. errichteten Güteraufnahme-Protokolle, die dem Jacob Schmitt, dem zweiten, Chauſſeewart, wohnhaft zu Mardorf, Schuldner des betreibenden Theils, gehörigen, im Bann und Ort Lambsheim gelegenen Immobilien zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

1. Section C. Nro. 186 und 187. 17 Aren 96 Centiaren, oder 75 Ruthen Acker und Baumſtück im Kappenacker, angeboten zu 8 fl.
2. Section E. Nro. 575. 4 Aren 96 Centiaren oder 21 Ruthen Baumſtück im Weiſenheimerweg, zu 3 fl.
3. Section E. Nro. 6 und 6 bis. Ein Haus nebſt Hof, Stallung, Garten und Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten vor dem Neuthor, enthaltend 2 Aren 60 Centiaren, oder 11 Ruthen, zu 50 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tage des Zuſchlags und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden, ſollten ſie jedoch verpatet ſeyn, ſo haben Erſteigerer den Pachtzins davon zu beziehen.

2. Erſteigerer haben alle Steuern, Abgaben und Laſten jeder Art, womit die Immobilien beſchwert ſeyn oder werden könnten, ebenſo die etwaigen Rückſtände ohne Abzug an dem Steigerungspreis, zu übernehmen und zu bezahlen, und alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit dieſelben belaſtet ſeyn könnten.

3. Die Zahlung des Steigerungspreiſes geſchieht ſogleich baar bei dem Zuſchlage in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen in die Hände des betreibenden Theils.

4. Erſteigerer ſind verbunden in dem Monat nach der Verſteigerung ſich Auszüge aus dem Verſteigerungsprotokoll geben und dieſe auf ihre eigene Koſten transcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Vorerwähnter Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabei Betheiligte werden hiermit aufgefordert, Dienſtag, den 30. Dezember d. J., Vor-

mittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 4. Dezember 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1828.

Landau. (Holz-Verſteigerung.) Den 22. Dezember l. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem Stadthaus zu Landau, wird zur Verſteigerung nachbemerkter, in der Oberhaingeraide, Diſtrikt Birkenteich, für das Wirthſchaftsjahr $18\frac{28}{29}$ gefällten Hölzer geſchritten werden:

2045 eichene Bauſtämme und Wagnerholz,
30 Stämme kiefern Bauholz,
9 „ buchen Nutzholz,
66 Sägblöcke,
500 Wingertſtiefel,
24¾ Klafter buchen Scheitholz,
123 „ kiefern „
107¼ „ buchene Prügel,
880¼ „ gemiſchte „

Zu bemerken iſt hauptſächlich, daß durch die Anlage vom Holzabfuhrwege in den Schlag ſelbſt, und die Wiederherſtellung der Geraidenſtraße ſowohl als des Waldwegs die Steig genannt, der Transport dieſer Hölzer bedeutend erleichtert iſt, und endlich daß die Bauſtämme bequem nach Neuſtadt und der dortigen Gegend verbracht werden können.

Landau, den 1. Dezember 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schickendantz.

---

pr. den 4. Dezember 1828.

Landau. (Erbauung eines Kantonsgefängniſſes.) Den 23. Dezember l. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Stadthaus zu Landau, wird zur Minderverſteigerung der Erbauung eines Kantonsgefängniſſes daſelbſt, wovon die Geſammtkoſten auf 2251 fl. 38 kr. angeſchlagen ſind, geſchritten werden.

Plan, Koſtenanſchlag und Bedingnißheft hierüber können im Amtslokal des Unterzeichneten täglich eingeſehen werden.

Landau, den 1. Dezember 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schickendantz.

---

pr. den 4. Dezember 1828.

(Haus-Verſteigerung.)

In Gefolge Beſchluſſes des Familien-Rathes der Kinder des dahier verſtorbenen Franz Gaſt, Seiler, vom 1. October d. J., vom k. Bezirksgericht zu Landau am 18. letzten November genehmiget, und auf Betreiben 1. von Wilhelm Bleeg, Leinweber, in Kirrweiler wohnend, Vormund von Friedericka Gaſt, 2. von Eliſabetha Boſſert, Wittib von Franz Gaſt, Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Anna Maria, Stephan und Heinrich Gaſt, dieſe in Edenkoben wohnend, dann der Nebenvormünder Friedrich Schädtler, Seiler, in Kirrweiler wohnend, und Valentin Kehl, Seiler, dahier wohnend, ſoll auf Mittwoch, den 24. dieſes, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthaus zur Pfalz dahier, zur Verſteigerung gebracht werden: ein dahier in der Edesheimer Gaſſe gelegenes Haus-Antheil ſammt Zubehör, neben Georg Lingenfelder und Martin Gottmann, taxirt 150 fl.

Die Bedingungen liegen bei dem Unterſchriebenen zur Einſicht.

Edenkoben, den 3. Dezember 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1828.

Böbingen. (Holz-Verſteigerung.) Mittwoch, den 17. dieſes Monats, des Vormittags um acht Uhr, werden dahier im Gemeindewald, Diſtrikt Ortelbuſch, folgende Holzſortimente verſteigert:

a) 28 eichene Bauſtämme, worunter ſich mehrere vorfinden, die zu Schiffsbauholz geeignet ſind,
b) 12 theils rüſtene und theils eichene Nutzholzſtämme,
c) 20 Klafter rüſten und eichen Scheitholz, und
d) 2000 Gipfel- und Zaunwellen.

Böbingen, den 1. Dezember 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Braun.

---

pr. den 4. Dezember 1828.

Böbingen. (Transport-Verſteigerung von 300 Cubikmeter Steine.) Samſtag, den 20. Dezember l. J., des Nachmittags um ein Uhr, dahier auf dem Gemeindehauſe, werden durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt, für Herſtellung der Edenkoben-Speyerer Straße, 300 Cubikmeter Steine von Neuſtadt in den Bann Böbingen zu fahren, an den Wenigſtnehmenden durch Verſteigerung begeben.

Böbingen, den 1. Dezember 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Braun.

Digitized by Google

pr. den 6. Dezember 1828.

(Gütertrennung.)

Durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des k. bayeriſchen Bezirksgerichts in Frankenthal, erlaſſen unterm zweiten Dezember achtzehnhundert acht und zwanzig, iſt zwiſchen Juliana Würtenberger, Ehefrau von Jakob Schick dem dritten, früher Kieſer jetzt Ackersmann zu Weiſenheim am Sand, ſie ohne beſonderes Gewerbe daſelbſt wohnhaft, und ihrem genannten Ehemann Jakob Schick die Gütertrennung ausgeſprochen worden.

Frankenthal, den 4. Dezember 1828.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Trott,

Anwalt der Ehefrau Schick.

---

pr. den 6. Dezember 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Montag, den 22. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden zu Oppau, im Wirthshauſe zum Pflug, auf Betreiben von Bernhard Nägele, katholiſcher Pfarrer, früher in Oppau, dermalen in Offenbach wohnhaft, welcher den Advokaten Michel in Frankenthal als Anwalt beſtellt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 26. Auguſt d. J., vor dem unterzeichneten in Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am 1. September d. J. errichteten Güteraufnahme Protokolle, die dem Peter Findling, Ackersmann, in Oppau wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, gehörigen, im Bann und Ort Oppau gelegenen Immobilien, zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert, als:

1. Section A. Nro. 102. 26 Aren 93 Centiaren oder 114 Ruthen Acker im Scheithorſt, angeboten zu 12 fl.
2. Section B. Nro. 115. 19 Aren 84 Centiaren oder 84 Ruthen Acker in dem weiſen Deich, zu 9 fl.
3. Section B. Nro. 140. 22 Aren 68 Centiaren oder 96 Ruthen Acker allda, zu 10 fl.
4. Section B. Nro. 256. 26 Aren 45 Centiaren oder 112 Ruthen Acker an der Kreuzgrub, zu 12 fl.
5. Section B. Nro. 598. 8 Aren 27 Centiaren oder 35 Ruthen Acker am Rheinweg, zu 4 fl.
6. Section B. Nro. 983. 85 Aren 27 Centiaren oder 242 Ruthen Acker in den langen Weihgärten, zu 25 fl.
7. Section B. Nro. 1007. 25 Aren 4 Centiaren oder 106 Ruthen Wieſe in den kurzen Weihgärten, zu 11 fl.
8. Section B. Nro. 1015. 11 Aren 34 Centiaren oder 48 Ruthen Wieſe allda, zu 5 fl.
9. Section C. Nro. 96. 14 Aren 64 Centiaren oder 62 Ruthen Acker am Frieſenheimer Weg, zu 7 fl.
10. Section C. Nro. 365. 39 Aren oder 165 Ruthen Acker am Hafergarten, zu 17 fl.
11. Section C. Nro. 393. 14 Aren 88 Centiaren oder 63 Ruthen Acker allda, zu 7 fl.
12. Section C. Nro. 618. 8 Aren 97 Centiaren oder 38 Ruthen Acker an der Hoflache, zu 4 fl.
13. Section C. Nro. 788. 15 Aren 59 Centiaren oder 66 Ruthen Acker am Kies, zu 7 fl.
14. Section C. Nro. 868. 29 Aren 5 Centiaren oder 123 Ruthen Acker außer dem Kies, zu 13 fl.
15. Section C. Nro. 872. 19 Aren 36 Centiaren oder 82 Ruthen Acker an der Hoflache, zu 9 fl.
16. Section C. Nro. 1178. 18 Aren 42 Centiaren oder 78 Ruthen Acker in der 53. Gewann, zu 8 fl.
17. Section C. Nro. 1194. 34 Aren 72 Centiaren oder 147 Ruthen Acker in der 54. Gewann, zu 15 fl.
18. Section C. Nro. 1217. 37 Aren 32 Centiaren oder 158 Ruthen Acker in der 56. Gewann, zu 16 fl.
19. Section A. Nro. 356. 10 Aren 86 Centiaren oder 46 Ruthen Acker im Trappengarten, zu 5 fl.
20. Section A. Nro. 362. 9 Aren 45 Centiaren oder 40 Ruthen Acker allda, zu 4 fl.
21. Section C. Nro. 54, 55, 56, 57 und 58. 1 Hectare 18 Aren 10 Centiaren oder 500 Ruthen Acker und Wieſe in der Gruberwieſe, zu 50 fl.
22. Section C. Nro. 540. 10 Aren 86 Centiaren oder 46 Ruthen Wieſe in der Roßlache, zu 5 fl.
23. Section A. Nro. 157. 8 Aren 50 Centiaren oder 36 Ruthen Acker im Scheithorſt, zu 4 fl.
24. Section F. Nro. 174. Ein Haus, Hof und Garten, nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten in der Kiſſelgaß, 5 Aren 43 Centiaren oder 23 Ruthen enthaltend, angeboten zu 80 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer treten in Beſitz der Immobilien vom Tag des Zuſchlags und übernehmen dieſelben indem Zuſtande, worin ſich dieſe alsdann befinden.

2 Erſteigerer haben vom Tag des Zuſchlags alle Steuern, Abgaben und Laſten, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, ebenſo die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug an dem Steigerungspreis, zu tragen und zu bezahlen und alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Liegenſchaften belaſtet ſeyn könnten.

3. Die Zahlung des Steigerungspreiſes geſchieht ſogleich nach dem Zuſchlag in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen an die Gläubiger des Schuldners auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung.

4. Auf Verlangen hat jeder Erſteigerer einen Bür-

Ruthen Acker außer dem Ort, z
n S. Nro. 872. 19 Aren 40 Cent
uthen Acker an der Hohlade, z
en S. Nro. 1178. 18 Aren 2 Cent
73 Ruthen Acker in der 53. Gew
en S. Nro. 1194. 34 Aren 7 Cent
147 Ruthen Acker in der 54. Gew

ion S. Nro. 1217. 27 Aren 2 Cent
153 Ruthen Acker in der 54 Gew

ion A. Nro. 156. 10 Aren 36 Cent
Ruthen Acker im Trappengarten, z
ion A. Nro. 362. 9 Aren 60 Cent
Ruthen Acker allda, z
ion E. Nro. 54, 55, 56, 57 und 5
18 Aren 10 Centiaren oder 30 Ruth
Wieſe in der Graſerweide, z
ion E. Nro. 540. 10 Aren 66 Cent
Ruthen Wieſe in der Reißlache
ion A. Nro. 157. 5 Aren 34 Cent
Ruthen Acker im Scheidſpiel, z
ion F. Nro. 174. Ein Haus
nebſt Zubehoͤrden, Rechten
in der Kirchgaſſe, 5 Aren 46 Cent
Ruthen enthaltend, angrenz

Bedingungen der Verſteigerung
Erſteigerer treten in Beſitz der
Zuſchlags und übernehmen
, wovon ſich dieſe alsdann
Erſteigerer haben vom Tag des
Abgaben und Laſten, welche

Frankenthal, den 3. September 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 6. Dezemb.r 1828.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Auf den fünften März achtzehnhundert neun und zwanzig, Vormittags neun Uhr, im Wirthshauſe von Johann Schweitzer zu Hochdorf, wird in Vollziehung einer Entſcheidung des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwölften November jüngſt, — und auf Betreiben von Canonikus Jakob Bleul, wohnhaft in Mannheim, als Kläger auf Zwangsverſteigerung, welcher den Herrn Friedrich Konrad Michel, Advokaten zu beſagtem Frankenthal zum Anwalt in ſeiner Sache aufgeſtellt hat, gegen deſſen Schuldnerin Magdalena Schweitzer, Wittib von Heinrich Janſon, weiland Ackersmann zu gemeldtem Hochdorf, ſie Ackersfrau, allda wohnhaft, durch den unterzeichneten dazu vermöge obiger Entſcheidung committirten königlichen Notär, im Amtsſitze von Mutterſtadt, Johannes Abraham Hartmann, mittelſt gleich definitivem Zuſchlage und ohne Annahme eines Nachgebots zur zwangsweiſen Verſteigerung, nach Anleitung der durch ihn bereits am erſten laufenden Monats zu dem Ende bewirkten eingeregiſtrirten Güteraufnahme, der hernach verzeichneten, in der Gemeinde und Gemarkung von Hochdorf gelegenen, der genannten Schuldnerin zuſtändigen und noch in ihrem Beſitze befindlichen Immobilien, welche dem betreibenden Theile zufolge einer vor Notär Lembert zu Neuſtadt am eilften April achtzehnhundert ſechs und zwanzig errichteten, gehörig regiſtrirten Obligation ſpeziell verpfändet ſind, unter den weiter unten bemerkten Bedingniſſen und zu den

51 Centiaren Acker daſelbſt, zwiſchen Johann Hutter und Chriſtoph Hutter.
6. Section A. Nro. 76. 20 Ruthen oder 4 Aren 72 Centiaren Acker allda, zwiſchen Heinrich Janſon und Johannes Hutter dem erſten.
7. Section B. Nro. 22. 61 Ruthen oder 14 Aren 41 Centiaren Acker im Meckenheimerweg, zwiſchen dem Kirchengut und Joſeph Schalk.
8. Section B. Nro. 349. 98 Ruthen oder 23 Aren 15 Centiaren Acker im Oberfeld in der vierten Gewann, zwiſchen Georg Seelingers Erben und Johann Pracht.
9. Section B. Nro. 496. 93 Ruthen oder 21 Aren 97 Centiaren Acker im Oberfeld in der fünften Gewann, zwiſchen Nikolaus Heſſer dem erſten und Philipp Heſſer.
10. Section B. Nro. 568. 48½ Ruthen oder 11 Aren 45½ Centiaren Acker in der letzten Gewann auf den Graben, zwiſchen Peter Schalk und Michael Faſſot.
11. Section B. Nro. 602. 148½ Ruthen oder 35 Aren 9½ Centiaren Acker obig dem Krückel, zwiſchen Jakob Schloſſer und Nikoland Kapp.
12. Section B. Nro. 719. 116 Ruthen oder 27 Aren 40 Centiaren Acker am rothen Meer über der Lach, zwiſchen Johannes Kapp und Mathes Peter.
13. Section B. Nro. 156. 34 Ruthen oder 8 Aren 2 Centiaren Acker in den Neugärten, zwiſchen Georg Hutter dem erſten und Seelingers Erben.
14. Section B. Nro. 354. 182 Ruthen oder 43 Aren 1 Centiare Acker im Oberfeld in der vierten Gewann, zwiſchen Georg Janſon dem zweiten und Chriſtoph Heſſer Wittib.
15. Section B. Nro. 378. 93 Ruthen oder 21 Aren 97 Centiaren Acker im Oberfeld in der fünften Gewann, zwiſchen Georg Janſon und Heinrich See-

Digitized by Google

zwiſchen Barbara Heſſer der erſten und Johann Joſeph Schweitzer dem dritten.

18. Section B. Nro. 830. 50 Ruthen oder 11 Aren 81 Centiaren Acker am Kalbmertel, zwiſchen Heinrich Seelinger und Franz Ehemanns Wittib.

19. Section D. Nro. 70. 109¾ Ruthen oder 25 Aren 84 Centiaren Haus, Erdſtock, Hofraithe und Ackerfeld, zwiſchen Mathäus Schalk und Johannes Peter; die Hofraithe beſteht in einem Wohnhaus, Hof mit Brunnen, Backhaus, Scheuer mit Viehſtallung und allen ſonſtigen Zubehörden.

Angebotspreiſe.

Der betreibende Theil hat jedes der vorbeſchriebenen Immobiliarſtücke zu fünf Gulden Preis angeſetzt, welche Preiſe als ſeine erſten Angebote bei der Verſteigerung gelten ſollen.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Die Steigerer treten am Verſteigerungstag, jedoch nur auf ihre Gefahr und alleinigen Koſten in Beſitz der ihnen zugeſchlagene Immöbel und nehmen dieſe Immöbel in dem Zuſtande, worin ſich ſelbige alsdann befinden.

2. Der betreibende Theil garantirt weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Immöbel, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldnerin auf dieſe Immöbel ſelbſt hatte, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung vornimmt, nicht gemeint iſt irgend eine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Die Steigerer tragen vom Zuſchlage an alle Steuern, Abgaben und Laſten, Gülten oder Zinſen, womit dieſe Immöbel allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug am Steigpreis; ebenſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit dieſe Immöbel etwa beſchwert ſeyn könnten.

4. Auf Abſchlag des Verſteigerungs-Erlöſes müſſen die Steigerer pro rata ihre Steigſchillinge beim Zuſchlage baar und ohne Collocation an den betreibenden Theil die ſich alsdann zu berechnenden Expropriationskoſten bezahlen; der Überreſt des Erlöſes aber ſoll durch die Steigerer an den betreibenden Theil, inſofern er die erſte und einzige Hypotheke auf die Immobilien hat, bis zum Belaufe ſeiner Forderung und ohne alle Anweiſung zur Hälfte bis Pfingſten und zur andern Hälfte bis Martini des Jahrs achtzehnhundert neun und zwanzig, ſammt Zins zu fünf vom hundert vom Verſteigerungstag zu laufen anfangend, pünktlich und ohne Rückhalt abgeführt werden.

5. Außerdem noch und ohne Abbruch an ihren Steigſchillingen haben die Steigerer die ihnen nach dem Geſetz zu Laſt fallenden Koſten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

6. Derjenige Steigerer von dem es begehrt wird iſt verbunden gleich beim Zuſchlag einen annehmbaren mit ihm für die Erfüllung der Steigbedinguiſſe ſolidariſch verbundenen Bürgen zu ſtellen, widrigenfalls ſein Gebot verworfen und der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden iſt.

7. Der Steigerer und ſein allenfallſiger Bürge bleiben unerachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

8. Die Koſten der allenfallſigen Transcription fallen den Steigerern zu Laſt und müſſen von ihnen getragen werden.

9. Sollte der Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn durch einen Notär zur Wiederverſteigerung des ihm zugeſchlagenen Immöbels, acht Tage nach einer ihm vorher gemachten Zahlungsaufforderung, in der Gemeinde Hochdorf geſchritten werden, und dieſes zwar ohne dabei die Förmlichkeiten der Zwangsverſteigerung zu beobachten und einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation; der Steigerer und ſein Bürge bleiben ſodann für einen allenfallſigen Mindererlös verbunden, ohne jedoch auf einen Mehrerlös-Anſpruch machen zu können.

Hiermit werden zugleich die Schuldnerin, ihre Hypothekengläubiger, ſo wie alle ſonſtigen Betheiligten aufgefordert, ſich den neun und zwanzigſten laufenden Monats von Morgens 9 bis 12 Uhr auf der Amtsſtube des Notär-Commiſſärs zu Mutterſtadt einzufinden, um ihre allenfalls gegen die quäſtionirte Zwangsverſteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterſtadt auf dem Notariatszimmer in einem Zeitraum von drei Stunden am vierten Dezember achtzehnhundert acht und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1828.

1te Bekanntmachung.

Dienſtag, den 23. dieſes Monats, Morgens um zehn Uhr, wird auf dem Stadthaus dahier die Lieferung von

etwa 27000 Kilogr. Weißmehl
und 26000 „ Roggenmehl

für den Bedarf der Kreis-Armen-Anſtalt während der letzten neun Monate des Etatsjahrs 18²⁸⁄₂₉ vorbehaltlich höchſter Genehmigung öffentlich verſteigert.

Dieſe Verſteigerung ſoll in der Art ſtatt haben, daß ein gewiſſes durch die Verſteigerung feſtzuſetzendes Quantum Mehl für ein Hectoliter Spelz und Korn

...bfel.
...hen der allenfallſigen ...
...eren zu Laſt und müſſen ...

...der Steigerer oder ſein ...
...iger Bedingungen nicht ...
...ch einen Reihe zur ...
...hlagenen Immobels, ...
...achten Zahlungsaufforderung, ...
...orf geſchritten werden, ...
Förmlichkeiten der ...
und einzig nur nach ...
...ablikation; der Steigerer ...
für einen allenfallſigen ...
jedoch auf einen ...
...nen.
...erden zugleich die ...
...ger, ſo wie alle ſonſtigen ...
...ſich den neun und zwanzig ...
...orgens 9 bis 12 Uhr ...
...mmiſſärs zu Mutterſtadt ...
gegen die quaſtionirten ...
...en habenden Einwendungen ...
zu Mutterſtadt auf den ...
...raum von drei Stunden ...
...hundert acht und zwanzig.
Hartmann, ...

pr. den 6. Dezember 18..

...tte Bekanntmachung.
...den 23. dieſes Monats, Morgens ...

von 10000 Kilogr. Weißmehl
und 10000 „ Roggenmehl
zu feſten Preiſen ausgeboten werden.

Frankenthal, den 5. Dezember 1828.

Die königl. Verwaltung der Kreis-Armen-Anſtalt.
Watzke.

---

pr. den 6. Dezember 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Montag, den zweiten März des Jahres achtzehnhundert neun und zwanzig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Pirmaſens im Gaſthauſe zum goldnen Lamm.

Auf Betreiben von Herrn Ludwig Bruch, Apotheker, wohnhaft zu Pirmaſens, ſowohl in eigenem Namen, wie auch als Ceſſionar von Jakob Weber, dem Vierten genannt, und ſeiner Ehefrau Margaretha, geborne Linn, Ackersleute wohnhaft zu Heugsberg, ſo wie auch auf Mitbetreiben dieſer Letztern ſelbſt und des Herrn Wilhelm Sturz, Anwald am königlich bayeriſchen Appellationsgericht für den Rheinkreis, wohnhaft zu Zweibrücken, welcher zu dieſem Zwecke den Herrn Friedrich Karl Glaßer, Advokat wohnhaft zu Zweibrücken, als Anwald beſtellen und bei demſelben Wohnſitz erwählen, — und in Gefolge eines durch das königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm achtzehnten November laufenden Jahres erlaſſenen und gehörig einregiſtrirten Urtheils, wird durch unterzeichneten Karl Kieffer, königlichen Notär zu Pirmaſens, im Kanton und Amtsſitze gleichen Namens, Beziek von Zweibrücken, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungscommiſſär, zur Zwangs-Verſteigerung nachbeſchriebener in dahieſſiger Stadt gelegener Immobilien gegen die verſtorbene Sophia, geborne Schneider, hinterbliebene Wittwe von Joſeph Daugat, ſie zu Lebzeiten ohne Gewerb zu Pirmaſens wohnhaft und die nachbenannten Perſonen als ihre Preſum...

eine Are ſiebenzigacht Centiaren an Flächenraum haltend; einſeits Adam Graf, anderſeits Johannes Prieſter; angeboten zu achthundert Gulden 800 fl.

2) Section A. Nro. 1020. Drei Viertel ſieben und zwanzig Ruthen oder fünf und zwanzig Aren zehn Centiaren Garten hinter obigem Wohnhaus auf Stenzemer gelegen, einſeits Chriſtian Hellers Erben und N. Trollers Wittib Erben, anderſeits Gegenſtößer; angeboten zu einhundert Gulden 100 —

Zuſammen neunhundert Gulden 900 —

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von den Requirenten feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt:

1. Dieſe Immobilien werden verſteigert, wie ſie ſich vorfinden und beſchreiben, und die Schuldnerin ſie bisher beſeſſen hatte oder rechtlich hätte beſitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Laſten und Beſchwerden vom Tage der Verſteigerung an.

3. Für das angegebene Flächenmaas und die Rebenläger wird nicht gutgeſprochen.

4. Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und unter dem Schutze der Geſetze in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

5. Der ausfallende Steigſchilling muß bei dem Zuſchlag baar in gutem curſirenden Geld, ſo wie es Cours in den Caſſen haben wird, in die Hände des betreibenden Gläubigers Bruch bezahlt werden.

6. Außer ihrem Steigſchilling tragen die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und die darauf Bezug habenden Regiſtrirungs- und Notariats-

Google

kar-Gläubiger und alle ſonſt dabei Betheiligte auf, ſich Samſtags, den ſieben und zwanzigſten des laufenden Monats und Jahres, von Nachmittags zwei Uhr bis Abends ſechs Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Pirmaſens auf der Schreibſtube am dritten Dezember achtzehnhundert acht und zwanzig und vom Verſteigerungs-Commiſſär unterſchrieben.

Unterſchrieben: C. Kieffer, Notär.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens am dritten Dezember 1828, Fol. 54. Vo. 6. 1., empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.
Unterſchrieben: Rapp.

Für richtige Abſchrift,
C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1828.

2te Bekanntmachung.

(Aufforderung eines Conſcribirten zur Rückkehr in ſeinen Geburtsort.)

Jakob Baumgärtner von Steinweiler im Kanton Kandel, Landkommiſſariat Germersheim, Conſcribirter aus der Altersklaſſe 1806, iſt als Schuſtergeſell am 8. Juni l. J. ohne Erlaubniß auf die Wanderſchaft gereist, ohne daß deſſen dermaliger Aufenthalt bekannt iſt; derſelbe wird hiemit aufgefordert, ungeſäumt und längſtens binnen 10 Tagen in ſeine Heimath zurückzukehren, um der Militärpflicht zu genügen, widrigenfalls das Widerſpenſtigkeits-Erkenntniß gegen ihn erlaſſen werden wird.

Steinweiler, den 21. November 1828.

Der Vormund
Johannes Baumgärtner.

---

pr. den 6. Dezember 1828.

(Anzeige eines Diebſtahles.)

In der Nacht vom 10. auf 11. v. M. wurde aus der Behauſung des Ackersmannes Chriſtoph Brödel in Dudenhofen ein grau tuchener Mantel durch 2 Unbekannte, mittelſt Einbruch und Einſteigens, entwendet.

Der Mantel iſt von grauem Tuch mit einem bis auf die Hände reichenden Kragen, an dem überſponnene Knöpfe ſind, verſehen.

Der ſtehende Halskragen iſt inwendig mit ſchwarzem Sammet beſetzt und einen Zoll breit ausgeſchlagen.

Die Ärmel, ſo wie der obere Theil des Mantels, ſind mit weiß wergenem Tuche gefüttert.

Ich erſuche ſämmtliche Behörden, zur Ausmittelung der Thäter, ſo wie des entwendeten Mantels, kräftigſt mitzuwirken.

Frankenthal, den 4. Dezember 1828.

Der königl. Unterſuchungsrichter,
Schenkl.

---

pr. den 6. Dezember 1828.

(Die Wiederbeſetzung der Schule zu Erſchberg betr.)

Durch die Entlaſſung des bisherigen Schullehrers Georg Diehl von Erſchberg, iſt der dortige Schuldienſt in Erledigung gekommen. Derſelbe ſoll für die dießjährige Winterſchule wieder beſetzt werden.

Bewerber um dieſe Stelle, die in dem Schullehrerſeminarium unterrichtet und mit der Qualifications-Note „vorzüglich“ oder „gut befähigt“ erklärt ſind, haben ſich von heute an binnen vier Wochen, mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen verſehen, bei der Ortsſchulkommiſſion dahier zu melden.

Der Jahresgehalt beſteht in folgenden Bezügen:

a) Schulgeld	60 fl.
b) 13 Hectol. Korn ad 5 fl.	65 —
c) Wohnung und Güter	60 —
d) Aus dem Kreisſchulfond	15 —
Zuſammen . .	200 —

Goddelhauſen, den 29. November 1828.

Für die Orts-Schulkommiſſion:
Das Bürgermeiſteramt.
Köhler.

---

pr. den 6. Dezember 1828.

(Einſammlung von Kiefernzapfen betr.)

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß jeden Montag, Mittwoch und Samſtag Kiefernzapfen auf dem Stumpfwalder Forſthaus können abgeliefert werden.

Für den, weder gehäuft noch geſtrichenen, ſondern nach mehrmaligem Aufſtoßen während des Einfüllens gehörig gedeckten Hectoliter Kiefernzapfen werden 20 kr. bezahlt.

Die Sammler haben ſich vorher bei dem k. Forſtwärter Frank auf dem Stumpfwalder Forſthaus zu melden, welcher ihnen die Diſtrikte anweiſen wird, in welchen Zapfen geſammelt werden dürfen.

Imsbach, am 4. Dezember 1828.

Königl. Forſtamt. Winnweiler.
Engelmann.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. Dezember 1828.

1te Bekanntmachung.

Kommenden Dienſtag, den 23. Dezember 1828, Morgens 10 Uhr, wird in der Kanzlei des Land-Commiſſariats Zweibrücken, die Erbauung zweier Schulhäuſer zu Maßweiler an den Wenigſtnehmenden begeben.

Das katholiſche Schulhaus iſt angeſchlagen zu	2432 fl.	9 kr.
Das proteſtantiſche	2126 —	15 —
Zuſammen . . .	4558 —	24 —

Die beiden Gebäude werden getrennt verſteigert.

Pläne, Koſtenanſchläge und Bedingnißhefte können jeden Tag dahier eingeſehen werden.

Zweibrücken, den 1. Dezember 1828.

Königl. Land-Commiſſariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 6. Dezember 1828.

Ramſtein. (Erledigung der 2. kathol. Schulſtelle.) Durch das Ableben des Lehrers Johann Folz iſt die 2. katholiſche Schulſtelle erledigt worden. Bewerber, welche mit guten Zeugniſſen verſehen ſind, haben ſich bei der Ortsſchulkommiſſion in Monatsfriſt zu melden. Der Gehalt beſteht in 150 fl. baarem Gelde.

Ramſtein, den 3. Dezember 1828.

Für die Orts-Schulkommiſſion.

Das Bürgermeiſteramt.

jagd in der Gemarkung Beindersheim in einen weitern neunjährigen Zeitbeſtand verpachtet.

Beindersheim, den 29. November 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Nagel.

---

pr. den 7. Dezember 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Vollmersweiler. Auf Betreiben von 1. Michael Betzer, Mühlarzt, dermalen ſich zu Vollmersweiler aufhaltend, und 2. von Maria Magdalena Betzer, Ehefrau von Georg Anſelm Brehm, Schullehrer in Hatzenbühl, gegen ihren Vater Michael Betzer, Müller zu beſagtem Vollmersweiler, welche fortwährend Wohnſitz bei Herrn Haas, Anwalt bei'm königlichen Bezirksgericht zu Landau erwählen.

Wird durch den unterſchriebenen Adolph Martin, dem zu Candel reſidirenden königlichen Notär, als hiezu ernanntem Verſteigerungs-Commiſſär.

Montags, den 12. Januar 1829, Mittags um 12 Uhr, im Wirthshauſe von Georg Jakob Adel in Vollmersweiler, zur Zwangsveräußerung der gepfändeten Güter geſchritten, welche in erſter Anzeige, Beilage zum Intelligenzblatt Nro. 138 vom 3. November l. J. beſchrieben ſind.

Hinſichtlich der zu verſteigernden Güter und Bedingniſſen wird auf beſagte Anzeige zurück gewieſen.

Aber bemerkt, daß Art. 9. anſtatt 200 fl. zu 2000 fl. durch die betreibenden Gläubiger ge-

Digitized by Google

pr. den 7. Dezember 1828.

(Güter-Verſteigerung.)

Dienſtags, den 23. Dezember 1828, des Morgens um eilf Uhr, zu Neupfotz in der Wohnung des Bürgermeiſters Herrn Peter Gehrlein, wird der unterzeichnete, hiezu committirte Sartorius, k. Notär im Amtsſitze Germersheim, nachbezeichnete, zum Nachlaß von weiland Valentin Gehrlein, im Leben Ackersmann zu Neupfotz, gehörige Immobilien unter annehmlichen Bedingungen auf Eigenthum verſteigern, als:

Einhundert zehn Ares Ackerland, beſtehend in acht Stücken, im Bann der Gemeinde Neupfotz gelegen und zu vierhundert zehn Gulden abgeſchätzt 410 fl.

Dieſe Verſteigerung findet ſtatt in Folge genehmigten Familienrathgutachtens vom 12. November 1828, und auf Anſuchen von

1. Regina Hoffmann, Wittwe von weiland Valentin Gehrlein, in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihr und dem verlebten beſtandenen Gütergemeinſchaft, und als natürliche Vormünderin der mit demſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Eva Barbara, Nikolaus, Eva Roſina und Catharina Gehrlein, alle vier ohne Gewerb bei ihr wohnhaft, handelnd; 2. Wendel Gehrlein der junge, Beivormund dieſer Minderjährigen; 3. Maria Catharina Gehrlein, Ehefrau des Georg Peter Wünſchel; 4. Tobias Gehrlein, und 5. Margaretha Gehrlein, die drei letzten Kinder des Valentin Gehrlein und ſämmtliche Ackersleute, zu Neupfotz wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt bei unterzeichnetem Notär zu Jedermanns Einſicht offen.

Germersheim, am 6. Dezember 1828.

Sartorius.

---

pr. den 7. Dezember 1828.

(Immobilien-Verſteigerung.)

Mittwochs, den 24. Dezember 1828, des Vormittags um eilf Uhr, zu Leimersheim in der Wohnung des Georg Adam Schaaf, wird der unterzeichnete, hiezu committirte Notär Sartorius im Amtsſitze zu Germersheim, nachbezeichnete, zum Nachlaß von weiland Johann Michael Wolf zu Leimersheim gehörige Immobilien unter annehmlichen Bedingungen auf Eigenthum verſteigern, als: 1. drei Stück Acker, ſechs und vierzig Ares fünfzig Centiares enthaltend, und 2. eine Wieſe, ſechszehn Ares enthaltend, im Bann von Leimersheim gelegen und zu zweihundert dreißig Gulden abgeſchätzt.

Dieſe Verſteigerung findet ſtatt in Folge genehmigten Familienrathgutachtens vom 5. November 1828, und auf Anſuchen der Teſtaments- und Benefiziar-Erben des Verlebten: 1. des Georg Adam Gehrlein, Kiefer und Ackersmann, wohnhaft zu Leimersheim in der Eigenſchaft als natürlicher Vormünder der mit ſeiner verlebten Ehefrau Regina Schaaf erzeugten minderjährigen Kinder, benanntlich Johann Jakob und Anna Eva Gehrlein, beide bei ihm wohnhaft, und 2. des Georg Adam Schaaf, Ackersmann, wohnhaft zu Leimersheim, als Beivormünder vorgenannter Minderjährigen.

Das Bedingnißheft liegt bei unterzeichnetem Notär zu Jedermanns Einſicht offen.

Germersheim, am 6. Dezember 1828.

Sartorius.

---

pr. den 7. Dezember 1828.

(Verſteigerung.)

Zufolge gehörig homologirten Familienraths-Beſchluſſes, aufgenommen durch den Gerichtsſchreiber des königl. Friedensgerichts zu Landau, am eilften November 1828, und auf Betreiben von Jakoben Scherer, Ackersfrau zu Arzheim, Wittwe des verlebten Anton Rebholz, als Vormünderin ihrer ſechs mit demſelben erzeugten Kinder, Namens: Katharina, Jakob, Roſina, Georg, Peter und Lorenz Paul Rebholz, ſo wie in Beiſeyn von Lorenz Paul Baron des jüngern, Ackersmann zu Arzheim, als Beivormund derſelben;

Wird der zu Landau reſidirende königliche Notär Georg Keller, künftigen 22. dieſes, des Mittags um 12 Uhr, zu Arzheim im Wirthshauſe als Schwanen, auf Eigenthum verſteigern:

180 Aren Acker, 78 Aren Wingert, 15 Aren Wieſe im Bann von Arzheim, 3 Aren Wieſe in jenem von Siebeldingen, 12 Aren Wingert im Birkweilerer Banne und 24 Aren Wieſe im Bann von Godramſtein, im Ganzen in 32 Parzellen.

Landau, den 5. Dezember 1828.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1828.

(Holz-Verſteigerung.)

Montags, den 22. Dezember 1828, Morgens um 9 Uhr, werden auf hieſigem Rathhaus

120 Bauſtämme 3. Claſſe, und
180 " 4. "

aus dem Stadtwald verſteigert, wozu die Liebhaber eingeladen ſind.

Neuſtadt an der Haardt, den 3. Dezember 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmeltzer, Adj.

pr. den 6. Dezember 1828.

(Auswanderungs-Anzeige.)

Chriſtian Gräf, Schuhmacher, gebürtig in Lindenberg, will ſich in der königl. preußiſchen Haupt- und Reſidenzſtadt Berlin etabliren und hat deswegen um Entlaſſung aus dem dieſſeitigen Unterthanen-Verbande nachgeſucht.

Man bringet daher ſolches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung an Diejenige, welche begründete Forderungen an denſelben zu haben vermeinen, ſolche binnen Monatsfriſt bei den einſchläglichen Gerichten geltend zu machen und davon hierorts Anzeige zu erſtatten.

Neuſtadt, den 3. Dezember 1828.

Das k. Land-Commiſſariat.

Witt.

---

pr. den 7. Dezember 1828.

(Schuldienſt-Erledigung betr.)

Durch die freiwillige Abdankung des kathol. Schullehrers dahier, iſt dieſer Schuldienſt ledig. Derſelbe erträgt 300 fl. Gehalt und freie Wohnung.

Luſttragende, gehörig geprüfte Kandidaten haben ſich innerhalb fünf Wochen von heute an, bei der Orts-Schulkommiſſion dahier zu melden.

Weidenthal, den 29. November 1828.

Für die Orts-Schulkommiſſion:

Das Bürgermeiſteramt.

Haffen.

...ſes und Ackers.) Den nächſten 29. Dezember, um 10 Uhr des Morgens, werden auf dem Stadthauſe zu Dürkheim, in Gemäßheit eines durch die königliche Regierung unterm 25. Dezember 1827 erlaſſenen Reſcripts, durch das Dürkheimer Bürgermeiſteramt, vor dem unterzeichneten Notär allda, öffentlich auf Eigenthum verſteigert werden, nämlich:

a) das bisher zum Kantonsgefängniß gebrauchte und bei der Schloßkirche zu Dürkheim gelegene Gebäude;

b) der am Finkenpfad zu Dürkheim gelegene und zu einem Cantonsgefängniß beſtimmt geweſene Acker, enthaltend circa 8 Aren, beide Gegenſtände auf die drei zunächſtkommende Martinstage zahlbar.

Dürkheim, am 5. Dezember 1828.

Koch, Notär.

---

pr. den 8. Dezember 1828.

(Verſteigerung eines halben Wohnhauſes nebſt Garten.)

Samſtag, den 27. laufenden Monats, des Nachmittags 2 Uhr, bei Conrad Schuck, im Gaſthaus zur Blume dahier;

Auf Anſtehen von Katharina König, ohne Gewerb, in Kaiſerslautern wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Tüncher Johannes Erbler, in eigenem Namen handelnd wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft, ſo wie als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten minderjährigen Kinder Jakobina, Johannes und Charlotte Erbler, — und in Gemäsheit eines Homologations-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts dahier vom 26. November d. J., wird durch den hiezu committirten königlichen Notär Will von Kaiſerslautern, zur Verſteigerung eines halben einſtöckigen Wohnhauſes, mit

pr. den 8. Dezember 1828.

(Conventionelle Zwangs-Verſteigerung von Immobilien.)

Vermöge einer durch den unterzeichneten Notär am 27. October 1821 aufgenommenen Schuld- und Pfandverſchreibung, und in Vollziehung der darin enthaltenen ausdrücklichen Stipulationen, werden den 12. Dezember laufenden Monates, Morgens neun Uhr, zu Bolanden, in der Behauſung des Wirthes Jakob Andres; — auf Anſtehen von Louiſa Baum, einer gebornen Stehbus, Rentnerin, wohnhaft zu Kirchheimboland, den Schuldnern derſelben Peter Jakob, Hufſchmied und deſſen Ehefrau Chatharina geborne Schach, wohnhaft zu Bolanden, folgende Immobilien meiſtbietend verſteigert, nämlich:

1. Section A. Nro. 110 und 111. Ein Wohnhaus ſammt Zubehörden, gelegen zu Bolanden in der Spießgaſſe.
2. Zwei Stücke Ackerfeldes, gelegen auf dem Banne von Bolanden, bezeichnet Section A. Nro. 215. 273. D. 37 und 118. Enthaltend zuſammen 51 Aren 26 Centiaren.
3. Zwei Stücke Wieſe auf demſelben Bann gelegen, bezeichnet Section D. Nro. 359 und 451., und enthaltend 40 Aren 16 Centiaren.

Kirchheimboland, den 4. Dezember 1828.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 8. Dezember 1828.

(Conventionelle Wieder-Verſteigerung von Immobilien.)

In Vollziehung eines durch den unterzeichneten Notär am 14. Juni 1819 et seq. aufgenommenen Verſteigerungs-Protokolles verſchiedener, der Gemeinde Bolanden angehöriger Grundſtücke, werden den 12. des laufenden Monates Dezember, Morgens neun Uhr, zu Bolanden in der Behauſung des Wirthes Jakob Andres; auf Betreiben des Bürgermeiſteramtes von Bolanden und in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers, dem Ackersmanne Conrad Löwenberg, zu Bolanden wohnhaft, nachbeſchriebene, durch ihn erſteigerte, auf dem dortigen Banne gelegene Grundſtücke, wegen Nichtzahlung des ſchuldigen Steigpreiſes zur Wieder-Verſteigerung gebracht, nämlich:

1. Nro. 13 und 14. 68 Aren 90 Centiaren Acker am Schwingwalde, in zwei Stücken.
2. Nro. 129 und 130. 63 Aren 80 Centiaren Acker auf der Lochwieſe, in zwei Stücken.
3. Nro. 172. 33 Aren 20 Centiaren Acker auf der Neuwieſe, in der zweiten Gewann.
4. Nro. 321. 35 Aren 30 Centiaren Acker auf der hintern Sonz, zwiſchen den Wieſen.

Kirchheimboland, den 4. Dezember 1828.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 8. Dezember 1828

(Aufforderung.)

Diejenige, welche Forderung an die vakante Verlaſſenſchaft des zu Horſchbach verlebten Ackersmannes Peter Hofmann zu machen haben, werden hiemit erſucht, ſolche innerhalb 14 Tagen dem unterzeichneten, mit dem Inventar fraglicher Vakantmaſſe beauftragten Notär anzugeben.

Wolfſtein, den 4. Dezember 1828.

G. Haas, Notär.

---

pr. den 8. Dezember 1828.

(Bekanntmachung.)

Das hier eingereichte Geſuch des Jakob Wilhelm Kirchner, Schloſſer von Kirchheimbolanden, Sohn des daſelbſt wohnhaften Schloſſers Jakob Wilhelm Kirchner, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Frankreich, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 6. Dezember 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gießen.

---

pr. den 6. Dezember 1828.

2te Bekanntmachung.

Dienſtag, den 23. dieſes Monats, Morgens um zehn Uhr, wird auf dem Stadthaus dahier die Lieferung von

etwa 27000 Kilogr. Weißmehl
und 26000 „ Roggenmehl

für den Bedarf der Kreis-Armen-Anſtalt während der letzten neun Monate des Etatsjahrs 18 $\frac{28}{29}$ vorbehaltlich höchſter Genehmigung öffentlich verſteigert.

Dieſe Verſteigerung ſoll in der Art ſtatt haben, daß ein gewiſſes durch die Verſteigerung feſtzuſetzendes Quantum Mehl für ein Hectoliter Spelz und Korn geliefert, und dafür der Mittelmarktpreis dieſer Fruchtgattungen, welcher durch das Frankenthaler Wochenblatt am Ende eines jeden Monats bekannt gemacht wird, bezahlt wird. Auf dieſe Weiſe kann der Steigerer die Lieferung mit Vortheil übernehmen, ohne daß er nöthig hat, ſich in gewagte Einkäufe einzulaſſen, und ohne daß er den Wechſel der Getraidepreiſen zu fürchten hat.

G. Haal, ...

pr. den 6. Dez. ...

(Bekanntmachung)

...iet eingereichter Geſuch des ...
...er, Schleſſer von Kirchheimbolanden ...
...t wohnhaften Schleſſers ...
um die Erlaubniß zur ...
wird andurch zur allgemeinen ...
...en gebracht, daß Jedermann, ...
...m Titel Forderungen gegen ...
vermeint, ſolche innerhalb ...
...g der betreffenden Gerichtſtelle ...
die Anzeige anher zu machen ...

...eimbolanden, den 6. Dezember ...

Königl. Land-Commiſſariat.

Gießen.

pr. den 8. Dez. ...

2te Bekanntmachung.

...tag, den 23. dieſes Monats, ...
..., wird auf dem Staatsgut ...

...n

etwa 2,000 Kilogr. Weißmehl
und 2000 " Roggenmehl

...edarf der Kreis-Armen-Anſtalt ...
...m Monate des Etatsjahrs ...
...enehmigung öffentlich ...
...e Verſteigerung ſoll in der ...

pr. den 3. Dezember 1828.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staats-Gütern, zu Oberwieſen gelegen)

Freitag, den 9. Januar 1829, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshauſe von Jakob Rapp zu Oberwieſen, werden nachbeſchriebene zwei in der Gemarkung von Oberwieſen gelegene Grundſtücke abermal öffentlich an den Meiſtbietenden zur Verſteigerung ausgeboten,

nämlich:

1. Eine Wieſe in der Kötzebrück, die Lochwieſe genannt, Section A. Nro. 143, enthaltend 1 Morgen 2 Viertel 2 Ruthen.
2. Ein Stück Ackerfeld, der Krummacker genannt, Section B. Nro. 10, enthaltend 2 Morgen 27 Ruthen.

Mit dem Bemerken, daß wenn der nach dem jährlichen Pacht-Ertrag ausgemittelte Capitalwerth nicht erlöst werden ſollte, ſogleich zur Verpachtung dieſer zwei Grundſtücke auf drei Jahre geſchritten werden wird.

Die Steigbedingungen ſind bei dem unterfertigten Rentamte einzuſehen.

Kirchheimbolanden, den 1. Dezember 1828.

Das Königl. Rentamt.

Oberle.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt zu Orbis zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Kirchheimbolanden, den 1. Dezember 1828.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gießen.

pr. den 8. Dezember 1828.

(Licitation.)

7. Jakobina Wollſiffer und deren Ehemann Michael Pfeiffer, Wirth, dieſe in Lohnsfeld wohnhaft;

8. Margaretha Wollſiffer und deren Ehemann Cornelius Wollſiffer, Ackersmann, in Winnweiler wohnhaft;

9. Matheus Thau, Schönfärber, allda wohnhaft;

10. Catharina Wollſiffer und deren Ehemann Jakob Eckenroth, Schullehrer in Dirmſtein;

11. Philipp Matheus Wollſiffer, Schullehrergehülfe, allda wohnhaft;

12. Maria Thau und deren Ehemann Peter Schell, Revierförſter, beide wohnhaft in Birkenfeld im Großherzoglich Oldenburgiſchen Gebiete; — Kläger auf Auslieferung und Theilung der Verlaſſenſchaft der Catharina Wollſiffer, erſten Ehefrau des zu Winnweiler verlebten Gutsbeſitzers Matheus Hafen senior;

Gegen:

1. Conrad Hafen, penſionirten Forſtmeiſter, in Mannheim wohnhaft;

2. Wendelinus Hafen, Ackersmann auf dem Randeckerhof, Gemeinde Nenhemsbach, wohnhaft;

3. Catharina Eliſabetha Ummel, Wittwe von Matheus Schaſſet, im Leben Metzger in Winnweiler, ſie ohne Gewerb allda wohnhaft;

4. Catharina Margaretha Ummel, Wittwe von Valentin Emig, im Leben Ackersmann auf dem Roſenthalerhof, Gemeinde Kerzenheim, ſie Ackersfrau, allda wohnhaft;

5. Catharina Ummel und deren Ehemann Johannes Eheleiter, Taglöhner in Dreiſen;

6. Matheus Bauer, Schneider in Forſt;

7. Eliſabetha Bauer, ohne Gewerb, zu Mainz wohnhaft;

8. Anna Maria Bauer, ohne Gewerb, in Kaiſerslautern ſich aufhaltend;

9. Catharina Eberhard, Wittwe von Jakob Kugler, im Leben Hammerſchmied in Eiſenberg, ſie ohne Gewerb allda wohnhaft;

Digitized by Google

Samuel Bauer, Mühlarzt, ohne beſtimmten Aufenthalt;

14. Eva Catharina Hofmann und deren Ehemann Chriſtian Kern, Wirth, beide zu Morsheim wohnhaft;

15. Maria Eliſabetha Hofmann und deren Ehemann Herrmann Göbel, Wachtmeiſter, beide zu Oppenheim wohnhaft;

16. Catharina Hofmann und deren Ehemann Heinrich Wiegel, Schullehrer, beide in Derheim wohnhaft;

17. Wendelinus Hofmann, Schneider, zu Oppenheim wohnhaft;

18. Mathias Hofmann, Ackersmann, daſelbſt wohnhaft;

19. Chriſtina Hofmann und deren Ehemann Chriſtian Schmitt, Staabsführer in kaiſerl. königl. öſterreichiſchen Dienſten, beide zu Linz wohnhaft;

20. Anton Hofmann, Schneider, auf der Wanderſchaft ſich befindend;

21. Franziska Hubenagel, Wittwe des zu Weitersweiler verlebten Ackersmannes Johann Heinrich Hofmann, ſie ohne Gewerbe zu Oppenheim wohnhaft, als geſetzliche Vormündern ihrer mit demſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder: Heinrich, Anna Maria und Wilhelm Hofmann;

22. Magdalena Hofmann und deren Ehemann Bernhard Schob, Schmied, beide zu Oppenheim wohnhaft;

23. Catharina Hofmann und deren Ehemann Johannes Boſche, Ackersmann, beide zu Weitersweiler wohnhaft;

24. Johannes Hofmann, Soldat, in Garniſon zu München;

25. Philippina Hofmann, in Dienſten zu Oppenheim;

26. Andreas Haſen, Schreiner, zu Frankenſtein wohnhaft;

27. Anna Maria Haſen und deren Ehemann Adam Schied, Taglöhner, beide zu Weidenthal wohnhaft;

28. Eliſabetha Haſen und deren Ehemann Michel Klein, Taglöhner, daſelbſt wohnhaft;

Sämmtlich bisher genannte als Collateral-Erben des verlebten Matthias Haſen senior.

29. Eliſabetha geborne Marr, Wittwe desſelben aus zweiter Ehe, ohne Gewerb in Winnweiler wohnhaft;

30. Maria Anna Marr und deren Ehemann Gerhard Gravelius, Kiefer, in Kaiſerslautern wohnhaft;

31. Chriſtian Marr, Taglöhner, zu Winnweiler wohnhaft;

32. Margaretha Marr, im Armenhauſe zu Frankenthal ſich befindend; und

33. Thomas Marr, Gensd'arme in Landau;

Wird in Gemäsheit eines vom königlichen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern am 2. April letzthin erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Cornelius Krieger, königlich bayeriſchen Notär im Amtsſitze zu Winnweiler, Bezirk Kaiſerslautern, wegen Untheilbarkeit zur Verſteigerung der gemeinſchaftlich aus der Verlaſſenſchaft der gedachten Mathias Haſen senior und deſſen erſten Ehefrau Catharina Wollſiffer herrührenden Immobilien, in der Gemeinde Winnweiler und im Banne von Winnweiler, Hochſtein und Alſenbrück, beſtehend in einem Wohnhauſe mit Hofraithe, Scheuer und Stallungen, gelegen zu Winnweiler an der Kirchgaſſe, dann in 426 Aren Acker, 501 Aren Wieſe und 8 Aren Garten, in 10 verſchiedenen Stücken, auf Eigenthum, geſchritten.

Winnweiler, den 8. Dezember 1828.

C. Krieger, Notär.

---

pr. den 8. Dezember 1828.

2te Bekanntmachung

einer durch einen Incidentpunkt verzögerten Zwangsverſteigerung, deren erſte Publikation in Nro. 61, 1825 dieſes Blattes enthalten iſt.

Dienſtag, den 23. laufenden Monates Dezember achtzehn hundert acht und zwanzig, Morgens um neun Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch in Freimersheim, wird auf Anſtehen von Adam Herre, Gutsbeſitzer in Speyer, welcher den Advokaten Herrn Ruhe zu Landau in gegenwärtiger Sache zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, durch den unterzeichneten Philipp Krieger, öffentlichen Notär im Amtsſitze Edenkoben, als durch Urtheil des königlichen bayeriſchen Bezirksgerichts in Landau vom vierzehnten November jüngſt ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung — wozu früher der in Edenkoben verlebte königliche Notär Martini committirt war, welche aber durch die, in dem durch dieſen Notär am 4. April 1825 aufgenommenen Schwierigkeits-Protokoll erhobenen Conteſtationen verzögert wurde — der hiernach bezeichneten den ſolidariſchen Schuldnern des benannten Adam Herre, Georg Hardart und Michael Walther, beide Ackersleute in Freimersheim wohnhaft, zugehörigen, auf dem Bann und in der Gemeinde Freimersheim befindlichen Liegenſchaften, wie dieſelben durch Aufnahmsprotokoll des genannten Notär Martini vom 5. März 1825 verzeichnet ſind, geſchritten; nämlich:

A. Güter, welche dem Schuldner Georg Hardart zugehören.

1. Section A. Nro. 20. Sieben und dreiſſig Ruthen oder neun Aren Acker im Lehhemner, untig dem Niederhochſtadter Weg, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section A. Nro. 75. $5\frac{1}{4}$ Aren Acker auf dem Bruchgraben, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Digitized by Google

hiefür Rückſtände vorhanden ſeyn ſollten, ſo übernehmen die Steigerer auch dieſe, jedoch nur in ſoweit, als ſie eine auf den Gütern ruhende privilegirte Forderung ſind. Solche Rückſtände kann aber der Steigerer an ſeinem Steigpreiſe in Abzug bringen.

4. Die Gebäulichkeiten haben die Steigerer, in ſofern ſie es noch nicht ſind, der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleiben, und ſo lange darin zu laſſen, bis der Steigpreis ausbezahlt, und alle übrige Bedingungen, welche hierin enthalten, erfüllt ſeyn werden

5. Rückſichtlich der Zahlung des Steigpreiſes iſt die Bedingung dahin abgeändert, daß derſelbe drittelweis in drei Terminen, und zwar der erſte den 23. Dezember 1829, der zweite auf denſelben Tag des Jahres darauf, und der dritte und letzte den 23. Dezember des Jahres 1831 zu entrichten, und zwar mit Zinſen zu fünf vom hundert per Jahr vom Tag der Verſteigerung an laufend. Die Zahlung geſchieht nach den zu erfolgenden gerichtlichen oder gütlich unter den Gläubigern auszumittelnden Anweiſungen.

6. Die Koſten bezahlen die Steigerer, ſo wie ſie ihnen nach dem Geſetze zu Laſt liegen.

7. Wenn der betreibende Gläubiger es verlangen ſollte, ſo haben die Steigerer Bürgen zu ſtellen, die ſich mit ihnen ſolidariſch zur Zahlung des Steigpreiſes und für die Erfüllung aller übrigen Bedingungen verbindlich machen.

Diejenigen Steigerer, welche in Auftrag anderer ſteigern, haben ihre diesfallſige Erklärung noch vor dem Schluſſe des Verſteigerungs-Protokolles zu machen.

9. Gegenwärtige Verſteigerung ſoll ferner unter den allgemeinen Bedingungen und Formen ſtatt finden, welche in dem Geſetze über die Zwangs-Veräußerungen vom 1. Juni 1822 enthalten ſind.

Gefertigt zu Edenkoben, den 5. Dezember des Jahres 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 8. Dezember 1828.

Esthal. (Haus-Verſteigerung.) Mittwoch, den 24. Dezember nächſthin, des Vormittags 11 Uhr, wird zu Esthal in der Behauſung des dortigen Bürgermeiſters, das der Gemeinde Esthal gehörige Hirtenhäuschen, in Gemäsheit Ermächtigung hoher königl. Regierung des Rheinkreiſes, durch den unterzeichneten Notär öffentlich für erb und eigen verſteigert.

Neuſtadt, den 6. Dezember 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 8. Dezember 1828.

Zweibrücken. (Anſtellung eines Schullehrers.) Durch das Abſterben des Schullehrers Carl Glaßer iſt die hieſige mittlere Knabenklaſſe erledigt worden. Die Beſoldung dieſer Schule beſteht in ohngefähr 76 fl. Schulgeld, deſſen Minderbetrag nicht vergütet wird, und in den Bezügen aus der Schaffnei und dem Allmoſen von 145 fl. Geld, 20 Hect. Korn, 4 Hect. Gerſte, 5 Klafter Holz und 4 Ohm Wein; Frucht und Wein werden nach dem mittlern Preiſe in Geld, und das Holz mit 82 fl. 29 kr. bezahlt.

Die Bewerber um dieſe Schule haben ſich binnen ſechs Wochen bei der unterzeichneten Commiſſion zu melden.

Zweibrücken, den 3. Dezember 1828.

Die Orts-Schulkommiſſion.

Chandon.

---

pr. den 10. Dezember 1828.

(Jagd-Verpachtung.)

Da die unter dem 22. November l. J. ſtatt gehabte Jagd-Verpachtung in dem Revier Alteglashütte und Jägerthal die Genehmigung hoher Regierung nicht erhalten hat, ſo werden beide Theile, jedoch ſeparat, unter den in dem Intelligenzblatt vom Jahr 1818, Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen, bis den 24. Dezember 1828, des Morgens 10 Uhr, in loco Dürtheim auf dem Stadthauſe, in Beiſeyn des k. Rentamts und der ſtädtiſchen Behörden, abermals einer zweiten Verpachtung ausgeſetzt werden.

Dürkheim, am 9. Dezember 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 8. Dezember 1828.

1te Bekanntmachung.

Privat-Anzeige.

Montag, den 23. Februar 1829, wird die ſogenannte Pudermühle bei Neuſtadt an der Haardt, die jetzt in eine Papiermühle umgeändert iſt, mit den dabei gelegenen Gebäulichkeiten und Gütern, in dem Hauſe des Herrn Piſoni in Neuſtadt, freiwillig und öffentlich verſteigert.

Die Bedingungen können bei Herrn Piſoni, Gaſtgeber in Neuſtadt, eingeſehen werden, wobei zu bemerken iſt, daß in vier Jahren, vom Tage der Steigerung an gerechnet, erſt der erſte Termin bezahlt werden ſoll, welches hiermit bekannt gemacht wird.

---

pr. den 8. Dezember 1828.

(Berichtigung.)

Bei der in Nro. 147 gegen Ullrich Morend, Ackersmann zu Landſtuhl, angekündigten Zwangs-Verſteigerung, wurde der Zuname der betreibenden Gläubigerin unrichtig Laudor ſtatt Landon gedruckt, was hierdurch berichtigt wird.

Landſtuhl, den 5. Dezember 1828.

Schmidt, Notär.

Man findet ſich zu der wiederholten Erinnerung veranlaßt, daß alle zur Einrückung in das Kreis-Intelligenz-Blatt eingeſendet werdenden Bekanntmachungen, in deutlicher leſerlicher Schrift verfaßt werden müſſen.

Redaction des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Digitized by Google

treibenden Theil, vier Wochen nach dem Zuſchlage zu bezahlen.

4) Jeder Steigerer hat bei Aufforderung einen ſolidariſch verbundenen Bürgen zu ſtellen.

5) Im Falle der Nichtbezahlung der Steigpreis-Termine iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſt, und es kann ohne Klage, blos nach einem Zahlbefehl von vier Wochen, in der für außergerichtliche Verſteigerungen üblichen Form, zur Wiederverſteigerung geſchritten werden.

Übrigens haben ſich die Steigerer nach den geſetzlichen Verfügungen zu richten.

Gefertigt zu Edenkoben, den 10. Dezember 1828.

P. Krieger, Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

In Gefolge Urtheils königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 18. September abhin, gehörig regiſtrirt und auf Betreiben von Herrn Georg Friedrich Grohe-Henrich, Handelsmann in Neuſtadt wohnend, welcher den Herrn Advokat Rubé in Landau zu ſeinem Anwalte daſelbſt beſtellet hat, Kläger auf Verſteigerung gegen Mathes Spies und Nikolaus Spies, beide Ackersleute und in Venningen wohnend, ſolidariſche Debenten, Beklagte auf Verſteigerung; ſollen, durch den unterſchriebenen, in obigem Urtheile dazu committirten königl., zu Edenkoben reſidirenden Notär Carl Medicus, auf den fünften Jenner achtzehnhundert neun und zwanzig, des Mittags um 12 Uhr, zu Venningen bei Georg Keiler, die vorgeſtern aufgenommenen, nachfolgenden, im Bann von Venningen liegenden Güter, unter folgenden Bedingungen verſteigt werden, als:

I. Dem Matthäus Spies gehörig.

1. Section A. Nro. 1061. 4 Ares 80 Meter Acker in den Mühlſtätten, angeboten zu 4 fl.
2. Section B. Nro. 1271. 90 Meter Wieſe in dem Heßelsfeld, zu 1 —
3. Section B. Nro. 1780 und 1781. 1 Are. Ein halbes Wohnhaus und Stall, Keller, Hof und Garten, gelegen zu Venningen in der Mühlgaſſe (die andere Hälfte gehöret der Thereſe Schrank), zu 20 —
4. Section D. Nro. 195. 80 Meter Weinberg in der Mulde, zu 1 —
5. Section D. Nro. 277. 1 Are 60 Meter Weinberg im Doktor, zu 2 —
6. Section D. Nro. 1107. 1 Are 60 Meter Weinberg im Berghauſen, zu 3 —
7. Section D. Nro. 1257. 80 Meter Weinberg im Blenzer, zu 2 —
8. Section D. Nro. 1662. 80 Meter Weinberg in den Wegelen, zu 3 fl.
9. Section D. Nro. 318. 80 Meter Weinberg im Obergarten, zu 2 —
10. Section E. Nro. 627 und 628. 9 Aren Wieſe auf den Groswieſen, welche Georg Jakob Herrmann, Ackersmann in Venningen, beſitzt, und dem durch Gerichtsboten Zunn am 4. Auguſt abhin die geſetzliche Signification gemacht wurde, gehörig regiſtrirt, angeboten zu 10 —

II. Dem Nikolaus Spies gehörig.

11. Section A. Nro. 1644. 3 Aren Acker im Reutergäßchen, zu 4 —
    Beſitzer Jakob Völlinger, Schuhmacher zu Venningen, dem unterm obigen 4. Auguſt die erwähnte Signification gemacht wurde.
12. Section E. Nro. 629. 3 Aren 80 Meter Wieſe auf den Groswieſen, Beſitzer obiger Jörg Jakob Herrmann, der die bereits oben erwähnte Bekanntmachung erhielt, zu 2 —
13. Section D. Nro. 1044. 1 Are 20 Meter Weinberg im Weeg, zu 2 —
14. Section D. Nro. 1107. 1 Are 60 Meter Weinberg im Berghauſen, zu 2 —

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaſung, mit allen bekannten und unbekannten, activen und paſſiven Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten, Erbpächten, Renten.

2. Eintritt in Beſitz bei dem Zuſchlage, in den ſich der Steiger doch ſelbſt ſetzen muß: vorbehaltenes Eigenthum bis zur Auszahlung und ſolidariſche Bürgſchaft.

3. Bezahlung des Steigpreiſes in 4 Terminen; auf Martini 1829, 1830, 1831 und 1832 an den betreibenden Theil, als einzig eingeſchriebenen Gläubiger, und ohne Collocation.

4. Entrichtung aller rückſtändigen und laufenden Steuern, Laſten und Gülten, Erbpächte und Renten, ohne ſie am Steigpreiſe abziehen zu können.

5. Perſönliche Haftung bei Auftragserklärungen; ſolidariſche Haftung mehrerer Steiger eines Feldes.

6. Die Bezahlung der dem Steiger zur Laſt fallenden Koſten in 8 Tagen; jene um zur Verſteigerung zu gelangen; auf Abſchlag des erſten oder zweiten Termins, nach Proportion des Steigpreiſes und ohne Collocation in 4 Wochen an den betreibenden Theil.

7. Transcription, Signification an die Debenten und Purgation auf Koſten der Steiger.

8. Wieder-Verſteigerung bei Nichtbezahlung, ohne einige Formen, 14 Tage nach einfacher Signification;

Digitized by Google

3. Section D. Nro. 1483. Sechs Aren (1 Viertel) Acker hinter der Burg, neben Michael Dick und Nikolaus Merkel Wittwe.
4. Section E. Nro. 17. Drei Aren (½ Viertel) Baumſtück am Judenbegräbniß, neben Mathäus Danck und Nikolaus Färber dem Alten.
5. Section E. Nro. 30. Neunzig vier Meter (4 Ruthen) ditto allda, neben Michael Sinn und Andreas Blättner Wittwe.
6. Section E. Nro. 56. Ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt Stallung, Garten und Zugehör, vier Aren ſiebenzehn Meter (60 Ruthen) Flächenraum enthaltend, in der Niedergaſſe, neben Michael Dick und Emanuel Dannhauſer gelegen.
7. Section E. Nro. 277. Sechs Aren (1 Viertel) Acker in der Wolfsgrub, neben Peter Wollenſchläger Wittwe und Heinrich Jäger.
8. Section E. Nro. 383. Zwölf Aren (2 Viertel) Acker außer der Wolfsgrub, neben Georg Wollenſchläger und Jakob Bierle.
9. Section E. Nro. 555. Neun Aren (1½ Viertel) Acker am Schwanzpfad, neben Albert Meyer und Jakob Kurtz.
10. Section E. Nro. 722. Sechs Aren (1 Viertel) Acker ober der Fuchsgewann, neben Jakob Maker und Albert Meyer.
11. Section E. Nro. 893. Zwölf Aren (2 Viertel) Acker außer der Speyrer Straße, neben Friedrich Stall und Heinrich Bierle.
12. Section E. Nro. 954. Zwölf Aren (2 Viertel) Acker im Wormberg, neben Jakob Bierle und Heinrich Weigel.
13. Section E. Nro. 1016. Zwölf Aren (2 Viertel) Wieſe auf den Holzwieſen, neben Heinrich Jäger dem Alten und Georg Adam Rohm.

II. Güter, welche auf den Namen deſſen Sohnes, Joſeph Sommerauer ſtehen.

1. Section D. Nro. 1155. Zwei Aren achtzig drei Meter (12 Ruthen) Acker im Holzweg, neben Adam Dick auf beiden Seiten.
2. Section E. Nro. 682. Dreißig Aren (5 Viertel) Acker außer dem Hirſchſprung, neben Baltin Fiſcher und Ludwig Färber.
3. Section D. Nro. 1726. Ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt Stallung, Garten und Zugehör, in der Meiſſengaſſe neben Chriſtoph Imlon Wittwe und Jakob Kurtz.

Gülten oder Bodenzinſen ſollen keine auf dieſen Güter haften.

Anſchlagspreis um als erſtes Angebot zu dienen, ſetzen, die Requirenten von den Güterſtücken, die Are zu einen Gulden vierzig Kreuzer und jedes der beiden Wohnhäuſer zu zwei hundert Gulden.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, dritte Beſitzer vorbeſchriebener Güter und alle ſonſt hierbei Betheiligten werden hiermit aufgefordert, Samſtag, den dritten Jänner 1829, Morgens von neun bis zwölf Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs ſich einzufinden, um allenfallſige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Landau, den 9. Dezember 1828.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1828.

2te Bekanntmachung.

Kommenden Dienſtag, den 23. Dezember 1828, Morgens 10 Uhr, wird in der Kanzlei des Land-Commiſſariats Zweibrücken, die Erbauung zweier Schulhäuſer zu Maßweiler an den Wenigſtnehmenden begeben.

Das katholiſche Schulhaus iſt angeſchlagen zu	2432 fl.	9 kr.
Das proteſtantiſche	2126 —	15 —
Zuſammen . .	4558 —	24 —

Die beiden Gebäude werden getrennt verſteigert.

Pläne, Koſtenanſchläge und Bedingnißhefte können jeden Tag dahier eingeſehen werden.

Zweibrücken, den 1. Dezember 1828.

Königl. Land-Commiſſariat.

v. Hoſenfels.

---

pr. den 12. Dezember 1828.

Deidesheim. (Licitation von Behauſungen.) Dienſtag, den dreißigſten laufenden Monats Dezember, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshauſe zum Weinberge in Deidesheim; werden, auf Anſtehen und Betreiben der Kinder und Erben von weiland Jakob Platz und Eliſabetha geborne Stadler, im Leben geweſene Eheleute und Gutsbeſitzer zu Deidesheim, als namentlich a) Georg Adam Platz, b) Carl Philipp Platz, beide Gutsbeſitzer, c) Margaretha Platz, Ehefrau von Peter Eichelmann, Schloſſer, d) Eliſabetha und e) Gabriel Platz, beide letztere noch minderjährig, ohne beſonders Gewerb, repräſentirt durch ihren Vormund und Bruder den obgenannten Georg Adam Platz und durch ihren Beivormund Gabriel Stadler, Gutsbeſitzer, ſämmtlich benannte zu Deidesheim wohnhaft; nachbeſchriebene, zur elterlichen Erbmaſſe benannter fünf Kinder gehörige und untheilbar erkannte, zu Deidesheim gelegene Behauſungen, vor unterzeichnetem zu Deidesheim wohnhaften hierzu committirten königlichen Notär Nikolaus Kößler, (bei welchem die Steigerungs-

Digitized by Google

pr. den 13. Dezember 1828.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Den 10. März 1829, Vormittags um 10 Uhr, wird zu Rehborn im Saale des Gemeindehauſes, durch den unterzeichneten Joſeph Marhoffer, königlich bayeriſchen Notär im Amtsſitze von Obermoſchel, Bezirks Kaiſerslautern, als laut unten erwähntem Urtheile ernannter Verſteigerungs-Commiſſär zur Zwangsverſteigerung geſchritten und dieſelbe eintretenden Falles am folgenden Tage, um die beſagte Stunde fortgeſetzt werden, von nachbeſchriebenen, den Eheleuten Jakob Schappert senior und Anna Margaretha Wammes und dem Heinrich Schappert, alle Ackersleute auf dem in die Gemeinde Rehborn gehörigen Schreckhofe wohnhaft, angehörigen, in der Gemarkung des beſagten Schreckhofes liegenden Immobilien, welche der unterzeichnete Notär gemäß ſeinem regiſtrirten Protokolle vom achten dieſes Monats aufgenommen hat. Und zwar auf Betreiben von Herrn Jakob Linn, Gaſtwirth und Gutsbeſitzer zu Meiſenheim im heſſenhomburgiſchen Gebiete wohnhaft, welcher bei Herrn Anwalt Heuſer zu Kaiſerslautern Rechtswohnſitz gewählt hat. In Gefolge eines Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 12. vorigen Monats, gehörig regiſtrirt.

Nämlich:

1. Section B. Nro. 1793. 21 Aren 68 Centiaren Acker auf dem Krawattengraben, beſurcht beiderſeits Johannes Holzbach.
2. Section B. Nro. 1795. 17 Aren 20 Centiaren Acker daſelbſt, beiderſeits Johannes Holzbach.
3. Section B. Nro. 1797. 15 Aren 40 Centiaren Ackerland allda, beiderſeits Johannes Holzbach.
4. Section B. Nro. 1799. 11 Aren 5 Centiaren Ackerland daſelbſt, einſeits Johannes Holzbach anderſeits Adam Gillmann.
5. Section B. Nro. 1801. 60 Aren 27 Centiaren Acker am Bergloch, neben den vorgenannten.
6. Section B. Nro. 1803. 46 Aren 75 Centiaren Acker allda, beiderſeits Johannes Holzbach.
7. Section B. Nro. 1805. 12 Aren 19 Centiaren Acker am Häuſerwieschen, beiderſeits Johannes Holzbach.
8. Section B. Nro. 1807. 11 Aren 20 Centiaren Acker daſelbſt, neben dem vorigen beiderſeits.
9. Section B. Nro. 1809. 19 Aren 24 Centiaren Acker allda, mit nämlicher Begränzung.
10. Section B. Nro. 1811. 5 Aren 10 Centiaren Acker daſelbſt, mit nämlicher Begränzung.
11. Section B. Nro. 1813. 37 Aren 96 Centiaren Acker in den Breitwieſen, wie voriger Artikel beſurcht.
12. Section B. Nro. 1821. 3 Aren 92 Centiaren ödes Feld und Nro. 1822. 49 Aren 68 Centiaren Wieſe allda, beiderſeits Johannes Holzbach.
13. Section B. Nro. 1825. 44 Aren 52 Centiaren Wieſe in der Händelwieſe, beiderſeits Johannes Holzbach.
14. Section B. Nro. 1828. 13 Aren 68 Centiaren Acker in der Händelwieſe, neben Johannes Holzbach und den Schuldnern ſelbſten.
15. Section B. Nro. 1829. 91 Aren 53 Centiaren Wald im Breitenwäldchen, begränzt wie obiger Artikel.
16. Section B. Nro. 1831. 28 Aren 50 Centiaren Wald daſelbſt, beiderſeits Johannes Holzbach.
17. Section B. Nro. 1833. 1 Hectare 32 Aren 60 Centiaren Wald daſelbſt, beiderſeits Johannes Holzbach.
18. Section B. Nro. 1835. 78 Aren 40 Centiaren Wald allda, begränzt wie voriger Artikel.
19. Section B. Nro. 1837. 33 Aren 6 Centiaren Wald daſelbſt, neben dem vorigen.
20. Section B. Nro. 1840. 81 Aren 60 Centiaren Acker hinter dem Wäldchen, beiderſeits Johannes Holzbach.
21. Section B. Nro. 1842. 1 Hectare 68 Aren 30 Centiaren Acker allda, beiderſeits Johannes Holzbach.
22. Section B. Nro. 1846. 35 Aren 90 Centiaren Acker auf der Steinkaut, neben Johannes Holzbach und den Schuldnern ſelbſten.
23. Section B. Nro. 1847. 3 Aren 47 Centiaren Acker auf der Steinkaut, wie voriges Stück begränzt.
24. Section B. Nro. 1852. 3 Hectaren 3 Aren 66 Centiaren Acker am Hof, beiderſeits Johannes Holzbach.
25. Section B. Nro. 1854. 9 Aren 50 Centiaren Acker allda, beiderſeits Johannes Holzbach.
26. Section B. Nro. 1855. 21 Aren 28 Centiaren Acker allda, beiderſeits Johannes Holzbach.
27. Section B. Nro. 1857. 5 Aren 20 Centiaren Acker daſelbſt, beiderſeits Johannes Holzbach.
28. Section B. Nro. 1859. 24 Centiaren Acker daſelbſt, begränzt wie voriger Artikel.
29. Section B. Nro. 1861., 1863., 1864., 1865., 1866. und 1867. 20 Aren 27 Centiaren Land mit Haus, Scheuer, Stallung, Hof, Gärten und Zubehörungen der Schreckhof genannt, begränzt beiderſeits Johannes Holzbach.
30. Section B. Nro. 1876. 1 Hectare 50 Aren 21 Centiaren Acker in der Hofdell, begränzt durch vorſtehenden Artikel.

N. B. Da Peter Weyand von Rehborn dieſen Artikel, laut regiſtrirtem Protokoll des unterzeichneten

Digitized by Google

tens, entweder auf eine gütliche Anweiſung oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

6. Ohne Abzug am Steigpreis haben die Steigerer die Koſten der Verſteigerung ſogleich an den Verſteigerungs-Commiſſär und die Regiſtrirgebühren innerhalb zwanzig Tagen nach dem Zuſchlage an das königliche Rentamt zu Kaiſerslautern zu entrichten.

7. Jeder Steigerer muß, wenn es der Requirent fordern wird, einen annehmbaren Bürgen ſtellen, der ſich ſolidariſch mit demſelben, ſowohl zur Bezahlung des Steigpreiſes und der Acceſſorien, als auch zur Erfüllung aller Steigerungs-Bedingniſſe verbindlich machen muß. Die Bürgen können auch entweder gleich beim Zuſchlage oder ſpäterhin zur Stellung von Realbürgſchaften angehalten werden. Bringt ein Steigerer die verlangte Bürgſchaft nicht auf, ſo bleibt der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden.

8. Überdieß gehen die Eigenthumsrechte erſt nach gänzlicher Bezahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten, auf die Erſteigerer über und bleiben bis dahin Vorzugsweiſe reſervirt.

9. Derjenige, der für einen andern ſteigern wird, welches Recht hiermit vorbehalten iſt, muß in der durch das Immobiliar-Zwangsveräußerungsgeſetz vom erſten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, Artikel 15, beſtimmten Friſt, ſeine Annahms-Erklärung vor dem Verſteigerungs-Commiſſär abgeben; erfolgt dieſe Erklärung nicht, ſo wird derjenige, der für einen Drittern erſteigert haben wird, ſelbſt als Erſteigerer angeſehen und behandelt werden.

10. Jedem collocirten oder angewieſenen Gläubiger ſteht die Befugniß zu, im Nichtzahlungsfalle eines einzigen Termins, die erſteigerten Liegenſchaften des ſaumſeligen Steigerers, ohne deſſen Mitwirkung und mit Unterlaſſung der gerichtlichen Formalitäten, nach einem dreißigtägigen Zahlbefehl und einer ortsüblichen Bekanntmachung, unter jeder beliebigen Bedingniß, wieder verſteigern zu laſſen, wobei der alſo ausgewieſene Steigerer den allenfallſigen Mindererlös zu erſetzen hat.

11. Im Übrigen haben ſich die Steigerer pünktlich nach den allgemeinen Verfügungen des Zwangsveräußerungsgeſetzes zu richten.

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär fordert hiermit die obenbenannten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle diejenigen, die bei der fraglichen Zwangsverſteigerung betheiligt ſeyn können, auf, den achten des künftigen Monats Januar, Morgens um neun Uhr, zu Obermoſchel in ſeiner Schreibſtube zu erſcheinen, um ihre allenfalls gegen die beſagte Zwangsverſteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Obermoſchel, am 10. Dezember 1828.

Marhoffer, Notär.

pr. den 13. Dezember 1828.

(Licitation.)

Montag, den neun und zwanzigſten Dezember achtzehnhundert acht und zwanzig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Pirmaſens im Gaſthauſe zum goldnen Lamm; in Gefolge Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom ſechszehnten Juli laufenden Jahres gehörig einregiſtrirt; wird durch unterzeichneten hiezu committirten Karl Kieffer, königlichen Notär zu Pirmaſens, im Kanton und Amtsſitze gleichen Namens, Bezirks von Zweibrücken, auf Anſtehen von Conrad Weizel, Krämer und Wirth zu Pirmaſens wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als gerichtlich conſtituirter Vormund der durch den verſtorbenen Herrmann Achenbach, geweſener Schreiner daſelbſt, in erſter Ehe mit der verlebten Magdalena Ries erzeugten und hinterlaſſenen minderjährigen Kinder, zur öffentlichen Verſteigerung der nachbezeichneten, zwiſchen 1. den gedachten Herrmann Achenbach'ſchen Kinder erſter Ehe, Namens: a) Gottfried, b) Ludwig und c) Roſina Achenbach, denen Friedrich Achenbach, Taglöhner zu Pirmaſens, als Beivormund zugegeben iſt, 2. deſſen Wittwe zweiter Ehe, Philippina Schiel, ſo ohne Gewerb auch zu Pirmaſens wohnhaft iſt und 3. deren mit ihrem ſchon genannten verſtorbenen Ehemann erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Namens: a) Heinrich b) Herrmann und c) Chriſtian Achenbach, dieſe drei Kinder repreſentirt ihre Mutter als deren geſetzliche Vormünderin und Ludwig Leinenweber, Bäcker, wohnhaft zu Pirmaſens, als deren gerichtlich ernannter Beivormund in dahieſiger Stadt und auf Pirmaſenſer und Fohrbacher Gemarkungen beſitzenden Liegenſchaften, der Untheilbarkeit wegen geſchritten werden, nämlich:

1. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, mit Hintergebäude, Stallung, Hofraith und Garten, zu Pirmaſens in der Alleeſtraße gelegen.
2. Drei Viertel dreizehn Ruthen (22 Aren 20 Centiaren) Garten, in der Dankelsbach gelegen.
3. Zwei Morgen ein Viertel ſechszehn Ruthen (62 Aren 3 Centiaren) theils Ackerland und theils Wieſe, in drei Stücker.
4. Drei Viertel fünfzehn Ruthen (22 Aren 65 Centiaren) Ackerland, in drei Stücker.

Die Steigbedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Pirmaſens, den zehnten Dezember achtzehnhundert acht und zwanzig.

Kieffer, Notär.

Digitized by Google

pr. den 13. Dezember 1828.

(Holz-Verſteigerung.)

Mittwochs, den 7. Jänner 1829, Morgens um 9 Uhr, werden auf unterzogenem Amte folgende Holzſortimente öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Bezeichnung der Gehaue.	Eichen Nutz-Holz.	Abſchnitte.	Bau-Stämme.	Wagner-Holz.
1.	Waldfiſchbach.	Diſtrict Gewerb.	141	29	275	212
2.	Schopp.	„ Homberg am hellen Placken und am Roth.	55	2	181	[illegible]
3.	Heltersberg.	„ Schwarzbornerhalt u. Dinckelsberg.	71	11	140	37
4.	Schmalenberg	„ Wildpretshalt u. Kirchwäldchen.	189	31	273	—
5.	Geiſſelberg.	„ Kronenhalt.	30	—	—	—
		Total	486	73	869	317

Donnerſtags, den 8. Jänner 1829, werden auf unterzogenem Amte folgende Bauten an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert:

Die Chauſſirung der Traverſe von Schmalenberg, wovon die Arbeiten wie nachſtehend veranſchlagt ſind.

I.	Die Erdarbeiten zu	397 fl.	14 kr.
II.	Die Verſteigerung und gepflaſterte Rinnen	1632 „	31 „
III.	Die Kunſtarbeiten zu	130 „	42 „
	Total . . .	2160 „	27 „

Pläne und Koſten-Anſchläge, wie auch Bedingungen können täglich auf unterzogenem Amte eingeſehen werden.

Den nämlichen Tag werden auf gedachtem Amte die Feld- und Wald-Jagden von den Gemeinden Waldfiſchbach, Schopp und Burgalben, auf 3, 6 oder 9 Jahre öffentlich an den Meiſtbietenden begeben.

Waldfiſchbach, den 6. Dezember 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schaaf.

---

pr. den 13. Dezember 1828.

(Gütertrennungsklage.)

Durch Ladung vom 8. Dezember 1828 hat Anna Maria geborne Köhr, Ehefrau von Nikolaus Eckel, Winzer in Ruppertsberg, gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Gütertrennung angeſtellt, und den Advokaten Carl Moré in Frankenthal als Anwalt angenommen.

Frankenthal, den 11. Dezember 1828.

Unterſchrieben: C. Moré, Anwalt.

---

pr. den 13. Dezember 1828.

(Einſammlung von Kieferntzapfen betr.)

Die Kieferntzapfen-Sammler werden hiemit benachrichtigt, daß der Preis für die im Nebenmagazine auf dem Stumpfwalder Forſthaus abgeliefert werdenden Kieferntzapfen auf 22 kr. für den Hectoliter erhöhet worden iſt.

Imsbach, am 10. Dezember 1828.

Königliches Forſtamt Winnweiler.

Engelmann.

---

pr. den 13. Dezember 1828.

(Auszug einer Gütertrennungsklage.)

Durch gehörig regiſtrirte Ladung des Gerichtsboten Rindt zu Kaiſerslautern vom ſechsten Dezember 1828, hat Catharina Roth, Ehefrau von Heinrich Wild, geweſener Rothgerber, jetzt ohne Gewerb in Neuhornbach wohnhaft, dermalen im Centralgefängniß in Kaiſerslautern; gegen dieſen Letztern ihren Ehemann eine Klage auf Gütertrennung erhoben, und den Advokaten Friedrich Carl Glaßer in Zweibrücken zu ihrem Anwalt beſtellt.

Unterzeichnet: Glaßer.

Einregiſtrirt zu Zweibrücken, den 10. Dezember 1828, für 31 kr.

Unterzeichnet: Stöhr.

Für richtige Abſchrift,

Glaßer.

---

pr. den 13. Dezember 1828.

(Verſteigerung.)

Dienſtag, den 30. laufenden Monats Dezember, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gaſthauſe zum Zweibrücker Hof dahier.

In Gemäsheit Urtheils, erlaſſen in der Rathskammer des königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken am 2. laufenden Monats Dezember, gehörig regiſtrirt; — Wird Franz Peter Schuler, Notär, in Zweibrücken wohnhaft, durch obiges Urtheil hierzu committirt, — zur öffentlichen Verſteigerung der nachbeſchriebenen, zu den Verlaſſenſchaften der in Zweibrücken verſtorbenen Eheleute Herrn Johannes Lang und Frau Catharina Ambos gehörigen Immobilien ſchreiten, und zwar auf Anſtehen der nachbenannten Erben der verſtorbenen Johann Lang'ſchen Eheleuten, nämlich:

1. Des Herrn Georg Lang, Gaſtwirth und Poſtſtallhalter, in Zweibrücken wohnhaft; 2. der Frau Louiſe Lang, Eigenthümerin, wohnhaft daſelbſt, Wittwe von Jakob Conrad Pasquai, weiland Gerber in Annweiler; 3. des Herrn Ludwig Heck, Gaſtwirth, ebenfalls in Zweibrücken wohnhaft, in der Eigenſchaft als lega-

Digitized by Google

Verſteigerungs - Bedingniſſe.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde und mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuſchlags an in der Wohnung des Herrn Ilgen, Gerichtsboten zu Grünſtadt, von dem Haus einhundert Gulden, und von den übrigen Gütern pro rata des Preiſes einhundert Gulden, zur Beſtreitung der Verfolgungs- und Collocations - Koſten, acht Tage nach erfolgtem Zuſchlag, der Reſt in vier Terminen und gleichen Zahlungen auf die vier nächſte Martinitage.

2. Der Steigerer tritt ſogleich in Beſitz und Genuß des ihm zugeſchlagenen Guts, und zahlt auch ſogleich die Steuern und alle andere allgemeine Abgaben, bekannte und unbekannte Gülten und Zinſen, die darauf haften, er hat hievon ſelbſt alle Rückſtände zu tragen, vorbehaltlich ſeines Rückgriffs auf Wiedererſtattung gegen die jetzigen Eigenthümer.

3. Die Verſteigerer übernehmen keine dem Eigenthümer obliegende Verbindlichkeit wegen Garantie für den ruhigen Beſitz; dieſen hat ſich der Steigerer auf ſeine Koſten und Gefahr zu verſchaffen.

4. Das Maas des Guts wird nicht garantirt, das ein Zwanzigſtel überſteigende Mehr oder Weniger iſt Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Der Steigerer hat nach Inhalt des Geſetzes die Steigkoſten zu tragen.

6. Das Eigenthum des Guts bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreiſes, und muß der Steigerer auf jedesmaliges Begehren einen zahlfähigen und zur Vollziehung aller Bedingungen ſolidäriſchen Bürgen ſtellen.

7. Der Steigerer kann zur Vollziehung der Bedingungen durch alle Wege Rechtens angehalten werden. Die Verſteigerer ſind aber auch berechtiget, dreißig Tage nach einem Zahlbefehl, vor einem Notär, in Form der freiwilligen Akten, unter völlig contractsfähigen, das dem ſäumigen Steigerer zugeſchlagene Gut, und wann der Erlös zur Auszahlung nicht hinreicht, ſelbſt alle deſſen übrige Immobilien zu verſteigern, bis zum Belauf aller darauf haftenden Schulden, unter ſolchen Bedingungen, welche der Verſteigerer auf der Kanzlei des zur Verſteigerung requirirten Notärs, vierzehn Tage vor der Verſteigerung hinterlegen muß; den Steigpreis einzunehmen, oder die Purgation und Collocation zu betreiben; alles ſelbſt in Abweſenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers, welcher auf den Mehrerlös keinen Anſpruch machen kann, ohne eine andere Prozedur, und ſoll nur die Vollziehung aller Bedingungen dagegen ſchützen können.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt hiebei Betheiligte werden aufgefordert, ſich den ſiebenten Januar nächſthin, Morgens neun Uhr, auf der Kanzlei des committirten Notärs dahier einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Grünſtadt, den eilften Dezember 1828.

Unterſchrieben: Moré, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung im Armenrechte.)

Den 31. Dezember l. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Behauſung des Herrn Bürgermeiſters Hopp zu Carlsberg; — auf Anſtehen von Adam Molter, Taglöhner, in Kaiſerslautern wohnhaft, gegen Georg Molter, ohne Gewerb; Margaretha Molter, ohne Gewerb; Catharina Molter, Ehefrau von Jakob Hilbert, Taglöhner und Letztern, — alle in Carlsberg wohnhaft; Catharina Molter, Ehefrau von Georg Haas, Schuſter und Letztern, in Freinsheim wohnhaft; — werden 149 Aren Ackerfeld und ein Häuschen mit Hausplatz, alles auf dem Carlsberg am Bachenhof gelegen, — durch Notär Moré, im Amtsſitze zu Grünſtadt, der Untheilbarkeit wegen, verſteigert werden.

Grünſtadt, den 10. Dezember 1828.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 13. Dezember 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Mittwoch, den achtzehnten März achtzehnhundert neun und zwanzig, des Vormittags um acht Uhr, zu Liebſtahl, in der Behauſung des Philipp Knapp des zweiten, wird vor unterſchriebenem königlichen Notär Carl Julius Fuchs, im Amtsſitze zu Cuſel, hierzu beauftragt durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts in Kaiſerslautern vom zwanzigſten November achtzehnhundert acht und zwanzig, gehörig regiſtrirt, auf Betreiben von Johannes Fauckel, früher Feldſchütz, dermalen Taglöhner, wohnhaft zu Bruchmühlbach, und Mariane Fauckel, Taglöhnerin, wohnhaft zu Kübelberg, welche den Advokaten Herrn Friedrich Jakob Heuſer, wohnhaft zu Kaiſerslautern, zu ihrem Anwalte beſtellt und bei demſelben Domizilium gewählt haben, Kläger auf Zwangsverſteigerung, das Armenrecht genießend, — in Gefolge des durch den beſagten Notär-Verſteigerungs-Commiſſär unterm eilften laufenden Monats Dezember errichteten, gehörig regiſtrirten Aufnahm-Protokolles, zur Zwangsverſteigerung der den Beklagten Peter Morgenſtern und Adam Morgenſtern, beide Zimmerleute, wohnhaft zu Liebſtahl, erſterer Hauptſchuldner und letzterer ſoldariſcher Bürge, zugehörigen Liegenſchaften, geſchritten werden, wobei bemerkt wird, daß die Verſteigerung ſogleich definitiv iſt und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, nämlich:

Digitized by Google

Die von den betreibenden Gläubiger feſtgeſetzten Verſteigerungs-Bedingniſſe ſind folgende, als:

1. Von Seiten des betreibenden Theiles wird den Steigerern keine Garantie in Hinſicht des Eigenthums und des ruhigen Beſitzes der verſteigerten Liegenſchaften geleiſtet, und die Steigerer haben ſich auf ihre eigene Koſten in den Beſitz derſelben einſetzen zu laſſen.

2. Der ausfallende Steigpreis wird halbſchiedlich nächſtkünftigen Martini und halbſchiedlich am Martinitage achtzehnhundert und dreißig ohne Zinſen baar bezahlt.

3. Die Steigerer treten am Tage der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ein, und ſie erhalten ſelbe in dem Zuſtande und in der Lage, in welcher ſie ſich an beſagtem Tage befinden.

4. Alle Steuer- und Gemeinde-Abgaben, ſie mögen gewöhnlich oder außergewöhnlich ſeyn, müſſen die Steigerer, vom Tage des Eintritts in Genuß der erſteigerten Immobilien an, übernehmen.

5. Für den angegebenen Flächeninhalt der Immobilien wird der Steigerer nicht garantirt, das Mehr oder Minder deſſelben iſt ein Vortheil oder Nachtheil der Steigerer.

6. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats-Gebühren haben die Anſteigerer, unbeſchadet des Hauptpreiſes, vierzehn Tage nach der Verſteigerung an wen Rechtens zu bezahlen.

Die Schuldner Peter und Adam Morgenſtern, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt bei dieſer Zwangsverſteigerung Betheiligten werden hierdurch aufgefordert, ſich am zehnten Januar achtzehnhundert neun und zwanzig, des Nachmittags um ein Uhr, vor dem unterſchriebenen Notär, in deſſen Schreibſtube, einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Cuſel, den 12. Dezember 1828.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 14. Dezember 1828.

(Licitation.)

Montag, den nächſten 29. Dezember, Mittags 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Löwen in Queichheim, wird der unterzeichnete, zu Landau reſidirende königliche Notär Georg Keller, auf Betreiben von 1. Franziska Laurent, Ehefrau von Adam Walther, Ackersmann; 2. Michael Laurent, Ackersmann, in eigenem Namen und als Vormund von Matheus und Franziska Laurent, minderjährige Kinder von Johann Laurent, im Leben Taglöhner zu Queichheim, welche den Johannes Gärthöffner, Leinenweber, zum Beivormund haben; 3. Adam Laurent, Taglöhner, und 4. Bernhard Grein, Ackersmann, als Curator des abweſenden Heinrich Laurent, geweſenen Ackersmann in Queichheim, alle daſelbſt wohnhaft, zur definitiven Verſteigerung eines zum Nachlaſſe der verlebten Johanna Marius, geweſene Wittwe des früher verſtorbenen Sebaſtian Laurent von Queichheim, gehörigen, daſelbſt an der Hauptſtraße gelegenen Wohnhauſes, nebſt Stall, Hof und Garten ſchreiten.

Landau, den 12. Dezember 1828.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 14. Dezember 1828.

Gimmeldingen. (Verpachtung der Eiche, des Stichs und Weinladens, ſo wie des zur Nachtwache erforderlichen Oels betr.) Kommenden 29. Dezember, um ein Uhr Nachmittags, werden obenbezeichnete Gegenſtände vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt, im Wirthshaus zum Löwen dahier, auf ein Jahr verpachtet.

Gimmeldingen, den 9. Dezember 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Friedrich Reiß.

---

pr. den 15. Dezember 1828.

(Aufforderung.)

Johannes Braun, Conſcribirter der Altersklaſſe 1807, welcher ſich ſeit einem halben Jahr als Schuhmacher in der Fremde befindet, wird durch ſeinen Vormünder aufgefordert, ſich unverzüglich nach Hauſe zu begeben, um ſeiner Militärpflichtigkeit Genüge zu leiſten.

Forſt, den 12. Dezember 1828.

Der Vormünder

Stephan Bonn.

---

pr. den 14. Dezember 1828.

Schwanden. (Klage auf Gütertrennung im Armenrechte.) Durch Akt vom 9. Dezember 1828 hat Eliſabetha Jung, ohne Gewerb zu Schwanden wohnhaft, indem ſie den Advokaten Hudlet zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalt beſtellte, ihren Ehemann Daniel Mai, Ackersmann, in Schwanden wohnhaft, auf Gütertrennung vorladen laſſen.

Für richtigen Auszug,

Hudlet.

Alles gelegen in dem Bann und der Gemeinde von Wattenheim. — Das Nähere kann bei Herrn Hohenemſer in Mannheim und bei genanntem Notar Moré eingeſehen werden. — Der Preis muß ſogleich baar bezahlt werden.

Grünſtadt, den 13. Dezember 1828.

Aus Auftrag

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 16. Dezember 1828.

Frankweiler. (Holz-Verſteigerung.) Den 3. Jänner 1829, Morgens 9 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehauſe nachfolgende im Gemeindewalde ſitzende Holzſortimente verſteigert:

A. Im Hinterwalde, Schlag Haſſelſteeg.

263 Klafter theils buchen, theils gemiſchtes und kiefern Brennholz,
107 kieferne Sägblöcke,
24 Bauſtämme, und
4300 Wingertsſtiefeln,

und:

B. Im Vorderwalde, Schlag Dreusberg.

10000 kieferne Wellen.

Die Zahlung iſt auf den 1. October 1829 geſtellt.

Die Hölzer im hintern Walde können leicht auf der Bach nach Neuſtadt transportirt werden, auch ſind gute Abfuhrwege dahin angelegt.

Frankweiler, den 13. Dezember 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Bad.

---

pr. den 18. Dezember 1828.

(Bekanntmachung.)

Künftigen Dienſtag, den 23. d. M., früh 9 Uhr, wird von der unterzeichneten Kommiſſion die Lieferung von

110000 Backſteinen,
75000 Dachziegeln,
8000 Riegelſteinen,
4000 Plättchen, und
460 Malter gebrannten Kalkes

für das nächſte Baujahr an die Wenigſtnehmenden in Akkord gegeben.

Steigerungsliebhaber, welche ſich über ihr Vermögen auszuweiſen und einen Bürgen zu ſtellen haben, werden eingeladen, ſich auf dem franzöſiſchen Thore einzufinden.

Landau, den 14. Dezember 1828.

Die
Königl. Militär-Lokal-Bau-Kommiſſion.
von Köth, Platzmajor.

---

pr. den 16. Dezember 1828.

Rohrbach. (Verpachtung von Gemeindegütern und Vergebung des Faſſelviehes zum Unterhalt betr.) Dienſtag, den 23. dieſes, Vormittags um 9 Uhr, wird auf der Bürgermeiſterei dahier zur öffentlichen Verpachtung der hieſigen Gemeindegüter, ſo wie zur Vergebung an den Wenigſtnehmenden der Unterhaltung und Anſchaffung des Faſſelviehes auf mehrjährigen Beſtand begeben.

Rohrbach, den 6. Dezember 1828.

Das Bürgermeiſteramt Rohrbach.
Becker.

---

pr. den 17. Dezember 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Montag den 29. laufenden Monats Dezember, Nachmittags um 1 Uhr, im Gaſthauſe zum Adler in Dielkirchen; auf Anſtehen

1. der Katharina gebornen Opp, Wittwe des zu Dielkirchen verlebten Ackersmannes Valentin Glas, ſie Ackersfrau daſelbſt wohnhaft, handelnd wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft;

2. von Ludwig Glas, Ackersmann, in beſagtem Dielkirchen wohnhaft, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als ernannter Vormund der minderjährigen Kinder des oben genannt verlebten Valentin Glas und deſſen beſagten Wittwe Katharina gebornen Opp, namentlich: Valentin, Katharina und Anna Maria Glas, alle drei ohne Gewerbe bei ihrer Mutter zu Dielkirchen wohnhaft; in Beiſeyn dieſer Pupillen Beivormunds Valentin Opp des jüngſten, Ackersmann in Rockenhauſen;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, königlich bayeriſchen Notär des Bezirks Kaiſerslautern, im Amtsſitze zu Rockenhauſen, laut gehörig homologirten Familienraths-Beſchlußes, aufgenommen durch das königliche Friedensgericht in Rockenhauſen am 17. März 1828, hierzu beſonders beauftragt; zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum nachbeſchriebener Immobilien, unter denjenigen Bedingungen geſchritten, die täglich bei dem committirten Notär erfragt werden können:

1. Bann Steingruben.	
28 Aren Ackerfeld in der Giebelsbache	90 fl.
2. Bann Katzenbach.	
19 Aren Ackerfeld im Flur	50 —
13 Aren Wieſe zu Hilgern	80 —
3. Bann Dielkirchen.	
38 Aren Wieſe im Stohlbuſch	100 —
19 Aren Ackerfeld in Scheren	40 —
19 Aren Wieſe auf dem Stahlberg	20 —
Summa der Abſchätzung	380 —

Rockenhauſen, den 13. Dezember 1828.

Eduard Adolay, Notär.

Der hieroben beigeſetzte Anſatzpreiß ſoll zugleich als Angebot der betreibenden Glaubigerin dienen.

Beſagte Immobilien ſind außer den gewöhnlichen Steuern und dem für die Artikel vier und fünf vorgemerkten Erbpacht mit ſonſt weiter keinen bekannten Reallaſten beſchwert.

Die Artikel vier und fünf werden zuſammen verſteigert, alle übrigen Artikel aber einzeln wie ſie hier oben beſchrieben ſind.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Die Immobilien werden ſo verſteigert, wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtſamen, Aktiv- und Paſſiv-Servituten, und mit allem was in den Gebäulichkeiten nied-, nagel-, wand-, band-, mauer- und erdfeſt iſt, namentlich mit den vorhandenen Oefen und mit der Mühleinrichtung, ſo wie allen dazu gehörigen Mühlgeräthſchaften.

2. Für das angegebene Ruthenmaß wird nicht garantirt, das allenfallſige Mehr oder Weniger ſoll weder eine Erhöhung oder Verminderung des Steigpreiſes noch ſonſt irgend eine Reklamation begründen.

3. Der Steigerer tritt ſogleich mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien, desgleichen in die Gefahr.

4. Derſelbe trägt alle auf beſagten Immobilien haftende Steuern, Abgaben und Beſchwerden, bekannte und unbekannte, laufende und rückſtändige, ſelbſt die darauf repartirten oder noch repartirt werdenden Gemeindeſchulden; auch iſt der Steigerer der beiden im Erbbeſtand begriffenen Grundſtücke verbunden, alle desfallſige Verbindlichkeiten zu erfüllen.

5. Der Steigerer iſt verbunden ein Drittheil des Steigpreißes zwei Monate nach dem Zuſchlage, das zweite Drittheil auf Martini achtzehnhundert neun und zwanzig, und das letzte Drittheil auf Martini achtzehnhundert dreißig zu bezahlen, alles mit fortlaufenden Zinſen zu fünf vom Hundert für's Jahr von dem jedesmal reſtirenden Capitalbetrage vom Tage des Zuſchlags anfangend, in gangbaren Münzſorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

6. Jeder Steigerer hat auf ſeine Koſten ſogleich einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm ſolidariſch haftet, und durch ſeine Unterſchrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet. — Nebſtdem bleiben die verſteigerten Immobilien zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung im erſten Privilegio verhaftet und verpfändet.

7. Der Steigerer trägt diejenigen Verſteigerungskoſten die ihm das Geſetz über Zwangsverſteigerungen zu Laſt legt, nach den darüber beſtehenden geſetzlichen Tarifen.

8. Die unter Nummer vier und fünf bezeichneten Wieſen werden zuſammen, jedoch von den übrigen Gütern getrennt, verſteigert; der Steigerer iſt verbunden nicht nur den laufenden jährlichen Erbpacht an den Erbherrn abzuführen, ſondern auch ſogleich nach dem Zuſchlage die Rückſtände deſſelben von dem Jahre achtzehnhundert drei und zwanzig bis jetzt ſo wie die von ſolchem deshalb vorgelegten Koſten baar an denſelben zu bezahlen; auch das übliche Laudemium mit zwei Prozent vom Steigpreiße zu entrichten, und ſich überhaupt der erſten, zweiten, dritten, ſiebenten, achten und neunten Bedingung des von der ehemaligen churpfälziſchen Hofkammer am zehnten Mai ſiebenzehn hundert acht und vierzig ausgeſtellten Erbbeſtandsbriefes, in ſo weit ſolche heute noch hinſichtlich des Erbbeſtandes anwendbar ſind, zu unterwerfen.

9. Der Beſitz fraglicher Erbbeſtandswieſen beſchränkt ſich für den Anſteigerer auf den Todestag des Peter Euller und dieſelben fallen bei Eintretung dieſes Tages an den Erbherrn zurück, dem ſolche alsdann ohne Widerrede abzutreten und zu überlaſſen ſind.

Die beiden letzten Bedingungen wurden alſo feſtgeſetzt durch das Urtheil des mehrbelobten Gerichts vom erſten Mai achtzehnhundert acht und zwanzig, wodurch über die in dieſer Sache erhobenen Inzidenz-Punkte entſchieden wurde.

Gefertigt durch den Verſteigerungs-Commiſſär zu Kirchheimboland auf deſſen Schreibſtube, zuerſt am 30. Mai 1825, ſodann am fünfzehnten Dezember 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
Neumayer, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1828.

(Gemeindegüter-Verſteigerung.)

In Gefolge eines Reſcripts K. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer des Innern, zu Speyer vom 28. vorigen Monats, ad Nm. Exh. 2262. D. und auf Betreiben des Bürgermeiſteramts zu Obermoſchel, wird auf den 31. des gegenwärtigen Monats, Nachmittags um halb 2 Uhr, zu Sitters in der Behauſung des Adjunkten Jakob Heinrich, ein der Gemeinde Sitters angehöriger, am Dorfe Sitters gelegener Acker, 2 Aren 85 Centiaren enthaltend, Section B. Nro. 156. tarirt zu 90 fl., unter den Bedingungen, die täglich beim Unterzeichneten eingeſehen werden können, verſteigert werden.

Obermoſchel, den 11. Dezember 1828.

Marhoffer, Notar.

---

pr. den 18. Dezember 1828.

(Klage auf Gütertrennung.)

Nach eingeholter Ermächtigung des Königlichen Herrn Bezirks-Gerichts-Präſidenten vom erſten Dezem-

Digitized by Google

zember 1828. Fo. 56. Vo. Case 1. Empfangen dreißig einen Kreuzer. K. Rentamt anterſchrieben: Müller.

Für die Abſchrift:

Haas, Adv.

---

pr. den 18. Dezember 1828.

Alſenborn. (Holz-Verſteigerung.) Den 3. des Monats Januar 1829, des Morgens um 9 Uhr, werden in dem Schlag Hinterwald, beim Daubbornerhof:

1. 10 Stück ſchöne kieferne Blöcke,
2. 67 „ eichene Bauſtämme,
3. 209 Wagnerſtangen,
4. 31 Klafter buchen Scheitholz,
5. 87 „ kiefern „
6. 2450 Gebund Wellen, und
7. 25¾ Klafter Stockholz

an die Meiſtbietenden, auf einen Termin bis kommenden Martini künftigen Jahres, auf der Bürgermeiſterei zu Alſenborn verſteigert werden.

Alſenborn, den 16. Dezember 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Caſpar.

---

pr. den 18. Dezember 1828.

(Wein-Verſteigerung.)

In die Verlaſſenſchaftsmaſſe des zu Herrheim im Kanton Landau geſtorbenen Handelsmannes Adrian Peters, gehören und werden öffentlich verſteigert:

a) zu Herrheim im Sterbhauſe, Dienſtag, den 30. laufenden Monats, Morgens 10 Uhr:

150 Hectolitres Wein von 1826, St. Martiner

Montags, den 29. Dezember 1828, Morgens um zehn Uhr, wird auf dem hieſigen Rathhauſe, in Beiſeyn der Bürger-Hoſpitien-Commiſſion, die Lieferung des für das Perſonale des dahieſigen Bürger-Hoſpitiums nöthigen Mehls und Fleiſches an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert, welches den Steigliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Neuſtadt an der Haardt, den 16. Dezember 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmeltz.

---

pr. den 18. Dezember 1828.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Büchelberg. Auf Betreiben von Johannes Trauth, Tabacksfabrikant in Landau, als Hypothekar-Gläubiger und Kläger auf Zwangsveräußerung gegen Michael Zick, Wirth in Büchelberg, welcher Domizil bei Herrn Haas, Anwalt beim Landauer Bezirksgericht erwählt;

Wird Mittwochs, den 28. Februar 1829, Mittags 1 Uhr, zu Büchelberg im Wirthshauſe zum Trauben, in Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht Landau, unterm 26. vorigen Monats erlaſſenen Urtheils, durch den unterzogenen Adolph Martin, königlichen Notär zu Candel feßhaft, als durch genanntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsveräußerung der in dem Gutsaufnahms-Protokoll, gefertigt durch mich Notär-Commiſſär unterm zwölften dieſes, gehörig regiſtrirt, beſchriebenen, dem genannten Schuldner Michael Zick in den daſigen Sectionsbüchern zugeſchriebenen, im Banne und der Gemeinde Büchelberg gelegenen Immobilien geſchritten, welche Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot mehr angenommen wird.

Digitized by Google

3. A. 399. Etwa 16 Ares 53 Centiares Wies auf'm Neubruch, 1. Jakob Rebſamen, 2. Michael Zick, zu 5 fl.
4. A. 400. Etwa 8 Ares 27 Centiares Wies allda, 1. Michael Zick, 2. Franz Kallmehl, zu 2 fl.
5. A. 290. Etwa 64 Ruthen Acker im Neubruch, 1. Franz Herſchar, 2. Georg Rinnert, zu 10 fl.
6. B. 235. Die Hälfte von etwa 23 Ares 15 Centiares Acker an den Waldſtücker, das ganze begränzt durch 1. Michael Maſſet, 2. Franz Rebſamen zu 7 fl.
7. B. 236. Die Hälfte von etwa 22 Ares 44 Centiares Acker daſelbſt, das ganze begränzt durch 1. Michael Maſſet, 2. Michael Zick, zu 6 fl.
8. B. 237. Die Hälfte von 11 Ares 10 Meter Acker allda, das ganze begränzt durch 1. Michael Maſſet, 2. Michael Broſard, zu 3 fl.
9. B. 61. Etwa 8 Ares 74 Meter Acker am Mittelweg, beiderſeits Aufſtößer, zu 4 fl.
10. C. 42. Etwa 18 Ares 19 Centiares Acker am Berg, 1. Adam Nikolaus, 2. Baptis Broſard, zu 7 fl.
11. C. 141. Etwa 11 Ares 79 Centiares Acker am Gutenbrunnerweg, 1. Peter Seibert, 2. Johannes Braun, zu 4 fl.
12. C. 189. Etwa 12 Ares 3 Metres Acker daſelbſt, 1. Johannes Broſard, 2. Adam Nikolaus, zu 4 fl.
13. C. 92. Etwa 6 Ares 13 Meter Wies am Berg, 1. Joſeph Nikola und Ludwig Dieſel, zu 2 fl.
14. C. 39. Eine einſtöckigte Wohnbehauſung, zum Hirſch geſchildert, nebſt Scheuer, Stallung, Schoppen mit Recht und Gerechtigkeiten, liegt in der geſagten Gemeinde an der Hauptgaſſe, begränzt 1. Johannes Braun, 2. Joſeph Ripp, vorn die Gaſſe, zu zweihundert Gulden 200 fl.

Von ſämmtlichen vorbeſchriebenen Immobilien konnten die Erwerbungs-Urkunden, gleichwie ob dieſelben mit Reallaſten beſchwert ſind oder nicht, hier nicht ausgemittelt werden, auch werden ſämmtliche Immobilien bis heute noch durch den Schuldner ſelbſt genoſſen.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Wird das Gut in dem Zuſtand verſteigert, in welchem ſich ſolches gegenwärtig befindet, mit allen darauf haften könnenden Activ- und Paſſiv-Laſtbarkeiten, jedoch ohne Garantie des angegebenen Flächenmaßes.

2. Treten Steigerer gleich beim Zuſchlag in Beſitz und Genuß, übernehmen aber auch die Steuern und ſonſtigen Auflagen vom laufenden Rechnungsjahr an.

3. Leiſtet Verſteigerer keine Garantie, und die Steigerer haben ſich nöthigenfalls auf ihre eigene Gefahr und Koſten in den Beſitz der zu erſteigernden Immobilien einſetzen zu laſſen.

4. Auf Verlangen des Verſteigerers hat jeder Steigerer gute ſolidariſche Bürgſchaft zu ſtellen.

5. Muß der ausfallende Steigpreis in drei gleichen Zielen der Martini des künftigen und der zwei folgenden Jahre, mit Zins vom Zuſchlag an, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, abgetragen werden; bis zur gänzlichen Abzahlung bleiben die Immobilien ſpeziell und privilegirter Weiſe verpfändet.

6. Haben Steigerer ohnedies die aufgelaufenen Koſten, den dreißigtägigen Zahlbefehl mitbegriffen, verhältnißmäßig ihres Steigpreiſes abzutragen und zwar nach einem zu taxirenden Verzeichniß, auch müſſen ſie die Regiſtrir- und Ausfertigungs-Gebühren auf der Canzlei des königlichen Bezirksgerichts Landau hinterlegen, alles ohne Abzug des Preiſes.

7. Da es verlautet, daß von Artikeln ſechs, ſieben und acht der Schuldner die Hälfte zuſammen an einem Stücke beſitzt, ſo ſollen ſie auch in einem Item verſteigert werden, wenn obige Angabe wahr iſt.

8. Der Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabei Betheiligten werden hiermit aufgefordert, den neunten Januar kommenden Jahres, Morgens neun Uhr, in der Schreibſtube des Unterzogenen zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen beſagte Verſteigerung vorzubringen.

Candel, den 15. Dezember 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

Martin, Notär.

---

pr. den 18. Dezember 1828.

(Haus- und Güterverſteigerung.)

Dienſtag, den 6. Januar 1829, um 1 Uhr, Nachmittags, werden zu Rhodt in der Rippurg, auf Betreiben von Barbara Krapp, ledig, grosjährig und in Landau dienend, dann von Georg Jacob Krieger, Wingertsmann in Rhodt wohnend, Vormund über Johann Philipp Krapp, Maria Magdalena Krapp und Philipp Jacob Krapp, alle zu Rhodt, und Kinder der verlebten Eheleute Johann Philipp Krapp und Maria Chriſtina Roth, welche Kinder den Conrad Baumann, Wingertsmann in Rhodt wohnend, zum Nebenvormund haben, und in Gemäßheit Beſtättigungs-Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 2. dieſes, gehörig regiſtrirt, zur Verſteigerung gebracht, 1. ein in der Edesheimer Gaſſe zu Rhodt gelegenes Wohnhaus mit Kelterhaus, Kelter, Keller, Hof, Pflanz-, Baum- und Wingertsgarten, 2. 2 Viertel Acker im Thiergarten, Neidenfels und Kaſtanienberg. Die Bedingungen liegen bei dem Notär zur Einſicht.

Edenkoben, den 17. Dezember 1828.

Medicus, Notär.

Digitized by Google

Nebenvormund haben, ſämmtliche Kinder der abgelebten Eheleute Georg Anton Roth und Regina Gaßmann, und in Gefolge Beſtättigungs-Urtheils K. Bezirksgerichts zu Landau vom 2. dieſes, gehörig regiſtrirt, zur Verſteigerung gebracht: ein in Kirrweiler in der Kirchgaſſe ſtehendes zweiſtöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Kelterhaus, Stallung, Hof und Garten.

Bei dem Notär können die Bedingungen eingeſehen werden.

Edenkoben, den 17. Dezember 1828.

Medicus, Notär.

---

pr. den 18. Dezember 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Freitags, den 2. Januar 1829, des Nachmittags 1 Uhr, werden zu Venningen im Wirthshauſe zum Ritter, durch unterzeichneten Notär Krieger von Edenkoben, hierzu durch Beſchluß des königl. Bezirksgerichts von Landau vom 2. dieſes Monats beauftragt, ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraithe, Kelterhaus und Kelter, dann 48 Aren Ackerfeld in 3 Stücken, und 18 Aren Wieſe in 3 Stücken, aus der Verlaſſenſchaft von Johannes Herrmann, junior, von Venningen, endlich 6½ Aren Acker aus der Errungenſchaft desſelben mit ſeiner Wittwe Apollonia Pflug, Ackersfrau in Venningen wohnhaft; ſämmtliche Liegenſchaften in der Gemeinde und Gemarkung von Venningen gehören der Wittwe und den Kindern des genannten Johannes Herrmann, als: Georg Herrmann, Ackerknecht in Edenkoben, Michael Herrmann, Ackersmann in Edesheim wohnhaft, Johannes Herrmann, Schuhmachergeſell in Neuſtadt, Georg Michael Herrmann, Matheus Herrmann, Barbara Herrmann und Catharina Herrmann, die vier letztern minderjährig ohne Ge-

9 eichene Schiffbauholzſtämme.
3 Klafter 4ſchuhiges eichen Nutzholz für Kiefer und Bierbrauer.
110 Klafter eichen geſchnitten Brennholz.
15¼ " rothrüſtern "
11½ " weichholz "
18½ " eichen Stock- und Wurzelholz.
5000 eichene Gipfelwellen.
2300 Weichholzwellen.
2000 Gartenzaunfaſchinen.

Diſtrict Kahnbuſch Nro. 18 d. F. V.

1 eichener Bauholzſtamm.
7 aspene Stangen.
1½ Klafter 4ſchuhiges eichenes Nutzholz für Kiefer.
38 " eichen geſchnitten Brennholz.
1¼ " rothrüſtern "
13¾ " weichholz "
3½ " Eichen-, Stock- und Wurzelholz.
9¼ " Weich-Stockholz.
3 weidene Klötze.
1400 eichene und rüſtene Gipfelwellen.

Den 9. Januar 1829.

Diſtrict Kahnbuſch, Faſchinen-Reinigungs-Schlag.

8 Klafter 4ſchuhiges eichen Nutzholz für Kiefer.
60 " eichen geſchnitten Brennholz.
5 " rüſtern "
3 " weichholz "
1500 gemiſchte Wellen.

Diſtrict Hördter Rotten Nro. 20 des Fällungs-Vorſchlags.

1 eichener Bauholzſtamm.
2 Weich-Nutzholzſtämmchen.
1 Birnbaumſtämmchen für Schreiner.
35¼ Klafter eichen geſchnitten Brennholz.
11½ " rothrüſtern "

Bis künftigen Monat werden in dieſem Reviere ungefähr noch 300 Klafter Holz und 6000 Wellen verſteigert.

Speyer, den 19. Dezember 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Martin.

---

pr. den 20. Dezember 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen betr.)

Auf Betreiben des unterzeichneten K. Forſtamtes, wird bis den 8. Januar 1829, Morgens 9 Uhr, in Lemberg vor dem daſigen Bürgermeiſter-Amte, und in Beiſeyn des K. Rentbeamten zur Verſteigerung nachbenannter Bau- und Nutzhölzer aus dem Revier Lemberger-Glashütte, Schlag Reinigungshauungen, Nro. 18., geſchritten werden, als:

37	Eichen Bauſtämme	III.	Claſſe.
426	"	IV.	"
3	" Nutzſtämme	II.	"
43	" "	III.	"
58	" "	IV.	"

2 Hainbuchen und 2 Birken Abſchnitte.

Pirmaſens, den 17. Dezember 1828.

Das Königl. Forſtamt.

Lavall.

---

pr. den 20. Dezember 1828.

(Bekanntmachung.)

Nächſtkommenden 30. Dezember 1828, Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem Bürgermeiſter-Amte zu Frankenthal, im Gaſthauſe zum bayeriſchen Hofe, zur öffentlichen 3, 6 oder 9jährigen Verpachtung

1. der Edigheimer Alt-Rhein-Fiſcherei,
2. der Frankenthaler Canal-Fiſcherei

geſchritten werden.

Frankenthal, den 12. Dezember 1828.

Das Königl. Rentamt.

Lehmann.

---

pr. den 20. Dezember 1828.

(Aufforderung.)

Peter Raquet, Sohn von denen zu Weilerbach verlebten Eheleuten Johannes Raquet, bei Lebzeiten Hufſchmied daſelbſt, und von deſſen ebenfalls daſelbſt verſtorbenen Ehefrau Katharina geborne Prive, welcher ſich als Schneidergeſell in der Fremde befindet, wird hiemit aufgefordert, ungeſäumt in ſeinen Heimathsort zurückzukehren, um ſich als aufgerufener Conſcribirter der Altersklaſſe 1807 bei der Conſcriptions-Behörde zur Einreihung zu ſtellen, anſonſten er als widerſpenſtig erklärt und nach der Strenge der Conſcriptions-Geſetze behandelt werden wird.

Weilerbach, den 16. Dezember 1828.

Der von deſſen Vormund Adam Faul beauftragte Bürgermeiſter,

Winsweiler.

---

pr. den 20. Dezember 1828.

Zweibrücken. (Erledigung der kath. Schullehrerſtelle.) Durch die Beförderung des Lehrers an der hieſigen 2. kath. Schule iſt dieſe Stelle erledigt.

Der jährliche Gehalt beſteht

1.	aus der Kirchenfabrik . . .	160 fl.
2.	aus dem Kreisſchulfond . .	40 "
		200 "

Sodann freie Wohnung und Caſualien von den Landgemeinden.

Diejenigen, welche ſich um dieſe Stelle bewerben wollen, haben ihre deßfallſigen vorſchriftsmäßigen Geſuche innerhalb drei Wochen der unterzeichneten Ortsſchul-Commiſſion vorzulegen.

Zweibrücken, am 17. Dezember 1828.

Die Orts-Schulkommiſſion.

Chaudon.

---

pr. den 20. Dezember 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Auf Betreiben von Paul Wack, Ackersmann und Gaſtwirth zu Mädelsheim, und in Gefolg eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 25. November dieſes Jahrs erlaſſenen gehörig regiſtrirten Urtheils, ſoll Montags, den neunten März 1829, Vormittags um neun Uhr, in dem Wirthshauſe des gedachten Wack zu Mädelsheim, durch unterzeichneten zu Neuhornbach im Bezirk Zweibrücken wohnenden Notär, als durch angezogenes Urtheil hierzu ernannter Commiſſarius zur Zwangsverſteigerung der nachbezeichneten, Simon Jacobi, Ackersmann zu Mädelsheim und ſeinem Sohn Jean Baptiſt Jacobi, ledigen Standes ohne Gewerbe zu Mädelsheim wohnend, in der Eigenſchaft des ohne Deszendenz zu Mädelsheim verſtorbenen Valentin Jacobi angehörenden, im Mädelsheimer Bann liegenden Grundſtücken, wie ſolche in einem von dem benannten Commiſſario unterm dreizehnten dieſes aufgenommenen, gehörig regiſtrirten Protokoll verzeichnet ſind, geſchritten werden; nämlich:

1. Ein Garten von 4 Aren 64 Centiaren.
2. Drei Wieſen, 38 Aren 66 Centiaren und
3. Eilf Ackerſtücke, 2 Hectaren 57 Aren enthaltend, zuſammen zu 181 fl. angeboten.

Digitized by Google

brücken. (Erledigung der ...

... die Beförderung des ...

... Schule iſt dieſe Stelle ...

... liche Gehalt beſteht

... us der Kirchenfabrik . . . . fl.

... us dem Kreisſchulfond . . . 4.

fl.

... m freie Wohnung und ...

... den.

... igen, welche ſich um dieſe Stelle ...

... en ihre deßfallſigen vorſchriftsmäßigen ...

... drei Wochen der unterzeichneten ...

... vorzulegen.

... ucken, am 17. Dezember 1828.

Die Orts-Schulkommiſſion.

Chandon.

---

pr. den 21. Dezember ...

(Zwangs-Verſteigerung.)

Betrieben von Paul Wack, ...
zu Mädelsheim, und in Folge ...
... lichen Bezirksgericht zu Zweibrücken ...
... ber dieſes Jahrs erlaſſenen ...
... eils, ſoll Montags, den neunten ...
... um neun Uhr, in dem ...
Wack zu Mädelsheim, durch ...
... rnbach im Bezirk Zweibrücken ...
... durch angezogenes Urtheil ...
... rins zur Zwangsverſteigerung ...
... imon Jacobi, Ackersmann zu ...
Sohn Jean Baptiſt Jacobi, ...
... zu Mädelsheim wohnend, ...

thums an den neuen Beſitzer zu ſeiner Dispoſition oder ſeinen Laſten über.

3. Die Steigerer können ſich unter dem Schutz der Geſetze, und in dem in denſelben anberaumten Termin in Beſitz dieſer Güter einſetzen, und müſſen dagegen die darauf kommenden Steuern und Umlagen jeder Art vom Tag der Verſteigerung an übernehmen.

4. Die Güter werden erſt einzeln ausgeboten; ſollte aber hieraus kein erſprießliches Reſultat hervorgehen, ſo iſt bedungen, daß man ſolche zuſammen in einem ganzen ausbieten könne und alsdann dem Meiſtbietenden zuſammen überlaſſen wird.

5. Die Steigerer verbinden ſich, den ausfallenden Steigpreis innerhalb Monatsfriſt vom Tag der Verſteigerung an, die Regiſtrirgebühren in der geſetzlichen Friſt, die wegen der Verſteigerung entſtehenden Notariats- und Stempelgebühren gleich, und die begehrten Titres über ihre erſteigte Gegenſtände ohne Abzug vom Steigpreis zu bezahlen. Wenn ſie dieſe Bedingung nicht erfüllen, ſo wird auf Requiſition des betreibenden Paul Wack auf ihre Gefahr und Koſten zu einer anderweiten Verſteigerung geſchritten.

6. Alle in dem Zwangs-Veräußerungs-Geſetz vom 1. Juni 1822 noch beſonders vorgeſchriebene, hier nicht gemeldete Bedingungen, ſo wie jene, daß die Verſteigerung definitiv ſeye, finden hier ebenfalls ihre Anwendung.

Unter der Bemerkung, daß Paul Wack Domizilium bei Herrn Heintz, Anwalt bei dem Königlichen Gerichten zu Zweibrücken beſtimmt habe, ladet der gedachte Notar die obenangegebene Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, und jede welche ſich dabei betheiligt finden, ein, ihre gegen dieſes Verfahren allenfalls habende gegründete Einwendungen in ſeiner Schreibſtube zu Neuhornbach den zehnten Januar 1829, Vormittags um neun Uhr zu Protokoll zu geben.

Neuhornbach, den 15. Dezember 1828.

...

---

pr. den 21. Dezember 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Bis den 5. Januar 1829, des Morgens um 10. Uhr, wird zu Lindenberg in der Wohnung des k. Forſtwärters daſelbſt, vor dem k. Land-Commiſſariat Neuſtadt oder vor ſeinem Delegirten, in Gegenwart des betreffenden k. Rentamts und der einſchlägigen k. Forſtbeamten, zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf in Looſen, von nachbenannten Holzſortimenten aus dem Ärarial-Forſtrevier Neuſtadt, Schlag Joppenholz, geſchritten; was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß außer dieſem in demſelben Gehau, im Laufe des kommenden Frühjahrs noch mehreres buchen und eichen Brennholz, ſo wie einige Hundert Gebund Lohrinden, zum Verkauf gebracht werden:

7	Kiefern	Nutzholzabſchnitte	II.	Claſſe	Sägblöcke.
19	„	„	III.	„	
2	„	„	IV.	„	
11	„	Bauſtämme	II.	„	
65	„	„	III.	„	
8	„	„	IV.	„	

8 Klafter kiefern gehauen Scheitholz mit Prügeln.
1½ „ buchen Prügelholz.

Neuſtadt, am 18. Dezember 1828.

Das k. b. Forſtamt Neuſtadt a/H.

Röbel.

---

pr. den 21. Dezember 1828.

(Verſteigerung von Immobilien.)

Montags, den 12. Jänner 1829, Nachmittags um zwei Uhr, im Gaſthaus zum Einhorn zu Bellheim, werden die dem Chriſtoph Stein und der Margaretha Walter, Ehe- und Ackersleute zu Bellheim zugehörigen, in

Google

pr. den 21. Dezember 1828.

Hagenbach. (Reparation der kathol. Kirche.) Künftigen Montag, den 5. Januar 1829, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeiſteramt Hagenbach die Reparation der daſigen kathol. Kirche, beſtehend in Schreiner-, Glaſer-, Zimmer-, Maurer- und Schieferdecker-Arbeit, öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert werden.

Der von Königl. Regierung unterm 8. v. M. auf 636 fl. 27 kr. genehmigte Koſten-Anſchlag kann täglich hierorts eingeſehen werden.

Hagenbach, den 16. Dezember 1828.

Das Bürgrmeiſteramt.
Scherrer.

---

pr. den 21. Dezember 1828.

Rödersheim. (Freiwillige gerichtliche Hausveräußerung.) Montag, den neunzehnten Januar nächſtens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshauſe des Sebaſtian Fauſt zu Rödersheim; wird vor Nicolaus Kößler, dem unterſchriebenen zu Deidesheim wohnhaften, hiezu committirten königlichen Notär, zur Veräußerung eines in die Hinterlaſſenſchaftsmaſſe der zu Rödersheim verlebten Ehe- und Ackersleuten, Adam Hetterich und Maria Eva geborne Niklas gehörigen, zu Rödersheim an der Hintergaſſe oder Schäfergaſſe, neben der Gaſſe und Matheus Bartel, gelegenen Wohnhauſes ſammt Hof, Scheuer, Keller, Stallung, Pflanzgarten und Dependenzien, taxirt auf 500 fl., mittelſt öffentlicher Verſteigerung, der Erbvertheilung wegen, unter annehmlichen Bedingungen, welche bei unterzeichnetem Notär inzwiſchen eingeſehen werden können, geſchritten.

Auf Anſtehen der Kinder und Erben benannter Eheleuten Adam Hetterich, als namentlich: a) Gertraudt Hetterich, Ehefrau von Peter Lauer, Zimmermann, b) Maria Eva Hetterich, Ehefrau von Joh. Franz Goger, Kiefer, (ſo wie auf Anſtehen dieſer beiden Ehemänner ſelbſt.) c) Jacob Hetterich, Ackersmann, d) Margaretha Hetterich, ledig majoren, ohne beſonders Gewerb, e) Barbara Hetterich, ohne beſonders Gewerb, noch minderjährig, repräſentirt durch ihren Bruder und Vormund den benannten Jacob Hetterich und durch ihren Beivormund Michael Hetterich, junior, Ackersmann, alle in Rödersheim wohnhaft, f) Michael Hetterich, Ackersmann, ledig majoren, früher in Rödersheim wohnhaft, dermalen Dienſtknecht zu Rheingönheim, g) Anton Fauſt, Ackersmann in Rödersheim wohnhaft, dieſer in der Eigenſchaft als Vater und geſetzlicher Vormund ſeines minderjährigen, gewerblos bei ihm domicilirten mit ſeiner verlebten Ehefrau Anna Margaretha Hetterich, (Tochter benannter Adam Hetterich'ſchen Eheleuten) erzeugten Kindes, Matheus Fauſt, unter Beivormundſchaft des benannten Goger.

Deidesheim, den 20. Dezember 1828.

Kößler, Notarius.

pr. den 21. Dezember 1828.

(Abweſenheits-Prozeß.)

Das königliche Bezirksgericht in Frankenthal verordnete durch ſein Urtheil vom 2. Dezember 1828, daß zur Conſtatirung der Abweſenheit des Adolph Magin aus Berghauſen gebürtig, contradictoriſch mit der k. Staatsbehörde in der Sitzung vom 30. dieſes Monats Dezember Morgens 9 Uhr ein Zeugenverhör ſtatt haben ſoll.

Für den richtigen Auszug,
Dr. Saur, der Erben Anwalt.

Ankündigung und Einladung zum Abonnement der Erlanger Zeitung.

Dieſe Zeitung erſcheint auch im nächſten Jahre. Es werden wöchentlich 3 Blätter zu einem halben Bogen und ſo oft es nothwendig iſt, auch Extra-Blätter geliefert. Der Preis iſt durch das ganze Königreich jährlich 4 Gulden, die Abonnementszeit halbjährig; jedoch wird, wenn Abonnenten im zweiten Quartal eines Semeſters noch eintreten wollen, für dieſes Quartal eine vierteljährige Zahlung angenommen. Die Beſtellungen können bei allen resp. königl. Poſtämtern gemacht werden. Amtliche und Privat-Bekanntmachungen werden, ſonſt gegen 4 kr., jetzt gegen 3 kr. für die Zeile, eingerückt.

Die Redaktion dieſer Zeitung iſt in den Händen eines Mannes, der ſich dem Geſchäfte, aus beſonderer Neigung, mit Eifer und Liebe widmet. Die dazu erforderlichen Hülfsmittel ſind geordnet.

Die Redaktion hat ſich bisher Mühe gegeben, in politiſcher Beziehung immer die intereſſanteſten Begebenheiten und Nachrichten auszuwählen und ſo ſchnell als möglich mitzutheilen, wird auch in Zukunft mit Eifer darin fortfahren. In nicht politiſcher Hinſicht ſchmeichelt ſich dieſelbe, gleichfalls Mittheilungen gemacht zu haben, welche den verehrlichen Leſern gewiß nicht unangenehm waren. Sie wird auch fernerhin bei der Auswahl der nicht politiſchen Gegenſtände allen Fleiß und Aufmerkſamkeit anwenden.

Der Unterzeichnete macht Vorſtehendes einem hochverehrten Publikum zur gefälligen Berückſichtigung hiermit bekannt und empfiehlt die angekündete Zeitung zur geneigten Abnahme beſtens.

Erlangen, am 22. Nov. 1828.

L. Hilpert,
Eigenthümer und verantwortlicher Verleger der Erlanger Zeitung.

Digitized by Google

Dr. Saur, der ...

...ündigung und Einladu...
zum
Abonnement
der
...anger Zeitu...

...Zeitung erſcheint auch in ...
wochentlich 3 Blätter zu einem ...
oft es nothwendig iſt, auch ...
Der Preis iſt durch das ganz ...
Gulden, die Abonnementen ...
?, wenn Abonnenten im ...
eſters noch eintreten wollen, ...
ne vierteljährige Zahlung ...
können bei allen resp. ...
werden. Amtliche und ...
werden, ſonſt gegen 4 kr., ...
ie Zeile, eingerückt.
Redaktion dieſer Zeitung iſt ...
nes, der ſich dem Geſchäfte, ...
ng, mit Eifer und Liebe ...
en Hülfsmittel ſind geordnet.
Redaktion hat ſich bisher ...
her Beziehung immer die ...
n und Nachrichten auszuwählen ...
ch mitzutheilen, ...
n fortfahren. In nicht ...
rtheilt ſich dieſelbe, ...
n haben, welche den ...
unangenehm waren. ...

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. Dezember 1828.

Knöringen. (Güter-Verpachtung.) Bis den 15. Jannar 1829, Morgens um neun Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt Knöringen zur Verpachtung des neuen Gemeindeguts, die Knoringer Hecken genannt, zwiſchen dem Queichheimer und Dammheimer Bann liegend, das in zwei und neunzig Looſen beſtehet und jedes Loos 20 Aren oder hundert neun und zwanzig rheinländiſche Ruthen enthält, auf einen 6 oder 9jährigen Beſtand, an den Meiſtbietenden öffentlich geſchritten werden.

Knöringen, den 18. Dezember 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Bach.

---

pr. den 21. Dezember 1828.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Den 8. Jannar 1829, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Bürgermeiſters zu Leidelheim; auf Betreiben der Handelsleute und Glasfabrikanten unter Firma Rebholz und Berger, auf der Lemberger Glasfabrik und in dieſer Gemeinde, Kantons Pirmaſens, wohnhaft, welche den Advokaten Hrn. Stockinger zu Frankenthal zu ihrem Anwalte beſtellt haben; gegen deren Schuldner Chriſtian Hofmann, und Nikolaus Hofmann, Handelsleute, in Hettenleidelheim wohnhaft, und Franz Mitrücker und Balthaſar Schmitt, allda wohnhaft,

I. Dem Nikolaus Hofmann gehörig.

1. Section A. Nro. 293. 26 Aren an der alten Erdengrube, ſechs Gulden 6 fl. — Nro. 351. 28 Aren im Spielberg 3. Gewann, für 8 fl. — 2. Section B. Nro. 95. 5 Aren im Wolfsſchlich, 1 fl. — Nro 355. 22 Aren auf dem Rück, 5 fl. — Dieſen Artikel beſitzt Mitrücker. — Nro. 377. 20 Aren Wies in der Schulwieſe, 10 fl. — 3. Section D. Nro. 254. 25 Aren in den Schuläcker, 10 fl.

II. Dem Chriſtian Hofmann gehörig.

1. Section A. Nro. 142. 14 Aren am Ebertsheimer Weg, 6 fl. — Nro. 172. 20 Aren allda, 4 fl. — 2. Section B. Nro. 106. 13 Aren im Wolfsſchlich, 4 fl. — Nro. 285. 13 Aren in den Bethen, 5 fl. — Nro. 304. 24 Aren allda, 10 fl. — 3. Section C. Nro. 262. 46 Aren im Keſſelgraben, 20 fl. — Nro. 341. 32 Aren ober den 12 Morgen, 15 fl. — Nro. 423 und 423 bis. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall, Schoppen und Garten, (5 Aren) in der geraden Straß zu Hettenheim, zwiſchen Peter Cany dem 1. und Ludwig Schanuel, 100 fl. — 4. Section D. Nro. 63. 104 Aren in den 16 Morgen 2. Gewann, 30 fl. — 25 Aren in dem Schweizling, Nro. 102, für 10 fl. — Nro. 109. 57 Aren ober dem Neuleininger Weg, 15 fl. — Nro. 242. 2367 Centiaren im Krieger, 10 fl. — Nro. 18. 15 Aren in der Heneheck, 10 fl. — Dieſen Item beſitzt obiger Schmitt. — Alles, wobei nichts beſonders bemerkt iſt, iſt Ackerfeld.

Der bei jedem Artikel angeſetzte Preis ſoll als erſtes Gebot dienen, und iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv worauf kein Nachgebot angenommen wird.

Google

der Reſt auf Martini der drei nächſtfolgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel.

2. Der Steigerer tritt vom Zuſchlag an in Beſitz und Genuß des Guts, jedoch hat er ſich beides auf ſeine Koſten und Gefahr zu verſchaffen, indem der Verſteigerer keine dem Eigenthümer obliegende Gewährſchafts-Verbindlichkeiten übernimmt, auch zahlt er die Steuern und alle andere Abgaben, ſelbſt Gülten und Zinſen, bekannte und unbekannte und rückſtändige; für die letztere ſeinen Rückgriff gegen den bisherigen Eigenthümer vorbehalten.

3. Haus und Zugehör wird verſteigert mit allem was nach dem Geſetze dazu gehört und wie es ſich befinden wird; das angegebene Flächenmaaß der Immobilien iſt nicht verbürgt, das ein 20ſtel überſteigende Mehr oder Weniger iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers, welcher auch ſeinen Steigakt innerhalb eines Monats vom Verſteigerungstage an transcribiren laſſen muß.

4. Das Eigenthum des Guts iſt vorbehalten bis zur Ausbezahlung des Preiſes und muß der Steigerer noch außerdem zu jederzeit einen guten und zur Vollziehung aller Bedingungen ſolidariſchen Bürgen ſtellen.

5. Die Koſten haben die Steigerer nach dem Geſetze zu tragen.

6. Wann der Steigerer in Vollziehung der Bedingungen ſäumig iſt, ſo kann er durch alle Wege Rechtens dazu angehalten werden. — Jeder collocirte Gläubiger iſt aber auch berechtigt, 30 Tage nach einem fruchtloſen Zahlbefehl vor einem Notär gegen den ſäumigen Steigerer zu ſchreiten, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Verſteigerungen unter Großjährigen, blos nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung, unter ſolchen Bedingungen, die zur Vollziehung des Gegenwärtigen nöthig ſeyn werden; ſelbſt in Abweſenheit des Steigerers, wann er iſt gehörig dazu berufen worden; Alles ohne irgend eine andere Prozedur und ohne Rückſicht auf einen Einwand, indem nur die Vollziehung aller Bedingungen dagegen ſchützen kann.

Grünſtadt, den 29. September 1828.

Ph. Mors, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Freitag, den 27. Februar 1829, Nachmittags um ein Uhr, in der Grimm'ſchen Wirthsbehauſung zu Katzenbach; auf Anſtehen

1. Gertraud Oſterheld, Ehefrau von Bernhard Maſſa, Rothgerber, wohnhaft zu Rockenhauſen;

2. Friedericke Oſterheld, Ehefrau von Sebaſtian Schloſſer, Schullehrer, wohnhaft zu Weiſenheim am Sande;

3. Philippina Oſterheld, ledig und ohne Gewerbe, früher in Schriesheim — im Großherzogthum Baden — und dermalen zu Rockenhauſen ſich aufhaltend, welche den Advokaten Jacob in Kaiſerslautern zum Behuf dieſer Prozedur als Anwalt beſtellen;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, königlich bayeriſchen Notär des Bezirks Kaiſerslautern, im Amtsſitze zu Rockenhauſen, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichtes in Kaiſerslautern vom dreißigſten October letzthin hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär; gegen Valentin Glas den erſten, und deſſen Ehefrau, Karoline, geborne Schäfer, beide Ackersleute, zu Dielkirchen wohnhaft; — zur Zwangsverſteigerung (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeſchriebener, genannten Schuldnern eigenthümlich zugehöriger, in der Katzenbacher Gemarkung gelegener, dem betreibenden Theile zufolge zweier vor dem ehemaligen Notär Leslin von Rockenhauſen unterm 28. November 1818 und 11. Mai 1823 paſſirter Urkunden, ſpeziell verpfändeter Immobilien, worüber am ſiebenzehnten Dezember 1828 zu Katzenbach die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

1.	Section B. Nro. 103. Ein Viertel oder neun Aren Wieſe in der Grummenaue, iſt dermalen im Beſitze von Andreas Glas, Ackersmann in Katzenbach	50 fl.
2.	Section B. Nro. 429. Ein Viertel fünfzehn Ruthen oder 13 Aren Acker im Flur, iſt im Beſitz des Schulдners	20 —
3.	Section B. Nro. 432 und 433. Ein Morgen 30 Ruthen oder 45 Aren Acker daſelbſt, iſt im Beſitz des Schuldners	30 —
4.	Section B. Nro. 442. Ein Viertel zwanzig Ruthen oder 14 Aren Acker daſelbſt, iſt im Beſitz des Schuldners	30 —
5.	Section B. Nro. 450. Drei Viertel oder 28 Aren Acker daſelbſt, iſt im Beſitz des Schuldners	10 —
6.	Section B. Nro. 467. Vier und zwanzig Ruthen oder 6 Aren Acker und Wieſe in der Forth, iſt im Beſitz des Schuldners	12 —
7.	Section B. Nro. 482. Zwei Viertel oder 19 Aren Acker und Wieſe daſelbſt, iſt im Beſitz des Schuldners	20 —
8.	Section B. Nro. 490. Ein Morgen oder 38 Aren Acker daſelbſt, iſt im Beſitz des Schuldners	40 —
	Summa des Angebots . . .	212 —

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silberſorten und nicht anders in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, den eilften November 1829, 1830 und 1831 mit geſetz-

... Glas den ersten, ...
geborne Schaefer, beide Ackersleute, ...
badaselbst; — zur Zwangsversteigerung ...
finitiv ist, ohne daß zur Nachzahlung ...
) nachbeschriebener, gemeinen ...
ich zugehoeriger, in der ...
ener, dem betreibenden Theile ...
dermaligen Notar Leßlin von ...
November 1818 und 11. ...
spezielle verpfaendeter Immobilien ...
ehnten Dezember 1828 zu ...
nacht werden, geschritten werden:
en B. Nro. 103. Ein Viertel ...
in der Grummetaue, ...
Andreas Glas, Ackersmann ...

en B. Nro. 429. Ein Viertel ...
Ruthen oder 13 Aren Acker ...
Besitz des Schuldners
on B. Nro. 432 und 431. ...
Ruthen oder 45 Aren Acker ...
Besitz des Schuldners
on B. Nro. 442. Ein Viertel ...
Ruthen oder 14 Aren Acker ...
Besitz des Schuldners
ien B. Nro. 450. Drei Viertel ...
Aren Acker daselbst, ist im Besitz ...
uldners
ien B. Nro. 467. Vier und ...
hen oder 6 Aren Acker und ...
Zerth, ist im Besitz des Schuldners
ien B. Nro. 482. Zwei Viertel ...
Aren Acker und Wiese daselbst, ...
ß des Schuldners
... Nro. 490. Ein ...

3. Die Güter werden zuerſt ſtückweiſe, dann in ganzer Maſſe verſteigert, und das Mehrgebot auf ein oder die andere Art wird ſonach den definitiven Zuſchlag beſtimmen.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien ſogleich mit dem Zuſchlage in Beſitz, haben ſich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Koſten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Geſetze einſetzen zu laſſen, ſo wie ſie die Liegenſchaften ganz in dem Zuſtande übernehmen, in welchem ſich ſolche am Verſteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten, rückſtändigen und laufenden Steuern, Gülten und überhaupt ſonſtigen Laſten, — ohne Abzug am Steigpreiſe, und ohne die geringſte Gewährſchaft von Seiten der Verſteigerer für Störung, Eviction und ſonſtige Hinderniſſe, dieſe mögen Namen haben, wie ſie immer da wollen. Sollten die Güter allenfalls gültig verpachtet ſeyn, ſo beziehen Steigerer die Pachtſchillinge vom Tage des Zuſchlags an.

5. Müſſen Steigerer ihre Erwerbs-Urkunden längſtens in vier Wochen nach der Verſteigerung tranſcribiren laſſen, widrigen Falles der betreibende Theil ſolches auf ihre Koſten zu veranlaſſen befugt iſt.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreiſes, wie in der erſten Bedingniß feſtgeſetzt iſt, wird die Verſteigerung ohne Weiteres als aufgelöſt betrachtet, und die Requirenten oder ſonſt jeder andere angewieſene Gläubiger iſt kraft dieſes unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenſtand, ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtloſen achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit verſteigern zu laſſen, um ſich ſogleich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen; alles unbeſchadet der verhängten Lei-

verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Rockenhauſen, den achtzehnten Dezember 1828.

Eduard Adolay, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1828.

(Gemeindeholz-Verſteigerung.)

Dienſtag, als den 13. Jänner 1829, um zehn Uhr des Vormittags, werden vor dem unterzeichneten Amte in der Gemeinde Rotsweiler aus dem daſigen Gemeindewald, Schlag Neuholz, nachbezeichnete Hölzer an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert:

1. ohngefähr 50 Stämme eichen Bau- und Nutzholz,
2. 10 buchene Nutzſtämme.

Schönau, den 15. Dezember 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Köwler.

---

pr. den 22. Dezember 1828.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterz. k. Forſtamts wird Montag, den 5. Januar 1829, des Morgens 9 Uhr, zu Limbach, vor dem dortigen Bürgermeiſteramt und in Beiſeyn des k. Rentamts, zur meiſtbietenden Verſteigerung folgender Holzſortimenten geſchritten werden, als:

Forſtrevier Neuhäuſel,

Schlag Harun.

101 eichene Bau- und Nutzſtämme,
7 buchene Nutzſtämme,
15 birkene „
48 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz,
47 „ „ gehauen mit Prügel,

Digitized by Google

pr. den 22. Dezember 1828.

Gimmeldingen. (Haus- und Guts-Verſteigerung.) Mittwoch, den 7. Januar nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Gimmeldingen, im Wirthshaus zum Löwen, durch den unterzeichneten Matthäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, auf Anſtehen der Wittwe und Kinder des zu Gimmeldingen verlebten Metzgers Philipp Peter Ganion, nämlich: 1. Marianna Höring, Wingertsfrau allda, Wittwe von benanntem Philipp Peter Ganion, ſowohl in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als geſetzliche und natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen mit derſelben erzeugten Tochter Catharina Philippina Ganion; 2. Theobald Hellener, Winzer daſelbſt, als Beivormünder dieſer Minderjährigen; 3. Dorothea Ganion, unter Ermächtigung ihres Ehemanns Heinrich Ferckel, auch Wingertsmann allda; 4. Catharina Barbara Ganion, gehörig ermächtigte Ehefrau von Friedrich Dattenhöfer, Winzer in Haardt, nachbeſchriebene den Requirenten gehörigen Liegenſchaften in Gimmeldinger Gemark, für erb und eigen der Abtheilung wegen verſteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus ſammt Zubehörden an der Aichbache;
2. 10 Ruthen oder 235 Centiaren Garten und Weidenſtück in der Haingaſſe.

Neuſtadt, den 21. Dezember 1828.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1828.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Hochdorf. Auf den 10. Jänner 1829, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Hochdorf, im Joh. Schweitzer'ſchen Wirthshauſe, — durch den unterzeichneten königlichen Notar Hartmann von Mutterſtadt, in gerichtlicher Form zur öffentlichen Eigenthumsverſteigerung des zum Nachlaſſe von Joſeph Hutter dem zweiten, bei Lebzeiten Ackersmann in Hochdorf, gehörigen, — in daſigem Orte gelegenen Wohnhauſes ſammt Hof, Scheuer, Stallung, Pflanzgarten und dabei gelegenem Wingert, zwiſchen Franz Ehemann Wittib und Georg Janſon nebſt Konſorten, tarirt zu 350 fl., — geſchritten.

Dieſe Verſteigerung geſchieht in Gemäßheit eines Familienrathsbeſchluſſes vom 31. October 1827 und des dieſem Beſchluß homologirenden Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünf und zwanzigſten November achtzehnhundert acht und zwanzig; — und auf Betreiben von Johann Adam Dietz, Winzer von Forſt, und von Peter Schalk, Ackersmann von Hochdorf, erſterer handelnd als Hauptvormund und der andere als Beivormund der in gedachtem Hochdorf gewerblos ſich aufhaltenden vier minderjährigen Kinder des obgenannten verſtorbenen Joſeph Hutter des zweiten, erzeugt mit deſſen auch verlebter Ehefrau Maria Katharina Dietz, Namens Mathias, Peter, Regina und Anna Maria Hutter.

Die Verſteigerungs-Laſten und Bedingniſſe liegen bei gemeldtem Notär zu Jedermanns Einſicht offen.

Mutterſtadt, den 22. Dezember 1828.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1828.

Bubenheim. (Schuldienſt-Erledigung.) Da der bisherige katholiſche Schullehrer der Gemeinde Bubenheim, Philipp Baadt, wegen Alters- und ſonſtiger Schwäche in Ruheſtand verſetzt worden, und nach Reſcript hoher königlicher Regierung vom 26. vorigen Monats November, dieſer Dienſt durch einen geprüften Schulkandidaten beſetzt werden ſoll, ſo wird dieſes hiermit bekannt gemacht, und diejenigen zur Annahme dieſes Dienſtes Luſttragenden eingeladen, ſich in Zeit vier Wochen, mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen verſehen, bei der daſigen Orts-Schulkommiſſion zu melden. Der ausgemittelte Gehalt beſteht in 170 fl., theils an baarem Gelde, theils an Früchten.

Biedesheim, am 15. Dezember 1828.

Für die Orts-Schulkommiſſion.
Das Bürgermeiſteramt.
Baſſing.

---

pr. den 23. Dezember 1828.

Wachenheim. (Holz-Verſteigerung.) Freitag, den 9. Jänner 1829, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Stadthauſe dahier 190 Klafter buchen, eichen und kiefern Scheit- und Prügelholz, dann 74 kieferne Stämme auf Termine meiſtbietend verſteigert.

Wachenheim, den 19. Dezember 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
J. C. Wolf.

---

pr. den 23. Dezember 1828.

(Holz-Verſteigerung.)

Montag, den 5. Jänner 1829, Morgens um 8 Uhr, werden 6800 erlene Brennwellen in dem hieſigen Gemeindewald, Schlag Thiergarten, an die Meiſtbietenden verſteigert.

Freisbach, den 22. Dezember 1828.

Das Bürgermeiſteramt.
Ruff.

Digitized by Google

pr. den 23. Dezember 1828.

Oppau. (Verſteigerung von Pflaſterarbeiten.) Samſtag, den 10. Jänner 1829, des Vormittags 9 Uhr, wird in der Gemeinde Oppau die Errichtung von ungefähr 2261 Quadratmeter gepflaſterter Kändel an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Der Koſten-Anſchlag, welcher ſich auf 1572 fl. 24 kr. beläuft, kann täglich auf der Bürgermeiſterei eingeſehen werden.

Oppau, den 19. Dezember 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Riede.

---

pr. den 23. Dezember 1828.

(Einſammlung von Kiefernzapfen betr.)

Zur Einſammlung von Kiefernzapfen in dem Forſtamtsbezirk Bergzabern ſind, wie früher, drei Nebenmagazine errichtet, nämlich: zu Klingenmünſter bei dem k. Revierförſter Sailer, zu Bergzabern bei dem k. Revierförſter Itzſtein, und zu Oberotterbach bei dem Ärarialforſtwart Höchſt, woſelbſt Kiefernzapfen unter folgenden Bedingungen angenommen werden:

1. Haben ſich die Sammler wegen der Walddiſtrikten, in denen das Zapfenbrechen geſtattet iſt, an die Lokal-Forſtbeamten zu wenden, und ſich von dieſen in die geeigneten Forſtorte einweiſen zu laſſen.

2. Sind zur Ablieferung der Zapfen für die Magazine zu Klingenmünſter und Oberotterbach, der Montag und Donnerſtag Nachmittag, und für jenes zu Bergzabern, der Mittwoch und Samſtag Nachmittag, in jeder Woche feſtgeſetzt.

3. Für den Hectoliter guter von Unrath geſäuberter Zapfen werden bei der Ablieferung in jedem Magazin 24 kr. bezahlt.

Hinſichtlich der Abmeſſung wird beſonders bemerkt, daß das Maß weder gehäuft noch geſtrichen wird, ſondern es muß nach mehrmaligem Aufſtoßen während des Füllens gehörig gedeckt ſeyn.

Bergzabern, den 16. Dezember 1828.

Das K. Forſtamt.

Weſthofen.

---

pr. den 20. Dezember 1828.

(2te Bekanntmachung.)

(Verſteigerung von Holz auf dem Holzhofe.)

Mittwoch, den vierzehnten Januar 1829, Morgens um neun Uhr, werden auf dem Stadthauſe zu Speyer, ungefähr 120 Klafter gemiſchtes Prügelholz aus dem Ärarial-Holzhofe, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen Zahlungs-Termin verſteigert werden.

Die Verſteigerung geſchieht auf Betreiben des unterzeichneten königl. Rentamts vor dem Bürgermeiſteramte der Stadt Speyer in Gemäßheit königl. Regierungs-Verfügung vom 18. September 1828 N° 11982 B.

Speyer, den 20. Dezember 1828.

Das Königl. Rentamt.

Böß.

---

pr. den 23. Dezember 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Montag, den fünften Jänner achtzehnhundert neun und zwanzig, Morgens zehn Uhr, zu Frankweiler, im Wirthshaus zum Schwanen, werden durch den unterzeichneten zu Landau im Rheinkreiſe reſidirenden königlichen Bezirksnotär Friedrich Heſſert, durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom fünf und zwanzigſten September laufenden Jahres hiezu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär; auf Betreiben von Johann Jakob Clauß, Löwenwirth, wohnhaft in Landau, welcher bei dem Advokaten Herrn Georg Heinrich Otto Ernſt von Schnellenbühel, Anwalt am königlichen Bezirksgerichte zu Landau, Domizilium erwählt, in ſeiner Eigenſchaft als Ceſſionär von Johann Michael Hitſchler, Schreiner, wohnhaft in Landau, kraft Ceſſions-Urkunde unter Privatunterſchrift vom vier und zwanzigſten Juni achtzehnhundert acht und zwanzig, regiſtrirt zu Landau den ſechs und zwanzigſten Juni achtzehnhundert acht und zwanzig, folio 196. Verso, Case 4 und 5, gegen die Gebühr von fünf Gulden ſiebenzehn Kreuzer, letzterer als Miterbe des Nachlaſſes ſeines zu Landau verlebten Vaters Johann Michael Hitſchler, geweſenen Eigenthümers, nachbeſchriebene ſeinen Schuldnern, Georg Jakob Vollweiler, Wingertsmann, und deſſen Ehefrau Carolina geborne Milhäußer, beiſammen zu Frankweiler wohnhaft, im Banne dieſer Gemeinde zuſtehende Immobilien, nach den durch den inſtrumentirenden Notär unterm fünfzehnten October laufenden Jahres gefertigten Güteraufnahms-Protokolle, ſo wie den achtzehnten ſelbigen Monats und Jahres gefertigten Anſchlagszettel und zwanzigſten darauf errichteten Vertragungs-Actes, bis zum geſtrigen Tage ſämmtlich gehörig regiſtrirt, öffentlich unter folgenden Bedingungen zwangsmäßig, definitiv und ohne Nachgebot auf Eigenthum verſteigert.

1. Der Steigpreis muß in kaſſenmäßigen Geldſorten in drei gleichen Terminen auf Weihnacht der Jahre achtzehnhundert neun und zwanzig, dreißig und achtzehnhundert ein und dreißig, nebſt geſetzlichen Zinſen vom ſtehenden Capital, vom Tage des Zuſchlags an

Digitized by Google

in die Hände der Hypothekar-Gläubiger nach einer gerichtlichen oder gültlichen Collocation bezahlt werden.

2. Die Eigenſchaften werden mit allen geſetzlichen Zugehörungen in dem Stande verſteigert, in welchem ſich ſelbige am Tage der Verſteigerung befinden.

3. Die Steigerer haben ſich auf eigene Gefahr und Koſten ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers in factiſchen Beſitz der Immobilien zu ſetzen.

4. Das angegebene Flächenmaas wird nicht gewährleiſtet.

5. Die Immobilien bleiben bis zur endlichen Abzahlung des Steigpreiſes ſammt Zinſen und etwaige Koſten privilegirtes Unterpfand der angewieſenen Hypothekar-Gläubiger.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen Bürgen ſtellen, welcher mit demſelben ſolidariſch für Steigpreis, Zinſen und etwaiger Koſten haftet.

7. Die Steigerer ſind gehalten, alle auf den Gütern haftende Steuern und Laſten zu bezahlen.

8. Alle der Verſteigerung vorangegangene Koſten haben die Steigerer binnen Monatsfriſt nach dem Zuſchlage an den betreibenden Gläubiger nach Verhältniß ihres Steigpreiſes zu bezahlen und ſolche daran in Abzug zu bringen.

9. Die Koſten des Zuſchlags-Protokolls ſind zur Laſt der Steigerer und müſſen vierzehn Tage nach dem Zuſchlage bezahlt werden.

Beſchreibung der Liegenſchaften.

Art. 1. Ein Haus ſammt Hof, Garten, Stallung und Zugehör, auf fünf Aren vierzig Meter oder drei und zwanzig Ruthen Land im Oberdorf, D. 829, angeboten zu zweihundert fünfzig Gulden.

— 2. Vier Aren fünfzig zwei Meter Wingert im Steinacker, zu zehn Gulden.

— 3. Vier Aren fünfzig Centiaren Acker allda, A. 245, zu zehn Gulden.

— 4. Vier Aren zwei und ſiebenzig Meter Wingert allda, A. 313, zu zehn Gulden.

— 5. Vierzehn Aren Acker in der Galgenerde, A. 22, zu zwanzig Gulden.

— 6. Fünf Aren vierzig Centiaren Wingert im Steinacker, A. 276, zu fünfzehn Gulden.

— 7. Eilf Aren ſieben und fünfzig Meter Acker in der Tiefengaſſe, B. 36, zu zwanzig Gulden.

— 8. Vier Aren achtzig vier Meter Wingert im Stallbild, B. 163, zu zehn Gulden.

— 9. Vier Aren vierzig Meter allda, B. 162, zu zehn Gulden.

— 10. Zwei Aren drei und ſechszig Meter Wingert im Ganshorn, C. 632, zu fünf Gulden.

Art. 11. Drei Aren ſiebenzig Centiaren Wingert im Hayne, C. 658 und 659, zu zehn Gulden.

— 12. Drei Aren ſiebenzig Meter Wingert in den Hinderniſſen, D. 242, zu zehn Gulden.

— 13. Fünf Aren achtzig Meter Wingert im Letten, D. 364, zu fünfzehn Gulden.

— 14. Zwei Aren neunzig Meter Wingert im Kaſtanienbuſch, D. 690, zu fünf Gulden.

— 15. Sieben Aren ſiebenzig Meter Wieſe auf den Gartenwieſen, D. 788, zu fünfzehn Gulden.

— 16. Vier Aren ſechszig Meter Wingert im untern Letten, D. 471, zu zehn Gulden.

— 17. Drei Aren ſiebenzig Meter Wingert in den Hinderniſſen, D. 242, zu zehn Gulden.

— 18. Drei Aren fünf und ſechszig Meter Wingert im Kaſtanienbuſch, D. 693, zu zehn Gulden.

— 19. Sechs Aren Wingert auf den Hinderniſſen, D. 240, zu fünfzehn Gulden.

— 20. Eine Are fünf und fünfzig Meter Bauſtück im Dorfborn, D. 25, zu fünf Gulden.

— 21. Zwei Aren ſechszig Meter Wingert im Steinacker, D. 87, zu fünf Gulden.

— 22. Zwei Aren vierzig Meter Wingert im Letten, D. 448, zu fünf Gulden.

— 23. Vier Aren ſiebenzig zwei Meter Wingert im Fleckweeg, D. 655, zu zehn Gulden.

— 24. Neun Aren achtzig Meter Wieſe in der Alment, D. 846, zu zwanzig Gulden.

— 25. Drei Aren dreißig Meter Wieſe in der Taubwieſe, C. 221, zu zehn Gulden.

— 26. Drei Aren vierzig Meter Wieſe im Burgacker, B. 174, zu zehn Gulden.

Die Artikel zwölf, ſiebenzehn und neunzehn beſitzt Heinrich Peter Mathes der alte, Wingertsmann, wohnhaft in Frankweiler.

Real-Laſten ſollen außer den hypothekariſchen Einſchreibungen keine auf den vorbeſchriebenen Güterſtücken, zufolge der Erklärung Nikolaus Bach von Frankweiler, haften.

Die Erwerbs- und Beſitzes-Titer konnten nicht ausgemittelt werden.

Landau, den 18. Dezember 1828.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1828.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtags, den zukünftigen zweiten April, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen in Waldſee, werden zur Vollziehung eines durch das K. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm vierten Dezem-

laut gehörig regiſtrirtem Protokoll vom zwanzigſten Dezember achtzehnhundert acht und zwanzig aufgenommen hat, zwangsmäßig verſteigert, als:

	fl.	kr.
1. Section D. Nro. 40. acht Ares fünfzig ein Centiares Wies im Heimerſt neben Chriſtoph Frey und Nikolaus Spindler, durch den betreibenden Theil angeboten zu	—	30
2. Section B. Nro. 317. vierzehn Ares ſechszig fünf Centiares Ackers in der alten Straße hereinwärts über den Kreuzweg ziehend, beiderſeits Kilian Hirſch, zu	5	—
3. Section B. Nro. 1376. vierzehn Ares ſechszig fünf Centiares, Ackers im Neuhöferweg, oder in den Lieſen, neben Ludwig Reichert und Valtin Kuhn, zu	4	—
4. Section C. Nro. 407. vierzehn Ares ſechszig fünf Centiares Ackers im Trechloch, neben Kilian Hirſch und Georg Michael Zickgraff, zu	10	—
5. Section C. Nro. 561. acht Ares fünfzehn Centiares Ackers in der Afftersgewann, neben Philipp Schotthöfer und Johannes Hamleſer dem jungen, zu	1	—
6. Section C. Nro. 732. fünfzehn Ares dreiſig ſechs Centiares Ackers am hintern Allmentweg bei der Afftersgewann, neben Anton Zinſer und Peter Michael Spindler, zu	3	—
7. Section C. Nro. 932. vierzehn Ares ſechszig ſechs Centiares Ackers in der Augaſſe, neben Franz Herrmann Regenauer und Kilian Hirſch, zu	5	—
8. Section C. Nro. 1080. acht Ares fünf…		
… Georg Thaler, zu	—	30
11. Section C. Nro. 329. achtzehn Ares neunzig Centiares Ackers allda, 2. Abtheilung, neben Georg Thaler und Joſeph Klein, zu	—	30

Die unter Artikel 3, 4, 5, 6, 7 und 8 beſchriebene Güterſtücke geben an Joſeph Spitz, Rentner in Speyer wohnend, Affenſteinergült, in Verhältniß zu eilf Litres Haſer, eilf Litres Spelz und 10 Litres Korn per Morgen.

	fl.	kr.
Total . . .	80	30

Für gegenwärtige Zwangsverſteigerung, welche deſinitiv iſt und wobei kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt; als:

Erſtens werden die Liegenſchaften theilweiſe, wie ſolche hieroben beſchrieben ſind, in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, worin ſich ſolche am Tage der Verſteigerung beſinden werden, mit den nemlichen, den Schuldnern hierauf zugeſtandenen Rechten, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt.

Zweitens haben die Steigerer allenfalls auf den Liegenſchaften haſtende Paſſivſervituten, ſolche mögen ſichtbar, bekannt oder verborgen ſeyn, zu leiſten und zu dulden, oder ſich auf ihre Gefahr und Koſten hiervon zu befreien.

Drittens haben ſich die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlage auf ihre Koſten und auf dem Wege Rechtens, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, in Beſitz und Genuß zu ſetzen.

Viertens gehen die Steuern ſo wie alle andere öffentliche Laſten und Abgaben, vom erſten October achtzehnhundert acht und zwanzig an, auf die Steigerer über, desgleichen haben die Steigerer die auf den Gü…

per Jahr, vom ganzen Kapitalrückſtand, vom Zuſchlag an, ohne Abzug noch Rückhalt, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Anweiſung, bezahlt werden. Der Steigerer des Artikels 10 und 11 hat außer ſeinem Steigpreis an den Gemeinde-Einnehmer von Waldſee, Kapital 30 fl. nebſt Zinſen zu fünf pro Cento, von Martini 1828 an, zu entrichten.

Sechstens haben die Steigerer die Koſten des Verſteigerungsprotokolls und der Notariatsgebühren an den Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt zu Frankenthal, die Steigbriefe in der Canzellei des Bezirksgerichts allda, innerhalb zwanzig Tagen, vom Zuſchlag an, zu entrichten. Die Steigerer ſind außerdem verbunden, ihre Steigbriefe in dem Hypothekenamt zu Frankenthal tranſcribiren zu laſſen.

Siebentens bleiben die Liegenſchaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaſen verſetzt.

Achtens haben die Steigerer auf Verlangen zahlfähige ſolidariſche Bürgſchaft zu ſtellen.

Neuntens bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er geſteigert zu haben erklären wird und kann ſolidäriſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

Im Übrigen haben ſich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgeſetzes vom erſten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Der unterzeichnete Notär fordert hiedurch die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt hiebei Betheiligte auf, ſich bis den zukünftigen ſechszehnten Januar, Morgens neun Uhr, in ſeiner Amtsſtube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung oder gegen die Bedingungen derſelben, zu machen und zu Protokoll zu geben.

Alſo gefertigt zu Speyer, den drei und zwanzigſten Dezember 1828.

Rencker, Notär.

---

pr. den 24. Dezember 1828.

(Güter-Verſteigerung.)

Mittwoch, den 14. Jänner 1828, des Mittags um 1 Uhr, in der Behauſung von Herrn Jakob Henn, Adjunct in Hirſchhorn, Kantons Otterberg, auf Anſtehen

1. von Conrad Weber, Ackersmann in Rodenbach, Kantons Kaiſerslautern, wohnhaft, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als geſetzlicher Vormund ſeiner mit ſeiner verlebten Ehefrau Magdalena Hollſtein erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, Katharina und Daniel Weber;

2. von Peter Weber, Taglöhner;

3. von Margaretha Weber, verehelicht an Peter Henrich, Taglöhner;

4. von Anna Margaretha Weber, gewerblos in beſagtem Rodenbach wohnhaft, Geſchwiſter der oben benannten Minderjährigen; — in Gegenwart Heinrich Schwehm, Schmied, in Hirſchhorn wohnhaft, der Minderjährigen Nebenvormund; — in Folge einer Familien-Berathung, aufgenommen vor dem Friedensgericht des Kantons Otterberg den 10. Auguſt 1828, dieſelbe gehörig einregiſtrirt, homologiret durch das königliche Bezirksgericht zu Kaiſerslautern durch gehörig einregiſtrirtes Urtheil vom 15. November jüngſt, wird durch den hiezu committirten Notär Chriſtian Julius Jacobi, königlichem Notär des Gerichtsbezirks erſter Inſtanz von Kaiſerslautern, im Rheinkreiſe, für den Kanton Otterberg ernannt und in Otterberg wohnhaft, in beſagter Gemeinde zur öffentlichen Verſteigerung gebracht:

44 Aren Ackerfeld im Bann von Hirſchhorn gelegen, in 3. Abtheilung, taxirt zu 115 fl.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Otterberg, den 21. Dezember 1828.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 24. Dezember 1828.

(Fiſcherei-Verpachtung.)

Donnerſtag, den 8. Januar 1829, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Altripp die kleine Fiſcherei im hohen Rhein, vom Horrengraben bis an das Altripper Eck, auf 3, 6 oder 9 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Oggersheim, den 22. Dezember 1828.

Das Königl. Rentamt.

Pauli.

---

pr. den 8. Dezember 1828.

2te Bekanntmachung.

Privat-Anzeige.

Montag, den 23. Februar 1829, wird die ſogenannte Pudermühle bei Neuſtadt an der Haardt, die jetzt in eine Papiermühle umgeändert iſt, mit den dabei gelegenen Gebäulichkeiten und Gütern, in dem Hauſe des Herrn Piſoni in Neuſtadt, freiwillig und öffentlich verſteigert.

Die Bedingungen können bei Herrn Piſoni, Gaſtgeber in Neuſtadt, eingeſehen werden, wobei zu bemerken iſt, daß in vier Jahren, vom Tage der Steigerung an gerechnet, erſt der erſte Termin bezahlt werden ſoll, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Digitized by Google

… 15. November jüngſt, … den Notär Chriſtian Julius …
… Gerichtsbezirks erſter Inſtanz …
… Rheinkreiſe, für den …
… wohnhaft, …
… Verſteigerung gebracht:
… Ackerfeld im Bann von …
… 3. Abtheilung, taxirt zu 125 fl.
Bedingungen können bei den …
… geſehen werden.
… berg, den 21. Dezember 1828.

Jacobi, …

---

pr. den …

(Fiſcherei-Verpachtung)

… den 8. Januar 1829, …
… wird auf …
… ſcherei im hohen Rhein, von …
… Ed., auf 3, 6 oder 9 Jahre …
… et werden.
… heim, den 22. Dezember 1828.

Das Königl. Rentamt
Pauli.

---

pr. den 8. Januar …

2te Bekanntmachung

Privat-Anzeige.

… ntag, den 23. Februar 1829, …
… Pudermühle bei Neuſtadt an der …
… mühle umgeändert …

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 24. Dezember 1828.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Montag, den zwölften Januar des Jahees achtzehnhundert neun und zwanzig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Pirmaſens im Gaſthauſe zum goldnen Lamm;

Auf Betreiben der Wittwe und Erben des zu Pirmaſens verlebten Notärs Herrn Ludwig Jeambey, als: 1) Frau Eleonora Benalon, deſſen Wittwe, ohne Gewerb zu Pirmaſens wohnhaft, handelnd ſowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Heinrich Jeambey, 2) Ludwig Jeambey, königlichen Notär zu Pirmaſens, 3) Louiſe, 4) Johanne, 5) Roſalie, 6) Eliſe Jeambey, dieſe vier ledig, majorenn und ohne Gewerb zu Pirmaſens wohnhaft, 7) Daniel Schmolze, Gerichtsbote wohnhaft zu Annweiler, die Rechte ſeiner Ehegattin Eleonora Jeambey ausübend, 8) Friedrich Gaſſert, Gerichtsbote wohnhaft zu Waldfiſchbach, die Rechte ſeiner Ehegattin Carolina Jeambey vertretend, 9) Wilhelm Schäffer, Apotheker wohnhaft zu Dahn, die Rechte ſeiner Ehegattin Emilie Jeambey erercirend, welche zu dieſem Zwecke den Heren Heinrich Joſeph Schüller, Advokat wohnhaft in Zweibrücken, als Anwalt beſtellt und bei demſelben Wohnſitz erwählt, — und in Gefolge eines durch das königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm erſten laufenden Monats und Jahres erlaſſenen und gehörig einregiſtrirten Urtheils, wird durch unterzeichneten Carl Kieffer, königlichen Notär zu Pirmaſens,

… Theile bei jedem Artikel angeſetzten Preiſe als erſtes Angebot gelten ſollen.

Dieſe Immobilien, welche in dem Güter-Aufnahme-Protokoll, ſo der unterzeichnete Notär unterm geſtrigen Tag, — gehörig einregiſtriet — gefertigt hat, veezeichnet ſind, ſind folgende:

1.	Section A. Nro. 374 und 375. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten, nebſt einem Ziehbeunnen vor dem Haus, in dahieſiger Stadt in der Kreuzgaſſe gelegen, wovon der Flächenraum ein Viertel eilf und eine Quart-Ruthe oder acht Aren zwei und achtzig Centiaren mißt, und wird begrenzt einſeits durch das Eigenthum von Johannes Steckert, anderſeits durch jenes von Philipp Wenner, angeboten zu einhundertfünfzig Gulden	150 fl.
2.	Section E. Neo. 438. Ein Morgen neun Ruthen odee zwanzigſieben Aren neunzigfünf Centiaren Ackerland, im Gefall, einſeits Friedrich Kieffer, anderſeits Martin Fiſcher, angeboten zu fünfzehn Gulden	15 —
3.	Section H. Nro. 398. Ein Moegen oder zwanzigſechs Aeen zwölf Centiaren ditto auf dem Sinterberg, einſeits Ludwig Faul, anderſeits Jacob Kahn, angeboten zu fünf Gulden	5 —
4.	Section L. Nro. 193. Sechs und zwanzig und eine halbe Ruthe oder fünf Aeen vierzig Centiaren Wieſe im Blümelsthal, einſeits Georg Faul, anderſeits Chriſtian Faul, angeboten zu zehn Gulden	10 —
	Zuſammen einhundertachtzig Gulden	180 —

Dieſe Verſteigeeung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann,

Google

3) Für das angegebene Flächenmaaß und die Rebenläger wird nicht gutgeſprochen.

4) Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und unter dem Schutze der Geſetze in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

5) Der Steigerer des Wohnhauſes und Zugehör iſt gehalten, beim Zuſchlag die zur Zwangs-Veräußerungs-Procedur erforderlichen Koſten in die Hände des betreibenden Theils baar zu bezahlen, und iſt berechtigt, ſolche an ſeinem Steigpreis in Abzug zu bringen, den Reſt dieſes Haus-Steigſchillings, ſo wie der Steigpreis der übrigen Güter, iſt in guten gangbaren Geldſorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in zwei gleichen Terminen, als Martini der Jahre achtzehnhundert neun und zwanzig und achtzehnhundert dreißig, mit den geſetzlichen Zinſen vom Tag des Zuſchlags an, zu entrichten und abzutragen.

6) Außer ihrem Steigſchilling tragen die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und den darauf Bezug habenden Regiſtrirungs- und Notariats-Gebühren, jeder im Verhältniß ſeines Steigpreiſes; den Steigbrief hat jeder beſonders zu bezahlen.

7) Auf Verlangen muß Steigerer für den Steigpreis und die Koſten gute und ſolidariſche Bürgſchaft leiſten.

8) Zur Sicherheit des Steigſchillings bleiben die zu verſteigernden Güter privilegirtermaßen verhypothecirt, auch dürfen dieſelben vor ihrer gänzlichen Auszahlung weder veräußert noch verpfändet werden.

9) Die Güter werden und bleiben ſtückweiſe zugeſchlagen.

Geſchehen zu Pirmaſens auf der Schreibſtube des Notärs, am fünfzehnten October achtzehnhundert acht und zwanzig, und unterſchrieben.

Unterſchrieben: C. Kieffer, Notär.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens, am fünfzehnten October 1828, Fol. 40, Recto Nro. 4, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königliches Rentamt.
Unterſchrieben: Rapp.

Für richtige Abſchrift,
C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 24. Dezember 1828.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung in Seebach.

Montag, den 30. März 1829, um 9 Uhr des Morgens, bei dem Wirth Mayer in Seebach; Auf Betreiben des in Dürkheim wohnhaften Weinhändlers Herrn Friedrich Sauerbeck, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bei Herrn Trott, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge gehörig regiſtrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 4. Dezember neulich; wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, den zu gedachtem Seebach wohnhaften Wingertsleuten Franz Baum und Johannes Hirſchkorn zugehörige Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 22. Dezember 1828 aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot des Gläubigers gelten.

Beſchreibung der Güter.

Im Seebacher Bann, und zwar:

I. Güter, ſo dem genannten Hirſchkorn angehören.

Alle in der Section A. gelegen.

Nro. 14. 4 Aren Acker im Langenwingert, angeboten zu	10	fl.
— 16. 8 Aren Acker allda, zu	10	—
— 82. 4 Aren Acker am Eichelsberg, zu	10	—
— 90. 4 Aren Acker allda, zu	10	—
— 134, 135 und 139. 28 Aren Acker auf dem Judenhut, zu	30	—
— 183. 14 Aren Acker am alten Wingertsberg, zu	10	—
— 222. 6 Aren Acker am Meiſterwaſenthal, zu	10	—
— 241. 14 Aren Acker und Wieſe in der Delle, zu	20	—
— 309. 4 Aren Acker im vorderen Köſtengarten, zu	10	—
— 323. 5 Aren Acker und Wieſe im Rübenthal, zu	10	—
— 364 und 365. 2 Aren Haus und Garten im Ort Seebach, zu	100	—

II. Güter, ſo dem genannten Baum angehören.

Alle ebenfalls in der Section A. gelegen.

— 11, 12 und 13. 26 Aren Acker in den Langenwingert, angeboten zu	30	—
— 45. 4 Aren Wingert im Viertel, zu	10	—
— 83. 4 Aren Acker am Eichelberg, zu	10	—
— 135 und 138. 10 Aren Wingert am Judenhut, zu	20	—
— 362 und 363. 2 Aren Haus und Garten im Dorf, zu	100	—
Total der Angebote vierhundert Gulden	400	—

Ob Gülten oder Erbzinſen auf obenbeſchriebenen Gütern haften, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Beſitz der Güter, oder haben ſich auf ihre Koſten rechtlich hineinſetzen zu laſſen, ohne Zuziehung des betreibenden Theils.

2. Alle auf den Immobilien ruhende Abgaben, etwaige Gülten und Bodenzinſen, deren etwaige unverjährte Rückſtände ebenfalls, müſſen die Steigerer beſonders entrichten.

3. Der betreibende Gläubiger leiſtet den neuen Erwerbern keine einzige der geſetzlichen Verkaufsgarantieen.

4. Wenn der ausfallende Erlös nicht zur Verfallzeit bezahlt wird, ſo hat der berechtigte Erheber die Gewalt, das zugeſchlagene Eigenthum alsdann, unter ſeinen beliebigen Bedingungen und gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſeyn werdenden Schuldigkeit, vor einem Notär, nach einem dreißigtägigen fruchtloſen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller weiteren Zwangsformalitäten, weiter zu verſteigern.

5. Auf Verlangen des betreibenden Theils haben die Steigerer ſogleich einen annehmbaren ſolidariſchen Zahlungsbürgen zu ſtellen.

6. Die Steigerer ſind gehalten, ihre Steigerungsbriefe ſogleich transcribiren zu laſſen.

7. Die Betreibungskoſten der gegenwärtigen Zwangsverſteigerung werden durch die Steigerer verhältnißmäßig aus ihren Steigerungspreiſen, ein Monat nach dem Zuſchlag, an Herrn Sauerbeck, gegen deſſen alleinige Quittungen, ohne vorherige Collocation, bezahlt; der übrige Erlös muß zu drei gleichen Portionen auf die drei nächſte Martini, nach vorheriger Collocation, bezahlt werden, alles mit Zinſen zu fünf vom hundert vom Zuſchlag an zu rechnen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle Diejenigen, welche gegen die fragliche Verſteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, ſich den nächſten 22. Januar 1829, um 9 Uhr Morgens, auf der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu laſſen.

Dürkheim, den 23. Dezember 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

F. Koch.

---

pr. den 24. Dezember 1828.

Laumersheim. (Güter-Verſteigerung.) Den 13. Januar 1829, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeiſters zu Laumersheim, werden durch Notär Moré, im Amtsſitze zu Grünſtadt, 21¼ Aren Acker, 14 Aren Wingert, 20 Aren Baumſtück, 30 Aren Wies und 31 Aren Acker und Wingert, im Banne von Laumersheim gelegen, Schuldentilgungshalber, verſteigert werden. Die Eigenthümer ſind: 1. die Wittib Anna Maria Sauder, geborne Böckler; 2. Suſanna Eliſabetha; 3. Friederika und 4. Franz Carl Sauder, alle drei minderjährig, — ſämmtlich ohne Gewerb. Die Wittib iſt Vormünderin und Anſelm Simon, Maurer, Nebenvormünder dieſer Minderjährigen, — alle in Laumersheim wohnhaft.

Grünſtadt, den 21. Dezember 1828.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 25. Dezember 1828.

Friedelsheim. (Gemeindeholz-Verſteigerung.) Den 5. Januar (Montags) 1829, Morgens 9 Uhr, werden zu Friedelsheim auf dem Gemeindehauſe, nachbezeichnete Hölzer, aus dem daſigen Gemeindewald, öffentlich meiſtbietend verſteigert:

a) 56¼ Klafter kiefern Schneidholz,
b) 22¼ „ „ gehauen,
c) 19¾ „ „ Prügelholz,
d) 33¼ „ buchen gehauen Holz,
e) 126¼ „ „ Prügelholz, und
f) 127 Kubik-Schuhe kieferne Bauſtämme 4ter Claſſe.

Friedelsheim, den 13. Dezember 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Mäurer.

---

pr. den 25. Dezember 1828.

(Abweſenheits-Erklärung.)

Das k. Bezirksgericht zu Landau hat durch Urtheil vom 2. Dezember 1828 den Theobald Köhler von Zeiskam, auf Anſuchen der Präſumtiv-Erben desſelben für abweſend erklärt, und Letztere gegen Cautionsleiſtung in den proviſoriſchen Beſitz ſeines Vermögens eingewieſen.

Landau, den 23. Dezember 1828.

Mahla, Anwalt der Präſumtiv-Erben.

---

pr. den 25. Dezember 1828.

(Zwangs-Verſteigerung.)

Montag, den 23. März 1829, wird Georg Keller, der zu Landau, im Rheinkreiſe, reſidirende königliche Notär, als durch Urtheil des königlich bayeriſchen Bezirks-Gerichts zu Landau, vom 4. des laufenden Monats, gehörig einregiſtrirt, ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, auf Betreiben von Heinrich Jacob Schneider, Bäcker, und Friedrich Gienandt, Handelsmann, dieſer als theilweiſer Ceſſionär des Erſtern, beide in

Digitized by Google

Neuſtadt wohnhaft, gegen deren Schuldner, die Wittwe und Erben von Johann Jacob Schneider, im Leben Müller auf der Kaſtanien-Mühle, im Bann Gleisweiler, als: 1. Suſanna Eliſabetha Deker, Wittwe deſſelben, ohne Gewerbe, 2. Peter Schneider, 3. Heinrich Schneider, beide Wingertsleute, 4. Franz Schneider, Kiefer, 5. Eliſabetha Schneider, 6. Magdalena Schneider, beide ledig und grosjährig ohne Gewerbe, ſämmtlich in Frankweiler wohnhaft, 7. Eva Nicola, Wittwe von Jacob Schneider, geweſener Müller in Gleisweiler, ſie allda wohnhaft, als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Peter, Margaretha und Eva Schneider, dieſe als Erben ihres genannten Vaters, und 8. Juliana Schneider, Ehefrau von Wilhelm Orth, Bäcker in Gleisweiler wohnhaft, und dieſen ſelbſt, nachbeſchriebene, den Schuldnern zugehörige Liegenſchaften, worüber am 19. dieſes das gehörig regiſtrirte Aufnahme-Protokoll gefertigt wurde, definitiv und ohne Annahme von Nachgeboten, zwangsweiſe verſteigern, und zwar:

1. Vormittags 10 Uhr, im Wirthshauſe zum Löwen in Godramſtein.

1. Section E. Nro. 1481. 1 Are 80 Centiaren Acker auf den Frankweilerwieſen, Godramſteiner Banns, angeſetzt zu 5 fl.

2. Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Lamm in Frankweiler.

Güter im Bann Frankweiler.

2. Section A. Nro. 49. 11 Aren 82 Centiaren Acker im Sinkenborn, angeſetzt zu 20 fl.
3. Section A. Nro. 104. 17 Aren 7 Centiaren Acker im Meiſenacker, zu 30 fl.
4. Section A. Nro. 135. 13 Aren 60 Centiaren Acker im Espel, zu 25 fl.
5. Section B. Nro. 135. 7 Aren 39 Centiaren Wingert im Stahlbühl, zu 30 fl.
6. Section B. Nro. 147. 5 Aren 68 Centiaren Bauſtück allda, zu 10 fl.
7. Section B. Nro. 368. 2 Aren 25 Centiaren Wies im Grund, zu 5 fl.
8. Section C. Nro. 132. 5 Aren 52 Centiaren Wingert im Marktweg, zu 15 fl.
9. Section C. Nro. 144. 7 Aren 50 Centiaren Wingert in der Kreuzwieſe, zu 20 fl.
10. Section C. Nro. 206. 1 Are 94 Centiaren Wingert im Schatz, zu 8 fl.
11. Section C. Nro. 234. 2 Aren 66 Centiaren Baum- und Grasſtück im Biengarten, zu 4 fl.
12. Section C. Nro. 255. 2 Aren 59 Centiaren Wies im Gern, zu 10 fl.
13. Section C. Nro. 265. 2 Aren 92 Centiaren Wies allda, zu 8 fl.
14. Section C. Nro. 271. 4 Aren 75 Centiaren Wies allda, zu 15 fl.
15. Section D. Nro. 157. 3 Aren 85 Centiaren Wingert im Kunſtück, zu 15 fl.
16. Section D. Nro. 269. 7 Aren 33 Centiaren Wingert im Brödel, zu 20 fl.
17. Section D. Nro. 279. 6 Aren 6 Centiaren Wingert allda, zu 15 fl.
18. Section D. Nro. 607. 6 Aren 64 Centiaren Wingert im mittlern Fleckweg, zu 20 fl.
19. Section E. Nro. 150. 14 Aren 28 Centiaren Wingert im Burgacker, zu 30 fl.
20. Section E. Nro. 155. 12 Aren 61 Centiaren Acker allda, zu 20 fl.

Obige Anſatzpreiſe gelten als erſtes Angebot von Seiten der betreibenden Theile, welche den Advokaten Herrn Haas in Landau zu ihrem Anwalt beſtellen.

Steigerungsbedingungen.

1. Die Steigerer erhalten die Liegenſchaften ſo wie ſie ſich dermalen vorfinden, ohne irgend eine Gewähr von Seiten der betreibenden Theile, die auch das Flächenmaas derſelben nicht garantiren.

2. Dieſelben können ſich auf ihre Gefahr und Koſten ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien ſetzen, welche jedoch bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreiſes privilegirt verpfändet bleiben.

3. Die Steuern, Umlagen, Gülten, Zinſen und ſonſtige Laſten müſſen die Steigerer ohne Abzug am Steigpreiſe, rückſtändig und laufend übernehmen.

4. Der Steigpreis iſt in vier Terminen jedesmal mit einem ¼ auf Weihnachten der Jahre 1829, 30, 31 und 1832, mit Zinſen zu 5 P% vom Zuſchlage an, nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation zu bezahlen.

Abſchläglich auf den ganzen Steigpreis haben jedoch die Steigerer im Verhältniß zu ihrem Steigpreiſe, die Koſten des Zwangsverfahrens, auf das taxirte Koſten-Verzeichniß hin, innerhalb 6 Wochen vom Zuſchlage an, den betreibenden Theilen zu entrichten.

5. Auf Verlangen muß ſolidare Bürgſchaft gleich bei dem Zuſchlage geleiſtet werden.

6. Den colloicirten Gläubigern bleibt das Recht vorbehalten, die betreffenden Liegenſchaften ohne Urtheil und blos nach einem 30tägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, wiederverſteigern zu laſſen, wenn die Steigerer mit dem einen oder andern Termine im Rückſtande bleiben.

7. Die Liegenſchaften werden vorerſt ſtückweiſe und nachher zuſammen verſteigert, und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen.

Im Übrigen haben ſich die Steigerer nach den Verfügungen des Zwangsverſteigerungs-Geſetzes zu richten.

Die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſtige Betheiligten werden zugleich aufgefordert,

Digitized by Google

… E. Nro. 155. 12 Aren 61 [illegible]
zu [illegible]

Anſatzpreiſe gelten als erſtes [illegible]
betreibenden Theile, welche [illegible]
6 in Landau zu ihrem Anwalt [illegible]

Steigerungsbedingungen.

… Steigerer erhalten die [illegible]
… dermalen vorfinden, ohne [illegible]
Seiten der betreibenden Theile [illegible]
…maaß derſelben nicht garantirt.
…ſelben können ſich auf ihre Gefahr [illegible]
…ch erfolgtem Zuſchlage in den [illegible]
… erſteigerten Immobilien ſetzen, [illegible]
…ligen Ausbezahlung des Steigpreiſes [illegible]
…ndet bleiben.
… Steuern, Umlagen, Güter… [illegible]

[illegible]
…, rückſtändig und laufend [illegible]
…er Steigpreis iſt in vier [illegible]
… auf Weihnachten der [illegible]
…832, mit Zinſen zu 5 Pz. von [illegible]
… gerichtlichen oder gütlichen [illegible]

…ößlich auf den ganzen Steigpreis [illegible]
… Steigerer im Verhältniß zu [illegible]
… des Zwangsverfahrens, auf [illegible]
…iſt hin, innerhalb 6 Wochen [illegible]
… betreibenden Theilen zu entrichten.
…uf Verlangen muß ſolvable Bürgſchaft [illegible]
… Zuſchlage geleiſtet werden.
… Den collocirten Gläubigern bleibt [illegible]
…en, die betreffenden Liegenſchaften [illegible]
[illegible]

…Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung in Kallſtadt.

Donnerſtag, den 2. April 1829, um 9 Uhr des Vormittags, im Benderſchen Wirthshaus zu Kallſtadt; Auf Betreiben des in Bobenheim, im Dürkheimer Kanton, wohnhaften Handelsmanns Alexander Kuhn, als Rechtsinhaber des in Kallſtadt wohnenden Handelsmanns Jakob Kuhn, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bei Hrn. Stockinger, Anwalt bei dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge gehörig regiſtrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 4. Dez. 1828; wird zur Zwangs-Verſteigerung der nachbeſchriebenen, den zu gedachtem Kallſtadt wohnenden Ehe- und Wingertsleuten Johann Peter Ehl und Katharina Eliſabetha Ott zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 24. Dezember neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preiſe als Angebote des Gläubigers gelten.

Beſchreibung der Güter.

Im Bann von Kallſtadt.

1.	Section A. Nro. 299. 335 Centiaren Acker auf der Haier, angeboten zu	10 fl.
2.	Section B. Nro. 626. 850 Centiaren Rott am Freinsheimerweg, zu	25 —
3.	Section C. Nro. 131. Eine halbe Wohnbehauſung in der Oſtergaſſe zu Kallſtadt, enthaltend eine Are, angeboten zu	100 —
	Total der Angebote einhundert dreißig fünf Gulden	135 —

… Zahlung leiſtet, ſo wird das ihm zugeſchlagene Liegenthum, unter beliebigen Bedingungen des Erhebers und gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſeyn werdenden Schuldigkeit, nach einem fruchtloſen dreißigtägigen Zahlbefehl und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller Zwangsformalitäten, vor einem Notär, weiter verſteigert werden.

6. Der ausfallende Erlös, welcher von dem Zuſchlag an Zinſen zu fünf vom hundert alljährlich trägt, wird folgenderweiſe zahlbar, nämlich: auf die drei zunächſtkommende Martinstage, gegen ertheilt werdende Anweiſungen.

Die ſchuldneriſche Eheleute, deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle Diejenigen, welche gegen die fragliche Verſteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, ſich den nächſten 22. Januar 1829, um 2 Uhr des Nachmittags, auf der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu laſſen.

Gefertigt zu Dürkheim, den 27. Dezember 1828.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

F. Koch.

---

pr. den 27. Dezember 1828.

Dürkheim. (Holz-Verſteigerung.) Bis den 8. Januar 1829, des Vormittags um 9 Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saal ihres Gemeindehauſes zu Dürkheim die nachbeſchriebene ihr zuſtändige aus denen diesjährigen Schlägen herrührende Holz-Sortimente auf dreimonatlichen Kredit verſteigern, nämlich:

Revier Alteglashütte.

Schlag Spitzkopf.

151 Klafter kiefern Prügelholz

Digitized by Google

Schlag Nuſshütterkopf.
27½ Klafter kiefern Prügelholz,
518 kieferne Sägblöcke.

Revier Jägerthal.

Schlag Stütterbergerhang.
¾ Klafter eichen Schneidholz,
2 „ buchen „
41 „ kiefern Prügelholz,
73½ „ gemiſchtes Prügelholz,
14 kieferne Bauſtämme,
124 „ Sägblöcke.

Schlag Kehrdichannichtserlöcher.
14 Klafter kiefern Schneidholz,
4 „ „ Prügelholz,
13¾ „ gemiſchtes Prügelholz,
5 kieferne Bauſtämme,
60 „ Sägblöcke.

Da jeder Steigerer einen hier bekannten Bürgen ſtellen muſs, ſo werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntſchaft hier haben, ſich mit Atteſtaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeiſteramte ihres Wohnortes verſehen.

Dürkheim, den 24. Dezember 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

F. Koch.

---

pr. den 27. Dezember 1828.

(Auswanderungs-Anzeige.)

Das hier eingereichte Geſuch des Philipp Anton Antoni, Ackersmann von Lauterecken, um die Erlaubniſs mit ſeiner Familie in die vereinigten Staaten von Amerika auswandern zu dürfen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniſs mit dem Anfügen gebracht, daſs Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Cuſel, am 22. Dezember 1828.

Königl. Land-Commiſſariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 27. Dezember 1828.

(Auswanderungs-Anzeige.)

Das hier eingereichte Geſuch des Peter Weſtrich, Ackersmann von Lauterecken, um die Erlaubniſs in die vereinigten Staaten von Nord-Amerika auswandern zu dürfen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniſs mit dem Anfügen gebracht, daſs Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Cuſel, am 22. Dezember 1828.

Königl. Land-Commiſſariat.

v. Pölnitz.

---

pr. den 27. Dezember 1828.

(Bekanntmachung.)

Aus dem Kleiderſchranke der Madame Joſephine Goos, Gutsbeſitzerin zu Forſt, iſt im Laufe dieſes Monats eine goldene Halskette, ſogenannte Erbſenkette, in der Länge von 5 Fuſs, woran ſich ein kugelrundes Schlöſschen von durchbrochener Arbeit befunden, entwendet worden.

Ich erſuche ſämmtliche Behörden, zur Ausmittelung des bis jetzt unbekannten Thäters und zur Beſchlagnahme des geſtohlenen Gegenſtandes kräftigſt mitzuwirken.

Frankenthal, den 26. Dezember 1828.

Der königl. Unterſuchungsrichter,

Schenkl.

---

pr. den 27. Dezember 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Montag, Nachmittags 2 Uhr, 12. Januar 1829, im Wirthshauſe zum Pflug in Schaidt, — in Gemäſsheit Urtheil des königlich bayerſchen Bezirksgerichts Landau vom 16. laufenden Monats, einen Familien-Rathſchluſs genehmigend, aufgenommen durch das königliche Candler Friedensgericht am 14. November letzthin, beide gehörig regiſtrirt, — wird unterſchriebener dazu ernannter zu Candel ſäſshafter Notär Johann Franz Weigel zur öffentlichen Verſteigerung ſchreiten, von

a)	einem einſtöckigten in Holz erbauten Wohnhaus, Stall und Garten, im Unterdorf zu Schaidt auf der Bachſeite, neben Ludwig Saum und Joſeph Scheffner gelegen, abgeſchätzt zu	300 fl.
b)	52 Aren 31 Centiaren (2 Morgen 20 Ruthen) Acker und Wieſen, auch einem Gartenſtückgen, im Kalgofen, Schaidter Banns, in 7 Item, abgeſchätzt zu	292 —
	Total	592 —

in die Verlaſſenſchaftsmaſſe der zu Schaidt verlebten Eheleuten Valentin Abt, Feldſchütz, und Maria Anna Kopf und deren Errungenſchaftsmaſſe gehörig.

Und zwar auf Anſuchen von Magdalena Bek, ohne Gewerb zu Schaidt wohnend, Wittib 2ter Ehe obgenannten Valentin Abt, handelnd als natürliche Vor-

Digitized by Google

pr. den 27. Dezember 1828.

(Bekanntmachung)

...n Kleiderſchranke der Madame ...
...berſtgerin zu ..., iſt im Laufe des ...
...eldene Halskette, ſogenannte ...
...e von 5 Fuß, woran ſich ...
...von durchbrochener Arbeit ...
...den.

...che ſämmtliche Behörden, zur ...
...t unbekannten Thäters und zur ...
...ſtohlenen Gegenſtandes ...

...thal, den 26. Dezember 1828.

Königl. Unterſuchungsgericht,

Schenkl.

---

pr. den 27. Dezember 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

..., Nachmittags 2 Uhr, 13. Januar ...
...auſe zum Pflug in Schaidt, — ...
...l des königlich bayeriſchen ...
...m 16. laufenden Monats, ...
...genehmigend, ...
...ndler Friedensgericht am 18. ...
...gehörig regiſtrirt, — wird ...
...ter zu Candel ſeßhafter Notär ...
...öffentlichen Verſteigerung ...
...emſtöckigten in Holz erbauten ...
...und Garten, im Unterdorf zu Schaidt ...
...achſeite, neben Ludwig ...
...ner gelegen, abgeſchätzt zu
... (12 Morgen ...

...liche zu Schaidt wohnend, — dieſe Catharina, Wendel, Margaretha und Michael Abt, Kinder erſter Ehe, erzeugt durch obgenannte Valentin Abt'ſche Eheleute.

Die Verſteigerungs-Bedingniſſe können täglich in gedachten Notär Weigels Schreibſtube eingeſehen werden.

Candel, am 27. Dezember 1828.

Weigel, Notär.

---

pr. den 27. Dezember 1828.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Dienſtag, Nachmittags 2 Uhr, 13. Januar 1829, im Wirthshauſe zur Krone in Pforz; ſchreitet unterſchriebener dazu beſag homologirtem Familien-Beſchluß abſeiten des Königlich Bayeriſchen Bezirksgerichts Landau vom 16. Dezember laufenden Jahres gehörig regiſtrirt, ernannter zu Candel ſäßhaften Notär Johann Franz Weigel, zur öffentlichen Verſteigerung von:

einem zu Pforz, neben Martin Walther und Michael Weber gelegenen Haus, Hof, Scheuer, Stall, Garten, Rechten und Gerechtigkeiten, abgeſchätzt zu 450 Gulden,

in die Verlaſſenſchaft des zu Pforz verlebten Taglners Jacob Detik gehörig.

Auf Anſuchen von

a) Barbara Detik, Ehefrau von Jacob Ertel, Taglners.
b) Catharina Detik, die ledig Mehrjährige ohne Gewerb.
c) Catharina Pfirrmann, ohne Gewerb, Wittib des beſagten Jacob Detik, handelnd als natürliche ihrer mit dem verlebten ehelich erzeugten ohne Gewerb bei ihr wohnenden minderjährigen Kindern Andreas, Eva, Margaretha und Jacob Detik.
d) David Kiefer, Leinenweber, Nebenvormunder dieſer Minderjährigen.

Sämmtliche zu Pforz wohnend. Die Bedingniſſe

...Vollmersweiler und Steinfelder Baum liegend, abgeſchätzt zu 175 Gulden.

Candel, den 27. Dezember 1828.

Weigel, Notär.

---

pr. den 27. Dezember 1828.

Lachen. (Wachtöl-Verſteigerung betr.) Montags, den zwölften Januar nächſtkommend, wird Vormittags um zehn Uhr, auf dahieſigem Gemeindehauſe, der Bedarf des Wachtöls pro 1829 durch Minderverſteigerung begeben.

Lachen, den 26. Dezember 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag: Mühlhäuſer.

---

pr. den 27. Dezember 1828.

(Bekanntmachung)

Das Walchen der wollenen Decken für die kaſernirende Mannſchaft und das Militär-Krankenhaus wird Mittwoch, den 7. k. M., Vormittags 10 Uhr, verbehältlich höherer Genehmigung auf unbeſtimmte Zeit mit Vorbehalt einer vierteljährigen Aufkündigung an den Wenigſtnehmenden in Accord gegeben.

Speyer, den 24. Dezember 1828.

Durch
die Filial-Oeconomie-Commiſſion des königl. 1. Chevauxlegers-Regiments.

Schön, Rittmeiſter.

Meller, Actuar.

Google

Müller, geweſener Tuchmacher zu Neuhornbach und ſeiner Ehefrauen Eliſabetha Sefrin, handelnd, und kraft eines von dem königlichen Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 12. dieſes Monats und Jahrs erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, ſollen den 28. März 1829, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Neuhornbach, durch den unterzeichneten zu Neuhornbach, Bezirks Zweibrücken wohnenden, hiezu beauftragten Notär, nachſtehende zu Neuhornbach ſich befindende und Heinrich Dietz, Hafner allda, und ſeiner Ehefrau Dorothea Werle angehörende Immobilien, wie ſolche in einem unterm 24. dieſes darüber errichteten, gehörig regiſtrirten Protokoll aufgenommen worden, mittelſt Zwangsveräußerung öffentlich in Eigenthum verſteigert werden, nämlich:

Ein zweiſtöckigtes zu Neuhornbach am Kegelberg ſtehendes Haus, Brennofen, Stallung und Hof, eine Are 20 Centiaren enthaltend.

Eine Wieſe von einer Are 10 Centiaren.

Sechs Ackerſtücke, eine Hectare 12 Aren 56 Centiaren enthaltend, ſämmtliches von dem betreibenden Theil zu 449 fl. angeboten.

Unter nachſtehenden Bedingungen:

1. Wird für angegebenes Flächenmaß und Nebenläger nicht gutgeſprochen. Den Steigern wird unter dem Schutz der Geſetze und unter den dabei vorgeſchriebenen Formen; das Eigenthum dieſer Immobilien, mit allen davon abhängenden aktiven und paſſiven Servituten, vom Tag der Verſteigerung an, übertragen, um ſie von gleicher Zeit an, mit allen Dependentien, wie ſie der gepfändete Theil zu beſitzen befugt war, in Genuß und Beſitz zu nehmen.

2. Steuern und Umlagen jeder Art fallen den Steigern vom Tag der Verſteigerung an, zur Laſt.

3. Der Steigerer des Hauſes verpflichtet ſich auf Rechnung ſeines Steigpreiſes, die durch das Zwangsveräußerungs-Verfahren entſtandenen und noch entſtehenden Koſten, in Monatsfriſt vom Tag der Verſteigerung an, an den betreibenden Theil zu bezahlen. Der Ueberreſt des Hausſteigpreiſes, nebſt demjenigen der Güter, muß zu einer Hälfte auf Martini 1829 ohne Zinſe, und zur andern Hälfte auf Martini 1830 mit einem einjährigen Zins an den beſagten Ludwig Ambos berichtiget werden.

4. Die Steigerer ſind ferner verbunden, die Koſten der Regiſtrirungsgebühren, des Stempelpapiers und jene des Notärs in der vorgeſchriebenen Friſt, und die von allenfalls verlangten Expeditionen beſonders, ohne Abzug am Steigpreis zu bezahlen.

5. Wenn es verlangt wird, muß ſolidariſche Caution geſtellt werden. Außerdem werden alle Privilegien des Eigenthums und ſonſtige den Hypothekargläubiger zuſtehende Rechte; bis zur endlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes beſonders vorbehalten, ſo, daß bei eintretender Zahlungs-Verzögerung der betreibende Theil befugt iſt, den verſteigerten Gegenſtand auf Koſten und Gefahr des gegenwärtigen Steigers anderweit zu verſteigern.

6. Die weiteren in dem Zwangsveräußerungs-Geſetz vom 1. Juni 1822 vorgeſchriebenen, hier nicht beſonders angegebenen Bedingungen, finden bei der Verſteigerung ebenfalls ihre Anwendung, ſo daß dieſe Verſteigerung, ohne Annahme eines Nachgebots, diziſiv iſt.

Der vorgenannte Notär ladet die Heinrich Dietziſche Eheleute, deren Hypothekargläubiger und jede dabei Betheiligte ein, ihre dagegen habende gegründete Einwendungen den 24. Janur 1829, Vormittags um 9 Uhr, in ſeiner Schreibſtube zu Neuhornbach zu Protokoll zu geben, und bemerkt, daß Ludwig Ambos für gegenwärtiges Domizil bei Herrn Friedrich Karl Glaſer, Anwalt bei den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, beſtimmt habe.

Neuhornbach, den 27. Dezember 1828.

Waltz, Notär.

---

pr. den 29. Dezember 1828.

(Aufforderung eines Conſcribirten.)

Chriſtian Klein von Sembach, Vormund von Jakob Neu von Wartenberg, Conſcribirter der Altersklaſſe 1807, fordert denſelben auf, ſich unverzüglich nach Hauſe zu begeben, um dem Geſetze der Conſcription Genüge zu leiſten, indem derſelbe zum Militärdienſte aufgerufen wurde.

Sembach, am 15. Dezember 1828.

Der Vormund
Chriſtian Klein.

---

pr. den 28. Dezember 1828.

(Auswanderungs-Anzeige.)

Der ledige Johann Braunberger von Erfweiler hat hierorts ein Geſuch um Erlaubniß zur Auswanderung nach Jägersfeld im Königreich Preußen übergeben. Welches man mit dem Anhang hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß alle diejenigen, welche an den genannten Auswanderer Forderungen zu haben glauben, ſolche bei den einſchlägigen Gerichten geltend, hierher aber binnen vier Wochen die Anzeige davon zu machen haben.

Zweibrücken, den 27. Dezember 1828.

Königl. Land-Commiſſariat.
v. Hofenfels.

vorgenannte Notär ladet die Herren [illegible]
deren Hypothekargläubiger und [illegible]
n, ihre dagegen habende [illegible]
n 24. Janner 1829, Vormittags [illegible]
'erbstube zu Reichenbach zu [illegible]
ft, daß Ludwig Ambos für [illegible]
Herrn Friedrich Karl Glaser, [illegible]
n Gerichten zu Zweibrücken, [illegible]

[illegible]enbach, den 27. Dezember 1828

Walz, [illegible]

---

pr. den 28. [illegible]

(Aufforderung eines Conscribirten)

[illegible]ian Klein von Sembach, [illegible]
[illegible]on Wartenberg, Conscribirter [illegible]
[illegible]dert denselben auf, sich [illegible]
begeben, um dem Gesetze der [illegible]
zu leisten, indem derselbe zum [illegible]
n wurde.

[illegible]bach, am 15. Dezember 1828.

Der [illegible]

Christian Klein

---

pr. den 28. [illegible]

(Auswanderungs-Anzeige)

ledige Johann Bramberger von [illegible]
[illegible] um Erlaubniß zur [illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Inv. No

Digitized by Google

Inv. №

Digitized by Google